

Helmut Müller-Enbergs (Hg.)

Analysen und Dokumente

Wissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten

Band 10

Analysen und Dokumente

Wissenschaftliche Reihe
des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Herausgegeben von der Abteilung Bildung und Forschung

Redaktion:

Siegfried Suckut, Ehrhart Neubert, Walter Süß, Roger Engelmann

Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit

Teil 2: Anleitungen für die Arbeit mit
Agenten, Kundschaftern und Spionen
in der Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben von
Helmut Müller-Enbergs

Ch. Links Verlag, Berlin



Die Meinungen, die in dieser Publikationsreihe geäußert werden,
geben ausschließlich die Auffassungen der Autoren wieder.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://www.dnb.de> abrufbar.

3., durchgesehene Auflage, Juni 2011
© Christoph Links Verlag GmbH, 1998
Schönhauser Allee 36, 10435 Berlin, Tel.: (030) 44 02 32-0
www.christoph-links-verlag.de; mail@christoph-links-verlag.de
Umschlaggestaltung: KahaneDesign, Berlin
Satz: Kerstin Ortscheid, Berlin
Druck und Bindung: Schaltungsdienst Lange oHG, Berlin

ISBN 978-3-86153-145-6

Inhalt

Vorwort	9
Einleitung	12
Die überlieferten Dokumente	17
1. Überblick über die Grundsatzdokumente	18
2. Zur Geschichte der IM-Richtlinien	19
2.1. Richtlinie „1/59“	22
2.2. Richtlinie 2/68	29
2.3. Richtlinie 2/79	33
Die Funktionstypen	39
1. IM für die Arbeit am „Feind“	40
1.1. IM für besondere Aufgaben (IMA)	41
1.2. Perspektiv-IM (PIM)	42
1.3. Quelle	44
1.4. Resident	48
2. IM zur Sicherung bestimmter Bereiche	52
2.1. Beobachter	53
2.2. Ermittler	57
2.3. Führungs-IM (FIM)	60
2.4. Gehilfe des Residenten	62
2.5. Instrukteur	63
2.6. Sicherungs-IM (SIM)	67
2.7. Technischer Gehilfe	68
2.8. Tipper	68
2.9. Werber	69
3. IM für logistische Aufgaben	73
3.1. Anlaufstelle (ASt)	74
3.2. Deckadresse (DA)	76
3.3. Decktelefon (DT)	79
3.4. Funker	80
3.5. Konspirative Wohnung (KW)	84
3.6. Konspiratives Objekt (KO)	85
3.7. Kurier	87
3.8. Schleuser/Grenz-IM (GIM)	88

4.	Offizier im besonderen Einsatz/Aufklärung (OibE/A)	90
4.1.	Grundsatzdokumente	91
4.2.	Kategorien	95
4.3.	Statistische Angaben	100
4.4.	Verfahrensweise	103
5.	Hauptamtlicher IM/Aufklärung (HIM/A)	107
5.1.	Grundsatzdokumente	108
5.2.	Statistische Angaben	109
5.3.	Verfahrensweise	111
6.	Kontaktperson (KP)	114

Der Rekrutierungsprozeß		118
1.	Auswahl	118
2.	Prüfung	126
3.	Kontaktaufnahme	128
4.	Rekrutierung	130
4.1.	Vorbereitung	131
4.2.	Durchführung	132
4.3.	Motive	134
5.	Überwerbung	138
6.	„Fremde Flagge“	139
7.	DDR- und Übersiedlungs-IM (ÜIM)	142
7.1.	Übersiedlungs-IM	143
7.2.	Doppelgänger	150

Die Führung in der inoffiziellen Arbeit		152
1.	Erziehung und Befähigung	153
1.1.	Erziehung	153
1.2.	Befähigung	156
1.3.	Sicherheit und Schutz	157
1.4.	Verhaftung	164
2.	Treff	167
2.1.	Vorbereitung	167
2.2.	Durchführung	169
2.3.	Auswertung	172
3.	Überprüfung	175
4.	Verbindungswesen	178
4.1.	Persönliche Verbindung	180
4.2.	Unpersönliche Verbindung	181
5.	Arbeitsende und Rückzug	187
5.1.	Arbeitsende	187
5.2.	Rückzug	189

Spionage im „Operationsgebiet“	192
1. Hauptverwaltung A	198
1.1. Abteilung I (Regierung)	199
1.2. Abteilung II (Parteien)	204
1.3. Abteilung III (Europa)	209
1.4. Abteilung IV (Militär)	211
1.5. Abteilung VI („Regimefragen“)	214
1.6. Abteilung IX (Geheimdienste)	217
1.7. Abteilung X („Aktive Maßnahmen“)	225
1.8. Abteilung XI (USA)	229
1.9. Abteilung XII (NATO)	231
1.10. Sektor Wissenschaft und Technik (SWT)	233
1.10.1. Abteilung XIII (Energie, Biologie, Chemie)	235
1.10.2. Abteilung XIV (Elektronik, Elektrotechnik)	237
1.10.3. Abteilung XV (Maschinenbau, Embargo)	239
1.10.4. Arbeitsgruppen und Abteilung V (Auswertung)	241
1.11. Abteilung XVI (Offizielle Kontakte)	243
1.12. Abteilung XVII (Grenzschleusung)	243
1.13. Abteilung XVIII (Sabotage und Zivilverteidigung)	245
1.14. Arbeitsgruppe S (Sicherheit)	246
2. Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen	248
2.1. Abteilung XV Magdeburg	250
2.2. Abteilung XV Gera	258
Bilanz	279
Dokumente	283
1. Editorische Vorbemerkung	283
2. Verzeichnis der Dokumente	284
Dokumente 1 bis 32	286
Anhang	954
1. Tabellen	954
2. Tabellenverzeichnis	970
3. Abkürzungsverzeichnis	972
4. Literaturverzeichnis	987
5. Register geographischer Angaben	1001
6. Personenregister	1006
7. Sachregister	1024
8. Angaben zum Herausgeber	1118

Vorwort

Bis zur Herbstrevolution 1989 fand das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) in der Bundesrepublik insbesondere wegen seiner Spionagearbeit große Beachtung. Ins Blickfeld geriet dabei stets nur eine der fast vier Dutzend zentralen Diensteinheiten des MfS, die Hauptverwaltung A (HV A). Nach der deutschen Einheit aber wurde aufgrund der überlieferten Akten unübersehbar, daß fast alle operativen Diensteinheiten des Staatssicherheitsdienstes, selbst das Ministerium für Nationale Verteidigung mit seiner „Verwaltung Aufklärung“, in erheblichem Maße geheimdienstlich in der Bundesrepublik engagiert waren.

Diese Arbeit war zwischen den verschiedenen Diensteinheiten bis ins Detail abgestimmt, aufgeteilt, formalisiert und in verbindlichen Grundsatzdokumenten fixiert. In ihrem Zentrum stand trotz umfassender Post- und Telefonkontrolle und der Auswertung allgemein zugänglicher Informationen dennoch stets der inoffizielle Mitarbeiter (IM) mit der Aufgabe, Informationen gezielt zu beschaffen oder – seltener – zu verbreiten. Für ihre Rekrutierung, Betreuung und Anleitung arbeitete das Ministerium mit Führungsoffizieren, deren Tätigkeit sich an umfänglichen Richtlinien zu orientieren hatte, die mit ihrem spröden Charme an Betriebsanleitungen erinnern. Doch handelt es sich um Grundsatzdokumente, die das MfS angesichts unterschiedlicher Arbeitsbedingungen nach der geheimpolizeilichen Arbeit in der DDR und der Spionage „im und nach dem Operationsgebiet“ (OG) unterschieden hat. Die einschlägigen Bestimmungen für die inoffizielle Arbeit des MfS in der DDR sind bereits in einem ersten Band veröffentlicht und kommentiert worden.¹

Gegenstand dieses zweiten Bandes sind die normativen Grundlagen der HV A für die Arbeit mit den zuletzt rund 1.550 Bundesbürgern und einer unbekannt Anzahl ausländischer Staatsbürger, die für sie als Agenten, Kundschafter und Spione tätig waren. Entgegen der verbreiteten Annahme, diese Unterlagen seien weitgehend vernichtet worden, konnten in verschiedenen Archivbeständen der Behörde des Bundesbeauftragten mehr als zwei Dutzend bisher unbekannt Dokumente aufgefunden werden, die zusammen genommen mit der Handvoll bereits veröffentlichter Vorschriften ein vollständiges Bild für die achtziger Jahre und – mit wenigen Lücken – auch für die Jahrzehnte zuvor geben.

1 Vgl. Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 1: Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, 2. durchges. Aufl., Berlin 1996.

Der umfangreichen Dokumentation wird eine Einleitung vorangestellt und ein Sachregister angefügt, das den Zugriff auf einzelne Aspekte ermöglichen soll. Die Einleitung konzentriert sich zeitlich gesehen auf die letzten Jahre der HV A und inhaltlich überwiegend auf ihre inoffizielle Arbeitsweise. In ihr werden angesichts der unvollständigen Aktenüberlieferung vor allem die wesentlichen Aussagen der Dokumente systematisiert, ergänzt um Schulungsmaterialien, Diplomarbeiten, Dissertationen, Befehle, Dienstweisungen und Ordnungen des MfS. Herangezogen wurden außerdem Sekundärliteratur, andere Veröffentlichungen und Mitschriften von Gesprächen mit ehemaligen inoffiziellen und hauptamtlichen Mitarbeitern der HV A. Gleichwohl überwiegt die Darstellung der normativ geforderten Arbeitsweise. Eine umfassende Geschichte dieser Organisationseinheit, ihrer inoffiziellen Arbeit und Mitarbeiter, Analysen zu ihrem politischen Steuerungspotential und Wirkungsgrad oder gar Enttarnungen noch unerkannter IM kann diese Einleitung nicht ersetzen.

Für die Einleitung wurde außerdem auf Abschriften der Karteikarten F 16 (Person) und F 22 (Vorgang) sowie Statistikbögen der HV A zurückgegriffen. Diese Abschriften geben Aufschluß über jene Bundesbürger, die im Dezember 1988 von der HV A als IM geführt wurden. Ob diese Unterlagen vollständig sind, kann angesichts ihrer wechselvollen Geschichte nicht abschließend beurteilt werden, Zweifel lassen sich nicht gänzlich ausräumen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat bis April 1998 insgesamt 1.553 „Verdachtsfälle“ auf IM-Tätigkeit für die HV A an den Generalbundesanwalt weitergegeben. Für die Bundesanwaltschaft gelten „alle Agenten“ der HV A in der Bundesrepublik als „enttarnt“; außerdem erbrachten die von ihr ausgehenden Ermittlungen keine nennenswerten Widersprüche zu den Karteikartenabschriften. Daneben gab es von anderen Dienstseinheiten des MfS als IM geführte Bundesbürger, deren Zahl sich aber nach jetzigem Forschungsstand noch nicht genau beziffern läßt.

Die Arbeitsweise der HV A wird in Beispielen illustriert, was grundsätzlich nur dann erfolgt, wenn das nachrichtendienstliche Engagement einer Person bereits öffentlich bekanntgeworden ist. Anderenfalls wurde allein der Deckname angegeben. Sofern Personen in den Unterlagen des MfS als IM bezeichnet werden, wird darauf hingewiesen; erfolgt kein Verweis auf eine archivierte Akte, so basiert die Angabe lediglich auf einem Karteikartenhinweis.

Einführend wird in fünf Kapiteln zunächst ein Überblick über die aufgefundenen Dokumente gegeben, aus denen politischer Auftrag, operative Absicht, Vorgehensweise und Regeln für die inoffizielle Arbeit der HV A hervorgehen. Teils sind die Dokumente Ergebnis von Forschung und nachrichtendienstlicher Erfahrung, teils Lehrmaterial und vor allem Richtschnur für operatives Handeln gewesen. In ihnen ist die Arbeitsweise der HV A wie nirgendwo sonst konzentriert und in bürokratischer Manier ausgebreitet, weshalb seinerzeit Einsicht und Lektüre ungewöhnlich reglementiert waren.

Aus Gründen der Arbeitsteilung zerlegte die HV A den Prozeß konkreter Informationsbeschaffung in einzelne Aufgabenfelder, denen jeweils für bestimmte Funktionen verpflichtete IM gerecht werden sollten. Diese in Kategorien gebündelten Funktionen inoffizieller Arbeit werden im zweiten Kapitel vorgestellt. Unbeschadet ihrer Aufgabe waren alle IM dem grundsätzlich gleichen, jedoch variantenreichen Rekrutierungsverfahren unterworfen, das – vom „Hinweis“ zu einer Person bis zur Anwerbung – im dritten Kapitel untersucht wird. Die Prinzipien konkreter inoffizieller Arbeit stehen im Mittelpunkt des vierten Kapitels, das die Regeln der Konspiration bis hin zur Versorgung im Ruhestand erläutert. Schließlich werden auf dieser Basis im fünften Kapitel „operative Dienstseinheiten“ der HV A und exemplarisch zwei der fünfzehn Abteilungen XV der MfS-Bezirksverwaltungen vorgestellt, ohne deren Kenntnis der Zusammenhang von parteilichem Informationsverlangen und gezielter Auswahl von Bundesbürgern für inoffizielle Zwecke unverständlich bleiben müßte.

Die Arbeit an diesem Band wurde vielfältig unterstützt. Von Seiten der Abteilung Bildung und Forschung sind zu nennen: Gabriele Meier, Christiane Neumicke und Gabriele Zähler-Mielke, die sechs Dokumente elektronisch erfaßten, Regina Leupold, die, wann immer es ihre Zeit zuließ, Zeitungsausschnitte systematisierte, sowie die Mitarbeiter des Sachgebiets Publikationen von Jutta Levenhagen, die den zweiten Abgleich des abgeschriebenen Textes mit den Originalen vornahm und die – wie Christa Manteufel – die gesamte Arbeit Korrektur lasen. Dr. Hubertus Knabe, Jörg Pietrkiewicz und Dr. Siegfried Suckut sahen das Manuskript kritisch durch; Roland Wiedmann stellte seine Studien zur Struktur der HV A und Günter Förster die zur Juristischen Hochschule des MfS zur Verfügung; Jan Enbergs half beim Sachregister. Mein besonderer Dank gilt Jens Gieseke und Dr. Walter Süß für ihre engagierte wissenschaftliche Betreuung. Bei zuweilen unüberwindbar scheinenden Hemmnissen machten Cornelia Enbergs, Sigrid Kretschmer und Elvira Walter immer wieder Mut. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank.

Ohne den Einsatz der Archivare in den Außenstellen hätte diese Dokumentation nicht vorgelegt werden können. Ausdrücklich zu danken ist den Außenstellen der Behörde in Neubrandenburg, Gera, Magdeburg, Frankfurt/Oder und Schwerin. Schließlich sind die sehr instruktiven Gespräche mit ehemaligen IM, Führungsoffizieren und Mitarbeitern der HV A und anderen Sachkundigen zu nennen, die selbst nicht erwähnt werden wollen.

Weiterführende Anregungen und korrigierende Hinweise zu Einleitung und Dokumentation sind herzlich willkommen.

Berlin, August 1998/Mai 2011

Helmut Müller-Enbergs

Einleitung

In ihrer ursprünglichen Bedeutung waren Agenten, Kundschafter und Spione Begriffe, die jeweils unterschiedliche Facetten jenes teils geachteten, teils verhaßten Berufsstandes beschreiben, der hier als inoffizieller Mitarbeiter des MfS bezeichnet wird. Beim Begriff Agent liegt die Betonung im allgemeinen staatlichen Mandat, auf das die heimliche Tätigkeit gründet, ohne daß der Akteur durch diplomatische Immunität im Ausland geschützt ist. Hingegen rückt beim Spion besonders die feindliche Macht in den Vordergrund, für die er unerlaubt Nachrichten beschafft. Die Bezeichnung Kundschafter schließlich, ursprünglich eher im Kontext militärisch relevanter Informationsbeschaffung angesiedelt, war zunächst schlicht der Einholung von Informationen aus dem Ausland vorbehalten. In der Summe all dieser Merkmale handelt es sich also um eine Person, die für den Nachrichtendienst eines gegnerischen Staates nach Auftrag bewußt, inoffiziell und gesetzeswidrig Informationen beschafft.

Der Kalte Krieg färbte indes in der DDR auf diese Begriffe ab. In den ersten Jahren seiner Tätigkeit war „Agent“ für das MfS noch eine gebräuchliche, mit einiger Wertschätzung versehene Bezeichnung seiner eigenen IM. Doch bald war der Terminus „imperialistischen Elementen“ mit ihren „subversiven Absichten“ und „schändlichen Praktiken“ vorbehalten.² Es galt auch von seiten der HV A, diese „feindlichen Agenten“ „unschädlich“ zu machen.³ Mit dem Begriff Spion, der schon vor der Jahrhundertwende ähnlich dem Spitzel arg belastet war, konnte sich das MfS – anders als Volksmund und Literatur – nicht anfreunden, er erlitt das gleiche Schicksal wie der Agent, allerdings sparsam benutzt, und wenn, dann allenfalls als Tätigkeitsbeschreibung wie „feindliche Spionage“.⁴

2 Erich Mielke: Vorwort, in: Kundschafter des Friedens, Bd. 1, Leipzig 1989, S. 16–26, hier 23 f. Im Jahre 1986 definierte das MfS Agenten als Personen, die „Nachrichten oder Gegenstände zum Nachteil der Interessen der DDR bzw. anderer Staaten der sozialistischen Gemeinschaft für gegnerische Geheimdienste sammeln, an sie verraten, ihnen ausliefern oder in sonstiger Weise zugänglich machen“; vgl. Hinweise vom 7.2.1986 zum Ausfüllen der Belege Form 430 (Erfassungsbeleg), Form 431 (Auskunftersuchen) und Form 432 (Übermittlung und Lösung), zitiert nach: Rita Sélitrenny und Thilo Weichert: Das unheimliche Erbe. Die Spionageabteilung der Stasi, Leipzig 1991, S. 240–254, hier 244.

3 Vgl. Dokument 2, S. 291; Dokument 17, S. 587.

4 Vgl. Peter Richter und Klaus Rösler: Wolfs West-Spione. Ein Insider-Report, Berlin 1992, S. 121; Waldemar Markwardt: Erlebter BND. Kritisches Plädoyer eines Insiders, Berlin 1996, S. 17 und 67; Richard Gerken: Spione unter uns. Methoden und Praktiken der Roten Geheimdienste nach amtlichen Quellen. Die Abwehrarbeit in der Bundesrepublik Deutschland, Donauwörth 1965, S. 11–23; Klaus Wagner: Die Sitzung ist eröffnet. Spione vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf. Ein Richter erinnert sich, Düsseldorf 1996 (Ms.), S. 11 f.

Solchen begrifflichen Verkrampfungen unterlagen weder die sowjetische Geheimpolizei, die ihre IM bis zuletzt als Agenten bezeichnete, noch bundesdeutsche Dienste, die damit schlicht IM gegnerischer Nachrichtendienste definieren. Die semantische Schärfe entsprach den juristischen Konsequenzen für die Überführten. Während in der Bundesrepublik nach einem rechtsstaatlichen Verfahren allenfalls mit einer mehrjährigen Haftstrafe gerechnet werden muß, konnte das „gefährlichste Verbrechen“ gegen die DDR nach dem „sozialistischen Strafrecht“ mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit der Todesstrafe geahndet werden.⁵

So heftig das MfS Motive, Funktion und Absichten von „Agenten“ verunglimpfte, so stark stilisierte es „sozialistische Kundschafter“ bzw. „Kundschafter des Friedens“ zu „Kämpfern an der unsichtbaren Front“. Nur selten war nüchterner von „Illegalen“ oder „Aufklärern“ die Rede. Für Minister Erich Mielke leisteten Kundschafter eine „selbstlose Arbeit“, die „zur Aufdeckung der gegen den Weltfrieden und den Sozialismus gerichteten Absichten und Maßnahmen“, „zur Gewährleistung einer friedlichen Zukunft der Völker“ und „zum umfassenden Schutz des Sozialismus“ beitragen würde. In den Dokumenten der HV A wurden sie mit nicht minder pathetischen Worten für Mut, Ehrlichkeit, Kühnheit und Disziplin gewürdigt, als „wahre Verfechter des gesellschaftlichen Fortschritts“, als „Patrioten und Internationalisten“ verherrlicht, weil sie „aufopferungsvoll“ unter „schwierigen und komplizierten Bedingungen“ im „feindlichen Lager“ und an „geheimer Front“ arbeiteten. Sie würden eine „spezifische Form“ des Klassenkampfes verkörpern, ihr Wirken würde die „Potenzen“ des Sozialismus erhöhen und die Fortsetzung des „revolutionären Weltprozesses“ befördern helfen. Dadurch nähmen sie einen „bedeutenden Platz“ im Klassenkampf ein. Es wundert angesichts dieses Stellenwertes der Kundschafter nicht, wenn ihre Tätigkeit vom MfS als „unabdingbar“ angesehen wurde.⁶ Dieses berauschte Phantombild entsprach freilich weder der Realität noch dem tschekistischen Alltag. Zuweilen finden sich Fragmente davon in Legitimationsversuchen ehemaliger IM, sich der Justiz oder anderen zu

5 Vgl. Joachim Lampe: Politische und juristische Aspekte der Spionageprozesse, in: Jürgen Weber und Michael Piazolo (Hrsg.): Eine Diktatur vor Gericht. Aufarbeitung von SED-Unrecht durch die Justiz, München 1995, S. 137–145; ders.: Die Westarbeit des MfS. Manuskript eines am 25.6.1998 gehaltenen Vortrages; Richard Meier: Geheimdienst ohne Maske. Der ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz über Agenten, Spione und einen gewissen Herrn Wolf, Bergisch Gladbach 1992, S. 13–15.

6 Vgl. Dokument 9, S. 424; Dokument 15, S. 515 f.; Dokument 21, S. 768; Mielke: Kundschafter des Friedens (Anm. 2), S. 16–26, hier 16–19; Rudolf I. Abel: Schild und Flamme, Berlin 1974; Heinz Günther: Wie Spione gemacht wurden, Berlin o. J., S. 14; Hans Voelkner: Salto mortale. Vom Rampenlicht zur unsichtbaren Front, Berlin 1990, S. 230; Gerd-Klaus Kaltenbrunner (Hrsg.): Wozu Geheimdienste? Kundschafter – Agenten – Spione, München 1985. Der Stellenwert, den das MfS den Kundschaftern zuwies, ist kein Spezifikum der DDR. Schon vor über 2.000 Jahren zählte Sun Tze sie zum „kostbarsten Schatz eines Herrschers“; vgl. Sun Tze: Die dreizehn Gebote der Kriegskunst, München 1974.

erklären.⁷ In der internen Planungsarbeit ging die HV A bescheidener vom Gebrauchswert des „Hauptmittels“ IM aus,⁸ dessen funktionale Qualität nach tatsächlich erbrachter oder perspektivisch zu beschaffender Anzahl und Güte der Informationen bestimmt wurde.⁹ Gleichwohl mögen Führungsoffiziere wie Instrukteure diese Herangehensweise mitunter anders empfunden haben.

Über Jahrzehnte hinweg hielt die HV A an ihrer einmal getroffenen Definition des IM fest: „Inoffizielle Mitarbeiter sind Personen, die für die Lösung der Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit zur geheimen Zusammenarbeit verpflichtet werden und für ihren Einsatz und die ihnen gestellten konkreten Aufgaben bestimmten Anforderungen genügen müssen.“¹⁰ Nur vordergründig wirkt diese Definition schlüssig, tatsächlich ist sie aber eher vage. Zunächst dokumentiert sie allein die Sicht der HV A auf den IM und trifft, würde sie wörtlich genommen, nur auf einen, wenn auch den überwiegenden Teil von ihnen zu. So nur auf jene IM, die sich schriftlich oder in anderer verbindlicher Form, örtlich und zeitlich bestimmbar, bereit erklärt haben, gewünschte Leistungen zu erbringen. Von einer förmlichen Verpflichtung ist bei allen Offizieren im besonderen Einsatz (OibE), hauptamtlichen (HIM) und jenen „ehrenamtlichen“ IM auszugehen, die etwa von der DDR ins „Operationsgebiet“ übersiedelt worden waren. Solch eine vielleicht sogar feierliche, unter Eid vorgenommene und dokumentierbare Verpflichtung war zwar von seiten der HV A erwünscht, entsprach jedoch oftmals nicht operativer Praxis. Stets wurde jedes Heranziehen zur inoffiziellen Arbeit als Prozeß begriffen, bei dem einzelne Etappen vom Führungsoffizier aushilfsweise etwa als „Kontaktfestigung“ bezeichnet werden konnten. Die Festlegung, wann ein Kontakt eine solche Qualität erreicht hatte, daß er von einer Person als Verpflichtung zur inoffiziellen Arbeit angesehen werden konnte und somit die Klassifizierung als IM rechtfertigte, hing allein vom Ermessen des Führungsoffiziers ab. Der gewichtige Indikator, dies anhand erworbener Informationen zu bestimmen, ist lediglich begrenzt aussagekräftig, da es Teil des Entwicklungsprozesses sein konnte, zunächst allgemein zugängliche, aber wertlose Informationen zu akzeptieren in der Hoffnung, zu einem späteren Zeitpunkt bedeutsame zu erhalten. Darüber hinaus mochte dem Führungsoffizier eine Handlung als Verpflichtung erscheinen, die für den vermeintlichen IM eine flüchtige, launige Geste war, die ihn jedoch weder kompromittierte noch zu irgend etwas verpflichtete. So gab es unter den Perspektiv-IM (PIM) Studenten, die zunächst zu einer interessanten beruflichen Aufgabe motiviert werden sollten und deren Beziehung zum Füh-

7 Vgl. Günter Guillaume: Die Aussage. Protokolliert von Günter Karau, Berlin 1988, S. 12.

8 Vgl. Dokument 2, S. 290; dazu Dokument 6, S. 352, und Dokument 14, S. 471.

9 Vgl. Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 107 f. und 139 f.

10 Dokument 2, S. 293; vgl. Dokument 6, S. 355; Dokument 14, S. 479; Dokument 15, S. 515 f.

rungssoffizier sich allein auf Vertrauen gründete, ohne daß dessen tatsächlicher Hintergrund bzw. seine Absicht erkennbar waren, geschweige vom PIM nachrichtendienstlich gehaltvolle Informationen geliefert wurden.¹¹

Was die HV A als inoffizielle Mitarbeiter definierte, läßt die Frage des Beziehungspartners offen, also wem gegenüber sich der IM zur heimlichen Zusammenarbeit verpflichtet hat. Für die HV A bedeutete dieser Aspekt allenfalls einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad. Freilich war die bewußte Arbeit des IM für das MfS besser, als wenn der IM annahm, er sei für einen westlichen Nachrichtendienst bzw. für eine (reale oder fiktive) Organisation inoffiziell tätig oder unterbreite einem vermeintlich Vertrauten arglos Dienstgeheimnisse. Daß jene, die unter „fremder Flagge“ bzw. „Legende“ als IM erfaßt waren, keinesfalls zu den subjektiv bewußten „Kundschaftern des Friedens“ zu zählen sind, ist der weniger relevante Aspekt; bedeutender ist, daß sie in rechtlicher Hinsicht keine IM des MfS waren, sofern nicht gesicherte Anhaltspunkte vorliegen, daß die betreffende Person den tatsächlichen Beziehungspartner erkennen mußte. Schließlich ist es müßig darauf hinzuweisen, daß die einmal erklärte, aber unmittelbar darauf verbal bzw. durch praktisches Verhalten widerrufenen Verpflichtung keinesfalls den IM-Status rechtfertigte, denn die HV A selbst legte Wert auf Annahme und Erledigung bestimmter Aufträge und Aufgaben. Trotz dieser Einschränkungen werden im weiteren Personen als IM bezeichnet, sofern sie vom MfS in dessen Karteien so erfaßt waren.

Die propagandistische Überzeichnung des Begriffs „Kundschafter des Friedens“ diente zur öffentlichen Legitimation geheimpolizeilicher und nachrichtendienstlicher Arbeit. Intern wurde sie realistischer betrachtet. Die HV A legitimierte ihre Spionagearbeit im „Operationsgebiet“ zwar auch mit dem wenig aussagekräftigen Gesetz zur Bildung des MfS und einem nicht näher beschriebenen Auftrag von „Partei und Regierung“, aber der Spionageauftrag resultierte aus dem Parteiinteresse, rechtzeitig über militärische Vorhaben des „Feindes“, seine „subversiven“ und „ideologischen Angriffe“ von außen, aber auch im Inneren der DDR informiert zu werden. Zudem hatte die HV A zur „Stärkung der ökonomischen Leistungskraft“ der sozialistischen Staaten beizutragen. Zu diesen eher informationsabschöpfenden Aktivitäten kamen auch aktive politische Einflußnahmen. So stand in den fünfziger Jahren die Bekämpfung des Kalten Krieges, in den letzten beiden Jahrzehnten die „Förderung des Entspannungsprozesses“ im Mittelpunkt inoffizieller Bemühungen. Durch „aktive Maßnahmen“ waren der „Feind“ zu entlarven, „progressive“ Ideen, Strömungen und Führungspersönlichkeiten zu fördern bis hin zur aktiven Unterstützung von „Befreiungsbewegungen“.¹² Im Kern ging es also um die Unterstützung der Wirtschaft durch

11 Vgl. Verfassungsschutzbericht 1992, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Bonn 1993, S. 180; Günther: Spione (Anm. 6), S. 97 und 115.

12 Vgl. Dokument 15, S. 518–524.

wissenschaftlich-technische Kenntnisse aus dem „Operationsgebiet“, ferner um die Sorge vor einem militärischen Überfall, dann um die staatliche Anerkennung der DDR und schließlich um die Unterstützung der Sowjetunion.¹³

13 Zur Bedeutung der staatlichen Anerkennung vgl. Helmut Müller-Enbergs: Garanten äußerer und innerer Sicherheit, in: Matthias Judt (Hrsg.): DDR-Geschichte in Dokumenten. Beschlüsse, Berichte, interne Materialien und Alltagszeugnisse, Bonn 1998, S. 431–492; außerdem Günther: Spione (Anm. 6), S. 76–81.

Die überlieferten Dokumente

Die Hauptverwaltung A begann mit der systematischen Vernichtung ihrer Akten im November 1989. Insgesamt sollen während dieser „Politik der Reißwölfe“ etwa 100 Lkw beladen worden sein, die das Material aus der Zentrale der HV A in der Normannenstraße (größtenteils) zu einer Papiermühle schafften. Mit dem 15. Januar 1990, als Bürger die MfS-Zentrale besetzt hatten, änderten sich auch für die HV A die Arbeitsbedingungen. Nunmehr trugen kleine, vom Bürgerkomitee eskortierte Gruppen von Mitarbeitern der HV A das noch verbliebene Material in wenigen Räumen zusammen und vernichteten es Tag und Nacht in Reißwölfen, wobei zuerst besonders brisante Unterlagen zerschnipselt, verkollert und in Säcke eingelagert wurden. Das Hauptaugenmerk lag dabei nicht nur auf den Akten, die Aufschluß über inoffizielle Netze vermittelten, sondern auch auf Grundsatzdokumenten, die Einblick in die Arbeitsweise der HV A und ihre Arbeitsschwerpunkte geben konnten.¹⁴ Tatsächlich sind in der ehemaligen Zentrale der HV A kaum Dokumente mit solchen Hinweisen überliefert. Selbst vom immensen Archiv der HV A blieben lediglich 26 lfm originales Schriftgut erhalten, teils nur im zerrissenen Zustand. Darüber hinaus konnten einzelne Unterlagen in 43 Teilbeständen und in fünf der 14 Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten aufgefunden werden, insgesamt 1.300 Akteneinheiten.¹⁵

Trotz dieses nahezu erfolgreichen Vernichtungsfeldzuges konnten durch systematische Recherchen in den Außenstellen der Behörde in teilweise bisher nicht erschlossenen Aktenbeständen 32 Grundsatzdokumente der HV A zur Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern zusammengetragen wer-

- 14 Richter/Rösler: *Wolfs West-Spione* (Anm. 4), S. 7–10 und 155–158. Über das Vernichtungsverfahren erlauben Insiderberichte Aufschluß: Klaus Eichner und Andreas Dobbert: *Headquarters Germany. Die USA-Geheimdienste in Deutschland*, Berlin 1997, S. 275–278; Günter Bohnsack: *Die Legende stirbt. Das Ende von Wolfs Geheimdienst*, Berlin 1997, S. 147–150; Friedrich-Wilhelm Schломann: *Die Maulwürfe. Die Stasi-Helfer im Westen sind immer noch unter uns*, Frankfurt/Main 1994, S. 77–81; Günter Bohnsack und Herbert Brehmer: *Auftrag: Irreführung. Wie die Stasi Politik im Westen machte*, Hamburg 1992, S. 64, 238 und 246 f.; Hans Eltgen: *Ohne Chance. Erinnerungen eines HV A-Offiziers*, Berlin 1995, S. 210.
- 15 Zweiter Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik 1995, hrsg. vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, o. O. [Berlin], o. J. [1995], S. 50 f.; Dritter Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik 1997, hrsg. ders., o. O. [Berlin], o. J. [1997], S. 50. Darüber hinaus sind auf erhalten gebliebenen Datenträgern der HV A personenbezogene Informationen gespeichert; Andreas Förster: *Der Zugang zum Gedächtnis der Stasi-Spionageabteilung?*, in: *Berliner Zeitung* vom 13./14.12.1997.

den, die bislang als vernichtet galten und nur versehentlich erhalten geblieben sind. Von diesen Dokumenten waren bisher lediglich fünf bekannt und an verschiedenen Stellen publiziert worden, darunter drei Schlüsseldokumente, die dem Interessierten bislang zwar einen Eindruck, aber noch längst kein geschlossenes Bild erlaubten.¹⁶

1. Überblick über die Grundsatzdokumente

Nicht jedes dieser Dokumente hatte gleiches Gewicht. Manche waren von grundsätzlicher Natur, faßten die über Jahrzehnte verbindlichen Grundzüge zusammen, andere regelten bürokratische Verfahren, wiederum andere lediglich Gehaltsfragen. Unbeschadet davon waren sie eine Art verbindliches „Handbuch des MfS“ für die Arbeit mit allen IM der HV A und auch – in besonderen Fällen – für die des MfS-Abwehrbereichs.¹⁷

Im einzelnen betrachtet können sie unter verschiedenen Gesichtspunkten systematisiert werden. So etwa nach dem „arbeitsrechtlichen“ Verhältnis der IM zur HV A, wozu drei Kategorien zu zählen sind: Dies waren („ehrenamtliche“) inoffizielle Mitarbeiter, hauptamtliche inoffizielle Mitarbeiter (HIM) und Offiziere im besonderen Einsatz (OibE). Während zu den OibE als hauptamtlichen Mitarbeitern der HV A ein klar geregeltes Dienstrechtsverhältnis und zu HIM zumindest eine Art von Arbeitsverhältnis bestand, beruhte die Beziehung zu den ehrenamtlichen IM auf einer bewußt ausgehandelten oder sich durch das Verhalten ergebenden Übereinkunft, die wie bei den HIM selbstverständlich arbeitsrechtlich nicht einklagbar war. Für diese drei Arten von IM galten im Detail voneinander abweichende Bestimmungen.¹⁸

Darüber hinaus unterschieden MfS und HV A diese Dokumente auch in ihrem Rang. An erster Stelle standen – nach eigens dazu erlassenen „Bestimmungsordnungen“ – die Richtlinien, die nur durch den Minister in Kraft gesetzt werden konnten. Sie hatten grundsätzlichen Charakter für die poli-

16 Die zuletzt gültige Richtlinie 2/79 für die Arbeit mit IM im Operationsgebiet (Dokument 14, S. 471–513) veröffentlichten zuerst David Gill und Ulrich Schröter im Jahre 1991, ein Jahr später Hubertus Knabe, der, gestützt auf die Vorarbeiten der BStU-Sachbearbeiter Peter Popiolek und Volker Stieglitz, im Faksimile auch die Vorgängerin, die Richtlinie 2/68 für die Arbeit mit IM im Operationsgebiet (Dokument 6, S. 352–388) und einen dazugehörigen 2. Kommentar (Dokument 16, S. 553–584) veröffentlicht hat; David Gill und Ulrich Schröter: Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums, Berlin 1991, S. 478–523; Hubertus Knabe (Hrsg.): Die Inoffiziellen Mitarbeiter. Richtlinien, Befehle, Direktiven, Berlin 1992, Bd. 1, S. 223–266, Bd. 2, S. 877–982. Karl Wilhelm Fricke veröffentlichte die Ordnung 6/86 (Dokument 23, S. 830–857) und ihre 1. Durchführungsbestimmung (Dokument 24, S. 858–874). Sie regelte die Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz und den Umgang mit deren Akten; Karl Wilhelm Fricke: MfS intern. Macht, Strukturen, Auflösung der DDR-Staatssicherheit. Analyse und Dokumentation, Köln 1991, S. 164–182.

17 Vgl. Meier: Geheimdienst ohne Maske (Anm. 5), S. 190–197.

18 Vgl. hierzu das Kapitel Die Funktionstypen, in dem IM, HIM und OibE ausführlich beschrieben werden, S. 39–113.

tisch-operative Arbeit des MfS. Ihre Kenntnis, qualifizierte Anwendung und genaue Umsetzung galt als „Grundvoraussetzung“ für die erfolgreiche Bewältigung übertragener Aufgaben.¹⁹ In dieser Dokumentation sind alle drei für die Arbeit der HV A mit inoffiziellen Mitarbeitern bekannten, nacheinander gültigen Richtlinien aufgenommen worden.²⁰ Sie trugen zwar verbindlichen Charakter, sind jedoch mitunter inhaltlich so allgemein gehalten, daß in oftmals überarbeiteten Durchführungsbestimmungen detaillierte Festlegungen vorgenommen werden mußten.²¹ Konkrete, in der Praxis erworbene operative Erkenntnisse gingen in „Kommentare“ ein, die wie die Durchführungsbestimmungen meist vom stellvertretenden Minister Markus Wolf zum Bestandteil der jeweils gültigen Richtlinie erklärt. Ein Kommentar zur Richtlinie 2/68²² und alle acht Kommentare zur Nachfolgerin, der Richtlinie 2/79, konnten aufgefunden werden.²³

Die Arbeit und das Dienstrechtsverhältnis mit OibE waren bei der HV A wie beim MfS in „Grundsätzen“ bzw. in Ordnungen geregelt,²⁴ zu denen ebenfalls Änderungen und Durchführungsbestimmungen kamen.²⁵ Die Vergütung etwa wurde angesichts sich verändernder Lebenshaltungskosten im „Operationsgebiet“ oftmals erhöht, was im einzelnen in Anordnungen bzw. Anweisungen festgelegt wurde.²⁶

2. Zur Geschichte der IM-Richtlinien

Besondere Bedeutung für die inoffizielle Arbeit der HV A kam den drei IM-Richtlinien zu, deren Ausarbeitung und Verabschiedung stets mit Schwierigkeiten verbunden war. Dieser Prozeß ist nachzuzeichnen, weil er Aufschluß über Absichten, Probleme und Handlungsmöglichkeiten der HV A gibt.²⁷

19 Vorläufige Ordnung vom 25.2.1970 über den Erlaß von formgebundenen dienstlichen Bestimmungen im Ministerium für Staatssicherheit, S. 6 f.; BStU, ZA, DSt 100612. Nahezu identisch: Ordnung 1/80 vom 5.2.1980 über die formgebundenen dienstlichen Bestimmungen im Ministerium für Staatssicherheit, S. 3 f. und 7; BStU, ZA, DSt 102637.

20 Dokument 2, S. 290–340; Dokument 6, S. 352–388; Dokument 14, S. 471–513.

21 Dokument 11, S. 445–464; Dokument 27, S. 884–898; Dokument 28, S. 899–905; Dokument 31, S. 950 f.

22 Dokument 9, S. 419–442.

23 Dokument 15, S. 514–552; Dokument 16, S. 553–584; Dokument 17, S. 585–632; Dokument 18, S. 633–686; Dokument 19, S. 687–726; Dokument 20, S. 727–757; Dokument 21, S. 758–796; Dokument 22, S. 797–829.

24 Dokument 1, S. 286–289; Dokument 7, S. 389–405; Dokument 23, S. 830–857.

25 Dokument 10, S. 443 f.; Dokument 24, S. 858–874; Dokument 25, S. 875–878; Dokument 26, S. 879–883; Dokument 29, S. 906–940.

26 Dokument 3, S. 341–344; Dokument 4, S. 345 f.; Dokument 5, S. 347–351; Dokument 8, S. 406–418; Dokument 12, S. 465; Dokument 13, S. 466–470.

27 Die Vorschriften hinsichtlich der Arbeit mit OibE und HIM werden an anderer Stelle ausführlich erläutert (S. 90–113). Vor 1990 ist nicht eine dieser Richtlinien in die Bundesrepublik gelangt, offenbar aufgrund der restriktiven Kontrolle. Selbst der 1979 übergeliefene Oberleutnant Werner Stiller brachte zwar eine erstaunliche Anzahl von klassifizierten

Bei ihren Richtlinien konnte die HV A auf Erfahrungen sowjetischer Berater²⁸ und die Kenntnisse aus der Arbeit des ehemaligen Nachrichtendienstes der KPD zurückgreifen, in deren Tradition sie sich bewußt eingeordnet hatte.²⁹ Eine Reihe von Schulungsmaterialien und Richtlinien der sowjetischen Spionage belegen, daß die HV A deren Art operativer Arbeit übernommen hat. Dies beginnt schon bei Teilen des Begriffsapparates. Die bis Ende 1951 gültigen Grundbegriffe für die sowjetischen IM-Netze sahen den Residenten, Agenten, Informator („Oswedomittel“) und Inhaber von konspirativen Wohnungen vor. Leicht verändert wurden sie durch den „Befehl 15 des Ministeriums für Staatssicherheit der UdSSR vom 10. Januar 1952 über Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit mit der Agentur“. Darin wurde die Kategorie der Informatoren aufgehoben und durch „Spezialagent“ ersetzt, während alle anderen weiter bestehen blieben. Die sowjetischen Berater waren in den fünfziger Jahren stets darum bemüht, die jeweils außer Kraft gesetzten sowjetischen Regelwerke nun bei ihren „Bruderorganen“ durchzusetzen, was zumindest beim MfS von Erfolg gekrönt war. Denn die IM-Richtlinie 21 des MfS vom November 1952 adaptierte beispielsweise „Oswedomittel“ als Geheimen Informator (GI), „Agent“ als Geheimen Mitarbeiter (GM) und, mit einem Jahr Verzug, Resident als Geheimen Hauptinformator (GHI).³⁰

Der noch nicht zum MfS gehörende Vorläufer der HV A, der „Außenpolitische Nachrichtendienst“ (APN), vermochte dem zunächst so nicht zu folgen. Er rekurrierte vielmehr auf die spezifisch sowjetische und umfangreichere Spionagebegrifflichkeit, wie sie mindestens seit Ende der dreißiger Jahre gebräuchlich war,³¹ ebenso wurde die Arbeitsweise übernommen. Ex-

Unterlagen mit, doch eine IM-Richtlinie war nicht darunter. Die für Untersuchungen zuständige MfS-Hauptabteilung IX/9 stellte am 7. März 1979 eine Liste der Dokumente zusammen, die Stiller mitgenommen hatte. Darunter befanden sich eine Handvoll Befehle, Dienstanweisungen und Schulungsbroschüren, von denen einige in Fotokopie, versehen mit BfV-Kommentaren, im Bestand der HV A wieder aufgefunden wurden; vgl. Vermerk vom 7.3.1979; BStU, ZA, MfS XV/2277/79, Bd. 1, Bl. 67–76; Hendrik van Bergh: Die Überläufer. Eine illustrierte Dokumentation aus den Akten der Geheimdienste, Würzburg 1979, S. 15–19; Werner Kahl: Spionage in Deutschland heute, München 1986, S. 25–36.

28 Vgl. Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 23 f.

29 Die Traditionsarbeit hatte bei der HV A einen besonderen Stellenwert. Sie stellte vor allem das sowjetische Spionagenetz der dreißiger Jahre („Rote Kapelle“) heraus.

30 Nach Notizen eines Mitarbeiters der Abteilung VII der HV A aus dem Jahre 1952, die er freundlicherweise am 26.4.1997 in Auszügen zur Verfügung gestellt hat; vgl. Richtlinie 21 vom 21.11.1952 über die Suche, Anwerbung und Arbeit mit Informatoren, geheimen Mitarbeitern und Personen, die konspirative Wohnungen unterhalten, in: Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter (Anm. 1), S. 164–191.

31 In dem nur in einer deutschen Übersetzung vorliegenden sowjetischen ND-Schulungsmaterial werden Begriffe gebraucht wie Agent, Agentendienst, Agentendienstleiter, Anhängeragent, Begleiter, Dach, Erforschung, Erkundungsdienst, Geheimer Mitarbeiter, Grenzüberleiter, Hauptlegende, Hilfsurkunde, Kundschafter, legale Agenten, Legalisierung, Legende, Paßinhaber und -Legende, Residentur, Ortsresident, Quelle, Reiseagent, Schleusung, Überläufer, Verbindungsmann und Werbeagent; vgl. Ohne Titel [Legalisierung in der Agentenarbeit], Vortrag an einer NKWD-Fachschule, ca. 1940; BStU, ZA, FV 43/69, Bd. 27, Bl. 185–214.

emplarisch dafür sind die Anforderungen an die „persönlichen Eigenschaften“ eines „Übersiedlers“ bzw. „Legalisierten“, die sich von denen der HV A in den fünfziger Jahren kaum unterscheiden. In einem Schulungsmaterial der nachrichtendienstlichen Dependence im sowjetisch besetzten Teil Polens, das vermutlich vom Einsatzkommando des Amtes VI/G des Reichssicherheitshauptamtes im Sommer 1941 erbeutet worden ist, heißt es diesbezüglich:

- „a) Treue zur Lenin-Stalin-Partei und zur sozialistischen Heimat;
- b) gute, allgemeine Begabung und eine marxistisch-leninistische Ausbildung;
- c) Beherrschung der Sprache des Landes, in das der Agent übersetzt wird;
- d) passende Nationalität, unter der man den Agenten in diesem Lande legalisieren könnte;
- e) die Fähigkeit, sich in einer beliebigen Gesellschaft benehmen zu können. Unser Agent muß wie ein guter Schauspieler verschiedene Rollen spielen können;
- f) die Fähigkeit, sich nach der Art des Landes, in das er sich begibt, zu kleiden: er muß bis ins kleinste wissen, wie sich verschiedene Schichten des Landes kleiden, und muß sich mit Verständnis so anziehen, wie einer, für den er sich laut Paß ausgibt. Ich meine nicht nur damit sauber, sondern vielleicht auch nachlässig, wie es gerade die Bevölkerungsschicht tut, unter der er zu leben haben wird;
- g) ausgezeichnete Kenntnis des laut Paß angegebenen Berufes. Gibt er sich für einen Kunstmaler aus, so hat er auf diesem Gebiet sowohl die Theorie als auch die Praxis zu beherrschen;
- h) das Alter, unter dem der Agent legendiert wird, ist zu berücksichtigen. Der Unterschied zwischen dem im Paß angegebenen Alter und dem tatsächlichen darf nicht mehr als zwei bis sechs Jahre, in seltenen Fällen zehn Jahre überschreiten;
- i) der Agent darf weder eine Schwäche für Wein noch für Frauen haben sowie sich nicht vom Kartenspiel oder anderen Spielen hinreißen lassen. Er muß allerdings das alles vorbildlich können, wenn es die Umgebung im Interesse der Sache, d. h. zwecks Ausführung der gestellten Erkundungsaufgabe, erfordert.“³²

32 Ohne Titel [Legalisierung in der Agentenarbeit], Vortrag an einer NKWD-Fachschule, ca. 1940; BStU, ZA, FV 43/69, Bd. 27, Bl. 185–214, hier 197 f. An diesem Eignungsprofil änderte sich in den nächsten zwei Jahrzehnten kaum etwas, wie aus dem Lehrmaterial zum Verbindungswesen von Oberstleutnant I. E. Prichodko aus dem Jahre 1961 zu ersehen ist. Die dort verwendete Begrifflichkeit und vorgeschlagene Verfahrensweise ist sogar nahezu identisch mit den zu dieser Zeit bei der HV A geltenden Bestimmungen; vgl. Oberstleutnant I. E. Prichodko: Utschebnoje posobije. Osobennosti agenturnoi swjasi i rukowodstwa agentami w SSchA [dt.: Lehrmaterial. Die Besonderheiten der agenturischen Verbindung und Anleitung der Agenten in den USA], veröffentlicht als: Merkmale der Agentenverbindungen und der Agentenführung in den Vereinigten Staaten von Amerika, in: Frank Gibney (Hrsg.): Oleg Penkowski: Geheime Aufzeichnungen, München und Zürich 1966, S. 334–390. Offenbar gab es in dieser Hinsicht auch in den sechziger Jahren kaum grund-

Dieses Beispiel bringt darüber hinaus ein kardinales Problem sowjetischer Spionagearbeit zum Ausdruck, das neben anderem die Bildung des Vorläufers der HV A gewiß motiviert haben wird. Denn es bedurfte eines erheblichen Ausbildungsaufwandes, um einen IM mit der fremden Alltagskultur des „Operationsgebietes“ vertraut zu machen. Mißerfolge etwa in Polen, wo 60 Prozent der 1938/39 übergesiedelten sowjetischen IM wegen mangelnder Vorschriftenkenntnisse enttarnt und verhaftet worden waren, veränderten Ende der dreißiger Jahre schlagartig die Lehrmeinung an der sowjetischen „Zentralschule“ dahingehend, daß wenn auch nicht dauerhaft, so doch zunehmend, in das „Operationsgebiet“ ehemals Einheimische unter Legende überzusiedeln und zu legalisieren sind. Das erwies sich insbesondere im nationalsozialistischen Deutschland als ein schwerer, aber doch als der erfolgreichere Weg.³³ Der damit verbundene Vorzug, den auch die HV A in ihren Richtlinien stets und anfangs viel zu optimistisch beurteilte, bestand – bezogen auf die deutsch-deutschen Beziehungen – in den „verhältnismäßig umfangreichen persönlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen zwischen beiden Teilen Deutschlands“, ferner in der Kenntnis der Sitten und Gebräuche und der gemeinsamen Sprache.³⁴

2.1. Richtlinie „1/59“

Am Anfang des Mitte August 1951 gegründeten „Außenpolitischen Nachrichtendienstes“, getarnt als „Institut für wirtschaftswissenschaftliche Forschung“ (IWF), standen lediglich die Erfahrungen sowjetischer Berater und die Kenntnisse aus der Arbeit des ehemaligen nachrichtendienstlichen Apparates der KPD zur Verfügung. Der zunächst in drei Haupt- und zwei Abteilungen untergliederte Nachrichtendienst, dem je ein sowjetischer Berater beigegeben worden war, mußte sich überwiegend durch operative, also konkrete IM-Arbeit die notwendigen Erfahrungen aneignen.³⁵ Die zunächst

sätzliche Veränderungen; vgl. hierzu: Hauptaufgaben und Richtlinien vom 2.2.1968 für die Spionageabwehrarbeit der Staatssicherheitsorgane im gegenwärtigen Zeitpunkt, in: Aleksei Myagkov: KGB intern. Enthüllungen eines Offiziers der III. Hauptabteilung, Stuttgart 1977, S. 190–194. Ähnliche Qualität haben die präzisen Beschreibungen in den Erinnerungsberichten von Alexander Foote: Handbuch für Spione, Darmstadt 1954; Walter G. Krivitzky: Ich war in Stalins Dienst, Amsterdam 1940.

33 Vgl. Ohne Titel [Legalisierung in der Agentenarbeit], Vortrag an einer NKWD-Fachschule, ca. 1940; BStU, ZA, FV 43/69, Bd. 27, Bl. 185–214, hier 195 und 205.

34 Dokument 2, S. 292; vgl. hierzu Günther: Spione (Anm. 6), S. 87; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 32.

35 Zur Geschichte des IWF vgl. Markus Wolf: Spionagechef im geheimen Krieg. Erinnerungen, München 1997, S. 52–104; ders.: Im eigenen Auftrag. Bekenntnisse und Einsichten, München 1991, S. 84 f.; ders.: Die Kunst der Verstellung, Berlin 1998, S. 62–80; Günter Nollau: Das Amt. 50 Jahre Zeuge der Geschichte, München 1978, S. 145–149; Karl Wilhelm Fricke: Organisation und Tätigkeit der DDR-Nachrichtendienste, in: Wolfgang Krieger und Jürgen Weber (Hrsg.): Spionage für den Frieden? Nachrichtendienste in Deutschland während des Kalten Krieges, München 1997, S. 213–224, hier 215 f.; David Childs und Richard Popplewell: The Stasi. The East German Intelligence and Security Service, Houndmills 1996, S. 118 f. und 143 f.; Meier: Geheimdienst ohne Maske (Anm. 5), S. 145–160;

von Alfred Schönherr geleitete Abteilung 1 erhielt im Frühjahr 1952 den Auftrag, das seit 1949 von Bruno Haid und Huldreich Stroh gemeinsam mit drei weiteren Mitarbeitern aufgebaute IM-Netz in der Bundesrepublik zu überprüfen. Zu diesem Zweck erhielt sie das in 25 bis 30 Ordnern enthaltene Material. Durch diese Überprüfung gewannen Schönherr und Markus Wolf³⁶, der dabei schon eine maßgebende Rolle spielte, Einblick in die „operative Arbeitsweise“ erfahrener Nachrichtendienstler im „Operationsgebiet“. Nach einem halben Jahr wurden die Untersuchungen abgeschlossen, und die Abteilung legte einen „zusammenfassenden Bericht“ von 166 Seiten vor.³⁷

Demnach hatte die Parteaufklärung in der Zeit von 1948 bis 1952 über insgesamt zehn, oftmals reorganisierte Residenturen mit bis zu fünf Quellen verfügt.³⁸

Hubertus Knabe unter Mitarbeit von Jochen Hecht, Hanna Labrenz-Weiß, Andreas Schmidt, Tobias Wunschik, Bernd Eisenfeld und Monika Tantzsch: Die „West-Arbeit“ des MfS und ihre Wirkungen. Bericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik an die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, Berlin 1998 (Ms.), S. 58–65; Michael Kubina: „In einer solchen Form, die nicht erkennen läßt, worum es sich handelt.“ Zu den Anfängen der parteieigenen Geheim- und Sicherheitsapparate der KPD/SED nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz 32(1996)3, S. 340–374; ders.: „Was in dem einen Teil verwirklicht werden kann mit Hilfe der Roten Armee, wird im anderen Teil Kampffrage sein.“ Zum Aufbau des zentralen Westapparates der KPD/SED 1945–1949, in: Manfred Wilke (Hrsg.): Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht, Berlin 1998, S. 413–500, hier 489–492; David J. Dallin: Die Sowjetspionage. Prinzipien und Praktiken, Köln 1956, S. 398–406.

- 36 Markus Wolf; 1923 geb.; 1943–1945 Rundfunkredakteur in Moskau; 1945–1949 Berliner Rundfunk; 1949–1951 1. Botschaftsrat in Moskau; 1951/52 Mitarbeiter, 1952–1986 Leiter der HV A und stellvertretender Minister für Staatssicherheit, 1954 Generalmajor, 1965 Generalleutnant, zuletzt Generaloberst; vgl. Alexander Reichenbach: Chef der Spione. Die Markus-Wolf-Story, Stuttgart 1982; Wolf: Spionagechef (Anm. 35); ders.: Auftrag (Anm. 35); ders.: Die Troika, Reinbek 1991; Rudolf Hirsch: Der Markus Wolf Prozeß. Eine Reportage, Berlin 1994; Irene Runge und Uwe Stelbrink: Markus Wolf: „Ich bin kein Spion“. Gespräche mit Markus Wolf, Berlin 1990; Kahl: Spionage (Anm. 27), S. 238–248; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 123–132; Ralf Georg Reuth und Andreas Bönnte: Das Komplott. Wie es wirklich zur deutschen Einheit kam, München 1995, S. 82–86; Meier: Geheimdienst ohne Maske (Anm. 5), S. 133–145; Hans Halter: Krieg der Gaukler. Das Versagen der deutschen Geheimdienste, Göttingen 1993, S. 75–110.
- 37 Vgl. Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 55; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 20 f.
- 38 Residentur „Konrad-Ilse“: Resident Karl Sack („Konrad“), Gehilfe Maria E. („Ilse“), Kurier Hans B. („Emil“), Grenzmann Arthur P. („Schwager“), Verbindungsmann Heinrich N. („Hermann“) und die Quellen: Hans-Joachim Sch. („Mertens“), Karlfranz Schmitt-Wittmack („Timm“), Fritz B. („Schreiner“); Residentur „Georg“: Resident Rudolf Wörching („Georg“), Kurier Fritz M. („Richard“) und die Quellen: Otto G. („Herzog“), Ludwig L. („Doll“); Residentur „Kneip“: Resident Leo Schieder („ck8“) und die Quellen Dr. H. („ck 1“), Hans-Adolf Kanter („ck3“); Residentur „Hübner“: Resident Richard Süßdorf („Hübner“) und die Quellen Friedrich G. („Tolle“), Erich W., Hertha G.; Residentur „Kornbrennerkomplex“: Resident Gerhard Leo („Paul“), Kurier Josef H. („Eduard“) und Erika Sch. („Erna“), Gustav Sch. („Guschi“), Walter W. („Gustav“), Hans-Adolf Kanter („ck3“) und August Moritz („Kornbrenner“), der wiederum die Quellen bzw. Kontaktpersonen Uwe Wehlen („Tom“, „Mops“), Leo S. („Rabe“), Arnold de Lannoy („Hof“), Jules S. („Alp“), „Rast“, Gustav Hanelt („Hacker“) und Wilhelm B. („Stauer“) führte; Residentur „Becker“: Resident Kurt Wand („Becker“), Kurier Wilhelm St. („Jupp“), Grenzmann Fritz P. („Fritz“) und die Quellen Bernhard M. („Gottfried“), Alois Sch. („Harald“), Friedrich B. („Eberhard“), Kurt H. („Heinz“); Residentur „Klaus“: Resi-

Das Institut übernahm diese IM-Netze. Da es mit einigen Residenten angeblich politische und moralische Probleme gab und vermutet wurde, westliche Nachrichtendienste hätten relevante Teile des Netzes erkannt oder seien bereits „eingedrungen“, mußte es überprüft werden.³⁹ Die Prüfung dieser Residenturen, seinerzeit „Beleuchtung“ genannt, bestätigte teilweise den Verdacht, so daß Walter Ulbricht, nachdem er davon unterrichtet worden war, im August 1952 die Arbeit mit ihnen einzustellen verlangte.⁴⁰ Somit erwies sich das inoffizielle Startkapital, das dem APN von der Partei zur Verfügung gestellt worden war, als weitgehend wertlos, lediglich neun Quellen wurden „konserviert“. Das Institut mußte deshalb ein Jahr nach seiner Gründung nahezu wieder von vorn anfangen. Allerdings wurde mit wenigen Quellen – teils erst später – die Arbeit fortgesetzt wie etwa mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Karlfranz Schmidt-Wittmack („Timm“), der bereits für die Residentur „Konrad-Ilse“ der Parteiaufklärung tätig gewesen war,⁴¹ oder beispielsweise mit dem späteren Flick-Lobbyisten Hans-Adolf Kanter („Fichtel“), der vor Übernahme durch das Institut schon seit 1948 für die Residenturen „Kneip“, „Kornbrenner“ und „Max“ als Quelle „ck3“ inoffiziell gearbeitet hatte.⁴²

dent Willy Bürger („Klaus“), Kurier Fritz E. („Waldemar“), Grenzmann Stephan T. („Reinhold“) und die Quellen Lothar Weirauch („X“), Harry S. („Pysa“), Karl W. („Wagner“), Alfred M. („Dray“), Sonja Z. („Sonja“); Residentur „Martin“: Resident Ernst Haberland („Bern“) und die Quellen Heinrich B. („Klein“), Hans D. („Steimbrenner“), Karl B. („Springer“), Paul St. („Stahl“); vgl. Zusammenfassender Bericht über die Untersuchung des ehemaligen Nachrichtenapparates der Partei und über dessen Abwicklung, 19.9.1952; BStU, ZA, HA II/6 1158, Bl. 48–212.

- 39 So lautet die Argumentation in Schönherr's Überblick. Doch ist nicht gänzlich ausgeschlossen, daß es sich dabei um einen konstruierten Vorwurf handelte. Das ehemalige KPD-Vorstandsmitglied Fritz Sperling, in den IWF-Unterlagen als „Agent“ bezeichnet, hatte 1956 erklärt: „Gleichzeitig gab es den Versuch der parteifeindlichen Elemente, den N[achrichten]-Apparat der Partei in die Hand zu bekommen. In diesem Zusammenhang sollte ich gezwungen werden, die Gen. [Walter] Vesper, [Willi] Grünert, [Quelle] Gerhard Leo, [Resident Rudolf] Wörsching, [Max] Gorbach und den sowjetischen Genossen (Mitarbeiter von Gen. Tulpanow) Waldemar Mulin als Agenten zu bezeichnen“; Bericht von Fritz Sperling vom 14.5.1956; SAPMO-BA BY 1/745, Bl. 75–198, hier 189; Dokument 20, S. 593 und 609. Vesper und Grünert gehörten zur Leitung des Nachrichtenapparates.
- 40 Vgl. Die Arbeit mit der ehemaligen Parteiaufklärung der SED von Oktober 1951 bis August 1952 vom 26.9.1952; BStU, ZA, HA II/6 1158, Bl. 529–553, hier 551; Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 65–70.
- 41 Karlfranz Schmidt-Wittmack („Timm“), 1954 in die DDR übergetreten; vgl. Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 98–101; BStU, ZA, HA II/6 1158; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 48; Friedrich-Wilhelm Schломann: Operationsgebiet Bundesrepublik. Spionage, Sabotage und Subversion, München 1984, S. 155; Hansjoachim Tiedge: Der Überläufer. Eine Lebensbeichte, Berlin 1998 (Ms.), S. 234.
- 42 A-Quelle Hans-Adolf Kanter („Fichtel“), 1925 geb.; Direktor des Europa-Hauses in Bad Marienberg; 1974–1981 Stellvertretender Leiter der Politischen Stabsstelle der Geschäftsführung des Flick-Konzerns; Wirtschaftsberater; 1948–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM für die Abteilung I/5 erfaßt; Reg.-Nr. XV/18243/60; vgl. dpa-Meldungen vom 15.5., 2.11.1994, 13.2.1995 und 25.8.1995; Früherer Flick-Manager unter Stasi-Verdacht, in: Der Tagesspiegel vom 15.5.1994; „Eine Vorliebe für Klatsch“, in: Der Spiegel vom 16.5.1994, S. 33 f.; Andreas Förster: Stasi-„Fichtel“ spionierte bei Kohl, in: Berliner Zeitung vom 23.8.1994; Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 172–176; Andreas Förster: Top-Spion der Stasi still und heimlich verurteilt, in: Berliner Zeitung vom 26.8.1995; BStU, ZA, HA II/6 1158; Urteil des OLG Koblenz vom 15.3.1995.

Nennenswert ist schließlich der ehemalige Mitarbeiter des Reichssicherheitshauptamtes (Referat Volkssturm und Freimaurerei; später USA-Nachrichtendienste), SS-Obersturmbannführer August Moritz („Kornbrenner“), der für die Parteiaufklärung sogar die gleichnamige Residentur angeleitet hatte, aber bereits im Mai 1952 verhaftet wurde.⁴³

Neben diesem Netz bestand in Berlin ein weiteres mit immerhin 26 Quellen, das vom Institut unmittelbar nach Gründung im Oktober 1951 übernommen und bis August 1952 ebenfalls einer Überprüfung unterzogen worden war. Im Ergebnis zeigte sich, daß 13 Quellen der SPD, zwei der CDU und drei der FDP angehörten. Nach diesen Unterlagen waren darunter der ranghohe SPD-Funktionär „Erwin“ („501“), der 1. Vorsitzende der Gewerkschaft Nahrung, Genuß und Gaststätten von Westberlin, Robert R. („502“), sowie der Dolmetscher Heinz B. („510“), der bei dem US-High-Commissioner for Germany (HICOG) in Westberlin arbeitete. Mit Hilde N. („508“) soll das Institut zeitweise eine wichtige Quelle bei der „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU)“ besessen und über sie sogar Zugang zur Personenkartei gehabt haben; auch hat das Institut nach eigenen Angaben zeitweilig dem führenden Trotzkasten „Oskar“ („503“) die Zeitschrift „pro und contra“ finanziert. Insgesamt gesehen aber hatten die Informationen der Berliner IM-Netze, wie Alfred Schönherr im August 1952 im abschließenden Bericht feststellte, für das Institut nur geringen Wert, auch diese Netze wurden abgewickelt.

Bedeutsamer als die IM selbst waren für Schönherr jedoch die gewonnenen Erfahrungen: „Wir hatten Gelegenheit, mit diesem immerhin eingespielten Apparat einen tiefen Einblick in die uns vollkommen fremde Arbeit zu tun und viel praktische Erfahrungen zu sammeln und zu lernen.“⁴⁴ Die selbständige Abteilung I (Gegenspionage), die maßgebend bei diesen Überprüfungen mitgewirkt hatte, fand offenbar das Wohlwollen von Andrej G. Grauer, der von sowjetischer Seite den Aufbau des APN bis November 1952 verantwortet hatte.⁴⁵ Auf einer Sitzung am 29. September 1952, als die Überprüfung intern ausgewertet wurde, wurde Markus Wolf aufgefordert, die

43 Vgl. Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 97; Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 162; BStU, ZA, HA II/6 1158.

44 Alfred Schönherr: Überblick vom 21.8.1952 über die Entwicklung in der Abteilung 4; BStU, ZA, HA II/6 1158, Bl. 503–528, hier 527. Zum Berliner Apparat: Plan vom 7.8.1952 zur Abwicklung der alten Parteiaufklärung; BStU, ZA, HA II/6 1158, Bl. 460–469; Die Arbeit mit der ehemaligen Parteiaufklärung der SED von Oktober 1951 bis August 1952, 21.8.1952; ebenda, Bl. 529–552; Überblick über die Entwicklung in der Abteilung 4, 26.9.1952; ebenda, Bl. 503–553.

45 Vgl. Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 57 f. und 72; George Bailey, Sergej A. Kondraschow und David E. Murphy: Die unsichtbare Front. Der Krieg der Geheimdienste im geteilten Berlin, Berlin 1997, S. 181 f.; John Barron: KGB. Arbeit und Organisation des sowjetischen Geheimdienstes in Ost und West, Bern 1974, S. 491; Mary E. Reese: Organisation Gehlen, Berlin 1992, S. 229; Michael F. Scholz: Bauernopfer der deutschen Frage. Der Kommunist Kurt Vieweg im Dschungel der Geheimdienste, Berlin 1997, S. 132.

umfangreichen Erfahrungen auf Basis der Untersuchungsergebnisse zu einer „Art Lehrbuch“ für Schulungszwecke zu verarbeiten.⁴⁶ Dies dürfte die Geburtsstunde der späteren Richtlinie „1/59“ gewesen sein. Auch wird diese Aufgabe nicht zufällig an Wolf gegangen sein, war er doch anfangs als stellvertretender Leiter der Hauptabteilung II unter Robert Korb⁴⁷ mit Information und Schulung befaßt und hatte den ersten Nachwuchslehrgang ins Leben gerufen. Es bedurfte geeigneter, noch zu erarbeitender Schulungsmaterialien, denn mit Blick auf den schnell anwachsenden Apparat, der im August 1951 erst zwölf, vier Jahre später jedoch bereits 430 Mitarbeiter zählte (vgl. Tabelle 1, S. 27), hatte die Ausbildung einen enormen Stellenwert.

Doch wird die konkrete Ausarbeitung eines solchen „Lehrbuchs“ durch die Ereignisse in den nächsten Monaten in den Hintergrund getreten sein. Mit der Ablösung Grauers wurde der APN aus der formalen Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes herausgelöst und somit der Leitung des Staatssekretärs Anton Ackermann entzogen. Zunächst wurde er dem Generalsekretär Walter Ulbricht selbst unterstellt, der wiederum im April 1953 diese Aufgabe an das Politbüromitglied Wilhelm Zaisser delegierte. Im Dezember 1952 war Wolf zum Leiter aufgestiegen, was ihm allein schon kaum Zeit für ein Lehrbuch zur Arbeit mit IM gelassen haben dürfte. Auch die Ereignisse in den nächsten Monaten ließen anderes in den Vordergrund rücken: Die Flucht des stellvertretenden Leiters der Abteilung wissenschaftlich-technische Aufklärung, Gotthold Kraus, am 6. April 1953 löste die Operation „Vulkan“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz aus, in deren Folge unter den 38 Verhafteten sechs „echte“ IM waren.⁴⁸ Die dann zwangsläufige Untersuchung der APN-Kader durch Erich Mielke wurde überlagert vom Aufstand am 17. Juni 1953, dem Sturz Wilhelm Zaisers als Minister und der nachfolgenden Eingliederung des APN in das Staatssekretariat für Staatssicherheit als Abteilung XV. Die Überlegungen zu einem Lehrbuch hatten sich damit vorerst erledigt, denn nun galt auch für diesen Bereich die von Mielke gezeichnete Richtlinie 21 vom November 1952.⁴⁹

46 Vgl. Aktenvermerk über die Besprechung in der Leitung am 29.9.1952; BStU, ZA, HA II/6 1158, Bl. 42–44, hier 43.

47 Robert Korb (1900–1972); vgl. Menschen, ich hatte euch lieb, seid wachsam! Erinnerungen an Robert Korb, Leipzig 1985, S. 192–198; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 16 f.

48 Vgl. Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 67; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 21 f.

49 Vgl. Richtlinie 21 (Anm. 30).

Tabelle 1: Hauptamtliche Mitarbeiter der HV A (ohne OibE und HIM)⁵⁰

1955	430	1961	524	1967	776
1956	466	1962	630	1968	841
1957	k. A.	1963	606	1969	907
1958	481	1964	676	1970	985
1959	475	1965	701	1971	1.019
1960	518	1966	751	1972	1.066

Diese Richtlinie warf für die Abteilung XV einige Probleme auf: So stütze sich der Begriffsapparat des APN bis dahin weitgehend auf die Bezeichnungen Resident, Quelle, Kurier und Grenzmann. Das nunmehr anzuwendende Regelwerk des MfS war auf Spionagezwecke im „Operationsgebiet“ nicht sonderlich zugeschnitten, es kannte solche Nuancierungen nicht. Folglich waren sie alle Geheime Mitarbeiter (GM), unabhängig davon, ob es sich um Quellen oder Gehilfen von Residenten handelte. In zentralen Arbeitsplänen genügte zwar die Abteilung XV pragmatisch den Forderungen der Richtlinie 21, doch in ersten provisorischen Schulungsmaterialien, die für die zweite Hälfte der fünfziger Jahre nachzuweisen sind, wurden die alten Bezeichnungen beibehalten. Der Problemdruck bestand freilich fort und wurde vom Nachfolger Zaissers, Ernst Wollweber, erst im November 1955 aufgegriffen, als die Arbeit des MfS verstärkt auf den „Westen“ konzentriert werden sollte. Das erforderte die Überarbeitung der Richtlinie 21.⁵¹ Vermutlich in dieser Zeit wird entschieden worden sein, für die nunmehr zur Hauptverwaltung A aufgestiegene Abteilung XV, die zwischenzeitlich als Hauptabteilung XV firmiert hatte, eine spezifische IM-Richtlinie auszuarbeiten. Auf der Kollegiumssitzung am 10. Dezember 1957 wurde beschlossen, daß im „Interesse der Konspiration“ die neue Richtlinie des MfS nur den IM-Einsatz in der DDR behandeln sollte, während für die Arbeit im „Operationsgebiet“ eine „gesonderte Direktive“ anzufertigen war.⁵²

Als 1958 die Diskussion um die Richtlinie 1/58 für die Arbeit mit IM in der DDR zum Abschluß kam, legte auch Markus Wolf einen eigens durch eine Kommission erarbeiteten Entwurf für die Arbeit mit IM im „nicht-sozialistischen Ausland“ vor. Doch fiel die noch unvollständige Ausarbei-

50 Kaderbestandsmeldungen der Abteilung Planung der Hauptabteilung Kader und Schulung; BStU, ZA, HA KuSch Abt. Plg., 8 III, 9 III und 15 III; BStU, ZA, HA KuSch Abt. Plg. 2, 13 und 14; vgl. Jens Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Berlin 1995, Beilage: Mitarbeiterstatistik der Dienstseinheiten des MfS Berlin 1954 bis 1989. Die Schätzung Friedrich-Wilhelm Schlomanns über den hauptamtlichen Kaderbestand der HV A trifft im Trend zu, ist aber durchgehend etwas zu hoch angesetzt (1953: 200; 1959: 800; 1964: 1.000); vgl. Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 37.

51 Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 15.2.1956; BStU, ZA, SdM 1551, Bl. 18–20, hier 19.

52 Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 10.12.1957; BStU, ZA, SdM 1900, Bl. 55–69, hier 59.

tung durch. Eine weitere, überarbeitete Fassung ließ er dem Kollegium im Juli 1959 zukommen, ihr wurde dann „grundsätzlich“ zugestimmt. Allerdings erhielten die beiden stellvertretenden Minister Wolf und Beater in der Diskussion Anregungen, die sie noch zügig einarbeiten sollten, damit die neue Fassung als Richtlinie 1/59 am 1. Oktober 1959 erlassen werden konnte.⁵³ Die Überarbeitung zog sich hin:⁵⁴ Im Januar 1960 hieß es, die Richtlinie sei durch Mielke, Wolf und Beater „noch zu redigieren“,⁵⁵ acht Monate danach war die Schlußredaktion immer noch nicht erfolgt.⁵⁶ Ein Jahr später, im Dezember 1961, galt die Richtlinie zwar als „erarbeitet“, wie im Kollegium festgestellt wurde, doch fehlte Mielkes Unterschrift. Immerhin fand sich nach dem Mauerbau nun der Einwand, ob „die Fassung des Entwurfs den neuen Bedingungen“ noch entsprechen würde.⁵⁷ Die weitere Geschichte der Richtlinie erschließt sich aus den Unterlagen nicht, bislang ist sogar unbelegt, ob sie schließlich erlassen wurde. Davon ist jedoch vorerst auszugehen, denn Wolf soll seiner Erinnerung nach in dieser Angelegenheit bei den „Freunden“ interveniert haben, die dann bei Mielke den Erlaß der Richtlinie im Jahre 1963 durchgesetzt hätten.⁵⁸ Der Widerstand Mielkes dürfte nicht nur in dem Bemühen zu suchen sein, den Spielraum der HV A auch auf diesem Sektor stärker einzuengen, sondern ebenso in dem nach der Flucht Kraussens begründeten Argwohn, daß solch ein Dokument, gelangte es in den „Westen“, die Spionagearbeit der DDR beweisen und, mehr noch, einen exzellenten Einblick in die inoffizielle Arbeitsweise geben würde.

Tatsächlich liegt nur der dritte, von Wolf redigierte Entwurf zur Richtlinie „1/59“ vom 17. Juni 1959 vor.⁵⁹ Obgleich noch Schlußbemerkungen fehlen, ist es das umfangreichste und ausführlichste Grundsatzdokument zur inoffiziellen Arbeit in der Geschichte der HV A. Alle nachfolgenden Richtlinien, Durchführungsbestimmungen und Kommentare verfeinerten lediglich die darin getroffenen Festlegungen. Gleichwohl ist der Entwurfscharakter der Richtlinie „1/59“ nicht zu übersehen. Manche Ausführungen sind recht

53 Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 27.7.1959; BStU, ZA, SdM 1555, Bl. 54–59, hier 56 f.

54 Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 24.9.1959; BStU, ZA, SdM 1555, Bl. 100–179, hier 109.

55 Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 26.1.1960; BStU, ZA, SdM 1556, Bl. 1–22, hier 13.

56 Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 9.8.1960; BStU, ZA, SdM 1556, Bl. 125–153, hier 135.

57 Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 21.12.1961; BStU, ZA, SdM 1558, Bl. 2–102, hier 101.

58 Mitteilung von Markus Wolf vom 15.12.1997. Nach der Erinnerung eines Lehrers der HV A wurde die Richtlinie „1/59“ nicht formell als Richtlinie klassifiziert, sondern in der praktischen Schulungsarbeit als verbindliche Grundlage genutzt; Mitteilung eines Lehrers der HV A vom 6.5.1998.

59 Vgl. Dokument 2, S. 290–340. Das 1. Exemplar dieses Entwurfes sandte Wolf mit einem Anschreiben versehen an Mielke und in Durchschlägen an (die Kommissionsmitglieder) Oberst Bruno Beater und Oberstleutnant Hoske; vgl. Schreiben vom 17.6.1959; BStU, ZA, SdM 1872, Bl. 58 f.

allgemein gehalten wie etwa die zur Methodik der Übersiedlung und zur Arbeit von Funkern und Grenzscheulen. Andere Aspekte wie das vorgesehene Verhalten bei Festnahmen und Untersuchungen im „Operationsgebiet“ oder die bürokratische Seite der Vorgangsarbeit, die seinerzeit bei der HV A ohnehin uneinheitlich war, blieben gänzlich unberücksichtigt. Interessant ist auch, daß die Richtlinie „1/59“ zweifellos auf der IM-Richtlinie 1/58 des MfS basierte,⁶⁰ doch ist das groteske Bemühen unverkennbar, klassische Spionagebegriffe zu integrieren. Während beispielsweise die MfS-Abwehr den Geheimen Hauptinformator (GHI) vom sowjetischen Residenten adaptierte,⁶¹ übernahm die HV A den GHI als Geheimen Hauptmitarbeiter (GHM) und ordnete ihn dem Residenten unter,⁶² was widersinnig war. Solche Unebenheiten wurden fünf Jahre später in der Richtlinie 2/68 weitgehend bereinigt.

2.2. Richtlinie 2/68

Im Januar 1968 setzte Generaloberst Mielke die Richtlinie 1/68 in Kraft,⁶³ die vor allem aktuellen politischen Vorgaben und dem beabsichtigten Ausbau der inoffiziellen Basis in der DDR Rechnung trug. Die Richtlinie 2/68, die zeitgleich erlassen wurde, „ergänzte sie und berücksichtigte die Spezifik der Methodik der politisch-operativen Arbeit im Operationsgebiet“, wie es in der internen MfS-Historiographie heißt.⁶⁴ Mit diesem „bedeutenden Leitungsdokument“ konnten Fruck und Wolf die besonderen Bedürfnisse der Spionagearbeit festschreiben. Nachdem das Kollegium des MfS am 11. November 1966 einen entsprechenden Beschluß gefaßt hatte,⁶⁵ legte Wolf am 29. Juni 1967 einen Entwurf der „Richtlinie über die Arbeit mit IM im nichtsozialistischen Ausland“ vor, den eine Arbeitsgruppe, der „Beauftragte aller operativen Linien“ angehörten, erarbeitet hatte.⁶⁶ Als Fruck den über-

60 Vgl. Richtlinie 1/58 vom 1.10.1958 über die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik, in: Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter (Anm. 1), S. 195–239. Peter Siebenmorgen vertritt die Ansicht, es sei eine Richtlinie 2/58 für die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern der Aufklärung verabschiedet worden. Einen Beleg führt er nicht an, und es darf angesichts der Entstehungsgeschichte der Richtlinie „1/59“ als ausgeschlossen gelten, daß sie 1958 in Kraft gesetzt worden ist; vgl. Peter Siebenmorgen: „Staatsicherheit“ der DDR. Der Westen im Fadenkreuz der Stasi, Bonn 1993, S. 65.

61 Vgl. Richtlinie 1/58 (Anm. 60), S. 200–202.

62 Vgl. Dokument 2, S. 294. An anderer Stelle werden GHM und Resident gleichgesetzt; ebenda, S. 315.

63 Vgl. Richtlinie 1/68 vom Januar 1968 für die Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit und Inoffiziellen Mitarbeitern im Gesamtsystem der Sicherung der Deutschen Demokratischen Republik, in: Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter (Anm. 1), S. 242–282.

64 Vgl. Geschichte. Studienmaterial. Teil VI, hrsg. von der JHS, 1980; BStU, ZA, JHS 135/80, S. 55–57.

65 Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 11.11.1966; BStU, ZA, SdM 1563, Bl. 70–77, hier 72.

66 Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 29.6.1967; BStU, ZA, SdM 1563, Bl. 128–132, hier 131.

arbeiteten Entwurf am 8. Dezember 1967 abermals vorlegte, wurde er angenommen. Die Endredaktion, die bei Mielke, Beater, Wolf und Fruck lag, befaßte sich noch im gleichen Jahr abschließend damit.⁶⁷

Die überwiegend nüchterne und eher pragmatisch gehaltene Richtlinie 2/68 überrascht durch die Beurteilung der politischen Lage.⁶⁸ Der VI. SED-Parteitag im Januar 1963 hatte der Stalinschen These von der zwangsläufigen Verschärfung des Klassenkampfes beim Aufbau des Sozialismus faktisch eine Absage erteilt. In der Periode des „umfassenden Aufbaus des Sozialismus“, dozierte Ulbricht, „sei die friedliche Koexistenz“, zu der das internationale Kräfteverhältnis zwingt, die zeitypische „Form des Klassenkampfes zwischen Sozialismus und Kapitalismus“.⁶⁹ Ulbricht folgte hier der Interpretation Chruschtschows, der am Parteitag teilnahm und den deutschen Verbündeten riet, den Klassenkampf „besonders geschmeidig und taktvoll“ zu führen.⁷⁰ An dieser grundsätzlichen Orientierung änderte auch der VII. SED-Parteitag vom April 1967 nichts, auch wenn etwas härtere Töne angeschlagen worden waren.⁷¹ Ulbricht hob dort zwar die „Aggressivität der Imperialisten“ hervor und konstatierte eine „Zunahme der Kriegsgefahr“, gleichwohl bestätigte er die „Politik der friedlichen Koexistenz“, die Europa stabilisiert habe.⁷² Die Richtlinie 2/68 knüpfte jedoch an die erwähnte These Stalins an. Sie betonte allein die „besonders gefährliche“ Globalstrategie des „USA-Imperialismus“, dessen „Aggressivität“ im Verein mit dem „revanchistischen und militanten westdeutschen Imperialismus“ sich „gesteigert“ habe. Kein Wort von der „Politik der friedlichen Koexistenz“, obgleich sie nach der Richtlinie „1/59“ wünschenswert gewesen wäre, die noch als strategische Absicht die Bekämpfung des Kalten Krieges formuliert hatte.⁷³

Die Erfahrungen jahrzehntelanger inoffizieller Arbeit werden an der Richtlinie 2/68 sichtbar. Die begrifflichen Konzessionen an den Abwehrbereich des MfS, von denen noch die Richtlinie „1/59“ geprägt war, sind in ihr nicht mehr vorzufinden. Während in den fünfziger Jahren die illegale Linie operativer Arbeit überwand und folglich der Arbeit mit Residenturen große Be-

67 Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 8.12.1967; BStU, ZA, SdM 1563, Bl. 142–146, hier 145.

68 Vgl. Dokument 6, S. 352.

69 Vgl. Walter Ulbricht: Das Programm des Sozialismus und die geschichtliche Aufgabe der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, in: Protokoll der Verhandlungen des VI. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. 15. bis 21. Januar 1963 in der Werner-Seelenbinder-Halle zu Berlin, Bd. III, Berlin 1963, S. 28–151, hier 29 und 43.

70 Nikita S. Chruschtschow: Diskussionsbeitrag, in: ebenda, Bd. I, S. 289–338, hier 296.

71 Vgl. Manifest des VII. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, in: Protokoll des VII. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. 17. bis 22. April 1967 in der Werner-Seelenbinder-Halle zu Berlin. Beschlüsse und Dokumente, Bd. IV, Berlin 1967, S. 282–293.

72 Vgl. Walter Ulbricht: Die gesellschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus, in: ebenda, Bd. I, S. 25–287, hier 38 und 41f.

73 Vgl. Dokument 2, S. 290.

deutung beigemessen wurde,⁷⁴ rückten in den sechziger Jahren deutlicher als zuvor Fragen der Sicherheit des IM-Systems und der Leitungstätigkeit in den Vordergrund. Im Zentrum stand nun eher die Quelle, die „direkten Zugang zu geheimen Informationen“ besitzen sollte.⁷⁵ In den Jahren zuvor waren Defizite in diesem Bereich oftmals bemängelt worden wie etwa 1955, als es „noch nicht gelungen“ war, „an die zentralen Stellen der NATO richtig heranzukommen“,⁷⁶ oder wie 1961, als die „vorhandenen Stützpunkte in den wichtigsten Zentren nicht ausreichen“ würden.⁷⁷

Bedeutung gewann nun – nach Einrichtung der Abteilung X („Aktive Maßnahmen“) – der IM für besondere Aufgaben, während der Resident im Verhältnis zu Instruktoren und Werbern, die meist von der DDR aus die IM persönlich betreuten, nicht mehr den Stellenwert wie zuvor innehatte. Angesichts des Mauerbaus und des dadurch erschwerten „Verbindungssystems“ mußte freilich in der Richtlinie die Arbeit mit „operativen Grenzscheulen“ besonders thematisiert werden. Auffallendes Gewicht wurde nun der „Anleitung, Erziehung und Qualifizierung“ der IM beigemessen. Diese Akzentverschiebung kennzeichnete in den siebziger und mehr noch in den achtziger Jahren die inoffizielle Arbeit der HV A und findet ihren Ausgangspunkt in zahlreichen „Fehlschlägen“ der sechziger Jahre:⁷⁸ Es war der Abschied von den großen Residenturen hin zur Einzelbetreuung der IM durch Instruktoren sowie Kleinstresidenturen, mithin der Versuch, mehr Wert auf „wertvolle Quellen“ als auf eine hohe Anzahl zu legen.⁷⁹

Die unmittelbare Vermittlung von Erfahrungen, wie sie in den fünfziger Jahren durch sowjetische Berater und durch die ehemals „Illegalen“ der NS-Zeit erfolgt war, mußte zunehmend durch organisierte Schulungen ersetzt werden. Die Anzahl der Hauptamtlichen (ohne OibE und HIM) hatte sich von 776 im Jahre 1967 auf 1.469 1973 nahezu verdoppelt und stieg bis zur Einführung der IM-Richtlinie 2/79 im Jahre 1980 sogar auf 1.929 an (vgl. Tabelle 1, S. 27, und Tabelle 2, S. 33). Die neue Generation der „Tschekisten“ konnte kaum auf eigene Erfahrungen illegaler Arbeit zurückgreifen, so daß neben ihrer Ausbildung durch die Schule der HV A eine „Schulungs-

74 Vgl. Dokument 2, S. 315–322.

75 Vgl. Dokument 6, S. 355.

76 Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 5.8.1955; BStU, ZA, SdM 1921, Bl. 36–40, hier 36.

77 Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 13.1.1961; BStU, ZA, SdM 1557, Bl. 18.

78 Vgl. Günther: Spione (Anm. 6), S. 85.

79 Vgl. Referat des Genossen Generalleutnant Wolf zum zentralen Führungsseminar vom 1.–3.3.1971; BStU, ZA, ZAIG 7691, Bl. 3–47, hier 6. „Fehler und Pannen“ in der inoffiziellen Arbeit im „Operationsgebiet“ gewannen in der MfS-Forschung der siebziger Jahre an Bedeutung; vgl. Oberst Klaus Rösler: Psychologische Bedingungen der inoffiziellen Arbeit in das und im Operationsgebiet, 1972; BStU, ZA, JHS 21819; Oberst Dr. Kobbelt, Major Dr. Weser und Hauptmann Kaden: Das Erkennen der objektiven und subjektiven Bedingungen von Fehlhandlungen übersiedelter inoffizieller Mitarbeiter im Operationsgebiet als eine Grundlage für die Realisierung einer erfolgreichen Aufklärungsarbeit des MfS, 1978; BStU, ZA, JHS 21883.

kommission“ geeignete Materialien entwickeln mußte,⁸⁰ die, durch Forschungen gestützt, seit 1968 in Kommentare zur Richtlinie 2/68 mündeten. Diese Kommentare widmeten sich vor allem der methodischen Umsetzung operativer Grundsätze und waren bei der „Erziehungs- und Schulungsarbeit“ der Führungsoffiziere zu berücksichtigen. Von den mindestens fünf Kommentaren, die bis 1971 entwickelt wurden, ist nur der 4. Kommentar erhalten geblieben.⁸¹

Auffällig ist schließlich der Umgang mit der Richtlinie 2/68. Schon während ihrer Erörterung ermahnte Mielke die Kollegiumsmitglieder, die „unbedingte Wahrung der Geheimhaltung“ zu beachten.⁸² Diese befremdlich wirkende Aufforderung hatte in der Praxis ihre Entsprechung: Es wurden bei den Richtlinien nicht nur verschiedenfarbige Plomben angebracht und diverse Druckserien aufgelegt, sondern auch besondere „Sichtmerkmale“ wie schwarze, graue, dunkle oder gelbe Punkte und braune oder hellbraune Flecken bzw. nach unten verlaufende Fasern für jedes einzelne der 165 Exemplare notiert. Jedes von ihnen erhielt darüber hinaus eine individuelle Nummer, und der Empfang mußte vom Entgegennehmenden gezeichnet werden. Der Verteilerschlüssel selbst war Gegenstand von Vermerken. Generalleutnant Wolf etwa hielt es für überprüfenswert, ob eine „so hohe Summe“ von Exemplaren für die Juristische Hochschule „gerechtfertigt“ war. Diese intensiven Sicherheitsvorkehrungen hatten zur Folge, daß die Richtlinie stets gesondert aufbewahrt und somit immer unter Kontrolle war, zugleich aber wurde billigend in Kauf genommen, daß sie den Führungsoffizieren lediglich in Dienstversammlungen und Schulungen mündlich zur Kenntnis gegeben werden konnte. Die Einsicht in dieses Grundsatzdokument war dennoch im Einzelfall möglich, wenn auch reglementiert und formalisiert.

80 Für den Zeitraum von 1956 bis 1964 liegen lediglich Hinweise auf „Schulungsmaterialien“ der HV A vor: Muster: Ausbildungsplan für Residenten (Reg.-Nr. 1124/56); Ausbildungspläne für Informationsresidenten, Werber, Funker, Kuriere, Instruktoren, Quellen auf Perspektive, legale Residenten (Reg.-Nr. 41/58); Vorlesung: Über das Verhalten von IM vor westdeutschen Polizei-, Untersuchungs- und Justizbehörden bei vorläufigen Festnahmen und Verhaftungen (Reg.-Nr. 1280/58); Vorlesung: Die Vorbereitung und Durchführung von Werbungen (Reg.-Nr. 1643/58); Vorlesung: Die Struktur der westdeutschen Abwehrorgane und einige ihrer Methoden bei der Bearbeitung unserer GM in Westdeutschland (Reg.-Nr. 1515/60); Vorlesung: Die Beobachtungstätigkeit der feindlichen Abwehrorgane (Reg.-Nr. 27/61); Lektion: Über das Verhalten von IM vor feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen (Reg.-Nr. 1/63); Lektion: Über die Arbeit des Feindes mit Doppelagenten (Reg.-Nr. 6/63); Vorlesung: Die Notstandspolitik des Bonner Staates (Reg.-Nr. 10/63); Lektion: Die Besonderheiten der Arbeit mit weiblichen GM und GI; Lehrvortrag: Übersiedlungskandidat „Manfred“; Lehrvortrag: Residentur „Schatz“ (Reg.-Nr. 1/64); Lehrvortrag: Werbung „Billy“ (Reg.-Nr. 7/64); vgl. Auszug aus dem Katalog über die politischen und fachlichen Schulungsmaterialien der HV A; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag. Allein der außerdem genannte Lehrvortrag: Instrukteur „Fröhlich“ (Reg.-Nr. 5/64) konnte aufgefunden werden; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/1, Bl. 56–136. Für die nachfolgenden Jahre liegt zu jedem Einzelaspekt ein „Schulungsmaterial“ vor.

81 Vgl. Dokument 9, S. 419–442; Referat des Genossen Generalleutnant Wolf auf dem zentralen Führungsseminar vom 1.–3.3.1971; BStU, ZA, ZAIG 7691, Bl. 3–47, hier 5.

82 Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 29.6.1967; BStU, ZA, SdM 1563, Bl. 128–132, hier 131.

Tabelle 2: Hauptamtliche Mitarbeiter der HV A und der Abteilungen XV
(ohne OibE und HIM)⁸³

	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Berlin	40	47	45	45	47	50	50	53
Cottbus	17	22	22	21	21	20	21	21
Dresden	20	28	28	28	29	30	32	31
Erfurt	19	20	22	26	25	25	26	27
Frankfurt/Oder	28	30	31	34	32	31	30	29
Gera	19	21	24	24	25	25	26	28
Halle	31	36	36	39	40	43	42	43
Karl-Marx-Stadt	43	41	46	46	44	44	45	48
Leipzig	30	32	40	37	38	37	35	37
Magdeburg	30	33	37	37	36	31	29	31
Neubrandenburg	8	9	13	14	15	16	18	26
Potsdam	21	27	30	33	33	32	32	32
Rostock	36	37	38	34	36	37	38	34
Schwerin	16	19	24	24	21	20	19	22
Suhl	13	13	18	17	18	20	19	20
Wismut	10	11	11	13	12	12	13	14
Zentrale	1.088	1.174	1.199	1.211	1.236	1.329	1.389	1.433
gesamt	1.469	1.600	1.664	1.683	1.708	1.802	1.864	1.929

2.3. Richtlinie 2/79

Kaum war die Richtlinie 2/68 erlassen, änderten sich nach dem Ende der Ära Ulbricht 1971 im Zuge der Entspannungspolitik und der zunehmenden Anerkennung der DDR fundamental die Rahmenbedingungen für die HV A.⁸⁴ Seit den fünfziger Jahren hatte die DDR um diplomatische Anerkennung gerungen und war darum bemüht gewesen, die „Hallstein-Doktrin“ zu Fall zu bringen. Diesen Prozeß zu befördern gehörte zu den Aufgaben der HV A. Nunmehr konnte ein erheblicher Anteil der Informationen über „legale Residenturen“ in Auslandsvertretungen beschafft werden. Eine weitere Folge war, daß jetzt das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten selbständig Informationen erheben konnte und die HV A das „Monopol“ auf Informationen aus dem Ausland verlor.⁸⁵ Das mußte sich auf das Regelwerk für die inoffizielle Arbeit auswirken, doch unmittelbar war eine Überarbeitung wohl nicht erwogen worden, so daß übergangsweise 1972 eine Durchfüh-

83 Kaderbestandsmeldungen der Abteilung Planung der Hauptabteilung Kader und Schulung; BStU, ZA, HA KuSch Abt. Plg., 8 III, 9 III und 15 III; BStU, ZA, HA KuSch Abt. Plg. 2, 13 und 14; vgl. Gieseke: Hauptamtliche Mitarbeiter (Anm. 50).

84 Vgl. Günther: Spione (Anm. 6), S. 86 f.

85 Vgl. Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 92 f. und 140 f.

rungsbestimmung in Kraft gesetzt wurde.⁸⁶ Zugleich wurde die außenpolitische Öffnung hinsichtlich der innerstaatlichen Konsequenzen als bedrohlich zur Kenntnis genommen, zumal eurokommunistische Vorstellungen in kommunistischen Parteien Westeuropas an Boden gewannen. Minister Mielke hielt diese Prozesse für eine „außerordentliche Bewährungsprobe“ und befürchtete „größere Gefahren für die weitere Entwicklung und die innere Ordnung und Sicherheit“ in der DDR, die es abzuwehren galt.⁸⁷ Die auf dem VIII. SED-Parteitag im Juni 1971 proklamierte „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“, durch die das Lebensniveau in der DDR angehoben werden sollte,⁸⁸ war auch mit dem Versuch verbunden, die Akzeptanz der Bevölkerung zu gewinnen und somit die innere Stabilität zu sichern.

Aus diesem Programm erwuchsen der HV A zahlreiche Aufgaben. So war mehr als zuvor die Wirtschaftsspionage zu forcieren. Den strukturellen Niederschlag fand das 1971, als aus der Abteilung V der Sektor Wissenschaft und Technik mit insgesamt vier Abteilungen (V, XIII bis XV) gebildet wurde. Auch der politischen und Militärsplionage boten sich bessere Möglichkeiten, was zur Einrichtung der Abteilungen XI (USA) und XII (NATO) führte. Verbesserte Arbeitsbedingungen erhielten auch westliche Nachrichtendienste in der DDR, worauf die HV A erst 1973 mit Bildung der Abteilung IX (Gegenspionage) reagierte. Mit dieser Reorganisation einher ging der weitere Ausbau des hauptamtlichen Apparates (vgl. Tabelle 2, S. 33, und Tabelle 3, S. 38). Die im August 1975 unterzeichnete Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und das darin vorgesehene Recht auf Freizügigkeit stellten MfS und HV A und ihre IM-Netze abermals vor neue Herausforderungen. Angesichts dieses Problemdrucks bedurfte es neuer IM-Richtlinien, die Mielke im Dezember 1975 in Auftrag gab.⁸⁹

Der Minister hatte offenbar erwogen, eine gemeinsame IM-Richtlinie von „Abwehr“ und „Aufklärung“ erarbeiten zu lassen, wogegen sich vermutlich die HV A erfolgreich gewehrt hat.⁹⁰ Wohl mit Blick darauf betonten alle beteiligten Dienststeinheiten stets die „Einheit“ bzw. „Paßfähigkeit“ der IM-Richtlinien von MfS und HV A.⁹¹ Im Detail gab es nach wie vor Diskussionen. So sollten beide IM-Richtlinien ursprünglich 1978 als Richtlinie 1/78 und 2/78 erlassen werden, doch waren zwei zusammenhängende Punkte strittig. Im Richtlinienentwurf der HV A wurde versucht, das Material als

86 Vgl. Dokument 11, S. 445–464.

87 Referat Mielkes auf der Dienstkonferenz am 10.3.1972; BStU, ZA, DSt 102209, S. 1f.

88 Vgl. Direktive des VIII. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR 1971 bis 1975, in: Protokoll der Verhandlungen des VIII. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. 15. bis 19. Juni 1971 in der Werner-Seelenbinder-Halle zu Berlin, Berlin 1971, S. 316–415, hier 322.

89 Vgl. Schlußwort Mielkes auf dem zentralen Führungsseminar im Dezember 1985; BStU, ZA, DSt 102261, S. 55.

90 Vgl. Günther: Spione (Anm. 6), S. 91.

91 Entwurf eines Schreiben vom 30.6.1978 an die Leiter der Dienststeinheiten; BStU, ZA, ZAIG 2/99; Bemerkungen vom 30.8.1977 zur Konzeption; ebenda, S. 3.

grundsätzliche Arbeitsanleitung für jede Arbeit im „Operationsgebiet“ festzuschreiben: Sie regelt, heißt es dort, „die Arbeit mit IM im Operationsgebiet sowie die Arbeit mit DDR-IM, die für die Lösung von Aufgaben außerhalb der Grenzen der DDR eingesetzt werden“.⁹² Zweitens waren die Kompetenzen hinsichtlich der Aktivitäten im und nach dem „Operationsgebiet“ genau zu definieren.⁹³ Diese Kontroverse verzögerte die Verabschiedung beider Grundsatzdokumente und ging letztlich zugunsten der „Abwehr“ aus. Die IM-Richtlinie 1/79 des MfS war, wie ein zuletzt noch eingeschobener Absatz beschied, nun „verbindliche Grundlage für die Arbeit mit IM und GMS“.⁹⁴ Die Richtlinie 2/79 wurde dagegen auf die Arbeit der „Diensteinheiten der Aufklärung“ und ihrer IM beschränkt.⁹⁵ Beide Grundsatzdokumente setzte Mielke mit dem 1. Januar 1980 in Kraft.

Für die Erarbeitung der IM-Richtlinie der HV A war ein vierköpfiges „Autorenkollektiv“ eingesetzt worden, dem der Lehrer Dr. Heinz Günther angehörte. Der Entwurf mußte vor den Abteilungsleitern der HV A „verteidigt“ werden. Im Ergebnis bündelte die Richtlinie 2/79 in zehn Kapiteln den Erfahrungsschatz von dreißig Jahren inoffizieller Arbeit. Für die Autoren war sie sogar eine erstmals „geschlossene“ Gesamtdarstellung der Spionagetheorie.⁹⁶ Wie zuvor stellte die HV A die „allseitige Stärkung“ der DDR und die Abwehr jeglicher „Störung des sozialistischen Aufbaus“ ins Zentrum ihrer operativen Aktivitäten. Die ohnehin vielschichtigen Beziehungen zwischen „Abwehr“ und „Aufklärung“ fanden nun aber einen Höhepunkt in der Bestimmung operativer Aufgaben der HV A, die sich stärker als zuvor verpflichtete, „zur Aufdeckung und Zerschlagung feindlicher Stützpunkte und Agenturen in der DDR“ beizutragen.⁹⁷ Der formale

92 Entwurf der Richtlinie 2/78 vom Januar 1978 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern im Operationsgebiet; BStU, ZA, ZAIG BF 55, o. Pag. [S. 6].

93 Schreiben von Oberst Dr. Bausch vom 3.2.1978 an die Leiter der Diensteinheiten; BStU, ZA, ZAIG 2/99, o. Pag. Eine solche Definition sah auch ursprünglich die Konzeption der ZAIG vor; vgl. Konzeption vom 15.7.1977; ebenda, S. 3.

94 Vgl. Notiz zur Präambel, o. J.; BStU, ZA, ZAIG 2/99, o. Pag.; Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS), in: Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter (Anm. 1), S. 305–373, hier 306.

95 Vgl. Dokument 14, S. 471; Schreiben von Oberst Taube vom 30.6.1978 an Minister Mielke; BStU, ZA, ZAIG 2/99. Sofern die „Abwehr“ in ihrer IM-Arbeit im „Operationsgebiet“ auf „spezielle politisch-operative Methoden“ zurückgreifen würde, hatte sie sich ebenfalls nach der Richtlinie 2/79 zu orientieren. Insbesondere bei Sicherungs-IM (SIM), für die es in der Richtlinie 1/79 kein Pendant gab, wurde davon Gebrauch gemacht. Nachdem der Minister die Richtlinie gezeichnet hatte, wurde sie in 250 Exemplaren gedruckt und erhielt einen roséfarbenen Umschlag. Die Sicherheitsvorkehrungen waren abermals enorm. Alle beteiligten Mitarbeiter, auch die des Büros der Leitung, mußten schriftlich ihr „strengstes Stillschweigen“ bekunden. Kuriere händigten an den Leiter jeder Bezirksverwaltung nur gegen Protokoll Exemplare der Richtlinie 2/79 aus; vgl. BStU, ZA, ZAIG 2/99.

96 Vgl. Günther: Spione (Anm. 6), S. 13 und 91–93.

97 Vgl. Dokument 14, S. 472; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 11 und 74 f. So äußerte Markus Wolf bereits 1957, „daß er auf der Linie der Hauptverwaltung A in der Erziehung der Mitarbeiter immer darauf Wert gelegt hat, sich auf die Abwehr feindlicher Handlungen zu konzentrieren und die Aufklärung dazu zu benutzen“; Protokoll der Kollegiumssitzung am 7.2.1957; BStU, ZA, SdM 1900, Bl. 298–309, hier 303 f.

Aufbau der Richtlinie 2/79 orientierte sich an den Vorgängern. Mit Blick auf Kommentare, die methodische Fragen behandeln und von der HV A selbständig entwickelt und in Kraft gesetzt werden konnten, beschränkt sich die Richtlinie auf knapp gehaltene grundsätzliche Aussagen. Größeres Gewicht wurde der Ermittlung und Bearbeitung von Hinweisen auf interessante IM-Kandidaten zugewiesen und umfänglicher als zuvor die Rolle der Kontaktpersonen definiert, was auf ihre zunehmende Bedeutung verweist.⁹⁸ Vermutlich versuchte damit die HV A dem Umstand Rechnung zu tragen, daß das „beachtliche“ Kandidatenpotential der fünfziger und sechziger Jahre gegen Ende der siebziger Jahre deutlich geschrumpft war und methodische Konsequenzen erforderte.⁹⁹

Am Beispiel der Entstehungsgeschichte des siebten von insgesamt acht Kommentaren zur Richtlinie 2/79 wird der immense Aufwand für Dokumente dieser Art ersichtlich und widerlegt die oftmals von ehemaligen Mitarbeitern der HV A vertretene Auffassung, die Dokumente seien realitätsfern und ohne praktische Bedeutung gewesen. Eingebettet in den Forschungsplan der Juristischen Hochschule (JHS) und der HV A erhielten Major Holger Schulze und Hauptmann Willi Hohnwald 1979 den Auftrag, über die Eignungsprüfung von Übersiedlungs-IM zu promovieren. Die wissenschaftliche Betreuung lag in Händen des stellvertretenden Leiters der Abteilung VI („Regimefragen“), Oberst Heinz Enk, und des stellvertretenden Leiters des Lehrstuhls operative Methodik der Schule der HV A, Oberstleutnant Dr. Manfred Elisath. Die Wahl fiel nicht zufällig auf diese beiden Mitarbeiter. Schulze etwa arbeitete als Lehrer an der Schule der HV A und hatte zur Thematik mehrfach Lektionen und Studienmaterialien für Schulungszwecke publiziert. Außerdem hatte er bereits an drei Kommentaren zu IM-Richtlinien mitgewirkt.¹⁰⁰

Im August 1981 legten sie ihr gemeinsames Forschungsergebnis vor,¹⁰¹ das auf Interviews mit leitenden Mitarbeitern und Angehörigen von vier Abteilungen der HV A, zwölf Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen sowie den zurückgezogenen IM „Rita“, „Janzen“, „Richard“ und „Gisela“ beruht.¹⁰² Auch wurde in diesen Dienstseinheiten jeweils die praktizierte Ar-

98 Vgl. Dokument 14, S. 485 f. und 507 f.

99 Die HV A rekrutierte in nennenswertem Umfang IM aus der Anti-Atomtod-Bewegung der fünfziger und aus der Studentenbewegung bzw. Außerparlamentarischen Opposition (APO) der sechziger und siebziger Jahre; sie nutzte in den fünfziger Jahren die Flucht-bewegung aus der DDR, um IM überzusiedeln; vgl. Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 50f.

100 Vgl. Lebenslauf von Holger Schulze vom 28.7.1981; BStU, ZA, JHS 256, Bl. 9–13.

101 Vgl. Schreiben von Major Holger Schulze und Hauptmann Willi Hohnwald an den Rektor der JHS vom 1.8.1981; ebenda, Bl. 3. Die bisher noch nicht aufgefundene Arbeit trägt den Titel: Die Feststellung der Eignung im Prozeß der Arbeit mit IM (DDR) – dargestellt am Beispiel von IM, die in das Operationsgebiet übersiedelt werden sollen. Fragen der Eignungsprüfung von Übersiedlungs-IM werden im Kapitel Der Rekrutierungsprozeß, S. 118–151, erläutert.

102 Vgl. Erklärung von Major Holger Schulze und Hauptmann Willi Hohnwald vom 10.8.1981; ebenda, Bl. 4f.

beitsweise zur IM-Eignungsprüfung untersucht. Außerdem werteten sie alle seit 1960 entstandenen wissenschaftlichen Arbeiten der HV A zu dieser Thematik sowie einschlägige dienstliche Bestimmungen aus. Sie stellten eine unterschiedliche Prüfungspraxis fest und entwarfen ein noch an anderer Stelle zu erörterndes, die bisherigen Erfahrungen zusammenfassendes Modell.¹⁰³

Die Verteidigung der Promotion fand am 24. September 1981 vor der Kommission des Wissenschaftlichen Rates der JHS und geladenen Teilnehmern statt.¹⁰⁴ Die drei Gutachter – Oberst Heinz Enk, Major Dr. Steffen Flachs und Oberstleutnant Dr. Manfred Elisath – setzten sich kritisch mit dem Forschungsergebnis auseinander und empfahlen die Annahme als Promotion. Darüber hinaus betrachteten sie die Arbeit als „wesentliche“ Grundlage für den 7. Kommentar, weil in ihr alle vorhandenen Erkenntnisse zur Eignungsprüfung von Übersiedlungs-IM zusammengefaßt worden seien.¹⁰⁵ Anschließend referierten die Autoren ihre Ergebnisse, hoben die unterschiedliche Praxis hervor und stellten sich der Diskussion, so daß ihnen planmäßig um 17.30 Uhr durch Professor Dr. Heinz Janzen der „Doktor der Rechtswissenschaften“ verliehen werden konnte.¹⁰⁶ Eineinhalb Jahre später wurden die nochmals überarbeiteten Forschungsergebnisse als 7. Kommentar der Richtlinie 2/79 erlassen, der auch den Versuch darstellte, die operative Praxis in der HV A zu vereinheitlichen.¹⁰⁷ Ähnlich dürfte das Verfahren bei allen Kommentaren verlaufen sein.¹⁰⁸

103 Vgl. Autorreferat von Major Holger Schulze vom August 1981; ebenda, Bl. 51–59; Autorreferat von Hauptmann Willi Hohnwald vom August 1981; ebenda, Bl. 60–69.

104 Der Kommission gehörten an: der stellvertretende Leiter der JHS, Oberst Professor Dr. Heinz Janzen, der stellvertretende Leiter der HV A, Generalmajor Werner Großmann, der Leiter der Abteilung VI („Regimefragen“), Oberst Dr. Helmut Reinhold, sein Stellvertreter, Oberst Heinz Enk, der stellvertretende Lehrstuhlleiter Operative Methodik, Oberstleutnant Dr. Manfred Elisath, der Leiter des Objekts S, Dr. Wendel, und der Lehrstuhlleiter V, Oberstleutnant Professor Dr. Hempel. Unter den 13 Teilnehmern waren mehrere Abteilungs- und Referatsleiter der HV A und der Abteilungen XV sowie der ehemalige Übersiedlungs-IM Hauptmann Schindler; vgl. Plan der Verteidigung der Forschungsergebnisse vom 2.7.1981; ebenda, Bl. 29–31.

105 Vgl. Gutachten von Oberst Heinz Enk vom 10.6.1981; ebenda, Bl. 34–38; Gutachten von Oberstleutnant Dr. Manfred Elisath vom 10.6.1981; ebenda, Bl. 39–43; Gutachten von Major Dr. Steffen Flachs vom 14.9.1981; ebenda, Bl. 44–49.

106 Vgl. Beschluß der Kommission vom September 1981; ebenda, Bl. 70–73.

107 Vgl. Dokument 21, S. 758–796.

108 Zum Promotionsverfahren vgl. Günter Förster: Die Dissertationen an der „Juristischen Hochschule“ des MfS. Eine annotierte Bibliographie, Berlin 1994, S. 25–37.

Tabelle 3: Hauptamtliche Mitarbeiter der HV A und der Abteilungen XV
(ohne OibE und HIM)¹⁰⁹

	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Berlin	56	60	64	61	62	67	69	67	68
Cottbus	23	21	22	24	22	30	28	34	38
Dresden	30	41	43	45	43	43	47	52	54
Erfurt	23	25	29	26	28	34	33	35	34
Frankfurt/Oder	28	30	32	31	34	34	35	38	39
Gera	27	28	27	26	25	27	35	35	36
Halle	43	39	38	44	48	47	54	55	58
Karl-Marx-Stadt	49	54	54	55	55	60	57	63	66
Leipzig	39	40	39	39	41	38	41	46	46
Magdeburg	31	29	33	34	33	32	40	39	39
Neubrandenburg	28	28	29	32	29	37	44	43	45
Potsdam	32	31	30	30	31	32	36	40	44
Rostock	35	34	39	36	36	45	43	45	44
Schwerin	23	20	19	19	19	25	25	28	31
Suhl	19	29	21	21	20	22	30	34	33
Wismut	15	–	–	–	–	–	–	–	–
Zentrale	1.484	1.564	1.640	1.799	1.779	2.066	2.340	2.633	2.624
gesamt	1.985	2.073	2.159	2.322	2.305	2.639	2.957	3.287	3.299

109 Kaderbestandsmeldungen der Abteilung Planung der Hauptabteilung Kader und Schulung; BStU, ZA, HA KuSch Abt. Plg., 8 III, 9 III und 15 III; BStU, ZA, HA KuSch Abt. Plg. 2, 13 und 14; vgl. Gieseke: Hauptamtliche Mitarbeiter (Anm. 50).

Die Funktionstypen

Als die Vorläuferinstitution der HV A ihre inoffizielle Arbeit begann, übernahm sie die schon erwähnten, bei der Parteiaufklärung üblichen IM-Bezeichnungen. Im Jahre 1951 waren dies beispielsweise Resident und Gehilfe, Kurier, Verbindungs- und Grenzmann sowie Quelle. Der erste selbständig entwickelte Begriff dürfte der des „Quellenwerbers“ gewesen sein.¹¹⁰ Im Gegensatz dazu wurden Bezeichnungen des MfS-Abwehrbereiches, der von seiten der Institutsmitarbeiter bemerkenswerterweise als „Stasi“ bezeichnet wurde, nur zeitweise verwendet.¹¹¹ Die von der Parteiaufklärung adaptierten Begriffe blieben im wesentlichen – mit Ausnahme der Jahre von 1953 bis 1959, als ausschließlich das Regelwerk der „Abwehr“ galt – bis zur Auflösung der HV A bestehen, teils umbenannt oder lediglich verfeinert.

Die einzelnen IM-Kategorien können drei grundsätzlichen Funktionstypen zugeordnet werden: IM, die unmittelbar am „Feind“ arbeiteten wie etwa die Quelle; IM, die andere bei ihrer inoffiziellen Arbeit unterstützten, anleiteten oder z. B. Ermittlungen einholten, also überwiegend bestimmte Bereiche inoffizieller Arbeit absicherten; und schließlich jene IM, die logistische Aufgaben übernommen hatten wie Kurier und Grenz-IM. Außerdem gestaltete die HV A je nach Kategorie und Bedeutung des IM seine formale Anbindung, wobei vier Formen zu unterscheiden sind: erstens die Verpflichtung eines hauptamtlichen Kadres als Offizier im besonderen Einsatz (OibE), zweitens als Hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter (HIM), drittens als „ehrenamtlicher“ IM und schließlich viertens – mit unterschiedlicher Bedeutung – als Kontaktperson (KP).

Während die Anzahl inoffizieller Mitarbeiter für das Jahr 1951, als das Institut über etwa 90 IM in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin verfügte, kaum zuverlässig nach Kategorien aufgeschlüsselt werden kann, ist dies für die nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Dezember 1988 erfaßten 1.553 IM möglich, von denen 478 für die Abteilungen XV (31 Prozent) und 1.075 IM für die „Zentrale“ (69 Prozent) registriert waren (vgl. Tabelle 4, S. 40).

110 Vgl. Die Arbeit mit der ehemaligen Parteiaufklärung der SED von Oktober 1951 bis August 1952 vom 26.9.1952; BStU, ZA, HA II/6 1158, Bl. 529–553, hier 552.

111 Vgl. Alfred Schönherr: Überblick vom 21.8.1952 über die Entwicklung in der Abteilung 4; BStU, ZA, HA II/6 1158, Bl. 503–528, hier 525.

Tabelle 4: IM-Netz der HV A mit bundesdeutscher Staatsbürgerschaft
(Stand: Dezember 1988)¹¹²

Kategorie	HV A	Abt. XV	gesamt
<i>IM für die Arbeit am „Feind“:</i>			
IM für besondere Aufgaben (IMA)	47	19	66
Perspektiv-IM (PIM)	122	44	166
Quelle (A)	96	37	133
Quelle (O)	298	151	449
Resident	27	5	32
<i>IM zur Sicherung bestimmter Bereiche:</i>			
Ermittler	29	12	41
Führungs-IM (FIM)	17	9	26
Gehilfe des Residenten	13	0	13
Sicherungs-IM (SIM)	89	32	121
Werber	159	116	275
<i>IM für logistische Aufgaben:</i>			
Anlaufstelle	7	8	15
Deckadresse (DA)	29	13	42
Funker	14	4	18
Konspirative Wohnung (KW)	41	14	55
Kurier	37	12	49
Schleuser/Grenz-IM (GIM)	46	1	47
k. A.	4	1	5
gesamt	1.075	478	1.553

1. IM für die Arbeit am „Feind“

In der arbeitsteiligen Organisation der Spionage gehörten die IM für die Arbeit am „Feind“ zu den hochkarätigen Agenten bzw. hoffte die HV A, sie perspektivisch so qualifizieren zu können. Im Zentrum der Aktivitäten dieser IM stand die zielgerichtete und planmäßige Informationsbeschaffung. Am

¹¹² Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbogen der HV A von 1988; BStU, ZA. Zur Geschichte dieser Unterlagen vgl. Auf den Knien zur CIA, in: Der Spiegel vom 7.6.1993, S. 32–34; Eichner/Dobbert: Headquarter (Anm. 14), S. 282–286; Andreas Förster: Auf der Spur der Stasi-Millionen. Die Wien-Connection, Berlin 1998, S. 36 und 261; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 154; Michael Richter: Die Staatssicherheit im letzten Jahr der DDR, Weimar 1996, S. 200–207; Wolfgang Stock: Gauck erhält neue HV A-Karteien, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 6.9.1993; Verfassungsschutzbericht 1993, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Bonn 1994, S. 203–205; USA lehnen Herausgabe der „Stasi-Kronjuwelen“ ab, in: Leipziger Volkszeitung vom 13.7.1998.

Anfang der überwiegend langfristig angelegten „operativen Arbeit“ waren sie nicht selten Perspektiv-IM (PIM), die systematisch gelenkt und nachrichtendienstlich ausgebildet werden sollten, um später in einer interessanten Institution als „Objektquelle“ (O-Quelle) oder in deren Umfeld als Abschöpfquelle (A-Quelle) tätig zu sein. Sofern sie bestimmten Anforderungen genügte, konnte ihnen der Status eines Residenten gegeben werden, der wiederum Quellen und PIM zu führen hatte. Die IM für besondere Aufgaben sind oftmals den Quellen gleichzusetzen, doch hatten sie eher zur gezielten Informationsverbreitung beizutragen (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Bezeichnungen der HV A für IM, die am „Feind“ arbeiten

1959	1968	1980
GM für besondere Aufgaben	IM für besondere Aufgaben	IM für besondere Aufgaben
Perspektiv-IM	Perspektiv-IM	Perspektiv-IM
Quelle	Quelle	Quelle
Resident	Resident	Resident

Das vorrangige Ziel der Führungsoffiziere war es, möglichst viele IM direkt beim „Feind“ zu plazieren. Dieses Interesse läßt sich an den vorliegenden statistischen Angaben ablesen. Im Dezember 1988 verfügte die HV A in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin unter ihren IM über 846 (54 Prozent) und somit über die Hälfte des IM-Netzes, die dem grundsätzlichen Funktionstyp für die Arbeit am „Feind“ zuzuordnen sind. Davon entfielen 256 auf die Abteilungen XV (32 Prozent) und 590 auf die „Zentrale“ (68 Prozent).¹¹³

1.1. IM für besondere Aufgaben (IMA)

Der Funktionstyp des IM für besondere Aufgaben wird in den Richtlinien erstmals 1968 erwähnt, doch dürfte der in den fünfziger Jahren eingeführte Geheime Mitarbeiter für besondere Aufgaben ähnlich profiliert gewesen sein. Im Unterschied zu Quellen, Residenten oder Perspektiv-IM, die mehrheitlich Informationen beschafften, war er überwiegend in „aktive Maßnahmen“ der dafür zuständigen Abteilung X eingebunden, die den „Feind“ unmittelbar beeinflussen sollten, also ein „Beeinflussungsagent“.¹¹⁴

Die Festlegungen zum IM für besondere Aufgaben waren in den Richt-

113 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA.

114 Ausführlich wird die Arbeitsweise der Abteilung X beschrieben in Bohnsack/Brehmer: Irreführung (Anm. 14); S. 68; Bohnsack: Legende (Anm. 14).

linien wegen seiner Bedeutung und der Verschleierung seiner eigentlichen Funktion bewußt recht knapp und neutral gehalten;¹¹⁵ statt dessen wurde auf weiterführende, bisher jedoch nicht aufgefundene Bestimmungen verwiesen. Den schütterten Angaben in den Richtlinien ist lediglich zu entnehmen, daß seine offensive „Kampfaufgabe“ ständig, zeitweilig oder einmalig erfolgen konnte, er „vorrangig“ für „aktive Maßnahmen“ eingesetzt wurde.¹¹⁶ In erster Linie kamen für diese sehr anspruchsvolle inoffizielle Tätigkeit Journalisten aus der DDR und dem „Operationsgebiet“, aber auch Politiker in Frage.¹¹⁷ Der Status des IM für besondere Aufgaben wurde meist erst nach Bewährung als Perspektiv-IM zuerkannt.¹¹⁸

In der internen Statistik konnte dieser IM bis zum Jahre 1988 gleichwohl weiter als PIM geführt werden, danach aber sollte die Kategorie, um sie „sauber“ zu halten, als Werber II/Operationsgebiet ausgewiesen werden, was ebenfalls auf die besondere Stellung der IMA hindeutet.¹¹⁹ Im Dezember 1988 verfügte die HV A über insgesamt 66 IMA in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin. Davon wurde ein Viertel (16) durch die Abteilung X („Aktive Maßnahmen“) geführt, meist waren es Journalisten, und ein Fünftel (12) durch die Abteilung VI („Regimefragen“), wo es sich oftmals um Selbständige, Vertreter oder Lehrer handelte.¹²⁰

1.2. Perspektiv-IM (PIM)

Die Bezeichnung Perspektiv-IM wurde erst mit der Richtlinie 2/68 verbindlich eingeführt, den Typus selbst gab es als „Werbung inoffizieller Mitarbeiter auf Perspektive“ bereits in den fünfziger Jahren. Im Unterschied zu anderen IM brauchten sie zum Zeitpunkt ihrer Rekrutierung noch keine Möglichkeiten, sondern lediglich „gute Aussichten“ auf eine spätere Funktion als Geheimnisträger zu haben, wozu sie in „wesentliche Geheimberei-

115 Mitteilung eines Mitarbeiters der Abteilung X vom 21.9.1997.

116 Vgl. Dokument 6, S. 355; Dokument 14, S. 482; Dokument 16, S. 561.

117 Vgl. Bohnsack/Brehmer: Irreführung (Anm. 14), S. 68. Zur Thematik Journalisten vgl. Oberstleutnant Dr. Ulrich Wollermann, Oberstleutnant Wolfgang Stuchly, Oberstleutnant Siegfried Neubert, Major Diethardt Gellert und Major Werner Kalfürst: Grundfragen der politisch-operativen Abwehrarbeit zu Korrespondenten und Journalisten des nichtsozialistischen Auslandes, 1983; BStU, ZA, JHS 21949; Oberleutnant Ehrenfried Rothbauer: Politisch-operativ bedeutsame Rechtsfragen der Tätigkeit ausländischer Korrespondenten in der DDR, 1984; BStU, ZA, JHS 20049.

118 Vgl. Dokument 6, S. 357 und 372; Dokument 9, S. 439; Dokument 14, S. 484; Dokument 16, S. 568.

119 Vgl. Dokument 31, S. 950 f. IMA sollten erst ab Oktober 1989 gesondert ausgewiesen werden; BVfS Gera. Abteilung XV: Hinweise vom 15.10.1989 zur Erarbeitung der Statistik DDR-IM Teile C und D 3; BStU, ASt Gera, Abt. XV 363, Bl. 3–5, hier 3.

120 Für die Abteilung XV in Frankfurt/Oder waren 6 IMA erfaßt, in Neubrandenburg und Schwerin je 3, in Berlin, Dresden, Erfurt, Karl-Marx-Stadt und Suhl je 1; vgl. Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA.

che des Feindes“ einzuschleusen waren.¹²¹ Über den Status als IM bestanden offenbar unter Führungsoffizieren der HV A zeitweise Unklarheiten, so daß in den Richtlinien „1/59“ und 2/68 jeweils betont werden mußte, daß es sich bei PIM um „bewußt nachrichtendienstlich tätige IM“ handelte.¹²²

Als Zielgruppe kamen insbesondere Studenten, Beamtenanwärter und junge Sekretärinnen in Frage, in den sechziger Jahren zählten auch Entwicklungshelfer dazu.¹²³ Bei ihr ging die HV A von einer „ungenügenden Lebenserfahrung“ und von „geringen politischen und operativen“ Kenntnissen aus, was günstige Erziehungs- und Lenkungschancen bot.¹²⁴ Recht früh waren deshalb für sie je nach ihren subjektiven Möglichkeiten das geeignete „feindliche Objekt“ auszuwählen und entsprechende tschekistische Ausbildungsziele und -etappen zu bestimmen. Sie waren systematisch und mit steigenden Anforderungen in die inoffizielle Arbeit einzuführen, selbstredend ohne die „vorgesehene Perspektive zu gefährden“. Außerdem waren geeignete persönliche Bedingungen und Protektionsmöglichkeiten zu entwickeln, um die „operative Perspektive“ verwirklichen zu können. Zur Ausbildung gehörte insbesondere das „enge“ Vertrauensverhältnis des PIM zum Führungsoffizier. In der Praxis mochte dieses ehrgeizige Erziehungs- und Lenkungsprogramm gegenüber den IM mitunter lediglich beratenden und unterstützenden Charakter angenommen haben.¹²⁵

In den siebziger Jahren rückte hinsichtlich der PIM – auch angesichts der Sicherheitsüberprüfungen – die Einschleusungsproblematik selbst mehr in den Mittelpunkt. Zu den Einstellungsbedingungen für die „feindlichen Objekte“ zählte die HV A neben der notwendigen beruflichen Qualifikation des PIM „Förderverbindungen“ in das Zielobjekt, das Erfüllen der „Sicherheitsanforderungen“, seine soziale Herkunft und gesellschaftliche Stellung sowie die politische Einstellung und Betätigung. Die HV A setzte sich zur Aufgabe, in einem oftmals komplizierten und langwierigen Prozeß bei den Betroffenen geeignete Voraussetzungen zu schaffen. Ob sich der hohe Aufwand lohnte, konnte freilich erst nach erfolgreicher „Einschleusung“ anhand der erbrachten Informationen bestimmt werden. Die Ausbildung hatte dies möglichst zu gewährleisten, wozu sich in der Praxis als Motiv der PIM eine Kombination von politischer Überzeugung und materiellen Interessen als vorteilhaft erwiesen hatte; nur unter besonderen Umständen sollten sie unter „fremder

121 Vgl. Dokument 2, S. 304; Dokument 6, S. 357; Dokument 9, S. 439 f.; Dokument 14, S. 484. Sie konnten allerdings auch als IM für besondere Aufgaben, Werber und Führungs-IM in Frage kommen; vgl. Dokument 16, S. 568; Schломann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 146–156.

122 Vgl. Dokument 9, S. 440.

123 Vgl. Dokument 2, S. 304; Dokument 11, S. 451; Referat des Genossen Generalleutnant Wolf zum zentralen Führungsseminar vom 1.–3.3.1971; BStU, ZA, ZAIG 7691, Bl. 3–47, hier 7. Einige Beispiele finden sich in Heiner Emde: Spionage und Abwehr in der Bundesrepublik, Bergisch Gladbach 1986, S. 151–168.

124 Vgl. Dokument 6, S. 372 f.

125 Vgl. Dokument 2, S. 304; Dokument 6, S. 373; Dokument 9, S. 431; Dokument 16, S. 569 f.

Flagge“ rekrutiert und geführt werden. Ebenfalls hatte sich eine „ständige“ Anleitung ohne größere Pausen bewährt, denn mit wachsendem gesellschaftlichen Ansehen konnten sich ihre Bedürfnisse und Motive und somit ihr Interesse an der inoffiziellen Arbeit ändern.¹²⁶

Die HV A maß der Arbeit mit PIM einigen Stellenwert bei, zumal der stellvertretende Minister Wolf bereits 1971 gefordert hatte, daß es „nicht genug geeignete“ Perspektiv-IM geben könne.¹²⁷ Tatsächlich waren im Dezember 1988 für die HV A 166 Bundesbürger als PIM registriert. Allein die Abteilung XI (USA) verfügte über 38 PIM.¹²⁸

1.3. Quelle

Die Quellen waren das „Herzstück“ unter den IM der HV A und galten als „wichtigste“ IM-Kategorie. Sie hatten an geheime Informationen, die personelle Zusammensetzung oder interne Lagebedingung „feindlicher“ Einrichtungen zu gelangen.¹²⁹ Wenig bekannt ist, daß in den Richtlinien stets nach Quellen unterschieden wurde, die in solchen Einrichtungen tätig waren, und jenen, die über Beziehungen zu dort arbeitenden Personen verfügten und über diesen Weg Informationen erhalten konnten. Im ersten Fall handelte es sich um „Quellen im Objekt“ (O-Quelle bzw. Objektquelle), im zweiten um Abschöpfquellen (A-Quelle).¹³⁰ Im Dezember 1988 verfügte die HV A in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin über 582 Quellen, darunter 449 O-Quellen und 133 A-Quellen. Auf die Abteilungen XV entfielen 151 O- und 37 A-Quellen, wobei die Berliner Abteilung XV mit insgesamt 40 Quellen Spitzenreiter, die in Schwerin mit lediglich vier Quellen Schlußlicht war.¹³¹

126 Vgl. Dokument 9, S. 440; Dokument 16, S. 569 f.; Schulungsmaterial: Einige Grundfragen und Probleme der Werbung, Anleitung und Erziehung von Perspektiv-IM, 1973; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/4, S. 51–57.

127 Vgl. Referat des Genossen Generalleutnant Wolf zum zentralen Führungseminar vom 1.–3.3.1971; BStU, ZA, ZAIG 7691, Bl. 3–47, hier 8.

128 Für die Abteilung XV in Rostock waren 7 PIM erfaßt, in Berlin 5, Frankfurt/Oder, Halle, Karl-Marx-Stadt, Magdeburg und Neubrandenburg je 4, Dresden und Erfurt je 3, Cottbus und Schwerin je 2, Leipzig und Stuhl je 1; vgl. Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA; außerdem Verfassungsschutzbericht 1993 (Anm. 112), S. 204.

129 Vgl. Dokument 2, S. 294; Dokument 16, S. 559; Zu einigen Mitteln und Methoden der operativen Arbeit, 1984; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/7, S. 9.

130 Die Bezeichnungen A- und O-Quelle, die in statistischen Erhebungen der HV A vorkommen, sowie Objektquelle finden in den Richtlinien keine Erwähnung; stets wurden sie nur umschrieben. Eine Ausnahme bildet die „Abschöpfquelle“, die vereinzelt genannt wird; vgl. Dokument 2, S. 303; Dokument 9, S. 430.

131 Für die Abteilung XV in Berlin waren 8 A-Quellen erfaßt, in Rostock 7, Frankfurt/Oder 6, Cottbus und Dresden je 3, Gera, Magdeburg und Potsdam je 2, Erfurt, Halle, Neubrandenburg und Schwerin je 1. Die Abteilung XV in Berlin verfügte über 32 O-Quellen, Halle 21, Magdeburg 18, Cottbus 11, Gera und Karl-Marx-Stadt je 10, Potsdam und Rostock je 8, Leipzig 7, Dresden, Frankfurt/Oder und Neubrandenburg je 6, Erfurt 5 und Schwerin 3; vgl. Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA.

In den fünfziger und sechziger Jahren verwandte die HV A in den Richtlinien außerdem die Bezeichnung „Spitzenquelle“ (S-Quelle), die ausschließlich für „besonders wertvolle“ Quellen bereitgehalten worden war.¹³² Zu diesen zuletzt (geschätzten) fünfzig Spitzenquellen¹³³ gehörten Dr. Gabriele Gast („Gisela“)¹³⁴ oder Reinhard Rupp („Topas“),¹³⁵ in früheren Jahren der CDU-Bundestagsabgeordnete Karlfranz Schmidt-Wittmack („Timm“)¹³⁶ und der Kanzleramtsreferent Günter Guillaume („Hansen“).¹³⁷

132 Vgl. Dokument 2, S. 316 und 338; Dokument 6, S. 371.

133 Die Anzahl der „Spitzenquellen“, so Markus Wolf gegenüber dem „Spiegel“, solle „eher bei 50 als bei 90“ gelegen haben; zitiert nach: Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 83.

134 O-Quelle Dr. Gabriele Gast („Gisela“, „Gerald“, „Reinhard“), 1943 geb.; Studium der Politischen Wissenschaften an der TH Aachen; Assistentin von Professor Dr. Klaus Mehnert; wissenschaftliche Mitarbeiterin des Forschungsinstituts für Sicherheit und internationale Fragen; 1973 Abteilung 3/33 (Auswertung Politik) im BND, dort 1983–1987 im Bereich Gesamtlage, zuletzt Regierungsdirektorin und stellvertretende Leiterin des Referats Auswertung Sowjetunion; 1969–1990 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; 1978–1990 durch die Abteilung IX geführt; Führungsoffiziere: Major/OibE Karl-Heinz Schneider („Karl-Heinz Schmidt“), Gotthard Schramm („Gotthard Schiefer“), zuletzt Oberst Karlheinz Stephan; Residenten „Heinz und Cordula Neumann“; Kuriere u. a. Lothar W. Müller („Haflinger“); Reg.-Nr. XV/34/69; vgl. Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 152–155; Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 468–473; Sepp Ebelsieder und Jürgen Petschull: Die mit dem Wolf tanzte ..., in: Stern vom 5., 12., 19. und 26.9.1991; Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 138, 341 und 345; Zwei Beispiele, in: Spionage & Justiz nach dem Anschluß der DDR, hrsg. von Andrea Lederer, Ursula Goldenbaum, Wolfgang Hartmann und Michael Pickardt, Berlin 1992, S. 36 f., hier 37; Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 71–82; Klaus Eichner: Ermittlungsverfahren, Anklagen, Verurteilungen – eine Dokumentation, in: Unfrieden in Deutschland. Weissbuch. Unrecht im Rechts-Staat. Strafrecht und Siegerjustiz im Beitrittsgebiet, hrsg. von der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde (GBM) und für rechtliche und humanitäre Unterstützung (GRH), Berlin 1995, S. 320; Kid Möchel: Der geheime Krieg der Agenten. Spionagedrehscheibe Wien, Hamburg 1997, S. 235–237; Hirsch: Wolf Prozeß (Anm. 36), S. 199–210; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 165; Urteil des OLG Bayern (3 St 8/91) vom 19.12.1991; Wagner: Sitzung ist eröffnet (Anm. 4), S. 52 f.

135 O-Quelle Reinhard Rupp („Mosel“, „Topas“), 1945 geb.; Diplomvolkswirt; 1973–1976 wissenschaftlicher Mitarbeiter für angewandte Ökonomie der Université Libre de Bruxelles (ULB); 1976/77 Direktor einer englischen Handelsbank in Brüssel; 1977–1993 Country Rapporteur im Wirtschaftsdirektorat der Politischen Abteilung der NATO; 1968–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Werber/Instrukteur: Heinz Schmidt („Kurt Tannhäuser“), „Heinz“, „Heinz Pfeifer“; Führungsoffiziere: Oberst Dr. Klaus Rösler und Oberstleutnant Karl Rehbaum; Reg.-Nr. XV/333/69; vgl. Michael Jach: Edelstein Nummer MfS/XV/333/69, in: Focus vom 7.6.1993; Werner Matthies: Geheimes in der Bierdose, in: Stern vom 15.9.1994; Verfassungsschutzbericht 1994, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Bonn 1995, S. 224; Helfried Liebsch und Peter Richter: Zwischen Gulaschsuppe und Kartoffelschalen, in: Neues Deutschland vom 10./11.8.1996; Eichner: Ermittlungsverfahren (Anm. 134), S. 321; Hirsch: Wolf Prozeß (Anm. 36), S. 135–144; Heiner Emde und Paul Limbach: Geheime Operation „Tote Hose“, in: Focus vom 13.9.1993, S. 66–70; Wagner: Sitzung ist eröffnet (Anm. 4), S. 85–87; Urteil des OLG Düsseldorf vom 17.11.1994.

136 Karlfranz Schmidt-Wittmack („Timm“); vgl. Anm. 41; Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 99.

137 OibE Günter Guillaume („Hansen“), 1927–1995; seit wann er OibE war, ist noch ungeklärt; vgl. Guillaume: Aussage (Anm. 7); Guido Knopp: Top-Spione. Verräter im Geheimen Krieg, München 1994, S. 179–237, hier insbesondere 232; Heinz Vielain und Manfred Schell: Verrat in Bonn, Berlin 1978; Nollau: Amt (Anm. 35), S. 254–285; Heribert Schwan: Erich Mielke. Der Mann, der die Stasi war, München 1997, S. 134–137;

Nach der Richtlinie 2/68 waren außerdem alle IM als Quellen zu erfassen, wenn sie im Auftrag „direkte Verbindungen“ zu Geheimdiensten unterhielten.¹³⁸ Waren Quellen einer Residentur angeschlossen, so hatte der Resident die „wichtigsten“ von ihnen selbst zu führen.¹³⁹ Bei Residenturen in offiziellen DDR-Einrichtungen waren Quellen vorwiegend unter den Kontaktpersonen „legendiert“ zu rekrutieren.¹⁴⁰

Objektquelle (O-Quelle)

Der Rekrutierung von O-Quellen maß die HV A „größte Bedeutung“ bei, sie hatte im Mittelpunkt der Leitungstätigkeit zu stehen.¹⁴¹ Um an sie zu gelangen, wurden entweder schon im „Objekt“ tätige Beschäftigte rekrutiert oder der Versuch unternommen, Perspektiv-IM einzuschleusen.¹⁴² Solche Quellen „stehen unter ständigem Druck des feindlichen Machtmechanismus“, heißt es in der Richtlinie 2/68 mitfühlend, „entreißen ihm trotz Kontrolle der feindlichen Abwehr wertvolle Geheimnisse und sind in konzentrierter Weise der politisch-ideologischen Beeinflussung ausgesetzt“. Gewiß aus sicherheitspolitischen Erwägungen, teils aber auch aus Bewunderung hatten O-Quellen wie kein anderer IM-Funktionstyp Spielräume. Sie konnten „weitgehend selbständig“ und aus „eigener Initiative“ Schwerpunkte setzen, um möglichst „dokumentarisches Material“ zu beschaffen.¹⁴³ Relevante Unterlagen hatten sie selbst „konspirativ sicherzustellen, technisch zu bearbeiten und weiterzuleiten“.¹⁴⁴

Die Arbeitsbedingungen der O-Quellen waren aus Sicht der HV A durch verschiedene Vorschriften des „Feindes“ gekennzeichnet. So war der Umgang mit geheimen Dokumenten festgelegt, für „Geheimnisträger“ bestand bei bestimmten Kontakten Meldepflicht, Reisen in die DDR und andere sozialistische Staaten waren eingeschränkt, die Zuverlässigkeit wurde regelmäßig überprüft, und Belehrungen über Arbeitsweisen kommunistischer Nachrichtendienste fanden statt. Angesichts dieser Bedingungen galten für die IM einige Verhaltensregeln. Sie hatten auf ihre berufliche und politische Qualifikation zu achten, um ihre Position im „Objekt“ halten zu können, stets so zu arbeiten und zu leben, wie es von den Beschäftigten erwartet

Guillaume „...“, der Spion, Landshut 1974; Jens Gieseke: Erst braun, dann rot? Zur Frage der Beschäftigung ehemaliger Nationalsozialisten als hauptamtliche Mitarbeiter des MfS, in: Siegfried Suckut und Walter Süß (Hrsg.): Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS, Berlin 1997, S. 129–149, hier 139; Urteil des OLG Düsseldorf (IV-3/75) vom 15.12.1975; Gerhard Binder: Spione – Verräter – Patrioten. Nachrichtendienst im Schatten der Politik, Herford 1986, S. 363–382.

138 Vgl. Dokument 6, S. 355.

139 Vgl. Dokument 2, S. 317.

140 Vgl. Dokument 11, S. 450.

141 Vgl. Dokument 2, S. 298; Dokument 6, S. 383.

142 Vgl. Dokument 19, S. 697.

143 Vgl. Dokument 6, S. 370 f.; Dokument 9, S. 421 und 429.

144 Vgl. Dokument 9, S. 438; Dokument 16, S. 559 f.; Dokument 19, S. 693 f.

wurde, und „vor allem“ solche persönlichen Kontakte zu unterhalten, die ihrem Ansehen und ihrer Stellung dienlich waren, zugleich aber jeden Umgang mit Personen zu unterlassen, die von „feindlichen Abwehrorganen“ als „Risikofaktor“ angesehen werden konnten.¹⁴⁵ Angesichts der ständigen „Gefährdung“ der O-Quellen waren sie „umfassend zu schützen“, das hieß auch, daß die von ihnen beschafften Informationen bei der Auswertung auf sie keine Rückschlüsse zulassen durften.¹⁴⁶

Abschöpfquelle (A-Quelle)

Abschöpfquellen hatten ursprünglich den Charakter von Kontaktpersonen. Nach der Richtlinie „1/59“ handelte es sich bei ihnen um „abgeschöpfte“ Personen, die über einen längeren Zeitraum „sehr interne“ Informationen gaben, ohne sich über den „eigentlichen Charakter“ dieser Tätigkeit bewußt zu sein.¹⁴⁷ In den nachfolgenden Richtlinien 2/68 und 2/79 wurden aber ausschließlich Kontaktpersonen so definiert, während fortan A-Quellen als IM angesehen werden sollten, die ihrerseits Personen „abschöpften“¹⁴⁸ oder diese „legendiert“ zur „bewußten Mitarbeit“ heranzogen.¹⁴⁹ Nach Möglichkeit sollten A-Quellen eine gesellschaftliche oder berufliche Position besitzen wie etwa Journalisten, die ihnen vertrauliche Kontakte erlaubten.¹⁵⁰ Sie sollten über die Gabe verfügen, Beziehungen zu „Geheimnisträgern“ aufzubauen und zu pflegen, sie zur „Preisgabe von geheimen Informationen zu veranlassen, ohne daß diese den operativen Charakter der Handlungsweise“ erkennen konnten.¹⁵¹

Beispielsweise war der „dienstälteste Kundschafter“ der HV A in der Bundesrepublik, Adolf Kanter („Fichtel“), als A-Quelle erfaßt. Seine Aufgabe war es zeitweise, den Nachwuchspolitiker Dr. Helmut Kohl oder den späteren Kanzleramtsminister Philipp Jenninger abzuschöpfen. Zu seinen politischen und persönlichen Freunden soll der Manager Eberhard von Brauchitsch gezählt haben. Mit Hilfe der HV A etablierte Kanter ein Büro für Finanz- und Wirtschaftsberatung in Bonn und gab einen Hintergrunddienst heraus. Später war er Prokurist und Leiter im Bonner Büro des Flick-Konzerns mit der Aufgabe, für seinen Arbeitgeber Informationen bei Parteien und Regierung zu sammeln. Ihm „vertrauten Politiker Geheimnisse an“, schrieb Wolf, „ohne ein schlechtes Gewissen zu haben“; seine Informationen waren „kaum weniger wertvoll“ als die Günter Guillaumes.¹⁵²

145 Vgl. Dokument 16, S. 559 f.; Dokument 19, S. 693 f. und 697.

146 Vgl. Dokument 14, S. 478 und 481.

147 Vgl. Dokument 2, S. 303.

148 Vgl. Dokument 6, S. 355; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 156–158.

149 Vgl. Dokument 11, S. 455.

150 Vgl. Dokument 14, S. 481 f.

151 Vgl. Dokument 16, S. 560 f.; Dokument 19, S. 699–701.

152 A-Quelle Adolf Kanter („Fichtel“); Quellenangaben vgl. Anm. 42.

1.4. Resident

Die HV A arbeitete mit Netzwerken inoffizieller Mitarbeiter im „Operationsgebiet“, jedes einzelne war eine Residentur, ihr Leiter ein Resident. Die Residentur galt als die „höchste“, „beste, zuverlässigste und wirkungsvollste Organisationsform“, weil sie sicher und schnell auf aktuelle Fragen reagieren, auf eine Vielzahl einzelner Verbindungen des MfS zu den IM verzichten und auch unter „erschwerter Bedingungen“ erfolgreich arbeiten konnte.¹⁵³ In den fünfziger und sechziger Jahren überwog die Arbeit mit „illegalen Residenturen“, die keinen diplomatischen Schutz genossen. Mit zunehmender staatlicher Anerkennung der DDR gewann in den siebziger und achtziger Jahren der Aufbau „legaler“ Residenturen („legal abgedeckte Residenturen“ – LAR) in offiziellen Einrichtungen der DDR im „Operationsgebiet“ eine solche Bedeutung, daß ihre Anzahl die der „illegalen“ Residenturen bei weitem überwog.

Der Resident war in der Regel ein in das „Operationsgebiet“ übergesiedelter Offizier im besonderen Einsatz (Oibe), konnte aber auch ein ehrenamtlicher oder ein hauptamtlicher IM sein, sofern er den an Offiziere des MfS gestellten Ansprüchen genügte.¹⁵⁴ Auswahl, Ausbildung und Einsatz der Residenten waren in „speziellen“ Anweisungen festgelegt,¹⁵⁵ die bislang nur teilweise aufgefunden werden konnten. Für die Auswahl der Residenten waren „politische Zuverlässigkeit, bewiesene Treue und Ergebenheit gegenüber [der] Partei“ sowie ein „hohes politisches Bewußtsein“ ausschlaggebend. Nach Möglichkeit sollten sie über eine langjährige inoffizielle Praxis verfügen, in der Menschenführung erfahren sein und operativ-handwerkliche Kenntnisse besitzen. Ihr Einsatz war vom Minister bzw. einem seiner Stellvertreter zu bestätigen.¹⁵⁶

Im Dezember 1988 verfügten die HV A und die Abteilungen XV in der Bundesrepublik über 32 Residenten. Von diesen waren 27 für die HV A erfaßt, davon mit elf die meisten für die Abteilung VI („Regimefragen“) und fünf für die Abteilungen XV, von denen je zwei von der in Karl-Marx-Stadt und Rostock und einer von der in Dresden geführt wurden. Mit neun Residenten operierten die meisten in Nordrhein-Westfalen.¹⁵⁷

153 Vgl. Dokument 2, S. 315; Dokument 14, S. 499.

154 Vgl. Dokument 1, S. 286; Dokument 14, S. 482.

155 Mit dieser Frage hatte sich in den fünfziger Jahren eine Anweisung, später ein „Kommentar zur Richtlinie 2/68“ beschäftigt, doch konnten diese Unterlagen im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Die Hinweise darauf finden sich in Dokument 2, S. 294 und Dokument 6, S. 442.

156 Vgl. Dokument 2, S. 316 f.; Dokument 16, S. 563; Dokument 18, S. 648.

157 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und von Statistikbögen der HV A vom Dezember 1988; BStU, ZA.

„Illegale“ Residentur

In der Regel lebte der Resident unter „falschem Namen“ im „Operationsgebiet“, seine Identität durfte dort allenfalls der Geheime Hauptmitarbeiter (GHM, später: Führungs-IM) bzw. sein Gehilfe kennen. Er sollte möglichst in der Nähe seines Aufgabengebietes wohnen und über eine gesellschaftliche und berufliche Stellung verfügen, die ihm genügend Bewegungsfreiheit garantierte.¹⁵⁸

In den fünfziger und sechziger Jahren sollten „illegale“ Residenturen – in Anlehnung an die Geheimen Hauptinformatoren (GHI) der „Abwehr“ –¹⁵⁹ offenbar recht groß sein. Zu ihnen konnten ein oder mehrere GHM bzw. Führungs-IM (FIM) gehören, die ihrerseits einzelne IM oder gar Gruppen von Geheimen Mitarbeitern (GM) führten. Der Resident selbst konnte durch einen Gehilfen, technischen Gehilfen und den Funker in seiner Arbeit unterstützt werden, doch sollte er nicht mehr als vier bis sechs IM „direkt“ anleiten.¹⁶⁰ Nach der Richtlinie 2/68 gab es Residenturen, die nur eine „Spitzenquelle“, andere, die eine „größere Anzahl“ von IM führten.¹⁶¹ In den siebziger und mehr noch in den achtziger Jahren wurde zunehmend auf einen speziellen Funker verzichtet und verlangt, daß Residenten, ihre Gehilfen und auch IM funktechnisch ausgebildet und ausgerüstet werden sollten.¹⁶²

Von seinem Führungsoffizier erhielt der Resident konkrete Aufträge, beispielsweise persönlich durch den Instrukteur oder unpersönlich durch einen Kurier. Er hatte sie „selbständig und verantwortlich“ auszuführen, wobei er situationsbedingt relevante Fragen zu erkennen und die ihm unterstellten IM darauf „auszurichten“ hatte. Persönlich trat er nur gegenüber den wichtigsten IM, also den „Spitzenquellen“, in Erscheinung, wobei zunehmend gefordert worden war, Treffs mit ihnen durch „legale Beziehungen“ abzusichern.¹⁶³

Spätestens Ende der sechziger Jahre verabschiedete sich die HV A von größeren „illegalen“ Residenturen. In der Richtlinie 2/68 war nur noch von einem oder mehreren IM die Rede. Die Gründe werden in den Sicherheitsrisiken gelegen haben, denn betont wird, daß der Resident von den IM die „Arbeits- und Lebensgewohnheiten sowie persönlichen Neigungen und Probleme umfassend kennen [muß], damit er auftretende Widersprüche, Konflikte und Unregelmäßigkeiten richtig einschätzen und erzieherisch auf die IM einwirken und die Sicherheit der Residentur gewährleisten kann“.¹⁶⁴

158 Vgl. Dokument 2, S. 317; Dokument 14, S. 482; ferner Meier: Geheimdienst ohne Maske (Anm. 5), S. 162 f.

159 Vgl. Dokument 2, S. 299.

160 Vgl. Dokument 2, S. 294–296 und 316; Dokument 14, S. 493 f. Beispiele für die „illegale“ Residenturarbeit in den sechziger Jahren finden sich bei Gerken: Spione (Anm. 4), S. 91–102.

161 Vgl. Dokument 6, S. 371.

162 Vgl. Dokument 14, S. 499.

163 Vgl. Dokument 2, S. 294 und 316 f.; Dokument 6, S. 356; Dokument 19, S. 697.

164 Vgl. Dokument 6, S. 371; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 265–272.

Die Verbindung des Residenten zu den IM sollte in den fünfziger Jahren überwiegend über seine Gehilfen bzw. GHM, die späteren FIM, gehalten werden. Außerplanmäßige und dringende Treffs wurden in den fünfziger Jahren in den „meisten Fällen“ durch Zeichen signalisiert. Im Einzelfall konnte zwischen IM und Residenten bzw. Gehilfen ein Kurier eingesetzt werden. Grundprinzip dieses „Verbindungswesens“ war jedoch, daß es unabhängig von dem zum Führungsoffizier bestehen sollte.¹⁶⁵

In der Richtlinie „1/59“ unterschied die HV A „illegale“ Residenturen nach vier Aufgabenstellungen: erstens „Informationsresidenturen“, die überwiegend Informationen beschafften, zweitens Residenturen zur Suche von und Ermittlungen über IM-Kandidaten, drittens „Verbindungsresidenturen“ und schließlich Residenturen zur „unmittelbaren Bekämpfung feindlicher Objekte“. Diese Unterscheidungen wurden teilweise noch in der Richtlinie 2/68, in den achtziger Jahren jedoch kaum noch getroffen.¹⁶⁶

In einem Schulungsmaterial aus den sechziger Jahren werden als „Hauptaufgaben“ einer „Informationsresidentur“ erstens die Sammlung von Informationen über Betriebe, Parteien, militärische Objekte, wissenschaftliche Einrichtungen und Personen genannt, zweitens die Erstellung von Stimmungsberichten und drittens die Beschaffung von Hinweisen. Untersagt waren ihr die Rekrutierung von Personen sowie Ermittlungen und Beobachtungen. Solche Residenturen konnten nach fachlichen Themen oder unter territorialen Gesichtspunkten gegliedert sein. Der Resident sollte über einen Gehilfen, einen Funker und drei bis fünf Quellen verfügen; weitere IM durften nur in der DDR „zugeführt“ werden.¹⁶⁷

Im Gegensatz dazu hatte die „Verbindungsresidentur“ die Verbindung zu (teils mehreren) „Informationsresidenturen“ und „besonders wichtigen Einzelquellen unter erschwerten“ Bedingungen und bei „kriegerischen Auseinandersetzungen“ zu gewährleisten. Sie sollte von einem erfahrenen Residenten im „Operationsgebiet“ oder einem „dritten Land“ durch eine „besonders qualifizierte unpersönliche Verbindung“ geleitet werden.¹⁶⁸

„Legale“ Residentur

Die verbesserten inoffiziellen Arbeitsbedingungen durch die zunehmende Anerkennung der DDR schlugen sich normativ in einer Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/68 nieder.¹⁶⁹ Hinsichtlich der Residenten deckte

165 Vgl. Dokument 2, S. 294 und 338 f.; Dokument 11, S. 449.

166 Vgl. Dokument 2, S. 316; Dokument 6, S. 371. Zur Informationsresidentur liegt der Lehrvorgang: Instrukteur „Fröhlich“ (Reg.-Nr. 5/64) vor; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/1, Bl. 56–136. Sie verloren aber nie gänzlich ihre Bedeutung; vgl. Zu den Mitteln und Methoden der operativen Arbeit, 1983; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/7, S. 19.

167 Vgl. Die Informationsresidentur. Aufbau. Verbindungsnetz. Verbindungsplan, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 79, Bl. 59–72.

168 Vgl. Dokument 2, S. 339.

169 Vgl. Dokument 11, S. 445–464.

sie sich weitgehend mit den Ausführungen zu den „illegalen“ Residenturen, doch gab es einige Besonderheiten dadurch, daß nun in gesellschaftlichen, staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Einrichtungen der DDR im „Operationsgebiet“ „legal“, also unter „offizieller Abdeckung“, operiert werden konnte. Solche „legal abgedeckten Residenturen“ (LAR), von denen es 1985 119 gab, wurden nicht in allen Institutionen der DDR im „Operationsgebiet“ eingerichtet, sondern nur dort, wo die inoffizielle Arbeit am „günstigsten“ schien.¹⁷⁰

Die Aufgaben „legaler“ Residenturen waren zuletzt in der Dienstanweisung 1/81 festgelegt.¹⁷¹ Darin werden sie nach den Kategorien I bis III unterschieden, wenngleich deren Bedeutung bisher nicht bestimmt werden kann. Der 1. Durchführungsbestimmung zu dieser Dienstanweisung ist zu entnehmen, daß den Residenturen I und II „Ziel- und Basisobjekte“ zugeordnet werden konnten, wobei vor allem Büros der Staats- und Regierungschefs, Ministerien, NATO-Objekte, Führungszentren und Geheimdienste interessierten. Außerdem waren alle „legalen“ Residenturen gehalten, „Grundaufgaben der inneren Abwehr“ zu lösen wie die Beobachtung von DDR-Kadern, Vorgangsbearbeitung von „verdächtigen“ DDR-Bürgern, Erkennen von Agenten, Provokationen und Anschlägen.¹⁷²

Der Resident konnte, im Gegensatz zu früheren Bestimmungen, in einzelnen Fällen selbst Rekrutierungen von IM vornehmen, wobei unter den vorhandenen „Kontaktpersonen“ (KP) auszuwählen war. Auch erhielt er Kenntnis von allen IM einer „offiziellen“ DDR-Institution, gleich, ob er mit ihnen inoffiziell zusammenarbeitete oder nicht. Mit dem Leiter dieser Institution, dem Sicherheitsbeauftragten und dem hauptamtlichen Parteisekretär stand er in Verbindung und konnte mit ihnen als „Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit“ (GMS) oder ausnahmsweise als IM arbeiten.¹⁷³ Außerdem konnten ihm OibE oder DDR-IM als FIM unterstellt werden. Über die Ausgabe von Operativgeldern bis zu 750 DM konnte er selbständig entscheiden.¹⁷⁴

Für die Verbindung des Residenten zum MfS hatte er das offizielle Kurier-, Funk- und Fernschreibsystem der Ministerien für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) und für Außenwirtschaft (MfAW) zu nutzen, wobei er Chiffre, Code, Geheimschreibmittel, Fototechnik oder Container verwenden konnte. Außerdem konnte er „Gelegenheitskurriere“ oder ausnahmsweise die „Staatspost“ für inoffizielle Informationen in Anspruch nehmen.¹⁷⁵

170 Vgl. Dokument 2, S. 299; Knabe: „Westarbeit“ (Anm. 35), S. 146.

171 Vgl. Dokument 2, S. 299; Dokument 11, S. 449–451; Dienstanweisung 1/81 vom 15.8.1981 über Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Residenten legal abgedeckter Residenturen; BStU, ZA, HV A 796, Bl. 5–14; sie löste die 1. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung 2/74 vom 22.4.1974 über die Arbeitsorganisation und Berichterstattung der „legalen“ Residenturen ab.

172 Vgl. 1. Durchführungsbestimmung vom 15.8.1981 zur Dienstanweisung 1/81; BStU, ZA, HV A 796, Bl. 1–4; Schломann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 264 f.

173 Vgl. Dokument 11, S. 449; Dokument 14, S. 499 f.

174 Vgl. Dokument 14, S. 482 f.; Dienstanweisung 1/81 (Anm. 171).

175 In diesem Zusammenhang kam den Abteilungen Schutz und Sicherheit im MfAA und Inspektion im MfAW eine besondere Bedeutung zu; vgl. Dokument 11, S. 458 und 463.

Zweimal jährlich sollten persönliche Treffs zwischen Führungsoffizier und Residenten stattfinden, einmal jährlich mit den IM. Einmal monatlich hatte der Resident oder der FIM die IM der Residentur zu treffen, wobei die Begegnungen möglichst natürlich erscheinen und „legediert“ sein sollten. Die Treffberichte waren vierteljährlich, nur fallweise sofort an den Führungsoffizier zu leiten. Schriftliche IM-Berichte waren vom Residenten auszuwerten, je nach Wert zu vernichten oder weiterzuleiten. Berichte von Kontaktpersonen und durch „Abschöpfarbeit“ gewonnene Erkenntnisse konnten zusammengefaßt werden. Dabei hatte der Resident den Grad der Vertraulichkeit und Zuverlässigkeit der Information zu bestimmen.¹⁷⁶ Mindestens einmal jährlich mußte er über jeden OibE und IM eine „Einschätzung“ abzufassen, die alle „operativen Ergebnisse“, Schwächen und Stärken, die Persönlichkeitsentwicklung und Probleme zu enthalten hatte.¹⁷⁷

2. IM zur Sicherung bestimmter Bereiche

Im Unterschied zu den inoffiziellen Mitarbeitern, die direkt vom „Feind“ Informationen beschaffen sollten, hatten IM zur Sicherung bestimmter Bereiche die Aufgabe, im „Operationsgebiet“ Kandidaten für die konspirative Arbeit auszusuchen und zu rekrutieren, Ermittlungen und Beobachtungen anzustellen oder IM zu führen, deren Tätigkeit abzusichern oder zu unterstützen. Gemeinsames Merkmal dieser IM ist, daß sie den Kandidaten bzw. den IM – im Gegensatz zu den IM mit logistischen Aufgaben – meist unter seinem bürgerlichen Namen oder persönlich kannten. Mit wenigen Ausnahmen sollten ihnen lediglich einzelne Aufgaben zufallen, so daß sie nur einen begrenzten Einblick in die Arbeit des IM erhalten konnten. Über die Jahrzehnte hinweg war das System der IM zur Sicherung bestimmter Bereiche von der HV A kaum modifiziert worden. Im wesentlichen blieben alle Aufgaben konstant, sie wurden nur unter den IM-Kategorien teilweise neu verteilt wie beim Tipper oder erforderten eine kategoriale Neubildung wie beim Sicherungs-IM (vgl. Tabelle 6, S. 53).

Die überwiegende Mehrheit der IM zur Sicherung bestimmter Bereiche dürfte von der DDR aus operiert haben, die Instrukteure bis zuletzt ausschließlich von dort aus. Gleichwohl verlagerte die HV A einen beachtlichen Teil in das „Operationsgebiet“. Mit 476 IM war nahezu ein Drittel des IM-Netzes der HV A (307 IM) und der Abteilungen XV (169) in der Bundesrepublik tätig.¹⁷⁸

176 Vgl. Dokument 11, S. 458 f. und 462 f.; Dokument 19, S. 720.

177 Vgl. Dokument 11, S. 459.

178 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BSTU, ZA.

Tabelle 6: Bezeichnungen der HV A für IM zur Sicherung bestimmter Bereiche

1959	1968	1980
Beobachter	Beobachter	Beobachter
Ermittler	Ermittler	Ermittler
Geheimer Hauptmitarbeiter	Führungs-IM	Führungs-IM
Gehilfe des Residenten	Operativer Gehilfe	Operativer Gehilfe
Instrukteur	Instrukteur	Instrukteur
–	Sicherungs-IM	Sicherungs-IM
Technischer Gehilfe	Technischer Gehilfe	–
Tipper	–	–
Werber	Werber	Werber

2.1. Beobachter

Die Beobachtung war ein Teil im System der Informationsbeschaffung und eine spezifische Form der Ermittlung, die teils von der HV A selbst durchgeführt, aber überwiegend an die dafür zuständige MfS-Hauptabteilung VIII delegiert wurde.¹⁷⁹ Sie war sehr zeitintensiv und mit „unermüdlicher Kleinarbeit“ verbunden. Der eingesetzte Beobachter überwachte zeitlich begrenzt Personen, Objekte („Objektaufklärung“) oder Ereignisse, um bestimmte Angaben oder Zusammenhänge festzustellen. Das Beobachtungshandwerk war aber auch von allen IM zu beherrschen, insbesondere die Fähigkeit, Observationen erkennen zu können.¹⁸⁰

Der Beobachter kam überwiegend aus der DDR und unterlag einer besonderen Überprüfung. Von ihm wurden entschlossenes, schnelles Handeln, eine gute Auffassungsgabe, sicheres Auftreten, Ideenreichtum und Anpassungsfähigkeit erwartet. Er sollte sich „schnell, detailliert und exakt“ Wahrnehmungen einprägen können. Außerdem sollte er unauffällig wirken, also über keine körperlich charakteristischen Merkmale verfügen. IM mit dieser Einsatzrichtung konnten den Status eines hauptamtlichen IM der Aufklärung (HIM/A) erhalten und monatlich mit 1.100 bis zu 1.700 DDR-Mark vergütet werden.¹⁸¹

Der Beobachter sollte in der Lage sein, unter einem glaubwürdigen Vor-

179 Vgl. Ordnung 6/87 vom 3.7.1987 über die Zusammenarbeit zwischen den operativen Dienstseinheiten und den Dienstseinheiten der Linie VIII; BStU, ASt Gera, Abt. XV 279, Bl. 1–24, hier 16.

180 Vgl. Dokument 2, S. 295; Dokument 6, S. 357; Dokument 11, S. 451; Dokument 14, S. 476 und 485; Dokument 19, S. 708; Dokument 21, S. 759; Die Beobachtung und Selbstkontrolle, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag.

181 Vgl. Dokument 19, S. 710; Dokument 29, S. 938; Die Beobachtung im System der operativen Aufklärung, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag. (S. 2); Schulungsmaterial. Die Beobachtung (Observation), 23.8.1968; ebenda, S. 4; Beobachtung und Gegenbeobachtung, 29.5.1959; ebenda, S. 15.

wand („Legende“) Gewohnheiten und Eigenarten von Personen („Hinweise“) und deren Kontakte, ihre Wohnung und Arbeitsstelle sowie „kompromittierende Umstände“ festzustellen. Für diese Aufgabe hatte er nur die „unbedingt notwendigen“ Angaben zur Zielperson zu erhalten.¹⁸² Zu diesem Zweck mußte der Beobachter die „Personenbeschreibung“ beherrschen, bei der entsprechend einem Ausbildungsplan der sechziger Jahre nach Grob- und Feinbeschreibung unterschieden wurde. Die meist aus einiger Entfernung erstellte „Grobbeschreibung“ diente etwa bei einer Beschattung allein dem Wiederauffinden der Person. Zu dieser Beschreibung gehörten lediglich Körpergröße, -gestalt und -haltung, Alter, Gangart, Bekleidung und auffallende Merkmale. Bei der „Feinbeschreibung“ hingegen wurden detaillierte Einzelangaben verlangt wie Kopfform, Gesichtsform, -fülle und -farbe, Haarfarbe, -wuchs und -form, Bartfarbe, -wuchs und -form, Stirn, Augenfarbe, Augenbrauenform und -farbe, Nase (Wurzel, Vorsprung und Besonderheiten), Ohren (Form, Leiste, Läppchen und Besonderheiten), Mund, Lippen, Zähne (Farbe), Kinn, Hals, Schulterform, Arme und Hände, Beine und Füße, Sprache und Dialekt sowie besondere Merkmale.¹⁸³

Der Beobachter konnte außerdem beauftragt werden, neurekrutierte IM zu überprüfen. Dazu konnte er als „Schutzbeobachter“ Treffs mit dem Führungsoffizier überwachen oder, wenn vermutet wurde, daß ein Treff mit einem IM von „feindlichen“ Geheimdiensten beobachtet werden würde, „Gegenbeobachtungen“ durchführen.¹⁸⁴ Im Rahmen der zentralen Aufgabe der HV A, die durch den Befehl 40/68 vorgegeben war, sollte die „Kriegsgefahr“ rechtzeitig erkannt und das „Überraschungsmoment“ ausgeschlossen werden. In diesem Kontext hatten Beobachter Objekte ins Visier zu nehmen wie NATO- und Bundeswehrstäbe, Flugplätze, Truppenteile und Übungsplätze, Versorgungs- und Munitionsdepots sowie kriegswichtige Betriebe. Dabei sollten sie insbesondere auf Abweichungen vom normalen Dienst oder erhöhte Einsatzbereitschaft achten. Nach Möglichkeit sollten Beobachter mit solchen Aufgaben in der Nähe dieser Einrichtungen wohnen oder arbeiten.¹⁸⁵

Der Beobachter hatte sich „gründlich“ auf seinen Einsatz vorzubereiten und diesen „streng konspirativ“ zu planen. Sowohl der konkrete Informationsbedarf und die besten Beobachtungsmöglichkeiten als auch die zu verwendende „Legende“ bei der Beobachtung und die einzusetzenden Mittel waren in einem „Beobachtungsplan“ zu bestimmen. Dieser hatte bei einer Beobachtergruppe Warn-, Abbruch-, Verständigungs-, Sprech- und Wechselzeichen sowie den Standortverteilungsplan zu enthalten. Zur Ausrüstung soll-

182 Vgl. Dokument 2, S. 300; Dokument 11, S. 454; Dokument 14, S. 485; Dokument 17, S. 592; Dokument 19, S. 710 f.; Beobachtung und Gegenbeobachtung, 29.5.1959; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag. (S. 2).

183 Vgl. Die Personenbeschreibung, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag.

184 Vgl. Dokument 2, S. 313; Dokument 6, S. 381; Dokument 9, S. 436; Dokument 17, S. 619 f.; Dokument 18, S. 662; Dokument 19, S. 710.

185 Vgl. Dokument 19, S. 708 f.

ten eine Uhr, Kleingeld, Schreibmaterial, Stift („Bleistiftstummel von 4–5 cm Länge“), Zigaretten und Streichhölzer gehören, aber auch Kleinigkeiten zur „operativen Personenmaskierung“ (OPM) wie Bart, Mütze oder Brille, um das Äußere verändern zu können. Je nach Bedarf konnte auf Hilfsmittel wie Kleinbild- und Spiegelreflexkameras, Infrarotfotografie und Nachtsichtgeräte zurückgegriffen werden. Bei einer Personenbeobachtung hatte sich der Beobachter anhand eines Fotos möglichst die Gesichtszüge der Zielperson einzuprägen, da sie am wenigsten verändert werden konnten.¹⁸⁶

Die HV A unterschied fünf Beobachtungsmöglichkeiten: „Einzelbeobachtung“, „Gruppenbeobachtung“, „Standbeobachtung“, „fließende Beobachtung“ und „Fernbeobachtung“ („Schutzbeobachtung“), die mitunter ineinander übergehen konnten. Bei der „Einzelbeobachtung“ wurde lediglich ein Beobachter eingesetzt, der meist nur bestimmte Einzelheiten ermitteln konnte. Das war überwiegend dann der Fall, wenn die Zielperson mit der Beobachtungsmethode kaum vertraut war. Im Straßenverkehr etwa sollte der Beobachter sich hinter der Person (25 bis 50 m) bewegen, um ihr keine Möglichkeit zu geben, ihn näher zu betrachten. Der Abstand zu ihr und die Straßenseite sollten gewechselt und dabei möglichst Deckungen gewählt werden. Die Zielperson war stets im Auge zu behalten, um sie nicht zu verlieren; blieb sie stehen, sollte ebenfalls eine geeignete Möglichkeit zum Verweilen (Hausingang, Schaufensternische) gesucht werden. Wenn die Zielperson eine Straßenbahn oder dergleichen bestieg, sollte der Beobachter nie als letzter, sondern möglichst gleichzeitig oder mit anderen Personen einsteigen und in der Nähe eines Ausgangs sitzen. Suchte die Zielperson beispielsweise eine Gaststätte auf, war diese nie sofort nach ihr zu betreten und wenn, dann möglichst mit anderen Personen zusammen. Der Beobachter sollte seinen Platz möglichst hinter der Zielperson suchen. Die Bestellung hatte sich nach der observierten Person zu richten, wobei auf Alkohol verzichtet werden sollte. Die Rechnung war möglichst gleich zu bezahlen, um aufbruchbereit zu sein. In der Praxis hatte sich „vielfach“ gezeigt, daß die Zielpersonen regelmäßig den gleichen Weg zur und von der Arbeit wählen, wodurch der Beobachter an verschiedenen Stellen etwa des Arbeitsweges die Beobachtung aufnehmen konnte. Die „Aufnahme des Objekts“, also der Beginn einer Beobachtung, erfolgte in aller Regel bei Verlassen der Arbeitsstelle, weil dann viel Publikumsverkehr herrschte, oder alternativ bei Verlassen der Wohnung, wobei dort die Gefahr der Dekonspiration höher eingeschätzt wurde.

Für die „Gruppenbeobachtung“ gab es je nach Situation ebenfalls bestimmte Regeln. Die mitunter drei bis fünf Beobachter starke Gruppe hatte

186 Vgl. Dokument 19, S. 711 f.; Die Beobachtung im System der operativen Aufklärung, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag. (S. 2); Die Beobachtung und Selbstkontrolle, o. O., o. J.; ebenda, o. Pag.; Schulungsmaterial: Die Beobachtung von Personen, 4.2.1969; ebenda, o. Pag.; Schulungsmaterial: Beobachtung und Gegenbeobachtung, 29.5.1959; ebenda, S. 5; Stasi intern. Macht und Banalität, hrsg. vom Bürgerkomitee Leipzig, Leipzig 1991, S. 183–185.

getrennt zum Ausgangspunkt zu fahren, nicht beieinander zu stehen oder miteinander zu sprechen, was auch für eine Beobachtungspause galt. Sie hatte stets eine „Beobachterkette“ zu bilden, Sichtkontakt zu halten und auf Zeichen (Ablösen, Abbruch) zu achten. Die Beobachter sollten sich regelmäßig bei der Beobachtung ablösen und den richtigen Abstand zur Zielperson beibehalten. Zumindest in den fünfziger Jahren galt die Beobachtergruppe als schwer erkennbar. Unauffällig wirkte ebenfalls der Einsatz eines „Beobachterehepaars“. In öffentlichen Verkehrsmitteln sollte die Beobachtergruppe die Zielperson in ihre Mitte nehmen. Die Ausbildung einer solchen Beobachtungsgruppe erforderte zu Anfang der sechziger Jahre vier Wochen.

Die Beobachtung eines Objektes erfolgte vorwiegend durch „Standbeobachtung“, die meist aus Restaurants, Hotels, Parkanlagen oder öffentlichen Gebäuden erfolgte. Sie galt als die „komplizierteste“ unter den Beobachtungsarten, denn es war vor Beobachtungsbeginn ein geeigneter Standort auszuwählen, der ausreichend Sicherheit gab. Als Beobachter haben sich in solchen Fällen vor allem Rentner, Postboten oder Zimmermädchen bewährt. War diese Möglichkeit nicht gegeben, so sollte ein Defekt am Auto oder Fahrrad vorgetäuscht werden.

Bei einer „fließenden Beobachtung“ („Verfolgung“) veränderten sich Standort und Beobachter ständig. Das war bei einer Beobachtung aus einem Fahrzeug der Fall, das möglichst unauffällig sein sollte. Es sollte nie unmittelbar hinter der Person gefahren und soviel Abstand gewahrt werden, daß der Verfolgte das Nummernschild nicht lesen konnte.

Bei einer „Fernbeobachtung“ kamen nur erfahrene Beobachter zum Zuge, die IM sichern, schützen, warnen oder Versteckte (TBK) im Auge behalten sollten. Der dafür eingesetzte „Schutzbeobachter“ durfte mit dem „Schützling“ keinen unmittelbaren Kontakt unterhalten. Soweit erforderlich, hatte er ein „Gefahrenzeichen“ zu geben, damit der IM fliehen konnte. Im Falle einer gegnerischen Observation hatte er diese Beobachter unter einem glaubwürdigen Vorwand „notfalls aufzuhalten“. Bei einer Beobachtergruppe nahm ihr Leiter die Funktion des Schutzbeobachters bzw. „Voraufklärers“ ein.¹⁸⁷

Vom Beobachter wurde nach seinem Einsatz ein detaillierter, chronologisch aufgebauter Bericht erwartet. Je nach Bedarf hatte er Personenbeschreibungen zu enthalten, Fotos und Skizzen waren beizufügen. Die Ergebnisse waren „streng“ nach Fakten, Vermutungen und Vorschlägen zu unterscheiden.¹⁸⁸

187 Vgl. Die Beobachtung im System der operativen Aufklärung, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag.; Schulungsmaterial: Beobachtung von Gegenständen und TBK, 18.1.1969; ebenda; Schulungsmaterial: Die Beobachtung von Personen, 4.2.1969; ebenda; Schulungsmaterial: Die Beobachtung (Observation), 23.8.1968; ebenda; Schulungsmaterial: Beobachtung und Gegenbeobachtung, 29.5.1959; ebenda, S. 3–5; Günther: Spione (Anm. 6), S. 128–137 und 172–179; Ausbildungsplan für GM-Beobachter vom 17.9.1962; BStU, ASt Rostock, AIM 13360/63, Personalakte, Bd. 1, Bl. 67–73.

188 Vgl. Dokument 19, S. 712; Schulungsmaterial: Die Beobachtung und Selbstkontrolle, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag.

2.2. Ermittler

Ein Ermittler hatte in der DDR oder dem „Operationsgebiet“ durch Befragung unter einem Vorwand Informationen über Personen, Objekte und Sachverhalte zu beschaffen bzw. bereits vorhandene Erkenntnisse zu bestätigen oder Personen zu überwachen.¹⁸⁹ Die zahlreichen Ermittlungen („Erkundungen“) gehörten in der praktischen Arbeit zu den „Hauptgebieten“ der HV A.¹⁹⁰ Die HV A verfügte im Dezember 1988 über 41 Bundesbürger als Ermittler.¹⁹¹

Der Funktionstyp des „reinen“ Ermittlers war innerhalb der HV A zumindest in den sechziger Jahren umstritten. Interne Kritiker argumentierten, daß ein Ermittler die Sicherheit eines IM-Netzes gefährden könnte, weil er die eigentliche Absicht des Führungsoffiziers und durch zahlreiche Einsätze große Personenkreise kennengelernt hätte und es folglich zu „unübersehbaren Querverbindungen“ kommen könnte. Allein durch den „Verrat“ eines Ermittlers wären „sehr gute Vorgänge geplatzt“. Doch diese Auffassung setzte sich in der HV A bis zuletzt nicht durch, da den von erfahrenen Ermittlern erbrachten, zumeist qualitativ höherwertigen Informationen durchweg größeres Gewicht beigemessen wurde als ein möglicherweise von ihnen begangener „Verrat“.¹⁹²

Die vom Ermittler zu gewinnenden personenbezogenen Fakten sollten entweder erste Informationen über einen potentiellen IM-Kandidaten bringen, bereits vorhandene Erkenntnisse abrunden, gegebenenfalls als Erpressungsmaterial („Faustpfand“) genutzt werden¹⁹³ oder zur Überprüfung eines IM bzw. einer konspirativen Wohnung dienen. In den siebziger Jahren wurde der Ermittler „vorrangig“ zur „Bearbeitung“ von Kandidaten und Objekten eingesetzt.¹⁹⁴

Als Ermittler kamen im „Operationsgebiet“ besonders Vertreter, Angestellte von Detekteien, Mitarbeiter von Sozialkommissionen oder kommunalen Einrichtungen in Frage, mitunter auch ein Verwandter, Arbeitskollege

189 Vgl. Dokument 2, S. 295; Dokument 6, S. 357; Dokument 14, S. 484 f.; Dokument 19, S. 712; Die Ermittlung, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1–8, hier 1).

190 Vgl. Lektion: Methoden und Möglichkeiten der Ermittlungen, o. O., o. J. [ca. 1960]; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag. (S. 1–8, hier 1).

191 Für die Abteilung XV in Erfurt waren 4 Ermittler erfaßt, in Gera 3, Cottbus, Dresden, Leipzig, Potsdam und Rostock je 1; vgl. Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA.

192 Vgl. Dokument 16, S. 574; Lektion: Allgemeingültige Grundsätze in der Ermittlungsarbeit, o. O., o. J. [ca. 1962]; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1–51, hier 17 und 32).

193 Vgl. Dokument 2, S. 299; Lektion: Allgemeingültige Grundsätze in der Ermittlungsarbeit, o. O., o. J. [ca. 1962]; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1–51, hier 1).

194 Vgl. Dokument 2, S. 312; Dokument 6, S. 370; Dokument 9, S. 436; Dokument 11, S. 451; Dokument 14, S. 495; Dokument 18, S. 662; Dokument 21, S. 796.

oder Nachbar der Zielperson.¹⁹⁵ Im Einzelfall konnte auch eine Kontaktperson für Ermittlungen eingesetzt oder eine Person mit dieser Aufgabe unter Angabe eines falschen Beziehungspartners („fremde Flagge“) rekrutiert werden. In den fünfziger Jahren war es bei der HV A üblich, wenn auch unerwünscht, einen zunächst für die Übersiedlung ausgewählten, aber dann als ungeeignet angesehenen Kandidaten schließlich als Ermittler einzusetzen. Im „Operationsgebiet“ konnten Ermittler einer Residentur angeschlossen oder von einem Werber rekrutiert werden.¹⁹⁶

Die Anforderungen an einen Ermittler waren außerordentlich hoch: Er sollte mutig und „kaltblütig“ sein und vor „nichts zurückschrecken“, aber auch höflich, sachlich und geistesgegenwärtig sein, um sicher an die gewünschten Angaben zu gelangen. So wurde von ihm ein „besonderes Maß“ an Konzentrations- und Merkfähigkeit verlangt, etwa wenn er „relativ viele und aufeinanderfolgende Wahrnehmungen schnell, detailliert und exakt einzuprägen“ und sie später zu reproduzieren hatte. Darüber hinaus sollte er über ein gewisses schauspielerisches Talent verfügen, um glaubwürdig und überzeugend bestimmte gesellschaftliche Rollen und Einstellungen vortäuschen („Legende“) zu können. Wie ein Chamäleon hatte er sich der jeweils aktuellen Situation anzupassen, sich unauffällig und natürlich zu benehmen („bestes Tarnungsmittel“).¹⁹⁷ Mit diesem Aufwand sollte vermieden werden, daß Zielperson, Umwelt oder Nachrichtendienste das Ermittlungsbemühen der HV A bemerkten.¹⁹⁸ Angesichts solcher Anforderungen konnten Ermittler als hauptamtliche IM der Aufklärung (HIM/A) klassifiziert und z. B. im Jahre 1988 mit monatlich 1.100 bis 1.700 DDR-Mark vergütet werden.¹⁹⁹

Die in den fünfziger Jahren übliche Methode, kurzfristige und einmalige Ermittlungen in Auftrag zu geben, erbrachte meist nicht das gewünschte Ergebnis, weshalb sie in den nachfolgenden Jahren an Bedeutung verlor. Statt dessen setzte die HV A seit den sechziger Jahren zunehmend im „Operationsgebiet“ sowohl Ermittler als auch Ermittlergruppen über einen längeren Zeitraum ein, teils bis zu sechs Wochen. Der damit verbundene finanzielle und organisatorische Aufwand galt intern als „unbedingt gerechtfertigt“.²⁰⁰

Grundsätzlich hatte sich der Ermittler nach Auftragserteilung durch ein „Vorstudium“ zu präparieren. Da er bei seinen Recherchen im „Operationsgebiet“ Behörden und Dienststellen nicht aufsuchen durfte, weil seine Per-

195 Vgl. Dokument 2, S. 295 und 300.

196 Vgl. Dokument 2, S. 299 und 320; Dokument 11, S. 451 und 454, Lektion: Allgemeingültige Grundsätze in der Ermittlungsarbeit, o. O., o. J. [ca. 1962]; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1–51, hier 31).

197 Vgl. Dokument 2, S. 300; Dokument 14, S. 485; Dokument 16, S. 574 f.; Die Ermittlung, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1–8, hier 1 und 3); Lektion: Allgemeingültige Grundsätze in der Ermittlungsarbeit, o. O., o. J. [ca. 1962]; ebenda, o. Pag. (S. 1–51, hier 16).

198 Vgl. Dokument 2, S. 300; Dokument 14, S. 485.

199 Vgl. Dokument 29, S. 938.

200 Vgl. Lektion: Allgemeingültige Grundsätze in der Ermittlungsarbeit, o. O., o. J. [ca. 1962]; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1–51, hier 32, 38 und 40).

sonaldaten, so vermutete die HV A, erfaßt würden, sollte er sich statt dessen auf offizielle („legale“) bzw. teilöffentliche („halblegale“) Unterlagen stützen wie etwa Adreß-, Branchen-, Fach- und Telefonbücher, Stadtpläne, gegebenenfalls Fachzeitschriften und Zeitungen.²⁰¹ Noch vor Inanspruchnahme des Ermittlers hatte der Führungsoffizier alle in der DDR vorhandenen Quellen „gründlich auszuschöpfen“. Dazu gehörte neben der zentralen Personenkartei des MfS etwa die Republikfluchtkartei, das Personenstandswesen, die Messekartei (Besucher der Leipziger Messe), die Karteien der Hauptabteilung VII/3 (Transitreisende), der Arbeitsgruppe zur Sicherung des Reiseverkehrs (Besucher der DDR) oder der Volkspolizei (Antragsteller für Ein- oder Ausreise). Auskunft über postalische Verbindungen der Zielperson in die DDR gab auf Nachfrage die Abteilung M des MfS (Postkontrolle).²⁰²

Auf Basis dieser Erkenntnisse war ein Maßnahmenplan auszuarbeiten, der verschiedene Ermittlungsetappen enthalten sowie „Legendierung“ und zu verwendende Hilfsmittel des Ermittlers bestimmen sollte. Als Ermittlerlegende bewährte sich in den sechziger Jahren der Meinungsforscher, Urlauber, Journalist, Privatdetektiv, Kriminalpolizist, Anwalt oder Hausvertreter, aber auch der Beauftragte eines Betriebes für Leumundsermittlungen.²⁰³ Grundsätzlich sollte das Gedächtnis des Ermittlers der beste Notizzettel für gewonnene Erkenntnisse sein.²⁰⁴

Bei „Erkundungen“ unterschied die HV A drei „Hauptmethoden“: Sie konnten etwa von einem Hotel aus erfolgen („fester Standort“), während eines Spaziergangs („eigene Bewegung“) oder aus öffentlichen Verkehrsmitteln heraus. Praktisch soll sich die Methode der „spiralförmigen Ermittlung“ bewährt haben, die bei Zielperson oder -objekt beginnen und einen „Ermittlungsradius“ von drei bis vier Kilometern erreichen konnte. Bei Recherchen unterschied die Schulungsliteratur zwischen indirekter und direkter Ermittlung, wobei erstere einen längeren Zeitraum beanspruchte und angesichts wenig konkreter Ergebnisse häufige Nachprüfungen erforderte. Bei direkten Ermittlungen leisteten Bekannte aus dem Umfeld der Zielperson durch ihre Mitteilungen unbewußte Unterstützung.²⁰⁵

201 Vgl. Dokument 2, S. 295; Die Ermittlung, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1–8, hier 1f.); Lektion: Methoden und Möglichkeiten der Ermittlungen, o. O., o. J. [ca. 1960]; ebenda, Abt. XV 113, o. Pag. (S. 1–8, hier 1).

202 Vgl. Lektion: Allgemeingültige Grundsätze in der Ermittlungsarbeit, o. O., o. J. [ca. 1962]; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1–51, hier 34–36).

203 Vgl. Die Objektermittlung, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag.; Lektion: Allgemeingültige Grundsätze in der Ermittlungsarbeit, o. O., o. J. [ca. 1962]; ebenda, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1–51, hier 38 und 42 f.)

204 Als Hilfsmittel („Ausrüstung“) empfahl eine Schulungslektion Bleistift, Notizblock, Uhr, Kleingeld, Fahrkarten sowie eine Brille und, je nach Örtlichkeit, entsprechende Kleidung, aus Tarnungsgründen zusätzlich Mütze oder Schal. Vgl. Die Ermittlung, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1–8, hier 3); Lektion: Methoden und Möglichkeiten der Ermittlungen, o. O., o. J. [ca. 1960]; ebenda, Abt. XV 113, o. Pag. (S. 1–8, hier 2).

205 Vgl. Lektion: Methoden und Möglichkeiten der Ermittlungen, o. O., o. J. [ca. 1960]; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag. (S. 1–8, hier 2–7).

Bei Recherchen zu Personen interessierten meist neben den Personalien vor allem Lebenswandel, Gewohnheiten, moralisches und häusliches Verhalten, materielle Lage und Hobbys, aber auch das soziale Umfeld.²⁰⁶ Bei Objektrecherchen hatte der „Objektermittler“ detaillierte Angaben zur Lage, Größe, Belegschaft und Umzäunung, zu Arbeitszeiten und Bewachung oder sogar naheliegenden Lokalitäten und Verkehrsverbindungen zu ermitteln.²⁰⁷

Beispielsweise sollte der BND-Mitarbeiter „Konrad“ auf seine Bereitschaft zur inoffiziellen Arbeit für das MfS geprüft werden. Von 1983 bis 1988 recherchierte das MfS lediglich mit vor seiner Haustür eingesetzten Ermittlern. In sechs Einsätzen sammelten verschiedene, einander unbekannte Ermittlergruppen nach und nach Erkenntnisse, die von den Namen der Nachbarn über „Konrads“ Gewohnheiten bis hin zur Nummer seines Diensttelefons reichten. Die routinemäßige Überprüfung der Nachbarn ergab, daß einer von ihnen bereits für die HV A erfaßt und zur inoffiziellen Arbeit bereit war; mit dieser Erkenntnis endete die Arbeit der Ermittler.²⁰⁸

Nach seinem Einsatz hatte der Ermittler zunächst seinen Führungsoffizier kurz zu informieren, anschließend neben der Kostenabrechnung einen schriftlichen Bericht zum Reiseverlauf und zum Ermittlungsergebnis abzufassen. Der Bericht hatte „objektiv“ und von Vermutungen frei zu sein. Auch hatte der Ermittler mögliches Fehlverhalten selbstkritisch zu notieren, denn für weitere operative Schritte konnte z. B. das Verschweigen der Dekonspiration erhebliche Folgen haben; die geläufige Annahme, es werde „schon keiner etwas merken“, hatte sich zuweilen als unzutreffend erwiesen, Vorgänge waren deshalb „geplatzt“.²⁰⁹

2.3. Führungs-IM (FIM)

Den Begriff des Führungs-IM gab es beim MfS erst seit dem Jahre 1968, den Funktionstyp selbst aber installierte man schon nach den Ereignissen um den 17. Juni 1953 als Geheimen Hauptinformer (GHI). Diesen Status erhielten im Abwehrbereich des MfS jene IM, die Geheime Informatoren (GI) bei der Sicherung bestimmter Bereiche anleiten sollten.²¹⁰ Ein Äquiva-

206 Vgl. Die Ermittlung von Personen und Objekten, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag. (S. 1–3); Die Ermittlung, o. O., o. J.; ebenda, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1–8, hier 2); Die Personen-Ermittlung, o. O., o. J.; ebenda, Abt. XV 113, o. Pag.

207 Vgl. Die Objektermittlung, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag.; Die Ermittlung, o. O., o. J.; ebenda, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1–8, hier 2); Die Ermittlung von Personen und Objekten, o. O., o. J.; ebenda, Abt. XV 113, o. Pag. (S. 1–3); Lektion: Allgemeingültige Grundsätze in der Ermittlungsarbeit, o. O., o. J. [ca. 1962]; ebenda, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1–51, hier 45–50).

208 BStU, ASt Halle, AOP „Konrad“ 854/89.

209 Vgl. Dokument 11, S. 454; Lektion: Allgemeingültige Grundsätze in der Ermittlungsarbeit, o. O., o. J. [ca. 1962]; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1–51, hier 4 und 50); Die Ermittlung, o. O., o. J.; ebenda, o. Pag. (S. 1–8, hier 3 f.).

210 Zu den GHI vgl. Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter (Anm. 1), S. 68–72.

lent zum GHI schuf die HV A mit dem Geheimen Hauptmitarbeiter (GHM), der jene IM mit dem Status Geheimer Mitarbeiter (GM), die unmittelbar am „Feind“ arbeiten sollten, zu führen hatte. Der damit verbundene Versuch der HV A, ihre IM-Funktionstypen an die des MfS anzupassen, fügte sich nicht recht in das seit Jahrzehnten von der sowjetischen Spionage ausgeklügelte und von ihr übernommene System der Residenturen ein, denn Funktion und Aufgaben des GHM überschritten sich mit denen des Residenten und des Gehilfen, was genaue Festlegungen zu seinen Entscheidungsbefugnissen erforderlich machte. Bis zuletzt blieb diese Problematik offenbar unbefriedigend gelöst. In Schulungsmaterialien der sechziger Jahre wurden GHM bzw. FIM kaum, in der Richtlinie 2/68 gar nicht und in späteren Jahren mit eingeschränkten, aber spezialisierten Aufgaben erwähnt.

Der GHM bzw. FIM konnte Offizier im besonderen Einsatz (OibE) oder ein IM sein, der aber den Anforderungen an einen Offizier entsprechen mußte. In der Regel war er Bürger des „Operationsgebietes“, von denen es im Dezember 1988 in der Bundesrepublik und Westberlin 26 FIM gab.²¹¹ Sie waren überwiegend als Perspektiv-IM (PIM) von einem Werber/OG zumeist in der DDR rekrutiert und dann für solche Führungsaufgaben „entwickelt“ worden; in einem derartigen Fall hatte der Werber selbst den Status eines FIM inne. Dem Einsatz eines FIM mußte der zuständige Leiter der Abteilung oder Bezirksverwaltung zustimmen. Im „Operationsgebiet“ konnte er in dem Zielobjekt tätig sein, durfte aber dadurch keineswegs die Arbeit der anderen Quellen gefährden, die ihn, je nach Entstehung der Gruppe, unter seinem bürgerlichen Namen kennen konnten. Er mußte eine berufliche oder gesellschaftliche Stellung einnehmen, die ihm eine ausreichende Bewegungsfreiheit für die operative Arbeit ermöglichte.²¹² In den achtziger Jahren kam der FIM vor allem bei jenen IM zum Einsatz, die „allseitig und intensiv überwacht“ wurden und bei denen die Verbindung einen persönlichen Charakter tragen mußte, um gegnerischen Nachrichtendiensten das Erkennen des konspirativen Hintergrunds zu erschweren.²¹³ Allerdings konnte ein FIM auch für einen vorgetäuschten Beziehungspartner („fremde Flagge“) rekrutiert werden, wenn eine inoffizielle Arbeit für sozialistische Staaten ausgeschlossen war. In den fünfziger Jahren wurden GHM oftmals aus der DDR in das „Operationsgebiet“ übergesiedelt, was später offenbar eingeschränkt wurde, denn als FIM setzte die HV A diese IM nur noch in offiziellen DDR-Einrichtungen („legal abgedeckte Residentur“) ein.²¹⁴

Der GHM bzw. FIM mußte zuverlässig, vorbildlich, erfahren, überprüft,

211 Für die Abteilung XV Berlin waren 3 FIM erfaßt, in Halle 2, Dresden, Erfurt, Schwerin und Suhl je 1; vgl. Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA.

212 Vgl. Dokument 2, S. 294 und 318; Dokument 11, S. 449; Dokument 14, S. 482–484; Dokument 16, S. 564 und 568; Dokument 17, S. 622 f.; Dokument 19, S. 690.

213 Vgl. Dokument 16, S. 564; Dokument 19, S. 697 und 755; Dokument 20, S. 735 und 755.

214 Vgl. Dokument 2, S. 322; Dokument 14, S. 483 und 493; Dokument 16, S. 564; Dokument 17, S. 627.

ausgebildet und in der Lage sein, IM anzuleiten und zur „operativen Disziplin“ zu „erziehen“. Er hatte für die IM das MfS („Zentrale“) zu repräsentieren, mußte dessen Interessen nachdrücklich, aber „einfühlsam“ und sachkundig vertreten sowie Zuversicht und Vertrauen ausstrahlen. Er wurde entweder direkt vom Führungsoffizier oder von einem Residenten angeleitet, fungierte dann als dessen Gehilfe, war aber nicht sein Stellvertreter. In den fünfziger Jahren war er selbst oder gemeinsam mit dem Residenten für die operative Arbeit verantwortlich. In späteren Jahren unterhielt der FIM zumeist eigene Verbindungen zum Führungsoffizier; er konnte, mußte aber nicht einem Residenten unterstellt werden.²¹⁵

Der GHM bzw. FIM leitete in den fünfziger Jahren in der Regel eine Gruppe von vier bis sechs IM an, in den achtziger Jahren führte er doch meist nur einzelne Quellen, die im „Operationsgebiet“ wohnten und dort auch rekrutiert worden waren. Eine solche GHM-Gruppe wurde als Residentur bezeichnet. Die Treffs zwischen FIM und IM scheinen anfangs in der DDR stattgefunden zu haben, denn in den achtziger Jahren erging die Aufforderung, sie „zunehmend“ öfter im „Operationsgebiet“ abzuhalten. War der GHM bzw. FIM einem Residenten unterstellt, konnte er in seinem Auftrag etwa monatlich die Verbindung zu den Quellen unterhalten. Ausnahmsweise konnte ein GHM selbst Quellen rekrutieren und wurde dann nach dem Wert der Informationen bezahlt. Auch er konnte bei seiner Arbeit durch einen Gehilfen unterstützt werden. Der Anschluß weiterer IM an die GHM-Gruppe bzw. an das FIM-Netz erfolgte in der Regel im „Operationsgebiet“, nur im Einzelfall in der DDR.²¹⁶

2.4. Gehilfe des Residenten

Dem Residenten stand in der Regel ein Gehilfe zur Seite. Der operative Gehilfe nahm ihm inhaltliche, administrative oder technische Aufgaben ab und konnte in seinem Auftrag alle OibE und IM der Residentur anleiten oder Kontaktpersonen abschöpfen. Den Status eines Gehilfen konnte ein Geheimer Hauptmitarbeiter (GHM) einnehmen, sofern er direkt vom Residenten angeleitet wurde.²¹⁷ In der Regel war der Gehilfe ein aus der DDR übergesiedelter Offizier im besonderen Einsatz (OibE), zumindest aber ein IM, der über „alle Eigenschaften“ eines Offiziers verfügen sollte.²¹⁸ Im De-

215 Vgl. Dokument 2, S. 294, 316 und 318; Dokument 11, S. 448; Dokument 18, S. 648; Dokument 20, S. 755; Dokument 21, S. 788.

216 Vgl. Dokument 2, S. 294, 316–318; Dokument 11, S. 448 und 458; Dokument 14, S. 482 und 499; Dokument 18, S. 690; Dokument 20, S. 735; Dokument 31, S. 951.

217 Vgl. Dokument 2, S. 294 und 318; Dokument 6, S. 356; Dokument 11, S. 449; Dokument 14, S. 482; Dokument 16, S. 563; Dokument 20, S. 755.

218 Vgl. Dokument 2, S. 322; Dokument 9, S. 442; Dokument 11, S. 449; Dokument 14, S. 493; Dokument 21, S. 759; Die Informations-Residentur. Aufbau. Verbindungsnetz. Verbindungsplan, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV, Bl. 59–72, hier 62.

zember 1988 gab es in der Bundesrepublik und Westberlin 13 Gehilfen, womit nur jeder zweite Resident über einen Gehilfen verfügt hat.²¹⁹

Im „Operationsgebiet“ durfte allein der Gehilfe die Identität des Residenten kennen. Etwa monatlich sah er mit ihm gemeinsam das eingegangene Material durch, „bearbeitete“ und chiffrierte es. Zu seinen Aufgaben gehörten regelmäßige Treffs mit dem Funker, dessen Funkplan er kennen mußte. Allerdings variierte die HV A in den achtziger Jahren das Verfahren, indem zunehmend Gehilfen mit Funkgeräten ausgestattet wurden, mit denen sie selbst Informationen an das MfS durchzugeben hatten. Normalerweise versteckte der Gehilfe das chiffrierte Material an genau verabredeten Stellen (TBK), allerdings konnte er es im bestätigten Ausnahmefall auch persönlich in die DDR bringen. Relativ selbständig durfte er IM sowohl führen als auch rekrutieren; mit ihnen hatte er monatlichen Kontakt zu unterhalten. Darüber hinaus sicherte der Gehilfe besonders wichtige Begegnungen zwischen Resident und Quelle ab.²²⁰ In der Regel übernahm der Gehilfe die Quellen von jenen IM, die in offiziellen DDR-Institutionen tätig waren und ihren Auslandseinsatz beendeten. Trotz dieser zahlreichen Aufgaben und der engen Zusammenarbeit mit dem Residenten war der Gehilfe grundsätzlich nicht sein Stellvertreter, wie ausdrücklich festgelegt worden war. Vielmehr konnte er den Status eines hauptamtlichen IM der Aufklärung einnehmen, der beispielsweise im Jahre 1988 monatlich mit 1.300 bis 1.700 DDR-Mark vergütet wurde.²²¹

2.5. Instrukteur

Der Instrukteur unterhielt im Auftrag des Führungsoffiziers die persönliche Verbindung zu dem im „Operationsgebiet“ eingesetzten IM oder Residenten. Er beauftragte und instruierte den IM und nahm dessen Berichte entgegen.²²² In der Regel war der Instrukteur Bürger der DDR und erhielt in den achtziger Jahren den Status eines hauptamtlichen IM der Aufklärung (HIM/A), was im Jahre 1988 monatlich mit 1.600 bis 2.000 DDR-Mark vergütet wurde.²²³

219 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA.

220 Vgl. Dokument 2, S. 319; Dokument 6, S. 356; Dokument 11, S. 449 und 458; Dokument 14, S. 499; Dokument 20, S. 745.

221 Vgl. Dokument 2, S. 317 f.; Dokument 11, S. 449; Dokument 29, S. 938; Die Informations-Residentur. Aufbau. Verbindungsnetz. Verbindungsplan, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 79, Bl. 59–72, hier 62.

222 Vgl. Dokument 2, S. 321 und 337; Dokument 6, S. 356, 372 und 374; Dokument 14, S. 483 und 499; Dokument 16, S. 564 und 571; Dokument 20, S. 755; Dokument 21, S. 759; Die Informationsresidentur. Aufbau. Verbindungsnetz. Verbindungsplan, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 79, Bl. 59–72, hier 67; Grundfragen der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung der Instrukteure; BStU, ZA, HV A 672.

223 Vgl. Dokument 9, S. 437; Dokument 14, S. 494; Dokument 16, S. 564; Dokument 29, S. 938.

Der Instrukteur war vollständig über das Aufgabengebiet des aufzufindenden Residenten bzw. IM unterrichtet, doch sollten sich beide nur unter Pseudonym („Deckname“) kennen. Zu seinen Aufgaben zählten die Übermittlung von Anweisungen des Führungsoffiziers, die konkrete und persönliche Anleitung des IM oder Residenten, wobei er auch Kurier, Perspektiv-IM, Inhaber einer Deckadresse oder konspirativen Wohnung unterweisen konnte. In einem solchen Fall erhielt er den Status eines Geheimen Hauptinformators (GHI) bzw. Führungs-IM (FIM). Die vom IM entgegengenommenen mündlichen Berichte übermittelte der Instrukteur schließlich dem Führungsoffizier bzw. bereitete sie mit ihm gemeinsam auf.²²⁴

Die Anforderungen an den Instrukteur waren sehr hoch. Neben dem obligatorischen Klassenbewußtsein und der Parteitreue mußte er operativ erfahren, besonders zuverlässig und überprüft sein. Auch sollte er geistig rege, intelligent, diszipliniert, gewandt und mutig sein und über „ausgeprägte Fähigkeiten“ verfügen, Menschen beurteilen, begeistern, überzeugen und kontrollieren können, weshalb die HV A oftmals auf Lehrer zurückgriff. Darüber hinaus hatte er dem IM als persönliches Vorbild zu dienen, dessen Vertrauen zu gewinnen, sich ihm gegenüber kameradschaftlich und korrekt zu verhalten. Schließlich mußte er sich unter seiner oder einer vorgetäuschten Identität im „Operationsgebiet“, das er gut kennen sollte, aufhalten können.²²⁵

Angesichts dieser Anforderungen war ein Instrukteur sorgfältig auszuwählen und auszubilden. Er war psychologisch, pädagogisch, politisch und fachlich zu schulen, mit nachrichtendienstlichen Methoden des Gegners „umfassend“ vertraut zu machen sowie gründlich auf mögliche Konfrontationen mit ihm vorzubereiten.²²⁶ Nach einem „Musterbildungsplan“ aus dem Jahre 1958 waren dafür mindestens 66 Stunden theoretischer und neun Stunden praktischer Unterricht sowie 18 Übungstage vorgesehen, darunter einige Reisen ins „Operationsgebiet“. Eine solch zeitintensive Ausbildung für Instrukteure ist auch aus den achtziger Jahren belegt.²²⁷

Bei häufigen oder längeren Einsätzen konnte auch ein hauptamtlicher Mitarbeiter der HV A als Instrukteur im „Operationsgebiet“ eingesetzt werden, was zumindest in den sechziger Jahren von Minister Mielke oder seinem Stellvertreter Wolf genehmigt werden mußte.²²⁸ In Einzelfällen brachte der Instrukteur dem IM schriftliche Unterlagen mit, fungierte dann also auch

224 Vgl. Dokument 2, S. 295, 317 und 337; Dokument 9, S. 440; Dokument 14, S. 483; Dokument 19, S. 690; Dokument 21, S. 759; Die Informationsresidentur. Aufbau. Verbindungsnetz. Verbindungsplan, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 79, Bl. 59–72, hier 67.

225 Vgl. Dokument 2, S. 295 und 321; Dokument 6, S. 367; Dokument 9, S. 420; Dokument 14, S. 483; Dokument 16, S. 565 f.; Dokument 18, S. 648; Dokument 19, S. 690; Dokument 20, S. 735 f.; ferner Meier: Geheimdienst ohne Maske (Anm. 5), S. 185–187.

226 Vgl. Dokument 6, S. 372; Dokument 9, S. 441 f.

227 Vgl. HV A: Musterbildungsplan für Instrukteure (41/58), o. O., o. J. [ca. 1958]; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag. (S. 1–14); BStU, ZA, AIM 20615/80, AIM 4359/68, AP 70216/92, AP 56064/92.

228 Vgl. Dokument 2, S. 321; Dokument 16, S. 565.

als Kurier.²²⁹ Ein Werber konnte den Instrukteur-Status erhalten, wenn er einen IM rekrutiert hatte und dessen Anleitung übernehmen sollte.²³⁰

Der Instrukteur hatte sich auf seinen Einsatz im „Operationsgebiet“ sorgfältig vorzubereiten. Aus seiner beruflichen Tätigkeit und seinem familiären Umfeld wurde er, ohne daß der eigentliche Grund bemerkt werden durfte, konspirativ herausgelöst, wobei Sicherungs-IM oftmals dabei halfen. Stets war ein vom Führungsoffizier bzw. Vorgesetzten zu bestätigender „Reise-“ bzw. „Einsatzplan“ zu erstellen, der folgendes enthalten mußte: Ziel und Aufgabe des Einsatzes, Aufträge und Instruktionen an den IM, zeitlicher und organisatorischer Ablauf der Reise und des Treffs, Kontaktmöglichkeiten während des Einsatzes, Legende und benutzte Ausweisdokumente, Finanzen, Übersicht über bisherige Reisetätigkeit und Instruktionen für das Verhalten gegenüber „feindlichen Organen“ und schließlich Schwerpunkte des politischen Gesprächs mit dem IM, der Termin für die nächste Begegnung und Einzelheiten zur Treffabsicherung.²³¹

Instrukteure hatten wie alle IM, die im „Operationsgebiet“ zum Einsatz kommen sollten, über eine geeignete „Ausstattung“ zu verfügen. Instrukteur „Herbert Walther“ etwa sollte sich im Intershop von den Socken bis zum Binder vollständig einkleiden und sich auch Alltagsgegenstände wie Rasiercreme oder Feuerzeug im Gesamtwert von 720 DM zulegen.²³² Als Reiserouten nutzten Instrukteure wie auch andere IM die Transitstrecke, den Flughafen Schönefeld mit Flügen nach Wien, Rom, Athen, Belgrad, Zagreb, Stockholm, Helsinki oder Mailand, etwa ab 1987 vermehrt auch Budapest oder die Fähre nach Dänemark. Als Reiserouten verloren zuletzt jedoch die Flughäfen in Mailand, Berlin-Tegel und Wien, der Grenzübergang Gmünd, die Bahnhöfe Berlin-Friedrichstraße, Berlin-Zoologischer Garten und Hannover an Bedeutung, da sie als unsicher galten. Bei den Reisen nutzten IM zu 60 Prozent falsche bundesdeutsche Pässe, zu 35 Prozent gefälschte DDR-Pässe und zu ein bis zwei Prozent gefälschte Pässe aus dritten Ländern. Jährlich registrierte und bereitete die Reiseroute des MfS 7.500 Reisen vor, darunter 2.300 bis 2.500 Begegnungen mit besonders wichtigen IM. Die „operativen Dokumente“ für Instrukteure und andere IM wurden dabei nach fünf Kategorien unterschieden: Die Kategorie A wurde bei Instrukteuren und Kurieren, die an wichtigen Quellenvorgängen arbeiteten, B bei zuverlässigen Verbindungen wie etwa noch in Ausbildung befindlichen IM, C bei nicht überprüften Verbindungen, D für fragwürdige Verbindungen und E bei Doppelagenten angewandt.²³³

229 Vgl. Dokument 19, S. 725; Dokument 20, S. 745; Die Informationsresidentur. Aufbau. Verbindungsnetz. Verbindungsplan, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 79, Bl. 59–72, hier 67.

230 Vgl. Dokument 17, S. 622.

231 Vgl. Dokument 6, S. 375; Dokument 16, S. 564; Dokument 20, S. 738 und 740; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 140–142.

232 Vgl. Vorschlag zur Ausstattung des IM-Instrukteur „Herbert Walther“ vom 22.4.1977; BStU, ZA, AIM 8851/60, Bl. 264.

233 Vgl. 3. Durchführungsbestimmung zur Ordnung 2/88 über die Beschaffung, Beantragung, Ausstellung und Nachweisführung operativer Dokumente; BStU, ASt Gera, Abt. XV 278,

Nach seiner Rückkehr hatte der Instrukteur einen Reise- und einen Treffbericht abzufassen. Im meist umfänglichen Reisebericht mußte jeder einzelne Schritt detailliert geschildert werden, angefangen vom Ablauf der Grenzpassage über das Meldewesen im Hotel bis zur Rückkehr in die DDR. Der Treffbericht hingegen umfaßte Verlauf, Inhalt, Festlegungen und Maßnahmen sowie die Beurteilung des IM. Der Führungsoffizier hatte schließlich beide Berichte kurz zusammenzufassen.²³⁴

Im Dezember 1988 bestanden mindestens 777 Instrukteurverbindungen zu Bürgern der Bundesrepublik und Westberlins.

Die Arbeitsweise eines Instrukteurs läßt sich am Beispiel von „Reiner Bergmann“ veranschaulichen. Im Jahre 1973 als IM rekrutiert, wurde er vier Jahre später nach einer umfassenden Ausbildung als Instrukteur eingesetzt. In den ersten Jahren hielt er sich meist nur zwei Tage in Düsseldorf oder Hannover auf, übernachtete im Hotel „Weidenhof“ bzw. „Am Thieleplatz“ und traf sich mit „Jonny“ und „Cornelia“. Von 1983 an war er oftmals eine Woche lang teils in der Bundesrepublik, teils in Zürich. Er reiste stets mit einer anderen, häufig wechselnden Identität. Im umfänglichen Einsatzplan war beispielsweise festgelegt, daß „Bergmann“ im Ausnahmefall seine Frau anzurufen oder an eine Deckadresse in Berlin zu schreiben hatte. Falls ihm das Geld aus- oder der Ausweis verlorengegangen wäre, hätte er an die Deckadresse ein Telegramm abzuschicken gehabt, das bestimmte Zahlen enthalten sollte. Der Instrukteur hatte im „Operationsgebiet“ die IM anzurufen und das Kennwort „Fleischer“ und als Treffort „Opel“ für Düsseldorf und „See“ für Essen zu verwenden. Sichttreff sollte am Schalter für Platzreservierung am jeweiligen Hauptbahnhof, die eigentliche Begegnung bei der „Deutschen Oper“ sein, was bereits beim letzten Treff vereinbart worden war. Als „Gefahrenzeichen“ sollte für „Bergmann“ an einer bestimmten Stelle ein Farbzeichen angebracht sein: Schwarz bedeutete, er konnte aus dem Versteck (TBK) Unterlagen entnehmen, Gelb die sofortige Rückkehr in die DDR. In der „Grundsatzdokumentation“, die für mehrere Instrukteursreisen galt, war eine mit den IM vereinbarte „Grundlegende“ festgehalten: Während des Kontakts mit den IM sollte sich „Bergmann“ als „Bernd Fleischer“ ausgeben. Seine Begegnung mit „Cornelia“ und „Jonny“ sollte, falls es von Außenstehenden zu Nachfragen kam, mit ihrem Kennenlernen während der Leipziger Herbstmesse in der Bar des Hotels „Stadt Leipzig“ und einer daraus resultierenden Einladung erklärt werden. „Fleischer“ sollte sich dann als Wartungsingenieur der Firma „Siemens“ ausgeben, der in Düsseldorf zu tun hätte und diese Einladung wahrnehmen würde.²³⁵

S. 11; Meier: Geheimdienst ohne Maske (Anm. 5), S. 172–175; Hansjoachim Tiedge: Der Überläufer. Eine Lebensbeichte, Berlin 1998 (Ms.), S. 187–201.

234 Vgl. Dokument 6, S. 375; Dokument 20, S. 739 f.

235 BStU, ZA, AIM „Reiner Bergmann“ 2632/91, Personalakte, Bd. 2; Arbeitsakte, Bd. 6; ähnlich: BStU, ZA, AIM 2495/91 und A 271/81.

2.6. Sicherungs-IM (SIM)

Erst im Jahre 1968 faßte die HV A jene inoffiziell arbeitenden Personen zum Funktionstyp Sicherungs-IM zusammen, die geheimdienstliche Aktivitäten schützen sollten, also gegenüber der Umwelt „operative Kombinationen“ und Übersiedlungsvarianten der HV A bzw. Aktivitäten von IM zu verschleiern oder zu legalisieren halfen.²³⁶ Im Dezember 1988 verfügte die HV A in der Bundesrepublik und Westberlin über 121 SIM.²³⁷

Der SIM wurde meist in der DDR, aber auch im „Operationsgebiet“ mit einem anderen, in der Regel vorgetäuschten Ziel rekrutiert. Seine gesellschaftliche Stellung etwa in der Akademie der Wissenschaften (AdW), in verschiedenen Institutionen oder Betrieben mußte es ihm ermöglichen, die angebliche Identität eines IM vor Unbeteiligten zu bezeugen oder den Zugang des IM zu relevanten Informationen zu ermöglichen. Weiter sollte er IM zu interessanten Kontakten oder zu operativen Reisen motivieren können.²³⁸ Insbesondere für den Zeitraum eines Einsatzes von IM im „Operationsgebiet“ hatten SIM glaubhaft deren Abwesenheit zu erklären und dafür Sorge zu tragen, daß ihr Fehlen, falls sie dort tatsächlich arbeiteten, möglichst wenig den Tätigkeitsbereich störte und sie nach beendetem Einsatz problemlos wieder eingegliedert werden konnten.²³⁹

Der SIM hatte folglich nur einen geringen Anteil an operativen Aktivitäten, gleichwohl erhielt er, da meist in größeren Vorgängen eingesetzt, einen umfangreichen Einblick in konkrete Absichten der HV A, weshalb er, wie seit Ende der sechziger Jahre gefordert, bereits über inoffizielle Erfahrungen verfügen und seine Zuverlässigkeit bewiesen haben sollte. Mit dieser Anforderung zog die HV A vermutlich Konsequenzen aus der in den fünfziger und sechziger Jahre üblichen Praxis, von Personen inoffizielle Aktivitäten zwar abdecken zu lassen, diese jedoch nicht im konkreten Einzelvorgang zentral zu erfassen, was zur Folge hatte, daß relevantes operatives Wissen unkontrolliert blieb.²⁴⁰

In anderen Fällen konnte der SIM auch im „Operationsgebiet“ eingesetzt werden. Die HV A verpflichtete oftmals den Ehepartner eines IM als SIM, der ihn im „Operationsgebiet“ unterstützte und bei Komplikationen wie Verhaftungen oder Erkrankungen relativ einfach einbezogen werden konnte; zudem wirkte er in der Regel beruhigend und stabilisierend auf den IM ein.²⁴¹

236 Vgl. Dokument 6, S. 357; Dokument 14, S. 485 und 493; Dokument 16, S. 575.

237 Für die Abteilung XV in Karl-Marx-Stadt waren 8 SIM erfaßt, in Berlin 5, Neubrandenburg 4, Frankfurt/Oder, Potsdam und Schwerin je 3, Suhl und Dresden je 2, Halle und Rostock je 1; vgl. Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA.

238 Vgl. Dokument 6, S. 357; Dokument 14, S. 485; Dokument 16, S. 575.

239 Vgl. Dokument 16, S. 575.

240 Mitteilungen eines Mitarbeiters der Abteilung VI vom 17.9.1997 und eines Mitarbeiters der Abteilung X vom 16.9.1997.

241 Vgl. Dokument 21, S. 783 f.

Beispielsweise wurde „Erika Görs“ als SIM rekrutiert, um ihren Mann im „Operationsgebiet“ zu begleiten, der dort seinen Bruder für die inoffizielle Arbeit gewinnen sollte. Sie sicherte diese wie auch weitere Begegnungen mit ihrem Schwager durch ihre Teilnahme ab.²⁴² Die Anforderungen konnten im Einzelfall durchaus höher sein, denn der Status als SIM war oftmals Vorstufe zur Tätigkeit als Grenz-IM oder Ermittler. So wurde ein DDR-Bürger als SIM mit dem Ziel rekrutiert, einen in Grenznähe wohnenden Bundesbürger als Ermittler für das MfS zu werben.²⁴³

2.7. Technischer Gehilfe

Ähnlich dem Gehilfen, aber mit weniger Kompetenzen ausgestattet, unterstützte der technische Gehilfe den Residenten bzw. den Geheimen Hauptmitarbeiter (GHM) in administrativer, analytischer und technischer Hinsicht: Er fotografierte oder schrieb Unterlagen ab, nahm Funksprüche auf, betreute Deckadressen oder holte Unterlagen aus Verstecken (TBK) ab. Zudem konnte er Briefe mit Geheimschreibmitteln präparieren oder, sofern vom Führungsoffizier genehmigt, Nachrichten chiffrieren.²⁴⁴

In der Regel war er ein übergesiedelter DDR-Bürger und konnte den Status eines Offiziers im besonderen Einsatz haben, zumindest aber mußte er die an ihn gerichteten Anforderungen erfüllen. Überwiegend handelte es sich bei ihm um den Ehepartner des Residenten bzw. GHM, der keinesfalls im Zielobjekt der Residentur beschäftigt sein durfte. In den fünfziger Jahren sollte er die IM weder kennen noch indirekt durch die von ihm bearbeiteten Materialien identifizieren können. Doch ließ sich dies praktisch kaum durchhalten, so daß in späteren Jahren weniger restriktiv festgelegt war, daß er nur von jenen IM und ihren Zielen und Aufgaben wissen durfte, mit denen er unmittelbar zu tun hatte. Dieser Funktionstyp wurde in den achtziger Jahren kaum noch erwähnt, offenbar übernahm der Gehilfe des Residenten im Zuge erweiterter Aufgaben diesen Part vollständig.²⁴⁵

2.8. Tipper

Der Tipper hatte die HV A auf Personen hinzuweisen („tippen“), die als Kandidaten für die inoffizielle Arbeit in Frage kommen konnten. Entsprechende Vorschläge sollte er mit konkreten „Ansatzpunkten“ begründen. In der Regel verfügte er in der DDR über eine berufliche, politische oder ge-

242 BStU, ZA, AIM „Erika Görs“ 5844/89; ähnlich SIM „Herbert Müller“, dessen Schwager in Coburg als Polizist („Leiter“) tätig war; BStU, ZA, AIM 6442/87.

243 BStU, ZA, AIM 1642/86.

244 Vgl. Dokument 2, S. 296 und 318; Dokument 11, S. 449.

245 Vgl. ebenda.

sellschaftliche Stellung, die ihm einen entsprechenden Überblick erlaubte wie z. B. einem Professor über seine Studenten. Darüber hinaus konnte der Tipper in einzelnen Fällen die Reaktion einer Person auf die Werbung zur inoffiziellen Arbeit prüfen.²⁴⁶

Während sich die HV A in den fünfziger Jahren bei der Auswahl von Kandidaten „insbesondere“ auf Tipper stützte, gab sie ihn später als eigenständigen Funktionstyp auf und verlangte statt dessen von allen IM entsprechende Hinweise.²⁴⁷ So „tippte“ beispielsweise im Jahre 1972 der erfahrene inoffizielle Mitarbeiter Wilhelm Gronau („Steiger“) als möglichen Kandidaten den Kanzleramtsreferenten Günter Guillaume, der zu diesem Zeitpunkt bereits zwei Jahrzehnte dem MfS als IM diente.²⁴⁸

2.9. Werber

Die Werber nahmen bei der Erweiterung des IM-Netzes eine „Schlüsselstellung“ ein. Sie hatten „planmäßig“ potentielle Kandidaten für die inoffizielle Arbeit zu kontaktieren und für die HV A oder einen vorgetäuschten Beziehungspartner zu rekrutieren. Ursprünglich waren Werber ausschließlich für die Rekrutierungsarbeit vorgesehen, doch konnten sie später oftmals die Anleitung des IM als Führungs-IM übernehmen, die ansonsten ein Instrukteur wahrnahm.²⁴⁹

In der Regel waren Werber zuverlässige und erfahrene IM, nach Möglichkeit, wie der stellvertretende Minister Wolf forderte, „ledige Männer aller Altersstufen“.²⁵⁰ Sie mußten jedoch im „Operationsgebiet“ einer Über-

246 Vgl. Dokument 2, S. 295 und 308.

247 Vgl. Dokument 2, S. 297; Dokument 6, S. 364; Dokument 14, S. 486; Eltgen: Ohne Chance (Anm. 14), S. 52. In der Bundesrepublik war bekannt, daß die Funktion des „Tippers“ auf alle IM übergegangen war. Während z. B. der Referent für Öffentlichkeitsarbeit im Bundesamt für Verfassungsschutz, Hendrik van Bergh, noch im Jahre 1965 von der Existenz des „Tippers“ ausging, betonte Friedrich-Wilhelm Schlomann im Jahre 1984, daß jeder IM dazu „verpflichtet“ gewesen sei; vgl. Hendrik van Bergh: ABC der Spionage, Pfaffenhofen 1965, S. 78; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 76; Die lautlose Macht. Geheimdienste nach dem Zweiten Weltkrieg. Bd. 2, Stuttgart 1985, S. 345; Bayerischer Verfassungsschutzbericht 1982, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, München 1983, S. 183; Bayerischer Verfassungsschutzbericht 1989, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, München 1990, S. 146.

248 Wilhelm Gronau, 1914 geb.; bis 1962 Persönlicher Referent des DGB-Vorsitzenden; Mitglied des DGB-Vorstands; 1955–1972 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM der HV A erfaßt; Führungsoffizier war u. a. Paul Laufer; vgl. Wilhelm Gronau, in: Kundschafter des Friedens, Leipzig 1989, Bd. 1, S. 247–304; Deckname Stabil. Stationen aus dem Leben und Wirken des Kommunisten und Tschekisten Paul Laufer, Leipzig 1988, S. 81; Kahl: Spionage (Anm. 27), S. 208–210; Knabe: „Westarbeit“ (Anm. 35), S. 170f.; Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 269 und 274.

249 Vgl. Dokument 2, S. 295; Dokument 6, S. 356; Dokument 14, S. 483; Dokument 16, S. 565 und 567; Dokument 17, S. 623; vgl. ferner Kahl: Spionage (Anm. 27), S. 97–103.

250 Referat des Genossen Generalleutnant Wolf zum zentralen Führungsseminar vom 1.–3.3.1971; BStU, ZA, ZAIG 7691, Bl. 3–47, hier 8.

prüfung durch „feindliche Organe“ standhalten können.²⁵¹ Zu ihren spezifischen Eigenschaften hatten Kontaktfreude, ein „hohes Maß“ an Einfühlungs- und Anpassungsvermögen, Menschenkenntnis, Entscheidungs- und Handlungsfreudigkeit und ein selbstbewußtes und sicheres Auftreten zu zählen. Außerdem sollten sie gebildet und in der Lage sein, Gefühle, Denken und Handeln von Kandidaten „wesentlich“ beeinflussen zu können. Sie sollten im „Operationsgebiet“ eine gesellschaftliche Stellung innehaben, die ihnen genügend Bewegungsfreiheit für die inoffizielle Arbeit gab und die für „feindliche Abwehrorgane“ möglichst „natürlich“ und überprüfbar erschien und kein Sicherheitsrisiko erkennen ließ.²⁵²

Der konkrete Einsatz eines Werbers sollte nach den Eigenarten des Kandidaten bestimmt werden.²⁵³ Der Werber hatte sukzessiv den Kandidaten für eine „bestimmte Vertraulichkeit“ über die inhaltliche Seite der mit ihm geführten Gespräche zu gewinnen, so daß er dienstliche Kenntnisse und private Angelegenheiten „offenbarte“. Er hatte ihn für einen weiteren Ausbau des Kontaktes zu interessieren und schrittweise an „operative Handlungen“ zu gewöhnen. Nach Möglichkeit sollte ihm der Kandidat Achtung, Sympathie und Zuneigung entgegenbringen und versuchen, seine Wünsche auch dann zu erfüllen, wenn sie mit einem Risiko verbunden oder gesetzeswidrig waren.²⁵⁴

Die Rekrutierung selbst konnte von Werbern durchgeführt werden, die bisher den Kandidaten allmählich herangezogen hatten. Doch kamen Werber dem zuweilen nur bedingt nach, so daß vom Führungsoffizier zu prüfen war, ob sie zur Durchführung der Rekrutierung „bereit und fähig“ waren oder ob ein unvertretbares Risiko durch ihren Einsatz entstehen könnte. Anderenfalls konnte ein weiterer, eigens für die Rekrutierung eingesetzter Werber zum Zuge zu kommen. In einem solchen Fall sollte dem bisher eingesetzten Werber die Aufgabe zufallen, die Reaktion des Kandidaten auf die „Werbung“ zu ermitteln.²⁵⁵

Die Rekrutierung von IM wurde „vorrangig“ von Werbern durchgeführt, und ein solcher Erfolg hing in „hohem Maße“ von ihrer „Persönlichkeit“ ab. Überwiegend arbeitete der Werber allein mit einem Kandidaten, praktiziert wurde aber auch bei sehr wichtigen, meist unter „fremder Flagge“ vorgenommenen Rekrutierungen der Einsatz einer „Werbegruppe“, die systematisch aufgebaut worden war. Solche Werbegruppen bestanden aus mehreren IM, die sich untereinander, aber auch den Kandidaten kannten und mit der „Werbekombination“ vertraut waren; sie sollten den Werber unterstützen.²⁵⁶

251 Vgl. Dokument 16, S. 565 f.

252 Vgl. Dokument 2, S. 301; Dokument 6, S. 365; Dokument 16, S. 566 f.

253 Vgl. Dokument 2, S. 305–307; Dokument 15, S. 539.

254 Vgl. Dokument 17, S. 603 und 608 f.

255 Vgl. ebenda, S. 613 f. und 621.

256 Vgl. Dokument 6, S. 362 und 365; Dokument 14, S. 488 und 490; Dokument 17, S. 624.

Als Werber sollten, wie es in einer Empfehlung aus dem Jahre 1983 hieß, verstärkt ausländische, in der Bundesrepublik wohnhafte oder dort häufig beruflich tätige Bürger unter „fremder Flagge“ rekrutiert werden.²⁵⁷

Die Richtlinie 2/68 schrieb vor, daß der Werber in zwei Phasen die Rekrutierung vorzunehmen hatte. In der ersten Phase hatte er gesprächsweise die geplante „Werbekonzeption“ bestätigt zu finden und erst, wenn das der Fall war, den Vorschlag zur inoffiziellen Zusammenarbeit zu unterbreiten, anderenfalls davon Abstand zu nehmen.²⁵⁸ In der Richtlinie 2/79 wurde vom Werber nunmehr auch erwartet, IM selbst zu suchen und interessante Personen zu „bearbeiten“, um ihre „operative Perspektive“ festzustellen, ein Arbeitsschritt, der in den Bestimmungen zuvor nicht von ihm verlangt worden war.²⁵⁹

Sofern Werber unter „fremder Flagge“ Personen rekrutierten, sollten sie mit dem von ihnen repräsentierten „Milieu“ vertraut sein, also das „Operationsgebiet“ genauestens kennen und möglichst die Muttersprache der Zielperson beherrschen. Gegebenenfalls hatten sie sich diese Kenntnisse anzueignen oder gekonnt vorzutäuschen. Der Aufwand für einen DDR-Werber war freilich größer als bei jenen Werbern, die im „Operationsgebiet“ aufgewachsen waren. Dieser Vorzug führte in den siebziger Jahren zu der Forderung, Werber aus dem „Operationsgebiet“ „vorrangig“ für diese Aufgabe einzusetzen.²⁶⁰ Dem waren Führungsoffiziere, wie noch zu zeigen sein wird, nur schleppend nachgekommen, weshalb in den achtziger Jahren bestimmt wurde, DDR-Werber nur ausnahmsweise für die „Werbung“ von „Geheimnisträgern“ einzusetzen.²⁶¹ Primär aber waren möglichst „profilierter“, „ausgereifter“ und lebenserfahrene Persönlichkeiten aus dem „Operationsgebiet“ für diese Aufgabe vorzusehen, Leute also, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung ohnehin in der Lage waren, „Einfluß auf Mitarbeiter feindlicher Zentren“ zu erlangen. Zur Entwicklung solcher Werber („Werber wirbt Werber“) waren „alle Möglichkeiten“ zu nutzen.²⁶²

Die HV A und ihre Abteilungen XV verfügten im Dezember 1985 über insgesamt 1.491 IM der Kategorie Werber, von denen 228 im „Operationsgebiet“ und 1.263 in der DDR eingesetzt waren. Die Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen führten allein 82 Werber im „Operationsgebiet“ (HV A 146) und 578 in der DDR (HV A 685). Diese beachtliche Anzahl an Werbern genügte der HV A jedoch nicht, sie war zu erhöhen, wie eine Analyse des Stabes der HV A im Oktober 1986 forderte. Nach den darin

257 Vgl. Zu einigen Mitteln und Methoden der operativen Arbeit, 1983; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/7, S. 10.

258 Vgl. Dokument 6, S. 363.

259 Vgl. Dokument 14, S. 483.

260 Vgl. Dokument 2, S. 303 und 306 f.; Dokument 6, S. 366; Dokument 11, S. 451; Dokument 16, S. 566 f.

261 Vgl. Dokument 16, S. 567.

262 Vgl. Dokument 17, S. 609, 623 und 628.

enthaltenen Feststellungen rekrutierte lediglich ein geringer Teil der Werber tatsächlich IM, überwiegend prüften sie interessante Personenhinweise. Nur 36 Werber/OG hatten im ersten Halbjahr 1986 Kandidaten für die inoffizielle Arbeit verpflichtet, wobei den Analytikern die günstigen Bedingungen auffielen, unter denen diese Rekrutierungen erfolgt waren. Zumeist handelte es sich um Familienangehörige, Verwandte oder Vertraute der Werber. Die Ursache vermutete der Stab der HV A vor allem in der mangelnden Risikobereitschaft von Werbern, sich gegenüber Kandidaten hinsichtlich der inoffiziellen Arbeit zu offenbaren, sowie in fehlenden persönlichen wie auch fachlichen Fähigkeiten. Von den 228 Werbern/OG verfügte etwas über die Hälfte (126) lediglich über Treffmöglichkeiten in der DDR, und nur 70 von ihnen seien in der Lage, Quellen aus den „Hauptobjekten“²⁶³ zu rekrutieren. Um zukünftig ein reales Bild von der Anzahl der Werber zu gewinnen, regten die Analytiker in ihrem Fazit an, zwei verschiedene Kategorien einzurichten: einerseits Werber/OG, die ausschließlich Rekrutierungen vorbereiten und durchführen sollten, und andererseits „IM für Stützpunktarbeit“, die sich mit der Hinweis- und Dossierarbeit zu befassen hatten. Dieser Vorschlag galt ebenfalls für die „hohe Anzahl“ der Werber/DDR, wobei dort die Dossierarbeit durch die neu zu schaffende Kategorie „Einsatzkader“ erledigt werden sollte,²⁶⁴ die Ähnlichkeiten mit der Funktion des „Tippers“ aufweist, allerdings mit erweiterten Aufgaben. Diese Anregung mündete im März 1988 in die Festlegung des Leiters der HV A, Werner Großmann, fortan sowohl für das „Operationsgebiet“ als auch für die DDR zwischen Werber I und Werber II zu unterscheiden, wobei erstere Kandidaten rekrutieren und letztere zur Dossierarbeit eingesetzt werden sollten.²⁶⁵

Tatsächlich wurde in den folgenden Jahren die Anzahl der Werber im „Operationsgebiet“ erhöht. Allein in der Bundesrepublik und Westberlin verfügten HV A und die Abteilungen XV im Dezember 1988 über 275 Werber, von denen 116 durch die Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen und 159 durch die HV A in Berlin geführt wurden.²⁶⁶

263 Für die HV A waren „feindliche Hauptobjekte“ „bedeutende Strukturen des imperialistischen Herrschaftssystems, wie staatliche Organe und Einrichtungen, politische, wissenschaftliche und militärische Institutionen, Objekte der Rüstungsproduktion, der Geheimdienste, Verbände und Konzerne sowie internationaler Organisationen, die nach politisch-operativen Kriterien ausgewählt und den Diensteinheiten der Hauptverwaltung A zur objektmäßigen Bearbeitung zugewiesen wurden“; Thesen zur Fachschulung. Zur Bearbeitung feindlicher Hauptobjekte; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/7, S. 5.

264 Vgl. Stab: Analyse vom 10.10.1986 zum Stand der Arbeit mit Werbern/Operationsgebiet und Werbern/DDR; BStU, ASt Gera, Abt. XV 363, Bl. 118–129.

265 Vgl. Dokument 31, S. 950.

266 Für die Abteilung XV in Karl-Marx-Stadt waren 13 Werber erfaßt, in Leipzig 13, in Potsdam 12, Neubrandenburg 10, Halle, Erfurt und Frankfurt/Oder je 9, Berlin 7, Dresden, Magdeburg und Schwerin je 6, Suhl 5, Cottbus 4, Gera und Rostock je 3; vgl. Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA.

Die erwähnte kritische Analyse dürfte teilweise auch für Führungsoffiziere der HV A gegolten haben, wie einem Referat des Leiters der MfS-Bezirksverwaltung Halle, Generalmajor Heinz Schmidt, aus dem Jahre 1980 zu entnehmen ist: Nur sechs der 26 Führungsoffiziere der Hallenser Abteilung XV konnten als Werber gelten, wobei einige sich nicht auf die „Hauptobjekte“ konzentrieren, sondern nach der Devise verfahren würden: „Es wird geworben, was sich werben läßt, und danach werden wir sehen, was daraus zu machen ist.“ Dieser „Ideologie“ sagte Schmidt den Kampf an.²⁶⁷

3. IM für logistische Aufgaben

Die IM für logistische Aufgaben waren im System der Informationsbeschaffung des MfS unverzichtbar, weil sie für Außenstehende unsichtbar Führungsoffizier und IM miteinander verbanden oder für deren Begegnung günstige Bedingungen schufen. Dabei hatten sie grundsätzlich keinen persönlichen, nur ausnahmsweise flüchtigen Kontakt zur Quelle und prinzipiell keine Kenntnis von ihrer Person, ihrem Auftrag oder den Informationen, die sie anzunehmen, zu transportieren und weiterzugeben hatten. Das unterscheidet sie von den IM zur Sicherung bestimmter Bereiche. Die HV A verfügte mindestens seit dem Jahre 1959, wahrscheinlich auch schon eher, über acht verschiedene IM-Funktionstypen mit logistischen bzw. „spezifischen Aufgaben im Verbindungswesen“ (vgl. Tabelle 7, S. 74).²⁶⁸

Im Dezember 1988 führte die HV A in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin unter ihren IM 226 (15 Prozent), die diesem grundsätzlichen Funktionstyp zuzuordnen sind. Davon entfielen 52 auf die Abteilungen XV (23 Prozent) und 174 auf die „Zentrale“ (77 Prozent).²⁶⁹

267 Vgl. [Heinz Schmidt:] Diskussionsbeitrag vom 11.6.1980 „Zu einigen Erfahrungen der Arbeit mit bzw. nach der neuen Struktur auf der Grundlage der Dienstanweisung 3/79 des Leiters der HV A“; BStU, ASt Gera, Abt. XV 363, Bl. 130–137, hier 132 und 134.

268 Der Abwehrbereich des MfS kam mit 5 IM-Funktionstypen für logistische Aufgaben aus, die allesamt zuletzt als IM zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens (IMK) firmierten und nach konspirativer Wohnung (KW), konspirativem Objekt (KO), Deckadresse (DA) und Decktelefon (DT) sowie Sicherheit (S) unterschieden wurden; vgl. Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter (Anm. 1), S. 81–83.

269 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA.

Tabelle 7: Bezeichnungen der HV A für IM mit logistischen Aufgaben

1959	1968	1980
Inhaber von Anlaufstellen	Besonderer IM im Verbindungswesen	Anlaufstelle
Inhaber von Deckadressen	Inhaber von Deckadressen	Deckadresse
Inhaber von Decktelefonen	Inhaber von Decktelefonen	Decktelefon
Funker	Funker	Funker
Inhaber von konspirativen Wohnungen	Inhaber von konspirativen Wohnungen	Konspirative Wohnung
–	Inhaber von konspirativen Objekten	Konspiratives Objekt
Kurier	Kurier	Kurier
Schleuser	Besonderer IM im Verbindungswesen	Grenz-IM

3.1. Anlaufstelle (ASt)

Bei einer Anlaufstelle handelt es sich um eine Person, die, bewußt oder unter einem Vorwand dazu veranlaßt, ihre Räumlichkeiten für die Übermittlung von Informationen oder operativen Materialien zwischen Führungsoffizier und Resident bzw. Quelle zur Verfügung gestellt hatte.²⁷⁰ Im Dezember 1988 verfügte die HV A in der Bundesrepublik und Westberlin über 15 Anlaufstellen. Von den acht Anlaufstellen der HV A in Berlin waren fünf für die Abteilung XII, zuständig für Spionage bei NATO, EWG und EG, erfaßt.²⁷¹

Anlaufstellen sollten besonders dann genutzt werden, wenn eine Quelle von einem IM angeleitet wurde, die in einer DDR-Institution im „Operationsgebiet“ tätig war.²⁷² Die Anlaufstelle galt neben dem Toten Briefkasten und der persönlichen Begegnung (Treff) als „überwiegende“ Verbindungsvariante, die seit Anfang der achtziger Jahre verstärkt berücksichtigt werden sollte.²⁷³

270 Vgl. Dokument 2, S. 296; Dokument 6, S. 357 und 377; Dokument 16, S. 570; Dokument 20, S. 743. Zu den operativen Materialien gehören schriftliche und operative Dokumente und Berichte sowie operativ-technische Mittel; Dokument 20, S. 743 f.; Die Rolle der Anlaufstelle, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1f., hier 1).

271 Für die Abteilung XV in Karl-Marx-Stadt waren 4 Anlaufstellen erfaßt, in Frankfurt/Oder 2 und Leipzig und Neubrandenburg je 1; vgl. Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA.

272 Vgl. Dokument 11, S. 451; Dokument 20, S. 743.

273 Vgl. Dokument 15, S. 539; Dokument 17, S. 573; Dokument 20, S. 740 und 743 f.

Zumeist kamen für diese Aufgabe Personen in Frage, die Inhaber oder Angestellte eines Geschäfts bzw. Kiosks oder aber als Arzt oder Rechtsanwalt tätig waren. Es konnten aber auch Beschäftigte in Leihbüchereien, Kassierer an Kino- oder Theaterkassen oder Toilettenfrauen („für Herren- und Damentoilette zusammen“) sein. Keinesfalls durften solche Räumlichkeiten in der Nähe von Polizeidienststellen, alliierten Einrichtungen oder „Freudenhäusern“ liegen. Auf jeden Fall aber mußte die Anlaufstelle sicher und unauffällig aufgesucht werden können. Der in der Anlaufstelle arbeitende IM sollte zuverlässig, verantwortungsbewußt und diszipliniert sein und die inoffizielle Begegnung geschickt tarnen können.²⁷⁴ Er durfte den ihn aufsuchenden IM niemals unter seinen richtigen Personalien kennen. Selbst das bei ihm genutzte und möglichst gut getarnte Versteck hatte ihm in der Regel unbekannt zu sein. Selbstverständlich mußte ihm der Inhalt des Materials geheim bleiben.²⁷⁵ Anfang der sechziger Jahre war beispielsweise das „Zigarrenhaus Boom am Dom“ in Frankfurt/Main eine Anlaufstelle. In diesem Geschäft, das der Mutter von Christel Guillaume, Erna Boom,²⁷⁶ gehörte, holte ein Kurier in von Günter Guillaume präparierten Zigarrenhüllen Mikrofilme ab.²⁷⁷

In der Regel diente die Anlaufstelle zur unpersönlichen Übermittlung von Informationen oder Materialien zwischen zwei IM, etwa zwischen Quelle und Kurier; sie durfte jedoch nur von einer Quelle in Anspruch genommen werden. Der Kurier durfte keineswegs über den IM, welcher die Anlaufstelle aufgesucht hatte, oder über Herkunft und Inhalt des zu transportierenden Materials Kenntnis erhalten.²⁷⁸

Erfolgte jedoch die Materialweitergabe durch den Inhaber der Anlaufstelle, hatte der IM oder Kurier sich eindeutig („Erkennungszeichen“) oder durch einen vereinbarten Text („Parole“) zu erkennen zu geben. Unter keinen Umständen durften sie sich privat kennenlernen.²⁷⁹ Grundsätzlich verlangte die Führung der HV A vom Inhaber einer Anlaufstelle, daß er einen sichtbaren Hinweis anbrachte, ob die Räumlichkeit betreten werden konnte („Freizeichen“).²⁸⁰ Der IM sollte für das Aufsuchen der Anlaufstelle, falls er von Außenstehenden danach befragt werden würde, eine nachvollziehbare Erklärung („Legende“) bereithalten.²⁸¹

274 Vgl. Dokument 2, S. 330; Dokument 17, S. 571; Die Rolle der Anlaufstelle, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1f., hier 1).

275 Vgl. Dokument 2, S. 330; Dokument 14, S. 498.

276 Erna Boom, geb. Meerettig (1904–1987); vgl. zur Person Deckname Stabil (Anm. 248), S. 82–84.

277 Vgl. Guillaume: Aussage (Anm. 7), S. 82; Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 265; Knopp: Top-Spione (Anm. 137), S. 191f.; Norbert F. Pötzl: Basar der Spione. Die geheimen Missionen des DDR-Unterhändlers Wolfgang Vogel, Hamburg 1997, S. 234.

278 Vgl. Dokument 2, S. 330; Dokument 14, S. 498; Dokument 17, S. 573; Dokument 20, S. 743 f.

279 Vgl. Dokument 14, S. 484; Dokument 17, S. 573; Dokument 20, S. 744.

280 Vgl. Dokument 14, S. 498; Dokument 20, S. 744.

281 Vgl. Dokument 2, S. 335.

3.2. Deckadresse (DA)

Die Deckadresse stellt eine unpersönliche Verbindungsform zwischen dem Führungsoffizier und der Residentur bzw. Quelle dar. Der Inhaber einer Deckadresse nahm Postsendungen nach außen hin als rechtmäßiger Empfänger an und gab sie unter konspirativen Bedingungen an den Führungsoffizier weiter.²⁸² Über diese Verbindungsvariante lief, einem Schulungsmaterial der HV A zufolge, der größte Teil des Informationsaustausches. Ihre Bedeutung wird auch dadurch ersichtlich, daß in den achtziger Jahren seitens der Führung der HV A die Aufforderung erging, verstärkt mit Deckadressen zu arbeiten, zumal der umfangreiche postalische Verkehr zwischen der DDR und dem „Operationsgebiet“ dieser Form der Informationsübermittlung einen natürlichen und somit schützenden Rahmen gab.²⁸³ In der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin verfügte die HV A im Dezember 1988 über 42 Deckadressen, von denen 13 durch die Abteilungen XV und 29 durch die „Zentrale“ in Berlin geführt wurden.²⁸⁴

Als Inhaber einer Deckadresse kamen einerseits gegenüber der DDR loyale Personen in Betracht, sofern deren familiäre und berufliche Situation ein solches Engagement zuließ. Davon ausgeschlossen waren SED-Funktionäre oder politisch aktive Personen. Der Deckadresseninhaber sollte über eine unverwechselbare Anschrift verfügen, alleinigen Zugang zum Briefkasten haben, und in seinem Haushalt durften keine schulpflichtigen Kinder leben. Zudem sollte er über keine gesellschaftliche Position verfügen, aus der ihm eine Meldepflicht über „Westkontakte“ erwuchs.²⁸⁵ Andererseits konnten Personen als Adressaten konspirativer Sendungen ohne ihr Wissen oder unter einem vorgetäuschten Partner („fremde Flagge“) „ausgenutzt“

282 Vgl. Dokument 2, S. 296 und 321; Dokument 6, S. 357 und 377; Dokument 14, S. 484; Dokument 15, S. 539; Dokument 20, S. 748; Die Rolle der Deckadressen und Decktelefone, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1–3, hier 1). Zum Kenntnisstand der Verfassungsschutzbehörden vgl. Verfassungsschutzbericht Bayern 1986, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, München 1987, S. 195; betrifft: Verfassungsschutz '81, hrsg. vom Bundesminister des Innern, Bonn 1982, S. 132; betrifft: Verfassungsschutz '82, hrsg. vom Bundesminister des Innern, Bonn 1983, S. 190; Verfassungsschutzbericht 1984, hrsg. vom Bundesminister des Innern, Bonn 1985, S. 218; Verfassungsschutzbericht 1986, hrsg. vom Bundesminister des Innern, Bonn 1987, S. 255; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 272–274.

283 Vgl. Dokument 15, S. 539; Dokument 16, S. 572; Dokument 20, S. 747; Die Arbeit mit der Deckadresse, o. O., o. J. [Juni 1977]; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1–24, hier 1); Die Rolle der Deckadressen und Decktelefone, o. O., o. J.; ebenda, o. Pag. (S. 1–3, hier 1). Auch nach Heinz Günther, ehemals Lehrer an der Schule der HV A, erfolgte der größte Teil der Verbindungen postalisch; Günther: Spione (Anm. 6), S. 108–110.

284 Für die Abteilung XV in Leipzig waren 5 Deckadressen erfaßt, in Karl-Marx-Stadt 4, Dresden 3 und Gera 1; vgl. Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA.

285 Vgl. Dokument 21, S. 790.

werden. In jedem Fall jedoch durfte der Inhaber einer Deckadresse nur einen Partner kennen bzw. nur von einem IM genutzt werden.²⁸⁶

Oftmals wurde, angesichts nur kurzer Treffs, die Betreuung des Deckadresseninhabers vom Führungsoffizier vernachlässigt. Dieser sollte deshalb ein gutes Vertrauensverhältnis zum IM unterhalten, aber auch regelmäßige Überprüfungen durchführen, wozu sich Probesendungen („Spielbriefe“) und zeitweilige Postkontrollen als zweckmäßig erwiesen hätten. In jedem Fall war die Überprüfung bei Unregelmäßigkeiten wie zu langen Laufzeiten, geöffneten bzw. beschädigten oder verlorengegangenen Postsendungen zu veranlassen. Im Zweifelsfall war die inoffizielle Arbeit mit dem IM sofort einzustellen.²⁸⁷

Im „Operationsgebiet“ konnte die Deckadresse zum Arbeitsapparat einer Residentur gehören und ihre Betreuung durch den technischen Gehilfen des Residenten bzw. Geheimen Hauptmitarbeiter (GHM) oder durch den Instrukteur bzw. Geheimen Hauptinformer (GHI), später Führungs-IM (FIM), erfolgen.²⁸⁸ Aktivisten etwa der KPD, der Friedensbewegung oder einer „fortschrittlichen“ Organisation kamen als Deckadresseninhaber nicht in Frage, ebensowenig unter polizeilicher Aufsicht stehende oder in Strafverfahren einbezogene Personen, bei denen eine mögliche Postkontrolle zu vermuten war. „Dunkle Elemente“ wie „Arbeitsbummelanten, Gelegenheitsarbeiter, Trickdiebe, Zuhälter, Dirnen“ waren ebenfalls nicht zu verwenden. Der Inhaber einer Deckadresse war so auszuwählen, daß keine Rückschlüsse auf den konspirativen Charakter der Verbindung möglich waren.²⁸⁹ IM im „Operationsgebiet“ sollten stets mehrere Deckadressen erhalten, um diese für Briefe oder Päckchen getrennt einsetzen zu können. Für „besonders zu schützende“ IM waren Deckadressen außerhalb von Ostberlin und anderen Bezirksstädten zu verwenden. Auch war die aktive „Nutzung“ einer Deckadresse zeitlich zu begrenzen. Anfang der achtziger Jahre erging für den Fall von Krisen- und Spannungssituationen die Empfehlung, verstärkt Deckadressen im neutralen Ausland vorzubereiten.²⁹⁰

Der Inhaber einer Deckadresse durfte den Inhalt einer Postsendung niemals lesen und mit den darin angewandten technischen Mitteln keinesfalls

286 Vgl. Dokument 2, S. 329; Dokument 11, S. 451; Die Rolle der Deckadressen und Decktelefone, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1–3, hier 1).

287 Als Kontrolle sollten auch in „Spielbriefen“ Sicherungen wie Nadelstiche, Haare, Fingerabdrücke und Photozellen verwendet werden. Die Prüfung auf Geheimschreibmittel hatte mit Hilfe einer Quarzlampe, durch Rotlicht, Joddämpfe, Stärke- oder Puddingpulver zu erfolgen; vgl. Dokument 16, S. 570; Dokument 21, S. 791; Die Arbeit mit der Deckadresse, o. O., o. J. [Juni 1977]; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1–24, hier 22–24); Die Rolle der Deckadressen und Decktelefone, o. O., o. J.; ebenda, o. Pag. (S. 1–3, hier 2).

288 Vgl. Dokument 2, S. 319–321.

289 Vgl. Dokument 2, S. 329; Dokument 11, S. 451; Dokument 14, S. 498; Dokument 16, S. 572; Dokument 20, S. 748; Die Rolle der Deckadressen und Decktelefone, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1–3, hier 2).

290 Vgl. Dokument 21, S. 790f.

vertraut sein. Ebensovienig durfte er den wirklichen Absender kennen. Für den Empfang der Postsendung sollte er bei Nachfragen von Außenstehenden eine plausible Erklärung bereithalten können. Er hatte die Postsendung ungeöffnet und unverzüglich an den Führungsoffizier weiterzuleiten. Falls der IM durch Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen längere Zeit abwesend war, hatte er den täglichen Zugang des Führungsoffiziers zum Briefkasten zu gewährleisten.²⁹¹

Grundsätzlich war eine Postsendung mit einem fingierten Absender zu versehen; die Angabe eines Postschließfaches galt als ungeeignet, da sie Verdacht erregen würde.²⁹² In den achtziger Jahre erfolgte die Anregung, verstärkt Ansichtskarten zu verwenden, da sie weniger intensiv kontrolliert würden als Briefe und keinen Absender erforderten. Auf der Postsendung war die Adresse nach Möglichkeit mit Tinte auf einem gefütterten Umschlag aufzutragen. Die genutzten Briefkästen und Postämter waren häufig zu wechseln, sie sollten nicht in der Nähe der Wohnung oder Arbeitsstelle des IM liegen.²⁹³ Bei der Aufgabe einer Postsendung waren die örtlichen Bedingungen zu beachten wie etwa Regionen oder Zeitpunkte, in denen die Post konzentriert kontrolliert wurde. Bei häufigen Postsendungen sollten verschiedene Deckadressen genutzt werden.²⁹⁴

Der Inhalt einer solchen Postsendung mußte der vereinbarten Legende entsprechen.²⁹⁵ Die eigentliche Information war mit Geheimschreibmitteln oder chiffriert aufzutragen. Mitgeteilt wurden in der Regel ein Termin für einen Treff, die Informations hinterlegung in einem Versteck (TBK), eine Warnung oder Sachinformationen, teils in Form eines verkleinerten Filmplättchens („Mikrat“).²⁹⁶ Für die Abfassung eines Schreibens benötigte der IM einige Angaben des Deckadresseninhabers etwa zum Alter, Familienstand oder Vornamen des Ehepartners, um einen möglichst persönlichen und somit unverfänglichen Text abfassen zu können.²⁹⁷

291 Vgl. Dokument 2, S. 329; Dokument 14, S. 498; Dokument 21, S. 790 f.; Die Rolle der Deckadressen und Decktelefone, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1–3, hier 1).

292 Vgl. Dokument 2, S. 329; Dokument 20, S. 749 f.; Die Rolle der Deckadressen und Decktelefone, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1–3, hier 3).

293 Vgl. Dokument 20, S. 748.

294 Vgl. Dokument 16, S. 572. Die gezielte Untersuchung der Postsendungen nach Tarntexten („Postkontrolle“) erfolgte in der Bundesrepublik, einer MfS-Ausarbeitung zufolge, in Hamburg, Hannover, Braunschweig und Bebra; Die Arbeit der westdeutschen Abwehr, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag. (S. 1–8, hier 7).

295 Vgl. Dokument 2, S. 329.

296 Vgl. Dokument 2, S. 331 und 335; Dokument 21, S. 789; Die Rolle der Deckadressen und Decktelefone, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1–3, hier 1). Die Arbeit mit der Deckadresse, o. O., o. J. [Juni 1977]; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1–24, hier 19–21). Zur Arbeitsweise mit Mikraten vgl. Verfassungsschutzbericht Bayern 1986 (Anm. 282), S. 195; Verfassungsschutzbericht 1984 (Anm. 282), S. 218–220.

297 Vgl. Die Arbeit mit der Deckadresse, o. O., o. J. [Juni 1977]; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1–24, hier 7). Diese Ausarbeitung enthält weiterhin Empfehlungen zur Auswahl des Schreibmaterials, der Handschrift, zu Art und Form der Postsendung sowie praktische Übungen.

3.3. Decktelefon (DT)

Wie die Deckadresse zählt das Decktelefon zur unpersönlichen, jedoch schnellsten Verbindungsform zwischen Führungsoffizier und Resident bzw. Quelle. Der Inhaber eines Decktelefons stellte seinen Telefonanschluß bewußt oder unbewußt für die Annahme von mündlichen Informationen des Residenten bzw. IM zur Verfügung und leitete sie konspirativ an den Führungsoffizier weiter.²⁹⁸

Die Anforderungen an den Inhaber des Telefonanschlusses entsprachen denen an eine Anlaufstelle oder Deckadresse; er sollte jedoch keine anderen inoffiziellen Aufgaben übernehmen. Er mußte über einen eigenen und nur ihm zugänglichen Telefonanschluß verfügen. Auch durfte er den wahren Inhalt der Mitteilung oder, falls diese verschlüsselt erfolgte, den dazugehörigen Code nicht kennen. Allerdings mußte er anhand bestimmter Code-Wörter feststellen können, daß es sich um einen entsprechenden Anruf handelte. Der Inhaber des Telefonanschlusses hatte sich den Anruf wörtlich einzuprägen oder aber ihn auf Tonband aufzuzeichnen. Darüber hinaus durfte ihm nur der Führungsoffizier, nicht jedoch der IM bekannt sein.²⁹⁹ Das Telefongespräch selbst durfte keinen Aufschluß über die anrufende Person oder operative Bedeutung der zu übermittelnden Nachricht geben.³⁰⁰

Das hinter solchen Festlegungen verborgene Sicherheitsbedürfnis soll Oberst Richard Stahlmann,³⁰¹ stellvertretender Leiter der HV A, einmal so formuliert haben: „Weißt du, wer unser größter Feind ist? – Das Telefon! Sage niemals am Telefon etwas Konkretes, weder Zeit noch Ort, noch Namen!“³⁰² Selbstverständlich sollte der Inhaber des Decktelefons wie auch der anrufende IM stets davon ausgehen, daß der Telefonanschluß von gegnerischen Nachrichtendiensten überwacht wurde. Aus diesem Grund sollten IM lediglich kurze, selbstgewählte Telefonate von öffentlichen Telefonzellen aus führen und dabei einen, aber nicht ihren Decknamen verwenden.³⁰³

298 Vgl. Dokument 2, S. 296 und 329 f.; Dokument 6, S. 357 und 377; Dokument 14, S. 484; Dokument 16, S. 570; Dokument 20, S. 748; Dokument 21, S. 792; Die Rolle der Deckadressen und Decktelefone, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1–3, hier 2). Der Begriff „Decktelefon“ war offenbar in der Bundesrepublik vor 1989 kaum bekannt; vgl. betrifft: Verfassungsschutz '81 (Anm. 282), S. 131; Verfassungsschutzbericht 1986 (Anm. 282), S. 255; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 277 f.

299 Vgl. Dokument 2, S. 321 und 380; Dokument 14, S. 498; Dokument 20, S. 748; Dokument 21, S. 792; Die Rolle der Deckadressen und Decktelefone, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 114, o. Pag. (S. 1–3, hier 1).

300 Vgl. Dokument 2, S. 330.

301 Richard Stahlmann (1891–1974), 1951–1960 stellvertretender Leiter der HV A bzw. seines Vorläufers Außenpolitischer Nachrichtendienst (APN); vgl. SAPMO-BA DY 30/IV 2/11/v. 2005; BStU, ZA, KS I 13/84; Aus dem Leben eines Berufsrevolutionärs. Erinnerung an Richard Stahlmann, Leipzig 1986; Aktivisten der 1. Stunde, Leipzig 1989, Bd. III, S. 165–193; Michael F. Scholz: Herbert Wehner in Schweden 1941–1946, Oldenburg 1995.

302 Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 20.

303 Vgl. Dokument 9, S. 433; Dokument 20, S. 747; Dokument 21, S. 792.

Das Decktelefon war die „gebräuchlichste“ Methode, um bedeutsame Informationen vom IM zu erhalten bzw. IM zu warnen, außerplanmäßige Treffs zu vereinbaren oder auf die Benutzung von Verstecken (TBK) hinzuweisen.³⁰⁴ In der Regel handelte es sich beim Inhaber eines Decktelefons um einen DDR-Bürger, es konnten aber auch Personen im „Operationsgebiet“ unter vielfältigen Motiven und Beziehungspartnern für diese Aufgabe in Frage kommen, sogar Teil einer Residentur sein.³⁰⁵ Im Falle einer Verhaftung eines IM waren alle ihm bekannten Decktelefon-Nummern – in späteren Jahren sollten IM lediglich über eine verfügen – nicht mehr zu verwenden.³⁰⁶

3.4. Funker

Der Funker hatte die Funkverbindung zwischen der Residentur und dem Ministerium zu unterhalten. Er zählt somit zu jenem Funktionstyp, der bis Ende der sechziger Jahre zu den Geheimen Mitarbeitern im besonderen Auftrag, danach als IM mit speziellen Aufgaben im Verbindungswesen gezählt worden ist.³⁰⁷ In der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin verfügte die HV A im Dezember 1988 über 18 Funker, von denen 14 durch die „Zentrale“ in Berlin geführt wurden.³⁰⁸

Für diese Aufgabe kamen grundsätzlich nur Bürger der DDR in Betracht, die als OibE dem MfS verpflichtet waren. Allerdings setzte das MfS seit Ende der siebziger Jahre auch IM für diese „Sonderaufgabe“ ein.³⁰⁹ Neben selbstverständlicher Loyalität waren bei diesem Personenkreis „Gebrechen“ erwünscht, so daß ihre Wehruntauglichkeit im „Operationsgebiet“ eine potentielle Einberufung verhinderte. In der DDR erhielt der Funker eine gründliche, vor allem funktechnische Ausbildung, nach deren Abschluß er in das „Operationsgebiet“ übersiedelt wurde. Hatte er sich dort etabliert, begann seine Aufgabe; in der Regel war er jedoch ein „Schläfer“, der auf seinen Einsatz wartete. Von der Residentur, der er angeschlossen worden war, kannte er nach der Richtlinie aus dem Jahre 1959 allenfalls den Decknamen des Residenten, persönlich aber nur dessen Gehilfen bzw. den Ge-

304 Vgl. Dokument 2, S. 333–335; Dokument 20, S. 747.

305 Vgl. Dokument 2, S. 320; Dokument 14, S. 533; Dokument 16, S. 572; Dokument 20, S. 748.

306 Vgl. Dokument 22, S. 826.

307 Vgl. Dokument 2, S. 294 f.; Dokument 16, S. 570; Dokument 21, S. 759. Bemerkenswerterweise taucht der Funker als eigenständiger Funktionstyp in der Literatur eher selten oder gar nicht auf; vgl. Verfassungsschutzbericht Bayern 1986 (Anm. 282), S. 195 f.; betrifft: Verfassungsschutz '81 (Anm. 282), S. 132; Verfassungsschutzbericht 1984 (Anm. 282), S. 220; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 151 f. und 274–277.

308 Für die Abteilung XV in Berlin waren 2 Funker erfaßt, in Frankfurt/Oder und Karl-Marx-Stadt je 1; vgl. Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA.

309 Vgl. Dokument 2, S. 319 f.; Dokument 14, S. 493.

heimen Hauptmitarbeiter (GHM).³¹⁰ Funker sollten von der Residentur nur dann in Anspruch genommen werden, wenn eine außerordentlich wichtige Information in kürzester Zeit das Ministerium erreichen sollte und keine andere Möglichkeit der Weitergabe bestand, was zur Folge hatte, daß sie faktisch ihre konspirative Tätigkeit nur zeitweilig wahrnahmen. Ihr eigentlicher Einsatz war vor allem bei kriegerischen Auseinandersetzungen, sowie in Krisen- und Spannungszeiten vorgesehen. In Friedenszeiten sollte Funken stets ein „Sonderfall“ sein.³¹¹ Die überwiegend zur Inaktivität verurteilten Funker betrachtete das MfS als „Gefahrenquelle“.³¹² In den fünfziger Jahren sollte der Gehilfe des Residenten bzw. GHM etwa einmal monatlich den Funker aufsuchen, um dessen Bindung an das MfS durch politische Gespräche zu stabilisieren.³¹³ Das war mitunter offenbar unzureichend, denn seit den siebziger Jahren sah die MfS-Führung auch Einsatzfunker vor, die nur zeitweilig im „Operationsgebiet“ eingesetzt werden sollten bzw. Residenten oder deren Gehilfen in dieser Technik ausbildeten.³¹⁴

Funker waren neben ihrer eigentlichen Aufgabe auch für das Versteck des Funkgeräts und der Chiffrierunterlagen zuständig, wobei zuletzt Erdverstecke als ungeeignet galten.³¹⁵ Die Staatssicherheit unterschied in einem Schulungsmaterial aus den sechziger Jahren vier Versteckarten: Demnach sollte das „Arbeitsversteck“ in der Nähe des Funkquartiers, aber nicht in der eigenen Wohnung liegen; es konnte ein Erdversteck von der Größe eines Ziegelsteins sein. Das „Konservierungsversteck“ sollte im Wald oder einer Schonung liegen, frostsicher sein, zu jeder Jahreszeit angelaufen werden können und die Ersatzapparatur enthalten. Im „Übergabeversteck“ sollte das Funkgerät nur kurze Zeit aufbewahrt werden, zumeist handelte es sich um ein Versteck ca. 40 cm unter der Erde, es konnte aber auch ein hohler Baum, Kilometerstein oder Brückenpfeiler sein. Schließlich gab es das „Schnellversteck“, das der Funker nutzen sollte, wenn er bei einer Sendung gestört wurde. Üblicherweise handelte es sich dabei um Schubfächer, Kleider- oder Wäscheschränke.³¹⁶

Der Funker hatte auch konspirative Wohnungen zu suchen, von denen

310 Vgl. Dokument 2, S. 319 f.

311 Vgl. ebenda, S. 294 f. und 332; Dokument 6, S. 377; Dokument 14, S. 498; Dokument 20, S. 753. Dazu Gerken: Spione (Anm. 4), S. 261–264. Tatsächlich war die Anzahl der Funksprüche erheblich. Das Bundesamt für Verfassungsschutz registrierte für den Zeitraum von 1953 bis 1979 rund 460.000 Funksprüche, von denen jedoch ein erheblicher Teil Wiederholungen waren; vgl. Schломann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 275 f.

312 Vgl. Dokument 9, S. 421. Zu den Schwierigkeiten des Funkens vgl. Guillaume: Aussage (Anm. 7), S. 72–84.

313 Vgl. Dokument 2, S. 319 f.; dazu: Dokument 6, S. 372.

314 Vgl. Dokument 14, S. 484.

315 In der Praxis gab es jedoch Erdverstecke; vgl. Schломann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 277 und 383.

316 Auswahl von Funkverstecken, o. O., o. J. [ca. 1968]; Schreiben des Bundeskriminalamtes (ST 35) an den Verfasser vom 2.10.1997.

aus er funken konnte. Zudem hatte er seine fachlichen Kenntnisse systematisch auf dem neuesten Stand zu halten.³¹⁷ Darüber hinaus sollte er funktechnisch Warnungen des MfS, etwa für den Fall eines zu erwartenden gegnerischen Zugriffs, oder Termine für außerplanmäßige Treffs entgegennehmen.³¹⁸ Die zu funkenden Informationen erhielt er meist unpersönlich über Tote Briefkästen, die vom Gehilfen des Residenten bzw. GHM belegt worden waren. Diese Informationen waren bereits chiffriert, den dazugehörenden Code kannten Funker nicht. Sie verfügten über einen eigenen Code für ihre Verbindung mit dem Ministerium. Nach einem festgelegten Zeitplan gaben sie den Funkspruch durch.³¹⁹

Für die zweiseitige Funkverbindung sah die dafür verbindliche Ordnung 1/86 verschiedene Möglichkeiten vor, darunter „Welle 2“ und „Stern“. Beim Verbindungssystem mit der Deckbezeichnung „Welle 2“ konnten mit Hilfe der Funkausrüstung kurze Mitteilungen aus Gebäuden, Fahrzeugen oder vom freien Gelände aus mit einer Reichweite von bis zu 3.000 Kilometern gegeben werden. Die Telegrammlänge konnte etwa sechs Schreibmaschinenzeilen, also einhundert Fünfergruppen chiffrierten Textes, betragen. Um der gegnerischen Funkabwehr die Peilung des Funkgerätes zu erschweren, sollten mehrere Funkorte genutzt werden, die in Städten mit dichter Bebauung vier bis sechs, bei offenem Gelände mehr als 20 Kilometer auseinanderzuliegen hatten. Das Gerät erlaubte eine Sendezeit von täglich drei Stunden. Die Ausbildung an diesem Gerät erforderte etwa vier Wochen. Einmal jährlich sollte das Gerät technisch überprüft werden. Ein weiteres Verbindungssystem war „Stern“, das täglich zweimal eine Funkverbindung über Satelliten erlaubte. Mit diesem Gerät konnte nicht aus Häusern mit Blechdach gesendet werden, und zudem war es schlecht zu tarnen, weshalb der Einsatz im Freien nur bedingt möglich war. Das Telegramm konnte allerdings eine Länge von 180 Fünferkolonnen haben.³²⁰

Über die Arbeitsweise des Funkers gibt der Fall des IM „Mütze“ Aufschluß. Er wurde im Jahre 1953 für die inoffizielle Arbeit durch einen Führungsoffizier der HV A verpflichtet und über mehrere Jahre nachrichtendienstlich zum Funker ausgebildet. Im Jahre 1957 siedelte er in die Bundesrepublik über und nahm eine Tätigkeit als Fernsehtechniker in Köln auf. Einige Jahre später übergab ihm ein Kurier Funkunterlagen und nannte ihm einen Sendetermin. Bei einem der jährlichen Treffs in Ostberlin wurde „Mütze“ angewiesen, im Spannungsfall in der Nähe von Bamberg unter einer Friedhofsparkbank ein Funkgerät auszugraben und auf weitere Aufträge zu

317 Vgl. Dokument 2, S. 320; Dokument 6, S. 377; Dokument 16, S. 573.

318 Vgl. Dokument 2, S. 333; Dokument 16, S. 571. Zu Verfahrensfehlern bei Funksprüchen vgl. Nollau: Amt (Anm. 35), S. 249; zur Methodik vgl. Vielain/Schell: Verrat in Bonn (Anm. 137), S. 140 f.

319 Vgl. Dokument 2, S. 320.

320 Vgl. Ordnung 1/86 vom 15.10.1986 für die Arbeit mit operativ-technischen Mitteln der HV A; BStU, ASt Gera, Abt. XV 277, o. Pag. (S. 1–100, hier 26–29). Zur Einschleusung des Funkgerätes in das „Operationsgebiet“ vgl. Gerken: Spione (Anm. 4), S. 34.

warten. Ende der siebziger Jahre wurde ihm bei einem Treff ein neues Funkgerät, das in einer Gasflasche versteckt war, ausgehändigt. Die von ihm empfangenen Funksprüche bestätigte er stets durch präparierte und an eine Deckadresse gerichtete Briefe.³²¹

Am Beispiel der Residentur „Henry“ läßt sich die konkrete Arbeit eines Funkers beschreiben. Der von „Henry“ geleiteten Residentur gehörten die Quellen „Heike“ und „Blanche“ an, die beide an Informationen aus dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung gelangen konnten. „Henry“ und die Kurierin „Lilo“ siedelten nach einer nachrichtendienstlichen Ausbildung im Auftrag der Abteilung IV (Militär) in die Bundesrepublik über. Sie verfügten über mehrere gefälschte Pässe (der Schweiz, Westberlins und der Bundesrepublik). In einem Metallbehälter bewahrten sie das Codier- und Gebergerät, in einem Aktenkoffer die Funkanlage, Funkpläne und Verschlüsselungsunterlagen auf. Ein Parfümfläschchen enthielt das Geheimschreibmittel, in einem Diarahmen steckten Mikrate, auf denen die Arbeitsschwerpunkte notiert waren, und in einer Filmdose war die Mikratkamera untergebracht. Die codierten Anweisungen erhielt die Residentur etwa zweimal monatlich, sie wurden vom Residenten über das Autoradio entgegengenommen. In einer umfangreichen Anweisung wurde der Residentur für die „Vorbereitung und Durchführung einer Sendung“ detailliert jeder Arbeitsschritt mit dem „Schnellgeber“ erläutert. Danach war zunächst der Text zu verschlüsseln und ihm der „Spruchkopf“, das Erkennungsmerkmal für das MfS, voranzustellen. Anschließend waren aus dem „Schnellversteck“ die einzelnen Teile des Gebergerätes herauszuholen, zusammenzusetzen und für die Aufnahme des Spruches vorzubereiten. Der Spruch sollte „langsam und ohne Hast“ aufgenommen werden. Die nicht mehr benötigten Teile waren wieder zu verstecken, und zur vereinbarten Zeit mußte die Funkstation aufgebaut werden. Kurz vor der Sendung wurde der „Sendequarz“ in das Gerät gesteckt, die Frequenz eingestellt und das auf dem Band befindliche „Telegramm“ sofort zweimal gesendet. Sobald das Bestätigungszeichen vom MfS eingegangen war, sollte das Gerät wieder abgebaut und verstaut werden. Im Falle einer „Spannungssituation“ war über die Lage im Bundesministerium der Verteidigung zu berichten. Sofern im Ministerium keine Alarmbereitschaft bestand, sollte das Funktelegramm mit „N 2“ unterschrieben sein, andernfalls mit „B“.³²² Mit dieser Funktechnik wurde bis Ende der siebziger Jahre gearbeitet.

Funker gab es auch in „legal abgedeckten Residenturen“ (LAR) wie etwa den Auslandsvertretungen der DDR. Dort kamen bis zuletzt ausschließlich OibE als Funker in Betracht.³²³ Sie gaben die chiffrierten Informationen auf offiziellem Funkweg zum bzw. über das Ministerium für Auswärtige Ange-

321 Schreiben des Bundeskriminalamtes (ST 35) an den Verfasser vom 2.10.1997.

322 Ebenda.

323 Vgl. Dokument 11, S. 452; Dokument 25, S. 884; vgl. hierzu BStU, ZA, AIM 14293/77.

legenheiten bzw. für Außenwirtschaft durch. Sie durften weder für Kontakte mit Ausländern noch für Aufgaben außerhalb der Institution eingesetzt werden. Lediglich im „Spannungsfall“ konnten sie eine konspirative Funkverbindung in Anspruch nehmen.³²⁴ In den achtziger Jahren kam in legalen Residenturen vor allem das bereits erwähnte Verbindungssystem „Stern“ zum Tragen.³²⁵

3.5. Konspirative Wohnung (KW)

Der Inhaber einer „konspirativen Wohnung“ stellte geeignete Räumlichkeiten für Treffs von Führungsoffizier und IM, deren Aufenthalt und Übernachtung sowie für operative Aktionen des MfS zur Verfügung. Er hatte diese Aktivitäten gegenüber Außenstehenden, falls notwendig, unverfänglich zu erklären.³²⁶ Seine Auswahl, Rekrutierung und Arbeit für die HV A basierten ausdrücklich auf Regelungen der „Abwehr“, die bereits an anderer Stelle vorgestellt worden sind.³²⁷ Deshalb werden nachfolgend lediglich die darüber hinausgehenden Aspekte genannt.

Als Inhaber einer konspirativen Wohnung kamen im „Operationsgebiet“ Mitglieder der KPD oder „fortschrittlicher“ Organisationen ebensowenig in Frage wie aktive „Friedenskämpfer“ oder „bewußte“ Gewerkschafter. Gleichwohl mußte er seine Treue zur DDR bereits unter Beweis gestellt haben.³²⁸ Er konnte den Beziehungspartner MfS kennen, aber auch unter „Legende“ oder „fremder Flagge“ rekrutiert worden sein.³²⁹ Von anderen inoffiziellen Aktivitäten war er freizuhalten.³³⁰ Der Wohnungsinhaber sollte zum „Schutzbeobachter“ erzogen werden, das heißt, er hatte auf neue Mieter im Haus, auf dort verkehrende Handwerker oder Vertreter zu achten. Bei Personen, die freundschaftliche Beziehungen zu ihm suchten, hatte er zu ergründen, ob dafür natürliche Gründe vorlagen. Stets hatte er zu registrieren, ob sich fremde Personen wie etwa Fernmeldemonteure in der Wohnung aufgehalten hatten oder ob Reparaturen oder Umbauten im Haus vorgenommen worden waren.³³¹

324 Vgl. Dokument 11, S. 452, 458 und 460.

325 Vgl. Ordnung 1/86 (Anm. 320), S. 37 f.

326 Vgl. Dokument 2, S. 327; Dokument 6, S. 357; Dokument 14, S. 484; Dokument 16, S. 570 und 572; Dokument 21, S. 793. Zum Kenntnisstand der Verfassungsschutzbehörden vgl. betrefft: Verfassungsschutz '82 (Anm. 282), S. 190.

327 Vgl. Richtlinie 1/58 (Anm. 60), S. 195–241, hier 203 f. und 234 f.; Richtlinie 1/68 (Anm. 63), S. 259 f.; Richtlinie 1/79 (Anm. 94), S. 305–373, hier 322 f.

328 Vgl. Dokument 2, S. 327; Dokument 16, S. 372 f.; Die Durchführung von Treffs in einer konspirativen Wohnung, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag. (S. 1–3, hier 1).

329 Vgl. Dokument 2, S. 296; Dokument 6, S. 357; Dokument 16, S. 573; Dokument 21, S. 794.

330 Vgl. Dokument 2, S. 320 f. und 327; Dokument 21, S. 794.

331 Vgl. Dokument 21, S. 795; Die Durchführung von Treffs in einer konspirativen Wohnung, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag. (S. 1–3, hier 3).

Die Räumlichkeit des IM durfte nicht in kleinen oder abgelegenen Orten liegen, weshalb allein die HV A in Ostberlin über zuletzt knapp einhundert konspirative Wohnungen verfügte. Sie durfte von Nachbarn nicht abgehört werden können und sich auch nicht in der Nähe der Wohnung oder des Arbeitsplatzes jenes IM befinden, der sich dort mit dem Führungsoffizier treffen sollte.³³² Sie konnte aus einem oder mehreren Zimmern einer Wohnung oder eines Hauses bestehen, die vom MfS voll, teilweise oder zeitlich begrenzt genutzt wurden. Entweder reichte ihre Einrichtung dem MfS aus, oder sie wurde von ihm zu diesem Zweck ausgestattet. Darüber hinaus sollte sie möglichst verschiedene Wege zum Verlassen bieten („Reservewege“). Ihre Nutzung war hinsichtlich der zeitlichen Beanspruchung, Miete oder Bewirtung mit dem Inhaber detailliert zu verabreden.³³³

Der Inhaber einer konspirativen Wohnung hatte einen von außen erkennbaren Hinweis anzubringen, ob die konspirative Wohnung betreten werden konnte („Freizeichen“). In den „meisten Fällen“ geschah dies, zumindest in den fünfziger Jahren, durch „Veränderungen am Fenster“ wie geschlossene oder aufgezoogene Gardinen oder die Stellung der Blumentöpfe. Bei besonders wichtigen Treffs konnten ein oder mehrere IM zur äußeren Absicherung eingesetzt werden, gegebenenfalls war ein PKW bereitzustellen, „um schnell wegzukommen“. In einer im „Operationsgebiet“ befindlichen konspirativen Wohnung sollte ausschließlich ein IM verkehren, der für seinen Aufenthalt eine plausible Erklärung geben konnte.³³⁴ In der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin verfügte die HV A im Dezember 1988 über 55 konspirative Wohnungen und Ausweichquartiere, von denen 41 für die „Zentrale“ in Berlin registriert waren.³³⁵

3.6. Konspiratives Objekt (KO)

Die Bezeichnung „konspiratives Objekt“ wird erst seit 1968 in den Richtlinien des MfS und stets zusammen mit der „konspirativen Wohnung“ erwähnt. Eine genaue Definition und Abgrenzung zur KW unterblieb. Aus den schütterten Angaben ist zu schließen, daß es sich meist um ein Haus handelte, das dem MfS oder einer als IM rekrutierten Privatperson gehörte, von beauftragten „IM mit speziellen Aufgaben im Verbindungswesen“ be-

332 Vgl. Die Durchführung von Treffs in einer konspirativen Wohnung, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag. (S. 1–3, hier 1); Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 154.

333 Vgl. Dokument 2, S. 327; Dokument 21, S. 793.

334 Vgl. Dokument 2, S. 327; Dokument 14, S. 497; Dokument 20, S. 733; Dokument 21, S. 794.

335 Für die Abteilung XV in Rostock waren 4 konspirative Wohnungen erfaßt, in Suhl, Magdeburg und Berlin je 1; für Frankfurt/Oder, Karl-Marx-Stadt und Magdeburg waren je 2 Ausweichquartiere, und für Berlin 1 erfaßt; vgl. Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA.

wohnt bzw. verwaltet oder von einem IM zur Verfügung gestellt wurde.³³⁶ Von solchen Villen oder „exquisiten Häusern“, meist landschaftlich attraktiv gelegen, soll es etliche gegeben haben.³³⁷

Das Objekt sollte, wie schon die konspirative Wohnung, eine ungestörte Begegnung zwischen IM und Führungsoffizier ermöglichen, unauffälliges Betreten und Verlassen erlauben und sich nicht in der Nähe von Personen befinden, die als feindlich galten und vom MfS „bearbeitet“ wurden. Es diente auch als Übernachtungsmöglichkeit, zur Durchführung operativ-technischer Aktionen oder zu Ausbildungszwecken. Für Außenstehende sollte es nicht als Objekt des MfS erkennbar sein, worauf „besonderer Wert“ zu legen war.³³⁸

In der Regel sind IM aus der DDR für diese Aufgabe eingesetzt worden, die geistig beweglich und körperlich belastbar, verschwiegen und verantwortungsbewußt zu sein hatten, um Betreuungs- und Sicherungsaufgaben erfüllen zu können. Die Treue zur DDR hatte erwiesen zu sein; gleichwohl waren diese IM regelmäßig zu überprüfen.³³⁹ Zumindest Ende der achtziger Jahre wurden für die Betreuung und Bewirtschaftung von konspirativen Objekten in der DDR hauptamtliche IM der Aufklärung (HIM/A) eingesetzt. Diese klassifizierte das MfS als Objektverwalter nach drei unterschiedlichen Kategorien, nach denen die Vergütung zwischen 500 und 1.200 DDR-Mark betragen konnte. Vergeben wurden diese Kategorien je nach Bedeutung, Lage, Versorgungsmöglichkeit, Ausstattung, Grundstücksgröße und Anlage des Objekts, Anzahl der vorhandenen Gebäude bzw. Räume und Beschäftigten sowie seiner Frequentierung.³⁴⁰

Überwiegend befanden sich die konspirativen Objekte in der DDR, konnten aber auch im „Operationsgebiet“ unterhalten werden. Die Inhaber dortiger Objekte mußten den Beziehungspartner MfS kennen, durften also nicht unter „fremder Flagge“ rekrutiert worden sein.³⁴¹ Begegnungen zwi-

336 Vgl. Dokument 6, S. 357; Dokument 14, S. 484; Dokument 16, S. 570 und 572; Dokument 21, S. 793; Die Durchführung von Treffs in einer konspirativen Wohnung, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag. (S. 1–3, hier 1); Verfassungsschutzbericht 1986 (Anm. 282), S. 255. Die Richtlinie 1/61 erwähnte erstmals konspirative Wohnungsobjekte (KWO), die von Verwaltern betreut wurden; Richtlinie 1/61 von Januar 1961 für die Auswahl, Einrichtung und Unterhaltung von konspirativen Wohnungsobjekten; BStU, ZA, DSt 101119. Stets zählten zu konspirativen Wohnungen auch Häuser; umgekehrt konnte als konspiratives Objekt der Abteilung XV auch eine Einraumwohnung gelten; vgl. KD Schwerin: Vorschlag vom 20.5.1982 zum Anlegen eines konspirativen Objekts (KO); BStU, ASt Schwerin, KD Schwerin 5425, Bl. 6f.

337 Vgl. Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 154f. Es konnte sich dabei auch um Ferien-, Wochenend-, Boots- oder Jagdhäuser handeln; vgl. Dokument 21, S. 794.

338 Vgl. Dokument 16, S. 572 f.; Dokument 21, S. 793 f. In einigen Bezirken waren im Jahre 1983 bereits 48% der „konspirativen Objekte“ dekonspiriert; Untersuchungsergebnisse vom 3.3.1983 über die Planung, Verwendung, Nachweisführung konspirativer Objekte; BStU, ZA, AB Neiber 188, Bl. 106–128, hier 114.

339 Vgl. Dokument 14, S. 493 f.; Dokument 16, S. 572 f.; Dokument 21, S. 793 f.

340 Vgl. Dokument 29, S. 939 f. Im Jahre 1961 betrug die Vergütung für Verwalter zwischen 350 und 800 DDR-Mark; Anlage 2: Gehaltssätze der im Objekt beschäftigten Personen; Richtlinie 1/61 (Anm. 336), o. Pag.

341 Vgl. Dokument 16, S. 572.

schen Quelle und Führungsoffizier bzw. hauptamtlichem MfS-Mitarbeiter fanden außerhalb der DDR zumindest in den achtziger Jahren grundsätzlich in einem konspirativen Objekt eines Drittlandes statt.³⁴²

3.7. Kurier

Der Kurier hatte zur unpersönlichen Verbindung zwischen Führungsoffizier und Residentur oder Quelle beizutragen.³⁴³ Er transportierte in Gebrauchsgegenständen, die ein Versteck enthielten (Container), konspirativ Informationen, Berichte, operative Materialien, schriftliche Weisungen, operativ-technische Mittel oder finanzielle Zuwendungen, die er in der Regel einem Toten Briefkasten (TBK) entnahm bzw. in ihn hineinlegte. Alternativ dazu konnte die Materialübergabe bzw. -annahme auch über eine Anlaufstelle erfolgen.³⁴⁴

Zumeist war der Kurier ein Bürger der DDR, der unbemerkt von Arbeitskollegen und der Familie diesen Auftrag entweder regelmäßig oder auf besonderen Wunsch hin durchführte. Er konnte aber auch als „Reisekader“ aus geschäftlichen, wissenschaftlichen oder familiären Gründen in das „Operationsgebiet“ reisen, wo er sich mit seiner oder einer vorgetäuschten Identität aufhielt. Der Kurier sollte gute Kenntnisse über das aufgesuchte Land besitzen und fähig sein, sich den dortigen Bedingungen anzupassen, und sich möglichst unauffällig verhalten.³⁴⁵ Er konnte als hauptamtlicher IM der Aufklärung (HIM/A) für das MfS verpflichtet worden sein und erhielt beispielsweise im Jahre 1988 eine monatliche Bruttovergütung in Höhe von 1.300 bis zu 1.700 DDR-Mark.³⁴⁶ Seine Anleitung konnte auch durch einen Instrukteur erfolgen, der dann den Status eines Geheimen Hauptinformators (GHI) bzw. Führungs-IM (FIM) innehatte.³⁴⁷

Kuriere konnten zeitweilig auch im „Operationsgebiet“ leben. Allerdings forderte die MfS-Führung angesichts der gegnerischen Abwehr, die den Reiseverkehr aufmerksam registrierte, seit den achtziger Jahren die Rekrutierung von Kurieren aus dem „Operationsgebiet“. In Frage kamen dafür ins-

342 Vgl. Dokument 20, S. 736.

343 Vgl. Dokument 2, S. 296; Dokument 6, S. 356; Dokument 14, S. 483; Dokument 16, S. 570 f.

344 Vgl. Dokument 6, S. 356; Dokument 16, S. 571. Friedrich-Wilhelm Schломann vermutet im Kuriereinsatz die zweithäufigste Form der Nachrichtenübermittlung; vgl. Schломann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 253–256.

345 Vgl. Dokument 2, S. 337; Dokument 14, S. 483; Dokument 16, S. 571; Die Informationsresidentur. Aufbau. Verbindungsnetz. Verbindungsplan, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 79, Bl. 59–72, hier 68. Vgl. zur Praxis Günther: Spione (Anm. 6), S. 111 f.

346 Vgl. Dokument 29, S. 938. Aus dem Operationsgebiet zurückgezogene Kuriere erhielten unbeschadet ihrer Einstufung als OibE, HIM oder IM eine monatliche Bruttovergütung in Höhe von 1.400 bis 1.700 DDR-Mark; Festlegungen vom 1.7.1989 zur finanziellen Sicherstellung und sozialen Versorgung zurückzogener Kundschafter; BStU, ASt Gera, Abt. XV 279, Bl. 49–51, hier 50; Hinweise vom 31.8.1989 zur einheitlichen Umsetzung der „Festlegungen vom 1.7.1989 zur finanziellen Sicherstellung und sozialen Versorgung zurückzogener Kundschafter“; BStU, ASt Berlin, Abt. XV 2, o. Pag. (S. 1 f.).

347 Vgl. Dokument 2, S. 296.

besondere Personen, die aus beruflichen oder anderen Gründen häufig zwischen Westberlin und der Bundesrepublik bzw. anderen Staaten reisten, was den unauffälligen Kontakt mit dem Ministerium begünstigte.³⁴⁸ Im Dezember 1988 gab es in der Bundesrepublik und Westberlin 49 Kuriere.³⁴⁹

Der Kurier durfte prinzipiell weder Resident noch Quelle kennen.³⁵⁰ Jedoch war dies nicht immer möglich. In besonderen Fällen, wenn der Kurier etwa auch Aufgaben des Instruktors übernommen hatte, konnte eine unmittelbare Materialübergabe zwischen ihm und der Quelle erfolgen, allerdings durften sich beide dann nur vom Ansehen her kennenlernen.³⁵¹ Der Kurier „Anita“ beispielsweise traf Christel Guillaume in dem Bonner Restaurant „Casselsruhe“, um Mikrofilme entgegenzunehmen, die Günter Guillaume von geheimen Dokumenten angefertigt hatte. An diese Dokumente war er während jenes Norwegen-Urlaubs gelangt, bei dem er Bundeskanzler Willy Brandt begleitet hatte; sie waren im späteren Prozeß gegen die Guilloumes von großer Bedeutung.³⁵²

Vor der Kurierreise war ein Plan zu erstellen, der den beabsichtigten Verlauf und das erwartete Ergebnis des Einsatzes zusammenfassen sollte. Nach der Reise hatte der Kurier über den konkreten Verlauf der Materialübergabe bzw. -annahme schriftlich zu berichten.³⁵³

3.8. Schleuser/Grenz-IM (GIM)

Bereits vor dem Mauerbau arbeitete die HV A mit Schleusern bzw. Grenz-IM,³⁵⁴ die Personen, Materialien oder Fahrzeuge inoffiziell über die Staatsgrenze der DDR in das „Operationsgebiet“ oder von dort zurück befördern sollten. Dementsprechend unterschied die HV A auch zwischen der „Personenschleuse“, bei der ein oder mehrere Schleuser aus der DDR oder dem „Operationsgebiet“ zum Einsatz kamen, und der „Materialschleuse“.³⁵⁵

348 Vgl. Dokument 2, S. 331 und 337; Dokument 16, S. 570; Dokument 20, S. 745 f.

349 Für die Abteilung XV in Berlin und Halle waren je 3 Kuriere erfaßt, für Dresden und Erfurt je 2, und Magdeburg und Rostock je 1; vgl. Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA.

350 Vgl. Dokument 2, S. 331; Die Informationsresidenatur. Aufbau. Verbindungsnetz. Verbindungsplan, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 79, Bl. 59–72, hier 68.

351 Vgl. Dokument 2, S. 337; Dokument 6, S. 376; Dokument 16, S. 570.

352 Die vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtete „Anita“ soll jedoch das Päckchen mit den Mikrofilmen in den Rhein geworfen haben. Bei Guillaume heißt sie „Frau Thomin“; vgl. Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 273; Guillaume: Aussage (Anm. 7), S. 357 f.; Bericht [Christel Guilloumes] vom 8.4.1981 (Auszug), in: Schulungsmaterial: Grundlegende Anforderungen an die Organisation und Gewährleistung der Sicherheit in der operativen Arbeit unter besonderer Berücksichtigung akuter Gefahrensituationen; BStU, ASt Gera, Abt. XV 282, Bl. 2 (S. 1–117, hier 85).

353 Vgl. Dokument 20, S. 746.

354 In der Praxis gab es die Bezeichnungen Schleuser-GI bzw. -GM und IM-Schleuser.

355 Vgl. Dokument 2, S. 338; Dokument 6, S. 378; Dokument 14, S. 484; Dokument 16, S. 574. Teilweise entsprachen die Grenz-IM der Abteilung XVII („operative Grenzschleuse“) dem Funktionstyp Quelle; vgl. Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 84; Eltgen: Ohne Chance (Anm. 14), S. 96. Der Begriff Schleuser bzw. Grenz-IM war in

Im Dezember 1988 gab es in der Bundesrepublik und Westberlin 47 GIM.³⁵⁶

Die an Schleuser gerichteten Anforderungen sowie ihre Arbeit fanden in den IM-Richtlinien nur knappe Erwähnung, sie sollten in besonderen, bisher nur teilweise aufgefundenen Weisungen bestimmt werden.³⁵⁷ Nach der Dienstanweisung 4/79, die Aufgaben und Tätigkeit der Arbeitsgruppe Grenze (G) regelte, waren in Abstimmung mit der Hauptabteilung I beim Kommando der Grenztruppen „Schleusungsmöglichkeiten“ durch sieben der 15 Bezirksverwaltungen zu schaffen und zu diesem Zweck geeignete Grenz-IM zu gewinnen.³⁵⁸ Ein „Schleusungsoffizier“ war für die konkrete Planung und Durchführung der „Schleusung“ verantwortlich; er kontrollierte und instruierte den Grenz-IM und die auszuschleusende Person.³⁵⁹

Grenz-IM erhielten eine umfassende operative Ausbildung und politische Schulung.³⁶⁰ Beispielsweise wurde im Jahre 1984 „Bernd Arnold“ zunächst als Sicherheits-IM (SIM) mit der Absicht rekrutiert, perspektivisch als Grenz-IM eingesetzt zu werden. In den nächsten drei Jahren vergab sein Führungsoffizier zahlreiche personenbezogene Aufträge, um „Arnolds“ Zuverlässigkeit zu überprüfen. Der SIM bewährte sich und erlernte sodann die Arbeit mit einem Kompaß, Kartenlesen und Bewegungen im Gelände, Verstecke (TBK) anzulegen, die genaue Lage von Objekten zu zeichnen und zu fotografieren, Personen zu ermitteln und zu beobachten, aber auch Observationen zu erkennen. Diese Lektionen waren jeweils mit einzelnen Übungen verbunden. Die Ausbildung wurde im Jahre 1988 mit einer „Scheinschleusung“ und „Arnolds“ Umgruppierung zum Grenz-IM abgeschlossen.³⁶¹

der Bundesrepublik vor 1989 nahezu unbekannt; vgl. Verfassungsschutzbericht '86, hrsg. vom Niedersächsischen Minister des Innern, Hannover 1987, S. 147; Verfassungsschutzbericht 1986 (Anm. 282), S. 255; Verfassungsschutzbericht 1989, hrsg. vom Bundesminister des Innern, Bonn 1990, S. 192 f.

356 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA.

357 Die noch im Entwurf zur Richtlinie 2/68 enthaltenen Ausführungen zu den Schleusern sind in der verabschiedeten Fassung nur noch knapp angeführt; vgl. Stab der HV A: Entwurf vom 27.6.1967 [zum Kapitel der Richtlinie 2/68] Das Verbindungswesen; BStU, ZA, BF 124, o. Pag. (S. 1–13, hier 10 f.); Dokument 6, S. 357.

358 Es handelt sich um Rostock, Schwerin, Magdeburg, Erfurt, Suhl, Gera und Karl-Marx-Stadt; vgl. Dienstanweisung 4/79 vom 3.12.1979 über die Aufgaben und die Tätigkeit der Arbeitsgruppe G der HV A zur Schaffung und Nutzung von Grenzscheusern für das operative Verbindungswesen; BStU, ASt Berlin, Abt. XV 2, o. Pag. (S. 1–3).

359 Vgl. HV A: Grundsätze vom 30.6.1989 zur operativen Schleusungstätigkeit; BStU, ASt Gera, Abt. XV 145, Bl. 12–14; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 109 f.

360 Mitunter wurden zwei Grenz-IM zusammen ausgebildet; BStU, ZA, AIM „Udo Schiller“ 13720/91. Ein Ausbildungsteil war beispielsweise für „Jürgen Gärtner“ eine „Testschleusung“, mitunter auch „Überprüfungs-“ und „Gewöhnungseinsatz“ genannt, und „Rückschleusung“ durch eine präparierte Grenzsperre in der Nähe von Sorge (Harz); BStU, ZA, AIM 1720/91 und A 206/85.

361 BStU, ZA, AIM „Bernd Arnold“ 6279/88.

4. Offizier im besonderen Einsatz/Aufklärung (OibE/A)

Mit den Offizieren im besonderen Einsatz schuf das MfS im Jahre 1957 eine besondere Kategorie inoffizieller Mitarbeiter. Sie waren einerseits Berufssoldaten, weil sie zum hauptamtlichen Kaderstamm des MfS gehörten und mit diesem Ministerium ein militärisches Dienstverhältnis unterhielten, fungierten andererseits aber wie inoffizielle Mitarbeiter, wenn sie im „Operationsgebiet“ oder in der DDR legiert und konspirativ arbeiteten. Sie waren in der Bundesrepublik als „illegale“ oder „legale“ Residenten, Instruktoren, (technische) Gehilfen, Mitarbeiter des Chiffrierdienstes (MCD) und Funker tätig oder leiteten als Führungsoffiziere bzw. Führungs-IM (FIM) weitere IM an.³⁶²

Dieser Mitarbeitertypus war in der Bundesrepublik schon vor 1989 bekannt, doch scheint er bis zuletzt in seiner Bedeutung nicht sicher bestimmt worden zu sein,³⁶³ obgleich mit Günter Guillaume („Hansen“) dem Bundesamt für Verfassungsschutz ein OibE/A ins Netz gegangen war, was der Kanzleramtsreferent sogar halbwegs eingeräumt hatte.³⁶⁴ „Prominentester Vertreter“ der OibE/Abwehr wurde nach der Herbstrevolution jedoch Oberst Alexander Schalck-Golodkowski³⁶⁵ und – mit Abstrichen – der Konsistorialpräsident und Jurist der Evangelischen Kirchenprovinz Sachsen, Detlef Hammer („Günther“).³⁶⁶

362 Vgl. Dokument 11, S. 452 und 456; Dokument 24, S. 858 und 860; Gill/Schröter: Ministerium für Staatssicherheit (Anm. 16), S. 118–121. Wenn OibE andere IM führten, waren sie deren „Dienstvorgesetzte“ bzw. „Führungsoffiziere“. Grundsätzlich sollten sie nach der Ordnung 6/86 keine inoffiziellen Mitarbeiter führen, wovon die OibE/A im „Operationsgebiet“ in der Regel ausgenommen waren; vgl. Dokument 24, S. 867; Dokument 27, S. 884.

363 Vgl. Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein 1980, hrsg. vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 1981, S. 127 f.; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 130. In der DDR wurden OibE einer breiten Öffentlichkeit im Juni 1990 bekannt; vgl. Anne Worst: Das Ende eines Geheimdienstes. Oder: Wie lebendig ist die Stasi?, Berlin 1991, S. 116–124; „die tageszeitung“ veröffentlichte am 27. März 1991 schließlich eine „OibE-Liste“.

364 OibE Günter Guillaume („Hansen“); vgl. Anm. 137.

365 Alexander Schalck-Golodkowski, 1932 geb., war von 1967 bis 1989 OibE; vgl. Bernd-Reiner Barth, Christoph Links, Helmut Müller-Enbergs und Jan Wielgohs (Hrsg.): Wer war Wer in der DDR. Biographisches Handbuch, Frankfurt/Main 1996, S. 628; Egmont R. Koch: Das geheime Kartell – BND, Schalck, Stasi & Co, Hamburg 1992; Wolfgang Seiffert und Norbert Treutwein: Die Schalck-Papiere. DDR-Mafia zwischen Ost und West. Die Beweise, München 1991, S. 44; Walter Bajohr: Der besondere Fall. Alexander Schalck-Golodkowski, in: ders. (Hrsg.): Das Erbe der Diktatur, Bonn 1992, S. 129–147; Peter-Ferdinand Koch: Das Schalck-Imperium. Deutschland wird gekauft, München 1992; Förster: Stasi-Millionen (Anm. 113), S. 33–35.

366 Detlef Hammer (1950–1991); von 1970–1977 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM „Detlef“, anschließend bis 1989 als OibE „Günther“ erfaßt; vgl. BStU, ASt Halle AIM „Detlef“ 1143/78; Harald Schultze und Waltraud Zachhuber: Spionage gegen die Kirchenleitung: Detlef Hammer – Stasi-Offizier im Konsistorium Magdeburg. Gespräche, Dokumente, Recherchen, Kommentare, Magdeburg 1994; Tina Krone und Reinhard Schult (Hrsg.): „Seid Untertan der Obrigkeit“. Originaldokumente der Stasi-Kirchenabteilung XX/4, Berlin 1992, S. 149–164; Helmut Müller-Enbergs, Heike Schmoll und Wolfgang Stock: Das Fanal. Das Opfer des Pfarrers Brüsewitz und die Evangelische Kirche, Berlin 1993.

4.1. Grundsatzdokumente

Für die Arbeit mit OibE traten nacheinander insgesamt vier Grundsatzdokumente in Kraft (vgl. Tabelle 8). Das erste dieser Art beschloß die Sicherheitskommission des SED-Zentralkomitees im Jahre 1957. Auslöser für den systematischen Aufbau dieser „besonderen“ Garde unter den inoffiziellen Mitarbeitern dürfte die Bewertung der politischen Lage gewesen sein, wie sie Walter Ulbricht auf der 3. SED-Parteikonferenz im März 1956 vorgenommen hatte. Demnach müsse sich der Klassenkampf stärker gegen die „amerikanischen und westdeutschen Kriegstreiber, die vom Boden der Bundesrepublik und Westberlins“ aus arbeiten würden, konzentrieren.³⁶⁷ Mit diesem Verlangen hatte Ulbricht den bereits von Minister Ernst Wollweber im August 1955 formulierten Kurs, wonach die operative Tätigkeit zur Hälfte auf die „Verstärkung zum Eindringen in die feindlichen Agentenzentralen im Westen“ zu richten sei,³⁶⁸ auf Parteitagsebene bestätigt, auch wenn der Kurs in dieser Intensität im April 1957 schließlich wieder revidiert worden war.³⁶⁹ In der Zwischenzeit jedoch mündeten Überlegungen, wie dieser Kurs umgesetzt werden könnte, am 25. Februar 1957 in den Beschluß, mit den OibE einen eigenen, unmittelbar vom MfS abhängigen IM-Typus zu schaffen. Parallel dazu verlief jedoch die schleichende Entmachtung Wollwebers,³⁷⁰ so daß nicht er als zuständiger Minister diese Entscheidung traf,³⁷¹ sondern ausnahmsweise Erich Honecker, Sekretär der Sicherheitskommission des SED-Zentralkomitees, deren Aufgabe mit abnehmender Bedeutung lediglich darin bestanden hatte, die Kaderpolitik des MfS anzuleiten und zu kontrollieren.³⁷²

367 Walter Ulbricht: Der zweite Fünfjahrplan und der Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Protokoll der Verhandlungen der 3. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. 24. bis 30. März 1956 in der Werner-Seelenbinder-Halle zu Berlin. 1. bis 4. Verhandlungstag, Berlin 1956, S. 14–205, hier 75.

368 Referat [Ernst Wollwebers] in der Dienstbesprechung am 6.8.1955; BStU, ZA, SdM 1921, Bl. 43–77, hier 57. Minister Wollweber zog mit diesem Kurs die nachrichtendienstlichen Konsequenzen aus dem erfolglos bekämpften Pariser Vertrag, der am 5. Mai 1955 in Kraft getreten, und dem Warschauer Vertrag, der neun Tage später unterzeichnet worden war.

369 Vgl. Protokoll der Dienstkonferenz am 26.4.1957; BStU, ZA, ZAIG 5604, Bl. 216–235, hier 218 und 225.

370 Vgl. Roger Engelmann und Silke Schumann: Der Ausbau des Überwachungsstaates. Der Konflikt Ulbricht – Wollweber und die Neuausrichtung des Staatssicherheitsdienstes der DDR 1957, in: Vierteljahrshefte zur Zeitgeschichte 43(1995)2, S. 341–355; Karl Schirdewan: Aufstand gegen Ulbricht. Im Kampf um politische Korrektur, gegen stalinistische, dogmatische Politik, Berlin 1994; Jan von Flocken und Michael F. Scholz: Ernst Wollweber. Saboteur – Minister – Unperson, Berlin 1994; Ernst Wollweber: Aus Erinnerungen. Ein Porträt Walter Ulbrichts, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 32(1990)3, S. 350–378.

371 Vgl. Protokoll der 14. Sitzung der Sicherheitskommission des ZK am 25.2.1957; BA MZAP, VA–01/39556, o. Pag.

372 Vgl. Silke Schumann: Parteierziehung in der Geheimpolizei. Zur Rolle der SED im MfS der fünfziger Jahre, Berlin 1997, S. 74 f.; Gieseke: Hauptamtliche Mitarbeiter (Anm. 50), S. 8 f.

Tabelle 8: Gültigkeit der Bestimmungen für die Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz

	Beschluß ³⁷³	Richtlinie	Grundsätze ³⁷⁴	Ordnung 6/86 ³⁷⁵
von	25.2.1957	21.1.1960	1.3.1968	1.5.1986
bis	20.1.1960	29.2.1968	30.4.1986	12.1.1990

Dieser OibE-Beschluß, der sicherlich innerhalb des MfS vorbereitet worden war, wurde zwar in den nachfolgenden Jahrzehnten mehrfach modifiziert, erweitert und präzisiert, doch blieben wesentliche Festlegungen bis zuletzt erhalten. Dies und die in ihm enthaltenen detaillierten Bestimmungen dürften neben der Übernahme sowjetischer Erfahrungen³⁷⁶ vermutlich auch darauf zurückzuführen sein, daß bereits Jahre zuvor Erfahrungen mit einer Art OibE gesammelt worden waren. Darauf deutet die Professionalität hin, mit der schon die „erste Generation“ der OibE, die im außenpolitischen Bereich eingesetzt wurde, bei einem Lehrgang an der Schule der HV A im Herbst 1959 ausgebildet und anschließend in Vorbereitung zukünftiger Einsätze in staatliche Institutionen eingeschleust worden ist.³⁷⁷

Die Sicherheitskommission verlieh dem Staatssicherheitsdienst „das Recht, Mitarbeiter des MfS und andere geeignete Mitglieder der SED zur Durchführung operativer Aufgaben nach Westdeutschland und in das kapitalistische Ausland zu schicken“.³⁷⁸ Inhaltlich bezog sich der Beschluß überwiegend auf jene OibE, die in die Bundesrepublik übersiedelt werden sollten. Diesen OibE wurde auferlegt, „illegale Residenturen“ so anzuleiten, daß das Ansehen von DDR und SED in der Öffentlichkeit „nicht geschädigt“ werden würde. Der Einsatz war, wie der Beschluß ausdrücklich vermerkte, durch das zuständige Politbüromitglied zustimmungspflichtig, eine Bestimmung, die später fallengelassen wurde. Schon seinerzeit war jedoch die

373 Dokument 1, S. 286–289.

374 Dokument 7, S. 389–405.

375 Dokument 24, S. 858–874.

376 Die „Kundschafterin“ der GRU, Ruth Werner, 1907 geb., war „Soldat der Roten Armee“ im Rang eines Majors (1938); vgl. Ruth Werner: *Sonjas Rapport*, 4. Aufl., Berlin 1978, S. 225; Rudolf I. Abel [d. i. William G. Fisher]: *Zur Geschichte der sowjetischen Aufklärung und den Bedingungen der Arbeit eines Kundschafters im Operationsgebiet*, JHS Potsdam 1981, S. 33–47.

377 Heinz Günther, 1930 geb., beschreibt in seiner Biographie umfassend seine politische und nachrichtendienstliche Ausbildung zum OibE, die vom 14. September bis zum 31. Dezember 1959 stattfand; vgl. Günther: *Spione* (Anm. 6), S. 15–28 und 31f. Ein ähnliches Verfahren dürfte es bei Rudolf Nitsche, 1928 geb., gegeben haben, der in seiner Biographie berichtet, bereits 1953 ein halbes Jahr unter konspirativen Bedingungen nachrichtendienstlich von der HV A ausgebildet worden zu sein, dann in ihren Dienst eintrat und schon 1959 als OibE in das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten „eingeschleust“ wurde; vgl. Rudolf Nitsche: *Diplomat im besonderen Einsatz*. Eine DDR-Biographie, Schkeuditz 1994, S. 41 und 52.

378 Dokument 1, S. 286.

Definition der OibE nicht nur auf die „Illegalen“ im „Operationsgebiet“ beschränkt, sondern durchaus weiter gefaßt, wie aus den vier, später allerdings variierten Kategorien der Personengruppen zu ersehen ist, die für diese Aufgabe in Frage kommen sollten: Als OibE galten demnach MfS-Offiziere, SED- und FDJ-Mitglieder, die den Kaderanforderungen des MfS entsprachen, und erfolgreiche IM, die für „besondere Aufgaben“ im „Operationsgebiet“ bestimmt werden sollten. Weiterhin konnten Personen „im Auftrag des MfS zur Tarnung in anderen Dienststellen, Institutionen und Organisationen [der DDR] oder deren Vertretungen im Ausland“ tätig sein oder für einen solchen „aktiven Einsatz“ vorbereitet werden.³⁷⁹

Das Engagement der OibE wurde besonders vergütet, u. a. in der doppelten Anrechnung der Dienstzeit. Ihr „illegaler Einsatz“ sollte besonders geheimgehalten und nur einem kleinen Personenkreis im Ministerium bekannt sein. Aus diesem Grund erhielt die HV A das Recht, ihre OibE getrennt von denen anderer MfS-Abteilungen zu führen. Bereits dieser Beschluß enthält Bestimmungen zu Versorgungsfragen, die in den nachfolgenden Jahren immer wieder aktualisiert wurden. Einen weiteren bedeutenden Aspekt bildeten neben der Parteimitgliedschaft schon damals Erziehungsfragen, denn angesichts des Einflusses der „kapitalistischen Umwelt“ war den OibE „das ständige Bewußtsein ihrer festen und unlösbaren Verbundenheit mit der Partei“ zu vermitteln. Zu diesem Grundsatzdokument sollte das MfS, wie der Beschluß verlangte, weiteres in Durchführungsbestimmungen festlegen,³⁸⁰ wozu es erst drei Jahre später kam.

Im Januar 1960 setzte die HV A eine Richtlinie zur Arbeit mit den OibE/A und zwei dazugehörige Durchführungsbestimmungen in Kraft,³⁸¹ doch konnten diese Unterlagen bisher nicht aufgefunden werden. Sie dürften sich inhaltlich weitgehend an dem Beschluß der Sicherheitskommission orientiert haben, worauf auch die Festlegungen in den „Grundsätzen“ aus dem Jahre 1968 hindeuten, die diese Richtlinie ablösten.³⁸² In diesen „Grundsätzen“ sowie der ihr nachfolgenden Ordnung 6/86³⁸³ wurden, trotz zahlreicher und

379 Vgl. Dokument 1, S. 287.

380 Vgl. Dokument 1, S. 286–288; Anweisung 1/80 vom 5.5.1980 für die Übernahme und Führung der Parteiunterlagen von OibE und IM, die Kassierung der Beiträge und die Aufnahme von Inoffiziellen Mitarbeitern als Kandidaten und Mitglieder der SED; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/7, Bl. 42–46.

381 Richtlinie vom 21.1.1960 über OibE der Hauptverwaltung A des Ministeriums für Staatssicherheit (GVS 6/60); Durchführungsbestimmung 1 vom 21.1.1960 über die finanzielle und soziale Betreuung der OibE laut Richtlinie vom 21.1.1960 – Kategorie 1/a-c –; Durchführungsbestimmung 2 vom 21.1.1960 über die finanzielle und soziale Betreuung der OibE laut Richtlinie vom 21.1.1960 – Kategorie 1/d –; vgl. Dokument 7, S. 404 f.

382 Minister Mielke hatte die Ausarbeitung dieser „Grundsätze“ bereits im November 1966 in Auftrag gegeben; vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 11.11.1966; BStU, ZA, SdM 1563, Bl. 85–97, hier 93.

383 Zuerst veröffentlicht in Fricke: MfS intern (Anm. 16), S. 164–179; zusammen mit einer der dazugehörigen Durchführungsbestimmungen, S. 180–182.

häufig ergänzter Durchführungsbestimmungen, nur einzelne Aspekte verfeinert. Die Annahme, die Bestimmungen zu den OibE seien stets dann präzisiert worden, wenn das DDR-System um seine Stabilität habe fürchten müssen,³⁸⁴ scheint unzutreffend. In einer auffallend kritischen Forschungsarbeit von OibE-Spezialisten wurde bereits 1977 vergeblich eine Überarbeitung der „Grundsätze“ verlangt, weil manche Nachlässigkeit im Umgang mit OibE dies erfordern würde.³⁸⁵ Tatsächlich jedoch waren die „Grundsätze“ aus dem Jahre 1968 gut 18 Jahre lang gültig, bis sie, ergänzt um die Vorschläge der OibE-Forscher, 1986 durch die Ordnung 6/86 abgelöst wurden.³⁸⁶

Bemerkenswert ist lediglich, daß im Jahre 1968 noch für „Abwehr“³⁸⁷ und „Aufklärung“ jeweils eigene, wenn auch nur in Nuancen unterscheidbare „Grundsätze“ erlassen worden waren, während mit der Ordnung 6/86 Armeegeneral Mielke ein für alle Dienstseinheiten und bis zuletzt gültiges Dokument in Kraft setzte. Damit hatte die HV A die Kompetenz auf einem wichtigen Gebiet verloren, denn selbstverständlich war diese Ordnung auch für sie verbindlich.

Der Präambel in den „Grundsätzen“ nach sollten OibE/A dazu beitragen, die gegen die DDR und andere sozialistische Staaten „geplanten und vorbereiteten Aggressionen, Maßnahmen, Methoden und Mittel rechtzeitig zu erkennen, aufzudecken und zu durchkreuzen“. Eine weitergehende inhaltliche Aufschlüsselung der von OibE/A zu erfüllenden Aufgaben ist auch

384 Vgl. Joachim Gauck: Die Stasi-Akten. Das unheimliche Erbe der DDR. Bearbeitet von Margarethe Steinhausen und Hubertus Knabe, Reinbek 1991, S. 67.

385 Vgl. Heinz Bandur, Gerhard Bräunig und Gerhard Wiegmann: Die zweckmäßige Auswahl, kontinuierliche zielstrebige Erziehung und Befähigung der OibE/A zur effektiven Lösung der politisch-operativen Aufgabenstellung in ihrem spezifischen Anforderungsbereich, Potsdam 1977; BStU, ZA, HA KuSch 551, S. 112. Die Autoren waren Mitarbeiter der Hauptabteilung Kader und Schulung und hatten sich über einen längeren Zeitraum, zumindest seit 1974, mit der OibE-Problematik befaßt. Ihre erste Arbeit konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden; es liegt lediglich ein Hinweis darauf vor: Heinz Bandur und Gerhard Wiegmann: Einige wesentliche Erkenntnisse und Erfahrungen zu Grundanforderungen des Einsatzes von OibE/A.

386 Die These von Andreas Förster, die Ordnung 6/86 stehe im Kontext einer „Überlebensplanung des MfS für eine ‘Stunde Null’“ und sei Teil einer „Vorbereitung auf den Tag X“ gewesen, ist wenig substantiiert. Denn diese Ordnung unterscheidet sich nur unwesentlich von ihren Vorgängern; mit ihrer Novellierung wurde die Straffung der Personalwirtschaft bezweckt; vgl. Förster: Stasi-Millionen (Anm. 113), S. 26.

387 Vgl. Grundsätze von 1968 zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Abwehr tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit und zur Regelung der Vereinbarungen mit den auf dem Gebiet der Abwehr tätigen inoffiziellen Mitarbeitern im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit; BStU, ZA, DSt 102131; diese „Grundsätze“ lösten die Regelung vom 1.3.1965 des Dienstverhältnisses und der Arbeit mit den auf dem Gebiet der Abwehr tätigen „Offizieren im besonderen Einsatz“ ab; BStU, ZA, DSt 102131. Eine Unterscheidung zwischen „Abwehr“ und „Aufklärung“ erfolgte auch bei der Vergütung: Anweisung 6/72 vom 19.9.1972 zur Vergütung der auf dem Gebiet der Abwehr tätigen Offiziere im besonderen Einsatz des MfS; BStU, ZA, DSt 102131; Verfügung vom 19.9.1967 zur Neuregelung der Einstufung in Dienstgrade und Dienststellungen für OibE des MfS; BStU, ZA, DSt 102131.

in der Ordnung 6/86 und den dazugehörigen Bestimmungen nicht enthalten.³⁸⁸ Anders stellt sich der Sachverhalt bei den OibE der „Abwehr“ dar.³⁸⁹

4.2. Kategorien

Die bereits im Beschluß der Sicherheitskommission (1957) und in der Richtlinienie (1960) erwähnten vier Unterkategorien von OibE/A wurden in den „Grundsätzen“ (1968) und nochmals in der Ordnung 6/86 geringfügig umstrukturiert. In den „Grundsätzen“ waren sie – ihrer Bedeutung nach – definiert als „nachrichtendienstlich tätige Offiziere im Operationsgebiet“, Offiziere in Schlüsselpositionen von DDR-Institutionen im In- und Ausland, selbständige „operative Arbeitsgruppen“ (OAG) und in der Ausbildung befindliche Offiziere.³⁹⁰

Die seit 1968 in etwa 45 OAG konzentrierten OibE/A, über die nahezu jede Abteilung und die Abteilungen XV der Bezirksverwaltung und die bis 1982 bestehende Objektverwaltung Wismut verfügten, umfaßten durchschnittlich drei bis fünf, teilweise sogar bis zu neun OibE/A. In ihrer Hochphase 1982 gab es

388 Vgl. Dokument 7, S. 389; Dokument 11, S. 445; Dokument 24, S. 858. Auch konnte lediglich ein Hinweis aus der Abteilung I der HV A zur OibE/A-Thematik ermittelt werden; vgl. Rudolf Wagner: Über Möglichkeiten einer wirkungsvollen Legenderung von OibE in der DDR unter Berücksichtigung eines zielgerichteten perspektivischen Einsatzes in einer offiziellen Institution der DDR im Ausland o. O., o. J. Ein Grund könnte sein, daß es sich – anders als bei den OibE-Abwehr – bei OibE/A ausschließlich um das arbeitsrechtliche und dienstliche Verhältnis zum MfS handelte, während die inhaltlichen Aspekte ihrer Tätigkeit im Rahmen der IM-Funktionstypen verhandelt wurden; vgl. S. 39–89.

389 In zahlreichen bei der Juristischen Hochschule des MfS eingereichten Diplomarbeiten wurden unterschiedlichste Aspekte der OibE-Tätigkeit im MfS-Abwehrbereich erörtert; vgl. etwa Joachim Bachmann: Die Schaffung und Nutzung einer Schlüsselposition des MfS im Rat des Bezirkes Leipzig und deren Besetzung mit einem OibE zur weiteren Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit bei der politisch-operativen Sicherung, Kontrolle und Bearbeitung in der DDR akkreditierter Korrespondenten durch die Abteilung II der Bezirksverwaltung, Potsdam 1982; BStU, ZA, JHS 277/82; Karl-Heinz Büttner: Die Organisierung gesellschaftlicher Kräfte für die Durchführung vorbeugender Sicherheitsüberprüfungen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung bei der Vorbereitung und dem Einsatz von Reisekadern im Sport durch Offiziere im besonderen Einsatz – dargestellt am Beispiel der Sportvereinigung Dynamo, Potsdam 1976; BStU, ZA, JHS 308/76; Klaus Köhler: Die funktionellen Pflichten von Offizieren im besonderen Einsatz in den Bereichen „Innere Angelegenheiten“ und ihre politisch-operative Wirksamkeit zur Zurückdrängung von Übersiedlungersuchen in Durchsetzung der Dienstanweisung 2/83 des Ministers, Potsdam 1984; BStU, ZA, JHS 20195; Siegfried Maage: Psychologische Grundlagen und praktische Möglichkeiten der Entwicklung vertraulicher Beziehungen zwischen Offizieren im besonderen Einsatz und Kontaktpersonen mit dem Ziel der Personenaufklärung speziell im Freizeitbereich bzw. der Abschöpfung, Potsdam 1975; BStU, ZA, JHS 340/74; Peter Mansfeld: Erfordernisse und Möglichkeiten des effektiven Einsatzes des Sicherheitsbeauftragten als OibE bei der vorbeugenden Sicherung von Gefahrenstellen und der Sicherung und Aufklärung von Personen des VEB Peene-Werft Wolgast mit Kontakten ins NSW/Westberlin vor Mißbrauchshandlungen durch den Gegner, Potsdam 1986; BStU, ZA, JHS 20462; Eberhard Thoß: Die praktische Tätigkeit der OibE zur konsequenten Unterbindung und Zurückdrängung von Ersuchen auf Übersiedlung, Potsdam 1984; BStU, ZA, JHS 20255.

390 Vgl. Dokument 7, S. 390.

insgesamt 70 OibE/A in OAG der Abteilungen XV, die auftragsgemäß in der DDR und außerhalb der Dienststellen des MfS operierten. Die OAG waren meist als zivile Einrichtungen getarnt, etwa als Konstruktionsbüros, Übersetzungsdienste oder Außenstellen von Betrieben. Mitunter waren sie als Referate in den Diensteinheiten ausgewiesen. Bei ihrer Einrichtung hatte man daran gedacht, spätere Hauptamtliche bis zu drei Jahre auf ihre Befähigung hin zu überprüfen,³⁹¹ womit dem „Wandel im Typus der Aufklärergeneration“ Rechnung getragen wurde.³⁹² Doch entsprachen die Ergebnisse mit den OAG offenbar nicht den Erwartungen, denn im Jahre 1986 mußten sie in den Abteilungen XV ihre Arbeit mit OibE einstellen; nunmehr wurden statt OibE/A zunehmend HIM/A ausgebildet (vgl. Tabelle 9, S. 100). Somit konnte die Kategorie der OibE III inhaltlich neu bestimmt werden, wozu es in der Ordnung 6/86 kam.³⁹³

OibE I

Nach der Ordnung 6/86 und ihren Durchführungsbestimmungen waren OibE I „besonders zu schützen“, weil sie „illegal im Operationsgebiet“ wirkten. Deshalb wurde die Identität dieser „Einzelkämpfer“ auch innerhalb des MfS außerordentlich geheimgehalten. So durfte ihre Führung nur durch Leiter der Diensteinheiten erfolgen. Diese OibE hatten – im Gegensatz zu allen anderen – weder eine Planstelle, noch wurden sie in den Stellenplanüberwachungslisten verzeichnet. Vielmehr waren sie ausschließlich beim Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung und dem dortigen, für die Kader der HV A verantwortlichen Referat 3 zu registrieren. Dem Leiter des zuständigen Kaderorgans gegenüber erfolgten lediglich zu seiner persönlichen Kenntnisnahme Angaben zur Anzahl der OibE I und deren Decknamen. Ihrer Bedeutung gemäß durfte allein der Leiter der HV A bzw. sein 1. Stellvertreter die Bestätigung für die OibE/A mit der Kategorie I vornehmen.³⁹⁴ Andererseits sollten IM durch die Verleihung eines militärischen Ranges, meist Hauptmann oder Major, zusätzlich motiviert werden.

391 Nach der Dienstanweisung 6/71 dienten OAG der „Auswahl und Qualifizierung von Perspektivkadern und Einstellungskandidaten“, sollten aber auch mit IM im „Operationsgebiet“ arbeiten; vgl. Dienstanweisung 6/71 vom 14.10.1971 über Grundsätze für die Arbeit mit operativen Außenarbeitsgruppen (OAG); BStU, ASt Berlin, Abt. XV 120/7; Knabe: „Westarbeit“ (Anm. 35), S. 183 f.; zur Einstellungsproblematik bei der HV A vgl. Oberstleutnant Jörg Heinig: Erfahrungen aus der Arbeit mit neu eingestellten Angehörigen in operativen Diensteinheiten der Hauptverwaltung Aufklärung und sich daraus ableitende Anforderungen an die politisch-moralische Erziehung, die in der Vorbereitung auf die Einstellung berücksichtigt werden müssen, 1988; BStU, ZA, JHS 21120; Major Herbert König: Einige Aspekte des Einarbeitungsprozesses neuangestellter operativer Mitarbeiter in den Operativen Außengruppen der Hauptverwaltung Aufklärung, 1978; BStU, ZA, JHS 61/78.

392 Vgl. Eltgen: Ohne Chance (Anm. 14), S. 194 f.

393 Vgl. Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 116 f.

394 Vgl. Dokument 24, S. 859; Dokument 27, S. 885 und 896; Dokument 30, S. 942 und 945; Dienstanweisung 5/89 vom 3.10.1989 zur Regelung der Entscheidungsbefugnisse und Bestätigungsberechtigungen der Leiter der Hauptverwaltung A; BStU, ASt Gera, Abt. XV 278, S. 10. Sie löste die Dienstanweisung 1/82 vom 25.10.1983 ab.

OibE II

OibE der Kategorie II arbeiteten in Auslandsvertretungen der DDR („legal abgedeckten Residenturen“) als politisch-operative Mitarbeiter oder in anderen operativen Funktionen. Auf Basis eines Einsatzbefehls leitete ein OibE als Resident alle „offiziell abgedeckten“ IM eines Landes, die zu einer Residentur zusammengefaßt wurden. Sofern mehrere OibE/A II an einem Ort wirkten, wurde nur einer von ihnen Resident, alle weiteren erhielten den Status seines Gehilfen bzw. den eines Führungs-IM (FIM). Zu ihren Aufgaben zählte das Ermitteln von Informationen und operativen Hinweisen, auch konnten sie im Einzelfall inoffizielle Mitarbeiter im „Operationsgebiet“ rekrutieren.³⁹⁵ Der OibE Rudolf Nitsche („Winter“) beispielsweise leitete von 1965 an für mehrere Jahre eine „legal abgedeckte Residentur“ in einem „französisch- und englischsprachigen Land“. Er war dort als stellvertretender Leiter der DDR-Vertretung eingesetzt und hatte die strikte Weisung, den Leiter der Vertretung nicht in seine operative Funktion einzuweißen. Sein IM-Netz bestand aus einem Medien- und einem Handelsvertreter sowie dem Chiffreur; für seine geheime Arbeit standen ihm „alle paar Monate ganze einhundert Dollar“ zur Verfügung, mit denen er die Ausgaben für seine Kontaktpersonen und Treffs bestreiten mußte. Er konnte eine Quelle auf „ideologischer Basis“ rekrutieren, die z. B. über die PLO berichtete. Die von ihm gewonnenen Informationen sandte er mit Chiffre oder in mit Geheimtinte präparierten Briefen an die HV A.³⁹⁶

OibE III

In der Kategorie III faßte das MfS seit 1986 OibE mit verschiedenen Teilaufgaben zusammen. So fungierten OibE III als Leiter von Beratergruppen, waren Verbindungsoffiziere, Berater oder Ausbilder oder galten als operativ-technische Spezialisten, die mit „Partnerorganen“ zusammenarbeiteten.³⁹⁷ Die tschekistische Entwicklungshilfe des MfS (bei der HV A war dafür die Abteilung III D zuständig) erfolgte in erheblichem Maße durch OibE. So half die HV A im Sudan bei der „Neuformierung und Ausbildung ihrer Sicherheitsdienste durch Berater“, baute einen Sicherheitsapparat im Süd-jemen auf, leistete in Angola einen „bescheidenen Beitrag“ zur Unabhängigkeit und investierte in Mosambik sechs Jahre lang „beträchtliche Mittel in Ausbildung und Ausrüstung des Sicherheitsdienstes“; in Äthiopien bedeutete die Unterstützung des Sicherheitsapparates „viel Arbeit und hohe Kosten“, in Namibia und Südafrika unterstützte die HV A die „Befreiungsbewegungen“ in ihrem „bewaffneten Kampf“, auch bildete sie Südafrikaner

395 Vgl. Dokument 11, S. 447 f.; Dokument 27, S. 885; Dokument 30, S. 942 f.; vgl. dazu Richter/Rösler: *Wolfs West-Spione* (Anm. 4), S. 140.

396 Vgl. Nitsche: *Diplomat* (Anm. 377), S. 53–60.

397 Vgl. Dokument 27, S. 885; Dokument 30, S. 942 f.; Dienstanweisung 2/80 vom 20.6.1980; BStU, ASt Gera, Richtlinie und Dienstanweisung 2/79, Bl. 3–9.

nachrichtendienstlich aus. Das erste dieser unterstützungswürdigen Länder war übrigens Sansibar, dem 1964 Rolf Markert³⁹⁸ als Sicherheitsberater zur Verfügung gestellt wurde, mit der Folge, daß der dort geschaffene Sicherheitsapparat eine „unverhältnismäßige Größe“ annahm.³⁹⁹ Für die Ausbildung der Sicherungsgruppe des Vorsitzenden des Revolutionären Kommandorates (RKR) Libyens, Muammar el-Ghaddafi, entwickelte die HV A gemeinsam mit der Hauptabteilung Personenschutz (HA PS) einen Ausbildungsplan. In drei Lehrgängen wurden 1977/78 rund 240 Personen in die Methodik „internationaler Terroranschläge“, des Nahabsicherungsbereiches (NAB), des Objektschutzes sowie des Eskortefahrens eingeführt; außerdem erhielten sie eine Schießausbildung (Revolver, Baretta, Kalaschnikow, Handgranaten) sowie eine Sport- und Sanitätsausbildung. Die Kosten für die Ausbildung wurden auf 1,5 Millionen, die für die überlassene Technik (Motorräder, Minensuch- und Funkgeräte sowie Waffen) auf eine Million Dollar veranschlagt.⁴⁰⁰

OibE IV

OibE der Kategorie IV waren vornehmlich in der DDR eingesetzt. Ihr Dienstverhältnis mit dem MfS mußte gegenüber den Arbeitgebern geheimgehalten werden. Sie wirkten in „bedeutsamen Positionen“ bzw. „Schlüsselpositionen“⁴⁰¹ und brachten damit das „neurotische Mißtrauen“ des MfS in den eigenen Staats- und Wirtschaftsapparat zum Ausdruck.⁴⁰² In der bereits zitierten Forschungsarbeit des MfS befindet sich eine genaue Aufschlüsselung ihrer Tätigkeitsfelder:⁴⁰³ Als Sicherheitsbeauftragte (SB) waren sie besonders in Volkswirtschaft, Post- und Fernmelde- sowie Finanzwesen einzusetzen. Konkret wirkten sie in Inspektionen beim Ministerrat, in anderen Ministerien, in Inspektionen und Kontrollgruppen, der Vereinigung Volkseigener Betriebe

398 Generalmajor Rolf Markert (1914–1995) war von 1953 bis 1981 Leiter der BV Dresden; BStU, ZA, Kaderkarteikarte.

399 Vgl. Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 361–386; Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 213–216; Manfred Schell und Werner Kalinka: Stasi und kein Ende. Die Personen und Fakten, Bonn 1991, S. 247–250; Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 47–49; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 101.

400 Nach Notizen eines Mitarbeiters der Hauptabteilung Kader und Schulung von 1977/78, die er am 18.5.1998 dankenswerterweise im Original zur Verfügung gestellt hat; vgl. zur Thematik: Erich Schmidt-Eenboom: Schnüffler ohne Nase. Der BND. Die unheimliche Macht im Staate, Düsseldorf 1993, S. 213–217; Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 378.

401 Vgl. Dokument 27, S. 885; Dokument 30, S. 942 f.; vgl. Gauck: Stasi-Akten (Anm. 384), S. 67.

402 Vgl. Gauck: Stasi-Akten (Anm. 384), S. 67; vgl. dazu Siegfried Suckut: Generalbevollmächtigter der SED oder gewöhnliches Staatsorgan? Probleme der Funktionsbestimmung des MfS in den sechziger Jahren, in: Suckut/Süß: Staatspartei und Staatssicherheit (Anm. 137), S. 151–167, hier 156.

403 Vgl. Bandur: Auswahl, Erziehung und Befähigung der OibE/A (Anm. 385), S. 13–18. Die Autoren verwenden in ihrer Arbeit im Unterschied zu MfS-Grundsatzwerken das Kürzel „OibE/A“ für die OibE der „Abwehr“. Zur Problematik der Einsatzfelder für OibE vgl. vor allem die instruktiven Ausführungen von Gieseke: Hauptamtliche Mitarbeiter (Anm. 50), S. 23–26; Fricke: MfS intern (Anm. 16), S. 53–56.

(VVB), in Wirtschaftsräten der Bezirke und in einzelnen Volkseigenen Betrieben (VEB).⁴⁰⁴ Sie besetzten Schlüsselpositionen im Staats- und Wirtschaftsapparat, in Ministerien, Institutionen und wichtigen gesellschaftlichen Bereichen. Dort konnten sie als Sicherheitsinspektoren, Kaderleiter, VS-Stellenleiter und in bedeutenden Positionen, des Ministeriums für Post und Fernmeldewesen und des Fernmeldeamtes, eingesetzt sein. Auch in Fragen des Reiseverkehrs nahmen sie in Ministerien und staatlichen Organen Schlüsselpositionen ein, sofern dort über Reisen in das westliche Ausland entschieden wurde. So hatten sie bei der Generaldirektion des Deutschen Reisebüros Reiseleiter zu bestätigen und Reisegruppen zu kontrollieren. Bei der Nationalen Volksarmee, dem Ministerium des Innern und der Zollverwaltung hatten sie in Schlüsselpositionen Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Solche Positionen hatten sie beispielsweise auch im Innenministerium in der Hauptabteilung Kriminalpolizei, im Stab, in der zentralen Kontrollgruppe und Dokumentationsstelle, der Verwaltung Strafvollzug, im Wachkommando Missionsschutz sowie in den Dezernaten und Kommissariaten beim Arbeitsgebiet I der Deutschen Volkspolizei zu besetzen.⁴⁰⁵ Zeitweilig konnten OibE zu bestimmten Ereignissen wie den X. Weltfestspielen 1973 in Ostberlin herangezogen werden. Angesichts dieses die Sicherheit betonenden Aufgabenprofils der OibE-„Abwehr“ ist anzunehmen, daß ein relevanter Teil der OibE/A für die Absicherung des diplomatischen Korps in Botschaften und Auslandsvertretungen im „Operationsgebiet“ zum Zuge kam. In der DDR wirkten OibE/A unter „legalen Dächern“ wie dem „Internationalen Pressezentrum“ (IPZ), Institut für internationale Politik und Wirtschaft (IPW), der Kammer für Außenhandel, dem Verband der Journalisten (VDJ), Ministerien für Außenhandel und für Auswärtige Angelegenheiten, in Verlagen wie Volk und Welt, Hochschuleinrichtungen, dem „Informations- und Organisationsbüro“ (IOB) und dem Staatlichen Zentralarchiv (Potsdam). Diese Institutionen sollten „frei von nachrichtendienstlichen Verdächtigungen“ sein.⁴⁰⁶ Ursprünglich waren OibE (IV), wie Wolf 1961 erklärte, „zur Entlastung des operativen Apparates“ gedacht.⁴⁰⁷

404 Zu den Aufgaben der OibE als Sicherheitsbeauftragte vgl. die Anlage zur 2. Durchführungsbestimmung (vom 14.7.1966 zum Aufbau eines Systems der Sicherheitsbeauftragten in der Industrie und im Bauwesen) der Richtlinie 2/69 zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft in der DDR; BStU, ZA, DSt 101131; abgelöst durch die Anlage vom 28.12.1982 zur 2. Durchführungsbestimmung (zu Einsatz, Verantwortung und Pflichten der Sicherheitsbeauftragten) der Dienstanweisung 1/82 vom 30.3.1982 zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft in der DDR; BStU, ZA, DSt 102836; zur Rolle der Sicherheitsbeauftragten vgl. Reinhard Buthmann: Kadersicherung im Kombinat VEB Carl Zeiss Jena. Die Staatssicherheit und das Scheitern des Mikroelektronikprogramms, Berlin 1997, S. 63–65.

405 Vgl. Dienstanweisung 1/74 vom 5.11.1974 zur politisch-operativen Sicherung des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei und zum Zusammenwirken der Dienststellen des MfS mit dem Arbeitsgebiet I; BStU, ZA, DSt 101089; abgelöst durch die Dienstanweisung 2/87 vom 14.5.1987 zur politisch-operativen Sicherung der Deutschen Volkspolizei und der anderen Organe des Ministeriums des Innern; BStU, ZA, DSt 103371.

406 Vgl. Bohnsack/Brehmer: Irreführung (Anm. 14), S. 191–196; Bohnsack: Legende (Anm. 14), S. 111 und 133.

407 Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 13.1.1961; BStU, ZA, SdM 1557, Bl. 20.

Die Vergütung der OibE IV erfolgte durch die jeweilige Arbeits- bzw. Dienststelle.⁴⁰⁸ Obgleich in der Ordnung 6/86 nicht explizit erwähnt, waren OibE auch im Parteiapparat eingesetzt, wie etwa die bisher bekannten Leiter des Sektors Staatssicherheit der Sicherheitsabteilung des SED-Zentralkomitees,⁴⁰⁹ und offenbar auch bei der militärischen Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung.⁴¹⁰

4.3. Statistische Angaben

Das 1957 angelegte Konzept entsprach offenbar den damit verbundenen Erwartungen, denn die Anzahl der OibE stieg über Jahrzehnte hinweg stetig an. Verfügte das MfS (ohne HV A und Abteilungen XV) nach eigenen statistischen Angaben im Jahre 1960 lediglich über 227 OibE, waren es zehn Jahre später bereits 797, 1980 1.164 und im Oktober 1989 schließlich 1.480. Darüber hinaus waren einer MfS-Statistik zufolge für die HV A und die Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen in den sechziger Jahren allenfalls 200, aber 1971 schon 312 und 1980 sogar über 800 OibE/A erfaßt (vgl. Tabelle 9). Bis 1985 erreichte die Anzahl der OibE/A mit 1.006 ihren Höhepunkt und fiel, vermutlich um Mittel zu sparen, auf 701 im Jahre 1989 ab (vgl. Tabelle 10, S. 102).⁴¹¹ Somit stellte die HV A in den sechziger Jahren die Hälfte, zuletzt etwa ein Drittel aller OibE des MfS.

Tabelle 9: Offiziere im besonderen Einsatz der HV A (und der Abteilungen XV)⁴¹²

1969	226	1973	421	1977	638 (+42)
1970	k. A.	1974	502	1978	666 (+56)
1971	312	1975	574	1979	671 (+57)
1972	331	1976	579 (+50)	1980	778 (+55)

408 Vgl. Dokument 10, S. 444; Dokument 27, S. 885; Dokument 30, S. 942 f.

409 So waren die bisher bekannten Mitarbeiter des Sektors wie Artur Hofmann (1907–1988), Fritz Renckwitz und Martin Appelfeller vor ihrem Dienstantritt Berufssoldaten des MfS und sodann als OibE in der Sicherheitsabteilung; BStU, ZA, Kaderkarteikarten; vgl. Gieseke: Hauptamtliche Mitarbeiter (Anm. 50), S. 8; Schumann: Parteierziehung (Anm. 371), S. 75; Barth: Wer war Wer (Anm. 365), S. 319.

410 Vgl. Peter-Ferdinand Koch: Die feindlichen Brüder. DDR contra BRD. Eine Bilanz nach 50 Jahren Bruderkrieg, Bern 1994, S. 307.

411 Andere Angaben bei Fricke: MfS intern (Anm. 16), S. 54. Er gibt mit Kenntnisstand vom 28. September 1990 2.448 OibE für die Abwehr und 582 für die Aufklärung an; Gauck: Stasi-Akten (Anm. 384), S. 68; dort wird von insgesamt 3.000 OibE gesprochen. Anne Worst vermutete sogar 6.000 OibE; Worst: Ende eines Geheimdienstes (Anm. 363), S. 18.

412 Kaderbestandsmeldungen der Abteilung Planung der Hauptabteilung Kader und Schulung; BStU, ZA, HA KuSch Abt. Plg., 8 III, 9 III und 15 III; BStU, ZA, HA KuSch Abt. Plg. 2, 13 und 14; vgl. Gieseke: Hauptamtliche Mitarbeiter (Anm. 50), Beilage: Mitarbeiterstatistik der Dienstseinheiten des MfS Berlin 1954 bis 1989.

Die Verteilung der OibE/A auf die vier Unterkategorien ist gegenwärtig nicht gesichert zu ermitteln. In der zentral geführten MfS-Statistik wurden für den Zeitraum von 1963 (bzw. 1966) bis einschließlich 1970 die OibE nach Kategorie I und II und speziell nach Bezirksverwaltungen unterschieden. Ihre Summe wurde stets als Gesamtzahl der OibE des MfS-Abwehrbereichs ausgewiesen. Von 1969 an – nach Erlass der „Grundsätze“ also – gelangten auch die OibE der HV A in diese Statistik, allerdings ohne Aufschlüsselung der Kategorien, so daß hinsichtlich der besonders geheimzuhaltenden und nicht in Planstellen zu führenden OibE/A I anzunehmen ist, daß sie in dieser MfS-Statistik unberücksichtigt geblieben sind, also die tatsächliche Anzahl der OibE größer als hier angegeben sein müßte. Angesichts der Aktenlage kann somit vorerst lediglich spekuliert werden, welche Bedeutung den zwei unterschiedlichen Kategorien I und II in der Statistik beizumessen ist, die mit den Kategoriendefinitionen in den Grundsatzdokumenten nicht deckungsgleich sein dürften.⁴¹³ Sicher ist gegenwärtig nur die Feststellung, daß die Anzahl der „OibE I“ für das Jahr 1963 statistisch mit 161 ausgewiesen wird, die dann schrittweise bis 1970 auf 355 „OibE I“ anstieg, während die Anzahl der „OibE II“ nahezu konstant blieb. Als diese 1966 erstmals ausgewiesen wurde, waren es 76, vier Jahre später erst 86 „OibE II“.

Gleichwohl sind aufschlußreichere Angaben möglich: So dürfte die weit verbreitete Annahme, bei den OibE habe es es sich um „Elitekräfte“⁴¹⁴ oder die „besten Agenten“⁴¹⁵ des MfS gehandelt (was unterstellt, daß sie überwiegend illegal und inoffiziell im „Operationsgebiet“ eingesetzt worden wären) unzutreffend sein. Denn bei OibE I/A, die allein so zu charakterisieren wären, handelte es sich lediglich um eine exklusive Minderheit unter den OibE.⁴¹⁶ Dieser Schluß ergibt sich aus dem Vergleich zu den anderen OibE-Kategorien: Aufgrund der diplomatischen Anerkennung der DDR durch 133 Staaten sowie der Nutzung von Außenhandelsvertretungen und internationalen Organisationen dürften mehrere hundert OibE II/A in „legalen Residenturen“ gebunden gewesen sein. So ist die Anzahl der dort tätigen OibE allein bei der Abteilung III (Legalresidenturen) mit 140 zu veranschlagen. Ebenfalls ist zu vermuten, daß mit der geheimpolizeilichen Entwicklungshilfe, aber auch mit der inoffiziellen Arbeit in der DDR ebenfalls mehrere hundert OibE III/A und IV/A beschäftigt waren. Auf die Abteilung IX/B („legal abgedeckte Residenturen“) dürften etwa 160, VII (Auswertung) 25, Rück-

413 In den letzten beiden Grundsatzdokumenten wurden mit der Kategorie I stets die im „Operationsgebiet“ inoffiziell eingesetzten, und in der Kategorie II überwiegend die in „legal abgedeckten Residenturen“ oder in der DDR tätigen OibE zusammengefaßt. Würden diese Kategorien mit denen in der Statistik gleichgesetzt, bliebe unbestimmt, wo dann die weniger gewichtigen OibE der Kategorien III und IV erfaßt worden sind.

414 Schell/Kalinka: Stasi und kein Ende (Anm. 399), S. 371.

415 Schломann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 130.

416 Markus Wolf spricht von „wenigen“ OibE dieser Art und nennt exemplarisch Eberhard Lüttich („Brest“); vgl. Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 408.

wärtige Dienste 45, XVI (Offizielle Kontakte) 30 OibE dieser Kategorie entfallen. Außerdem sind noch jene MfS-Mitarbeiter zu berücksichtigen, denen das Ausscheiden aus dem Dienst durch den Status als OibE schmackhaft gemacht wurde, die tatsächlich aber nur pro forma zum Einsatz kamen.⁴¹⁷ Schließlich galten OibE bei MfS-Mitarbeitern oftmals nicht als „vollwertige Angehörige“ des Staatssicherheitsdienstes oder wurden lediglich „als bessere IM“ betrachtet.⁴¹⁸

Ungeklärt ist nach wie vor die soziale und altersmäßige Zusammensetzung der OibE/A, bei denen es sich überwiegend um Männer handelte, der Frauenanteil lag anfangs bei lediglich neun, zuletzt bei 14 Prozent.

Tabelle 10: Offiziere im besonderen Einsatz der HV A (und der Abteilungen XV)⁴¹⁹

	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Berlin	5	1	2	–	–	–	–	–	–
Cottbus	4	5	4	5	5	–	–	–	–
Dresden	5	8	3	5	8	8	6	–	–
Erfurt	5	5	5	3	5	–	–	–	–
Frankfurt/Oder	3	4	4	3	1	–	–	–	–
Gera	4	4	4	4	4	–	–	–	–
Halle	6	6	5	5	5	4	–	–	–
Karl-Marx-Stadt	5	5	4	4	4	1	1	1	1
Leipzig	3	3	3	4	3	3	2	–	–
Magdeburg	3	3	3	3	3	–	–	–	–
Neubrandenburg	6	7	6	3	6	–	–	–	–
Potsdam	2	4	3	3	2	–	–	–	–
Rostock	7	7	6	8	5	–	–	–	–
Schwerin	5	7	9	7	7	–	–	–	–
Suhl	–	1	3	3	2	2	–	–	–
Wismut	2	–	–	–	–	–	–	–	–
Zentrale	778	841	863	913	946	917	851	665	700
gesamt	843	911	927	973	1.006	935	860	666	701

417 Vgl. Wanja Abramowski: Im Labyrinth der Macht. Innenansichten aus dem Stasi-Apparat, in: Bernd Florath, Armin Mitter und Stefan Wolle (Hrsg.): Die Ohnmacht der Allmächtigen. Geheimdienste und politische Polizei in der modernen Gesellschaft, Berlin 1992, S. 212–233, hier 213; Gauck: Stasi-Akten (Anm. 384), S. 63; Gieseke: Hauptamtliche Mitarbeiter (Anm. 50), S. 26f.; Bandur: Auswahl, Erziehung und Befähigung der OibE/A (Anm. 385), S. 12; Günther: Spione (Anm. 6), S. 68 f.; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 140.

418 Vgl. Bandur: Auswahl, Erziehung und Befähigung der OibE/A (Anm. 385), S. 12 und 85.

419 Kaderbestandsmeldungen der Abteilung Planung der Hauptabteilung Kader und Schulung; BStU, ZA, HA KuSch Abt. Plg., 8 III, 9 III und 15 III; BStU, ZA, HA KuSch Abt. Plg. 2, 13 und 14; vgl. Gieseke: Hauptamtliche Mitarbeiter (Anm. 50), Beilage: Mitarbeiterstatistik der Dienstseinheiten des MfS Berlin 1954 bis 1989. Grundlage für die Nachweisführung waren Hinweise der Hauptabteilung Kader und Schulung vom 17.9.1986; BStU, ZA, HA KuSch 346, Bl. 51–60.

4.4. Verfahrensweise

Als OibE kamen nur Personen in Betracht, die über bestimmte Persönlichkeitseigenschaften sowie über politische, operative, fachliche und bildungsmäßige Voraussetzungen verfügten, nach Möglichkeit Fach- oder Hochschulbildung besaßen bzw. eine Fachschule des MfS besucht hatten. Sie sollten operative Erfahrungen und Fähigkeiten sowie persönliche und familiäre Probleme im Griff haben. Von ihnen wurde eigenverantwortliches Handeln und physische und psychische Belastbarkeit erwartet. Charakterlich hatten sie gefestigt, moralisch und persönlich „unantastbar“ zu sein und über die Gabe zu verfügen, „Vertrauen zu erwerben“. Ihre Treue zur Partei war selbstverständliche Voraussetzung. Während in den sechziger und siebziger Jahren auch Personen ohne inoffizielle Erfahrungen als OibE in Frage kamen, verlangte die Ordnung 6/86 grundsätzlich langjährige operative Vorkenntnisse.⁴²⁰ Die bereits erwähnte Forschungsarbeit aus dem Jahre 1977 ermittelte hinsichtlich nachrichtendienstlicher Erfahrungen von OibE, daß 35 Prozent von ihnen zuvor langjährig im inoffiziellen Einsatz, 32 Prozent aus dem Dienst abkommandiert und 21 Prozent zuvor IM gewesen waren; weitere zwölf Prozent hatten zuvor nicht für das MfS gearbeitet, würden aber über „ausgeprägt einsatzobjekt-spezifische politisch-fachliche Kenntnisse“ verfügen.⁴²¹ Vor der Rekrutierung als OibE war, noch umfassender als bei „ehrenamtlichen“ IM, eine ausführliche Beurteilung abzufassen, eine kaderpolitische Stellungnahme einzuholen und eine Sicherheitsanalyse anzufertigen.⁴²² Mit dieser Sorgfalt sollte die oftmals übereilte Indienstnahme von OibE verhindert sowie ungenügend vorbereiteten Einsätzen vorgebeugt werden.⁴²³ Spätestens nach ihrer Rekrutierung durften OibE grundsätzlich Dienstobjekte des MfS nicht mehr betreten, ihre dazu berechtigenden Ausweise waren einzuziehen; tatsächlich behielt jedoch ein „großer Teil“ der OibE/„Abwehr“ diese Legitimation und verkehrte auch offiziell in MfS-Dienststellen.⁴²⁴

Wie bereits erwähnt, wurden OibE/A zentral bei der Hauptabteilung Kader und Schulung und dort im Referat 3 als Berufssoldaten erfaßt. Eine Ausnahme davon stellten nur jene OibE/A dar, die in „Operativen Arbeits-

420 Vgl. Dokument 24, S. 859 und 861; Dokument 27, S. 886; zu den Persönlichkeitseigenschaften vgl. D. A. Wolkogonow: Ethik für den sowjetischen Offizier, Berlin 1975; Bandur: Auswahl, Erziehung und Befähigung der OibE/A (Anm. 385), S. 10–12 und 40. Zu Fragen des Wehrdienstes vgl. Leiterinformation der HV A/AG L zur Wehrdienstregelung für hauptamtliche inoffizielle Mitarbeiter, OibE/Aufklärung und Perspektivkader der NVA vom 22.7.1982; BStU, ASt Gera, Abt. XV 0495.

421 Vgl. Bandur: Auswahl, Erziehung und Befähigung der OibE/A (Anm. 385), S. 47; vgl. Gieseke: Hauptamtliche Mitarbeiter (Anm. 50), S. 26.

422 Vgl. Dokument 27, S. 886; Dokument 30, S. 943.

423 Vgl. Bandur: Auswahl, Erziehung und Befähigung der OibE/A (Anm. 385), S. 22 f.

424 Vgl. Dokument 24, S. 865; Dokument 27, S. 891; Dokument 30, S. 947; Bandur: Auswahl, Erziehung und Befähigung der OibE/A (Anm. 385), S. 30.

gruppen“ tätig waren; diese wurden den Bezirksverwaltungen zugeordnet und in deren Stellenplänen geführt. Die Ernennung zum OibE/A und die Bestätigung seines Einsatzes blieben anfangs dem Leiter der HV A bzw. seinem Stellvertreter vorbehalten, die somit einen zentralen Überblick über alle OibE/A im „Operationsgebiet“ erhalten konnten. Allerdings scheint Minister Mielke bald diese Möglichkeit eingeschränkt zu haben, denn in einer eigens dazu ergangenen Änderung der „Grundsätze“ aus dem Jahre 1971 behielt er sich die Bestätigung zunächst jener OibE/A in „leitenden Positionen“, seit 1986 (unter Einbeziehung des Leiters der Hauptabteilung Kader und Schulung) sogar von allen OibE/A vor. Angesichts des steten Zuwachses an OibE forderte Mielke „strenge Maßstäbe der Sparsamkeit“, weshalb der Hauptabteilungsleiter Kader und Schulung jeder neuen Planstelle zustimmen mußte. Für dessen Hauptabteilung erfolgte auch die Erfassung der OibE bei der für Registraturfragen grundsätzlich zuständigen Abteilung XII.⁴²⁵

Gemeinsam sollte mit dem OibE eine nach Möglichkeit „lebensnahe“ und auf die Persönlichkeit und den Einsatz zugeschnittene „Legende“ entworfen und abgestimmt werden. Zu diesem Zweck wurden entsprechende Personaldokumente „erarbeitet“, also gefälscht, um jeden Bezug zum MfS „vollständig oder teilweise“ zu verdecken. Doch in der Praxis bestimmten zumindest im „Abwehrbereich“ die Vorgesetzten überwiegend die „Legende“, zuweilen wurden die OibE dazu kaum konsultiert und mitunter wurde den „fiktiven Dokumenten“ nur „mangelnde Beachtung“ geschenkt.⁴²⁶ Bei der HV A hingegen scheint das Niveau höher gewesen zu sein. So berichtet Heinz Günther, Teilnehmer des ersten OibE-Lehrgangs, wie er im Januar 1960 in das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) gelangte:

„Meine Einschleusung [...] erfolgte in der Weise, daß aus meinen Kaderunterlagen jeder Hinweis auf meine Zugehörigkeit zum MfS herausgenommen wurde. Als letzte Arbeitsstelle hatte ich die Justizverwaltung anzugeben. Alle Dokumente wie Beurteilungen, Fragebogen, Mitgliedsbücher von Organisationen usw. wurden entsprechend korrigiert. Auch meinen Lebenslauf und meine Bewerbungsunterlagen hatte ich in dem Sinne abzuändern. Was den Tatsachen entsprach, waren lediglich die Angaben zu meiner sozialen und familiären Herkunft, meiner Ausbildung, meinem Studium, meiner gesellschaftlichen Entwicklung und zu den Arbeitsstellen, die vor der Zeit meiner Zugehörigkeit zum MfS lagen. [...] Auch in der Kaderabteilung des MfAA dürfte kein Verdacht entstanden sein. Die von der Justizverwaltung angeforderten Unterlagen

425 Vgl. Dokument 10, S. 443; Dokument 24, S. 861 f. und 865 f.; Dokument 25, S. 875–877; Dokument 27, S. 885 f.

426 Vgl. Dokument 24, S. 864 f.; Bandur: Auswahl, Erziehung und Befähigung der OibE/A (Anm. 385), S. 67 und 103.

waren bis ins Detail, wie z. B. zu Prämierungen, Höherstufungen, Teilnahme an Lehrgängen, Urlaubsanträgen, Krankmeldungen usw., gefälscht, wobei man genau darauf geachtet hatte, daß diese Eintragungen z. B. mit denen im Versicherungsausweis übereinstimmten.“⁴²⁷

Den Führungsoffizieren der OibE fiel die Aufgabe zu, die OibE während der mitunter seltenen persönlichen Begegnungen zu „erziehen“. Dabei sollte der Führungsoffizier „politische Klarheit“ und den Klassenstandpunkt in den Vordergrund stellen, ein „reales und aktuelles Feindbild“ und die „tschekistische Einstellung“ befördern. Besonderen Wert hatte er nach wie vor auf Persönlichkeitseigenschaften wie Verantwortungsbewußtsein, Einsatzbereitschaft, Standhaftigkeit, Disziplin, Wachsamkeit und „schöpferische Eigeninitiative“ zu legen.⁴²⁸ Nach Heinz Bandur sollten OibE unter „straffer Führung“ stehen, da sie den Einflüssen des Einsatzobjektes unterliegen und in deren Folge von „der Linie abweichen“ würden. Deshalb hielt er es für erforderlich, OibE vor ihrem Einsatz eine umfassende Schulung zu bieten, am besten ein paar Jahre in den Innendienst des MfS zu nehmen, ihnen aber zumindest bis zu fünf Jahre „tschekistische Umweltbedingungen“ angedeihen zu lassen. Ziel dieser „feinfühligsten Einflußnahme“ auf OibE war – mit einem Lenin-Zitat –, „solides Menschenmaterial zu bekommen“.⁴²⁹

Zumeist gehörten OibE der SED an, was während ihres „illegalen“ Einsatzes, insbesondere im „Operationsgebiet“, selbstverständlich geheimgehalten wurde. Um die Mitgliedschaft jedoch zu gewährleisten, war diese Frage mit dem Parteibeauftragten der HV A zu erörtern und mit der Kreispartei-Kontrollkommission der SED-Kreisleitung 18-01 abzustimmen.⁴³⁰

Nach den „Grundsätzen“ – wie auch in später erlassenen Bestimmungen – blieben OibE/A während ihres Einsatzes Berufssoldaten und behielten ihren Dienstgrad bei, wobei wie schon zuvor beim Einsatz im „Operationsgebiet“ das Dienstalder doppelt und nunmehr bei „besonderer Standhaftigkeit“ gegenüber dem „Feind“ oder „besonders gefährlichen Aufträgen“ sogar dreifach angerechnet werden konnte. Ihre Vergütung richtete sich bei in der DDR eingesetzten OibE nach der Besoldungsordnung des MfS, bei „illegal“ oder legiert operierenden OibE im „Operationsgebiet“ nach der Vergütungsordnung Ausland, die mitunter eine höhere Entlohnung vorsah. Im Detail war dies in oftmals überarbeiteten Anweisungen geregelt. Im Jahre

427 Günther: Spione (Anm. 6), S. 31 f.

428 Vgl. Dokument 24, S. 862 f.; Dokument 27, S. 887.

429 Vgl. Bandur: Auswahl, Erziehung und Befähigung der OibE/A (Anm. 385), S. 51–59, 77 und 90. Hinsichtlich der Verbesserung des Staatsapparates hatte Lenin zur Regel gemacht: „Lieber der Zahl nach weniger, aber höhere Qualität. [...] Lieber in zwei Jahren oder sogar in drei Jahren als in aller Eile, ohne jede Hoffnung, ein solides Menschenmaterial zu bekommen“; Wladimir I. Lenin: Lieber weniger, aber besser, in: ders.: Lenin Werke, Bd. 33, Berlin 1970, S. 474–490, hier 477.

430 Vgl. Dokument 13, S. 467; Dokument 24, S. 865; Dokument 26, S. 880 f.; Dokument 30, S. 947; vgl. hierzu auch Anweisung 1/80 (Anm. 380). Damit wurde die Dienstanzweisung 14/56 sowie die Ordnung vom 28.12.1970 für die Neuregelung der Parteiummeldungen zur HV A aufgehoben.

1965 handelte es sich beispielsweise bei einer durchschnittlichen Vergütungsstufe um 950 DDR-Mark und 1969 um 1.200 DDR-Mark, bezogen auf einen Einsatz in der Bundesrepublik also 1.500 DM, im Jahre 1976 wurde allein der Grundbetrag auf 1.275 DM festgesetzt. Sollten Ehefrau und Kinder ebenfalls in das „Operationsgebiet“ übersiedeln, so kamen 24 Prozent für die Ehefrau und für jedes Kind weitere 15 Prozent der Vergütung hinzu, anderenfalls gab es ein detailliert geregeltes Trennungsgeld.⁴³¹

Den OibE/A stand auch Urlaub zu, der – falls er im Einsatzobjekt des „Operationsgebietes“ kürzer ausfallen sollte als beim MfS – finanziell vergütet wurde oder erst nach Ende des Einsatzes genommen werden sollte.⁴³² Allerdings hatten sie den Urlaub in der Regel in der DDR zu verbringen, falls dies die operative Arbeit zulassen sollte. Außerdem konnten sie klimatisch bedingten Zusatzurlaub von sechs bzw. zwölf Tagen geltend machen.⁴³³

Der Einsatz im „Operationsgebiet“ verlangte geeignete Kleidung, wozu es abgestufte Bekleidungszuschüsse in Höhe von 1.200 bis 1.500 DDR-Mark für OibE/A, für deren Ehefrauen in Abhängigkeit vom Dienstrang des Mannes 400 bis 600 DDR-Mark gab. Nach drei Jahren konnte ein weiterer Zuschuß beantragt werden, doch wurde dann nur etwa die Hälfte der Summe für die Erstausrüstung gewährt. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem MfS mußte, je nach dem Zeitpunkt, ein Teil zurückgezahlt werden. Dem Umstand, daß für einige Länder besondere Kleidung erforderlich war, trug die HV A insofern Rechnung, als ein erhöhter Zuschuß für ein „tropisches Land“ einmalig gewährt wurde; weitere Festlegungen gab es für verschiedene Kombinationen, etwa den Wechsel von einem Land mit gemäßigttem in eines mit subtropischem Klima.⁴³⁴ Ebenso detailliert waren Regelungen zur medizinischen Betreuung und zu Rentenfragen aufgestellt worden.⁴³⁵

Auch für das Ende eines OibE-Einsatzes gab es Festlegungen, wobei der „Sicherheitsanalyse“ besonderes Gewicht beigemessen wurde, zumal sie für die weitere Perspektive des OibE von Bedeutung war. OibE beispielsweise, die für einen Auslandseinsatz von anderen Diensteinheiten – zumeist vertraglich abgesichert – ausgeliehen worden waren, kehrten zu ihrer Diensteinheit zurück; anderenfalls traten sie in den Innendienst ein oder schieden gänzlich aus, was wiederum die sorgfältige Präparierung der Personalunter-

431 Vgl. Dokument 3, S. 341; Dokument 4, S. 345; Dokument 8, S. 408–410 und 418; Dokument 13, S. 468; Dokument 24, S. 869 f.; Dokument 26, S. 879 f.; Dokument 27, S. 891 f.

432 Vgl. Dokument 7, S. 398 f.

433 Vgl. Dokument 8, S. 411f.; Dokument 13, S. 469; Dokument 24, S. 870; Dokument 26, S. 881; Dokument 27, S. 893.

434 Vgl. Dokument 7, S. 410 f.; Dokument 27, S. 892.

435 Vgl. Dokument 8, S. 413; Dokument 12, S. 465; Dokument 13, S. 469; Dokument 24, S. 870–872; Dokument 27, S. 894; Dienstanweisung 4/80 vom 1.8.1980 über die Zusammenarbeit der HV A mit dem Zentralen Medizinischen Dienst des MfS bei der medizinischen Betreuung operativer Kräfte der HV A; BStU, ASt Berlin, Abt. XV 2.

lagen erforderlich machte. Alle Angaben, die Aufschluß über den operativen Einsatz geben konnten, wurden nach Beendigung der Arbeit des OibE/A der Personalakte entnommen und in der Personalnebenakte deponiert, die im Archiv der HV A abgelegt wurde.⁴³⁶

Beispielsweise begann die Karriere von Oberleutnant „Maurer“ beim Strafvollzug des Ministeriums des Innern, bis er in den Dienst der MfS-Abteilung VII der Bezirksverwaltung Leipzig als „Abwehroffizier Strafvollzug“ eintrat. Im Januar 1986 wurde seine Eignung für einen Auslandseinsatz als OibE geprüft, wozu Beurteilungen des Abteilungsleiters, Kaderinstruktors und des Sekretärs der SED-Grundorganisation eingeholt wurden. „Maurer“ und seine Frau Petra erhielten die „erforderliche politische Reife und charakterliche Eignung“ bescheinigt, auch ihre Ehe galt als „harmonisch“, und die Ehefrau wurde als „ein echtes Hinterland für die Erfüllung seiner Aufgaben“ angesehen. Beide wurden von Juli 1986 bis Juni 1989 in einem „Außenobjekt der HV A“, der DDR-Auslandsvertretung in Afghanistan, eingesetzt. In der Vertretung war „Maurer“ für die Sicherungsaufgaben zuständig, seine Frau leitete die Botschaftsschule. Im Juli 1989 endete der Einsatz planmäßig, „Maurer“ wurde zum Hauptmann befördert und das Dienstverhältnis als OibE beendet. Er kehrte zu seiner Diensteinheit nach Leipzig zurück.⁴³⁷

5. Hauptamtlicher IM/Aufklärung (HIM/A)

Hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter unterhielten ein „besonderes Dienstverhältnis“ zum MfS. Sie waren (seit 1986) als Hauptamtliche in den Planstellen des MfS ausgewiesen, unterhielten jedoch nicht wie OibE ein „Dienstrechtsverhältnis im Sinne des Wehrgesetzes und kein Arbeitsrechtsverhältnis im Sinne des Arbeitsgesetzes“; der Rechtsweg war für sie ausgeschlossen. Gleichwohl wurden sie finanziell und sozial vom Staatssicherheitsdienst versorgt. HIM/A kamen immer dann zum Zuge, wenn für eine Aufgabe OibE nicht notwendig waren, aber ein Einsatz lohnenswert erschien.⁴³⁸

436 Vgl. Dokument 10, S. 444; Dokument 11, S. 452; Dokument 24, S. 868 und 872 f.; Dokument 27, S. 895; Dokument 30, S. 944 f. und 948 f.; Aus Archivregistrierbüchern der MfS-Abteilung XII wird ersichtlich, daß archivierte Akten von OibE/„Abwehr“ in ihnen erst seit 1987 erfaßt worden sind. Insgesamt konnten für den Zeitraum von 1987 bis 1989 Registrierhinweise zu 152 OibE-Vorgängen ermittelt werden, was lediglich einem Bruchteil ehemals aktiver OibE entspricht; vgl. Zweiter Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten (Anm. 15), S. 64.

437 Vgl. Beurteilung vom 13.1.1986, BStU, ZA, AOibE „Maurer“ 10623/89, S. 19–21; Beschluß über das Anlegen eines IM-Vorganges mit der Kategorie OibE vom 6.5.1986; ebenda, S. 3 f.; Schreiben von Oberstleutnant Soboll vom 28.5.1986; ebenda, S. 12; Beurteilung der HV A/IX/B vom 4.5.1989; ebenda, S. 38 f.; Abschlußbericht vom 16.10.1989; ebenda, S. 48.

438 Vgl. Dokument 16, S. 576 f.; Dokument 28, S. 899 f.; Dokument 29, S. 906 f.

Der Vorzug bei HIM/A bestand darin, daß sie dauerhaft über ein legendiertes Scheinarbeitsverhältnis verfügten, folglich variabel über ihre Zeit verfügen konnten, andererseits aber „keine Strukturbezeichnungen sowie interne Regelungen“, also keine internen Kenntnisse des MfS besaßen (bzw. besitzen sollten), die sie einem gegnerischen Geheimdienst offenbaren konnten.⁴³⁹

5.1. Grundsatzdokumente

Bereits für die sechziger Jahre ist die Arbeit der HV A mit HIM nachweisbar, doch konnten entsprechende Grundsatzdokumente – wie schon bei der „Abwehr“ – bisher nicht ermittelt werden.⁴⁴⁰ Für die „Aufklärung“ geltende Regelungen scheinen erstmals in den Grundsätzen vom 1. März 1968 getroffen worden zu sein, die allerdings vorrangig Fragen der OibE behandelten.⁴⁴¹ Die in ihnen enthaltenen Festlegungen hatten bis zuletzt Bestand, wenn auch verschiedene Detailfragen wie etwa die Arbeit in Auslandsvertretungen der DDR noch gesondert bestimmt wurden.⁴⁴² Abgelöst wurden die Grundsätze durch die 1. Durchführungsbestimmung zur Ordnung 6/86.⁴⁴³ Analog zu den HIM der „Abwehr“ regelten weitere, zur Richtlinie 2/79 gehörende Durchführungsbestimmungen vor allem bürokratische und „arbeitsrechtliche“ Aspekte.⁴⁴⁴ Eine Neuerung der letzten Jahre stellte die Typisierung der HIM nach vier Einsatzrichtungen dar.

HIM/A 041

HIM mit der Einsatzrichtung 041 arbeiteten im und nach dem „Operationsgebiet“ als Residenten und ihre Gehilfen, als Werber, Instruktoren, Ermittler und Beobachter, Kuriere und in „Schlüsselpositionen“. Sie waren ständig oder zeitweise im „Operationsgebiet“ eingesetzt. Ihre Stellung war im Vergleich zu den anderen HIM-Einsatzrichtungen hervorgehoben. Sie konnten mit bis zu 2.400 DDR-Mark vergütet werden, aber auch Sonderregelungen für die finanzielle Sicherstellung und soziale Versorgung vereinbaren. Sie wurden, anders als andere HIM-Kategorien, aus Haushaltsmitteln der HV A finanziert. Sollte nach dem Ende ihres Einsatzes aus konspirativen Gründen

439 Vgl. Dokument 7, S. 400; Dokument 29, S. 907 und 922.

440 Vgl. hierzu Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter (Anm. 1), S. 89–91.

441 Vgl. Dokument 7, S. 389–405. Die von Joachim Walther vertretene Ansicht, wonach der HIM-Begriff erstmalig in der Richtlinie 1/79 definiert worden sei, ist unzutreffend; vgl. Joachim Walther: Sicherungsbereich Literatur. Schriftsteller und Staatssicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1996, S. 637. Im Gegensatz zu seinen Ausführungen vgl. die Definition bei Siegfried Suckut (Hrsg.): Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“, Berlin 1996, S. 195 f.

442 Vgl. Dokument 11, S. 445–464.

443 Vgl. Dokument 24, S. 858–874.

444 Vgl. Dokument 28, S. 899–905; Dokument 29, S. 906–940; Dokument 32, S. 952 f.

kein Eintrag in den Arbeits- und Sozialversicherungsausweis möglich sein, erhielten sie eine einmalige Abfindung.⁴⁴⁵

HIM/A 044⁴⁴⁶

HIM/A mit der Einsatzrichtung 044 waren in der Regel in Planstellen geführte „Objektverwalter“. Ihnen oblag die Arbeit mit und in konspirativen Objekten (KO) bzw. Wohnungen (KW). Je nach Umfang der Betreuung und Bewirtschaftung erfolgte ihre Vergütung nach drei Kategorien, die mindestens 500, maximal 1.200 DDR-Mark ausmachen konnte.⁴⁴⁷

HIM/A 045

Die „Bearbeitung“ von IM der HV A in der DDR, der „operativen Basis“, oblag oftmals den HIM/A mit der Einsatzrichtung 045. Sie wurden ebenfalls in Planstellen geführt und je nach Ausbildung vergütet. HIM/A mit Facharbeiterabschluß erhielten maximal 1.200, mit Hochschulabschluß 1.600 DDR-Mark.⁴⁴⁸

HIM/A 046

HIM/A mit dieser Einsatzrichtung waren vorwiegend mit logistischen Fragen betraut. Sie erfüllten „spezifisch operativ-technische“ oder „sicherstellende“ Aufgaben. Diese HIM waren in zahlreiche Unterkategorien aufgeschlüsselt und wurden nach Funktion und Qualifikation vergütet. Der Leiter einer HIM-Gruppe erhielt maximal 2.000 DDR-Mark, während HIM mit nur „technischen“ Aufgaben je nach Ausbildungsgrad bis zu 1.700 DDR-Mark bekamen. HIM als „Wirtschaftskräfte“, nach drei Unterkategorien unterschieden, wurden mit maximal 1.000 DDR-Mark vergütet, während die ebenfalls nach drei Kategorien unterschiedenen HIM-„Hilfskräfte“ allenfalls 800 DDR-Mark erlangen konnten.⁴⁴⁹

5.2. Statistische Angaben

Gesicherte Angaben über die Anzahl der HIM der HV A bzw. der Abteilungen XV liegen erst für die Jahre ab 1987 vor, zu einem Zeitpunkt also, als HIM in den Stellenplänen geführt werden sollten. Der für die Abteilun-

445 Vgl. Dokument 16, S. 561 f.; Dokument 28, S. 901–903; Dokument 29, S. 907–911, 914, 917, 919 und 938.

446 Ein Hinweis auf HIM/A mit der Einsatzrichtung 042 und 043 konnte bisher nicht ermittelt werden.

447 Vgl. Dokument 29, S. 907–911 und 939.

448 Vgl. Dokument 28, S. 901 und 904; Dokument 29, S. 907–911 und 939.

449 Vgl. Dokument 28, S. 904; Dokument 29, S. 907–911 und 939.

gen XV registrierte HIM-Bestand scheint – im Gegensatz zu den OibE – nur leicht rückläufig gewesen zu sein; er fiel von 86 im Jahre 1987 auf 78 im Jahre 1989 ab. Ein ähnlicher Prozeß ist für HIM der „Abwehr“ festzustellen.⁴⁵⁰ Auffallend sind die Angaben für die HV A. Während für sie in den Jahren 1987 und 1988 lediglich 29 bzw. 30 HIM verzeichnet sind, waren es 1989 aus bisher ungeklärten Gründen plötzlich 700 (vgl. Tabelle 11). Eine Ursache könnte darin gesehen werden, daß sie angesichts ihrer Bedeutung zuvor bewußt nicht statistisch ausgewiesen worden waren, da solche Angaben Rückschlüsse auf den Umfang des IM-Netzes erlauben konnten. Sofern diese Annahme zutreffen sollte, dürften auch in den Jahren zuvor 600 bis 700 HIM/A aktiv gewesen sein, mit Blick auf die allgemein rückläufige Tendenz vielleicht sogar etwas mehr.

Tabelle 11: Hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter der HV A (und der Abteilungen XV)⁴⁵¹

	1987	1988	1989
Berlin	8	5	5
Cottbus	1	2	2
Dresden	6	4	3
Erfurt	6	5	5
Frankfurt/Oder	11	10	9
Gera	3	6	6
Halle	1	2	2
Karl-Marx-Stadt	11	7	6
Leipzig	12	12	12
Magdeburg	9	8	8
Neubrandenburg	2	2	7
Potsdam	8	7	6
Rostock	3	3	2
Schwerin	2	2	2
Suhl	3	3	3
Zentrale	29	30	700
gesamt	115	108	778

450 Vgl. hierzu Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter (Anm. 1), S. 89–91.

451 Kaderbestandsmeldungen der Abteilung Planung der Hauptabteilung Kader und Schulung; BStU, ZA, HA KuSch Abt. Plg., 8 III, 9 III und 15 III; BStU, ZA, HA KuSch Abt. Plg. 2, 13 und 14; vgl. Gieseke: Hauptamtliche Mitarbeiter (Anm. 50), Beilage: Mitarbeiterstatistik der Dienstseinheiten des MfS Berlin 1954 bis 1989. Grundlage für die Nachweisführung waren Hinweise der Hauptabteilung Kader und Schulung vom 17.9.1986; BStU, ZA, HA KuSch 346, Bl. 51–60.

5.3. Verfahrensweise

Wie schon bei den OibE waren bei den HIM „strenge Maßstäbe“ bei ihrer Auswahl anzulegen. Selbstverständlich hatten sie über die charakterlichen, moralischen und geistigen Voraussetzungen zu verfügen. Nach ihrer Rekrutierung wurden sie aus ihrem bisherigen Arbeitsgebiet legiert herausgelöst und gingen ein „Scheinarbeitsverhältnis“ ein.⁴⁵² Spätestens seit 1986 mußten HIM/A eine umfängliche Vereinbarung mit der HV A bzw. der für sie zuständigen Abteilung XV treffen. Je nach Einsatzrichtung waren sie – wie erwähnt – zu vergüten. Hinzu konnte ein Wohngeld in Höhe von 30 bis 35 DDR-Mark kommen. Für diese Fragen war das Referat Finanzen bei der Abteilung Rückwärtige Dienste zuständig, in Ausnahmefällen auch die zuständige Bezirksverwaltung.⁴⁵³ Nicht alle HIM/A erhielten eine schulisch organisierte nachrichtendienstliche Ausbildung.⁴⁵⁴ Ihr Einsatz konnte in der DDR oder dem „Operationsgebiet“ stattfinden.⁴⁵⁵ Verschiedene Formalitäten zur Partei- und Gewerkschaftsmitgliedschaft, zu Versicherungen, zum Urlaub oder Wohnraum waren ebenfalls in Durchführungsbestimmungen detailliert geregelt. So standen HIM/A beispielsweise nach zehnjähriger Tätigkeit 33, nach 25jähriger Tätigkeit sogar 42 Tage Jahresurlaub zu. In ihrem (zweiten) Sozialversicherungsausweis war als Arbeitgeber meist „Ministerium des Innern“ einzutragen gewesen. Ein besonderes Problem stellte die medizinische Betreuung dar, da HIM/A keinesfalls Objekte des MfS betreten sollten, sich die entsprechenden Einrichtungen aber dort befanden.⁴⁵⁶ Nach Beendigung ihres Einsatzes wurden HIM/A förmlich entpflichtet. Sie traten entweder in den Dienst ein oder wurden „entlassen“, wobei sie nachfolgend in einem Sicherungsvorgang weiterhin „kontrolliert“ wurden. Sofern sie „Altersrentner“ waren, hatten sie zu ihrer Rente unter besonderen Bedingungen Anspruch auf einen Zuschlag von 100 DDR-Mark.⁴⁵⁷

Beispielsweise war Wolfgang Hartmann (1929 geb.) HIM/A mit der Einsatzrichtung 041 als Werber bzw. Instrukteur tätig. Im Dezember 1959 wurde er als IM „Karl“ von der MfS-Bezirksverwaltung Halle, Abteilung XX, verpflichtet. Zwei Jahre später wurde er an die Abteilung I/5 der HV A übergeben, kündigte seine berufliche Stellung und brach wunschgemäß fast alle persönlichen Bindungen ab. Verschiedene Testaufträge führten ihn nach Wien, wo er ein Zimmer anmietete, nach Bonn, wo er die Sekretärin von

452 Vgl. Dokument 7, S. 401.

453 Vgl. Dokument 28, S. 903 f.; Dokument 29, S. 929–934.

454 Die HIM-Schulung erfolgte anhand eines seit 1985 erstellten „Zentralen Themenplanes“. HIM durften zwar mit Studienmaterialien arbeiten, doch in der Regel keine Aufzeichnungen anfertigen; vgl. 1. Durchführungsbestimmung vom 29.7.1985 zum Befehl 17/83 des Ministers vom 5.12.1983; BStU, ASt Frankfurt/Oder, Abt. XV Cottbus 268.

455 Vgl. Dokument 7, S. 400; dazu Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 45.

456 Vgl. Dokument 28, S. 905; Dokument 29, S. 915–919.

457 Vgl. Dokument 29, S. 922–928 und 935–937; Dokument 32, S. 952 f.

Heinrich Windelen⁴⁵⁸ beobachtete. Das Ansinnen, mit ihr eine „Romeo“-Verbindung einzugehen, lehnte er allerdings ab. Er entwickelte die (schließlich erfolgreich praktizierte) Methode, Perspektiv-IM über studentische Arbeitsvermittlungen zu finden und allmählich, teils unter „fremder Flagge“, an die HV A heranzuziehen; Schwerpunkt waren angehende Wirtschaftswissenschaftler und Juristen. Nach zahlreichen Versuchen konnte er zu zwei potentiellen Quellen eine stabile Verbindung aufbauen.

Im Dezember 1964 trat er als hauptamtlicher IM in den Dienst der HV A ein, ohne eine schriftliche Vereinbarung zu treffen. Eine Dienststelle des MfS hat er grundsätzlich nicht betreten, abgesehen von vereinzelt, dort anfangs unter konspirativen Bedingungen erfolgten medizinischen Untersuchungen. Seine Vergütung wurde aus dem Operativgeldfonds der HV A entnommen, mündlich vereinbart (1964: 1.000 DDR-Mark) und monatlich persönlich ausgehändigt. Instruktionen bekam er in einer konspirativen Wohnung. Ein Scheinarbeitsverhältnis unterhielt er nicht, statt dessen war er freischaffender Wissenschaftler. Bei den seltenen diesbezüglichen Nachfragen gab er als Arbeitgeber das SED-Zentralkomitee oder IPW an. In seinem Sozialversicherungsausweis war allerdings das Ministerium des Innern eingetragen. Obgleich Mitglied der SED, gehörte er während seiner 25jährigen HIM-Tätigkeit keiner Parteigruppe an. Für seine Einsätze in der Bundesrepublik hatte er zwei, zuweilen drei verschiedene Ausweise; anfangs waren es Totalfälschungen, ab 1975 enthielten sie Angaben zu konkret existierenden Personen (Doppelgänger). Die Aufwendungen für die notwendigerweise „westliche“ Kleidung erhielt er erstattet. In der Regel versuchte „Karl“, sich die Informationen der Quellen einzuprägen, nur bei Zahlen und Namen fertigte er Notizen an, zuweilen fotografierte er Dokumente mit einer Minox bzw. Spiegelreflexkamera oder brachte sie in einem Container (Aktentasche) in die DDR. Meistens betrat er in den sechziger Jahren Westberlin durch die Grenzschleuse in der Friedrichstraße und flog vom Flughafen Tempelhof in die Bundesrepublik; später reiste er in die Bundesrepublik stets über ein drittes Land, häufig über Österreich oder Ungarn ein. Die Übernachtung erfolgte überwiegend in Familienpensionen.

Das IM-Netz von „Karl“ bestand aus zwei Quellen in der Bundesrepublik („Töpfer“,⁴⁵⁹ „Weber“⁴⁶⁰), zwei Deckadressen in der DDR („Margarete“,

458 Heinrich Windelen, 1921 geb.; 1957–1990 Mitglied des Deutschen Bundestages für die CDU; 1969 Bundesvertriebenenenminister; 1981–1983 Vizepräsident des Deutschen Bundestages; 1983–1987 Bundesminister für Innerdeutsche Beziehungen.

459 O-Quelle Knut Gröhdahl („Töpfer“, „Hanson“), 1941 geb.; 1962–1971 Jura-Studium in Marburg und Freiburg; 1981–1986 Hilfsreferent, Leiter des Referats Politik im Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen; 1986–1988 Referatsleiter Politik in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in der DDR; 1989 Regierungsdirektor im Bundesministerium des Innern; 1990–1993 Mitarbeiter des stellvertretenden SPD-Parteiu- und Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Thierse; 1965 Kontaktaufnahme, 1973–1990 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Instrukteur: HIM Wolfgang Hartmann („Karl“, „Salzmann“), ab 1978 „Löwe“ bzw. „Hoffmann“; vgl. Thierse-Mitarbeiter unter Spionageverdacht, in: Der Tagesspiegel vom 7.5.1993; Unter Spionageverdacht, in:

„Else“⁴⁶¹ und im Falle seiner Verhinderung jeweils einem inhaltlich eingearbeiteten zweiten Instrukteur/DDR. An den Instrukteur „Löwe“ gab der HIM/A 1978 die Quelle „Töpfer“ ab und wurde dann dessen zweiter Instrukteur. Im Jahre 1966 übernahm „Karl“ kurzzeitig die Quelle „K X“⁴⁶², doch wurde der junge HIM/A vom älteren IM nicht akzeptiert.⁴⁶³

Frankfurter Rundschau vom 7.5.1993; Peter Pragal: Bonner Top-Agent mit politischen Ambitionen, in: Berliner Zeitung vom 10.5.1993; Helmut Lölhöfel: Der Top-Spion der DDR in Bonn – ein Idealist?, in: Frankfurter Rundschau vom 10.5.1993; Wolfs letzter Meisterspion, in: Focus vom 10.5.1993, S. 11; Michael Fox: „Ich hatte zwei Utopien“, in: Neue Zeit vom 6.10.1993; Beamter gibt Stasi-Mitarbeit zu, in: Süddeutsche Zeitung vom 6.10.1993; Drei Jahre Haft für HV A-Spion, in: Neues Deutschland vom 9.3.1996; Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 126 f.; Gunter Holzweißig: Zensur ohne Zensor. Die SED-Informationsdiktatur, Bonn 1997, S. 209 f.; Wagner: Sitzung ist eröffnet (Anm. 4), S. 75 f.; Urteil des OLG Düsseldorf vom 15.12.1994 und des BGH vom 18.10.1995.

460 O-Quelle Horst Möller („Weber“), 1937 geb.: Studium der Volkswirtschaft in Heidelberg; 1965–1969 Iran-Referent am Deutschen Orient-Institut in Hamburg; 1970 Bundesstelle für Entwicklungshilfe (BfE) bzw. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, zuletzt Regierungsdirektor; 1965–1990 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM der HV A unter der „fremden Flagge“ „Interessengemeinschaft Ostarbeit“ erfaßt; Instrukteur: Wolfgang Hartmann; vgl. Verfassungsschutzbericht 1992 (Anm. 11), S. 188 f.; Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 129 f.; Rita Klein: Ahnungslos zum Stasi-Spion geworden, in: Bonner Generalanzeiger vom 14.4.1994; dies.: Spion wider Willen wurde verurteilt, in: ebenda vom 22.4.1994.

461 Vgl. Wolfgang Hartmann: Die Vielfalt der IM-Tätigkeit, in: Zwiegespräch 5(1995)27, S. 14–32, hier 16 f.

462 Lothar Weirauch („X“; „K X“), 1908 geb.; Herbst 1948 bis ca. 1967 (in MfS-Unterlagen) als IM der SED-Parteiaufklärung („Haid-Apparat“), dann der HV A erfaßt; Geschäftsführer der FDP in NRW, später FDP-Hauptgeschäftsführer in Bonn; Ministerialdirektor und Leiter der Zentral-, dann der Abteilung I im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen. Sein Führungsoffizier und Resident war 1948 Ernst Haberland („Bern“), seit 1949 Willi Bürger („Klaus“), von dem „Karl“ die Quelle übernehmen sollte; vgl. Zur Untersuchung des Apparates der ehem[aligen] Parteiaufklärung, 20.10.1952; BStU, ZA, HA II/6 1158, Bl. 30–36; Lothar Weirauch („X“); ebenda, Bl. 118–120; zu seiner Rolle während des Nationalsozialismus vgl. Der Fall des Amtsarztes der Stadt Warschau, Dr. Wilhelm Hagen, in: Rudi Goguel: Polen, Deutschland und die Oder-Neisse-Grenze, Berlin 1959, S. 204–206, hier 204.

463 HIM/A Wolfgang Hartmann („Karl“), Reg.-Nr. 2457/60; Führungsoffiziere: Helmut Reinhold (1964–1971), Karl Stöckigt (1971–1977), Horst Martin (1977–1984); vgl. Wolfgang Hartmann: Aufklärer in der BRD, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 42(1997)9, S. 1123–1132; ders.: „Das Erbe Dzierzynskis“ – oder weshalb seine Nachdenklichkeit abhanden kam. Persönliche Reflexionen und Fragen an Meinesgleichen, in: Utopie kreativ 7(1997)83, S. 5–19; ders.: Gedanken gegen den Strom. Über Bürger der Alt-BRD im Dienste der DDR-Auslandsaufklärung, in: Unfrieden in Deutschland (Anm. 134), S. 311–317; Mitteilung eines Mitarbeiters der Abteilung I vom 11.2.1998.

6. Kontaktperson (KP)

Kontaktpersonen galten nach den Bestimmungen der HV A grundsätzlich nicht als IM.⁴⁶⁴ Es handelte sich bei ihnen in der Regel um Bürger aus dem „Operationsgebiet“, die über bedeutsame Informationen verfügten oder politischen Einfluß nehmen konnten. Zu ihnen mußte von einem IM, meist einer A-Quelle oder einem Werber, eine stabile Verbindung unterhalten werden, die eine relativ beständige „Abschöpfung“ ermöglichte. Darüber hinaus sollten KP zu „operativen Handlungen veranlaßt werden, ohne daß sie den nachrichtendienstlichen Charakter dieser Tätigkeit kennen oder bestätigt erhalten“. Im Unterschied zur „fremden Flagge“ traten IM solchen Personen nicht als Vertreter einer Institution gegenüber, sondern als einzelne, nicht austauschbare Individuen.⁴⁶⁵ Diese „Hauptmethode“ wurde oftmals bei hochrangigen Persönlichkeiten des politischen und wirtschaftlichen Lebens der Bundesrepublik angewandt, so etwa beim Mitglied des Deutschen Bundestages Horst Peter („Kirchner“)⁴⁶⁶, dem Senator für Wirtschaft Wolfgang Lüder („Meister“)⁴⁶⁷ oder dem Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin, Uwe Lehmann-Brauns („Schiller“)⁴⁶⁸.

Die Anzahl der Kontaktpersonen dürfte geschwankt haben. Zum Zeitpunkt Dezember 1988 waren bei der HV A und ihren Abteilungen XV 376 Kontaktpersonen in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin statistisch erfaßt. Für die HV A selbst waren 216 registriert, von denen auf die Abtei-

464 Zur Problematik und zu Abweichungen in der praktischen Arbeit mit Kontaktpersonen vgl. Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter (Anm. 1), S. 84–89. Die Gleichsetzung von Kontaktperson mit „offizieller Quelle“, wie sie Joachim Walther generalisierend vornimmt, ist zweifelhaft. In Grundsatzdokumenten des MfS konnte sie bislang nicht nachgewiesen werden. Vielmehr findet sich eine solche Gleichsetzung nur in einzelnen Vorgängen, was lediglich auf eine nachlässige Anwendung des Begriffs hindeutet; vgl. Walther: Sicherungsbereich Literatur (Anm. 441), S. 628–637, hier 628.

465 Vgl. Dokument 6, S. 358; Dokument 11, S. 451; Dokument 14, S. 507; Dokument 15, S. 517; Dokument 19, S. 699; Verfassungsschutzbericht 1993 (Anm. 112), S. 204.

466 Horst Peter („Kirchner“), 1947 geb.; 1980–1994 Mitglied des Deutschen Bundestages, SPD; 1984–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als KP erfaßt; Reg.-Nr. XV/5210/85; vgl. Ermittlungen gegen Horst Peter, in: Frankfurter Rundschau vom 11.12.1993; Abgeordneter unter Stasi-Verdacht, in: Berliner Kurier vom 11.12.1993; Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Struck, in: Der Tagesspiegel vom 6.6.1995; Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 117; dpa-Meldung vom 12.12.1993.

467 Wolfgang Lüder („Meister“), 1937 geb.; 1975–1981 Senator für Wirtschaft, 1976–1981 Bürgermeister von Berlin; 1987–1990 Mitglied des Deutschen Bundestages, FDP; 1979–1983 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als KP für die Abteilung XV/1 von Groß-Berlin erfaßt; abgeschöpft wurde er durch seine Mitarbeiterin Gertraude H., 1929 geb., und deren Ehemann Peter H., 1922 geb.; vgl. Marianne Heuwagen: Wie eine Harzreise mit Herrn K. nachträglich zum Fallstrick geriet, in: Süddeutsche Zeitung vom 11.9.1993; Lüder zeigt Verfassungsschutz an, in: Süddeutsche Zeitung vom 2.9.1993; Lüder kein Stasi-Spion, in: die tageszeitung vom 1.9.1993; Stasi warf ein dichtes Netz über Westberlin, in: Berliner Zeitung vom 20.2.1997; Ex-Wirtschaftssenator Lüder ausspioniert, in: die tageszeitung vom 29./30.11.1997; Anklage, in: Neues Deutschland vom 29./30.11.1997.

468 OPK Uwe Lehmann-Brauns („Schiller“), 1938 geb.; Reg.-Nr. XV/589/82; (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als KP erfaßt für die Abteilung XV/1 von Groß-Berlin; vgl. Schreiben von Jürgen Fuchs vom 13.12.1996.

lung X („Aktive Maßnahmen“) 33, Abteilung XVI (Offizielle Kontakte) 23, Abteilung IV (Militär) 16 und IX (Geheimdienste) 15 KP entfielen. Von den 160 Kontaktpersonen der Abteilungen XV verfügte die in Magdeburg über 37, Leipzig über 28 und Schwerin über 22 KP. Etwa ein Drittel der KP (129) wohnten bzw. arbeiteten in Nordrhein-Westfalen.⁴⁶⁹

Der Vergabe des KP-Status lagen oftmals verschiedene Motive zugrunde: Erstens konnte sich die Rekrutierung einer Person als unmöglich, unzuweckmäßig oder unnötig erweisen, aber weiterhin Interesse an der Verbindung bestehen, so daß der „IM-Vorlauf“ oder die „Operative Personenkontrolle“ in einen KP-Vorgang umgewandelt wurde. Zuletzt durften auch DDR-Bürger als KP erfaßt werden, sofern sie sich im „Operationsgebiet“ aufhielten und ohne ihr Wissen „abgeschöpft“ werden konnten.⁴⁷⁰ Zweitens wurde der KP-Status vergeben, wenn ein Hinweis auf eine Person vorlag, die kontaktiert und auf ihre inoffizielle Eignung näher geprüft werden sollte; sie war also ein „Werbekandidat“.⁴⁷¹ Drittens konnte versucht werden, „im Falle des Heranreifens“ eine Person durch „allmähliche Einbeziehung“ als Quelle, Werber, Perspektiv-IM (PIM), Ermittler oder Beobachter zu rekrutieren. In der Regel wurden Quellen aus dem „Operationsgebiet“ aus dem Kreis der vorhandenen KP legendiert rekrutiert, wobei dies die „Haupttrichtung“ zur Erweiterung des IM-Netzes darstellte.⁴⁷² Viertens konnten „in bestimmten Fällen“ inhaltlich und zeitlich begrenzte Aufträge an Personen vergeben werden, ohne daß eine Rekrutierung als IM beabsichtigt war; in solchen Fällen waren diese KP gleichsam Kurzzeit-IM.⁴⁷³ Fünftens konnten sie für „aktive Maßnahmen“, also das Lancieren bestimmter Informationen, „genutzt“ werden, ohne daß sie den Auftraggeber erkannten.⁴⁷⁴

Der Vorteil in der Arbeit mit Kontaktpersonen bestand darin, daß die HV A an interne Informationen gelangen konnte, ohne über eigene Quellen im Objekt zu verfügen. Die Personen wurden also abgeschöpft. Als Formen dafür hatten sich bewährt: das Gespräch, der Meinungs-austausch über echte oder vorgetäuschte Probleme, die Unterstützung bei Ausarbeitungen oder angebotene Hilfe, sofern im Gegenzug Informationen bereitgestellt wurden, weiter die Schaffung von „ausgeprägten materiellen, sexuellen oder anderweitigen persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen“, die wechselseitige „Befriedigung“ von Informationsbedürfnissen oder der Kauf von

469 Für die Abteilung XV von Magdeburg waren 37 Kontaktpersonen erfaßt, in Leipzig 28, Schwerin 22, Berlin 21, Potsdam 15, Erfurt und Suhl je 10, Gera 8, Halle 4, Karl-Marx-Stadt 2, Frankfurt/Oder, Neubrandenburg und Rostock je 1; vgl. Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA.

470 Vgl. Dokument 6, S. 358; Dokument 14, S. 507; Dokument 15, S. 517; Dokument 19, S. 699; Dokument 23, S. 832; Dokument 30, S. 948.

471 Vgl. Dokument 6, S. 358; Dokument 17, S. 600 f.

472 Vgl. Dokument 11, S. 451; Dokument 14, S. 508; Dokument 17, S. 586; Dokument 19, S. 705 f.

473 Vgl. Dokument 6, S. 358; Dokument 11, S. 451.

474 Vgl. Dokument 11, S. 451; Dokument 15, S. 524 f.; Dokument 19, S. 704.

Informationen für angeblich berufliche oder private Zwecke. Zu den erfolgreichen Gesprächstechniken zählten vorgetäuschte Unkenntnis, Zweifel an der Richtigkeit von Behauptungen oder vorgegebene falsche Informationen mit dem Ziel, sie richtiggestellt zu bekommen. Als „besonders wertvoll“ galten selbstverständlich KP, die unmittelbaren Zugang zu internen Dokumenten hatten und dem IM Einsicht gewährten.⁴⁷⁵

Auf die Abschöpfung von Kontaktpersonen waren IM eigens spezialisiert. Sie galt als „hohe Schule“ der Informationsgewinnung. Solche IM mußten „alle“ persönlichen, gesellschaftlichen und dienstlichen Kontakte nutzen, um „Abschöpfungskontakte“ (ASK) zu erschließen und in Bekanntenkreise von „Geheimnisträgern“ einzudringen. Diese „eigenständige Methode“ bzw. „Grundmethode“ zur Informationserlangung bestand in der Kunst, „Geheimnisträger zur Preisgabe von Informationen zu veranlassen, ohne daß diese den operativen Charakter der Handlungsweise der Quelle erkennen und ohne in der Regel dafür selbst Geheimnisse offenbaren zu müssen“.⁴⁷⁶ Sie mußten „über ausgeprägte Fähigkeiten zum Studium und zur Beeinflussung von Persönlichkeiten verfügen und in der Lage sein, sich auf die verschiedensten Persönlichkeitseigenschaften, Interessen und Bedürfnisse der Kontaktperson einzustellen“.⁴⁷⁷ Sie hatten bei der KP die „Ausgabebereitschaft herbeizuführen“.⁴⁷⁸ Dazu mußten sie eine „stabile“ Beziehung zur KP aufbauen und ein bestimmtes Maß an Vertraulichkeit herstellen, so daß die Geheimhaltung gewahrt und bei der Dokumentenlieferung die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden konnten.⁴⁷⁹

Bei den KP sollte flexibel an Motive angeknüpft werden: etwa den Wunsch, mit einer geeigneten Person politische oder persönliche Probleme zu beraten, die Ablehnung von bestimmten Maßnahmen einer Institution und die Absicht, dagegen etwas zu unternehmen, oder das Bedürfnis, der Institution zu

475 Vgl. Dokument 19, S. 702–704; ähnlich bei Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 110–112; Günther: Spione (Anm. 6), S. 98; Verfassungsschutzbericht 1991, hrsg. vom Bundesminister des Innern, Bonn 1992, S. 186 f.; Eltgen: Ohne Chance (Anm. 14), S. 106. Interessanterweise wurde im Wörterbuch der Staatssicherheit der Begriff „Abschöpfung“ als „speziell von den imperialistischen Geheimdiensten zu einer gefährlichen, umfassenden und raffiniert praktizierten Methode“ definiert. Offenbar hatten die Autoren des Wörterbuches geringe bzw. keine Kenntnisse von der Arbeitsweise der HV A; vgl. Suckut: Wörterbuch der Staatssicherheit (Anm. 441), S. 37.

476 Vgl. Dokument 16, S. 560 f.; Dokument 19, S. 700 f. und 705 f. „Generell nahm die Motivation zu immer höheren Leistungen ab“, schreiben die ehemaligen Mitarbeiter der HV A Richter und Rösler, „da viele von uns sahen, daß es auch mit weniger Aufwand und sogar Routine geht. Der hohe Rang, der Abschöpfungsinformationen zugewiesen wurde, vor allem aber die ständige Forderung nach quantitativem Zuwachs, ohne auf analogem Qualitätsgewinn zu bestehen, begünstigten Mittelmaß“; vgl. Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 33 und 102.

477 Dokument 14, S. 507 f.

478 Vgl. Dokument 19, S. 700.

479 Vgl. Dokument 14, S. 508; Schulungsmaterial: Aktuelle Erfahrungen und Probleme aus der Arbeit einiger Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS mit der Methode der Abschöpfung, 1986; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/4, S. 10–18 und 22–42.

schaden. Es konnten aber auch das Verlangen nach Karriere, materieller Bereicherung und das Geltungsbedürfnis bedient werden.⁴⁸⁰ Das Interesse an Informationen war jedoch glaubhaft zu legendieren, die Begegnungen mit der KP waren in „legale Beziehungen“ einzubetten und diese „umfassend, allseitig und ständig“ zu überprüfen.⁴⁸¹ KP aus dem „Operationsgebiet“ gehörten zu einer Residentur und wurden direkt oder indirekt vom Residenten „angeleitet“.⁴⁸² Gleichwohl erhielten sie eine eigenständige „KP-Akte“, wenn sie beständig, aber unbewußt „genutzt“ wurden.⁴⁸³

480 Vgl. Dokument 19, S. 702.

481 Vgl. Dokument 14, S. 508; Dokument 19, S. 699 f. und 704; Einführung zum Erfahrungsaustausch der Leiter der Abteilungen XV/BV über die Methode der Abschöpfung, 1986; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/4, S. 5 f.

482 Vgl. Dokument 11, S. 448 f.

483 Vgl. Dokument 23, S. 832, 837 und 842 f.

Der Rekrutierungsprozeß

Die Rekrutierung von inoffiziellen Mitarbeitern war „Kernstück“ und Voraussetzung operativer Arbeit der HV A. Bei diesem als „Werbung“ bezeichneten „System operativer Maßnahmen“ handelte es sich um „die Feststellung und die Aufklärung einer für die operative Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit interessanten und geeigneten Person (Kandidat) und deren planmäßige Einbeziehung in die Nachrichtenarbeit bis zur bewußten operativen Tätigkeit“.⁴⁸⁴ Weiter wurde die Rekrutierung als ein Beeinflussungsprozeß verstanden, der erst dann als abgeschlossen galt, wenn es zu bewußten inoffiziellen Handlungen gekommen war. Diesen Prozeß gliederte die HV A stets in drei Phasen,⁴⁸⁵ wobei lediglich Bezeichnungen und Stellenwert variierten: erstens Suche und Auswahl, zweitens Eignungsprüfung („Aufklärung“), drittens Kontaktaufnahme und Rekrutierung bzw. „allmähliche Einbeziehung“ in die inoffizielle Arbeit.

1. Auswahl

Das Verfahren von Suche und Auswahl von „Werbekandidaten“ ist im 3. Kommentar zur Richtlinie 2/79 ausführlich beschrieben und in mehrere Arbeitsschritte unterteilt. Am Anfang stand oftmals der Hinweis zu einer Person. Sofern mit ihr eine dauerhafte Beziehung hergestellt worden war, erhielt sie den Status einer Kontaktperson. Im nächsten Schritt, falls für eine „operative Perspektive“ optiert wurde und erste Maßnahmen eingeleitet worden waren, war sie zugleich „Werbekandidat“.

Die HV A suchte gezielt „operativ interessante Personen“, denen es

484 Dokument 2, S. 297. Die 1959 entwickelte Definition wurde bis zur Auflösung der HV A kaum verändert; vgl. Dokument 6, S. 103; Dokument 14, S. 274; Dokument 17, S. 407.

485 Obgleich nicht mit der HV A gleichzusetzen, war der Rekrutierungsprozeß von V-Personen beim BND ebenfalls in Phasen aufgeteilt: In der ersten Phase erfolgte die „Tip-Erfassung“ („Tipper“, „Tip-Basis“; „Beschaffungshelfer“) und deren „Aufbereitung“ (mit Hilfe von „Ermittlern“, „Observanten“, „Auskunftspersonen“, „Zugangspersonen“), in der zweiten Phase die „Personenforschung“ („Forschung“, „Ausforschen“, „Kontaktforschung“) und schließlich die „Anbahnung“ durch den „Anbahner“ (eine Variante war die überraschende, „kalte“ Annäherung“, eine andere die langsame, „persönliche Ansprache“); die verpflichtete „Zielperson“ hieß „V-Mann“ (VM) bzw. „V-Person“ (VP), der Vorgangsführer „V-Mann-Führer“ (VMF) bzw. „Verbindungsführer“ (VF); einzelne Kategorien waren bzw. sind „Quelle im Feind“, „Innenquelle“ (Iqu), „Reisequelle“ (Rqu), „rezeptive Quelle“, Kurier; die Übergabe eines VM an einen anderen VMF heißt „Umschaltung“; vgl. Markwardt: Erlebter BND (Anm. 4), S. 185–210 und 310; Hans Josef Horchem: Auch Spione werden pensioniert, Herford 1993, S. 81–83.

möglich war, inoffizielle Aufgaben zu erledigen. Eine solche Person konnte im „feindlichen Objekt“ tätig sein, über Kontakte zu Beschäftigten eines solchen „Objektes“ verfügen oder in einer Region („territorialer Konzentrationsraum“) wohnen, in der sich solche „Objekte“ befanden. Interessant konnte sie außerdem sein, wenn sie eine „bedeutsame“ berufliche Tätigkeit ausübte, über „nutzbare“ Fähigkeiten oder über bestimmte Reisemöglichkeiten verfügte. Je nach Aufgabenschwerpunkt hatte der Führungsoffizier ein „Anforderungsbild“ von der zu suchenden Person zu entwerfen – ein „theoretischer Schritt“, der „fernab eines feindlichen Zentrums“ am Schreibtisch erfolgte und zuweilen „Wunschbildern“ ähnelte.⁴⁸⁶

„Tips“ bzw. „Hinweise“ auf eine „operativ interessante Person“ bekam die HV A auf verschiedenen Wegen. In den fünfziger Jahren wurde dabei überwiegend auf Tipper⁴⁸⁷ und Residenturen (GHI-Gruppen) in „legalen“ Organisationen im „Operationsgebiet“ gesetzt, die unter „Legende“ „Faustpfänder“ über die Zielperson beschaffen sollten. Besondere Bedeutung nahmen in jener Zeit noch Beobachter und Ermittler ein.⁴⁸⁸ Auch in den achtziger Jahren kam bereits vorhandenen IM im „Operationsgebiet“ bei der „Hinweiserarbeitung“ ein besonderer Stellenwert zu. Sie sollten entweder aus ihrem beruflichen oder verwandtschaftlichen Umfeld Hinweise geben oder gezielt ermitteln, was von den IM mitunter nur ungern befolgt wurde. Auch DDR-IM und ihre Beziehungen zu Bundesbürgern sollten systematisch erfaßt und auf ihre „Bearbeitungswürdigkeit“ hin geprüft werden. Eine weitere Quelle für Hinweise waren die Post-, Telefon-, Reise- und Güterverkehrskontrolle sowie allgemein zugängliche Unterlagen wie Telefon-, Adreß- oder Branchenbücher, und schließlich der bewußte Einsatz von Werbemännern im „Operationsgebiet“.⁴⁸⁹

In der Bezirksverwaltung Neubrandenburg waren Recherchen nach Verbindungen von DDR-IM in das „Operationsgebiet“ auffällig formalisiert. So wies Generalmajor Koch seine Mitarbeiter mit der Dienstanweisung 1/83 an, „durch Befragungen der IM/GMS zu den direkten postalischen und persönlichen Kontakten und Verbindungen auf privater, dienstlicher und gesellschaftlicher Ebene, den indirekten und persönlichen Kontakten und Verbindungen oder herstellbaren Beziehungen aus dem Verwandten-, Bekannten-, Freundes- und Kollegenkreis“ geeignete Informationen zu ermitteln und in das Formblatt „Meldung über die Verbindung in das Operationsgebiet“ einzutragen, das der Abteilung XV zu übergeben war. Wenn IM ins „Operationsgebiet“ reisen wollten, war ebenfalls ein „Meldebogen zu geplanten Reisen

486 Vgl. Dokument 6, S. 364 f.; Dokument 14, S. 485 f.; Dokument 17, S. 589 f.; Rösler: Psychologie (Anm. 79), Bl. 78 und 80 f.

487 Zum Funktionstyp des Tippers vgl. S. 68 f.

488 Vgl. Dokument 2, S. 297–300.

489 Vgl. Dokument 14, S. 485 f.; Dokument 17, S. 589 f.; vgl. dazu auch Schломann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 76–78. Gerken beschreibt ausführlich die Postkontrolle nach dem Kenntnisstand der sechziger Jahre; Gerken: Spione (Anm. 4), S. 54–56.

von IM/GMS/AIM in das Operationsgebiet“ auszufüllen, der auch Auskunft über die physische und psychische Belastbarkeit des IM nach den Kategorien „sehr gut“, „gut“, „labil“ und „schlecht“ enthielt. Diese IM waren zu beauftragen, Grenzpassagen, Meldeformalitäten und Übernachtungen zu erkunden, Informationen zu Personen, Konzernen, Betrieben, militärischen Einrichtungen und Militärtransporten zu ermitteln. Die Ergebnisse waren in das Formblatt „Reiseberichterstattung“ einzutragen.⁴⁹⁰

Der „größte Teil“ der Hinweise kam jedoch von den Meldestellen und aus dem Ein- und Ausreiseverkehr. Immerhin kam es zu jährlich etwa sieben bis acht Millionen Einreisen in die DDR.⁴⁹¹ Hinweise wurden entweder von der MfS-Hauptabteilung VI auf Anfrage zur Verfügung gestellt oder systematisch durch „Offiziere für Aufklärung“ (OfA) in den Kreisdienststellen aufbereitet.⁴⁹² Sie beruhten auf den dürren Angaben der Reiseanträge und enthielten neben den Personalien Reiseziele, Reiseternine, mitreisende Personen, Kfz-Kennzeichen und Zielort. Auf ihrer Basis wurde die „Bearbeitungswürdigkeit“ ermittelt, wobei oftmals nach dem Wohnort, also geographischen Gesichtspunkten („operative Geographie“), vorgegangen wurde. Diese einfache und risikolose Variante der „Hinweiserarbeitung“ war zwar bequem, aber nur begrenzt erfolgreich, denn manche Zusage zur inoffiziellen Arbeit erfolgte nur zum Schein, um sich anschließend beim Verfassungsschutz zu offenbaren.⁴⁹³

Eine weitere und sehr aufwendige Methode zur Hinweisgewinnung war der bereits erwähnte Einsatz von Werbern, die im „Operationsgebiet“ systematisch nach geeigneten Kandidaten suchen sollten. Allerdings benötigten zu diesem Zweck eigens übergesiedelte Werber teils ein bis zwei Jahre zu ihrer Etablierung („Legalisierung“). Sodann vergingen „nicht selten“ fünf

490 Vgl. Dienstanweisung 1/83 vom 8.7.1983 der BV Neubrandenburg zur Nutzung der operativen Basis zur Arbeit im und nach dem Operationsgebiet; BStU, ASt Neubrandenburg.

491 Vgl. Hauptmann Michael Telschow: Forschungsergebnisse zum Thema: Die politisch-operative Analyse der Möglichkeiten zur umfassenden und rationellen Nutzung der operativen Basis in der DDR für die Erarbeitung und Bearbeitung von Hinweisen auf operativ interessante Personen des Operationsgebietes. Die Nutzung der operativen Basis in der DDR durch die Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen des MfS, 1982; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/5, S. 80.

492 „Offiziere für Aufklärung“ unterstanden disziplinarisch dem Leiter einer Kreisdienststelle, fachlich dem Leiter der Abteilung XV der Bezirksverwaltung. Ihre Aufgabe bestand in der „zielstrebigen Suche, Auswahl und Verdichtung operativ-bedeutsamer Verbindungen sowie der Sichtbarmachung zuverlässiger und befähigter IM aus der Basis der Kreisdienststelle für die Arbeit im und nach dem Operationsgebiet“; Funktions- und Qualifikationsmerkmal für den Offizier für Aufklärung in den Kreisdienststellen vom 10.7.1981; BStU, ASt Schwerin, KD Hagenow 5248, Bl. 3–5.

493 Vgl. hierzu und zu anderen Methoden der „Hinweiserarbeitung“ Günther: Spione (Anm. 6), S. 94 f.; Schломann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 74–79; Karl Wilhelm Fricke: Die DDR-Staatsicherheit. Entwicklung. Strukturen. Aktionsfelder, Köln 1982, S. 147; Rainer O. M. Engberding: Spionageziel Wirtschaft. Technologie zum Nulltarif, Düsseldorf 1993, S. 40; Eltgen: Ohne Chance (Anm. 14), S. 52; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 38 f.

Jahre, bis sie einen Bundesbürger als weiteren Werber inoffiziell verpflichtet hatten und dieser wiederum einen weiteren Bundesbürger als IM rekrutieren konnte. Die Methode mit übergesiedelten Werbemännern wurde angesichts dieses Aufwandes „nicht allzu häufig“ praktiziert.⁴⁹⁴

Als die erfolgreichste Methode erwiesen sich Hinweise von IM. Dies belegt eine Untersuchung von 150 IM und Kontaktpersonen, die von der HV A in der Bundesrepublik im Dezember 1988 geführt wurden. Demnach kam zu 28 Prozent (42) der Tip von IM aus dem „Operationsgebiet“, zu 21 Prozent (31) von DDR-IM der HV A und zu neun Prozent (14) von DDR-IM der „Abwehr“. Somit kam über die Hälfte der Hinweise (58 Prozent) von IM.⁴⁹⁵ Nur elf Prozent (17) der Hinweise ergaben sich aus Reiseverkehr und Meldewesen, sechs Prozent (9) durch Besuche bei der Leipziger Messe⁴⁹⁶ und fünf Prozent (7) durch die Hauptabteilung VI, die den Einreiseverkehr kontrollierte. Durch offizielle Kontakte entstanden fünf Prozent (8), durch die Postkontrolle zwei Prozent (3) der Hinweise. Sieben Prozent (10) der Stichprobe wiesen in die Bundesrepublik übergesiedelte DDR-IM aus.⁴⁹⁷

Selbstanbieter

Außerdem sind in dieser Stichprobe mit fünf Prozent (7) überraschend viele „Selbstanbieter“ („Selbststeller“ bzw. „Anbieter“) verzeichnet, Personen also, die direkten konspirativen Kontakt mit dem MfS bzw. indirekt zu einer anderen Organisation oder Person der DDR gesucht hatten.⁴⁹⁸ Bei dieser „besonderen Gruppe“ war die HV A stets skeptisch, handelte es sich doch

494 Vgl. Richter/Rösler: *Wolfs West-Spione* (Anm. 4), S. 42 f.; Bohnsack: *Legende* (Anm. 14), S. 96.

495 Eigene Berechnungen. Etwa 25 bis 30% der von den Abteilungen XV geführten DDR-IM unterhielten, so die Schätzung in einer Forschungsarbeit der HV A, Verbindungen zu Personen des „Operationsgebietes“. Als empirischer Beleg dienten 390 IM der Abteilungen XV in Neubrandenburg, Schwerin, Leipzig und Karl-Marx-Stadt, die im Jahre 1979 zu 325 Bundesbürgern, 57 Westberlinern und zu acht Ausländern Kontakt hatten. Je nach Bezirksverwaltung, heißt es weiter, kamen im Jahre 1979 etwa 20 bis 50% der Hinweise von DDR-IM. Der IM-Bestand der Cottbuser Abteilung XV etwa ging im Jahre 1976 zu 39% auf Hinweise von DDR-IM zurück; vgl. Telschow: *Erarbeitung und Bearbeitung von Hinweisen* (Anm. 491), S. 74–76.

496 Die Leipziger Messe war eine wichtige Kontaktbörse für die HV A. So erbrachte die Herbstmesse 1959 („Aktion Fortschritt“) 215 Kontaktaufnahmen, 14 Rekrutierungen und die Weiterentwicklung von 31 Vorgängen; vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 24.9.1959; BStU, ZA, SdM 1555, Bl. 100–179, hier 128. Auch die Frühjahrsmesse 1960 brachte „wertvolle“ Werbungen; vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 12.4.1960; BStU, ZA, SdM 1556, Bl. 44–79, hier 77; vgl. ferner Gerken: *Spione* (Anm. 4), S. 57–60; Schломann: *Operationsgebiet* (Anm. 41), S. 85; J. H. Edgar und R. J. Armin: *Spionage in Deutschland*, Preetz 1962, S. 232.

497 Die Stichprobe umfaßt 150 derjenigen Bundesbürger, die im Dezember 1988 in IM/KP-Vorgängen der HV A registriert waren.

498 Friedrich-Wilhelm Schломann hielt Selbstanbieter für die „große Ausnahme“; Schломann: *Operationsgebiet* (Anm. 41), S. 67–69.

„meist“ um materiell interessierte Personen, „oft“ um „Schwindler“ oder um Personen, die für einen gegnerischen Nachrichtendienst arbeiteten, was grundsätzlich unterstellt wurde. In den fünfziger Jahren sollten unter ihnen deshalb nur jene Beachtung finden, die perspektivisch interessant waren und geheime Unterlagen liefern konnten.⁴⁹⁹ In den sechziger Jahren rückte mehr die „gründliche“ Überprüfung der „Selbstanbieter“ in den Vordergrund, während in den nachfolgenden Jahrzehnten zunehmend auch dem Aspekt der „Doppelagententätigkeit“ operatives Interesse beigemessen wurde. Als Anzeichen für „Doppelagententätigkeit“ galten etwa „verdächtige“ Umstände bei der Kontaktaufnahme. In den Richtlinien 2/68 und 2/79 wurde der „Selbstanbieter“ nicht einmal mehr erwähnt.⁵⁰⁰

Gegen Ende der achtziger Jahre achtete die HV A wieder verstärkt auf „indirekte Selbstanbieter“, die von seiten des Bundesamtes für Verfassungsschutz an das MfS „herangeschleust“ werden sollten. Nach Hinweisen des Überläufers Hansjoachim Tiedge⁵⁰¹ sollte die HV A dabei mehr auf unzufriedene Akademiker achten.⁵⁰²

Zu den vom Verfassungsschutz „umgedrehten“ IM entwickelte die HV A Kriterien, um sie erkennen zu können. Anhaltspunkte waren ausschließlich materielle Interessen als Motiv für die inoffizielle Arbeit, der Status als Geheimnisträger und ungenügendes konspiratives Verhalten, außerdem keine Sicherheitsbedenken bei Auftragsannahme, der Wunsch nach Treffs im „Operationsgebiet“ und Versuche, nähere Angaben zum Führungsoffizier zu erhalten.⁵⁰³

499 Vgl. Dokument 2, S. 304; Nollau: Amt (Anm. 35), S. 251.

500 Vgl. Dokument 11, S. 453 f.; Dokument 22, S. 823; Dokument 23, S. 853; vgl. weiter Engberding: Spionageziel (Anm. 493), S. 53 f.; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 102–104. Nach einer Schulungsbroschüre von 1963 überwog bei Doppelagenten indirektes Selbstanbieten. Als Kennzeichen wurden die eigenmächtige Unterbrechung der Verbindung, „zweifelhafte“ Krankheiten, längere Abwesenheit vom Wohn- oder Arbeitsort, plötzlicher Wohnungs- oder Arbeitsplatzwechsel angesehen, außerdem die Lieferung von Informationen, die nicht bestellt oder allgemein gehalten waren, sowie unerledigte Aufträge; vgl. Arbeit des Feindes als Doppelagenten. Lektion einer Schulungskommission der HV A vom April 1963; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag. (S. 2 und 10–12); Dienstanweisung 7/71 in der Fassung vom 20.4.1987 über Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des inoffiziellen Netzes der Hauptverwaltung A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen; BStU, ASt Gera, Abt. XV 278, S. 12 f.

501 Hansjoachim Tiedge; 1937 geb.; 1966–1985 Bundesamt für Verfassungsschutz, Gruppenleiter IVB (Spionageabwehr), zuletzt Regierungsdirektor; 1985 zur DDR übergegangen; vgl. Emde: Spionage und Abwehr (Anm. 123), S. 189–213; Kahl: Spionage (Anm. 27), S. 43–51.

502 Vgl. Information von 1988 zur aktuellen feindlichen Methodik der Anschleusung von Doppelagenten; zitiert nach Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 194 f.

503 Vgl. Oberstleutnant Horst Hillenhagen, Oberstleutnant Dr. Jürgen Seidel und Hauptmann Stefan Engelmann: Die Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit des MfS zur Bekämpfung der Doppelagententätigkeit des Verfassungsschutzes der BRD, 1987; BStU, ZA, JHS 20098, Bl. 96–109. Erstaunlich aufschlußreiche Angaben finden sich im Schulungsmaterial: Die feindliche Doppelagententätigkeit gegen das MfS und ihre Bekämpfung, 1982; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/4, S. 40–54.

Bei der Suche nach Hinweisen auf Kandidaten für die inoffizielle Arbeit sollte insbesondere auf 18- bis 45jährige Personen beiderlei Geschlechts geachtet werden. 71 Prozent der vom MfS kontaktierten Bundesbürger, die sich gegenüber dem Bundesamt für Verfassungsschutz offenbart hatten, waren zwischen 21 und 40 Jahre alt. Zu 27 Prozent arbeiteten sie in der Verwaltung, 19 Prozent in Wissenschaft und Technik, 16 Prozent als Angestellte und Beamte an Schulen und Universitäten und neun Prozent in Sicherheitsbehörden.⁵⁰⁴

Die HV A ging bei Hinweisen zielgruppenorientiert vor. In einem Schulungsmaterial wurde nach drei Zielgruppen unterschieden: erstens „Herrschaftsgruppen“, die „Spitzenfunktionen“ innehatten und auf Informationen unmittelbaren Zugriff hatten, zweitens mittlere „Funktionseliten“, die nur begrenzte Zugriffsmöglichkeiten auf Informationen besaßen; und drittens Angestellte, Ausbilder, Spezialisten, Beamte am Anfang ihrer Laufbahn, aussichtsreiche Diplomingenieure, Geschäftsführer, Heimleiter und Erzieher, Polizeibeamte und -schüler, Professoren, Reiseleiter sowie Verwaltungs- und technische Kräfte wie EDV-Fachleute, Dokumentaristen, Bibliothekare, VS-Verwalter und Schreibkräfte, sofern sie Zugang zu relevanten Informationen hatten.⁵⁰⁵

Großes Interesse bestand außerdem an Sekretärinnen⁵⁰⁶, Studenten⁵⁰⁷ und Journalisten⁵⁰⁸. Unter den Sekretärinnen zählten zu den „operativ“ interessantesten die Chefsekretärinnen, da sie in der Regel selbständig arbeiten konnten. Sie sollten möglichst ein besonders enges Vertrauensverhältnis zu ihrem Vorgesetzten unterhalten, gar seine „rechte Hand“ sein. Denn in der Praxis hätte sich gezeigt, daß dadurch geltende Sicherheitsbestimmungen umgangen werden konnten, also der Zugriff auf interne Unterlagen leichter möglich war. Außerdem dachten sie „oft“ wie ihre Vorgesetzten und waren daher in der Lage, deren voraussichtliche Reaktion oder Meinungen zu erraten. Bei der Kontaktaufnahme war die „Ausnutzung typischer weiblicher Verhaltensweisen und Empfindungen“ zu beachten, heißt es in einem Schulungsmaterial der HV A, und weiter:

„Die Entwicklung enger Freundschaften und Liebesverhältnisse war und ist eine tragende, stabile und nachgewiesenermaßen erfolgreiche Basis für die operative Zusammenarbeit mit IM-Sekretärinnen. Es konnte in der operativen Praxis wiederholt festgestellt werden, daß sich weibliche IM zuerst für die von ihnen geachtete oder geliebte Person engagieren und

504 Vgl. Schломann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 74.

505 Vgl. Major Herrmann: Schulungsmaterial (Entwurf): Die zielgerichtete Bestimmung und operative Analyse operativ interessierender Personengruppen im Operationsgebiet Westdeutschland, 1972; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/6, S. 13–15.

506 Vgl. Dokument 2, S. 304; Dokument 16, S. 568; Dokument 19, S. 693.

507 Vgl. Dokument 2, S. 304; Dokument 11, S. 451 und 454; Dokument 16, S. 568.

508 Vgl. Schulungsmaterial zu einigen ausgewählten Erkenntnissen und Erfahrungen zur Berufsgruppe der Journalisten in der BRD; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/7; ferner Bergh: ABC der Spione (Anm. 247), S. 42–44.

erst in zweiter Linie für die Sache, die diese Person vertritt. Für den Werber kommt es in der Bearbeitung deshalb vorrangig darauf an, daß er behutsam, einfühlsam und auch mit relativ großem Zeitaufwand an die Interessen und Probleme einer Frau anknüpft, 'für sie da ist' und ihr das sichere Gefühl gibt, als gleichberechtigter Partner anerkannt, geschätzt und auch geliebt zu werden.⁵⁰⁹

Die HV A vermutete, daß etwa 30 Prozent der in Parteien und Regierung tätigen Sekretärinnen ledig oder geschieden waren. Dementsprechend hatte, wie es im Schulungsmaterial außerdem heißt, die „Mehrzahl“ der vom MfS „bearbeiteten“ Sekretärinnen keinen festen Partner. Sie wurden von Werbern gezielt „bearbeitet“, wobei bei „vielen“ IM-Sekretärinnen die „entscheidende bzw. stabilisierende“ Basis intime Beziehungen waren; gleichwohl sollten weitere Anknüpfungspunkte gesucht werden. In der HV A wurde unter diesem Gesichtspunkt auch der stärkere Einsatz von weiblichen Werbern diskutiert,⁵¹⁰ Beispiele dafür sind nicht bekannt geworden. Eine Reihe spektakulärer Fälle betreffen Sekretärinnen, die groteskerweise als „Romeo-Fälle“ bezeichnet werden.⁵¹¹ In der Zeit von 1949 bis 1987 sind allein 58 IM-Sekretärinnen in der Bundesrepublik durch die Spionageabwehr des Verfassungsschutzes enttarnt worden.⁵¹²

Hinsichtlich der Studenten hatten MfS und HV A tschekistische Patenschaften für Universitäten und Hochschulen in der Bundesrepublik übernommen.⁵¹³ Nach der Dienstanweisung 5/71 wurden sie systematisch unter

509 Schulungsmaterial zu einigen ausgewählten Erkenntnissen und Erfahrungen zur Berufsgruppe der Sekretärinnen in der BRD; BStU, ASt Gera, Abt. XV 282, S. 40.

510 In diesem Zusammenhang ging die HV A bei Sekretärinnen von zwei „Hauptinteressengebieten“ aus: Kultur und Reisen; ebenda, S. 39–45; Rösler: Psychologie (Anm. 79), Bl. 63–65; vgl. ferner Emde: Spionage und Abwehr (Anm. 123), S. 131; Horchem: Spione (Anm. 485), S. 204.

511 So waren beispielsweise erfaßt die Sekretärinnen Helga Rödiger („Hannelore“), Dagmar Kahlig-Scheffler („Inge“), Herta-Astrid Willner; „Schneider“, „Norma“, Margarete Höke, Helge Berger („Nova“), Gerda Ostenrieder („Rita“), Johanna Olbrich („Sonja Lüneburg“), Irene Schulz, Ingrid Garbe („Iris“), Ursel Lorenzen, Christel Broszey, Inge Goliath („Herta“), Ursula Höfs, Rosalie Kunze, Hanneliese Reggentin, Helga Böhm („Tanne“), „Bildhauer“, Imelda Verrept und „Hulda“; vgl. Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 151–157; Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 79, 100–104, 144 f. und 249; Fricke: Staatssicherheit (Anm. 493), S. 158–162; Schломann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 144 f. und 158–166; Engberding: Spionageziel (Anm. 493), S. 50–53; Bohnsack: Legende (Anm. 14), S. 17–22 und 67; Meier: Geheimdienst ohne Maske (Anm. 5), S. 76–133; Emde: Spionage und Abwehr (Anm. 123), S. 273–287; Eva Jentsch: Agenten unter uns. Spionage in der Bundesrepublik, Düsseldorf 1966, S. 28–34; Wagner: Sitzung ist eröffnet (Anm. 4), S. 35–52; Heinz Höhne: Der Krieg im Dunkeln. Macht und Einfluß der deutschen und russischen Geheimdienste, Frankfurt/Main 1988, S. 553; Tiedge: Überläufer (Anm. 41), S. 88b, 173, 175, 217, 220 und 356–360; Kahl: Spionage (Anm. 27), S. 81–96; Silke Scheuermann: Lieben für das Vaterland, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3.7.1998; Urteil des OLG Düsseldorf vom 25.2.1994.

512 Vgl. Verfassungsschutzbericht Bayern 1987, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, München 1988, S. 184 f.

513 So war die Abteilung XV Suhl für Universitäten bzw. Hochschulen in Augsburg zuständig, die in Groß-Berlin für TU und FU Berlin, Frankfurt/Oder für Dortmund, Karl-Marx-Stadt für Düsseldorf, Gera für Erlangen-Nürnberg, Cottbus für Frankfurt/Main, Rostock für Hamburg, Magdeburg für Hannover, Dresden für die TH Karlsruhe, Halle für Marburg,

dem Gesichtspunkt „bearbeitet“, „laufend“ in der Bundesrepublik rekrutierte oder aus der DDR übergesiedelte PIM für das „Eindringen“ in die „Hauptobjekte des Feindes“ zu finden.⁵¹⁴ In den siebziger Jahren wurden „operative Ansatzpunkte“, die sich aus der sozioökonomischen Struktur unter den Studenten ergeben würden, diskutiert. In einer Forschungsarbeit der HV A wurde von der Annahme ausgegangen, daß Studenten in Erwartung ihres sozialen Aufstieges ihre „niedrigere“ Herkunft negieren, weil sie erkennen, daß ihre Herkunft die Karrierechancen begrenzen würde. Trotz der sozialökonomischen Auflockerung der „Funktionseliten“ würde die Masse der Studenten aus unteren und aufstrebenden Schichten „sehr bald enttäuscht“ werden. Aus dieser Erkenntnis würden Studenten „nicht selten“ bereit sein („Negation der Negation“), zu Gegnern des „Regimes“ zu werden. Angesichts der sozialen Zusammensetzung der Studenten waren daher jene von besonderem Interesse, die aus Arbeiter-, unteren und mittleren Beamten- und Angestelltenfamilien kamen.⁵¹⁵

Journalisten unterstellte die HV A per se, wie einem Schulungsmaterial zu entnehmen ist, daß es ihnen wegen ihrer vielfältigen Verbindungen möglich war, an interne Informationen zu gelangen. Sie konnten nachrichtendienstliche Interessen unverdächtig abdecken. Auch würden ihre Charaktereigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten „annähernd“ nachrichtendienstlichen Ansprüchen genügen. Andererseits würden sie im „Blickpunkt“ „imperialistischer Geheimdienste“ stehen und relativ schnell „operative Arbeitsmethoden“ durchschauen. Aus diesem Grund wurde empfohlen, profilierte Journalisten unter „fremder Flagge“ zu rekrutieren und insbesondere junge Menschen für den Beruf des Journalisten als Perspektiv-IM aufzubauen.⁵¹⁶

Leipzig für Münster, Erfurt für Würzburg, und Potsdam und Neubrandenburg ebenfalls für TU und FU Berlin. Die Abteilung I (Regierung) der HV A „bearbeitete“ die Universitäten in Bonn, Köln und Mainz, die II (Parteien) Hamburg und München, IV (Militär) Mainz, IX (Geheimdienste) München, XI (USA) Heidelberg und Marburg, XII (NATO) Saarbrücken, XIII (Energie, Biologie, Chemie) TU Braunschweig und Erlangen-Nürnberg, XIV (Elektrotechnik, Elektronik) Stuttgart und XV (Maschinenbau, Embargo) Aachen; vgl. Dienstanweisung 1/83 vom 8.7.1983 der BV Neubrandenburg zur Nutzung der operativen Basis zur Arbeit im und nach dem Operationsgebiet; BStU, ASt Neubrandenburg.

514 Vgl. Dienstanweisung 5/71 vom 1.8.1974 über die systematische operative Bearbeitung von Universitäten und Hochschulen im Operationsgebiet – Bearbeitung von Universitäten und Hochschulen; BStU, ASt Gera, Abt. XV 376/4. In diesem Kontext wurde eine umfangreiche Zusammenstellung über die Universitäten und ihre Studenten in der Bundesrepublik erarbeitet; vgl. Universitäten – Studenten. Daten und Fakten, 1975; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/3.

515 Vgl. Herrmann: Personengruppen (Anm. 505), S. 49–61; Rösler: Psychologie (Anm. 79), Bl. 55–63; zur Problematik ferner: Verfassungsschutzbericht Bayern 1984, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, München 1985, S. 193; Verfassungsschutzbericht Bayern 1985, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, München 1986, S. 194; Verfassungsschutzbericht Bayern 1987 (Anm. 512), S. 183.

516 Vgl. Schulungsmaterial: Einige ausgewählte Erkenntnisse und Erfahrungen zur Berufsgruppe der Journalisten in der BRD, 1984; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/7, S. 46–50; Schulungsmaterial: Aktuelle Erfahrungen und Probleme der Arbeit einiger Dienststellen der Aufklärung des MfS mit der Methode der Abschöpfung, 1986; ebenda, Abt. XV 367/4, S. 20 f.

Die Entscheidung über die „Bearbeitung“ einer Person, also ihrer Auswahl, war dem zuständigen Leiter vorbehalten, der sich an drei Kriterien zu orientieren hatte: Würde die „Hinweisperson“ erstens das IM-Netz stärken, brachte sie zweitens die Schwerpunktaufgaben der Diensteinheit voran, und gab es drittens Anhaltspunkte für reale Rekrutierungsmöglichkeiten. Im Falle einer „weiteren Bearbeitung“ war sie bei der Abteilung XII des MfS bzw. Referat R der HV A (beides Erfassungsstellen) zu überprüfen und erfassen zu lassen.⁵¹⁷

2. Prüfung

Die Eignungsprüfung, also die „Bearbeitung von Hinweisen“, wurde mit dem Ziel angestrengt, möglichst viele Informationen über den Kandidaten zu gewinnen, insbesondere über seine operativen Möglichkeiten, die Rekrutierungschancen und potentiellen Motive für die Bereitschaft zur inoffiziellen Tätigkeit. En passant war der generellen Aufgabe des MfS nach dem „Wer ist wer?“ zu genügen. Im einzelnen war ein aussagefähiges Dossier zur „Hinweisperson“ zu erarbeiten, das Angaben zur beruflichen Tätigkeit, zu Arbeitgeber, Familienverhältnissen, Vermögenslage und Freizeitverhalten, politischen Ansichten und Engagement, sozialen Kontakten und den Lebenslauf enthalten sollte.⁵¹⁸ Die Gewinnung solcher Informationen im „Operationsgebiet“ galt der HV A als „sehr schwer, mitunter gefährlich und kompliziert“. Außerdem waren während dieser Prüfung „Bearbeitungsmöglichkeiten“ zu ermitteln, also welche IM zur „Bearbeitung“ der „Hinweisperson“ eingesetzt werden konnten, ob es vielleicht IM mit „natürlichen Kontakten“ gab oder wie IM sich ihnen nähern („anschleusen“) konnten.⁵¹⁹

Zur Ermittlung von Informationen über die „Hinweisperson“ gab es fünf verschiedene Mittel und Methoden, erstens die Auswertung aller beim MfS, beim Ministerium des Innern, bei anderen staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen bereits vorhandenen Erkenntnisse oder allgemein zugänglicher Unterlagen wie Adreß-, Telefon-, Branchenbücher und Nachschlagewerke („zweite Bearbeitungslinie“). Auf inoffiziellen Wege wurden Informationen bei Einwohnermeldeämtern, dem Kraftfahrzeug-Bundesamt, Geheimdiensten, Polizei oder der Justiz des „Operationsgebietes“ in Erfahrung gebracht.⁵²⁰ Zweitens wurden IM zu ihren Kenntnissen über die „Hinweisperson“ oder deren Umfeld befragt. Drittens wurden „Auskunfts-personen“ (AKP) – die im engeren Sinne keine IM, aber mitunter inoffiziell

517 Vgl. Dokument 17, S. 590 f.

518 Vgl. Dokument 6, S. 364 f.; Dokument 14, S. 486 f.; Dokument 17, S. 591 f.; vgl. ferner Schломann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 75.

519 Vgl. Dokument 17, S. 592; Rösler: Psychologie (Anm. 79), Bl. 11.

520 Vgl. Dokument 6, S. 364 und 366 f.; Dokument 17, S. 594.

ansprechbar waren – konsultiert, die beruflich, verwandtschaftlich oder privat in Kontakt mit der Zielperson standen. Solche Befragungen waren sorgfältig vorzubereiten, wobei die IM oder die „Auskunftspersonen“ selbst einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden sollten. Ihre Befragung hatte stets unter einem Vorwand („Legende“) zu erfolgen; sogar die Gesprächsführung wie auch mögliche Varianten waren detailliert vorzubereiten.⁵²¹ Viertens konnten Observationen durch Beobachter⁵²² veranlaßt werden. Diese Aufgabe delegierte die HV A oftmals an die dafür zuständige MfS-Hauptabteilung VIII. Stets zählten zu Aufträgen dieser Art visuelle Ermittlungen von Wohnung, Arbeitsstelle, Gewohnheiten und Kontakten der „Hinweisperson“. Fünftens konnte das MfS „spezielle Kontrollmaßnahmen“ in Anspruch nehmen wie die Überwachung des Reise-, Post- und Telefonverkehrs.⁵²³

Die zusammengetragenen Informationen wurden analytisch aufbereitet und sollten ein brauchbares Persönlichkeitsbild der „Hinweisperson“ ergeben. Bei einer solchen Studie hatten die Führungsoffiziere zu beachten, daß bestimmte Einstellungen, Interessen und Bedürfnisse nicht zwingend entsprechende Handlungen zur Folge haben und Handlungen je nach Ort, Bedingungen und Zeit unterschiedlich motiviert sein konnten. Auch änderte sich manchmal das Persönlichkeitsbild oder eine Person war so anpassungsfähig, daß ein solches Bild nicht sicher bestimmbar war. Schließlich war zu bedenken, daß Eigenschaften subjektiv unterschiedlich empfunden wurden und Fehlinterpretationen ermöglichten.⁵²⁴

Ein auffallendes Interesse galt der quellenkritischen Analyse des Informationsmaterials. Die gewonnenen Informationen sollten nicht nur kritisch untersucht werden, sondern „Informationslücken“ ausgewiesen und die Persönlichkeit der „Hinweisperson“ stets im Kontext ihrer Umwelt sowie in ihrer Widersprüchlichkeit dargestellt werden. Ausdrücklich waren Äußerungen, Einstellungen, Überzeugungen, Interessen und Bedürfnisse daraufhin zu prüfen, ob sie durch Handlungen bestätigt werden konnten. Schließlich galt es hinsichtlich der „Hinweisperson“ alle sicherheitsrelevanten Aspekte „gewissenhaft zu registrieren“.⁵²⁵

Die „Hinweisbearbeitung“ war systematisiert und wurde in einem standardisierten „Operativplan“ zusammengefaßt. Dieser hatte Angaben zur „Hinweisperson“, zur Herkunft des „Personenhinweises“, Bearbeitungsziel, „Bearbeitungswürdigkeit“ und Persönlichkeitsbild der Zielperson zu enthalten. Im einzelnen mußten die Aufgaben der Eignungsprüfung aufgelistet sowie terminliche und inhaltliche Vorstellungen über das methodische Vorgehen unterbreitet werden. Die einzusetzenden IM und die bei den Ermittlungen zu ver-

521 Vgl. Dokument 17, S. 594 f.

522 Zum Funktionstyp des Beobachters vgl. S. 53–56.

523 Vgl. Dokument 17, S. 595.

524 Vgl. ebenda, S. 598 f.; vgl. ferner Günther: Spione (Anm. 6), S. 100.

525 Vgl. Dokument 17, S. 599 f.

wendenden „Legenden“ waren ebenso zu benennen wie Aufnahme, Entwicklung und Nutzung des „operativen Kontaktes“ zur „Hinweisperson“.⁵²⁶

Die Ergebnisse des „Operativplanes“ wurden periodisch in „Sachstandsberichten“ zusammengefaßt. Sie hatten alle durchgeführten Maßnahmen, die ermittelten Angaben und die voraussichtliche Perspektive der HV A im Verhältnis zur „Hinweisperson“ sowie die beabsichtigte weitere Vorgehensweise zu enthalten. Auf Basis dieses „Sachstandsberichtes“ bestimmte der zuständige Leiter die Perspektive der HV A zur „Hinweisperson“.⁵²⁷

3. Kontaktaufnahme

Bestandteil der Eignungsprüfung war der „operative Kontakt“. Anders als bei der „Abwehr“ war die „Kontaktaufnahme“ kein eigenständiger Arbeitsschritt, sondern in den Rekrutierungsprozeß integriert. Der Kontakt galt als „günstige“ Möglichkeit zur Ermittlung von Einstellungen, Interessen und Bedürfnissen. Als besonders beachtenswert galt bei „Geheimnisträgern feindlicher Zentren“, daß sie bei Begegnungen dieser Art meldepflichtig waren. Gerade bei „operativ interessanten Personen“ wurde deren „Überwachung“ durch den „Feind“ vermutet, der Kenntnis von Begegnungen in der DDR erhalten konnte. Außerdem waren interessante „Hinweispersonen“ oftmals speziell über Mittel und Methoden des MfS unterrichtet und dementsprechend vorsichtig. Nicht ausgeschlossen werden sollte, daß der „Feind“ erkannte MfS-Kontakte von Bundesbürgern zum „Eindringen“ in das IM-Netz nutzen würde.⁵²⁸

Nach Möglichkeit sollten Kontakte zu Bundesbürgern im „Operationsgebiet“ erfolgen. Wenn jedoch „aktive“ Verbindungen in die DDR bestanden, sollten Begegnungen dort stattfinden. Allerdings mußte die HV A die Erfahrung machen, daß Bundesbürger solche Kontakte in der DDR kritischer als im „Operationsgebiet“ beurteilten und ihre „wirklichen“ Einstellungen zu verbergen suchten.⁵²⁹

Als „günstigste Voraussetzung“ wurden seitens der HV A für die Kontaktaufnahme bzw. den Kontaktausbau jene IM angesehen, die über „natürliche Verbindungen“ zur „Hinweisperson“ verfügten oder zu diesem Zweck extra rekrutiert worden waren. Auf dieser „natürlichen Basis“ konnte die „Hinweisperson“ „bearbeitet“ werden, ohne daß ihr die „operative Absicht“

526 Vgl. Dokument 17, S. 599 f.

527 Vgl. ebenda, S. 600; vgl. ferner Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 78.

528 Vgl. Dokument 14, S. 485 f.; Dokument 17, S. 596 f.; Günther: Spione (Anm. 6), S. 98; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 75.

529 Vgl. Dokument 17, S. 596 f.; Günther: Spione (Anm. 6), S. 98; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 80–85; Engberding: Spionageziel (Anm. 493), S. 46–49; Fricke: Staatssicherheit (Anm. 493), S. 147. Andere, aber seltene Formen der Kontaktaufnahme waren Stellenanzeigen, Briefe oder Preisausschreiben.

auffiel. Allerdings barg die Anbahnung zur „Hinweisperson“ über familiäre Bindungen die erhöhte Gefahr der Dekonspiration.⁵³⁰

Falls keine „natürlichen Kontakte“ bestanden, wurden IM, meist Werber, an die „Hinweisperson“ herangeschleust. Auch in diesem Fall mußte die Zielperson über den „operativen Charakter“ der „Kontaktaufnahme“ (KA) und die dann möglichst einsetzende „Kontaktfestigung“ (KF) „getäuscht“ werden. Voraussetzung für diese Variante waren gute Kenntnisse über die „Hinweisperson“, um den Kontakt natürlich gestalten zu können. Die IM sollten möglichst „interessant“ erscheinen, so daß der Kontakt mit ihnen sogar gewünscht wurde, um auf dieser Basis eine „stabile persönliche Verbindung“ zu schaffen. Das verlangte von den IM die Fähigkeit, „relativ kurzfristig“ Sympathie herstellen zu können.⁵³¹

Sofern eine stabile Beziehung zwischen „Hinweisperson“ und IM bzw. Werber aufgebaut worden war, wurde nach der Richtlinie 2/79 die Zielperson zur Kontaktperson und somit zum „Werbekandidaten“ klassifiziert. Diese Entscheidung, die vom zuständigen Leiter auf Basis des Sachstandsberichts zu treffen war, setzte eine „operative Perspektive“ und benennbare Motive für eine Zusammenarbeit voraus. Allerdings mußten Anzeichen für eine „Feindtätigkeit“ ausgeschlossen werden können. Nach der Richtlinie „1/59“ waren außerdem bestimmte Anforderungen an die „Tauglichkeit“ zu erfüllen, worunter Geschlecht, Alter, äußere Erscheinung, Lebenserfahrung, Herkunft, Beruf, spezielle Kenntnisse oder Erfahrungen, Verbindungen und Möglichkeiten den Ausschlag geben konnten. Als „Angriffspunkte“ galten dort die wirtschaftliche Lage des Kandidaten, politische Ansichten, familiäre Verhältnisse, „moralische Qualitäten“, ausgeprägte Charaktereigenschaften oder Sonderwünsche.

Das Ziel der Kontaktaufnahme galt der HV A schon als erreicht, wenn es zu weiteren Begegnungen kam. Um bei diesen die „Werbbarkeit“ zu ermitteln, hatte der Führungsoffizier in Kleinarbeit die Einstellungen des Kandidaten zu politischen Problemen herauszufinden und dabei insbesondere auf kritische Äußerungen und abweichende Ansichten zu seinem Arbeitgeber, dem „feindlichen Zentrum“, zu achten. Zu diesem Zweck hatte er die verschiedensten Gesprächsthemen anzuschneiden, um eine breite Palette von

530 Vgl. Dokument 17, S. 597.

531 Vgl. ebenda, S. 597 f.; Günther: Spione (Anm. 6), S. 97; Engberding: Spionageziel (Anm. 493), S. 41; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 40 f. Eine Analyse des Bundesamtes für Verfassungsschutz deutet darauf hin, daß zumindest in den sechziger Jahren legendierte Kontaktaufnahmen durch Dritte erfolgt waren: Von 200 erkannten „Werbeversuchen“ im Jahre 1962, die an Bundesbürgern in der DDR vorgenommen worden sein sollen, wurde in 73 Fällen – mutmaßlich von Werbern – die Legende „Beauftragter des Rates des Kreises“, Angehöriger des DDR-Wirtschaftsministeriums, Journalist oder Student angegeben; in 36 Fällen waren es Beanstandungen bei der Ein- und Ausreise, in 29 Fällen kam es zu einem Versuch bei der polizeilichen Anmeldung, in 21 Fällen durch Verwandte oder Bekannte, die zuvor inoffiziell verpflichtet worden waren. 16 Personen waren zur Polizei vorgeladen worden, 14 hatten Einladungen zu Veranstaltungen erhalten und 8 wurden nach schriftlichen Eingaben angesprochen; vgl. Gerken: Spione (Anm. 4), S. 71–78.

Urteilen und Meinungen zu erhalten. Von Interesse waren ebenfalls die sozialen Beziehungen des Umworbene(n) und sein persönliches Milieu. In dieser Phase des Rekrutierungsprozesses konnte der Führungsoffizier einen IM-Vorgang – mit integriertem IM-Vorlauf – anlegen, sofern die „allmähliche Einbeziehung“ in die inoffizielle Arbeit angestrengt werden sollte.⁵³²

Im engeren Sinne war die Rekrutierung einer Person zur inoffiziellen Arbeit für das MfS zwar ein örtlich und zeitlich bestimmbares Ereignis, doch wurde in der praktischen Arbeit der HV A überwiegend der Kandidat langsam mit dem eigentlichen Anliegen vertraut gemacht. Diese „allmähliche Einbeziehung“ war ein „langfristiger Prozeß der schrittweisen Gewöhnung von Werbekandidaten an die Lösung operativer Aufgaben, ohne daß ihnen bereits bewußt“ war, daß „sie mit der Lösung dieser Aufgaben im Interesse eines Landes, einer Institution oder Organisation“ konspirativ tätig werden. „Systematisch“ und „schrittweise“ war der Kandidat an einzelne „operative Handlungen“ zu gewöhnen, ohne den geheimdienstlichen Hintergrund dieser Aktivitäten bestätigt zu erhalten.⁵³³ Diese Vorgehensweise war bei der „Abwehr“ deutlicher als bei der „Aufklärung“ nach Kontakt und Rekrutierung getrennt,⁵³⁴ auch wenn dort ebenfalls, freilich seltener, mit der Methode des „allmählichen Heranziehens“ operiert wurde.⁵³⁵ Bei der HV A wurde sogar, wie aus einem Studienmaterial ersichtlich wird, der „größte Teil“ des IM-Netzes durch „allmähliche Einbeziehung“ rekrutiert, wobei „immer“ eine DDR-Institution oder ein DDR-Bürger im Vordergrund standen. Ein solcher Prozeß dauerte „vielfach“ zwei bis drei, mitunter noch mehr Jahre, was innerhalb der HV A auf Kritik stieß, da der Aufwand als zu groß galt.⁵³⁶

4. Rekrutierung

Die Kontaktphase ging fließend in die Rekrutierungsphase im engeren Sinne über. Für die HV A war die „Werbung“ eine „auf freiwilliger Grundlage beruhende innere Entscheidung“ zur „bewußten und disziplinierten Erfüllung operativer Aufträge“.⁵³⁷ Sie kann nach Vorbereitung, Durchführung und Auswertung unterschieden werden.

532 Vgl. Dokument 2, S. 298; Dokument 14, S. 486; Dokument 17, S. 601.

533 Vgl. Dokument 17, S. 601; Rösler: Psychologie (Anm. 79), Bl. 95–129.

534 Vgl. Veränderungen im System der operativen Erfassung vom 20.5.1960, in: Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter (Anm. 1), S. 240 f., hier 240; 1. Durchführungsbestimmung vom 15.12.1972 zur Richtlinie 1/68 des Ministers für Staatssicherheit. Ordnung für die Führung der Personal- und Arbeitsakte für Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, in: ebenda, S. 295–300.

535 Vgl. Richtlinie 1/58 (Anm. 60), S. 212.

536 Vgl. Studienmaterial zur allmählichen Einbeziehung von Werbekandidaten des Operationsgebietes in die operative Arbeit, 1984; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/7, S. 7–10.

537 Vgl. Dokument 6, S. 362; Dokument 17, S. 610.

4.1. Vorbereitung

Beginnend mit dem ersten Kontakt und der dann einsetzenden „allmählichen“ (bzw. mit der „sofortigen“) Einbeziehung in die operative Arbeit waren „geeignete Werbegrundlagen“ zu ermitteln, um den Kandidaten „langfristig und schrittweise“ auf die „Entscheidungssituation“ vorzubereiten. Bereits in den fünfziger Jahren arbeitete die HV A mit dieser „Hauptmethode“, die seinerzeit noch in drei Stadien unterteilt war. Im wesentlichen war der Kandidat sukzessiv mit der „Verletzung bestehender rechtlicher und moralischer Normen für ein anderes Land“ vertraut zu machen. Zugleich dienten die Kontakte um ihn kennenzulernen, um die Rekrutierungsvariante weitgehend seiner Persönlichkeit anpassen und den für ihn geeigneten Werber auswählen zu können.⁵³⁸

Der Kandidat war zu „operativen Handlungen“ zu veranlassen, ohne daß er den „operativen Charakter“ erkennen konnte. Zu diesen Handlungen zählten Angaben zur eigenen Person, über interne Kenntnisse und interessante Personen, die Beschaffung von „bedeutsamen“ Unterlagen, die Vermittlung von Kontakten oder die Vereinbarung einer gewissen Vertraulichkeit. Nach Möglichkeit sollte beim Kandidaten das Bedürfnis geweckt werden, die Zuneigung zum IM durch Gefälligkeiten zu unterstreichen. Die mehrfache Wiederholung solcher Handlungen sollte es dem Werber ermöglichen, den Kandidaten „schrittweise und systematisch“ an die Wünsche zu gewöhnen und dabei den Schwierigkeitsgrad zu erhöhen. Ebenfalls war das Vertrauensverhältnis auszubauen, um den Kandidaten moralisch oder materiell abhängig zu machen.⁵³⁹ Es bestand sogar die Forderung: „Wir müssen die Zielpersonen beeinflussen, auf ihre Persönlichkeit einwirken, sie im gewissen Umfange formen und verändern.“⁵⁴⁰

Während dieses Prozesses sollten möglichst sicher die potentiellen Motive („Werbegrundlagen“) für die inoffizielle Arbeit ermittelt werden. Außerdem waren die „Belastbarkeit“, Verbindungen, Einstellungen, Neigungen sowie das Verhalten des Kandidaten in „Entscheidungssituationen“ zu bestimmen. Das Augenmerk galt ebenfalls den Gewohnheiten, um Zeitpunkt und Ort der Rekrutierung entsprechend auswählen zu können. Ebenfalls in die Vorbereitungszeit der Rekrutierung gehörte die Gewöhnung des Kandidaten an konspiratives Verhalten, wozu er über den tatsächlichen Hintergrund zu „täuschen“ war.⁵⁴¹

Die Vorbereitung auf die Rekrutierung war wiederum in einem „Operativplan“ detailliert zu entwerfen. Dieser hatte beispielsweise alle An-

538 Vgl. Dokument 2, S. 302 f.; Dokument 14, S. 488; Dokument 17, S. 601 f.; vgl. ferner Günther: Spione (Anm. 6), S. 97.

539 Vgl. Dokument 17, S. 603 f.; Günther: Spione (Anm. 6), S. 98.

540 Vgl. Studienmaterial zur allmählichen Einbeziehung von Werbekandidaten des Operationsgebietes in die operative Arbeit, 1984; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/7, S. 11.

541 Vgl. Dokument 6, S. 366; Dokument 14, S. 487; Dokument 17, S. 606 f.

gaben zum Kandidaten und zum bisherigen Kontakt zu enthalten, die einzelnen Arbeitsschritte und alle Maßnahmen der „gezielten Einflußnahme“. In bestimmten Abständen waren die weiteren Zwischenergebnisse abermals in „Sachstandsberichten“ zusammenzufassen. Erst wenn alle Voraussetzungen des Kandidaten nachgewiesen worden waren und eine „hohe Wahrscheinlichkeit“ bestand, daß er auf die „Offenbarung der Werbeabsicht“ positiv reagieren würde, durfte die Rekrutierung durchgeführt werden.⁵⁴²

4.2. Durchführung

Bei der Rekrutierung wurde der Kandidat erstmals „offen“ vom Werber⁵⁴³ aufgefordert, mit dem MfS oder einer anderen Einrichtung inoffiziell zusammenzuarbeiten. Diese „qualitativ neue Stufe“ der Beziehung war für den Kandidaten freilich eine weitgehende Entscheidung, die ihn vom „Beziehungspartner“ abhängig machte und mit dem Risiko verbunden war, strafrechtlich belangt zu werden. Die damit einhergehenden „inneren Konflikte“ waren alsbald zu überwinden, weshalb eine freiwillige Zustimmung erstrebenswert war, was die „unkontrollierte Zuspitzung“ des inneren Konfliktes und in der Folge Kurzschlußreaktionen („Verrat“) vermindern sollte. Aus diesem Grund war die Rekrutierung erst dann anzustrengen, wenn alle Voraussetzungen tatsächlich gegeben waren und die „Werbekombination“ auf den Kandidaten maßgeschneidert war. Trotz alledem war ein Mißerfolg einzukalkulieren und der mögliche Rückzug aus dem „Operationsgebiet“, falls die Rekrutierung dort stattfinden sollte, bereits vorab zu planen.⁵⁴⁴

Die Durchführung der Rekrutierung war sorgfältig vorzubereiten und hatte in einen „Werbepplan“ zu münden. Dieser hatte nochmals eine Analyse der Kandidatenpersönlichkeit zu enthalten, den oder die vorgesehenen Werber zu nennen und – falls erforderlich – finanzielle oder andere Mittel auszuweisen. Außerdem mußten in ihm das Werbungsziel, die „Werbegrundlage“ und den Beziehungspartner, das methodische Vorgehen, Zeit, Ort und Inhalt des geplanten „Werbegesprächs“, Verhaltensvarianten, Art und Weise der „Bereitschaftserklärung“ sowie alle Absicherungsmaßnahmen aufgeführt werden.⁵⁴⁵

Der Rekrutierungsort sollte nach Möglichkeit im „Operationsgebiet“ liegen, konnte aber auch in der DDR sein, sofern dadurch nicht die „operative Perspektive“ des Kandidaten eingeschränkt wurde. Über 80 Prozent der IM der HV A in der Bundesrepublik wurden, nach dem Stand von

542 Vgl. Dokument 2, S. 304 f.; Dokument 17, S. 609 f.; Günther: Spione (Anm. 6), S. 98.

543 Zum Funktionstyp des Werbers vgl. S. 69–73.

544 Vgl. Dokument 14, S. 487 f.; Dokument 17, S. 610–612; vgl. ferner Meier: Geheimdienst ohne Maske (Anm. 5), S. 178 f.

545 Vgl. Dokument 2, S. 305 f.; Dokument 17, S. 621 f.

Dezember 1988, in der DDR rekrutiert.⁵⁴⁶ Es sollte auf jeden Fall ein sicherer Ort sein, der die „Werbeabsicht“ positiv beeinflusste. Zu beachten war beim Rekrutierungszeitpunkt das politische Klima („Hetze“, „Verratsfälle“ oder Verhaftungen).⁵⁴⁷

Das „Werbegespräch“ sollte auch zur „Interessenbefriedigung“ des Kandidaten dienen, da er „Aufwand, Nutzen und Risiko“ gegeneinander abwägen würde. Es hatte argumentativ so aufgebaut zu sein, daß die konspirativ abgedeckte inoffizielle Arbeit seinen Interessen dienlich schien. Der Kandidat war gleichwohl auf die potentiellen Konsequenzen aufmerksam zu machen, wenn er die Beziehung abbrechen würde. Zu diesem Zweck konnte mit kompromittierenden Materialien („Kompromaten“) gearbeitet werden. Falls er Bedenken und Einwände vortrug, waren sie zu zerstreuen, ihm waren Sicherheitsgarantien zu gewähren, bestimmten Wünschen war Rechnung zu tragen. Zudem war ihm während des Gesprächs möglichst das Gefühl zu geben, seine Entscheidung würde frei und wohlüberlegt sein.⁵⁴⁸ Außerdem schloß das Gespräch die „Bereitschaftserklärung“ des Kandidaten zur inoffiziellen Arbeit ein, die schriftlich oder mündlich erfolgen konnte. Um die Ernsthaftigkeit einer solchen Bereitschaft zu prüfen, sollte der Kandidat möglichst „interne“ berufliche oder private Kenntnisse preisgeben. Neben Vereinbarungen zum weiteren Kontakt war auch ein „erster operativer Auftrag“ zusammen mit einer Instruktion zu vergeben, beides sollte den Kandidaten „echt“ fordern.⁵⁴⁹

Um die Konspiration und die Sicherheit des Werbers während der Werbungsdurchführung zu gewährleisten, sollten bereits zuvor Bedingungen geschaffen worden sein, die dem Kandidaten „kein Ausweichen“ zuließen, ihn also potentiell erpreßbar machten. Die Abwesenheit des Kandidaten etwa von seiner Familie sollte „legendiert“ werden und die Begegnung ungestört verlaufen. Während des Gesprächs sollte es dem Kandidaten unmöglich sein, „feindliche Kräfte“ zu alarmieren. Nach der Rekrutierung sollten die Reaktionen des nunmehrigen IM überprüft werden, wozu in den fünfziger Jahren meist ein Tipper oder ein anderer IM eingesetzt wurde, der in dessen Nähe lebte oder tätig war.⁵⁵⁰ Der recht bald danach stattfindende erste Treff war von „wesentlicher“ Bedeutung. Denn die Rekrutierung galt grundsätzlich erst als erfolgreich abgeschlossen, wenn der Kandidat seine Bereitschaft durch die Erledigung des Auftrages eindeutig unter

546 Etwa die Hälfte beruhte auf verwandtschaftlichen Kontakten, mehr als ein Viertel auf privaten und geschäftlichen Reisen in die DDR. Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und nach den Statistikbögen der HV A vom Dezember 1988; BStU, ZA.

547 Vgl. Dokument 17, S. 612–614; Günther: Spione (Anm. 6), S. 98; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 79.

548 Vgl. Dokument 17, S. 614–616; Fricke: Staatssicherheit (Anm. 493), S. 148.

549 Vgl. Dokument 2, S. 306; Dokument 17, S. 616–619; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 101 f.

550 Vgl. Dokument 2, S. 306 und 308; Dokument 17, S. 620.

Beweis gestellt hatte. Entstandene Konflikte beim Kandidaten waren „zielstrebig abzubauen“ und sein Selbstvertrauen zu stärken.⁵⁵¹

Nach der Rekrutierung war ein Bericht anzufertigen und dem Vorgesetzten vorzulegen. Mit Bezug auf den Werbungsplan waren u. a. die Reaktion des Kandidaten auf die „Offenbarung“ und während der Verpflichtung genauestens widerzugeben. Der Bericht hatte die vom Kandidaten erhobenen Forderungen ebenso zu enthalten wie neue Kenntnisse zu seiner Persönlichkeit und seine Einstellung zum ersten „operativen Auftrag“. Im Nachgang war ebenfalls zu prüfen, ob der Werber weiter als Führungs-IM oder Instrukteur eingesetzt werden sollte.⁵⁵²

Die HV A konnte das gesamte Rekrutierungsverfahren umgehen – wie auch das Arbeitsgebiet I der Deutschen Volkspolizei, die „Verwaltung Aufklärung“ des MfNV und der KGB –, indem sie auf IM der „Abwehr“ zurückgriff. Im Zeitraum von 1984 bis 1986 gab die „Abwehr“ an diese Organisationen insgesamt 670 IM ab.⁵⁵³ Die HV A schloß in solchen Fällen formalisierte Vereinbarungen ab, die beispielsweise für einen befristeten Auslandseinsatz galten.⁵⁵⁴

4.3. Motive

Die Ermittlung von Motiven, die den Kandidaten veranlassen könnten, mit der HV A oder einem vorgetäuschten Beziehungspartner zusammenzuarbeiten, gehörte – wie bereits erwähnt – zu den wichtigen Untersuchungsaspekten während der Eignungsprüfung. Die HV A ging zwar stets von einem Bündel verschiedenster Motive („Motivationsgefüge“) aus, die selbst einem Wandel unterlagen, doch in ihren IM-Richtlinien folgte sie der beim MfS üblichen schematischen Darstellung.⁵⁵⁵ Sie unterschied das Erstmotiv zur Zusammenarbeit im wesentlichen nach „politischer Überzeugung“, „materiellen Interessen“ und Erpressung. Das Verhältnis dieser „Werbungsgrundlagen“ zueinander war einem Wandel unterzogen. Von den im Dezember

551 Vgl. Dokument 2, S. 307; Dokument 17, S. 619 f.; vgl. ferner Meier: Geheimdienst ohne Maske (Anm. 5), S. 180 f.

552 Vgl. Dokument 17, S. 622.

553 Vgl. Helmut Müller-Enbergs: IM-Statistik 1985–1989, Berlin 1993, S. 41.

554 Vgl. BStU, ZA, IM „Bernd“ XV/7828/82, Bl. 31 und 46–48; ferner: Qualifizierung der Zusammenarbeit mit der HV A zur umfassenden Nutzung von IM, die als Auslandskader in nichtsozialistischen Staaten zum Einsatz kommen, 8.6.1988; BStU, ZA, HA XVIII 558, Bl. 6–13.

555 Zu Motivationsfragen ausführlich Helmut Müller-Enbergs: Warum wird einer IM? Zur Motivation bei der inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst, in: Klaus Behnke und Jürgen Fuchs (Hrsg.): Zersetzung der Seele. Psychologie und Psychiatrie im Dienste der Stasi, Hamburg 1995, S. 102–129; ders.: Inoffizielle Mitarbeiter (Anm. 1), S. 107–110. In diesen Aufsätzen sind die Kernaussagen empirischer Studien des MfS zu diesem Komplex zusammengefaßt; vgl. ferner Günther: Spione (Anm. 6), S. 100.

1988 in der Bundesrepublik und Westberlin aktiven, zu unterschiedlichen Zeiten rekrutierten IM der HV A waren 60 Prozent aufgrund ihrer „politisch-ideologischen Überzeugung“ und 27 Prozent wegen „materieller Interessen“ geworben worden. In sieben Prozent der Fälle war persönliche Zuneigung zur Bezugsperson das ausschlaggebende Erstmotiv. Weniger als ein Prozent war „unter Druck“ geworben worden.⁵⁵⁶

Überzeugung

Die Rekrutierung auf Basis der „politisch-ideologischen Überzeugung“ galt in den fünfziger Jahren als „Hauptmethode“. Sie sollte freiwillig erfolgen, weil dies als sicherste Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der HV A angesehen wurde. Doch wurde schon zu dieser Zeit die „Überzeugung“ begrifflich weit gefaßt und schloß auch nichtmarxistisch orientierte Personen ein. Vielmehr genügten Teilübereinstimmungen wie die „Erhaltung des Friedens, des Kampfes gegen den Atomtod, gegen die Faschisierung und Militarisierung“. Ziel war es freilich, so motivierte IM von der „Überlegenheit des sozialistischen Lagers“ zu überzeugen,⁵⁵⁷ von der in der nachfolgenden Richtlinie 2/68 so nicht mehr die Rede war. Nunmehr wurde unter dem Eindruck der Studentenbewegung unter „Überzeugung“ stärker die ablehnende Haltung zur Politik „kapitalistischer“ Staaten akzentuiert sowie die – lediglich – „prinzipielle oder teilweise“ Übereinstimmung mit der „Friedenspolitik“ des „sozialistischen Lagers“ hervorgehoben.⁵⁵⁸ In der zuletzt gültigen Richtlinie 2/79 schließlich war nur noch von „progressiv politischen Überzeugungen“ die Rede, unter denen „alle politischen Auffassungen und Haltungen“ zusammengefaßt wurden, in denen „prinzipiell oder teilweise die Politik, Institutionen oder Repräsentanten des jeweiligen Staates abgelehnt“ wurden. In dieser Ablehnung konnte („kann“) zugleich eine „prinzipielle oder teilweise Übereinstimmung“ mit der Politik der sozialistischen Staaten zum Ausdruck kommen. Der Begriff „progressive Überzeugungen“ umfaßte marxistisch-leninistische, humanistische bis hin zu ihrem Wesen nach „antiimperialistischen“

556 Außerdem 4% unter „fremder Flagge“, was im engeren Sinne eine Aussage über den Bezugspartner und nur begrenzt etwas über das Motiv aussagt; vgl. Verfassungsschutzbericht 1993 (Anm. 112), S. 205. Diese Angaben decken sich kaum mit von Überläufern und ehemaligen IM erbrachten Erkenntnissen: Nach Schlomann ging das Bundesamt für Verfassungsschutz im Jahre 1960 anhand erkannter Fälle davon aus, daß 43% der IM „unter Druck“, 34% aus „materiellen Interessen“, 14% aus „ideologischer Überzeugung“ und 7% aus Abenteuerlust inoffiziell zusammengearbeitet hätten; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 87. Gerken schrieb „nach amtlichen Quellen“, daß im Jahre 1965 70% der Rekrutierungen „unter Druck“, 25% aus „wirtschaftlicher Verlockung“, 2% wegen „Irreführung“ („fremde Flagge“) und 3% aus „politischen Motiven“ erfolgt wären; Gerken: Spione (Anm. 4), S. 61.

557 Vgl. Dokument 2, S. 301.

558 Vgl. Dokument 6, S. 359.

Einstellungen.⁵⁵⁹ Mit der Stationierung von Mittelstreckenraketen gewann die Kriegsgefahr als „bedeutendes“ Motiv deutlich an Gewicht.⁵⁶⁰ Das „effektivste“ Motiv zur inoffiziellen Arbeit blieb gleichwohl die marxistisch-leninistische Überzeugung,⁵⁶¹ die es zu entwickeln galt, womit die HV A die Veränderbarkeit von Motiven strukturell eingeplant hat. Zu diesem Zweck beschäftigte sich eine Forschungsarbeit mit der Beeinflussung des „Sozialismusbildes“ von IM.⁵⁶² Bewährt hatte sich:

„1. Die Suche nach dem Punkt der möglichen Übereinstimmung, 2. zu klären, inwieweit diese Übereinstimmung ausreichend und tragfähig ist für die Bereitschaft zur operativen Handlung, 3. zu klären, ob und wie sich diese Übereinstimmung ausbauen bzw. erweitern läßt; 4. die Berücksichtigung des Grades der Manipulierung.“⁵⁶³

Einer anderen Form von Übereinstimmung bediente sich die HV A in den fünfziger Jahren, als die Hoffnungen auf die staatliche Einheit Deutschlands lebendiger als später waren. So summierte sie „nationalistische“ Ansichten ebenfalls unter „politisch-ideologische Überzeugung“. Bei Rekrutierungen dieser Art wurde das gemeinsame Interesse an der „deutschen Nation“ betont. Es war zwar bei diesen meist „bürgerlich“ beeinflussten Personen besonders das „Nationalgefühl“ zu achten und mit viel Einfühlungsvermögen vorzugehen, doch mußte auch die „politische Erziehungsarbeit“ berücksichtigt werden.⁵⁶⁴ Angesichts der Entspannungspolitik und wohl auch der Theorie von den zwei Nationen trat in den siebziger Jahren die „natio-

559 Dazu gehörten ferner „Friedensliebe, die Solidarität mit den unterdrückten Völkern, Patriotismus, bürgerlich-demokratische und humanistische Bestrebungen und Absichten“; Dokument 16, S. 578; vgl. auch: Dokument 14, S. 479 f.; Dokument 17, S. 605. Den hohen Anteil unter den IM, die bei der HV A mit der „Werbungsgrundlage“ „Überzeugung“ verzeichnet worden waren, hält das Bundesamt für Verfassungsschutz für „überraschend unrealistisch“. Diese Wertung erscheint überprüfenswert. Denn tatsächlich ging die HV A keinesfalls wie das Bundesamt davon aus, daß die Rekrutierten aus „ideologischer Übereinstimmung [...] mit dem DDR-System“ handelten; Verfassungsschutzbericht 1993 (Anm. 112), S. 205. So auch Meier: Geheimdienst ohne Maske (Anm. 5), S. 183. Der Einwand, daß nur in den seltensten Fällen keine materiellen Mittel angenommen wurden, wird an anderer Stelle noch zu diskutieren sein.

560 Vgl. Zu einigen Mitteln und Methoden der operativen Arbeit, 1983; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/7, S. 5.

561 Vgl. Dokument 16, S. 577; Karl Wilhelm Fricke nahm an, daß die ideologische Komponente in den achtziger Jahre gegenüber früheren Jahren zugenommen hatte; vgl. Fricke: Staatssicherheit (Anm. 493), S. 150; Engberding: Spionageziel (Anm. 493), S. 43. Friedrich-Wilhelm Schломann wies auf die nachlassende Bedeutung des klassisch kommunistischen Motivs hin; vgl. Schломann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 94–97; Gerken: Spione (Anm. 4), S. 50f.

562 Vgl. Schulungsmaterial: Die Ansatzpunkte für die politisch-ideologische Arbeit zur Entwicklung des Sozialismusbildes von IM (OG), 1987; BStU, ASt Gera, Abt. XV 282; Die Aufgaben der operativen Führungskräfte bei der Entwicklung des Sozialismusbildes von IM (OG), 1987; ebenda; Die Werte des Sozialismus in der politisch-ideologischen Arbeit mit IM (OG), 1987; ebenda.

563 Schulungsmaterial: Mittel und Methoden der politisch-ideologischen Arbeit zur Entwicklung des Sozialismusbildes von IM (OG) in der Vorgangsarbeit, 1987; BStU, ASt Gera, Abt. XV 282, S. 11 f.

564 Vgl. Dokument 2, S. 301.

nale“ Komponente eher in den Hintergrund, doch gewann sie als „divergierende reaktionäre Überzeugungen und Interessen“ mit der Richtlinie 2/79 wieder deutlich an Gewicht. Doch konnten Rekrutierungen mit diesem Motiv oftmals nicht, wie noch in den fünfziger Jahren, unter tatsächlichem, sondern lediglich unter vorgetäushtem Beziehungspartner („fremde Flagge“) vorgenommen werden.⁵⁶⁵

Materielle Interessen

Rekrutierungen aus ideologischen Motiven waren „meist“, wie die HV A feststellte, mit materiellen und persönlichen Interessen verbunden,⁵⁶⁶ die „letztlich im Motivationsgefüge aller inoffiziellen Mitarbeiter eine bestimmte Rolle“ spielten.⁵⁶⁷ Die HV A ließ sich von der Annahme leiten, daß der „Imperialismus“ „alle materiellen und moralischen Werte zur käuflichen Ware“ mache, was sie, wie es in der Richtlinie „1/59“ heißt, in zweifacher Hinsicht ausnutzen wollte. Zum einen waren dies „materielle Schwierigkeiten“ von Personen, zum anderen bewußt geschaffene „materielle Abhängigkeitsverhältnisse“. Trotz der „großen Möglichkeiten“ hatte diese „Werbegrundlage“ den Nachteil, daß so rekrutierte IM für „mehr Geld zum Gegner“ überlaufen könnten, was durch die gezielte Beschaffung von „Faustpfändern“ erschwert werden sollte. Zugleich sollten durch „politische Erziehungsarbeit“ weitere Grundlagen der Zusammenarbeit erreicht werden.⁵⁶⁸ An diesem Konzept wurde auch in den Richtlinien 2/68 und 2/79 festgehalten, wenn es auch augenscheinlich etwas an Bedeutung verlor. Allerdings wurde genauer nach Interessen wie der Erlangung bzw. Sicherung einer sozialen Stellung und persönlichen Ansprüchen unterschieden. So reichten „materielle Interessen“ nun von der „Erfüllung gerechtfertigter Bedürfnisse“ bis hin zu „ausgeprägten egoistischen Bereicherungsabsichten und abnormen Ansprüchen“.⁵⁶⁹ Die Beurteilung „materieller Interessen“ als Motiv wandelte sich in den achtziger Jahren bzw. wurde praktischen Erfahrungen angepaßt. Nunmehr galten sie als „wichtige Triebfedern“ und konnten anfangs oder später gar das „Hauptmotiv“ bilden.⁵⁷⁰

Die Ausgabe finanzieller Mittel war innerhalb der HV A funktionsgebunden. Ein Referatsleiter konnte einmalige Beträge bis zu 1.000 DM, der Leiter der

565 Vgl. Dokument 14, S. 480; Dokument 16, S. 578; Dokument 17, S. 605.

566 Vgl. Dokument 11, S. 454.

567 Vgl. Dokument 16, S. 579; dazu auch Günther: Spione (Anm. 6), S. 100; Engberding: Spionageziel (Anm. 493), S. 42 f.

568 Vgl. Dokument 2, S. 301. Friedrich-Wilhelm Schlomann vermutete für Anfang der achtziger Jahre, daß die Rekrutierung auf „wirtschaftlicher Basis“ zwar eine erfolgreiche, aber nicht allzu häufig benutzte Methode gewesen sei; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 88 f.; Gerken: Spione (Anm. 4), S. 51 f.

569 Vgl. Dokument 6, S. 360 f. Zu diesen persönlichen Interessen zählten nach Schlomann etwa Vorteile für inhaftierte oder erkrankte Verwandte in der DDR sowie erleichterte Einreisewilligungen; vgl. Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 88.

570 Vgl. Dokument 16, S. 579; Dokument 17, S. 606.

HV A und seine Stellvertreter über 10.000 DM zeichnen. Bei wiederkehrenden Ausgaben konnten Abteilungsleiter für einen IM jährlich Beträge bis zu 18.000 DM, der Leiter der HV A und sein 1. Stellvertreter über 24.000 DM genehmigen.⁵⁷¹

Erpressung

In den Richtlinien der HV A wurde zu keiner Zeit von „Erpressung“ zur inoffiziellen Arbeit gesprochen. Stets war verschämt von der „Grundlage kompromittierenden Materials“ oder vom „Willen zur Wiedergutmachung“ die Rede, definiert als „Ausnutzung uns bekanntgewordener, der Öffentlichkeit, Vorgesetzten, Verwandten aber unbekannter Umstände aus dem Leben der Personen, deren Bekanntwerden die berufliche oder gesellschaftliche Stellung dieser Menschen schwer schädigen oder unmöglich machen kann“.⁵⁷² Solche Umstände waren etwa die bewußte oder unterstellte Tätigkeit für das MfS, Gesetzesübertretungen, Steuerhinterziehung, Unterschlagung oder „schwerwiegende moralische Affären“. Mitunter wurden sie künstlich herbeigeführt, um das „nötige Abhängigkeitsverhältnis“ zu schaffen.⁵⁷³

In den fünfziger und sechziger Jahren wurden darüber hinaus Personen etwa wegen ihrer NS-Vergangenheit („früherer“ „verbrecherischer“ Tätigkeit) „unter Druck“ gesetzt, was in der Richtlinie 2/68 verallgemeinert als „Willen zur Wiedergutmachung“ eingeführt wurde. Diese „Werbegründlage“ war eine Art tschekistischer Ablaßschein. Sie setzte ein solches „Schuldgefühl“ beim Rekrutierten voraus, daß er den Willen hatte, durch inoffizielle Arbeit von seiner „persönlichen Schuld entlastet“ zu werden.⁵⁷⁴ Später wurde diese Variante oftmals bei Mitarbeitern „feindlicher Geheimdienste“ als „Überwerbung“ eingesetzt.⁵⁷⁵ In der Richtlinie 2/79 trat diese „Werbegründlage“ eher in den Hintergrund und wurde ausschließlich im Überwerbungscontext diskutiert.⁵⁷⁶

5. Überwerbung

In der Regel wurden nur „Agenten feindlicher Geheimdienste“ sowie „friedensfeindlicher Organisationen“ überwoben, also Personen mit nachrichtendienstlichem Hintergrund direkt für das MfS rekrutiert.⁵⁷⁷ Der Begriff Überwerbung galt sowohl für Selbstanbieter als auch für vom MfS aus

571 Vgl. Dienstanweisung 5/89 (Anm. 394), S. 29.

572 Dokument 2, S. 302.

573 Vgl. ebenda. Dazu ausführlich Schломann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 89–94.

574 Vgl. Dokument 6, S. 360. Auf „Rückversicherer“ wies bereits Gerken hin, allerdings interpretierte er sie anders; Gerken: Spione (Anm. 4), S. 52 f.

575 Vgl. Dokument 11, S. 454.

576 Vgl. Dokument 14, S. 489; vgl. dazu Engberding: Spionageziel (Anm. 493), S. 42.

577 Vgl. Dokument 2, S. 302 und 307; Dokument 6, S. 363 f.; Dokument 11, S. 454 f.; Dokument 14, S. 489 f.

solchen „Objekten“ geworbene Personen, versprachen sie doch „unmittelbaren“ Einblick in Absichten, Pläne, Mittel und Methoden des „Feindes“.⁵⁷⁸ Voraussetzung einer „Überwerbung“ war die gründliche Prüfung des Kandidaten, um solche Umstände festzustellen oder erst zu schaffen, die ihn „fest“ an die HV A binden konnten und bei Bekanntwerden mit „hoher Wahrscheinlichkeit kompromittierend“ wirkten. Der Kandidat durfte also keine „echte Alternative“ zur inoffiziellen Zusammenarbeit haben. Während des „Werbegesprächs“ waren ihm die Konsequenzen einer Ablehnung vorzuhalten, zugleich sollten aber bei erklärter Bereitschaft zur inoffiziellen Arbeit von ihm überprüfbare geheime Informationen verlangt werden, um seine „Ehrlichkeit“ bestimmen zu können (und weitere „Faustpfänder“ zu erhalten). Außer dieser erpresserischen Methode sah die HV A für eine „Überwerbung“ die materielle und persönliche Interessiertheit bei Kandidaten mit „reaktionärer“ Grundhaltung als charakteristisch an.⁵⁷⁹

Beispielsweise wurde der Regierungsoberamtsrat Klaus Kuron, Mitarbeiter der Abteilung IV (Spionageabwehr) des Bundesamtes für Verfassungsschutz überwoben. Er hatte sich der Abteilung IX (Geheimdienste) der HV A angeboten. Während seiner Zusammenarbeit lieferte er Informationen über Vorhaben und zur Struktur sowie der Personalstärke des Bundesamtes, also sein gesamtes dienstliches Wissen.⁵⁸⁰

6. „Fremde Flagge“

Je weniger der „reale Sozialismus“ an Ansehen genoß, desto mehr gewann bei der HV A die schon in den fünfziger Jahren praktizierte Methode der „arglistigen Täuschung“ des IM durch eine „fremde Flagge“ an Bedeutung.⁵⁸¹ Wenn auch von den 1988 als IM der HV A erfaßten Bundesbürgern

578 Vgl. Dokument 6, S. 363; Dokument 17, S. 625 f.

579 Vgl. Dokument 17, S. 626.

580 O-Quelle Klaus Kuron („Berger“, „Stern“), 1936 geb.; 1962 Bundesamt für Verfassungsschutz, Abteilung IVB1 (Countermeasures-Operationen); zuletzt Regierungsoberamtsrat; Führungsoffiziere: Oberst Gunter Nehls („Günter“) und Dr. Stefan Engelmann; 1982–1990 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 82–91; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 59, 153 f., 165 f.; Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 155–159; Koch: Feindliche Brüder (Anm. 410), S. 443; Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 305–319; Möchel: Krieg der Agenten (Anm. 134), S. 233–235; Hirsch: Wolf Prozeß (Anm. 36), S. 145–156; Eichner/Dobbert: Headquarter (Anm. 14), S. 236; Wagner: Sitzung ist eröffnet (Anm. 4), S. 168–176; Tiedge: Überläufer (Anm. 41), S. 70; Urteil des OLG Düsseldorf vom 7.2.1992.

581 Vgl. Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 43; Verfassungsschutzbericht 1992 (Anm. 11), S. 188–191; Gerken: Spione (Anm. 4), S. 53 f. Gleichwohl dürfte die „fremde Flagge“ bereits zu einem früheren Zeitpunkt Bedeutung gehabt haben, denn nach Angaben des Hauptmanns Max Heim soll der sowjetische Chefberater Oberst Litowkin im Herbst 1958 dazu aufgefordert haben, in der politischen Spionage „in erster Linie“ mit der „fremden Flagge“ zu arbeiten; vgl. Enthüllungen über die Spionage im Bundesgebiet, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 6.6.1958, S. 980–983, hier 981.

nur rund 60 (4 Prozent) unter einer „Flagge“ rekrutiert worden waren,⁵⁸² so ist doch davon auszugehen, daß diese „Kunst der Meisterschaft“ in den siebziger und achtziger Jahren deutlich an Gewicht gewann.⁵⁸³ Darauf deuten 36 Werbevorgänge im „Operationsgebiet“ aus dem Jahre 1986 hin. Von den beabsichtigten Rekrutierungen sollten mit 17 knapp die Hälfte unter „fremder Flagge“ erfolgen.⁵⁸⁴

Bei interessanten, meist „reaktionär“ eingestellten Personen, die jegliche inoffizielle Arbeit mit sozialistischen Beziehungspartnern ablehnten, wurde diese „spezifische Methode“ angewandt. Solche Personen wurden über den tatsächlichen Beziehungspartner („Auftraggeber“) getäuscht, indem ein anderer angegeben wurde. Diese häufig mit hohem Aufwand verbundene und „komplizierteste Form“ der Rekrutierung bedurfte innerhalb der HV A des Nachweises, daß keine andere Methode den gleichen Erfolg erbringen würde.⁵⁸⁵ Die „fremde Flagge“ wurde vor allem bei Personen angewandt, die als O-Quelle in Frage kamen, konnte aber auch bei Werbern, Führungs-IM, Ermittlern, Beobachtern und Perspektiv-IM sowie KW-Inhabern eingesetzt werden. Es sollten bei ihnen möglichst schon Motive für eine nachrichtendienstliche Arbeit vorliegen.⁵⁸⁶

Die Rekrutierungsvarianten reichten von einem „Werber mit einfach legendiertem Hintergrund“ bis hin zu einer „Werbegruppe mit systematisch aufgebauter Basis“.⁵⁸⁷ Die HV A unterschied sowohl zwischen „Flaggenarten“ als auch nach „Beziehungspartnern“. Zu den drei „Flaggenarten“ zählte sie „Geheimdienstflaggen“, „Konzernflaggen“ und „Flaggen“ politischer Parteien und Gruppen. Die „Geheimdienstflagge“ bot den Vorteil, daß von vornherein mit nachrichtendienstlichen Mitteln operiert werden konnte. Doch ging die HV A im Jahre 1989 in einem Schulungsmaterial davon aus, daß sie – insbesondere bei jüngeren Leuten – im europäischen Einigungsprozeß tendenziell an Bedeutung verlieren würde. Einen „besonderen“ Platz nahmen „Konzernflaggen“ ein, weil mit einem weiten Spektrum an Informationen gearbeitet werden konnte.⁵⁸⁸

582 Vgl. Verfassungsschutzbericht 1993 (Anm. 112), S. 205. Für 1970 beklagte Generalleutnant Wolf bereits den „nur geringen“ Prozentsatz der Flaggenwerbungen; Referat des Genossen Generalleutnant Wolf zum zentralen Führungseminar vom 1.–3.3.1971; BStU, ZA, ZAIG 7691, Bl. 3–47, hier 7.

583 Vgl. Günther: Spione (Anm. 6), S. 100–103; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 45.

584 Vgl. Stab der HV A: Analyse zum Stand der Arbeit mit Werbern/Operationsgebiet und Werbern/DDR; BStU, ASt Gera, Abt. XV 363, Bl. 118–129, hier 125.

585 Vgl. Dokument 2, S. 303; Dokument 6, S. 361 f.; Dokument 14, S. 490; Dokument 17, S. 626 f.; Dokument 18, S. 679. In den sechziger Jahre galt bei der HV A die Legendierung als Organisation bzw. Dienststelle der DDR oder einer „progressiven“ Einrichtung nicht als „fremde Flagge“.

586 Vgl. Dokument 2, S. 327; Dokument 11, S. 455; Dokument 17, S. 626 f.

587 Vgl. Dokument 2, S. 316; Dokument 6, S. 362; Dokument 14, S. 490; Dokument 17, S. 626 f.

588 Vgl. Fachschulungsmaterial zur Anwendung „Fremder Flaggen“ in der politisch-operativen Arbeit. Teil I; BStU, ASt Gera, Abt. XV 282, S. 17–19; vgl. ferner Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 112 f.

Außerdem unterschied die HV A nach tatsächlichem, legendiertem und fremdem Beziehungspartner. Beim tatsächlichen Beziehungspartner handelte es sich um das MfS, beim legendierten um sozialistische oder „antiimperialistisch-demokratische“ und beim fremden um „imperialistische“ oder „reaktionäre“ Institutionen.⁵⁸⁹ Dazu gehörten „vor allem“ Konzerne, Meinungsforschungsinstitute, internationale Organisationen, Medien und westliche Nachrichtendienste.⁵⁹⁰ Es konnten aber auch bestehende oder vorgetäuschte gesellschaftliche und wissenschaftliche Einrichtungen oder Organisationen sein.⁵⁹¹ Die HV A war jedoch bemüht, einen „möglichst progressiven“ Hintergrund zu wählen, teils gab er dem Werber einen größeren Spielraum, teils war ihm in der Regel ein solches Denken vertrauter als etwa eine konservative „Flagge“.⁵⁹²

Selbstverständlich mußte der Werber bzw. Instrukteur glaubhaft den vorgetäuschten Beziehungspartner verkörpern. Als günstig für diese Aufgabe sah die HV A deshalb IM des „Operationsgebietes“ an, die aufgrund ihrer beruflichen oder gesellschaftlichen Stellung „legal abgedeckte“ Beziehungen zu der unter „Flagge“ rekrutierten Person unterhalten konnten wie Anwälte, Ärzte, Schriftsteller, Journalisten oder andere freie Berufe.⁵⁹³ Gleichwohl war nicht ausgeschlossen, daß in „bestimmten Fällen“ auch ein DDR-IM diese Aufgabe ausführen konnte. In der Regel „steuerten“ Werber diese Personen langfristig.⁵⁹⁴ Um die „Flagge“ glaubhaft repräsentieren zu können, bedurfte es eines geeigneten Hintergrundes des „Flaggenträgers“, etwa ein vorübergehend gemietetes Büro oder, was sich bewährt hatte, eine Unternehmensgründung; solch eine „Flaggenkombination“ war freilich mit einem hohen materiellen und finanziellen Aufwand verbunden.⁵⁹⁵

Um die rekrutierte Person „voll“ ausschöpfen zu können, war ihrer Motivation besonderes Gewicht beizumessen. Gegebenenfalls wurde es sogar zur Optimierung inoffizieller Arbeit als notwendig angesehen, „sozialismusfeindliche, reaktionäre politische Überzeugungen zu festigen und auszubauen“.⁵⁹⁶ Bei Aufträgen an so rekrutierte Personen war darauf zu achten, daß sie den Interessen des vorgetäuschten Beziehungspartners entsprachen und kein Zweifel an seiner Echtheit aufkommen konnte. Dadurch konnten freilich die Informationsmöglichkeiten nicht „voll“ genutzt werden.⁵⁹⁷ Darüber

589 Vgl. Dokument 14, S. 481; Dokument 16, S. 580.

590 Vgl. Günther: Spione (Anm. 6), S. 101.

591 Vgl. Dokument 17, S. 617.

592 Vgl. Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 44.

593 Vgl. Fachschulungsmaterial zur Anwendung „Fremder Flaggen“ in der politisch-operativen Arbeit. Teil I; BStU, ASt Gera, Abt. XV 282, S. 13.

594 Vgl. Dokument 2, S. 303; Dokument 6, S. 361 f.; Dokument 11, S. 455; Dokument 14, S. 490 f.; Dokument 17, S. 628; Dokument 18, S. 680; Günther: Spione (Anm. 6), S. 102.

595 Vgl. Fachschulungsmaterial zur Anwendung „Fremder Flaggen“ in der politisch-operativen Arbeit. Teil I; BStU, ASt Gera, Abt. XV 282, S. 15 f.

596 Vgl. Dokument 18, S. 679 f.

597 Vgl. Dokument 9, S. 438; Dokument 14, S. 493; Dokument 18, S. 679; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 44.

hinaus durfte die konkrete Gestaltung der Zusammenarbeit, also Verbindungswesen, Ausrüstung und operative Kenntnisse, selbstverständlich keinerlei Rückschlüsse zum tatsächlichen Beziehungspartner zulassen.⁵⁹⁸

Eine besondere Problematik stellte der Wechsel eines Instrukteurs dar. Nach den Erfahrungen der HV A kam dies einer „Neuwerbung“ gleich. Eine solche „Umstellung“ wurde notwendig, wenn der bisherige Beziehungspartner nicht länger erfolgreich beibehalten werden konnte, die „Flagge“ ihre Tragfähigkeit verlor, etwa weil die Person ihre Überzeugung geändert hatte, oder die „Flagge“ ihre Glaubwürdigkeit eingebüßt hatte. In solchen Fällen war stets zu prüfen, ob sie nicht auf den realen oder einen anderen Beziehungspartner umgestellt werden konnte.⁵⁹⁹ In der „Mehrheit der Fälle“ habe bei den IM kein Interesse daran bestanden zu erfahren, „wer sich tatsächlich hinter dem vorgetäuschten Beziehungspartner“ verbergen würde, sofern ein Vertrauensverhältnis bestand, oder aber es sei diese Frage verdrängt worden, „um das Gewissen nicht belasten zu müssen“.⁶⁰⁰ Doch mußte meist eine Offenbarung des wahren Beziehungspartners vermieden werden; wo sie aber gelang, sei es zu „sehr stabilen“ und langdauernden Beziehungen gekommen.⁶⁰¹

7. DDR- und Übersiedlungs-IM (ÜIM)

In der DDR verfügte die HV A über ein beachtliches IM-Netz. Seine Größenordnung läßt sich bisher nicht sicher bestimmen, wird jedoch mit 10.000 DDR-IM veranschlagt.⁶⁰² Ein wichtiger und „bewährter“ Bestandteil dieses Netzes waren „DDR-Persönlichkeiten“, die aufgrund ihrer „legalen Position“ im „Operationsgebiet“ Kontakte knüpfen, „hochwertige“ Informationen beschaffen und Personendossiers erstellen konnten. Zu diesen Persönlichkeiten zählte die HV A

„namhafte Wissenschaftler von Universitäten und Hochschulen [der DDR] sowie anderer Wissenschaftseinrichtungen, Mediziner, leitende Kader der Industrie und der Außenwirtschaftsorgane, bekannte Kultur- und Kuschtschaffende sowie Vertreter von Blockparteien“.⁶⁰³

598 Vgl. Dokument 18, S. 679.

599 Vgl. Dokument 2, S. 303; Dokument 6, S. 361 f.; Dokument 14, S. 493; Dokument 18, S. 680.

600 Vgl. Günther: Spione (Anm. 6), S. 102.

601 Vgl. Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 44 f.

602 Vgl. Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 81. Diese Anzahl gab Hauptmann Max Heim ebenfalls nach seinem Übertritt 1959 in die Bundesrepublik unter Berufung auf Markus Wolf an; vgl. Enthüllungen über die Spionage im Bundesgebiet, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 6.6.1959, S. 980–983, hier 980.

603 Orientierung für die Organisation der politisch-operativen Arbeit mit DDR-Persönlichkeiten im und nach dem Operationsgebiet, 1986; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/5, S. 4.

Das Rekrutierungsverfahren von Bürgern der DDR basierte über Jahrzehnte hinweg auf den IM-Richtlinien der „Abwehr“.⁶⁰⁴ Erst im Jahre 1983 übertrug die HV A in ihrem 7. Kommentar zur Richtlinie 2/79 die – bereits dargelegten – Prinzipien für IM im „Operationsgebiet“ auch auf die DDR-IM.⁶⁰⁵

Bei den vielfältigen Verbindungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik kamen DDR-IM mit ihrer tatsächlichen oder einer vorgetäuschten Identität zum Zuge. Zu den „nichtlegalen“ Einsätzen zählte die HV A jene DDR-IM, die mit der Identität eines Bundesbürgers („Doppelgängers“) im „Operationsgebiet“ unterwegs waren, wozu sie speziell befähigt werden mußten, da der illegale Aufenthalt mit gefälschten Papieren („operative Dokumentation“) strafbar war. Der Aufenthalt selbst wurde nach seiner Dauer unterschieden. Er konnte wenige Tage, Monate oder gar lebenslänglich betragen, was unterschiedliche Anforderungen an den IM zur Folge hatte.⁶⁰⁶

7.1. Übersiedlungs-IM

Die Übersiedlung von IM in das „Operationsgebiet“ war zuletzt in der Dienstanweisung 4/89 geregelt.⁶⁰⁷ Die Übersiedlung gehörte – im Gegensatz zum spontanen „Absetzen“ eines IM – zu den schwierigsten, langwierigsten und kompliziertesten Aufgaben der HV A.⁶⁰⁸ Zu den Übersiedlungskandidaten zählten Residenten, deren Gehilfen und Funker, in den fünfziger Jahren außerdem „Einschleusungskandidaten“ und Geheime Mitarbeiter im besonderen Auftrag, seit den sechziger Jahren auch Werber; in den achtziger Jahren lag der Schwerpunkt auf Werbern und Residenten.⁶⁰⁹ Solche Übersiedlungs-IM waren meist erfahrene und erprobte hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des MfS.⁶¹⁰ Vor ihrer Übersiedlung waren nochmals alle

604 Normen und Praxis der Rekrutierung von IM in der DDR sind bereits ausführlich dargelegt worden, so daß in diesem Kontext lediglich die spezifischen Komponenten der HV A erörtert werden; vgl. Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter (Anm. 1), S. 91–111; Dokument 17, S. 628–630.

605 Vgl. Dokument 21, S. 758–796.

606 Vgl. Dokument 15, S. 532 f.; Dokument 18, S. 633–635; Dokument 21, S. 758–765; Dienstanweisung 1/78 vom 11.5.1978 zur Kontrolle von DDR-IM und anderen DDR-Bürgern, die in operative Vorgänge des Operationsgebietes einbezogen sind bzw. waren; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/4.

607 Vgl. Dienstanweisung 4/89 vom 20.9.1989 zur weiteren Entwicklung der Übersiedlungsarbeit in das Operationsgebiet; BStU, ASt Gera, Abt. XV 278. Sie löste die Dienstanweisung 1/77 vom 13.6.1977 über Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der operativen Arbeit mit Übersiedlungs-IM ab.

608 Vgl. Dokument 2, S. 322. Einzelne Beispiele finden sich in Gerken: Spione (Anm. 4), S. 83–91; Schломann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 105 f.

609 Vgl. Dokument 2, S. 322; Dokument 9, S. 442; Schulungsmaterial zu Grundfragen der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Residenten, 1984; BStU, ZA, HV A 523; Dienstanweisung 4/89 (Anm. 607), S. 5.

610 Vgl. Dokument 2, S. 322 f.

Angaben zur Person zu prüfen, die Verhaltenseigenschaften bei erhöhten Anforderungen zu untersuchen.⁶¹¹

Die größten Anforderungen richteten sich an Übersiedlungs-IM. Sie durften nicht älter als 35 Jahre sein, mußten politisch zuverlässig, standfest und „reif“ („feste und objektiv nachgewiesene Klassenposition“), mutig und opferbereit sein. Ihre operativen Fähigkeiten mußten erprobt und erweisen, sie selbst lebenserfahren, entschlußfreudig und initiativreich sein. Darüber hinaus hatten sie über charakterliche, intellektuelle, berufliche, physische und psychische Voraussetzungen sowie über Sprachkenntnisse und Einfühlungsvermögen zu verfügen. Schließlich sollten sie in komplizierten Situationen in der Lage sein, selbständig Entscheidungen zu treffen. Sie sollten möglichst über eine ingenieurtechnische oder naturwissenschaftliche Ausbildung verfügen, um sich im „Operationsgebiet“ eine beruflich sichere Existenz aufbauen zu können.⁶¹² Sie hatten ihre Lebensweise und persönliche Entwicklung den operativen Aufgaben unterzuordnen.⁶¹³

Diesen enormen Belastungen wurden freilich nicht alle DDR-IM gerecht. Um möglichst spätere „Fehlhandlungen“ im „Operationsgebiet“ zu vermeiden, waren von der Rekrutierung bestimmte „Nerventypen“ auszuschließen: so „selbstunsichere“ Persönlichkeiten, die ihre Zustimmung zur inoffiziellen Arbeit lediglich aus „Angst vor den Konsequenzen einer Ablehnung“ gaben, aber auch „abnorm selbstsichere“, leichtfertig einwilligende oder „übergenaue“ Persönlichkeiten. Weiter sollten Personen ausscheiden, die sich den DDR-Normen lediglich angepaßt hatten und das „Spielen einer Doppelrolle“ gewöhnt waren, und schließlich Karrieristen, die sich durch „besondere Einsatzfreude“ tarnen würden.⁶¹⁴

Zu diesem Zweck wurde die „Vorläufige Ordnung für die Anwendung psychodiagnostischer Prüfverfahren bei IM der HV A“ vom 1. November 1976 entwickelt, die psychologische Untersuchungen von Übersiedlungs-IM anwies, was sich später sogar in der Einrichtung der AG Medium bei der Abteilung IX (Geheimdienste) niederschlug. Mit den ÜIM waren psychodiagnostische Verfahren durchzuführen; diskutiert wurde, ob nicht alle IM solchen Untersuchungen unterzogen werden sollten. Bei diesen Verfahren war durch Testreihen und Gespräche zu ermitteln: die Intelligenz, intellektuelle Beweglichkeit und Scharfsinn, psychische Belastbarkeit, Konzentrationsfähigkeit, Persönlichkeitseigenschaften wie Nervosität, Aggressivität und Depressivität, neurotische Fehlentwicklungen, Entscheidungsverhalten und allgemeine Ängstlichkeit. Anhand des damit erstellten Profils sollten sichere Aussagen darüber getroffen werden, ob der IM den Anforderungen an einen

611 Vgl. Dokument 2, S. 323; Günther: Spione (Anm. 6), S. 103 f.

612 Vgl. Dokument 2, S. 322 f.; Dokument 9, S. 442; Dokument 14, S. 493 f.; Dokument 21, S. 767–770; Dienstanweisung 4/89 (Anm. 607), S. 6 und 15.

613 Vgl. Dokument 21, S. 766 f.

614 Vgl. Kobbelt: Fehlhandlungen (Anm. 79), Bl. 33–37.

Übersiedlungs-IM entsprach.⁶¹⁵ In einer abschlägigen Stellungnahme über einen Übersiedlungskandidaten heißt es beispielsweise:

„Testpsychologisch wurde nachgewiesen, daß eine Reihe untersuchter Komponenten des Leistungsverhaltens bei ‘Konrad’ in ungenügendem Maße entwickelt sind. Dies trifft vor allem auf wesentliche Seiten des Denkens zu. [...] Testpsychologisch konnten keine Entwicklungspotenzen bezüglich seiner intellektuellen Leistungsfähigkeit festgestellt werden. [...] Die Untersuchung ergab, daß ‘Konrad’ wesentliche Voraussetzungen zur Aufnahme und Unterhaltung von Kontakten zu anderen Menschen nicht besitzt und kaum noch entwickeln kann. [...] In der psychologischen Untersuchung wurde deutlich, daß die ehelichen Beziehungen erheblich gestört sind. [...] Die aufgezeigten Probleme sind so erheblich, daß mit hoher Sicherheit damit gerechnet werden muß, daß der IM den Anforderungen der Kundschaftertätigkeit nicht gewachsen sein wird. Damit ist er für eine Übersiedlung ins Operationsgebiet nicht geeignet.“⁶¹⁶

Weitere Ausschlußgründe von einer Übersiedlung waren gegeben bei einer Verwandtschaft ersten Grades mit einem MfS-Mitarbeiter, bei einer inoffiziellen Tätigkeit als Führungs-IM oder als Inhaber einer konspirativen Wohnung, oder aber, wenn „Selbstmorde bei Eltern/Großeltern bzw. psychische oder spezielle Erbkrankheiten im Verwandtenkreis ersten Grades“ vorgekommen bzw. aufgetreten waren.⁶¹⁷

Mit der Dienstanweisung 1/77, die von der bereits erwähnten Dienstanweisung 4/89 abgelöst wurde, reagierte die HV A auf die 1976 bis etwa 1985 durchgeführte Operation „Anmeldung“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Das Bundesamt hatte seinerzeit eine spezifische Übersiedlungsvariante der HV A enttarnt, was beispielsweise kurzzeitig zur Forderung führte, daß Übersiedlungs-IM fortan nicht älter als 30 Jahre alt sein sollten. Außerdem wurden seitdem wieder verstärkt „Einzel-IM“ (mit „nachgewiesenen heterosexuellen Beziehungen“) statt Ehepaare übersiedelt.⁶¹⁸ An dem grundsätzlichen Verfahren der HV A änderte das jedoch nichts: Der Übersiedlungskandidat wurde zunächst aus seinen beruflichen und gesellschaftlichen Pflichten herausgelöst und zum hauptamtlichen IM klassifiziert. Zahlreiche Fragen waren mit ihm zu klären, darunter der

615 Major Steffen Flachs und Major Horst Schirmer: Forschungsergebnisse zum Thema: Die Weiterentwicklung der Methodik zur Feststellung der Eignung von IM der HV A – untersucht an Übersiedlungs-IM, 1979; BStU, ZA, JHS 21894; Dienstanweisung 4/89 (Anm. 607), S. 8.

616 Flachs/Schirmer: Eignung von IM (Anm. 615), Bl. 167 f.

617 Vgl. Dienstanweisung 4/89 (Anm. 607), S. 17.

618 In der Praxis habe sich jedoch bewährt, die IM im Alter von 18 bis 26 Jahren, in Einzelfällen mit 17 oder 18 Jahren anzusprechen, weil sich die „individuellen Entwicklungsvorstellungen“ noch nicht so verfestigt hätten; Autorreferat von Major Holger Schulz vom August 1981; BStU, ZA, JHS 256, Bl. 51–59, hier 54 f.; Autorreferat von Hauptmann Willi Hohnwald vom August 1981; ebenda, Bl. 60–69, hier 66; Dienstanweisung 4/89 (Anm. 607), S. 16; Tiedge: Überläufer (Anm. 41), S. 93 und 162–179.

„Verzicht auf persönliche Ziele“ und möglichst auf Kinder.⁶¹⁹ Aus den Richtlinien geht hervor, daß die meist individuelle Ausbildung der Übersiedlungs-IM zunächst durch die jeweilige Diensteinheit, dann von der Abteilung VI durchgeführt wurde. Sie erfolgte nach einem vom Vorgesetzten der Diensteinheit bestätigten „Ausbildungsplan“. Ausgangspunkte waren dabei die künftige Funktion und Aufgaben im „Operationsgebiet“, die Prüfungsergebnisse des Kandidaten sowie die Art und Weise der Übersiedlung. Die Schulung umfaßte theoretische Fragen und möglichst praxisnahe Übungen. Mit der „Übersiedlungskombination“ und den zu verwendenden „Legenden“ durfte er erst nach einer bestimmten Ausbildungsphase vertraut gemacht werden.⁶²⁰

Der DDR-IM bzw. Übersiedlungskandidat hatte in der ersten Phase praktischer Ausbildung in seinem natürlichen Umgangskreis „operative Legenden“, „Observationshandlungen“ und Kontaktaufnahmen auszuprobieren. In dieser Phase hatte sich als Aufgabe die „Kontaktaufnahme“ zu einem angeblichen Bundesbürger bewährt, bei dem es sich aber um einen erfahrenen DDR-IM handelte. In einem nächsten Schritt sollten Aufgaben außerhalb des bestehenden Umgangskreises unter Beibehaltung der tatsächlichen Identität vergeben werden, im nachfolgenden Schritt schon unter „fremder Identität“. Die Aufträge selbst waren bis zu „Komplexaufträgen“ zu steigern, um die physische und psychische Belastbarkeit zu ermitteln und zu trainieren. Dazu gehörte eine „Grenzschleusung“. Die sukzessive Ausdehnung „operativer Einsätze“ sollte sodann im „sozialischen Ausland“ und anschließend im „Operationsgebiet“, zunächst in Westberlin, erfolgen. Zu diesem Zweck wurde der Kandidat zeitweilig aus dem „gesellschaftlichen Leben“ der DDR herausgelöst, wobei zumeist der Ehepartner mit einbezogen wurde.⁶²¹ Er hatte den Anforderungen zu entsprechen, das heißt, Ehrlichkeit, Eignung und Zuverlässigkeit mußten nachgewiesen werden. Dabei legten die Diensteinheiten der HV A recht unterschiedliche Maßstäbe an. In der Ausbildung wurde stets auf das Verhalten vor „feindlichen“ Ermittlungsbehörden eingestimmt. All diese Schritte waren in „Einsatzplänen“ erfaßt, die jeweiligen Ergebnisse wurden der Abteilung VI („Regimefragen“) zugeleitet. Die gesamte Ausbildung, die zwei bis drei Jahre dauern konnte, erfolgte je nach perspektivischer Einsatzrichtung.⁶²²

619 Vgl. Kobbelt: Fehlhandlungen (Anm. 79), Bl. 49–57.

620 Vgl. Dokument 2, S. 324; Dokument 6, S. 373; Dokument 9, S. 442.

621 Vgl. Dokument 21, S. 775–796; Kobbelt: Fehlhandlungen (Anm. 79), S. 37–57; Studienmaterial: Wesentliche Standpunkte, Arbeitsschritte und Maßnahmen bei der Vorbereitung von IM (DDR) auf einen Einsatz im Operationsgebiet durch den operativen Mitarbeiter, 1986; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/1, S. 8–10; Schulungsmaterial zu Grundfragen der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Residenten, 1974; BStU, ZA, HV A 523, Bl. 26; Gutachten von Oberst Enk zu einer Forschungsarbeit vom 10.6.1981; BStU, ZA, JHS 256, Bl. 34–38, hier 35; Schломann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 106–109; Dienstanzweisung 4/89 (Anm. 607), S. 21–30.

622 Vgl. Autorreferat von Major Holger Schulze vom August 1981; BStU, ZA, JHS 256, Bl. 51–59, hier 58.

Nachdem die Ausbildung durch die Dienst Einheit abgeschlossen war, wurde eine „Übersiedlungsvorlage“ bzw. ein „Übersiedlungsplan“ entwickelt. Diese hatte eine „umfassende“ Beurteilung, die Aufgabe und das „Übersiedlungspseudonym“ des Perspektiv-IM zu enthalten. Außerdem mußte sie das beabsichtigte Übersiedlungs- und Legalisierungsverfahren, die „Legende“ gegenüber den Angehörigen, eine Liste aller hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeiter, die ihn kannten („WKW-Übersicht“), Regelungen zur Parteimitgliedschaft und den finanziellen Zuwendungen, den „Verbindungsplan“ sowie alle „operativen Dokumente“ wie Ausweise, Zeugnisse und Urkunden umfassen. Zuvor war freilich die „Reisestelle“ der Abteilung VI zu konsultieren, die für „operative Dokumentationen“,⁶²³ Reisewege und Einsatzorte zuständig war. Die „Übersiedlungsvorlage“ war schließlich – zumindest in den fünfziger Jahren – dem Minister bzw. seinem Stellvertreter vorzulegen und war zustimmungspflichtig.⁶²⁴

Auf Basis einer „Einsatz- und Entwicklungskonzeption“ (EEK) erfolgte bei der Abteilung VI, die auch für die Übersiedlung sorgte, die Ausbildung. Demnach war der Übersiedlungskandidat zur selbständigen Analyse zu befähigen, wozu er nochmals marxistisch-leninistisch geschult wurde. Er war mit dem „bürgerlichen Weltbild“ durch geeignete Medien vertraut zu machen. Durch die „patriotische Erziehung“ waren die „Liebe zur sozialistischen Heimat“ und der „Haß“ gegen den „Imperialismus“ zu stärken, wobei etwa „Kundschafterromane“ helfen sollten. Außerdem sollte ihm ein „hohes Maß an Standhaftigkeit vor dem Feind anezogen“ werden.⁶²⁵

Darüber hinaus hatte er die „Regimeverhältnisse“ im „Operationsgebiet“ zu erlernen. Der Katalog zu vermittelnder Inhalte reichte bei einem Einsatz in der Bundesrepublik von deren historischer Entwicklung bis hin zu den Massenmedien.⁶²⁶ Außer diesen Grundkenntnissen waren dem Übersiedlungskandidaten spezifisches Wissen und Verhaltensregeln über das „Grenzregime“, bei Reisen⁶²⁷, den Behördenumgang und das Alltagsverhalten

623 Sie war ebenfalls für „Füllmaterialien“ wie Bibliothekskarten, Impfausweise oder Visitenkarten zuständig.

624 Vgl. Dokument 2, S. 317 und 324 f.

625 Vgl. Studienmaterial: Wesentliche Standpunkte, Arbeitsschritte und Maßnahmen bei der Vorbereitung von IM (DDR) auf einen Einsatz im Operationsgebiet durch den operativen Mitarbeiter, 1986; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/1, S. 3–5.

626 Im einzelnen waren zu vermitteln: den Staatsaufbau, führende Parteien und Persönlichkeiten, Grundkenntnisse über das Melde-, Paß-, Ausweis- und Bildungswesen, Wehre erfassung, Grundwehrdienst, Musterung und dazugehörige Dokumente, Arbeitsrecht, Stellensuche, Bewerbung und Arbeitsmarktsituation, Wohnungs- und Bankwesen, wichtigste Tageszeitungen, Rundfunk- und Fernsehsender; vgl. Studienmaterial: Wesentliche Standpunkte, Arbeitsschritte und Maßnahmen bei der Vorbereitung von IM (DDR) auf einen Einsatz im Operationsgebiet durch den operativen Mitarbeiter, 1986; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/1, S. 6; Günther: Spione (Anm. 6), S. 117.

627 Vgl. Zu einigen Bedingungen für das Reisen als Bundesbürger; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 100; Der internationale Reiseverkehr, o. O., o. J.; ebenda; Das Verkehrswesen der BRD, o. O., o. J.; ebenda; Das Hotel- und Gaststättenwesen in der BRD, o. O., o. J.; ebenda.

im „Operationsgebiet“ zu vermitteln. Besonderes Gewicht kam der Struktur und den Arbeitsmethoden der „feindlichen Abwehrorgane“ zu, dem Erkennen von Observationen, dem Verhalten vor „feindlichen Justiz- und Untersuchungsorganen“ und schließlich den Grundkenntnissen zur „operativen Arbeit“, darunter dem Umgang mit Funkgeräten, Chiffre- und Geheim-schreibverfahren und Fotoapparaten.⁶²⁸

Um unter den „Regimeverhältnissen“ in der Bundesrepublik nicht aufzufallen, kam es auch auf die Sprache an. Die HV A ging dabei von der Annahme aus, daß Dialekt und Sprachmelodie durch Sprecherziehung kaum gänzlich neutralisiert werden können. Wenig Probleme sah sie im mecklenburgischen Idiom wegen der plattdeutschen Mundart, im südthüringischen wegen der fränkischen und im westthüringischen wegen der hessischen Sprachmerkmale; ein Ostberliner konnte sprachlich gesehen auch als Westberliner durchgehen. Rein sächsisch sprechende oder die Zeitzer Singvariante beherrschende IM galten nach den Erfahrungen der HV A in der Bundesrepublik entweder als Aussiedler oder als „Geschickte“; von diesen IM wurde verlangt, ein „kultiviertes Hochdeutsch“ zu erlernen. In der Alltagssprache gebräuchliche Anglizismen, Modeausdrücke oder subkulturelle Jargonelemente waren, wenn nicht zu verwenden, dann aber zu beherrschen und zu verstehen. Der DDR-IM sollte lernen, landestypische Begriffe zu erkennen und sie zu vermeiden sowie mit dem Wohn- und Arbeitsalltag vertraut zu werden. Als „optimale Ausbildungsliteratur“ wurden die schriftstellerischen Arbeiten von Heinrich Böll, Martin Walser, Siegfried Lenz, Rolf Hochhuth, Bernt Engelmann, Franz Josef Degenhardt, Max von der Grün, Dieter Lattmann und Günter Wallraff angesehen. Aktuelle Kenntnisse sollten vor einem Einsatz in der Bundesrepublik aus „Die Zeit“, „Frankfurter Hefte/Neue Gesellschaft“, „Deutschland Archiv“, „Außenpolitik“, „Das Parlament“ und der DKP-Presse entnommen werden.⁶²⁹

Die „Legalisierung“ des Kandidaten war eines der „Kernprobleme“ bei der Übersiedlung, da er eine geeignete gesellschaftliche Stellung finden mußte, die es ihm ermöglichte, „operative Aufgaben“ im „Operationsgebiet“ zu lösen.⁶³⁰ Der übergesiedelte IM mußte als „Einzelkämpfer“, wie es in einer Forschungsarbeit der HV A zur Legalisierungsproblematik heißt, bisher erlernte soziale Verhaltensweisen unterdrücken, mit dem Fehlen der vertrau-

628 Vgl. Studienmaterial: Wesentliche Standpunkte, Arbeitsschritte und Maßnahmen bei der Vorbereitung von IM (DDR) auf einen Einsatz im Operationsgebiet durch den operativen Mitarbeiter, 1986; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/1, S. 6–8; zahlreiche Beispiele in Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 120–122.

629 Vgl. Zu einigen Bedingungen für das Reisen als Bundesbürger; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 100; Ausarbeitung zu den operativen Aspekten und Notwendigkeit der Anpassung und Beherrschung der Regimekenntnisse im Prozeß der politisch-operativen Arbeit im Operationsgebiet BRD, o. O., o. J.; BStU, ASt Gera, Abt. XV 312, Bl. 1–16; Hinweise zum Verhalten eines Aufklärers im Operationsgebiet des Feindes bei besonderen Situationen und Gefahr, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 97.

630 Vgl. Dokument 9, S. 442.

ten Umwelt und seiner sozialen Abwertung (in der DDR Ingenieur, in der Bundesrepublik Hilfsarbeiter) umgehen lernen. Dieser Prestigeverlust und der Verzicht auf politische Betätigung konnten als „psychische Dauerbelastung“ empfunden werden. Im „Operationsgebiet“ hatte er sich in die sozialen Beziehungen einzuordnen und einen Freundes- und Bekanntenkreis aufzubauen. Gleichwohl konnte dies nur „begrenzt“ die „Einsamkeit“ kompensieren, die von den Autoren der erwähnten Forschungsarbeit mit der Situation in einer „Isolationskammer“ verglichen wurde. Als Mittel dagegen setzten sie auf die „stabile Ehe“, die Residentur und den Instrukteur sowie die „Bekämpfung der Einsamkeit durch zielgerichtete geistige und körperliche Betätigung“. In Rechnung wurde ebenfalls die „feindliche Ideologie“ gestellt, die möglicherweise unbewußt aufgenommen werden konnte. Diese „Aufweichung“ wurde als ursächlich für mögliche „Fehlhandlungen“ angesehen, denen durch Reflexion der Tagespolitik begegnet werden sollte.⁶³¹

Unmittelbar nach der Grenzpassage mußte sich der Übersiedlungs-IM polizeilich anmelden und eine geeignete Arbeit und Wohnung suchen. Bei der Anmeldung sollte der IM weder unsicher noch ängstlich wirken, bei der Suche nach Arbeit und Wohnung Mißerfolge einkalkulieren und als normal empfinden. Außerdem hatte er eine „ständige Wachsamkeit“ zu entwickeln, „stündlich und täglich zu üben“, Umgebung und eigenes Verhalten aufmerksam zu beobachten. Hinzu kam die Angst, von dritten Personen im „Operationsgebiet“ als ehemaliger DDR-Bürger wiedererkannt zu werden. Obgleich die IM auch auf solch einen Fall vorzubereiten waren, bestand die Gefahr, daß sich eine Psychose oder ein „Wahnsystem mit Verfolgungscharakter“ entwickelte.⁶³² Allein die Tatsache, im MfS-Auftrag im „Operationsgebiet“ zu arbeiten, wurde – einer MfS-Untersuchung aus dem Jahre 1970 zufolge – von 75 Prozent der Befragten als „starke psychische Belastung“ empfunden.⁶³³ Einige Übersiedlungs-IM konnten die zahlreichen Belastungen im „Operationsgebiet“ nicht verkraften, so daß eine „relativ hohe Zahl“ von ihnen wieder zurückgezogen werden mußte.⁶³⁴

631 Vgl. Kobbelt: Fehlhandlungen (Anm. 79), Bl. 63–78; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 122–126.

632 Vgl. Kobbelt: Fehlhandlungen (Anm. 79), Bl. 87–95 und 164–166.

633 Vgl. Oberstleutnant Dr. Horst Felber: Forschungsergebnisse zum Thema: Psychologische Grundsätze der Zusammenarbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern, die im Auftrage des MfS außerhalb des Territoriums der DDR in direkter Konfrontation mit den feindlichen Geheimdiensten in der äußeren Spionageabwehr tätig sind, 1970; BStU, ZA, JHS 21798, Bl. 45.

634 Vgl. Autorreferat von Holger Schulze vom August 1981; BStU, ZA, JHS 256, Bl. 51–59, hier 52.

7.2. Doppelgänger

Ausgehend von der These, nur die eigenen Bürger seien gute und zuverlässige „Kundschafter“, und angesichts verbesserter Überprüfungsverfahren in der Bundesrepublik, arbeitete die HV A seit den siebziger Jahren verstärkt mit Doppelgängern. Grundsätzlich konnten DDR-IM bzw. Übersiedlungs-IM unter ihren bürgerlichen, einem fiktiven oder dem Namen einer anderen Person im „Operationsgebiet“ zum Einsatz kommen. Der ÜIM war ein Doppelgänger, wenn er vorgab, die „Originalperson“ zu sein, und der „Legendenspender“ wurde als ein „Austauschbarer IM“ (AIM) bezeichnet.⁶³⁵

Ein AIM sollte möglichst nicht älter als 30 Jahre sein, der ÜIM etwa 18 bis 25 Jahre, weil bis zum Abschluß der Operation etwa fünf Jahre zu veranschlagen waren. Der AIM sollte gesund, nicht in der DDR geboren sein, um ein „Rastermerkmal“ zu vermeiden, und keine Unterhaltszahlungen zu leisten haben. Er mußte ein „solider Bürger“ sein, durfte weder kriminell noch asozial sein noch einer Sekte angehören, Verbindung zur Terroristenszene unterhalten, sich politisch nicht „gegen das Herrschaftssystem“ engagiert haben und keine aktiven Verbindungen in die DDR unterhalten.⁶³⁶

Während die „Legende“ eines für limitierte Zeit im „Operationsgebiet“ eingesetzten IM lediglich ersten Überprüfungen standhalten mußte,⁶³⁷ hatte ein Doppelgänger die „Originalperson“ zu verkörpern, die vielleicht in die DDR oder ein anderes Land übergesiedelt oder bereits verstorben war, und „in ihre Haut zu schlüpfen“. In dieser Rolle sollte sich der ÜIM möglichst sicher fühlen, wozu Alter, Dialekt und berufliche Fertigkeiten stimmen mußten. Der IM hatte sich ihr weitgehend anzupassen, was mitunter mehrere Jahre dauern konnte. Unumgänglich war die lückenlose Beherrschung aller biographischen Daten („Personenlegende“) der „Originalperson“, wobei dem IM die Persönlichkeitseigenschaften des AIM nicht widerstreben durften, weil daraus ein „psychophysischer Erschöpfungszustand“ entstehen konnte.⁶³⁸ Dies war ein Motiv, warum er in seiner praktischen Vorbereitung konspirative Ermittlungen zur „Originalperson“ („Aufklärung des Pseudonyms“) durchführen sollte.⁶³⁹

635 Vgl. Dokument 31, S. 951; ferner Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 34 f. Zahlreiche Beispiele finden sich in Schломann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 110–117; Dienstanweisung 4/89 (Anm. 607), S. 11.

636 Vgl. Dienstanweisung 4/89 (Anm. 607), S. 19 f.

637 Vgl. Arbeit und Aufbau mit der Legende, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag. (7 S.); Die Grundsatzdokumentation – Der Aufbau des Pseudonym- und Ausweichlebenslaufs, o. O., o. J.; ebenda, o. Pag.

638 Vgl. Kobbelt: Fehlhandlungen (Anm. 79), S. 70–85; Studienmaterial: Wesentliche Standpunkte, Arbeitsschritte und Maßnahmen bei der Vorbereitung von IM (DDR) auf einen Einsatz im Operationsgebiet durch den operativen Mitarbeiter, 1986; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/1, S. 13.

639 Dazu gehörten die Lage des Hauses, Wohngebietes in der Stadt und der Arbeitsstelle der „Ori-

Eine ungleich andere Variante war die „Doppelgängerbasis“ für kurze Aufenthalte von DDR-IM im „Operationsgebiet“. Damit reagierte die HV A auf die elektronische Überprüfungsmöglichkeit in der Bundesrepublik und verabschiedete sich von der bisherigen, überwiegend auf gefälschten Reisepässen beruhenden Praxis. Die „Doppelgängerbasis“ sollte möglichst keine DDR-Herkunft aufweisen. Für diese Art Doppelgänger kamen „Werber im zeitweiligen Einsatz“ zum Zuge, die meist männlich und nicht älter als 45 Jahre alt sein sollten.⁶⁴⁰

Bis in die siebziger Jahre wurde die Abdeckung über ein drittes Land als „günstig“ angesehen, weil sie der HV A nicht ohne weiteres nachprüfbar schien.⁶⁴¹ Als das Bundesamt für Verfassungsschutz die oftmals schablonenhaft erfolgten Einschleusungen mit der Aktion „Anmeldung“ nach einer Rasteruntersuchung enttarnte, war das Ergebnis für die HV A „verheerend“. Angesichts des enormen Aufwandes und der steten Dekonspirationsgefahr wurde die Arbeit mit übergesiedelten Doppelgängern später „nur selten praktiziert“, war also keine „Hauptmethode“ zur Tarnung von IM.⁶⁴²

Zu den prominenten Doppelgänger-Fällen zählte die ehemalige Hauptreferentin im Ministerium für Volksbildung, Johanna Olbrich („Anna“). Sie wurde 1964 von der Abteilung II/1 der HV A als IM verpflichtet und systematisch für einen Einsatz im „Operationsgebiet“ ausgebildet. Als Ende 1966 die Friseurin Sonja Lüneburg aus persönlichen Gründen in die DDR übersiedelte, erhielt Johanna Olbrich deren Identität, ohne daß die Betroffene davon Kenntnis erhielt. 1967 wurde „Sonja Lüneburg“ in die Bundesrepublik geschleust. Nach Tätigkeiten in Frankfurt und Hamburg bewarb sie sich erfolgreich als Sekretärin des FDP-Bundestagsabgeordneten William Borm, der selbst IM der HV A war. In den nachfolgenden Jahren war sie Sekretärin von FDP-Generalsekretär Karl-Hermann Flach, des FDP-Bundesgeschäftsführers Harald Hofmann, sodann Chefsekretärin des FDP-Generalsekretärs Dr. Martin Bangemann und seine 1. Vorzimmersekretärin, als er Bundesminister für Wirtschaft war. Im Jahre 1985 wurde sie in die DDR zurückgezogen, da eine Enttarnung durch den Verlust eines mit ihrem Foto versehenen Falschausweises nicht ausgeschlossen war.⁶⁴³

ginalperson“, Hausbewohner, Geschäfte im Wohngebiet, Dienstleistungseinrichtungen oder Verkehrsverbindungen; vgl. Schulungsmaterial zu Grundfragen der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Residenten, 1974; BStU, ZA, HV A 523, Bl. 36.

640 Vgl. Dienstabweisung 4/89 (Anm. 607), S. 17; Günther: Spione (Anm. 6), S. 111 f.

641 Vgl. Dokument 2, S. 325; vgl. ferner Dokument 21, S. 763; Dokument 22, S. 814.

642 Vgl. Hans Zimmermann: Schon 40 „Kundschafter“ bekamen kalte Füße, in: Stuttgarter Nachrichten vom 23.11.1976; Panik unter Ostagenten, in: Quick vom 22.7.1976; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 35 und 103–105.

643 Johanna Olbrich („Anna“); Lehrerin; 1964–1985 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 345; Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 456; Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 207 f.; Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 79; Albert Schäffer: Es ist möglich, in zwei Identitäten zu leben, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23.2.1994; Wagner: Sitzung ist eröffnet (Anm. 4), S. 66–70.

Die Führung in der inoffiziellen Arbeit

Im Durchschnitt war der IM der HV A meist männlich und zwischen 40 und 49 Jahre alt. Der Anteil der bis zu 30jährigen IM war mit fünf Prozent auffallend niedrig. Das IM-Netz wirkt überaltert, wenn bald jeder sechste IM 60 Jahre oder älter war, darunter sogar noch neun IM, die bereits das achte Lebensjahrzehnt erreicht hatten (vgl. Tabelle 12). Die HV A arbeitete offenbar recht lange mit ihren IM inoffiziell zusammen. Von den im Dezember 1988 als IM erfaßten Bundesbürgern waren knapp 80 (5 Prozent) schon seit den fünfziger Jahren aktiv, darunter konnten einzelne sogar auf ein vierzigjähriges Engagement zurückblicken. Rund 220 IM (14 Prozent) waren seit den sechziger, etwa 450 (29 Prozent) seit den siebziger und gut 800 (52 Prozent) erst in den achtziger Jahren von der HV A als IM erfaßt worden.⁶⁴⁴ Somit konnte etwa die Hälfte der IM auf eine zehnjährige konspirative Tätigkeit zurückblicken, eine Leistung, die nur durch eine wirkungsvolle Führung dieser IM möglich war.

Tabelle 12: Altersstruktur und Geschlechterverhältnis von IM der HV A in der Bundesrepublik und Westberlin (Dezember 1988)

Alter	männlich	weiblich	gesamt
–30	62	21	83
30–39	261	117	378
40–49	333	122	455
50–59	265	95	360
60–69	144	65	209
70–79	36	16	52
80–	7	2	9
k.A.	4	3	7
gesamt (n)	1.112	441	1.553
gesamt (%)	72	28	100

644 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 12 und den Statistikbögen der HVA von 1988; vgl. Verfassungsschutzbericht 1993 (Anm. 112), S. 206; Hendrik van Bergh nimmt für die sechziger Jahre einen Anteil von 15% Frauen an; Bergh: ABC der Spione (Anm. 247), S. 82; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 127 f. und 303.

1. Erziehung und Befähigung

Der Erziehung von IM wurde vom MfS ein ungewöhnlich hoher Stellenwert beigemessen; sie war stets integraler und selbstverständlicher Bestandteil ihrer Führung. Dabei ließ sich die HV A von der Annahme leiten, daß eine erfolgreiche inoffizielle Arbeit nur von treuen, ergebenden und fähigen IM zu leisten war. Zu diesem Zweck waren sie „beharrlich“ zu beeinflussen und auszubilden.⁶⁴⁵ Dabei waren alle Möglichkeiten zu nutzen, wie es in der Richtlinie 2/79 nüchtern hieß, „um bei den IM unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeit schrittweise und systematisch ein festes tschekistisches Feindbild und eine echte innere Beziehung zu den sozialistischen Staaten herauszubilden“.⁶⁴⁶ Diese „Erziehungsarbeit“ enthielt faktisch die fünf Komponenten „politisch-ideologische Beeinflussung“, fachliche und „operative“ Qualifizierung, stete Schulung der „Regeln der Konspiration“, ethische Erziehung sowie Anerkennung und Kritik.

1.1. Erziehung

An erster Stelle stand stets als „wichtigstes Prinzip“ die „politisch-ideologische Beeinflussung“, bei der die IM von der „Richtigkeit“ der marxistisch-leninistischen Ideologie zu überzeugen waren. Gleichwohl warnte die HV A schon in den fünfziger Jahren vor einer starren Anwendung dieses Prinzips, denn in „vielen Fällen“, so hatte sich in der praktischen Arbeit gezeigt, war dies nicht möglich.⁶⁴⁷ In der Richtlinie 2/68 wurden, da die Zusammenarbeit „nur bei einem Teil“ der IM auf ideologischer Gemeinsamkeit beruhte, die Akzente verschoben. Nun wurde in der „politisch-ideologischen Erziehung“ das Vertrauensverhältnis des IM zum Führungsoffizier betont, durch das er von der „Notwendigkeit und Richtigkeit“ inoffizieller Arbeit überzeugt werden sollte. Lediglich bei SED-Mitgliedern unter den IM waren „Formen und Methoden der Partearbeit“ anzuwenden, also die „operative Arbeit“ als „besonderer Parteauftrag“ bewußt zu machen. Deutlicher als zuvor sollte die Erziehung auf die individuellen Interessen des IM abgestimmt sein.⁶⁴⁸ Der Führungsoffizier hatte dabei stets von den gemeinsamen Interessen und Überzeugungen auszugehen. Der 4. Kommentar zur Richtlinie 2/79 faßte erstmals ausführlich die methodische Seite der Erziehungsarbeit zusammen und akzentuierte deutlicher als zuvor das „politische Gespräch“.⁶⁴⁹

645 Vgl. Dokument 2, S. 308; vgl. ferner Dokument 6, S. 367.

646 Vgl. Dokument 14, S. 491 f.

647 Vgl. Dokument 2, S. 309.

648 Vgl. Dokument 6, S. 367 f.; Dokument 9, S. 421–428.

649 Vgl. Dokument 18, S. 638–644, hier 641.

Obleich die „Regeln der Konspiration“ zur fachlichen Qualifizierung gehörten, hatten sie bei der HV A stets einen besonderen Stellenwert und waren insbesondere in der Richtlinie „1/59“ umfangreich ausgebreitet worden. Dort wurden die Führungsoffiziere überaus penibel belehrt, auf alle „Kleinigkeiten“ zu achten, wie etwa das „unauffällige Tragen der Waffe, des Dienst- und Personalausweises, der Schlüssel [und] der Brieftasche“. Auch hatten sie nicht schwatzhaft und prahlerisch zu sein, was darauf hindeutet, daß solche Regeln in den fünfziger Jahren wohl häufiger mißachtet worden waren.⁶⁵⁰ In der Richtlinie 2/68 wurde dagegen stärker auf das konspirative Verhalten der IM eingegangen und betont, daß sie erst dann mit diesen Regeln vertraut zu machen waren, wenn sie „fest“ an den Führungsoffizier gebunden waren.⁶⁵¹

Insbesondere über „moralisch-charakterliche“ Eigenschaften versuchte die HV A in ihren Dokumenten den grundsätzlichen Unterschied zu „imperialistischen Geheimdiensten“ zu begründen. Als „typische“ Eigenschaften eines IM hatten Offenheit, Ehrlichkeit, Unbestechlichkeit und Willensstärke zu zählen, ein Anspruch, der schon in den fünfziger Jahren so kaum durchzuhalten war, denn – wie eingeräumt wurde – war die HV A auf Personen angewiesen, die diesen „Anforderungen nicht voll entsprechen“ würden.⁶⁵² Solche ethischen Postulate standen gänzlich unter dem Eindruck der zehn Gebote der sozialistischen Moral und Ethik, wie sie Walter Ulbricht auf dem V. SED-Parteitag im Juli 1958 formuliert hatte.⁶⁵³ Wenn auch später diese Gebote nicht mehr propagiert wurden, so findet sich doch der Leitgedanke im 4. Kommentar zur Richtlinie 2/68 wieder. Die „sozialistische Kundschaftertätigkeit“ wurde dort sogar als „wahrhaft sittliche und menschliche Handlungsweise“ angesehen, die den IM „objektiv eine prinzipielle moralische Überlegenheit gegenüber den Agenten imperialistischer Geheimdienste“ verleihen würde.⁶⁵⁴

Tatsächlich waren IM auch im privatesten und persönlichsten Bereich einem sehr weitgehenden Erziehungsprogramm unterworfen. Dieses erschien der HV A notwendig, wie es in einer Forschungsarbeit heißt, weil die „kapitalistische Umwelt“ die Persönlichkeit der IM „deformiere“ und auf verschiedenste Weise der inoffiziellen Arbeit abträgliche Denk- und Verhaltensweisen produzieren würde: so die Einstellung, daß es „kleiner“ und „peripherer“ IM nicht bedürfe („Ohnmachtsdenken“), die Weigerung, gegen Gesetze zu verstoßen („Obrigkeitsdenken“), Individualismus, „Prestigeverhalten“,

650 Vgl. Dokument 2, S. 309 f.

651 Vgl. Dokument 6, S. 368 f.; Dokument 9, S. 431.

652 Vgl. Dokument 2, S. 310.

653 Vgl. Walter Ulbricht: Die sozialistische Umwälzung der Ideologie und Kultur, in: Für den Sieg der sozialistischen Revolution auf dem Gebiet der Ideologie und der Kultur. Aus dem Referat und dem Schlußwort des Genossen Walter Ulbricht, aus den Diskussionsreden und dem Beschluß des V. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin, 10. bis 16.7.1958, Berlin 1958, S. 15 f.

654 Vgl. Dokument 9, S. 421; ferner Dokument 6, S. 367 f.

Konkurrenzdenken, Existenzangst und „Scheinweltdenken“. Zu diesen „negativen Denk- und Verhaltensweisen“ gehörten ferner die Hoffnung auf politische Reformen („Reformdenken“), „Konsumdenken“ und die „Kommerzialisierung und der Verfall zwischenmenschlicher Beziehungen“, weiter die „Bewußtseinsmanipulierung“, die bis zur „Immunisierung“ vor kommunistischem Gedankengut reichen könne. Diese „Deformationserscheinungen“ waren durch Erziehung entschieden zu „bekämpfen“ und „schonungslos“ aufzudecken, zumal „oftmals“ IM mit „erheblichen Schwächen und Unzulänglichkeiten“ rekrutiert werden mußten. Aus diesem Grund waren nach dem 4. Kommentar zur Richtlinie 2/79 die Führungsoffiziere gehalten, „absolute“ Ehrlichkeit und Offenheit von den IM einzufordern. Diese hatten also auch über ihr Privatleben und die Intimsphäre Auskunft zu geben, was mitunter selbst bei politisch überzeugten IM auf Widerspruch stieß. Gleiches galt oftmals für das Verlangen, „alle“ Beziehungen und Probleme offenzulegen, egal ob es um die eigene Person, Verwandte oder Arbeitskollegen ging.⁶⁵⁵ Gespannte Partnerbeziehungen, Trennungen oder Seitensprünge, familiäre Konflikte, Erziehungsprobleme oder durch den steten Mangel an Erholung auftretende Potenzstörungen konnten die inoffizielle Arbeit gefährden. Auch der Wunsch nach Kindern sollte offen beraten werden. Nach Erfahrungen der HV A führten Schwangerschaft und Kleinkinder zu einer psychisch-physischen Doppelbelastung, die zuungunsten der „operativen Arbeit“ ausgehen konnte. Der „unkomplizierteste Weg“ wurde im Schwangerschaftsabbruch gesehen, um die „operative Situation zu ‘retten‘“, worauf der Führungsoffizier aber nicht drängen durfte. Zur Offenheit gehörten auch finanzielle Belastungen, da der Lebensstandard des IM nicht höher liegen durfte, als Einkommen und „Legende“ zuließen, außerdem die Gesundheit, wobei der Führungsoffizier darauf zu achten hatte, ob die enorme Belastung durch die inoffizielle Arbeit zum Alkoholmißbrauch führte, was ebenfalls als Gefährdung angesehen wurde.⁶⁵⁶

Gegebenenfalls waren die Charaktereigenschaften des IM zu „formen“, was angesichts deren relativer Stabilität als ein „längerwährender, tiefgreifender Prozeß“ angesehen wurde, doch war die „Entwicklung und Veränderung der Charaktereigenschaften“ mit dem „operativen Arbeitsprozeß“ „organisch“ zu verbinden.⁶⁵⁷ Ein Mitarbeiter der HV A erläuterte diesen Prozeß am folgenden Beispiel:

„Zwei heutige Spitzenquellen unseres Bereiches wurden vor mehr als zwanzig Jahren als untergeordnete Schreibkräfte, [die keine] politischen oder nachrichtendienstlichen Ambitionen [hatten], geworben, einfach weil sie mit Mitarbeitern bekanntgeworden waren. Durch ständige Ein-

655 Vgl. Dokument 18, S. 646 f.; Rösler: Psychologie (Anm. 79), Bl. 16–52 und 78; Kobbelt: Fehlhandlungen (Anm. 79), Bl. 37 f.

656 Vgl. Kobbelt: Fehlhandlungen (Anm. 79), Bl. 119–146.

657 Vgl. Dokument 18, S. 647.

flußnahme auf ihr politisches Niveau wurde ihnen klar, wie wenig sie gestaltend in gesellschaftliche Prozesse in der Bundesrepublik eingreifen konnten. Bei normaler persönlicher Entwicklung wären sie lebenslänglich mit [höheren] Gehaltsstufen unbedeutende graue Mäuse im Bereich ihrer Institution geblieben. Da es sich in beiden Fällen um normal geltungsbedürftige und etwas übernormal eitle Charaktere handelte, wurde ihnen immer klarer, daß sie nur durch uns die persönliche Anerkennung und den Einfluß auf politisch entscheidende Fragen erhalten können, der ihrem Einsatz und ihren Fähigkeiten entspricht. Ihre persönliche Lage und bestimmte charakterliche Veranlagungen konnten in operative Schritte umgesetzt werden.“⁶⁵⁸

Zu den „Erziehungsmitteln“ gehörten schließlich Belohnung und – wenn auch nicht so bezeichnet – Strafe. Zu Belohnungen zählten das mündliche Lob, finanzielle oder andere Zuwendungen, Hilfe in privaten Fragen, Auszeichnungen, bei attestierten Mitarbeitern wie OibE außerplanmäßige Beförderungen oder die Aufnahme in die Partei. Als Strafe konnte es zu Kürzungen bei finanziellen Zuwendungen, zu „kritischen Aussprachen“ oder bei Parteimitgliedern zu „parteierzieherischen Maßnahmen“ kommen.⁶⁵⁹ Daran hielt auch die Richtlinie 2/68 in ihrer „allseitigen Sorge um den Menschen“ fest, doch war bei der Kritik nur noch sanft vom „mündlichen Tadel“ die Rede.⁶⁶⁰ Die „materiellen Interessen“ spielten, wie im 4. Kommentar zur Richtlinie 2/79 eingeräumt wurde, eine „maßgebliche Rolle“ bei der „operativen Leistungsbereitschaft“ der IM, die Honorierung war aber von den „operativen Arbeitsergebnissen“, also dem „Leistungsprinzip“ abhängig zu machen.⁶⁶¹ Belohnungen wurden ebenfalls als „moralische Stimuli“ diskutiert, wobei „ungenügende“ Arbeitsergebnisse, Mängel und Schwächen wie zuvor zu tadeln waren, jedoch war „gründlich abzuwägen“, ob damit die erwünschte Wirkung eintreten würde.⁶⁶² Denn die stets verlangte „strenge Disziplin“ konnte zu schweren persönlichen Problemen beim IM führen und Ursache für Initiativlosigkeit sein.⁶⁶³

1.2. Befähigung

Die systematische fachliche und „operative Qualifizierung“ des IM war Teil des Erziehungsprozesses.⁶⁶⁴ Die allgemeine Forderung nach „operativ-fachlicher Qualifizierung“ der Richtlinie „1/59“ wurde in der Richtlinie 2/68

658 Jahresbilanz [der Abteilung XV der Bezirksverwaltung Gera?] vom 31.1.1986; BStU, ASt Gera, Abt. XV 363, Bl. 163–169, hier 163 f.

659 Vgl. Dokument 2, S. 311 f.; Schломann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 142–146.

660 Vgl. Dokument 6, S. 368; Dokument 9, S. 427.

661 Vgl. Dokument 18, S. 644 f.

662 Vgl. Dokument 18, S. 645.

663 Vgl. Kobbelt: Fehlhandlungen (Anm. 79), Bl. 112–118.

664 Vgl. Dokument 2, S. 309.

definiert als „operatives Fachwissen, Beherrschung der Schwerpunkte für die Informationsbeschaffung und Kenntnis der Regimeverhältnisse, Beherrschung der Regeln und Technik der Konspiration, operatives Denken und Verhalten, Initiative und schöpferische Mitarbeit, operative Disziplin, Entschlußkraft, Einschätzungs-, Reaktions-, Einfühlungs- und Anpassungsvermögen sowie operativ-technische Fähigkeiten“. Aus konspirativen Gründen waren jedoch solche Fähigkeiten nur soweit zu vermitteln, wie es die konkreten Aufgaben erforderten.⁶⁶⁵

Praktisch hatte der IM zu lernen, sich diszipliniert nach den ihm aufgetragenen „Verhaltenslinien“ zu richten. Er hatte sein eigenes Verhalten Alltag und Beruf anzupassen, ein Gespür für Veränderungen zu entwickeln und sein „operatives Handeln“ entsprechend zu gestalten. Selbstverständlich hatte er mit den Fähigkeiten vertraut zu sein, die konkrete nachrichtendienstliche Tätigkeit „sorgfältig“ zu tarnen sowie alle Verbindungsmittel zum MfS „sicher“ anzuwenden. Außerdem sollte er lernen, Observationen zu erkennen und sich in solchen Situationen „richtig“ zu verhalten. Je nach Funktionstyp sollte er spezifische Fähigkeiten beherrschen. Eine Quelle etwa sollte „weitgehend selbständig aktuelle Informationsschwerpunkte“ setzen, entsprechende Informationen beurteilen, heimlich beschaffen, verstecken und an das MfS weiterleiten können. Residenten oder Werber hingegen sollten über eine „ausgeprägte“ Gabe verfügen, Personen zu beeinflussen. Solche Fähigkeiten waren gezielt zu vermitteln und zu trainieren. Das Training erfolgte oftmals bei den Treffs im Zusammenhang mit konkreten Aufträgen in Form von Schulungen. Von den Führungsoffizieren wurden dazu langfristige Planungen verlangt, die sie eigens in „Entwicklungs- und Einsatzkonzeptionen“ (EEK) niederzulegen hatten.⁶⁶⁶

1.3. Sicherheit und Schutz

Das Sicherheitsinteresse der IM hatte „umfassende Beachtung“ durch Führungsoffizier bzw. Instrukteur zu finden und war als Erziehungsmittel zu nutzen. Andererseits war darauf zu achten, das Sicherheitsbedürfnis nicht zu „überhöhen“, denn es konnte zur Ablehnung von Aufträgen führen. Aus diesem Grund sollte offen das Risiko inoffizieller Arbeit angesprochen und die Gewißheit vermittelt werden, daß das MfS sich um die Sicherheit des IM sorgt.

In den ersten Jahren „operativer Arbeit“ strotzte die HV A hinsichtlich der Sicherheitsfragen vor Selbstbewußtsein. Hochmütig wurden von ihr in einer vermutlich 1957 erstellten Analyse die „Fehlschläge“ bundesdeutscher Nachrichtendienste auf deren uneinheitliche Führung, das Vorhandensein

665 Vgl. Dokument 6, S. 368 f.; Dokument 9, S. 428–431; Dokument 14, S. 491.

666 Vgl. Dokument 18, S. 647–651.

verschiedener Interessengruppen und ein stetes Ringen um Machtstellungen betrachtet. Die Personalpolitik würde sich, heißt es, vorwiegend auf Routiniers und „unsichere Elemente“ stützen, und die „Abhängigkeit“ von alliierten Nachrichtendiensten würde sich nachteilig auswirken. Vollmundig heißt es dann weiter:

„Trotz der Vielzahl von Organen und Hilfsgruppen sind die tatsächlichen Erfolge [des Bundesamtes für Verfassungsschutz] gegenüber unserer Aufklärungstätigkeit sehr gering. Von uns wurde noch kein Mitarbeiter überführt, es sei denn, daß Konspirationsverletzungen vorlagen. Von uns wurde noch keine Residentur ausgehoben, es sei denn, sie wurde aus Sicherheitsgründen von uns selbst konserviert oder aufgelöst. Selten gelangte ein IM von uns in die Hände des Gegners. Meist mußten sie dann wegen Mangels an Beweisen oder Geringfügigkeit freigelassen werden.“⁶⁶⁷

Dieser Hochmut war spätestens in den siebziger Jahren verflogen.⁶⁶⁸ Die HV A räumte ihre „Unvollkommenheit“ ein, die Arbeitsgruppe Sicherheit (AG S) ging sogar davon aus, daß 80 bis 90 Prozent der Verhaftungen von IM im „Operationsgebiet“ erfolgten, weil Kleinigkeiten nicht ausreichend bedacht worden waren.⁶⁶⁹ Nun hieß es auch, daß es keine inoffizielle Arbeit ohne das Risiko der Enttarnung gäbe, weil sie stets in irgendeiner Art und Weise „Spuren“ hinterlasse. Aus diesem Grund waren IM-Vorgänge stets unter Sicherheitsgesichtspunkten zu untersuchen und in „Sicherheitsanalysen“ zusammenzufassen.⁶⁷⁰

Um den IM größtmögliche Sicherheit zu bieten, sollten ihnen eingehend die Arbeitsweise gegnerischer Nachrichtendienste erläutert⁶⁷¹ und Enthüllungen über die Arbeitsweise des MfS „offensiv“ aufgegriffen werden. Jede übertragene Aufgabe war mit den IM sorgfältig und gewissenhaft zu klären, vorbeugend waren mögliche Komplikationen bei der Durchführung mitzudenken und angemessene Verhaltensweisen festzulegen. Die Sicherheitslage des IM war regelmäßig zu beraten, ein Warnsystem zu schaffen, die Verhaltenslinie für den Verhaftungsfall auch hinsichtlich der Angehörigen durchzusprechen.⁶⁷² Die ausführliche Erörterung dieser Fragen mit den IM war innerhalb der HV A stark umstritten, weil einige vermuteten, daß dies IM verunsichern könnte.⁶⁷³

667 Die Arbeit der westdeutschen Abwehr, o. O., o. J. (ca. 1957); BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag. (S. 1–8, hier 3.)

668 Vgl. Referat des Genossen Generalleutnant Wolf zum zentralen Führungsseminar vom 1.–3.3.1971; BStU, ZA, ZAIG 7691, Bl. 3–47, hier 40 f.

669 Vgl. Akute Gefährdungssituationen (Anm. 352), S. 9 und 19; Günther: Spione (Anm. 6), S. 113.

670 Vgl. Schulungsmaterial zur Arbeit mit der Sicherheitsanalyse im IM-Vorgang, 1985; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/7, S. 5.

671 Vgl. Die Arbeit der westdeutschen Abwehr, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag. (8 S.)

672 Vgl. Dokument 18, S. 645 f.

673 Vgl. Günther: Spione (Anm. 6), S. 121.

Neben der Vermittlung allgemeiner Regeln wie das Verhalten bei Sicherheitsüberprüfungen, Fahndungsaktionen, Befragungen, Unfällen, Erkrankungen und technischer Überwachung⁶⁷⁴ gehörte zum Schutz des IM die Aushändigung von „operativ-technischen Mitteln“ (OTM), wozu die Zustimmung des Leiters der HV A bzw. eines seiner Stellvertreter einzuholen war.⁶⁷⁵ Um bei Treffs in einem Drittland oder in der DDR bei der Grenzpassage nicht unter dem bürgerlichen Namen erfaßt zu werden, erhielten IM oftmals gefälschte Ausweise.⁶⁷⁶ Innerhalb der HV A war detailliert geregelt, wer solche „operativen Dokumente“ aushändigen durfte. Beispielsweise mußte die Ausstellung von Reisepässen dritter Staaten vom Leiter der HV A oder seinem 1. Stellvertreter bestätigt werden, während ein Tagesvisum für einen DDR-IM nach Westberlin vom Referatsleiter entschieden werden konnte.⁶⁷⁷

Ein Ausbildungsteil war die Verabredung des erwähnten „Warnsystems“, das IM, falls die HV A rechtzeitig von einem beabsichtigten Zugriff erfahren hatte, von dieser Absicht unterrichten sollte. Es war integraler Bestandteil des „Verbindungsplans“ zum IM⁶⁷⁸ und hatte sich oftmals bewährt. So war beispielsweise der Instrukteur Dr. Werner K. („Dr. Frank“, „Jennrich“), als er die A-Quelle Adolf Kanter („Fichtel“)⁶⁷⁹ in einer konspirativen Wohnung im „Operationsgebiet“ treffen wollte, vom Bundesamt für Verfassungsschutz bereits vom Grenzübertritt an beobachtet worden. Durch die O-Quelle im Bundesamt, Klaus Kuron („Stern“),⁶⁸⁰ wurde die HV A davon unterrichtet, die wiederum das „Warnsystem“ bediente, so daß der Zugriff der Sicherheitsbehörde vereitelt werden konnte.⁶⁸¹

Trotz umfangreicher Ausbildung konnte das Sicherheitsgefühl der IM durch verschiedene Umstände arg belastet werden. So stellten „operative Materialien“, über die jeder IM im „Operationsgebiet“ verfügte, Beweismaterial dar, falls es entdeckt würde. Ihr jederzeit möglicher Verlust konnte zur Enttarnung führen, was in einem solchen Fall von der HV A als außerordentliche Situation empfunden wurde, weil der IM Affekthandlungen begehen konnte. Auf solch einen Fall war er gründlich vorzubereiten. Die Enttarnung von IM und die Offenlegung „operativer Arbeitsweisen“ verun-

674 Vgl. Dokument 22, S. 812–822; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 128; Engberding: Spionageziel (Anm. 493), S. 55 f; Akute Gefährdungssituationen (Anm. 352).

675 Vgl. Dienstanweisung 5/89 (Anm. 394), S. 20–22; Akute Gefährdungssituationen (Anm. 352), S. 38–50.

676 Vgl. 3. Durchführungsbestimmung zur Ordnung 2/88 (Anm. 233); Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 134–137; Engberding: Spionageziel (Anm. 493), S. 68 f.

677 Vgl. Dienstanweisung 5/89 (Anm. 394), S. 13–19; 3. Durchführungsbestimmung zur Ordnung 2/88 (Anm. 233).

678 Vgl. Dokument 6, S. 379.

679 A-Quelle Adolf Kanter („Fichtel“); vgl. Anm. 42.

680 O-Quelle Klaus Kuron („Stern“); vgl. Anm. 580.

681 Vgl. Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 174 f.; Tiedge: Überläufer (Anm. 41), S. 199–201.

sicherten oftmals IM und lösten bei ihnen die Frage aus, ob es beim MfS einen „Maulwurf“ gäbe. Solche Bedenken waren zu zerstreuen.⁶⁸²

*Fotografie*⁶⁸³

Zu Risiko und Sicherheit inoffizieller Arbeit gehörte der Einsatz von Fotoapparaten – zum Risiko, weil IM bei deren Verwendung entdeckt werden konnten, zur Sicherheit, weil das Verbringen von Dokumenten aus der Arbeitsstelle oder ihr Transport auffallen konnten. Aus diesem Grund wurden IM an verschiedenen Fotografiertechniken ausgebildet.⁶⁸⁴ Bei der Dokumentenfotografie handelt es sich bekanntlich um eine komplizierte und aufwendige manuelle Tätigkeit, die oftmals unter Zeitdruck und Erfolgszwang, zuweilen unter Angst vor dem Entdecktwerden erfolgen mußte. Das führte gelegentlich zu unscharfen und unterbelichteten Fotos; mangelnde Fertigkeiten und fehlende Übung waren daher nur eine Ursache.⁶⁸⁵

Für besonders schwierige Fotografierbedingungen am Arbeitsplatz sollte mit der Kleinstkamera „Venus Z“ oder „Venus B“ gearbeitet werden. Mit beiden konnten DIN-A4-Blätter auf das Negativformat von 8 x 11 mm gebracht werden, wobei die Arbeit mit „Venus Z“ 60 und „Venus B“ nur 30 Aufnahmen erlaubte. Mit der Kamera „Quarz DS 8-3“ konnten Mikrofilmaufnahmen gemacht werden, doch wurde sie überwiegend nur in „legalen“ Residenturen eingesetzt. Bis zu 2.200 Aufnahmen waren mit der S8-Schmalfilmkamera („Wega 2“) möglich, wozu aber ein Spezialfilm von der HV A zur Verfügung gestellt werden mußte. Mehr Flexibilität bot die Kleinbildkamera „Mars 1“, die auch im Hotel oder Auto benutzt werden konnte und Aufnahmen vom DIN-A2-Format erlaubte. Allerdings hatten die Negative das Format 24 x 36 mm. Varianten waren „Mars 2“ und „Mars 3“, mit denen 20 oder 72 Aufnahmen möglich waren. Die legendäre, weil überall einsetzbare Kleinstkamera Minox firmierte bei der HV A als „Jupiter“. Für die Herstellung von Mikraten wurde die Kamera „Uranus“ eingesetzt. Pro Film waren 15 Mikrate in der Größe von 1,4 x 2 mm möglich. 240 Aufnahmen waren mit der Kamera „Rigel“ möglich. Beide Verfahren konnten nur in der eigenen Wohnung durchgeführt werden.⁶⁸⁶

682 Vgl. Kobbelt: Fehlhandlungen (Anm. 79), Bl. 151–164 und 172–176; Schulungsmaterial: Die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen von Geheimnisträgern und anderen Personenkreisen aus operativ interessanten Objekten durch die feindlichen Abwehrorgane, 1977; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/4.

683 Hinsichtlich anderer technischer Sicherheitsmaßnahmen vgl. das unpersönliche Verbindungswesen, S. 181–187.

684 Vgl. Ausbildungspläne zur „operativen Objektfotografie“, Dokumentenfotografie, Anfertigung von Fotoabzügen, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag.

685 Vgl. Kobbelt: Fehlhandlungen (Anm. 79), Bl. 99–101.

686 Vgl. Ordnung 1/86 (Anm. 320), S. 47–60; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 137–140. Zahlreiche Abbildungen finden sich in Engberding: Spionageziel (Anm. 493), S. 65 f.; Die operative Fotografie, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 114, o. Pag.; Praktische Übungen in der operativen Fotografie, o. O., o. J.; ebenda; Günther: Spione (Anm. 6), S. 109.

Fototechnisch aufgenommene oder verkleinerte Informationen wurden durch Kuriere, bewegliche TBK oder über den Postweg übermittelt, nur in Ausnahmefällen durch Instrukteure. Zu diesem Zweck waren sie in Containern unterzubringen. Der Empfang war vom Führungsoffizier „umgehend“ zu bestätigen.⁶⁸⁷ Die Anzahl solcher bei der HV A eingegangenen Mikrate konnte punktuell beachtlich sein: Im März 1969 waren in der II. Wettbewerbsstufe zur Vorbereitung des 20. Jahrestages der DDR rund 55.000 Mikrate zu bearbeiten.⁶⁸⁸

Erkennen von Observationen

Als das „entscheidende Mittel“, eine Verhaftung zu vermeiden, wurde von der HV A die „meisterhafte“ Anwendung konspirativer Regeln angesehen. Sie sollten den IM in die Lage versetzen, eine potentielle „Gefahrensituation“ vorausschauend erkennen zu können und sie durch ein angemessenes Verhalten abzubauen. Der IM hatte im „Operationsgebiet“ „ständig“ von einer potentiellen Beobachtung durch den „Feind“ auszugehen, sie möglichst rechtzeitig zu bemerken und „auszuschalten“. Ernüchtert mußte die HV A jedoch einräumen, daß IM in der Mehrzahl der Fälle Observationen nicht bemerkt hatten. Fließende Observationen galten zudem als kaum erkennbar, solange die Observateure nicht zu eindeutigen Handlungen herausgefordert worden waren. In dieser Richtung sollten IM seit 1986 verstärkt ausgebildet werden. Jeder von ihnen sollte wissen, daß Observationen die „Hauptmethode“ zur langfristigen Bearbeitung von Agenten darstellten, sofern zuvor Kartirecherchen oder die Nahbeobachtung durch V-Personen nichts erbracht hatten.

Die HV A unterschied bei „feindlichen“ Observationen zwischen der „Stand-“ und der „Bewegungsobservation“. Bei den „Standobservationen“ ging sie von drei Varianten aus: erstens legaler Beobachtungsposten, etwa aus einer Wohnung heraus, zweitens „Rundumstellung“ eines Hauses oder drittens „Observationsglocke“, die angewandt wurde, wenn ein Gebäude in drei Richtungen verlassen werden konnte. Die „Bewegungsobservation“ unterschied sie danach, ob sie zu Fuß oder mit einem Pkw erfolgte. Dabei ging sie stets von einer drei- bis sechsköpfigen „Observationsgruppe“ aus, die unter Umständen auch größer sein konnte. Bei der zu Fuß erfolgten Observation differenzierte sie nach den Varianten: erstens „Reihenobservation“, bei der die Observateure hintereinander liefen, zweitens „Parallelobservation“, bei der sich die „Observationsgruppe“ ablöste, drittens „Doppelreihenobservation“, die auf beiden Straßenseiten erfolgte, viertens das „ABC-System“, das eine Variante der „Doppelreihenobser-

687 Vgl. Dokument 19, S. 724 f.

688 Vgl. Knabe: „West-Arbeit“ (Anm. 35), S. 148.

vation“ mit einer dreiköpfigen „Observationsgruppe“ darstellte, und fünfens die „Observationskette.“ Bei der Beschattung aus einem Fahrzeug wurde nach „Basis-“, „Observations-“ und „Abdeckfahrzeug“ unterschieden.

Der IM sollte wissen, daß es eine Kennenlernphase bei einer Observation gab, in der die „Observationsgruppe“ mit der Zielperson vertraut gemacht wurde, daß die Beobachtung aus Sicherheits- und Kapazitätsgründen unterbrochen werden mußte und daß Observateure miteinander kommunizieren mußten. Darin sah die HV A Möglichkeiten, diese zu erkennen. Der IM hatte stets „Selbstkontrollen“ vorzunehmen, um festzustellen, ob ihm bestimmte Personen mehrfach begegneten und dabei Auffälligkeiten aufwiesen. Doch durfte dem „Gegner“ dabei weder die Sachkenntnis noch diese Absicht auffallen. Schon vor Verlassen eines Hauses war festzustellen, welche Personen oder Fahrzeuge sich vor dem Gebäude befanden. Nach dem Hinaustrreten war im Auge zu behalten, ob sich jemand „angehängt“ hatte. Gab es einen Verdacht, so war ihm unauffällig nachzugehen wie etwa durch unmerkliches Zurücksehen durch ein Schaufenster, Benutzen einer Telefonzelle oder beim Schnürsenkelbinden. Offenes Zurückblicken war nur dann möglich, wenn nach Passanten gesehen oder diese angesprochen wurden, bei Geräuschen, kurzes oder plötzliches Zurückgehen auf einer Straße, um beispielsweise den Straßennamen zu lesen. Es konnte auch ein beliebiges Haus betreten und ein paar Stockwerke bestiegen oder eine Straße vorschriftsmäßig überquert werden. Sofern ein Verkehrsmittel benutzt wurde, sollte es ganz durchlaufen werden, um die „Beobachtung auflaufen“ zu lassen. Mit „fast absoluter“ Sicherheit ließ sich eine Beschattung feststellen, nahm die HV A an, wenn wenig frequentierte Seitenstraßen aufgesucht wurden. Als „unerlässlich“ galt das Aufsuchen von Gebäuden, die über zwei Ausgänge verfügten. „Selbstkontrollen“ waren mehrfach und variiert zu wiederholen.

Die HV A ging weiterhin davon aus, daß ab einem bestimmten Punkt die Observation abgebrochen werden würde, um eine Dekonspiration zu vermeiden. Dies konnte vom IM durch häufigen Wechsel von Stillstand zu Bewegung und Verkehrsmittel forciert werden, weil sich dann die „Observationsgruppe“ neu formieren und miteinander abstimmen mußte (Armbewegungen oder Kopfneigen, um in ein in der Kleidung verstecktes Mikrophon zu sprechen). Es konnte aber auch sein, daß lediglich die offene und erkennbare Observation eingestellt wurde, um den IM in Sicherheit zu wiegen, gleichwohl verdeckt weiter observiert wurde. Sollte die Beschattung weiter erfolgen, hatte der IM sich weiterhin möglichst ruhig zu verhalten. Er sollte durch wiederholten Sichtkontakt mit einem der Observateure die „Observationsgruppe“ „verschleißen“, um einen Personalwechsel zu erzwingen.

War der IM unterwegs zu einem Treff, hatte er den Treffpartner („Gegenspieler“) beim Sichttreff unauffällig zu warnen. Außerdem hatte er

unmerklich kompromittierendes Material zu vernichten. Praktisch hatte sich das Aufessen oder Abspülen in einer Toilette bewährt. Als geeignete Orte, um Observateure abzuschütteln, galten belebte Bahnhöfe und Kaufhäuser, zumindest aber Gebäude mit mehreren Ausgängen. Anderenfalls sollten verkehrsreiche Straßen aufgesucht, plötzlich Verkehrsmittel bestiegen oder Gaststätten aufgesucht werden, um sie über den Seitenausgang wieder zu verlassen. Für jede dieser Handlungen hatte der IM eine geeignete Erklärung bereitzuhalten. Das „Entziehen“ aus einer Beschattung war im Alltag zu üben.⁶⁸⁹

Erkennen von V-Personen

Der IM sollte zu seiner Sicherheit außerdem die Verhaltensweisen von V-Personen und die Vorgehensweise bei Post-, Telefon- und technischer Überwachung⁶⁹⁰ kennen. Als typisches Kennzeichen für angesetzte V-Personen („Nahbeobachter“) erachtete die HV A gelegentliche, von Personen initiierte Unterhaltungen, wobei die Gespräche stets auf Themen gelenkt wurden, die Aufschluß über politische Einstellungen gaben. Der IM hatte wachsam und skeptisch bei Kontakten zu sein, die von anderen gesucht wurden, ohne daß ein natürlicher oder zwingender Grund dafür vorlag. Bei jedem Kontakt hatte der IM zu überlegen, ob er „nützlich sein oder eine Gefahr darstellen“ konnte und deshalb zu vermeiden war. Er hatte auch auf solche Begegnungen zu achten, die mit einem gewissen Nachdruck zustande kamen und bei denen überraschend gemeinsame Neigungen und Sympathien entdeckt wurden. Schließlich sollte er beachten, wenn sich Personen, zu denen zuvor gleichgültige Beziehungen bestanden hatten, grundsätzlich veränderten und Interesse zeigten oder Personen über Angaben zum IM informiert waren, die niemandem mitgeteilt worden waren.⁶⁹¹ In einem solchen Fall hatte der IM „alle Möglichkeiten zu nutzen, den mutmaßlichen Nahbeobachter unverdächtig und überzeugend durch entsprechende Legendierungen irrezuführen, von nachrichtendienstlichen Zusammenhängen abzulenken und die eigene Sicherheitsposition zu stärken.“⁶⁹²

689 Vgl. Dokument 22, S. 816–819; Akute Gefährdungssituationen (Anm. 352), S. 51–77; bereits veröffentlicht bei Günther: Spione (Anm. 6), S. 128–135; Kobbelt: Fehlhandlungen (Anm. 79), Bl. 198–202; Das Entziehen aus einer gegnerischen Beobachtung, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag.; Die Beobachtung und Selbstkontrolle, o. O., o. J.; ebenda: Beobachtung und Gegenbeobachtung, 29.5.1959; ebenda; Hillen- hagen/Seidel und Engelmann: Doppelagententätigkeit des Verfassungsschutzes (Anm. 503), Bl. 38 f.; Günther: Spione (Anm. 6), S. 128–137 und 172–179; Tiedge: Überläufer (Anm. 41), S. 218–225.

690 Vgl. Akute Gefährdungssituationen (Anm. 352), S. 82–88.

691 Vgl. Dokument 22, S. 819; Kobbelt: Fehlhandlungen (Anm. 79), Bl. 136 und 206–210; Akute Gefährdungssituationen (Anm. 352), S. 77–82.

692 Akute Gefährdungssituationen (Anm. 352), S. 81.

1.4. Verhaftung

Der Verhaftungsproblematik widmete die HV A in ihrer internen Arbeit wie auch bei der Erziehungsarbeit große Aufmerksamkeit. Sie nahm in den Richtlinien entsprechenden Raum ein und fand auch zuletzt in der Dienst-anweisung 1/89 ihren Niederschlag.⁶⁹³ Alle im „Operationsgebiet“ einge-setzten IM mußten „jederzeit“ mit einer möglichen Verhaftung rechnen. Auf diesen Eventualfall wurden sie grundsätzlich vorbereitet.⁶⁹⁴

Bei der Instruierung wurde davon ausgegangen, daß der „Feind“ auf „un-zureichende juristische Kenntnisse und mangelnde psychologische und ideologische Widerstandsfähigkeit“ der IM spekuliere, weshalb ihnen in den achtziger Jahren sogar „verstärkt“ straf- und prozeßrechtliche Kenntnisse zu vermitteln waren.⁶⁹⁵ So ausgebildete IM mußten zuletzt sogar handschrift-lich erklären, daß sie die „Grundsätze der Ausbildung“ beherrschten und danach handeln würden.⁶⁹⁶

Für das Verhalten von IM bei Polizei und Justiz lotete die HV A stets mögliche Varianten aus und überprüfte bisherige Empfehlungen. Nach ihren Kenntnissen erfolgte zumeist eine vorläufige Festnahme und keine Verhaf-tung. In einem solchen Fall war der „operative Auftrag“ des IM keinesfalls erloschen, sondern es war, wie es in der Richtlinie 2/68 lapidar heißt, eine „neue Situation“ entstanden bzw. eine „besondere operative Sicherheitslage im Vorgang eingetreten“. Nun wurde von ihm seitens der HV A in erster Linie verlangt, „standhaft“ („klassenmäßig“) zu bleiben und sich unter „Aus-nutzung“ aller rechtlichen und taktischen Möglichkeiten „klug und ge-

693 Vgl. Dienst-anweisung 1/89 vom 5.1.1989 über Grundfragen der Ausbildung von inoffi-zialen Mitarbeitern zum Verhalten gegenüber feindlichen Organen; BStU, ASt Berlin, Abt. XV 16. Sie löste die Dienst-anweisung 3/81 vom 1.11.1981 über Grundfragen der Erziehung und Ausbildung von inoffiziellen Mitarbeitern zum Verhalten vor feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen und ihre 1. Ergänzung vom 15.6.1982 ab, die jedoch bisher nicht ermittelt werden konnten; Dienst-anweisung 7/71 (Anm. 500), S. 15–18; Schulungsmaterial: Grundfragen der Erziehung und Ausbildung Inoffizieller Mitarbeiter zum standhaften Verhalten vor feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen, 1987; BStU, ASt Gera, Abt. XV 282; Oberstleutnant Dr. Steiniger und Oberstleutnant André: Forschungsarbeit zum Thema: Zur rechtlichen Ausgestaltung des Vollzugs der Untersu-chungs- und Strafhaft in der BRD und den daraus resultierenden Möglichkeiten einer wirksamen Betreuung von inhaftierten bzw. strafgefangenen IM durch die Ständige Ver-tretung der DDR in der BRD, 1985; BStU, ZA, JHS 21970.

694 Vgl. Dokument 6, S. 369; Dokument 22, S. 826 f.; Grundlagen für das Verhalten von Kundschaftern mit Doppelgängerdokumentation bei Konfrontation mit feindlichen Untersu-chungs- und Justizorganen, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 93, S. 2; Verhalten vor feindlichen Organe, o. O., o. J.; BStU, ebenda, Abt. XV 113, o. Pag. (14 S.); Das Verhalten vor der westdeutschen Justiz, o. O., o. J.; ebenda; Schlomann: Operati-onsgebiet (Anm. 41), S. 256 f. und 303–305.

695 Vgl. Dokument 22, S. 826 f.

696 Vgl. Dienst-anweisung 1/89 (Anm. 693), S. 4. Zur Erklärung über das Verhalten vor feindlichen Organen für IM/Einsatzkader OG vgl. BStU, ASt Gera, Abt. XV 3033/n, Bl. 299 f.

schickt“ zu verteidigen, ohne sich als ‘Märtyrer’ den feindlichen Organisationen auszuliefern“.⁶⁹⁷ Ein IM berichtete dazu der HV A:

„Obwohl ich mit der Möglichkeit einer Festnahme immer rechnen mußte, war ich natürlich erschrocken, als die Sache ernst wurde. Meine psychische Belastung war etwa so: Ich hatte zwar noch immer den heftigen Wunsch, dies alles möge sich in Wohlgefallen auflösen, aber ich war mir eigentlich im klaren, daß das wohl ein unerfüllbarer Wunsch war. Also konzentrierte ich mich darauf, Käthe [Ehefrau] einen möglichst großen Vorsprung für einen sicheren Rückzug zu verschaffen. Dazu mußte ich Zeit gewinnen. [...] Ich blieb auch in dieser Situation äußerlich ruhig, wengleich sich meine Pulsfrequenz gegenüber dem Normalmaß fast verdoppelt haben dürfte. [...] Diese erste Phase ist ohne Zweifel für mich die schwierigste gewesen und in bezug auf die operative Möglichkeit, Fehler zu machen, die gefährlichste.“⁶⁹⁸

Sofern die vorläufige Festnahme überraschend erfolgte, hatte der IM stets von mangelhaften Kenntnissen zu seiner Person auszugehen. Er sollte sich auf „massive Vorhaltungen“ („psychologischer Terror“) und einen „Überwerbungsversuch“ durch den gegnerischen Nachrichtendienst einstellen, beides aber „entschieden“ zurückweisen und insgesamt „möglichst keine Gefühlsregungen zu erkennen geben“. In dem oftmals anschließend eingeleiteten Ermittlungsverfahren sollte sich der enttarrte IM auf seinen bürgerlichen Namen beziehen, die kleinen Personalien nennen, ansonsten die Aussage mit Bezug auf die Belehrung durch den Richter verweigern sowie die Benachrichtigung einer Vertrauensperson fordern. Das war bei DDR-IM die Ständige Vertretung, die dann auch die Verbindung mit dem IM aufnahm. Bei diesem Gespräch sollte der IM keine Informationen zum Sachgegenstand machen, sondern „grundsätzlich“ nur die auch gegenüber den Vernehmern und dem Richter vertretene Position wiederholen. Die Aussageverweigerung bzw. das Verlangen, Beweise vorzulegen, würde die Vernehmer „zwingen“, das vorhandene Belastungsmaterial zu offenbaren.

Eine andere Verteidigungsstrategie sah die HV A in der „legendierten Aussage“, die allenfalls im Vorfeld eines Ermittlungsverfahrens angewandt werden sollte, und auch nur dann, wenn der IM mit einem legitimen Anlaß offiziell aus der DDR eingereist war. Bei dieser Aussageform sollten alle Aktivitäten mit dem offiziellen Anliegen verbunden werden. Sollte dennoch ein Haftbefehl erlassen werden, hatte der IM dies zum Anlaß zu nehmen, die Aussage fortan zu verweigern. Außerdem waren wiederholte Dar-

697 Vgl. Dokument 6, S. 369; Dokument 9, S. 432; Dokument 22, S. 826; Günther: Spione (Anm. 6), S. 119–128.

698 Kobbelt: Fehlhandlungen (Anm. 79), Bl. 216.

stellungen zu vermeiden und auf bereits gemachte Ausführungen zu verweisen.⁶⁹⁹

Der IM sollte mit der Situation in der Untersuchungshaft vertraut sein, sich der auf ihn zukommenden Einzelhaft und dem damit verbundenen Ausschluß von Gemeinschaftsveranstaltungen bewußt sein und sie als „härteste Anforderung“ während der gesamten Haftzeit betrachten. Als Vorteil während der Untersuchungshaft sollte er die Befreiung von der Arbeitspflicht, das Tragen von Zivilkleidung und die Entgegennahme von finanziellen Mitteln für Einkäufe ansehen. Gegenüber niemandem sollte er sich über seine „operative Arbeit“ äußern und insbesondere von eingesetzten „Zellenagenten“ ausgehen, die häufig unter den „Weiße-Weste-Kriminellen“ und Personen mit „abartigen Veranlagungen“ rekrutiert würden. Das Schmuggeln von Kassibern über Dritte war zu unterlassen.

Der IM hatte die Durchsuchung seiner Wohnung, eventuelle Beschlagnahmen, den Haftbefehl, die richterliche Vernehmung und das Haftprüfverfahren sorgfältig auszuwerten, weil sie Aufschluß über die Beweislage ergeben würden. Der Auswahl eines Rechtsanwaltes war großes Gewicht beizumessen, gleichwohl war ihm nicht mehr mitzuteilen, als bereits gegenüber den Vernehmern erfolgt war. Es ging der HV A darum, ihn zum „Verbündeten zu machen, ohne ihm dabei operatives Wissen preiszugeben“. Der Rechtsanwalt sollte allein fachlich genutzt, über ihn konnten Akteneinsicht und Hafterleichterung erreicht werden.⁷⁰⁰

Nach der Richtlinie 2/79 sollten Inhaftierte außerdem ihre „psychische und physische Widerstandskraft“ erhalten und die Gelegenheit nutzen, „bedeutsame Informationen“ über das „Regime der Haftanstalten“ zu sammeln.⁷⁰¹

Sobald das MfS von der Verhaftung eines IM erfahren hatte, sollte es „alle Maßnahmen“ zu seiner Unterstützung einleiten: Selbstverständliche Aufgabe war es, in „jeder Situation“ für ihn und seine Familie zu sorgen, vorausgesetzt, er würde sich dafür „würdig“ erweisen.⁷⁰² Doch durfte sich freilich daraus keine „zusätzliche“ Belastung für den Inhaftierten ergeben.⁷⁰³ Außerdem war in Zusammenarbeit mit der dafür zuständigen Arbeitsgruppe Sicherheit (AG S) die Verteidigung des IM zu organisieren.⁷⁰⁴

699 Vgl. Kobbelt: Fehlhandlungen (Anm. 79), Bl. 178–191 und 213–254; Die Anforderungen, Möglichkeiten und rechtlichen Grundlagen für ein taktisch-richtiges und standhaftes Verhalten vor feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen, 1987; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 100, S. 8.

700 Vgl. Die Anforderungen, Möglichkeiten und rechtlichen Grundlagen für ein taktisch-richtiges und standhaftes Verhalten vor feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen, 1987; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 100.

701 Vgl. Dokument 14, S. 506.

702 Vgl. Die Anforderungen, Möglichkeiten und rechtlichen Grundlagen für ein taktisch-richtiges und standhaftes Verhalten vor feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen, 1987; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 100, S. 6.

703 Vgl. Dokument 1, S. 288; Dokument 2, S. 340; Dokument 6, S. 381 f.; Dokument 18, S. 646.

704 Vgl. Dokument 22, S. 826 f.

Intern jedoch wurde der „Verrat“ des Inhaftierten nicht gänzlich ausgeschlossen. Zu diesem Zweck wurden deshalb alle operativ aktiven Personen, von denen der IM direkte oder indirekte Kenntnisse hatte, gewarnt oder gegebenenfalls in Sicherheit gebracht. Zugleich wurde „möglichst schnell und umfassend“ nach den Ursachen der Verhaftung geforscht. Die daraus entstandenen neuen Erkenntnisse wurden später für Schulungszwecke aufbereitet.⁷⁰⁵

Bereits während der Erziehung und Befähigung des IM sollten Verabredungen für die Zeit nach einer eventuellen Haft getroffen werden. So war die Art und Weise seiner Verbindungsaufnahme zum Führungsoffizier festzulegen.⁷⁰⁶ Während und nach seiner Haftentlassung war zu ermitteln, ob er „standhaft“ geblieben war und ob mit ihm weitergearbeitet werden konnte. Sofern aber „Verrat“ geübt worden war, sollte nach der Richtlinie „1/59“ das Ausmaß festgestellt werden, und dann waren, wie es eher diffus heißt, „entsprechende Maßnahmen“ einzuleiten. Oftmals siedelten ehemals Inhaftierte erstmals in die DDR über bzw. kehrten zurück.⁷⁰⁷

2. Treff

Der Treff war per definitionem eine Zusammenkunft zwischen Führungsoffizier bzw. Instrukteur und IM unter konspirativen Bedingungen und gehörte zu den „wichtigsten Methoden“ der Informationsübermittlung. Er hatte zahlreiche Aufgaben zu erfüllen wie die persönliche Aussprache, Auftragsvergabe und Berichterstattung. Der Treff diente dem Führungsoffizier auch zur Erziehung, Anleitung, Befähigung und Überprüfung des IM. Solch ein Treff war von beiden Seiten stets sorgfältig vorzubereiten und galt als „Höhepunkt in der operativen Arbeit und im Leben der IM“.⁷⁰⁸

2.1. Vorbereitung

Bei der Vorbereitung des Treffs hatte der Führungsoffizier das Hauptziel und die zu vergebenden Aufträge an den IM festzulegen. Alle mit dem IM zu beratenden Fragen sowie alle organisatorischen Vorbereitungen waren in einem „Treffplan“ zusammenzufassen. Dieser sollte genaue Angaben zum Ablauf wie Ort, Zeit und Teilnehmer, zur Berichterstattung und persönlichen

705 Vgl. Dokument 6, S. 381 f.; Dokument 11, S. 461; Dokument 14, S. 506 f.; Dienstanweisung 7/71 (Anm. 500), S. 13–15.

706 Vgl. Dokument 2, S. 336; Die Verbindung während der Haft, o. O., o. J.; BStU, AST Magdeburg, Abt. XV 79, Bl. 28–58.

707 Vgl. Dokument 2, S. 340.

708 Vgl. Dokument 2, S. 312; Dokument 6, S. 374; Dokument 14, S. 496; Dokument 18, S. 667; Dokument 20, S. 730; Schломann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 246.

Fragen des IM, den nächsten Aufträgen, Fragen des Verbindungswesens und der Absicherung der Begegnung enthalten. Da oftmals unmittelbar Entscheidungen zu treffen waren, sollte ein entsprechender Spielraum bereits eingeplant werden. Der Plan war durch den zuständigen Vorgesetzten zu bestätigen.⁷⁰⁹

Bei Treffs im „Operationsgebiet“ hatte der Führungsoffizier bzw. Instrukteur eine „Legende“ für die Reise selbst, aber auch für die Begegnung mit dem IM in einem „Reiseplan“ bzw. „Einsatzplan“ auszuarbeiten, der zu stimmungspflichtig war. Hierin waren alle Fragen Hagen hinsichtlich des Reiseablaufs, der zwischenzeitlichen Verbindung zur HV A, benutzte „operative Dokumente“, „Legende“, Finanzen sowie ein Überblick über bisherige Reisen in das „Operationsgebiet“ zu fixieren. Der Instrukteur hatte zu gewährleisten, daß ausreichend Zeit für die Reise eingeplant war und er bei der Grenzpassage keiner Überwachung durch einen gegnerischen Nachrichtendienst unterlag. Er sollte möglichst nicht dem „Suchraster“ entsprechen, das im Jahre 1977, wie die HV A vermutete, vor allem alleinreisende 25- bis 40jährige Männer enthalten würde. Außerdem sollte der benutzte Ausweis nicht in den Fahndungsunterlagen ausgeschrieben sein, er nur Gegenstände des „Operationsgebietes“ bei sich führen („Füllmaterial“), entsprechend gekleidet sein und alle Verhaltensweisen im Falle einer „feindlichen Bearbeitung“ beherrschen.⁷¹⁰

Hinsichtlich der Grenzpassage hatte der Instrukteur zahlreiche Auflagen zu beachten, wie aus einem Schulungsmaterial aus dem Jahre 1977 zu ersehen ist. Demnach durfte er innerhalb von sechs Monaten nicht die gleiche Grenzübergangsstelle (GÜSt) mit unterschiedlichen Ausweisen passieren. Kurzreisen an Wochenenden oder Feiertagen waren zu umgehen. Von Flügen zwischen Westberlin und der Bundesrepublik war abzusehen, sofern unvermeidbar, sollten sie nur an Wochentagen und unter einmaliger Verwendung des „operativen Dokuments“ erfolgen. Nach einer Landung auf dem Westberliner Flughafen Tegel durfte keinesfalls direkt eine der Grenzübergangsstellen angesteuert werden, vielmehr sollte, falls möglich, im Westteil der Stadt übernachtet werden. Bei einer Zugfahrt sollte vorrangig die 2. Klasse benutzt werden, Reisen im Schlafwagen waren nicht erlaubt. Die Aufgabe von Hand- und Reisegepäck bei Aufbewahrungsstellen und in Schließfächern war zu unterlassen. Zeitweise war jegliche Ein- oder Ausreise aus Bayern untersagt. Falls Ausweisangaben registriert wurden, war der Ausweis nach Einsatzende nicht mehr zu verwenden; erfolgte das auf der Hinreise, war eine andere Route für die Rückreise zu wählen.⁷¹¹

709 Vgl. Dokument 6, S. 375; Dokument 20, S. 738.

710 Vgl. Dokument 2, S. 312 f.; Dokument 6, S. 375; Dokument 18, S. 669; Dokument 20, S. 736 und 738; Schulungsmaterial: Die Erhöhung der Sicherheit des Verbindungswesens unter den Bedingungen der Verschärfung des feindlichen Abwehrregimes im grenzüberschreitenden Reiseverkehr, 1977; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/4, S. 48; Tiedge: Überläufer (Anm. 41), S. 88b.

711 Vgl. Schulungsmaterial: Die Erhöhung der Sicherheit des Verbindungswesens unter den Bedingungen der Verschärfung des feindlichen Abwehrregimes im grenzüberschreitenden Reiseverkehr, 1977; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/4, S. 39–47.

2.2. Durchführung

Der Treffdurchführung im „Operationsgebiet“ waren ebenfalls einige Sicherheitsmaßnahmen vorangestellt. Noch vor der Begegnung von Führungsoffizier und IM hatten beide jeweils während des „Anmarschweges“ zum Treffort „Selbstkontrollen“ durchzuführen, um eine potentielle Überwachung auszuschließen oder zu erkennen. Bei „wichtigen“ IM hatte der Instrukteur unmittelbar vor dem Treff Kontakt mit dem MfS aufzunehmen, um sich zu erkundigen, ob zwischenzeitlich sicherheitsrelevante Erkenntnisse für den Treff eingegangen waren. Vor dem eigentlichen Treff, dem „Haupttreff“, fand ein „Vortreff“ bzw. „Sichttreff“ statt, bei dem Führungsoffizier bzw. Instrukteur und IM, ohne miteinander zu sprechen, zu signalisieren hatten, ob der „Haupttreff“ durchgeführt werden konnte. Dies erfolgte durch „Warn-“ bzw. „Freizeichen“. Als „Erkennungszeichen“ sollten Zeitungen oder angezündete Zigaretten nicht mehr benutzt werden, da es dadurch zu Irrtümern kommen konnte. Als bessere Zeichen galten statt dessen ein kleiner Verband um einen Finger, Heftpflaster, unübliches Vereinsabzeichen, das Tragen bestimmter Gegenstände oder Netze mit einem vereinbarten Inhalt. Als „Warnzeichen“ wurde das Hervorziehen eines Notizbuches, Schuhbinden oder Abnehmen der Kopfbedeckung empfohlen.

Sollte es zu solch einem „Vortreff“ nicht gekommen sein, war bereits zuvor ein „Reservetreff“ an einem anderen Ort vereinbart worden, der zwei bis drei Stunden später oder am nächsten Tag stattfinden sollte. Für den Fall, daß Instrukteur und IM einander nicht kannten, war beim „Vortreff“ die „operative Identität“ festzustellen, was durch „Parolen“ oder ebenfalls durch spezifische „Erkennungszeichen“ erfolgte, die zuerst vom IM zu setzen waren.

Der Treffort war von beiden Seiten getrennt und auf verschiedenen Wegen aufzusuchen. „Oberstes Gesetz“ war eine festgelegte „Wartezeit“, die meist zehn, längstens zwanzig Minuten betragen durfte, sowie eine vereinbarte „Legende“, die plausibel die Begegnung und den Ursprung der Bekanntschaft von Instrukteur und IM erklären konnte. In den achtziger Jahren empfahl die HV A ihren Führungsoffizieren, „verstärkt“ „legale“ Abdeckungen für Treffs zu suchen, also der Begegnung einen „natürlichen“ Charakter durch gemeinsame Interessen zu geben, wobei gegebenenfalls die Ehepartner einzubeziehen waren. Konnte der Treff nicht „legal“ abgedeckt werden, waren „besondere Sicherheitsmaßnahmen“ zu treffen; er sollte möglichst nicht zur Materialübergabe genutzt werden.⁷¹²

712 Vgl. Dokument 2, S. 313 und 328 f.; Dokument 6, S. 374; Dokument 14, S. 496 f.; Dokument 18, S. 668; Dokument 20, S. 733 f.; Das Verbindungswesen, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag. (S. 9–15); Der Treff als wichtigstes Mittel der persönlichen Verbindung, o. O., o. J.; ebenda, o. Pag. (4 S.); Der Treff, o. O., o. J.; ebenda; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 250–253; Zu einigen Mitteln und Methoden der operativen Arbeit, 1983; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/7, S. 17.

Mit Blick auf die „Verschärfung des feindlichen Abwehrregimes“ sollte in den achtziger Jahren der Treffort „vorrangig“ im „Operationsgebiet“ liegen. Er sollte unverdächtig aufgesucht und verlassen werden können. Unter diesem Gesichtspunkt galten zuweilen konspirative Wohnungen im „Operationsgebiet“ als eher kompliziert und gefahrenvoll, so daß „sehr oft“ Hotels und Pensionen bevorzugt in Frage kamen. In solchen Fällen war in der Treffräumlichkeit möglichst ein Radio anzustellen, um sich vor potentiellen Mit- oder Abhörern zu schützen. Treffs im Freien (Spaziergang, Ausflugsfahrten) hingegen galten als wenig geeignet, da sie beobachtet und abgehört werden konnten. Als „geeignet“ wurden dann schon Treffs im Pkw angesehen. Zu meiden waren Orte, an denen sich polizeiliche oder nachrichtendienstliche Aktivitäten konzentrierten. Als „günstige“ Trefforte galten außerdem Ausstellungen, Messen, Museen, Vergnügungsorte, Großveranstaltungen, Tagungen und Konferenzen, Wochenendhäuser, angemietete Zimmer, Zelt- und Campingplätze. Dagegen wurden Lokale als wenig geeignet angesehen. Welcher Treffort auch immer gewählt worden war, er mußte eine vertrauensvolle Treffatmosphäre gewährleisten.⁷¹³ Die Übergabe von Materialien sollte vom Treff separiert werden, um die Sicherheit für die Beteiligten zu erhöhen und sie von der damit verbundenen Anspannung zu entlasten.⁷¹⁴

Die Dienstanweisung 3/89 enthielt Regelungen für Treffs in Drittländern, die meist langfristig geplant waren. „Wichtige“ IM sollten „vorrangig“ in klassischen Urlaubsländern getroffen werden. Die Treffs waren als Dienstreise oder Urlaub („legaler Auslandsaufenthalt“) abzudecken.⁷¹⁵ Der IM sollte von dort in das eigentliche Treffland mit einer falschen Identität einreisen. Die Treffs selbst sollten dann möglichst in einem konspirativen Objekt stattfinden. Möglich war der Einsatz weiterer IM, die solch eine Begegnung absichern sollten.⁷¹⁶

Bei Treffs von IM aus dem „Operationsgebiet“ in der DDR, die meist in Ostberlin stattfanden, ging die HV A stets davon aus, daß gegnerische Nachrichtendienste „umfangreiche“ und detaillierte Kenntnisse über die Praxis der Treffdurchführung und die zumeist benutzten Einreisewege hatten. Aus diesem Grund waren Treffs in der DDR auf das „notwendige Maß“ zu beschränken, für im Sicherheitsbereich beschäftigte IM waren sie zu vermeiden. Nach Möglichkeit hatten IM sie mit persönlichen oder berufli-

713 Vgl. Dokument 2, S. 327 f.; Dokument 14, S. 497 f.; Dokument 20, S. 733 f.; Der Treff als wichtigstes Mittel der persönlichen Verbindung, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag. (4 S.); Der Treff, o. O., o. J.; ebenda.

714 Vgl. Dokument 14, S. 496 f.; Dokument 20, S. 733 f.

715 Vgl. Dienstanweisung 3/89 vom 2.5.1989 über die Durchführung dienstlicher Auslandsreisen von Angehörigen der HV A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen; BStU, ASt Gera, Abt. XV 278. Sie löste ab die Dienstanweisung 3/77 des Leiters der HV A vom 17.10.1977 zur Durchführung operativer Dienstreisen durch Angehörige der HV A und der Abteilungen XV der BV in das Ausland mit DDR-Reisedokumenten; Schломann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 248–250; Zu einigen Mitteln und Methoden der operativen Arbeit, 1983; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/7, S. 17.

716 Vgl. Dokument 20, S. 736 f.

chen Reisen nach Westberlin legal abzudecken. Falls direkte Einreisen in die DDR erfolgten, mußten überprüfbare Verbindungen bestehen. Das im Dezember 1988 bestehende IM- und KP-Netz der HV A in der Bundesrepublik bot dafür günstige Voraussetzungen. So unterhielt jeder zweite verwandtschaftliche Beziehungen in die DDR, 22 Prozent waren Transitreisende, 17 Prozent hatten beruflich in sozialistischen Ländern zu tun, und 16 Prozent führten Touristenreisen in die DDR durch.⁷¹⁷

Treffs in der DDR erfolgten in der Regel in einer konspirativen Wohnung oder einem konspirativen Objekt. Dabei war auch hier vom IM „größter Wert“ auf die „Legende“ zu legen, mit der er sich in der DDR aufhielt. Die Zeit in der DDR sollte en passant auch für „Begegnungen mit dem realen Sozialismus“ genutzt werden.⁷¹⁸

Der Treff im „Operationsgebiet“ selbst war so konzentriert wie möglich durchzuführen, die „Treffdauer“ sollte also nur kurz sein.⁷¹⁹ Gleichwohl stand jeder Führungsoffizier bzw. Instrukteur vor dem Problem, daß er nur bei dieser Gelegenheit auf den IM Einfluß nehmen konnte, er also eine unmittelbare Wirkung erzielen mußte, die nachhaltig wirken sollte.⁷²⁰ Deshalb war das Verhalten des Führungsoffiziers bzw. Instrukteurs gegenüber dem IM von größter Wichtigkeit. Sofern er nicht einen anderen Beziehungspartner als das MfS vorgab, hatte er dieses vorbildlich zu repräsentieren. Er sollte die Forderungen der HV A „nachdrücklich“ vertreten, überzeugend wirken und in der Lage sein, politische, operative und persönliche Probleme an Ort und Stelle sachkundig zu klären, und außerdem Zuversicht und Vertrauen ausstrahlen.⁷²¹ Die Gesamtpersönlichkeit des Führungsoffiziers wurde von 90 Prozent der im Rahmen einer MfS-Forschungsarbeit befragten IM als „äußerst positiver“ Faktor angegeben.⁷²²

Der Auftragserteilung und Instruktion von IM maß die HV A „entscheidende Bedeutung“ für die Führung des IM zu. Sie waren ein „wichtiges Instrument“ zu deren Erziehung. Die Aufträge hatten auf die Interessen des MfS und die „operativen Möglichkeiten“ des IM zugeschnitten zu sein. Sie mußten den IM einerseits „echt“ fordern, ein vertretbares „operatives Risiko“ darstellen und realisierbar sein. Unterfordern durften sie ihn keinesfalls, denn das konnte „Grübeleien“ über Sinn und Gefahren inoffizieller Arbeit

717 Die Stichprobe umfaßt 215 derjenigen Bundesbürger, die im Dezember 1988 als IM/KP von der HV A geführt wurden; Mehrfachnennungen waren möglich; Referat des Genossen Generalleutnant Wolf zum zentralen Führungsseminar vom 1.–3.3.1971; BStU, ZA, ZAIG 7691, Bl. 3–47, hier 20.

718 Vgl. Dokument 2, S. 326 f. und 334; Dokument 20, S. 732 und 737 f.; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 247 f.

719 Vgl. Dokument 2, S. 313.

720 Vgl. Hauptmann Hohnwald: Zu theoretischen Grundfragen der ideologischen Arbeit mit IM, in: Material der wissenschaftlichen Veranstaltung zum Thema: Aktuelle Probleme der politisch-ideologischen Arbeit mit IM des Operationsgebietes, 1983; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/5, S. 18–27, hier 23.

721 Vgl. Dokument 18, S. 667 f.

722 Vgl. Felber: Psychologische Grundsätze (Anm. 633), Bl. 87.

„provozieren“.⁷²³ Es verlangte von seiten des Führungsoffiziers bzw. Instruktors einiges Fingerspitzengefühl, um sie überzeugend und nachvollziehbar zu vermitteln. Dabei konnten die wirklichen Ziele verschleiert werden, falls dadurch die „operative Arbeit“ eingeschränkt oder die Zusammenarbeit mit dem IM gefährdet werden würde. Ein Auftrag war stets mit einer Instruktion zu versehen, um den IM im ausreichenden Maße dafür zu motivieren und seine Realisierung zu gewährleisten. Er war deshalb der politischen Überzeugung des IM anzupassen und mit der Gewißheit zu verbinden, daß bei einer erfolgreichen Erledigung dessen Interessen angemessen befriedigt würden. Das Gespräch während der Auftragsvergabe war vom Führungsoffizier bzw. Instrukteur so zu führen, daß der IM von sich aus konkrete Vorschläge für die Erledigung unterbreitete. Außerdem war der Schwierigkeitsgrad der Aufträge schrittweise zu erhöhen, um schließlich die „volle Ausschöpfung“ der „operativen Möglichkeiten“ des IM zu erzielen.⁷²⁴

Hinsichtlich der Berichterstattung des IM erwartete die HV A selbstverständlich die Erfüllung der Aufträge. Beim Treff waren Art und Weise der Informationsbeschaffung zu beschreiben, gegebenenfalls Abweichungen von der vorgegebenen Instruktion zu erläutern oder war auf Komplikationen hinzuweisen. Die Arbeitsergebnisse waren nicht kritiklos anzunehmen, sondern zu diskutieren und als Mittel der politischen und fachlichen Erziehung zu nutzen. Der IM hatte außerdem bereit zu sein, von sich aus über „alle“ Veränderungen im persönlichen und beruflichen Leben zu berichten, was nicht nur zum Schutz des IM erfolgte, sondern auch mit Blick auf potentielle IM-Kandidaten oder erweiterte inoffizielle Möglichkeiten. Hinsichtlich der Berichtsform war eine Kombination aus schriftlicher und mündlicher Darlegung erwünscht, die technisch aufgezeichnet werden konnte, doch waren auch rein mündliche Ausführungen zulässig.⁷²⁵

2.3. Auswertung

Nach Rückkehr aus dem „Operationsgebiet“ hatte der Instrukteur einen Bericht über den Treff mit dem IM und über die Reise abzufassen, auf dessen Basis der Führungsoffizier einen zusammenfassenden Bericht erstellen sollte.

In dem Treffbericht waren die wesentlichen Ergebnisse und Probleme zu benennen. Er sollte Aussagen über die Erfüllung des Auftrages durch den IM und über den Inhalt der gelieferten Unterlagen und Informationen enthalten. Es waren sein Verhalten während und der Verlauf des Treffs selbst zu

723 Nach einer Forschungsarbeit äußerten 10% der Befragten, die Zusammenarbeit mit dem MfS zu irgendeinem Zeitpunkt einmal bereit zu haben. Der tatsächliche Anteil wurde vom Autor dieser Studie als „ohne Zweifel noch etwas höher“ veranschlagt; Felber: Psychologische Grundsätze (Anm. 633), Bl. 59.

724 Vgl. Dokument 18, S. 656–658; Kobbelt: Fehlhandlungen (Anm. 79), Bl. 104–114.

725 Vgl. Dokument 2, S. 314; Dokument 18, S. 658 f.; Dokument 20, S. 730–732.

dokumentieren und etwaige Schritte, die sich daraus ergaben, zu benennen. Auch sollte der Bericht neu vergebene Aufgaben und dem IM auferlegte Verhaltensweisen enthalten. Ebenso waren ausgehändigte Prämien, Aufwandsentschädigungen oder Auszeichnungen und „alles“, was für die Beurteilung des IM von Bedeutung schien – „auch Kleinigkeiten“ –, aufzulisten. Schließlich waren die Modalitäten für den nächsten Treff genauestens zu notieren. Die aufgewandten Mittel waren gesondert abzurechnen.⁷²⁶

Der Treffbericht hatte neben der deskriptiven auch eine analytische Komponente. Der Führungsoffizier sollte das Treffergebnis mit dem ursprünglich gesteckten Ziel abgleichen und prüfen, ob sich daraus Fragen hinsichtlich Erziehung, Auftragserteilung und Überprüfung ergeben hatten. Der Bericht war binnen eines Tages, mitunter auch zügiger, an den zuständigen Vorgesetzten weiterzuleiten; in ihm war „streng“ zwischen Tatsachen, Vermutungen und Bewertungen zu unterscheiden.⁷²⁷

Der Reisebericht hatte chronologisch den Ablauf des Einsatzes wiederzugeben, detailliert Aufenthalts- und Übernachtungsorte, allgemein die Aufgabenstellung, die Grenzpassage, besondere Vorkommnisse und Anregungen für zukünftige Reisen zu enthalten. Er war formalisiert und auch der Abteilung VI („Regimefragen“) zuzuleiten.⁷²⁸

Nach der zuletzt gültigen, von einer Arbeitsgruppe in fünfjähriger Arbeit erstellten Dienstanweisung 1/88 waren die durch IM erbrachten Dokumente bzw. Informationen der zuständigen „informationsauswertenden Dienst Einheit“ (IADE) zu übergeben. In der Informationsverarbeitung nahmen die IADE, also die Abteilungen V (Wirtschaft), VI („Regimefragen“), VII (Auswertung), IX/C (Geheimdienste) und XVIII (Sabotage und Zivilverteidigung), eine Schlüsselstellung ein. Sie erhielten jeweils die Informationen, für die sie thematisch zuständig waren. Die IADE werteten sie aus und schätzten ihren nachrichtendienstlichen Wert ein.⁷²⁹

Der Führungsoffizier hatte die Informationen eines IM zu gleichen oder ähnlichen Problemen in einer Information zusammenzufassen, zu verschiedenen Problemen in mehrere zu trennen. Da aber in der Jahresbilanz die Leistungskraft einer Dienst Einheit an der Anzahl solcher Informationen gemessen wurde, wurden sie oftmals und unzulässigerweise in mehrere Chargen gesplittet. Dagegen versuchte die HV A einen Riegel vorzuschieben,

726 Vgl. Dokument 2, S. 314 f.; Dokument 18, S. 658 f.; Dokument 20, S. 739.

727 Vgl. Dokument 2, S. 314.

728 Vgl. Dokument 6, S. 375 f.; Dokument 20, S. 739.

729 Vgl. Dienstanweisung 1/88 vom 2.5.1989 über die Aufbereitung und Übergabe von operativ beschafften Informationen durch die operativen Dienst Einheiten der HV A und die Abteilungen XV/BV an die informationsauswertenden Dienst Einheiten der Hauptverwaltung A und deren Auswertung; BStU, ASt Gera, Abt. XV 278. Sie löste ab die Dienstanweisung 1/80 vom 2.5.1980 über die Zusammenarbeit der informationsauswertenden Dienst Einheiten der HV A mit den operativen Dienst Einheiten der HV A und den Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen/Verwaltung bei der Beschaffung und Auswertung von Informationen.

indem die IADE solche Informationen wieder zusammenfassen und lediglich als eine berechnen konnte; sie fügte in einem solchen Fall den Hinweis „ungerechtfertigte Auftrennung“ an.

Bei bestimmten Informationen konnte allein der Leiter der HV A darüber entscheiden, ob sie an die IADE weitergeleitet wurden. Das war dann der Fall, wenn sie die Sicherheit des IM gefährden konnten.⁷³⁰ Grundsätzlich waren dokumentarische und andere Informationen so zu neutralisieren, daß der Quellenschutz gewährleistet war, also keine unmittelbaren Schlüsse auf den IM zuließen. Zur Sicherheit der IM wurde außerdem mit vier Vertraulichkeitsgraden operiert, die für jede einzelne Information anzugeben waren. Den Vertraulichkeitsgrad 1 bekamen Informationen, die unmittelbaren Aufschluß über den IM geben konnten. Sie waren in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „QS“ („Quellenschutz“) an den Leiter der IADE zu senden. Die Vertraulichkeitsgrade 2 und 3 erhielten Informationen, die als Staatsgeheimnis bzw. als interne Dienstsache behandelt werden mußten. Der Vertraulichkeitsgrad 4 stand für offene Materialien, die keinen IM gefährden konnten.⁷³¹

Die Informationen hatten stets nur Fakten und exakte Wiedergaben von Äußerungen zu enthalten. Sie waren nicht in die DDR-Terminologie zu übersetzen, subjektive Kommentare waren gesondert auszuweisen. Die an die IADE übergebenen Informationen waren nach dokumentarischer Information, Bericht, Abschöpfungsinformation und Muster zu unterscheiden. Der Grad der Zuverlässigkeit des IM war mit Buchstaben zu kennzeichnen: zuverlässig (A), vertrauenswürdig (B), nicht überprüft (C), fragwürdig (D) und Doppelagent (E). Einer jeden Information war ein „Informationsbegleitbogen“ (IBB) voranzustellen, der nähere Angaben über die Form der Information enthielt (Original, Kopie, etc.), und zwecks Empfangsbestätigung eine Informationsbegleitliste beizufügen.⁷³²

Die Informationsbewertung der IADE hatte sich an Bedarf, „operativen Hauptfragen“, Aktualität und Wahrheitsgehalt der Information zu orientieren. Der nachrichtendienstliche Wert richtete sich auch nach dem dokumentarischen Charakter, dem Verschußgrad, der Vollständigkeit und Auswertbarkeit der Information. Es konnten die fünf Noten sehr wertvoll (I), wertvoll (II), mittlerer Wert (III), geringer Wert (IV) und ohne Wert (V) vergeben werden, wobei die zuletzt genannte Bewertung zu begründen war. Offene Materialien wie Bücher oder Zeitschriften galten nicht als Information. „Abwehrinformationen“ zur inneren Sicherheit der DDR wurden entweder direkt von den Diensteinheiten oder von der IADE an die zuständige Hauptabteilung des MfS über den Stab der HV A geleitet, Informationen an den KGB gab die IADE direkt, an die Parteiführung über den Minister wei-

730 Vgl. Dokument 2, S. 314; Dienstanweisung 5/89 (Anm. 394), S. 11.

731 Vgl. Dokument 19, S. 718; Dienstanweisung 1/88 (Anm. 729), S. 13–15.

732 Vgl. Dokument 19, S. 719f.; Dienstanweisung 1/88 (Anm. 729), S. 6–12.

ter. Außerdem wurden die in der IADE eingegangenen Informationen wie auch Personendaten in der Zentralen Personendatenbank (ZPDB) registriert.⁷³³

3. Überprüfung

Die Überprüfung von IM gehörte zu den ständigen Aufgaben der Führungsoffiziere. Sie zählte stets zu den „wichtigsten Prinzipien“ und war ein „wesentlicher“ Bestandteil in der Arbeit mit IM.⁷³⁴ Sie drückte das institutionalisierte Mißtrauen der HV A gegenüber jedem IM aus, das vielleicht auch dadurch gefördert wurde, daß in einem Zeitraum von zehn Jahren, wie es in einem MfS-Papier von 1986 heißt, über 500 Auslandskader der DDR von gegnerischen Nachrichtendiensten auf eine Kooperation angesprochen worden sein sollen.⁷³⁵ In der bereits erwähnten Forschungsarbeit aus dem Jahre 1970 wurde die Wirkung solcher Anbahnungsversuche auf IM analysiert: 60 Prozent der Befragten waren vom Wissen des Anbahners beeindruckt, 45 Prozent schätzten sein selbstbewußtes und sicheres Auftreten, 40 Prozent die äußere Erscheinung und die psychologisch klug durchdachte Kontaktaufnahme, 30 Prozent begrüßten den persönlichen Kontakt, und fünf Prozent erklärten, daß auf jegliche „Hetztiraden“ gegen die DDR verzichtet worden sei. Als Motiv für die Kooperation mit einem gegnerischen Nachrichtendienst gaben acht Prozent der Befragten „wirkliche Feindschaft“ zur DDR, 46 Prozent Verärgerung und materielle Interessen, 37 Prozent Sympathie zum Anbahner, sechs Prozent „Druck“ und drei Prozent „Abenteuerlust“ an.⁷³⁶

733 Vgl. Dokument 19, S. 719–722; Dienstanweisung 2/88 vom 1.7.1988 zur Organisierung der Bereitstellung, Aufbereitung, Erfassung und Speicherung operativ bedeutsamer Informationen durch die operativen Dienstseinheiten der Hauptverwaltung A und die Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen; BStU, ASt Berlin, Abt. XV 389. Sie löste ab die Ordnung 1/85 zur Dossierarbeit und ihre 1. Ergänzung. Für die Anwendung der EDV in der HV A war die Abteilung XX zuständig; vgl. Ordnung 1/88 vom 1.7.1988 über die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) in der Hauptverwaltung A; BStU, ASt Gera, Abt. XV 278; Anweisung 2/81 vom 15.10.1981 zur Nutzung der Datenfonds der informationsauswertenden Dienstseinheiten der Hauptverwaltung A im Rahmen des Informationsrecherchesystems auf Basis der EDV; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/4; 1. Vorläufige Durchführungsbestimmung zur Anweisung 2/81; ebenda.

734 Vgl. Dokument 2, S. 312; Dokument 6, S. 370; Dokument 9, S. 435; Dokument 14, S. 495.

735 [Fachschulungsmaterial zum Thema] Reisekader, Juni 1986 [Entwurf]; BStU, ASt Gera, Abt. XV 363, Bl. 1–30, hier 13. Zur Thematik vgl. Lieselotte Thoms: Die unsichtbare Front, o. O., o. J.; Heinz Felfe: Im Dienst des Gegners. 10 Jahre Moskaus Mann im BND, Hamburg 1986, S. 270–295; Albrecht Charistus und Julius Mader: Nicht länger geheim. Entwicklung, System und Arbeitsweise des imperialistischen deutschen Geheimdienstes, Berlin 1969, S. 435–447; Julius Mader: Die Killer lauern. Ein Dokumentarbericht über die Ausbildung und den Einsatz militärischer Diversions- und Sabotageeinheiten in den USA und in Westdeutschland, Berlin 1961, S. 163–170; ders.: CIA in Europa. Wesen und verbrecherisches Wirken des Geheimdienstes der USA, Berlin 1982, S. 38–42.

736 Vgl. Felber: Psychologische Grundsätze (Anm. 633), Bl. 73–76.

Mit Blick auf solche Erfahrungen sollten bei der Überprüfung von IM möglichst früh Veränderungen in den Denk- und Verhaltensweisen erkannt werden, um die Ursachen zu ermitteln und entsprechend auf den IM einwirken zu können. Als ein markantes Kennzeichen galt die Ehrlichkeit, die jedoch, einmal festgestellt, nicht als „sichere Garantie“ für die künftige Zuverlässigkeit angesehen werden sollte.⁷³⁷ Im 4. Kommentar zur Richtlinie 2/68 heißt es dazu:

„Insbesondere die unmittelbar im Operationsgebiet arbeitenden IM sind ständig oder für längere Zeit mit einer feindlichen Umwelt konfrontiert. Der Feind übt einen beständigen gezielten politisch-ideologischen und moralischen Druck auf unsere IM aus. Er versucht, mit den verschiedensten Mitteln und Methoden von der gezielten politisch-ideologischen Diversion bis zur offenen Erpressung in das IM-Netz einzudringen. Auch IM, deren Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit in früheren Phasen der Zusammenarbeit nachgewiesen wurde, können dem Druck des Feindes unterliegen, in die Fänge des Feindes geraten und für den Feind arbeiten. Nur durch das ständige Studium und die Überprüfung der IM ist es möglich, solche Veränderungen rechtzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten, um einen Einbruch des Feindes in das IM-Netz zu verhindern.“⁷³⁸

Für die inhaltliche Seite der Überprüfung sollten die Arbeitsweise, Art und Weise der Auftragerfüllung und die Arbeits- und Lebensbedingungen berücksichtigt werden sowie seine Überzeugungen und Bedürfnisse, das Verhalten in Entscheidungssituationen und das Einhalten der Konspiration. Insbesondere war auf unregelmäßiges und widersprüchliches Verhalten zu achten. Aus den persönlichen Beziehungen des IM glaubte die HV A „bedeutende Schlußfolgerungen“ auf den IM ziehen zu können, weil sie am ehesten seine Interessen widerspiegeln würden. Aus diesem Grund war ein „ausagekräftiger Überblick“ über Charakter und Persönlichkeit der einzelnen Kontakte zu schaffen. Die Analyse über die vielfältigen und widersprüchlichen Motive des IM sollte genutzt werden, um das Vertrauensverhältnis zum Führungsoffizier zu stabilisieren. Das „entscheidende Anliegen“ der Überprüfung bestand in der Bestimmung der Zuverlässigkeit des IM.⁷³⁹

Nach einer Stichprobe der im Dezember 1988 erfaßten IM und Kontaktpersonen galten der HV A 33 Prozent als zuverlässig, 35 Prozent als vertrauenswürdig, 30 Prozent als nicht überprüft, und zu zwei Prozent lagen keine Angaben vor oder galten als fragwürdig.⁷⁴⁰

737 Vgl. Dokument 14, S. 495; Dokument 18, S. 660 f.

738 Dokument 9, S. 435 f.; vgl. ferner Felber: Psychologische Grundsätze (Anm. 633), Bl. 16–44.

739 Vgl. Dokument 2, S. 312; Dokument 6, S. 370; Dokument 9, S. 436; Dokument 14, S. 495; Dokument 18, S. 661 f.; Schulungsmaterial: Studium und Überprüfung von IM, 1978; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/4, S. 23–46.

740 Die Stichprobe umfaßt 215 derjenigen Bundesbürger, die im Dezember 1988 von der HV A als IM/KP registriert waren.

Zu den Überprüfungsmethoden zählte die HV A die „gewissenhafte“ Auswertung der Arbeitsergebnisse des IM, den Abgleich von Auftrag und seiner Erfüllung, die Befragung und das Verhalten beim Treff. Es konnten aber auch Ermittlungen und Beobachtungen von anderen IM veranlaßt oder dem IM Kontrollaufträge gegeben werden. Unter Umständen wurde er abgehört, wurden also „operativ-technische Mittel“ eingesetzt. Selbstverständlich war Sorge dafür zu tragen, daß die Beziehung des IM zum Führungsoffizier dadurch nicht belastet wurde und der Aufwand vertretbar war. Unter den Überprüfungsmethoden hatte die Analyse der Arbeitsergebnisse eine „Schlüsselstellung“, da ihr Wert am ehesten noch Aussagen über Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit erlauben würde, obgleich der HV A durchaus bewußt war, daß „Doppelagenten“ vom gegnerischen Nachrichtendienst auch echte Informationen mitgegeben wurden.

Besondere Überprüfungsmethoden wurden bei Verdacht auf unehrliches und unzuverlässiges Verhalten angewandt. In solchen Fällen wurden Testaufträge vergeben wie etwa der Transport von unbelichteten Filmen oder präparierten Gegenständen, bei denen unbefugtes Öffnen feststellbar war. Bis solche Verdachtsmomente etwa auf „Doppelagententätigkeit“ geklärt waren, sollte die inoffizielle Arbeit weitergeführt werden. Konnten sie nicht ausgeräumt werden, war nach der Dienstanweisung 7/71 die Arbeitsgruppe Sicherheit (AG S) einzuschalten, die in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung IX (Geheimdienste) entweder strafprozessual relevante Beweismittel ermittelte oder ein „operatives Nachrichtenspiel“ führte, um nähere Angaben über den gegnerischen Nachrichtendienst zu erhalten.⁷⁴¹ Die Überprüfungsergebnisse wurden in Sicherheitsanalysen zusammengefaßt, die stets aktuell über die Zuverlässigkeit des IM Auskunft geben sollten.⁷⁴²

Eine Überprüfungsmethode von IM, aber auch von Übersiedlungs-IM war die psychologische Analyse ihrer Stimme durch eine Art Lügendetektor. In den siebziger Jahren erhielt die Arbeitsgruppe Psychologie der HV A von Markus Wolf zu dieser Thematik einen Forschungsauftrag, um die damit verbundenen Möglichkeiten ausloten zu können. Die Stimme des Probanden wurde zu diesem Zweck auf einem Tonband mitgeschnitten und durch ein Gerät auf psycho-physiologische Aktivationsniveaus bzw. psychologischen Streß abgeschätzt. Die Autoren der Forschungsarbeit, Oberstleutnant Dr. Werner Roitzsch und Hauptmann Dr. Gerd Lips, kamen zu dem Ergebnis, daß es keinem der Probanden gelungen war, ohne nachweisbare Reaktion zu täuschen. So waren beispielsweise beim Instrukteur „Otto“ widersprüchliche Angaben im Treffbericht aufgefallen. Die Stimmanalyse und andere Ermittlungsmethoden brachten zutage, daß der Instrukteur während des Treffs mit dem IM-Ehepaar im „Operationsgebiet“ zu viel getrunken

741 Vgl. Dokument 6, S. 370 f.; Dokument 9, S. 436 f.; Dokument 14, S. 495; Dokument 18, S. 662–664; Dienstanweisung 7/71 (Anm. 500), S. 12.

742 Vgl. Dokument 14, S. 495; Dokument 18, S. 666 f.

und außerdem gegenüber der Ehefrau Annäherungsversuche unternommen hatte. Bei „Anton“ war aufgefallen, daß er dem Auftrag, „sexuellen Kontakt“ zur IM „Gisela“ herzustellen, mehrfach nicht nachgekommen war. Im Ergebnis der psychodiagnostischen Untersuchung stellte sich heraus, daß „Anton“ entgegen seiner Behauptung nicht in der Lage war, auf Befehl und ohne emotionale Bindung sexuellen Kontakt herzustellen.⁷⁴³

4. Verbindungswesen

In der inoffiziellen Arbeit war das Verbindungswesen zwischen Führungs-offizier und IM der „Lebensnerv“ und die „empfindlichste Angriffsfläche“. Es sollte die „schnelle Übermittlung“ von Informationen unter „allen Lagebedingungen“ zuverlässig und beständig ermöglichen, ohne daß die Sicherheit des IM oder des IM-Netzes gefährdet wurde. Dabei unterschied die HV A grundsätzlich zwischen persönlicher und unpersönlicher Verbindung.⁷⁴⁴ Bei der persönlichen Verbindung dominierte der Instrukteur, bei der unpersönlichen Verbindung waren es Deckadresse und einseitiger Funk.⁷⁴⁵ Von seiten der IM wurde am ehesten die persönliche Verbindung im Ausland oder in der DDR als sicher empfunden, schon die Kurierverbindung im „Operationsgebiet“ belastete manche stark, die postalische Verbindung galt eher als unsicher.⁷⁴⁶

Verbindungsplan

Für jeden IM war ein individueller Verbindungsplan festzulegen, der alle getroffenen Vereinbarungen zum persönlichen und unpersönlichen Verbindungswesen enthalten sollte. Er mußte Aussagen zum planmäßigen, außerplanmäßigen, beständigen Treff im „Operationsgebiet“ und der DDR, Frei-, Warn- und Erkennungszeichen, Parole, Deckadressen und -telefon, Tote Briefkästen, Anlaufstellen, Materialschleusen, Kurier- und Funkverbindung enthalten. Außerdem waren in ihm ausgehändigte „operativ-technische Mittel“ (OTM), Pässe („Reservedokumentation“), finanzielle Mittel, Codevereinbarungen und eine Übersicht über IM oder Führungsoffiziere enthalten, die den IM kannten oder von seiner inoffiziellen Arbeit wußten. Schließlich

743 Vgl. Oberstleutnant Dr. Werner Roitzsch und Hauptmann Dr. Gerd Lips: Die wissenschaftliche Bewertung des psycho-physiologischen Verfahrens der Stimmanalyse, seine Einsatzmöglichkeiten und -grundsätze in der politisch-operativen Aufklärungsarbeit des MfS, 1979; BStU, ZA, JHS 21889, Bl. 9 f., 58, 64, 74–81 und 89–96.

744 Vgl. Dokument 6, S. 373 f.; Dokument 20, S. 727.

745 Nach einer Stichprobe von 215 derjenigen Bundesbürger, die im Dezember 1988 von der HV A in IM/KP-Vorgängen erfaßt waren, verfügten 43% (93) über eine Instrukteurverbindung, 47% (100) über eine Deckadresse in der DDR, und 13% (29) hörten den einseitigen Funk ab; mehrere Verbindungsarten waren für einen IM möglich.

746 Vgl. Felber: Psychologische Grundsätze (Anm. 633), Bl. 54.

umfaßte der Plan Angaben zur Verbindungshaltung in „Spannungszeiten“ und die Rückzugsvariante.⁷⁴⁷

Der Verbindungsplan für die Residentur „Henry“ sah beispielsweise vor, daß Treffs in der DDR, der Bundesrepublik und in Österreich stattfinden konnten. Für Treffs in der DDR hatte der IM mit einem gefälschten Paß anzureisen; gab es einen außerplanmäßigen Treff, wurde dieser über Funk angewiesen und mit einer Postkarte bestätigt. Treffs in der Bundesrepublik (Frankfurt/Main oder Köln) und Österreich (Wiener Bahnhof) wurden wie außerplanmäßige Treffs vereinbart und fanden stets um 11 Uhr statt; der Reservetreff erfolgte eine Stunde später. Als Parole hatte der Vertreter der HV A bei der Begegnung das Gespräch zu suchen und dabei die „Friedensbrücke“ zu erwähnen. Der IM hatte dann vom „9. Bezirk“ zu sprechen, worauf der Mitarbeiter der HV A wiederum nach dem „Franz-Josef-Bahnhof“ zu fragen und der IM auf den „Stadtplan“ zu verweisen hatte.

Briefliche Mitteilungen erfolgten stets chiffriert und sollten an zwei Deckadressen in Ostberlin gehen. Längere Berichte waren in Form eines Mikrats in der Außenhülle eines Päckchens unterzubringen. Dieses Versteck war vorab brieflich zu beschreiben. Telegramme wurden nur für Treffs in der DDR verschickt, wobei die im Telegrammtext genannte Zahl den Trefftag angab. Für briefliche Mitteilungen des MfS an den IM waren nur Postkarten zu verwenden, wobei sich unter der Briefmarke das Mikrat befand. Die einseitige Funkverbindung wurde ausschließlich freitags um zwölf Uhr auf der Frequenz I 6,4 und Frequenz II 5,8 Mhz unterhalten. Als Kurier verkehrte „Lotti“ mit falschem Paß, die zuvor jeweils vom MfS angekündigt wurde und der die Unterlagen in einem Container verpackt übergeben wurden.

Auf „Zeichen“ der HV A hatte der IM an jedem ungeraden Tag an einer bestimmten Stelle zu achten, die sich auf seinem Arbeitsweg befand. „F“ hieß Treff in Frankfurt/Main und „K“ in Köln. Bei „O“ hatte er sofort nach Ostberlin zu kommen, bei „X“ war der TBK in Frankfurt/Main und bei „XX“ der in Köln zu belegen oder zu entleeren. Warnungen erfolgten telefonisch, wobei sich ein „Werner“ meldete und erklärte, daß Negative beim Entwickeln unbrauchbar geworden seien. Die genannte Anzahl der Negative gab die jeweilige Warnstufe an.

Als „Rückzugslegende“ hatte der IM bei seiner Verhaftung hinsichtlich der falschen Papiere zu erklären, daß er habe illegal auswandern und dafür Sorge tragen wollen, daß seiner Ehefrau die Lebensversicherung ausgezahlt würde. Der Ausweis sei in Frankfurt/Main von einem Unbekannten in einem Nachtlokal für 300 DM erworben worden.⁷⁴⁸

747 Vgl. Dokument 2, S. 233 f.; Dokument 6, S. 379 f.; Dokument 20, S. 757 f.; Meier: Geheimdienst ohne Maske (Anm. 5), S. 168–170; Anforderungen an das Verbindungswesen, Aufbau und inhaltliche Gestaltung der Verbindungspläne für IM/OG und Einsatzkader DDR; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 79, Bl. 2–15; Die Grundsatzdokumentation – Der Verbindungsplan eines IM, o. O., o. J.; BStU, ebenda, Abt. XV 113, o. Pag.

748 Vgl. Schreiben des Bundeskriminalamtes (ST 35) an den Verfasser vom 2.10.1997.

Dieses Beispiel demonstriert, welche Gedächtnisleistung ein IM erbringen mußte, um sich den Verbindungsplan einzuprägen. Da sich der IM überwiegend auf den Treff selbst konzentrierte, konnten einzelne Daten und Zeichen vergessen oder verwechselt werden, was die Verbindung erheblich stören konnte.⁷⁴⁹

4.1. Persönliche Verbindung

Die geheime Begegnung zwischen IM und Führungsoffizier (bzw. Instrukteur oder Werber), der „Treff“, war die „wichtigste Methode“ zum Austausch von Informationen und Materialien.⁷⁵⁰ Im „Operationsgebiet“ sollten bei Treffs in der Regel nur mündlich Informationen ausgetauscht werden, während „operative Materialien“ auf dem unpersönlichen Weg weiterzuleiten waren. Die persönliche Verbindung wurde nach vier Arten unterschieden.

Der planmäßige Treff wurde zwischen IM und Führungsoffizier nach Datum, Ort und Uhrzeit langfristig festgelegt und bei jedem Treff nach Notwendigkeit bestimmt. Bei einem außerplanmäßigen Treff waren lediglich Ort und Uhrzeit vereinbart worden. Er konnte sowohl vom IM als auch vom Führungsoffizier je nach Bedarf einberufen werden, was meist bei politischen Veränderungen, Sicherheits- oder persönlichen Problemen erfolgte. Der beständige Treff wurde angewandt, wenn die Verbindung abgerissen war oder andere Verbindungsarten nicht angewandt werden konnten. Ihn hatten IM und Führungsoffizier langfristig vereinbart, und er galt auch für eine eventuell vorgenommene „Konservierung“. Er war nach Ort, Datum und Zeit festgelegt und wiederholte sich periodisch. Ihm sollte besondere Bedeutung in „Krisen- und Spannungssituationen“ zukommen. Der Treffort war für einen solchen Fall so zu wählen, daß er möglichen Bewegungseinschränkungen des IM Rechnung trug. Der beständige Treff war vom IM so lange wahrzunehmen, bis die Verbindung zum Führungsoffizier hergestellt war. Von seiten der HV A war zuvor zu ermitteln, warum die Verbindung unterbrochen worden war. In größeren Abständen sollten zwischen den planmäßigen Treffs Kontrolltreffs stattfinden, durch die ermittelt werden sollte, ob außerplanmäßige Treffs notwendig oder zwischenzeitlich Sicherheitsprobleme entstanden waren. Bei dieser Art Treff fand kein persönliches Ansprechen statt, sondern es wurden lediglich Zeichen gegeben. Faktisch handelte es sich also um einen Sichttreff, wie er auch vor einem Treff durchgeführt werden konnte. Mit der Richtlinie 2/79 wurde der Kontrolltreff um den Materialübergabetreff erweitert. Bei einem solchen Treff wurde ausschließlich „operatives Material“ übergeben, um den planmäßigen Treff damit nicht zu „belasten“.⁷⁵¹

749 Vgl. Kobbelt: Fehlhandlungen (Anm. 79), Bl. 98 f.

750 Zu den Treffs selbst vgl. S. 167–175.

751 Vgl. Dokument 2, S. 326 f.; Dokument 6, S. 374; Dokument 14, S. 496 f.; Dokument 20, S. 731, 743 und 750 f.; Der Treff als wichtigstes Mittel der persönlichen Verbindung, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag. (4 S.)

4.2. Unpersönliche Verbindung

Zum unpersönlichen Verbindungswesen gehörten neben den bereits an anderer Stelle erörterten Anlaufstellen, Deckadressen und -telefonen⁷⁵² die Arbeit mit Verstecken wie Tote Briefkästen (TBK) und Containern sowie Geheimschreibmittel, Chiffre, Code und Funkverkehr. In den fünfziger Jahren und wohl auch später waren diese Verbindungsarten unter den IM nicht sonderlich populär, denn sie waren insbesondere bei TBK neben dem Arbeitsaufwand mit dem Nachteil verbunden, daß die dort deponierten Unterlagen zumindest für einige Zeit unbeobachtet bzw. unkontrolliert blieben. Gleichwohl sollten Führungsoffiziere nach der Richtlinie „1/59“ die IM von dieser Verbindungsart überzeugen, bot sie doch eine „größere Sicherheit“ als die persönliche Begegnung. Gelang diese nicht, so war auf die unpersönliche Übergabe von Unterlagen in einer abgewandelten Form zu drängen wie etwa „fließende Treffs“, bei denen im Vorbeigehen die Materialien übergeben werden sollten. In der Richtlinie 2/68 wurde schließlich die „unmittelbare Materialübergabe“ begrifflich eingeführt, die nur in besonderen Fällen angewandt werden durfte und bei der sich Kurier und IM nur vom Ansehen kennenlernen durften. In den achtziger Jahren schließlich galt der „Materialübergabetreff“ als eine „wichtige Methode“.⁷⁵³

Chiffre und Code

Mitteilungen an IM oder Führungsoffizier sollten mit Hilfe der Chiffre oder eines Codes für Außenstehende unlesbar und als solche nicht erkennbar sein. Insbesondere bei Namen, Adressen, Daten und operativen Bezeichnungen waren sie zu verwenden. Chiffrierte Texte durften niemals in Verbindung mit unchiffrierten Angaben stehen. Die Arbeit mit Chiffre war in der Chiffreordnung festgelegt.⁷⁵⁴

Ein Codeschlüssel beruhte auf einer individuellen Vereinbarung zwischen Führungsoffizier und IM. Er wurde insbesondere im Post- und Telefonverkehr sowie bei „Zeichenstellen“ verwendet. Er konnte, einem Schulungsmaterial zufolge, bei Schreiben an eine Deckadresse aus drei bis fünf Stufen bestehen, bei denen die Sätze unterschiedlich lang waren. Bei Codemittellungen im Text gab es verschiedene Varianten. Gebräuchlich waren unterschiedlich geschriebene Datumsangaben (römisch, arabisch) oder Anreden. Es konnten als Code die Anfangsbuchstaben eines jeden Satzes, bestimmte

752 Vgl. Anlaufstelle, S. 74 f.; Deckadresse, S. 76–78, und Decktelefon, S. 79 f.

753 Vgl. Dokument 2, S. 331; Dokument 6, S. 376 f.; Dokument 20, S. 742.

754 Vgl. Dokument 2, S. 332; Dokument 6, S. 378; Regelung des Chiffrierwesens im MfS vom 13.6.1969; BStU, ZA, DSt 101366; Chiffrierverkehr mit Inoffiziellen Mitarbeitern vom 1.7.1970; BStU, ZA, DSt 101341; Arbeit in den Chiffrierstellen vom 14.9.1970; ebenda; Dienstanweisung 3/84 vom 24.4.1984; BStU, ZA, DSt 101366; 2. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung 3/84 vom 26.8.1986; BStU, ZA, DSt 101341; Engberding: Spionageziel (Anm. 493), S. 66–68.

Worte oder Zahlen in bestimmten Sätzen eine Botschaft enthalten; auch konnte die Unterschrift variieren. Die äußere Aufmachung eines Schreibens diente ebenfalls als Code wie etwa verschiedenfarbiges Briefpapier („Farbcode“), Ansichtskarten („Motivcode“), unterschiedliche Briefmarken („Markencode“) oder Schreibmittel. Bewährt hatte sich jedoch wegen der Einprägbarkeit eine Aussage in Textform. Verzichtet werden sollte auf Zeichen wie Nadelstiche, Zahlen oder Buchstaben an nicht nachvollziehbaren Stellen.⁷⁵⁵

Container

Der Container war die „Hauptform des Aufbewahrens und des Transportes operativer Materialien“. Bei ihm handelte es sich um einen präparierten Gegenstand, in dem Materialien wie Geld, Geräte, Filme, Waffen und Unterlagen versteckt werden konnten. Es war meist ein beweglicher Gegenstand, er konnte aber auch stationär angebracht sein. Der Container hatte den Bedürfnissen und Gewohnheiten der Person angepaßt zu sein, die ihn benutzte.

Der klassische Container war der „Transportcontainer“, der meist von Instrukteuren und Kurieren benutzt wurde. Es handelte sich bei ihm um Alltagsgegenstände wie Bekleidung, Schreibgeräte, Toilettenartikel, Tabakwaren, Schmuck, Nahrungsmittel, Medikamente, Brillen, Brieftaschen, Spielwaren oder eine Aktentasche mit Verstecken in Seitenfächern oder doppeltem Boden, die bei der HV A nie an Bedeutung verloren hat. Infolge der Mikrofilmtechnik wurde das Versteck immer kleiner, so daß auch Manschettenknöpfe, Feuerzeuge oder Zahnpastatuben in Frage kamen.⁷⁵⁶ In einem Schulungsmaterial der HV A wurden ernsthaft auch „außergewöhnliche Verstecke“ erörtert wie „Verstecke im Muskelfleisch“, das zugewachsen war, auf die Kopfhaut mit Geheimschreibmittel geschriebene Informationen oder das Einoperieren in Körperteile.

Die HV A unterschied zahlreiche Arten von Containern, einmal den Container für den ständigen Gebrauch, für besonders brisante Unterlagen den „Zerstörercontainer“ bzw. „Vernichtungscontainer“, der bei nichtsachgemäßer Benutzung die Informationen (meist Filme und Tonbänder) vernichtete. Für „operative Informationen“ kamen „vorwiegend“ Einwegcontainer zum Einsatz, wobei es sich um einen Buchumschlag handeln konnte, in dem Geld eingeklebt war. Oder es konnten Leihcontainer verwendet werden, die wieder an das MfS zurückgegeben werden mußten. Es wurde auch mit dem Überprüfungs- und Aufbewahrungscontainer gearbeitet. Außerdem gab es kon-

755 Vgl. Dokument 19, S. 723 f.; Die Arbeit mit der Deckadresse, o. O., o. J.; BStU, AST Magdeburg, Abt. XV 114, S. 19–21. Ein spezifisches Chiffreverfahren war in Codetafeln festgelegt; Befehl 40/68 vom 2.12.1968 über die Durchführung politisch-operativer Maßnahmen zur Ausschaltung des Überraschungsmomentes und zum rechtzeitigen Erkennen einer akuten Kriegsgefahr; BStU, ZA, DSt 100572.

756 Vgl. Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 37; Engberding: Spionageziel (Anm. 493), S. 70 f.

trollierte Container für den unpersönlichen Transport wie etwa Verstecke in Verkehrsmitteln. Sie wurden meist von Kurieren beim Grenzübertritt benutzt. Zu den unkontrollierten Containern gehörten Verstecke in Briefen, Päckchen und Paketen. Unter einem „stationären Container“ verstand die HV A Zimmerverstecke, darunter das „Schnellversteck“ zum kurzfristigen Verbergen von Material, das bei Durchsuchungen gefunden werden könnte, oder das „Dauerversteck“, das sich möglichst nicht in der eigenen Wohnung befinden sollte. Schließlich konnte in den Unterlagen der HV A noch der Hinweis auf einen „Ablagecontainer“ gefunden werden, der für Tote Briefkästen genutzt wurde. Er bestand meist aus gebrauchten Dosen, Zigaretten-, Keks- oder Konfektschachteln.⁷⁵⁷

Unabhängig von ihrer Art sollten Container angesichts der Kontrollen in der Regel nicht bei Flügen benutzt werden. Unter Sicherheitsaspekten wurde weiter zwischen Containern der Kategorie A und B unterschieden. Container der Kategorie A erfüllten einen besonders hohen Sicherheitsgrad und sollten auch einer eingehenden Untersuchung standhalten können. Container der Kategorie B hatten einen geringeren Sicherheitsgrad und überstanden nur flüchtige Routinekontrollen, weshalb von ihnen allenfalls drei bis fünf Exemplare hergestellt wurden.⁷⁵⁸ Der Gebrauch von Containern war angesichts schlechter Erfahrungen seit Mai 1988, wie es in einer Anweisung heißt, „unbedingt“ auf das erforderliche Maß einzuschränken.⁷⁵⁹

Funk

Das MfS unterschied zwischen einseitiger und zweiseitiger Funkverbindung. Die zu funkenden Texte waren vollständig zu chiffrieren. Die einseitige Funkverbindung ging vom MfS an den IM und enthielt in der Regel recht kurze Anweisungen. In diesen Fällen mußte der IM über keine fachspezifischen Kenntnisse verfügen. Sie galt als die günstigste, schnellste und preiswerteste unpersönliche Verbindung. Entweder wurden die Nachrichten als gesprochene Ziffern („Telefonie“) oder als Morseziffern („Telegrafie“) durchgegeben. Sie konnten mit einem Radio oder einem Spezialempfänger entgegengenommen werden. Für den Empfang wurden die Nutzung eines Kopfhörers und der Betrieb eines zweiten Gerätes verlangt, das als Geräuschkulisse dienen sollte. Diese Geräte sollten nur mit Batterien betrieben und nicht über Gemeinschaftsantennen empfangen werden.

Die zweiseitige Funkverbindung, in den fünfziger Jahren vornehmlich von Funkern im „Operationsgebiet“,⁷⁶⁰ später auch von anderen IM wahr-

757 Vgl. Dokument 19, S. 725 f.; Die Arbeit mit dem Container, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag. (6 S.); Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 258 f.

758 Vgl. Dokument 20, S. 745 f.; Ordnung 1/86 (Anm. 320), S. 41.

759 Vgl. Festlegungen über Veränderungen des Containereinsatzes im grenzüberschreitenden Reiseverkehr, 20.5.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 277.

760 Zu den Funkern vgl. S. 80–84.

genommen, sollte ursprünglich in „Friedenszeiten“ nur ausnahmsweise zur Anwendung gelangen. Das war dann der Fall, wenn es auf Schnelligkeit ankam oder keine andere Verbindungsart zur Verfügung stand. Der Funkort war öfter zu wechseln, die Funkzeit erfolgte nach einem Funkplan.⁷⁶¹ Neben der zweiseitigen „Kurzwellenverbindung“ wurden noch die operative UKW-, die Dezi- und Infrarot-Nachrichtentechnik eingesetzt.⁷⁶²

Eine Forschungsarbeit der HV A kam zu dem Ergebnis, daß der ein- oder zweiseitige Funk die IM zuweilen psychisch belastete, in Einzelfällen sogar dazu führte, daß sie die Funksprüche weder abhörten noch entschlüsselten oder so gestreßt waren, daß sie die begleitenden und umständlichen Maßnahmen wie das Vernichten der Materialien, oder das Benutzen der Verstecke nachlässig handhabten oder sich sogar an das Versteck für die Funkunterlagen nicht mehr erinnern konnten. Deshalb sollte bei der Funkausbildung darauf geachtet werden, daß zumindest die technische Seite perfekt beherrscht wurde, um dadurch die psychische Belastung auf das unvermeidbare Minimum zu beschränken.⁷⁶³

Geheimschreibmittel (GSM)

Mit Geheimschreibmitteln konnten unsichtbar Schriftstücke beschrieben werden, die meist über den normalen Postweg an eine Deckadresse geschickt wurden. Schreiben und Umschlag hatten möglichst natürlich auszusehen. Bei stark dekonspirierenden Mitteilungen war der Text außerdem zu chiffrieren und in getrennten Sendungen zu übermitteln.⁷⁶⁴

Bei GSM-Schreiben („D-Mittel-Korrespondenz“) war auf Vollzähligkeit sowie auf Anzeichen für unberechtigte Einsichtnahmen zu achten. Die HV A unterschied unter den Geheimschreibmitteln einige Varianten. Da gab es das Durchschreibeverfahren „Falke“, „Bussard“, „Möwe“, „Reiher“ und „Adler 1“, bei dem von einem präparierten Papier unsichtbar Buchstaben durchgedrückt werden konnten, oder das Direktschreibeverfahren „Pelikan“, „Flamingo“, „Kranich“, „Albatros“ und „Adler Z“, bei dem mit präparierten Tinten geschrieben wurde, sowie schließlich die Kontaktkopie „Geier“. Außerdem gab es kombinierte Foto- und Mikrokopieverfahren wie „Tauben 2“, das auf der Rückseite speziell präparierter Briefmarken (Haltbarkeit: 14 Monate), „Tauben 3“, das auf Polyäthylenbeutel, oder „Tauben 4“, das auf Lackpostkarten aufgetragen wurde (Haltbarkeit: 9 Monate).⁷⁶⁵

761 Vgl. Dokument 2, S. 332 f.; Dokument 6, S. 377 f.; Dokument 14, S. 498 f.; Dokument 20, S. 752–754; Engberding: Spionageziel (Anm. 493), S. 66–68.

762 Vgl. Ordnung 1/86 (Anm. 320), S. 21–38; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 274–279.

763 Vgl. Kobbelt: Fehlhandlungen (Anm. 79), Bl. 95–98.

764 Vgl. Dokument 2, S. 332; Dokument 6, S. 378; Ausbildungsplan zur Arbeit mit Geheimschreibmitteln, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag.; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 272–274; Günther: Spione (Anm. 6), S. 109.

765 Vgl. Dokument 19, S. 724; Ordnung 1/86 (Anm. 320), S. 39 und 61–71; Engberding: Spionageziel (Anm. 493), S. 72 f.

Toter Briefkasten (TBK)

Die Arbeit mit TBK gehörte zu den „wichtigsten Methoden“ der unpersönlichen Verbindung und gewann in den achtziger Jahren „zunehmend“ an Bedeutung. Der TBK befand sich außerhalb der Wohnung des IM und diente zur Übermittlung von Mitteilungen, Materialien, Geld und Geräten. Er sollte laufend benutzt werden können und auf lange Sicht hin angelegt sein. Ein TBK war nur von einem IM zu bedienen, gleichwohl konnte ein IM über mehrere TBK verfügen. Als geeignete Gefäße galten für TBK verschließbare Tablettengläser, kleine Holz- oder Blechschachteln, die mit Isolierband zu verkleben waren.

Es gab drei verschiedene Arten von TBK. Sie konnten erstens im Freien wie etwa in Parkanlagen, Friedhöfen, Ruinen, Landstraßen, Wäldern, Böschungen, Eisenbahnanlagen sowie in Mauern, Bäumen oder Geländern untergebracht sein, zweitens auch in geschlossenen und leicht zugänglichen Räumen wie Gaststätten, Museen, Wartehallen oder Scheunen oder aber drittens in Verkehrsmitteln wie Zügen („Zug-TBK“), Schiffen etc. Das Einrichten von TBK in Bahnhöfen, auf Kinderspielflächen und in Neubaugebieten galt als wenig geeignet; Ausflugsziele dagegen galten als optimal. Außerdem wurden die TBK nach ihrem Verwendungszweck unterschieden. So gab es das „Aufbewahrungsversteck“, das nur vom IM bedient wurde und etwa falsche Ausweise oder Geld enthalten sollte, und das „Übergabeversteck“, das von IM und Kurier bzw. Instrukteur bedient wurde.

Der TBK hatte so angelegt zu sein, daß er unverdächtig aufgesucht und verlassen werden konnte. Nach Möglichkeit sollte dies unter allen Witterungsbedingungen, gantztägig und ohne Hinterlassen verdächtiger Spuren möglich sein. Der Platz war so auszuwählen, daß „feindliche Aktivitäten“ rechtzeitig erkannt werden konnten. Das Versteck sollte nicht in der Nähe von Örtlichkeiten sein, wo Polizei oder Nachrichtendienste häufiger aktiv waren oder sich kriminelle Schwerpunkte befanden.

Für jeden TBK waren feste oder bewegliche, jedoch unauffällige „Sicherungszeichen“ („Entleerungs- und Belegungszeichen“, „Vor- und Nachzeichen“) anzubringen. Die Zeichen waren so zu setzen, daß sie dem IM auf dem Weg zum TBK ausreichend „Selbstkontrollen“ ermöglichten. Am TBK mußte eine „Kontrollmaßnahme“ festgelegt werden, aus der ersichtlich wurde, ob eine unbefugte Person am Versteck gewesen war. Als „Sicherungszeichen“ hatten sich Reißzwecken, kleine Nägel, kleine Stücke Isolierband oder Heftpflaster an Zäunen, Bänken und Bäumen bewährt. Vereinzelt wurden auch Telefonbücher in öffentlichen Zellen genutzt, in denen ein Name unterstrichen worden war. Als gänzlich ungeeignet galten Kreidestriche, weil sie durch Witterungseinflüsse abgewaschen werden konnten.

Bevor ein TBK aufgesucht werden durfte, war vom IM festzustellen, ob das Versteck beobachtet wurde oder beschickt worden war. Der IM hatte zunächst an ihm vorbeizulaufen und dabei die Umgebung zu beobachten.

Befanden sich in nächster Nähe ein Bauwagen, Postzelt oder Fahrzeug oder aber Personen wie Jäger, Liebespaare, Pilzsammler, durfte der TBK „unter keinen Umständen“ angelaufen werden, da der Verdacht bestand, daß es sich hierbei um eine Observation handeln könnte. Waren solche Besonderheiten nicht festzustellen, hatte der IM zum Vorzeichen zu gehen, um festzustellen, ob es ein Warnzeichen gab oder ob es fehlte, denn dann war der TBK nicht beschickt worden.

Von jedem TBK war eine Dokumentation anzulegen. Sie hatte eine Lage-skizze zu enthalten, wozu möglichst Fotografien anzufertigen waren; im einzelnen enthielt sie außerdem eine Fern- und Nahskizze, den Lageplan, die Beschreibung der An- und Abmarschwege und das Bedienen des TBK sowie Erläuterungen zu den Sicherheitszeichen.⁷⁶⁶

Warnsystem

Integraler Bestandteil des Verbindungswesens war das dreistufige Warnsystem, durch das der IM vor einem gegnerischen Zugriff gewarnt werden sollte. Nach der ersten Stufe mußte der IM die inoffizielle Arbeit einstellen und alle „operativen Materialien“ vernichten oder verstecken. Nach der zweiten Stufe hatte er darüber hinaus in die „Illegalität“ zu gehen. Zu diesem Zweck besaßen „wichtige“ IM gefälschte Ausweispapiere. Nach der dritten Stufe war außerdem das „Operationsgebiet“ sofort zu verlassen. Die gebräuchlichsten Warnmethoden waren in den fünfziger Jahren Funk, Telegramm, Telefon oder vereinbarte Zeichen am Wohnort des IM. Freilich durfte das vereinbarte Warnzeichen keinen Aufschluß über die „operative Arbeit“ des IM geben.⁷⁶⁷ Ein ganz besonderes Warnsystem hieß „Kontakt“. Es wurde aus einem an der DDR-Grenze stehenden Fahrzeug telefonisch gegeben, wobei das Rufsignal in das bundesdeutsche Telefonnetz gespeist wurde, so daß ein Rückschluß auf die DDR nicht möglich war.⁷⁶⁸ Ein anderes, ungleich einfacheres und langsames System waren Zeichenstellen, die meist nicht auf dem Weg zur Arbeit, sondern nur mit einem, wenn auch gering gehaltenen Umweg aufzusuchen waren. Es wurde von IM oftmals als lästige Pflicht empfunden.⁷⁶⁹

766 Vgl. Dokument 2, S. 330 f.; Dokument 6, S. 376 f.; Dokument 14, S. 498; Schulungsmaterial: Beobachtung von Gegenständen und TBK, 18.1.1969; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag.; Das Verbindungswesen, o. O., o. J.; ebenda, o. Pag. (S. 1–8); Die Arbeit mit dem TBK, o. O., o. J.; ebenda, o. Pag. (4 S.); Der TBK, o. O., o. J.; ebenda; Meier: Geheimdienst ohne Maske (Anm. 5), S. 165; Engberding: Spionageziel (Anm. 493), S. 71 f.; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 259–263; Günther: Spione (Anm. 6), S. 110.

767 Vgl. Dokument 2, S. 333; Dokument 6, S. 379; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 306–308.

768 Vgl. Ordnung 1/86 (Anm. 320), S. 24.

769 Vgl. Kobbelt: Fehlhandlungen (Anm. 79), Bl. 102.

Wiederaufnahme der Verbindung

Für den Fall, daß die Verbindung versehentlich oder bewußt unterbrochen worden war, mußte das Verfahren zur Wiederaufnahme des Kontaktes zwischen IM und Führungsoffizier detailliert verabredet werden. Bevor aber eine Verbindung zu einem IM wiederhergestellt werden durfte, war der zuständige Vorgesetzte zustimmungspflichtig.⁷⁷⁰ Sofern lediglich Krankheitsgründe zu einer Verbindungsunterbrechung geführt hatten, war vor der Wiederaufnahme eine „Schonzeit“ zu beachten.⁷⁷¹ Ein Verbindungsabriß verunsicherte IM oftmals stark, was zu „Fehlhandlungen“ führte, indem sie etwa das MfS unangemeldet aufsuchten, was wiederum die Konspiration gefährden konnte.⁷⁷²

Der spätere Ministerialdirigent Lothar Weirauch („X“) beispielsweise war im Jahre 1952 mit „Parole und Kennzeichen konserviert“ worden. Es war vereinbart, daß der Vertreter der HV A ihn in seiner Bonner Wohnung aufsuchen und sagen sollte: „Ich komme im Auftrag der Firma Stollberg und möchte mit Herrn Weirauch sprechen.“ Daraufhin hatte ihn Weirauch mit den Worten „Darf ich Sie bitten“ in die Wohnung hereinzulassen und das Zimmer mit den Worten „Entschuldigen Sie einen Moment“ zu verlassen. Bei seiner Rückkehr hatte sich der Vertreter der HV A mit einem silbernen Rubel als Kennzeichen auszuweisen.⁷⁷³

5. Arbeitsende und Rückzug

Das Ende einer IM-Karriere konnte auf Initiative der HV A, des IM oder durch äußere Umstände ausgelöst werden. Die HV A unterschied stets zwischen zeitweiliger und vollständiger Unterbrechung der Zusammenarbeit mit einem IM. Sie nannte die temporäre Aussetzung der Beziehung „Konservierung“, die dauerhafte Trennung in den fünfziger Jahren „Abbruch“, später „Einstellung“ der Zusammenarbeit mit dem IM.

5.1. Arbeitsende

Die Verbindung zum IM wurde zeitweilig unterbrochen, wenn es Anhaltspunkte für eine „Bearbeitung“ durch den „Gegner“ gab, ein vorübergehender Mangel an Aufträgen bestand, bei mangelhaften Ergebnissen oder wäh-

770 Vgl. Dokument 2, S. 340; Dokument 6, S. 380; Der Abbruch der Zusammenarbeit und die Wiederaufnahme der Verbindung, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 79, Bl. 74–76.

771 Der Abbruch der Zusammenarbeit und die Wiederaufnahme der Verbindung, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag.

772 Vgl. Kobbelt: Fehlhandlungen (Anm. 79), Bl. 102 f.

773 Vgl. Zurückgegebene Materialien von der Residentur „Klaus“, 19.9.1952; BStU, ZA, HA II/6 1158, Bl. 230.

rend seines unmittelbaren Einschleusungsversuchs in ein „Objekt“, weil mit Überprüfungen gerechnet wurde.⁷⁷⁴ Für diesen Fall waren Vereinbarungen für die Wiederaufnahme der Verbindung zu treffen.⁷⁷⁵

Der „vollständige Abbruch“ der inoffiziellen Zusammenarbeit erfolgte, wenn der IM nicht mehr die „objektiven“ Voraussetzungen für die inoffizielle Arbeit erfüllte und auch nicht für andere Aufgaben eingesetzt werden konnte; wenn seine Bereitschaft zur „operativen Arbeit“ erloschen oder er aus physischen und psychischen Gründen dazu nicht mehr fähig war; wenn er dekonspiriert war, sein weiterer Einsatz ein ungerechtfertigt hohes Risiko bedeutete hätte oder durch ihn andere IM enttarnt werden könnten; wenn die „Sicherheitslage“ des Vorganges als unklar, widersprüchlich oder verdächtig beurteilt wurde und eine Untersuchung zuviel Aufwand erfordert hätte; wenn der IM mehrfach undiszipliniert war und seine Zuverlässigkeit bezweifelt wurde; und schließlich, wenn Personen aus seinem Umfeld die inoffizielle Arbeit gefährdeten.⁷⁷⁶

Bei einem „vollständigen Abbruch“ der Beziehungen nutzte die HV A drei Methoden: erstens den „plötzlichen Abbruch“, ohne daß eine gegenseitige Verständigung erfolgt war, zweitens die „legendierte Konservierung“, wonach dem IM lediglich eine zeitweilige Unterbrechung zugesagt wurde, und drittens die Verständigung über den „Abbruch“, bei der eine schriftliche „Entpflichtung“ vorgenommen werden konnte.⁷⁷⁷ Unabhängig von der Methode war jedoch zu sichern, daß alle „operativen“ Materialien und Dokumente des IM von der HV A eingezogen oder vernichtet wurden.⁷⁷⁸

Bevor die Verbindung zu einem IM eingestellt wurde, waren vom Führungsoffizier die dafür ausschlaggebenden Gründe zu analysieren. Sofern andere IM davon betroffen werden konnten, hatte er für deren Sicherheit und Konspiration zu sorgen. Schließlich war von ihm zu prüfen, ob der IM im „Operationsgebiet“ verbleiben konnte oder ob er in ein anderes Land bzw. in die DDR zurückgezogen werden sollte.⁷⁷⁹

Die IM, mit denen die Zusammenarbeit eingestellt wurde, erhielten keine Aufträge mehr und wurden von der inoffiziellen Arbeit „entbunden“; gleichwohl waren sie weiter zur Geheimhaltung verpflichtet. „Bewährte und verdienstvolle“ IM hatten entsprechend ihren Leistungen geehrt zu werden.⁷⁸⁰

774 Vgl. Dokument 2, S. 339 f.; Dokument 6, S. 380.

775 Vgl. hierzu das Kapitel Verbindungswesen, S. 178–187.

776 Vgl. Dokument 18, S. 681; Dokument 22, S. 828; Dienstanweisung 7/71 (Anm. 500), S. 19; Der Abbruch der Zusammenarbeit und die Wiederaufnahme der Verbindung, o. O., o. J.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 79, Bl. 74–76.

777 Vgl. Dokument 2, S. 339.

778 Vgl. Dokument 14, S. 505.

779 Vgl. Dokument 18, S. 681.

780 Vgl. Ordnung 1/81 vom 11.3.1981 über die Herstellung und Nutzung von Video- und Filmaufnahmen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung und der Traditionspflege in der Hauptverwaltung A und den Abteilungen XV/BV/V; BStU, ASt Berlin, Abt. XV 8; Ordnung 2/86 vom 27.10.1986 über die Führung des Ehrenbuches der Hauptverwaltung A zur Würdigung hervorragender Leistungen inoffizieller Kräfte; BStU, ASt Berlin, Abt. XV 14. Sie löste die Ordnung vom 7.3.1980 zum Ehrenbuch der HV A ab.

5.2. Rückzug

Der Rückzug eines IM aus dem „Operationsgebiet“ erfolgte in der Regel auf Anweisung der HV A und war von ihrem Leiter oder einem seiner Stellvertreter zu bestätigen.⁷⁸¹ Ausschlaggebend für einen Rückzug konnte einerseits die „starke“ oder „akute“ Gefährdung des IM sein, etwa wenn eine Verhaftung zu erwarten war. Dies geschah einerseits zu seinem persönlichen Schutz, andererseits sollte damit vermieden werden, daß mit seiner Festnahme eine „feindliche Diffamierungskampagne“ entfesselt werden würde, zumal das MfS grundsätzlich gehalten war, die inoffizielle Arbeit so durchzuführen, daß das Ansehen von SED und DDR in der Öffentlichkeit „nicht geschädigt“ werden konnte.⁷⁸² Andererseits konnte der Rückzug bei „begründetem“ Verdacht auf Unzuverlässigkeit, Unaufrichtigkeit oder bei „ungenügender Standhaftigkeit“ des IM erfolgen.⁷⁸³

Vor seinem Rückzug hatte der IM möglichst alle Beweise zu vernichten, die auf seine inoffizielle Tätigkeit hindeuteten oder diese belegen konnten. Für diesen Eventualfall waren bereits der Fluchtweg detailliert geplant, Reiseroute und Tarnungen vereinbart und die dafür notwendigen „operativen Dokumente“ übergeben worden. Seine Abwesenheit von Wohnung und Arbeitsstelle hatte er bei einem Rückzug zu legendieren, das tatsächliche Reiseziel freilich geheimzuhalten.⁷⁸⁴

Die Betreuung zurückgezogener IM lag nach der Ordnung 1/82 in Händen der darauf spezialisierten Arbeitsgruppe „Operative Betreuung“ (AG OB), auch „Freud und Leid“ genannt.⁷⁸⁵ Zurückgezogene IM und ihre Familienangehörigen wurden demnach von der HV A psychologisch, sozial und medizinisch betreut. Es bestand eine „Fürsorgepflicht“ für die Schaffung einer „angemessenen“ Existenzgrundlage und Hilfe beim Einleben in die DDR. Die Einforderung noch vorhandener zivilrechtlicher und anderer Ansprüche im „Operationsgebiet“ wurde von der HV A unterstützt. Auch nach dem Rückzug in die DDR sollte die Bindung zum MfS aufrechterhalten werden, allein schon um die Konspiration zu gewährleisten.⁷⁸⁶

Der IM sollte sich in der DDR „rasch“ einleben. Entsprechend seinen Interessen und Wünschen hatte er möglichst „reibungslos“ in das Berufsleben eingegliedert zu werden. Sofern er in einer „strategisch wichtigen Position“

781 Vgl. Dokument 18, S. 681; Dienstanweisung 7/71 (Anm. 500), S. 18 f.

782 Vgl. Dokument 1, S. 286; Dokument 11, S. 460 f.; Dokument 15, S. 534; Dokument 22, S. 828; Planorientierung des Leiters der Hauptverwaltung A für das Jahr 1989; BStU, ASt Gera, Abt. XV 281, S. 4.

783 Vgl. Dokument 11, S. 460; Schломann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 308–318.

784 Vgl. Dokument 18, S. 682.

785 Vgl. Ordnung 1/82 vom 19.4.1982 für die operative Betreuung der aus dem Operationsgebiet zurückgezogenen bzw. in die DDR übersiedelten IM sowie aus der politisch-operativen Tätigkeit ausgeschiedenen hauptamtlichen IM; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/7, Bl. 64–69.

786 Vgl. Dokument 7, S. 394; Dokument 18, S. 682 f.

untergekommen war, sollte er „abwehrmäßig“ „bearbeitet“ werden. Ihm waren eine angemessene Unterkunft zuzuweisen und entsprechend seinen bisherigen Verdiensten ein bestimmter Lebensstandard zu garantieren. Dem IM waren „klare Vorstellungen“ über Arbeits- und Lebensbedingungen, gesellschaftliche Pflichten, Wohnverhältnisse, Warenangebot und Reisemöglichkeiten zu vermitteln. Selbst beim Aufbau eines neuen Umgangs- und Bekanntenkreises hatte die HV A Hilfe zu leisten.⁷⁸⁷ Der Überläufer Hans-Joachim Tiedge dazu:

„Karl [Großmann], mein Oberbetreuer und vorübergehend fast ein persönlicher Freund, sorgte auch für anderes. So stellte er einen Kontakt her zwischen einer inoffiziellen Mitarbeiterin und mir, wobei er an dem amourösen Zweck des Kontaktes keinen Zweifel ließ. Aber er war auch bemüht, für mich eine ernsthafte Partnerin zu finden, mit der ich meine Zukunft in der DDR auf eigene, gemeinsame Beine stellen konnte. Mehrere Versuche [...] schlugen fehl; die Damen waren entweder gebunden oder hatten gerade eine schmerzhaft Trennung hinter sich gebracht, zum Teil fehlte es einfach auch an der gleichen Wellenlänge. Am 26. Februar 1987 war es dann soweit.“⁷⁸⁸

Der oftmals konfliktreiche Umgang mit zurückgezogenen IM fand im 4. Kommentar zur Richtlinie 2/79 seinen Niederschlag, wenn es dort andeutungsweise heißt: Der Vergleich des gesellschaftlichen Lebens im „Operationsgebiet“ mit dem der DDR „kann nicht zum Abbau, sondern auf einigen Gebieten auch zur Stärkung von Vorbehalten führen. In dieser Phase der operativen Arbeit ist es deshalb besonders wichtig, die Herausbildung eines realen DDR-Bildes zu fördern und die IM mit den Vorzügen des Sozialismus, aber auch mit den Ursachen für noch vorhandene Probleme, Schwierigkeiten, Schwächen und Mängel vertraut zu machen.“⁷⁸⁹ Tatsächlich kehrten die zurückgezogenen Kundschafter in ein fremdes Land zurück, mit dem sie nur schwer (wieder) vertraut wurden. Die HV A versuchte ihnen Aufgaben zu geben wie etwa bei Ursel Lorenzen, die ein Buch über die NATO schreiben sollte, das aber nie erschienen ist. Unzufriedenheit konnte in dem Wunsch münden, trotz absehbarer Strafverfolgung wieder ins „Operationsgebiet“ zurückgehen zu wollen, wie es beim Betriebsbuchhalter der Kernforschungsanlage in Leopoldshafen bei Karlsruhe, Reiner Fülle („Klaus“) der Fall war, der mit Unterstützung des Verfassungsschutzes floh.⁷⁹⁰

787 Vgl. Dokument 7, S. 394; Dokument 18, S. 682 f.; Tiedge: Überläufer (Anm. 41), S. 415–440.

788 Tiedge: Überläufer (Anm. 41), S. 434.

789 Dokument 18, S. 683 f.

790 Reiner Fülle („Klaus“), Reg.-Nr. XV/205/66; vgl. Bohnsack: Legende (Anm. 14), S. 14–25; Emde: Spionage und Abwehr (Anm. 123), S. 121–137. In die Bundesrepublik kehrte ebenfalls der ehemalige Regierungsrat im hessischen Sozialministerium, Erich Ziegenhain, zurück; vgl. Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 118 f.; Dienstanweisung 7/71 (Anm. 500), S. 20; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 319–329; Schulungsmaterial: Die feindliche Doppelagententätigkeit gegen das MfS und ihre Bekämpfung, 1982; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/4, S. 22; Tiedge: Überläufer (Anm. 41), S. 178–185.

Die Verbindungen von IM in das „Operationsgebiet“ waren unter „strenger Kontrolle“ zu halten, denn die Erfahrung lehrte, daß der „Feind“ bemüht war, diese IM zu „überwerben“, und dabei an ihre in der DDR entstandenen Konflikte anknüpfen würde. Probleme dieser Art waren „sofort“ zu melden, nach Möglichkeit zu beseitigen.⁷⁹¹

Nach dem Rückzug hatte außerdem sofort eine „ausführliche Berichterstattung“ zu erfolgen. Alle Erkenntnisse etwa über den „Feind“, interessante Personen und Institutionen sowie operative Arbeits- und Lebensbedingungen waren zu registrieren. Die so gewonnenen Informationen konnten für die weitere „operative Arbeit“ und Schulungszwecke nützlich sein.⁷⁹² Zuweilen wurden zurückgezogene IM propagandistisch eingesetzt, um den politischen Gegner oder die „aggressive“ NATO zu entlarven.

Die monatliche Bruttovergütung für zurückgezogene IM war abhängig vom Funktionstyp, nicht vom Status als IM, HIM oder OibE. So erhielten die ehemalige Quelle bis zu 3.000, der Resident bis zu 2.400, Werber und Instrukteur bis zu 2.000 und der Gehilfe des Residenten und der Kurier bis zu 1.700 DDR-Mark. Je nach Einsatzdauer im „Operationsgebiet“ gab es eine monatliche „OG-Zulage“. Bei einem Einsatz bis zu fünf Jahren betrug sie 300, bei über 20 Jahren 700 DDR-Mark. Je nach Haftdauer gab es eine monatliche „Haftzulage“. Sie betrug bei drei Jahren „erlittener“ Haftstrafe bis zu 250, bei über zehn Jahren bis zu 800 DDR-Mark. Außerdem stand zurückgezogenen IM Verpflegungs-, Bekleidungs- und Wohnungsgeld zu. Falls sie arbeiten gingen, wurden die Einkommen miteinander verrechnet.⁷⁹³

Beim Rückzug eines „Offiziers im besonderen Einsatz“ der Kategorie I war zu entscheiden, ob er in den Innendienst des MfS übernommen oder weiter eingesetzt werden sollte. Die Arbeitsgruppe Sicherheit (AG S) und die zuständige Diensteinheit hatten dazu Stellungnahmen abzugeben, die Entscheidung lag letztlich beim Leiter der HV A.⁷⁹⁴ Andere Aspekte des Rückzugs von IM aus dem „Operationsgebiet“ betrafen Werber und „Verräter“. Bereits im Plan einer beabsichtigten Rekrutierung hatte fixiert zu sein, wie der Werber „ungefährdet“ und „geordnet“ in die DDR zurückgezogen werden könnte, um seiner Enttarnung oder einer möglichen Festnahme zu entgehen.⁷⁹⁵ Sollte ein IM „Verrat“ begehen, so war noch in den achtziger Jahren die Möglichkeit zu prüfen, ob auf ihn eingewirkt werden konnte, „um ihn zur Eindämmung des Verratsumfanges und zur Rückkehr in die DDR zu bewegen“.⁷⁹⁶

791 Vgl. Dokument 18, S. 683.

792 Vgl. ebenda, S. 683 f.

793 Vgl. Festlegungen vom 1.7.1989 zur finanziellen Sicherstellung und sozialen Versorgung zurückgezogener Kundschafter; BStU, ASt Gera, Abt. XV 279, Bl. 49–52; Hinweise vom 31.8.1989 zur einheitlichen Umsetzung der Festlegungen; ebenda, Bl. 53 f.

794 Vgl. Dokument 27, S. 896.

795 Vgl. Dokument 2, S. 306; Dokument 6, S. 363; Dokument 17, S. 612 und 620.

796 Vgl. Dokument 22, S. 825.

Spionage im „Operationsgebiet“

Im Jahre 1951 hatte der sowjetische Auslandsnachrichtendienst „Komitet Informazii“ (KI), der von 1947 bis 1951 als Zusammenschluß der Auslandsabteilungen des sowjetischen Staatssicherheitsministeriums MGB und des Militärgeheimdienstes GRU existierte und der Außenminister Wjatscheslaw M. Molotow unterstellt war,⁷⁹⁷ dem Vorläufer der HV A, dem APN, das Spionageprofil vorgegeben. Er sollte erstens Informationen über die „innenpolitische und wirtschaftliche Lage in Westdeutschland“, zweitens über die „Aktivitäten der Bonner Regierung und ihrer Ministerien, des Bundestages, des Bundesrates“ und drittens über die „führenden Organe der bürgerlichen und sozialdemokratischen Parteien“ beschaffen. Weiterhin hatte er viertens Informationen über die „wissenschaftlich-technischen Zentren und Laboratorien“, fünftens über „die Kirchen und andere gesellschaftliche Organisationen“ und schließlich über die „Politik der westlichen Besatzungsmächte“ beizubringen.⁷⁹⁸ Dieses wenige Zeilen umfassende Programm, am 19. Juli 1951 von der KI beschlossen und am Abend darauf dem SED-Vorsitzenden Wilhelm Pieck von Andrej G. Grauer und Grigorij I. Slawin mitgeteilt,⁷⁹⁹ definierte „Operationsgebiet“ und Aufgabengebiet der späteren HV A.⁸⁰⁰

797 Zur Geschichte des „Komitet Informazii“ vgl. Bailey/Kondraschow und Murphy: Unsichtbare Front (Anm. 45); Ilva Dzhirkvelov: Secret Servant, London 1987; Christopher Andrew und Oleg Gordiewsky: KGB. Die Geschichte seiner Auslandsoperationen von Lenin bis Gorbatschow, München 1990, S. 493–496; Vladimir V. Sacharow, Dmitrij N. Filippowich und Michael Kubina: Tschekisten in Deutschland. Organisation, Aufgaben und Aspekte der Tätigkeit der sowjetischen Sicherheitsapparate in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (1945–1949), in: Wilke: Anatomie (Anm. 35), S. 293–335, hier 331.

798 Beschluß des KI-Kollegiums: O Sosdanii Predstawitelstwa Kollegii Pri Wneschnepolitschesko Raswedke GDR, 19.7.1951, SWRA; zitiert nach Bailey/Kondraschow und Murphy: Unsichtbare Front (Anm. 45), S. 181.

799 Vgl. SAPMO-BA, DY 30 NL 36/736, Bl. 266 f.; zitiert nach: Rolf Badstübner und Wilfried Loth (Hrsg.): Wilhelm Pieck. Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945–1953, Berlin 1994, S. 371.

800 Die „Westarbeit“ war keine ausschließliche Domäne des MfS, sondern ging auch weiterhin von der SED, ihren „Massenorganisationen“ und auch den „bürgerlichen Parteien“ in der DDR aus, wenn auch oftmals nachrichtendienstlich unterstützt; vgl. Jentsch: Agenten unter uns (Anm. 511), S. 78–82; Edgar/Armin: Spionage in Deutschland (Anm. 496), S. 223–226; Martin Mönnighoff: „Hettstedt ruft Münster!“ „Westarbeit“ der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands im Bezirk Halle und in Nordrhein-Westfalen (1956–1970), Münster 1998; Jochen Staadt: Die geheime Westpolitik der SED 1960–1970. Von der gesamtdeutschen Orientierung zur sozialistischen Nation, Berlin 1993. Hauptmann Max Heim etwa verwies für Ende der fünfziger Jahre auf 30 IM der HV A in höheren Funktionen der DDR-CDU, insbesondere in deren „gesamtdeutscher Abteilung“; vgl. Enthüllungen über die Spionage im Bundesgebiet, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 6.6.1959, S. 980–983, hier 981. Zum Begriff vgl. Knabe: „West-Arbeit“ (Anm. 35), S. 8–16.

Tatsächlich erstreckte sich ihr „Operationsgebiet“ insbesondere auf die Vereinigten Staaten von Amerika, die Bundesrepublik und Westberlin sowie „andere NATO-Staaten“, außerdem auf „internationale Krisenzonen“ wie den Nahen und Mittleren Osten, Südostasien, den Süden Afrikas und Lateinamerikas und auf Länder, die von „besonderem politisch-operativen Interesse“ waren wie die „Nationalstaaten mit sozialistischer Orientierung“. Die HV A operierte also weltweit.⁸⁰¹ Aber der „vorrangige“ Schwerpunkt lag auf der Bundesrepublik. In der Richtlinie 2/79 heißt es zur Begründung:

„Die BRD ist der Hauptverbündete der USA in Westeuropa. Sie strebt immer erfolgreicher eine ökonomische und politische Vormachtstellung in Westeuropa an und verfügt nach den USA über das umfangreichste Streitkräftekontingent der NATO. Die Grenze zwischen der DDR und der BRD bildet zugleich die Nahtstelle zwischen der NATO und dem Warschauer Vertrag. Hier stehen sich die Hauptkräfte von Imperialismus und Sozialismus unmittelbar gegenüber. In der BRD sind große Truppenteile aus den USA, Großbritannien, Frankreich und anderen NATO-Staaten konzentriert.“⁸⁰²

Wie aus Tabelle 13 (S. 194) zu ersehen ist, konzentrierte nach gegenwärtigem Erkenntnisstand die HV A ihre IM und Kontaktpersonen in der Bundesrepublik fast zur Hälfte in Westberlin (23 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (25 Prozent),⁸⁰³ dort vor allem im „Großraum Bonn – Bad Godesberg – Bad Neuenahr – Köln“.⁸⁰⁴

801 Vgl. Dokument 15, S. 525–528; vgl. dazu Dokument 14, S. 472; Dokument 19, S. 687 f. In einer Definition aus dem Jahre 1959 wird unter „Operationsgebiet“ „das Herrschafts- und Einflußgebiet der [...] imperialistischen Hauptmächte und das übrige nichtsozialistische Ausland bezeichnet“. Dokument 6, S. 95. Nach Heinz Günther hatte das Lied „Wir sind überall auf der Erde“ in der HV A den Charakter einer Hymne; vgl. Günther: Spione (Anm. 6), S. 12.

802 Dokument 15, S. 525.

803 Vgl. Berechnungen nach Abschriften von der F16, F22 und den Statistikbögen der HVA von 1988; BStU, ZA.

804 Vgl. Dokument 15, S. 526.

Tabelle 13: Verteilung von IM/KP der HV A (und den Abteilungen XV)
nach Bundesländern (Dezember 1988)⁸⁰⁵

	IM	KP	gesamt (n)	gesamt (%)
Baden-Württemberg	106	25	131	7
Bayern	199	42	241	13
Berlin	345	82	427	23
Bremen	20	10	30	2
Hamburg	78	24	102	5
Hessen	112	28	140	7
Niedersachsen	105	29	134	7
Nordrhein-Westfalen	370	92	462	25
Rheinland-Pfalz	37	6	43	2
Saarland	4	6	10	1
Schleswig-Holstein	44	9	53	3
sonstige	83	18	101	5

Schon im Informationskatalog des „Komitet Informazii“ wird neben der politischen Spionage die dominante Stellung der Wirtschaftsspionage, mit der wegen der oftmals gleichen Zielobjekte freilich auch die Militärspionage gemeint war, hervorgehoben. Die in Moskau festgelegten Hauptziele blieben, wenn auch modifiziert und erweitert, bis zur Auflösung der HV A grundsätzlich bestehen. Sie bildeten sich folglich in dem (ersten) Grundsatzdokument der HV A, der Richtlinie aus dem Jahre 1959, ab, in dem vier „Hauptaufgaben“ genannt werden: erstens die „allseitige Aufklärung der Pläne und Absichten des Gegners gegen die DDR und gegen das sozialistische Lager“, um die DDR vor „allen Anschlägen der imperialistischen Mächte“ zu sichern; zweitens die „Aufdeckung der militärischen Lage, der strategischen Pläne und Absichten der NATO-Mächte; drittens die Unterrichtung der Partei „über die außen- und innenpolitischen Pläne der Bonner Regierung und der wichtigsten NATO-Mächte auf dem Gebiet Deutschlands“ und viertens die „Aufdeckung der wirtschaftspolitischen Lage in Westdeutschland“ und die „Einholung wichtiger neuer wissenschaftlich-technischer Forschungen und Entwicklungen“.⁸⁰⁶

Die „Beschaffung interner Informationen aus den feindlichen Zentren und Objekten“ war jedoch nur eine der „Hauptaufgaben“ der HV A. Eine andere Hauptaufgabe bestand in der Durchführung „aktiver Maßnahmen“, die den „Feind“ „entlarven“, „kompromittieren“, „desorganisieren“ und „zersetzen“, hingegen „progressive“ Ideen, „Führungspersönlichkeiten“, Gruppen

805 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von Dezember 1988; BStU, ZA. Basis: 1.503 IM; 371 KP.

806 Dokument 2, S. 290.

und Strömungen fördern sollte.⁸⁰⁷ Diese Aufgabe lag in den Händen der Abteilung X, die von allen Dienstseinheiten der HV A mit Material (mitunter „lustlos“) unterstützt wurde, und die teils spektakuläre und „erfolgreiche“ Aktionen durchführte. Doch im Verhältnis dieser beiden „Hauptaufgaben“ zueinander überwogen in der praktischen Arbeit eindeutig „passive Maßnahmen“, also Informationsbeschaffung. Dafür spricht, daß weniger als zwei Prozent der hauptamtlichen Mitarbeiter der HV A und vier Prozent der inoffiziellen Mitarbeiter auf die erst 1966 gegründete Abteilung X entfielen.⁸⁰⁸

Das überwiegende Interesse lag also auf der Gewinnung von Informationen aus klar definierten Bereichen, die für die praktische Arbeit nach einzelnen „Hauptobjekten“ aufgeschlüsselt worden waren:

„Der absolute Schwerpunkt der operativen Arbeit im Operationsgebiet bleibt die Schaffung von Quellen in den entsprechenden Objekten. Deshalb ist der im Jahre 1984 begonnene Prozeß der konzeptionellen Arbeit in Richtung Hauptobjekte [...] 1985 konsequent weiterzuführen.“⁸⁰⁹

Die verstärkte Orientierung auf „Hauptobjekte“ war im Ergebnis einer vernichtenden Bilanz über die bisherige operative Arbeit der HV A erfolgt, die der stellvertretende Leiter, Generalleutnant Werner Großmann, vor den Leitern aller Dienstseinheiten der HV A im März 1986 so zusammenfaßte:

„Die im ganzen noch ungenügenden Ergebnisse, vor allem bei der Bearbeitung der politischen, militärischen, wissenschaftlich-technischen und geheimdienstlichen Hauptobjekte der USA, des Staatsapparates der BRD mit den Führungszentren der Regierungsparteien CDU/CSU und FDP und auch der Volksrepublik China, sind Ausdruck von Schwachpunkten in unserer Arbeit, mit denen wir uns nicht abfinden dürfen.“⁸¹⁰

Eine Konsequenz war die Aufwertung von „Objekt-“ und „Personengruppenanalysen“, die oftmals lediglich „Berge von Papier“ darstellten. Nunmehr sollten sie zu einem Instrument entwickelt werden, mit dessen Hilfe zu entscheiden war, welche Personen als IM aus den „Hauptobjekten“, insbesondere dort, „wo über Krieg und Frieden entschieden wird“, „herauszubrechen“ oder in welche Bereiche sie einzuschleusen sind.⁸¹¹

807 Vgl. Dokument 14, S. 476.

808 Vgl. Richter/Rösler: *Wolfs West-Spione* (Anm. 4), S. 66.

809 Zitiert nach Thesen zur Fachschulung: *Zur Bearbeitung feindlicher Hauptobjekte*, 1985; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/7, S. 3.

810 Generalleutnant Werner Großmann: *Eröffnungsvortrag vom 5.3.1986 zum Kolloquium über ausgewählte Fragen der effektiveren Bearbeitung feindlicher Hauptobjekte*, in: *Materialien des Kolloquiums über ausgewählte Fragen der effektiveren Bearbeitung feindlicher Hauptobjekte*, 1986; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/4, S. 5–18, hier 5 f.

811 Vgl. Schulungsmaterial: *Die Erarbeitung operativer Objektanalysen in den Dienstseinheiten der Aufklärung*, 1981; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/4; *Orientierungen für die Vorbereitung auf die Erfahrungsaustausche im 3. Politisch-operativen Weiterbildungslehrgang an der Schule der HV A zur konzentrierten Bearbeitung der feindlichen Hauptobjekte*, 1985; ebenda; *Orientierung zur Stützpunktarbeit im Rahmen der Bearbeitung feindlicher Hauptobjekte*, 1986; ebenda, Abt. XV 280.

Die HV A bezeichnete die in einem „Hauptobjekt“ tätigen IM als „Quelle im Objekt“ bzw. als O-Quelle. Die Verteilung dieses Quellentypus in den „Objekten“ erlaubt einigen Aufschluß über die tatsächlichen Präferenzen der HV A. Obgleich sie in ihrem Schrifttum der politischen, militärischen und Gegenspionage stets hohe Bedeutung beimaß, erweist sich die Wirtschaftsspionage als das größte Betätigungsfeld. Sie überwiegt mit einem Anteil von 39 Prozent auch dann noch den der politischen Spionage, wenn Politik, Parteien, Verbände, Staats- und Verwaltungsapparat (38 Prozent) zusammengezogen werden. Demgegenüber wirken die Zielobjekte Militär und Sicherheitsbehörden mit zusammen 13 Prozent eher nachrangig (vgl. Tabelle 14, S. 198). Wenn auch diese quantitativen Werte nicht zwingend die qualitative Wertigkeit der einzelnen O-Quellen belegt, deuten doch auch Kader- und Organisationsstruktur der HV A überwiegend in Richtung Wirtschaftsspionage.

Die einzelnen Informationsschwerpunkte wurden je nach Beurteilung der politischen Lage in Detailfragen variiert. Von besonderer Bedeutung für die letzten beiden Jahrzehnte war der Befehl 40/68 mit seinen Festlegungen für Maßnahmen zur „Ausschaltung des Überraschungsangriffs“, der später durch den Befehl 1/85 abgelöst wurde und Fragen von Krieg und Frieden in den Mittelpunkt rückte. Er verpflichtete alle Diensteinheiten des MfS und somit auch die HV A, das IM-Netz zur Ermittlung von Hinweisen heranzuziehen, die auf einen möglichen Kriegsfall hindeuten könnten.⁸¹² Solche Hinweise waren in einem von Generaloberst Markus Wolf bestätigten Indikatorenkatalog detailliert aufgeschlüsselt. Er reichte von einer großen Anzahl von Kraftfahrzeugen offizieller Persönlichkeiten in der Nähe von Regierungszentren (Indikator I.1.1.6) über die überraschende Abreise von Spitzenpolitikern in speziell ausgestattete Schutzunterkünfte (Indikator I.2.1.1.) bis hin zur Schließung größerer Museen und Ausstellungshallen

812 Vgl. Befehl 40/68 (Anm. 755); 1. Durchführungsbestimmung zum Befehl 40/68; 1. Durchführungsbestimmung der HV A vom 16.3.1981; Dienstanweisung 3/85 vom 1.8.1985 über die Aufgaben der Diensteinheiten der Hauptverwaltung A und der Abteilungen XV/BV zur Realisierung des Befehls 1/85 des Ministers; 1. Durchführungsbestimmung zum Befehl 1/85; BStU, ASt Berlin, Abt. XV. Die Dienstanweisung 3/85 wies an, daß die Abteilung VII/C/9 für den gesamten Komplex der Früherkennung von „akuten Aggressionsabsichten“ zuständig war; Dienstanweisung 3/85 vom 1.8.1985 über die Aufgaben der Diensteinheiten der Hauptverwaltung A und der Abteilungen XV/BV zur Realisierung des Befehls 1/85 des Ministers; BStU, ASt Neubrandenburg. In Vorbereitung auf „besondere Lagebedingungen“ der HV A war eigens ein Befehl ergangen; vgl. Befehl 2/88 vom 20.6.1988 zur politisch-operativen Vorbereitung der Hauptverwaltung A auf besondere Lagebedingungen im Operationsgebiet BRD und Westberlin; BStU, ASt Gera, Abt. XV 496; er löste den Befehl 3/80 vom 10.11.1980 ab. Außerdem war die Informationsarbeit im Kriegsfall planmäßig geregelt; vgl. Plan der Hauptverwaltung A vom 15.6.1984 für die Informationstätigkeit im Verteidigungszustand (PIV); ebenda; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 85; Knabe: „West-Arbeit“ (Anm. 35), S. 174–176; Planorientierung des Leiters der Hauptverwaltung A für das Jahr 1989; BStU, ASt Gera, Abt. XV 281, S. 5.

wegen Reparaturarbeiten (Indikator IV.5.1.1.).⁸¹³ Jeder IM wurde jährlich daraufhin überprüft, ob er solche Hinweise liefern konnte. In diesem Fall war er an den Stab der HV A mit der entsprechenden Indikatorennummer zu melden.⁸¹⁴

Solche strategischen Orientierungen mündeten in jährliche, vom Leiter der HV A herausgegebene Planorientierungen, in denen politische, militärische und wirtschaftliche Interessen, Schwerpunktobjekte und der gesamte Aufgabenkatalog in geraffter Form genannt wurden. Die Planorientierung für 1989 beispielsweise berücksichtigte die im laufenden Jahr ergangenen Vorgaben von Partei und dem Minister für Staatssicherheit und richtete sich insbesondere auf die „Vereitelung feindlicher Überraschungen“, wozu der weitere Ausbau der Quellenpositionen in den „Hauptobjekten“ zu erfolgen hatte. Im Vordergrund der Interessen stand der politische, rüstungstechnische und -wirtschaftliche „Stand der Kriegsbereitschaft der imperialistischen Staaten“. Das Augenmerk für 1989 sollte wie in den Jahren zuvor auch auf der „offensiven Arbeit“ gegen die „Zentren der politisch-ideologischen Diversion“ (PiD) liegen. Hinsichtlich der Innenpolitik in der Bundesrepublik war angesichts verschiedener Landtagswahlen und der für 1990 erwarteten Bundestagswahl geplant, die „Rechtskräfte“ in den Regierungsparteien zu kompromittieren und politisch zu isolieren, dagegen die „realistischen Kräfte“ zu stärken. Zu bekämpfen waren jene SPD-Politiker, die den SED-SPD-Dialog zur „Unterstützung und Inspirierung feindlicher Kräfte“ in der DDR „mißbrauchen“ würden, und innerhalb der Grünen waren ebenfalls „realistische Kräfte“ zu stärken und „sozialismusfeindliche“ „zurückzudrängen“. Breiten Raum nahm auch die Wirtschaftsspionage ein, die wie zuvor die DDR-Wirtschaft durch die Beschaffung von Technologien und Embargogütern unterstützen sollte.⁸¹⁵

Solche Planorientierungen bildeten die Grundlage für die Jahrespläne einer jeden Dienst Einheit der HV A und der Abteilungen XV, in denen vorhandene operative Möglichkeiten in den „Hauptobjekten“ mit den gestellten Aufgaben harmonisiert und in Einzelaufgaben umgesetzt werden mußten. Außerdem hatten die Jahrespläne die detaillierten Informationskataloge zu berücksichtigen, die alle Dienst Einheiten über die grundsätzliche Interessenslage der „informationsauswertenden Dienst Einheiten“ orientierte. Für die Arbeit an den „Hauptobjekten“ waren zwar alle Dienst Einheiten aufgerufen, doch aus pragmatischen Gründen waren definierte Dienst Einheiten für bestimmte „Hauptobjekte“ zuständig.⁸¹⁶

813 Vgl. Katalog ausgewählter Indikatoren zur Früherkennung gegnerischer militärischer Aggressionsvorbereitungen und Überraschungsabsichten, insbesondere von Maßnahmen zur Vorbereitung eines überraschenden Raketenkernwaffenangriffs (KWA), 1985; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/5.

814 Vgl. hierzu die Ausführungen im Kapitel Verbindungen im Spannungsfall, S. 268–270.

815 Vgl. Planorientierungen des Leiters der Hauptverwaltung A für das Jahr 1989; BStU, ASt Gera, Abt. XV 281.

816 Vgl. Dokument 15, S. 523; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 95.

Tabelle 14: Schwerpunkte der O-Quellen in der Bundesrepublik und Westberlin
(Dezember 1988)⁸¹⁷

	Wirtschaft	Verwaltung	Politik	Militär	Sicherheit	sonstiges
Berlin	10	4	16	0	0	1
Cottbus	6	1	1	0	0	3
Dresden	4	1	0	0	0	1
Erfurt	4	0	1	0	0	0
Frankfurt/Oder	2	1	2	0	1	0
Gera	7	1	0	0	0	2
Halle	14	5	1	1	0	0
Karl-Marx-Stadt	3	1	1	4	1	0
Leipzig	4	1	1	1	0	0
Magdeburg	8	3	2	1	1	3
Neubrandenburg	2	0	1	0	2	1
Potsdam	0	2	1	1	0	3
Rostock	4	1	1	2	1	0
Schwerin	1	1	0	1	0	0
Suhl	0	0	0	0	0	0
Zentrale	103	63	57	23	18	26
gesamt (n)	172	85	85	34	24	40
gesamt (%)	39	19	19	8	5	9

1. Hauptverwaltung A

Die organisatorische Struktur der HV A und ihre Abteilungen, Referate und Arbeitsgruppen war nach Informationsschwerpunkten ausgerichtet. An ihnen wird der konkrete Zusammenhang von parteilichem Informationsverlangen und zum Einsatz gebrachten IM – insbesondere der O-Quellen – aufgezeigt.

817 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von Dezember 1988; BStU, ZA. Basis: 440 O-Quellen. Bezogen auf alle IM und KP der HV A errechnete das Bundesamt für Verfassungsschutz ebenfalls eine Dominanz der Wirtschaft (27%), dagegen Politik, Parteien und Verbände (17%), Militär (12%), Sicherheitsbehörden (10%) und Staats- und Verwaltungsapparat (8%); 26% ließen sich nicht eindeutig zuordnen; vgl. Verfassungsschutzbericht 1993 (Anm. 112), S. 203 f.

1.1. Abteilung I (Regierung)

Die Abteilung I konzentrierte sich auf Politik und strategische Absichten der Bundesregierung. Deshalb beschäftigte sie sich mit den obersten Bundesbehörden – mit Ausnahme der Bundesministerien der Verteidigung (BMVg) und für Forschung und Technologie (BMFT). Sie war zuletzt dem stellvertretenden Leiter der HV A, Oberst Ralf-Peter Devaux, unterstellt und wurde von Oberst Gerd Müller geleitet.⁸¹⁸ Mitte 1989 war die Abteilung mit ihren rund 70 hauptamtlichen Mitarbeitern und OibE in drei Bereiche untergliedert.

Oberst Bernhard Schorm leitete die Referate 1 bis 3. Dem Referat 1 stand Oberstleutnant Horst Anders vor; im Mittelpunkt seiner Aktivitäten standen die „exekutive Führungszentrale“ des Bundeskanzlers, das Bundeskanzleramt sowie das Bundespräsidialamt und das Bundespresse- und Informationsamt, die Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes und die Max-Planck-Gesellschaft.⁸¹⁹ Es verfügte im Dezember 1988 über mindestens fünf O-Quellen,⁸²⁰ darunter die Sekretärin Karin Hoßbach-Paul („Britta“)⁸²¹, den Journalisten „Klaus“⁸²² und Reiner Hensel („Reinhard“)⁸²³. Das von Oberst-

818 Leiter der Abteilung I waren Herbert Henschke (1951–1959), Heinrich Folk (1959–1967), Werner Großmann (1967–1975), Dr. Rudolf Genschow (1975–1985), Ralf-Peter Devaux (1985–1987), Bernd Fischer (1987–1989) und Gerd Müller (1989); vgl. Jens Gieseke (Hrsg.): Wer war wer im Ministerium für Staatssicherheit. Kurzbiographien des MfS-Leitungspersonals 1950–1989, Berlin 1998.

819 Zur Thematik Bundeskanzleramt vgl. Oberst Rolf Genschow und Oberst Otto Wendel: Die Entwicklung operativer Vorgänge zum systematischen Eindringen in die exekutive Führungszentrale des Bundeskanzlers in der BRD (Bundeskanzleramt), 1974; BStU, ZA, JHS 21842; Major Günter Amelung: Die Vorbereitung des „verdeckten Krieges“ gegen die DDR durch das Bundeskanzleramt, das Bundesverteidigungsministerium (BMVg) und das Bundesinnenministerium (BMI) und einige Schlußfolgerungen zur rechtzeitigen Aufklärung und Verhinderung dieser Pläne durch das MfS (Schulungsmaterial), 1966; BStU, ZA, JHS 258; Oberstleutnant Dr. Eberhard Herrmann, Oberstleutnant Karl Philipp, Major Rolf Köhler und Hauptmann Andreas Pitsch: Die politisch-ideologische Diversion gegen die DDR, 1987; BStU, ZA, JHS 21992; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 170–183.

820 O-Quellen „Britta“ (Reg.-Nr. XV/1759/72), „Eichel“ (Reg.-Nr. XV/3939/83), „Klaus“ (Reg.-Nr. XV/1759/72), „Reinhard“ (Reg.-Nr. XV/1683/69) und „Zelt“ (Reg.-Nr. XV/1688/75).

821 O-Quelle Karin Hoßbach-Paul („Britta“), 1952 geb.; 1981–1989 Sekretärin im Wirtschaftsreferat des Bundeskanzleramtes, danach in der Abteilung für Berlin- und Deutschlandpolitik, anschließend für Informationstechnik; 1976–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. dpa-Meldungen vom 1.9.1993 und 26.3.1994; Wolfgang Stock: Stasi-Spionin vor dem Ermittlungsrichter, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 1.9.1993; Kanzler-Spionin darf weitermachen, in: Bild vom 26.3.1994; Urteil des OLG Düsseldorf vom 22.11.1996.

822 O-Quelle „Klaus“, 1950 geb.; Leutnant der Bundesmarine; Journalist; Mitarbeiter verschiedener internationaler Presseagenturen; Mitglied der FDP, dann DKP, anschließend SEW; 1972–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. dpa-Meldungen vom 10.12.1993 und 15.2.1995.

823 O-Quelle Reiner Hensel („Reinhard“), 1945 geb.; Diplompolitologe; 1973–1979 Mitarbeiter der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) in Ebenhausen, das dem Bundeskanzleramt angeschlossen ist; danach war er in einem sicherheitspolitischen Institut in Santa Monica (Kalifornien) und für die Max-Planck-Gesellschaft in Paris tätig; 1970–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Politologen-Ehepaar der Stasi-Spionage verdächtigt, in: Süddeutsche Zeitung vom 30.8.1995; dpa-Meldungen vom 29.8.1995, 13.2. und 5.3.1996.

leutnant Siegfried Kern geführte Referat 2 richtete das Augenmerk seiner sechs O-Quellen auf die „operative Bearbeitung“ des Auswärtigen Amtes.⁸²⁴ Bekannt geworden sind der Amtsinspektor Herbert Kemper („Harry“)⁸²⁵, Oberamtsrat Ludwig Pauli („Adler“)⁸²⁶, die Vortragenden Legationsräte Klaus von Raussendorff („Brede“)⁸²⁷ und Dr. Hagen Blau („Merten“)⁸²⁸ sowie der Polizeidirektor Alexander Dahms („Daemon“)⁸²⁹. Das Oberstleutnant Frank Richter unterstellte Referat 3 konzentrierte sich auf die Diplomaten des Auswärtigen Amtes und das Bundesinstitut für Ostwissen-

- 824 O-Quellen „Adler“ (Reg.-Nr. XV/15905/60), „Brede“ (Reg.-Nr. XV/13864/60), „Daemon“ (Reg.-Nr. XV/1360/63), „Harry“ (Reg.-Nr. XV/381/69) und „Merten“ (Reg.-Nr. XV/6427/60).
- 825 O-Quelle Herbert Kemper („Harry“), 1941 geb.; Amtsinspektor des Auswärtigen Amtes; 1969–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM unter „fremder Flagge“ erfaßt; vgl. Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 123; Urteil des LG Münster (3KIs 46Js 105/91).
- 826 O-Quelle Ludwig Pauli („061“, „Adler“), 1930 geb.; Oberamtsrat im Auswärtigen Amt; Tätigkeiten in Edinburgh, Palermo, Liverpool und Salzburg; 1952?/1966–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 122 f.; Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 142; Urteil des OLG Düsseldorf vom 11.3.1992.
- 827 O-Quelle/OibE Oberleutnant Klaus Kurt von Raussendorff („Brede“), 1936 geb.; 1960 Auswärtiges Amt; 1961 Attaché; 1962 Rechts- und Konsularabteilung in der deutschen Botschaft in Beirut, Pressereferat; 1966–1969 deutsche Botschaft in Freetown (Sierra Leone) und Djakarta (Indonesien); 1973 Referat 200 im Auswärtigen Amt; 1977–1980 Ständige Vertretung bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Paris, Leiter des Referats 7 (Umwelt und Energie); 1980–1986 Vertreter des Botschafters an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik bei der UNESCO; Vortragender Legationsrat im Auswärtigen Amt; 1960–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Instrukteur: Karl Draeger („Paul“); Führungsoffiziere: Bernhard Schorm, Eberhard Fritsche, Dr. Werner Roitzsch („Werner“) und Major Siegfried Kern; vgl. Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 122; Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 79 und 141; Hirsch: Wolf Prozeß (Anm. 36), S. 74–77; Urteil des OLG Düsseldorf (IV-2/91) vom 20.6.1991; Wagner: Sitzung ist eröffnet (Anm. 4), S. 77 f.
- 828 O-Quelle Dr. Hagen Blau („Merten“), 1935 geb.; 1961 Attaché in Kairo; 1961 Auswärtiges Amt; 1962 Kairo; bis 1964 u. a. Referat IA2 im Auswärtigen Amt; Hilfsreferent im Kulturreferat und politischen Referat in der deutschen Botschaft in Tokio, Pressereferat und Ost-Asien-Referat im Auswärtigen Amt in Bonn; 1971–1975 Botschaftsrat, persönlicher Referent des deutschen Botschafters in London; 1975 Leiter des politischen Referats in Tokio; 1978 Vertreter des Gesandten in der deutschen Botschaft in Wien; 1982 Leiter des Ostasienreferats; 1986–1990 Ständiger Vertreter des deutschen Botschafters in Colombo (Sri Lanka), Geheimschutzbeauftragter; Vortragender Legationsrat; 1961–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Instrukteure: „Peter“ und „Volker“; vgl. Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 121 f.; Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 340; Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 80 und 141 f.; Hirsch: Wolf Prozeß (Anm. 36), S. 78–84; Urteil des OLG Düsseldorf (IV-12/90) vom 15.11.1990; Wagner: Sitzung ist eröffnet (Anm. 4), S. 76 f.
- 829 O-Quelle Alexander Andreas Wolfgang Dahms („Daemon“), 1942 geb.; Mitarbeiter beim CDU-Bundestagsabgeordneten Elmar Pieroth; 1973–1990 Bundesgrenzschutz in Koblenz, zuletzt Polizeidirektor; 1963–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 174; Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 142; Urteil des OLG Koblenz vom 21.11.1990. Zuweilen wurden IM von Referaten geführt, die keine Beziehung zum Zielobjekt hatten. So war Dahms nicht für das zuständige Referat IX/A/5 (Bundesgrenzschutz), sondern für das Referat I/2 (Auswärtiges Amt) erfaßt. In solchen, meist seltenen Fällen waren besondere Umstände ursächlich. So sollte Dahms nach seinem Studium in das Auswärtige Amt eingeschleust werden, doch scheiterte dieses Vorhaben.

schaften und Internationale Studien (BIOST).⁸³⁰ Es führte im Dezember 1988 eine O-Quelle,⁸³¹ die Vortragende Legationsrätin „Angelika“⁸³².

Für die Referate 4 bis 6 war Oberst Harald Fischer zuständig. Das Referat 4 und sein Leiter Oberstleutnant Eckhard Dähne konzentrierten sich auf das Bundesministerium des Innern (BMI). Mindestens fünf O-Quellen waren registriert.⁸³³ Das Major Jörg Villain unterstellte Referat 5 „bearbeitete“ die Bundesministerien für Innerdeutsche Beziehungen (BMB)⁸³⁴ und für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) sowie das Deutsche Orientinstitut, den Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft (EG) in Belgien und Organisationen der „Politisch-ideologischen Diversion“. Mindestens sieben O-Quellen wurden für dieses Referat erfaßt,⁸³⁵ darunter Referatsleiter Knut Gröhn-dahl („Töpfer“)⁸³⁶, Regierungsdirektor Horst Möller („Weber“)⁸³⁷ und der Vortragende Legationsrat Karl-Heinz Rode („Maro“)⁸³⁸. Das von Oberstleutnant Günther Stollmayer geführte Referat 6 „bearbeitete“ Bank- und Kreditinrichtungen, das Bundeskartellamt, das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft sowie die Bundesministerien für Wirtschaft (BMWi), Finanzen

830 Vgl. zur Thematik Hauptmann Günter Schmook: Zur Rolle des Bundesinstitutes für Ostwissenschaften und internationale Studien in Köln in der Auseinandersetzung des BRD-Imperialismus mit der sozialistischen Staatengemeinschaft; BStU, ZA, JHS 282/82.

831 O-Quellen „Angelika“ (Reg.-Nr. XV/494/69).

832 O-Quelle „Angelika“, 1954 geb.; 1983 Einstellung in das Auswärtige Amt; 1986–1988 deutsche Botschaft in Bangladesh, 1988 deutsche Botschaft in Paris; 1988–1990 Referentin beim Coordinating Committee for East-West-Trade Policy (COCOM), dt.: Koordinierungsausschuß für Ost-West-Handelspolitik; 1976–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Anklage gegen Bonner Diplomatin, in: Süddeutsche Zeitung vom 25.8.1994; Spionage-Verdacht gegen Beamtin im Auswärtigen Amt, in: Die Welt vom 25.8.1994; dpa-Meldung vom 12.4.1995.

833 O-Quellen „Dagmar“ (Reg.-Nr. XV/785/88), „Erwin“ (Reg.-Nr. XV/132/70), „Narzisse“ (Reg.-Nr. XV/144/66), „Zentral“ (Reg.-Nr. XV/12480/60) und „Zobel“ (Reg.-Nr. XV/201/84).

834 Vgl. hierzu Horst Martin: Das Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen und seine Rolle als ein Führungsorgan der politisch-ideologischen Diversion gegen die DDR, 1986; BStU, ZA, JHS 20605; Oberstleutnant Gerhard Poßekel: „Gesamtdeutsches Institut – Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben“. Die Rolle und Bedeutung der dem BMB nachgeordneten oberen Bundesbehörde bei der Konzipierung und Durchsetzung der sogenannten Deutschlandpolitik der Bundesregierung gegenüber der DDR, 1983; BStU, ZA, JHS 1439/83; Oberleutnant Hartmut Schmidt: Funktion, Arbeitsweise und Aktivitäten des Gesamtdeutschen Instituts im Rahmen der Politik des BRD-Imperialismus gegenüber der DDR, insbesondere im subversiven Kampf, 1980; BStU, ZA, JHS 348/80.

835 Quellen „Falco“ (Reg.-Nr. XV/5006/84), „Heidi“ (Reg.-Nr. XV/1609/75), „Konrad“ (Reg.-Nr. XV/1671/84), „Maro“ (Reg.-Nr. XV/457/74), „Sänger“ (Reg.-Nr. XV/4123/70), „Stadler“ (Reg.-Nr. XV/16/77), „Töpfer“ (Reg.-Nr. XV/821/66), „Weber“ (Reg.-Nr. XV/819/66).

836 O-Quelle Knut Gröhn-dahl („Töpfer“); vgl. Anm. 459.

837 O-Quelle Horst Möller („Weber“); vgl. Anm. 460.

838 O-Quelle Karl-Heinz Rode („Maro“), 1947 geb.; 1976 Beamter im Auswärtigen Amt, Auslandseinsätze in Brasilien, Mexiko und Spanien, zuletzt Vortragender Legationsrat in Bonn; 1974–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Instrukteur: Hans-Georg S. (HIM/A 1970–1989); vgl. Schломann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 125; dpa-Meldung vom 7.10.1993; Spion im Auswärtigen Amt, in: Berliner Zeitung vom 7.10.1993; Mutmaßlicher Spion im Auswärtigen Amt, in: Neue Zeit vom 25.6.1994.

(BMF) und auch das für Innerdeutsche Beziehungen.⁸³⁹ Für das Referat waren sechs O-Quellen registriert,⁸⁴⁰ darunter der Referent der CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen, Dr. Reinhard Ott („Richard“)⁸⁴¹, der frühere Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Bundestag, Karl Wienand („Streit“)⁸⁴², und die Oberregierungsrätin Edith Drexler („Berger“)⁸⁴³. Schließlich war der zuletzt zum Abteilungsleiter aufgestiegene Oberst Gerd Müller zuvor für die Referate 7 bis 9 verantwortlich. Das von Major Horst Neumann geleitete Referat 7 beschäftigte sich mit der Anleitung der Residenturen in der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn. Das Oberstleutnant Siegfried Franke unterstellte Referat 8 bildete in vier „Operativen Außengruppen“ jeweils vier bis fünf Nachwuchskräfte aus,⁸⁴⁴ und das Referat 9 von Oberstleutnant Wolfram Knötig wertete aus.⁸⁴⁵

839 Zur Thematik vgl. Oberstleutnant Horst Möller, Major Peter Jaskulski und Major Frank Osterloh: Politische und völkerrechtliche Aspekte der Arbeit des MfS zur offensiven Zurückdrängung der von Staatsorganen bzw. Feindeinrichtungen der BRD ausgehenden Einmischung in innere Angelegenheiten der DDR, 1980; BStU, ZA, JHS 21902.

840 O-Quellen „Berger“ (Reg.-Nr. XV/1579/68), „Helene“ (Reg.-Nr. XV/447/71), „Monika“ (Reg.-Nr. XV/144/68), „Richard“ (Reg.-Nr. XV/351/73), „Rose“ (Reg.-Nr. XV/2422/74) und „Streit“ (Reg.-Nr. XV/1741/60).

841 O-Quelle Dr. Reinhard Ott („Richard“), 1943 geb.; 1973–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; 1981–1985 Referent der CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen; vgl. dpa-Meldung vom 2.10.1993; Haftbefehle gegen fünf mutmaßliche Stasi-Spione, in: Der Tagesspiegel vom 2.10.1993; Zwillingbrüder wegen Spionage angeklagt, in: Süddeutsche Zeitung vom 10.2.1994; Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 139; Wagner: Sitzung ist eröffnet (Anm. 4), S. 81–83; Urteil des OLG Düsseldorf vom 31.8.1994.

842 O-Quelle Karl Wienand („Streit“), 1927 geb.; Mitarbeiter im Wirtschaftswissenschaftlichen Institut des DGB unter Dr. Viktor Agartz; 1953–1974 SPD-Abgeordneter des Bundestages, 1967–1974 Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD; 1988/89 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Führungsoffizier: Oberstleutnant Alfred Völkel („Krüger“); vgl. Die Stasi gab Wienand Note 1, in: Bild vom 18.5.1994; Klaus J. Schwahn: Ein scharfer Hund mit der Treue eines Dackels, in: Der Tagesspiegel vom 18.5.1994; Heiner Emde: Schwäche für „Rotkäppchen“, in: Focus vom 28.11.1994, S. 86; Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 117; Förster: Stasi-Millionen (Anm. 113), S. 38 f.; Urteil des OLG Düsseldorf vom 26.6.1995 und des BGH vom 28.11.1997.

843 O-Quelle Edith Drexler („Berger“), 1930 geb.; 1950–1965 katholische Schwester des Ordens „Sacre Coeur“ in Lateinamerika; 1970 Verwaltungsangestellte in der Bundesstelle für Entwicklungshilfe in Frankfurt/Main; 1975/76 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Regierungsrätin; 1976–1989 Bundesministerium für Forschung und Technologie, Oberregierungsrätin; Werber: „Heinrich Jeschke“ („Cliff“); Instrukteur: „Udo“, „Bernd“; 1968–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 128; Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 340; Hirsch: Wolf Prozeß (Anm. 36), S. 128–132; Wagner: Sitzung ist eröffnet (Anm. 4), S. 51 f.

844 Das Referat verfügte über eine O-Quelle. Vgl. zur Thematik Offiziersschüler André Stech, Mitarbeiter der Abteilung I/8: Analyse der Publizistik von Günter Gaus anhand ausgewählter Beispiele unter dem Aspekt der Nutzbarkeit für die Gewinnung von Kräften aus der BRD für die Koalition der Vernunft und des Realismus, 1988; BStU, ZA, JHS 21170.

845 Vgl. Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 317; Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 144–146; Roland Wiedmann: Diachrone Struktur der HV A 1959–1989, Berlin 1997 (Ms.); Die Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit 1989, bearbeitet von Roland Wiedmann, Berlin 1995, S. 368; Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 44 f.

Das besondere Interesse der Abteilung galt zuletzt Mitarbeitern und Angehörigen des Bundeskanzleramtes und des Auswärtigen Amtes, der Bundesministerien für Innerdeutsche Beziehungen, für Wirtschaft und des Innern, den Innenministerien der Bundesländer, der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung und des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte in Oldenburg. In diesem Kontext wurden vor allem unter den Studenten der Universitäten in Köln, Bonn und Bochum geeignete Perspektiv-IM gesucht.⁸⁴⁶

Insgesamt verfügte die Abteilung I im Dezember 1988 in der Bundesrepublik und Westberlin nach gegenwärtigem Kenntnisstand über neun A- und 32 O-Quellen, 17 Werber, 15 Sicherungs-IM, acht Kurier, fünf KW-Inhaber, je vier Führungs-IM und Deckadressen-Inhaber, je drei IM mit besonderen Aufgaben und Funker, zwei Ausweichquartiere, einen Perspektiv-IM sowie über neun Kontaktpersonen. Zwanzig O-Quellen waren im Staats- und Verwaltungsapparat und sechs in Politik, Parteien und Verbänden platziert. Fünfundvierzig IM der Abteilung und alle ihre Kontaktpersonen wohnten oder arbeiteten in Nordrhein-Westfalen, 20 IM in Westberlin, sieben in Baden-Württemberg und je fünf in Bayern und Hessen.⁸⁴⁷

846 HV A: Planaufgabe 1990 vom 10.10.1989; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 55–62, hier 56. Außerdem war die Abteilung I zuständig für die „feindlichen Stellen“: Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien (Köln); Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen (Bonn); Bundeszentrale für politische Bildung (Bonn); Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD); Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. (DGAP); Forschungsstelle für gesamtdeutsche, wirtschaftliche und soziale Fragen (Berlin); Gesamtdeutsches Institut – Bundesanstalt für Gesamtdeutsche Aufgaben (BfGA); Gesellschaft für Deutschlandforschung (Berlin); Goethe-Institut für Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit e. V. (München); Informationsstelle für DDR-Forschung (Bonn); Institut für Ostrecht (Köln); Inter Nationes e. V. (Bonn); Johann-Gottfried-Herder-Institut (Marburg); Ostkolleg der Bundeszentrale für politische Bildung (Köln); Seminar für politische Wissenschaften an der Universität Bonn; Ständiges Sekretariat für die Koordinierung der bundesgeförderten Osteuropaforschung (Bonn); Stiftung Wissenschaft und Politik – Forschungsinstitut für internationale Politik (Ebenhausen); vgl. Verantwortlichkeiten von Dienstseinheiten zur Aufklärung, Kontrolle bzw. Bearbeitung feindlicher Stellen und Kräfte im Operationsgebiet, 14.10.1988; BStU, ZA, DSt 103142. Die bei Peter Siebenmorgen veröffentlichte Liste stammt aus dem Jahre 1985; vgl. Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 367–391. Zur Thematik vgl. Hauptmann Roland Wartmann und Oberleutnant Gerhard Kaiser: Zur Rolle der Bundeszentrale für politische Bildung und der nachgeordneten Landeszentralen für politische Bildung in Hessen und Baden-Württemberg sowie der Konrad-Adenauer-Stiftung der CDU bei der Inspirierung und Organisierung feindlich-negativer Handlungen von DDR-Bürgern und sich daraus ergebende Konsequenzen zur Vorbeugung/Bekämpfung der politisch-operativen Arbeit der Abteilung VI der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Erfurt, 1988; BStU, ZA, JHS 21214.

847 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA. Vgl. Tabelle 15, S. 954.

1.2. Abteilung II (Parteien)

In dieser Abteilung lag das Schwergewicht der operativen Aktivitäten auf der „Bearbeitung“ der wichtigsten Parteien, Jugendorganisationen und politischen Verbände in der Bundesrepublik, aber auch auf „Objekten“ der „Politisch-ideologischen Diversion“ (PiD).⁸⁴⁸ Die Abteilung, die rund 50 hauptamtliche Mitarbeiter umfaßte, war zuletzt dem stellvertretenden Leiter der HV A, Oberst Ralf-Peter Devaux, unterstellt; geleitet wurde sie von Oberst Dr. Kurt Gailat,⁸⁴⁹ dem wiederum das von Major Ulrich Weiß geführte Referat 7 für die Nachwuchsausbildung und die von Hauptmann Bernhard Thom angeleitete Arbeitsgruppe Auswertung direkt unterstanden. Für die Leitung war der Bundestagsabgeordnete Paul Gerhard Flämig („Walter“) erfaßt.⁸⁵⁰

Für die Referate 1 bis 3 war Oberst Wolfgang Gemeinhardt zuständig. Das Referat 1 beschäftigte sich mit den Parteien CDU und CSU, der Jungen Union und der Konrad-Adenauer- und der Hanns-Seidel-Stiftung.⁸⁵¹ Außerdem „bearbeitete“ es die Katholische und die Evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik und den Vatikan.⁸⁵² Für das Referat waren mindestens sieben

848 Außerdem liegen Hinweise vor, daß die Abteilung II in „aktive Maßnahmen“ eingebunden war wie etwa im Fall des CDU-Bundestagsabgeordneten Julius Steiner, der beim konstruktiven Mißtrauensvotum gegen Willy Brandt am 27. April 1972 nicht für den CDU/CSU-Kandidaten Rainer Barzel gestimmt hat; Verbindungspersonen: Ingolf Freyer und Frieder Kilian; vgl. Richter/Rösler: *Wolfs West-Spione* (Anm. 4), S. 67; Schwan: *Mielke* (Anm. 137), S. 161; *Siebenmorgen: Staatssicherheit* (Anm. 60), S. 339; Reichenbach: *Chef der Spione* (Anm. 36), S. 145; Schlomann: *Maulwürfe* (Anm. 14), S. 113 und 190–200; Wolf: *Spionagechef* (Anm. 35), S. 261.

849 Leiter waren Alfred Scholz (1956–1958), Fritz Schulze (1959–1968), Günter Neefe (1968–1983) und Dr. Kurt Gailat (1983–1989); vgl. Gieseke: *Wer war wer* (Anm. 818).

850 O-Quelle Paul Gerhard Flämig („Walter“, „Julius“), 1919 geb.; 1963–1980 SPD-Abgeordneter des Bundestags, 1970–1979 des Europaparlaments; 1967–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Reg.-Nr. XV/750/66; Führungsoffiziere: Dr. Kurt Gailat, Walter Weichert; vgl. Anklage wegen Spionage, in: *Berliner Zeitung* vom 6.5.1994; Vorerst kein Prozeß gegen ehemaligen SPD-Abgeordneten, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 7.6.1995; dpa-Meldungen vom 5.5.1994 und 7.6.1995; Andreas Förster: *Frankfurter Gericht nimmt Markus Wolf in Beugehaft*, in: *Berliner Zeitung* vom 16.1.1998; *Schlechtes Beispiel*, in: *Der Spiegel* vom 19.1.1998, S. 18; *Spitzelkönig in Beugekur*, in: *Focus* vom 19.1.1998; *BGH läßt Ex-Spionagechef Markus Wolf wieder frei*, in: *Frankfurter Rundschau* vom 19.1.1998; *Markus Wolf aus Beugehaft entlassen*, in: *Die Welt* vom 19.1.1998; *Jochen Peter Winters: Markus Wolf 75*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 19.1.1998; *Wolf: Spionagechef* (Anm. 35), S. 240–243; *Norbert Lepert: Flämig-Prozeß droht zu platzen*, in: *Frankfurter Rundschau* vom 10.6.1998. Außerdem war für die Leitung die O-Quelle „Petra“ (Reg.-Nr. XV/1471/65) registriert; *Prozeß gegen kranken Ex-MdB Flämig beendet*, in: *Frankfurter Rundschau* vom 24.7.1998.

851 Zur Thematik CDU/CSU vgl. Oberstleutnant Harald Niederländer: *Die Einflüsse politischer Spektren und Strömungen im CDU-Landesverband Westberlin auf dessen Neuformierungsprozeß und die gegenwärtige Kräftekonstellation*, 1982; BStU, ZA, JHS 20431; ferner Kahl: *Spionage* (Anm. 27), S. 178–191.

852 Zur Thematik Kirchen vgl. Hauptmann Schlippe und Hauptmann Dr. Weißleder: *Kirche und Politik in der BRD – analytische Dokumentation zur Fundierung der politisch-operativen Arbeit des MfS*, 1983; BStU, ZA, JHS 21932; Hans Diehn: *Varianten des Revanchismus und politischen Realismus in Westdeutschland am Beispiel der Auseinandersetzung um die Denkschrift der Evangelischen Kirche Deutschlands zur Oder-Neiße-Grenze*, 1966; BStU, ZA, JHS 556.

O-Quellen erfaßt,⁸⁵³ darunter der Bonner Pfarrer Gottfried Busch („Baum“)⁸⁵⁴. Das von Oberstleutnant Peter Böttger geleitete Referat 2 richtete das Augenmerk auf liberale und nationale Strömungen in der Bundesrepublik, insbesondere auf die FDP, ihre Jugendorganisation Junge Liberale und die Friedrich-Naumann-Stiftung, außerdem auf die Republikaner (zuvor NPD). Für das Referat waren fünf O-Quellen erfaßt.⁸⁵⁵ Das Referat 3 mit seinem Leiter Oberstleutnant Erich Gehrke befaßte sich mit Organisationen der „ideologischen Diversion“ und Landsmannschaften, insbesondere mit dem Bund der Vertriebenen (BdV), dem Bund der Mitteldeutschen (BdM), der Europäischen Arbeiterpartei (EAP), der Freiheitlichen Arbeiterpartei (FAP) und (anderen) rechtsstehenden bzw. -extremistischen Gruppen.⁸⁵⁶ Es fand sich ein Hinweis auf die O-Quelle „Fechner“⁸⁵⁷.

Für die Referate 4 bis 6 war Major Hans-Dieter Schlippe zuständig. Das von Hauptmann Manfred Henning geleitete Referat 4 war für die SPD und dort insbesondere für die Abteilung I des Parteivorstandes, die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) und die Sozialistische Internationale (SI) verantwortlich.⁸⁵⁸ Vierzehn O-Quellen waren für das Referat 4 erfaßt,⁸⁵⁹ darunter Kurt

853 O-Quellen „Antonius“ (Reg.-Nr. XV/205/68), „Baum“ (Reg.-Nr. XV/3000/60), „Junior“ (Reg.-Nr. XV/992/82), „Moritz“ (Reg.-Nr. XV/5384/62) und „Nachfolger“ (Reg.-Nr. XV/2843/87).

854 O-Quelle Gottfried Busch („Baum“), 1938 geb.; Pfarrer der Thomas-Kirche in Bonn-Röttgen; 1960–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Stasi-Pfarrer in Bonn enttarnt, in: Bild vom 30.10.1993; dpa-Meldung vom 9.3.1994; Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 176.

855 O-Quellen „Auto“ (Reg.-Nr. XV/8618/61), „Balka“ (Reg.-Nr. XV/3533/84), „Fluß“ (Reg.-Nr. XV/147/72), „Fritz“ (Reg.-Nr. XV/249/71) und „Radon“ (Reg.-Nr. XV/1324/85). Zur Thematik vgl. Kahl: Spionage (Anm. 27), S. 192–203.

856 Zum Themenkreis Landsmannschaften und Rechtsextremismus vgl. Major Dr. Hans Klotz und Major W. W. Pustogorow: Die Entwicklung des Nazismus in der BRD und in Westberlin und die sich daraus ergebenden Aufgaben der Dienstleistungen des MfS zur Unterstützung der Entspannungspolitik von Partei und Regierung, 1974; BStU, ZA, JHS 21838; Torsten Roß: Analysierung operativ bedeutsamer Aktivitäten neonazistischer Organisationen, Gruppen und Kräfte des Operationsgebietes BRD/WB in den Jahren 1986 und 1987 sowie ihre politisch-operative Einschätzung zur weiteren Präzisierung von Schwerpunkten der operativen Bearbeitung dieser Feindpotentiale durch die Abteilung XXII, 1988; BStU, ZA, JHS 21169; Norbert Kramer: Die Entwicklung rechtsextremistischer und neofaschistischer Aktivitäten in der BRD, insbesondere seit 1970 bis zur Gegenwart, 1982; BStU, ZA, JHS 142/82; Major Kurt Kusebauch: Zu gegenwärtigen Aktivitäten von Untergrundorganisationen der Landsmannschaften in Form von Heimatkreisen u. ä. Vereinigungen gegen den Verantwortungsbereich der BV Cottbus, 1986; BStU, ZA, JHS 20629.

857 O-Quelle „Fechner“ (Reg.-Nr. XV/3756/87).

858 Zur Thematik SPD vgl. Oberstleutnant Peter Kühl und Kurt Gailat: Der Kampf um die Durchsetzung demokratischer Entwicklungsprozesse in Westdeutschland sowie die politisch-operativen Aufgaben zur Förderung und Formierung fortschrittlich sozialer Kräfte und politischer Plattformen, 1970; BStU, ZA, JHS 21792; Leutnant Lutz Brückner und Leutnant Gerhard Fuchs: Differenzierungsprozesse in der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten in der SPD unter den Bedingungen des Kampfes zur Sicherung des Friedens; BStU, ZA, JHS 21068; Gerhard Fuchs: Zu einigen Fragen der Differenzierung der Kräfte innerhalb der SPD und zu einigen Vorstellungen linksoppositioneller Kräfte auf dem Gebiet der Gesellschaftspolitik sowie den Möglichkeiten der politisch-operativen Nutzung solcher Vorstellungen, 1975; BStU, ZA, JHS 381/75; Feldwebel Uwe Reinhardt: Dokumen-

Wand („Hülse“)⁸⁶⁰, sein gleichnamiger Sohn („Kugel“)⁸⁶¹, das ehemalige Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses, Bodo Thomas („Hans“)⁸⁶², die Sekretärin der SPD-Bundesgeschäftsführung, Doris Biesenbaum („Irmgard“)⁸⁶³, die Referentin im SPD-Bundesvorstand, Ursula V. („Udo“)⁸⁶⁴,

- tation über die Zerschlagung des Westberliner Ostbüros der SPD als Feindorganisation des BRD-Imperialismus (insbesondere für den Zeitraum von 1957–1961), 1988; BStU, ZA, JHS 21149; Hauptmann Bernd Spiegelt: Differenzierungsprozesse innerhalb der Sozialdemokratie der BRD unter den gegenwärtigen Bedingungen des Kampfes um den Frieden, dargestellt an der Phase der Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahlen am 25.1.1987, 1987; BStU, ZA, JHS 21098; ferner Kahl: Spionage (Anm. 27), S. 167–177.
- 859 O-Quellen „Blumenfeld“ (Reg.-Nr. XV/2671/60), „Dorn“ (Reg.-Nr. XV/281/70), „Hans“ (Reg.-Nr. XV/14906/60), „Holm“ (Reg.-Nr. XV/7788/81), „Hülse“ (Reg.-Nr. XV/14586/60), „Irmgard“ (Reg.-Nr. XV/1911/72), „Komet“ (Reg.-Nr. XV/15996/60), „Kugel“ (Reg.-Nr. XV/107/72), „Rubinstein“ (Reg.-Nr. XV/3883/82), „Schreiber“ (Reg.-Nr. XV/6569/82), „Sense“ (Reg.-Nr. XV/18187/60) und „Udo“ (Reg.-Nr. XV/3762/73). Resident war „Duett“ (Reg.-Nr. XV/1033/67).
- 860 O-Quelle Kurt Wand („Hülse“), 1915–1990; 1934–1937 Gefängnis Hahnöfersand; 1944/45 KZ Fuhlsbüttel; 1945 KPD-Jugendsekretär in Hamburg; Buchhändler in St. Pauli; 1949–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt (1949–1951 Quelle „Maurer“, 1951/52 Resident „Becker“: SPD-Schwerpunkt); vgl. Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 132 f.; Karen Andresen: „So etwas wie eine Mauer“, in: Der Spiegel vom 25.10.1993, S. 108 f.; Ludwig Rademacher: „Ich stehe zu ihm“, in: Focus vom 29.11.1993; Zusammenfassender Bericht vom 18.9.1952 über die Untersuchung des ehemaligen Nachrichtenapparates der Partei und über dessen Abwicklung; BStU, ZA, HA II/6 1158, Bl. 48–212, hier 88 f.
- 861 O-Quelle Kurt Wand („Kugel“), 1944 geb.; Diplomvolkswirt; 1968 SPD, Mitglied des Hamburger Vorstands der Jungsozialisten, später des Kreisvorstands Elmsbüttel; Städteplaner; Geschäftsführer der Beratungsgesellschaft für Innovation, Strukturpolitik und Arbeit GmbH (ISA); Lebensgefährtin einer Hamburger Senatorin und SPD-Landesvorsitzenden; 1970–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 132 f.; dpa-Meldungen vom 25.11.1993, 17.8., 4. und 5.10.1994; Hamburger Senatorin zurückgetreten, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26.11.1993; Ehemaliger Funktionär der SPD verurteilt, in: Süddeutsche Zeitung vom 6.10.1994.
- 862 O-Quelle Bodo Thomas („Hans“), 1932–1995; 1954 SPD; 1958–1975 Bezirksverordneterversammlung Reinickendorf; 1971–1989 Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin; 1990 freiberuflicher Referent am Gesamtdeutschen Institut; 1956/1983–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 132; Michael L. Müller: Ehemaliger Abgeordneter der Berliner SPD soll für die Stasi spioniert haben, in: Berliner Morgenpost vom 26.2.1993; Brigitte Fehrl: Ehemaliger SPD-Abgeordneter steht unter Stasi-Verdacht, in: Berliner Zeitung vom 26.2.1993; Spionage-Verfahren gegen Abgeordnete Thomas eröffnet, in: Berliner Morgenpost vom 16.3.1995.
- 863 O-Quelle Doris Biesenbaum („Irmgard“), 1952 geb.; 1975–1991 Sekretärin, zuletzt der Bundesgeschäftsführerin Anke Fuchs; 1972–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 141; Eichner: Ermittlungsverfahren (Anm. 134), S. 324; dpa-Meldung vom 30.9.1993; Wagner: Sitzung ist eröffnet (Anm. 4), S. 62–64; Urteil des OLG Düsseldorf vom 3.12.1994.
- 864 O-Quelle Ursula V. („Udo“), 1949 geb.; Sekretärin bei der Libyschen Botschaft in Bonn, dann bei der Geschäftsstelle der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik; 1981–1987 Sekretärin des SPD-Schatzmeisters Hans-Ulrich Klose, danach des Abteilungsleiters und stellvertretenden SPD-Schatzmeisters, später Referentin beim Parteivorstand; 1990 Büroleiterin des SPD-Vorsitzenden der DDR Ibrahim Böhme; 1973–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. SPD fürchtet neue Spionagefälle, in: Frankfurter Rundschau vom 18.8.1993; dpa-Meldung vom 25.7.1994; Udo und der doppelte Topfundersetzer, in: Süddeutsche Zeitung vom 26.7.1994; Anklage gegen mutmaßliche DDR-Agentin, in: Frankfurter Rundschau vom 26.7.1994; Wagner: Sitzung ist eröffnet (Anm. 4), S. 80 f.; Urteil des OLG Düsseldorf vom 30.3.1995.

der Ministerialrat Henning Nase („Dorn“)⁸⁶⁵, die ehemalige Abgeordnete der Hamburger Bürgerschaft, Ruth Polte („Blumenfeld“)⁸⁶⁶, der Journalist Karl-Heinz Maier („Komet“)⁸⁶⁷ und Ministerialrat Dr. Hartmut Meyer („Rubinstein“)⁸⁶⁸. Das Referat 5 mit seinem Leiter Major Horst Keil „bearbeitete“ den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und angeschlossene Gewerkschaften.⁸⁶⁹ Mindestens vier O-Quellen waren für das Referat 5 registriert,⁸⁷⁰ darunter der ehemalige DGB-Abteilungsleiter Günter Scheer („Gaston“)⁸⁷¹ und der frühere ÖTV-Sekretär Hubert Resch („Lieske“)⁸⁷². Das

- 865 O-Quelle Henning Nase („Dorn“), 1943 geb.; 1972–1989 Beamter im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 1978–1982 persönlicher Referent der parlamentarischen Staatssekretäre Hermann Buschfort und Rudolf Dressler; 1982–1989 Abteilung „Internationales“ im Ministerium; 1975–1990 Vorsitzender der SPD Königstein; stellvertretender Vorsitzender der SPD-Kreisorganisation und Mitglied des Kreistages Rhein-Sieg; 1989–1992 EG-Kommission; 1992 Leiter des Brandenburger Verbindungsbüros zur Europäischen Union; 1969–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. dpa-Meldungen vom 29.4. und 4.5.1994; Jochen Arntz: Vom Studenten zum Spion?, in: Berliner Zeitung vom 4.5.1994; Beamter soll für die Stasi gearbeitet haben, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5.5.1994; Andrea Beyerlein: Seit anderhalb Jahren unter Verdacht, in: Berliner Zeitung vom 8.11.1995; Christoph Lüttgen: 200.000 Mark Buße für Nase, in: Frankfurter Rundschau vom 13.3.1998.
- 866 O-Quelle Ruth Polte („Blumenfeld“), 1931 geb.; Sekretärin im Hamburger Büro der SPD-Bundestagsabgeordneten Hans Apel, Herbert Wehner und Helmut Schmidt; SPD-Abgeordnete der Hamburger Bürgerschaft; Seniorenbeauftragte der SPD Hamburg; 1960–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. dpa-Meldungen vom 9.12.1993, 11.5.1995, 8., 11., 13. und 21.11.1996; Schломann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 133.
- 867 O-Quelle Karl-Heinz Maier („Komet“), 1923–1994; Korrespondent der „Westfälischen Rundschau“; bis 1989 Studioleiter der „Deutschen Welle“; Vorsitzender der Berliner Pressekongresskonferenz; 1956–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Michael M. Müller: IM Comar – ein Top-Agent der Stasi?, in: Berliner Morgenpost vom 29.2.1996; ders. und Walter Scharfedecker: Stasi-Akten über einen prominenten Journalisten, in: ebenda vom 27.2.1996; Der IM Komet blieb ein Phantom, in: Der Tagesspiegel vom 1.3.1996
- 868 O-Quelle Dr. Hartmut Meyer („Rubinstein“), 1945 geb.; Mitglied im Kreisvorstand der SPD Kreuzberg; 1975 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Bonn; 1976 Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit; 1987 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW, Ministerialrat; 1971–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Führungsoffiziere: „Rainer Schuldt“, „Walther“; vgl. Urteil des OLG Düsseldorf (IV-40/92) vom 6.12.1993.
- 869 Zur Thematik Gewerkschaften vgl. Hauptmann Lothar Enke: Die politisch-ideologische Diversion des DGB gegen den FDGB in seinen Bemühungen zur Unterstützung des Kampfes der Werktätigen und Gewerkschafter in Westdeutschland für Frieden und sozialen Fortschritt und ihre gegenwärtigen Formen und Methoden, 1971; BStU, ZA, JHS 343/71; Josef Kößler: Der Kampf der westdeutschen IG Metall gegen die staatliche Zwangsschlichtung und seine politische Bedeutung, 1966; BStU, ZA, JHS 367; ferner Kahl: Spionage (Anm. 27), S. 204–210.
- 870 O-Quellen „Anders“ (Reg.-Nr. XV/1288/65), „Gaston“ (Reg.-Nr. XV/141/65), „Lieske“ (Reg.-Nr. XV/1445/63) und „Marbach“ (Reg.-Nr. XV/2177/64).
- 871 O-Quelle Günter Scheer („Gaston“), 1930 geb.; Leiter der Abteilung Werbung und Medienpolitik, anschließend Mitarbeiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit beim DGB-Bundesvorstand; Mitglied des ZDF-Fernsehrats und des Kuratoriums Unteilbares Deutschland; 1968–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. dpa-Meldungen vom 14., 16.11.1993 und 10.10.1996; DGB-Mitarbeiter unter Spionageverdacht, in: Süddeutsche Zeitung vom 15.11.1993; Urteil des OLG Düsseldorf (IV 12/95).
- 872 O-Quelle Hubert Resch („Lieske“), 1940 geb.; bis 1968 Angestellter der ÖTV Stuttgart; Arbeitsdirektor der Bremer Straßenbahn AG (BSAG); 1963–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. dpa-Meldungen vom 16. und 19.10.1993; Bremer

Referat 6 von Major Rolf Kessler war für die Grünen, Linksextremisten und Friedensbewegung zuständig,⁸⁷³ wobei zunehmend die Führungskräfte der Grünen, Umwelt- und Naturschutzverbände in den Mittelpunkt rückten.⁸⁷⁴

Arbeitsdirektor soll MfS-Agent gewesen sein, in: Süddeutsche Zeitung vom 16.10.1993; Haftbefehl gegen Bremer Arbeitsdirektor, in: ebenda vom 18.10.1993; Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 146; Hubert Resch, in: Frankfurter Rundschau vom 12.10.1994.

873 Zur Thematik Linksextremismus, Friedensbewegung und Die Grünen vgl. Oberstleutnant Dr. Ludwig Einicke und Hauptmann Hans-Ulrich Mühlbauer: Die Grünen im politischen System der BRD und ihre Positionen zu den Grundfragen der Gegenwart, 1989; BStU, ZA, JHS 22024; Oberstleutnant Ingolf Hähnel und Major Jürgen Gehrich: Wesen und aktuelle Entwicklungstendenzen der Friedensbewegung in Westeuropa (außer BRD) und ihre grundsätzliche politisch-operative Bedeutung für das MfS, 1983; BStU, ZA, JHS 1411/83; Oberleutnant Axel Hüther und Oberleutnant Klaus Pfenning: Ausgewählte politisch-operative Schlußfolgerungen für die Aufklärung und Bekämpfung der maoistischen KPD in der BRD, 1976; BStU, ZA, JHS 316/76; Oberleutnant Lutz Leucht und Hauptmann Ralf-Peter Urbschat: Das Verhältnis der „Alternativen Liste für Demokratie und Umweltschutz“ (AL) zur Friedensbewegung und damit zusammenhängende politische und politisch-operative Aspekte der Auffassung der AL zur Rolle von Berlin (West) in der internationalen Klassenausainersetzung, 1988; BStU, ZA, JHS 21247; Leutnant Hans Mühlbauer: Die politischen Positionen der Bundespartei Die Grünen der BRD und von ihnen ausgehende antisozialistische Bestrebungen, insbesondere zur Inspirierung und Förderung oppositioneller Kräfte und Bewegungen in der DDR, 1984; BStU, ZA, JHS 20194; Major Gerhard Glomm: Zur Tätigkeit promaoistischer Gruppierungen im Nordraum der BRD gegen die DKP und andere progressive Organisationen, 1976; BStU, ZA, JHS 393/76; Enno Lorenz-Klemm: Darstellung von historischen und gesellschaftlichen Grundlagen der „autonomen Bewegung“ in der BRD/WB und daraus abgeleitete Sicherheitserfordernisse, 1988; BStU, ZA, JHS 21143; Thomas Krafft: Das Wirksamwerden von feindlichen Kräften in der Partei Die Grünen der BRD und der Alternativen Liste – Berlin (West) im Sinne der Inspirierung und Organisierung politischer Untergrundtätigkeit gegen die DDR, 1989; BStU, ZA, JHS 21501.

874 Im einzelnen konnten über die genannten hinaus folgende „feindliche Kräfte“ ermittelt werden: Aktion West-Ost im BDKJ – Arbeitsgemeinschaft für europäische Friedensfragen (München); Aktionsgemeinschaft katholischer Vertriebenenorganisationen (München); Evangelische Akademien in Bad Boll, Loccum und Tutzing; Evangelische Kirche in Deutschland (EKD); Katholische Kirche; Königsteiner Anstalten; Ständiger Arbeitskreis für Ostfragen beim ZK der Deutschen Katholiken (Bonn); Weltkirchenrat (Genf); Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD; Arbeitskreis Atomwaffenfreies Europa (Berlin); Deutsche Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsgegner e. V. (Essen); Europäische Arbeiterpartei (EAP); Gruppe Internationaler Marxisten (GIM); Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung (HSFK); Komitee für das Recht auf unabhängige Gewerkschaften (Düsseldorf); Kommunistische Liga; Kommunistische Partei Deutschlands (KPD); Kommunistischer Bund (KB); Kommunistischer Bund Westdeutschlands (KBW); Konferenz für Europäische Atomare Abrüstung; Liaison-Komitee; Liga gegen den Imperialismus (Köln); Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD); Trotzkiistische Liga Deutschlands (TLD); Bund der Mitteldeutschen e. V. (Bonn); Bund der Vertriebenen (BdV) – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände (Bonn); Deutsche Liga für Menschenrechte e. V. (München); Deutsche Volksunion (DVU); Deutscher Staatsbürgerinnen-Verband e. V. (Berlin); Kuratorium Unteilbares Deutschland (KUD); Zentralverband Politischer Flüchtlinge und Ostgeschädigter e. V.; Institut für Außenhandel und Überseewirtschaft der Universität Hamburg; Koordinierungsausschuß für Osteuropaforschung; Osteuropa-Institut (München); Paul-Löbe-Institut/Institut für Gesamtdeutsche Bildungsarbeit (Berlin); Radio Liberty (München); Seminar für deutsche und nordische Rechtsgeschichte (Hamburg); vgl. Verantwortlichkeiten von Dienstleistungen zur Aufklärung, Kontrolle bzw. Bearbeitung feindlicher Stellen und Kräfte im Operationsgebiet, 14.10.1988; BStU, ZA, DSt 103142; Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 318; HV A: Planaufgabe 1989 vom 31.10.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 147–153, hier 148. Zu den Strukturangaben vgl. Siebenmor-

Für das Referat 6 waren mindestens fünf O-Quellen erfaßt,⁸⁷⁵ darunter Doris („Dagmar“)⁸⁷⁶ und George Pumphrey („Faber“)⁸⁷⁷.

Zusammengenommen waren für die Abteilung II im Dezember 1988 nach gegenwärtigem Kenntnisstand in der Bundesrepublik und Westberlin 95 IM erfaßt, von denen acht A- und 36 O-Quellen, 14 Werber, je 12 Perspektiv-IM und Sicherungs-IM, je drei Funker, KW-Inhaber und Residenten, zwei Kuriere und je einer Führungs-IM und Gehilfe des Residenten waren. Hinzu kamen sieben Kontaktpersonen. Mit 28 O-Quellen lag der Schwerpunkt eindeutig im Bereich von Politik, Parteien und Verbänden, nur sechs waren im Staats- und Verwaltungsapparat tätig. In Nordrhein-Westfalen waren 29, in Westberlin 20 und in Niedersachsen zehn IM beheimatet.⁸⁷⁸

1.3. Abteilung III (Europa)

In den fünfziger und sechziger Jahren mußte die HV A infolge der Hallstein-Doktrin – nach dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Professor Dr. Walter Hallstein, benannt –, die diplomatische Botschaften der DDR im westlichen Ausland verhinderte, überwiegend auf illegale Residenturen zurückgreifen. Als in den siebziger Jahren zahlreiche Staaten, zuletzt waren es 133, die DDR anerkannten, gewann die legale Informationsbeschaffung erheblich an Bedeutung. Die HV A baute die dafür zuständige Abteilung III aus und strebte ein weltweites Engagement an.⁸⁷⁹ Der stellvertretende Leiter der HV A, Generalmajor Werner Prosetzky, war zuletzt verantwortlich für die rund 140 Mitarbeiter bzw. OibE umfassende Abteilung III. Die von Oberst Horst Machts geleitete Abteilung war für die „Legalresidenturen“ in allen Ländern wie Botschaften, Konsulate und Handelseinrichtungen – ausgenommen die in der Bundesrepublik und den USA – federführend. Sie war

gen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 279 und 318; Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 144–146; Wiedmann: HV A 1959–1989 (Anm. 845); Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 45–47; Organisationsstruktur 1989 (Anm. 845), S. 369.

875 O-Quellen „Dagmar“ (Reg.-Nr. XV/154/83), „Faber“ (Reg.-Nr. XV/154/83), „Herzberg“ (Reg.-Nr. XV/580/87) und „Stein“ (Reg.-Nr. XV/3086/77).

876 O-Quelle Doris Pumphrey („Dagmar“), 1949 geb.; Kindergärtnerin; 1987 persönliche Mitarbeiterin einer Bundestagsabgeordneten der Grünen; 1983–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Doris und George Pumphrey: Angeklagt der „geheimdienstlichen Tätigkeit für eine fremde Macht“, in: Geheim 14(1998)1, S. 18–21; Urteil des OLG Düsseldorf (IV 2/96).

877 O-Quelle George Pumphrey („Faber“), 1946 geb.; Studium; US-Army; 1988 persönlicher Referent einer Bundestagsabgeordneten der Grünen; 1983–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Doris und George Pumphrey: Angeklagt der „geheimdienstlichen Tätigkeit für eine fremde Macht“, in: Geheim 14(1998)1, S. 18–21; Urteil des OLG Düsseldorf (IV 2/96).

878 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA. Vgl. Tabelle 16, S. 955.

879 Vgl. Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 407; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 98 f.

in die vier Bereiche A) Europa, B) Naher Osten und Asien, C) Afrika und Lateinamerika und D) Dritte Welt gegliedert, wobei Oberst Waldemar Zörner für die Bereiche A und B, Oberst Machts für die Bereiche C und D verantwortlich war.⁸⁸⁰

Der Bereich A mit seinen drei Referaten war Oberstleutnant Dietmar Bauer unterstellt. Das von Oberstleutnant Horst Gäbler geleitete Referat 1 beschäftigte sich mit Frankreich, Großbritannien⁸⁸¹, Belgien, den Niederlanden und Italien, das von Oberstleutnant Peter Schorm geführte Referat 2 mit den anderen „NATO-“ und neutralen Staaten und das von Oberstleutnant Harry Richter angeleitete Referat 3 mit dem Balkan.

Für den Bereich B und seine vier Referate war Oberstleutnant Klaus Funk zuständig. Das Referat 1 von Oberstleutnant Werner Schrader „bearbeitete“ die PLO und den Libanon und das Referat 2 von Oberstleutnant Manfred Käbel Ägypten, Iran, Irak und Syrien.⁸⁸² Oberstleutnant Fritz Neuwirth und sein Referat 3 interessierten sich für Asien, Indien, Indonesien und Japan, das Referat 4 mit seinem Leiter Oberstleutnant Klaus Guhlmann für China und Hongkong.

Oberst Jürgen Gerich war im Bereich C für drei Referate verantwortlich. Das Referat 1 von Oberstleutnant Werner Bucksch nahm Afrika⁸⁸³, das Referat 2 von Oberstleutnant Joachim Wahl Lateinamerika⁸⁸⁴ ins Visier, und das Referat 3 von Oberstleutnant Hans Bäumlner bildete in einer „Operativen Außengruppe“ Nachwuchskräfte aus. Oberstleutnant Dieter Behrend verantwortete im Bereich D drei Referate. Das Referat 1 von Oberstleutnant Jürgen Oehler, das Referat 2 von Oberst Erich Kleindorf und das Referat 3 von Oberstleutnant Dietmar Weller berieten und bildeten Offiziere in den Entwicklungsländern aus. Außerdem unterhielten sie Beratergruppen in Äthiopien, Angola, Kuba⁸⁸⁵, Mosambik, Nicaragua und Tansania.⁸⁸⁶

880 Leiter der Abteilung III waren Horst Jänicke (1959–1971), Werner Proszetzky (1971–1974 und 1979–1983), Dr. Günter Jäckel? (1977–1979) und Horst Machts (1983–1989); vgl. Gieseke: Wer war wer (Anm. 818).

881 In Großbritannien soll die HV A über „fünf“ bzw. „mehrere Dutzend“ IM gehabt haben, darunter der Historiker „Armin“, der Akademiker „Sender“ und die Universitätsdozentin „Diana“; vgl. Britischer Geheimdienst auf der Jagd nach Stasi-Agenten, in: Die Welt vom 7.9.1993; Stasi in London, in: Berliner Kurier vom 7.9.1993; Die Stasi spionierte auch in Großbritannien, in: Welt am Sonntag vom 12.2.1995. Dieses Referat soll auch für das Internationale Sekretariat (IS) von amnesty international zuständig gewesen sein; vgl. Roland Brauckmann: Amnesty International als Feindobjekt der DDR, Berlin 1996, S. 7. Vgl. hierzu Childs/Popplewell: The Stasi (Anm. 35), S. 133–136.

882 Für das Referat 1 ist die O-Quelle „Schilf“ (Reg.-Nr. XV/174/77) nachgewiesen.

883 Zur Thematik Afrika vgl. Oberstleutnant Hans Tschetschorke, Major Hans-Peter Specht und Hauptmann Detlef Schmidt-Kunter: Zur Rolle und zum Vorgehen der Geheimdienste imperialistischer Hauptländer und Südafrikas sowie der Geheimdienste prokapitalistischer Staaten bei der Verwirklichung der neokolonialen Politik des Imperialismus gegen die Staaten sozialistischer Entwicklung und Orientierung und die kämpfenden Befreiungsorganisationen im subsaharischen Afrika, 1984; BStU, ZA, JHS 21959.

884 Zur Thematik Lateinamerika vgl. Major Mayda Molina y Martínez: Zur Rolle und Funktion der Sozialistischen Internationale in Lateinamerika, 1983; BStU, ZA, JHS 20068.

885 Zur Thematik Kuba vgl. Jacinto Dapena Vivanco: Die konterrevolutionären Pläne und Ab-

Im wesentlichen hatte die Abteilung III Informationen über die Situation des Gastlandes, seiner Außenpolitik und von ihm ausgehende militärische „Überraschungen“, aber auch „Abwehrinformationen“ zu beschaffen. Dies geschah vornehmlich gesprächsweise durch Abschöpfung von Politikern, Militärs und Managern. Gelegenheiten boten Sport- und Kulturveranstaltungen, Touristikreisen und diplomatische Empfänge. Eine wichtige Zielgruppe der Abteilung waren auch in der DDR lebende Ausländer, unter denen Rekrutierungen vorgenommen und die bis zu ihrer Rückkehr in ihre Heimat in der inoffiziellen Arbeit qualifiziert werden konnten.⁸⁸⁷ Angesichts ihres Operationsschwerpunktes ist es nicht verwunderlich, daß im Dezember 1988 nach gegenwärtigem Kenntnisstand für die Abteilung III lediglich vier IM in der Bundesrepublik und Westberlin registriert waren, zwei als Ermittler, je eine als O-Quelle und als Perspektiv-IM, sowie vier Kontaktpersonen. Die IM operierten in Niedersachsen und Baden-Württemberg.⁸⁸⁸

1.4. Abteilung IV (Militär)

Diese Abteilung beschäftigte sich mit den „militärischen Zentren“ in der Bundesrepublik.⁸⁸⁹ Verantwortlich für die Abteilung war der Stellvertreter des Leiters der HV A, Generalmajor Heinz Tauchert. Leiter war Oberst Siegfried Milke⁸⁹⁰, dem acht Referate mit rund 60 hauptamtlichen Mitarbeitern unterstanden. Das von Oberstleutnant Werner Hoffmann geleitete Referat I konzentrierte sich unter militärischen Gesichtspunkten auf den Staatsapparat, politische Parteien und das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)⁸⁹¹. Mindestens vier O-Quellen waren für das Referat regi-

sichten des USA-Imperialismus zur Schaffung und Inspirierung feindlicher Stützpunkte und einer inneren Oppositionsbewegung in der Republik Kuba, 1983; BStU, ZA, JHS 21952.

886 Zur Struktur der Abteilung III vgl. Wiedmann: HV A 1959–1989 (Anm. 845); Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 146; Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 281; Organisationsstruktur 1989 (Anm. 845), S. 370; Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 47–49.

887 Vgl. Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 98; Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 48.

888 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA. Vgl. Tabelle 17, S. 955.

889 Zur Thematik vgl. Herbert Brehmer: Das Wiedererstehen des deutschen Generalstabes im Führungsstab der Bundeswehr und seine Rolle als Instrument des aggressiven westdeutschen Imperialismus und Militarismus (1945–1958), 1963; BStU, ZA, JHS 368; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 201–214.

890 Leiter waren Otto Knye (1959–1962), Werner Großmann (1962–1966), Harry Schütt (1966–1975 und 1976/77), Gerhard Schmutzler (1975/76 und 1977–1983), Heinrich Tauchert (1983–1987) und Siegfried Milke (1987–1989); vgl. Gieseke: Wer war wer (Anm. 818).

891 Zur Thematik vgl. Hauptmann Peter Wiedemann: Die Haltung der Regierung der BRD und der Bundeswehrführung zur USA-Strategie der „realistischen Abschreckung“, der Einfluß der gegenwärtigen USA-Strategie auf das Militärwesen der BRD, 1977; BStU, ZA, JHS 371/77.

striert.⁸⁹² Das von Oberstleutnant Karl Pestel angeführte Referat 2 beschäftigte sich zudem mit dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB). Wenigstens sechs O-Quellen waren für dieses Referat erfaßt,⁸⁹³ darunter der wissenschaftliche Mitarbeiter eines SPD-Bundestagsabgeordneten, Hans-Mario Bauer („Jürgen“)⁸⁹⁴, Regierungsdirektor Mathias Reichert („Beck“)⁸⁹⁵, und – unter „falscher Flagge“ (CIA) rekrutiert – das Ehepaar Heidrun („Kriemhild“)⁸⁹⁶ und Dr. Peter Kraut („Siegfried“)⁸⁹⁷. Das Augenmerk des Referats 3 von Oberstleutnant Hugo Murk lag auf dem Heeres- und Marineamt. Sechs O-Quellen waren für das Referat erfaßt.⁸⁹⁸ Das Referat 4 von Oberstleutnant Günter Gräßler kümmerte sich mit drei O-Quellen um die Basisarbeit des BWB in Koblenz.⁸⁹⁹ Das von Oberstleutnant Rüdiger Borchert angeleitete Referat 5 konzentrierte sich auf Einrichtungen und Kräfte der Aufklärung der Bundeswehr, des Chiffrierwesens, der psychologischen Kriegführung, der Führungsakademie der Bundeswehr und der elektronischen Kampfführung (ELOKA).⁹⁰⁰ Es fanden sich Hinweise auf

892 O-Quellen „Gaby“ (Reg.-Nr. XV/1464/68), „Hermann“ (Reg.-Nr. XV/281/68), „Start“ (Reg.-Nr. XV/1764/87) und „Taube“ (Reg.-Nr. XV/3645/85).

893 O-Quellen „Jasmina“ (Reg.-Nr. XV/2863/86), „Jürgen“ (Reg.-Nr. XV/2808/78), „Kriemhild“ (Reg.-Nr. XV/144/71), „Siegfried“ (Reg.-Nr. XV/1677/69), „Ute“ (Reg.-Nr. XV/4629/80) und „Stefan“ (Reg.-Nr. XV/3370/86).

894 O-Quelle Hans-Mario Bauer („Jürgen“), 1954 geb.; 1978–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Führungsoffizier: Hoppe; vgl. Schломann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 118; Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 346; Urteil des OLG Düsseldorf vom 18.2.1998.

895 O-Quelle Mathias Reichert („Beck“), 1951 geb.; Geheimschutzbeauftragter im Bundesverwaltungsamt in Köln; Regierungsdirektor im Bundesministerium des Innern; 1974–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Schломann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 126; Urteil des OLG Düsseldorf vom 2.10.1992.

896 O-Quelle Heidrun Kraut („Kriemhild“), 1940 geb.; Diplommathematikerin; 1970–1990 Mitarbeiterin bei Messerschmidt-Bölkow-Blohm (MBB); 1971–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Führungsoffiziere: Karl Pestel, W. Hoffmann und Schöbel; vgl. Schломann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 215; Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 146 f.; Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 342; „Siegfried“ und „Kriemhild“ angeklagt, in: Süddeutsche Zeitung vom 8.1.1993; Urteil des OLG Bayern vom 2.4.1993.

897 O-Quelle Dr. Peter Kraut („Siegfried“), 1937 geb.; Diplommathematiker; 1969–1990 Mitarbeiter bei der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG) Ottobrunn; 1969–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Führungsoffiziere: Karl Pestel, W. Hoffmann und Schöbel; vgl. Schломann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 215; Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 146; Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 342; NPD-Freunde als Stasi-Spitzel, in: Frankfurter Rundschau vom 8.1.1993; Urteil des OLG Bayern vom 2.4.1993.

898 O-Quellen „Beck“ (Reg.-Nr. XV/3624/74), „Helga“ (Reg.-Nr. XV/6920/75); „Hildrun“ (Reg.-Nr. XV/3009/66), „Karl“ (Reg.-Nr. XV/1641/88), „Schneider“ (Reg.-Nr. XV/3074/78) und „Weber“ (Reg.-Nr. XV/168/71).

899 O-Quellen „Feder“ (Reg.-Nr. XV/2983/76), „Klaus Falk“ (Reg.-Nr. XV/480/70) und „Tommy“ (Reg.-Nr. XV/3076/75).

900 Zum Themenkreis vgl. Hauptmann Armin Scharlibbe: Die Kräfte der Elektronischen Kampfführung „ELOKA“ der Bundeswehr, die im grenznahen Raum der BRD zur DDR disloziert und gegen die Staaten des Warschauer Vertrages tätig sind, sowie mögliche Methoden zu deren aufklärungsmäßigen Bearbeitung durch die HA I/KGT Bereich Aufklärung, 1978; BStU, ZA, JHS 58/78; Major Kurt Wolf: Zu einigen Potenzen des Gegners im elektronischen Kampf zur Durchsetzung der aggressiven NATO-Strategie. Die

drei O-Quellen⁹⁰¹, darunter „Frequenz“⁹⁰² und Dr. Walter Liewehr („Christian“)⁹⁰³. Das Referat 7 von Oberstleutnant Roland Schiemann konzentrierte sich auf die Rüstungsabteilung des Bundesministeriums der Verteidigung und das BWB, das Referat 8 von Oberstleutnant Peter Schmöckel wertete aus und behandelte „Regimefragen“. Beim Referat 6 von Oberstleutnant Hartmut Warg handelte es sich um drei „Operative Außengruppen“.⁹⁰⁴

Von Interesse waren für die Abteilung IV zuletzt vor allem aktive Angehörige der Bundeswehr (keine Wehrpflichtigen) und Zivilangestellte aus dem Bundesministerium der Verteidigung und den zentralen Dienststellen der Bundeswehr im Raum Bonn-Köln-Koblenz oder Personen, die Verbindungen zu ihnen unterhalten oder herstellen konnten. Weiter waren Beschäftigte aus dem Bereich der elektronischen Kampfführung von Belang, die einen Bezug zum Amt für Nachrichtenwesen der Bundeswehr in Bad Neuenahr-Ahrweiler unterhielten, oder Personen, die mit diesen in Kontakt standen. Von den „NATO-Hauptobjekten“ waren zuletzt Beschäftigte in

Realisierung der elektronischen Spionage vor allem vom Territorium der BRD und Westberlin aus (Studienmaterial Spezialausbildung), 1987; BStU, ZA, JHS 20482; Christina Stender: Die Rolle der „Schriftenreihe Innere Führung“ bei der antikomunistischen Veretzung der Bundeswehrangehörigen. Dargestellt an den Reihen „Bolschewismus“ und „Psychologische Waffen“, 1966; BStU, ZA, JHS 141774; Major Walter Stirzel: Das manipulierte Wehrbewußtsein der Bundeswehrangehörigen – Ausdruck des aggressiven Wesens der Bundeswehr, 1973; BStU, ZA, JHS 60/73; Leutnant Peter Wagner: Die Zentren der psychologischen Kriegführung und der politisch-ideologischen Diversion. Der Mechanismus ihres Zusammenwirkens bei der Entwicklung praktikabler Modelle für die Organisation der politisch-ideologischen Diversion, 1970; BStU, ZA, JHS 41/70; Major Heinz Barnikol: Die Gestaltung der politisch-operativen Arbeit mit Perspektiv-IM zur zielstrebigem Bearbeitung von Objekten der Bundeswehr der Grenzaufklärung der Hauptabteilung I, 1973; BStU, ZA, JHS 306/73; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 221–225.

- 901 O-Quellen „Christian“ (Reg.-Nr. XV/298/78) und „Frequenz“ (Reg.-Nr. XV/2274/74).
 902 O-Quelle „Frequenz“, 1949 geb.; Diplomingenieur; 1976–1989 bei der Firma Dornier, 1976–1981 Entwicklungsingenieur für Rechnersysteme, 1981–1985 im Bereich „Weiterentwicklung bei Kampf- und Trainingsflugzeugen“, 1985/86 im Bereich „Militärisches Luftfahrtprogramm KWS Alpha Jet“, 1986–1989 im Bereich „Führungs-, Waffeneinsatz- und Infosysteme“; danach Entwickler für NATO-Programme bei Shape Technical Center in Den Haag; 1974–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Reg.-Nr. XV/2274/74; vgl. dpa-Meldungen vom 14.4.1994; 1., 4., 11., 27.6. und 2.7.1996; 30 Monate Haft für DDR-Agenten, in: Freies Wort vom 3.7.1996.
 903 O-Quelle Dr. Walter Liewehr („Christian“), 1954 geb.; Diplomphysiker; 1983–1986 Kernforschungszentrum Karlsruhe; 1986 Forschungsgesellschaft für anerkannte Naturwissenschaften in Bonn; 1978?/1980–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Führungsoffiziere: Oberst Manfred Lohs (?) und W. Hoffmann; Reg.-Nr. XV/298/78; vgl. Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 347; Eichner: Ermittlungsverfahren (Anm. 134), S. 325; Physiker verhaftet, in: die tageszeitung vom 8.1.1993; dpa-Meldung vom 7.10.1993; Anklage wegen Spionage-Verdachts, in: Junge Welt vom 7.10.1993; Wolfgang Stock: Geheimschrift, Geld und Orden, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8.10.1993; Urteil des OLG Düsseldorf vom 3.2.1994.
 904 Vgl. Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 280 und 319, Wiedmann: HV A 1959–1989 (Anm. 845); Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 146 f.; Organisationsstruktur 1989 (Anm. 845), S. 369; Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 49 f.

den Einrichtungen „Northag“ in Mönchengladbach und „Centag“ in Heidelberg interessant.⁹⁰⁵

Die Abteilung IV führte im Dezember 1988 nach gegenwärtigem Kenntnisstand 74 Bundesbürger als IM. Davon waren vier A- und 22 O-Quellen, 18 Werber, zehn Perspektiv-IM, fünf IM mit besonderen Aufgaben, je vier Kuriere und Führungs-IM, drei Deckadresseninhaber und Sicherungs-IM und ein Funker sowie 15 Kontaktpersonen. Sieben der O-Quellen waren auf das Militär, sechs auf die Wirtschaft und fünf auf den Staats- und Verwaltungsapparat orientiert. Regionaler Schwerpunkt war auch hier mit 27 IM Nordrhein-Westfalen, sodann mit je zehn IM Westberlin und Bayern.⁹⁰⁶

1.5. Abteilung VI („Regimefragen“)

Für die sichere und effektive Arbeit mit IM bedurfte es präziser Erkenntnisse über die „Regimeverhältnisse“ im „Operationsgebiet“. Dafür war die Abteilung VI zuständig. Sie war außerdem für die Übersiedlung von IM in das „Operationsgebiet“ verantwortlich; sie hatte sich mit dem personellen und materiellen Geheimschutz „feindlicher Objekte“, mit den dafür verantwortlichen Personen und mit dem „feindlichen Sicherheitssystem“ zu beschäftigen. Sie befaßte sich mit Überwachungsmethoden, Bevölkerungsregistratur, Personaldokumenten, Ausweispapieren, Behördenvordrucken, Grenzkontrollen und Untersuchungsverfahren, beschaffte aber auch Reise- und Hotelführer, Fahr- und Flugpläne sowie Stadtpläne, Telefon- und Adreßbücher.⁹⁰⁷ Außerdem steuerte die Abteilung für alle operativen Diensteinheiten der HV A Übersiedlung und Verbindungswesen der IM und stellte diesen Ausweise („operative Dokumentationen“) zur Verfügung.

Diese Abteilung konnte auf eine beachtliche Tradition zurückblicken, die eng mit der 1923 gegründeten und vom Kartographen Richard Großkopf geleiteten AG „Papiere“ zusammenhängt, die im Kontext nachrichtendienstlicher Arbeit der KPD entstanden war und Ausweise sowie andere Dokumente fälschte. Großkopf leitete bald nach APN-Gründung die Abteilung 2, eine Vorläuferin der späteren Abteilung VI.⁹⁰⁸ Der stellvertretende Leiter

905 Vgl. HV A: Planaufgabe 1989 vom 31.10.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 147–153, hier 148; HV A: Planaufgabe 1990 vom 10.10.1989; ebenda, Bl. 55–62, hier 57.

906 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA. Vgl. Tabelle 18, S. 956.

907 Vgl. Dokument 15, S. 551 f.

908 Der KPD-Geheimapparat verfügte bereits 1919 über eine „Paßabteilung“; vgl. Bernd Kaufmann, Eckhard Reisener, Dieter Schwips und Henri Walther: Der Nachrichtendienst der KPD 1919–1937, Berlin 1993, S. 24; Im Kampf bewährt. Erinnerungen an Richard Großkopf, Leipzig 1984; Koch: Feindliche Brüder (Anm. 410), S. 177–182; Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 61 f.; Erinnerungen an Richard Stahlmann (Anm. 301), S. 101f.

der HV A, Generalmajor Heinz Tauchert, war für diese Abteilung verantwortlich. Als Leiter stand ihr und den rund 230 hauptamtlichen Mitarbeitern Oberst Helmut Reinhold vor.⁹⁰⁹ Sie war in fünf Bereiche gegliedert.⁹¹⁰ Dem von Oberst Winfried Wähler geleiteten Bereich A waren sechs Referate unterstellt. Das Referat 1 von Oberstleutnant Manfred Elst wie auch die Referate 2 (Oberstleutnant Siegfried Mietsch) und 3 (Oberstleutnant Werner Sachs) waren für die Ausbildung und Übersiedlung von IM zuständig. Für sie waren vier O-Quellen erfaßt.⁹¹¹ Das von Oberstleutnant Hans-Joachim Braunert geführte Referat 4 war ebenfalls für die Ausbildung und Übersiedlung von IM zuständig, allerdings für IM mit erkennbarem DDR-Hintergrund und unter echten Personalien. Für die Eignungsdiagnostik und Persönlichkeitsdiagnose bei Übersiedlungskandidaten war das Referat 5 von Oberstleutnant Horst Schirmer verantwortlich.⁹¹² Mit Fragen der psychologischen Qualifizierung von Führungsoffizieren, Übersiedlungskandidaten und zurückgekehrten IM des „Operationsgebietes“ beschäftigte sich das Referat 6 von Oberstleutnant Dr. Gerd Lips.⁹¹³

Verantwortlich für den Bereich B war Oberstleutnant Peter Bischur. Für die „operative Bearbeitung“ von „Objekten“ wie der Bundesdruckerei und das Schleusen und Führen von Quellen waren fünf Referate eingerichtet worden. Die Leitung des Referats 1, für das vier Hinweise auf O-Quellen vorliegen,⁹¹⁴ lag in Händen von Oberstleutnant Gerd Hunger und des Referats 2 in denen von Major Harald Rauschenbach, für das vier O-Quellen erfaßt sind.⁹¹⁵ Das Referat 3 von Oberstleutnant Gerhard Eichhorn analysierte das „operative Regime“, wertete die eingehenden Informationen aus und führte die „operative Bibliothek“⁹¹⁶. Die Nachwuchsausbildung erfolgte

909 Für die Leitung war die O-Quelle „Lem“ (Reg.-Nr. XV/6577/82) erfaßt.

910 Leiter waren Günter Neefe (1959–1968), Günter Irmscher (1968–1980) und Helmut Reinhold (1980–1989); vgl. Gieseke: Wer war wer (Anm. 818).

911 Quellen der Abteilung VI/A/1: „Roland Schulz“ (Reg.-Nr. XV/5695/83), „Thomas Rhen“ (Reg.-Nr. II/559/80); Resident „Peter Koplin“ (Reg.-Nr. XV/5040/86). Abteilung VI/A/2: „Hans Hansen“ (Reg.-Nr. XV/132/79), „Ring“ (Reg.-Nr. XV/922/83), und „Zebra“ (Reg.-Nr. XV/86/83); Resident war „Manfred“ (Reg.-Nr. XVIII/923/78). Für die Abteilung VI/A/3 war „Klaus Friedrich“ (Reg.-Nr. XIV/1658/79) erfaßt; Resident „Alfons Paulsen“ (Reg.-Nr. XV/142/83).

912 Residenten waren „Alexander Altmann“ (Reg.-Nr. XV/6887/82) und „Dirk Ott“ (Reg.-Nr. VII/436/74).

913 Nach der Dienstanweisung 3/80 waren zur „Erziehung und Befähigung“ von IM „psychologische Verfahren und Methoden“ einzusetzen, womit die Arbeitsgruppe P der Abteilung VI beauftragt worden war; vgl. Dienstanweisung 3/80 vom 20.5.1980 über die Durchführung psychologischer Untersuchungen bei operativen Kräften der HV A; BStU, ASt Berlin, Abt. XV.

914 Quellen „Donau“ (Reg.-Nr. XV/1734/69), „Dora“ (Reg.-Nr. XV/2146/84), „Jochen Bankier“ (Reg.-Nr. XV/390/80), „Klaus Sommer“ (Reg.-Nr. VI/1401/81), „Schwarz“ (Reg.-Nr. XV/6269/81) und „Zeichner“ (Reg.-Nr. XV/3448/67).

915 Quellen „Fidi“ (Reg.-Nr. XV/2890/71), „Frankfurt“ (Reg.-Nr. XV/2641/88), „Mario“ (Reg.-Nr. XV/201/75), „Otto“ (Reg.-Nr. XV/1588/87) und „Peter“ (Reg.-Nr. XV/3144/70).

916 Vgl. Dienstanweisung 4/70 vom 16.7.1970 über die Zentralisierung der Arbeit mit offiziellen Informationen, ihre Beschaffung, Auswertung und Bereitstellung durch den Aufbau einer zentralen Bibliothek der HV A; BStU, ASt Neubrandenburg, Abt. XV; 1. Durch-

durch das Referat 4 von Oberstleutnant Gerhard Becker, für das zwei O-Quellen registriert waren.⁹¹⁷ Außerdem gab es das Referat 5, dessen Leiter unbekannt ist, und die Arbeitsgruppe V von Oberstleutnant Walter Gallasch, die sich mit Organisation und Sicherung von „Material“ auf dem Schienenweg (R-TBK) beschäftigte.

Der Bereich C, für den Oberst Dr. Werner Roitzsch die Verantwortung trug, war die „Reisestelle“ der HV A. Das Referat 1 unter Oberstleutnant Günter Dannemann war für die Beschaffung „operativer DDR-Dokumentationen“ zuständig und das Referat 2 von Oberstleutnant Bernd Mathew für entsprechende „Dokumentationen“ aus dem „Operationsgebiet“. Das Referat 3 von Oberstleutnant Günter Lehmann war eine „Operative Außengruppe“, das Referat 4 von Oberstleutnant Klaus-Dieter Herrmann regelte den „operativen Reiseverkehr“ und das von Oberstleutnant Horst Pfeufer geleitete Referat 5 führte spezifische Analysen zu „operativen Dokumentationen“ durch.

Im Bereich D von Oberst Erwin Bach wurden „fälschungssichere“ Dokumente „bearbeitet“, wozu die Referate 1 von Oberstleutnant Jochen Gülke und 2 von Major Jürgen Karworth zur Verfügung standen. Der von Oberstleutnant Jochen Pätzler geleitete Bereich E verfügte über vier Referate. Das von Major Günter Vincenz geleitete Referat 1 erfaßte Hinweise und führte Auswertungen durch, und das Referat 2 von Major Wolfgang Nixdorf war für die „Speicherführung“ zuständig. Die beiden Referate 3 (Oberstleutnant Johannes Günther) und 4 (Major Alfred Treue) steuerten den Einsatz von IM der Abteilung VI in „legal abgedeckten Residenturen“.⁹¹⁸

Die Abteilung VI war besonders an Beschäftigten in Meldeämtern, Paßbehörden, Dienststellen des Bundesamtes für Zivilschutz, im Bundesverwaltungsamt, Kraftfahrtbundesamt, in Wehrkreisersatzämtern, Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit und des Bundesamtes für Statistik sowie der Landesämter für Statistik interessiert. In diesen Institutionen galt den Beschäftigten in der Registratur und der Weiterverarbeitung personenbezogener Daten höchste Aufmerksamkeit.⁹¹⁹

Im Vergleich zu anderen Abteilungen verfügte die VI über die meisten IM. Im Dezember 1988 waren nach gegenwärtigem Kenntnisstand für sie 105 Bundesbürger als IM erfaßt. Im einzelnen waren dies eine A- und 14 O-Quellen, 23 Perspektiv-IM, 18 Werber, 13 IM für besondere Aufgaben, elf KW-Inhaber und Residenten, sechs Sicherungs-IM, je fünf Ermittler und Gehilfen des Residenten, drei Deckadressen-Inhaber und eine Anlaufstelle,

führungsbestimmung zur Dienstanweisung 4/70 des Leiters der HV A vom 16.7.1970 über die Zentralisierung der Arbeit mit offiziellen Informationen in der HV A; ebenda.

917 O-Quellen „Helmut Siegel“ (Reg.-Nr. XV/1833/71) und „Hüttner“ (Reg.-Nr. XV/4651/81).

918 Vgl. Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 282; Wiedmann: HV A 1959–1989 (Anm. 845); Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 147; Organisationsstruktur 1989 (Anm. 845), S. 368; Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 51–53; Mitteilung eines Mitarbeiters der Abteilung VI vom 9.7.1998.

919 Vgl. HV A: Planaufgabe 1989 vom 31.10.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 147–153, hier 148 f.

ein Ausweichquartier und Kurier sowie zehn Kontaktpersonen. Der Schwerpunkt lag bei sieben O-Quellen im Staats- und Verwaltungsapparat und bei fünf in der Wirtschaft. Mit 29 IM waren die meisten in Westberlin und 15 in Nordrhein-Westfalen tätig.⁹²⁰

1.6. Abteilung IX (Geheimdienste)

Mit dem Befehl 14/73 faßte das MfS verschiedene Diensteinheiten der „Gegenspionage“ bzw. „Äußeren Abwehr“ zur Abteilung IX zusammen, in der sich nun ein „Herzstück der geheimdienstlichen Tätigkeit“ befand.⁹²¹ Auch diese Abteilung konnte auf Vorbilder zurückgreifen. Schon der Militärapparat der KPD verfügte über eine solche Abteilung. Bei Gründung des APN wurde die Abteilung Abwehr eingerichtet, die in bundesdeutsche Geheimdienste eindringen sollte; ihr erster Leiter war Gustav Szinda.⁹²²

Die Abteilung IX lag im Verantwortungsbereich des Leiters der HV A, Generaloberst Werner Großmann. Ihre Leitung befand sich in Händen von Generalmajor Harry Schütt. Die rund 200 hauptamtliche Mitarbeiter und 160 OibE umfassende Abteilung war in den Leitungsbereich und drei weitere Bereiche unterteilt. Der Bereich A beschäftigte sich mit den gegnerischen Diensten, der Bereich B mit den „legal abgedeckten Residenturen“ und der Bereich C mit der Auswertung.⁹²³

Dem Bereich Leitung waren unmittelbar zwei Referate unterstellt. Das Referat 1 von Oberstleutnant Walter Brose koordinierte die Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung III des MfS („Funkaufklärung“), an die sie Zielkontrollaufträge vergab und deren Ergebnisse sie an die zuständigen Abteilungen weiterleitete.⁹²⁴ Das Referat 2 bzw. die 1980 gebildete AG Medium von

920 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA. Vgl. Tabelle 19a und 19b, S. 956 f.

921 In diesem Zusammenhang sollte die Abteilung 2 der MfS-Hauptabteilung II (Spionageabwehr) einen Teil ihrer Aufgaben an die HV A abgeben, doch verlief dieser Prozeß nicht problemlos. Bis zuletzt „bearbeitete“ sie wie die Abteilung IX ebenfalls BND, LfV, BKA und MAD, wenn auch als „offensive Abwehr“. Anfang der achtziger Jahre gewann die Abteilung 2 deutlich an Gewicht, was schließlich zu einer engen Kooperation zwischen HA II und HV A IX führte, die sich in der Dienstanweisung 2/80 zur zeitweiligen Abordnung von Mitarbeitern und gemeinsamen Operationen niederschlug; vgl. Hanna Labrenz-Weiß: Die Hauptabteilung II: Spionageabwehr, Berlin 1998, S. 63 f.

922 Vgl. Bailey/Kondraschow und Murphy: Unsichtbare Front (Anm. 45), S. 184; Barth: Wer war wer (Anm. 365); Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 62.

923 Leiter waren Heinz Geyer (1973–1977) und Harry Schütt (1977–1989); vgl. Gieseke: Wer war wer (Anm. 818). Die Abteilung übernahm die entsprechenden Aufgaben der Hauptabteilung II des MfS und der Abteilung IV der HV A; vgl. Eichner/Dobbert: Headquarter (Anm. 14), S. 8 f.; Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 58; Runge/Stelbrink: Spion (Anm. 36), S. 42; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 69.

924 Vgl. 1. Durchführungsbestimmung vom 7.12.1987 zur Ordnung 5/87 über die Festlegungen zur Erteilung gezielter Informationsbedarfsvorgaben sowie Kontrollaufträge der Diensteinheiten des MfS an die Diensteinheiten der Linie III; BStU, ASt Schwerin; Knabe: „West-Arbeit“ (Anm. 35), S. 216–262.

Oberstleutnant Dr. Helmut Feist führte psycho-physiologische Untersuchungen durch, testete die Standhaftigkeit von Übersiedlungs-IM oder betreute ehemalige IM psychologisch.⁹²⁵

Der von Oberst Günther Nehls geleitete Bereich A verfügte über zehn Referate: Diese Referate wiederum unterstanden drei Bereichsleitern. Für die Referate 1 und 7 war Oberst Karlheinz Stephan verantwortlich. Das Referat 1 von Major Fred Anter war für den Bundesnachrichtendienst (BND) zuständig,⁹²⁶ und es verfügte mit Hauptmann Alfred Spuhler („Peter“)⁹²⁷

925 Vgl. Dienstanweisung 2/80 vom 20.5.1980 über den Einsatz des psychophysiologischen Untersuchungsverfahrens „Medium“ im Bereich der Hauptverwaltung A; BStU, ASt Berlin, Abt. XV 2. Zur Thematik vgl. Major Heinz Korffmann: Die Darstellung der Wirkungsweise des Polygraph, seiner Anwendungsgebiete und der Grenzen seiner Aussagekraft, 1970; BStU, ZA, JHS 21800; ferner Meier: Geheimdienst ohne Maske (Anm. 5), S. 226; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 117; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 183–189.

926 Zur Thematik BND vgl. Oberstleutnant Ludwig Einicke: Die imperialistischen Geheimdienste in der Gegenwart, Teil I, 1983; BStU, ZA, JHS 21937; Major Paul-Rainer Huth, Oberstleutnant Bernd Häsel, Major Peter Findeisen und Major Bernd Peschel: Die imperialistischen Geheimdienste in der Gegenwart, Teil II, 1987; BStU, ZA, JHS 22003; Hauptmann Alfred Radzweit: Die politisch-operative Zusammenarbeit mit IMF aus dem OG und der sich daraus ergebende Nutzeffekt bei der Bearbeitung des BND durch die Äußere Spionageabwehr, 1970; BStU, ZA, JHS 55/70; Gotthold Schramm: Zur Spezifik der Bearbeitung hauptamtlicher Mitarbeiter imperialistischer Geheimdienste, insbesondere des BND im OG, 1967; BStU, ZA, JHS 446; Wolfgang Schwanitz: Die Gefährlichkeit der Spionage des BND gegen die sozialistische Volkswirtschaft in der DDR, 1964; BStU, ZA, JHS 406; Hauptmann Lothar Simon: Die Organisation und Durchführung einer offensiven Blickfeldarbeit der Abteilung II mit der Nutzung der Möglichkeiten der operativen Dienstseinheiten im Bezirk Leipzig, um Feindverbindung zum BND herzustellen, 1971; BStU, ZA, JHS 36/71; Manfred Sommer: Die Qualifizierung der analytischen Tätigkeit bei der Bearbeitung von Zentralen Operativen Vorgängen zur Bekämpfung der feindlichen Tätigkeit imperialistischer Geheimdienste – dargestellt am Beispiel der Bearbeitung eines ZOV auf der Linie BND (Schulungsmaterial), 1965; BStU, ZA, JHS 198; Oberleutnant Walter Sonnenfeld: Die Ausnutzung der Verwandtschafts- und Bekanntenkreise der Mitarbeiter des MfS durch den BND mit der Zielstellung der Verbindungsaufnahme zu Mitarbeitern des MfS, 1968; BStU, ZA, JHS 107/68; Oberleutnant Wolfgang Weber: Geheimdienste und Staatsschutzorgane der BRD – Entwicklung, Stellung, Aufgaben, Struktur und charakteristische Vorgehensweise, 1989; BStU, ZA, JHS 21506; Oberleutnant Arnold: Mittel, Methoden und Möglichkeiten zur Aufklärung der feindlichen Zentralen des BND und deren Mitarbeiter unter den veränderten Bedingungen aufgrund der Schutz- und Sicherungsmaßnahmen der DDR seit dem 13.8.1961 (Schulungsmaterial), 1963; BStU, ZA, JHS 18; Hauptmann Klaus Bieler: Einige politisch-operative Voraussetzungen und Möglichkeiten zur Entwicklung vorhandener Perspektiv-IM im OG zu IMF mit dem Ziel der Aufklärung der Pläne, Absichten, Maßnahmen, Mittel und Methoden des BND, 1971; BStU, ZA, JHS 182/71; Hauptmann Harry Freiberg: Das Erkennen, die Aufklärung und Bearbeitung von Dienststellen des BND in Westberlin, 1972; BStU, ZA, JHS 60/72; Lothar Haußner: Voraussetzungen und Hauptmöglichkeiten, Perspektivkader aus dem OG in das Blickfeld des Gegners zu rücken, mit dem Ziel des Einschleusens in Dienststellen des BND, 1964; BStU, ZA, JHS 157; Hauptmann Heinert: Die Analyse des nachrichtendienstlichen Verbindungssystems des BND und seiner Entwicklungstendenzen. Schlußfolgerungen für die innere Abwehr zur wirksamen Bearbeitung spionageverdächtiger Personen mit dem Ziel der Verkürzung der Bearbeitungsfristen, 1965; BStU, ZA, JHS 201; Walter Heinitz: Arbeitsweise und Methodik des BND gegen die DDR, 1965; BStU, ZA, JHS 393; Hauptmann G. Höferer: Die Analyse der Arbeit mit TBK im Rahmen des Verbindungssystems des BND zu seinen Agenten in der DDR und einige sich aus dieser Analyse ergebende politisch-opera-

und Regierungsdirektorin Dr. Gabriele Gast („Gisela“)⁹²⁸ über mindestens zwei O-Quellen. Das Referat 7 bildete in vier „Operativen Außengruppen“ Nachwuchs aus; es verfügte über die O-Quelle „Elster“⁹²⁹. Die Referate 3, 5 und 10 unterstanden Oberst Wolfgang Koch. Das Referat 3 von Oberstleutnant Heinz Nötzelmann beschäftigte sich mit den Nachrichtendiensten von Großbritannien, Frankreich, Israel und insbesondere denen der USA.⁹³⁰ Für das Referat waren vier O-Quellen registriert.⁹³¹ Das von Major Klaus Degenhardt geleitete Referat 5 war für die übrigen westlichen Nachrichtendienste und den Bundesgrenzschutz (BGS)⁹³² zuständig. Bislang liegen zwei

tive Aufgaben zum Eindringen in das Verbindungssystem (Schulungsmaterial), 1966; BStU, ZA, JHS 286; Hauptmann Günter Reum und Oberstleutnant Horst Lehmann: Die Beobachtung – eine spezifische Methode der politisch-operativen Bearbeitung von Dienststellen und Mitarbeitern des BND, 1972; BStU, ZA, JHS 75/72.

- 927 O-Quelle Alfred Spuhler („Peter“), 1940 geb.; Kraftfahrzeugmechaniker; 1958–1968 Berufssoldat; 1968–1990 Sachbearbeiter in der Abteilung II, 1971 für ein Jahr in der Abteilung III/33, ab 1980 Referent in der Abteilung I/12AB (geheime Nachrichten mit menschlichen Quellen aus dem kommunistischen Machtbereich) im BND, Hauptmann; 1972–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt, (Reg.-Nr. XV/96/72); Kurier: Ludwig Spuhler („Florian“); Führungsoffiziere: Generalmajor Harry Schütt und OibE Werner Reckling; Instrukteur: OibE/Oberstleutnant Günther Böttger, ab 1978 Siegfried Schlegel; vgl. Schломann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 149–152; Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 79 und 148 f.; Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 343; Eichner: Ermittlungsverfahren (Anm. 134), S. 320; Möchel: Krieg der Agenten (Anm. 134), S. 209–233; Hirsch: Wolf Prozeß (Anm. 36), S. 188–198; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 57 f., 70 und 164 f.; Urteil des OLG Bayern (3 St 1/91) vom 15.11.1991.
- 928 O-Quelle Dr. Gabriele Gast („Gisela“); vgl. Anm. 134.
- 929 O-Quelle „Elster“ (Reg.-Nr. XV/4516/80).
- 930 Zur Thematik vgl. Major Zayda Caridad Gutiérrez Pérez: Die Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit gegen die Geheimdienste der USA durch die Informationstätigkeit der Penetrationsagenten, 1987; BStU, ZA, JHS 21993.
- 931 Quellen „Axel“ (Reg.-Nr. XV/4713/80), „Bromberg“ (Reg.-Nr. XV/265/78), „Pohl“ (Reg.-Nr. XV/2687/77), „Post“ (Reg.-Nr. XV/212/73), „Renate“ (Reg.-Nr. XV/3967/83), „Ruth“ (Reg.-Nr. XV/4098/76) und „Werner Brieske“ (Reg.-Nr. XV/2206/73). Darüber hinaus: (unter „türkischer Flagge“) James W. Hall („Devil“, „Ronny“, „Paul“); Instrukteur und Kurier: Hussein Yildrin („Blitz“), Manfred S. („Hagen“); Führungsoffizier: Horst S.; eine andere Quelle war Jeffrey M. Carney („Kid“); vgl. Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 55 f., 71 und 157; Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 411–414; Eichner/Dobbert: Headquarter (Anm. 14), S. 224–245; Schломann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 203.
- 932 Zur Thematik BGS vgl. Oberstleutnant Heinz Kühne und Major Heinz Stübner: Zu den subversiven Angriffen imperialistischer Kräfte gegen die Staatsgrenze West der DDR und den politisch-operativen Maßnahmen der äußeren Abwehr im westlichen Grenzvorfeld, 1971; BStU, ZA, JHS 21797; Peter Pauka: Zur Entwicklung des Bundesgrenzschutzes (BGS) der BRD in den Jahren 1978–1980, 1981; BStU, ZA, JHS 177/81; Major Manfred Brückner: Zu einigen Möglichkeiten und Problemen der Entwicklung erforderlicher Einstellungen und Fähigkeiten für eine erfolgreiche politisch-operative Zusammenarbeit mit Quellen im Bundesgrenzschutz – dargestellt am Beispiel der Quelle „Victor“, 1974; BStU, ZA, JHS 301/73; Reinhard Gelbhaar: Die Funktionen und Aufgaben des BGS im Rahmen der Unterdrückung der demokratischen Kräfte in Westdeutschland, 1975; BStU, ZA, JHS 170/75; Hauptmann Hans Hunscha: Die Rolle und Aufgaben des BGS und des ZGD im Rahmen der militärpolitischen Konzeption der imperialistischen Kräfte Westdeutschlands und welche Schlußfolgerungen ergeben sich daraus für die politische Arbeit, 1966; BStU, ZA, JHS 287.

Hinweise auf O-Quellen vor.⁹³³ Das Referat 10 von Oberstleutnant Hans Knorr existierte als „Operative Außengruppe“, sicherte den Rückzug von IM aus dem „Operationsgebiet“ ab und observierte dort bestimmte IM. Die Referate 2, 4, 6 und 9 lagen im Verantwortungsbereich von Nehls. Das Referat 2 von Major Harald Grossmann, für das sechs O-Quellen verzeichnet sind,⁹³⁴ interessierte sich für den Militärischen Abschirmdienst (MAD). Das Referat 4 von Oberstleutnant Bernd Trögel infiltrierte das Bundesamt und die Landesämter für Verfassungsschutz.⁹³⁵ Mindestens fünf O-Quellen waren für dieses Referat registriert,⁹³⁶ darunter Kriminalhauptkommissar Wilhelm Balke („Gräber“)⁹³⁷, Hans-Joachim Armbrorst („Maurer“)⁹³⁸ und Regie-

933 O-Quelle „Schippmann“ (Reg.-Nr. XV/1827/88); Resident war „Schweizer“ (Reg.-Nr. XV/290/73).

934 O-Quellen „Direktor“ (Reg.-Nr. XV/6927/75), „Flieger“ (Reg.-Nr. XV/426/77), „Junker“ (Reg.-Nr. XV/316/75), „Nichte“ (Reg.-Nr. XV/3790/73) und „Tanja“ (Reg.-Nr. XV/426/77); vgl. hierzu Förster: Stasi-Millionen (Anm. 113), S. 92–100 und 110–121.

935 Zur Thematik Verfassungsschutz vgl. Seidel/Hillenhagen und Engelmann: Doppelagententätigkeit des Verfassungsschutzes (Anm. 503); Major Horst Schröter: Einige Erkenntnisse über die von den imperialistischen Geheimdiensten angewandten Mittel und Methoden zur Unterdrückung progressiver Kräfte in der BRD, 1971; BStU, ZA, JHS 396/71; Hauptmann Walter Schwarzbach: Die Funktion, Rolle und Arbeitsweise der Abteilung III/B/4 des BfV Köln. Schlußfolgerungen für die Organisation der politisch-operativen Arbeit, 1982; BStU, ZA, JHS 72/82; Major Lothar Storch: Die zielstrebige Einleitung von Maßnahmen zur Orientierung und Nutzung der im feindlichen OG vorhandenen IM für die Suche, Aufklärung und Auswahl von Perspektivkadern mit dem Ziel des Eindringens in den westdeutschen Geheimdienst (Schulungsmaterial), 1966; BStU, ZA, JHS 328; Jan Wehner: Probleme der Erarbeitung von aktuellen und aufgabenbezogenen Anforderungsbildern für Perspektiv-IM, die mit dem Ziel ihrer Einschleusung in den Verfassungsschutz der BRD eingestellt werden sollen, 1989; BStU, ZA, JHS 21471; Major Rainer Held: Möglichkeiten zur effektiven Verdichtung von operativ bedeutsamen Informationen in Richtung Landesverratsdelikte im Schwerpunktbereich berufsbedingter grenzüberschreitender Güterkraftverkehr Leipzig unter Zugrundelegung vorliegender Erfahrungen und Erkenntnisse in der Bearbeitung der Angriffe einer Dienststelle des BfV gegen diesen Schwerpunktbereich, 1982; BStU, ZA, JHS 80/81; Oberleutnant Jentsch: Die Rolle der BUNAST (Bundesnachrichtenstelle Westberlin) im System des BfV bei der Organisation der Spionagetätigkeit gegen die DDR und einige sich daraus ergebende politisch-operative Aufgaben für die äußere Spionage unter Berücksichtigung der Verhältnisse nach dem 13.8.1961, 1965; BStU, ZA, JHS 202; Hauptmann Lothar Kraß: Voraussetzungen für das Eindringen in das Agenturnetz des BfV im westlichen Vorfeld, 1972; BStU, ZA, JHS 72/72; Major Harry Löffler: Die Zusammenarbeit mit Perspektiv-IM und ihre Schleusung als hauptamtliche Mitarbeiter in das BfV, 1969; BStU, ZA, JHS 138/69.

936 Quellen „Delta“ (Reg.-Nr. XV/4528/87), „Gräber“ (Reg.-Nr. XV/2982/78), „Handwerker“ (Reg.-Nr. XV/617/86), „Maurer“ (Reg.-Nr. XV/3199/82), „Stern“ (Reg.-Nr. XV/3733/85) und „Tempel“ (Reg.-Nr. XV/321/68).

937 O-Quelle Wilhelm Balke („Gräber“), 1940 geb.; 1959–1970 Polizeidienst; 1970 Landesamt für Verfassungsschutz Niedersachsen, dort 1972–1981 Leiter der Observation, danach bis 1990 Sachgebietsleiter Spionageverdachtsfälle, Erster Kriminalhauptkommissar; 1978–1990 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Führungsoffizier: Oberstleutnant Bernd Trögel; vgl. Versagte Beförderung als Motiv, in: Süddeutsche Zeitung vom 19.10.1993; Spionage, in: Neue Zeit vom 14.12.1993; Verfassungsschützer wegen Spionage verurteilt, in: Süddeutsche Zeitung vom 19.1.1994; Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 161; Engberding: Spionageziel (Anm. 493), S. 55; Verfassungsschutzbericht 1993 Niedersachsen, hrsg. vom Niedersächsischen Innenministerium, Hannover 1994, S. 86; Verfassungsschutzbericht 1994 Niedersachsen, hrsg. vom Nieder-

rungsoberratsrat Klaus Kuron („Stern“)⁹³⁹. Das von Oberstleutnant Willi Rochow geleitete Referat 6 behielt das Bundeskriminalamt (BKA) und die Landeskriminalämter (LKA) im Visier.⁹⁴⁰ Es verfügte über mindestens sechs O-Quellen,⁹⁴¹ darunter Gabriele („Bussard“)⁹⁴² und Jürgen Zuber („Falke“)⁹⁴³ sowie Kriminalhauptkommissar Walter Schabronat⁹⁴⁴. Das Referat 9 bzw. die AG „Überprüfung“ unter Oberstleutnant Karl-Heinz Gehrken führte „Gegenoperationen“, Auswertungen und Überprüfungen von Verdachtsanzeigen durch. Die Abteilung IX/A war offenbar recht leistungsstark: In den Jahren 1985/86 beschaffte sie 6.300 bis 6.700 Informationen, von denen 4.500 bis 5.000 als sehr wertvoll bzw. wertvoll charakterisiert wurden.⁹⁴⁵

Mit dem Bereich B, für den Oberst Heinz Mrowitzki verantwortlich zeichnete, reagierte die HV A nach Angaben ehemaliger Mitarbeiter auf die jährlich 50 geheimdienstlichen Anbahnungsversuche gegen Auslandskader der DDR, von denen 65 Prozent dem BND zugerechnet wurden.⁹⁴⁶ Die in drei Bereiche gegliederten Referate waren für den präventiven „Schutz“ der „legal abgedeckten Residenturen“ zuständig. Im Leitungsbereich beschäftigte

sächsischen Innenministerium, Hannover 1995, S. 99; Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 149; Urteil des OLG Celle (3 St 6/92).

938 O-Quelle Hans-Joachim Armborst („Maurer“), 1944 geb.; Sachgebietsleiter beim Landesamt für Verfassungsschutz Niedersachsen, Erster Kriminalhauptkommissar; 1979–1990 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Führungsoffizier: Oberstleutnant Bernd Trögel; vgl. Anklage forderte Haftstrafe in Celler Spionageprozeß, in: Frankfurter Rundschau vom 29.12.1995; Wende im Celler Spionage-Prozeß, in: Die Welt vom 9.1.1996; Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 160 f.; Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 311 f.; Engberding: Spionageziel (Anm. 493), S. 55; dpa-Meldung vom 1.11.1995; Urteil des OLG Celle vom 18.1.1996.

939 O-Quelle Klaus Kuron („Stern“); vgl. Anm. 580.

940 Zur Thematik BKA vgl. Joachim Gierde: Polizeifunktion im staatsmonopolistischen Herrschaftssystem der BRD unter Berücksichtigung der Stellung des BKA und seiner neuen Kompetenzerweiterung, 1978; BStU, ZA, JHS 69/80; Klaus Eichner: Die Rolle der Politischen Polizei im System der feindlichen Abwehrorgane des westdeutschen Imperialismus unter besonderer Beachtung der Situation in Nordrhein-Westfalen, 1971; BStU, ZA, JHS 9/91.

941 O-Quellen „Altmeister“ (Reg.-Nr. XV/2735/77), „Bussard“ (Reg.-Nr. XV/26/78), „Falke“ (Reg.-Nr. XV/88/70), „Luchs“ (Reg.-Nr. XV/2038/72), „Nitz“ (Reg.-Nr. XV/6520/82) und „Willi“ (Reg.-Nr. XV/3900/86).

942 O-Quelle Karin Gabriele Zuber („Bussard“), 1950 geb.; 1978 Sekretärin des Bereichs „Gewalt- und Eigentumsdelikte“ beim BKA; 1977–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 169; Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 150.

943 O-Quelle Jürgen Klaus Zuber („Falke“), 1951 geb.; 1970–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 169.

944 O-Quelle Walter Schabronat („Luchs“), 1934 geb.; Kriminalhauptkommissar beim 14. Kriminalkommissariat in Duisburg; 1972–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Führungsoffizier: Karl Großmann; vgl. Eichner: Ermittlungsverfahren (Anm. 134), S. 322; Urteil des OLG Düsseldorf (IV-34/91) vom 25.11.1991.

945 Vgl. Knabe: „West-Arbeit“ (Anm. 35), S. 150.

946 Vgl. Vortrag vor Mitarbeitern der Abteilung XV Gera, o. J. [ca. Dezember 1987]; BStU, ASt Gera, Abt. XV 363, Bl. 1–14, hier 13; Eichner/Dobbert: Headquarter (Anm. 14), S. 259; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 69 f.

sich das Referat Leitung, das Oberst Herbert Brüggmann unterstellt war, mit der personellen und materiellen Sicherheit im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) und den Auslandsvertretungen der DDR. Oberst Wolfgang Burkhardt leitete die Abteilung Schutz im MfAA, Oberstleutnant Eckhard Ploner die Abteilung Schutz im Ministerium für Außenhandelsbeziehungen (MfAH), die für die personelle und materielle Sicherheit zuständig war.

Oberstleutnant Arnd Augustin war für die Referate 3 und 6 bis 9 verantwortlich. Das Referat 3 von Oberstleutnant Dieter Seidel war für arabische und asiatische Staaten zuständig, das die „legal abgedeckten Residenturen“ in Kairo, Algier, Beirut, Damaskus, Delhi, Peking, Schanghai, Tokio, Bagdad, Teheran, Aden, Rawalpindi und Kabul betreute. Es verfügte über die O-Quelle „Jäger“⁹⁴⁷. Das von Oberstleutnant Werner Müller geleitete Referat 6 hielt die Verbindung zu jenen Residenten in den DDR-Botschaften, die sich nicht primär auf das Gastland, sondern auf die Bundesrepublik konzentrierten, das Referat 8 von Oberstleutnant Ronald Scharf zu den Residenten in den DDR-Botschaften, die ihr Augenmerk auf das übrige Ausland gerichtet hatten. Das Oberstleutnant Hans-Joachim Keller unterstellte Referat 7 bildete in einer „Operativen Außengruppe“ Nachwuchskader aus.

Oberst Bernd Wesser war für die Referate 1, 2 und 4 verantwortlich. Das Referat 1 von Major Hellmut Neef war für die Sicherung der Botschaften in Westeuropa und den USA zuständig und betreute die „legal abgedeckten Residenturen“ der DDR-Botschaften in Athen, Brüssel, Den Haag, Kopenhagen, Lissabon, Madrid, New York, Paris, Rom, Washington, London, Ankara und die Auslandsvertretung in Bonn.⁹⁴⁸ Das Referat 2 von Oberstleutnant Horst Jung hatte die „legal abgedeckten Residenturen“ in den Botschaften bzw. Auslandsvertretungen der DDR in Belgrad, Bern, Helsinki, Stockholm, Tirana und Wien vor Bemühungen von seiten des Bundesnachrichtendienstes zu sichern. Das Referat 4 von Major Matthias Schindler war mit derselben Aufgabe für die entsprechenden Einrichtungen in Addis Abeba (Äthiopien), Buenos Aires, Daressalam (Tansania), Havanna, Lagos (Nigeria), Lusaka (Sambia), Managua, Maputo (Mosambik), Mexiko und Tunis zuständig.

Für den Bereich C war Oberst Helmut Schieferdecker verantwortlich. Der von Oberst Klaus Eichner geleitete Bereich C war seinem Charakter nach eine „Informationsauswertende Diensteinheit“ (IADE), der für die Auswertung fünf Referate zur Verfügung standen: Das Referat 1 von Oberstleutnant Peter Trenkmann wertete die strukturellen Erkenntnisse zum Verfassungs-

947 O-Quelle „Jäger“ (Reg.-Nr. XV/174/70).

948 Das Referat 1 verfügte über die O-Quelle „Janin“ (Reg.-Nr. XV/4259/84). Über die Erfahrungen mit diesen „Kadern“ gibt eine Arbeit von Hauptmann Anton Winkler einigen Aufschluß: Zu Einflüssen der Umwelt auf Kader der DDR, die langfristig im imperialistischen Ausland eingesetzt sind, und sich daraus ergebende Aufgaben für die sicherheitspolitische Arbeit, 1982; BStU, ZA, JHS 312/82.

schutz und Staatsschutz aus, und das Referat 2 von Major Günter Frank kümmerte sich um die elektronische Datenverarbeitung. Das Referat 3 von Hauptmann Frank Stech wertete Erkenntnisse insbesondere über die Nachrichtendienste der USA und der „NATO-Staaten“,⁹⁴⁹ das Referat 4 von Oberstleutnant Dr. Peter Lewerenz zum Personal des Verfassungs- und Staatsschutzes aus. Das Referat 5 schließlich war für die Erkenntnisse über den Bundesnachrichtendienst zuständig.⁹⁵⁰ Nach der Dienstanweisung 1/76 war die Abteilung IX/C ebenfalls für die „Erfassung, Erarbeitung und Weiterleitung von Informationen über terroristische Handlungen und Aktionen im Operationsgebiet sowie über Personalangaben von Terroristen an die zuständige Diensteinheit verantwortlich“.⁹⁵¹

Die Abteilung IX konzentrierte sich analog zu ihren strukturellen Aufgaben Ende der achtziger Jahre auf bestimmte „Schwerpunktobjekte“, zu denen zuletzt ein bestimmter „Informationsbedarf“ bestand. Dies waren insbesondere abgedeckte Dienststellen und Residenturen der „Central Intelligence Agency“ (CIA) und der militärischen Geheimdienste der USA, aber auch Dienststellen des britischen „Secret Intelligence Service“ (SIS) und „Security Service“ (SS), der französischen „Direction Générale de la Sécurité Extérieure (DGSE) und der „Direction de Protection et de Sécurité de la Défense“ (DPSD). Im Blickpunkt standen auch BND, BfV und LfV, MAD, BKA und LKA sowie „bedeutende Arbeitsverbindungen“ bundesdeutscher Geheimdienste zu Einrichtungen der Ost- und DDR-Forschung⁹⁵² und „bedeutsame Feindorganisationen“ wie etwa die Arbeitsgemeinschaft

949 Die Arbeitsweise des Referats A3 der Abteilung IX hinsichtlich amerikanischer Dienststellen wird bei Eichner/Dobbert: Headquarter (Anm. 14) beschrieben.

950 Vgl. Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 322 f.; Wiedmann: HV A 1959–1989 (Anm. 845); Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 148–151; Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 57–59; Hirsch: Wolf Prozeß (Anm. 36), S. 157–163.

951 Vgl. Dienstanweisung 1/76 vom 25.10.1976 über die Behandlung von Informationen über terroristische Aktionen und über Personalangaben von Terroristen im Operationsgebiet; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/7.

952 Zur Thematik DDR-Forschung vgl. Major Dr. Helmut Eck: Die psychologische Kriegführung und politisch-ideologische Diversion des westdeutschen Imperialismus gegen das sozialistische Lager, insbesondere gegen die DDR, 1972; BStU, ZA, JHS 21808; Major Erwin Dietrich und Hauptmann Hans-Peter Wagner: Die Bekämpfung der imperialistischen Ost- und DDR-Forschung und ihrer Einrichtungen in der BRD, 1974; BStU, ZA, JHS 21836; Hauptmann Bernd Grohmann: Aktivitäten und Tendenzen der Westberliner „Ost- und DDR-Forschung“ unter den Bedingungen des Übergangs der aggressiven imperialistischen Kreise zur Hochrüstungs- und Konfrontationspolitik, 1985; BStU, ZA, JHS 20326; Hauptmann Siegfried Schulze: Die Methodik der politisch-operativen Aufklärung und Bearbeitung der imperialistischen DDR-Forschungsorgane durch das MfS unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Instituts für Politische Wissenschaften an der sogenannten „Freien Universität“ in Westberlin, 1971; BStU, ZA, JHS 155/71; Oberleutnant Regina Brinkmann: Wesentliche Aspekte der „DDR-Forschung“ der BRD in den 80er Jahren als Bestandteil der politisch-ideologischen Diversion gegen die DDR, 1985; BStU, ZA, JHS 21668; Ralf Goldammer: Zur Einschätzung der Lage in der DDR im Sommer 1989 durch die DDR-Forschung und die daraus abgeleiteten ideologischen Angriffe gegen die DDR, 1990; BStU, ZA, JHS 21614.

13. August e. V.⁹⁵³ oder die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM).⁹⁵⁴

Zu den relevanten „Schwerpunktstädten“ in der Bundesrepublik gehörten München, Köln, Bonn, Meckenheim, Bad Godesberg, Frankfurt/Main und Westberlin. Das Augenmerk lag auf den Beschäftigten der „Objekte“ und ihren Angehörigen, aber auch auf Personen, die lediglich mit ihnen in Verbindung standen, vor allem Studenten, Dolmetscher, Sekretärinnen und Journalisten. Für die „Bearbeitung“ der alliierten Geheimdienste kamen ebenfalls Personen in Frage, die zu ihnen über dienstliche und private Kontakte verfügten, wie auch DDR-Bürger, die nur persönliche Verbindungen zu Briten oder Franzosen unterhielten.⁹⁵⁵

Im Dezember 1988 waren nach gegenwärtigem Kenntnisstand für die Abteilung IX 105 Bundesbürger als IM erfaßt. Bezogen auf die IM-Kategorien waren es sechs A- und 28 O-Quellen, 24 Werber, zwölf Sicherungs-IM, sieben Perspektiv-IM, sechs Kuriere, vier KW-Inhaber und Ermittler, je drei IM für besondere Aufgaben und Residenten, je zwei Führungs-IM, Funker und Gehilfen des Residenten, ein Deckadressen-Inhaber und außerdem

953 Vgl. zur Thematik Major Wolfgang Vollmeyer: Vorgehensweisen und Besonderheiten zur Einschleusung von inoffiziellen Mitarbeitern in Feindorganisationen von Berlin (West) mit dem Ziel der Aufklärung ihrer gegen die GÜSt der DDR und den grenzüberschreitenden Reiseverkehr gerichteten Pläne und Absichten im Rahmen der Unterstützung OV-führender Dienstseinheiten (Erläuterung am Beispiel der AG „13. August e. V.“ und dem Verband ehemaliger DDR-Bürger), 1988; BStU, ZA, JHS 21218.

954 Vgl. Informationsbedarf der Abteilung IX vom 8.5.1985; BStU, ZA, HV A 802; Informationsbedarf der Abteilung IX vom 1.11.1988; ebenda. Dieser Abteilung waren außerdem folgende „feindliche Stellen“ zur „Bearbeitung“ zugewiesen: Gesellschaft „Kontinent“ (Bonn); NTS [Narodno-Trudowoi Sojus, dt.: Nationaler Arbeiterbund] – Bund russischer Solidaristen; possev-Verlag (Frankfurt/Main); Radio Free Europe (München); Radio Liberty (München); Samisdat-Archiv e. V. (München); Südost-Institut (München); Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS); vgl. Verantwortlichkeiten von Dienstseinheiten zur Aufklärung, Kontrolle bzw. Bearbeitung feindlicher Stellen und Kräfte im Operationsgebiet, 14.10.1988; BStU, ZA, DSt 103142. Zur IGFM vgl. Major Günter Jäpel: Imperialistische Menschenrechtsaktivitäten im Rahmen der ideologischen Diversion insbesondere gegen die DDR – dargestellt vor allem am Beispiel der „Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte e. V.“; Frankfurt/Main, 1984; BStU, ZA, JHS 20134; Major Gerhard Dorday und Major Winfried Sachse: Die Entwicklung der „Gesellschaft für Menschenrechte e. V.“, ihre subversive Tätigkeit als Ausdruck der völkerrechtswidrigen Praktiken der BRD, 1980; BStU, ZA, JHS 358/80; Hauptmann Hans-Dieter Schmidt: Erfahrungen der operativen Bearbeitung von leitenden Mitarbeitern subversiv tätiger Feindorganisationen, dargestellt am Beispiel der „Arbeitsgruppe für Menschenrechte“, Sitz Westberlin, und der Arbeitsgruppe Westberlin der „Gesellschaft für Menschenrechte e. V.“; Frankfurt/Main, 1978; BStU, ZA, JHS 386/78. Zur Struktur der Abteilung IX vgl. Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 322 f.; Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 148–151; Wiedmann: HV A 1959–1989 (Anm. 845); Organisationsstruktur 1989 (Anm. 845), S. 365; Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 51–53; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 68–71.

955 Vgl. HV A: Planaufgabe 1989 vom 31.10.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 147–153, hier 149; HV A: Planaufgabe 1990 vom 10.10.1989; ebenda, Bl. 55–62, hier 57 f. „Aktive Maßnahmen“ gab es jedoch bereits in den fünfziger Jahren wie beispielsweise gegen das Ostbüro der SPD; vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 29.9.1958; BStU, ZA, SdM 1554, Bl. 297–302; Protokoll der Kollegiumssitzung am 29.10.1958; ebenda, Bl. 304–308, hier 307.

15 Kontaktpersonen. Im Zentrum standen freilich Sicherheitsbehörden, in denen die Abteilung über 13 O-Quellen verfügte; in militärischen Institutionen waren es vier O-Quellen. Regionale Schwerpunkte waren Bayern (35 IM), Nordrhein-Westfalen (23) und Westberlin (16).⁹⁵⁶

1.7. Abteilung X („Aktive Maßnahmen“)

Im Gegensatz zu den meisten Abteilungen der HV A kamen der nach Befehl 14/66 vom 28. Mai 1966 gebildeten Abteilung X, die aus dem Referat F der Abteilung VII (Auswertung) hervorgegangen war, offensive Funktionen mit politischem Einflußcharakter auf das „Operationsgebiet“ zu: Von ihr gingen überwiegend die „Desinformation“ und „psychologische Kriegführung“ durch „offensive Kampfaufgaben“ bzw. „aktive Maßnahmen“ aus.⁹⁵⁷ Sie folgte dabei Lenins Ansicht, den „mächtigeren Gegner“ auch dadurch zu schlagen, indem auf das „sorgfältigste, sorgsamste, vorsichtigste, geschickteste sowohl jede[r], selbst den kleinsten ‘Riß’ zwischen den Feinden, jeder Interessengegensatz zwischen der Bourgeoisie der verschiedenen Länder, zwischen den verschiedenen Gruppen oder Schichten der Bourgeoisie innerhalb der einzelnen Länder als auch jede, selbst die kleinste Möglichkeit aus[ge]nutzt [wird], um einen Verbündeten unter den Massen zu gewinnen, mag das auch ein zeitweiliger, schwankender, unsicherer, bedingter Verbündeter sein“.⁹⁵⁸ „Aktive Maßnahmen“ (russ.: Aktivnije Meroprijatija) waren also der „Versuch, am Rad der Geschichte zu drehen“.⁹⁵⁹

Zu den Aufgaben der Abteilung gehörte es, den „Feind“ zu „entlarven, zu kompromittieren bzw. zu desorganisieren und zu zersetzen“. Dadurch waren die politischen Interessen der DDR in internationalen Organisationen zu fördern und Informationen zu beschaffen, die diesem Anliegen nützlich waren. Zu diesem Zweck wurden exponierte Personen in Medien, Parteien und politischen Organisationen gesucht, die auf die öffentliche Meinungsbildung einen solchen Einfluß nehmen konnten, die bestimmte „Gegner“ diskreditierten und dem Ansehen der DDR dienten. Schließlich hatte die Abteilung jene Organisationen und Personen inoffiziell zu fördern, die den Interessen

956 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA. Vgl. Tabelle 20a und 20b, S. 957 f.

957 Gleichwohl ist nachweisbar, daß auch andere Abteilungen „Konzepte für politisch-aktive Maßnahmen“ verfolgten. So entwarf die Abteilung II im Jahre 1981 den Plan, die Stationierung von Mittelstreckenraketen durch politische Aktionen zu verhindern. Der dafür vorgesehenen Leitstelle der Planungsgruppe sollten Vertreter der Abteilungen X, I (Regierung), II (Parteien), VII (Auswertung), Arbeitsgruppe K und Arbeitsgruppe XV/BV angehören; vgl. Konzept vom 17.8.1981 für politisch-aktive Maßnahmen zur Förderung der Friedensbewegung; zitiert nach: Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 196–200.

958 Wladimir I. Lenin: Der „linke Radikalismus“, die Kinderkrankheit des Kommunismus, in: ders.: Lenin Werke, Berlin 1974, Bd. 31, S. 1–91, hier 56; vgl. Bohnsack/Brehmer: Irreführung (Anm. 14), S. 16.

959 Bohnsack/Brehmer: Irreführung (Anm. 14), S. 22.

der DDR hilfreich waren. Gundsätzlich waren diese Aktivitäten so zu „verschleiern“, daß der „Ausgangspunkt“ nicht erkannt werden konnte.⁹⁶⁰ Für die Desinformation nutzte sie die Lancierung von echten oder fiktiven Briefen, Dokumenten, Flugblättern, Bekennerschreiben und Studien, verbreitete Witze oder unterstützte genehme Bücher und Filme, gab legendiert Informations-, Partei- und Organisationsdienste heraus. Sie veranlaßte rechtsextremistische Schmierereien, verbreitete verfälschte Abhörprotokolle oder interne Sitzungsunterlagen oder organisierte die Bestechung von Politikern.⁹⁶¹ Zielgruppe unter den „Werbekandidaten“ waren Journalisten, Schriftsteller, Professoren, linke Parlamentarierer, Vertreter der Studentenbewegung bzw. Außerparlamentarischen Opposition (APO) und Filmemacher.⁹⁶²

Für die Abteilung X war der Leiter der HV A, Generalmajor Werner Großmann, verantwortlich. Ihre Leitung lag in Händen von Oberst Dr. Rolf Wagenbreth.⁹⁶³ Die rund 60 hauptamtlichen Mitarbeiter (inkl. OibE und HIM) waren auf sieben Referate verteilt. Für die Referate 1, 2, 5 und 7 war Oberst Wolfgang Mutz verantwortlich. Das Referat 1 von Oberstleutnant Hans Pfeiffer versuchte die Beziehungen der Bundesrepublik zu Staaten Westeuropas, der Dritten Welt und den USA zu stören, das Referat 2 von Oberstleutnant Manfred Lasczak war bemüht, Zwiespalt in Fragen der Abrüstung, bundesdeutscher Innenpolitik und Parteien zu befördern. Die Störung westlicher Geheimdienste war Aufgabe des von Oberstleutnant Werner Helas⁹⁶⁴ geleiteten Referats 5, während das Referat 7 von Oberstleutnant Günter Bohnsack Wirtschaft und Handel zu unterminieren suchte.

Oberst Ralf Rabe war für die Referate 3, 4 und 6 verantwortlich. Das Referat 3 von Major Peter Ludwig beschäftigte sich mit operativen „Multiplikatoren“ im „Operationsgebiet“, die in der Lage sein sollten, „politische Bewegungen auszulösen und zu steuern, Meinungen in der Öffentlichkeit zu bilden oder auch Enthüllungskampagnen zu initiieren“.⁹⁶⁵ Für das Referat waren neun O-Quellen erfaßt,⁹⁶⁶ darunter der Journalist Bernd Michels

960 Vgl. Dokument 2, S. 291; Dokument 6, S. 355 und 384; Dokument 14, S. 472 und 476; Dokument 15, S. 518 und 523; Dokument 16, S. 555 und 557; Dokument 18, S. 652 und 684.

961 In einer Definition des Begriffs „spezielle aktive Maßnahmen“ heißt es u. a.: „Durchführung von Schmierereien im Bereich des Gegners“, in: Bohnsack: Legende (Anm. 14), o. S. [Dokument 5]. Zu den Aufgaben vgl. Planorientierung der Abteilung X vom 16.6.1986 für eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit in den Jahren 1986–1990, in: ebenda, o. S. [Dokument 3]. Einen guten Überblick über die Arbeit der Abteilung X gibt das Buch von Bohnsack und Brehmer: Irreführung (Anm. 14). Zum Begriff Desinformation vgl. Suckut: Wörterbuch (Anm. 441), S. 88f.

962 Vgl. Bohnsack: Legende (Anm. 14), S. 97; Bohnsack/Brehmer: Irreführung (Anm. 14), S. 25.

963 Leiter war Rolf Wagenbreth von 1966 bis 1989; vgl. Gieseke: Wer war wer (Anm. 818).

964 Für das Referat 1 und 2 war je eine O-Quelle, für das Referat 5 die O-Quelle „Harro“ (Reg.-Nr. XV/219/70) erfaßt.

965 Bohnsack/Brehmer: Irreführung (Anm. 14), S. 25.

966 O-Quellen „Alf“ (Reg.-Nr. XV/4096/76), „Alpha“ (Reg.-Nr. XV/4283/60), „Bernhard“ (Reg.-Nr. XV/3821/73), „Heinrich Heine“ (Reg.-Nr. XV/75/72), „Henry“ (Reg.-Nr. XV/2321/74), „Karl Herbst“ (Reg.-Nr. XV/4088/70), „Thomas Müntzer“ (Reg.-Nr. XV/3391/71), „Rohr“ (Reg.-Nr. XV/4435/86) und „Siggi“ (Reg.-Nr. XV/2763/78); Resident war „Gerd“ (Reg.-Nr. XV/327/78).

(„Bernhard“)⁹⁶⁷, „Bild“-Redakteur Holger Oehrens („Alf“)⁹⁶⁸, beim „Deutschlandfunk“ der Redaktionsleiter Gerhard Fleischle („Alpha“)⁹⁶⁹, der Redakteur Erhard Barunke („Karl Herbst“)⁹⁷⁰ und der Diplomat Rainer Müller („Siggi“)⁹⁷¹; außerdem die Wissenschaftler Wolfgang Fischer („Heinrich Heine“)⁹⁷² und Rudolf Brocke („Thomas Müntzer“)⁹⁷³. Das Referat 4 von

- 967 O-Quelle Bernd Michels („Bernhard“), 1945 geb.; Journalist bei „konkret“, „St. Pauli Nachrichten“, „Stern“, „Hamburger Morgenpost“; 1975–1986 Referent des SPD-Landesvorsitzenden von Schleswig-Holstein, Günter Jansen, dann Pressesprecher der SPD Schleswig-Holstein; 1984–1993 Redakteur beim Norddeutschen Rundfunk in Kiel und Hamburg; 1973–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Instruktoren: Klaus-Peter Bigalke und Wolfgang Fischer; Führungsoffiziere: Oberst Rolf Rabe und Dr. Jürgen Gräschke; vgl. Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 224–226; Bernd Michels: Spionage auf Deutsch. Wie ich über Nacht zum Top-Agent wurde, Düsseldorf 1992; dpa-Meldungen vom 1.12.1993, 29.4.1994, 5.9., 12.10.1995, 3.9., 23.10. und 4.–27.11.1996; Volker Zastrow: Dame, König, As, Spion in Kiel?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30.12.1993; Bohnsack: Irreführung (Anm. 14), S. 99 und 101; Erkenntnisse über Engholm in einem neuen Stasi-Prozeß, in: Welt am Sonntag vom 27.3.1994; Urteil des OLG Schleswig vom 27.11.1996.
- 968 O-Quelle Holger Oehrens („Alf“), 1972–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 227; Bohnsack: Legende (Anm. 14), S. 99.
- 969 O-Quelle Gerhard Fleischle („Alpha“), 1938 geb.; Redaktionsleiter Politik in der Hauptabteilung Politik und Zeitgeschehen des Deutschlandfunks, 1979–1984 Brüsseler Korrespondent; 1960–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. dpa-Meldung vom 20.1.1994; Deutschlandfunk-Redakteur festgenommen, in: Frankfurter Rundschau vom 21.1.1994; DLF-Redakteur steht unter Stasi-Verdacht, in: Berliner Zeitung vom 21.1.1994; Haftbefehl gegen Redakteur, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24.1.1994; Claus Leggewie: Wer war Fleischle?, in: die tageszeitung vom 27.1.1994; Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 229; Urteil des OLG Düsseldorf (VII 42/94).
- 970 O-Quelle Erhard Barunke („Karl Herbst“), 1944 geb.; 1972–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 229; Urteil des OLG Düsseldorf (30Js 48/94).
- 971 O-Quelle Rainer Müller („Siggi“), 1953 geb.; 1980 Mitarbeiter im Auswärtigen Amt, Tätigkeiten im Generalkonsulat in Rio de Janeiro, 1986 in der deutschen Botschaft in Senegal und stellvertretender Pressesprecher im Auswärtigen Amt; 1993/94 deutscher Botschafter in Gabun; 1974–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. dpa-Meldung vom 6.1.1994; Stasi-Agent bei Genscher: Botschafter verhaftet, in: Berliner Kurier vom 7.1.1994; Bonner Botschafter soll für DDR spioniert haben, in: Süddeutsche Zeitung vom 7.1.1994; Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 125; Peter Heimann: „Unheimlich nett“, in: Süddeutsche Zeitung vom 8.1.1994; Bonner Ex-Botschafter wegen Stasi-Spionage angeklagt, in: Süddeutsche Zeitung vom 9.4.1994; Martin Winter: Plötzlich bestand am Top-Spion kein Interesse mehr, in: Frankfurter Rundschau vom 15.2.1995; Spionage-Verfahren gegen Ex-Botschafter eingestellt, in: Süddeutsche Zeitung vom 17.2.1995.
- 972 O-Quelle Wolfgang Fischer („Heinrich Heine“), 1942 geb.; Diplomsoziologe; 1979–1982 gesellschaftspolitischer Berater im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung in Kostarika; 1971–1985/89? (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Führungsoffizier: Manfred Müller; vgl. Urteil OLG Düsseldorf (IV-40/92) vom 6.12.1993; Wagner: Sitzung ist eröffnet (Anm. 4), S. 83 f.
- 973 O-Quelle Rudolf Horst Brocke („Thomas Müntzer“), 1948 geb.; Diplompolitologe; wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Marburg; 1986 Institut für Gesellschaft und Wissenschaft (IGW) in Erlangen; 1971–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Führungsoffiziere: Manfred Müller, Peter Koza, Dr. Jürgen Gräschke; Instruktoren: Dr. Tripoczky; vgl. Urteil des OLG Düsseldorf (IV-40/92) vom 6.12.1993; Wagner: Sitzung ist eröffnet (Anm. 4), S. 83 f.

Oberstleutnant Manfred Müller beschäftigte sich mit der operativen Einflußnahme durch „legale Dächer“ wie Verlage, Presseorgane, Verband der Journalisten (VDJ), Internationales Pressezentrum (IPZ), Institut für Politik und Wirtschaft (IPW), Staatliches Zentralarchiv in Potsdam, Kammer für Außenhandel oder die Ministerien für Außenhandel (MfAH) und Auswärtige Angelegenheiten (MfAA).⁹⁷⁴ Es verfügte über mindestens vier O-Quellen.⁹⁷⁵ Das Referat 6 von Major Wolfram Kaune bildete in einer „Operativen Außengruppe“ Nachwuchs aus und verfügte über eine O-Quelle.⁹⁷⁶

Auch der Abteilung X waren zahlreiche „Objekte“ von „feindlichen Kräften“ zugewiesen worden, darunter die Ostredaktion der ARD (München), der Axel-Springer-Verlag (Berlin), die Deutsche Welle (Köln), der Deutschlandfunk (DLF), der Heinrich-Bauer-Verlag (Hamburg), der Sender Freies Berlin (SFB), die Redaktion „Stern“ (Hamburg) und die Ostredaktion des ZDF (Mainz).⁹⁷⁷

Die Abteilung X verfügte im Dezember 1988 nach gegenwärtigem Kenntnisstand über 62 als IM erfaßte Bundesbürger, darunter 15 A- und 17 O-Quellen, 16 IM mit besonderen Aufgaben, sieben Werber, je zwei Perspektiv-IM, Er-

974 Vgl. Bohnsack/Brehmer: Irreführung (Anm. 14), S. 192–194; Bohnsack: Legende (Anm. 14), S. 133.

975 O-Quellen „Brechtel“ (Reg.-Nr. XV/1681/88), „Romulus“ (Reg.-Nr. XV/481/69), „Spieler“ (Reg.-Nr. XV/116/76) und „Student“ (Reg.-Nr. XV/221/70). Hinter der O-Quelle „Letter“ (1983–1989 in den MfS-Unterlagen als IM erfaßt, Reg.-Nr. XV/4338/83), die keinem Referat sicher zugeordnet werden kann, vermutete die Bundesanwaltschaft den Schriftsteller Dieter Lattmann, 1972–1980 SPD-Bundestagsabgeordneter; 1975–1985 Präsidiumsmitglied des Goethe-Instituts; vgl. Verteidigungsrede aus einem neuen Roman, in: Märkische Allgemeine Zeitung vom 16.2.1995; Helmut Löhlhöfel: Der Grenzgänger ein Verräter?, in: Frankfurter Rundschau vom 17.2.1995; Dieter Lattmann: Jonas vor Potsdam, Zürich 1995; dpa-Meldung vom 14.2.1995; Unter Verdacht, in: Süddeutsche Zeitung vom 15.2.1995; Hannes Schwenger: Der Zorn des IM Letter, in: Der Tagesspiegel vom 2.3.1995; Jürgen Leinemann: „Nur Freddy verlangen“, in: Der Spiegel vom 17.7.1995, S. 58–60.

976 Vgl. Jürgen Liminski: Desinformation – ein Relikt des Kalten Krieges?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament vom 23.9.1988; Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 276; Wiedmann: HV A 1959–1989 (Anm. 845); Verfassungsschutzbericht 1991 (Anm. 475), S. 187–189; Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 131–140; Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 346–360; Koch: Feindliche Brüder (Anm. 410), S. 284–299; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 63–68; Fricke: Staatssicherheit (Anm. 493), S. 176–181; Verfassungsschutzbericht 1983, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Bonn 1984, S. 190–193; Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 36–40; ders.: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 281–288; Organisationsstruktur 1989 (Anm. 845), S. 365; Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 59–62; Bohnsack/Brehmer: Irreführung (Anm. 14), S. 46 f.; Bohnsack: Legende (Anm. 14), S. 37–40; Schwan: Mielke (Anm. 137), S. 162–175; Möchel: Krieg der Agenten (Anm. 134), S. 269 f.; Hirsch: Wolf Prozeß (Anm. 36), S. 173–187; Childs/Popplewell: The Stasi (Anm. 35), S. 153–155; Knabe: „West-Arbeit“ (Anm. 35), S. 154–169.

977 Vgl. Verantwortlichkeiten von Diensteinheiten zur Aufklärung, Kontrolle bzw. Bearbeitung feindlicher Stellen und Kräfte im Operationsgebiet, 14.10.1988; BStU, ZA, DSt 103142. Obgleich nicht ausdrücklich erwähnt, gehörte „Der Spiegel“ dazu: Hauptmann Harry Thomas: Rolle und Funktion des BRD-Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ im System der Feindtätigkeit gegen die DDR, insbesondere im Rahmen der politisch-ideologischen Diversion, 1979; BStU, ZA, JHS 357/79.

mittler und Kuriere und ein Resident. Für sie waren 33 Kontaktpersonen erfaßt. Mit 13 O-Quellen waren nahezu alle auf Politik, Parteien und Verbände konzentriert. Von diesen IM wirkten 15 in Westberlin und je zwölf in Bayern und Nordrhein-Westfalen.⁹⁷⁸

1.8. Abteilung XI (USA)

Aus Sicht der HV A verfolgte die USA-Regierung als westliche Führungsmacht im Rahmen ihres konfrontativen „Generalkurses“ die „Beseitigung des realen Sozialismus“. Ihre langfristige Strategie sei „klar“ erkennbar auf „militärische Überlegenheit“ und einen „Enthauptungsschlag“ angelegt gewesen.⁹⁷⁹ Ausgehend von dieser Wahrnehmung beschäftigte sich die Abteilung operativ mit den USA, Kanada und Mexiko. Besonderes Gewicht maß die HV A dem Weißen Haus bei, das wegen des häufigen Personalwechsels günstige Voraussetzungen für das „Herausbrechen“ von Personen für inoffizielle Zwecke bieten würde, heißt es optimistisch. In zweiter Linie interessierten der Kongreß, das Verteidigungs- und das Handelsministerium, wo das Eindringen als sehr schwer galt, sowie das State Department, das offenbar optimistischer beurteilt wurde, weil von seinen 23.000 Beschäftigten die Hälfte im Ausland tätig war. Auch beim Pentagon mit seinen zwei Millionen Soldaten und einer Million Zivilangestellten wurde das „Herausbrechen“ von Personen als möglich beurteilt. Die US-Botschaft in Bonn und das Nationale Oberkommando des Oberkommandierenden der USA in Europa in Stuttgart (US-EUCOM) sowie das Oberkommando der US-Landstreitkräfte mit seinem zehntausend US-Bürger umfassenden Hauptquartier in Heidelberg (US-AREUR) galten als wichtige Angriffspunkte.⁹⁸⁰

Daher richtete sich die „operative Arbeit“ der Abteilung vornehmlich auf Angehörige und Zivilangestellte der US-Armee in Westeuropa, besonders in Stuttgart, Heidelberg, Ramstein, Westberlin, Kaiserslautern, München, Würzburg, Gravenwöhr und Frankfurt/Main sowie auf Angestellte in Botschaften, Generalkonsulaten, Handelsbüros und Forschungseinrichtungen der USA in Westeuropa. Von Interesse waren darunter jene Personen, die Verbindungen in die DDR unterhielten bzw. zu denen IM der DDR in Kontakt standen. Außer diesen kamen US-Studenten und -Wissenschaftler ins Visier, die Kontakte in die DDR unterhielten, oder DDR-Bürger, die über „stabile persönliche“ Verbindungen in die USA verfügten.⁹⁸¹ Anbahnun-

978 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA. Vgl. Tabelle 21, S. 958.

979 Zitiert nach Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 62.

980 Vgl. ebenda, S. 63; vgl. hierzu Childs/Popplewell: The Stasi (Anm. 35), S. 133.

981 Vgl. HV A: Planaufgabe 1989 vom 31.10.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 147–153, hier 150; HV A: Planaufgabe 1990 vom 10.10.1989; ebenda, Bl. 55–62, hier 58. Von Interesse waren auch die „feindlichen Kräfte“: Center for Strategic and International Studies (Georgetown); Columbia University/Russian Institute (New York); Heritage Foun-

gen zu US-Bürgern fanden nicht selten in Diskotheken oder ähnlichen Einrichtungen statt, wo auch Deutsche verkehrten; angeblich soll es in Stuttgart „keine gastronomischen Einrichtungen“ dieser Art gegeben haben.⁹⁸²

An die politische Interessenlage war die Struktur der Abteilung XI angepaßt, für die der stellvertretende Leiter der HV A, Generalmajor Heinz Tauchert, verantwortlich war. Die Abteilung mit ihren rund 50 hauptamtlichen Mitarbeitern und etwa 30 OibE und HIM wurde von Oberst Dr. Jürgen Rogalla⁹⁸³ geleitet. Das Referat 1 von Major Ralf-Dieter Lehmann war zuständig für Einschleusungen und Übersiedlungen nach Nordamerika. Es liegt ein Hinweis auf die O-Quelle „Linda“ vor.⁹⁸⁴ Das Referat 2 von Oberstleutnant Volker Lätsch war auf die US-Botschaft in Bonn und amerikanische Staatsbürger in der Bundesrepublik orientiert. Zwei der sieben O-Quellen arbeiteten in der US-Botschaft,⁹⁸⁵ so die Fremdsprachensekretärin Gabriele Albin („Gerhard“)⁹⁸⁶; erfaßt war auch Erika Schmidt („Erich“)⁹⁸⁷. Die operative Arbeit des Referates 3 von Oberstleutnant Lothar Ziemer zielte auf amerikanische Einrichtungen und Staatsbürger in Westeuropa.⁹⁸⁸

dation (Washington D.C.); Hoover-Institution on Peace, War and Revolution (Stanford); Hudson-Institute (New York); Institute for East-West-Security-Studies (New York City); United States Information Agency (USIA); Verantwortlichkeiten von Dienstleistungen zur Aufklärung, Kontrolle bzw. Bearbeitung feindlicher Stellen und Kräfte im Operationsgebiet, 14.10.1988; BStU, ZA, DSt 103142.

982 Vgl. Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 63 f.

983 Leiter war Dr. Jürgen Rogalla von 1973–1989; vgl. Gieseke: Wer war wer (Anm. 818). Für die Leitung war der Resident „Lord“ (Reg.-Nr. XV/1823/60) erfaßt.

984 O-Quelle „Linda“ (Reg.-Nr. XV/440/81).

985 O-Quellen „Elster“ (Reg.-Nr. XV/6098/60), „Erich“ (Reg.-Nr. XV/47/68), „Gerhard“ (Reg.-Nr. XV/4607/75), „Gitte“ (Reg.-Nr. XV/3001/77), „Klaus“ (Reg.-Nr. XV/4474/80) und „Rolf Baumann“ (Reg.-Nr. XV/2943/82); Resident war „Linden“ (Reg.-Nr. XV/10814/61).

986 O-Quelle Gabriele Albin („Gerhard“), 1945 geb.; Übersetzerin in der US-Botschaft in Bonn; 1975–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM unter der „Flagge“ „internationales Friedensinstitut in München“ erfaßt; Führungsoffizier: H. Keller; vgl. dpa-Meldung vom 8.12.1993 und 1.8.1996; Herbert Kloss: Verrat aus Liebe, in: Neues Deutschland vom 25.6.1996; Schломann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 130; Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 344; Urteil des OLG Düsseldorf vom 1.8.1996.

987 O-Quelle Erika Schmidt („Erich“), 1928 geb.; Inspektion des Sanitätswesens der Bundeswehr; 1968–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 346.

988 Für das Referat waren u. a. USA-Bürger erfaßt, die in den ausgewerteten Karteikarten der HV A nicht verzeichnet sind: Privatdetektiv James Michael Clark („Jack“), 1948 geb.; Reg.-Nr. XV/43/77; 1972–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Führungsoffizier: Oberstleutnant Lothar Ziemer; Gewerkschaftsfunktionär Kurt Alan Stand („Junior“), 1954 geb.; 1973–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Juristin Theresa Marie Squillacote („Schwan“), 1957 geb.; 1981–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Reg.-Nr. XV/2207/73; Führungsoffizier: Oberstleutnant Lothar Ziemer; vgl. FBI-Ermittlungsbericht vom 3.10.1997; Warten auf „Alex“, in: Der Spiegel vom 13.10.1997; Roland Hein: „Junior“, „Schwan“, „Jack“ und der „heilige Vater“, in: Neues Deutschland vom 3.11.1997; Jürgen Schönstein: IM, Jack, seine Agentenfreunde und 40.000 Dollar von der Stasi, in: Berliner Morgenpost vom 7.11.1997.

Das von Oberstleutnant Dietmar Schönherr geleitete Referat 4 beschäftigte sich mit der USA-Vertretung bei der UNO und den „legal abgedeckten Residenturen“ in den USA. Das Referat 5 von Oberstleutnant Berndt Gentz kümmerte sich um die US-Streitkräfte in Europa, wo es zwei O-Quellen plazieren konnte.⁹⁸⁹ Bei dem von Oberstleutnant Kurt Reiß geleiteten Referat 6 handelte es sich um das der Akademie der Wissenschaften (AdW) der DDR angegliederte „USA-Institut“. Das Referat 7 organisierte in zwei „Operativen Außengruppen“ die Ausbildung und Kadergewinnung. Das Referat 8 von Oberstleutnant Rolf Hoth war zuständig für die Auswertung⁹⁹⁰ und das Referat 9 von Oberstleutnant Heinz Schockenbäumer für amerikanische Streitkräfte und Bürger in Westberlin sowie die US-Militärmission in Potsdam.⁹⁹¹ Für das Referat 9 waren fünf O-Quellen erfaßt.⁹⁹²

Der Abteilung XI arbeiteten im Dezember 1988 nach gegenwärtigem Kenntnisstand insgesamt 101 Bundesbürger als IM und vier als Kontaktpersonen zu. Von diesen IM waren zwei als A- und 17 als O-Quellen, 38 als Perspektiv-IM und zwölf als Sicherungs-IM registriert. Weiter verfügte die Abteilung über zehn Deckadressen-Inhaber, vier Funker, je drei KW-Inhaber, Führungs-IM und Werber, je zwei Ermittler, Kuriere und Residenten sowie je einen IM für besondere Aufgaben und Gehilfen des Residenten. Sechs der O-Quellen waren im Staats- und Verwaltungsapparat und drei in der Wirtschaft tätig. Regionale Schwerpunkte waren Westberlin (34 IM), Nordrhein-Westfalen (15) und Baden-Württemberg (14).⁹⁹³

1.9. Abteilung XII (NATO)

NATO und Europäische Gemeinschaft standen im Mittelpunkt der „operativen Arbeit“ der Abteilung XII. Sie war dem stellvertretenden Leiter der HV A, Generalmajor Heinz Tauchert, unterstellt. Mit der Leitung der rund

989 Quellen „Albert“ (Reg.-Nr. XV/3955/85), „Konrad“ (Reg.-Nr. XV/6402/82) und „Flame“ (Reg.-Nr. XV/2019/80).

990 Für das Referat 8 war die O-Quelle „Brunhilde“ (Reg.-Nr. XV/94/83) erfaßt.

991 Vgl. Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 324; Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 151 f.; Organisationsstruktur 1989 (Anm. 845), S. 370; Wiedmann: HV A 1959–1989 (Anm. 845); Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 62 f. Zur Thematik des Referats 9 vgl. Generalmajor Albert Schubert, Oberstleutnant Peter Rauscher, Oberstleutnant Dr. Fritz Amm, Major Siegfried Luding und Oberstleutnant Werner Pfennig: Der Status der Militärverbindungsmissionen (MVM) und der Militärinspektion (MI) der drei Westmächte; die rechtlichen Grundlagen der politisch-operativen Arbeit zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung von subversiven Aktivitäten und anderer Rechtsverletzungen der MVM und MI, 1975; BStU, ZA, JHS 21841; Gerhard Hennig: Einsatzfähigkeit des Netzes der inoffiziellen Mitarbeiter zur Bearbeitung militärischer Objekte des Feindes in Berlin (Schulungsmaterial), 1964; BStU, ZA, JHS 82.

992 O-Quellen „Bernhard“ (Reg.-Nr. XV/4728/88), „Ingrid“ (Reg.-Nr. XV/6402/82), „Maria“ (Reg.-Nr. XV/21/79) und „Roland“ (Reg.-Nr. XV/4608/75).

993 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA. Vgl. Tabelle 22, S. 959.

60 hauptamtlichen Mitarbeiter war Oberst Dr. Klaus Rösler betraut,⁹⁹⁴ für den auch Rainer Rupp („Topas“)⁹⁹⁵ erfaßt war.⁹⁹⁶ Für das NATO-Hauptquartier in Brüssel und Belgien war das Referat 1 von Major Ronald Zirnstein mit sechs O-Quellen,⁹⁹⁷ für NATO-Shape in Holland und Frankreich das Referat 2 von Oberstleutnant Matthias Meyerling mit zwei O-Quellen zuständig,⁹⁹⁸ darunter die Sekretärin Irene Pfeifer („Elise Peters“)⁹⁹⁹. Vermutlich bearbeitete das Referat 3 von Oberstleutnant Horst Waßmann NATO-AFCENT, für das die Fremdsprachenassistentin Margarethe Lubig („Rose“) als O-Quelle erfaßt war.¹⁰⁰⁰ Mit der Europäischen Gemeinschaft sowie mit Nordeuropa und Großbritannien befaßte sich möglicherweise das von Major Jürgen Wittig geleitete Referat 4. Eine „Operative Außengruppe“ beschäftigte sich mit der Nachwuchsgewinnung, und die Auswertung lag vermutlich in Händen von Oberstleutnant Heinz Becker.¹⁰⁰¹

Der Schwerpunkt bei der Suche nach geeigneten IM lag zuletzt bei westeuropäischen Bürgern, die ständig oder zeitweilig in der DDR lebten.¹⁰⁰²

- 994 Leiter war Dr. Klaus Rösler von 1971–1989; vgl. Gieseke: Wer war wer (Anm. 818); Schломann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 214–218.
- 995 Für die Leitung waren drei O-Quellen erfaßt; Rainer Rupp („Topas“); vgl. Anm. 135.
- 996 Zur Residentur „Topas“ gehörten: Harald Jacoby (A-Quelle „Smaragd“), Ullrich Jacoby (KP „Rubin“) und die Sekretärin des britischen NATO-Vertreters, Ann-Christine Rupp (O-Quelle „Türkis“). Für die Leitung waren ebenfalls die O-Quellen „Balkon“ (Reg.-Nr. XV/4059/70) und „Isolde“ (Reg.-Nr. XV/627/83) erfaßt; Urteil des OLG Düsseldorf (IV 28/94).
- 997 O-Quellen „Elba“ (Reg.-Nr. XV/46/77), „Elise Peters“ (Reg.-Nr. XV/7034/60), „Frank“ (Reg.-Nr. XV/4141/70) und „Nicole“ (Reg.-Nr. XV/973/84); Resident war „Heinz Peters“ (Reg.-Nr. XV/15776/60).
- 998 O-Quellen „Hanne“ (Reg.-Nr. XV/6992/75) und „Hilde“ (Reg.-Nr. XV/1643/75).
- 999 O-Quelle Irene Pfeifer („Elise Peters“), 1921 geb.; Sekretärin in der Abteilung 4 der Europäischen Gemeinschaft in Luxemburg; 1958–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Schломann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 220f.
- 1000 O-Quelle Margarethe Lubig („Rose“), 1936 geb.; 1964–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM unter der „Flagge“ dänischer Nachrichtendienst („Dansk Efterretningstjeneste“) erfaßt; Fremdsprachenassistentin beim Luftwaffen-Führungsstab des Bundesministeriums der Verteidigung, beim Militärattaché der deutschen Botschaft in Rom, bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Brüssel und beim deutschen militärischen Vertreter bei der NATO in Brüssel; Führungsoffiziere waren Roland Gandt („Venske“, „Kai Petersen“), „Bernd“ und ab 1978 „Dr. Peter“; Reg.-Nr. XV/190/63; vgl. Herbert Kloss: Zur Beichte erschien ein „Priester“ aus Ostberlin, in: Neues Deutschland vom 15.10.1996; ders.: Anderthalb Jahre auf Bewährung für „Rose“, in: ebenda vom 16.10.1996; Bettkünste brachten Stasi-Verführer Gandt drei Orden ein, in: Leipziger Volkszeitung vom 4.2.1997; Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 152f.; Verfassungsschutzbericht 1991 (Anm. 475), S. 183–185; Schломann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 185f.; Zwei Stasi-Romeos packen aus, in: BZ vom 4.2.1997; Möchel: Krieg der Agenten (Anm. 134), S. 254; Hirsch: Wolf Prozeß (Anm. 36), S. 120–127; Wagner: Sitzung ist eröffnet (Anm. 4), S. 43 f.; Urteil des OLG Düsseldorf (VII 24/94).
- 1001 Vgl. Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 325; Wiedmann: HV A 1959–1989 (Anm. 845); Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 64; Organisationsstruktur 1989 (Anm. 845), S. 370; Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 152.
- 1002 Vgl. HV A: Planaufgabe 1989 vom 31.10.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 147–153, hier 150.

Dabei war an Werber/OG höhere „Sicherheitsanforderungen“ zu richten als an jene, die in „Objekten“ der Europäischen Gemeinschaft tätig waren.¹⁰⁰³

Für die Abteilung XII waren im Dezember 1988 nach gegenwärtigem Kenntnisstand insgesamt 59 Bundesbürger und Westberliner als IM und 13 als Kontaktpersonen erfaßt. Nach den ihnen zugeordneten Kategorien gab es zwei A- und zwölf O-Quellen, elf Werber, sieben Sicherungs-IM, sechs Perspektiv-IM, je fünf Anlaufstellen und Ermittler, drei Deckadressen-Inhaber, je zwei Führungs-IM, IM für besondere Aufgaben und Residenten, je einen Funker und KW-Inhaber. Fünf der O-Quellen waren im Staats- und Verwaltungsapparat, je drei beim Militär und in Politik, Parteien und Verbänden tätig.¹⁰⁰⁴

1.10. Sektor Wissenschaft und Technik (SWT)

Für die ökonomische Entwicklung der Volkswirtschaft in den sozialistischen Staaten hatte die Wirtschaftsspionage eine „besondere“ bzw. „existenzielle Bedeutung“. Sie sollte „Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung der imperialistischen Hauptstaaten“ heranschaffen. Der Sektor stand in der Tradition des Ressorts „Betriebsberichterstattung“ (BB) des KPD-Nachrichtendienstes, der schon in den zwanziger Jahren von den „Spitzen der Industrieorgane“ bis hinunter zu „Spezialbetrieben“ der Mittel- und Kleinindustrie Spionage betrieben hatte.¹⁰⁰⁵ Sicher war die Bezeichnung „Institut für wirtschaftswissenschaftliche Forschung“ des Vorläufers der HV A nicht zufällig als Deckbezeichnung gewählt worden.¹⁰⁰⁶ Die „Wirtschaftsaufklärung“ zählte spätestens seit 1983 zu den „zentralen Schwerpunktaufgaben“ aller Dienstseinheiten der HV A, wie aus der Dienstanweisung 2/83 hervorgeht. Zu diesem Zweck waren außer den Abteilungen XIII bis XV verstärkt auch „legal abgedeckte Residenturen“ einzusetzen.¹⁰⁰⁷ In den

1003 Vgl. Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 64.

1004 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA. Vgl. Tabelle 23, S. 959.

1005 Vgl. Kaufmann/Reisener/Schwips und Walther: Nachrichtendienst der KPD (Anm. 908); Förster: Stasi-Millionen (Anm. 113), S. 54 f.

1006 Anfang der sechziger Jahre wurden in einer „amtlichen Quelle“ erkannte Fälle von Wirtschaftsspionage zu einem IM-Profil zusammengestellt. Demnach waren die erkannten IM zu 25% Ingenieure, Techniker und Chemiker, zu 25% kaufmännische Angestellte, Exportkaufleute und Vertreter, zu 40% Facharbeiter, 10% hatten keinen Bezug zu wirtschaftlichen Objekten. Die Aufträge dieser IM zielten zu 18% auf „Objektaufklärung“ eines Unternehmens, zu 21% auf möglichst dokumentierbaren Umfang von Produktion und Fertigungsverfahren, zu 12% auf die allgemeine Wirtschaftslage und zu 20% auf „Personenaufklärung“; ein weiterer, nicht in Prozentpunkten angegebener Teil bezog sich auf die Beschaffung von Werkproben und Fertigungserzeugnissen; vgl. Gerken: Spione (Anm. 4), S. 278–282.

1007 Vgl. Dienstanweisung 2/83 vom 15.11.1983 zur Organisierung und Durchführung der Wirtschaftsaufklärung im Bereich der Hauptverwaltung A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/7, Bl. 55–63; vgl. hierzu Schulungsmaterial über Ziele und Aufgaben der Wirtschaftsaufklärung durch die Dienstseinheiten der Hauptverwaltung Aufklärung; ebenda; Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 225–244.

achtziger Jahren lag der Interessenschwerpunkt auf Fragen der Energiesicherung, hier insbesondere auf Verfahren zum rationellen und kostensenkenden Einsatz von Energie in Produktion, Verkehrswesen und Konsumtion. An zweiter Stelle standen effektive und neue Verarbeitungsverfahren von Roh- und Werkstoffen, um ihren Einsatz zu senken, sowie die optimale Verwendung von Abprodukten als Sekundärrohstoffe. Drittens waren neue Technologien sowie Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung zu Bauelementen und Wirkprinzipien der Mikroelektronik von Interesse. Viertens sollten Forschungsergebnisse und Verfahren aus der chemischen Industrie zur Erzielung höherer Veredlungsgrade von Primärrohstoffen, zu Entwicklungen von Kunststoffen und Reinstchemikalien beschafft werden. Schließlich waren fünftens Erkenntnisse aus der Biologie und Mikrobiologie für die Anwendung von Biosynthesen in der Produktion und der Gentechnologie hinsichtlich der Pflanzen- und Tierproduktion von Belang.¹⁰⁰⁸ Dieser „hohe Informationsbedarf“ war als „ständige Aufgabe“ durch die Dienstanweisung 2/83 vorgegeben.¹⁰⁰⁹ Mit der Wirtschaftsspionage war der Sektor Wissenschaft und Technik mit seinen vier Abteilungen und mindestens drei Arbeitsgruppen betraut. Dieser große Bereich war dem 1. Stellvertreter des Leiters der HV A, Generalmajor Horst Vogel, unterstellt, Leiter des Sektors war Oberst Manfred Süß.¹⁰¹⁰

Dem Sektor Wissenschaft und Technik standen für die „operative Arbeit“ offenbar beachtliche Mittel zur Verfügung. Allein in den Jahren von 1986 bis 1989 sind insgesamt 2.085.523,94 DM und in der Zeit vom 3. bis 11. Januar 1990 der bemerkenswerte Betrag von 3.516.588,77 DM abgeflossen.¹⁰¹¹ Welchen Ertrag dieser Einsatz von Geldmitteln für die DDR erbracht hat, ist strittig,¹⁰¹² doch einen Eindruck von den Dimensionen gibt ein Bericht der MfS-Hauptabteilung XVIII (Volkswirtschaft), deren Arbeit in „kontinuierlicher Abstimmung“ mit dem SWT-Bereich erfolgte. So konnte allein die Hauptabteilung XVIII/8 (Elektrotechnik und Elektronik)

1008 Vgl. Dokument 15, S. 549f.

1009 Zuvor waren der Befehl 299/65 und die Dienstanweisung 3/66 der HV A gültig.

1010 Leiter waren Heinrich Weiberg (1971–1975), Horst Vogel (1975–1989) und Manfred Süß (1989); vgl. Gieseke: Wer war wer (Anm. 818). Zum folgenden vgl. Engberding: Spionageziel (Anm. 493), S. 83–90; Jay Tuck und Karlhans Liebl (Hrsg.): Direktorat T. Industriespionage des Ostens, Heidelberg 1988; Karlhans Liebl (Hrsg.): Betriebsspionage. Begehungsformen – Schutzmaßnahmen – Rechtsfragen, Ingelheim 1987; Fricke: Staatsicherheit (Anm. 493), S. 106–168; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 52f. und 96f.; Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 29f.

1011 Ausgabenbuch des Sektors Wissenschaft und Technik 1986–1990; BStU, ZA, HV A 685, Bl. 31, 67, 97, 131 und 133.

1012 Zu dieser Diskussion vgl. Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 227; ders.: Maulwürfe (Anm. 14), S. 25–28; Emde: Spionage und Abwehr (Anm. 123), S. 13 und 26; Siebenmorgen: Staatsicherheit (Anm. 60), S. 121; Edgar/Armin: Spionage in Deutschland (Anm. 800), S. 232–235; Erich Schmidt-Eenboom und Jo Angerer: Die schmutzigen Geschäfte der Wirtschaftsspione, Düsseldorf 1996, S. 240–245; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 52–55.

im Jahre 1985 Embargoimporte für 97 Millionen Valutamark tätigen. Davon profitierte u. a. das Kombinat Mikroelektronik mit Ausrüstungen in einem „wertmäßigen“ Umfang von 32 Millionen Valutamark, das Kombinat Elektronische Bauelemente Teltow mit einer kompletten Fertigungslinie für Chip-Kondensatoren im Wert von elf Millionen Valutamark und das Kombinat Robotron durch Ausrüstungen im Wert von vier Millionen Valutamark.¹⁰¹³ Selbstverständlich war auch der KGB Nutznießer solcher Erkenntnisse; beispielsweise erhielt er in den Jahren von 1965 bis 1968 gut ein Drittel aller von der Hauptabteilung XVIII inoffiziell beschafften Informationen, die insbesondere auf den IM „Gorbatschow“ zurückgingen.¹⁰¹⁴

1.10.1. Abteilung XIII (Energie, Biologie, Chemie)

Die von Oberst Siegfried Jesse geleitete Abteilung beschaffte Erkenntnisse zur Atomwissenschaft, Chemie, Biologie und Medizin. In den sechs Referaten arbeiteten rund 65 Mitarbeiter.¹⁰¹⁵ Das Referat 1 von Oberstleutnant Manfred Rosspeintner widmete sich mit vier O-Quellen¹⁰¹⁶ Fragen der Nukleartechnik.¹⁰¹⁷ Das Referat 2 von Hauptmann Axel Jonack „bearbeitete“ mit ebenfalls vier O-Quellen den Bereich Chemie.¹⁰¹⁸ Das Referat 3 von Major Thomas Karstedt konzentrierte sich mit fünf O-Quellen auf Fragen

- 1013 Vgl. Hauptabteilung XVIII/8: Arbeitsergebnisse 1985 vom 7.1.1986 zur abwehrmäßigen Sicherung von Embargoimporten zur Unterstützung der Leistungsentwicklung in der Mikroelektronik u. a. Schlüsseltechnologien; BStU, ZA, XVIII 4705 (Embargo), Bl. 48–50. Allein im ersten Halbjahr 1968 gingen von der Hauptabteilung XVIII eingeholte wissenschaftlich-technische Materialien an folgende Vereinigungen Volkseigener Betriebe (VVB): 52 an VVB Datenverarbeitung und Büromaschinen, 125 an VVB Bauelemente und Vakuumtechnik, 14 an VVB Nachrichten und Meßtechnik, 126 an VVB Regelungstechnik, Gerätebau und Optik, 63 an VVB Elektroprojektionierung und Anlagenbau, 63 an VVB Elektromaschinen und VVB Hochspannungsgeräte, acht an VVB Rundfunk und Fernsehen, zwei an VVB Carl-Zeiss-Jena, sechs an VVB Gußeisen und VVB Ausrüstung für die Schwerindustrie und Getriebebau und zwölf an VVB Kraftwerksanlagenbau; vgl. Hauptabteilung XVIII/2: Kampfprogramm vom 17.6.1968 – I. Etappe; ebenda, Bl. 103–116, hier 115. Zur Arbeit der Hauptabteilung XVIII vgl. Maria Haendcke-Hoppe-Arndt: Die Hauptabteilung XVIII: Volkswirtschaft, Berlin 1997.
- 1014 Vgl. Hauptabteilung XVIII: Einschätzung vom 7.1.1969 zu wissenschaftlich-technischen Dokumentationen, die an den Verbindungsoffizier der befreundeten Dienststelle zur Auswertung übergeben wurden; BStU, ZA, XVIII 4705 (Embargo), Bl. 86–91. Weitere Beispiele in Knabe: „West-Arbeit“ (Anm. 35), S. 151f.
- 1015 Leiter waren Horst Vogel (1971–1975), Willi Neumann (1975–1981), Manfred Süß (1981–1983) und Siegfried Jesse (1983–1989); vgl. Gieseke: Wer war wer (Anm. 818).
- 1016 O-Quellen „Karl-Heinz“ (Reg.-Nr. XV/2786/77), „Pfeifer“ (Reg.-Nr. XV/18116/60), „René“ (Reg.-Nr. XV/3921/87) und „Träger“ (Reg.-Nr. XV/2427/85)
- 1017 In diesem Referat war Oberleutnant Werner Stiller (1947 geb.) von 1972 bis 1979 tätig. Seinen Angaben zufolge verfügte dieses Referat im Jahre 1978 über rund 50 IM in der Bundesrepublik; vgl. Werner Stiller: Im Zentrum der Spionage, Mainz 1986.
- 1018 O-Quellen „Bertram“ (Reg.-Nr. XV/2091/86), „Gneisen“ (Reg.-Nr. XV/4279/60), „Hannes Triebel“ (Reg.-Nr. XV/8580/61) und „Ilona“ (Reg.-Nr. XV/3784/60).

der Landwirtschaft.¹⁰¹⁹ Das von Oberstleutnant Rainer Wiedenbeck geleitete Referat 4 nahm mit seinem Schwerpunkt Wissenschaftskontakte zu den USA eine Sonderrolle ein; es verfügte über die O-Quelle „Wolga“¹⁰²⁰. Das Augenmerk des von Oberstleutnant Lutz Thielemann geleiteten Referats 5 richtete sich auf Biologie und Gentechnologie in Europa und Japan. Für dieses Referat waren fünf O-Quellen erfaßt.¹⁰²¹ Das Referat 6 war eine von Oberstleutnant Werner Hengst geleitete „Operative Außengruppe“.¹⁰²²

Zuletzt interessierte sich diese Abteilung vor allem für Forschungsergebnisse und Beschäftigte der Siemens AG in ihrem Unternehmensbereich Kraftwerk-Union AG (KWU) in Erlangen, Offenbach, Mühlheim und Westberlin, der Hoechst AG in Frankfurt/Main und Hoechst Ceram Tec AG in Selb, für das Pflanzenschutzzentrum der Bayer AG in Monheim und die Uhde GmbH in Dortmund. An Forschungseinrichtungen waren das Institut für Virologie in Hannover, die Akademie des Sanitäts- und Gesundheitswesens der Bundeswehr in München, die Gesellschaft für Biotechnologische Forschung (GBF) in Braunschweig und die naturwissenschaftlichen und technischen Institute in Erlangen-Nürnberg von Belang. Außerdem standen die wehrwissenschaftliche Dienststelle der Bundeswehr (WWD) in Munster, das Fraunhofer Institut für Toxikologie und Aerosolforschung in Hannover und für Umweltchemie und Oekotoxikologie in Schmallenberg sowie die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH (GSF) in München im Visier. Schließlich war die Abteilung noch an Personen interessiert, die an „strategischen Entscheidungen“ für Forschung und Entwicklung hinsichtlich Energiewirtschaft, Rohstofferkundung, militärischer und wirtschaftlicher Nutzung von Toxikologie, Immunologie und Virologie Anteil hatten, aber auch am Chemieanlagenbau, chemischer Produktentwicklung, Pflanzenzüchtung und -schutz sowie letztlich an Bürgern aus der USA in Westeuropa, die auf naturwissenschaftlich-technischem Gebiet tätig waren.¹⁰²³

Im Dezember 1988 waren für diese Abteilung nach gegenwärtigem Kenntnisstand 53 Bundesbürger als IM und neun als Kontaktpersonen registriert. Es waren vier A- und 19 O-Quellen, 14 Werber, sieben Perspektiv-

1019 Quellen „Andreas“ (Reg.-Nr. XV/4047/83), „Baron“ (Reg.-Nr. XV/3633/74), „Bastian“ (Reg.-Nr. XV/1608/68), „Felder“ (Reg.-Nr. XV/3996/85), „Jäger“ (Reg.-Nr. XV/3644/88) und „Protokoll“ (Reg.-Nr. XV/4249/83). Zur Thematik vgl. Major Helmar Wunderlich: Die westdeutschen landwirtschaftlichen Einrichtungen und Organisationen als Bestandteil des staatsmonopolistischen Herrschaftssystems Westdeutschlands im Kampf gegen die sozialistische Landwirtschaft der DDR, 1966; BStU, ZA, JHS 354.

1020 O-Quelle „Wolga“ (Reg.-Nr. XV/4256/76).

1021 O-Quellen „Dan“ (Reg.-Nr. XV/5611/86), „Ernst Krenkel“ (Reg.-Nr. XV/2164/86), „Horst Lenker“ (Reg.-Nr. XV/4480/86) und „Linda Brauer“ (Reg.-Nr. XV/3325/84).

1022 Vgl. Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 326; Organisationsstruktur 1989 (Anm. 845), S. 366; Wiedmann: HV A 1959–1989 (Anm. 845); Engberding: Spionageziel (Anm. 493), S. 86; Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 64 f.; Gieseke: Wer war wer (Anm. 818); Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 53.

1023 Vgl. HV A: Planaufgabe 1989 vom 31.10.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 147–153, hier 150; HV A: Planaufgabe 1990 vom 10.10.1989; ebenda, Bl. 55–62, hier 58 f.

IM, drei Kuriere, zwei Sicherungs-IM, je ein Resident, Ermittler, Deckadressen-Inhaber und Anlaufstelle. Fünfzehn der O-Quellen waren in der Wirtschaft, drei beim Militär und – regional betrachtet – 15 IM in Westberlin tätig.¹⁰²⁴

1.10.2. Abteilung XIV (Elektronik, Elektrotechnik)

Schwerpunkt dieser Abteilung war die Beschaffung von Erkenntnissen zur Mikroelektronik und Elektrotechnik, dem wissenschaftlichen Gerätebau und Embargofragen. Die von Oberst Horst Müller geleitete Abteilung hatte in sechs Referaten rund 70 hauptamtliche Mitarbeiter.¹⁰²⁵ Das Referat 1 von Oberstleutnant Peter Höpner beschäftigte sich mit militärischer Nachrichtentechnik, Mikroelektronik und Optronik und verfügte über mindestens 13 O-Quellen,¹⁰²⁶ darunter Gerhard Müller („Otto I“)¹⁰²⁷. Das Referat 2 von Oberstleutnant Ulf-Achim Zweidorf befaßte sich mit elektronischer Datenverarbeitung und militärischer Mikroelektronik und konnte sich dabei auf zehn O-Quellen stützen,¹⁰²⁸ darunter der Amtmann Richard Kind („Bodva“)¹⁰²⁹ und Wilhelm Paproth („Birke“)¹⁰³⁰. Das als Außenstelle im VEB Kombinat Carl Zeiss in Jena tätige und von Oberst Helmut Reichmuth geleitete Referat 3 setzte sich mit Fragen der Feinmechanik, Optik und Lasertechnik auseinander; für dieses Referat waren zwölf O-Quellen registriert.¹⁰³¹ Die Referate 4 (Major Reiner Tonndorf) und 5 (Major Vater) wa-

1024 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA. Vgl. Tabelle 25, S. 960.

1025 Leiter waren Werner Witzel (1971–1973), Manfred Süß (1973–1981) und Horst Müller (1981–1989); vgl. Giesecke: Wer war wer (Anm. 818). Für die Leitung war eine O-Quelle erfaßt.

1026 Quellen „Anton“ (Reg.-Nr. XV/3749/81), „Bild“ (Reg.-Nr. XV/208/83), „German“ (Reg.-Nr. XV/18493/60), „Gustav“ (Reg.-Nr. XV/3200/60), „Hanno“ (Reg.-Nr. XV/5651/84), „Herder“ (Reg.-Nr. XV/6558/82), „Herz“ (Reg.-Nr. XV/1984/75), „Immel“ (Reg.-Nr. XV/3825/87), „Jürgen“ (Reg.-Nr. XV/11359/60), „Mark“ (Reg.-Nr. XV/2284/86), „Rita“ (Reg.-Nr. XV/889/82), „Otto I“ (Reg.-Nr. XV/18655/60), „Schmidt“ (Reg.-Nr. XV/372/80), „Schulze“ (Reg.-Nr. XV/28/79) und „Zeppelin“ (Reg.-Nr. XV/2880/84).

1027 O-Quelle Gerhard Müller („Otto I“), 1928 geb.; 1956 SEL in Stuttgart; 1955–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Schломann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 209; Urteil des OLG Stuttgart vom 11.5.1993.

1028 O-Quellen „Bodva“ (Reg.-Nr. XV/2760/81), „Bruch“ (Reg.-Nr. XV/2699/88), „Cobra“ (Reg.-Nr. XV/3739/73), „Dora“ (Reg.-Nr. XV/71/80), „Drohe“ (Reg.-Nr. XV/6625/80), „Filter“ (Reg.-Nr. XV/205/78), „Freitag“ (Reg.-Nr. XV/121/72), „Nabe“ (Reg.-Nr. XV/388/83) und „Stein“ (Reg.-Nr. XV/1416/85).

1029 O-Quelle Richard Kind („Bodva“), 1931 geb.; 1977–1990 Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, zuletzt Amtmann; 1981–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Schломann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 162.

1030 O-Quelle Wilhelm Paproth („Birke“), 1933 geb.; Vertriebsbeauftragter von IBM in Essen; 1962–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Schломann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 216.

1031 O-Quellen „Abt“ (Reg.-Nr. XV/5638/88), „Alfred“ (Reg.-Nr. XV/2189/72), „Günter“ (Reg.-Nr. XV/4319/60), „Heinemann“ (Reg.-Nr. XV/2269/70), „Karl“ (Reg.-Nr. XV/52775), „Klarus“ (Reg.-Nr. XV/71/80), „Pilot“ (Reg.-Nr. XV/2881/84), „Rode“ (Reg.-Nr. XV/12401/60), „Schlosser“ (Reg.-Nr. XV/8481/61) und „Turbo“ (Reg.-Nr. XV/4747/85).

ren „Operative Außengruppen“, und das Major Bernd Kadern unterstellte Referat 6 konzentrierte sich auf die Beschaffung von Embargogütern.¹⁰³²

Zuletzt interessierte sich die Abteilung sehr für Mitarbeiter der Forschungsgemeinschaft für angewandte Naturwissenschaften e. V. mit ihren sieben Instituten in Wachtberg-Werthoven, Meckenheim, Karlsruhe, Tübingen und München, die Elektronik-System-Gesellschaft (ESG) und die Flug-elektronik GmbH in München. Der Zentralverband der elektronischen Industrie (ZVEI) in Frankfurt/Main war ebenso Zielobjekt wie die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD) in Bonn mit ihren Niederlassungen in St. Augustin, Schloß Berlinghoven und Darmstadt, die in Stuttgart arbeitende Fraunhofer Gesellschaft für Festkörperphysik und -technologie und das Max-Planck-Institut für Festkörperphysik. Die Aufmerksamkeit galt auch dem Unternehmen AEG Telefunken mit seinen Betrieben in Heidelberg, Backnang, Heilbronn, Wedel und besonders in Ulm, der Siemens AG mit ihren Betrieben in München, Erlangen, Bad Hersfeld, Braunschweig und Westberlin, der Standard-Elektrik-Lorenz AG (SEL) in Stuttgart, Pforzheim, Mannheim und Westberlin, der Philips AG in Kiel und Hamburg, bei IBM Deutschland nur den Betrieben in Böblingen und Sindelfingen, schließlich noch Carl Zeiss in Oberkochen und Schott und Genossen in Mainz. Besonders die Berufsgruppe der Physiker, Chemiker, Elektrotechniker, Elektroniker, EDV-Fachkräfte, Nachrichtentechniker, Programmierer, Systemanalytiker sowie Ingenieure der Fachrichtungen Elektronik, Elektrotechnik, Feinwerktechnik und Optik galten als interessant. Die Aufmerksamkeit richtete sich auch auf Studenten der Fachrichtungen Elektrotechnik, Elektronik, Nachrichtentechnik, Physik und Feinwerktechnik.¹⁰³³

Im Dezember 1988 verfügte die Abteilung XIV nach gegenwärtigem Kenntnisstand über 91 Bundesbürger, die als IM, sowie über neun weitere, die als Kontaktpersonen erfaßt waren. Nach Kategorien aufgeschlüsselt waren 17 A- und 37 O-Quellen, elf Werber, neun Perspektiv-IM, acht Sicherungs-IM, fünf Kuriere, zwei Gehilfen des Residenten und je einer KW-Inhaber und Resident. In der Wirtschaft waren 31 der O-Quellen tätig. In Bayern arbeiteten bzw. wohnten 25, in Baden-Württemberg 18 und in Nordrhein-Westfalen 16 IM.¹⁰³⁴

1032 Für das Referat 6 war eine O-Quelle erfaßt. Leiter der Abteilung XIV waren Werner Witzel (1971–1973), Manfred Süß (1973–1981) und Horst Müller (1981–1989). Diese Abteilung war 1971 aus der Abteilung V hervorgegangen; vgl. Siebenmorgen: Staatsicherheit (Anm. 60), S. 327; Wiedmann: HV A 1959–1989 (Anm. 845); Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 65; Engberding: Spionageziel (Anm. 493), S. 86; Organisationsstruktur 1989 (Anm. 845), S. 366f.; Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 152; Förster: Stasi-Millionen (Anm. 113), S. 122f.

1033 Vgl. HV A: Planaufgabe 1989 vom 31.10.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 147–153, hier 151; HV A: Planaufgabe 1990 vom 10.10.1989; ebenda, Bl. 55–62, hier 59f.

1034 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA. Vgl. Tabelle 26, S. 961.

1.10.3. Abteilung XV (Maschinenbau, Embargo)

Zu den operativen Beschaffungsabteilungen gehörte auch die von Oberst Günter Ebert geleitete Abteilung XV.¹⁰³⁵ Sie arbeitete zu den Bereichen Fahrzeug-, Schiffs- und Maschinenbau, Luftfahrt- und Raketentechnik, Industrie- und Wirtschaftsverbände sowie Banken. Im Vordergrund standen allerdings auch Wehrtechnik, rüstungspolitische Vorhaben und der Erwerb von Embargowaren.

Das Referat 1 befaßte sich mit militärischen Fahrzeugen und Schiffsbau der Kraus-Maffei-AG in München, dem Krupp-Maschinenbau und der HDW in Kiel und unterhielt sieben O-Quellen,¹⁰³⁶ darunter Dr. Cornelia Nauen („Ramona“)¹⁰³⁷. Das Referat 2 von Oberstleutnant Werner Glaß konzentrierte sich auf den Werkzeug- und Druckmaschinenbau und die Waffenproduktionen der Diehl GmbH & Co. KG in Nürnberg, Rheinmetall Unterlüß und MAN Roland; außerdem standen die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) in Aachen und der Bereich Waffentechnik des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) in Koblenz¹⁰³⁸ mit mindestens 13 O-Quellen im Visier.¹⁰³⁹

Das von Oberstleutnant Kurt Thiemann geführte Referat 3 beschäftigte sich mit der Luft- und Raumtechnik der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft (IABG) Ottobrunn, DFVLR, Dornier GmbH, der Rüstungsabteilung im Bundesministerium der Verteidigung und dem Bereich Luft- und Raketentechnik im BWB¹⁰⁴⁰, weiterhin mit Messerschmidt-Bölkow-Blohm (MBB), einem Konzern, der – wie vermutet wird – die „meisten nachricht-

- 1035 Leiter waren Gerhard Franke (1971–1981) und Günter Ebert (1981–1989); vgl. Gieseke: Wer war wer (Anm. 818). Für die Leitung waren erfaßt die O-Quellen „Ahrendt“ (Reg.-Nr. XV/6824/82), „Dübner“ (Reg.-Nr. XV/4624/75), „Herzog“ (Reg.-Nr. XV/316/79), „Joker“ (Reg.-Nr. XV/5012/86) und „Zelter“ (Reg.-Nr. XV/450/86).
- 1036 O-Quellen „Akrobat“ (Reg.-Nr. XV/199/80), „Bogen“ (Reg.-Nr. XV/2564/77), „Hermann“ (Reg.-Nr. XV/13/68), „Renate“ (Reg.-Nr. XV/2202/66), „Theo“ (Reg.-Nr. XV/242/80), „Ramona“ (Reg.-Nr. XV/3655/83) und „Reseda“ (Reg.-Nr. XV/15739/60); Resident „Reise“ (Reg.-Nr. XV/8082/60).
- 1037 O-Quelle Dr. Cornelia Nauen („Ramona“), 1951 geb.; 1985–1993 Beamtin in der Technischen Division der Kommission der Europäischen Union in Brüssel; 1983–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. dpa-Meldung vom 29.11.1993; Deutsche EU-Beamtin unter Spionageverdacht, in: Süddeutsche Zeitung vom 30.11.1993; Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 220.
- 1038 Zur Thematik vgl. Hauptmann Horst Walther: Das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung im System des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Westdeutschland zur Erhöhung des rüstungswirtschaftlichen Potentials zur Durchsetzung der aggressiven Vorwärtsstrategie, 1967; BStU, ZA, JHS 388.
- 1039 O-Quellen „Boston“ (Reg.-Nr. XV/3160/67), „Etzel“ (Reg.-Nr. XV/4250/76), „Herzog“ (Reg.-Nr. XV/2550/74), „Magdalena“ (Reg.-Nr. XV/4613/79), „Natur“ (Reg.-Nr. XV/7928/71), „Priester“ (Reg.-Nr. XV/1891/75), „Schwager“ (Reg.-Nr. XV/4252/76), „Stein“ (Reg.-Nr. XV/1807/69), „Test“ (Reg.-Nr. XV/623/86), „Thomas“ (Reg.-Nr. XV/15741/60) und „Wörlitzer“ (Reg.-Nr. XV/2029/73).
- 1040 Zur Problematik vgl. Kurt Thiemann und Rolf Legler: Zu einigen aktuellen Problemen der Entwicklung der Rüstungspolitik und der Rüstungsindustrie sowie zur Forcierung des Militärisch-Industriellen-Komplexes in der BRD, 1983; BStU, ZA, JHS 1455/83.

tendienstlichen Angriffe zu verkraften“ hatte. Insgesamt sind zehn O-Quellen für dieses Referat verzeichnet,¹⁰⁴¹ darunter Diplomingenieur Dieter Feuerstein („Petermann“)¹⁰⁴², Manfred Haake („Popp“)¹⁰⁴³, Diplomingenieur Frank Musalik („Neuhaus“)¹⁰⁴⁴ und die Sekretärin Katharina Straube („Ilona“)¹⁰⁴⁵.

Die zentralen Wirtschafts- und Industrieverbände waren das Ziel des Referats 4 von Major Heinz Schneider.¹⁰⁴⁶ Dazu zählten der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der Zentralverband der Elektroindustrie (ZDEI). Als Zielgruppen galten Studenten der Wirtschaftswissenschaften in Koblenz und Witten-Herdecke. Für dieses Referat waren fünf O-Quellen registriert.¹⁰⁴⁷ Auf die Deutsche Bank, Dresdner Bank und Commerzbank konzentrierten sich ebenfalls fünf O-Quellen¹⁰⁴⁸ des von Oberstleutnant Christian Kampfrath geleiteten Referats 5.¹⁰⁴⁹

Im Dezember 1988 waren für die Abteilung XV nach gegenwärtigem Kenntnisstand 99 Bundesbürger als IM und 25 als Kontaktpersonen erfaßt. Hinsichtlich ihrer kategorialen Zuordnung waren es 13 A- und 45 O-Quellen,

- 1041 Quellen „Beil“ (Reg.-Nr. XV/31/79), „Flieger“ (Reg.-Nr. XV/13790/60), „Frohnert“ (Reg.-Nr. XV/16094/60), „Greifer“ (Reg.-Nr. XV/2729/78), „Ilona“ (Reg.-Nr. XV/3980/63), „Korsner“ (Reg.-Nr. XV/6996/75), „Nansen“ (Reg.-Nr. XV/1473/85)?, „Neuhaus“ (Reg.-Nr. XV/2606/65), „Otto II“ (Reg.-Nr. XV/5689/60), „Petermann“ (Reg.-Nr. XV/245/73), „Popp“ (Reg.-Nr. XV/54/77) und „Siegmund“ (Reg.-Nr. XV/686/82); Resident „Weiskopf“ (Reg.-Nr. XV/4461/61).
- 1042 O-Quelle Dieter Feuerstein („Petermann“), 1955 geb.; ab 1984 Systemingenieur bei Messerschmidt-Bölkow-Blohm; 1973–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Führungsoffizier: Oberstleutnant Kurt Thiemann; Instrukteur: Uwe Albrecht („Ronald“); vgl. Schmidt-Eenboom/Angerer: Wirtschaftsspione (Anm. 1012), S. 244; Engberding: Spionageziel (Anm. 493), S. 31f.; Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 88; Urteil des OLG Bayern vom 12.3.1992.
- 1043 O-Quelle Manfred Haake („Popp“), 1938 geb.; 1976–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Schломann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 212.
- 1044 O-Quelle Frank Musalik („Neuhaus“); Ingenieur bei Messerschmidt-Bölkow-Blohm in Ottobrunn; 1965–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Engberding: Spionageziel (Anm. 493), S. 31f. und 87; Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 87f.; Urteil des OLG Bayern (ObJs I 57/91).
- 1045 O-Quelle Katharina Straube („Ilona“), 1935 geb.; 1963–1982[1989?] (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Resident: Lothar Straube („Flieger“), 1935 geb.; 1956–1982[1989?] (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Schломann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 213.
- 1046 Zur Thematik vgl. Oberstleutnant Helmut Eck: Die Rolle der Unternehmerverbände im Kampf gegen die DDR; BStU, ZA, JHS 21778.
- 1047 O-Quellen „Jack“ (Reg.-Nr. XV/2001/73), „Korb“ (Reg.-Nr. XV/367/73), „Margit“ (Reg.-Nr. XV/2781/78), „Mühlfeld“ (Reg.-Nr. XV/8454/62) und „Schwarz“ (Reg.-Nr. XV/13674/60).
- 1048 O-Quellen „Fischer“ (Reg.-Nr. XV/143/73), „Haus“ (Reg.-Nr. XV/5103/86), „Leder“ (Reg.-Nr. XV/4224/78), „Stefan“ (Reg.-Nr. XV/3148/78) und „Wanda“ (Reg.-Nr. XV/3046/78).
- 1049 Vgl. Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 327; Wiedmann: HV A 1959–1989 (Anm. 845); Engberding: Spionageziel (Anm. 493), S. 86; Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 65 f.; Organisationsstruktur 1989 (Anm. 845), S. 367; Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 152.

neun Sicherungs-IM, acht Werber, vier Perspektiv-IM, je drei Residenten, Deckadressen- und KW-Inhaber, je zwei IM für besondere Aufgaben, Kuriere und Gehilfen des Residenten und einen Führungs-IM. In der Wirtschaft waren 34 der O-Quellen tätig, 38 der IM waren in Nordrhein-Westfalen ansässig.¹⁰⁵⁰

1.10.4. Arbeitsgruppen und Abteilung V (Auswertung)

Die von Oberst Gerhard Jauck geleitete Arbeitsgruppe 1 bereitete Mitarbeiter des SWT-Bereiches auf ihre Einsätze in „legal abgedeckten Residenturen“ vor, mitunter als Wissenschaftsattachés der Auslandsvertretungen der DDR.¹⁰⁵¹ Außerdem leitete sie IM in den technisch-kommerziellen Büros (TKB) oder längerfristig im Ausland studierende DDR-Bürger an.¹⁰⁵² Der Arbeitsgruppe 3 stand Oberst Erich Gaida vor.¹⁰⁵³ Sie war mit der operativen Beschaffung von Mustern konventioneller Militär- und Chiffriertechnik betraut. Dabei hatte sich das Referat von Major Rolf Schußmann auf militärische Optik und Elektronik in der Bundesrepublik und vereinzelt auch in anderen Staaten spezialisiert wie auch das Referat 2 von Major Jörg Walther, das sich aber auf „Zielobjekte“ bei den US-Streitkräften in der Bundesrepublik konzentrierte. Eine von Oberstleutnant Hans Zimmermann geleitete „Operative Außengruppe“ war für den hauptamtlichen Nachwuchs zuständig. Für die Arbeitsgruppe 3 waren sechs O-Quellen registriert.¹⁰⁵⁴

Die von Oberst Christian Streubel geleitete Arbeitsgruppe 5 beschäftigte sich mit offiziellen Kontakten.¹⁰⁵⁵ Vermutlich ging von dieser Arbeitsgruppe die an alle Abteilungen XV gerichtete Aufforderung aus, für den sicheren Transport von Containern geeignete Angehörige der bundesdeutschen Bahnpolizei, Beschäftigte der Bundesbahn, die Geheimnisträger waren oder zum fahrenden Personal gehörten, wie auch Zöllner oder Dolmetscher der Alliierten und DSG-Angehörige ins Visier zu nehmen.¹⁰⁵⁶

Die Oberst Harry Hermann unterstellte Abteilung V war eine „Informa-

1050 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA. Vgl. Tabelle 27, S. 961.

1051 Leiter waren Harry Herrmann (1975/76) und Gerhard Jauck (bis 1989); vgl. Gieseke: Wer war wer (Anm. 818).

1052 Vereinzelt finden sich Hinweise auf eine Arbeitsgruppe 2 des SWT. Sie wurde 1985 als Referat 7 der Abteilung V des SWT angegliedert; vgl. Schreiben von Generalleutnant Großmann vom 8.10.1985 an Leiter der Dienstseinheiten; BStU, ASt Berlin, Abt. XV 389; Dokument 19, S. 720; Schell/Kalinka: Stasi (Anm. 399), S. 189.

1053 Leiter war Erich Gaida von 1978 bis 1989; vgl. Gieseke: Wer war wer (Anm. 818).

1054 O-Quellen „Acker“ (Reg.-Nr. XV/5094/84), „Hannes“ (Reg.-Nr. XV/4833/80), „Helm“ (Reg.-Nr. XV/215/83), „Konrad“ (Reg.-Nr. XV/2648/84), „Philip“ (Reg.-Nr. XV/1785/88) und „Zander“ (Reg.-Nr. XV/4835/80); vgl. hierzu Förster: Stasi-Millionen (Anm. 113), S. 210–220.

1055 Leiter war Christian Streubel (bis 1989); vgl. Gieseke: Wer war wer (Anm. 818). Für SWT V/2 wird die O-Quelle „Bauer“ (Reg.-Nr. XV/37/73) ausgewiesen.

1056 Vgl. HV A: Planaufgabe 1989 vom 31.10.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV, Bl. 147–153, hier 151.

tionsauswertende Dienst Einheit“ (IADE).¹⁰⁵⁷ Ihr gehörten rund 70 Mitarbeiter in sieben Referaten an. Sie bewertete das eingegangene Material, das „kofferweise“, mitunter als „Wagenladung“ ankam, und formulierte Aufträge an die anderen SWT-Abteilungen. Das Referat 1 von Oberstleutnant Dr. Peter Bertag analysierte Fragen der Grundlagenforschung und Militärtechnik, und das Referat 2 von Major Dr. Hartmut Knösche vermittelte die Erkenntnisse zur Elektrotechnik und Elektronik weiter. Für Fragen zu Chemie und Landwirtschaft war das von Oberstleutnant Dietrich Eckhardt geleitete Referat 3, zur Metall-, Waffen- und Schwerindustrie das Referat 4 von Oberstleutnant Günter Häring zuständig. Das Referat 5 von Oberstleutnant Günter Waschow neutralisierte Hinweise, aus denen auf die Herkunft des beschafften Materials zu schließen war, und verwaltete Dokumentationen und Literatur. Major Gerhard Haase leitete mit dem Referat 6 eine „Operative Außengruppe“ an, und das Referat 7 von Oberstleutnant Max Müller war für die elektronische Datenerfassung sowie die Informationsweitergabe zuständig.¹⁰⁵⁸

Die Abteilung V gab in größerem Umfang wissenschaftliche oder technische Unterlagen an externe „Auswerter“ weiter. Zu diesem Zweck erhielten meist Wissenschaftler in neutralisierter Form und unter „Legende“ die nach Vertraulichkeitsgraden bewerteten Materialien, um sie zu begutachten.¹⁰⁵⁹

Der Sektor Wissenschaft und Technik hatte außerdem einige „feindliche Kräfte“ zu „bearbeiten“.¹⁰⁶⁰

Für den Bereich SWT waren nach gegenwärtigem Kenntnisstand – ohne die Abteilungen XIII bis XV – im Dezember 1988 27 Bundesbürger als Kontaktpersonen und 21 als IM erfaßt. Sieben waren A- und sechs O-Quellen und acht Werber. Drei der O-Quellen waren in der Wirtschaft tätig. Das IM-Netz war mit je fünf überwiegend in Hamburg und Westberlin lokalisiert.¹⁰⁶¹

1057 Leiter waren Paul Bilke (1971–1976) und Harry Herrmann (1976–1989); vgl. Gieseke: Wer war wer (Anm. 818).

1058 Vgl. Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 326 f.; Wiedmann: HV A 1959–1989 (Anm. 845); Engberding: Spionageziel (Anm. 493), S. 86; Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 152; Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 50 f.; Organisationsstruktur 1989 (Anm. 845), S. 366 f.; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 53 f.

1059 Das Verfahren war in der 6. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung 1/82 vom 30.3.1982 niedergelegt; BStU, ZA, AOPK „Sensor“ 7673/91, Bl. 32 f. und 124.

1060 Dazu gehörten die Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit in der Wirtschaft (ASW), das Institut für Recht, Politik und Gesellschaft der sozialistischen Staaten an der Christian-Albrechts-Universität Kiel und der Kulturkreis im Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (Köln); vgl. Verantwortlichkeiten von Dienst Einheiten zur Aufklärung, Kontrolle bzw. Bearbeitung feindlicher Stellen und Kräfte im Operationsgebiet, 14.10.1988; BStU, ZA, DSt 103142.

1061 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA. Vgl. Tabelle 24, S. 960.

1.11. Abteilung XVI (Offizielle Kontakte)

Im Zuge der Entspannungspolitik nahmen offizielle Kontakte zwischen der DDR und der Bundesrepublik zu, so daß die Ständige Vertretung der DDR in Bonn wie auch Reisekader mit Abschöpfungsaufgaben betraut werden konnten. Diese Informationen wurden auf Basis des Befehls 10/85 in der Abteilung XVI zusammengeführt.¹⁰⁶² Ziel dieser offiziellen Kontakte von Wissenschaftlern und Auslandsvertretungen der DDR wie den Botschaften, Konsulaten und Handelsvertretungen war es auch, Bundesbürger abzuschöpfen oder als „Hinweispersonen“ (HWP) für andere Abteilungen der HV A zu tippen.¹⁰⁶³ Die Abteilung bediente sich dabei „legal abgedeckter Positionen“ (LAP) wie des Instituts für Politik und Wirtschaft (IPW), des Ministeriums für Kultur (MfK) oder der Kunsthochschulen der DDR. Außerdem wertete sie Literatur aus und organisierte die OibE- und IM-Arbeit im Bereich Kommerzielle Koordination (BKK). Die etwa 40 hauptamtliche Mitarbeiter und rund 30 OibE und HIM umfassende Abteilung gehörte zum Verantwortungsbereich des stellvertretenden Leiters der HV A, Oberst Ralf-Peter Devaux. Die Leitung lag in Händen von Dr. Rudolf Genschow.¹⁰⁶⁴ Es bestanden offenbar die drei Anleitungsbereiche A) Politikwissenschaften, B) Kultur und C) Kommerzielle Verbindungen. Statistisch gesehen verfügte die Abteilung im Dezember 1988 nach gegenwärtigem Kenntnisstand lediglich über 23 als Kontaktpersonen erfaßte Bundesbürger, von denen ein Drittel in Nordrhein-Westfalen tätig war.¹⁰⁶⁵

1.12. Abteilung XVII (Grenzschleusung)

Aufgabe der Abteilung XVII war es, Personen („Personenschleuse“) oder Unterlagen in Containern oder Funkgeräte („Materialschleuse“) ungesehen und unter Umgehung der Grenzkontrollen in die Bundesrepublik oder in die DDR zu bringen bzw. zu befördern. Nach der Dienstanweisung 4/79 „klärte“

1062 Vgl. Befehl 10/85 vom 5.6.1985 zur weiteren Erhöhung der operativen Effektivität bei der Nutzung von ausgewählten Einrichtungen, Institutionen und Organisationen der DDR durch die HV A; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/7, Bl. 34–36.

1063 Vgl. Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 99 f.; Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 66 f.

1064 Leiter war Rudolf Genschow 1988/89; vgl. Gieseke: Wer war wer (Anm. 818). Die 1988 aus dem Bereich K (Koordinierungsstelle – KOST) gebildete Abteilung XVI hat ihren Ursprung in der bis 1985 bestehenden Arbeitsgruppe K (AG K) und Arbeitsgruppe T („Regimeverhältnisse“ im Großraum Bonn); vgl. Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 126; Organisationsstruktur 1989 (Anm. 845), S. 369; Wiedmann: HV A 1959–1989 (Anm. 845); Knabe: „West-Arbeit“ (Anm. 35), S. 111; Förster: Stasi-Millionen (Anm. 113), S. 82; Bohnsack: Legende (Anm. 14), S. 75.

1065 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA. Vgl. Tabelle 28, S. 962.

sie darüber hinaus Einrichtungen der Grenzsicherung oder Gaststätten und Hotels in Grenznähe auf.¹⁰⁶⁶

Diese Aktivitäten waren in den fünfziger Jahren ohne größeren Aufwand möglich, doch war die im August 1961 vollzogene Grenzschließung hinsichtlich der nachrichtendienstlichen Verbindungen zum und vom „Operationsgebiet“ „katastrophal“, denn für die HV A war nun die eigene Grenzkontrolle weitaus problematischer geworden als die des „Operationsgebietes“.¹⁰⁶⁷ Die Arbeit der Schleuser bzw. Schleusungshelfer wurde folglich schwieriger. Schleusungen erfolgten daher über die innerdeutsche Demarkationslinie, die anfangs noch nicht so hermetisch abgeriegelt war wie Westberlin, und fanden meist, um keine Spuren zu hinterlassen, in der Zeit von April bis Oktober statt. Um zunächst die Betreuung von Spitzenvorgängen zu garantieren, richtete Generalmajor Wolf im Januar 1962 eine Gruppe „Grenzschleuse“ (später: Arbeitsgruppe Staatsgrenze bzw. G) ein, die hauptberuflich „Schleusungen“ von IM vornahm, in Berlin etwa über den Bahnhof Friedrichstraße („Ho-Chi-Minh-Pfad“)¹⁰⁶⁸. Der zunehmende „Schleusungsbedarf“ veranlaßte die HV A, für „operative Grenzschleusen“ sogar eigens 1988 die Abteilung XVII einzurichten, die dem stellvertretenden Leiter der HV A, Generalmajor Heinz Geyer¹⁰⁶⁹, unterstellt war und von Oberst Werner Wulke¹⁰⁷⁰ geleitet wurde. Für ihre Arbeit waren „Grundsätze für die operative Grenzschleuse“ erlassen worden.¹⁰⁷¹

Die Schleusungsarbeit bedurfte der Unterstützung von IM aus der Bundesrepublik. Insbesondere galt es, Mitarbeiter des Grenzzolldienstes (GZD), des Bundesgrenzschutzes (BGS) und der Bayerischen Grenzpolizei (BGP) zu gewinnen.¹⁰⁷² Außerdem wurden etwa erste Anlaufstellen oder konspirar-

1066 Vgl. Dienstanweisung 4/79 (Anm. 358); Schломann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 218–220.

1067 Vgl. Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 129 und 143.

1068 MfS-Verwaltung Groß-Berlin, Abteilung XV: Vorlage vom 17.1.1962 zur kadermäßigen Umsetzung innerhalb der Abteilung XV [der Bezirksverwaltung Berlin]; BStU, ASt Berlin, Abt. XV 25, o. Pag. (S. 1f.); MfS-Verwaltung Groß-Berlin, Abteilung XV: Vorlage vom 4.6.1963; BStU, ASt Berlin, Abt. XV 2, o. Pag. (S. 1–3). Über diese „Grenzschleuse“ floh Oberleutnant Werner Stiller nach Westberlin; vgl. Stiller: Zentrum der Spionage (Anm. 1017), S. 362–367. Zur Thematik: Verfassungsschutzbericht Bayern 1985 (Anm. 515), S. 195; Verfassungsschutzbericht Bayern 1988, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, München 1989, S. 172; Referat des Genossen Generalleutnant Wolf zum zentralen Führungsseminar 1971; BStU, ZA, ZAIG 7691, Bl. 1–47, hier 30.

1069 Von ihm liegt eine Arbeit vor: Die westdeutsche Notstandsgesetzgebung und einige sich aus ihr ergebende Schlußfolgerungen für die operative Arbeit im Operationsgebiet, 1968; BStU, ZA, JHS MF 518.

1070 Oberst Werner Wulke war von 1978–1988 stellvertretender Abteilungsleiter der Arbeitsgruppe G (Grenze), danach Leiter der Abteilung XVII; vgl. Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 67 f.; Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 282; Organisationsstruktur 1989 (Anm. 845), S. 368; Wiedmann: HV A 1959–1989 (Anm. 845); Eberhard Vogt: Geheimcode Karla, in: Focus vom 24.3.1997, S. 76; Gieseke: Wer war wer (Anm. 818).

1071 Vgl. Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 201–203.

1072 Zur Thematik vgl. Major Werner Schreppel: Die Anforderungen an die Anleitung und Erziehung von Quellen aus den gegnerischen Grenzsicherungsorganen (BGS und ZGD) unter Berücksichtigung der Arbeit mit Instruktoren, 1972; BStU, ZA, JHS 231/72.

tive Wohnungen im grenznahen Bereich benötigt. Dieses IM-Netz umfaßte im Dezember 1988 78 Bundesbürger, die als IM, und zwei weitere, die als Kontaktpersonen erfaßt waren. Entsprechend ihrer Aufgabe waren 46 von ihnen Grenz-IM¹⁰⁷³, darüber hinaus acht A- und zehn O-Quellen¹⁰⁷⁴ sowie fünf Werber, vier KW-Inhaber, zwei Sicherungs-IM, je ein Kurier und Deckadressen-Inhaber. Je drei O-Quellen waren bei Sicherheitsbehörden oder im Staats- und Verwaltungsapparat tätig. Mit Abstand waren die meisten IM in Bayern (31) und in Westberlin (19) tätig.¹⁰⁷⁵

Die rund 70 hauptamtliche Mitarbeiter umfassende Abteilung hatte ihre sieben Referate nach Schleusungsregionen in Berlin-Potsdam, Schönberg-Hagenow, Halberstadt, Eisenach, Meiningen, Sonneberg, Saalfeld und Plauen aufgeteilt. Jedes Referat verfügte über rund zehn solcher Schleusungsstellen, so im Bezirk Gera bei Brennersgrün („Loch“ und „Schlucht“), Lehesten („Schiefer“, „Bruch“ und „Damm“), Schlegel („Forelle“, „Hecht“ und „Allee“) und Rodacherbrunn („Baum“). Jede dieser Schleusen war fotografiert und exakt beschrieben worden. Die Schleuse „Loch“ etwa lag drei Kilometer westlich von der Ortschaft Nordhalben. Die natürliche Grenze bildete ein Bach, der parallel zur Hauptstraße Tschirn–Nordhalben fließt, die Demarkationslinie zur Bundesrepublik war mit einer doppelten Drahtsperre gesichert, an der Minen befestigt waren. Gut 100 m davor lagen im Wald Minen aus. War die unmittelbare Grenze erreicht, mußte etwa eine Strecke von 100 m mit einem Anstieg von 100 Höhenmetern überwunden werden. An dieser Schleuse „arbeiteten“ die IM „Siegfried Otto“ und „Hans Korn“.¹⁰⁷⁶

1.13. Abteilung XVIII (Sabotage und Zivilverteidigung)

Das Interesse dieser Abteilung galt der Zivilverteidigung und hier vor allem dem Technischen Hilfswerk (THW), dem Bundesverband für Selbstschutz (BVS), dem Deutschen Roten Kreuz (DRK), dem Malteser Hilfsdienst (MHD) und Institutionen mit ähnlichen Aufgaben.¹⁰⁷⁷ Doch von größerem Gewicht war die im Jahre 1987 unter „Weiterführung der bisherigen Hauptaufgabe“ übernommene Abteilung IV des MfS, die sich mit Fragen der

1073 Zu den Grenz-IM vgl. S. 88 f.

1074 O-Quellen „Candy“ (Reg.-Nr. XV/167/81), „Edgar“ (Reg.-Nr. XV/3242/69), „Graf“ (Reg.-Nr. XV/2338/81), „Lore“ (Reg.-Nr. XV/4973/86), „Römer“ (Reg.-Nr. XV/402/75), „Roland“ (Reg.-Nr. XV/3117/77), „Sander“ (Reg.-Nr. XV/11605/60), „Solo“ (Reg.-Nr. XV/150/80) und „Spur“ (Reg.-Nr. XV/3477/86).

1075 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA. Vgl. Tabelle 29, S. 962.

1076 BStU, ASt Gera, Abt. XV/176, Bl. 1–31.

1077 Vgl. HV A: Planaufgabe 1990 vom 10.10.1989; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 55–62, hier 61; Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 129; Wiedmann: HV A 1959–1989 (Anm. 845); Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 68 f.

Sabotage in der Bundesrepublik beschäftigt hatte.¹⁰⁷⁸ Die offenbar in mehrere Bereiche aufgeteilte Abteilung XVIII war Oberst Ralf-Peter Devaux unterstellt und wurde von Oberst Gotthold Schramm geleitet.¹⁰⁷⁹

Für diese Abteilung waren im Dezember 1988 nach gegenwärtigem Kenntnisstand lediglich 18 Bundesbürger als IM und einer als Kontaktperson erfaßt. Nach den kategorialen Zuordnungen waren fünf von ihnen Ermittler, vier KW-Inhaber, je zwei O-Quellen, IM mit besonderen Aufgaben und Perspektiv-IM, je einer Werber, Sicherungs-IM und Kurier. Fünf IM hatten ihren Lebensschwerpunkt in Bayern.¹⁰⁸⁰ Die beiden O-Quellen „Elke Groß“ und „Leineweber“, erfaßt für den Bereich A/1 und B/3, waren im Staats- und Verwaltungsapparat untergekommen.¹⁰⁸¹

1.14. Arbeitsgruppe S (Sicherheit)

Die Einrichtung der Arbeitsgruppe S kann als Reaktion auf den Übertritt von Oberleutnant Werner Stiller in die Bundesrepublik angesehen werden. Bis 1989 liefen insgesamt 50 Mitarbeiter der HV A über. Der Referent der Abteilung III (Wirtschaft), Gotthold Kraus, löste durch seinen Seitenwechsel im Jahre 1953 die Operation „Vulkan“ aus, bei der 38 Personen in der Bundesrepublik verhaftet wurden.¹⁰⁸² Hauptmann Max Heim warf durch seinen Übertritt 1959 die inoffizielle Arbeit gegen die CDU um Jahre zurück; er enttarnte „fast ein Dutzend“ IM.¹⁰⁸³ Nicht minder wurden die Überläufer

1078 Mitteilung eines Mitarbeiters der Abteilung VII vom 25.6.1998. Zur Thematik vgl. Meier: Geheimdienst ohne Maske (Anm. 5), S. 215–221.

1079 Leiter war von 1987–1989 Oberst Gotthold Schramm; vgl. Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 68 f.; Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 254 und 280; Organisationsstruktur 1989 (Anm. 845), S. 369; Wiedmann: HV A 1959–1989 (Anm. 845); Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 135 f.; Gieseke: Wer war wer (Anm. 818).

1080 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA. Vgl. Tabelle 30, S. 962.

1081 O-Quellen „Elke Groß“ (Reg.-Nr. XV/2925/80) und „Leineweber“ (Reg.-Nr. XV/5920/86).

1082 Gotthold Krauß, 1920 geb.; Mitarbeiter im Sächsischen Finanzministerium, dann der Devisenabteilung einer Ostberliner Bank; 1951–1953 APN; seit 1952 Quelle der Berlin Operations Base (BOB) der CIA; vgl. Bergh: ABC der Spione (Anm. 247), S. 214; Die Aktion „Vulkan“ war begründet, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 26.6.1954, S. 1043–1045; Dallin: Sowjetspionage (Anm. 35), S. 399–401; Bailey/Kondraschow und Murphy: Unsichtbare Front (Anm. 45), S. 183–187; Horchem: Spione (Anm. 485), S. 21 f.; Fricke: Staatssicherheit (Anm. 493), S. 25 f. und 30; Koch: Feindliche Brüder (Anm. 410), S. 244; Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 74 f. und 299; Nollau: Amt (Anm. 35), S. 145–148; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 21 f. und 112; Tiedge: Überläufer (Anm. 41), S. 402.

1083 Max Heim, 1925 geb.; 1952 Redakteur; 1953 MfS, 1954–1959 Leiter des Referats B der Abteilung 2, zuständig für die CDU, zuletzt Hauptmann; Immobilienmakler; vgl. Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 299; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 112; Protokoll der Kollegiumssitzung am 29.5.1959; BStU, ZA, SdM 1555, Bl. 33–52, hier 33; Bergh: ABC der Spione (Anm. 247), S. 213–220. Wolf äußerte 1961: „Unsere Schwäche liegt besonders bei der Aufklärung der CDU“; vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 13.1.1961; BStU, ZA, SdM 1557, Bl. 18; Enthüllungen über die Spio-

Oberleutnant Walter Glassel¹⁰⁸⁴, der auf amerikanische Institutionen angesetzt war, und Gunter Männel¹⁰⁸⁵ als „empfindliche Niederlagen“ empfunden. Als infolge von Werner Stillers Übertritt im Januar 1979 über 100 Ermittlungsverfahren und 17 Verhaftungen veranlaßt worden waren, entstand im selben Jahr aus der „Untersuchungskommission Stiller“ die AG S.¹⁰⁸⁶

Sie war zuletzt direkt dem Leiter der HV A, Generalmajor Werner Großmann, unterstellt und wurde von Oberst Eberhard Kopprasch geleitet. Nach der Dienstanweisung 7/71 (in der Fassung von 1987) war die AG S für die Sicherheit und Betreuung des IM-Netzes und nach der Dienstanweisung 2/82 auch für die hauptamtlichen Mitarbeiter verantwortlich, prüfte Operationen der HV A auf „Doppelagententätigkeit“, veranlaßte die rechtliche Betreuung von verhafteten IM im „Operationsgebiet“, überprüfte zurückgekehrte IM und arbeitete Dienstanweisungen aus.¹⁰⁸⁷ Die rund 20 Hauptamtlichen waren auf mindestens vier Referate verteilt.¹⁰⁸⁸ Für das Referat 2 der Arbeitsgruppe waren im Dezember 1988 nach gegenwärtigem Kenntnisstand neun Bundesbürger als Kontaktpersonen erfaßt. Zumeist handelte es sich um Rechtsanwälte und Justizvollzugsangestellte.¹⁰⁸⁹

nage im Bundesgebiet, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 6.6.1959, S. 980–983, hier 980; Meier: Geheimdienst ohne Maske (Anm. 5), S. 197–203; Tiedge: Überläufer (Anm. 41), S. 402; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 22.

1084 Zu Walter Glassel vgl. Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 299.

1085 Günter Männel, 1932 geb.; 1952 KVP; 1956–1960 Abteilung III der HV A, zuletzt Oberleutnant; vgl. Bericht über den Brigadeinsatz der Abteilung für Sicherheitsfragen in der Hauptabteilung Aufklärung des MfS Berlin; BStU, ZA, SdM 1351, Bl. 122–140, hier 127–130; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 112 und 117; Bergh: ABC der Spione (Anm. 247), S. 274–284.

1086 Vgl. Koch: Feindliche Brüder (Anm. 410), S. 244; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 111–118.

1087 Vgl. Dienstanweisung 7/71 (Anm. 500); ferner Meier: Geheimdienst ohne Maske (Anm. 5), S. 226. Sie löste die Richtlinie von 1965 zur Einleitung von Maßnahmen zum Schutze und zur Sicherung des inoffiziellen Netzes im Operationsgebiet und der Organe des MfS im Bereich der Aufklärung ab (BStU, ZA, SdM 342, Bl. 2–23), die wiederum die Dienstanweisung 15/56 vom 17.10.1956 außer Kraft gesetzt hatte. Für den hauptamtlichen Apparat: Dienstanweisung 2/82 in der Fassung vom 1.9.1987 über Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Angehörigen und Objekte des MfS im Bereich der HV A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen; BStU, ASt Berlin, Abt. XV.

1088 Leiter waren Paul Berndt (1979–1981), Fritz Kobbelt (1981–1989) und Eberhard Kopprasch (1989); vgl. Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 74 f.; Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 276, 297, 336 und 361; Wiedmann: HV A 1959–1989 (Anm. 845); Organisationsstruktur 1989 (Anm. 845), S. 364; Förster: Stasi-Millionen (Anm. 113), S. 80; Gieseke: Wer war wer (Anm. 818).

1089 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA.

2. Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen

Die infolge des 17. Juni 1953 erklärte operative Absicht, verstärkt das „Gesicht dem Westen“ zuzuwenden, schlug sich organisatorisch in der Einrichtung von Abteilungen XV in den Bezirksverwaltungen des MfS nieder. Im März 1955 faßte das Kollegium einen entsprechenden Beschluß, um die inoffizielle Arbeit in das „Operationsgebiet“ auch auf Bezirksebene zu koordinieren.¹⁰⁹⁰ In der Praxis konzentrierte sich die von den Bezirken ausgehende „Westarbeit“ zunächst gänzlich bei den Abteilungen XV, doch legte die MfS-Leitung recht bald grundsätzlich fest, daß die Arbeit nur auf „spezielle Objekte“ im „Operationsgebiet“ auszurichten war.¹⁰⁹¹ Daran wurde von der HV A bis zuletzt festgehalten, wie aus der Dienstanweisung 3/79 hervorgeht. So war beispielsweise die Berliner Abteilung XV für das „Territorium“ Westberlin zuständig und beschäftigte sich mit den „Objekten“: Senatskanzlei, Senator für Wirtschaft, Senator für Inneres und Landesamt für Verfassungsschutz, Abgeordnetenhaus, Landesvorstände von SPD, FDP und CDU, Siemens, AEG Telefunken, Schering und die Freie Universität Berlin.¹⁰⁹²

Die Abteilungen XV waren in jeder Bezirksverwaltung des MfS geschaffen worden und jeweils für „Objekte“ einer bestimmten Region in der Bundesrepublik zuständig.¹⁰⁹³ Sie unterstanden bis zur Auflösung „direkt“ dem

1090 Vgl. Protokoll der Dienstbesprechung am 22.3.1955; BStU, ZA, SdM 1921, Bl. 104–111, hier 105 und 108.

1091 Vgl. Protokoll der Dienstbesprechung am 7.1.1958; BStU, ZA, SdM 1921, Bl. 13–21, hier 14.

1092 Im Gegensatz zu den anderen Abteilungen XV war die von „Groß-Berlin“ dem Anleitungsbereich von Generaloberst Werner Großmann unterstellt. Ihre Sonderrolle war bereits in den fünfziger Jahren festgeschrieben worden, weil sie „in weit größerem Maße aktive politische Maßnahmen in Westberlin vorbereiten und durchführen muß“; Protokoll der Kollegiumssitzung am 3.1.1957; BStU, ZA, SdM 1900, Bl. 326–33, hier 330. Außerdem war die Abteilung zuständig für die „feindlichen Stellen“: Alternative Liste für Demokratie und Umweltschutz, Arbeitsgemeinschaft der Ostsektor-Kreisverbände (AOK), Aspen-Institute für humanistische Studien e. V., Berliner Friedensforum, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Historische Kommission zu Berlin, Informationszentrum Berlin (IZB), Institute for Advanced Study/Wissenschaftskolleg, Landeszentrale für politische Bildung, Osteuropa-Institut (OEI), Otto-Suhr-Institut (OSI), Union der Vertriebenen und Flüchtlinge, Wissenschaftszentrum Berlin (WZB), Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung (ZI 6); vgl. Verantwortlichkeiten von Dienststeinheiten zur Aufklärung, Kontrolle bzw. Bearbeitung feindlicher Stellen und Kräfte im Operationsgebiet, 14.10.1988; BStU, ZA, DSt 103142; Anlage zur Dienstanweisung 3/79 vom 3.12.1979; BStU, ASt Berlin, Abt. XV 2, o. Pag.

1093 So war die Abteilung XV in Cottbus für das Saarland, Dresden für Baden-Württemberg, Erfurt für Hessen (Nord), Frankfurt/Oder für Hessen (Süd), Gera für Bayern (Süd), Halle für Nordrhein-Westfalen (Ruhr/West), Karl-Marx-Stadt für Nordrhein-Westfalen (Rheinland), Leipzig für Nordrhein-Westfalen (Ruhr/Ost), Magdeburg für Niedersachsen, Neubrandenburg für Schleswig-Holstein, Potsdam für Rheinland-Pfalz, Rostock für Hamburg, Schwerin für Bremen und Niedersachsen (Nordwest) und Suhl für Bayern (Nord) zuständig. Mitte der fünfziger Jahre war noch die Abteilung XV in Cottbus für Nordrhein-Westfalen verantwortlich; Protokoll der Dienstbesprechung am 17.2.1956; BStU, ZA, SdM 1921, Bl. 437–443, hier 440. Solche ‘Patenschaften’ gab es schon im Jahre 1948; vgl. Kubina: Westapparat (Anm. 35), S. 498.

Leiter der jeweiligen Bezirksverwaltung; die operative Anleitung erfolgte jedoch durch die HV A,¹⁰⁹⁴ wozu schließlich im Jahre 1971 eine entsprechende Arbeitsgruppe XV/BV eingerichtet wurde. Diese war dem Stab der HV A zugeordnet und wurde zuletzt durch Oberst Manfred Ebert¹⁰⁹⁵ geleitet. Sie unterhielt durch Instruktoren¹⁰⁹⁶ Verbindung zu den Abteilungen XV und koordinierte den Informationsfluß; zugleich war sie ein „wichtiges Funktionalorgan mit spezifischem Weisungsrecht“.¹⁰⁹⁷

Etwa ein Fünftel der hauptamtlichen Mitarbeiter der Linie „Aufklärung“ (675) – ohne OibE und HIM – arbeiteten in den Abteilungen XV (vgl. Tabellen 2 und 3, S. 33 und 38). Durch Führungsoffiziere dieser Abteilungen wurden teils beachtliche Rekrutierungen vorgenommen. So arbeiteten als O-Quellen für die Abteilung XV in Karl-Marx-Stadt die Fremdsprachenassistentin bei der NATO, Margarethe Lubig („Rose“)¹⁰⁹⁸, die Regierungsdirektorin beim Bundesnachrichtendienst, Dr. Gabriele Gast („Gisela“)¹⁰⁹⁹ und der Angestellte des Bundesministeriums der Verteidigung, Wolf-Heinrich Prellwitz („Rödel“)¹¹⁰⁰. Für die Abteilung XV in Halle war der Mitarbeiter der Bundesluftwaffe, Klaus Randecker („Hubert“)¹¹⁰¹, und für die in Neubrandenburg der Hamburger Polizeihauptkommissar, Eckhardt Kurschat („Peter Cordt“)¹¹⁰², aktiv. Die Abteilung XV in Leipzig führte bei-

1094 Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 19.3.1963; BStU, ZA, SdM 1561, Bl. 20–31, hier 23. In den sechziger Jahren verfügte die MfS-Bezirksverwaltung Groß-Berlin über keine Abteilung XV; Protokoll der Kollegiumssitzung am 21.12.1961; BStU, ZA, SdM 1558, Bl. 2–102, hier 46.

1095 Leiter der AG XV/BV waren Oberst Gerhard Franke (1971–1980) und Oberst Manfred Ebert (1981–1989). Die AG XV/BV war dem Stellvertretenden Leiter der HV A, Generalmajor Heinz Geyer, unterstellt; vgl. Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 282; Wiedmann: HV A 1959–1989 (Anm. 845).

1096 Im Jahre 1979 waren zuständig: für Berlin Generalmajor Großmann, für Cottbus Oberst Heinz Geyer, für Dresden Oberst Neefe (Abteilung II), für Erfurt Oberst Süß (Abteilung I), für Frankfurt/Oder Oberstleutnant Schorm (SWT), für Gera Oberstleutnant Müller, für Halle Oberst Vogel (SWT), für Karl-Marx-Stadt Oberst Schütt (Abteilung IX), für Leipzig Oberst Dr. Rösler (Abteilung XII), für Magdeburg Oberst Freyer (Abteilung II), für Neubrandenburg Oberst Großmann (Abteilung IX), für Potsdam Oberst Ledermann, für Rostock Oberst Dr. Rogalla (Abteilung XI), für Suhl Oberst Dr. Genschow (Abteilung I), für Schwerin Oberst Keindorf und für Wismut Oberstleutnant Streubel (SWT); Anlage zur Dienstanzweisung 3/79 vom 3.12.1979; BStU, ASt Berlin, Abt. XV 2, o. Pag.

1097 Vgl. Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 77.

1098 O-Quelle Margarethe Lubig („Rose“); vgl. Anm. 1000.

1099 O-Quelle Dr. Gabriele Gast („Gisela“); vgl. Anm. 134.

1100 O-Quelle Wolf-Heinrich Prellwitz („Rödel“), 1961 Bürohilfskraft, später Angestellter der Abteilung Rüstung im Bundesministerium der Verteidigung; 1968–1990 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Führungsoffiziere: Lorenz und Lange; Instrukteur: Werner K.; vgl. Schломann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 183 f.; Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 344; Eichner: Ermittlungsverfahren (Anm. 134), S. 320; Wagner: Sitzung ist eröffnet (Anm. 4), S. 132–134; Urteil des OLG Düsseldorf vom 21.5.1992.

1101 O-Quelle Klaus Randecker („Hubert“); 1983–1988 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 345.

1102 Eckhardt Kurschat („Peter Cordt“), 1952 geb.; 1973–1990 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Zivilfahnder der Polizeiwache in Hamburg-Niendorf; vgl. dpa-

spielsweise den Journalisten Dr. Gerhard Baumann („Schwarz“)¹¹⁰³, die in Suhl den Residenten Hans Schrepfer („Jochen“)¹¹⁰⁴.

Das schwierige Bemühen, inoffizielle Mitarbeiter zu rekrutieren, wird exemplarisch an der Abteilung XV der Bezirksverwaltung Magdeburg und die Vorgehensweise und Aufgabenpalette anhand der Abteilung XV der Bezirksverwaltung Gera beschrieben.

2.1. Abteilung XV Magdeburg

Die Abteilung XV der Magdeburger MfS-Bezirksverwaltung verfügte in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre über rund 50 hauptamtliche Mitarbeiter (OibE und HIM eingeschlossen). Mehr als die Hälfte von ihnen besaß eine Hochschulausbildung. Das IM-Netz der von Oberst Ekkehard Paschedag geleiteten Abteilung umfaßte im Dezember 1988 nach gegenwärtigem Kenntnisstand 34 Bundesbürger: 20 Quellen, sechs Werber, vier Perspektiv-IM, zwei Ausweichquartiere, je einen Kurier und KW-Inhaber und darüber hinaus 37 Kontaktpersonen. Operativer Schwerpunkt bildete Niedersachsen (5 IM), doch verfügte die Abteilung auch über IM in Baden-Württemberg (3), Bayern (3), Bremen (1), Hessen (5), Hamburg (2), Nordrhein-Westfalen (14) und Schleswig-Holstein (1). Im Jahre 1987 unterhielten Hauptamtliche oder deren IM zu 16 DDR-Bürgern und 44 Bundesbürgern operativen Kontakt. Sie warben zwei IM aus der DDR und drei aus der Bundesrepublik, mit nahezu gleich vielen wurden die Beziehungen jedoch wieder abgebrochen. Vier Übersiedlungskandidaten (Ü-Kandidaten) wurden ausgebildet und auf

Meldungen vom 25.5. und 26.10.1993, 11. und 17.1.1994; Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 172; Hamburger Polizeibeamter wegen Spionage verhaftet, in: Süddeutsche Zeitung vom 30.4.1993; Urteil des OLG Hamburg vom 17.1.1994.

1103 Dr. Gerhard Baumann („Schwarz“), 1912–1995; 1949–1959 Geschäftsführer beim Christlichen Nachrichtendienst (CND); 1959 Geschäftsführer im Verband der Heimkehrer; 1960–1971 Chefredakteur der Zeitschrift „Soldat im Volk“; freiberuflicher Journalist; 1972–1994 Mitglied des Wehrpolitischen Arbeitskreises der CSU; 1956–1988 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM unter der Flagge „Büro des französischen Ministerpräsidenten“ erfaßt; Instrukteure: Werner Thümmeler („Werner Trautmann“), ab 1986 HIM „Veit“ („Dr. Priem“); Führungsoffiziere: Oberst Werner Witzel, Hauptmann Dr. Rolf Rahner, Horst Findeisen, Oberst Claus Brüning („Hörnig“); Deckadresse: „Madelaine“; Reg.-Nr. XV/12399/60; vgl. Andreas Förster: Wie die Stasi über Rechtsaußen beim BND eindrang, in: Berliner Zeitung vom 21.6.1994; Für Strauß persönlich, in: Der Spiegel vom 12.12.1994, S. 30; Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 346; Erich Schmidt-Eenboom: Undercover. Der BND und die deutschen Journalisten, Köln 1998, S. 351–385; Möchel: Krieg der Agenten (Anm. 134), S. 255–258; Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 265–267.

1104 Hans Schrepfer („Jochen“), 1924 geb.; seit 1969 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM der Abteilung XV Suhl, ab 1971 der Abteilung IV der HV A erfaßt; gemeinsam mit seiner Frau Brigitte („Grit“) rekrutierte er Peter („Siegfried“) und Heidrun Kraut („Kriemhild“) unter „falscher Flagge“ (CIA); Kraut war Mitarbeiter der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG) Ottobrunn; vgl. Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 214f.; Urteil des OLG Bayern (3 St 13/92-1).

ihren Einsatz vorbereitet. An finanziellen Mitteln standen der Abteilung 499.000 DDR-Mark und 343.000 Valutamark zur Verfügung.¹¹⁰⁵ Angesichts der zahlreichen Schwerpunkte und Aufgaben der Abteilung¹¹⁰⁶ soll nur die IM-Arbeit des Referates 1 beschrieben werden.¹¹⁰⁷ Dieses Referat, durch personelle Spannungen belastet, „bearbeitete“ verschiedene Objekte, rekrutierte die dafür notwendigen IM und unterstützte die „Abwehr“ bei ihren Bemühungen. Drei der Zielobjekte waren das „CDU/CSU-Führungsgremium“ bzw. „Hauptobjekt CDU“, das „Hauptobjekt SPD“ und das Niedersächsische Innenministerium („Bobby“) und dort die Verfassungsschutzabteilung („Zitadelle“). Bei all diesen Zielobjekten ist die Diskrepanz zwischen optimistischen Planungen und realem Ergebnis auffallend.

„Hauptobjekt CDU“

Beim „Hauptobjekt CDU“ waren die wichtigsten Vorgänge „Bakker“ und „Neptun“. Seit 1966 war Lutz Küche („Bakker“)¹¹⁰⁸ ein in Nordrhein-Westfalen aktiver Werber, bei dem zeitweilig erwogen worden war, ihn zum Residenten zu qualifizieren. Ihm zur Seite standen die Gehilfin „Barbara“ und die von ihm rekrutierten Perspektiv-IM (PIM) „Berthold“ und „Berger“.

- 1105 Anlagen zum Jahresbericht 1986 und 1987; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 89, o. Pag.; Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA; vgl. Fricke: MfS intern (Anm. 16), S. 33. Vgl. Tabelle 40, S. 967.
- 1106 Die Abteilung XV der BV Magdeburg war auch zuständig für die Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter; vgl. Verantwortlichkeiten von Dienst-einheiten zur Aufklärung, Kontrolle bzw. Bearbeitung feindlicher Stellen und Kräfte im Operationsgebiet, 14.10.1988; BStU, ZA, DSt 103142.
- 1107 Die Angaben beruhen auf Arbeitsplänen und Berichten des Referats I der Magdeburger Abteilung XV aus dem Zeitraum von 1985 bis 1988. Diese (unvollständig überlieferten) Unterlagen fassen die wesentlichen Angaben der einzelnen Vorgänge zusammen und waren an den Abteilungsleiter gerichtet. Auf dieser Basis kann die tatsächliche inoffizielle Arbeit nur bedingt rekonstruiert werden. Angesichts des geringen Umfangs dieser Unterlagen wurde auf Einzelverweise für alle weiteren Ausführungen zur Abteilung XV der BV Magdeburg verzichtet: Jahresarbeitsplan 1985 vom 10.12.1984; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 89, o. Pag.; Berichterstattung vom 30.10.1985 über die vom Referat 1 erbrachten politisch-operativen Ergebnisse im Planjahr 1985; ebenda; Arbeitsplan von 1985 des Referats I für das Planjahr 1986; ebenda; Berichterstattung vom 7.11.1986 über die vom Referat erbrachten politisch-operativen Ergebnisse im Planjahr 1986; ebenda; Arbeitsplan von 1986 des Referats I für das Planjahr 1987; ebenda; Berichterstattung vom 26.5.1987 über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1987; ebenda; Berichterstattung vom 7.11.1987 über die vom Referat erbrachten Arbeitsergebnisse im Planjahr 1987; ebenda; Bericht vom 10.11.1988 über die vom Referat erbrachten Arbeitsergebnisse im Planjahr 1988; ebenda; Berichterstattung vom 19.5.1989 über die vom Referat I im 1. Halbjahr 1989 erbrachten Arbeitsergebnisse; ebenda.
- 1108 Lutz Küche („David Bakker“), 1943 geb.; 1970–1974 Vorsitzender des Nationaldemokratischen Hochschulbundes (NHB) und somit Mitglied des NPD-Bundesvorstands; Journalist u. a. für den „Rheinischen Merkur“; 1976 CDU; 1980–1985 Chefredakteur einer Zeitschrift des Dachverbandes der Deutschen Zeitungs- und Zeitschriftenverleger; Ressortleiter einer Wochenzeitung; 1966–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; vgl. Anklage wegen Spionage gegen Journalisten erhoben, in: Süddeutsche Zeitung vom 8.1.1994; Schlomann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 229; dpa-Meldungen vom 7.1.1994, 18. und 24.4.1995; Urteil des OLG Düsseldorf vom 3.5.1995.

Er war 1985 gehalten, „näher an den internen Kreis“ im „Objekt“ zu kommen. Und tatsächlich gelangte er an Kenntnisse über Geheimdienste, und über eine Kontaktperson hatte er „guten Zugang zu internen Informationen aus dem Objekt“, so daß er über rüstungspolitische Fragen oder Differenzen zwischen den Regierungen der USA und der Bundesrepublik berichten konnte. So lieferte er 1985 41 Informationen (1986: 52, 1987: 31), die von der Abteilung VII (Auswertung) und IX (Geheimdienste) überwiegend mit der Note 3 bewertet wurden, was angesichts der teils bedeutsamen Informationen im Referat 1 auf Unverständnis stieß. Mit „Bakkers“ Hilfe wurden Dossiers zu möglichen Werbekandidaten erstellt. 1986 hatte er Kontakte zu „Zofe“ und „Sprecher“ von der CDU-Bundesgeschäftsstelle, zu „Schatz“¹¹⁰⁹ von der Studiengesellschaft für Zeitprobleme in Bonn, zu „Phönix“¹¹¹⁰ vom Bundesministerium für Forschung und Entwicklung, zu „Hase“, „Fäller“ und „Mönch“ vom Bundesministerium der Verteidigung und schließlich zu „Floh“ von der CDU in Nordrhein-Westfalen hergestellt. Im Jahre 1988 kam als Kontakt „Meise“¹¹¹¹ hinzu, der persönlicher Referent und Büroleiter des stellvertretenden CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden im Bundestag war und auf den Vorgang „Bakker“ registriert wurde. Als potentielle Kandidatin erwies sich nach Auswertung der Dossiers „Zofe“, die von „Bakker“ unter „fremder Flagge“ bis August 1987 rekrutiert werden sollte. Dieser Werbung kam eine „hohe Bedeutung“ zu, und die Chancen wurden angesichts der persönlichen Situation von „Zofe“ als gut beurteilt. Doch mußte Ende 1988 festgestellt werden, daß die Werbung aufgrund „objektiver Gegebenheiten“ nicht realisiert und die Arbeit mit ihr nicht fortgesetzt werden sollte. Doch gab es bereits neue Pläne: Im Frühjahr 1989 sollte „Bakker“ versuchen, „Busch“ zu rekrutieren, der Zugang zur französischen Botschaft in Bonn hatte. Da „Bakker“ zu ihm ein persönliches Verhältnis unterhielt, sollte die Werbung unter „realem Bezugspartner“ erfolgen. Dagegen wurden die Beziehungen „Bakkers“ zu „Reich“ weitaus kritischer gesehen, weil hinter dessen „vielfältigen Aktivitäten“ eine „geheimdienstliche Steuerung“ vermutet wurde. Schließlich kamen auch „Bakkers“ Aktivitäten hinsichtlich „Landgraf“ in „Zeitverzug“, weil er seine Möglichkeiten überschätzen würde, wie im Referat 1 vermutet wurde.

Während die Arbeit mit der Gehilfin „Barbara“ lief, stagnierte sie 1985 mit den PIM „Berthold“¹¹¹² und „Berger“¹¹¹³; bei ihrer Arbeit bestünden

1109 KP „Schatz“, 1935 geb.; Reg.-Nr. XV/4674/80.

1110 KP „Phönix“, 1942 geb.; Reg.-Nr. XV/873/66.

1111 KP „Meise“, 1942 geb.; Reg.-Nr. XV/873/66.

1112 PIM „Berthold“, 1953 geb.; 1985 Redakteur; 1986 stellvertretender Pressesprecher in Düsseldorf, dort 1987 Hauptabteilungsleiter in einem Unternehmen; 1979 unter „fremder Flagge“ geworben; Reg.-Nr. XV/74/81; Führungsoffiziere: Volker Barth bzw. Siegfried Gottschald.

1113 PIM „Berger“, 1950 geb.; Reg.-Nr. XV/75/81; 1984 Redakteur; er sollte „tiefer“ in die Medienpolitik der CDU „eindringen“, „zunächst als Parteiloser unter dem Aspekt, seine rechtsextremen Positionen zu relativieren“; 1986 Mitarbeiter beim Deutschlandfunk.

nur „geringe Aussichten auf einen Durchbruch“. Beide waren unter „rechtsnationaler“ Flagge rekrutiert worden, kannten also den wahren Bezugspartner nicht. Da sie vor einer „bewußten Übergabe“ von nachrichtendienstlich relevantem Material zurückschreckten, wurde die „Flagge“ in Nuancen verändert. Auch kam später die Erwägung auf, die PIM unabhängig von „Bakker“ zu kontaktieren, was mangels geeigneter Werber verworfen werden mußte. Daß beide im Jahre 1986 in beruflich interessante Positionen gelangten, wurde „Bakker“ gutgeschrieben, mit dessen Hilfe sie „eingeschleust“ worden seien. Der Vorgang wurde nunmehr wegen seiner „großen Potenzen“ optimistisch beurteilt. Doch mußte ein Jahr später konstatiert werden, daß es keinen „Fortschritt“ gab, die „Qualität“ der Informationen sogar rückläufig war. Einerseits wurde die Ursache in der „schwachen“ Wirksamkeit der „Flagge“ gesehen, andererseits bei „Bakker“ selbst, der die beiden PIM nicht „straff“ führen und ihre Informationsmöglichkeiten nicht voll nutzen würde. Angesichts dieser Lage hatte der Instrukteur „Peter Stein“ (zweiter Instrukteur war der ehemalige Kurier „Petra Stein“) „kontinuierlichen Einfluß“ auf „Bakker“ zu nehmen, was „hohe Anforderungen“ an seine Fähigkeiten stellte. (Außer diesen Einsätzen erledigten sie „Abwehraufgaben“; als Kuriere dienten „Rudolph“ und „Heine“.) Doch auch „Steins“ Interventionen waren erfolglos, die „Arbeitsziele“ von „Berthold“ und „Berger“ wurden auch 1989 nicht erreicht, und ihre Vorgänge sollten archiviert werden.

Eine weitere O-Quelle mit Schwerpunkt „Hauptobjekt CDU“ war „Wilfried Neptun“¹¹¹⁴. Im Jahre 1985 war er an der Gesamthochschule Essen („Bude“) tätig, wo er nach Ansicht der Abteilung XV verbleiben sollte, um seine Position mit „Hilfe von Spitzenfunktionären“ zu festigen und „tiefer“ in den CDU-Apparat „einzudringen“. Im Oktober 1985 zeichnete sich ein „Durchbruch“ in der Arbeit von „Neptun“ ab, da er seine berufliche und politische Position verbessern konnte. Immerhin lieferte er 1986 und 1987 jeweils sechs Informationen (Note 3), was Anlaß war, (offenbar aus seinem Arbeitsgebiet) spezielle Dokumentationen zum Betonmassivbau und -recycling zu verlangen. Doch blieb „Neptun“ ein Jahr darauf weit hinter den Erwartungen zurück, obgleich „größte Reserven“ vorhanden gewesen wären. Eine Schwierigkeit von „Neptun“ waren Spannungen mit „Neptuna“, die sich „zunehmend gegen die Zusammenarbeit“ mit der HV A gestellt haben soll. Gleichwohl hatte er bereits Material für zehn Dossiers ermittelt, aus denen „zwei zur Werbung reife Kandidaten zu selektieren“ waren; zusätzlich sollte er fünf weitere Personendossiers aus dem Kreis der Assistenten und Studenten entwickeln. Einer davon war der IM-Kandidat „Thal“, den „Neptun“ bis Juni 1985 rekrutieren sollte. Doch bis Oktober 1985 gab es keine „Fortschritte“, und die Aussichten wurden als „eher negativ“ beurteilt.

1114 O-Quelle „Wilfried Neptun“, 1949 geb.; Reg.-Nr. XV/3400/72.

Ein weiterer Kandidat war „Werner Feld“¹¹¹⁵, der seit 1986 aufgrund einer noch „weiter zu präzisierenden“ (rechtsnationalen) „Flagge“ für die Rekrutierung in Aussicht genommen wurde. Beabsichtigt war seine „Einschleusung“ in das „Objekt“. Obgleich 1987 in dieser Hinsicht noch kein Erfolg zu verzeichnen war, waren die Führungsoffiziere des Referats 1 optimistisch. Und tatsächlich wurde die Rekrutierung von „Feld“ bis November 1988 „legidiert abgeschlossen“, und es bestanden „gute Chancen in Richtung CDU“. Trotz „positiver Tendenz“ gestaltete sich die operative Arbeit mit ihm als „schwierig und langwierig“. Schließlich lernte „Neptun“ durch die Parteiarbeit den CDU-Funktionär „Meister“ kennen, zu dem sich ein „guter“ und „ausbaufähiger“ Kontakt entwickelte.

„Haupt- und Landesobjekt SPD“

Zur SPD hatte das Referat 1 zumindest seit 1985 die Vorgänge „Mai“ „Weber“, „Eichler“, „Bernd“ und „Peter“ unterhalten. Die O-Quelle „Mai“¹¹¹⁶ hatte die Aufgabe, seine Verbindungen zu „rechten“ SPD-Spitzenpolitikern auszubauen, um dadurch „tiefer“ in den Parteiapparat zu gelangen. Für 1985 sollte er aber zunächst seine berufliche und politische Position festigen. Für technische Aufgaben stand ihm die Gehilfin „Ruth Mai“¹¹¹⁷ zur Seite. Seine Informationen (1985: 32, 1986: 39) wurden oftmals als gut beurteilt. Er sollte Material zu zehn Dossiers zusammentragen. Offenbar anhand dieser Erkenntnisse sollten „Rudi“, „Rainer“ und „Strübel“ als IM gewonnen werden. Der Mitarbeiter des „SPD-Objekts“ „Rudi“ sollte während eines DDR-Besuchs mit Hilfe seiner in der DDR lebenden Schwester und seines Bruders geworben werden. Er sollte „allmählich“ unter „realem Bezugspartner“ die Verbindung eingehen und zum Werber aufgebaut werden, doch erwies sich schon der Kontaktversuch im Jahre 1986 als Mißerfolg. Im Fall von „Rainer“ war ebenfalls an einen späteren Einsatz als Werber gedacht, doch fehlte im Jahre 1985 zu seiner Rekrutierung noch ein geeigneter Werber. Die Kontaktlegende, so war vorgesehen, sollte auf „journalistischer Grundlage“ erfolgen; er galt dem Referat 1 als „aussichtsreichster“ Kandidat. Ein Jahr darauf war der DDR-IM „Hansen“ als Werber bestimmt worden, doch auch im Jahre 1987 konnte kein „Fortschritt“ mit „Rainer“ verbucht werden. Ähnlich verhielt es sich mit „Strübel“, zu dem die DDR-Kontaktperson „Jan“ einen Werbekontakt aufbauen sollte.

Noch weniger Erfolg erbrachte der Vorgang „Weber“, ein Mitarbeiter in einem „SPD-Landesobjekt“ in Hannover. „Weber“ sollte als Stützpunkt und

1115 O-Quelle „Werner Feld“, 1957 geb.; Mitarbeiter der Gesamthochschule Essen; Reg.-Nr. XV/443/88.

1116 O-Quelle „Mai“, 1926 geb.; Mitarbeiter der Bundesbahn; Reg.-Nr. XV/6455/60; Führungsoffizier: Oberst Ekkehard Paschedag.

1117 Gehilfin „Ruth Mai“; Reg.-Nr. XV/1306/62; Führungsoffizier: Oberst Ekkehard Paschedag.

Quelle des Referats 1 aufgebaut werden, doch hatte sich im Frühjahr 1984 die Beziehung zu ihm durch den Einsatz von „Lindner“¹¹¹⁸ verkompliziert. „Weber“ hielt zwar weiterhin persönlichen Kontakt zu „Lindner“ und korrespondierte mit dem DDR-IM „Gerd Brauns“, aber die Führungsoffiziere waren ratlos, wie es weitergehen sollte. „Brauns“ gegenüber waren die Führungsoffiziere mißtrauisch geworden, sie überprüften ihn und beabsichtigten, die Arbeit mit ihm 1987 einzustellen. Anlaß war der Verdacht, daß die Überwachung „Webers“ im „Operationsgebiet“ durch „Brauns“ provoziert worden sein könnte. Schließlich erfolgte die Entscheidung, den gesamten Vorgang zu archivieren. Damit schied auch der „aussichtsreiche“ Kandidat „Büchner“, der zwischenzeitlich als Zielperson aufgefallen war, aus.

Ein Mißerfolg wurde auch der Vorgang „Eichler“. Er konnte durch sein Engagement in der Parteiarbeit seine berufliche und politische Position im „SPD-Hauptobjekt“ festigen, auch sollte er „tiefer in den SPD-Apparat“ eindringen und sich in der Dossierarbeit auf bestehende Kontakte konzentrieren, die auf seine Aktivitäten bei den Jungsozialisten in Hannover zurückgingen. „Eichler“ sollte perspektivisch als Werber gegen das „SPD-Objekt“ in Hannover zum Einsatz kommen, doch wurde bereits vermutet, daß sich dies wegen seines Hausbaus in Nordrhein-Westfalen nicht realisieren lassen würde. Aus diesem Grund wurde überlegt, ob er sich nicht „in Richtung“ Universitäten in Bochum oder Hannover orientieren sollte. Als 1985 keine Informationen von ihm kamen, er kaum Bereitschaft zur inoffiziellen Arbeit zeigte und nicht „tiefer“ in das „SPD-Objekt“ gelangen konnte, wurde der Vorgang 1987 archiviert. Ebenso scheiterten die Vorgänge „Bernd“¹¹¹⁹ („SPD-Objekt“ und Stadtverwaltung Hannover) und „Peter“ („SPD-Objekt“).

Objekt „Bobby“

Spätestens 1985 wurden dem Referat 1 mit dem Objekt „Bobby“ das Niedersächsische Innenministerium und die dortige Verfassungsschutzabteilung („Zitadelle“) sowie das Landeskriminalamt („Kastell“?) zugewiesen. Die Arbeit drehte sich in den ersten Jahren um die Erstellung von Dossiers, da das Material anfangs noch nicht ausreichte, um eine Person aus dem „Objekt herauszuwerben“. So gab es Dossiers zu Mitarbeitern der „Zitadelle“ wie den Observateuren und Ermittlern „Degener“, „Wittig“ und „Dantz“, bei denen operative Ansatzpunkte vorlagen, und zum Auswerter „Kreis“. Zum „Basisobjekt“ Landeskriminalamt war immerhin das inoffizielle Netz von „Riemenschneider“ und „Söcker“ bekannt. Über „Hamans“ Engagement für

1118 Vermutlich handelt es sich um den „degradierten“ Major „Lindner“, der von 1985 bis 1989 den Angestellten in der Polizeidirektion Hannover „Sammler“, 1952 geb., als IM führte; vgl. dpa-Meldung vom 3.11.1993.

1119 KP „Bernd“, 1946 geb.; Reg.-Nr. XV/4674/80.

die CDU war das Referat ebenso unterrichtet wie über die Geldschwierigkeiten von „Pallen“, die Frauenbekanntschaften von „Dahnke“, die außer-ehelichen Beziehungen von „Zöllner“ und die Verbindungen von „Werner“ in die DDR. In die engere Wahl gelangten schließlich „Degener“ und „Kreis“, wozu erste Varianten für das Herauswerben entworfen wurden.

Die nächsten Schritte hingen von der Entwicklung geeigneter Werber ab. Zunächst kamen „Werner Lang“, „König“ und „Paul Reiter“ in Frage. Bei „Lang“¹¹²⁰ zog sich das Verfahren hin. Im Frühjahr 1987 war er zunächst Kontaktperson, bei der aber „gute Voraussetzungen“ als Werber vorhanden seien. Ein halbes Jahr später wurde er als „schleusungsfähiger“ PIM rekrutiert, doch entwickelte er sich zu einem „Problemvorgang“, bei dem „Rita Langner“ helfen sollte. Bei „König“ handelte es sich um einen DDR-IM, der zum Werber qualifiziert werden sollte, doch entzog er sich weiterer Treffs: „Die Entziehungsabsicht ist nicht zu übersehen.“¹¹²¹ Bei „Paul Reiter“ sollte der DDR-IM „Zabel“ als „Zwischenwerber“ auftreten, im August 1985 die Werbung stattfinden, vier Monate später der Einsatz gegen das Objekt „Bobby“ erfolgen. Aber erst im Frühjahr 1987 gelang während eines DDR-Aufenthalts „Reiters“ ein zaghafter Rekrutierungsversuch durch „Zabel“, was jedoch zur sofortigen Abreise „Reiters“ führte. Der Vorgang wurde schon fast aufgegeben, als „Reiter“ postalisch doch noch Kontakt mit „Zabel“ aufnahm. An der möglichen Perspektive, ihn als Werber einzusetzen, wurde wieder festgehalten. Angesichts dieser Schwierigkeiten versuchte das Referat I mit dem Selbstanbieter und 1986 rekrutierten Musiklehrer „Amadeus“¹¹²² einen weiteren Werber aufzubauen. Dieser lieferte immerhin zwölf Informationen, die von der Abteilung IX (Geheimdienste) gute Bewertungen erhielten. Seine „gute Entwicklung“ und „guten Ergebnisse“ ließen hoffen, zumal er seine politische Position in der CDU „festigen“ konnte. Mit dem Privatdetektiv „Kai“ konnte ein weiterer Selbstanbieter aus dem „Operationsgebiet“ verpflichtet werden, auch er sollte als Werber I zum Zuge kommen.¹¹²³

Im November 1988, nach insgesamt vier Jahren also, mußte bei der ope-

1120 „Werner Lang“, 1950 geb.; Reg.-Nr. XV/947/83.

1121 Werber II/OG „König“, 1942 geb.; Reg.-Nr. VII/1061/85; Versicherungsvertreter.

1122 O-Quelle „Amadeus“, 1941 geb.; Reg.-Nr. XV/3400/86. Der in „freimaurerische Aktivitäten“ eingebundene „Amadeus“ verfügte über einen „guten persönlichen Kontakt“ zu „Conny“, einer Mitarbeiterin des britischen militärischen Geheimdienstes. Sie sollte vorerst nur abgeschöpft werden.

1123 Werber II/OG „Kai“, 1940 geb.; Reg.-Nr. XV/1407/87. Die Überprüfung und Befähigung von „Kai“ galt auch 1989 als noch nicht abgeschlossen, doch versprach seine bisherige Entwicklung „reale Chancen“. Offenbar „tippte“ er bereits Personen, darunter „Gerda“, mit der er eine „eheähnliche Bindung“ unterhielt, und „Zahn“, einen CDU-Funktionär, den er durch seine Parteiarbeit kennengelernt hatte. Er war – wie auch „Gampe“ und „Klaus Both“ – zur Absicherung einer geplanten „Werbekombination“ vorgesehen, bei der ein Mitarbeiter der „Zitadelle“ rekrutiert werden sollte. Doch bis Mai 1989 waren die Vorarbeiten dazu wie auch die Abstimmung mit der dafür zuständigen Abteilung IX (Geheimdienste) noch nicht abgeschlossen.

rativen Arbeit gegen das Objekt „Bobby“ „Zeitverzug“ konstatiert werden. Es war nicht gelungen, eine einzige Werbekombination im Bereich „Zitadelle“ zu realisieren. Immerhin wurde durch „Münch“ die Informationsbilanz für das Referat ausgeglichen. Seine 31 Informationen erhielten von der Abteilung IX (Geheimdienste) nahezu durchgehend gute Noten. Gleichwohl war das MfS durch die O-Quellen „Eva“¹¹²⁴ im Objekt „Bobby“ sowie durch „Manfred“¹¹²⁵, „Gräber“¹¹²⁶ und „Maurer“¹¹²⁷ über die Arbeit von „Zitadelle“ vorzüglich orientiert.

Abwehr- und andere Unterstützungsaufgaben

Das Referat wurde stetig verstärkt durch IM, die bereits durch den „Abwehrbereich“ rekrutiert worden waren, im Gegenzug mußte es aber oftmals das eigene IM-Netz für deren Belange in der DDR einsetzen. So sollte 1987 „Jutta Warnecke“, die ansonsten für „Artur“¹¹²⁸ zuständig war, die Abteilung XX bei der „Aufklärung“ von Magdeburgs bildenden Künstlern und der „Absicherung“ der „medizinischen Intelligenz“ in Soltau unterstützen. Die „Steins“ hatten der Kreisdienststelle Staßfurt bei der „Bearbeitung“ eines Personenkomplexes zu helfen und die „Rückverbindung“ von Übersiedlern zu klären. „Doctor“ und „Cohn“ sollten für die Abteilung X unter der medizinischen „Intelligenz“ arbeiten und die Reisetätigkeit ins Ausland

1124 O-Quelle Irene Schade („Eva“), 1929 geb.; 1965–1989 (in MfS-Unterlagen) als IM der Abteilung XV in Halle (Saale) erfaßt; 1968 Sekretärin, seit 1977 Verwalterin der Geheimregistratur im Innenministerium Niedersachsen; Gehilfe: Karl-Heinz Schade („Messe“); Führungsoffiziere: Udo Kirmse und Bernd Trögel; Instruktuerin: Anna K.; Reg.-Nr. XV/1362/65; vgl. Schломann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 134 f.; Siebenmorgen: Staatssicherheit (Anm. 60), S. 344; Eichner: Ermittlungsverfahren (Anm. 134), S. 321; dpa-Meldungen vom 14.3. und 19.7.1994; Jürgen Lück: Was Spionin „Eva“ an die Stasi verriet, in: Bild vom 20.7.1994; Urteil des OLG Celle vom 27.7.1994.

1125 Ute Barth („Manfred“); Schreibkraft im Landesamt für Verfassungsschutz Niedersachsen; 1975–1990 (in MfS-Unterlagen) als IM der MfS-Hauptabteilung II/2 erfaßt, sie gehörte zur Residentur „Mitte“. Resident war zuerst Günter Gieren („Günter“), seit 1966 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt, dann seine 1928 geborene Ehefrau Gisela („Marga“), die seit 1967 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM der HA II erfaßt war. Zur Residentur gehörte ihre Tochter Sabine („Vera“), 1960 geb., Angestellte beim Truppendienstgericht Nord in Hannover, und ihre Schwester Dagmar Sdrenka („Sibille“), 1941 geb., Schreibkraft bei der Gruppe II des Militärischen Abschirmdienstes in Hannover und seit 1969 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt. Offenbar erfolgte die inoffizielle Arbeit unter „fremder Flagge“ (CIA); Führungsoffizier u. a.: Oberstleutnant Kurt Ulbrich; vgl. Schломann: Maulwürfe (Anm. 14), S. 161 und 167 f.; Koch: Feindliche Brüder (Anm. 410), S. 318 f.; Vier Damen bildeten Stasi-Residentur, in: Süddeutsche Zeitung vom 22.12.1993; Verfassungsschutzbericht 1994 Niedersachsen (Anm. 937), S. 100; dpa-Meldungen vom 25.9., 4.10. und 3.11.1994; Urteile des OLG Celle vom 29.11.1994, 31.3.1995 und 5.12.1996.

1126 O-Quelle Wilhelm Balke („Gräber“); vgl. Anm. 937.

1127 O-Quelle Hans-Joachim Armbrorst („Maurer“), vgl. Anm. 938.

1128 KP „Artur“, 1956 geb.; Reg.-Nr. XV/2660/84; Mitarbeiter der Gesellschaft für Biotechnische Forschung in Braunschweig.

absichern. Ebenso kamen „Nölting“, „Klaus Martin“, der Funker „Fritz Weller“, „Klaus Both“, „Hubert“ und andere zum Einsatz.

Andererseits gab das Referat auch IM an die HV A ab, so etwa an die Abteilung VI („Regimefragen“) die auf der „nationalkonservativen Strecke aktivierte“ Bundesbürgerin „Marianne Becker“ oder an den KGB („Freunde“) beispielsweise „Hoffmann“¹¹²⁹. Bei diesem Bundesbürger scheiterte jedoch die „Überleitung“, weil er nicht bereit war, nach Ostberlin zu einem Treff zu kommen. Das Referat 1 nahm ihn wieder zurück. Wegen seiner „wertvollen Potenzen“ wurde der Instrukteur „Fuchs“, trotz seiner Probleme im Dieselmotorenwerk in Schönebeck, beauftragt, erneut, jedoch erfolglos mit ihm in Kontakt zu treten.

2.2. Abteilung XV Gera

Die von Oberstleutnant Günter Sobock geleitete, aus sechs Referaten bestehende Abteilung XV der BV Gera zählte mit 36 hauptamtlichen Mitarbeitern (ohne OibE und HIM) zu den kleineren Abteilungen dieser Art. Auch war das IM-Netz im Jahre 1988 nach gegenwärtigem Kenntnisstand – quantitativ gesehen – mit 19 Bundesbürgern eher übersichtlich: Für sie waren zehn O- und zwei A-Quellen, je drei Werber und Ermittler und ein Deckadressen-Inhaber erfaßt sowie acht Kontaktpersonen. Im regionalen Schwerpunkt Bayern (Süd) verfügte die Abteilung über fünf IM und weitere in den Ländern Berlin (4), Nordrhein-Westfalen (4) und Baden-Württemberg (2); in Hessen, Hamburg und Niedersachsen waren es je ein IM.¹¹³⁰

Nach den Unterlagen der Geraer Abteilung XV war allerdings die Anzahl der IM-Positionen in der Bundesrepublik geringfügig höher als in der zentralen Statistik der HV A ausgewiesen. Dies trifft auch dann zu, wenn von der Abteilung geführte und übergesiedelte IM unberücksichtigt bleiben, die wie „Hans Bogen“ beim Stab der HV A gesondert erfaßt wurden. So sind im Jahre 1988 für die Abteilung XV in Gera 21 IM-Positionen in der Bundesrepublik verzeichnet, darunter 14 Quellen. Darüber hinaus sind 49 Bundesbürger als „Hinweispersonen“ (HWP) erfaßt worden, zu denen bereits „operativer Kontakt“ hergestellt worden war. Zehn weitere Bundesbürger waren als Kontaktpersonen klassifiziert worden. Zu ihnen bestand entweder eine stabile Verbindung, oder es wurden bereits erste „operative Aufgaben“, wie beispielsweise durch den Professor an der Gesamthochschule Kassel, KP „Adler“, erledigt. Von den mindestens 73 DDR-IM der Abteilung (ohne die sieben von anderen Dienstseinheiten ausgeliehenen IM) waren die meisten

1129 O-Quelle „Hoffmann“, 1948 geb.; Reg.-Nr. XV/2688/79.

1130 Berechnungen nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A von 1988; BStU, ZA; vgl. Fricke: MfS intern (Anm. 16), S. 33; Roland Wiedmann: Organisationsstruktur der MfS-Bezirksverwaltung Gera, Berlin 1998 (Ms.). Vgl. Tabelle 36, S. 965.

für Werbe- und Instrukteuraufgaben in der Bundesrepublik eingesetzt oder befanden sich in der dafür vorgesehenen Ausbildung, wobei eine noch unbekannte Anzahl von IM für logistische Aufgaben (Deckadresse, konspirative Wohnung) hinzuzuzählen ist. Somit entfielen auf einen in der Bundesrepublik aktiven IM der Geraer Abteilung XV mindestens drei, eher vier DDR-IM.¹¹³¹

Zu Beginn der achtziger Jahre wurde die Abteilung hinsichtlich ihrer Leistungen allein wegen ihrer „erkennbaren“ Anstrengungen oder Bemühungen von der AG XV/BV gewürdigt. Das „bisher beste Ergebnis“ erzielte sie 1984, doch setzte erst in den nachfolgenden Jahren ein entsprechend gelobter Aufschwung ein. Indikator für solche Bewertungen waren die ermittelten Informationen und die dafür notwendige Anzahl rekrutierter bzw. kontaktierter Personen. Während es 1980 lediglich gelang, den PIM „Journalist“ und einen DDR-Werber zu gewinnen sowie den IM „Dieter Krabbe“ in die Bundesrepublik überzusiedeln, 1982 sogar nur zwei Rekrutierungen durchgeführt wurden, konnten allein 1984 vier Quellen aus der Bundesrepublik zur inoffiziellen Arbeit verpflichtet werden – eine Leistung, die in den Jahren 1986 und 1987 mit je fünf gewonnenen Quellen schließlich überboten werden konnte und erst im folgenden Jahr auf immerhin noch drei Quellen abfiel.¹¹³²

Die Beurteilung der erbrachten Informationen richtete sich nach deren Anzahl und Qualität. Im Jahre 1980 galt das „Informationsaufkommen“ als „unbefriedigend“, 1982 als zu gering, und auch 1983 stagnierte es. 1985 hatte sich der Anteil „wertvoller“ Informationen erhöht, ein Jahr darauf wurde sogar das bisher „beste Ergebnis“ erzielt. Zu den Ergebnissen im Jahre 1987 teilte die AG XV/BV mit, daß die eingebrachten Informationen „besonders wertvoll“ und von „volkswirtschaftlicher Bedeutung“ seien. Die an verschiedene Abteilungen der HV A weitergeleiteten 345 Informationen erhielten im Jahre 1988 zu einem Drittel gute, 16 sogar sehr gute Noten. Die Abteilung VII (Auswertung) der HV A bekam 13, der Sektor Wissenschaft und Technik 107, die Abteilung XVIII (Sabotage und Zivilverteidigung) zwei und die VI („Regimefragen“) 223 Informationen, darunter beispiels-

1131 Für Major Peter Plötner waren 13 Personen erfaßt. Mit der Hälfte von ihnen arbeitete er offenbar bereits über 20 Jahre zusammen, darunter je zwei Deckadressen („Koman“, „Pforte“) und konspirative Wohnungen („Werner Schiering“, „Salon“). Somit waren in diesem Netz ein Drittel der IM für logistische Aufgaben zuständig. Allerdings gab es auch (leitende) Führungsoffiziere, die über solche IM nicht verfügten wie z. B. der Abteilungsleiter Oberstleutnant Günter Sobeck. Er führte offenbar nur den Sondervorgang (SVG) „Blume“ (Reg.-Nr. XV/821/89) sowie den GMS „Hübel“ (Reg.-Nr. XV/3058/82). Oder Oberleutnant Dieter Genseke: Von den 15 für ihn registrierten Personen war nur eine als Deckadresse verzeichnet; es handelte sich um die in Westberlin lebende „Barbara“, 1953 geb.; 1988/89 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Reg.-Nr. XV/532/87; Berechnungen nach Unterlagen der Abteilung XV der BV Gera; vgl. BStU, ASt Gera, Abt. XV, Ordner „Isar“, und Abt. XV 142/3.

1132 Vgl. Schreiben von Generalmajor Heinz Geyer an Generalmajor Lehmann vom 16.3.1981, 3.2.1984, 25.1.1985, 13.2.1986, 16.2.1987 und 1.2.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV, Ordner „Isar“, Bl. 240–253; Schreiben von Generalmajor Heinz Geyer an Generalmajor Dieter Dangriß vom 8.2.1989; ebenda, Bl. 238 f.

weise Erkenntnisse aus dem Bundeskriminalamt in Wiesbaden zur „Sprecheridentifizierung“ und zum „Forensischen Informationssystem Handschriften“ (FISH), aber auch „Personeneinschätzungen“ zu Angehörigen und zum Beobachtungssystem des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie zu Planungen der NATO zum SDI-Programm.¹¹³³

Wie alle Abteilungen XV hatte auch die in Gera zahlreiche „Haupt- bzw. Zielobjekte“ zu „bearbeiten“. An erster Stelle standen die Bayerische Staatskanzlei („Residenz“), die Staatsregierung, die „CSU-Zentralen“, die Redaktion „Bayern Kurier“ und die Staatsministerien¹¹³⁴ sowie das Generalkonsulat der USA¹¹³⁵. In zweiter Linie waren die Wehrbereichsverwaltung VI („Fuchsbau“), das Bayerische Landeskriminalamt und die Staatsschutzabteilung VII, MAD-Gruppe VI und das Landesamt für Verfassungsschutz von Interesse.¹¹³⁶ Drittens sollte das Augenmerk auf der Ludwig-Maximilian-Universität und der Technischen Universität in München, der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen-Nürnberg („Isar“), insbesondere dem Institut für Gesellschaft und Wissenschaft, aber auch auf anderen Hochschulen liegen.¹¹³⁷ An vierter Stelle standen die Unternehmen Messerschmidt-Bölkow-Blohm (MBB) in Ottobrunn, Krauss-Maffei AG und Siemens-Dornier. Während die meisten „Objekte“ in Kooperation mit Abteilungen der HV A zu „bearbeiten“ waren, war die Geraer Abteilung XV allein zuständig für die Bayerische Staatskanzlei, die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, das Generalkonsulat der USA und die Wehrbereichsverwaltung

- 1133 Vgl. Helmut Müller-Enbergs: In Thüringen ein „Spitzel“ auf 126 Einwohner, in: *Gerbergasse 18* 2(1997)1, S. 24–26, hier 25 f.; Schreiben von Generalmajor Heinz Geyer an Generalmajor Lehmann vom 16.3.1981, 15.1.1983, 3.2.1984, 25.1.1985, 12.2.1986 und 1.2.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV, Ordner „Isar“, Bl. 240–253; Bericht von Oberstleutnant Günter Sobek über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1988 vom 12.5.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 155–163, hier 156; Jahresarbeitsbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; ebenda, Bl. 179–205, hier 183.
- 1134 Weiter das Bayerische Hauptstaatsarchiv, die Bayerische Staatsbibliothek, die Landeszentrale für politische Bildung und die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses. Zum Medienbereich war die Abteilung generell an Journalisten, Redakteuren und technischen Kräften interessiert.
- 1135 Dazu gehörten ferner das Amerika-Haus und von amerikanischen Stellen unterhaltene Bibliotheken, kulturelle Einrichtungen und Informationszentren, Angehörige und Zivilbeschäftigte der US-Armee oder -Dienststellen sowie Personen, die Verbindungen in die USA unterhielten.
- 1136 Darüber hinaus auch das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz sowie die Grenzpolizeiinspektionen in Mellrichstadt, Coburg und Hof, die Standortverwaltung der Bundeswehr in München und die Hochschule der Bundeswehr. Faktisch kamen alle Beschäftigten der Polizei-, Zoll-, Grenz- und Justizorgane oder Mitarbeiter in statistischen, Datenerfassungs- und EDV-Einrichtungen in Bayern in Frage.
- 1137 Im Mittelpunkt standen Lehrkräfte, wissenschaftliches Personal und Studenten der Fachrichtungen Jura, Philosophie, Informatik, Biologie, Mathematik, Chemie, Physik und Soziologie. Zu diesen „Objekten“ zählte auch das Internationale Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus an der Universität Regensburg. Hingegen war die Abteilung XV der BV Erfurt für das Institut für politische Wissenschaft, Ostrecht und vergleichendes Recht der Universität Würzburg zuständig; vgl. Verantwortlichkeiten von Dienststeinheiten zur Aufklärung, Kontrolle bzw. Bearbeitung feindlicher Stellen und Kräfte im Operationsgebiet, 14.10.1988; BStU, ZA, DSt 103142.

VI der Bundeswehr.¹¹³⁸ Bei allen in Frage kommenden Personengruppen in diesen „Objekten“ erstreckte sich die Altersbegrenzung auf 20 bis 45 Jahre.¹¹³⁹

Objekt „Residenz“

Die Bayerische Staatskanzlei („Residenz“) unterhielt in den Bezirk Gera – zum Bedauern der Abteilung – nur „wenige Verbindungen“. Allenfalls landwirtschaftliche Delegationen oder „Prominente zu touristischen Zwecken“ kamen, so daß zunächst kaum Ansatzpunkte vorhanden waren.¹¹⁴⁰ Immerhin wurde 1988 vier Hinweisen nachgegangen, die aufmerksam „bearbeitet“ wurden. Da gab es den Hinweis zum freischaffenden Philosophen „Bürger“¹¹⁴¹ im „Basisobjekt“. Der DDR-Werber I „Jens Albrecht“¹¹⁴² realisierte 1988 die „Kontaktfestigung“ (KF) und ermittelte als mögliches Motiv „Bürgers“ die „Befriedigung persönlicher Bedürfnisse hinsichtlich der fachlich-beruflichen Profilierung und einer angestrebten geschäftlichen Stellung“. Die gemeinsame Basis zwischen „Bürger“ und „Albrecht“ waren Forschungsfragen zum Konservatismus in der Bundesrepublik. Angesichts dieses Sachstandes war für 1989 geplant, den „Kontaktfestigungsprozeß“ soweit voranzubringen, daß „Bürger“ im Oktober 1989 als Kontaktperson gemeldet werden konnte; perspektivisch war bei ihm an eine Quelle für die Abteilung VII (Auswertung) der HV A gedacht.¹¹⁴³ Zum Richter am Bundesverfassungsgericht, „Karl Krause“¹¹⁴⁴, lag ebenfalls ein Hinweis vor. Durch eine „Verbindungsperson“, die mit „Krause“ in direktem Kontakt stand, wurde der DDR-Werber II „Annelie“ während einer Besuchsreise im

1138 Vgl. Anlage Dienstanweisung 3/79 vom 3.12.1979; BStU, ASt Gera, Abt. XV 450, Bl. 1–9, hier 9.

1139 Besonderes Interesse bestand an Wissenschaftlern, Forschern, Elektronikern, Technikern, Ingenieuren aus der Kernkraftindustrie, dem Kraftwerks-, Flugzeug- und Turbobau, Fahrzeug- und Maschinenbau sowie der Elektro-, Elektronik-, Glas- und Keramikindustrie; vgl. Aufgabenstellung vom 14.5.1986 zur Bearbeitung der Hauptobjekte im Land Bayern auf der Grundlage der Auswertung offizieller Materialien; BStU, ASt Gera, Abt. XV, Ordner „Isar“, Bl. 228–230, hier 228 f.; Informationsbedarf der Abteilung XV vom 17.2.1988; ebenda, Abt. XV 145, Bl. 1f., Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; ebenda, Abt. XV 142/3, Bl. 79–120, hier 117 f.

1140 Vgl. Jahresarbeitsbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 179–205, hier 197.

1141 OPK „Bürger“, 1950 geb.; Dr. phil., Dozent an der Ludwig-Maximilian-Universität; Vorgangsführer: Major Hans-Jürgen Posselt.

1142 IM „Jens Albrecht“; wissenschaftlicher Oberassistent an der Friedrich-Schiller-Universität Jena; Reg.-Nr. X/320/71; Führungsoffizier: Major Hans-Jürgen Posselt; vgl. Schreiben von Oberstleutnant Günter Sobock an Oberst Heinz Ebert vom 6.6.1986; BStU, ASt Gera, Abt. XV 145, Bl. 146.

1143 Vgl. Jahresarbeitsplan 1988 der Abteilung XV/Gera; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 179–205, hier 192; Jahresarbeitsplan 1989 vom 4.1.1989; ebenda, Bl. 79–120, hier 91; Kurze Jahresberichterstattung des Bezirksamtes Gera für Nationale Sicherheit vom 17.11.1989; ebenda, Bl. 43–48, hier 47.

1144 Hinweis „Karl Krause“; an anderer Stelle als Leiter der Abteilung III des Objekts „Residenz“ ausgewiesen; Vorgangsführer: Major Lehmann.

April 1989 in die Familie „Krause“ eingeführt, zu der sie einen „ausbaufähigen operativen Kontakt“ herstellte.¹¹⁴⁵ Zum Mitarbeiter „Techniker“¹¹⁴⁶ unterhielt der IM „Portfeld“ von der Abteilung XX der Bezirksverwaltung Gera „stabilen operativen Kontakt im Rahmen einer Wissenschaftlervereinbarung“. Von Interesse war „Techniker“ allein wegen seiner „Liaison“ mit der eigentlichen Zielperson, dem Leiter des Ressorts Sport und Wissenschaft im Objekt „Residenz“. Bis April 1989 war beabsichtigt, ihn zu einer Abschöpfquelle zu entwickeln.¹¹⁴⁷ Schließlich lag noch ein Hinweis auf den Mitarbeiter des Bayerischen Rundfunks „Tomaschke“¹¹⁴⁸ vor, zu dem der DDR-IM „Rainer Künzel“ einen „wertvollen Kontakt“ unterhielt und ein „umfangreiches“ Personendossier erstellt hatte. Es war geplant, den „persönlichen Kontakt“ bis Mai 1989 so zu „vertiefen“, daß im Oktober 1989 eine Meldung als Kontaktperson erfolgen konnte. Perspektivisch konnte sich die Abteilung ihn als Werber II/OG vorstellen. Im April 1989 traf „Künzel“ offenbar mit „Tomaschke“ in der DDR zusammen.¹¹⁴⁹ Soweit aus den noch vorhandenen Unterlagen erkennbar wird, gab es zwar für 1989 ehrgeizige Pläne hinsichtlich der „Residenz“, doch war die operative Arbeit über das Bemühen um Kontakte nicht hinausgekommen.

Objekt „Isar“

Die Abteilung XV hatte die operative Zuständigkeit für die Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen-Nürnberg („Isar“).¹¹⁵⁰ In der 1986 eigens für dieses „Objekt“ entwickelten Konzeption wurde sie als eine der „bedeutendsten Hochschulen“ des Landes betrachtet. Dem Ausbau des inoffiziellen Netzes im oder am „Objekt“ wurde deshalb „höchste Priorität“ beigemessen. Besondere Schwerpunkte sollten dabei in den naturwissenschaftlichen Fakultäten Mathematik und Physik (I), Biologie und Chemie (II) und

1145 Vgl. Jahresarbeitsbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 179–205, hier 191f.; Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1989 vom 23.5.1989; ebenda, Bl. 206–213, hier 210; Rapport von Oberstleutnant Günter Sobeck aus Anlaß des 40. Jahrestages der Gründung der DDR vom 13.9.1989; ebenda, Bl. 215–220, hier 218.

1146 OPK „Techniker“, 1940 geb.; Mitarbeiter der Technischen Universität München; Vorgangsführer: Major Dieter Renke.

1147 Vgl. Jahresarbeitsbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 179–205, hier 192; Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; ebenda, Bl. 79–120, hier 91.

1148 OPK „Tomaschke“, 1958 geb.; Mitarbeiter beim Bayerischen Rundfunk; Vorgangsführer: Oberfeldwebel Andreas Oertel.

1149 Vgl. Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1988 vom 12.5.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 155–163, hier 160; Jahresarbeitsbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; ebenda, Bl. 179–205, hier 192; Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; ebenda, Bl. 79–120, hier 98.

1150 Die Abteilung XV war mindestens seit 1974 für diese Universität zuständig; vgl. Anlage zur Dienstanzweisung 5/71 vom 1.8.1974 über die systematische operative Bearbeitung von Universitäten und Hochschulen im Operationsgebiet – Bearbeitung von Universitäten und Hochschulen; BStU, ASt Gera, Abt. XV 376/4.

Geowissenschaften (III), in der Technischen Fakultät insbesondere bei den Instituten für Werkstoffwissenschaften, Fertigungstechnologie, Informations- und Automatisierungstechnik sowie der Modellfabrik Roboter-Technologie liegen.

Methodisch gesehen waren „operative Kräfte“ in das „feindliche Hauptobjekt“ „einzuschleusen“. Deshalb sollten die „planmäßige Kontaktarbeit“ entwickelt und „Stützpunkte“ eingerichtet werden, um Hinweispersonen zu finden, zu denen „gezielte Dossierarbeit“ vorzunehmen war. Auf Basis dieser Erkenntnisse waren geeignete PIM-Kandidaten auszuwählen und durch Werber zu rekrutieren. Letztlich hatten diese IM „planmäßig“ Informationen für den Sektor Wissenschaft und Technik, die Abteilungen VI („Regimefragen“), VII (Auswertung) und IX (Geheimdienste) zu gewinnen. In einem Dreijahresplan waren für 1987 zwei Stützpunkte am „Objekt“ und drei Personendossiers vorgesehen, für 1988 eine PIM-Werbung, drei Kontaktpersonen, vier Personendossiers und ein Stützpunkt im „Objekt“ und für 1989 schließlich zwei IM-Rekrutierungen, zwei Kontaktpersonen und die Einschleusung eines PIM in das „Hauptobjekt“.

Parallel zu diesen Bemühungen sollten die in der DDR vorhandenen Möglichkeiten eingehend untersucht werden, um Ansatzpunkte zum Objekt „Isar“ zu finden, so etwa die offiziellen Verbindungen der Friedrich-Schiller-Universität in Jena, aber auch – in Absprache mit den entsprechenden Bezirksverwaltungen – der Martin-Luther-Universität in Halle und der Karl-Marx-Universität in Leipzig. Außerdem sollten alle offiziellen Verbindungen von Kombinat und Betrieben geprüft werden. Zu diesem Zweck sollte die „gesamte Quellenbasis“ der Abteilung XV und der Kreisdienststelle Jena zum Einsatz kommen. Außerdem waren alle beim MfS vorhandenen Erkenntnisse zusammenzutragen.¹¹⁵¹ Als günstig für die Arbeit am „Objekt“ wurden die Städtepartnerschaften zwischen Gera und Nürnberg sowie zwischen Jena und Erlangen angesehen, obgleich durch die „Direktbeziehungen“ keine „Bearbeitung“ erfolgen sollte.¹¹⁵²

Die Hauptmethode dieser Abteilung bestand in der Suche nach geeigneten Bundesbürgern im oder am Objekt „Isar“. Dazu ging sie Hinweisen zu DDR-IM nach, die Personen im „Objekt“ kannten oder persönliche Beziehungen zu ihnen unterhielten. In der ersten Etappe jedoch, als kaum Hinweise vorlagen, sollte dem DDR-Werber HIM „Gerhard Menge“¹¹⁵³ und

1151 Vgl. Bearbeitungskonzeption des Objektes Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 13.2.1986; BStU, ASt Gera, Abt. XV, Ordner „Isar“, Bl. 231–237.

1152 Vgl. Jahresarbeitsbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 179–205, hier 197.

1153 HIM „Gerhard Menge“; Reg.-Nr. XV/243/68; Führungsoffizier: Major Hans-Jürgen Posselt. Offenbar wurde „Menge“ umdisponiert, denn erst im Frühjahr 1988 erhielt er für die „zeitweilige“ Übersiedlung – die unter Anleitung der Abteilung VI („Regimefragen“) erfolgte – eine Ausbildung. Nunmehr sollte er als Werber I an der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg zum Einsatz kommen. Nach seiner „Sprachqualifizierung“ und Ausbildung im einseitigen Funkverkehr und der Bestätigung durch die Leitung der HV A wurde er im April 1989 über eine „Grenzschleuse“ übersiedelt. Zur

DDR-IM „Frank Beier“¹¹⁵⁴ die Aufgabe zufallen, während „längerfristiger Einsätze“ im und am „Objekt“ interessante Personen zu finden und den bereits vorhandenen Hinweisen zu „Heinze“ und „Reuter“ nachzugehen. Gleichsam als Quartiermacher waren die beiden IM/OG „Georg Schumann“¹¹⁵⁵ und „Georg Buchner“¹¹⁵⁶ vorgesehen, die Arbeits- und Aufenthaltslegenden abdecken und als „Übernachtungsstützpunkt“ dienen sollten.¹¹⁵⁷ Innerhalb von drei Jahren entstand ein entwickeltes Netz von Kontakten und IM in das Objekt „Isar“, mindestens zehn Vorgänge sind nachweisbar.

Wenn auch anders als ursprünglich geplant, kamen Werber zum Einsatz, beispielsweise die IM „George Brown“ und „Volker Schenk“. Nach einigen Reisen in die Bundesrepublik wurde der DDR-IM „George Brown“¹¹⁵⁸ für geeignet gehalten, als Werber I am Objekt „Isar“ tätig zu werden. Er erhielt von der Abteilung VI („Regimefragen“) der HV A geeignete Papiere („operative Dokumentation“), die es ihm ermöglichen sollten, auch unter „fremder Flagge“ vorgehen zu können.¹¹⁵⁹ Der DDR-IM „Volker Schenk“¹¹⁶⁰

Unterstützung seiner „Legalisierungsphase“ stellte ihn Ermittler/OG „Georg Schumann“ pro forma in seinem Unternehmen ein („fiktives Arbeitsverhältnis“) und vermittelte ihm ein Quartier in Würzburg. Die „operative Decke“ „Menges“ war also ein „abgedeckter BRD-Hintergrund“; vgl. Jahresarbeitsbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 179–205, hier 190 f.; Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; ebenda, Bl. 79–120, hier 97, 109 f., 115 und 119; Rapport von Oberstleutnant Günter Sobeck aus Anlaß des 40. Jahrestages der Gründung der DDR vom 13.9.1989; ebenda, Bl. 215–220, hier 218.

- 1154 IM „Frank Beier“; Reg.-Nr. XV/1111/67; Führungsoffizier: Major Peter Plötner. „Beier“ unterhielt Kontakt zum Hinweis „Matthes“, einem amerikanischen Germanisten und selbständigen Keramiker. Bei den Treffen in Westberlin eruierte „Beier“ als mögliches Werbemotiv von „Matthes“ („Stützpunkt USA“) Interesse an Fachkongressen in der DDR, was durch „Schlüsselpositionen“ und durch „Beier“ selbst ermöglicht werden sollte. Beim nächsten Europaaufenthalt von „Matthes“ (Mai 1989) sollte der Kontakt wieder aufgenommen werden; vgl. Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 155–163, hier 161; Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Ergebnisse in der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung XV/Gera und den operativen Diensteinheiten der HV A vom 21.11.1988; ebenda, Bl. 171–178, hier 171; Jahresarbeitsbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; ebenda, Bl. 179–205, hier 193; Operative Planung Richtung Operationsgebiet vom 15.11.1988; ebenda, Bl. 15.
- 1155 Ermittler/OG „Georg Schumann“, 1926 geb.; Handelskaufmann; selbständiger Unternehmer; Reg.-Nr. XV/2850/71; Führungsoffizier: Major Hans-Jürgen Posselt. „Schumann“ sollte von Januar bis März 1989 im einseitigen Funkverkehr ausgebildet werden; vgl. Jahresarbeitsbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 179–205, hier 190 f.; Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; ebenda, Bl. 79–120, hier 109 f. und 119.
- 1156 IM „Georg Buchner“. Er war in Österreich und der Bundesrepublik eingesetzt und sollte 1989 als IM im Verbindungswesen fungieren; Reg.-Nr. XV/2907/66; Führungsoffizier: Major Hans-Jürgen Posselt.
- 1157 Vgl. Bearbeitungskonzeption des Objektes Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 13.2.1986; BStU, ASt Gera, Abt. XV, Ordner „Isar“, Bl. 231–237, hier 233.
- 1158 IM „George Brown“; indischer Staatsbürger; Führungsoffizier: Hauptmann Krause.
- 1159 Vgl. Jahresarbeitsbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 179–208, hier 198; Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 79–120, hier 107.
- 1160 IM „Volker Schenk“; Reg.-Nr. X/600/74; Führungsoffizier: Major Klaus Schrickler.

sollte zur „zielgerichteten“ Suche und Auswahl operativ relevanter „Personenhinweise“ am Objekt „Isar“ und zur „Dossierarbeit“ eingesetzt werden. Als Abdeckung sollte seine Mitarbeit an dem internationalen Forschungsprojekt „Opfer des 2. Weltkrieges“ dienen, dessen Leiter „Henkel“¹¹⁶¹ als „wertvoller Kontakt“ betrachtet wurde.¹¹⁶² Als Werber anderer Art fungierten IM „Holm“ und „Dover“: Der Wissenschaftler „Holm“¹¹⁶³ sollte aufgrund seiner Position bei der Zeitschrift „Silicates Industries“ ein „Werbedach“ bilden, mit dem Ziel, Mitarbeiter für die Zeitschrift zu gewinnen, um unter ihnen eine „Auswahl der Zielpersonen“ vornehmen zu können und perspektivisch einen Werber I-Kandidaten im Objekt „Isar“ zu finden. Darauf arbeiteten „Holm“ und der von ihm meist in Belgien getroffene IM „Dover“¹¹⁶⁴ hin.¹¹⁶⁵

Sobald Hinweise auf Personen aus dem Zielobjekt vorlagen, wurden diese nach möglichst eingehender Prüfung durch IM kontaktiert wie in den Fällen „Bauer“ und „Weber“. Dem Hinweis zum Ingenieur „Bauer“¹¹⁶⁶ ging der eigens dafür ausgesuchte DDR-IM „Börner“ nach, der zu ihm Verbindung aufnahm. „Bauer“ sollte perspektivisch als Werber II/OG in der Universität zum Einsatz kommen und zugleich als Quelle für den Sektor Wissenschaft und Technik arbeiten. Es war beabsichtigt, daß „Börner“ bis Mai 1989 den Kontakt zu „Bauer“ festigen sollte, damit dieser fünf Monate später als Kontaktperson gemeldet werden konnte.¹¹⁶⁷ Der Hinweis zu „Weber“¹¹⁶⁸ kam vom DDR-IM „Kuhnert“, der ihn im Rahmen seiner wissenschaftlichen Arbeit kontaktiert und über ihn ein „nutzbares Personendossier“ erarbeitet hatte, das Voraussetzungen für die „Kontaktaufnahme“ (KA) enthielt. Sodann wurde „Weber“ mit dem Ziel „bearbeitet“, ihn zu einem „Stützpunkt“ in der Universität aufzubauen, um perspektivisch „Personenhinweise“ zu erhalten. Zugleich sollte seine Eignung für den Einsatz als Werber I ge-

1161 Hinweisperson „Henkel“; Professor an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen-Nürnberg.

1162 Vgl. Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1988 vom 12.5.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 155–163, hier 161; Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; ebenda, Bl. 79–120, hier 102.

1163 IM „Holm“; ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift; Reg.-Nr. XV/345/78; Führungsoffizier: Oberleutnant Alexander Schlee.

1164 IM „Dover“; Reg.-Nr. XV/3339/84; Instrukteur: „Holm“; Führungsoffizier: Oberleutnant Alexander Schlee.

1165 Vgl. Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1988 vom 12.5.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 155–163, hier 160; Jahresbericht 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; ebenda, Bl. 79–120, hier 97.

1166 OPK „Bauer“, 1958 geb.; Diplomingenieur Elektrotechnik/Elektronik; selbständiger Geschäftsmann, unterhielt Verbindungen zur Universität; Vorgangsführer: Oberleutnant Alexander Schlee.

1167 Vgl. Jahresarbeitsbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 179–205, hier 195 und 197; Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; ebenda, Bl. 79–120, hier 99.

1168 Hinweis „Weber“, 1959 geb.; wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; Vorgangsführer: Hauptmann Fink.

prüft werden. Der DDR-IM „Klaus Witzel“¹¹⁶⁹ sollte zu diesem Zweck bis März 1989 den Kontakt aufnehmen und festigen; für August 1989 war die Meldung von „Weber“ als Kontaktperson geplant. Offenbar kam jedoch der operative Kontakt erst im Herbst 1989 zustande.¹¹⁷⁰

Sofern es gelang, zu einer „Hinweisperson“ eine feste Verbindung aufzubauen, wurde sie zur Kontaktperson qualifiziert wie „Fritz Störmer“ und „Gießer“. Professor „Fritz Störmer“¹¹⁷¹ gehörte zu den „wertvollen Kontakten“ der Abteilung, der vom Werber I „Klaus Röbel“ ausgebaut wurde. Im Jahre 1988 gab er erste Informationen. Das Interesse an seiner Person beruhte auch auf seiner Einbindung in Forschungsvorhaben von BASF, Siemens und dem Deutschen Institut für Luft- und Raumfahrt. Er sollte als Quelle bis Mai 1989 auf der „Werbegrundlage“ einer „Wissenschaftlervereinbarung“ rekrutiert werden. Doch blieb der Werbeprozess bis September 1989 offen, weil der „kontinuierliche Kontaktaufbau“ problematisch geworden war.¹¹⁷² Auch bei „Gießer“¹¹⁷³ blieb es bis 1989 bei der Prüfung auf die Eignung als Perspektiv-IM, die GMS „Helmut Poppe“ vornahm.¹¹⁷⁴

Aus der Kontaktperson versuchte die Abteilung unter geeigneter „Flagge“ oder „echtem“ Beziehungspartner einen IM-Vorgang zu entwickeln wie im Fall von „Roland Wegner“. Dozent „Wegner“¹¹⁷⁵ war als „Stützpunkt“ im

1169 IM „Klaus Witzel“ unterhielt außerdem einen „wertvollen Kontakt“ zu „Weiden“, den er bei einer Dienstreise kennengelernt hatte. Die Verbindung sollte „Witzel“ zu dem Mitglied des Akademischen Rates eines Instituts der Friedrich-Alexander-Universität halten, weil dieser über operativ interessante Beziehungen verfügte. Auch bei „Weiden“ war an eine Perspektive als „Stützpunkt“ gedacht; vgl. Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1989; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 206–213, hier 211; Rapport von Oberstleutnant Günter Sobeck aus Anlaß des 40. Jahrestages der Gründung der DDR vom 13.9.1989; ebenda, Bl. 215–220, hier 218.

1170 Vgl. Jahresarbeitsbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 179–205, hier 194 und 197; Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; ebenda, Bl. 79–120, hier 101; Rapport von Oberstleutnant Günter Sobeck aus Anlaß des 40. Jahrestages der Gründung der DDR vom 13.9.1989; ebenda, Bl. 215–220, hier 218.

1171 KP „Fritz Störmer“, 1940 geb.; Lehrstuhlleiter an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; Reg.-Nr. XV/666/87; Vorgangsführer: Hauptmann Bernd Blöthner und Major René Hoffmann.

1172 Vgl. Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 155–163, hier 161; Jahresarbeitsbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; ebenda, Bl. 179–205, hier 187, 190 und 197; Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Ergebnisse in der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung XV/Gera und den operativen Dienstseinheiten der HV A vom 21.11.1988; ebenda, Bl. 171–178, hier 171; Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; ebenda, Bl. 79–120, hier 90; Kampfprogramm der Abteilung XV/Gera zu Ehren des 40. Jahrestages der Gründung der DDR vom 6.3.1989; ebenda, Bl. 75–78, hier 76; Rapport von Oberstleutnant Günter Sobeck aus Anlaß des 40. Jahrestages der Gründung der DDR vom 13.9.1989; Bl. 215–220, hier 217.

1173 Hinweisperson „Gießer“, 1965 geb.; Mitarbeiter der Stadtverwaltung Nürnberg; Vorgangsführer: Oberfeldwebel Andreas Oertel.

1174 Vgl. Jahresbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; ebenda, Bl. 188 f., 193 f. und 197.

1175 O-Quelle „Roland Wegner“; Hochschullehrer an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; 1988/89 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Reg.-Nr. XV/2727/84; Führungsoffizier: Oberleutnant Alexander Schlee.

Objekt „Isar“ geplant; als „Werbegrundlage“ sollte die „persönliche Zuneigung“ zum „international anerkannten Wissenschaftler“ und Werber „Wolfgang Klein“ dienen. „Wegner“ übergab ihm im April 1988 die „gewünschten“ Informationen und Keramikmuster. Im zweiten Halbjahr 1988 sollte die „Werbung gefestigt“ und eine „stabile“ Instrukteurverbindung vorbereitet werden. Im Oktober 1988 erfolgte die Rekrutierung, und als Instrukteur wurde „Klaus Richter“¹¹⁷⁶ eingesetzt, um eine „weitere Effektivierung der Quelle auf dem Gebiet der Werkstoffkunde/Konstruktionskeramik“ zu erreichen.

Neben den zahlreichen punktuellen Einsätzen von DDR-Werbern in der Bundesrepublik führte die Abteilung einige langfristig geplante Übersiedlungen von IM nach Bayern durch. So hatte das Ehepaar „Hans und Regina Bogen“¹¹⁷⁷ einen Stützpunkt im Objekt „Isar“ aufzubauen. Bis Mai 1988 war ihre „Entwicklung“ so weit fortgeschritten, daß nur noch der stellvertretende Leiter der HV A, Generalmajor Heinz Geyer, die Vorlage zu ihrer Übersiedlung bestätigen mußte. Im November 1988 siedelte zunächst nur „Hans Bogen“ über, während seine Frau laut Planung erst im Dezember 1989 folgen sollte. Bis dahin wurde sie weiter ausgebildet und überprüft. Mit ersten Funksendungen sollte begonnen werden, wenn sie zu ihm gelangt war. Die „Legalisierungsphase“ galt – wie nach einem Treff mit „Hans Bogen“ in Ungarn im Juni 1989 und einem weiteren im Oktober 1989 festgestellt wurde – als abgeschlossen. Die Übersiedlung von „Regina Bogen“ wurde vorbereitet, und für das „Planjahr“ 1990 war bereits ein erster zuwerbender Kandidat vorgesehen.¹¹⁷⁸

Im Rückblick betrachtet ging zwar die Konzeption zum Objekt „Isar“ nicht auf, doch punktuell waren die Ergebnisse besser als ursprünglich erwartet. Innerhalb von drei Jahren war es der Abteilung XV gelungen, einen IM (unter „fremder Flagge“) aus dem „Objekt“ zu werben und zu einigen Personen stabile „Abschöpfkontakte“ zu unterhalten. Weiterhin konnten mehrere Werber im Umkreis der Universität plaziert werden, und das Refe-

1176 IM „Klaus Richter“ (Reg.-Nr. XV/6737/88); Führungsoffizier: Oberfeldwebel Andreas Oertel; vgl. Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1988 vom 12.5.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 155–163, hier 158; Jahresbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; ebenda, Bl. 179–205, hier 186 und 197; Schreiben von Generalmajor Heinz Geyer an Generalmajor Dieter Dangriß vom 8.2.1989; ebenda, Abt. XV, Ordner „Isar“, Bl. 238.

1177 Beide IM waren im Referat 7 des Stabes der HV A gesondert erfaßt; Führungsoffizier: Major Jochen Kröller.

1178 Vgl. Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1988 vom 12.5.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 155–163, hier 158; Jahresarbeitsbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; ebenda, Bl. 179–205, hier 200; Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; ebenda, Bl. 79–120, hier 109 und 115; Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1989 vom 23.5.1989; ebenda, Bl. 206–214, hier 212; Rapport von Oberstleutnant Günter Sobeck aus Anlaß des 40. Jahrestages der Gründung der DDR vom 13.9.1989; ebenda, Bl. 215–220, hier 218; Kurze Jahresberichterstattung des Bezirksamtes Gera für Nationale Sicherheit vom 17.11.1989; ebenda, Bl. 43–48, hier 48.

rat 4 „verdichtete“ noch zahlreiche „Personenhinweise“ zum Zielobjekt. Obgleich keine „klassische Quelle“ in das „Objekt“ eingeschleust werden konnte, waren allein schon die „abgeschöpften“ Informationen „volkswirtschaftlich“ relevant.

Verbindungen im Spannungsfall

In Vorbereitung auf einen Spannungsfall hatte auch die Abteilung XV der Bezirksverwaltung Gera geeignete IM zu benennen, die nach Befehl 1/85 „zur frühzeitigen Aufklärung akuter Aggressionsabsichten und überraschender militärischer Aktivitäten imperialistischer Staaten“ Auskunft geben konnten.¹¹⁷⁹ Zu ihnen sollte je nach Lagebedingung der Kontakt aufrechterhalten werden. Solche IM waren nach „Situationen“ zu klassifizieren, und zu diesem Zweck war beim Leiter der Arbeitsgruppe XV/BV der HV A, Oberst Manfred Ebert, zu jeder so gemeldeten Quelle eine versiegelte Akte für den „Mobilisierungsfall“ angelegt worden. Es gab drei verschiedene „Situationen“: Die höchste Stufe war für den Kriegsfall („Situation III“), die zweithöchste für die Zeit erhöhter Spannung („Situation II“) und die niedrigste Stufe für die Vorspannungszeit („Situation I“) vorgesehen. Im Zeitraum von 1986 bis 1989 meldete die Abteilung XV der BV Gera jährlich fünf bis sieben, insgesamt waren es elf Quellen in der Bundesrepublik. Darunter waren mit „Manfred“¹¹⁸⁰ und „Wilde“¹¹⁸¹ nur zwei Quellen, mit denen auch in der „Situation III“ Verbindung unterhalten werden sollte. Im Falle der „Situation II“ waren es außerdem die sechs Quellen „Deka“¹¹⁸²,

1179 Vgl. Befehl 1/85 vom 15.2.1985 zu den Aufgaben der Diensteinheiten des MfS zur frühzeitigen Aufklärung akuter Aggressionsabsichten und überraschender militärischer Aktivitäten imperialistischer Staaten und Bündnisse, insbesondere zur Verhinderung eines überraschenden Raketenkernwaffenangriffs gegen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft; BStU, ZA, DSt 103137; 1. Durchführungsbestimmung zum Befehl 1/85 vom 5.6.1985; ebenda; Dienstanweisung 3/85 (Anm. 812) und die 1. Durchführungsbestimmung; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/7, Bl. 37–41.

1180 Quelle „Manfred“, 1989 „Einschleusungsversuch“ in das Abgeordnetenhaus von Berlin, wo er nach dem Eignungsgespräch zum „engsten Auswahlkreis“ gehörte, sowie beim Senator für Inneres; sollte im einseitigen Funkverkehr ausgebildet werden; die Treffen fanden im konspirativen Objekt „Eck“ in Ostberlin statt; Reg.-Nr. XV/2825/78; Instrukteur: „Schmied“; Führungsoffizier: Major Dieter Renke; vgl. Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; ebenda, Bl. 79–120, hier 93 und 199; Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1989 vom 23.5.1989; ebenda, Bl. 206–213, hier 209; Terminplanung Januar 1990; ebenda, Bl. 14.

1181 Quelle „Wilde“; Reg.-Nr. XV/5185/85.

1182 O-Quelle „Deka“, 1953 geb.; beschäftigt bei Siemens; Treffen meist in Westberlin oder in der ČSSR; Reg.-Nr. XV/3406/85; Instrukteur: „Renner“; Führungsoffizier: Hauptmann Bernd Blöthner; vgl. Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Ergebnisse in der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung XV/Gera und den operativen Diensteinheiten der HV A vom 21.11.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 171–178, hier 171; Jahresarbeitsbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; ebenda, Bl. 179–205, hier 182; Terminplanung Januar 1990; ebenda, Bl. 14.

„Gast“¹¹⁸³, „Georg Schumann“¹¹⁸⁴, „Hahn“¹¹⁸⁵, „Klaus Franz“¹¹⁸⁶ und „Wolf“¹¹⁸⁷ und in „Situation I“ „Holger Rum“¹¹⁸⁸. Bei den Quellen „H. Müller“¹¹⁸⁹ und „Ludwig“¹¹⁹⁰ konnte die „Situation“ nicht ermittelt werden.¹¹⁹¹ Daß es sich bei ihnen um besonders ausgewählte IM handelte, wird an den IM aus dem „Operationsgebiet“ wie „Lift“¹¹⁹², „Lasur“¹¹⁹³,

- 1183 Werber II „Gast“, 1961 geb.; CSU-Mitglied; Mitarbeit in der Landesgruppe der „Christlichen Arbeiterjugend“ (CAJ); sollte 1989 für den einseitigen Funkverkehr ausgebildet und in eine CSU-Einrichtung „eingeschleust“ werden; Reg.-Nr. XV/5613/83; Instrukteur: „Meusel“ (Reg.-Nr. XV/2739/84); Führungsoffiziere: Major Hans-Jürgen Posselt und Major Peter Plötner; vgl. Bericht von Oberleutnant Günter Sobeck über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1988 vom 12.5.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 155–163, hier 159; Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; ebenda, Bl. 79–120, hier 102 und 119; Bericht der Abteilung XV/Gera über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1989 vom 23.5.1989; ebenda, Bl. 206–214, hier 209 f.
- 1184 Quelle „Georg Schumann“; bayerischer Unternehmer; sollte im einseitigen Funkverkehr in der Zeit von Januar bis März 1989 ausgebildet werden; Reg.-Nr. XV/2850/71; Führungsoffizier: Major Peter Plötner; vgl. Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 79–120, hier 119.
- 1185 A-Quelle „Hahn“, 1938 geb.; Betriebsinhaber; 1985 im „Operationsgebiet“ rekrutiert; Beziehungen zu führenden FDP-Kreisen; Treffen in der Bundesrepublik; Reg.-Nr. XV/6158/82; Instrukteur: „Spatz“ (Reg.-Nr. XV/4259/83); Führungsoffiziere: Oberleutnant Dieter Genseke und Major Volkmar Trommer.
- 1186 O-Quelle „Klaus Franz“, 1950 geb.; Mitarbeiter der Universität Hamburg; 1987–1989 (in MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Reg.-Nr. XV/2185/86; Instrukteur: „Heigel“ (Reg.-Nr. X/3/72); Führungsoffizier: Major Rudolf Höll; vgl. Bericht von Oberleutnant Günter Sobeck über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1988 vom 12.5.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 155–163, hier 159; Bericht von Oberleutnant Günter Sobeck über die Ergebnisse in der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung XV/Gera und den operativen Diensteinheiten der HV A vom 21.11.1988; ebenda, Bl. 171–178, hier 171; Jahresarbeitsbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; ebenda, Bl. 179–205, hier 182; Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; ebenda, Bl. 79–120, hier 113; Terminplanung Januar 1990; ebenda, Bl. 14.
- 1187 Ermittler/OG „Wolf“, 1925 geb.; Mitarbeiter der Bayerischen Vereinsbank; Treffen fanden in der konspirativen Wohnung „Salon“ (Reg.-Nr. X/140/67) statt; Reg.-Nr. XV/477/80; Führungsoffizier: Major Peter Plötner.
- 1188 Quelle „Holger Rum“, 1987–1989 (in MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Reg.-Nr. XV/577/79; Führungsoffizier: Hauptmann Bernd Blöthner.
- 1189 Quelle „H. Müller“; Reg.-Nr. XV/2072/73; Führungsoffizier: Volkmar Trommer.
- 1190 Quellen „Ludwig“ und „Ebert“; 1988 verhaftet; „informationsträchtiger Vorgang“; Reg.-Nr. XV/286/64; vgl. Jahresbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 179–214, hier 181; Bericht der Abteilung XV/Gera über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1989 vom 23.5.1989; ebenda, Bl. 206–214, hier 206; Kurze Jahresberichterstattung 1989 des Bezirksamtes Gera für Nationale Sicherheit vom 17.11.1989; ebenda, Bl. 43–48, hier 43.
- 1191 Vgl. Schreiben von Oberleutnant Günter Sobeck an HV A AG XV/BV vom 17.1.1986; BStU, ASt Gera, Abt. XV 145, Bl. 122; Schreiben von Generalmajor Lehmann an Generalleutnant Werner Großmann vom 26.1.1987; ebenda, Abt. XV 142/3, Bl. 222f.; Schreiben von Oberleutnant Günter Sobeck an Generalmajor Heinz Geyer vom 11.1.1988; ebenda, Bl. 165; Schreiben von Oberleutnant Günter Sobeck an Oberst Gerhard Schmutzler vom 12.1.1988; ebenda, Bl. 221.
- 1192 IM/OG „Lift“; „operatives Quartier“, das als „Fluchtwegvariante“ in Frage kommen sollte; Führungsoffizier: Major Hans-Jürgen Posselt; vgl. Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 79–120, hier 116.
- 1193 IM „Lasur“, 1935 geb.; Mitglied der „Thüringer Landsmannschaft“; 1988/89 (in MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Treffs fanden in Gera und der Bundesrepublik statt; Reg.-Nr. XV/4782/85; Instrukteur: „Bach“; Führungsoffiziere: Hauptmann Bernd Blöthner und

„Jahn“¹¹⁹⁴, „Egon Herzog“¹¹⁹⁵ und „Steiner“¹¹⁹⁶ deutlich, die hier nicht berücksichtigt wurden.

Unterstützungsaufgaben für KGB und NVA

Mit dem Leiter des KGB im Bezirk Gera, Oberst Juri Georgiewski, fanden regelmäßig Beratungen statt. Es bestand eine „sehr gute“ Zusammenarbeit, bei der konkrete Unterstützungsvorhaben verabredet wurden. So erhielt 1988 der KGB den IM „Sander“¹¹⁹⁷ „ausgeliehen“, und der DDR-IM „Dieter Oswald“ wurde – wie ein Jahr später auch der „spezielle Einsatzkader“ IM „Lux“ – übergeben. Aus dem „Hinweisaufkommen“ erhielt der Oberst durch den Abteilungsleiter XV vier Materialien und 96 Personenhinweise (1989: 77), die bei der Grenz-, Paß- und Postkontrolle der Bezirksverwaltung gewonnen worden waren. Schließlich wurden 1988 vier (1989: 23) „aufgeklärte Personenhinweise“ zu DDR-Bürgern übergeben, die bei der „befeindeten Diensteinheit im Rahmen der Kontakt- und Werbearbeit im Bezirk zum Einsatz kommen sollen“. Außerdem wurden „einige Objekte“

Oberfeldweibel Andreas Oertel; vgl. Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1988 vom 12.5.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 155–163, hier 157; Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Ergebnisse in der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung XV/Gera und den operativen Diensteinheiten der HV A vom 21.11.1988; ebenda, Bl. 171–178, hier 171; Jahresarbeitsbericht der Abteilung XV/Gera; ebenda, Bl. 179–205, hier 181f. und 186; Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; ebenda, Bl. 79–120, hier 82.

- 1194 O-Quelle „Jahn“, 1938 geb.; 1986 (in MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Quelle im „Schwerpunktobjekt“ Max-Planck-Gesellschaft; Reg.-Nr. XV/2653/84; Instrukteur: „Jörg Bartel“; Führungsoffizier: Major Hans-Jürgen Posselt; vgl. Schreiben von Generalmajor Heinz Geyer an Generalmajor Lehmann vom 26.2.1987; BStU, ASt Gera, Abt. XV, Ordner „Isar“, Bl. 242; Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Ergebnisse in der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung XV/Gera und den operativen Diensteinheiten der HV A vom 21.11.1988; ebenda, Bl. 171–178, hier 171.
- 1195 O-Quelle „Egon Herzog“, 1952 geb.; 1986 (in MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Mitarbeiter im Heinrich-Hertz-Institut für Nachrichtentechnik in Westberlin; Instrukteur: „Hans Kunert“; Führungsoffizier: Major Dieter Renke; vgl. Schreiben von Generalmajor Heinz Geyer an Generalmajor Lehmann vom 26.2.1987; BStU, ASt Gera, Abt. XV, Ordner „Isar“, Bl. 242; Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Ergebnisse in der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung XV/Gera und den operativen Diensteinheiten der HV A vom 21.11.1988; ebenda, Bl. 171–178, hier 171.
- 1196 IM/OG „Steiner“; Reg.-Nr. X/133/84; Führungsoffizier: Major Jochen Kröller. Sofern seine geschäftliche Position „stabilisiert“ sein würde, sollte er als Werber an der Universität in Tübingen zum Einsatz kommen, zu der er geschäftliche Beziehungen unterhielt. Im Frühjahr 1988 wurde der Instrukteur „Menzel“ in den Vorgang eingeführt. Mit seinen ersten Funksendungen sollte „Steiner“ im Oktober 1989 beginnen; vgl. Bericht der Abteilung XV/Gera über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1988 vom 12.5.1988; ebenda, Bl. 155–163, hier 159; Jahresarbeitsbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; ebenda, Bl. 179–205, hier 201; Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; ebenda, Bl. 79–120, hier 115 und 119.
- 1197 IM „Sander“, 1941 geb.; Reg.-Nr. XV/4429/83; Instrukteur: IM/OG „Wieland“ (Reg.-Nr. XV/4313/83), Lehrstuhl an der Universität Dortmund; Führungsoffizier: Oberstleutnant Dieter Genseke.

im „Operationsgebiet“ (1989: vier), an denen der KGB interessiert war, in den „Selektionsprozeß“ der für Grenz- und Paßkontrollen zuständigen Abteilung VI der Bezirksverwaltung aufgenommen. Die Beziehungen zwischen KGB und Abteilung XV waren stets belastet durch Probleme der „Basisnutzung und Vorgehensweise in der Personenbearbeitung“, da mitunter beide „Bruderorgane“ Interesse an demselben IM-Kandidaten hatten. Allein 1989 erforderte dies zwei „Erfahrungsaustausche“.¹¹⁹⁸

Ebenso wurde die „NVA-Aufklärung“ unterstützt. Oberst Nowak, wie auch sein Nachfolger Oberstleutnant Peter Greif, erhielten von der Abteilung XV 1988 164, ein Jahr später sogar 73 Personenhinweise und 318 Rechercheberichte zu Bürgern der Bundesrepublik. Auch die NVA-Aufklärung konnte die sie interessierenden „Objekte“ im „Operationsgebiet“ in die „Selektionsprozesse“ der Bezirksverwaltung einbeziehen lassen.¹¹⁹⁹

Zusammenarbeit mit der „Abwehr“

Die Geraer Abteilung XV profitierte von der Zuarbeit der „Abwehr“. Der Leiter der Bezirksverwaltung Gera hatte die ihm unterstellten Dienstseinheiten angewiesen, alle bei Volkspolizeikreisämtern eingereichten Einreiseanträge von Bundesbürgern entsprechend dem „Informationsbedarf“ der Abteilung XV zu sichten, relevante Einreisen zu ermitteln und „umgehend“ der Abteilung zu melden; gleiches galt für jene DDR-Bürger, die eine Reise in die Bundesrepublik beantragt hatten. Ebenso waren eingereiste bundesdeutsche „Persönlichkeiten“ zu signalisieren.¹²⁰⁰ Außerdem waren alle offiziellen

1198 Vgl. Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Ergebnisse in der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung XV/Gera und den operativen Dienstseinheiten der HV A vom 21.11.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 171–178, hier 174; Rapport von Oberstleutnant Günter Sobeck aus Anlaß des 40. Jahrestages der Gründung der DDR vom 13.9.1989; ebenda, Bl. 215–220, hier 219; Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Ergebnisse in der Zusammenarbeit mit den operativen Dienstseinheiten der HV A vom 9.11.1989; ebenda, Bl. 35–42, hier 38.

1199 Vgl. Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Ergebnisse in der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung XV/Gera und den operativen Dienstseinheiten der HV A vom 21.11.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 171–178, hier 173; Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Ergebnisse in der Zusammenarbeit mit den operativen Dienstseinheiten der HV A vom 9.11.1989; ebenda, Bl. 35–42, hier 37 f. Die Beziehungen zwischen HV A und NVA-Aufklärung waren formalisiert; vgl. Sélitrenny/Weichert: Unheimliches Erbe (Anm. 2), S. 102–105; Dienstanweisung 7/75 vom 1.7.1975 über die Überprüfung, Erfassung und Archivierung inoffizieller Verbindungen der Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für nationale Verteidigung; BStU, ASt Schwerin, ohne Signatur.

1200 Über den „Filtrierungsprozeß“ der Abteilung VI der BV Gera geben folgende Arbeiten Auskunft: Hauptmann Rudolf Schmidt: Die Aufgabenstellung der Linie Paßkontrolle in der Abteilung VI der Bezirksverwaltung Gera für die zweckmäßige Gestaltung der Abfertigung eines sicheren und reibungslosen grenzüberschreitenden Verkehrs zur Durchsetzung der Fahndungs- und Filtrierungsprozesse an den Grenzübergangsstellen; BStU, ZA, JHS 21527; Oberleutnant Gerd Wikowski: Möglichkeiten und Methoden des Einsatzes operativer Kräfte und Mittel zur Sicherung, Kontrolle und Überwachung des Tageseinreiseverkehrs von BRD-Bürgern in den grenznahen Raum der Deutschen Demokrati-

und inoffiziellen „Reisekaderberichte“ und geeignete Hinweise aus Post- und Telefonkontrolle der Abteilung zuzuleiten. Langfristige Auslandseinsätze, aber auch alle Dienstreisen zu Universitäten in München, Erlangen-Nürnberg und Würzburg waren der Abteilung anzuzeigen.¹²⁰¹

Die bei der Abteilung XV eingehenden Informationen wurden im Referat 4 systematisch ausgewertet, wobei vor allem Personenhinweise aus Bayern, Bonn und Köln interessierten. Das Referat führte einen „Vorverdichtungsprozeß“ der Informationen durch, in dem alle beim MfS zu diesen Personen vorhandenen Erkenntnisse zusammengefaßt und „Erstermittlungen zur DDR-Basis“ veranlaßt wurden. Zweimonatlich erhielten die operativen Referate die Ergebnisse. So lagen im Dezember 1988 66 „Materialien“ vor, die für die einzelnen Referate „bearbeitet“ wurden. Mittels einer „Materialvorlagekartei“ konnten die einzelnen Bearbeitungsschritte kontrolliert werden. Schließlich erweiterte das Referat systematisch die Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei, in der alle Erkenntnisse eingegeben wurden. Hinsichtlich der Personenhinweise handelte es sich überwiegend um ingenieurtechnisches Personal aus allen Wirtschaftsbereichen und Studenten.¹²⁰²

Offenbar funktionierte die Zuarbeit der „Abwehr“ nicht optimal, denn der Geraer Bezirkschef überarbeitete seine diesbezügliche Anweisung mehrfach. Auch reklamierte die Abteilung XV, daß die Abteilung XII sechs „wertvolle“ IM-Verbindungen aus den „Ein- und Ausreisebewegungen“ nicht gemeldet hätte, darunter die zu „Taifun“, „Udo“ und „Walter“.¹²⁰³ Beim Ingenieur „Taifun“¹²⁰⁴ handelte es sich um einen „wertvollen Kontakt“, zu dem der DDR-IM „Dirk“ Beziehungen unterhielt. „Dirk“ hatte die „Vertrauensbasis“ durch ein gemeinsames Hobby mit „Taifun“ auszubauen. Beabsichtigt war seine Meldung als Kontaktperson bis September 1989, dazu kam es wegen der „Sicherheitslage“ nicht mehr.¹²⁰⁵ Der Geschäftsführer

schen Republik zur Gewinnung und Vorverdichtung operativ relevanter Informationen bei operativ-interessanten Personen, Gruppen und Sachverhalten; BStU, ZA, JHS 291/74; Hauptmann Heinz Ziermann: Die Möglichkeiten der politisch-operativen Filtrierung des Transitverkehrs; BStU, ZA, JHS 259/71.

- 1201 Vgl. Dienstanweisung 2/83 der BV Gera vom 24.2.1983 über die Aufgaben der operativen Dienstseinheiten der Bezirksverwaltung Gera zur Unterstützung der Linie Aufklärung (Entwurf); BStU, ASt Gera, Abt. XV 371, Bl. 5–34.
- 1202 Vgl. Jahresarbeitsbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 179–205, hier 194; Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; ebenda, Bl. 79–120, hier 100 und 108.
- 1203 Vgl. Jahresarbeitsbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 179–205, hier 195.
- 1204 Hinweisperson „Taifun“, 1950 geb.; Mitarbeiter im Ingenieur-Kontor Lübeck (IKL); Vorgangsführer: Oberleutnant Alexander Schlee.
- 1205 Vgl. Bericht der Abteilung XV/Gera über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1988 vom 12.5.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 155–163, hier 161; Operative Planung Richtung Operationsgebiet vom 15.11.1988; ebenda, Bl. 15; Jahresarbeitsbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; ebenda, Bl. 179–205, hier 190 und 197; Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; ebenda, Bl. 79–120, hier 92; Kampfprogramm der Abteilung XV/Gera zu Ehren des 40. Jahrestages der Gründung der DDR; ebenda, Bl. 75–78, hier 77; Rapport von Oberstleutnant Günter Sobeck aus

„Udo“¹²⁰⁶ war vom DDR-IM „Volker Schenk“, der ihn geschäftlich in der Bundesrepublik kennengelernt und auch in Leipzig getroffen hatte, „ge-
tippt“ worden. Zu ihm wurde unter „direktem Beziehungspartner“ Kontakt
aufgenommen, die Werbung war bis Mai 1989 geplant. Die von ihm über-
gebenen Muster erhielten von den Auswertern gute Noten.¹²⁰⁷ Zum Polizi-
sten „Walter“¹²⁰⁸ schließlich, der alkoholisiert die Transitstrecke gefahren
und dabei aufgefallen war, wurde unter „echtem Beziehungspartner“ Kon-
takt aufgenommen. Seine Rekrutierung war für 1989 vorgesehen.¹²⁰⁹

Um sich nicht allein auf die Dienstseinheiten der „Abwehr“ zu verlassen,
setzte die Abteilung XV in den Kreisdienststellen „Offiziere für Aufklä-
rung“ (OfA) bzw. „Aufklärerscheckisten“ ein. Ihre Arbeit galt als „sinnvoll
und effektiv“, wobei besonders „gute Erfahrungen“ mit den Dienstseinheiten
in Jena, Gera, Greiz, Stadtroda und Rudolstadt gemacht wurden. Um an
weitere Personenhinweise zu gelangen, war für 1989 geplant, einen Offizier
in eine Schlüsselstellung der Reisestelle des Kombinats Keramische Werke
in Hermsdorf zu plazieren. Zur Erfolgsbilanz der OfA zählten die Vorgänge
„Eifel“, „Holger Rum“, „Blei“ und „Metier“.¹²¹⁰ Der Kölner Beamte
„Eifel“¹²¹¹ zählte zu den wichtigsten IM der Abteilung, weil er zur
„frühzeitigen und zuverlässigen Aufklärung akuter feindlicher Aggressions-
absichten“ beitragen sollte. Er akzeptierte den „Beziehungspartner MfS“.
Mit seinem Instrukteur „Friedrich“ traf er sich in der Bundesrepublik und in
der ČSSR und „übergab ihm kopierte Unterlagen aus dem Bundesamt“.¹²¹²

Anlaß des 40. Jahrestages der Gründung der DDR vom 13.9.1989; ebenda, Bl. 215–
220, hier 218.

1206 KP „Udo“, 1945 geb.; Geschäftsführer in Karlstein; Reg.-Nr. XV/2882/85; Vorgangs-
führer: Major Dieter Renke.

1207 Vgl. Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Ergebnisse in der Zusammen-
arbeit mit der Abteilung XV/Gera und den operativen Dienstseinheiten der HV A vom
21.11.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 171–178, hier 171; Jahresarbeitsber-
icht 1988 der Abteilung XV/Gera; ebenda, Bl. 179–205, hier 187 und 197; Jahresar-
beitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; ebenda, Bl. 79–120, hier 89.

1208 OPK „Walter“, 1946 geb.; Polizeibeamter in Westberlin; Vorgangsführer: Hauptmann
Fink.

1209 Vgl. Jahresarbeitsbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3,
Bl. 179–205, hier 188 und 197; Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom
4.1.1989; ebenda, Bl. 79–120, hier 92.

1210 Vgl. Jahresarbeitsbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3,
Bl. 179–205, hier 198 f.; Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989;
ebenda, Bl. 79–120, hier 103–106.

1211 O-Quelle „Eifel“, 1944 geb.; Mitarbeiter im Bundesamt für Zivildienst in Köln; 1987–
1989 (in MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Reg.-Nr. XV/5701/86; Führungsoffizier:
Major Rudolf Höll.

1212 Vgl. Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Arbeitsergebnisse im 1. Halb-
jahr 1988 vom 12.5.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 155–163, hier 159;
Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Ergebnisse in der Zusammenarbeit
zwischen der Abteilung XV/Gera und den operativen Dienstseinheiten der HV A vom
21.11.1988; ebenda, Bl. 171–178, hier 172; Jahresarbeitsbericht 1988 der Abtei-
lung XV/Gera; ebenda, Bl. 179–205, hier 181; Jahresarbeitsplan 1989 der Abtei-
lung XV/Gera vom 4.1.1989; ebenda, Bl. 79–120, hier 82 und 111.

Bei „Holger Rum“¹²¹³ handelte es sich um eine Quelle in der Bundesrepublik, die „gute“ Informationen lieferte. Die Treffs mit Hauptmann Blöthner fanden meist in Gera statt.¹²¹⁴ Der Privatdozent „Blei“¹²¹⁵ zählte zu den „wertvollen Kontakten“, die vom Werber I „Berger“ in der DDR und der Bundesrepublik gepflegt wurden. Der „Abschöpfkontakt“ „Blei“, perspektivisch sollte er „Abschöpfquelle mit Tendenzen der Bearbeitung imperialistischer Geheimdienste“ werden, war bereits „informationswirksam“ geworden.¹²¹⁶ Auch „Metier“¹²¹⁷ war durch die operative Arbeit eines OfA entdeckt und im Frühjahr 1989 gemeinsam mit seinem Instrukteur „Keller“ an die Arbeitsgruppe 2 des Sektors Wissenschaft und Technik übergeben worden.¹²¹⁸

Die in den Kreisdienststellen angefallenen „Personenhinweise“ wurden entweder von den „Offizieren für Aufklärung“ selbständig oder gemeinsam mit Führungsoffizieren der Abteilung geprüft. So ging Hauptmann Büschel (KD Jena) dem Hinweis zu „Göttner“, Angestellter einer Bundesanstalt, nach, Hauptmann Weiß (KD Gera) dem zu „Kontakt“, einem selbständigen EDV-

1213 Quelle „Holger Rum“, 1987–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM erfaßt; Reg.-Nr. XV/577/79; Führungsoffizier: Hauptmann Bernd Blöthner.

1214 Vgl. Schreiben von Generalmajor Lehmann an Generalleutnant Werner Großmann vom 26.1.1987; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 222 f., hier 222; Schreiben von Oberstleutnant Günter Sobeck an Oberst Schmutzler vom 12.1.1988; ebenda, Bl. 221; Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Ergebnisse in der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung XV/Gera und den operativen Diensteinheiten der HV A vom 21.11.1988; ebenda, Bl. 171–178, hier 171; Jahresbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; ebenda, Bl. 179–205, hier 182 und 186; Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; ebenda, Bl. 79–120, hier 83; Terminplanung Januar 1990; ebenda, Bl. 14.

1215 KP „Blei“, 1941 geb.; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesinstitut für ostwissenschaftliche Studien (BIOSST) in Köln, Privatdozent; mehreren „Überprüfungskombinationen“ unterzogen u. a. mit dem Verfahren „Medium“; Reg.-Nr. XV/2376/86; Vorgesangsführer: Major Klaus Schrickler.

1216 Vgl. Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck an Oberst Manfred Ebert zu den Ergebnissen in der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung XV/Gera und den operativen Diensteinheiten der HV A vom 21.11.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 171–178, hier 171; Jahresarbeitsbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; ebenda, Bl. 179–205, hier 187 und 189; Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; ebenda, Bl. 79–120, hier 89; Rapport von Oberstleutnant Günter Sobeck aus Anlaß des 40. Jahrestages der Gründung der DDR vom 13.9.1989; ebenda, Bl. 215–220, hier 217; Kurze Jahresberichterstattung 1989 des Bezirksamtes Gera für Nationale Sicherheit vom 17.11.1989; ebenda, Bl. 43–48, hier 44.

1217 IM/OG „Metier“; 1986–1989 (in MfS-Unterlagen) als IM erfaßt.

1218 Vgl. Schreiben des Generalmajors Heinz Geyer an Generalmajor Lehmann vom 26.2.1987; BStU, ASt Gera, Abt. XV, Ordner „Isar“, Bl. 242 f., hier 243; Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1988 vom 12.5.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 155–163, hier 159; Bericht der Abteilung XV/Gera über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1989 vom 23.5.1989; ebenda, Bl. 206–213, hier 209; Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck an Oberst Manfred Ebert zu den Ergebnissen in der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung XV/Gera und den operativen Diensteinheiten der HV A vom 21.11.1988; ebenda, Bl. 171–178, hier 172; Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Ergebnisse in der Zusammenarbeit mit den operativen Diensteinheiten der HV A vom 9.11.1989; ebenda, Bl. 35–42, hier 37.

Berater, Hauptmann Kreutz (KD Gera) dem zu „Nizza“, einem Studenten der Elektrotechnik an der TU München, sowie dem zu „Rhein“, Stellvertretender Leiter eines Finanzamtes¹²¹⁹. Und Hauptmann Wilhelm (KD Stadtroda) prüfte „Rose“, Assistentenanwärterin bei einem Regierungspräsidenten, auf ihre operative Eignung.¹²²⁰ Auch wurden IM der „Abwehr“ genutzt, wenn sie interessante operative Kontakte unterhielten wie im Fall des IM „Peter Weiß“ von der Bezirksverwaltung Gera. Im Rahmen des Wissenschaftsabkommens zwischen der DDR und der Bundesrepublik hatte „Weiß“ fachlichen Kontakt zum Diplomphysiker „Herbert“¹²²¹, der eine Forschungsgruppe leitete, die Festkörperlaser einer neuen Generation entwickelte.¹²²²

Im Gegenzug arbeitete die Abteilung XV auch der „Abwehr“ schwerpunktbezogen zu. 1989 waren dies kirchliche Kreise und „Blockparteien“. Insgesamt ermittelte die Abteilung 675 „Abwehrinformationen“ (1988: 415), von denen zwei in „Operative Vorgänge“ (OV) und 25 in 19 „Operative Personenkontrollen“ (OPK) eingingen.¹²²³ Im selben Jahr sollten die IM der Abteilung „Frank Beier“, „Schmidt“, „Peter Klaus“, „Linde“, „Sander“ und „Feller“ „Unterstützungsmaßnahmen“ für die „Abwehr“ leisten.¹²²⁴

Zusammenarbeit mit der HV A

Die Abteilung XV unterhielt selbstverständlich zu den Fachabteilungen der HV A Arbeitsbeziehungen. So empfingen die Abteilungen IV (Militär), VII (Auswertung), IX (Geheimdienste), XVIII (Sabotage und Zivilverteidigung) und der Sektor Wissenschaft und Technik regelmäßig die eingebrachten Informationen. Sie beruhen meist auf einem jährlich definierten „Informationsbedarf“ und konkreten operativen Aufträgen. Die Abteilung XV hatte oftmals für die HV A „Personenhinweise“ zu verdichten wie bei einer Rentnerin aus Gera, die mit einem Beschäftigten des Bundeskanzleramtes in Österreich korrespondierte. Nach ihrer GMS-Verpflichtung stellte sich heraus, daß weder sie noch er Anlaß zu gegenseitigen Besuchen sahen. Es wur-

1219 Vgl. Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 79–120, hier 106.

1220 Vgl. ebenda, Bl. 94.

1221 Hinweis „Herbert“, 1947 geb.; Diplomphysiker; Vorgangsführer: Major Dieter Renke und Unterfeldwebel Möckel (BV Gera).

1222 Vgl. Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 79–120, hier 104 f.

1223 Vgl. Kurzer Jahresbericht 1989 der Abteilung XV/Gera vom 17.11.1989; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 43–48, hier 44.

1224 IM „Frank Beier“ (Reg.-Nr. XV/1111/67), Führungsoffizier: Major Hans-Jürgen Posselt; IM „Schmidt“ (Reg.-Nr. XV/3779/83), Führungsoffizier: Hauptmann Lehmann; GMS „Peter Klaus“ (Reg.-Nr. XV/2877/87) und IM „Linde“ (Reg.-Nr. XV/2255/85), Führungsoffizier: Oberfeldwebel Andreas Oertel; IM „Sander“ (Reg.-Nr. XV/4429/83), Führungsoffizier: Oberleutnant Dieter Genseke; IM „Feller“ (Reg.-Nr. XV/929/84), Führungsoffizier: Hauptmann Krause; vgl. Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 79–120, hier 87 f.

den auch konkrete IM mit einem bestimmten Profil bestellt wie 1988, als drei Personen der Jahrgänge 1962 bis 1968 mit handwerklichen Berufen für Übersiedlungszwecke gesucht wurden, die keinen fortdauernden Verpflichtungen unterlagen und über einen überschaubaren Lebensweg verfügten. Hierzu klärte die Abteilung 19 Personenhinweise auf, 15 wurden nach Konsultationen abgelegt, und vier waren noch in Bearbeitung, als sie aufgelöst wurde.¹²²⁵

Die Abteilung XV erhielt auch außerplanmäßig Anforderungen, IM zur Verfügung zu stellen. Im August 1989 etwa benötigte die Abteilung XI/9 (US-Streitkräfte in Westberlin) kurzfristig für die „Führung einer bedeutsamen Quelle“ einen geeigneten IM. Er sollte Bundesbürger mit „weißer Hautfarbe“ sein, englisch oder deutsch sprechen können und über keinen „bekannten linken Habitus“ verfügen: „Der IM muß in der Lage sein, für längere Zeit einen weiblichen Vorgang zu führen und intim zu betreuen. Er darf über keine feste Lebensgefährtin verfügen bzw. muß bereit sein, sich im Zusammenhang mit der operativen Aufgabe von dieser zu trennen.“ Er sollte ungefähr 35 Jahre, 1,75 bis 1,80 m groß und solide sein. Doch die Abteilung mußte passen.¹²²⁶

Beständig gab die Abteilung XV IM an die HV A ab. Der Abteilung IX/B („legal abgedeckte Residenturen“) wurden 1988 die DDR-IM „Peter Berg“, „Karel“, „Kipper“, „Münch“, „Polnick“, „Reinhardt“, „Schuster“ und „Turm“ und 1989 der „bestätigte Auslandsreisekader“ IM „Jens Heller“ und das IM-Ehepaar „Sylvia und Robert Koch“ übergeben. Die Arbeitsgruppe 1 des Sektors Wissenschaft und Technik (Residenturkräfte) erhielt 1988 IM „Hubert“¹²²⁷, die Arbeitsgruppe 5 („Offizielle Kontakte“) „Doktor“.¹²²⁸ Des

1225 Vgl. Planaufgaben 1989 von Oberst Manfred Ebert vom 31.10.1988 an Oberstleutnant Günter Sobock; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 137–146, hier 144; Bericht von Oberstleutnant Günter Sobock an Oberst Manfred Ebert vom 9.11.1989 zu den Ergebnissen in der Zusammenarbeit mit den operativen Diensteinheiten der HV A; ebenda, Bl. 35–42, hier 39.

1226 Vgl. Schreiben von Oberst Armin Grohs an Oberst Manfred Ebert vom 22.8.1989; BStU, ASt Gera, Abt. XV 145, Bl. 8; Schreiben von Oberstleutnant Günter Sobock an Oberst Manfred Ebert vom 5.9.1989; ebenda, Bl. 9.

1227 IM „Hubert“; 1938 geb.; 1987–1990 Mitarbeiter des Büros des Staatlichen Amtes für Technische Überwachung der DDR in Düsseldorf; Reg.-Nr. X/625/72; vgl. Schreiben von Oberstleutnant Günter Sobock an Oberst Manfred Ebert vom 9.12.1987; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 227.

1228 IM „Peter Berg“ und „Kühn“ (Reg.-Nr. X/1142/82); IM „Doktor“ (Reg.-Nr. X/305/85); IM „Karel“ (Reg.-Nr. XIII/115/78); IM „Kipper“ (Reg.-Nr. XV/137/74); IM „Münch“ (Reg.-Nr. X/428/76); IM „Polnick“ (Reg.-Nr. X/862/68); IM „Reinhardt“ (Reg.-Nr. X/142/85); IM „Schuster“ (Reg.-Nr. X/791/83); IM „Turm“ (Reg.-Nr. X/451/81); IM „Jens Heller“ (Reg.-Nr. XV/3068/76); IM „Robert und Sylvia Koch“ (Reg.-Nr. XV/4957/87); vgl. Bericht von Oberstleutnant Günter Sobock vom 21.11.1988 an Oberst Manfred Ebert zu den Ergebnissen in der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung XV/Gera und den operativen Diensteinheiten der HV A; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 171–178, hier 172; Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV Gera vom 4.1.1989; ebenda, Bl. 79–120, hier 114.

weiteren stellte die Abteilung konspirative Objekte für Treffs zur Verfügung oder half dabei, zwei IM konspirativ aus ihrem Arbeitsrechtsverhältnis im Kombinat Carl Zeiss Jena zu lösen, oder übernahm zeitweilig einen IM wie „Bergmann“, bis dieser wieder im „Operationsgebiet“ eingesetzt werden konnte.¹²²⁹ Schließlich fanden zu operativen Absichten ständig Konsultationen mit der zuständigen Fachabteilung der HV A statt.

Planungen für 1990

Am 17. November 1989 legte die nunmehr zum Bezirksamt Gera des Amtes für Nationale Sicherheit umbenannte Abteilung XV einen „kurzen“ Bericht über die operativen Jahresergebnisse und Absichten für 1990 vor:¹²³⁰ Die hohen Rekrutierungszahlen der Vorjahre konnten 1989 nicht erfüllt werden, es seien angeblich zwei Personen – der Professor „Adler“¹²³¹ und der wissenschaftliche Mitarbeiter „Pedro“¹²³² – als IM geworben worden. Trotz dieser mageren Bilanz legte das Bezirksamt Gera mitten in der Herbstrevolution für 1990 ein ehrgeiziges Programm vor, wonach zu sechs Personen die operative Arbeit forciert werden sollte, darunter zum Bankkaufmann

1229 Vgl. Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck vom 21.11.1988 an Oberst Manfred Ebert zu den Ergebnissen in der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung XV/Gera und den operativen Diensteinheiten der HV A; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 171–178, hier 173.

1230 Vgl. Kurzer Jahresbericht 1989 des Bezirksamtes Gera für Nationale Sicherheit vom 17.11.1989; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 43–48.

1231 Dr. Gerd Rohmann („Adler“), geb. 1940, Professor an der Gesamthochschule Kassel, Reg.-Nr. XV/4960/87, Vorgangsführer: Major René Hoffmann. „Adler“ wurde von 1987 bis Mai 1989 als Kontaktperson, anschließend als IM bezeichnet, wobei er keinen Kontakt zum MfS unterhielt (vgl. hierzu S. 14 f.): vielmehr bestand die „Werbegrundlage“ in der „persönlichen Zuneigung“ zu IM „Sybille Oswald“, die vorgab, für einen „Arbeitskreis friedenswissenschaftliche Forschungen“ der DDR tätig zu sein. Die Begegnungen zwischen „Adler“ und „Oswald“ fanden in Eisenach, Ost- und Westberlin sowie in Ungarn statt; vgl. Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1988 vom 13.5.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 155–163, hier 161; Jahresbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; ebenda, Bl. 179–205, hier 189 f.; Jahresarbeitsplan 1989 der Abt. XV/Gera vom 4.1.1989; ebenda, Bl. 79–120, hier 94 f.; Bericht der Abt. XV/Gera über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1989 vom 23.5.1989; ebenda, Bl. 206–213, hier 207; Rapport von Oberstleutnant Günter Sobeck aus Anlaß des 40. Jahrestages der Gründung der DDR vom 13.9.1989; ebenda, Bl. 215–220, hier 217; Kurze Jahresberichterstattung 1989 des Bezirksamtes Gera für Nationale Sicherheit vom 17.11.1989; ebenda, Bl. 43–48, hier 45.

1232 IM „Pedro“, 1959 geb.; Portugiese; wissenschaftlicher Mitarbeiter, Verbindungen zur FU Berlin und zu Siemens München; 1989 erfolgte die Rekrutierung unter „klarem Bezugspartner MfS“ und aus „politisch-ideologischer Überzeugung“; Reg.-Nr. XV/4394/84; vgl. Bericht der Abteilung XV/Gera über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1989 vom 23.5.1989; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 206–213, hier 207; Rapport von Oberstleutnant Günter Sobeck aus Anlaß des 40. Jahrestages der Gründung der DDR vom 13.9.1989; ebenda, Bl. 215–220, hier 217; Kurze Jahresberichterstattung 1989 des Bezirksamtes Gera für Nationale Sicherheit vom 17.11.1989; ebenda, Bl. 43–48, hier 45.

„Weidemann“¹²³³, Beamten „Schellhorn“¹²³⁴, Diplomingenieur „Kranich“¹²³⁵, Servicetechniker „Bell“¹²³⁶ und zum Beamten „Rose“¹²³⁷. Doch wird es dazu kaum noch gekommen sein.

- 1233 IM-Vorlauf „Weidemann“, 1950 geb.; Österreicher. Es bestand ein persönlicher Kontakt zu ihm durch IM „Hans Reyer“ unter dem „Beziehungspartner DDR-Arbeitsgruppe Ökologie“; „operative Perspektive: Werber I“. Durch diesen Kontakt wurde als „Zielperson“ der Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit im Bayerischen Ministerium für Landwirtschaft und Forsten „selektiert“; Vorgangsführer: Major Lehmann; vgl. Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1989 vom 23.5.1989; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 206–213, hier 210; Rapport von Oberstleutnant Günter Sobeck aus Anlaß des 40. Jahrestages der Gründung der DDR vom 13.9.1989; ebenda, Bl. 215–220, hier 218.
- 1234 IM-Vorlauf „Schellhorn“, 1953 geb.; Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg; unter dem „Beziehungspartner einer Sektion der Kammer für Technik der DDR“ bestand ein „stabiler“ Kontakt zu GMS „Taubert“; „operative Perspektive: Quelle“; Vorgangsführer: Hauptmann Leithold; vgl. Bericht der Abteilung XV/Gera über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1989 vom 23.5.1989; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 206–213, hier 211; Rapport von Oberstleutnant Günter Sobeck aus Anlaß des 40. Jahrestages der Gründung der DDR vom 13.9.1989; ebenda, Bl. 215–220, hier 217.
- 1235 IM-Vorlauf „Kranich“, 1944 geb.; Österreicher; Diplomingenieur für Verfahrenstechnik; wurde unter „klarem Beziehungspartner MfS“ kontaktiert; „operative Perspektive: Werber II“.
- 1236 KP „Bell“, 1962 geb.; Servicetechniker in Wendelstein; „operative Perspektive: Quelle“. „Bell“ unterhielt Kontakt zum GMS „Helmut Poppe“ und Hauptmann Lehmann und „realisierte“ die „Beschaffung von Mustern und Informationen entsprechend seinen Zugriffsmöglichkeiten“. Gleichwohl wurde er nach „erneuter Verpflichtung“ angesichts der „Sicherheitslage“ einstweilig „konserviert“; vgl. Bericht von Oberstleutnant Günter Sobeck über die Arbeitsergebnisse im 1. Halbjahr 1988 vom 13.5.1988; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 155–163, hier 160; Jahresarbeitsplan 1989 der Abteilung XV/Gera vom 4.1.1989; ebenda, Bl. 79–120, hier 90; Kampfprogramm zu Ehren des 40. Jahrestages der Gründung der DDR vom 6.3.1989; ebenda, Bl. 75–78, hier 77.
- 1237 KP „Rose“, 1959 geb.; Beamter im BKA Wiesbaden; „operative Perspektive: Abschöpfquelle“, da „nicht werbbar“; Vorgangsführer: Hauptmann Leithold. Den Kontakt zu „Rose“, den er „nach bisherigen Erkenntnissen gegenüber seiner Dienststelle konspiriert hat“, stellte IM „Mädler“ 1988 her. „Rose“ wurde „informationswirksam“ abgeschöpft; vgl. Jahresbericht 1988 der Abteilung XV/Gera; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 179–205, hier 189.

Bilanz

Mit dem Ministerium für Staatssicherheit und seinen 91.015 hauptamtlichen Mitarbeitern (Oktober 1989) verfügte die SED-Führung über einen gigantischen Apparat, der nachrichtendienstlich und geheimpolizeilich die innere und äußere Sicherheit der DDR garantieren sollte. Die inoffizielle Arbeit im „Operationsgebiet“ lag überwiegend in den Händen einer Diensteinheit des MfS, der Hauptverwaltung A. Sie verfügte in der DDR zuletzt über rund 3.300 hauptamtliche Mitarbeiter, 700 Offiziere im besonderen Einsatz und etwa 10.000 IM. Hinzu kamen etwa 1.550 Bundesbürger, die für sie als Agenten, Kundschafter und Spione in Wirtschaft, Verwaltung, Politik, Militär und Sicherheitseinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland und Westberlins aktiv waren, sowie eine noch unbekannte Anzahl von IM mit einer anderen Staatsbürgerschaft, insgesamt also ein beachtliches Spionagepotential, durch das die Parteiführung oftmals einen genauen Einblick in Entscheidungsprozesse und Absichten von Bundesregierung und Opposition, Wirtschaft, NATO und Bundeswehr hatte.

Wie sich nach der Herbstrevolution herausstellte, war es der HV A gelungen, teils mit beträchtlichem Aufwand, mehr noch durch Kleinarbeit und Ausdauer sowie durch Inanspruchnahme zahlreicher Dienstleistungen des MfS, Agenten in bedeutende Führungspositionen der Bundesrepublik zu lancieren. Ebenso zeigte sich, daß jeder zweite von ihnen über zehn Jahre, einige wenige sogar fast vierzig Jahre mit dem Spionagedienst zusammengearbeitet hatten. Dieser „Erfolg“ ist zum erheblichen Teil auf das über Jahrzehnte hinweg immer umfangreicher gewordene, ausgeklügelte und in der Praxis überprüfte Regelsystem für die Arbeit mit IM zurückzuführen, das innerhalb der HV A mitunter als „Spionagetheorie“ angesehen wurde.

In der hauseigenen Schule, dem „Objekt S“, aber auch an der Juristischen Hochschule des MfS wurde jede Facette dieser Arbeit systematisch analysiert, wurden darüber Diplomarbeiten und Dissertationen verfaßt. Die HV A war um eine beständige Verfeinerung ihrer Mittel und Methoden bemüht. So wurde auf Kolloquien und Dienstversammlungen die Anleitung von IM immer wieder besprochen. Im Ergebnis wurde die Spionagemethodik von Richtlinie zu Richtlinie konzentrierter zusammengefaßt, in Kommentaren interpretiert, erläutert und verallgemeinert. Die darin enthaltenen Bestimmungen geben eine Ideallinie vor, die konkrete nachrichtendienstliche Arbeit dagegen wird von Diensteinheit zu Diensteinheit unterschiedlich gewesen sein. Gleichwohl sollte das Regelwerk die Arbeit mit IM und wiederum deren nachrichtendienstliches Engagement effektivieren und gewährleisten und somit letztlich wiederum zur Herrschaftssicherung beitragen. Doch

zeigte sich, daß weder die beeindruckende Informationslage, das umfangreiche Agentennetz, noch die kunstvollste Methode der Spionagearbeit den Erfolg der Herbstrevolution in der DDR 1989 verhindern konnten, womit das Hauptziel des MfS, die Diktatur aufrechtzuerhalten, letztlich nicht erreicht wurde.

Die Analyse der 21 IM-Kategorien, die bei der HV A zuletzt gebräuchlich waren, ergibt, daß den IM je nach Zuordnung unterschiedliche funktionale Bedeutung beizumessen ist. Im Zentrum standen stets Objekt- und Abschöpfquellen. So waren für die HV A 582 Bundesbürger (Stand: Dezember 1988) mit diesen Kategorien erfaßt. Der überwiegende Teil des Netzes war jedoch mit Steuerungs-, Sicherungs- und logistischen Aufgaben betraut, darunter mit 166 Perspektiv-IM ein kleiner, quasi in der nachrichtendienstlichen Ausbildung befindlicher Teil. Für jede einzelne Kategorie war in den Regelwerken eigens ein Personen- und Aufgabenprofil entworfen worden, gewissermaßen Idealtypen, die immer wieder neuen Erfordernissen angepaßt wurden. In weiteren Untersuchungen werden anhand statistischen Materials und konkreter Personen Realtypen zu bestimmen sein. Möglicherweise erweisen sich dann die gesetzten Normen lediglich als Orientierungshilfe für die Praxis.

Wie aus den Richtlinien zu ersehen ist, war die Rekrutierungs- und Führungsmethodik von IM außerordentlich entwickelt, systematisiert und bis hin zu Detailfragen ausformuliert. Die dafür vorgesehene, subtil aufbereitete Verfahrensweise betonte das allmähliche Heranziehen und das langsame Gewöhnen an die inoffizielle Arbeit, um nach und nach entgegenstehende Hemmungen abzubauen. Ihrem Grundtenor nach zielten sie auf die systematische Suche, Verführung und Anleitung von Menschen zur nachrichtendienstlichen Arbeit. Dabei hatten sich die Führungsoffiziere weitestgehend dem ausgewählten „Menschenmaterial“ anzupassen und in einem langfristigen Erziehungsprozeß auf den Kandidaten bzw. IM behutsam einzuwirken mit dem Ziel, für diesen die nachrichtendienstliche Arbeit zu seinem Lebensschwerpunkt zu machen, dem alle Neigungen, der Beruf und das Privatleben unterzuordnen waren. Mit anderen Worten: Die Richtlinien dokumentieren den im staatlichen Auftrag geplanten Eingriff in die Lebensführung ausgewählter Bundesbürger und deren Anstiftung zu Straftaten.

Nur andeutungsweise konnte bei der Struktur der HV A darauf hingewiesen werden, daß sie historisch gewachsen war, politischen Vorgaben, bürokratischen Zwängen und personellen Interessen angepaßt wurde. Eines ihrer zentralen Merkmale ist der objekt- und themenbezogene, nur auf den ersten Blick widerspruchsfreie Aufbau. Im Detail überschritten sich Aufgaben und auch Zielobjekte wie etwa bei der Militärspionage. Auffallend ist jedoch, daß der Wirtschaftsspionage strukturell und personell wie auch vom Netz der Objektquellen her gesehen ein erheblicher Stellenwert zukam. Diesbezüglich wird zukünftig eingehender zu untersuchen sein, ob zwischen postulierter Interessenlage und tatsächlichem Wirkungsfeld nicht Diskrepan-

zen bestanden haben. Weiterhin wird zu fragen sein, ob der Beschaffung von wirtschaftlichen, militärischen und politischen Informationen in der praktischen Arbeit der HV A faktisch eine erheblich größere Bedeutung beigemessen wurde als der politischen Einflußnahme auf die Geschicke der Bundesrepublik, also die staatliche und wirtschaftliche Existenzsicherung der DDR absoluten Vorrang hatte. Einen ebensolchen Stellenwert hatte für die Parteiführung ihre Herrschaft, die sie – ideologisch motiviert und entgegen vorhandenen Kenntnissen über die bundesdeutsche Interessenlage – stets bedroht sah.

Der administrative, logistische und personelle Aufwand bei der Suche nach Kandidaten, ihrer Rekrutierung und die Führung von IM waren beträchtlich, wie aus den Beispielen zu den Abteilungen XV in Gera und Magdeburg zu ersehen ist. Wenn auch die Leistungskraft dieser beiden Abteilungen innerhalb der HV A nicht sonderlich hoch veranschlagt worden ist, wird dennoch deutlich, daß Aufwand und Ertrag nicht selten in einem krassen Mißverhältnis zueinander standen. Der Werbung eines einzelnen IM gingen oftmals zahlreiche kostenintensive und fehlgeschlagene Versuche voraus. Weiterhin belegen diese Detailstudien, daß die anfangs primär als IM-Lieferanten für die HV A konzipierten Abteilungen XV zunehmend eigenes Gewicht gewannen und in bedeutendem Maße die „Bearbeitung“ von „Hauptobjekten“ übernahmen. In weiteren Regionalstudien sind allerdings Aspekte wie Effizienz in der inoffiziellen Arbeit und Dezentralisierung von Aufgaben genauer zu untersuchen.

Der Rechtsstaat mußte nach dem Beitritt der DDR entscheiden, wie mit den Führungsoffizieren der HV A und ihren IM juristisch umzugehen sei. In den ersten Jahren nach der Herstellung der Einheit Deutschlands wurde diese Problematik leidenschaftlich debattiert. Oftmals war von „Siegerjustiz“ die Rede, doch der Rückblick auf die letzten acht Jahre spricht dagegen: Bereits im Jahre 1990 wurde hinsichtlich der Spionage zeitweilig ein „Amnestiegesetz“ ernsthaft diskutiert, schließlich jedoch verworfen. Sodann wurden immer wieder völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Aspekte angeführt, die gegen eine Strafverfolgung der Agenten sprechen würden, doch wies das Bundesverfassungsgericht sie am 5. Mai 1995 als unbegründet zurück. Zugleich aber amnestierte das Verfassungsgericht, ohne es so zu erklären, jene hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS, die allein von der DDR aus ihre Agenten im „Operationsgebiet“ angeleitet haben. Von den 2.303 gegen hauptamtliche Mitarbeiter des MfS eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurden mit Stand vom Januar 1998 genau 2.255 (97,9 Prozent) eingestellt; letztlich wurden lediglich zwölf hauptamtliche Mitarbeiter verurteilt.¹²³⁸

1238 Vgl. Strafsachen gegen die äußere Sicherheit (Landesverrat); Jahrespressemittelung des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof, Kai Nehm, vom 13.1.1998.

Somit konnten sich die Führungsoffiziere einer juristischen Verantwortung weithin entziehen, anders als die von ihnen rekrutierten, „erzogenen“ und ausgebildeten Agenten. Hinsichtlich mutmaßlicher IM der HV A ging der Generalbundesanwalt insgesamt 1.553 „Verdachtsfällen“ nach. Mit Stand vom April 1998 waren 1.134 Ermittlungsverfahren (73 Prozent) eingestellt worden. Lediglich 181 Personen wurden verurteilt, darunter 118 zu einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren auf Bewährung oder zu einer Geldstrafe, 62 zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren oder mehr; zehn von ihnen befinden sich noch in Haft. Von „Siegerjustiz“ kann angesichts dieser Fakten nicht die Rede sein.

Dokumente

1. Editorische Vorbemerkung

Bei allen Dokumenten wurde eine behutsame Angleichung an die Regeln des Duden vorgenommen. Ihre Wiedergabe erfolgt grundsätzlich nach den Originalen, wobei sie zur besseren Übersicht einem einheitlichen Druckformat angepaßt wurden. Hervorhebungen im Original wie Unterstreichungen, Fett- oder Sperrdruck werden durch Kursivdruck kenntlich gemacht. Im allgemeinen werden die Dokumente ungekürzt wiedergegeben. Auslassungszeichen in eckigen Klammern beziehen sich auf Inhaltsverzeichnisse, Formblätter usw. Wo es zum Verständnis der Dokumente hilfreich erscheint, werden in eckigen Klammern Teilabkürzungen ergänzt, fehlende Worte eingefügt und Verweise angebracht. Alle in Kurzform gesprochenen Abkürzungen werden in den Anmerkungen aufgelöst. Dort wird zu jedem einzelnen Dokument zuerst die jeweilige Fundstelle beim BStU angegeben. Bei den mit einem Sternchen gekennzeichneten Anmerkungen handelt es sich um Originalfußnoten im Dokument.

2. Verzeichnis der Dokumente

<i>Nr.</i>	<i>Titel des Dokuments</i>	<i>Seite</i>
1	OibE-Beschluß (25. Februar 1957)	286
2	IM-Richtlinie „1/59“ (17. Juni 1959)	290
3	Anordnung 2/65 (30. März 1965)	341
4	Ausnahmeregelung zur Anordnung 2/65 (30. März 1965)	345
5	Anordnung 5/67 (19. September 1967)	347
6	IM-Richtlinie 2/68 (Januar 1968)	352
7	OibE-Grundsätze (1. März 1968)	389
8	Anweisung 1/69 (13. März 1969)	406
9	4. Kommentar zur Richtlinie 2/68 (Januar 1970)	419
10	1. Änderung der OibE-Grundsätze (16. August 1971)	443
11	Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 1/68 und 2/68 (1. August 1972)	445
12	1. Ergänzung zur Anweisung 1/69 (1. Januar 1974)	465
13	Anweisung 1/76 (4. Mai 1976)	466
14	IM-Richtlinie 2/79 (8. Dezember 1979)	471
15	1. Kommentar zur Richtlinie 2/79 (Januar 1980)	514
16	2. Kommentar zur Richtlinie 2/79 (Mai 1980)	553
17	3. Kommentar zur Richtlinie 2/79 (Mai 1980)	585
18	4. Kommentar zur Richtlinie 2/79 (Januar 1982)	633
19	5. Kommentar zur Richtlinie 2/79 (Februar 1982)	687
20	6. Kommentar zur Richtlinie 2/79 (März 1982)	727

21	7. Kommentar zur Richtlinie 2/79 (März 1983)	758
22	8. Kommentar zur Richtlinie 2/79 (September 1983)	797
23	Aktenordnung 1/84 (15. Mai 1984)	830
24	OibE-Ordnung 6/86 (17. März 1986)	858
25	1. Durchführungsbestimmung zur Ordnung 6/86 (17. März 1986)	875
26	2. Durchführungsbestimmung zur Ordnung 6/86 (17. März 1986)	879
27	1. Durchführungsbestimmung zur Ordnung 6/86 (2. Dezember 1986)	884
28	2. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/79 (7. Juli 1987)	899
29	1. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/79 (1. Februar 1988)	906
30	3. Durchführungsbestimmung zur Ordnung 6/86 (1. Februar 1988)	941
31	IM-Statistik (7. März 1988)	950
32	1. Ergänzung der 1. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/79 (1. August 1989)	952

25. Februar 1957

OibE-Beschluß¹

I. [Beschluß über die „Offiziere im besonderen Einsatz“ des Ministeriums für Staatssicherheit]

Die Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit in Westdeutschland und im kapitalistischen Ausland erfordert die Schaffung illegaler Residenturen, deren Leiter und Mitarbeiter in der Regel aus der Deutschen Demokratischen Republik übersiedelte qualifizierte Genossen sind.

Diese Arbeit erfordert außerdem den Einsatz von Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit außerhalb des offiziellen Apparates, die von anderen Dienststellen und Organisationen der DDR² oder deren Auslandsvertretungen ausgetarnt operative Aufgaben durchführen oder für den operativen Einsatz vorbereitet werden. Dieser Einsatz setzt bei wichtigen Funktionen und bei einer Tätigkeit im Ausland die Zustimmung des zuständigen Mitgliedes oder Kandidaten des Politbüros voraus.

Zur Durchführung dieser Aufgaben und zur Regelung des Dienstverhältnisses, zur Gewährleistung der Sicherheit bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte der mit diesen Aufgaben betrauten Genossen wird beschlossen:

1. Das Ministerium für Staatssicherheit hat das Recht, Mitarbeiter des MfS³ und andere geeignete Mitglieder der SED⁴ zur Durchführung operativer Aufgaben nach Westdeutschland und in das kapitalistische Ausland zu schicken.
2. Die damit in Zusammenhang stehenden operativen Maßnahmen sind so durchzuführen, daß das Ansehen der Deutschen Demokratischen Republik und der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in der Öffentlichkeit nicht geschädigt wird.
3. Nachfolgende Personen können in die Kategorie der „Offiziere im besonderen Einsatz“⁵ eingereiht werden:

1 Beschluß über die „Offiziere in besonderem Einsatz“ des Ministeriums für Staatssicherheit und über die Richtlinie für die Parteiarbeit mit den „Offizieren in besonderem Einsatz“ u. a. inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit; Bundesarchiv (BA) Militärisches Zwischenarchiv Potsdam (MZAP) VA-01/39556, o. Pag. – Vermerk: Protokoll der 14. Sitzung der Sicherheitskommission des Zentralkomitees [der SED] am 25.2.1957; Anlage 2 [und 2a]. Geheime Verschußsache! ZK 03-2036/57, 1. Exemplar, 5 Blatt. – Handschriftlich gezeichnet auf Seite 5: EH [Erich Honecker]. – Den Hinweis auf dieses Dokument verdanke ich Silke Schumann.

2 DDR: Deutsche Demokratische Republik.

3 MfS: Ministerium für Staatssicherheit.

4 SED: Sozialistische Einheitspartei Deutschlands.

5 Im Original steht durchgehend „Offizier *in* besonderem Einsatz“ (Hervorhebung vom Herausgeber).

- a) Offiziere des MfS, die für besondere Aufgaben in Westdeutschland oder im kapitalistischen Ausland bestimmt werden;
 - b) Mitglieder der SED und der FDJ⁶, die für besondere Aufgaben eingesetzt werden und in der Regel den kaderpolitischen Anforderungen des MfS⁷ entsprechen;
 - c) Inoffizielle Mitarbeiter, die bereits erfolgreich für besondere Aufgaben eingesetzt sind und ihre Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt haben;
 - d) Personen aus dem von a) bis c) genannten Kreis, die im Auftrage des MfS zur Tarnung in anderen Dienststellen, Institutionen und Organisationen [der DDR] oder deren Vertretungen im Ausland tätig sind oder für den aktiven Einsatz vorbereitet werden.
4. Der in Punkt 3 genannte Personenkreis wird in Dienstgrad und Dienststellung attestiert⁸ und unterliegt während der Zeit des aktiven Einsatzes bei Beförderungen, Anrechnung des Dienstalters usw. besonderen Vergünstigungen (doppelte Anrechnung der Dienstzeit während des erfolgreichen illegalen Einsatzes).
 5. Die „Offiziere im besonderen Einsatz“ werden so geführt, daß nur ein eng begrenzter Personenkreis von der Tätigkeit der entsprechenden Mitarbeiter Kenntnis erhält. Für die Hauptverwaltung A des MfS sind sie getrennt von den anderen Abteilungen des MfS zu führen.
 6. Der Minister für Staatssicherheit erläßt zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Festlegung der Rechte der „Offiziere im besonderen Einsatz“ eine Richtlinie unter Berücksichtigung folgender Grundsätze:
 - a) Die „Offiziere im besonderen Einsatz“ dürfen durch ihren Auftrag nicht benachteiligt werden. Sie erhalten in der Regel 2/3 ihrer vollen Grundbesoldung in DM DN⁹, die Valutabeträge für den persönlichen Bedarf werden individuell unter Berücksichtigung der gegebenen Arbeitsbedingungen von der Leitung des MfS festgelegt. Bei Verbleiben der Familie auf dem Gebiet der DDR erhalten sie außerdem 1/3 ihrer Grundbesoldung in DM DN als Trennungszulage;
 - b) bei Krankheit, Unfall oder Todesfall des „Offiziers im besonderen Einsatz“ tritt die Versorgungsordnung des MfS¹⁰ in Kraft;

6 FDJ: Freie Deutsche Jugend.

7 Die kaderpolitischen Anforderungen waren in der Dienstanweisung 43/53 vom 6.11.1953 des Staatssekretärs; Richtlinien für die Kader- und Schulungsarbeit (BStU, ZA, DSt 100885) niedergelegt. So kamen hauptsächlich Personen in Frage, die gegen den Nationalsozialismus aktiv waren, in Konzentrationslagern bzw. Strafanstalten eingesperrt hatten, in die Sowjetunion emigriert oder dort Kriegsgefangene waren, aktiv am Aufbau der DDR mitgewirkt und am 17. Juni 1953 ihre Treue bewiesen hatten; vgl. ebenda, S. 5 f. Abgelöst wurden diese Richtlinien durch: Bestimmungen [des Ministers] vom 31.12.1964 für die Arbeit mit Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit; mit gleichnamigen Titel liegt eine überarbeitete Fassung vom 1.5.1969 vor; beide: BStU, ZA, DSt 102241.

8 Attestiert: bescheinigt.

9 DM DN: Deutsche Mark der Deutschen Notenbank.

10 Die zu diesem Zeitpunkt gültige Versorgungsordnung konnte im Bestand des BStU nicht ermittelt werden. Sie liegt in einer späteren Fassung vor: Ordnung vom 1.7.1968 über die soziale Versorgung der Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten des Ministeriums für Staatssicherheit – Versorgungsordnung –, BStU, ZA, DSt 101321; sie wurde abgelöst durch die Ordnung vom 1.7.1972 über die soziale Versorgung der Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten des Ministeriums für Staatssicherheit – Versorgungsordnung –, BStU, ZA, DSt 101357.

- c) nach Beendigung des Auftrages muß der „Offizier im besonderen Einsatz“, wenn er sich nichts zuschulden kommen ließ, in einer entsprechenden Dienststellung im Apparat des MfS oder in einer anderen entsprechenden Funktion eingesetzt werden;
- d) alle Mitarbeiter des MfS, die „Offiziere im besonderen Einsatz“ anleiten, sind verpflichtet, so zu arbeiten, daß ein Maximum an Sicherheit für den „Offizier im besonderen Einsatz“ gegeben ist.
- e) es ist für die Zeit des aktiven Einsatzes für eine ständige Betreuung der Angehörigen des „Offiziers im besonderen Einsatz“ zu sorgen;
- f) bei Verhaftung des „Offiziers im besonderen Einsatz“ durch den Gegner sind alle Maßnahmen zu seiner Unterstützung einzuleiten. In jeder Situation muß für ihn gesorgt werden.
- g) durch die Bestimmungen der Richtlinie ist eine besonders konspirative Behandlung zu gewährleisten.

II. [Richtlinie für die Parteiarbeit mit den „Offizieren im besonderen Einsatz“ und anderen inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit]

Eine wichtige Aufgabe der Parteiarbeit des MfS besteht in der politisch-erzieherischen Arbeit mit den „Offizieren im besonderen Einsatz“ und anderen inoffiziellen Mitarbeitern des MfS, die Mitglieder oder Kandidaten der SED sind. Die in Westdeutschland oder im kapitalistischen Ausland arbeitenden Genossen sind den Einflüssen der kapitalistischen Umwelt ausgesetzt und bedürfen daher einer starken und systematischen politischen Anleitung. Diesen Mitarbeitern ist durch die mit ihnen arbeitenden offiziellen Mitarbeitern des MfS das ständige Bewußtsein ihrer festen und unlösbaren Verbundenheit mit der Partei zu geben.

Gleichzeitig muß sichergestellt werden, daß diese Mitglieder und Kandidaten der Partei nach Durchführung ihres besonderen Auftrages in die vollen Rechte ihrer Parteimitgliedschaft gelangen. Dazu wird beschlossen:

1. Mit jedem Kandidaten oder Mitglied der SED, der zur Durchführung eines besonderen Einsatzes vorgesehen ist, muß die Frage seiner weiteren Parteimitgliedschaft besprochen werden. In einem besonderen Protokoll sind die Abmachungen mit dem betreffenden Genossen über seine Parteimitgliedschaft, Beitragszahlungen usw. festzuhalten.
2. Dieses Protokoll ist mit den Parteidokumenten des Mitgliedes oder Kandidaten (Mitgliedsbuch, Grundbuch) in einer besonders gesicherten Ablage des MfS aufzubewahren. Eine Zweitschrift des Protokolls wird in der Personalakte des betreffenden Genossen aufbewahrt.

Anmerkung

Die Parteunterlagen der inoffiziellen Mitarbeiter der HV A¹¹ des MfS werden in einer besonderen Ablage aufbewahrt.

11 HV A: Hauptverwaltung A (Aufklärung).

3. Wenn aufgrund des besonderen Charakters des Auftrages ein Ausschluß des Mitgliedes oder Kandidaten aus der Partei erfolgt ist, wird dieser Ausschluß durch die ZPKK¹² annulliert, der betreffende Genosse davon in Kenntnis gesetzt. Eine Regelung dazu erfolgt durch den Vorsitzenden der ZPKK.
4. Die Mitgliedschaft in Massenorganisationen ruht für die Dauer des Einsatzes.
5. Parteilose inoffizielle Mitarbeiter, die den Wunsch nach Aufnahme in die Partei äußern und aufgrund ihrer Arbeit und politischen Reife für würdig befunden werden, können als Kandidaten in die Partei aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt auf der Grundlage des Statuts der Partei¹³ über die Kreisleitung des MfS bzw. über die Parteileitung der HV A des MfS. Die Bürgschaft kann von den Genossen des MfS übernommen werden, die den inoffiziellen Mitarbeiter aus der Arbeit kennen. Diese Regelung gilt sinngemäß für die Überführung vom Kandidatenstand in die Mitgliedschaft und für die Durchführung von Parteiverfahren. Erklärt sich das Parteimitglied bei Parteistrafen mit der Entscheidung der KPKK¹⁴ nicht einverstanden, entscheidet die ZPKK.
6. Die anleitenden Genossen des MfS haben die Aufgabe, die inoffiziell arbeitenden Parteimitglieder unter Berücksichtigung ihrer besonderen Arbeitsbedingungen über die Beschlüsse und Politik der Partei auf dem Laufenden zu halten. Es ist für die ständige Hebung des politischen und ideologischen Niveaus dieser Genossen zu sorgen.
7. Zur Durchführung dieses Beschlusses erläßt der Minister für Staatssicherheit eine besondere Richtlinie.¹⁵

12 ZPKK: Zentrale Parteikontrollkommission [der SED].

13 Vgl. Statut der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, in: Protokoll der Verhandlungen des III. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. 20. bis 24. Juli 1950 in der Werner-Seelenbinder-Halle zu Berlin. 4. und 5. Verhandlungstag, Berlin 1951, Bd. 2, S. 307–321, hier 309.

14 KPKK: Kreispartei kontrollkommission [der SED des MfS].

15 Die Richtlinie über OibE der HV A vom 21.1.1960 und den zugehörigen zwei Durchführungsbestimmungen konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Sie wurde jedoch am 1.3.1968 abgelöst; Dokument 7, S. 389–405.

17. Juni 1959

IM-Richtlinie „1/59“¹

[Gliederung]

Die politisch-operative Bedeutung der Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit inoffiziellen Mitarbeitern außerhalb des Gebietes der DDR

Die Tätigkeit der Sicherheitsorgane der DDR² dient – wie es in dem Gesetz über die Errichtung des Ministeriums für Staatssicherheit vom 8. Februar 1950³ und in der Richtlinie 1/58⁴ heißt – der Gewährleistung der Sicherheit in der DDR, der Festigung des Arbeiter- und Bauernstaates und der friedlichen Entwicklung des sozialistischen Aufbaus.

Sie dient dem Kampf unseres Volkes um die Erhaltung des Friedens, der Bekämpfung des „kalten Krieges“ und aller Aggressionsabsichten der Imperialisten; sie trägt somit zur Festigung und zur Sicherung des gesamten sozialistischen Lagers bei.

Um diese von Partei und Regierung gestellten politisch-operativen Ziele zu erreichen, wenden die Organe des Ministeriums für Staatssicherheit das Hauptmittel im Kampf gegen die Feinde, die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern, auch außerhalb der DDR, auf dem Gebiet Westdeutschlands, Westberlins oder von Staaten des kapitalistischen Auslandes an. Dabei haben die Organe des Ministeriums für Staatssicherheit entsprechend der Richtlinie 1/58 folgende Hauptaufgaben zu lösen:

- 1 Richtlinie für die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern außerhalb des Gebietes der DDR. 3. Entwurf; BStU, ZA, SdM 1872, Bl. 60–145. – Vermerk: Geheime Verschlusssache! MfS 102/59, 1. Exemplar, 87 Blatt. – Handschriftlich gezeichnet im beigelegten Anschreiben an Erich Mielke: [Markus] Wolf, Generalmajor. – Den Hinweis auf dieses Dokument verdanke ich Dr. Roger Engelmann.
- 2 DDR: Deutsche Demokratische Republik.
- 3 Vgl. Gesetz über die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit vom 8.2.1950, in: Gesetzblatt I, Nr. 15 vom 21.2.1950, S. 95. Es gibt keinen Aufschluß über die Aufgaben des Staatssicherheitsdienstes. Seine zwei Paragraphen sehen nur die Umbildung der Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft, die bis dahin dem Ministerium des Innern unterstellt war, zu einem selbständigen Ministerium für Staatssicherheit sowie den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Gesetzes vor. Allerdings beschrieb Innenminister Carl Steinhoff, wenn auch recht allgemein, die zukünftigen Aufgaben des Staatssicherheitsdienstes vor dem Plenum der Volkskammer. Vgl. Stenographisches Protokoll der 10. Sitzung der Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 8.2.1950, S. 213.
- 4 Richtlinie 1/58 für die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik, in: Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Berlin 1996, Bd. 1, S. 195–239, hier 195.

1. Allseitige Aufklärung der Pläne und Absichten des Gegners gegen die DDR und gegen das sozialistische Lager. Sicherung der DDR vor allen Anschlägen der imperialistischen Mächte. Dazu vor allem
 - Erkundung der Pläne in den politischen Zentren Westdeutschlands, Westberlins und der wichtigsten Staaten der NATO⁵;
 - Erkundung und Durchkreuzung der feindlichen Pläne der imperialistischen Geheimdienste, der westdeutschen Abwehr- und Nachrichtenorgane, der Agenten- und Untergrundorganisationen, der Emigrantenzentralen usw., Aufdeckung und Unschädlichmachung ihrer Agenturen, Zersetzung und Zerschlagung dieser Zentren durch eine offensive Abwehrarbeit;
 - Erkundung der Zentren, Verbindungen und Methoden der ideologischen Diversion und psychologischen Kriegführung, als der zur Zeit wichtigsten Methode des Feindes zur Vorbereitung von Aggressionen, Durchkreuzung dieser Methode durch entsprechende politisch-operative Gegenmaßnahmen.
2. Aufdeckung der militärpolitischen Lage, der strategischen Pläne und Absichten der NATO-Mächte, ihres Potentials, der neuesten Erkenntnisse auf dem Gebiet der militärischen Forschung und Technik zur Verhinderung von Überraschungsangriffen auf die DDR und das sozialistische Lager.
3. Rechtzeitige und umfassende Informierung von Partei und Regierung über die außen- und innenpolitischen Pläne der Bonner Regierung und der wichtigsten NATO-Mächte auf dem Gebiet Deutschlands, über die politische Situation in den wichtigsten Parteien, Institutionen und Organisationen Westdeutschlands zur Unterstützung des nationalen Kampfes gegen die Herrschaft der klerikal-faschistischen und militaristischen Kräfte in Westdeutschland, des Kampfes für die Aktionseinheit der Arbeiterklasse;
 - Unterstützung dieses Kampfes durch eigene aktive Maßnahmen und durch Sicherung der politischen Arbeit nach Westdeutschland vor feindlichen Agenturen und Provokationen.
4. Aufdeckung der wirtschaftspolitischen Lage in Westdeutschland und Westberlin, Erkundung der Pläne und Absichten der westdeutschen und an Deutschland interessierten ausländischen Konzerne, besonders auf dem Gebiet der Rüstung; ihrer feindlichen Absichten und Verbindungen auf dem Gebiet der DDR und anderer sozialistischer Staaten;
 - Erkundung der Absichten auf dem Gebiet des Außenhandels zur Aufdeckung und Verhinderung feindlicher Maßnahmen und zur richtigen Orientierung der eigenen Außenhandelspolitik;
 - Erkundung und Einholung wichtiger neuer wissenschaftlich-technischer Forschungen und Entwicklungen aus Westdeutschland und anderen kapitalistischen Staaten entsprechend den Schwerpunkten unseres sozialistischen Aufbaus.⁶

5 NATO: North Atlantic Treaty Organization, dt.: Nordatlantische Allianz. Als Mitglieder gehörten ihr 1959 an: Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, Türkei und Vereinigte Staaten von Amerika.

6 Vgl. Die politisch-operative Bedeutung der Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit inoffiziellen Mitarbeitern in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Richtlinie 1/58 (Anm. 4), S. 195–198, hier 196.

Für die Erfüllung dieser Hauptaufgaben auf dem Territorium des Gegners haben wir eine sehr gute politisch-operative Ausgangsbasis. Die Kraft der Arbeiterklasse ist in der DDR staatlich organisiert. Verstärkt durch die Friedenspolitik des großen sozialistischen Lagers, mit der Sowjetunion an der Spitze, liefert die Politik der Deutschen Demokratischen Republik für ganz Deutschland das Beispiel einer fortschrittlichen und friedlichen Entwicklung. Das Wirksamwerden der DDR in Westdeutschland erleichtert im starken Maße die Werbung, die Anleitung und Erziehung der inoffiziellen Mitarbeiter.

Das Beispiel der DDR wirkt umso stärker, als gegenwärtig die wirtschaftliche Entwicklung in Westdeutschland durch die beginnende Krise gekennzeichnet ist und sich gleichzeitig die innenpolitische Lage durch die Verstärkung der klerikal-faschistischen Entwicklung verschärft. Aus dieser Lage ergibt sich eine breite Basis für die operative Arbeit.

Günstige Voraussetzungen für die operative Arbeit bilden die verhältnismäßig umfangreichen persönlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen zwischen beiden Teilen Deutschlands, ferner die Kenntnis der Sitten und Gebräuche und die gemeinsame Sprache.

Die aktive Friedenspolitik der Partei und Regierung führt dazu, daß sich die Gegensätze innerhalb der wichtigsten Parteien, im Staatsapparat und in monopolistischen Vereinigungen Westdeutschlands ständig verschärfen. Die operative Ausnutzung dieser Gegensätze schafft günstige Voraussetzungen für die Durchführung der operativen Arbeit.

Die weitverbreitete Korruption im kapitalistischen Staatsapparat und das allgemeine Bestreben des mühelosen Geldverdienens sind ein weiteres operatives Moment, das ausgenutzt werden kann. Auch die moralische Verkommenheit der bürgerlichen Gesellschaft kann unter Umständen für operative Ansatzpunkte genutzt werden.

All das gibt uns die Möglichkeit, auch solche Personen anzuwerben und mit ihnen zusammenzuarbeiten, die politisch weit von uns entfernt sind und sich weltanschaulich im Lager des Gegners befinden.

Bei der Aufklärungsarbeit im Operationsgebiet gilt es bei allen operativen Maßnahmen, die Tätigkeit der feindlichen Abwehr- und Polizeiorgane zu beachten. Da wir gegen einen erfahrenen und raffinierten Gegner kämpfen müssen, der vor keinem Verbrechen zurückschreckt, darf der besonders konspirative Charakter der operativen Arbeit außerhalb des Gebietes der DDR nicht unterschätzt werden.

Um diesen Bedingungen gerecht zu werden, müssen an die operativen Mitarbeiter in der Zusammenarbeit mit den inoffiziellen Mitarbeitern außerhalb der DDR sehr hohe Anforderungen gestellt werden.

Jeder Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit muß hohe moralische Qualitäten entsprechend den 10 Grundsätzen der sozialistischen Ethik und Moral unserer Partei besitzen.⁷ Die Genossen müssen eine konsequente Einstellung zum

7 Vgl. Walter Ulbricht: Die sozialistische Umwälzung der Ideologie und Kultur, in: Für den Sieg der sozialistischen Revolution auf dem Gebiet der Ideologie und der Kultur. Aus dem Referat und dem Schlußwort des Genossen Walter Ulbricht, aus den Diskussionsreden und dem Beschluß des V. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Berlin, 10. bis 16.7.1958, Berlin 1958, S. 15 f.

proletarischen Internationalismus haben. Sie müssen ein hohes marxistisch-leninistisches Wissen, gründliche Kenntnisse der Beschlüsse der Partei verbinden mit der ständigen Vertiefung ihrer operativen Meisterschaft und einer vielseitigen Allgemeinbildung.

Die Erfüllung der dem Ministerium für Staatssicherheit von Partei und Regierung gestellten Aufgaben erfordert den Einsatz der ganzen Kraft eines jeden einzelnen Genossen.

I. Die Begriffsbestimmung und die Funktionen der außerhalb des Gebietes der DDR eingesetzten inoffiziellen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit

Von den dem Ministerium für Staatssicherheit zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten bei der Aufklärung der Pläne und Absichten des Klassenfeindes nehmen die inoffiziellen Mitarbeiter den wichtigsten Platz ein.

Inoffizielle Mitarbeiter sind Personen, die für die Lösung der Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit zur geheimen Zusammenarbeit verpflichtet werden und für ihren Einsatz und der ihnen gestellten konkreten Aufgaben bestimmten Anforderungen genügen müssen.

Die inoffiziellen Mitarbeiter können die verschiedenartigsten Aufträge durchführen und allseitig ausgenutzt werden.

Bei der Durchführung ihrer Aufträge müssen die inoffiziellen Mitarbeiter in der Lage sein, auf alle Erscheinungen richtig zu reagieren, um sich nicht zu dekonspirieren und im Rahmen der gegebenen Verhaltenslinie selbständig zu handeln.

Das *Netz der inoffiziellen Mitarbeiter* ist die Gesamtheit aller Kategorien der inoffiziellen Mitarbeiter, die nach bestimmten operativen Erwägungen zur Gewährleistung der Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit auf dem Gebiet der Aufklärung und Abwehr geschaffen werden.

Dieses Netz ist entsprechend der Aufgabenstellung der einzelnen Organe des MfS zu organisieren und ständig zu erweitern.

In der operativen Arbeit außerhalb des Gebietes der DDR gibt es im einzelnen folgende Kategorien inoffizieller Mitarbeiter:

1. *Der Resident*
2. *Der Geheime Mitarbeiter (GM)*
3. *Der Hilfs-GM*

1. Der Resident

ist der mit der Durchführung selbständiger und verantwortlicher Aufgaben im Operationsgebiet Beauftragte, in der Regel ein Offizier der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit.⁸

8 Vgl. Dokument 1, S. 286–289, hier 286.

Als Leiter einer Residentur tritt er persönlich nur gegenüber den wichtigsten GM in Erscheinung. Er hält die Verbindungen zum Teil über seinen Gehilfen bzw. GHM⁹.

Die Tätigkeitsmerkmale der Residenten sind im Abschnitt IV der Richtlinie festgelegt.¹⁰

Die Auswahl, Ausbildung und der Einsatz der Residenten erfolgt auf der Grundlage spezieller Anweisungen der Leitung des Ministeriums für Staatssicherheit.¹¹

2. Der Geheime Mitarbeiter (GM)

Zu der Kategorie der Geheimen Mitarbeiter gehören:

a) Geheime Hauptmitarbeiter (GHM)

GHM sind geworbene Personen oder Offiziere im besonderen Einsatz, die zuverlässig, allseitig überprüft und ausgebildet sind mit dem Ziel, eine Gruppe von GM außerhalb des Gebietes der DDR anzuleiten und zu erziehen.

Der GHM arbeitet entweder unter Anleitung eines Residenten als dessen Gehilfe oder in direkter Verbindung mit den zentralen Organen des MfS und ist demzufolge selbst oder zusammen mit dem Residenten für die Durchführung der operativen Aufgaben der Residentur, die schnelle und sichere Weiterleitung der Arbeitsergebnisse an die Organe des MfS sowie die Anleitung und Erziehung und die Sicherheit der ihm anvertrauten GM verantwortlich.

b) Quellen

Quellen sind geworbene Personen, die entweder in den uns interessierenden Objekten des Gegners selbst tätig und Geheimnisträger sind bzw. Zugang zu geheim gehaltenen Materialien haben oder aber durch ihre Verbindungen und Beziehungen zu entsprechenden Stellen und Personen die Pläne und Absichten des Gegners kennenlernen und an uns vermitteln können.

c) GM im besonderen Auftrag

GM im besonderen Auftrag sind Personen, die aufgrund guter operativer Fähigkeiten und Erfahrungen sowie vorhandenen Möglichkeiten in der Lage sind, im Operationsgebiet für die Organe des MfS besonders wichtige Sonderaufgaben zu erfüllen.

Unter anderem gehören dazu die Funker.

An *Funker* werden hohe Anforderungen gestellt. Grundvoraussetzungen sind

9 GHM: Geheimer Hauptmitarbeiter.

10 Vgl. IV.3.a. Der Resident, S. 316–318.

11 Diese Anweisungen konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Allerdings liegt ein Hinweis auf Schulungsmaterial vor: Ausbildungsplan für Residenten. Grundsätze für den Aufbau einer Residentur und deren Arbeitsweise (1956); BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag.; außerdem: Grundfragen der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Residenten (VVS MfS 0211 A 59/74); BStU, ASt Gera, Abt. XV.

Zuverlässigkeit sowie gute politische, moralische und fachliche Eigenschaften. Sie werden nach einer gründlichen operativ-technischen Ausbildung im Operationsgebiet legalisiert und haben die Aufgabe, unter erschwerten operativen Bedingungen die Verbindung zwischen der Residentur und den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit mit Hilfe des Funkverkehrs aufrecht zu erhalten.

3. Der Hilfs-GM

Zu der Kategorie der Hilfs-GM gehören inoffizielle Mitarbeiter, die durch die Erledigung von Teilaufgaben die Lösung operativer Aufgaben vorbereiten oder die Verbindung zum Netz im Operationsgebiet gewährleisten, so u. a.:

a) Tipper

sind Personen, die durch ihre berufliche, politische oder auch gesellschaftliche Tätigkeit oder Stellung in der Lage sind, Hinweise über solche Personen zu geben, deren Einbeziehung in die operative Arbeit zur Erfüllung der Aufgaben notwendig ist und bei denen bestimmte Ansatzpunkte für diese Einbeziehung in die operative Arbeit mit dem Ziel der Anwerbung vorhanden sind oder geschaffen werden können.

b) Werber

sind operativ ausgebildete und überprüfte Personen, die aufgrund ihrer persönlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Eigenschaften die Möglichkeit haben, bereits gründlich aufgeklärte Kandidaten außerhalb des Gebietes der DDR auf der Grundlage einer festgelegten Kombination in die operative Arbeit bis zur Anwerbung einzubeziehen.

c) Ermittler

Ermittler sind Personen, die aufgrund ihrer persönlichen Eigenschaften, Fähigkeiten und Verbindungen in der Lage sind, unter einer festgelegten Legende und Verhaltenslinie notwendige Angaben über eine interessierende Person oder [ein] Objekt konspirativ einzuholen.

d) Beobachter

Beobachter müssen befähigt und geeignet sein, durch eine zeitlich begrenzte, konspirative Überwachung von Personen oder Objekten operativ interessierende Angaben und Zusammenhänge festzustellen.

e) Instruktoren

Instruktoren müssen besonders zuverlässig und befähigt sein, nach einer entsprechenden operativen Ausbildung inoffiziellen Mitarbeitern außerhalb des Gebietes der DDR unter Abdeckung ihrer beruflichen Tätigkeit oder persönlicher Verbindungen in das Operationsgebiet Anweisungen der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit zu überbringen und sie in ihrer Arbeit persönlich anzuleiten.

f) Kuriere

Kuriere müssen unter ähnlichen Voraussetzungen wie Instrukteure die Möglichkeit haben, in der Regel unpersönliche Verbindungen von der DDR zum Operationsgebiet oder innerhalb des Operationsgebietes zu inoffiziellen Mitarbeitern bzw. Residenten aufrechtzuerhalten.

g) Inhaber von Deckadressen, Decktelefon und Anlaufstellen im Operationsgebiet

Inhaber von Deckadressen, Decktelefonen bzw. Anlaufstellen sind Personen, die bewußt oder unter einer Legende den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit bzw. ihren inoffiziellen Mitarbeitern Anschrift, Telefon oder Räumlichkeiten zur Übermittlung von schriftlichen oder mündlichen Mitteilungen inoffizieller Mitarbeiter zur Verfügung stellen und für die Weiterleitung entsprechend der festgelegten Vereinbarungen sorgen.

h) Inhaber von KW im Operationsgebiet

Im Wesentlichen geschieht die Auswahl, Werbung und Arbeit mit Inhabern von KW¹² auf der Grundlage der in der Richtlinie 1/58 aufgestellten Prinzipien.¹³ Die in der Arbeit mit KW und den Inhabern von KW im Operationsgebiet sich ergebenden Besonderheiten werden im Abschnitt VI – Das Verbindungswesen – behandelt.¹⁴

i) Der technische Gehilfe des Residenten bzw. des GHM

Der technische Gehilfe übernimmt je nach Charakter der Residentur und dem Umfang der anfallenden Arbeiten insbesondere fototechnische und Schreiarbeiten. Nur mit besonderer Genehmigung kann er mit Chiffrieraufgaben betraut werden.

An den technischen Gehilfen sollen die gleichen persönlichen, politischen und charakterlichen Anforderungen gestellt werden wie an den GHM. Er kann ebenfalls ein Offizier im besonderen Einsatz sein. Seine Aufgaben sind im Abschnitt [IV] über den Aufbau und die Arbeitsweise der Residentur festgelegt.¹⁵

Die zur Begriffsbestimmung aufgeführten Kategorien von GM umfassen selbstverständlich nicht alle Möglichkeiten der operativen Praxis und sind nicht immer schematisch voneinander zu trennen. Oft vereint ein GM die Funktion von zwei oder mehr Kategorien.

12 KW: Konspirative Wohnung.

13 Vgl. I.5. Inhaber konspirativer Wohnungen; Richtlinie 1/58 (Anm. 4), S. 203 f.; III.4. Die Arbeit in der konspirativen Wohnung und mit dem Inhaber der konspirativen Wohnung; ebenda, S. 234 f.

14 Vgl. VI. Das Verbindungswesen, S. 326–340.

15 Vgl. IV. Aufbau und Arbeitsweise der Residenturen, S. 315–321.

II. Die Werbung

1. Definition der Werbung, ihre Voraussetzungen und ihre Bedeutung

Unter dem Begriff der Werbung verstehen wir ein System von operativen Maßnahmen, welche die Feststellung und die Aufklärung einer für die operative Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit interessanten und geeigneten Person (Kandidat) und deren planmäßige Einbeziehung in die Nachrichtenarbeit bis zur bewußten operativen Tätigkeit beinhalten.

Da die operative Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit auf der Zusammenarbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern beruht, hat die Werbung dieser Personen größte Bedeutung.

Sie bildet das Kernstück der operativen Arbeit und ist die Voraussetzung für die Lösung der dem Ministerium für Staatssicherheit gestellten operativen Aufgaben. Geworben werden Personen, die für die operative Tätigkeit geeignet sind, ein Mindestmaß an Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Opferbereitschaft garantieren und die Voraussetzungen zur konspirativen Arbeit haben.

2. Die Suche und Auswahl der für die Werbung vorgesehenen Personen

Entsprechend der Bedeutung der Werbung inoffizieller Mitarbeiter sind Suche und Auswahl geeigneter Personen mit größter Intensität vorzunehmen.

Der Ausgangspunkt bei der Suche und Auswahl geeigneter Personen sind in der Regel die *Hinweise*. Wir unterscheiden hauptsächlich zwei Arten von Hinweisen: die *anfallenden Hinweise*, die von der zuständigen Linie bearbeitet werden, und aufgrund der Aufgabenstellung *erarbeiteten Hinweise*. Die letzteren entstehen durch die Einleitung operativer und operativ-technischer Maßnahmen durch offizielle und inoffizielle Mitarbeiter, insbesondere durch Tipper, die in oder an dem zu bearbeitenden Objekt angesetzt werden.

Planmäßigkeit zum Eindringen in die Hauptobjekte, Zielstrebigkeit, Hartnäckigkeit und Ausdauer müssen die Suche und Auswahl geeigneter Kandidaten bestimmen.

a) Die Notwendigkeit der ständigen Erneuerung und Erweiterung des Netzes der inoffiziellen Mitarbeiter

Die Notwendigkeit der ständigen Erneuerung und Erweiterung des Netzes der inoffiziellen Mitarbeiter ergibt sich aus der Tatsache, daß der Stand des Netzes der inoffiziellen Mitarbeiter den Anforderungen und Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit noch nicht genügt. Diese Aufgaben der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit werden außerdem aufgrund der offensiven Friedenspolitik der Partei und Regierung und der aggressiven Maßnahmen des Klassengegners in Westdeutschland, Westberlin und im kapitalistischen Ausland laufend umfangreicher, komplizierter. Sie sind entsprechend der jeweiligen politischen Situation im nationalen und internationalen Maßstab gewissen Veränderungen unterworfen.

b) Die Anforderung an die für die Werbung vorgesehenen Kandidaten

Die operativen Aufgaben können nur mit einem ständig einsatzbereiten, reibungslos und zuverlässig arbeitenden Netz inoffizieller Mitarbeiter erfolgreich gelöst werden. Diese Personen müssen besonderen Anforderungen genügen, deshalb ist ihre Suche und Auswahl unter den folgenden Grundsätzen durchzuführen:

aa) Die Zweckmäßigkeit der Werbung

Jede Werbung wird allein von den operativen Aufgaben bestimmt. Jede zu werbende Person muß der Lösung einer bestimmten operativen Aufgabe dienen. Die von der Politik der Partei bestimmten Schwerpunktaufgaben in der operativen Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit müssen besondere Berücksichtigung finden, auf sie ist der größte Teil der Arbeit zu konzentrieren. Ein wesentlicher Teil der operativen Arbeit außerhalb des Gebietes der DDR besteht in der Beschaffung von Informationen aus den Zentren des gegnerischen Lagers zur Sicherung der DDR und zur Aufklärung der feindlichen Pläne und Absichten. Deshalb kommt der Werbung von Quellen zum Aufbau einer operationsfähigen Basis in Westdeutschland und im kapitalistischen Ausland die größte Bedeutung zu.

ab) Die Zuverlässigkeit der zur Werbung vorgesehenen Personen

Unter der Zuverlässigkeit der zu werbenden Personen ist deren Verhalten zu ihrer schriftlich oder mündlich abzugebenden Verpflichtung zu verstehen. Jeder Kandidat ist in dieser Beziehung anhand seiner Charaktereigenschaften, seiner gesellschaftlichen Stellung, seiner politischen Überzeugung, seines Umganges wie auch seiner Vergangenheit eingehend zu überprüfen. Eine Werbung darf nur dann erfolgen, wenn der Kandidat ein Mindestmaß an Gewähr dafür gibt, sich an seine Verpflichtung zu halten und damit Dekonspiration oder gar Verrat weitgehendst ausgeschlossen sind und eine ehrliche Zusammenarbeit erreicht werden kann.

Die Anforderung an die Zuverlässigkeit des Kandidaten hat nichts mit einem politischen Bekenntnis zu unserer Weltanschauung des Marxismus-Leninismus zu tun.

ac) Die Tauglichkeit der zur Werbung vorgesehenen Personen

Unter der Tauglichkeit der zu werbenden Personen sind alle die Eigenschaften zu verstehen, die die Erfüllung der der Person zugedachten operativen Aufgaben gewährleisten, wie Ehrlichkeit, Opferbereitschaft, fachliche bzw. technische Qualifikation usw.

Die Tauglichkeit soll möglichst in vollem Umfange vorhanden sein.

Je nach der operativen Aufgabe, die der Kandidat erfüllen soll, sind die zu fordernden Eigenschaften, die ihn dafür tauglich machen, unterschiedlich. Geschlecht, Alter, äußere Erscheinung, Lebenserfahrung, Herkunft, Beruf, spezielle Kenntnisse oder Erfahrungen, Sprachkenntnisse, bestimmte Verbindungen, Beziehungen und Möglichkeiten können den Ausschlag geben.

ad) Die Möglichkeit der Werbung und der konspirativen Zusammenarbeit

Unter der Möglichkeit der Werbung sind die Bedingungen zu verstehen, die einen Werbeversuch erfolgversprechend erscheinen lassen. Eine Grundvoraussetzung dafür ist, daß die zu werbenden Personen den Vorteil einer Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit erkennen müssen. Die wirtschaftliche Lage der Kandidaten, ihre politische Einstellung, ihre familiären Verhältnisse, ihre moralischen Qualitäten, besonders ausgeprägte Charaktereigenschaften, Sonderwünsche oder sonstige Dinge von Bedeutung sind es, die einen Angriffspunkt für die Werbung bieten müssen. Das Vorhandensein dieser Merkmale, die nicht voneinander zu trennen sind, sondern sich gegenseitig ergänzen, geben die größtmögliche Aussicht für eine erfolgreiche qualifizierte Werbung.

c) Die Aufklärung der Personen

Ziel der Aufklärung von Personen ist es, den vorhandenen Hinweis zu konkretisieren, um endgültig festzustellen, ob die betreffende Person für die operative Arbeit geeignet ist, und auf welcher Basis sie geworben werden kann.

aa) Die Möglichkeiten des operativen Mitarbeiters zur Ausnutzung legaler Materialien, staatlicher und gesellschaftlicher Einrichtungen

Eine Grundlage für die Ermittlungen über Personen bildet die systematische Auswertung der legalen (offiziellen) und „halblegalen“ Materialien.

Zur Beschaffung solcher Unterlagen zum Tippen und Aufklären interessanter Personen ist es vorteilhaft, Residenturen (GHI-Gruppen¹⁶) in legalen Organisationen einzusetzen. Bei der Ermittlung durch diese Residentur wird solange unter Legende gearbeitet, bis die Person zur Werbung reif ist. Darunter ist u. U. die völlige Aufklärung und evtl. auch die Beschaffung von Faustpfändern zu verstehen.

Ermittlungen, die durch Residenturen in legalen Organisationen nicht erfolgen können, werden durch andere inoffizielle Mitarbeiter oder den operativen Mitarbeiter selbst durchgeführt.

Ziel aller Ermittlungen ist es, das Bild über die zu werbenden Personen abzurufen und die Werbebeance festzulegen.

Die Werbung für das MfS erfolgt in jedem Fall unabhängig von der Residentur in einer legalen Organisation.

Diese Verbindung läuft nach der Werbung langsam aus, wobei die Initiative zum Abbruch der Verbindung von der zu werbenden Person ausgehen soll.

Residenturen in legalen Organisationen sind in den Institutionen, gesellschaftlichen, staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Einrichtungen zu schaffen, die für die betreffende Linie der Aufklärungstätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit die günstigsten Möglichkeiten bietet. Mit der zuständigen Abwehrlinie sind jeweils schriftlich die Abgrenzung der Aufgaben, Zuständigkeiten und Ordnung der operativen Arbeit im betreffenden Objekt festzulegen.

16 GHI-Gruppe: Netz der inoffiziellen Mitarbeiter eines Geheimen Hauptinformators. Vgl. I.2. Der Geheime Hauptinformatör; Richtlinie 1/58 (Anm. 4), S. 200–202.

Der Aufbau und die Arbeitsweise der Residentur in legalen Organisationen vollzieht sich in ähnlicher Form, wie in der Richtlinie 1/58, Abschnitt III/3 – die Arbeit mit den GHI – festgelegt.¹⁷

ab) Die Aufgaben der Beobachter und Ermittler bei der Suche und Auswahl der für die Werbung vorgesehenen Personen

Bei Beobachtern handelt es sich um überprüfte inoffizielle Mitarbeiter aus der DDR oder dem Operationsgebiet, die mit Hilfe ihrer Legende in der Lage sind, Personen oder Objekte zu überwachen.

Dadurch sollen Gewohnheiten und Eigenarten der Kandidaten, Verbindungen zu anderen Personen und Dienststellen, kompromittierende Umstände und andere Fakten festgestellt oder überprüft werden.

Die Beobachtung liefert zugleich das Material für die Festlegung des Werbortes, wenn die Werbung im Operationsgebiet erfolgt. Der Beobachter kennt zur Durchführung seiner Aufgaben nur die Angaben über die zu beobachtende Person, die zur Lösung der ihm gestellten Aufgaben unbedingt notwendig sind.

Bei dem Ermittler handelt es sich um überprüfte inoffizielle Mitarbeiter aus der DDR oder dem Operationsgebiet, die unter Legende nähere Erkundigungen über die Kandidaten einziehen und diese systematisch studieren. Der Ermittler kann eine Person aus der Umgebung des zu ermittelnden Objektes sein. In der Regel wird der Ermittler den Personen unbekannt sein und seine Aufgabe unter geeigneter Legende durchführen.

Als Beobachter oder Ermittler sind folgende Personenkreise besonders geeignet: Vertreter aller Art, Angestellte von Detekteien und Auskunfteien, Mitarbeiter von Sozialkommissionen oder von kommunalen Behörden, Personen aus der näheren Umgebung der zu werbenden Personen wie Verwandte, Arbeitskollegen, Nachbarn.

Beim Einsatz von Beobachtern oder Ermittlern muß stets auf eine glaubwürdige und stichhaltige Legende geachtet werden, die es gestattet, die Kandidaten so zu bearbeiten, daß sie selbst oder die feindlichen Abwehrorgane nicht aufmerksam werden. Die Legende muß der Person des inoffiziellen Mitarbeiters und der Art der Ermittlung oder Beobachtung und der konkreten Aufgabenstellung angepaßt sein.

Aufträge zur Beobachtung und Ermittlung dürfen keine Routinemaßnahme sein. Sie haben nur dann einen Sinn und tragen zur Vorbereitung der Werbung bei, wenn sie operativ erarbeitet und danach konkret gestellt sind.

3. Die Vorbereitung und Durchführung der Werbung

a) Die Grundlagen der Werbung

Die nachfolgend beschriebenen Grundlagen der Werbung sind Grundformen, sie kommen in der Praxis meist nicht in reiner Form vor.

17 Vgl. III.3. Die Arbeit mit Geheimen Hauptinformatoren; Richtlinie 1/58 (Anm. 4), S. 230–234.

aa) Die Werbung durch politisch-ideologische Überzeugung

Die Werbung durch politisch-ideologische Überzeugung bei Einhaltung des Prinzips der Freiwilligkeit ist die Hauptmethode der Anwerbung von inoffiziellen Mitarbeitern in Westdeutschland, Westberlin und im kapitalistischen Ausland. Sie ist die sicherste Basis und bietet die beste Gewähr für die Ehrlichkeit in der Zusammenarbeit und den Erfolg in der operativen Arbeit.

Auch bei Werbungen auf anderer Grundlage muß es das Ziel sein, sie durch Überzeugung der politisch-ideologischen Basis anzunähern.

Die Werbung auf politisch-ideologischer Grundlage außerhalb der DDR heißt in der Regel nicht Werbung überzeugter Marxisten. Auch bei teilweiser Übereinstimmung in politischen Grundfragen wie der Erhaltung des Friedens, des Kampfes gegen den Atomtod, gegen die Faschisierung und Militarisierung des Staatsapparates und der Wirtschaft, ist eine Werbung durch politisch-ideologische Überzeugung möglich. Der Imperialismus schafft auch für kleinbürgerliche und bürgerliche Kreise, insbesondere Vertreter der Intelligenz, Existenznot und Unzufriedenheit.

Das Bewußtsein ihrer Perspektivlosigkeit bei gleichzeitig wachsender Überlegenheit des sozialistischen Lagers führt zur teilweisen Übereinstimmung ihrer Ansichten mit der Politik der DDR. Diese Kategorien reichen also von den ehrlichen mit der DDR Sympathisierenden, den Friedensanhängern, Atomkriegsgegnern bis zu nationalistisch gesinnten Kräften. Es sind daher bei der Werbung auf politisch-ideologischer Basis folgende Besonderheiten zu beachten:

Die für die Werbung vorgesehenen deutschen Personen sind davon zu überzeugen, daß die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit im Interesse der deutschen Nation und damit in ihrem eigenen Interesse liegt. Die Personen müssen vom Werber mit viel Einfühlungsvermögen und Menschenkenntnis gründlich aufgeklärt und so angesprochen werden, daß ihre persönlichen Interessen, ihr Nationalgefühl usw. berührt werden.

Diese Personen stehen meist in einer Umgebung mit bürgerlicher Denkweise und ihren ideologischen Einflüssen. Daher ist die politische Erziehungsarbeit gleichzeitig ein fortwährender Kampf um die Erhaltung bzw. Verbesserung der operativen Zusammenarbeit.

ab) Die Werbung aufgrund materieller und persönlicher Interessiertheit

Der Imperialismus macht alle materiellen und moralischen Werte zur käuflichen Ware. Diese Tatsache kann in zweifacher Weise für die Werbung ausgenutzt werden:

1. durch Ausnutzung bestehender materieller Schwierigkeiten oder Wünsche;
2. durch die bewußte Schaffung materieller Abhängigkeitsverhältnisse, indem bei Personen der Drang nach Befriedigung bestimmter Bedürfnisse geweckt wird. Durch materielle Zuschüsse werden solche Personen in Abhängigkeit vom Ministerium für Staatssicherheit gebracht, so daß Aufträge und schließlich das Angebot auf Zusammenarbeit nicht mehr abgelehnt werden können.

Diese Basis der Werbung bietet große Möglichkeiten. Es ist allerdings die Möglichkeit zu beachten, daß ein auf dieser Basis arbeitender inoffizieller Mitarbeiter für mehr Geld zum Gegner übergehen kann und von diesem als

Desinformator ausgenutzt wird. Unser Ziel muß daher sein, so schnell wie möglich *wirksame* Faustpfänder zu schaffen und auch durch politische Erziehungsarbeit von der rein materiellen Basis wegzukommen. Die Geldausgaben solcher inoffizieller Mitarbeiter müssen gut abgedeckt werden; es müssen besonders gründliche Überprüfungsmaßnahmen eingeleitet werden.

- ac) Die Werbung auf der Grundlage kompromittierenden Materials, u. a. durch selbstgeschaffene Umstände, und die Überwerbung

Darunter versteht man die Ausnutzung uns bekanntgewordener, der Öffentlichkeit, Vorgesetzten, Verwandten aber unbekannter Umstände aus dem Leben der Personen, deren Bekanntwerden die berufliche oder gesellschaftliche Stellung dieser Menschen schwer schädigen oder unmöglich machen kann.

Maßstab für eine Kompromittierung ist die Tatsache, daß sie wirklich als Druck wirkt. Es darf für die zu werbenden Personen keine Möglichkeit bestehen, die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit abzulehnen.

Die beste Kompromittierung ist die bereits unbewußt ausgeübte oder unterschobene Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit; Gesetzesübertretungen, Steuerhinterziehung, Unterschlagung, schwerwiegende moralische Affären und anderes. Entsprechend der Situation in dem betreffenden Lande ist genau zu prüfen, ob diese Vergehen nicht zu den täglichen Begleiterscheinungen des Lebens gehören. Die zu werbenden Personen sind vorher zu studieren, wie sie voraussichtlich auf die Werbung reagieren und welches Verhältnis sie zu ihrem jeweiligen Vorgesetzten haben.

Diese Grundlage der Werbung ist mitunter sehr kompliziert und bedarf einer gründlichen Vorbereitung. Zu dieser Vorbereitung gehört manchmal auch die künstliche Herbeiführung kompromittierender Situationen, um das nötige Abhängigkeitsverhältnis zu schaffen. Es ist zu beachten, daß besonders bei auf dieser Basis geworbenen Personen keine Garantie für die Ehrlichkeit derselben besteht. Sie sind für eine Überwerbung besonders anfällig. Deshalb muß die Zusammenarbeit mit diesen Kategorien durch Schaffung echter Faustpfänder und systematische politisch-ideologische Erziehungsarbeit auf eine festere Grundlage gestellt werden.

Das gleiche trifft auch für Agenten der feindlichen Geheimdienste zu, die von uns überwoben werden. Besondere Überprüfungs- und Sicherungsmaßnahmen sind ständig einzuleiten und anzuwenden. Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, daß solche Personen unsere Arbeitsmethoden nur im unbedingt notwendigen Rahmen kennenlernen. Ein häufiger Wechsel von konspirativen Wohnungen und das Kennenlernen verschiedener operativer Mitarbeiter muß hier besonders vermieden werden.

- b) Die Methoden der Werbung

- aa) Das allmähliche Einbeziehen in die operative Zusammenarbeit

Das allmähliche Einbeziehen von Personen in die operative Zusammenarbeit bildet die Hauptmethode bei der Werbung inoffizieller Mitarbeiter außerhalb des Gebietes der DDR. Wir unterscheiden dabei im wesentlichen drei Stadien:

1. Personen werden „abgeschöpft“, d. h. sie liefern in der Regel über inoffizielle Mitarbeiter an die Organe des MfS zum Teil sehr internes Material, ohne vom eigentlichen Charakter ihrer Arbeit etwas zu merken.
In einzelnen Fällen ist dies auch für längere Zeit möglich, wenn keine Grundlage für ein weiteres Vorgehen unsererseits vorhanden ist. Dann werden diese Personen als Abschöpfquellen bezeichnet.
2. Die Personen werden sich bewußt, daß die Weitergabe von Informationen usw. eine unerlaubte Handlung darstellt, sind sich aber nicht ganz klar darüber, an wen das geschieht.
In diesem Stadium entscheidet sich, ob die Person weiter unter Legende geführt werden muß, oder ob direkte Möglichkeiten der Werbung vorhanden sind.
3. Feste Werbung entsprechend der vorhandenen oder geschaffenen Grundlage für die Organe des MfS oder unter fremder Flagge.

ab) Die Werbung unter fremder Flagge

Diese Methode ist anzuwenden, wenn eine uns besonders interessierende Person unter keinen Umständen bereit ist, mit Organen des sozialistischen Lagers zusammenzuarbeiten. Besteht jedoch die berechnete Annahme, daß die betreffende Person zur Zusammenarbeit mit irgendwelchen Organen oder Einzelpersonen des westlichen Lagers bereit ist, so wird die Werbung unter der am günstigsten erscheinenden Flagge vorbereitet.

Die Flagge kann sehr verschiedenartig sein. Die Werbung erfolgt nach gründlicher Abstimmung der Flagge auf den Kandidaten, d. h. auf der Grundlage der Ideologie der benutzten Flagge oder auf materieller Basis oder auf der Grundlage kompromittierenden Materials.

Diese Methode ist die komplizierteste Form der Werbung überhaupt. Sie muß deshalb besonders gründlich vorbereitet sein. Es müssen die Einzelheiten über das Milieu bekannt sein, welches als Tarnung benutzt wird. Es sind die erforderlichen Papiere für die Sicherheit des Werbers zu beschaffen. Die Verbindung des Werbers zum Ministerium für Staatssicherheit muß gut abgedeckt sein. Der Werber muß geeignet sein, unter der gewählten Flagge aufzutreten. Die Aufgabenstellung für die zuwerbende Person muß in den Rahmen der gewählten Flagge hineinpassen. Der günstigste Fall ist, wenn ein Werber zur Verfügung steht, der unter der erforderlichen Flagge echt abgedeckt ist.

Die Gefahr der Entdeckung für unseren Werber ist unter Umständen sehr groß. Deshalb muß rechtzeitig entschieden werden, wann die Zusammenarbeit auf eine festere Basis oder auf die Flagge des Ministeriums für Staatssicherheit umgestellt wird. Bei der Entscheidung sind die Mentalität des inoffiziellen Mitarbeiters, die Art der benutzten Tarnung, die bisher gelieferten Informationen und andere Faustpfänder zugrunde zu legen.

Allgemein wird die fremde Flagge so lange beibehalten, wie sie für die Beschaffung geheimer Informationen und Dokumente ausreicht und sie genügend Garantien für die Sicherheit der operativen Arbeit bietet.

ac) Die Werbung auf Perspektive

Eine Form des allmählichen Einbeziehens in die operative Zusammenarbeit ist die Werbung inoffizieller Mitarbeiter auf Perspektive. Diese Personen können auf verschiedenartiger Grundlage geworben werden; sie brauchen im Moment der Werbung noch keine konkreten Möglichkeiten, müssen aber gute Aussichten für die operative Arbeit haben. Dazu gehören z. B. begabte Studenten, aussichtsreiche junge Spezialisten, Beamte am Anfang der Laufbahn, geeignete Personen, die später in Parteien und Organisationen eine Rolle spielen können oder auch junge Stenotypistinnen.

Bei diesen inoffiziellen Mitarbeitern muß im besonderen Maße an der politischen und operativen Qualifizierung gearbeitet werden. Die Mitarbeit auf Perspektive bedeutet nicht, daß keinerlei operative Arbeit zu leisten ist. Im Gegenteil: der inoffizielle Mitarbeiter muß laufend daran gewöhnt werden, entsprechend seinen Möglichkeiten Informationen zu liefern, ohne sich selbst dabei zu dekonspirieren.

Ziel der Zusammenarbeit mit solchen inoffiziellen Mitarbeitern muß sein, sie durch geeignete operative Kombinationen, durch entsprechende Ausbildung und fachliche Weiterentwicklung in die Hauptobjekte einzuschleusen.

ad) [Die Selbststeller]

Eine besondere Gruppe von Personen bilden die sogenannten *Selbststeller*. In den meisten Fällen handelt es sich um materiell stark interessierte Personen, oft um Schwindler, die schon aus diesem Grunde mit Vorsicht zu behandeln sind. Manchmal versucht der Gegner in unser GM-Netz einzudringen, indem er einen Selbststeller operative Möglichkeiten vortäuschen läßt. Deshalb sind grundsätzlich nur solche Selbststeller auf ihre Verwendung zu prüfen, die eine real größere Perspektive zu haben scheinen und deren Angaben und Möglichkeiten in verhältnismäßig kurzer Zeit überprüfbar sind. Es ist in jedem Falle Pflicht, mit besonderer Gründlichkeit die Ehrlichkeit solcher Personen zu überprüfen. Die wichtigste Überprüfung ist die Forderung zur Lieferung dokumentarischer geheimer Unterlagen bzw. die Preisgabe des Wissens über feindliche Agenturen in unserem Lager. Die Prüfung auf Wert und Echtheit dieser Materialien in Verbindung mit anderen Überprüfungsmaßnahmen ist die Voraussetzung für die weitere Einbeziehung solcher Personen in die operative Arbeit. Auch danach sind solche inoffiziellen Mitarbeiter als Selbststeller zu kennzeichnen. Es handelt sich auch dann um einen Selbststeller, wenn die Person nicht direkt Kontakt zu Organen des MfS sucht bzw. die konspirative Zusammenarbeit anbietet, sondern dies indirekt über andere Organisationen oder Personen versucht. Die kritische Analyse jedes solchen Hinweises ist eine der wichtigsten Methoden der Sicherung des inoffiziellen Netzes vor dem Eindringen feindlicher Agenturen.

c) Die Vorbereitung der Werbung

aa) Die Sichtung und Analyse des Materials

Wenn nach der Zielsetzung der operativen Arbeit eine bestimmte Person, die als Kandidat wertvoll erscheint, gefunden wurde, muß mit der Vorbereitung

der Werbung begonnen werden. Die Vorbereitung jeder Werbung beginnt mit der gründlichen Aufklärung der zuwerbenden Person. Dazu ist ein bis ins einzelne gehender Plan auszuarbeiten, in dem alle Maßnahmen für die Aufklärung der Person einschließlich der dabei eingesetzten inoffiziellen Mitarbeiter festgehalten werden.

Alle Maßnahmen beginnen mit der Überprüfung in der Kartei des Ministeriums für Staatssicherheit mittels Formular F 10¹⁸. Nach Erhalt des Freivermerks sind sofort die vorgeschriebenen Karteikarten einzulegen.

Bei der Aufklärung der Personen sind folgende Fragenkomplexe zu klären:

1. Perspektive für die operative Arbeit (Zweckmäßigkeit der Werbung, Zuverlässigkeit und Tauglichkeit des Kandidaten).
2. Die bisherige Entwicklung in persönlicher, beruflicher und politischer Hinsicht.
3. Die wirtschaftliche und familiäre Lage.
4. Die charakterlichen und moralischen Eigenarten und Besonderheiten.
5. Der nächste Verwandten- und Freundeskreis.
6. Detaillierte Angaben über die operativen Möglichkeiten.
7. Ansatzpunkte für die aktive operative Bearbeitung.

Sind diese Fragenkomplexe geklärt, muß zur Einleitung der Werbekombination das erarbeitete Material gründlich analysiert werden. Wichtig ist dabei die rechtzeitige Feststellung möglicher Ansatzpunkte für die Werbung, die dann speziell und intensiv weiter aufgeklärt werden müssen.

Durch die Analyse des Materials muß Klarheit über die Basis der Werbung geschaffen werden. Ferner muß danach feststehen, welche Eigenschaften, entsprechend der zuwerbenden Person, der Werber haben muß, wie man diesen an die Person heranschleusen kann, ob Verwandte oder Bekannte zur Werbung mit benutzt werden können usw. Die Analyse des Materials findet ihren Niederschlag in der Auskunft und dem Werbeplan.

ab) Die Werbungsvorlage

Die Werbung eines inoffiziellen Mitarbeiters aus dem Operationsgebiet muß je nach seiner Bedeutung für das Ministerium für Staatssicherheit vom Minister, seinen Stellvertretern, den Leitern der Hauptabteilungen, Bezirksverwaltungen und selbständigen Abteilungen bzw. durch deren Stellvertreter bestätigt werden. Dazu ist eine Auskunft und ein Plan zur Werbung auszuarbeiten und zur Bestätigung vorzulegen.

Die Auskunft enthält alle Angaben über die zuwerbende Person und deren Verbindungen.

Der Werbeplan enthält alle Schritte und Maßnahmen bis zur erfolgreichen Durchführung der Werbung einschließlich der ersten Aufgabenstellung nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Ziel der Werbung;
2. Grundlage der Werbung;
3. Methode der Werbung;

4. die Person des Werbers, seine Legende und das Heranbringen an die zu werbende Person;

Wenn für die Werbung kein längerer Zeitraum in Anspruch genommen wird, muß der Werbeplan noch folgendes beinhalten:

5. Inhalt des Werbegespräches;
6. Ort des Werbegespräches;
7. Absicherung der Werbung;
8. erste Aufgabenstellung.

In allen Fällen ist zu beachten, daß die Werbung ein Prozeß ist, mit einer ganzen Reihe einzelner Maßnahmen und operativer Kombinationen.

d) Die Durchführung der Werbung

aa) Der Werbeort und die Absicherung der Werbung

Ort und Zeitpunkt der Werbung werden im Werbeplan festgelegt und müssen den Gewohnheiten des Landes und des Kandidaten sowie den jeweiligen politischen und operativen Umständen entsprechen.

Auf keinen Fall dürfen der Ort und die Zeit der Werbung so gelegt werden, daß dadurch von vornherein eine Dekonspiration der zu werbenden Person erfolgen kann. Deshalb sind Werbungen von westdeutschen Bürgern oder Bürgern aus dem kapitalistischen Ausland in der DDR nur bei sicherer Abdeckung der Einreise und der Abwesenheit vorzunehmen. Die Festlegung des Ortes der Werbung hat ferner so zu erfolgen, daß der Werber und die zu werbende Person weder fotografiert oder beobachtet, noch das Gespräch abgehört werden kann.

Zur Absicherung der Werbung müssen solche Sicherungsmaßnahmen getroffen werden, die dem Werber eine schnelle Umstellung der Werbekombination oder ein schnelles Ausweichen ermöglichen. Es müssen Maßnahmen für den Fall festgelegt werden, daß die zu werbende Person eine Zusammenarbeit ablehnt.

Der Werber muß eine geeignete Legende und Möglichkeiten bereithalten, die ihm einen ungefährdeten Rückzug ermöglichen.

ab) Die Bedeutung einer richtigen Legende und die Anforderungen an den Werber

Beim Heranschleusen des Werbers an die zu werbende Person muß auf die Legende für den Grund der Bekanntschaft geachtet werden. Der Werber muß für die zu werbende Person interessant sein, damit die Bekanntschaft überhaupt zustande kommt; die Legende muß andererseits von vornherein auf die Basis und Flagge abgestimmt sein, unter denen die Werbung später durchgeführt werden soll. Die Legende muß möglichst gut fundiert und abgedeckt sein und eine bestimmte Beweglichkeit des Werbers zulassen.

Der Ausgang einer Werbung ist im entscheidenden Maße von der Person des eingesetzten Werbers abhängig. Daher hat die Auswahl des Werbers immer im unmittelbaren Zusammenhang mit den zu werbenden Personen und der vorgesehenen Werbemethode zu erfolgen.

An den Werber sind folgende Anforderungen zu stellen:

1. Er muß ein Bildungsniveau haben, das den zwanglosen Umgang mit der zu werbenden Person und ein gutes Gespräch zuläßt.
2. Er muß nach den Eigenarten der zu werbenden Personen sowie der vorgesehenen Basis und Flagge der Werbung ausgesucht werden.
3. Der Werber muß die Verhältnisse des betreffenden Landes und die Legende, unter der er arbeiten soll, genauestens kennen und nach Möglichkeit die Muttersprache der zu werbenden Person sprechen.
4. Der Werber muß anpassungsfähig sein, eine schnelle Auffassungsgabe haben, sich in jeder Situation richtig und schnell orientieren können und eine gute Menschenkenntnis besitzen.

ac) Das Werbegespräch, die Verpflichtung und die Festigung der Werbung durch die erste Aufgabenstellung

Das zu führende Werbegespräch ist abhängig von der angewandten Werbemethode (unmittelbare direkte Anwerbung oder Werbung durch allmähliches Heranziehen zur Mitarbeit) und von der Grundlage der Anwerbung.

Die unmittelbare direkte Anwerbung ist die komplizierteste Form der Werbung, weil die Form des direkten Vorschlages zur Zusammenarbeit schwierig ist und der Ausgang der wichtigsten operativen Maßnahme von einem einzigen Gespräch abhängt. Diese Form kommt in der Regel bei Werbung aufgrund kompromittierender Umstände oder bei der Überwerbung in Betracht.

Deshalb ist meist die bessere und erfolversprechendere Form der Werbung das allmähliche Heranziehen der zu werbenden Personen durch kleine Aufträge und Wünsche. Der Nachteil besteht hierbei darin, daß eine unbewußte Verletzung der Konspiration möglich ist, da sich die zu werbende Person in der ersten Zeit über den tatsächlichen Charakter der Zusammenarbeit nicht im klaren ist.

Durch die Anwendung einer entsprechenden Legende muß im größtmöglichen Umfang gewährleistet werden, daß die zu werbende Person in dieser Zeit Stillschweigen bewahrt.

Der Inhalt des Werbegesprächs richtet sich immer nach der Persönlichkeit des Kandidaten.

Die wichtigsten Punkte des Werbegesprächs müssen vorher gut durchdacht und so vorbereitet werden, daß der Werber immer in der Lage ist, das Gespräch in die für die operative Arbeit richtigen Bahnen zu lenken und Zwischenfälle auszuschalten.

Insbesondere muß das Vorbringen des Vorschlages zur Zusammenarbeit sowie dessen Begründung logisch, überzeugend und bestimmt sein.

Nach Möglichkeit, aber nicht als Bedingung, wird den geworbenen Personen eine schriftliche Verpflichtung abverlangt. Durch diese darf jedoch die Werbung nicht gefährdet werden, denn nicht die schriftliche Verpflichtung ist das Ziel der Werbung, sondern die aktive Tätigkeit eines neuen inoffiziellen Mitarbeiters. Eine schriftliche Verpflichtung soll den neuen inoffiziellen Mitarbeiter stärken, ihn zur Arbeit anspornen und ihn fester an die Organe des MfS binden.

Die Werbung eines inoffiziellen Mitarbeiters ist mit dem Werbegespräch

noch nicht beendet. Es ist ein Grundsatz der operativen Arbeit, daß ein inoffizieller Mitarbeiter erst dann als geworben betrachtet werden kann, wenn von ihm die ersten brauchbaren und überprüften Resultate vorliegen.

Der inoffizielle Mitarbeiter ist systematisch an die operativen Aufgaben heranzuführen. Die ersten Aufträge sollen in der Regel so ausführbar sein, daß kein zu großes Risiko gewagt wird. Es muß aber darauf geachtet werden, daß entsprechend der Stellung und der Fähigkeiten des inoffiziellen Mitarbeiters eine stetige Steigerung der Anforderungen erfolgt, so daß es der inoffizielle Mitarbeiter für selbstverständlich hält, immer umfassendere und wichtigere geheime Aufträge durchzuführen.

In bestimmten Fällen ist die Schaffung von Möglichkeiten einer Kontrolle über die Reaktion auf die Werbung vorteilhaft, die am besten mit Hilfe eines Tippers oder eines anderen inoffiziellen Mitarbeiters durchgeführt wird, der in der Nähe lebt oder tätig ist. Die Methode der Kontrolle der Reaktion auf die Werbung hat auch Bedeutung zur Ausschaltung von Doppelagenten.

III. Die Zusammenarbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern

1. Ziel, Inhalt und Bedeutung der Anleitung und Erziehung der inoffiziellen Mitarbeiter

Das Ziel der Anleitung und Erziehung der inoffiziellen Mitarbeiter besteht darin, sie zu befähigen, die vom Ministerium für Staatssicherheit gestellten Aufgaben erfolgreich zu erfüllen. Das hängt weitgehend davon ab, inwieweit es gelingt, die inoffiziellen Mitarbeiter zu dem Ministerium für Staatssicherheit treu ergebenen, für die Sache des Friedens und des Sozialismus bewußt tätigen, moralisch gefestigten, mutigen, operativ fähigen und zur Einhaltung der Regeln der Konspiration erzogenen Menschen zu entwickeln.

Die Bedingungen der operativen Arbeit und ihre Methoden sind äußerst variabel und beweglich, da sie sich den jeweils vorliegenden konkreten Verhältnissen anpassen müssen. Deshalb muß die Anleitung und Erziehung unter Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten des betreffenden inoffiziellen Mitarbeiters allseitig und beharrlich auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus und der ständigen und gründlichen Analyse der operativen Verhältnisse durch den operativen Mitarbeiter erfolgen.

Die Bedeutung der Anleitung und Erziehung der inoffiziellen Mitarbeiter besteht darin, daß diese dadurch befähigt werden, trotz der feindlichen Abwehrmaßnahmen in die Zentren des Gegners einzudringen und streng geheime Informationen, Dokumente und Materialien zu beschaffen, bzw. das Ministerium für Staatssicherheit über deren Inhalt zu informieren und vorgesehene operative Aufgaben zu lösen.

Von der Qualität der Anleitung und Erziehung der inoffiziellen Mitarbeiter durch den operativen Mitarbeiter hängt die Qualität der operativen Arbeit entscheidend ab.

2. Die Hauptprinzipien der Zusammenarbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern

a) Die politisch-ideologische Beeinflussung und Erziehung

Die politisch-ideologische Beeinflussung und Erziehung der inoffiziellen Mitarbeiter ist die Voraussetzung dafür, ehrliche, zuverlässige und jederzeit einsatzbereite inoffizielle Mitarbeiter zu erziehen, die der Arbeiter- und Bauernmacht der DDR sowie den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit treu ergeben sind.

Das Ziel besteht darin, durch ständige politisch-ideologische Erziehungsarbeit ideologische Schwankungen bei inoffiziellen Mitarbeitern möglichst auszuschließen, bereits schwankend gewordene zu festigen und inoffizielle Mitarbeiter, die noch nicht ideologisch mit uns verbunden sind, von der Richtigkeit unserer Weltanschauung zu überzeugen.

Die Form dieser Überzeugungsarbeit ist klug auszuwählen und der Hauptaufgabe unterzuordnen: der erfolgreichen Lösung der operativen Aufgaben. In vielen Fällen wird es nicht möglich und zweckmäßig sein, inoffiziellen Mitarbeitern die theoretische Grundlage des Marxismus-Leninismus zu vermitteln. Auf jeden Fall müssen aber die inoffiziellen Mitarbeiter von der Stärke und der siegreichen Zukunft des sozialistischen Weltsystems ständig überzeugt werden. Dieses Kraftbewußtsein befähigt sie, sich in schwierigen und komplizierten Situationen richtig zu orientieren und die entsprechenden operativen Maßnahmen zu treffen. Um eine wirkungsvolle politische Erziehung der inoffiziellen Mitarbeiter zu gewährleisten, ist es erforderlich, daß der operative Mitarbeiter selbst politisch und moralisch gefestigt und fachlich gebildet ist.

b) Die fachliche und operative Qualifizierung

Die fachliche und operative Qualifikation der inoffiziellen Mitarbeiter ist neben der vom operativen Mitarbeiter gegebenen Anleitung von entscheidender Bedeutung für die Lösung der operativen Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit. Um in die entsprechenden Zentren des Gegners einzudringen, ist die ständige Erhöhung der Qualifikation der inoffiziellen Mitarbeiter zu sichern.

Die operative Qualifizierung der inoffiziellen Mitarbeiter erfolgt im Zusammenhang mit der Erteilung und Erläuterung der zu lösenden operativen Aufgaben. Dabei ist der Schwierigkeitsgrad der gestellten Aufgaben systematisch entsprechend den wachsenden operativen Kenntnissen und Erfahrungen des inoffiziellen Mitarbeiters zu steigern, um ihn einerseits nicht zu überfordern, andererseits aber ein höchstmögliches operatives Ergebnis zu erzielen.

c) Die ständige Erziehung zur Einhaltung der Regeln der Konspiration

Die Konspiration ist ein Grundgesetz in der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit, weil davon nicht unwesentlich die Sicherheit des Staates abhängt. Die Konspiration umfaßt die Geheimhaltung und die Tarnung des inoffiziellen Netzes, der Mittel und Methoden der Arbeit. Davon sind die Sicherheit, das Leben und die Gesundheit der operativen und inoffiziellen Mitarbeiter abhängig.

Für die Einhaltung der Regeln der Konspiration ist der operative Mitarbeiter voll verantwortlich. Das verlangt von ihm, daß er die Regeln der Konspiration

selbst beherrscht und die inoffiziellen Mitarbeiter ständig zur Einhaltung der Konspiration erzieht.

Zu den Regeln der Konspiration gehört:

das richtige Auftreten und Verhalten der operativen Mitarbeiter zu den inoffiziellen Mitarbeitern;

immer, auch an Kleinigkeiten demonstrieren, wie wichtig die Geheimhaltung der Einzelmaßnahmen ist, wie z. B. das Abdecken des Treffs, die Sicherung des vom inoffiziellen Mitarbeiter gegebenen Berichtes, seiner Informationen und Dokumente und der Quittungen sowie aller aus den feindlichen Zentren stammenden Materialien, das unauffällige Tragen der Waffe, des Dienst- und Personalausweises, der Schlüssel, der Brieftasche;

die Wahl eines Decknamens für die inoffiziellen Mitarbeiter;

maximal geringe Zahl von Mitarbeitern, mit denen der inoffizielle Mitarbeiter in Berührung kommt;

die Übergabe von inoffiziellen Mitarbeitern an andere Mitarbeiter nur bei zwin- gender Notwendigkeit und persönlich durchführen;

wenn das nicht möglich ist, dann gute und sichere Losungen und Erkennungs- zeichen vereinbaren;

Tarnung und Abdeckung der inoffiziellen Mitarbeiter gut und richtig auswählen;

entsprechend der inoffiziellen Mitarbeiter, der durchzuführenden Aufgaben sowie des Treffortes, den Treff schon vorher absichern; Tag, Stunde und Minute der Vereinbarung zum Treff ist strikt einzuhalten, soweit sich daraus keine Ge- fahr für die Einhaltung der Konspiration ergibt;

nur das mitteilen, was der inoffizielle Mitarbeiter zur Durchführung und zum Verstehen der Aufgabe wissen muß; in keinem Fall darf er mehr erkennen oder mehr erfahren, als er für den Einsatz benötigt;

größte Geheimhaltung der operativen Aufgaben;

gute Kenntnis der Lage zeigen als Voraussetzung für geheime und erfolgreiche Durchführung der operativen Aufgaben;

gute Auswahl der Legende zur Abdeckung der operativen Aufgaben; inoffizielle Mitarbeiter entsprechend den operativen Aufgaben absichern;

operatives Material stets sicher transportieren und aufbewahren;

sich zu jeder Zeit und an jedem Ort sicher und unauffällig bewegen;

peinlichste Genauigkeit bei der Ausstellung von operativen Ausweisen u. a. Papieren, deren Aufbewahrung und Benutzung;

alle Angaben, die zur Identität der inoffiziellen Mitarbeiter führen können, sind in den entsprechenden Unterlagen, Berichten und Dokumenten vom operativen Mitarbeiter schriftlich mit der Hand einzusetzen; bei der Übergabe von Vorgän- gen der inoffiziellen Mitarbeiter ist auf strengste Einhaltung der Konspiration zu achten, die Vorgänge sind zu vervollständigen und auf exakte Aktenführung zu überprüfen; jede Einsichtnahme ist aktenkundig festzuhalten;

sorgfältiges Registrieren und Anwenden aller zugeteilten operativen Mittel;

revolutionäre Wachsamkeit gegen jede verdächtige Handlung sowie unnatürliche Veränderung; auf Kleinigkeiten achten und Verdächtiges schriftlich festhalten;

keine Schwatzhaftigkeit und Prahlerei;

kameradschaftlich sein, aber keine prinzipienlose Freundschaft.

d) Die moralisch-charakterliche Erziehung

Die Arbeit der Sicherheitsorgane eines sozialistischen Staates unterscheidet sich grundsätzlich von den imperialistischen Geheimdiensten. Typisch für die inoffiziellen Mitarbeiter der sozialistischen Aufklärung und Abwehr sind die Liebe zur Heimat, die patriotische Pflichterfüllung, der feste Wille zur Verteidigung des Friedens, Eigenschaften wie Offenheit, Ehrlichkeit, Unbestechlichkeit, Willensstärke und Internationalismus. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß wir uns in der praktischen Arbeit auch auf Personen stützen müssen, die diesen Anforderungen nicht voll entsprechen, deren Tätigkeit aber zur allseitigen Stärkung und Festigung unseres Arbeiter- und Bauernstaates beiträgt.

Die moralisch-charakterlichen Eigenschaften der inoffiziellen Mitarbeiter müssen durch die ständige Einflußnahme des operativen Mitarbeiters, vor allem durch das persönliche Vorbild, zu denen eines sozialistischen Menschen entsprechend den 10 Grundsätzen der sozialistischen Moral und Ethik verändert werden.

Dabei ist ständig zu beachten, daß die Mehrzahl der inoffiziellen Mitarbeiter im Lager des Gegners unter den Bedingungen der direkten Beeinflussung durch den Klassengegner lebt und arbeitet. Die ständige Festigung der moralisch-charakterlichen Eigenschaften sowie die politisch-ideologische Erziehung ist bei dieser Kategorie deshalb von besonderer Bedeutung.

e) Die Sorge um den inoffiziellen Mitarbeiter, die Anerkennung oder Kritik seiner Arbeit und das Verhältnis zwischen inoffiziellen Mitarbeitern und anleitenden Mitarbeitern

Die Beachtung der Wünsche und Sorgen der inoffiziellen Mitarbeiter, auch die Erhaltung ihrer Gesundheit, ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit. Inoffizielle Mitarbeiter, die eine ehrliche, zuverlässige und erfolgreiche operative Arbeit leisten, müssen belohnt und befördert werden. Es können folgende Formen der Auszeichnung angewandt werden:

1. Die mündliche Belobigung.
2. Die finanzielle Belohnung. Hier sind das Leistungsprinzip und die Möglichkeiten der Abdeckung und Legendierung des Geldes zu beachten. Falls eine Abdeckung in Westdeutschland oder den kapitalistischen Staaten nicht möglich ist, können Guthaben in der DDR angelegt werden.
3. Die Belohnung in Form von Geschenken bei Ablehnung finanzieller Zuwendungen, bei Geburtstagen, politischen oder anderen Anlässen.
4. Die Hilfe in persönlichen Fragen, bei Krankheitsfällen, Wohnungswechsel usw.
5. Die Verleihung von Orden, Medaillen, Ehrenzeichen und Urkunden.
6. Die außerplanmäßige Beförderung attestierter operativer inoffizieller Mitarbeiter.

Eine besondere Form der Würdigung operativer Erfolge und einer guten politischen Entwicklung kann darin bestehen, inoffizielle Mitarbeiter auf Antrag als Mitglied in die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands aufzunehmen.

Als Erziehungsmittel gegenüber inoffiziellen Mitarbeitern kann die Form der kritischen Aussprache oder die Kürzung der finanziellen Zuwendungen Anwendung finden. Wenn es sich bei inoffiziellen Mitarbeitern um Mitglieder der SED handelt, sind parteierzieherische Maßnahmen einzuleiten.

Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit mit dem inoffiziellen Mitarbeiter ist, daß der operative Mitarbeiter sachlich und konsequent auftritt. Dadurch wird er sich die Autorität bei inoffiziellen Mitarbeitern erwerben.

f) Der Grundsatz der ständigen Überprüfung und Kontrolle der inoffiziellen Mitarbeiter

Systematische Überprüfung und sorgfältiges Studium der inoffiziellen Mitarbeiter gehören zu den wichtigsten Prinzipien der Zusammenarbeit. Durch ein gutes Vertrauensverhältnis ist zu erreichen, daß die inoffiziellen Mitarbeiter den operativen Mitarbeitern alle ihre Verbindungen und sonstigen Möglichkeiten mitteilen. Der operative Mitarbeiter muß die inoffiziellen Mitarbeiter laufend in bezug auf ihre gesamte Entwicklung, ihren Umgang und ihre Ehrlichkeit studieren. Dadurch muß es möglich sein, eine unehrliche Zusammenarbeit von inoffiziellen Mitarbeitern, Doppelzünglern oder die Tätigkeit für fremde Geheimdienste rechtzeitig aufzudecken.

Die anzuwendende Methode der Überprüfung muß den besonderen Bedingungen und Charaktereigenschaften des inoffiziellen Mitarbeiters Rechnung tragen. Die wesentlichsten Überprüfungsmaßnahmen sind:

1. Einsatz der inoffiziellen Mitarbeiter zur Aufklärung der Feindtätigkeit gegen die DDR und das sozialistische Lager. Erzielung konkreter Ergebnisse durch die Erfüllung von Abwehraufgaben stellen eine bestimmte Überprüfung dar.
2. Ständige Überprüfung des von den inoffiziellen Mitarbeitern gelieferten Materials, um sich vor Desinformationen, Doppelagenten und vom Feind überworbener inoffizieller Mitarbeiter zu schützen.
3. Überprüfung des Verhaltens der inoffiziellen Mitarbeiter beim Treff.
4. Überprüfung durch Anwendung operativer Kombinationen (Ermittlungen, Beobachtungen, Einsatz anderer inoffizieller Mitarbeiter und andere Mittel und Methoden).

3. Die Bedeutung, Durchführung und Auswertung von Treffs

Die Bedeutung des Treffs besteht darin, daß durch die persönliche Aussprache eine qualifizierte Anleitung und ein gründliches Studium und Kennenlernen des inoffiziellen Mitarbeiters ermöglicht wird. Aus diesem Grunde dient der persönliche Treff besonders der politisch-moralischen Erziehung, der mündlichen Berichterstattung über die politischen und operativen Aufgaben, der neuen Auftragserteilung und der weiteren fachlichen und operativen Qualifizierung, Überprüfung und Festigung des inoffiziellen Mitarbeiters.

a) Vorbereitung von Treffs

Die Vorbereitung des Treffs umfaßt drei wesentliche Probleme:

1. Die organisatorisch-technische Vorbereitung des Treffs.
2. Die Festlegung des politisch-operativen Hauptziels des Treffs.
3. Die Festlegung der operativen Aufgabenstellung im einzelnen.

Entsprechend den Möglichkeiten des inoffiziellen Mitarbeiters, der zu erwar-

tenden Aufgabenerfüllung, der jeweiligen politischen Situation und neuer operativer Probleme ist für jeden Treff ein konkretes Ziel festzulegen, welches die Treffdurchführung bestimmt.

Sämtliche zu besprechenden Fragen werden in einem kurzen *Treffplan* zusammengefaßt. Dieser soll enthalten:

1. Organisatorischer Ablauf des Treffs (Ort, Zeit, Teilnehmer).
2. Berichterstattung des inoffiziellen Mitarbeiters.
3. Politische Fragen und Aussprache.
4. Persönliche Fragen des inoffiziellen Mitarbeiters.
5. Neue Aufgabenstellung.
6. Fragen des Verbindungswesens.
7. Absicherung des Treffs.

Bei Treffs im Operationsgebiet müssen noch einmal die genauen Treffbedingungen geprüft, die Legendierung der Reise erarbeitet und die Legende für das Zusammensein beim Treff festgelegt werden.

Container für mitzuführendes Geld, Ausweise oder andere operative Materialien sind vorzubereiten.

Material wird beim Treff grundsätzlich nicht persönlich übergeben, evtl. notwendige Ausnahmen bedürfen der Bestätigung des Vorgesetzten.

Bei Treffs mit besonders wichtigen oder unüberprüften inoffiziellen Mitarbeitern oder bei Treffs, die evtl. vom Gegner beobachtet werden können, müssen Sicherungsmaßnahmen für die Treffpartner getroffen werden (Gegenbeobachtung, Bereitstellung von Fahrzeugen, Bereithalten anderer Papiere usw.).

b) Die Durchführung des Treffs

Da der Treff für den Gegner Ansatzpunkte zur Aufdeckung der operativen Arbeit und u. U. sogar Beweismittel liefert, ist auf strengste Konspiration zu achten.

Zur Sicherung sind in der Regel Vortreffs durchzuführen, die persönlich oder unpersönlich sein können. Erst danach ist der Haupttreff wahrzunehmen (Näheres zur Methode der Treffdurchführung siehe Abschnitt VI¹⁹).

Aufgrund der Gefahrenmomente bei persönlichen Treffs sind diese exakt und konzentriert durchzuführen. Sie sind auf die wesentlichen Fragen zu beschränken, um die Treffdauer nicht unnötig zu verlängern. Die Notwendigkeit einer konzentrierten Treffdurchführung zwingt dazu, die politische und operative Aufgabenstellung sorgfältig durchdacht vorzubereiten und sie dem inoffiziellen Mitarbeiter möglichst einfach und konkret zu erläutern.

Jeder Treff ist neben den sich aus dem Treffplan ergebenden Aufgaben zu benutzen, um neue Verbindungen des inoffiziellen Mitarbeiters festzustellen und nach folgenden Gesichtspunkten zu analysieren:

1. Erweiterung der bereits bestehenden operativen Möglichkeiten.
2. Den inoffiziellen Mitarbeiter vor etwa auftretenden Gefahren zu schützen.
3. Schaffung von Möglichkeiten der Kontrolle.

Nach Überprüfung dieser Verbindungen durch Formular F 10 sind die erforderlichen Überprüfungs-, Kontroll- bzw. Sicherungsmaßnahmen einzuleiten. Wenn

19 Vgl. VI.b. Die Möglichkeiten der Treffdurchführung, S. 327 f.

wichtige personelle Hinweise nicht in das eigene Aufgabengebiet fallen, sind sie unter Abdeckung des inoffiziellen Mitarbeiters der zuständigen Linie zu übergeben.

c) Die Auswertung von Treffs

Zur Auswertung der Treffs muß geprüft werden, ob das gestellte Ziel erreicht wurde und welche Notwendigkeiten für die weitere Anleitung und Erziehung, für die Auftragserteilung und zur Überprüfung des inoffiziellen Mitarbeiters gegeben sind. In der Regel ist über jeden Treff ein Treffbericht anzufertigen. Der Treffbericht soll enthalten:

1. Datum, Zeitdauer, Treffort.
2. Name des operativen Mitarbeiters.
3. Deckname und Kategorie des inoffiziellen Mitarbeiters.
4. Wie erfolgte die Erfüllung des Auftrages durch den inoffiziellen Mitarbeiter; kurze Angaben, welche wichtigen Berichte, Dokumente, Mitteilungen übergeben wurden.
5. Wie verhielt sich der inoffizielle Mitarbeiter beim Treff.
6. Durchzuführende Maßnahmen aufgrund des Berichtes des inoffiziellen Mitarbeiters oder des Verlaufs des Treffs.
7. Welche neuen Aufträge wurden erteilt; bei Wichtigkeit kurz das Wesentliche der gegebenen Verhaltenslinie festhalten.
8. Welche Entschädigung, Bezahlung, Prämie, Auszeichnung erhielt der inoffizielle Mitarbeiter (Abrechnung erfolgt extra).
9. Alles von Bedeutung zur Einschätzung des inoffiziellen Mitarbeiters – auch Kleinigkeiten.
10. Für wann, wo und wie wurde der nächste Treff vereinbart.

Die Auswertung der Berichte der inoffiziellen Mitarbeiter muß gründlich und mit dem Ziel erfolgen, auch den kleinsten operativen Hinweis aufzugreifen und zu verarbeiten. Je nach Notwendigkeit sind Abschriften oder Auszüge zu fertigen und den zuständigen Linien auf dem vorgeschriebenen Weg zuzuleiten bzw. dem betreffenden Operativ- oder Objektvorgang beizufügen. Egoismus und Ressortgeist dürfen dabei nicht geduldet werden.

Die volle Realisierung der Berichte setzt unbedingt voraus, daß jeder Hinweis operativer Art so bearbeitet wird, daß er in keiner Weise auf den inoffiziellen Mitarbeiter schließen läßt. Die Auswertung der Berichte, Einleitung operativer Maßnahmen, Koordinierung, Informierung an interessierte Stellen muß so erfolgen, daß in jedem Falle die Geheimhaltung der Zusammenarbeit mit dem inoffiziellen Mitarbeiter garantiert ist.

Bei der Abfassung von Informationen ist von vornherein darauf zu achten, daß diese vom operativen Bericht getrennt abgefaßt werden und keine Rückschlüsse auf ihre Herkunft gezogen werden können.

Die inoffiziellen Mitarbeiter sind anzuhalten, ihre Berichterstattung bereits in dieser Weise durchzuführen.

Wichtige Informationen sind so zu bearbeiten, daß die zuständigen Stellen sie rechtzeitig zur Ergreifung notwendiger Maßnahmen erhalten.

Über die Durchführung und Auswertung des Treffs auf dem Gebiet der DDR ist

dem jeweiligen Vorgesetzten des operativen Mitarbeiters innerhalb von 24 Stunden nach dem Treff Bericht zu erstatten, bei außerordentlichen Informationen sofort und in Ausnahmefällen noch während der Durchführung des Treffs. Dies gilt sinngemäß auch für die Treffdurchführung außerhalb des Gebietes der DDR.

Grundsätzlich ist die Vorbereitung und Durchführung von Treffs durch die operativen Mitarbeiter von den zuständigen Vorgesetzten anzuleiten und zu kontrollieren. Dies umfaßt die persönliche Vorbereitung der Mitarbeiter auf den Treff, die Teilnahme der Vorgesetzten an den Treffs, die Unterstützung der operativen Mitarbeiter bei der Auswertung der Informationen und Berichte sowie die Festlegung entsprechender operativer Maßnahmen.

Die Führung der Personal- und Arbeitsakten der inoffiziellen Mitarbeiter ist auf deren ständige Ergänzung und Auswertung zu kontrollieren.

IV. Aufbau und Arbeitsweise der Residenturen

1. Die politisch-operative Bedeutung und Notwendigkeit der Residenturarbeit im Operationsgebiet

Die Residenturen sind die beste, zuverlässigste und wirkungsvollste Organisationsform der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit außerhalb des Gebietes der DDR, weil sie

- a) bei maximaler Sicherheit eine ständige, zielstrebige und planmäßige Anleitung, Ausnutzung und Kontrolle der Mitarbeiter einer Residentur bzw. GHM-Gruppe durch den Residenten bzw. GHM, ein schnelles Reagieren auf politische und operative Notwendigkeiten gewährleisten und damit eine Reihe noch vorhandener Schwächen in der richtigen Nutzung inoffizieller Mitarbeiter beseitigen;
- b) die Vielzahl der Einzelverbindungen des Ministeriums [für Staatssicherheit] zu den inoffiziellen Mitarbeitern im Operationsgebiet und umgekehrt mit den vielfältigen Gefahrenmomenten beseitigen und gegenüber den Einzelverbindungen große Vorteile haben; die durch den Zusammenschluß entstehenden Querverbindungen sind zwar gewisse Gefahrenmomente und deshalb genau zu beachten, die Gefahren sind durch konsequente Einhaltung der Konspiration auszuschalten;
- c) auch unter erschwerten Bedingungen, die viele der oft primitiven Einzelverbindungen lahmlegen würden, eine erfolgreiche Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit im gegnerischen Lager garantieren.

2. Aufgaben der Residentur und GM-Gruppen

Unter Residenturen verstehen wir den Zusammenschluß mehrerer inoffizieller Mitarbeiter oder GM-Gruppen im Operationsgebiet unter der Leitung eines Beauftragten des Ministeriums für Staatssicherheit, eines Residenten.

GM-Gruppen sind Zusammenschlüsse mehrerer GM unter Leitung eines Geheimen Hauptmitarbeiters (GHM).

Residenturen bestehen neben dem Residenten aus einer oder mehreren wesentlichen und wichtigen, vom Residenten selbst gesteuerten Spitzenquellen, einem oder mehreren GHM einschließlich ihrer Gruppen, den Hilfs-GM, d. h. aus den GM-Gruppen und Einzel-GM in der von den Aufgaben und der Konspiration bestimmten Zusammensetzung.

Residenturen und GM-Gruppen haben die Aufgabe, im Auftrage des Ministeriums für Staatssicherheit feindliche Objekte und Zentren im Operationsgebiet zu bearbeiten oder Sonderaufgaben durchzuführen. Residenturen können entsprechend der Linien der Tätigkeit des Ministeriums [für Staatssicherheit] im wesentlichen liniengebunden, d. h. auf gleichartige Objekte und Zentren ausgerichtet und spezialisiert sein; sie können aber auch territorial, d. h. für die Bearbeitung aller oder mehrerer wichtiger Aufgaben in einem bestimmten Teil des Operationsgebietes verantwortlich eingesetzt werden.

Art und Hauptrichtung der Tätigkeit der Residenturen sind abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung; z. B. der unmittelbaren Bekämpfung feindlicher Objekte, der Beschaffung von Informationen, der Ermittlung oder Gewinnung von Personen oder der Sicherung des Verbindungswesens. Die jeweilige Aufgabenstellung bestimmt die personelle Zusammensetzung und den Umfang der Residentur.

Um eine systematische und konspirative Tätigkeit des Residenten zu ermöglichen, soll die personelle Zusammensetzung einer Residentur bzw. GM-Gruppe so sein, daß der Resident bzw. GHM in der Regel nicht mehr als 4–6 inoffizielle Mitarbeiter direkt anleitet.

Bei der Zusammensetzung ist die Werbebasis der inoffiziellen Mitarbeiter zu beachten. Personen, die unter verschiedenen „fremden Flaggen“ geworben sind, sollen nicht in einer Residentur, zumindest nicht in einer GM-Gruppe, zusammengefaßt werden.

Struktur und Abdeckung der Residentur hängen von der Aufgabenstellung, territorialen Lage und den Regimeverhältnissen ab. Deswegen kann dafür kein Schema gegeben werden. Die nachstehenden Grundsätze sind unter diesem Gesichtspunkt zu beachten.

3. Personelle Zusammensetzung und Aufgaben der Mitarbeiter der Residentur

Residenturen gehören in der Regel folgende Mitarbeiter an:

a) Der Resident

aa) Qualifikation

Residenten sind in der Regel Offiziere im besonderen Einsatz.

Ausschlaggebend sind politische Zuverlässigkeit, bewiesene Treue und Ergebenheit gegenüber Partei und Regierung und ein hohes politisches Bewußtsein.

Residenten sollen über langjährige Erfahrungen in der operativen Tätigkeit für das Ministerium [für Staatssicherheit] verfügen, ein Mindestmaß an

Kenntnissen und Fähigkeiten zur Anleitung anderer inoffizieller Mitarbeiter haben und operativ-technische Voraussetzungen, Lebenserfahrungen, Anpassungsfähigkeit und ein gutes Allgemeinwissen besitzen.

Günstig sind spezielle fachliche Voraussetzungen entsprechend dem Charakter und der Aufgabenstellung der zu leitenden Residentur.

Der Einsatz von Residenten unterliegt der Bestätigung des Ministers bzw. des zuständigen Stellvertreters. Diese Bestätigung wird bei Übersiedlungskandidaten mit der Bestätigung des Übersiedlungsplanes erteilt. In allen Fällen ist ein Antrag mit der vorgesehenen Aufgabenstellung des Residenten und eine ausführliche Personenauskunft vorzulegen.

ab) Tätigkeitsgebiet und Wohnort

Der Resident lebt in der Regel unter falschem Namen und bewegt sich in seiner Tätigkeit für das MfS ganz im Hintergrund. Außer seiner Tätigkeit als Resident darf er normalerweise keine anderen Aufgaben für das MfS erfüllen. Seine Identität im Operationsgebiet darf nur dem Geheimen Hauptmitarbeiter bzw. Gehilfen des Residenten oder dem technischen Gehilfen bekannt sein. Sein Wohnort soll sich in der Nähe seines Operationsgebietes befinden; Reisen nach dort müssen gut zu legendieren sein.

ac) Aufgabenstellung und Entscheidungsbefugnis

Der Resident leitet als Beauftragter des MfS selbständig und verantwortlich die Arbeit von inoffiziellen Mitarbeitern und GM-Gruppen zur Erfüllung der gestellten Aufgaben.

Er ist für die politische, moralische und fachliche Entwicklung seiner Mitarbeiter, unabhängig auf welcher Basis sie geworben sind, verantwortlich. Zu den Mitarbeitern soll ein dienstliches Vertrauensverhältnis bestehen, das die exakte Durchführung aller gestellten Aufgaben gewährleistet.

Der Resident führt dazu regelmäßig Treffs mit den von ihm geleiteten wichtigsten Quellen, den GHM und Gehilfen durch, organisiert vollverantwortlich die persönlichen und unpersönlichen Verbindungen zu seinen Mitarbeitern und bearbeitet mit seinem Gehilfen das anfallende Material.

ad) Arbeitsgrundlage

Grundlage für die Arbeit des Residenten bildet eine vom Ministerium für Staatssicherheit für bestimmte Zeitabschnitte übertragene Aufgabenstellung. Diese ist dem Residenten bei Treffs in der DDR bzw. durch Instrukteure im Operationsgebiet gründlich zu erläutern.

Diese Aufgabenstellung wird durch Aufträge über das unpersönliche Verbindungswesen konkretisiert.

Daneben muß der Resident durch regelmäßiges und sorgfältiges Studium der Regimeverhältnisse des Einsatzlandes selbst Voraussetzungen schaffen, die Ausgangspunkte für eine richtige Aufgabenstellung an seine Mitarbeiter sind.

Der Resident muß dazu befähigt werden, aus politischen, wirtschaftlichen oder militärischen Situationen die für das Ministerium [für Staatssicherheit] wichtigen Fragen schnell zu erkennen und die Geheimen Mitarbeiter darauf auszurichten.

Aus dem Studium der Regimeverhältnisse des Einsatzlandes muß der Resident die Befähigung gewinnen, alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, notwendige Aufgaben im Verbindungswesen innerhalb der Residentur sowie organisatorisch-technische Fragen zu erkennen, im Rahmen seiner Befugnisse zu lösen bzw. dem Ministerium [für Staatssicherheit] mitzuteilen.

b) Der Geheime Hauptmitarbeiter

aa) Qualifikation

Geheime Hauptmitarbeiter können Offiziere im besonderen Einsatz und zuverlässige, ehrliche und aufrechte inoffizielle Mitarbeiter sein, die diese Anforderungen in der praktischen Tätigkeit für das MfS bewiesen haben und die Fähigkeit zur Leitung von Geheimen Mitarbeitern besitzen.

In Sonderfällen können GHM geführt werden, die sich selbst ihre GM werben und nur entsprechend dem Wert des von ihnen gelieferten Materials beurteilt und bezahlt werden.

Der Einsatz inoffizieller Mitarbeiter als Geheime Hauptmitarbeiter unterliegt der Bestätigung durch die Leiter bzw. Stellvertreter der Hauptabteilungen, die Leiter der selbstständigen Abteilungen im Ministerium und die Chefs der Bezirksverwaltungen [für Staatssicherheit].

ab) Tätigkeitsgebiet und Wohnort

Für den GHM gelten dieselben Regeln der Konspiration, wie für den Residenten. Der GHM kann aber u. U. selbst in einem zu bearbeitenden Objekt als Quelle tätig sein.

Diese Tätigkeit darf aber die Zusammenarbeit mit anderen GM nicht gefährden. Der GHM kann aufgrund der Umstände der Entstehung seiner Gruppe oder ihrer besonderen Aufgaben in Ausnahmefällen den GM mit Klarnamen bekannt sein.

ac) Aufgabenstellung und Entscheidungsbefugnis

GHM haben die Aufgabe, eine Gruppe von GM anzuleiten, zu erziehen und sind für deren Sicherheit voll verantwortlich. Er erhält eine ständige Anleitung direkt durch das MfS oder über den Residenten.

Unter Anleitung eines Residenten fungiert der GHM als *Gehilfe des Residenten*. Der GHM ist als Gehilfe des Residenten nicht der Stellvertreter des Residenten. Bei Ausfall wird sein Nachfolger durch das MfS bestimmt.

c) Der technische Gehilfe des Residenten bzw. des GHM

aa) Qualifikation

Neben seiner Zuverlässigkeit und unbedingten bewiesenen Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit muß er gute politische, moralische und fachliche Voraussetzungen besitzen.

Die Anforderungen an ihn nähern sich insbesondere dann denen eines GHM,

wenn seine Aufgaben durch Umfang und Art der Arbeit in der Residentur einen tieferen Einblick ermöglichen. Er kann Offizier im besonderen Einsatz sein. Technischer Gehilfe kann die Frau eines GHM bzw. Gehilfen des Residenten sein.

ab) Tätigkeitsgebiet

Aufgabenstellung und Anfall der technischen Arbeiten in der Residentur bestimmen den Anschluß des technischen Gehilfen wie auch des Funkers an den Residenten bzw. den GHM.

Der technische Gehilfe soll nicht im zu bearbeitenden Objekt tätig sein und außer dem vorgenannten Personenkreis keine weiteren Mitarbeiter der Residentur kennen bzw. über die Bearbeitung des Materials kennenlernen.

ac) Aufgabenstellung und Entscheidungsbefugnis

Der technische Gehilfe hat dem Residenten bzw. GHM vor allem die technische Bearbeitung des anfallenden Materials und die Vorbereitung zum Versand an die Zentrale abzunehmen (Schreibarbeiten, fototechnische Arbeiten, Geheimschreibmittel), Funksendungen abzuhören und u. U. Absicherungsaufgaben durchzuführen. Daneben kann der technische Gehilfe mit anderen Arbeiten zur Entlastung des Residenten betraut werden, z. B. Betreuung vorhandener Deckadressen und Entleerung von TBK²⁰ u. a. Aufgaben im unpersönlichen Verbindungswesen.

Wenn die Tätigkeit des technischen Gehilfen über die genannten Arbeiten hinausgeht (z. B. Chiffrierarbeiten, persönliche Verbindung zu GM), ist vom Residenten bzw. GHM die Zustimmung des Ministeriums [für Staatssicherheit] einzuholen.

d) Der Funker

aa) Qualifikation

Funker müssen politisch zuverlässig sein und treu zur Arbeiter- und Bauernmacht stehen. Darüber hinaus müssen sie die für ihre Tätigkeit notwendigen Voraussetzungen besitzen und äußerst verschwiegen, gewandt, diszipliniert und mutig sein. Sie sind in der Regel Offizier im besonderen Einsatz.

ab) Tätigkeit und Wohnort

Der Funker darf außer dem Decknamen des Residenten keine weiteren Kenntnisse von der Residentur besitzen. Die Verbindung außerhalb ihrer konkreten Tätigkeit nimmt der GHM bzw. Gehilfe des Residenten in etwa monatlichen Abständen durch Treffs mit dem Ziel wahr, ihn vor allem politisch anzuleiten und zu erziehen. Bei aktivem Funkbetrieb hat die persönliche Verbindung nur in großen Abständen zu erfolgen.

Der Funker erhält das chiffrierte Material unpersönlich über Verstecke, die der GHM oder der Gehilfe des Residenten belegt. Für den eigenen Verkehr mit der Zentrale muß ihm eine besondere Chiffre der Zentrale zur Verfügung

20 TBK: Toter Briefkasten.

stehen; vom Chiffre des Residenten, GHM bzw. Gehilfen des Residenten darf er keinesfalls Kenntnis haben.

Günstig sind Eigenschaften und Gebrechen, die den Funker wehruntauglich machen.

ac) Aufgabenstellung

Der Funker ist verantwortlich für den laufenden Funkverkehr und dessen Sicherung, für das Versteck des Funkgerätes und die Schaffung von Funkausweichquartieren in Zusammenarbeit mit dem Residenten, GHM bzw. Gehilfen. Der technische Gehilfe kann diese Aufgaben nur in vom Ministerium [für Staatssicherheit] bestätigten Einzelfällen übernehmen.

ad) Arbeitsgrundlage

Arbeitsgrundlage ist der vom Ministerium [für Staatssicherheit] festgelegte Funkplan. Der Resident, GHM bzw. Gehilfe des Residenten müssen von diesem Funkplan Kenntnis haben.

Zum Arbeitsapparat der Residentur können im Operationsgebiet entsprechend den Notwendigkeiten und Aufgaben darüber hinaus Kuriere, Inhaber von konspirativen Wohnungen, Deckadressen und -telefonen und Anlaufstellen, Ermittler, Beobachter u. a. gehören.

4. Grundsätze für die Bildung von Residenturen

Der Anschluß von inoffiziellen Mitarbeitern an Residenturen hat nach gründlicher Prüfung zu erfolgen. Der Anschluß darf erst dann vorgenommen werden, wenn die Zuverlässigkeit des anzuschließenden GM vollkommen erwiesen ist. Der Anschluß jedes neuen inoffiziellen Mitarbeiters an eine Residentur oder GM-Gruppe bedarf der Zustimmung des Vorgesetzten, der den Einsatz des Residenten oder GHM bzw. die Bildung der Residentur oder GM-Gruppe genehmigt hat.

Die Zusammenführung der inoffiziellen Mitarbeiter mit dem Residenten bzw. GHM erfolgt im Operationsgebiet, in Einzelfällen in der DDR in Anwesenheit eines Offiziers des Ministeriums [für Staatssicherheit].

Für den Zusammenschluß mehrerer inoffizieller Mitarbeiter im Operationsgebiet zu einer Residentur kann ein zuverlässiger GM aus der DDR oder ein Offizier des Ministeriums [für Staatssicherheit] für eine befristete Zeit mit der Organisation und Leitung der neuen Residentur beauftragt werden.

Bei Bewährung kann der auserwählte Resident mit seinen Aufgaben vertraut gemacht werden und der GM aus der DDR die Aufgabe eines Instrukteurs übernehmen.

5. Aufgabengebiet der auf dem Gebiet der DDR für die Residentur tätigen inoffiziellen Mitarbeiter

Inoffizielle Mitarbeiter auf dem Gebiet der DDR, die mit den Aufgaben einer Residentur außerhalb der DDR zu tun haben, sind in der Regel nicht für andere

Aufgaben zu verwenden. Das gilt insbesondere für:

- a) den Instrukteur,
- b) die Kuriere,
- c) die Deckadressen und -telefone,
- d) KW.

Der *Instrukteur* dient der Aufrechterhaltung der persönlichen Verbindung des Ministeriums [für Staatssicherheit] zum Residenten. Er hat in der Regel konkrete Kenntnis über das Aufgabengebiet und muß aufgrund dessen in der Lage sein, dem Residenten zur Erfüllung seiner Aufgaben Anleitung und Hilfe geben zu können sowie zusätzliche bzw. ergänzende Aufgaben und Anleitungen des Ministeriums [für Staatssicherheit] zu übermitteln.

Damit ist ersichtlich, daß an einen inoffiziellen Mitarbeiter, welcher als Instrukteur arbeitet, hohe Anforderungen gestellt werden müssen.

Die wichtigsten Anforderungen sind:

Der Instrukteur muß ein klassenbewußter, der Partei treu ergebener Genosse sein. Er muß in der operativen Arbeit erfahren, erprobt und überprüft sein.

Er muß geistig sehr rege, intelligent, diszipliniert, zuverlässig, gewandt und mutig sein. Er muß Fähigkeiten besitzen, Menschen einzuschätzen, sie anzuleiten und zu kontrollieren, sie zu begeistern.

Instrukteur und Resident bzw. Residentur-Mitarbeiter dürfen sich in der Regel nur unter Decknamen kennen.

Der Einsatz von Mitarbeitern aus dem Apparat des MfS als Instrukteur im Operationsgebiet muß vom Minister oder zuständigen Stellvertreter genehmigt werden.

Der *Kurier* dient der Aufrechterhaltung der unpersönlichen Verbindung des Ministeriums [für Staatssicherheit] zur Residentur, ebenfalls die Deckadressen und die konspirativen Treffzimmer bzw. konspirativen Objekte. Für diese Arbeit gelten die Richtlinien des Abschnittes VI – Verbindungswesen.²¹

Der Instrukteur kann bei Vorhandensein entsprechender Kenntnisse und eigener Möglichkeiten unter Anleitung des Mitarbeiters des Ministeriums [für Staatssicherheit] für die Anleitung und Erziehung des Kuriers, der Deckadressen und konspirativen Treffzimmer bzw. konspirativen Objekte eingesetzt werden, d. h. er übt dabei die Funktion des GHI aus.

6. Aufgaben des Ministeriums bei der Entwicklung des Residenten sowie Aufgaben des Residenten bei der Entwicklung seiner Mitarbeiter

Für die Arbeit mit den Residenturen und Residentur-Mitarbeitern gilt sinngemäß der Abschnitt III der Richtlinie.²²

21 Vgl. VI.2. Die unpersönliche Verbindung, S. 329–333.

22 Vgl. III. Die Zusammenarbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern, S. 308–315.

V. Auswahl, Ausbildung und Übersiedlung von inoffiziellen Mitarbeitern

1. Übersiedlungskandidaten sind

- a) Residenten;
- b) Gehilfen des Residenten (GHM);
- c) Funker und technische Gehilfen der Residentur;
- d) Einschleusungskandidaten in bestimmte gegnerische Objekte bzw. deren Umgebung;
- e) GM im besonderen Auftrag.

Die Übersiedlung ist eine schwierige und komplizierte Aufgabe, die oft einen großen Zeitraum in Anspruch nimmt. Vor einer Übersiedlung ist der operative Nutzen deshalb genau abzuwägen. Die Auswahl des Kandidaten, die Methode des Herauslösen aus dem gesellschaftlichen Leben der DDR und die Übersiedlung selbst sind so vorzunehmen, daß eine spürbare politische und wirtschaftliche Schädigung unserer Republik und des sozialistischen Lagers vermieden wird.

Dem „Absetzen“ eines GM kann im Unterschied zur Übersiedlung oft keine so gründliche Vorbereitung und Ausbildung vorausgehen. Es ist von meist unmittelbar auftretenden Situationen abhängig und verlangt schnelle Entscheidungen. Der GM muß dann abhängig von der im Operationsgebiet gegebenen Situation und den sich bietenden Verbindungen geschult werden und seine Aufgaben erfüllen. Die Methode des „Absetzens“ ist in der Regel nur bei der Arbeit gegen feindliche Geheimdienste erforderlich.

2. Die Auswahl und Anforderungen an Übersiedlungskandidaten

Maßstab für die Auswahl und Bearbeitung von Übersiedlungskandidaten ist ein richtiges Verhältnis zwischen Aufwand und dem in der späteren Tätigkeit für das MfS erreichbaren Nutzen.

Anforderungen

- a) Persönliche Bereitschaft, Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit im Operationsgebiet zu verwirklichen;
- b) die politische Zuverlässigkeit und Reife, absolute Ergebenheit gegenüber der Arbeiter- und Bauernmacht, Mut und Opferbereitschaft;
- c) operative Fähigkeiten und Eignung, erprobt und bewiesen durch konkrete Ergebnisse in der Arbeit für das Ministerium;
- d) ausreichende Lebenserfahrung, Entschlußkraft, Initiative und Fähigkeit, sich auch in komplizierten Situationen entsprechend der gegebenen Anleitung selbständig zu orientieren;
- e) charakterliche, geistige und berufliche Voraussetzungen, Sprachkenntnisse, Orientierungs- und Einfühlungsvermögen, die der Aufgabe und dem Operationsgebiet entsprechen.

Auswahl von Übersiedlungskandidaten

Die Anforderungen an die Kandidaten setzen längere operative Tätigkeit und Erfahrungen voraus. Die Auswahl erfolgt deswegen

- a) aus dem Kreis erfahrener operativer Mitarbeiter des MfS;
- b) aus dem Kreis operativ erprobter und erfahrener inoffizieller Mitarbeiter;
- c) durch Werbung den Anforderungen entsprechender Kandidaten, die nach bestimmter Zeit der operativen Erprobung und Bewährung für die Übersiedlung vorgesehen werden.

Bei GI²³ und GM ist deren frühere operative Tätigkeit zur Vermeidung von Querverbindungen genau zu beachten; neue Kandidaten sind nicht mit Aufgaben zu betrauen, die ihrer künftigen Aufgabe widersprechen.

3. Die Überprüfung von Übersiedlungskandidaten

Die Überprüfung soll die Eignung des Kandidaten feststellen und die Garantie schaffen, daß er treu zur Sache steht und bedingungslos, unter allen Umständen die erhaltenen Aufgaben durchführt.

Dies wird durch folgende Methoden erreicht:

- a) Nochmalige Prüfung der Bewährung in der Vergangenheit auf Echtheit und Gehalt; Überprüfung aller wesentlichen Angaben über Herkunft, persönlichen und politischen Werdegang, Verwandte und Freunde.
- b) Neue, sich steigernde operative Aufgabenstellung, unter genauester Beachtung, wie sich der Kandidat bei größeren Anforderungen verhält und welche konkreten Ergebnisse er erreicht.
- c) Einschaltung in genau festgelegte Abwehrvorgänge, die Mut und Einsatzbereitschaft erfordern und gleichzeitig die unbedingte Ergebenheit des Kandidaten in der Zusammenarbeit mit dem MfS beweisen. Die Mitwirkung bei derartigen Vorgängen darf, insbesondere bei Residenten, den späteren Einsatz nicht beeinträchtigen.
- d) Ständige und gründliche Kontrolle der Aufgabenerfüllung sowie des gesamten Verhaltens während der Zusammenarbeit. Überprüfung der Arbeitsberichte.

Diese Methoden können entsprechend dem ermittelten Grad der Zuverlässigkeit und der vorgesehenen Funktion des Kandidaten erweitert und vielseitiger gestaltet werden. Die Kandidaten dürfen vor Überprüfung und Feststellung ihrer Eignung nichts von den Absichten der Übersiedlung erfahren.

4. Die Ausbildung der Übersiedlungskandidaten

Die Vorbereitung zur Übersiedlung erfolgt individuell. Ausgangspunkt für den schriftlich bis ins Detail auszuarbeitenden und von dem zuständigen Vorgesetzten vorher zu bestätigenden *Ausbildungsplan* sind:

23 GI: Geheimer Informator.

- a) die Funktion und künftigen Aufgaben des Kandidaten im Operationsgebiet;
- b) die genaue Kenntnis des Kandidaten und der Ergebnisse seiner Überprüfung;
- c) Art und Weise seiner Übersiedlung.

Das bedeutet nicht, daß der Ausbilder oder der für die Legalisierung zuständige Mitarbeiter die Identität des Kandidaten oder Einzelheiten über den künftigen Einsatz wissen muß. Jeder nur so viel, wie für eine qualifizierte Ausbildung und Übersiedlung entsprechend der Aufgabenstellung erforderlich ist.

Vorausgesetzt wird in der Regel eine hohe politische und in der praktischen Tätigkeit bewiesene Qualifikation. Lücken in dieser Richtung müssen während der Ausbildungszeit maximal geschlossen werden.

Der Ausbildungsplan muß die Thematik in Theorie und Praxis, den richtigen chronologischen Ablauf und das richtige Verhältnis zwischen Themenstellung und praktischer Übung enthalten. Der Kandidat erhält nur die Kenntnisse, die für seine Funktion notwendig sind.

Die Ausbildung und Übersiedlung besonders qualifizierter und wichtiger Kandidaten, vor allem die Aufgaben der Dokumentation und Legalisierung erfolgt nach besonderen Richtlinien²⁴ und ist Aufgabe der dafür verantwortlich gemachten Mitarbeiter der entsprechenden Linien des Ministeriums für Staatssicherheit.

5. Die Bestätigung der Übersiedlung

Nach Abschluß der Ausbildung ist für jeden Übersiedlungskandidaten eine Übersiedlungsvorlage auszuarbeiten. Dieses Dokument ist mit einer ausführlichen Personenauskunft und WKW-Übersicht²⁵ dem Minister oder seinem Stellvertreter zur endgültigen Genehmigung der Übersiedlung vorzulegen.

Die Übersiedlungsvorlage hat folgendes zum Inhalt:

- a) Eine umfassende Einschätzung des Kandidaten entsprechend seiner Ausbildungs- und Arbeitsergebnisse sowie seiner Bereitschaft und Eignung zur Erfüllung des vorgesehenen operativen Auftrages (keine Wiederholung von Angaben der Personenauskunft).
- b) Die Zusammenfassung des Übersiedlungspseudonyms (bei Übersiedlungen unter anderem Namen).
- c) Die genaue Erläuterung des Ablaufes der Übersiedlung und Legalisierung im operativen Einsatzgebiet.
- d) Die Erläuterung der Legende gegenüber Verwandten und Bekannten zur Abdeckung seiner Übersiedlung.
- e) Eine Erläuterung zur WKW-Übersicht über Mitarbeiter, GM und KW, die dem Übersiedlungskandidaten bekannt wurden.
- f) Die Maßnahmen zur Beibehaltung der Parteizugehörigkeit zur SED während der Zeit des operativen Einsatzes.
- g) Die Regelung der finanziellen Zuwendungen an den GM für die Zeit des operativen Einsatzes.

²⁴ Diese Richtlinien konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

²⁵ WKW-Übersicht: Wer-kennt-wen?-Übersicht.

- h) Erläuterung zum operativen Verbindungsplan (vom GM zur Zentrale, von der Zentrale zum GM).
- i) Die für die Übersiedlung notwendigen Dokumente, z. B. Ausweise, Zeugnisse, Urkunden usw.

Jeder Übersiedlungsvorgang ist streng konspirativ zu bearbeiten. Besonders ist darauf zu achten, daß der Personenkreis bei der operativen Ausbildung des GM so klein wie möglich gehalten wird und nur der für die Übersiedlung verantwortliche Mitarbeiter den Klarnamen des Übersiedlungskandidaten und die Einzelheiten der Übersiedlung und Legalisierung kennt.

6. Die Einschleusung von Mitarbeitern und GM aus der DDR in das Operationsgebiet für die Durchführung zeitlich kurz befristeter Aufträge

a) Aufgabenstellung

Mitarbeiter und GM mit entsprechenden operativen Kenntnissen und Fähigkeiten können auch ohne Legalisierung bestimmte Aufgaben und Einzelaufträge im Operationsgebiet lösen, z. B. die Anleitung des Aufbaus einer Residentur, Werbung bestimmter Personen, Aufklärung von Objekten, die Anleitung eines Residenten oder GM, Durchführung und Anleitung von Kampfaufgaben und Aktionen.

Voraussetzung dazu ist die gründliche Vorbereitung auf die Aufgabe, Aufbau einer Legende und entsprechende Dokumentierung. Die erforderliche Zeit der Ausbildung und der praktischen Erprobung ist dabei kürzer, als die einer vollständigen Legalisierung.

Der in Frage kommende Kandidat hat die ihm übertragenen Aufgaben durchzuführen und nach [ihrer] Lösung in die DDR zurückzukehren.

b) Legende

Die Legende muß ausgehend von den Voraussetzungen des Kandidaten und der zu lösenden Aufgabe ausgewählt werden und garantieren, daß der Kandidat sie inhaltlich wahrnehmen und verwirklichen kann. Ausgangspunkt für die Legende werden oft nutzbare Verbindungen und Beziehungen, „Doppelgänger“ oder andere existierende Personen sein. Die Legende soll nach Möglichkeit nicht auf der DDR-Herkunft aufgebaut sein. Günstig sind Abdeckungen „dritter Länder“, die im Operationsgebiet nicht ohne weiteres überprüfbar sind bzw. einer ersten Nachprüfung standhalten.

c) Dokumente

Die Dokumente müssen der Legende entsprechen und die Sicherheit bei ersten Nachprüfungen gewährleisten.

Anmerkung

Da sich die Sicherheit der Übersiedlungen und kurzfristigen Einschleusungen bei Vorhandensein echter Abdeckungsmöglichkeiten bedeutend erhöht, ist jedem Hinweis auf Werbekandidaten im Paß- und Meldewesen, Registrier- und Wehrmeldeämtern, Arbeitsämtern, Finanzämtern usw. besondere Bedeutung

beizumessen. Solche Hinweise bzw. geworbene GM sind auf Linie dem zuständigen Stellvertreter des Ministers zu melden.

VI. Das Verbindungswesen

In der Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern außerhalb des Gebietes der DDR ist das Verbindungswesen der Teil der operativen Arbeit, durch den das Zusammenwirken verschiedener Teile des MfS gewährleistet wird. Es ist der Lebensnerv und zugleich die empfindlichste und verwundbarste Stelle in der operativen Arbeit.

Deshalb gelten folgende Anforderungen für das Verbindungswesen:

- a) das Verbindungswesen muß zuverlässig sein;
- b) das Verbindungswesen muß schnell funktionieren;
- c) das Verbindungswesen muß beständig sein und jederzeit, unter allen Bedingungen arbeiten.

Die Arten der Verbindung

1. Die persönliche Verbindung (Treff)

Der Treff ist eine konspirative Zusammenkunft zwischen dem operativen Mitarbeiter und dem inoffiziellen Mitarbeiter oder zwischen inoffiziellen Mitarbeitern im Auftrag des MfS unter Wahrung der strengsten Konspiration zum Zwecke der Berichterstattung, Auftragserteilung, Anleitung und Erziehung und Aufrechterhaltung der Verbindung mit den inoffiziellen Mitarbeitern.

a) Folgende *Arten von Treffs* werden in der operativen Arbeit unterschieden und zur Aufrechterhaltung der Verbindung angewandt

aa) Der planmäßige Treff

Der planmäßige Treff ist eine nach Datum, Ort und Zeit fest vereinbarte Zusammenkunft, die sich nicht periodisch wiederholt, sondern jeweils neu festgelegt wird. Die Festlegung erfolgt entsprechend der Notwendigkeiten und Möglichkeiten in der operativen Arbeit.

ab) Der außerplanmäßige Treff

Der außerplanmäßige Treff ist in der Regel nach Ort, aber nicht nach Zeit fest vereinbart und wird anberaumt, wenn es die Notwendigkeit der operativen Arbeit erfordert. Der außerplanmäßige Treff kann von beiden Seiten unter Verwendung der verschiedenen Methoden und Mittel angefordert werden.

ac) Der beständige Treff

Der beständige Treff ist eine fest vereinbarte Zusammenkunft nach Tag, Ort und Zeit, die für längere Zeit und für jeden Fall (auch Konservierung) Gültig-

keit hat. Der beständige Treff wiederholt sich periodisch. Er kommt nur dann in Anwendung, wenn die Verbindung abgerissen ist, andere Verbindungsarten nicht anwendbar sind bzw. nicht die Aufrechterhaltung der Verbindung gewährleisten.

ad) Der Kontrolltreff

Kontrolltreffs werden in der Regel zwischen planmäßigen Treffs, die in größeren Abständen vereinbart werden oder während der Konservierung durchgeführt. Der Kontrolltreff dient der Feststellung, ob evtl. ein außerplanmäßiger Treff notwendig ist bzw. ob in bezug auf Sicherheit noch alles in Ordnung ist. Beim Kontrolltreff wird in der Regel nur mit Zeichen gearbeitet, ein persönliches Ansprechen erfolgt nicht.

b) Die Möglichkeiten der Treffdurchführung

aa) Die Bedeutung der Arbeit in KW, Treffzimmern, deren Auswahl und die Arbeit mit den Inhabern

Der Treff in einer KW hat den Vorzug des ungestörten konzentrierten Arbeitens. Im Prinzip gilt auch für die Arbeit im Operationsgebiet das in der Richtlinie 1/58 Festgelegte in bezug auf die Bedeutung der konspirativen Wohnung, die Arbeit in der konspirativen Wohnung und mit dem Inhaber der konspirativen Wohnung.²⁶

Für die Arbeit in und mit KW gibt es im Operationsgebiet jedoch einige Besonderheiten, die zu beachten sind:

Bei der Auswahl von Personen, die als Inhaber einer KW geworben werden sollen, dürfen genauso wie bei der Werbung anderer GM keine Mitglieder der KPD²⁷ oder Personen, die aktiv im Friedenskampf stehen und anderen fortschrittlichen Organisationen angehören, in Aussicht genommen werden.

Daraus ergibt sich weiter, daß in vielen Fällen die Werbung von KW-Inhabern und die Arbeit in den KW unter Legende oder falscher Flagge erfolgt. Möglichst soll nur *ein* inoffizieller Mitarbeiter in der KW verkehren.

Die Treffpartner und die KW-Inhaber müssen in jedem Fall eine Legende für das Benutzen der KW haben. Die Treffpartner sollen in der Regel nicht gemeinsam zur KW gehen. In jedem Fall sind Vereinbarungen zu treffen, die den Treffpartnern die Möglichkeit geben, sich vor Betreten der KW zu versichern, ob keine Gefahr droht. In den meisten Fällen wird das durch bestimmte Zeichen getan, wie Veränderungen am Fenster (Gardinen zu- oder aufgezo-gen, Blumen), mit Hilfe der Zimmerbeleuchtung u. a.

Die KW soll Möglichkeiten bieten, sich bei Gefahr über Reservewege zu entfernen.

Besonders wichtige Treffs in einer KW sind durch Einsatz von ein oder meh-

26 Vgl. I.6. Die Bedeutung der konspirativen Wohnung; Richtlinie 1/58 (Anm. 4), S. 204; III.4. Die Arbeit in der konspirativen Wohnung und mit dem Inhaber der konspirativen Wohnung; ebenda, S. 234 f.

27 KPD: Kommunistische Partei Deutschlands.

reren Hilfs-GM abzusichern. Auch in diesen Fällen sind Zeichen zu vereinbaren, die der Warnung dienen. Eventuell ist auch ein Kraftwagen bereitzustellen, um schnell wegzukommen.

ab) [Der Treff außerhalb von KW]

Wie sich aus den Anforderungen an die Arbeit in und mit KW ergibt, ist dies im Operationsgebiet oft kompliziert und mit der Gefahr der Dekonspirierung verbunden. Deshalb wird sehr oft die Notwendigkeit gegeben sein, die Treffs außerhalb von KW durchzuführen.

Dabei ist zu beachten, daß bekannte Hotels und Pensionen in der Regel nicht zu benutzen sind. Bei Benutzung solcher Räume muß der Treff gegen Mit-hören gesichert werden (Radio anstellen).

Treffdurchführung im Freien sichert bei ausreichender Sicht gegen Abhören, setzt aber die Treffpartner der visuellen Beobachtung aus. Geeignet ist ein Pkw, wobei keinesfalls der Wagen des Treffpartners zu benutzen ist, dessen Identität dem anderen nicht bekannt werden soll. Die Auswahl des Ortes hängt von den verschiedensten Faktoren ab, wie Tag, Uhrzeit, Jahreszeit, Wetter, Dauer und Inhalt des Treffs, Durchführung von Materialübergabe und in erster Linie von den Möglichkeiten und Legenden der inoffiziellen Mitarbeiter.

c) Sicherheitsmaßnahmen für den Treff

aa) Für jeden Treff müssen ein oder mehrere *Reservetreffs* festgelegt werden. Die Zeitspanne zwischen Treff und Reservetreff darf nicht zu kurz sein, der Treffort soll in der Regel gewechselt werden.

ab) *An- und Abmarschweg* zum und vom Treffort und der Treffort selbst müssen von beiden Treffpartnern abgesichert werden. Bei besonders wichtigen Treffs können dazu u. U. auch andere inoffizielle Mitarbeiter eingesetzt werden. In der Regel geschieht die Sicherung durch die Treffpartner, indem sie frühzeitig zum Treff gehen und diszipliniert Selbstkontrollen durchführen. Das gleiche gilt während und nach dem Treff.

ac) In der Regel besteht ein Treff aus *Vor- und Haupttreff*. Zeit und Ort der Vortreffs müssen auf jeden Fall fest vereinbart sein. Der Haupttreff kann ebenfalls vorher fest vereinbart sein, kann aber auch erst während des Vortreffs festgelegt werden. Das richtet sich nach der Zuverlässigkeit des inoffiziellen Mitarbeiters. Vor- und Haupttreff sollen zeitmäßig und örtlich auseinanderliegen.

ad) Die Treffpartner müssen *Warn- und Freizeichen* geben, um sich gegenseitig vor der Ansprache zu verständigen, ob Gefahr droht oder nicht. Dabei sind Freizeichen zu bevorzugen.

ae) Treffpartner, die sich vom Ansehen nicht kennen, müssen eine *Parole* haben, deren Inhalt es ermöglicht, sich gegenseitig zu erkennen und die Gewißheit zu erhalten, daß keine fremde Person angesprochen wurde. Die Parole muß möglichst den persönlichen Eigenarten der Treffpartner, den örtlichen Begebenheiten und der Legende angepaßt sein, sie muß aber einige Worte enthalten, deren Bedeutung nur den Treffpartnern bekannt, für Uneingeweihte jedoch bedeutungslos bzw. unauffällig ist.

Die Parole wird beim Vortreff ausgetauscht. Die Anwendung der Parole durch Treffpartner, die sich persönlich kennen und regelmäßig zusammenarbeiten, ist nicht notwendig.

- af) Zusätzlich zur Parole dienen *Erkennungszeichen* dem Erkennen der Partner.

Die Erkennungszeichen müssen natürlich sein und dürfen kein Aufsehen erregen. Das operative Gespräch darf erst begonnen werden, wenn von den Treffpartnern die Erkennungszeichen erkannt wurden. Die Anwendung von Erkennungszeichen durch Treffpartner, die sich persönlich kennen und regelmäßig zusammenarbeiten, ist nicht notwendig.

- ag) Obwohl für jeden Treff absolute Pünktlichkeit oberstes Gesetz ist, ist erforderlich, eine *Wartezeit* für jeden inoffiziellen Mitarbeiter am Treffort festzulegen. Die Wartezeit richtet sich nach den Umständen des Trefforts und den Möglichkeiten des Treffpartners und darf nicht zu lang sein.

- ah) Für jeden Treff ist unbedingt eine *Legende* für den Ursprung der Bekanntschaft der Treffpartner und für den Treff selbst festzulegen.

Die Partner müssen diese Legenden kennen und danach ihr Treffgespräch einrichten. Die Legenden müssen vor jedem Treff geprüft bzw. neu festgelegt werden.

2. Die unpersönliche Verbindung

a) Die Arbeit mit Deckadressen

Arbeit mit Deckadressen bedeutet bewußte oder auch unbewußte, legendierte Ausnutzung der Anschrift einer bestimmten Person zum Zwecke der unpersönlichen Verbindung. Der Inhaber der Deckadresse darf nicht mit dem wahren Inhalt des Postverkehrs und nicht mit den angewandten technischen Mitteln oder vereinbarten Codes vertraut sein. Er darf nur einen Partner kennen. In der Regel darf eine Deckadresse nur von einem inoffiziellen Mitarbeiter benutzt werden. Bei der Auswahl der Inhaber von Deckadressen gelten im Prinzip die gleichen Regeln wie bei KW in bezug auf den Personenkreis. Für den Empfang der Post ist eine Legende festzulegen.

Der legale Inhalt der Post muß der Legende entsprechen. Post aus dem Operationsgebiet an Deckadressen in der DDR wird in der Regel mit fingiertem Absender aufgegeben, darf aber nicht den Verdacht der Überwachungsorgane erwecken. Postschließfächer erregen Verdacht. Bei häufigem Postverkehr sind mehrere Deckadressen zu benutzen bzw. auszuwechseln.

b) Die Arbeit mit den Decktelefonen

Arbeit mit Decktelefonen bedeutet bewußte oder auch unbewußte, legendierte Ausnutzung des Telefonanschlusses einer bestimmten Person zum Zwecke der unpersönlichen Verbindung. Der Inhaber eines Decktelefons darf nicht mit dem wahren Inhalt des Telefonverkehrs und nicht mit dem angewandten Code vertraut sein. Er darf nur einen Partner persönlich kennen. Das Decktelefon können mehrere inoffizielle Mitarbeiter benutzen, unter strengster Wahrung der Regeln

der Konspiration. Ein Telefongespräch darf keinen Aufschluß zur Person und über die operative Deutung der zu übermittelnden Nachricht geben.

c) Die Arbeit mit Anlaufstellen

Arbeit mit Anlaufstellen bedeutet die bewußte oder auch unbewußte, legendierte Ausnutzung von Personen zum Zweck der unpersönlichen Übermittlung von Mitteilungen oder Material in der Regel zwischen zwei inoffiziellen Mitarbeitern. Die Anlaufstelle darf nicht mit dem wahren Charakter des zu Übermittelnden vertraut sein. Sie muß aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder gesellschaftlichen Stellung zur unauffälligen Übermittlung in der Lage sein, wie z. B. Inhaber von Geschäften, Kiosken, Ärzte, Rechtsanwälte u. a. Die Anlaufstelle darf keinesfalls die inoffiziellen Mitarbeiter unter den richtigen Personalien kennen. Das zu übermittelnde Material muß gut getarnt bzw. versteckt werden. Tarnung bzw. Versteck darf dem Inhaber der Anlaufstelle in der Regel nicht bekannt sein. Bei der Auswahl von Anlaufstellen gelten die gleichen Richtlinien wie bei KW, DA²⁸ und DT²⁹.

d) Die Arbeit mit Verstecken (TBK und Container)

aa) [Die Arbeit mit TBK]

Die *Arbeit mit TBK* („Toten Briefkästen“) ist eine der wichtigsten Methoden der unpersönlichen Verbindung. Sie dient der Übermittlung von Mitteilungen, Materialien, Geld und Geräten. Bei der Auswahl des Ortes für einen TBK ist die operative Notwendigkeit entscheidend. Man unterscheidet vor allem TBK

- im Freien (z. B. Park, Mauer, Geländer, Baum u. a.),
- in geschlossenen Räumen (Gaststätte, Museum, Warthalle, Scheune u. a.);
- in Verkehrsmitteln (z. B. Eisenbahn, Lkw, Schiff).

Es ist zu berücksichtigen, ob der TBK

- laufend zur Übermittlung von verschiedenen Materialien benutzt werden soll,
- als Versteck auf lange Dauer dienen soll (z. B. als Versteck für technische Geräte, Geld, Ausweispapiere u. a.).

Bei der Auswahl ist davon auszugehen, von welchen Personen der TBK benutzt wird, welche Gegenstände versteckt werden sollen, wie diese getarnt werden, daß der TBK beständig ist und nicht durch äußere Einflüsse zerstört wird, daß der TBK unauffällig angelegt, belegt und entleert werden kann und zu jeder Zeit erreichbar ist.

Von jedem TBK sind Lageskizzen und möglichst Fotografien anzufertigen, damit ein sofortiges Auffinden möglich ist. Für jeden TBK (auch bewegliche) sind Sicherungszeichen (Be[legungs]- und Entleerungszeichen) festzulegen, die sich nicht in unmittelbarer Nähe des TBK befinden dürfen. Erst nach Prüfung, ob die jeweiligen Zeichen entsprechend der Vereinbarungen vorhanden sind, darf ein TBK angelaufen werden. Jeder TBK ist vor Benutzung auf Sicherheit und Beständigkeit zu überprüfen.

28 DA: Deckadresse.

29 DT: Decktelefon.

Es sind Kontrollmaßnahmen festzulegen, die eine Überprüfung ermöglichen, ob der TBK oder Container in der Zeit zwischen Belegung, Entleerung und Wiederbelegung von Fremden benutzt wurde.

Ein TBK darf nicht für mehrere inoffizielle Mitarbeiter benutzt werden.

Für jede TBK-Verbindung muß ein Plan mit Festlegung über die Zeit der Benutzung, über die Art der Benutzung und über die gegenseitige Benachrichtigung der Benutzung bestehen. Es müssen stets mehrere TBK zur Benutzung bereitstehen. Von Zeit zu Zeit sind die TBK zu wechseln bzw. neue in Benutzung zu nehmen.

ab) Die Arbeit mit Containern

Container sind verschieden präparierte Gegenstände zum Versteck von Materialien, Geld, Waffen und Geräten. Container können stationär oder beweglich sein.

Die wichtigste Anforderung an Container ist, daß sie als solche nicht erkennbar sind.

Container können sowohl in der persönlichen (Übergabe bei Treffs) als auch unpersönlichen Verbindung (über TBK) benutzt werden. Bei persönlicher Benutzung von Containern ist unbedingt darauf zu achten, daß die als Container präparierten Gegenstände der sie benutzenden Person angepaßt sind.

Die inoffiziellen Mitarbeiter müssen davon überzeugt werden, daß in der unpersönlichen Übergabe von Material eine größere Sicherheit liegt. Der Nachteil, daß das Material einige Zeit unbeobachtet ist, veranlaßt jedoch einzelne inoffizielle Mitarbeiter, eine unpersönliche Übergabe abzulehnen. Aber auch dann ist nach Möglichkeiten zu suchen, die Methode der unpersönlichen Übergabe in etwas abgewandelter Form anzuwenden, wie z. B. Materialübergabe bei sogenannten fließenden Treffs (Materialübergabe im Vorbeigehen, an extra dafür ausgesuchten Orten, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Kinos u. a.) oder über TBK auf Sichtweite, d. h., daß das Material von der Quelle im TBK (Telefonzelle, Gaststätte, Geländer usw.) abgelegt wird und der Kurier dies beobachtet und danach unter Aufsicht der Quelle das Material an sich nimmt. Eine persönliche Übergabe ist zu vermeiden.

Eine solche Form der Übergabe ist manchmal auch aus anderen Gründen erforderlich. Entsprechend der Größe des zu übergebenden Materials sind gleichartige Container (Taschen, Koffer, Pkw, Boote) unauffällig auszutauschen, bzw. Vollmachten, Gepäckscheine oder ähnl[iches] zur Aushändigung des Containers zu übergeben.

Anmerkung

Die in diesem Abschnitt behandelten Prinzipien der Arbeit mit Verstecken gelten nicht nur für das Verbindungswesen, sondern auch für die Aufbewahrung operativen Materials durch inoffizielle Mitarbeiter im Operationsgebiet.

e) Die Benutzung von Geheimschreibmitteln

Geheimschreibmittel dienen dazu, operative Erkenntnisse unsichtbar zu machen, u. a. um sie zu übermitteln. Am häufigsten wird diese Methode unter Ausnutzung des legalen Postverkehrs angewandt, unter Verwendung von Deckadressen.

Geheimschreibmittel sind in ihrer Verwendungsart und Sicherheit unterschiedlich. Diese Unterschiedlichkeit ist auch maßgebend für die Ausgabe der Mittel an inoffizielle Mitarbeiter entsprechend der Notwendigkeit und der Zuverlässigkeit. Bei Benutzung von Geheimschreibmitteln im offiziellen Briefverkehr ist darauf zu achten, daß der offizielle sichtbare Briefftext (Tarntext) und die ganze Aufmachung der Postsendung natürlich erscheinen. Wichtige, stark dekonspirierende Mitteilungen sind auch bei Anwendung von Geheimschreibmitteln außerdem zu chiffrieren.

f) Die Benutzung von Chiffre und Code

Chiffre und Code dienen dazu, operative Mitteilungen, deren offene Übermittlung zur Dekonspirierung von inoffiziellen Mitarbeitern oder wichtigen operativen Maßnahmen führen könnte, unkenntlich zu machen. Das betrifft vor allem alle Namen, Adressen, Daten, Begriffe der operativen Arbeit und Angaben, die auf den Ursprung des Materials schließen lassen.

Die Ausgabe und Anwendung von Chiffre an inoffizielle Mitarbeiter muß entsprechend den besonderen Richtlinien des MfS geschehen.³⁰ So darf der chiffrierte Text niemals in Verbindung mit dem unchiffrierten übermittelt werden, sondern unabhängig davon auf einer anderen Verbindungslinie.

g) Die Funkverbindung

In der Funkverbindung wird unterschieden zwischen der einseitigen und der zweiseitigen Funkverbindung. Die Texte sind vollständig zu chiffrieren, da dieser Verkehr vom Gegner überwacht werden kann.

Die *einseitige Funkverbindung* geht von der Zentrale zu den inoffiziellen Mitarbeitern zwecks Übermittlung kurzer operativer Anweisungen. Sie setzt keine besonderen funktechnischen Kenntnisse beim Empfänger voraus und ist somit die günstigste, schnellste, billigste unpersönliche Verbindung von der Zentrale zum Operationsgebiet.

Die *zweiseitige Verbindung* wird über einen im Operationsgebiet tätigen Funker hergestellt.

Die zweiseitige Verbindung wird in Friedenszeiten nur in Sonderfällen angewandt, wenn

- es auf schnellste Übermittlung wichtiger Mitteilungen ankommt;
- andere Verbindungsarten die Aufrechterhaltung der Verbindung entsprechend der Notwendigkeiten nicht mehr gewährleisten.

Da eine zweiseitige Verbindung der Kontrolle (Peilung) des Gegners ausgesetzt ist, müssen die Funkregimeverhältnisse ständig aufgeklärt und beachtet werden. Der Standort ist öfter zu wechseln und zu sichern.

Die Abwicklung des Funkverkehrs erfolgt nach einem besonderen Funkplan der für den operativen Funkverkehr zuständigen Abteilungen des MfS.

h) Die Benutzung der Fotografie

Im operativen Verbindungswesen wird vor allem die Kleinbild- und Mikrofotografie angewandt. Voraussetzung dazu ist, daß der inoffizielle Mitarbeiter

30 Diese Richtlinien konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

die allgemeine Fotografie beherrscht und in der Spezialfotografie ausgebildet wird.

Die Anwendung dieser Methoden geschieht vor allem, um Dokumente, Informationen und operative Mitteilungen anderer Art zu übermitteln.

3. Das Warnsystem

Im Verbindungswesen ist das Warnsystem ein wichtiger Teil. Es wird vereinbart, um die inoffiziellen Mitarbeiter vor Zugriffen des Gegners zu schützen.

Das Warnsystem umfaßt drei Dringlichkeitsstufen:

1. Stufe: Operative Arbeit einstellen, alles operative Material vernichten bzw. in vorbereitete Verstecke bringen.
2. Stufe: Operative Arbeit einstellen, alles operative Material vernichten, in die Illegalität gehen. Zuverlässige inoffizielle Mitarbeiter müssen für einen solchen Fall Ausweisepapiere auf anderen Namen haben.
3. Stufe: Operative Arbeit einstellen, alles operative Material vernichten. Operationsgebiet sofort verlassen. Auch für einen solchen Fall müssen für die zuverlässigen inoffiziellen Mitarbeiter andere Ausweisepapiere greifbar sein.

Die Benachrichtigung der inoffiziellen Mitarbeiter kann durch die verschiedensten Methoden geschehen. Dabei ist zu beachten, daß das Warnsystem sehr schnell funktionieren muß. Deshalb sind die gebräuchlichsten Methoden: Benachrichtigung durch Funk, Telegramm, Telefon und vereinbarte Zeichen am Wohnort des inoffiziellen Mitarbeiters. Die Warnung darf dem Gegner keinen Beweis für die operative Arbeit des inoffiziellen Mitarbeiters geben.

4. Der Verbindungsplan

Der Verbindungsplan muß für jeden inoffiziellen Mitarbeiter und jede Residenz erarbeitet werden und enthält alle vereinbarten Maßnahmen des Verbindungswesens.

Bei der Erarbeitung ist von folgenden Gesichtspunkten auszugehen:

- a) Der Verbindungsplan ist gemeinsam mit dem inoffiziellen Mitarbeiter auszuarbeiten.
- b) Der Verbindungsplan muß unkompliziert erarbeitet werden. Der inoffizielle Mitarbeiter muß alles im Gedächtnis behalten können.
- c) Der Verbindungsplan muß mehrere Verbindungslinien enthalten, um eine ständige Aufrechterhaltung der Verbindung zu gewährleisten.
- d) Der Verbindungsplan darf nicht starr sein. Er unterliegt ständiger Veränderung und Verbesserung.

Der Verbindungsplan ist streng geheim zu halten und darf nur den unmittelbar Beteiligten bekannt sein.

Ein Verbindungsplan muß folgendes beinhalten:

Persönliche Verbindung

a) Planmäßige Treffs im Operationsgebiet

- aa) Treffort (getrennt nach Vor- und Haupttreff),
- ab) Zeit (Datum und Uhrzeit),
- ac) Warnzeichen,
- ad) Parole,
- ae) Erkennungszeichen,
- af) Wartezeit am Treffort,
- ag) Reservetreffs (getrennt nach Vor- und Haupttreff, Datum, Uhrzeit),
- ah) Legende für Ursprung der Bekanntschaft und für den Treff selbst.

Die Punkte aa, ab und ah sind natürlich nicht starr, sondern können und müssen von Zeit zu Zeit geändert werden. Die Veränderungen sind dann am jeweiligen Treffplan ersichtlich.

b) Planmäßige Treffs in der DDR

Im Prinzip sind ähnliche Vereinbarungen wie oben angeführt festzulegen. Auch wenn sie nicht benutzt werden, müssen Parole und Erkennungszeichen vorhanden sein.

Großer Wert ist auf die Vereinbarung der Legende zu legen, die es dem inoffiziellen Mitarbeiter gestattet, in die DDR zu fahren. Wenn der inoffizielle Mitarbeiter mit anderen Papieren in die DDR fährt, ist dies ebenfalls im Plan festzulegen, ebenso, wo er in der Zwischenzeit seine richtigen Papiere hinterlegt und wie die Abwesenheit abgedeckt wird.

c) Außerplanmäßige Treffs im Operationsgebiet und in der DDR

Treffbedingungen wie beim planmäßigen Treff.

Es muß festgelegt werden, wie von beiden Seiten Treffs sowohl in der DDR als auch im Operationsgebiet angefordert und bestätigt werden können, d. h. in welcher Form die Benachrichtigung erfolgt. Zum Beispiel durch Brief, Funk, Telefonanruf, Telegramm, durch Anbringen eines Zeichens am Wohnort des inoffiziellen Mitarbeiters o. ä. Dabei muß ersichtlich sein, welche Mittel die Zentrale bei Anforderung eines außerplanmäßigen Treffs anwendet und welches der inoffizielle Mitarbeiter, wann und wo der Treff dann stattfindet und wie die gegenseitige Bestätigung erfolgt. Die Angabe von Treffort und -zeit ist durch Anwendung von Codevereinbarungen oder Chiffre zu vermeiden.

Es müssen außerdem Maßnahmen festgelegt werden, die einen sofortigen (innerhalb von 24 Stunden) außerplanmäßigen Treff im Operationsgebiet ermöglichen, z. B. durch Anbringen eines Zeichens.

d) Beständige Treffs im Operationsgebiet

Treffbedingungen wie bei planmäßigen Treffs, nur mit entsprechenden Orts- und Zeitangaben.

e) Kontrolltreffs im Operationsgebiet

Treffbedingungen wie bei planmäßigen Treffs, nur mit dem Vermerk, ob eine persönliche Ansprache erfolgen soll oder nicht.

Unpersönliche Verbindung

a) Planmäßige Benutzung von Verstecken

- aa) Orte des Verstecks (Skizze und Foto);
- ab) Vor- und Nachzeichen (Skizze des Ortes, wie angebracht);
- ac) genaues Datum und Uhrzeit für Belegung und Entleerung;
- ad) Festlegung der Decknamen für die einzelnen Verstecke und Festlegung der Reihenfolge der Benutzung der Verstecke.

b) Außerplanmäßige Benutzung von Verstecken

Festlegungen wie bei planmäßigem Benutzen von Verstecken. Zusätzlich wird festgelegt, wie seitens der Zentrale oder des inoffiziellen Mitarbeiters die Anforderung für eine außerplanmäßige Benutzung des Verstecks erfolgt (z. B. durch Codeworte im Brief, Telegramm, Telefon, Funk oder besondere Zeichen u. a.) und wie die beiderseitige Bestätigung auf eine Anforderung für außerplanmäßige Benutzung erfolgt.

c) Benutzung von Deckadressen und Decktelefonen

- aa) Name und Anschrift bzw. Telefon-Nummer;
- ab) Reihenfolge der Benutzung, wenn mehrere in Anwendung kommen;
- ac) Festlegung der Mittel (Geheimschreibmittel, Chiffre), die in Anwendung kommen;

d) Benutzung von Anlaufstellen

- aa) Name und Adresse;
- ab) Legende, unter der die Anlaufstelle benutzt wird;
- ac) Art der Benutzung (Übermittlung von mündlichen Mitteilungen oder von Material, Tarnung des Materials);
- ad) Datum und Uhrzeit der Benutzung.

e) Benutzung von Geheimschreibmitteln

Kategorie und Decknamen (Kenn-Nummer).

f) Benutzung von Chiffre

Decknamen (Kenn-Nummer) der Chiffre und Festlegung, in welcher Verbindung mit anderen Mitteln und Methoden die Benutzung der Chiffre erfolgt (Funk, Geheimschreibmittel, Foto).

g) Benutzung von Funkverbindungen

- a) Einseitig;
Festlegung der Sendezeiten.
- b) Zweiseitig;
(Die Festlegung über die Benutzung dieser Methode erfolgt in einem gesonderten Plan.)

h) Benutzung von Fotografie

Kleinstfotografie bzw. Mikrate.

- a) Einseitig.
- b) Zweiseitig.

Dazu erfolgen Festlegungen über die Methode der Übermittlung der Fotos (TBK, Post), durch welche Zeichen das Vorhandensein von Mikraten angezeigt wird und wie sie versteckt sind.

i) Benutzung von Containern

- a) Welche Container, Beschreibung bzw. Deckname (Kenn-Nummer).
- b) Wie und durch wen benutzt (Kurier, unpersönlich).
- c) Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen.

Das Warnsystem

Entsprechend der einzelnen Stufen des Warnsystems ist festzulegen, durch welche Mittel und Methoden die Warnung erfolgt und welche Maßnahmen daraufhin der inoffizielle Mitarbeiter durchführt. Es ist wichtig, nicht nur eine, sondern verschiedene Methoden zu vereinbaren.

Benutzung von Grenz- und Funkschleusen

- a) Festlegung des Ortes bzw. Decknamens der Schleusen;
- b) Festlegung der Benutzung (Datum, Uhrzeit, zusätzlicher Einsatz weiterer inoffizieller Mitarbeiter u. a.);
- c) Festlegung der Arten der Benutzung (Arten der zu übermittelnden Materialien, Personenschleusung, Fahrzeugschleusung usw.).

Maßnahmen bei Abbruch der Verbindung bzw. Wiederaufnahme der Verbindung

- a) Festlegung, welche Maßnahmen durchzuführen sind, wenn die Verbindung durch unvorhergesehene Maßnahmen abbricht (z. B. durch Verhaftung oder längere Krankheit);
- b) Festlegung der Maßnahmen für den Fall der Wiederaufnahme der Verbindung.

Die Verbindungspläne sind zu erarbeiten für die Aufrechterhaltung der Verbindung von:

- a) der Zentrale zur Residentur;
 - b) von der Residentur zur Zentrale;
 - c) innerhalb der Residentur;
(hier muß für jeden inoffiziellen Mitarbeiter, der an einen Residenten angeschlossen ist, ein gesonderter Plan erarbeitet werden. Diese Pläne liegen bei der Zentrale);
 - d) von der Zentrale zu einzelnen inoffiziellen Mitarbeitern bzw. GM-Gruppen;
 - e) von einzelnen inoffiziellen Mitarbeitern bzw. GM-Gruppen zur Zentrale.
- Sämtliche Verbindungspläne müssen in den Residentur- bzw. Personalakten der inoffiziellen Mitarbeiter aufbewahrt werden.

5. Das Verbindungswesen von der Zentrale zum und im Operationsgebiet

a) Von der Zentrale zur Residentur und umgekehrt

Die vorhergehend behandelten Verbindungsarten und Methoden sind fast sämtlich Bestandteil des Verbindungswesens zur Residentur.

Die persönliche Verbindung zwischen Zentrale und Residenten wird durch den Instrukteur aufrechterhalten.

Die unpersönliche Verbindung über TBK wird vom Kurier gehalten. An den Kurier werden ähnliche Anforderungen gestellt wie an den Instrukteur, nur trifft der Kurier mit dem Residenten in der Regel nicht persönlich zusammen und es entfallen die Anleitungs- und Kontrollfunktionen. Je nach Größe der Residentur und den unpersönlich über TBK zu übermittelnden Materialien werden ein oder mehrere Kurier eingesetzt. Die Kurier leben ebenfalls in der Regel in der DDR, können aber auch im Operationsgebiet stationiert werden.

In bestimmten Ausnahmefällen kann die Funktion des Instruktors und des Kuriers auch in einer Person vereint sein, insbesondere dann, wenn das Material persönlich übergeben wird.

Zum Verbindungswesen zur und von der Residentur gehört, daß neben der Verbindung zum Residenten Einzelverbindungen zu allen der Residentur angeschlossenen inoffiziellen Mitarbeitern von der Zentrale und umgekehrt bestehen müssen, die unabhängig voneinander funktionieren müssen. Die Einzelverbindungen werden nur dann aktiv benutzt, wenn die Möglichkeit über den Residenten nicht vorhanden bzw. ihr Einsatz nicht zweckmäßig ist.

b) Das Verbindungswesen innerhalb der Residentur

Das Verbindungswesen innerhalb der Residentur muß so aufgebaut sein, daß jederzeit eine schnelle, sichere Verbindung vom Residenten zu seinen inoffiziellen Mitarbeitern besteht. Auch hierbei können fast alle geschilderten Methoden in Anwendung kommen. Des weiteren sind Maßnahmen festzulegen (in den meisten Fällen Anbringen von Zeichen), die auch den der Residentur angeschlossenen GM die Möglichkeit geben, den Residenten in dringenden Fällen von der Notwendigkeit eines außerplanmäßigen Treffs zu verständigen.

Wichtig ist, daß das Verbindungswesen innerhalb der Residentur unabhängig vom Verbindungswesen zur Zentrale und getrennt für jeden inoffiziellen Mitarbeiter existieren muß. Es darf keine Querverbindungen geben.

Der Einsatz eines Kuriers innerhalb der Residentur ist möglich, jedoch nur nach gründlicher Prüfung der Notwendigkeit.

Das Warnsystem innerhalb der Residentur muß besonders vielseitig und operativ sein.

c) Das Verbindungswesen von der Zentrale zu einzelnen inoffiziellen Mitarbeitern und umgekehrt

Aktive Einzelverbindungen bestehen zu solchen inoffiziellen Mitarbeitern, die nicht Residenturen angeschlossen werden können.

Das ist der Fall, wenn

- es sich um besonders wertvolle Quellen handelt, bis die Möglichkeit geschaffen wird, sie einem geeigneten Residenten anzuschließen,

- es sich um inoffizielle Mitarbeiter handelt, die jede Verbindung im Operationsgebiet ablehnen,
 - es sich um noch nicht überprüfte oder zweifelhafte inoffizielle Mitarbeiter handelt.
- Wenn es sich um Spitzenquellen handelt, können alle bekannten Methoden in Anwendung gebracht werden. Bei den anderen ist individuell zu entscheiden, welche Methoden angewandt werden. Ausschlaggebend ist jeweils die Zuverlässigkeit und Notwendigkeit. Aber auch hier muß auf jeden Fall eine beständige, sichere und schnelle Verbindung gegeben sein.

6. Die Rolle und Bedeutung der Grenz- und Funkschleusen

Grenz- und Funkschleusen werden an der Staatsgrenze zum Operationsgebiet eingerichtet.

a) Die Grenzschleusen dienen zur illegalen Beförderung von Personen und Material über die Staatsgrenze.

Es werden folgende Grenzschleusen unterschieden:

aa) Zum Zwecke der Schleusung von Personen ohne Einschaltung eines inoffiziellen Mitarbeiters.

ab) Zum Zwecke der Schleusung von Personen mit Hilfe eines inoffiziellen Mitarbeiters (Schleuser).

ac) Zum Zwecke der Schleusung von Material über die Staatsgrenze.

ad) Zum Zwecke der Schleusung von Fahrzeugen.

Bei der Einrichtung von Grenzschleusen ist zu beachten, daß nur zuverlässige, überprüfte inoffizielle Mitarbeiter eingesetzt werden und daß das betreffende Grenzgebiet genau aufgeklärt ist und ständig unter Kontrolle gehalten wird. Augenmerk ist besonders auf die gegnerischen Grenz- und Abwehrorgane zu legen.

b) Funkschleusen dienen zur Übermittlung von Mitteilungen und Informationen durch Funk. Es wird in der Regel mit Funksprechverkehr gearbeitet. Es gibt Funkschleusen für ein- und für zweiseitigen Verkehr. Die Errichtung einer Funkschleuse ist insofern eine komplizierte operative Maßnahme, weil der inoffizielle Mitarbeiter im Operationsgebiet, welcher sendet oder empfängt, sich unmittelbar in Grenznähe (auf Sichtweite) stationieren muß, um zu verhindern, daß sich der Gegner einschalten kann. Deshalb ist es erforderlich, daß das Gelände genau aufgeklärt ist, daß die Arbeit des Gegners in diesem Gebiet genau überwacht wird und daß der inoffizielle Mitarbeiter eine gute Legende hat, um sich in Grenznähe aufhalten zu können. Die Benutzung der Funkschleuse geschieht nach einem genau festgelegten Plan.

7. Die Arbeit mit Verbindungsresidenturen

Verbindungsresidenturen haben den Zweck, die Verbindung zu Informationsresidenturen bzw. GM-Gruppen und besonders wichtigen Einzelquellen unter erschwerten operativen Bedingungen zu halten und Informationen, Materialien,

Gegenstände, Anweisungen und Geld zu übermitteln. Die Verbindungsresidentur muß so aufgebaut sein, daß sie unter Verwendung aller bekannten Verbindungsarten und -methoden über „dritte Länder“ und auch direkt in die DDR die Aufrechterhaltung der Verbindung gewährleistet.

An der Spitze einer Verbindungsresidentur muß ein erfahrener operativer Mitarbeiter stehen, der sich im Operationsgebiet oder im „dritten Land“ befindet und aufgrund seiner gesellschaftlichen und sozialen Stellung in der Lage ist, eine solche Residentur unauffällig zu leiten.

Zur Abdeckung der Mitarbeiter dieser Art von Residenturen und zur Schaffung der operativen Arbeitsmöglichkeiten müssen alle Einrichtungen ausgenutzt werden, die auch im Falle kriegerischer Auseinandersetzungen legale Verbindungen haben. Dort, wo dies nicht möglich ist, müssen andere Mittel, wie Funkverkehr und Grenzscheulen, eingerichtet und angewandt werden.

Beim Aufbau einer Verbindungsresidentur ist besonders zu beachten, daß durch Verletzung der Konspiration leicht Querverbindungen entstehen können. Zwischen Verbindungsresidenturen, den von ihr betreuten Informationsresidenturen, GM-Gruppen oder einzeln arbeitenden wertvollen Quellen darf in der Regel nur eine besonders qualifizierte unpersönliche Verbindung bestehen.

8. Der Abbruch der Verbindung, die Konservierung von inoffiziellen Mitarbeitern und die Wiederaufnahme der Verbindung

Der Abbruch der Verbindung kann erfolgen als

- a) zeitweiliger Abbruch (Konservierung),
- b) vollständiger Abbruch (Einstellung der Arbeit).

a) Der zeitweilige Abbruch der Verbindung (Konservierung)

kann aus folgenden Gründen notwendig sein:

- aa) bei Verdacht, daß ein inoffizieller Mitarbeiter durch den Gegner bearbeitet wird bzw. werden könnte (z. B. bei erfolgter Dekonspiration);
- ab) bei vorübergehendem Mangel an operativen Möglichkeiten eines inoffiziellen Mitarbeiters;
- ac) bei dem Versuch, einen inoffiziellen Mitarbeiter in ein Objekt des Gegners einzuschleusen, wobei mit Überprüfungen durch den Gegner zu rechnen ist.

In solchen Fällen sind alle Verbindungslinien für die Dauer der Konservierung stillzulegen. Mit dem inoffiziellen Mitarbeiter sind Vereinbarungen zu treffen, wie die Wiederaufnahme der Verbindung erfolgen wird, z. B. über den beständigen Treff u. a. Für die Dauer der Konservierung kann die Aufrechterhaltung einer Kontrollverbindung festgelegt werden.

b) Vollständiger Abbruch der Verbindung

Die *Gründe* für einen vollständigen Abbruch der Verbindung können sein:

- aa) wenn der inoffizielle Mitarbeiter unzuverlässig oder perspektivlos ist;
- ab) bewußter Abbruch durch einen inoffiziellen Mitarbeiter;
- ac) Eingriff des Gegners, längere Krankheit, Unglücksfälle usw.

Anmerkung

Bei Verhaftungen ist der Mitarbeiter verpflichtet, alle Maßnahmen zur Unterstützung und Aufrechterhaltung der Verbindung zum inhaftierten GM so zu treffen, daß sich daraus keine zusätzliche Belastung ergibt. Die Sorge um den GM und seine Familie ist in diesem Falle oberstes Gesetz der operativen Arbeit.

Die *Methoden* des vollständigen Abbruchs sind verschieden und werden von der operativen Notwendigkeit bestimmt:

- ba) Plötzlicher Abbruch, d. h. ohne gegenseitige Verständigung oder Vereinbarung;
- bb) legendierte Konservierung, d. h. dem inoffiziellen Mitarbeiter den vollständigen Abbruch als Konservierung zu legendieren;
- bc) Verständigung des inoffiziellen Mitarbeiters und Treffen einer Vereinbarung, wobei auch eine schriftliche Entpflichtung vorgenommen werden kann.

In allen Fällen sind sofort alle Verbindungslinien zu liquidieren und gefährdete inoffizielle Mitarbeiter durch geeignete Maßnahmen abzusichern. Es sind sorgfältige Überprüfungen durchzuführen, um einen Einbruch des Gegners in das illegale Netz zu vermeiden.

c) Wiederaufnahme der Verbindung

Sie kann geschehen:

- aa) zu inoffiziellen Mitarbeitern, die konserviert waren;
- ab) zu inoffiziellen Mitarbeitern, zu denen die Verbindung abgebrochen wurde, wenn sie z. B. wider Erwarten wieder operative Perspektiven erlangten;
- ac) bei inoffiziellen Mitarbeitern, zu denen wegen Verhaftung die operative Arbeit eingestellt werden mußte. Mit diesen Mitarbeitern ist zu prüfen, wenn sie standhaft waren, ob mit ihnen weitergearbeitet werden kann. Wenn sie Verrat geübt haben, sind die Ursachen und das Ausmaß des Verrates festzustellen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Zu beachten ist, daß jede Wiederaufnahme der Verbindung vom zuständigen Vorgesetzten bestätigt werden muß, daß möglichst mit jedem inoffiziellen Mitarbeiter vor seiner Konservierung Maßnahmen für die Wiederaufnahme der Verbindung vereinbart werden.

Bestehen solche Vereinbarungen nicht, so müssen bei Wiederaufnahme der Verbindung solche Methoden angewandt werden, daß der Angesprochene den Ansprechenden keiner Gefahr aussetzen kann.

30. März 1965

Anordnung 2/65¹

[Inhalt]

Im Interesse einer einheitlichen Vergütung der Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit im Auslandseinsatz

ordne ich an:

I. Geltungsbereich

Diese Anordnung hat für alle Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit, einschließlich des Wachregiments Berlin, volle Gültigkeit.

II. Vergütung

1. Während eines Auslandseinsatzes erhalten die Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit Beträge in ausländischer Währung entsprechend den dafür festgelegten Sätzen.

Dafür werden von der in Mark der Deutschen Notenbank weiter gewährten Vergütung nach den Besoldungsvorschriften einbehalten:

25 Prozent der Bruttobezüge bis MDN² 950,-;

30 Prozent von der darüberliegenden Summe.

2. Die Zahlung des Verpflegungsgeldes entfällt während des Auslandseinsatzes.
3. Wohnungsgeld ist während des Aufenthaltes im Ausland nur dann zu zahlen, wenn der Mitarbeiter eine Wohnung in der DDR hat und dafür Miete entrichtet.

III. Zulagen für Familienangehörige

1. Die Leiter von im Ausland eingesetzten Arbeitsgruppen erhalten für den mit im Ausland sich befindenden Ehepartner einen monatlichen Zuschlag von 24 Prozent ihres nach Abschnitt II festgesetzten Valutabetrages.

2. Alle anderen Mitarbeiter erhalten einen monatlichen Zuschlag in Höhe von 24 Prozent des für ein monatliches Bruttogehalt von MDN 950,- festgesetz-

1 Anordnung 2/65; BStU, ZA, DSt 101226. – Vermerk: ohne. 4 Blatt. – Handschriftlich gezeichnet auf Seite 4: [Erich] Mielke, Generaloberst.

2 MDN: Mark der Deutschen Notenbank.

ten Valutabetrages, wenn der Ehepartner in keinem Arbeitsrechtsverhältnis steht oder das Arbeitseinkommen aus einem Arbeitsrechtsverhältnis bzw. aus freiberuflicher oder sonstiger Tätigkeit niedriger als dieser Zuschlag ist. Überschreitet der eigene Arbeitsverdienst des Ehepartners bei einer Halbtagsbeschäftigung den Zuschlag, so wird dieser um 50 Prozent gekürzt.

3. Für jedes unterhaltsberechtigten Kind, das sich mit im Ausland befindet, wird bis zur Beendigung der Schulzeit eine monatliche Zulage in Höhe von 12 Prozent des für ein Gehalt von MDN 950,- festgesetzten Valutabetrages gewährt.

Mitarbeiter, deren unterhaltsberechtigten Kinder ihren Wohnsitz in der Deutschen Demokratischen Republik oder deren Hauptstadt Berlin beibehalten, erhalten MDN 120,- monatlich für jedes unterhaltsberechtigten Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, oder darüber hinaus, sofern es sich noch in der Ausbildung befindet, höchstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Der Zuschlag von MDN 120,- vermindert sich um die Beträge, die das Kind aus etwaigen Einkünften (Lohn, Gehalt, Lehrlingsentgelt, Stipendium usw.) bezieht.

Der Zuschlag von MDN 120,- wird nicht gewährt, wenn doppelte Haushaltsführung vorliegt und der Ehepartner über ein eigenes Einkommen verfügt.

Doppelte Haushaltsführung liegt dann vor, wenn der eigene Haushalt eines im Ausland beschäftigten Mitarbeiters am bisherigen Wohnort durch den Ehepartner weitergeführt wird.

IV. Sonstige Zuschüsse

Die am ausländischen Einsatzort anfallenden Kosten für Wohnungsmiete, Hotelübernachtung (bis zur Bereitstellung einer Wohnung) und Heizungskosten werden in voller Höhe vom Ministerium für Staatssicherheit getragen.

V. Urlaubsvergütung

1. Bei Urlaubsreisen in die Heimat ist der unter Beachtung des Sparsamkeitsprinzips zeitlich und entfernungsmäßig kürzeste Weg zu wählen.

Nach Ankunft in der Heimat ist die Abteilung Finanzen sofort über Antritt und Ende des Urlaubs in Kenntnis zu setzen.

2. Erholungsurlaub gilt im Sinne dieser Anordnung nicht als Unterbrechung des Auslandseinsatzes.

Während des Erholungsurlaubes, sofern dieser in der Deutschen Demokratischen Republik verlebt wird, erfolgt die Vergütung nach Abschnitt II, Absatz 1 dieser Anordnung.³

3. Die Rückerstattung des Fahrgeldes bei Jahresurlaub erfolgt jährlich einmal.

3 Vgl. II. [1.] Vergütung, S. 341.

VI. Vergütung bei Aufenthalt in der DDR

1. Für ledige oder verheiratete Mitarbeiter, deren unterhaltsberechtigten Familienangehörige sich ständig in der Deutschen Demokratischen Republik oder deren Hauptstadt Berlin befinden, erfolgt die Vergütung nach Abschnitt II, Absatz 1 dieser Anordnung.⁴

Die am Dienort im Ausland weiter anfallenden Kosten für Miete und Heizung sind aus Mitteln des Haushaltsplanes des Ministeriums für Staatssicherheit zu tragen.

2. Verbleiben die Familienangehörigen im Ausland, so sind während der Abwesenheit des Mitarbeiters 50 Prozent seines Grundbetrages in ausländischer Währung zu zahlen.

Die Zulagen für Familienangehörige sind in voller Höhe weiter zu zahlen.

VII. Vergütung bei Krankheitsfällen

1. Bei Arbeitsunfähigkeit während des Auslandseinsatzes ist bis zur Dauer von 90 Kalendertagen im Jahr die Bezahlung nach Abschnitt II, Absatz 1 vorzunehmen,⁵ sofern sich der Mitarbeiter während der Arbeitsunfähigkeit im Ausland befindet.

Befindet sich der Mitarbeiter während der Dauer von 90 Tagen in der Deutschen Demokratischen Republik oder deren Hauptstadt Berlin, erfolgt für diese Zeit die Vergütung nach Abschnitt II, Absatz 1.

2. Überschreitet die Dauer der Arbeitsunfähigkeit im Ausland den Zeitraum von 90 Tagen im Kalenderjahr, so ist, wenn die Rückführung des Erkrankten nicht zweckmäßig erscheint, über die Höhe des zu zahlenden Valutabetrages im Einzelfall durch den Leiter der Abteilung Finanzen zu entscheiden.

Bei Rückführung in die Deutsche Demokratische Republik hat in diesen Fällen die Vergütung nach den Bestimmungen der Versorgungsordnung⁶ bzw. der Sozialversicherung⁷ zu erfolgen.

4 Vgl. II. [1] Vergütung, S. 341.

5 Ebenda.

6 Die zu diesem Zeitpunkt gültige Versorgungsordnung konnte im Bestand des BStU nicht ermittelt werden. Sie liegt in einer späteren Fassung vor: Ordnung vom 1.7.1968 über die soziale Versorgung der Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten des Ministeriums für Staatssicherheit – Versorgungsordnung –, BStU, ZA, DSt 101321; sie wurde abgelöst durch die Ordnung vom 1.7.1972 über die soziale Versorgung der Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten des Ministeriums für Staatssicherheit – Versorgungsordnung –, BStU, ZA, DSt 101357.

7 Vgl. Verordnung über die Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten – Sozialversicherungsordnung –, in: Gesetzblatt II, Nr. 83 vom 29.12.1961, S. 533–545.

VIII. Vergütung bei Dienstreisen

1. Bei Dienstreisen im Aufenthaltsland, die eine Abwesenheit vom ständigen Dienort von mehr als 12 Stunden notwendig machen, sind dem Mitarbeiter 50 Prozent der Spesen in Valuta, welche Dienstreisenden aus der Deutschen Demokratischen Republik bei Aufenthalt in den betreffenden Ländern aufgrund der geltenden Bestimmungen zustehen, zu erstatten.
Übernachungskosten sind gegen Rechnungslegung zu erstatten.
Im Transitverkehr sind diese Bestimmungen sinngemäß anzuwenden.
2. Bei Dienstreisen in andere Länder gelten die für das betreffende Land festgelegten Reisekostensätze. Für zurückbleibende Familienangehörige gilt Abschnitt VI, Absatz 2 dieser Anordnung.⁸
3. Bei Dienstreisen in die Deutsche Demokratische Republik erfolgt die Vergütung der Reisekosten nach der Anordnung Nr. 1/61 des Ministers für Staatssicherheit.⁹

IX. Schlußbestimmungen

1. Alle Veränderungen, die Auswirkung auf die Vergütung der im Ausland beschäftigten Mitarbeiter haben, sind der Abteilung Finanzen durch die zuständige Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.
2. Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1965 in Kraft.

⁸ Vgl. VI. [2.] Vergütung bei Aufenthalt in der DDR, S. 343.

⁹ Anordnung 1/61 vom 3.1.1961 zur Reisekostenordnung für das MfS; BStU, ZA, DSt 101226.

30. März 1965

Ausnahmeregelung zur Anordnung 2/65¹

[Inhalt]

Im Interesse einer einheitlichen Vergütung für Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit, die als „Offiziere im besonderen Einsatz“ ihre Tätigkeit im Ausland ausüben,
ordne ich an:

I. Vergütung

1. Die Vergütung für „Offiziere im besonderen Einsatz“ durch das Ministerium für Staatssicherheit bleibt in voller Höhe, unter Abzug des Verpflegungsgeldes und des staatlichen Kinderzuschlages, bestehen.
2. Die Nettobezüge, abzüglich der Zuschläge für unterhaltsberechtigter Kinder, die die Mitarbeiter durch diplomatische, konsularische, Außenhandels- und andere Vertretungen der Deutschen Demokratischen Republik während des Auslandseinsatzes erhalten, sind vom Nettogehalt des Ministeriums für Staatssicherheit abzusetzen und im Haushaltsplan zu vereinnahmen.
3. Beträge in ausländischer Währung werden durch das Ministerium für Staatssicherheit nicht gezahlt.

II. Verrechnung des Jahresurlaubes

1. Liegt der Jahresurlaub der „Offiziere im besonderen Einsatz“ unter dem für das Ministerium für Staatssicherheit festgelegten Satz, so sind die Differenztage in MDN² zu erstatten.
2. Die Berechnung erfolgt:
Bruttogehalt des Ministeriums für Staatssicherheit geteilt durch die Anzahl der Kalendertage des jeweiligen Monats, mal Anzahl der Differenztage, abzüglich Lohnsteuer.

1 Ausnahmeregelung zur Anordnung 2/65; BStU, ZA, DSt 101126. – Vermerk: ohne. 2 Blatt. – Handschriftlich gezeichnet auf Seite 2: [Erich] Mielke, Generaloberst.

2 MDN: Mark der Deutschen Notenbank.

III. Schlußbestimmungen

1. Durch die zuständige Diensteinheit des „Offiziers im besonderen Einsatz“ ist mindestens halbjährlich eine Gehaltsabrechnung der neuen Dienststelle an die Abteilung Finanzen einzureichen.
Bei Veränderung des Gehaltes ist diese Abrechnung sofort der Abteilung Finanzen zur Verfügung zu stellen.
2. „Offiziere im besonderen Einsatz“ können Beträge in ausländischer Währung gegen Erstattung des Gegenwertes in Mark der Deutschen Notenbank bis zur Höhe des in der Anordnung Nr. 2/65, Absatz II/1,³ festgelegten Prozentsatzes eintauschen.
3. Diese Ausnahmeregelung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1965 in Kraft.

3 Vgl. II. [1.] Vergütung; Dokument 3, S. 341–344, hier 341.

19. September 1967

Anordnung 5/67¹

[Inhalt]

Im Interesse einer einheitlichen Vergütung der Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit im Auslandseinsatz

ordne ich an:

I. Geltungsbereich

1. Diese Anordnung gilt für alle Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit, die dienstlich im Ausland tätig sind.
2. Die Leiter der Dienstseinheiten entscheiden in eigener Zuständigkeit, ob es sich um einen Auslandseinsatz oder um eine Dienstreise ins Ausland handelt.

II. Vergütung

1. Während der Tätigkeit im Ausland erhalten Angehörige des MfS² ihre Besoldung entsprechend den geltenden Bestimmungen der Besoldungsordnung weitergezahlt.³ Die Besoldung unterliegt der Lohnsteuer und der Beitragspflicht zur VO⁴ bzw. SV⁵ nach den geltenden Bestimmungen.
2. Für die Dauer der Auslandstätigkeit erhalten die Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit einen Betrag in ausländischer Währung nach der vom Ministerium der Finanzen herausgegebenen Berechnungstabelle.⁶

1 Anordnung 5/67; BStU, ZA, DSt 101316. – Vermerk: Vertrauliche Verschlusssache! MfS 008–574/67, 55. Ausfertigung, 5 Blatt. – Handschriftlich gezeichnet auf Seite 5: [Erich] Mielke, Generaloberst.

2 MfS: Ministerium für Staatssicherheit.

3 Die zu diesem Zeitpunkt gültige Besoldungsordnung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Allerdings liegt eine zwei Jahre später in Kraft gesetzte Fassung vor: Ordnung vom 1.5.1969 über die Besoldung der Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten des Ministeriums für Staatssicherheit – Besoldungsordnung –; BStU, ZA, DSt 101330.

4 VO: Versorgungsordnung. Die zu diesem Zeitpunkt gültige Versorgungsordnung konnte im Bestand des BStU nicht ermittelt werden. Jedoch wurde ein Jahr später eine neue in Kraft gesetzt: Ordnung vom 1.7.1968 über die soziale Versorgung der Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten des Ministeriums für Staatssicherheit – Versorgungsordnung –; BStU, ZA, DSt 101321; sie wurde abgelöst durch die Ordnung vom 1.7.1972 über die soziale Versorgung der Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten des Ministeriums für Staatssicherheit – Versorgungsordnung –; BStU, ZA, DSt 101357.

5 SV: Sozialversicherung; vgl. Verordnung über die Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten – Sozialversicherungsordnung –, in: Gesetzblatt II, Nr. 83 vom 29.12.1961, S. 533–545.

6 Diese Berechnungstabelle konnte nicht ermittelt werden.

Für den Betrag in ausländischer Währung werden
25 Prozent der Bruttobezüge bis MDN⁷ 1.200,- und
30 Prozent der Bruttobezüge der darüber liegenden Summe
von den monatlichen MDN-Nettobezügen abgesetzt und einbehalten (Kürzungsbetrag).

3. Bei der Berechnung von Monatsteilbeträgen (Stundenbeschäftigung) ist vom jeweiligen Tagessatz auszugehen, der sich nach Teilung des ermittelten Monatsbetrages durch 30 Kalendertage ergibt.
4. Die Zahlung des Verpflegungsgeldes entfällt während des Auslandseinsatzes.
5. Wohnungsgeld ist während des Aufenthaltes im Ausland nur dann zu zahlen, wenn der Angehörige eine eigene Wohnung in der Deutschen Demokratischen Republik besitzt und dafür Miete entrichtet.

III. Zulagen für Familienangehörige

1. Die Leiter von im Ausland eingesetzten Arbeitsgruppen erhalten für den sich mit im Ausland befindlichen Ehepartner, der in keinem Arbeitsrechtsverhältnis im Gastland steht, einen monatlichen Zuschlag von 24 Prozent ihres Betrages in ausländischer Währung.

Der Zuschlag wird nur für die Dauer der Anwesenheit des Ehepartners im Aufenthaltsland gezahlt.

2. Alle anderen Angehörigen erhalten einen monatlichen Zuschlag in Höhe von 24 Prozent des für eine monatliche Bruttovergütung von MDN 950,- festgesetzten Betrages in ausländischer Währung, wenn der Ehepartner sich mit im Ausland befindet und in keinem Arbeitsrechtsverhältnis steht oder das Arbeitseinkommen aus einem Arbeitsrechtsverhältnis bzw. aus freiberuflicher oder sonstiger Tätigkeit niedriger als dieser Zuschlag ist.

Überschreitet der eigene Arbeitsverdienst des Ehepartners bei einer Halbtagsbeschäftigung den Zuschlag, so wird dieser um 50 Prozent gekürzt.

3. Für jedes unterhaltsberechtigten Kind, das sich mit im Ausland befindet, wird bis zur Beendigung der Schulzeit eine monatliche Zulage in Höhe von 12 Prozent des für eine Bruttovergütung von MDN 950,- festgesetzten Betrages in ausländischer Währung gewährt.

Angehörige, deren unterhaltsberechtigten Kinder ihren Wohnsitz in der Deutschen Demokratischen Republik beibehalten, erhalten für jedes unterhaltsberechtigten Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder darüber hinaus, sofern es sich in der Ausbildung befindet, höchstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, einen monatlichen Zuschlag von MDN 120,-.

Dieser Zuschlag wird auch dann gewährt, wenn der Ehepartner des Angehörigen mit dem unterhaltsberechtigten Kind in der Deutschen Demokratischen Republik verbleibt und über kein eigenes Arbeitseinkommen verfügt.

Bezieht der in der Deutschen Demokratischen Republik verbleibende Ehe-

7 MDN: Mark der Deutschen Notenbank.

partner ein eigenes Arbeitseinkommen, beträgt der monatliche Zuschlag MDN 90,-.

Übersteigt der Kinderzuschlag den Kürzungsbetrag, so ist in diesen Fällen nur der volle MDN-Betrag zu zahlen.

IV. Sonstige Zuschüsse

Die am Einsatzort im Ausland anfallenden Kosten für Wohnungsmiete, Hotelübernachtung (bis zur Bereitstellung einer Wohnung) und Heizungskosten werden, sofern sie nicht vom Gastland übernommen werden, in voller Höhe aus dem Haushalt des Ministeriums für Staatssicherheit getragen.

V. Urlaubsvergütung

1. Bei Urlaubsreisen in die Deutsche Demokratische Republik ist unter Beachtung des Sparsamkeitsprinzips der ökonomisch günstigste Reiseweg zu wählen.

Nach Ankunft in der Deutschen Demokratischen Republik ist die Abteilung Finanzen sofort über Antritt und Ende des Urlaubs durch den Leiter der Diensteinheit schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Erfolgt bis zum 30. November eines jeden Kalenderjahres keine Meldung, so wird im Monat Dezember kein Betrag in ausländischer Währung ausgezahlt.

2. Erholungsurlaub gilt im Sinne dieser Anordnung nicht als Unterbrechung des Auslandseinsatzes.

Für die Zeit des Erholungsurlaubes in der Deutschen Demokratischen Republik erhält der Angehörige die MDN-Dienstbezüge in voller Höhe. Für diese Zeit entfällt die Zahlung eines Betrages in ausländischer Währung.

3. Wird der Urlaub mit Genehmigung im Gastland verbracht, erfolgt die Vergütung nach Ziffer II bis IV.

Wird nur ein Teil des Urlaubs im Gastland verbracht, erfolgt die Zahlung in ausländischer Währung anteilmäßig.

4. Die Rückerstattung des Fahrgeldes bei Jahresurlaub erfolgt einmal jährlich.

Die Kosten für Urlaubsreisen im Gastland hat der Angehörige selbst zu tragen.

VI. Vergütung bei Arbeitsunfähigkeit

1. Bei Arbeitsunfähigkeit während des Auslandseinsatzes ist bis zur Dauer von 90 Kalendertagen im Jahr die Bezahlung nach Ziffer II bis IV vorzunehmen,⁸ sofern sich der Angehörige während der Arbeitsunfähigkeit im Ausland befindet.

8 Vgl. II. Vergütung, S. 347; III. Zulagen für Familienangehörige, S. 347 f.

Hält sich der Angehörige während dieser Zeit in der Deutschen Demokratischen Republik auf, erfolgt die Vergütung nach den Bestimmungen der Versorgungsordnung⁹ bzw. der Sozialversicherung.¹⁰

2. Überschreitet die Dauer der Arbeitsunfähigkeit im Ausland den Zeitraum von 90 Kalendertagen im Jahr, so ist, wenn die Rückführung des Erkrankten nicht zweckmäßig erscheint, über die Höhe des zu zahlenden Betrages in ausländischer Währung im Einzelfall durch den Leiter der Abteilung Finanzen zu entscheiden.

Bei der Rückführung in die Deutsche Demokratische Republik hat die Vergütung nach den Bestimmungen der Versorgungsordnung bzw. der Sozialversicherung zu erfolgen.

3. Die infolge einer Erkrankung im Ausland anfallenden Kosten sind zu verauslagern und durch die zuständige Diensteinheit der Abteilung Finanzen belegmäßig zu verrechnen.

VII. Vergütung bei Dienstreisen

1. Bei kurzfristigen Dienstreisen in die Deutsche Demokratische Republik (mit einer Aufenthaltsdauer bis zu 10 Tagen) wird den Angehörigen die für den Auslandsaufenthalt festgelegte MDN-Vergütung und der volle Betrag in ausländischer Währung weitergezahlt.

Sofern die Familienangehörigen im Ausland verbleiben oder nicht am Zielort der Dienstreise wohnen, besteht Anspruch auf Tage- und Übernachtungsgeld nach der Reisekostenordnung des Ministeriums für Staatssicherheit.

2. Bei längerdauernden Dienstreisen in die Deutsche Demokratische Republik erhält der Angehörige während der Dauer seines Aufenthaltes in der Deutschen Demokratischen Republik ungekürzte MDN-Vergütung ohne einen Betrag in ausländischer Währung.

Verbleiben die Familienangehörigen im Ausland, so sind während der Dauer der Abwesenheit des Angehörigen 50 Prozent seines Betrages in ausländischer Währung sowie die Zulagen und Zuschüsse nach Ziffer III und IV zu zahlen.¹¹

Sofern der Zielort der Dienstreise mit dem Wohnsitz in der Deutschen Demokratischen Republik nicht übereinstimmt, besteht Anspruch auf Tage- und Übernachtungsgeld nach der für das Ministerium für Staatssicherheit gültigen Reisekostenordnung.¹²

3. Bei Dienstreisen in andere Länder gelten die für das betreffende Land festgelegten Reisekostensätze.

Für zurückbleibende Familienangehörige gilt die in Ziffer VII, Abschnitt 2, getroffene Regelung.

⁹ Versorgungsordnung (Anm. 4).

¹⁰ Sozialversicherungsordnung (Anm. 5).

¹¹ Vgl. III. Zulagen für Familienangehörige, S. 347 f., IV. Sonstige Zuschüsse, S. 349.

¹² Vgl. Anordnung 4/67 vom 20.9.1967 zur Reisekostenordnung für das MfS; BStU, ZA, DSt 101226.

4. Bei Dienstreisen im Aufenthaltsland über 12 Stunden erhält der Angehörige 30 Prozent der Tagesspesen, die Dienstreisende aus der Deutschen Demokratischen Republik bei kurzfristigem Aufenthalt in diesem Land erhalten.

VIII. Schlußbestimmungen

1. Alle Veränderungen, außer Beförderungen und Einstufungen, die Auswirkungen auf die Vergütung der im Ausland beschäftigten Angehörigen haben, sind der Abteilung Finanzen durch den Leiter der zuständigen Dienstseinheit innerhalb von drei Tagen nach Eintritt schriftlich mitzuteilen.
2. Bei Besuchsreisen von Familienangehörigen (Ehepartner und Kinder) zu ihrem im Ausland tätigen Ehepartner wird jährlich eine kostenlose Hin- und Rückfahrt gewährt.
3. Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1967 in Kraft.
Die Anordnung Nr. 2/65 vom 30. März 1965¹³ und die Ausnahmeregelung zur Anordnung 2/65¹⁴ sind damit ungültig und bis zum 30. September 1967 an das Büro der Leitung – Dokumentenaufbewahrung – zurückzusenden.

13 Vgl. Dokument 3, S. 341–344.

14 Vgl. Dokument 4, S. 345 f.

Januar 1968

IM-Richtlinie 2/68¹

[Gliederung]

[Einleitung]

Dem Ministerium für Staatssicherheit ist von Partei- und Staatsführung die Aufgabe gestellt, alle Kraft auf die weitere politische, ökonomische, kulturelle und militärische Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik zu konzentrieren und dem Feind keine Möglichkeit zu geben, die Vollendung des sozialistischen Aufbaus in der DDR² zu hemmen und zu stören.

Das Ministerium für Staatssicherheit hat als fester Bestandteil der sozialistischen Staatsmacht verantwortungsvolle Aufgaben bei der Verteidigung der Souveränität und der sozialistischen Errungenschaften, bei der Sicherung des Friedens für unser Volk und Europa und dem wirksamen Schutz unserer Staatsgrenzen, insbesondere zur Verhinderung eines Überraschungsangriffes, durchzuführen.

Als Folge der Vertiefung der allgemeinen Krise des Kapitalismus hat sich die Aggressivität der Imperialisten gesteigert. Sie nimmt an der mit unserer Staatsgrenze zusammenfallenden Grenze zweier Welten, des sozialistischen und kapitalistischen Systems, durch das Bündnis des revanchistischen und militanten westdeutschen Imperialismus mit dem seine Globalstrategie verfolgenden USA³-Imperialismus besonders gefährliche und vielfältige Formen an. Damit erhält der Kampf des Ministeriums für Staatssicherheit unmittelbar gegen die imperialistischen Zentren der Aggression und der Feindseligkeit auf dem Boden des Feindes selbst eine dieser Lage entsprechende große Bedeutung.

Das Ministerium für Staatssicherheit führt den Kampf gegen die imperialistischen Aggressions- und Diversionshandlungen in enger Zusammenarbeit mit den Werktätigen und mit Unterstützung aufrechter Patrioten. Es klärt die aggressiven friedensgefährdenden Pläne der westdeutschen Imperialisten und ihrer Verbündeten auf, um sie zu entlarven und zu vereiteln. Das erfordert eine hohe Qualität der Abwehr[-] und Aufklärungsarbeit.

Um die von der Partei- und Staatsführung gestellten politisch-operativen Ziele zu erreichen, setzen die Organe des Ministeriums für Staatssicherheit ihre wich-

1 Richtlinie 2/68 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern im Operationsgebiet; BStU, ZA, DSt 101126. – Vermerk: Geheime Verschlusssache! MfS 008–1002/68, 1. Ausfertigung, 26 Blatt. – Maschinenschriftlich gezeichnet auf Seite 1: [Erich] Mielke, Generaloberst.

2 DDR: Deutsche Demokratische Republik.

3 USA: United States of America, dt.: Vereinigte Staaten von Amerika.

tigste Kraft, *Inoffizielle Mitarbeiter*, im Kampf gegen die Feinde auch außerhalb der Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik ein.

Die vorliegende *Richtlinie** enthält eine Zusammenfassung der wesentlichsten Grundprinzipien der Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern im Operationsgebiet. Sie bildet im engen Zusammenhang mit der „Richtlinie für die Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit und Inoffiziellen Mitarbeitern im Gesamtsystem der Sicherung der Deutschen Demokratischen Republik“ (Richtlinie 1/68)⁴ ein wichtiges Führungsdokument auf den Linien der Aufklärung und äußeren Abwehr. Die in ihr enthaltenen Grundprinzipien sind für die jeweilige operative Linie in der konkreten politisch-operativen Tätigkeit differenziert anzuwenden und werden durch entsprechende Durchführungsbestimmungen, Dienstsanweisungen und Schulungsmaterialien ergänzt und konkretisiert.

Zur aktiven Unterstützung der Politik unserer Partei- und Staatsführung sind die politisch-operativen Kräfte auf den Linien der Aufklärung und äußeren Abwehr auf folgende Schwerpunkte zu konzentrieren:

- Bearbeitung der staatlichen und anderen *politischen Zentren* des Feindes, d. h. der wichtigsten staatlichen Machtorgane und der die imperialistische Macht unterstützenden und fördernden Parteien und Organisationen in Westdeutschland und Westberlin, wie auch von staatlich-politischen Zentren in den USA und in anderen imperialistischen Ländern;
 - Aufklärung der geheimen Pläne und Absichten des Feindes auf außenpolitischem Gebiet (insbesondere gegen die Deutsche Demokratische Republik und die anderen sozialistischen Bruderländer), auf innerpolitischem und wirtschaftspolitischem Gebiet;
 - Aufklärung der Stoßrichtung und neuer Methoden in den verschiedenen Bereichen der ideologischen Diversion und Störtätigkeit gegen die Wirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik und des gesamten sozialistischen Lagers;
 - Aufklärung der Pläne und Maßnahmen gegen die Einheit und Geschlossenheit des sozialistischen Lagers, gegen die demokratischen Nationalstaaten und gegen die revolutionären Befreiungsbewegungen;
- Bearbeitung der *militärischen Zentren* der westdeutschen Bundesregierung und der mit ihr verbündeten USA und anderen NATO⁵-Partner, der militärischen Hauptobjekte der NATO und der Bundeswehr, der wichtigsten Stäbe und Kommandobehörden in Westdeutschland und in den anderen NATO-Staaten, der Zentren zur Organisation der verdeckten und der psychologischen Kriegführung;

* Als Operationsgebiet wird in dieser Richtlinie insbesondere das vom westdeutschen Imperialismus beherrschte Gebiet Westdeutschlands und die besondere politische Einheit Westberlin sowie das Herrschafts- und Einflußgebiet der anderen imperialistischen Hauptmächte und das übrige nichtsozialistische Ausland bezeichnet.

4 Vgl. Richtlinie 1/68 für die Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit und Inoffiziellen Mitarbeitern im Gesamtsystem der Sicherung der Deutschen Demokratischen Republik, in: Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.): *Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen*, Bd. 1, Berlin 1996, S. 242–282.

5 NATO: North Atlantic Treaty Organization, dt.: Nordatlantische Allianz.

Aufklärung der militärpolitischen und militärstrategischen Konzeption, der Grundsatzplanungen und des Kernwaffen-Raketenpotentials der NATO-Mächte sowie der Methoden und Mittel der elektronischen Kriegführung; Verhinderung eines jeden Überraschungsangriffs durch rechtzeitige Aufdeckung geplanter militärischer Anschläge und Provokationen gegen die Deutsche Demokratische Republik und das sozialistische Lager;

- Bearbeitung der *wirtschaftspolitischen und wissenschaftlich-technischen Zentren* des Feindes, d. h. der führenden und herrschenden Kreise des Monopolkapitals, der Verwaltungsstellen und Verbände der Wirtschaftsführung, der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Forschungseinrichtungen der Konzerne, der staatlich gelenkten Institutionen von Wissenschaft und Forschung; Aufklärung des wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen, insbesondere des rüstungswirtschaftlichen Potentials und seiner perspektivisch-prognostischen Entwicklung, der wissenschaftlichen und technischen Forschungsvorhaben und Forschungsergebnisse, vor allem auch des Vorlaufs an Forschung und Forschungsergebnissen;

Aufklärung ihrer feindlichen Tätigkeit gegen die Deutsche Demokratische Republik, gegen die anderen sozialistischen Staaten und demokratischen Nationalstaaten;

Nutzbarmachung der Erkenntnisse für die erfolgreiche Durchführung der technisch-wissenschaftlichen Revolution in der Deutschen Demokratischen Republik und im sozialistischen Lager und für den Aufbau des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, besonders seines Kernstücks, des ökonomischen Systems, in der Deutschen Demokratischen Republik;

- Bearbeitung der *Zentren, Dienststellen und Mitarbeiter der imperialistischen Geheimdienste, der feindlichen Nachrichten-, Abwehr- und Polizeiorgane* sowie ihrer Agenten- und Untergrundorganisationen;

Aufklärung der feindlichen Agenturen und ihrer gegen die Deutsche Demokratische Republik und die anderen sozialistischen Bruderländer gerichteten subversiven Pläne, Mittel und Methoden;

Zerschlagung der feindlichen Agenturen und Zersetzung der Geheimdienstzentralen durch äußere Abwehrarbeit;

Beschaffung von speziellen Informationen über Bedingungen und Möglichkeiten konspirativer Reisetätigkeit und konspirativen Aufenthaltes sowie über Regimeverhältnisse im Operationsgebiet;

Beschaffung von speziellen Informationen über Entwicklung, Produktion und Einsatz feindlicher operativer Technik;

- Durchführung *aktiver politisch-operativer Maßnahmen* gegen die Politik und die Zentren des Feindes zur direkten Unterstützung der Politik der Partei- und Staatsführung;

Ausnutzung des Differenzierungsprozesses, von Widersprüchen, Ansatzpunkten und besonderen Vorkommnissen im Operationsgebiet zur Bekämpfung des Feindes mit allen geeigneten Methoden, insbesondere seiner Entlarvung im Sinne des Kampfes gegen die friedensfeindliche, sozialreaktionäre und antinationale Politik der Bonner Regierung und der ökonomisch, politisch und militärisch herrschenden Kreise in Westdeutschland.

Bei der politisch-operativen Tätigkeit außerhalb der Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik im Operationsgebiet sind die unterschiedlichen Regimebedingungen und die Wirksamkeit der feindlichen Abwehr- und Polizeiorgane umfassend zu berücksichtigen. Das stellt an die offiziellen und Inoffiziellen Mitarbeiter, die auf der Linie der Aufklärung und äußeren Abwehr tätig sind, hohe und spezielle Anforderungen.

Die Mitarbeiter müssen sich durch genaues Beherrschen der Politik der Partei- und Staatsführung, ein hohes Klassenbewußtsein, ideologische Klarheit, Standhaftigkeit, Verschwiegenheit, Disziplin, Ausdauer, Anpassungsvermögen, hervorragende Regimekenntnisse, gutes Allgemeinwissen und hohe operative Fähigkeiten auszeichnen.

1. Begriffsbestimmung und Funktion der im Operationsgebiet eingesetzten IM

Inoffizielle Mitarbeiter im Operationsgebiet sind von den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit für die konspirative Tätigkeit geworbene Personen, die aufgrund ihrer allgemeinen oder speziellen Voraussetzungen in der Lage sind, operative Aufgaben zu erfüllen.

Die konspirative Tätigkeit dieser Inoffiziellen Mitarbeiter, ihr zielgerichteter Einsatz und ihre qualifizierte Anleitung und Erziehung sind Grundlage und entscheidende Bedingung der Aufklärungs- und äußeren Abwehrarbeit.

Aus der Unterschiedlichkeit der im Operationsgebiet zu lösenden Aufgaben und der spezifischen Anforderungen an die Inoffiziellen Mitarbeiter ergibt sich eine gewisse Unterscheidung nach verschiedenen Kategorien.

1.1. Quelle

Quellen sind IM, die unter Kenntnis des tatsächlichen Beziehungspartners, unter Legende oder fremder Flagge für das Ministerium für Staatssicherheit arbeiten und in der Lage sind, über die geheimen feindlichen Pläne und Absichten, das feindliche Potential, Wissenschaft und Technik sowie über die feindlichen Abwehr- und Spionageorgane zu informieren.

Quellen sind IM, die direkten Zugang zu geheimen Informationen besitzen, diese ständig durch Abschöpfung erlangen oder im Auftrage des Ministeriums für Staatssicherheit direkte Verbindung zu feindlichen Abwehr- und Spionagezentralen unterhalten.

1.2. IM für besondere Aufgaben

IM für besondere Aufgaben haben, entsprechend den Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit, der politischen und operativen Situation, besondere Aufträge (offensive Maßnahmen, Kampfaufgaben) auszuführen. Hierbei kann es sich um ständige, zeitweilige oder einmalige Aufträge handeln. Der Einsatz dieser IM erfolgt nach besonderen Richtlinien und Weisungen.⁶

6 Diese Richtlinien und Weisungen konnten im Bestand des BSStU bisher nicht ermittelt werden.

1.3. Resident

Residenten sind Beauftragte des Ministeriums für Staatssicherheit im Operationsgebiet, die ihnen unterstellte Inoffizielle Mitarbeiter eigenverantwortlich politisch und operativ anzuleiten haben.

Der Resident muß auf der Grundlage der Weisungen des Ministeriums für Staatssicherheit selbständig die operative Lage und die Arbeitsergebnisse seiner IM analysieren, daraus neue Aufgaben und andere erforderliche Maßnahmen ableiten und die IM bei deren Realisierung führen.

Der Resident hat jederzeit die Funktionsfähigkeit der Residentur und den ständigen Informationsfluß zu sichern sowie das Verbindungswesen innerhalb der Residentur und zum Ministerium für Staatssicherheit zu garantieren.

1.4. Gehilfe des Residenten

Zur Unterstützung des Residenten ist in der Regel ein IM als dessen Gehilfe eingesetzt. Dieser erfüllt unter Anleitung des Residenten bestimmte Teilaufgaben, wie Bedienung der operativ-technischen Mittel, Aufrechterhaltung und Sicherung der konspirativen Verbindung, Bearbeitung von operativen Materialien, Anleitung einzelner IM, Absicherung von operativen Maßnahmen.

1.5. Funker

Funker sind IM, die ausschließlich die unpersönliche Verbindung zwischen im Operationsgebiet befindlichen IM und dem Ministerium für Staatssicherheit mit funktechnischen Mitteln unter allen Bedingungen entsprechend den Weisungen jederzeit aufrechtzuerhalten haben.

1.6. Werber

Werber sind IM, die aufgrund ihrer tatsächlichen oder vorgetäuschten gesellschaftlichen Stellung, ihrer Fähigkeiten, Eigenschaften und speziellen Kenntnisse in der Lage sind, geeignete Kandidaten für eine bewußte operative Zusammenarbeit zu gewinnen.

Werber werden zielstrebig ausgesucht und vorbereitet. Sie können aber auch aus dem vorhandenen Netz unter Ausnutzung persönlicher Verbindungen und Beziehungen entwickelt werden.

1.7. Instrukteur

Instrukteure sind IM, die die *persönliche* Verbindung zu den im Operationsgebiet befindlichen IM aufrechterhalten, und im Rahmen der Aufgabenstellung die IM anleiten und erziehen.

1.8. Kurier

Kuriere sind IM, die die *unpersönliche* Verbindung zu den im Operationsgebiet befindlichen IM aufrechterhalten und Informationen, Berichte und operative Materialien, schriftliche Weisungen, operativ-technische Mittel sowie finanzielle Zuwendungen auf den festgelegten Verbindungswegen und mit den vorgeschriebenen konspirativen Mitteln zu transportieren haben.

Auch bei der in Ausnahmefällen möglichen persönlichen Materialübergabe ist das Prinzip der unpersönlichen Verbindung zu wahren.

1.9. Beobachter und Ermittler

Beobachter und Ermittler sind IM, die zur Feststellung, Aufklärung und Überwachung von offensichtlichen und internen Tatsachen über Personen und Objekte eingesetzt werden.

1.10. Inhaber von Deckadressen (DA) und von Decktelefonen (DT)

Inhaber von DA und DT sind IM, die unter Kenntnis des tatsächlichen Beziehungspartners, unter Legende oder fremder Flagge dem Ministerium für Staatssicherheit ihre Anschrift oder ihren Telefonanschluß zur Übermittlung von schriftlichen und mündlichen Mitteilungen zur Verfügung stellen und diese entsprechend den festgelegten Vereinbarungen weiterleiten.

1.11. Inhaber konspirativer Wohnungen (KW) und Objekte (KO)

Inhaber von KW oder KO sind IM, die unter Kenntnis des tatsächlichen Beziehungspartners, unter Legende oder fremder Flagge dem Ministerium für Staatssicherheit geeignete Räumlichkeiten für politisch-operative bzw. operativ-technische Aufgaben zur Verfügung stellen und dies mit einer bestimmten Legende gegenüber der Öffentlichkeit abdecken.

1.12. Besondere IM im Verbindungswesen

Außer den vorgenannten IM-Kategorien werden im Verbindungswesen noch andere IM eingesetzt, wie z. B. für Material- und Personenschleusungen über Staatsgrenzen, Anlaufstellen u. a. Diese IM sind je nach operativer Notwendigkeit zu schaffen und einzusetzen.

1.13. Sicherungs-IM

Sicherungs-IM sind IM, die vorwiegend zum Schutz und zur Sicherung von Vorgängen bzw. zur Abdeckung, Abschirmung von Inoffiziellen Mitarbeitern, operativen Kombinationen und Übersiedlungsvarianten im Operationsgebiet und in der Deutschen Demokratischen Republik angeworben werden.

Die Anwerbung solcher Personen erfolgt in der Regel unter vorgetäuschter operativer Zielsetzung.

1.14. Perspektiv-IM

Perspektiv-IM sind IM, die für die Vorbereitung auf eine Einschleusung als Quellen in feindliche Objekte oder für besondere Aufgaben geeignet sind und die dafür erforderlichen Voraussetzungen besitzen oder sich aneignen können.

1.15. Offiziell abgedeckte IM

Diese Personen sind IM, die unter Abdeckung offizieller Institutionen der Deutschen Demokratischen Republik im Ausland arbeiten oder im Rahmen von Delegationen, Ausstellungen, Tagungen, des dienstlichen und privaten Reise-

verkehrs usw. zeitweilig für spezielle operative Aufgaben eingesetzt werden, soweit sie nicht bereits in anderen IM-Kategorien erfaßt sind.

Die Tätigkeit dieser Inoffiziellen Mitarbeiter beinhaltet vor allem,

- Institutionen, Delegationen und Bürger der Deutschen Demokratischen Republik im Ausland gegen die Tätigkeit feindlicher Organe abzusichern,
- offensiv gegen feindliche Zentren und andere Objekte zu arbeiten,
- Informationen und operative Materialien zu beschaffen,
- operativ interessante Personen zu bearbeiten und zu kontaktieren.

1.16. Kontaktpersonen

Als Kontaktpersonen werden Werbekandidaten bezeichnet, zu denen im Verlaufe der Personenaufklärung oder im Werbeprozess bereits persönlicher Kontakt hergestellt wurde. Kontaktpersonen sind auch solche Personen, die operativ abgeschöpft werden, nachdem sich eine Werbung als nicht zweckmäßig oder als aussichtslos erwiesen hat.

In bestimmten Fällen werden Kontaktpersonen für die Durchführung von inhaltlich und zeitlich begrenzten Aufgaben gewonnen und eingesetzt, ohne daß eine Werbung beabsichtigt ist.

Der Kontakt zu solchen Personen kann sowohl unter Preisgabe des tatsächlichen Beziehungspartners als auch unter Legende oder fremder Flagge hergestellt werden.

Kontaktpersonen sind *keine* Inoffiziellen Mitarbeiter (IM).

Zur Ausübung einiger der vorher genannten Funktionen im Operationsgebiet werden auch IM aus der Deutschen Demokratischen Republik ins Operationsgebiet übersiedelt oder dort zeitweilig legalisiert.

Bei besonders bedeutsamen operativen Aufgaben können Offiziere des Ministeriums für Staatssicherheit eingesetzt werden, die für die Zeit des Einsatzes den Status eines „Offiziers im besonderen Einsatz“ (OibE) erhalten. Dieser Status ist durch besondere Richtlinien geregelt.⁷

Für den Ausbau und die Wirksamkeit des IM-Netzes im Operationsgebiet ist eine den Erfordernissen entsprechende qualifizierte IM-Basis in der Deutschen Demokratischen Republik notwendig. Die Zusammenarbeit mit diesen IM hat gleichzeitig nach der „Richtlinie für die Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit und Inoffiziellen Mitarbeitern im Gesamtsystem der Sicherung der Deutschen Demokratischen Republik“ zu erfolgen.⁸

7 Die Richtlinie vom 21.1.1960 über OibE der Hauptverwaltung A des Ministeriums für Staatssicherheit konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

8 Vgl. Richtlinie 1/68 (Anm. 4).

2. Vorbereitung und Durchführung der Werbung

2.1. Begriffsbestimmung der Werbung

Die Werbung ist ein Prozeß der planmäßigen und zielstrebigem Einbeziehung geeigneter Personen in die Kundschaftertätigkeit bis zur bewußten operativen Zusammenarbeit.

Der Prozeß der Werbung wird charakterisiert durch ein System koordinierter operativer Maßnahmen, das den Werbekandidaten zu bestimmten Handlungen veranlaßt und die bewußte operative Zusammenarbeit schrittweise vorbereitet, fördert und gewährleistet.

Der Werbeprozess umfaßt in der Regel mehrere Phasen:

- Die Festlegung von Maßnahmen zur allseitigen Aufklärung operativ interessant erscheinender Personen.
- Die analytische Einschätzung der Aufklärungsergebnisse und die Herausarbeitung der objektiven operativen Möglichkeiten und subjektiven Fähigkeiten sowie der Methoden und Mittel für die Werbung des Kandidaten.
- Die unmittelbare Werbung beginnt mit der Ausarbeitung und Bestätigung des Planes der Durchführung, Festigung und Absicherung der Werbung und mündet in eine schriftliche oder mündliche Zusage des Kandidaten zur Zusammenarbeit.

Die Werbung kann nur dann als abgeschlossen gelten, wenn eindeutig operative Handlungen und operative Ergebnisse des IM vorliegen. Im Verlaufe des Werbeprozesses ist das Studium des Werbekandidaten und seiner Werbebedingungen ständig fortzusetzen und erforderlichenfalls die Werbekonzeption zu vervollkommen oder zu verändern. Das kann sich auf die Grundlage, auf die Art und die Methodik der Werbung beziehen. Gegebenenfalls ist während des Werbeprozesses zu entscheiden, ob bei eintretenden oder zu erwartenden Komplikationen aus dem Werbe- ein Abschöpfungsvorgang zu entwickeln ist oder der Werbeprozess abgebrochen werden muß.

2.2. Grundlage der Werbung

Die Grundlage der Werbung ist die Zusammenfassung der für die Bereitschaft des IM zur Zusammenarbeit wirksamen Motive und Beweggründe. Sie ergibt sich vor allem aus der Analyse des Persönlichkeitsbildes, der objektiven Lebensbedingungen und der konkreten politischen Situation.

Bei der Werbung kommen im wesentlichen folgende Grundlagen zur Anwendung:

2.2.1. Werbung auf politisch-ideologischer Grundlage

Die politisch-ideologische Grundlage bedeutet die prinzipielle oder teilweise Ablehnung der Politik des jeweiligen kapitalistischen Staates, seiner Institutionen und Einrichtungen durch den Werbekandidaten. Diese Ablehnung kann gleichzeitig eine prinzipielle oder teilweise Übereinstimmung mit der Friedenspolitik des sozialistischen Lagers beinhalten. Die Werbung auf dieser Grundlage bietet günstige Voraussetzungen für eine beständige und zuverlässige Zusammenarbeit.

Die Veränderungen des Kräfteverhältnisses zugunsten des Sozialismus sowie der Differenzierungsprozeß innerhalb des imperialistischen Systems erweitern ständig die Möglichkeit der Anwendung dieser Werbegrundlage.

Bei der Werbung auf politisch-ideologischer Grundlage muß der Werber die oppositionelle Position bzw. die übereinstimmenden politischen Ansichten des Werbekandidaten mit der Politik des sozialistischen Lagers genau erkennen und durch parteiliches Verhalten offensiv nutzen.

2.2.2. Werbung auf der Grundlage der Bereitschaft und des Willens zur Wiedergutmachung

Die Werbung auf der Grundlage der Bereitschaft und des Willens zur Wiedergutmachung setzt die Erkenntnis und das Schuldgefühl bei Werbekandidaten voraus, vorsätzlich oder fahrlässig Handlungen begangen zu haben, die Verbrechen oder Vergehen gegen die Deutsche Demokratische Republik und andere sozialistische Staaten oder gegen die Volksbewegung für Frieden und Demokratie in den kapitalistischen Ländern und demokratischen Nationalstaaten darstellen.

Für diese Art der Werbung sind Tatsachen erforderlich, die geeignet sind, die Bereitschaft und den Willen des Werbekandidaten zur Wiedergutmachung zu wecken, zu entwickeln und zu stärken. Dem Werbekandidaten muß die Gewißheit vermittelt werden, daß er sich durch seine operative Arbeit von seiner persönlichen Schuld entlasten kann.

Bei dieser Werbegrundlage ist es erforderlich, die ursprünglichen Motive der Bereitschaft zur Zusammenarbeit rechtzeitig und systematisch zum Aufbau der politisch-ideologischen Grundlage zu nutzen.

2.2.3. Werbung auf der Grundlage materieller und anderer persönlicher Interessiertheit

Die vom Ministerium für Staatssicherheit als Schwerpunkt zu bearbeitenden Zentren des Feindes haben eine solche personelle Zusammensetzung, die oft keine politisch-ideologischen Ansatzpunkte bietet. Deshalb müssen für die Werbung dem imperialistischen System innewohnende Wesenszüge und Widersprüche genutzt werden, die sich in den Verhaltensweisen der Werbekandidaten widerspiegeln.

Dies erfolgt

- durch Hilfe und Unterstützung bei bestehenden materiellen Schwierigkeiten und materiellen Wünschen;
- durch die bewußte Schaffung materieller Abhängigkeitsverhältnisse, indem bei Personen der Drang nach Befriedigung bestimmter Bedürfnisse geweckt wird.

Der Nachteil der Werbung auf materieller Basis besteht u. a. darin, daß der IM durch bewußte Täuschung über seine operativen Möglichkeiten und Fähigkeiten, durch falsche Berichterstattung usw., sich ungerechtfertigt zu bereichern versucht und daß der Feind durch übermäßige und nicht legendierte Geldausgaben auf den Werbekandidaten aufmerksam wird und Ansatzpunkte für dessen Bearbeitung finden kann. Bei solchen IM muß immer mit der Möglichkeit

feindlicher Überwerbung unter Ausnutzung der gleichen materiellen Motive gerechnet werden.

Deshalb ist anzustreben, echte Faustpfänder zu schaffen und die Basis der Zusammenarbeit mit politisch-ideologischen Elementen zu verbinden.

Ansatzpunkte für eine Werbung können neben materieller Interessiertheit auch in anderen persönlichen Bedürfnissen und Interessen bestehen. Derartige Ansatzpunkte sind festzustellen und weitgehend auszunutzen. Von besonderer Bedeutung hierbei sind solche Bedürfnisse und Interessen, die nach Auffassung des Kandidaten nur durch Organe, Institutionen und Einzelpersonen sozialistischer Staaten befriedigt werden können.

2.2.4. Werbung auf der Grundlage kompromittierender Umstände

Die Werbung auf der Grundlage kompromittierender Umstände ist die Veranlassung zur Zusammenarbeit unter Ausnutzung bekannt gewordener Fakten und Umstände aus dem Leben einer Person, deren Bekanntwerden die berufliche oder gesellschaftliche Stellung des Kandidaten schwer schädigen oder unmöglich machen würde bzw. bei Bekanntwerden seine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen kann.

Das kompromittierende Material muß tatsächlich für eine Kompromittierung ausreichen und darf für den Kandidaten normalerweise keine Möglichkeit offenlassen, die Zusammenarbeit abzulehnen. In bestimmten Fällen können kompromittierende Umstände geschaffen oder vorgetäuscht werden. Bei der Werbung ist das kompromittierende Material nur soweit als notwendig auszuspielen. Verhaltensweise und Reaktion des Kandidaten sind einzukalkulieren.

Kompromittierende Ansatzpunkte ergeben sich aus menschlichen Schwächen, kriminellen Handlungen oder aus früherer und gegenwärtiger geheimer bzw. verbrecherischer politischer Tätigkeit. In bestimmten Fällen sind bereits erfüllte wichtige operative Dienste das wichtigste Kompromat.

Der hauptsächliche Nachteil dieser Werbegrundlage besteht vor allem in ihrer begrenzten Wirksamkeit. Sie ist anzuwenden, wenn andere Werbegrundlagen keinen Erfolg versprechen. In der Zusammenarbeit ist die Festigung der Basis der Zusammenarbeit durch Kombinationen mit anderen Werbegrundlagen anzustreben.

2.3. Werbung unter fremder Flagge

Die Werbung unter fremder Flagge ist die Täuschung des Werbekandidaten über den Beziehungspartner (Auftraggeber) bei Ausnutzung und Anwendung imperialistischer Ideologien, Methoden und Mittel, materieller Faktoren und kompromittierender Umstände.

Die Täuschung des Werbekandidaten über den Beziehungspartner durch Legenderung einer Tätigkeit für andere Organisationen und Dienststellen der Deutschen Demokratischen Republik oder anderer sozialistischer Länder bzw. für progressive Organisationen und Institutionen aus dem Operationsgebiet ist *keine fremde Flagge*.

Bei der Entscheidung über die Werbekonzeption ist neben der Werbegrundlage und der Art der Werbung bei den anzuwendenden Mitteln und Methoden zu

klären und festzulegen, unter welcher Legende oder fremden Flagge der Kontakt herzustellen ist.

Die Entscheidung über den Beziehungspartner ist für den Erfolg der Werbekombination oft von ausschlaggebender Bedeutung.

In bestimmten Fällen ist die Werbung unter fremder Flagge die einzige Möglichkeit, den Werbekandidaten für eine operative Zusammenarbeit zu gewinnen. Die Werbung unter fremder Flagge stellt hohe Anforderungen an die Kenntnisse und Fähigkeiten der operativen Mitarbeiter. Sie muß sorgfältig durchdacht und exakt vorbereitet werden.

Die Wahl der günstigsten Flagge sowie die Festlegung ihres erforderlichen Ausmaßes und Aufwandes werden von den operativen Möglichkeiten, der Bedeutung des Werbekandidaten und seines Persönlichkeitsbildes sowie der politischen Situation bestimmt.

Die Variationen bei der Werbung unter fremder Flagge reichen vom Einsatz eines Werbers mit einfach legiertem Hintergrund bis zum Einsatz einer Werbegruppe mit systematisch aufgebauten Basis bzw. mit unter der feindlichen Flagge echt tätiger IM.

Die Abdeckung aller operativen Aktivitäten hat weitgehend echt und überprüfbar zu erfolgen.

Die bei der Werbekombination eingesetzten IM müssen über umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen in der operativen Arbeit verfügen sowie die Fähigkeit besitzen, die konkrete fremde Flagge überzeugend zu repräsentieren.

Im Prozeß der Zusammenarbeit ist entsprechend den Möglichkeiten die Umwandlung auf den tatsächlichen Beziehungspartner (Ministerium für Staatssicherheit) anzustreben.

2.4. Art der Werbung

Im Prozeß der Werbung ist zwischen der allmählichen und der unmittelbaren Einbeziehung des Werbekandidaten in die bewußte operative Arbeit zu unterscheiden. Die Art des Werbeprozesses ist in Einheit mit der Werbegrundlage und dem gewählten Beziehungspartner festzulegen. Die Art der Werbung wird durch zahlreiche operative Maßnahmen, Mittel und Methoden realisiert.

Die *allmähliche Einbeziehung* in die Kundschaftertätigkeit ist die gebräuchlichste und die meist wirksamste Art der Werbung. Sie ist gekennzeichnet durch ein System spezifischer Maßnahmen, wie

- Gewinnung des persönlichen Vertrauens,
- unbewußte und bewußte Beteiligung des Werbekandidaten an operativen Handlungen,
- Abschöpfung seiner internen Kenntnisse,
- Beeinflussung zur Preisgabe interner Materialien und Kenntnisse über feindliche Pläne und Agenturen,
- Schaffung und Verstärkung von Abhängigkeitsverhältnissen.

Dieses System von Maßnahmen soll den Werbekandidaten soweit bringen, daß er interessante und geheime Informationen liefert bzw. andere operative Aufgaben erfüllt, um nach einem bestimmten Zeitraum mit hoher Wahrscheinlichkeit die bewußte operative Zusammenarbeit zu erreichen.

Die allmähliche Einbeziehung in die Zusammenarbeit bietet den Vorteil, den Charakter der Kundschaftertätigkeit vorerst zu verschleiern, den Werbekandidaten noch gründlicher zu studieren und abzuklären, erforderlichenfalls die Mittel und Methoden der Werbung zu vervollkommen und zu korrigieren und das Risiko bei der Werbung weitgehend einzuschränken.

In den Fällen, wo die allmähliche Einbeziehung in die Zusammenarbeit nicht möglich bzw. nicht notwendig ist, kommt die *unmittelbare Werbung* zur Anwendung.

Dies geschieht bei

- sehr günstigen politisch-ideologischen Voraussetzungen,
- außergewöhnlich vorteilhaften Werbebedingungen,
- einmaligen Gelegenheiten politischer und persönlicher Natur,
- unaufschiebbarer Dringlichkeit der zu erwartenden operativen Ergebnisse,
- der Überwerbung.

Der Ausgang der Werbung ist in diesen Fällen oft vom Ergebnis äußerst kurzfristig durchzuführender operativer Maßnahmen, unter Umständen sogar nur von einem einzigen Gespräch abhängig.

Die unmittelbare Werbung erfolgt in zwei Phasen. Erst nachdem der Werber in der ersten Phase die Richtigkeit der Werbekonzeption bestätigt findet, ist dem Werbekandidaten der Vorschlag zur bewußten Zusammenarbeit zu unterbreiten. Andernfalls ist unter Anwendung der vorbereiteten Rückzugslegende vom Vorschlag der Zusammenarbeit grundsätzlich Abstand zu nehmen.

Die operativen Maßnahmen bei der unmittelbaren Werbung, insbesondere die persönlichen Gespräche, sind mit großer Sorgfalt vorzubereiten und müssen möglichst alle zu erwartenden Reaktionen des Werbekandidaten berücksichtigen.

Die unmittelbare Werbung setzt entweder eine weitgehende politisch-ideologische Übereinstimmung, einen sehr hohen materiellen und persönlichen Anreiz oder wirksames kompromittierendes Material voraus.

Der Charakter dieser Art der Werbung macht sofortige Überprüfungs- und Sicherungsmaßnahmen besonders notwendig.

2.5. Überwerbung

Die Überwerbung wird gegen die Agenten imperialistischer Geheim- und Nachrichtendienste sowie friedensfeindlicher Organisationen angewandt.

Durch solche Überwerbungen erhält das Ministerium für Staatssicherheit die Möglichkeit, unmittelbar in das Agenturnetz des Feindes einzudringen und wichtige Informationen über seine Pläne, Absichten, Mittel und Methoden zu erhalten.

Dabei können gleichzeitig wesentliche Voraussetzungen für die zielgerichtete Bearbeitung der hauptamtlichen Mitarbeiter der feindlichen Zentralen sowie weiterer Geheimnisträger in anderen Feindobjekten geschaffen werden.

Die häufigsten Grundlagen bei Überwerbungen sind die Anwendung und Ausnutzung kompromittierender Umstände sowie materieller und persönlicher Fakten.

Im gesamten Prozeß der Überwerbung, wie auch in der nachfolgenden Zusammenarbeit sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Preisgabe und Erarbeitung von überprüfbaren geheimen Angaben, die den Werbekandidaten an das Ministerium für Staatssicherheit binden und seine Ehrlichkeit erkennen lassen;
- intensive politisch-ideologische Einflußnahme;
- strenge Anforderungen an die Einhaltung der Konspiration, insbesondere gegenüber seiner Feindzentrale;
- systematische und intensive Kontrolle und Überprüfung des Werbekandidaten, um Verrat und Doppelspiel rechtzeitig zu erkennen und auszuschließen.

2.6. Suche, Auswahl und Aufklärung von Werbekandidaten

Die Suche und Auswahl von Werbekandidaten hat in voller Übereinstimmung mit den operativen Schwerpunktaufgaben der jeweiligen Linie zielstrebig zu erfolgen.

Sie erstreckt sich auf alle IM-Kategorien, die zum Eindringen in die feindlichen Zentren und anderen Objekte sowie für die Durchführung anderer operativer Aufgaben, d. h. für die unmittelbare Arbeit am Feind, erforderlich und geeignet sind.

Um eine ausreichende Anzahl geeigneter Werbekandidaten zu finden, sind insbesondere folgende Maßnahmen durchzuführen:

- zielstrebigter Einsatz und allseitige Ausnutzung des IM-Netzes zur Aufklärung der Feindobjekte und operativ geeigneter Personen. Das muß sich auch auf die allseitige Aufklärung der ökonomischen, persönlichen und territorialen Peripherieverbindungen der Feindobjekte und der dort tätigen Personen erstrecken.

Der Einsatz und die Ausnutzung des IM-Netzes ist von vorrangiger Bedeutung.

- vollständige Erfassung und analytische Auswertung aller offiziellen, halb-offiziellen und inoffiziellen Informationen über die Feindobjekte, operativ geeigneter Personen und deren Verbindungen;
- rationelle Erfassung und Ausnutzung der operativen Basis der DDR, wie des IM-Netzes und dessen Verbindungen, des gesamten Reiseverkehrs und der offensiven Möglichkeiten, die sich aus der Bearbeitung von Abwehrvorgängen und anderweitig anfallender Personen ergeben.

Bei der Suche und Auswahl von geeigneten Werbekandidaten ist die gegenseitige Unterstützung und gute Zusammenarbeit aller Linien des Ministeriums für Staatssicherheit ohne Ressortenge nach dem Grundsatz des größten Nutzeffekts von großer Bedeutung. Dabei ist die notwendige Systematik und Planmäßigkeit durch Aufnahme entsprechender Aufgaben in die Arbeitskonzeptionen der Leiter, die Arbeitspläne der Diensteinheiten, die Programmierung der Auswertung und Erfassung und die operative Schulung auf allen Linien zu gewährleisten.

Im Verlaufe der Bearbeitung von operativen Hinweisen sind planmäßig, zielstrebig und konzentriert geeignete Werbekandidaten auszuwählen und intensiv aufzuklären. Es ist rechtzeitig zu entscheiden, auf welche Kandidaten die auf die unmittelbare Werbung gerichtete spezielle Bearbeitung zu konzentrieren und durch welche spezialisierte Linie die weitere Bearbeitung am zweckmäßigsten und erforderlich ist.

In dieser Bearbeitungsphase erfolgt vor allem die Aufklärung des vollständigen Persönlichkeitsbildes, der möglichen Werbegrundlage, der Art und der Methodik der geplanten Werbung.

Bereits im Prozeß der Suche, Auswahl und Aufklärung von geeigneten Werbekandidaten sind die Regeln der Konspiration strikt einzuhalten, um nicht durch Dekonspiration und Querverbindungen den späteren unmittelbaren Werbeprozess zu beeinträchtigen und zu gefährden.

2.7. Auswahl, Vorbereitung und Einsatz von Werbern

Der Werber muß in der Regel ein zuverlässiger und in der operativen Arbeit erprobter IM sein, der sich besonders durch solche Eigenschaften auszeichnet, wie

- Kontaktfreudigkeit,
- hohes Maß an Einfühlungs- und Anpassungsvermögen,
- Entscheidungs- und Handlungsfreudigkeit,
- selbstbewußtes und selbstsicheres Auftreten.

Er muß in der Lage sein, die Gefühle, das Denken und das Handeln geeigneter Werbekandidaten wesentlich zu beeinflussen.

Die Auswahl des jeweiligen Werbers richtet sich nach den individuellen Merkmalen des Werbekandidaten, zumindest aber nach den verallgemeinerten Merkmalen bestimmter Personengruppen.

In bestimmten Fällen ist der Einsatz von Werbe[r]gruppen zweckmäßig und erforderlich.

Werbergruppen bestehen aus mehreren IM, die den Werbekandidaten und die Einzelheiten der Werbekombination kennen. Sie sind untereinander bekannt und arbeiten bei der Werbung unmittelbar zusammen.

Der Einsatz von Werbergruppen und deren Personenstärke ergibt sich aus der Kompliziertheit der Werbebedingungen und der Dringlichkeit der zu lösenden operativen Aufgaben.

Als Leiter einer Werbe[r]gruppe ist ein besonders qualifizierter und operativ erfahrener Mitarbeiter einzusetzen.

Auch in Werbe[r]gruppen dürfen die einzelnen IM nur über das für die Lösung der operativen Aufgabe notwendige Wissen verfügen.

Die Vorbereitung und der Einsatz von Werbern muß den erfolgreichen Verlauf der Werbekombination und die maximale Sicherheit aller bei der Werbung beteiligten IM gewährleisten. Der Werber muß an der Ausarbeitung der Werbekombination schöpferisch teilnehmen und von ihrem Erfolg überzeugt sein.

Er ist mit allen Ermittlungsergebnissen über den Werbekandidaten, über die konkrete Situation im feindlichen Objekt und mit dem Inhalt der Werbekombination vertraut zu machen, soweit dies für die Werbung notwendig ist.

Der Werber muß die für die Realisierung der Werbekombination erforderliche Legendierung und Abdeckung besitzen. Sie muß ausbaufähig und gut fundiert sein und dem Werber die erforderliche operative Beweglichkeit und Eigeninitiative ermöglichen.

Der Werber muß die für die Realisierung der Werbekombination notwendigen Kenntnisse und Eigenschaften besitzen. Gegebenenfalls muß er bestimmte Kennt-

nisse, Eigenschaften, Neigungen, Interessen und Verbindungen vervollkommen, erwerben bzw. vortäuschen.

Dem Werber sind entsprechende Aufgaben für das weitere Studium des Werbekandidaten zu stellen, um dadurch die Aufklärungsergebnisse und die Werbekombinationen zu vervollkommen.

Der Werber muß entsprechend dem Risiko seines Werbeeinsatzes ausreichende Kenntnis über die Maßnahmen, Mittel und Methoden der feindlichen Organe besitzen. Er muß besonders gründlich auf die Berührung mit dem Feind und auf das Verhalten vor feindlichen Organen vorbereitet werden.

Bei der Vorbereitung der Werber auf ihren Einsatz ist zwischen Werbern aus der Deutschen Demokratischen Republik und aus dem Operationsgebiet zu unterscheiden. Die Vorbereitung von Werbern aus der Deutschen Demokratischen Republik stellt erhöhte Anforderungen, die sich aus den vielfältigen Problemen des für die Erfüllung der operativen Aufgaben notwendigen Hineinlebens in die kapitalistische Umwelt und deren Einflüsse ergeben.

2.8. Plan der Durchführung, Festigung und Absicherung von Werbungen

Der Plan der Durchführung, Festigung und Absicherung der Werbung enthält auf der Grundlage einer Analyse des erarbeiteten operativen Materials alle für die unmittelbare Werbung erforderlichen operativen Maßnahmen.

Bestandteile des Planes sind:

- Ziel der Werbung;
- Grundlage der Werbung;
- Anzahl und Qualifikation der einzusetzenden IM;
- Art der Werbung;
- Maßnahmen zur Stabilisierung des Hintergrundes im Falle der Anwendung fremder Flaggen bzw. bestimmter Legenden;
- methodisches Vorgehen und Einsatz technischer Mittel;
- Zeitpunkt, Ort und Inhalt der besonderen Werbegespräche;
- Möglichkeiten des Erhalts erster interner Informationen;
- erste operative Aufgabenstellung;
- Maßnahmen zur Einhaltung der Konspiration;
- Legenden für die operative Arbeit des Werbekandidaten;
- Verhaltensvarianten des Werbers und der anderen eingesetzten IM entsprechend der möglichen Reaktionen des Werbekandidaten;
- Maßnahmen zur Absicherung der Werbung bzw. der Treffs;
- Legenden und Maßnahmen bei Konfrontation mit feindlichen Polizei-, Abwehr- und Untersuchungsorganen.

2.9. Aufbau einer zweiten Bearbeitungslinie

Das Wesen der zweiten Bearbeitungslinie besteht im bewußten Ausnutzen bereits vorhandener operativer Möglichkeiten oder im Heranschleusen geeigneter IM an den Werbekandidaten mit dem Ziel, diesen vor, während und nach dem Werbeprozess unter Kontrolle zu halten und seine Reaktionen umfassender und zuverlässiger festzustellen. Die zweite Bearbeitungslinie ist nicht in jedem Falle möglich oder erforderlich.

Die Ergebnisse der zweiten Bearbeitungslinie dienen

- der Überprüfung und Ergänzung der bereits vorhandenen operativen Materialien,
- der Bestätigung oder Korrektur der Werbekombinationen,
- der Sicherung eines maximalen Nutzeffektes in der späteren operativen Zusammenarbeit,
- dem rechtzeitigen Erkennen einer möglichen Gefährdung des Werbevorgangs.

3. Die Anleitung, Erziehung und Qualifizierung Inoffizieller Mitarbeiter

Die Anleitung und Erziehung der Inoffiziellen Mitarbeiter hat diese zu befähigen, in die Zentren des Feindes einzudringen, konspirativ geheime Pläne, Dokumente und Informationen zu beschaffen, feindliche Verbindungen, Agenturen und Absichten aufzuklären, die Verbindung zur Zentrale zu halten und andere operative Aufgaben zu lösen.

Die Anleitung, Erziehung und Qualifizierung der IM hat ein festes Vertrauensverhältnis zu schaffen, den IM solche Eigenschaften wie Mut, Ausdauer, Standhaftigkeit, entschlossenes, diszipliniertes und konspiratives Handeln anzuerziehen und auf deren Basis die allseitige Ausnutzung der operativen Möglichkeiten zu garantieren.

Von der Qualität der Anleitung und Erziehung der Inoffiziellen Mitarbeiter durch den operativen Mitarbeiter bzw. durch den Residenten oder Instrukteur hängt die Lösung der gestellten Aufgaben entscheidend ab. Ihr persönliches Vorbild ist hierbei von besonderer Bedeutung. Sie müssen die Fähigkeit besitzen, die operativen Aufgaben politisch und fachlich zu erläutern, konkrete Hilfe und Anleitung zu geben und eine systematische Kontrolle auszuüben. Sie müssen das Vertrauen der IM erwerben, sich kameradschaftlich und gleichzeitig korrekt verhalten, die IM für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben begeistern und diese zum selbständigen operativen Denken und Handeln im Rahmen der übertragenen Aufgaben erziehen.

3.1. Politisch-ideologische Erziehung Inoffizieller Mitarbeiter

Die politisch-ideologische Arbeit ist das wichtigste Prinzip der Anleitung und Erziehung Inoffizieller Mitarbeiter. Durch die politisch-ideologische Arbeit werden die Inoffiziellen Mitarbeiter von der Notwendigkeit und Richtigkeit ihrer operativen Tätigkeit, ihres konkreten Einsatzes und der von ihnen in der Arbeit anzuwendenden Mittel und Methoden überzeugt. Sie hat ein festes Vertrauensverhältnis herzustellen, das dem Inoffiziellen Mitarbeiter die Gewißheit der Unterstützung und Solidarität in allen Situationen gibt. Die politisch-ideologische Anleitung und Erziehung schließt gleichzeitig die Formen und die Entwicklung der für die operative Arbeit notwendigen charakterlichen und moralischen Eigenschaften ein.

Inhalt, Umfang und Methoden der politischen Anleitung und Erziehung werden von verschiedenen objektiven und subjektiven Faktoren bestimmt. Dazu gehö-

ren die konkrete operative Aufgabenstellung, die Grundlagen, die Art und Weise und die Methodik der Werbung, die soziale Herkunft und gesellschaftliche Stellung, der Bildungsstand, die politisch-ideologische Reife, die charakterlichen Eigenschaften, die Neigungen, Wünsche und Interessen des jeweiligen Inoffiziellen Mitarbeiters. Die sich in der Zusammenarbeit vollziehenden Veränderungen dieser Faktoren müssen rechtzeitig erkannt und in der Erziehungsarbeit beachtet werden.

Im Prozeß der Zusammenarbeit ist die Einheit von politisch-ideologischer Bildung und Erziehung, allseitiger Sorge um den Menschen und der Anwendung von Mitteln und Methoden des moralischen und materiellen Anreizes zu verwirklichen.

Bei IM, die Mitglieder der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und im Operationsgebiet eingesetzt sind, müssen entsprechend den Möglichkeiten verschiedene Formen und Methoden der Parteiarbeit angewandt werden.

Ihr Hauptinhalt muß darin bestehen, im Prozeß der Erfüllung der operativen Aufgaben das politisch-ideologische Bewußtsein zur Durchführung des besonderen Parteauftrages ständig zu festigen, die für die operative Arbeit besonders bedeutungsvollen Parteibeschlüsse und Dokumente zu übermitteln und zu erläutern, das Klassenbewußtsein und die Einsatzbereitschaft durch gut vorbereitete und inhaltsvolle Parteaussprachen beim Treff zu stärken, die Kritik und Selbstkritik entsprechend den Normen der Parteiarbeit und parteierzieherische Maßnahmen anzuwenden. Einer engen Verbindung zwischen den auszuwertenden Parteibeschlüssen und den operativen Aufgaben ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die politisch-organisatorischen Grundsätze und Fragen der Parteiarbeit mit diesen IM sind durch besondere Richtlinien und Anweisungen geregelt.⁹

3.2. Operativ-fachliche Anleitung und Qualifizierung Inoffizieller Mitarbeiter

Die operativ-fachliche Anleitung und Qualifizierung hat den Inoffiziellen Mitarbeitern das operative Wissen zu vermitteln und die operativen Fähigkeiten und Fertigkeiten anzuerziehen, die sie benötigen, um die ihnen übertragenen konspirativen Aufgaben erfolgreich zu lösen.

Hierzu gehören: Operatives Fachwissen, Beherrschung der Schwerpunkte für die Informationsbeschaffung und Kenntnis der Regimeverhältnisse, Beherrschung der Regeln und Technik der Konspiration, operatives Denken und Verhalten, Initiative und schöpferische Mitarbeit, operative Disziplin, Entschlußkraft, Einschätzungs-, Reaktions-, Einfühlungs- und Anpassungsvermögen sowie operativ-technische Fähigkeiten.

Das Ausmaß des dem jeweiligen IM zu vermittelnden operativen Wissens und der ihm anzuerziehenden Fähigkeiten und Fertigkeiten wird im Interesse der Wahrung der Konspiration durch die ihm übertragene konkrete operative Auf-

9 Vgl. II. [Richtlinie für die Parteiarbeit mit den „Offizieren im besonderen Einsatz“ und anderen inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit]; Dokument 1, S. 286–289, hier 288 f. Sie wurde offenbar abgelöst durch: Beschluß des Sekretariats des ZK vom 18.12.1968 über den Parteaufbau in den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit; Anlage 3 zum Protokoll Nr. 120 vom 18.12.1968; SAPMO-BA, DY 30/JIV 2/3–1481, Bl. 34–45.

gabe, den Charakter der zu bearbeitenden Objekte, die operative Funktion und den Entwicklungsstand des IM bestimmt.

Die operative Qualifizierung der IM erfolgt im Prozeß der operativen Zusammenarbeit und, wenn notwendig und möglich, auch durch besondere Ausbildung und Schulung.

Entsprechend den wachsenden operativen Kenntnissen und Erfahrungen der IM sind die Anforderungen an die IM systematisch zu erhöhen, um eine allseitige Ausnutzung ihrer operativen Möglichkeiten zu gewährleisten.

3.3. Vorbereitung der IM auf direkte und indirekte Feindberührung und für den Fall von Festnahmen und Verhaftungen

Im Operationsgebiet eingesetzte IM müssen jederzeit mit der Möglichkeit rechnen, direkt oder indirekt mit feindlichen Organen Berührung zu erhalten, von ihnen entdeckt, bearbeitet und möglicherweise auch festgenommen bzw. verhaftet zu werden. Wesentlicher Bestandteil der Anleitung und Erziehung von IM muß deshalb die politisch-ideologische, operativ-taktische, juristische und psychologische Vorbereitung der IM auf eine Berührung mit feindlichen Organen sein.

Entsprechend ihrem operativen Auftrag müssen die IM allgemeine und spezifische Kenntnisse über Maßnahmen, Mittel und Methoden der feindlichen Abwehrorgane besitzen, um Anzeichen einer feindlichen Bearbeitung rechtzeitig erkennen und einschätzen zu können.

Durch qualifizierte Anleitung und Erziehung müssen die IM bei Feindberührung oder festgestellter feindlicher Bearbeitung in der Lage sein, operativ richtige Entscheidungen, vor allem hinsichtlich der Realisierung ihres operativen Auftrages, treffen zu können.

Über alle Einzelheiten und Anhaltspunkte einer vermutlichen oder eindeutig erkannten feindlichen Bearbeitung haben die IM unverzüglich Bericht zu erstatten. Mit einer Festnahme bzw. Verhaftung ist der operative Auftrag nicht zu Ende, sondern für den IM ist eine neue Situation entstanden, die eine direkte Auseinandersetzung mit den feindlichen Organen bedeutet. In einer solchen Situation besteht der politisch-operative Auftrag des betreffenden IM in erster Linie darin, sich auch unter diesen komplizierten Bedingungen standhaft zu erweisen, den feindlichen Organen kein operatives Wissen preiszugeben und sich unter Ausnutzung aller rechtlichen und taktischen Möglichkeiten und der dem staatsmonopolistischen Herrschaftssystem innewohnenden Widersprüche klug und geschickt zu verteidigen, ohne sich als „Märtyrer“ den feindlichen Organen auszuliefern.

Über das Verhalten von IM gegenüber feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen gelten besondere Richtlinien und Weisungen des Ministeriums für Staatssicherheit.¹⁰

¹⁰ Diese Richtlinien und Weisungen konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Allerdings liegen mehrfach überarbeitete Schulungsmaterialien aus den siebziger und achtziger Jahren vor: Grundlagen für das Verhalten von Kundschaftern bei Konfrontation mit feind-

3.4. Überprüfung Inoffizieller Mitarbeiter

Zur Sicherung maximaler operativer Arbeitsergebnisse und zum Schutz des IM-Netzes ist es notwendig, die IM im Prozeß der Zusammenarbeit ständig zu überprüfen. Diese ständige Überprüfung ist ein wesentlicher Bestandteil der Anleitung und Erziehung der IM und muß der Entwicklung und Festigung des Vertrauensverhältnisses als Voraussetzung erfolgreicher operativer Arbeit dienen.

Sinn und Zweck der Überprüfung ist es vor allem,

- die Einhaltung der Regeln der Konspiration zu gewährleisten,
- den zweckmäßigsten operativen Einsatz der IM zu garantieren und neue Einsatzmöglichkeiten zu erkennen,
- das vorhandene Wissen über die IM zu bestätigen und zu vervollkommen,
- die Entwicklung der politischen Reife, charakterlichen Stärke und Schwächen, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Mut, Einsatzbereitschaft und andere Eigenschaften und Fähigkeiten der IM festzustellen,
- Unregelmäßigkeiten, Widersprüche und Besonderheiten im operativen Verhalten und im persönlichen Leben der IM aufzudecken,
- Anzeichen und Tatsachen feindlicher Bearbeitung und direkter Feindtätigkeit rechtzeitig festzustellen.

Bei der Überprüfung Inoffizieller Mitarbeiter sind insbesondere folgende Maßnahmen, Mittel und Methoden anzuwenden:

- Analyse des gelieferten Materials,
- Vergleich von Auftragserteilung, Auftragserfüllung und operativen Möglichkeiten,
- Studium des Verhaltens der IM beim Treff,
- Übertragung zielgerichteter operativer Kontrollaufträge,
- Kontrolle durch qualifizierte IM,
- Einsatz operativ-technischer Mittel,
- konspirative Ermittlung und Beobachtung,
- Entwicklung operativer Kombinationen.

Bei der Anwendung von Überprüfungsmaßnahmen ist sorgfältig das Verhältnis zwischen wahrscheinlichem Überprüfungsergebnis und Gefährdung der operativen Arbeit (Konspirationsverletzung, Entstehen von Querverbindungen, Unsicherheit beim überprüften IM u. a.) abzuwägen.

3.5. Einige Grundsätze und Besonderheiten der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung der wichtigsten IM-Kategorien

3.5.1. Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Quellen

Quellen in den feindlichen Zentren sind besonders wertvolle und stark gefährdete IM. Sie stehen unter ständigem Druck des feindlichen Machtmechanismus,

lichen Untersuchungs- und Justizorganen als DDR-Bürger, 1984; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 93, o. Pag.; Grundlagen für das Verhalten von Kundschaftern mit Doppelgängerdokumentation bei Konfrontation mit feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen; ebenda; Das Verhalten vor der westdeutschen Justiz, o. D.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag.; Grundfragen der Erziehung und Ausbildung Inoffizieller Mitarbeiter zum standhaften Verhalten vor feindlichen Untersuchungsorganen und Justizorganen (VVS MfS 068 S 42/87); BStU, ASt Schwerin. Demnach sollte grundsätzlich die Aussage verweigert werden.

entreißen ihm trotz Kontrolle der feindlichen Abwehr wertvolle Geheimnisse und sind in konzentrierter Weise der politisch-ideologischen Beeinflussung ausgesetzt. Dies erfordert qualifizierte Methoden der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung der Quellen. Keinesfalls dürfen Quellen durch unüberlegte operative Maßnahmen gefährdet werden.

Auf der Grundlage der politischen, militärischen, ökonomischen Situation und einer prognostischen Einschätzung der Entwicklungstendenzen sowie der von ihnen selbst beschafften Informationen und Mitteilungen über feindlich tätige Personen sind die Quellen zu befähigen, weitgehend selbständig die sich neu ergebenden Informationsschwerpunkte zu erkennen und an deren Aufklärung aus eigener Initiative zu arbeiten.

Es sind alle vorhandenen operativen Informationsmöglichkeiten maximal auszunutzen und neue zu erschließen. Besonderer Wert ist auf die Beschaffung dokumentarischen Materials zu legen. Die Quellen müssen die Bedeutung der ihnen zugängigen Informationsmaterialien erkennen. Entsprechend der jeweiligen operativen Situation müssen die Quellen spezielle Methoden, Mittel und Fähigkeiten entwickeln und beherrschen lernen, die gewährleisten, bedeutsame Informationen, Beobachtungs- und andere Aufklärungsergebnisse rationell und konspirativ, d. h. sicher zu erschließen. Diese Methoden, Mittel und Fähigkeiten beziehen sich insbesondere auf die Probleme der Erfassung und Sicherstellung des Inhalts, des Transports und der technischen Bearbeitung der Informationen. Die Beschaffung geheimer Informationen kann und muß auch mit der Methode der Abschöpfung erfolgen.

3.5.2. Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Residenten

Residenten sind leitende Offiziere bzw. IM. Sie haben einen oder mehrere Inoffizielle Mitarbeiter anzuleiten und besitzen im Rahmen der Weisungen der Zentrale eigene Entscheidungs- und Weisungsbefugnis.

Der Resident ist ständig politisch, ideologisch und operativ-fachlich so zu qualifizieren, daß er seine Führungs- und Leitungsaufgaben lösen kann. Er muß selbst die Schwerpunkte der operativen Arbeit rechtzeitig erkennen und den ihm unterstellten IM konkrete Aufträge erteilen. Der Resident muß in der Lage sein, die von den IM erhaltenen Informationen nach Bedeutung, Schwerpunkt und Dringlichkeit zu bearbeiten und daraus neue Aufgaben zu entwickeln.

Der Resident ist für die ihm unterstellten IM in allen operativen und persönlichen Fragen voll verantwortlich. Er muß ihre Arbeits- und Lebensgewohnheiten sowie persönliche Neigungen und Probleme umfassend kennen, damit er auftretende Widersprüche, Konflikte und Unregelmäßigkeiten richtig einschätzen und erzieherisch auf die IM einwirken und die Sicherheit der Residentur gewährleisten kann.

Aus der unterschiedlichen Aufgabenstellung und Verantwortung der Residenturen (z. B. Führung nur einer Spitzenquelle; Anleitung einer größeren Anzahl von IM; Wahrnehmung von Informations-, Verbindungs- oder Werbeaufgaben) ergeben sich verschiedene Funktions- und Qualifikationsmerkmale des Residenten.

Der operative Einsatz eines Residenten, die Zusammenführung von IM zu einer

Residentur bzw. Veränderungen innerhalb einer Residentur werden durch den zuständigen operativen Leiter des Ministeriums für Staatssicherheit bestätigt.

3.5.3. Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Funkern

Funker sind wichtige Glieder im Verbindungssystem zur Zentrale. Sie sind im besonderen Maße mit komplizierten technischen Mitteln ausgerüstet und arbeiten in der Regel nur zeitweilig.

Ihre Aufgabenstellung und ihre Einsatzbedingungen erfordern eine kontinuierliche politisch-ideologische Erziehung und operativ-technische Qualifizierung, die ihre ständige Einsatzbereitschaft, die qualifizierte Beherrschung ihrer operativ-technischen Mittel und die Kenntnis der wesentlichen Maßnahmen, Mittel und Methoden der feindlichen Funkabwehr sichern müssen.

Der Funker ist für die Einhaltung der Weisungen über die Sicherheit und Betriebsfähigkeit der operativ-technischen Mittel selbst voll verantwortlich.¹¹ Er hat die Funk-Regimeverhältnisse ständig aufzuklären, die erforderlichen Funkquartiere bzw. Ausweichmöglichkeiten in Übereinstimmung mit den Weisungen der Zentrale zu schaffen. Dem Funker sind in der Zusammenarbeit im Rahmen seiner Funktion langfristige Aufgaben zu stellen, die in festgelegten Abständen kontrolliert werden und deren Ergebnisse mit ihm auszuwerten sind.

3.5.4. Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Instruktoren

Instrukteure sind Beauftragte der Zentrale bei der unmittelbaren Anleitung und Erziehung der im Einsatz befindlichen IM. Sie haben die Aufgabe, die Weisungen der Zentrale zu überbringen und je nach der vorliegenden Situation diese Weisungen zu konkretisieren, daraus weitere Aufgaben und Verhaltensregeln abzuleiten und erzieherisch auf den IM einzuwirken.

Instrukteure müssen die Fähigkeit zur analytischen Mitarbeit am Vorgang besitzen, insbesondere durch reale kritische Einschätzung der operativen Situation, durch konstruktive Vorschläge zur Entwicklung und Sicherung des Vorganges.

Instrukteure sind sorgfältig auszuwählen, zu überprüfen und gewissenhaft auf ihren Einsatz vorzubereiten. Sie müssen mit den konkreten Regimeverhältnissen vertraut sein, die operativ notwendigen Legenden beherrschen, umfassende Kenntnisse über Maßnahmen, Mittel und Methoden der feindlichen Organe besitzen und gründlich auf die Konfrontierung mit dem Feind und auf das Verhalten von feindlichen Organen vorbereitet sein. Die operative Dokumentation der Instrukteure muß den Reise- und Arbeitsbedingungen ständig angepaßt sein. Routine, Schematismus und Querverbindungen sind zu unterbinden.

3.5.5. Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Perspektiv-IM

Perspektiv-IM sind IM, die mit dem Ziel des späteren Einsatzes in feindlichen Objekten oder für besondere Aufgaben geworben worden sind.

Bei der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Perspektiv-IM sind, besonders aufgrund der oft noch ungenügenden Lebenserfahrungen, der geringen

11 Diese Weisung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

politischen und operativen Kenntnisse und der unterschiedlichen Werbegrundlage, hauptsächlich folgende Probleme zu beachten:

- rechtzeitige und sorgfältige Auswahl des feindlichen Objektes in Übereinstimmung mit den objektiven und subjektiven Bedingungen des IM;
- rechtzeitige Planung des Ausbildungszieles und der Ausbildungsetappen sowie deren konsequente und systematische Realisierung durch ein System geeigneter Maßnahmen;
- stetiges Heranführen an die disziplinierte Erfüllung der künftigen operativen Aufgaben durch systematisch gesteigerte Anforderungen an die operative Tätigkeit des IM, ohne die vorgesehene Perspektive zu gefährden;
- besonders systematische und konsequente Erziehung in den Fragen der Konspiration;
- Schaffung und Entwicklung der objektiven und subjektiven Bedingungen für die Verwirklichung der operativen Perspektive, insbesondere geeigneter Proaktionsmöglichkeiten;
- Entwicklung und Festigung eines Vertrauensverhältnisses, das den IM eng an das Ministerium für Staatssicherheit bindet und zur Zusammenarbeit verpflichtet.

3.5.6. Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Übersiedlungs-IM

Übersiedlungs-IM sind IM, die durch eine besondere Ausbildungsphase auf eine Legalisierung im Operationsgebiet und auf ihre künftigen operativen Aufgaben vorbereitet werden.

Bei der Auswahl und Ausbildung von Übersiedlungs-IM sind vor allem zu beachten:

- gründliche Auswahl zuverlässiger, nachweisbar überprüfter und erprobter IM;
- allseitige operative Ausbildung, Erprobung und Überprüfung der IM unter Berücksichtigung der operativen Zielstellung und Einsatzbedingungen;
- praxisverbundene Ausbildung und Aneignung umfangreicher operativer Erfahrungen;
- sorgfältige Abdeckung aller im Zusammenhang mit der Übersiedlung stehenden Maßnahmen;
- Aneignung und Beherrschung der Übersiedlungskombination und Legenden, die den IM erst nach einer bestimmten Ausbildungsphase zur Kenntnis gebracht werden dürfen.

Die Übersiedlung kann nur nach besonderer Bestätigung auf der Grundlage entsprechender Richtlinien und Weisungen erfolgen.¹²

4. Verbindungswesen

Die ständige konspirative Verbindung zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit und den IM im Operationsgebiet sowie zwischen den IM – sofern sie gemeinsam an der Lösung politisch-operativer Aufgaben arbeiten – ist der Le-

¹² Diese Richtlinien konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

bensnerv und zugleich die empfindlichste Angriffsfläche in der operativen Arbeit.

Das Verbindungswesen hat eine schnelle Übermittlung von Informationen und anderer operativer Materialien, eine zielstrebige, systematische und wirksame Zusammenarbeit und die Sicherheit der politisch-operativen Arbeit sowie des inoffiziellen Netzes zu gewährleisten.

Es muß zuverlässig und beständig funktionieren.

4.1. Arten der Verbindung

4.1.1. Persönliche Verbindung (Treff)

Der Treff ist eine konspirative Zusammenkunft zwischen dem operativen Mitarbeiter bzw. dem Instrukteur und den IM oder zwischen IM im Operationsgebiet zum Zwecke der Berichterstattung und Übermittlung von Informationen, der operativen Auftragserteilung, der Anleitung und Erziehung, der ständigen Überprüfung der IM sowie der Aufrechterhaltung der Verbindung mit ihnen.

Ein Treff besteht in der Regel aus einem Vor- und einem Haupttreff.

Der Vortreff, dessen Zeit, Ort und Form zuvor fest vereinbart wurde, dient der Feststellung der operativen Identität der Treffpartner sowie der Sicherheit des geplanten Treffs durch Freizeichen und Parole. Gleichzeitig wird er zum Festlegen des Haupttreffs benutzt.

Der Haupttreff dient dem unmittelbaren politisch-operativen Gespräch. Er darf erst begonnen werden, wenn durch Bekanntgabe des Erkennungszeichens beiderseitig bestätigt wird, daß es sich um die richtigen Treffpartner handelt. Vom operativen Mitarbeiter, Instrukteur bzw. Residenten geht die Initiative zur Bekanntgabe des Erkennungszeichens aus. Der Treffort wird von den Treffpartnern in der Regel auf getrennten Wegen erreicht. In diesen Fällen ist vor Beginn des Haupttreffs ein nochmaliges Freizeichen erforderlich. Für jeden Treff ist grundsätzlich eine operative Legende für den Ursprung der Bekanntschaft der Treffpartner und für den Treff festzulegen.

Für jeden Vor- bzw. Haupttreff sind Reservetreffs festzulegen.

Folgende Arten von Treffs werden unterschieden und zur Aufrechterhaltung der Verbindung angewandt:

Der *planmäßige Treff* ist eine nach Tag, Zeit und Ort festgelegte Zusammenkunft.

Er wiederholt sich nicht periodisch, sondern wird entsprechend der operativen Notwendigkeit und Möglichkeit jeweils festgelegt.

Der *außerplanmäßige Treff* ist eine Zusammenkunft, die nach Ort und Tageszeit vereinbart wurde. Er kann je nach Notwendigkeit für jeden Tag angefordert werden, wobei das Treffdatum mitzuteilen ist.

Der *beständige Treff* ist eine fest vereinbarte Zusammenkunft nach Tag, Zeit und Ort.

Diese Festlegungen hat für längere Zeit Gültigkeit. Er muß wahrgenommen werden, wenn die Verbindung abgerissen ist, andere festgelegte Verbindungsarten nicht anwendbar sind oder nicht mehr die Aufrechterhaltung der Verbindung gewährleisten.

Der *Kontrolltreff* ist ein Treff, der zwischen zwei in größeren Abständen durchgeführten planmäßigen Treffs oder während der Durchführung operativer Kombinationen wahrgenommen werden kann. Beim Kontrolltreff erfolgt in der Regel kein persönliches Ansprechen (Sichttreff).

Treffplan

Inhalt und Form der Treffdurchführung sind im Treffplan festgelegt, der durch den zuständigen Dienstvorgesetzten zu bestätigen ist.

Er hat im einzelnen u. a. zu beinhalten:

- Ziel und Aufgabenstellung des Treffs;
- Erörterung persönlicher Fragen des IM;
- Berichterstattung des IM über die Realisierung ihm erteilter Aufträge;
- Einschätzung der Arbeitsergebnisse und der operativen Situation;
- Diskussion über politisch-ideologische Probleme;
- Instruierung über die neuen Aufgaben und ihre Realisierung durch den IM;
- Festlegungen zur weiteren Qualifizierung des Verbindungswesens;
- Maßnahmen zur Absicherung des Treffs;
- organisatorischer Ablauf des Treffs.

Die Taktik der Gesprächsführung ist nicht identisch mit der Gliederung des Gesprächsplanes. Sie richtet sich nach der konkreten Situation.

Reiseplan

Für die Vorbereitung und Durchführung der Reise eines Instruktors in das Operationsgebiet zur Wahrnehmung des Treffs ist ein Reiseplan auszuarbeiten, der entsprechend der bestehenden Ordnung durch den zuständigen Dienstvorgesetzten zu bestätigen ist.

Der Reiseplan beinhaltet die Ziel- und Aufgabenstellung, den organisatorischen Ablauf der Reise und die Art und Weise der Aufrechterhaltung der Verbindung zur Zentrale während der Reise. Im Anhang zum Reiseplan befinden sich die Legenden für die operative Dokumentation, für den Aufenthalt im Operationsgebiet, für Finanzen und operativ-technische Mittel, ein kurzer Überblick über die bisherige Reisetätigkeit des IM unter Angabe besonderer Vorkommnisse sowie die Instruktion für das Verhalten bei Berührung mit dem Feind und vor feindlichen Organen.

Nach Beendigung des operativen Einsatzes des Instruktors ist dieser Einsatz unverzüglich rationell und allseitig auszuwerten. Vom Instrukteur sind ein *Reise-* und ein *Treffbericht* anzufertigen.

Der *Reisebericht* enthält:

- zeitlicher Ablauf der Reise;
- Aufenthalts- und Übernachtungsorte, einschließlich aller Formalitäten des polizeilichen Meldewesens;
- Erfüllung der operativen Aufgabenstellung (mit Ausnahme des Inhalts des Treffgesprächs);
- besondere Vorkommnisse;
- Beschreibung des Ablaufs der Grenzpassage;

- Angaben über eigene informatorische Wahrnehmungen gemäß spezieller Richtlinien;¹³
- Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Reisetätigkeit.

Der *Treffbericht* enthält:

- organisatorischer Verlauf des Treffs;
- Inhalt des Treffgesprächs;
- Festlegungen und Maßnahmen;
- Einschätzung des Treffs und Vorschläge.

Auf der Grundlage der schriftlichen Berichterstattung und der mündlichen Auswertung des Treffs hat der operative Mitarbeiter einen kurzen Bericht über die Reise und den Treff des Instruktors anzufertigen. In diesem Bericht sind neben einer kurzen Wiedergabe der wesentlichen Fakten des operativen Einsatzes insbesondere eigene Einschätzungen über die Treffergebnisse und die Tätigkeit des Instruktors aufzunehmen sowie Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung und Entwicklung des Vorganges vorzuschlagen.

4.1.2. Unpersönliche Verbindung

Die unpersönliche Verbindung dient der Übermittlung von operativem Material wie Informationen, Aufträge, Geld und operativ-technischer Mittel, ohne daß sich die beteiligten Personen persönlich kennenlernen. Sie wird durch Kurierereinsätze aufrechterhalten. Reiseplanung und Berichterstattung erfolgt bei Kurierereinsätzen analog den Festlegungen für Instruktoren.¹⁴

Tote Briefkästen (TBK)

TBK sind Verstecke, die zur Ablage und Übermittlung von Informationen, Dokumenten, Arbeitsanweisungen, Geld und operativ-technischer Mittel dienen. Es ist zu unterscheiden zwischen Aufbewahrungs- und Übergabeversteck.

Im *Aufbewahrungsversteck* werden operative Dokumentationen, operativ-technische Mittel und Reservegelder der IM im Einsatzgebiet abgelegt. Dieser TBK wird nur von dem IM selbst bedient.

Im *Übergabeversteck* werden die zu übergebenden Materialien vorübergehend abgelegt. Es wird jeweils von zwei IM bedient.

Die TBK können stationär oder beweglich sein, sich im Freien oder in Räumlichkeiten befinden. Ein TBK darf nicht für mehrere IM benutzt werden. Es müssen stets mehrere TBK zur wechselseitigen Benutzung innerhalb einer Verbindung vorhanden sein. Beim Anlegen und für das Bedienen von TBK ist deren Zweck und die Art und Weise ihrer Benutzung gründlich zu beachten. Größe, Lage, Beschaffenheit und Nutzungsbedingungen von TBK müssen mit dem Charakter der Verbindung und der konkreten Funktion des TBK im betreffenden Vorgang übereinstimmen. Sie sind durch besondere Maßnahmen, durch Belegungs- und Entleerungszeichen abzusichern. Über die TBK sind exakte Dokumentationen anzufertigen. Hierzu gehören:

¹³ Diese Richtlinien konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

¹⁴ Vgl. 3.5.4. Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Instruktoren, S. 372.

- Fern- und Nahskizzen;
- Bildmaterial über die Lage des TBK;
- Beschreibung der An- und Abschmarschwege;
- Angaben zum Bedienen des TBK;
- Erläuterung der Sicherungszeichen sowie eine Legende für das Aufsuchen des TBK.

Unmittelbare Materialübergabe

Unter unmittelbarer Materialübergabe ist das konspirative Zusammentreffen von Kurier und IM im Operationsgebiet zu verstehen, zu dem ausschließlichen Zweck, operatives Material direkt, aber getarnt zu übergeben, wobei die beteiligten Personen sich nur vom Ansehen kennenlernen dürfen.

Diese Form der unpersönlichen Verbindung ist nur in besonderen Fällen anzuwenden.

Sonstige Formen der unpersönlichen Verbindung

Zu den sonstigen Formen der unpersönlichen Verbindung gehören solche, wie Deckadressen, Decktelefone und Anlaufstellen im Operationsgebiet oder in der Deutschen Demokratischen Republik (siehe Abschnitt 2).¹⁵

4.1.3. Funkverbindung

In der Funkverbindung wird unterschieden zwischen der einseitigen und der zweiseitigen Funkverbindung.

Der Funkverkehr erfolgt grundsätzlich im Chiffreverfahren. Die einseitige Funkverbindung erfolgt von der Zentrale zum IM. Sie setzt keine funktechnischen Spezialkenntnisse beim Empfänger voraus und ist eine der günstigsten Methoden, die unpersönliche Verbindung von der Zentrale in das Operationsgebiet aufrechtzuerhalten.

Die zweiseitige Funkverbindung kommt durch die Weisung des hierzu berechtigten Dienstvorgesetzten in Anwendung.

Sie kann vom Operationsgebiet aus vom Funker oder einem anderen IM, der eine Funkausrüstung erhalten hat, aufgenommen werden. Sie setzt entsprechende Vereinbarungen mit dem IM voraus. Sie wird aufgenommen, wenn wichtige Informationen schnellstens übermittelt werden müssen bzw. andere Verbindungswege nicht aufrechterhalten werden können. Erforderlichenfalls können noch andere funktechnische sowie optische Mittel angewandt werden.

Zur Gewährleistung einer zweiseitigen Funkverbindung unter allen Bedingungen muß eine bestimmte Reserve an Funkern vorhanden sein, die in besonderen Situationen bzw. zeitweilig zum Einsatz kommen kann.

15 Vermutlich ist das 1. Kapitel dieser Richtlinie gemeint, in dem die Begriffsbestimmung und Funktion der im Operationsgebiet eingesetzten IM behandelt wird, S. 355–358. Dort finden sich Ausführungen zu Deckadressen und -telefonen; vgl. 1.10. Inhaber von Deckadressen (DA) und von Decktelefonen (DT), S. 357. In dieser Richtlinie findet die Anlaufstelle nur an einer weiteren Stelle Erwähnung; vgl. 1.12. Besondere IM im Verbindungswesen, S. 357.

4.1.4. Operative Grenzschleuse

Operative Grenzschleusen sind unter Ausnutzung örtlicher Gegebenheiten an den Staatsgrenzen mit Hilfe von IM und technischer Mittel aufgebaute, gesicherte und kontrollierbare Verbindungskanäle, um Personen und operatives Material unter Einhaltung der Konspiration über die Grenzen zu befördern.

Der Aufbau und die Nutzung operativer Schleusen ist ein wichtiger Bestandteil des Verbindungswesens.

Die Arbeit mit Grenzschleusen darf nur nach den besonderen dazu erlassenen Richtlinien und Weisungen erfolgen.¹⁶

4.2. Benutzung operativ-technischer Mittel

Chiffre und Code

In der operativen Arbeit sind zur qualifizierten Nachrichtenübermittlung Chiffreverfahren und Codesysteme entsprechend der für das Ministerium für Staatssicherheit geltenden Ordnung anzuwenden.¹⁷

Geheimschreibmittel

Geheimschreibmittel dienen dazu, Informationen, Mitteilungen und Anweisungen unsichtbar zu fixieren und zu übermitteln. Diese Mittel werden auch im legalen Postverkehr weitgehend genutzt. Vom Standpunkt der Verbindungsart und ihrer Sicherheit gibt es verschiedene Kategorien von Geheimschreibmitteln.

Objekt- und personenbezogene Angaben sind auch bei Verwendung von Geheimschreibmitteln zu chiffrieren. Solche Angaben sind in getrennten Sendungen zu übermitteln.

Fototechnik

Im operativen Verbindungswesen werden verschiedene Kategorien der Fototechnik eingesetzt.

Allgemeine Voraussetzung dazu ist, daß der IM fotografische Fertigkeiten beherrscht. Für die Spezialfotografie ist eine besondere Ausbildung erforderlich. Mit ihrer Hilfe werden vor allem Dokumente, Informationen oder sonstige operative Mitteilungen übermittelt.

16 Diese Richtlinien und Weisungen konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Allerdings liegen vor: Dienstanweisung 4/79 vom 3.12.1979 über die Aufgaben und die Tätigkeit der Arbeitsgruppe G der HV A zur Schaffung und Nutzung von Grenzschleusen für das operative Verbindungswesen – Grenzschleusen – (VVS MfS 198 A 34/79); BStU, ASt Berlin, Abt. XV 2; Grundsätze der HV A-Abteilung XVIII vom 29.6.1989 zur operativen Grenzschleuse; BStU, ASt Gera, Abt. XV 145, Bl. 12–14.

17 Vgl. Regelung des Chiffrierwesens im MfS vom 13.6.1969 – Chiffrierordnung –; BStU, ZA, DSt 101366; Chiffrierverkehr mit Inoffiziellen Mitarbeitern vom 1.7.1970 – Chiffrierordnung –; BStU, ZA, DSt 101341; Arbeit in den Chiffrierstellen vom 14.9.1970 – IM-Chiffrierordnung –; ebenda; Dienstanweisung 3/84 vom 24.4.1984; BStU, ZA, DSt 101366; 2. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung 3/84 vom 26.8.1986; BStU, ZA, DSt 101341.

Container

Ein Container ist ein präparierter Gegenstand, in dem Informationen, Mitteilungen, Dokumente sowie Geld, Geräte und Filme versteckt werden können und der als solcher nicht erkennbar ist.

Für den Einsatz der operativ-technischen Mittel im Verbindungswesen gelten die entsprechenden Befehle, Richtlinien und Weisungen des Ministeriums für Staatssicherheit.¹⁸

4.3. Warnsystem

Wichtiger Bestandteil des Verbindungswesens ist das Warnsystem. Es wird vereinbart, um die Inoffiziellen Mitarbeiter vor der Bearbeitung und der Verhaftung durch feindliche Organe zu schützen. Die Warnung muß zuverlässig der Quelle übermittelt werden können. Sie kann durch Funk, Zeichen, postalisch oder persönlich erfolgen und darf den feindlichen Organen keinen Anhaltspunkt und kein Beweismaterial für die operative Arbeit des IM geben.

Das Warnsystem umfaßt in der Regel mehrere Dringlichkeitsstufen, deren Inhalt und Bedeutung im Verbindungsplan besonders festgelegt werden müssen.

4.4. Verbindungsplan

Für jeden IM ist ein Verbindungsplan zu erarbeiten.

Er enthält alle Vereinbarungen über das Verbindungswesen.

Zu diesen Vereinbarungen gehören u. a.:

Treff-, TBK-, Funk-, Warn-, Schleusungssystem;

postalische Verbindung;

operativ-technische Mittel;

Reservedokumentation;

finanzielle Reserve;

WKW-Schema¹⁹;

Codevereinbarung;

spezielle Festlegungen für den Fall einer Verhaftung.

Diese Elemente des Verbindungsplanes sind entsprechend dem Entwicklungsstand und der Bedeutung des Vorganges festzulegen.

Entsprechend der jeweiligen operativen Situation muß der Verbindungsplan rechtzeitig verändert und weiterentwickelt werden. Im Verbindungsplan sind auch diejenigen Maßnahmen festzuhalten, die in Spannungszeiten oder im Verteidigungszustand Gültigkeit erhalten.

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß der IM die zur Durchführung seiner Aufgaben notwendigen Einzelheiten des Verbindungswesens jederzeit beherrscht, damit Störungen in der Verbindung vermieden werden.

18 Diese Befehle, Richtlinien und Weisungen konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Allerdings liegt ein Hinweis vor auf die Ordnung für die Arbeit mit operativ-technischen Mittel im Bereich der HV A (OTM-Ordnung, VVS MfS 198 A 4/79) und die 1. Durchführungsbestimmung (VVS MfS 198 A 5/79). Es liegt jedoch vor die Ordnung 1/86 vom 15.10.1986 für die Arbeit mit operativ-technischen Mitteln – OTM-Ordnung – (VVS MfS 0059 A 35/86); BStU, ASt Gera, Abt. XV 277.

19 WKW-Schema: Wer-kennt-wen?-Schema.

4.5. Unterbrechung, Konservierung und Wiederaufnahme der Verbindung

Aufgrund objektiver und subjektiver Bedingungen und Umstände kann die Verbindung zum IM unterbrochen werden. Erfolgt die Unterbrechung der Verbindung aus unbekanntem Gründen und Umständen, so sind deren Ursachen zu prüfen und eindeutig zu klären. Danach ist die Entscheidung über die Einstellung bzw. Konservierung des Vorganges oder über die Wiederaufnahme der Verbindung zu treffen. Unter bestimmten Bedingungen kann die zeitweilige Konservierung eines IM erforderlich sein. Das ist der Fall bei begründetem Verdacht einer feindlichen Bearbeitung, aber auch bei vorübergehend mangelhaften operativen Arbeitsergebnissen, sowie im Zeitraum aktiver operativer Maßnahmen, die eine zeitweilige intensive Überprüfung des IM durch feindliche Organe nach sich ziehen können. Bei der Konservierung sind genaue Vereinbarungen über die Wiederaufnahme der Verbindung zu treffen.

Bei der Wiederaufnahme der Verbindung zu IM, deren Verbindung unterbrochen war bzw. die zeitweilig konserviert waren, sind zusätzliche geeignete Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.

Die Entscheidung über das Einstellen, die Konservierung oder die Wiederaufnahme von Verbindungen zu IM im Operationsgebiet ist vom zuständigen Dienstvorgesetzten zu bestätigen.

5. Spezielle Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des IM-Netzes

Für bestimmte operative Situationen sind neben der ständigen gründlichen Analyse und Überprüfung der operativen Tätigkeit sowie der Verhaltens- und Lebensweise der IM spezielle Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des IM-Netzes erforderlich.

5.1. Operative Maßnahmen bei direkter oder indirekter Feindberührung

Bei Feindberührung von IM ist vor allem Klarheit über deren Charakter zu gewinnen.

Es ist zu unterscheiden zwischen

- Bearbeitung vermuteter oder erkannter IM und KP durch feindliche Organe,
- routinemäßigen Ermittlungen bzw. Sicherheitsüberprüfungen im Zusammenhang mit Veränderungen der beruflichen und politischen Tätigkeit, des Arbeitsplatzes und im sonstigen persönlichen Leben,
- persönlichen, verwandtschaftlichen, geschäftlichen oder zufälligen, u. U. auch durch dritte Personen zustande gekommenen Beziehungen oder Verbindungen zu Mitarbeitern und Agenten feindlicher Organe.

Bei direkter oder indirekter Feindberührung von IM und KP ist rechtzeitig zu prüfen und zu entscheiden,

- ob Möglichkeiten der offensiven Nutzung der Feindberührung vorhanden und wahrzunehmen sind,
- unter welchen Bedingungen die operative Arbeit der betreffenden IM unter Berücksichtigung bestimmter vorbeugender Sicherheitsmaßnahmen fortgesetzt werden kann,

- ob die Gewährleistung der Sicherheit die vorübergehende Einstellung der operativen Arbeit (Konservierung) notwendig macht oder
 - ob die Zurückziehung gefährdeter IM erforderlich ist.
- Hierzu sind vor allem solche operativen Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, wie
- gründliche Aussprachen mit den betreffenden IM oder KP über deren Feststellungen und Verdachtsmomente,
 - Vergleich der Feststellungen und Verdachtsmomente mit den Erfahrungen der operativen Praxis und den bisher bekannten Maßnahmen, Methoden und Mitteln feindlicher Organe,
 - spezielle Überprüfungskombinationen (z. B. Gegenbeobachtungen) zur weiteren Aufklärung des Charakters der Feindberührung und der sich daraus ergebenden operativen Möglichkeiten.

5.2. Operative Maßnahmen bei vermuteter oder erkannter Doppelagententätigkeit

Bei vermuteter oder erkannter Doppelagententätigkeit ist eine grundsätzliche und rechtzeitige Entscheidung über die operative Perspektive des Vorganges erforderlich. Bei vermuteter Doppelagententätigkeit ist gründlich zu prüfen, ob es möglich und zweckmäßig ist, den Vorgang bis zur Klärung des Verdachts der Doppelagententätigkeit zu bearbeiten und operativ zu nutzen oder die Bearbeitung des Vorganges unter bestimmten Sicherungsmaßnahmen einzustellen.

Bei bestätigter Doppelagententätigkeit ist rechtzeitig zu entscheiden, ob der Doppelagent verhaftet, ein operatives Nachrichtenspiel begonnen oder die operative Verbindung abgebrochen werden soll.

Im Prozeß der Zusammenarbeit mit vermuteten oder erkannten Doppelagenten sind alle Einzelheiten, die den Verdacht einer Doppelagententätigkeit begründen, erhärten oder entkräften, festzustellen und auszuwerten.

Zu diesem Zweck ist vor allem erforderlich:

- Überprüfung der Angaben zur Person und zur Art und Weise der Aufnahme der Verbindung;
- konkrete Aufgabenstellung, die überprüfbare Arbeitsergebnisse fordert;
- kritische Analyse der Umstände der Erlangung der Arbeitsergebnisse;
- gründliche Prüfung der Art und Weise der Zuführung von Personen auf Möglichkeiten einer feindlichen Kombination.

Die Zusammenarbeit mit vermuteten oder erkannten Doppelagenten hat, ohne Verdacht zu erregen, unter maximaler Absicherung des inoffiziellen Netzes und der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit zu erfolgen. Es sind keine weiteren Kenntnisse über Ziele, Maßnahmen, Mittel und Methoden des Ministeriums für Staatssicherheit preiszugeben. Ein Wechsel des operativen Mitarbeiters hat in der Regel zu unterbleiben.

5.3. Operative Maßnahmen bei Verhaftungen von IM

Bei Verhaftungen von IM im Operationsgebiet ist der betreffende Vorgang gründlich zu analysieren und auszuwerten. Es sind vor allem solche Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, wie

- Feststellung, Warnung und Absicherung aller operativen Verbindungen, operativen Maßnahmen und technischer Mittel, von denen der verhaftete IM direkt oder indirekt Kenntnis hatte,
- Erforschung des Anlasses und der Ursachen der Verhaftung,
- Hilfe und Unterstützung für die IM und deren Familien während der Haft und nach der Haftentlassung,
- Auswertung aller Erfahrungen und Erkenntnisse über die Tätigkeit der feindlichen Abwehr-, Untersuchungs- und Justizorgane.

5.4. Operative Maßnahmen bei in die Deutsche Demokratische Republik übersiedelten IM

Wird die Zurückziehung eines IM infolge Gefährdung oder nach Erfüllung seines operativen Auftrages festgelegt, ist in der weiteren Zusammenarbeit zu berücksichtigen, daß der IM von feindlichen Organen überwoben und die Übersiedlung Bestandteil einer feindlichen Kombination sein könnte.

In der weiteren Zusammenarbeit mit dem IM sind vor allem solche Maßnahmen durchzuführen, wie

- gründliche Analyse der Ursachen, Anlässe, Umstände und Bedingungen, die zur Übersiedlung in die Deutsche Demokratische Republik führten,
- restlose Aufdeckung und zielstrebige Klärung aller verdächtigen Umstände und Besonderheiten durch geeignete operative und technische Überprüfungsmaßnahmen,
- exakte Abgrenzung der Verantwortung und Koordinierung der Bearbeitung von in die Deutsche Demokratische Republik übersiedelten IM zwischen den Diensteinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit,
- zentrale Erfassung in die Deutsche Demokratische Republik übersiedelter IM,
- zentrale Anleitung und Kontrolle für die Durchführung der Maßnahmen zur abwehrmäßigen Bearbeitung.

Für die speziellen Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des IM-Netzes gelten besondere Richtlinien und Weisungen des Ministeriums für Staatssicherheit.²⁰

6. Einige Grundsätze der Führungs- und Leitungstätigkeit

Die Führungs- und Leitungstätigkeit hat maximale operative Arbeitsergebnisse bei der Lösung der Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit zu gewährleisten. Sie erfolgt auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei- und Staatsführ-

20 Diese Richtlinien und Weisungen konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Es liegt ein Hinweis vor auf die Richtlinie vom 12.8.1965 zur Einleitung von Maßnahmen zum Schutze und zur Sicherung des inoffiziellen Netzes im Operationsgebiet und der Organe des MfS im Bereich der Aufklärung (BStU, ZA, SdM 342, Bl. 2–23). Sie ist möglicherweise von der mehrfach überarbeiteten Dienstanweisung 7/71 abgelöst worden; Dienstanweisung HV A 7/71 zu den Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des inoffiziellen Netzes der Hauptverwaltung A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen in der Fassung vom 20.4.1987; BStU, ASt Neubrandenburg, Abt. XV.

rung, der Befehle und Weisungen des Ministers und der anderen Dienstvorgesetzten sowie einer ständigen Analyse und prognostischen Einschätzung der politischen Situation und der operativen Lage unter Anwendung der allgemeinen marxistisch-leninistischen Prinzipien der Führungs- und Leitungstätigkeit. Zur Realisierung der spezifischen politisch-operativen Aufgaben entsprechend der „Richtlinie [2/68] für die Arbeit mit IM im Operationsgebiet“, sind einige Grundsätze der Führungs- und Leitungstätigkeit besonders zu beachten:

6.1. Aufbau und Qualifizierung eines funktionsfähigen IM-Netzes

Die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit im Operationsgebiet ist ein Netz Inoffizieller Mitarbeiter, das die Gesamtheit aller Kategorien Inoffizieller Mitarbeiter umfaßt.

Zum IM-Netz gehören:

- Personen, die im Operationsgebiet wohnhaft und tätig sind,
- Personen, die in der Deutschen Demokratischen Republik wohnhaft und tätig sind und zur Durchführung operativer Aufgaben im Sinne dieser Richtlinie in der Deutschen Demokratischen Republik oder im Operationsgebiet eingesetzt werden.

Die Zusammensetzung des IM-Netzes muß die Erfüllung der Schwerpunktaufgaben ermöglichen. Das IM-Netz ist ständig entsprechend den politischen und operativen Erfordernissen zu erweitern und zu qualifizieren.

Dabei ist genügender Vorlauf an IM-Kandidaten zu sichern. Es sind solche Personen zu werben, die die notwendigen Voraussetzungen und Fähigkeiten besitzen.

Das IM-Netz ist regelmäßig [daraufhin] zu analysieren,

- ob seine Zusammensetzung den politischen und operativen Erfordernissen des Eindringens in die Zentren des Feindes entspricht,
- welche Maßnahmen durchzuführen sind, um seine Wirksamkeit durch Neuworbungen, Qualifizierung, richtige Auftragserteilung oder Umsetzung vorhandener IM zu erhöhen.

Im Mittelpunkt der Leitungstätigkeit hat vor allem die Werbung von Quellen und die Arbeit mit solchen Quellen zu stehen, die über interne Pläne und Absichten des Feindes berichten.

Die Werbung und Zusammenarbeit mit Perspektiv-IM ist systematisch und intensiv zu organisieren, um sie auf die Einschleusung in die feindlichen Objekte vorzubereiten.

Der entscheidende Teil des Netzes sind die IM, die ständig im Operationsgebiet wirken und unmittelbar am Feind arbeiten. Die Leitungstätigkeit muß gewährleisten, daß die Kräfte und Mittel vor allem für die Schaffung, Entwicklung und Qualifizierung dieser IM eingesetzt werden.

Es sind vorrangig solche IM zu werben und zu führen, deren Einsatz der unmittelbaren oder perspektivischen Bearbeitung der feindlichen Zentren dient.

6.2. Konzentration der Kräfte, Mittel und Methoden auf die Lösung der Schwerpunktaufgaben

Die Leitungstätigkeit hat die zielstrebige Bearbeitung feindlicher Zentren und anderer Objekte und der in ihnen tätigen Personen bzw. Personengruppen zu sichern.

Der Festlegung der Mittel und Methoden der Bearbeitung muß eine exakte Analyse der am und im Objekt vorhandenen politischen und operativen Regimeverhältnisse vorausgehen. Dabei sind die offiziellen und inoffiziellen Möglichkeiten zu nutzen.

Ziel der Analyse ist es, die richtigen operativen Schwerpunkte und Ansatzpunkte für eine qualifizierte und erfolgreiche Bearbeitung der feindlichen Zentren und anderen Objekte herauszuarbeiten und die wirksamsten Bearbeitungsmethoden festzulegen.

Die Leitungstätigkeit muß auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Arbeitskonzeption erfolgen, in der die zu lösenden Aufgaben, die vorhandenen und zu schaffenden Kräfte, Mittel und Möglichkeiten für das Eindringen in die feindlichen Objekte und ihre zielstrebige Nutzung festzulegen sind.

Dabei sind die allgemeingültigen Prinzipien und Erfahrungen sowie die Spezifik der Arbeitsbedingungen zu beachten.

Eine wichtige Forderung an die Leitungstätigkeit ist die Konzentration der Kräfte und Mittel auf die Lösung operativer Schwerpunktaufgaben und die Anwendung der wirksamsten Methoden.

Ein operativer Schwerpunkt wird bestimmt durch Notwendigkeiten und Möglichkeiten,

- interne, möglichst dokumentarische Informationen über die Pläne, Absichten, Kräfte und Mittel des Feindes zu erlangen bzw. einen bestehenden Informationsfluß zu forcieren,
- durch aktive Maßnahmen eine wirksame Unterstützung der Politik von Partei- und Staatsführung und der Aktivität progressiver Kräfte im Operationsgebiet zu ermöglichen,
- durch Nutzung aller operativen Möglichkeiten wichtige operative Vorgänge schnell und erfolgreich abzuschließen.

Die Konzentration der Kräfte auf die Lösung der operativen Schwerpunktaufgaben hat planmäßig zu erfolgen. Ausgehend von der Arbeitskonzeption des Ministers, der Stellvertreter des Ministers und der anderen Dienstvorgesetzten planen die Leiter der Dienstseinheiten die für ihren Arbeitsbereich notwendigen Maßnahmen zur Lösung der operativen Aufgaben.

In den Plänen (periodische, befristete bzw. Perspektivpläne) sind die Schwerpunkte der operativen Aufgabenstellung festzulegen. Dem Ausbau und der Qualifizierung einer arbeitsfähigen operativen Basis ist besondere Bedeutung beizumessen. Der Einsatz der vorhandenen Kräfte und Mittel ist mit dem Ziel der effektivsten Nutzung zu planen.

Wichtiger Bestandteil der Planung der Arbeit ist die ständige Erhöhung der Wirksamkeit des IM-Netzes.

Ausgehend von der Planung wird die Lösung der einzelnen operativen Schwerpunktaufgaben gewährleistet durch:

- Ausarbeitung von Maßnahmeplänen (Operativplänen), die das Ziel, die Mittel und Methoden der Bearbeitung festlegen;
- Konzentrierung und Einsatz der für die Lösung von Schwerpunktaufgaben am besten befähigten und qualifizierten Mitarbeiter der Dienstseinheit;

- Konzentrierung und Einsatz der für die jeweilige Aufgabe am besten geeigneten und erprobten IM;
- Nutzung aller geeigneten politisch-operativen und operativ-technischen Mittel.

Entsprechend der Bedeutung operativer Schwerpunktaufgaben ist erforderlichenfalls unter Wahrung der Prinzipien der Konspiration das Zusammenwirken mehrerer Dienstseinheiten zu gewährleisten. Die Erfahrungen bei der Lösung von Schwerpunktaufgaben sind auszuwerten und zur Qualifizierung des IM-Netzes zu nutzen.

Die Einhaltung der Prinzipien der Einheit von Information, Analyse, Planung, Koordinierung, Anleitung und Kontrolle ist von großer Bedeutung für die Lösung der Schwerpunktauswahl.

6.3. Gewährleistung einer zielstrebigem Informationsbeschaffung und die Prinzipien der Erfassung und Auswertung

Hauptziel der Arbeit mit den Inoffiziellen Mitarbeitern ist die Beschaffung von wertvollen, internen Informationen aus den entscheidenden Zentren des Feindes. Das wichtigste Kriterium einer erfolgreichen Arbeit sind besonders geheime Originaldokumente.

Vorhandene Möglichkeiten zur Beschaffung von Informationen sind allseitig zu nutzen und auszubauen.

Die Übermittlung von Informationen vom IM an die Zentrale hat schnell und sicher zu erfolgen. Es ist zu gewährleisten, daß Informationen von großer Bedeutung ohne jeden Zeitverlust die Zentrale erreichen.

Das IM-Netz ist rechtzeitig darauf vorzubereiten, daß die Beschaffung von Informationen unter allen Bedingungen gewährleistet ist. Die Auswirkungen evtl. Mobilisierungs- und Notstandsmaßnahmen sind zu berücksichtigen.

Der Wert jeder Information ist sorgfältig einzuschätzen. Dabei ist besonders zu beachten,

- ob sie Hinweise über unmittelbare Gefahren für den Frieden und die Sicherheit der DDR und des sozialistischen Lagers enthalten;
- welche Bedeutung sie für die Politik unserer Partei- und Staatsführung, für die Einleitung politischer Maßnahmen haben;
- welche Möglichkeiten sie für die Einleitung politisch-operativer Maßnahmen durch die Sicherheitsorgane und die direkte Bekämpfung feindlicher Agenturen auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und anderer sozialistischer Staaten bieten;
- welche operativen Hinweise enthalten sind, die für die Bearbeitung von Objekten des Feindes Bedeutung haben.

Daneben sind bei der Bewertung der Informationen ihre Aktualität, Vertraulichkeit, Konkretheit, Verlässlichkeit und die Möglichkeiten einer politisch-aktiven Verwendung zu berücksichtigen.

Die Wiedergabe von Informationen und deren Bewertung muß von dem *objektiven* Sachverhalt bestimmt werden und exakt sein. Die *subjektive* Einschätzung der Quelle und des Mitarbeiters ist von der Information zu *trennen* und als solche zu kennzeichnen.

Die mit der Auswertung von Informationen beauftragten Diensteinheiten haben zu gewährleisten, daß kurzfristig eine Einschätzung des Wertes der Information erfolgt, die den operativen Diensteinheiten zur Kenntnis zu geben ist.

Durch eine feste Ordnung ist zu gewährleisten, daß eine lückenlose und übersichtliche *Erfassung* der Informationen erfolgt.²¹ Diese Erfassung muß kurzfristig und vollständig Auskunft über die vorliegenden Erkenntnisse ermöglichen. Die Erfassung hat nach einheitlichen Grundsätzen zu erfolgen.

Der operative Bericht über die Tätigkeit des IM, Treffdurchführung und genauen Ursprung der Informationen ist von den Informationen gesondert abzufassen und auszuwerten.

Wertvolle und geheime Informationen sind ein wesentliches Mittel der Leitungstätigkeit. Ihre gründliche *Analyse* und allseitige *Auswertung* ist zum Ausgangspunkt für die Anleitung, Kontrolle und Auftragserteilung gegenüber den Mitarbeitern und den IM zu machen. Es ist zu prüfen, welche neuen operativen Maßnahmen aufgrund der Informationen und analytischen Auswertung notwendig und möglich sind.

Das System der Erfassung und Auswertung ist ständig zu ergänzen und zu vervollkommen.

Die Auswertung der Informationen in der eigenen Diensteinheit, die Weitergabe an andere Diensteinheiten und an Organe außerhalb des Ministeriums, die Einleitung operativer und politischer Maßnahmen, einschließlich Veröffentlichungen haben so zu erfolgen, daß keine Gefahr für den IM entsteht.

6.4. Einhaltung der Regeln der Konspiration

Eine besonders wichtige Seite der Leitungstätigkeit besteht darin, bei allen operativen Maßnahmen streng darauf zu achten, daß die Regeln der Konspiration eingehalten werden. In jeder Phase der operativen Bearbeitung, bei der Werbung und Zusammenarbeit muß die Sicherheit des IM weitestgehend gewährleistet sein und politischer Schaden verhindert werden. Die verstärkte Tätigkeit der feindlichen Organe ist ständig zu beachten.

Die Grundregel der Konspiration, jeder weiß nur das, was er für die Erfüllung seiner Aufgabe benötigt, ist konsequent durchzusetzen.

Folgende Forderungen sind besonders zu beachten:

- Die Ausbildung, Auftragserteilung, die Bekanntgabe von Methoden und die Ausrüstung mit operativen Mitteln hat in Abhängigkeit von der Zuverlässigkeit und der Aufgabe für jeden IM differenziert zu erfolgen.
- Inoffizielle Mitarbeiter sind in der Regel vorgangsgebunden einzusetzen.

21 Diese Ordnung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Allerdings erfolgte die Weiterleitung von Informationen auf der Grundlage der Dienstanweisungen 5/71 (VVS MfS 198 A 44/74), 3/73 (VVS MfS 060 A 47/73) und 1/80 vom 5.5.1980 über die Zusammenarbeit der informationsauswertenden Diensteinheiten der HV A mit den operativen Diensteinheiten der HV A und den Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen/Verwaltung bei der Beschaffung und Auswertung von Informationen (VVS MfS 198 A 18/80). Letztere wurde ersetzt durch die Dienstanweisung 1/88 vom 2.5.1989 über die Aufbereitung und Übergabe von operativ beschafften Informationen durch die operativen Diensteinheiten der HV A und die Abteilungen XV/BV an die informationsauswertenden Diensteinheiten der Hauptverwaltung A und deren Auswertung (VVS MfS o059 A 16/88); BStU, ASt Gera, Abt. XV 278.

Querverbindungen dürfen nur hergestellt werden, wenn sie im Interesse der Lösung wichtiger Aufgaben unumgänglich und vertretbar sind.

- Bei Benutzung operativer Dokumente, beim Überschreiten der Staatsgrenzen, beim Transport operativer Materialien und beim Einsatz operativer Mittel sind hohe Anforderungen an die Beherrschung der Regeln der Konspiration zu stellen.
- Bei Wahrnehmung von Treffs und anderer Verbindungsmethoden im Operationsgebiet muß ein besonders hohes Maß an Disziplin, Pünktlichkeit und Anpassungsfähigkeit gefordert werden.

Den IM sind die notwendigen Kenntnisse und eigene praktische Erfahrungen zu vermitteln, die die Einhaltung der Prinzipien der Konspiration gewährleisten. Sie sind ständig zur Beherrschung konspirativer Arbeitsmethoden zu erziehen. Darüber ist eine entsprechende Kontrolle auszuüben.

Die Arbeitsorganisation der Zentrale zur Einhaltung der Konspiration muß gewährleisten, daß

- eine systematische und übersichtliche Erfassung der operativen Unterlagen durch die Aktenführung erfolgt. Sie muß eine ständige lückenlose Auskunft über die Person des IM, seine operative Tätigkeit und seine Arbeitsergebnisse ermöglichen,
- ein ständiger Überblick über die operativen und persönlichen Verbindungen der IM vorhanden ist, sie sind im WKW-Schema (Wer kennt Wen) zu erfassen,
- eine den Prinzipien der Konspiration entsprechende Abgrenzung der Aufgaben zwischen den einzelnen Mitarbeitern und zwischen den Diensteinheiten erfolgt,
- die Mitarbeiter der Zentrale selbst vorbildlich die Regeln der Konspiration anwenden und einhalten.

6.5. Allseitige Nutzung der operativen Basis in der Deutschen Demokratischen Republik und das Zusammenwirken der Diensteinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit

Eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Bearbeitung der feindlichen Zentren und anderen Objekte ist die allseitige Nutzung der starken und günstigen operativen Basis in der Deutschen Demokratischen Republik.

Durch die Leiter der Diensteinheiten der inneren Abwehrlinien, die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Kreisdienststellen sind alle Möglichkeiten der operativen Basis in der Deutschen Demokratischen Republik für die Aufklärungsarbeit und für die äußere Abwehr im Operationsgebiet zu erfassen und mittels einer planmäßigen und koordinierten Zusammenarbeit der Diensteinheiten zu nutzen. Damit werden wichtige Reserven erschlossen und bedeutende Kräfte und Mittel für die Lösung anderer Aufgaben frei.

Die Erfassung operativer Hinweise und Materialien erfolgt entsprechend der bestehenden Befehle und Dienstanweisungen;²² sie ist ständig zu kontrollieren und zu vervollkommen.

22 Sicher zuzuordnende Befehle und Dienstanweisungen konnten im Bestand des BSTU bisher nicht ermittelt werden.

Den operativen Mitarbeitern aller Linien sind ihren Aufgaben entsprechende Kenntnisse über die Hauptaufgaben und über die wichtigsten Mittel und Methoden der Bearbeitung der feindlichen Zentren im Operationsgebiet zu vermitteln. Zur Qualifizierung des IM-Netzes im Operationsgebiet sind in der inneren Abwehrarbeit erfahrene und erprobte Inoffizielle Mitarbeiter für die Lösung von Aufgaben der Aufklärung und äußeren Abwehr einzusetzen bzw. perspektivisch vorzubereiten.

Von der inneren Abwehr erarbeitete und erfaßte Hinweise und Möglichkeiten für die Arbeit im Operationsgebiet sind rechtzeitig mit der federführenden Linie abzustimmen.

Die Nutzung der operativen Basis in der Deutschen Demokratischen Republik für die Aufklärung und äußere Abwehr ist auf der Grundlage der bestätigten Perspektiv- und Schwerpunktaufgaben ständig durch die damit beauftragten leitenden Mitarbeiter der Hauptverwaltung A und der Haupt- und selbständigen Abteilungen des Ministeriums für Staatssicherheit sowie der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen untereinander abzustimmen und zu koordinieren.

Die kameradschaftliche Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der Linien und Diensteinheiten hat auf der Grundlage der Befehle, Richtlinien und anderen Weisungen des Ministers für Staatssicherheit und der Stellvertreter des Ministers zu erfolgen, die für die Organisation und Gestaltung der Zusammenarbeit und Koordinierung erlassen wurden.²³

Entscheidungen in Fällen nicht eindeutig zu klärender Zuständigkeit und Verantwortung treffen die zuständigen Stellvertreter des Ministers untereinander.

23 Diese Befehle, Richtlinien und Weisungen konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

[1. März] 1968

OibE-Grundsätze¹

[Inhaltsverzeichnis]

Dem Ministerium für Staatssicherheit wurden von der Partei- und Staatsführung bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik zur Fortführung der erfolgreichen offensiven Friedenspolitik die Hauptaufgaben gestellt, alle Kraft zielgerichtet zum Kampf gegen den Imperialismus und auf die weitere politische, ökonomische, kulturelle und militärische Festigung und Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik zu konzentrieren.

Zur Lösung der dem Ministerium für Staatssicherheit gestellten Hauptaufgaben kommt der Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz und hauptamtlichen inoffiziellen Mitarbeitern auf dem Gebiet der Aufklärung besondere Bedeutung zu.

Die Realisierung der Aufgabenstellung erfordert von den auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen Offizieren im besonderen Einsatz und hauptamtlichen inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit eine besondere Verantwortung, um durch eine verstärkte und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden basierende Aufklärungsarbeit mit dazu beizutragen, die vom Imperialismus gegen die Deutsche Demokratische Republik und andere sozialistische Staaten geplanten und vorbereiteten Aggressionen, Maßnahmen, Methoden und Mittel rechtzeitig zu erkennen, aufzudecken und zu durchkreuzen.

Entsprechend den zu beachtenden Besonderheiten bei Offizieren im besonderen Einsatz und hauptamtlichen inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit auf dem Gebiet der Aufklärungsarbeit und zur Durchsetzung einer einheitlichen und straffen Ordnung werden folgende Grundsätze festgelegt:

1 Grundsätze zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit *und* zur Regelung der Vereinbarungen mit den auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen hauptamtlichen inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit; BStU, ZA, DSt 102131. – Vermerk: Vertrauliche Verschlusssache! MfS 056–281/68, 118. Ausfertigung, 32 Blatt. – Handschriftlich gezeichnet auf Blatt 32: [Bruno] Beater, Generalleutnant.

1. Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit

1.1. Bestimmung der Kategorie

„Offiziere im besonderen Einsatz – Aufklärung“

1.1.1. Offiziere im besonderen Einsatz – Aufklärung (nachfolgend als OibE/Aufklärung bezeichnet) sind Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit, die zur Lösung von speziellen politisch-operativen Aufgaben im Operationsgebiet oder auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik konspirativ arbeiten.

1.1.2. OibE/Aufklärung sind nachrichtendienstlich tätige Offiziere im Operationsgebiet; Offiziere, die in Schlüsselpositionen und in anderen für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wichtigen Funktionen in Institutionen und Organisationen der Deutschen Demokratischen Republik (In- und Ausland) arbeiten; selbständig arbeitende oder in Arbeitsgruppen zusammengefaßte Offiziere, die keiner Institution oder Organisation angehören; Offiziere, die sich in Vorbereitung ihres Einsatzes in der Ausbildung befinden.

1.2. Auswahl, Vorschlag, Einstellung und Bestätigung der OibE/Aufklärung

1.2.1. Die Auswahl, Einstellung und der Einsatz von OibE/Aufklärung hat unter Wahrung strengster Konspiration sowohl innerhalb des eigenen als auch außerhalb des Dienstbereiches zu erfolgen.

1.2.1.1. Bei der Auswahl von OibE/Aufklärung sind strenge Maßstäbe anzulegen und gewissenhaft die operative Eignung sowie der politisch-operative Nutzeffekt zu prüfen.

1.2.1.2. OibE/Aufklärung müssen den Bedingungen der Bestimmungen für die Arbeit mit den Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit entsprechen.²

1.2.1.3. Die Auswahl der OibE/Aufklärung kann erfolgen aus den Reihen der Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit, zuverlässigen und überprüften inoffiziellen Mitarbeitern, hauptamtlichen inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit, bestätigten Perspektivkadern.

1.2.2. Die Leiter der selbständigen Abteilungen der Hauptverwaltung A und die Leiter der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen³ (mit Zustimmung des jeweiligen Leiters der Bezirksverwaltung) haben das Recht, Vorschläge für den Einsatz von OibE/Aufklärung zur Befürwortung an

2 Vgl. Bestimmungen vom 31.12.1964 für die Arbeit mit Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit; BStU, ZA, DSt 102241.

3 Die Diensteinheiten der Hauptverwaltung A hießen auf Bezirksebene des MfS Abteilung XV.

den Leiter der Hauptverwaltung A bzw. dessen Stellvertreter einzureichen.

- 1.2.2.1. Bei OibE/Aufklärung, die für einen nachrichtendienstlichen Einsatz im Operationsgebiet vorgesehen sind, wird das Überprüfungsergebnis vom zuständigen Abteilungsleiter kontrolliert und der Einstellungsvorschlag beim Leiter der Hauptverwaltung A bzw. seinem Stellvertreter zur Befürwortung bzw. Bestätigung vorgelegt.
- 1.2.2.2. Bei OibE/Aufklärung, die von den selbständigen Abteilungen der Hauptverwaltung A bzw. Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen für einen Einsatz in Schlüsselpositionen und in anderen für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wichtigen Funktionen in Institutionen und Organisationen der Deutschen Demokratischen Republik (In- und Ausland) vorgesehen sind, wird das Überprüfungsergebnis durch den dafür festgelegten Kaderinstrukteur der Hauptabteilung Kader und Schulung, Abteilung Kader, Referat 3,⁴ kontrolliert.
- 1.2.2.3. Bei OibE/Aufklärung, die für einen Einsatz vorgesehen sind und keiner Institution oder Organisation angehören, selbständig arbeiten bzw. in Arbeitsgruppen zusammengefaßt sind oder sich in Vorbereitung ihres Einsatzes in der Ausbildung befinden, wird das Ergebnis der Überprüfung von den zuständigen Leitern der selbständigen Abteilungen in der Hauptverwaltung A bzw. Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen kontrolliert.

Gleichzeitig entscheiden diese Leiter, ob der Vorschlag für den Einsatz dem Leiter der Hauptverwaltung A bzw. seinem Stellvertreter oder dem dafür festgelegten Kaderinstrukteur der Hauptabteilung Kader und Schulung, Abteilung Kader, Referat 3, einzureichen ist.

- 1.2.3. Die Einstellung bzw. der Einsatz als OibE/Aufklärung erfolgt durch Befehl.
Dem Befehl zur Einstellung bzw. zum Einsatz als OibE/Aufklärung ist der Einstellungsvorschlag beizufügen.
- 1.2.3.1. Der Einstellungsvorschlag muß auf der Grundlage der Bestimmungen für die Arbeit mit den Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit⁵ erarbeitet werden.
- 1.2.3.2. Der Vorschlag zum Einsatz als OibE/Aufklärung muß beinhalten:
 - Dienstgrad;
 - Name, Vorname;
 - Geburtsdatum;
 - Dienststellung;
 - Deckname;
 - Ziel des Einsatzes;
 - die Eignung für den vorgesehenen Einsatz;

4 Die Hauptabteilung Kader und Schulung, Abteilung Kader, Referat 3, war zuständig für die Anleitung der Kaderarbeit bei der Hauptverwaltung A (Aufklärung).

5 Vgl. Einstellungsvorschlag; Bestimmungen vom 31.12.1964 (Anm. 2), S. 15 f.

welcher Dienstgrad und welche Dienststellung für diese Tätigkeit festzulegen ist;

mit welchen verantwortlichen Partei- und Staatsorganen der Einsatz bzw. eine notwendige Legendierung durch wen abgesprochen werden muß.

Bei vorgesehenem Einsatz als OibE/Aufklärung im Operationsgebiet ist mit dem Vorschlag zum Einsatz ein Antrag auf Besoldung beim Leiter der Hauptverwaltung A bzw. bei seinem Stellvertreter einzureichen.

- 1.2.4. Die Befehle zur Einstellung von OibE/Aufklärung in den Dienst des Ministeriums für Staatssicherheit sind auf der Grundlage der Bestimmungen für die Arbeit mit den Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit zu erlassen.⁶

- 1.2.4.1. Die Befehle für den Einsatz als OibE/Aufklärung werden erlassen durch den Minister für Staatssicherheit für Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit, die in leitenden Positionen eingesetzt werden sollen und im Ministerium für Staatssicherheit die Dienststellung ab Referatsleiter und den Dienstgrad ab Major inne haben; durch den Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit – Leiter der Hauptverwaltung A – für alle übrigen Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit bis zur Dienststellung stellvertretender Referatsleiter und Dienstgrad bis Hauptmann sowie für die aus dem inoffiziellen Netz und den Perspektivkadern vorgeschlagenen OibE/Aufklärung.⁷

- 1.2.4.2. Die OibE/Aufklärung sind durch die jeweiligen Leiter der selbständigen Abteilungen der Hauptverwaltung A bzw. Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen oder dessen Beauftragte und dem dafür verantwortlichen Kaderinstrukteur der Hauptabteilung Kader und Schulung, Abteilung Kader, Referat 3, zu verpflichten und zu vereidigen.

- 1.3. Verantwortlichkeit und Aufgaben der Leiter der selbständigen Abteilungen der Hauptverwaltung A bzw. der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen für die Arbeit mit OibE/Aufklärung

- 1.3.1. Die Leiter der selbständigen Abteilungen der Hauptverwaltung A bzw. der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen sind für alle Fragen, die sich in der Arbeit mit OibE/Aufklärung ergeben, entsprechend den Befehlen, Weisungen u. a. des Ministers für Staatssicherheit verantwortlich.

Sie entscheiden, welche OibE/Aufklärung ständige Waffenträger sein müssen und einen Dienstausweis des Ministeriums für Staatssicherheit besitzen dürfen.

Anträge für Dienstausweise und Waffen sind von den Leitern der selbständigen Abteilungen in der Hauptverwaltung A bzw. der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen zu befürworten.

6 Vgl. Einstellungsbefehl; Bestimmungen vom 31.12.1964 (Anm. 2), S. 16 f. Dieser Passus wurde in Dokument 10 (S. 443 f. hier 443) ersetzt.

7 Dieser Passus wurde ersetzt; ebenda.

- 1.3.2. Die operativen Angehörigen der selbständigen Abteilungen der Hauptverwaltung A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen, die mit OibE/Aufklärung zusammenarbeiten, sind verantwortlich für die politisch-operative Anleitung und Kontrolle bei der Vorbereitung auf den Einsatz und die Lösung der gestellten Schwerpunktaufgaben, die gründliche Vorbereitung auf die Konfrontierung mit feindlichen Organen, das Verhalten und die Verteidigung vor feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen, die Legendierung und evtl. Einschleusung in eine Institution oder Organisation, die Legendierung und Abdeckung des Wehr- bzw. Reservistendienstes und der Wahlpflicht, die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den OibE/Aufklärung, die Einweisung in Befehle und Dienstanweisungen des Ministeriums für Staatssicherheit, die die OibE/Aufklärung für ihre Dienstdurchführung benötigen bzw. die ihr Dienstverhältnis zum Ministerium für Staatssicherheit regeln, die Führung der Personalakten bzw. Personalnebenakten für die OibE/Aufklärung und die Registrierung im Referat R der Hauptverwaltung A⁸, die Durchführung der im Kaderprogramm festgelegten Qualifizierungsmaßnahmen,⁹ die regelmäßige Erarbeitung von Beurteilungen und die analytische Einschätzung der operativen Ergebnisse, die Erfassung und Weiterleitung aller Veränderungsmeldungen, die Regelung der Besoldung und anderer Finanzangelegenheiten sowie der Wohnungsprobleme, die Einhaltung der Aufgaben der Parteikontrollkommission der Hauptverwaltung A für die Arbeit mit OibE/Aufklärung, die regelmäßige Kassierung von Parteibeiträgen, die Vorbereitung der Aufnahme von parteilosen OibE/Aufklärung als Kandidat der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, die Aufbewahrung der Mitgliedsdokumente des FDGB¹⁰ und anderer Massenorganisationen, die Vorschläge zu Beförderungen, Ernennungen und Auszeichnungen,

8 Referat R der Hauptverwaltung A: Registratur.

9 Das Sekretariat des Zentralkomitees der SED beschloß am 17. Februar 1965 im Zuge der „Verwirklichung der wissenschaftlichen Führungstätigkeit“ Grundsätze über die „planmäßige Entwicklung, Ausbildung und Verteilung der Kader“ in allen Partei-, Staats- und Wirtschaftsorganen. Für seinen Bereich erließ das MfS eine Dienstanweisung und Durchführungsbestimmung; Dienstanweisung 6/65 vom 17.5.1965 [über die] Erarbeitung von Kaderprogrammen im Ministerium für Staatssicherheit; BStU, ZA, DSt 101061; 1. Durchführungsbestimmung vom 18.3.1968 zur Dienstanweisung 6/65; ebenda. Das „Kaderprogramm I“ etwa enthält Angaben zur Qualifikation, Ausbildung und Gesundheit sowie Schlußfolgerungen für die weitere Ausbildung für die Angehörigen der MfS-Leitungsebene, Hauptabteilung Kader und Schulung: Kaderprogramm I vom 30.12.1965; BStU, ZA, HA KuSch 348, Bl. 82–156. Entsprechende Programme wurden auch für die nachgeordneten Ebenen aufgelegt.

10 FDGB: Freier Deutscher Gewerkschaftsbund.

- die Aufrechterhaltung eines ständigen Kontaktes zu den Ehefrauen der OibE/Aufklärung sowie die Hilfe und Unterstützung in allen persönlichen Problemen,
 - die Fürsorge und Betreuung von verhafteten OibE/Aufklärung bzw. deren Familienangehörigen während und nach der Haft,
 - die ärztlichen Untersuchungen und medizinische Betreuung der OibE/Aufklärung bzw. deren Familienangehörigen nach der Haft bzw. nach der Rückkehr aus dem Operationsgebiet,
 - die Abschlußbeurteilung nach beendetem operativem Einsatz,
 - die zweckmäßige und reibungslose Eingliederung bei Notwendigkeit in den Prozeß der Arbeit nach Rückkehr der OibE/Aufklärung bzw. deren Familienangehörigen aus dem Operationsgebiet.
- 1.3.2.1. Der gesamte Schriftverkehr über OibE/Aufklärung ist unter „persönlich“ im verschlossenen Umschlag zu führen.
- 1.4. Die Verantwortlichkeit und Aufgaben der Parteikontrollkommission der Hauptverwaltung A für die Arbeit mit OibE/Aufklärung
- 1.4.1. Die Parteiarbeit mit OibE/Aufklärung und den Parteidokumenten hat auf der Grundlage der erlassenen Richtlinie des entsprechenden ZK-Dokumentes¹¹ zu erfolgen.¹²
- 1.4.2. Die Verantwortlichkeit und die Aufgaben der Parteikontrollkommission der Hauptverwaltung A und der selbständigen Abteilungen der Hauptverwaltung A bzw. der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen im Zusammenhang mit der Parteimitgliedschaft und der Aufbewahrung von Parteidokumenten von OibE/Aufklärung ergeben sich aus der dafür gültigen Richtlinie.¹³
- 1.5. Die Verantwortlichkeit und Aufgaben der Hauptabteilung Kader und Schulung, Abteilung Kader, Referat 3, für die Arbeit mit OibE/Aufklärung
- 1.5.1. Kaderpolitische Probleme von OibE/Aufklärung, die in Schlüsselpositionen und in anderen für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wichtigen Funktionen in Institutionen und Organisationen der Deutschen Demokratischen Republik (In- und Ausland) arbeiten, die keiner Institution oder Organisation angehören und selbständig arbeiten oder in Arbeitsgruppen zusammengefaßt sind, die sich in Vorbereitung ihres Einsatzes in der Ausbildung befinden, werden ausschließlich durch die Hauptabteilung Kader und Schulung, Abteilung Kader, Referat 3, geklärt.
Auskünfte über OibE/Aufklärung dürfen durch die Hauptabteilung Kader und Schulung, Abteilung Kader, Referat 3, nur mit Zustimmung des Leiters der Hauptverwaltung A erteilt werden.

11 ZK-Dokument: Dokument des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands.

12 Vgl. Dokument 1, S. 286–289, hier 288 f.

13 Das Parteidokument des Mitgliedes war in einer besonders gesicherten Ablage des MfS aufzubewahren; ebenda, S. 288.

- 1.5.2. Die Arbeit mit den OibE/Aufklärung hat auf der Grundlage der Bestimmungen für die Arbeit mit den Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit zur Durchsetzung der sozialistischen Kaderprinzipien zu erfolgen.¹⁴
- 1.5.3. Die Hauptabteilung Kader und Schulung, Abteilung Kader, Referat 3, hat entsprechend den politisch-operativen Erfordernissen der selbständigen Abteilungen der Hauptverwaltung A bzw. der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen und in enger Zusammenarbeit mit diesen eine langfristige konstante Planung der unmittelbaren und perspektivischen Aufgaben für die Auswahl, den Einsatz und die Arbeit mit den OibE/Aufklärung, die in Schlüsselpositionen und in anderen für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wichtigen Funktionen in Institutionen und Organisationen der Deutschen Demokratischen Republik (In- und Ausland) tätig sind, die keiner Institution oder Organisation angehören und selbständig arbeiten oder in Arbeitsgruppen zusammengefaßt sind, die sich in Vorbereitung ihres Einsatzes in der Ausbildung befinden, zu gewährleisten.
- 1.5.4. Die Hauptabteilung Kader und Schulung, Abteilung Kader, Referat 3, ist in Zusammenarbeit mit den Leitern der selbständigen Abteilungen der Hauptverwaltung A bzw. der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen verantwortlich für die Anleitung und Kontrolle, wie die Kaderarbeit mit den OibE/Aufklärung auf der Grundlage der erlassenen Befehle, Weisungen u. a. Bestimmungen¹⁵ erfolgt, insbesondere hinsichtlich der richtigen Auswahl, Überprüfung und Erarbeitung von Vorschlägen zur Einstellung, die systematische Entwicklung und Qualifizierung, die kadermäßige Prüfung der Vorschläge zum Einsatz, zur Ablösung bzw. Veränderung der OibE/Aufklärung, die Delegation an Schulen und zu Lehrgängen, die Vorschläge für Beförderungen und Auszeichnungen, die Besoldung, Urlaubsregelung und Berentung, die Erarbeitung von Berichten zur Entlassung.
- 1.5.5. Die Aufbewahrung der Personalakten für OibE/Aufklärung, die in Schlüsselpositionen und in anderen für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wichtigen Funktionen in Institutionen und Organisationen der Deutschen Demokratischen Republik (In- und Ausland) tätig sind, die keiner Institution oder Organisation angehören und selbständig arbeiten oder in Arbeitsgruppen zusammengefaßt sind, die sich in Vorbereitung ihres Einsatzes in der Ausbildung befinden,

14 Vgl. Grundsätze der sozialistischen Kaderpolitik im Ministerium für Staatssicherheit; Bestimmungen vom 31.12.1964 (Anm. 2), S. 5–7.

15 Diese Befehle, Weisungen und Bestimmungen konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

- erfolgt in der Hauptabteilung Kader und Schulung, Abteilung Kader, Referat 3, gesondert bei den dafür zuständigen Kaderinstruktoren.
- 1.5.6. Die Kaderinstruktoren der Hauptabteilung Kader und Schulung, Abteilung Kader, Referat 3, sind nach vorheriger Absprache mit den zuständigen Leitern der selbständigen Abteilungen der Hauptverwaltung A bzw. der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen berechtigt, an Beratungen über Kaderprobleme der OibE/Aufklärung teilzunehmen, in bestimmten Zeitabständen mit OibE/Aufklärung Kaderaussprachen zu führen, um einen Überblick darüber zu erhalten, wie mit diesen Kadern gearbeitet wird und wie ihre Erziehung und Qualifizierung erfolgt.
 - 1.5.7. Ergänzungen oder Veränderungsmeldungen werden nur in den Personalakten der OibE/Aufklärung erfaßt.
 - 1.5.8. Zur Regelung auftretender kaderpolitischer Probleme und zur Wahrung der Konspiration beim Einsatz von OibE/Aufklärung werden durch den Leiter der Hauptverwaltung A bzw. von seinem Stellvertreter und dem Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung entsprechende Maßnahmen festgelegt.
- 1.6. Regelung des Dienstverhältnisses der OibE/Aufklärung
- 1.6.1. OibE/Aufklärung sind Berufssoldaten, die aktiven Dienst im Ministerium für Staatssicherheit leisten und der Dienstlaufbahnordnung des Ministeriums für Staatssicherheit unterliegen.¹⁶
 - 1.6.1.1. OibE/Aufklärung verbleiben unter Beibehaltung ihres Dienstgrades und der Dienststellung entsprechend den Festlegungen der Befehle mit allen Rechten und Pflichten Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit.
 - 1.6.1.2. Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit, die im Bereich der Hauptverwaltung A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen als OibE/Aufklärung zum Einsatz kommen, werden entsprechend den Erfordernissen unter Wahrung der Geheimhaltung zur Hauptverwaltung A versetzt.
 - 1.6.1.3. Die Personalakten solcher OibE/Aufklärung sind so zu führen, daß die Zeit ihres Einsatzes als normale Tätigkeit eines operativen Angehörigen in den zuständigen selbständigen Abteilungen der Hauptverwaltung A bzw. den Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen ausgewiesen wird.

¹⁶ Als Berufssoldaten galten nach der Dienstlaufbahnordnung Soldaten, Berufsoffiziere oder Unteroffiziere, die sich freiwillig für eine zehnjährige Gesamtdienstzeit verpflichtet hatten, sowie Offiziersschüler, Offiziere und Generale des MfS; vgl. § 8 – Dienstverhältnis; Dienstvorschrift vom 1.9.1966 über den Dienst im Ministerium für Staatssicherheit (Dienstlaufbahnordnung), S. 8f.; BStU, ZA, DSt 101364. Diese Ordnung wurde abgelöst durch die Dienstlaufbahnordnung vom 13.7.1972 über den Dienst im Ministerium für Staatssicherheit (Dienstlaufbahnordnung); BStU, ZA, DSt 101352. Die Definition der Berufssoldaten (§ 7 – Dienstverhältnisse) blieb inhaltlich unverändert; ebenda, S. 5.

- 1.6.2. Für die im Operationsgebiet eingesetzten OibE/Aufklärung kann die Zeit des aktiven und erfolgreichen Einsatzes doppelt auf das Dienstalter angerechnet werden.
Die Bestätigung der doppelten Anrechnung des Dienstalters erfolgt durch den Leiter der Hauptverwaltung A bzw. dessen Stellvertreter.
- 1.6.2.1. Bei Erfüllung besonders gefährlicher Aufträge oder bei besonderer Standhaftigkeit in direkter Konfrontation mit dem Feind kann die dreifache Anrechnung der entsprechenden Zeit beantragt werden.
Die Bestätigung erfolgt durch den Minister für Staatssicherheit.
- 1.6.3. Bei Begleitung von Ehepartnern der OibE/Aufklärung, die selbst Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit sind und bei denen die Möglichkeit des Einsatzes als OibE/Aufklärung nicht besteht, wird diese Zeit auf das Dienstalter im Ministerium für Staatssicherheit angerechnet.
- 1.6.4. Die Beendigung des Einsatzes als OibE/Aufklärung erfolgt auf Antrag der Leiter der selbständigen Abteilungen in der Hauptverwaltung A durch Befehl, entsprechend Punkt 1.2.4.1. dieser Grundsätze.¹⁷
Für die Wiederaufnahme der Tätigkeit im Ministerium für Staatssicherheit ist die Hauptabteilung Kader und Schulung, Abteilung Kader, Referat 3, verantwortlich.
- 1.6.4.1. Bei Wiederaufnahme des offiziellen Dienstes im Ministerium für Staatssicherheit sind alle Materialien, die sich auf den operativen Einsatz beziehen, der Personalakte beizufügen.¹⁸
- 1.6.5. Entlassungen von OibE/Aufklärung aus dem Dienst des Ministeriums für Staatssicherheit erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen für die Arbeit mit den Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit.¹⁹
- 1.6.5.1. Ein Verbleiben in den Institutionen und Organisationen, in denen die OibE/Aufklärung eingesetzt waren, bedarf bei Entlassung aus dem Dienst des Ministeriums für Staatssicherheit der Zustimmung des Leiters der Hauptverwaltung A bzw. seines Stellvertreters.
- 1.6.5.2. OibE/Aufklärung, die aus dem Dienst des Ministeriums für Staatssicherheit entlassen werden, sind durch die Hauptabteilung Kader und Schulung, Abteilung Kader, Referat 3, in die Reserve der Nationalen Volksarmee zu überführen.
- 1.7. Ernennungen, Beförderungen und Auszeichnungen von OibE/Aufklärung
- 1.7.1. Ernennungen, Beförderungen und Auszeichnungen von OibE/Aufklärung erfolgen auf der Grundlage der Bestimmungen für die Arbeit mit den Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit²⁰ und unter Wahrung der Konspiration.

17 Vgl. S. 392.

18 Dieser Passus wurde in Dokument 10 (S. 443 f., hier 444) ersetzt.

19 Vgl. Entlassung aus dem Dienst des Ministeriums für Staatssicherheit; Bestimmungen vom 31.12.1964 (Anm. 2), S. 66–69.

20 Vgl. Ernennung, Beförderung und Auszeichnung der Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit; ebenda, S. 52–65; Ordnung 8/83 vom 30.6.1983 über die Verleihung staatlicher Auszeichnungen im Ministerium für Staatssicherheit – Auszeichnungsordnung –; BStU, ZA, MfS HA XVIII 7355, Bl. 59–145.

- 1.7.2. Die Vorschläge zu Ernennungen, Beförderungen und Auszeichnungen von OibE/Aufklärung sind nach den festgelegten Prinzipien für inoffizielle Mitarbeiter einzureichen.²¹
 - 1.7.3. Dienstgrade, die aufgrund ihrer Tätigkeit in anderen bewaffneten Organen an OibE/Aufklärung durch den Nationalen Verteidigungsrat, den Minister für Nationale Verteidigung oder den Minister des Innern verliehen werden und höher als die im Ministerium für Staatssicherheit verliehenen Dienstgrade sind, werden anerkannt und verbindlich übernommen.
- 1.8. Regelung der Besoldung, Berentung und des Urlaubs
- 1.8.1. Die Besoldung der OibE/Aufklärung erfolgt nach der Besoldungsordnung des Ministeriums für Staatssicherheit.²²
 - 1.8.1.1. Bei OibE/Aufklärung, die in Schlüsselpositionen oder in anderen für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wichtigen Funktionen in Institutionen und Organisationen der Deutschen Demokratischen Republik (In- und Ausland) arbeiten, erfolgt die Besoldung in der Regel durch die Arbeits- bzw. Dienststelle, in denen sie eingesetzt sind.
Liegt die Nettovergütung unter den vom Ministerium für Staatssicherheit erhaltenen Bezügen, so ist aus operativen Mitteln der selbständigen Abteilungen der Hauptverwaltung A bzw. der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen oder vom Hauptsachgebiet Finanzen des Büros der Hauptverwaltung A der Ausgleich zu zahlen. Der Ausgleichbetrag, der vom Ministerium für Staatssicherheit gezahlt wird, ist in der Regel auf ein vom OibE/Aufklärung einzurichtendes Konto zu überweisen.²³
 - 1.8.1.2. Liegt die Vergütung im Einsatzobjekt über der bisherigen Vergütung im Ministerium für Staatssicherheit, ist unter Zugrundelegung der Nettovergütung (Brutto abzüglich Sozialversicherung und Lohnsteuer) eine Neueinstufung nach der Besoldungsordnung im Ministerium für Staatssicherheit vorzunehmen, so daß die Nettovergütung des Einsatzobjektes mindestens erreicht wird.
Diese Festlegung gilt nur für die Dauer des Einsatzes als OibE/Aufklärung.
 - 1.8.2. Die technische Durchführung der Besoldung von OibE/Aufklärung hat unter strengster Wahrung der Konspiration durch den dafür verantwortlichen Angehörigen der selbständigen Abteilungen der Hauptverwaltung A bzw. Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen oder den dafür verantwortlichen Finanzsachbearbeiter des Hauptsachgebietes Finanzen des Büros der Hauptverwaltung A zu erfolgen.²⁴

21 Vgl. Vorschläge zu Ernennungen und Beförderungen; Bestimmungen vom 31.12.1964 (Anm. 2), S. 55 f.

22 Die zu diesem Zeitpunkt gültige Besoldungsordnung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Es liegt eine im Jahr darauf in Kraft gesetzte Fassung vor; Ordnung vom 1.5.1969 über die Besoldung der Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten des Ministeriums für Staatssicherheit – Besoldungsordnung –; BStU, ZA, DSt 101330.

23 Dieser Passus wurde in Dokument 10 (S. 443 f., hier 444) ersetzt.

24 Dieser Passus wurde ersetzt; ebenda, S. 444.

- 1.8.3. Die Regelung der Rentenansprüche, Rentenleistungen sowie die Versorgung bei Krankheit, Dienstbeschädigung²⁵, Invalidität im Alter und beim Todesfall von OibE/Aufklärung erfolgt nach der Versorgungsordnung des Ministeriums für Staatssicherheit.²⁶
- 1.8.3.1. Bei OibE/Aufklärung, die wegen der Erreichung der Altersgrenze bzw. Invalidität aus dem aktiven Dienst des Ministeriums für Staatssicherheit entlassen werden, ist die Ordnung zur Betreuung der ehemaligen Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit (Ehrungs- und Betreuungsordnung) entsprechend anzuwenden.²⁷
- 1.8.4. Die Urlaubsregelung für OibE/Aufklärung erfolgt nach der Urlaubsordnung des Ministeriums für Staatssicherheit.²⁸
- 1.8.4.1. OibE/Aufklärung, die in Institutionen oder Organisationen arbeiten, deren Urlaubsgewährung kürzer als der Urlaubsanspruch entsprechend der Urlaubsordnung des Ministeriums für Staatssicherheit ist, können, sofern die Konspiration gewahrt bleibt, die Differenz als unbezahlte Freizeit nehmen, die finanziell vergütet wird.
Ist die Inanspruchnahme von unbezahlter Freizeit nicht möglich, ist die Differenz zusätzlich zum Gehaltsausgleich zu vergüten.
Die Urlaubsdifferenz ist möglichst jährlich auszugleichen.
- 1.8.4.2. Weiblichen Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit, die ihren Einsatz als OibE/Aufklärung beenden, kann zur gesundheitlichen Wiederherstellung oder zur Lösung dringender familiärer Angelegenheiten unbezahlte Freizeit bis zur Dauer von 12 Monaten gewährt werden.
Diese unbezahlte Freizeit ist auf das Dienstalter im Ministerium für Staatssicherheit anzurechnen.
Der Antrag auf unbezahlte Freizeit ist durch die Leiter der selbständigen Abteilungen der Hauptverwaltung A bzw. Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen zur Bestätigung an den Leiter der Hauptverwaltung A oder seinen Stellvertreter einzureichen und nach Bestätigung zur weiteren Veranlassung der Hauptabteilung Kader und Schulung, Abteilung Kader, Referat 3, zuzustellen.

25 Mit Dienstbeschädigung ist die völlige oder überwiegende Arbeitsunfähigkeit gemeint.

26 Vgl. Ordnung vom 1.7.1968 über die soziale Versorgung der Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten des Ministeriums für Staatssicherheit – Versorgungsordnung –; BStU, ZA, DSt 101321; sie wurde abgelöst durch die Ordnung vom 1.7.1972 über die soziale Versorgung der Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten des Ministeriums für Staatssicherheit – Versorgungsordnung –; BStU, ZA, DSt 101357.

27 Vgl. Vorbereitung und Durchführung von Ehrungen der Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit und Betreuung ehemaliger Angehöriger des MfS, die wegen Erreichung der Altersgrenze bzw. Invalidität aus dem aktiven Dienst des MfS entlassen werden – Ehrungs- und Betreuungsordnung vom 1.3.1968 –; BStU, ZA, DSt 101320.

28 Vgl. Dienstvorschrift vom 1.1.1965 über die Regelung des Urlaubs im Ministerium für Staatssicherheit (Urlaubsordnung); BStU, ZA, DSt 101370; Durchführungsanweisung 1 [vom 1.1.1965] zur Dienstvorschrift über die Regelung des Urlaubs im Ministerium für Staatssicherheit (Urlaubsordnung); ebenda; 1. Änderung vom 1.2.1968 zur Dienstvorschrift vom 1.1.1965 über die Regelung des Urlaubs im Ministerium für Staatssicherheit (Urlaubsordnung); ebenda.

1.9. Disziplinarische Unterstellung der OibE/Aufklärung

1.9.1. Die OibE/Aufklärung unterliegen der Disziplinarvorschrift des Ministeriums für Staatssicherheit.²⁹

Gleichzeitig unterliegen diese Offiziere aufgrund ihres Einsatzes den Disziplinar- oder anderen Bestimmungen der Einsatzobjekte.

1.9.1.1. Bei OibE/Aufklärung, die nach der Disziplinarvorschrift des Ministeriums für Staatssicherheit zur Verantwortung gezogen werden, ist die Untersuchung der Vorkommnisse, falls nicht anders befohlen, durch die unmittelbaren Dienstvorgesetzten zu führen.

1.9.1.2. Eine doppelte disziplinarische Bestrafung von OibE/Aufklärung ist nicht zulässig.

2. Grundsätze zur Regelung der Vereinbarungen mit den auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen hauptamtlichen inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit

2.1. Bestimmung der Kategorie hauptamtliche inoffizielle Mitarbeiter

2.1.1. Hauptamtliche inoffizielle Mitarbeiter – nachfolgend als hauptamtliche IM bezeichnet –, mit denen eine Vereinbarung abgeschlossen wurde, sind verpflichtete inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, die zur Lösung der speziellen politisch-operativen Aufgaben im Operationsgebiet oder auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik konspirativ eingesetzt und für eine hauptamtliche Tätigkeit finanziell und sozial vom Ministerium für Staatssicherheit versorgt werden.

2.1.2. Die Tätigkeit der hauptamtlichen IM ist, wenn sie in den aktiven Dienst des Ministeriums für Staatssicherheit eingestellt werden, entsprechend den Festlegungen der Bestimmungen für die Arbeit mit den Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit³⁰ und den Regelungen des Dienstverhältnisses der OibE/Aufklärung dieser Grundsätze³¹ auf das jeweilige Dienstalder doppelte für die Zeit des aktiven und erfolgreichen Einsatzes bzw. dreifach bei Erfüllung besonders gefährlicher Aufträge oder bei besonderer Standhaftigkeit in direkter Konfrontation mit dem Feind anzurechnen.

2.1.2.1. Die Bestätigung der doppelten Anrechnung auf das Dienstalder erfolgt durch den Leiter der Hauptverwaltung A bzw. dessen Stellvertreter.

2.1.2.2. Die Bestätigung der dreifachen Anrechnung auf das Dienstalder erfolgt durch den Minister für Staatssicherheit.

29 Vgl. Disziplinarvorschrift des Ministeriums für Staatssicherheit vom 1.4.1964; BStU, ZA, DSt 101363.

30 Vgl. Einstellungsvorschlag (Anm. 5).

31 Vgl. 1.6. Regelung des Dienstverhältnisses der OibE/Aufklärung, S. 396 f.

- 2.2. Hauptamtliche IM im Sinne dieser Grundsätze können für die Aufklärung sein
 - 2.2.1. nachrichtendienstlich im Operationsgebiet tätige IM,
 - 2.2.2. IM, die auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik ständig für das Ministerium für Staatssicherheit konspirativ tätig sind,
 - 2.2.3. IM, die sich in Vorbereitung ihrer konspirativen Tätigkeit in der Ausbildung befinden.
- 2.3. Auswahl, Vorschlag, Bestätigung und Verpflichtung von hauptamtlichen IM
 - 2.3.1. Die Auswahl, Überprüfung, Erarbeitung der Vorschläge, Bestätigung und Verpflichtung von hauptamtlichen IM hat unter Wahrung strengster Konspiration auf der Grundlage der bestehenden Ordnungen, Befehle und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit zu erfolgen.
 - 2.3.2. Bei der Auswahl von hauptamtlichen IM sind strenge Maßstäbe anzulegen und gewissenhaft die operative Eignung und der politisch-operative Nutzeffekt zu prüfen.
 - 2.3.2.1. Als hauptamtliche IM können Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, Personen mit anderer Staatsangehörigkeit, zuverlässige und überprüfte inoffizielle Mitarbeiter sowie bestätigte Perspektivkader ausgewählt werden, die sich in ihrer bisherigen Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit bewährt oder ihre Treue zur Deutschen Demokratischen Republik bewiesen haben, die die erforderlichen charakterlichen, moralischen und geistigen Voraussetzungen besitzen, die über die für den Einsatz notwendige politisch-operative und fachliche Qualifikation verfügen, deren Gesundheitszustand und ihre Familienverhältnisse den Bedingungen des Einsatzes entsprechen.
 - 2.3.3. Vorschläge zur Bestätigung des Einsatzes als hauptamtliche IM und die Entwürfe der zu treffenden Vereinbarungen sind im Ministerium von den Leitern der selbständigen Abteilungen der Hauptverwaltung A zu bestätigen.
 - 2.3.3.1. In den Bezirksverwaltungen sind die Vorschläge zur Bestätigung des Einsatzes als hauptamtliche IM und die Entwürfe der zu treffenden Vereinbarungen von den Leitern der Abteilungen XV an die Leiter der Bezirksverwaltungen zur Bestätigung einzureichen.
 - 2.3.4. Für die Durchführung der Verpflichtungen und die Abschlüsse der Vereinbarungen mit den bestätigten hauptamtlichen IM sind die Angehörigen der selbständigen Abteilungen der Hauptverwaltung A bzw. der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen, die mit den bestätigten hauptamtlichen IM zusammenarbeiten, verantwortlich.

- 2.4. Verantwortlichkeit und Aufgaben der selbständigen Abteilungen der Hauptverwaltung A bzw. der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen für die Arbeit mit hauptamtlichen IM
- 2.4.1. Die Leiter der selbständigen Abteilungen der Hauptverwaltung A bzw. Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen sind für alle zu klärenden Probleme, die sich in der politisch-operativen Arbeit mit den hauptamtlichen IM ergeben, entsprechend den bestehenden Ordnungen, Befehlen und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit für die Arbeit mit IM verantwortlich.
- 2.4.2. Die operativen Angehörigen, die mit hauptamtlichen IM arbeiten, sind besonders verantwortlich für
 - die Herauslösung aus ihrer bisherigen Tätigkeit, ihre politisch-operative Vorbereitung und Legendierung für den Einsatz, die Einschleusung in die Einsatzobjekte und die Lösung der gestellten Schwerpunktaufgaben,
 - die kontinuierliche Zusammenarbeit, Anleitung und Kontrolle sowie der festgelegten Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen,
 - die gründliche Vorbereitung auf die Konfrontierung mit feindlichen Organen, das Verhalten und die Verteidigung vor feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen,
 - die regelmäßige Erarbeitung von Beurteilungen und die analytische Einschätzung der operativen Ergebnisse,
 - die Vorschläge zur Auszeichnung,
 - die Aufrechterhaltung eines ständigen Kontaktes zur Ehefrau des hauptamtlichen IM, der sich im Operationsgebiet befindet, sowie Hilfe und Unterstützung in allen persönlichen Problemen,
 - die Regelung der finanziellen und sozialen Versorgung sowie der Wohnungsprobleme,
 - die Führung der Personal- und Arbeitsakten der hauptamtlichen IM,
 - die Einhaltung der Aufgaben der Parteikontrollkommission der Hauptverwaltung A für die Arbeit mit OibE/Aufklärung,
 - die regelmäßige Kassierung ihrer Parteibeiträge,
 - die Vorbereitung der Aufnahme von parteilosen hauptamtlichen IM als Kandidaten der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands,
 - die Aufbewahrung der Dokumente des FDGB und anderer Massenorganisationen,
 - die Abschlußbeurteilung nach beendetem operativen Einsatz,
 - die Betreuung und Fürsorge verhafteter hauptamtlicher IM während und nach der Haft und deren Familienangehörigen,
 - die ärztlichen Untersuchungen,
 - die reibungslose und zweckmäßige Eingliederung hauptamtlicher IM nach Beendigung des Einsatzes und Lösung der Vereinbarungen.

- 2.5. Verantwortlichkeit und Aufgaben der Parteikontrollkommission der Hauptverwaltung A für die Arbeit mit hauptamtlichen IM
- 2.5.1. Die Parteiarbeit mit hauptamtlichen IM und den Parteidokumenten hat auf der Grundlage der erlassenen Richtlinie des entsprechenden ZK-Dokumentes zu erfolgen.³²
- 2.5.2. Die Verantwortlichkeit und die Aufgaben der Parteikontrollkommission der Hauptverwaltung A und der selbständigen Abteilungen der Hauptverwaltung A bzw. der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen im Zusammenhang mit der Parteimitgliedschaft und der Aufbewahrung von Parteidokumenten von hauptamtlichen IM ergeben sich aus der dafür gültigen Richtlinie.³³
- 2.6. Auszeichnungen von hauptamtlichen IM
- 2.6.1. Vorschläge zur Auszeichnung von hauptamtlichen IM sind nach den festgelegten Prinzipien für inoffizielle Mitarbeiter einzureichen.³⁴
- 2.6.2. Vorschläge zur Verleihung von Auszeichnungen des Ministeriums für Staatssicherheit oder anderen staatlichen Auszeichnungen an hauptamtliche IM sind durch die Leiter der selbständigen Abteilungen der Hauptverwaltung A bzw. der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen entsprechend den Prinzipien für die Auszeichnung der inoffiziellen Mitarbeiter an den Leiter der Hauptverwaltung A bzw. seinen Stellvertreter einzureichen.
- 2.6.3. Auszeichnungen von hauptamtlichen IM in Form von Geld- oder Sachprämien werden durch Befehl der Leiter der selbständigen Abteilungen der Hauptverwaltung A bzw. der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen in eigener Zuständigkeit vorgenommen.
- 2.7. Regelung der finanziellen und sozialen Versorgung von hauptamtlichen IM
- 2.7.1. Die finanzielle Versorgung von hauptamtlichen IM richtet sich nach den festgelegten Vereinbarungen.
- 2.7.2. Für die Lösung aller Probleme der finanziellen Versorgung der hauptamtlichen IM sind die operativen Angehörigen in Verbindung zu den Finanzsachbearbeitern in den selbständigen Abteilungen und dem Finanzsachbearbeiter des Büros der Hauptverwaltung A unter Wahrung der Konspiration verantwortlich.
In den Bezirksverwaltungen sind die Leiter der Abteilungen XV für die Lösung aller finanziellen Probleme der hauptamtlichen IM verantwortlich.
- 2.7.3. Die Urlaubsansprüche von hauptamtlichen IM ergeben sich aus den festgelegten Vereinbarungen.

32 Vgl. Dokument 1, S. 286–289, hier 288 f.

33 Das Parteidokument des Mitgliedes war in einer besonders gesicherten Ablage des MfS aufzubewahren; Dokument 1, S. 288.

34 Vgl. III.2.e. Die Hauptprinzipien der Zusammenarbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern; Dokument 2, S. 290–340, hier 311 f.

- 2.7.4. Die Regelung der Rentenansprüche von hauptamtlichen IM und Rentenleistungen, die Versorgung bei Krankheit, Unfall, Invalidität, im Alter und bei Todesfall ergibt sich aus den festgelegten Vereinbarungen und der Anweisung Nr. 10/65 des Ministers für Staatssicherheit.³⁵
- 2.8. Arbeitsrechtliche Bestimmungen und Rechtsnormen
- 2.8.1. Hauptamtliche IM unterliegen bei Verfehlungen und strafbaren Handlungen den geltenden Rechtsnormen des Strafgesetzbuches³⁶ und des Gesetzbuches der Arbeit³⁷.

3. Schlußbestimmungen

- 3.1. Bei der Durchsetzung der Grundsätze zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit und zur Regelung der Vereinbarungen mit den auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen hauptamtlichen IM des Ministeriums für Staatssicherheit sind die dazu erlassenen Befehle, Ordnungen, Dienstanweisungen u. a. des Ministers für Staatssicherheit zu beachten und entsprechend anzuwenden.³⁸
- 3.2. Die Grundsätze zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit und zur Regelung der Vereinbarungen mit den auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen hauptamtlichen inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit treten mit Wirkung vom 1. März 1968 in Kraft.
- 3.3. Gleichzeitig werden die Richtlinie über OibE der Hauptverwaltung A des Ministeriums für Staatssicherheit vom 21. Januar 1960 (GVS 6/60),³⁹

35 Vgl. Anordnung [sic!] 10/65 vom 1.8.1965 zur Rentenzahlung an verdiente hauptamtliche inoffizielle Mitarbeiter im Dienstbereich des MfS; BStU, ZA, DSt 101303.

36 Das mit Wirkung vom 1. Juli 1968 an die Stelle des bis dahin noch gültigen Deutschen Strafgesetzbuches von 1871 und des Strafrechtsergänzungsgesetzes vom 11. Dezember 1957 (Gesetzblatt I, Nr. 78 vom 23.12.1957, S. 643–647) getretene Strafgesetzbuch (Gesetzblatt I, Nr. 1 vom 22.1.1968, S. 1–48) faßt das materielle Strafrecht zusammen.

37 Das am 1. Juli 1961 in Kraft getretene Gesetzbuch der Arbeit (GBA) vom 12.4.1961 (Gesetzblatt I, Nr. 5 vom 17.4.1961, S. 27–49) enthält die Grundsätze der Arbeitspolitik und eine Zusammenfassung von Einzelregelungen (Kündigungsrecht, Urlaub, Arbeitszeit, Lohnpolitik, Arbeitsschutz). Es wurde durch die Novelle vom 17. April 1963 (Gesetzblatt I, Nr. 4 vom 25.4.1963, S. 63 f.) und abermals in Anpassung an das Strafgesetzbuch und zur Strafprozeßordnung der DDR vom 12.1.1968 (Gesetzblatt I, Nr. 3 vom 22.1.1968, S. 97–100), wenn auch nur geringfügig, geändert und ergänzt.

38 Spezielle Befehle, Ordnungen und Dienstanweisungen konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden, jedoch einige Anordnungen und Anweisungen; vgl. Dokument 3 (S. 341–344), 4 (S. 345 f.), 5 (S. 347–351), 8 (S. 406–418) und 12 (S. 465). Eine Änderung der Grundsätze erfolgte in Dokument 10 (S. 443 f.).

39 Diese Richtlinie konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

die Durchführungsbestimmung Nr. 1 vom 21. Januar 1960 über die finanzielle und soziale Betreuung der OibE laut Richtlinie vom 21. Januar 1960 – Kategorie 1/a–c – (GVS 7/60),⁴⁰
die Durchführungsbestimmung Nr. 2 vom 21. Januar 1960 über die finanzielle und soziale Betreuung der OibE laut Richtlinie vom 21. Januar 1960 – Kategorie 1/d – (GVS 8/60)⁴¹
außer Kraft gesetzt.

40 Diese Durchführungsbestimmung konnte ebenfalls nicht ermittelt werden. Allerdings behielt die HV A die Einteilung der OibE nach vier Kategorien auch in der 1. Durchführungsbestimmung zur Ordnung 6/86 bei: Illegal im Operationsgebiet tätig (Kategorie I); als politisch-operative Mitarbeiter oder in anderen Funktionen in legal abgedeckten Residenturen (LAR) in Auslandsvertretungen der DDR (Kategorie II); als Leiter von Beratergruppen, Verbindungs-offizier, Berater, Ausbilder und operativ-technische Spezialisten im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partnerorganen (Kategorie III); Dokument 27, S. 884–898, hier 885.

41 Diese Durchführungsbestimmung liegt nicht vor. Möglicherweise enthielt sie Festlegungen wie die 1. Durchführungsbestimmung zur Ordnung 6/86, die unter einem legendierten Dienstverhältnis mit dem MfS auf der Grundlage eines Arbeitsrechts- oder Dienstverhältnisses in nachrichtendienstlich bedeutsamen Positionen im Staatsapparat, der Volkswirtschaft oder anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (Schlüsselpositionen) tätig waren (Kategorie IV); Dokument 27, S. 884–898, hier 885.

13. März 1969

Anweisung 1/69¹

[Inhalt]

I. Allgemeine Grundsätze

1. Diese Anweisung gilt für alle Angehörigen des MfS², die auf dem Gebiet der Aufklärung als OibE³ in Schlüsselpositionen und in anderen für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wichtigen Funktionen in Institutionen und Organisationen der DDR⁴ (In- und Ausland) arbeiten.
2. Die OibE sind der Abteilung Finanzen nicht namentlich, sondern unter Angabe einer Registrier-N[umme]r zu melden.
3. Für jeden OibE ist zur Berechnung und Zahlung der Vergütung ein Gehaltskonto (Vordruck Fin.⁵ 1) anzulegen.
4. Durch die HA⁶ Kader und Schulung, Abteilung Kader, Referat 3,⁷ sind der Abteilung Finanzen die zu zahlenden Vergütungen für den Dienstgrad, die Dienststellung und die Dienstalterszulage sowie eintretende Veränderungen schriftlich mitzuteilen.
Veränderungen in der Höhe der Dienstbezüge während des Einsatzes als OibE, wie Beförderung, Ernennung zu einem Dienstgrad oder in eine Dienststellung werden mit dem 1. des im Befehl festgelegten Monats wirksam.
5. Alle übrigen notwendigen Änderungen, die finanzielle Auswirkungen haben, sind von dem Beauftragten der für den OibE zuständigen Dienstseinheit mit Festlegung des Datums des Beginns der Zahlung der Abteilung Finanzen über die Abteilung Kader, Referat 3, zu melden.

1 Anweisung 1/69 zu den „Grundsätzen zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des MfS“; BStU, ZA, DSt 102131. – Vermerk: Geheime Verschlusssache! MfS 027–254/69, 1. Exemplar, 16 Blatt. – Handschriftlich gezeichnet auf Seite 13: [Erich] Mielke, Generaloberst. Vgl. hierzu Dokument 7, S. 389–405.

2 MfS: Ministerium für Staatssicherheit.

3 OibE: Offiziere im besonderen Einsatz.

4 DDR: Deutsche Demokratische Republik.

5 Fin: Finanzen.

6 HA: Hauptabteilung.

7 Im Original heißt es irrtümlich „III“ statt „3“. Die Hauptabteilung Kader und Schulung, Abteilung Kader, Referat 3, war zuständig für die Anleitung der Kaderarbeit bei der Hauptverwaltung A (Aufklärung).

6. Beim Ausscheiden eines OibE bzw. bei Beendigung des Einsatzes als OibE sind alle vorhandenen Besoldungsunterlagen abzuschließen und der zuständigen Dienstseinheit zur Archivierung zu übergeben.

II. Vergütung bei Tätigkeit als OibE in der DDR

1. OibE, die in der DDR tätig sind, erhalten Vergütungen nach der „Ordnung über die Besoldung der Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten des MfS – Besoldungsordnung –“. ⁸
2. Erhalten OibE Vergütungen durch andere Institutionen der DDR, so sind diese Nettogehälter von den Nettovergütungen des MfS abzusetzen und im Haushaltsplan zu vereinnahmen.
3. Die Gehälter bzw. Differenzbeträge der OibE, die sich ständig in der DDR aufhalten, sind durch die Abteilung Finanzen in der Regel in bar an den Beauftragten der für die OibE zuständigen Dienstseinheit auszuzahlen.
4. Liegt die Vergütung im Einsatzobjekt über der Vergütung des MfS, so ist eine Neueinstufung nach der Besoldungsordnung des MfS vorzunehmen, so daß das Nettogehalt des Einsatzobjektes mindestens erreicht wird. Diese Festlegung gilt nur für die Dauer des Einsatzes als OibE.
5. Zuschläge und Zulagen anderer Institutionen werden von der Nettovergütung des MfS abgezogen. Bei guter politisch-operativer Arbeit kann durch den Leiter der Dienstseinheit der Abzug der Zuschläge und Zulagen für drei Monate eingestellt werden.
6. Der Nachweis über sämtliche Bezüge, die der OibE durch andere Institutionen der DDR erhält, ist bei jeder eintretenden Veränderung bzw. mindestens einmal im Jahr der Abteilung Finanzen vorzulegen.
Der Name ist zu entfernen und durch die Registrier-N[umme]r zu ersetzen.

III. Vergütung bei Tätigkeit als OibE im Ausland

1. OibE, die im Ausland eingesetzt sind, erhalten für die Dauer des Dienstes im Ausland
 - a) Valutavergrütung entsprechend den festgelegten Valutavergrütungsstufen;⁹
 - b) Dienstbezüge in Mark [der DDR] gemäß der in Ziffer III/10 getroffenen Regelung.¹⁰
2. An OibE, die im Ausland eingesetzt sind, werden die Gehälter bzw. Differenzbeträge bis zur Einrichtung einer Betriebssparkasse vorübergehend auf einem Verwehrkonto der Abteilung Finanzen vereinnahmt.

⁸ Die zu diesem Zeitpunkt gültige Besoldungsordnung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Jedoch liegt eine zwei Monate später in Kraft gesetzte Fassung vor; Ordnung vom 1.5.1969 über die Besoldung der Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten des Ministeriums für Staatssicherheit – Besoldungsordnung –; BStU, ZA, DSt 101330.

⁹ Vgl. Tabelle für die Staffelung der Valutavergrütung, S. 418.

¹⁰ Vgl. S. 408 f.

- Den OibE sind für die auf Verwahrung gebuchten Beträge Zinsen nach der Zinstabelle der Sparkasse aus Operativkosten jährlich gutzuschreiben.
3. OibE, die zeitweilig bis zu einer Dauer von 6 Monaten im Ausland Dienst leisten und nicht zu dem in der Ziffer III/1 festgelegten Personenkreis gehören, erhalten für die Dauer des Auslandsaufenthaltes Dienstbezüge wie bei Dienstverrichtung in der DDR und Reisekosten nach den hierfür geltenden Bestimmungen.¹¹
 4. Die Valutavergütungen sind auf der Grundlage der vom Minister der Finanzen für die einzelnen Aufenthaltsländer ermittelten Spitzenbeträge zu zahlen.¹²
 5. Die aufgrund der festgelegten Valutavergütungsstufen zu zahlenden Beträge sind entsprechend der „Tabelle für die Staffelung der Valutavergütung“¹³ prozentual vom jeweiligen Spitzenbetrag zu errechnen.
 6. Für Ehepartner, die sich mit im Ausland befinden, ist ein monatlicher Zuschlag in folgender Höhe zu zahlen:
 - a) an den Leiter einer Diensteinheit, Einsatzgruppe oder Residentur in Höhe von 24 Prozent der nach Ziffer [III/1] ermittelten Valutavergütungen;
 - b) an alle OibE in Höhe von 24 Prozent der nach der Valutavergütungsstufe 15 ermittelten Valutavergütung.¹⁴
 7. Die Zahlung des monatlichen Zuschlages für den Ehepartner nach Ziffer III/6 entfällt, wenn der Ehepartner über [ein] eigenes Einkommen aus einem Arbeitsrechtsverhältnis bzw. aus freiberuflicher oder sonstiger Tätigkeit verfügt und dieses Einkommen den Zuschlag überschreitet. Bei Teilbeschäftigung des Ehepartners ist der monatliche Zuschlag anteilmäßig im Verhältnis der Teilbeschäftigung zur Vollbeschäftigung zu kürzen, wenn das Einkommen aus der Teilbeschäftigung höher als dieser Zuschlag ist.
 8. Für jedes unterhaltsberechtigte Kind, das sich mit im Ausland befindet, ist ein monatlicher Zuschlag in Höhe von 12 Prozent der nach der Valutavergütungsstufe 15 ermittelten Valutavergütung, längstens jedoch bis zum Abschluß der 10klassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule oder einer gleichgestellten Einrichtung zu zahlen.
 9. Für den Tag der Ankunft und den Tag der Abreise im Aufenthaltsland sind Valutavergütungen und Zuschläge nach den Ziffern III/1 bis III/6 zu zahlen, sofern der Aufenthalt im betreffenden Land an dem jeweiligen Tag 12 Stunden überschreitet. Diese Regelung trifft nur dann zu, wenn von keiner anderen Institution Reisekosten gezahlt werden.
 10. Dienstbezüge in Mark der DDR werden nach den gleichen Grundsätzen wie bei Dienstdurchführung innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik errechnet.¹⁵

11 Vgl. Anordnung 4/67 vom 20.9.1967 zur Reisekostenordnung für das MfS; BStU, ZA, DSt 101226.

12 Vgl. Spitzenbeträge für die Ermittlung der Valutavergütung, S. 416 f.

13 Vgl. Tabelle für die Staffelung der Valutavergütung, S. 418.

14 Vgl. ebenda.

15 Diese Grundsätze konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

Für die Valutavergrütungen sind von den monatlichen Bruttodienstbezügen bis zu

1.200,- Mark 25 Prozent,
über 1.200,- Mark 30 Prozent
zu berechnen.

Der ermittelte Betrag ist von den Nettodienstbezügen einzubehalten.

Die Einbehaltung von Dienstbezügen hat für die Tage zu erfolgen, für die Valutavergrütungen gezahlt wurden.

11. Für jedes unterhaltsberechtigte Kind, das zum Haushalt des OibE gehört und seinen Wohnsitz in der DDR beibehält, ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sofern es sich noch in der Ausbildung befindet, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, ein monatlicher Zuschlag von 120,- Mark zu zahlen.

Verbleibt der Ehepartner des im Ausland tätigen OibE mit dem unterhaltsberechtigten Kind in der DDR, und verfügt er über ein eigenes Einkommen, so beträgt der monatliche Zuschlag 90,- Mark.

12. Die Zuschläge nach Ziffer III/11 vermindern sich um die Beträge, die das unterhaltsberechtigte Kind aus etwaigen Einkünften (Lehrlingsentgelt, Stipendium usw.) bezieht.

Die Zuschläge für unterhaltsberechtigte Kinder, die in der DDR verbleiben, dürfen insgesamt den Kürzungsbetrag gemäß Ziffer III/10 nicht übersteigen. Sie werden nur für den Zeitraum gewährt, in dem die OibE die gekürzten Dienstbezüge in Mark der DDR erhalten.

Halten sich unterhaltsberechtigte Kinder besuchsweise im Aufenthaltsland des OibE auf, so werden die Zuschläge in Mark der DDR für die Dauer des Aufenthaltes weitergezahlt. Es besteht kein Anspruch auf eine Zahlung nach Ziffer III/8.

Der staatliche Kinderzuschlag und das staatliche Kindergeld werden für die Dauer des Aufenthaltes in der DDR nach den geltenden Bestimmungen neben den Zuschlägen nach Ziffer III/11 gezahlt.

13. Für die Dauer des Auslandsaufenthaltes besteht kein Anspruch auf Verpflegungsgeld.

Wohnungsgeld ist nur dann zu zahlen, wenn der OibE eine eigene Wohnung in der DDR besitzt und dafür Miete entrichtet.

14. OibE erhalten bei Vorhandensein der Voraussetzungen für die Dauer des Auslandsaufenthaltes zu den Dienstbezügen folgenden monatlichen Zuschlag:
 - a) in subtropischen Ländern 75,- Mark,
 - b) in tropischen Ländern 100,- Mark.

Der Zuschlag ist nur für die Zeit zu zahlen, für die der OibE Valutavergrütungen unterhält.

15. OibE, die Vergütungen in Valuta zuzüglich der Zuschläge von anderen Institutionen erhalten, kann der Differenzbetrag zur Valutavergrütung des MfS durch die Abteilung Finanzen gezahlt werden, wenn die Auslandsentschädigung der anderen Institutionen für die Aufgabenstellung und die Lebenshaltungskosten nicht ausreichend sind.

Die Entscheidung darüber trifft der Leiter der Hauptverwaltung A.

16. Der Nachweis über sämtliche Bezüge, die der OibE vom Einsatzobjekt erhält, ist bei jeder eintretenden Veränderung, jedoch mindestens einmal im Jahr, der Abteilung Finanzen vorzulegen.
17. Die am Einsatzort im Ausland anfallenden Kosten für Wohnungsmiete, Hotelübernachtung u. ä. werden, sofern sie nicht vom Gastland oder anderen Institutionen übernommen werden, vom Haushalt des MfS getragen.

IV. Gewährung von Bekleidungszuschüssen

1. OibE, die zur Ausübung einer Tätigkeit ins Ausland delegiert werden, erhalten vor ihrem ersten Auslandseinsatz zur Anschaffung bzw. Komplettierung der erforderlichen Kleidung einen Bekleidungszuschuß in folgender Höhe, sofern dieser nicht von einer anderen Institution getragen wird:
 1. Leiter von Diensteinheiten, Einsatzgruppen oder Residenturen
1.500,- M[ark],
 2. alle übrigen OibE 1.200,- M[ark].Diese Festlegungen gelten nur für einen langfristigen Auslandseinsatz.
2. Für Ehefrauen der Leiter von Diensteinheiten, Einsatzgruppen oder Residenturen wird ein Zuschuß in Höhe von 600,- M[ark], für Ehefrauen aller anderen OibE ein Zuschuß von 400,- M[ark] für die Anschaffung bzw. Komplettierung von Kleidung gewährt.
3. OibE, die zur Ausübung einer Tätigkeit in tropische oder subtropische Länder delegiert werden, können auf Antrag bis zu 50 Prozent des Bekleidungszuschusses in der Währung des Einsatzlandes erhalten.
Die Festlegung der Höhe des M[ark]- und Valutateiles des Bekleidungszuschusses hat vor der Ausreise in das Einsatzland zu erfolgen.
4. Der Bekleidungszuschuß wird als zweckbestimmter, bedingt rückzahlbarer Zuschuß aus dem Haushaltsplan des MfS gezahlt, wenn die OibE denselben nicht durch andere Institutionen der DDR erhalten.
Er ist den dienstlichen Notwendigkeiten und Bekleidungserfordernissen des zukünftigen Aufenthaltslandes entsprechend zu verwenden.
5. Die Rückzahlungspflicht für den gezahlten Zuschuß entfällt nach zwei Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der Zahlung.
Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem MfS ist der gewährte Zuschuß anteilmäßig wie folgt an das MfS zurückzuzahlen:
 - nach Ablauf von 6 Monaten 75 Prozent,
 - nach Ablauf von 12 Monaten 50 Prozent,
 - nach Ablauf von 18 Monaten 25 Prozent.
6. Wird ein OibE nach Ablauf seines ersten Auslandseinsatzes, jedoch nicht vor Ablauf einer Frist von 3 Jahren seit Beginn dieses Einsatzes, zu seinem neuen Auslandseinsatz delegiert, so erhält er einen neuen Bekleidungszuschuß in Höhe:
 1. Leiter von Diensteinheiten, Einsatzgruppen oder Residenturen
800,- M[ark]; deren Ehefrauen 400,- M[ark];
 2. alle übrigen OibE 600,- M[ark]; deren Ehefrauen 250,- M[ark].

7. Die Bekleidungszuschüsse gemäß Absatz 6 können bereits während des ersten Auslandseinsatzes gezahlt werden, wenn seit Beginn des Einsatzes drei Jahre abgelaufen sind.
Die Zahlung eines erneuten Zuschusses nach Absatz 6 bei Beginn des zweiten Auslandseinsatzes entfällt in solchem Falle.
8. Wird ein OibE nach Ablauf seines ersten Einsatzes in ein tropisches bzw. subtropisches Land delegiert, so kann abweichend von Absatz 6 ein erhöhter Zuschuß bis zu 800,- M[ark] gezahlt werden, wenn der erste Einsatz in einem Land mit gemäßigttem Klima erfolgte.
9. Bei weiteren Auslandseinsätzen, auch in tropischen Ländern, besteht kein Anspruch auf einen Bekleidungszuschuß.
10. Die OibE haben bei Empfang des Bekleidungszuschusses zu bestätigen, daß sie die bereitgestellten Mittel zur Anschaffung der für ihre Tätigkeit im Ausland erforderlichen Bekleidung verwenden.

V. **Urlaubsvergütung**

1. Für die Dauer des Erholungsurlaubs, sofern dieser in der DDR verbracht wird, entfällt die Zahlung der Valutavergütung. Dienstbezüge in Mark der DDR sind ungekürzt zu zahlen.
2. Der Erholungsurlaub ist in der Regel in der DDR zu verbringen und jährlich zusammenhängend in Anspruch zu nehmen.
Ausnahmeregelungen sind möglich, wenn
 - a) die politisch-operativen Aufgaben dieses erfordern oder
 - b) der zuständige Leiter der Diensteinheit genehmigt, den Jahresurlaub (oder einen Teil) im Operationsgebiet zu verbringen.
 Wird der Urlaub mit Genehmigung im Operationsgebiet verbracht, so erhält der OibE die für den Auslandsaufenthalt festgelegten Valutavergütungen sowie Zuschläge für Familienangehörige und die gekürzten Dienstbezüge in Mark der DDR weitergezahlt.
3. Die Kosten, die sich aus einem Urlaubsaufenthalt im Operationsgebiet ergeben (z. B. Fahrtkosten, Hotelkosten u. a.) hat der OibE selbst zu tragen.
4. Verbringt in genehmigten Ausnahmefällen lediglich der OibE und nicht seine Familienangehörigen den Urlaub in der DDR, werden für diese Zeit gezahlt:
Das volle DDR-Gehalt und für die im Operationsgebiet zurückbleibenden Familienangehörigen eine Vergütung, wie sie für längere Dienstreisen in die DDR festgelegt wurden, jedoch ohne Tage- und Übernachtungsgeld.
5. Wenn aus bestimmten Gründen Jahresurlaub nicht voll gewährt werden kann, sind die restlichen Urlaubstage finanziell zu vergüten.
Diese Regelung ist jedoch nur dann statthaft, wenn absehbar nicht gewährleistet ist, daß der OibE innerhalb von drei Jahren aus Gründen der Konspiration oder ähnlichem nicht seinen vollen Jahresurlaub in Anspruch nehmen kann.
6. Bei genehmigten Urlaubsaufenthalt in einem dritten Land sind Vergütungen wie bei einem Urlaubsaufenthalt in der DDR zu zahlen.

VI. Gewährung von klimabedingtem Zusatzurlaub

1. OibE, die im Ausland tätig sind, erhalten einen Zusatzurlaub von jährlich 6 Kalendertagen.
2. OibE, die in subtropischen und tropischen Ländern tätig sind, wird über den arbeitsbedingten Zusatzurlaub hinaus ein Zusatzurlaub von 6 bzw. 12 Kalendertagen aufgrund besonderer klimatischer Bedingungen für die im Absatz 3 aufgeführten Länder gewährt.
3. Land: klimatisch bedingter Zusatzurlaub in Kalendertagen jährlich:
 - Algerien: 6,
 - Argentinien: 6,
 - China (das Gebiet der Volksrepublik nördlich des 45. Breitengrades): 6,
 - Griechenland: 6,
 - Koreanische Volksdemokratische Republik: 6,
 - Libanon: 6,
 - Libyen: 6,
 - Mongolische Volksrepublik: 6,
 - Syrien: 6,
 - Tunesien: 6,
 - Türkei: 6,
 - Uruguay: 6,
 - Vereinigte Arabische Republik: 6,
 - Zypern: 6,
 - Brasilien: 12,
 - Burma: 12,
 - China (das Gebiet der Volksrepublik südlich des 45. Breitengrades und die Gebiete Wuhan und Schanghai): 12,
 - Ceylon: 12,
 - Cuba: 12,
 - Ghana: 12,
 - Guinea: 12,
 - Indien: 12,
 - Indonesien: 12,
 - Irak: 12,
 - Jemen: 12,
 - Kambodscha: 12,
 - Kolumbien: 12,
 - Mali: 12,
 - Marokko: 12,
 - Tansania: 12,
 - Sudan: 12,
 - Demokratische Volksrepublik Vietnam: 12,
4. OibE, die über 3 Monate in subtropischen und tropischen Ländern durch Urlaubsvertretungen, Delegationen usw. tätig sind, erhalten zusätzlich zum arbeitsbedingten Zusatzurlaub einen klimabedingten Zusatzurlaub.

Der Zusatzurlaub beträgt bei subtropischen Ländern für zwei Monate einen Tag, bei tropischen Ländern für einen Monat einen Tag.

VII. Soziale Betreuung der OibE

1. Bei Dienstunfähigkeit infolge Krankheit bzw. Dienstbeschädigung (einschließlich Kur- und Genesungsaufenthalt) erhalten die OibE Dienst- bzw. Krankenbezüge nach der Versorgungsordnung des MfS.¹⁶
2. Erhalten OibE Vergütungen durch andere Institutionen der DDR, so sind bei Dienstunfähigkeit infolge Krankheit bzw. Dienstbeschädigung (einschließlich Kur- und Genesungsaufenthalt) das Krankengeld und der Lohnausgleich dieser Institutionen einzubehalten und Dienst- bzw. Krankenbezüge nach der Versorgungsordnung des MfS zu zahlen.
3. Bei Dienstunfähigkeit infolge Krankheit bzw. Dienstbeschädigung (einschließlich Kur- und Genesungsaufenthalt) während des Aufenthaltes im Ausland erhalten die OibE Dienst- bzw. Krankenbezüge nach der Versorgungsordnung des MfS. Für die Berechnung der Krankenbezüge nach der Versorgungsordnung sind die gekürzten Dienstbezüge zugrunde zu legen.
4. Die Valutavergütung sowie die Zuschläge für Familienangehörige sind bei Dienstunfähigkeit während des Auslandsaufenthaltes in voller Höhe weiterzuzahlen.
5. Halten sich der OibE und seine Familienangehörigen während der Dienstunfähigkeit in der DDR auf, erfolgt die Vergütung nach der Versorgungsordnung des MfS.
6. Befindet sich nur der OibE und nicht seine Familienangehörigen während der Dienstunfähigkeit in der DDR (z. B. Dienstunfähigkeit während einer Dienstreise), erfolgt die Vergütung wie bei längeren Dienstreisen in der DDR, ohne ein Recht auf Tage- und Übernachtungsgeld.
7. Vorher absehbare ärztliche und medizinische Behandlungen (Entbindungen, Kuren, Zahnbehandlungen u. ä.) sind in der DDR in Anspruch zu nehmen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des zuständigen Leiters bzw. dessen Stellvertreters, in Übereinstimmung mit der Praxis anderer Institutionen.
8. Unerwartete notwendige ärztliche Eingriffe, die mit einer Vollnarkose verbunden sind, sind, wenn ein Transport in die DDR und der damit verbundene zeitliche Aufschub möglich ist, in der DDR durchführen zu lassen.
9. Die infolge einer Erkrankung im Ausland anfallenden Kosten werden bei Beachtung der Konspiration vom MfS beglichen, wenn nicht eine andere Institution der DDR die Kosten übernimmt.
10. OibE erhalten Invaliden- bzw. Altersrente nach den Bestimmungen der Versorgungsordnung des MfS.¹⁷

16 Vgl. Versorgung bei Dienstunfähigkeit; Ordnung vom 1.7.1968 über die soziale Versorgung der Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten des Ministeriums für Staatssicherheit – Versorgungsordnung –; BStU, ZA, DSt 101321.

17 Vgl. Rentenleistungen (Anm. 16). Dieser Abschnitt wurde in Dokument 12 (S. 465) ergänzt.

VIII. Vergütung bei Dienstreisen

1. OibE erhalten Reisekosten nach den im MfS gültigen Bestimmungen¹⁸, sofern diese nicht von anderen Institutionen übernommen werden.
2. OibE, die im Ausland tätig sind, erhalten bei kurzfristigem Aufenthalt in der DDR aus dienstlichen Gründen bei einer Aufenthaltsdauer bis zu 10 Tagen die für den Auslandsaufenthalt festgelegten Valutavergütungen und die entsprechend gekürzten Dienstbezüge in Mark der DDR weitergezahlt.
3. Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Tagen in der DDR sind ab 1. Tag die Valutavergütungen mit Ausnahme der in Ziffer VIII/4 getroffenen Festlegung nicht weiterzuzahlen.
4. Verbleiben die Familienangehörigen während der Abwesenheit des OibE im Ausland und liegen Bedingungen nach Ziffer VIII/3 vor, so sind 50 Prozent der für den OibE festgelegten Valutavergütungen zu zahlen. Die Zuschläge für Familienangehörige werden in voller Höhe weitergezahlt.
5. Verbleiben in Ausnahmefällen bei Dienstreisen beider Ehepartner die Kinder mit Genehmigung im Aufenthaltsland (z. B. Schulbesuch), so ist für das erste Kind ein Zuschlag in Höhe von 28 Prozent und für jedes weitere Kind ein Zuschlag von 13 Prozent der nach der Valutavergütungsstufe 15 ermittelten Valutavergütung neben dem Zuschlag zu zahlen.
6. Bei Dienstreisen in die DDR besteht für die Dauer des Aufenthaltes in der DDR Anspruch auf Tage- und Übernachtungsgeld nach der Reisekostenordnung des MfS,¹⁹ und zwar
 - a) bei einer Aufenthaltsdauer bis zu 10 Tagen, wenn die Familienangehörigen im Ausland verbleiben oder nicht am Zielort der Dienstreise wohnen;
 - b) bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Tagen, wenn der Zielort der Dienstreise mit dem Wohnort in der DDR nicht übereinstimmt.
7. Bei Dienstreisen im Aufenthaltsland, die eine Abwesenheit vom ständigen Dienstort von mehr als 12 Stunden notwendig machen, sind dem OibE 30 Prozent der Spesen in Valuta, welche Dienstreisenden aus der DDR bei Aufenthalt in den betreffenden Ländern aufgrund der geltenden Bestimmungen zustehen, zu erstatten.
Im Transitverkehr sind diese Bestimmungen sinngemäß anzuwenden.
8. Bei Dienstreisen in andere Länder gelten die für das betreffende Land festgelegten Reisekostensätze.²⁰
Die OibE erhalten ungekürzte Dienstbezüge in Mark der DDR. Für zurückbleibende Familienangehörige gilt Ziffer VIII/4 bzw. VIII/5.

18 Vgl. Anordnung 4/67 vom 20.9.1967 zur Reisekostenordnung für das MfS; BStU, ZA, DSt 101226.

19 Vgl. ebenda.

20 Vgl. ebenda.

IX. Schlußbestimmungen

1. Die Besoldung der OibE erfolgt ab 1. April 1969 durch die Abteilung Finanzen.
2. Für genehmigte Besuchsreisen von Familienangehörigen (Ehepartner und Kinder) zu dem im Operationsgebiet tätigen OibE kann jährlich eine kostenlose Hin- und Rückfahrt (Flug) in Übereinstimmung mit der Praxis anderer Institutionen gewährt werden.
3. OibE, die im Ausland tätig sind, können Valutavergütungen aufgrund der geltenden Bestimmungen gegen Ersetzung des Gegenwertes in Mark der DDR transferieren.
4. Der Abteilung Finanzen sind für die Durchsetzung dieser Anweisung außerplanmäßig durch die HA Kader und Schulung 3 Planstellen – 1 Obltn.²¹ Hauptsachbearbeiter und 2 Ltn.²² Sachbearbeiter – zur Verfügung zu stellen.
5. Diese Anweisung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1969 in Kraft. Die bisherige Regelung tritt außer Kraft.²³ Rückwirkend findet diese Neuregelung keine Anwendung.

21 Obltn: Oberleutnant.

22 Ltn: Leutnant.

23 Diese Regelung ist gegenwärtig nicht sicher bestimmbar; möglicherweise handelt es sich um Dokument 5, S. 347–351.

Spitzenbeträge für die Ermittlung der Valutavergütung

Land	Währung	Betrag
Algerien	Alger[ische] Dinar	2.300,-
VR ²⁴ Albanien	Lek	45.000,-
Argentinien	US-\$ ²⁵	500,-
Australien	£ Stg ²⁶	560,-
Belgien	bfr ²⁷	25.400,-
VR Bulgarien	Lew	540,-
Burma	Kyat	2.500,-
Ceylon	Ceyl[onesische] Rupie	2.800,-
Chile	US-\$	600,-
VR China	[Renminbi] ¥uan	791,-
ČSSR ²⁸	Kčs ²⁹	5.150,-
Zypern	Zyp[riotische] £ ³⁰	180,-
Dänemark	dkr ³¹	3.410,-
Ecuador	US-\$	500,-
Finnland	fmk ³²	1.950,-
Frankreich	FF ³³	3.250,-
Ghana	Ghan[esische] £ ³⁴	255,-
Griechenland	Drachme	14.700,-
Großbritannien	£ Stg ³⁵	200,-
Guinea	Guinea Fr[anc]	148.750,-
Indien	[Indische] Rupie	3.380,-
Indonesien	US-\$	500,-
Irak	Irak[ische] Dinar	170,-
Island	Isl[ändische] Krone	31.500,-
Italien	[Italienische] Lira	310.000,-
Jemen	£ Stg	140,-
Jugoslawien	[Jugoslawische] Dinar	3.600,-
Kambodscha	Riel	24.000,-

24 VR: Volksrepublik.

25 US: United States [of America], dt.: Vereinigte Staaten; \$: Dollar.

26 £ Stg: Pfund Sterling.

27 bfr: Belgischer Franc.

28 ČSSR: Československá Socialistická Republika, dt.: Tschechoslowakische Sozialistische Republik.

29 Kčs: Koruna československá, dt.: Tschechische Krone.

30 Zypriotische £: Zypern-Pfund (Z£).

31 dkr: Dänische Krone.

32 fmk: Finnmark.

33 FF: Französischer Franc.

34 Ghanesische £.

35 £ Stg: Pfund Sterling (£).

Land	Wahrung	Betrag
Kolumbien	US-\$	493,-
VDR ³⁶ Korea	Won	935,-
Kuba	[Kubanische] Peso	540,-
Laos	Kip	60.000,-
Libanon	Lib[anesische] £	1.445,-
Libyen	Lib[ysche] £	170,-
Mali	Mali Fr[anc]	238.000,-
Mongol[ische] VR	Tugr[ik]	3.060,-
Marokko	Dirham	2.600,-
Mexiko	US-\$	540,-
Niederlande	hfl ³⁷	1.600,-
Norwegen	nkr ³⁸	3.320,-
sterreich	. S. ³⁹	10.700,-
VR Polen	Zloty	9.100,-
Rumanische SR ⁴⁰	Lei	5.000,-
Schweden	skr ⁴¹	2.400,-
Schweiz	sfr ⁴²	1.800,-
Sudan	Sudan[esische] £	218,-
Syrien	Syr[ische] £	1.360,-
Tansania (Tanganjika)	US-\$	434,-
Tansania (Sansibar)	US-\$	336,-
Tunesien	Tun[esische] Dinar	227,-
Turkei	US-\$	621,-
UdSSR ⁴³	Rbl ⁴⁴	565,-
Ungar[ische] VR	Forint	8.500,-
Uruguay	US-\$	468,-
USA ⁴⁵	US-\$	600,-
VAR ⁴⁶	gypt[tische] £	167,-
D[V]R ⁴⁷ Vietnam	Dong	1.500,-
Westdeutschland	DM ⁴⁸ -West	1.500,-

36 VDR: Volksdemokratische Republik.

37 hfl: Hollandische Gulden.

38 nkr: Norwegische Krone.

39 . S.: sterreichische Schilling.

40 SR: Sozialistische Republik.

41 skr: Schwedische Krone.

42 sfr: Schweizer Franken.

43 UdSSR: Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken.

44 Rbl: Rubel.

45 USA: United States of America, dt.: Vereinigte Staaten von Amerika.

46 VAR: Vereinigte Arabische Republik [gypten].

47 DVR: Demokratische Volksrepublik.

48 DM: Deutsche Mark.

Tabelle für die Staffelung der Valutavergütung

Valuta- vergütungs- stufe	Bei einem m[ona]tl[i- chen] Brutto- verdienst in Mark ab	Prozent vom Spitzen- betrag	Valuta- vergüt[ungs]- stufe	Bei einem m[ona]tl[i- chen] Brutto- verd[ienst] in M[ark] ab	Prozent vom Spitzen- betr[ag]
1	201,-	30	21	1.201,-	60
2	251,-	32	22	1.251,-	62
3	301,-	34	23	1.301,-	64
4	351,-	36	24	1.351,-	66
5	401,-	38	25	1.401,-	68
6	451,-	40	26	1.451,-	70
7	501,-	42	27	1.501,-	74
8	551,-	44	28	1.551,-	78
9	601,-	46	29	1.601,-	84
10	651,-	48	30	1.651,-	90
11	701,-	49	31	1.701,-	91
12	751,-	50	32	1.751,-	92
13	801,-	51	33	1.801,-	93
14	851,-	52	34	1.851,-	94
15	901,-	53	35	1.901,-	95
16	951,-	54	36	1.951,-	96
17	1.001,-	55	37	2.001,-	97
18	1.051,-	56	38	2.051,-	98
19	1.101,-	57	39	2.101,-	99
20	1.151,-	58	40	2.151,- und mehr	100

[Januar] 1970

4. Kommentar zur Richtlinie 2/68¹

[Inhalt]

Im Werbeprozess wird eine operativ geeignete Person mit dem Ziel der Ausübung einer spezifischen operativen Funktion der Kundschaftertätigkeit geworben. In diesem Prozess wird die subjektive Bereitschaft eines IM² aus den unterschiedlichen Motiven zur bewußten konspirativen Zusammenarbeit erreicht und seine operative Eignung geklärt.

Die vorgesehene operative Funktion stellt ganz bestimmte Anforderungen an das Bewußtsein, die Bereitschaft und den Willen zur Lösung operativer Aufgaben, die Verhaltens- und Charaktereigenschaften, die Fähigkeiten und Fertigkeiten des IM und an die Beherrschung der Regeln und Technik der Konspiration. Die für die erfolgreiche operative Tätigkeit erforderlichen Eigenschaften, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten können im Werbeprozess nur bis zu einem bestimmten Grade festgestellt, geformt und vermittelt werden. Die bereits im Werbeprozess eingeleitete Erziehung und Beeinflussung ist nach dem Abschluß der Werbung kontinuierlich und zielgerichtet fortzuführen und mit der Vermittlung der für die Ausübung der spezifischen operativen Funktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verbinden.

Ziel und Aufgabe der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung im gesamten Prozess der Zusammenarbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern ist es:

- Die Grundlagen der Werbung und der Zusammenarbeit durch die Entwicklung und Festigung von Überzeugungsmotiven zu stabilisieren;
- dem IM die für die konspirative Tätigkeit erforderlichen Leistungs- und Verhaltenseigenschaften anzuerziehen;
- dem IM das für die Lösung seiner operativen Aufgaben erforderliche operative und fachliche Wissen zu vermitteln.

Die Anleitung, Erziehung und Qualifizierung in diesem Sinne soll den IM auch zum selbständigen politisch-operativen Denken und Handeln auch in komplizierten politischen und operativen Situationen befähigen.

Die wichtigsten Elemente der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung der IM für die Lösung ihrer operativen Aufgaben mit hoher Effektivität und Sicherheit sind:

- die politisch-ideologische Erziehung;

1 4. Kommentar zur Richtlinie 2/68 des Genossen Ministers. „Die Anleitung, Erziehung und Qualifizierung Inoffizieller Mitarbeiter“; BStU, ZA, AGM 198, Bl. 420–465. – Vermerk: Vertrauliche Verschlusssache! MfS 211–A20/70, 5. Ausfertigung, 45 Blatt. – Ungezeichnet.

2 IM: Inoffizieller Mitarbeiter.

- die operativ-fachliche Anleitung und Qualifizierung;
- die Vorbereitung der IM auf die Feindberührung;
- das Studium und die Überprüfung der IM.

Die Wirksamkeit der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung der IM wird entscheidend beeinflußt durch:

- die ständige Beachtung der Spezifik der einzelnen Elemente der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung der IM und ihre wechselseitige Verflechtung;
- die Planmäßigkeit, Kontinuität und Zielstrebigkeit der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung der IM;
- die exakte Auftragserteilung und die Kontrolle der Erfüllung der Aufträge;
- das persönliche Vorbild und die erzieherischen Fähigkeiten und Qualitäten des operativen Mitarbeiters bzw. der anleitenden IM wie Residenten und Instrukteure, ihre Überzeugungskraft und ihre Fähigkeit zur Herstellung eines echten auf Prinzipienfestigkeit beruhenden Vertrauensverhältnisses zum anzuleitenden IM.

Der konkrete Inhalt und Umfang der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung des einzelnen IM wird weitgehend bestimmt durch:

- Die Anforderungen an die IM, die sich aus der konkreten politisch-operativen Aufgabenstellung und den Funktionsmerkmalen der IM-Kategorien ergeben. Weitere Anforderungen können sich aus den konkreten Einsatzbedingungen der IM im Operationsgebiet und den Methoden des Einsatzes ergeben.
- Die bei den IM vorhandenen Voraussetzungen zur Lösung der operativen Aufgaben in ihrer operativen Funktion, d. h. die Persönlichkeit der IM, ihre operativen Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten, ihre Leistungs- und Verhaltenseigenschaften sowie die Grundlage ihrer Werbung.

Die Anleitung, Erziehung und Qualifizierung ist der ständige Kampf um die Lösung des Widerspruchs zwischen erforderlichen und vorhandenen Voraussetzungen der IM zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben. Dieser Widerspruch kann nur im Prozeß der politisch-operativen Tätigkeit, durch die ständige Prüfung der vorhandenen und die Entwicklung und Herbeiführung der erforderlichen Voraussetzungen schrittweise gelöst werden.

Bei der Wahl und Bestimmung der Mittel und Methoden der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung der IM sind ausgehend von dem operativen Erfordernis folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- die Persönlichkeit der IM, insbesondere ihr politisch-ideologischer Entwicklungsstand und ihre Zuverlässigkeit;
- der angewandte Beziehungspartner (MfS³, Legende oder fremde Flagge);
- die konkreten Regimeverhältnisse, insbesondere die Arbeits- und Lebensbedingungen der IM;
- die Erfordernisse und Möglichkeit[en] des Verbindungswesens;
- der konkrete Auftrag, den die IM zu realisieren haben.

Hauptmittel der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung der IM im Prozeß ihrer politisch-operativen Tätigkeit ist der Treff, die persönliche Verbindung zu den IM.

3 MfS: Ministerium für Staatssicherheit.

Die Prinzipien der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung müssen bei jedem Treff, insbesondere bei der Vorbereitung und Auswertung der Lösung einzelner operativer Aufgaben durchgesetzt werden.

1. Die politisch-ideologische Erziehung der IM

Die politisch-ideologische Erziehung der IM ist das wichtigste Element der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung der IM. Diese Feststellung und Forderung wurzelt in dem Wesen der sozialistischen Kundschaftertätigkeit als einer spezifischen Form des Klassenkampfes gegen den Imperialismus. Unabhängig vom Motiv ihrer Zusammenarbeit mit dem MfS leisten die IM durch ihre Kundschaftertätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur allseitigen Stärkung der Arbeiter- und Bauernmacht in der DDR⁴ und in der sozialistischen Staatengemeinschaft und zur schrittweisen Zurückdrängung der imperialistischen Klassenherrschaft.

Die Übereinstimmung der Ziele und Aufgaben der sozialistischen Kundschaftertätigkeit mit der grundlegenden gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeit des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus macht die sozialistische Kundschaftertätigkeit zu wahrhaft sittlicher und menschlicher Handlungsweise, verleiht den IM objektiv eine prinzipielle moralische Überlegenheit gegenüber den Agenten imperialistischer Geheimdienste, die aus Haß gegen die Arbeiter- und Bauernmacht, aus Verblendung, aus Geldgier oder aus skrupellosem Abenteuerertum zu Handlangern einer überlebten imperialistischen Gesellschaftsordnung geworden sind. Aus dem Charakter der sozialistischen Kundschaftertätigkeit als einer spezifischen Form des Klassenkampfes gegen den Imperialismus und aus deren Übereinstimmung mit dem Hauptinhalt unserer Epoche ergibt sich grundsätzlich die Möglichkeit und Notwendigkeit einer zielgerichteten politisch-ideologischen Bildung und Erziehung der IM zur Entwicklung und Festigung der Überzeugung von der Rechtmäßigkeit ihres Kampfes gegen den Imperialismus.

Durch die Entwicklung und Festigung der politisch-ideologischen Überzeugung der IM und vor allem durch das Wissen der IM von den Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung erlangt die sozialistische Kundschaftertätigkeit hohe Effektivität und Sicherheit:

- sie fördert die Bereitschaft und den Willen zur Lösung der konkreten politisch-operativen Aufgaben;
- sie versetzt die IM in die Lage, von den Erscheinungen zum Wesen des Imperialismus vorzudringen, die politisch-operative Situation weitgehend selbständig einzuschätzen und daraus Schlußfolgerungen für die Lösung ihrer politisch-operativen Aufgaben abzuleiten;
- sie befähigt die IM zur offensiven Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Ideologie und damit zur Ausschaltung bzw. Überwindung von Einflüssen der bürgerlichen Ideologie und der imperialistischen Umwelt im Operationsgebiet auf die IM.

4 DDR: Deutsche Demokratische Republik.

Mit der vollen Entfaltung der sozialistischen Gesellschaftsordnung einerseits und der Verschärfung der Widersprüche des imperialistischen Systems andererseits entstehen ständig neue Möglichkeiten für die politisch-ideologische Erziehung der IM.

Die allseitige Nutzung dieser neuen Momente für die differenzierte politisch-ideologische Erziehung der IM ist eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Erhöhung der Effektivität und Sicherheit der sozialistischen Kundschaftertätigkeit.

Die politisch-ideologische Erziehung solcher IM, die weitgehend auf dem Boden unserer Weltanschauung stehen, hat in erster Linie die Aneignung und Vertiefung der marxistisch-leninistischen Erkenntnisse über die grundlegenden gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten, insbesondere über die gesetzmäßige Veränderung des Klassenkräfteverhältnisses zugunsten des Sozialismus zum Inhalt.

Hierzu gehört das Wissen über:

- Die Entwicklung der Hauptkräfte unserer Epoche – das sozialistische Welt-system als die Hauptkraft der revolutionären Bewegung – das internationale Kräfteverhältnis – die Faktoren seiner Bestimmung und der weiteren Veränderung des Kräfteverhältnisses zugunsten des Sozialismus.
- Die Strategie und Taktik der sozialistischen Staaten, der SU⁵ und der DDR im Kampf gegen den Imperialismus, für die Sicherheit des Friedens und die friedliche Koexistenz als Form des Klassenkampfes – Wesen und Inhalt des Kampfes um die völkerrechtliche Anerkennung der DDR und Auseinandersetzung mit der imperialistischen Theorie von der „Einheit der Nation“⁶ und ihren verschiedenen Erscheinungsformen.
- Die Strategie und Taktik des Imperialismus im Kampf gegen die sozialistischen Staaten – die USA⁷-Globalstrategie und Bonner Politik gegenüber der DDR und den sozialistischen Staaten – die Strategie des schleichenden und des offenen Exports der Konterrevolution in die sozialistischen Staaten.
- Die Rolle des ideologischen Klassenkampfes – Funktion des modernen Revisionismus, des Sozialdemokratismus und der Theorien von der Industriegesellschaft⁸.
- Die Entwicklung der Wesenszüge des Imperialismus, insbesondere des militärisch-industriellen Komplexes als Kern des imperialistischen Machtssystems – die Ursachen und die Entwicklung der Aggressivität des Imperialismus – die Entwicklung des Differenzierungsprozesses zwischen den Klassen und innerhalb der Klassen auf politischem, ideologischem und sozialem Gebiet – die Entwicklung der Rechtskräfte und ihr Einfluß auf die Politik.

Bei IM, die Mitglieder der Partei der Arbeiterklasse sind, muß diese Erzie-

5 SU: Sowjetunion.

6 Bei der „Theorie“ handelte es sich um einen im Grundgesetz der Bundesrepublik festgeschriebenen Auftrag.

7 USA: United States of America, dt.: Vereinigte Staaten von Amerika.

8 Die Diskussion um die Industriegesellschaft tangierte die kommunistische Definition von Kapitalismus; die u. a. von Raymond Aron entfachte Debatte kann als Vorläufer der Konvergenztheorie betrachtet werden; vgl. Raymond Aron: Die industrielle Gesellschaft. 18 Vorlesungen, Frankfurt/Main 1964.

hungsarbeit auf ihren bisherigen Kenntnissen des Marxismus-Leninismus aufbauen, sie ständig vertiefen, auch unter Anwendung spezifischer Formen der Schulung.

Bei vielen IM werden unter Beachtung der politischen Grundlage ihrer Werbung, ihrer Motive und Reife Fragen des Kräfteverhältnisses in der Welt, des Kampfes um den Frieden, um die nationale Unabhängigkeit, um soziale Gerechtigkeit, Humanismus u. ä. im Mittelpunkt stehen.

Untrennbarer Bestandteil der politisch-ideologischen Erziehung der IM ist deren politisch-moralische und charakterliche Erziehung, d. h. die Anerziehung jener Eigenschaften, wie Mut zum persönlichen Risiko, Verschwiegenheit, Opferbereitschaft, Ehrlichkeit, Disziplin u. a., die einen sozialistischen Kundschafter auszeichnen sowie Effektivität und Sicherheit der sozialistischen Kundschaftertätigkeit wesentlich bestimmen.

Die Entwicklung und Nutzung positiver Charaktereigenschaften können im Prozeß der politisch-operativen Arbeit selbst bei IM, die weltanschaulich nicht konsequent im Lager des Sozialismus stehen, die Einsicht in die Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung und die Überzeugung von der Rechtmäßigkeit des Kampfes gegen den Imperialismus vertiefen und stärken.

Dabei sind die Traditionen sozialistischer Kundschaftertätigkeit eine wertvolle Hilfe. Diese Traditionen sozialistischer Kundschaftertätigkeit, des konspirativen Kampfes der Arbeiterklasse zum Sturz der politischen Macht des Kapitals und zur Verteidigung und Festigung der Diktatur des Proletariats existieren in Gestalt der sozialistischen Kundschaftertätigkeit solch hervorragender Tschekisten wie Dr. Richard Sorge⁹, Max Christiansen-Klausen¹⁰, Dr. Rudolf Abel¹¹ und vieler anderer.

Zu welchen Leistungen Menschen fähig sind, die um die gerechte Sache des konspirativen Kampfes gegen den Imperialismus wissen, haben viele sozialistische Kundschafter an der geheimen Front bewiesen. Sie kämpften aufopferungsvoll mit Mut und Kühnheit unter schwierigen und komplizierten Bedingungen im feindlichen Lager für Frieden und Sozialismus. Diese Kämpfer an der unsichtbaren Front sind durch ihren Mut und ihr Heldentum, durch ihren Einsatz und ihre Opferbereitschaft und nicht zuletzt durch die Ergebnisse ihres Kampfes Vorbild und Beispiel für jeden IM.

Da eine konzentrierte politische Schulung oder ein Schulbesuch für im operativen Einsatz befindliche IM eine Ausnahme darstellen, wird hier nicht näher

- 9 Dr. Richard Sorge (1895–1944); Journalist; 1929 rekrutiert von der Raswedylatnoje Uprawljenje Rabotsche-Krestjanskaja Krasnaja Armija (RU RKKK, dt.: Erkundungsverwaltung im Stab der Roten Arbeiter- und Bauernarmee), dem militärischen Nachrichtendienst der Sowjetunion; eingesetzt in Ost-Asien; 1941 in Japan verhaftet; 1943 zum Tode verurteilt und hingerichtet.
- 10 Max Christiansen-Clausen (1899–1979); Funker und „Untervertreter“ von Dr. Richard Sorge; 1928 von der RU RKKK rekrutiert und zum Funker ausgebildet; von 1929 an in Ost-Asien eingesetzt; 1941 verhaftet, 1945 entlassen; später Berater der DDR-Militäraufklärung.
- 11 Rudolf I. Abel, d. i. William G. Fisher (1903–1971); Maler und Fotograf; 1927 von der Obje-dinjonnoje Gossudarstwoje Polititscheskoje Uprawljenje (OGPU, dt.: Vereinigte Staatliche Politische Verwaltung), dem Auslandsnachrichtendienst der Sowjetunion, rekrutiert; eingesetzt in Deutschland und den USA; 1957 in Manhattan verhaftet und zu 30 Jahren Haft verurteilt; kehrte 1962 im Zuge eines Gefangenenaustausches in die Sowjetunion zurück.

darauf eingegangen. Jede Möglichkeit dazu sollte aber genutzt und eine solche intensive Schulung planmäßig angestrebt und vorbereitet werden.

Die Bedeutung und Kompliziertheit der politisch-ideologischen Erziehung der IM wird durch folgende spezifische Faktoren unterstrichen:

- Das IM-Netz ist in seiner Zusammensetzung vom Standpunkt der politisch-ideologischen Position der einzelnen IM sehr differenziert. Die Bereitschaft zur bewußten operativen Zusammenarbeit beruht nur bei einem Teil der IM auf politisch-ideologischer Überzeugung. Die politisch-ideologische Überzeugung der einzelnen IM ist wiederum sehr unterschiedlich. Sie umfaßt die prinzipielle oder teilweise Ablehnung der Politik des jeweiligen kapitalistischen Staates bis zur vollen Übereinstimmung des IM mit der Politik des sozialistischen Lagers und Mitgliedschaft in der Partei der Arbeiterklasse. Aus diesen Gründen muß die politisch-ideologische Grundlage bei allen IM im Prozeß der politisch-operativen Arbeit entwickelt und ständig gefestigt werden.
- Die politisch-ideologische Diversion ist gegenwärtig die wichtigste Form des Kampfes der imperialistischen Machthaber gegen die sozialistischen Staaten. Sie richtet sich demzufolge auch gegen die sozialistische Kundschaftertätigkeit. Die im Operationsgebiet ansässigen IM sind der politisch-ideologischen Diversion des Klassenfeindes unmittelbar und ständig ausgesetzt. Durch eine Vielfalt von Methoden und Mitteln, die von raffinierter demagogischer Entstellung bis zur plumpen Hetze gegen den Sozialismus, die Sowjetunion, die DDR, die Partei der Arbeiterklasse und ihre Weltanschauung reichen, versuchen die imperialistischen Machthaber, IM aufzuweichen, sie zum Verrat zu bewegen oder zumindest die Effektivität des IM-Netzes zu paralysieren. Dabei werden auch Mittel der psychologischen Kriegführung unmittelbar gegen das MfS und seine Kundschaftertätigkeit eingesetzt.
- Unter den Bedingungen einer imperialistischen gesellschaftlichen Umwelt können viele bürgerliche und kleinbürgerliche Gewohnheiten die im Operationsgebiet eingesetzten IM beeinflussen:
Selbstsucht, Geldgier, Korruption, Betrug, großzügiger Lebenswandel, Unmoral u. a.
Die Erfahrung lehrt, daß gerade durch solche Erscheinungen viele Gefahren für die politisch-operative Arbeit und für die Sicherheit der IM entstehen. Der Feind fördert und nutzt derartige Einflüsse für die Durchsetzung seiner eigenen Ziele und Absichten.
- Die politisch-operative Tätigkeit erfordert oftmals die Anpassung der Ansichten und des Verhaltens der IM an gesellschaftliche Verhältnisse und Erscheinungen, die z. T. im krassen Widerspruch zur tatsächlichen politischen Überzeugung der IM und zum angestrebten politisch-ideologischen Erziehungsziel stehen. Die Erziehung der IM zu konsequenter Parteilichkeit für die Sache des Friedens und des Sozialismus sowie zu moralischer Standhaftigkeit erfolgt demzufolge unter Bedingungen, in denen die IM negativen politisch-ideologischen Einflüssen bewußt ausgesetzt werden müssen.
- In der politisch-ideologischen Erziehung der IM können bestimmte, der sozialistischen Gesellschaftsordnung eigene stimulierende Erziehungsfaktoren nicht wirksam werden.

Zum Beispiel kann der Erziehungsfaktor „sozialistisches Kollektiv“ aus Gründen der Wahrung der Konspiration nicht oder nur bedingt die politisch-ideologische Erziehung des IM beeinflussen und fördern. Die IM sind in ihrem Denken und Handeln weitgehend auf sich selbst angewiesen. Sie müssen sich vielfach im Kreis von Menschen bewegen, die ihnen ideologisch fremd oder gar feindlich gesinnt sind. Persönliche Beziehungen zu ideologisch Gleichgesinnten sind für sie aus Gründen der Wahrung der Konspiration nicht möglich.

Die politisch-ideologische Erziehung der IM stellt deshalb große Anforderungen an das politisch-ideologische Niveau und die pädagogisch-erzieherischen Fähigkeiten der operativen Mitarbeiter und der für die Anleitung und Erziehung eingesetzten IM. Die politisch-ideologische Erziehungsarbeit muß differenziert, beharrlich und konsequent erfolgen. Sie ist ein ständiger Prozeß und keine einmalige Angelegenheit. Inhalt und Phasen der politisch-ideologischen Erziehung sind real und exakt festzulegen.

Die politisch-ideologische Erziehung darf weder dem Selbstlauf überlassen noch dürfen notwendige Phasen übersprungen werden. Der Prozeß der politisch-ideologischen Erziehung wird – wie die gesamte Anleitung und Erziehung – vor allem von zwei Faktoren bestimmt:

Erstens von der politisch-operativen Aufgabenstellung für den jeweiligen IM und der konkreten politisch-operativen Situation;

und zweitens von den objektiven und subjektiven Voraussetzungen des einzelnen IM, u. a. von der Werbegrundlage und der Entwicklung der Bewußtheit des IM und damit von der Entwicklung und Festigung der politisch-ideologischen Grundlage der Zusammenarbeit.

Die politisch-ideologische Erziehung erfolgt im Prozeß und im unmittelbaren Zusammenhang mit der Lösung der konkreten politisch-operativen Aufgaben der IM. Probleme der Effektivität und Sicherheit der politisch-operativen Arbeit sind zugleich mit politisch-ideologischen Problemen verbunden.

Die Verschärfung der Klassenauseinandersetzung, die daraus erwachsenden höheren und komplizierten operativen Aufgaben und nicht zuletzt die ständige Veränderung der Bedingungen der operativen Arbeit im Operationsgebiet erfordern eine vorausschauende und zielstrebige politisch-ideologische Erziehungsarbeit zur Festigung der politisch-ideologischen Grundlage der Zusammenarbeit.

Das gilt um so mehr, als die ständige Konfrontation der IM mit dem Klassenfeind politisch-ideologische Probleme und Widersprüche bei den IM zuspitzt und die politisch-ideologische Auseinandersetzung wesentlich beeinflußt. Das bedeutet, daß an den Aufgaben, Problemen, Ergebnissen und Schwächen der politisch-operativen Tätigkeit der IM zugleich die politisch-ideologischen Aufgaben und Probleme erkannt werden können und müssen. Die politisch-ideologische Erziehung der IM muß demzufolge die konkrete Effektivität und Sicherheit der politisch-operativen Tätigkeit des jeweiligen IM zur Grundlage und zum Ziel haben.

Die Beschränkung der politisch-ideologischen Erziehung auf eine abstrakte weltanschauliche Bildung und Erziehung ohne konkrete Beziehung zu den Auf-

gaben und Problemen der operativen Arbeit muß zwangsläufig die Wirksamkeit der politisch-ideologischen Erziehung und damit die Effektivität und Sicherheit der politisch-operativen Arbeit überhaupt wesentlich beeinträchtigen.

Bei der politischen Erziehungsarbeit sind die IM zu uneingeschränkter Offenheit und Ehrlichkeit anzuhalten. Es darf keine politischen Probleme geben, über die nicht gesprochen und beraten werden kann. Die Besonderheit des Lebens und Einsatzes des IM bringt es mit sich, daß es offene und unklare Fragen geben muß. Die Antworten muß der IM bei seinem Führungsoffizier und Genossen suchen und finden.

In der politisch-ideologischen Erziehungsarbeit müssen vor allem folgende Methoden und Mittel zur Anwendung kommen:

- Das Vorbild und die Autorität des operativen Mitarbeiters, der in seinem Denken und Handeln die Überzeugung, die politisch-moralischen und charakterlichen Eigenschaften, hohes Wissen und konspiratives Verhalten beispielhaft demonstrieren muß.

Die Rolle des operativen Mitarbeiters im Erziehungsprozeß ist um so bedeutender, als der operative Mitarbeiter dem IM in der politisch-operativen Arbeit das fehlende Kollektiv ersetzen und Partner zwischenmenschlicher Beziehungen, Partner des Erfahrungsaustausches, gegebenenfalls Parteikollektiv, Kamerad und Genosse sein muß.

In der Person des operativen Mitarbeiters verkörpert sich für den IM vieles von dem, wofür der IM unter Einsatz seiner Person, seiner Kräfte und seiner Freiheit zu kämpfen bereit ist.

- Die schöpferische Einbeziehung der IM in die Analyse und Lösung der Probleme der politisch-operativen Arbeit.

Die schöpferische Einbeziehung der IM festigt das Vertrauensverhältnis zwischen IM und operativem Mitarbeiter, fördert die politisch-ideologische Erziehung der IM durch die eigenen Erfahrungen und entwickelt die Fähigkeit der IM zu selbständiger operativer Entscheidungsfindung. Besonderer Wert ist dabei auf die Wahrnehmung der politisch-ideologischen Bildungsmöglichkeiten aus eigener Initiative des IM zu legen. Hierzu gehören das Studium von Dokumenten und Tageszeitungen der kommunistischen Parteien sowie das Abhören von Radio- und Fernsehsendungen der DDR u. a. fortschrittlichen Publikationen. Dadurch wird eine wichtige Voraussetzung zur Entwicklung der schöpferischen Aktivität der IM geschaffen. Auch wenn der IM besonders vorsichtig sein und sein Wissen aus anderen Quellen schöpfen muß, ist entscheidend, bei ihm ein festes Bedürfnis nach ständiger Information über das politische Geschehen zu entwickeln.

Die Autorität und die führende Rolle des operativen Mitarbeiters bei der schöpferischen Einbeziehung des IM wird dadurch gestärkt, daß die IM die größeren Kenntnisse und Erfahrungen des operativen Mitarbeiters, z. B. durch die gründliche Analyse und Einschätzung der politischen Situation und durch entsprechende operative Schlußfolgerungen für die praktische Arbeit verspüren.

- Das konsequent parteiliche Gespräch beim Treff.
Das Treffgespräch ist eine wesentliche Methode zur politisch-ideologischen

Einflußnahme auf den IM. Im Treffgespräch wird der Zusammenhang aller Elemente des einheitlichen Erziehungsprozesses am augenscheinlichsten. Der operative Mitarbeiter muß unter den gegebenen Bedingungen gründlich abwägen, welche Probleme er behandeln will, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt des Gespräches er am wirkungsvollsten konkrete Probleme anspricht. Die Gespräche dürfen weder überladen werden noch in simpler Agitation bestehen. Der [operative] Mitarbeiter wird immer dann am besten überzeugen, wenn er selbst überzeugt ist. Der operative Mitarbeiter muß Einfühlungsvermögen zeigen, sich klug auf die Psyche des IM einstellen und neben der rationalen Seite die Gefühle und Leidenschaften sowie die Interessenstruktur der IM ansprechen. Dabei sollte ständig studiert werden, welche Motive sich beim IM entwickeln und welche Schlußfolgerungen sich daraus für die Entwicklung und Festigung der politisch-ideologischen Grundlage der Zusammenarbeit ergeben.

- Die Anschauung der sozialistischen Wirklichkeit in der DDR.
Der Besuch von neuen modernen Industrie- und Stadtzentren, von Kulturveranstaltungen und Gedenkstätten hinterläßt bei den IM immer starke und nachhaltige Eindrücke. Eine derartige Methode der Vermittlung der sozialistischen Wirklichkeit in der DDR kann die politisch-ideologische Überzeugung der IM wesentlich beeinflussen. Auf diese Weise kann sich der IM durch eigene Anschauungen und völlig unbeeinflußt sein Urteil über die Stärke und Sieghaftigkeit des Sozialismus bilden. Dabei ist davon auszugehen, daß der IM solche Objekte und Veranstaltungen sehen soll, die für die sozialistische Entwicklung in der DDR charakteristisch sind, die dem IM einen bestimmten Gesamteindruck ermöglichen und gleichzeitig auch seinen Wünschen Rechnung tragen. Er darf dabei nicht den Eindruck gewinnen, daß ihm nur besonders ausgewählte Dinge vorgesetzt werden sollen. Selbstverständlich sind solche Besuche so vorzubereiten und abzusichern, daß sie den IM nicht gefährden, sondern zu seiner konspirativen Erziehung beitragen.
- Die zielstrebige Anwendung von Mitteln des moralischen und materiellen Anreizes.

Als Mittel des moralischen und materiellen Anreizes können insbesondere zur Anwendung kommen:

- Die mündliche Belobigung;
- die finanzielle Belohnung;
- die Belohnung in Form von Geschenken;
- die Verleihung von Orden;
- der mündliche Tadel.

Die Mittel des moralischen und materiellen Anreizes dienen im hohen Maße der weiteren Bindung des IM an das MfS und damit der Stärkung der Grundlage der Zusammenarbeit. Sie sind geeignet, die politisch-ideologische Grundlage der Zusammenarbeit zu entwickeln und zu festigen. Das entscheidende Kriterium für die Wirksamkeit der Mittel des moralischen und materiellen Anreizes sind die konkreten operativen Ergebnisse.

- Die allseitigen Sorgen für den IM.
Die Anforderungen, die die sozialistische Kundschaftertätigkeit an die Per-

sönlichkeit eines IM stellt, sind sehr hoch. Dementsprechend ist die operative Tätigkeit der IM zu schätzen und zu würdigen. Nicht zuletzt dadurch, daß ihre Freiheit und Sicherheit niemals sinnlos aufs Spiel gesetzt wird. Jeder Einsatz ist gewissenhaft und gründlich vorzubereiten. Den IM sind alle notwendigen Mittel in die Hand zu geben, damit sie ihre operativen Aufgaben erfolgreich lösen können. Jeder IM muß sich stets dessen gewiß sein können, daß er niemals im Stich gelassen wird und in jeder Situation hinter ihm die ganze Autorität und Macht unseres Staates steht. Das gilt sowohl für komplizierte operative Situationen als auch hinsichtlich persönlicher Sorgen und Wünsche des IM.

In der politisch-ideologischen Erziehungsarbeit bei Genossen sind unter strikter Wahrung der Konspiration inhaltlich und methodisch die Bestimmungen des Parteistatuts konsequent zu verwirklichen.¹²

Das bedeutet vor allem:

- Ständiges, zielgerichtetes und intensives Studium der Beschlüsse und Dokumente der Partei- und Staatsführung und die Erarbeitung der sich daraus ergebenden konkreten politisch-operativen Schlußfolgerungen.
- Erziehung zum schöpferischen und kritischen Denken sowie zur Herausbildung und Förderung hoher sozialistischer Persönlichkeitseigenschaften im allgemeinen und tschekistischer Eigenschaften im besonderen.
- Erziehung zu selbstkritischer Einschätzung der eigenen Arbeitsergebnisse und zum Aufdecken der Ursachen der Mängel, Schwierigkeiten und Probleme der operativen Arbeit;
ständiges Streben nach systematischer politischer und operativ-fachlicher Qualifizierung.
- Systematische Erhöhung der persönlichen Verantwortung jedes Genossen zur Erhöhung der Effektivität der operativen Arbeit.

2. Die operativ-fachliche Anleitung und Qualifizierung Inoffizieller Mitarbeiter

Das Ziel der operativ-fachlichen Anleitung und Qualifizierung der IM besteht in ihrer Befähigung zur effektiven und sicheren Anwendung der konspirativen Methoden und Mittel bei gleichzeitiger Anerziehung operativer Fähigkeiten, Fertigkeiten und Eigenschaften zur Lösung der ihnen übertragenen Aufgaben. Die operativ-fachliche Anleitung und Qualifizierung ist die Einheit der Vermittlung von Wissen und Kenntnissen und der Anerziehung von Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie von Verhaltenseigenschaften.

Die operativ-fachliche Befähigung der IM in diesem Sinne ist nicht nur für die Zusammenarbeit unmittelbar nach der Werbung von Bedeutung, sondern im gesamten Prozeß der Zusammenarbeit notwendig. Diese Notwendigkeit ergibt sich

12 Vgl. Statut der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, in: Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Beschlüsse und Erklärungen des Zentralkomitees sowie seines Politbüros und seines Sekretariates, Bd. XI, Berlin 1969, S. 226–256, hier 230–237.

daraus, daß die IM ständig zur Lösung qualitativ höherer Aufgaben eingesetzt werden und sich die Einsatzbedingungen ständig verändern.

Eine weitere wesentliche Aufgabe, in der die Einheit von politisch-ideologischer Erziehung und operativ-fachlicher Anleitung und Qualifizierung zum Ausdruck kommt, besteht darin, den IM den konkreten Inhalt und Gegenstand ihrer operativen Funktion und des jeweiligen konkreten Auftrages und damit ihre Verantwortung, die sie mit ihrer Bereitschaft zur Zusammenarbeit übernommen haben, bewußt zu machen.

Die operativ-fachliche Anleitung und Qualifizierung Inoffizieller Mitarbeiter beinhaltet:

- Die Beherrschung der Schwerpunkte des operativen Auftrags (z. B. für die Informationsbeschaffung) entsprechend den konkreten operativen Möglichkeiten und der Aufgabenstellung für die IM. Die Befähigung der IM zum selbständigen Erkennen operativer Möglichkeiten durch die Vermittlung und Aneignung umfangreichen politischen und operativen Wissens und die Erziehung der IM, aus eigener Initiative z. B. Informationen zu erarbeiten. Die Aufgabe der Anleitung und Qualifizierung zur Beschaffung wichtiger Informationen steht speziell in der Zusammenarbeit mit den IM-Kategorien Quellen, Abschöpfquellen, Perspektiv-IM, Residenten und Instruktoren.
- Die Vermittlung und Aneignung von Regimekenntnissen sowie deren ständige Ergänzung allgemein über das Operationsgebiet und speziell bezogen auf die konkrete Aufgabenstellung der IM, das Aufklärungsobjekt und die Einsatzbedingungen.

Dazu können gehören:

- Kenntnisse der grundsätzlichen und aktuellen Entwicklungsprozesse der staatsmonopolistischen Machtstrukturen auf politischen, staatlichen, ökonomischen, militärischen und anderen Gebieten, die die Aufgabenstellung des jeweiligen IM betreffen.
 - Informationen über die funktionellen und strukturellen Gegebenheiten des Zielobjekts, in oder an dem der IM seine Aufgaben zu lösen hat.
 - Wissen über die typischen sozialen, politischen und eth[n]ologischen Merkmale der Personengruppe, der der IM angehört bzw. in der die Aufklärungsaufgaben zu realisieren sind. Dabei stehen die konkreten Erscheinungen des Differenzierungsprozesses in ihnen im Vordergrund.
 - Wissen über die beruflichen und bildungsmäßigen Anforderungen für die Perspektive und angestrebte Stellung des IM.
 - Kenntnisse über die im operativen Handlungs- sowie persönlichen Lebensbereich des IM wirkenden feindlichen Abwehr- und Kontrolleinrichtungen.
 - Hinweise auf jene Umweltbedingungen, die mit der persönlichen Lebenssphäre des IM eng verflochten sind und seine operativen Handlungen positiv wie negativ beeinflussen können.
- Die Beherrschung der Regeln und der Technik der Konspiration.
Die Anerziehung konspirativen Handelns und Verhaltens und tschekistischer Wachsamkeit.

Dazu gehören:

Die Befähigung der IM zur Erarbeitung und Anwendung wirkungsvoller operativer Legenden für die von ihnen zu lösenden Aufgaben.

Die Befähigung der IM zur konspirativen Anwendung und Aufbewahrung operativ-technischer Mittel sowie der Methoden und Mittel des Verbindungswesens.

Die Anerziehung operativen Denkens und Handelns, konspirativen Verhaltens, operativer Disziplin und andere zur Lösung operativer Aufgaben erforderlicher Fähigkeiten, Fertigkeiten und Eigenschaften im Prozeß der Lösung operativer Aufgaben bei der Erarbeitung und Anwendung operativer Legenden und operativ-technischer Mittel.

Die Befähigung der IM zu selbständiger politisch-operativer Analyse und zu konstruktiver Mitarbeit in der Entwicklung und Sicherung von Vorgängen.

- Die Vermittlung und Aneignung speziellen Wissens, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur Lösung operativer Aufgaben unter besonderen Einsatzbedingungen erforderlich sind, wenn notwendig auch durch eine besondere Ausbildungs- und Vorbereitungsstufe. In der Regel macht sich diese besondere Stufe bei Übersiedlungs-IM zur Vorbereitung auf die Legalisierung bzw. bei Perspektiv-IM zur Vorbereitung auf ihre Einschleusung in feindliche Objekte und ihre politische und operative Befähigung zur Lösung der Aufgaben in ihrer künftigen Funktion erforderlich. Dazu gehört auch die Beratung und Unterstützung des IM bei seiner beruflichen Ausbildung und Qualifizierung im Interesse der operativen Möglichkeiten und Perspektive.

Der konkrete Inhalt und Umfang des dem IM zu vermittelnden operativen Wissens wird in erster Linie durch die Grundregel der Konspiration bestimmt:

„Jeder weiß nur das, was er für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt!“

und

„Die Ausbildung, Auftragserteilung, die Bekanntgabe von Methoden und die Ausrüstung mit operativen Mitteln hat in Abhängigkeit von der Zuverlässigkeit und der Aufgabe für jeden IM differenziert zu erfolgen.“

Die Durchsetzung der Regeln der Konspiration in der operativ-fachlichen Anleitung und Qualifizierung der IM verlangt die Beachtung der Differenziertheit des IM-Netzes unter folgenden Gesichtspunkten:

- Die Unterschiedlichkeit der in den einzelnen IM-Kategorien zu lösenden Aufgaben, charakterisiert durch die Funktionsmerkmale, die unterschiedlich operatives Wissen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erforderlich machen.
- Die Unterschiede im Entwicklungsstand der IM, der Individualität der IM, die sich in ihrer Bewußtheit, Bereitschaft, den vorhandenen Voraussetzungen, ihrer Zuverlässigkeit und Überprüfbarkeit zeigen.

Die im Werbeprozess erzielte subjektive Bereitschaft des IM zur bewußten konspirativen Zusammenarbeit und die Durchführung erster operativer Handlungen rechtfertigt in der Regel noch nicht, sie mit allen konspirativen Maßnahmen, Methoden und Mitteln der Kundschaftertätigkeit vertraut zu machen, die sie benötigen, um ihre Zielfunktion mit hoher Effektivität und Sicherheit auszuüben. Das trifft auch auf die Preisgabe konkreter Ziele der Kundschaftertätigkeit zu.

Aus diesem Grunde schließt sich in der Regel bei allen IM-Kategorien an die Werbung eine Etappe der Zusammenarbeit an, deren Ziel die Überprüfung und der Nachweis der operativen Eignung und der Zuverlässigkeit der IM ist.

In dieser Etappe sind die IM fest in die operative Arbeit durch die Lösung von Aufgaben in ihrem Tätigkeits- und Freizeitbereich einzubeziehen. Dabei sind die IM nur mit *den* konspirativen Methoden und Mitteln vertraut zu machen, die sie zur Lösung dieser Aufgaben benötigen; sie sind dadurch zu konspirativem Handeln und Verhalten zu erziehen. In diesem Prozeß sind die Bereitschaft, Zuverlässigkeit und Eignung der IM zu prüfen, zu entwickeln und nachzuweisen, sind sie fest an den Beziehungspartner zu binden.

Erst wenn sie in der operativen Tätigkeit überprüft und erprobt sind, ihre Bereitschaft, Eignung und Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt haben, dürfen sie mit dem operativen Wissen ausgerüstet werden, das notwendig ist, um die Aufgaben in ihrer Zielfunktion zu lösen. Erst dann kann die zielgerichtete und planmäßige Vorbereitung der IM auf ihren Einsatz erfolgen.

Besonders deutlich wird die Notwendigkeit der Einhaltung qualitativ unterschiedlicher Etappen im Interesse einer hohen Effektivität und Sicherheit in der Arbeit mit Perspektiv-IM.

Die Vermittlung von operativem Wissen und Kenntnissen sowie die Anerziehung operativer Fähigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltenseigenschaften kann und soll nur in der konkreten politisch-operativen Tätigkeit der IM erfolgen – im Prozeß der Vorbereitung, Lösung und Auswertung operativer Aufgaben.

Von entscheidender Bedeutung für eine wirksame operativ-fachliche Anleitung und Qualifizierung der IM sind:

- Die Festlegung notwendiger, zweckmäßiger und durch den IM real zu lösender Aufgaben.
- Die Instruktion der IM beim Treff oder durch unpersönliche Verbindungsmittel auf das *Was* und *Wie* der zu lösenden Aufgaben.
- Die schöpferische Einbeziehung der IM in die Erarbeitung von Lösungsvarianten operativer Aufgaben.
- Die gewissenhafte Auswertung der Lösung operativer Aufgaben und die reale Analyse und Einschätzung der Ergebnisse der operativen Arbeit der IM.

3. Die Vorbereitung der IM auf die direkte Feindberührung

Die Vorbereitung der IM auf die direkte Feindberührung ist ein elementarer Bestandteil der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung der IM.

Im Mittelpunkt des Schutzes und der Sicherung des IM-Netzes steht die konsequente Einhaltung und Beherrschung der Regeln und Technik der Konspiration der sozialistischen Kundschaftertätigkeit. Sie ist die entscheidende Voraussetzung zur Lösung der politisch-operativen Aufgaben und zur Vermeidung der direkten Feindberührung im Operationsgebiet. Dennoch besteht für jeden IM im Operationsgebiet die Möglichkeit, von den feindlichen Organen entdeckt, bearbeitet und verhaftet zu werden.

Die Realisierung der operativen Aufgaben der sozialistischen Kundschafter-

tätigkeit erfolgt überwiegend im feindlichen Machtbereich und damit in ständiger Konfrontation mit dem Feind.

Eine prinzipielle Voraussetzung zur Gewährleistung einer hohen Effektivität und Sicherheit der IM und der sozialistischen Kundschaftertätigkeit ist, daß die in jedem operativen Vorgang bzw. mit jedem operativen Auftrag objektiv existierenden Gefahrenmomente als solche klar erkannt und analysiert werden. Sie bilden die Ansatzpunkte, an denen es den feindlichen Organen möglich ist, die Kräfte, Methoden und Mittel des MfS zu vermuten oder zu erkennen.

Hinzu kommt, daß die feindlichen Organe ihre Tätigkeit ständig qualifizieren und vervollkommen, um die nachrichtendienstliche Tätigkeit und die Verbindungen des MfS nach dem und im Operationsgebiet aufzuspüren und in das IM-Netz einzudringen.

Das Ziel der Vorbereitung der IM auf die direkte Feindberührung besteht deshalb darin:

- Den IM eine größere Sicherheit und ein größeres Selbstvertrauen bei der Lösung der operativen Aufgaben zu geben und zur konsequenten Einhaltung und Beherrschung der Regeln und Technik der Konspiration zu erziehen.
- Anzeichen und Hinweise bzw. den Charakter einer feindlichen Bearbeitung bei der Lösung der operativen Aufgabe im Operationsgebiet rechtzeitig und zuverlässig zu erkennen, zu analysieren und den Feind offensiv abzuwehren.
- Im Falle einer Festnahme bzw. Verhaftung sich klassenmäßig, standhaft und offensiv gegenüber den feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen zu verhalten.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die IM politisch-ideologisch, operativ-taktisch, juristisch und psychologisch auf die Möglichkeit der direkten Feindberührung vorbereitet sein. Dabei hat die Vorbereitung entsprechend dem konkreten operativen Auftrag und den Einsatzbedingungen zu erfolgen.

Die politisch-ideologische Anleitung und Erziehung der IM für die Möglichkeit der direkten Feindberührung ist integrierender Bestandteil der generellen politisch-ideologischen Anleitung und Erziehung der IM. Es sind aber entsprechend der neu entstandenen operativen Situation einige Momente für die politisch-ideologische Erziehung der IM durch den Mitarbeiter herauszuarbeiten.

Den IM muß bewußt werden, daß sie durch ihr Handeln gegen das staatsmonopolistische Herrschaftssystem und vor dessen Klassenjustiz nicht verantwortlich und strafrechtlich nicht schuldig sind. Das hat deshalb eine große Bedeutung, weil die feindlichen Organe im Falle einer Festnahme mit Hilfe von Demagogie, Einschüchterung und raffinierten Erpressungsmethoden alles unternehmen, bei den IM einen moralischen und strafrechtlichen Schuldkomplex zu entwickeln.

Die IM müssen durch ihr klassenmäßiges, standhaftes und offensives Verhalten gegenüber den feindlichen Organen in der Lage sein, in allen operativen Situationen einer direkten Feindberührung schnell und taktisch richtig zu reagieren. Sie sind so zu erziehen, daß sie die direkte Feindberührung nicht als „Schicksalsschlag“, sondern als Ausdruck des harten Klassenkampfes und Zeit besonderer Bewährung auffassen.

Im Ergebnis dieser Seite der politisch-ideologischen Anleitung und Erziehung

der IM muß eine weitere Entwicklung und Festigung des Vertrauensverhältnisses zwischen [operativem] Mitarbeiter und IM zu verzeichnen sein.

Im engen Zusammenhang mit der politisch-ideologischen Anleitung und Erziehung der IM steht die operativ-fachliche Befähigung. Das bedeutet in erster Linie, daß die IM rechtzeitig und zuverlässig alle Verdachtsmomente einer feindlichen Bearbeitung erkennen, sich taktisch richtig verhalten sowie operativ richtige Entscheidungen über die weitere Realisierung des operativen Auftrages treffen können.

Da der Feind gezwungen ist, seine Maßnahmen zur Bearbeitung der IM in der Regel über einen längeren Zeitraum und im unmittelbaren Beziehungsfeld (Arbeits-, Freizeit- und Interessenbereich) durchzuführen, besteht nach Erkennen solcher Anzeichen die Möglichkeit, bei offensivem abwehrmäßigem Verhalten der IM und rechtzeitige Einleitung operativer Maßnahmen durch die Zentrale diese Bearbeitungsmaßnahmen zuverlässig zu erkennen, einzuschätzen und die gefährdeten IM zu schützen.

Durch systematische Instruierung, strenge Einhaltung und Beherrschung der Regeln und Technik der Konspiration, eine intensive Selbstkontrolle und eine hohe Wachsamkeit muß erreicht werden, den IM so zu befähigen, daß er:

- alle Gefahren- und Verdachtsmomente erkennt, analysiert und bewertet und die entsprechenden Absicherungsmaßnahmen beachtet und einhält;
- erforderliche und konkrete Kenntnis über die Maßnahmen, Methoden und Mittel der feindlichen Organe besitzt und die operativen Aufgaben unter Beachtung dieser Erkenntnisse und Erfahrungen durchführt.

(Diese Instruktionen über die feindlichen Organe sind entsprechend der spezifischen Funktion des IM, seines Entwicklungsstandes, des konkreten operativen Auftrages, des Charakters der zu bearbeitenden feindlichen Objekte gründlich, systematisch und detailliert vorzunehmen – vgl. Richtlinie 2/68, Seite 22.¹³)

Folglich sollten die IM im Einzelfall vertraut gemacht werden mit:

- der Rolle, Funktion, Aufgaben der feindlichen Organe;
- den wichtigsten Bearbeitungsmethoden wie Observation, Ermittlungen, Befragungen, Post- und Telefonkontrolle, konspirativen Gepäck- und Hotelzimmerkontrollen und Wohnungsdurchsuchungen, Anschleusen von feindlichen Agenten an die IM;
- Anwendung der Kriminaltechnik wie z. B. konspirative Fotografie, Funküberwachung, Raum- und Hörfallen;
- den Mitteln und Methoden des allgemeinen Kontroll- und Überwachungssystems wie der Registriertätigkeit im Reise- und besonders grenzüberschreitenden Verkehr sowie mit den allgemeinen Geheimschutzmaßnahmen in staatlichen, wirtschaftlichen, militärischen Objekten und gegenüber den Geheimnisträgern;
- die Tätigkeit des Feindes gegen die sozialistische Kundschaftertätigkeit mit Hilfe von Doppelagenten.

13 Vgl. 3.3. Vorbereitung der IM auf direkte und indirekte Feindberührung und für den Fall von Festnahmen und Verhaftungen; Dokument 6, S. 352–388, hier 369.

Die grundlegende Form des rechtzeitigen und zuverlässigen Erkennens einer direkten Feindberührung bildet die Wahrnehmung. Die Wahrnehmungen des IM werden beeinflusst durch seine Ideologie, praktischen Erfahrungen, Kenntnisse, sozial-politischen Einstellungen, Gewohnheit, Routine, Gedächtnis, Reaktionsvermögen, Mißtrauen, wie auch durch die Emotionen. Im Prozeß der Anleitung und Erziehung der IM müssen diese Elemente entwickelt werden.

Entsprechend der Richtlinie 2/68 ist Klarheit über den Charakter der direkten Feindberührung zu schaffen (vgl. Richtlinie 2/68, Seite 37¹⁴). Im Zusammenhang damit ist zu überprüfen, ob der IM Angaben über die direkte Feindberührung macht, um sich der Zusammenarbeit zu entziehen oder ob er sich eine feindliche Bearbeitung nur „einbildet“.

Im Ergebnis des rechtzeitigen und zuverlässigen Erkennens einer feindlichen Bearbeitung müssen sofort eine Reihe von Maßnahmen des IM mit Hilfe der Zentrale eingeleitet und durchgeführt werden (vgl. Richtlinie 2/68, Seite 37¹⁵). Außerdem muß das Warnsystem und seine Nachfolgemassnahmen hinsichtlich weiterer gefährdeter IM entsprechend dem Verbindungs- bzw. Reiseplan realisiert werden.

Über das Verhalten der IM gegenüber den feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen gelten besondere Richtlinien und Weisungen des MfS,¹⁶ wie sie z. B. in der „Instruktion zum Verhalten von Mitarbeitern gegenüber den feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen“¹⁷ angeführt sind. Auf der Grundlage dieser Richtlinien und Weisungen und in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung ist die konkrete Verhaltenslinie der IM in jedem operativen Vorgang festzulegen und ständig zu ergänzen.

Die Art und Weise und der konkrete Inhalt der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung der IM auf die Feindkonfrontation sowie die Verhaltenslinie gegenüber den feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen sind immer abhängig vom Persönlichkeitsbild der IM, von der Werbegrundlage, dem angewandten Beziehungspartner und dem Stand des Vorganges. Dabei darf die Vorbereitung keine einmalige Angelegenheit sein, sondern muß entsprechend der höheren Aufgabenstellung, den veränderten operativen Einsatzbedingungen und dem Charakter der zu bearbeitenden feindlichen Objekte ständige Beachtung durch den Mitarbeiter finden. Die Realisierung der Anleitung und Erziehung der IM

14 Vgl. 5.1. Operative Maßnahmen bei direkter oder indirekter Feindberührung; ebenda, S. 437–439.

15 Vgl. ebenda.

16 Diese Richtlinien und Weisungen konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Allerdings liegen mehrfach überarbeitete Schulungsmaterialien aus den siebziger und achtziger Jahren vor: Grundlagen für das Verhalten von Kundschaftern bei Konfrontation mit feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen als DDR-Bürger, 1984; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 93, o. Pag.; Grundlagen für das Verhalten von Kundschaftern mit Doppelgängerdokumentation bei Konfrontation mit feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen; ebenda. Das Verhalten vor der westdeutschen Justiz, o. O., o. D.; BStU, ASt Magdeburg, Abt. XV 113, o. Pag.; Grundfragen der Erziehung und Ausbildung Inoffizieller Mitarbeiter zum standhaften Verhalten vor feindlichen Untersuchungsorganen und Justizorganen (VVS MfS 068 S 42/87); BStU, ASt Schwerin, Abt. XV. Demnach sollte grundsätzlich die Aussage verweigert werden.

17 Diese Instruktion konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Allerdings liegt vor die Instruktion für das Verhalten bei einer Konfrontation mit dem Feind; BStU, ZA, AIM „Udo Schiller“ 13720/91, Personalakte, Bd. 3, o. Pag. (S. 1–10).

auf die Feindkonfrontation findet im Prozeß der Zusammenarbeit statt, d. h. insbesondere anhand der konkreten Aufgabenstellung, Durchführung und Berichterstattung und der dabei auftretenden Gefahren- und Verdachtsmomente.

4. Studium und Überprüfung Inoffizieller Mitarbeiter

In der Richtlinie 2/68 unter 3.4., Seite 23, wird wie folgt formuliert:

„Zur Sicherung maximaler operativer Arbeitsergebnisse und zum Schutz des IM-Netzes ist es notwendig, die IM im Prozeß der Zusammenarbeit ständig zu überprüfen. Diese ständige Überprüfung ist ein wesentlicher Bestandteil der Anleitung und Erziehung der IM und muß der Entwicklung und Festigung des Vertrauensverhältnisses als Voraussetzung erfolgreicher operativer Arbeit dienen.“¹⁸

Ihrem Wesen nach stellt das Studium und die Überprüfung der IM die zielgerichtete und planmäßige Erarbeitung von Kenntnissen über die Entwicklung der IM in ihrer politischen Haltung und operativen Tätigkeit dar. Die Analyse dieser Kenntnisse sind die Grundlage der Entscheidungen über den weiteren Einsatz der IM, die konkrete Auftragserteilung sowie die zum Einsatz gelangenden konspirativen Mittel und Methoden. Studium und Überprüfung in diesem Sinne sind die Grundlage für die zielstrebige und planmäßige Anleitung, Erziehung und Qualifizierung der IM und daher ständiges Prinzip der Arbeit mit IM.

Das ständige Studium der IM ermöglicht das frühzeitige Erkennen neu entstehender operativer Möglichkeiten und der Herausbildung von Ansätzen für Motive, Eigenschaften und Fertigkeiten, durch deren zielgerichtete Förderung die Effektivität der sozialistischen Kundschaftertätigkeit wesentlich erhöht werden kann. Es gibt Auskunft über die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen zur Anleitung, Erziehung und Qualifizierung der IM und gewährleistet eine effektive Gestaltung dieses Prozesses durch seine Anpassung an die neuen Gegebenheiten und die konkrete Abstimmung auf die Persönlichkeit der IM.

Das Studium und die Überprüfung der IM als ständiges Prinzip der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung dient gleichzeitig dem Schutz und der Sicherheit der sozialistischen Kundschaftertätigkeit.

Die IM sind ständig den verschiedensten, z. T. vom operativen Mitarbeiter nur schwer oder nicht kontrollierbaren Umwelteinflüssen ausgesetzt, die einen entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der Charaktereigenschaften, der politisch-ideologischen Überzeugungen, der moralischen und ethischen Verhaltensnormen usw. ausüben können.

Insbesondere die unmittelbar im Operationsgebiet arbeitenden IM sind ständig oder für längere Zeit mit einer feindlichen Umwelt konfrontiert. Der Feind übt einen beständigen gezielten politisch-ideologischen und moralischen Druck auf unsere IM aus. Er versucht, mit den verschiedensten Mitteln und Methoden von der gezielten politisch-ideologischen Diversion bis zur offenen Erpressung in das IM-Netz einzudringen. Auch IM, deren Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit in

18 Vgl. 3.4. Überprüfung Inoffizieller Mitarbeiter; Dokument 6, S. 352–388, hier 370.

früheren Phasen der Zusammenarbeit nachgewiesen wurde, können dem Druck des Feindes unterliegen, in die Fänge des Feindes geraten und für den Feind arbeiten. Nur durch das ständige Studium und die Überprüfung der IM ist es möglich, solche Veränderungen rechtzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten, um einen Einbruch des Feindes in das IM-Netz zu verhindern. Die Vernachlässigung des Studiums und der Überprüfung der IM oder ihre routinemäßige und kampagnemäßige Durchführung durch den operativen Mitarbeiter ist ein Ausdruck gefährlicher Vertrauensseligkeit und mit den Prinzipien der sozialistischen Kundschaftertätigkeit unvereinbar.

Die operative Praxis vermittelt die Erkenntnis, daß sich feindliche Elemente nur solange erfolgreich tarnen können, wie ihnen blindes Vertrauen geschenkt wird und keine Überprüfungen stattfinden.

Das Studium und die Überprüfung [der IM] sind die Grundlage der Entscheidung zur rechtzeitigen Trennung von ungeeigneten, unfähigen, unehrlichen oder unzuverlässigen IM, ohne daß politischer und operativer Schaden entstanden ist. In der Richtlinie 2/68 werden unter 3.4. die Maßnahmen, Mittel und Methoden, die bei der Überprüfung anzuwenden sind, festgelegt.¹⁹

Die wichtigsten und ständig in ihrer Einheit bei allen im Operationsgebiet eingesetzten IM anzuwendenden Mittel und Methoden sind:

- Analyse des gelieferten Materials;
- Vergleich von Auftragserteilung, Auftragserfüllung und operativen Möglichkeiten;
- Studium des Verhaltens der IM bei Treffs und in Situationen verschärfter Klassenauseinandersetzung sowie in Entscheidungs- und Bewährungssituationen.

Das von den IM gelieferte Material ist ein wichtiges Kriterium für die Effektivität der IM. Dieses Material ist aber weder ein absoluter Beweis für die Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit der IM noch darf es zur Negierung oder Mißachtung von Unregelmäßigkeiten, Widersprüchen und Besonderheiten im operativen Verhalten und im persönlichen Leben der IM führen.

Die operative Praxis bestätigt, daß der Feind bereit ist, internes Material bewußt preiszugeben, wenn es ihm dadurch gelingt, in das IM-Netz einzudringen.

In jedem Vorgang sind deshalb ständig alle die Effektivität und Sicherheit berührenden Faktoren aufzudecken, zu analysieren und zu dokumentieren.

Die Übertragung neuer qualitativ höherer Aufgaben, der Einsatz in einer anderen operativen Funktion kann die zielgerichtete Überprüfung des IM durch die Einleitung und Anwendung weiterer Maßnahmen, Mittel und Methoden erforderlich machen.

Unregelmäßigkeiten, Störungen und Widersprüche in einem Vorgang sind durch die Einleitung geeigneter Überprüfungsmaßnahmen wie:

- Übertragung zielgerichteter operativer Kontrollaufträge,
- Kontrolle durch qualifizierte IM,
- Einsatz operativ-technischer Mittel,
- konspirative Ermittlung und Beobachtung,

19 Vgl. 3.4. Überprüfung Inoffizieller Mitarbeiter; Dokument 6, S. 352–388, hier 370.

– Entwicklung operativer Kombinationen
konsequent zu klären.

Nur dadurch können Anzeichen und Tatsachen einer feindlichen Bearbeitung und direkte Feindtätigkeit rechtzeitig festgestellt werden.

Bei der Anwendung von Überprüfungsmaßnahmen ist sorgfältig das Verhältnis zwischen wahrscheinlichem Überprüfungsergebnis und Gefährdung der operativen Arbeit, die in Konspirationsverletzungen, Entstehen von Querverbindungen und in Unsicherheit beim überprüften IM bestehen können, abzuwägen. Die Ergebnisse des Studiums und der Überprüfung sind in jedem Vorgang ständig und exakt zu dokumentieren.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Studiums und der Überprüfung sind Leitungsentscheidungen über die Weiterführung des Vorganges zu treffen, die konsequent realisiert werden müssen.

5. Einige Grundsätze und Besonderheiten der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung der wichtigsten IM-Kategorien

Dieser Abschnitt der Richtlinie [sic!] behandelt die Grundsätze und Besonderheiten der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung der IM-Kategorien, die entscheidende Bedeutung für die Realisierung der von Partei und Regierung gestellten Aufgaben haben.

Die Anforderungen an die Anleitung, Erziehung und Qualifizierung der einzelnen IM-Kategorien unterscheiden sich wesentlich voneinander. Diese Besonderheiten resultieren insbesondere aus

- der unterschiedlichen Funktion, die die einzelnen IM-Kategorien im Prozeß der operativen Arbeit ausüben und den damit verbundenen unterschiedlichen Anforderungen an die operativen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten;
- den unterschiedlichen Methoden des Einsatzes der IM;
- den von Funktion und Methode des Einsatzes in der Regel abhängigen Grundlagen der Werbung und der Zusammenarbeit. Während z. B. bei Quellen alle Grundlagen der Werbung und der Zusammenarbeit genutzt werden, kommen als Residenten, Funker, Instruktoren und Kuriere in der Regel nur IM zum Einsatz, die Bürger der DDR sind und fest auf den Positionen des Sozialismus stehen.

5.1. Die Besonderheiten der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Quellen

Das Ziel der Arbeit mit Quellen besteht darin, die vorhandenen Informationsmöglichkeiten maximal zu nutzen und neue zu erschließen.

In der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Quellen ist ständig zu beachten, daß Quellen besonders wertvolle und gefährdete IM sind.

Die Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Quellen ist darauf gerichtet:

- Die Quellen zu befähigen, die Bedeutung der ihnen zugänglichen Informationen und sich neu entwickelnde Informationsschwerpunkte zu erkennen.

- Die Quellen zu befähigen, die Informationen *konspirativ* sicherzustellen, technisch zu bearbeiten und weiterzuleiten.
- Die Quellen zu ständigem konspirativen Verhalten und zur Wachsamkeit zu erziehen.

Besondere Bedeutung kommt bei der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Quellen der Beachtung der Differenziertheit dieser IM-Kategorie zu, die sich insbesondere in der verschiedenen Grundlage der Werbung und dem unterschiedlichen Beziehungspartner (MfS, Legende, fremde Flagge) zeigt.

Eine wesentliche Aufgabe der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Quellen ist die ständige Entwicklung und Herbeiführung der subjektiven Bereitschaft zur Erarbeitung und Übergabe der ihnen zugänglichen Informationen.

Unabhängig von der Grundlage der Werbung ist bei der Zusammenarbeit unter dem tatsächlichen oder legendierten Beziehungspartner die politisch-ideologische Grundlage und die Umstellung auf den tatsächlichen Beziehungspartner im Interesse einer höheren Effektivität und Sicherheit anzustreben.

Bei der Zusammenarbeit unter fremder Flagge sind der vollen Nutzung der objektiven Informationsmöglichkeiten z. T. bestimmte Grenzen gesetzt. Diese Grenzen ergeben sich daraus, daß die Täuschung der Quelle über den Beziehungspartner und die feindliche ideologische Einstellung der Quelle sich nicht immer mit den Aufklärungszielen, den konkreten Aufgaben und der konsequenten Wahrung der Konspiration vereinbaren lassen. Bei solchen Quellen sind alle Faktoren zu untersuchen, die eine Entwicklung von Überzeugungsmotiven und evtl. die Offenbarung des tatsächlichen Beziehungspartners ermöglichen.

Die optimale Nutzung aller Informationsmöglichkeiten der Quellen und die Bedingungen, unter denen Quellen operativ tätig werden und ständig leben, erfordern qualifizierte Methoden der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung. Die optimale Nutzung der Informationsmöglichkeit wird in der Regel nicht quantitativ bestimmt. Es wird in Einzelfällen sogar Quellen geben, die nur ganz bestimmte Informationen von besonderer Bedeutung beschaffen sollten.

Bei der Festlegung der richtigen Methoden sind ständig

- die konkret zu lösenden Aufgaben,
- die Einsatzbedingungen im bzw. am Objekt und
- die Individualität der Quellen, die Motive der Zusammenarbeit

zu beachten und die Einheit von politisch-ideologischer Erziehung und operativ-fachlicher Befähigung zu wahren.

Die Grundlage einer zielgerichteten und planmäßigen Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Quellen sind die durch ständiges Studium und Überprüfung gewonnen[en] Erkenntnisse und deren Verarbeitung in Teilanalysen.

Diese sind:

- Die Analyse der objektiven Informationsmöglichkeiten, die sowohl die Möglichkeiten des Arbeitsplatzes als auch des Freizeitbereiches der Quelle in Gegenwart und Zukunft umfaßt und die Untersuchung des materiellen und personellen Geheimschutzes der feindlichen Objekte einschließt.
- Die Analyse der Ergebnisse der politisch-operativen Tätigkeit der Quelle im Vergleich mit den objektiven Informationsmöglichkeiten.

- Die Persönlichkeitsanalyse der Quelle.
- Die Sicherheitsanalyse der Gefahrenmomente.

Diese Analysen sollen zu exakten Aussagen über den Wert und die Zuverlässigkeit der Quellen führen. Sie bestimmen mit den Inhalt und die Methode der Zusammenarbeit sowie die Organisierung des Verbindungswesens.

5.2. Die Besonderheiten der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Perspektiv-IM

Das Ziel der Arbeit mit Perspektiv-IM besteht in der systematischen politischen und operativen Festigung und Qualifizierung, ihrer Ausbildung zur Einschleusung dieser IM als Quellen in feindliche Objekte bzw. ihren Einsatz für besondere Aufgaben. Die Arbeit mit Perspektiv-IM ist eine konspirative Methode zur Schaffung von Quellen in feindlichen Objekten, der zielgerichteten und planmäßigen Entwicklung von IM zu Geheimnisträgern.

Das Wesen der Einschleusung besteht in der operativen Nutzung des sich im Operationsgebiet ständig vollziehenden Prozesses der Erneuerung und Erweiterung des Personalbestandes, in dem der Feind seine Geheimnisträger, Vertrauten und Mitarbeiter auswählt, überprüft und einstellt. Die genaue Kenntnis der Einstellungsbedingungen der feindlichen Objekte ist von entscheidender Bedeutung für die Vorbereitung der Perspektiv-IM auf die Einschleusung.

Die Einstellungsbedingungen umfassen in der Regel:

- Anforderungen an die berufliche Qualifikation,
- Förderverbindungen,
- Sicherheitsanforderungen,
- Soziale Herkunft und gesellschaftliche Stellung,
- Anforderungen an die politische Grundhaltung und politische Betätigung.

Die Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen für die Einschleusung ist ein komplizierter Prozeß, der eine längere Periode der intensiven und qualifizierten Zusammenarbeit erfordert. In der Regel werden dabei keine nachrichtendienstlich wertvollen Informationen erarbeitet. Dieser relativ hohe Aufwand der Arbeit mit Perspektiv-IM muß sich in einem hohen Nutzen, der Effektivität und Sicherheit nach erfolgter Einschleusung niederschlagen, der darin zum Ausdruck kommt:

- Die als Quellen eingeschleusten IM sind fest an den Beziehungspartner gebunden, in der operativen Arbeit geprüft und erprobt und zur Lösung ihrer Aufgaben vor der Einschleusung befähigt.
- Die Perspektiv-IM sind auf die Überprüfung durch den Feind bei der Einschleusung und der Lösung ihrer Aufgaben als Quelle vorbereitet.
- Die Perspektiv-IM haben sich bei der Vorbereitung die erforderlichen konspirativen Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben und sind zur Disziplin in der operativen Arbeit erzogen.

Die Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Perspektiv-IM ist deshalb darauf gerichtet:

- Die Perspektiv-IM vor ihrer Einschleusung bzw. ihrem Einsatz fest an das MfS durch die Entwicklung, Festigung bzw. Korrektur der Werbegrundlage zu binden.

Die Vorbereitung der Perspektiv-IM auf ihre Einschleusung, die Einschleusung und die Ausübung der Funktion als Quelle nach der Einschleusung zu bewußt gewollten Handlungen der Perspektiv-IM zu machen.

- Die Perspektiv-IM auf der Grundlage der Einstellungsbedingungen zielstrebig und planmäßig auf die Einschleusung in feindliche Objekte vorzubereiten.
- Die Perspektiv-IM durch die feste Einbeziehung in die operative Tätigkeit operativ-fachlich zu befähigen, mit den Regeln und der Technik der Konspiration vertraut zu machen, ohne die vorgesehene Perspektive zu gefährden.
- In der Vorbereitung auf die Einschleusung ständig zu überprüfen, ob die erforderlichen Voraussetzungen für die Einschleusung geschaffen werden können und die Bereitschaft und Zuverlässigkeit der IM gegeben ist.

In der Praxis hat sich die politisch-ideologische Grundlage in Verbindung mit der persönlichen und materiellen Interessiertheit als vorteilhaft erwiesen und bewährt. Die Möglichkeit der Werbung und Zusammenarbeit mit Perspektiv-IM unter fremder Flagge wird nicht ausgeschlossen.

Die Vorbereitung auf die Einschleusung erfordert eine kontinuierliche, planmäßige und zielstrebige Anleitung, Erziehung und Qualifizierung der Perspektiv-IM durch den Einsatz qualifizierter Werber, Instruktoren und Residenten im Operationsgebiet. Es ist meist von ausschlaggebender Bedeutung, daß in dieser Periode der Zusammenarbeit keine größeren Pausen eintreten, daß der Perspektiv-IM *ständig* angeleitet wird.

Da Perspektiv-IM in erster Linie in feindliche Objekte, d. h. wesentliche Geheimbereiche des Feindes eingeschleust werden sollen, sind die Prozesse der Werbung und der Zusammenarbeit weitgehend in das Operationsgebiet zu verlagern.

In der Arbeit mit Perspektiv-IM sind die Grundregeln der Konspiration konsequent einzuhalten und ist auf die disziplinierte Einhaltung durch den IM genau zu achten.

Die Bestimmung der Richtlinie 2/68 „Perspektiv-IM sind IM“²⁰ besagt, daß Perspektiv-IM bewußt nachrichtendienstlich tätige IM sind. Erst wenn Klarheit über ihre Zuverlässigkeit und die vorhandenen Voraussetzungen ihrer operativen Eignung besteht, sind sie schrittweise mit ihrer Perspektive vertraut zu machen.

5.3. Die Besonderheiten der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Funkern

Das Ziel der Arbeit mit Funkern besteht in der Gewährleistung der Verbindung zwischen im Operationsgebiet operativ tätigen IM und der Zentrale in bestimmten politischen und operativen Situationen.

Funker sind zur Lösung ihrer Aufgaben im besonderen Maße mit komplizierten technischen Mitteln ausgerüstet.

Funker arbeiten aufgrund ihrer Funktion im Verbindungswesen in der Regel nur zeitweilig. Ihr Einsatz und ihre Sicherheit dürfen nicht durch andere operative Aufgaben gefährdet werden.

20 Vgl. I.14. Perspektiv-IM; Dokument 6, S. 352–388, hier 357.

Das Problem der Zusammenarbeit besteht aber darin, daß Inaktivität eine besondere Gefahrenquelle darstellt. Die Arbeit mit den Funkern muß deshalb differenziert, unter Beachtung des Auftrages, der objektiven und subjektiven Voraussetzungen so geführt werden, daß eine ständige politische und operative Bindung an das MfS gewährleistet bleibt.

Die Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Funkern ist darauf gerichtet:

- Die Funker durch eine kontinuierliche politisch-ideologische Anleitung und Erziehung zur ständigen Einsatzbereitschaft, hoher Disziplin und konsequenter Einhaltung der Konspiration zu erziehen sowie den Funkern ihre Verantwortung für die Sicherheit und Betriebsfähigkeit der operativ-technischen Mittel voll bewußt zu machen.
- Die Funker zur Beherrschung ihrer operativ-technischen Mittel und zur Schaffung qualifizierter Funk- und Ausweichquartiere zu befähigen; durch Einsatzübungen die Funktionsfähigkeit für den Ernstfall voll zu gewährleisten.
- Den Funkern die wesentlichen Kenntnisse der Maßnahmen, Mittel und Methoden der feindlichen Funkabwehr zu vermitteln und sie in die Aufklärung der Funk-Regimeverhältnisse einzubeziehen.

5.4. Die Besonderheiten der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Instruktoren

Das Ziel der Arbeit mit Instruktoren ist der Einsatz von zuverlässigen und befähigten IM zur unmittelbaren Anleitung und Erziehung der im Operationsgebiet befindlichen IM.

Die Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Instruktoren ist darauf gerichtet:

- Den Instruktoren ihre Verantwortung als Beauftragte der Zentrale bei der Anleitung und Erziehung Inoffizieller Mitarbeiter bewußt zu machen und sie schöpferisch in die Entwicklung und Sicherung der Vorgänge einzubeziehen.
- Den Instruktoren psychologische und pädagogische Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln.
- Die Instruktoren politisch-ideologisch und operativ-fachlich zu befähigen, entsprechend den Weisungen und je nach der konkreten Situation politisch und operativ richtig zu handeln und zu entscheiden.
- Die Instruktoren mit den konkreten Regimeverhältnissen und den Maßnahmen, Mitteln und Methoden der feindlichen Abwehr umfassend vertraut zu machen und gründlich auf die Konfrontation mit dem Feind vorzubereiten.

Instruktoren sind durch den relativ häufigen grenzüberschreitenden Verkehr mit operativer Dokumentation und zeitweiligen Aufenthalt im Operationsgebiet im besonderen Maße der Gefahr des Entdecktwerdens durch den Feind ausgesetzt.

Aus diesem Grunde sind:

- Die operativen Dokumente den Reise- und Arbeitsbedingungen anzupassen.
- Die Instruktoren ständig zur konsequenten Einhaltung der Konspiration, zur Wachsamkeit und Disziplin zu erziehen und zur Beherrschung der notwendigen operativen Legenden zu befähigen.

- Alle Hinweise und Anzeichen einer vermuteten feindlichen Bearbeitung gewissenhaft zu analysieren und zu überprüfen und Entscheidungen über den weiteren Einsatz der Instrukteure zu treffen.
- Routine und Schematismus bei der Organisierung und Durchführung der Instrukteureinsätze zu vermeiden.
- Querverbindungen im Interesse der Sicherheit der Instrukteure und der Vorgänge im Operationsgebiet nicht zuzulassen und in vertretbaren und unvermeidlichen Fällen abzusichern.

5.5. Die Besonderheiten der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Übersiedlungs-IM

Das Ziel der Arbeit mit Übersiedlungs-IM besteht in dem Einsatz zuverlässiger, überprüfter und erprobter IM im Operationsgebiet als fester Kern des IM-Netzes. Der Einsatz erfolgt zur Ausübung operativer Funktionen wie Resident, Gehilfe, Funker und Werber, d. h. zur Schaffung von IM aus dem Operationsgebiet und ihrer Führung – der Aufrechterhaltung der persönlichen und unpersönlichen Verbindung zu Quellen und anderen im Operationsgebiet operativ tätigen IM.

Das Kernproblem der Übersiedlung ist die Legalisierung der IM im Operationsgebiet, die Schaffung einer bestimmten abgedeckten gesellschaftlichen Stellung, die es den IM ermöglicht, ihre operativen Aufgaben im Operationsgebiet zu lösen.

Diese IM müssen von ihrer Abdeckung, Befähigung und Zuverlässigkeit her eine hohe Effektivität und Sicherheit der im Operationsgebiet tätigen IM gewährleisten.

Die Übersiedlung als konspirative Methode des Einsatzes Inoffizieller Mitarbeiter verlangt die gründliche Auswahl zuverlässiger, nachweisbar überprüfter und erprobter IM. Die IM sind erst mit der konspirativen Methode vertraut zu machen, wenn ihre subjektive Bereitschaft zur Übersiedlung und ihre Befähigung zur Lösung der künftigen Aufgaben nachgewiesen wurde.

Die Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Übersiedlungs-IM, die durch eine besondere Ausbildungsphase gekennzeichnet ist, beinhaltet:

- Die Vorbereitung und Durchführung der Legalisierung im Operationsgebiet.
- Die Vorbereitung auf die Lösung ihrer künftigen Aufgaben durch eine allseitige *praxisverbundene* Ausbildung, Erprobung und Überprüfung der IM.
- Die Festigung und Entwicklung der politisch-ideologischen Grundlage der Zusammenarbeit und die Anerkennung hoher politisch-moralischer und charakterlicher Eigenschaften.

Anmerkung

Die Besonderheiten der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Residenten werden im „Kommentar zur Richtlinie 2/68 über die Arbeit mit illegalen Residenturen im Operationsgebiet“²¹ behandelt.

21 Dieser Kommentar konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

16. August 1971

1. Änderung der OibE-Grundsätze¹

Der Text zu den Ziffern 1.2.4.,² 1.2.4.1.,³ 1.6.4.1.,⁴ 1.8.1.,⁵ 1.8.1.1.⁶ und 1.8.2.⁷ ist zu streichen und durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

- 1.2.4. Die Befehle zur Einstellung von OibE/Aufklärung⁸ in den Dienst des MfS⁹ sind auf der Grundlage der Bestimmungen für die Arbeit mit den Angehörigen des MfS zu erlassen.¹⁰ Befehle über die Einstellung mit Ernennung zum 1. Offiziersdienstgrad bzw. der Bestätigung von Dienstgraden bei gedienten Reservisten bis einschließlich Dienstgrad Hauptmann von OibE/Aufklärung, die nachrichtendienstlich im Operationsgebiet eingesetzt sind oder eingesetzt werden sollen (siehe Ziffer 1.2.2.1.¹¹), erläßt im Auftrage des Ministers der Stellvertreter des Ministers und Leiter der HV A¹².
- 1.2.4.1. Die Kaderbefehle über den Einsatz von OibE/Aufklärung erläßt entsprechend der in den Bestimmungen für die Arbeit mit den Angehörigen des MfS vom 1. Mai 1969, Ziffer 4.1.5.,¹³ festgelegten Nomenklatur der Minister für Staatssicherheit für Angehörige des MfS, die in leitende Positionen eingesetzt werden sollen und die Dienststellung ab Leiter einer selbständigen Abteilung innehaben bzw. erhalten sollen; der Stellvertreter des Ministers und Leiter der HV A innerhalb seines Anleitungsbereiches bis stell[ertretender] Leiter einer selbständigen Abteilung und Leiter der Abt[eilungen] XV der BV¹⁴ sowie für die aus dem IM-Netz und den Perspektivkadern vorgeschlagenen OibE/Aufklärung.

1 1. Änderung der „Grundsätze zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit“; BStU, ZA, DSt 102131. – Vermerk: Vertrauliche Verschlusssache! MfS A 23/71, 118. Exemplar, 1 Blatt. – Maschinenschriftlich gezeichnet auf Seite 2: [Bruno] Beater, Generalleutnant.

2 Vgl. Dokument 7, S. 389–405, hier 392.

3 Vgl. ebenda, S. 392.

4 Vgl. ebenda, S. 397.

5 Vgl. ebenda, S. 398.

6 Vgl. ebenda.

7 Vgl. ebenda.

8 OibE/Aufklärung: Offiziere im besonderen Einsatz der Hauptverwaltung A (Aufklärung).

9 MfS: Ministeriums für Staatssicherheit.

10 Vgl. Einstellungsbefehl; Bestimmungen vom 1.5.1969 für die Arbeit mit den Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit; BStU, ZA, DSt 102241.

11 Vgl. Dokument 7, S. 389–405, hier 391.

12 HV A: Hauptverwaltung A (Aufklärung).

13 Vgl. Angehörige in leitenden Dienststellungen (Anm. 10).

14 Die Dienstseinheiten der Hauptverwaltung A hießen auf Bezirksebene des MfS Abteilung XV; BV: Bezirksverwaltung.

- 1.6.4.1. Bei Wiederaufnahme des Dienstes im MfS sind alle Materialien, die sich auf den operativen Einsatz beziehen, der Personalakte zu entnehmen und entsprechend der 1. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/68 (Aktenordnung für IM der Aufklärung), Ziffer 4.6. und 9.,¹⁵ der *Personalnebenakte* zur Ablage im Archiv der HV A beizufügen. Für die Personalakte ist eine Gesamtbeurteilung über den operativen Einsatz, ohne Angaben über die konkrete operative Tätigkeit, zu fertigen.
- 1.8.1. Die Besoldung der OibE/Aufklärung erfolgt nach der Besoldungsordnung des Ministeriums für Staatssicherheit¹⁶ und der Anweisung Nr. 1/69 des Ministers – VVS 254/69¹⁷.
- 1.8.1.1. Bei OibE/Aufklärung, die in Schlüsselpositionen oder in anderen für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wichtigen Funktionen in Institutionen und Organisationen der Deutschen Demokratischen Republik (In- und Ausland) arbeiten, erfolgt die Besoldung in der Regel durch die Arbeits- bzw. Dienststellen, in denen sie eingesetzt sind. Liegt die Nettovergütung unter den vom MfS zustehenden Bezügen, so ist durch die Abt[eilung] Finanzen des MfS der Ausgleich zu zahlen. Der Ausgleichsbetrag ist bei im Einsatz befindlichen OibE/Aufklärung in der Regel auf ein Verwahrungskonto der Abt[eilung] Finanzen zu nehmen.
- 1.8.2. Die technische Durchführung der Besoldung von OibE/Aufklärung hat unter strengster Wahrung der Konspiration durch die Abteilung Finanzen des MfS zu erfolgen.

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist der VVS MfS 056 Nr. 281/68¹⁸ beizuheften.

15 1. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/68 – Aktenordnung für IM der Aufklärung – (VVS 416/69); sie konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

16 Vgl. Ordnung vom 1.5.1969 über die Besoldung der Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten des Ministeriums für Staatssicherheit – Besoldungsordnung –; BStU, ZA, DSt 101330; sie wurde abgelöst durch die Ordnung 3/87 vom 22.5.1987 zur Besoldung der Berufsoffiziere, Fähnriche, Berufsunteroffiziere und Unteroffiziere auf Zeit – Besoldungsordnung –; BStU, ZA, DSt 103377.

17 Vgl. Dokument 8, S. 406–418.

18 Vgl. Dokument 7, S. 389–405.

1. August 1972

Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 1/68 und 2/68¹

Zur Erfüllung der dem Ministerium für Staatssicherheit von der Partei- und Staatsführung gestellten Aufgabe, alle Kraft auf die weitere politische, ökonomische, kulturelle und militärische Stärkung der DDR² zu konzentrieren, dem Feind keine Möglichkeit zu geben, die Vollendung des sozialistischen Aufbaus zu hemmen und zu stören und einen aktiven Beitrag zur Sicherung des Friedens zu leisten, gewinnt die politisch-operative Arbeit auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen der DDR mit den imperialistischen Hauptstaaten, den kapitalistischen Industriestaaten und den Entwicklungsländern an Bedeutung. Sie muß darauf gerichtet sein, durch spezifische Mittel und Methoden die internationalen Ziele und Aufgaben der Partei- und Staatsführung aktiv zu unterstützen, die feindlichen Pläne und Absichten gegen die DDR, die sozialistische Staatengemeinschaft, antiimperialistische Nationalstaaten und Befreiungsbewegungen aufzuklären, den Kampf der revolutionär-demokratischen Kräfte zu fördern und Institutionen, Delegationen und Bürger der DDR im Ausland gegen die Tätigkeit feindlicher Organe abzusichern.

Die Realisierung dieser Zielsetzung erfordert eine hohe Qualität der Abwehr- und Aufklärungsarbeit, das enge Zusammenwirken der Diensteinheiten des MfS³, den zielgerichteten Einsatz von Offizieren im besonderen Einsatz und Inoffiziellen Mitarbeitern in offiziellen Institutionen der DDR im Operationsgebiet.

Diese Durchführungsbestimmung enthält die wichtigsten Erfordernisse der Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz und Inoffiziellen Mitarbeitern in offiziellen Institutionen der DDR und den von ihnen geworbenen und geführten Inoffiziellen Mitarbeitern im Operationsgebiet.*

Die Durchführungsbestimmung umfaßt nicht die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern im kurzfristigen Reiseverkehr, in Delegationen, Kulturensembles und Touristengruppen, auf Messen, Kongressen u. a. internationalen Verbindungen.

1 Durchführungsbestimmung zur „Richtlinie 1/68 für die Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit und Inoffiziellen Mitarbeitern im Gesamtsystem der Sicherung der DDR“ und zur „Richtlinie 2/68 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern im Operationsgebiet“ über die IM-Arbeit in Auslandsvertretungen – IM-Arbeit in Auslandsvertretungen –; BStU, ZA, BF 75, Bl. 89–122. – Vermerk: Geheime Verschlusssache! MfS 198 A 139/72, 27. Ausfertigung, 17 Blatt. – Handschriftlich gezeichnet auf Seite 33: [Markus] Wolf, Generalleutnant.

2 DDR: Deutsche Demokratische Republik.

3 MfS: Ministerium für Staatssicherheit.

* Die Bezeichnung Operationsgebiet ergibt sich aus der Richtlinie 2/68. [Vgl. Dokument 6, S. 352–388, hier 353.] Als offizielle Institutionen werden alle Einrichtungen der DDR wie Botschaften, Konsulate, Handelsvertretungen, Technisch-Kommerzielle Büros, Kultur- und Informationszentren, Einrichtungen der Publikationsorgane, Baustäbe, Experten und Expertengruppen u. a. bezeichnet.

Die in den Richtlinien 1/68⁴ und 2/68⁵ enthaltenen Grundprinzipien der Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern haben für die politisch-operative Arbeit in den offiziellen Institutionen volle Gültigkeit. Sie werden in dieser Durchführungsbestimmung vorausgesetzt und nicht nochmals angeführt.

Zur aktiven Unterstützung der Politik von Partei- und Staatsführung sind die operativen Kräfte auf folgende Schwerpunkte zu konzentrieren:

- Bearbeitung der Objekte der imperialistischen Staaten*, insbesondere der BRD⁶ und USA⁷, sowie operativ interessanter Personen dieser Länder; Aufklärung der außenpolitischen, innenpolitischen, wirtschaftspolitischen und militärpolitischen Absichten, der ideologischen Diversion und ihrer Methoden der feindlichen Aktivitäten gegen die außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Beziehungen der DDR, gegen die Einheit und Geschlossenheit der sozialistischen Staatengemeinschaft, gegen die Einheit und das Bündnis aller antiimperialistischen Kräfte; Aufklärung der Pläne und Absichten gegen die demokratischen Nationalstaaten und revolutionären Befreiungsbewegungen.
- Bearbeitung von Landesobjekten** in ausgewählten Ländern, besonders in Spannungsgebieten und außenpolitischen Schwerpunkten; Aufklärung der außenpolitischen Pläne, des Einflusses der imperialistischen Staaten und der Beziehungen zu ihnen, der Haltung zur DDR, zur sozialistischen Staatengemeinschaft und zu bedeutsamen internationalen Ereignissen; Aufklärung der inneren Kräftekonstellation, des Differenzierungsprozesses, der sozial- und wirtschaftspolitischen Absichten, der Aktivitäten reaktionärer Kräfte und extremistischer Gruppen.
- Bearbeitung von Dienststellen, Stützpunkten, Mitarbeitern und Agenten der imperialistischen Geheimdienste, der Landesabwehrgorgane und -nachrichtendienste; Aufklärung und Entlarvung der feindlichen Geheimdiensttätigkeit, der angewandten Mittel und Methoden gegen die DDR, ihre offiziellen Institutionen im Ausland und die eingesetzten DDR-Bürger sowie gegen andere sozialistische und demokratische Nationalstaaten und die revolutionäre Befreiungsbewegung; Zerschlagung feindlicher Agenturen, Eindringen in die Konspiration des Feindes.

4 Vgl. Richtlinie 1/68 für die Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit und Inoffiziellen Mitarbeitern im Gesamtsystem der Sicherung der Deutschen Demokratischen Republik, in: Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Bd. 1, Berlin 1996, S. 242–282.

5 Vgl. Dokument 6, S. 352–388.

* Unter dem Begriff imperialistische Objekte werden staatliche, politische, wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische, militärische und geheimdienstliche Zentren in den imperialistischen Staaten sowie Botschaften, ihre Nachfolgeeinrichtungen u. a. Dienststellen der imperialistischen Staaten in dritten Ländern zusammengefaßt.

6 BRD: Bundesrepublik Deutschland.

7 USA: United States of America, dt.: Vereinigte Staaten von Amerika.

** Als Landesobjekte werden staatliche u. a. Zentren in dem Land bezeichnet, wo die offizielle Institution der DDR ihren Sitz hat (Aufenthaltsland).

- Organisation der inneren Abwehrarbeit in den offiziellen Institutionen der DDR und unter den langfristig im Ausland eingesetzten DDR-Bürgern; vorgangsbezogene Bearbeitung der Feindtätigkeit verdächtiger DDR-Bürger und Ortskräfte*, Verhinderung von Staatsverbrechen, feindlicher An- und Abwerbungsversuche; Gewährleistung der Sicherheitsbestimmungen und des Geheimnisschutzes, Aufklärung und Abwehr feindlicher operativer Technik.
- Durchführung von Einzelaufgaben und Beschaffung spezieller Informationen zur Unterstützung von Übersiedlungsvorhaben, zur Organisation der Verbindung zu illegal tätigen Residenturen, über konspirative Reise- und Aufenthaltsmöglichkeiten sowie über Regimeverhältnisse in interessierenden Ländern.
- Durchführung aktiver politisch-operativer Maßnahmen gegen die Politik und Zentren des Feindes zur direkten Unterstützung der Politik von Partei- und Staatsführung; Unterstützung des Kampfes um die völkerrechtliche Anerkennung der DDR, die Herstellung diplomatischer Beziehungen zu weiteren Staaten, die Aufnahme in die UNO⁸ u. a. internationale Organisationen und aktive Bekämpfung der Versuche der BRD u. a. imperialistischer Staaten zur Diskriminierung der DDR und Störung ihrer internationalen Beziehungen; Entlarvung der imperialistischen Ziele, Methoden und Aktivitäten gegenüber nationalbefreiten Staaten, Entlarvung reaktionärer Regimes, konterrevolutionär tätiger Gruppen und Einzelpersonen. Aktive Unterstützung progressiver Nationalstaaten bei der Sicherung und Festigung ihrer Errungenschaften und des Kampfes der revolutionären Befreiungsbewegungen.

Die zentralen Schwerpunkte der Aufklärung und Abwehr des MfS stehen im Mittelpunkt der politisch-operativen Arbeit. Zur Erfüllung dieser Aufgaben müssen alle sich aus der legalen Basis im Operationsgebiet ergebenden Möglichkeiten maximal genutzt, die operativen Kräfte zielgerichtet eingesetzt und die Arbeitsmethoden ständig vervollkommen werden.

Die unterschiedlichen Regimebedingungen, die Bedeutung des Aufenthaltslandes, der Status der offiziellen Institution, die Wirksamkeit der feindlichen Abwehrorgane sind umfassend zu berücksichtigen. Deshalb erhalten die Residenturen in den offiziellen Institutionen eine differenzierte Aufgabenstellung.

1. Begriffsbestimmung und Funktion der Inoffiziellen Mitarbeiter

Zur Lösung der politisch-operativen Aufgaben werden Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) und Inoffizielle Mitarbeiter (IM) in offizielle Institutionen der DDR im Operationsgebiet delegiert oder aus dem Kreis der in diesen Institutionen tätigen DDR-Bürger geworben.

Die in einem Land tätigen „offiziell abgedeckten IM“ werden in der Regel zu einer Residentur zusammengefaßt. Mit der Leitung der Residentur

* Ortskräfte sind in offiziellen Institutionen oder in DDR-Haushalten tätige Bürger des Aufenthaltslandes.

8 UNO: United Nations Organization, dt.: Vereinte Nationen.

wird ein OibE, in bestimmten Fällen auch ein qualifizierter IM beauftragt. Dem Residenten können Gehilfen und Führungs-IM beigegeben werden. OibE, die nicht als Resident tätig sind, werden als Gehilfen des Residenten oder als Führungs-IM eingesetzt. Der Residentur dürfen nur zuverlässige, überprüfte IM angeschlossen werden, die die Bereitschaft und Eignung zur Lösung der ihnen übertragenen Aufgaben haben. Andere IM werden für die Zeit ihres Auslandseinsatzes konserviert oder zu ihnen wird Einzelverbindung unterhalten. Die Stärke und Struktur der Residentur ergibt sich aus der konkreten operativen Aufgabenstellung im Aufenthaltsland.

In kleinen, wenig bedeutsamen offiziellen Institutionen ist die Bildung von Residenturen nicht unbedingt erforderlich.

In solchen Fällen sind die Sicherungsaufgaben durch Einzel-IM oder GMS⁹ zu lösen.

Die durch die Residentur geworbenen und gesteuerten IM und Kontaktpersonen (KP) aus dem Operationsgebiet sind Bestandteil der Residentur. In Einzelfällen können illegal tätige IM anderer Linien, die aus beruflichen, persönlichen oder operativen Gründen zeitweilig im Aufenthaltsland eingesetzt werden, dem Residenten angeschlossen werden.

Aus der Unterschiedlichkeit der zu lösenden Aufgaben und den differenzierten Anforderungen an die Inoffiziellen Mitarbeiter ergibt sich die Unterscheidung nach verschiedenen Kategorien. (Auf der Grundlage der Richtlinien 1/68 und 2/68 werden nur solche IM-Kategorien behandelt, die für die operative Arbeit unter Nutzung der offiziellen Institution von besonderer Wichtigkeit sind und bei denen sich spezifische Besonderheiten ergeben.)

1.1. OibE und IM, die mit Führungsaufgaben betraut sind

1.1.1. Resident

Der Resident leitet alle der Residentur angeschlossenen OibE, IM und KP direkt oder über operative Gehilfen bzw. Führungs-IM. Er ist voll verantwortlich für ihren zielgerichteten Einsatz, ihre politische und operative Qualifizierung am Vorgang und für die ständige Kontrolle und Analyse ihrer Arbeitsergebnisse und Persönlichkeitsentwicklung. Durch ihn sind Entscheidungen, die sich aus der Veränderung der politischen Lage, zur Verhinderung von Provokationen, zur Sicherung der politischen Beziehungen und der operativen Arbeit oder eines einzelnen Inoffiziellen Mitarbeiters ergeben können bzw. erforderlich sind, rechtzeitig herbeizuführen.

Unter Nutzung seiner offiziellen Abdeckung erarbeitet der Resident selbst Informationen und operative Hinweise. Unter günstigen, allseitig geprüf-

⁹ GMS: Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit; vgl. II. Die Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern (GMS); Richtlinie 1/68 (Anm. 4), S. 248–256.

ten Bedingungen kann er selbst IM aus dem Operationsgebiet werben und führen. Dies bedarf der Zustimmung des zuständigen Leiters.

Der Resident erhält Kenntnis über die Inoffiziellen Mitarbeiter in der offiziellen Institution, mit denen während des Auslandseinsatzes nicht zusammengearbeitet oder eine Einzelverbindung unterhalten wird. Er ist für ihre Kontrolle verantwortlich.

In der Regel unterhält der Resident zu dem Leiter der offiziellen Institution Verbindung oder arbeitet mit ihm als GMS, in bestätigten Ausnahmefällen als IM, zusammen.

Analog wird die konspirative Verbindung zu hauptamtlich eingesetzten Sicherheitsbeauftragten und hauptamtlichen Parteisekretären geregelt. Diese Verbindungen dienen unter Wahrung der Konspiration der Abdeckung operativer Handlungen und der Gewährleistung der Sicherheit der offiziellen Institution und ihrer Mitarbeiter.

1.1.2. Gehilfen des Residenten

Operative Gehilfen des Residenten sind OibE oder IM, die mit der selbständigen Bearbeitung von Teilaufgaben der Residentur beauftragt sind. Sie führen Quellen und IM anderer Kategorien aus dem Operationsgebiet und sind für deren zielgerichteten Einsatz, ihre Anleitung, Erziehung, Qualifizierung und Kontrolle verantwortlich. Ihnen können auch einzelne IM aus der offiziellen Institution unterstellt werden. Operative Gehilfen werden zur Erlangung von Informationen und operativen Hinweisen durch Abschöpfung und Zusammenarbeit mit KP tätig.

Sie können nach allseitiger Prüfung ausgewählter Kandidaten und Bestätigung durch den zuständigen Leiter selbst Werbungen durchführen.

Technische Gehilfen des Residenten sind OibE oder IM, die zur Sicherung des Verbindungssystems, für operativ-technische, analytische und administrative Aufgaben eingesetzt werden. Sie können in die Absicherung und Kontrolle operativer Handlungen einbezogen werden. Ehefrauen von Residenten und operativen Gehilfen können als technische Gehilfen arbeiten.

Gehilfen des Residenten erhalten nur Kenntnis von den operativen Zielen und Aufgaben und den IM, mit denen sie unmittelbar zu tun haben.

1.1.3. Führungs-IM

Führungs-IM sind OibE oder IM, denen die Anleitung, Erziehung und Kontrolle anderer IM in der offiziellen Institution übertragen wird.

Sie können mit der Absicherung von Außenstellen und der Lösung anderer Teilaufgaben der Residentur beauftragt werden.

1.2. Einsatzrichtung und wesentliche Tätigkeitsmerkmale von IM in offiziellen Institutionen

1.2.1. Inoffizielle Mitarbeiter werden zur Informationsbeschaffung durch Abschöpfung von Geheimnisträgern, zur Auswahl, Aufklärung und Gewinnung von KP, zur Werbung von Quellen eingesetzt.

Sie entwickeln die Zusammenarbeit mit KP. Sie führen von ihnen geworbene Quellen bis zur Übergabe an den operativen Gehilfen (Residenten), die in der Regel mit Beendigung des Auslandseinsatzes erfolgt.

- 1.2.2. Inoffizielle Mitarbeiter haben die Aufgabe, Botschaften, Nachfolgeeinrichtungen u. a. Zentren der imperialistischen Staaten zu bearbeiten. Sie werden zur Suche, Auswahl und Bearbeitung von Quellen in und gegen imperialistische Objekte, von Werbepersonen, Perspektiv-IM, Beobachtern und Ermittlern eingesetzt, in ausgewählten Ländern auch zur Bearbeitung von KW¹⁰, DA¹¹, Anlaufstellen und Kurieren.

Sie werden in Werbe-Kombinationen zur Gewinnung dieser IM-Kategorien tätig, führen selbst Werbungen durch und beginnen die Zusammenarbeit mit geworbenen Personen.

- 1.2.3. Inoffizielle Mitarbeiter (IMF)¹² unterhalten Verbindung zu Mitarbeitern und Agenten imperialistischer Geheimdienste oder werden mit der Herstellung solcher Verbindungen beauftragt. Sie werden zielgerichtet zur Aufklärung der geheimdienstlichen Angriffsrichtungen, Mittel und Methoden, zur Vorbereitung von Werbungen und Überwerbungen sowie für Nachrichtenspiele eingesetzt.

In ausgewählten Ländern werden IMF analog mit der Bearbeitung von Landesabwehr- und Nachrichtenorganen beauftragt.

- 1.2.4. Inoffizielle Mitarbeiter (IMS)¹³ werden zur Gewährleistung der Sicherheitsbestimmungen, zur Beschaffung und Bearbeitung von Hinweisen auf Feindtätigkeit und zur operativen Personenkontrolle eingesetzt.

Sie werden in die Bearbeitung von im Verdacht der Feindtätigkeit stehenden DDR-Bürgern und Ortskräften einbezogen.

Ortskräfte können von ihnen geworben oder überwoben werden.

- 1.2.5. Die Zusammenarbeit mit OibE des MfS, Angehörigen der NVA¹⁴ und der Organe des MdI¹⁵, die als Berater, Verbindungsoffiziere oder Experten in dritte Länder delegiert werden und mit Inoffiziellen Mitarbeitern, die als Militärattaches oder Gehilfen des Militärattaches tätig sind, erfolgt auf der Grundlage besonderer Bestimmungen.

1.3. Inoffizielle Mitarbeiter im Operationsgebiet

1.3.1. Quelle

Durch die Spezifik der Residenturarbeit in offiziellen Institutionen bedingt werden Quellen in der Regel aus dem Kreis der vorhandenen KP und unter Legende geworben. Sie werden sowohl gegen imperialistische

10 KW: konspirative Wohnung.

11 DA: Deckadresse.

12 IMF: Inoffizieller Mitarbeiter der inneren Abwehr mit Feindverbindungen zum Operationsgebiet; vgl. Richtlinie 1/68 (Anm. 4), S. 259.

13 IMS: Inoffizieller Mitarbeiter, der mit der Sicherung gesellschaftlicher Bereiche oder Objekte beauftragt ist; vgl. ebenda, S. 258.

14 NVA: Nationale Volksarmee.

15 MdI: Ministerium des Innern.

Objekte, Botschaften und Nachfolgeeinrichtungen kapitalistischer und Entwicklungsländer und gegen Landesobjekte als auch gegen feindliche Abwehr- und Nachrichtenorgane operativ tätig.

1.3.2. Werber

Werber-Kandidaten sind vorrangig aus dem Kreis von Bürgern westlicher Staaten zu bearbeiten, die über Voraussetzungen und die Bereitschaft zum Einsatz gegen Objekte der imperialistischen Staaten im Aufenthaltsland, in den imperialistischen Hauptstaaten selbst und zur Werbung von Perspektiv-IM verfügen.

Werber aus dem Aufenthaltsland werden hauptsächlich gegen Landesobjekte und Botschaften dritter Staaten sowie zur Werbung von Perspektiv-IM, Ermittlern, Beobachtern u. a. IM-Kategorien eingesetzt.

1.3.3. Perspektiv-IM

Perspektiv-IM sind vor allem unter Studenten, Entwicklungshelfern u. a. geeigneten Bürgern kapitalistischer Staaten, die in politische, militärische, ökonomische, wissenschaftlich-technische oder geheimdienstliche Zentren der imperialistischen Staaten eingeschleust werden können, auszuwählen. Perspektiv-IM zum Einsatz gegen Objekte des Aufenthaltslandes sind schwerpunktbezogen zu werben.

1.3.4. Beobachter/Ermittler

Beobachter und Ermittler werden vorrangig zur Objektaufklärung, zur Bearbeitung von Werbekandidaten aus imperialistischen Objekten, von Mitarbeitern und Agenten feindlicher Abwehr- und Nachrichtenorgane sowie zur Vorbereitung operativ-technischer Maßnahmen eingesetzt.

1.3.5. Kuriere, Inhaber von Deckadressen, konspirative Wohnungen, Anlaufstellen

Diese IM-Kategorien werden in ausgewählten Ländern zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Verbindung zu illegal tätigen Residenturen und IM, insbesondere in Spannungssituationen, und zur Sicherung der Verbindung zu Quellen, die durch IM in offiziellen Institutionen gesteuert werden, eingesetzt.

1.3.6. Kontaktpersonen (KP)

KP dürfen den tatsächlichen Beziehungspartner nicht erkennen. Sie werden zur Beschaffung von Informationen und operativen Hinweisen genutzt. Sie unterscheiden sich von Quellen und anderen IM durch inhaltlich und/oder zeitlich begrenzte Aufgaben.

KP werden im Rahmen aktiver politisch-operativer Maßnahmen für Lancierungen und andere Aufgaben eingesetzt.

KP sind auch solche Personen, die mit dem Ziel der Werbung als Quelle, Werber, Perspektiv-IM, Ermittler und Beobachter bearbeitet werden und zu denen persönlicher Kontakt besteht.

2. Vorbereitung und Durchführung von Werbungen

2.1. Auswahl, Überprüfung, Gewinnung und Einsatz von Offizieren im besonderen Einsatz und Inoffiziellen Mitarbeitern in offiziellen Institutionen

2.1.1. Offiziere im besonderen Einsatz

Mitarbeiter des MfS, der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen werden durch Befehl des Ministers, seiner Stellvertreter oder des Leiters der Arbeitsgruppe des Ministers als OibE eingesetzt, unter Verschleierung ihrer MfS-Zugehörigkeit in Trägerinstitutionen* eingeschleust und unter deren Abdeckung in eine offizielle Institution im Ausland delegiert. Die Einweihung von leitenden Kadern der Trägerinstitution ist im Interesse der Sicherheit und Konspiration in engsten Grenzen zu halten.

Als Mitarbeiter des Chiffrierdienstes (MCD) und Funker gelangen in der Regel OibE zum Einsatz. Die Auswahl und der Einsatz ist auf der Grundlage einer besonderen Vereinbarung mit der Abteilung XI¹⁶ des MfS zu koordinieren.

Zuverlässige und in längerer Zusammenarbeit überprüfte IM und Perspektivkader können in Übereinstimmung mit den Kaderrichtlinien¹⁷ als OibE attestiert werden. (Vergl[eiche] 1. Durchführungsbestimmung zu den Grundsätzen für OibE/Aufklärung – VVS A 6/72.¹⁸)

Die Trägerinstitution erhält von der Attestierung keine Kenntnis. Die Arbeit mit Perspektivkadern muß langfristig geplant und auf die Sicherung des OibE- und Residentenbedarfs orientiert sein.

OibE, die ihren Auslandseinsatz beendet haben, nehmen eine Tätigkeit direkt im MfS auf, verbleiben in der Trägerinstitution oder werden bei Vorliegen entsprechender Gründe anderweitig eingesetzt. Es ist anzustreben, daß OibE mehrmals zum Auslandseinsatz delegiert werden.

Der Einsatz und die Qualifizierung von OibE erfolgt auf der Grundlage eines langfristigen Kaderprogramms.

2.1.2. Inoffizielle Mitarbeiter

Für die operative Arbeit in offiziellen Institutionen werden Inoffizielle Mitarbeiter vor bzw. während des Auslandseinsatzes geworben.

Die Auswahl und Werbung von Inoffiziellen Mitarbeitern muß langfristig geplant werden, den Schwerpunktaufgaben und spezifischen Erfordernissen der operativen Arbeit in der jeweiligen offiziellen Institution entspre-

* Als Trägerinstitution werden Ministerien u. a. staatliche oder gesellschaftliche Einrichtungen bezeichnet, die Mitarbeiter in das Ausland delegieren.

16 Abteilung XI: Chiffrierwesen.

17 Vgl. Bestimmungen [des Ministers] vom 1.5.1969 für die Arbeit mit Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit; BStU, ZA, DSt 102241. Die letzte Kaderordnung trat offiziell am 1.11.1989 in Kraft; Ordnung 9/89 des Ministers über die Arbeit mit den Angehörigen im MfS – Kaderordnung –; BStU, ZA, DSt 103613.

18 Diese Durchführungsbestimmung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

chen und eine kontinuierliche IM-Nachfolge gewährleisten. In die Trägerinstitutionen sind hierzu auch geeignete IM einzuschleusen. Besonderes Schwergewicht ist auf operative Gehilfen des Residenten, Führungs-IM und solche IM zu legen, die zielgerichtet zur Informationsbeschaffung, zur Bearbeitung imperialistischer Objekte und zur Bearbeitung feindlicher Geheimdienste eingesetzt werden können.

Bevor Inoffizielle Mitarbeiter mit der konkreten Aufgabenstellung und den Mitteln und Methoden der nachrichtendienstlichen Arbeit in offiziellen Institutionen vertraut gemacht werden, sind umfassende Überprüfungen und Erprobungen in der inneren Abwehrarbeit vorzunehmen. Voraussetzungen, Bereitschaft und Fähigkeiten des IM zur Lösung der speziell vorgesehenen Aufgaben müssen allseitig geprüft werden.

Die politische und operative Vorbereitung des Einsatzes erfolgt vorgangs- und aufgabenbezogen.

Es ist anzustreben, daß die operativ günstigsten legalen Positionen im Operationsgebiet mit qualifizierten Inoffiziellen Mitarbeitern besetzt werden, die vor allem zur Bearbeitung imperialistischer Objekte zu nutzen sind. In der operativen Arbeit bewährte IM sollen mehrmalig eingesetzt werden.

Inoffizielle Mitarbeiter anderer Dienstseinheiten werden für die Zeit ihres Auslandseinsatzes von der HV A¹⁹ übernommen. Vor der Übernahme ist die Zuverlässigkeit, Bereitschaft und Eignung dieser IM zu prüfen. Ist eine Zusammenarbeit während des Auslandseinsatzes nicht zweckmäßig oder möglich, sind mit der den IM führenden Dienstseinheit entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Liegen in Einzelfällen vorgangsbezogene oder andere spezielle Interessen der den IM führenden Dienstseinheit vor, kann von einer Übernahme des IM Abstand genommen, die Zusammenarbeit mit dem IM während des Auslandsaufenthaltes koordiniert oder die vorgesehene Aufgabenstellung von der zuständigen Abteilung der HV A übernommen werden. Hierzu sind schriftliche Festlegungen mit der betreffenden Dienstseinheit zu treffen.

2.2. Vorbereitung und Durchführung der Werbung von Inoffiziellen Mitarbeitern aus dem Operationsgebiet

2.2.1. Suche, Auswahl und Aufklärung von Werbekandidaten

Die offiziellen Institutionen stellen im Operationsgebiet eine natürliche Basis für die Suche, Auswahl, Kontaktierung und Aufklärung von Werbekandidaten dar. OibE und IM nutzen diese Basis im Rahmen ihrer offiziellen Funktion und Kontaktarbeit, auf gesellschaftlichen Veranstaltungen und im Freizeitbereich durch gezieltes Vorgehen gegenüber operativ interessierenden Objekten und Personen.

Die Auswahl von Werbekandidaten erfolgt zielstrebig auf der Grundlage

19 HV A: Hauptverwaltung A (Aufklärung).

der Objektaufklärung entsprechend der Notwendigkeit einzelner IM-Kategorien. An die objektiven und subjektiven Voraussetzungen der Werbekandidaten sind hohe Anforderungen zu stellen.

Der Kontakt zu ausgewählten Werbekandidaten wird mit dem natürlichen Informationsbedürfnis der offiziellen Institution, mit persönlichen Interessen, beruflichen Entwicklungszielen oder anderen glaubhaften Motiven legendiert. Er ist so zu gestalten, daß der Kandidat an der Aufrechterhaltung der Verbindung selbst interessiert wird und sich, wenn möglich, allmählich ein Abhängigkeitsverhältnis zum IM entwickelt. Auf dieser Grundlage wird der Werbekandidat systematisch aufgeklärt, gezielt abgeschöpft und zur unbewußten und bewußten Beteiligung an operativen Handlungen veranlaßt.

Kluges Verhalten, umsichtiges Vorgehen und geschickte Tarnung der tatsächlichen Absichten muß verhindern, daß der Werbekandidat den tatsächlichen Beziehungspartner erkennt oder vorzeitig vermutet. Die günstigen Möglichkeiten des Feindes zur Anschleusung von Agenten erfordern hohe Wachsamkeit und kritische Prüfung des Werbekandidaten. Die gründliche Aufklärung der Motive und des Persönlichkeitsbildes von Selbstanbiestern ist von besonderer Wichtigkeit.

Bei der Aufklärung von Werbekandidaten müssen Einseitigkeit und Subjektivismus durch Ermittlung, Beobachtung, Überprüfung vorliegender Angaben u. a. Maßnahmen weitgehendst ausgeschaltet werden. Die Regeln der Konspiration sind schon in der ersten Bearbeitungsphase strikt einzuhalten. Es darf keine Gefährdung durch Querverbindungen entstehen.

Die Basis in der DDR, insbesondere Studenten aus dem Operationsgebiet, Delegationsaustausch, dienstlicher und privater Reiseverkehr, ist für die Entwicklung perspektivreicher Vorgänge zu nutzen. OibE und IM sind in Vorbereitung ihres Auslandseinsatzes mit der Auswahl und Bearbeitung von Werbekandidaten zu beauftragen.

2.2.2. Grundlagen der Werbung

Bei Werbungen von Inoffiziellen Mitarbeitern aus dem Operationsgebiet durch OibE und IM in offiziellen Institutionen kommen alle Grundlagen der Werbung lt. Richtlinie 2/68²⁰ einzeln oder kombiniert zur Anwendung.

Vorwiegend werden Werbungen auf politisch-ideologischer Grundlage und auf der Grundlage materieller u. a. persönlicher Interessiertheit, meist miteinander verbunden, durchgeführt.

Bei Werbevorhaben gegenüber Bürgern der BRD u. a. imperialistischen Staaten sowie Mitarbeitern feindlicher Geheimdienste und bei Überwerbungen sind die Grundlagen der Bereitschaft und des Willens zur Wiedergutmachung und der kompromittierenden Umstände neben den anderen Werbegrundlagen besonders zu beachten.

20 Vgl. 2.2. Grundlage der Werbung; Dokument 6, S. 352–388, hier 359–361.

2.2.3. Werbung unter fremder Flagge

Die fremde Flagge kann auf der Grundlage der Richtlinie 2/68²¹ in bestätigten Einzelfällen gegen Quellenkandidaten in Objekten der imperialistischen Staaten und in Landesobjekten zur Werbung von Perspektiv-IM, Ermittlern, Beobachtern u. a. IM-Kategorien angewandt werden. Die unter fremder Flagge geworbenen IM werden in der Regel längerfristig vom Werber gesteuert.

Quellen, die ihre Informationen durch Abschöpfung von Geheimträgern erlangen, können eine fremde Flagge anwenden mit dem Ziel, eine bewußte Mitarbeit der abgeschöpften Person zu erreichen.

2.2.4. Art der Werbung

OibE und IM in den offiziellen Institutionen führen Werbungen in der Regel unter Legende durch. Außenpolitisches, kommerzielles, wissenschaftliches und technisches Interesse, Forschungen und Untersuchungen auf dem Gebiet der Politik, Ökonomie, Ideologie, der revolutionären Befreiungsbewegungen und in anderen Bereichen bilden eine natürliche und für die nachrichtendienstliche Arbeit nutzbare und ausbaufähige Grundlage. Feste Vereinbarungen für eine Zusammenarbeit konspirativen Charakters können so getroffen werden, ohne den tatsächlichen Beziehungspartner ausdrücklich zu nennen oder zu bestätigen.

Die *allmähliche Einbeziehung* von Werbekandidaten wird vorrangig angewandt, die Gepflogenheiten in der Arbeit offizieller Institutionen sind hierbei zu berücksichtigen.

Wichtige internationale Ereignisse, bedeutende innere Vorgänge und Entwicklungstendenzen im Land müssen offensiv genutzt werden. Systematisch sind in Abhängigkeit vom Stand der Vorgangsentwicklung und den Regimeverhältnissen konspirative Mittel und Methoden bei der allmählichen Einbeziehung anzuwenden.

Bei der *unmittelbaren Werbung* sind Wert und Nutzen des Vorganges, die politischen Bedingungen, der Status der offiziellen Institution und des IM in Rechnung zu stellen. Die unmittelbare Werbung wird vor allem bei der Werbung von Mitarbeitern feindlicher Nachrichten- und Abwehrorgane und bei der Überwerbung angewandt, wenn genügend kompromittierende Umstände vorliegen oder sich andere günstige Bedingungen ergeben.

2.2.5. Überwerbung

Die Überwerbung wird bei Vorliegen einer realen Perspektive angewandt gegen Agenten imperialistischer Geheimdienste, die gegen ein drittes Land oder gegen DDR-Institutionen arbeiten, gegen Agenten der Landesabwehr- und Nachrichtenorgane, die gegen DDR-Institutionen und ihre Mitarbeiter tätig werden und gegen Agenten anderer Geheimdienste, wenn günstige Bedingungen vorliegen.

21 Vgl. 2.3. Werbung unter fremder Flagge; Dokument 6, S. 352–388, hier 361 f.

3. Anleitung, Erziehung und Qualifizierung der Inoffiziellen Mitarbeiter

3.1. Offiziere im besonderen Einsatz und Inoffizielle Mitarbeiter in offiziellen Institutionen

Die Zusammenarbeit mit OibE, Residenten und Perspektivkadern erfolgt auf der Grundlage der Grundsätze über die Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen Offizieren im besonderen Einsatz und zur Regelung der Vereinbarungen mit den auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen hauptamtlichen IM – VVS 281/68.²² Die Parteibeschlüsse und die außenpolitische Aufgabenstellung der Partei- und Staatsführung sind Ausgangspunkt der politischen Arbeit.

Bei der politisch-ideologischen Erziehung der OibE und IM sind die spezifischen Arbeits-, Lebens- und Umweltbedingungen der offiziellen Institution im Operationsgebiet zu berücksichtigen. Auftretende Tendenzen kleinbürgerlicher Denk- und Verhaltensweisen, Leichtfertigkeit, Sorglosigkeit, unkritisches Verhalten, Disziplinwidrigkeiten u. a. negative Erscheinungen müssen rechtzeitig und entschieden bekämpft werden. Die Rolle des Ehepartners ist für die Stellung und Wirksamkeit des Inoffiziellen Mitarbeiters im Kollektiv besonders zu beachten.

In Übereinstimmung mit der operativen Aufgabenstellung nehmen OibE und IM aktiv an der Arbeit der Parteiorganisation und an der gesellschaftlichen Arbeit im Kollektiv der offiziellen Institution teil.

Ihr Verhalten und Auftreten muß die politische Erziehung im Kollektiv fördern und unterstützen. Entsprechend der operativen Zielsetzung werden für einzelne IM spezielle Verhaltensnormen festgelegt.

Das persönliche Vorbild des Residenten ist von großer Bedeutung für die Anleitung und Erziehung der unterstellten OibE und IM.

Entscheidende Voraussetzung für die Lösung der operativen Aufgaben sind: Überzeugung von der Notwendigkeit und Bedeutung der tschekistischen Arbeit; Vertrauen zum MfS und zum Residenten; Mut, Initiative und Beharrlichkeit; eine reale, das Leistungsvermögen und die individuellen Besonderheiten berücksichtigende Aufgabenstellung.

Die operativ-fachliche Anleitung und Qualifizierung muß jeden IM befähigen

- Sicherheitsprobleme und verdächtige Erscheinungen zu erkennen und zu bearbeiten,

- die fachliche Tätigkeit ständig zur Beschaffung von Informationen und von Hinweisen zur Erweiterung der operativen Basis zu nutzen,

- die Regeln der Konspiration auf die konkreten Bedingungen anzuwenden und sich danach zu verhalten,

- sich darauf zu konzentrieren, die speziellen operativen Aufgaben umsichtig, initiativreich, einsatzfreudig und gewissenhaft zu erfüllen.

Hauptform der politisch-operativen Qualifizierung ist die Vorgangsbearbeitung.

22 Vgl. Dokument 7, S. 389–405.

Die OibE und IM in offiziellen Institutionen müssen jederzeit mit Feindberührung rechnen. Sie sind zu befähigen, konspirativ und unerkannt unter den Augen des Gegners zu arbeiten und auch raffiniert getarnte Annäherungsversuche und Bearbeitungsmethoden des Feindes rechtzeitig zu erkennen. Sie dürfen, es sei denn im Auftrag, keine Angriffsflächen für den Feind bieten.

Für jeden OibE und IM ist eine Verhaltensweise für den Fall der direkten oder indirekten Feindberührung auszuarbeiten.

Eine ständige Überprüfung als wesentlicher Bestandteil der Anleitung und Erziehung der IM ist unter den Bedingungen der Residenturarbeit in offiziellen Institutionen von besonderer Bedeutung. Im Ergebnis dieser Überprüfung müssen rechtzeitig Maßnahmen zur ideologischen und charakterlichen Erziehung, Einhaltung der Konspiration, Abwehr oder Nutzung einer feindlichen Bearbeitung, Feststellung und Bearbeitung verdächtiger Verbindungen und zum zweckmäßigsten Einsatz des IM getroffen werden.

Bei schwerwiegenden Verdachts- oder Unsicherheitsmomenten muß unter Vorwand die Rückführung in die DDR zur weiteren operativen Bearbeitung erfolgen.

3.2. Inoffizielle Mitarbeiter aus dem Operationsgebiet

Der offizielle Status des operativen Gehilfen, die Werbegrundlage und das Persönlichkeitsbild des Inoffiziellen Mitarbeiters stellen wichtige Grundlagen für die politisch-ideologische, charakterliche und moralische Beeinflussung und Erziehung dar. Antiimperialistische Gemeinsamkeiten, Kampf um Frieden und Sicherheit, das Gewicht der sozialistischen Staatengemeinschaft für die Lösung der Gegenwartsfragen, die uneigennützigte Hilfe für progressive Nationalstaaten und die revolutionäre Befreiungsbewegung und andere überzeugende Argumente sind differenziert anzuwenden, um die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu erhöhen, das Vertrauen zur DDR und die Verbundenheit des gemeinsamen Kampfes zu stärken und die Anforderungen systematisch zu steigern.

Materielle und andere persönliche Interessiertheit ist hierbei in Abhängigkeit von den operativen Ergebnissen und den Entwicklungszielen des Vorganges differenziert zu nutzen.

Form und Inhalt der operativ-fachlichen Anleitung und Qualifizierung werden wesentlich von der angewandten Legende bestimmt. Im Prozeß der Zusammenarbeit ist auf der Grundlage objektiver Überprüfungsergebnisse und des Wertes und der Perspektive des Vorganges der Ausbau bzw. die Veränderung der Legende zu prüfen, um Konspiration und Sicherheit, qualifizierte operativ-fachliche Anleitung, allseitige Nutzung und Erweiterung der nachrichtendienstlichen Möglichkeiten zu gewährleisten. Derartige Entscheidungen sind gewissenhaft vorzubereiten und durch den zuständigen Leiter zu treffen.

In der Zusammenarbeit mit Quellen und anderen IM-Kategorien aus dem Operationsgebiet ist ständig zu beachten, daß den Abwehrorganen das

Bestehen der Verbindung zur offiziellen Institution, zumindest in der ersten Phase der Zusammenarbeit, nicht verborgen bleibt. Diese IM sind deshalb der Bearbeitung durch die Abwehrorgane verstärkt ausgesetzt. Das erfordert die Festigung des Vertrauensverhältnisses und eine ständige Überprüfung.

Abhängig vom Stand des Vorganges müssen IM auf eine Feindberührung gewissenhaft und differenziert vorbereitet werden. Die Verhaltensweise ist gemeinsam festzulegen.

4. Verbindungswesen

4.1. Verbindung zwischen Residentur und Zentrale

Für die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Residentur und Zentrale werden die offiziellen Kurier-, Funk- und Fernschreibverbindungen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und des Ministeriums für Außenwirtschaft unter Verwendung von Chiffre und Code, Geheimschreibmittel, Fototechnik und Container genutzt. Außerdem können Gelegenheitskurier und in beständigen Ausnahmefällen die Staatspost für die konspirative Nachrichtenübermittlung verwandt werden.

Persönliche Treffs mit Residenten werden in der Regel zweimal jährlich in der DDR oder in der offiziellen Institution durchgeführt, mit anderen Inoffiziellen Mitarbeitern der Residentur mindestens einmal jährlich.

Für den Fall von Spannungssituationen werden in ausgewählten Ländern Voraussetzungen für eine konspirative zweiseitige Funkverbindung geschaffen.

4.2. Verbindung innerhalb der Residentur in offiziellen Institutionen

Durch Residenten, operative Gehilfen oder Führungs-IM ist mit jedem Inoffiziellen Mitarbeiter monatlich mindestens ein persönlicher Treff zur Berichterstattung, Kontrolle der Auftragserfüllung, Beratung der nächsten operativen Schritte, zur Anleitung, Erziehung, operativen Qualifizierung und Überprüfung des IM durchzuführen. Treffs zur Materialübergabe oder kurzfristigen Auftragserteilung dürfen diesen grundsätzlichen Treff nicht ersetzen. Die Materialübergabe kann auch über geeignete Verstecke in der offiziellen Institution erfolgen.

Telefonverbindungen dürfen für konspirative Mitteilungen und Vereinbarungen nicht genutzt werden.

Die persönlichen Treffs erfolgen innerhalb der offiziellen Institution, in Wohnungen, oder an anderen geeigneten Orten. Es sind Sicherheitsvorkehrungen gegen feindliche Abhörtechnik zu treffen. Die Zusammenkünfte müssen dem DDR-Kollektiv und Außenstehenden natürlich erscheinen und legendiert sein.

Treffberichte sind vierteljährlich, bei besonderer Wichtigkeit und besonderen Vorkommnissen sofort anzufertigen und der Zentrale zu übermitteln.

Schriftliche Berichte der IM werden vom Residenten ausgewertet, je nach

Wert vernichtet oder der Zentrale zugeleitet. Über Feindberührung, ernste Disziplinverstöße u. a. negative Erscheinungen ist sofort zu berichten. Allen Berichten und Meldungen sind persönliche Einschätzungen und Vorschläge des Residenten beizufügen.

Vor jedem Treff in der DDR, mindestens jedoch jährlich, ist durch den Residenten eine Einschätzung über jeden OibE und IM zu erarbeiten. In diesen Einschätzungen sind die operativen Ergebnisse, erkannte Schwächen und Stärken, die Persönlichkeitsentwicklung, Dekonspirationen, Feindberührungen u. a. wichtige Feststellungen festzuhalten, zu werten und Schlußfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit zu ziehen.

4.3. Verbindung zu Inoffiziellen Mitarbeitern aus dem Operationsgebiet

Die wichtigste Art der Verbindung ist der persönliche Treff. Entsprechend den spezifischen Bedingungen im Operationsgebiet sind die Treffs gründlich vorzubereiten und vor jeder Routine zu bewahren. Da die feindlichen Abwehrorgane unter den Mitarbeitern offizieller Institutionen im Operationsgebiet von vornherein nachrichtendienstlich tätige Personen vermuten, ergibt sich die zwingende Notwendigkeit der geschickten Tarnung des nachrichtendienstlichen Charakters der Beziehungen.

Quellen und IM, mit denen in der offiziellen Institution, in Privatwohnungen, bei gesellschaftlichen Anlässen u. a. offiziellen Gelegenheiten Zusammenkünfte stattfinden, müssen eine weitgehend überprüfbare Legende, die das Zusammentreffen begründet und vom nachrichtendienstlichen Charakter dieser Beziehung ablenkt, haben. Diese Legendierung muß der Häufigkeit und evtl. Regelmäßigkeiten des Zusammentreffens, besonders in gespannten Situationen, Rechnung tragen.

Der den Vorgang führende OibE oder IM muß bestrebt sein, die Verbindung zur Quelle oder zum IM aus dem Operationsgebiet durch andere Kontakte zu verdecken. Durch gleichartige oder ähnliche Kontaktpflege zu anderen Personen sind die konspirativen Elemente der Zusammenarbeit zu verwischen.

Mit Quellen und anderen IM, die keine oder operativ unzureichende Gründe und Legendierungsmöglichkeiten für Verbindungen zur DDR-Institution haben, müssen persönliche Treffs unter konspirativen Bedingungen durchgeführt werden. Solche Treffs sind langfristig zu planen, systematisch und gründlich vorzubereiten. Treffort und -bedingungen sind gewissenhaft auszuwählen und vorher zu erproben. Die Durchführung solcher Treffs erfordert komplexe Maßnahmen zur Kontrolle und Absicherung.

In Abhängigkeit von der Zuverlässigkeit der Quelle, dem Charakter des Materials, dem Status der offiziellen Institution und den konkreten politischen und operativen Bedingungen sind für die Materialübergabe exakte Festlegungen zu treffen.

Unter bestimmten Bedingungen darf die Materialübergabe nur in der offiziellen Institution erfolgen.

Konspirative Elemente und operativ-technische Mittel werden im Ver-

bindungswesen in Übereinstimmung mit der Werbelegende, den Regimeverhältnissen, dem Status der offiziellen Institution und der Zuverlässigkeit, Bereitschaft und individuellen Besonderheit des IM angewandt. Es ist gewissenhaft zu prüfen, ob Risiko und Nutzen im richtigen Verhältnis zueinander stehen.

Die unpersönliche Verbindung über TBK²³ u. a. Verbindungsmöglichkeiten unter Anwendung technischer Mittel ist zu prüfen und vor ihrer Benutzung gründlich zu erproben.

Der Verbindungsplan zu Quellen u. a. IM aus dem Operationsgebiet muß die Verbindung in Spannungssituationen und die Wiederaufnahme der Verbindung im Falle der Unterbrechung sichern.

5. Spezielle Maßnahmen zum Schutze und zur Sicherung des Inoffiziellen Netzes

5.1. Offiziere im besonderen Einsatz und Inoffizielle Mitarbeiter in offiziellen Institutionen

Bei Feindberührung von OibE und IM oder entsprechenden Hinweisen darauf sind die Ursachen und Umstände genau zu analysieren und festzustellen, ob es sich um gezielte Maßnahmen gegen das IM-Netz oder um allgemeine feindliche Aktivitäten gegen die offizielle Institution oder einen ihrer Mitarbeiter handelt.

Auf dieser Grundlage ist zu prüfen und zu entscheiden:

Rückzug bei starker Gefährdung bzw. bei begründeten Hinweisen auf Unzuverlässigkeit, Unaufrichtigkeit oder ungenügender Standhaftigkeit des IM;

Fortsetzung der operativen Arbeit unter ständiger Beachtung der Feindbearbeitung;

zeitweilige Einstellung der Verbindung zu Inoffiziellen Mitarbeitern aus dem Operationsgebiet;

offensive Nutzung des Feindkontaktes.

Die Nutzung eines Feindkontaktes zur Bearbeitung feindlicher Abwehr- und Nachrichtenorgane ist eine vordringliche Aufgabe.

OibE werden in der Regel nicht zur offensiven Nutzung der Feindberührung tätig, Inoffizielle Mitarbeiter dann, wenn sie als solche nicht erkannt sind und keine wichtigen operativen Verbindungen gefährdet werden. Bei Nachrichtenspielen sind Funktion und Stellung des IM, Persönlichkeitseigenschaften, politische Standhaftigkeit und operative Erfahrungen zu berücksichtigen.

Im Chiffrier- und Funkdienst tätige OibE und IM dürfen nicht für die Kontaktarbeit mit Ausländern und für Aufgaben außerhalb der offiziellen Institution eingesetzt werden.

Bei vermuteter oder erkannter Doppelagententätigkeit wird der IM kurz-

23 TBK: Toter Briefkasten.

fristig unter Vorwand in die DDR zurückgeführt, wo die weitere Bearbeitung erfolgt.

Bei Verhaftungen weisen sich OibE und IM als Mitarbeiter der offiziellen Institution aus und fordern Verbindung zum Leiter der offiziellen Institution oder zu seinem Beauftragten. Sie machen keinerlei Aussagen zur Sache und weisen Anschuldigungen als unbegründet zurück.

Nach Beendigung des Auslandseinsatzes ist für jeden OibE und IM eine ausführliche Beurteilung anzufertigen. Vom Standpunkt der Sicherheit zu beachtende Verbindungen, feindliche Bearbeitungsversuche, besondere Vorkommnisse und Dekonspirationen sind in einer Sicherheitsanalyse zu erfassen.

5.2. IM aus dem Operationsgebiet

Bei Feindberührung ist die Möglichkeit der offensiven Nutzung gewissenhaft zu prüfen.

Im Falle auftretender Unzuverlässigkeit oder Verdacht auf Doppelagententätigkeit ist die Zusammenarbeit in der Regel unter geeignetem Vorwand einzustellen.

Bei Verhaftungen von IM sind möglichst schnell und umfassend die Ursachen zu klären. Seitens der offiziellen Institution ist keine direkte Unterstützung zu gewähren. Andere Unterstützungsmaßnahmen sind zu prüfen und zu entscheiden.

Der den Vorgang führende OibE oder IM ist im Falle der Gefährdung unverzüglich zurückzuziehen.

6. Einige Grundsätze der Führungs- und Leitungstätigkeit

Die Führungs- und Leitungstätigkeit muß maximale operative Ergebnisse bei der offensiven Nutzung legaler Positionen der DDR im Operationsgebiet zur Erfüllung der Hauptaufgaben der Abwehr und Aufklärung ohne Ressortenge gewährleisten.

6.1. Aufbau und Qualifizierung eines funktionsfähigen IM-Netzes

Die Zusammensetzung des IM-Netzes muß in Übereinstimmung mit den Schwerpunkten sichern, daß die sich aus den legalen Positionen ergebenden operativen Möglichkeiten zielstrebig zur

Beschaffung interner, möglichst dokumentarischer Informationen über Pläne, Absichten, Kräfte und Mittel des Feindes;

Bearbeitung der Zentren der imperialistischen Hauptstaaten und Erweiterung der operativen Basis in der BRD, den USA und in anderen imperialistischen Staaten;

Bearbeitung der feindlichen Nachrichten- und Abwehrorgane;

wirksamen Unterstützung der Politik von Partei- und Staatsführung und des Kampfes progressiver Kräfte;

Aufklärung wichtiger Regimefragen

genutzt werden.

Die Struktur des IM-Netzes muß gewährleisten, daß die Sicherheit der offiziellen Institution und ihrer Mitarbeiter weitgehend gewährleistet, feindliche Aktivitäten rechtzeitig erkannt und abgewehrt, Staatsverbrechen verhindert und Geheimnisse wirksam geschützt werden können.

Das IM-Netz ist regelmäßig zu analysieren, ob seine Zusammensetzung den politischen und operativen Erfordernissen entspricht und welche Maßnahmen zur Neuwerbung, Qualifizierung und Umbesetzung durchzuführen sind.

Die Werbung und der Einsatz von IM muß langfristig geplant und gewissenhaft vorbereitet werden, einen genügenden Vorlauf sichern und die spezifischen Anforderungen berücksichtigen.

6.2. Konzentration der Kräfte, Mittel und Methoden auf die Lösung der Schwerpunktaufgaben

In *allen* offiziellen Institutionen der DDR im Operationsgebiet ist die politisch-operative Arbeit darauf gerichtet,

die innere Sicherheit zu gewährleisten;

Angaben über feindliche Objekte, operativ interessante Personen und zu Regimefragen zu beschaffen und vorhandene Kontakte für die Informationsgewinnung zu nutzen.

Die *Schwerpunktbestimmung* erfolgt nach politischen und operativen Grundsätzen auf der Grundlage internationaler Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Partei- und Staatsführung. Sie muß gewährleisten, daß die operativen Kräfte in internationalen Spannungsbereichen, außenpolitischen Schwerpunktländern und in solchen Ländern, wo sich besondere Notwendigkeiten und günstige Bedingungen für die Bearbeitung imperialistischer Objekte und Geheimdienste ergeben, konzentriert werden.

Eine gründliche Analyse muß zur Bestimmung spezieller Angriffsrichtungen und wirksamer Bearbeitungsmethoden führen.

Die Schwerpunkte sind im Interesse hoher Arbeitsergebnisse eindeutig zu bestimmen. Unvertretbare Breitenarbeit ist zu vermeiden. Für jede Residuum ist die operative Arbeit exakt zu profilieren.

Die Residenturen arbeiten auf der Grundlage periodischer Arbeitspläne. Zur Lösung einzelner operativer Schwerpunktaufgaben werden Operativpläne ausgearbeitet.

Die Prinzipien der Arbeitsplanung ergeben sich aus der Richtlinie 2/68.²⁴

6.3. Informationsbeschaffung, Erfassung und Auswertung

Die nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung und Auswertung ist von der allgemeinen Informationstätigkeit der offiziellen Institution klar abzugrenzen. OibE und IM werten die durch ihre offizielle Tätigkeit gewonnenen Informationen im Rahmen der offiziellen Institution aus. Informationen, die durch IM, KP sowie durch operative Abschöpfarbeit beschafft werden, sind der Zentrale zu übermitteln. Der Leiter der offiziell-

24 Vgl. Dokument 6, S. 352–388, hier 383.

len Institution ist unter Wahrung der Konspiration zu informieren, wenn Provokationen zu verhindern und Gefahren abzuwenden sind.

Die Weitergabe der Informationen durch den Residenten und die Auswertung erfolgt vorgangsbezogen.

Über KP und durch Abschöpfarbeit beschaffte Informationen können vom Residenten nach Problemen zusammengefaßt werden.

Die Informationen sind vom Residenten einzuschätzen. Zu bewerten ist u. a. Vertraulichkeit, Zuverlässigkeit, Zeitpunkt, Art und Weise der Beschaffung, eingeleitete Maßnahmen zur Konkretisierung oder Überprüfung, Möglichkeiten der politisch-aktiven Verwendung.

Für operativ-interessante Personen, Mitarbeiter, Agenten, Mittel und Methoden feindlicher Geheimdienste ist auf der Grundlage besonderer Weisungen die Erfassung und Auswertung vorzunehmen.²⁵

6.4. Einhaltung der Regeln der Konspiration

Die Erziehung der OibE und IM zur Einhaltung der Regeln der Konspiration gewinnt durch die zunehmende Feindtätigkeit gegen die offiziellen Institutionen, Residenturarbeit in relativ kleinen und gut überschaubaren Kollektiven und durch die Zusammenarbeit mit IM aus dem Operationsgebiet unter Legende besondere Bedeutung. Diszipliniertes Verhalten trägt wesentlich zur Sicherung der Konspiration bei.

Unterschätzung der Feindarbeit, Legalitätsdenken, Schwatzhaftigkeit, Neugier und Leichtfertigkeit müssen energisch bekämpft werden.

Die offizielle Zusammenarbeit mit leitenden Kadern und GMS in Trägerinstitutionen muß den Regeln der Konspiration voll gerecht werden. Sie muß der Sicherheit der OibE und IM, der Geheimhaltung und Konspiration dienen.

Die Kenntnis der offiziellen Verbindungen und GMS sind gewissenhaft zu erfassen.

6.5. Zusammenwirken mit den Beauftragten für Schutz und Sicherheit

Zur Erhöhung der Sicherheit der offiziellen Institutionen der DDR und ihrer Mitarbeiter ist ein kontinuierliches Zusammenwirken mit der Abteilung Schutz und Sicherheit im MfAA²⁶, der Arbeitsgruppe Inspektion des MAW²⁷ und den Beauftragten in den Auslandsvertretungen zu gewährleisten.

Die sich hieraus ergebenden Aufgaben sind zwischen den zuständigen Dienstseinheiten zu koordinieren. Die Residenten arbeiten mit den Sicherheitsbeauftragten konspirativ zusammen, um eine hohe Effektivität zu erreichen und die operative Nutzung anfallender Hinweise zu gewährleisten.

25 Diese Weisungen konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

26 MfAA: Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

27 MAW: Ministerium für Außenwirtschaft.

6.6. Zusammenwirken der Diensteinheiten

Die politisch-operative Arbeit in den offiziellen Institutionen der DDR erfordert ein enges Zusammenwirken mit den Diensteinheiten der Abwehr und Aufklärung.

Zur Erreichung eines kontinuierlichen Zusammenwirkens sind zwischen den Leitern der hauptsächlich in Frage kommenden Diensteinheiten Koordinierungsvereinbarungen oder -festlegungen abzuschließen. Diese Vereinbarungen müssen vor allem den Informationsfluß, die Nutzung der IM-Basis in der DDR, die Sicherung der offiziellen Institution und ihrer Mitarbeiter, die Bearbeitung der Feindtätigkeit verdächtiger Personen und das Zusammenwirken bei spezifischen Aufgaben im Operationsgebiet zum Inhalt haben.

Mit den Abteilungen der HV A, insbesondere den Abteilungen I²⁸, XI²⁹, XII³⁰ und dem Sektor Wissenschaft und Technik sind linienbezogene Aufgaben (Bearbeitung von Botschaften der BRD, USA-Objekten und -Bürgern, NATO-Einrichtungen, wissenschaftlich-technische Aufklärung) zu koordinieren.

28 Abteilung I: Staatsapparat der Bundesrepublik Deutschland: Kanzleramt, Ministerien und Behörden.

29 Abteilung XI: Nordamerika und US-Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland.

30 Abteilung XII: NATO und Europäische Gemeinschaft.

1. Januar 1974

1. Ergänzung zur Anweisung 1/69¹

Der Abschnitt VII der Anweisung 1/69 erhält folgende Ergänzung:²

11. OibE³, die vor dem Erreichen des Rentenanspruchs nach der Versorgungsordnung⁴ aus dem MfS⁵ ausscheiden und in deren Sozialversicherungunterlagen kein Hinweis auf Zugehörigkeit zum MfS (MdI⁶) eingetragen werden kann, erhalten eine Mehrverdienstbescheinigung.

Diese Mehrverdienstbescheinigung wird durch die Abteilung Finanzen auf Antrag der Hauptabteilung Kader und Schulung, Selbständiges Referat 3,⁷ ausgestellt und dient nach Eintritt eines Rentenanspruchs nach den Bestimmungen der Sozialversicherung zur Beantragung einer Zusatzrente durch das MfS.

Die Abteilung Finanzen errechnet auf der Grundlage der Mehrverdienstbescheinigung aus den gezahlten Beiträgen zur Versorgungskasse und unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zum Rentenrecht eine Zusatzrente, die zusätzlich zur Rentenleistung der Sozialversicherung vom Ministerium für Staatssicherheit gezahlt wird.

- 1 1. Ergänzung zur Anweisung 1/69 zu den „Grundsätzen zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des MfS“; BStU, ZA, DSt 102131. – Vermerk: ohne. – Handschriftlich gezeichnet auf Seite 1: [Erich] Mielke, Generaloberst.
- 2 Vgl. Dokument 8, S. 406–418, hier 413.
- 3 OibE: Offizier im besonderen Einsatz.
- 4 Rentenleistungen; Ordnung vom 1.7.1972 über die soziale Versorgung der Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten des Ministeriums für Staatssicherheit – Versorgungsordnung – vom 1.7.1968 in der Fassung der 3. Änderung – Neufassung der Versorgungsordnung –; BStU, ZA, DSt 101321; sie wurde abgelöst durch die Ordnung vom 1.12.1976 über die soziale Versorgung der Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten des Ministeriums für Staatssicherheit – Versorgungsordnung –; BStU, ZA, DSt 102338.
- 5 MfS: Ministerium für Staatssicherheit.
- 6 MdI: Ministerium des Innern.
- 7 Die Hauptabteilung Kader und Schulung, Abteilung Kader, Referat 3, war zuständig für die Anleitung der Kaderarbeit bei der Hauptverwaltung A (Aufklärung).

4. Mai 1976

Anweisung 1/76¹

Zur Durchsetzung der in den „Grundsätzen zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des MfS² (VVS MfS 056–281/68)“³ enthaltenen Festlegungen *weise ich an:*

1. Allgemeine Grundsätze

- 1.1. Diese Anweisung gilt für alle Angehörigen des MfS, die auf dem Gebiet der Aufklärung als Offizier im besonderen Einsatz (nachstehend OibE genannt) in Schlüsselpositionen und in anderen für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wichtigen Funktionen in Institutionen und Organisationen der DDR⁴ (In- und Ausland) arbeiten.
- 1.2. Die OibE sind der Abteilung Finanzen des MfS Berlin nicht namentlich, sondern unter Angabe einer Registrier-Nummer zu melden.
- 1.3. Für jeden OibE ist zur Berechnung und Zahlung der Vergütung ein Gehaltskonto (Vordruck Fin 1⁵) anzulegen.
- 1.4. Die vom MfS zu zahlende Vergütung der OibE, die sich ständig in der DDR aufhalten, sind durch die Abteilung Finanzen des MfS Berlin in der Regel bar an den Beauftragten der für die OibE zuständigen Diensteinheit auszusahlen.
Die vom MfS zu zahlende Vergütung der OibE, die im Ausland eingesetzt sind, werden auf Sonderkonten der Betriebsparkasse der Abteilung Finanzen des MfS Berlin überwiesen.
- 1.5. Durch die HA⁶ Kader und Schulung, Selbst[ändiges] Referat 3, sind der Abteilung Finanzen des MfS Berlin die zu zahlenden Vergütungen sowie eintretende Veränderungen schriftlich anzuweisen.
Es ist zu vermerken, ob die Vergütung in voller Höhe oder nur [als] Ausgleich vom MfS zu zahlen ist.

1 Anweisung 1/76 über die Vergütung der auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen Offiziere im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit; BStU, ZA, DSt 102131. – Vermerk: Vertrauliche Verschlusssache! MfS 008–343/76, 48. Ausfertigung, 3 Blatt. – Handschriftlich gezeichnet auf Blatt 3: [Erich] Mielke, Generaloberst.

2 MfS: Ministerium für Staatssicherheit.

3 Vgl. Dokument 7, S. 389–405.

4 DDR: Deutsche Demokratische Republik.

5 Fin 1: Finanzen.

6 HA: Hauptabteilung.

- 1.6. Alle übrigen Änderungen, die finanzielle Auswirkungen haben, sind von dem Beauftragten der für den OibE zuständigen Dienstseinheit mit Festlegung des Beginns der Zahlung der Abteilung Finanzen des MfS Berlin über die HA Kader und Schulung, Selbst[ändiges] Referat 3, zu melden.
- 1.7. Der Nachweis über sämtliche Bezüge, die der OibE durch andere Institutionen der DDR erhält, ist bei jeder eintretenden Veränderung bzw. mindestens einmal jährlich der Abteilung Finanzen des MfS Berlin vorzulegen.
- 1.8. Beim Ausscheiden eines OibE aus dem MfS bzw. bei Beendigung des Einsatzes als OibE sind die vorhandenen Besoldungsunterlagen gemäß der Archivordnung der Abteilung Finanzen des MfS Berlin⁷ aufzubewahren bzw. zu vernichten.
- 1.9. Die Parteibeiträge sind von der Bruttovergütung des MfS zuzüglich der festgelegten Zuschläge in Mark der DDR zu berechnen.
Für OibE, die im Ausland eingesetzt sind, ist der Valutagrundbetrag, bzw. der gekürzte Valutagrundbetrag für Alleinstehende, sowie der Funktionszuschlag in Mark der DDR umzurechnen. Die Bruttovergütung des MfS zuzüglich der festgelegten Zuschläge sowie die in Mark der DDR umgerechneten Valutabeträge bilden zusammen das parteibeitragspflichtige Gesamteinkommen. Der Valutagrundbetrag ist nur zur Bruttovergütung des OibE hinzuzurechnen, dessen Delegation den Auslandseinsatz der Familie begründet.
Der mitreisende Ehepartner entrichtet den Beitrag nur auf der Grundlage seiner Bruttovergütung, zuzüglich des in Mark der DDR umgerechneten Funktionszuschlages.
Nicht berufstätige Ehepartner entrichten den Mindestbeitrag in Mark der DDR.
Die Zuschläge zum Valutagrundbetrag für berufstätige Ehepartner und für die Kinder sind beitragsfrei.
Werden durch andere Institutionen der DDR Parteibeiträge vom Gehalt einbehalten, sind diese zu verrechnen.
Der Abzug der Parteibeiträge vom Gehalt des MfS ist der Abteilung Finanzen des MfS Berlin durch die HA Kader und Schulung, Selbst[ändiges] Referat 3, anzuweisen.

2. Vergütung bei Tätigkeit als OibE in der DDR

- 2.1. OibE, die in der DDR tätig sind, erhalten Vergütungen nach der Ordnung über die Besoldung der Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten des MfS – Besoldungsordnung – vom 1. Mai 1969⁸ und Abgeltungen nach der Ord-

7 Vgl. Anweisung 7/65 vom 17.6.1965; BStU, ZA, DSt 101300. Die Besoldungsbescheide waren dauernd aufzubewahren; ebenda, S. 2.

8 Vgl. Ordnung vom 1.5.1969 über die Besoldung der Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten des Ministeriums für Staatssicherheit – Besoldungsordnung –; BStU, ZA, DSt 101330; sie wurde abgelöst durch die Ordnung 3/87 vom 22.5.1987 zur Besoldung der Berufsoffiziere, Fähnriche, Berufsunteroffiziere und Unteroffiziere auf Zeit – Besoldungsordnung –; BStU, ZA, DSt 103377.

nung über die Zahlung von Entschädigungen für finanzielle und materielle Mehraufwendungen während der Dienstdurchführung an Angehörige des MfS – Entschädigungsordnung – vom 1. Oktober 1973,⁹ sofern diese nicht von anderen Institutionen übernommen werden.

- 2.2. Erhalten OibE Vergütungen durch andere Institutionen der DDR, so sind diese von den Nettovergütungen des MfS abzusetzen und im Haushalt zu vereinnahmen.
- 2.3. Von anderen Institutionen gezahlte Aufwandsentschädigung ist funktionsgebunden, zählt nicht zum persönlichen Einkommen des OibE und wird u. a. zur Abgeltung von Reisekosten benutzt. Sie ist nicht vom MfS zu vereinnahmen.
- 2.4. Von anderen Institutionen gezahlte Prämien einschließlich der Jahresendprämien sind nicht zu vereinnahmen. Sie sind dem Beauftragten der für die OibE zuständigen Diensteinheit zu melden, damit dies bei der Prämienzahlung durch das MfS beachtet wird.
- 2.5. Die in der Institution zu zahlenden FDGB¹⁰-Beiträge (ohne Sondermarken) sowie die entrichteten Beiträge zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung der Sozialversicherung bzw. der freiwilligen zusätzlichen Altersversorgung für Mitarbeiter des Staatsapparates und andere vergleichbare Versorgungsleistungen werden vom MfS zurückerstattet.

3. Vergütung bei Tätigkeit als OibE im Ausland

- 3.1. OibE, die im Ausland eingesetzt sind, erhalten Vergütungen in Mark der DDR sowie Valutabeträge gemäß der Ordnung über die Besoldung und Versorgung der im Ausland tätigen Angehörigen des MfS – Vergütungsordnung Ausland – vom 12. Februar 1976 (VVS MfS 008 108/76).¹¹
- 3.2. An OibE, die Valutabeträge durch andere Institutionen der DDR erhalten, kann zur Deckung des erhöhten dienstlichen Aufwandes, der sich aus den operativen Erfordernissen ergibt, ein höherer Zuschlag zum Valutagrundbetrag (Ziffer 2.3.5. [der] Vergütungsordnung Ausland¹²) durch das MfS gezahlt werden als von der jeweiligen Institution festgelegt ist.
Die Entscheidung darüber trifft der Leiter der Hauptverwaltung A.

9 Vgl. Entschädigungen sowie Kostenerstattung für finanzielle und materielle Mehraufwendungen während der Dienstdurchführung; Ordnung vom 1.10.1973 über die Zahlung von Entschädigungen für finanzielle und materielle Mehraufwendungen während der Dienstdurchführung an Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit – Entschädigungsordnung –; BStU, ZA, DSt 101358, S. 6–14[b]; Ordnung 17/85 vom 15.8.1985 über die Zahlung von Entschädigungen für Mehraufwendungen an Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit – Entschädigungsordnung –; BStU, ZA, MfS HA XVIII 7355, Bl. 168–194.

10 FDGB: Freier Deutscher Gewerkschaftsbund.

11 Vgl. Ordnung vom 12.2.1976 über die Besoldung und Versorgung der im Ausland tätigen Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit – Vergütungsordnung Ausland –; BStU, ZA, DSt 102139. Im Jahre 1976 betrug der monatliche Valutagrundbetrag für den Einsatz in der Bundesrepublik Deutschland 1.275,- DM; vgl. ebenda, S. 13.

12 Der sogenannte Funktionszuschlag konnte 5 bis 25 Prozent des Valutagrundbetrages ausmachen; vgl. 2.3.[5.] – Zuschläge in Valuta; ebenda, S. 4.

4. Vergütung bei Urlaub im Operationsgebiet

- 4.1. OibE, die im Ausland eingesetzt sind, haben ihren Urlaub in der Regel in der DDR zu verbringen und jährlich zusammenhängend in Anspruch zu nehmen.
- 4.2. Ausnahmeregelungen sind möglich, wenn
 - die politisch-operativen Aufgaben dieses erfordern oder
 - der zuständige Leiter der Diensteinheit genehmigt, den Jahresurlaub (oder einen Teil) im Operationsgebiet zu verbringen.
 Wird der Urlaub mit Genehmigung im Operationsgebiet verbracht, so erhält der OibE Vergütungen in Mark der DDR sowie Valutabeträge gemäß der Vergütungsordnung Ausland.¹³
- 4.3. Die Kosten, die sich aus einem Urlaubsaufenthalt im Operationsgebiet ergeben (z. B. Fahrtkosten, Hotelkosten u. a.) hat der OibE selbst zu tragen.

5. Soziale Versorgung

- 5.1. Bei Dienstunfähigkeit infolge Krankheit oder Dienstbeschädigung sowie im Rentenfall sind die Bestimmungen der Ordnung über die soziale Versorgung der Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten des Ministeriums für Staatssicherheit – Versorgungsordnung – vom 1. Juli 1968¹⁴ anzuwenden.
- 5.2. Erhalten OibE Vergütungen durch andere Institutionen der DDR, so sind bei Dienstunfähigkeit infolge Krankheit bzw. Dienstbeschädigung (einschließlich Kur- und Genesungsaufenthalt) das Krankengeld und der Lohnausgleich dieser Institution einzubehalten und Dienst- bzw. Krankenbezüge nach der Versorgungsordnung des MfS zu zahlen.¹⁵

6. Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung

- 6.1. Bei OibE, die volle Dienstbezüge durch das MfS erhalten, ist gemäß Versorgungsordnung des MfS – Abschnitt II/1/101 – zu verfahren.¹⁶
- 6.2. OibE, die Vergütungen durch andere Institutionen der DDR erhalten, ist durch die HA Kader und Schulung, Selbst[ändiges] Referat 3, ein neuer Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung auszustellen, der in der staatlichen Institution der DDR vorzulegen und von dort einzutragen ist.
Der vom MfS eingetragene Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung

13 Vgl. Regelung der Valutazahlung bei Urlaub (Anm. 11), S. 5.

14 Vgl. Ordnung vom 1.7.1972 über die soziale Versorgung der Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten des Ministeriums für Staatssicherheit – Versorgungsordnung – vom 1.7.1968 in der Fassung der 3. Änderung – Neufassung der Versorgungsordnung –; BStU, ZA, DSt 101321; sie wurde abgelöst durch die Ordnung vom 1.12.1976 über die soziale Versorgung der Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten des Ministeriums für Staatssicherheit – Versorgungsordnung –; BStU, ZA, DSt 102338.

15 Vgl. ebenda.

16 Vgl. ebenda.

verbleibt in der Kaderakte und ist nach Beendigung der Tätigkeit in der Institution vom MfS nachzutragen und dem OibE auszuhändigen. Der von der Institution der DDR eingetragene Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung wird vom Kaderorgan einbehalten.

- 6.3. OibE, die vor ihrer Verpflichtung bereits in der Institution der DDR tätig waren, verbleiben im Besitz ihres Ausweises für Arbeit und Sozialversicherung. Nach Beendigung ihrer Tätigkeit in der Institution der DDR erfolgt die Eintragung durch das MfS.
- 6.4. OibE, die vor dem Erreichen des Rentenanspruches nach der Versorgungsordnung des MfS¹⁷ aus dem MfS ausscheiden und in deren Sozialversicherungsunterlagen kein Hinweis auf Zugehörigkeit zum MfS (MdI¹⁸) eingetragen werden kann, erhalten eine Bescheinigung über die gezahlten Mehrbeiträge.

Diese Bescheinigung wird durch die Abteilung Finanzen des MfS Berlin auf Antrag der HA Kader und Schulung, Selbst[ändiges] Referat 3, ausgestellt und dient nach Eintritt eines Rentenanspruches nach den Bestimmungen der Sozialversicherung¹⁹ zur Beantragung der Zusatzrente durch das MfS.

Die Abteilung Finanzen des MfS Berlin errechnet auf der Grundlage dieser Bescheinigung aus den gezahlten Beiträgen zur Versorgungskasse und unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zum Rentenrecht eine Zusatzrente, die zusätzlich zur Rentenleistung der Sozialversicherung vom MfS gezahlt wird.

7. Schlußbestimmungen

- 7.1. Diese Anweisung tritt rückwirkend ab 1. Januar 1976 in Kraft.
- 7.2. Die Anweisung 1/69 zu den „Grundsätzen zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen OibE des MfS“ vom 13. März 1969, VVS MfS 027–254/69,²⁰ sowie die 1. Ergänzung zur Anweisung 1/69 vom 1. Januar 1974²¹ treten außer Kraft und sind bis 30. Juni 1976 an das Büro der Leitung/Dokumentenverwaltung zurückzusenden.

17 Vgl. Ordnung vom 1.7.1972 (Anm. 14).

18 MdI: Ministerium des Innern.

19 Vgl. Verordnung über die Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten – Sozialversicherungsordnung –, in: Gesetzblatt I, Nr. 58 vom 2.12.1974, S. 531–542. Sie wurde drei Jahre später abgelöst: Verordnung über die Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten – Sozialversicherungsordnung –, in: Gesetzblatt I, Nr. 35 vom 2.12.1977, S. 373–389.

20 Vgl. Dokument 8, S. 406–418.

21 Vgl. Dokument 12, S. 465.

8. Dezember 1979

IM-Richtlinie 2/79¹

[Inhaltsverzeichnis]

[0. Präambel]

Dem Ministerium für Staatssicherheit ist von der Partei- und Staatsführung die Aufgabe gestellt, alle Kraft auf die weitere allseitige Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik, der sozialistischen Staatengemeinschaft sowie der anderen revolutionären Hauptkräfte zu konzentrieren, dem Feind keine Möglichkeit zur Störung des sozialistischen Aufbaues zu geben und die revolutionären Hauptkräfte bei der Abwehr der konterrevolutionären Anschläge des Imperialismus zu unterstützen.

Als Bestandteil der sozialistischen Staatsmacht erfüllt das MfS² verantwortungsvolle Aufgaben bei der Verteidigung der Souveränität und der sozialistischen Errungenschaften der DDR³, bei der Verhinderung imperialistischer Aggressionsakte, bei der Zurückweisung der subversiven Angriffe des Imperialismus sowie bei der Durchsetzung der offensiven Friedenspolitik der sozialistischen Staatengemeinschaft.

Die entscheidende Kraft bei der Lösung dieser Aufgaben stellen die *Inoffiziellen Mitarbeiter* (IM) dar.

Sie erfüllen den Kampfauftrag innerhalb und außerhalb der Grenzen der DDR.

Die Richtlinie Nr. 2/79 regelt die Arbeit mit IM der Diensteinheiten der Aufklärung im Operationsgebiet und ist als verbindliche Grundlage schöpferisch, unter Berücksichtigung gesicherter neuer politisch-operativer Erkenntnisse und Erfahrungen sowie der sich aus der Entwicklung der politisch-operativen Lage ergebenden Erfordernisse durchzusetzen.

Erfordert die Lösung spezieller Aufgaben die Anwendung spezieller politisch-operativer Methoden der Arbeit mit IM im Operationsgebiet durch Diensteinheiten der Abwehr, ist gemäß den entsprechenden Regelungen dieser Richtlinie zu verfahren.

1 Richtlinie 2/79 [des Ministers] für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern im Operationsgebiet; BStU, ZA, DSt o. Nr. – Vermerk: Geheime Verschlusssache! MfS 008 – 2/79 2. Ausfertigung, 26 Blatt. – Maschinenschriftlich gezeichnet auf Blatt 25: [Erich] Mielke, Generaloberst.

2 MfS: Ministerium für Staatssicherheit.

3 DDR: Deutsche Demokratische Republik.

Die Richtlinie wird durch Befehle⁴, Weisungen⁵ und Kommentare⁶ ergänzt und konkretisiert.

1. Die Hauptaufgaben und die Hauptmethoden der operativen Arbeit der Diensteinheiten der Aufklärung des MfS

1.1. Die Ziele der operativen Arbeit der Diensteinheiten der Aufklärung des MfS

Die operative Arbeit der Diensteinheiten der Aufklärung des MfS verfolgt das Ziel:

- die Sicherheit und die Interessen der DDR, der sozialistischen Staatengemeinschaft, der kommunistischen Weltbewegung und anderer revolutionärer Kräfte gefährdende oder beeinträchtigende Pläne, Absichten, Agenturen, Mittel und Methoden des Feindes rechtzeitig und zuverlässig aufzuklären und Überraschungen auf politischem, militärischem, wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet zu verhindern;
- zur Aufdeckung und Zerschlagung feindlicher Stützpunkte und Agenturen in der DDR, in der sozialistischen Staatengemeinschaft, in der kommunistischen Weltbewegung sowie in anderen revolutionären Kräften beizutragen;
- exakte Kenntnisse über die wichtigsten Feindzentren, über das feindliche Potential sowie über die Widersprüche im Lager des Feindes zu erarbeiten und offensive Maßnahmen gegen feindliche Zentren und gegen im Operationsgebiet tätige feindliche Kräfte durchzuführen;
- die internationale Position des Sozialismus und seiner Verbündeten in der Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus zu festigen und zu stärken, die offensive Friedenspolitik der sozialistischen Staatengemeinschaft zu unterstützen, antiimperialistische Bewegungen, Kräfte und Organisationen zu fördern und den fortschrittlichen Regierungen in den Entwicklungsländern bei der Festigung ihrer Macht zu helfen;
- die auf die ökonomische und militärische Stärkung sowie auf die weitere Erhöhung des Wohlstandes des Volkes gerichtete Politik der Partei- und Staatsführung zu unterstützen;
- die Sicherheit der Auslandsvertretungen der DDR sowie der DDR-Bürger im nichtsozialistischen Ausland zu gewährleisten.

Das Operationsgebiet der Diensteinheiten der Aufklärung erstreckt sich insbesondere auf die USA⁷, die BRD⁸, die anderen NATO⁹-Staaten und Westberlin.

4 Entsprechende Befehle konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

5 Konkret zuzuordnende Weisungen zur Richtlinie 2/79 konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

6 Es sind bislang acht Kommentare im Bestand des BStU aufgefunden worden; vgl. Dokument 15, S. 514–552, Dokument 16, S. 553–584, Dokument 17, S. 585–632, Dokument 18, S. 633–686, Dokument 19, S. 687–726, Dokument 20, S. 727–757, Dokument 21, S. 758–796 und Dokument 22, S. 797–829.

7 USA: United States of America, dt.: Vereinigte Staaten von Amerika.

8 BRD: Bundesrepublik Deutschland.

9 NATO: North Atlantic Treaty Organization, dt.: Nordatlantische Allianz.

Zunehmende Bedeutung gewinnt die operative Arbeit in Richtung VR¹⁰ China, in internationalen Krisenzonen und in ausgewählten Entwicklungsländern. Durch die Arbeit in der BRD sind zugleich günstige Voraussetzungen für die operative Arbeit gegen die USA, die internationalen imperialistischen Organisationen, die anderen imperialistischen Hauptstaaten sowie die VR China zu schaffen.

Die Diensteinheiten der Aufklärung erfüllen ihre Aufgaben in brüderlicher Zusammenarbeit mit den sowjetischen Tscheakisten und mit den Sicherheitsorganen der eng befreundeten Staaten. Sie stützen sich auf staatsbewußte Bürger der DDR und solche Personen aus den imperialistischen Staaten und Entwicklungsländern, die geeignet sind, operative Aufträge zu erfüllen.

Durch eine hohe Qualität der Arbeit mit IM ist zu gewährleisten, daß von der operativen Arbeit keine Störungen für die Politik der Partei- und Staatsführung ausgehen.

1.2. Die Bearbeitung der feindlichen Zentren und Objekte

Die operative Arbeit der Diensteinheiten der Aufklärung ist vorrangig auf die Schaffung operativer Positionen in solchen feindlichen Zentren und Objekten gerichtet, in denen

- geheime Informationen über feindliche Pläne, Absichten, Agenturen, Mittel und Methoden konzentriert sind;
- günstige Ausgangspositionen für das Eindringen in die feindlichen Hauptobjekte geschaffen werden können;
- günstige Voraussetzungen für die Durchführung wirkungsvoller aktiver Maßnahmen bestehen.

Zu bearbeiten sind:

- Führungszentren der USA, der BRD, der anderen imperialistischen Staaten, Westberlins, der NATO, der Europäischen Gemeinschaften (EG), der VR China und anderer operativ bedeutsamer Staaten;
- Zentren, Dienststellen und Mitarbeiter der imperialistischen Geheimdienste, Polizei- und Abwehrorgane, insbesondere des CIA¹¹, des BND¹², des BfV¹³, des MAD¹⁴ sowie anderer Zentren der Subversion;
- militärische Zentren der USA, der NATO, der BRD, anderer imperialistischer Staaten sowie der VR China;
- Führungszentren der systemtragenden Parteien, besonders in der BRD und in Westberlin sowie ihre internationalen Vereinigungen;
- rechts- und linksextremistische, einschließlich maoistische Organisationen und Gruppierungen;
- wirtschaftspolitische und wissenschaftlich-technische Zentren der USA, der

10 VR: Volksrepublik.

11 CIA: Central Intelligence Agency; amerikanischer Auslandsnachrichtendienst.

12 BND: Bundesnachrichtendienst.

13 BfV: Bundesamt für Verfassungsschutz.

14 MAD: Militärischer Abschirmdienst.

BRD und anderer imperialistischer Staaten, insbesondere Zentren der Rüstungsforschung und Rüstungswirtschaft;

- Hochschulen und andere Basisobjekte, deren Bearbeitung günstige Voraussetzungen für das Eindringen in die imperialistischen Hauptobjekte schafft.

Die Bearbeitung der feindlichen Zentren und Objekte umfaßt:

- ihre allseitige Aufklärung und Analyse; die Herausarbeitung der Bearbeitungsbedingungen und -möglichkeiten;
- die Schaffung stabiler operativer Positionen und deren allseitigen Nutzung;
- den Aufbau eines unter allen Lagebedingungen schnell, zuverlässig und beständig funktionierenden Systems der Führung und Leitung, einschließlich des Verbindungswesen;
- den Einsatz geeigneter operativ-technischer Mittel zur Gewinnung, Sicherung und Übermittlung von Informationen und operativen Materialien.

Sie erfordert ein arbeitsteiliges und koordiniertes Vorgehen aller in die Objektbearbeitung einbezogenen IM aus dem Operationsgebiet und aus der DDR unter strikter Beachtung der Konspiration und hat, wenn in dienstlichen Bestimmungen und Weisungen festgelegte Zuständigkeiten anderer operativer Dienstseinheiten berührt werden, grundsätzlich in Abstimmung und Koordinierung mit den Leitern dieser Dienstseinheiten zu erfolgen.

Bei der Schaffung und systematischen Erweiterung der operativen Positionen in den feindlichen Zentren und Objekten sind folgende Methoden anzuwenden:

- die Werbung von Beschäftigten feindlicher Objekte als IM;
- die Einschleusung von IM;
- die Schaffung operativer Positionen in der personellen, institutionellen und territorialen Umgebung der zu bearbeitenden Objekte;
- die Entwicklung operativ-technischer Vorgänge.

Dafür sind alle konspirativen und legalen Positionen im Operationsgebiet und in der DDR zu erschließen und auszuschöpfen.

Vorrangig sind solche Personenkreise zu bearbeiten, die

- Geheimnisträger in feindlichen Objekten sind oder sich durch ihre Herkunft, Befähigung, Vertrauenswürdigkeit oder berufliche Stellung direkten Zugang zu den vom Feind geheimgehaltenen Informationen verschaffen können;
- aufgrund ihrer Verbindungen und Möglichkeiten in der Lage sind, Geheimnisträger aus feindlichen Objekten für die operative Arbeit zu werden bzw. abzuschöpfen;
- aufgrund ihrer zu erwartenden Ausbildung und Entwicklung perspektivisch entsprechende Positionen bekleiden werden und
- die Voraussetzungen erfüllen, um das funktionelle Zusammenwirken der im Operationsgebiet eingesetzten Kräfte zu ermöglichen und die Verbindung zur Zentrale aufrechtzuerhalten.

Unter Beachtung der Sicherheitsanforderungen der feindlichen Zentren und Objekte ist die operative Basis der DDR vorrangig für die Erarbeitung von Hinweisen, für die Werbung von Perspektiv-IM, Werbern, Quellen, Führungs-IM und IM im Verbindungswesen sowie für die Schaffung personeller Übersiedlungsgrundlagen zu nutzen.

1.3. Die Methoden zur Gewinnung und Auswertung operativ bedeutsamer Informationen

Von operativer Bedeutung sind Informationen über

- feindliche Pläne, Absichten, Agenturen, Mittel und Methoden entsprechend den unter Ziffer 1.1. formulierten Zielstellungen;¹⁵
- Zusammenhänge, Fakten und Sachverhalte, die für die Vorbereitung und Durchführung aktiver Maßnahmen geeignet sind;
- feindliche Zentren und Objekte, operativ interessante Personen, Arbeitsmethoden feindlicher Abwehrorgane, Bedingungen im grenzüberschreitenden Verkehr und sonstige Regimebedingungen, die für die Gewährleistung einer hohen Effektivität und Sicherheit der operativen Arbeit erforderlich sind.

Der Informationsbedarf wird durch spezielle Weisungen sowie durch die jeweils zu lösende konkrete operative Aufgabe bestimmt.

Die Arbeit mit IM ist vorrangig auf die Beschaffung vom Feind geheimgehaltener Informationen und solcher Informationen auszurichten, die ausschließlich mit operativen Mitteln und Methoden zu erlangen sind.

Die Hauptmethoden der Informationsgewinnung sind

- der unmittelbare Zugang von IM zu den vom Feind geheimgehaltenen Dokumenten, Plänen, Absichten und Mustern;
- die Abschöpfung von feindlichen Geheimnisträgern;
- der Einsatz operativer Technik.

Ein *unmittelbarer Zugang* zu den vom Feind geheimgehaltenen Informationen liegt dann vor, wenn der IM durch seine Stellung innerhalb eines feindlichen Objektes zum Umgang mit geheimen Dokumenten befugt ist bzw. sich ohne Einschaltung Dritter mit operativ-technischen Mitteln oder auf andere Weise Zugang zu diesen Dokumenten und Informationen verschaffen kann.

Die *Abschöpfung* beinhaltet die beständige Beschaffung von Informationen aus feindlichen Zentren und Objekten unter Nutzung stabiler persönlicher Kontakte, wobei gegenüber den abzuschöpfenden Personen der nachrichtendienstliche Charakter der Informationsgewinnung verschleiert wird.

Der *Einsatz von operativer Technik* erfolgt in solchen Fällen, wo operativ bedeutsame Informationen durch das Abhören von feindlichen Nachrichtenkanälen oder andere Verfahren zur Aufnahme, Speicherung und Entschlüsselung von Schallwellen, elektrischen Impulsen u. a. gewonnen werden können.

Weitere Methoden der Informationsgewinnung sind

- die Befragung,
- die Beobachtung,
- die Analyse offizieller und halboffizieller Quellen.

Die *Befragung* beinhaltet die gezielte Beschaffung von Informationen über operativ interessante Personen, Objekte und Sachverhalte durch die Herstellung zeitlich begrenzter Kontakte, ohne daß die befragten Personen über das wirkliche Informationsziel sowie über den tatsächlichen Verwendungszweck der erlangten Informationen Auskunft erhalten.

15 Vgl. 1.1. Die Ziele der operativen Arbeit der Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS, S. 472 f.

Bei der *Beobachtung* erfolgt die Erlangung und Dokumentation von operativen Informationen durch visuelle Wahrnehmungen sowie durch den Einsatz entsprechender operativ-technischer Mittel.

Durch die *gezielte Auswertung und Analyse offizieller und halboffizieller Quellen* unter operativen Gesichtspunkten sind ebenfalls wichtige Informationen zu gewinnen.

Die *Ermittlung* beinhaltet Maßnahmen zur operativen Aufklärung und Überprüfung von Personen, Objekten und Sachverhalten. Sie bedient sich der verschiedensten Methoden zur operativen Informationsgewinnung, einschließlich der Nutzung von Datenspeichern.

Zur Auswertung der von den IM erarbeiteten Informationen sind diese in Abhängigkeit von ihrer Bedeutung und ihrem Verwendungszweck den für die Auswertung verantwortlichen Diensteinheiten, den Objektakten und den IM-Akten zuzuführen. Der Wert der durch die IM erarbeiteten Informationen ist sorgfältig einzuschätzen.

Bei der Auswertung der Informationen in der eigenen Diensteinheit, bei der Weitergabe an andere Diensteinheiten und an Organe außerhalb des Ministeriums [für Staatssicherheit] sowie bei ihrer Nutzung zu aktiven Maßnahmen ist zu sichern, daß daraus keine Gefahren für die an der Informationsbeschaffung beteiligten IM entstehen können bzw. die Gefahren genau kalkuliert und erfaßt werden.

1.4. Aktive Maßnahmen

Aktive Maßnahmen sind darauf gerichtet, mit Hilfe operativer Kräfte, Mittel und Methoden

- den Feind bzw. einzelne feindliche Kräfte und Institutionen zu entlarven, zu kompromittieren bzw. zu desorganisieren und zu zersetzen;
- progressive Ideen und Gedanken zu verbreiten und fortschrittliche Gruppen und Strömungen im Operationsgebiet zu fördern;
- die Entwicklung von Führungspersönlichkeiten und solchen Personen zu beeinflussen, die bei der Bestimmung der öffentlichen Meinung eine besondere Rolle spielen.

Der Einsatz der konspirativen Kräfte, Mittel und Methoden ist so vorzunehmen, daß Ausgangspunkte, handelnde Personen und Zielsetzung der aktiven Maßnahmen verschleiert werden. Die Vorbereitung und Durchführung der aktiven Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage spezifischer Befehle und Weisungen.¹⁶

1.5. Die Konspiration

Die Konspiration ist ein entscheidendes Wesensmerkmal der operativen Arbeit. Sie dient der Durchbrechung der feindlichen Geheimschutz- und Abwehrmaßnahmen und der Sicherheit der Arbeit mit IM.

16 Diese Befehle und Weisungen konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

Die Konspiration umfaßt

- die Tarnung,
- die Geheimhaltung,
- die Wachsamkeit.

Die *Tarnung* beinhaltet die Verschleierung des Charakters von operativen Aktivitäten sowie vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung ihrer Wahrnehmung. Die *Geheimhaltung* ist darauf gerichtet, das operative Wissen gegen den Einblick und den Zugang dritter, nicht unmittelbar an der Lösung der jeweiligen konkreten operativen Aufgaben beteiligten Personen zu schützen. Die Preisgabe operativen Wissens an IM ist auf jenes Maß zu beschränken, das für die Lösung der konkreten Aufgabe erforderlich ist und ihnen aufgrund der nachgewiesenen Zuverlässigkeit anvertraut werden kann.

Die *Wachsamkeit* beinhaltet das aktive Wirksamwerden der IM mit dem Ziel, Gefährdungsmomente für die operative Arbeit zuverlässig und rechtzeitig zu erkennen und durch richtiges operativ-taktisches Verhalten abzuwenden.

Bei der Durchführung operativer Maßnahmen ist davon auszugehen, daß diese Elemente der Konspiration sich wechselseitig ergänzen und eine Einheit bilden. Ihr praktisches Umsetzen muß stets in Abhängigkeit von der operativen Aufgabenstellung, den konkreten Regimebedingungen und der Persönlichkeit der IM erfolgen. Die Konspiration muß den zu erwartenden feindlichen Sicherungs- und Abwehrmaßnahmen Rechnung tragen und auch unter komplizierten Bedingungen und in besonderen operativen Situationen gewährleistet werden.

Ein wichtiges Mittel der Konspiration ist die *Legende*. Ihre Funktion besteht darin, Personen über operative Absichten, Zusammenhänge und Sachverhalte zu täuschen und sie zu einem der Erfüllung operativer Aufgaben dienenden Verhalten zu veranlassen.

Legenden müssen

- weitgehend auf tatsächlichen Fakten und Zusammenhängen und deren logischen Verknüpfung mit lebensnahen fiktiven Angaben aufgebaut und möglichst überprüfbar sein;
- variabel gestaltet sein und Raum für den schöpferischen Ausbau in solchen Situationen bieten, die nicht oder nicht in vollem Umfange vorauszusehen waren;
- Ausweichvarianten gestatten;
- von den IM beherrscht und glaubhaft repräsentiert werden.

Eine spezifische Form der Legendierung ist die *legale Abdeckung*. Dabei werden die legalen gesellschaftlichen Positionen, persönlichen Verbindungen sowie Aufenthalts- und Bewegungsmöglichkeiten der IM im Operationsgebiet zur Verschleierung operativer Handlungen und Sachverhalte genutzt.

Weitere Mittel und Methoden der Konspiration sind

- die operative Selbstkontrolle und
- die Anwendung operativer Dokumente und operativ-technischer Mittel.

Die *operative Selbstkontrolle* erfaßt Maßnahmen der IM zur Überprüfung der Wirksamkeit der Konspiration, insbesondere vor, während und nach operativen Handlungen.

Schwerpunkte sind

- die Überprüfung der Übereinstimmung von operativem Auftrag, Regimebedingungen, Persönlichkeit der IM und der zur Verfügung stehenden Mittel und Methoden;
- die Verhinderung der unbewußten oder leichtfertigen Preisgabe von Anhaltspunkten für eine operative Tätigkeit;
- das sorgfältige Studium der Umgebung der Wohnung, des Arbeitsplatzes, des Bekanntenkreises usw. und die Registrierung und Analyse aller operativ bedeutsamen Veränderungen;
- die Anwendung spezifischer Mittel und Methoden zur Wahrnehmung und zur Identifizierung einer feindlichen Bearbeitung, einschließlich solcher Maßnahmen, die den Feind zu eindeutigen identifizierbaren Handlungen zwingen.

Die Qualität der Konspiration wird vor allem durch *die Eignung der operativen Kräfte bestimmt*. Es ist zu sichern, daß die zum Einsatz gelangenden operativen Kräfte

- sorgfältig ausgewählt, auf ihre Eignung geprüft und auf ihren Einsatz vorbereitet werden;
- eine hohe operative Qualifikation besitzen, über konkrete Regimekenntnisse verfügen und in der Lage sind, ihr Verhalten den jeweiligen Regimebedingungen weitestgehend anzupassen.

Besonders hohe Anforderungen sind an die Geheimhaltung der Identität der IM zu stellen.

Die in den feindlichen Zentren und Objekten tätigen Quellen und ihre operativen Arbeitsergebnisse sind umfassend zu schützen. Dabei ist stets zu beachten, daß der Feind nicht nur im Operationsgebiet, sondern auch auf dem Boden der DDR große Anstrengungen unternimmt, um in das IM-Netz und die Zentrale einzudringen und die IM zu enttarnen.

1.6. Die Entwicklung eines funktionstüchtigen IM-Netzes

Die ständige Erhöhung der Effektivität und Sicherheit der operativen Arbeit und die Schaffung eines unter allen Lagebedingungen funktionstüchtigen IM-Netzes im Operationsgebiet stellen entscheidende Voraussetzungen für die Lösung der Aufgaben der Dienstseinheiten der Aufklärung dar.

Es ist deshalb notwendig,

- den Umfang der operativen Positionen in den entscheidenden feindlichen Zentren und Objekten ständig zu erweitern und ihre Qualität zu erhöhen;
- die operativen Möglichkeiten des IM-Netzes und der einzelnen IM allseitig zu nutzen;
- ständig ein hohes Niveau der tschekistischen Erziehung der IM zu gewährleisten;
- ein unter allen Lagebedingungen schnell, zuverlässig und beständig funktionierendes System der Führung und Leitung der IM, einschließlich des Verbindungswesens aufzubauen;
- strenge Maßstäbe bei der Durchsetzung der Konspiration anzuwenden;

- die Flexibilität und das Reaktionsvermögen des IM-Netzes auf Veränderungen der politisch-operativen Lage zu erhöhen.

Die Qualität der Arbeit mit IM wird im entscheidenden Maße durch die Fähigkeit bestimmt, den Einsatz der Kräfte, Mittel und Methoden der operativen Arbeit ausgehend von der konkreten Aufgabenstellung und unter Beachtung der sich ständig verändernden Regimebedingungen zu organisieren.

2. Der Inoffizielle Mitarbeiter (IM)

2.1. Die Anforderungen an IM

IM sind Bürger der DDR und anderer Staaten, die auf der Grundlage ihrer objektiven und subjektiven Voraussetzungen Aufträge des MfS konspirativ erfüllen.

Ihre *operative Eignung* resultiert aus

- realen Möglichkeiten zur Lösung operativer Aufgaben;
- spezifischen Leistungs- und Verhaltenseigenschaften;
- der Bereitschaft zur bewußten operativen Arbeit.

Reale Möglichkeiten zur Lösung operativer Aufgaben liegen vor, wenn die IM durch ihre gesellschaftliche Stellung

- Zugang zu operativ interessanten Informationen besitzen oder sich verschaffen können;
- Verbindung zu operativ interessanten Personen haben bzw. sie herstellen und entwickeln können;
- die für die Aufrechterhaltung von operativen Verbindungen erforderliche Aufenthalts- und Bewegungsfreiheit besitzen bzw. erlangen können.

Die *spezifischen Leistungs- und Verhaltenseigenschaften* erfassen jene Charaktereigenschaften, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die IM in die Lage versetzen, ihre operativen Möglichkeiten für die Lösung der Aufgaben zu nutzen und zu entwickeln.

Die *Bereitschaft zur bewußten operativen Zusammenarbeit* gründet sich auf den Willen der IM zur Nutzung und ständigen Erweiterung ihrer operativen Möglichkeiten im Interesse eines tatsächlichen oder vorgetäuschten Beziehungspartners.

Die Bereitschaft zur bewußten operativen Zusammenarbeit beruht grundsätzlich auf einem Motivationsgefüge.

Im Motivationsgefüge werden im unterschiedlichen Maße politische Überzeugungen, materielle und sonstige persönliche Interessen und Bedürfnisse wirksam. Es sind die Motive zu nutzen, die geeignet sind, die Bereitschaft für eine bewußte operative Zusammenarbeit herbeizuführen und zu festigen.

Solche Motive sind:

- progressive politische Überzeugungen;
- divergierende reaktionäre Überzeugungen und Interessen;
- materielle und sonstige persönliche Interessen.

Progressive politische Überzeugungen erfassen alle politischen Auffassungen

und Haltungen, in denen prinzipiell oder teilweise die Politik, Institutionen oder Repräsentanten des jeweiligen kapitalistischen Staates abgelehnt werden. In dieser Ablehnung kann gleichzeitig eine prinzipielle oder teilweise Übereinstimmung mit der Politik der sozialistischen Staatengemeinschaft zum Ausdruck kommen.

Progressive politische Überzeugungen reichen von festen weltanschaulichen marxistisch-leninistischen Positionen bis zu Positionen des bürgerlichen Humanismus und können auch Bestrebungen zur gesellschaftlichen Wiedergutmachung einschließen. Sie müssen ihrem Wesen nach antiimperialistisch sein.

Die weitgehende Übereinstimmung von gesellschaftlichen und persönlichen Interessen ist für die Effektivität und Stabilität der Zusammenarbeit besonders wertvoll.

Divergierende reaktionäre Überzeugungen und Interessen entspringen den Rivalitäten und Widersprüchen innerhalb der herrschenden Klasse. Sie werden bei solchen operativ interessanten Personen genutzt, die fest an das imperialistische System gebunden sind und deren politische Haltung eine bewußte Zusammenarbeit mit fortschrittlichen Organisationen und politischen Kräften ausschließt. Das trifft insbesondere auf Geheimnisträger aus den feindlichen Zentren und Objekten zu, die in Anbetracht ihrer operativen Möglichkeiten auf der Grundlage unterschiedlicher Motivationen und unter Berücksichtigung ihrer reaktionären politischen Positionen für die operative Arbeit gewonnen werden müssen.

Die Werbung dieser Personen setzt in der Regel die Täuschung der Werbekandidaten über den Beziehungspartner voraus.

Materielle und andere persönliche Interessen und Bedürfnisse finden ihren Ausdruck in Bestrebungen, eine bestimmte soziale Stellung zu sichern bzw. zu erlangen sowie anderweitige unmittelbar persönliche Ansprüche und Ambitionen zu befriedigen. Sie tragen außerordentlich differenzierten Charakter und reichen vom Streben nach der Erfüllung gerechtfertigter Bedürfnisse bis zu ausgeprägten egoistischen Bereicherungsabsichten und abnormen Ansprüchen. Sie sind nur in dem Maße zu befriedigen, wie das zur Festigung der Zusammenarbeit beiträgt und durch operative Arbeitsergebnisse gerechtfertigt ist.

Die für die Bereitschaft zur operativen Arbeit bestimmende Motivation wird entsprechend dem Stand der Vorgangsentwicklung als Werbegrundlage oder als Grundlage der Zusammenarbeit bezeichnet.

In der Arbeit mit IM ist davon auszugehen, daß die Eignungskriterien, operativen Möglichkeiten, Leistungs- und Verhaltenseigenschaften und Bereitschaft zur operativen Zusammenarbeit eine Einheit bilden und der konkreten operativen Aufgabenstellung sowie den Regimebedingungen entsprechen müssen.

In Abhängigkeit von der Aufgabenstellung und den Regimebedingungen sind für die IM konkrete *Anforderungsbilder* zu erarbeiten, die als Grundlage für eine zielstrebige und planmäßige Suche, Auswahl und Werbung von IM sowie für die Erziehung der IM dienen müssen.

2.2. Der Beziehungspartner

Eine wesentliche Voraussetzung für die Herstellung und Festigung der Bereitschaft zur operativen Arbeit bildet die Wahl des Beziehungspartners. Als Beziehungspartner wird jene Institution bezeichnet, für die der IM durch das MfS zur operativen Zusammenarbeit geworben wird.

Es ist zwischen dem tatsächlichen, dem legendierten und dem fremden Beziehungspartner zu unterscheiden.

Als tatsächlicher Beziehungspartner tritt das MfS mit seiner wirklichen Identität auf.

Beim legendierten Beziehungspartner handelt es sich um sozialistische oder andere antiimperialistisch-demokratische Institutionen.

Fremde Beziehungspartner sind Institutionen des Imperialismus oder andere reaktionäre Institutionen.

Als legendierte und fremde Beziehungspartner können tatsächlich existierende oder erfundene Institutionen genutzt werden.

Der Beziehungspartner wird durch IM oder operative Mitarbeiter repräsentiert. Er ist der Persönlichkeit des Werbekandidaten, der Kontaktperson bzw. des IM anzupassen.

2.3. Die IM-Kategorien

Effektivität und Sicherheit der Bearbeitung feindlicher Zentren und Objekte erfordern die arbeitsteilige Organisation der Arbeit mit IM und damit eine dieser Arbeitsteilung entsprechende Kategorisierung von IM.

Die Kategorisierung der IM ist ein Hilfsmittel für die Bestimmung der Anforderungen an die IM und ihren effektiven Einsatz.

Quelle

Quellen sind IM, die über geheime feindliche Absichten, Pläne und Aktivitäten, über das feindliche Potential sowie über interne Lagebedingungen informieren.

Die Beschaffung der Informationen kann durch direkten Zugang, durch Abschöpfung oder unter Einsatz operativ-technischer Mittel erfolgen.

Quellen müssen eine gesellschaftliche oder berufliche Position besitzen, die ihnen den Zugang zu geheimen Informationen bzw. den vertraulichen Kontakt zu Geheimnisträgern ermöglichen.

Sie sollten in der Lage und bereit sein, sich die zur Sicherung ihrer gesellschaftlichen und beruflichen Position notwendigen Kenntnisse anzueignen, Informationsschwerpunkte zu erkennen sowie Informationen konspirativ sicherzustellen und weiterzuleiten.

Quellen sind einer konzentrierten feindlichen ideologischen Beeinflussung und den Maßnahmen des materiellen und personellen Geheimschutzes ausgesetzt.

IM für besondere Aufgaben

IM für besondere Aufgaben führen aktive Maßnahmen durch.

Die konkreten Anforderungen an diese IM werden durch spezielle Weisungen geregelt.¹⁷

Resident

Sie sind im Operationsgebiet legalisiert durch

- ständigen Wohnsitz,
- Übersiedlung oder
- legale Abdeckung in DDR-Institutionen.

Residenten müssen

- den Anforderungen gerecht werden, die an Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) zu stellen sind;¹⁸
- eine gesellschaftliche und berufliche Stellung besitzen, die ihnen die zur Durchführung ihrer operativen Führungstätigkeit notwendige Aufenthalts- und Bewegungsfreiheit sichert;
- über Kenntnisse und Fähigkeiten zur selbständigen Analyse der operativen Lage, der Arbeitsergebnisse und der Entwicklung der IM der Residentur verfügen und in der Lage sein, daraus neue Aufgaben und Maßnahmen zur Erziehung der IM abzuleiten.

In den legal abgedeckten Residenturen können den Residenten auch Offiziere im besonderen Einsatz unterstellt sein.

Gehilfe des Residenten

Zur Unterstützung der Residenten können Gehilfen eingesetzt werden. Sie erfüllen unter Anleitung der Residenten bestimmte Teilaufgaben, wie Bedienung der operativ-technischen Mittel, Aufrechterhaltung und Sicherung der konspirativen Verbindung, Bearbeitung von operativen Materialien, Anleitung einzelner IM, Absicherung von operativen Maßnahmen.

In legal abgedeckten Residenturen können auch OibE als Gehilfen der Residenten eingesetzt und mit der relativ selbständigen Führung operativer Bereiche und IM beauftragt werden.

Führungs-IM

Führungs-IM führen in der Regel einzelne Quellen oder andere IM auf der Grundlage von Befehlen und Weisungen. Sie werden aus dem IM-Netz des Operationsgebietes entwickelt und sind durch ständigen Wohnsitz im Operationsgebiet legalisiert.

Führungs-IM müssen

- eine gesellschaftliche und berufliche Stellung besitzen, die ihnen die zur Durchführung ihrer operativen Führungstätigkeit notwendige Aufenthalts- und Bewegungsfreiheit sichert;

17 Diese Weisungen konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

18 Vgl. 1.2. Auswahl, Vorschlag, Einstellung und Bestätigung der OibE/Aufklärung; Dokument 7, S. 389–405, hier 390–392.

- über die zur Anleitung der ihnen unterstellten IM erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Führungs-IM können ihre operative Funktion aus unterschiedlichen Motivationen für den tatsächlichen oder einen vorgetäuschten Beziehungspartner ausüben. In legal abgedeckten Residenturen können auch IM (DDR) als Führungs-IM eingesetzt werden. Sie sind den Residenten unterstellt.

Werber

Werber sind IM, die planmäßig operativ interessante Personen mit dem Ziel bearbeiten, ihre operative Perspektive festzustellen und sie für eine bewußte operative Zusammenarbeit zu gewinnen.

Sie unterliegen hinsichtlich ihrer Kontakte zu Geheimnisträgern den Geheimenschutzmaßnahmen feindlicher Objekte. Werber müssen aufgrund ihrer tatsächlichen oder vorgetäuschten gesellschaftlichen Stellung, ihrer Fähigkeiten, Eigenschaften und speziellen Kenntnisse in der Lage und bereit sein, entsprechende Kandidaten aufzuklären und sie in Richtung auf die Herbeiführung einer bewußten operativen Zusammenarbeit zu beeinflussen.

Instrukteur

Instrukteure leiten als Beauftragte der Zentrale auf der Grundlage von Befehlen und Weisungen IM im Operationsgebiet an. Sie haben zu sichern, daß die von der Zentrale festgelegten Aufgabenstellungen durch die IM im Operationsgebiet erfüllt, die dafür erforderlichen Entscheidungen an Ort und Stelle getroffen und die Zentrale umfassend und real über die Situation der im Operationsgebiet tätigen IM informiert wird. Sie sind in die Vorbereitung von Entscheidungen über die Entwicklung der IM-Vorgänge einzubeziehen.

Instrukteure müssen

- aus ihrer beruflichen Tätigkeit konspirativ herauszulösen sein;
- sich durch ihre tatsächliche oder vorgetäuschte Identität im Operationsgebiet aufhalten und bewegen können;
- die betreffenden IM-Vorgänge kennen und die Fähigkeit besitzen, die operative Aufgabenstellung in konkrete Maßnahmen zur politischen und fachlichen Erziehung der IM umzusetzen;
- aufgaben- und vorgangsbezogene Regimekenntnisse besitzen.

Kurier

Kuriere haben Informationen, operativ-technische und finanzielle Mittel zwischen dem MfS und IM im Operationsgebiet konspirativ zu transportieren.

Ihr Aufenthalt und ihre Bewegung im Operationsgebiet erfolgen unter den gleichen Bedingungen und Anforderungen wie beim Instrukteur.

In bestätigten Fällen wird die Funktion des Kuriers durch den Instrukteur wahrgenommen.

Funker

Funker übermitteln konspirativ Informationen zwischen dem MfS und IM im Operationsgebiet auf funktechnischem Wege.

Sie müssen

- im Operationsgebiet legalisiert sein oder als Einsatzfunker in entsprechenden Situationen von der DDR aus illegal ins Operationsgebiet eingeschleust werden können;
- die für die Ausübung der Funktion notwendige Aufenthalts- und Bewegungsfreiheit im Operationsgebiet auch in besonderen Situationen besitzen;
- über die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Beherrschung der operativen Technik verfügen.

Perspektiv-IM

Als Perspektiv-IM werden solche IM bezeichnet, die aufgrund ihrer Voraussetzungen künftig eine Tätigkeit als Quelle, IM für besondere Aufgaben, Werber, Führungs-IM u. a. ausüben können und durch zielgerichtete Maßnahmen bzw. operative Kombinationen, insbesondere zur Schaffung der erforderlichen gesellschaftlichen und beruflichen Positionen, auf ihren Einsatz vorbereitet werden.

Deckadresse (DA) und Decktelefon (DT)

Inhaber von DA und DT stellen ihre Anschrift oder ihren Telefonanschluß zur Übermittlung von Informationen zur Verfügung und leiten diese entsprechend den Festlegungen weiter.

An Inhaber von DA und DT werden insbesondere Anforderungen zur Gewährleistung der konspirativen Abdeckung der operativen Nutzung ihrer Anschrift bzw. ihres Telefonanschlusses gestellt.

Konspirative Wohnung (KW) und Konspiratives Objekt (KO)

Inhaber von KW und KO sind Personen im Operationsgebiet und in der DDR, die geeignete Räumlichkeiten für operative Maßnahmen (Treff, Quartier, operativ-technische Aktion u. a.) zur Verfügung stellen.

Sie müssen die Nutzung der Räumlichkeiten legendieren können.

Anlaufstelle

Anlaufstellen haben Mitteilungen und Materialien an Personen weiterzuleiten, die sich durch vereinbarte Erkennungszeichen und Parole ausweisen. Anlaufstellen sind ortsgebunden und müssen legal abgedeckt sein.

Grenz-IM

Grenz-IM haben Personen und operative Materialien konspirativ über die Staatsgrenze zu schleusen.

Die Anforderungen an Grenz-IM werden durch die geographischen und politisch-operativen Bedingungen an der Staatsgrenze wesentlich beeinflusst. Sie sind in besonderen Weisungen festgelegt.

Ermittler

Ermittler haben Informationen über operativ interessante Personen, Objekte und Sachverhalte festzustellen.

Dabei bedienen sie sich u. a. auch der Beobachtung, die eine spezifische Methode der Ermittlung darstellt.

Das Zielobjekt darf keine Kenntnis von der operativen Ermittlungstätigkeit erhalten.

Ermittler müssen

- die für den konkreten Fall erforderliche gesellschaftliche Stellung besitzen oder vortäuschen;
- im besonderen Maße Konzentrations-, Wahrnehmungs- und Merkfähigkeit haben;
- das Anliegen glaubhaft begründen und legendieren können.

Sicherungs-IM

Sicherungs-IM werden vorwiegend zum Schutz und zur Sicherung von Vorgängen bzw. zur Abdeckung, Abschirmung von IM und operativen Kombinationen im Operationsgebiet und in der DDR angeworben.

Für besonders bedeutsame Aufgaben können *IM zu OibE* ernannt werden. Dieser Status ist durch besondere Weisungen geregelt.¹⁹

3. Die Werbung von IM

Die Werbung ist ein Prozeß der planmäßigen Aufklärung und Beeinflussung von Werbekandidaten mit dem Ziel ihrer bewußten Einbeziehung in die operative Arbeit.

Werbungen müssen dazu führen

- feindliche Zentren und Objekte wirksamer zu bearbeiten;
- neue Möglichkeiten zur Erlangung von internen Informationen zur Durchführung aktiver Maßnahmen zu erschließen;
- die Dislozierung des IM-Netzes zu verbessern und die Effektivität und Sicherheit des Zusammenwirkens der IM, einschließlich des Verbindungswezens, zu erhöhen.

Es sind nur solche Personen mit dem Ziel ihrer Werbung zu bearbeiten, die reale Anhaltspunkte für eine operative Eignung entsprechend den erarbeiteten Anforderungsbildern besitzen.

Das operative Risiko ist bei Werbungen in vertretbaren Grenzen zu halten. Ein Eindringen des Feindes in das IM-Netz ist zu verhindern.

3.1. Die Erarbeitung von Hinweisen

Operativ interessant sind Personen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung über Voraussetzungen für eine operative Tätigkeit verfügen.

¹⁹ Vgl. 1.2.[1.3.] Auswahl, Vorschlag, Einstellung und Bestätigung der OibE/Aufklärung; Dokument 7, S. 389–405, hier 390.

Anhaltspunkte dafür sind Informationen über

- direkte und indirekte Verbindungen in feindliche Objekte;
- operativ bedeutsame berufliche Tätigkeiten bzw. Qualifikationen;
- Aufenthalts- und Bewegungsmöglichkeiten zur Ausübung bestimmter operativer Funktionen.

Hinweise auf operativ interessante Personen sind zu erarbeiten durch die Nutzung

- des IM-Netzes des MfS mit seinen im Operationsgebiet und in der DDR vorhandenen oder im operativen Auftrag zu schaffenden Kontakten;
- der Möglichkeiten der Diensteinheiten des MfS, die sie im Ergebnis ihrer operativen Tätigkeit – z. B. der Kontrolle und Überwachung des Reiseverkehrs erlangen.

Hilfsmittel zur Gewinnung von Hinweisen sind die Informationsspeicher des MfS und anderer staatlicher oder gesellschaftlicher Organe sowie Objektunterlagen der Diensteinheiten.

In Abhängigkeit von der Bedeutung und der Aussagekraft der Hinweise sind Entscheidungen über Maßnahmen zur Informationsverdichtung oder zur Speicherung bzw. Ablage des Materials zu treffen.

3.2. Die Bearbeitung von Hinweisen

Die Bearbeitung von Hinweisen auf operativ interessante Personen ist darauf gerichtet, die Informations- und Einsatzmöglichkeiten dieser Personen aufzuklären und operative Kontaktaufnahmen vorzubereiten.

Gegenstand der Aufklärung sind vor allem:

- die berufliche und politische Tätigkeit sowie die Freizeitbeschäftigung;
- die sozialen Beziehungen und Kontakte;
- die Denk- und Verhaltensweisen hinsichtlich der Verarbeitung persönlicher Erlebnisse und Erfahrungen.

Die Aufklärung der Hinweise hat zu erfolgen durch die

- Nutzung von Informationsspeichern und von offiziell bzw. operativ erarbeiteten Materialien;
- Einleitung von speziellen operativen Maßnahmen (Beobachtung u. a.);
- Befragung von Auskunftspersonen und -institutionen unter Legende;
- Nutzung von persönlichen Kontakten.

Im Ergebnis der Aufklärung solcher Personen sind Entscheidungen zur Auswahl von Werbekandidaten und über die Art und Weise der operativen Kontaktaufnahme zu den Kandidaten notwendig. Operative Kontakte sollen durch relative Stabilität und durch zielgerichtete, legendierte Aktivitäten zur Werbung der Kandidaten charakterisiert sein. Sie sind durch die Nutzung einer bereits existierenden persönlichen Verbindung oder durch das Heranschleusen von IM zu entwickeln. Die operativen Maßnahmen hierzu sind im Plan zur operativen Kontaktaufnahme festzulegen.

3.3. Die Vorbereitung der Werbung

Die Vorbereitung der Werbung ist die planmäßige Bearbeitung von Werbekandidaten mit dem Ziel, ihre objektiven und subjektiven Voraussetzungen für eine operative Tätigkeit weiter aufzuklären und sie an die operative Arbeit heranzuführen, ohne daß ihnen der konspirative Charakter dieser Handlungen bewußt wird.

Dabei ist festzustellen, ob die Werbekandidaten eine operative Perspektive haben und von ihnen die Bereitschaft zur bewußten operativen Zusammenarbeit für einen bestimmten Beziehungspartner erwartet werden kann.

Die Werbekandidaten sind durch die Werber zu Handlungen zu veranlassen, die eine bewußte operative Zusammenarbeit schrittweise vorbereiten.

Es ist zu sichern, daß die Werbekandidaten

- den Kontakt zu dem für ihre Bearbeitung eingesetzten IM im beabsichtigten Umfange aufrechterhalten;
- Angaben über persönliche Interessen, Bedürfnisse und Überzeugungen, berufliche und politische Tätigkeit, Freizeitbeschäftigung, persönliche Verbindungen und interne Kenntnisse machen;
- ihre gesellschaftliche Stellung im operativen Interesse nutzen und entwickeln.

Den Werbekandidaten muß die Überzeugung vermittelt werden, daß ihre Handlungen auch ihrem politischen Anliegen oder der Befriedigung ihrer persönlichen Interessen und Bedürfnisse dienen.

Im Ergebnis und auf der Grundlage der Analyse der Vorbereitung der Werbung sind Entscheidungen über das weitere Vorgehen zu treffen.

Sie können Festlegungen enthalten zur

- Durchführung der Werbung;
- Fortführung der unbewußten Einbeziehung in die operative Arbeit und die Weiterführung als Abschöpfvorgang;
- Einstellung der Bearbeitung des operativen Kontaktes bzw. der
- Einleitung weiterer Maßnahmen als Voraussetzung für eine Entscheidungsfindung.

Für die Durchführung von Werbungen ist *der Plan der Werbung* zu erarbeiten. Er muß im wesentlichen Aussagen und Festlegungen über die operative Einsatzrichtung, die Motivation für die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und die Art und Weise der bewußten Einbeziehung in die operative Arbeit enthalten.

3.4. Die Durchführung der Werbung

Mit der Durchführung der Werbung ist das Werbeziel, die bewußte Einbeziehung in die operative Arbeit zu realisieren. In dieser Phase ist die Werbeabsicht und der jeweils gewählte Beziehungspartner gegenüber den Kandidaten zu offenbaren. Dazu sind ihnen der konspirative Charakter und die Konsequenzen der operativen Arbeit in dem Maße bewußt zu machen, wie das für die Lösung operativer Aufträge entsprechend den vorhandenen Informations- und Einsatzmöglichkeiten notwendig ist.

Die Bereitschaft zur operativen Zusammenarbeit ist durch die Wahl geeigneter Beziehungspartner positiv zu beeinflussen.

Das methodische Vorgehen muß entsprechend den jeweiligen Bedingungen differenziert erfolgen und reicht von Aufforderungen zu speziellen operativen Handlungen bis zur allgemeinen Aufforderung zur Zusammenarbeit.

In den Werbegesprächen müssen die Übereinstimmung des operativen Anliegens mit den persönlichen Interessen und Bedürfnissen der Werbekandidaten sichtbar gemacht und die Motivation für die Zusammenarbeit gefestigt werden. Im Verlaufe der Werbegespräche sind konkrete operative Informationen zu erarbeiten.

Die Werbung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn eindeutige operative Ergebnisse bzw. operative Handlungen vorliegen. Bei entsprechender Vorbereitung kann der Abschluß der Werbung unter Beteiligung von Mitarbeitern der Zentrale erfolgen.

3.5. Die Auswahl und der Einsatz von Werbern

Die Werbung von IM ist vorrangig durch den Einsatz von Werbern zu realisieren. Von der Persönlichkeit der Werber hängt im hohen Maße ab, inwieweit bei Werbekandidaten entsprechende Zielvorstellungen und Handlungen ausgelöst werden können. Die Werber müssen Autorität besitzen und vom Werbekandidaten in ihrer Rolle akzeptiert werden. Sie müssen in der Lage sein, zur Realisierung der jeweiligen Bearbeitungskonzeption erforderlichenfalls auch relativ langfristig Werbekandidaten aufzuklären und zu beeinflussen. Eine besondere Rolle spielt dabei die Überprüfbarkeit ihrer gesellschaftlichen Stellung.

Werber sind in der Regel an der Ausarbeitung der Werbekombination zu beteiligen.

In bestimmten Fällen sind Werbegruppen einzusetzen. Sie arbeiten unmittelbar zusammen und müssen die Werbekombination insoweit kennen, wie das für die Lösung ihrer jeweiligen Aufgaben erforderlich ist.

Die Werbekombination ist nach Möglichkeit über mehrere Bearbeitungslinien zu realisieren. Dazu sind vorhandene bzw. zu schaffende operative Kontakte besonders mit dem Ziel zu nutzen, die Reaktionen der Werbekandidaten auf operative Maßnahmen zuverlässig festzustellen und in Abhängigkeit davon ihr Verhalten zu beeinflussen.

3.6. Die allmähliche und die sofortige Einbeziehung in die operative Arbeit

Die *allmähliche Einbeziehung* geeigneter Kandidaten in die operative Arbeit ist der gebräuchlichste Verlauf des Werbeprozesses und erfordert eine relativ langfristige Beeinflussung und zunächst meist unbewußte Einbeziehung in die operative Tätigkeit. Sie bietet die Möglichkeit, die Werbeabsicht über eine bestimmte Zeit zu verschleiern, den Werbekandidaten gründlicher und allseitiger aufzuklären, die Werbekombination in Übereinstimmung mit den Aufklärungs-

ergebnissen zu vervollkommen und das Risiko bei der Durchführung der Werbung einzuschränken.

Die *sofortige Einbeziehung* in die operative Arbeit ist die unmittelbare, für die Werbekandidaten meist überraschende Offenbarung der Werbeabsicht, ohne daß eine längere Phase ihrer Beeinflussung vorausgegangen ist.

Die sofortige Einbeziehung kommt zur Anwendung bei

- besonders günstigen Voraussetzungen hinsichtlich der Motive für eine Zusammenarbeit;
- bestimmten Zwangssituationen, aus denen sich erfolgversprechende Ansatzpunkte für Werbekombinationen ergeben (Kompromate, materielle Abhängigkeitsverhältnisse, Überwerbung u. a.);
- einmaligen Gelegenheiten für Werbungen.

Der Ausgang der Werbung ist in diesen Fällen oft vom Inhalt der vorliegenden Informationen über den Kandidaten, dem Ergebnis äußerst kurzfristig durchzuführender Maßnahmen und manchmal nur von einem einzigen Gespräch abhängig.

Die bei der sofortigen Einbeziehung einzuleitenden operativen Maßnahmen, insbesondere die persönlichen Gespräche, sind mit großer Sorgfalt vorzubereiten und müssen zu erwartende Reaktionen der Werbekandidaten berücksichtigen.

Der Charakter dieser Werbung macht sofortige Überprüfungs- und Sicherungsmaßnahmen besonders notwendig.

3.7. Die Überwerbung

Die Überwerbung ist gegenüber Personen anzuwenden, die im direkten Auftrag von imperialistischen Geheimdiensten sowie von anderen subversiven gegen die DDR und die revolutionären Hauptkräfte tätigen Zentren, Institutionen, Organisationen und Kräften Feindtätigkeit durchführen. Sie setzt eine gründliche Aufklärung des Werbekandidaten voraus und erfordert insbesondere die Schaffung solcher Umstände, die die Werbekandidaten fest an den Beziehungspartner binden und bei seinen Auftraggebern mit hoher Gewißheit kompromittieren.

Eine Überwerbung wird meist charakterisiert durch:

- Nutzung materieller und anderer persönlicher Interessiertheit bei reaktionärer politischer Grundhaltung;
- besondere Werbemethoden (fremde Flagge, Nutzung kompromittierender Materialien und Umstände);
- sofortige Einbeziehung in die operative Arbeit.

Bei Überwerbungen sind folgende Grundsätze besonders zu beachten:

- die Preisgabe und Erarbeitung von überprüfbaren geheimen Angaben, die den Werbekandidaten binden und seine Ehrlichkeit erkennen lassen;
- die Verhinderung des Erkennens der Überwerbung durch besondere Maßnahmen zur Gewährleistung der Konspiration;
- die systematische und intensive Kontrolle und Überprüfung der Werbekandidaten bzw. IM;

- der Nachweis, daß eine ehrliche operative Zusammenarbeit für den Werbekandidaten erhebliche Vorteile, eine Ablehnung jedoch unausweichliche negative Konsequenzen nach sich zieht.

3.8. Die Werbung unter fremder Flagge

Die Werbung unter fremder Flagge ist eine spezifische Methode, um Personen mit reaktionärer Grundhaltung unter Täuschung über den Beziehungspartner für die Lösung operativer Aufgaben des MfS zu gewinnen.

Die Werbung unter fremder Flagge stellt hohe Anforderungen an Kenntnisse und Fähigkeiten der operativen Mitarbeiter und Werber. Sie muß sorgfältig durchdacht und exakt vorbereitet werden.

Die Bestimmung der Flagge sowie die Festlegung ihres erforderlichen Ausmaßes und Aufwandes werden von den operativen Möglichkeiten und der Persönlichkeit der Werbekandidaten bestimmt.

Die Varianten bei Werbungen unter fremder Flagge reichen vom Einsatz eines Werbers mit einfach legendiertem Hintergrund bis zum Einsatz einer Werbegruppe mit systematisch aufgebauter Basis bzw. echt unter der feindlichen Flagge tätiger IM.

Die Abdeckung operativer Aktivitäten hat weitgehend echt und überprüfbar zu erfolgen.

Die bei der Werbekombination eingesetzten IM müssen über umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen in der operativen Arbeit verfügen sowie die Fähigkeit besitzen, die konkrete fremde Flagge überzeugend zu repräsentieren.

4. Die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern

Die Arbeit mit IM ist so zu gestalten, daß die IM bereit und in der Lage sind, entsprechend ihren operativen Möglichkeiten einen maximalen Beitrag zur Lösung der Gesamtaufgabenstellung des MfS zu leisten und zur Sicherheit in der operativen Arbeit beizutragen.

Hauptinhalt und Maßstab für die Gestaltung der Arbeit mit IM ist stets die Einsatzrichtung und der operative Auftrag der IM. Es ist zu sichern, daß die Einsatzrichtung und der operative Auftrag ausgehend von der Aufgabenstellung der jeweiligen Diensteinheit erarbeitet wird sowie den objektiven Möglichkeiten und subjektiven Voraussetzungen der IM entspricht.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß

- die IM ständig oder zeitweilig ihre verantwortungsvollen Aufgaben im Machtbereich des Feindes als Einzelkämpfer zu erfüllen haben;
- die Zusammensetzung des IM-Netzes im Operationsgebiet hinsichtlich der Motivation, des Beziehungspartners und der operativen Aufgabenstellung außerordentlich differenziert ist.

4.1. Die Erziehung und Befähigung der IM

Effektivität und Sicherheit der operativen Arbeit werden im entscheidenden Maße durch die operative Eignung der IM bestimmt.

Es ist davon auszugehen, daß die Erkenntnis der Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit der operativen Arbeit als spezifische Form des Kampfes gegen den Imperialismus das effektivste Motiv darstellt. Deshalb sind alle Möglichkeiten zu nutzen, um bei den IM unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeit schrittweise und systematisch ein festes tschekistisches Feindbild und eine echte innere Beziehung zu den sozialistischen Staaten herauszubilden.

Gleichzeitig sind weitere positive Motivationen, wie z. B. Solidarität mit den unterdrückten Völkern oder progressiven Kräften, Patriotismus, humanistische Gedanken, der Wille zur Wiedergutmachung, Pflichtbewußtsein usw. durch gezielte erzieherische Einflußnahme zu fördern und zu entwickeln.

Die der Effektivität und Sicherheit der operativen Arbeit entgegenwirkenden politisch-ideologischen und moralischen Einflüsse der imperialistischen Umwelt auf die Persönlichkeit der IM sind systematisch zu bekämpfen und zurückzudrängen. Den Versuchen des Feindes zur Diffamierung der sozialistischen Kundschaftertätigkeit und zur Aufweichung und Zersetzung des IM-Netzes ist offensiv zu begegnen.

Die Stärkung der Bereitschaft zur operativen Arbeit ist unmittelbar mit der Vermittlung der erforderlichen operativen Kenntnisse und Fähigkeiten zu verbinden.

Schwerpunkte sind:

- Kenntnisse über die Zielstellung der operativen Arbeit;
- Fähigkeiten zur Erarbeitung, Sicherung und Weiterleitung operativer Informationen sowie zur Aufrechterhaltung der Verbindung;
- Kenntnisse über die bei der Realisierung der operativen Aufgaben zu beachtenden bzw. zu nutzenden Regimebedingungen;
- Fähigkeiten zum ständigen Studium und zur operativen Analyse der Regimebedingungen, zur Anpassung des Verhaltens an die Regimebedingungen sowie zum richtigen Reagieren auf Veränderungen der politisch-operativen Lage;
- Fähigkeiten zur Wahrung der Konspiration;
- Fähigkeiten zur qualifizierten Anwendung der operativen Dokumente und operativ-technischen Mittel.

Im Zusammenhang damit sind die IM zur operativen Disziplin, zur selbstkritischen Beurteilung ihrer operativen Handlungen und Arbeitsergebnisse, zur Ehrlichkeit gegenüber den Mitarbeitern oder Beauftragten der Zentrale sowie zum standhaften Verhalten zu erziehen.

Die Erziehung und Befähigung der IM hat vor allem in der praktischen operativen Arbeit zu erfolgen. Die IM sind durch entsprechende Aufträge zu veranlassen, ihre operativen Kenntnisse und Fähigkeiten ständig zu erweitern und zu trainieren und ihre Bereitschaft zur operativen Arbeit zu festigen. Die Heranführung der IM an ihre Zielfunktion ist mit operativen Aufträgen zu verbinden, die vorrangig der Erziehung der IM dienen.

Die Erziehung und Befähigung der IM im Rahmen der praktischen operativen Arbeit erfolgt durch

- die gewissenhafte Vorbereitung der IM auf die Erfüllung des jeweiligen operativen Auftrages;
- die sorgfältige Auswertung der Erfüllung des operativen Auftrages;
- spezielle Schulungen;
- das politische Gespräch;
- die Bereitstellung von Literatur und Materialien für das Selbststudium;
- die Schaffung emotional wirkender Erlebnisse;
- die Anwendung moralischer und materieller Stimuli;
- die Vorbildwirkung des operativen Mitarbeiters oder Beauftragten der Zentrale.

Eine zentrale Funktion im Rahmen der Arbeit mit IM kommt dem *Treff* zu. Er dient vorrangig der Übermittlung von operativ bedeutsamen Informationen an die Zentrale, der Erteilung neuer Aufträge an die IM, der Erziehung sowie dem Studium und der Überprüfung der IM.

In den Mittelpunkt des Treffs ist die Auswertung der operativen Arbeitsergebnisse der IM und die Instruierung für die Erfüllung neuer Aufträge zu stellen. Die Auswertung der Ergebnisse ist mit einer exakten Berichterstattung über die Art und Weise der Erfüllung des operativen Auftrages und aller damit zusammenhängenden Probleme zu verbinden.

Durch die Mitarbeiter bzw. Beauftragten der Zentrale ist zu gewährleisten, daß die operativen Sachverhalte durch die IM objektiv dargestellt werden.

Subjektive Interpretationen sind grundsätzlich als solche zu kennzeichnen. Die Arbeitsergebnisse und Verhaltensweisen der IM sind durch die Mitarbeiter bzw. Beauftragten der Zentrale kritisch zu prüfen und einzuschätzen. Gleichzeitig sind die IM gründlich auf neue Aufträge vorzubereiten.

Um das Vertrauensverhältnis zum Beziehungspartner zu festigen, die Regimekenntnisse der IM zu nutzen und ihr operatives Denkvermögen zu erhöhen, sind die IM in die Erarbeitung der Lösungswege für die Erfüllung der operativen Aufträge einzubeziehen.

Darüber hinaus sind alle politischen Fragen und persönlichen Probleme der IM ausführlich zu beraten und gewissenhaft zu klären.

Das Verhalten der IM beim Treff ist gründlich zu studieren und einzuschätzen.

Eine gewissenhafte Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Treffs ist zu garantieren. Sie hat auf der Grundlage eines *Treffplanes* zu erfolgen.

Der Verlauf und die Ergebnisse des Treffs sind vom operativen Mitarbeiter bzw. Beauftragten der Zentrale zu einem *Treffbericht* zusammenzufassen.

Bei IM im Operationsgebiet, die Mitglieder der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands sind, ist zu sichern, daß

- sie ihre operative Aufgabe als Parteiauftrag begreifen und ihre operative Arbeit auf der Grundlage der Parteibeschlüsse realisieren;
- sie mit den für die operative Arbeit besonders bedeutsamen Parteibeschlüssen und Dokumenten vertraut gemacht werden;
- ihre Parteiverbundenheit durch Parteiaussprachen, Parteiaufträge und andere parteierzieherische Maßnahmen beim Treff gefestigt wird.

Die Grundsätze der Partearbeit mit diesen IM sind in besonderen Richtlinien geregelt.²⁰

4.2. Die Besonderheiten der Arbeit mit IM unter fremder Flagge

In der Arbeit mit diesen IM ist grundsätzlich zu berücksichtigen, daß durch den Inhalt der operativen Aufträge und durch die Art und Weise der Zusammenarbeit keine Zweifel über die Echtheit des vorgetäuschten Beziehungspartners aufkommen dürfen.

Es ist deshalb zu sichern, daß

- der operative Auftrag stets durch echte Interessen des vorgetäuschten Beziehungspartners glaubhaft motiviert ist;
- die konkrete Gestaltung des operativen Verbindungswesens, die Ausrüstung mit operativ-technischen Mitteln und die Vermittlung operativer Kenntnisse keine Rückschlüsse auf evtl. Verbindungen zu sozialistischen oder anderen antiimperialistischen Institutionen zulassen darf;
- die zur Arbeit mit diesen IM eingesetzten operativen Mitarbeiter bzw. Beauftragten der Zentrale von ihrer Persönlichkeit und Haltung her in der Lage sind, glaubhaft den vorgetäuschten Beziehungspartner zu repräsentieren.

Die Arbeit mit diesen IM muß darauf ausgerichtet sein, die Motivation für hohe operative Arbeitsergebnisse ständig zu festigen und sie zur weitgehenden Ausschöpfung ihrer operativen Möglichkeiten zu befähigen.

Eine Umstellung der IM auf den direkten Beziehungspartner ist dann anzustreben, wenn dafür reale Möglichkeiten vorhanden sind und nachweisbar die Effektivität und Sicherheit der operativen Arbeit erhöht wird.

Die Entscheidung über die Umstellung ist auf der Grundlage einer exakten Analyse des zu erwartenden operativen Nutzens sowie der konkreten Voraussetzungen für die Umstellung des Beziehungspartners zu treffen.

4.3. Die Besonderheiten der Arbeit mit IM, die Staatsbürger der DDR sind – IM (DDR)

Die Lösung der Aufgaben im Operationsgebiet wird maßgeblich durch die Qualität des IM-Netzes in der DDR beeinflusst.

IM (DDR) sind in der Regel einzusetzen

- als Residenten, Gehilfen des Residenten, Funker, Sicherungs-IM sowie als Führungs-IM in legal abgedeckten Residenturen;
- als Werber;

²⁰ Vgl. Beschluß des Sekretariats des ZK vom 18.12.1968 über den Parteaufbau in den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit; Anlage 3 zum Protokoll Nr. 120 vom 18.12.1968; SAPMO-BA, DY 30/JIV 2/3–1481, Bl. 34–45; dieser Beschluß ersetzte die Richtlinie für die Partearbeit mit den „Offizieren im besonderen Einsatz“ und anderen inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit; Dokument 1, S. 286–289, hier 288 f.

- im Rahmen des operativen Verbindungswesens als Instruktoren, Kuriere, Inhaber von KW, KO, DT und DA.

Die operative Tätigkeit des IM (DDR) kann sich auf das Gebiet der DDR beschränken oder mit einer zeitweiligen oder ständigen operativen Arbeit im Operationsgebiet verbunden sein.

Der Einsatz im Operationsgebiet kann auch unter Nutzung legaler Vertretungen und Einrichtungen der DDR im Ausland erfolgen.

Für die Arbeit im Operationsgebiet sind in der Regel IM zu werben, die ihre Verbundenheit mit unserem sozialistischen Staat bereits unter Beweis gestellt haben. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, daß die inoffizielle Tätigkeit für das MfS im Operationsgebiet höhere Anforderungen an die Persönlichkeit der IM, an ihre Denk- und Verhaltensweisen, ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie an ihre Bereitschaft stellt.

Es sind deshalb in der Regel nur solche IM für die Arbeit im Operationsgebiet einzusetzen,

- die über Erfahrungen in der Abwehrarbeit verfügen und in dieser Tätigkeit ihre Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt haben;
- die durch ihre operative Arbeit auf dem Boden der DDR fest an das MfS gebunden sind;
- die gründlich auf ihre Eignung für die operative Arbeit im Operationsgebiet überprüft und auf diese Tätigkeit vorbereitet wurden;
- deren konspirative Herauslösung aus dem Arbeitsprozeß möglich ist und deren operative Tätigkeit gegenüber dem Arbeitskollektiv, dem Wohngebiet und dem Freizeitbereich ausreichend legiert werden kann.

Große Aufmerksamkeit ist der kontinuierlichen weltanschaulichen Bildung der IM (DDR), der ständigen Vervollkommnung des tschekistischen Feindbildes sowie ihrer Erziehung zur Einhaltung der Grundregeln der Konspiration zu widmen.

Alle IM (DDR) sind darüber hinaus dazu zu erziehen,

- feindlich-negative Kräfte auf dem Boden der DDR aufzuspüren;
- begünstigende Umstände für feindliche Handlungen aufzudecken und im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Stellung und ihrer staatsbürgerlichen Rechte aktiv zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit beizutragen;
- die operative Sicherung des Reise-, Besucher- und Transitverkehrs zu unterstützen.

Die Einbeziehung von IM (DDR) der Diensteinheiten der Aufklärung in die Lösung der vorhergenannten Aufgaben hat in enger Abstimmung und Koordination mit den zuständigen Diensteinheiten der Abwehr zu erfolgen.

IM, die durch ihre berufliche Tätigkeit Kenntnis über Staatsgeheimnisse erlangt haben oder denen der Kontakt zu Bürgern aus dem Operationsgebiet untersagt ist, sind nur dann für die Arbeit im Operationsgebiet einzusetzen, wenn dadurch keine erheblichen Gefahren für die Politik der DDR und der sozialistischen Staatengemeinschaft sowie für die Sicherheit der operativen Arbeit entstehen können.

4.4. Das Studium und die Überprüfung von IM

Durch das Studium und die Überprüfung der IM ist ein ständiger Überblick über die Effektivität und Sicherheit des Vorganges zu gewährleisten.

Insbesondere ist zu sichern:

- die planmäßige, zielgerichtete Erarbeitung und Analyse von operativen Informations- und Einsatzmöglichkeiten der IM;
- die Einschätzung der Wirksamkeit der eigenen Maßnahmen zur Erziehung der IM;
- die Bewertung und Überprüfung der Bereitschaft der IM zur konspirativen Zusammenarbeit, ihres Mutes, ihrer politischen Reife, ihrer Charaktereigenschaften, Reaktionsweisen, operativen Fähigkeiten und Fertigkeiten und ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen;
- die Feststellung des Grades der Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Standhaftigkeit der IM;
- die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten, Widersprüchen und Besonderheiten im operativen und persönlichen Verhalten;
- die Überprüfung der Einhaltung der Konspiration sowie
- die gründliche Analyse und zuverlässige Prüfung von Anzeichen für eine feindliche Bearbeitung oder eine direkte Feindtätigkeit.

Wesentliche Maßnahmen, Mittel und Methoden zum Studium und zur Überprüfung von IM sind:

- die gewissenhafte Analyse der gelieferten Materialien;
- der Vergleich von Auftragserteilung, Auftragserfüllung und operativen Möglichkeiten;
- das Studium des Verhaltens der IM beim Treff;
- das Erfassen, Dokumentieren und die Analyse aller die Sicherheit der IM berührenden Fakten;
- die Übertragung zielgerichteter operative Kontrollaufträge;
- die Kontrolle durch qualifizierte IM;
- der Einsatz operativ-technischer Mittel;
- die konspirative Ermittlung sowie
- die Entwicklung operativer Kombinationen.

Alle durch das Studium und die Überprüfung der IM erarbeiteten und festgestellten Fakten sind ständig gewissenhaft zu analysieren und vollständig und übersichtlich in den IM-Akten zu dokumentieren.

4.5. Die Einsatz- und Entwicklungskonzeption

Die Einsatz- und Entwicklungskonzeption dient der zielgerichteten, planvollen und systematischen Entwicklung der wichtigsten IM-Vorgänge.

Die Einsatz- und Entwicklungskonzeption beinhaltet:

- die konkrete Einsatzrichtung der IM sowie ihre operative Perspektive;
- die reale Einschätzung des erreichten Entwicklungsstandes der IM;
- die konkreten Aufgaben, Maßnahmen und Schrittfolgen der weiteren Entwicklung der IM entsprechend ihrer Einsatzrichtung.

Sie ist stets den neuen Lagebedingungen und operativen Erfordernissen anzupassen und entsprechend zu vervollkommen.

5. Das Verbindungswesen

5.1. Die Anforderungen an das Verbindungswesen

Das Verbindungswesen hat zu gewährleisten, daß unter allen Lagebedingungen schnell, zuverlässig und beständig

- die von den Quellen erarbeiteten Informationen und Materialien aus dem Operationsgebiet an die Zentrale übermittelt werden können;
- operative Materialien, Dokumente und Mittel sicher von der Zentrale zu den IM transportiert werden können;
- ein den Anforderungen entsprechendes funktionelles Zusammenwirken der IM garantiert wird;
- die Führung der im Operationsgebiet tätigen IM gesichert ist;
- bei besonderen Gefahren die rechtzeitige Warnung der IM erfolgt.

Es umfaßt alle zu diesem Zweck erforderlichen operativen Kräfte, Mittel und Methoden und ist untrennbar mit der Organisation eines arbeitsteiligen, planvollen und koordinierten Zusammenwirkens von IM verbunden, das der Konspiration entsprechend zu gestalten ist. Es ist stets zu berücksichtigen, daß die Sicherheit aller an der Lösung eines gemeinsamen operativen Auftrages mitwirkenden IM von der Zuverlässigkeit und Sicherheit jedes einzelnen IM abhängt.

5.2. Die Mittel und Methoden zur konspirativen Übermittlung von Informationen und Materialien

Die wichtigste Methode zur Übermittlung von Informationen und Materialien ist der *Treff*. Er ist eine konspirative persönliche Begegnung von IM oder IM und operativen Mitarbeitern.

Die inhaltliche Gestaltung des Treffs hat nach den unter Ziffer 4.1. getroffenen Festlegungen zu erfolgen.²¹

Spezifische Treffformen sind:

- der Materialübergabetreff,
- der Sichttreff.

Materialübergabetreffs sind Treffs, die ausschließlich der Übergabe operativen Materials dienen und in der Regel nicht mit einem persönlichen Ansprechen der IM verbunden sind.

Die Absicherung der Materialübergabe hat durch Erkennungs- und Freizeichen zu erfolgen.

Sichttreffs sind organisierte konspirative Begegnungen von IM bzw. operativen Mitarbeitern und IM, ohne daß ein persönliches Ansprechen erfolgt. Sie werden

21 Vgl. 4.1. Die Erziehung und Befähigung der IM, S. 491–493.

entweder in Vorbereitung der eigentlichen Treffs bzw. zur Kontrolle zwischen zwei in größeren Abständen durchzuführenden Treffs wahrgenommen.

Der Informationsaustausch erfolgt durch Sichtzeichen.

Die Treffs können als planmäßige Treffs, außerplanmäßige Treffs und beständige Treffs organisiert werden.

Planmäßige Treffs sind nach Ort, Uhrzeit und Datum festgelegte Zusammenkünfte. Sie sind nicht mit konstanter, periodischer Regelmäßigkeit zu wiederholen, sondern jeweils nach operativer Notwendigkeit und Möglichkeit festzulegen.

Außerplanmäßige Treffs sind Zusammenkünfte, die zwar nach Ort und Uhrzeit, nicht aber bezüglich des Datums vereinbart wurden. Je nach operativer Notwendigkeit können außerplanmäßige Treffs für jeden Tag angefordert werden.

Beständige Treffs sind nach Ort, Uhrzeit und Tag fest vereinbarte Zusammenkünfte. Sie sind dann wahrzunehmen, wenn die reguläre Verbindung abgerissen ist, andere festgelegte Verbindungsarten nicht anwendbar oder nicht mehr die Aufrechterhaltung der Verbindung gewährleisten. Die Festlegungen für beständige Treffs sind für einen längeren Zeitraum zu vereinbaren.

Hohe Anforderungen sind an die Absicherung der Treffs zu stellen.

Trefforte müssen so gewählt werden, daß

- ein unverdächtiges Aufsuchen und Verlassen durch die Treffpartner möglich ist;
- sich Treffpartner die erforderliche Zeit am Treffort aufhalten können, ohne Verdacht zu erregen;
- sie von den Treffpartnern möglichst auf getrennten Wegen aufgesucht und verlassen werden können;
- günstige Bedingungen für das rechtzeitige Erkennen feindlicher Aktivitäten auf den Wegen zu Treffs, während der Treffs sowie beim Verlassen der Trefforte vorhanden sind;
- die Möglichkeiten für eine Überwachung der Treffs durch die feindlichen Organe weitgehend ausgeschlossen werden.

Konzentrationspunkte für Aktivitäten der feindlichen Polizei- und Abwehrorgane sind nach Möglichkeit zu meiden.

Auf dem Wege zu Treffs, während der Treffs und beim Verlassen der Trefforte sind weitere geeignete Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen.

Solche Maßnahmen sind:

- Kontrollstrecken zur eigenen und zur gegenseitigen Absicherung der Treffpartner gegen eine feindliche Observation;
- Freizeichen bei den Treffpartnern und im Falle der Nutzung von KW auch bei der KW;
- Erkennungszeichen;
- Sichttreffs vor dem eigentlichen Treff;
- Legenden für das Aufsuchen des Treffortes sowie für den Ursprung der Bekanntschaft.

Es ist verstärkt nach Möglichkeiten zu suchen, um Treffs legal abzudecken.

Die Trefffrequenz ist auf das operativ erforderliche Maß zu beschränken.

Weitere Mittel und Methoden zur konspirativen Übermittlung von Informationen sind:

- Tote Briefkästen (TBK);
- Anlaufstellen;
- die Nutzung des Post- und Telefonverkehrs;
- Zeichenstellen;
- einseitiger und zweiseitiger Kurzwellenfunk sowie andere funktechnische Mittel.

Tote Briefkästen (TBK) sind Verstecke außerhalb der Wohnung der IM, die zur Übermittlung von operativen Informationen, operativen Dokumenten, finanziellen und operativ-technischen Mitteln dienen, ohne daß sich die IM gegenseitig begegnen oder kennenlernen.

Die Beschaffenheit und die Nutzungsbedingungen der TBK müssen den zu übermittelnden Materialien und den operativen Bewegungsmöglichkeiten der IM angepaßt werden und günstige Möglichkeiten für die Selbstkontrolle der IM bieten.

Zur Absicherung sind die Materialien zu vercontainern, Markierungsmittel einzusetzen und Belegungs- und Entleerungszeichen anzubringen.

Die Lage der TBK, die An- und Abmarschwege, die Bedingungen für das Bedienen der TBK, die Sicherungszeichen sowie die im Zusammenhang mit der Benutzung der TBK anzuwendenden Legenden sind exakt zu dokumentieren.

Bei der Nutzung von *Anlaufstellen* ist das Material so zu übergeben, daß der Inhalt des Materials auch gegenüber der Anlaufstelle geheim bleibt. Die Anlaufstellen sind grundsätzlich durch Freizeichen abzusichern. Ein persönliches Kennenlernen der IM ist zu verhindern.

Der *Post- und Telefonverkehr* kann sowohl zur Verbindung zwischen IM im Operationsgebiet und [der] Zentrale als auch zur Verbindung zwischen IM im Operationsgebiet genutzt werden.

Zu diesem Zweck sind solche operativ-technischen Mittel und Verfahren anzuwenden, wie Code, Chiffre, Geheimschreibmittel und operative Fototechnik. Dabei ist zu sichern, daß die Inhaber der Deckadressen und Decktelefone keinen Einblick in die zu übermittelnden Informationen erhalten.

Deckadressen und Decktelefone sind so auszuwählen, daß sie keine Rückschlüsse auf den möglichen operativen Charakter der Verbindung zulassen.

Zeichenstellen sind exakt bestimmte und dokumentierte Stellen im Operationsgebiet, an denen operative Informationen durch unverdächtige Sichtzeichen übermittelt werden, ohne daß sich die IM persönlich kennenlernen. Die Zeichenstellen müssen täglich unauffällig kontrolliert werden können. Die Sichtzeichen müssen durch vorherige Absprache hinsichtlich ihres Inhaltes exakt bestimmt sein und so angebracht werden, daß sie nicht durch Witterungseinflüsse oder unbefugte Personen vorzeitig beseitigt werden.

Die *einseitige Kurzwellenfunkverbindung* dient der verschlüsselten Übermittlung von Anweisungen bzw. kurzen Informationen der Zentrale an den IM.

Der *zweiseitige Funk* ist in solchen Situationen einzusetzen, wo wichtige Informationen schnellstens der Zentrale übermittelt werden müssen und keine anderen Verbindungswege dafür geeignet sind bzw. zur Verfügung stehen. Zu

diesem Zweck sind in zunehmenden Maße auch die Residenten, Gehilfen der Residenten und andere IM mit funktechnischen Mitteln auszurüsten und entsprechend auszubilden.

Zur *Überwindung des feindlichen Grenzregimes* sind folgende Möglichkeiten zu nutzen:

- der grenzüberschreitende Reiseverkehr;
- der grenzüberschreitende Post- und Telefonverkehr;
- die im grenzüberschreitenden Verkehr eingesetzten Transportmittel;
- die operative Grenzschleuse;
- der ein- und zweiseitige Kurzwellenfunk sowie andere funktechnische Möglichkeiten;
- der Aufbau von Verbindungswegen über dritte Staaten;
- die Existenz legaler bevorrechteter DDR-Institutionen im Operationsgebiet.

Dabei ist davon auszugehen, daß die Entwicklung des feindlichen Abwehrsystems erhöhte Anforderungen an die Planung, Vorbereitung und Durchführung des operativen Reiseverkehrs und die Tarnung operativer Kräfte und Materialien stellt.

5.3. Die Organisationsformen der Führung von IM und des Verbindungswesens

In Abhängigkeit von der operativen Bedeutung und dem Entwicklungsstand der Vorgänge und der Zuverlässigkeit der IM sind folgende Organisationsformen der Führung von IM und des Verbindungswesens anzuwenden:

- die operative Einzelverbindung;
- der Einsatz von Führungs-IM;
- die Residentur.

Die *operative Einzelverbindung* beinhaltet die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen der Zentrale und den an und in den feindlichen Zentren und Objekten tätigen IM durch Instruktoren, Kuriere, Deckadressen, Decktelefone, Anlaufstellen oder Funk.

Beim *Einsatz von Führungs-IM* werden zuverlässige und erfahrene IM aus dem Operationsgebiet mit der Führung einzelner Quellen oder anderer IM sowie mit der Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen der Zentrale und den betreffenden IM beauftragt.

Die *Residentur* stellt die höchste Organisationsform der Führung von IM dar. An der Spitze der Residentur steht in der Regel ein Offizier im besonderen Einsatz.

Der Residentur dürfen grundsätzlich nur solche IM angeschlossen werden, die erprobt sind und ihre Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt haben.

Eine besondere Form der Residentur stellt die *legal abgedeckte Residentur* dar.

Die wichtigsten Besonderheiten der legal abgedeckten Residentur bestehen darin, daß

- der Resident, die Gehilfen des Residenten und z. T. die IM durch eine legale Tätigkeit in Auslandsvertretungen oder anderen Einrichtungen der DDR abgedeckt sind und für verschiedene operative Linien tätig werden;

- der Resident, seine Gehilfen und die IM unter Nutzung ihres legalen Status zur Werbung und Führung von Quellen, zur Abschöpfung von Geheimnisträgern feindlicher Objekte und zur Schaffung und Nutzung von Einflußkontakten eingesetzt werden können;
- die Residentur für die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit der Auslandsvertretung der DDR verantwortlich ist;
- zur Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Zentrale und Residentur das offizielle Verbindungswesen zwischen der Auslandsvertretung der DDR und den zuständigen Institutionen in der DDR genutzt wird;
- zur Durchführung von Sicherungsaufgaben auch Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit (GMS)²² herangezogen werden können;
- die Mitarbeiter der Auslandsvertretungen im besonderen Maße der Überwachung und der Bearbeitung durch die feindlichen Geheimdienste ausgesetzt sind. Die Aufgaben und die Arbeitsweise der legal abgedeckten Residenturen sind in besonderen Befehlen und Dienstanweisungen geregelt.²³

5.4. Die praktische Gestaltung des Verbindungswesens

Die Auswahl und der Einsatz der verschiedenen Kräfte, Mittel, Methoden zur Informationsübermittlung und der Organisationsformen zur Führung der IM ist den Anforderungen anzupassen, die die Arbeit der in den feindlichen Zentren und Objekten tätigen IM stellt.

Um die Nutzungsfrequenz der einzelnen Verbindungslinien in operativ vertretbaren Grenzen zu halten, die Verbindung auch in besonderen operativen Situationen bzw. beim plötzlichen Ausfall einzelner Verbindungslinien im erforderlichen Maße aufrechtzuerhalten und gegebenenfalls die IM rechtzeitig vor Gefahren zu warnen, sind besonders bei Quellen mehrere variabel nutzbare Verbindungslinien aufzubauen.

Bei der praktischen Gestaltung des Verbindungswesens sind vor allem folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- die Bedeutung und der Entwicklungsstand der IM;
- die Bedeutung, der Umfang und der Charakter der zu transportierenden Informationen und Materialien;

22 Vgl. 7. Grundsätze für die Zusammenarbeit mit GMS und ihre Gewinnung; Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS), in: Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Bd. 1, Berlin 1996, S. 305–373, hier 368–372.

23 Diesbezügliche Befehle und Dienstanweisungen konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Allerdings werden Aufgaben und Arbeitsweise legal abgedeckter Residenturen thematisiert in den Dokumenten 11 (S. 445–464) und 16 (S. 553–584). Außerdem liegt vor: Studienmaterial vom 25.3.1988 für die Spezialausbildung „Legal abgedeckte Residenturen“ im Politisch-operativen Ergänzungsstudium (Grundlagenstudium). Teil I: Grundlegende Bedingungen, Hauptaufgaben und Haupttrichtungen der politisch-operativen Arbeit der LAR; Teil II: Grundfragen des Einsatzes der operativen Kräfte, Mittel und Methoden von Positionen der LAR; Teil III: Grundlegende Fragen der Gewährleistung der Sicherheit in der politisch-operativen Arbeit der LAR; BStU, ASt Berlin, Abt. XV.

- die aufgrund der Aufgabenstellung und Persönlichkeitsentwicklung der in den feindlichen Zentren und Objekten tätigen IM erforderliche Intensität ihrer Erziehung;
- die mit der gesellschaftlichen Stellung der in den feindlichen Zentren und Objekten tätigen IM verbundenen Bewegungsmöglichkeiten bzw. -einschränkungen sowie die Intensität der feindlichen Überwachungsmaßnahmen;
- die Zuverlässigkeit der IM;
- die direkten und indirekten institutionellen und personellen Verbindungen ins Operationsgebiet und die Möglichkeiten zu ihrer operativen Nutzung;
- der grenzüberschreitende Personen-, Güter-, Post- und Telefonverkehr und die Möglichkeiten seiner operativen Nutzung;
- die geographische Lage, die klimatischen Bedingungen und andere operativ bedeutsame Umweltfaktoren des betreffenden Operationsgebietes.

In Abhängigkeit von Veränderungen in der politisch-operativen Lage sowie von der Entwicklung der IM ist das Verbindungswesen systematisch zu qualifizieren. Es ist so zu gestalten, daß die IM alle für die Gewährleistung einer den operativen Anforderungen entsprechenden Verbindung getroffenen Vereinbarungen jederzeit überblicken und die dafür erforderlichen Mittel und Methoden sicher anwenden können.

Besondere Aufmerksamkeit ist der ständigen Qualifizierung der Mittel und Methoden zur Überwindung des feindlichen Grenzregimes zu widmen.

Um eine hohe Sicherheit der operativen Arbeit und Stabilität der Verbindung zu gewährleisten, sind

- die IM so auf die operativen Reisen vorzubereiten, daß ihr Aussehen, ihre Ausrüstung und ihr Verhalten der operativen Dokumentation und Reiselegende entsprechen;
- die operativen Reisen auf das erforderliche Maß zu beschränken;
- solche IM für den operativen Reiseverkehr auszuwählen und einzusetzen, die nicht unmittelbar im Blickfeld des Feindes stehen;
- im wachsenden Maße zuverlässige IM aus dem Operationsgebiet für die Lösung spezieller Aufgaben im Verbindungswesen heranzuziehen;
- in bestätigten Fällen die legalen DDR-Institutionen im Operationsgebiet zur Gestaltung des Verbindungswesens zu nutzen;
- die operativ-technischen Mittel zur Tarnung operativer Informationen und Materialien zu vervollkommen;
- für die wichtigsten IM Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verbindung in Spannungs- und Krisensituationen festzulegen.

Vor dem Einsatz von IM im operativen Reiseverkehr sind die Ergebnisse ihrer bisherigen Reisetätigkeit unter besonderer Berücksichtigung möglicher Gefährdungsmomente zu analysieren und entsprechende Konsequenzen abzuleiten.

Die Vorbereitung von operativen Reisen ins Operationsgebiet hat auf der Grundlage eines *Reiseplanes* zu erfolgen. Er muß Festlegungen enthalten über die Ziel- und Aufgabenstellung, den organisatorischen Ablauf und die Legenderung der Reise, die Art und Weise der Aufrechterhaltung der Verbindung zur Zentrale, die Mitführung von operativen Dokumenten und operativ-technischen

Mitteln sowie über die Verhaltenslinie bei Konfrontationen mit den feindlichen Abwehrorganen.

Zum Abschluß der Reise sind die geforderten *Reiseberichte* anzufertigen.

Alle für die praktische Gestaltung des Verbindungswesens bedeutsamen Angaben über IM, operative Dokumentationen, operativ-technische Mittel, Treff- und Codevereinbarungen usw. sind im *Verbindungsplan* zu dokumentieren.

6. Die Ausrüstung der IM mit operativen Dokumenten und operativ-technischen Mitteln

Zur Erhöhung der Effektivität und Sicherheit der operativen Arbeit sind im erforderlichen Maße operative Dokumente und operativ-technische Mittel einzusetzen.

Sie dienen der

- Erlangung und Sicherung operativ bedeutsamer Informationen;
- Gewährleistung der Verbindung zwischen den IM und der Zentrale;
- Tarnung operativer Kräfte, operativer Informationen, operativer Dokumente und operativ-technischer Mittel;
- Unterstützung und Absicherung operativer Handlungen im Operationsgebiet und im operativen Reiseverkehr.

Operative Dokumente unterstützen die Tarnung von IM, operativen Handlungen und Sachverhalten. Die Nutzung der operativen Dokumente setzt entsprechende Regimekenntnisse und die Beherrschung der für ihre Anwendung erforderlichen Legende voraus.

Die wichtigsten *operativ-technischen Mittel* sind:

- Code und Chiffre zur Verschlüsselung operativ bedeutsamer Informationen;
- Geheimschreibmittel der verschiedensten Art zur unsichtbaren Fixierung von schriftlichen Informationen;
- fototechnische Ausrüstungen zur Gewinnung, Sicherung und Übermittlung von Informationen;
- nachrichtentechnische Ausrüstungen zur Erlangung, Sicherung und Weiterleitung von operativen Informationen;
- Container zur Aufbewahrung und zur Sicherung des Transportes operativer Informationen, Dokumente und operativ-technischer Mittel.

Um ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten, sind die verschiedenen operativen Mittel streng IM-gebunden einzusetzen.

Operative Informationen sind bei der Anwendung von Geheimschreibmitteln zusätzlich zu chiffrieren.

Die Aufbewahrung und der Transport von operativen Dokumenten und operativ-technischen Mitteln, deren Besitz Rückschlüsse auf die operative Arbeit zulassen, hat in Containern bzw. in Aufbewahrungsverstecken zu erfolgen.

Container sind speziell präparierte Gegenstände, in denen operative Informationen, Dokumente bzw. andere operative Mittel aufbewahrt oder transportiert werden können, ohne daß sie als Verstecke für konspirative Materialien erkennbar sind.

Zur zusätzlichen Sicherung können Vorrichtungen eingebaut werden, die ein

unbefugtes Öffnen anzeigen oder bei unbefugtem Öffnen den Inhalt des Containers vernichten.

Der Einsatz von Containern im operativen Reiseverkehr ist unter umfassender Beachtung der technischen Verfahren zur Kontrolle von Personen und Gepäckstücken auf das unerläßliche Mindestmaß zu beschränken.

Aufbewahrungsverstecke dienen der Verwahrung von operativ-technischen Mitteln, operativen Dokumentationen und Reservegeldern des IM.

Sie können innerhalb und außerhalb der Wohnung des IM angelegt werden. Dabei ist zu gewährleisten, daß die in diesen Verstecken hinterlegten Materialien dem Zugriff dritter Personen entzogen werden. Die Verstecke müssen durch den IM unauffällig genutzt werden können.

Bei der Ausrüstung der IM mit operativen Dokumenten sowie mit operativ-technischen Mitteln sind strenge Maßstäbe anzulegen.

Sie hat differenziert zu erfolgen in Abhängigkeit von

- der Notwendigkeit der Anwendung operativer Dokumente und operativ-technischer Mittel für die Erfüllung der operativen Aufgaben;
- der nachgewiesenen Zuverlässigkeit der IM;
- der Bereitschaft der IM zur Anwendung operativer Dokumente und operativ-technischer Mittel;
- den konkreten Voraussetzungen der IM zur qualifizierten und sicheren Handhabung der operativ-technischen Mittel und Verfahren;
- den konkreten Möglichkeiten zur sicheren Aufbewahrung und Anwendung der operativen Dokumente und operativ-technischen Mittel durch die IM.

Über den Verbleib und die Verwendung der operativen Dokumente und operativ-technischen Mittel ist ein exakter Nachweis zu führen.

Operative Dokumentationen und operativ-technische Mittel, die nicht mehr für die operative Arbeit der betreffenden IM benötigt werden, sind unverzüglich einzuziehen und an die zuständige Dienstseinheit abzugeben oder zu vernichten.

7. Spezielle Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des IM-Netzes

7.1. Die Analyse der Sicherheitslage

Die strikte Durchsetzung der Konspiration muß ein Höchstmaß an Sicherheit in der Arbeit mit IM gewährleisten. Im Zusammenhang damit ist zu sichern, daß Entscheidungen über die Durchführung operativer Maßnahmen stets auf der Grundlage einer exakten Analyse der Sicherheitslage im IM-Vorgang getroffen werden. Die Analyse der Sicherheitslage muß begründete Aussagen über das mit der Durchführung bestimmter operativer Maßnahmen verbundene operative Risiko zulassen.

Sie setzt die gewissenhafte Erfassung, übersichtliche Dokumentation und sorgfältige Analyse aller mit der operativen Tätigkeit der IM zusammenhängenden Fakten entsprechend den dafür gültigen Befehlen und Weisungen voraus.²⁴

²⁴ Entsprechende Befehle und Weisungen konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt

In Verbindung damit ist festzustellen, inwieweit die für die Sicherung der Konspiration eingesetzten Kräfte, Mittel und Methoden den gegenwärtigen und perspektivischen Überprüfungsmaßnahmen des Feindes standhalten und eine effektive und sichere operative Arbeit gewährleisten.

Risikofaktoren für die Sicherheit der Arbeit mit IM sind in jedem Falle durch geeignete vorbeugende Maßnahmen in vertretbaren Grenzen zu halten.

Solche Maßnahmen sind:

- die Verstärkung der operativen Selbstkontrolle und des Studiums und der Überprüfung der IM;
- die Erhöhung der operativen Disziplin und die Befähigung der IM zur qualifizierten Anwendung der operativen Mittel und Methoden;
- die Herauslösung besonders gefährdeter IM aus der operativen Arbeit und der Einsatz neuer, den wachsenden Sicherheitsanforderungen entsprechender operativer Kräfte, Mittel und Methoden;
- der zeitweilige oder ständige Verzicht auf die Nutzung von mit einem besonderen Risiko verbundenen operativen Möglichkeiten.

In besonderen operativen Situationen sind in der Regel weiterreichende Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen.

Besondere operative Situationen existieren, wenn

- die operativen Aktivitäten der IM bzw. besondere Vorkommnisse der verschiedensten Art intensive Überprüfungs- und Überwachungsmaßnahmen durch den Feind nach sich ziehen können;
- Fakten vorliegen, die auf eine direkte Bearbeitung der IM durch den Feind schließen lassen;
- Anhaltspunkte für eine Doppelagententätigkeit vorhanden sind;
- die IM durch den Feind inhaftiert sind.

7.2. Maßnahmen bei Aktivitäten feindlicher Organe gegen IM

Werden feindliche Aktivitäten gegen IM wahrgenommen oder sind sie aufgrund von operativen Handlungen bzw. besonderen Vorkommnissen zu erwarten, sind unverzüglich erste Maßnahmen einzuleiten, die

- eine weitere Enttarnung operativer Kräfte, Mittel und Methoden verhindern;
- es ermöglichen, die Zielstellung, den Charakter und das Ausmaß der feindlichen Aktivitäten zuverlässig zu erkennen.

Solche Maßnahmen sind:

- die vorübergehende Einstellung der Realisierung des operativen Auftrages;
- die sofortige Information der Zentrale durch die IM und die Warnung der gefährdeten IM durch die Zentrale;
- die Einleitung intensiver operativer Selbstkontrollmaßnahmen durch alle gefährdeten IM sowie die Durchführung spezifischer Überprüfungscombina-

werden. Zur Dokumentation gibt Dokument 18 (10. Grundsätze der Führung von IM-Akten, S. 633–686, hier 684–686) Auskunft.

tionen zur Klärung der Zielstellung, des Charakters und des Ausmaßes der feindlichen Bearbeitung;

- die Vernichtung bzw. Sicherung operativer Materialien entsprechend den Weisungen der Zentrale.

Anzeichen für eine Bearbeitung der IM durch die feindlichen Abwehrorgane sind entsprechend den vorliegenden Weisungen der zuständigen Dienstseinheit zu melden.

Auf der Grundlage gesicherter Erkenntnisse über die Zielstellung, den Charakter und das Ausmaß einer feindlichen Bearbeitung ist durch die Zentrale zu entscheiden, ob

- die operative Arbeit der IM unter Einleitung angemessener Sicherheitsvorkehrungen fortgesetzt werden kann;
- die operative Arbeit des IM vorübergehend oder ständig einzustellen ist;
- die durch die feindliche Bearbeitung entstandene operative Situation offensiv zu nutzen ist;
- die IM aus dem Operationsgebiet zurückgezogen werden müssen.

Es ist zu sichern, daß die Konspiration auch nach der Einstellung der operativen Arbeit gewahrt wird. Alle noch in Besitz der IM befindlichen operativen Dokumente und Materialien sind an die Zentrale zurückzuführen bzw. zu vernichten. Die operative Tätigkeit ist nach Möglichkeit zu verschleiern.

Bei einer zeitweiligen Einstellung der operativen Arbeit (Konservierung) sind konkrete Festlegungen für die Wiederaufnahme der Verbindung zu treffen. Vor und unmittelbar nach der Wiederaufnahme der Verbindung sind intensive Überprüfungsmaßnahmen durchzuführen.

7.3. Maßnahmen bei vermuteter oder erkannter Doppelagententätigkeit

Wenn im Ergebnis der Analyse der Sicherheitslage im Vorgang Unregelmäßigkeiten oder Widersprüche nicht zweifelsfrei geklärt werden können, muß mit der Möglichkeit einer Doppelagententätigkeit gerechnet werden. Der Verdacht auf Doppelagententätigkeit ist der dafür zuständigen Dienstseinheit zu melden.

Es ist zu entscheiden, ob der Vorgang

- nach den Grundsätzen der Abwehrarbeit zu bearbeiten,
- offensiv zur Bearbeitung der feindlichen Geheimdienste zu nutzen oder
- einzustellen ist.

Bei Aufrechterhaltung der Verbindung zu den IM sind alle Einzelheiten zu klären und auszuwerten, die den Verdacht auf Doppelagententätigkeit bestätigen oder entkräften.

Insbesondere sind

- die Angaben zur Person und über die Art und Weise der Aufnahme der Verbindung zu überprüfen;
- den verdächtigen IM Aufträge zu erteilen, die zu überprüfaren Arbeitsergebnissen führen;
- die Arbeitsergebnisse der verdächtigen IM auf ihren Wahrheitsgehalt zu analysieren;

- Maßnahmen einzuleiten, die eine gründliche Klärung der Art und Weise der Erfüllung der operativen Aufgabe zulassen.

Gleichzeitig sind zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung des IM-Netzes einzuleiten. Den verdächtigen IM dürfen keine weiteren Kenntnisse über das MfS und seine Tätigkeit sowie über operative Kräfte, Mittel und Methoden vermittelt werden.

Die Arbeit mit vermuteten oder erkannten Doppelagenten ist durch gesonderte Weisungen geregelt.²⁵

7.4. Maßnahmen bei Verhaftungen von IM

Mit einer Festnahme oder Verhaftung ist der operative Auftrag nicht beendet. Für die IM ist eine neue Situation entstanden, die eine direkte Auseinandersetzung mit den feindlichen Organen erforderlich macht.

In einer solchen Situation besteht der operative Auftrag der betreffenden IM hauptsächlich darin:

- unter Ausnutzung der rechtlichen und taktischen Möglichkeiten das operative Wissen, ihre operativen Verbindungen und Materialien vor dem Zugriff des Feindes zu schützen;
- die operative Verbindung zum MfS konspirativ entsprechend den getroffenen Vereinbarungen aufrechtzuerhalten;
- zur Feststellung der Ursachen der Festnahme und ihrer Folgen beizutragen;
- operativ bedeutsame Informationsmöglichkeiten, besonders über das Regime der Haftanstalten, wahrzunehmen;
- die psychische und physische Widerstandskraft zu erhalten.

Die konkrete Verhaltenslinie der IM ist in jedem Vorgang auf der Grundlage der dafür bestehenden speziellen Befehle und Weisungen in der Regel schriftlich festzulegen.²⁶

Die Voraussetzungen für ein standhaftes Verhalten sind im Prozeß der operativen Zusammenarbeit zu schaffen.

25 Die Verfahrensweise ist in der Dienstanweisung 7/71 – Sicherung IM-Netz – (VVS MfS A 36/71) und ihrer 1. Änderung (VVS MfS A 62/74) fixiert, die lediglich in der Fassung vom 20.4.1987 vorliegt; Dienstanweisung HV A 7/71 zu den Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des inoffiziellen Netzes der Hauptverwaltung A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen in der Fassung vom 20.4.1987; BStU, ASt Neubrandenburg, Abt. XV. Vgl. dazu: Richtlinie vom 12.8.1965 zur Einleitung von Maßnahmen zum Schutze und zur Sicherung des inoffiziellen Netzes im Operationsgebiet und der Organe des MfS im Bereich der Aufklärung; BStU, ZA, SdM 342, Bl. 2–23.

26 Vgl. ebenda. Die in diesem Zusammenhang relevante Dienstanweisung 3/75 über Grundfragen der Erziehung und Ausbildung von inoffiziellen Mitarbeitern zum Verhalten vor feindlichen Organen (VVS MfS A 30/75), ihre 1. Ergänzung vom 15.6.1982 (VVS MfS o198 A 18/82) bzw. die Dienstanweisung 3/81 vom 1.11.1981 über Grundfragen der Erziehung und Ausbildung von inoffiziellen Mitarbeitern zum Verhalten vor feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen (VVS MfS 198 A 91/81) konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Sie wurde jedoch ersetzt durch die Dienstanweisung 1/89 vom 5.1.1989 über Grundfragen der Ausbildung von inoffiziellen Mitarbeitern zum Verhalten gegenüber feindlichen Organen – Verhalten gegenüber feindlichen Organen – (VVS MfS o059 A 1/89); BStU, ASt Berlin, Abt. XV 16.

Bei Verhaftungen von IM im Operationsgebiet sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Absicherung der operativen Verbindungen, operativen Maßnahmen und operativen Mittel, von denen verhaftete IM Kenntnis hatten;
- Klärung der Ursachen der Verhaftungen;
- Hilfe und Unterstützung für die IM und deren Familien während der Haft und nach der Haftentlassung;
- Erfassung und Auswertung aller Erfahrungen und Erkenntnisse über die Tätigkeit der feindlichen Abwehr-, Untersuchungs- und Justizorgane;
- Einschätzung der Standhaftigkeit der IM im Prozeß des Ermittlungs- und Untersuchungsverfahrens.

8. Die Arbeit mit Kontaktpersonen (KP)

Als Kontaktperson werden Bürger aus dem Operationsgebiet bezeichnet,

- zu denen eine stabile Verbindung unterhalten wird;
- die über Zugang zu operativ bedeutsamen Informationen bzw. über Möglichkeiten zur aktiven politischen Einflußnahme verfügen;
- die relativ beständig abgeschöpft, zur Durchführung aktiver Maßnahmen genutzt und zu anderen operativen Handlungen veranlaßt werden, ohne daß sie den nachrichtendienstlichen Charakter dieser Tätigkeit kennen oder durch die Anwendung spezifischer operativer Mittel und Methoden bestätigt erhalten;
- deren Werbung als IM aus politischen, operativen oder anderen Gründen nicht möglich, zweckmäßig oder notwendig ist.

Durch die zielstrebige Arbeit mit KP sind weitere Möglichkeiten zur Gewinnung operativ bedeutsamer Informationen, für die Durchführung aktiver Maßnahmen sowie zur Lösung anderer operativer Aufgaben zu erschließen.

Ausgehend von den operativen Erfordernissen sind die Kontaktpersonen so zu beeinflussen, daß

- eine Festigung und Stabilisierung der für die Durchführung operativer Handlungen sowie für die Aufrechterhaltung des Kontaktes zu den IM bestimmenden Motive erfolgt;
- ein bestimmtes Maß an Vertraulichkeit und Geheimhaltung in bezug auf den Inhalt der Beziehungen zu den IM gewahrt wird;
- bei der Lieferung dokumentarischer Materialien sowie bei anderen operativen Handlungen durch die KP die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen und eingehalten werden.

Durch das ständige Studium der Kontaktpersonen ist zu gewährleisten, daß Veränderungen ihrer Persönlichkeit erkannt, Unregelmäßigkeiten in den Beziehungen zu den IM, die Sicherheit beeinträchtigende Leichtfertigkeiten der Kontaktpersonen und eine Bearbeitung der Kontaktpersonen durch den Feind rechtzeitig festgestellt und wirksame Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Dabei sind vorrangig solche Mittel und Methoden anzuwenden wie

- das gewissenhafte Studium des Verhaltens der Kontaktperson während der Zusammenkünfte;

- die Prüfung des Wahrheitsgehaltes der Informationen sowie der Angaben über die Informationsquelle;
- der Vergleich von operativen Möglichkeiten und operativen Leistungen;
- die gewissenhafte konspirative Aufklärung des Umgangskreises der Kontaktperson.

Operative Mitarbeiter und IM, die für die Arbeit mit Kontaktpersonen eingesetzt werden, müssen über ausgeprägte Fähigkeiten zum Studium und zur Beeinflussung von Persönlichkeiten verfügen und in der Lage sein, sich auf die verschiedensten Persönlichkeitseigenschaften, Interessen und Bedürfnisse der Kontaktpersonen einzustellen.

Die Zusammenkünfte zwischen den IM und den Kontaktpersonen sollten in der Regel durch die gesellschaftliche Stellung der KP und der IM oder auf andere Art und Weise abdeckbar sein.

Für das Informationsverlangen des IM sowie für die anderweitige operative Nutzung der KP muß eine glaubhafte Legende vorhanden sein oder aufgebaut werden.

Die Arbeit mit KP kann im Falle des Heranreifens der dafür erforderlichen Voraussetzungen in ihre Werbung als IM einmünden.

Bei der *Nutzung offizieller Verbindungen von DDR-Institutionen* zu operativ interessanten Personen oder Institutionen aus dem Operationsgebiet ist stets zu beachten, daß diese Verbindungen in der Regel einer konzentrierten Bearbeitung und Kontrolle durch die feindlichen Geheimdienste und Abwehrorgane unterliegen.

Es ist deshalb zu sichern, daß

- die Kontaktpersonen umfassend, allseitig und ständig unter abwehrmäßigen Gesichtspunkten überprüft werden;
- die Aufrechterhaltung der Verbindung zu den Kontaktpersonen im Rahmen der dienstlichen Aufträge und der Befugnisse der KP und der IM erfolgt;
- jedes Anzeichen für eine Gefährdung der IM und Kontaktpersonen sorgfältig und gewissenhaft analysiert wird;
- die auf diesem Gebiet gewonnenen Informationen genau geprüft werden;
- für die Nutzung offizieller Verbindungen legaler DDR-Institutionen ins Operationsgebiet zur Arbeit mit Kontaktpersonen vorrangig solche operativen Mitarbeiter und IM eingesetzt werden, die über ausreichende Erfahrungen in der Aufklärungs- und Abwehrarbeit verfügen.

9. Grundsätzliche Aufgaben der Führungs- und Leitungstätigkeit

Ausgehend von der entscheidenden Rolle der IM bei der Lösung der Hauptaufgaben, ist auf allen Leitungsebenen die Arbeit mit IM in den Mittelpunkt der Führungs- und Leitungstätigkeit zu rücken. Auf der Grundlage der Kriterien für die Qualität der Arbeit mit IM ist zu sichern, daß alle Möglichkeiten für die Intensivierung der Arbeit mit IM ausgeschöpft und entsprechend der jeweiligen politisch-operativen Lage zielgerichtet und planmäßig genutzt werden. Grundlage dafür bilden die langfristigen konzeptionellen Vorstellungen und die Ar-

beitspläne für die Realisierung der politisch-operativen Aufgaben im Operationsgebiet.

9.1. Analyse und Planung der Arbeit mit IM

Eine wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung einer hohen Effektivität und Sicherheit der Arbeit mit IM im Operationsgebiet besteht in der Organisation einer umfassenden und qualifizierten analytischen und planmäßigen Arbeit auf allen Leitungsebenen.

Zu analysieren sind:

- Ergebnisse und Mängel bei der Erfüllung der Schwerpunktaufgaben der Informationsbeschaffung;
- Wirksamkeit aktiver Maßnahmen;
- Effektivität und Lücken im IM-Netz, Nutzungsgrad der im IM-Netz vorhandenen operativen Möglichkeiten;
- Sicherheit des IM-Netzes und Aufgaben zur Erhöhung der Sicherheit und der Konspiration.

Die Herausarbeitung der Aufgaben für die Arbeit mit IM ist eng mit der Analyse des operativen Regimes zu verbinden.

Zu analysieren sind die

- Entwicklungstendenzen in der außen- und innenpolitischen Situation des Operationsgebietes;
- konkreten Bedingungen in den zu bearbeitenden feindlichen Zentren und Objekten;
- soziale Lage, Denk-, Verhaltens- und Lebensweisen der operativ bedeutsamen Personengruppen;
- Organisation und Arbeitsmethoden der feindlichen Abwehrorgane, einschließlich des Geheimschutzes in den Objekten;
- personelle und institutionelle Verbindungen der DDR und der befreundeten Staaten zum Operationsgebiet sowie zwischen den verschiedenen Staaten des Operationsgebietes.

Die analytische Arbeit muß komplexen Charakter tragen und sowohl aktuelle als auch langfristig wirksame Entscheidungen ermöglichen.

Die Ergebnisse der analytischen Arbeit können in vielfältiger Form, wie z. B. in Analysen des Wertes der Informationsbeschaffung, der Effektivität der Arbeit einzelner IM oder von Teilen des IM-Netzes, Objektanalysen, Länder- und Ortsanalysen, Personengruppenanalysen und in anderen Teilanalysen zu Spezialfragen zusammengefaßt werden bzw. als Grundlage für Detailentscheidungen unmittelbar in die Vorgangsakten einfließen.

Auf der Grundlage und in Konkretisierung der Planorientierung sowie in Auswertung der Erkenntnisse über das operative Regime sind in den Arbeitsplänen der Dienstseinheiten hauptsächlich Festlegungen zu treffen über die

- Grundrichtung der qualitativen Entwicklung der Informationsbeschaffung;
- Vorbereitung und Durchführung aktiver Maßnahmen;
- qualitative Erweiterung und effektive Nutzung des IM-Netzes;

– allseitige Gewährleistung der Konspiration.

Die Arbeitspläne sind ein entscheidendes Instrument für die Leitung der Arbeit mit IM. Ihre qualitäts- und termingerechte Erfüllung ist durch eine intensive Anleitung und Kontrolle zu sichern.

9.2. Die Aufgaben der Leiter bei der tschekistischen Erziehung der operativen Mitarbeiter

Im Interesse einer hohen Effektivität und Sicherheit der Arbeit mit IM ist die tschekistische Erziehung der operativen Mitarbeiter auszurichten auf die

- ständige Stärkung des persönlichen Verantwortungsbewußtseins für die ihnen anvertrauten IM;
- weitgehend selbständige Analyse der politisch-operativen Lage in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich und zur Meisterung des Zusammenhangs von Aufgabenstellung, Regimebedingungen und konkreter Arbeit mit IM;
- Anwendung qualifizierter operativer Methoden und zum variantenreichen operativen Denken;
- allseitige Nutzung ihres IM-Netzes im Rahmen der Gesamtaufgabenstellung des Ministeriums;
- ständige Vervollkommnung der Fähigkeiten zur schöpferischen Anwendung der Prinzipien der sozialistischen Menschenführung auf die Arbeit mit IM;
- volle Durchsetzung von Konspiration und Disziplin in der Arbeit mit IM;
- Stärkung der Vorbildrolle des operativen Mitarbeiters gegenüber den IM.

Die Erziehung der operativen Mitarbeiter hat im Prozeß der täglichen politisch-operativen Arbeit und durch spezielle politische und fachliche Qualifizierungsmaßnahmen zu erfolgen.

Besondere Aufmerksamkeit ist der tschekistischen Erziehung und Befähigung der jungen, in der operativen Arbeit noch wenig erfahrenen operativen Mitarbeiter zu widmen.

9.3. Die unmittelbare Teilnahme der Leiter an der Vorgangsarbeit

Die unmittelbare Teilnahme der Leiter an der Vorgangsarbeit ist eine wichtige Methode

- zur direkten Einflußnahme auf die Qualität der Arbeit mit IM;
- zum Studium der Bedingungen der Arbeit mit IM, der operativen Möglichkeiten wichtiger IM sowie der Wirksamkeit der eigenen Leitungsentscheidungen für die Entwicklung der Arbeit mit IM;
- zur Erziehung, Anleitung und Kontrolle der operativen Mitarbeiter und der IM;
- zur Festigung des Vertrauensverhältnisses der IM zur Zentrale.

Davon ausgehend ist auf allen Leitungsebenen zu sichern, daß die Leiter persönlich an der Führung solcher IM-Vorgänge teilnehmen, die

- von entscheidender Bedeutung für die Realisierung der festgelegten Schwerpunktaufgaben des Dienstbereiches sind;

- mit komplizierten Problemen verbunden sind und deshalb besonders hohe Anforderungen an die Vorgangsführung stellen;
- von operativen Mitarbeitern mit geringen Erfahrungen geführt werden;
- geeignet sind, Methoden der operativen Arbeit zu studieren und neue Erkenntnisse für die generelle Qualifizierung der Arbeit mit IM zu gewinnen.

Die persönliche Teilnahme an der Führung der IM-Vorgänge ist sowohl durch die analytische und konzeptionelle Arbeit des Leiters am betreffenden IM-Vorgang als auch durch die unmittelbare Beteiligung an allen Formen der Zusammenarbeit mit den Werbekandidaten bzw. den IM zu realisieren.

Insbesondere ist zu sichern, daß die für die Arbeit mit IM erforderlichen Entscheidungen rechtzeitig mit hoher Sachkenntnis und Verantwortung getroffen werden.

Die Zuständigkeiten sind in gesonderten Weisungen geregelt.²⁷

9.4. Die Aufgaben der Leiter bei der Organisierung der Zusammenarbeit der Dienstseinheiten

Ausgehend von der gemeinsamen Verantwortung aller Dienstseinheiten für die Erfüllung der Schwerpunktaufgaben des MfS ist durch die Leiter dafür Sorge zu tragen, daß durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Dienstseinheiten die operativen Potenzen des Ministeriums voll genutzt werden.

Durch die Zusammenarbeit der Dienstseinheiten ist zu gewährleisten, daß

- die erarbeiteten Informationen, Personenhinweise und Kontakte von den sachlich zuständigen Dienstseinheiten genutzt werden;
- die außerhalb der DDR tätigen IM ihren Möglichkeiten entsprechend für die Lösung von Aufgaben zur Gewährleistung der inneren Sicherheit der DDR eingesetzt werden;
- eine umfassende und allseitige Nutzung der operativen Basis in der DDR für die Stärkung der operativen Basis im Operationsgebiet erfolgt;
- Hinweise auf operativ interessante Personen sowie IM jenen Dienstseinheiten zur Verfügung gestellt werden, die am besten in der Lage sind, die Hinweise zu bearbeiten und die operativen Möglichkeiten der IM voll auszuschöpfen;
- die Erfahrungen bei der Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeit mit IM verallgemeinert und die Mitarbeiter aller Linien mit den Grundfragen der Arbeit im Operationsgebiet vertraut gemacht werden;
- entsprechend den Zuständigkeiten die Bearbeitung der feindlichen Zentren und Objekte in abgestimmter Art und Weise erfolgt.

Durch die Zusammenarbeit von Dienstseinheiten des Ministeriums, der Bezirksverwaltungen und der Kreisdienststellen ist zu sichern, daß

27 Dienstanweisung 1/82 zur Regelung der Entscheidungsbefugnisse und Bestätigungsberechtigungen der Leiter der Hauptverwaltung A – Entscheidungsbefugnisse – in der Fassung vom 25.10.1983 (VVS MfS o198 A 36/83); sie konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden, wurde jedoch abgelöst durch die Dienstanweisung 5/89 vom 3.10.1989 zur Regelung der Entscheidungsbefugnisse und Bestätigungsberechtigungen der Leiter der Hauptverwaltung A (VVS MfS o059 A 8/89); BStU, ASt Berlin, Abt. XV 16.

- alle im IM-Netz vorhandenen Verbindungen ins Operationsgebiet erfaßt, im Hinblick auf ihre operative Bedeutung eingeschätzt und genutzt werden;
- alle über den Reiseverkehr und auf anderen Wegen bekanntwerdenden operativen Hinweise auf ihre operative Verwertbarkeit überprüft werden;
- das IM-Netz in touristischen Zentren und anderen Positionen, die günstige Möglichkeiten für die Herstellung und Aufrechterhaltung von Kontakten bieten, ständig ausgebaut und qualifiziert wird.

Die allseitige Nutzung der operativen Basis hat grundsätzlich in Abstimmung und Koordinierung mit den Leitern der jeweils zuständigen operativen Dienst-einheiten sowie unter Wahrung der Konspiration zu erfolgen.

10. Schlußbestimmungen

Die Leiter der Dienst-einheiten sind persönlich verantwortlich für
die sichere Aufbewahrung des ihnen übergebenen Exemplars dieser Richtlinie,
die Durchsetzung einer hohen Sicherheit und Ordnung im Umgang mit dieser Richtlinie sowie
die Gewährleistung der Konspiration und Geheimhaltung.

Diese Richtlinie ist durch die Leiter der Dienst-einheiten persönlich aufzubewahren. Sie kann Angehörigen der Dienst-einheiten zur persönlichen Kenntnisnahme übergeben werden, wenn das zur Lösung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Eine Weitergabe an andere Angehörige der jeweiligen Dienst-einheit ist nicht statthaft. Über die Einsichtnahme ist ein exakter Nachweis zu führen.

Die Anfertigung wörtlicher Auszüge aus der Richtlinie ist untersagt. Aufzeichnungen zum Inhalt der Richtlinie sind – soweit notwendig – in den dafür vorgesehenen Aufzeichnungsbüchern vorzunehmen. Die Richtlinie ist jeweils vor Dienstschluß bzw. vor Verlassen des Dienstobjektes dem Leiter zurückzugeben.

Die Beförderung der Richtlinie zwischen den Dienstobjekten des MfS hat ausschließlich durch den strukturmäßigen Kurierdienst gemäß den Regelungen der Kurierordnung²⁸ und der VS-Ordnung²⁹ des MfS zu erfolgen.

28 Vgl. Kurierordnung des MfS; Dienstanweisung 12/62 vom 11.7.1962; Durchführungsbestimmung 1/67 vom 15.12.1967; alle: BStU, ZA, DSt 101046.

29 VS [Verschlußsachen]-Ordnung; vgl. Ordnung vom 1. Januar 1975 über die Organisation der VS-Arbeit im Ministerium für Staatssicherheit (VS-Ordnung); BStU, ZA, AGM 198, Bl. 371–387. Während der Beförderung waren Geheime Verschlußsachen vor Einsichtnahme zu schützen, indem sie verpackt, verschnürt oder vernäht wurden. Absenden durfte diese VS-Post nur die VS-Stelle. Dazu wurde diese Post mit der Anschrift des Adressaten, einem VS-Stempel und Siegellack versehen. Sie hatte in einer verplombten Kuriertasche transportiert zu werden. Die Beförderung selbst oblag dem Kurierdienst. Der Empfänger hatte die Post auf Unversehrtheit und Vollständigkeit zu prüfen und bei Mängeln den Leiter der Dienst-einheit zu verständigen. Vgl. Beförderung von VS-Post; 1. Durchführungsbestimmung vom 1.1.1975 zur Ordnung über die Organisation der VS-Arbeit im Ministerium für Staatssicherheit; BStU, ZA, AGM 198, Bl. 390–411, hier 403–406.

Die Leiter der Diensteinheiten haben diese Festlegungen entsprechend der Lage in ihren Verantwortungsbereichen zu konkretisieren bzw. zu ergänzen, deren konsequente Durchsetzung zu kontrollieren und die Angehörigen ihrer Diensteinheiten zur verantwortungsbewußten, disziplinierten Einhaltung der getroffenen Festlegungen zu erziehen.

Die Richtlinie Nr. 2/79 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1980 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie Nr. 2/68 für die Arbeit mit IM im Operationsgebiet, GVS³⁰ MfS 008–1002/68,³¹ außer Kraft.

30 GVS: Geheime Verschlusssache.

31 Vgl. Dokument 6, S. 352–388.

[Mai] 1980

1. Kommentar zur Richtlinie 2/79¹

[Gliederung]

1. Die Bedeutung der Richtlinie 2/79 des Ministers

Aufgabenstellung des MfS

Dem Ministerium für Staatssicherheit ist von der Partei- und Staatsführung die Aufgabe gestellt, alle Kraft auf die weitere allseitige Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik, der sozialistischen Staatengemeinschaft und der anderen revolutionären Hauptkräfte zu konzentrieren, dem Feind keine Möglichkeit zur Störung des sozialistischen Aufbaues zu geben und die revolutionären Hauptkräfte bei der Abwehr der konterrevolutionären Anschläge des Imperialismus zu unterstützen.

Als Bestandteil der sozialistischen Staatsmacht erfüllt das MfS² verantwortungsvolle Aufgaben bei der Verteidigung der Souveränität und der sozialistischen Errungenschaften der DDR³, bei der Verhinderung imperialistischer Aggressionsakte, bei der Zurückweisung der subversiven Angriffe des Imperialismus und bei der Durchsetzung der offensiven Friedenspolitik der sozialistischen Staatengemeinschaft.

Sozialistische Kundschaftertätigkeit

Eine wesentliche Seite der Arbeit des MfS ist die sozialistische Kundschaftertätigkeit als spezifische Form des Klassenkampfes gegen den Imperialismus und andere reaktionäre Kräfte außerhalb der Grenzen der DDR.

Mit der sozialistischen Kundschaftertätigkeit setzt das MfS erfolgreich die revolutionären Traditionen des roten Sicherheitsdienstes der revolutionären deutschen Sozialdemokratie, der Aufklärungs- und Abwehrorgane der KPD⁴ und solcher deutscher Patrioten wie Dr. Richard Sorge⁵, Arvid Harnack⁶, Harro

1 1. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern im Operationsgebiet. „Die Hauptaufgaben und Hauptrichtungen der operativen Arbeit der Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS. Die Anforderungen an das IM-Netz“; BStU, ASt Neubrandenburg Abt. XV. – Vermerk: Geheime Verschlusssache! MfS 198 A 53/80. 109. Exemplar, 36 Blatt. – Ungezeichnet.

2 MfS: Ministerium für Staatssicherheit.

3 DDR: Deutsche Demokratische Republik.

4 KPD: Kommunistische Partei Deutschlands.

5 Dr. Richard Sorge (1895–1944); Journalist; 1929 rekrutiert von der Raswedjwatelnoje Uprawlenije Rabotsche-Krestjanskaja Krasnaja Armija (RU RKKK, dt.: Erkundungsverwaltung im Stab der Roten Arbeiter- und Bauernarmee), dem militärischen Nachrichtendienst der Sowjetunion; eingesetzt in Ost-Asien; 1941 in Japan verhaftet; 1943 zum Tode verurteilt und hingerichtet.

6 Arvid Harnack (1901–1942); Oberregierungsrat im Reichswirtschaftsministerium; 1935 rekrutiert

Schulze-Boysen⁷, Ilse Stöbe⁸ und anderer Antifaschisten fort, die als Kämpfer an der unsichtbaren Front einen bedeutenden Beitrag zum Sieg der Sowjetunion und der Völker der Anti-Hitler-Koalition über den deutschen Faschismus leisteten.

In seinem Artikel zum 30. Jahrestag der Bildung des Ministeriums für Staatssicherheit stellt der Minister [für Staatssicherheit] fest:

„Solange der Imperialismus existiert, solange es Kräfte gibt, die bestrebt sind, zur Erreichung ihrer politischen Ziele militärische Machtmittel einzusetzen und subversive Aktionen zu organisieren, bleibt die Tätigkeit sozialistischer Kundschafter eine unabdingbare Notwendigkeit. Aus den friedensgefährdenden und antisozialistischen Plänen, Beschlüssen und Handlungen imperialistischer und anderer reaktionärer Kreise ergibt sich für die sozialistischen Sicherheitsorgane nicht nur die Berechtigung, sondern die Verpflichtung, alles aufzudecken, was die Sicherheit der Völker und das Leben aller Menschen auf unserem Planeten heute und in der Zukunft bedroht.“*

Durch die rechtzeitige und zuverlässige Aufklärung der geheimen Pläne, Absichten und Machenschaften des Imperialismus und anderer reaktionärer Kräfte unterstützen die sozialistischen Kundschafter unsere Partei- und Staatsführung bei der marxistisch-leninistischen Analyse der Klassenkampfsituation und tragen dazu bei, daß die Potenzen des Sozialismus und der anderen revolutionären Hauptkräfte optimal für den Kampf gegen Imperialismus und Reaktion und die Fortführung des revolutionären Weltprozesses eingesetzt werden können. Sie tragen eine hohe Verantwortung für die Ausschaltung überraschender feindlicher Angriffe und Provokationen auf allen Gebieten des Klassenkampfes und für die Sicherung des Friedens.

Die Tätigkeit der Kundschafter des MfS konzentriert sich auf die imperialistischen Hauptstaaten, die VR⁹ China und die internationalen Krisenzonen sowie auf weitere Länder, die von besonderem politisch-operativen Interesse sind. Sie richtet sich unmittelbar gegen die feindlichen Zentren und Objekte und ist durch den Einsatz spezifischer Kräfte und die Anwendung spezieller Mittel und Methoden gekennzeichnet.

Inoffizielle Mitarbeiter (IM)

Die entscheidende Kraft bei der Lösung der den Aufklärungsorganen des MfS übertragenen Aufgaben sind die Inoffiziellen Mitarbeiter (IM), die Kampfaufträge des MfS innerhalb und außerhalb der Grenzen der DDR durchführen.

tiert von der Narodny kommissariat wnutrennich del (NKWD), dt.: Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten (der UdSSR); 1942 verhaftet, zum Tode verurteilt und hingerichtet.

7 Harro Schulze-Boysen (1909–1942); Oberleutnant im Reichsluftfahrtministerium; 1941 von der NKWD rekrutiert; 1942 verhaftet, zum Tode verurteilt und hingerichtet.

8 Ilse Stöbe (1911–1942); Journalistin; 1931 von der RU RKKa rekrutiert; 1942 verhaftet, zum Tode verurteilt und hingerichtet.

* Erich Mielke: Verantwortungsbewußt für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit, [in:] Einheit 35(1980)2, S. [151–158, hier] 154.

9 VR: Volksrepublik.

„Im Kampf gegen die den Frieden und die Sicherheit des Volkes bedrohenden Pläne und Handlungen des Imperialismus leisten die Kundschafter an der unsichtbaren Front eine selbstlose, aufopferungsvolle Arbeit. Mit den Ergebnissen ihrer Tätigkeit zur Aufdeckung der gegen den Weltfrieden und den Sozialismus gerichteten Absichten und Maßnahmen tragen sie zur Gewährleistung einer friedlichen Zukunft der Völker, zum umfassenden Schutz des Sozialismus bei. Sie wirken als wahrhaftige Verfechter der Sache des gesellschaftlichen Fortschritts, als Patrioten und Internationalisten, als mutige Kämpfer gegen den Krieg sowie gegen alle antisozialistischen Pläne, Absichten und Machenschaften des Klassenfeindes.“*

IM sind Bürger der DDR und anderer Staaten, die auf der Grundlage ihrer objektiven und subjektiven Voraussetzungen Aufträge des MfS konspirativ erfüllen.

Als Kämpfer an der unsichtbaren Front dringen sie in die feindlichen Zentren und Objekte und in die Geheimnisse des Feindes ein oder lösen wichtige Aufgaben bei der Aufrechterhaltung einer stabilen Verbindung zwischen den Kundschaftern im Lager des Feindes und der Zentrale.

Bedeutung der Richtlinie 2/79

Die Richtlinie 2/79¹⁰ des Ministers verallgemeinert die bisherigen Erfahrungen der Arbeit mit IM im Operationsgebiet.

Sie geht davon aus, daß

- die Verantwortung des Ministeriums für die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit der DDR und der sozialistischen Staatengemeinschaft, für die Unterstützung der revolutionären Kräfte und Bewegungen in den imperialistischen Staaten und in jungen Nationalstaaten, für die Erhaltung des Friedens sowie für die Bekämpfung der aggressiven, reaktionären und friedensgefährdenden Pläne und Absichten des Imperialismus wesentlich gewachsen ist;
- sich infolge des zunehmenden internationalen Einflusses des Sozialismus, der ständigen Verschärfung der Widersprüche des imperialistischen Systems, der Zuspitzung der internationalen Klassenauseinandersetzung, der Ausweitung der zwischenstaatlichen Beziehungen und Verbindungen sowie der massiven antikommunistischen Hetze und des Ausbaus des Repressivapparates einschließlich des Geheimschutz- und Abwehrsystems in den meisten imperialistischen Hauptstaaten die Bedingungen für die operative Arbeit im Operationsgebiet verändert haben.

Deshalb orientiert die[se] Richtlinie auf die Erhöhung der Qualität der operativen Arbeit.

* [Mielke: Verantwortungsbewußt (Anm. *, S. 515),] S. 153f.

10 Richtlinie 1/79 vom 8.12.1979 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS), in: Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Bd. 1, Berlin 1996, S. 305–373.

Inhalt der Richtlinie 2/79

Die Richtlinie 2/79 des Ministers regelt alle Grundfragen der Arbeit mit IM im Operationsgebiet, der Anforderungen an die IM und an ihre operative Tätigkeit. Sie stellt damit eine für alle Dienstseinheiten der Aufklärung verbindliche Arbeitsgrundlage dar.

Die Richtlinie 2/79 des Ministers enthält Festlegungen über

- die Hauptaufgaben und Haupttrichtungen der operativen Arbeit der Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS, die Anforderungen an das IM-Netz;
- die Anforderungen an die Inoffiziellen Mitarbeiter der Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS, die IM-Kategorien;
- die Werbung von IM;
- die Arbeit mit IM im Operationsgebiet einschließlich der Gestaltung des Verbindungswesens;
- die speziellen Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des IM-Netzes;
- die speziellen Mittel und Methoden zur Gewährleistung der Konspiration, zum Einsatz von DDR-IM im Operationsgebiet, zur Gewinnung und Auswertung operativ bedeutsamer Informationen sowie zur konspirativen Übermittlung von Informationen und operativen Materialien;
- die Mittel und Methoden der Objektbearbeitung als dem Kernstück der operativen Arbeit im Operationsgebiet;
- die grundsätzlichen Aufgaben der Führungs- und Leitungstätigkeit der Abteilungs- und Referatsleiter zur Gewährleistung einer hohen Effektivität und Sicherheit der Arbeit mit IM im Operationsgebiet.

Damit ist die[se] Richtlinie ein entscheidendes Leitungsinstrument für die weitere Qualifizierung der operativen Arbeit in allen Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS.

Kontaktperson (KP)

Darüber hinaus enthält die Richtlinie 2/79 des Ministers grundlegende Aussagen über die Arbeit mit Kontaktpersonen.

Als Kontaktpersonen werden Bürger aus dem Operationsgebiet bezeichnet,

- zu denen eine stabile Verbindung unterhalten wird;
- die über Zugang zu operativ bedeutsamen Informationen bzw. über Möglichkeiten zur aktiven politischen Einflußnahme verfügen;
- die relativ beständig abgeschöpft, zur Durchführung aktiver Maßnahmen und zu anderen operativen Handlungen veranlaßt werden, ohne daß sie den nachrichtendienstlichen Charakter dieser Tätigkeit kennen oder durch die Anwendung spezifischer operativer Mittel und Methoden bestätigt erhalten;
- deren Werbung als IM aus politischen, operativen oder anderen Gründen nicht möglich, zweckmäßig oder notwendig ist.

Damit trägt die[se] Richtlinie der zunehmenden Bedeutung der Arbeit mit Kontaktpersonen im Rahmen der operativen Tätigkeit der Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS Rechnung.

Die Arbeit mit Kontaktpersonen kann bei Heranreifen der dafür erforderlichen Voraussetzungen in ihre Werbung als IM einmünden.

Anwendung der Richtlinie 2/79

Die in der Richtlinie 2/79 des Ministers enthaltenen Grundsätze der Arbeit mit IM und mit Kontaktpersonen sind als Anleitung zum Handeln zu betrachten und bedürfen der schöpferischen Anwendung auf die konkrete politisch-operative Lage sowie die speziellen Bedingungen jedes operativen Vorganges.

Die Anwendung der Richtlinie 2/79 des Ministers durch die Diensteinheiten der Aufklärung des MfS ist deshalb stets organisch mit der Auswertung der Parteibeschlüsse und weiterer Befehle und Weisungen, mit der Analyse der politisch-operativen Lage und der Situation im Vorgang zu verbinden.

2. Die Hauptaufgaben und Hauptrichtungen der operativen Arbeit der Diensteinheiten der Aufklärung des MfS

Ziele der Arbeit mit IM

Die operative Arbeit der Diensteinheiten der Aufklärung des MfS verfolgt das Ziel:

- im Lager des Feindes fest verankert zu sein und neue Positionen vor allem dort zu erringen, wo Entscheidungen über die Frage Krieg oder Frieden getroffen werden;
- die Pläne, Absichten, Agenturen, Mittel und Methoden des Feindes, die die Sicherheit und die Interessen der DDR, der sozialistischen Staatengemeinschaft, der kommunistischen Weltbewegung und anderer revolutionärer Kräfte gefährden oder beeinträchtigen, rechtzeitig und zuverlässig aufzuklären und Überraschungen auf politischem, militärischem, wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet zu verhindern;
- zur Aufdeckung und Zerschlagung feindlicher Stützpunkte und Agenturen in der DDR, in der sozialistischen Staatengemeinschaft, in der kommunistischen Weltbewegung sowie in anderen revolutionären Bewegungen beizutragen;
- exakte Kenntnisse über die wichtigsten Feindzentren, über das feindliche Potential sowie über Widersprüche im Lager des Feindes zu erarbeiten und offensive Maßnahmen gegen feindliche Zentren und gegen im Operationsgebiet tätige feindliche Kräfte durchzuführen;
- die internationalen Positionen des Sozialismus und seiner Verbündeten in der Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus zu festigen und zu stärken, die offensive Friedenspolitik der sozialistischen Staatengemeinschaft zu unterstützen, antiimperialistische Bewegungen, Kräfte und Organisationen zu fördern und den fortschrittlichen Regierungen in jungen Nationalstaaten bei der Festigung ihrer Macht zu helfen;
- die auf die ökonomische und militärische Stärkung sowie auf die weitere Erhöhung des Wohlstandes gerichtete Politik der Partei- und Staatsführung zu unterstützen;
- die Sicherheit der Auslandsvertretungen der DDR und der DDR-Bürger im nichtsozialistischen Ausland zu gewährleisten.

Die Diensteinheiten der Aufklärung des MfS haben bei der Gestaltung der ope-

rativen Arbeit die zunehmende Abenteuerlichkeit der imperialistischen Politik zu berücksichtigen und von der Tatsache auszugehen, daß der Imperialismus nicht gewillt ist, sich mit dem Prozeß der Stärkung des Sozialismus und der anderen antiimperialistischen, revolutionären Kräfte in einer Periode der Entspannung abzufinden. Der Imperialismus will verhindern, daß der Sozialismus im Verlaufe der nächsten Fünfjahrplanperioden unter entspannten äußeren Bedingungen weiter erstarkt und damit eine endgültige Überlegenheit über den Imperialismus auf entscheidenden Gebieten erreicht und sichert. Einflußreiche imperialistische Kräfte in den USA¹¹ und in anderen NATO¹²-Staaten sind deshalb dazu übergegangen, die internationale Lage zu verschärfen und gegenüber den sozialistischen Staaten erneut einen Konfrontationskurs zu betreiben, das Wettrüsten anzuhetzen, qualitativ neue Waffensysteme zu entwickeln und einzuführen, ihre militärischen Positionen in allen Teilen der Welt auszubauen und sogenannte schnelle Eingreiftruppen zu formieren, den politischen, ökonomischen und militärischen Druck auf die Entwicklungsländer zu erhöhen und das gegen die Völker gerichtete Komplott mit den chinesischen Führern auszubauen.

Die Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS müssen daher einen noch größeren Beitrag zur Unterstützung der Friedenspolitik der Sowjetunion und unserer Partei- und Staatsführung sowie zum abgestimmten Kurs der sozialistischen Staatengemeinschaft leisten und die Anstrengungen erhöhen, um die gegen den Frieden und die internationale Sicherheit, auf die Verschärfung der Lage, auf die Zuspitzung der Spannungen gerichteten Pläne und Absichten der führenden Kreise der USA und anderer imperialistischer Staaten aufzudecken und zu analysieren. Dabei gilt es vor allem, umfassend die Gefahren zu erkennen, die sich daraus für die sozialistischen Staaten und ihre Sicherheit ergeben.

Ausschaltung politischer, militärischer Überraschungen

Priorität bei der Organisierung der gesamten operativen Arbeit hat die Ausschaltung des Überraschungsfaktors auf militärischem Gebiet.

Dazu gehört die ständige Beobachtung und Aufklärung

- aller politischen, militärischen und geheimdienstlichen Aktivitäten der NATO, der NATO-Staaten und der VR China in Europa und in den internationalen Krisenzonen;
- des Militärpotentials der NATO, der USA, der BRD¹³ und der anderen imperialistischen Staaten sowie der VR China;
- der politischen und militärischen Konsequenzen, die mit der NATO-Hochrüstung und der Entwicklung der politischen, ökonomischen und militärischen Zusammenarbeit zwischen den NATO-Staaten und der VR China verbunden sind;
- kurzfristiger militärischer Absichten des Feindes in Europa und in anderen Teilen der Welt.

11 USA: United States of America, dt.: Vereinigte Staaten von Amerika.

12 NATO: North Atlantic Treaty Organization, dt.: Nordatlantische Allianz.

13 BRD: Bundesrepublik Deutschland.

Die Verhinderung überraschender militärischer Angriffe erfordert die Stärkung der IM-Positionen in den zentralen Objekten der NATO, der USA, der BRD und der anderen NATO-Staaten und die Schaffung von Voraussetzungen für die sofortige Übermittlung solcher Informationen, die auf die Vorbereitung militärischer Provokationen bzw. auf Absichten zur Auslösung eines militärischen Konfliktes schließen lassen. Darüber hinaus sind alle im Operationsgebiet tätigen und nachweisbar zuverlässigen IM neben ihrer spezifischen Aufgabe damit zu beauftragen, ihre operativen Möglichkeiten zur Überwachung der in der 1. Durchführungsbestimmung zum Befehl 40/68 des Ministers angewiesenen Objekte zu nutzen.¹⁴

Dazu gehören vor allem die NATO-Stäbe, die Stäbe der Bundeswehr und der anderen in der BRD stationierten NATO-Einheiten, Flugplätze, Truppenteile und Truppenübungsplätze, Versorgungs- und Munitionsdeposits, Verkehrsknotenpunkte sowie kriegswichtige Betriebe und Einrichtungen. Erhöhte Aufmerksamkeit ist der Vorbereitung und Durchführung größerer Manöver der Land-, Luft- und Seestreitkräfte der NATO-Staaten zu widmen, da der Grad der Gefechtsbereitschaft der an diesen Manövern beteiligten Truppen in der Regel die Auslösung überraschender Aggressionshandlungen gegen die DDR und die sozialistische Staatengemeinschaft ermöglicht.

Gleichzeitig ist zu sichern, daß die Partei- und Staatsführung rechtzeitig und zuverlässig über beabsichtigte imperialistische Provokationen in anderen Teilen der Welt informiert wird, da diese Provokationen in zunehmenden Maße zur direkten militärischen Konfrontation zwischen den imperialistischen Hauptkräften und der sozialistischen Staatengemeinschaft führen können.

Das Verbindungswesen ist so zu organisieren, daß diese Erkenntnisse aus dem Lager des Feindes unter allen Umständen und Lagebedingungen sicher, schnell und zuverlässig zur Zentrale gelangen.

Meldungen, die kriegsvorbereitende Handlungen und feindliche Provokationen erkennen lassen, sind unverzüglich dem Leiter der HV A¹⁵ oder seinen Stellvertretern vorzulegen.

Ein weiterer Schwerpunkt der operativen Arbeit besteht darin, eine militärtechnische Überlegenheit der NATO zu verhindern und alle Versuche des Imperialismus und der chinesischen Führer zur Veränderung des strategischen Kräfteverhältnisses zwischen Sozialismus und Kapitalismus zu unterbinden.

Die Vereitelung der Pläne des Imperialismus zur Veränderung des militärischen Kräfteverhältnisses verlangt, daß ein Rüstungsvorsprung des Imperialismus nicht zugelassen wird. Alle imperialistischen Vorhaben auf dem Gebiet der Rüstungsforschung und -produktion, die qualitative Veränderungen des militärischen Kräfteverhältnisses nach sich ziehen können, sind umfassend und zuverlässig zu erkunden. Dazu gehört insbesondere die Entwicklung und Einführung qualitativ neuer strategischer Kampf- und Führungsmittel.

14 Die 1. Durchführungsbestimmung zum Befehl 40/68 über die Durchführung politisch-operativer Maßnahmen zur Ausschaltung des Überraschungsmomentes und zum rechtzeitigen Erkennen einer akuten Kriegsgefahr (GVS MfS 008 – 472/68) konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

15 HV A: Hauptverwaltung A (Aufklärung).

Bekämpfung subversiver Angriffe des Feindes

Besondere Verantwortung erwächst den Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS aus den mit zunehmender Schärfe und Aggressivität vorgetragenen subversiven, politischen und ideologischen Angriffen des Feindes gegen den Sozialismus. Ein bedeutender Schwerpunkt der operativen Arbeit bleibt deshalb die Aufklärung der Feindarbeit, der Spionage, der ideologischen Diversion und der Subversion, mit deren Hilfe der Gegner eine breite innere Opposition und einen politischen Untergrund in den sozialistischen Ländern organisieren will.

Politisch-ideologische Diversion

Die Aufgaben bei der Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und der Aufklärung der institutionellen, personellen und konzeptionellen Arbeit des Feindes auf diesem Gebiet sind in der Dienstanweisung 3/73 des Leiters der HV A festgelegt.¹⁶ Die politisch-ideologischen Angriffe des Feindes sind vor allem durch immer unverhüllteren Antikommunismus und Antisowjetismus, die Verleumdung der Theorie des Marxismus-Leninismus und die Verherrlichung der westlichen Lebensweise gekennzeichnet.

Mit der politisch-ideologischen Diversion verfolgt der Feind das Ziel, eine Atmosphäre des kalten Krieges zu schaffen, zwischen den sozialistischen Staaten zu differenzieren und einen Keil zwischen die Sowjetunion und ihre Verbündeten zu treiben, Widersprüche zwischen den sozialistischen Staaten zu erzeugen und sie gegeneinander auszuspielen, Gegensätze zwischen den Parteiführungen und der Bevölkerung herauszubilden sowie feindlich-negative Kräfte in den sozialistischen Staaten zu staatsfeindlichen und anderen kriminellen Handlungen zu aktivieren.

Deshalb sind zunehmende Anstrengungen erforderlich, um die subversiven Angriffe des Feindes, insbesondere seine Versuche zur Initiierung und Organisation feindlich-negativer Kräfte in den sozialistischen Staaten und in den anderen revolutionären Kräften zu zerschlagen.

Große Anstrengungen sind zu unternehmen, um den Schutz und die Sicherheit des IM-Netzes und des MfS ständig zuverlässig zu gewährleisten und alle Versuche des Feindes zum Eindringen zu verhindern.

Förderung des Entspannungsprozesses

Die Anstrengungen zur Zurückweisung der imperialistischen Angriffe sind aufs engste mit der Durchführung von operativen Maßnahmen zur aktiven Unterstützung der Politik der friedlichen Koexistenz zu verbinden. Stets ist davon auszugehen, daß die Fortsetzung der Entspannungspolitik dem Wesen des Sozialismus entspricht und die günstigsten äußeren Bedingungen für den weiteren Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und für die Vertiefung des revolutionären Weltprozesses bietet.

Es ist deshalb erforderlich,

¹⁶ Die Dienstanweisung 3/73 (VVS MfS A 47/73) konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

- die internen Reaktionen der imperialistischen Staaten und verschiedener imperialistischer Kräfte auf die Vorschläge der sozialistischen Staatengemeinschaft zur Fortsetzung des Entspannungsprozesses umfassend zu erkunden;
- rechtzeitig und zuverlässig die internen Pläne und Absichten der imperialistischen Mächte für bevorstehende multilaterale und bilaterale Verhandlungen mit den sozialistischen Staaten aufzuklären;
- die Differenzen zwischen den imperialistischen Staaten und innerhalb der führenden Kreise der imperialistischen Länder zur Gestaltung der politischen, ökonomischen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Beziehungen zu den sozialistischen Staaten sowie zu grundlegenden internationalen Problemen aufzudecken;
- durch geeignete operative Maßnahmen den Differenzierungsprozeß zwischen den imperialistischen Hauptstaaten und innerhalb der herrschenden Kräfte der imperialistischen Länder zu fördern, die ultrarechten Kreise zurückzudrängen und den Einfluß der realistischeren Kräfte auf die Politik der imperialistischen Staaten zu verstärken.

Wissenschaftlich-technische Aufklärung

Ein bedeutender Beitrag ist zur Stärkung der ökonomischen Leistungskraft der DDR und der sozialistischen Staatengemeinschaft zu leisten. Durch die zielgerichtete Beschaffung von Dokumentationen und Mustern über solche Forschungsergebnisse, Anlagen, Verfahren, Technologien, Werkstoffe usw., die den Weltstand bestimmen, ist die Entwicklung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in der Volkswirtschaft mit dem Ziel zu unterstützen, die komplizierten Außenwirtschaftsbedingungen zu meistern, die sozialpolitischen Maßnahmen der Partei fortzuführen und die ökonomischen Voraussetzungen für die Stärkung der Landesverteidigung zu schaffen. Große Bedeutung haben dabei insbesondere Verfahren zur Senkung des spezifischen Energieverbrauches, zur Erhöhung der Materialökonomie, zur rationellen Nutzung der eigenen Rohstoffbasis, zur Entwicklung der Mikroelektronik sowie zur Entwicklung und zum Einsatz rationeller Technologien in allen Bereichen der Volkswirtschaft.

Hauptaufgaben der Dienstseinheiten der Aufklärung

Die Hauptaufgaben der Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS bestehen deshalb in der

- Beschaffung interner Informationen aus den feindlichen Zentren und Objekten zur rechtzeitigen, umfassenden und zuverlässigen Informierung der Partei- und Staatsführung über die geheimen Pläne, Absichten, Agenturen, Mittel und Methoden des Feindes;
- Durchführung aktiver Maßnahmen gegen feindliche Kräfte und Institutionen und zur Unterstützung demokratischer Kräfte und Bewegungen im Operationsgebiet.

Die rechtzeitige und zuverlässige Beschaffung der für die Lösung der Aufgaben des MfS erforderlichen Informationen sowie der Umfang und die Qualität der aktiven Maßnahmen sind wesentliche Kriterien für die Einschätzung der Wirksamkeit der Arbeit mit IM.

2.1. Die Schwerpunkte der Informationsbeschaffung

Befehle und Weisungen über Informationsschwerpunkte

Die durch die operative Arbeit der Diensteinheiten der Aufklärung des MfS zu lösenden Informationsaufgaben sind in den zentralen Planvorgaben des Ministers¹⁷, im Befehl 40/68 des Ministers¹⁸, in der 1. Durchführungsbestimmung zum Befehl 40/68¹⁹ sowie in der Durchführungsbestimmung des Leiters der HV A zum Befehl 40/68²⁰, in der Planorientierung des Leiters der HV A²¹, in den von den Abteilungen VII²², IX²³ und VI²⁴ herausgegebenen Informationsschwerpunkten sowie in den Informationskatalogen des Sektors Wissenschaft und Technik²⁵ festgelegt.

Der in diesen Dokumenten fixierte Informationsbedarf wird entsprechend der aktuellen politisch-operativen Lage durch Leiterinformationen, Operativinformationen und andere Leitungsdokumente ständig ergänzt und konkretisiert.

Informationsschwerpunkte

Grundlegende Schwerpunkte für die Informationsbeschaffung sind:*

1. die Militärpolitik, die militärischen Pläne und Absichten und das militärische Potential der NATO, der USA, der BRD, der anderen imperialistischen Hauptmächte und der VR China;
2. die Rüstungsforschung und Rüstungsproduktion in den USA und den anderen NATO-Staaten, insbesondere die Entwicklung und Produktion neuer strategischer Waffen und Waffensysteme;
3. die Politik der USA, der NATO, der BRD, der anderen imperialistischen Hauptmächte sowie der VR China gegenüber den Staaten der sozialistischen

17 Zentrale Planvorgaben erfolgten jeweils für fünf Jahre und wurden von Minister Mielke auf entsprechenden Konferenzen vorgetragen.

18 Vgl. Befehl 40/68 vom 2.12.1968 über die Durchführung politisch-operativer Maßnahmen zur Ausschaltung des Überraschungsmomentes und zum rechtzeitigen Erkennen einer akuten Kriegsgefahr (GVS MfS 008 – 471/68); BStU, ZA, DSt 100572.

19 Die 1. Durchführungsbestimmung zum Befehl 40/68 über die Durchführung politisch-operativer Maßnahmen zur Ausschaltung des Überraschungsmomentes und zum rechtzeitigen Erkennen einer akuten Kriegsgefahr (GVS MfS 008 – 472/68) konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

20 Die 1. Durchführungsbestimmung der HV A vom 16.3.1981 zum Befehl 40/68 (VVS MfS A 13/81) konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Sie wurde ersetzt durch die Dienstanzweisung 3/85 vom 1.8.1985 über die Aufgaben der Diensteinheiten der Hauptverwaltung A und der Abteilungen XV/BV zur Realisierung des Befehls 1/85 des Ministers, GVS MfS o008 – 1/85, und die 1. Durchführungsbestimmung, GVS MfS o008 – 12/85 (GVS MfS o198 A 15/85); BStU, ASt Berlin, Abt. XV.

21 Jährlich gab der Leiter der HV A detaillierte Planorientierungen heraus wie etwa: Planorientierung vom 1.12.1988 des Leiters der Hauptverwaltung A für das Jahr 1989; BStU, ASt Gera, Abt. XV 281.

22 Abteilung VII: Auswertung und Information.

23 Abteilung IX: Gegenspionage.

24 Abteilung VI: „Legalisierung“ und „Regimefragen“.

25 Sektor Wissenschaft und Technik: Abteilung XIII: Kerntechnik, Kosmosforschung, Biologie, Medizin; Abteilung XIV: Elektronik, Optik, Computer; Abteilung XV: Wehrtechnik, Maschinenbau, Luft- und Raumfahrt.

* Eine detaillierte Darstellung der Informationsschwerpunkte der Diensteinheiten der Aufklärung des MfS erfolgt in der Anlage zum 1. Kommentar [Die Informationsschwerpunkte der HV A, S. 542–552].

Gemeinschaft, einschließlich ihrer Reaktionen auf die Friedenspolitik der sozialistischen Staaten;

4. die Pläne, Absichten, Agenturen, Mittel und Methoden der imperialistischen Geheimdienste, der Zentren der politisch-ideologischen Diversion und anderweitiger Diversionen der NATO, der USA, der BRD und weiterer imperialistischer Hauptstaaten gegen die sozialistische Staatengemeinschaft und die anderen revolutionären Hauptkräfte;
5. die Aktivitäten der NATO, der USA, der anderen imperialistischen Hauptländer und der VR China zur Sicherung und zum Ausbau ihrer strategischen Positionen in internationalen Krisenzonen und in anderen bedeutenden Regionen;
6. die Entwicklung der Beziehungen zwischen den imperialistischen Staaten, den internationalen imperialistischen Organisationen sowie der Zusammenarbeit zwischen den imperialistischen Hauptmächten und der VR China;
7. die Entwicklung der innenpolitischen Lage in den USA, in der BRD, in den anderen imperialistischen Hauptländern und in der VR China;
8. die Ergebnisse von Forschung und Entwicklung der imperialistischen Hauptstaaten, die für die Entwicklung der Volkswirtschaft in der sozialistischen Staatengemeinschaft und in der DDR von besonderer Bedeutung sind;
9. die Regimeverhältnisse, die für die Gewährleistung einer hohen Effektivität und Sicherheit der Arbeit mit IM erforderlich sind.

2.2. Die Durchführung aktiver Maßnahmen

Eine wesentliche Aufgabe der operativen Arbeit besteht darin, aus den feindlichen Zentren und Objekten Informationen über solche Zusammenhänge, Fakten und Sachverhalte zu beschaffen, die für die Vorbereitung und Durchführung aktiver Maßnahmen geeignet sind.

Zielsetzung aktiver Maßnahmen

Aktive Maßnahmen sind darauf gerichtet, mit Hilfe von IM und Kontaktpersonen und unter Einsatz spezieller Mittel und Methoden

- den Feind bzw. einzelne feindliche Kräfte und Institutionen zu entlarven, zu kompromittieren bzw. zu desorganisieren und zu zersetzen;
- progressive Ideen und Gedanken zu verbreiten und fortschrittliche Gruppen und Strömungen im Operationsgebiet zu fördern;
- die Entwicklung von Führungspersönlichkeiten und solchen Personen zu beeinflussen, die bei der Bestimmung der öffentlichen Meinung eine besondere Rolle spielen.

Angesichts der Lage kommt es besonders darauf an, alle Möglichkeiten für aktive Maßnahmen zu nutzen, um

- den Frieden in der Welt sichern zu helfen;
- den westeuropäischen Staaten die Gefahren vor Augen zu führen, die sich aus der amerikanischen Konfrontationspolitik gegen den Sozialismus für Westeuropa ergeben;

- durch Aufdeckung zwischenimperialistischer Widersprüche den USA-Imperialismus daran zu hindern, die gesamte imperialistische Welt auf ihren Abenteuerkurs zu zwingen;
- durch Nutzung innenpolitischer Differenzen in den imperialistischen Ländern realistischer denkende Kräfte zu stärken.

Die Vorbereitung und Durchführung aktiver Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage spezifischer Befehle und Weisungen.²⁶

2.3. Die territorialen Schwerpunkte der operativen Arbeit.

Das Operationsgebiet der HV A

Operationsgebiet

Das Operationsgebiet der Diensteinheiten der Aufklärung des MfS erstreckt sich insbesondere auf die USA, die BRD, die anderen NATO-Staaten und Westberlin; zunehmende Bedeutung gewinnt die operative Arbeit in Richtung China, in internationalen Krisenzonen und in weiteren Ländern, die von besonderem politisch-operativen Interesse sind.

Bundesrepublik Deutschland

Die operative Arbeit der HV A konzentriert sich vorrangig auf die BRD.

Die BRD ist der Hauptverbündete der USA in Westeuropa. Sie strebt immer erfolgreicher eine ökonomische und politische Vormachtstellung in Westeuropa an und verfügt nach den USA über das umfangreichste Streitkräftekontingent der NATO. Die Grenze zwischen der DDR und der BRD bildet zugleich die Nahtstelle zwischen der NATO und dem Warschauer Vertrag. Hier stehen sich die Hauptkräfte von Imperialismus und Sozialismus unmittelbar gegenüber. In der BRD sind große Truppenteile aus den USA, Großbritannien, Frankreich und anderen NATO-Staaten konzentriert.

Der Hauptstoß der aggressiven Politik des BRD-Imperialismus richtet sich gegen die DDR, die UdSSR²⁷ und die anderen sozialistischen Staaten. Die Aufdeckung der geheimen Pläne und Absichten des BRD-Imperialismus hat daher erstrangige Bedeutung für den Schutz und die Sicherheit der DDR und der sozialistischen Staatengemeinschaft.

Darüber hinaus bieten die umfangreichen personellen und institutionellen Verbindungen der BRD zu den USA und den anderen imperialistischen Hauptstaaten, zu internationalen imperialistischen Organisationen, zur VR China und zu reaktionären Regimen in den internationalen Krisenzonen günstige Möglichkeiten zur Beschaffung interner Informationen über die Pläne und Absichten dieser Staaten und Organisationen und zur Entwicklung der Arbeit mit IM in den USA, den westeuropäischen imperialistischen Staaten, der VR China und in anderen operativ bedeutsamen Ländern.

Es sind deshalb ständig alle Möglichkeiten zu prüfen, um das IM-Netz in der

²⁶ Diese Befehle und Weisungen konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

²⁷ UdSSR: Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken.

BRD als Basis für die Entwicklung der operativen Arbeit in den anderen Operationsgebieten zu nutzen.

Die gemeinsame historische Vergangenheit und die daraus herrührenden sprachlichen und kulturellen Gemeinsamkeiten, die umfangreichen personellen und institutionellen Verbindungen und Beziehungen zwischen der DDR und der BRD sowie die konkreten Bedingungen an der gemeinsamen Staatsgrenze eröffnen den Aufklärungsorganen der DDR umfangreiche und besonders günstige Möglichkeiten für die Gestaltung der operativen Arbeit in der BRD, die konsequent im Interesse der sozialistischen Staatengemeinschaft zu erschließen sind.

Bei der Entwicklung der Arbeit mit IM in der BRD sind die territorialen Konzentrationsräume politischer Führungszentren, militärischer Objekte, von Objekten der Geheimdienste und der politisch-ideologischen Diversion sowie von bedeutenden Forschungszentren und Zentren der Rüstungsproduktion besonders zu beachten.

Die Arbeit im Großraum Bonn – Bad Godesberg – Bad Neuenahr – Köln wird durch die Dienstanweisung 4/75 des Leiters der HV A²⁸ geregelt.

Weitere Festlegungen über territoriale Schwerpunkte der operativen Arbeit in der BRD sind im Befehl 40/68 des Ministers²⁹ und in der Dienstanweisung 3/79 des Leiters der HV A sowie in dem dazugehörigen Katalog zur Bearbeitung von Territorien und Objekten³⁰ und in anderen Befehlen und Weisungen festgelegt.

Westberlin

Die territoriale Lage Westberlins inmitten der DDR und die ständigen Versuche der aggressivsten Kreise des Imperialismus, diese Lage sowie den politischen Status von Westberlin zur Auslösung von Provokationen und Krisensituationen zu nutzen, machen eine zielgerichtete Arbeit mit IM in Westberlin notwendig. Gleichzeitig sind die engen Bindungen Westberlins an die BRD sowie die Existenz amerikanischer, französischer und britischer Objekte in Westberlin zu nutzen, um Voraussetzungen für die Bearbeitung der imperialistischen Zentren in der BRD, den USA, in Großbritannien und Frankreich zu schaffen.

United States of America

Aufgrund der Rolle der USA als imperialistische Führungsmacht, ihres militärischen und ökonomischen Potentials, ihrer besonders aggressiven Außenpolitik und ihrer weltumspannenden militärischen, politischen, geheimdienstlichen, ökonomischen und anderweitigen Positionen ist die Bearbeitung der Führungszentren der USA eine entscheidende Voraussetzung für die Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes der sozialistischen Staatengemeinschaft und die Erhaltung des Friedens.

28 Die Dienstanweisung 4/75 konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

29 Vgl. Anm. 18, S. 523.

30 Vgl. Dienstanweisung 3/79 vom 3.12.1979 über Aufgaben, Arbeitsweise und Anleitung der Abteilungen XV in den Bezirksverwaltungen – Arbeit der Abt. XV/BV – (VVS MfS 198 A 32/79); BStU, ASt Berlin, XV 2. Sie löste die Dienstanweisung 1/66 ab. Für jede Abteilung XV einer Bezirksverwaltung war ein eigener Katalog zu „bearbeitender“ Einrichtungen beigefügt.

Es ist deshalb für alle Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS eine vorrangige Aufgabe, alle Möglichkeiten zur Aufklärung der geheimen Pläne und Absichten des USA-Imperialismus zu erschließen und die Stärkung des IM-Netzes in den USA zu unterstützen. Dafür sind vor allem die vielseitigen personellen und institutionellen Verbindungen sowohl zwischen den USA und der DDR als auch zwischen den USA und der BRD sowie den anderen westeuropäischen Ländern zu nutzen.

NATO- und EG-Staaten

Zur Bearbeitung der NATO und EG ist die Arbeit mit IM in den NATO-Staaten zu organisieren, auf deren Territorien sich wichtige Zentren dieser internationalen imperialistischen Organisationen sowie der politisch-ideologischen Diverston befinden. Eine besondere Bedeutung besitzt Belgien, wo entscheidende Führungsgremien der NATO und der EG konzentriert sind.

Volksrepublik China

Zunehmende Bedeutung gewinnt die operative Arbeit in Richtung VR China. Die großmachtchauvinistische, militant antikommunistische Politik der Führer der VR China, die umfangreichen insbesondere gegen die Sowjetunion, gegen die SRV³¹, gegen die VDR Laos³² und die VR Kampuchea gerichteten ökonomischen, politischen und militärischen Aggressionsvorbereitungen und -handlungen, das immer enger werdende Komplott der Führer der VR China mit den reaktionärsten imperialistischen Kreisen und ihre Zusammenarbeit mit reaktionären Regimen in Asien, Afrika und Lateinamerika erfordern verstärkte Anstrengungen zur Beschaffung von Informationen über die geheimen Pläne und Absichten der chinesischen Führer und ihr Zusammenwirken mit den USA und anderen imperialistischen Mächten.

Die wachsende Anzahl von personellen und institutionellen Verbindungen der VR China mit den imperialistischen Hauptmächten sowie die große Anzahl von Auslandschinesen ist umfassend für die Beschaffung von Informationen und für den Aufbau eines IM-Netzes in China zu nutzen.

Internationale Krisenzonen

Ständige Aufmerksamkeit erfordern die Aktivitäten der imperialistischen Hauptländer, insbesondere der USA und der BRD, zur Sicherung und zum Ausbau ihrer strategischen Positionen in wichtigen Regionen der Welt.

Die Maßnahmen der USA und der NATO zur Schaffung strategischer Eingreiftruppen und anderweitige Aktivitäten der imperialistischen Hauptmächte zur Sicherung ihrer Energie- und Rohstoffzufuhren sind durch die Entwicklung der operativen Arbeit in den imperialistischen Hauptstaaten und in den Regionen, die Schwerpunkte dieser imperialistischen Machenschaften bilden, zielgerichtet aufzuklären.

Internationale Krisenzonen, wie z. B. der Nahe und Mittlere Osten, Südostasien,

31 SRV: Sozialistische Republik Vietnam.

32 VDR Laos: Volksdemokratische Republik Laos.

der Süden Afrikas und Lateinamerika sind ständig unter operativer Kontrolle zu halten. Dabei ist zu beachten, daß jede militärische Auseinandersetzung in diesen Zonen zur Konfrontation USA – Sowjetunion, NATO – Warschauer Vertrag führen und in einen atomaren Weltkrieg einmünden kann.

Nationalstaaten mit sozialistischer Orientierung

Die Nationalstaaten mit sozialistischer Orientierung sind bei der Sicherung ihrer Errungenschaften gegen die äußere und innere Konterrevolution zu unterstützen.

2.4. Die Bearbeitung der feindlichen Zentren und Objekte – Kernstück der operativen Arbeit im Operationsgebiet

Die Aktivitäten aller Diensteinheiten der Aufklärung des MfS sind auf die zentralen Aufgaben zu konzentrieren, die dem MfS und der HV A übertragen wurden.

Zentren und Objekte

Die operative Arbeit der Diensteinheiten der Aufklärung des MfS ist daher vorrangig auf die Schaffung operativer Positionen in solchen feindlichen Zentren und Objekten gerichtet, in denen

- geheime Informationen und feindliche Pläne, Absichten, Agenturen, Mittel und Methoden konzentriert sind;
- günstige Ausgangspositionen für das Eindringen in die entscheidenden Führungszentren geschaffen werden können;
- Voraussetzungen für die Durchführung wirkungsvoller aktiver Maßnahmen bestehen.

Die Arbeit mit IM ist deshalb auf die Bearbeitung folgender feindlicher Zentren und Objekte zu konzentrieren:

- Führungszentren der USA, der BRD, der anderen imperialistischen Staaten, Westberlins, der NATO, der Europäischen Gemeinschaft (EG), der VR China und anderer operativ bedeutsamer Staaten;
- Zentren, Dienststellen und Mitarbeiter der imperialistischen Geheimdienste, Polizei- und Abwehrorgane, insbesondere des CIA³³, des BND³⁴, des BfV³⁵, des MAD³⁶ sowie anderer Zentren der Subversion;
- militärische Zentren der USA, der NATO, der BRD, anderer imperialistischer Staaten sowie der VR China;
- Führungszentren der systemtragenden Parteien, besonders in der BRD und in Westberlin sowie ihre internationalen Vereinigungen;

33 CIA: Central Intelligence Agency; amerikanischer Auslandsnachrichtendienst.

34 BND: Bundesnachrichtendienst.

35 BfV: Bundesamt für Verfassungsschutz.

36 MAD: Militärischer Abschirmdienst.

- rechts- und linksextremistische, einschließlich maoistischer Organisationen und Gruppierungen;
- wirtschaftspolitische und wissenschaftlich-technische Zentren der USA, der BRD und anderer imperialistischer Staaten, insbesondere Zentren der Rüstungsforschung und Rüstungswirtschaft;
- Hochschulen und andere Basisobjekte, deren Bearbeitung günstige Voraussetzungen für das Eindringen in die imperialistischen Hauptobjekte schafft.

Befehle und Weisungen über die Objektbearbeitung

Die im einzelnen zu bearbeitenden feindlichen Objekte sind in den Befehlen 40/68³⁷ und 14/73 des Ministers³⁸, in den Dienstanweisungen 5/71³⁹, 3/73⁴⁰, 3/79⁴¹ und 4/79 des Leiters der HV A⁴², in den Durchführungsbestimmungen zu diesen Befehlen und Weisungen⁴³, in der Durchführungsbestimmung zu den Richtlinien 1/79 und 2/79 über die Arbeit mit IM in Auslandsvertretungen⁴⁴ sowie in anderen Befehlen und Weisungen festgelegt.⁴⁵

Priorität hat vor allem die Bearbeitung solcher Zentren und Objekte, in denen Informationen konzentriert sind, die von entscheidender Bedeutung für die Frage Krieg oder Frieden sind.

Schwerpunkte der Objektbearbeitung

Die Bearbeitung der feindlichen Zentren und Objekte umfaßt

- die Schaffung stabiler operativer Positionen in den Objekten durch die Werbung von Beschäftigten dieser Objekte als Inoffizielle Mitarbeiter, die Einschleusung Inoffizieller Mitarbeiter in diese Objekte und den Aufbau von Kontaktpersonen, die beständig abgeschöpft oder zur Durchführung aktiver Maßnahmen genutzt werden können;
- den Aufbau einer IM-Basis im Operationsgebiet, die durch ihre Zusammensetzung und Dislozierung⁴⁶ die Werbung und Abschöpfung von feindlichen Geheimnisträgern sowie die Einschleusung von IM in die feindlichen Objekte sichert;

37 Vgl. Anm. 18, S. 523.

38 Vgl. Befehl 14/73 vom 23.4.1973 zur Bildung der Abteilung IX der HV A – Sicherung der Auslandsvertretungen der DDR im Nichtsozialistischen Ausland; BStU, ZA, DSt 100750.

39 Vgl. Dienstanweisung 5/71 vom 11.10.1971 über die systematische operative Bearbeitung von Universitäten und Hochschulen im Operationsgebiet – Bearbeitung von Universitäten und Hochschulen (VVS MfS 198 A 38/71). Sie liegt lediglich in der nachfolgenden Fassung vom 1.8.1974 vor (VVS MfS 198 A 44/74); BStU, ASt Neubrandenburg.

40 Vgl. Anm. 16, S. 521.

41 Vgl. Anm. 30, S. 526.

42 Vgl. Dienstanweisung 4/79 vom 3.12.1979 über die Aufgaben und die Tätigkeit der Arbeitsgruppe G der HV A zur Schaffung und Nutzung von Grenzscheulen für das operative Verbindungswesen – Grenzscheulen – (VVS MfS 198 A 34/79); BStU, ASt Berlin, Abt. XV 2.

43 Diese Befehle und Durchführungsbestimmungen konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

44 Diese Durchführungsbestimmung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Jedoch liegt die entsprechende Bestimmung für die Richtlinien 1/68 und 2/68 vor; Dokument 11, S. 445–464.

45 Diese Befehle und Weisungen konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Allerdings finden sich detaillierte Ausführungen in Dokument 19 (S. 687–726, hier 704).

46 Dislozierung: Verteilung.

- den Aufbau einer IM-Basis im Operationsgebiet, die imstande ist, den notwendigen Beitrag zum Aufbau eines unter allen Lagebedingungen schnell, zuverlässig und beständig funktionierenden Systems der Führung und Leitung der in und an den Objekten tätigen IM einschließlich des Verbindungswesens zu leisten;
- die Schaffung von IM in der DDR, die in der Lage sind, die Verbindung zwischen den IM im Operationsgebiet und der Zentrale zu sichern und die operative Basis in der DDR für den Aufbau des IM-Netzes im Operationsgebiet zu nutzen;
- das arbeitsteilige, koordinierte und den Grundanforderungen der Konspiration entsprechende Zusammenwirken aller in die Objektbearbeitung einbezogenen IM;
- den Einsatz geeigneter operativ-technischer Mittel zur Gewinnung, Sicherung und Übermittlung von Informationen und operativen Materialien.

Die Verankerung in den feindlichen Zentren und Objekten entscheidet letztlich über die Erfüllung der Informationsaufgaben und die Qualität der aktiven Maßnahmen. Bei der Organisation der Arbeit mit IM ist deshalb in allen Bereichen konsequent von den Erfordernissen der Objektbearbeitung auszugehen.

Objektanalyse

Eine wesentliche Grundlage für die Objektbearbeitung bildet die umfassende Analyse der Regimebedingungen in und an den feindlichen Zentren und Objekten. Inhalt und Methode der Objektanalyse sind in der [2.] Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/79 des Ministers über die Führung der Objektakten festgelegt.⁴⁷

Danach sind zu analysieren:

- die Stellung und Funktion des Objektes;
- die innere Struktur und Arbeitsweise des Objektes;
- die Personalpolitik und die personelle Besetzung einschließlich der sozialen und politischen Differenzierungen im Personalbestand, der Lebensgewohnheiten und Interessen der Objektmitarbeiter;
- der personelle und materielle Geheimschutz;
- die personellen und institutionellen Verbindungen des Objektes zu anderen Objekten, Einrichtungen und Personen einschließlich der internationalen Integrationserscheinungen;
- die territoriale Lage, die bauliche Beschaffenheit und die technische Ausstattung des Objektes.

Bedingungen der Objektbearbeitung

Die Bearbeitung der feindlichen Zentren und Objekte muß solche wesentlichen Veränderungen der Regimebedingungen berücksichtigen wie

- die Vertiefung des Differenzierungsprozesses unter den Mitarbeitern der

⁴⁷ Die 2. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/79 (VVS MfS A 44/76) konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Es liegt lediglich ein Entwurf vor; Dokument 28, S. 899–905. Sie wurde abgelöst durch Dokument 23, S. 830–857.

- Objekte im Gefolge der sozialen Auswirkungen der Krisenerscheinungen, der Gefahren einer Rechtsentwicklung und der abenteuerlichen Außenpolitik der aggressivsten Kreise des Imperialismus, wobei das feindliche Sicherheits- und Überwachungssystem die Mitarbeiter zur Zurückhaltung bei der Äußerung unerwünschter sozialer und politischer Interessen und Auffassungen zwingt;
- die Zunahme des Reiseverkehrs und die Verbindungen zwischen der DDR und dem nichtsozialistischen Ausland und der sich daraus ergebenden vielfältigen operativen Möglichkeiten;
 - die Verschärfung des personellen und materiellen Geheimschutzes in den besonders geschützten feindlichen Objekten, insbesondere die Neuarbeitung und konsequentere Handhabung sicherheitspolitischer Bestimmungen, die intensivere und nach einheitlichen Kriterien erfolgende Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen unter Nutzung moderner Technik und von Erkenntnissen über Arbeitsmethoden des MfS, die Verschärfung der Bestimmungen über die Meldepflicht von Kontakten und das Verbot für viele Geheimnisträger, direkte oder indirekte Kontakte in die DDR und andere sozialistische Staaten zu unterhalten;
 - die Erhöhung der sicherheitspolitischen, fachlichen, physischen und psychischen Anforderungen an neu einzustellendes Personal.

Anforderungen an zur Objektbearbeitung eingesetzte IM (Operationsgebiet)

Die Schaffung und Nutzung operativer Positionen in den feindlichen Zentren und Objekten setzt deshalb die umfassende Nutzung aller Möglichkeiten und die Erfüllung der personellen Sicherheits- und Leistungsanforderungen der feindlichen Objekte durch die IM und den Aufbau einer qualifizierten, hohen Anforderungen genügenden IM-Basis in der personellen, institutionellen und territorialen Umgebung der Objekte voraus.

Diese Inoffiziellen Mitarbeiter müssen in der Regel

- auf der Grundlage ihrer gesellschaftlichen Stellung natürliche Kontakte zu Mitarbeitern besonders geschützter Objekte unterhalten können, den sicherheitspolitischen Anforderungen der Objekte entsprechen und deren Sicherheitsüberprüfungen standhalten;
- in Abhängigkeit von ihrer konkreten Aufgabenstellung große Fähigkeiten zur Analyse der Lage in den feindlichen Objekten, zur Herstellung und Festigung von Kontakten, zur Abschöpfung von Kontaktpersonen sowie zur Werbung und Führung Inoffizieller Mitarbeiter besitzen.

Inoffizielle Mitarbeiter, die für die Einschleusung in feindliche Objekte vorgesehen sind, müssen darüber hinaus eine hohe, den Bedürfnissen in den Objekten entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen können und sich durch die Gesamtheit ihrer objektiven und subjektiven Voraussetzungen ins Blickfeld der feindlichen Objekte bringen können.

Es ist deshalb eine vordringliche Aufgabe aller operativen Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS, Quellen, Werber, Perspektiv-IM sowie Führungs-IM zu schaffen, die diesen hohen Anforderungen genügen.

Außerdem gilt es, im verstärkten Maße IM aus dem Operationsgebiet für die Organisierung des Verbindungswesens zu gewinnen.

Zur Schaffung der IM-Basis in der personellen, institutionellen und territorialen Umgebung der zu bearbeitenden Objekte sind sowohl die Möglichkeiten der bereits im Operationsgebiet tätigen IM als auch die vielfältigen personellen und institutionellen Verbindungen zwischen der DDR und den nichtsozialistischen Staaten zu nutzen.

Nutzung der operativen Basis in der DDR für die Objektbearbeitung

Der Umfang der Verbindungen, die Bürger der DDR in Wahrnehmung staatlicher und gesellschaftlicher Interessen der DDR oder aus privaten Gründen zu Institutionen und Personen im nichtsozialistischen Ausland unterhalten, hat sich in den letzten Jahren beträchtlich erhöht. Daraus ergeben sich objektiv erweiterte und zum Teil neue Möglichkeiten für die Nutzung der operativen Basis in der DDR, insbesondere zur Er- und Bearbeitung von Hinweisen auf operativ interessante Personen des Operationsgebietes und zur Schaffung operativer Positionen in der personellen, institutionellen und territorialen Umgebung der zu bearbeitenden feindlichen Objekte. Diese umfangreichen Möglichkeiten sind durch eine planmäßige und koordinierte Zusammenarbeit aller Linien des MfS zielgerichtet für die operative Arbeit der Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS im und nach dem Operationsgebiet zu erschließen.

Soweit unmittelbare Beziehungen von DDR-Bürgern oder -Institutionen zu feindlichen Objekten bestehen, ist sorgfältig zu prüfen, inwieweit sich daraus Möglichkeiten zur direkten Bearbeitung dieser Objekte ergeben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß derartige Verbindungen in der Regel einer intensiven feindlichen Überwachung unterliegen und daß Institutionen des Operationsgebietes mit DDR-Verbindungen häufig mit V-Leuten imperialistischer Geheimdienste und anderer subversiver Organe durchsetzt sind, die diese Verbindungen zur Spionage- und Diversionstätigkeit gegen die DDR mißbrauchen.

Bei der Nutzung von DDR-Verbindungen für die Bearbeitung von Personen des Operationsgebietes ist davon auszugehen, daß viele Bürger im Operationsgebiet durch eine umfassende feindliche Öffentlichkeitsarbeit sowie durch spezielle Schulungen über die Kontaktarbeit und andere Mittel und Methoden des MfS informiert sind und hinter Kontaktaufnahmen in der DDR, in anderen sozialistischen Staaten oder durch offizielle DDR-Institutionen im Operationsgebiet die Arbeit des MfS vermuten. Außerdem ist zu beachten, daß die Meldebereitschaft der Bürger der BRD und Westberlins über Kontakte mit Personen aus der DDR zugenommen hat.

Um eine hohe Qualität der operativen Arbeit zu sichern, ist es deshalb erforderlich, vor Aufnahme jedes operativen Kontaktes eine allseitige Aufklärung der Persönlichkeit des Werbekandidaten zu sichern, die Legenden für die Kontaktaufnahme und die Methoden der Kontaktaufnahme zu qualifizieren und die Kontaktarbeit verstärkt ins Operationsgebiet zu verlagern.

Anforderungen an zur Objektbearbeitung eingesetzte IM (DDR)

Einen bedeutenden Einfluß auf die Bearbeitung der feindlichen Zentren und Objekte übt die Qualität des IM-Netzes in der DDR aus. Die operative Tätigkeit der IM (DDR) kann sich auf das Gebiet der DDR beschränken oder mit einer

zeitweiligen oder beständigen Arbeit im Operationsgebiet verbunden sein. Beim Einsatz von DDR-IM zur Lösung von Aufgaben in Richtung Operationsgebiet ist stets davon auszugehen, daß der Feind große Anstrengungen unternimmt, um den grenzüberschreitenden Personen-, Güter-, Post- und Telefonverkehr unter Kontrolle zu halten und seine Ermittlungs- und Beobachtungstätigkeit auf die DDR auszudehnen. Im Interesse der Sicherheit der Arbeit mit IM im Operationsgebiet sind deshalb auch in der Arbeit mit den IM (DDR) strenge Maßstäbe an die Wahrung der Konspiration durchzusetzen.

Außerdem ist zu berücksichtigen, daß

- das Feindbild der meisten IM (DDR) zunächst nur durch die Erziehung in der sozialistischen Gesellschaft und nicht durch das eigene Erleben der kapitalistischen Wirklichkeit geprägt ist;
- eine größere Anzahl von DDR-Bürgern durch die berufliche Tätigkeit spezifischen Sicherheitsanforderungen unterliegt und ihnen persönliche Kontakte ins nichtsozialistische Ausland untersagt sind.

Für die Lösung operativer Aufgaben in Richtung Operationsgebiet sind deshalb solche IM (DDR) einzusetzen, die ihre Verbundenheit mit der DDR und dem MfS bereits unter Beweis gestellt haben und bei denen eine operative Tätigkeit nicht im Widerspruch zu den Sicherheitsbestimmungen und -bedürfnissen der DDR steht.

Soweit die operative Arbeit der IM (DDR) einen zeitweiligen oder ständigen Einsatz im Operationsgebiet erfordert, muß die Möglichkeit bestehen, diese IM konspirativ aus dem Arbeitsprozeß herauszulösen und ihre operative Tätigkeit gegenüber dem Arbeitskollektiv, dem Wohngebiet und dem Freizeitbereich ausreichend zu legendieren.

2.5. Die Sicherung des Reaktionsvermögens des IM-Netzes auf Veränderungen der politisch-operativen Lage

Die Lösung der Aufgaben des MfS setzt voraus, daß das IM-Netz der Aufklärung unter *allen* Lagebedingungen zuverlässig funktioniert und in der Lage ist, die Partei- und Staatsführung auch in besonderen politischen und operativen Situationen rechtzeitig, zuverlässig und umfassend über die geheimen Pläne und Absichten des Feindes zu informieren.

Situationen, auf die das IM-Netz vorzubereiten ist

Entsprechend der Lage im Operationsgebiet muß die Arbeit mit IM von vornherein eingestellt sein auf

- jähe Wendungen und Zuspitzungen der internationalen Lage durch die Auflösung von Spannungs- und Krisensituationen im Gefolge der abenteuerlichen und aggressiven Politik der imperialistischen Hauptmächte und der VR China;
- plötzliche Zuspitzungen der Klassenauseinandersetzung im Innern der nichtsozialistischen Staaten;
- Machtverschiebungen innerhalb der herrschenden Klasse der nichtsozialisti-

schen Staaten, die zum Regierungswechsel und damit zu wesentlichen Veränderungen in der personellen Zusammensetzung der feindlichen Zentren und Objekte führen können;

- qualitative Veränderungen der Bedingungen für die operative Arbeit im Operationsgebiet, insbesondere durch die Erhöhung der Wirksamkeit des feindlichen Geheimschutz- und Abwehrsystems;
- die Möglichkeit, daß einzelne Kundschafter vom Feind erkannt und verhaftet und Verhaftungen, Rückzüge u. ä. zur Entfesselung einer feindlichen Diffamierungskampagne gegen die sozialistische Kundschaftertätigkeit genutzt werden.

Voraussetzungen für das Reaktionsvermögen des IM-Netzes

Es ist deshalb notwendig, rechtzeitig

- die operativen Positionen in den feindlichen Zentren und Objekten und in ihrer personellen, institutionellen und territorialen Umgebung so auszubauen, daß auch bei wesentlichen Veränderungen in der Rolle und Funktion feindlicher Objekte sowie ihres Personalbestandes und beim Ausfall einzelner IM eine Verankerung in den entscheidenden feindlichen Zentren gewährleistet ist;
- die IM durch eine gezielte politisch-ideologische Arbeit so auf mögliche Spannungs- und Krisensituationen vorzubereiten, daß sie auch unter diesen Bedingungen bereit und fähig sind, ihre Aufgaben als Kundschafter voll zu erfüllen;
- das System der Führung und Leitung der IM einschließlich des Verbindungswezens zu den wichtigsten IM so zu gestalten, daß es auch in Spannungs- und Krisensituationen sowie bei anderweitigen Zuspitzungen der politisch-operativen Lage schnell, zuverlässig und beständig funktioniert;
- die für die Fortsetzung der Arbeit in diesen Situationen erforderlichen Kräfte und Mittel bereitzustellen und Methoden festzulegen;
- geeignete IM auf solche Situationen vorzubereiten.

2.6. Die Aufgaben des IM-Netzes der Aufklärung in der DDR zur Gewährleistung der inneren Sicherheit

Anforderungen an die Informationsbeschaffung aus dem Operationsgebiet

Der entscheidende Beitrag der Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS zur Gewährleistung der inneren Sicherheit der DDR besteht in der rechtzeitigen Erarbeitung der detaillierten Angaben über die Hauptangriffsrichtungen des Feindes, die von ihm eingesetzten und angewandten Kräfte, Mittel und Methoden sowie über die Zielgruppen und Zielpersonen seiner Feindtätigkeit in der DDR aus den feindlichen Zentren und Objekten des Operationsgebietes.

Nutzung des IM-Netzes in der DDR

Darüber hinaus sind die Möglichkeiten des IM-Netzes der Aufklärung in der DDR umfassend für die Erarbeitung von Informationen über feindlich-negative Kräfte, Vorkommnisse und Erscheinungen, die auf eine feindliche Tätigkeit

schließen lassen, über begünstigende Momente für eine feindliche Tätigkeit und zur Klärung der Frage „Wer ist wer?“ zu nutzen.

Dazu gehören entsprechend den Forderungen der Richtlinie 1/79 des Ministers⁴⁸ vor allem Informationen über

- die Vorbereitung und Durchführung von Terrorhandlungen;
- staatsfeindlichen Menschenhandel und beabsichtigtes, geplantes bzw. vorbereitetes ungesetzliches Verlassen der DDR;
- Erscheinungsformen, Auswirkungen und Initiatoren der politisch-ideologischen Diversion;
- Erscheinungsformen, Auswirkungen und Initiatoren der gegnerischen Kontaktpolitik/Kontakttätigkeit;
- rechtswidrige Versuche von DDR-Bürgern, die Übersiedlung in nichtsozialistische Staaten bzw. nach Westberlin durchzusetzen;
- demonstratives und provokatorisches Auftreten, insbesondere von DDR-Bürgern;
- Erscheinungsformen, Mittel und Methoden des subversiven Mißbrauchs gewährter Rechte durch bevorrechtete Personen und akkreditierte Journalisten;
- Störtätigkeit gegen die Volkswirtschaft der DDR, die sozialistische Integration und die Außenwirtschaftsbeziehungen der DDR;
- den subversiven Mißbrauch des Reiseverkehrs;
- Angriffe gegen die sozialistische Staatsmacht, insbesondere gegen die Schutz- und Sicherungsorgane der DDR, gegen die Verteidigungskraft, gegen die Staatsgrenze sowie gegen Maßnahmen der Warschauer Vertragsstaaten;
- begünstigende Bedingungen für Straftaten, feindlich-negative Handlungen und die Verletzung von Ordnung und Sicherheit, einschließlich der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen über Geheimhaltungs- und Sicherheitsvorschriften, schwerwiegender Mängel in der Leitungstätigkeit und in der Arbeit mit den Menschen sowie Verletzungen der Prinzipien der sozialistischen Kaderpolitik.

Die IM (DDR) sind deshalb kontinuierlich mit wesentlichen Erscheinungsformen der Feindarbeit und ihren Erkennungsmerkmalen vertraut zu machen und entsprechend ihren operativen Möglichkeiten mit der Erarbeitung solcher Informationen zu beauftragen. Darüber hinaus sind sie zu veranlassen, im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Stellung und unter Nutzung ihrer staatsbürgerlichen Rechte zur Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit beizutragen.

Bei der Nutzung der IM (DDR) der Aufklärungsorgane des MfS zur Lösung der Aufgaben für die Gewährleistung der inneren Sicherheit der DDR ist stets von der Gesamtaufgabenstellung des Ministeriums auszugehen. Ihr Einsatz hat so zu erfolgen, daß dadurch nicht die Sicherheit der Arbeit im Operationsgebiet beeinträchtigt oder gefährdet wird.

48 I.[1.2.] Kriterien für eine hohe gesellschaftliche und politisch-operative Wirksamkeit der Arbeit mit den IM, in: Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS), in: Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Bd. 1, Berlin 1996, S. 305–373, hier 309 f.

3. Die Konspiration – die entscheidende Waffe der sozialistischen Kundschaftertätigkeit

Funktion der Konspiration

Die Konspiration ist ein Wesensmerkmal der sozialistischen Kundschaftertätigkeit. Sie ermöglicht es den Kundschaftern, in die feindlichen Zentren und Objekte einzudringen, dem Feind seine Geheimnisse zu entreißen und ihm überraschend Schläge zu versetzen, ohne daß er in der Lage ist, die konkreten Angriffsrichtungen zu erkennen und die handelnden operativen Kräfte zu enttarnen. Sie dient der Durchbrechung der feindlichen Geheimschutz- und Abwehrmaßnahmen und der Sicherheit der IM und beeinflußt im entscheidenden Maße Effektivität und Sicherheit der gesamten operativen Arbeit.

Bestandteile der Konspiration

Die Konspiration umfaßt

- die Tarnung,
- die Geheimhaltung,
- die Wachsamkeit.

Die Tarnung beinhaltet die Verschleierung des Charakters von operativen Aktivitäten sowie vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung ihrer Wahrnehmung. Die Geheimhaltung ist darauf gerichtet, das operative Wissen gegen den Einblick und den Zugang dritter, nicht unmittelbar an der Lösung der jeweiligen konkreten operativen Aufgaben beteiligten Personen zu schützen. Die Preisgabe operativen Wissens an IM ist auf jenes Maß zu beschränken, das für die Lösung der konkreten Aufgabe erforderlich ist und ihnen aufgrund der nachgewiesenen Zuverlässigkeit anvertraut werden kann.

Die Wachsamkeit beinhaltet das aktive Wirksamwerden der IM mit dem Ziel, Gefährdungsmomente für die operative Arbeit zuverlässig und rechtzeitig zu erkennen und durch richtiges operativ-taktisches Verhalten abzuwenden.

In der operativen Arbeit aller DE⁴⁹ und Mitarbeiter des MfS müssen diese Elemente stets als Einheit betrachtet, behandelt und durchgesetzt werden.

Grundregeln der Konspiration

Dabei kommt es vor allem darauf an,

- jedem Mitarbeiter und IM ständig seine Verantwortung bewußtzumachen, die sich aus der Arbeit gegen den Feind ergibt;
- jeglichen Schematismus bei der Gestaltung operativer Handlungen und Prozesse zu vermeiden;
- alle operativen Schritte, das eigene Verhalten sowie die Umwelt kritisch zu prüfen, um Gefahrenmomente für die operative Arbeit rechtzeitig und zuverlässig zu erkennen und abzuwenden;
- eine lebenschte bzw. wirklichkeitsnahe Tarnung aller operativen Arbeitsprozesse, Mittel und Methoden zu sichern;

49 DE: Dienstseinheit.

- konsequent die Preisgabe operativen Wissens an Unbefugte zu verhindern;
- alle operativen Informationen und Materialien zugriffssicher aufzubewahren bzw. zu transportieren;
- eine solche Arbeitsteilung durchzusetzen, die sichert, daß jeder nur das weiß, was er für die Erfüllung seiner operativen Aufgaben braucht.

Spezielle Mittel und Methoden der konspirativen Arbeit

Die Konspiration setzt die Anwendung spezieller Mittel und Methoden voraus.

Dazu gehören insbesondere Mittel und Methoden

- zur Tarnung und Geheimhaltung operativer Kräfte, Mittel und Methoden;
- zum zeitweiligen bzw. ständigen Einsatz von IM (DDR) im Operationsgebiet;
- zur Gewinnung, Speicherung und Auswertung operativ bedeutsamer Informationen;
- zur Durchführung aktiver Maßnahmen;
- zur Aufbewahrung und konspirativen Übermittlung operativer Informationen und Materialien, zur Sicherung der Verbindung zwischen IM und Zentrale sowie zur Führung der im Operationsgebiet tätigen IM;
- zur Werbung von IM;
- zur Arbeit mit IM;
- zum Eindringen in feindliche Zentren und Objekte.

Anforderungen an die Gewährleistung der Konspiration

Die Anwendung dieser Mittel und Methoden muß durch operative Kräfte erfolgen, die über die dafür erforderlichen objektiven und subjektiven Voraussetzungen verfügen.

Die Qualität der Konspiration wird im entscheidenden Maße durch die Fähigkeit der Leiter und operativen Mitarbeiter bestimmt, den Einsatz der Kräfte, Mittel und Methoden der sozialistischen Kundschaftertätigkeit ausgehend von der konkreten Aufgabenstellung und unter Beachtung der sich verändernden Regimebedingungen zu organisieren.

Deshalb ist es erforderlich,

- die objektiven Möglichkeiten für die Durchführung von operativen Maßnahmen real und nüchtern zu prüfen und die Anforderungen exakt zu bestimmen, die die Lösung der operativen Aufgaben gegenwärtig und zukünftig an die Eignung der IM sowie an die einzusetzenden Mittel und Methoden stellt;
- nur solche operativen Kräfte, Mittel und Methoden einzusetzen, die diesen objektiven Anforderungen entsprechen;
- eine zweckmäßige, den objektiven Anforderungen und den Grundsätzen der Konspiration entsprechende Kombination verschiedener operativer Kräfte, Mittel und Methoden zu sichern.

Die Eignung der IM, die Qualität der operativen Mittel und Methoden und die Art und Weise der Kombination der verschiedenen Kräfte, Mittel und Methoden muß den künftig zu erwartenden Geheimschutz- und Abwehrmaßnahmen des Feindes gerecht werden und die Funktionstüchtigkeit des IM-Netzes auch unter

komplizierten Bedingungen und in besonderen operativen Situationen gewährleisten.

Eine wesentliche Grundlage für die reale und nüchterne Bestimmung der operativen Möglichkeiten, der Anforderungen an die IM, an die Mittel und Methoden der operativen Arbeit, an die Kombination der verschiedenen Kräfte, Mittel und Methoden sowie an deren Auswahl bildet die Analyse der Regimeverhältnisse.

Regimeverhältnisse

Unter Regimeverhältnissen ist die Gesamtheit der im Operationsgebiet bestehenden sozial-ökonomischen, politischen, wirtschaftlichen, ideologischen, juristischen, militärischen, wissenschaftlich-technischen, kulturellen, geographischen und ethnologischen Verhältnisse, Bedingungen und Beziehungen zu verstehen. Sie bestimmen in ihrer Gesamtheit die Bedingungen für die Entwicklung der sozialistischen Kundschaftertätigkeit.

Von besonderer Bedeutung sind die

- Entwicklungstendenzen in der außen- und innenpolitischen Situation des Operationsgebietes;
- konkreten Bedingungen in den zu bearbeitenden feindlichen Zentren und Objekten;
- soziale Lage, Denk-, Verhaltens- und Lebensweisen der operativ bedeutsamen Personengruppen;
- Organisations- und Arbeitsmethoden der feindlichen Abwehrorgane, einschließlich des Geheimschutzes in den Objekten;
- personellen und institutionellen Verbindungen der DDR und der befreundeten Staaten zum Operationsgebiet sowie zwischen den nichtsozialistischen Staaten.

Diese Schwerpunkte für die Analyse der Regimeverhältnisse sind in ihrer Komplexität und Wechselwirkung zu berücksichtigen.

Studium der Regimeverhältnisse

Das Studium der Regimeverhältnisse bildet eine wesentliche Grundlage für die Gewährleistung der Konspiration und damit für die Effektivität und Sicherheit der operativen Arbeit.

Es ist darauf auszurichten,

- die realen operativen Möglichkeiten für die Lösung operativer Aufgaben herauszuarbeiten und zu nutzen;
- die Anforderungen an die operative Eignung der Kräfte und an die einzusetzenden Mittel und Methoden festzustellen, mögliche Toleranzgrenzen zu bestimmen und dadurch Voraussetzungen für die allseitige Nutzung der operativen Möglichkeiten und für die sichere Einschätzung des zu erwartenden operativen Risikos zu schaffen.

Die Regimeverhältnisse sind oftmals erheblichen Veränderungen unterworfen und bedürfen deshalb der ständigen Analyse. Es ist zu sichern, daß grundlegende Veränderungen in den Regimeverhältnissen rechtzeitig erkannt und notwendige Konsequenzen für die operative Arbeit gezogen werden. Am Studium der Regimeverhältnisse haben sich entsprechend ihrer konkreten Aufgabe alle operativen Kräfte zu beteiligen.

4. Grundsätzliche Aufgaben der Führungs- und Leitungstätigkeit zur Erhöhung der Effektivität und Sicherheit der Arbeit mit IM im Operationsgebiet

Die in diesem Kommentar herausgearbeiteten Anforderungen an das IM-Netz sind wichtige Bezugspunkte für die Leitung der Arbeit mit IM durch die Abteilungs- und Referatsleiter der HV A und der Abteilungen XV in den Bezirksverwaltungen des MfS. Die Leitungstätigkeit muß vorrangig auf die weitere Erhöhung der Qualität des IM-Netzes unter Berücksichtigung der wesentlichen Veränderungen der politisch-operativen Lage gerichtet sein.

Schwerpunkte der Qualifizierung der operativen Arbeit

Das bedeutet:

- Konzentration der operativen Arbeit auf den schwerpunktmäßigen Ausbau der IM-Positionen vor allem in den feindlichen Zentren und Objekten, aus denen Informationen beschafft werden können, die eine entscheidende Bedeutung für die Frage Krieg oder Frieden besitzen;
- Verbesserung des Schutzes der Quellen durch die umfassende Beachtung der konkreten Regimeverhältnisse in den feindlichen Objekten bei der Sicherung und beim Transport der operativ bedeutsamen Informationen, bei der Art und Weise der Aufrechterhaltung der Verbindungen zur Zentrale und bei der Informationsauswertung;
- Schaffung eines ausreichenden Potentials an Werbern, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung natürliche Kontakte zu Mitarbeitern feindlicher Objekte unterhalten können, den feindlichen Sicherheitsüberprüfungen standhalten und über gute Voraussetzungen für die Anwendung fremder Flaggen verfügen;
- verstärkte Gewinnung solcher Perspektiv-IM, die tatsächlich den politischen, fachlichen und sicherheitsmäßigen Anforderungen der feindlichen Hauptobjekte entsprechen und die Entwicklung solcher Einschleusungsvarianten, die beim Feind keinerlei Verdacht erregen;
- Erhöhung der Sicherheit im Verbindungswesen durch die stärkere Berücksichtigung der Erkenntnisse des Feindes über das Verbindungswesen, die strikte Einhaltung der für die Durchführung operativer Reisen bestehenden Befehle und Weisungen⁵⁰, die Reduzierung der Trefffähigkeit mit besonders gefährdeten IM, die qualifizierte Absicherung der Treffs sowie der verstärkte Einsatz von IM aus dem Operationsgebiet als Kuriere, Anlaufstellen, Deckadressen und KW⁵¹;

50 Dienstanweisung 3/77 vom 17.10.1977 zur Durchführung operativer Dienstreisen durch Angehörige der [HV] A und der Abteilung XV der Bezirksverwaltungen in das Ausland mit DDR-Reisedokumenten – (VVS MfS 198 A 57/77) und 1. Änderung zur Dienstanweisung 3/77 vom 5.4.1979 (VVS MfS 198 A 10/79). Beide Dokumente konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden, wurden jedoch abgelöst durch die Dienstanweisung 3/89 vom 2.5.1989 über die Durchführung dienstlicher Auslandsreisen von Angehörigen der HV A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen – Auslandsdienstreisen – (VVS MfS 0059 A 13/89); BStU, ASt Gera, Abt. XV 278.

51 KW: Konspirative Wohnung.

- Qualifizierung der Kontaktarbeit durch die gründliche Aufklärung der Persönlichkeit der Hinweisperson vor der Kontaktaufnahme, die verstärkte Verlagerung der Kontaktarbeit ins Operationsgebiet, die qualifizierte Anwendung von Legenden und Flaggen und die Verhinderung einer frühzeitigen Offenbarung der Werbeabsicht;
- Entwicklung und Festigung der politisch-ideologischen Stabilität des IM-Netzes im Operationsgebiet;
- Erhöhung der Qualität der Erziehung und Befähigung der IM und der Wachsamkeit in der Arbeit mit IM;
- Sicherung des Einsatzes der vorhandenen IM entsprechend ihrer operativen Eignung, der allseitigen Nutzung ihrer operativen Möglichkeiten sowie der Umsetzung bzw. Abschreibung von IM, die nicht den wachsenden Anforderungen gerecht werden können;
- Nutzung aller Möglichkeiten zur qualifizierten Überprüfung der operativen Eignung von IM einschließlich der Anwendung psychodiagnostischer Mittel und Methoden;*
- aktive Vorbereitung des IM-Netzes auf Spannungs- und Krisensituationen;
- Erhöhung des Schutzes und der Sicherheit des MfS und des IM-Netzes.

Durch diese Maßnahmen ist zu erreichen, daß die Arbeit mit IM intensiviert, die Zusammensetzung und Dislozierung des IM-Netzes den wachsenden Anforderungen angepaßt und das IM-Netz ausreichend auf zugespitzte politische und operative Situationen vorbereitet wird.

Anforderungen an die Leitungstätigkeit

Die Verwirklichung dieser Forderungen setzt hohe Maßstäbe für die analytische Arbeit der Leiter, die lang- und kurzfristige Planung, den schwerpunktmäßigen Einsatz der Kader, die Koordinierung der Arbeit der operativen Mitarbeiter und der verschiedenen Diensteinheiten sowie die Anleitung, Kontrolle und Erziehung der Angehörigen des MfS.

Gestützt auf eine gründliche Analyse der langfristigen Entwicklungstendenzen der Regimeverhältnisse sowie der Situation im IM-Netz sind begründete Vorstellungen über die schwerpunktmäßig zu bearbeitenden Zentren und Objekte, über die zur Lösung dieser Schwerpunktaufgaben erforderliche Zusammensetzung und Dislozierung des IM-Netzes, über die Anforderungen an die einzelnen IM, über die vorhandenen operativen Möglichkeiten sowie über die Hauptwege und wichtigsten Arbeitsetappen zur Erreichung dieser höheren Qualität der operativen Arbeit zu erarbeiten und mit Hilfe der Arbeitspläne in konkrete Aufgaben und Arbeitsschritte für die einzelnen Diensteinheiten, Mitarbeiter und IM umzusetzen.

Solche Leitungsinstrumente wie die Arbeitspläne der Leiter und Mitarbeiter, die Vorlagen zu einzelnen IM-Vorgängen, die persönliche Teilnahme der Leiter an

* Vgl. Dienstanweisung 2/80 [vom 20.5.1980 über den Einsatz des psychophysiologischen Untersuchungsverfahrens „Medium“ im Bereich der Hauptverwaltung A (VVS MfS 198 A 24/80)] und 3/80 des Leiters der HV A [vom 20.5.1980 über die Durchführung psychologischer Untersuchungen bei operativen Kräften der HV A (VVS MfS 198 A 25/80); beide: BStU, ASt Gera, Abt. XV].

den Treffs mit IM, die regelmäßige Auswertung der Arbeitsergebnisse, die Vermittlung operativer Erfahrungen u. a. müssen noch qualifizierter dazu genutzt werden, um in allen Bereichen die erforderliche Qualität der Arbeit mit IM zu sichern. Große Aufmerksamkeit ist der konsequenten Durchsetzung der Prinzipien von Ordnung, Disziplin und Sicherheit in den Dienstseinheiten zu widmen. Es ist davon auszugehen, daß die volle Durchsetzung dieser Prinzipien in den Dienstseinheiten eine wichtige Voraussetzung für die Sicherheit der IM bildet und dazu beiträgt, alle Mitarbeiter zur Disziplin und Wachsamkeit in der operativen Arbeit zu erziehen.

Eine entscheidende Reserve für die Verbesserung der Qualität der Arbeit mit IM besteht in der weiteren Erhöhung des Verantwortungsbewußtseins der operativen Mitarbeiter, in ihrer Erziehung und Befähigung zur weitgehend selbständigen Analyse der politisch-operativen Lage und zur schöpferischen, ideen- und variantenreichen Gestaltung der operativen Arbeit sowie in der Überwindung un gerechtfertigter Leistungsunterschiede.

Das gründliche Studium, die allseitige tschekistische Erziehung und Bildung sowie der zweckmäßige Einsatz der Kader als wichtige Voraussetzung für die weitere Erhöhung der Qualität der Arbeit mit IM sind deshalb noch stärker in den Mittelpunkt der Leitungstätigkeit der Abteilungs- und Referatsleiter zu rücken.

Qualitätskriterien für die Einschätzung der Arbeit mit IM

Maßstab für die Qualität der Arbeit mit IM sowie für den Entwicklungsstand der operativen Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS ist:

1. die Erfüllung der Schwerpunktaufgaben bei der Informationsbeschaffung;
2. die Wirksamkeit der aktiven Maßnahmen;
3. der Umfang und die Qualität der operativen Positionen in den entscheidenden feindlichen Zentren und Objekten sowie in ihrer personellen, institutionellen und territorialen Umgebung;
4. der politisch-moralische Zustand des IM-Netzes;
5. das Reaktionsvermögen des IM-Netzes auf grundsätzliche Veränderungen der politisch-operativen Lage und auf besondere operative Situationen einschließlich des Standes der Vorbereitung des IM-Netzes auf Krisensituationen und Spannungsfälle;
6. der Grad der Ausnutzung der operativen Möglichkeiten des IM-Netzes für die Lösung der Gesamtaufgabenstellung des MfS;
7. die Wirksamkeit der Konspiration und der Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im IM-Netz.

Diese Qualitätskriterien tragen den spezifischen Anforderungen der Arbeit mit IM der Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS Rechnung. Sie gehen davon aus, daß eine hohe Qualität der operativen Arbeit nur dann gewährleistet werden kann, wenn die Arbeit mit IM perspektivisch angelegt ist und zu erwartende Lageveränderungen im Operationsgebiet rechtzeitig einkalkuliert werden.

Durch die Arbeit nach diesen Kriterien werden jene qualitätsbestimmenden Faktoren in den Mittelpunkt der Arbeit mit IM gerückt, die die Lösung der gegenwärtigen und perspektivischen Aufgaben der Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS entsprechend dem Klassenauftrag gewährleisten.

Die Informationsschwerpunkte der HV A

(Anlage zum 1. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers)

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Diensteinheiten der Aufklärung des MfS steht die konspirative Beschaffung von internen Informationen über

- die feindlichen Pläne, Absichten, Agenturen, Mittel und Methoden der USA, der BRD und anderer imperialistischer Hauptstaaten, der internationalen imperialistischen Organisationen, der VR China und anderer reaktionärer Staaten und internationaler Organisationen;
- Zusammenhänge, Fakten und Sachverhalte, die für die Vorbereitung und Durchführung aktiver Maßnahmen geeignet sind;
- Regimebedingungen, die für die Gewährleistung einer hohen Effektivität und Sicherheit der operativen Arbeit erforderlich sind, einschließlich Angaben über operativ interessante Personen.

Informationsschwerpunkt sind:

1. Die Militärpolitik, die militärischen Pläne und Absichten, das militärische Potential der NATO, der USA, der BRD, der anderen imperialistischen Hauptmächte und der VR China

Dazu gehören vor allem Informationen über:

- die Pläne, Vorbereitungen und Entschlüsse zur unmittelbaren Durchführung von militärischen Handlungen, Provokationen und Überraschungsunternehmen gegen die Staaten des Warschauer Vertrages und ihre Verbündeten;
- die Militärpolitik der USA, insbesondere die Fortschreibung des bestehenden und die Gestaltung des künftigen militärdoktrinen Konzepts unter Beachtung des Offensiv-, Präventiv- und Überlegenheitselements; die militärpolitischen und abrüstungspolitischen Grundsatzentscheidungen; die Diskussionen und Entscheidungen zu nuklearen und konventionellen strategischen Projekten;
- die amerikanische Bündnispolitik, besonders die Absichten zur globalen Verknüpfung imperialistischer Militärpotenzen und Bündnisse und zur indirekten Nutzung Japans und Chinas für die NATO-Militärstrategie; den Ausbau der militärpolitischen Sonderbeziehungen zur BRD; die Entwicklung der Streitkräfte der USA und die Schaffung einer strategischen Eingreiftruppe;
- die Ausführung der Beschlüsse der NATO-Gipfeltagungen im militärpolitischen, militärischen, rüstungswirtschaftlichen und forschungstechnischen Bereich sowie im Zusammenhang mit Verhandlungen über Rüstungsbeschränkungen; den konkreten Vorbereitungsstand der militärischen Entschlußfassung zur Einführung und Gruppierung neuer Kampfmittel (u. a. neue Mittelstreckenraketen, die Neutronenwaffe); die Absichten zum Aufbau militärischer Vorteilspositionen;
- weitere Aktivitäten der militärischen Spitzenorgane der NATO und der

NATO-Staaten sowie der Führungen der strategischen Gruppierungen der NATO, die Entwicklung der Militärdoktrinen, der strategischen und militärtheoretischen Auffassungen in der NATO und in den europäischen NATO-Staaten; das Langzeitprogramm und seine Nachfolgedokumente, Kernwaffenplanungen, Streitkräfte- und Rüstungsplanungen, die geplanten und durchgeführten strategischen Übungen, die Planungen und praktischen Maßnahmen auf dem Gebiete strategischer Verstärkungen; die Lage an den strategischen NATO-Flanken und die Maßnahmen und Absichten zur räumlichen Ausdehnung des Pakts; die Krisenplanung und -steuerung; die Differenzen in der NATO und zwischen den NATO-Staaten;

- die militärischen Planungen hinsichtlich Westberlins;
- die Militärpolitik der BRD; die Tagungen der militärpolitischen und militärischen Spitzengremien;
- die praktischen Maßnahmen und Planungen zur Verstärkung der Leistungsfähigkeit und Erhöhung der Gefechtsbereitschaft der europäischen NATO-Gruppierung (strategische Verstärkungen, Kernwaffenmodernisierungen, friedenszeitliche Verlegungen, Geräteeinlagerung, Depotorganisation, Umgruppierungen, Alarmierungssystem und seine Erprobung, Streitkräfteformen); die Truppenbewegungen strategischer und operativer Größenordnung;
- militärische Aufklärungsaktivitäten (besonders den funkelektronischen Kampf und den Fernspäheinsatz) gegen die Streitkräfte und die Landesverteidigung der Staaten des Warschauer Vertrages und ihre Ergebnisse; die Einschätzung des militärischen Potentials der UdSSR und der anderen Staaten des Warschauer Vertrages durch die gegnerische Aufklärung;
- die Maßnahmen Chinas zur Stärkung seines militärischen Potentials, besonders des Kernwaffenpotentials; die Aktivitäten Chinas zur militärischen Zusammenarbeit mit anderen Staaten der Region, die Zusammenarbeit Chinas auf militärischem Gebiet mit den USA und den westeuropäischen NATO-Staaten; die Einschätzung chinesischer militärischer Aktivitäten durch die führenden imperialistischen Staaten.

2. Die Rüstungsforschung und Rüstungsproduktion in den USA und den anderen NATO-Staaten, insbesondere die Entwicklung und Produktion neuer strategischer Waffen und Waffensysteme

Dazu gehören vor allem Informationen über:

- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, die zu militärischen Durchbrüchen führen können;
- die Entwicklung neuartiger Massenvernichtungswaffen und anderer Kampfmittel mit hoher Vernichtungskraft, z. B. Klima- und geophysikalische Waffen, Strahlenwaffen, radiologische Waffen, die Nutzung der Genetik als sog[enannte] ethnische Waffe;
- die Entwicklung, Produktion und Einführung von strategischen Kampf- und Führungsmitteln, insbesondere von neuen land-, luft- und seegestützten stra-

tegischen Raketensystemen (MX⁵², Trident⁵³, Cruise-Missile⁵⁴, MIRV⁵⁵ und MARV⁵⁶-Technologie sowie Präzisionsnavigationssysteme und Endphasenlenkverfahren), strategischen Bombern, AWACS⁵⁷ und satellitengestützten Systemen sowie sog[enannte] eurostrategische Waffen, z. B. Pershing II⁵⁸; die Entwicklung von Raketen- und Satellitenabwehrsystemen;

- die Forschung, Entwicklung, Produktion und Kontrollmöglichkeiten auf dem Gebiet der Kernwaffen, der biologischen und chemischen Kampfmittel sowie des ABC-Schutzes⁵⁹;
- die Haltung der imperialistischen Hauptstaaten zu Fragen der Weiterverbreitung von sensitiver und militärischer Kerntechnik und zum Nichtweiterverbreitungsvertrag; die Bestrebungen nuklearer Schwellenländer (BRD, Südafrika, Brasilien, Argentinien, Israel u. a.) zur Schaffung eines eigenen Kernwaffenpotentials; die Haltung der NATO zum Verbot chemischer Kampfstoffe;
- die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Rüstungselektronik und Optronik⁶⁰, insbesondere der elektronischen Kampfführung und der militärischen Führungs- und Aufklärungssysteme; neue, nachrichtendienstlich nutzbare Technik; die Weiterentwicklung des Hochleistungslasers als Waffensystem und von präzisionsgelenkter Munition und Sensortechnik;
- die Entwicklung neuer Artilleriewaffen (Artillerie-Raketen, Mehrfachraketenwerfer und Rohrartillerie), die Erhöhung der Zielgenauigkeit und Wirksamkeit durch Endphasenlenkung und Gefechtskopfverbesserung; die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet des Panzer- und Fahrzeugbaus, insbesondere Kampfpanzer 90 „Leopard 3“; die neuartigen Verfahren zur Ortung, Behinderung und Zerstörung von Kampftechnik;
- wichtige Vorhaben auf dem Gebiet der Luftrüstung, insbesondere der Kampfflugzeuge (TKF 90⁶¹), der Kampf- und Panzerabwehrhubschrauber und deren Bewaffnung (Streu- und Stand-off-Waffen⁶², Luft-Luft-Raketen) sowie der Raketensysteme zur Panzer-, Flugzeug- und Flugkörperabwehr;

52 MX: Missile experimental, dt.: Experimentalrakete.

53 Trident: Dreizack, zum strategischen Kernwaffenpotential der USA gehörender, auf U-Booten stationierter Flugkörpertyp.

54 Cruise-Missile (CM): Marschflugkörper.

55 MIRV: Multiple Independently targeted Re-entry Vehicle; dt.: Rakete mit mehreren, unabhängig voneinander in verschiedene Ziele zu lenkende Sprengköpfe.

56 MARV: Maneuverable Re-entry Vehicle; dt.: steuerbarer nuklearer Mehrfachsprengkopf.

57 AWACS: Airborne warning and control system; dt.: fliegendes Warn- und Kontrollsystem.

58 Pershing II: Boden-Boden-Flugkörper mit Feststofftriebwerk; eine mobile Mittelstreckenrakete mit einem nuklearen Gefechtskopf versehen; Reichweite 1.800 km.

59 ABC-Schutz: Atomar-biologisch-chemischer Schutz.

60 Optronik: Begriff für die militärische Anwendung der Optoelektronik, die ein zentrales Element der Aufklärung, Zielerfassung und -identifizierung in Satelliten, land- und luftgestützten Aufklärungssystemen, in Zielsuchköpfen von Flugkörpern aller Art, bei der Entfernungsmessung und Zielabschätzung mit Lasern, in Feuerleitgängen und bei Nachtsichtgeräten ist.

61 TKF 90: Taktisches Kampfflugzeug; Jäger 90.

62 Streuwaffe: Mittleres Artillerieraketensystem Mars mit Bombletsgefechtskopf oder Minengefechtskopf mit der Panzerabwehrmine Antitankmine 2; 155mm Artilleriegeschöß mit Bomblets; konventionelle Mehrzweckwaffe (MW) 1 mit folgenden Munitionen: Kleinbombe (KB) Kaliber 44, Multisplitteraktiv-Mine (MUSA), Multisplitterpassiv-Mine (MUSPA), Mine-Flach-Flach (MISS) und Startbahnbombe (StaBo).
Stand-off-Waffe: Modulare Abstandswaffe (MAW) bzw. Modular-Stand-off-weapon-System (MSOW).

- die Hauptprojekte der Marinierüstung, besonders die Entwicklung von neuartigen Schiffstypen (U-Boote mit Kernkraft- und konventionellem Antrieb, Schnellboote, Tragflügelboote, Luftkissenfahrzeuge), von neuen Systemen zur U-Boot-⁶³, Überwasserschiff- und Seeziel-Flugkörper-Abwehr und neuartiger Antriebsarten für Kriegsschiffe; die Entwicklung von Mini-U-Booten für Spionage- und Sabotagezwecke; die Projekte auf dem Gebiet der See-minen-Kriegführung.
3. Die Politik der USA, der NATO, der BRD, der anderen imperialistischen Hauptmächte sowie der VR China gegenüber den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft, einschließlich ihrer Reaktionen auf die Friedenspolitik der sozialistischen Staaten

Dazu gehören vor allem Informationen über:

- die Bemühungen der führenden imperialistischen Staaten um eine einheitliche Konzeption gegenüber der Sowjetunion und den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft unter Ausnutzung bestehender Bündnisse und multinationaler Abkommen und Vereinbarungen; die Differenzen innerhalb der führenden imperialistischen Staaten, besonders im Verhältnis zu den USA;
- die Differenzierungspolitik der imperialistischen Staaten gegenüber den sozialistischen Staaten und die Versuche, spezifische Interessen oder Situationen einzelner sozialistischer Staaten zur Herausbildung von Sonderpositionen zu nutzen und sie von den kapitalistischen Staaten abhängig zu machen;
- die Aktivitäten führender imperialistischer Länder, vor allem der USA und der BRD, zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten der sozialistischen Staaten, insbesondere durch die sog[enannte] Menschenrechtskampagne, die Unterstützung und den Aufbau sog[enannter] Regimekritiker und durch Maßnahmen der politisch-ideologischen Diversion;
- die Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen der entwickelten kapitalistischen Industriestaaten zu den sozialistischen Ländern, die Handhabung von Handelshindernissen und die Diskriminierung sozialistischer Staaten in den Handelsbeziehungen sowie die Grundzüge der Finanzierungs- und Kreditpolitik; die Versuche zur Nutzung ökonomischer Interessen sozialistischer Staaten zu politischen Pressionen; die Interessen kapitalistischer Staaten zur Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen unter dem Aspekt der Energie- und Rohstoffsicherung, der Schaffung krisenfreier Absatzmärkte und der Kooperation auf Drittmärkten;
- die Vorstellungen führender kapitalistischer Industrieländer zur Politik gegenüber den sozialistischen Staaten im multilateralen Bereich, über abgestimmtes Vorgehen in der Weiterführung des KSZE⁶⁴-Prozesses und die Entwicklung von Wirtschaftsbeziehungen zwischen RGW⁶⁵ und EG; die

63 U-Boot: Untersee- bzw. Unterwasserboot.

64 KSZE: Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

65 RGW: Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe.

- Versuche imperialistischer Staaten zur Diffamierung der Politik sozialistischer Staaten gegenüber den nichtpaktgebundenen Staaten; die Versuche, die Beziehungen der sozialistischen Staaten zu den Nationalstaaten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas und den nationalen Befreiungsbewegungen zu stören;
- die Politik Chinas gegenüber der Sowjetunion und den übrigen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft; die Versuche Chinas, zwischen den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft zu differenzieren und sie in eine gegen die Sowjetunion gerichtete Position zu bringen; die Versuche Chinas zur Spaltung der kommunistischen Weltbewegung durch die Unterstützung revisionistischer und antimarxistischer Kräfte in einzelnen kommunistischen Parteien und die Schaffung maoistischer Parteien.
4. Die Pläne, Absichten, Agenturen, Mittel und Methoden der CIA, des BND, der Geheimdienste weiterer imperialistischer sowie nichtsozialistischer Staaten, der Zentren der politisch-ideologischen Diversion und anderweitiger Diversionszentralen der NATO, der USA, der BRD und weiterer imperialistischer Hauptstaaten gegen die sozialistische Staatengemeinschaft und die anderen revolutionären Hauptkräfte

Dazu gehören vor allem Informationen über:

- die Pläne und Maßnahmen zur Organisierung der Feindtätigkeit gegen die DDR, gegen andere sozialistische Staaten, die kommunistische Weltbewegung und progressive Entwicklungsländer;
- den Stand der Erkenntnisse der Geheimdienste und anderer Diversionszentralen über die DDR und andere sozialistische Staaten;
- die Einschätzung des internationalen Kräfteverhältnisses und bedeutender politischer Situationen und Ereignisse durch die Geheimdienste;
- die Struktur, Aufgabenstellung, das Personal, Agenten, Stützpunkte, Mittel und Methoden der Geheimdienste, der Zentren der PID⁶⁶ und der anderen Diversionszentralen;
- die Zusammenarbeit der Geheimdienste mit den Zentralen der PID und anderen Diversionszentralen;
- die Zusammenarbeit der Geheimdienste mit den Zentren des militärisch-industriellen Komplexes;
- die Zusammenarbeit der Geheimdienste und sonstiger Diversionszentralen mit anderen staatlichen Organen, mit Konzernen, Parteien und Organisationen;
- die Auslandsaktivitäten der imperialistischen Geheimdienste, insbesondere die Standorte, Tarnung und personelle Besetzung von Auslandsresidenturen, die Zusammenarbeit mit anderen Geheimdiensten und ihre Aktivitäten gegen die Auslandsvertretungen der DDR sowie gegen DDR-Bürger im nichtsozialistischen Ausland;
- die Aktivitäten der Geheimdienste zum Eindringen in das MfS.

66 PID: Politisch-ideologische Diversion.

5. Die Aktivitäten der NATO, der USA, der anderen imperialistischen Hauptländer und der VR China zur Sicherung und zum Ausbau ihrer strategischen Positionen in internationalen Krisenzonen und in anderen bedeutenden Regionen

Dazu gehören vor allem Informationen über:

- die Pläne und Aktionen der USA zur Durchsetzung ihrer globalstrategischen Ambitionen, die Schaffung neuer und die Erweiterung bestehender Militärbündnisse und den Ausbau von Militärstützpunkten; das Vorgehen der USA und anderer imperialistischer Hauptmächte zur Unterstützung von Ländern und Regimes, die als Operationsbasen gegen die sozialistische Staatengemeinschaft dienen können;
- die Pläne und Absichten der USA und anderer imperialistischer Staaten zur Erhaltung und Festigung ihrer Positionen in den Ländern, die wichtige Energie- und Rohstofflieferanten sind; die Unterstützung reaktionärer Regimes in diesen Ländern, die Ausrüstung ihrer Armeen und Sicherheitskräfte und den Einsatz von Instruktoren und Beratern in diesen Ländern;
- die Pläne und Vorhaben der USA und anderer NATO-Staaten zum weiteren Ausbau ihrer Präsenz im Mittelmeer und im Nahen Osten sowie zur Unterstützung Ägyptens und Israels;
- die Maßnahmen zum Aufbau eines imperialistischen Paktsystems sowie von Stützpunkten im Indischen Ozean und im Persischen Golf;
- die Maßnahmen, Pläne und Aktivitäten gegen Länder mit sozialistischer Orientierung, insbesondere mit dem Ziel, konterrevolutionäre Umstürze hervorzurufen; Vorhaben insbesondere der USA, Großbritanniens und der BRD zur militärischen Zusammenarbeit mit der Republik Südafrika und Maßnahmen zur Verhinderung einer progressiven Entwicklung im südafrikanischen Raum;
- militärische, politische und ökonomische Maßnahmen der USA zur Unterdrückung der Befreiungsbewegungen in Mittel- und Südamerika;
- die Unterstützung konterrevolutionärer Kräfte in Asien und Afrika durch China, die abenteuerliche Politik Chinas gegenüber den indochinesischen Staaten.

6. Die Entwicklung der Beziehungen zwischen den imperialistischen Staaten, den internationalen imperialistischen Organisationen sowie der Zusammenarbeit zwischen den imperialistischen Hauptmächten und der VR China

Dazu gehören vor allem Informationen über:

- aktuelle Probleme, Widersprüche und Perspektiven in den Beziehungen zwischen den USA, Westeuropa und Japan, die Bemühungen der USA zur Sicherung ihrer führenden Rolle unter den imperialistischen Staaten; die Differenzen und übereinstimmenden Positionen in wichtigen politischen, ökonomischen und militärischen Fragen, die Aktivitäten der Trilateralen Kommission; die internen Festlegungen der Weltwirtschaftsgipfel;

- die Perspektiven und Probleme des imperialistischen Integrationsprozesses in den Europäischen Gemeinschaften (EG) [sic!], Differenzen zwischen den EG-Staaten über konzeptionelle Fragen der Integrationspolitik, den Führungsanspruch in der EG, die Finalität des Integrationsprozesses und aktuelle Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung (z. B. Fischereifragen, Agrarpolitik der EG, Nordseeöl, Importpräferenzen etc.);
 - die Politik des Europäischen Parlamentes und Bestrebungen, dessen Befugnisse in der weiteren Perspektive zu vermehren, die Rolle und Aktivitäten der westeuropäischen Parteienvereinigungen;
 - die Schwerpunkte, Ergebnisse und Differenzen in der europäischen politischen Zusammenarbeit, insbesondere Fragen der Beziehungen zu den sozialistischen Staaten, zu internationalen Krisenherden und zum koordinierten Auftreten in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen;
 - konzeptionelle Vorstellungen der EG zur Entwicklung der Beziehungen zum RGW; die bilateralen Beziehungen der EG zu einzelnen RGW-Staaten und die Koordinierung der Handels-, Kredit- und Lizenzpolitik gegenüber den sozialistischen Staaten;
 - die Probleme, die mit dem geplanten EG-Beitritt Griechenlands, Portugals und Spaniens in Verbindung stehen;
 - die Aktivitäten und Konzeptionen Japans zur Gestaltung seiner Beziehungen zu den USA, zur EG und zur VR China;
 - die bilateralen Beziehungen der imperialistischen Hauptstaaten und ihre Bedeutung für den multilateralen Integrationsprozeß; die Durchsetzung spezifischer Interessen einzelner Staaten in den Mächtegruppen;
 - die Aktivitäten und Ziele imperialistischer Staaten beim Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zu China; die Schwerpunkte der Unterstützung Chinas, insbesondere auf dem Gebiet der Rüstungsproduktion sowie der Rohstoff- und Energiegewinnung.
7. Die Entwicklung der innenpolitischen Lage in den USA, in der BRD, in den anderen imperialistischen Hauptländern und in der VR China

Dazu gehören vor allem Informationen über:

- die Entwicklung des innenpolitischen Kräfteverhältnisses in den USA und die bestimmenden Tendenzen der Innen- und Außenpolitik der USA in den 80er Jahren; die mit den ökonomischen Krisenerscheinungen einhergehenden gesellschaftspolitischen Prozesse; die Aktivitäten entspannungsfeindlicher Kräfte zur Erhöhung ihres Einflusses auf die Politik der USA;
- die Entwicklung des innenpolitischen Kräfteverhältnisses in der BRD; die Politik der BRD-Regierung, die Einordnung der BRD in das imperialistische Paktsystem und ihre Haltung zu Grundfragen der internationalen Politik; die Tendenzen der Entwicklung reaktionärer und konservativer Kräfte in der BRD und die Probleme des Rechts- und Linksextremismus; die innenpolitischen Auseinandersetzungen zu den Grundfragen der gesellschaftlichen Ent-

- wicklung; die innere Situation und den Differenzierungsprozeß in der SPD⁶⁷, FDP⁶⁸ und der CDU/CSU⁶⁹, neue politische Strömungen und Organisationen, die Einfluß auf das innenpolitische Kräfteverhältnis gewinnen können; die Haltung der Monopolverbände und Konzerne zu politischen Hauptfragen; den weiteren Ausbau des staatsmonopolistischen Unterdrückungsapparates;
- die Entwicklung der inneren Lage Großbritanniens, die Situation in der konservativen⁷⁰ und Labourpartei⁷¹ und das Kräfteverhältnis zwischen ihnen; die Auswirkungen der ökonomischen Probleme des Landes auf seine außenpolitische Haltung, besonders gegenüber den sozialistischen Ländern;
 - die Entwicklung des innenpolitischen Kräfteverhältnisses in Frankreich und die Auswirkungen auf die Außenpolitik, insbesondere auf die Bindung an die NATO; die Entwicklung der politischen Positionen der FSP⁷² und ihres Verhältnisses zu den Kommunisten; die Herausbildung neuer Konstellationen und politischer Kräfte;
 - die Entwicklung der politischen Situation in Italien; den Differenzierungsprozeß in der DC⁷³, die Möglichkeiten der Einbeziehung der IKP⁷⁴ in die Regierung und die Haltung der kleineren Parteien;
 - innere Auseinandersetzungen in den kleineren NATO-Staaten, besonders in Belgien, den Niederlanden, Dänemark und Norwegen zum Rüstungskurs der NATO;
 - die Probleme der politischen Stabilität der Länder der Südflanke der NATO, besonders Portugals, Griechenlands und der Türkei;
 - die innenpolitische Entwicklung in Japan;
 - die Situation in China und die Innenpolitik der chinesischen Führung; die politischen und ökonomischen Probleme innerhalb Chinas und ihre Bewertung durch die chinesische Führung sowie durch imperialistische Forschungsinstitute; die Differenzen in der chinesischen Führung zu innen- und außenpolitischen Fragen.
8. Die Ergebnisse der Forschung und Entwicklung der imperialistischen Hauptstaaten, die für die Entwicklung der Volkswirtschaft in der sozialistischen Staatengemeinschaft und in der DDR von besonderer Bedeutung sind

Dazu gehören vor allem Informationen über:

- die Konzeptionen, Forschungsvorhaben, Programme und Projekte zur Sicherung der Energieversorgung im nationalen und internationalen Maßstab, zu

67 SPD: Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

68 FDP: Freie Demokratische Partei.

69 CDU/CSU: Christlich-Demokratische Union/Christlich-Soziale Union.

70 Konservative Partei: Conservative Party.

71 Labourpartei: Labour Party.

72 FSP: [Français] Parti Socialiste (PS); dt. [Französische] Sozialistische Partei.

73 DC: Democrazia Cristiana; dt. Christlich-Demokratische Partei (Italien).

74 IKP: Italienische Kommunistische Partei.

Fragen der rationellen Verwendung der Energie und der Senkung des spezifischen Energieverbrauchs in Produktion, Verkehrswesen und Konsumtion und zur Erschließung neuartiger Energiequellen;

- die Lösungen zur effektiven Verwendung von volkswirtschaftlich entscheidenden Roh- und Werkstoffen durch neue technologische Verfahren; konstruktive Lösungen, die der Senkung des spezifischen Rohstoffeinsatzes, dem Einsatz von minderwertigen oder Sekundärrohstoffen und der Verbesserung des Korrosionsschutzes dienen, Mittel und Methoden der volkswirtschaftlich effektiven Nutzung und Erfassung von Abprodukten und Abfällen als Sekundärrohstoffe;
- die Entwicklung und Einführung fortgeschrittener Technologien und neuer Erkenntnisse der Grundlagenforschung bei der Herstellung, Prüfung und Anwendung neuer Bauelemente und Wirkprinzipien der Mikroelektronik;
- die Forschungsergebnisse und Verfahrensentwicklungen der chemischen Industrie, die der Erreichung höherer Veredlungsgrade der Primärrohstoffe – wie Erdöl und Kohle – dienen; die Nutzung asche- und salzhaltiger Braunkohle, die Entwicklung effektiver Katalysatoren, die Vorbereitung der Produktion neuer Plast- und Synthesefasertypen; die Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Reinstchemikalien, vor allem den Einsatz in der Mikroelektronik und zur Informationsaufzeichnung;
- die Konzeptionen, Vorhaben und Ergebnisse der Forschung auf allen Gebieten der Biologie und Mikrobiologie, die der Nutzung von Biosynthesen für die industrielle Produktion, die Entwicklung technisch nutzbarer Ergebnisse der Gentechnologie, der Steigerung der Effektivität in der Pflanzen- und Tierproduktion sowie der Entwicklung neuartiger Präparate in der Pharmazie dienen.

9. Die Regimeverhältnisse, die für die Gewährleistung einer hohen Effektivität und Sicherheit der Arbeit mit IM erforderlich sind

Dazu gehören vor allem Informationen über:

- die Rolle und Funktion feindlicher Zentren und Objekte, die Entwicklungstendenzen ihrer Personalpolitik, ihren Personalbestand, ihre personellen und institutionellen Verbindungen, den personellen und materiellen Geheimschutz und andere Angaben, die Auskunft über ihre Bearbeitungswürdigkeit, die Bearbeitungsmöglichkeiten und die Bearbeitungsbedingungen geben;
- die Personalien, den Beruf, die Tätigkeit und Arbeitsstelle, die Entwicklung, politische Einstellungen, persönliche Interessen und Neigungen, Charaktereigenschaften und Verhaltensweisen, Familienverhältnisse und Umgangskreis, Vermögenslage und andere Angaben über operativ interessante Personen, die Auskunft über ihre operative Eignung und die Bearbeitungsmöglichkeiten geben;
- die Durchsetzung von staatlichen, juristischen, institutionellen, funktionellen, organisatorischen, materiell-technischen und personellen Maßnahmen zur Vervollkommnung und internationalen Ausweitung des feindlichen Sicherheitssystems;

- die Objekte, ihre Struktur und Aufgabenstellung, die personelle Besetzung und Personalpolitik, die Dislozierung sowie die Arbeitsmethoden der feindlichen Abwehrorgane;
- die Erkenntnisse der feindlichen Spionage- und Abwehrorgane über die Arbeitsweise des MfS;
- die Mittel und Methoden der feindlichen Abwehrorgane zum Erkennen der IM, insbesondere die Entwicklung und Anwendung von Rastern, die Nutzung der EDV⁷⁵, die Observation, die Post- und Telefonkontrolle, die Anwendung konspirativer Ermittlungs- und Überprüfungsmethoden, die Mittel und Methoden der Fahndung und der Überwachung des grenzüberschreitenden Verkehrs;
- die Pläne, Maßnahmen, Mittel und Methoden der zentralen, regionalen und örtlichen staatlichen und kommunalen Verwaltungen, Institutionen, Einrichtungen und Ämter im Gesamtsystem der Bevölkerungsregistratur, der Personenbewegung und der Überwachung der Bevölkerung in der BRD und in anderen nichtsozialistischen Ländern;
- den Stand und die weiteren Ausbauplanungen der Anwendung und Nutzung automatisierter personenbezogener Datenverarbeitungsverfahren, den Aufbau und die Führung personenbezogener Speicherzentren und die Wirksamkeit der Informations- und Kommunikationssysteme im Datenverbund;
- die Pläne, Maßnahmen und Aktivitäten der Feindorgane zur Entwicklung, Herstellung, Ausstellung und Ausgabe neuer oder veränderter Personaldokumente, Ausweispapiere und Behördenvordrucke und die Einbeziehung von entsprechenden Forschungseinrichtungen und Industrieunternehmen;
- die Pläne, Arbeitsweise, Mittel und Methoden der feindlichen Grenzkontrollorgane zur Filtrierung, Kontrolle und Überwachung des grenzüberschreitenden Verkehrs an den Grenzkontrollstellen der BRD und des Auslandes sowie an internationalen Flughäfen und Seehäfen;
- das Zusammenwirken der feindlichen Grenzkontrollorgane mit Polizeidienststellen, Geheimdiensten und Verwaltungsbehörden im Innern der BRD und mit gleichartigen ausländischen Einrichtungen;
- die Praxis des Untersuchungsverfahrens, der Untersuchungshaft und des Strafvollzuges;
- die Weiterentwicklung von Abhörtechniken und technischen Möglichkeiten zur Raumüberwachung, insbesondere die Anwendung der Lasertechnik zur Abtastung von reflektierenden Oberflächen aus einigen hundert Metern Entfernung, die Entwicklung und den Einsatz von Lichtleitertechnik, einschließlich dazugehöriger Mikrofone auf der Basis optischer Schallwandler, fortgeschrittene Sicherungsmittel zur Objekt- und Personensicherung mittels Mikrowellen-, Infrarot- und Wärmebildtechnik, die Weiterentwicklung von Agenturfunkmitteln für stationären und mobilen Einsatz, besonders im GHz⁷⁶-Bereich und mittels Satellitenübertragungsmöglichkeiten, optische und elektronische Beobachtungsmittel für Tag- und Nachteinsatz, gedeckte

75 EDV: Elektronische Datenverarbeitung.

76 GHz: Gigahertz.

Nah- und Fernbeobachtung und elektronische Aufzeichnungsmittel, elektronische Sprachverschleierungs- und Verschlüsselungsverfahren für Nachrichtenverbindungsmittel, Sprachidentifikationssysteme, Verfahren und Varianten der synthetischen Sprachdarstellung sowie Geräte und Systeme der Streßanalyse, die Weiterentwicklung operativer Fototechnik in Form hochauflösender und empfindlicher Filmmaterialien;

- die informativen, personellen und institutionellen Verbindungen zwischen der DDR und nichtsozialistischen Staaten sowie zwischen den nichtsozialistischen Staaten, soweit sie für die Beschaffung operativ bedeutsamer Informationen, für den Ausbau des IM-Netzes und die Organisierung des Verbindungswesens genutzt werden können.

[Mai] 1980

2. Kommentar zur Richtlinie 2/79¹

[Gliederung]

1. Grundlegende Anforderungen an Inoffizielle Mitarbeiter

Als Bestandteil der sozialistischen Staatsmacht erfüllt das MfS² verantwortungsvolle Aufgaben bei der Verteidigung der Souveränität und der sozialistischen Errungenschaften der DDR³, bei der Verhinderung imperialistischer Aggressionsakte, bei der Zurückweisung der subversiven Angriffe des Imperialismus und bei der Durchsetzung der offensiven Friedenspolitik der sozialistischen Staatengemeinschaft.

Funktion der sozialistischen Kundschaftertätigkeit

Eine wesentliche Seite der Arbeit des MfS besteht in der Organisation der sozialistischen Kundschaftertätigkeit als spezifische Form des Klassenkampfes gegen den Imperialismus und andere reaktionäre Kräfte außerhalb der Grenzen der DDR.

„Im Kampf gegen die den Frieden und die Sicherheit des Volkes bedrohenden Pläne und Handlungen des Imperialismus leisten die Kundschafter an der unsichtbaren Front eine selbstlose, aufopferungsvolle Arbeit. Mit den Ergebnissen ihrer Tätigkeit zur Aufdeckung der gegen den Weltfrieden und den Sozialismus gerichteten Absichten und Maßnahmen tragen sie zur Gewährleistung einer friedlichen Zukunft der Völker, zum umfassenden Schutz des Sozialismus bei. Sie wirken als wahrhafte Verfechter der Sache des gesellschaftlichen Fortschritts, als Patrioten und Internationalisten, als mutige Kämpfer gegen den Krieg sowie gegen alle antisozialistischen Pläne, Absichten und Machenschaften des Klassenfeindes.“*

Die entscheidende Kraft bei der Lösung der den Aufklärungsorganen übertragenen Aufgaben sind die Inoffiziellen Mitarbeiter (IM).

1 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79 [des Ministers]. Die Anforderungen an Inoffizielle Mitarbeiter der Diensteinheiten der Aufklärung des MfS. Die IM-Kategorien; BStU, ASt Gera, Richtlinie und Durchführungsbestimmungen 2/79, Bl. 27. – Vermerk: Vertrauliche Verschlussache! MfS 198 A 31/80, 121. Exemplar, 28 Blatt. – Ungezeichnet.

2 MfS: Ministerium für Staatssicherheit.

3 DDR: Deutsche Demokratische Republik.

* Erich Mielke: Verantwortungsbewußt für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit, in: Einheit [35](1980)2, S. [151–158, hier] 153 f.

Definition IM

Inoffizielle Mitarbeiter der Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS sind Bürger der DDR und anderer Staaten, die auf der Grundlage ihrer objektiven und subjektiven Voraussetzungen Aufträge des MfS innerhalb und außerhalb der Grenzen der DDR konspirativ erfüllen.

Als Kämpfer an der unsichtbaren Front dringen sie in feindliche Zentren und Objekte und in die Geheimnisse des Feindes ein und lösen wichtige Aufgaben bei der Aufrechterhaltung einer stabilen Verbindung zwischen den Kundschaftern im Lager des Feindes und der Zentrale.

Anforderungen an IM

Die umfassende und zuverlässige Informierung der Partei- und Staatsführung über die geheimen Pläne, Absichten, Agenturen, Mittel und Methoden des Feindes und die Durchführung wirkungsvoller aktiver Maßnahmen stellt besonders an jene Inoffiziellen Mitarbeiter hohe Anforderungen, die ständig oder zeitweilig im Operationsgebiet tätig werden.*

Sie müssen

- ihre Aufgaben als Einzelkämpfer lösen;
- ihre operative Tätigkeit mittelbar oder unmittelbar auf die Bearbeitung der feindlichen Zentren und Objekte ausrichten und dazu das feindliche Abwehrsystem unterlaufen;
- zur Erfüllung ihrer operativen Aufträge spezielle Mittel und Methoden anwenden;
- konspirativ mit anderen operativen Kräften zusammenwirken;
- ihre Lebensweise und persönliche Entwicklung weitgehend den Erfordernissen der operativen Arbeit anpassen;
- den sich aus der operativen Tätigkeit ergebenden physischen und psychischen Belastungen gewachsen sein;
- dem massiven ideologischen und psychischen Druck des Feindes standhalten;
- die mit der operativen Arbeit verbundenen persönlichen Gefahren tragen.

Anforderungskriterien

Unter diesen Bedingungen setzt die operative Arbeit voraus, daß die Inoffiziellen Mitarbeiter

- durch ihre gesellschaftliche Stellung über reale Möglichkeiten zur Lösung operativer Aufgaben verfügen;
- spezifische Leistungs- und Verhaltenseigenschaften besitzen bzw. entwickeln können;
- bereit sind, die operativen Aufgaben zu lösen.

* Die Aufgabenstellung und das Operationsgebiet der Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS sowie die Anforderungen an das IM-Netz sind im 1. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers [für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern im Operationsgebiet] behandelt. [Vgl. 2. Die Hauptaufgaben und Hauptrichtungen der operativen Arbeit der Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS; Dokument 15, S. 514–552, hier 518–535.]

Reale Möglichkeiten zur Lösung operativer Aufgaben

Reale Möglichkeiten zur Lösung operativer Aufgaben liegen dann vor, wenn die IM

- Zugang zu operativ interessanten Informationen besitzen, aktive Maßnahmen durchführen können oder Verbindungen zu operativ interessanten Personen haben bzw. sich solche Möglichkeiten erschließen können;
- die für die Aufrechterhaltung operativer Verbindungen erforderlichen Aufenthalts- und Bewegungsmöglichkeiten im Operationsgebiet und soweit erforderlich auch in den sozialistischen Staaten besitzen oder erlangen können;
- den Charakter operativer Handlungen gegenüber unbefugten Personen abdecken können.

Die realen Möglichkeiten der IM wurzeln vor allem in ihrer gesellschaftlichen Stellung. Davon wird der objektive operative Handlungsspielraum der IM maßgeblich beeinflusst.

Gesellschaftliche Stellung

Die gesellschaftliche Stellung ergibt sich u. a. aus der sozialen Herkunft, der Vermögenslage, der politischen und beruflichen Tätigkeit, dem Charakter und dem Umfang der beruflichen, politischen u. a. sozialen Verbindungen und Kontakten, der Art und Weise der Freizeitgestaltung sowie spezifischen Kenntnissen, Fähigkeiten, Neigungen und anderweitigen Persönlichkeitseigenschaften der IM. Die Sicherung bzw. der Ausbau der gesellschaftlichen Stellung setzt in der Regel die Einhaltung ganz bestimmter gesellschaftlicher Normen voraus. Dazu gehört u. a. auch, daß die im Operationsgebiet tätigen IM den bürgerlichen Moral- und Rechtsauffassungen sowie den mit ihrer gesellschaftlichen Stellung verbundenen Sicherheitsanforderungen Rechnung tragen.

Die konkreten Anforderungen an den operativen Handlungsspielraum der IM und damit an ihre gesellschaftliche Stellung ergeben sich aus ihrer Aufgabenstellung, ihren Einsatzbedingungen und ihrer Einsatzrichtung. Sie unterliegen in Abhängigkeit von den politisch-operativen Aufgaben und Lagebedingungen Entwicklungen und Veränderungen.

Leistungs- und Verhaltenseigenschaften

Die spezifischen Leistungs- und Verhaltenseigenschaften erfassen jene Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Charaktereigenschaften, die die IM in die Lage versetzen, ihre operativen Möglichkeiten zu nutzen und zu entwickeln.

Dazu gehören vor allem

- Kenntnisse über die Regimeverhältnisse im Operationsgebiet und im grenzüberschreitenden Personen-, Güter-, Post- und Telefonverkehr;
- Kenntnisse über die Rolle, Funktion, Aufgabenstellung und Arbeitsweise der feindlichen Geheimdienst- und Abwehrorgane, insbesondere über die Abwehr- und Geheimschutzmaßnahmen in feindlichen Zentren und Objekten, über das Kontroll- und Überwachungssystem im grenzüberschreitenden Verkehr sowie über weitere von den feindlichen Abwehrorganen praktizierte Mittel und Methoden;

- Fähigkeiten und Fertigkeiten zur selbständigen Analyse der Regimebedingungen und zur Anpassung des eigenen Verhaltens an die jeweiligen Regimeverhältnisse auf der Grundlage einer hohen Allgemeinbildung;
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Anwendung der für die Lösung ihrer konkreten Aufgaben erforderlichen spezifischen Mittel und Methoden;
- Kenntnisse über die Mittel und Methoden zur Wahrung der Konspiration in besonderen operativen Situationen;
- Anpassungsfähigkeit an verschiedene operative Situationen, Reaktionsvermögen, Ideenreichtum im operativen Vorgehen und Verhalten, hohe physische und psychische Belastbarkeit, Arbeitsliebe, Beobachtungsvermögen, Merkfähigkeit, Zielstrebigkeit, Ausdauer, Geduld, Beharrlichkeit bei der Lösung operativer Aufgaben usw.;
- Prinzipienfestigkeit, Kühnheit und Mut zur Lösung operativer Aufgaben, Risiko- und Opferbereitschaft, operative Disziplin, Verschwiegenheit, Wachsamkeit, Ehrlichkeit gegenüber der Zentrale und ihren Beauftragten, Zuverlässigkeit, Standhaftigkeit gegenüber feindlichen Einflüssen und bei Konfrontationen mit dem Feind, Selbständigkeit, Entscheidungsfreudigkeit, Kontaktfreudigkeit, Einfühlungsvermögen, Überzeugungskraft, Argumentierfähigkeit u. a.

Die Leistungs- und Verhaltenseigenschaften der IM beeinflussen wesentlich die Nutzung des durch die gesellschaftliche Stellung der IM gegebenen operativen Handlungsspielraumes. Sie sind bei den einzelnen IM in Abhängigkeit von der Einsatzrichtung, der operativen Aufgabenstellung und den Einsatzbedingungen im unterschiedlichen Maße zu fordern und in der praktischen operativen Arbeit herauszubilden.

Bereitschaft zur operativen Arbeit

Die Bereitschaft zur bewußten operativen Zusammenarbeit gründet sich auf den Willen der IM zur operativen Nutzung und ständigen Entwicklung ihrer gesellschaftlichen Stellung und der Leistungs- und Verhaltenseigenschaften im Interesse eines tatsächlichen oder vorgetäuschten Beziehungspartners.

Sie muß gerichtet sein auf

- die Erfüllung konkreter operativer Aufträge;
- die Nutzung und den ständigen Ausbau der realen Möglichkeiten der IM zur Lösung operativer Aufgaben sowie auf die Anpassung ihrer Lebensweise und ihrer persönlichen Entwicklung an die Erfordernisse der operativen Arbeit;
- die Anwendung spezieller Mittel und Methoden;
- die Entwicklung der für die Lösung operativer Aufgaben erforderlichen Leistungs- und Verhaltenseigenschaften.

Die Bereitschaft zur bewußten operativen Zusammenarbeit beruht grundsätzlich auf einem Motivationsgefüge, in dem im unterschiedlichen Maße politische Überzeugungen, materielle und andere persönliche Interessen und Bedürfnisse wirksam werden. Es muß eine stabile und zuverlässige Arbeit der Inoffiziellen Mitarbeiter gewährleisten.

Effektivität und Sicherheit der operativen Arbeit werden vor allem dadurch bestimmt, inwieweit die gesellschaftliche Stellung der zum Einsatz gelangenden

IM, ihre Leistungs- und Verhaltenseigenschaften und die Stabilität ihrer Bereitschaft zur bewußten operativen Zusammenarbeit tatsächlich den objektiven Anforderungen entsprechen, die die Aufgabenstellung und die konkrete politisch-operative Lage an die IM stellt.

Operative Eignung

Aus der hinreichenden Übereinstimmung der Voraussetzungen der IM zur Lösung operativer Aufgaben mit den sich aus dem Charakter der operativen Arbeit, der Einsatzrichtung, der konkreten operativen Aufgabenstellung und den spezifischen Arbeits- und Lebensbedingungen der IM ergebenden objektiven Anforderungen ist die operative Eignung von IM abzuleiten.

Veränderungen in der Aufgabenstellung und in der politisch-operativen Lage können bedeutende Auswirkungen auf die objektiven Anforderungen und damit auf die operative Eignung von IM haben. Eine langfristig angelegte Arbeit mit IM hat sich deshalb stets an den grundlegenden Entwicklungstendenzen der politisch-operativen Lage und den damit verbundenen möglichen Veränderungen in den objektiven Anforderungen an die IM zu orientieren und muß plötzliche Wandlungen in der politisch-operativen Lage einkalkulieren.

2. Die Differenziertheit der Anforderungen an die IM. Die IM-Kategorien

Die effektive und sichere Lösung der Aufgaben der Diensteinheiten der Aufklärung des MfS erfordert die arbeitsteilige Organisation der Arbeit mit IM und damit eine dieser Arbeitsteilung entsprechende Kategorisierung von IM.

IM-Funktionen

Entsprechend ihrer Funktion im IM-Netz ist zwischen IM zu unterscheiden, die vorrangig

- operativ bedeutsame Informationen aus den feindlichen Zentren und Objekten beschaffen;
- aktive Maßnahmen durchführen;
- zur Führung von IM im Operationsgebiet eingesetzt sind;
- Aufgaben zur Erweiterung des IM-Netzes lösen;
- auf eine operative Tätigkeit zur Beschaffung von Informationen, zur Durchführung aktiver Maßnahmen, zur Führung von IM bzw. zur Erweiterung des IM-Netzes vorbereitet werden;
- spezielle Aufgaben zur Sicherung eines unter allen Lagebedingungen schnell, zuverlässig und beständig funktionierenden Verbindungswesens lösen;
- Ermittlungsaufgaben durchführen;
- zum Schutz und zur Sicherung von IM-Vorgängen eingesetzt werden.

In Abhängigkeit von der Aufgabenstellung können in den genannten Funktionen sowohl IM aus dem Operationsgebiet als auch aus der DDR zum Einsatz gelangen.

Notwendigkeit der Arbeitsteilung zwischen IM

Die in den Funktionen zum Ausdruck kommende Arbeitsteilung ist notwendig, um

- einen rationellen Einsatz der IM und die Konzentration auf die operativen Schwerpunktaufgaben zu sichern;
- das operative Risiko der in und an feindlichen Zentren und Objekten tätigen und im besonderen Maße den feindlichen Überwachungsmaßnahmen ausgesetzten IM in vertretbaren Grenzen zu halten;
- die in und an feindlichen Zentren und Objekten tätigen und im besonderen Maße den feindlichen Überwachungsmaßnahmen ausgesetzten IM vor Gefahrenmomenten zu schützen;
- eine hohe Wirksamkeit in der Erziehung und Befähigung der IM zu erreichen;
- eine hohe Variabilität⁴ und Stabilität im operativen Verbindungswesen zu sichern;
- die mit der Ausübung der operativen Funktion verbundenen physischen und psychischen Belastungen auf das notwendige Maß zu beschränken;
- IM, die für einen fremden Beziehungspartner geworben wurden, über den tatsächlichen Beziehungspartner zu täuschen;
- das operative Wissen der einzelnen IM auf jenes Maß zu begrenzen, das für die Ausübung ihrer speziellen operativen Funktion unbedingt erforderlich ist, ihnen aufgrund ihrer Zuverlässigkeit anvertraut werden darf und ein hohes Maß an Sicherheit in der operativen Arbeit gewährleistet.

Grundsätze der Zusammensetzung des IM-Netzes

Die Zusammensetzung des IM-Netzes kann daher nicht willkürlich erfolgen. Die sinnvolle funktionelle Abstimmung der einzusetzenden IM hat die Lösung der Aufgaben zu gewährleisten und sich an den politisch-operativen Lagebedingungen zu orientieren. Die spezifischen Funktionen, die die IM unter konkreten Bedingungen ausüben müssen, finden ihren Ausdruck in den IM-Kategorien und in unterschiedlichen Anforderungen an die IM der einzelnen Kategorien.

Die Anwendung der Funktionsmerkmale auf die IM darf einer optimalen Erschließung der Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten der IM nicht entgegenstehen. Das Ziel muß darin bestehen, die operativen Möglichkeiten der IM allseitig zu nutzen, die Effektivität der Arbeit des IM-Netzes zu erhöhen und die Konspiration noch umfassender zu gewährleisten.

Die Zusammensetzung des IM-Netzes ist ständig zu analysieren, um zu prüfen, wie das IM-Netz mit höchster Effektivität zur Lösung der operativen Schwerpunktaufgaben eingesetzt werden kann. Es ist zu klären, bei welchen IM aufgrund neuer operativer Aufgabenstellungen, von Veränderungen in der gesellschaftlichen Stellung der IM und in den politisch-operativen Lagebedingungen die Einsatzrichtung zu verändern ist.

4 Variabilität: Veränderlichkeit.

2.1. Die Anforderungen an Quellen

Quelle

Quellen sind IM, die über geheime feindliche Absichten, Pläne und Aktivitäten, über das feindliche Potential sowie über interne Lagebedingungen informieren. Die Beschaffung der Informationen kann durch direkten Zugang, durch Abschöpfung oder unter Einsatz operativ-technischer Mittel erfolgen.

Aufgaben von Quellen

Ihre Aufgabe besteht darin, operativ bedeutsame Informationen durch Anwendung verschiedener operativer Mittel und Methoden zu gewinnen, sicherzustellen, aus den feindlichen Objekten herauszubringen und weiterzuleiten.

Operative Arbeitsbedingungen der Quellen

Die in den feindlichen Objekten tätigen Quellen unterliegen in Abhängigkeit von ihrer Position den Regimebedingungen feindlicher Objekte, insbesondere den Anforderungs- und Auswahlkriterien hinsichtlich der Qualifikation, der politischen Zuverlässigkeit und einer den bürgerlichen Rechts- und Moralauffassungen entsprechenden charakterlichen Veranlagung.

Sie sind einer konzentrierten feindlichen ideologischen Beeinflussung und vielfältigen Maßnahmen der Überwachung und des Geheimschutzes ausgesetzt.

Dazu gehören vor allem

- die Vorschriften für den Umgang und die Aufbewahrung geheimer Dokumente des Feindes;
- die Festlegung von Verhaltensnormen für Geheimnisträger bei der Herstellung und Aufrechterhaltung persönlicher Kontakte, insbesondere die Meldepflicht;
- die Einschränkung der Aufenthalts- und Bewegungsfreiheit vor allem hinsichtlich der Auslandsreisen in die DDR und andere sozialistische Staaten;
- die Überprüfung der Zuverlässigkeit der Geheimnisträger in feindlichen Objekten durch intensive und systematische Durcharbeitung der Personal- und Sicherheitsakten, durch Überprüfung der Ehepartner, Freunde, Bekannten und Verwandten und durch den Einsatz moderner Speicher- und Analyseverfahren;
- die ständigen Belehrungen der Geheimnisträger über die Sicherungsmaßnahmen des Feindes in und an feindlichen Objekten unter Auswertung der Erkenntnisse des Feindes über die operative Arbeit der Aufklärungsorgane des MfS.

Anforderungen an Quellen

Aufgrund der unter den Bedingungen des Operationsgebietes und der feindlichen Objekte zu lösenden Aufgaben sowie der operativen Arbeitsbedingungen müssen Quellen bereit und in der Lage sein,

- ständig ihre berufliche und politische Qualifikation auf dem vom Objekt geforderten Niveau zu halten, um ihre Position im feindlichen Objekt im Interesse der Lösung der operativen Aufgaben zu festigen bzw. auszubauen;

- stets solche Arbeits- und Lebensgewohnheiten an den Tag zu legen, wie sie von Mitarbeitern des feindlichen Objektes gefordert und erwartet werden;
- vor allem solche persönliche Verbindungen zu unterhalten, die ihrem Ansehen, ihrer gesellschaftlichen Stellung dienen;
- den Umgang mit Personen zu unterlassen, die von den feindlichen Abwehrorganen als Risikofaktor betrachtet werden und eine Bearbeitung auslösen könnten;
- sich das notwendige Wissen über den Informationsbedarf anzueignen, den sie entsprechend den Forderungen der Zentrale abzudecken haben;
- die ihnen zugänglichen Informationen hinsichtlich ihres operativen Wertes einzuschätzen und entsprechend der Bedeutung zu selektieren;
- Informationsschwerpunkte zu erkennen, die sich aus aktuellen politischen Ereignissen ergeben und darauf operativ verantwortungsbewußt zu reagieren;
- spezifische Mittel und Methoden zur konspirativen Sicherstellung und zum Transport geheimer Dokumente anzuwenden;
- unter allen Lagebedingungen dafür Sorge zu tragen, daß die von ihnen erarbeiteten Informationen die Zentrale schnell und zuverlässig erreichen;
- das bei der Beschaffung und dem Transport der Informationen für die Quellen entstehende Risiko bewußt zu tragen;
- den physischen und psychischen Belastungen standzuhalten, die sich aus dem politisch-ideologischen und psychologischen Druck des Feindes gegen das IM-Netz, besonders gegen IM in feindlichen Zentren und Objekten ergeben;
- die Maßnahmen der feindlichen Abwehrorgane zum Schutz der Geheimbereiche zu erkennen und daraus die notwendigen operativen Schlußfolgerungen für das eigene konspirative Verhalten und Vorgehen abzuleiten;
- sich mit dem Ziel selbst zu kontrollieren, das eigene konspirative Verhalten ständig zu prüfen und zu vervollkommen und eine feindliche Bearbeitung rechtzeitig zu erkennen, ihren Charakter einzuschätzen und erforderlichenfalls offensiv abzuwehren.

Aufgrund ihrer Bedeutung bei der Lösung der operativen Aufgaben des MfS ist die Schaffung von Quellen in feindlichen Zentren und Objekten eine entscheidende Schwerpunktaufgabe aller operativen Dienstseinheiten der Aufklärungsorgane des MfS.

Quellen/Abschöpfung

Besondere Anforderungen werden an Quellen gestellt, die operativ bedeutsame Informationen vorrangig durch die Methode der Abschöpfung von Kontaktpersonen gewinnen.

Sie müssen bereit und in der Lage sein,

- vorhandene Verbindungen und Beziehungen zu Geheimnisträgern konspirativ zu nutzen, um geheime Informationen abzuschöpfen und der Zentrale zur Verfügung zu stellen;
- Verbindungen zu Geheimnisträgern ständig aufrechtzuerhalten, auszubauen und glaubhaft zu motivieren;
- Geheimnisträger zur Preisgabe von geheimen Informationen zu veranlassen, ohne daß diese den operativen Charakter der Handlungsweise der Quelle er-

kennen und ohne in der Regel dafür selbst Geheimnisse offenbaren zu müssen.

Für die Gewinnung operativ bedeutsamer Informationen durch Abschöpfung sind alle sich im Operationsgebiet ergebenden Möglichkeiten einschließlich legal abgedeckter Positionen umfassend zu nutzen.

Quellen/operative Technik

Quellen können operativ bedeutsame Informationen auch durch den Einsatz von operativer Technik beschaffen. Die sich daraus ergebenden Anforderungen an Quellen sind durch spezielle Befehle und Weisungen geregelt.⁵

2.2. Anforderungen an IM für besondere Aufgaben

IM für besondere Aufgaben

IM für besondere Aufgaben werden vorrangig zur Durchführung aktiver Maßnahmen* eingesetzt. Die konkreten Anforderungen an diese IM sind durch spezielle Befehle und Weisungen geregelt.⁶

2.3. Anforderungen an Residenten, Gehilfen des Residenten, Führungs-IM und Instrukteure

Residenten, Gehilfen des Residenten, Führungs-IM und Instrukteure werden als Beauftragte der Zentrale zur Führung von IM im Operationsgebiet eingesetzt.

Aufgaben der zur Führung eingesetzten IM

Sie haben vor allem folgende Aufgaben zu lösen:

- die Zentrale als deren Vertreter zur repräsentieren;
- feste, vertrauensvolle Beziehungen zu den IM im Operationsgebiet als wichtige Voraussetzung der bewußten operativen Arbeit für den Beziehungspartner zu sichern;
- operative Aufträge der Zentrale zu erteilen bzw. zu übermitteln sowie die Art und Weise ihrer Realisierung unter allen Lagebedingungen zu erläutern;
- Berichte der IM über ihre Arbeitsergebnisse entgegenzunehmen, die Arbeitsergebnisse vorläufig zu bewerten und für ihre Weiterleitung an die Zentrale zu sorgen;

5 Der Einsatz von operativ-technischen Mitteln wurde durch die Ordnung für die Arbeit mit operativ-technischen Mitteln im Bereich der Hauptverwaltung A – OTM-Ordnung – (VVS MfS 198 A 4/79) und durch die 1. Durchführungsbestimmung zur OTM-Ordnung (VVS MfS 198 A 5/79) geregelt. Sie konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Es liegt jedoch vor die Ordnung 1/86 vom 15.10.1986 für die Arbeit mit operativ-technischen Mitteln – OTM-Ordnung – (VVS MfS o059 A 35/86); BStU, ASt Gera, Abt. XV 277.

* Vgl. 1. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Genossen Ministers [für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern im Operationsgebiet], Abschnitt 2.2. [2.2. Die Durchführung aktiver Maßnahmen; Dokument 15, S. 514–552, hier 524 f.]

6 Diese Befehle und Weisungen konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

- bei den IM im Operationsgebiet alle erforderlichen Leistungs- und Verhaltenseigenschaften auszuprägen, konspirative Verhaltensweisen zu qualifizieren, das erforderliche Sicherheitsdenken zu entwickeln sowie die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Anwendung operativer Mittel und Methoden zu gewährleisten;
- zur Einschätzung der Eignung und Zuverlässigkeit der IM des Operationsgebietes durch deren Studium und Überprüfung beizutragen;
- die persönliche Verbindung zwischen der Zentrale und den IM zuverlässig zu sichern und ein funktionstüchtiges Warnsystem zu garantieren.

Gründe für den Einsatz verschiedener Kategorien von IM mit Führungsaufgaben

Die konkreten Erfordernisse der Führung von IM im Operationsgebiet sind unterschiedlich.

Diese Unterschiede ergeben sich vor allem aus den operativen Möglichkeiten, aus dem unterschiedlichen Entwicklungsstand und Grad der Zuverlässigkeit sowie aus der Verschiedenartigkeit der Motive für die bewußte operative Arbeit der IM im Operationsgebiet. Hinzu kommen verschiedenartige Arbeits- und Lebensbedingungen, unter denen die IM ihren operativen Auftrag erfüllen und die Verbindung zur Zentrale aufrechterhalten müssen.

Daher haben sich verschiedene Kategorien von IM mit Führungsaufgaben herausgebildet, die als Beauftragte der Zentrale mit unterschiedlichen Befugnissen zur Führung der IM des Operationsgebietes ausgestattet sind.

Die Qualität, die Anzahl und die Dislozierung⁷ der IM, die zur Führung von IM im Operationsgebiet zum Einsatz kommen, müssen den Erfordernissen zur Erhöhung der Effektivität und Sicherheit, insbesondere der in feindlichen Objekten tätigen Quellen, sowie zur Sicherung der zielstrebigem Entwicklung von Perspektiv-IM entsprechen.

Einsatzbedingungen für IM mit Führungsaufgaben

Die Führungsaufgaben sind gegenüber IM zu realisieren, die in oder an feindlichen Objekten tätig sind. Daher müssen beim Einsatz von IM mit Führungsaufgaben die Bedingungen berücksichtigt werden, die feindliche Objekte den Geheimnisträgern hinsichtlich ihrer Kontakte auferlegen. Darüber hinaus werden IM mit Führungsaufgaben eingesetzt, um IM des Operationsgebietes zu steuern, die nicht in unmittelbarer Nähe feindlicher Zentren und Objekte ihnen übertragene operative Aufgaben zu lösen haben.

In jedem Falle ist zu prüfen, ob die Führung von IM des Operationsgebietes durch legale bzw. legendierte Kontakte oder unter Verdeckung jeglicher wahrnehmbarer persönlicher Verbindungen erfolgen muß.

Zur Lösung von Führungsaufgaben können sowohl IM aus dem Operationsgebiet als auch aus der DDR eingesetzt werden.

Aus den Führungsaufgaben und den Regimebedingungen ergeben sich für die einzelnen Kategorien konkrete Anforderungen.

7 Dislozierung: Verteilung.

Resident

Residenten führen auf der Grundlage von Befehlen und Weisungen eigenverantwortlich Quellen und andere Inoffizielle Mitarbeiter im Operationsgebiet. Sie sind im Operationsgebiet legalisiert durch

- ständigen Wohnsitz,
- Übersiedlung oder
- legale Abdeckung in DDR-Institutionen.

Anforderungen an Residenten

Residenten müssen über eine gesellschaftliche Stellung verfügen, die ihnen die erforderliche Aufenthalts- und Bewegungsfreiheit im Operationsgebiet sichert und die Führung der IM im Operationsgebiet ermöglicht.

Residenten müssen vor allem fähig und in der Lage sein,

- sich im Interesse der Lösung ihrer operativen Aufgaben der feindlichen Umwelt des Operationsgebietes anzupassen;
- die Residentur erfolgreich zu leiten und ihre Effektivität und Sicherheit zu gewährleisten;
- IM im Operationsgebiet so zu erziehen und zu befähigen, daß sie die ihnen übertragenen operativen Aufgaben konspirativ lösen;
- unter allen Lagebedingungen konspirativ zu handeln und sich gegenüber den IM vorbildlich zu verhalten;
- selbständig die politische und operative Lage, die Arbeitsergebnisse und die Entwicklung der IM der Residentur zu analysieren und daraus neue Aufgaben und Maßnahmen zur Erziehung der IM abzuleiten;
- jederzeit, unter allen Bedingungen, schnell, zuverlässig und beständig die Verbindung mit der Zentrale aufrechtzuerhalten und die dazu erforderlichen operativen Mittel und Methoden zu beherrschen;
- aufgrund ihrer marxistisch-leninistischen Bildung und ihrer engen Bindung an das MfS den hohen psychischen Belastungen standzuhalten, die sich aus ihrer beruflichen Tätigkeit im Operationsgebiet und der Wahrnehmung ihrer operativen Funktion ergeben.

Residenten müssen daher den Anforderungen gerecht werden, die an Offiziere im besonderen Einsatz zu stellen sind.⁸

Gehilfe des Residenten

Zur Unterstützung des Residenten können Gehilfen eingesetzt werden. Sie erfüllen unter Anleitung des Residenten bestimmte Teilaufgaben, wie Bedienung der operativ-technischen Mittel, Aufrechterhaltung und Sicherung der konspirativen Verbindung, Bearbeitung von operativen Materialien, Anleitung einzelner IM, Absicherung von operativen Maßnahmen.

⁸ Vgl. 1.2. Auswahl, Vorschlag, Einstellung und Bestätigung der OibE/Aufklärung; Dokument 7, S. 389–405, hier 390–392; sowie 4. Auswahl, Vorschlag und Bestätigung von OibE; Dokument 24, S. 858–874, hier 861 f.

Führungs-IM

Führungs-IM führen in der Regel einzelne Quellen oder andere IM auf der Grundlage von Befehlen und Weisungen. Sie werden aus dem IM-Netz des Operationsgebietes entwickelt und sind durch ständigen Wohnsitz im Operationsgebiet legalisiert.

Führungs-IM gelangen vor allem dort zum Einsatz, wo die anzuleitenden IM und ihre persönlichen Verbindungen und Kontakte vom Feind allseitig und intensiv überwacht werden. Durch die Nutzung legal abgedeckter Kontakte wird es den feindlichen Abwehrorganen erschwert, den operativen Charakter der Verbindung zu erkennen.

Anforderungen an Führungs-IM

Führungs-IM müssen über Aufenthalts- und Bewegungsmöglichkeiten verfügen, die ihnen unter allen Bedingungen die Erfüllung ihrer Aufgaben und die konspirative Verbindung zur Zentrale bzw. zu einem Vertreter der Zentrale ermöglichen.

Hohe Anforderungen sind an die Fähigkeiten der Führungs-IM zur Durchsetzung der Befehle und Weisungen der Zentrale sowie an ihre Fähigkeit zu stellen, die von ihnen geführten IM zur operativen Disziplin und zur Wahrung der Konspiration zu erziehen und zu befähigen.

Führungs-IM müssen alle notwendigen operativen Mittel und Methoden beherrschen, die die erforderlichen konspirativen Verbindungen unter allen politischen und operativen Bedingungen gewährleisten.

Als Führungs-IM werden vorrangig IM eingesetzt, die für den tatsächlichen Beziehungspartner geworben wurden und ideologisch fest an das MfS gebunden sind. Darüber hinaus ist es möglich, IM als Führungs-IM zum Einsatz zu bringen, die unter Nutzung vielfältiger Motive für legendierte oder fremde Beziehungspartner arbeiten.

In jedem Fall ist die Stabilität der Bereitschaft zur operativen Arbeit, die feste Bindung an den Beziehungspartner und die Zuverlässigkeit der IM von ausschlaggebender Bedeutung.

Instrukteure

Instrukteure leiten als Beauftragte der Zentrale auf der Grundlage von Befehlen und Weisungen IM im Operationsgebiet an. Sie haben zu sichern, daß die von der Zentrale festgelegten Aufgabenstellungen durch die IM im Operationsgebiet erfüllt, die dafür erforderlichen Entscheidungen an Ort und Stelle getroffen und die Zentrale umfassend und real über die Situation der im Operationsgebiet tätigen IM informiert wird. Sie sind über die Vorbereitung von Entscheidungen über die Entwicklung der IM-Vorgänge einzubeziehen.

Einsatzbedingungen für Instrukteure

Instrukteure sind in der Regel IM (DDR).

Ihr Einsatz zur Führung von IM im Operationsgebiet erfolgt zeitweilig und ist mit wiederholten Grenzpassagen verbunden. Beim Einsatz von Instrukteuren sind daher die Bedingungen im Grenzregime sowie alle Maßnahmen des Fein-

des, die sich auf die Aufenthalts- und Bewegungsmöglichkeiten im Operationsgebiet auswirken, zu berücksichtigen.

Anforderungen an Instrukteure

Instrukteure müssen in der DDR eine berufliche und gesellschaftliche Position besitzen sowie in solchen persönlichen Verhältnissen leben, die eine zeitweilige konspirative Herauslösung aus ihrer Tätigkeit und ihrem familiären Bereich ermöglichen.

Instrukteure müssen über solche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen, die sie in die Lage versetzen,

- bei Einsätzen im Operationsgebiet die vorgetäuschte gesellschaftliche Stellung glaubwürdig darzustellen;
- die operative Aufgabenstellung im IM-Vorgang in konkrete Maßnahmen zur Erziehung und Befähigung der IM umzusetzen;
- die IM zu studieren und wirksam zu beeinflussen;
- sich bei zeitweiligen Aufenthalten im Operationsgebiet den konkreten Regimebedingungen einschließlich des grenzüberschreitenden Verkehrs so anzupassen, daß ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet ist;
- unter allen Lagebedingungen durch konspiratives Verhalten und die Anwendung spezieller Mittel und Methoden eine sichere, vom Feind unerkannte Treffdurchführung zu ermöglichen.

Die operative Zusammenarbeit mit Instrukteuren basiert in der Regel auf progressiven politischen Überzeugungen. Bei der Führung von IM im Operationsgebiet, die häufige oder längere Einsätze von Instrukteuren aus der DDR erfordern, können hauptamtliche IM als Instrukteure* eingesetzt werden.

2.4. Anforderungen an Werber

Werber

Werber sind IM, die planmäßig operativ interessante Personen mit dem Ziel bearbeiten, ihre operative Perspektive festzustellen und sie für eine bewußte operative Zusammenarbeit zu gewinnen.

Aufgaben der Werber

Die Aufgabe der Werber besteht vor allem darin, durch die Werbung neuer IM aus dem Operationsgebiet

- die operativen Positionen in feindlichen Zentren, Objekten und ihrer Umgebung auszubauen;
- neue Möglichkeiten zur Erlangung von internen Informationen sowie zur Durchführung aktiver Maßnahmen zu erschließen;
- Voraussetzungen für die Verbesserung der Dislozierung des IM-Netzes zu schaffen und dadurch die Effektivität und Sicherheit des Zusammenwirkens der IM, einschließlich des Verbindungswesens, zu erhöhen.

* Vgl. Abschnitt 2.10. [Der Einsatz der hauptamtlichen IM, S. 576 f.].

Einsatzbedingungen für Werber

Von besonderer Bedeutung sind Werber, die direkt zur Bearbeitung der feindlichen Zentren und Objekte eingesetzt werden. Sie unterliegen hinsichtlich ihrer Kontakte zu Geheimnisträgern den Geheimschutzmaßnahmen feindlicher Objekte.

Der Einsatz von Werbern zur Bearbeitung von Geheimnisträgern feindlicher Zentren und Objekte muß von vornherein berücksichtigen, daß

- die Werber in das Blickfeld der feindlichen Abwehrorgane geraten und ihrer Überprüfung standhalten müssen;
- die Aufnahme, Entwicklung und Festigung des Kontaktes zu Geheimnisträgern und die dazu notwendigen operativen Schritte dem Feind nicht verborgen bleiben bzw. durch den Werbekandidaten dem Feind gemeldet werden;
- die Geheimnisträger durch die feindlichen Abwehrorgane über wichtige Mittel und Methoden der Kontaktarbeit des MfS und die Konzentration auf perspektivreiche Personengruppen belehrt werden und oft vom Feind verfälschte Vorstellungen vom Charakter der sozialistischen Kundschaftertätigkeit haben;
- Geheimnisträger feindlicher Objekte durch ihren Status besonderen Denk- und Verhaltensweisen unterliegen.

Die Werbung von Werbern, Perspektiv-IM, Führungs-IM und IM im Verbindungswesen kann auch durch Werber aus dem Operationsgebiet mit aktiven Verbindungen in die DDR oder andere sozialistische Staaten und durch IM (DDR) erfolgen, die nicht den hohen Sicherheitsanforderungen der feindlichen Objekte entsprechen.

Zur Schaffung dieser Werber ist die operative Basis in der DDR umfassend zu nutzen.

Anforderungen an Werber

Die planmäßige, den Qualitätskriterien entsprechende Ergänzung und Erweiterung des IM-Netzes der Aufklärung stellt besondere Anforderungen an die Eignung von Werbern.

Werber müssen aufgrund ihrer tatsächlichen oder vorgetäuschten gesellschaftlichen Stellung, ihrer Fähigkeiten, Eigenschaften und speziellen Kenntnisse in der Lage und bereit sein, entsprechende Kandidaten aufzuklären und sie in Richtung auf die Herbeiführung einer bewußten operativen Zusammenarbeit zu beeinflussen.

Die gesellschaftliche Stellung muß es ihnen ermöglichen,

- beruflich, im gesellschaftlichen Leben, in der Privatsphäre oder im Freizeitbereich den Kontakt zu Werbekandidaten zu schaffen und zu entwickeln;
- alle notwendigen operativen Aktivitäten bei der Bearbeitung und Werbung von Werbekandidaten so zu gestalten, daß sie für die feindlichen Abwehrorgane natürlich erscheinen, überprüfbar sind und für den Feind kein Sicherheitsrisiko erkennen lassen.

Bei vorgetäuschten gesellschaftlichen Stellungen von Werbern ist es deshalb erforderlich, daß überprüfbare Elemente vorhanden sind oder geschaffen werden, die es den Werbern ermöglichen, auch besonders geschützte Objekte zu bearbeiten.

Werber müssen bereit und in der Lage sein,

- Verbindungen zu operativ interessanten Personen mit dem Ziel der Werbung herzustellen und zu unterhalten;
- durch die Wirksamkeit ihrer Persönlichkeit und Autorität beim Werbekandidaten Zielvorstellungen und Handlungen auszulösen, die eine erfolgreiche operative Bearbeitung des Werbekandidaten ermöglichen;
- zur Realisierung der jeweiligen Bearbeitungskonzeptionen erforderlichenfalls auch relativ langfristig Werbekandidaten aufzuklären und zu beeinflussen, sie gründlich zu studieren und zu prüfen;
- das eigene operative Vorgehen konsequent und den Regeln der Konspiration entsprechend zu tarnen, zweckmäßige Legenden zu entwickeln, anzuwenden und zu verkörpern;
- prinzipienfest und beweglich operative Aufträge und Maßnahmen zu erfüllen;
- das operative Risiko zu tragen, das sich aus der Offenbarung der Werbeabsicht gegenüber dem Werbekandidaten ergibt.

Werber sind daher in der Regel erprobte, zuverlässige, in der operativen Arbeit erfahrene IM.

Die bewußte operative Zusammenarbeit mit Werbern aus dem Operationsgebiet erfolgt auf der Grundlage vielfältiger Motive und ist mit dem tatsächlichen Beziehungspartner oder mit legendierten bzw. fremden Beziehungspartnern möglich.

Einsatz von Werbern

Zur Werbung von Mitarbeitern feindlicher Zentren und Objekte müssen vorrangig Werber aus dem Operationsgebiet zum Einsatz gelangen, die weitgehend den feindlichen Sicherheitsbedürfnissen entsprechen.

Verstärkt sind Werber zum Einsatz zu bringen, die in der Lage sind, Werbungen von Geheimnisträgern unter fremder Flagge durchzuführen. Dafür sind Ausländer, insbesondere aus den kapitalistischen Hauptstaaten, besonders geeignet, die ständig in der BRD⁹ wohnhaft sind bzw. regelmäßig geschäftliche oder persönliche Verbindungen in die BRD unterhalten.

Bei der Bearbeitung von Werbekandidaten außerhalb besonders geschützter Objekte, die für vielfältige operative Aufgaben im Operationsgebiet vorgesehen sind, können auch Werber (z. B. auch Werber-DDR) eingesetzt werden, die nicht den hohen Sicherheitsanforderungen entsprechen, die sich aus den feindlichen Überwachungsmaßnahmen ergeben.

Ein direkter Einsatz von Werbern-DDR zur Werbung von Geheimnisträgern ist angesichts des feindlichen Abwehrregimes nur in besonderen Ausnahmesituationen vertretbar.

Bei der Werbung von Geheimnisträgern durch Werber-DDR muß grundsätzlich der Kontakt des Werbekandidaten zum Werber-DDR gegenüber den feindlichen Organen verborgen bleiben.

Im Interesse der operativen Zusammenarbeit mit den IM kann es erforderlich sein, Werber zur Führung der von ihnen geworbenen IM einzusetzen. In diesen Fällen ist der Werber zum Führungs-IM zu entwickeln.

9 BRD: Bundesrepublik Deutschland.

2.5. Anforderungen an Perspektiv-IM

Perspektiv-IM

Als Perspektiv-IM werden solche IM bezeichnet, die aufgrund ihrer Voraussetzungen künftig eine Tätigkeit als Quelle, IM für besondere Aufgaben, Werber, Führungs-IM u. a. ausüben können und durch zielgerichtete Maßnahmen bzw. operative Kombinationen, insbesondere zur Schaffung der erforderlichen gesellschaftlichen und beruflichen Positionen, auf ihren Einsatz vorbereitet werden.

Entwicklungsbedingungen für Perspektiv-IM

In Abhängigkeit vom geplanten perspektivischen Einsatz der IM sind unterschiedliche Entwicklungsbedingungen zu beachten.

Perspektiv-IM, die auf die Einschleusung in feindliche Zentren und Objekte vorbereitet werden, geraten bei der Entwicklung ihrer gesellschaftlichen Stellung in der Regel in das Blickfeld feindlicher Abwehrorgane.

Den feindlichen Abwehrorganen ist prinzipiell bekannt, daß von den Dienstleistungen der Aufklärung des MfS mit Perspektiv-IM gearbeitet wird und insbesondere Personengruppen mit Aussichten auf eine Einstellung in feindlichen Hauptobjekten, wie Studenten, Sekretärinnen und Beamte, mit dem Ziel der Werbung operativ bearbeitet werden. Deshalb führt der Feind bei Neueinstellungen umfangreiche Sicherheitsüberprüfungen durch.

Darüber hinaus werden wachsende Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die physischen und psychischen Leistungseigenschaften gestellt. Die Einstellung in feindliche Zentren und Objekte kann durch Förderverbindungen günstig beeinflusst werden. Förderverbindungen müssen für die feindlichen Abwehrorgane überprüfbar sein und ihnen natürlich und unverdächtig erscheinen.

Perspektiv-IM, die in Zukunft zur Werbung feindlicher Geheimnisträger eingesetzt oder eine legal abgedeckte Verbindung zum IM unterhalten sollen, die in feindlichen Zentren und Objekten tätig sind, müssen in der Regel den gleichen Sicherheitsanforderungen gerecht werden wie Perspektiv-IM, die für eine Einschleusung in feindliche Zentren und Objekte vorgesehen sind.

Nicht so hohe sicherheitsmäßige Anforderungen sind an Perspektiv-IM zu stellen, die für eine Aufgabe vorbereitet werden, die keine legal abgedeckte Verbindung zu feindlichen Zentren und Objekten verlangt. Das betrifft u. a. Perspektiv-IM, die zukünftig

- Werber, Perspektiv-IM und Führungs-IM werben sollen, die unmittelbar zur Bearbeitung der Objekte eingesetzt werden können;
- als Führungs-IM wirksam werden sollen, ohne daß sie legal abgedeckte Verbindungen zu IM unterhalten müssen, die in feindlichen Zentren und Objekten tätig sind;
- spezifische Funktionen im Verbindungswesen zu erfüllen haben.

Diese Perspektiv-IM können über legale Verbindungen in die DDR oder andere sozialistische Staaten verfügen und unter Nutzung der Basis in der DDR geworben werden.

Der Arbeit mit Perspektiv-IM ist die Erkenntnis zugrunde zu legen, daß aus den geeigneten Zielgruppen von den feindlichen Organen zugleich Agenten zum

Eindringen in das IM-Netz angeworben werden. Daher ist bei der Schaffung von Perspektiv-IM und der Zusammenarbeit mit ihnen ständig und gründlich zu prüfen, ob Anzeichen für eine mögliche Doppelagententätigkeit bestehen.

Anforderungen an Perspektiv-IM

Im Interesse der operativen Entwicklung der Perspektiv-IM und einer erfolgreichen Arbeit in der operativen Zielfunktion sind deshalb an die Perspektiv-IM analoge Anforderungen zu stellen, wie das bei den IM-Kategorien Quelle, Führungs-IM, Werber und IM im Verbindungswesen der Fall ist.

Perspektiv-IM müssen bereit und in der Lage sein,

- die gesamte persönliche Entwicklung, einschließlich der Berufswahl, der operativen Perspektive unterzuordnen;
- systematisch und zielstrebig ein hohes berufliches Leistungsvermögen zu entwickeln, politische Auffassungen vorzutauschen, persönliche Eigenschaften zu entwickeln, die eine Einstellung in feindlichen Objekten oder den Kontakt zu Geheimnisträgern ermöglichen, ohne den feindlichen Abwehrorganen verdächtig zu erscheinen;
- solche Einstellungs- und Entwicklungschancen zu erarbeiten, daß sie auch unter einer Vielzahl von Bewerbern den Vorzug erhalten;
- sich langfristig auf die Bedingungen der operativen Arbeit in und an feindlichen Objekten vorzubereiten;
- alle Aktivitäten und Verhaltensweisen zu unterlassen, die einem Einsatz in der Zielfunktion entgegenstehen bzw. die Bearbeitung durch feindliche Abwehrorgane hervorrufen könnten;
- die operative Zielstellung ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung richtig zu tarnen;
- sich das für den Einsatz in der operativen Zielfunktion erforderliche operative Wissen und die Fähigkeiten zur Anwendung operativer Mittel und Methoden anzueignen.

Die Bereitschaft zur bewußten operativen Arbeit für einen Beziehungspartner muß den hohen Belastungen gewachsen sein, die in der Regel mit der Übernahme der operativen Zielfunktion bzw. nach der Einstellung im feindlichen Objekt auftreten. Mit der Übernahme der Zielfunktion wird ihnen das Ausmaß der von ihnen erwarteten Aktivitäten und des damit verbundenen operativen Risikos bewußt. Weiter ist zu beachten, daß sich mit der Entwicklung der gesellschaftlichen Stellung der Perspektiv-IM nicht selten auch die Bedingungen für die Realisierung ihrer Interessen und Bedürfnisse verändern und Wandlungen in ihrer Motivstruktur vollziehen.

Der Prozeß der Vorbereitung von Perspektiv-IM auf ihre operative Zielfunktion ist systematisch mit dem Studium, der Überprüfung und Erprobung der IM zu verbinden. Durch die Schaffung entsprechender Bewährungssituationen sind begründete Aussagen über den Entwicklungsstand der Bereitschaft zur operativen Arbeit zu erlangen.

Alle operativen Aufträge an Perspektiv-IM müssen die geplante Einsatzvariante unterstützen und dürfen sie nicht gefährden. Bei Einschleusungen von Perspektiv-IM in feindliche Hauptobjekte ist zu gewährleisten, daß dem Feind durch die

operative Arbeit bzw. durch Aktivitäten und Verhaltensweisen der Perspektiv-IM keinerlei verdächtige Ansatzpunkte gegeben werden.

Die Umsetzung der Forderung, unter allen politisch-operativen Lagebedingungen in den entscheidenden feindlichen Zentren durch IM verankert zu sein, den Umfang dieser operativen Positionen zu erweitern und deren Wirksamkeit zu erhöhen, setzt einen ausreichenden Vorlauf an qualifizierten Perspektiv-IM für die wichtigsten IM-Kategorien voraus.

2.6. Anforderungen an Kuriere, Funker, Deckadressen (DA), Decktelefone (DT), Konspirative Wohnungen (KW), Konspirative Objekte (KO), Anlaufstellen und Grenz-IM

IM mit speziellen Aufgaben im Verbindungswesen

Kuriere, Funker, DA, DT, KW, KO, Anlaufstellen und Grenz-IM lösen spezifische Aufgaben im Verbindungswesen zwischen der Zentrale und den IM im Operationsgebiet.

Sie haben dazu beizutragen, daß unter allen Lagebedingungen schnell, zuverlässig und beständig

- die von den Quellen erarbeiteten Informationen und Materialien aus dem Operationsgebiet an die Zentrale übermittelt werden können;
- operative Materialien, Dokumente und Mittel sicher von der Zentrale zu den IM im Operationsgebiet transportiert werden können;
- die Führung der im Operationsgebiet tätigen IM gesichert werden kann;
- bei besonderen Gefahren eine rechtzeitige Warnung der IM erfolgen kann.

Einsatzbedingungen für IM mit speziellen Aufgaben im Verbindungswesen

Der Einsatz dieser IM im operativen Verbindungswesen ist variabel und sicher zu organisieren. Dabei müssen die Maßnahmen des Feindes gegen das Verbindungswesen des MfS und seine Versuche zur Enttarnung operativer Kräfte, Mittel und Methoden ständig berücksichtigt werden.

Bei allen IM, die zur Lösung von Aufgaben im Verbindungswesen Staatsgrenzen überschreiten müssen, zwingen die vielfältigen Handlungen und Aktivitäten des Feindes zur Überwachung der Grenzen und des grenzüberschreitenden Verkehrs zu operativen Maßnahmen und Verhaltensweisen, die die Sicherheit in den operativen Vorgängen gewährleisten.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Schaffung von IM aus dem Operationsgebiet, die als Kurier bzw. als KW-Inhaber geeignet und einsetzbar sind.

Ausgehend von den Aktivitäten des Feindes gegen das Verbindungswesen des MfS, die sich auch auf das Gebiet der DDR erstrecken, sind vorhandene KW, KO, DA und DT vom Sicherheitsstandpunkt regelmäßig zu überprüfen.

Die im Verbindungswesen eingesetzten DDR-IM werden in Abhängigkeit von ihren Möglichkeiten und unter Berücksichtigung aller Sicherheitserfordernisse im operativen Vorgang auch zur Lösung von Aufgaben zur Gewährleistung der inneren Sicherheit der DDR eingesetzt.

Kurier

Kuriere haben Informationen, operativ-technische und finanzielle Mittel zwischen dem MfS und IM im Operationsgebiet konspirativ zu transportieren.

Anforderungen an Kuriere

Sie müssen

- bei Einsätzen im Operationsgebiet die vorgetäuschte gesellschaftliche Stellung glaubwürdig darstellen;
- sich bei zeitweiligen Aufenthalten im Operationsgebiet und im grenzüberschreitenden Verkehr den konkreten Regimebedingungen anpassen und ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten;
- in der Lage sein, operative Materialien mit Hilfe von TBK¹⁰, Anlaufstellen oder Materialübergabetreffs zuverlässig zu übernehmen bzw. zu übergeben;
- die operativen Materialien im Operationsgebiet, im grenzüberschreitenden Verkehr und in der DDR sicher transportieren können;
- eine berufliche und gesellschaftliche Position besitzen und in solchen persönlichen Verhältnissen leben, die eine zeitweilige konspirative Herauslösung aus ihrer Tätigkeit bzw. ihrem familiären Bereich ermöglichen.

In bestätigten Fällen wird die Funktion des Kuriers durch den Instrukteur wahrgenommen.

Unter den Bedingungen der weiteren Verschärfung des feindlichen Abwehrregimes sind verstärkt IM aus dem Operationsgebiet einzusetzen, die ihre Zuverlässigkeit bereits unter Beweis gestellt haben und als Kurier geeignet sind. Dabei sind besonders IM zu nutzen, die aus beruflichen oder anderen Gründen häufig Reisen zwischen Westberlin und der BRD bzw. anderen imperialistischen Ländern durchführen.

Funker

Funker übermitteln konspirativ Informationen zwischen dem MfS und IM im Operationsgebiet auf funktechnischem Wege.

Anforderungen an Funker

Sie müssen

- im Operationsgebiet legalisiert sein oder als Einsatzfunker in entsprechenden Situationen von der DDR aus illegal ins Operationsgebiet eingeschleust werden können;
- die für die Ausübung der Funktion notwendige Aufenthalts- und Bewegungsfreiheit im Operationsgebiet auch in besonderen Situationen besitzen;
- die Regimeverhältnisse des Operationsgebietes, besonders des vorgesehenen Einsatzterritoriums im erforderlichen Umfang kennen;
- über die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Beherrschung der operativen Technik verfügen.

10 TBK: Toter Briefkasten.

Deckadresse (DA) und Decktelefon (DT)

Inhaber von DA und DT stellen ihre Anschrift oder ihren Telefonanschluß zur Übermittlung von Informationen zur Verfügung und leiten diese entsprechend den Festlegungen weiter.

Durch die Schaffung von DA/DT in der DDR und im Operationsgebiet kann der massenhafte postalische Verkehr zwischen dem Operationsgebiet und der DDR ausgenutzt, die operative Informationsübermittlung in natürliche Prozesse eingebettet und die Sicherheit der IM im Operationsgebiet erhöht werden.

Anforderungen an DA/DT

An Inhaber von DA und DT werden insbesondere Anforderungen zur Gewährleistung der konspirativen Abdeckung der operativen Nutzung ihrer Anschrift bzw. ihres Telefonanschlusses gestellt.

Sie müssen

- in solchen familiären und beruflichen Verhältnissen leben, die eine operative Nutzung ihrer Anschrift bzw. ihres Telefonanschlusses ermöglichen;
- durch ihre persönlichen Verhaltenseigenschaften dazu beitragen, daß der operative Charakter von Postsendungen und Telefonaten von außenstehenden Personen nicht erkannt werden kann;
- eine sichere und zuverlässige Übermittlung der ihnen zugehenden operativen Informationen an den vereinbarten Empfänger unter allen Bedingungen gewährleisten;
- ihre Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit und Wachsamkeit unter Beweis gestellt haben.

Neben den Anforderungen an die Person des Inhabers der DA/DT sind auch die konkreten örtlichen Bedingungen, insbesondere die Konzentration der Post- und Telefonkontrolle des Feindes auf bestimmte territoriale Räume und Zeiten zu beachten.

Die Schaffung von DA/DT ist auf Gebiete und Personen zu verlagern, die dem Feind eine Enttarnung erschweren.

Als DA/DT auf dem Gebiet der DDR sind vorrangig politisch zuverlässige, der DDR treu ergebene Bürger auszuwählen.

Die Schaffung von DA/DT im Operationsgebiet erfolgt unter Nutzung vielfältiger Motive und Beziehungspartner.

Konspirative Wohnung (KW) und Konspiratives Objekt (KO)

Inhaber von KW und KO sind Personen im Operationsgebiet und in der DDR, die geeignete Räumlichkeiten für operative Maßnahmen (Treff, Quartier, operativ-technische Aktion u. a.) zur Verfügung stellen.

Anforderungen an KW/KO

Sie müssen die Nutzung der Räumlichkeiten legendieren können. Die operative Nutzung von KW/KO und deren Abdeckung verlangen, daß die Inhaber der KW/KO zuverlässig, verschwiegen, wachsam und verantwortungsbewußt im Interesse des Beziehungspartners sind, der bei KW/KO in der DDR in der Regel das MfS ist.

Als KW/KO-Inhaber in der DDR sind in der Regel solche Bürger auszuwählen, die ihre Treue zum sozialistischen Staat unter Beweis gestellt haben.

Bei KW im Operationsgebiet sind auch andere Beziehungspartner möglich. Sie bedürfen einer gutdurchdachten Legende beim Aufenthalt oder Treff in der KW, die dem Anliegen des Beziehungspartners natürlicherweise entspricht.

Weitere Anforderungen sind:

- die familiären und beruflichen Verhältnisse der KW/KO-Inhaber müssen die Einrichtung einer KW/KO zulassen;
- die Inhaber von KW/KO müssen geistig und körperlich in der Lage sein, erforderliche bzw. festzulegende Betreuungs- und Sicherungsaufgaben zu erfüllen;
- die vorhandenen Räumlichkeiten müssen eine konspirative und ungestörte Treffdurchführung gewährleisten;
- das Betreten und Verlassen der KW/KO muß möglich sein, ohne daß unbefugte Personen den konspirativen Charakter erkennen können;
- im Haus und in der näheren Umgebung dürfen keine Gefahrenmomente für die Konspiration und Sicherheit der IM bestehen (wie z. B. Personen, die wegen Verdachts der Feindtätigkeit operativ bearbeitet werden u. ä.).

Die Verschärfung des feindlichen Abwehrregimes und unsere Sicherheitsbedürfnisse machen es erforderlich, verstärkt KW im Operationsgebiet zu schaffen, um DDR-IM beim Einsatz im Operationsgebiet eine sichere Unterkunft zu ermöglichen. Dadurch kann das feindliche Erfassungs- und Registriersystem in Hotels und Pensionen unterlaufen werden.

Darüber hinaus ist es erforderlich, im Operationsgebiet KW zu schaffen, die in Spannungs- und Krisensituationen für einen längeren Zeitraum zur Unterbringung von Einsatzkadern bzw. als Funkquartier genutzt werden können.

Anlaufstelle

Anlaufstellen haben Mitteilungen und Materialien an Personen weiterzuleiten, die sich durch vereinbarte Erkennungszeichen und Parole ausweisen. Ihr Einsatz dient der Erhöhung der Konspiration im Informationsfluß zwischen IM und Zentrale. Anlaufstellen sind objektgebunden.

Anforderungen an Anlaufstellen

Sie müssen

- über eine gesellschaftliche Stellung verfügen, die eine Einbettung des Anlaufens in natürliche Gegebenheiten ermöglicht;
- sich vor allem durch Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewußtsein und Disziplin bei der Übermittlung von Materialien und Mitteilungen auszeichnen und in der Lage sein, alle operativen Handlungen, insbesondere das Zusammenreffen mit anderen operativen Kräften, zu tarnen;
- operative Materialien sicher aufbewahren und unauffällig übergeben können.

Der Ort für die Materialübergabe bzw. -übernahme ist so auszuwählen, daß er durch die IM, die die Anlaufstelle nutzen, sicher und unauffällig aufgesucht werden kann.

Grenz-IM

Grenz-IM haben Personen und operative Materialien konspirativ über die Staatsgrenze zu schleusen. Die Anforderungen an Grenz-IM werden durch die geographischen und politisch-operativen Bedingungen an der Staatsgrenze wesentlich beeinflußt. Sie sind in besonderen Weisungen festgelegt.¹¹

2.7. Anforderungen an Ermittler

Ermittler

Ermittler haben Informationen über operativ interessante Personen, Objekte und Sachverhalte festzustellen. Die operative Tätigkeit des Ermittlers ist demzufolge auf die Beschaffung von Informationen gerichtet, die für den operativen Arbeitsprozeß von Bedeutung sind.

Ermittler haben sich zur Lösung ihrer operativen Aufgabenstellung der verschiedenen Methoden der Informationsgewinnung zu bedienen, vor allem

der Befragung,

der Beobachtung,

des Einsatzes operativer Technik sowie

der gezielten Auswertung und Analyse offizieller und halboffizieller Quellen.

Zu berücksichtigen ist dabei, daß die Personen, Objekte und Sachverhalte, über die ermittelt werden muß, hinsichtlich ihrer abwehrmäßigen Sicherung ganz unterschiedlichen Bedingungen unterliegen.

Ermittler kommen sowohl im Operationsgebiet als auch auf dem Territorium der DDR zum Einsatz. Sie müssen eine tatsächliche oder vorgetäuschte gesellschaftliche Stellung besitzen, durch die sie in der Lage sind, sich den Zielobjekten unverdächtig zu nähern und unter Umständen für einen bestimmten Zeitraum persönlichen Kontakt herzustellen.

Anforderungen an Ermittler

Sie müssen bereit und fähig sein,

- auf der Grundlage und unter Nutzung ihrer gesellschaftlichen Stellung das Informationsbedürfnis gegenüber Zielobjekten und anderen Personen glaubhaft zu motivieren;
- sich relativ viele und aufeinanderfolgende Wahrnehmungen schnell, detailliert und exakt einzuprägen, sie später zu reproduzieren sowie gegebenenfalls Personen und Gegenstände sicher wiederzuerkennen;
- eine Vielzahl aktueller Informationen gedanklich zu verarbeiten und Zusammenhänge zu erkennen;

11 Vgl. Dienstanweisung 4/79 vom 3.12.1979 über die Aufgaben und die Tätigkeit der Arbeitsgruppe G der HV A zur Schaffung und Nutzung von Grenzscheusen für das operative Verbindungswesen – Grenzscheusen – (VVS MfS 198 A 34/79); BStU, ASt Berlin, Abt. XV 2; Grundsätze der HV A-Abteilung XVIII zur operativen Grenzscheuse vom 29.6.1989; BStU, ASt Gera, Abt. XV 145, Bl. 12–14. Sie hob die Grundsätze vom 26.7.1984 zur operativen Schleusungstätigkeit auf.

- sich in komplizierten, rasch wechselnden Situationen schnell zu orientieren, praktische Lösungswege zu finden und entschlossen zu handeln;
- sich in die jeweilige aktuelle Denk- und Verhaltensweise der Zielobjekte bzw. anderer Personen zu versetzen und das eigene Verhalten entsprechend angepaßt konspirativ zu gestalten.

Durch ihre Tätigkeit erlangen Ermittler in der Regel Kenntnis von der operativen Bearbeitung und der ihr zugrundeliegenden operativen Absicht.

Das erfordert eine hohe Zuverlässigkeit der Ermittler und eine entsprechende Motivation zur bewußten operativen Zusammenarbeit.

2.8. Anforderungen an Sicherungs-IM

Sicherungs-IM

Sicherungs-IM werden vorwiegend zum Schutz und zur Sicherung von Vorgängen bzw. zur Abdeckung, Abschirmung von IM und operativen Kombinationen im Operationsgebiet und in der DDR angeworben.

Die Aufgabe von Sicherungs-IM besteht darin, die Konspiration durch spezielle Maßnahmen der Verschleierung des Charakters operativer Aktivitäten sichern zu helfen. Sie nutzen die durch ihre gesellschaftliche Stellung vorhandenen Befugnisse und sonstigen Möglichkeiten zur Legalisierung bzw. zur Legendierung von operativen Kombinationen.

In Abhängigkeit von ihrem Einsatz in der DDR oder im Operationsgebiet unterliegen sie unterschiedlichen Einsatzbedingungen. Die gesellschaftliche Stellung und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten der Verschleierung des Charakters operativer Aktivitäten ist systembedingt.

Anforderungen an Sicherungs-IM

Sicherungs-IM müssen demzufolge eine gesellschaftliche Stellung besitzen, die es ihnen gestattet,

- die Identität von IM zu bezeugen;
- den direkten Zugang von IM zu operativ-bedeutsamen Informationen zu legalisieren;
- die Motivierung operativer Kontakte sowie operativer Reisen und Aufenthalte von IM zu bestärken.

Sicherungs-IM müssen fähig und bereit sein,

- durch ihre eigenen Aktivitäten die Absicherung operativer Kombinationen dritten Personen gegenüber so glaubhaft zu demonstrieren, daß keinerlei Zweifel an deren Berechtigung und Legalität entsteht;
- operatives Wissen strikt geheimzuhalten und zu schützen, da sie trotz ihres in der Regel geringen Anteils an operativen Kombinationen zum Teil umfangreiche Kenntnisse über zum Einsatz kommende operative Kräfte, Mittel und Methoden erlangen.

Die Bereitschaft von Sicherungs-IM muß auf einer festen Verbundenheit zum Beziehungspartner und eindeutigen stabilen Motiven beruhen. Sie müssen ihre Zuverlässigkeit durch operative Handlungen und Ergebnisse bewiesen haben.

2.9. Der Einsatz von IM zur Lösung spezieller Aufgaben entsprechend der Richtlinie 1/79 des Ministers¹²

Durch die Dienstseinheiten der Aufklärung werden auch IM zum Einsatz gebracht, deren operative Aufgaben zum Teil den Funktionsmerkmalen der IM-Kategorien IMS¹³, IMB¹⁴ und IME¹⁵ entsprechen, die in der Richtlinie 1/79 des Ministers charakterisiert sind.

IMS werden zur politisch-operativen Durchdringung und Sicherung bedeutender gesellschaftlicher Bereiche eingesetzt. Sie haben im hohen Maße vorbeugend und schadenverhütend zu wirken, neue Sicherheitserfordernisse herauszuarbeiten und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit durchzusetzen. IMS müssen in der Lage sein, die politisch-operative Lage in ihrem Verantwortungsbereich einzuschätzen, einen Beitrag zur Klärung der Frage „Wer ist wer?“ zu leisten und Hinweise auf operativ interessante Personen aus dem Operationsgebiet zu erarbeiten.

IMB besitzen Feindverbindung bzw. werden zur unmittelbaren Bearbeitung von Personen eingesetzt, die einer feindlichen Tätigkeit verdächtig sind. Sie haben die Aufgabe, unmittelbar an feindlich tätigen Personen oder im Verdacht der Feindtätigkeit stehenden Personen zu arbeiten, deren Vertrauen zu erringen, in ihre Konspiration einzudringen und auf dieser Grundlage Kenntnis von den Plänen, Absichten, Maßnahmen, Mitteln und Methoden zu erhalten, operativ bedeutsame Informationen und Beweise zu erarbeiten sowie zur Bekämpfung subversiver Tätigkeit und zum Zurückdrängen der sie begünstigenden Bedingungen und Umstände beizutragen.

IM für einen besonderen Einsatz (IME) nehmen Schlüsselpositionen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen ein und sind in der Lage, Einschätzungen über die politisch-operative Lage vorzunehmen, sicherheitspolitische Maßnahmen durchzusetzen und die Konspiration anderer IM zu sichern. Als IME werden darüber hinaus solche IM bezeichnet, die aufgrund ihrer politisch-operativen Erfahrungen und fachspezifischen Kenntnisse zur Einschätzung und Begutachtung komplizierter Sachverhalte eingesetzt werden.

2.10. Der Einsatz hauptamtlicher IM

Hauptamtliche IM sind zuverlässige und überprüfte IM, die aufgrund operativer Erfordernisse langfristig auf dem Territorium der DDR oder anderer Staaten eingesetzt und zu diesem Zweck aus ihrem bisherigen Arbeitsrechtsverhältnis

12 Vgl. Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS), in: Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Bd. 1, Berlin 1996, S. 305–373.

13 IMS: Inoffizieller Mitarbeiter zur politisch-operativen Durchdringung und Sicherung des Verantwortungsbereiches, in: ebenda, S. 314f.

14 IMB: Inoffizieller Mitarbeiter mit Feindverbindung bzw. zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen, in: ebenda, S. 316–318.

15 IME: Inoffizieller Mitarbeiter für einen besonderen Einsatz, in: ebenda, S. 320.

herausgelöst werden müssen. Ihre finanzielle und soziale Versorgung erfolgt auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen durch das MfS.

Die Arbeit mit hauptamtlichen IM erfordert:

- ihre konspirative Herauslösung aus dem bisherigen Arbeitsrechts- bzw. Dienstverhältnis;
- die dauerhafte Legendierung ihrer konspirativen Tätigkeit, insbesondere durch die Schaffung und Aufrechterhaltung eines stabilen Scheinarbeitsverhältnisses;
- die Abdeckung der Arbeits- und Unterkunftsräume in Übereinstimmung mit dem Scheinarbeitsverhältnis.

Der Einsatz hauptamtlicher IM durch die Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS setzt entsprechende Leiterentscheidungen voraus. Die finanzielle Sicherstellung und soziale Betreuung der hauptamtlichen IM ist durch die 2. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 1/79¹⁶ des Ministers geregelt.

3. Die Grundlagen für die Bereitschaft der IM zur bewußten operativen Arbeit

Grundlagen der Bereitschaft

Die Bereitschaft der IM zur bewußten operativen Arbeit beruht grundsätzlich auf einem Motivationsgefüge. Im Motivationsgefüge kommen sowohl politische Überzeugungen als auch materielle und sonstige persönliche Interessen und Bedürfnisse zur Geltung.

Zu unterscheiden sind

- progressive politische Überzeugungen;
- divergierende reaktionäre Überzeugungen und Interessen;
- materielle und sonstige persönliche Interessen und Bedürfnisse.

Sie müssen soweit ausgeprägt sein, daß sie die IM zu operativen Handlungen veranlassen. Die IM müssen die operative Tätigkeit als wirksames Mittel zur Realisierung ihrer Überzeugungen und zur Befriedigung ihrer Interessen und Bedürfnisse betrachten. Das für die Bereitschaft zur operativen Arbeit bestimmende Motiv wird entsprechend dem Stand der Vorgangsentwicklung als Werbegrundlage oder als Grundlage der Zusammenarbeit bezeichnet.

Progressive politische Überzeugungen

Das effektivste Motiv für die Bereitschaft zur bewußten operativen Arbeit ist die im Klassenstandpunkt der Arbeiterklasse, in der Verbundenheit mit der Sowjetunion und der sozialistischen Staatengemeinschaft sowie in der marxistisch-leninistischen Weltanschauung wurzelnde Überzeugung von der Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit der sozialistischen Kundschaftertätigkeit als einer spezifischen Form des Klassenkampfes gegen den Imperialismus und andere

16 Vgl. 2. Durchführungsbestimmung vom 8.12.1979 zur Richtlinie 1/79 über die finanzielle Sicherstellung und soziale Betreuung hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter, in: Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter (Anm. 12), S. 409–428.

reaktionäre Kräfte. Inoffizielle Mitarbeiter, die auf der Grundlage dieser Motivation operativ tätig werden, zeichnen sich in der Regel durch hohe Standhaftigkeit, bewußte operative Disziplin und die Bereitschaft aus, jeden operativen Auftrag unter allen Bedingungen zu erfüllen. Außerdem besitzen sie meist gute Voraussetzungen zur weitgehend selbständigen Einschätzung der politisch-operativen Lage und zum entsprechenden operativen Handeln.

Für Führungsaufgaben im IM-Netz und zur Wahrnehmung der speziellen Funktionen im Verbindungswesen sind deshalb vorrangig IM einzusetzen, die diesen hohen Anforderungen gerecht werden. Gleichzeitig sind alle Möglichkeiten zu nutzen, um bei allen IM unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeit schrittweise und systematisch entsprechende Motivationen herauszubilden.

Zunehmende Bedeutung für die Entwicklung der IM-Arbeit haben auch solche progressiven politischen Überzeugungen, die ihrem Wesen nach antiimperialistisch sind, aber nicht auf der Weltanschauung der Arbeiterklasse basieren. Dazu können Friedensliebe, die Solidarität mit den unterdrückten Völkern, Patriotismus, bürgerlich-demokratische und humanistische Bestrebungen und Absichten, der Wille zur Wiedergutmachung u. a. gehören.

Derartige Auffassungen und Haltungen sind oftmals durch eine prinzipielle oder teilweise Ablehnung der Politik bzw. von Institutionen und Repräsentanten des kapitalistischen Systems gekennzeichnet. Sie sind ein Ausdruck der sich ständig vertiefenden Kluft zwischen den Interessen der Monopolbourgeoisie einerseits und denen der breitesten Schichten der Bevölkerung andererseits. Die Ablehnung der imperialistischen Politik kann sowohl mit der prinzipiellen oder teilweisen Zustimmung zur Politik der sozialistischen Staatengemeinschaft als auch mit antikommunistischen Vorbehalten verbunden sein.

Die operative Nutzung solcher Motive setzt ein hohes Maß an Prinzipienfestigkeit und Beweglichkeit in der operativen Arbeit voraus.

Divergierende reaktionäre Überzeugungen und Interessen

Die Erweiterung des IM-Netzes im Operationsgebiet macht es erforderlich, auch divergierende reaktionäre Überzeugungen und Interessen zu nutzen, die sich aus den Widersprüchen zwischen den imperialistischen Staaten und Monopolen sowie den verschiedensten reaktionären Institutionen, Gruppierungen und Einzelpersonen ergeben. Sie beinhalten vor allem Auseinandersetzungen um die Art und Weise der Machtausübung und die Gestaltung der Politik gegenüber dem realen Sozialismus und den anderen revolutionären Kräften oder sind Ausdruck des kapitalistischen Konkurrenzkampfes. Die operative Nutzung solcher Widersprüche und Konflikte eröffnet die Möglichkeit, auch solche Personen für eine bewußte operative Arbeit zu gewinnen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung über bedeutende operative Möglichkeiten verfügen, aber fest an das imperialistische System gebunden sind.

Begünstigend kann sich dabei auswirken, daß die Widersprüche und Rivalitäten zwischen den reaktionären Kräften und Gruppierungen auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln und Methoden ausgetragen werden.

Materielle und andere Interessen und Bedürfnisse

Weitere Motive für eine bewußte operative Arbeit ergeben sich aus materiellen und anderen persönlichen Interessen und Bedürfnissen. Sie finden ihren Ausdruck in Bestrebungen, eine bestimmte soziale Stellung zu sichern bzw. zu erlangen sowie anderweitige unmittelbar persönliche Ansprüche und Ambitionen zu befriedigen. Sie tragen außerordentlich differenzierten Charakter und reichen vom Streben nach der Erfüllung gerechtfertigter Bedürfnisse bis zu ausgeprägten egoistischen Bereicherungsabsichten und abnormen Ansprüchen. Die persönlichen Interessen und Bedürfnisse können politischen Charakter haben, sich auf das Verhältnis zu einem anderen Menschen beziehen oder ausschließlich auf die eigene private und familiäre Sphäre gerichtet sein. Sie spielen letztlich im Motivationsgefüge aller Inoffiziellen Mitarbeiter eine bestimmte Rolle. Gerade die Gewißheit, durch die operative Arbeit persönliche Interessen und Bedürfnisse realisieren zu können, ist eine wichtige Triebkraft für die Entwicklung der operativen Arbeit. Die materiellen und anderen persönlichen Interessen und Bedürfnisse können neben weiteren und stärkeren Motiven wirken, aber auch das Hauptmotiv für die operative Arbeit sein. Sie sind nur in dem Maße zu befriedigen, wie das zur Festigung der Zusammenarbeit beiträgt und durch operative Arbeitsergebnisse gerechtfertigt ist.

Motivationsgefüge

In dem für die operativen Handlungen Inoffizieller Mitarbeiter bestimmenden Motivationsgefüge verknüpfen sich vielfältige und z. T. einander widersprechende Überzeugungen, Interessen und Bedürfnisse. Deshalb kann es notwendig sein, spezifische Mittel und Methoden anzuwenden, um bei Personen, die für eine operative Tätigkeit geeignet sind, ausreichende Motive für die bewußte operative Arbeit herauszubilden und die Wirksamkeit solcher Überzeugungen und Interessen zurückzudrängen, die die Bereitschaft zur konspirativen Zusammenarbeit mit dem MfS negativ beeinflussen.

Spezifische Methoden zur Herbeiführung der Bereitschaft zur operativen Arbeit sind die Schaffung und Nutzung kompromittierender Umstände sowie die Täuschung der IM über den Beziehungspartner durch die Anwendung von Legenden und fremden Flaggen.

Kompromittierende Umstände

Kompromittierende Umstände sind Tatsachen, deren Bekanntwerden die gesellschaftliche Stellung, das Ansehen, die berufliche oder materielle Existenz einer Person gefährden oder zumindest schwer schädigen würden. Sie können bereits vorhanden sein oder gezielt geschaffen werden. Die Gefahr der Bekanntgabe der kompromittierenden Umstände muß die Person zwingen, zur Wahrung ihrer persönlichen Interessen operative Aufgaben zu lösen. Es darf keine Möglichkeit des Ausweichens gegeben sein. Bei der Einschätzung der Wirksamkeit von Kompromaten ist von einer gründlichen Analyse vor allem der Persönlichkeit, ihrer Einstellungen, Interessen und Bedürfnisse, ihrer Existenzbedingungen einschließlich der Familienverhältnisse, der möglichen Gefährdung oder Schädigung

gung der gesellschaftlichen Stellung bzw. des Ansehens sowie den bürgerlichen Moral- und Rechtsauffassungen auszugehen.

Beziehungspartner

Als Beziehungspartner wird jene Institution bezeichnet, für die die IM durch das MfS zur operativen Zusammenarbeit geworben werden.

Bei den meisten IM ist die Bereitschaft zur bewußten operativen Arbeit an bestimmte Beziehungspartner gebunden. Die Anwendung verschiedenartiger Beziehungspartner ist deshalb eine wesentliche Methode zur Herbeiführung und Stabilisierung der Bereitschaft von IM zur bewußten operativen Arbeit.

Es ist zwischen dem tatsächlichen, dem legendierten und dem fremden Beziehungspartner zu unterscheiden.

Tatsächlicher Beziehungspartner

Als tatsächlicher Beziehungspartner tritt das MfS mit seiner wirklichen Identität auf.

Die Anwendung des tatsächlichen Beziehungspartners gibt dem MfS die Möglichkeit, in Abhängigkeit von der Persönlichkeit der IM und unter Wahrung der Konspiration deren operative Möglichkeiten allseitig zu erschließen, die operativen Mittel und Methoden umfassend einzusetzen und seinen Charakter als sozialistisches Sicherheitsorgan für die Stabilisierung der Zusammenarbeit mit den IM zu nutzen.

Legendierter und fremder Beziehungspartner

Beim legendierten Beziehungspartner handelt es sich um sozialistische oder andere antiimperialistisch-demokratische Institutionen.

Fremde Beziehungspartner sind Institutionen des Imperialismus oder andere reaktionäre Institutionen.

Legendierte oder fremde Beziehungspartner sind dort anzuwenden, wo die Bereitschaft für eine Zusammenarbeit mit dem MfS aus politischen oder anderen Gründen nicht erreicht werden kann.

Sie müssen

- von den IM aufgrund ihrer Überzeugungen und Haltungen akzeptiert werden;
- in der Lage sein, bei den IM die für die Lösung operativer Aufgaben notwendigen Motive zu entwickeln;
- über alle materiellen, technischen und sonstigen Voraussetzungen zur Organisation der konspirativen Tätigkeit verfügen;
- die persönlichen Interessen und Bedürfnisse der IM in Abhängigkeit von den operativen Ergebnissen befriedigen können.

Als legendierte und fremde Beziehungspartner können tatsächlich existente oder erfundene Institutionen genutzt werden. Sie müssen gegenüber den IM glaubhaft durch IM oder operative Mitarbeiter repräsentiert werden können.

4. Die Arbeit mit Anforderungsbildern

4.1. Inhalt und Funktion von Anforderungsbildern

Anforderungen

Die Lösung jeder operativen Aufgabe stellt konkrete Anforderungen an den operativen Handlungsspielraum, die spezifischen Leistungs- und Verhaltenseigenschaften und die Motivation für die operative Arbeit. Sie werden durch die konkret zu lösende operative Aufgabe, die dabei wirkenden Regimeverhältnisse und die einzusetzenden Mittel und Methoden bestimmt.

Effektivität und Sicherheit der operativen Arbeit werden im entscheidenden Maße davon beeinflusst, inwieweit die zum Einsatz gelangenden IM diesen objektiven Anforderungen entsprechen. Die Analyse der objektiven Anforderungen hat deshalb große Bedeutung für die erfolgreiche Entwicklung und Führung von IM-Vorgängen.

Anforderungsbilder

Die Ergebnisse dieser Analyse werden in Anforderungsbildern zusammengefaßt. Anforderungsbilder können für Gruppen von IM, die weitgehend gleiche operative Aufgaben unter ähnlichen Bedingungen zu lösen haben, und für einzelne IM erarbeitet werden.

Inhalt der Anforderungsbilder

Die Anforderungsbilder müssen objektiv begründete Aussagen treffen über

- die für die Lösung konkreter operativer Aufgaben erforderlichen realen Möglichkeiten;
- die zu diesem Zweck notwendigen spezifischen Leistungs- und Verhaltenseigenschaften und
- die dafür erforderliche Motivation.

Funktion der Anforderungsbilder

Die Funktion der Anforderungsbilder in der operativen Arbeit besteht darin, daß sie als Maßstab für die Einschätzung der operativen Eignung der Inoffiziellen Mitarbeiter und zugleich als Zielvorstellung bei der Entwicklung von IM-Vorgängen dienen. Sie tragen dazu bei, ein hohes Maß an Objektivität in der Beurteilung von operativ interessanten Personen, Werbekandidaten und IM zu sichern und unterstützen die Zielstrebigkeit in der Arbeit mit IM.

Anforderungsbilder sind deshalb ein wichtiges Leitungs- und Arbeitsinstrument für die Organisierung der Bearbeitung der feindlichen Zentren und Objekte und die Entwicklung und Führung von IM-Vorgängen.

4.2. Die Erarbeitung von Anforderungsbildern

Analyse der Anforderungen

Die Erarbeitung der Anforderungsbilder basiert auf der Analyse

- der Funktion, die von den IM im konkreten operativen Vorgang gegenwärtig

- oder zukünftig wahrzunehmen ist sowie der spezifischen politisch-operativen Bedingungen, unter denen diese Funktion ausgeübt wird;
- der zur Lösung der Aufgabenstellung notwendigen einzelnen operativen Handlungen und Verhaltensweisen sowie der konkreten Bedingungen, unter denen die IM diese Handlungen realisieren müssen;
 - der von den IM zur Lösung der operativen Aufgabenstellung anzuwendenden speziellen Mittel und Methoden sowie der dabei jeweils zu beachtenden bzw. zu nutzenden Bedingungen;
 - der Art und Weise des konspirativen Zusammenwirkens mit anderen operativen Kräften, der Persönlichkeitseigenschaften und Interessen dieser operativen Kräfte sowie der Bedingungen, unter denen das Zusammenwirken gesichert werden muß.

Grundlagen für die Analyse der Anforderungen

Zur Analyse dieser Faktoren und zur Bestimmung konkreter Anforderungen an die einzelnen IM sind vor allem zu nutzen:

- die in der Richtlinie 2/79¹⁷ und in anderen zentralen Führungs- und Leitungsdokumenten der HV A getroffenen Aussagen über die allgemeingültigen Merkmale der verschiedenen IM-Kategorien, ihre jeweiligen Aufgaben, die von ihnen vorrangig anzuwendenden speziellen Mittel und Methoden und die zu beachtenden bzw. zu nutzenden allgemeinen Bedingungen für die Arbeit im Operationsgebiet;
- die Analysen und Erkenntnisse über die Regimeverhältnisse im Operationsgebiet und ihre grundlegenden Entwicklungstendenzen, insbesondere über das feindliche Geheimschutz- und Abwehrsystem, über die Bedingungen in und an den feindlichen Zentren und Objekten sowie im grenzüberschreitenden Verkehr;*
- die praktischen Erfahrungen der operativen Dienstseinheiten bei der Erweiterung und dem Einsatz des IM-Netzes.

Um zuverlässige Angaben über die Anforderungen an IM zu erhalten, sind diese Möglichkeiten komplex zu nutzen.

Durch die Analyse der praktischen Erfahrungen können in der Regel bereits durch die operative Arbeit auf ihre Objektivität überprüfte Angaben über die Anforderungen an die IM gewonnen werden. Es ist jedoch stets zu überprüfen, ob diese Erfahrungen alle operativen Möglichkeiten erfassen und inwieweit sie auf solche Prozesse übertragen werden können, die von anderen operativen Aufgabenstellungen ausgehen bzw. unter anderen oder veränderten Regimeverhältnissen realisiert werden müssen.

Durch die Berücksichtigung der langfristig wirkenden Entwicklungstendenzen der politisch-operativen Lage werden Voraussetzungen geschaffen, um die ge-

¹⁷ Vgl. Dokument 14, S. 471–513.

* Vgl. 1. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Genossen Minister, Abschnitte 2.4. [2.4. Die Bearbeitung feindlicher Zentren und Objekte – Kernstück der operativen Arbeit im Operationsgebiet; Dokument 15, S. 514–552, hier 528–533] und 3. [3. Die Konspiration – die entscheidende Waffe der sozialistischen Kundschaftertätigkeit; ebenda, S. 536–538].

samte operative Arbeit rechtzeitig auf die in der Perspektive zu erwartenden Anforderungen einzustellen.

Die kritische Prüfung der Anforderungsbilder in der praktischen operativen Arbeit ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Aussagekraft der Anforderungsbilder zu erhöhen und Illusionen und Irrtümer weitgehend auszuschließen.

4.3. Die Nutzung von Anforderungsbildern zur Leitung operativer Prozesse

Bedeutung der Anforderungsbilder

Anforderungsbilder sind vor allem zu nutzen, um

- die Eignung von operativ interessanten Personen, Werbekandidaten und IM zuverlässig zu ermitteln;
- solche IM für die Lösung operativer Aufgaben auszuwählen, die tatsächlich dafür geeignet sind;
- eine hohe Effektivität des Einsatzes der einzelnen IM zu gewährleisten;
- zielstrebig an der Entwicklung der operativen Eignung von Werbekandidaten und IM zu arbeiten;
- die operative Arbeit mit nichtgeeigneten Werbekandidaten und IM rechtzeitig zu beenden.

Feststellung der operativen Eignung

Zu diesem Zweck ist es erforderlich,

- die objektiven Anforderungen und vorgegebenen Anforderungskriterien gründlich zu analysieren und die Ergebnisse dieser Analyse in Anforderungsbildern zusammenzufassen;
- ausreichende und zuverlässige Kenntnisse über die Persönlichkeit der Werbekandidaten bzw. IM zu erarbeiten und sie nach den Anforderungskriterien in einem Persönlichkeitsbild zu systematisieren;
- den Vergleich zwischen Anforderungsbild und Persönlichkeitsbild durchzuführen und daraus den Grad der operativen Eignung des Werbekandidaten bzw. IM abzuleiten.

Bedeutung der Eignungsfeststellung für die Leitungstätigkeit

Im Ergebnis dieser Überprüfung der operativen Eignung sind Entscheidungen zu treffen über

- Maßnahmen zur weiteren Aufklärung der Persönlichkeit des Werbekandidaten bzw. IM;
- Maßnahmen zur Entwicklung der operativen Eignung;
- den weiteren Einsatz der IM.

Der Vergleich Anforderungsbild – Persönlichkeitsbild ist besonders wichtig, wenn der Stand der Vorgangsentwicklung Leitungsentscheidungen notwendig macht.

Solche Entscheidungen sind vor allem erforderlich bei der

- Aufnahme der Bearbeitung operativ interessanter Personen;
- Herstellung des operativen Kontaktes zu Werbekandidaten;

- Vorbereitung der Werbung durch die allmähliche Einbeziehung von Werbekandidaten in die operative Arbeit;
- Durchführung der Werbung von IM;
- Einleitung neuer Entwicklungsetappen in den IM-Vorgängen;
- Veränderung der Einsatzrichtung von IM u. ä.

Dabei ist zu beachten, daß in Abhängigkeit vom Entwicklungsstand des operativen Vorganges einzelne Merkmale des Anforderungsbildes in den Vordergrund der Eignungsprüfung rücken können.

Darüber hinaus sind Anforderungsbilder wichtige Bestandteile der langfristigen konzeptionellen Vorstellungen der Leiter zur Bearbeitung der feindlichen Zentren und Objekte. Sie bilden eine Grundlage für die Bestimmung der Anforderungen an die qualitative Erweiterung des IM-Netzes, die Festlegung der operativen Perspektive von IM, die Qualifizierung der Mittel und Methoden der Arbeit mit IM sowie für den koordinierten Einsatz der operativen Kräfte.

[Mai] 1980

3. Kommentar zur Richtlinie 2/79¹

[Gliederung]

1. Grundsätzliche Anforderungen an die qualitative Erweiterung des IM-Netzes

Die rechtzeitige und zuverlässige Informierung der Partei- und Staatsführung über die internen Pläne, Absichten, Machenschaften, Agenturen, Mittel und Methoden des Feindes und die Durchführung aktiver Maßnahmen* machen es erforderlich, das IM²-Netz der Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS³ kontinuierlich zu erweitern und seine Zusammensetzung ständig zu qualifizieren.

Zielstellung für die Erweiterung des IM-Netzes

Die Erweiterung des IM-Netzes muß in Übereinstimmung mit den Aufgaben jeder Dienstseinheit darauf gerichtet sein,

- die Beschaffung interner Informationen und die Durchführung aktiver Maßnahmen gegenwärtig und perspektivisch besser zu sichern;
- den Umfang der operativen Positionen in den entscheidenden feindlichen Zentren und Objekten ständig qualitativ und quantitativ zu erweitern;
- das System der Führung und Leitung der in den feindlichen Zentren und Objekten tätigen IM einschließlich des Verbindungswesens zu qualifizieren;
- die Flexibilität und das Reaktionsvermögen des IM-Netzes auf Veränderungen der politisch-operativen Lage zu verbessern und seine Funktionstüchtigkeit auch in Spannungs- und Krisenzeiten zu gewährleisten;
- die Konspiration und die Sicherheit der operativen Arbeit zu erhöhen.

Eine vordringliche Aufgabe aller operativen Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS besteht deshalb darin, kontinuierlich Hinweise auf operativ interessante Personen zu erarbeiten, die Hinweispersonen allseitig aufzuklären und solche Hinweispersonen, die über eine aussichtsreiche operative Perspektive verfügen, für eine bewußte operative Arbeit zu werben.

1 3. Kommentar zur Richtlinie 2/79 [des Ministers]. Die Werbung Inoffizieller Mitarbeiter durch die Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS; BStU, ASt Gera, Abt. XV 277. – Vermerk: Vertrauliche Verschlusssache! MfS 198 A 32/80. 121. Exemplar, 44 Blatt. – Ungezeichnet.

* Die Aufgabenstellung der Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS wird im 1. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers behandelt. [2. Die Hauptaufgaben und Hauptrichtungen der operativen Arbeit der Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS; vgl. Dokument 15, S. 514–552, hier 518–535.]

2 IM: Inoffizieller Mitarbeiter.

3 MfS: Ministerium für Staatssicherheit.

Hauptrichtungen für die Erweiterung des IM-Netzes

Im Mittelpunkt der Aktivitäten zur Erweiterung des IM-Netzes steht die Bearbeitung von

- Angehörigen feindlicher Zentren und Objekte;
- Personen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung natürliche Kontakte zu Mitarbeitern feindlicher Zentren und Objekte unterhalten können, den feindlichen Sicherheitsüberprüfungen standhalten und dadurch in der Lage sind, Geheimnisträger feindlicher Zentren und Objekte zu werben;
- Personen, die den politischen, fachlichen und sicherheitsmäßigen Anforderungen der feindlichen Hauptobjekte entsprechen und aufgrund ihrer objektiven und subjektiven Voraussetzungen in der Lage sind, sich ins Blickfeld der feindlichen Objekte zu bringen;
- Personen aus dem Operationsgebiet, die für die Arbeit mit Kontaktpersonen, die Lösung von Führungsaufgaben und Aufgaben im Verbindungswesen eingesetzt werden können.

Darüber hinaus sind solche Bürger der DDR⁴ zu werben, die aufgrund ihrer objektiven und subjektiven Voraussetzungen in der Lage sind, die im Operationsgebiet tätigen IM qualifiziert zu führen, die Verbindung zwischen den IM im Operationsgebiet und der Zentrale zu sichern und die operative Basis in der DDR für den Ausbau des IM-Netzes im Operationsgebiet zu nutzen.*

Bedingungen für die Erweiterung des IM-Netzes

Die Erweiterung des IM-Netzes setzt das gründliche Studium und die allseitige Beachtung der konkreten Regimeverhältnisse im Operationsgebiet und in der DDR sowie in den Beziehungen zwischen der DDR und den nichtsozialistischen Staaten voraus.

Die Intensivierung der Beziehungen der DDR zu anderen Staaten und die gewachsene Autorität der DDR im internationalen Maßstab haben die Möglichkeiten zur Er- und Bearbeitung von Hinweisen auf operativ interessante Personen erweitert.

Der wachsende Einfluß des Sozialismus, die sozialen und politischen Auswirkungen der Krisenerscheinungen in den kapitalistischen Staaten, die Gefahren einer Rechtsentwicklung und die abenteuerliche Außenpolitik der aggressivsten Kreise des Imperialismus führen dazu, daß sich auch in den operativ interessanten Personengruppen bedeutende Veränderungen in den sozialen Interessen und im Denken vollziehen und damit Anknüpfungspunkte für die Herausbildung der Bereitschaft zur operativen Arbeit entstehen. Gleichzeitig hat sich bei den operativ interessanten Personengruppen aufgrund der massiven antikommunistischen Hetze, der Verschärfung des feindlichen Überwachungssystems und der zunehmenden Existenzangst das Anpassungsverhalten verstärkt.

Eine große Anzahl der operativ interessanten Personen unterliegt spezifischen sicherheitspolitischen Bestimmungen und verschärften Überwachungsmaßnahmen

4 DDR: Deutsche Demokratische Republik.

* Die Anforderungen an die verschiedenen Kategorien Inoffizieller Mitarbeiter der Dienstleistungen der Aufklärung des MfS werden ausführlich im 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers behandelt. [2. Die Differenziertheit der Anforderungen an die IM. Die IM-Kategorien; Dokument 16, S. 553–584, hier 557–577.]

men. Die Bestimmungen über den materiellen und personellen Geheimschutz in den feindlichen Zentren und Objekten werden durch die Nutzung moderner Technik und unter Berücksichtigung von Erkenntnissen über die Arbeitsmethoden des MfS wesentlich ausgebaut.

Außerdem wurde durch die konsequenter Handhabung der Bestimmungen die Wirksamkeit des feindlichen Geheimschutzsystems erhöht.

Die operativ interessanten Personengruppen sind vielfach vom Feind mit Agenten durchsetzt und werden von ihm sowohl zur Realisierung seiner subversiven Absichten gegen die DDR und andere sozialistische Staaten als auch für die Organisierung einer gezielten Blickfeldarbeit gegen das MfS genutzt.

Die intensive feindliche Öffentlichkeitsarbeit gegen das MfS hat dazu geführt, daß von den operativ interessanten Personen Kontakte sorgfältiger geprüft und vermutete oder erkannte Kontaktversuche des MfS im stärkeren Maße den feindlichen Abwehrorganen mitgeteilt werden. Dadurch erhält der Feind nicht nur zusätzliche Kenntnisse über die Arbeitsmethoden des MfS, sondern zugleich günstige Bedingungen für eine aktive Bearbeitung des IM-Netzes und von operativen Mitarbeitern des MfS sowie für subversive Angriffe gegen die DDR.

Die Erschließung der günstigen Bedingungen und die Gewährleistung der Sicherheit der operativen Arbeit stellt deshalb hohe Anforderungen an die Vorbereitung und Durchführung aller mit der qualitativen Erweiterung des IM-Netzes verbundenen operativen Aktivitäten sowie an die zur Lösung dieser Aufgabe eingesetzten operativen Kräfte.

Grundsätze der Erweiterung des IM-Netzes

Die qualitative Erweiterung des IM-Netzes ist nach folgenden Grundsätzen zu organisieren:

- Ausschöpfung aller Potenzen des IM-Netzes sowie der sich aus den vielfältigen personellen und institutionellen Verbindungen zwischen der DDR und den nichtsozialistischen Staaten ergebenden operativen Möglichkeiten zur Er- und Bearbeitung von Hinweisen auf operativ interessante Personen;
- Erschließung aller Möglichkeiten zur umfassenden Aufklärung und zum Studium der Hinweispersonen bzw. Werbekandidaten;
- Nutzung aller operativen Möglichkeiten, um zu sichern, daß eine große Anzahl von Personen aufgeklärt und geprüft wird, aber nur die perspektivreichsten kontaktiert werden;
- Konzentration aller operativen Aktivitäten auf die Bearbeitung solcher Personen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung über reale Möglichkeiten zur Lösung operativer Aufgaben verfügen;
- zunehmende Verlagerung der Herstellung und Entwicklung operativer Kontakte in das Operationsgebiet;
- Nutzung der unterschiedlichsten politischen Überzeugungen, materiellen und anderen persönlichen Interessen und Bedürfnisse für die Herausbildung von Motiven für eine bewußte und stabile operative Arbeit;*

* Vgl. 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers, Abschnitt 3 [3. Die Grundlagen für die Bereitschaft der IM zur bewußten operativen Arbeit; Dokument 16, S. 553–584, hier 577–580].

- Anwendung verschiedenartiger Beziehungspartner als Methode zur Erschließung vielfältiger Motivationen für die Herbeiführung und Stabilisierung der Bereitschaft zur bewußten operativen Arbeit;*
- verstärkter Einsatz von IM, die über hohe Fähigkeiten zum Studium und zur Beeinflussung von Persönlichkeiten verfügen und in der Lage sind, alle für die Werbung notwendigen operativen Aktivitäten legal abzudecken;
- Geheimhaltung der operativen Interessen des MfS an den zu bearbeitenden Personen, Vermeidung jeder vorzeitigen Offenbarung der Werbeabsicht und Gewährleistung einer hohen Qualität der Tarnung der im Werbeprozess eingesetzten operativen Kräfte, Mittel und Methoden;
- Vermeidung aller Aktivitäten, die die operative Perspektive der mit dem Ziel der Werbung zu bearbeitenden Personen gefährden kann;
- Feststellung, Analyse und Klärung von Anhaltspunkten für eine mögliche Feindarbeit der Hinweispersonen bzw. der Werbekandidaten;
- gründliche, objektive Analyse des Entwicklungsstandes des Werbeprozesses und die Einleitung solcher Maßnahmen zur Weiterführung des Werbeprozesses, die durch die bisherigen Bearbeitungsergebnisse gerechtfertigt sind.

Die qualitative Erweiterung des IM-Netzes der Diensteinheiten der Aufklärung des MfS erfolgt durch die Werbung von Inoffiziellen Mitarbeitern, die aufgrund ihrer objektiven und subjektiven Voraussetzungen in der Lage sind, operative Aufgaben des MfS effektiv zu lösen.

Definition [der] Werbung

Die Werbung ist ein Prozeß der planmäßigen Aufklärung und Beeinflussung von Personen aus der DDR und aus anderen Ländern, die geeignet sind, operative Aufträge des MfS innerhalb und außerhalb der Grenzen der DDR zu erfüllen.

Die Aufklärung und Beeinflussung dieser Personen erfolgt mit dem Ziel, sie zum bewußten operativen Handeln zu veranlassen.

Der Werbeprozess durchläuft verschiedene Entwicklungsetappen, in denen die operativ interessanten Personen aufgeklärt und auf die Werbung vorbereitet werden.

Die Realisierung von Werbungen erfordert:

- die Erarbeitung von Hinweisen auf operativ interessante Personen;
- die Bearbeitung von Hinweisen auf operativ interessante Personen;
- die Vorbereitung der Werbung durch die allmähliche Einbeziehung von Werbekandidaten in die operative Arbeit;
- die Durchführung der Werbung.

Die Werbung kann im Ergebnis einer langfristigen, systematischen Beeinflussung der Hinweisperson (allmähliche Einbeziehung) oder durch die sofortige Einbeziehung in die operative Arbeit erfolgen.

Beschluß zur Werbung

Die Werbung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn die Werbekandidaten

- aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung und ihrer Leistungs- und Verhal-

* Vgl. 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers, Abschnitt 3 [3. Die Grundlagen für die Bereitschaft der IM zur bewußten operativen Arbeit; Dokument 16, S. 553–584, hier 577–580].

tenseigenschaften nachweisbar in der Lage sind, gegenwärtig oder zukünftig einen effektiven Beitrag zur Erfüllung der operativen Aufgabenstellung der Dienstseinheit zu leisten;

- unter Kenntnis des konspirativen Charakters der Arbeit bereit sind, für den gewählten Beziehungspartner operative Aufgaben zu erfüllen und diese Bereitschaft durch eindeutige operative Handlungen und Ergebnisse unter Beweis gestellt haben.

2. Die Erarbeitung von Hinweisen auf operativ interessante Personen aus dem Operationsgebiet

Zielstellung der Hinweiserarbeitung

Die Werbung von IM mit echter operativer Perspektive setzt voraus, daß Hinweise auf solche Personen erarbeitet werden, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung über reale Möglichkeiten zur Lösung der operativen Aufgaben der jeweiligen Dienstseinheit verfügen oder sie entwickeln können.*

Operativ interessante Personen

Operativ interessant sind deshalb alle Personen, die

- eine Tätigkeit in einem feindlichen Objekt ausüben;
- Verbindungen zu Personen unterhalten, die in feindlichen Zentren und Objekten arbeiten;
- in territorialen Konzentrationsräumen feindlicher Zentren und Objekte sowie in anderen operativ bedeutsamen Territorien wohnen;
- operativ bedeutsame berufliche Tätigkeiten ausüben;
- über operativ nutzbare Fähigkeiten und Qualifikationen verfügen;
- operativ bedeutsame Reisemöglichkeiten, Freizeitinteressen, Verbindungen u. a. besitzen.

Die zielstrebige Erweiterung des IM-Netzes macht es erforderlich, ausgehend von der Aufgabenstellung der Dienstseinheit, planmäßig und kontinuierlich alle Möglichkeiten zu nutzen, um Hinweise auf operativ interessante Personen zu sammeln, zu erfassen und auf ihre Bearbeitungswürdigkeit zu prüfen.

Möglichkeiten zur Hinweiserarbeitung

Zur Erarbeitung von Hinweisen auf operativ interessante Personen sind

- die beruflichen, verwandtschaftlichen oder anderweitigen Verbindungen der IM aller Dienstseinheiten des MfS im Operationsgebiet nach Anhaltspunkten für reale Möglichkeiten zur Lösung operativer Aufgaben zu prüfen;
- IM als operative Stützpunkte in der territorialen Umgebung feindlicher Hauptobjekte und in operativ interessanten Personengruppen des Operationsgebietes zum Einsatz zu bringen;

* Vgl. 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers, Abschnitt 1 [1. Grundlegende Anforderungen an Inoffizielle Mitarbeiter; Dokument 16, S. 553–584, hier 553–557].

- die Beziehungen der IM (DDR) zu Bürgern des Operationsgebietes zu erfassen und deren Bearbeitungswürdigkeit zu prüfen;
- die IM zu beauftragen, ihre Umgebung ständig zu analysieren und Personen festzustellen, bei denen Anhaltspunkte über operative Möglichkeiten vorhanden sind;
- unter Beachtung der bestehenden Befehle und Weisungen die operativen Möglichkeiten der Diensteinheiten des MfS zur Personenfeststellung zu nutzen, die mit der Überwachung von Personenbewegungen sowie des Post-, Telefon- und Güterverkehrs beauftragt sind;
- die Informationsspeicher des MfS und anderer staatlicher und gesellschaftlicher Einrichtungen und Organe der DDR auszuwerten, die Angaben über Personen aus dem Operationsgebiet, über Verbindungen von Einrichtungen und Bürgern der DDR in das Operationsgebiet und über operativ interessante Bürger der DDR enthalten;
- die legal zugänglichen Informationsspeicher des Operationsgebietes mit Angaben über operativ interessante Personen wie Telefon-, Adreß-, Branchenbücher und ähnliche Speicher auszuwerten;
- operative Positionen in den verschiedensten Personenspeichern des Operationsgebietes zu schaffen und zu nutzen;
- IM (DDR) in Konzentrationspunkten von operativ interessanten Personen aus dem Operationsgebiet im sozialistischen Ausland und in der DDR einzusetzen.

Die Aussagekraft von Hinweisen kann in Abhängigkeit von ihrer Herkunft eine äußerst unterschiedliche Qualität aufweisen.

Die Hinweise können nur wenige Angaben zur Person enthalten, aber auch aus ausführlichen Einschätzungen über die Entwicklung, Persönlichkeitsstruktur und gesellschaftliche Stellung der Hinweispersonen bestehen.

Von besonderer Bedeutung ist die Erarbeitung von Hinweisen auf operativ interessante Personen durch IM aus dem Operationsgebiet. Sie sind meist in der Lage, umfassende Angaben über operativ interessante Personen zu machen, ihre Bearbeitungswürdigkeit zutreffend zu beurteilen und Bearbeitungsmöglichkeiten festzustellen. Nicht selten können diese IM selbst zur langfristigen Bearbeitung der Hinweisperson herangezogen werden.

Sicherung der Konspiration bei der Hinweiserarbeitung

Die Erarbeitung der Hinweise hat unter strenger Wahrung der Konspiration zu erfolgen.

Im Mittelpunkt steht dabei

- die Tarnung der Zielstellung bei der Erarbeitung von Hinweisen;
- die Geheimhaltung der Personenhinweise;
- die Wahrung der Konspiration der an der Hinweiserarbeitung beteiligten operativen Kräfte;
- die Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten bei der Beurteilung von Hinweisen.

Blickfeldarbeit des Feindes

Bei der Erarbeitung von Hinweisen ist zu beachten, daß der Feind umfangreiche Kenntnisse über die Zielgruppen und die Bearbeitung von Personen durch das MfS gesammelt hat und bestrebt ist, durch eine gezielte Blickfeldarbeit in das IM-Netz einzudringen. Besondere Wachsamkeit ist bei Personen zu üben, die sich selbst für eine Zusammenarbeit mit dem MfS anbieten, da es sich um eine gezielte Maßnahme des Feindes handeln kann.

Entscheidungskriterien

Ausgehend von der Bedeutung des Hinweises und der Qualität des vorliegenden Materials ist durch den zuständigen Leiter über die weitere Bearbeitung der Hinweisperson zu entscheiden.

Dieser Entscheidung sind folgende Kriterien zugrunde zu legen:

- die grundlegenden Aufgaben des MfS zur Stärkung des IM-Netzes;
- die Schwerpunktaufgaben der Diensteinheit bei der Erweiterung des IM-Netzes;
- die Anhaltspunkte für das Vorhandensein von realen Möglichkeiten zur Lösung von operativen Aufgaben bei der Hinweisperson.

Bei Hinweisen gleicher Qualität sind bei der Entscheidung über die Reihenfolge der Hinweisbearbeitung die erkannten Bearbeitungsmöglichkeiten mit zu berücksichtigen.

In Abhängigkeit von dieser Analyse ist durch den Leiter zu entscheiden, ob die Hinweise von der eigenen Diensteinheit weiter bearbeitet, anderen Diensteinheiten zur Bearbeitung übergeben oder in einem dafür festgelegten Speicher des MfS abgelegt werden.

Die Entscheidung zur weiteren Bearbeitung einer Hinweisperson setzt die Überprüfung und Erfassung bei der Abteilung XII des MfS⁵ bzw. beim Referat R⁶ der HV A voraus.

3. Die Bearbeitung von Hinweisen auf operativ interessante Personen aus dem Operationsgebiet

Ziel der Hinweisbearbeitung

Das Ziel der Bearbeitung von Hinweisen auf operativ interessante Personen besteht darin, die Erkenntnisse über die Voraussetzungen der Hinweisperson für eine operative Tätigkeit zu vertiefen und Möglichkeiten zur Vorbereitung und Durchführung der Werbung festzustellen, zu entwickeln und zu nutzen. In Verbindung damit ist ein Beitrag zur Klärung der Frage „Wer ist wer?“ zu leisten.

Die Bearbeitung von Hinweisen auf operativ interessante Personen ist deshalb darauf auszurichten,

- die Erkenntnisse über die realen Möglichkeiten der Hinweispersonen zur Lösung operativer Aufgaben zu überprüfen und sie so zu erweitern und zu

⁵ Abteilung XII des MfS: Zentrale Auskunft, Erfassung und Statistik.

⁶ Referat R: Registratur.

präzisieren, daß eine weitgehend sichere Beurteilung der objektiven Voraussetzungen für eine operative Tätigkeit möglich ist;

- Angaben über solche Leistungs- und Verhaltenseigenschaften zu erarbeiten, die Rückschlüsse auf die Möglichkeiten zur Herausbildung von spezifischen, für die operative Tätigkeit erforderlichen Leistungs- und Verhaltenseigenschaften zulassen;
- politische Überzeugungen, materielle und sonstige persönliche Interessen und Bedürfnisse festzustellen, die als Anknüpfungspunkte für die Herstellung und Festigung eines operativen Kontaktes sowie für die Herausbildung von Motiven für eine bewußte operative Zusammenarbeit genutzt werden können;
- rechtzeitig mögliche Anhaltspunkte für eine feindliche Tätigkeit der Hinweisperson gegen die DDR oder andere sozialistische Staaten festzustellen und zu überprüfen.

Deshalb sind durch die Hinweisbearbeitung aussagekräftige Angaben zu erarbeiten über

- die Qualifikation und die berufliche Tätigkeit;
- die Arbeitsstelle und den konkreten Arbeitsplatz;
- die Familienverhältnisse, Vermögenslage und Freizeitgestaltung;
- die politischen Überzeugungen und die politische Tätigkeit;
- die sich aus der beruflichen und politischen Tätigkeit, den Familienverhältnissen und der Freizeitgestaltung ergebenden sozialen Beziehungen und Kontakte;
- die Denk- und Verhaltensweisen sowie die Verarbeitung persönlicher Erlebnisse und Erfahrungen;
- den bisherigen Lebensweg unter besonderer Berücksichtigung des Verhaltens in wichtigen persönlichen und politischen Entscheidungssituationen;
- die dienstlichen und staatsbürgerlichen Verpflichtungen, einschließlich der Sicherheitsanforderungen, denen die Hinweispersonen gerecht werden müssen.

Aufklärung der Bearbeitungsmöglichkeiten

Die Aufklärung der operativ interessanten Personen ist organisch mit der Herausarbeitung von Möglichkeiten zur Fortführung der Bearbeitung der Hinweisperson und zur Vorbereitung und Durchführung der Werbung zu verbinden.

Insbesondere ist zu prüfen,

- welche Anforderungen an die IM und die Mittel und Methoden zu stellen sind, die zur Bearbeitung von Hinweispersonen eingesetzt werden;
- inwieweit Inoffizielle Mitarbeiter, die über natürliche Kontakte zu Hinweispersonen verfügen, zur Bearbeitung herangezogen werden können;
- ob Personen, die natürliche Kontakte zu Hinweispersonen besitzen, als IM geworben und für die aktive Bearbeitung der Hinweispersonen eingesetzt werden können;
- welche Möglichkeiten zur Anschleusung solcher IM an Hinweispersonen bestehen, die für die Bearbeitung geeignet sind, aber nicht über natürliche Kontakte verfügen.

Sicherung der Konspiration bei der Hinweisbearbeitung

Die Bearbeitung von Hinweisen auf operativ interessante Personen hat unter strenger Wahrung der Konspiration zu erfolgen.

Insbesondere ist zu gewährleisten, daß

- die mit der Bearbeitung der Hinweispersonen verbundenen operativen Absichten und Aktivitäten so getarnt werden, daß ihr operativer Charakter weder durch die Hinweispersonen noch durch andere Personen erkannt werden kann;
- die Hinweispersonen nicht zu Handlungen veranlaßt werden, die zur Bearbeitung durch den Feind führen können bzw. in anderer Art und Weise ihre operative Perspektive gefährden;
- der Einsatz von IM zur Bearbeitung von Hinweispersonen nicht zur Gefährdung anderer operativer Vorgänge führt;
- beim Erkennen feindlicher Aktivitäten der Hinweispersonen die für die Sicherung der DDR und der operativen Arbeit notwendigen Maßnahmen durch die dafür zuständigen Dienstseinheiten des MfS eingeleitet werden.

Mittel und Methoden der Hinweisbearbeitung

Die Aufklärung der Hinweispersonen erfolgt vor allem durch

- die Beschaffung und Auswertung der in den verschiedenen Speichern vorhandenen Dokumente und Materialien über die Hinweispersonen;
- die Nutzung von Inoffiziellen Mitarbeitern, die Kenntnisse über die Hinweispersonen und ihre Beziehungen besitzen oder sie erlangen können;
- die Befragung von Auskunftspersonen;
- die Durchführung von Beobachtungen;
- die Nutzung operativer Möglichkeiten der Dienstseinheiten des MfS, die mit der Überwachung von Personenbewegungen sowie des Post-, Telefon- und Güterverkehrs beauftragt sind;
- die Nutzung von Kontakten der Hinweispersonen und die Entwicklung des operativen Kontaktes zu den Hinweispersonen.

In besonderen Fällen können auch solche spezifischen Mittel und Methoden zur Gewinnung von Angaben über operativ interessante Personen angewandt werden, wie der Einsatz operativer Technik, konspirativer Durchsuchungen u. a.

Auswertung der Informationsspeicher

Für die Bearbeitung der Hinweise sind im Prinzip die gleichen Speicher wie bei der Hinweiserarbeitung zu nutzen. Dabei ist eine möglichst vollständige Auswertung der in den verschiedensten Speichern zur Hinweisperson enthaltenen Dokumente und Materialien anzustreben.

Die Nutzung der Speicher des MfS, des Mdi sowie anderer staatlicher und gesellschaftlicher Einrichtungen der DDR hat auf der Grundlage der dafür geltenden Befehle und Weisungen zu erfolgen.⁷

Die operative Auswertung der in Speichern anderer staatlicher und gesellschaft-

⁷ Im Original sind die nachfolgenden zwei Zeilen geschwärzt.

licher Einrichtungen vorhandenen vertraulichen Unterlagen erfordert in der Regel die Koordinierung mit den für die Sicherung dieser Einrichtungen und Institutionen zuständigen Diensteinheiten des MfS.

Zur Überprüfung von Angaben sind auch allgemein zugängliche Informationsspeicher des Operationsgebietes wie Adreß-, Telefon-, Branchenbücher und andere Nachschlagewerke zu nutzen.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Informationsspeicher im Operationsgebiet, wie z. B. Einwohnermeldeämter, das Kraftfahrt-Bundesamt Flensburg u. a., die unter bestimmten Voraussetzungen zu Auskunftserteilungen bereit sind. Die Nutzung dieser Speicher setzt den Einsatz von IM aus dem Operationsgebiet oder der DDR voraus, die das Auskunftsverlangen legal abdecken können.

Die Erschließung besonders geschützter Speicher, wie z. B. der Geheimdienst-, Polizei- und Justizorgane ist in der Regel nur durch den Einsatz von IM möglich, die aufgrund ihrer dienstlichen Befugnisse Zugang zu den gespeicherten Materialien besitzen oder befugt sind, offizielle Anfragen über Personen an die jeweils zuständigen Behörden zu richten. Mit der Bearbeitung dieser Objekte sind spezielle Diensteinheiten beauftragt, so daß die operative Nutzung derartiger Speicher nur in Abstimmung mit den verantwortlichen Diensteinheiten erfolgen darf.

Befragung von IM

Zur Vervollständigung und Überprüfung der Angaben über die Hinweispersonen sind IM aus dem Operationsgebiet und der DDR zu befragen, die Kenntnisse über die Hinweispersonen und ihre Umwelt besitzen. Dazu gehören auch Kenntnisse über Personen, mit denen die Hinweispersonen in Verbindung stehen sowie Sachverhalte, die die Entwicklung der Hinweispersonen und ihre gesellschaftliche Stellung maßgeblich beeinflussen.

Bei der Befragung von IM über die Hinweispersonen ist das operative Anliegen so zu legendieren, daß keine Gefahren für die weitere Entwicklung des künftigen IM-Vorganges entstehen. Über die befragten Personen ist ein exakter Nachweis zu führen.

Befragung von Auskunftspersonen

Eine weitere Methode zur Erarbeitung von Angaben über operativ interessante Personen ist die Befragung von Auskunftspersonen.

Als Auskunftspersonen sind besonders diejenigen Personen geeignet, die durch ihre berufliche Tätigkeit, durch verwandtschaftliche Beziehungen oder andere persönliche Gründe einen mehr oder weniger intensiven Kontakt zu den Hinweispersonen unterhalten. Vom Charakter und der Intensität derartiger Beziehungen sowie der Auskunftsbereitschaft sind Qualität, Inhalt und Umfang der Informationen abhängig, die über die Hinweispersonen erlangt werden können.

Das entscheidende Problem einer Befragung ist die Legendierung des Auskunftsverlangens. Zur Wahrung der Konspiration ist das wirkliche Informationsziel und der Verwendungszweck der zu erarbeitenden Informationen gegenüber den Auskunftspersonen sorgfältig und wirksam zu verschleiern. Die Erreichung der Auskunftsbereitschaft setzt einen glaubhaften, weitsichtig angelegten Vorwand

voraus, der das Ansprechen vielfältiger Probleme gestattet. Die Legendierung der Befragung muß einer möglichen Überprüfung durch die Hinweispersonen standhalten. Es ist davon auszugehen, daß sowohl in der DDR als auch im Operationsgebiet die Wachsamkeit bzw. das Mißtrauen gegenüber dem Auskunftsbeghären angewachsen sind.

Für die Durchführung von Befragungen sind IM besonders geeignet, die das Auskunftsverlangen durch ihre berufliche Tätigkeit legal abdecken können.

In den Kreis der zu befragenden Auskunftspersonen können auch die Hinweispersonen selbst einbezogen werden.

Die Einbeziehung der Hinweispersonen in die Befragung muß besonders gründlich geprüft und vorbereitet werden, um dadurch spätere Bearbeitungsmaßnahmen nicht zu gefährden.

Die Festlegung der Aufgaben sowie die Vorbereitung und Durchführung von Befragungen erfordert

- die Erarbeitung von exakten Zielvorstellungen;
- die Analyse der bisher erarbeiteten Angaben über die Hinweispersonen mit dem Ziel, mögliche Auskunftspersonen festzustellen;
- die Beschaffung von Angaben über die Auskunftspersonen sowie über die bei der Durchführung der Befragung zu berücksichtigenden Regimeverhältnisse;
- die Ausarbeitung von Legenden für die Begründung des Auskunftersuchens;
- die Erarbeitung taktischer Varianten für die Gesprächsführung;
- die Festlegung von Verhaltenslinien bei eventuellen Komplikationen.

Die effektive und sichere Durchführung von Befragungen macht eine gründliche Vorbereitung der eingesetzten IM auf ihre Aufgaben notwendig.

Über die Befragungsergebnisse sind Berichte anzufertigen.

Beobachtung

Die Durchführung von Beobachtungen dient der Überprüfung und Feststellung von Angaben über die Wohnung, die Arbeitsstelle, Lebengewohnheiten und Verbindungen der Hinweispersonen durch visuelle Wahrnehmung.

Spezielle Kontrollmaßnahmen

Eine weitere Möglichkeit zur Beschaffung von Angaben besteht in der Einleitung spezieller Kontrollmaßnahmen bei den Dienststeinheiten des MfS, die mit der Überwachung des Reise-, Post- und Telefonverkehrs beauftragt sind.

Um möglichst umfassende und überprüfte Angaben über die Hinweispersonen zu erhalten, ist die komplexe Anwendung der genannten Mittel und Methoden anzustreben.

Nutzung von Kontakten der Hinweisperson

Die Bearbeitung von Hinweisen auf operativ interessante Personen kann mit der operativen Nutzung bereits bestehender verwandtschaftlicher, freundschaftlicher, dienstlicher oder sonstiger natürlicher Kontakte oder mit dem Aufbau von Kontakten zu den Hinweispersonen verbunden sein.

Diese Kontakte sind mit dem Ziel zu nutzen, die Aufklärung der Hinweisperso-

nen durch Abschöpfung von Informationen zu intensivieren und ihr Interesse an der Entwicklung bzw. Festigung des Kontaktes zu wecken und zu stabilisieren.

Operativer Kontakt

Mit der Einleitung der dazu erforderlichen Maßnahmen nehmen die Kontakte operativen Charakter an (operativer Kontakt).

Der operative Kontakt zu den Hinweispersonen bietet in der Regel günstige Möglichkeiten für die allseitige Aufklärung ihrer Persönlichkeit, insbesondere für das Erkennen von Einstellungen, Interessen und Bedürfnissen, die als Anknüpfungspunkte für eine spätere Werbung dienen können.

Bedingungen für Kontaktarbeit

Bei der Nutzung bzw. dem Aufbau operativer Kontakte ist zu beachten, daß

- Geheimnisträger feindlicher Zentren und Objekte zur Meldung jeglicher Kontakte verpflichtet sind, die Meldebereitschaft über verdächtig erscheinende Kontakte zugenommen hat und Kontakthandlungen durch andere Personen wahrgenommen und gemeldet werden können;
- der Feind durch seine vielfältigen Maßnahmen zur Überwachung der Personenbewegung und des Post-, Telefon- und Güterverkehrs im Operationsgebiet und im grenzüberschreitenden Verkehr von den Kontakten Kenntnis erhalten kann;
- viele operativ interessante Personen durch eine umfassende feindliche Öffentlichkeitsarbeit sowie durch spezielle Schulungen Kenntnis über die Kontaktarbeit und andere Mittel und Methoden des MfS besitzen und sich gegenüber Kontakten mißtrauischer verhalten;
- der Feind Hinweise, Feststellungen oder Meldungen über Kontakte überprüft und dabei seine Ermittlungshandlungen zunehmend auch auf die DDR ausdehnt;
- die feindlichen Geheimdienst- und Abwehrgane bestrebt sind, erkannte oder vermutete Kontakte von Bürgern des Operationsgebietes zum MfS zur aktiven Bearbeitung des MfS und seines IM-Netzes zu nutzen;
- die Bürger des Operationsgebietes durch feindliche Sicherheits- und Überwachungsmaßnahmen und andere Faktoren nicht selten zur Verschleierung ihrer wirklichen sozialen und politischen Interessen und Auffassungen veranlaßt werden und diese nur gegenüber Personen äußern, zu denen ein enges Vertrauensverhältnis besteht.

Unter diesen Bedingungen ist es erforderlich, die Kontaktarbeit ständig zu qualifizieren, sie verstärkt in das Operationsgebiet zu verlagern und durch den Einsatz geeigneter IM und operativer Methoden eine frühzeitige Offenbarung des operativen Charakters des Kontaktes gegenüber den Hinweispersonen zu verhindern. Besondere Bedeutung für die Sicherung einer hohen Qualität hat die legale Abdeckung der Aufnahme, Entwicklung und operativen Nutzung des Kontaktes.

Bei Hinweispersonen aus dem Operationsgebiet, die über aktive DDR-Verbindungen verfügen, kann die Kontaktaufnahme auch auf dem Boden der DDR erfolgen. Hierbei ist zu beachten, daß Kontaktaufnahmen in der DDR

durch die Hinweispersonen oftmals einer kritischen Betrachtung und Prüfung unterzogen werden und daß sie mitunter im Kontaktgeschehen ihre wirklichen Einstellungen und Überzeugungen zu verbergen suchen.

Die Aufnahme, Entwicklung und Nutzung von operativen Kontakten zu Hinweispersonen kann erfolgen:

- durch IM, die bereits über natürliche Verbindungen zu den Hinweispersonen verfügen;
- durch die Werbung von Personen mit natürlichen Verbindungen zu den Hinweispersonen als IM;
- durch die Anschleusung von IM an die Hinweispersonen.

Operative Nutzung natürlicher Kontakte

Die operative Nutzung natürlicher Kontakte bietet in der Regel die günstigsten Voraussetzungen für die Entwicklung eines operativen Kontaktes und die Sicherung der Konspiration. Deshalb ist zu prüfen, ob Inoffizielle Mitarbeiter oder andere Personen, die natürliche Kontakte zu Hinweispersonen unterhalten, für deren Bearbeitung eingesetzt werden können. Ist die Werbung derartiger Personen möglich und erforderlich, so erfolgt sie nach den Grundsätzen dieses Kommentars.

Bereits existierende Kontakte und Verbindungen lassen sich relativ günstig in operative Kontakte verwandeln, weil sie eine stabile natürliche Basis besitzen. Dadurch können intensive und längerwährende operative Aktivitäten zur Bearbeitung der Hinweispersonen durchgeführt werden, ohne daß die operative Absicht und Zielstellung zu erkennen ist. Die Intensivierung des Kontaktes und die Realisierung der Bearbeitungsziele muß jedoch so erfolgen, daß bei den Hinweispersonen keine Zweifel über die Natürlichkeit des Kontaktes entstehen. Bei der Nutzung familiärer Bindungen sind die Gefahren einer Dekonspiration besonders groß.

Unter den verschärften operativen Arbeitsbedingungen im Operationsgebiet gewinnt die Entwicklung operativer Kontakte aus bereits existierenden Verbindungen an Bedeutung.

Anschleusung von IM

Besteht keine Möglichkeit zur Nutzung natürlicher Kontakte, erfolgt die Herstellung und Entwicklung des operativen Kontaktes durch die Anschleusung Inoffizieller Mitarbeiter an die Hinweispersonen. Auch in diesem Fall muß gewährleistet sein, daß die Hinweispersonen durch die Persönlichkeit des IM, die Art und Weise der Kontaktaufnahme und Kontaktfestigung sowie durch die inhaltliche Gestaltung des Kontaktes über den operativen Charakter getäuscht werden.

Deshalb sind bei der Anschleusung von IM an Hinweispersonen folgende Grundsätze zu beachten:

- die Anschleusung setzt zuverlässiges und aussagekräftiges Wissen über Einstellungen, Interessen und Bedürfnisse der Hinweispersonen voraus, um die Kontaktaufnahme so natürlich wie möglich gestalten zu können;
- die Kontaktaufnahme muß legal abgedeckt oder glaubhaft legiert sein

und ihr operativer Charakter darf von den Hinweispersonen nicht durchschaut werden können;

- die Kontaktaufnahme muß die Grundlagen für einen beständigen und stabilen Kontakt schaffen;
- die zur Kontaktaufnahme eingesetzten operativen Kräfte sind gründlich auf ihren operativen Auftrag vorzubereiten. Sie müssen die anzuwendenden Mittel und Methoden beherrschen, sich mit dem operativen Vorgehen identifizieren und bereit sein, den operativen Auftrag diszipliniert, verantwortungsbewußt und schöpferisch durchzuführen.

Die Kontaktaufnahme kann sowohl durch direktes Ansprechen der Hinweispersonen als auch dadurch erfolgen, daß die IM in die Familien-, Freizeit- oder anderweitigen Beziehungen der Hinweispersonen eindringen und sich dadurch in das Blickfeld der Hinweispersonen bringen. Diese IM müssen durch ihre gesellschaftliche Stellung, die vorhandenen bzw. vorgetäuschten Interessen, Neigungen und Verhaltensweisen für die Hinweispersonen so interessant erscheinen, daß diese selbst den Kontakt zu den IM wünschen und suchen. Damit werden gute Voraussetzungen für die Entwicklung einer stabilen persönlichen Verbindung zwischen den Hinweispersonen und Werbern geschaffen, die sich günstig auf die Entwicklung stabiler Motive für die operative Zusammenarbeit auswirken können.

Anforderungen an zur Kontaktarbeit eingesetzte IM

Die Aufnahme, Festigung und Nutzung operativer Kontakte stellt hohe Anforderungen an die Eignung der dafür eingesetzten IM.

Die IM müssen bereit und in der Lage sein,

- den bestehenden Kontakt zu Hinweispersonen operativ zu nutzen bzw. den operativen Kontakt herzustellen und auszubauen;
- relativ kurzfristig die Achtung, Sympathie oder Zuneigung der Hinweispersonen zu gewinnen und ihr Interesse an der Aufnahme und Aufrechterhaltung des Kontaktes herauszubilden und zu festigen;
- alle operativen Aktivitäten so zu gestalten, daß sie den Hinweispersonen und den feindlichen Abwehrorganen natürlich erscheinen, überprüfbar sind und für den Feind kein Sicherheitsrisiko erkennen lassen.

Die effektive und sichere Gestaltung des operativen Kontaktes verlangt, daß die IM über eine entsprechende gesellschaftliche Stellung verfügen, umfangreiche Menschenkenntnis besitzen, hohe Anpassungsleistungen an die Persönlichkeit der Hinweispersonen vollbringen und Fähigkeiten zur Beeinflussung von Hinweispersonen besitzen. Sie müssen in der Lage sein, Anzeichen für eine feindliche Tätigkeit der Hinweispersonen oder andere im Zusammenhang mit dem operativen Kontakt stehende feindliche Aktivitäten rechtzeitig zu erkennen.

Analyse der erarbeiteten Informationen

Die im Prozeß der Hinweisbearbeitung gesammelten Informationen sind sorgfältig mit dem Ziel zu verdichten und zu analysieren, ein möglichst objektives, komplexes und aktuelles Bild über die Persönlichkeit der Hinweispersonen zu erarbeiten, das aussagekräftige Schlußfolgerungen über ihre operative Eignung

zuläßt. Die Analyse ist konsequent auf die Erfassung der realen Möglichkeiten der Hinweispersonen zur Lösung operativer Aufgaben, ihrer Leistungs- und Verhaltenseigenschaften, ihrer sozialen Beziehungen sowie solcher Einstellungen, Überzeugungen, Interessen und Bedürfnisse auszurichten, die als Anknüpfungspunkte für die Entwicklung des operativen Kontaktes und für die Herausbildung von Motiven für eine bewußte operative Zusammenarbeit genutzt werden können.

Dabei ist stets zu berücksichtigen, daß

- Einsichten, Auffassungen zu politischen Ereignissen, zu Institutionen und Personen, soziale Interessen und persönliche Bedürfnisse nicht in jedem Fall ein entsprechendes Handeln nach sich ziehen müssen;
- Handlungen durch vielfältige und z. T. sogar widersprüchliche Motive mit unterschiedlicher Dominanz hervorgerufen und wesentlich durch Ort, Zeit und Bedingungen beeinflusst werden können;
- die Hinweispersonen zahlreichen äußeren Einflüssen unterliegen und sich deshalb ihr Persönlichkeitsbild verändern kann;
- die Hinweispersonen ihr Verhalten den jeweiligen Bedingungen anpassen können und mitunter bewußt ein falsches Persönlichkeitsbild zeichnen;
- Informationen über die Persönlichkeitseigenschaften der Hinweispersonen in vielen Fällen subjektiv gefärbt sind;
- Fehlinterpretationen zu operativen Fehlschlägen mit weitreichenden Konsequenzen führen können.

Um eine hohe Aussagekraft der Persönlichkeitsanalyse zu erreichen und Wunschenken sowie Subjektivismus weitgehend auszuschließen, ist es erforderlich,

- die Herkunft und den Wahrheits- und Informationsgehalt jeder Information kritisch zu prüfen;
- Informationslücken deutlich auszuweisen und Schlußfolgerungen nur in dem Maße zu ziehen, wie das durch die vorliegende Informationsmenge und deren Qualität gerechtfertigt ist;
- die Persönlichkeit der Hinweisperson in Beziehung zu ihrer konkreten gesellschaftlichen Umwelt zu analysieren und in ihrer Kompliziertheit und Widersprüchlichkeit darzustellen;
- stets zu überprüfen, inwieweit Äußerungen der Hinweisperson sowie die Einschätzung ihrer Einstellungen, Überzeugungen, Interessen und Bedürfnisse durch Handlungen bestätigt werden;
- alle Hinweise auf Faktoren, die die Sicherheit der Hinweisperson und der operativen Arbeit berühren, gewissenhaft zu registrieren und unter Nutzung aller operativen Möglichkeiten gründlich zu überprüfen.

Operativplan zur Hinweisbearbeitung

Die Maßnahmen, Mittel und Methoden zur Bearbeitung von Hinweispersonen sind in einem Operativplan festzulegen.

Der Operativplan muß beinhalten:

- Aussagen über die Herkunft des Personenhinweises;
- Darstellung der Angaben über die operativ interessante Person;

- Zielstellungen der Hinweisbearbeitung unter Berücksichtigung der Einschätzungen des Persönlichkeitsbildes und der Bearbeitungswürdigkeit der Hinweisperson;
- Aufgaben für die weitere Aufklärung der Hinweisperson;
- Vorstellungen über das methodische Vorgehen bei der Aufklärung der Hinweisperson;
- Angaben über die zur Lösung von einzelnen Ermittlungsaufgaben einzusetzenden Inoffiziellen Mitarbeiter;
- Festlegungen über die bei den Ermittlungshandlungen anzuwendenden Legenden;
- Maßnahmen zur Aufnahme, Entwicklung und Nutzung des operativen Kontaktes zur Hinweisperson;
- Aufgabenstellungen zur Koordinierung der Hinweisbearbeitung mit anderen Dienststeinheiten;
- Festlegungen über Schrittfolgen und anzustrebende Termine.

Im Prozeß der Hinweisbearbeitung kann es erforderlich sein, für einzelne Maßnahmen gesonderte Pläne zu erarbeiten, z. B. für Ermittlungsaufgaben und zur Aufnahme des operativen Kontaktes.

Plan der Herstellung und Entwicklung des operativen Kontaktes

Der Plan zur Herstellung und Entwicklung des operativen Kontaktes hat vor allem folgende inhaltliche Schwerpunkte zu enthalten:

- das Ziel der Herstellung und Entwicklung des operativen Kontaktes;
- die Einschätzung des Persönlichkeitsbildes der Hinweisperson auf der Grundlage der bisherigen Bearbeitungsergebnisse;
- das methodische Vorgehen zur Herstellung des operativen Kontaktes;
- die Maßnahmen zur Entwicklung und Festigung des Kontaktes;
- die Anforderungen an die einzusetzenden Inoffiziellen Mitarbeiter;
- die zum Einsatz kommenden sonstigen operativen Kräfte.

Sachstandsbericht über die Ergebnisse der Hinweisbearbeitung

Die Erfüllung des Operativplanes zur Hinweisbearbeitung ist in Sachstandsberichten zu analysieren. Diese Sachstandsberichte müssen Auskunft geben über

- die zur Hinweisbearbeitung durchgeführten Maßnahmen und deren Wirksamkeit;
- die zur Hinweisperson erarbeiteten Angaben und Erkenntnisse, die sich daraus ergebenden Einschätzungen und die voraussichtliche operative Eignung und Perspektive der Hinweisperson;
- die in der Hinweisbearbeitung festgestellten oder aufgetretenen sicherheitsrelevanten Faktoren und deren Bewertung;
- die Möglichkeiten und die Vorschläge für die weitere Bearbeitung der Hinweisperson.

Entscheidungen im Ergebnis der Hinweisbearbeitung

Auf der Grundlage des Sachstandsberichtes ist durch den zuständigen Leiter zu entscheiden, ob die Hinweisperson geworben, mit dem Ziel der Werbung weiter

bearbeitet, als Kontaktperson genutzt, das vorhandene Material einer anderen Dienstseinheit übergeben, in Speichern abgelegt oder abwehrmäßig bearbeitet wird.

Werbekandidat

Mit der Entscheidung zur sofortigen Durchführung der Werbung oder der Weiterbearbeitung mit dem Ziel der Werbung durch allmähliche Einbeziehung werden Hinweispersonen zu Werbekandidaten.

Entscheidungskriterien für die Bestätigung der Hinweisperson als Werbekandidat

Diese Entscheidung ist gerechtfertigt, wenn der Sachstandsbericht die begründete Schlußfolgerung zuläßt, daß

- die Hinweisperson eine sichere operative Perspektive besitzt;
- bei der Hinweisperson Interessen und Bedürfnisse vorhanden sind, die zur Entwicklung von Motiven für eine bewußte und stabile operative Zusammenarbeit genutzt werden können;
- ein ausbaufähiger operativer Kontakt zur Hinweisperson vorhanden ist bzw. relativ kurzfristig geschaffen werden kann;
- bei der Hinweisperson keine Anzeichen für eine Feindtätigkeit bestehen.

Mit der Entscheidung zur sofortigen Durchführung der Werbung oder zur weiteren Bearbeitung mit dem Ziel der Werbung durch allmähliche Einbeziehung sind IM-Akten anzulegen.

4. Die Vorbereitung der Werbung durch die allmähliche Einbeziehung der Werbekandidaten in die operative Arbeit

Allmähliche Einbeziehung

Die allmähliche Einbeziehung ist ein mehr oder weniger langfristiger Prozeß der schrittweisen Gewöhnung von Werbekandidaten an die Lösung operativer Aufgaben, ohne daß ihnen bereits bewußt wird, daß sie mit der Lösung dieser Aufgaben im Interesse eines Landes, einer Institution oder Organisation konspirativ tätig werden. Sie wird dadurch charakterisiert, daß die Bereitschaft der Werbekandidaten zur konspirativen Zusammenarbeit mit dem MfS, einem legendierten oder fremden Beziehungspartner über die systematische Veranlassung der Werbekandidaten zu einzelnen operativen Handlungen schrittweise geprüft und herbeigeführt wird, ohne daß sie bereits den operativen Charakter und die operative Zielsetzung dieser Handlungen bestätigt erhalten.

Ziel der allmählichen Einbeziehung

Die allmähliche Einbeziehung des Werbekandidaten in die operative Arbeit hat zum Ziel:

- geeignete Werbegrundlagen herauszubilden und die Werbekandidaten langfristig und schrittweise auf die Bewältigung jener Entscheidungssituation vorzubereiten, die mit der Offenbarung der Werbeabsicht und der Bereit-

schaftserklärung verbunden ist, in Verletzung bestehender rechtlicher und moralischer Normen für ein anderes Land bzw. eine Institution oder Organisation operativ tätig zu werden;

- die objektiven und subjektiven Voraussetzungen der Werbekandidaten und ihre sozialen Beziehungen umfassend aufzuklären, ihre Persönlichkeit unter Bedingungen zu studieren, die einer bewußten operativen Tätigkeit nahe kommen, eine der Persönlichkeit des Werbekandidaten weitgehend angepaßte Werbekombination zu erarbeiten, den geeigneten Beziehungspartner festzustellen und die Anforderungen an die Werber zu bestimmen, die für die Durchführung der Werbung eingesetzt werden;
- bereits zu einem Zeitpunkt operative Arbeitsergebnisse zu erzielen und Grundlagen für die Entwicklung erforderlicher Leistungs- und Verhaltenseigenschaften zu legen, zu dem die Bereitschaft der Werbekandidaten zur operativen Tätigkeit noch nicht erwartet werden kann.

Die allmähliche Einbeziehung ist in solchen Fällen anzuwenden, in denen das Wissen über die Werbekandidaten keine ausreichende Beurteilung der Voraussetzungen für die Bereitschaft zur operativen Arbeit zuläßt bzw. in denen die politischen Überzeugungen, Interessen und Bedürfnisse der Werbekandidaten eine kurzfristige Entscheidung für die bewußte operative Tätigkeit als fraglich erscheinen lassen.

Voraussetzungen für die allmähliche Einbeziehung

Die allmähliche Einbeziehung von Werbekandidaten in die operative Arbeit setzt voraus, daß ein stabiler und intensiver Kontakt zum Werbekandidaten* besteht. Sie stellt hohe Anforderungen an den Umfang, die Qualität und die Zielstrebigkeit der Aufklärung und Beeinflussung des Werbekandidaten, an die Wahrung der Konspiration sowie an die Qualität des Werbers.

Veranlassung des Werbekandidaten zu operativen Handlungen

In dieser Phase des Werbeprozesses sind die Werbekandidaten zu operativen Handlungen zu veranlassen, ohne daß sie den operativen Charakter und die operative Zielsetzung dieser Handlungen erkennen können bzw. bestätigt erhalten.

Solche Handlungen können sein:

- die Preisgabe von Informationen über die eigene Person, über Interessen und Bedürfnisse, persönliche Verbindungen und andere Angaben, die von den Werbekandidaten gewöhnlich gegenüber anderen Personen und gegenüber seiner Arbeitsstelle geheimgehalten werden;
- die Mitteilung und z. T. auch Beschaffung von internen Kenntnissen über andere operativ interessante Personen, über die Arbeitsstelle und über sonstige operativ interessante Sachverhalte, die die Werbekandidaten durch ihre berufliche und politische Tätigkeit oder im Freizeitbereich kennengelernt haben;

* Zu den Methoden der Kontaktaufnahme: vgl. Abschnitt 3 [3. Die Bearbeitung von Hinweisen auf operativ interessante Personen aus dem Operationsgebiet, S. 591–601, hier 596 f.].

- die Beschaffung operativ bedeutsamer Materialien, die Gewährung von Quartier, die Aufbewahrung und Weitergabe von Materialien u. a. m. bei Wahrung einer bestimmten Vertraulichkeit;
- der Aufbau operativ nutzbarer Verbindungen zu operativ interessanten Personen und Institutionen;
- die Wahrung einer bestimmten Vertraulichkeit hinsichtlich des Inhalts der Beziehungen zum Werber u. a. m.

Die Veranlassung der Werbekandidaten zu operativen Handlungen setzt voraus, daß bei den Kandidaten das Bedürfnis geweckt wird, ihre Achtung, Sympathie bzw. Zuneigung zum Werber durch Gefälligkeiten der verschiedensten Art und durch die Unterstützung seiner beruflichen Entwicklung oder politischen Aktivität zum Ausdruck zu bringen und die eigenen Verhaltensnormen den Verhaltensnormen und Lebensvorstellungen des Werbers anzugleichen.

Die Bereitschaft der Werbekandidaten zu unbewußten operativen Handlungen kann darüber hinaus auch dadurch hervorgerufen werden, daß sich der Kandidat gegenüber dem Werber zu Gegenleistungen für erhaltene materielle Zuwendungen oder anderweitige Hilfeleistungen verpflichtet fühlt.

Gewöhnung des Werbekandidaten an operative Handlungen

Durch die mehrfache Wiederholung operativer Handlungen und die Befriedigung der Interessen und Bedürfnisse der Werbekandidaten in Abhängigkeit von diesen Handlungen sind die Kandidaten schrittweise und systematisch daran zu gewöhnen, daß sie

- die Wünsche der Werber erfüllen, auch wenn ihre Erfüllung mit der Verletzung gesetzlicher und moralischer Normen der bürgerlichen Gesellschaft und einem persönlichen Risiko verbunden ist;
- in den Werbern über zuverlässige Partner verfügen.

Dabei sollten anfangs die Werbekandidaten zu solchen Handlungen veranlaßt werden, die von ihnen relativ einfach zu realisieren sind und sich weitgehend in die normalen Gepflogenheiten der bürgerlichen Gesellschaft einbetten lassen. Im weiteren Verlaufe der Zusammenarbeit sind die Anforderungen an die Werbekandidaten systematisch zu erhöhen. Dabei ist davon auszugehen, daß die Werbekandidaten weder überfordert noch unterfordert werden dürfen und daß sie für die Durchführung jeder einzelnen operativen Handlung motiviert werden müssen. Den Werbekandidaten muß vor Beginn jeder operativen Handlung überzeugend verdeutlicht werden, daß sie ihrem politischen Anliegen bzw. der Befriedigung ihrer eigenen materiellen und anderweitigen persönlichen Interessen und Bedürfnissen dient.

Herausbildung von Werbegrundlagen

Während bzw. nach Abschluß der Handlung muß die Richtigkeit dieser Überzeugung in möglichst nachhaltiger Form durch das praktische Erleben bestätigt werden. Das kann sowohl durch die Auswertung der operativen Handlungen als auch durch ihre materielle Anerkennung bzw. durch die Gewährung sonstiger Vorteile erfolgen. Soweit möglich, sind die Arbeitsergebnisse gleichzeitig zu nutzen, um die kritische Distanz der Werbekandidaten zum imperialistischen

System bzw. zu einzelnen imperialistischen Institutionen und ihren Repräsentanten zu vertiefen. Dadurch ist es möglich, die Bereitschaft der Werbekandidaten zur Fortführung operativer Handlungen systematisch zu stärken und sie u. U. auch zu weitergehenden operativen Handlungen zu stimulieren.

Gleichzeitig wächst mit dieser praktischen Erfahrung in der Regel das Vertrauen der Werbekandidaten zu den Werbern. Die Werber erhalten zunehmende Möglichkeiten, durch persönliche Gespräche, Hilfeleistungen der verschiedensten Art, materielle Zuwendungen und auf andere Art und Weise Einfluß auf die politische und moralische Haltung der Werbekandidaten zu nehmen.

Sie können gewisse moralische und z. T. auch materielle Abhängigkeitsverhältnisse schaffen und bei den Werbekandidaten solche Motive entwickeln und ausprägen, die die Bereitschaft zu operativen Handlungen verstärken und als Grundlagen für ihre bewußte Einbeziehung in die operative Arbeit (Werbegrundlagen) dienen können.

Durch die Auseinandersetzung mit Vorkommnissen und praktischen Erlebnissen der Werbekandidaten im Arbeits- und Freizeitbereich sowie mit aktuellen politischen und kulturellen Ereignissen sind die Werbekandidaten zum Nachdenken über die gesellschaftlichen Verhältnisse im Operationsgebiet sowie über bedeutende Fragen der internationalen Entwicklung zu veranlassen. Humanistische und demokratische Ansichten sind systematisch zu fördern.

Bei Werbekandidaten, die über aktive Beziehungen in die DDR bzw. in andere sozialistische Staaten verfügen oder solche ohne Gefährdung ihrer geplanten operativen Perspektive herstellen können, ist es darüber hinaus möglich, die Begegnung mit dem realen Sozialismus zu nutzen, um antikommunistische Vorbehalte zu erschüttern, das Interesse an der Beschäftigung mit dem Sozialismus und seiner Weltanschauung zu wecken, eine kritische Distanz zum imperialistischen System herauszubilden und die Suche nach Alternativen zu unterstützen.

Dabei ist in Rechnung zu stellen, daß viele Bürger aus dem Operationsgebiet infolge der antikommunistischen Hetze der Selbstdarstellung der DDR mit Mißtrauen oder Ablehnung begegnen. Es ist deshalb meist vorteilhaft, den Werbekandidaten umfassende Möglichkeiten zur Eigenbeobachtung einzuräumen und ihnen in der DDR eine nach ihren Wünschen gestaltete „Entdeckungsreise“ zu ermöglichen. Die praktische Auseinandersetzung mit dem realen Sozialismus kann auf diese Art und Weise zu einem bedeutenden Mittel für die Entwicklung geeigneter Werbegrundlagen und damit zur Vorbereitung der Werbekandidaten auf die bewußte Einbeziehung in die operative Arbeit werden.

Bei Werbekandidaten, die eine ausgeprägt reaktionäre Grundhaltung besitzen und jeglichen Kontakt mit progressiv eingestellten Personen von vornherein ablehnen, ist es unter Umständen nötig, durch Ausprägung ihrer reaktionären Positionen die Abneigung gegenüber bestimmten Gruppierungen, Institutionen oder Repräsentanten der bürgerlichen Gesellschaft soweit zu vertiefen, daß daraus die Bereitschaft zur konspirativen Arbeit für einen fremden Beziehungspartner erwachsen kann und damit geeignete Werbegrundlagen entstehen.

Werbegrundlagen

Als Werbegrundlagen werden jene politischen Überzeugungen, materiellen Interessen, persönlichen Bedürfnisse, Charaktereigenschaften und Gefühle der Werbekandidaten bezeichnet, die im Prozeß der Vorbereitung und Durchführung der Werbung zu wirksamen Motiven für die Bereitschaft zur operativen Arbeit entwickelt werden sollen. Solche Motive sind

- progressive politische Überzeugungen,
- divergierende reaktionäre Überzeugungen und Interessen,
- materielle und sonstige persönlichen Interessen.

Progressive politische Überzeugungen erfassen alle politischen Auffassungen und Haltungen, in denen prinzipiell oder teilweise die Politik, Institutionen oder Repräsentanten des jeweiligen kapitalistischen Staates abgelehnt werden. In dieser Ablehnung kann gleichzeitig eine prinzipielle oder teilweise Übereinstimmung mit der Politik der sozialistischen Staatengemeinschaft zum Ausdruck kommen. Progressive politische Überzeugungen reichen von festen marxistisch-leninistischen Positionen bis zu Positionen des bürgerlichen Humanismus und können auch Bestrebungen zur gesellschaftlichen Wiedergutmachung einschließen. Sie müssen ihrem Wesen nach antiimperialistisch sein.

Divergierende reaktionäre Überzeugungen und Interessen entspringen den Rivalitäten und Widersprüchen innerhalb der herrschenden Klasse. Sie beinhalten in der Regel Meinungsverschiedenheiten über die Art und Weise der Machtausübung und bei der Durchsetzung der imperialistischen Ziele gegenüber dem realen Sozialismus und anderen revolutionären Kräften bzw. sind Ausdruck der kapitalistischen Konkurrenz.

Materielle und andere persönliche Interessen und Bedürfnisse finden ihren Ausdruck in Bestrebungen, eine bestimmte soziale Stellung zu sichern bzw. zu erlangen sowie anderweitige unmittelbar persönliche Ansprüche und Ambitionen zu befriedigen. Sie tragen außerordentlich differenzierten Charakter und können vom Streben nach der Erfüllung gerechtfertigter Bedürfnisse bis zu ausgeprägt egoistischen Bereicherungsabsichten und abnormen Ansprüchen reichen.

Je mehr sich die Werbekandidaten des aus verschiedenen Gründen resultierenden Konfliktes zwischen den persönlichen Überzeugungen, Interessen und Bedürfnissen und der kapitalistischen Gesellschaft bzw. einzelnen Erscheinungsformen, Institutionen oder Repräsentanten dieser Gesellschaft bewußt werden, desto bessere Voraussetzungen für die bewußte Einbeziehung in die operative Arbeit reifen in der Regel heran.

Dabei ist davon auszugehen, daß progressive politische Überzeugungen meist günstige Bedingungen für eine hohe Effektivität und Stabilität der späteren operativen Tätigkeit der Werbekandidaten schaffen. Es ist deshalb anzustreben, daß bei möglichst vielen Werbekandidaten bereits im Prozeß der Vorbereitung der Werbung antikommunistische Ansichten und Einstellungen erschüttert und progressive politische Überzeugungen herausgebildet und gefestigt werden.

Die Werbegrundlagen „divergierende reaktionäre Überzeugungen“ sowie „materielle und sonstige persönliche Interessen“ sind vor allem bei Personen anzuwenden, die dank ihrer gesellschaftlichen Stellung über bedeutende operative Möglichkeiten verfügen, jedoch so fest in das imperialistische System einge-

bunden sind, daß eine Werbung auf progressiver politisch-ideologischer Grundlage aussichtslos erscheint.

Weiter ist zu beachten, daß die Handlungen der Menschen meist nicht durch ein einzelnes Motiv, sondern durch ein Motivationsgefüge reguliert werden, in dem sich auf vielfältige Art und Weise verschiedene, z. T. sogar widersprüchliche politische Überzeugungen, materielle Interessen, persönliche Bedürfnisse, Charaktereigenschaften und Gefühle miteinander verknüpfen. Die Herausbildung geeigneter Werbegrundlagen erfordert daher stets die Einflußnahme auf die Gesamtpersönlichkeit der Werbekandidaten. Sie darf sich nicht auf die Herausbildung und Festigung politischer Überzeugungen beschränken, sondern muß auch die materiellen Interessen, persönlichen Bedürfnisse, Charaktereigenschaften und Gefühle der Werbekandidaten erfassen. Besonderes Gewicht ist auf den Abbau politisch-ideologischer, moralischer und gefühlsbedingter Abhängigkeitsverhältnisse der Werbekandidaten vom operativen Zielobjekt sowie auf die Entwicklung der Bereitschaft zu legen, die eigenen Überzeugungen, Interessen und Bedürfnisse ohne Rücksicht auf die Interessen des Zielobjektes zu realisieren.

Weitere Aufklärung von Werbekandidaten

In Verbindung mit der Beeinflussung der Werbekandidaten ist auch in dieser Phase des Werbeprozesses die Aufklärung ihrer Persönlichkeit konsequent mit dem Ziel fortzusetzen, weitere Erkenntnisse über die Eignung der Werbekandidaten zu erlangen und eine erfolversprechende Werbekombination zu erarbeiten. Im Mittelpunkt steht dabei die Aufklärung

- des Entwicklungsstandes und der Belastbarkeit des Vertrauensverhältnisses der Werbekandidaten zu den Werbern und des Einflusses der Werber auf die Werbekandidaten;
- der sozialen Beziehungen und Verbindungen der Werbekandidaten sowie der Personen, die das Verhalten der Werbekandidaten entscheidend beeinflussen;
- der Einstellungen, Überzeugungen, Interessen und Bedürfnisse der Werbekandidaten, die zu Motiven für eine bewußte operative Arbeit entwickelt werden können;
- der Einstellung zur nachrichtendienstlichen Arbeit und des Grades der Bereitschaft, ihre persönlichen Interessen und Bedürfnisse auch im Widerspruch zu staatsbürgerlichen und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen, zu bürgerlichen Moralnormen bzw. zu Ansichten und Interessen von Verwandten und Freunden zu realisieren;
- der Sympathien und Antipathien der Werbekandidaten für bzw. gegen gesellschaftliche Institutionen, Organisationen und Bewegungen, die als Beziehungspartner geeignet sind;
- der Reaktionen der Werbekandidaten auf politische, berufliche und persönliche Ereignisse und des Verhaltens in Entscheidungssituationen;
- der Lebensgewohnheiten und Verhaltensweisen der Werbekandidaten, die für die Wahl des Zeitpunktes und des Ortes sowie für die Gestaltung der Atmosphäre des Werbegespräches von besonderer Bedeutung sind.

Darüber hinaus ist die Aufklärung der realen Möglichkeiten und der für die

Lösung operativer Aufträge bedeutsamen Leistungs- und Verhaltenseigenschaften der Werbekandidaten fortzuführen.

Zur Realisierung dieser Aufgaben sind vor allem die von den Werbekandidaten geforderten operativen Handlungen und der operative Kontakt zu den Werbekandidaten zu nutzen. Gleichzeitig ist die Aufklärung der Werbekandidaten mit den Mitteln und Methoden fortzusetzen, die bereits bei der Hinweisbearbeitung zur Anwendung gelangen.

Anforderungen an die Gewährleistung der Konspiration

Die allmähliche Einbeziehung der Werbekandidaten in die operative Tätigkeit stellt spezifische Anforderungen an die Gewährleistung der Konspiration. Insbesondere ist zu berücksichtigen, daß die Werbekandidaten in der Regel keinen Grund haben, ihren Kontakt zum Werber geheimzuhalten. Bei Mitarbeitern feindlicher Objekte ist davon auszugehen, daß sie ihrer Meldepflicht genügen und den Feind von jedem neu entstehenden Kontakt unterrichten. Auch auf anderen Wegen kann der Feind vom Kontakt zwischen den Werbekandidaten und dem Werber Kenntnis erhalten. Es ist deshalb stets damit zu rechnen, daß nicht nur die Werbekandidaten, sondern auch der Feind den Werber und die Art und Weise der Kontaktaufnahme und der Aufrechterhaltung des Kontaktes überprüft. Die allmähliche Einbeziehung von Werbekandidaten in die operative Arbeit setzt deshalb voraus, daß das Zusammentreffen von Werber und Werbekandidat legal abgedeckt werden kann und feindlichen Überprüfungsmaßnahmen standhält.

Darüber hinaus ist es erforderlich, die Werbekandidaten wirksam über den operativen Charakter und die operative Zielsetzung der von ihnen verlangten operativen Handlungen zu täuschen. Die Werbekandidaten dürfen nicht vorzeitig erkennen, daß der Werber die Verbindung zu ihnen im Auftrage einer Institution oder Organisation hergestellt hat und unterhält, die konspirative Mittel und Methoden anwendet.

Ein frühzeitiges Erkennen der Werbeabsicht kann bei den Werbekandidaten zu ernsthaften Konfliktsituationen, zum Abbruch der Verbindung oder zur Meldung des Kontaktes an den Feind führen.

Der Werber muß deshalb in der Lage sein, die von den Werbekandidaten zu fordernden operativen Handlungen durch seine tatsächliche oder eine vorge-täuschte gesellschaftliche Stellung sowie durch seine persönlichen Interessen und Bedürfnisse glaubhaft zu legendieren und ihre operative Zielstellung zu verschleiern.

Die Anwendung solcher Mittel und Methoden, deren nachrichtendienstlicher Verwendungszweck eindeutig erkennbar ist, ist zu vermeiden. Die Werbekandidaten sind ständig gewissenhaft zu studieren und auch unter abwehrmäßigen Gesichtspunkten zu überprüfen. Bei der Feststellung von Veränderungen im Verhalten während der Zusammenkünfte oder von sonstigen Unregelmäßigkeiten sind in jedem Falle geeignete Überprüfungsmaßnahmen einzuleiten.

Weiter ist zu beachten, daß die Werbekandidaten meist nicht über die für die operative Arbeit erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfü-

gen und auch nur im begrenzten Maße damit vertraut gemacht werden dürfen. Die von den Werbekandidaten zu fordernden operativen Handlungen sollten in der Regel mit allgemein gängigen Mitteln und Methoden bewältigt werden können und dürfen nicht zur Dekonspiration und damit zur Gefährdung ihrer operativen Perspektive führen.

Generell ist anzustreben, daß die allmähliche Einbeziehung von Werbekandidaten aus dem Operationsgebiet in die operative Arbeit auf dem Boden des Operationsgebietes realisiert wird.

Allmähliche Einbeziehung von Mitarbeitern feindlicher Objekte

Bei der allmählichen Einbeziehung in die operative Arbeit von Mitarbeitern feindlicher Zentren und Objekte ist zu beachten, daß sie

- strengen Sicherheitsvorschriften und Überwachungsmaßnahmen unterliegen;
- durch die regelmäßigen Sicherheitsbelehrungen nicht selten umfangreiche Kenntnisse über konspirative Arbeitsmethoden im allgemeinen und über die Arbeitsmethoden des MfS im besonderen besitzen.

Ihre allmähliche Einbeziehung in die operative Arbeit setzt daher in der Regel voraus, daß ihre Bearbeitung durch Werber aus dem Operationsgebiet erfolgt, die den Sicherheitsbestimmungen der feindlichen Objekte gerecht werden. Der Kontakt zu den Werbekandidaten muß sorgfältig legal abgedeckt und ausschließlich im Operationsgebiet unterhalten werden. Das Informationsverlangen muß auf der Grundlage eines ausgeprägten Vertrauensverhältnisses realisiert und gut legendiert werden können.

In Fällen, wo die Mitarbeiter feindlicher Zentren und Objekte dienstliche Kontakte zu DDR-Institutionen unterhalten, ist unter Berücksichtigung von möglichen politischen und ökonomischen Folgen im Falle eines Fehlschlages zu prüfen, inwieweit diese Beziehungen zur allmählichen Einbeziehung genutzt werden können.

Allmähliche Einbeziehung von Werbekandidaten/Operationsgebiet unter Nutzung der Basis der DDR

Bei der allmählichen Einbeziehung von Werbekandidaten aus dem Operationsgebiet in die operative Arbeit unter Nutzung der Basis der DDR ist vor allem die Tragfähigkeit der Legenden zu prüfen, die für die Vertiefung und Qualifizierung der Kontakte erforderlich sind. Dabei ist zu beachten, daß die Erkenntnisse des Feindes über die Kontaktarbeit des MfS und die intensive feindliche Öffentlichkeitsarbeit dazu geführt haben, daß hinter Kontakten, die mit DDR-Institutionen abgedeckt werden, oftmals das MfS vermutet wird. Das Ansprechen von Werbekandidaten aus dem Operationsgebiet auf dem Boden der DDR birgt daher nicht selten die Gefahr in sich, daß die Werbekandidaten die Werbeabsicht vorzeitig erkennen.

Anforderungen an die Werber

Die allmähliche Einbeziehung von Werbekandidaten in die operative Arbeit stellt hohe Anforderungen an die Persönlichkeit der Werber.

Sie müssen aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung und ihrer Persönlichkeit in der Lage sein:

- einen stabilen, intensiven und vom Feind möglichst überprüfbareren Kontakt zu Werbekandidaten zu unterhalten und bei Werbekandidaten das Interesse am weiteren Ausbau des Kontaktes zu wecken;
- ein solches Vertrauensverhältnis der Werbekandidaten zu den Werbern herauszubilden, daß die Werbekandidaten ihr Persönlichkeitsbild, ihre Arbeits- und Lebensbedingungen, ihre dienstlichen und persönlichen Beziehungen und gegebenenfalls auch interne Kenntnisse offenbaren und eine gewisse Vertraulichkeit in bezug auf den Inhalt ihrer Beziehungen zum Werber wahren;
- die von Werbekandidaten zu fordernden operativen Handlungen gegenüber den Werbekandidaten durch ihre tatsächliche oder vorgetäuschte gesellschaftliche Stellung sowie durch ihre persönlichen Interessen und Bedürfnisse ausreichend zu motivieren und deren operative Zielstellung zu verschleiern;
- die Werbekandidaten umfassend zu studieren und zu überprüfen;
- mit den Werbekandidaten im Interesse der Entwicklung eines Vertrauensverhältnisses auch über ihre persönlichen Probleme aus der beruflichen Tätigkeit, aus der Familie u. a. zu sprechen, ohne daß dadurch die Konspiration beeinträchtigt wird.

Für die allmähliche Einbeziehung von Werbekandidaten aus dem Operationsgebiet in die operative Arbeit sind deshalb vorrangig Werber aus dem Operationsgebiet einzusetzen, die selbst profilierte, ausgereifte Persönlichkeiten sind, über Lebenserfahrung verfügen, bereits operative Aufgaben erfolgreich gelöst haben, operative Erfahrungen gesammelt haben und in der bisherigen Arbeit ihre operative Befähigung, Zuverlässigkeit und Disziplin unter Beweis gestellt haben.

Operativplan zur Vorbereitung der Werbung

Die Maßnahmen zur Vorbereitung der Werbung durch die allmähliche Einbeziehung von Werbekandidaten in die operative Arbeit werden in Operativplänen festgelegt.

Inhaltliche Schwerpunkte dieser Operativpläne sind vor allem:

- Darstellung der Angaben über den Werbekandidaten und der bisherigen Arbeitsergebnisse;
- Festlegungen zum methodischen Vorgehen bei der Herstellung, Entwicklung und Nutzung des operativen Kontaktes;
- Fixierung von Schwerpunkten und Maßnahmen zur weiteren Aufklärung des Werbekandidaten;
- Vorstellungen über die vom Werbekandidaten zu fordernden Handlungen und die zu erreichenden Ergebnisse;
- Maßnahmen zur gezielten Einflußnahme auf den Werbekandidaten zur Herausbildung von Werbegrundlagen;
- Anforderungen an die einzusetzenden Inoffiziellen Mitarbeiter;
- Aufgabenstellungen zur Koordinierung der operativen Maßnahmen mit anderen Dienstseinheiten;
- Festlegungen über Schrittfolgen und anzustrebende Termine;
- Festlegungen für Verhaltensweisen der Werber bei auftretenden Komplikationen.

Sachstandsbericht über die Ergebnisse der Vorbereitung der Werbung

Die im Prozeß der allmählichen Einbeziehung von Werbekandidaten in die operative Arbeit gewonnenen Informationen und Erkenntnisse sind zu analysieren und in Sachstandsberichten zusammenzufassen. Die Sachstandsberichte müssen Auskunft geben über:

- die Entwicklung des operativen Kontaktes;
- die vom Werbekandidaten bei der Durchführung von operativen Handlungen erreichten Ergebnisse;
- die objektiven und subjektiven Voraussetzungen der Werbekandidaten für eine operative Tätigkeit;
- die in der bisherigen Bearbeitung festgestellten oder aufgetretenen sicherheitsrelevanten Faktoren;
- mögliche Werbegrundlagen und den Grad der zu erwartenden Bereitschaft des Werbekandidaten für eine operative Arbeit;
- die Möglichkeiten für die weitere Bearbeitung des Werbekandidaten und die Ausgestaltung der Werbekombination;
- die bei der Realisierung der Werbung einzukalkulierenden Risiken.

Entscheidungen

Auf der Grundlage der Analyse der in der Phase der allmählichen Einbeziehung erzielten Ergebnisse sind Entscheidungen über das weitere Vorgehen zu treffen. Sie können Festlegungen enthalten zur Durchführung der Werbung, zur Fortführung des Prozesses der allmählichen Einbeziehung in die operative Arbeit, zur Weiterführung als Abschöpfvorgang, zur Übergabe des Vorganges an eine andere Dienst Einheit, zur Einstellung der Bearbeitung von Werbekandidaten bzw. zur Einleitung weiterer Maßnahmen als Voraussetzung für eine Entscheidungsfindung.

Voraussetzungen für die Entscheidung zur Durchführung der Werbung

Die Entscheidung zur Durchführung der Werbung ist gerechtfertigt, wenn

- die objektiven und subjektiven Voraussetzungen von Werbekandidaten für eine operative Tätigkeit nachgewiesen sind;
- die erarbeiteten Erkenntnisse über die Interessen, Bedürfnisse und Überzeugungen der Werbekandidaten mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarten lassen, daß sie auf die Offenbarung der Werbeabsicht und die Aufforderung zur operativen Zusammenarbeit mit dem gewählten Beziehungspartner positiv reagieren werden.

5. Die Durchführung der Werbung

Ziel und Inhalt der Werbung

Im Verlaufe der Durchführung der Werbung ist die auf freiwilliger Grundlage beruhende innere Entscheidung der Werbekandidaten zur bewußten und disziplinierten Erfüllung operativer Aufträge des MfS, einen legendierten oder fremden Beziehungspartner herbeizuführen und zu sichern, daß die Werbekandidaten

ihre Bereitschaft zur operativen Arbeit durch eindeutige operative Handlungen und Arbeitsergebnisse unter Beweis stellen. [sic!]

Die Werbekandidaten werden in Durchführung der Werbung erstmals offen aufgefordert, für das MfS oder eine andere Institution oder Organisation nachrichtendienstliche Aufgaben zu lösen.

Anforderungen an die Durchführung der Werbung

Mit der offenen Aufforderung zu operativen Handlungen werden die Werbekandidaten vor Entscheidungen gestellt, die weitergehende Konsequenzen für die Gestaltung ihres weiteren Lebens, ihrer sozialen Beziehungen, ihrer beruflichen Entwicklung, ihrer politischen Bindung, ihrer Freizeitgestaltung usw. nach sich ziehen können und meist außerhalb oder sogar im Widerspruch zu ihren bisherigen Lebensvorstellungen stehen. Es wird ihnen bewußt, daß sie mit ihrer Einwilligung in die Zusammenarbeit mit dem MfS, einem legierten oder fremden Beziehungspartner ihr weiteres Leben in Abhängigkeit von den Entscheidungen des Beziehungspartners gestalten müssen und im Falle einer Enttarnung mit strafrechtlichen Verfolgungen zu rechnen haben.

Die offene Aufforderung zu operativen Handlungen kann deshalb bei den Werbekandidaten erhebliche innere Konflikte auslösen, die im Verlaufe der Werbung überwunden werden müssen.

Es ist anzustreben, daß sich die Werbekandidaten freiwillig und in Kenntnis der grundlegenden Konsequenzen für die Zusammenarbeit mit dem MfS, einem legierten oder fremden Beziehungspartner entscheiden. Dadurch kann die unkontrollierte Zuspitzung von Konflikten bei den Werbekandidaten vermieden und die Gefahr von Kurzschlußreaktionen, von Offenbarungen gegenüber Dritten sowie von Verrat eingeschränkt werden.

Es ist deshalb erforderlich,

- nur dann zur Werbung überzugehen, wenn alle erforderlichen Voraussetzungen für ihren erfolgreichen Abschluß gegeben sind und vorzeitige Werbeversuche zu vermeiden;
- solche Werbekombinationen zu entwickeln, die eine freiwillige Entscheidung des Werbekandidaten für eine bewußte Zusammenarbeit mit dem MfS, einem legierten oder fremden Beziehungspartner maximal erleichtern, ohne daß dabei die grundlegenden Anforderungen verschwiegen werden, die die operative Arbeit an die Werbekandidaten stellt;
- die Werbekandidaten bei der Durchführung der Werbung gründlich zu studieren und zu sichern, daß Konfliktsituationen rechtzeitig erkannt und mit Hilfe der Werber weitgehend gelöst werden können;
- hohe Forderungen an die operative Eignung und an die Vorbereitung der Werber zu stellen;
- alle mit der Durchführung der Werbung verbundenen operativen Aktivitäten gewissenhaft und qualifiziert abzusichern und zu gewährleisten, daß operatives Wissen gegenüber den neugeworbenen IM nur insoweit offenbart wird, wie das zur Durchführung erster operativer Aufträge sowie zur Aufrechterhaltung der Verbindung in diesem Stadium der Vorgangsentwicklung notwendig ist;

- von vornherein die Möglichkeiten eines Mißlingens der Werbung einzukalkulieren und für diesen Fall geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Konspiration einschließlich eines geordneten Rückzuges der Werber vorzubereiten.

Durchführung der Werbung im Operationsgebiet und in der DDR

Die Werbung kann sowohl im Operationsgebiet als auch in der DDR und in anderen sozialistischen Staaten erfolgen. Im Interesse der Sicherung der operativen Perspektive der Werbekandidaten und der Nutzung der wachsenden Vielfalt demokratischer Bewegungen sowie der Verschärfung der Widersprüche zwischen den imperialistischen Kräften zur Anwendung wirkungsvoller Legenden und fremder Flaggen im Werbeprozess ist anzustreben, daß die Werbung von IM, die über direkte oder indirekte Verbindungen zu feindlichen Hauptobjekten verfügen, vorrangig im Operationsgebiet durchgeführt wird. Werbungen können dann in der DDR oder in anderen sozialistischen Staaten erfolgen, wenn dadurch die operative Perspektive der Werbekandidaten nicht beeinträchtigt wird, die Werbekandidaten dem Feind natürlich erscheinende Kontakte in die sozialistischen Staaten unterhalten und die Werbekombination die Glaubwürdigkeit der Legende oder fremden Flagge nicht gefährdet.

Voraussetzungen zur Durchführung der Werbung

Die Durchführung der Werbung setzt voraus, daß

- die objektiven und subjektiven Voraussetzungen der Werbekandidaten für eine operative Tätigkeit entsprechend den in die Gesamtaufgabenstellung des MfS eingeordneten Schwerpunktaufgaben der Diensteinheit nachgewiesen sind;
- die erarbeiteten Erkenntnisse über die Interessen, Bedürfnisse, Einstellungen und Überzeugungen der Werbekandidaten mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarten lassen, daß sie auf die Offenbarung der Werbeabsicht und die Aufforderung zur operativen Zusammenarbeit mit dem gewählten Beziehungspartner zustimmend reagieren werden;
- die politischen Überzeugungen, materiellen oder sonstigen Interessen und Bedürfnisse der Werbekandidaten so ausgeprägt sind, daß sie als Werbegrundlagen dienen und relativ schnell zu Motiven für eine langfristige stabile und bewußte operative Arbeit geformt werden können;
- durch die bewußte Einbeziehung der Werbekandidaten in die operative Arbeit deren Möglichkeiten erschlossen bzw. effektiv und sicher ausgeschöpft werden können;
- ein operativer Kontakt besteht bzw. kurzfristig hergestellt werden kann, der die Offenbarung der Werbeabsicht ermöglicht;
- geeignete Werber für die Realisierung der Werbeabsicht zur Verfügung stehen.

Die Einschätzung, daß diese Voraussetzungen zur Durchführung der Werbung vorhanden sind, kann im Ergebnis der Hinweiserarbeitung, der Hinweisbearbeitung oder der allmählichen Einbeziehung eines Werbekandidaten in die operative Arbeit erfolgen.

Sofortige Einbeziehung

Von der Hinweiser[arbeitung] oder [Hinweis]bearbeitung kann sofort zur Durchführung der Werbung übergegangen werden, wenn bei Hinweispersonen ausreichende Werbegrundlagen vorhanden sind, die Hinweispersonen sich in einer bestimmten Zwangssituation befinden, aus der sich erfolgversprechende Ansatzpunkte für die Werbung ergeben, oder wenn ihre Werbung eine einmalige Gelegenheit ist. Die sofortige Einbeziehung in die operative Arbeit ist die unmittelbare, für die Werbekandidaten meist überraschende Offenbarung der Werbeabsicht, ohne daß eine längere Phase ihrer Beeinflussung vorausgegangen ist. Der Ausgang der Werbung ist in diesen Fällen oft vom Inhalt der vorliegenden Informationen über die Werbekandidaten, dem Ergebnis äußerst kurzfristig durchzuführender Maßnahmen und manchmal nur von einem einzigen Gespräch abhängig. Das damit verbundene Risiko darf nur dann eingegangen werden, wenn ein erfolgreicher Verlauf der Werbung hohe operative Ergebnisse erwarten läßt.

Werbekombination

Die praktische Realisierung der Werbeabsicht erfolgt durch Werbekombinationen. Die Werbekombination ist der exakt aufeinander abgestimmte, der Persönlichkeit der Werbekandidaten und den konkreten operativen Bedingungen angepaßte Einsatz der für die Durchführung der Werbung erforderlichen Kräfte, Mittel und Methoden. Dazu gehören:

- die Anzahl und die Art und Weise des Einsatzes der Werber;
- der Zeitpunkt und Ort des Werbegespräches;
- die Organisation des Zusammentreffens von Werbekandidaten und Werber;
- das taktische Vorgehen während des Werbegespräches;
- die Art und Weise der Verpflichtung der Werbekandidaten;
- die Zielstellung und die Art und Weise der Erarbeitung erster operativer Arbeitsergebnisse im Werbegespräch;
- die Erteilung erster operativer Aufträge und die ersten Schritte zur operativen Ausbildung der neugeworbenen IM;
- die Absicherung der Werbung.

Einsatzvarianten der Werber

Die Werbung kann durch Werber realisiert werden, die bereits im Verlaufe der allmählichen Einbeziehung mit den Werbekandidaten zusammengearbeitet haben oder durch Werber, die den Werbekandidaten bisher unbekannt sind und speziell für die Durchführung des Werbegespräches eingesetzt werden. Die Werbung durch Werber, zu denen die Werbekandidaten bereits eine engere Bindung besitzen, ermöglicht es, das bestehende Vertrauensverhältnis und die erfolgreiche Bewältigung operativer Aufgaben im Prozeß der allmählichen Einbeziehung zu nutzen, um die Bereitschaft zur operativen Arbeit herbeizuführen.

Es ist deshalb zu prüfen, ob

- diese Werber bereit und fähig sind, die Werbung selbst durchzuführen;
- das mit der Offenbarung der Werbeabsicht durch diese Werber verbundene Risiko politisch und operativ vertretbar ist;

- das Vertrauensverhältnis des Werbekandidaten zu diesen Werbern den mit der Offenbarung der Werbeabsicht verbundenen Belastungen standhält;
- die mit der Offenbarung der Werbeabsicht durch den Werber sichtbar werdende längerwährende Verbindung zum MfS oder zu einem anderen Beziehungspartner durch ihre gesellschaftliche Stellung oder ihre Persönlichkeitseigenschaften ausreichend begründet werden kann.

Wenn diese Werber nicht für die Durchführung der Werbung geeignet sind, müssen weitere Werber für die Realisierung der Werbeabsicht herangezogen werden. In diesem Fall müssen die Werber, die bisher mit den Werbekandidaten Kontakt hatten, die Durchführung der Werbung dadurch unterstützen, daß sie die Reaktion des Werbekandidaten auf das Werbegespräch studieren. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob sie das Zusammentreffen zwischen den Werbekandidaten und den Werbern organisieren oder so in die Werbung einbezogen werden können, daß sie direkt am Werbegespräch teilnehmen und scheinbar mit geworben werden.

Zeitpunkt und Ort des Werbegespräches

Zeitpunkt und Ort des Werbegespräches sind so zu wählen, daß sie das gesamte Werbegeschehen positiv beeinflussen und eine hohe Sicherheit der Werbekandidaten und Werber gewährleisten. Günstig ist es, das Werbegespräch zu einem Zeitpunkt durchzuführen, zu dem der Prozeß der Einbeziehung des Werbekandidaten bereits soweit fortgeschritten ist, daß die Offenbarung der Werbeabsicht als logische Konsequenz der bisherigen Zusammenarbeit erscheint bzw. der Werbekandidat sich in einer akuten Konfliktsituation befindet, aus der er einen Ausweg sucht. Diese Konfliktsituation kann sowohl durch politische, materielle oder persönliche Umstände entstanden oder durch gezielte operative Maßnahmen herbeigeführt worden sein.

Weiter ist zu berücksichtigen, daß die Bereitschaft zur operativen Arbeit durch solche Entwicklungen, wie z. B. Zuspitzungen der internationalen Lage, Verschärfung des Klassenkampfes in einzelnen imperialistischen Staaten, Hetzkampagnen gegen die sozialistischen Staaten und gegen die sozialistische Kundschaftertätigkeit, Verhaftungen, Verratsfälle usw. positiv oder negativ beeinflußt werden kann. Es ist deshalb bei der Festlegung des Zeitpunktes für die Werbung erforderlich, die Art und Weise der Reaktion der Werbekandidaten auf solche Situationen in Rechnung zu stellen.

Der Ort für die Durchführung der Werbung ist so zu wählen, daß er das souveräne Handeln und die Solidität des Werbers und des von ihm repräsentierten Beziehungspartners unterstreicht, mit dem Charakter des Beziehungspartners in Übereinstimmung steht, ein längerwährendes und ungestörtes Werbegespräch ermöglicht und ein relativ gefahrloses Aufsuchen und Verlassen gestattet.

Inhalt des Werbegespräches

Im Werbegespräch sind die politischen Einstellungen und Überzeugungen, materiellen Interessen und persönlichen Bedürfnisse der Werbekandidaten zu tragfähigen Motiven für eine bewußte operative Arbeit zu entwickeln. Dadurch erreicht der Prozeß der Einbeziehung der Werbekandidaten in die operative

Arbeit eine qualitativ neue Stufe; die Werbekandidaten werden zu Inoffiziellen Mitarbeitern.

Anforderungen an das Werbegespräch

Bei der Durchführung des Werbegespräches ist davon auszugehen, daß die operative Arbeit für die Werbekandidaten oftmals nur eine Möglichkeit darstellt, um ihre politischen Überzeugungen, materiellen Interessen und persönlichen Bedürfnisse zu realisieren, und daß es zu dieser Art und Weise der Interessenbefriedigung meist Alternativen gibt. Die Werbekandidaten wägen deshalb Aufwand, Nutzen und Risiko gegeneinander ab. Sie werden sich in der Regel für den Weg der Interessenbefriedigung entscheiden, wo ihnen das Verhältnis von Aufwand, Nutzen und Risiko am günstigsten erscheint.

Es ist deshalb erforderlich:

- den Werbekandidaten mit beweiskräftigen und nachhaltig wirkenden Argumenten und eventuell auch durch materielle Zuwendungen und andere Hilfeleistungen zu verdeutlichen, daß die Lösung operativer Aufträge für das MfS, einen legierten oder fremden Beziehungspartner am wirkungsvollsten ihren Überzeugungen und Interessen Rechnung trägt;
- den Werbekandidaten nachzuweisen, daß die operative Arbeit Möglichkeiten der Interessenbefriedigung bietet, ohne daß sie genötigt sind, sich mit der gesellschaftlichen Umwelt offen zu konfrontieren und dadurch ihre gesellschaftliche Stellung zu gefährden;
- die Werbekandidaten gegebenenfalls auf die Konsequenzen hinzuweisen, die für sie aus der Ablehnung der operativen Arbeit erwachsen können, wobei diese Konsequenzen vom Abbruch der Beziehungen der Werber zu den Werbekandidaten bis zur Anwendung von Kompromaten⁸ reichen können;
- sich gründlich mit Bedenken der Werbekandidaten auseinanderzusetzen, die durch die Notwendigkeit hervorgerufen werden können, im Widerspruch zu staatsbürgerlichen oder arbeitsrechtlichen Verpflichtungen, zu bürgerlichen Moralnormen bzw. zu Ansichten und Interessen von Verwandten und Freunden zu handeln;
- Beziehungspartner zu wählen, die von den Werbekandidaten aufgrund ihrer politischen und moralischen Haltung zumindest akzeptiert werden können;
- den Sicherheitsbedürfnissen der Werbekandidaten Rechnung zu tragen, ihnen bestimmte Sicherheitsgarantien zu gewähren und ihnen bewußt zu machen, daß die von ihnen geforderten operativen Handlungen bei Einhaltung der festgelegten Verhaltensnormen mit einem hohen Maß an Sicherheit realisiert werden können;
- gegebenenfalls bestimmten Vorbehalten der Werbekandidaten gegenüber einzelnen operativen Handlungen sowie Wünschen in bezug auf die Gestaltung der Zusammenarbeit, die Gewährleistung ihrer Sicherheit und die Einbeziehung ihrer Ehepartner bzw. anderer enger Vertrauter Rechnung zu tragen, wenn das nicht gegen elementare operative Erfordernisse verstößt;

8 Kompromat: Kompromittierendes Material.

- den Werbekandidaten durch die Art und Weise der Gesprächsführung das Gefühl zu geben, daß die Zustimmung zur operativen Arbeit auf der Grundlage freier und wohlüberlegter Entscheidung beruht, der Beziehungspartner die Persönlichkeit der Werbekandidaten und ihre Interessen und Bedürfnisse achtet, eindeutige, aber erfüllbare Forderungen stellt, zuverlässig ist und alles Notwendige für die Gewährleistung ihrer Sicherheit unternimmt;
- den Werbekandidaten die Möglichkeit zu geben, ihre Bereitschaft zur operativen Arbeit bereits im Werbegespräch durch die Preisgabe von Informationen unter Beweis zu stellen und diese operative Handlung entsprechend anzuerkennen;
- dem ersten operativen Auftrag einen solchen Inhalt zu geben, daß er dem Grad der Bereitschaft der Werbekandidaten zur operativen Arbeit entspricht, ihr Selbstvertrauen stärkt und ihre Bindung an den Beziehungspartner vertieft;
- die Auftragserteilung mit einer gründlichen Instruktion über die Art und Weise der Auftragserteilung und mögliche Gefahrenmomente zu verbinden, die verdeutlicht, daß der Auftrag zumutbar und erfüllbar ist und sich Werber und Beziehungspartner um die Sicherheit der IM sorgen.

Von besonderer Bedeutung für den erfolgreichen Verlauf des Werbegespräches ist die Art und Weise der Offenbarung der Werbeabsicht und die Wahl des Beziehungspartners.

Offenbarung der Werbeabsicht

Die Offenbarung der Werbeabsicht kann erfolgen, indem sich die Werber direkt als Beauftragte der Beziehungspartner zu erkennen geben und die Werbekandidaten in allgemeiner oder konkreter Form zu offenkundig operativen Handlungen für die Beziehungspartner auffordern. Diese Form der Offenbarung der Werbeabsicht kann vor allem dann angewandt werden, wenn

- die direkte Ansprache der Mentalität der Werbekandidaten entspricht;
- die Offenbarung der Werbeabsicht als logische Konsequenz der bisherigen Zusammenarbeit erscheint;
- das Vertrauensverhältnis der Werbekandidaten zu den Werbern soweit ausgeprägt ist, daß es der mit der Offenbarung der Werbeabsicht verbundenen Belastung standhält;
- die Werbekandidaten sich in einer so akuten Konfliktsituation befinden, daß sie genötigt sind, jede Art von Ausweg zu akzeptieren;
- Werber zur Durchführung der Werbung eingesetzt werden müssen, die sich nicht auf ein festes Vertrauensverhältnis zu den Werbekandidaten stützen können.

Die Offenbarung der Werbeabsicht kann darüber hinaus auch erfolgen, indem die Werber die Werbekandidaten davon in Kenntnis setzen, daß

- sie zu einer operativen Tätigkeit aufgefordert worden sind, die sie nur gemeinsam mit den Werbekandidaten realisieren können;
- sie zu der Überzeugung gelangt sind, daß die Wahrnehmung ihrer Interessen eine gemeinsame operative Tätigkeit erforderlich macht.

Diese Methoden sind psychologisch insofern vorteilhaft, als die Offenbarung der Werber von den Werbekandidaten im allgemeinen als Vertrauensbeweis

aufgefaßt und ihnen die Entscheidung über das gemeinsame Handeln scheinbar überlassen wird. Damit appellieren die Werber an das solidarische Verhalten der Werbekandidaten und verpflichten sie zur Verschwiegenheit. Gleichzeitig bieten diese Methoden günstige Voraussetzungen, um weitere operative Kräfte zur Realisierung der Werbeabsicht heranzuziehen und die Konspiration auch bei einer ablehnenden Reaktion der Werbekandidaten zu sichern.

Die Anwendung dieser Methoden setzt voraus, daß

- die Werbekandidaten durch ein gefestigtes Vertrauensverhältnis mit den Werbern verbunden sind;
- bei den Werbekandidaten Überzeugungen, Interessen und Bedürfnisse vorhanden sind, die relativ kurzfristig und konfliktlos soweit aktiviert werden können, daß sie zu tragfähigen Motiven für eine bewußte operative Zusammenarbeit entwickelt werden können;
- weitere Werber bzw. operative Mitarbeiter bereitstehen, die in der Lage sind, auf Wunsch der Werbekandidaten direkt als Vertreter der Beziehungspartner in Erscheinung zu treten und die Werbung zu vollenden.

Offenbarung des Beziehungspartners

Mit der Offenbarung der Werbeabsicht wird für die Werbekandidaten der Beziehungspartner und dessen Interesse an der Einbeziehung der Werbekandidaten in die konspirative Arbeit sichtbar. Es sind Beziehungspartner auszuwählen, die die Bereitschaft der Werbekandidaten zur bewußten operativen Zusammenarbeit positiv beeinflussen.

Der Einsatz des tatsächlichen bzw. eines legendierten oder fremden Beziehungspartners* ist abhängig von

- den politischen Überzeugungen, materiellen und sonstigen persönlichen Interessen und Bedürfnissen der Werbekandidaten;
- der wahrscheinlichen Akzeptierung des gewählten Beziehungspartners durch die Werbekandidaten;
- der Überzeugung der Werbekandidaten, daß sie durch die bewußte operative Arbeit für diesen Beziehungspartner ihre Interessen und Bedürfnisse befriedigen können.

Als legendierte oder fremde Beziehungspartner können bestehende oder vorgetaüschte gesellschaftliche, staatliche, ökonomische, wissenschaftliche u. a. Institutionen, Einrichtungen und Organisationen des Operationsgebietes und bei legendierten Beziehungspartnern auch der DDR genutzt werden.

Die Werbekandidaten müssen davon überzeugt sein, daß der Beziehungspartner zur Lösung seiner Aufgaben auch konspirative Mittel und Methoden anwenden muß.

Bei besonders intensiven beruflichen und vertraulichen persönlichen Bindungen zwischen Werber und Werbekandidaten oder bei Vorhandensein einer gesellschaftlichen Stellung des Werbers, die die bewußte operative Arbeit der Werbe-

* Die unterschiedlichen Beziehungspartner sind im 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers erläutert. [Dokument 16, S. 553–584, hier 580.]

kandidaten ermöglicht, kann bei der Durchführung der Werbung der Beziehungspartner im Hintergrund bleiben.

Bereitschaftserklärung der Werbekandidaten

Das Werbegespräch muß in die Bereitschaftserklärung der Werbekandidaten zur konspirativen Zusammenarbeit, in die Vereinbarung der wechselseitigen Verbindlichkeiten, in die Festlegung von Maßnahmen zur Gestaltung der operativen Arbeit sowie in die Übertragung erster operativer Aufträge münden.

Die Bereitschaftserklärung der Werbekandidaten kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Sie muß durch eindeutige operative Arbeitsergebnisse bestätigt werden.

Erste operative Arbeitsergebnisse

Die Erarbeitung erster operativer Arbeitsergebnisse im Werbegespräch ist möglich, wenn die Werbekandidaten nachrichtendienstliche Informationen liefern können, die sie im starken Maße an den Beziehungspartner binden. Dabei ist stets der Wert und die Art der Erlangung solcher Informationen zu prüfen, um Hinweise auf die Ehrlichkeit der Werbekandidaten zu erhalten.

Bei Werbungen, denen die allmähliche Einbeziehung voranging, kann es darüber hinaus zweckmäßig sein, bereits gelieferte Informationen im Werbegespräch nachträglich den Werbekandidaten als operative Handlungen bewußtzumachen.

Komplizierter ist die Sicherung erster Arbeitsergebnisse bei Werbekandidaten, die keinen Zugang zu nachrichtendienstlichen Informationen haben.

Um die Ernsthaftigkeit der Bereitschaftserklärung zu prüfen, sind deshalb im Werbegespräch interne Kenntnisse der Werbekandidaten zu anderen operativ relevanten Sachverhalten zu erarbeiten.

Aus der Preisgabe wesentlicher Angaben zur eigenen Person, die von den Werbekandidaten als interne persönliche Probleme betrachtet werden, kann ebenfalls auf die Ernsthaftigkeit der Bereitschaftserklärung geschlußfolgert werden.

In diesen Fällen kommt den bisherigen Gesamterkenntnissen über die Werbekandidaten besondere Bedeutung bei der Beurteilung der Bereitschaftserklärung zu. Für den erfolgreichen Abschluß der Werbung sind diese Werbekandidaten über erste operative Aufträge zu Handlungen zu veranlassen, aus denen Anhaltspunkte über die Ernsthaftigkeit der Bereitschaftserklärung gewonnen werden können. Solche Anhaltspunkte können sein:

- die Einholung von Auskünften in Form von Ermittlungshandlungen;
- die gezielte Abschöpfung von Personen, die Zugang zu Geheimnissen haben;
- die gewissenhafte Einhaltung von Verbindungsvereinbarungen.

Die Einschätzung der aus solchen Arbeitsergebnissen erreichten Bindung an den Beziehungspartner muß stets die konkrete Persönlichkeit der Werbekandidaten und ihre Lebensbedingungen berücksichtigen. Oftmals wird es notwendig sein, mehrere derartige Anhaltspunkte zu verknüpfen, um begründete Aussagen über den Erfolg der Werbung treffen zu können.

Die Entscheidung für eine bewußte operative Arbeit erreicht mit der Übergabe erster operativer Arbeitsergebnisse einen Höhepunkt. Sie sind nach sorgfältiger

Prüfung eine wichtige Grundlage für die Sicherheit der operativen Arbeit und der für die Durchführung der Werbung eingesetzten operativen Kräfte.

Erteilung erster operativer Aufträge

Wird das Einverständnis der Werbekandidaten zur operativen Arbeit erreicht, ist das Werbegespräch gleichzeitig zu nutzen, um den neugeworbenen IM die ersten operativen Aufträge zu erteilen und die zur Lösung dieser Aufträge erforderlichen operativen Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen zu vermitteln.

Der erste operative Auftrag muß den realen Möglichkeiten der neugeworbenen IM, ihren operativen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie dem Grad der Bereitschaft zur Lösung operativer Aufgaben entsprechen und konkret abrechenbar und kontrollierbar sein. Die IM müssen durch die ersten operativen Aufträge echt gefordert werden. Die zur Lösung der Aufträge notwendigen Handlungen müssen eindeutigen operativen Charakter tragen und die Bindung an die Beziehungspartner festigen. Die Erfüllung der operativen Aufträge muß zur Entwicklung des Selbstvertrauens der IM genutzt werden können. Das mit der Erfüllung der operativen Aufgaben einzugehende Risiko muß für die IM tragbar und überschaubar sein.

Um die neugeworbenen IM zur Lösung der ersten operativen Aufträge zu befähigen, ist es erforderlich, diese Aufträge und die Art und Weise ihrer Lösung besonders gründlich und detailliert zu erläutern und zu beraten. Den IM muß deutlich werden, daß der operative Auftrag bei Einhaltung der vorgegebenen Verhaltensnormen mit einem hohen Maß an Sicherheit erfüllt werden kann. Gleichzeitig können den IM die Gefahren sichtbar gemacht werden, die dann entstehen, wenn die vorgegebenen Verhaltensnormen nicht eingehalten werden.

1. Treff nach dem Werbegespräch

Die Erfüllung des ersten operativen Auftrages ist von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Ergebnisse des Werbegesprächs. Die Werbung ist nur dann erfolgreich abgeschlossen, wenn die Werbekandidaten die ersten operativen Aufträge erfüllt und ihre Bereitschaft zur operativen Arbeit dadurch eindeutig unter Beweis gestellt haben. Dabei ist zu beachten, daß bei den neugeworbenen IM das Nachdenken über ihre neue Lage und über die sich daraus ergebenden Konsequenzen mit dem Werbegespräch nicht abgeschlossen ist.

Es ist deshalb erforderlich,

- die neugeworbenen IM nach Abschluß des Werbegesprächs durch weitere Bearbeitungslinien, durch Beobachtungen usw. unter Kontrolle zu halten;
- den ersten Treff möglichst kurzfristig nach dem Werbegespräch durchzuführen, ihn gründlich vorzubereiten und sorgfältig abzusichern.

Des weiteren ist es notwendig, während dieses Treffs

- zwischenzeitlich bei den IM entstandene Konflikte zielstrebig abzubauen und das Vertrauen der IM zum Beziehungspartner und seinen Repräsentanten zu festigen;
- eine gründliche Auswertung der Art und Weise der Auftragsdurchführung sowie der ersten operativen Arbeitsergebnisse mit dem Ziel vorzunehmen, das Selbstvertrauen der IM zu stärken und die operative Ausbildung fortzusetzen;

- die neugeworbenen IM gewissenhaft zu studieren und alle Veränderungen in ihrem Verhalten festzustellen;
- die Bereitschaft der neugeworbenen IM zur operativen Arbeit durch die exakte Einhaltung der Vereinbarungen mit den IM, das vorbildliche Auftreten und Verhalten der Mitarbeiter bzw. Beauftragten der Zentrale, durch die eingehende Erörterung aller die IM interessierenden politischen, operativen und persönlichen Fragen und auf andere Art und Weise zu stabilisieren und auszubauen;
- detailliert über die nächsten operativen Schritte und Aufgaben zu beraten.

An die Absicherung des ersten Treffs sind im Prinzip die gleichen Anforderungen zu stellen wie an die Absicherung des Werbegespräches. Es ist anzustreben, daß der erste Treff durch die Kräfte wahrgenommen wird, die dem neugeworbenen IM bereits aus dem Werbegespräch bekannt sind, und weitere operative Kräfte nur in begründeten Ausnahmefällen hinzugezogen werden.

Sicherung der Konspiration bei der Durchführung der Werbung

Die Gewährleistung einer hohen Konspiration und Sicherheit bei der Durchführung der Werbung macht erforderlich, daß

- der Werbung eine möglichst umfassende Aufklärung der Werbekandidaten vorausgeht;
- vor bzw. während der Werbung operative Arbeitsergebnisse erreicht werden, die die Werbekandidaten im hohen Maße an den Beziehungspartner binden, kein Ausweichen zulassen und gegebenenfalls als Kompromat geeignet sind;
- das Werbegeschehen durch die eingesetzten operativen Kräfte, durch die Wahl des Zeitpunktes und Ortes der Werbung gegen Störungen, zufällige Einflüsse von außen und gegen eine feindliche Bearbeitung abgeschirmt wird;
- die Abwesenheit der Werbekandidaten vom Wohnort gegenüber den Familienangehörigen bzw. anderen vertrauten Personen ausreichend legendiert ist;
- die bei der Werbung eingesetzten operativen Kräfte die Persönlichkeit der Werbekandidaten und ihre Reaktionen aufmerksam studieren und ein hohes Maß an Wachsamkeit entwickeln;
- die Werbekandidaten während und nach dem Werbegespräch keine Gelegenheit erhalten, dritte Personen oder feindliche Kräfte zu alarmieren;
- die Werbung für einen legendierten oder fremden Beziehungspartner nicht zur Preisgabe des tatsächlichen Beziehungspartners führt und die gesamte Werbekombination dem gewählten Beziehungspartner angepaßt ist;
- operative Kräfte, Mittel und Methoden nur insoweit offenbart werden, wie das für die erfolgreiche Durchsetzung der Werbeabsicht notwendig ist;
- die zur Werbung eingesetzten operativen Kräfte zuverlässig und überprüft sind und Entscheidungen über deren weiteren Einsatz nach erfolgter Werbung getroffen werden;
- unmittelbar nach der Werbung geeignete Überprüfungsmaßnahmen durchgeführt werden, wie z. B. Nutzung weiterer Bearbeitungslinien, Einsatz operativer Technik, Beobachtung u. a. m., um alle Reaktionen der geworbenen IM richtig zu erfassen;
- von vornherein geeignete Maßnahmen für den geordneten Rückzug der zur

Durchführung der Werbung eingesetzten operativen Kräfte für den Fall vorbereitet werden, daß das Ziel der Werbung nicht erreicht werden kann.

Anforderungen an Werber

Die Durchführung der Werbung stellt besondere Anforderungen an die Werber.*
Im Vordergrund stehen:

- eine hohe Risikobereitschaft, da die notwendige Offenbarung der Werbeabsicht gegenüber den Werbekandidaten Gefahren für die Sicherheit der Werber zur Folge haben kann;
- ausreichende objektive und subjektive Voraussetzungen für die glaubhafte und überzeugende Vertretung des Beziehungspartners;
- umfassende Fähigkeiten zum Studium und zur Beeinflussung der Werbekandidaten, um ausgehend von den Interessen und Bedürfnissen der Werbekandidaten die Entwicklung von Motiven für die bewußte operative Arbeit [zu] fördern und um sachlich, überzeugend und schnell auf auftretende Probleme im Werbegespräch reagieren zu können;
- Zielstrebigkeit und Konsequenz bei der Realisierung der Werbeabsicht;
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur sachkundigen Anleitung des Werbekandidaten für die Lösung erster operativer Aufgaben.

Aufgaben in Vorbereitung des Werbegespräches

Die Durchführung der Werbung muß gewissenhaft und qualifiziert vorbereitet werden.

Dazu gehört vor allem:

- die gründliche Analyse der Persönlichkeit der Werbekandidaten;
- die Ausarbeitung des Planes der Werbung;
- die Suche, Auswahl und Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten;
- die Auswahl und Vorbereitung der Werber und ggf. weiterer operativer Kräfte zur Absicherung des Werbegeschehens;
- die Beschaffung bzw. Bereitstellung der für die Durchführung der Werbung und die Darstellung des Beziehungspartners erforderlichen finanziellen, materiellen und operativ-technischen Mittel und operativen Dokumentationen.

Die Durchführung der Werbung ist durch Leiterentscheidung einzuleiten und abzuschließen. Als erforderliche Entscheidungsgrundlagen sind der Plan der Werbung und der Bericht über die durchgeführte Werbung vorzulegen.

Plan der Werbung

Inhaltliche Schwerpunkte des Planes der Werbung sind:

- das Ziel der Werbung;
- die Werbegrundlage, der Beziehungspartner;
- die Auswahl, Eignung und Aufgaben der einzusetzenden IM;
- das methodische Vorgehen bei der Durchführung der Werbung;
- der Inhalt des Werbegespräches;

* Vgl. 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers, Abschnitt 2.4. [2.4. Anforderungen an Werber; Dokument 16, S. 553–584, hier 565–567.]

- die Verhaltensvarianten des Werbers und der anderen eingesetzten IM;
- die Art und Weise der Verpflichtung des Werbekandidaten;
- die Erarbeitung erster Informationen und die Festlegung erster operativer Aufgabenstellungen;
- die Bestimmung des Zeitpunktes und Ortes des Werbesgespräches;
- die notwendigen Maßnahmen zur Absicherung des Werbesgeschehens.

Bericht über die durchgeführte Werbung

Im Ergebnis der Werbung ist ein Bericht anzufertigen und dem Leiter zur Be-
stätigung vorzulegen.

Auf der Grundlage des Planes der Werbung muß der Bericht vor allem über fol-
gende Problemstellungen Auskunft geben:

- die Verwirklichung des Zieles der Werbung;
- die Wirksamkeit der Werbegrundlage, des Beziehungspartners und eventuell
erfolgte Korrekturen;
- die Reaktion des Werbekandidaten auf die Offenbarung des konspirativen
Charakters der Zusammenarbeit mit dem Beziehungspartner;
- die Haltung des Werbekandidaten zur Verpflichtung und die sich daraus ab-
leitenden Konsequenzen;
- die vom Werbekandidaten bei der Durchführung der Werbung gelieferten In-
formationen sowie die Einschätzung anderer operativer Aktivitäten;
- die von [dem] Werbekandidaten im Verlaufe des Werbespräches erhobenen
Forderungen an den Beziehungspartner;
- neue Erkenntnisse über die Persönlichkeit des Werbekandidaten;
- die Reaktion des Kandidaten auf die ersten operativen Aufgaben;
- die Einschätzung der Wirksamkeit der für die Durchführung der Werbung
festgelegten Überprüfungs- und Sicherungsmaßnahmen und der Ergebnisse
der Kontrolle des Verhaltens des Kandidaten nach der Werbung;
- den weiteren Einsatz der an der Werbung beteiligten operativen Kräfte.

Nach der Werbung ist die Zweckmäßigkeit des Einsatzes des Werbers als Füh-
rungs-IM oder Instrukteur zu prüfen, da der Werber im Hinblick auf die weitere
Zusammenarbeit mit dem neugeworbenen IM auf ein hohes Maß an Sach-
kenntnis über dessen Persönlichkeit zurückgreifen und auf das bestehende Ver-
trauensverhältnis aufbauen kann.

Der Werbung schließt sich der Prozeß der kontinuierlichen operativen Arbeit
mit den IM an. In diesem Prozeß sind die Ergebnisse der Durchführung der
Werbung auf ihre Realität und Wirksamkeit zu prüfen und zu festigen. Das be-
trifft vor allem die weitere Stabilisierung der Bereitschaft der IM zur operativen
Arbeit sowie die Entwicklung und Entfaltung der Fähigkeiten und Fertigkeiten
der IM, die zur Lösung der operativen Aufgaben erforderlich sind.

6. Die Auswahl und der Einsatz von Werbern

Bedeutung der Werber

Die Werber nehmen bei der Realisierung der Aufgaben zur qualitativen Erweiterung des IM-Netzes eine Schlüsselstellung ein. Anzahl, Qualität, Dislozierung, Disponibilität⁹ der Werber haben entscheidenden Einfluß auf den Ausbau der operativen Positionen in den feindlichen Zentren und Objekten, auf die Sicherung einer hohen Qualität der Führung der in diesen Zentren und Objekten tätigen IM sowie auf die Entwicklung der Reaktionsfähigkeit des IM-Netzes auf Veränderungen in der politisch-operativen Lage. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in Abhängigkeit von der Zielfunktion und der Einsatzrichtung der zu werbenden IM unterschiedliche Anforderungen an die Werber* zu stellen sind.

Anforderungen an Werber, die zur Werbung von Quellen eingesetzt werden

Besonders hohe Anforderungen sind an Werber zu stellen, die zur Bearbeitung von Mitarbeitern feindlicher Zentren und Objekte eingesetzt werden.

Günstige Voraussetzungen für die Lösung dieser Aufgaben besitzen Werber, die

- selbst im Operationsgebiet wohnhaft sind, den Sicherheitsanforderungen feindlicher Objekte entsprechen und feindlichen Sicherheitsüberprüfungen standhalten;
- über eine Tätigkeit im Objekt, in Basisobjekten oder über ihre politische Betätigung bzw. den Freizeitbereich direkte Verbindungen zu Mitarbeitern der feindlichen Zentren und Objekte unterhalten;
- durch ihre gesellschaftliche Stellung und ihre Persönlichkeit in der Lage sind, Einfluß auf Mitarbeiter feindlicher Zentren und Objekte zu erlangen und sie systematisch in die operative Arbeit einzubeziehen.

Darüber hinaus kann es vorteilhaft sein, wenn die Werber nach der Durchführung der Werbung als Führungs-IM eingesetzt werden. Dadurch ist es möglich, das im Werbeprozess entwickelte Vertrauensverhältnis der neugeworbenen IM zum Werber für die weitere Stabilisierung der Zusammenarbeit mit dem MfS, einem legendierten oder fremden Beziehungspartner zu nutzen.

Außerdem kann dadurch zusätzlichen Sicherheitsüberprüfungen ausgewichen werden, die der Feind bei der Feststellung von Veränderungen im Umgangskreis von neugeworbenen IM mit hoher Wahrscheinlichkeit durchführt.

Entwicklung geeigneter Werber/Operationsgebiet

Es ist deshalb erforderlich:

- alle Möglichkeiten der Basis der DDR und des Operationsgebietes zu nutzen, um solche Werber zu werben, die den Sicherheitsanforderungen feindlicher Objekte entsprechen;

⁹ Dislozierung: Verteilung; Disponibilität: Verfügbarkeit.

* Vgl. auch 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers, Abschnitt 2.4. [2.4. Anforderungen an Werber; Dokument 16, S. 553–584, hier 565–567.]

- zu prüfen, ob IM aus dem Operationsgebiet, die mit der Lösung anderer Aufgaben beauftragt sind, den Anforderungen an Werber entsprechen und als Werber eingesetzt werden können;
- IM, die für die Lösung von Aufgaben zur qualitativen Erweiterung des IM-Netzes vorgesehen sind, systematisch in solche Positionen zu bringen, die ihnen den natürlichen Kontakt zu Mitarbeitern der feindlichen Zentren und Objekte ermöglichen;
- bei den Werbern kontinuierlich solche Persönlichkeitseigenschaften herauszubilden, die es ihnen ermöglichen, langfristig Einfluß auf operativ interessante Personen zu gewinnen und diese zu operativen Handlungen zu veranlassen.

Aufbau mehrer Bearbeitungslinien

Die Werbekombination ist nach Möglichkeit über mehrere Bearbeitungslinien zu realisieren. Dadurch können günstige Voraussetzungen geschaffen werden, um

- die Reaktionen der Werbekandidaten auf operative Maßnahmen in Vorbereitung und Durchführung der Werbung zuverlässig festzustellen;
- Konfliktsituationen bei den Werbekandidaten rechtzeitig zu erkennen und zu berücksichtigen;
- mögliche Gefahren für die Aufrechterhaltung der Konspiration abzuwenden;
- die Herausbildung der Bereitschaft zur bewußten operativen Arbeit wirkungsvoll zu unterstützen.

Die Bearbeitung von Werbekandidaten mit Hilfe mehrerer Bearbeitungslinien setzt voraus, daß außer dem Werber weitere IM zum Werbekandidaten Kontakte besitzen. Der Einsatz dieser IM muß abgestimmt, koordiniert und unter strikter Beachtung der Regeln der Konspiration erfolgen.

Einsatz von Werbegruppen

In bestimmten Fällen sind Werbegruppen einzusetzen. Die IM einer Werbegruppe arbeiten unmittelbar zusammen und müssen die Werbekombination insofern kennen, wie das für die Lösung ihrer jeweiligen Aufgaben erforderlich ist.

Führung von Werbern/Operationsgebiet

Die Art und Weise der Führung der Werber durch die Zentrale muß den hohen Anforderungen entsprechen, die die Werbung von Mitarbeitern feindlicher Zentren und Objekte an die Werber stellt.

Vor allem in entscheidenden Phasen des Werbeprozesses kann es notwendig und zweckmäßig sein, die zur Führung der Werber eingesetzten operativen Kräfte unmittelbar im Operationsgebiet zu stationieren. Dadurch ist es möglich, erforderliche Entscheidungen an Ort und Stelle zu treffen und den Werbern unmittelbare Hilfe und Unterstützung bei der Durchführung ihrer komplizierten Aufgaben zu gewähren.

Einsatz von Werbern/Operationsgebiet mit DDR-Verbindungen und Werber (DDR)

Zur Werbung von Werbern, Perspektiv-IM, Führungs-IM und IM im Verbindungswesen können auch Werber aus dem Operationsgebiet mit aktiven Ver-

bindungen in die DDR oder andere sozialistische Staaten und auch IM (DDR) eingesetzt werden.

Die Werbung von Werbern/Operationsgebiet, Führungs-IM, IM im Verbindungswesen und Perspektiv-IM, die nicht für die operative Arbeit in oder an feindlichen Objekten vorgesehen sind, kann vollständig oder teilweise auf dem Territorium der DDR oder anderer sozialistischer Staaten vorbereitet und durchgeführt werden. Die Durchführung der Werbung kann unter direkter Beteiligung von operativen Mitarbeitern erfolgen.

7. Die Besonderheiten der Überwerbung

Ziel der Überwerbung

Die Überwerbung ist gegenüber Personen anzuwenden, die von imperialistischen Geheimdiensten und anderen subversiven, gegen die DDR und die revolutionären Hauptkräfte tätigen Zentren, Institutionen, Organisationen und Kräften zur Durchführung von Feindtätigkeit angeworben wurden.

Mit der Überwerbung wird das Ziel verfolgt, in die Konspiration des Feindes einzudringen, seine Pläne, Absichten, Mittel und Methoden aufzuklären und die Realisierung von Aufträgen und Handlungen der Agenten feindlicher Institutionen und Einrichtungen zu paralisieren, den Feind zu desinformieren und seine Maßnahmen zu stören.

Voraussetzungen für Überwerbung

Da es sich um Personen handelt, die mit Mitteln und Methoden des konspirativen Arbeitens vertraut sind, setzt die Überwerbung voraus:

- die gründliche Aufklärung des Werbekandidaten, insbesondere die Herausarbeitung von Anhaltspunkten bzw. Fakten, daß es sich um einen geworbenen Agenten der genannten Einrichtungen handelt;
- die Herausarbeitung oder Schaffung solcher Umstände, die die Werbekandidaten fest an den Beziehungspartner binden und deren Bekanntwerden sie bei ihren Auftraggebern mit hoher Wahrscheinlichkeit komprottieren würde;
- die sofortige Einbeziehung in die operative Arbeit durch die Nutzung materieller und anderer persönlicher Interessen und die Anwendung besonderer Werbemethoden wie der Einsatz fremder Flaggen und die Schaffung und Nutzung komprottierender Umstände.

Grundsätze der Überwerbung

Bei Überwerbungen sind folgende Grundsätze besonders zu beachten:

- die Preisgabe und Erarbeitung von überprüfbaren geheimen Angaben, insbesondere über Auftraggeber, erteilte Aufträge und Mitarbeiter feindlicher Zentren, die den Werbekandidaten binden und seine Ehrlichkeit erkennen lassen;
- die Verhinderung des Erkennens der Überwerbung durch besondere Absicherungsmaßnahmen bei der Durchführung der Überwerbung;
- die systematische und intensive Kontrolle und Überprüfung der Werbekandidaten;

- der Nachweis, daß eine ehrliche operative Arbeit für die Werbekandidaten erhebliche Vorteile, eine Ablehnung jedoch unausweichliche negative Konsequenzen nach sich zieht.

Werbegespräch

Bei Überwerbungen sind im Werbegespräch

- die spezielle Mentalität und die nachrichtendienstliche Kenntnisse der Kandidaten zu beachten;
- das Fehlen echter Alternativen für die Entscheidung zur Zusammenarbeit mit dem MfS oder einem anderen Beziehungspartner den Werbekandidaten bewußt zu machen und die Bereitschaft zur Preisgabe operativ bedeutsamer Informationen zu erreichen;
- bei Versuch der Ablehnung der Überwerbung die sich daraus für die Werbekandidaten ergebenden Konsequenzen sichtbar zu machen.

Die im Werbegespräch festzulegende Verpflichtung muß Auflagen für die IM enthalten, durch deren Realisierung sie weiter an das MfS oder einen anderen Beziehungspartner gebunden werden und die Konspiration umfassend gewährleistet ist. Diese Vereinbarungen dürfen nicht im Widerspruch zu den Verhaltenslinien stehen, die den IM vom Feind vorgegeben bzw. von ihnen verlangt wurden.

Die Überwerbung stellt hohe Anforderungen an die dafür eingesetzten operativen Kräfte.

Vor der Entscheidung zur Überwerbung ist entsprechend der Dienstanweisung 7/71¹⁰ des Leiters der HV A die zuständige Fachabteilung zu konsultieren.

8. Die Besonderheiten der Werbung unter fremder Flagge

Ziel der Werbung unter fremder Flagge

Die Werbung unter fremder Flagge ist eine spezifische Methode, um Personen mit reaktionärer Grundhaltung unter Täuschung über den Beziehungspartner für die Lösung operativer Aufgaben des MfS zu werben.

Die Varianten bei Werbungen unter fremder Flagge reichen vom Einsatz eines Werbers mit einfach legiertem Hintergrund bis zum Einsatz einer Werbegruppe mit systematisch aufgebauter Basis bzw. echt unter der feindlichen Flagge tätiger IM.

Anwendung der fremden Flagge

Die Werbung unter fremder Flagge wird bei Personen angewandt, die über Voraussetzungen für einen Einsatz als Quelle in feindlichen Zentren, als Werber,

10 Die Dienstanweisung 7/71 – Sicherung IM-Netz – (VVS MfS A 36/71) und ihre 1. Änderung (VVS MfS A 62/74) liegen lediglich in der Fassung vom 20.4.1987 vor; Dienstanweisung HV A 7/71 zu den Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des inoffiziellen Netzes der Hauptverwaltung A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen in der Fassung vom 20.4.1987; BStU, ASt Neubrandenburg. Vgl. dazu: Richtlinie vom 12.8.1965 zur Einleitung von Maßnahmen zum Schutze und zur Sicherung des inoffiziellen Netzes im Operationsgebiet und der Organe des MfS im Bereich der Aufklärung; BStU, ZA, SdM 342, Bl. 2–23.

Führungs-IM bzw. Perspektiv-IM verfügen, deren politischer Standpunkt jegliche operative Zusammenarbeit mit Institutionen und Einrichtungen sozialistischer Staaten oder anderen progressiven Organisationen ausschließt, bei denen jedoch Motive für eine konspirative Zusammenarbeit mit einem dem imperialistischen System konformen Beziehungspartner vorhanden sind oder entwickelt werden können.

Bedingungen für die Werbung unter fremder Flagge

Die Werbung von IM unter fremder Flagge beruht auf der Nutzung divergierender politischer Einstellungen und Auffassungen unter operativ besonders interessanten Personen und Personengruppen des Operationsgebietes als subjektive Widerspiegelung der dem imperialistischen System innewohnenden Widersprüche.

Die divergierenden politischen Positionen sind Ausdruck der Auseinandersetzungen über die zweckmäßigste Art und Weise der Sicherung der Macht des Monopolkapitals, die Gestaltung der Politik gegenüber dem realen Sozialismus oder des kapitalistischen Konkurrenzkampfes. Dabei gelangen auch konspirative Mittel und Methoden zur Anwendung.

Die Veränderung des internationalen Kräfteverhältnisses zugunsten des Sozialismus und die wachsenden Krisenerscheinungen in den kapitalistischen Staaten verschärfen die Auseinandersetzungen innerhalb der kapitalistischen Klassengesellschaft. Dadurch eröffnen sich neue, vielfältige Varianten zur Anwendung der Methode der Werbung von IM unter fremder Flagge. Diese Möglichkeiten sind konsequenter und zielstrebig für die qualitative Erweiterung des IM-Netzes zu erschließen.

Dabei ist zu beachten, daß die Werbung unter fremder Flagge häufig mit hohem Aufwand verbunden ist. Deshalb muß eindeutig nachgewiesen sein, daß die Werbung von Werbekandidaten zur Lösung operativer Aufgaben dringend erforderlich ist, für die bewußte Einbeziehung in die operative Arbeit jedoch kein anderer Weg als der Einsatz einer fremden Flagge möglich ist.

Beziehungspartner

Bei der Werbung unter fremder Flagge ist ein Beziehungspartner zu wählen, dessen Ziele und Arbeitsmethoden mit den politischen und moralischen Vorstellungen und Interessen der Werbekandidaten weitgehend übereinstimmen, der folglich von den Werbekandidaten akzeptiert wird und durch den eine hohe Effektivität und Sicherheit garantiert werden kann.

Das setzt detaillierte Kenntnisse über die Persönlichkeit der Kandidaten, über die konkreten operativen Arbeitsbedingungen im Operationsgebiet, in den feindlichen Zentren und Objekten sowie über die Institutionen voraus, die als fremde Flagge genutzt werden sollen.

Der fremde Beziehungspartner muß in der Lage sein, die politischen, materiellen und sonstigen persönlichen Interessen und Bedürfnisse einschließlich der persönlichen Sicherheit der Werbekandidaten zuverlässig zu befriedigen. Die Offenbarung des fremden Beziehungspartners muß diesen eindeutig als eine Institution im imperialistischen Machtmechanismus charakterisieren, die mit

konspirativen Mitteln und Methoden arbeitet und beabsichtigt, mit den Werbekandidaten konspirativ zusammenzuarbeiten.

Die Werbung unter fremder Flagge kann sowohl durch die allmähliche als auch durch die sofortige Einbeziehung in die operative Arbeit erfolgen. Die reaktionäre Grundhaltung der Werbekandidaten beeinflusst auch das operative Vorgehen im Werbeprozess, insbesondere die Gestaltung des Werbegespräches. Es müssen solche Argumente für die Werbung erarbeitet und im Werbegespräch benutzt werden, die den reaktionären Positionen der Kandidaten und ihren daraus resultierenden Vorstellungen, Interessen und Bedürfnissen entsprechen, die auf dieser Grundlage zur Herausbildung stabiler Motive für die bewußte operative Arbeit führen und häufig mit einer Verfestigung der reaktionären Grundhaltung der Kandidaten verbunden sind.

Die Abdeckung operativer Aktivitäten zum Einsatz einer fremden Flagge hat weitgehend echt und überprüfbar zu erfolgen. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Werbekandidaten zu solchen Überprüfungshandlungen zu veranlassen, in deren Ergebnis das Vertrauen der Werbekandidaten zum fremden Beziehungspartner gefestigt und vertieft wird.

Anforderungen an Werber

Um die Täuschung der Werbekandidaten über den tatsächlichen Beziehungspartner zu garantieren und zu verhindern, daß sich die Werbekandidaten in einem operativ nicht vertretbaren Maße mit dem fremden Beziehungspartner beschäftigen, sind nach Möglichkeit die Werber in den Mittelpunkt des Werbegeschehens zu rücken.

Die Werbung unter fremder Flagge stellt deshalb hohe Anforderungen an die eingesetzten operativen Kräfte. Sie müssen über umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen in der operativen Arbeit verfügen sowie die erforderlichen Leistungs- und Verhaltenseigenschaften besitzen, um die konkrete fremde Flagge überzeugend repräsentieren zu können.

9. Die Besonderheiten der Werbung von IM, die Staatsbürger der DDR sind – IM (DDR)

Ziel der Werbung von IM (DDR)

Die Bearbeitung der feindlichen Zentren und Objekte erfordert die Werbung von IM (DDR), die in der Lage sind, die im Operationsgebiet tätigen IM qualifiziert zu führen, die Verbindung zwischen den IM des Operationsgebietes und der Zentrale zu sichern und die operative Basis in der DDR für den Aufbau des IM-Netzes im Operationsgebiet zu nutzen.

Einsatzbedingungen

Die operative Tätigkeit der IM (DDR) kann sich auf das Gebiet der DDR beschränken oder mit einem zeitweiligen oder ständigen Einsatz im Operationsgebiet verbunden sein.

Der Einsatz im Operationsgebiet kann mit Hilfe operativer Dokumente oder

unter Nutzung der vielfältigen legalen Beziehungen von DDR-Bürgern und DDR-Institutionen ins Operationsgebiet erfolgen.

Die im Operationsgebiet eingesetzten IM (DDR) müssen zur Lösung ihrer operativen Aufgaben in der Regel Schwerpunktbereiche der feindlichen Überwachungsstätigkeit überwinden. Dabei ist davon auszugehen, daß der Feind große Anstrengungen unternimmt, um den grenzüberschreitenden Personen-, Güter-, Post- und Telefonverkehr unter Kontrolle zu halten und seine Ermittlungs- und Beobachtungstätigkeit auf das Territorium der DDR auszudehnen.

Die große Verantwortung der IM (DDR) für die Effektivität und Sicherheit der Arbeit der IM im Operationsgebiet und die Bedingungen, unter denen diese IM ihre operative Tätigkeit ausüben müssen, stellen hohe Anforderungen an die operative Eignung, insbesondere an die Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Wachsamkeit der IM (DDR).

Bürger, die durch ihre berufliche Tätigkeit Kenntnis über Staatsgeheimnisse erlangt haben, oder denen aus Sicherheitsgründen der Kontakt mit Personen aus dem Operationsgebiet untersagt ist, dürfen nur dann in die operative Arbeit einbezogen werden, wenn dadurch keine erheblichen Gefahren bzw. Sicherheitsrisiken für die DDR und die operative Arbeit entstehen.

Werbung von IM (DDR)

Die Werbung von IM (DDR) erfolgt auf der Grundlage der Festlegungen der Richtlinie 1/79 des Ministers¹¹.

Dabei ist zu beachten, daß

- vorrangig solche Bürger der DDR geworben werden, die ihre Verbundenheit mit der DDR unter Beweis gestellt haben und bei denen eine operative Tätigkeit nicht im Widerspruch zu den Sicherheitsbestimmungen und Sicherheitsbedürfnissen der DDR steht;
- umfassende Möglichkeiten zur Erarbeitung von Hinweisen auf operativ interessante DDR-Bürger vorhanden sind und die Hinweiserarbeitung vorrangig durch IM der Aufklärungs- und Abwehrgane des MfS, Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit, zuverlässige Auskunftspersonen und durch die Auswertung von Kaderunterlagen erfolgt;
- günstige Voraussetzungen für eine umfassende Aufklärung der Persönlichkeit der Hinweisperson noch vor einer Kontaktaufnahme existieren;
- die Kontaktaufnahme und Werbung in der Regel durch die operativen Mitarbeiter vorgenommen wird;
- Bürger der DDR meist auf der Grundlage progressiver politischer Überzeugungen für den tatsächlichen Beziehungspartner geworben werden, wobei die geplante Einsatzrichtung gegenüber den IM vorerst geheimgehalten und die IM zur Lösung von Abwehraufgaben eingesetzt werden;

11 Vgl. Richtlinie 1/79 vom 8.12.1979 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS), in: Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Bd. 1, Berlin 1996, S. 305–373.

- die Werbung der IM in der Regel auf dem Wege der sofortigen Einbeziehung bzw. nach relativ kurzer Kontaktpphase erfolgt.

Die Auswahl von bewußten Staatsbürgern der DDR für eine Werbung darf nicht zur Vernachlässigung der gründlichen Aufklärung der Persönlichkeit, der gewissenhaften Feststellung der Eignung, insbesondere der tatsächlichen Bereitschaft zur operativen Arbeit führen. Es ist in Rechnung zu stellen, daß Werbekandidaten lediglich aus Gründen der Respektierung der Autorität des MfS, zur Wahrung ihres persönlichen Ansehens oder zur Durchsetzung persönlicher Interessen einer Zusammenarbeit mit dem MfS zustimmen können.

Angesichts der Tatsache, daß ein beträchtlicher Teil der IM (DDR) operative Aufgaben zeitweilig oder ständig im Operationsgebiet erfüllt und der Feind versucht, auf dem Territorium der DDR gegen das IM-Netz der Diensteinheiten der Aufklärung des MfS wirksam zu werden, ist es erforderlich, bei der Werbung von IM (DDR) strenge Maßstäbe in der Konspiration durchzusetzen.

10. Die Erfassung von Personen. Das Anlegen von IM-Akten

Grundlage der Erfassung von Personen durch die Diensteinheiten der Aufklärung des MfS sowie der Festlegung der Erfassungsarten sind folgende Weisungen:

- 1. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/79 des Ministers, Aktenordnung für IM der Aufklärung in der Fassung vom 1. März 1975 (VVS A 6/75);¹²
- 1. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 1/71 des Ministers, Operative Personenkontrolle (OPK) (VVS A 22/71);¹³
- 1. Durchführungsbestimmung zur Ordnung des Ministers über die Erfassung von Personen in Sicherungsvorgängen (VVS A 30/80);¹⁴
- 2. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/79 des Ministers über die Führung von Objektakten (VVS A 44/76);¹⁵

12 1. Durchführungsbestimmung vom 1.3.1975 zur Richtlinie 2/68 – Aktenordnung für IM der Aufklärung – (VVS MfS 198 A 6/75), 1. Ergänzung der 1. Durchführungsbestimmung zur zeitweiligen Ablage bzw. Aufbewahrung von OibE-Akten im Archiv des Referates R (VVS MfS A 5/82) und 1. Änderung der 1. Durchführungsbestimmung (VVS MfS A 73/82); sie konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden; eine überarbeitete Fassung liegt mit Dokument 29 (S. 906–940) vor; zuletzt gültig war Dokument 23, S. 830–857.

13 Diese Durchführungsbestimmung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Es liegt jedoch vor die Richtlinie 1/71 über die operative Personenkontrolle (VVS MfS 008 – 876/70); BStU, ZA, DSt 101135; sie wurde abgelöst durch die Richtlinie 1/81 vom 25.2.1981 über die operative Personenkontrolle (GVS MfS 0008 –10/81); BStU, ZA, DSt 102737, und eine Durchführungsbestimmung (VVS MfS A 16/81). Die zuerst genannte Durchführungsbestimmung wurde abgelöst durch Dokument 23, S. 830–857.

14 Diese Durchführungsbestimmung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Es liegt jedoch vor die Ordnung vom 1.6.1976 über die Erfassung von Personen in der Abteilung XII auf der Grundlage von Sicherungsvorgängen (VVS MfS 008 –506/76); BStU, ZA, DSt 102168. Sie wurde abgelöst durch Dokument 23, S. 830–857.

15 Diese Durchführungsbestimmung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden; der Entwurf für eine überarbeitete Fassung liegt mit Dokument 28 (S. 899–905) vor.

- 1. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 1/79 des Ministers, Führung von GMS-Vorgängen (GVS – Persönlich – 1/80);¹⁶
- Dienstanweisung 1/79 des Leiters der HV A, Erfassung DDR-Personaldokumente (VVS A 28/79).¹⁷

Zur Erfassung von Personen stehen damit folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Sicherungsvorgänge für nicht aktiv bearbeitete Hinweise auf operativ bedeutsame Personen;
- Operative Personenkontrolle für Hinweise zu operativ bedeutsamen Personen, die aktiv operativ bearbeitet werden (eine Form des IM-Vorlaufs);
- IM-Vorgänge für IM, Werbekandidaten und Kontaktpersonen;
- GMS-Vorgänge für Ausnahmefälle, soweit die operative Aufgabe nicht über den Rahmen der Tätigkeit von GMS hinausgeht;
- Objektvorgänge für Personen, die direkt oder indirekt mit den im Operationsgebiet zu bearbeitenden Objekten in Verbindung stehen;
- Sicherung von DDR-Personaldokumenten zur Erfassung von Grunddaten der operativ ausgestellten oder beschafften DDR-Personaldokumente.

Bei diesen Erfassungsarten handelt es sich um aktive Erfassungen im Sinne der Regelungen der Abteilung XII des MfS. Die erfassenden operativen Dienststellen tragen grundsätzlich die operative Verantwortung für die erfaßten Personen.

Zur operativen Bearbeitung vorgesehene Hinweise zu operativ interessanten Personen müssen in jedem Falle über das Referat R der Hauptverwaltung A bei der Abteilung XII des MfS mittels Suchauftrag (F¹⁸ 10) überprüft und, soweit keine aktive Erfassung vorliegt, in der Regel als Sicherungsvorgang erfaßt werden.

Notwendigkeit der Erfassung

Die Überprüfung und Erfassung von Personenhinweisen vor Beginn ihrer Bearbeitung ist erforderlich, um

- die Sicherheit und Konspiration der Personen und ihrer weiteren Bearbeitung zu gewährleisten und eine Doppelbearbeitung zu verhindern;
- eventuell vorhandene Materialien und Erkenntnisse über die Hinweispersonen zur Verfügung zu haben.

Mit der Bestätigung der aktiven operativen Bearbeitung von operativ interessanten Personen durch den Dienstvorgesetzten sind Akten zur operativen Personenkontrolle (OPK/F 317) anzulegen.

16 Vgl. 1. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 1/79 vom 8.12.1979 über die Registrierung und Führung der IM-Vorläufe, IM-Vorgänge und GMS-Akten sowie die Erfassung der IM-Kandidaten, IM und GMS bzw. vom 9.11.1983 über die Registrierung und Führung der IM-Vorläufe, IM-Vorgänge und GMS-Akten, die Erfassung der IM-Kandidaten, IM und GMS sowie die Erfassung der konspirativen Objekte und konspirativen Wohnungen, in: Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 1: Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Berlin 1996, S. 374–383 bzw. 396–408. GVS: Geheime Verschlusssache.

17 Diese Dienstanweisung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

18 F: Formblatt.

Operative Personenkontrolle

Auf dem Übersichtsbogen zur OPK sind festzuhalten:

- die Entscheidung über die operative Bearbeitung der Hinweisperson sowie die Begründung für die operative Bearbeitung;
- das Ziel der operativen Personenkontrolle;
- die Personalien der Hinweisperson;
- die eingesetzten IM;
- der Nachweis zur Überprüfung von Informationsspeichern;
- Entscheidungen über weitere Bearbeitung von Hinweispersonen oder deren Einstellung.

In den OPK-Akten sind die Ergebnisse aus der operativen Bearbeitung der Hinweispersonen zu erfassen.

Zur Durchsetzung einer hohen Sicherheit der Vorgangsarbeit besteht die Möglichkeit, die Formblätter (Form[blatt] I 501 – 512) zu Sicherheitsfragen aus der IM-Personalakte beim Referat R der HV A bereits zu diesem Zeitpunkt zu beantragen.

Die Führung dieser Formblätter im Rahmen der OPK-Akten ermöglicht die systematische Erfassung der sicherheitsrelevanten Faktoren und erleichtert dadurch die Analyse der Sicherheitslage bei operativ interessanten Personen.

IM-Akten

Bei der allmählichen Einbeziehung der Werbekandidaten in die operative Arbeit sind im Zusammenhang mit der Bestätigung des Operativplanes zur Vorbereitung der Werbung IM-Akten anzulegen. Werden Hinweispersonen sofort in die operative Arbeit einbezogen, hat die Anlage der IM-Akten im Zusammenhang mit der Bestätigung des Planes zur Durchführung der Werbung zu erfolgen.

Entsprechend der Aktenordnung sind durch Beschluß über das Anlegen eines IM-Vorganges (Form[blatt] 1) beim Referat R der HV A IM-Akten anzufordern. In Abhängigkeit von der IM-Kategorie, der dafür vorgesehenen Führung entsprechender Unterlagen und des zu erwartenden Umfangs der zu speichernden Arbeitsmaterialien sind IM-Akten A oder IM-Akten B anzulegen.*

Bei der Anlage des IM-Vorganges ist gleichzeitig zu entscheiden, welche Personen im Vorgang aus Sicherheitsgründen zu registrieren sind. Die dafür notwendigen Karteikarten (Form[blatt] 16) sind in Verbindung mit dem Index über Personen (Form[blatt] 2) dem Referat R der HV A zu übergeben. Der Index wird als Nachweis in der IM-Akte geführt.

* Vgl. Aktenordnung für IM der Aufklärung, VVS [MFS 198] A 4/75, Ziffer 1.1. und 1.2. [Diese Aktenordnung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden; sie wurde abgelöst durch Dokument 23, S. 830–857.]

Januar 1982

4. Kommentar zur Richtlinie 2/79¹

[Gliederung]

1. Die grundlegenden Anforderungen an die Arbeit mit IM

Die wichtigste Kraft bei der Aufdeckung und Zerschlagung der feindlichen Pläne, Absichten, Agenturen, Mittel und Methoden sowie bei der Durchführung von aktiven Maßnahmen sind die Inoffiziellen Mitarbeiter.

Grundsätzliche Anforderungen an die Arbeit mit IM

Durch qualifizierte Arbeit mit den Inoffiziellen Mitarbeitern haben die operativen Dienstseinheiten und jeder operative Mitarbeiter Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Gesamtaufgabenstellung des MfS² erfüllt wird.

Dazu ist es notwendig,

- die operativen Möglichkeiten der IM³ ständig zu studieren und ihre Einsatzrichtung sowie ihnen zu übertragende operative Aufträge auf der Grundlage der Gesamtaufgabenstellung des MfS und der operativen Möglichkeiten der IM festzulegen;
- die Leistungs- und Verhaltenseigenschaften der IM gründlich zu studieren und die IM so zu erziehen und zu befähigen, daß sie ihre operativen Möglichkeiten unter allen Lagebedingungen optimal im Interesse des MfS nutzen und ausbauen;
- die IM ständig mit dem Ziel einer zuverlässigen Einschätzung der Frage „Wer ist wer“ im IM-Netz zu studieren und zu überprüfen;
- die IM mit den für die Lösung ihrer Aufgaben erforderlichen operativen Dokumente und operativ-technischen Mittel (OTM) auszurüsten;
- eine Verbindung zu den IM im Operationsgebiet aufzubauen, die unter allen Lagebedingungen schnell, zuverlässig und beständig funktioniert;
- die IM im erforderlichen Maße auf die Weiterführung der operativen Arbeit in Krisen- und Spannungssituationen vorzubereiten.

1 4. Kommentar zur Richtlinie 2/79 [des Ministers]. Die Arbeit der Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS mit Inoffiziellen Mitarbeitern aus dem Operationsgebiet; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/4. – Vermerk: Vertrauliche Verschlusssache! MfS 198 A 6/82, 120. Exemplar, 109 Blatt. – ungezeichnet.

2 MfS: Ministerium für Staatssicherheit.

3 IM: Inoffizieller Mitarbeiter.

Die Arbeit mit IM muß den konkreten Bedingungen im Operationsgebiet und im jeweiligen Vorgang entsprechen und die Einhaltung der Regeln der Konspiration sichern.

Es ist zu beachten, daß

- die Gesamtaufgabenstellung des MfS und der arbeitsteilige Charakter der operativen Tätigkeit unterschiedliche Anforderungen an die operative Eignung und die operative Arbeit mit IM stellen;*
- die konkreten Bedingungen, unter denen die IM in den verschiedenen Regionen, Ländern, Zentren und Objekten arbeiten, z. T. bedeutende Unterschiede aufweisen und raschen Veränderungen unterworfen sein können;
- das IM-Netz hinsichtlich seiner sozialen und nationalen Zusammensetzung, der politisch-ideologischen Positionen der IM, der Art und Weise ihrer Bindung an das MfS und der Grundlagen für die Bereitschaft zur operativen Arbeit eine außerordentliche Differenziertheit aufweist;**
- die IM ihre operativen Aufgaben in ständiger Auseinandersetzung mit den feindlichen Abwehrorganen zu realisieren haben und deshalb durch eine hohe Qualität der operativen Arbeit sorgfältig gegen jede Enttarnung durch den Feind geschützt werden müssen;
- der Feind erhebliche Anstrengungen unternimmt, um in das IM-Netz und über das IM-Netz in das MfS einzudringen.

Die Arbeit mit den IM muß stets aufgabenbezogen gestaltet und den Arbeits- und Lebensbedingungen sowie der Persönlichkeit der IM angepaßt werden. Sie trägt individuellen Charakter und ist entsprechend den Bedingungen des jeweiligen Vorganges zu gestalten.

Sie hat ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten, zielstrebig, planmäßig und kontinuierlich zu erfolgen und die Fortsetzung der operativen Arbeit bei plötzlichen Veränderungen der politisch-operativen Lage zu ermöglichen.

Einsatzrichtung

Eine wichtige Grundlage für die effektive, sichere und zielstrebige Arbeit mit IM bildet die Einsatzrichtung. Sie umfaßt

- die langfristige Ziel- und Aufgabenstellung der operativen Tätigkeit der IM;
- die Funktion der IM und ihre Stellung im IM-Netz;
- das hauptsächliche Operationsgebiet der IM;
- den konkreten gesellschaftlichen Bereich des Feindes, gegen den die IM vorrangig wirksam werden.

Die Einsatzrichtung ist auf der Grundlage der Aufgabenstellung des MfS und der operativen Möglichkeiten der IM zu erarbeiten und im Prozeß der operativen Arbeit ständig auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen.

Besondere Bedeutung ist der strikten Durchsetzung der Prinzipien der Wachsamkeit und der Geheimhaltung gegenüber den IM beizumessen. Ständig ist an

* Vgl. 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers, Abschnitt 2. [2. Die Differenziertheit der Anforderungen an die IM. Die IM-Kategorien; Dokument 16, S. 553–584, hier 557–577.]

** Vgl. 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers, Abschnitt 3, VVS MfS 198 A 31/80. [3. Die Grundlagen für die Bereitschaft der IM zur bewußten operativen Arbeit; ebenda, S. 577–580.]

der Klärung der Frage „Wer ist wer“ im IM-Netz zu arbeiten. Den IM dürfen Angriffsrichtungen, Aufgabenstellungen sowie Kräfte, Mittel und Methoden nur insoweit zur Kenntnis gebracht werden, wie das für die Erfüllung ihrer konkreten Aufgaben unbedingt erforderlich und durch ihre nachgewiesene Zuverlässigkeit gerechtfertigt ist. Gegebenenfalls sind die Zielstellungen der operativen Aufträge gegenüber den IM zu legendieren und der Verwendungszweck ihrer operativen Arbeitsergebnisse geheim zu halten. Jede frühzeitige Offenbarung der operativen Perspektive der IM ist zu verhindern. Über die Herkunft und die Herstellung von operativen Dokumenten und operativ-technischen Mitteln sind keinerlei Angaben zu machen.

Die Identität der Vertreter der Zentrale ist gegenüber den IM durch die Anwendung von Decknamen, operativen Dokumentationen und operativen Lebensläufen zu verschleiern.

Kriterien für die Einschätzung der Arbeit mit IM

Die Effektivität der Arbeit mit IM ist nach folgenden Kriterien zu beurteilen:

- der Beitrag der IM zur Erfüllung der Schwerpunktaufgaben der Informationsbeschaffung, zur Durchführung aktiver Maßnahmen bzw. zur Schaffung operativer Positionen in entscheidenden Zentren und Objekten des Feindes;
- der Grad der Ausschöpfung der operativen Möglichkeiten der IM;
- die Wirksamkeit der Konspiration, die Zuverlässigkeit der IM und die Sicherheitslage im Vorgang;
- die Reaktionsfähigkeit der IM auf Veränderungen der politisch-operativen Lage.

Die Arbeit mit IM stellt hohe Anforderungen an den Klassenstandpunkt und das Verantwortungsbewußtsein der operativen Mitarbeiter. Ihre Fähigkeiten zur Menschenführung sind ständig zu entwickeln und zu vertiefen. Die operativen Mitarbeiter müssen über ein hohes Maß von Überzeugungskraft und Beeinflussungsfähigkeit und über ein umfangreiches politisches und operatives Wissen verfügen. Die Arbeit mit IM verlangt von jedem operativen Mitarbeiter revolutionäre Wachsamkeit und vorbildliches konspiratives Verhalten in allen Situationen.

2. Die Erziehung und Befähigung der IM

Die Lösung der den IM übertragenen operativen Aufgaben stellt spezifische Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der IM.

Die Leistungsfähigkeit der IM beruht auf den in ihrer gesellschaftlichen Stellung wurzelnden realen Möglichkeiten zur Lösung operativer Aufgaben und auf den Fähigkeiten und Fertigkeiten der IM zur Anwendung operativer Mittel und Methoden.

Die operative Leistungsbereitschaft beinhaltet die Bereitschaft der IM, konkrete operative Aufträge zu erfüllen, ihre operativen Möglichkeiten voll auszuschöpfen und im Einklang mit den operativen Erfordernissen weiter zu entwickeln, ihre Lebens- und Verhaltensweisen den Anforderungen der operativen Arbeit

anzupassen, die notwendigen operativen Mittel und Methoden anzuwenden und sich die entsprechenden operativen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen. Die operative Leistungsbereitschaft der IM beruht auf einem Motivationsgefüge, in dem im unterschiedlichen Maße politische Überzeugungen sowie materielle und andere persönliche Interessen und Bedürfnisse wirken. Dieses Motivationsgefüge ist so zu entwickeln, daß es eine stabile und zuverlässige Arbeit der IM gewährleistet.

Eine der Hauptvoraussetzungen für die Erfüllung der wachsenden Aufgaben des MfS besteht deshalb in der systematischen Erweiterung der realen Möglichkeiten der IM zur Lösung operativer Aufgaben sowie in der Erhöhung ihrer operativen Leistungsbereitschaft und ihrer operativen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Sie muß unter den Bedingungen verstärkter Krisenerscheinungen, eines verschärften Abwehrregimes, einer massiven antikommunistischen Hetze und eines verstärkten politisch-ideologischen und psychologischen Druckes des Feindes auf das IM-Netz erfolgen.

Die Krisenerscheinungen gestatten es dem Feind, bei Entscheidungen über die Einstellung bzw. Weiterbeschäftigung von Personen in seinen Objekten strengere Maßstäbe anzulegen und höhere sicherheitspolitische, fachliche, physische und psychische Anforderungen an die Kader zu stellen.

Die Wirksamkeit des feindlichen Geheimschutz- und Abwehrsystems hat sich durch die Verschärfung der Geheimschutzbestimmungen, die Verstärkung der Sicherheitsüberprüfungen, den Ausbau der feindlichen Abwehrorgane und andere Maßnahmen wesentlich erhöht. Gleichzeitig hat der Feind sein System der geistigen Manipulierung und der materiellen Korruption insbesondere gegenüber den operativ interessanten Personengruppen weiter entwickelt. Die Mehrzahl der IM aus dem Operationsgebiet stammt aus kleinstädtischen oder bürgerlichen Verhältnissen und ist durch vielfältige Traditionen, Gewohnheiten, Beziehungen usw. politisch, ideologisch, moralisch und materiell mit der bürgerlichen Gesellschaft verbunden. Das erhöht ihre Anfälligkeit für die feindliche Hetze.

Durch massive Hetzkampagnen gegen das MfS, seine Mitarbeiter und IM, durch verschärfte Strafandrohung und Versprechungen ist der Feind bestrebt, eine Agentenpsychose zu schaffen und die IM zu verunsichern. Er verfolgt das Ziel, das Vertrauen der IM zur Zentrale zu zerstören, die Widerstandskraft der IM gegen die feindlichen Angriffe zu lähmen und sie zur Einstellung ihrer operativen Arbeit oder zum Verrat zu bewegen.

Um die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der IM unter diesen Bedingungen zu erhöhen, ist es erforderlich,

- die Wirksamkeit der politisch-ideologischen Erziehung der IM weiter zu verbessern, sie konsequent auf die Herausbildung eines tschekistischen Feindbildes auszurichten und mit einer offensiven Zurückweisung der antikommunistischen Hetze sowie der feindlichen Angriffe auf die sozialistische Kundschaftertätigkeit zu verbinden;
- noch qualifizierter die verschiedensten persönlichen Interessen und Bedürfnisse der IM als Stimuli für die Entwicklung ihrer operativen Leistungsbe-

reitschaft und des Vertrauensverhältnisses zur Zentrale und ihrer Vertreter zu nutzen;

- die Fähigkeiten und Fertigkeiten der IM zur Handhabung der operativen Mittel und Methoden weiter zu vervollkommen, die zur Erfüllung der operativen Aufgaben und zur Wahrung der Konspiration eingesetzt werden müssen;
- die gesellschaftliche Stellung der IM in Einklang mit den operativen Erfordernissen durch entsprechende Maßnahmen zu sichern und gegebenenfalls systematisch auszubauen;
- die Erziehung der IM zur Einhaltung der Konspiration in allen Situationen zu verstärken.

Um diese Ziele zu erreichen ist es notwendig, eine hohe Kontinuität der Erziehungsarbeit zu sichern, die Entwicklung der IM-Persönlichkeit und der sozialen Beziehungen der IM ständig zu studieren und das Vertrauen der IM zum Beziehungspartner systematisch zu festigen.

Vertrauen zum Beziehungspartner

Das Vertrauen der IM zum Beziehungspartner wird durch die allgemeine Autorität des Beziehungspartners sowie durch die Erfahrungen bestimmt, die die IM in der Zusammenarbeit mit dem Beziehungspartner gewonnen haben.

Das betrifft vor allem

- die Zuverlässigkeit des Beziehungspartners bei der Befriedigung der politischen, sozialen, materiellen und anderweitigen Interessen der IM;
- die Gewißheit der IM, daß der Beziehungspartner verantwortungsbewußt und qualifiziert arbeitet und sich ständig um die Gewährleistung der Sicherheit der IM und ihrer Familienangehörigen sorgt;
- die Überzeugung der IM, das in dem Maße, wie sie ihre Zuverlässigkeit und ihr Vertrauen zum Beziehungspartner durch operative Arbeitsergebnisse und die Einhaltung der vom Beziehungspartner geforderten Verhaltensweisen unter Beweis stellen, auch mit dem Vertrauen des Beziehungspartners gerechnet werden kann.

Die Beziehungen der Zentrale zu den IM müssen deshalb durch die Achtung der Persönlichkeit der IM, eine hohe Qualität der operativen Arbeit und die strikte Einhaltung der gegenüber den IM eingegangenen Verpflichtungen gekennzeichnet sein. Die IM müssen sich mit allen politischen, operativen und persönlichen Problemen an die Zentrale wenden und darauf eine sachliche und verständnisvolle Reaktion erwarten können.

Ihnen muß bewußt sein, daß sie im Beziehungspartner über ein festes Hinterland verfügen, auf das sie sich bei ehrlicher und zuverlässiger Pflichterfüllung in jeder Situation stützen und verlassen können. Erscheinungen, wie unerfüllbare und ungerechtfertigte Versprechungen, Leichtfertigkeiten im Umgang mit operativen Arbeitsergebnissen der IM, Konspirationsverletzungen durch Vertreter der Zentrale sowie Handlungen, die von den IM als Vertrauensbruch gewertet werden können, fügen den Bemühungen zur Entwicklung vertrauensvoller Beziehungen ernststen Schaden zu.

Eine besondere Verantwortung für die Entwicklung der operativen Leistungsbe-

reitschaft und Leistungsfähigkeit tragen die mit der Führung von IM beauftragten Vertreter der Zentrale. Sie werden dieser Verantwortung vor allem durch ihre erzieherische Ausstrahlungskraft gerecht. Als das wichtigste und in der Regel einzige Bindeglied zur Zentrale sind sie meist auch die einzigen Partner, mit denen die IM ohne Gefährdung der Konspiration und ihrer Sicherheit über solche Konflikte und persönliche Probleme sprechen können, die mit ihrer operativen Tätigkeit im Zusammenhang stehen.

Für IM, die auf politisch-ideologischer Grundlage mit dem MfS oder einem legendierten Beziehungspartner zusammenarbeiten, ist die Begegnung mit dem Vertreter der Zentrale darüber hinaus oftmals der einzige Kontakt zu ihrer politischen Heimat und die einzige Gelegenheit, ihre wirklichen politischen Ansichten zu äußern und offen und vorbehaltlos über politische Probleme zu diskutieren.

Das Verhältnis der IM zur Zentrale wird deshalb wesentlich durch die Persönlichkeit und das Auftreten ihrer Vertreter geprägt. An ihrem Verhalten beurteilen die im Operationsgebiet tätigen IM die Zuverlässigkeit, Solidarität, Glaubwürdigkeit und Arbeitsweise der Zentrale sowie das Verhältnis der Zentrale zu den IM.

Als Vertreter der Zentrale sind deshalb nur solche operativen Mitarbeiter bzw. Inoffiziellen Mitarbeiter einzusetzen, die über eine solide politische und operative Qualifikation verfügen und in der Lage sind, die operativen Ziele und Interessen des Beziehungspartners durchzusetzen, an Ort und Stelle sachkundige Entscheidungen zu treffen, sich auf die Mentalität der IM einzustellen, den konkreten Erfordernissen der Erziehung und Befähigung der IM gerecht zu werden, menschliche Wärme auszustrahlen und konsequente Forderungen zu erheben. Sie müssen hinsichtlich ihrer Denk- und Verhaltensweisen von den IM als Vorbild akzeptiert werden.*

2.1. Die politisch-ideologische Erziehung der IM

Das effektivste Motiv für das Streben der IM nach hohen operativen Leistungen ist die Überzeugung, daß die operative Arbeit eine notwendige, wirksame und rechtmäßige Waffe im Klassenkampf gegen den Imperialismus darstellt.

Inhalt der politisch-ideologischen Erziehung der IM

Die politisch-ideologische Erziehung ist deshalb das entscheidende Instrument für die Entwicklung der operativen Leistungsbereitschaft und die Erhöhung der Standhaftigkeit der IM gegenüber der politisch-ideologischen Diversion des Feindes und anderen feindlichen Angriffen.

Kernstück der politisch-ideologischen Erziehung der IM ist die Entwicklung eines Feindbildes, das geprägt ist durch

- den Haß gegen den Imperialismus und andere reaktionäre Kräfte, die Ablehnung ihrer aggressiven, friedensgefährdenden und volksfeindlichen Politik

* Vgl. 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers, Abschnitt 2.3., VVS MFS 198 A 31/80. [2.3. Anforderungen an Residenten, Gehilfen des Residenten, Führungs-IM und Instrukteure; Dokument 16, S. 553–584, hier 561–565.]

und die Überzeugung von der Notwendigkeit des Kampfes gegen Imperialismus und Reaktion;

- die Erkenntnis, daß der Imperialismus soziale Unsicherheit schafft, moralische und ethische Werte mißachtet und nicht in der Lage ist, die materiellen und geistigen Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen;
- die Ablehnung vor allem jener Organisationen, Institutionen und Vertreter des Imperialismus, gegen die sich ihre operative Tätigkeit richtet;
- eine kritische Haltung gegenüber den von den imperialistischen und anderen reaktionären Massenmedien, Politikern und Ideologen verbreiteten Lügen über die Sowjetunion, die sozialistische Staatengemeinschaft und die revolutionäre Weltbewegung sowie gegenüber chauvinistischen, antidemokratischen und antikommunistischen Gedanken und Ideen;
- die Bereitschaft, aktiv am Kampf gegen den Imperialismus und die von ihm ausgehenden Pläne und Machenschaften teilzunehmen;
- die Überzeugung, daß sie mit ihrer operativen Tätigkeit einen wirksamen Beitrag im Kampf gegen den Imperialismus und seine volksfeindlichen und friedensgefährdenden Pläne, Absichten und Machenschaften leisten.

Die Herausbildung dieses Feindbildes ist mit der Entwicklung und Festigung der Erkenntnis zu verknüpfen, daß eine der wichtigsten Voraussetzungen für den erfolgreichen Kampf gegen den Imperialismus in der Zusammenarbeit mit der sozialistischen Staatengemeinschaft besteht und daß nur der Sozialismus in der Lage ist, die Gebrechen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu überwinden und solche humanistischen Ideale wie Frieden, Völkerfreundschaft, gesellschaftlichen Fortschritt, nationale Selbstbestimmung, soziale Sicherheit, demokratische Mitbestimmung, freie Entfaltung der Persönlichkeit usw. zu verwirklichen.

Die Herausbildung und Entwicklung solcher Überzeugungen ist oftmals ein langwieriger, komplizierter und widersprüchlicher Prozeß. Er verlangt meistens die Überwindung fest verwurzelter Traditionen, Vorurteile und Denkgewohnheiten und muß unter den Bedingungen einer massiven antikommunistischen Hetze bewältigt werden.

Mögliche Anknüpfungspunkte für die politisch-ideologische Erziehung der IM sind

- die Übereinstimmung der objektiven sozialen Interessen der meisten IM mit dem Klassencharakter der sozialistischen Kundschaftertätigkeit, auch wenn sich die IM oftmals noch nicht ihrer wirklichen Klasseninteressen bewußt sind;
- die tagtägliche Konfrontation der IM mit den verschiedenartigsten Erscheinungsformen imperialistischer Politik in der operativen Arbeit und im persönlichen Leben;
- die Konfrontation der IM mit der wachsenden Ausstrahlungskraft des Sozialismus auf die internationale Politik und die Lage im Operationsgebiet.

Diese objektiven Prozesse finden oftmals ihren Ausdruck darin, daß die IM bestimmte Erscheinungsformen, Institutionen und Vertreter imperialistischer Politik ablehnen, nach Frieden, Demokratie und Verwirklichung humanistischer Ideale streben, sich solidarisch gegenüber den Opfern imperialistischer Politik

verhalten, den Wunsch nach sozialer Sicherheit haben, sich für die Politik der sozialistischen Staaten interessieren usw.

Soweit es der Beziehungspartner gestattet, sind diese Anknüpfungspunkte zu nutzen, um antiimperialistische Standpunkte zu Grundfragen der Klassenaus-einandersetzung auszubauen und den IM die Vorzüge der sozialistischen Politik und Gesellschaftsordnung nahezubringen. Dabei ist von den gemeinsamen Interessen und Überzeugungen auszugehen.

Die Auseinandersetzung mit bürgerlichen Anschauungen und Denkgewohnheiten sowie mit antikommunistischen Vorbehalten zu Einzelfragen ist mit großer Geduld und der notwendigen Toleranz zu führen. Dadurch ist zu sichern, daß sich auch bei unterschiedlichen oder gegensätzlichen Standpunkten in einzelnen Fragen das Vertrauen der IM zu den Vertretern der Zentrale festigt und bei den IM das Bedürfnis geweckt wird, weiter über diese Fragen nachzudenken, die Diskussion fortzusetzen und den Kontakt mit den Vertretern der Zentrale zu vertiefen.

Mittel und Methoden der politisch-ideologischen Erziehung der IM

Die wichtigsten Mittel und Methoden der politisch-ideologischen Erziehung der IM sind:

- das politische Gespräch von Vertretern der Zentrale mit den IM während der Treffs;
- die politische Wertung der operativen Aufträge, der bei der Auftragsdurchführung zu beachtenden Regimebedingungen und der operativen Arbeitsergebnisse gegenüber den IM;
- die selbständige Auseinandersetzung der IM mit ihrer gesellschaftlichen Umwelt in der operativen Arbeit und im täglichen Leben;
- die Erteilung spezieller operativer Aufträge, die die IM zum Studium und zur Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Verhältnissen veranlassen;
- die Auswertung von Publikationen unterschiedlichster Art zu weltanschaulichen, politischen, sozialen und kulturellen Problemen.

Bei IM, die für einen sozialistisch orientierten Beziehungspartner arbeiten, sind nach Möglichkeit auch solche Mittel und Methoden der politisch-ideologischen Erziehung anzuwenden, wie:

- die Demonstration sozialistischer zwischenmenschlicher Beziehungen in der Art und Weise der Arbeit der Vertreter der Zentrale mit den IM;
- die Begegnung mit dem realen Sozialismus;
- die Bereitstellung von Beschlüssen, Dokumenten und Materialien der Partei und anderer marxistisch-leninistischer Literatur zum Selbststudium;
- die Pflege progressiver, humanistischer Traditionen sowie von Traditionen der internationalen Arbeiterbewegung und der sozialistischen Kundschaftertätigkeit;
- die Durchführung spezieller Schulungen zu Grundfragen des Marxismus-Leninismus und zu aktuellen Fragen des Klassenkampfes.

Bei IM, die Mitglieder der SED⁴ sind, ist zu sichern, daß sie ihre operative Aufgabenstellung als Parteiauftrag begreifen und ihre operative Arbeit auf der Grundlage des Parteistatuts, des Parteiprogramms und der Parteibeschlüsse rea-

4 SED: Sozialistische Einheitspartei Deutschlands.

lisieren. Sie sind deshalb im erforderlichen Maße mit den Parteidokumenten vertraut zu machen. Ihre Parteiverbundenheit ist durch Parteaussprachen, Parteaufträge und andere parteierzieherische Maßnahmen zu festigen.

Politisches Gespräch

Eine der Hauptmethoden zur politisch-ideologischen Beeinflussung ist das regelmäßige politische Gespräch während der Treffs.

Um eine hohe Wirksamkeit des politischen Gespräches zu sichern, ist es notwendig

- aktuelle, die IM tatsächlich bewegende Probleme in den Mittelpunkt der politischen Diskussion zu rücken;
- bei der Gesprächsführung an den bisherigen Lebenserfahrungen und operativen Arbeitsergebnissen der IM, insbesondere an den von ihnen beschafften Informationen anzuknüpfen;
- den IM die Möglichkeit zu geben, den Wahrheitsgehalt der Argumente der Zentrale anhand ihrer operativen Arbeitsergebnisse sowie ihrer Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit ihrer gesellschaftlichen Umwelt zu prüfen;
- zur Beweisführung geschichtliche Erfahrungen und Ereignisse heranzuziehen und an der Ausformung eines wissenschaftlich begründeten Geschichtsbildes zu arbeiten;
- aktuelle und historische Ereignisse auf ihr Wesen zurückzuführen und dadurch den Blick für die Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung zu öffnen;
- sich überzeugend mit aktuellen Erscheinungsformen der bürgerlichen Ideologie, vor allem des Antikommunismus/Antisowjetismus auseinanderzusetzen;
- rationelle Erkenntnisvermittlung und emotionale Erlebnisse organisch miteinander zu verknüpfen.

Dort, wo es der Beziehungspartner gestattet, ist das politische Gespräch gleichzeitig zu nutzen, um

- die IM ausreichend und wahrheitsgetreu über die Errungenschaften, Fortschritte, Probleme und Schwierigkeiten der Entwicklung der sozialistischen Staatengemeinschaft und der DDR⁵ zu informieren;
- den IM überzeugend die Identifizierung der Vertreter der Zentrale mit der Politik der Sowjetunion und der DDR sowie mit anderen Erkenntnissen des Marxismus-Leninismus zu demonstrieren.

Besonderer Wert ist auf die Betonung des zutiefst patriotischen und humanistischen Charakters der operativen Arbeit zu legen. Den IM aus dem Operationsgebiet ist überzeugend nachzuweisen, daß ihre operativen Arbeitsergebnisse der Sicherung des Friedens, dem gesellschaftlichen Fortschritt und der Zurückweisung der Angriffe der aggressivsten und reaktionärsten Kreise des Imperialismus dienen und deshalb auch im Interesse ihres eigenen Volkes verwandt werden.

5 DDR: Deutsche Demokratische Republik.

Maßnahmen der IM zur politischen Weiterbildung

Bei den IM sollte das Interesse geweckt werden, sich intensiv mit Grundfragen der internationalen Politik und der gesellschaftlichen Entwicklung in den imperialistischen Ländern, den sozialistischen Staaten und in den Nationalstaaten, mit den Werken der Klassiker des Marxismus-Leninismus, den aktuellen Parteidokumenten und mit anderen progressiven Veröffentlichungen zu beschäftigen. Dazu erforderliche Literatur sollte entweder von den IM im Operationsgebiet selbst beschafft oder von der Zentrale bereitgestellt werden.

Im Vordergrund steht die Nutzung der wachsenden Möglichkeiten zur politischen Orientierung, die es im Operationsgebiet gibt. Dazu gehört das Abhören von Rundfunk- und Fernsehsendungen der DDR und anderer sozialistischer Staaten, die Beschaffung von im Operationsgebiet erhältlicher marxistisch-leninistischer oder anderer progressiver Literatur sowie die gezielte und kritische Auswertung bürgerlicher Literatur und der imperialistischen Massenmedien.

Sofern das regelmäßige Abhören von DDR-Sendungen, die Beschaffung und der Besitz marxistisch-leninistischer oder sonstiger progressiver und humanistischer Literatur nicht legal abgedeckt werden können, ist durch entsprechende Vorkehrungen zu verhindern, daß aus diesen Aktivitäten Gefahrenmomente für die gesellschaftliche Stellung und die Sicherheit der IM entstehen.

Beschäftigung mit progressiver bürgerlicher Literatur

Eine bedeutende Rolle in der politisch-ideologischen Erziehung kann der Beschäftigung der IM mit solchen Werken progressiver bürgerliche Autoren zukommen, in denen in publizistischer oder literarisch künstlerischer Form die Gebrechen der kapitalistischen Gesellschaft und die Verbrechen des Imperialismus angeprangert, der Widerstand der Völker, einzelner sozialer Gruppen bzw. Personen gegen Unterdrückung und Krieg geschildert, Fragen nach Alternativen aufgeworfen und humanistische Gedanken propagiert werden. Das bietet u. U. die Möglichkeit, auch bei politisch indifferenten IM oder solchen IM, die mit erheblichen antikommunistischen Vorbehalten belastet sind, die kritische Distanz gegenüber dem imperialistischen System zu vertiefen und das Interesse an der schöpferischen Auseinandersetzung mit dem realen Sozialismus und dem Marxismus-Leninismus zu wecken.

Auswertung imperialistischer Massenmedien

Durch die Auswertung imperialistischer Massenmedien ist es möglich, wesentliche Informationen über die Regimeverhältnisse, die imperialistische Politik und Ideologie sowie über Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens im Operationsgebiet zu erlangen.

Bei der Auswertung ist zu beachten, daß die Massenmedien der politisch-ideologischen Diversion und der geistigen Manipulierung der Bevölkerung dienen und deshalb im starken Maße mit einseitig ausgerichteten Informationen, Halbwahrheiten und Lügen Desinformation betreiben. Den IM ist zu helfen, die Darstellungen und Angaben der Massenmedien richtig zu verarbeiten und entsprechende Schlußfolgerungen zu ziehen.

Begegnung der IM mit dem realen Sozialismus

Eine wichtige Möglichkeit für die politisch-ideologische Erziehung von IM, die für den tatsächlichen oder einen legendierten Beziehungspartner arbeiten, ist die Begegnung mit dem realen Sozialismus.

Die im Prozeß der operativen Arbeit entstehenden sozialen Beziehungen zwischen Vertretern der Zentrale und IM im Operationsgebiet müssen die Überlegenheit des Sozialismus in den zwischenmenschlichen Beziehungen, in der Achtung der Persönlichkeit, in der moralischen und materiellen Anerkennung von Leistungen, in der Hilfe und Unterstützung usw. überzeugend demonstrieren.

Soweit Treffs in der DDR oder in anderen sozialistischen Staaten möglich sind, ist den IM das Studium der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Entwicklung in der DDR oder in den anderen sozialistischen Ländern zu ermöglichen. Für die IM muß praktisch erlebbar werden, daß alle Seiten der gesellschaftlichen Tätigkeit in den sozialistischen Ländern auf das Wohl des Volkes, auf die Sicherung eines menschenwürdigen und kulturvollen Lebens für alle Bürger ausgerichtet sind.

Bei der Begegnung von IM des Operationsgebietes mit dem realen Sozialismus sind nach Möglichkeit die Wünsche und Neigungen der IM zu berücksichtigen. Die Begegnung mit dem realen Sozialismus muß gewährleisten, daß keine Idealvorstellungen vom Sozialismus vermittelt werden, sondern die IM ein wirklichkeitstreuendes Bild vom Entwicklungsstand des Sozialismus, auch von seinen Problemen, Schwierigkeiten und Widersprüchen, erhalten.

Vor der Einleitung von Maßnahmen zur Begegnung mit dem realen Sozialismus ist stets sorgfältig zu prüfen, ob das damit verbundene operative Risiko vertretbar ist und wie die Konspiration auch bei der Konfrontation der IM mit der Öffentlichkeit der DDR gesichert werden kann.

Traditionspflege

Eine weitere Möglichkeit für die Erziehung und Befähigung der IM ist die Traditionspflege. Sie kann sowohl durch die Auswertung von Filmen und Video-Aufzeichnungen als auch von einschlägiger Literatur oder von Schulungsmaterialien erfolgen. Die Beschäftigung mit dem Leben und Wirken hervorragender Kundschafter bietet den IM, die für das MfS arbeiten, große Möglichkeiten zur Vertiefung ihrer Einsichten in die Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit der operativen Arbeit des MfS, für die Charakterformung und für das Studium operativer Arbeitsmethoden. Vorteilhaft ist, wenn die Beschäftigung der IM mit diesen Materialien mit gründlichen Aussprachen verbunden wird.

Anerkennung durch die sozialistische Gesellschaft

Eine bedeutende Triebkraft für die Entwicklung der operativen Leistungsbereitschaft besteht bei IM, die direkt für das MfS bzw. für einen anderen sozialistisch orientierten Beziehungspartner arbeiten, in der Anerkennung der Leistungen der Kämpfer an der unsichtbaren Front durch die sozialistische Gesellschaft.

Dazu gehören:

- die hohe Wertschätzung der Arbeit des MfS durch Partei- und Staatsführung;

- die Popularisierung des Lebens und Wirkens bedeutender Kundschafter und das große Ansehen, das die Kundschafter der Vergangenheit und der Gegenwart in der Öffentlichkeit der DDR und anderer sozialistischer Staaten genießen;
- die großzügigen Maßnahmen zur materiellen und sozialen Sicherstellung der IM;
- die ständige Sorge des MfS um das persönliche Wohl der Kämpfer an der unsichtbaren Front und ihrer nächsten Familienangehörigen;
- die Hervorhebung des hohen persönlichen Anteils einzelner Kundschafter an der Sicherung des Friedens und an der allseitigen Stärkung der DDR durch Prämierungen, Anerkennungen und hohe staatliche Auszeichnungen.

Es gilt, diese hohe Wertschätzung allen IM nahezubringen und für die Vertiefung des Verantwortungsgefühls und der Verbundenheit mit dem MfS und der DDR zu nutzen.

2.2. Die Nutzung von materiellen Interessen, persönlichen Bedürfnissen und Charaktereigenschaften für die Entwicklung der operativen Leistungsbereitschaft

In Verbindung mit den politischen Überzeugungen spielen materielle Interessen, persönliche Bedürfnisse und Charaktereigenschaften eine maßgebliche Rolle für die Entwicklung der operativen Leistungsbereitschaft.

Besonders zu beachten sind solche Interessen und Bedürfnisse, wie das Streben nach Sicherheit, materieller und anderweitiger persönlicher Vergünstigung, materieller und moralischer Anerkennung, schöpferischer Arbeit, Aufrechterhaltung persönlicher Kontakte zu bestimmten Personen usw.

Es ist deshalb notwendig,

- die bei den IM vorhandenen persönlichen Interessen und Bedürfnisse gründlich zu studieren und ihre Befriedigung so mit der operativen Arbeit zu verknüpfen, daß sie die IM zu hohen operativen Leistungen stimulieren und das Vertrauensverhältnis zum Beziehungspartner festigen;
- Interessen und Bedürfnisse, die die operativen Aktivitäten der IM hemmen oder die operative Arbeit gefährden, durch geeignete Maßnahmen in ihrer Wirksamkeit einzuschränken und systematisch zurückzudrängen;
- bei der Festlegung der operativen Aufträge und der Gestaltung der Arbeit mit den IM stets die konkreten Interessen und Bedürfnisse der IM zu berücksichtigen und zu sichern, daß die IM mit den ihnen übertragenen operativen Aufträgen einverstanden sind.

Gewährung von materiellen Zuwendungen

Materielle Zuwendungen oder sonstige persönliche Vergünstigungen sind von den operativen Arbeitsergebnissen der IM abhängig zu machen und nach dem Leistungsprinzip zu gewähren. Den IM ist bewußtzumachen, daß die Höhe materieller Zuwendungen in erster Linie durch die gewissenhafte Erfüllung der Aufträge der Zentrale bestimmt wird. Versuche von IM, sich materielle Vorteile ohne entsprechende operative Leistungen zu verschaffen sind konsequent zurückzuweisen.

Weiter ist zu beachten, daß unbegründete Einkünfte oder materielle Aufwendungen der IM zum Ausgangspunkt für tiefgreifende Überprüfungsmaßnahmen des Feindes werden können. Es sind deshalb konkrete Festlegungen über die Wahrung der Konspiration bei der Gewährung von Zuwendungen und bei deren Verwendung durch die IM zu treffen.

Bei IM, die vorrangig aus materiellen Interessen mit uns zusammenarbeiten, sind alle Möglichkeiten zur politisch-ideologischen Beeinflussung zu nutzen, um die Motive für ihre operative Tätigkeit zu erweitern bzw. zu stabilisieren.

Anwendung von moralischen Stimuli

Die von den IM erbrachten operativen Leistungen sind kontinuierlich durch die Zentrale gemeinsam mit den IM einzuschätzen und zu bewerten. Dabei sind insbesondere operative Möglichkeiten und Arbeitsergebnisse sowie operative Aufträge und Arbeitsergebnisse zueinander ins Verhältnis zu setzen.

Gleichzeitig sind die Art und Weise der Auftragsdurchführung und die Einhaltung der von der Zentrale vorgegebenen Verhaltenslinien durch die IM zu bewerten. Gute Arbeitsergebnisse sowie die disziplinierte Einhaltung und schöpferische Verwirklichung der von der Zentrale erhaltenen Befehle und Weisungen durch die IM sind seitens der Zentrale mit Anerkennungen, Belobigungen, Prämierungen oder Auszeichnungen zu würdigen.

Ungenügende Arbeitsergebnisse und andere Mängel und Schwächen in der operativen Arbeit der IM sind durch den Vertreter der Zentrale aufzudecken und offen anzusprechen.

Der kritischen Wertung der Arbeitsergebnisse und der Verhaltensweisen der IM ist bei Notwendigkeit durch das Aussprechen eines Tadels, durch den zeitweiligen Entzug materieller oder anderweitiger Vergünstigungen und durch andere geeignete Mittel und Methoden Nachdruck zu verleihen. Vor der Anwendung dieser Mittel ist gründlich abzuwägen, ob damit tatsächlich die erforderliche erzieherische Wirkung erzielt werden kann.

Einbeziehung der IM in die Konzipierung der Auftragsdurchführung

Um das Bedürfnis nach schöpferischer Arbeit zu befriedigen und die Leistungsbereitschaft der IM zu entwickeln, müssen die IM – soweit möglich – in die Ausarbeitung der Art und Weise der Auftragsdurchführung einbezogen werden. Gleichzeitig ist den IM in Abhängigkeit von ihrer Zuverlässigkeit, Diszipliniertheit und operativen Qualifikation bei der Festlegung der Art und Weise der Auftragsdurchführung ein ausreichender Handlungsspielraum einzuräumen.

Dieser Handlungsspielraum muß den IM bei der Auftragsdurchführung eine optimale Anpassung an die jeweiligen konkreten Regimebedingungen ermöglichen und gestatten, die dafür erforderlichen Entscheidungen auf der Grundlage der Weisungen der Zentrale an Ort und Stelle zu treffen.

Beachtung der Sicherheitsinteressen der IM

Umfassende Beachtung verdient das Interesse der IM an der Gewährleistung ihrer Sicherheit. Es kann und muß einerseits genutzt werden, um die IM zur Wahr-

rung der Konspiration und zur Einhaltung der von der Zentrale vorgegebenen Verhaltenslinien zu erziehen.

Andererseits können überhöhte Sicherheitsinteressen zur Ablehnung einzelner operativer Aufträge sowie operativer Mittel und Methoden und in bestimmten Fällen auch zur Einstellung der operativen Arbeit führen. Es ist deshalb erforderlich, mit den IM offen über das mit der operativen Arbeit verbundene Risiko zu sprechen und ihnen die Gewißheit zu vermitteln, daß sich die Zentrale ständig um die Sicherheit der IM sorgt.

Dazu gehört

- die Vermittlung eines realen Bildes über die Absichten, Möglichkeiten und Grenzen der Tätigkeit der feindlichen Abwehrgorgane;
- die offensive Auseinandersetzung mit den feindlichen Diffamierungskampagnen gegen die sozialistische Kundschaftertätigkeit;
- die sorgfältige und gewissenhafte Vorbereitung der IM auf jede einzelne operative Aufgabe;
- die vorbeugende Festlegung von Verhaltenslinien für mögliche Komplikationen bei der Auftragsdurchführung;
- die regelmäßige gemeinsame Einschätzung der Sicherheitslage;
- die Schaffung eines zuverlässigen Warnsystems;
- die Festlegung konkreter Verhaltenslinien für den Fall, daß die IM dem Feind in die Hände fallen;
- die konkrete Vereinbarung von Hilfsmaßnahmen der Zentrale für die IM und ihre Familienangehörigen im Falle der Verhaftung.

Wenn die feindliche Diffamierungs- und Zersetzungskampagne im Zusammenhang mit Verhaftungen oder einzelnen Verratsfällen besonders zugespitzte Formen annimmt, kann es darüber hinaus notwendig und zweckmäßig sein, die IM kurzfristig darüber zu informieren, ob sich aus den feindlichen Maßnahmen Gefahren für die Sicherheit der IM ergeben können oder nicht.

Solche Informationen können das Vertrauen der IM zur Zentrale stärken und dazu beitragen, unkontrollierte Reaktionen bei den IM zu vermeiden.

Operative Mittel und Methoden dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn die IM von ihrer Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit überzeugt sind. Vorbehalte der IM gegen einzelne operative Aufgaben oder Mittel und Methoden müssen sorgfältig geprüft und bei Notwendigkeit schrittweise abgebaut werden. Auf keinen Fall dürfen die IM zur Anwendung von Mitteln und Methoden genötigt werden, die von ihnen abgelehnt werden.

Berücksichtigung der sozialen Beziehungen der IM

Zum Interessenfeld der IM gehören auch ihre sozialen Beziehungen. Sie sind oftmals wesentliche Quellen für die Befriedigung persönlicher Bedürfnisse. Operative Aufträge, die die Interessen von Institutionen oder Personen berühren, zu denen die IM enge Bindungen besitzen oder die die Beziehungen der IM zu solchen Personen belasten, können deshalb die operative Leistungsbereitschaft der IM wesentlich beeinträchtigen und zur Ablehnung einzelner operativer Aufgaben oder der operativen Arbeit führen.

Die sozialen Beziehungen der IM können den operativen Handlungsspielraum

der IM, ihre politischen Überzeugungen sowie ihre Interessenlage positiv oder negativ beeinflussen.

Es ist deshalb notwendig, die sozialen Beziehungen der IM eingehend zu studieren und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Entwicklung der operativen Leistungsbereitschaft der IM einzuschätzen. Besondere Beachtung ist den Familienbeziehungen und den möglichen Auswirkungen der operativen Arbeit auf die Familienbeziehungen zu schenken.

In Verbindung damit ist die Möglichkeit der Einbeziehung der Ehepartner in die operative Arbeit zu prüfen. Dadurch kann u. U. Konspirationsverletzungen vorgebeugt, der Auslösung von Konflikten durch die operative Arbeit begegnet und den IM die Möglichkeit gegeben werden, sich ohne Gefährdung ihrer Sicherheit mit dem Ehepartner über operative Probleme zu unterhalten. Außerdem können die Ehepartner die IM bei der Lösung ihrer Aufgaben unterstützen.

Nutzung und Formung von Charaktereigenschaften

Maßgeblichen Einfluß auf die Entwicklung der operativen Leistungsbereitschaft haben darüber hinaus die Charaktereigenschaften der IM.

Solche Charaktereigenschaften wie Pflichtbewußtsein, Mut, Risikobereitschaft, Einsatzbereitschaft, Standhaftigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Beharrlichkeit, Geduld, Diszipliniiertheit usw. fördern im starken Maße die Übernahme und die zuverlässige Erfüllung operativer Aufträge durch die IM. Sie müssen deshalb im Prozeß der operativen Arbeit zielstrebig genutzt und entwickelt werden.

Andererseits können Charaktereigenschaften wie Disziplinlosigkeit, Feigheit, Wankelmüt, Unzuverlässigkeit, Ungeduld, Schwatzhaftigkeit, Prahlucht usw. die operative Arbeit erheblich beeinträchtigen. Sie müssen deshalb energisch bekämpft und zurückgedrängt werden. Dabei ist zu beachten, daß die Charaktereigenschaften in der Regel relativ stabil sind und nur in einem längerwährenden, tiefgreifenden Prozeß der Erziehung und Selbsterziehung herausgebildet oder verändert werden können. Die IM müssen durch konsequente, kontinuierliche und nachdrückliche Forderungen an die Einhaltung der notwendigen Verhaltensnormen gewöhnt werden. Die Entwicklung und Veränderung der Charaktereigenschaften ist deshalb organisch mit dem operativen Arbeitsprozeß zu verbinden.

Durch die politisch-ideologische Erziehung und die Nutzung persönlicher Interessen und Bedürfnisse ist bei den IM die Bereitschaft herauszubilden, ihr Verhalten den Erfordernissen der operativen Arbeit anzupassen.

2.3. Die Herausbildung und Entwicklung operativer Fähigkeiten und Fertigkeiten

Inhalt der operativen Befähigung

Die Lösung der operativen Aufgaben stellt konkrete Anforderungen an die Fähigkeiten und Fertigkeiten der IM. Vor allem müssen sie die Fähigkeit besitzen:

- die von der Zentrale vorgegebenen Verhaltenslinien diszipliniert einzuhalten;
- die für die Lösung ihrer operativen Aufgaben bedeutsamen Regimebedingungen zu erfassen und ihr eigenes Verhalten diesen Bedingungen richtig anzupassen;

- Veränderungen in der politisch-operativen Lage zu erkennen und daraus die notwendigen Konsequenzen für ihr operatives Handeln abzuleiten;
- die zur Erfüllung ihrer operativen Aufträge erforderlichen operativen Handlungen sorgfältig zu tarnen;*
- die für die Aufrechterhaltung der Verbindung zur Zentrale notwendigen Mittel und Methoden sicher anzuwenden;
- Maßnahmen zur operativen Selbstkontrolle durchzuführen, Anzeichen für eine feindliche Bearbeitung rechtzeitig zu erkennen und richtig zu bewerten sowie eine offensive Abwehr dieser feindlichen Angriffe zu organisieren;**
- auch in besonderen operativen Situationen die Konspiration zu wahren.***

Darüber hinaus werden an die IM entsprechend ihrer operativen Funktion spezifische Anforderungen gestellt. Quellen müssen z. B. in der Lage sein, nach Vorgaben der Zentrale weitgehend selbständig aktuelle Informationsschwerpunkte zu erkennen, Informationen konspirativ sicherzustellen, den operativen Wert von Informationen einzuschätzen, ihre Informationsmöglichkeiten auszubauen, Informationen zeitweilig aufzubewahren und an die Zentrale weiterzuleiten.

Residenten, Instruktoren, Führungs-IM und Werber müssen ausgeprägte Fähigkeiten zum Studium und zur Beeinflussung von Personen besitzen. Zu ihrer Verantwortung gehört, den Wert operativer Informationen zu beurteilen, sie unter Umständen selbständig zu bearbeiten, Quellen und andere IM für die operative Tätigkeit anzuleiten und die dafür erforderlichen Entscheidungen auf der Grundlage der Weisungen der Zentrale weitgehend selbständig an Ort und Stelle zu treffen.

Weitere spezifische Anforderungen an das operative Können der IM ergeben sich aus der Ausrüstung der IM mit operativen Dokumenten und operativ-technischen Mitteln (OTM). Das stellt sie vor die Aufgabe, die ihnen zur Verfügung gestellten operativen Dokumente und OTM sicher aufzubewahren und qualifiziert anzuwenden.

Solche Fähigkeiten und Fertigkeiten sind unter zielgerichteter Nutzung der bei den IM bereits vorhandenen Voraussetzungen im Prozeß der operativen Arbeit herauszubilden.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß

- die Herausbildung von Fähigkeiten und Fertigkeiten stets ein ausreichendes Maß an operativen Kenntnissen und praktischer Übung voraussetzt;
- operative Fertigkeiten nur durch ständiges Training angeeignet und erhalten werden können;
- die operativen Kenntnisse konsequent auf jenes Maß zu beschränken sind, das für die Erfüllung der Aufgaben unbedingt erforderlich ist und dem Grad der nachgewiesenen Zuverlässigkeit entspricht.

* Vgl. 8. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers. [1. Grundlegende Bedingungen und Anforderungen für die Gewährleistung der Sicherheit; Dokument 22, S. 797–829, hier 797–804.]

** Vgl. ebenda.

*** Vgl. 8. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers. [3. Aufgaben und Maßnahmen in besonderen operativen Situationen; ebenda, S. 811–829.]

Mittel und Methoden der operativen Befähigung

Die wichtigsten Mittel und Methoden zur Herausbildung der erforderlichen operativen Fähigkeiten und Fertigkeiten sind:

- die Instruierung der IM über den operativen Auftrag und die Art und Weise der Auftragsdurchführung;
- die Aneignung und das Training operativer Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Durchführung operativer Aufträge;
- die Auswertung der bei der Auftragsdurchführung gewonnenen Erfahrungen;
- die Durchführung spezieller Schulungen;
- die Durchführung von Belehrungen;
- das zielgerichtete Studium von selbst beschaffter Literatur bzw. von der Zentrale bereitgestellter Materialien;
- die Auswertung von Rundfunk- und Fernsehsendungen, Filmen, Vorträgen, Archivmaterialien, Zeitungen usw. durch die IM;
- die Durchführung von Exkursionen zum Studium von Regimebedingungen.

Entwicklung der operativen Fähigkeiten im Prozeß der operativen Arbeit

Das Hauptfeld für die Befähigung der IM ist der Prozeß von Auftragserteilung, Instruierung, Auftragsdurchführung und Berichterstattung.

Jede Auftragserteilung ist nach Möglichkeit mit einer gründlichen Instruktion über die Art und Weise der Auftragsdurchführung und die dabei zu beachtenden Regimebedingungen zu verbinden. Die IM sind – soweit möglich – in die Erarbeitung der Art und Weise der Auftragsdurchführung sowie der Verhaltenslinien für den Fall einzubeziehen, daß bei der Auftragsdurchführung Komplikationen auftreten.

Dadurch ist die Fähigkeit der IM zur Analyse der politisch-operativen Lage und der Regimebedingungen, zur Ableitung entsprechender Schlußfolgerungen für die politisch-operative Lage und zum variantenreichen operativen Denken und Handeln zu schulen. Bei der Durchführung der operativen Aufträge erproben und trainieren die IM das ihnen von der Zentrale vermittelte operative Wissen und eignen sich praktische operative Erfahrungen an. Gleichzeitig vervollkommen sie im Prozeß der Durchführung der operativen Aufträge solche Persönlichkeitseigenschaften wie Mut, Anpassungsfähigkeit, Beharrlichkeit, operative Beweglichkeit u. a.

Die Verarbeitung der bei der Auftragsdurchführung gesammelten Erfahrungen darf nicht den IM überlassen, sondern muß durch die Zentrale gesteuert werden. Einen bedeutenden Platz nimmt dabei die Berichterstattung der IM und die Auswertung der Berichterstattung mit den IM durch die Zentrale ein.

Gemeinsam ist zu prüfen, ob das Arbeitsergebnis dem operativen Auftrag und den Möglichkeiten entspricht und die Vorgaben der Zentrale über die Art und Weise der Auftragsdurchführung von den IM eingehalten wurden. Die Möglichkeiten zur Erhöhung der Effektivität und der Sicherheit der operativen Arbeit sind mit den IM zu beraten. Im Zusammenhang damit sind die IM in die Analyse der Regimebedingungen, der operativen Arbeitsergebnisse, von besonderen Vorkommnissen während der Auftragsdurchführung, der Wirksamkeit operativer Selbstkontrollmaßnahmen und von OTM einzubeziehen. Erkennt-

nisse über Personen, zu denen die IM Kontakt hatten oder über die sie Ermittlungen geführt haben, sind gründlich auszuwerten.

Die moralische und materielle Anerkennung operativer Arbeitsergebnisse stimuliert die Einsatzbereitschaft und Aktivität der IM. Eine kritische Auseinandersetzung mit operativen Arbeitsergebnissen und Verhaltensweisen der IM bei der Erfüllung operativer Aufträge trägt dazu bei, daß die IM ihre Erfahrungen bei der Auftragsdurchführung in Einklang mit den objektiven Anforderungen verarbeiten.

Operative Schulungen

Sind die Kenntnisvermittlung und die Sammlung von Erfahrungen im Rahmen der Instruierung, Auftragsdurchführung und Berichterstattung nicht ausreichend, um bei den IM die notwendigen operativen Fähigkeiten herauszubilden, ist die Instruierung der IM mit einer gründlichen Schulung und – soweit möglich und erforderlich – mit der Durchführung von praktischen Übungen unter Bedingungen zu verbinden, die den Regimebedingungen bei der Auftragsdurchführung nahekommen, aber das Sicherheitsrisiko in vertretbaren Grenzen halten.

Solche Schulungen und Belehrungen können insbesondere die sichere Anwendung von OTM, die Durchführung von Selbstkontrollhandlungen, die Anwendung bestimmter Formen der Informationsgewinnung, -aufbewahrung und -übermittlung, die Bildung und Anwendung von Legenden, die Einschätzung von Personen, operativ bedeutsamen Ereignissen und Vorkommnissen u. a. m. zum Gegenstand haben. Damit werden Voraussetzungen geschaffen, daß die IM auf die Durchführung der jeweiligen operativen Aufträge vorbereitet sind. Gefahrenmomente, die aus einer ungenügenden Beherrschung der Regimebedingungen und der zur Auftragsdurchführung erforderlichen Mittel und Methoden resultieren, werden weitgehend ausgeschlossen.

Belehrungen

Die IM sind regelmäßig über die Schweigepflicht, über den Umgang mit operativen Materialien und deren Aufbewahrung sowie über das Verhalten im Falle einer Konfrontation mit den feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen zu belehren. Die Belehrung der IM über das Verhalten im Falle einer Konfrontation mit feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen hat auf der Grundlage der Dienstanweisung 3/81 des Leiters der HV A* und des entsprechenden Schulungsmaterials** zu erfolgen.

* VVS MfS 198 A 91/81. [Die Dienstanweisung 3/81 vom 1.11.1981 über Grundfragen der Erziehung und Ausbildung von inoffiziellen Mitarbeitern zum Verhalten vor feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen (VVS MfS 198 A 91/81) und ihre 1. Ergänzung vom 15.6.1982 (VVS MfS o198 A 18/82) konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Sie wurden jedoch ersetzt durch die Dienstanweisung 1/89 vom 5.1.1989 über Grundfragen der Ausbildung von inoffiziellen Mitarbeitern zum Verhalten gegenüber feindlichen Organen – Verhalten gegenüber feindlichen Organen – (VVS MfS o059 A 1/89); BStU, ASt Berlin, Abt. XV 16; HV A: Hauptverwaltung A (Aufklärung).]

** Schulungsmaterial „Grundfragen der Erziehung und Ausbildung inoffizieller Mitarbeiter zum standhaften Verhalten vor feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen“, VVS MfS 211 A 70/81. [Dieses Schulungsmaterial konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Allerdings liegt ein vermutlich überarbeitetes Schulungsmaterial aus dem Jahre 1987 vor: Grundfra-

Den IM ist deutlich zu machen, daß sie auch im Falle einer Konfrontation mit den feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen die ihnen von der Zentrale vorgegebenen Verhaltensregeln strikt einzuhalten haben. Ihre Hauptaufgabe besteht in diesem Falle in der Geheimhaltung ihres Wissens über operative Angriffsrichtungen, Kräfte, Mittel und Methoden.

Weiter haben sie die Kenntnis des Feindes über das MfS und die Arbeitsweise des Feindes aufzuklären und die Verbindung zur Zentrale aufrechtzuerhalten.

Zur Erfüllung dieses Auftrages sind die IM über die Arbeitsmethoden der feindlichen Untersuchungs- und Justizorgane, über das Verhalten vor diesen Organen sowie über die Möglichkeiten zur Aufnahme der Verbindung, zur Erhaltung der physischen und psychischen Leistungs- und Widerstandsfähigkeit und zur Verschaffung von Hafterleichterungen zu belehren. Ihnen ist überzeugend nachzuweisen, daß sie ihren Auftrag am sichersten durch Aussageverweigerung erfüllen können.*

Gleichzeitig sind den IM Instruktionen darüber zu erteilen, wie sie sich bei Überwerbungsversuchen des Feindes zu verhalten haben.

Befähigung neugeworbener IM

Große Aufmerksamkeit ist der operativen Befähigung neugeworbener IM zu widmen.

Hier kann es erforderlich sein, die IM durch ein System von operativen Aufträgen, die speziell der Erziehung und Befähigung sowie der Überprüfung der IM dienen, systematisch an ihre operative Zielfunktion bzw. die volle Ausschöpfung ihrer operativen Möglichkeiten heranzuführen.

Dadurch ist zu sichern, daß nur IM zum Einsatz gelangen, die überprüft und erprobt sind und über die für ihre operative Arbeit notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen.

Planung der Erziehung und Befähigung

Die langfristige Planung der Erziehung und Befähigung der IM erfolgt in den Einsatz- und Entwicklungskonzeptionen.**

Für Entwicklungsetappen, die vorrangig der Ausbildung und Überprüfung der IM dienen, sind spezielle Operativpläne zu erarbeiten und den zuständigen Leitern zur Bestätigung vorzulegen.***

Die im Rahmen der einzelnen Treffs zu lösenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben sind in den Treffplänen zu verankern.****

gen der Erziehung und Ausbildung Inoffizieller Mitarbeiter zum standhaften Verhalten vor feindlichen Untersuchungsorganen und Justizorganen (VVS MfS 068 A 42/87); BStU, ASt Schwerin.]

* Vgl. 8. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers. [3.4. Aufgaben und Maßnahmen im Falle von Verhaftungen; Dokument 22, S. 797–829, hier 826–828.]

** Zum Inhalt und zur Erarbeitung von Einsatz- und Entwicklungskonzeptionen: Vgl. Abschnitt 7 des vorliegenden Kommentars zur Richtlinie 2/79 des Ministers. [7. Die Planung der Arbeit mit IM, S. 673–679.]

*** Vgl. ebenda.

**** Vgl. 6. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers. [2. Die Aufrechterhaltung der Verbindung durch Treffs; Dokument 20, S. 727–757, hier 730–740.]

2.4. Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der objektiven Voraussetzungen der IM zur Lösung operativer Aufgaben

Gesellschaftliche Stellung der IM

Die Lösung operativer Aufgaben stellt in der Regel spezifische Anforderungen an die gesellschaftliche Stellung der IM.* Sie muß Möglichkeiten bieten, operativ bedeutsame Informationen zu beschaffen, aktive Maßnahmen durchzuführen, operativ bedeutsame Verbindungen herzustellen und zu unterhalten sowie operative Handlungen zu tarnen. Die Arbeit mit IM ist deshalb darauf auszurichten, die für die Lösung der operativen Aufgaben bedeutsamen Elemente der gesellschaftlichen Stellung zu sichern und nach Möglichkeit weiter auszubauen. Insbesondere sind die IM zu veranlassen, die für die gesellschaftliche Stellung bedeutsamen rechtlichen Normen und Gepflogenheiten einzuhalten, ein ihrer sozialen Stellung entsprechendes Leben zu führen und einen den Gepflogenheiten angepaßten gesellschaftlichen Umgang zu unterhalten.

Sie haben alles zu unterlassen, was bei den feindlichen Abwehrorganen als Sicherheitsrisiko betrachtet werden könnte. Inoffizielle Mitarbeiter, die in feindlichen Zentren und Objekten tätig sind oder eine berufliche Tätigkeit in solchen Objekten aufnehmen sollen, müssen durch eine ständig wachsende Qualifikation, durch hohe Arbeitsleistungen sowie durch ihr Verhalten und entsprechende Referenzen unter Beweis stellen, daß sie bereit und in der Lage sind, den wachsenden fachlichen, physischen, psychischen und sicherheitspolitischen Anforderungen im hohen Maße gerecht zu werden, die von den feindlichen Objekten gestellt werden.

Um die operativen Möglichkeiten in Übereinstimmung mit der von der Zentrale festgelegten Perspektive der IM zu sichern und zu erweitern, kann es erforderlich sein:

- bestimmte Qualifikationen zu erlangen;
- die physische und psychische Leistungsfähigkeit zu erhöhen;
- Beziehungen zu Personen anzuknüpfen und zu intensivieren, die über Zugang zu operativ bedeutsamen Informationen verfügen, als Förderverbindungen genutzt oder bei feindlichen Sicherheitsüberprüfungen mit hoher Wahrscheinlichkeit als Auskunftspersonen genutzt werden;
- Kontakte und Verbindungen abzubauen, die die gesellschaftliche Stellung der IM und ihre Entwicklung gefährden oder einen negativen politisch-moralischen Einfluß auf die IM ausüben;
- sich in politischen Parteien und sonstigen gesellschaftlichen Organisationen, Vereinigungen und Clubs zu betätigen bzw. eine solche Betätigung zu unterlassen;
- die Arbeitsstelle zu verändern und eine für die Lösung operativer Aufgaben günstigere berufliche Tätigkeit aufzunehmen;
- den Wohnort zu verlegen.

* Definition der gesellschaftlichen Stellung s[ie]h[e] 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers, VVS MfS 198 A 31/80, Abschnitt 1. [1. Grundlegende Anforderungen an Inoffizielle Mitarbeiter; Dokument 16, S. 553–584, hier 553–557.]

Beachtung feindlicher Überprüfungsmaßnahmen

Bei feindlichen Überprüfungsmaßnahmen ist damit zu rechnen, daß alle Schritte der IM zur Sicherung und Entwicklung ihrer gesellschaftlichen Stellung in die Überprüfung einbezogen werden. Es ist deshalb zu gewährleisten, daß diese Maßnahmen den allgemeinen Gepflogenheiten des Operationsgebietes und der Persönlichkeit der IM weitestgehend angepaßt, gut aufeinander abgestimmt und so gestaltet werden, daß sie beim Feind keine erheblichen Sicherheitsbedenken hervorrufen. Sie dürfen auch bei späteren feindlichen Überprüfungsmaßnahmen keinen Verdacht erregen. Jeder einzelne Schritt zur Sicherung oder zum Ausbau der gesellschaftlichen Stellung der IM muß deshalb gründlich vorbereitet und sorgfältig erwogen werden.

Besondere Wachsamkeit ist bei Bewerbungen in besonders geschützten feindlichen Zentren und Objekten, bei der Ansiedlung in ihrer unmittelbaren territorialen Umgebung, beim ständigen Aufenthalt an Konzentrationsschwerpunkten von Geheimnisträgern sowie bei der Herstellung enger Kontakte zu Mitarbeitern solcher Objekte geboten, da diese Schritte mit hoher Wahrscheinlichkeit feindliche Überprüfungsmaßnahmen nach sich ziehen.

In bestimmten Fällen ist es günstig, Kombinationen zu wählen, die den Eindruck erwecken, daß die Veränderungen in der persönlichen und beruflichen Entwicklung der IM vordergründig durch die Aktivitäten von Personen oder Institutionen ausgelöst worden sind, deren Zuverlässigkeit für den Feind außer Zweifel steht.

Vermeidung von Konflikten bei den IM

Zu beachten ist ferner, daß die Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung bzw. zum Ausbau einer für die operative Arbeit günstigen gesellschaftlichen Stellung bei den IM erhebliche Konflikte auslösen kann. Sie können vor allem dann auftreten, wenn diese Maßnahmen im Widerspruch zu fest verwurzelten Gewohnheiten, Interessen, Wünschen oder Neigungen stehen, die IM zur weitgehenden und relativ kurzfristigen Aufgabe bisheriger sozialer Beziehungen oder beruflicher Perspektiven zwingen, außergewöhnlich große Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der IM stellen oder mit einem hohen operativen Risiko verbunden sind.

Diese Konflikte müssen durch die Zentrale rechtzeitig erkannt und gelöst werden, da sie sonst zu unkontrollierten Reaktionen, zur Dekonspiration oder zur Einstellung der operativen Arbeit führen können. Es ist deshalb zu sichern, daß die IM langfristig und systematisch auf solche Forderungen vorbereitet und nach Möglichkeit selbst in die Entscheidungsvorbereitung einbezogen werden. Sie müssen davon überzeugt werden, daß die von ihnen geforderten Schritte notwendig, zweckmäßig und realisierbar sind.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es notwendig, die für die Lösung operativer Aufgaben erforderliche gesellschaftliche Stellung teilweise oder vollständig vorzutauschen. Der Spielraum für die Vortäuschung einer gesellschaftlichen Stellung wird jedoch durch den Ausbau des feindlichen Abwehrsystems weiter eingengt.

2.5. Die Vorbereitung von IM auf die Weiterführung der operativen Arbeit in Krisen- und Spannungssituationen

Der NATO⁶-Kurs der Hochtüchtigkeit und der Konfrontation gefährdet den Frieden und erhöht die Gefahr von internationalen Krisensituationen und militärischen Konflikten. Es ist deshalb notwendig, ausgewählte IM auf die Weiterführung der operativen Arbeit in solchen Situationen vorzubereiten.

Dabei ist davon auszugehen, daß internationale Krisensituationen und militärische Konflikte wesentliche Veränderungen in der Aufgabenstellung, in den politisch-operativen Arbeitsbedingungen, in der Dislozierung und Arbeitsweise des IM-Netzes nach sich ziehen können.

Insbesondere ist damit zu rechnen, daß in diesem Falle

- die imperialistischen Machtstrukturen und die personelle Zusammensetzung der feindlichen Zentren und Objekte bedeutsame Wandlungen erfahren;
- sich tiefgreifende Umgruppierungen der politischen Kräfte vollziehen;
- nationalistische und antikommunistische Stimmungen hochgepeitscht werden und eine antikommunistische Agentenpsychose entfacht wird;
- gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen erlassen werden, die die Bewegungsfreiheit der Bürger im Operationsgebiet wesentlich einschränken und den grenzüberschreitenden Verkehr zu den sozialistischen Staaten und möglicherweise auch zu anderen kapitalistischen Staaten weitgehend unterbinden;
- die imperialistische Staatsmacht versucht, jegliche Anzeichen von Widerstand im Keim zu ersticken, die Überwachung und Bespitzelung der Bevölkerung bedeutend [zu] intensivieren und Regimegegner auf der Grundlage von Ausnahmegesetzen [zu] verfolgen;
- das Strafmaß gegen jene Bürger erhöht wird, die sich aktiv am Kampf gegen das imperialistische System beteiligen.

Anforderungen an IM in Krisensituationen

Die Fortführung der operativen Arbeit in Krisen- und Spannungssituationen stellt deshalb spezifische Anforderungen an die IM.

Sie müssen

- ihre Aufgaben noch stärker als bisher als Einzelkämpfer erfüllen und unter den Bedingungen eines verschärften Geheimschutz- und Abwehrregimes sowie eines umfassenden nationalistischen und antikommunistischen Druckes arbeiten;
- in der Lage sein, der Zentrale ihren Einsatzort mitzuteilen, Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Verbindung zur Zentrale zu schaffen und gegebenenfalls über längere Zeit ohne Verbindung mit der Zentrale zu arbeiten;
- bei Notwendigkeit ihre Einsatzrichtung ändern können und bereit sein, mit IM zusammenzuarbeiten, die sie nicht aus längerer gemeinsamer Arbeit kennen;
- unter Umständen sich illegal im Operationsgebiet aufhalten und operativ arbeiten.

6 NATO: North Atlantic Treaty Organization, dt. Nordatlantische Allianz.

Vorbereitung der IM auf die operative Arbeit in Krisensituationen

Die IM sind langfristig und systematisch auf die Meisterung dieser Anforderungen vorzubereiten. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Ausprägung solcher Leistungs- und Verhaltenseigenschaften wie:

- Verantwortungsbewußtsein für die Gewährleistung der nationalen Interessen des eigenen Volkes, für die Sicherheit der sozialistischen Staaten, der operativen Arbeit und der IM, mit denen zusammengearbeitet wird;
- Bereitschaft, die mit einer operativen Arbeit in Krisen- und Spannungssituationen verbundenen physischen und psychischen Belastungen auf sich zu nehmen und das höhere operative Risiko bewußt zu tragen;
- Anpassungsfähigkeit an komplizierte operative Situationen, Ideenreichtum im operativen Herangehen an die Lösung der gestellten Aufgaben, Beharrlichkeit, Kühnheit, Mut, Risiko- und Opferbereitschaft sowie Selbständigkeit in der Gestaltung der operativen Arbeit;
- Standhaftigkeit und operative Disziplin in allen Situationen der Kundschaftertätigkeit;
- Fähigkeiten zur Einschätzung der Lage, zum Erkennen von Krisen- und Spannungssituationen sowie von Informationsschwerpunkten, zur Einschätzung der militär-strategischen Bedeutung von Informationen sowie zu ihrer inhaltlichen und technischen Bearbeitung;
- Bereitschaft und Fähigkeiten auf der Grundlage von Vereinbarungen, Verbindung zu IM aufzunehmen, die ihnen unbekannt sind;
- Bereitschaft und Fähigkeiten zur Anwendung von Mitteln und Methoden des unpersönlichen Verbindungswesens.

Bei der Mehrzahl der IM sind diese Leistungs- und Verhaltenseigenschaften im Prozeß der operativen Arbeit ohne direkten Bezug auf Krisen- und Spannungssituationen zu entwickeln. Ausgewählte IM sind speziell auf Krisen- und Spannungssituationen vorzubereiten.

Inhalt und Methoden der Auswahl, Ausbildung und Ausrüstung dieser IM sind in gesonderten Befehlen und Weisungen geregelt.

Bereitschaft zur operativen Arbeit in Krisen- und Spannungssituationen

Die Herausbildung der Bereitschaft zur Fortsetzung der operativen Arbeit in Krisen- und Spannungssituationen setzt weitgehend politisch-ideologische Klarheit über das aggressive Wesen des Imperialismus, über die Ursachen der politischen Spannungen und möglicher militärischer Konflikte sowie über die Rolle der Sowjetunion und der Warschauer Vertragsstaaten voraus. Die IM aus dem Operationsgebiet müssen davon überzeugt sein, daß im Falle eines Krieges die militärische Niederlage der NATO im Interesse der internationalen Arbeiterklasse, aller friedliebenden Menschen und des gesellschaftlichen Fortschritts liegt und die Verteidigung des realen Sozialismus eine internationalistische Pflicht aller wahrhaften Patrioten ist.

In Verbindung damit ist es erforderlich, sich überzeugend mit der Lüge von der Bedrohung der NATO-Staaten oder anderer Länder durch die Sowjetunion auseinanderzusetzen und nachzuweisen, daß die Politik der Sowjetunion auf die

Erhaltung des Friedens sowie auf die selbstlose Hilfe für alle um ihre Freiheit und Souveränität kämpfenden Völker ausgerichtet ist.

Die politisch-ideologische Erziehung der IM ist deshalb darauf zu konzentrieren, bei möglichst vielen IM ein klares tschekistisches Freund-Feind-Bild herauszubilden, das jeglichen feindlichen Anfechtungen standhält und ein tragfähiges Motiv für eine disziplinierte und zuverlässige operative Arbeit sowie für eine hohe Einsatzbereitschaft in Krisen- und Spannungssituationen bildet.

Schaffung von Voraussetzungen für die Wiederherstellung der Verbindung

Des weiteren müssen Voraussetzungen geschaffen werden, die es der Zentrale ermöglichen, den Aufenthaltsort der IM festzustellen. Dazu sind vor allem Personen auszuwählen, die aufgrund ihrer körperlichen Konstitution oder aus anderen Gründen nicht zu Dienstverpflichtungen herangezogen und deshalb für die Feststellung des Einsatz- und Aufenthaltsortes der IM genutzt werden können.

Weitere Möglichkeiten für die Benachrichtigung der Zentrale über den Aufenthalts- und Einsatzort ist die Nutzung von beständigen Treffs, TBK⁷, Anlaufstellen, Deckadressen und Decktelefonen im Operationsgebiet.

3. Auftragserteilung, Instruierung und Berichterstattung

Auftragserteilung, Instruierung und Berichterstattung haben entscheidende Bedeutung bei der Führung der IM durch die Zentrale.

Die operativen Aufträge bestimmen das Ziel und den Inhalt der operativen Tätigkeit der IM und damit ihren Anteil an der Lösung der Gesamtaufgabenstellung des MfS.

Über die Auftragserteilung wird Einfluß auf die gesellschaftliche Stellung der IM sowie auf ihre operative Perspektive genommen.

Auftragserteilung, Instruierung und Berichterstattung sind wichtige Instrumente für die Erziehung und Befähigung und für das Studium und die Überprüfung der IM.

Durch die Berichterstattung wird die Zentrale über die operativen Arbeitsergebnisse, die Auftragsdurchführung und die Arbeits- und Lebensbedingungen der IM informiert.

3.1. Auftragserteilung und Instruierung

Auftragserteilung und Instruierung müssen sichern, daß die IM

- ihre operativen Möglichkeiten umfassend im Interesse der Lösung der Gesamtaufgabenstellung des MfS nutzen und entwickeln;
- mit exakten Vorstellungen über Ziel, Inhalt, Mittel und Methoden an die Lösung ihrer operativen Aufgaben herangehen und sich voll mit ihnen identifizieren;

7 TBK: Toter Briefkasten.

- mit den operativen Kenntnissen und Fähigkeiten vertraut gemacht werden, die für die Lösung ihrer operativen Aufgaben erforderlich sind;
- in ihrer Bereitschaft zur operativen Arbeit bestärkt werden;
- die Konspiration auch bei Komplikationen während der Auftragsdurchführung wahren.

Operative Aufträge

Die operativen Aufträge sind stets von der Gesamtaufgabenstellung des MfS und den konkreten Aufgaben der Dienstseinheiten abzuleiten. Sie sind so zu gestalten, daß sie die IM echt fordern, mit einem vertretbaren operativen Risiko durchgeführt werden können und von den IM als realisierbar betrachtet werden. Sie müssen den IM verständlich sein, exakte Aussagen über den Entscheidungsspielraum der IM treffen und eine präzise Rechenschaftslegung über die Auftrags Erfüllung ermöglichen.

Grundlagen für die Erarbeitung der operativen Aufträge sind:

- die Aufgaben der Dienstseinheit bei der Informationsbeschaffung und bei der Bearbeitung der zugewiesenen Feindobjekte;
- die objektiven und subjektiven Voraussetzungen der IM zur Lösung operativer Aufgaben, ihre operative Eignung;
- die für die Erfüllung der operativen Aufträge bedeutsamen Regimeverhältnisse;
- die Einsatz- und Entwicklungskonzeptionen für die IM;
- die Einschätzung der Sicherheitslage im Vorgang (Sicherheitsanalyse).

Auftragserteilung

Die Auftragserteilung muß sichern, daß die IM das mit der Auftragsdurchführung anzustrebende Resultat der operativen Arbeit sowie den dafür vorgesehenen operativen Aufwand im notwendigen Umfange bewußt erfassen. Sie ist deshalb mit einer eindeutigen, den IM verständlichen Zielvorgabe zu verbinden. Diese Zielvorgabe kann dem wirklichen Anliegen der Zentrale entsprechen oder legendiert werden. Die Legendierung ist erforderlich, wenn die Preisgabe der Zielvorstellungen der Zentrale die Sicherheit der operativen Arbeit beeinträchtigt, die Zusammenarbeit mit den IM gefährdet bzw. ihre Bereitschaft für die Erfüllung der operativen Aufträge in Frage stellt. Die Legendierungen müssen gewährleisten, daß die Zielvorstellungen der Zentrale ausreichend verschleiert, das angestrebte Resultat der Arbeit durch die IM richtig verstanden und die Bereitschaft der IM zur Erfüllung der operativen Aufträge gefördert wird.

Instruierung

Im Mittelpunkt der Instruierung steht:

- die Erläuterung des operativen Auftrages;
- die Motivierung der IM für die Lösung des Auftrages und für die Anwendung der dafür erforderlichen Mittel und Methoden;
- die Unterweisung der IM über die Art und Weise der Auftragsdurchführung und die dabei zu berücksichtigenden operativen Arbeitsbedingungen;
- die Vermittlung der für die Auftragsdurchführung erforderlichen operativen Kenntnisse;

- die Herausarbeitung der bei der Auftragsdurchführung besonders zu beachtenden Gefahrenpunkte, der Möglichkeiten zur Meisterung dieser Gefahrensituationen und von Verhaltenslinien für die Sicherung der Konspiration bei Komplikationen.

Besondere Bedeutung hat die Motivierung der IM zur Durchführung der jeweiligen operativen Aufträge und für die Einhaltung der von der Zentrale dafür vorgegebenen Verhaltenslinien.

Gestützt auf ihre bisherigen Arbeitsergebnisse und operativen Erfahrungen ist den IM die Gewißheit zu vermitteln, daß

- die Auftragserfüllung für den Beziehungspartner bzw. dessen Vertreter von besonderer Bedeutung ist;
- der Auftrag den politischen Überzeugungen der IM entspricht;
- die IM bei der Erfüllung des operativen Auftrages mit einer angemessenen Befriedigung materieller Interessen oder sonstiger persönlicher Bedürfnisse rechnen können;
- die von der Zentrale festgelegten Verhaltenslinien bei der Auftragserfüllung den Sicherheitsinteressen der IM gerecht werden;
- die Aufträge den operativen Möglichkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen entsprechen und die IM deshalb mit dem notwendigen Selbstvertrauen an die Lösung der Aufträge herangehen können;
- die IM im Falle von Komplikationen bei der Auftragsdurchführung mit der Unterstützung der Zentrale rechnen können.

Um die Identifizierung der IM mit den operativen Aufträgen und den Festlegungen über die Auftragsdurchführung zu unterstützen sowie die bei den IM vorhandenen Regimekenntnisse optimal zu nutzen, sind die IM nach Möglichkeit in die Ausarbeitung der konkreten Wege zur Auftragsdurchführung und der dabei erforderlichen Verhaltenslinien einzubeziehen.

Über die Motivierung für die Lösung einzelner Aufgaben ist schrittweise die Bereitschaft der IM zur Erfüllung jedes Auftrages der Zentrale und zur vollen Ausschöpfung ihrer operativen Möglichkeiten zu entwickeln.

Die Instruierung der IM stellt hohe Anforderungen an das Verantwortungsbewußtsein, die Kenntnis der Aufgabenstellung des MfS, die Regimekenntnisse und die Beherrschung der operativen Arbeitsprozesse durch die Vertreter der Zentrale.

3.2. Berichterstattung

Ziel der Berichterstattung

Die Berichterstattung muß gewährleisten, daß die Zentrale umfassend und objektiv über die operativen Arbeitsergebnisse, die Auftragsdurchführung, die Arbeits- und Lebensbedingungen und die Persönlichkeit der IM informiert ist.

Inhalt der Berichterstattung

Die IM berichten der Zentrale über

- die in Durchführung der operativen Aufträge erzielten operativen Arbeitsergebnisse;

- die Art und Weise der Durchführung operativer Aufträge und Gründe für eventuelle Abweichungen von den festgelegten Verhaltenslinien;
- Komplikationen bei der Durchführung der operativen Aufträge und Wahrnehmungen, die auf eine feindliche Bearbeitung hindeuten können;
- die bei der Auftragsdurchführung zu berücksichtigenden Regimebedingungen;
- die Zweckmäßigkeiten der bei der Auftragsdurchführung eingesetzten operativen Mittel und Methoden, einschließlich der operativen Dokumente und OTM;
- die Qualität des Zusammenwirkens mit anderen operativen Kräften und die dabei gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse über deren Persönlichkeit;
- Möglichkeiten zur weiteren Erhöhung der Effektivität und Sicherheit der operativen Arbeit.

Auf die IM ist ständig Einfluß zu nehmen, daß sie die Zentrale über alle Veränderungen in ihrem persönlichen Leben, in den sozialen Beziehungen und in den Arbeits- und Lebensbedingungen unterrichten.

Form der Berichterstattung

Die beste Möglichkeit zur Auswertung und Einschätzung der Arbeitsergebnisse bietet die Kombination von mündlicher und schriftlicher Berichterstattung. Die Berichterstattung kann jedoch auch über Tonträger oder ausschließlich in mündlicher Form erfolgen. In den Berichten ist streng zwischen Tatsachen, Vermutungen und Einschätzungen der IM zu unterscheiden.

Um die notwendige Konkretheit zu erreichen, ist die Berichterstattung auf der Grundlage der 8-W-Fragen (wann, wo, was, wie, womit, warum, wer, wen) aufzubauen.

Die operativen Arbeitsergebnisse und die Berichte können der Zentrale über das unpersönliche Verbindungswesen übermittelt oder während der Treffs übergeben werden.

Auswertung der Berichterstattung

Die Berichte und Arbeitsergebnisse der IM müssen sorgfältig erfaßt, gewissenhaft analysiert und auf ihre Herkunft, ihren Wahrheitsgehalt und ihre Aussagekraft geprüft werden.

Die in den Arbeitsergebnissen und Berichten der IM enthaltenen operativ bedeutsamen Informationen sind nach sorgfältiger Prüfung entsprechend der Festlegungen in der DA⁸ 1/80 des Leiters der HV A* den informationsauswer-

⁸ DA: Dienstanweisung.

* VVS MfS 198 A 28/79 [Dienstanweisung 1/80 vom 2.5.1980 über die Zusammenarbeit der informationsauswertenden Dienstseinheiten der HV A mit den operativen Dienstseinheiten der HV A und den Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen/Verwaltung bei der Beschaffung und Auswertung von Informationen; sie und eine überarbeitete Fassung (VVS MfS 198 A 18/80) sowie ihre 1. Durchführungsbestimmung (VVS MfS 198 A 19/80) konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden, wurden jedoch ersetzt durch die Dienstanweisung 1/88 vom 2.5.1989 über die Aufbereitung und Übergabe von operativ beschafften Informationen durch die operativen Dienstseinheiten der HV A und die Abteilungen XV/BV an die informationsauswertenden Dienstseinheiten der Hauptverwaltung A und deren Auswertung (VVS MfS o059 A 16/88); BStU, ASt Gera, Abt. XV 278].

tenden Dienstseinheiten zur weiteren Auswertung und Einschätzung zu übergeben.

Weitere Informationen sind in den IM-Akten und in den Objektakten zu speichern und als Grundlage für die Anfertigung von Persönlichkeits-, Sicherheits- und Objektanalysen zu nutzen. Hinweise auf Personen, Kontakte und Verbindungen sind auf ihre weitere Bearbeitungswürdigkeit zu prüfen und für die qualitative Erweiterung des IM-Netzes sowie für die Schaffung von Kontaktpersonen zu verwenden. Aus der Auswertung der Berichte und Arbeitsergebnisse der IM müssen Rückschlüsse auf die Zuverlässigkeit, den Grad der Bereitschaft, den Entwicklungsstand der Leistungs- und Verhaltenseigenschaften sowie die operativen Möglichkeiten der IM gezogen werden.

Die Analyse der Arbeitsergebnisse und der Berichterstattung ist daher als wesentlicher Bestandteil des Studiums und der Überprüfung der IM zu betrachten. Widersprüche in der Berichterstattung und Zweifel am Wahrheitsgehalt der Informationen müssen zum Anlaß genommen werden, um weitergehende Überprüfungen einzuleiten.

Darüber hinaus sind die Arbeitsergebnisse und Berichte der IM oftmals geeignet, das Feindbild der IM zu vervollkommen, die Motivation für die operative Arbeit zu stärken und die Herausbildung tschekistischer Leistungs- und Verhaltenseigenschaften zu fördern. Dabei ist davon auszugehen, daß die eigenen Arbeitsergebnisse und Kampferfahrungen für die IM besondere Überzeugungskraft besitzen und daher eine nachhaltige erzieherische Wirkung ausüben können. Die Arbeitsergebnisse und Kampferfahrungen sind deshalb als wirkungsvolles Instrument für die Erziehung und Befähigung der IM einzusetzen.

4. Studium und Überprüfung von IM

Studium und Überprüfung beinhalten die ständige, zielgerichtete, planmäßige und kontinuierliche Beschaffung, Prüfung, Dokumentation und Auswertung von Informationen über die IM, ihre operativen Arbeitsergebnisse, ihre operativen Arbeits- und Lebensbedingungen, ihre Umweltbeziehungen und ihre Persönlichkeit.

Ziel von Studium und Überprüfung

Studium und Überprüfung dienen dem Ziel, jederzeit die Frage „Wer ist wer?“ im IM-Netz beantworten zu können, Entscheidungsgrundlagen für den effektiven Einsatz der IM zu schaffen und die Sicherheit der operativen Arbeit zu erhöhen.

Sie müssen ständig eine exakte Einschätzung der Zuverlässigkeit, der operativen Eignung, der Persönlichkeit und der Sicherheit der IM ermöglichen und garantieren, daß Veränderungen in den Denk- und Verhaltensweisen der IM rechtzeitig erkannt, die Ursachen für diese Veränderungen aufgedeckt und daraus die notwendigen Schlußfolgerungen für die Arbeit mit den IM abgeleitet werden. Bisher erbrachte Beweise für die Ehrlichkeit gegenüber dem Beziehungspartner dürfen nicht in jedem Falle als sichere Garantie für die künftige

Zuverlässigkeit der IM gewertet werden. Es ist zu sichern, daß Anzeichen von Unehrlichkeit bei einzelnen IM sowie eine mögliche Doppelagententätigkeit rechtzeitig erkannt werden und das Eindringen des Feindes in das IM-Netz verhindert wird.

Inhalt von Studium und Überprüfung

Schwerpunkte von Studium und Überprüfung sind

- die operativen Arbeitsergebnisse der IM;
- die Art und Weise der Auftragsbefreiung durch die IM;
- die Arbeits- und Lebensbedingungen der IM;
- die sozialen Beziehungen der IM und ihre Rückwirkungen auf die operative Arbeit;
- die Bekundungen der IM über ihre Überzeugungen, Interessen und Bedürfnisse;
- das Verhalten der IM bei operativen Handlungen sowie in persönlichen, gesellschaftlichen und operativen Entscheidungssituationen;
- die Einhaltung der Konspiration durch die IM;
- die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten, Widersprüchen und Besonderheiten im operativen und persönlichen Verhalten der IM;
- die Feststellung von Anzeichen für eine feindliche Bearbeitung oder eine direkte Feindtätigkeit.

Durch die Analyse der operativen Arbeitsergebnisse und der Art und Weise der Auftragsdurchführung sind begründete Aussagen über die operative Eignung der IM, ihre Zuverlässigkeit sowie über Persönlichkeitseigenschaften der IM zu erarbeiten.

Bedeutende Schlußfolgerungen für die operative Eignung der IM lassen sich aus ihren sozialen Beziehungen ableiten. Sie lassen Rückschlüsse auf die operativen Möglichkeiten der IM, auf ihre Überzeugungen, Interessen und Bedürfnisse und auf ihre Leistungs- und Verhaltenseigenschaften zu. Über die sozialen Beziehungen wirken die Umwelteinflüsse auf die IM ein. Die sozialen Beziehungen der IM und mögliche Veränderungen in diesen Beziehungen können daher Auswirkungen auf ihre operative Arbeit haben. Durch die Analyse der sozialen Beziehungen der IM und deren Entwicklung ist zu sichern, daß ein möglichst aussagekräftiger Überblick geschaffen wird über:

- den Personenkreis, zu dem die IM Beziehungen unterhalten;
- den Charakter dieser Beziehungen;
- die Persönlichkeit der Kontaktpartner der IM;
- die Einflüsse, die von den Kontaktpartnern auf die IM ausgeübt werden.

Die Bekundungen der IM über ihre Überzeugungen, Interessen und Bedürfnisse, ihr Verhalten bei operativen Handlungen und in Entscheidungssituationen lassen wesentliche Schlußfolgerungen auf ihre Handlungsmotive zu. Das Ziel dieser Analyse muß darin bestehen, die Vielfalt und Widersprüchlichkeit der Motivation der IM zu erfassen und daraus die notwendigen Schlußfolgerungen für die Stabilisierung des Vertrauensverhältnisses der IM zur Zentrale und die Erhöhung der Bereitschaft zur operativen Arbeit abzuleiten.

Bei IM, deren Bereitschaft zur operativen Arbeit vordergründig auf materiellen

u. ä. Interessen beruht, ist die Gefahr von Unzuverlässigkeit und Unehrllichkeit besonders groß.

Ein entscheidendes Anliegen des Studiums und der Überprüfung der IM ist die Analyse der Zuverlässigkeit der IM und die Sicherheit der operativen Arbeit.

Zu erfassen und zu analysieren sind deshalb

- alle Widersprüche und ungeklärten Probleme im persönlichen Leben und in der operativen Arbeit der IM;
- alle Veränderungen in den sozialen Beziehungen der IM und die Art und Weise ihres Zustandekommens;
- die bisherigen operativen Aktivitäten und anderweitigen Handlungen, durch die die IM in das Blickfeld des Feindes geraten sein können;
- Meldungen der IM über verdächtige Umstände, die als Anzeichen für eine mögliche feindliche Bearbeitung gewertet werden können;
- Erscheinungen der Undiszipliniertheit der IM, Dekonspirationen sowie der Verlust von operativen Dokumenten und OTM;
- Personen, die von der operativen Tätigkeit der IM Kenntnis haben.

Mittel und Methoden zum Studium und zur Überprüfung

Wesentliche Maßnahmen, Mittel und Methoden zum Studium und zur Überprüfung von IM sind:

- die gewissenhafte Analyse der operativen Arbeitsergebnisse und der Berichterstattung;
- der Vergleich von Auftragserteilung, Auftragserfüllung und operativen Möglichkeiten;
- die Befragung der IM;
- das Studium des Verhaltens der IM beim Treff und bei anderen operativen Handlungen;
- die Durchführung von Ermittlungen über die IM und über Personen, zu denen die IM Kontakte unterhalten;
- die Erteilung von Kontrollaufträgen;
- die Anwendung von OTM;
- die Kontrolle und Beobachtung durch qualifizierte IM;
- die Anwendung der genannten Mittel und Methoden in Gestalt operativer Überprüfungskombinationen.

Die Anwendung dieser Mittel und Methoden hat differenziert zu erfolgen und ist den Bedingungen des jeweiligen Vorganges anzupassen. Insbesondere ist zu sichern, daß durch diese Maßnahmen

- das Vertrauensverhältnis der IM zur Zentrale nicht gestört wird und bei den IM keine Verunsicherung entsteht;
- die Sicherheit der IM nicht gefährdet wird;
- der erforderliche operative Aufwand hinsichtlich des zu erwartenden Ergebnisses in vertretbarem Rahmen gehalten wird.

Es ist deshalb erforderlich, die Zweckmäßigkeit des Einsatzes der verschiedenen Mittel und Methoden zum Studium und zur Überprüfung der IM gründlich zu prüfen. Alle Maßnahmen müssen sorgfältig vorbereitet werden. Die Regeln der Konspiration sind streng zu wahren.

Eine Schlüsselstellung im Prozeß des Studiums und der Überprüfung von IM nimmt die Analyse der operativen Arbeitsergebnisse ein. Zu prüfen sind die Echtheit und der Wahrheitsgehalt der von den IM erarbeiteten Informationen sowie die quantitative und qualitative Entwicklung der operativen Arbeitsergebnisse der IM und die Einhaltung der Instruktionen bei der Auftragsdurchführung.

Aus der Analyse der operativen Arbeitsergebnisse sind Einschätzungen über die operative Leistungsbereitschaft, die operative Leistungsfähigkeit, die Ehrlichkeit und die Zuverlässigkeit der IM zu erarbeiten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Feind im Interesse seiner Doppelagententätigkeit u. U. bereit ist, auch echte Informationen über seine geheimen Pläne und Absichten preiszugeben.

Zur Beurteilung der Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit der IM sind deshalb neben der Analyse der operativen Arbeitsergebnisse Erkenntnisse heranzuziehen, die durch weitere Methoden des Studiums und der Überprüfung erarbeitet wurden.

Wesentliche Erkenntnisse können durch die Berichterstattung der IM gewonnen werden. Sie hat entsprechend den Festlegungen des Abschnittes 3.2. des vorliegenden Kommentars zu erfolgen. Dabei ist besonders auf eine umfassende und detaillierte Berichterstattung, auf die exakte Darstellung von Fakten und auf eine analytische Bewertung der operativ relevanten Sachverhalte durch die IM Wert zu legen.

Die im Rahmen der Berichterstattung von den IM gemachten Angaben sind nach Möglichkeit von den IM selbst zu dokumentieren.

Eine wichtige Methode, um die Angaben der IM über ihre operativen Arbeitsergebnisse, ihre Verhaltensweise, ihre Persönlichkeitsentwicklung, ihre sozialen Beziehungen und andere für die Beurteilung der operativen Eignung und Zuverlässigkeit der IM bedeutsame Sachverhalte zu prüfen, ist die Befragung der IM. Die Befragungen der IM sind so durchzuführen, daß sie von den IM nicht als Überprüfungsmaßnahmen erkannt werden. Die Befragungsergebnisse müssen durch den Vertreter der Zentrale sorgfältig dokumentiert werden. Zwischen den Angaben der IM und den Befragungsergebnissen erkennbare Widersprüche sind zu dokumentieren. Sie können Grundlage für weitere Befragungen bzw. andere Maßnahmen zum Studium und zur Überprüfung der IM sein.

Die Aussagekraft der Berichterstattung und der Befragung hängt von der Konkretheit und Kontrollfähigkeit der operativen Aufträge sowie von der Konkretheit und Detailliertheit der Fragestellungen ab, die den IM für die Berichterstattung vorgegeben wurden.

Große Bedeutung ist dem Studium der IM beim Treff beizumessen. Im Mittelpunkt des Studiums der IM beim Treff stehen:

- das Verhalten der IM beim Aufsuchen des Treffortes und bei der Herstellung des Treffkontaktes;
- das Verhalten der IM gegenüber den Führungskräften;
- die Reaktion der IM auf die Auftragserteilung;
- die Vorschläge der IM zur Art und Weise der Lösung operativer Aufträge;
- das Verhalten während der Berichterstattung, darunter auch die Reaktion auf Kontrollfragen sowie auf die kritische Bewertung der Leistungen der IM;
- die Aussagen der IM zur Wirksamkeit der operativen Mittel und Methoden;

- die Reaktion auf politische Ereignisse und ihre Behandlung durch die Führungskräfte während des Treffs;
 - die von den IM vorgetragenen politischen Fragen und persönlichen Probleme;
 - erkennbare Veränderungen im Verhalten der IM gegenüber früheren Treffs.
- Die Aussagekraft der durch das Studium der IM beim Treff erlangten Erkenntnisse wird bestimmt durch
- den Umfang der Kenntnisse der Führungskräfte über die Persönlichkeit der IM und ihre Entwicklung;
 - die Beobachtungsgabe und Menschenkenntnis der Führungskräfte und durch ihre Fähigkeit, die Reaktionen der IM allseitig zu erfassen (verbale Äußerungen, Mimik, Gestik etc.);
 - die exakte Abstimmung der zu übertragenden Aufträge und der Gesprächsführung während des Treffs auf die Persönlichkeit der IM;
 - die Fähigkeit zur richtigen Bewertung der verschiedenen Reaktionsweisen insbesondere zur Einordnung der neugewonnenen Erkenntnisse in das Gesamtbild der Persönlichkeit der IM.

In den Treffplänen* sind deshalb Ziele, Inhalt sowie Mittel und Methoden zum Studium der IM festzulegen.

Weitere Möglichkeiten, um die IM bei der Durchführung operativer Handlungen zu studieren sind:

- die Erteilung von Aufträgen, die in operativen Kombinationen gemeinsam mit anderen IM zu lösen sind;
- die Erteilung von Ausbildungs- und Kontrollaufträgen, die die IM gegenüber anderen operativen Kräften zu realisieren haben, ohne daß ihnen deren Zusammenarbeit mit dem MfS bzw. einem anderen Beziehungspartner bekannt ist und wird;
- der Einsatz von operativ-technischen Mitteln zur Prüfung des operativen Verhaltens, der Ehrlichkeit und der Zuverlässigkeit der IM.

Zur Überprüfung und Ergänzung der Angaben der IM können auch Ermittlungen durchgeführt werden.

Sie können sich erstrecken auf

- die IM und ihre Umweltbeziehungen;
- Personen, die einen engen Kontakt zu den IM unterhalten;
- Personen, die sich in verdächtiger Art und Weise den IM genähert haben;
- Angaben der IM zu operativ-relevanten Sachverhalten.

Kontrollaufträge sind zu solchen Sachverhalten, Ereignissen und Personen zu erteilen, die dem MfS bereits aus anderen zuverlässigen Quellen bekannt sind. Die Zielstellung der Kontrollaufträge ist gegenüber den IM sorgfältig zu legendieren.

Die Einhaltung der Weisungen der Zentrale durch die IM kann darüber hinaus durch den Einsatz operativ-technischer Mittel, wie z. B. Abhörtechnik, Markierungsmittel, Kontrollcontainer u. ä. überprüft werden. Der Einsatz hat nach den Festlegungen der OTM-Ordnung zu erfolgen.**

* Vgl. 6. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers. [2. Die Aufrechterhaltung der Verbindung durch Treffs; Dokument 20, S. 727–757, hier 730–740.]

** Vgl. Abschnitt 6 des vorliegenden Kommentars zur Richtlinie 2/79 des Ministers. [6. Die Aus-

Besondere Überprüfungsmaßnahmen

Besondere Überprüfungsmaßnahmen sind erforderlich, wenn Widersprüche und Probleme auftreten, die Zweifel an der Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit der IM aufkommen lassen.

Anzeichen für Unehrllichkeit und Unzuverlässigkeit können sein:

- verdächtige Umstände bei der Kontaktaufnahme und Werbung;
- Widersprüche und Unklarheiten in den Angaben der IM zur Person, zur persönlichen, politischen und beruflichen Entwicklung und zur operativen Arbeit;
- Disziplinlosigkeit und Unzuverlässigkeit bei der Lösung operativer Aufgaben und bei der Einhaltung der den IM gegebenen Verhaltenslinien;
- Eigenmächtigkeiten bei operativen Handlungen;
- überhöhte materielle Forderungen;
- Widersprüche zwischen den operativen Möglichkeiten der IM und den operativen Arbeitsergebnissen sowie zwischen den operativen Arbeitsergebnissen und dem operativen Auftrag;
- verdächtiges Interesse an der Übernahme bestimmter operativer Aufträge, an der Erweiterung der operativen Ausrüstung, der Vervollkommnung der operativen Ausbildung und am Ausbau des operativen Verbindungswesens sowie an der Erweiterung der Kenntnisse über operative Kräfte, mit denen die IM zusammenarbeiten;
- zweifelhafter Verlust oder fahrlässiger Umgang mit operativen Materialien;
- leichtfertige Konspirationsverletzungen und Ignorierung von Verhaltensregeln zur Gewährleistung der Sicherheit;
- die Übergabe oder Weiterleitung von Desinformationen;
- Anzeichen für feindliche Handlungen gegen den Beziehungspartner;
- Informationen über Verbindungen zu Mitarbeitern, Agenten oder Spitzeln feindlicher Geheimdienst- und Abwehrorgane;
- eigene Offenbarung der IM gegenüber den Vertretern der Zentrale;
- das Ausbleiben von intensiven feindlichen Überwachungsmaßnahmen und von Strafverfolgungen, obwohl durch verschiedene Umstände mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden muß, daß die IM enttarnt sind.

Maßnahmen bei Anzeichen von Unehrllichkeit und Unzuverlässigkeit

Solche Anzeichen und Vorkommnisse sind zum Anlaß zu nehmen, um

- eine nochmalige gründliche Analyse aller über die IM vorhandenen Kenntnisse und Erkenntnisse vorzunehmen;
- intensive Maßnahmen zur weiteren Aufklärung der IM-Persönlichkeit und zur Schließung von Informationslücken über die IM durchzuführen;
- unter komplexer Nutzung der Mittel und Methoden zum Studium und zur Überprüfung von IM spezifische Überprüfungskombinationen zur Klärung

rüstung der IM mit operativen Dokumenten und operativ-technischen Mitteln, S. 669–673; die zu diesem Zeitpunkt gültige Ordnung für die Arbeit mit operativ-technischen Mitteln im Bereich der HV A – OTM-Ordnung – (VVS MfS 198 A 4/79) liegt nicht vor. Sie wurde jedoch abgelöst durch die Ordnung 1/86 vom 15.10.1986 für die Arbeit mit operativ-technischen Mitteln – OTM-Ordnung – (VVS MfS 0059 A 35/86); BStU, ASt Gera, Abt. XV 277.]

der Widersprüche sowie der Ursachen für das Entstehen der verdächtigen Umstände und Sachverhalte einzuleiten.

Bis zur Klärung der Verdachtsmomente ist die operative Arbeit so weiterzuführen, daß die verdächtigen IM keine weiteren Erkenntnisse über die operative Tätigkeit des MfS sammeln und keine Rückschlüsse auf das Stattfinden einer Überprüfung ziehen können.

Verdichten sich im Laufe der Überprüfungsmaßnahmen die Verdachtsmomente auf eine mögliche Doppelagententätigkeit, ist entsprechend den Festlegungen im Absatz 3 der Dienstanweisung 7/71 des Leiter der HV A* zu verfahren und der für die Bearbeitung von Doppelagenten zuständigen Dienstseinheit der HV A unverzüglich Meldung zu erstatten.

Die weitere Bearbeitung der verdächtigen IM hat in Zusammenarbeit mit dieser Dienstseinheit zu erfolgen.

Führten die eingeleiteten Überprüfungsmaßnahmen weder zur Entkräftung noch zur Erhärtung der Verdachtsmomente, ist in Abhängigkeit von der Bedeutung des Vorganges, der Schwere der Verdachtsmomente und des Aufwandes für die Durchführung weiterer Überprüfungsmaßnahmen zu entscheiden, ob die Zusammenarbeit mit den verdächtigen IM eingestellt oder unter Durchführung besonderer Sicherheitsvorkehrungen fortgesetzt werden soll.

Die Entscheidung über die Weiterführung der operativen Arbeit mit vermuteten oder erkannten Doppelagenten, über ihre Übergabe an andere Dienstseinheiten zur weiteren Bearbeitung oder über die Einstellung der Arbeit mit ihnen bedarf der Zustimmung des Leiters der HV A oder seiner Stellvertreter.

Dokumentation der Ergebnisse von Studium und Überprüfung

Die im Prozeß von Studium und Überprüfung gewonnenen Erkenntnisse sind entsprechend den Festlegungen der 1. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/79 des Ministers** in den IM-Akten zu dokumentieren. Die Dokumentation der Erkenntnisse über die IM hat so zu erfolgen, daß

- die Informationen vollständig erfaßt sind und ständig ergänzt werden;
- die Informationen übersichtlich geordnet und schnell zugriffsfähig sind;
- Aussagen über den Wahrheitsgehalt der Informationen, über die Informationsquelle, deren Zuverlässigkeit sowie den Zeitpunkt und die Bedingungen der Erarbeitung der Informationen ersichtlich sind;

* VVS MfS 151 A 10/80. [Die Dienstanweisung 7/71 – Sicherung IM-Netz – liegt lediglich in der Fassung vom 20.4.1987 vor; Dienstanweisung HV A 7/71 zu den Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des inoffiziellen Netzes der Hauptverwaltung A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen in der Fassung vom 20.4.1987; BStU, ASt Neubrandenburg. Vgl. dazu: Richtlinie vom 12.8.1965 zur Einleitung von Maßnahmen zum Schutze und zur Sicherung des inoffiziellen Netzes im Operationsgebiet und der Organe des MfS im Bereich der Aufklärung; BStU, ZA, SdM 342, Bl. 2–23.]

** VVS MfS 198 A 6/75. [1. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/79 des Ministers, Aktenordnung für IM der Aufklärung in der Fassung vom 1. März 1975, 1. Ergänzung der 1. Durchführungsbestimmung zur zeitweiligen Ablage bzw. Aufbewahrung von OibE-Akten im Archiv des Referates R (VVS MfS A 5/82) und 1. Änderung der 1. Durchführungsbestimmung (VVS MfS A 73/82); diese Durchführungsbestimmung liegt lediglich als überarbeiteter Entwurf vor; Dokument 29, S. 906–940; sie wurde abgelöst durch Dokument 23, S. 830–857.]

- eindeutig zwischen objektiven Sachverhalten und deren subjektiver Deutung unterschieden werden kann.

Um eine objektive Beurteilung der IM zu sichern, sind vorhandene Informationslücken und sichtbar gewordene Widersprüche zu dokumentieren. Schlußfolgerungen über die IM-Persönlichkeit dürfen nur in dem Maße gezogen werden, wie das durch die vorliegenden Informationen und deren Qualität gerechtfertigt ist. Die operativen Mitarbeiter müssen alle Möglichkeiten nutzen, um erkannte Informationslücken über die Persönlichkeit der IM zu schließen sowie Widersprüche und Probleme zu klären.

Personenauskünfte und Sicherheitsanalysen* müssen den aktuellen Erkenntnisstand über die IM widerspiegeln und als Grundlage für alle Entscheidungen über die Arbeit mit den IM herangezogen werden.

5. Die Sicherung einer qualifizierten Führung der IM durch die Zentrale

Die zur Lösung der operativen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen der Erziehung und Befähigung, zum Studium und zur Überprüfung der IM, zur Auftragserteilung, Instruierung und Berichterstattung werden über das Verbindungswesen** realisiert und setzen den Einsatz qualifizierter Führungskräfte durch die Zentrale voraus.

Treffs

Besondere Bedeutung für die Arbeit mit IM haben Treffs. Sie sind konspirative persönliche Begegnungen zwischen den IM und Vertretern der Zentrale. Treffs können im Operationsgebiet, in der DDR und in anderen sozialistischen Ländern durchgeführt werden.

Sie bieten die Möglichkeit,

- eine gründliche Berichterstattung der IM über die Erfüllung der operativen Aufträge zu sichern und Unklarheiten an Ort und Stelle und ohne Zeitverzögerung zu klären;
- die IM politisch-ideologisch zu erziehen und operativ auszubilden;
- die Auftragserteilung und Instruierung im Rahmen eines persönlichen Gesprächs vorzunehmen, die IM in die Erarbeitung der Art und Weise der Auftragsdurchführung einzubeziehen und zu prüfen, inwieweit der Auftrag und die zur Auftragsdurchführung erforderlichen Verhaltensweisen von den IM verstanden und akzeptiert werden;
- persönliche Probleme der IM zu klären;
- die IM zielgerichtet zu studieren;
- die Vorbildrolle des Vertreters der Zentrale für die Erziehung der IM zu nutzen.

Treffs sind Höhepunkte in der operativen Arbeit und im Leben der IM. Sie müs-

* Vgl. Abschnitt 7 des vorliegenden Kommentars zur Richtlinie 2/79 des Ministers. [7. Die Planung der Arbeit mit IM, S. 673–679.]

** Vgl. 6. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers. [Dokument 20, S. 727–757.]

sen das Vertrauen der IM zum Beziehungspartner stärken und eine nachhaltige erzieherische Wirkung bei den IM hinterlassen.

In den Mittelpunkt der Treffs ist die Auswertung der operativen Arbeitsergebnisse und der Verhaltensweisen der IM bei der Auftragsdurchführung zu stellen. Die Auswertung der operativen Arbeitsergebnisse hat so zu erfolgen, daß das Selbstvertrauen der IM, ihre Bereitschaft zur Lösung operativer Aufgaben und die Autorität der Zentrale gestärkt werden.

Gleichzeitig sind die Treffs zu nutzen, um die IM ausführlich über die Durchführung der neuen Aufträge zu instruieren, den IM die dafür erforderlichen operativen Kenntnisse zu vermitteln, gemeinsam die Sicherheitslage im Vorgang zu überprüfen und die notwendigen Belehrungen über die Sicherung der Konspiration vorzunehmen.

Ausreichend Zeit ist für die Klärung politischer Fragen und persönlicher Probleme der IM einzuräumen.

Des weiteren können während der Treffs spezielle Schulungen zu politischen, weltanschaulichen und operativen Fragen durchgeführt werden.

Treffs in der DDR und in anderen sozialistischen Ländern sind für die Begegnung der IM mit dem realen Sozialismus zu nutzen.

Durch die richtige Auswahl des Treffortes sowie die Art und Weise der Treffdurchführung ist eine Treffatmosphäre zu schaffen, die die Aufgeschlossenheit der IM fördert und das Vertrauen der IM zum Beziehungspartner stärkt.

Zur Treffdurchführung mit IM aus dem Operationsgebiet werden als Vertreter der Zentrale operative Mitarbeiter, Offiziere im besonderen Einsatz (OibE), Residenten, Instruktoren oder Führungs-IM eingesetzt.

Die Vertreter der Zentrale müssen in der Lage sein, die Zentrale zu repräsentieren, die Forderungen der Zentrale nachdrücklich zu vertreten, überzeugende Lösungsvarianten für die Erfüllung operativer Aufgaben zu entwickeln, anstehende politisch-ideologische, operative und persönliche Probleme an Ort und Stelle auf der Grundlage der Weisungen der Zentrale und unter Berücksichtigung der konkreten Situation sachkundig zu klären und Zuversicht und Vertrauen auszustrahlen.

Auf Grund ihrer besonderen Bedeutung für die Arbeit mit IM sind die Treffs durch die Vertreter der Zentrale gewissenhaft und sorgfältig vorzubereiten.

Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere

- Grundfragen der Entwicklung der politisch-operativen Lage und ihre Auswirkungen auf die Aufgabenstellung und die operativen Arbeits- und Lebensbedingungen der IM;
- die Erkenntnisse über die Persönlichkeit der IM;
- die Sicherheitslage im Vorgang;
- die Ergebnisse der vorangegangenen Treffs.

Zur Vorbereitung von Treffs sind durch die operativen Mitarbeiter Treffpläne* zu erarbeiten und den Dienstvorgesetzten zur Bestätigung vorzulegen.

Die Treffergebnisse sind in Treffberichten** zusammenzufassen.

* Vgl. 6. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers. [2. Die Aufrechterhaltung der Verbindung durch Treffs; Dokument 20, S. 727–757, hier 730–740.]

** Vgl. 6. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers.

Die Nutzung des unpersönlichen Verbindungswesens für die Arbeit mit IM

Die Einschränkung des operativen Reiseverkehrs, die sich aufgrund der Verschärfung des feindlichen Abwehrregimes notwendig macht, erfordert zunehmend die qualifizierte Ausschöpfung der Möglichkeiten des unpersönlichen Verbindungswesens* zur Führung von IM.

Das unpersönliche Verbindungswesen ist zur Übermittlung von operativen Aufträgen und Instruktionen, zur Berichterstattung der IM, zur Übermittlung operativ bedeutsamer Informationen der IM an die Zentrale sowie operativer und materieller Mittel an die IM zu nutzen.

Das zuverlässige Funktionieren der Verbindung unter allen Lagebedingungen hat wesentlichen Einfluß auf die Entwicklung des Vertrauensverhältnisses der IM zur Zentrale und damit auf die Entwicklung der Bereitschaft zur operativen Arbeit.

Den IM ist bewußtzumachen, daß eine schnelle, zuverlässige und beständige Verbindung und die erfolgreiche Lösung der operativen Aufgaben die verantwortungsbewußte und disziplinierte Realisierung der im Verbindungsplan getroffenen Festlegungen durch den IM voraussetzt.

Verbindungsplan

Alle für die konkrete Gestaltung des Verbindungswesens bedeutsamen Angaben über IM, operative Mittel und Methoden, Vereinbarungen und Verbindungslinien sind im Verbindungsplan zu dokumentieren.**

6. Die Ausrüstung der IM mit operativen Dokumenten und operativ-technischen Mitteln

Zur Erfüllung der operativen Aufgaben und zur Sicherung der Konspiration sind die IM im erforderlichen Maße mit operativen Dokumenten und operativ-technischen Mitteln (OTM) auszurüsten.

Operative Dokumente

Operative Dokumente sind unter Verwendung von Klarpersonalien bzw. Pseudonymen operativ ausgestellte bzw. beschaffte Personaldokumente wie Personalausweise, Reisedokumente, Fahrerlaubnisse, Ausweise für Arbeit und Sozialversicherung, Ausweise von Dienststellen, Betrieben, Organisationen usw. Sie dienen der glaubhaften Vortäuschung einer fremden Identität oder einer für operative Zwecke notwendigen gesellschaftlichen Stellung und unterstützen die Tarnung von operativen Kräften, Handlungen und Sachverhalten.

* Vgl. ebenda.

** Zum Inhalt der Verbindungspläne vgl. Abschnitt 7.2. des vorliegenden Kommentars zur Richtlinie 2/79 des Ministers. [7.2. Die wichtigsten Plandokumente, S. 676–679.]

OTM

Operativ-technische Mittel gelangen vor allem zur konspirativen Beschaffung, Sicherstellung und Weiterleitung operativ bedeutsamer Informationen, zur Aufrechterhaltung der Verbindung, zum Transport und zur Aufbewahrung von operativen Dokumenten, OTM und anderen operativen Materialien sowie zur Tarnung operativer Informationen zum Einsatz.

Die wichtigsten operativ-technischen Mittel sind:

- Code und Chiffre zur Verschlüsselung operativ bedeutsamer Informationen;
- Geheimschreibmittel der verschiedensten Art zur unsichtbaren Fixierung von schriftlichen Informationen;
- fototechnische Ausrüstungen zur Erlangung, Sicherung und Übermittlung von Informationen;
- nachrichtentechnische Ausrüstungen zur Erlangung, Sicherung und Weiterleitung von operativen Informationen;
- Container zur Aufbewahrung und zur Sicherung des Transports operativer Informationen und Materialien;
- Markierungsmittel.*

In der Regel werden mehrere operativ-technische Mittel kombiniert angewandt.

Eine Enttarnung von operativen Dokumenten und von OTM durch den Feind kann ernsthafte Konsequenzen für die operative Arbeit und für die Sicherheit operativer Kräfte nach sich ziehen. Es sind deshalb nur solche IM mit operativen Dokumenten und OTM auszurüsten, die diese operativen Mittel unbedingt für die Erfüllung ihrer operativen Aufgaben benötigen, ihre Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt haben und über die notwendigen objektiven und subjektiven Voraussetzungen für die sichere Anwendung und Aufbewahrung von operativen Dokumenten und OTM verfügen. Hohe Anforderungen sind an die Befähigung der IM zur Anwendung operativer Dokumente und operativ-technischer Mittel zu stellen.

Über den Verbleib und die Verwendung von operativen Dokumenten und operativ-technischen Mitteln ist in den Personalakten der IM, Teil I, Abschnitt A – Sicherheitsfragen – ein exakter Nachweis zu führen.

Der Verlust, die selbständige Vernichtung oder die Dekonspiration von operativen Dokumenten oder OTM ist der zuständigen Fachabteilung unverzüglich zu melden.

Einsatz operativer Dokumente

Beim Einsatz von operativen Dokumenten ist die zunehmende Fähigkeit des Feindes in Rechnung zu stellen

- die Echtheit von Personaldokumenten und die Identität der Paßinhaber kurzfristig und relativ eindeutig festzustellen;
- bei der unmittelbaren Personenkontrolle die Aufmerksamkeit auf das Verhalten der Paßinhaber und auf Befragungen zu konzentrieren;

* Vgl. Anlage zum 5. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers. [Übersicht über OTM, die zur Beschaffung, Sicherstellung und Übermittlung von operativ bedeutsamen Informationen zum Einsatz gelangen; Dokument 19, S. 687–726, hier 723–726.]

- durch die zentrale Erfassung von Feststellungen bei Ausweis- und Personenkontrollen Reiserouten und Reiseintensität von IM zu rekonstruieren;
- gestützt auf Rastermerkmale, verdächtige Personen aus dem umfangreichen Reiseverkehr zu selektieren.

Deshalb ist in jedem einzelnen Falle sorgfältig zu prüfen, in welchem Maße die zum Einsatz gelangenden operativen Dokumente feindlichen Überprüfungsmaßnahmen standhalten und die IM in der Lage sind, die durch die operativen Dokumente vorgetäuschte Identität glaubhaft zu repräsentieren.

Bei der Auswahl der operativen Dokumente bzw. der Dokumentenart sind neben den Anforderungen, die sich aus der operativen Aufgabenstellung ergeben, die subjektiven Voraussetzungen der IM, vor allem ihre berufliche Tätigkeit und Qualifikation, ihre speziellen Erkenntnisse und Fähigkeiten sowie ihre Zuverlässigkeit in Rechnung zu stellen.

Die IM haben sich weitgehend mit den Daten der tatsächlichen oder fiktiven Person zu identifizieren, deren Ausweisdokument sie besitzen und gebrauchen.

Das betrifft vor allem

- die Kenntnis der im operativen Dokument enthaltenen Grunddaten zur Person, wie die Personalien, Wohnanschrift, Ausstellungsdaten und bei Reisepässen die wichtigsten Reisevermerke;
- die Auskunftsfähigkeit über die mit den Grunddaten zur Person im Zusammenhang stehenden Regimefragen;
- das Vermögen, erforderlichenfalls Unterschriften zu leisten, ohne Verdacht zu erregen;
- eine in jeder Hinsicht zum operativen Dokument widerspruchsfreie äußere Erscheinung und Verhaltensweise.

Beim Wechsel operativer Dokumente ist zu vermeiden, daß sich IM innerhalb kürzerer Zeit der Kontrolle der gleichen feindlichen Organe aussetzen, weil dadurch die Gefahr einer Dekonspiration entstehen kann.

Operative Dokumente des Operationsgebietes sind generell und besonders vor jedem Einsatz im grenzüberschreitenden Verkehr bei der zuständigen Fachabteilung in den entsprechenden Fahndungsunterlagen zu überprüfen. Operative Reisedokumente des Operationsgebietes, die längere Zeit nicht benutzt wurden, sind rechtzeitig vor dem geplanten Einsatz der zuständigen Fachabteilung zur speziellen Einschätzung der weiteren Verwendbarkeit und zur eventuell erforderlichen Nachbehandlung zu übergeben.

IM aus dem Operationsgebiet sind operative Dokumente dann zur Verfügung zu stellen, wenn die Verbindung mit der Zentrale, operative Reisen in die DDR oder Drittländer bzw. die Lösung der operativen Aufgaben im Operationsgebiet die glaubhafte Vortäuschung einer fremden Identität oder gesellschaftlichen Stellung erforderlich machen.

Die Bereitstellung und Erfassung operativer Dokumente erfolgt auf der Grundlage der Dienstanweisung 2/81 des Leiters der HV A.*

* VVS MfS 198 A 89/81. [Diese Dienstanweisung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.]

Einsatz von OTM

Der Einsatz von operativ-technischen Mitteln wird durch die Ordnung für die Arbeit mit operativ-technischen Mitteln im Bereich der Hauptverwaltung A – OTM-Ordnung –* sowie durch die 1. Durchführungsbestimmung zur Ordnung für die Arbeit mit operativ-technischen Mitteln im Bereich der HV A – OTM-Abteilung XV/BV –** geregelt. Er hat stets vorgangsgebunden, differenziert und unter Einhaltung der dafür festgelegten Sicherheitsvorkehrungen zu erfolgen. Stets ist zu beachten, daß die Enttarnung von operativ-technischen Mitteln durch den Feind ernsthafte Konsequenzen für die Fortführung der operativen Arbeit, für die Sicherheit der IM und die Gefährdung weiterer IM nach sich ziehen kann.

Über die Aufbewahrung und die Handhabung der OTM durch die IM ist eine strenge Kontrolle auszuüben.

Die Unterweisung der IM in der Handhabung der OTM ist in der Regel unmittelbar durch Mitarbeiter der dafür zuständigen operativ-technischen Dienst Einheit durchzuführen. Bei operativer Notwendigkeit kann sie jedoch auch durch operative Mitarbeiter, OibE und IM der operativen Dienst Einheit erfolgen, die von der operativ-technischen Dienst Einheit auf diese Ausbildung vorbereitet werden.

Aufbewahrung von operativen Dokumenten, OTM und anderen operativen Materialien

Für die Aufbewahrung von OTM, operativen Dokumenten und anderen operativen Materialien im Operationsgebiet sind durch die IM spezielle Aufbewahrungsverstecke zu schaffen. Sie können innerhalb und außerhalb der Wohnung der IM angelegt werden. Sie müssen eine hohe Sicherheit gegen eine Entdeckung durch Unbefugte bieten und eine zuverlässige Kontrolle sowie unauffällige Nutzung durch die IM gestatten.

Um die in den Aufbewahrungsverstecken verwahrten OTM und operativen Materialien zusätzlich zu sichern, kann ihre Aufbewahrung in Containern erfolgen, die gegebenenfalls mit Vorrichtungen ausgestattet sind, die ein unbefugtes Öffnen anzeigen oder bei unbefugtem Öffnen den Inhalt des Containers vernichten. Des weiteren können zur Kontrolle der Aufbewahrungsverstecke gegen unbefugte Nutzung Markierungsmittel eingesetzt werden.

Es ist anzustreben, operativ-technische Mittel, die erst zur Sicherung des Verbindungswesens in besonderen Situationen zum Einsatz kommen, bei IM zu deponieren, die nicht durch aktive operative Arbeit in das Blickfeld der feindlichen Abwehr geraten können.

* VVS MfS 198 A 4/79. [Die Ordnung für die Arbeit mit operativ-technischen Mittel im Bereich der HV A – OTM-Ordnung – konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Sie wurde abgelöst durch die Ordnung 1/86 vom 15.10.1986 für die Arbeit mit operativ-technischen Mitteln – OTM-Ordnung – (VVS MfS o059 A 35/86); BStU, ASt Gera, Abt. XV 277.]

** VVS MfS 198 A 5/79. [Diese Durchführungsbestimmung konnte bisher im Bestand des BStU nicht ermittelt werden.]

Einbeziehung von operativen Dokumenten und OTM

Nicht mehr benötigte oder unbrauchbar gewordene operative Dokumente und OTM sind unverzüglich einzuziehen und an die zuständige Fachabteilung zurückzugeben.

Ist eine Rückführung aus dem Operationsgebiet aus Sicherheitsgründen nicht vertretbar, können sie mit Zustimmung des zuständigen Leiters unter Kontrolle eines mit der Führung der IM beauftragten Mitarbeiters, OibE oder IM an Ort und Stelle vernichtet werden. Die Vernichtung ist in den IM-Akten zu dokumentieren und der zuständigen Fachabteilung mitzuteilen.

Den zuständigen Fachabteilungen sind durch die operativen Dienstseinheiten alle Informationen und Erkenntnisse zu übermitteln, die beim Einsatz von operativen Dokumenten und OTM gesammelt wurden und für deren Weiterentwicklung von Bedeutung sein können.

7. Die Planung der Arbeit mit IM

Um eine hohe Zielstrebigkeit und Kontinuität zu erreichen, ist es notwendig, die Arbeit mit IM auf der Grundlage lang- und kurzfristiger Pläne zu organisieren.

Inhalt der Planung

Zu planen sind vor allem

- die Zielstellung der Arbeit mit IM und die Einsatzrichtung der IM;
- Maßnahmen zur Überprüfung und Entwicklung der operativen Eignung der IM;
- Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der IM;
- Maßnahmen zum Studium und zur Überprüfung der IM;
- Maßnahmen zur Entwicklung, Absicherung und Aufrechterhaltung operativer Legenden und fremder Flaggen;
- das Zusammenwirken der IM mit anderen operativen Kräften;
- das Verbindungswesen;
- die Ausrüstung der IM mit operativen Dokumenten, operativ-technischen und finanziellen Mitteln;
- die Vorbereitung der IM auf Krisen- und Spannungssituationen.

7.1. Die Grundlagen der Planung

Planungsgrundlagen

Die Planung der Arbeit mit IM hat auf der Grundlage der Planorientierungen des Ministers und seines Stellvertreters, den Informationsschwerpunkten der informationsauswertenden Abteilungen, den Perspektivplänen zur Bearbeitung von feindlichen Zentren und Objekten sowie den Jahresarbeitsplänen der Dienstseinheiten zu erfolgen.

Weitere Planungsgrundlagen sind

- die Analyse der operativen Arbeits- und Lebensbedingungen der IM;

- die IM-Personenauskunft;
- die Sicherheitsanalyse;
- die Kurzauskunft in der Beiakte zur Personalakte.

Analyse der operativen Arbeits- und Lebensbedingungen

Die Analyse der operativen Arbeits- und Lebensbedingungen ermöglicht sichere Aussagen über die realen operativen Möglichkeiten der IM und die Anforderungen an ihre operative Eignung* sowie über die Regimebedingungen, die die IM bei der Durchführung der operativen Aufträge zu beachten oder zu nutzen haben. Bei der Bestimmung der konkret zu analysierenden Regimebedingungen ist vor allem von der Funktion, der Aufgabenstellung und dem Einsatzort der IM auszugehen.

Besondere Bedeutung haben dabei die Analyse und Auswertung

- der Entwicklungstendenzen in der außen- und innenpolitischen Situation des Operationsgebietes;
- der konkreten Bedingungen in den zu bearbeitenden feindlichen Zentren und Objekten;
- der sozialen Lage, Denk-, Verhaltens- und Lebensweisen der operativ bedeutsamen Personengruppen;
- der Organisation und der Arbeitsmethoden der feindlichen Abwehrorgane, einschließlich des Geheimschutzes in den Objekten;
- der personellen und institutionellen Verbindungen der DDR und der befreundeten Staaten zum Operationsgebiet sowie zwischen den verschiedenen Staaten des Operationsgebietes.

IM-Personenauskunft

Die IM-Personenauskünfte enthalten wichtige Erkenntnisse über die Persönlichkeit, die operative Eignung und die operativen Arbeitsergebnisse der IM sowie über die Sicherheitslage im Vorgang.**

Die Personenauskünfte sind von den vorgangsführenden Mitarbeitern zu erarbeiten. Grundlage dafür sind die in den Formblättern Form I 501–512 des Teiles A der IM-Akten und in den Formblättern Form I 514 a–e des Teiles B der IM-Akten erfaßten Fakten, die Werbeunterlagen, die Ermittlungs-, Überprüfungs-, Treff-, Einsatz- und Reiseberichte und die Bewertung der operativen Arbeitsergebnisse insbesondere durch die informationsauswertenden Abteilungen.

Die exakte Dokumentation der über die IM vorhandenen Erkenntnisse entsprechend der in der 1. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/79 getroffenen

* Zur Arbeit mit Anforderungsbildern vgl. 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers, Abschnitt 4, VVS MfS 198 A 31/80. [4. Die Arbeit mit Anforderungsbildern; Dokument 16, S. 553–584, hier 581–584.]

** Vgl. 1. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/79 des Ministers [Aktienordnung für IM der Aufklärung in der Fassung vom 1.3.1975] VVS MfS 198 A 6/75, Abschnitt 5.1. [Sie und ihre 1. Ergänzung zur zeitweiligen Ablage bzw. Aufbewahrung von OibE-Akten im Archiv des Referates R (VVS MfS A 5/82) und die 1. Änderung (VVS MfS A 73/82) konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden; es liegt lediglich in überarbeiteter Fassung ein Entwurf vor; Dokument 29, S. 906–940; abgelöst durch Dokument 23, S. 830–857.]

Festlegungen ist eine wichtige Voraussetzung für eine hohe Qualität der Persönlichkeitsanalyse von IM.

Die analytische Verarbeitung dieser Angaben in den Personenauskünften muß nach folgenden Schwerpunkten erfolgen:

- Einschätzung der Persönlichkeit der IM, ihrer bisherigen Entwicklung, ihrer persönlichen, familiären und wirtschaftlichen Lage, ihrer Fähigkeiten, Kenntnisse und Eigenschaften sowie ihrer sozialen Beziehungen;
- Analyse der operativen Entwicklung der IM seit der Kontaktaufnahme, ihrer charakterlichen und politischen Entwicklung, der Entwicklung der Motivation, der operativen Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der IM und des persönlichen Verhältnisses zum Vertreter der Zentrale;
- Einschätzung der bisherigen operativen Arbeitsergebnisse im Verhältnis zu den operativen Möglichkeiten, des Entwicklungsstandes der operativen Ausbildung und der Fähigkeiten zur weitgehend selbständigen operativen Arbeit, der Art und Weise der Bindung der IM an den Beziehungspartner, der Einhaltung vorgegebener Verhaltensnormen und der Festlegungen des Verbindungsplanes;
- Einschätzung der Reaktion und Haltung der IM zu Gefahren- und Verdachtsmomenten, zu fehlerhaftem Verhalten in der operativen Arbeit und zu Auswirkungen der feindlichen Ideologie auf die IM;
- Herausarbeitung von Verbindungen zu Personen und Objekten, Voraussetzungen für die Übernahme anderer Aufgaben, erforderliche Qualifizierungs- und Überprüfungsmaßnahmen und Erkenntnisse über die Zuverlässigkeit, die Sicherheit der IM und andere Faktoren, die die operative Perspektive der IM wesentlich beeinflussen.

Die IM-Personenauskünfte sind in regelmäßigen Abständen – bei wichtigen Vorgängen mindestens alle zwei Jahre – sowie bei grundlegenden Entscheidungssituationen neu zu erarbeiten.

Sicherheitsanalyse

Bei Vorkommissen oder Entwicklungen, die die Sicherheit der IM beeinträchtigen können, sind spezifische Sicherheitsanalysen anzufertigen.

Das ist insbesondere dann notwendig, wenn

- Anzeichen und Hinweise vorhanden sind oder bekannt werden, die die Zuverlässigkeit der IM in Frage stellen;
- der bisherige operative Handlungsspielraum der IM durch Entwicklungen der politisch-operativen Lage und Veränderungen im Regime wesentlich beeinflusst wird;
- der Verdacht auf eine Bearbeitung der IM durch feindliche Organe vorhanden ist.

Der Sicherheitsanalyse sind die letzte IM-Personenauskunft sowie die Formblätter I 501–512 aus der IM-Akte, Abschnitt A – Sicherheitsfragen – beizulegen. Die Sicherheitsanalyse muß zur Klärung verdächtiger Umstände beitragen sowie mögliche Auswirkungen von Veränderungen der operativen Regimeverhältnisse auf die Sicherheit und die operativen Möglichkeiten der IM deutlich machen.

Im Ergebnis der Sicherheitsanalyse und spezieller Überprüfungsmaßnahmen sind Entscheidungen über die Weiterführung der Arbeit mit den IM zu treffen.

Kurzauskünfte

Zur Weiterführung der operativen Arbeit in Krisen- und Spannungssituationen sind für alle IM Kurzauskünfte zu erarbeiten, auf dem laufenden zu halten und in der Beiakte zur Personalakte aufzubewahren.

Die Kurzauskünfte haben entsprechend der 1. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/79 des Ministers zu enthalten:

- die Formblätter – Personalbogen für Auskunft (Form I 514 a–e);
- eine kurze Zusammenfassung der Einschätzung der operativen Möglichkeiten, Fähigkeiten und der Perspektive der IM sowie der Ergebnisse der bisherigen operativen Arbeit der IM;
- eine kurze Zusammenfassung der Angaben aus den Formblättern des Abschnittes A – Sicherheitsfragen der IM-Akte, Teil I und der wesentlichsten Fakten des Verbindungsplanes.

Die Beiakte zur Personalakte wird auf Weisung der Dienstvorgesetzten angelegt.*

7.2. Die wichtigsten Plandokumente

Einsatz- und Entwicklungskonzeptionen

Ein wichtiges Leitungsinstrument für die Sicherung einer zielgerichteten, planvollen und systematischen Entwicklung der IM aus dem Operationsgebiet sowie für IM-DDR, die zeitweilig oder ständig im Operationsgebiet eingesetzt werden, sind die Einsatz- und Entwicklungskonzeptionen.

Die Einsatz- und Entwicklungskonzeptionen enthalten

- Festlegungen über die geplante Einsatzrichtung und die operative Perspektive der IM;
- die Bestimmung der Anforderungen, die die Realisierung der Einsatzrichtung an die IM stellt;
- Festlegungen über konkrete Aufgaben, Maßnahmen und Schrittfolgen zur Heranführung der IM an die objektiven Anforderungen.

Die Einsatz- und Entwicklungskonzeptionen sind nach der Werbung auszuarbeiten und in Abhängigkeit von der politisch-operativen Lage, der Aufgabenstellung und der Entwicklung der IM ständig zu vervollkommen. Umfang und Geltungsdauer sind den konkreten Erfordernissen der Arbeit mit den einzelnen IM anzupassen.

Operativpläne

Operativpläne dienen der planmäßigen Realisierung spezieller Etappen in der Entwicklung der IM. Sie können Festlegungen über spezifische Maßnahmen zur Ausbildung, Erprobung und Überprüfung von IM, zur Sicherung und Entwick-

* Vgl. 1. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/79 des Ministers, VVS MfS 198 A 6/75, Abschnitt 2.1.3. [Vgl. Anm. **, S. 674.]

lung ihrer gesellschaftlichen Stellung und zur langfristigen Vorbereitung komplizierter operativer Kombinationen enthalten.

Der Inhalt der Einsatz- und Entwicklungskonzeptionen und der Operativpläne ist den IM nur in dem Maße zur Kenntnis zu geben, wie das

- für die Lösung der ihnen übertragenen operativen Aufgaben, bzw. für die Verwirklichung ihrer operativen Perspektive erforderlich ist;
- die schöpferische Einbeziehung der IM in die Realisierung ihrer Perspektive fördert.

Die Einsatz- und Entwicklungskonzeptionen und die Operativpläne bedürfen der Bestätigung durch den Dienstvorgesetzten.

Verbindungspläne

Große Bedeutung für die Organisation der Arbeit mit IM im Operationsgebiet haben die Verbindungspläne. Sie enthalten Festlegungen über alle Kräfte, Mittel, Methoden und Verbindungslinien, die für eine unter allen Lagebedingungen zuverlässige, schnelle und beständige Verbindung zwischen der Zentrale und den IM erforderlich sind.

Inhalt der Verbindungspläne

Dazu gehören vor allem Festlegungen über

- Treffs im Operationsgebiet, in der DDR bzw. im sozialistischen Ausland;
- mögliche Formen der Verbindungsaufnahme zu den IM durch Beauftragte der Zentrale und die dabei zur Anwendung gelangenden Legenden, Zeichen und Codevereinbarungen;
- Zeichenstellen und den Inhalt von Zeichen;
- die im Vorgang eingesetzten DA⁹/DT¹⁰, KW¹¹/KO¹² und deren Nutzung;
- die Nutzung der Funkverbindung;
- die zum Einsatz gelangenden TBK, Anlaufstellen und deren Nutzungsbedingungen;
- die Nutzung und Aufbewahrung operativer Dokumente und operativ-technischer Mittel;
- die Auslösung von Warnstufen;
- die Art und Weise der Aufrechterhaltung der Verbindung in besonderen operativen Situationen.

Grundlagen für die Erarbeitung der Verbindungspläne

Bei der Erarbeitung von Verbindungsplänen sind von den operativen Mitarbeitern vor allem folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- der Entwicklungsstand der IM und die Bedeutung des operativen Vorganges für die Lösung der Gesamtaufgabenstellung des Mfs;

9 DA: Deckadresse.

10 DT: Decktelefon.

11 KW: Konspirative Wohnung.

12 KO: Konspiratives Objekt.

- die Bedeutung, der Umfang und der Charakter der zu übermittelnden Informationen und Materialien;
- die aufgrund der Aufgabenstellung und dem Stand der Persönlichkeitsentwicklung erforderliche Intensität der Erziehung der IM;
- die mit der gesellschaftlichen Stellung der IM verbundenen Bewegungsmöglichkeiten bzw. -einschränkungen sowie die Intensität der feindlichen Überwachungsmaßnahmen;
- die Zuverlässigkeit der IM;
- die direkten und indirekten institutionellen und personellen Verbindungen im Operationsgebiet und die Möglichkeiten zu ihrer operativen Nutzung;
- der grenzüberschreitende Personen-, Güter-, Post- und Telefonverkehr und die Möglichkeiten seiner operativen Nutzung;
- die geographische Lage, die klimatischen Bedingungen und andere operativ bedeutsamen Umweltfaktoren des betreffenden Operationsgebietes.

In Abhängigkeit von Veränderungen in der politisch-operativen Lage sowie von der Entwicklung der IM sind die Verbindungspläne systematisch zu vervollständigen.

Anforderungen an die Verbindungspläne

Die Verbindungspläne müssen für einen bestimmten Zeitraum der Vorgangsentwicklung relativ beständig sein, und möglichst übersichtliche, einfache und leicht einprägsame Festlegungen enthalten.

Sie sind so zu gestalten, daß die IM alle Vereinbarungen jederzeit überblicken und die dafür erforderlichen Mittel und Methoden anwenden können. Damit unter allen Lage- und Vorgangsbedingungen die Verbindung zwischen der Zentrale und den IM garantiert ist, sind mehrere Verbindungslinien festzulegen.

Die Verbindungspläne sind ständig auf dem aktuellen Stand zu halten und so übersichtlich zu gestalten, daß auch bei Abwesenheit des vorgangsführenden Mitarbeiters die Dienstvorgesetzten oder beauftragte Mitarbeiter in der Lage sind, Verbindung zu den IM aufzunehmen.

Die Verbindungspläne sind entsprechend der Aktenordnung für IM der Aufklärung in der IM-Akte, Teil I, Abschnitt A – Sicherheitsfragen unter Pkt. 1.14 aufzubewahren. Bei IM-Vorgängen, bei denen das Anlegen der Beiakte zur Personalakte angewiesen wurde, ist der Verbindungsplan in die Beiakte einzuordnen.

Im Interesse einer schnelle Übersicht sind aus den Verbindungslinien graphische Darstellungen der operativen Verbindungen (Pkt. 1.15 der IM-Akte, Teil I, Abschnitt A – Sicherheitsfragen) abzuleiten.

Zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit in den IM-Vorgängen sind über den Rahmen der gültigen Verbindungspläne hinaus alle in der Vergangenheit im Verbindungswesen eingesetzten operativen Kräfte, Mittel und Methoden sowie besondere Aktivitäten in der IM-Akte, Teil I, Abschnitt A – Sicherheitsfragen (Form I, 503–512) zu erfassen.*

* Vgl. 1. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/79 des Ministers, VVS MfS 198 A 6/75, Abschnitt 2.1.1. [Vgl. Anm. **, S. 674].

Planung für Krisen- und Spannungssituationen

Die Planung der Arbeit mit IM in Krisen- und Spannungssituationen erfolgt nach gesonderten Befehlen und Weisungen.

8. Die Besonderheiten der Arbeit mit IM unter fremder Flagge

Bedeutung des Beziehungspartners in der Arbeit mit IM

Die Bereitschaft der IM zur operativen Arbeit wird in vielen Fällen maßgeblich durch den Beziehungspartner beeinflusst, der von ihnen operative Arbeitsergebnisse und Handlungen fordert. Es ist deshalb meist notwendig, den im Werbe-prozeß gegenüber den IM angewandten Beziehungspartner auch im Prozeß der Arbeit mit den IM aufrechtzuerhalten und glaubhaft zu vertreten.

Im besonderen Maße trifft dies auf Personen zu, die für einen fremden Beziehungspartner geworben wurden. Sie sind in der Regel fest in das imperialistische System integriert und lehnen jegliche Zusammenarbeit mit sozialistischen oder anderen antiimperialistischen Beziehungspartnern ab.

In der Arbeit mit diesen IM ist grundsätzlich zu berücksichtigen, daß durch den Inhalt der operativen Aufträge und durch die Art und Weise der Zusammenarbeit keine Zweifel über die Echtheit des vorgetäuschten Beziehungspartners aufkommen dürfen.

Es ist deshalb zu sichern, daß

- der operative Auftrag stets durch echte Interessen des vorgetäuschten Beziehungspartners glaubhaft motiviert ist;
- die konkrete Gestaltung des operativen Verbindungswesens, die Ausrüstung mit operativ-technischen Mitteln und die Vermittlung operativer Kenntnisse keine Rückschlüsse auf eventuelle Verbindungen zu sozialistischen oder anderen antiimperialistischen Institutionen zulassen darf;
- die zur Arbeit mit diesen IM eingesetzten operativen Mitarbeiter bzw. Beauftragten der Zentrale von ihrer Persönlichkeit und Haltung her in der Lage sind, glaubhaft den vorgetäuschten Beziehungspartner zu repräsentieren.

In der Arbeit mit IM unter fremder Flagge ist ein Höchstmaß an Konspiration und Wachsamkeit durchzusetzen. Diese IM müssen besonders sorgfältig und gründlich studiert und überprüft werden. Bisher erbrachte Beweise für ihre Ehrlichkeit gegenüber dem Beziehungspartner dürfen nicht als sichere Garantie für ihre künftige Zuverlässigkeit gewertet werden.

Entwicklung der Bereitschaft zur operativen Arbeit

Besondere Aufmerksamkeit ist der Festigung der Motivation der IM für die Erreichung hoher Arbeitsergebnisse und zur vollen Ausschöpfung ihrer operativen Möglichkeiten zu widmen.

Dabei ist sowohl an den politischen Überzeugungen als auch an den materiellen Interessen und persönlichen Bedürfnissen der IM anzuknüpfen.

Es kann erforderlich sein, im Interesse der Erhöhung der operativen Leistungs-

bereitschaft auch sozialismusfeindliche, reaktionäre politische Überzeugungen zu festigen und auszubauen.

Anforderungen an die Repräsentanten des fremden Beziehungspartners

Die glaubhafte Darstellung des Beziehungspartners über lange Zeiträume stellt in der Regel hohe Anforderungen an die Vertreter der Zentrale.

Günstige Voraussetzungen besitzen dafür vor allem IM, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung im Operationsgebiet legal abgedeckte Beziehungen zu IM unterhalten können, die unter fremder Flagge für das MfS arbeiten.

Zur Werbung und Führung solcher IM sind deshalb vorrangig IM aus dem Operationsgebiet einzusetzen. Die konkreten Anforderungen an ihre gesellschaftliche Stellung sind aus der Flagge abzuleiten, die sie repräsentieren sollen.

In bestimmten Fällen ist es jedoch auch möglich, daß Vertreter der Zentrale eine solche gesellschaftliche Stellung durch spezifische Kombinationen vortäuschen.

Umstellung des Beziehungspartners

Eine Umstellung des Beziehungspartners kommt in der Regel einer Neuwerbung der IM gleich. Sie ist nur dann anzustreben, wenn dafür reale Möglichkeiten vorhanden sind und dadurch nachweisbar die Effektivität und Sicherheit der operativen Arbeit erhöht wird.

Sie kann erforderlich werden, wenn

- die operativen Möglichkeiten der IM bei Beibehaltung des bisherigen Beziehungspartners nicht mehr im erforderlichen Maße ausgeschöpft werden können;
- durch Umgruppierungen der politischen und sozialen Kräfte der bisherigen Flagge die Tragfähigkeit entzogen wurde;
- die Flagge aufgrund feindlicher Enthüllungen oder anderer operativer Umstände die Glaubwürdigkeit eingebüßt hat bzw. gegenüber den IM nicht mehr aufrechterhalten werden kann;
- die IM aufgrund von Wandlungen in ihren politischen Überzeugungen, Interessen und Bedürfnissen nicht mehr bereit sind, für den bisherigen Beziehungspartner zu arbeiten.

Dabei ist zu prüfen, ob eine Umstellung auf den direkten Beziehungspartner möglich oder ob es zweckmäßiger ist, auf einen geeigneten fremden oder einen legendierten Beziehungspartner auszuweichen.

Die Entscheidung über die Umstellung und die Art und Weise ihrer praktischen Realisierung ist auf der Grundlage einer exakten Analyse des zu erwartenden Nutzens, der Persönlichkeit der IM sowie der konkreten operativen Voraussetzungen zu treffen, über die die Zentrale zur Durchführung der dafür erforderlichen operativen Kombinationen verfügt.

9. Die Einstellung der Arbeit mit IM. Der Rückzug von IM aus dem Operationsgebiet

Gründe für die Einstellung der operativen Arbeit

Die Arbeit mit IM im Operationsgebiet wird eingestellt, wenn

- die IM nicht mehr über die objektiven Voraussetzungen zur Erfüllung operativer Aufgaben verfügen und keine anderen effektiven Einsatzmöglichkeiten im Operationsgebiet bestehen;
- die IM nicht mehr bereit oder infolge ihres physischen und psychischen Zustandes nicht mehr fähig sind, operative Aufträge im Operationsgebiet zu erfüllen;
- die IM dekonspiriert sind, ein weiterer operativer Einsatz nur mit einem ungerechtfertigten operativen Risiko möglich wäre und die Gefahr einer Dekonspiration weiterer operativer Kräfte, Mittel und Methoden nach sich ziehen könnte;
- die Sicherheitslage im Vorgang zahlreiche Unklarheiten, Widersprüche und verdächtige Umstände aufweist, deren Klärung mit einem unzumutbaren operativen Aufwand verbunden wäre;
- die IM sich wiederholt undiszipliniert verhalten haben und starke Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit bestehen;
- den IM nahestehende Personen die Sicherheit der operativen Arbeit und der IM in einem Maße gefährden, daß eine solche Entscheidung erforderlich wird.

Die IM werden von ihrer Verpflichtung zur bewußten operativen Arbeit entbunden und erhalten keine Aufträge mehr. Die im Vorgang eingesetzten operativen Dokumente und OTM werden eingezogen bzw. vernichtet.

Die Verpflichtung der IM zur Geheimhaltung ihres Wissens bleibt bestehen.

Bewährte und verdienstvolle IM sind in geeigneter Form zu würdigen.

Der Einstellung der operativen Arbeit muß eine gründliche Analyse des IM-Vorganges vorausgehen.

Die Analyse hat

- die Gründe für die Einstellung der operativen Arbeit im Operationsgebiet herauszuarbeiten;
- Festlegungen zur Sicherung anderer IM und zur Gewährleistung der Konspiration zu treffen;
- Auskunft darüber zu geben, ob die IM im Operationsgebiet verbleiben können, im Interesse der Konspiration in dritte Länder oder neutrale Staaten übersiedelt oder in die DDR zurückgezogen werden müssen.

Rückzug von IM

Der Rückzug von IM aus dem Operationsgebiet erfolgt in der Regel auf Weisung der Zentrale.

Der Rückzug setzt voraus, daß die IM bereit sind, ihren Wohnsitz im Operationsgebiet bei operativer Notwendigkeit aufzugeben und sich eine neue Existenz in der DDR aufzubauen.

Es ist deshalb – soweit es der Beziehungspartner gestattet – dafür Sorge zu tragen, daß die innere Bindung der IM an die DDR ständig ausgebaut und gefestigt und bei den IM die feste Überzeugung herausgebildet wird, daß die DDR ihre eigentliche politische Heimat ist.

In Verbindung damit sind den IM klare Vorstellungen über die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten, die Arbeits- und Lebensbedingungen, die gesellschaftlichen Pflichten, die Wohnverhältnisse, das Warenangebot, die Reisemöglichkeiten usw. zu vermitteln.

Die Entscheidung über den Rückzug bedarf der Bestätigung des Leiters der HV A oder seiner Stellvertreter.

Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Rückzügen

Die Durchführung des Rückzuges erfordert insbesondere Maßnahmen

- zur Sicherung bzw. Vernichtung allen operativen Materials, das sich im Besitz der IM befindet und zur Beseitigung aller Beweise für eine operative Tätigkeit;
- zum sicheren Erreichen des Territoriums der DDR oder anderer Staaten wie z. B. die Festlegung der Reiseroute, die Bereitstellung entsprechender Tarnungen und operativer Dokumente, die Ausarbeitung der dafür erforderlichen Legenden usw.;
- zur Legendierung der Abwesenheit von Wohnung und Arbeitsstelle sowie zur Verschleierung und Geheimhaltung des Reisezieles;
- zur Legalisierung in der DDR und zum Aufbau einer angemessenen Existenzgrundlage sowie zur Unterstützung des Einlebens in den für die IM qualitativ neuen Arbeits- und Lebensbedingungen;
- zur Sicherung und Wahrnehmung zivilrechtlicher und sonstiger Ansprüche der IM im Operationsgebiet;
- zur Aufrechterhaltung und weiteren Festigung der Bindung an das MfS und zur Sicherung der Konspiration.

Sicherung des Einlebens zurückgezogener IM in der DDR

Von besonderer Bedeutung für die Gewährleistung der Konspiration nach dem Rückzug aus dem Operationsgebiet ist die Sicherung eines raschen Einlebens in die für die IM qualitativ neuen Lebensbedingungen im Sozialismus.

Dazu gehört vor allem

- eine rasche, ihren Interessen, Wünschen und Neigungen sowie ihrer Qualifikation entsprechende Eingliederung in das Berufsleben;
- die Bereitstellung entsprechenden Wohnraumes;
- die medizinische Betreuung der IM;
- die Sicherung eines ihren Verdiensten für die DDR angemessenen Lebensstandards;
- die Unterstützung bei der Realisierung ihrer Interessen und Neigungen;
- die Hilfe beim Aufbau eines neuen Umgangs- und Bekanntenkreises.

Zu berücksichtigen ist weiter, daß die IM des Operationsgebietes in weit größerem Ausmaß als bisher äußere Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens im Operationsgebiet und in der DDR miteinander vergleichen.

Dieser Vergleich kann nicht nur zum Abbau, sondern auf einigen Gebieten auch zur Stärkung von Vorbehalten führen. In dieser Phase der operativen Arbeit ist es deshalb besonders wichtig, die Herausbildung eines realen DDR-Bildes zu fördern und die IM mit den Vorzügen des Sozialismus, aber auch mit den Ursachen für noch vorhandene Probleme, Schwierigkeiten, Schwächen und Mängel vertraut zu machen. Ferner muß damit gerechnet werden, daß der Feind versucht, die in die DDR zurückgezogenen IM aktiv zu bearbeiten und zu überwerben. Die IM müssen deshalb zur Wachsamkeit und zur sofortigen Meldung aller verdächtigen Umstände angehalten und zur Ehrlichkeit gegenüber der Zentrale und zum standhaften Verhalten erzogen werden.

Besonderer Wert ist auf die eindeutige Beantwortung der Frage „Wer ist wer?“ bei den zurückgezogenen IM zu legen. Jeder Rückzugsvorgang ist deshalb gründlich zu analysieren. Das Studium und die Überprüfung der IM ist unter Nutzung aller Möglichkeiten konsequent fortzusetzen. Die Kontakte und Verbindungen der IM sind umfassend aufzuklären.

Verwandschaftliche, freundschaftliche und bekanntschaftliche Rückverbindungen oder berufsbedingte Kontakte ins Operationsgebiet sind unter strenger Kontrolle zu halten.

Probleme, die vom Feind als Ansatzpunkte für eine Überwerbung genutzt werden können, sind konsequent aufzudecken und zu beseitigen. Dazu gehören sowohl Konfliktsituationen und andere Probleme bei den IM selbst als auch bei den Ehepartnern und Kindern der IM bzw. bei anderen Personen, zu denen die IM enge Verbindungen besitzen.

Über das Auftreten solcher Probleme ist sofort dem zuständigen Stellvertreter des Leiters der HV A Bericht zu erstatten.

Bei einer Eingliederung in strategisch wichtige Positionen in der Volkswirtschaft oder in anderen gesellschaftlichen Bereichen der DDR sind die IM abwehrmäßig zu bearbeiten.

Strengste Maßstäbe sind an die Sicherung der Konspiration der Zentrale und ihrer Mitarbeiter anzulegen. Es ist zu gewährleisten, daß sich das Wissen der zurückgezogenen IM über das MfS, seine Objekte und Mitarbeiter sowie über Angriffsrichtungen und Arbeitsmethoden nicht vergrößert.

Berichterstattung der IM nach dem Rückzug

Sofort nach der Ankunft in der DDR oder in anderen Staaten ist mit der ausführlichen Berichterstattung der IM zu beginnen.

Zu erfassen sind alle Kenntnisse und Erkenntnisse der IM über

- feindliche Pläne, Absichten, Machenschaften und Agenturen;
- operativ interessierende Objekte, Personengruppen und Personen;
- die konkreten operativen Arbeits- und Lebensbedingungen der IM;
- Anhaltspunkte für eine feindliche Bearbeitung, einschließlich des konkreten Vorgehens der feindlichen Untersuchungs- und Justizorgane von der Festnahme bis zur Haftentlassung bei solchen IM, die nach der Verhaftung zurückgezogen wurden;
- die konkrete Vorgangsentwicklung.

Verbindungen der zurückgezogenen IM zu operativ interessanten Personen im

Operationsgebiet sind zu erfassen. Sofern diese Personen durch den Rückzug der IM nicht in das Blickfeld des Feindes geraten sind, ist die Möglichkeit ihrer operativen Nutzung zu prüfen.

Außerdem ist zu entscheiden, ob die Dokumentationen zurückgezogener IM für operative Kombinationen im Operationsgebiet genutzt werden können.

Die Berichte zurückgezogener IM sind gründlich auszuwerten und in Schlußfolgerungen für die Fortführung der operativen Arbeit umzusetzen. Des Weiteren ist zu entscheiden, in welchem Umfange die Erkenntnisse und Erfahrungen der IM für aktive Maßnahmen und für Schulungszwecke genutzt werden können.

10. Grundsätze der Führung von IM-Akten

Die Führung der IM-Akten in den Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS hat auf der Grundlage der 1. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/79 – über die Führung der Personal- und Arbeitsakten für Inoffizielle Mitarbeiter auf der Linie der Aufklärung des MfS* – zu erfolgen.

Bedeutung und Inhalt der IM-Akten

Die IM-Akten sind ein wesentliches Hilfsmittel für die effektive und sichere Gestaltung der Arbeit mit IM. Für IM im Operationsgebiet wird die IM-Akte A verwandt. Sie besteht aus der Personalakte (Teil I), der Arbeitsakte (Teil II) und soweit erforderlich der Beiakte zur Personalakte (Teil III).

Die IM-Akte A beinhaltet

- alle Fakten, Umstände und Erscheinungen im IM-Vorgang, die für die Sicherheit von Bedeutung sind;
- alle Angaben, Überprüfungs- und Ermittlungsergebnisse sowie Einschätzungen zur Person der IM, einschließlich der Angaben zu Verwandten und Bekannten;
- Einschätzungen über die operativen Arbeits- und Lebensbedingungen der IM, ihre operativen Fähigkeiten und Möglichkeiten, über die den IM erteilten operativen Aufträge und die Arbeitsergebnisse;
- alle Unterlagen über die Vorbereitung und Durchführung der Werbung;
- alle Analysen und Pläne für die Ausbildung und den operativen Einsatz der IM;
- alle Berichte und Informationen der IM sowie Treffpläne, Treffberichte, Operativpläne, Reisepläne u. a.;
- alle Angaben über die Ausrüstung der IM mit operativen Dokumenten und OTM**.

Die in den IM-Akten gespeicherten Informationen sind wichtige Grundlagen für notwendige Entscheidungen in den IM-Vorgängen.

Gewissenhaft geführte IM-Akten ermöglichen jederzeit einen exakten Überblick

* VVS MfS 198 A 6/75. [Vgl. Anm. **, S. 674.]

** VVS MfS 198 A 6/75, Abschnitt 2.1.1.

über die Werbung und Entwicklung der IM, über die Persönlichkeit, operative Eignung und bisherigen operativen Arbeitsergebnisse der IM, über die Sicherheitslage der IM, über ihre operative Perspektive sowie über die Organisation der Arbeit mit ihnen und tragen damit wesentlich zur Beantwortung der Frage „Wer ist wer?“ im IM-Netz bei. Sie sind ein wichtiges Instrument zur Gewährleistung von Konspiration und Sicherheit der IM und der operativen Arbeit.

Anforderungen an die Führung von IM-Akten

Das setzt voraus, daß

- alle Informationen über die IM, ihre Arbeitsergebnisse und ihre Perspektive ohne Informationsverlust und objektiv dokumentiert werden;
- die angewiesenen Formblätter exakt geführt werden;
- die Festlegungen über den Aufbau der IM-Akten strikt eingehalten werden;
- die IM-Akten ständig auf dem laufenden gehalten werden;
- die in den IM-Akten gespeicherten Erkenntnisse umfassend ausgewertet und für die Vorbereitung notwendiger Entscheidungen genutzt werden;
- in Kurzauskünften die Erkenntnisse über die IM aussagekräftig zusammengefaßt sind und eine rasche und begründete Entscheidung in allen besonderen operativen Situationen zulassen.

Von besonderer Bedeutung ist die exakte Führung der IM-Beiakte zur Personalakte. Sie ist eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Weiterführung der operativen Arbeit in Krisen- und Spannungssituationen.

Die IM-Akten sind sicher aufzubewahren. Die Einsichtnahme in IM-Akten oder einzelne Teile ist nur unter strikter Wahrung der Regeln der Konspiration zulässig und bedarf der Entscheidung durch den Dienstvorgesetzten.

Übergabe von IM-Akten

Bei der Übergabe von IM an eine andere Diensteinheit sind die IM-Akten dem Referat R¹³ der HV A zu übergeben.

Erfolgt die Übergabe an eine Diensteinheit der Abwehr, so ist grundsätzlich ein neuer IM-Vorgang anzulegen. Informationen über die bisherige operative Arbeit, die für die weitere operative Arbeit der IM von Bedeutung sind, werden Bestandteil des neuen Vorgangs.

Diese Dokumente sind an die vorgangsführenden Diensteinheiten zu übergeben.

Bei der Übergabe vom IM an eine andere Diensteinheit der HV A sind die IM-Akten an die nunmehr vorgangsführenden Diensteinheiten zu übergeben.

Zur strikten Wahrung der Konspiration sind vor der Übergabe alle Dokumente zu entfernen, die für die Effektivität und Sicherheit der künftigen operativen Arbeit der IM nicht von Bedeutung sind.

Die IM sind zur strikten Geheimhaltung der operativen Ziele, operativen Kombinationen und sonstiger operativer bedeutsamer Fakten zu verpflichten, die die Spezifik des Vorgangs in der bisherigen operativen Einsatzrichtung ausmachen.

13 Referat R: Registratur.

Archivierung von IM-Akten

Bei Einstellung der operativen Arbeit sind die IM-Akten dem Referat R der HV A zur Archivierung zuzustellen. Alle Angaben über Personen, Objekte und Sachverhalte, die für die Fortführung der operativen Arbeit der Dienst Einheit Bedeutung haben, sind aus den IM-Akten zu entfernen und in andere IM- oder Objektakten zu übernehmen. Vor Ablage der IM-Akten im Archiv der HV A sind Abschlußberichte anzufertigen.

Die Abschlußberichte müssen in konzentrierter Form Auskunft geben über

- die Gründe für das Anlegen und die Einstellung der IM-Vorgänge;
- die Person des IM;
- die wesentlichsten operativen Arbeitsergebnisse;
- die Möglichkeiten und die Art und Weise der Auswertung und die Nutzung der abgelegten IM-Vorgänge zu Schulungszwecken bzw. für die Chronik der Aufklärung.

Februar 1982

5. Kommentar zur Richtlinie 2/79¹

[Gliederung]

1. Grundlegende Anforderungen an die Gewinnung operativ bedeutsamer Informationen

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Diensteinheiten der Aufklärung des MfS² steht die Gewinnung von Informationen über die geheimen Pläne, Absichten, Agenturen, Mittel und Methoden des Feindes. Durch die rechtzeitige und zuverlässige Aufklärung der Pläne und Machenschaften des Imperialismus und anderer reaktionärer Kräfte gilt es, jegliche Überraschung auf politischem, militärischem, wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet auszuschließen, zur Zerschlagung feindlicher Angriffe und Kräfte beizutragen, die Friedenspolitik der sozialistischen Staaten zu unterstützen und die Macht und den Einfluß des Sozialismus allseitig zu stärken.

Informationsschwerpunkte

Grundlegende Schwerpunkte für die Informationsbeschaffung sind*

1. die Militärpolitik, die militärischen Pläne und Absichten und das militärische Potential der USA³, der NATO⁴, der BRD⁵, der anderen imperialistischen Hauptmächte und der VR⁶ China;
2. die Rüstungsforschung und Rüstungsproduktion in den USA und den anderen NATO-Staaten, insbesondere die Entwicklung und Produktion neuer strategischer Waffen und Waffensysteme;
3. die Politik der USA, der NATO, der BRD, der anderen imperialistischen Hauptmächte und der VR China gegenüber den Staaten der sozialistischen

1 5. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers. Die Gewinnung operativ bedeutsamer Informationen durch die Diensteinheiten der Aufklärung des MfS; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/7. – Vermerk: Vertrauliche Verschlusssache! MfS 198 A 7/82, 120. Exemplar, 40 Blatt. – ungezeichnet.

2 MfS: Ministerium für Staatssicherheit.

* Eine detaillierte Darstellung der Informationsschwerpunkte der Aufklärungsorgane des MfS erfolgt in der Anlage zum 1. Kommentar zur Richtlinie 2/79 [des Ministers], GVS MfS 198 A 53/80 [Die Informationsschwerpunkte der HV A; Dokument 15, S. 514–552, hier 542–552].

3 USA: United States of America; dt. Vereinigte Staaten von Amerika.

4 NATO: North Atlantic Treaty Organization; dt. Nordatlantische Allianz.

5 BRD: Bundesrepublik Deutschland.

6 VR: Volksrepublik.

- Gemeinschaft, einschließlich ihrer Reaktion auf die Friedenspolitik der sozialistischen Staaten;
4. die Pläne, Absichten, Agenturen, Mittel und Methoden der imperialistischen Geheimdienste, der Zentren der politisch-ideologischen Diversion und anderweitiger Diversionen zentralen der USA, der NATO, der BRD und der anderen imperialistischen Hauptstaaten gegen die sozialistische Staatengemeinschaft und die anderen revolutionären Hauptkräfte;
 5. die Wirtschaftspolitik der USA, der BRD, anderer EG⁷-Staaten und Japans, die Konkurrenzsituation und Marktlage sowie die Pläne, Absichten und Machenschaften der imperialistischen Staaten und Monopole zur Schaffung ökonomischer Abhängigkeiten und zur Störung der Außenwirtschaftsbeziehungen der DDR⁸, insbesondere der ökonomischen Zusammenarbeit mit der UdSSR und den anderen sozialistischen Staaten;
 6. die Aktivitäten der USA, der NATO, der anderen imperialistischen Hauptländer und der VR China zur Sicherung und zum Ausbau ihrer strategischen Positionen in internationalen Krisenzonen und in anderen bedeutenden Regionen;
 7. die Entwicklung der Beziehungen zwischen den imperialistischen Staaten, der internationalen imperialistischen Organisationen sowie der Zusammenarbeit zwischen den imperialistischen Hauptmächten und der VR China;
 8. die Entwicklung der innenpolitischen Lage in den USA, in der BRD, in den anderen imperialistischen Hauptländern und in der VR China;
 9. die Ergebnisse von Forschung und Entwicklung der imperialistischen Hauptstaaten, die für die Entwicklung der Volkswirtschaft in der sozialistischen Staatengemeinschaft und in der DDR von besonderer Bedeutung sind.

Die Informationsschwerpunkte werden durch die zentrale Planvorgabe des Ministers, die Planorientierungen des Leiters der HV A⁹, die von den informationsauswertenden Dienststeinheiten der HV A (IADE) jährlich herausgegebenen Schwerpunkte für die Informationsbeschaffung*, Leiterinformationen, Operativinformationen und andere Leitungsdokumente ständig ergänzt und konkretisiert. Die Arbeit der operativen Dienststeinheiten ist konsequent auf die Erfüllung der von den IADE vorgegebenen Informationsschwerpunkten auszurichten. Um zu sichern, daß die Partei- und Staatsführung rechtzeitig über alle für die Durchsetzung der Generallinie der Partei bedeutsamen Vorgänge im Lager des Feindes sowie in den verschiedenen Teilen der Welt unterrichtet und die DDR und die sozialistische Staatengemeinschaft vor Überraschungen geschützt werden kann,

7 EG: Europäische Gemeinschaft.

8 DDR: Deutsche Demokratische Republik.

9 HV A: Hauptverwaltung A (Aufklärung).

* Vgl. Dienstanweisung 1/80 des Leiters der HV A [vom 2.5.1980 über die Zusammenarbeit der informationsauswertenden Dienststeinheiten der HV A mit den operativen Dienststeinheiten der HV A und den Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen/Verwaltung bei der Beschaffung und Auswertung von Informationen], VVS MfS 198 A 18/80. [Sie konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden, wurde jedoch ersetzt durch die Dienstanweisung 1/88 vom 2.5.1989 über die Aufbereitung und Übergabe von operativ beschafften Informationen durch die operativen Dienststeinheiten der HV A und die Abteilungen XV/BV an die informationsauswertenden Dienststeinheiten der Hauptverwaltung A und deren Auswertung (VVS MfS o059 A 16/88); BStU, ASt Gera, Abt. XV 278.]

ist ständig an der Verbesserung der Aktualität der Berichterstattung zu arbeiten. Der Anteil dokumentarischer Informationen ist weiter zu erhöhen. Darunter sind vor allem solche Materialien zu verstehen wie Vorlagen, Positionspapiere, Pläne, Beschlüsse, Verhandlungskonzeptionen, Expertisen u. a., die von Regierungsinstanzen, Parteigremien oder Experten erarbeitet werden; Weisungen, Befehle, Planungen z. B. auf militärischem Gebiet, Dokumentationen über technische Verfahren, Protokolle, schriftlich fixierte Einschätzungen über interne Tagungen von Regierungsinstanzen und Parteigremien, wichtige, intern gehaltene Reden usw.

Dokumentarische Informationen zeichnen sich in der Regel durch Konkretheit und Vollständigkeit aus. Sie schließen Verluste, Sinnentstellungen und subjektive Interpretationen des Informationsgehaltes durch die an der Informationsgewinnung beteiligten operativen Kräfte aus.

Kriterien für die Bewertung des operativen Wertes der Informationen

Kriterien für die Beurteilung des operativen Wertes von Informationen sind:

- ihre Bedeutung für die Deckung des Informationsbedarfs der Partei- und Staatsführung;
- ihre Aktualität;
- ihre Zuverlässigkeit;
- der Grad ihrer Vertraulichkeit;
- ihre Konkretheit und Vollständigkeit.

Strategische Bedeutung haben operative Informationen, die geeignet sind, den Prozeß der Entscheidungsfindung der Partei- und Staatsführung bei der Durchsetzung der Generallinie der Partei auf den verschiedensten Gebieten zu unterstützen.

Deckung des Informationsbedarfs für die operative Arbeit

In Verbindung mit der Lösung der Schwerpunktaufgaben für die Informierung der Partei- und Staatsführung sind Informationen zu erarbeiten, die eine hohe Effektivität und Sicherheit der operativen Arbeit garantieren.

Aufzuklären sind vor allem:

- operativ interessante Personen;
- die Bedingungen für die Bearbeitung feindlicher Zentren und Objekte;
- die Arbeitsmethoden der feindlichen Spionage- und Abwehrorgane;
- das Paß- und Meldewesen des Operationsgebietes sowie andere für den Aufenthalt und die Bewegung operativer Kräfte im Operationsgebiet bedeutsame Regimebedingungen;
- die Regimebedingungen im grenzüberschreitenden Personen-, Güter-, Post- und Telefonverkehr;
- die Entwicklung der operativen Technik;
- die Zuverlässigkeit der operativen Eignung der IM¹⁰.

Durch die Erarbeitung von Informationen über IM und andere operativ interes-

10 IM: Inoffizieller Mitarbeiter.

sante Personen ist gleichzeitig ein Beitrag zur Klärung der Frage „Wer ist wer?“ zu leisten. Außerdem sind die operativen Möglichkeiten der IM (DDR) umfassend für die Erarbeitung von Informationen über feindlich-negative Kräfte, Vorkommnisse und Erscheinungen und über begünstigende Bedingungen für eine feindliche Tätigkeit zu erschließen.*

Art und Weise der Deckung des Informationsbedarfs

Im Mittelpunkt der Gewinnung operativ bedeutsamer Informationen steht die Beschaffung von geheimen Dokumenten und anderen operativ bedeutsamen Materialien aus den feindlichen Zentren und Objekten.

Vorrang hat dabei die Bearbeitung solcher Zentren und Objekte, in denen Maßnahmen vorbereitet oder durchgeführt werden, die entscheidende Bedeutung für die Frage Krieg oder Frieden haben.

Die Gewinnung von operativ bedeutsamen Informationen aus den feindlichen Zentren und Objekten ist ein arbeitsteiliger Prozeß. Er umfaßt die

- Beschaffung der für die Deckung des Informationsbedarfs erforderlichen operativ bedeutsamen Informationen durch Quellen und andere IM im Operationsgebiet;
- unter allen Lagebedingungen zuverlässige, schnelle und beständige Übermittlung der im Operationsgebiet beschafften Informationen an die Zentrale;
- Auswertung der von den IM im Operationsgebiet übermittelten operativ bedeutsamen Informationen durch die Zentrale und ihre Weiterleitung an die Informationsbedarfsträger.

An diesem Prozeß sind verschiedene Kategorien von Inoffiziellen Mitarbeitern beteiligt. Eine Schlüsselstellung im Prozeß der Informationsgewinnung nehmen die Quellen ein. Sie haben die Aufgabe, sich Zugang zu den Geheimnissen des Feindes zu verschaffen, sie konspirativ sicherzustellen und an die Zentrale weiterzuleiten.

In die Sicherstellung, Weiterleitung und Übermittlung der Informationen werden in Abhängigkeit von der konkreten Organisation des Verbindungswesens weitere IM einbezogen. Das betrifft insbesondere Residenten, Führungs-IM und Instruktoren sowie Gehilfen des Residenten, Kuriere, Funker, Grenz-IM und die Inhaber von Anlaufstellen, Deckadressen, Decktelefone, Konspirativen Wohnungen bzw. Konspirativen Objekten.

Residenten, Führungs-IM und Instruktoren sind Beauftragte der Zentrale. Sie haben Quellen und andere IM im Operationsgebiet zu erziehen und zu befähigen, zu studieren und zu überprüfen, die Verbindung zwischen der Zentrale und den Quellen und anderen IM zu sichern und ihnen z. T. bei der Aufbereitung der Informationen für die Weiterleitung an die Zentrale zu helfen.**

* Vgl. 1. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers, GVS MfS 198 A 53/80, Abschnitt 2.6. [2.6. Die Aufgaben des IM-Netzes der Aufklärung in der DDR zur Gewährleistung der inneren Sicherheit; Dokument 15, S. 514–552, hier 534 f.]

** Vgl. 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers, VVS MfS 198 A 31/80. [2.6. Anforderungen an Kuriere, Funker, Deckadressen, Decktelefone, Konspirative Wohnungen, Konspirative Objekte, Anlaufstellen und Grenz-IM; Dokument 16, S. 553–584, hier 570–574.]

Kuriere, Funker, Grenz-IM, Inhaber von Anlaufstellen, DA¹¹, DT¹² und KW¹³ haben spezielle Aufgaben im Rahmen des Verbindungswesens zu lösen.*

Eine weitere Möglichkeit zur Gewinnung operativ bedeutsamer Informationen ist die Auswertung von Materialien des Feindes, die keinen besonderen Geheimschutzbestimmungen unterliegen. Dazu gehören sowohl Informationsmaterialien, die nur einem ausgewählten Personenkreis zugänglich sind, aber keinen Geheimhaltungsvermerk tragen als auch solche, die der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind.

Solche Informationsmittel sind u. a.:

- Massenmedien (Rundfunk, Fernsehen, Presseerzeugnisse);
- Druckerzeugnisse der politischen Parteien und Organisationen sowie staatlicher Institutionen;
- Publikationen der Objekte, Jahresberichte, Betriebszeitungen und andere Materialien der Öffentlichkeitsarbeit;
- Telefon- und Branchenbücher, Nachschlagewerke über Personen und Objekte, Stadtpläne, Stadtführer, Bildbände u. a.;
- gesetzliche Bestimmungen, Formblätter, Auftragsvordrucke und Vordruckmuster von personenbezogenen Haupt- und Nebendokumenten (Personal- und Legitimationspapiere);
- wissenschaftliche Publikationen und andere Druckerzeugnisse wissenschaftlicher Einrichtungen.

Die Beschaffung dieser Informationsmittel hat – soweit möglich – unter Nutzung der vielfältigen offiziellen Verbindungen ins Operationsgebiet zu erfolgen, über die DDR-Institutionen und -Bürger verfügen.

Die Gewinnung operativ bedeutsamer Informationen erfordert die umfassende Aufklärung, Analyse und Beachtung der Regimeverhältnisse, unter denen sich die Beschaffung und Übermittlung der Informationen vollzieht.

Die Bedingungen für die Beschaffung und Übermittlung operativ bedeutsamer Informationen sind ständigen Veränderungen unterworfen. Durch die Informationsgewinnung selbst ist zu sichern, daß diese Veränderungen rechtzeitig erkannt und bei der Gestaltung aller Prozesse der Informationstätigkeit konsequent beachtet werden.

2. Die Beschaffung operativ bedeutsamer Informationen aus dem Operationsgebiet

Die Beschaffung von Informationen über die geheimen Pläne und Absichten des Feindes erfolgt durch

- die Erschließung und Nutzung des unmittelbaren Zuganges von IM zu geheimen Dokumenten und anderen internen Materialien des Feindes;

11 DA: Deckadresse.

12 DT: Decktelefon.

13 KW: Konspirative Wohnung.

* Vgl. ebenda [2. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers], Abschnitt 2.6. [2.6. Anforderungen an Kuriere, Funker, Deckadressen, Decktelefone, Konspirative Wohnungen, Konspirative Objekte, Anlaufstellen und Grenz-IM; Dokument 16, S. 553–584, hier 570–574.]

- die Abschöpfung von Geheimnisträgern der feindlichen Zentren und Objekte durch IM oder andere operative Kräfte;
- den Einsatz operativer Abhörtechnik und anderer operativ-technischer Mittel;
- die Beobachtung;
- die Befragung.

Sie setzt die Überwindung des feindlichen Geheimschutzsystems voraus. Um ein Abfließen interner Informationen an Unbefugte zu verhindern, führt der Feind umfangreiche Maßnahmen durch.

Dazu gehören

- die weitgehende Beschränkung des Personenkreises, der Zugang zu den geheimen Plänen und Absichten hat;
- die strenge Auswahl von Geheimnisträgern und die ständige sicherheitsmäßige Überprüfung der Mitarbeiter der feindlichen Zentren und Objekte sowie ihres Verwandten- und Bekanntenkreises;
- die Festlegung von Normen für das Verhalten von Geheimnisträgern bei der Herstellung und Aufrechterhaltung von Kontakten, insbesondere ihre Verpflichtung zur Meldung von Kontakten;
- die Einschränkung der Aufenthalts- und Bewegungsfreiheit für Geheimnisträger, insbesondere das Verbot von Reisen in die DDR und andere sozialistische Staaten;
- die politisch-ideologische, moralische und materielle Bindung der Mitarbeiter feindlicher Zentren und Objekte an das imperialistische System;
- die sicherheitspolitische Schulung der Mitarbeiter feindlicher Zentren und Objekte;
- die Durchsetzung strenger Maßstäbe für den Umgang mit geheimen Dokumenten und für ihre Aufbewahrung;
- die ständige Vervollkommnung der materiellen Absicherung der feindlichen Objekte, der Geheimbereiche und Informationen.

Diese feindlichen Sicherungsmaßnahmen müssen ständig aufgeklärt, analysiert und bei allen operativen Handlungen konsequent berücksichtigt werden.

2.1. Die Nutzung des unmittelbaren Zugangs von IM zu geheimen Dokumenten und anderen Materialien des Feindes zur Beschaffung operativ bedeutsamer Informationen

Unmittelbaren Zugang zu internen Informationen besitzen solche Inoffiziellen Mitarbeiter, die durch ihre Stellung im Objekt zum Umgang mit geheimen Schriftstücken und anderen internen Materialien* des Feindes befugt sind bzw. sich mit Hilfe operativ-technischer Mittel oder auf andere Art und Weise Einblick in solche Informationsmittel verschaffen können.

Dazu gehören vor allem IM, die

- an der Entscheidungsfindung sowie an der Ausarbeitung von internen Dokumenten beteiligt sind;

* Dazu gehören neben Schriftstücken u. a. auch Zeichnungen, Tonband- und Video-Aufzeichnungen, EDV-Speicher usw.

- interne Dokumente und Materialien ständig oder zeitweilig als Arbeitsgrundlage benutzen;
- als Sekretärinnen, Schreibkräfte, Vervielfältiger, Übersetzer, Mitarbeiter von VS¹⁴-Stellen, Archivare, Datenverarbeiter, Dokumentalisten usw. mit der technischen Bearbeitung oder Aufbewahrung interner Dokumente beauftragt sind;
- sich als Mitarbeiter von Poststellen, als Boten, Wach- und Sicherungskräfte, Hausmeister usw. mit operativ-technischen Mitteln Einblick in interne Dokumente und Materialien verschaffen können;
- als Mitarbeiter von Beratergremien, Angehörige wissenschaftlicher Einrichtungen, Mitarbeiter nachgeordneter Dienststellen usw. in die Entscheidungsvorbereitung der -durchführung einbezogen werden und dadurch Einblick in interne Pläne und Absichten des Feindes erhalten.

Diese IM werden als Quellen bezeichnet.

In Abhängigkeit von der Bedeutung des Objektes, in dem sie tätig sind, und von ihren Befugnissen sind sie in der Regel in der Lage, einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung der geheimen Pläne, Absichten, Agenturen sowie Mittel und Methoden des Feindes zu leisten.

Gleichzeitig besitzen die Quellen günstige Möglichkeiten zur Aufklärung der Bearbeitungsbedingungen der Objekte, ihres Personalbestandes und der Persönlichkeit einzelner Mitarbeiter.

Aufgaben und Arbeitsweise der Quellen

Die Aufgabe der Quellen besteht darin,

- den operativen Wert der ihnen zugänglichen internen Informationen einzuschätzen und jene auszuwählen, die operative Bedeutung besitzen;
- die ihnen zugänglichen operativ bedeutsamer Informationen konspirativ sicherzustellen, aus den Objekten herauszubringen und entsprechend den Festlegungen im Verbindungsplan weiterzuleiten.

Die Auswahl der Informationen für die konspirative Sicherstellung und Weiterleitung hat vorrangig auf der Grundlage der von der Zentrale vorgegebenen Informationsschwerpunkte zu erfolgen. Um die Aktualität der Informationsgebung zu erhöhen, sind die Quellen gleichzeitig zu befähigen, selbständig neu entstehende Informationsaufgaben zu erkennen und auf dieser Grundlage Informationen zu beschaffen und an die Zentrale weiterzuleiten.

Die Art und Weise der konspirativen Sicherstellung wird vor allem durch die Ausgestaltung des materiellen Geheimschutzes im jeweiligen Objekt, durch die Befugnisse der Quellen zum Umgang mit geheimen Informationen, durch die Möglichkeiten der Quellen zur Informationsübermittlung an die Zentrale sowie durch die Art des Informationsträgers bestimmt, auf dem die geheimen Informationen gespeichert sind. Insbesondere ist zu prüfen

- welche Möglichkeiten bestehen, um die Informationen sicher aus dem Objekt herauszubringen;
- welche Möglichkeiten die Quellen zur konspirativen Sicherstellung von Informationen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Objekte besitzen.

14 VS: Verschlusssache.

Es ist anzustreben, daß ein möglichst großer Teil der Informationen durch die Anfertigung von Kopien oder Tonaufzeichnungen dokumentarisch sichergestellt und an die Zentrale übermittelt wird. Ausgehend von den konkreten Möglichkeiten der Quellen ist zu entscheiden, ob die dokumentarische Sicherstellung innerhalb oder außerhalb der Objekte erfolgt. Zur dokumentarischen Sicherstellung können in Abhängigkeit von den konkreten Bedingungen für den Transport und für die Anfertigung von Kopien sowohl bürotechnische Mittel als auch operativ-technische Mittel eingesetzt werden.

Vorrangig werden fototechnische Mittel und Verfahren angewandt. Zum Einsatz kommen dabei:

- handelsübliche Kleinbild-, Pocket- und Minoxkameras, die für die Dokumentenfotografie geeignet sind;
- spezielle operative Fotoverfahren unter Verwendung kommerzieller Filmkameras zur dokumentarischen Sicherung großer Mengen von Informationen auf Filmträgern;
- Kleinstfototechnik zur Aufnahme von Dokumenten in besonders gesicherten Feindobjekten;
- Mikratkameras zur Speicherung von Informationen auf kleinstem Raum;
- operative Fotoverfahren zur Kopierung von Mikrofiches.

Zur Sicherung kurzer Informationen durch latente Aufzeichnung auf Papierträger finden Geheimschreibmittel Anwendung. Die Information kann – je nach Verfahren – im Operationsgebiet oder in der Zentrale wieder sichtbar gemacht werden.

Informationen können auch durch Verwendung von Kleinsttonbandgeräten und Mikrokassettenrecorder auf Magnetband aufgesprochen und dadurch gesichert werden.

Die Entwicklung der Mikroelektronik ermöglicht in zunehmenden Maße den Einsatz von Taschenrechnern und Kleinstcomputern zur elektronischen Speicherung von Informationen unter Verwendung komplizierter Code.

Der Einsatz von OTM¹⁵ hat auf der Grundlage der OTM-Ordnung zu erfolgen.*

Bei der Verwendung der objekteneigenen Bürotechnik zur dokumentarischen Sicherstellung von Informationen ist in Rechnung zu stellen, daß ihre Nutzung durch den Feind kontrolliert wird. Sie darf deshalb nur unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen für operative Zwecke benutzt werden.

Besteht die Möglichkeit, die dokumentarische Sicherstellung der Informationen außerhalb der Objekte vorzunehmen, kann sie auch durch andere IM erfolgen.

In jedem Falle ist zu prüfen, ob der Nutzen der dokumentarischen Sicherstellung von Informationen das damit verbundene Risiko rechtfertigt.

Gegebenenfalls kann es im Interesse des Schutzes der Quellen zweckmäßiger

15 OTM: Operativ-technisches Mittel.

* Ordnung für die Arbeit mit operativ-technischen Mitteln im Bereich der HV A – OTM-Ordnung – VVS MfS 198 A 4/79. [Sie konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden, wurde jedoch ersetzt durch die Ordnung 1/86 vom 15.10.1986 für die Arbeit mit operativ-technischen Mitteln – OTM-Ordnung – (VVS MfS o059 A 35/86); BStU, ASt Gera, Abt. XV 277.]

sein, sich auf eine Wiedergabe des wesentlichen Inhaltes der Informationen aus dem Gedächtnis zu beschränken und auf eine dokumentarische Sicherstellung zu verzichten.

Anforderungen an Quellen

Die Nutzung des unmittelbaren Zugangs zu Informationsträgern, auf denen die geheimen Pläne, Absichten und Machenschaften des Feindes dokumentiert sind, zur Beschaffung und Weiterleitung operativ bedeutsamer Informationen stellt hohe Anforderungen an die Quellen.

Quellen müssen bereit und in der Lage sein,

- sich das notwendige Wissen über den Informationsbedarf anzueignen, den sie entsprechend den Forderungen der Zentrale abzudecken haben;
- Informationsschwerpunkte zu erkennen, die sich aus aktuellen politischen Ereignissen ergeben und darauf verantwortungsbewußt reagieren;
- die ihnen zugänglichen Informationen hinsichtlich ihres operativen Wertes einzuschätzen und entsprechend der Bedeutung zu selektieren;
- spezifische Mittel und Methoden zur konspirativen Sicherstellung und zum Transport geheimer Dokumente anzuwenden;
- OTM sicher aufzubewahren, zu handhaben und bei Notwendigkeit zu transportieren;
- unter allen Lagebedingungen dafür Sorge zu tragen, daß die von ihnen erarbeiteten Informationen entsprechend der Festlegungen im Verbindungsplan weitergeleitet werden;
- das bei der Beschaffung und dem Transport der Informationen für die Quellen entstehende Risiko bewußt zu tragen;
- die feindlichen Sicherungsmaßnahmen in den Objekten aufzuklären und daraus die notwendigen Schlußfolgerungen für das eigene konspirative Verhalten und Vorgehen abzuleiten.

Diese Einstellungen und Fähigkeiten sind durch die erzieherische Einflußnahme der Zentrale im Prozeß der operativen Arbeit systematisch herauszubilden und zu entwickeln.

Arbeit mit Quellen

Die Arbeit mit Quellen hat auf der Grundlage der im 4. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers formulierten Grundsätze zu erfolgen. VVS MfS 198 A 6/82.¹⁶

Um eine optimale Ausnutzung der Informationsmöglichkeiten der Quellen zu sichern, müssen sich Auftragserteilung, Instruierung und Berichterstattung, Erziehung und Befähigung sowie Studium und Überprüfung auf eine gründliche Analyse der Informationsmöglichkeiten sowie der operativen Arbeitsbedingungen der Quellen stützen.

Die Informationsmöglichkeiten der Quellen ergeben sich aus

- der Aufgabenstellung des Objektes, in dem die Quellen beschäftigt sind;
- den Kommunikationsbeziehungen des Objektes;

¹⁶ Vgl. Dokument 18, S. 633–686.

- der Struktur des Objektes und der Aufgabenstellung sowie den Kommunikationsbeziehungen des Bereiches, in dem die Quellen tätig sind;
- der Tätigkeit der Quellen innerhalb der Objekte, ihren Befugnissen und operativ nutzbaren Beziehungen.

Um ein reales Bild über die operativen Arbeitsbedingungen der Quellen zu erarbeiten, müssen vor allem folgende Faktoren analysiert werden:

- die für die betreffenden Objekte und Arbeitsbereiche geltenden Sicherheitsbestimmungen und ihre praktische Handhabung;
- der Arbeitsablauf in den Objekten und in den Arbeitsbereichen der IM (Informationsfluß, allgemeine Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit, Arbeitsweise usw.);
- die Grundeinstellung und Dienstauffassung der Personen, mit denen die Quellen in den Objekten unmittelbar oder mittelbar zusammenarbeiten und ihr Verhältnis zu den IM;
- die konkreten Befugnisse der Quellen zum Betreten des Objektes und der Arbeitsräume sowie zum Umgang mit internen Materialien;
- die allgemeine Praxis der Aufbewahrung und Vielfältigung interner Dokumente;
- das Kontrollregime beim Betreten und Verlassen der Objekte und der Arbeitsbereiche der Quellen sowie am Arbeitsplatz.

Aus der Analyse der Informationsmöglichkeiten sowie der operativen Arbeitsbedingungen der Quellen sind Schlußfolgerungen für die Auftragserteilung sowie konkrete Festlegungen der Arbeitsweise der Quellen abzuleiten.

Insbesondere ist festzulegen:

- welche Informationen die Quelle zu beschaffen hat;
- welche Informationen dokumentarisch zu sichern sind und mit welchen Mitteln und Methoden das zu erfolgen hat;
- wann und wie Informationen aus den Objekten herausgebracht werden können;
- welche vorbeugenden Sicherungsmaßnahmen bei der dokumentarischen Sicherstellung von Informationen im Objekt und beim Transport von Originaldokumenten bzw. dokumentarisch gesicherten Informationen aus den Objekten getroffen werden müssen;
- welche OTM zur dokumentarischen Sicherstellung sowie zum Transport der Informationen eingesetzt werden müssen.

Der Vergleich von objektiven Informationsmöglichkeiten mit den von den Quellen gelieferten Informationen läßt oftmals weitreichende Rückschlüsse auf die operative Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit, auf die Risikobereitschaft sowie auf die Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit der Quellen zu. In jedem Falle ist zu prüfen, ob die von den Quellen gelieferten Informationen im Einklang mit ihren tatsächlichen Informationsmöglichkeiten stehen. Die ungenügende Ausschöpfung der Informationsmöglichkeiten durch Quellen kann auf Mängel in ihrer Führung hindeuten, aber auch auf geringe operative Leistungsbereitschaft oder auf Unehrllichkeit zurückzuführen sein. Über die objektiven Informationsmöglichkeiten hinausgehende Informationsleistungen sind ebenfalls als mögliche Anzeichen für Unehrllichkeit zu werten und zum Ausgangspunkt von Überprüfungsmaßnahmen zu machen.

Die optimale Nutzung der Informationsmöglichkeiten der Quellen hängt im hohen Maße von der ständigen Festigung ihrer Bindung an den Beziehungspartner ab. Durch ihre Tätigkeit in den feindlichen Objekten sind sie im starken Maße der geistigen Manipulierung und der materiellen Korruption ausgesetzt. Mit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit, ständigen Sicherheitsbelehrungen und verstärkten Kontrollen versucht der Feind einen massiven psychologischen Druck auf die Mitarbeiter seiner Objekte auszuüben, sie von einer operativen Tätigkeit abzuhalten oder zum Verrat zu bewegen. Diesen Einflüssen ist durch eine systematische politisch-ideologische Erziehung, die wirksame Anwendung moralischer und materieller Stimuli, die ständige Sorge um die Sicherheit sowie die zuverlässige Erfüllung aller eingegangenen Verpflichtungen offensiv entgegenzuwirken. Die von den Quellen beschafften Informationen sind zielstrebig für die Vermittlung und Festigung einer Bereitschaft zur operativen Arbeit fördernden Feindbildes zu nutzen.

Die Führung der Quellen muß den konzentrierten feindlichen Überwachungsmaßnahmen Rechnung tragen, denen die Mitarbeiter feindlicher Objekte unterworfen sind. Es ist deshalb anzustreben, daß die Quellen in zunehmenden Maße durch solche Residenten oder Führungs-IM geführt werden, die legale Beziehungen zu den Quellen unterhalten können.

Eine weitere Voraussetzung für die optimale Nutzung der Quellen besteht im Aufbau eines den Informationsmöglichkeiten der Quelle entsprechenden Verbindungswesens. Es muß gewährleistet sein, daß die Quellen die ihnen zugänglichen operativ bedeutsamen Informationen ohne Informationsverluste an die Zentrale übermitteln können.

Schaffung von Quellen

Die Lösung der Informationsaufgaben erfordert die optimale Nutzung der vorhandenen Quellen und die ständige Schaffung neuer Quellen durch die Werbung von Mitarbeitern feindlicher Zentren und Objekte und durch die Einschleusung von Perspektiv-IM.

Die Werbung von Geheimnisträgern und anderen Mitarbeitern feindlicher Zentren und Objekte ist auf der Grundlage der im 3. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers getroffenen Festlegungen durchzuführen.* Sie stellt hohe Anforderungen an die Werber und an die Qualität der Werbekombination.

Insbesondere ist damit zu rechnen, daß die Mitarbeiter feindlicher Zentren und Objekte

- ihrer Meldepflicht nachkommen;
- abwehrmäßig geschult sind und vor allem neue Kontakte sehr gründlich prüfen;
- oftmals politisch-ideologisch, moralisch und materiell sehr stark an das imperialistische System bzw. an das Objekt gebunden sind;
- meist ein ausgeprägtes Sicherheitsbedürfnis besitzen und alles zu vermeiden suchen, was ihre Stellung im Objekt gefährden könnte.

* Vgl. 3. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers, VVS MfS 198 A 32/80. [5. Die Durchführung der Werbung; Dokument 17, S. 585–632, hier 610–622.]

Die Werber müssen deshalb den Sicherheitsanforderungen der feindlichen Zentren und Objekte genügen, feindlichen Sicherheitsüberprüfungen standhalten können und einen glaubhaften und überprüfbaren Vorwand für die Kontaktaufnahme und -pflege besitzen. Die Werbung selbst muß auf der Grundlage einer exakten Einschätzung der Persönlichkeit der Werbekandidaten erfolgen. Oftmals ist es notwendig, die Werbekandidaten über einen längerwährenden Prozeß der Abschöpfung allmählich an die operative Arbeit heranzuführen, qualifizierte Legenden oder fremde Flaggen zu verwenden und die verschiedensten Motive zu nutzen, um die Bereitschaft zur operativen Arbeit herbeizuführen und zu festigen. Durch eine qualifizierte Arbeit ist zu verhindern, daß die Werbeabsicht vorzeitig von dem Werbekandidaten erkannt wird. Sonst besteht die Gefahr, daß die Werbekandidaten Meldung über die Werbeabsicht erstatten und im Auftrage eines feindlichen Geheimdienstes auf die Werbung eingehen.

Auch nach Abschluß der Werbung sind gründliche Überprüfungsmaßnahmen erforderlich. Dadurch ist zu sichern, daß eine evtl. Doppelagententätigkeit rechtzeitig erkannt und die Lancierung von Desinformationen verhindert wird.

Eine weitere Methode zur Schaffung von Quellen ist die Einschleusung von IM in die Geheimbereiche feindlicher Zentren und Objekte. Die dafür zu wählende Einschleusungskombination muß den Gepflogenheiten der Personalpolitik des jeweiligen Objektes entsprechen. In Objekten und Bereichen mit hohem Kaderbedarf kann die Einschleusung oftmals über die Bewerbung erfolgen. Entsprechende Referenzen oder Förderverbindungen können die Einstellung begünstigen. Die Bewerbung muß glaubhaft motiviert werden können. Dabei ist zu beachten, daß mehrmalige Bewerbungen in verschiedenen Objekten, die besonderen Sicherheitsvorkehrungen unterliegen, vom Feind in der Regel als möglicher Versuch gewertet wird, sich zu Geheimnissen Zugang zu verschaffen und zur Ablehnung einer Einstellung führen kann. Zahlreiche besonders geschützte Objekte lehnen jedoch Bewerber von vornherein ab und befriedigen ihren Personalbedarf, indem sie die erforderlichen Kräfte selbst suchen. In diesen Fällen setzt die Einschleusung von IM eine qualifizierte Blickfeldarbeit voraus.

Möglichkeiten dazu sind:

- eine berufliche oder gesellschaftliche Tätigkeit in Objekten, Institutionen, Organisationen, Gesellschaften u. ä., die von den Zielobjekten schwerpunktmäßig als Reservoir für die Deckung ihres Personalbedarfs genutzt werden;
- die Aus- und Weiterbildung in Bildungseinrichtungen, die von den Zielobjekten vorrangig als Reservoir für die Deckung des Personalbedarfs genutzt werden;
- der Nachweis hervorragender Leistungen auf Spezialgebieten, für die bei den Zielobjekten ein dringender Personalbedarf besteht, jedoch das Angebot an geeigneten Kadern gering ist;
- der Aufbau von Förderverbindungen.

Bei der Auswahl der IM und bei ihrer Vorbereitung auf eine Einschleusung in feindliche Zentren und Objekte sind die wachsenden sicherheitspolitischen, fachlichen, physischen und psychischen Anforderungen zu beachten, die die feindlichen Objekte an die Mitarbeiter stellen.

Die IM dürfen in der Regel keine aktiven Verbindungen in die DDR oder andere

sozialistische Staaten sowie zu demokratischen Organisationen haben. Auch zurückliegende antiimperialistische Aktivitäten werden von den feindlichen Objekten immer weniger toleriert. Die IM müssen eine hohe fachliche Qualifikation nachweisen und ihre Eignung gegebenenfalls in verschiedenen Tests bestätigen. Oftmals wird über die endgültige Einstellung erst nach einer Probezeit entschieden.

Der Einstellung in den Objekten sowie einer Höherstufung gehen in der Regel tiefgreifende Sicherheitsüberprüfungen voraus. Bei der Werbung und der Arbeit mit IM, die für die Einschleusung in feindliche Zentren und Objekte vorgesehen sind, dürfen deshalb keine Fakten geschaffen werden, die vom Feind als Risikofaktor bewertet werden können.

Sie müssen deshalb vorrangig im Operationsgebiet geworben und durch IM aus dem Operationsgebiet geführt werden.

Während des Einschleusungsprozesses sind die operativen Aktivitäten auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu beschränken.

Mit der Einschleusung in die feindlichen Zentren und Objekte erhalten die IM meist neue Möglichkeiten zur Befriedigung ihrer materiellen und anderweitigen persönlichen Interessen und Bedürfnisse. Sie werden vom Feind durch Sicherheitsbelehrungen, gezielte Befragungen und andere Methoden in massiver Form psychologisch unter Druck gesetzt. Die IM müssen deshalb bereits in Vorbereitung auf die Einschleusung durch eine intensive politisch-ideologische Erziehung fest an den Beziehungspartner gebunden werden. Dadurch ist zu sichern, daß die Bereitschaft der IM zur operativen Arbeit auch nach der Einschleusung aufrechterhalten bleibt.

2.2. Die Beschaffung operativ bedeutsamer Informationen durch die Abschöpfung von Geheimnisträgern feindlicher Zentren und Objekte

Neben der Nutzung des unmittelbaren Zugangs von Quellen zu geheimen Dokumenten und anderen internen Materialien des Feindes ist es notwendig, die Abschöpfung von Mitarbeitern feindlicher Objekte zu verstärken.

Die Abschöpfung beinhaltet die beständige Beschaffung operativ bedeutsamer Informationen aus feindlichen Zentren und Objekten durch die IM, die unter Nutzung stabiler persönlicher Kontakte operativ interessante Personen zur Preisgabe ihrer internen Kenntnisse veranlassen, wobei gegenüber den Kontaktpersonen* der nachrichtendienstliche Charakter der Informationsgewinnung verschleiert wird.

Die Abschöpfung bietet die Möglichkeit, das Informationsaufkommen aus den feindlichen Zentren und Objekten wesentlich zu erhöhen, auf Veränderungen in der politisch-operativen Lage wirksamer zu reagieren, vorhandene Informationen zu ergänzen und die Informationsmöglichkeiten der IM umfassender auszuschöpfen.

* Als KP werden Bürger aus dem Operationsgebiet bezeichnet, die von operativen Kräften beständig zur Erfüllung ihrer operativen Aufgaben genutzt werden, ohne daß diese Personen den nachrichtendienstlichen Charakter dieser Tätigkeit kennen oder bestätigt erhalten.

Durch die Abschöpfung von Kontaktpersonen können

- Informationen beschafft werden, zu denen die vorhandenen Inoffiziellen Mitarbeiter keinen unmittelbaren Zugang besitzen;
- Personen für die Beschaffung operativ bedeutsamer Informationen eingesetzt werden, deren Werbung als IM aus politischen, operativen und anderen Gründen gegenwärtig nicht möglich, zweckmäßig oder notwendig ist;
- die Aktivitäten zur Informationsbeschaffung in legale Beziehungen eingebettet und auf diese Art und Weise gegenüber den feindlichen Abwehrorganen wirksam getarnt werden.

Eine wichtige Aufgabe besteht deshalb darin,

- alle persönlichen, gesellschaftlichen und dienstlichen Kontakte der IM sorgfältig zu analysieren und so Möglichkeiten für die Beschaffung von operativ bedeutsamen Informationen durch Abschöpfung zu erschließen;
- IM in den Bekanntenkreis von Geheimnisträgern feindlicher Zentren und Objekte mit dem Ziel einzuschleusen, Möglichkeiten zur Abschöpfung dieser Personen zu schaffen.

Einsatz von IM zur Abschöpfung

Zur Beschaffung operativ bedeutsamer Informationen durch Abschöpfung können sowohl IM aus dem Operationsgebiet als auch IM aus der DDR und andere operative Kräfte eingesetzt werden.

Die günstigsten Voraussetzungen für die Abschöpfung von Geheimnisträgern feindlicher Zentren und Objekte haben in der Regel die Quellen. Sie verfügen über eine überprüfte und überprüfbare gesellschaftliche Stellung und besitzen in der Regel das Vertrauen der feindlichen Abwehrorgane und der Mitarbeiter der feindlichen Zentren und Objekte. Dadurch sind sie in der Lage, Beziehungen zu Geheimnisträgern anderer Bereiche und Objekte herzustellen und zu unterhalten, das Interesse an internen Informationen glaubhaft zu begründen und die Aussagebereitschaft der KP¹⁷ herbeizuführen. Sie sind mit den Bedingungen des materiellen und personellen Geheimschutzes der Objekte und mit den Informationsschwerpunkten vertraut und besitzen Voraussetzungen für die konspirative Sicherstellung und Weiterleitung der Informationen.

Die Quellen sind deshalb dazu anzuhalten, ihre Möglichkeiten zur Abschöpfung umfassend aufzuklären und entsprechend ihrer Bedeutung für die Deckung des Informationsbedarfs zu nutzen.

Zur Abschöpfung von Geheimnisträgern feindlicher Zentren und Objekte sind darüber hinaus jene IM aus dem Operationsgebiet zu veranlassen, die nicht unmittelbar in den feindlichen Zentren und Objekten tätig sind und natürliche Beziehungen zu den Geheimnisträgern unterhalten.

Das gleiche gilt auch für IM-DDR, die durch ihre berufliche oder politische Tätigkeit oder auch verwandtschaftliche Beziehungen persönliche Verbindungen zu Geheimnisträgern oder anderen operativ interessanten Personen aus dem Operationsgebiet unterhalten.

17 KP: Kontaktperson.

- Bei der Schaffung und operativen Nutzung dieser Kontakte ist zu beachten, daß
- Geheimnisträger und Angehörige feindlicher Objekte zur Meldung jeglicher Kontakte verpflichtet sind, die Meldebereitschaft über verdächtig erscheinende Kontakte zugekommen hat und Kontakte durch andere Personen wahrnehmen und gemeldet werden können;
 - der Feind durch seine vielfältigen Maßnahmen zur Überwachung der Personenbewegung und des Post-, Telefon- und Güterverkehrs im Operationsgebiet und im grenzüberschreitenden Verkehr von den Kontakten Kenntnis erhalten kann;
 - viele operativ interessante Personen durch eine umfassende feindliche Öffentlichkeitsarbeit sowie durch spezielle Schulungen Kenntnis über die Kontaktarbeit und die Abschöpfung besitzen und sich gegenüber Kontakten mißtrauisch verhalten;
 - der Feind Hinweise, Feststellungen oder Meldungen über Kontakte überprüft und dabei seine Ermittlungshandlungen zunehmend auch auf die DDR ausdehnt;
 - die feindlichen Geheimdienst- und Abwehrgane bestrebt sind, bestehende Kontakte für Spionagezwecke und subversive Aktionen zu mißbrauchen und erkannte und vermutete Kontakte von Bürgern des Operationsgebietes zum MfS zur aktiven Bearbeitung des MfS und seines IM-Netzes zu nutzen;
 - die Bürger des Operationsgebietes durch feindliche Sicherheits- und Überwachungsmaßnahmen und andere Faktoren nicht selten zur Verschleierung ihres internen Wissens, ihrer wirklichen beruflichen oder politischen Tätigkeit und ihrer sozialen und politischen Interessen und Auffassungen veranlaßt werden und dieses nur gegenüber Personen äußern, zu denen ein enges Vertrauensverhältnis besteht;
 - IM der DDR, die unter Nutzung natürlicher Verbindungen im Operationsgebiet zur Abschöpfung zum Einsatz kommen, der Überwachung und Kontrolle durch feindliche Geheimdienst- und Abwehrgane unterliegen.

Beim Einsatz von DDR-IM zur Abschöpfung von Kontaktpersonen ist streng darauf zu achten, daß durch die Weitergabe von Informationen an die KP kein Schaden für die sozialistische Staatengemeinschaft, die DDR oder die IM entstehen kann. Die Preisgabe von Informationen gegenüber den KP bedarf deshalb der Zustimmung der Zentrale.

Versuche von KP, Kontakte zu IM-DDR im Interesse des Feindes zu nutzen, anderweitig auf dem Territorium der DDR feindlich tätig zu werden oder Provokationen gegen DDR-Institutionen oder DDR-Bürger im Operationsgebiet zu starten, sind konsequent zu unterbinden. Beim Erkennen solcher Versuche ist zu entscheiden, ob diese KP abwehrmäßig bearbeitet oder der Kontakt zu ihnen abgebrochen wird.

Die Herstellung und Entwicklung der für die Beschaffung von operativ bedeutsamen Informationen durch Abschöpfung erforderlichen vertrauensvollen privaten, gesellschaftlichen und dienstlichen Kontakte hat nach den im 3. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers beschriebenen Grundsätzen zu erfolgen.*

* 3. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers, VVS MfS 198 A 32/80, Abschnitt 3. [3. Die Bearbeitung von Hinweisen auf operativ interessante Personen aus dem Operationsgebiet; Dokument 17, S. 585–632, hier 591–601.]

Motive, die für die Abschöpfung von KP genutzt werden können

Durch das Ansprechen politischer Überzeugungen sowie persönlicher Interessen und Bedürfnisse müssen die KP ausreichend für die Preisgabe der ihnen zugänglichen internen Informationen motiviert und davon überzeugt werden, daß die IM aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung und Persönlichkeit geeignete Partner für die Realisierung ihrer Interessen, Ziele und Absichten sind.

Motive, die für die Abschöpfung von Kontaktpersonen genutzt werden können, sind:

- das Bedürfnis der KP, sich in Konfliktsituationen bzw. vor komplizierten persönlichen oder dienstlichen Entscheidungen mit einer geeigneten Vertrauensperson zu beraten;
- die Ablehnung bestimmter Maßnahmen imperialistischer Staaten, Institutionen und Organisationen aus politischen, humanitären oder persönlichen Gründen und das Bedürfnis, etwas gegen diese Maßnahmen zu unternehmen;
- die Feindschaft gegenüber einzelnen imperialistischen Institutionen oder Personen aus politischen oder persönlichen Gründen und das Bedürfnis, diesen Institutionen oder Personen Schaden zuzufügen;
- ein ausgeprägtes Verlangen nach Karriere, materieller Bereicherung oder anderen persönlichen Vorteilen und die Bereitschaft, dieses Verlangen mit allen Mitteln zu befriedigen;
- das Gefühl der Verpflichtung zur Unterstützung bestimmter Personen sowie zu Gegenleistungen für erhaltene materielle oder anderweitige Unterstützung;
- ein ausgeprägtes Geltungsbedürfnis;
- das Interesse an bestimmten Informationen sowie an der Beeinflussung bestimmter Organisationen, Institutionen oder Personen aus politischen oder persönlichen Gründen.

Den Kontaktpersonen muß deutlich gemacht werden, daß sie ihre Interessen und Bedürfnisse durch die Preisgabe interner Informationen gegenüber den IM befriedigen können, ohne damit das Risiko einer nachrichtendienstlichen Arbeit einzugehen.

Die IM müssen deshalb den gegenüber der KP geäußerten Informationsbedarf ausreichend und überzeugend mit ihren persönlichen, beruflichen oder gesellschaftlichen Interessen begründen können.

Formen der Abschöpfung

In Abhängigkeit von der gesellschaftlichen Stellung der IM, dem Charakter der Beziehungen zwischen den IM und den KP und den Motiven der KP für die Preisgabe von Informationen können verschiedene Formen der Abschöpfung angewandt werden.

Solche Formen sind:

- die Führung von Gesprächen über Ereignisse, Vorhaben und sonstige Probleme, zu denen die Kontaktpersonen interne Kenntnisse besitzen und die die dienstlichen Belange, politische Überzeugungen oder persönliche Interessen der Kontaktpersonen berühren;

- die Entwicklung des Meinungs austausches über tatsächliche oder vorge-täuschte Probleme der IM, die aus den verschiedensten Gründen die Kontaktpersonen zur Preisgabe interner Kenntnisse veranlassen;
- die Unterstützung der Kontaktpersonen bei der Ausarbeitung von Berichten, Analysen, Positionspapieren usw., zu deren Abfassung interne Kenntnisse oder Dokumente benutzt werden müssen, die sich im Besitz der Kontaktpersonen befinden;
- das Angebot an die Kontaktpersonen, ihnen bei der Realisierung politischer Überzeugungen und Befriedigung persönlicher Bedürfnisse Unterstützung zu gewähren, wenn sie die dafür notwendigen internen Informationen zur Verfügung stellen;
- die Schaffung so ausgeprägter materieller, sexueller oder anderweitiger persönlicher Abhängigkeitsverhältnisse der Kontaktpersonen von den IM, daß die Kontaktpersonen zur weitestgehenden Befriedigung der Informationsinteressen der IM bereit sind oder sich verpflichtet fühlen;
- die wechselseitige Befriedigung von Informationsbedürfnissen der Kontaktpersonen und der IM;
- der Kauf von Informationen, die der IM tatsächlich oder angeblich für seine berufliche oder politische Tätigkeit benötigt.

In der Gesprächsführung mit den Kontaktpersonen können vielfältige taktische Varianten zur Anwendung kommen. Die Kontaktpersonen können sowohl durch das direkte Bekunden eines Informationsinteresses als auch durch die Unterhaltung über gemeinsam interessierende Fragen zur Offenbarung interner Kenntnisse und Sachverhalte angeregt werden. Weitere Möglichkeiten dazu sind die Vortäuschung von Unkenntnis über einen bestimmten Sachverhalt, das Anzweifeln der Richtigkeit von Informationen über operativ interessante Sachverhalte, die Vorgabe falscher Informationen in Erwartung ihrer Richtigstellung sowie das In-Frage-Stellen des internen Wissens der Kontaktpersonen.

Der Umfang und die Qualität der durch die Abschöpfung von Kontaktpersonen zu beschaffenden Informationen wird bestimmt durch

- den Umfang, die Art und Weise und die Beständigkeit des Zugangs der Kontaktpersonen zu operativ bedeutsamen Informationen;
- die Möglichkeit und die Bereitschaft der KP, den IM Einsicht in interne Dokumente zu gewähren;
- die Sachkenntnis der KP über den Informationsgegenstand und das Aufnahme-, Merk- und Wiedergabevermögen der KP;
- die Stabilität der persönlichen Beziehungen zwischen den IM und den Kontaktpersonen;
- die Bereitschaft und die Fähigkeit der IM, die Kontaktpersonen zur Preisgabe interner Informationen zu veranlassen;
- die Möglichkeiten und Fähigkeiten der IM zur dokumentarischen Sicherstellung der durch die Einsicht in Dokumente oder durch das Gespräch erhaltenen Informationen.

Besonders wertvoll sind Kontaktpersonen, die über unmittelbaren Zugang zu internen Dokumenten und Materialien verfügen und den IM Einsicht in die ihnen zugänglichen Dokumente und Materialien gewähren.

Es sind aber auch Kontaktpersonen zur Informationsbeschaffung zu nutzen, die keinen unmittelbaren Zugang zu internen Dokumenten und Materialien haben und ihre Informationen in der Regel dadurch erhalten, daß sie an Beratungen teilnehmen oder selbst Geheimnisträger abschöpfen.

Von diesen Kontaktpersonen sind meist nur mündliche Informationen zu erlangen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Informations- und Wahrheitsgehalt dieser Informationen wesentlich durch die Aufnahmefähigkeit und durch die Art und Weise ihrer Interpretation durch alle an ihrer Beschaffung und Übermittlung beteiligten Personen beeinträchtigt werden kann.

Es ist einzukalkulieren, daß die Kontaktpersonen zur Durchsetzung ihrer Interessen eine mit ihren Zielen und Absichten übereinstimmende Informationsauswahl treffen oder auch mit Fehlinformationen arbeiten. Die durch Abschöpfung erlangten Informationen sind deshalb gründlich zu überprüfen. Die Persönlichkeit der Kontaktpersonen und ihre Beziehungen zu den IM sind umfassend aufzuklären. Die Informationsmöglichkeiten der KP, ihre Motive für die Preisgabe von Informationen und ihr Verhalten gegenüber den IM sind ständig zu studieren. Veränderungen in der Informationsgebung und im Verhalten der KP sowie auftretende Widersprüche sind gründlich zu analysieren.

Abschöpfung von KP durch Vertreter von DDR-Institutionen

Bei der Nutzung offizieller Verbindungen von DDR-Institutionen zur Abschöpfung operativ interessanter Personen aus dem Operationsgebiet ist stets zu beachten, daß diese Verbindungen einer konzentrierten Bearbeitung und Kontrolle durch die feindlichen Geheimdienst- und Abwehrorgane unterliegen.

Es ist deshalb zu sichern, daß

- die Kontaktpersonen umfassend, allseitig und ständig unter abwehrmäßigen Gesichtspunkten überprüft werden;
- die Aufrechterhaltung der Verbindung zu den KP im Rahmen der dienstlichen Aufträge und Befugnisse der KP und der IM erfolgt;
- jedes Anzeichen für eine Gefährdung der IM und der KP sorgfältig und gewissenhaft analysiert wird;
- die auf diese Art und Weise beschafften Informationen besonders gründlich auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft werden;
- für die Nutzung offizieller Verbindungen von DDR-Institutionen zur Abschöpfung von KP vorrangig solche operativen Mitarbeiter und IM eingesetzt werden, die über ausreichende Erfahrungen in der Aufklärungs- und Abwehrarbeit verfügen.

Ständig ist zu prüfen, im welchen Maße die KP über die Informationsbeschaffung hinaus auch für die Einleitung und Durchführung aktiver Maßnahmen eingesetzt werden können.

Anforderungen an IM

Die Beschaffung operativ bedeutsamer Informationen durch die Abschöpfung stellt hohe Anforderungen an die IM.

Sie müssen bereit und in der Lage sein,

- ihr Interesse für die Herstellung und Unterhaltung stabiler Beziehungen zu

den KP und am internen Wissen der KP durch überprüfbare Sachgebiete und Bedürfnisse legal abzudecken;

- Geheimnisträger zur Preisgabe von geheimen Informationen zu veranlassen, ohne daß diese den operativen Charakter der Handlungsweise der IM erkennen und ohne in der Regel dafür selbst Geheimnisse offenbaren zu müssen;
- stets solche Arbeits- und Lebensgewohnheiten an den Tag zu legen, wie sie von Personen erwartet und gefordert werden, die stabile persönliche Beziehungen zu Geheimnisträgern unterhalten;
- sich das notwendige Wissen über den Informationsbedarf anzueignen;
- die abgeschöpften Informationen hinsichtlich ihres operativen Wertes einzuschätzen und entsprechend ihrer Bedeutung zu selektieren;
- Informationsschwerpunkte zu erkennen, die sich aus aktuellen politischen Ereignissen ergeben und darauf operativ verantwortungsvoll zu reagieren;
- eine objektive Dokumentation der erlangten Informationen zu gewährleisten, spezifische Mittel und Methoden zur konspirativen Sicherstellung und zum Transport abgeschöpfter Informationen anzuwenden sowie dafür Sorge zu tragen, daß diese die Zentrale schnell und zuverlässig unter allen Lagebedingungen erreichen;
- für die Abschöpfung geeignete operativ interessante Personen hinsichtlich ihrer realen Informationsmöglichkeiten, nutzbarer Interessen und Bedürfnisse sowie der Gesamtpersönlichkeit aufzuklären und zu studieren;
- die KP aufmerksam zu studieren und Veränderungen und Widersprüche in ihrem Auftreten und Verhalten gegenüber den IM festzustellen, die auf eine feindliche Bearbeitung des IM mit Hilfe der KP hindeuten können.

Führung von IM, die KP abschöpfen

Die Auftragserteilung an IM, die Informationen durch Abschöpfung gewinnen, hat auf der Grundlage der Analyse der Informationsmöglichkeiten der KP sowie der realen Voraussetzungen der IM für die Legendierung ihres Informationsinteresses und unter Berücksichtigung der Bereitschaft der KP zur Preisgabe von Informationen zu erfolgen. In Verbindung damit ist exakt festzulegen, mit welchen Methoden die KP abzuschöpfen sind, welche Informationen gegebenenfalls den KP gegeben werden dürfen und wie die dokumentarische Sicherstellung der erlangten Informationen zu erfolgen hat. Großer Wert ist auf die Erziehung und Befähigung der IM zur möglichst exakten Wiedergabe bzw. Dokumentation der erlangten Informationen sowie zur Wachsamkeit und zum ständigen gründlichen Studium der KP zu legen. Es ist zu sichern, daß durch die Arbeit mit den IM sowie durch das persönliche Verhalten der IM keine Fakten geschaffen werden, die den Feind veranlassen, von den KP den Abbruch der Beziehungen zu den IM zu verlangen.

Werbung der KP

Die Abschöpfung von KP kann als eigenständige Methode zur Erlangung operativ bedeutsamer Informationen praktiziert oder als Methode zur allmählichen Einbeziehung von Werbekandidaten in die operative Arbeit angewandt werden.

Zur bewußten Einbeziehung von KP in die operative Arbeit ist dann überzugehen, wenn

- dadurch eine effektivere Ausschöpfung der Informationsmöglichkeiten der KP erreicht werden kann;
- mit hoher Gewißheit die Bereitschaft der KP zur bewußten operativen Arbeit herbeigeführt werden kann;
- durch den Werbeversuch kein politischer oder operativer Schaden entstehen kann;
- durch verschiedene Umstände eine Situation entstanden ist, die die bewußte Einbeziehung der KP in die operative Arbeit zwingend erfordert.

2.3. Die Beschaffung von operativ bedeutsamen Informationen durch die Entwicklung operativ-technischer Vorgänge

Bei operativ-technischen Vorgängen erfolgt die Beschaffung operativ bedeutsamer Informationen vorrangig durch den Einsatz von Abhörtechnik.

Die operative Abhörtechnik umfaßt Mittel und Methoden zur Aufnahme, Übertragung, Speicherung und Auswertung von operativ relevanten Schallereignissen, hauptsächlich der Sprache. Je nach Möglichkeiten und Bedingungen kommt dabei drahtgebundene (niederfrequente) oder drahtlose (hochfrequente) Abhörtechnik zum Einsatz. Sie wird vor allem zur Aufnahme, Übertragung, Speicherung und Auswertung des gesprochenen Wortes in Räumlichkeiten und sonstigen Objekten sowie von über Telefonleitungen und analoge Übertragungskanäle geführte Gespräche verwandt. Sie setzt die Installierung von operativer Abhörtechnik in Räumen, Fahrzeugen, beweglichen Gegenständen (z. B. Taschen), innerhalb spezifischer Übertragungskanäle und am Körper voraus.

Operativ-technische Vorgänge sind zu entwickeln, wenn die für den Einsatz der operativen Abhörtechnik erforderlichen Voraussetzungen vorhanden sind oder geschaffen werden können, keine anderen Möglichkeiten zur Beschaffung der benötigten Informationen vorhanden sind und die zu erwartenden operativen Ergebnisse den mit dem Einsatz von operativ-technischen Mitteln (OTM) verbundenen Aufwand rechtfertigen.

Voraussetzungen für die Entwicklung operativ-technischer Vorgänge

Die Entwicklung operativ-technischer Vorgänge setzt voraus

- die Erkundung und Aufklärung der Bereiche in Feindobjekten, aus denen operativ bedeutsame Informationen durch den Einsatz von OTM beschafft werden können;
- die Bereitstellung von OTM entsprechend der Zielstellung und den spezifischen Einsatzbedingungen;
- die Schaffung einer sogenannten Aufnahmestelle zur sicheren Aufnahme und Speicherung der Informationen;
- die Entwicklung von IM, die über die für den Einsatz von OTM erforderlichen Voraussetzungen verfügen.

In Vorbereitung auf die Entwicklung operativ-technischer Vorgänge ist vor allem aufzuklären:

- die allgemeine Lage des Objektes;
- die Zugangsmöglichkeiten zum Objekt;
- der personelle und materielle Geheimschutz im Objekt, insbesondere die Anwendung von Sicherungs- und Alarmanlagen sowie die Überprüfungsmaßnahmen zur Feststellung von Fremdtechnik;
- die Beschaffenheit und Ausstattung der Räume, in denen OTM eingesetzt werden sollen;
- die Leitungsführung und die Schaltstellen sowie Verteilung in den betreffenden Räumen und im gesamten Objekt;
- die Existenz von Dienststellen und Einrichtungen in der Umgebung des Objektes, in denen ständig feindliche Überprüfungsmaßnahmen durchgeführt werden;
- die Existenz von Funk- oder Funküberwachungsstellen in der Umgebung des Objektes.

Die Aufnahmestellen sind so zu wählen und abzusichern, daß bei einer Entdeckung der Abhörtechnik durch den Gegner nicht unmittelbare Gefahrensituationen für die operativen Kräfte entstehen. Das trifft vor allem für den Einsatz drahtgebundener Abhörtechnik zu. Hier ist besonders sorgfältig die Leitungsführung zur Aufnahmestelle abzusichern.

Empfangsstellen können sowohl im betreffenden Objekt als auch in der näheren Umgebung des Objektes eingerichtet werden. Für eine kurzfristige Aufnahme sind auch Hotelzimmer und Kraftfahrzeuge geeignet.

Zur Entwicklung operativ-technischer Vorgänge sind nur überprüfte und zuverlässige IM einzusetzen. Sie müssen ständig oder zeitweilig Zutritt zum Objekt besitzen oder erlangen können und in der Lage sein, sich die erforderlichen Kenntnisse für den Einbau und die Bedienung der operativen Technik anzueignen. Abhörtechnik kann unter bestimmten Bedingungen durch spezifische technische Überprüfungs- und Überwachungsmaßnahmen des Gegners festgestellt werden. Das betrifft in erster Linie die drahtlose Abhörtechnik (Sendertechnik). Die Übertragungszeiten bei dieser Technik sind deshalb durch Einsatz von Fernschalttechnik auf das operativ notwendige Maß zu beschränken.

Nach Beendigung des Einsatzes ist die operative Abhörtechnik in der Regel wieder auszubauen und zur Zentrale zurückzuführen. Wo dies aus Gründen der Sicherheit nicht möglich ist, muß sie im Operationsgebiet vernichtet werden.

Zusammenarbeit mit der Abteilung VIII

Die Entwicklung operativ-technischer Vorgänge hat auf der Grundlage der OTM-Ordnung* zu erfolgen und erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den operativen Diensteinheiten und der Abteilung VIII¹⁸ der HV A.

Vor allem ist zu gewährleisten:

- die rechtzeitige Konsultation mit der Abteilung VIII über die konkreten operativ-technischen Möglichkeiten zur Eröffnung eines operativ-technischen Vorganges;

* VVS MfS 198 A 44/79 [Vgl. Anm. *, S. 694].

18 Abteilung VIII: Operative Dienste und Technik.

- die intensive und umfassende operativ-technische Ausbildung der am Einsatz der operativen Technik beteiligten Kräfte durch die Fachabteilung;
- die sofortige Informierung der Abteilung VIII bei Dekonspiration operativer Abhörtechnik bzw. bei Vorliegen entsprechender Verdachtsmomente;
- die regelmäßige Einschätzung der operativ-technischen Wirksamkeit der eingesetzten Abhörtechnik gegenüber der Abteilung VIII.

2.4. Die Beschaffung operativ bedeutsamer Informationen aus dem Operationsgebiet durch Beobachtung

Die Beobachtung beinhaltet die gezielte Beschaffung und Dokumentation von Informationen über operativ interessante Personen, Objekte und Ereignisse durch visuelle Wahrnehmung sowie durch den Einsatz entsprechender operativ-technischer Mittel.

Die Beobachtung bietet die Möglichkeit,

- die operativ interessanten Regimebedingungen in und an feindlichen Objekten, in Einrichtungen sowie in Territorien aufzuklären und zu dokumentieren;
- Handlungen und Verhaltensweisen von Personen sowie ihre Verbindungen und Kontakte zu anderen Personen, zu Objekten, Einrichtungen und Gegenständen festzustellen, zu dokumentieren und zu identifizieren;
- Handlungs- und Verhaltensweisen von IM und Kontaktpersonen in speziell dafür geschaffenen Situationen zu studieren und zu überprüfen.

Aufgaben der Informationsgewinnung durch Beobachtung im Rahmen des Befehls 40/68

Besondere Bedeutung hat die Beobachtung für die Verwirklichung der Aufgaben zur Ausschaltung des Überraschungsmomentes und zum rechtzeitigen Erkennen einer vom Feind ausgehenden Kriegsgefahr in Realisierung des Befehls 40/68 des Ministers.*

Durch die Beobachtung der NATO-Stäbe, der Stäbe der Bundeswehr und der anderen in der BRD stationierten NATO-Einheiten, Flugplätze, Truppenteile und Truppenübungsplätze, Versorgungs- und Munitionsdepots, Verkehrsknotenpunkte sowie kriegswichtigen Betrieben und Einrichtungen sind Voraussetzungen zu schaffen, um rechtzeitig beabsichtigte militärische Provokationen und Aggressionsakte zu erkennen und zu vereiteln. Bei der Kontrolle der vorgenannten Objekte kommt es deshalb insbesondere darauf an, Abweichungen vom normalen Dienst zu erkennen, die auf eine erhöhte Einsatzbereitschaft dieser Dienststellen hindeuten.

Dazu gehört die Feststellung

- von Abweichungen von den normalen Dienstgepflogenheiten bei Dienstschluß an Wochentagen, an Wochenenden, Feiertagen usw.;

* GVS MfS 008-471/68 [Befehl 40/68 vom 2.12.1968 über die Durchführung politisch-operativer Maßnahmen zur Ausschaltung des Überraschungsmomentes und zum rechtzeitigen Erkennen einer akuten Kriegsgefahr; BStU, ZA, DSt 100572].

- von Abweichungen von der üblichen Belegung der Parkplätze für Privatfahrzeuge sowohl während als auch nach der regulären Dienstzeit;
- von Veränderungen in der Bewachung der Objekte, Verstärkung der Posten, Ersatz von Zivilkräften durch aktive Soldaten;
- von Straßensperrungen in Objektnähe und Erhöhung der allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen;
- von Veränderungen im Beleuchtungsregime der Objekte;
- von Maßnahmen zur Herstellung der Einsatzbereitschaft wie die Beladung von Stabs- und Transportfahrzeugen, die Aufstellung von Kfz-Kolonnen usw.;
- von Veränderungen im Verkehr zu und von den Objekten, Ausgangs- und Urlaubssperre, verstärkter Fahrzeug- und Kurierverkehr, Betreiben von Hubschrauberlandeplätzen;
- der Entfaltung von zusätzlicher Nachrichtentechnik;
- des Verlassens der Objekte durch Teile oder den Gesamtbestand der militärischen Einheit;*
- Aktivitäten, die auf die Aufnahme bzw. die Erweiterung der Rüstungsproduktion hindeuten.

Zur Lösung dieser Aufgabe sind IM heranzuziehen, die ohne Gefährdung ihrer Hauptaufgabe zur Kontrolle der entsprechenden Objekte eingesetzt werden können. Darüber hinaus sind IM zu schaffen, die im Bereich der zu überwachenden Objekte oder Territorien wohnen oder arbeiten und dadurch ihre operative Tätigkeit abdecken können. Gleichzeitig sind zu diesen IM solche Verbindungslinien aufzubauen, die eine sofortige Übermittlung der gewonnenen Erkenntnisse an die Zentrale ermöglichen.

Gewinnung von Erkenntnissen über die Regimeverhältnisse durch Beobachtung

Weiter müssen durch Beobachtung wesentliche Erkenntnisse über bedeutsame operative Regimeverhältnisse beschafft werden.

Im Vordergrund steht dabei die Beschaffung von Informationen über

- die Absicherung feindlicher Objekte und Einrichtungen entsprechend den in der 2. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/79 des Ministers festgelegten Informationsschwerpunkte;**
- die Aufenthaltsbedingungen im Operationsgebiet und Maßnahmen der Personen-, Güter- und Fahrzeugkontrollen an Grenzübergangsstellen entsprechend der Schwerpunkte des Informationsbedarfs der Abteilung VI¹⁹ der HV A;

* Vgl. 1. Durchführungsbestimmung zum Befehl 40/68 des Ministers für den Bereich der HV A, VVS MfS 096 A 13/81. [Diese Durchführungsbestimmung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden; sie wurde ersetzt durch die Dienstanweisung 3/85 vom 1.8.1985 über die Aufgaben der Diensteinheiten der Hauptverwaltung A und der Abteilungen XV/BV zur Realisierung des Befehls 1/85 des Ministers, GVS MfS o008 – 1/85 und die 1. Durchführungsbestimmung, GVS MfS o008 – 12/85 (GVS MfS o198 A 15/85); BStU, Abt. XV.]

** Vgl. 2. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/79 des Ministers, VVS MfS 198 A 44/76 [Diese Durchführungsbestimmung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Es liegt lediglich ein Entwurf einer überarbeiteten Fassung vor; Dokument 28, S. 899–905; sie wurde jedoch abgelöst durch Dokument 23, S. 830–857].

19 Abteilung VI: „Legalisierung“ und „Regimefragen“.

- die normale Personen- und Fahrzeugbewegung, ihre Häufigkeit und Intensität zu bestimmten Tages- und Jahreszeiten an Objekten, Einrichtungen und in Territorien sowie der Verkehrsmittel und deren Veränderungen in bestimmten Situationen.

Durch Beobachtung können auch wichtige Angaben über den Lebenswandel, das moralische Verhalten, die Freizeitbeschäftigung und den Umgangskreis von operativ-interessanten Personen ermittelt sowie die Beziehungen zu Objekten und Personen festgestellt oder überprüft werden.

Gleichzeitig sind durch die Beobachtung Veränderungen in den Verhaltensweisen von Personen im Umgangskreis der IM sowie im Arbeits- und Freizeitbereich wahrzunehmen, die auf die Gefährdung der Sicherheit der IM hindeuten können.

Durch die Beobachtung der IM bei Treffs und anderen operativen Handlungen können wertvolle Erkenntnisse über die operative Eignung und die Zuverlässigkeit der IM gewonnen werden.

Die Beschaffung von operativ bedeutsamen Informationen durch Beobachtung ist eine ständige Aufgabe aller operativen Kräfte. Außerdem ist es erforderlich und zweckmäßig, zur gezielten Beobachtung von Objekten, Territorien und Personen spezielle IM einzusetzen bzw. die zuständige Hauptabteilung des MfS mit der Durchführung von Beobachtungen zu beauftragen.

Bei der Erteilung spezieller Beobachtungsaufträge ist zu beachten, daß die damit beauftragten operativen Kräfte Kenntnisse über das operative Interesse des MfS an Personen, Objekten und operativen Sachverhalten erhalten. Es ist daher stets zu prüfen, ob die Erteilung solcher Aufträge mit den Sicherheitserfordernissen der operativen Arbeit in Einklang steht.

Bedingungen für die Durchführung von Beobachtungen im OG²⁰

Bei der Durchführung von Beobachtungen ist davon auszugehen, daß

- Objekte und Territorien im unterschiedlichen Maße der Absicherung durch feindliche Abwehrorgane unterliegen können;
- Personen mit der Methode der Beobachtung vertraut sein können und sich selbst absichern;
- die Sicherheitsbelehrungen, die feindliche Öffentlichkeitsarbeit und die zunehmende Kriminalität zu einem bedeutenden Anwachsen des Mißtrauens und der Vorsicht geführt haben.

Anforderungen an IM, die zu Beobachtungen eingesetzt werden

Bei der Beobachtung müssen die IM eine ständige oder zeitweilig begrenzte äußere Beziehung zum Beobachtungsobjekt herstellen, sich an bestimmten Objekten bzw. in bestimmten Territorien aufhalten und Personen folgen. Die IM müssen sich daher im Wahrnehmungsbereich der Beobachtungsobjekte aufhalten und bewegen. Sie haben sich so zu verhalten, daß sie nicht als Beobachter erkannt werden.

Umfang und Qualität der durch Beobachtung beschafften Informationen werden

²⁰ OG: Operationsgebiet.

wesentlich von der operativen Leistungsbereitschaft und den Fähigkeiten der IM, der Anzahl der IM, dem Umfang und der Zweckmäßigkeit der zur Anwendung kommenden OTM sowie durch den Umfang und die Zeitdauer der Beobachtung beeinflusst.

Zur Beobachtung eingesetzte IM müssen bereit und in der Lage sein,

- ihren Aufenthalt und ihre Handlungen im Beobachtungsraum legal abzudecken bzw. glaubhaft zu legendieren;
- ihr äußeres Verhalten den jeweiligen Bedingungen, unter denen die Beobachtung durchzuführen ist, anzupassen;
- sich relativ viele und aufeinanderfolgende Wahrnehmungen schnell, detailliert und exakt einzuprägen und sie später zu reproduzieren sowie gegebenenfalls Personen und Gegenstände sicher wiederzuerkennen;
- operativ-technische Mittel zur Dokumentation operativ bedeutsamer Wahrnehmungen einzusetzen;
- sich in komplizierten, rasch wechselnden Situationen schnell zu orientieren, praktische Lösungswege zu finden und entschlossen zu handeln.

Die Vorbereitung von Beobachtungen

Die effektive und sichere Durchführung operativer Beobachtungen erfordert die gründliche Vorbereitung der IM auf ihre konkreten Aufgaben. Sie sind detailliert in die Ziel- und Aufgabenstellung einzuweisen und in die Erarbeitung der Legendierung und des taktischen Verhaltens einzubeziehen.

Die Vorbereitung und Durchführung von Beobachtungen erfordert

- die Bestimmung des Informationsbedarfs über das Beobachtungsobjekt;
- die Feststellung günstiger Beobachtungsmöglichkeiten durch die Analyse vorliegender Informationen über das Beobachtungsobjekt und die dort vorhandenen Regimebedingungen;
- die Planung des Einsatzes der IM und operativ-technischer Mittel;
- die Erarbeitung von Legenden für den Aufenthalt der IM am Beobachtungsobjekt und die Schaffung von Voraussetzungen für den Einsatz der erforderlichen operativ-technischer Mittel;
- die Festlegung von Aufgaben für IM bei komplexen Beobachtungen, die Reihenfolge ihres Einsatzes und der Übergabe der Beobachtungsobjekte;
- die Festlegung von Verhaltenslinien bei eventuellen Komplikationen.

Einsatz von OTM bei Beobachtungen

Zur Unterstützung operativer Beobachtungen und zur Dokumentation operativ bedeutsamer Wahrnehmungen können fototechnische Mittel zum Einsatz kommen.

Das sind in erster Linie:

- motorgetriebene Kleinbildkameras mit Objektivbrennweiten bis 80 mm für den Nahbereich (bis zu 12 m), die aus Tarnungen heraus arbeiten;
- Kleinbildspiegelreflexkameras mit Brennweiten bis zu 1000 mm und mehr für den Fernbereich (bis zu 150 m);
- die Infrarotfotografie und der Einsatz von sogenannten Restlichtverstärkern, um unter den Bedingungen der Dunkelheit Personen und Objekte dokumentieren zu können;

– Nachtsichtgeräte zur visuellen Kontrolle während der Dunkelheit.
Der Einsatz der Fototechnik im Nahbereich erfordert ein intensives Training, um auswertbare Aufnahmen zu erzielen. Die Verwendung von Tarnungen bedingt, daß nicht mit dem Sucher an der Kamera gearbeitet wird.
Die Anwendung der Infrarotfotografie erfordert einen hohen technischen Aufwand sowie Erfahrungen und Kenntnisse, die über den üblichen Amateurbereich hinausgehen.

Dokumentation der Beobachtungsergebnisse

Über die Beobachtungsergebnisse sind durch die IM exakte und detaillierte Berichte anzufertigen. Sie sind im erforderlichen Maße mit Bilddokumenten, Skizzen und Personenbeschreibungen auszustatten.

2.5. Die Beschaffung operativ bedeutsamer Informationen durch Befragung

Die Befragung beinhaltet die gezielte Beschaffung von Informationen über operativ interessante Personen, Objekte und Sachverhalte durch die Herstellung zeitlich begrenzter Kontakte, ohne daß die befragten Personen über das wirkliche Informationsziel sowie über den tatsächlichen Verwendungszweck der erlangten Informationen Auskunft erhalten.

Sie dient der Ermittlung und konspirativen Überprüfung von Angaben über operativ interessante Personen, Objekte und Sachverhalte.

Dabei werden Personen befragt,

- die über die betreffenden Personen, Objekte und Sachverhalte auskunftsfähig sind;
- zu denen die mit der Durchführung von Ermittlungen beauftragten operativen Kräfte einen kurzfristigen persönlichen Kontakt herstellen.

Auswahl von Auskunftspersonen

Zur Auskunftserteilung sind insbesondere Personen geeignet, die durch ihre berufliche und politische Tätigkeit oder aus anderen Gründen in unmittelbarer Beziehung zu den zu ermittelnden Personen, Objekten und Sachverhalten stehen. Die Auskunftsfähigkeit dieser Personen wird vor allem vom Charakter und der Intensität ihrer Beziehungen zu diesen Personen, Objekten und Sachverhalten bestimmt.

Um eine hohe Effektivität der Befragung zu sichern, ist es erforderlich, durch Vorermittlungen solche Personen auszuwählen, die aufgrund ihrer Beziehungen auskunftsfähig sind.

Voraussetzungen für Befragungen

Ihre Nutzung setzt voraus, daß

- diese Personen wirksam über das Informationsziel und den Verwendungszweck der erlangten Informationen getäuscht werden;
- relativ kurzfristig die Auskunftsbereitschaft der zu befragenden Personen erreicht wird.

Die IM müssen ihr Informationsverlangen glaubhaft durch ihre tatsächliche oder vorgetäuschte gesellschaftliche Stellung begründen können.

Der Vorwand zur Begründung des Auskunftersuchens muß geeignet sein,

- das Interesse der Auskunftspersonen zur Führung eines Gespräches zu wecken;
- die Auskunftsbereitschaft zum Informationsbedarf herbeizuführen;
- im Zusammenhang mit dem sicheren Auftreten und Verhalten der IM die Legitimität des Auskunftersuchens zu demonstrieren und die Auskunftsperson von möglichen Überprüfungen abzuhalten.

Bedingungen für die Befragung von Personen aus dem OG

Dabei ist zu berücksichtigen, daß sowohl die zu ermittelnden Personen, Objekte und Sachverhalte als auch die zu befragenden Personen im unterschiedlichen Maße abwehrmäßig abgesichert sein können.

Insbesondere ist zu beachten, daß auch die durch Befragung zu beschaffenden Informationen der Geheimhaltung unterliegen können bzw. außenstehenden Personen nicht ohne weiteres zur Kenntnis gelangen dürfen.

Das Interesse an solchen Informationen kann Überprüfungsmaßnahmen des Feindes nach sich ziehen. Außerdem ist in Rechnung zu stellen, daß sich die feindliche Öffentlichkeitsarbeit, die zunehmende Kriminalität sowie das Anwachsen des Terrorismus und Extremismus negativ auf die Auskunftsbereitschaft von Personen aus dem Operationsgebiet ausgewirkt haben. Ihr Mißtrauen gegenüber fremden Personen ist wesentlich angewachsen. Dadurch hat sich die ohnehin für die Lebensweise im Operationsgebiet kennzeichnende relative Abgeschlossenheit der Privatsphäre weiter vertieft. Auf Handlungen Außenstehender, die als Einmischungen in diese Sphäre betrachtet werden können, wird in der Regel ablehnend reagiert.

Angehörige feindlicher Objekte werden speziell geschult und sind deshalb bei Kontakten mit Außenstehenden besonders vorsichtig.

Bei Befragungen von Bürgern aus dem Operationsgebiet in der DDR ist einzukalkulieren, daß sie bei der Preisgabe ihrer Kenntnisse über operativ interessante Personen, Objekte und Sachverhalte Zurückhaltung üben, über die tatsächlichen Sachverhalte zu täuschen versuchen und meist nur zur Auskunft gegenüber solchen Personen bereit sind, zu denen sie ein enges Vertrauensverhältnis haben.

Anforderungen an IM, die Befragungen durchführen

Die Befragung von Personen aus dem Operationsgebiet stellt spezifische Anforderungen an die gesellschaftliche Stellung und die Persönlichkeitseigenschaften der IM. Besonders geeignet sind IM, die das Auskunftersuchen durch ihre berufliche oder politische Tätigkeit legal abdecken können. Hohe Anforderungen werden an die Fähigkeit der IM zum raschen Erfassen und zur Einschätzung von Personen und Situationen sowie zur Anpassung ihres Verhaltens an die zu befragenden Personen und die Situation gestellt, in der die Befragung stattfindet. Insbesondere kommt es darauf an, wahrnehmbare Interessen, Hobbys, Lebensumstände usw., die sich als Ausgangspunkte für die Gesprächsführung

eignen, sicher zu bewerten und für die Herbeiführung der Auskunftsbereitschaft zu nutzen.

Die IM müssen deshalb bereit und in der Lage sein,

- auf der Grundlage und unter Nutzung ihrer gesellschaftlichen Stellung ihr Informationsbedürfnis zu bekunden und die Aussagebereitschaft von Personen herbeizuführen;
- aus dem Gespräch die mit dem Informationsbedarf im Zusammenhang stehenden Aussagen und Fakten detailliert und exakt zu erfassen, sich einzuprägen und zu reproduzieren;
- operativ-technische Mittel zur authentischen Sicherung von Auskünften einzusetzen;
- sich in die jeweilige Denk- und Verhaltensweise der Auskunftsperson zu versetzen und das eigene Verhalten entsprechend konspirativ zu gestalten.

Zur Durchführung von Befragungen werden IM der verschiedensten Kategorien eingesetzt.

Bei der Erarbeitung spezieller Befragungsaufträge ist zu beachten, daß die IM damit Kenntnisse über das operative Interesse des MfS an bestimmten Personen, Objekten und Sachverhalten erhalten. Die Erteilung solcher Aufträge muß daher im Interesse der Konspiration vorgangsbezogen erfolgen.

Vorbereitung von Befragungen

Die Vorbereitung und Durchführung von Befragungen erfordert

- die Bestimmung des konkreten Informationsbedarfs;
- die Analyse der bisherigen Angaben über zu bearbeitende operativ interessante Personen, Objekte oder Sachverhalte mit dem Ziel, mögliche Auskunftspersonen festzustellen;
- die Beschaffung von Angaben über die Auskunftspersonen sowie über die bei der Durchführung der Befragung zu berücksichtigenden Regimebedingungen;
- die Ausarbeitung von Legenden für die Begründung des Auskunftersuchens;
- die Erarbeitung taktischer Varianten für die Gesprächsführung;
- die Festlegung von Verhaltenslinien bei eventuellen Komplikationen.

Befragungen verlangen eine gründliche Vorbereitung der IM auf ihre Aufgabe. Sie sind in die Erarbeitung der Legenden und taktischen Varianten für die Gesprächsführung einzubeziehen.

Dokumentation der Befragungsergebnisse

In den Berichten der IM über die Befragungsergebnisse sind objektiv die operativ bedeutsamen Aussagen der Auskunftspersonen auszuweisen. Die Einschätzung der IM über ihre Auftragserfüllung sowie über die Auskunftspersonen hat gesondert zu erfolgen.

3. Grundlegende Anforderungen an die Übermittlung der im Operationsgebiet beschafften operativ bedeutsamen Informationen an die Zentrale*

Grundlegende Anforderungen

Um der Forderung nach Konkretheit, Vollständigkeit und Aktualität der im Operationsgebiet beschafften operativ bedeutsamen Informationen Rechnung zu tragen, muß ihre Übermittlung an die Zentrale unter allen Lagebedingungen schnell, zuverlässig und beständig erfolgen.

Durch die schnelle Übermittlung von Informationen und Materialien ist zu sichern, daß die Zentrale rechtzeitig in den Besitz der von den IM beschafften Informationen über die geheimen Pläne, Absichten und Machenschaften des Feindes gelangt und die Aktualität der beschafften Informationen erhalten bleibt. Insbesondere ist zu gewährleisten, daß Informationen, die kriegsvorbereitende Handlungen und feindliche Provokationen sowie ernste Zuspitzungen der Lage in den verschiedensten Regionen der Welt erkennen lassen, unverzüglich an die Zentrale übermittelt werden können.

Zuverlässigkeit heißt, daß die operativen Informationen und Materialien die Zentrale erreichen, ohne daß feindliche Organe oder unbefugte Personen Kenntnis vom Inhalt und vom Charakter der Informationen und Materialien sowie von operativen Kräften erhalten.

Beständigkeit bedeutet, daß die Informationsübermittlung von vornherein so organisiert wird, daß sie auch bei plötzlichen Veränderungen der politisch-operativen Lage und in besonderen operativen Situationen zuverlässig und schnell erfolgen kann.

Bedingungen der Informationsübermittlung

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Informationsübermittlung

- mit der Überwindung feindlicher Grenzsicherungen und anderer Konzentrationspunkte feindlicher Aktivitäten verbunden ist und der Feind seine Aktivitäten besonders auf das Erkennen operativer Kräfte, Materialien und Handlungen in diesen Bereichen konzentriert;
- meist das Zusammenwirken mehrerer operativer Kräfte erfordert und deshalb die Sicherheit aller an der Lösung eines gemeinsamen operativen Auftrages mitwirkenden IM von der Zuverlässigkeit und Sicherheit jedes einzelnen IM abhängt;
- sich die operativen Informationen und Materialien im Falle der unpersönlichen Übermittlung zeitweilig außerhalb der Kontrolle der Zentrale und der IM befinden;
- eine Vielzahl von operativen Handlungen erfordert, die im Falle einer Enttarnung als nachrichtendienstliche Aktivitäten identifiziert werden können.

Um die Sicherheit der an der Informationsbeschaffung und -übermittlung beteiligten operativen Kräfte und der operativen Materialien zu gewährleisten, dür-

* Eine ausführliche Behandlung der Mittel und Methoden der Informationsübermittlung erfolgt im 6. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers. [Dokument 20, S. 727–757.]

fen zur Informationsübermittlung nur zuverlässige und nachweisbar überprüfte und erprobte IM eingesetzt werden.

Ständig ist gewissenhaft zu prüfen, ob die im Rahmen der Informationsübermittlung eingesetzten operativen Kräfte, Mittel und Methoden und die Organisation ihres Zusammenwirkens den Anforderungen entsprechen, die durch die Aufgabenstellung und die Regimebedingungen an sie gestellt werden.

Zu beachten sind dabei insbesondere

- die Bedingungen im grenzüberschreitenden Personen-, Güter-, Post- und Fernmeldeverkehr;
- die Aufenthalts- und Bewegungsbedingungen für IM in den einzelnen Regionen und Staaten;
- die operativen Arbeitsbedingungen in und an den feindlichen Objekten.

Es ist erforderlich, alle für die Informationsübermittlung bedeutsamen operativen Regimebedingungen gründlich zu studieren, Veränderungen in den Regimebedingungen rechtzeitig und zuverlässig zu erkennen und bei der Gestaltung der Informationsübermittlung konsequent zu berücksichtigen bzw. zu nutzen.

Gewährleistung der Konspiration

Alle Aktivitäten im Rahmen der Informationsübermittlung müssen sorgfältig getarnt und qualifiziert in natürliche Verbindungen eingebettet werden.

Die zu übermittelnden Informationen sind wirksam gegenüber unbefugten Personen zu schützen.

Dazu gehört

- die Anwendung von Chiffre und Code;
- die Nutzung fototechnischer und anderer Verfahren;
- die Anwendung von Geheimschreibmitteln;
- der Einsatz von Containern, die ein unbefugtes Öffnen anzeigen oder den Inhalt des Containers in einem solchen Falle vernichten;
- die Verwendung von operativen Mitteln, die den modernen Kontrollverfahren der feindlichen Organe im Reiseverkehr standhalten.

Große Aufmerksamkeit ist der ständigen Qualifizierung der Mittel und Methoden der Materialübergabe im Operationsgebiet und des Materialtransportes zwischen Operationsgebiet und Zentrale zu widmen.

Die Übergabe operativer Materialien hat im Operationsgebiet vorrangig über TBK²¹ oder Anlaufstellen bzw. durch Materialübergabetreffs zu erfolgen.

Die für die Nutzung von TBK und Anlaufstellen sowie für die Durchführung von Materialübergabetreffs vorgeschriebenen Sicherungsmaßnahmen sind konsequent zu realisieren.

Zum Transport der operativen Materialien sind in der Regel Kuriere einzusetzen und bewegliche TBK, wie zum Beispiel Z-TBK²² zu nutzen. In bestätigten Fällen kann die Informationsübermittlung über die legal abgedeckten Residenturen in den Auslandsvertretungen der DDR abgewickelt werden.

21 TBK: Toter Briefkasten.

22 Z-TBK: Zug-Toter Briefkasten.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Institutionen und ihre Mitarbeiter im besonderen Maße der feindlichen Überwachung und Bearbeitung unterliegen.

Eine Enttarnung ihrer operativen Tätigkeit kann vom Feind für die Anzettelung politischer Provokationen genutzt werden. Deshalb ist in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob eine Informationsübermittlung über die Auslandsvertretung notwendig und gerechtfertigt ist. Die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen den IM und den Mitarbeitern der legal abgedeckten Residenturen hat unter strengster Einhaltung der Regeln der Konspiration zu erfolgen und setzt umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen voraus.

Neben der Übermittlung dokumentarisch gesicherter Informationen werden zahlreiche mündliche Informationen über Treffs an die Zentrale weitergeleitet. Treffs bieten die Möglichkeit, die Informationen an Ort und Stelle mit den IM zu prüfen und auszuwerten. Oftmals sind ergänzende Informationen möglich, die eine Einschätzung der Informationen erleichtern und ihren operativen Wert erhöhen. Zu beachten ist, daß eine Beschränkung auf die mündliche Weitergabe von Informationen zu bedeutenden Informationsverlusten führen kann.

Die Informationsübermittlung muß mit hohem Verantwortungsbewußtsein geplant und organisiert werden.

Sie ist abhängig von

- dem Umfang, dem Charakter und der Bedeutung der zu übermittelnden Informationen;
- der Zuverlässigkeit der Quellen;
- der Bereitschaft und den Fähigkeiten der Quellen zur Anwendung der für die konspirative Sicherstellung und Übermittlung notwendigen Mittel und Methoden;
- den konkreten Bedingungen für die Informationsübermittlung;
- den Möglichkeiten der Zentrale zur Gestaltung des Verbindungswesens und zur Schaffung von Voraussetzungen für die Sicherung der Informationen.

Um ein hohes Maß an Sicherheit bei der Informationsübermittlung zu gewährleisten, sind verstärkt zuverlässige IM aus dem Operationsgebiet für die Informationsübermittlung an die Zentrale einzusetzen.

Die Anwendung von TBK und anderer unpersönlicher Verbindungslinien ist auszubauen.

Besondere Anstrengungen sind zu unternehmen, um die Sicherheit im operativen Reiseverkehr zu verbessern. Insbesondere ist es erforderlich, im verstärkten Maße aus den dafür zuständigen Objekten interne Kenntnisse über die feindlichen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zu erarbeiten. Um dem Feind jede Möglichkeit rastermäßiger Überwachungsmaßnahmen zu nehmen, ist die ganze Vielfalt der operativen Reisemöglichkeiten variantenreich und vorgangsbezogen zu nutzen.

Alle Anzeichen, die auf eine Beeinträchtigung der Konspiration im Verbindungswesen bzw. auf verstärkte Aktivitäten feindlicher Abwehrorgane hindeuten, müssen sorgfältig geprüft und zum Anlaß für die Einleitung vorbeugender Sicherheitsmaßnahmen genommen werden.

4. Die Auswertung operativ bedeutsamer Informationen durch die Zentrale

Zielstellung der Auswertung von operativen Informationen

Die von den IM und von anderen operativen Kräften beschafften und übermittelten Informationen müssen durch die Zentrale mit dem Ziel ausgewertet werden,

- einen effektiven Beitrag zur Aufdeckung der feindlichen Pläne, Absichten, Agenturen, Mittel und Methoden zu leisten;
- Zusammenhänge, Fakten und Sachverhalte herauszuarbeiten, die für die Vorbereitung und Durchführung aktiver Maßnahmen von Bedeutung sind;
- die Kenntnis der Regimebedingungen weiter zu vertiefen, die für die Gewährleistung einer hohen Effektivität und Sicherheit der operativen Arbeit erforderlich sind;
- Angaben über operativ interessante Personen aus dem Operationsgebiet zu gewinnen, die Auskunft über die Möglichkeit und Notwendigkeit ihrer operativen Bearbeitung bzw. Nutzung geben;
- die Erkenntnisse über die Persönlichkeit, die operativen Möglichkeiten und die Zuverlässigkeit der IM und über die Sicherheitslage im Vorgang zu vervollkommen;
- Entscheidungsgrundlagen für den weiteren operativen Einsatz der IM und die Entwicklung ihrer operativen Eignung zu schaffen;
- eine wirkungsvolle Erziehung und Befähigung der IM zu organisieren;
- neue Informationsschwerpunkte und -möglichkeiten zu erkennen.

Grundsätzliche Anforderungen an die Auswertung der Informationen

Um diese Ziele zu realisieren, müssen alle über das Operationsgebiet beschafften Informationen und Angaben der IM sorgfältig erfaßt, gewissenhaft analysiert, auf ihre Herkunft, ihren Wahrheitsgehalt und ihre Aussagekraft geprüft und den zuständigen Speichern zugeführt werden.

Bei der Auswertung der Informationen in der eigenen Diensteinheit, bei der Weitergabe an andere Diensteinheiten und Organe außerhalb des MfS sowie bei ihrer Nutzung zu aktiven Maßnahmen ist zu sichern, daß daraus keine Gefahren für die an der Informationsgewinnung beteiligten IM entstehen können bzw. die Gefahren genau kalkuliert und erfaßt werden.

Unter strikter Beachtung des Quellenschutzes ist anzustreben, daß der Informationsgehalt der übermittelten Informationen entsprechend den Festlegungen in der DA²³ 1/80 des Leiters der HV A* maximal für die Deckung des Informationsbedarfs der Partei- und Staatsführung, der operativen DE²⁴ des MfS und anderer Dienststellen ausgeschöpft wird. Die Zuführung und Auswertung der Informationen muß so erfolgen, daß sie die Aktualität der Information nicht beeinträchtigen.

23 DA: Dienstanweisung.

* VVS MfS 198 A 18/80 [Vgl. Anm. *, S. 688].

24 DE: Diensteinheit.

4.1. Die Weiterleitung operativ bedeutsamer Informationen an die IADE und andere DE des MfS

Die Weiterleitung operativ bedeutsamer Informationen an die informationsauswertenden Diensteinheiten der HV A (IADE) und andere DE des MfS hat auf der Grundlage der DA 1/80 des Leiters der HV A* zu erfolgen. Weitere Regelungen werden durch die DA 5/71**, 3/73*** und durch andere einschlägige Befehle getroffen.

Aufbereitung der Informationen für die Weiterleitung an die IADE

Die aus dem Operationsgebiet beschafften Informationen sind durch die operativen DE gründlich aufzubereiten und entsprechend ihrer Bedeutung für die Deckung des Informationsbedarfs an die zuständigen IADE weiterzuleiten. Um die Aussagekraft der Informationen voll auszuschöpfen und die Konspiration der Quellen zu wahren, sind dabei folgende Grundsätze einzuhalten:

- Abfassung der Informationen in einer Art und Weise, die keine unmittelbaren Schlüsse auf die Quelle ermöglicht. Dabei darf der nachrichtendienstliche Gehalt der Information weder verfälscht noch anderweitig gemindert werden.
- Konkrete Schilderung der in den Informationen enthaltenen Fakten, u. a. Angaben des Zeitpunktes oder des Zeitraumes, des Ortes, der Umstände und Bedingungen des jeweiligen Ereignisses oder Sachverhaltes, der Stellungnahme oder Äußerung.
- Exakte Wiedergabe der Äußerungen und Gespräche, keine Verwendung unserer Terminologie (z. B. sozialistische Staatengemeinschaft), wenn sie nicht tatsächlich verwandt wurde. Die subjektive Auffassung der Quelle ist von der Wiedergabe der Meinungen und Äußerungen anderer Personen zu trennen.
- Weniger bekannte Abkürzungen bzw. firmenspezifische Bezeichnungen und Codierungen sind zu vermeiden bzw. zu erläutern. Dienststellen sind mit ihrer offiziellen Bezeichnung zu nennen. Namen von Personen sind korrekt wiederzugeben. Bei weniger bekannten Personen sind nach Möglichkeit Vorname und Funktion anzugeben.

Titel wissenschaftlich-technischer Informationen, die dem SWT²⁵ übergeben werden, müssen dem wissenschaftlich-technischen Inhalt entsprechen, dürfen aber keine Rückschlüsse auf die Herkunft der Informationen zulassen.

Deshalb dürfen die Titel dieser Informationen z. B. nicht enthalten:

- Namen von Firmen, Konzernen und anderen Institutionen;
- geschützte Handelsnamen von Produkten und Erzeugnissen;
- Typenbezeichnungen von Geräten, Maschinen, Anlagen usw.;

* VVS MfS 198 A 18/80 [Vgl. Anm. *, S. 688].

** VVS MfS 198 A 44/74. [Dienstanweisung 5/71 vom 1.8.1974 über die systematische operative Bearbeitung von Universitäten und Hochschulen im Operationsgebiet – Bearbeitung von Universitäten und Hochschulen; BStU, ASt Neubrandenburg.]

*** VVS MfS 060 A 47/73. [Diese Dienstanweisung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.]

25 SWT: Sektor Wissenschaft und Technik; Abteilung XIII: Kerntechnik, Kosmosforschung, Biologie, Medizin; Abteilung XIV: Elektronik, Optik, Computer; Abteilung XV: Wehrtechnik, Maschinenbau, Luft- und Raumfahrt.

- Firmen- oder landesspezifische Abkürzungen;
- Namen von Personen, Städten, Konferenzen, Tagungen.

Zusätzlich ist jeder wissenschaftlich-technischen Information eine Materialbegleitliste beizufügen, auf der auch die Vertraulichkeit der Information einzuschätzen ist. Von den operativen Abteilungen ist gründlich zu prüfen, ob Informationen einer Quelle zweckmäßigerweise zu einer Information zusammengefaßt oder in mehrere Informationen getrennt übergeben werden.

Informationen einer Quelle zu gleichen oder ähnlichen Problemen bzw. zu einem Objekt sind in der Regel zu einer Information zusammenzufassen.

Informationen einer Quelle zu verschiedenen Problemen oder Objekten sind in der Regel in mehrere Informationen zu trennen.

Residenten sind berechtigt, Informationen von Quellen und KP zu gleichen oder ähnlichen Problemen zusammenzufassen, wenn sie nicht bereits als Information dieser Quelle und KP weitergegeben wurden.

Diese Informationen sind mit der Vorgangs-Nummer der Residenten zu versehen. Informationen, die von operativen Gehilfen der Residenten oder inoffiziellen Mitarbeiter (IM) der Residenten erarbeitet wurden, erhalten deren Vorgangs-Nummer.

Am Schluß von Informationen der zu ihrer Residentur gehörenden Quellen und KP haben die Residenten Hinweise für die Beurteilung des nachrichtendienstlichen Wertes bzw. der sachlichen Richtigkeit der Informationen zu geben.

Weiterleitung der Informationen an die IADE

Informationen, aus denen unmittelbare Schlüsse auf die Quellen gezogen werden können, sowie Informationen von Quellen und Kontaktpersonen aus feindlichen Spionage- und Abwehrorganen, sind in einem verschlossenen Umschlag mit den Buchstaben „QS“ (Quellenschutz) den Leitern der betreffenden IADE bzw. deren zuständigen Stellvertretern mit dem Vermerk „Persönlich“ zu übergeben.

Jeder Information, die einer IADE zugeleitet wird, ist ein Informationsbegleitbogen voranzustellen. Soweit erforderlich, sind auf dem Informationsbegleitbogen Hinweise zu geben, die für die Beurteilung des nachrichtendienstlichen Wertes oder der sachlichen Richtigkeit der Information wesentlich und bei der Auswertung zu berücksichtigenden sind.

Dazu gehört insbesondere die Kennzeichnung des Grades der Zuverlässigkeit der Quellen.

Die Übergabe der Informationsbegleitbogen/Informationen erfolgt durch die operativen Dienstseinheiten mittels Informationsbegleitlisten an die IADE.

Die Übergabe der wissenschaftlich-technischen Informationen für die SWT/Abteilung V²⁶ hat an die Arbeitsgruppe 2 beim Leiter SWT²⁷ zu erfolgen. Liegt von einer Information auch ein Film vor, so ist dieser, wenn es die Sicherheit des Vorganges gestattet, zusammen mit der Kopie der Information zu übergeben. In der betreffenden IM-Akte, Teil II – Arbeitsakte, ist darüber eine ent-

26 SWT/Abteilung V: Wissenschaftlich-technische Auswertung.

27 Die Arbeitsgruppe 2 des SWT wurde 1985 als Referat 7 der Abteilung V angegliedert und war zuständig für die Informationsweitergabe.

sprechende Eintragung zu machen. Der Film muß eindeutig der Information zugeordnet werden können. Das Filmmaterial wird im Archiv der Abteilung V des SWT 10 Jahre archiviert und danach der zuständigen operativen DE zurückgegeben. Während der Archivierung kann das Filmmaterial auf Antrag des Leiters der operativen Dienst Einheit, die es beschafft hat, ausgeliehen werden. Informationen, die Probleme des Informationsbedarfs mehrerer IADE betreffen, sind allen betroffenen IADE zuzustellen. Im Verteiler auf dem Informationsbegleitbogen ist zu vermerken, welche IADE diese Information erhalten haben.

Weiterleitung von Informationen an andere Dienst Einheiten der HV A

Werden von einer operativen Dienst Einheit Informationen zu Problemen und Objekten oder über Personen beschafft, für deren Bearbeitung eine andere operative Dienst Einheit der HV A federführend zuständig ist (sog[enannte] linienfremde Informationen), so hat außer der Übergabe dieser Informationen an die zuständige IADE gegebenenfalls die Übergabe dieser Informationen direkt von der operativen Dienst Einheit an die federführend zuständige operative Dienst Einheit zu erfolgen, was im Verteiler auf dem Informationsbegleitbogen zu vermerken ist.

Weiterleitung von Informationen an andere DE des MfS

Informationen, für deren Bearbeitung andere Hauptabteilungen/Abteilungen des MfS zuständig sind (sog. Abwehrinformationen) sind von den operativen DE direkt den zuständigen HA/Abt. des MfS zuzusenden. Ausgenommen davon sind Informationen über vermutete oder erkannte Mitarbeiter und Agenten feindlicher Spionage- und Abwehrorgane.

Für die Weiterleitung von Informationen, die im Zusammenhang mit speziellen Aktionen beschafft werden, gelten Sonderregelungen.

Einflußnahme der IADE auf die Informationsgewinnung

Die IADE sind verpflichtet, aktiven Einfluß auf die Informationsbeschaffung zu nehmen, indem sie entsprechend der Vorgaben des Leiters der HV A Schwerpunktaufgaben für die Informationsbeschaffung festlegen, den operativen Wert der Informationen einschätzen und den operativen DE Übersichten über die Effektivität der Informationsbeschaffung und die Ausschöpfung der operativen Möglichkeiten einzelner IM sowie Hinweise zur Überprüfung der Ehrlichkeit der IM geben.

Außerdem sind die operativen Dienst Einheiten nach Einholung der Zustimmung durch die zuständigen Leiter berechtigt, den Informationsfonds der IADE zu Nutzen.

4.2. Die Auswertung operativ bedeutsamer Informationen in den operativen Dienst Einheiten der HV A

Auswertung der Informationen für operative Analysen in den operativen Abteilungen

Die durch die operative Arbeit beschafften Informationen sind gleichzeitig zu nutzen, um

- die Möglichkeiten und Bedingungen der Objektbearbeitung weiter aufzuklä-

ren und das Wissen über andere operativ bedeutsame Regimebedingungen zu vertiefen;

- Voraussetzungen für die Werbung neuer IM sowie für die Entwicklung von Kontaktpersonen zu schaffen;
- eine reale Bewertung der operativen Eignung und der Zuverlässigkeit der IM vorzunehmen;
- eine effektive und sichere Führung der IM zu gewährleisten.

Ablage der Informationen

Die Ablage der Informationen erfolgt in den IM-Akten. Darüber hinaus sind sie entsprechend ihrer Bedeutung den Objektakten zuzuführen bzw. in OPK²⁸ oder anderen Speichern des MfS zu erfassen.

Grundlage für die Speicherung bilden die 1. und 2. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/79 des Ministers* sowie die DA 1/80 des Leiters der HV A**.

Um die Geheimhaltung zu gewährleisten sowie eine sachbezogene Analyse zu ermöglichen, sind die Objekt- und IM-Akten ständig auf dem laufenden zu halten und die in diesen Ordnungen festgelegten Prinzipien für den Aufbau der Objekt- und IM-Akten strikt einzuhalten.

Die Dokumentation der Informationen muß so erfolgen, daß

- die Informationen vollständig erfaßt sind und ständig ergänzt werden;
- die Informationen übersichtlich geordnet und schnell zugriffsfähig sind;
- Aussagen über den Wahrheitsgehalt der Informationen, über die Informationsquelle, deren Zuverlässigkeit und über Bedingungen der Erarbeitung der Informationen ersichtlich sind;
- eindeutig zwischen objektiven Sachverhalten und deren subjektiver Deutung unterschieden werden kann.

Nutzung der Informationen durch die operativen DE

Sie bilden in Verbindung mit den von der IADE gespeicherten Informationen die Grundlage für die Erarbeitung von Objektanalysen, IM-Personenauskünften und Sicherheitsanalysen.***

Des weiteren sind die von den IM beschafften Informationen zu nutzen, um gegenüber den IM den volksfeindlichen Charakter des imperialistischen Systems zu entlarven und die Entwicklung und Festigung progressiver politischer Überzeugungen zu unterstützen.****

28 OPK: Operative Personenkontrolle.

* VVS MfS 198 A 6/75 [1. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/79 des Ministers, Aktenordnung für IM der Aufklärung in der Fassung vom 1. März 1975;] und VVS MfS 198 A 44/76 [2. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/79 des Ministers über die Führung von Objektakten; diese beiden Durchführungsbestimmungen liegen lediglich in überarbeiteter Fassung bzw. als Entwurf vor; Dokument 28, S. 899–905, und 29, S. 906–940; sie wurden jedoch abgelöst durch Dokument 23, S. 830–857].

** VVS MfS 198 A 18/80 [Vgl. Anm. *, S. 688].

*** Vgl. 4. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers, Abschnitt 3.2., 4. und 7.1. [3.2. Die Berichterstattung, 4. Studium und Überprüfung von IM, 7.1. Die Grundlagen der Planung; Dokument 18, S. 633–686, hier 658–667 und 673–679].

**** Vgl. 4. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers, Abschnitt 2.1. [2.1. Die politisch-ideologische Erziehung der IM; ebenda, hier 638–644].

Anlage

Übersicht über OTM*, die zur Beschaffung, Sicherstellung und Übermittlung von operativ bedeutsamen Informationen zum Einsatz gelangen

Chiffre

Chiffre dienen der Verschlüsselung operativ bedeutsamer Informationen sowie von Namen, Daten und Sachverhalten, die auf die Herkunft der Informationen und die Person der IM schließen lassen, für die sichere Informationsübermittlung zwischen IM und Zentrale. Chiffre werden insbesondere für die Informationsübermittlung mittels Funk genutzt.

In Abhängigkeit von der Art und Weise der Übermittlung sind chiffrierte Informationen durch weitere OTM wie Geheimschreibmittel, fototechnische Mittel u. a. sicher vor dem Zugriff durch feindliche Spionage- und Abwehrorgane zu schützen.

Die Übermittlung chiffrierter Informationen ist fortlaufend zu numerieren und der Empfang ist dem Absender grundsätzlich umgehend zu bestätigen. Chiffreverfahren werden entsprechend geltender Weisungen auf Antrag von der zuständigen Fachabteilung an die IM ausgegeben. Durch diese erfolgt auch die Unterweisung der IM.

Ein spezifisches Chiffreverfahren sind die auf der Grundlage des Befehls 40/68 erarbeiteten Codetafeln.**

Code

Code sind zwischen der Zentrale und den IM individuell vereinbarte eindeutige Begriffe und Zeichen für die Verschlüsselung von Namen, Daten, Aufgaben und Festlegungen. Sie werden insbesondere bei der Informationsübermittlung im Post- und Telefonverkehr und bei Zeichenstellen angewandt. Im Post- und Telefonverkehr sind Code organisch in Tarntexte einzufügen, um keinen Verdacht einer nachrichtendienstlichen oder anderweitigen gesetzwidrigen Relevanz aufkommen zu lassen.

* Der Einsatz von OTM wird durch die Ordnung für die Arbeit mit operativ-technischen Mitteln im Bereich der Hauptverwaltung A – OTM-Ordnung – VVS MfS 198 A 4/79 und durch die 1. Durchführungsbestimmung zur OTM-Ordnung VVS MfS 198 A 5/79 geregelt. [Vgl. Anm. *, S. 694; die Durchführungsbestimmung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.]

** Vgl. GVS MfS 008 471/68, Befehl 40/68 [vom 2.12.1968] über die Durchführung politisch-operativer Maßnahmen zur Ausschaltung des Überraschungsmomentes und zum rechtzeitigen Erkennen einer akuten Kriegsgefahr sowie die 1. Durchführungsbestimmung zum Befehl 40/68 (GVS MfS 008 472/68) und die 1. Durchführungsbestimmung des Leiters der HV A zum Befehl 40/68 (VVS MfS 896 368/69). [Vgl. Anm. *, S. 709; die 1. Durchführungsbestimmung der HV A wurde ersetzt durch die Dienstanweisung 3/85 vom 1.8.1985 über die Aufgaben der Dienststellen der Hauptverwaltung A und der Abteilungen XV/BV zur Realisierung des Befehls 1/85 des Ministers, GVS MfS o008 – 1/85 und die 1. Durchführungsbestimmung, GVS MfS o008 – 12/85 (GVS MfS o198 A 15/85); BStU, ASt Berlin, Abt. XV.]

Geheimschreibmittel (D-Mittel)

Geheimschreibmittel dienen der unsichtbaren Fixierung schriftlicher Informationen und deren Übermittlung unter Nutzung des Postweges, der Kurierverbindung oder beweglicher TBK.

Informationen, die Rückschlüsse auf IM bzw. auf die zu bearbeitenden Objekte im Operationsgebiet zulassen, sind zusätzlich mittels Chiffre oder Code zu verschlüsseln. Es ist zu unterscheiden zwischen einseitig und zweiseitig einsetzbaren D-Mitteln. D-Mittel werden auf Antrag des Leiters operativer Dienstseinheiten von der Fachabteilung ausgegeben. In der Regel werden die operativen Mitarbeiter in der Anwendung der D-Mittel unterwiesen. Sie haben mittels Probeschriften zu gewährleisten, daß die IM die D-Mittel sicher anwenden können.

Die operativen Mitarbeiter haben durch entsprechende Vereinbarungen mit den IM zu sichern, daß sie eine genaue Übersicht über die Vollzähligkeit der D-Mittel-Korrespondenz haben. Unregelmäßigkeiten sind unverzüglich zu klären.

Die auf dem Postweg eingehende D-Mittel-Korrespondenz ist vor der Übergabe zur Bearbeitung durch die zuständige Fachabteilung nach Anzeichen für eine konspirative bzw. unberechtigte Einsichtnahme oder Bearbeitung zu überprüfen.

Bei auftretenden Verdachtsmomenten sind die Sendungen ungeöffnet oder wenn die verdächtigen Umstände erst nach der Öffnung festgestellt werden, im geöffneten Zustand dem Leiter der zuständigen Fachabteilung zu einer speziellen Untersuchung zu übergeben.

Die D-Mittel-Korrespondenz ist unter Vorlage des Formblattes „D-Auftrag“ mit dem Originalumschlag an die Fachabteilung zur Bearbeitung zu übergeben. Die Deckadresse ist sorgfältig unkenntlich zu machen. Dabei ist darauf zu achten, daß von der Vorderseite des Briefumschlages so wenig wie möglich entfernt wird. Das Eingangsdatum des Briefes bei der Deckadresse ist zu vermerken.

Konspirative Fototechnik

Die konspirative Fototechnik wird eingesetzt zur

- Sicherung von dokumentarischen Materialien im Operationsgebiet;
- Verkleinerungen von Informationen für den konspirativen Transport des Materials;
- konspirativen Aufnahme von Personen und Objekten.

Entsprechend den operativen Aufgaben und den spezifischen Einsatzbedingungen sind nach Konsultationen der zuständigen Fachabteilung die geeigneten Verfahren auszuwählen.

Grundsätzlich stehen entsprechend der unterschiedlichsten operativen Aufgaben spezifische operative Verfahren und kommerzielle Fototechnik zur Verfügung.

Spezifische operative Fototechnik wird auf Antrag der Leiter operativer Dienstseinheiten durch die zuständige Fachabteilung ausgegeben. Sie ist vor dem Zugriff in Containern und Aufbewahrungsverstecken zu schützen.

Die Unterweisung der IM über die Handhabung der Fototechnik erfolgt durch die Fachabteilung.

Fotografisch gesicherte und verkleinerte Informationen werden durch Kuriere, in Ausnahmefällen durch Instrukteure, bewegliche TBK oder auf dem Postweg übermittelt. Für die Informationsübermittlung sind sie durch den Einsatz von

Containern und Markierungsmitteln sicher vor dem unbefugten Zugriff durch unbefugte Personen zu schützen. Der sichere Empfang ist dem Absender umgehend zu bestätigen.

Nachrichtentechnische Ausrüstungen

Nachrichtentechnische Mittel werden vor allem zur Erlangung von Informationen und zur Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen der Zentrale und den IM eingesetzt.

Die wichtigsten nachrichtentechnischen Mittel sind

- die einseitige operative Kurzwellenfunkverbindung von der Zentrale zu den IM;
- die zweiseitige operative Kurzwellenfunkverbindung;
- die operative UKW²⁹-Nachrichtentechnik;
- die operative Dezi-Nachrichtentechnik;
- die operative IR³⁰-Nachrichtentechnik;
- Signalisierungsmittel.

Die Bereitstellung der nachrichtentechnischen Mittel und die Ausbildung der IM erfolgt durch die entsprechende Fachabteilung.

Container

Container werden zur operativen Tarnung des persönlichen und unpersönlichen Transportes von nachrichtendienstlich beschafften Informationen u. a. operativen Material im grenzüberschreitenden Verkehr, innerhalb des Operationsgebietes und zur Aufbewahrung derselben eingesetzt.

Es wird unterschieden zwischen

- Containern für den ständigen Gebrauch mit unterschiedlichen Verschluss- und Sicherungssystemen aus verschiedenen Materialien;
- Einwegcontainern für den einmaligen Gebrauch;
- Zerstörungscontainern, die sich bei unbefugter Öffnung einschließlich ihres Inhalts selbst zerstören und somit dem Feind keine Rückschlüsse auf die Sache und den IM ermöglichen;
- Überprüfungscontainer.

Container, insbesondere Aufbewahrungscontainer sind nur dort einzusetzen, wo es keine anderen Möglichkeiten des Verstecks bzw. der Unterbringung operativen Materials gibt.

Im Flugreiseverkehr sind aufgrund der gegnerischen Kontrollmethoden (Röntgen, Metallsuchgeräte) Container in der Regel nicht zu verwenden.

Wenn aus besonderen Gründen im Flugreiseverkehr Container genutzt werden sollen, ist in Verbindung mit der zuständigen Fachabteilung zu prüfen, ob eine relativ röntgensichere Variante verwendet werden kann.

Für einmalige Aktionen können von der Fachabteilung Leihcontainer angefordert werden, die nach der Aktion zurückzugeben sind.

Operative Tarnungen für operativ-technische Geräte werden in der Regel aus

²⁹ UKW: Ultrakurzwelle.

³⁰ IR: Infrarot.

handelsüblichen Gegenständen des Operationsgebietes gefertigt. Die eigentliche Funktion der Gegenstände bleibt dabei möglichst erhalten.

Für den persönlichen und unpersönlichen Transport operativer Informationen und Materialien zwischen IM und Zentrale sind vorwiegend individuell gefertigte Einwegcontainer aus handelsüblichen Gegenständen zu nutzen.

In Containern zu übermittelnde operative Informationen sind durch andere operativ-technische Mittel wie Chiffre, Code und D-Mittel zusätzlich zu sichern.

Markierungsmittel

Markierungsmittel dienen dem Erkennen von Maßnahmen des Feindes, die gegen die operative Arbeit bzw. gegen die IM gerichtet sind und können bei der Überprüfung von IM genutzt werden.

Sie eignen sich insbesondere zum Erkennen von

- konspirativen Durchsuchungen von Wohnungen und Diensträumen der IM;
- unberechtigtem Eindringen in KW – KO³¹;
- Eingriffen in das unpersönliche Verbindungswesen (TBK, D-Mittel-Korrespondenz u. a.);
- unzuverlässig arbeitende IM.

Die IM haben vielfältige Möglichkeiten, sich mit einfachen Markierungsmitteln abzusichern, um eine feindliche Bearbeitung festzustellen. Darüber hinaus werden Markierungsmittel von der Fachabteilung bereitgestellt bzw. sind nach entsprechender Vereinbarung durch die operativen Dienstseinheiten selbst zu beschaffen.

31 KO: Konspiratives Objekt.

[März] 1982

6. Kommentar zur Richtlinie 2/79¹

[Gliederung]

1. Grundlegende Anforderungen an das Verbindungswesen

Eine erfolgreiche Arbeit im Operationsgebiet setzt voraus, daß jederzeit eine stabile konspirative Verbindung zwischen den im Operationsgebiet tätigen IM² und der Zentrale besteht. Das Verbindungswesen umfaßt alle zur Aufrechterhaltung einer stabilen konspirativen Verbindung zwischen den im Operationsgebiet tätigen IM und der Zentrale erforderlichen Mittel und Methoden und ist untrennbar mit der Organisation eines arbeitsteiligen, planvollen, koordinierten und den Anforderungen der Konspiration entsprechendem Zusammenwirken von IM verbunden.

Es ist der Lebensnerv der operativen Arbeit und hat zu gewährleisten, daß unter allen Lagebedingungen

- die von den Quellen und anderen IM erarbeiteten Informationen und Materialien aus dem Operationsgebiet an die Zentrale übermittelt werden können;
- operative Materialien, Dokumente und Mittel sicher von der Zentrale zu den IM transportiert werden können;
- die Führung der im Operationsgebiet tätigen IM gesichert ist;*
- bei besonderen Gefahren die rechtzeitige Warnung der IM erfolgt.

Mittel und Methoden des Verbindungswesens

Die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen den IM im Operationsgebiet und der Zentrale erfolgt durch Treffs, TBK³, Anlauf- und Zeichenstellen und durch die operative Nutzung des grenzüberschreitenden Personen-, Güter-, Post- und Telefonverkehrs, der Auslandsvertretungen sowie von operativen Grenz-

1 6. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers. Das Verbindungswesen; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/7. – Vermerk: Vertrauliche Verschlußsache! MfS 198 A 9/82, 120. Exemplar, 30 Blatt. – ungezeichnet.

2 IM: Inoffizieller Mitarbeiter.

* Vgl. 4. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers, VVS MfS 198 A 6/82. [5. Die Sicherung einer qualifizierten Führung der IM durch die Zentrale; Dokument 18, S. 633–686, hier 667–669.]

3 TBK: Toter Briefkasten.

schleusen⁴ und nachrichtentechnischen Mitteln. Zur Sicherung der operativen Informationen und Materialien werden OTM⁵ eingesetzt.

Während die Treffs vor allem der mündlichen Übermittlung von Informationen sowie der Führung der IM dienen, sind dokumentarisch gesicherte Informationen und operative Materialien vorrangig auf unpersönlichem Wege weiterzuleiten.

An der Gestaltung des Verbindungswesens sind alle IM aus dem Operationsgebiet und IM aus der DDR⁶ beteiligt, die speziell für die Führung von IM aus dem Operationsgebiet oder für die Übermittlung operativer Informationen und Materialien zum Einsatz gelangen.

Anforderungen an das Verbindungswesen

Das Verbindungswesen muß schnell, zuverlässig und beständig funktionieren. Durch die schnelle Übermittlung von Informationen und Materialien ist zu sichern, daß die Zentrale rechtzeitig in den Besitz der von den IM beschafften Informationen über die geheimen Pläne, Absichten und Machenschaften des Feindes gelangt und die Aktualität der beschafften Informationen erhalten bleibt.

Insbesondere ist zu gewährleisten, daß Informationen, die kriegsvorbereitende Handlungen und feindliche Provokationen sowie ernste Zuspitzungen der Lage in den verschiedensten Regionen der Welt erkennen lassen, unverzüglich an die Zentrale übermittelt werden können. Die Zentrale muß in der Lage sein, den IM im Operationsgebiet operative Aufträge sowie operative Materialien und Ausrüstungen kurzfristig zukommen zu lassen.

Zuverlässigkeit heißt, daß die operativen Informationen und Materialien die Zentrale oder die IM erreichen, ohne daß feindliche Organe oder unbefugte Personen Kenntnis vom Inhalt und vom Charakter der Informationen und Materialien sowie von operativen Kräften, Mitteln und Methoden erhalten.

Beständigkeit bedeutet, daß das Verbindungswesens von vornherein so organisiert wird, daß es auch bei plötzlichen Veränderungen der politisch-operativen Lage und in besonderen operativen Situationen zuverlässig und schnell funktioniert.

Sicherung der Konspiration im Verbindungswesen

Das Verbindungswesens muß der Tatsache Rechnung tragen, daß

- der Feind sein Abwehrsystem ständig ausbaut und die Wirksamkeit des personellen und materiellen Geheimschutzes weiter erhöht;
- zur Aufrechterhaltung der Verbindung feindliche Grenzsicherungen und andere Konzentrationspunkte feindlicher Aktivitäten überwunden werden müssen;
- der Feind seine Anstrengungen besonders auf das Erkennen operativer Kräfte, Materialien und Handlungen im Rahmen des Verbindungswesens konzen-

4 Vgl. Dienstanweisung 4/79 vom 3.12.1979 über die Aufgaben und die Tätigkeit der Arbeitsgruppe G der HV A zur Schaffung und Nutzung von Grenzsleusen für das operative Verbindungswesen – Grenzsleusen – (VVS MfS 198 A 34/79); BStU, ASt Berlin, Abt. XV 2; Grundsätze der HV A-Abteilung XVIII zur operativen Grenzsleuse vom 29.6.1989; BStU, ASt Gera, Abt. XV 145, Bl. 12–14.

5 OTM: Operativ-technisches Mittel.

6 DDR: Deutsche Demokratische Republik.

triert und sich dabei auf bedeutende Erkenntnisse über die Arbeitsweise des MfS⁷ stützen kann;

- eine Vielzahl im Verbindungswesen gebräuchlicher Mittel und Methoden auch von rechts- oder linksextremistischen Gruppen sowie kriminellen Banden angewandt wird und deshalb Maßnahmen feindlicher Organe gegen diese Gruppen zur Enttarnung operativer Aktivitäten des MfS führen können;
- die Sicherung der Verbindung das Zusammenwirken operativer Kräfte erfordert und deshalb die Sicherheit aller an der Lösung eines gemeinsamen operativen Auftrages mitwirkenden IM von der Zuverlässigkeit und Sicherheit jedes einzelnen IM abhängt;
- sich die operativen Informationen und Materialien im Falle einer unpersönlichen Übermittlung zeitweilig außerhalb der Kontrolle der Zentrale und der IM befinden;
- die Aufrechterhaltung der Verbindung eine Vielzahl von operativen Handlungen und den Einsatz operativer Mittel erfordert, die bereits im Falle ihrer Wahrnehmung eindeutig als nachrichtendienstliche Aktivitäten und Mittel identifiziert werden können.

Im Verbindungswesen dürfen deshalb nur zuverlässige und nachweisbar überprüfte und erprobte IM eingesetzt werden.

Ständig ist gewissenhaft zu prüfen, ob die im Rahmen des Verbindungswesens eingesetzten operativen Kräfte, Mittel und Methoden und die Organisation ihres Zusammenwirkens den Anforderungen entsprechen, die durch die Aufgabenstellung und die Regimebedingungen an sie gestellt werden.

Zu beachten sind dabei insbesondere

- die Bedingungen im grenzüberschreitenden Personen-, Güter-, Post- und Fernmeldeverkehr;
- die Aufenthalts- und Bewegungsbedingungen für IM in den einzelnen Regionen und Staaten;
- die operativen Arbeitsbedingungen in und an den feindlichen Objekten.

Es ist erforderlich, alle für das Verbindungswesen relevanten operativen Regimebedingungen gründlich zu studieren, Veränderungen in den Regimebedingungen rechtzeitig und zuverlässig zu erkennen und bei der Gestaltung des Verbindungswesens konsequent zu berücksichtigen bzw. zu nutzen.

Alle Aktivitäten im Rahmen des Verbindungswesens müssen sorgfältig getarnt werden. Die zu übermittelnden Informationen sind wirksam gegenüber unbefugten Personen zu schützen. Jede einzelne operative Handlung und jedes operative Mittel ist gewissenhaft zu sichern.

Anzeichen, die auf eine Beeinträchtigung der Konspiration im Verbindungswesen bzw. auf verstärkte Aktivitäten feindlicher Abwehrgorgane hindeuten, müssen sorgfältig geprüft und zum Anlaß für die Einleitung vorbeugender Sicherheitsmaßnahmen genommen werden.

Um die Sicherheit des Verbindungswesens weiter zu erhöhen, sind verstärkt zuverlässige IM aus dem Operationsgebiet für die Führung von Quellen und anderer IM sowie für die Aufrechterhaltung der Verbindung zur Zentrale einzusetzen.

7 MfS: Ministerium für Staatssicherheit.

zen. Die Anwendung von TBK und anderer unpersönlicher Verbindungslinien ist auszubauen.

Besondere Anstrengungen sind zu unternehmen, um die Sicherheit im operativen Reiseverkehr zu verbessern. Insbesondere ist es erforderlich, im verstärkten Maße aus den dafür zuständigen Objekten interne Kenntnisse über die feindlichen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zu erarbeiten. Um dem Feind jede Möglichkeit rastermäßiger Überwachungsmaßnahmen zu nehmen, ist die ganze Vielfalt der operativen Reiseumöglichkeiten variantenreich und vorgangsbezogen zu nutzen.

Der Einsatz der verschiedensten Mittel und Methoden hat vorgangsbezogen zu erfolgen. Er muß dem Umfang und dem Charakter der zu übermittelnden Informationen und Materialien, der Zuverlässigkeit der IM, ihrer Bereitschaft und Fähigkeit zur Anwendung der einzelnen Mittel und Methoden sowie den konkreten Regimebedingungen Rechnung tragen.

2. Die Aufrechterhaltung der Verbindung durch Treffs

Treffs sind konspirative persönliche Begegnungen zwischen Inoffiziellen Mitarbeitern und Vertretern der Zentrale. Sie nehmen eine zentrale Stellung in der Führung von IM und in der Übermittlung operativ bedeutsamer Informationen ein. Sie können im Operationsgebiet, in der DDR oder in Drittländern durchgeführt werden und bieten die Möglichkeit,

- eine tiefgreifende Berichterstattung der IM über die operativen Arbeitsergebnisse und die Art und Weise der Durchführung der operativen Aufträge zu sichern und Unklarheiten an Ort und Stelle und ohne Zeitverzögerung zu klären;
- die IM im erforderlichen Maße politisch-ideologisch zu erziehen und operativ auszubilden;
- die Auftragserteilung und Instruierung im Rahmen eines persönlichen Gespräches vorzunehmen und zu prüfen, inwieweit der Auftrag und die zur Auftragsdurchführung erforderlichen Verhaltensweisen von den IM verstanden und akzeptiert werden;
- persönliche Probleme der IM zu erörtern und durch Rat und Tat unmittelbar Hilfe und Unterstützung zu erweisen;
- die IM auch durch Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem persönlichen Umgang mit ihnen zu studieren;
- die Vorbildrolle des Vertreters der Zentrale für die Erziehung der IM zu nutzen.

Treffarten

Zur Gewährleistung einer schnellen, zuverlässigen und beständigen Verbindung werden planmäßige, außerplanmäßige und beständige Treffs durchgeführt. Spezifische Treffarten sind der Materialübergabetreff* und der Sichttreff**.

* Vgl. Abschnitt 3 des vorliegenden Kommentars. [3. Die Übergabe operativer Materialien im Operationsgebiet, S. 740–744.]

** Vgl. Abschnitt 6 des vorliegenden Kommentars. [6. Die Übermittlung operativer Informationen mit Hilfe von Sichttreffs und Zeichenstellen; S. 750 f.]

Planmäßiger Treff

Planmäßige Treffs sind nach Ort, Uhrzeit und Datum festgelegte Zusammenkünfte. Sie sind nicht mit konstanter, periodischer Regelmäßigkeit zu wiederholen, sondern jeweils nach operativen Notwendigkeiten und Möglichkeiten festzulegen. Die Treff-Frequenz wird in der Regel durch die Aufgabenstellung der IM, die operativen Arbeitsbedingungen der IM, die politisch-operative Lage, den Entwicklungsstand der IM, die Organisationsform ihrer Führung und die Sicherheitslage im Vorgang bestimmt. Um zu sichern, daß sich Zentrale und IM gründlich auf die Treffs vorbereiten können, werden sie in der Regel langfristig mit den IM vereinbart.

Außerplanmäßiger Treff

Außerplanmäßige Treffs sind Zusammenkünfte, die zwar nach Ort und Uhrzeit, nicht aber bezüglich des Datums vereinbart wurden. Je nach operativer Notwendigkeit können außerplanmäßige Treffs für jeden Tag sowohl von der Zentrale als auch von IM des Operationsgebietes angefordert werden.

Außerplanmäßige Treffs werden durchgeführt, wenn Veränderungen in der politisch-operativen Lage, die Sicherheitslage im Vorgang bzw. persönliche Probleme der IM ein Zusammentreffen mit Vertretern der Zentrale dringend erforderlich machen.

Die Vereinbarung des Treffdatums kann auf unpersönlichem Wege erfolgen.

Beständiger Treff

Beständige Treffs sind nach Ort, Uhrzeit und Tag fest vereinbarte Zusammenkünfte. Sie sind dann wahrzunehmen, wenn die reguläre Verbindung abgerissen ist und andere festgelegte Verbindungsarten nicht anwendbar sind oder die Aufrechterhaltung der Verbindung nicht mehr gewährleisten. Festlegungen für beständige Treffs sind für einen längeren Zeitraum zu vereinbaren. Sie haben besondere Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Verbindung in Krisen- und Spannungssituationen. Da die Bewegungsfreiheit der IM in dieser Situation stark eingeschränkt sein kann und die Standorte der IM in der Regel nicht vorher bekannt sind, müssen solche festen Trefforte vereinbart sein, die für die IM eindeutig sind und die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen IM und Zentrale jederzeit gewährleisten.

Die beständigen Treffs sind durch die IM so lange wahrzunehmen, bis die Verbindung mit der Zentrale wieder hergestellt ist.

Vor der Wahrnehmung des beständigen Treffs durch Vertreter der Zentrale sind alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Ursachen für die Unterbrechung der Verbindung zu klären.

Treffs sind als Höhepunkte in der operativen Arbeit und im Leben der IM zu gestalten. Sie müssen das Vertrauen der IM zum Beziehungspartner stärken und eine nachhaltige erzieherische Wirkung bei ihnen hinterlassen.

Treffinhalt

In den Mittelpunkt des Treffs ist die Auswertung der operativen Arbeitsergebnisse sowie die Art und Weise der Auftragsdurchführung und die Instruierung zur Erfüllung neuer Aufträge zu stellen.

Durch die Vertreter der Zentrale ist zu sichern, daß

- bei der Berichterstattung ein hohes Maß an Objektivität gewährleistet ist;
- die Arbeitsergebnisse der IM allseitig erfaßt werden;
- die politisch-operativen Arbeitsbedingungen und realen Möglichkeiten der IM zur Lösung operativer Aufgaben möglichst umfassend studiert werden;
- die Verhaltensweisen der IM bei der Auftragsdurchführung geprüft und die IM zur selbstkritischen Einschätzung ihrer Arbeitsergebnisse und Verhaltensweisen erzogen werden;
- die operativen Arbeitsergebnisse und die durch die IM gewonnenen Erfahrungen während der Auftragsdurchführung den IM im erforderlichen Maße bewußt gemacht und zur weiteren Erziehung und Befähigung der IM genutzt werden;
- zusätzliche Informationen für die Beurteilung der Arbeitsergebnisse, der Sicherheitslage im Vorgang, der Zuverlässigkeit und operativen Eignung der IM gewonnen werden;
- die IM zielgerichtet auf die Erfüllung weiterer Aufträge vorbereitet werden.

Die Berichterstattung der IM während der Treffs ist unmittelbar mit einer ersten kritischen Bewertung ihrer operativen Arbeitsergebnisse und Verhaltensweisen bei der Auftragsdurchführung zu verbinden. Das Selbstvertrauen der IM und ihre Bereitschaft zur Lösung operativer Aufgaben ist zu stärken.

Die Autorität der Zentrale gegenüber den IM ist zu festigen. Gleichzeitig sind die Treffs zu nutzen, um die IM ausführlich für die Durchführung der neuen Aufträge zu instruieren und ihnen die für die Lösung der operativen Aufträge erforderlichen operativen Kenntnisse zu vermitteln. Gemeinsam mit den IM ist die Sicherheitslage im Vorgang zu überprüfen. Ausreichend Zeit ist der Klärung politischer Fragen und persönlicher Probleme der IM einzuräumen. Des weiteren können während der Treffs spezielle Schulungen zu politischen, weltanschaulichen und operativen Fragen durchgeführt werden.

Treffs in der DDR und in anderen sozialistischen Ländern sind für die Begegnung der IM mit dem realen Sozialismus zu nutzen.

Durch die richtige Auswahl des Treffortes sowie die Art und Weise der Treffdurchführung ist eine Treffatmosphäre zu schaffen, die die Aufgeschlossenheit der IM fördert und das Vertrauen bei den IM zum Beziehungspartner stärkt.

Die Vertreter der Zentrale müssen in der Lage sein, gegenüber den IM wirkungsvoll die Zentrale zu repräsentieren, die Forderungen der Zentrale überzeugend zu vertreten, überzeugende Lösungsvarianten für die operative Aufgabenstellung zu entwickeln, anstehende politisch-ideologische, operative und persönliche Probleme an Ort und Stelle auf der Grundlage der Weisungen der Zentrale und unter Berücksichtigung der konkreten Situation sachkundig zu klären und Zuversicht und Vertrauen auszustrahlen.

Absicherung von Treffs

Treffs dürfen von Außenstehenden nicht als konspirative Begegnungen erkannt werden. Deshalb sind alle Treffs durch eine Kombination von dafür geeigneten

Maßnahmen abzusichern. Dazu gehören Vortreffs, Freizeichen, Parolen, Erkennungszeichen sowie fest vereinbarte Treff- und Reservezeiten.

Treffs bestehen in der Regel aus Vor- und Haupttreff.

Vortreffs haben eine Sicherheits- und Identitätsfunktion und dienen der Vereinbarung des Ortes und der Zeit der Haupttreffs. Diese Funktionen werden durch Freizeichen und Parolen realisiert.

Freizeichen werden vom IM des Operationsgebietes gegeben. Sie geben damit dem Beauftragten der Zentrale eindeutig zu erkennen, daß sie sich auf dem Weg zum Vortreff abgesichert und keine die Sicherheit des Treffs gefährdenden Umstände festgestellt haben und angesprochen werden können.

Im Falle der Nutzung von KW⁸ oder der Wohnung einer der Treffpartner für die Treffdurchführung sind seitens der Wohnungsinhaber Freizeichen zu geben, wenn keine sicherheitsgefährdenden Umstände festgestellt werden.

Der Austausch von Parolen beim Vortreff gibt den IM des Operationsgebietes die Gewähr, daß sie von Vertretern der Zentrale angesprochen werden. Parolen bestehen grundsätzlich aus drei unmißverständlichen Teilen: Frage, Antwort und Bestätigung.

Nachdem die IM das Freizeichen gegeben haben, werden sie vom Vertreter der Zentrale mit der Frage angesprochen. Auf die Antwort der IM erfolgt die Bestätigung durch den Vertreter der Zentrale.

Bei feststehenden Haupttreffs, z. B. in KW werden Vortreffs in Form von Sichttreffs durchgeführt. Beim Haupttreff wird durch Erkennungszeichen, die die Beauftragten der Zentrale vorweisen, ihre operative Identität dokumentiert. Erkennungszeichen sind von den IM des Operationsgebietes ausgewählte und zu diesem Zweck der Zentrale übergebene Gegenstände.

Parolen und Erkennungszeichen haben besondere Bedeutung für Krisen- und Spannungssituationen, um die Verbindung durch Vertreter der Zentrale aufrechtzuerhalten, die den IM des Operationsgebietes nicht persönlich bekannt sind.

Die Treffzeiten für Vor- und Haupttreff sind exakt festzulegen und von den Treffpartnern diszipliniert einzuhalten. Des weiteren sind für jeden Treff Reservezeiten festzulegen. Sie sind wahrzunehmen, wenn ein Treffpartner zur geplanten Zeit nicht zum Treff erscheinen konnte.

Zwischen Treff- und Reservezeiten ist ausreichender Raum für die Durchführung von Selbstkontrollhandlungen einzuplanen.

Große Bedeutung für die Gewährleistung der Sicherheit der Treffpartner ist der Wahl der Trefforte beizumessen. Trefforte müssen so ausgewählt werden, daß

- ein unverdächtiges Aufsuchen und Verlassen durch die Treffpartner möglich ist;
- sich Treffpartner die erforderliche Zeit am Treffort aufhalten können, ohne Verdacht zu erregen;
- sie von den Treffpartnern möglichst auf getrennten Wegen aufgesucht und verlassen werden können;

8 KW: Konspirative Wohnung.

- günstige Bedingungen für das rechtzeitige Erkennen feindlicher Aktivitäten auf den Wegen zu Treffs, während der Treffs sowie beim Verlassen der Trefforte vorhanden sind;
- die Möglichkeiten für eine Überwachung der Treffs durch die feindlichen Organe weitestgehend ausgeschlossen werden können.

Konzentrationspunkte für Aktivitäten feindlicher Polizei- und Abwehrorgane sind als Trefforte ungeeignet und zu meiden. Für Treffs im Operationsgebiet, die nicht in legale Beziehungen eingebettet werden können, sind die Trefforte durch die Vertreter der Zentrale unter Beachtung

- der Anforderungen an Trefforte,
- der territorialen Bedingungen und
- der Arbeits- und Lebensbedingungen der IM des Operationsgebietes

langfristig auszuwählen, gründlich aufzuklären und vor der Treffdurchführung abzusichern.

Das Aufsuchen der Trefforte, der Ursprung der Bekanntschaft und die Zusammenkunft müssen durch die Treffpartner übereinstimmend legendiert werden. Treffs im Operationsgebiet, die nicht durch legale Beziehungen abgedeckt werden können, sind als zufällige Begegnungen auszugeben.

Um ein hohes Maß an Sicherheit bei der Treffdurchführung zu gewährleisten, ist es erforderlich, daß

- alle für den jeweiligen Treff festgelegten Sicherungsmaßnahmen und Vereinbarungen eindeutig sind und von den Treffpartnern konsequent durchgeführt und eingehalten werden;
- sich die Treffpartner durch spezielle Selbstkontrollmaßnahmen in Vorbereitung auf den Treff gründlich mit dem Ziel absichern, Hinweise und Anzeichen für eine feindliche Bearbeitung zuverlässig feststellen;
- Treffs nur dann wahrgenommen werden, wenn keine Anzeichen und Hinweise für eine feindliche Bearbeitung festgestellt wurden;
- Treffs – soweit möglich – von operativen Materialien zu entlasten, die eindeutig nachrichtendienstlichen Charakter tragen;
- nach längeren Unterbrechungen von Treffs die gleichen Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden, wie vor Treffbeginn;
- bei der Vorbereitung und Durchführung von Treffs die Arbeits- und Lebensbedingungen und die Gewohnheiten der IM aus dem Operationsgebiet berücksichtigt werden;
- die operativen Bedingungen, unter denen die IM zur Treffdurchführung eingesetzt werden, gründlich analysiert und bei der Planung und Durchführung der Treffs beachtet werden;
- die Treffs variabel gestaltet werden und Routine und Schematismus hinsichtlich der Trefforte und -zeiten, der Treffabstände und -abläufe sowie der Reiserouten u. a. vermieden werden;
- die Treffs qualifiziert getarnt und nach Möglichkeit zunehmend in natürliche Verbindungen eingebettet werden.

Legal abgedeckte Treffs im OG⁹

In Anbetracht der Verschärfung des feindlichen Abwehrregimes sind die Treffs mit Quellen und anderen wichtigen IM vorrangig im Operationsgebiet durchzuführen und durch natürliche Beziehungen legal abzudecken. Voraussetzung dafür ist der Einsatz von Führungs-IM und von Residenten, die über eine überprüfbare gesellschaftliche Stellung als Bürger des Operationsgebietes verfügen und in der Lage sind, natürliche Beziehungen zu den Quellen und den anderen wichtigen IM aufzubauen und zu unterhalten.

Dabei sind die Sicherheitsbestimmungen zu berücksichtigen, die der Feind Mitarbeitern seiner Objekte auferlegt.

Zur Absicherung der legal abgedeckten Treffs ist erforderlich, daß

- die persönlichen Verbindungen zwischen den IM ausreichend durch gemeinsame Interessen und Bedürfnisse begründet werden können und den gesellschaftlichen Gepflogenheiten des Operationsgebietes entsprechen;
- gegebenenfalls die Ehepartner in die Aufrechterhaltung der Beziehungen und in die Absicherung der Treffs einbezogen werden;
- die IM vor jedem Treff ihre Sicherheitslage real bewerten und dem Treffpartner die Möglichkeit einer gefahrenfreien Treffdurchführung signalisieren;
- auch bei der Nutzung der Wohnungen der IM zur Treffdurchführung Vorkehrungen getroffen werden, die ein Abhören der Treffgespräche durch den Feind bzw. unbefugte Personen ausschließen.

Legal abgedeckte Beziehungen bieten günstige Möglichkeiten für die Einbeziehung der Führungs-IM und Residenten in die dokumentarische Sicherstellung von Informationen sowie für die Sicherung einer hohen Kontinuität der Arbeit mit Quellen und anderen IM.

Nicht legal abgedeckte Treffs

Besondere Sicherheitsmaßnahmen sind bei Treffs zwischen Residenten und Quellen sowie anderen IM zu treffen, die nicht durch natürliche Beziehungen legal abgedeckt werden können.

Es ist zu gewährleisten, daß

- die Identität der Residenten gegenüber den Quellen und anderen IM geheim gehalten wird;
- die Quellen und anderen IM auf dem Wege zum Treff durch die Residenten und ihre Gehilfen abgesichert werden;
- die Vortreff- und Trefforte langfristig durch die Residenten ausgewählt und aufgeklärt sowie an den Trefftagen studiert werden, um rechtzeitig Veränderungen festzustellen und darauf zu reagieren;
- durch die Residenten weitere Mittel und Methoden zur Übermittlung operativer Materialien genutzt und die Treffs nicht mit Materialübergaben belastet werden.

Im Operationsgebiet lebende Residenten bieten in der Regel die Möglichkeit zur kontinuierlichen Gestaltung der Trefftätigkeit, zur Anwendung vielfältiger Mittel und Methoden zur Übermittlung von operativen Informationen und Materialien sowie zur raschen und sachkundigen Entscheidung aller bei den Quellen

9 OG: Operationsgebiet.

und anderen IM anstehenden Probleme auf der Grundlage der Befehle und Weisungen der Zentrale.

An die Durchführung von Treffs zwischen Instruktoren und IM aus dem Operationsgebiet sind im Prinzip die gleichen Anforderungen zu stellen wie an die Treffdurchführung durch Residenten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß durch die erforderlichen Grenzpassagen zusätzliche Gefahrenmomente entstehen können.

Es ist deshalb zu gewährleisten, daß

- die Absicherung der Instruktoren bereits auf dem Gebiet der DDR beginnt und den Erkenntnissen über das feindliche Grenz-, Kontroll- und Überwachungssystem Rechnung trägt;
- die Ausstattung und Ausrüstung der Instruktoren mit Gegenständen und Dokumenten den objektiven Gegebenheiten des Operationsgebietes und längeren Reisen entspricht und die von den feindlichen Abwehrorganen erarbeiteten Suchraster zum Erkennen von IM berücksichtigt;
- die Instruktoren über die erforderlichen Kenntnisse für die Benutzung der von ihnen verwandten operativen Dokumente und über die Modalitäten, die beim legalen Erwerb der Dokumente zu beachten sind, verfügen;
- die Instruktoren die für die operative Reise und den Aufenthalt im Operationsgebiet notwendigen Legenden beherrschen;
- den Instruktoren vor der Durchführung der Treffs längere Zeiträume für Absicherungsmaßnahmen im Operationsgebiet eingeräumt werden;
- bei längerfristigen Einsätzen der Instruktoren, die für mehrere Zusammenkünfte mit IM genutzt werden, vor jedem Treff erneut von beiden Treffpartnern Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden;
- konkrete und eindeutige Festlegungen über Handlungs- und Verhaltensweisen für den Fall getroffen werden, daß die Instruktoren Anzeichen für eine feindliche Bearbeitung feststellen oder durch feindliche Organe festgenommen werden.

Neben der Führung von IM im Operationsgebiet durch Vertreter der Zentrale ist es erforderlich, daß in Abhängigkeit von der Notwendigkeit und Möglichkeit in größeren Zeitabständen direkte Zusammenkünfte von Mitarbeitern der Zentrale mit den IM durchgeführt werden. Diese Treffs können in Drittländern, in der DDR oder im sozialistischen Ausland stattfinden.

Treffs in Drittländern

Die Vorbereitung und Durchführung von Treffs der Mitarbeiter der Zentrale in Drittländern hat auf der Grundlage der Dienstanweisung 3/77 des Leiters der HV A* zu erfolgen.

* D[ienst]A[nweisung] 3/77 des Leiters der HV A [vom 17.10.1977] (Durchführung operativer Dienstreisen durch Angehörige der [HV] A und der Ab[teilung] XV der BV in das Ausland mit DDR-Reisedokumenten) VVS MfS 198 A 57/77 und 1. Änderung zur D[ienst]A[nweisung] 3/77 des Leiters der HV A [vom 5.4.1979] VVS MfS 198 A 10/79. [Beide Dokumente konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden, jedoch liegt die nachfolgende Dienstanweisung vor: Dienstanweisung 3/89 vom 2.5.1989 über die Durchführung dienstlicher Auslandsreisen von Angehörigen der HV A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen – Auslandsdienstreisen – (VVS MfS o059 A 13/89); BStU, ASt Gera, Abt. XV 278; HV A: Hauptverwaltung A (Aufklärung).]

Die Sicherheit dieser Treffs und der IM ist dadurch zu gewährleisten, daß

- die Treffs langfristig geplant und im Zusammenhang mit einem legalen Auslandsaufenthalt durchgeführt werden;
- sich die Quellen während des Auslandsaufenthaltes, insbesondere in Vorbereitung auf den Treff gründlich absichern;
- erforderlichenfalls IM mit Sicherungsaufgaben am Aufenthaltsort der Quellen stationiert werden;
- die Quellen sich kurzfristig zur Durchführung von Treffs unter Verwendung operativer Dokumente in das für die Treffdurchführung festgelegte Land begeben;
- die Treffs in konspirativen Objekten stattfinden und sich die Vertreter der Zentrale entsprechend der DA 3/77 des Leiters der HV A absichern.

Treffs in der DDR und im sozialistischen Ausland

Bei Treffs in der DDR und im sozialistischen Ausland ist davon auszugehen, daß die feindlichen Abwehr- und Spionageorgane umfangreiche und zum Teil detaillierte Kenntnisse über Praktiken der Treffdurchführung auf dem Gebiet der DDR und häufig genutzte Reisewege in die DDR und andere sozialistische Staaten verfügen und ihre Ermittlungs- und Beobachtungstätigkeit zunehmend auf die DDR und andere sozialistische Staaten ausdehnen. Weiterhin ist zu beachten, daß es bestimmten Personengruppen verboten ist, Kontakte zur DDR oder zu anderen sozialistischen Staaten zu unterhalten. Durch Treffs in der DDR und in den sozialistischen Staaten dürfen keine Fakten und Umstände geschaffen werden, die die operative Perspektive und die Sicherheit der IM gefährden.

Es ist deshalb erforderlich, daß

- die Einreise und der Aufenthalt der IM aus dem Operationsgebiet auf das notwendige Maß beschränkt, effektiv genutzt, langfristig geplant und sorgfältig vorbereitet wird;
- IM, die nicht in Sicherheitsbereichen tätig sind oder eingesetzt werden, ihre Reisen nach Westberlin mit persönlichen und geschäftlichen Beziehungen legal abdecken und entsprechende Handlungen vornehmen;
- direkte Reisen dieser IM in die DDR und andere sozialistische Staaten mit tatsächlich existierenden oder überprüfbar vorgetäuschten Verbindungen begründet werden;
- für IM, die aus Sicherheitsgründen keine Beziehungen in die DDR und andere sozialistische Staaten unterhalten dürfen, Reiserouten festgelegt und operative Dokumente genutzt werden, die das Reiseziel verschleiern;
- die IM sich gründlich selbst kontrollieren bzw. festgelegte Kontrollstrecken durchlaufen;
- Vortreffs festgelegt und die dafür gültigen Sicherheitsvereinbarungen konsequent eingehalten werden;
- die Aufnahme der IM konspirativ erfolgt und die Treffs in KW/KO¹⁰ durchgeführt werden;

10 KO: Konspiratives Objekt.

- der Aufenthalt der IM in der DDR bzw. anderen sozialistischen Staaten bei konspirativen Einreisen gegenüber außenstehenden Personen geheimgehalten wird;
- die Ausreise gleichermaßen konspirativ wie die Einreise gestaltet und behandelt wird;
- die IM bei der Ausreise nicht mit Materialien und Gegenständen belastet werden, die eindeutig auf den Aufenthalt in der DDR bzw. anderen sozialistischen Staaten hinweisen.

Treffvorbereitung

Treffs sind durch die Vertreter der Zentrale sorgfältig und gewissenhaft vorzubereiten.

Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere

- Grundfragen der Entwicklung der politisch-operativen Lage und ihre Auswirkungen auf die Aufgabenstellung und die operativen Arbeits- und Lebensbedingungen der IM;
- die Erkenntnisse über die Persönlichkeit der IM;
- die Sicherheitslage im Vorgang;
- die Ergebnisse des vorangegangenen Treffs.

Treffplanung

Für Treffs, die von Mitarbeitern der Zentrale und von Instruktoren durchgeführt werden, sind Treffpläne auszuarbeiten.

Inhaltliche Schwerpunkte der Treffpläne sind:

- Ziel und Aufgaben des Treffs;
- die Schwerpunkte der Berichterstattung durch die IM;
- Schwerpunkte des politischen Gesprächs und der erzieherischen Einwirkung auf die IM;
- Maßnahmen zur operativen Qualifizierung der IM;
- Festlegungen über die zu erteilenden Aufträge und den Inhalt und die Methoden der Instruierung der IM;
- Zielstellung, Maßnahmen sowie Mittel und Methoden zum Studium und zur Überprüfung der IM;
- Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der Verbindung zwischen Zentrale und IM;
- Maßnahmen zur Absicherung der Treffs;
- Festlegungen über den zeitlichen und organisatorischen Ablauf der Treffs;
- Festlegungen über den nächsten planmäßigen Treff und über die weitere Qualifizierung des Verbindungswesens;
- Festlegungen über die beim Treff zu übergebenden operativen Dokumente, Materialien, finanziellen und sonstigen Mittel.

Da bestimmte Entscheidungen erst im Ergebnis der Berichterstattung der IM getroffen werden können, muß der Entscheidungsspielraum der Vertreter der Zentrale exakt in den Treffplänen festgelegt werden. Die Treffpläne sind dem Dienstvorgesetzten zur Bestätigung vorzulegen.

Treffbericht

Im Ergebnis von Treffs sind Treffberichte zu erarbeiten, in denen die Arbeitsergebnisse der IM eingeschätzt und die Treffergebnisse bewertet werden.

Treffberichte sind Grundlagen für notwendige Leitungsentscheidungen zur weiteren Entwicklung der operativen Vorgänge.

Die Treffberichte müssen Auskunft geben über

- die Verwirklichung der im Treffplan fixierten Ziel- und Aufgabenstellung sowie über Ursachen von Abweichungen;
- die operativen Arbeitsergebnisse, insbesondere über den Wert operativer Informationen, notwendige Maßnahmen zur Auswertung und Sicherung dieser Informationen, die Bewertung erkannter oder vermuteter Gefahrenmomente sowie die Einschätzung des Verhaltens der IM bei der Lösung operativer Aufträge;
- die Art und Weise der Auftragsdurchführung und die Einhaltung der von der Zentrale vorgegebenen Verhaltenslinien;
- die politisch-ideologische Position und den sich beim Treff zeigenden Grad der Bereitschaft zur bewußten Arbeit für den Beziehungspartner und sich daraus ergebende Aufgaben für die weitere Erziehung der IM;
- die Verhaltensweisen der IM bei der Auftragserteilung und Instruierung;
- die Bedingungen und Umstände unter denen der Treff durchgeführt wurde, insbesondere über die Einhaltung der Regeln der Konspiration vor, während und nach dem Treff sowie über besondere Vorkommnisse im Treffverlauf;
- alle beim Treff sichtbar gewordenen persönlichen Probleme bei den IM und Vorschläge zur Unterstützung der IM bei der Lösung persönlicher Probleme bzw. Begründung bereits eingeleiteter Schritte;
- den Grad der Beherrschung der notwendigen Verbindungswege durch die IM und mit den IM beratene Maßnahmen der Festigung der Verbindung;
- die Ergebnisse des Studiums und der Überprüfung der IM durch die Vertreter der Zentrale;
- die Bereitschaft und Fähigkeiten der IM, operativ-technische Mittel und operative Dokumente zur Lösung operativer Aufgaben und zur Erhöhung der Sicherheit anzuwenden und sicher vor unbefugtem Zugriff aufzubewahren;
- Festlegungen für den nächsten planmäßigen Treff sowie für die weitere Qualifizierung des Verbindungswesens.

Einsatzplanung für Instruktoren

Zur Vorbereitung der Treffs von Instruktoren im Operationsgebiet sind Einsatzpläne zu erarbeiten.*

Bestandteile des Einsatzplanes sind:

- Ziel des Einsatzes;
- Aufgabenstellung des operativen Mitarbeiters bzw. Instruktors während des Einsatzes;
- Ablauf des operativen Einsatzes;

* Vgl. 7. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers. [Dokument 21, S. 758–796.]

- zur Absicherung des Einsatzes erforderliche operative Dokumente, OTM, Ausrüstungsgegenstände, finanzielle Mittel, Reiserouten und Legenden;
- die Verbindung zur Zentrale während des Einsatzes;
- Maßnahmen zur Vorbereitung des Einsatzes.

Der Verlauf und die Ergebnisse des Einsatzes sind in Einsatzberichten zusammenzufassen. Darüber hinaus sind auf der Grundlage der dafür gültigen Formblätter Reiseberichte anzufertigen und der Abteilung VI¹¹ zuzuleiten.

3. Die Übergabe operativer Materialien im Operationsgebiet

Operative Materialien sind dokumentarisch gesicherte Informationen, operativ-technische Mittel, operative Dokumente und andere für die operative Arbeit erforderliche Mittel. Sie sind vorrangig über TBK, Materialübergabetreffs und Anlaufstellen zu übergeben.

Toter Briefkasten

Zunehmende Bedeutung ist der Materialübergabe über TBK beizumessen. Sie gewährleistet eine hohe Sicherheit der IM und unterstützt die optimale Ausschöpfung ihrer Informationsmöglichkeiten auch in komplizierten politisch-operativen Situationen.

Tote Briefkästen sind Verstecke außerhalb der Wohnung der IM. Sie dienen zur Übermittlung von operativen Materialien, ohne daß sich die operativen Kräfte gegenseitig begegnen oder kennenlernen.

Sie können in und an Gebäuden und anderen ortsgebundenen Objekten sowie in und an dafür geeigneten Transportmitteln eingerichtet werden.

TBK werden eingesetzt für

- die kontinuierliche Übermittlung operativ bedeutsamer Informationen aus dem Operationsgebiet an die Zentrale;
- die gelegentliche Übermittlung operativer Informationen und Materialien an die IM im Operationsgebiet oder an die Zentrale.

Gegebenenfalls sind für einen IM mehrere TBK anzulegen und im Wechsel zu verwenden. Jede Standardisierung der Nutzungsabstände und der Belegungs- bzw. Entleerungszeiten ist zu vermeiden.

Bei der gelegentlichen Verwendung von TBK ist ihre Belegung rechtzeitig und eindeutig über andere Verbindungslinien anzukündigen.

Um eine hohe Stabilität der Verbindung zu sichern, sind beständige TBK einzurichten. Sie kommen zum Einsatz, wenn die bisherigen Verbindungslinien aus verschiedenen Gründen nicht mehr funktionieren.

Große Bedeutung besitzen sie in Krisen- und Spannungssituationen, um die Zentrale über den Einsatzort von Quellen und anderen wichtigen IM im Operationsgebiet zu informieren und dadurch Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme der Verbindung zu schaffen. Sie müssen durch die IM des Operationsgebietes speziell für diesen Zweck angelegt werden und dürfen aus

11 Abteilung VI: „Legalisierung“ und „Regimefragen“.

Sicherheitsgründen nur diesen IM und der Zentrale bekannt sein. Die IM müssen diese TBK jederzeit kurzfristig belegen können.

Die Möglichkeiten und Bedingungen für die Nutzung der beständigen TBK sind in den Verbindungsplänen exakt auszuweisen.

Anforderungen an Tote Briefkästen

TBK müssen so angelegt werden, daß

- sie den IM ein unverdächtiges Aufsuchen und Verlassen des TBK-Ortes ermöglichen;
- sie unter allen Witterungsbedingungen, möglichst ganztägig, ohne Hinterlassung verdächtiger Spuren genutzt werden können;
- sie der Größe des zu hinterlegenden Materials entsprechen;
- günstige Möglichkeiten für das rechtzeitige Erkennen feindlicher Aktivitäten am TBK-Ort und gegen die IM vorhanden sind.

Bei der Auswahl von TBK sind Konzentrationspunkte für Aktivitäten feindlicher Polizei- und Abwehrgane wie besonders geschützte Objekte und Territorien, Schwerpunkte der Kriminalität usw. zu meiden.

Ortsgebundene TBK sind vorrangig in solchen Gebäuden anzulegen, die der Öffentlichkeit ohne weiteres zugänglich sind und von den IM aufgesucht werden können, ohne Verdacht zu erregen. Diese TBK sind witterungsunabhängig. Ihre Nutzung hinterläßt in der Regel keine identifizierbaren Spuren.

Absicherung von Toten Briefkästen

Für jeden TBK sind Belegungs- und Entleerungszeichen festzulegen. Sie haben die Aufgabe, den IM die Belegung bzw. Entleerung des TBK zuverlässig anzuzeigen und zu gewährleisten, daß der TBK nur angelaufen wird, wenn konkrete Handlungen auszuführen sind. Die Zeichengebung muß für die IM eindeutig sowie unauffällig ausführbar und wahrnehmbar sein.

Beide Zeichen können sich an einer Stelle befinden. Die Orte für die Zeichengebung sind so auszuwählen, daß die IM in der Lage sind, auf dem Weg zwischen den Zeichenstellen und dem TBK-Ort ausreichend Selbstkontrollhandlungen durchzuführen.

Um eine persönliche Begegnung der IM an den Zeichenstellen und TBK auszuschließen, sind exakte Zeiten für die Zeichengebung und für die Belegung und Entleerung sowie gesonderte An- und Abmarschwege festzulegen. Sie sind von den IM diszipliniert einzuhalten.

Die TBK und die Bedingungen für ihre Nutzung sind gründlich aufzuklären und durch exakte Beschreibung zu dokumentieren.

Die Dokumentation muß beinhalten:

- die Decknamen der operativen Kräfte, die den TBK angelegt haben oder nutzen;
- eine genaue Beschreibung der Lage des TBK und der bei seiner Nutzung zu beachtenden Regimebedingungen einschließlich der Möglichkeiten zur Beobachtung des TBK und zur Legendierung des Aufenthaltes am TBK-Ort;
- Festlegungen für das Belegen und Entleeren des TBK, die Sicherung des Materials und die Sicherung der IM beim Belegen und Entleeren des TBK;

- eine Beschreibung der Zeichenstellen (Lage der Zeichenstellen, Art und Weise der Zeichen, Bedeutung der Zeichen, Bedingungen der Bedienung der Zeichenstellen, Absicherung der IM an den Zeichenstellen);
- Festlegung von Selbstkontrollstrecken zwischen der Zeichenstelle und den TBK (Lage der Selbstkontrollstrecken und Nutzungsbedingungen, für die Selbstkontrolle erforderliche Handlungen und Handlungsabläufe);
- Darstellung der konkreten Bedingungen für das Erreichen des TBK-Ortes (Verkehrsbedingungen und -wege zum Aufsuchen bzw. Verlassen der Zeichenstellen, der Selbstkontrollstrecken und des TBK, Orientierungspunkte, die als Hilfsmittel für ihr Auffinden dienen können).

Die Dokumentation ist durch Lageskizzen und Fotodokumente für die Zeichenstellen, Selbstkontrollstrecken und TBK zu ergänzen. Sie muß ein sicheres Auffinden und Bedienen der TBK auch durch IM ermöglichen, die ortsfremd sind und erstmalig für die Belegung oder Entleerung von TBK eingesetzt werden.

Gewährleistung der Sicherheit bei der Anwendung von Toten Briefkästen

Um bei der Verwendung von TBK ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten, ist es grundsätzlich erforderlich, daß

- alle für die Nutzung des TBK festgelegten Maßnahmen und Vereinbarungen eindeutig sind und von den IM konsequent eingehalten werden;
- die IM sich durch spezielle Selbstkontrollmaßnahmen in Vorbereitung auf die Nutzung des TBK gründlich absichern;
- TBK von den IM nur angelaufen werden, wenn sie keine Anzeichen und Hinweise einer feindlichen Bearbeitung festgestellt haben;
- die Belegung bzw. Entleerung der TBK so durchzuführen, daß sie durch unbefugte Personen nicht als operative Handlung identifiziert werden kann;
- im TBK hinterlegte operative Informationen und Materialien so gesichert werden, daß aus ihnen keine Rückschlüsse auf IM gezogen werden können und eine unbefugte Einsichtnahme erkennbar ist;
- von den IM am TBK keine identifizierbaren Spuren hinterlassen werden;
- die Nutzungsfrequenz der einzelnen TBK in operativ vertretbaren Grenzen gehalten wird;
- die Beschaffenheit und die Nutzungsbedingungen der TBK den zu übermittelnden operativen Materialien entsprechen und den operativen Bewegungsmöglichkeiten der IM angepaßt sind.

Die Zeitdifferenz zwischen Belegung und Entleerung der TBK ist so kurz wie möglich zu halten. Die über TBK zu übermittelnden operativen Informationen sind durch geeignete OTM zu sichern.

Dafür kommen zum Einsatz:

- Zerstörcontainer, die bei unbefugter Entnahme aus dem TBK eine sofortige Vernichtung der Informationen bewirken. Das betrifft in erster Linie Filme und Tonbänder. Der Einsatz von Zerstörcontainern erfordert eine sehr gewissenhafte Handhabung beim Belegen und Entleeren des TBK, um keine unbeabsichtigte Vernichtung auszulösen.
- Geheimschreibmittel und Chiffre, die eine Sichtbarmachung und Dechiffrie-

- rung der Information durch den Gegner und unbefugte Personen ausschließen;
- Markierungs- und Sicherungsmittel, die den exakten Nachweis der Lageveränderung der im TBK abgelegten Gegenstände oder ihrer unbefugten Öffnung erbringen.

Anforderungen an IM bei der Nutzung von Toten Briefkästen

Die Informationsübermittlung über TBK stellt spezielle Anforderungen an die IM. Sie müssen die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen und davon überzeugt sein, daß die Arbeit mit TBK für die aktuelle und beständige Informierung der Zentrale und für eine Weiterführung der operativen Arbeit in besonderen operativen Situationen notwendig ist. Gleichzeitig ist nachzuweisen, daß sicher mit TBK gearbeitet werden kann. Durch den Einsatz geeigneter OTM sind jene Bedenken zu zerstreuen, die sich aus der Tatsache ergeben, daß die zu übermittelnden Informationen und Materialien zeitweilig außerhalb der Kontrolle der IM sind.

Materialübergabetreff

Eine wichtige Methode zur Weitergabe operativer Materialien ist der Materialübergabetreff.

Materialübergabetreffs sind Treffs, die ausschließlich der Übergabe operativen Materials dienen und in der Regel nicht mit einem persönlichen Ansprechen der operativen Kräfte verbunden sind. Die Absicherung der Materialübergabe hat nach den im Abschnitt 2¹² beschriebenen und generell für die Durchführung von Treffs geltenden Grundsätzen zu erfolgen. Um die IM während der planmäßigen Treffs nicht mit operativem Material zu belasten, werden nach dem eigentlichen Treff häufig Materialübergabetreffs durchgeführt. Auch die Weiterleitung von Materialien an Vertreter der Zentrale zum Zwecke der dokumentarischen Sicherstellung von Informationen erfolgt meist über Materialübergabetreffs.

Anlaufstellen

Des weiteren kann die Materialübergabe über Anlaufstellen erfolgen.

Anlaufstellen haben Mitteilungen und operative Materialien entsprechend getroffener Festlegungen entgegenzunehmen und weiterzuleiten.

Besondere Bedeutung haben sie für die Hinterlegung von Mitteilungen der IM über ihren Einsatz in Krisen- und Spannungssituationen und für die Aufrechterhaltung der Verbindung durch die Zentrale in diesen Zeiten.

Anforderungen an Anlaufstellen

Anlaufstellen sind objektgebunden. Sie müssen

- über eine gesellschaftliche Stellung verfügen, die ein unverdächtiges Anlaufen durch IM ermöglicht;

12 Vgl. 2. Die Aufrechterhaltung der Verbindung durch Treffs; S. 730–740.

- sich vor allem durch Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewußtsein und Disziplin bei der Übermittlung von Materialien und Mitteilungen auszeichnen und in der Lage sein, das Zusammentreffen mit anderen operativen Kräften zu tarnen;
- operative Materialien sicher aufbewahren und unauffällig übergeben.

Absicherung der Materialübergabe über Anlaufstellen

Die Nutzung der Anlaufstellen ist durch Freizeichen, Parolen und Erkennungszeichen zu sichern.

Freizeichen werden von den Anlaufstellen gegeben. Sie geben den IM eindeutig zu erkennen, daß die Anlaufstelle gefahrenfrei aufgesucht werden kann. Parole und Erkennungszeichen geben den Anlaufstellen die Gewähr, daß die sie ansprechenden Personen berechtigt sind, hinterlegte Materialien zu übernehmen.

Die Zeiten für die Übergabe bzw. Übernahme operativer Materialien sind exakt festzulegen. Ihre disziplinierte Einhaltung garantiert, daß sich die IM, die die Anlaufstelle nutzen, nicht persönlich begegnen und kennenlernen.

Die bei den Anlaufstellen zu hinterlegenden operativen Materialien sind wie bei der Arbeit mit TBK zu sichern.

Die Nutzungsbedingungen der Anlaufstellen sind gründlich aufzuklären und zu dokumentieren. Jede Veränderung ist zu erfassen. Es ist zu überprüfen, welche Konsequenzen sich aus diesen Veränderungen für die weitere Nutzung der Anlaufstellen ergeben. Anlaufstellen sind grundsätzlich vorgangsgebunden einzusetzen.

Es ist zu gewährleisten, daß

- alle für die sichere Informationsübermittlung festgelegten Maßnahmen und Vereinbarungen eindeutig sind und von allen beteiligten IM konsequent eingehalten werden;
- die Anlaufstellen sich beständig durch Selbstkontrollmaßnahmen absichern;
- IM die Anlaufstellen nur aufsuchen, wenn sie durch Selbstkontrolle keine Anzeichen und Hinweise einer feindlichen Bearbeitung festgestellt haben;
- die Anlaufstellen keine Angaben zur Person der IM erhalten.

Durch die an der Materialübergabe beteiligten IM ist regelmäßig an die Zentrale über den Verlauf der Materialübergabe zu berichten. Die Treffs sind zu nutzen, um die disziplinierte Einhaltung der Festlegungen für die Materialübergabe zu kontrollieren und die IM zur Wachsamkeit und operativen Selbstkontrolle anzuhalten.

Treten bei der Materialübergabe bzw. Übernahme über TBK, Materialübergabetreffs oder Anlaufstellen verdächtige Umstände auf, sind diese unverzüglich der Zentrale mitzuteilen und in den Vorgangsakten zu dokumentieren. Durch die Zentrale sind geeignete Maßnahmen zur Klärung der verdächtigen Umstände einzuleiten. Eine weitere Nutzung dieser Verbindungslinien darf erst erfolgen, wenn eine feindliche Bearbeitung eindeutig ausgeschlossen werden kann.

4. Der Transport operativer Materialien aus dem Operationsgebiet zur Zentrale und von der Zentrale in das Operationsgebiet

Der Transport operativer Informationen und Materialien zwischen der Zentrale und den TBK, den Materialübergabetreffs bzw. den Anlaufstellen erfolgt durch Kuriere, über legal abgedeckte Residenturen bzw. durch bewegliche TBK. In bestätigten Ausnahmefällen können sie auch durch Instruktoren oder Gehilfen des Residenten transportiert werden.

In diesen Fällen sind die gleichen Anforderungen zu stellen wie an den Materialtransport durch Kuriere.

Sicherung der operativen Materialien während des Transports

Zur Sicherung des Materials während des Transports sind dafür geeignete Container einzusetzen.

Es wird unterschieden zwischen

- Containern für den ständigen Gebrauch mit unterschiedlichen Verschluß- und Sicherungssystemen aus verschiedenen Materialien;
- Einwegcontainern für den einmaligen Gebrauch;
- Zerstörungscontainer[n], die bei unbefugter Öffnung ihren operativen Inhalt vernichten und dem Feind keine Rückschlüsse auf die Sache ermöglichen.

Im Flugreiseverkehr sind aufgrund der Kontrollmethoden (Röntgen, Metallsuchgeräte) Container in der Regel nicht zu verwenden.

Wenn aus besonderen Gründen im Flugreiseverkehr Container genutzt werden sollen, ist in Verbindung mit der zuständigen Fachabteilung zu prüfen, ob eine relativ röntgensichere Variante verwendet werden kann.

Für einmalige Aktionen können von der Fachabteilung Leihcontainer angefordert werden, die nach der Aktion zurückzugeben sind.

Operative Tarnungen für operativ-technische Geräte werden in der Regel aus handelsüblichen Gegenständen des Operationsgebietes gefertigt. Die eigentliche Funktion der Gegenstände bleibt dabei möglichst erhalten.

Für den persönlichen und unpersönlichen Transport operativer Informationen und Materialien zwischen IM und Zentrale sind vorwiegend individuell gefertigte Einwegcontainer aus handelsüblichen Gegenständen zu nutzen.

In Containern zu übermittelnde operative Informationen sind durch andere operativ-technische Mittel wie Chiffre, Code und D-Mittel¹³ zusätzlich zu sichern.

Anforderungen an Kuriere

Als Kuriere sind grundsätzlich nur nachweisbar überprüfte und erprobte IM des Operationsgebietes und der DDR einzusetzen. Sie dürfen keine Angaben über die TBK bzw. Anlaufstellen nutzenden IM sowie über die Herkunft und den Inhalt der zu transportierenden Informationen und Materialien erhalten.

Kuriere müssen

- sich den konkreten Regimebedingungen im grenzüberschreitenden Verkehr

13 D-Mittel: Geheimschreibmittel.

anpassen, ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten und insbesondere vor, während und nach dem Grenzübertritt geeignete Maßnahmen zur operativen Selbstkontrolle durchführen;

- in der Lage sein, sicher und zuverlässig operative Materialien über TBK, Materialübergabetreffs oder über Anlaufstellen zu übernehmen bzw. zu übergeben;
- die operativen Materialien im Operationsgebiet, im grenzüberschreitenden Verkehr und in der DDR sicher transportieren;
- eine berufliche und gesellschaftliche Position besitzen und in solchen persönlichen Verhältnissen leben, die eine zeitweilige konspirative Herauslösung aus ihrer Tätigkeit bzw. ihrem familiären Bereich ermöglichen.

Kuriere aus der DDR, die unter Verwendung operativer Dokumente des Operationsgebietes eingesetzt werden, müssen darüber hinaus

- ihre gesellschaftliche Stellung als Bürger des Operationsgebietes glaubhaft vortäuschen;
- sich bei zeitweiligen Aufenthalten im Operationsgebiet und im grenzüberschreitenden Verkehr den konkreten Regimebedingungen anpassen;
- hinsichtlich ihrer Ausrüstung und ihrer Befähigung zur Anwendung von operativen Dokumenten und zu Grenzpassagen den gleichen Anforderungen gerecht werden wie Instruktoren.*

Unter den Bedingungen der weiteren Verschärfung des feindlichen Abwehrsystems sind verstärkt

- IM der DDR als Kuriere einzusetzen, die ihre operative Reisetätigkeit legal abdecken können;
- IM des Operationsgebietes als Kuriere einzusetzen, die aus beruflichen oder anderen Gründen häufig Reisen zwischen Westberlin und dem Operationsgebiet durchführen.

Zur Vorbereitung von Kurierreisen sind Einsatzpläne zu erarbeiten. Der Verlauf und die Ergebnisse des Einsatzes sind in Einsatzberichten zusammenzufassen. Der Einsatzbericht muß konkrete Angaben über den Verlauf der Materialübergabe bzw. -übernahme einschließen. Darüber hinaus sind auf der Grundlage der dafür gültigen Formblätter Reiseberichte anzufertigen und der Abteilung VI zuzuleiten.

Materialtransport durch bewegliche Tote Briefkästen

Eine spezifische Form des Materialtransports ist die Arbeit mit beweglichen TBK. Das sind TBK, die in Verkehrs- und Transportmitteln im grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr angelegt sind und ohne Kenntnis des Begleitpersonals genutzt werden. Sie gewährleisten eine schnelle Informationsübermittlung. Die Anlage und Nutzung beweglicher TBK setzt voraus, daß

* Vgl. Abschnitt 2 des vorliegenden Kommentars [2. Die Aufrechterhaltung der Verbindung durch Treffs; S. 730–740] und 2. Kommentar zur R[icht]L[inie] 2/79 des Ministers, VVS MfS 198 A 31/80, Abschnitt 2.3. [2.3. Anforderungen an Residenten, Gehilfen des Residenten, Führungs-IM und Instruktoren; Dokument 16, S. 553–584, hier 561–565] und 2.6. [2.6. Anforderungen an Kuriere, Funker, Deckadressen, Decktelefon, Konspirative Wohnungen, Konspirative Objekte, Anlaufstellen und Grenz-IM; ebenda, S. 570–574].

- die Verkehrs- und Transportmittel planmäßig und auf bestimmten Routen zwischen der DDR und dem Operationsgebiet eingesetzt sind;
- IM Zugang zu den Verkehrs- oder Transportmitteln haben bzw. sich diesen durch bestimmte Befugnisse verschaffen;
- ihre zufällige Entdeckung ausgeschlossen werden kann;
- die TBK und die abgelegten operativen Materialien zuverlässig durch Sicherungs- und Markierungsmittel vor unbefugtem Zugriff gesichert werden bzw. diesen zweifelsfrei erkennen lassen;
- in erforderlichen Fällen Zerstörungscontainer eingesetzt werden;
- den IM bzw. der Zentrale unverzüglich der sichere Erhalt übermittelter Materialien bestätigt wird;
- die IM diszipliniert alle Festlegungen und Vereinbarungen der konspirativen Belegung oder Entleerung der TBK einhalten;
- alle Hinweise auf eine mögliche Gefährdung des Nachrichtentransports konsequent erfaßt und überprüft werden.

Übermittlung operativer Materialien über legal abgedeckte Residenturen

In bestätigten Fällen kann die Übermittlung operativer Materialien auch über die legal abgedeckten Residenturen in den Auslandsvertretungen der DDR erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Institutionen und ihre Mitarbeiter im besonderen Maße der feindlichen Überwachung und Bearbeitung unterliegen.

Eine Enttarnung ihrer operativen Tätigkeit kann vom Feind für die Anzettelung von Provokationen genutzt werden. Ihre Nutzung für die Aufrechterhaltung der Verbindung setzt deshalb umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen voraus.

5. Die Nutzung des Post- und Telefonverkehrs für die Übermittlung operativer Informationen

Möglichkeiten und Bedingungen zur operativen Nutzung des Post- und Telefonverkehrs

Der Post- und Telefonverkehr kann genutzt werden für die Übermittlung von

- operativ bedeutsamen Informationen;
- Aufgabenstellungen und Instruktionen;
- Anforderungen von Treffs, TBK-Belegungen bzw. -Entleerungen;
- Bestätigungen über eingegangene operative Informationen und andere operative Arbeitsergebnisse;
- Warnstufen.

Dabei ist prinzipiell davon auszugehen, daß der Post- und Telefonverkehr einer intensiven Kontrolle und Überwachung durch die feindlichen Geheimdienst- und Abwehrorgane unterliegt. Seine Nutzung setzt deshalb spezifische Sicherheitsvorkehrungen voraus.

Dazu gehört, daß

- die Informationsübermittlung über Deckadressen (DA) und Decktelefone (DT) erfolgt oder in bestehende natürliche Verbindungen eingebettet wird;

- die zu übermittelnden Informationen unter Beachtung ihres Umfangs und ihres Charakters sowie der zu nutzenden Verbindung durch OTM gesichert werden;
- die spezifischen Bedingungen für die operative Nutzung der verschiedenen Versandarten beachtet werden.

Definition Deckadresse und Decktelefon

DA und DT sind IM, die ihre Anschrift oder ihren Telefonanschluß zur Übermittlung von Informationen zur Verfügung stellen und diese entsprechend den Festlegungen weiterleiten.

Zur Gewährleistung der Informationsübermittlung in Krisen- und Spannungssituationen sind verstärkt DA und DT in nicht paktgebundenen Drittländern zu schaffen und auf ihre Aufgaben in diesen Situationen vorzubereiten.

Anforderungen an Deckadressen und Decktelefone

DA und DT müssen

- in solchen familiären und beruflichen Verhältnissen leben, die eine operative Nutzung ihrer Anschrift bzw. ihres Telefonanschlusses ermöglichen;
- durch ihre persönlichen Verhaltenseigenschaften dazu beitragen, daß der operative Charakter von Postsendungen und Telefonaten von außenstehenden Personen nicht erkannt werden kann;
- eine sichere und zuverlässige Übermittlung der ihnen zugehenden operativen Informationen an den vereinbarten Empfänger unter allen Lagebedingungen gewährleisten;
- ihre Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit und Wachsamkeit unter Beweis gestellt haben.

Gewährleistung der Sicherheit bei der operativen Nutzung von Postsendungen

Die operative Nutzung des Post- und Telefonverkehrs setzt eine gründliche Analyse der personellen und territorialen Schwerpunkte der feindlichen Post- und Telefonkontrolle voraus. Um eine Enttarnung des operativen Charakters der Post- und Telefonverbindungen zu erschweren, ist die Ansiedlung von DA/DT in Personenkreisen zu vermeiden, die aus den verschiedensten Gründen einer verstärkten feindlichen Post- und Telefonkontrolle unterliegen.

Für die Übermittlung kurzer Informationen sind im verstärkten Maße Karten zu verwenden, da sie keine vollständigen Angaben über den Absender erfordern und in der Regel weniger intensiv kontrolliert werden als Briefsendungen.

Weiterhin ist es erforderlich:

- Postsendungen an DA entsprechend den Gepflogenheiten mit einem Deckabsender zu versehen;
- Adresse und Absender mit Tinte auf gefütterte Umschläge zu schreiben und diese ohne Verwendung von Fremdklebstoff zu schließen;
- Briefkästen und Postämter in größeren Städten im Wechsel zu nutzen, die nicht im natürlichen Bewegungsbereich der IM liegen;
- Tarntexte zu verwenden, die keinerlei Rückschlüsse auf den Absender zulassen;
- ständig eine genaue Übersicht über die Vollständigkeit der Postsendungen zu haben;

- die Postsendungen unter Einbeziehung der zuständigen Fachabteilung ständig auf Anzeichen der unberechtigten Einsichtnahme zu überprüfen;
 - die im grenzüberschreitenden Brief-, Päckchen- und Paketverkehr geltenden Zoll- und Devisenbestimmungen einzuhalten und die damit verbundenen speziellen Kontrollen zu beachten;
 - zu sichern, daß von den IM auf den Informationsträgern keine identifizierbaren Spuren hinterlassen werden;
 - Absender und Inhalt der Informationen gegenüber den DA und DT geheimzuhalten;
 - erhaltene Informationen durch die DA und DT unverzüglich entsprechend den getroffenen Vereinbarungen dem Empfänger konspirativ zuzustellen;
 - den IM in Abhängigkeit vom Umfang der zu übermittelnden Informationen mehrere DA zur Verfügung zu stellen;
 - DA und DT streng IM-gebunden einzusetzen;
 - DA und DT bei Anzeichen von Dekonspiration nicht mehr zu verwenden.
- Außerdem ist in Rechnung zu stellen, daß Postsendungen im grenzüberschreitenden Verkehr eine lange Laufzeit besitzen und deshalb die Aktualität der übermittelnden Informationen beeinträchtigen können.

Nutzung von Telegrammen

Bei der Nutzung von Telegrammen ist zu beachten, daß

- Telegramme eine schnelle Übermittlung gewährleisten, der Umfang der Informationen aber sehr begrenzt ist;
- die Absender von Telegrammen erfaßt werden;
- feindliche Abwehrorgane den grenzüberschreitenden Telegrammverkehr unter Kontrolle halten und die Telegramme systematisch speichern und auswerten.

Für den Telegrammverkehr sind deshalb den IM im Operationsgebiet gesonderte DA zur Verfügung zu stellen.

Nutzung des Telefonverkehrs

Der Telefonverkehr wird für die schnelle Übermittlung kurzer Informationen, vorrangig im Selbstwählverkehr, genutzt. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, daß er von feindlichen Geheimdienst- und Abwehrorganen überwacht wird und verdächtige Telefonate der Auslöser einer gezielten feindlichen Bearbeitung sein können.

Es ist deshalb erforderlich,

- Informationen durch Code zu verschlüsseln und im Tarntext zu übermitteln;
- kurze Telefonate aus dem Operationsgebiet an DT in der DDR unter Verwendung von Decknamen von öffentlichen Fernsprechern aus zu führen;
- IM im Operationsgebiet, die keine legal abgedeckten Beziehungen zu Bürgern in der DDR unterhalten, nur in bestätigten Ausnahmefällen aus der DDR anzurufen.

Sofern zwischen IM des Operationsgebietes oder IM des Operationsgebietes und der DDR natürliche persönliche Beziehungen bestehen, die dem Feind bekannt werden dürfen, können sie ebenfalls für die Übermittlung von Informationen über den Post- und Telefonverkehr genutzt werden.

Dabei ist zu gewährleisten, daß

- die von der Zentrale getroffenen Festlegungen über Charakter, Umfang und die Sicherung der Informationen konsequent eingehalten werden;
- die Zentrale beständigen Überblick über den Umfang übermittelter Informationen erhält und diesen stets beeinflussen kann.

Den IM ist bewußtzumachen, daß diese Verbindungen unter Kontrolle des Feindes stehen und deshalb nur unter strenger Beachtung der Konspiration genutzt werden dürfen.

Im Postverkehr kann der zum Versand gelangende Gegenstand (Brief, Karte, Päckchen, Paket, Telegramm usw.) selbst als Information dienen oder als Träger durch OTM gesicherter Informationen verwandt werden.

Sicherung der Informationen bei der operativen Nutzung des Post- und Telefonverkehrs

Zur Sicherung der Informationen können folgende OTM zur Anwendung gelangen:

- Geheimschreibmittel und Chiffre zur Übermittlung von Informationen auf Briefen, Karten und anderen Papierträgern;
- Mikrate zur Übermittlung von Informationen im Postverkehr;
- die Speicherung von Informationen auf Makro-Filmformat (ca. 8 x 11 mm);
- der Einsatz von Tonbandgeräten zur Speicherung von Informationen, die durch normale Telefongespräche übertragen werden (bei Bedarf mit Anschaltautomatik).

Bei der Anwendung von Geheimschreibmitteln sind die dafür gültigen Instruktionen gewissenhaft einzuhalten. Durch die Aufbringung des GS-Mittels¹⁴ auf einen Papierträger dürfen keinerlei nachweisbare Eindrucksuren hinterlassen werden.

Geheimschrift ist im Postverkehr generell nur in Verbindung mit Chiffre in Anwendung zu bringen.

Mikrate werden entweder latent auf Briefe, Karten und Pakete aufgebracht oder in sie eingearbeitet. Zu ihrer Herstellung ist der Einsatz einer speziellen Mikratkamera erforderlich.

6. Die Übermittlung operativer Informationen mit Hilfe von Sichttreffs und Zeichenstellen

Sichttreffs und Zeichenstellen sind geeignet, den IM im Operationsgebiet außerplanmäßige Treffs, TBK-Belegungen, Warnstufen u. ä. zu signalisieren.

Sichttreffs

Sichttreffs sind organisierte konspirative Begegnungen von IM bzw. operativen Mitarbeitern und IM, ohne daß ein persönliches Ansprechen erfolgt. Sie werden entweder in Vorbereitung der eigentlichen Treffs bzw. zur Kontrolle zwischen

14 GS-Mittel: Geheimschreibmittel.

zwei in größeren Abständen durchzuführenden Treffs wahrgenommen. Der Informationsaustausch erfolgt durch Sichtzeichen.

Zeichenstellen

Zeichenstellen sind exakt bestimmte und dokumentierte Stellen im Operationsgebiet, an denen operative Informationen durch unverdächtige Sichtzeichen übermittelt werden, ohne daß sich die IM persönlich kennenlernen. Besondere Bedeutung haben Zeichenstellen zur Wiederaufnahme der Verbindung nach Abbruch oder Konservierung.

Die schnelle, zuverlässige und beständige Informationsübermittlung über Zeichenstellen erfordert, daß

- die Orte für Zeichenstellen zwischen Wohnung und Arbeitsstelle der IM angelegt werden, um zu garantieren, daß sie täglich kontrolliert werden können;
- die Sichtzeichen durch vorherige Absprache mit den IM hinsichtlich ihres Inhaltes exakt bestimmt sind;
- die IM den Inhalt der Zeichen beherrschen und die Zeichenstellen diszipliniert täglich kontrollieren;
- die Sichtzeichen nicht durch Witterungseinflüsse oder unbefugte Personen vorzeitig entfernt werden können;
- die IM, für die die Informationen bestimmt sind, mit dem Entfernen des Sichtzeichens den Empfang der Mitteilung bestätigen.

Im Interesse der Sicherheit der IM ist zu gewährleisten, daß

- die von der Zentrale mit der Anbringung von Sichtzeichen beauftragten IM keine Kenntnis über den Inhalt der Sichtzeichen und jene operativen Kräfte erhalten, für die die Sichtzeichen bestimmt sind;
- die Orte der Zeichenstellen nicht auf die Person der IM des Operationsgebietes schließen lassen;
- IM des Operationsgebietes keine Kenntnis erhalten, wann Mitteilungen an Zeichenstellen angebracht werden;
- Zeichenstellen grundsätzlich IM-gebunden genutzt werden und nur die IM davon Kenntnis erhalten, die mit der Anbringung von Sichtzeichen beauftragt werden.

Zeichenstellen und ihre Nutzungsbedingungen sind gründlich aufzuklären und exakt zu dokumentieren.

In Abhängigkeit von der Bedeutung der IM des Operationsgebietes und den Bedingungen ihrer Führung können zur Auslösung außerplanmäßiger Treffs, einzelner Warnstufen u. a. deren PKW¹⁵ als Zeichenstellen genutzt werden.

Voraussetzungen dafür sind, daß

- die IM ständig den gleichen PKW benutzen und Veränderungen der PKW-Kennzeichen rechtzeitig mitteilen;
- die PKW ständig an bestimmten Stellen geparkt werden, die keiner spezifischen Absicherung durch feindliche Polizei- und Abwehrorgane unterliegen;
- die Stellen für die Anbringung der Zeichen am PKW exakt festgelegt werden.

15 PKW: Personenkraftwagen.

7. Die Nutzung nachrichtentechnischer Mittel zur Übermittlung operativer Informationen

Zur Übermittlung operativer Informationen können folgende nachrichtentechnische Mittel genutzt werden:

- die einseitige operative Kurzwellenfunkverbindung;
- die zweiseitige operative Kurzwellenfunkverbindung;
- die operative UKW¹⁶-Nachrichtentechnik;
- die operative Dezi-Nachrichtentechnik;
- die operative IR¹⁷-Nachrichtentechnik;
- die Signalisationsmittel.

Darüber hinaus können in besonderen Fällen weitere spezifische operativ-technische Informationsübertragungsverfahren zum Einsatz kommen.

Einseitiger Kurzwellenfunk

Die einseitige operative Kurzwellenfunkverbindung von der Zentrale in das Operationsgebiet ermöglicht die schnelle, zuverlässige und beständige Übermittlung kurzer Informationen an die IM.

Unter Beachtung der spezifischen Bedingungen im Kurzwellenfunkbereich können die Sendungen der Zentrale praktisch in jedem Operationsgebiet empfangen werden.

Die Nachrichten werden entweder als

- gesprochene Ziffern (Telefonie) oder
- Morseziffern (Telegrafie)

übertragen.

Für den einseitigen Kurzwellenfunk können sowohl handelsübliche Rundfunkempfänger als auch Spezialempfänger eingesetzt werden. Handelsübliche Rundfunkempfänger werden vor allem in Form von Kofferempfängern eingesetzt.

Diese Geräte müssen für den erforderlichen Frequenzbereich ausgelegt sein, gute Kurzwellenempfangseigenschaften besitzen und den Anschluß eines Ohrhörers ermöglichen. Spezialempfängern muß der Vorzug gegeben werden, da auf den westlichen Märkten nur noch wenige Typen handelsüblicher Empfänger mit in Frage kommenden Frequenzbereichen vorhanden sind und solche Geräte für den IM nur in Ausnahmefällen abgedeckt werden können. Mit den auf dem Markt vorhandenen wenigen Typen tritt eine Uniformierung der Ausrüstung ein, die dem Gegner rein äußerlich Hinweise auf eine nachrichtendienstliche Tätigkeit geben kann.

Zur Gewährleistung der Sicherheit ist es erforderlich,

- die Spezialempfänger in einem geeigneten Container oder Aufbewahrungsvorrichtung unterzubringen;
- die Funksendungen ausschließlich mit Ohrhörer zu empfangen und ein Zweitgerät auf einer anderen Frequenz zu betreiben. Das Zweitgerät dient als Geräuschkulisse;

¹⁶ UKW: Ultrakurzwelle.

¹⁷ IR: Infrarot.

- keine Gemeinschaftsantennen zu benutzen;
- nach dem Empfang der Sendungen bzw. bei Störungen durch andere Personen während der Aufnahme die Empfangsfrequenz unverzüglich zu verstellen;
- keinerlei Skalenmarkierungen für die schnellere Frequenzeinstellung anzubringen;
- während der Aufnahme den Kofferempfänger nur mit Batterie zu betreiben.

Zweiseitige Kurzwellenfunkverbindung

Die zweiseitige operative Kurzwellenfunkverbindung ermöglicht die Übermittlung kurzer Informationen aus dem Operationsgebiet zur Zentrale. Sie verlangt den Einsatz spezifischer Kurzwellensendetechnik, die in einem Aufbewahrungsversteck sicher unterzubringen ist.

Die zweiseitige operative Kurzwellenfunkverbindung kommt nur in besonderen Situationen zur sofortigen Übermittlung außerordentlich wichtiger Informationen zum Einsatz.

Operative UKW-Nachrichtentechnik

Die UKW-Nachrichtentechnik ist für die Übertragung kurzer Informationen sowohl innerhalb des Operationsgebietes als auch vom Operationsgebiet zur Zentrale geeignet.

Zum Einsatz kommen spezielle UKW-Handfunkgeräte. Sie sind in einem operativen Versteck sicher zu verwahren.

Operative Dezi-Nachrichtentechnik

Die Dezi-Verbindungstechnik kommt in der Regel zur Übertragung von Informationen aus dem Operationsgebiet zur Zentrale und umgekehrt im Grenzbereich zum Einsatz. Es kommen nur konspirative Geräte zum Einsatz, die gleichzeitig senden und empfangen können (Duplex-Betrieb).

Dezi-Nachrichtentechnik eignet sich sowohl für stationären als auch mobilen Einsatz.

Die Übertragung von Informationen mittels Sprache muß vermieden werden, weil durch Anwendung von Methoden der Stimmidentifizierung von seiten feindlicher Abwehrorgane die Gefahr der Enttarnung der IM gegeben ist.

Operative IR-Nachrichtentechnik

Die Infrarot-Nachrichtentechnik kommt zur Übertragung umfangreicherer Informationen aus dem Operationsgebiet über die Staatsgrenze in das Territorium der DDR – unter bestimmten Voraussetzungen auch innerhalb des Operationsgebietes – zum Einsatz.

Es kommen nur konspirative Geräte zum Einsatz.

Signalisationsmittel

Der Einsatz von Signalisationsmitteln und -systemen erfolgt sowohl innerhalb des Operationsgebietes als auch zwischen Zentrale und Operationsgebiet und umgekehrt.

Mit dieser Nachrichtentechnik können kurze Mitteilungen durch codierte Signale, die bis zum 10 verschiedenartige Aussagen ermöglichen, übermittelt werden. Signalisationstechnik ist in erster Linie zur Übermittlung von Warnungen, Vereinbarungen im Verbindungswesen und Signalisierung besonderer Situationen vorgesehen.

Je nach Verwendungszweck kommt konspirative oder kommerzielle Technik zum Einsatz.

8. Die praktische Gestaltung des Verbindungswesens. Der Verbindungsplan

Die konkrete Gestaltung des Verbindungswesens ist der Aufgabenstellung und der Persönlichkeit der IM im Operationsgebiet sowie den Regimebedingungen anzupassen, die bei der Aufrechterhaltung einer stabilen Verbindung zwischen den IM im Operationsgebiet und der Zentrale genutzt werden können oder berücksichtigt werden müssen.

Sie ist abhängig von

- dem Umfang, dem Charakter und der Bedeutung der zu übermittelnden Informationen sowie der Häufigkeit und dem Zeitpunkt des Anfalles von operativ bedeutsamen Informationen;
- der Zuverlässigkeit der IM/OG und der Sicherheitslage im Vorgang;
- den für die Beschaffung und Weiterleitung von operativ bedeutsamen Informationen erforderlichen OTM;
- den operativen Arbeitsbedingungen der zur Objektbearbeitung eingesetzten Quellen, Werber und Perspektiv-IM;
- dem Entwicklungsstand der Bereitschaft und der Fähigkeiten der IM/OG zur Erfüllung ihrer operativen Aufgaben, insbesondere zur Beschaffung, Sicherstellung und Weiterleitung operativer Informationen;
- der aufgrund der Aufgabenstellung und Persönlichkeitsentwicklung der IM/OG erforderlichen Intensität ihrer Erziehung und Befähigung;
- den Möglichkeiten der Zentrale zur Gestaltung des Verbindungswesens und zur Schaffung von Voraussetzungen für die Sicherung operativer Informationen und Materialien.

Weiter sind in Rechnung zu stellen:

- die mit der gesellschaftlichen Stellung der in den feindlichen Zentren und Objekten tätigen IM verbundenen Bewegungsmöglichkeiten bzw. -einschränkungen sowie die Intensität der feindlichen Überwachungsmaßnahmen;
- die direkten und indirekten institutionellen und personellen Verbindungen ins Operationsgebiet und die Möglichkeiten ihrer operativen Nutzung;
- der grenzüberschreitende Personen-, Güter-, Post- und Telefonverkehr und die Möglichkeiten seiner operativen Nutzung;
- die spezifischen Bedingungen, die sich aus dem Einsatzgebiet der IM für die Organisation des Verbindungswesens ergeben, wie z. B. geographische Lage, Klima usw.

Organisationsformen der Führung der IM

In Abhängigkeit von der Bedeutung des Vorganges und den operativen Bedingungen können verschiedene Organisationsformen zur Führung der IM und zur Übermittlung operativer Informationen und Materialien angewendet werden.

Solche Organisationsformen sind:

- die operative Einzelverbindung;
- der Einsatz von Führungs-IM;
- der Einsatz von Residenten.

Operative Einzelverbindung

Die operative Einzelverbindung beinhaltet die Führung der IM im Operationsgebiet durch Instruktoren und die Aufrechterhaltung der unpersönlichen Verbindung über Kuriere, Deckadressen, Decktelefone, Zeichenstellen oder Funk und andere operative Mittel.

Einsatz von Führungs-IM

Beim Einsatz von Führungs-IM werden zuverlässige und erfahrene IM aus dem Operationsgebiet mit der Führung einzelner Quellen oder anderer IM sowie mit der Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen der Zentrale und den betreffenden IM beauftragt.

Die Verbindung zwischen Führungs-IM und Quellen und anderen IM ist weitestgehend durch natürliche persönliche Beziehungen legal abzudecken. Die Verbindung zwischen Zentrale und Führungs-IM erfolgt über die operative Einzelverbindung.

Einsatz von Residenten

Die Führung von Quellen und anderer wichtiger IM durch Residenten gewährleistet unter allen Lagebedingungen am besten eine planmäßige, kontinuierliche, den Erfordernissen der operativen Arbeit entsprechende Anleitung, Erziehung und Befähigung der IM und Informationsübermittlung zwischen den Quellen und der Zentrale. Residenten sind in der Regel Offiziere im besonderen Einsatz. Sie führen die IM eigenverantwortlich auf der Grundlage von Befehlen und Weisungen. Sie sind in der Lage, weitgehend selbständig die politisch-operative Lage, die Arbeitsergebnisse und den Entwicklungsstand der IM zu analysieren und anstehende Entscheidungen an Ort und Stelle zu treffen.

Zur Unterstützung der Residenten können ihnen Gehilfen zugeordnet werden.

Zur Gewährleistung einer schnellen, zuverlässigen und beständigen Übermittlung von operativen Informationen und Materialien innerhalb der Residentur und zwischen Residentur und Zentrale werden im erforderlichen Maße die verschiedensten Mittel und Methoden des Verbindungswesens genutzt.

Den Residenten sind nur zuverlässige, nachweisbar überprüfte und erprobte IM zu unterstellen.

Aufbau mehrerer Verbindungslinien

Um die Nutzungsfrequenz der einzelnen Verbindungslinien in operativ vertretbaren Grenzen zu halten, die Verbindung auch in besonderen operativen Situa-

tionen bzw. auch beim plötzlichen Ausfall einzelner Verbindungslinien im erforderlichen Maße aufrechtzuerhalten und gegebenenfalls die IM rechtzeitig vor Gefahren zu warnen, sind besonders bei Quellen mehrere variabel nutzbare Verbindungslinien aufzubauen.

In Abhängigkeit von Veränderungen in der politisch-operativen Lage sowie von der Entwicklung der IM ist das Verbindungswesen systematisch zu qualifizieren. Es ist so zu gestalten, daß die IM alle für die Gewährleistung einer den operativen Anforderungen entsprechenden Verbindung getroffenen Vereinbarungen jederzeit überblicken und die dafür erforderlichen Mittel und Methoden sicher anwenden können.

Qualifizierung des grenzüberschreitenden operativen Reiseverkehrs

Besondere Aufmerksamkeit ist der ständigen Qualifizierung der Mittel und Methoden zur Überwindung des feindlichen Grenzregimes zu widmen.

Um eine hohe Sicherheit der operativen Arbeit und Stabilität der Verbindung zu gewährleisten, sind

- die IM so auf die operative Reise vorzubereiten, daß ihr Aussehen, ihre Ausrüstung und ihr Verhalten der operativen Dokumentation und den Reiselegenden entsprechen;
- die operativen Reisen auf das erforderliche Maß zu beschränken;
- solche IM für den operativen Reiseverkehr auszuwählen und einzusetzen, die nicht im Blickfeld des Feindes stehen;
- im wachsenden Maße zuverlässige IM aus dem Operationsgebiet für die Lösung spezieller Aufgaben im Verbindungswesen heranzuziehen;
- alle operativen Reisen gründlich auszuwerten und entsprechend den dafür gültigen Weisungen zu dokumentieren;
- in bestätigten Fällen die legalen DDR-Institutionen im Operationsgebiet zur Gestaltung des Verbindungswesens zu nutzen;
- die OTM zum sicheren Transport operativer Informationen und Materialien ständig zu vervollkommen;
- für die wichtigsten IM Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verbindung in Krisen- und Spannungssituationen festzulegen.

Die Organisation operativer Reisen von IM/DDR in das Operationsgebiet hat in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen zu erfolgen.

Die Führung der IM und das Verbindungswesen sind streng vorgangsgelassen zu gestalten. Es sind stets nur jene Kräfte, Mittel und Methoden zum Einsatz zu bringen, die für die Erfüllung der operativen Aufgabe unter allen Lagebedingungen notwendig sind. Sie müssen aufgrund des Entwicklungsstandes des Vorganges, der Regimebedingungen und der Zuverlässigkeit der IM gerechtfertigt sein.

Vorbereitung des Verbindungswesens auf Krisen- und Spannungssituationen

Durch die Festlegung beständiger Treffs und TBK sind Voraussetzungen zu schaffen, daß die IM in Krisen- und Spannungssituationen die Zentrale über ihren Einsatz- und Aufenthaltsort informieren können. Durch die Ausrüstung der IM mit OTM sowie die Vorbereitung geeigneter operativer Kräfte ist zu sichern, daß auch in solchen Situationen die Fortführung der operativen Arbeit gewährleistet ist.

Verbindungsplan

Alle für die praktische Gestaltung des Verbindungswesens bedeutsamen Angaben über IM, Mittel, Methoden, Vereinbarungen und Verbindungslinien sind im Verbindungsplan zu dokumentieren.

Dazu gehören vor allem Festlegungen über

- Treffs;
- mögliche Formen der Verbindungsaufnahme zu den IM durch Vertreter der Zentrale und die dabei zur Anwendung gelangenden Legenden, Zeichen und Codevereinbarungen usw.;
- die im Vorgang zum Einsatz gelangenden TBK, Anlaufstellen und deren Regimebedingungen;
- die im Vorgang eingesetzten DA/DT, KW/KO und deren Nutzung;
- die Nutzung der Funkverbindung;
- die Nutzung und Aufbewahrung der im Vorgang eingesetzten operativen Dokumente und operativ-technischen Mittel;
- die Warnstufen;
- die Art und Weise der Aufrechterhaltung der Verbindung in besonderen operativen Situationen.

Um zu erreichen, daß die IM alle für die Aufrechterhaltung der Verbindung getroffenen Festlegungen beherrschen, müssen sie übersichtlich und leicht einprägsam sein und für einen längeren Zeitraum Gültigkeit besitzen. Die IM sind nach Möglichkeit in die Erarbeitung der Verbindungspläne einzubeziehen. Das Wissen der IM über die in den Verbindungsplänen getroffenen Festlegungen ist ständig zu überprüfen.

Die Verbindungspläne müssen die jeweils gültigen Vereinbarungen zur Aufrechterhaltung der Verbindung enthalten. Veränderungen sind unverzüglich in den Verbindungsplänen zu dokumentieren. Die Festlegungen sind so eindeutig und übersichtlich zu gestalten, daß auch bei Abwesenheit des vorgangsführenden Mitarbeiters die Dienstvorgesetzten oder beauftragte Mitarbeiter Maßnahmen zur Herstellung der Verbindung einleiten und durchführen können.

Die Verbindungspläne sind entsprechend der Aktenordnung für IM der Aufklärung¹⁸ in der IM-Akte, Teil I – Abschnitt A – Sicherheitsfragen unter Pkt. 1.14. aufzubewahren.

Bei IM, bei denen die Anlegung der Beiakte zur Personalakte angewiesen wurde, ist der Verbindungsplan in die Beiakte einzuordnen.

Im Interesse einer schnellen Übersicht sind aus den Verbindungslinien graphische Darstellungen der operativen Verbindungen (Pkt. 1.15. der IM-Akte, Teil I – Abschnitt A – Sicherheitsfragen) abzuleiten.

Zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit in den IM-Vorgängen sind über den Rahmen des gültigen Verbindungsplanes hinaus alle in der Vergangenheit im Verbindungswesen eingesetzten operativen Kräfte, Mittel und Methoden sowie besondere Aktivitäten in der IM-Akte, Teil I – Abschnitt A – Sicherheitsfragen (Form I 503–512) zu erfassen.

18 Vgl. Dokument 23, S. 830–857.

März 1983

7. Kommentar zur Richtlinie 2/79¹

[Gliederung]

1. Die Arbeit mit IM (DDR) zur Lösung von Aufgaben im und nach dem Operationsgebiet

Innerhalb des IM²-Netzes der Aufklärung nehmen jene Inoffiziellen Mitarbeiter, die Staatsbürger der DDR³ sind – IM (DDR) – einen wichtigen Platz bei der Lösung der Gesamtaufgabenstellung ein. IM (DDR) sind jene operativen Kräfte, die aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung, ihrer staatsbürgerlichen Bindung an die sozialistische DDR und der insgesamt bzw. überwiegenden Übereinstimmung ihrer persönlichen, ideologischen, politischen, moralischen oder anderweitigen Interessen über Grundvoraussetzungen verfügen, an der Lösung von Aufgaben im und nach dem Operationsgebiet der HV A⁴ mitzuwirken. Entsprechend ihrer persönlichen Reife, dem Ausprägungsgrad des Klassenstandpunktes, der Treue zur DDR und der Verbundenheit mit dem MfS⁵ und dessen Aufklärungsorgane[n] sind sie in unterschiedlichen operativen Funktionen von der Mitwirkung an einzelnen operativen Maßnahmen bis zur verantwortlichen Leitung und Organisation eines abgegrenzten Teils des IM-Netzes einsetzbar. Die Auswahl, Werbung und Einsatzvorbereitung auf dem Territorium der DDR bietet besonders günstige personelle und materielle Bedingungen, die operative Eignung der IM (DDR) zu entwickeln und zu prüfen.

Grundsätzliche Aufgaben von IM (DDR)

Die Diensteinheiten der Aufklärung setzen IM (DDR) entsprechend ihrer objektiven und subjektiven Voraussetzungen ein:

1. Zur Führung und Leitung von IM des Operationsgebietes, insbesondere jener IM, die zielgerichtet in und an feindlichen Objekten tätig werden. IM (DDR) mit Führungsaufgaben im Operationsgebiet sind auf der Grundlage von Vor-

1 7. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers. Die Arbeit der Diensteinheiten der Aufklärung des MfS mit IM (DDR); BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/7. – Vermerk: Vertrauliche Verschlußsache! MfS 198 A 48/82, 120. Exemplar, 42 Blatt. – ungezeichnet.

2 IM: Inoffizieller Mitarbeiter.

3 DDR: Deutsche Demokratische Republik.

4 HV A: Hauptverwaltung A (Aufklärung).

5 MfS: Ministerium für Staatssicherheit.

gaben und Weisungen der Zentrale dafür verantwortlich, die ihnen unterstellten IM des Operationsgebietes ständig zur Lösung der operativen Aufgaben zu mobilisieren und zu motivieren, die Erziehung und Befähigung dieser Kräfte entsprechend der Aufgabenstellung und den operativen Bedingungen zu organisieren, die Sicherheitslage beständig zu analysieren und die Zuverlässigkeit der IM des Operationsgebietes einschließlich ihrer ideologischen Haltung einzuschätzen. Darüber hinaus sind sie für die Aufrechterhaltung der Verbindung zur Zentrale verantwortlich. Mit dieser Aufgabenstellung sind IM (DDR) im Operationsgebiet als Residenten, Gehilfen des Residenten und Instrukteure tätig.

2. Zur Gewährleistung einer schnellen, zuverlässigen und beständigen Verbindung zwischen IM des Operationsgebietes und der Zentrale.

IM (DDR) mit speziellen Aufgaben im Verbindungswesen können sowohl im Operationsgebiet und der DDR oder auch ausschließlich auf dem Territorium der DDR tätig sein. Sie haben dazu beizutragen, daß unter allen Lagebedingungen schnell, zuverlässig und beständig

- die von den Quellen erarbeiteten Informationen und Materialien aus dem Operationsgebiet an die Zentrale übermittelt werden können;
- operative Materialien, Dokumente und Mittel sicher von der Zentrale zu den IM im Operationsgebiet transportiert werden können;
- bei besonderen Gefahren eine rechtzeitige Warnung der IM erfolgen kann.*

Diese IM (DDR) sind als Kuriere, Funker, als Inhaber von Deckadressen (DA), Decktelefonen (DT), Konspirativen Wohnungen (KW), Konspirativen Objekten (KO) oder als Grenz-IM tätig.

3. Zur gezielten Nutzung bestehender Kontakte und Verbindungen zwischen Einrichtungen, Institutionen und Bürgern der DDR und solchen des Operationsgebietes zur qualitativen Erweiterung operativer Positionen im Operationsgebiet.

Die IM (DDR) sind bei der Hinweiser- und Hinweisbearbeitung, in der Kontaktarbeit sowie als Werber tätig.**

4. Zur Gewinnung operativ bedeutsamer Informationen durch Abschöpfung, Beobachtungen und Befragungen in der DDR und während ihres Aufenthaltes im Operationsgebiet.

Die IM (DDR) sind entsprechend ihren Möglichkeiten zur Erfüllung der Informationsschwerpunkte heranzuziehen.***

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung sind die Informationsaufgaben zum Befehl

* Vgl. 2. [Dokument 16, S. 553–584] und 6. Kommentar zur Richtlinie 2/79 [des Ministers; Dokument 20, S. 727–757].

** Vgl. 3. Kommentar zur Richtlinie 2/79 [des Ministers; 9. Die Besonderheiten der Werbung von IM, die Staatsbürger der DDR sind – IM (DDR); Dokument 17, S. 585–632, hier 628–630.] Zu Problemen der Nutzung der Basis in der DDR erfolgen hier keine weiteren Ausführungen, da diese Probleme in einem gesonderten Kommentar behandelt werden. [Ein solcher Kommentar konnte im Bestand des BStU bisher weder aufgefunden noch nachgewiesen werden.]

*** Vgl. 1. Kommentar zur Richtlinie 2/79 [des Ministers], Abschnitt 2.1. [2.1. Die Schwerpunkte der Informationsbeschaffung; Dokument 15, S. 514–552, hier 523 f.] und die Anlage zum 1. Kommentar [Die Informationsschwerpunkte der HV A; ebenda, S. 542–552].

40/68⁶ und seine Durchführungsbestimmungen⁷ sowie die Schwerpunkte der Abwehrarbeit von besonderer Bedeutung. Die operativen Möglichkeiten des IM-Netzes der Aufklärung in der DDR sind umfassend zur Erarbeitung von Informationen über feindlich-negative Kräfte, Vorkommnisse und Erscheinungen, die auf eine feindliche Tätigkeit schließen lassen, über begünstigende Momente für eine feindliche Tätigkeit und zur Klärung der Frage „Wer ist wer?“ zu nutzen.

Dazu gehören entsprechend den Forderungen der Richtlinie 1/79 des Ministers⁸ vor allem Informationen über

- die Vorbereitung und Durchführung von Terrorhandlungen;
- staatsfeindlichen Menschenhandel und beabsichtigtes, geplantes bzw. vorbereitetes ungesetzliches Verlassen der DDR;
- Erscheinungsformen, Auswirkungen und Initiatoren der politisch-ideologischen Diversion;
- Erscheinungsformen, Auswirkungen und Initiatoren der gegnerischen Kontaktpolitik/Kontakttätigkeit;
- rechtswidrige Versuche von DDR-Bürgern, die Übersiedlung in nichtsozialistische Staaten bzw. nach Westberlin durchzusetzen;
- demonstratives und provokatorisches Auftreten, insbesondere von DDR-Bürgern;
- Erscheinungsformen, Mittel und Methoden des subversiven Mißbrauchs gewährter Rechte durch bevorrechtete Personen und akkreditierte Journalisten;
- Störtätigkeit gegen die Volkswirtschaft der DDR, die sozialistische Integration und die Außenwirtschaftsbeziehungen der DDR;
- den subversiven Mißbrauch des Reiseverkehrs;
- Angriffe gegen die sozialistische Staatsmacht, insbesondere gegen die Schutz- und Sicherungsorgane der DDR, gegen die Verteidigungskraft, gegen die Staatsgrenze sowie gegen Maßnahmen der Warschauer Vertragsstaaten;
- begünstigende Bedingungen für Straftaten, feindlich-negative Handlungen und die Verletzung von Ordnung und Sicherheit einschließlich der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen über Geheimhaltungs- und Sicherheitsvorschriften, schwerwiegender Mängel in der Leitungstätigkeit und in der Arbeit mit den Menschen sowie Verletzungen der Prinzipien der sozialistischen Kadernpolitik.

6 Vgl. Befehl 40/68 vom 2.12.1968 über die Durchführung politisch-operativer Maßnahmen zur Ausschaltung des Überraschungsmomentes und zum rechtzeitigen Erkennen einer akuten Kriegsgefahr (GVS MfS 008 471/68); BStU, ZA, DSt 100572.

7 1. Durchführungsbestimmung zum Befehl 40/68 über die Durchführung politisch-operativer Maßnahmen zur Ausschaltung des Überraschungsmomentes und zum rechtzeitigen Erkennen einer akuten Kriegsgefahr (GVS MfS 008 472/68); 1. Durchführungsbestimmung des Leiters der HV A zum Befehl 40/68 vom 16.3.1981 (VVS MfS 896 368/69). Diese Durchführungsbestimmungen konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Sie wurden ersetzt durch die Dienstanweisung 3/85 vom 1.8.1985 über die Aufgaben der Dienstseinheiten der Hauptverwaltung A und der Abteilungen XV/BV zur Realisierung des Befehls 1/85 des Ministers, GVS MfS 0008 – 1/85 und die 1. Durchführungsbestimmung, GVS MfS 0008 – 12/85 (GVS MfS 0198 A 15/85); BStU, ASt Berlin, Abt. XV.

8 Vgl. 1.1. Die Gewinnung operativ bedeutsamer Informationen; Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS), in: Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Bd. 1, Berlin 1996, S. 305–373, hier 307–310.

Die IM (DDR) sind deshalb kontinuierlich mit wesentlichen Erscheinungsformen der Feindarbeit und ihren Erkennungsmerkmalen vertraut zu machen und entsprechend ihren operativen Möglichkeiten mit der Erarbeitung solcher Informationen zu beauftragen. Darüber hinaus sind sie zu veranlassen, im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Stellung und unter Nutzung ihrer staatsbürgerlichen Rechte zur Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit beizutragen.*

Bedingungen des Einsatzes von IM (DDR)

Durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit und spezielle Schulungen, deren Inhalt allgemeine Mittel und Methoden nachrichtendienstlicher Tätigkeit sind und die speziell mit der Tätigkeit des MfS der DDR verbunden werden, erzeugt der Feind permanent eine Agentenpsychose, um neben der Bereitschaft zur Meldung verdächtiger Anhaltspunkte seitens Bürgern des Operationsgebietes auch Unsicherheit bei IM des MfS zu erzeugen.

Beim Aufenthalt auf dem Territorium des Feindes müssen IM (DDR) beachten, daß die Feindtätigkeit zur Auffindung sozialistischer Kundschafter äußerst differenziert und mit vielfältigen Mitteln geführt wird. Sie reicht von der Überwachung von Konzentrationspunkten, einem immer weiter verbesserten Meldesystem bis zum Aufspüren von Unterschieden sozialistisch und kapitalistisch geprägter Verhaltensweisen einschließlich des sprachlichen Ausdrucks.

Bei Kontakten zwischen offiziellen staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen der DDR und des Operationsgebietes arbeitet der Feind zunehmend mit V-Leuten⁹ imperialistischer Geheimdienste und anderen subversiven Organen, um diese Verbindungen zur Spionage- und Diversionstätigkeit gegen die DDR zu mißbrauchen.

Es ist zu beachten, daß der Feind in der Lage ist, in die DDR hineinzuwirken und auch auf dem Territorium der DDR tätig ist. Für IM (DDR) der Aufklärungsorgane bedeutet das, neben der Erfüllung von Aufträgen zur Abwehr feindlicher Tätigkeit, bei allen operativen Handlungen auch in der DDR ein äußerst hohes Maß der Konspiration zu wahren und die Möglichkeiten der Feindtätigkeit nicht zu unterschätzen.

Beim Einsatz von IM (DDR) zur Lösung von Aufgaben in Richtung Operationsgebiet ist stets davon auszugehen, daß der Feind große Anstrengungen unternimmt, um den grenzüberschreitenden Personen-, Güter-, Post- und Telefonverkehr unter Kontrolle zu halten und Merkmalskataloge von Anhaltspunkten für das Auffinden sozialistischer Kundschafter entwickelt. Diese Maßnahmen des Feindes beginnen bereits auf dem Territorium der DDR und werden bis in die Tiefe des Feindgebietes fortgesetzt.

Inoffizielle Mitarbeiter aus der DDR, die durch ihre berufliche oder gesellschaftliche Tätigkeit Kenntnisse über Staatsgeheimnisse erlangt haben oder eine exponierte gesellschaftliche Stellung besitzen, sind nur dann für die operative

* Vgl. 1. Kommentar zur Richtlinie 2/79 [des Ministers], Abschnitt 2.6. [2.6. Die Aufgaben des IM-Netzes der Aufklärung in der DDR zur Gewährleistung der inneren Sicherheit; Dokument 15, S. 514–552, hier 534 f.].

9 V-Leute: Verbindungs- bzw. Vertrauensleute.

Arbeit im Operationsgebiet heranzuziehen, wenn dadurch keine erheblichen Gefahren für die Sicherheit und für die Politik der DDR sowie anderer befreundeter Staaten, Organisationen oder Institutionen und für die Sicherheit der operativen Arbeit entstehen können.

Möglichkeiten des Einsatzes von IM (DDR) im Operationsgebiet ergeben sich durch die Nutzung der vielfältigen bestehenden persönlichen, gesellschaftlichen, institutionellen, wissenschaftlichen und staatlichen Verbindungen zwischen der DDR, ihren Bürgern und Einrichtungen sowie gleichgelagerten Partnern im Operationsgebiet.

Legale Möglichkeiten des Einsatzes

Die Nutzung dieser legalen Möglichkeiten* des Einsatzes von IM (DDR) im Operationsgebiet wird wesentlich durch die bestehenden allgemeinen völker- und staatsrechtlichen Verträge und die spezifischen Gegenstände des Kontaktes zu Bürgern und Einrichtungen bestimmt. Diese rechtlichen Bedingungen haben Auswirkungen auf

- die Häufigkeit der Reisen zwischen der DDR und dem Operationsgebiet;
- die Formen der Passage feindlicher Grenzübergangsstellen, wie mögliche intensive Befragungen und Zollkontrollen bei Reisen mit DDR-Reisepaß oder aber Ausschließen dieser Formen durch diplomatischen Status;
- die Aufenthalts- und Bewegungsmöglichkeiten im Operationsgebiet und
- die mögliche operative Aufgabenstellung.

Bei der Nutzung legaler Möglichkeiten des Einsatzes in das und im Operationsgebiet sind die IM in der Regel als Bürger der DDR bekannt und werden durch die Organe des feindlichen Absicherungssystems in besonderer Weise überwacht. Außer Reisen in persönlichen und Familienangelegenheiten sind die IM zugleich Repräsentanten unseres Staates, seiner Organisationen und Einrichtungen. Der Feind geht davon aus, daß offizielle Reise- und Einsatzkader der DDR auf ihre politische Zuverlässigkeit überprüft wurden und sich unter diesen Kadern Inoffizielle Mitarbeiter des MfS befinden.

Die feindlichen Abwehrorgane wenden vielfältige Maßnahmen, Mittel und Methoden an, um aus dem Kreis der in die BRD einreisenden DDR-Bürger IM zu enttarnen und andererseits um Hinweise auf Personen zu bekommen, die der Feind für seine subversive Tätigkeit gegen die DDR nutzen kann. Die IM der DDR haben sich deshalb konsequent an die mit ihrem legal abgedeckten Einsatz verbundenen Auflagen zu halten. Dies betrifft z. B.

- bei Dienstreisen, die telefonische Meldepflicht bei der zuständigen DDR-Vertretung;
- die Einhaltung der Ein- und Ausfuhrbestimmungen;
- die Einbettung zu verschleiender operativer Aktivitäten in die mit dem Grund der Reise und der daran gebundenen Bewegungsabläufe im Operationsgebiet.

* Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf legal abgedeckte Einsätze der IM, jedoch nicht auf IM (DDR) in legal abgedeckten Residenturen.

Neben der Nutzung legaler Verbindungen in das Operationsgebiet können IM (DDR) auch durch Verwendung operativ gefertigter Personaldokumente oder durch die Überwindung feindlicher Grenzen unter Umgehung der Personenkontrollen an den Übergangsstellen in das Operationsgebiet gelangen.

Tatsächliche und vorgetäuschte Identität

Einsätze von IM (DDR) können sowohl unter Beibehaltung der tatsächlichen Identität (Klarname, wesentlich tatsächlicher Lebenslauf) erfolgen als auch unter vorgetäuschter Identität (Pseudonym, Doppelgängerbasis) durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Nutzung der tatsächlichen Identität oder die Vortäuschung einer fremden Identität hängt ab von

- der gesellschaftlichen Stellung des IM in der DDR und den daraus entwickelbaren Einsatzmöglichkeiten;
- der operativen Aufgabenstellung;
- der politisch-operativen Lage, wie beispielsweise Einschränkung der legalen Beziehungen in bestimmten Krisen- und Spannungssituationen und
- der Eignung des IM zur Vortäuschung einer fremden Identität.

Nichtlegale Möglichkeiten des Einsatzes

Der Einsatz von IM (DDR) unter Nutzung dieser nichtlegalen Möglichkeiten hat besondere Auswirkungen. Wesentliche Bedingung für die Nutzung dieser Einsatzform ist die Verkörperung der Identität eines Bürgers des Operationsgebietes. Dafür muß der IM vorbereitet und speziell befähigt werden.

Daneben ist durch diese Einsatzform unmittelbar eine bestimmte strafrechtliche Relevanz im Sinne des bürgerlichen Rechts gegeben. Die Nichtlegalität des Aufenthalts im Operationsgebiet erfordert, den Einsatz und den Erwerb des Personaldokuments entsprechend der operativen Notwendigkeit zu legendieren und geeignete Vorbereitungen für den Fall der Konfrontation mit feindlichen Abwehr-, Untersuchungs- und Justizorganen zu treffen.

Einsatz operativer Dokumente

Für die Nutzung von Personaldokumenten des Operationsgebietes ist es erforderlich, folgende Grundsätze zu beachten, wie

- die Kenntnis der im operativen Dokument enthaltenen Grunddaten zur Person, wie die Personalien, Wohnanschrift, Ausstellungsdaten und bei Reisepässen die wichtigsten Reisevermerke;
- die Auskunftsfähigkeit über die mit den Grunddaten zur Person im Zusammenhang stehenden Regimefragen;
- das Vermögen, erforderlichenfalls Unterschriften zu leisten, ohne Verdacht zu erregen;
- eine in jeder Hinsicht zum operativen Dokument widerspruchsfreie äußere Erscheinung und Verhaltensweise.

Beim Wechsel operativer Dokumente ist zu vermeiden, daß sich IM innerhalb kürzerer Zeit der Kontrolle der gleichen feindlichen Organe aussetzen, weil dadurch die Gefahr einer Dekonspiration entstehen kann.

Operative Dokumente des Operationsgebietes sind generell und besonders vor

jedem Einsatz im grenzüberschreitenden Verkehr bei der zuständigen Fachabteilung in den entsprechenden Fahndungsunterlagen zu überprüfen.

Operative Reisedokumente des Operationsgebietes, die längere Zeit nicht benutzt wurden, sind rechtzeitig vor dem geplanten Einsatz der zuständigen Fachabteilung zur speziellen Einschätzung der weiteren Verwendung und zur eventuell erforderlichen Nachbehandlung zu übergeben.

Die Bereitstellung und Erfassung operativer Dokumente erfolgt auf der Grundlage der Dienstanweisung 2/81 des Leiters der HV A.*

Beim Einsatz von operativen Dokumenten ist die zunehmende Fähigkeit des Feindes in Rechnung zu stellen,

- die Echtheit von Personaldokumenten und die Identität der Paßinhaber kurzfristig und relativ eindeutig festzustellen;
- bei der unmittelbaren Personenkontrolle die Aufmerksamkeit auf das Verhalten der Paßinhaber und auf Befragungen zu konzentrieren;
- durch die zentrale Erfassung von Feststellungen bei Ausweis- und Personenkontrollen Reiserouten und Reiseintensität von IM zu rekonstruieren;
- gestützt auf Rastermerkmale verdächtige Personen aus dem umfangreichen Reiseverkehr zu selektieren.

Deshalb ist in jedem einzelnen Falle sorgfältig zu prüfen, im welchen Maße die zum Einsatz gelangenden operativen Dokumente feindlichen Überprüfungsmaßnahmen standhalten und die IM in der Lage sind, die durch die operativen Dokumente vorgetäuschte Identität glaubhaft zu repräsentieren.

Ständiger und zeitweiliger Aufenthalt im Operationsgebiet

Die Nutzung der legalen wie auch nichtlegalen Einsatzformen kann in Abhängigkeit von der operativen Zielstellung einen relativ langen Zeitraum des ständigen, ununterbrochenen Aufenthalts, der sich von einigen Monaten über Jahre bis zur Übersiedlung in das Operationsgebiet auf Lebenszeit erstrecken kann, umfassen, aber auch nur zeitweilig sein, d. h. wenige Stunden bis zum Zeitraum von mehreren Monaten dauern. Für beide Zeiträume des Einsatzes gilt, daß jeder Einsatz im Operationsgebiet gründlich vorbereitet wird und alle Grundsätze zur Einhaltung der Konspiration und Sicherheit sorgfältig beachtet werden.**

Die unterschiedliche Einsatzdauer stellt auch differenzierte Anforderungen an die IM und ihre Führung. So ist es bei zeitweiligen Aufenthalten möglich, in regelmäßigen Abständen umfangreiche Konsultationen mit der Zentrale zu führen, die IM sind nur kurzzeitig aus ihrem gesellschaftlichen Leben in der DDR herausgelöst und können vor und nach diesen Einsätzen sich unter Nutzung der Möglichkeiten in der DDR mit den Eindrücken aus dem Operationsgebiet, insbesondere mit der ideologischen und psychologischen Kriegsführung des Feindes gegen die sozialistische Staatengemeinschaft und die sozialistische Kundschaftertätigkeit auseinandersetzen.

Für den ständigen Aufenthalt im Operationsgebiet ist die recht umfassende

* VVS MfS 198 A 89/81. [Diese Dienstanweisung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.]

** Vgl. 8. Kommentar zur Richtlinie 2/79 [des Ministers; Dokument 22, S. 797–829].

Trennung von den gewohnten gesellschaftlichen Beziehungen in der DDR eine notwendige Bedingung. Die IM müssen ihr gesellschaftliches Leben unter den Normen der von ihnen verkörperten gesellschaftlichen Stellung im Operationsgebiet realisieren. Sie sind in der Regel gezwungen, sich über bürgerliche Massenmedien mit dem politischen Geschehen auseinanderzusetzen. Die Kontaktmöglichkeiten zur Zentrale sind eingeschränkt, und häufig müssen die IM bei dieser Einsatzform oft selbständig weitreichende Entscheidungen in ihrem Verantwortungsbereich treffen. Die IM müssen mit der ständig bestehenden Möglichkeit der Enttarnung durch den Feind leben und diese Besonderheit psychologisch so verarbeiten, daß alle, auch die täglichen gewohnheitsmäßigen Handlungen durch konspiratives Denken gesteuert werden.

Grundanforderungen an IM (DDR), die im OG¹⁰ eingesetzt werden

In der Arbeit mit IM (DDR), die im Operationsgebiet eingesetzt werden, ist von folgenden Grundanforderungen auszugehen:

- IM (DDR) müssen eine feste und objektiv nachgewiesene Klassenposition haben, aus der sich die Bereitschaft zum Einsatz als IM der Aufklärung im Operationsgebiet und zur Lösung operativer Aufgaben ergeben muß;
- IM (DDR) müssen bereit und in der Lage sein, zeitweilig oder längerfristig die operativen Aufgaben als Einzelkämpfer im Feindgebiet zu lösen und die Konspiration strikt zu wahren;
- IM (DDR) müssen die Bereitschaft und die Voraussetzungen haben, den sich aus der operativen Arbeit auf dem Territorium des Feindes ergebenden physischen und psychischen Belastungen gewachsen zu sein;
- IM (DDR) müssen für die operative Arbeit im Operationsgebiet insbesondere solche Eigenschaften besitzen, wie ausgeprägtes Entscheidungsverhalten, Risikoverhalten und emotionale Stabilität;
- IM (DDR) müssen bereit und in der Lage sein, die speziellen Mittel und Methoden der konspirativen Tätigkeit entsprechend ihrer Aufgabenstellung anzuwenden;
- IM (DDR) müssen bereit und in der Lage sein, konspirativ mit anderen Kräften zusammenzuwirken.

Politisch-ideologische Standhaftigkeit

Eine wesentliche Seite der Anforderungen an IM (DDR), die im Operationsgebiet zum Einsatz gelangen, ist die politisch-ideologische Standhaftigkeit, die den Einsatz und die operativen Handlungen im Lager des Feindes bestimmen muß.

Die politische und ideologische Haltung von IM (DDR) allein reicht nicht aus, um die Entscheidung über diesen Einsatz im Operationsgebiet zu fällen. Bei der Arbeit mit IM (DDR), ihrer Auswahl und der Entwicklung der Eignung ist darauf zu achten, daß die heutige Generation Inoffizieller Mitarbeiter aus der DDR unter den gesicherten sozialen Verhältnissen des Sozialismus aufgewachsen ist.

10 OG: Operationsgebiet.

Sie kennt den Kapitalismus nicht aus eigenem Erleben, wie die IM-Generation der 50er und teilweise noch der 60er Jahre, sondern hat ihr Wissen über den aggressiven und menscheitsfeindlichen Charakter des Imperialismus hauptsächlich über ihren Bildungsweg, die Massenmedien der DDR und aus Berichten vorangegangener Generationen erworben. Es ist erforderlich, die IM (DDR) auf die Konfrontation mit den gesellschaftlichen Verhältnissen im Operationsgebiet vorzubereiten.

Durch politisch-ideologisch klassenmäßige Überzeugung sind die IM (DDR) in der Lage:

- die Interessen der Gesellschaft, die ihnen in Form des operativen Auftrages gegenüberstehen, mit ihren individuellen Interessen in Übereinstimmung zu bringen oder auch, bei Erfordernis, die individuellen Interessen denen der Gesellschaft unterzuordnen;
- die grundsätzlichen Orientierungen der Zentrale zur Organisierung der politisch-operativen Arbeit im Operationsgebiet unter Nutzung ihres politischen Wissens und ihrer Erfahrungen relativ selbständig, unter Beachtung der konkreten politisch-operativen Arbeitsbedingungen, durchzusetzen;
- nach Wegen zu suchen, um ihre politische Bildung, insbesondere die Entwicklung eines realen Feindbildes, auch während des Einsatzes unter den Bedingungen strengster Konspiration durch eine gezielte Selbsterziehung zu festigen;
- dem ideologischen Einfluß des Feindes einschließlich der psychologischen Kriegsführung gegen die sozialistische Kundschaftertätigkeit bei geringen Möglichkeiten der sachlichen, parteilich-kommunistischen Information über politische Probleme zu widerstehen;
- eigene politische Positionen, Haltungen usw. während des Einsatzes bei Notwendigkeit zu unterdrücken, andere politische Standpunkte zu erfassen und bei Notwendigkeit auch solche Positionen differenziert in der Öffentlichkeit zu vertreten;
- die kapitalistische Lebensweise im Rahmen des gestellten Auftrages sicher zu verkörpern und sich gleichzeitig die Wert- und Moralauffassungen der sozialistischen Gesellschaft zu erhalten;
- eine positive Einstellung zum vorhandenen operativen Risiko zu entwickeln und zu bewahren, wie auch die nötigen Kräfte bei einer möglichen Konfrontation mit dem Feind zu entwickeln;
- aktuelle Ereignisse einschließlich Spannungs- und Konfliktsituationen bewußt zu erfassen, sich ihren klaren politischen Standpunkt zu bilden und operativ zu reagieren sowie die raffiniert getarnte Hetze gegen den Sozialismus und andere Erscheinungen der bürgerlichen Ideologie von ihrem Wesen her zu erfassen.

Einordnung der Lebensweise und persönliche Entwicklung in den operativen Auftrag

Abhängig von der Einsatzmethode und der Einsatzrichtung sind die IM (DDR) gezwungen, ihre Lebensweise und die persönliche Entwicklung weitgehend den Erfordernissen der operativen Arbeit anzupassen.

- Bei IM (DDR), die zeitweilig im Operationsgebiet eingesetzt werden, bedeutet das,
- ständig bereit zu sein, das Risiko eines Einsatzes im Operationsgebiet zu übernehmen und, in Abhängigkeit von der Bedeutung der operativen Zielstellung, auf aktuelle persönliche Vorhaben zu verzichten;
 - beständig die Voraussetzungen für den Einsatz im Operationsgebiet zu erhalten und sich mit den entsprechenden Regimefragen zu beschäftigen sowie
 - die persönliche und berufliche Entwicklung entsprechend der Stellung im IM-Netz und der Bedeutung ihrer operativen Aufgaben langfristig mit der Zentrale abzustimmen.

Inoffizielle Mitarbeiter, die längerfristig im Operationsgebiet zum Einsatz gelangen, müssen

- ihre gesamte persönliche Entwicklung der operativen Zielstellung unterordnen;
- die Verbindungen und Bekanntschaften in der DDR reduzieren bzw. ganz abbrechen, um daraus keine Gefahren für ihren Einsatz entstehen zu lassen;
- solche Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben, die für die im Operationsgebiet einzunehmende gesellschaftliche Stellung typisch sind, und dabei andere Fähigkeiten und Kenntnisse gleichzeitig unterdrücken, damit ihre Entwicklung, Ausbildung und Erziehung in einem sozialistischen Land zu Einsatzrichtung und Einsatzmethode nicht im Widerspruch stehen und
- einen solchen Lebenswandel führen, der sie in die Lage versetzt, langfristig den hohen physischen und psychischen Belastungen gewachsen zu sein.

IM (DDR), die eine fremde Identität zu verkörpern haben, sind gezwungen, den Widerspruch zwischen der sozialistischen Lebensweise, die ihrer eigenen Entwicklung und Persönlichkeit entspricht, und der kapitalistischen Lebensweise ständig neu zu lösen.

Das bedeutet:

- nach außen die glaubhafte Verkörperung der kapitalistischen Lebensweise mit ihren Normen und Werten, die den in der sozialistischen DDR aufgewachsenen IM fremd ist,
- sich gleichzeitig die Wertbegriffe und Normen der sozialistischen Gesellschaft zu erhalten.

Von der richtigen Gestaltung dieses Widerspruchsverhältnisses hängt unter anderem die Sicherheit der IM beim Einsatz im Operationsgebiet ab, werden Grundlagen für die operativen Aktivitäten geschaffen, gleichzeitig wird aber auch die Stabilität des Vorgangs gewährleistet. Die IM müssen nach einem langen Zeitraum ihres Aufenthaltes im Operationsgebiet eine kritische Distanz zur kapitalistischen Lebensweise [und eine] Bindung an das Leben im Sozialismus erhalten. Nur dadurch ist ein Abgleiten in bürgerliche Denk- und Verhaltensweisen zu vermeiden und können die zur Erfüllung der umfangreichen operativen Aufgaben erforderlichen Persönlichkeitseigenschaften erhalten bleiben und weiterentwickelt werden.

Anforderungen an die physische und psychische Belastbarkeit

Einsätze in das Operationsgebiet bzw. der längerfristige Aufenthalt im Territorium des Feindes stellen eine hohe Belastung für die IM (DDR) sowohl im Hinblick auf ihre körperliche Verfassung und Gesundheit als auch in bezug auf ihre psychische Leistungsfähigkeit dar.

Vor zeitweiligen Einsätzen ist die körperliche Verfassung mit dem IM zu beraten und zu entscheiden, ob er den Belastungen des Einsatzes gewachsen ist. Jede Erkrankung im Operationsgebiet setzt die Voraussetzungen zur ständigen Selbstkontrolle und Einhaltung der Konspiration herab und kann zu Gefahren für die operative Arbeit führen. Das gilt insbesondere bei Einsätzen mit nichtlegaler Abdeckung. Für ständige Einsätze im Operationsgebiet ist erforderlich, daß die IM grundsätzlich gute Gesundheit besitzen, frei von körperlichen Schäden und chronischen Krankheiten sind. Das ist notwendig, weil

- die IM den Doppelbelastungen aus normaler beruflicher und tschekistischer Arbeit unterliegen;
- die operative Arbeit insbesondere im „Freizeitbereich“ zu leisten ist und große zeitliche und physische Belastungen mit sich bringt, die sich beständig auf die notwendige Reproduktion der Arbeitskraft auswirken;
- das ständige Risikobewußtsein und die hohe Wachsamkeit zu psychischen Fehlentwicklungen führen kann;
- die Möglichkeiten einer den operativen Belastungen angemessenen medizinischen Betreuung eingeschränkt sind.

Anforderungen an das Entscheidungsverhalten

Im Operationsgebiet müssen die IM zu unterschiedlichen operativen Sachverhalten ständig Entscheidungen sowohl von geringer als auch oft weitreichender Bedeutung treffen. Dabei haben sie alle Handlungsfaktoren zu beachten, den operativen Auftrag zu erfüllen und dürfen die Sicherheit der operativen Arbeit nicht gefährden.

Bei den operativen Entscheidungssituationen ist zu beachten, daß

- die Möglichkeiten des operativen Vorgehens in vielen Situationen gleichwertig erscheinen, eine langfristige Prüfung jedoch nicht immer gegeben ist;
- die politisch-operativen Arbeitsbedingungen teilweise schwer überschaubar sind und Lücken aus fehlenden Kenntnissen nicht immer geschlossen werden können;
- Sofortentscheidungen getroffen werden müssen, bei denen ein intensives Abwägen nicht möglich ist;
- Entscheidungen auf der Grundlage von Verhaltensmustern getroffen werden müssen, über die noch keine Erfahrungen zur Bewältigung einer derartigen Situation vorhanden sind;
- die Auswirkungen fehlerhafter Entscheidungen schwer korrigierbar sein und zu politischen und operativen Schäden führen können.

Anforderungen an die emotionale Stabilität

Die emotionale Stabilität der IM (DDR), also ihre Ausgeglichenheit und die richtige Gestaltung von rationalen und emotionalen Komponenten in ihrem Verhalten, ist für die operative Arbeit bedeutsam. Die innere emotionale Stabilität betrifft im wesentlichen solche Aspekte, wie

- die Bindung an die operative Aufgabe,
- das Selbstwertgefühl, als Kundschafter einen bedeutenden Platz im Klassenkampf einzunehmen,
- die Selbstbeherrschung bei emotional besonders beeindruckenden Situationen und
- die Selbststabilisierung in psychischen Krisenmomenten.

Neben dieser inneren emotionalen Stabilität erscheint die äußere. Sie ist von besonderer Bedeutung für die Tarnung der eigentlichen Emotionen, das Verbergen von Gefühlen in Situationen, die den politischen, ethischen und moralischen Wertmaßstäben der IM entgegenstehen. Neben dieser Tarnung der Gefühle dient die äußere Erscheinung emotionaler Stabilität auch dem Vortäuschen anderer, als der eigenen wirklichen Gefühle und daraus resultierender Reaktionen.

Beherrschung der Mittel und Methoden der tschekistischen Arbeit

IM (DDR), die im Operationsgebiet zum Einsatz gelangen, müssen die grundsätzlichen Mittel und Methoden der tschekistischen Arbeit beherrschen. Neben dieser grundsätzlichen Fähigkeit, Mittel und Methoden zu beherrschen, besteht je nach IM-Kategorie das Erfordernis, bestimmte Teile dieser Mittel und Methoden durch Spezialkenntnisse und besondere Fähigkeiten zu vertiefen. Solche speziellen Mittel und Methoden, die alle IM (DDR), die im Operationsgebiet zum Einsatz gelangen, beherrschen müssen, sind:

- die Arbeit mit operativen Legenden;
 - die Beobachtung und Selbstkontrolle;
 - die Verhaltensweisen beim Überwinden der Grenzen;
 - Voraussetzungen zum konspirativen Aufenthalt und zum sicheren Bewegen im Operationsgebiet;
 - Formen der sicheren und eindeutigen Übermittlung von Informationen über den Einsatzverlauf an die Zentrale und
 - Verhalten bei Konfrontation mit feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen.
- Zur Erfüllung dieser Anforderungen an die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen die IM (DDR) durch spezielle Maßnahmen befähigt werden.

Operative Befähigung

Die operative Befähigung* ist ein zielgerichteter, bewußt organisierter Prozeß der Herausbildung und Entwicklung operativer Fähigkeiten bei IM. Die Ziele des Prozesses der Befähigung werden aus den Anforderungen abgeleitet. Die operative Befähigung erfolgt durch Ausüben und Durchführen operativer Handlungen, die sowohl unmittelbare operative Bedeutung haben, aber auch reinen Übungscharakter besitzen können. Vorbereitend und fördernd wirken theoretische Schulungen und spezielle Ausbildungen, die hauptsächlich Kenntnisse vermitteln.

Operative Eignung

Gleichzeitig ist während des Prozesses der operativen Befähigung zu prüfen, inwieweit die vorhandenen bzw. entwickelten operativen Fähigkeiten der IM den Anforderungen der vorgesehenen Einsatzrichtung entsprechen. Diese Feststellung der operativen Eignung ist vom operativen Mitarbeiter an den gleichen operativen Handlungen, die er zur Befähigung der IM nutzt, zu prüfen.

Es ist zu beachten, daß die IM die in theoretischen Schulungen vermittelten

* Vgl. auch 4. Kommentar zur Richtlinie 2/79 [des Ministers], Abschnitt 2.3. [2.3. Die Herausbildung und Entwicklung operativer Fähigkeiten und Fertigkeiten; Dokument 18, S. 633–686, hier 647–651.]

Kenntnisse anzuwenden lernen und unter geeigneten Bedingungen erproben. Der operative Mitarbeiter hat die tatsächlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der IM durch analytisch-synthetisches Untersuchen operativer Handlungen der IM einzuschätzen. Dazu sind die IM zu zweckmäßigen operativen Handlungen zu veranlassen.

Für das Studium der Denk- und Verhaltensweisen der IM sowie für die Überprüfung der Kenntnisse und ihrer praktischen Anwendungsbereitschaft sind die Methoden der Eignungsentwicklung und Eignungsfeststellung zu nutzen.

Grundsätze für den Einsatz von IM (DDR) im OG

Die IM (DDR) sind hauptsächlich jene operativen Kräfte, die im Auftrag der Zentrale die Kräfte im Operationsgebiet steuern oder die Verbindung zwischen ihnen und der Zentrale aufrechterhalten. Von ihnen darf keine Gefahr für die Sicherheit der IM des Operationsgebietes bzw. der operativen Vorgänge ausgehen.

Für die Arbeit im Operationsgebiet dürfen deshalb nur solche IM (DDR) eingesetzt werden, die

- ihre Verbundenheit mit der DDR bereits durch praktische Taten nachgewiesen haben;
- eine erfolgreiche Abwehrarbeit geleistet haben und in dieser Tätigkeit ihre Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt haben;
- durch die operative Tätigkeit auf dem Boden der DDR fest an das MfS gebunden sind;
- durch die operative Arbeit auf dem Territorium der DDR bzw. anderer sozialistischer Länder gründlich auf eine operative Tätigkeit vorbereitet wurden und deren Eignung dadurch nachgewiesen wurde;
- konspirativ aus dem Arbeitsprozeß herausgelöst werden können und in der Lage sind, die operative Tätigkeit gegenüber dem Arbeitsbereich, der Wohngemeinschaft und anderen Kontaktpartnern ausreichend zu legendieren, bzw. die bereit und in der Lage sind, ihre legalen Möglichkeiten zur Lösung operativer Aufgaben zu nutzen.

Der Einsatz von IM (DDR) im Operationsgebiet zur Erfüllung operativer Aufgaben erfolgt unter Beachtung

- der Voraussetzungen der IM (DDR), die aus ihrer gesellschaftlichen Stellung in der DDR und dem Grad ihrer operativen Eignung resultieren;
- der politisch-operativen Lage und den konkreten Regimebedingungen beim Grenzübertritt und Aufenthalt im jeweiligen Operationsgebiet;
- der Einsatzmethode und der Dauer des Aufenthalts und
- der operativen Aufgabenstellung.

2. Die Möglichkeiten und Bedingungen der Werbung von IM (DDR)

Die Mitarbeiter der Aufklärung haben die Aufgabe, entsprechend den operativen Erfordernissen beständig neue IM (DDR) für den Kampf gegen den Feind zu gewinnen. Bei der Werbung von IM (DDR) sind die Orientierungen des 3. Kommentars zur Richtlinie 2/79 hinsichtlich der grundsätzlichen Anforderun-

gen an die qualitative Erweiterung des IM-Netzes der Dienstseinheiten der Aufklärung* entsprechend anzuwenden.

Besonderheiten der Werbung von IM (DDR)

Besonderheiten für die Werbung von IM (DDR) ergeben sich aus den politisch-operativen Bedingungen zur Gestaltung des Werbeprozesses und der operativen Arbeit in der DDR sowie den subjektiven Voraussetzungen der Bürger der DDR, die, ausgehend von den operativen Aufgaben für eine Arbeit mit den Organen der Aufklärung, operativ interessant sind. Bei der Werbung von IM (DDR) ist zu beachten, daß

- vorrangig solche Bürger der DDR geworben werden, die ihre Verbundenheit mit der DDR unter Beweis gestellt haben und bei denen eine operative Tätigkeit nicht im Widerspruch zu den Sicherheitsbestimmungen und Sicherheitsbedürfnissen der DDR steht;
- umfassende Möglichkeiten zur Erarbeitung von Hinweisen auf operativ interessante DDR-Bürger vorhanden sind und die Hinweiserarbeitung vorrangig durch IM der Aufklärungs- und Abwehrorgane des MfS, Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit, zuverlässige Auskunftspersonen und durch die Auswertung von Kaderunterlagen erfolgt;
- günstige Voraussetzungen für eine umfassende Aufklärung der Persönlichkeit der Hinweisperson noch vor einer Kontaktaufnahme existieren;
- die Kontaktaufnahme und Werbung in der Regel durch operative Mitarbeiter vorgenommen wird;
- Bürger der DDR meist auf der Grundlage progressiver politischer Überzeugungen für den tatsächlichen Beziehungspartner geworben werden, wobei bei IM (DDR), die im Operationsgebiet zum Einsatz gelangen sollen, die geplante Einsatzrichtung vorerst geheimgehalten und die IM im Rahmen von Abwehraufgaben überprüft und entwickelt werden;
- die Werbung von IM (DDR) in der Regel auf dem Wege der sofortigen Einbeziehung bzw. nach einer relativ kurzen Kontaktphase erfolgt.

Für die Hinweiserarbeitung und die Bearbeitung der Hinweise auf IM (DDR) ist von den grundsätzlichen Anforderungen an IM (DDR) auszugehen.**

Möglichkeiten zur Hinweiserarbeitung

Zur Erarbeitung von Hinweisen auf operativ interessante Personen der DDR sind

- die beruflichen, verwandtschaftlichen oder anderweitigen Verbindungen von IM (DDR) der Dienstseinheiten der Aufklärung des MfS nach geeigneten Personen zu prüfen;
- in ausgewählten Institutionen, Betrieben und Einrichtungen der DDR IM-Stützpunkte für die Hinweiserarbeitung und Hinweisbearbeitung zu schaffen;

* Die grundsätzlichen Anforderungen sind im Punkt 1 des 3. Kommentars zur Richtlinie 2/79 des Ministers ausführlich behandelt. [1. Grundsätzliche Anforderungen an die qualitative Erweiterung des IM-Netzes; Dokument 17, S. 585–632, hier 585–589.]

** Vgl. Abschnitt 1 des vorliegenden Kommentars. [1. Die Arbeit mit IM (DDR) zur Lösung von Aufgaben im und nach dem Operationsgebiet, S. 758–770.]

- die operativen Möglichkeiten unterschiedlicher Dienstseinheiten der Abwehr des MfS durch eine enge Zusammenarbeit zu erschließen;
- alle Möglichkeiten bei der Organisation der tschekistischen Arbeit durch den operativen Mitarbeiter auf dem Territorium der DDR bewußt für die Erarbeitung von Hinweisen zu nutzen.

Schwerpunkte der Hinweisbearbeitung

Die Hinweispersonen sind allseitig nach folgenden Schwerpunkten durch Nutzung von Speichern des MfS und anderer Organe der DDR, durch Befragungen, Beobachtungen, Studium von Kaderunterlagen, Einschätzungen anderer operativer Kräfte und, soweit möglich, durch eigene Wahrnehmungen des Mitarbeiters aufzuklären.

Arbeitsbereich

Beim Studium des Verhaltens der Hinweispersonen im Arbeitsbereich sind verstärkt solche Fragen herauszuarbeiten, wie:

- die Beziehungen zur Arbeit, d. h. Arbeitsleistung, Arbeitsergebnis, Verhalten zu zusätzlichen Arbeitsaufgaben, zu Störungen im Arbeitsablauf, der Aufgeschlossenheit gegenüber dem Neuen usw.;
- die Beziehungen zu den unmittelbaren Arbeitskollegen, dem Arbeitskollektiv, dem Vorgesetzten und auch zu unterstellten Mitarbeitern;
- die Mitwirkung in gesellschaftlichen Organisationen im Arbeitsbereich und das Verhalten zu den in diesen Organisationen tätigen Mitarbeitern und Funktionären.

Aus der Sicht der hohen politischen Verantwortung von IM (DDR), die mit Führungsaufgaben im Operationsgebiet zum Einsatz gelangen sollen, ist das Verhalten bei geeignet erscheinenden Hinweispersonen bei der Realisierung von Verantwortungen und Befugnissen zu untersuchen.

Wohnbereich

Im Bereich der Hinweispersonen sind insbesondere Informationen zu erarbeiten über:

- die unmittelbaren Wohnverhältnisse in ihrer sozialen Qualität und ihrem kulturellen Niveau;
- die beständigen Familienbeziehungen in ihrer Qualität und in ihrem Umgang sowie die daraus resultierenden Pflichten;
- die Beziehungen zu Verwandten, zu Freunden und Nachbarn, ihre Charaktere, ihre Intensität und die Beweggründe für den Kontakt;
- die gesellschaftliche Tätigkeit im Wohnbereich und das Verhalten zu den Funktionären;
- den Grad und den Umfang der Nutzung der verschiedenen Informationsquellen zur politischen Orientierung und zur Unterhaltung.

Freizeitbereich

Mit dem Wohnbereich eng verbunden, jedoch nicht identisch, ist der Freizeitbereich. Die Erarbeitung von Informationen ist zu konzentrieren auf:

- die Mitarbeit in Kultur-, Sport- und anderen Interessengruppen sowie Inhalt, Umfang der Pflichten, Aufgaben und Vorhaben im Bereich der Freizeitgestaltung;
- die Art der Verfolgung persönlicher Interessen, Neigungen und Hobbys, ihre Ausprägung, die zeitlichen Ansprüche und die inhaltliche Qualität;
- die soziale Gestaltung der Freizeit, wie die Mitwirkung an gesellschaftlichen Aktivitäten, die Einbeziehung anderer Personen in die Verwirklichung der Freizeitinteressen, die Geselligkeit in ihrer Art und Intensität bzw. die Isolierung in einer abgeschlossenen Privatsphäre;
- die örtlichen Bedingungen der Freizeitgestaltung wie das Aufsuchen bestimmter Urlaubsorte, Gaststätten usw.

Bei der Aufklärung der Hinweispersonen sind Informationen aus der bisherigen Entwicklung der Hinweisperson von besonderer Bedeutung. Dabei sind vor allem die wirksam gewordenen Einflüsse der ideologischen und moralischen Erziehung, die Etappen und Entwicklungsschritte der Persönlichkeit und der Einfluß unterschiedlicher Erziehungsträger zu analysieren. Wertvolle Aufschlüsse über die Persönlichkeit der Hinweisperson können durch Aufarbeiten des Verhaltens an Knotenpunkten in der Entwicklung, bei Entwicklungsbrüchen und Schwankungen sowie in Konflikt- und Bewährungssituationen erlangt werden. Aber auch der Verlauf der sozialen Entwicklung, die Art des Erringens bestimmter Positionen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben, der Auf- oder Abbau sozialer Beziehungen, der Bildungsweg und die fachliche Qualifizierung gehören zur Erarbeitung eines möglichst vollständigen Bildes über die Persönlichkeit der Hinweisperson.

Operative Kontaktaufnahme

Die Ergebnisse der Hinweisbearbeitung sind gewissenhaft zu analysieren. Dabei sind die Vorgaben aus der IM-Personenauskunft zu berücksichtigen. Kann aufgrund der gefertigten Persönlichkeitsanalyse auf die Eignung der Hinweisperson geschlossen werden, ist die operative Kontaktaufnahme vorzubereiten, die in der Regel durch operative Mitarbeiter realisiert wird. Das Ziel der operativen Kontaktaufnahme zu IM (DDR) durch operative Mitarbeiter besteht darin, durch das Studium des Verhaltens der Persönlichkeit und durch die Konfrontation mit entsprechenden operativen Problemen die bisherigen Erkenntnisse über die Persönlichkeit zu bestätigen, um während der Kontaktphase die mögliche operative Eignung besser prognostizieren zu können.

Im Mittelpunkt der operativen Kontaktaufnahme steht die Beauftragung mit operativen Aufgaben, die die Hinweisperson während der Kontaktphase erfüllen soll und die wirkliche Aufschlüsse über die mögliche operative Eignung entsprechend der Grundanforderungen zulassen. Die Gestaltung des operativen Kontaktes erfordert von seiten des operativen Mitarbeiters,

- die Notwendigkeit der Kontaktaufnahme durch Abwehraufgaben glaubhaft zu begründen;
- solche operativen Bezugspunkte und Aufgaben auszuwählen, die den realen Möglichkeiten der Person entsprechen, mehrere Kontaktgespräche sinnvoll und logisch erforderlich machen und

- die operativen Aufgaben so zu gestalten, daß die Person zu ersten operativen Leistungen gezwungen wird.

Vorschlag zur Werbung

Wenn durch die Ergebnisse der Kontaktphase die operativen Aufklärungsergebnisse bestätigt wurden und erste operative Ergebnisse vorliegen, kann die Werbung als Inoffizieller Mitarbeiter durchgeführt werden. Dazu ist der Vorschlag zur Werbung zu erarbeiten.

Inhaltliche Schwerpunkte des Vorschlages zur Werbung sind:

- das Ziel der Werbung und die künftige Einsatzrichtung;
- die Charakterisierung der persönlichen Entwicklung des Werbekandidaten;
- die Ergebnisse der Aufklärung;
- die Werbegrundlage;
- der Inhalt des Werbegesprächs;
- die Festlegungen über Ort und Zeitpunkt der Werbung;
- die Art und Weise der Verpflichtungen des Werbekandidaten;
- die Grundrichtungen der weiteren operativen Arbeit mit dem Werbekandidaten nach der Werbung.

Als Abschluß des Werbegesprächs ist der Kandidat schriftlich zu verpflichten.

Bei IM (DDR), die später in das Operationsgebiet eingesetzt werden sollen, ist in der Regel so vorzugehen, daß aus dem Text der Verpflichtung sich keine Anhaltspunkte auf eine derartige Tätigkeit ergeben.

Im Ergebnis der Werbung ist ein Bericht anzufertigen und dem Leiter zur Bestätigung vorzulegen.

Übernahme von IM der Abwehr

In dem umfangreichen IM-Netz der Diensteinheiten der Abwehr entwickeln sich beständig IM, die über günstige operative Möglichkeiten für die Lösung von Aufgaben der Aufklärung verfügen.

Neben der Möglichkeit einer koordinierten Zusammenarbeit ist in vielen Fällen zur konzentrierten Ausschöpfung der Möglichkeiten dieser IM eine Übernahme durch die Diensteinheiten der Aufklärung erforderlich. Insbesondere die Übernahme überprüfter und erprobter IM der Abwehr verstärkt die Stabilität und Schlagkraft des IM-Netzes (DDR) der Aufklärungsorgane, da diese IM:

- durch ihre operative Arbeit und ihre Arbeitsergebnisse fest an das MfS gebunden sind;
- über ein Grundwissen in der konspirativen Arbeit verfügen;
- Fähigkeiten für eine konspirative Arbeit unter Beweis gestellt haben.

Unabhängig von diesen günstigen Voraussetzungen haben die operativen Mitarbeiter gewissenhaft zu prüfen:

- die Eignung des zu übernehmenden IM der Abwehr aus der Sicht der Anforderungen der geplanten Einsatzrichtung;
- die Sicherheitslage im Vorgang;
- die Erfordernisse einer gezielten Ausbildung für die wirkungsvolle Arbeit in der Einsatzrichtung.

3. Die Entwicklung der Eignung von IM (DDR) zur Erfüllung der Aufgaben im und nach dem Operationsgebiet

Ausgehend von den Ergebnissen der im Werbeprozess festgestellten Voraussetzungen der IM (DDR) sind sie vor einem Einsatz im Operationsgebiet speziell für diese Tätigkeit zu befähigen, und ihre operative Eignung, insbesondere ihre Zuverlässigkeit und Standhaftigkeit, ist gründlich zu prüfen.

Dieser Abschnitt der Entwicklung der operativen Eignung ist von den IM-führenden Mitarbeitern besonders sorgsam zu planen und zu gestalten. Bei den IM (DDR) sind operative Leistungs- und Verhaltenseigenschaften sowie Fähigkeiten zu entwickeln, die sichern, daß die IM die ständig steigenden Anforderungen bei der operativen Arbeit im und nach dem Operationsgebiet bewältigen. Die Entwicklung der Eignung vollzieht sich als einheitlicher Prozeß der Erziehung und Befähigung sowie gleichzeitig des Studiums und der Überprüfung der IM. Alle Maßnahmen, die operativen Aufträge und die vom IM vorgelegten Ergebnisse ihres Handelns sind sowohl unter dem Aspekt der weiteren Befähigung als auch der Überprüfung des IM zu sehen.

Grundsätze der Arbeit zur Eignungsentwicklung

Die Arbeit mit den IM (DDR) zur Entwicklung der operativen Eignung ist so zu gestalten, daß

- die IM kontinuierlich zu sozialistischen Kundschaftern erzogen und befähigt werden;
- beim Studium und der Überprüfung der IM jede Äußerung und jede Handlung unter dem Aspekt der strengsten Kaderauswahl für den Einsatz im Operationsgebiet Beachtung findet;
- die operative Befähigung der IM hauptsächlich durch das eigene operative Handeln der IM erfolgt, Schulungen und Belehrungen begleitenden oder vorbereitenden Charakter besitzen und die operativen Aktivitäten der IM schrittweise an die Anforderungen und Bedingungen der Arbeit im Operationsgebiet heranführen;
- die politisch-ideologische Erziehung, die Befähigung zur Argumentation über die Hauptfragen der Klassenauseinandersetzung und die Herausbildung eines klaren Feindbildes im gesamten Prozeß der Arbeit mit den IM organisch mit den Schritten und Maßnahmen des operativen Handelns verbunden sind;
- die IM durch das Auftreten des IM-führenden Mitarbeiters und anderer an der Entwicklung der IM beteiligten Kräfte ihr Vertrauensverhältnis und die Bindung an das MfS vertiefen und
- die IM den operativen Auftrag als einen persönlichen Auftrag unseres Staates und der Partei begreifen und bereit sind, ihn vorbehaltlos und mit ihrer ganzen Kraft zu erfüllen.

Im gesamten Prozeß der Entwicklung der operativen Eignung sind stets solche Aufträge zu wählen, durch die die IM von Anfang an an die hohen Anforderungen gewöhnt werden. Dabei ist aber vom jeweiligen Entwicklungsstand der IM auszugehen und die Systematik der Entwicklung entsprechend der Vorgangsspezifik einzuhalten.

Für die Eignungsentwicklung von IM (DDR) bestehen durch das Ausschöpfen der operativen Möglichkeiten auf dem Territorium der DDR und anderer sozialistischer Staaten besonders günstige Voraussetzungen. Durch die Ausschöpfung dieser Möglichkeiten ist zu sichern, daß nur solche IM aus der DDR im Operationsgebiet zum Einsatz gelangen, die einen hohen Grad der operativen Befähigung erreicht haben und deren operative Eignung nachgewiesen wurde.

Zur systematischen und schrittweisen Entwicklung der IM (DDR) und zur allseitigen Ausschöpfung bestehender Möglichkeiten ist in Abhängigkeit vom jeweiligen konkreten Vorgang und dessen Besonderheiten folgende Vorgehensweise anzustreben:

- Die Entwicklung und Feststellung der Eignung bei der Lösung von Aufgaben im bestehenden Umgangskreis;
- die Entwicklung und Feststellung der Eignung bei der Lösung von Aufgaben außerhalb des bestehenden Umgangskreises unter Beibehaltung der tatsächlichen Identität;
- die Entwicklung und Feststellung der Eignung bei der Lösung operativer Aufgaben in der DDR unter fremder Identität;
- die Entwicklung und Feststellung der Eignung durch Aufgaben mit speziellem Entscheidungs- und Bewährungscharakter und
- die Entwicklung und Feststellung der Eignung durch Einsätze im sozialistischen Ausland.

An die Entwicklung der Eignung auf dem Territorium der DDR und anderer sozialistischer Staaten schließen sich Einsätze im Operationsgebiet an, durch welche die IM (DDR) mit den Regimebedingungen der Passage in das Operationsgebiet und im Operationsgebiet vertraut gemacht werden, bei denen sie anhand erster operativer Handlungen nachweisen müssen, daß sie in der Lage sind, im Operationsgebiet konspirativ tätig zu werden und durch die weitere Voraussetzungen zum späteren Einsatz in der vorgesehenen operativen Funktion geschaffen werden. Auch bei diesen ersten Einsätzen in das Operationsgebiet ist der Entwicklungsprozeß der IM schrittweise zu gestalten. Die IM (DDR) werden an ihren Einsatz in der vorgesehenen Zielfunktion herangeführt.

3.1 Die Vorbereitung auf den Einsatz im Operationsgebiet

Operativplan zur Vorbereitung auf den Einsatz

Auf der Grundlage der für jeden IM nach der Werbung auszuarbeitenden Einsatz- und Entwicklungskonzeptionen und der darin enthaltenen Festlegungen der konkreten Aufgaben, Maßnahmen und Schrittfolgen zur Entwicklung der operativen Eignung* sind zur planmäßigen Realisierung dieser Festlegungen Operativpläne auszuarbeiten. Der Operativplan zur Vorbereitung von IM (DDR) auf den Einsatz im Operationsgebiet hat Aussagen zu treffen über

* Vgl. 4. Kommentar zur Richtlinie 2/79 [des Ministers], Abschnitt 7.2. [7.2. Die wichtigsten Plandokumente; Dokument 18, S. 633–686, hier 676–679.]

- die konkreten Anforderungen, an die die IM mit den einzelnen operativen Maßnahmen herangeführt werden sollen;
- die geplanten einzelnen operativen Maßnahmen und operativen Aufträge zur Entwicklung der IM einschließlich der Art der Auftragserteilung, Möglichkeiten der Kontrolle und Prüfung des Handelns der IM;
- geplante theoretische Ausbildungen und die dafür vorgesehenen Materialien;
- notwendige Konsultationen und Abstimmungen mit anderen Dienstseinheiten, deren Zielstellung und damit verbundene Probleme der Einhaltung der Konspiration;
- besondere, speziell genehmigungspflichtige Maßnahmen;
- die für diesen Abschnitt der Arbeit mit den IM erforderlichen operativ-technischen Mittel und ihren vorgesehenen Einsatz;
- die für die Arbeit mit den IM geplanten KO, KW, DA usw.;
- den Einsatz anderer operativer Kräfte in diesem Zeitraum;
- die Verbindung von IM zur Zentrale und
- den geplanten Zeitraum der Vorbereitung der IM (DDR) auf den Einsatz im Operationsgebiet.

Der Operativplan bedarf der Bestätigung durch den Dienstvorgesetzten.

IM (DDR), die für den Einsatz im Operationsgebiet vorgesehen sind, dürfen nicht vorzeitig von dieser Zielstellung Kenntnis erhalten. Im Regelfall ist die Offenbarung der Einsatzrichtung erst am Ende des Prozesses der Entwicklung der Eignung und der damit verbundenen allseitigen Überprüfung der IM vorzunehmen. Daher sind alle operativen Aufträge, Zielstellungen und Maßnahmen gegenüber den IM mit Abwehraufgaben zu legendieren. Durch die Orientierung auf die Abwehraufgabenstellung wird erreicht, daß die IM bei der Realisierung operativer Aufträge auf dem Territorium der DDR diese nicht als Durchgangsphase betrachten und dadurch die Maßnahmen der Eignungsentwicklung und der Überprüfung der IM in ihrer Wirksamkeit herabgesetzt werden. Die sorgfältige Auswahl von operativen Aufträgen mit Abwehrcharakter und die Ausschöpfung der damit verbundenen Möglichkeiten lassen eine allseitige Entwicklung und Feststellung der Eignung von IM (DDR) zu. Gleichzeitig wird mit der Orientierung auf Abwehraufgaben erreicht, daß die IM bereit sind, ihre operativen Möglichkeiten zur Gewährleistung der inneren Sicherheit der DDR beizutragen, umfassend ausschöpfen.

Eignungsentwicklung im bestehenden Umgangskreis

Ein erster Schritt zur Entwicklung der operativen Eignung stellt die Nutzung des bestehenden Umgangskreises der IM (DDR) dar. Dabei ist die vorhandene gesellschaftliche Stellung des IM und sind seine natürlich entwickelten sozialen Beziehungen zu nutzen.

Abhängig und im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen konkreten Auftrag sind die IM zu befähigen,

- operative Schwerpunkte im eigenen Umgebungskreis wahrzunehmen und den persönlichen Beitrag herauszuarbeiten;
- die Kenntnisse über bestimmte, operativ interessante Personen durch zielgerichtete Maßnahmen und bereits durch erste Nutzung von operativen

Legenden, Observationshandlungen, gezielten Kontaktaufnahmen und die konspirative Materialbeschaffung (Auszüge aus Unterlagen, Berichten etc.) zu vertiefen und

- bei entsprechenden Möglichkeiten andere Personen durch geeignete Legendierung zu Aktivitäten zu veranlassen.

Die operativen Aufträge können sich dabei sowohl unmittelbar auf mögliche feindlich-negative Personen und Handlungen beziehen als auch auf Personen mit positiver Grundhaltung (Hinweise für Kader und IM). Von besonderer Bedeutung ist, daß die IM (DDR) lernen, ihre operative Arbeit als politischen Auftrag zu verstehen. Sie sind zur schöpferischen Auseinandersetzung mit der gestellten Aufgabe, deren politischer Zielsetzung und im steigenden Maße zur eigenen Mitarbeit an Lösungswegen heranzuziehen.

Der IM-führende Mitarbeiter hat vor Erteilung eines operativen Auftrages

- die konkreten Bedingungen, unter denen der Auftrag erfüllt werden soll, einzuschätzen und die Handlungsmöglichkeiten des IM abzuleiten;
- die vom IM zu leistenden Handlungen und den dazugehörigen Grad seiner Befähigung zu analysieren und
- Möglichkeiten der Überprüfung des Handelns des IM bzw. der Realisierung des operativen Auftrags herauszuarbeiten.

Der Vergleich von gestellter operativer Aufgabe, den Bedingungen der Realisierung des operativen Auftrags, dem Vorgehen des IM und dem Ergebnis der Auftragerfüllung sowie die Kontrolle durch andere operative Kräfte bzw. Mittel ermöglichen es, den Grad der Befähigung – die operative Eignung – festzustellen.

Entwicklung durch Lösung von Aufgaben außerhalb des bestehenden Umgangskreises

Die Realisierung von Aufgaben außerhalb des bestehenden Umgangskreises unter Beibehaltung der tatsächlichen Identität ist zu nutzen, um die IM (DDR) daraufhin zu prüfen, ob sie die gleichen operativen Leistungs- und Verhaltenseigenschaften wie bei der bisherigen operativen Arbeit nachweisen können, wenn die gesellschaftliche Stellung nicht natürlich entstanden ist, sondern von ihnen demonstriert werden muß. Die IM sind unter diesen Bedingungen gezwungen, ihr Handeln im höheren Maße zu legendieren. Die Schaffung und zielgerichtete Entwicklung bestimmter sozialer Beziehungen und Kontakte stehen im Mittelpunkt der Eignungsentwicklung bei diesem Schritt.

Bei der Erfüllung der operativen Aufträge sind die IM besonders darauf hinzuweisen, daß sie nicht mehr ihnen vertraute Handlungsbedingungen vorfinden, sondern diese erst analytisch zu untersuchen haben. Bei der Beauftragung der IM, bestimmte Konzentrationspunkte von Personen gezielt aufzusuchen, sind die IM (DDR) darauf aufmerksam zu machen, daß sie nicht Pauschaleinschätzungen zu treffen haben, sondern auf feste Gruppenbeziehungen achten müssen, die Denk- und Verhaltensweisen von dort regelmäßig anzutreffenden Personen durch Kontaktaufnahme zu ihnen erarbeiten, sich an das vorherrschende Gruppenmilieu anpassen müssen, über sich selbst nur soviel preisgeben dürfen, wie zur Erfüllung des Auftrages notwendig ist und nur bei unbedingter Notwendig-

keit dort geschlossene Kontakte in ihren bisher bestehenden Umgangskreis einbeziehen. Der IM-führende Mitarbeiter kann das Vorgehen der IM durch andere operative Kräfte oder durch eigene Wahrnehmung einschätzen.

Bei der gezielten Kontaktaufnahme zu bestimmten einzelnen Personen durch IM (DDR) sind diese zu befähigen, bestimmte Persönlichkeitseigenschaften, Neigungen oder Interessen für die Kontaktgestaltung bewußt zu nutzen, eine sichere Kontaktlegende zu entwickeln und im eigenen Vorgehen variantenreich, flexibel zu sein, aber dennoch im Rahmen der ausgewählten Legende zu bleiben. Kontaktaufnahmen dieser Art können mit vorherigen Ermittlungen* verbunden sein. Die für die Kontaktierung ausgewählte Person ist zuvor über die Speicher des MfS zu überprüfen. Es ist möglich, bei Beachtung der Regeln der Konspiration andere operative Kräfte kontaktieren zu lassen. Damit ergibt sich gleichzeitig eine Gegenkontrolle oder die Möglichkeit des Einsatzes operativ-technischer Mittel.

Bei Befragungen und Beobachtungen zu Personen und Objekten sind die dokumentierten Ergebnisse und Vergleichsmaterialien Grundlage der Einschätzung des richtigen und zweckmäßigen Vorgehens der IM. Die IM sind zur Auseinandersetzung mit ihrem eigenen Handeln und gegebenenfalls zur Auseinandersetzung mit den bei der Erfüllung des operativen Auftrags angetroffenen politischen Haltungen bzw. Meinungen anzuhalten. Die dabei erkennbaren Persönlichkeitseinschätzungen sind bei der Eignungsbewertung heranzuziehen.

Lösung operativer Aufgaben unter fremder Identität

Die Heranführung der IM (DDR) an Einsätze im Operationsgebiet unter Nutzung fremder Identität erfordert bereits auf dem Territorium der DDR die Verwendung operativer Personaldokumente zu üben, Sicherheit im Umgang mit ihnen zu gewinnen, einen operativen Lebenslauf aufbauen und darstellen zu können und mit diesen Voraussetzungen operative Aufträge in unterschiedlichen Gebieten der DDR zu erfüllen.

Durch die Nutzung einer fremden Identität besteht auch die Möglichkeit, daß die IM (DDR) eine andere als die von ihnen sonst durchlebte politische Grundhaltung darstellen können, feindlich-negative Denk- und Verhaltensweisen nachvollziehen [können] und im stärkeren Maße zur Auseinandersetzung mit der feindlichen Ideologie geführt werden. Auch das ist abwehrmäßig, z. B. mit dem geplanten Einsatz in einer feindlich-negativen Gruppierung, zu legendieren.

Entsprechend der künftigen Einsatzrichtung können operative Einsätze der IM (DDR) auf dem Territorium der DDR von Tageseinsätzen bis zum mehrmonatigem Leben unter diesen Bedingungen dauern.

Die IM (DDR) sind auch zu befähigen, durch sicheres Auftreten, Sachkenntnis und widerspruchsfreie, zwingende Gesprächsführung eine fremde Identität, erforderlichenfalls ohne Personaldokument, darstellen zu können.

* Die Anforderungen an Befragungen und Beobachtungen, vgl. 5. Kommentar zur Richtlinie 2/79 [des Ministers], Abschnitte 2.4. [2.4. Die Beschaffung operativ bedeutsamer Informationen aus dem Operationsgebiet durch Beobachtung; Dokument 19, S. 687–726, hier 708–712] und 2.5. [2.5. Die Beschaffung operativ bedeutsamer Informationen durch Befragung; ebenda, S. 712–714.]

Die IM (DDR) haben umfangreiche operative Aktivitäten durchzuführen, um die Person des operativen Dokuments sicher und mit entsprechendem Hintergrund darstellen zu können. Auch diese Handlungen sind Bestandteil der operativen Befähigung der IM und an den späteren Anforderungen der Arbeit im Operationsgebiet zu messen. Gleichzeitig bietet der komplexe Charakter dieser Aufgabenstellung umfangreiche Möglichkeiten, die operative Eignung der IM hinsichtlich Planmäßigkeit des Vorgehens, der Zielstrebigkeit, des gründlichen Durchdenkens aller damit verbundenen Probleme und der zunehmenden Sicherheit im Umgang mit dem Dokument zu prüfen.

Unter diesen Voraussetzungen sind die IM mit verschiedenartigen Befragungen und Beobachtungen, mit gezielten Kontaktaufnahmen und dem Aufsuchen verschiedener dienstlicher Stellen (Meldeamt der VP, Kaderabteilungen u. a. m.) zu beauftragen.

Aufgaben mit speziellem Entscheidungs- und Bewährungscharakter

Aus den unterschiedlichen Aufgaben zur Entwicklung von IM (DDR) sind jene besonders herauszuheben, die hohe psychische und physische Belastungen für die IM darstellen und deren operativer Wert in den günstigen Möglichkeiten zur Feststellung des Grades der Befähigung besteht. Solche Aufgaben können darin bestehen,

- den IM umfangreiche Komplexaufträge zu erteilen, um sie zu höherer Selbstständigkeit, wachsender Sicherheit im operativen Handeln, zur Planung des Vorgehens zu führen und ihre Einsatzbereitschaft, das Zurückstellen persönlicher Interessen sowie die Belastbarkeit zu prüfen, wobei die Erfüllung der operativen Aufgaben durch Schaffung besonderer Bedingungen erschwert werden kann, um die IM zu Entscheidungen im Sinne der Aufgabenerfüllung zu zwingen;
- einzelne IM (DDR) in Abhängigkeit von ihrer bisherigen Entwicklung, der künftigen operativen Funktion und dem Stand der Vorgangsentwicklung zur Arbeitsaufnahme im Bereich der materiellen Produktion zu veranlassen, um sie speziell zu befähigen, ihre Arbeitshaltung weiter zu prüfen und sie, gegebenenfalls unter fremder Identität, den Prozeß der Legalisierung üben zu lassen;
- die IM (DDR) unter den Bedingungen der Staatsgrenze scheinbar in das Feindgebiet eindringen zu lassen, um ihren Mut, ihre Risikobereitschaft, die psychische Belastbarkeit, die Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit besonders zu prüfen und bei bestimmten IM sie auf eine Grenzschleusung¹¹ vorzubereiten und
- IM (DDR) können in Einzelfällen und im Zusammenhang mit der Lösung operativer Aufgaben zielgerichtet der Festnahme durch Polizei- und Grenzorgane der DDR ausgesetzt werden, um Standhaftigkeit, Reaktionsvermögen und das konsequente Vertreten der operativen Legenden unter erschwerten Bedingungen zu prüfen.

11 Vgl. Dienstanweisung 4/79 vom 3.12.1979 über die Aufgaben und die Tätigkeit der Arbeitsgruppe G der HV A zur Schaffung und Nutzung von Grenzschleusen für das operative Verbindungswesen – Grenzschleusen – (VVS MfS 198 A 34/79); BStU, ASt Berlin, Abt. XV 2; Grundsätze der Abteilung XVIII der HV A zur operativen Grenzschleuse vom 29.6.1989; BStU, ASt Gera, Abt. XV 145, Bl. 12–14.

Diese Maßnahmen mit speziellem Entscheidungs- und Bewährungscharakter sind für die Entwicklung der Eignung von IM sorgfältig vorzubereiten und durch eine allseitige Ausschöpfung der sich bietenden Möglichkeiten der Erziehung, der Befähigung, des Studiums und der Überprüfung der IM ihr operativer Wert zu erhöhen. Diese Maßnahmen sind durch gesonderte Vorlagen zu beantragen und genehmigungspflichtig.

Einsätze im sozialistischen Ausland

Der Einsatz von IM (DDR) in bestimmten sozialistischen Ländern ist zu nutzen, um die IM vor Einsätzen im Operationsgebiet unter gesellschaftlich nicht feindlichen Bedingungen, aber in den IM unbekanntem Gebieten weiter zu befähigen und zu überprüfen. Die Aufgabenstellung ist so zu gestalten, daß diese Einsätze in Zeitdauer, Belastung, Anforderungen an die operativen Tätigkeiten und das Verbindungswesen Übungcharakter für den bevorstehenden Übergang auf das Territorium des Feindes gewinnen.

Die IM (DDR) sind durch diese Maßnahmen zu befähigen,

- umfassende operative Einsätze selbständig nach den Vorgaben der Zentrale zu planen und sich durch Regimestudien darauf vorzubereiten;
- die vereinbarten Informationsübermittlungen an die Zentrale zuverlässig und sicher vorzunehmen;
- mit den Vorgaben der Zentrale während des Reiseverlaufs selbständig die notwendigen Entscheidungen zu treffen, um die Zielstellung des Einsatzes zu erfüllen;
- Regimestudien und operative Kontaktaufnahmen entsprechend der Aufgabenstellung durchzuführen und
- die Berichterstattung nach Abschluß des Einsatzes entsprechend den geltenden Normen durchzuführen.

Diese Einsätze im sozialistischen Ausland können unter tatsächlicher Identität und mit fremder Identität als DDR-Bürger oder als Bürger des Operationsgebietes durchgeführt werden. Die Aufgabenstellungen hängen von der Einsatzform ab.

Durch Kontrolltreffs, mittels Beobachtung durch andere operative Kräfte oder den IM-führenden Mitarbeiter, durch Vergleichsmaterial und die Analyse der erreichten Ergebnisse ist eine Einschätzung des erreichten Standes der operativen Eignung der IM (DDR) bei diesen Einsätzen vorzunehmen.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Eignungsentwicklung

Nach Abschluß der Maßnahmen zur Entwicklung der Eignung auf dem Territorium der DDR und anderer sozialistischer Staaten ist eine analytische Eignungseinschätzung vorzunehmen. Darin ist durch den operativen Mitarbeiter einzuschätzen,

- der Grad der Befähigung der IM für die vorgesehene Einsatzrichtung;
- aufgetretene Erziehungsfragen, politische oder ideologische Unklarheiten bzw. Probleme bei den IM und wie sie gelöst werden;
- Besonderheiten und Unregelmäßigkeiten bei der Erfüllung operativer Aufträge;
- Verhalten der IM gegenüber dem Mitarbeiter als Vertreter der Zentrale, Disziplin und Einsatzbereitschaft der IM;

- eventuelle Veränderungen im Verhalten der IM in ihrem Familien-, Arbeits- und Freizeitbereich;
- die Sicherheitslage im Vorgang und
- die definitive Entscheidung des Mitarbeiters über die Eignung oder Nichteignung der IM (DDR) für den Einsatz im Operationsgebiet.

Die Eignungseinschätzung ist dem Dienstvorgesetzten spätestens im Zusammenhang mit der Vorlage für den Ersteinsatz im Operationsgebiet vorzulegen.

3.2 Der Einsatz von IM (DDR) im Operationsgebiet zur Vorbereitung auf die Ausübung der operativen Funktion

Ziele der Entwicklung der IM (DDR)

Durch Einsätze in das Operationsgebiet sind wesentliche Grundlagen der operativen Tätigkeit als Kundschafter im Operationsgebiet zu entwickeln und zu prüfen. Durch Einsätze zur Vorbereitung auf die Ausübung der operativen Funktion sind die IM (DDR) zu befähigen,

- Sicherheit bei den Grenzpassagen im Rahmen des grenzüberschreitenden Verkehrs zwischen der DDR und dem Operationsgebiet bzw. zwischen Staaten des Operationsgebietes zu erlangen;
- Grundkenntnisse und Verhaltensweisen für den konspirativen Aufenthalt im Operationsgebiet zu erlangen sowie weitere Voraussetzungen für künftige Einsätze zu schaffen;
- tschekistische Mittel und Methoden der konspirativen Arbeit unter den Bedingungen des Operationsgebietes anzuwenden;
- im Operationsgebiet gezielt soziale Beziehungen verschiedener Art zu Bürgern des Operationsgebietes zu gestalten;
- die tatsächliche Identität in allen Bereichen des Alltagslebens geheimzuhalten und zu tarnen;
- entsprechend der späteren Funktion sich an den Umgang mit öffentlichen Einrichtungen, Institutionen oder Organisationen des Operationsgebietes zu gewöhnen und
- eine stabile und sichere Verbindung zur Zentrale während des Einsatzzeitraumes aufzubauen.

Gleichzeitig sind die IM (DDR) von den ersten Einsätzen im Operationsgebiet an auf die Auseinandersetzung mit der Erscheinungswelt des Kapitalismus, der bürgerlichen Informationspolitik und Manipulierung zu orientieren. Dieser Prozeß ist für jeden IM (DDR) entsprechend seiner Voraussetzungen und den Erlebnissen während des Einsatzes im Operationsgebiet individuell zu planen und zielgerichtet zu gestalten.

Schrittweise Ausdehnung operativer Einsätze

IM (DDR) sind an die Bedingungen und das Leben im Operationsgebiet schrittweise heranzuführen. Dabei sind jene IM, die auf nichtlegaler Grundlage operative Einsätze in das Operationsgebiet durchführen, zunächst durch besondere Einsätze zum Studium der Regimebedingungen vorzubereiten. Während

dieser Einsätze sind bereits dem Ausbildungsstand entsprechende und mit der Aufenthaltslegende vereinbarte Aufgaben zu lösen und so die IM (DDR) von Beginn ihrer operativen Tätigkeit im Operationsgebiet an durch die Einheit von Aufgabenerfüllung und Regimeanalyse zu entwickeln.

Heranziehen zur Vorbereitung operativer Einsätze

Zur Vorbereitung operativer Einsätze sind die IM (DDR) in Abhängigkeit von ihrer nachgewiesenen Zuverlässigkeit und Eignung differenziert heranzuziehen. Das betrifft besonders jene Seiten der Einsatzvorbereitung, bei denen aktuelle Fragen des operativen Regimes erarbeitet werden müssen, Formen des äußeren Ablaufs (Reisewege, Verkehrsmittel u. a.) und Fragen der Verbesserung des Verbindungswesens zur Zentrale. Die Einbeziehung der IM sichert ein tieferes Eindringen in die mit dem Einsatz verbundenen Probleme und ermöglicht eine bessere Identifizierung mit dem operativen Einsatz.

Operativ-technische Vorbereitung

Die operativ-technische Vorbereitung operativer Einsätze von IM (DDR), die der Mitarbeiter zu leisten hat, umfaßt

- Erarbeitung der Vorlage zum Einsatz des zu verwendenden operativen Dokuments*, Abstimmung mit der entsprechenden Fachabteilung der HV A über die Zweckmäßigkeit der Verwendung dieses Dokuments und die Überprüfung des Dokuments in den Fahndungsunterlagen;
- Abstimmung des Reiseweges und der Verkehrsmittel mit der Reiestelle in der Abteilung VI¹² der HV A und
- Auswahl und Erarbeitung der Vorlage über den Einsatz von OTM^{**}.

Die Planung der finanziellen Mittel, der unterschiedlichen Währungen und ihr Einsatz ist in der Einsatzvorlage gesondert auszuweisen.

Herauslösen aus dem gesellschaftlichen Leben in der DDR

Die Herauslösung der IM (DDR) aus dem gesellschaftlichen Leben in der DDR wird entsprechend der Zeitdauer des Einsatzes und den Arbeits- und Lebensbedingungen der IM vorgenommen. Das kann entweder durch den IM selbst oder durch Sicherungs-IM^{***} erfolgen. Bei ständiger Herauslösung gelten besondere Dienstanweisungen.

Die Herauslösung von IM (DDR) aus dem gesellschaftlichen Leben in der DDR zur Durchführung zeitweiliger operativer Einsätze erfordert,

* Bereitstellung und Erfassung operativer Dokumente erfolgt auf der Grundlage der Dienstanweisung 2/81 des Leiters der HV A, VVS MfS 198 A 89/81. [Vgl. Anm. *, S. 764.]

12 Abteilung VI: „Legalisierung“ und „Regimefragen“.

** Vgl. Ordnung für die Arbeit mit operativ-technischen Mitteln im Bereich der Hauptverwaltung A – OTM-Ordnung – VVS MfS 198 A 4/79 und 1. Durchführungsbestimmung, VVS MfS 198 A 5/79. [OTM: Operativ-technisches Mittel. Diese Ordnung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Es liegt jedoch vor die Ordnung 1/86 vom 15.10.1986 für die Arbeit mit operativ-technischen Mitteln – OTM-Ordnung – (VVS MfS o059 A 35/86); BStU, ASt Gera, Abt. XV 277.]

*** Vgl. 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79 [des Ministers], Abschnitt 2.8. [2.8. Anforderungen an Sicherungs-IM; Dokument 16, S. 553–584, hier 575.]

- eine glaubhafte Abwesenheitslegende zu entwickeln, die der Häufigkeit und der durchschnittlichen Zeitdauer operativer Einsätze entspricht;
- die gesellschaftlichen Erfordernisse des jeweiligen Tätigkeitsbereiches der IM so wenig wie möglich zu stören und die Erfüllung von Planaufgaben der Volkswirtschaft mit den Notwendigkeiten der operativen Einsätze abzuwägen und
- nach Abschluß des Einsatzes den IM wieder problemlos in das gesellschaftliche Leben der DDR eingliedern zu können.

Ehepartner der IM (DDR)

Zeitweilige Einsätze von IM (DDR) in das Operationsgebiet ziehen nach sich, mit dem Ehepartner dieser IM ebenfalls in geeigneter Form zu arbeiten. Dabei ist die Konspiration über die operative Aufgabenstellung sowie die Mittel und Methoden der tschekistischen Arbeit strikt zu wahren. Die heutige Zeitdauer operativer Einsätze und die damit verbundene zeitweilige Herauslösung aus dem gesellschaftlichen Leben der DDR erfordern oft eine Werbung der Ehepartner der IM (DDR). Die Werbung von Ehepartnern der IM (DDR) hat die Vorteile,

- sie in die Absicherung der Abwesenheitslegende einbeziehen zu können;
- im Falle von Komplikationen, wie Festnahmen oder Erkrankungen während der Einsätze etc., die Ehepartner zur aktiven Mitarbeit relativ schnell in der geeigneten Weise heranziehen zu können und
- wirkt bei den IM (DDR) während der Einsätze als ein beruhigender sowie stabilisierender Faktor.

Die Persönlichkeitseigenschaften der Ehepartner der IM (DDR) und die Möglichkeiten ihrer Werbung als Sicherungs-IM* sind bei der Entscheidung über den Einsatz des IM (DDR) in das Operationsgebiet zu beachten. Die Familienverhältnisse und speziell die Stabilität der Ehe ist von besonderer Bedeutung. Die Arbeit mit dem Ehepartner, insbesondere wenn eine Werbung als Sicherungs-IM nicht möglich ist, bedarf der Leiterentscheidung. Bei besonderen Fällen kann statt des Ehepartners auch eine andere Person aus der Umgebung des IM einbezogen werden.

Verhalten bei Konfrontation mit feindlichen Untersuchungsorganen

Vor operativen Einsätzen sind die IM (DDR) regelmäßig über das Verhalten bei Konfrontation mit feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen zu belehren. Gleichzeitig sind Festlegungen zu treffen, wie im Fall einer Konfrontation mit diesen Organen die Verbindung zur Zentrale aufrechterhalten wird. Die grundsätzlichen Verhaltensregeln und die durchzuführenden Maßnahmen sind in der Dienstanweisung 7/71 in der Fassung von 1982 enthalten.** Die Schulungen und

* Vgl. 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79 [des Ministers], Abschnitt 2.8.

** Vgl. VVS MfS 198 A 17/82 [Die Dienstanweisung 7/71 – Sicherung IM-Netz – (VVS MfS A 36/71) liegt lediglich in der Fassung vom 20.4.1987 vor; Dienstanweisung 7/71 zu den Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des inoffiziellen Netzes der Hauptverwaltung A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen in der Fassung vom 20.4.1987 (VVS MfS o059 A 4/87); BStU, ASt Neubrandenburg; vgl. dazu: Richtlinie vom 12.8.1965 zur Einleitung von Maßnahmen zum Schutze und zur Sicherung des inoffiziellen Netzes im Operationsgebiet und der Organe des MfS im Bereich der Aufklärung; BStU, ZA, SdM 342, Bl. 2–23.] und 8. Kommentar zur Richtlinie 2/79 [des Ministers; Dokument 22, S. 797–829].

Belehrungen der IM sind entsprechend dieser Dienstanweisung durchzuführen und in der IM-Akte Teil I aktenkundig zu machen.

Einsatzplan

Für die Durchführung operativer Einsätze von IM (DDR) ist ein Einsatzplan zu erarbeiten.

Bestandteile des Einsatzplanes sind:

- Ziel des Einsatzes;
- Aufgabenstellung während des Einsatzes;
- Ablauf des operativen Einsatzes;
- zur Absicherung des Einsatzes erforderliche operative Dokumente, OTM, Ausrüstungsgegenstände, finanzielle Mittel, Reiserouten und Legenden;
- die Verbindung zur Zentrale während des Einsatzes;
- Maßnahmen zur Vorbereitung des Einsatzes.

Der Verlauf und die Ergebnisse des Einsatzes sind in Einsatzberichten zusammenzufassen. Darüber hinaus sind auf der Grundlage der dafür gültigen Formblätter Reiseberichte anzufertigen und der Abteilung VI zuzuleiten.

Einsatz Westberlin

Entsprechend den operativen Möglichkeiten und der Vorgangsspezifika können IM (DDR) zunächst zu Tageseinsätzen nach Berlin (West) mit DDR-Reisepaß geschickt werden. Diese Kurzeinsätze nach Westberlin haben die Besonderheit, daß

- die IM sich zunächst nur zeitlich sehr begrenzt im Feindgebiet aufhalten und im wesentlichen jeder Schritt der IM vorweg geplant und auch bei der Einsatzauswertung im einzelnen analysiert werden kann;
- die Wirkung des Feindterritoriums und der Erscheinungswelt des Kapitalismus auf die IM ebenfalls zeitlich begrenzt ist und der operative Mitarbeiter günstig die ideologische Arbeit mit den IM organisieren kann;
- die operativen Aufgaben je nach Reaktion der IM und dem Erfüllungsstand vom operativen Mitarbeiter konkret für den nächsten Einsatz abgeleitet werden können;
- die IM die Konsultation mit dem Führungsoffizier nach jedem Einsatztag nutzen können;
- das Einsatzdokument den IM in dieser Entwicklungsphase noch ein gewisses Maß an Rückhalt und Sicherheit bietet und
- die IM zwar ohne direkte Berührung mit feindlichen Kontrollorganen in das Operationsgebiet gelangen können, aber gleichzeitig mit der verschärften Observation beim Grenzübergang und den bestimmten Anlaufpunkten zu rechnen haben.

Die den IM (DDR) gestellten Aufträge sind variabel zu halten und differenziert zu entwickeln. Die operative Befähigung der IM ist so weit zu führen, daß die IM durch diese Einsätze sich sicher im Operationsgebiet bewegen können und unter Beweis gestellt haben, unter den Bedingungen des Operationsgebietes operativ handeln zu können.

Einsätze mit einem Dokument des Operationsgebietes

Bei Einsätzen in das Operationsgebiet über Westberlin hinaus sind zunächst die Voraussetzungen für den sicheren Umgang mit dem zu verwendenden Dokument des Operationsgebietes zu schaffen. Dazu sind sowohl durch Materialstudium als auch durch spezielle Ermittlungshandlungen zur Originalperson des Dokuments Grundlagen zu erarbeiten.

Die IM (DDR) sind mit jenen Kenntnissen auszustatten, die sie entsprechend ihrem operativen Lebenslauf und dem künftigen Einsatzgebiet benötigen. Dazu gehören solche Probleme, wie

- Kenntnisse zum Geburtsland und zum Geburtsort;
- Mentalität, Verhaltensweisen und Ausdrucksformen der Menschen in diesem Gebiet;
- Grundkenntnisse zum wesentlichen Lehrstoff in den Bildungseinrichtungen, die durchlaufen wurden;
- Grundkenntnisse zu jenen gesetzlichen Faktoren und deren Handhabung, die auf den durchschnittlichen Bürger des Operationsgebietes einwirken (Steuerzahlungen, Wehrdienstverfügungen u. a. m.) und
- Kenntnisse, die die Gesamtheit des Lebens im Operationsgebiet abrunden und eine allseitig entwickelte gesellschaftliche Stellung im Operationsgebiet demonstrieren (Kenntnisse zu Urlaubsorten, Reisebekanntschaften, Kenntnisse zum gegenwärtigen Beruf und zur Arbeitsstelle).

Alle diese Probleme sind so zu vermitteln, daß die IM anwendungsbereite Kenntnisse durch hohe Anschaulichkeit erlangen und diese Kenntnisse auch während ihrer Einsätze im Operationsgebiet entsprechend erproben.

Bei der inhaltlichen Planung und Gestaltung der Einsätze ist darauf zu achten, daß die IM (DDR) durch die Aufgabenstellung zur Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen System gezwungen werden und das Operationsgebiet bei diesen ersten Einsätzen nicht nur aus touristischer Sicht Beachtung findet. Das ist zu erreichen, indem die IM (DDR) unter Beachtung der Sicherheitsfragen auch solche Stätten aufsuchen, die schlaglichtartig die Schattenseiten dieser Gesellschaft demonstrieren.

Die IM (DDR) sind dazu zu führen, Fragen der eigenen Absicherung und Kontrollmaßnahmen beim Aufenthalt in den verschiedenen Orten des Operationsgebietes vor dem Erfüllen weiterer operativer Aufträge zu klären.

Weitere Aufgabenstellungen sind zu entwickeln im Zusammenhang mit

- der Auswahl von Treffmöglichkeiten – Suche und Anlage von TBK verschiedener Funktionen –, der Übermittlung aller geforderten Informationen über Reiseverlauf und die Erfüllung operativer Aufgaben an die Zentrale;
- der Erfüllung von Aufgaben zur Sicherung weiterer Einsätze;
- der Lösung spezifischer operativer Aufträge, die auf eine gezielte berufliche oder sprachliche Qualifizierung, eine gezielte Kontaktarbeit oder Personen- bzw. Objektermittlungen gerichtet sein können und
- die Lösung der Aufgabenstellungen zum Befehl 40/68 des Genossen Minister.

Diese Grundaufgaben sind entsprechend der vorgesehenen operativen Funktion

und den Voraussetzungen der IM weiter zu vervollständigen und die operative Eignung zielgerichtet zu entwickeln.

3.3 Grundsätze der Führung von IM (DDR) in der operativen Funktion

Bestätigung des Einsatzes in der operativen Funktion

Nach der grundsätzlichen Feststellung der operativen Eignung der IM (DDR) ist die Entscheidung über den vorgangsgebundenen Einsatz in der operativen Funktion zu fällen. Die zur Bestätigung dieses Einsatzes einzureichende Vorlage hat folgende Punkte zu enthalten:

- Kenntnisse, Fähigkeiten und Voraussetzungen der IM, die im Prozeß der Entwicklung der Eignung herausgebildet und geprüft wurden;
- durchgeführte Maßnahmen der Eignungsentwicklung und Ergebnisse der operativen Arbeit des IM;
- Analyse der sicherheitsrelevanten Faktoren und
- Maßnahmen zur spezifischen Entwicklung in der operativen Funktion.

Mit den IM (DDR) ist ein Treff zur Analyse des erreichten Entwicklungsstandes in der operativen Arbeit durchzuführen, und sie sind mit den Anforderungen an ihre künftige operative Arbeit vertraut zu machen. Die Arbeit der IM erhält dadurch eine neue Qualität.

Einsatz zu Führungsaufgaben

IM (DDR) mit Führungsaufgaben im Operationsgebiet sind mit den grundsätzlichen Problemen der Entwicklung, Erziehung und operativen Führung der unterstellten operativen Kräfte des Operationsgebietes vertraut zu machen.

Sie haben davon auszugehen,

- die Zentrale gegenüber den IM des Operationsgebietes zu repräsentieren,
- die Forderungen der Zentrale nachdrücklich, aber einfühlend zu vertreten,
- überzeugende Lösungsvarianten für die Erfüllung operativer Aufgaben zu entwickeln,
- anstehende politisch-ideologische, operative und persönliche Probleme unter Berücksichtigung der konkreten Situation sachkundig zu klären sowie dabei Zuversicht und Vertrauen auszustrahlen.

Gleichzeitig ist zu beachten, daß die Vorbildwirkung als Vertreter der Zentrale in allen Bereichen der konspirativen Arbeit ein wesentlicher Erziehungsfaktor ist.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben ist bei der Festlegung der Weisungsrichtlinien für IM (DDR) zu beachten, daß

- ausreichende Kenntnisse über die Persönlichkeit der IM des Operationsgebietes und seiner spezifischen Lebenssituation vorhanden sind;
- die operative Aufgabenstellung der IM des Operationsgebietes von den IM (DDR) mit Führungsaufgaben inhaltlich erfaßt wird und ein ausreichendes Potential von Erfahrungswerten zur Entwicklung von Lösungsvarianten vorhanden ist;
- die Treffdurchführung genügend Raum für die Klärung von Problemen bietet und

- die IM (DDR) die Sicherheitslage im Vorgang genau kennen und beachten.

Einsatz im Verbindungswesen

IM (DDR) mit spezifischen Aufgaben zur Gewährleistung einer schnellen, zuverlässigen und beständigen Verbindung zwischen IM des Operationsgebietes und der Zentrale sind während des Einsatzes in der Funktion ebenfalls dazu zu erziehen,

- ständig nach effektiveren Lösungswegen der Übermittlung und des Transports von Materialien, Dokumenten und Mitteln zu suchen und sie der Zentrale vorzuschlagen und
- gleichzeitig die mit der Informationsübermittlung verbundenen Sicherheitsrisiken gründlich aus ihrer Sicht zu analysieren und insbesondere im grenzüberschreitenden Verkehr die Mittel und Methoden des feindlichen Abwehrsystems in ihrer Anwendung zu studieren.

IM (DDR) sind während des Einsatzes in der operativen Funktion weiterhin zur Vertiefung der Regimekenntnisse anzuhalten. Reisewege, Aufenthaltsorte und Übernachtungsstätten* sind so zu gestalten, daß sie zum Vervollständigen des operativen Lebenslaufs beitragen und stets das Regimewissen der IM aktualisieren. Zu diesem Zweck sind auch bekannte Urlaubsorte und Kulturstätten in die Einsatzplanung einzubeziehen.

IM (DDR), die sich mehrfach zeitlich begrenzt im Operationsgebiet aufhalten, sind speziell zu befähigen, die Übergangsphase zwischen Einreise in das Operationsgebiet und direkter operativer Handlung in der Funktion zur Absicherung der eigenen Person, der Auffrischung von Regimewissen und zur Durchführung von geplanten Überprüfungshandlungen bei den IM des Operationsgebietes zu nutzen.

Eingesetzte operative Dokumente sind in Abstimmung mit der Abteilung VI der HV A auf die Dauer des Gebrauchs zu prüfen und rechtzeitig durch neue operative Dokumente zu ersetzen. Zur Gewährleistung der kontinuierlichen Tätigkeit in der operativen Funktion sind bei Notwendigkeit Reservedokumente bereitzustellen.

Während des Einsatzes in der operativen Funktion ist die Effektivität und Beständigkeit des Verbindungssystems zwischen den IM (DDR) und der Zentrale stets genau zu untersuchen, und eventuell notwendige Korrekturen sind vorzunehmen. Die verschiedenen Arten der Verbindung zwischen IM und der Zentrale sind planmäßig zu üben und zu prüfen.

Auf der Grundlage der Dienstanweisung 7/71** sind die IM (DDR) vor jedem Einsatz bzw. bei längeren Einsätzen durch entsprechende Treffs über das Verhalten vor feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen zu schulen.

Während längerfristiger Einsätze bzw. nach operativen Reisen sind die Sicherheitsfragen mit den IM gemeinsam zu beraten und bei Notwendigkeit entspre-

* Die Beratung und Abstimmung der Reisewege, der Verkehrsmittel und der Übernachtungsstätten hat mit der Reisestelle der Abt[eilung] VI der HV A zu erfolgen.

** Vgl. VVS MfS 198 A 17/82 [Anm. **, S. 784.] und 8. Kommentar zur Richtlinie 2/79 [des Ministers; Dokument 22, S. 797–829].

chende Schlußfolgerungen zu ziehen. Die vom IM getroffenen Einschätzungen sowie seine Beobachtungen zur Sicherheitslage sind in der IM-Akte Teil I sorgfältig zu dokumentieren.

Treffs der vorgangsführenden operativen Mitarbeiter mit den IM des Operationsgebietes sind u. a. auch zur Kontrolle der Wirksamkeit der eingesetzten Führungskräfte zu nutzen. Bei diesen Treffs sind auch Probleme des effektiveren Führens bzw. der Verbesserung des Verbindungswesens in den Mittelpunkt zu stellen. Entsprechend der dargestellten Sachlage sind Fragen der weiteren Befähigung der IM (DDR) oder ihres zweckmäßigeren Einsatzes in der operativen Funktion zu prüfen.

4. Die Arbeit mit IM (DDR), die auf dem Territorium der DDR im Rahmen des Verbindungswesens eingesetzt werden

Einsatz von IM (DDR) im Verbindungswesen

Zur Gewährleistung der Sicherheit der operativen Verbindung mit IM im Operationsgebiet und in der DDR benötigen die Aufklärungsorgane des MfS in ausreichender Anzahl IM (DDR), die in den Funktionen Deckadresse (DA), Decktelefon (DT), Konspirative Wohnung (KW) oder Konspiratives Objekt (KO) auf dem Gebiet der DDR wirksam werden.

Deckadressen (DA)

Inhaber von DA sind IM (DDR), die ihre Anschrift zu Übermittlungen von Informationen zur Verfügung stellen und diese entsprechend den Festlegungen an die Zentrale weiterleiten.

Grundsätze der Nutzung von Deckadressen durch IM aus dem Operationsgebiet

Bei der Nutzung von DA in der DDR durch IM aus dem Operationsgebiet sind folgende Grundsätze zu beachten, daß

- der grenzüberschreitende Postverkehr stets der Kontrolle und Überwachung des Feindes und der Abwehroorgane der DDR unterliegt und deshalb auf ein Minimum zu beschränken ist;
- außer Ansichtskarten alle anderen Arten von Postsendungen aus dem Operationsgebiet mit einem Absender zu versehen sind;
- die operative Post niemals aus dem unmittelbaren Wohn- oder Arbeitsbereich des IM abgesandt werden darf;
- Anrede und Inhalt des Tarntextes nicht in offensichtlichem Widerspruch zur Person des Inhabers der DA stehen dürfen;
- mit Geheimschreibmitteln geschriebene Mitteilungen an die DA stets zu chiffrieren und die Festlegungen für deren Benutzung gewissenhaft einzuhalten sind;
- die an die DA übermittelten Informationen keine Hinweise oder Schlüsse auf den tatsächlichen Inhalt und Absender geben und zulassen dürfen;
- Anschrift und übriger Text der Postsendung nach Schriftbild und benutztem Schreibgerät keine Abweichungen aufweisen dürfen.

Anforderungen an Deckadressen

Neben den grundlegenden sind folgende spezifische Anforderungen an DA zu stellen:

- Es muß eine eigene, unverwechselbare Anschrift vorhanden sein;
- der Briefkasten, zu dem nur der IM und die Zentrale Zugang haben, muß sicher verschließbar sein;
- im Haushalt sollten keine schulpflichtigen Kinder vorhanden sein;
- sie dürfen keine berufliche oder gesellschaftliche Position einnehmen, aus der eine Meldepflicht über „Westkontakte“ erwächst.

Grundsätze der Arbeit mit Deckadressen

Hinsichtlich der operativen Arbeit mit Inhabern von DA sind folgende Grundsätze zu beachten:

- DA-Inhaber dürfen keine Kenntnisse über den wirklichen Absender und die tatsächlich übermittelten Informationen haben;
- eingehende Post jeglicher Art (Brief, Postkarte, Telegramm, Päckchen, Paket) ist stets ungeöffnet und unverzüglich an die Zentrale weiterzuleiten;
- bei Abwesenheit durch Urlaub, längere Krankheit oder Dienstreise sowie aus anderen Gründen ist stets der tägliche und legendierte Zugang zum Briefkasten durch die Zentrale zu gewährleisten.

Die operativen Mitarbeiter haben folgende Grundsätze der Nutzung von DA durchzusetzen:

- Sie sind grundsätzlich nur für einen IM-Vorgang einzusetzen;
- IM des Operationsgebietes erhalten stets mehrere DA, um diese getrennt für Telegramme, Briefe, Postkarten und Päckchen einsetzen zu können;
- zur Erhöhung der Sicherheit sind für besonders zu schützende IM und Informationen DA außerhalb Berlins und der Bezirksstädte auszugeben;
- die Zeitdauer der aktiven Nutzung von DA ist zu begrenzen;
- dekonspirierte DA dürfen nicht an andere IM ausgegeben werden.

Von Beginn der Zusammenarbeit und vor der Nutzung ist durch den operativen Mitarbeiter ein gutes Vertrauensverhältnis zum Inhaber der DA zu entwickeln, da im Unterschied zu anderen IM-Kategorien zu diesen IM keine so enge Verbindung besteht, sie oftmals nicht sofort, sondern erst bei aktuellem Bedarf eingesetzt werden.

Instruierung von Deckadressen

DA sind eindeutig über ihre operative Aufgabe zu instruieren. Die Instruktion bezieht sich insbesondere auf folgende Fragen:

- Jede bei der DA eingehende Post, die nicht eindeutig den persönlichen Verbindungen des IM zuzuordnen ist, muß als operative Post behandelt werden, unabhängig ob diese aus der DDR oder dem Ausland abgesandt wurde;
- die Postsendungen kommen unregelmäßig, oftmals unangekündigt und können verschiedenster Art sein;
- operative Post darf unter keinen Umständen geöffnet werden;
- ihr Eingang ist unverzüglich telefonisch und codiert dem Mitarbeiter zu melden; bei Nichterreichbarkeit des operativen Mitarbeiters ist darauf zu dringen, daß diesem der Posteingang schnellstens mitgeteilt wird;

- die Festlegungen über Ort und Art und Weise der Übergabe der Post an den Mitarbeiter oder einen Beauftragten;
- die Vereinbarung von Kennzeichen und Parole für Beauftragte der Zentrale;
- die Legendierung des Postempfangs aus dem kapitalistischen Ausland gegenüber der Umwelt;
- die Möglichkeiten des Zugriffs der Zentrale zur Post bei Abwesenheit des Inhabers der DA und der notwendigen Legendierung.

Probesendungen an die Deckadressen

In der operativen Praxis hat es sich als zweckmäßig erwiesen, nach der grundsätzlichen Einweisung einige Probesendungen an die DA zu schicken und die IM dadurch systematisch vorzubereiten und in dieser Phase nochmals zu überprüfen.

Treffs mit Inhabern von Deckadressen

Vor der Nutzung der DA für die Übermittlung von Informationen aus dem Operationsgebiet ist in jedem Fall ein Treff mit dem Inhaber zur konkreten Instruierung durchzuführen, bei der die obigen Festlegungen und die zu erwartende Art der Post gründlich beraten werden.

Nach dieser Instruktion werden Treffs mit DA in der Regel nur im Zusammenhang mit der Übernahme von Post oder in größeren Abständen durchgeführt, die das Ziel haben, sie an ihre Aufgaben zu erinnern, ihnen entsprechend ihren Möglichkeiten Abwehraufgaben zu erteilen bzw. darüber abzurechnen.

Studium und Überprüfung von Deckadressen

Bei den relativ wenigen Treffs mit den DA sind diese (IM) wie alle anderen IM stets sorgfältig und gründlich zu studieren. Die Überprüfungen reduzieren sich nach der Werbung in der Regel nur auf die Adresse. Nach der Ausgabe der DA an IM sollte zeitweilig eine Kontrolle (M/PZF¹³) eingeleitet werden. Sorgfältig sind alle Hinweise und Anzeichen auf Dekonspiration der DA sowie Unregelmäßigkeiten zu erfassen und zu dokumentieren. Regelmäßig sollte deshalb die operative Post von der dafür zuständigen Dienstseinheit überprüft werden, ob Unbefugte diese geöffnet haben.

Abschreibung von Deckadressen

Liegen Hinweise oder Anzeichen vor über

- eine längere Laufzeit der Postsendungen als allgemein üblich,
 - den Verlust von operativen Postsendungen,
 - eine stetige Beschädigung oder Öffnung der Postsendung durch Unbefugte,
- sind DA in der Regel sofort abzuschreiben.

Reserve-Deckadressen

Zu beachten ist, daß DA in der Regel nur relativ kurze Zeit genutzt werden und deshalb für jeden schon erworbenen IM, der im und in das Operationsgebiet

13 M: Postkontrolle; PZF: Postzollfahndung.

eingesetzt wird, bzw. für Neuwerbungen von IM (OG) und planmäßig noch zu werbende eine ausreichende Reserve vorhanden sein muß.

Dokumentation über Deckadressen

Grundsätzlich erfolgt eine Dokumentation entsprechend den Weisungen in den IM-Akten, Abschnitt A – Sicherheitsfragen.

Bei der genutzten DA im Formblatt I – 552 „Übersicht über die Benutzung der DA“.

Bei den benutzenden IM im Formblatt I – 505 „Kenntnis des IM über Deckadressen“.

Daneben erfolgt die Dokumentation der Übermittlungsmöglichkeiten und -bedingungen in der Auskunft über die DA und im Verbindungsplan des IM-Vorgangs.

Darin muß enthalten sein:

- Deckname und Code, mit denen sich die DA meldet,
- Art der Postsendungen, die an die DA übermittelt werden,
- Ort und Art und Weise der Übergabe der Postsendungen an die Zentrale,
- Kennzeichen und Parole zur Legitimierung für der DA bisher nicht persönlich bekannte Mitarbeiter oder Beauftragten der Zentrale.

Decktelefon (DT)

Inhaber von DT sind IM (DDR), die ihren Telefonanschluß zur Übermittlung von Informationen zur Verfügung stellen und diese entsprechend den Festlegungen an die Zentrale weiterleiten.

Anforderungen an Decktelefone

Neben den grundlegenden sind spezifische Anforderungen an DT zu stellen. Sie müssen

- über einen eigenen Telefonanschluß verfügen, zu dem außer ihnen und uns keine anderen Personen Zugang haben;
- eine berufliche und gesellschaftliche Position einnehmen oder verwandtschaftliche Beziehungen besitzen, die Telefonanrufe aus dem nichtsozialistischen Ausland erklärbar machen;
- für die Zentrale bestimmte Anrufe gleich als solche erkennen, sie wörtlich behalten bzw. technisch speichern und sofort an die Zentrale weiterleiten.

Hinsichtlich der Nutzung der DT gelten ähnliche Grundsätze wie bei den DA.

Grundsätze der Nutzung von Decktelefonen

Inhaber von DT

- dürfen keine Kenntnisse über den wirklichen Anrufer und die tatsächlich übermittelten Informationen erhalten,
- müssen bei Abwesenheit den Zugang zum Telefonanschluß gewährleisten und legendieren können.

Decktelefone sind stets in nur einem IM-Vorgang einzusetzen. Da Telefongespräche in jedem Falle vom Feind gespeichert und damit stets reproduzierbar sind, gelten für die Nutzung von DT folgende Grundsätze:

- Jeder Anruf aus dem Operationsgebiet zum Inhaber des DT muß im Selbstwählfernverkehr aus einer öffentlichen Telefonzelle erfolgen;
- die Frequenz und Zeitdauer der Anrufe sind zu minimieren;
- die Übermittlung von Informationen, die von den zeitlichen Erfordernissen her auch postalisch erfolgen könnten, ist zu unterlassen;
- vereinbarte Code-Wörter müssen richtig und in festgelegter Reihenfolge angewendet werden;
- erklärende bzw. verdeutlichende Zusätze haben zu unterbleiben.

Bei Anrufen vom Gebiet der DDR zu Inhabern des DT gelten bezüglich der Konspiration die gleichen Anforderungen.

Bezüglich der Arbeit mit DT gelten hinsichtlich Erziehung und Befähigung, Studium und Überprüfung die Prinzipien, wie sie für die Arbeit mit DA vorgegeben sind.

Konspirative Wohnungen/Konspirative Objekte (KW/KO)

Inhaber von KW und KO sind IM (DDR), die geeignete Räumlichkeiten für operative Maßnahmen, wie z. B. die Durchführung von Treffs, den Aufenthalt und [die] Übernachtung von IM, die Durchführung operativ-technischer Aktionen usw., zur Verfügung stellen.

Bezüglich der Räumlichkeiten* ist zu unterscheiden zwischen Zimmern in der Wohnung der IM (DDR), die uns ganz oder nur teilweise, zeitlich be- oder unbegrenzt, von den KW-Inhabern oder durch uns ausgestattet, zur Verfügung gestellt werden, und Räumen, über die diese IM außerhalb ihrer Wohnung verfügen.

Anforderungen an Konspirative Wohnungen/Konspirative Objekte

Zu den spezifischen Anforderungen an KW gehören:

- die Wohnungen müssen von alleinstehenden Personen oder Ehepaaren ohne Kinder und ohne Untermieter bewohnt und in sich abgeschlossen sein;
- sie dürfen nicht zu häufig von Verwandten, Bekannten, Nachbarn oder Hausbewohnern aufgesucht werden, da dadurch Störungen oder Risikofaktoren entstehen können;
- die KW darf sich nicht in der unmittelbaren Nähe von Objekten befinden, die der besonderen abwehrmäßigen Sicherung und Überwachung unterliegen (Objekte des MfS, der VP, der NVA, der Partei, des Staatsapparates, Botschaften und Residenzen ausländischer Vertretungen);
- die Möglichkeit des Aufsuchens und Verlassens der KW/KO muß wirksam gegenüber den Nachbarn und anderen Etagen- bzw. Hausbewohnern legendiert werden können.

Zu den geeigneten Räumlichkeiten, über die IM (DDR) anderweitig, außerhalb ihrer Hauptwohnung verfügen und die sie dem MfS als KW/KO zur Verfügung stellen, können gehören:

* Vgl. generelle Anforderungen an KW/KO-Inhaber und diese Räumlichkeiten im 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79 [des Ministers], S. 36/37 [Konspirative Wohnung (KW) und Konspiratives Objekt (KO); Dokument 16, S. 553–584, hier 572 f.].

- Ferien-, Wochenend-, Boots-, Jagdhäuser oder andere im Besitz der IM befindliche oder von ihnen eigenverantwortlich verwaltete Häuser, Bungalows, Wohnungen, Zimmer und Räume;
- Gebäude, Räume oder Zimmer, über die IM (DDR) aufgrund ihrer beruflichen oder gesellschaftlichen Funktion verfügen, wie das z. B. der Fall ist bei Leitern, Verwaltern bzw. Hausmeistern von staatlichen oder gesellschaftlichen Einrichtungen, wie z. B. Betriebe, Institute, Hoch-, Fach- und Oberschulen, Heime, Museen, Bibliotheken, Gaststätten, Sport- und Erholungszentren.

An diese KW/KO sind über die bisher genannten Gesichtspunkte die Anforderung zu stellen, daß der Publikumsverkehr zu diesen Einrichtungen völlig normal und unkontrolliert verläuft.

Nutzungsbedingungen von Konspirativen Wohnungen/Konspirativen Objekten

Mit den Inhabern von KW/KO sind die Nutzungsbedingungen genau abzusprechen. Das betrifft insbesondere

- die Benutzung der KW/KO bei An- bzw. Abwesenheit des Inhabers für alle operativ möglichen bzw. notwendigen Maßnahmen;
- Begrenzung der Benutzung der KW hinsichtlich bestimmter Tage, Tageszeiten und von Einrichtung und Ausstattung der Wohnung;
- die zu zahlende Miete, Bewirtung durch die Inhaber, Einrichtung des überlassenen Zimmers und zu schaffende bauliche oder andere Veränderungen zur Gewährleistung aller für die KW/KO geplanten operativen Maßnahmen;
- beachtenswerte Bedingungen im Haus und der unmittelbaren Umgebung bei der Benutzung der KW;
- Berücksichtigung der im Haus und in der Umgebung bekannten bisherigen Gewohnheiten und Verhaltensweisen der KW-Inhaber;
- die Festlegung der Legende für die Nutzung der KW/KO durch alle operativen Kräfte.

Legendierung der Arbeit in Konspirativen Wohnungen/Konspirativen Objekten

Auf die Erarbeitung der Legende zur Benutzung ist durch den operativen Mitarbeiter besonderer Wert zu legen. Sie muß folgende Probleme berücksichtigen:

- die Individualität, Gewohnheiten und bisherige Lebensweise der Inhaber von KW/KO;
- die natürlichen gesellschaftlichen und territorialen Bedingungen im Umfeld der KW/KO;
- die Einprägsamkeit für alle operativen Kräfte (operative Mitarbeiter, KW-Inhaber, IM);
- die Rechtfertigung für das Betreten der Wohnung durch den operativen Mitarbeiter und IM bei An- und Abwesenheit des Inhabers der KW/KO;
- die Legendierung der Anwesenheit anderer Personen in der Wohnung der Inhaber von KW/KO.

Nach der gründlichen Erarbeitung dieser Legende ist festzulegen, wie sie zur Anwendung gebracht werden soll. Es hat sich vielfach bestätigt, daß eine richtig gewählte und offensiv, aber unauffällig und unaufdringlich verbreitete Legende

die beste Gewähr für die Sicherheit der KW und damit der operativen Arbeit in dieser ist.

Instruierung von Konspirativen Wohnungen/Konspirativen Objekten

Von entscheidender Bedeutung für die erfolgreiche Lösung der Aufgaben ist die richtige und umfassende Instruierung der KW/KO-Inhaber.

Zur Gewährleistung der KW/KO sind in der Instruktion Festlegungen zu treffen über

- die ständige Beobachtung der Personenbewegung im Haus und der Nachbarschaft, besonders hinsichtlich von Neuzuzügen, Besuchern aus dem kapitalistischen Ausland und von Personen, die nicht dem Hause und seinen Bewohnern zuzuordnen sind;
- die Beobachtung des Hauses und der Nachbarschaft während operativer Maßnahmen auf Personen, Kfz, Geräte und sonstige Erscheinungen, die unter Umständen mit operativen Maßnahmen in der KW im Zusammenhang stehen können;
- das Verhalten bei Störungen während der operativen Maßnahmen, wie das Erscheinen von unbekanntem und unangemeldeten Besuchern, wie z. B. Handwerker, Auskunftssuchende, Vertreter usw., wo versucht werden sollte, unter Wahrung der Konspiration und Sicherheit der operativen Maßnahmen unauffällig, aber zielgerichtet Anhaltspunkte zur Feststellung der Identität zu erarbeiten;
- die Art und Weise der Anbringung von Sicherungszeichen für unvorgesehene Fälle, die zeitweilig keine Nutzung der KW/KO zulassen.

Sicherung der Konspiration

Im Interesse der Sicherung einer hohen Konspiration sind Informationen zu folgenden Fragen zu erarbeiten:

- Wer zeigt besonderes Interesse für den KW-Inhaber, seine Familie, seine Wohnung, seine Besucher?
- Wer versucht, Anschluß oder freundschaftliche Verbindungen herzustellen, ohne daß ein natürlicher Grund vorliegt?
- Welche fremden Personen haben sich aus welchen Gründen in der Wohnung aufgehalten, z. B. Fernmeldemonteur, Fernseh- oder Rundfunkmechaniker, Elektriker oder andere Handwerker, staatlich oder gesellschaftlich beauftragte Personen?
- Welche Reparaturen, An-, Aus- oder Umbauten wurden im Hause, der Nachbarwohnung bzw. in der KW selbst vorgenommen?

Erziehung und Befähigung der Inhaber von Konspirativen Wohnungen/ Konspirativen Objekten

In der Erziehung und Befähigung der Inhaber von KW/KO zur selbständigen Lösung ihrer Aufgaben muß sich der operative Mitarbeiter vor allem auf folgende Probleme konzentrieren:

- Ausprägung und Weiterentwicklung eines festen Klassenstandpunktes sowie ständige politisch-ideologische Festigung;

- Anerziehung eines politisch-operativen Beobachtungsvermögens;
- Befähigung zur Lösung der übertragenen Sicherungsaufgaben;
- strengste Einhaltung der Konspiration generell und auch gegenüber den die KW benutzenden IM;
- Arbeit mit Legenden zur Tarnung/Verschleierung der Benutzung und Sicherung aller operativen Maßnahmen in der KW.

Studium und Überprüfung von Konspirativen Wohnungen/Konspirativen Objekten
Die Tatsache, daß Inhaber von KW/KO politisch zuverlässige und gründlich überprüfte DDR-Bürger sind, darf nicht zur Vernachlässigung der Wachsamkeit führen. Das gilt besonders für langjährig genutzte KW, weil diese oftmals nicht gründlich und planmäßig genug studiert und überprüft werden.

Das Studium und die Überprüfung von KW/KO ist grundsätzlich auszurichten auf

- die Sicherheit, Konspiration aller operativen Maßnahmen in und um die KW/KO als räumliches Objekt und
- die Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und generellen Verhaltensweisen der Inhaber von KW/KO.

Im Vordergrund des Studiums und der Überprüfung der Inhaber von KW/KO stehen:

- alle Handlungen und Verhaltensweisen, die im Prozeß der operativen Arbeit, der Nutzung der KW/KO und den gesonderten Treffs mit diesen IM sichtbar werden,
- in bestimmten Zeitabständen oder aus gegebenen Anlässen durchzuführende Überprüfungsmaßnahmen mittels Speicherabfrage bezüglich neuer Hausbewohner oder Anlieger der KW/KO, von Personen, die enge Beziehungen zu den KW-Inhabern unterhalten, von Personen aus dem kapitalistischen Ausland, die Verbindungen zu den Hausbewohnern unterhalten, mit dem Ziel festzustellen, ob diese Personen operativ angefallen sind bzw. eine Einordnung und Bewertung vornehmen zu können.

Ermittlungen als Überprüfungsmaßnahmen im Haus oder der Umgebung der KW und andere Mittel und Methoden der Überprüfung sind bei besonderen Vorkommnissen, wie z. B. bei Verdacht der Dekonspiration der KW, in Anwendung zu bringen.

September 1983

8. Kommentar zur Richtlinie 2/79¹

[Gliederung]

Ein Grundsatz der sozialistischen Kundschaftertätigkeit besteht darin, die operative Arbeit im Lager des Feindes so sicher zu gestalten, daß keinerlei Störungen für die Politik von Partei und Regierung entstehen und gleichzeitig Schutz und Sicherheit der IM² gewährleistet werden.

Grundfragen und Erfahrungen des Kampfes um die Gewährleistung der Sicherheit der operativen Arbeit müssen ständig ein Schwerpunkt der Leitungstätigkeit sein.

Auf der Grundlage wachsenden Wissens über die Bedingungen und Erfordernisse der Sicherheit der operativen Arbeit kommt der weiteren Ausprägung des Sicherheitsdenkens der Mitarbeiter und IM große Bedeutung zu. Diese Grundeinstellung, gepaart mit der Fähigkeit der Mitarbeiter der Zentrale, die Kundschafter zu einem realen Sicherheitsverhalten zu befähigen, schafft wichtige Voraussetzungen für die Lösung aller, auch komplizierter Aufgaben.

1. Grundlegende Bedingungen und Anforderungen für die Gewährleistung der Sicherheit

Der Klassenauftrag der sozialistischen Schutz- und Sicherheitsorgane besteht darin, „... die sozialistische Ordnung und das friedliche Leben der Bürger der DDR³ und aller Staaten der sozialistischen Gemeinschaft gegen jegliche Angriffe der aggressiven Kräfte des Imperialismus und der Reaktion zu schützen, die Souveränität der DDR, ihre territoriale Integrität, die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen und ihrer staatlichen Sicherheit zu gewährleisten.“^{*}

Die Diensteinheiten der Aufklärung realisieren den Klassenauftrag des MfS⁴ hauptsächlich durch die Organisierung der sozialistischen Kundschaftertätigkeit

1 8. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Ministers. Aufgaben und Bedingungen zur Gewährleistung der Sicherheit in der Arbeit mit IM; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/7. – Vermerk: Vertrauliche Verschlusssache! MfS 198 A 6/83, 120. Exemplar, 31 Blatt. – ungezeichnet.

2 IM: Inoffizieller Mitarbeiter.

3 DDR: Deutsche Demokratische Republik.

* [Erich Honecker:] Bericht des Z[entral]K[omitees] der S[ozialistischen] E[inheitspartei] D[eutschlands] an den X. Parteitag [der SED, in: Protokoll der Verhandlungen des X. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands im Palast der Republik in Berlin. 11. bis 16. April 1981. Bd. 1: 1. bis 3. Beratungstag. Berlin 1981], S. [28–151, hier] 126 [richtig: 129].

4 MfS: Ministerium für Staatssicherheit.

außerhalb der Grenzen der DDR. Sie haben die verantwortungsvolle Aufgabe, mit ihren operativen Kräften, Mitteln und Methoden in die Zentren des feindlichen Machtmechanismus einzudringen und solche operativen Positionen zu besetzen, durch die Informationen über die geheimen Pläne, Aktivitäten und Potentiale der imperialistischen Machthaber zur Veränderung des Kräfteverhältnisses zu erlangen sind und jegliche Überraschung ausgeschlossen wird.

Die Realisierung dieses Klassenauftrages setzt voraus, daß feindliche Staatsgrenzen unter Anwendung konspirativer Mittel und Methoden überwunden, operative Handlungen auf dem Territorium des Feindes durchgeführt, seine Hauptobjekte unter Einsatz operativer Kräfte, Mittel und Methoden angegriffen und die feindlichen Geheimschutz- und Abwehrmaßnahmen erfolgreich unterlaufen werden. Das unterstreicht die Kompliziertheit der Aufgabenstellung der Diensteinheiten der Aufklärung. Nur die Überwindung der feindlichen Abwehr, ohne daß die eingesetzten operativen Kräfte, Mittel und Methoden entdeckt werden, sichert den operativen Erfolg.

In der operativen Arbeit, vor allem bei der Führung der IM, die im Operationsgebiet wirken, sind neben den allgemeinen gesellschaftlichen Bedingungen die vielfältigen Maßnahmen des Feindes zur Sicherung der Geheimbereiche zu beachten. Eine Unterschätzung dieser Aktivitäten schafft ernste Gefahren für die Sicherheit und damit für den Erfolg der Arbeit.

Mit diesen Maßnahmen ist der Feind bemüht, Unsicherheitsfaktoren aufzudecken und sogenannte verdächtige Anhaltspunkte mit dem Ziel herauszufinden, ein Eindringen politisch unzuverlässiger Personen in wichtige Geheimbereiche zu verhindern und operative Positionen des MfS in den Objekten zu enttarnen.

Zu diesem Zweck werden von den feindlichen Geheimdienst- und Abwehrorganen vor allem folgende Mittel und Methoden der Personenüberwachung angewandt:

- die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen in Form von Karteiüberprüfungen und Sicherheitsermittlungen;
- die Überwachung des grenzüberschreitenden Verkehrs wie Paß- und Gepäckkontrolle, Personenfeststellungsverfahren auf EDV⁵-Basis, Fahndungskontrollen, Befragungen, Observationen, Initiativaufgriffe u. a.;
- die Durchführung von Aussprachen und Befragungen;
- der Einsatz von V-Leuten⁶;
- die Registrierung und Einspeicherung von Fakten und Anhaltspunkten insbesondere zur politischen Grundhaltung, zu bestehenden Verbindungen und zu Widersprüchen im Lebenswandel;
- die Post- und Telefonüberwachung.

Neben der generellen Absicht, die Masse der Bevölkerung durch offene oder verdeckte Drohung und Einschüchterung, durch totale Überwachung der gesamten Gesellschaft zu unterdrücken und in Botmäßigkeit des imperialistischen Systems zu halten, soll zugleich die Sicherheit in feindlichen Zentren und Objekten erhöht und Verdachtsmomente aufgedeckt werden, die zur Enttarnung sozialistischer Kundschafter führen sollen.

5 EDV: Elektronische Datenverarbeitung.

6 V-Leute: Vertrauens- bzw. Verbindungsleute.

Der Feind setzt umfangreiche Mittel ein und perfektioniert die Methoden zur Enttarnung und direkten Bearbeitung von Kundschaftern.

Bestehen Verdachtsmomente auf eine nachrichtendienstliche Tätigkeit oder Verbindung, ist der Feind bemüht durch direkte Bearbeitung die strafrechtlich notwendigen Beweise zusammenzutragen.

Bei der direkten Bearbeitung werden vom Feind vorrangig folgende Mittel und Methoden angewandt:

- die Anschleusung von V-Leuten;
- die Werbung von Doppelagenten und die Arbeit mit ihnen;
- die Fahndung;
- die Arbeit mit Rastern;
- die Durchführung konspirativer Durchsuchungen;
- die Post- und Telefonkontrolle;
- der Einsatz kriminaltechnischer Mittel;
- die Durchführung von Observationen.

Gelingt es dem Feind, Beweise für eine nachrichtendienstliche Tätigkeit oder Verbindung zu erarbeiten, wird in der Regel ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, wenn für den Feind eine langfristige Bearbeitung der Aktivitäten des MfS oder der Versuch der Überwerbung nicht erfolgversprechender erscheint.

Ermittlungsverfahren

Große Beachtung ist den Mitteln und Methoden des Feindes im Rahmen von Ermittlungsverfahren zu schenken. Typische Mittel und Methoden sind:

- Ermittlungstätigkeit zu beweis erheblichen Tatsachen;
- Befragungen;
- Zeugenvernehmungen/Arbeit mit Sachverständigen;
- Durchsuchungen und Beschlagnahmen entsprechend prozessualer Bestimmungen;
- Festnahme/Verhaftung;
- Vernehmungen;
- vielfältige psychologische Beeinflussung mit dem Ziel der Verunsicherung und der Verleitung zu methodisch-taktischem Fehlverhalten.

Der Feind ist bemüht, eine Verletzung der Strafrechtsnormen (Landesverratsbestimmungen) und damit die Strafbarkeit der Handlungen nachzuweisen.

Operatives Risiko

Die operative Tätigkeit im Operationsgebiet birgt durch die Konfrontation der IM mit den gesellschaftlichen Verhältnissen des imperialistischen Systems, mit der imperialistischen Umwelt, vor allem aber mit dem Abwehrsystem ein bestimmtes Risiko in sich. Dieses Risiko ist erkennbar und zu beeinflussen. Es kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden, da der operative Erfolg ständiges operatives Handeln am Feind erfordert.

Das operative Risiko findet seinen Ausdruck in der Möglichkeit, daß

- operative Kräfte, Mittel und Methoden enttarnt werden;
- IM einer nachrichtendienstlichen Tätigkeit überführt und verhaftet werden;

- operative Kräfte Verrat üben, vom Feind überwoben werden und als Doppelagenten für feindliche Organe gegen das MfS zum Einsatz gelangen;
- die feindlichen Organe Kenntnisse über Angriffsziele, über operative Maßnahmen sowie über die dabei zum Einsatz kommenden operativen Kräfte, Mittel und Methoden erlangen;
- durch operative Fehlschläge die politisch-ideologische Diversion des Feindes verschärft, unentdeckte IM eingeschüchtert, die Anstrengungen zur Schaffung neuer operativer Positionen im Operationsgebiet erschwert und die konsequente Friedenspolitik der Sowjetunion und aller Staaten der sozialistischen Gemeinschaft diffamiert werden können.

In die Geheimsphäre des Feindes einzudringen, seine verbrecherischen Anschläge und Pläne aufzudecken und zu durchkreuzen und unserer Partei- und Staatsführung für die offensive Klassenauseinandersetzung die erforderlichen Informationen zuzuleiten, erfordert angesichts des operativen Risikos große Anstrengungen aller DE⁷ zur Gewährleistung der Sicherheit in der operativen Arbeit. Die operativen Ziele, Absichten, Aktivitäten sowie die operativen Kräfte, Mittel und Methoden sind so zu tarnen, daß sie den feindlichen Organen verborgen bleiben oder nicht als solche identifiziert werden können. Günstige und perspektivreiche operative Möglichkeiten von Werbekandidaten oder IM rechtfertigen keinesfalls die Ignorierung von Schwierigkeiten oder weniger operative Sorgfalt, sondern gebieten im Gegenteil größere Konsequenz in allen Fragen der Sicherheit.

Konspiration

Die wirksamste Waffe zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Reduzierung des operativen Risikos auf ein vertretbares Maß ist die eigene Konspiration.* Sie muß der des Feindes überlegen sein. Jeder operativen Maßnahme muß die Erkenntnis zugrunde gelegt werden, daß nicht die vom Umfang und von der Intensität der feindlichen Abwehrtätigkeit ausgehenden Gefahren, sondern die Qualität der eigenen Konspiration ausschlaggebend für die Sicherheit der operativen Arbeit ist. Die operative Praxis beweist, daß Abwehrerfolge des Feindes weniger auf die Qualität und Wirksamkeit seiner Maßnahmen als vielmehr auf Mängel in der exakten Einhaltung und Durchsetzung der Befehle und Weisungen, die die Grundsätze und Leitungsaufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit in der operativen Arbeit festlegen, zurückzuführen sind.

Sicherheit in der operativen Arbeit setzt deshalb voraus:

- konkrete Kenntnisse über operativ bedeutsame Regimeverhältnisse, vor allem der feindlichen Abwehrmaßnahmen, mit denen bei der Lösung der jeweiligen operativen Aufgabe gerechnet werden muß;
- konsequente Realisierung der Grundregeln der Konspiration in Abhängigkeit von der operativen Aufgabenstellung und dabei zu beachtenden Regimekenntnissen;

7 DE: Dienstlichkeit.

* Vgl. 1. Kommentar zur R[icht]L[inie] 2/79, GVS MfS 198 A 53/80, S. 41 ff. [3. Die Konspiration – die entscheidende Waffe der sozialistischen Kundschaftertätigkeit; Dokument 15, S. 514–552, hier 536–538.]

- eine hohe Wirksamkeit der Tarnung, die unabhängig vom Ausmaß und der Intensität feindlicher Abwehrmaßnahmen eine Dekonspiration unwahrscheinlich macht.

In Fällen, in denen durch unbeeinflussbare Umstände sowie durch eingetretene oder drohende Dekonspirationen die Sicherheit beeinträchtigt wird, ist

- konkret und realistisch festzustellen, inwieweit die Konspiration der eingesetzten operativen Kräfte, Mittel und Methoden den gegenwärtig und perspektivisch zu erwartenden Überprüfungsmaßnahmen der feindlichen Organe standhält und weiterhin eine effektive und sichere operative Arbeit garantiert;
- für eine gewissenhafte Einhaltung aller Festlegungen zur Gewährleistung der Konspiration, gegebenenfalls auch solcher, die längere Zeit nicht erprobt wurden, Sorge zu tragen;
- eine gewissenhafte Klärung aller Unregelmäßigkeiten, Widersprüche und verdächtigen Umstände herbeizuführen, um rechtzeitig die Bearbeitung operativer Kräfte durch feindliche Abwehr- und Untersuchungsorgane erkennen und abwehren zu können.

Im Interesse von Effektivität und Sicherheit sind die Grundregeln der Konspiration in der operativen Arbeit konsequent durchzusetzen.

Operative Eignung

Die Qualität der Konspiration wird vor allem durch die Eignung der IM als der entscheidenden Kraft zur Lösung der politisch-operativen Aufgaben bestimmt. Mangelnde Eignung gefährdet die Sicherheit. Die operative Eignung von IM verlangt:

- die realistische Bestimmung der Anforderungen an die IM in Abhängigkeit von den konkreten operativen Aufträgen und allen Bedingungen, die deren Realisierung beeinflussen;
- zuverlässige Informationen über die operativen Einsatzmöglichkeiten sowie über die vorhandenen oder entwickelbaren Leistungs- und Verhaltenseigenschaften der IM und die damit verbundene Klärung der Frage „Wer ist wer?“ im IM-Netz;
- die zielstrebige Realisierung der politisch-ideologischen und tschekistisch-fachlichen Erziehung und Befähigung in Übereinstimmung mit der festgelegten Einsatzrichtung und den Voraussetzungen der IM;
- sorgfältige Aufdeckung und Erfassung der Faktoren, die die Eignung von IM beeinträchtigen können und demzufolge Risikofaktoren sind.

Beim operativen Einsatz der IM ist daher von der exakten Einschätzung der Eignung der IM auszugehen und die Grundregel der Konspiration einzuhalten, jedem nur das operative Wissen anzuvertrauen, das er für die Lösung seiner operativen Aufgaben benötigt.

Tarnung durch legale Abdeckung/Legende

Der Erfolg der operativen Handlungen der IM hängt wesentlich davon ab, wie es gelingt, diese Handlungen so zu tarnen, daß sie für den Feind und die Umwelt, die die IM umgibt, als natürliche Handlungen erscheinen und Überprüfungen standhalten. Durch Nutzung, Erweiterung bzw. Schaffung entsprechender

gesellschaftlicher Stellungen der IM sind ihre operativen Aktivitäten legal abzudecken. Damit besteht die Möglichkeit,

- den operativen Handlungsspielraum der IM zu erweitern und gegenüber der Öffentlichkeit als legitime Handlungen erscheinen zu lassen;
- den Feind über den tatsächlichen Charakter aller Aktivitäten zu täuschen,
- Überprüfungen durch den Feind jederzeit standzuhalten;
- Verbindungen zu feindlichen Zentren und Objekten sowie Geheimnisträgern zu legalisieren;
- operative Aktivitäten zur Herstellung und Aufrechterhaltung von Kontaktbeziehungen zu operativ interessanten Personen und Personengruppen [aus] der gesellschaftlichen Stellung heraus zu erklären;
- Informationsinteressen mit der gesellschaftlichen Stellung in Übereinstimmung zu bringen.

Ist eine legale Abdeckung operativer Handlungen und Aktivitäten durch Nutzung der gesellschaftlichen Stellung der IM nicht möglich, macht es die Lösung der operativen Aufgaben erforderlich, durch Anwendung glaubhafter, in die natürlichen Gegebenheiten eingebetteter Legenden die operativen Handlungen zu tarnen. Die völlige oder teilweise Vortäuschung einer gesellschaftlichen Stellung stellt hohe Anforderungen an die Persönlichkeit, das selbstsichere Auftreten und das glaubhafte Verkörpern der Legende durch die IM.

Die IM müssen in der Lage sein,

- tatsächliche, möglichst überprüfbare Fakten und Zusammenhänge mit lebensnahen fiktiven Angaben logisch zu verknüpfen;
- auf Situationen beweglich und schöpferisch im Sinne der Legende zu reagieren, die nicht oder nicht in vollem Umfange vorausszusehen waren;
- die Legende schöpferisch, der konkreten Situation angepaßt, auszubauen;
- die Legende glaubhaft zu repräsentieren.

Spezielle Mittel und Methoden der Konspiration

Die Konspiration erfordert spezielle Mittel und Methoden, deren Anwendung durch die operativen Kräfte Effektivität und Sicherheit der operativen Arbeit garantieren sollen.

Sie sind vor allem auf die

- konspirative Beschaffung und Übermittlung operativ bedeutsamer Informationen,
- Durchführung aktiver Maßnahmen,
- Entwicklung der für die konzentrierte Bearbeitung der feindlichen Hauptobjekte erforderlichen operativen Kräfte zu richten.

Beim Einsatz konspirativer Mittel und Methoden ist zu beachten, daß

- der konkrete operative Auftrag ihre Anwendung unbedingt notwendig machen muß;
- sie vorgangsbezogen und variabel unter Ausschaltung jeglicher Routine genutzt werden;
- sie weitgehend durch natürliche, unverdächtige Gegebenheiten, Umstände oder Materialien getarnt werden.

Mittel und Methoden der Konspiration müssen der Persönlichkeit der IM angepaßt sein und die Tarnung ihrer operativen Funktion ermöglichen.

Zusammenwirken von IM

Der operative Arbeitsprozeß ist aus Gründen der Effektivität und Sicherheit der operativen Kräfte, Mittel und Methoden, insbesondere aber bei den in feindlichen Objekten tätigen Quellen ein arbeitsteiliger Prozeß. Er erfordert ein den Regeln der Konspiration entsprechendes Zusammenwirken verschiedener, in unterschiedlichen operativen Funktionen tätigen IM. Daraus folgt, daß die Sicherheit aller an der Lösung einer gemeinsamen operativen Aufgabe beteiligten IM von der Sicherheit jedes einzelnen IM abhängig ist. Die Organisation des Zusammenwirkens von IM, einschließlich des Verbindungswesens, muß daher nach folgenden Grundsätzen erfolgen:

- im Mittelpunkt hat die Sicherheit der Quelle und der Ausbau ihrer Möglichkeiten zur Beschaffung von Informationen sowie deren Übermittlung an die Zentrale zu stehen;
- jeder IM muß seinen Anteil an der gemeinsamen operativen Aufgabe, d. h. seinen konkreten operativen Auftrag exakt kennen, für dessen Lösung die notwendigen objektiven und subjektiven Voraussetzungen besitzen und in dieser Hinsicht erprobt sein;
- nur überprüfte und zuverlässige IM dürfen miteinander kooperieren. Der Einsatz von IM hat vorgangsbezogen zu geschehen, Querverbindungen sind zu vermeiden;
- Inhalt und Umfang des operativen Wissens der IM ist auf das zur Lösung ihres konkreten operativen Auftrages notwendige Maß zu beschränken;
- für den Fall der Enttarnung einzelner IM durch feindliche Organe sind Voraussetzungen zu schaffen, die Einbruchstelle abzuschotten und die operativen Einsatzmöglichkeiten der anderen IM zu erhalten;
- die Analyse der Sicherheitslage muß die gegenseitige Abhängigkeit der Sicherheit aller an einer operativen Kombination beteiligten IM berücksichtigen.

Sicherheitsanalyse

Zur strikten Durchsetzung der Konspiration und zur Gewährleistung der Sicherheit sind alle operativen Maßnahmen auf der Grundlage einer exakten Analyse der Sicherheitslage im Vorgang zu planen und zu organisieren. Analysen über die Sicherheitslage im Vorgang müssen zuverlässige Aussagen darüber erbringen, wie trotz der zu erwartenden Feindaktivitäten sicher gearbeitet und eine Enttarnung operativer Kräfte, Mittel und Methoden ausgeschlossen werden kann. Im Ergebnis dieser Einschätzung ist darüber zu entscheiden,

- wie Konspiration und Sicherheit durch geeignete operative Maßnahmen gewahrt werden können, wie z. B. durch Erhöhung der operativen Disziplin, Qualifizierung der Methoden der Informationsgewinnung und Informationsübermittlung, perfekte Tarnung operativer Aktivitäten sowie Verstärkung der Selbstkontrolle;
- ob das operative Risiko vertretbar ist und die geplante operative Handlung durchgeführt werden kann oder ob erkannte Risikofaktoren die zeitweise oder gänzliche Einstellung der operativen Arbeit notwendig machen.

Voraussetzung für eine hohe und zuverlässige Aussagekraft der Sicherheitsanalyse ist eine kontinuierliche, objektive und gewissenhafte Erfassung und Dokumentation aller im Vorgang existierenden Risikofaktoren. Gegenstand der Sicherheitsanalyse müssen auch jene Erkenntnisse sein, die durch die Selbstkontrolle der IM erarbeitet worden sind. Die operative Selbstkontrolle ist eine von den IM ständig zu praktizierende spezielle Methode zur Überprüfung der Wirksamkeit der Konspiration und der Sicherheitslage. Die Einbeziehung der IM in die Analyse der Sicherheitslage im Vorgang ist zu nutzen, um überzeugend die Sorge um den IM zu demonstrieren und das Vertrauensverhältnis zum tatsächlichen oder legendierten Beziehungspartner zu festigen.

2. Spezifische Bedingungen und Anforderungen für die Gewährleistung der Sicherheit

Die IM werden in Abhängigkeit von der Einsatzrichtung und ihrem operativen Auftrag mit konkreten und spezifischen Anforderungen an die Gewährleistung der Sicherheit konfrontiert. Die vorgangsführenden Mitarbeiter müssen, ausgehend vom Stand der Entwicklung des operativen Vorganges, die operativen Grundprozesse so qualifiziert leiten, daß sie den konkreten Sicherheitserfordernissen entsprechen. Das gilt vor allem für solche operativen Situationen, in denen eine besondere Risikoschwelle überwunden werden muß.

Spezifische Bedingungen und Anforderungen sind zu beachten

- beim Eindringen in feindliche Zentren und Objekte;
- bei der Überwindung des feindlichen Grenz- und Überwachungssystems;
- bei der Einbeziehung geeigneter Werbekandidaten in die bewußte operative Arbeit;
- im Prozeß der Arbeit mit IM.

2.1. Sicherheitsanforderungen beim Eindringen in feindliche Zentren und Objekte

Das Eindringen in feindliche Objekte und Zentren setzt die Überwindung des feindlichen Geheimschutzsystems voraus. Es hat auf der Grundlage einer gewissenhaften Objektanalyse unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen in und an den Objekten zu erfolgen.

Im Rahmen seines Geheimschutzes führt der Feind Sicherheitsüberprüfungen durch. Sie erfolgen in allen operativ interessanten Objekten auf der Grundlage bundeseinheitlicher Richtlinien.

Sicherheitsüberprüfungen

Anlässe zur Durchführung von Überprüfungen können sein:

- Bewerbungen und vorgesehene Einstellungen in feindliche Objekte;
- Höherstufungen oder Bewerbungen innerhalb der Objekte, Berufungen in Geheimbereiche;
- periodisch vorgesehene Wiederholungsüberprüfungen;

- Krisensituationen oder Verhaftungssituationen in der territorialen oder institutionellen Umgebung.

Inhalt, Umfang und Intensität dieser Überprüfungen richten sich – ausgehend von der Bedeutung des jeweiligen Objektes – nach dem Vertraulichkeitsgrad bzw. der Geheimhaltungsstufe, in die der Bewerber eingestuft werden soll. Dabei sind folgende Abstufungen zu beachten:

- Personen, die bei ihrer Einstellung Zugang zu Verschlusssachen „VS⁸-Vertraulich“, „Geheim“ oder „Streng Geheim“ erhalten sollen, werden einer Karteiüberprüfung unterzogen. Sie sieht vor, daß alle Karteien, die möglicherweise aus der Vergangenheit belastende Fakten zur betreffenden Person eingespeichert haben, abgefragt bzw. überprüft werden.
- Personen, die die Berechtigung zum Umgang mit Materialien des höchsten Geheimhaltungsgrades der BRD⁹ „Streng Geheim“ erhalten sollen, werden darüber hinaus einer intensiveren Tiefenprüfung, der Sicherheitsermittlung, unterzogen.

Gegenstand der Sicherheitsüberprüfungen sind alle Faktoren, die seitens des Feindes einer Einstellung oder Höherstufung entgegenstehen und als Sicherheitsrisiken oder verdächtige Anhaltspunkte gewertet werden.

Solche Faktoren und Umstände sind vor allem:

- Umstände und Haltungen, die bezweifeln lassen, daß sich die betreffende Person zur „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ bekennt und bereit ist, jederzeit für ihre Erhaltung einzutreten;
- Straftaten, Verschuldungen, Neigungen zur Bestechlichkeit, Verschwendungssucht, Schwatzhaftigkeit, Trunk- oder Rauschgiftsucht u. a. abnorme Veranlagungen;
- Widersprüche im Lebenswandel, unmotiviert Interessen und Neigungen, Diskrepanzen zwischen Einnahmen und Ausgaben u. ä.;
- Verbindungen in die sozialistischen Staaten, wie Besuche oder postalische Kontakte zu Angehörigen oder anderen Personen in sozialistische Staaten,
- Hinweise und Anhaltspunkte auf nachrichtendienstliche Tätigkeiten.

Das bedeutet, daß die IM über jene Voraussetzungen verfügen müssen, die für die Gewährleistung der Sicherheit der operativen Arbeit und die Erlangung operativer Positionen erforderlich sind.

Dazu gehört vor allem, daß die IM

- den Sicherheitsanforderungen des jeweiligen Objektes oder Bereiches in bezug auf die politische Unbedenklichkeit, die Herkunft und Verbindung und die Untadeligkeit im Lebenswandel usw. entsprechen;
- an den Beziehungspartner fest gebunden sowie bereit und fähig sind, die Regeln der Konspiration zu wahren, und das mit der operativen Arbeit verbundene Risiko bewußt zu tragen;
- über das notwendige Sicherheitsdenken verfügen und alles unternehmen, um die Sicherheit der operativen Arbeit zu gewährleisten;
- ein festes Vertrauensverhältnis zur Zentrale und zum operativen Mitarbeiter besitzen.

8 VS: Verschlusssache.

9 BRD: Bundesrepublik Deutschland.

2.2. Sicherheitsanforderungen bei der Überwindung des feindlichen Grenzsicherungs- und Überwachungssystems

Das Verbindungswesen bildet den Lebensnerv der operativen Arbeit und stellt besonders hohe Anforderungen an die Gewährleistung der Sicherheit.*

Eine wesentliche Seite des Verbindungswesens ist die operative Nutzung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs.

Grenzregime

Bei der Grenzpassage ist besonders zu beachten, daß der Feind dem Ausbau und der Perfektionierung seines Grenzsicherungs- und Überwachungssystems besondere Aufmerksamkeit widmet.

Die sichere Überwindung des feindlichen Grenzregimes hängt im entscheidenden Maße davon ab, wie gut und zuverlässig es gelingt, die Vorbereitung, Ausbildung und Instruierung der IM auf die vom Feind praktizierten Methoden zu gestalten.

Der Feind ist bemüht, verdächtige Anhaltspunkte wie Unsicherheiten festzustellen, die Identität der Personen anhand der vorgelegten Dokumente und der Fahndungsunterlagen zu prüfen und Beweise für eine nachrichtendienstliche Tätigkeit zu erarbeiten.

Besondere Beachtung erfordert, daß sich der Feind bei seinen Kontrollen schwerpunktmäßig auf bestimmte „Zielgruppen“ konzentriert. Dazu gehören:

- Jugendliche im wehrpflichtigen Alter;
- männliche Personen im Alter von 25 bis 40 Jahren;
- Personen, die eine zufällige Ähnlichkeit oder Namensgleichheit mit den in Fahndung stehenden Personen haben;
- Ausländer, insbesondere aus südosteuropäischen und asiatischen Ländern;
- dienstreisende DDR-Bürger;
- Invaliden-Rentner, Reisende in dringenden Familienangelegenheiten, Touristenreisende.

Bei der Vorbereitung der zum Einsatz gelangenden IM sind besonders jene äußeren Merkmale zu berücksichtigen und möglichst auszuschließen, die vom Feind als verdächtige Anhaltspunkte gewertet werden.

Dazu gehören:

- mehrmalige Reisen über die gleiche Grenzkontrollstelle mit unterschiedlichen Personendaten, gleichen Reiserouten, Reisefrequenzen usw.;
- Reisen in die DDR zu Zeiten gesellschaftlicher Höhepunkte;
- Reisen an Wochenenden in Staaten, die beim Feind als typische „Treffländer des MfS“ bekannt sind;
- Mitführen von persönlichen Gegenständen oder Ausrüstungsgegenständen, die entsprechend dem Reiseziel, der Reisedauer und dem Reisezweck unangemessen und widersprüchlich erscheinen;
- äußere Erscheinungsformen wie Kleidung, Haarschnitt usw., sofern sie der vorgegebenen gesellschaftlichen Stellung, dem Reisezweck usw. nicht entsprechen;

* Vgl. 6. Kommentar zur R[icht]L[inie] 2/79, VVS MfS 198 A 9/82. [Dokument 20, S. 727–757.]

- Alleinreisende unter Benutzung von Abteilen der 1. Klasse, insbesondere zu Wochenenden und Feiertagen;
- Verhaltensweisen, die bei Kontrollen und Überprüfungen nicht der typischen Mentalität eines BRD-Bürgers entsprechen;
- nachrichtendienstlich interessante Berufe;
- nachrichtendienstlich interessante Reiseziele oder Reisen aus solchen Gebieten.

Vorbereitung der IM auf Grenzpassage

Vor jeder Grenzpassage sind die IM besonders auf folgende Mittel und Methoden des Feindes einzustellen:

- Überwachung und Kontrolle der Fahndungsausschreibungen;
- Nutzung der EDV-Technik zur Identifizierung, zur Überprüfung von Fahndungsausschreibungen und Registrierung des Grenzübertritts;
- Durchführung von Befragung, die auf die Erarbeitung von Anhaltspunkten und Widersprüchen gerichtet sind;
- Paßnachschaue, Gepäckkontrolle und Personendurchsuchungen;
- Observationen von Reisenden vor, während und auch nach der eigentlichen Grenzpassage, vor allem auch durch „mitreisende“ Observanten.

Die dargestellten Feindpraktiken stellen hohe Anforderungen an eine gewissenhafte Vorbereitung jeder Grenzpassage. Das erfordert:

- die operativen Reisen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken;
- im Verbindungswesen nur zuverlässige und nachweisbar überprüfte und erprobte IM, im wachsenden Maße IM aus dem Operationsgebiet einzusetzen;
- nur IM einzusetzen, die nicht im Blickfeld des Feindes stehen;
- die operativen Kräfte so vorzubereiten, daß ihr Äußeres, ihre Ausstattung und ihr Verhalten der operativen Dokumentation und der Reiselegende entspricht;
- die IM psychologisch richtig einzustellen und sie zu einem entsprechenden Verhalten zu befähigen und natürliche Gegebenheiten und Möglichkeiten weitgehend als Reisebegründungen zu nutzen, wie z. B. Geschäfts- und Urlaubsreisen;
- die IM mit den Bedingungen für den grenzüberschreitenden Personenverkehr und den dabei vom Feind angewandten Überwachungspraktiken vertraut zu machen und ihre Verhaltenslinie festzulegen;
- Erscheinungsformen und Bewegungsabläufe feindlicher Observationen zu erkennen und richtig zu werten;
- die eigene Beobachtungs- und Wahrnehmungsfähigkeit zu entwickeln und geeignete Maßnahmen zur Selbstkontrolle anzuwenden;
- alle operativen Reisen gründlich nach Sicherheitsaspekten auszuwerten.

Die Vorbereitung, Ausrüstung und Einstellung der zum Einsatz gelangenden Kräfte muß unter Berücksichtigung der erfolgten Abdeckung so erfolgen, daß sie im Verlauf der Grenzpassage bzw. des Aufenthaltes keinerlei Aufmerksamkeit auf sich lenken und Verdacht erregen.

Es ist davon auszugehen, daß der Feind in der Regel allen Personen, die für eine nachrichtendienstliche Tätigkeit interessant sein können, Verhaltensorientierungen zum Erkennen von Kontaktversuchen erteilt.

Einer besonderen Kontrolle unterliegen Reisen von Geheimnisträgern in sozialistische Staaten.

Danach sind

- den Geheimnisträgern „Streng Geheim“ und allen Mitarbeitern besonders geschützter Objekte Reisen in die sozialistischen Staaten untersagt;
- Reisen von Geheimnisträgern der Stufen „Geheim“ und „VS-Vertraulich“ bei den zuständigen Sicherheitsinstanzen zu beantragen und zu genehmigen;
- bei genehmigten Reisen die Geheimnisträger und Mitarbeiter zentraler Objekte verpflichtet, über solche Faktoren zu berichten wie
 - den Ablauf der Reise und des Aufenthaltes,
 - die zustandegekommenen Kontakte,
 - den Inhalt und die Richtung der geführten Gespräche,
 - alle von dritten Personen unternommenen Initiativen und Vereinbarungen zur Fortsetzung der Kontakte.

Es ist deshalb notwendig, durch qualifizierte operative Kombinationen und durch den Einsatz befähigter IM zu sichern, daß

- die bei der Bearbeitung operativ interessanter Personen notwendigen Aktivitäten so getarnt werden, daß ihr operativer Charakter nicht offenbart wird;
- die Werbekandidaten so beeinflußt werden, daß sie im Interesse ihrer eigenen Sicherheit und der Realisierung ihrer persönlichen Interessen die Preisgabe von Fakten und Zusammenhängen unterlassen, die der Feind als verdächtige Anhaltspunkte werten kann und den Auflagen des Feindes nicht nachkommen;
- die Werbekandidaten nicht zu Handlungen veranlaßt werden, die zur Bearbeitung durch den Feind und zur Gefährdung ihrer operativen Perspektive führen können;
- alle operativen Aktivitäten während des Aufenthaltes in der DDR unterlassen werden, die im Widerspruch zum vorgegebenen Reisegrund stehen;
- die Kontaktaufnahme zu Hinweispersonen nach ausreichender Aufklärung und unter entsprechenden Sicherungsmaßnahmen stärker ins Operationsgebiet verlagert wird;
- Einreisen in die DDR und andere sozialistische Staaten eingeschränkt bzw. völlig unterbunden und bisherige Einreisen so motiviert werden, daß daraus für den Feind kein verdächtiger Anhaltspunkt abgeleitet werden kann;
- alle Anzeichen auf Feindaktivitäten von Hinweispersonen oder Werbekandidaten abwehrmäßig bearbeitet werden.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der Werbung ist zu berücksichtigen, daß

- im Prozeß der allmählichen Einbeziehung des Werbekandidaten in die operative Arbeit das Ausmaß und die Problematik der Sicherheitsanforderungen von den Werbekandidaten noch nicht voll erfaßt werden und dadurch Fehlverhalten und Risiken begünstigt werden können;
- nach erfolgtem Werbegespräch bei den neugeworbenen IM aus den verschiedensten Gründen moralische Bedenken oder Fehleinschätzungen von Gefährdungs- und Risikofaktoren auftreten können.

2.3. Sicherheitsanforderungen bei der Einbeziehung geeigneter Werbekandidaten in die bewußte operative Arbeit

Im Prozeß der Vorbereitung und Durchführung der Werbung werden entscheidende Grundlagen für Effektivität und Sicherheit im Vorgang gelegt.

Besondere Aufmerksamkeit kommt der Durchsetzung der Forderung nach gründlicher Personenaufklärung zu.* Es sind aussagefähige Informationen über die operative Perspektive der bearbeiteten Personen zu erarbeiten und in Abhängigkeit davon deren Werbung vorzubereiten und durchzuführen. Die dazu notwendigen operativen Aktivitäten sind so zu tarnen, daß eine vorzeitige Offenbarung der Werbeabsicht und der Interessen des MfS verhindert werden.

Das verlangt,

- in Vorbereitung und Durchführung der Werbung alle geeigneten Anlässe und Begründungen zu nutzen, um die Werbekandidaten zu Verhaltensweisen zu veranlassen, die den gegenwärtigen und künftigen Sicherheitsanforderungen im Vorgang weitgehend entsprechen;
- die Demonstration konspirativer Verhaltensweisen durch die operativen Mitarbeiter, die den IM deutlich machen, welche Bedeutung die Zentrale der Sicherheit der IM beimißt;
- den Werbekandidaten bzw. IM das notwendige Sicherheitsgefühl und die Erkenntnis zu vermitteln, daß sie durch richtiges konspiratives Verhalten entscheidend zur eigenen Sicherheit beitragen können;
- durch eine den objektiven und subjektiven Erfordernissen entsprechende Ausbildung Verunsicherungen bei den IM zu verhindern, die zum Abbruch der bestehenden Verbindungen bzw. zur Inaktivität führen können.

2.4. Sicherheitsanforderungen im Prozeß der Arbeit mit IM

Die Erziehung und Befähigung der IM zur Gewährleistung hoher Konspiration und Sicherheit erfolgt vor allem im Prozeß der Lösung operativer Aufgaben, in dem auch die notwendigen Kenntnisse dafür zu vermitteln sind.** Dazu ist vor allem die Auftragserteilung, Instruierung und Berichterstattung der IM zu nutzen.

Operative Kombinationen sind so zu gestalten, daß die IM und ihre Aktivitäten einer Überprüfung durch die feindlichen Abwehrgorgane standhalten können.

Ein entscheidender Faktor für die Gewährleistung der Sicherheit sind die politisch-moralischen Qualitäten und die Standhaftigkeit der IM. Die politisch-ideologische Erziehung muß daher so wirksam gestaltet werden, daß sie die konspirativen Denk- und Verhaltensweisen fördert und zur Erhöhung der Sicherheit beiträgt.

Durch die politisch-ideologische Arbeit mit IM ist ständig den Einflüssen der PID¹⁰,

* Vgl. 3. Kommentar zur R[icht]L[inie] 2/79, VVS MfS 198 A 32/80, S. 14 ff. [3. Die Bearbeitung von Hinweisen auf operativ interessante Personen aus dem Operationsgebiet; Dokument 17, S. 585–632, hier 591–601].

** Vgl. 4. Kommentar zur R[icht]L[inie] 2/79, VVS MfS 198 A 6/82, S. 9 ff. [2. Die Erziehung und Befähigung der IM; Dokument 18, S. 633–686, hier 635–656].

10 PID: Politisch-ideologische Diversion.

vor allem den feindlichen Angriffen gegen die sozialistische Kundschaftertätigkeit, entgegenzuwirken.

Die politisch-ideologische Arbeit ist stets so zu gestalten, daß

- das gegenseitige Vertrauen und eine weitgehende Interessenübereinstimmung zwischen IM und Beziehungspartner erreicht werden;
- stets eine von offensiven Positionen ausgehende Argumentation erfolgt, in der die Notwendigkeit und Bedeutung der Kundschaftertätigkeit hervorgehoben und mit aktuellen Fragen unserer Zeit verbunden wird;
- Feindargumente aufgegriffen und zerschlagen werden, die negativen Einfluß auf die Leistungsbereitschaft und das Sicherheitsverhalten der IM haben.

Die Festigung der Bereitschaft der IM zur operativen Zusammenarbeit und ihre Befähigung an der Gewährleistung der Sicherheit mitzuwirken, ist ein ständiger Prozeß, der unmittelbar mit der Herausbildung und Entwicklung operativer Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verbinden ist.

Herauszubilden sind vor allem

- jene Charaktereigenschaften und Grundhaltungen, die das Sicherheitsdenken und -handeln eines sozialistischen Kundschafters auszeichnen;
- gründliche Kenntnisse zur qualifizierten Handhabung der Mittel und Methoden der Konspiration;
- die Befähigung zur optimalen Nutzung und Handhabung der operativen Technik;
- Fähigkeiten zur optimalen Nutzung der Einsatzmöglichkeiten der IM unter Beachtung ihrer sicherheitsmäßigen Anforderungen.

Fähigkeiten zur Beherrschung der Mittel und Methoden der Konspiration müssen durch planmäßige Ausbildung der IM entwickelt und ständig trainiert und geprüft werden.

Diese Ausbildung ist so zu gestalten, daß die IM praktisch erleben und erkennen, daß die Konspiration ihrem persönlichen Sicherheitsbedürfnis entspricht.

Die von den IM bei der Auftragsdurchführung gesammelten Erfahrungen über das Verhältnis von Sicherheit und Risiko müssen zielstrebig unter Anleitung der Zentrale genutzt werden, um Standpunkte und Überzeugungen zu entwickeln, die die IM positiv motivieren und ihre Persönlichkeitsentwicklung fördern. Diesem Ziel dienen auch regelmäßige Belehrungen über Sicherheitsfragen, wie z. B. über Verhaltenslinien bei möglichen Konfrontationen mit feindlichen Organen, über den Umgang [mit] und die Aufbewahrung operativer Mittel usw.

Die Verhaltensweisen der IM und die von ihnen erfolgte Darstellung bestimmter Sicherheitsprobleme sind sorgfältig zu prüfen. Die Überprüfung hat zum Ziel, die Objektivität und Zuverlässigkeit der Darstellung und Wertung der Sicherheitslage durch die IM festzustellen und die Ursachen eines möglichen Fehlverhaltens aufzudecken.

Dabei sind besonders zu beachten:

- unzureichende Kenntnisse und Voraussetzungen zur realen Beurteilung der Sachlage;
- Dramatisierungen von Gefahrenmomenten, um die Zurücknahme bestimmter Aufträge oder die Einstellung der operativen Tätigkeit zu erwirken;
- Anzeichen von Routine und Disziplinlosigkeit;
- Konfliktsituationen bei IM, die durch Überforderung der Leistungsfähigkeit

und Leistungsbereitschaft entstanden sind oder in der persönlichen Sphäre begründet liegen;

- Anzeichen und Verhaltensweisen von IM, die auf eine mögliche Doppelagententätigkeit hindeuten.

Nicht erkannte oder nicht gelöste Konflikte und Probleme bei IM können zu unkontrollierten Reaktionen, zu Fehlhandlungen, zur Inaktivität, zur Einstellung der operativen Arbeit oder gar zum Verrat führen.

Die Ausbildung der zum Einsatz gelangenden operativen Kräfte ist systematisch zu planen und nach operativen Erfordernissen differenziert zu gestalten.

Den IM sind auch zu Sicherheitsfragen nur die Kenntnisse zu vermitteln, die sie zur Lösung der ihnen übertragenen Aufgabe benötigen.

Die Ausbildung in der operativen Arbeit muß auch in Sicherheitsfragen stets in Abhängigkeit von der überprüften und nachgewiesenen Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Risikobereitschaft und dem Auftrag der IM erfolgen.

3. Aufgaben und Maßnahmen in besonderen operativen Situationen

Alle operativen Kräfte tragen hohe Verantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit in besonderen operativen Situationen. Die zum Einsatz gelangenden Inoffiziellen Mitarbeiter sind so auszubilden, daß sie in der Lage sind, aktiv zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Bewältigung besonderer operativer Situationen beizutragen.

Kriterien für besondere Situationen

Besondere operative Situationen sind entstanden, wenn

- durch eine feindliche Bearbeitung von IM Gefahrensituationen eintreten bzw. durch besondere Vorkommnisse mit intensiven Überprüfungsmaßnahmen des Feindes zu rechnen ist;
- Anhaltspunkte für eine Doppelagententätigkeit vorliegen;
- Anzeichen für Verrat bestehen;
- ein Ermittlungsverfahren gegen IM eingeleitet wurde und Verhaftungen erfolgt sind;
- Rückzüge bzw. Übersiedlungen aus dem Operationsgebiet in die DDR erforderlich sind;
- eine Dekonspiration bzw. ein Verlust von operativ-technischen Mitteln oder operativen Dokumenten eingetreten ist.*

Alle dafür vorliegenden Anzeichen sind unverzüglich der Zentrale zu melden.

* Dienstanweisung HV A 7/71, VVS MfS 198 A 17/82, S. 4. [Die Dienstanweisung 7/71 – Sicherung IM-Netz – (VVS MfS A 36/71 bzw. 17/82) liegt lediglich in der Fassung vom 20.4.1987 vor; Dienstanweisung 7/71 zu den Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des inoffiziellen Netzes der Hauptverwaltung A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen in der Fassung vom 20.4.1987 (VVS MfS o059 A 4/87); BStU, ASt Neubrandenburg. Vgl. dazu: Richtlinie vom 12.8.1965 zur Einleitung von Maßnahmen zum Schutze und zur Sicherung des inoffiziellen Netzes im Operationsgebiet und der Organe des MfS im Bereich der Aufklärung; BStU, ZA, SdM 342, Bl. 2–23.]

Maßnahmen in besonderen Situationen

In solchen Situationen sind geeignete Maßnahme einzuleiten, um

- ein Höchstmaß an Sicherheit zu garantieren;
- eine weitere Enttarnung operativer Kräfte, Mittel und Methoden zu verhindern;
- die Zielstellung, den Charakter und das Ausmaß der feindlichen Aktivitäten zuverlässig beurteilen zu können.

Die entscheidende Grundlage für die einzuleitenden Maßnahmen bildet die Dienstanweisung 7/71 des Leiters der HVA¹¹.

Die sich daraus ergebenden Aufgaben sind nur auf der Grundlage einer gründlichen und gewissenhaften Analyse aller erfaßten, bekanntgewordenen und zu erwartenden Risiko- und Sicherheitsfaktoren eines Vorganges zu erfüllen.

Diese Analyse muß

- über das reale Geschehen objektiv und umfassend Aufschluß geben und davon ausgehend den Grad der Gefährdung des operativen Vorganges real einschätzen;
- die Einleitung wirksamer Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Enttarnung ermöglichen und die Verdachtsmomente zerstreuen bzw. entsprechend motivieren.

Im Ergebnis dieser Analyse ist durch die Zentrale zu entscheiden, ob

- die operative Arbeit der IM unter Einleitung angemessener Sicherheitsvorkehrungen fortgesetzt werden kann,
- die operative Arbeit des IM vorübergehend oder ständig einzustellen ist,
- die durch die feindliche Bearbeitung entstandene operative Situation offensiv zu nutzen ist,
- die IM aus dem Operationsgebiet zurückgezogen werden müssen,
- der IM-Vorgang an eine andere Diensteinheit abzugeben ist.

Die im Ergebnis von Analysen zu besonderen operativen Situationen notwendigen Entscheidungen sind dem Leiter der Hauptverwaltung A bzw. seinen Stellvertretern zur Bestätigung vorzulegen.

3.1. Aufgaben und Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit bei akuten Gefahrensituationen

Akute Gefahrensituationen sind Umstände, die zu einer Bearbeitung durch feindliche Abwehrorgane führen können oder Situationen, die aus einer bereits erfolgten feindlichen Bearbeitung entstanden sind.

Kriterien für Gefahrensituationen

Sie liegen insbesondere dann vor, wenn

- IM durch feindliche Organe wegen des Verdachtes einer nachrichtendienstlichen Tätigkeit bzw. in der Absicht ihrer umfassenden Aufklärung, ihrer eventuellen Werbung oder Überwerbung gezielt bearbeitet werden;
- feindliche Organe sich aus anderen Gründen in solcher Weise mit der Person

¹¹ Vgl. Anm. *, S. 811.

der IM befassen, daß dadurch die Gefahr einer Dekonspiration der IM entsteht;

- durch Dekonspiration oder Verlust operativer Dokumente oder operativ-technischer Mittel feindliche Maßnahmen zu erwarten oder zu vermuten sind;
- Sachverhalte bekannt werden, die eine feindliche Bearbeitung vermuten lassen, deren Charakter und Tragweite noch nicht zuverlässig beurteilt werden können.

Die Bearbeitung Inoffizieller Mitarbeiter durch die feindlichen Geheimdienst- oder Abwehrorgane stellt eine besonders kritische Situation und Gefährdung der Sicherheit der operativen Arbeit dar.

Wesentliche Anzeichen, die auf eine direkte Bearbeitung durch den Feind und damit auf eine akute Gefahrensituation hinweisen, sind:

- Fakten, die auf erfolgte Observation, Fahndung, Post- oder Telefonkontrolle, konspirative Durchsuchung, konspirative Ermittlung, Anschleusung von Spitzeln und das Stellen von Fallen und auf den Einsatz operativ-technischer Mittel schließen lassen;
- Kontakt-, Werbungs-, Überwerbungs- und Abwerbungsversuche;
- Befragungen, auch wenn sie als Personalausprachen deklariert oder in anderer Weise begründet werden;
- Personenkontrollen, die bezüglich der Gründlichkeit über das übliche Maß hinausgehen;
- die Verunsicherung von IM durch anonyme oder fingierte Anrufe oder Briefe;
- Berichtsverfahren in Zivil-, Arbeitsrechts- oder Verwaltungsrechtssachen;
- strafprozessuale Maßnahmen in Ermittlungsverfahren gegen IM oder andere Personen aus nachrichtendienstlichen, politischen oder kriminellen Anlässen (wie z. B. vorläufige Festnahmen, Vernehmungen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen, Zeugenaussagen u. ä.).

Befähigung der IM

Die IM sind zu befähigen, Aktivitäten feindlicher Abwehrorgane hinsichtlich ihrer Zielstellung, des Charakters und des Ausmaßes zu erkennen und zu bewerten. Dabei ist zu beachten, daß die vom Feind z. B. im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung oder einer direkten Bearbeitung angewandten Mittel und Methoden in ihrer äußeren Erscheinungsform weitgehend identisch sind. Das erschwert eine zuverlässige Beurteilung des Charakters der festgestellten Feindaktivitäten und ihrer Zielstellung.

Eine weitgehend objektive und zuverlässige Bewertung der jeweiligen Sicherheitslage kann daher nur auf der Grundlage und im Ergebnis einer umfassenden Sicherheitsanalyse im Vorgang erfolgen, die sich nicht nur auf einzelne Faktoren bezieht.

Die Analyse muß darauf gerichtet sein, festzustellen, ob es sich bei den wahrgenommenen Anzeichen

- tatsächlich um eine dem Inoffiziellen Mitarbeiter geltende oder ihn gefährdende Feindaktivität,
- um eine erwartete bzw. zweifelsfrei zu erklärende Aktivität des Feindes im

Rahmen einer allgemeinen Überwachungstätigkeit bzw. anderer Überprüfungsmaßnahmen,

- bereits um eine direkte Bearbeitung des IM durch den Feind handelt.

Sicherungsmaßnahmen

Bei wahrgenommenen Aktivitäten gegen IM sind unverzüglich folgende erste Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit einzuleiten:

- die vorübergehende Einstellung der operativen Arbeit;
- die sofortige Information der Zentrale durch die IM und Warnung anderer gefährdeter IM durch die Zentrale;
- die Einleitung intensiver operativer Selbstkontrollmaßnahmen durch alle gefährdeten IM sowie die Durchführung spezifischer Überprüfungskombinationen zur Klärung der Zielstellung, des Charakters und des Ausmaßes der feindlichen Bearbeitung;
- die Vernichtung bzw. Sicherung operativer Materialien entsprechend den Weisungen der Zentrale.

Durch die Zentrale ist im Sinne der dargestellten Möglichkeiten über die weitere Arbeit im Vorgang zu entscheiden und der IM davon in Kenntnis zu setzen.

Die gewissenhafte Realisierung dieser Maßnahmen gewinnt auch unter dem Aspekt einer eventuellen späteren Wiederaufnahme der Verbindung an Bedeutung.

Im Falle einer zeitweiligen Einstellung der operativen Arbeit (Konservierung) ist durch die gleichzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen zu sichern, daß eine Wiederaufnahme der Verbindung und eine erfolgreiche Fortsetzung der operativen Arbeit möglich ist.

Eine akute Gefahrensituation liegt auch vor, wenn durch außergewöhnliche Ereignisse und Umstände mit intensiven Überprüfungen zur Personenidentifizierung durch den Feind gerechnet werden muß und die Gefahr besteht, daß nachrichtendienstliche Zusammenhänge aufgedeckt werden. Das ist besonders dann der Fall, wenn

- sich die IM mit fiktiver oder Doppelgänger-Dokumentation ausgewiesen haben, oder
- ihre Anwesenheit oder Identität aus anderen sicherheitsrelevanten Gründen nicht aufgedeckt werden darf.

Ereignisse und Umstände, die besonders intensive Überprüfungsmaßnahmen seitens des Feindes zur Folge haben und die Gefahr einer Dekonspiration auslösen können, sind vor allem:

- unerwartete Fahndungsaktionen, Razzien, Observationen und andere Überwachungshandlungen, die zum Zwecke der Personenfeststellung oder Sachauffindung ausgelöst wurden, ohne unmittelbaren Bezug zur Kundschaftertätigkeit zu haben;
- die Verwicklung in Unfälle oder plötzliche Erkrankungen von Einsatzkader im Operationsgebiet;
- die unbeabsichtigte Einbeziehung in strafrechtlich bedeutsame Zusammenhänge, die eine Zeugenpflicht begründen;

- durchgeführte operative Aktivitäten mit einem hohen Risikoanteil bzw. Situationen nachdem der Feind z. B. den Verlust von Originalmaterialien oder Tätigkeiten anderer Inoffizieller Mitarbeiter aufgedeckt hat.

Die Bewältigung derartiger Situationen erfordert, daß der Inoffizielle Mitarbeiter alle Möglichkeiten nutzt, um sich einer Enttarnung durch den Feind zu entziehen und operative Identifizierungen auszuschließen. Die IM müssen befähigt werden, sich in solchen Situationen richtig zu verhalten.

Verhalten bei Fahndungsaktionen

Bei unerwarteten Fahndungsaktionen, Razzien oder Personenfeststellungsverfahren kommt es für die Inoffiziellen Mitarbeiter darauf an,

- sich nach Möglichkeit einer solchen Überprüfung unauffällig zu entziehen;
- zu versuchen, die Absicht der Kontrollorgane festzustellen, um entsprechende Verhaltensweisen ableiten zu können;
- die Anwesenheit überzeugend zu begründen bzw. zu legendieren, ohne dabei Verdacht zu erregen;
- sich als Einsatzkader solange auf die operative Dokumentation zu beziehen, bis der Nachweis ihres operativen Charakters erbracht ist und danach die Verhaltensweise entsprechend der Darlegung im Abschnitt 3.4.¹² auszurichten;
- im Falle des Verlustes einer operativen Dokumentation im Operationsgebiet auf dem im Verbindungsplan vorgesehenen Weg unverzüglich die Zentrale zu verständigen bzw. sich entsprechend der dort getroffenen Festlegung zu verhalten.

Verhalten bei Unfällen und Erkrankungen

Reisekader sind für den Fall eines Unfalles oder einer plötzlichen Erkrankung zu instruieren, daß sie

- versuchen sollten, unverzüglich ins Gebiet der DDR zurückzukehren;
- keine Zusammenhänge, Absichten oder Verbindungen zu anderen Personen preisgeben, die auf operative Zusammenhänge schließen lassen;
- alle in ihrem Besitz befindlichen Materialien, Fakten und Hinweise, die über operative Zusammenhänge Aufschluß geben, vernichten bzw. so aufbewahren, daß diese nicht in die Hände des Feindes gelangen;
- sich im Falle einer erfolgten Dekonspiration entsprechend der Darstellung im Abschnitt 3.4. verhalten.

Für den Fall zufälliger Verwicklungen in straf- oder zivilrechtliche Zusammenhänge, die eine Zeugenpflicht der IM begründen, sind Reisekader so zu instruieren, daß sie

- jede Möglichkeit nutzen, sich dieser Verpflichtung durch rechtzeitiges Verlassen des Ortes des Geschehens zu entziehen;
- Erkenntnisse bzw. Zeugenaussagen möglichst so darlegen, daß ein weitergehendes Interesse der Polizeiorgane an der Zeugenpflicht erlischt;

12 Vgl. 3.4. Aufgaben und Maßnahmen im Falle von Verhaftungen, S. 826–828.

- nach der Zeugenaussage durch Einleitung entsprechender Maßnahmen, sich der Identifizierung entziehen und notwendige Sicherungsmaßnahmen einleiten.

Nach durchgeführten operativen Aktivitäten von Reisekadern und IM des Operationsgebietes, bei denen die Gefahr der Aufdeckung durch den Feind nicht ausgeschlossen werden konnte oder nach Verhaftungsfällen anderer IM im engeren Verantwortungsbereich, haben sich die IM wie folgt zu verhalten:

- Durchführung verstärkter Selbstkontrollmaßnahmen und gewissenhafte Beachtung aller möglichen Feindaktivitäten;
- Analyse der Ursachen und Zusammenhänge der Situation und gewissenhafte Information über einzelne Erscheinungen an die Zentrale;
- zeitweilige Einstellung aller operativen Aktivitäten bis zur Klärung der Ursachen der Situation;
- Abwicklung aller für derartige Fälle konkret vereinbarten Sicherungsmaßnahmen bezüglich der Verbindungen, der Sicherung der Technik usw.

Die Gewährleistung der Sicherheit in akuten Gefahrensituationen wird im bedeutenden Maße dadurch beeinflusst, wie die IM durch richtige Ausbildung und Instruierung auf die Bewältigung spezifischer Situationen und Aktivitäten des Feindes eingestellt und befähigt wurden.

Das bezieht sich vor allem auf

- das rechtzeitige Erkennen und taktisch richtige Verhalten im Falle einer feindlichen Observation;
- das rechtzeitige und zuverlässige Erkennen eines V-Mannes oder „agent provocateur“;
- das Erkennen einer vom Feind eingesetzten operativen Technik;
- das richtige Verhalten im Falle einer feindlichen Befragung.

Besondere Gefahren entstehen durch die feindliche Observationstätigkeit.

Die Observation stellt eine wirkungsvolle, häufig praktizierte Ermittlungshandlung des Feindes dar. Sie wird vorrangig mit dem Ziel angewandt, das Verhalten und die Handlung von Personen zum Zwecke der Feststellung und des Nachweises einer nachrichtendienstlichen Tätigkeit wahrzunehmen und zu dokumentieren, oder neue Bearbeitungsansätze aufzudecken. Dabei werden technische und taktische Mittel eingesetzt, die sich in ihrer Anwendung gegenseitig ergänzen.

Der Feind wendet Observationen mit unterschiedlicher Intensität und unterschiedlichem personellen und technischen Aufwand in allen operativen Sphären an.

Daher kommt der Befähigung der IM zum rechtzeitigen und zuverlässigen Erkennen dieser Feindmethode und zum taktisch richtigen Verhalten große Bedeutung zu.

Erkennen feindlicher Observationen

Ein rechtzeitiges und zuverlässiges Erkennen einer feindlichen Observation ermöglicht:

- den Erfolg der Feindaktivitäten wirkungsvoll zu durchkreuzen;
- sich in geeigneter Weise der Observation und Bearbeitung durch den Feind zu entziehen;

- Maßnahmen zur Sicherung der operativen Arbeit und des IM-Netzes rechtzeitig einzuleiten und dadurch
- die eigene Position zu festigen.

In der Ausbildung von IM ist dem Erkennen feindlicher Observationen größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Dabei kommt es darauf an, den IM das erforderliche Wissen darüber zu vermitteln, daß

- eine feindliche Observation weniger an dem wiederholten Wahrnehmen des gleichen Observanten als vielmehr an den Bewegungsabläufen zu erkennen ist, die die Observationsgruppe in den verschiedensten Situationen vollziehen muß;
- das Erkennen einer Observation am erfolgversprechendsten in Verbindung mit der Nutzung einer vorher festgelegten Kontrollstrecke möglich ist;
- etwaige Observanten durch das eigene taktische Verhalten – wie häufiges, aber unauffälliges Wechseln der Situationen usw. – zu Bewegungsabläufen veranlaßt werden, die zuverlässig unter Kontrolle gehalten werden können.

Die entsprechende Ausbildung der IM setzt daher die Vermittlung solcher Kenntnisse und Fakten voraus, auf deren Grundlage das Erkennen einer feindlichen Observation möglich wird.

Nach dem rechtzeitigen und zuverlässigen Erkennen einer feindlichen Observation kommt dem taktisch richtigen Verhalten der IM große Bedeutung zu. Dieser Seite der Ausbildung ist entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken.

Verhalten bei feindlichen Observationen

Durch richtige Instruierung der IM ist zu sichern, daß die IM, die Anzeichen einer feindlichen Observation feststellen,

- ihren Handlungs- und Bewegungsablauf normal fortsetzen, ohne dem Feind durch kopfloses Reagieren Anzeichen dafür zu bieten, daß sie die Observation erkannt haben;
- durch geeignete Selbstkontrollmaßnahmen sich vergewissern, daß es sich tatsächlich um eine ihnen geltende Observation handelt;
- alle unüberlegten und unmotivierten Handlungen unterlassen, die dem Feind Hinweise auf das IM-Netz oder andere operative Zusammenhänge geben könnten;
- mögliche Ursachen, Anlässe und Anhaltspunkte der feindlichen Observation objektiv und sachlich analysieren, eventuelle Zusammenhänge bezüglich der Zielsetzung und des Charakters der Observation ergründen und weitergehende notwendige Sicherungsmaßnahmen ableiten.

Bis zur endgültigen Klärung der Situation sind folgende Maßnahmen einzuleiten:

- die sofortige Einstellung jeglicher operativer Handlungen, die auf die Erfüllung des operativen Auftrages gerichtet sind;
- die unverzügliche Benachrichtigung der Zentrale;
- die Realisierung der für derartige Fälle vorher vereinbarten Sicherungsmaßnahmen in bezug auf das IM-Netz und alle operativen Materialien, Aufzeichnungen usw., die über eine Kundschaftertätigkeit Aufschluß geben können;

- Nutzung aller Möglichkeiten, um den Feind irrezuführen, ihn auf unverdächtige Zusammenhänge hinzulenken und den vorliegenden Verdacht zu zerstreuen und zu entkräften.

Neben der Befähigung der IM zum rechtzeitigen Erkennen und taktisch-richtigen Verhalten müssen Vereinbarungen und Festlegungen getroffen werden, die für den Fall einer Observation gelten.

Dazu gehören Festlegungen über

- die Art und Weise der an die Zentrale zu richtenden Benachrichtigungen;
- unverdächtige Codevereinbarungen bezüglich der Warnung anderer operativer Kräfte;
- das Auslagern, sichere Verwahren oder Vernichten operativer Materialien,
- Selbstkontrollstrecken und andere Überprüfungsmöglichkeiten.

Zur Festigung der vermittelten Kenntnisse ist es zweckmäßig, das Erkennen bzw. das Sich-Entziehen einer Observation unter möglichst praxisnahen Bedingungen zu üben.

Die richtige Wertung einer feindlichen Observation und die Ableitung entsprechender Verhaltensweisen setzt darüber hinaus die Kenntnis über Anlässe und Ursachen voraus.

Anlaß für Observationen können sein:

- allgemeine Sicherheitsinteressen des imperialistischen Staates, die mit einer personenbezogenen Aufklärung über nachrichtendienstliche Aktivitäten in keinem unmittelbaren und ursächlichen Zusammenhang stehen, oder
- Verdachtsmomente für Aktivitäten der IM, die gegen die Sicherheitsinteressen des Landes gerichtet sind.

Observationen, die der Feind aus allgemeinen Sicherheitsinteressen durchführt, dienen

- der Überwachung von Schwerpunkten der allgemeinen Kriminalität wie Rauschgifthandel, Terrorismus usw. in der Nähe von Bahnhöfen, Flugplätzen, Vergnügungszentren usw.;
- der Überwachung von Sperrzonen um militärische Objekte, Übungs- und Versuchszentren, wichtigen Forschungs- und nachrichtendienstlichen Einrichtungen;
- der Überwachung des grenzüberschreitenden Verkehrs sowohl in bezug auf die Realisierung von Fahndungsersuchen zu Deliktgruppen der allgemeinen Kriminalität als auch aus nachrichtendienstlichen Zusammenhängen.

Es kommt darauf an, solchen Observationen möglichst auszuweichen und selbst keine Anlässe dafür zu bieten.

IM können in Observationen geraten im Zusammenhang mit Maßnahmen der allgemeinen Personenüberwachung und Sicherheitsüberprüfung zum Zwecke der Aufdeckung von verdächtigen Anhaltspunkten und Bearbeitungsansätzen bzw. zur Prüfung der Zuverlässigkeit, als auch im Bereich der direkten Bearbeitung zum Zwecke der Aufdeckung und Sicherung von Beweisen einer nachrichtendienstlichen Tätigkeit.

Festlegungen zur Selbstkontrolle sind notwendig:

- nach Grenzpassagen;

- vor und nach durchgeführten Treffs, TBK¹³-Entleerungen oder Belegungen sowie
- im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung anderer operativer Handlungen, insbesondere während der Freizeit an Wochenenden und Feiertagen.

Die Maßnahmen, die der Befähigung der IM zum Erkennen einer feindlichen Observation und zum taktisch-richtigen Verhalten dienen, müssen das Sicherheitsbewußtsein der IM stärken, ihnen das Gefühl der Überlegenheit über den Feind vermitteln und zur Erhöhung ihrer Einsatz- und Leistungsbereitschaft beitragen.

Erkennen eines V-Mannes

Zur Gewährleistung der Sicherheit bei akuten Gefahrensituationen kommt auch der Befähigung der IM zum rechtzeitigen und zuverlässigen Erkennen eines V-Mannes oder „agent provocateur“ entsprechende Bedeutung zu.

Vorgehens- und Verhaltensweisen von V-Leuten werden vor allem durch die unterschiedlichen Zielstellungen geprägt, die der Feind mit seinen Aktivitäten anstrebt.

Typisch für ihre Vorgehensweise sind daher:

- gelegentliche Unterhaltungen, die in der Regel auch auf ihre Initiative inszeniert und durch sie thematisch und inhaltlich gelenkt werden;
- das ständige Hinlenken auf Problemkreise, die eine gewisse Bewertung der politischen Grundorientierung und „Zuverlässigkeit“ ermöglichen.

Die IM sind so zu erziehen, daß sie jeden Kontakt mit der notwendigen Wachsamkeit und Skepsis bewerten, der z. B.

- auf Initiative der anderen Person zustandegekommen ist, ohne daß dafür ein natürlicher und ausreichend motivierter, zwingender Grund vorliegt;
- mit einem gewissen Nachdruck zustandegekommen ist und plötzliche Neigungen, Sympathien und Interessenübereinstimmungen „entdeckt“ werden;
- eine Veränderung der prinzipiellen Haltung der dritten Person gegenüber den IM im Verhältnis zum früheren weitgehend desinteressierten und gleichgültigen Verhaltens zueinander darstellt.

Auf der Grundlage einer sachlich-objektiven Beurteilung der Situation ist die Zentrale zu verständigen. Im Zusammenwirken und in Abstimmung mit der Zentrale sind geeignete Maßnahmen zur Überprüfung und Bewertung der Sicherheitslage durchzuführen.

Erkennen der Feindtechnik

Eine weitere bedeutsame Vorbedingung für die Bewältigung akuter Gefahrensituationen stellt die Befähigung der IM zum rechtzeitigen und zuverlässigen Erkennen der vom Feind eingesetzten Technik dar.

Der Einsatz operativer Technik erfolgt in der Regel im Rahmen von Überprüfungshandlungen und der direkten Bearbeitung. Anzeichen eines solchen Einsatzes müssen daher als ein ernsthaftes Signal einer akuten Gefahrensituation gewertet werden.

13 TBK: Toter Briefkasten.

Die Grundlagen für die Bewältigung einer derartigen Situation werden vor allem durch eine zweckentsprechende Schulung und Instruierung gelegt.

Durch eine solche Ausbildung der IM sind Grundkenntnisse darüber zu vermitteln, wie sich der Feind in den jeweiligen Bereichen seiner Abwehrtätigkeit der operativen Technik bedient. Dabei ist davon auszugehen, daß sie vorrangig im Rahmen einer direkten Bearbeitung zum Einsatz gelangt und oft schwer zu erkennen ist.

Wir unterscheiden zwischen

- kriminaltechnischen Mitteln und Möglichkeiten zur Aufdeckung und Sicherung von Beweisen und
- akustischen und optischen Aufnahmegesetzen.

Zu den kriminaltechnischen Mitteln, die der Feind auch zur Enttarnung der Kundschaftertätigkeit einsetzt, gehören vor allem

- die Schriftexpertise,
- die Stimmenidentifizierung,
- die Trassologie (Spurenkunde),
- die Daktyloskopie (Fingerspurenkunde),
- die Röntgentechnik.

In die Ausbildung der IM sind – je nach Erfordernis – auch Kenntnisse über diese Aktivitäten des Feindes einzubeziehen mit dem Ziel, Möglichkeiten zur Verhinderung und Vermeidung von Spuren und Faktoren sichtbar zu machen, die der Feind für eine Beweissicherung nutzen könnte.

Die IM tragen zu ihrer Sicherheit bei, wenn sie wissen, daß

- die Wirksamkeit einer Schriftexpertise (Schriftvergleich) dadurch erschwert werden kann, wenn keine individuellen Schriftzüge hinterlassen werden, was durch die Nutzung der Blockschrift, Druckschrift oder durch die Verwendung von Schablonen möglich ist (bei der Nutzung von Schreibmaschinen wird vom dritten Durchschlag an die Identifizierung erschwert);
- die Stimmenidentifizierung (Stimmabdruckmethode) auf der Grundlage charakteristischer Züge der Intonation, des Akzents und der Schnelligkeit wirksam wird und demzufolge auch in dieser Hinsicht Möglichkeiten zum Erschweren oder Verhindern der Identifizierung bestehen (Ergebnisse der Stimmenidentifizierung haben gegenwärtig in der westdeutschen Rechtsprechung noch keine ausdrückliche Beweiskraft; ihre Bedeutung liegt daher vorrangig im Bereich der kriminaltaktischen Ermittlungsführung);
- die Trassologie der Feststellung und Sicherung von Spuren dient, die bei den verschiedensten operativen Handlungen im Umgang mit Dokumenten, Geräten, Gegenständen usw. anfallen können, wobei in diesem Zusammenhang vor allem auch zusätzlichen „Sicherungseinrichtungen“ (Fangmittel) wie Fotozellen, Lichtschranken und chemische oder mechanische Markierungsmittel Beachtung erfordern;
- die Daktyloskopie auf der Nutzung der Erkenntnis beruht, daß die Finger jeder Person charakteristische, individuelle Merkmale in Form von Papillarlينien aufweisen, deren Nachweisführung vor allem durch das Verreiben und Verwischen von Spuren an Gegenständen und Materialien mit glatter oder fester Oberfläche (und bedingt auch durch das Tragen von Handschuhen) erschwert oder verhindert werden kann;

- mit Hilfe der Röntgentechnik, z. B. durch spezifische Kontrollen im Rahmen von Hausdurchsuchungen, Postüberwachungen, Personen- und Gepäckkontrollen usw. Hohlräume festgestellt werden können, es aber nach wie vor kaum möglich ist, auch geblichene Mikrate aufzuspüren.

Zu den akustischen und optischen Geräten, die der Feind einsetzt, gehören vor allem:

- alle funktechnischen Ausrüstungen wie Sprechfunkanlagen, tragbare Funk-sprechgeräte, Peilsignalsender, die mit Tonband gekoppelten Richtmikrophone und
- alle Fotoausrüstungen, wie getarnte Kleinbildkameras, Infrarot-Fotografie, Nachtsichtgeräte und Schmalfilmkameras.

Die Ausbildung und Instruierung der IM muß Kenntnisse darüber vermitteln, daß

- Sprechfunkanlagen innerhalb der Kfz¹⁴ konspirativ mitgeführt werden, die eine drahtlose Sprechverbindung z. B. zu anderen eingesetzten Fahrzeugen und Observanten ermöglichen, aber im Falle ihrer Nutzung erkannt werden können;
- spezielle Funksprechgeräte in der Größe von Handtaschen, Buchformat oder Kleinstformat mitgeführt und mit Kleinsttonbandgeräten gekoppelt werden können, deren Feststellung vor allem anhand ungewöhnlicher und daher auffälliger Handlungen möglich ist, wie z. B. durch die Nutzung des Mikrophons, das Bedienen der Technik und das gleichzeitige Sprechen;
- Peilsignalsender in Kleinstformat mit Haftmagneten vor allem an verborgenen Stellen des Pkw angebracht werden, die Signale ausstrahlen und Beobachtungen und Verfolgungen auf längerer Strecke ermöglichen, ohne daß z. B. bei Observationen während der Fahrt eine Sichtverbindung bestanden hat;
- mit Tonband gekoppelte Richtmikrophone der verschiedensten Art, Größe und Reichweite zur Aufnahme und Speicherung von Gesprächen eingesetzt werden, die im Freien (Gewehrmikrophone) als Spazierstöcke, Regenschirme oder Rollenpakete getarnt in Richtung der gesprächsführenden Person gehalten und in geschlossenen Räumen als Mikrolauschanlagen (Wanzen) installiert werden können;
- durch entsprechende Schaltungen am Telefon oder in Gesprächsnähe angebrachte Mikrophone das Abhören von Gesprächen möglich ist, was durch wirksame Geräuschkulissen und kaum wahrnehmbare Flüstersprache wesentlich erschwert werden kann.

Da sich die Aufnahmetechnik ständig entwickelt, ist es zweckmäßig, operative Gespräche weitgehend zu codieren, auf ein Mindestmaß zu reduzieren und alle notwendigen Sicherungsvorkehrungen zu treffen.

Da die Technik zur akustischen Aufnahme im Freien wesentlich störanfälliger und uneffektiver ist, sollte diese Möglichkeit vorrangig für die Führung operativer Absprachen genutzt werden.

Zur realistischen Beurteilung der Möglichkeiten des Feindes beim Einsatz optischer Geräte sind folgende Kenntnisse von Bedeutung:

14 Kfz: Kraftfahrzeug.

- Kleinbildkameras werden oft am Körper des Observanten, in Aktentaschen, Koffern, Paketen usw. versteckt eingesetzt, deren Öffnung für das Objektiv immer genau in Richtung des Objektes gehalten, durch den Observanten bedient und gehandhabt werden muß, wodurch das Erkennen möglich wird;
- Infrarot-, Blitz-Fotografie und Nachtsichtgeräte werden u. a. bei Fotofallen oder auch im Rahmen von Observationen bei Nacht eingesetzt. Nachtaufnahmen bei Observationen lassen aber kaum zuverlässige Identifizierungen zu. Sie sind allerdings auch nur dann durch den IM wahrnehmbar, wenn das Auge direkt auf den Blitz gerichtet war;
- Blitzaufnahmen werden vorwiegend bei Fotofallen als Nachweis für das Erscheinen einer Person an einem bestimmten Ort und zur Beschaffung von kompromittierendem Material genutzt, die in der Regel eine sichere Identifizierung ermöglichen;
- das Filmen für die Beweissicherung gewinnt einerseits durch die Tatsache an Bedeutung, daß dadurch Bewegungsabläufe, Materialübergaben und Unterhaltungen usw. optisch festgehalten werden können, andererseits aber durch die auffällige und nur schwer abzudeckende Handhabung auch leichter zu erkennen sind.

Jede festgestellte Feindaktivität dieser Art ist als mögliches Anzeichen einer akuten Gefahrensituation zu werten, die die unverzügliche Einleitung von Sicherheitsmaßnahmen erfordert.

Verhalten bei Befragungen

Bei der Vorbereitung der IM auf akute Gefahrensituationen kommt ihrer Befähigung zum richtigen Verhalten im Falle von Befragungen entsprechende Bedeutung zu. Sie muß stets darauf gerichtet sein, alle sicherheitsbedeutsamen Fakten und Zusammenhänge durch entsprechende Legenderungen abzudecken. Die vom Feind ausgesprochenen Verdächtigungen und Vorhaltungen sind entschieden zurückzuweisen. Überwerbungsangebote des Feindes sind konsequent abzulehnen.

Der Feind wendet Befragungen im Rahmen einer allgemeinen Personenüberwachung, bei Sicherheitsüberprüfungen, bei Einstellungen, Höherstufungen an und auch im Zuge einer direkten Bearbeitung, wenn bereits Verdachtsmomente vorliegen.

Eine gründliche Analyse der Sicherheitslage im Vorgang muß eine Einschätzung darüber ermöglichen, welche Zusammenhänge und Absichten den Feind veranlaßt haben könnten, eine Befragung durchzuführen. Wenn kein unverdächtigter Anlaß wie Neueinstellung, Umbesetzung, Höherstufung oder Wiederholungsüberprüfung vorliegt oder angenommen werden kann, so muß eine – wie auch immer begründete – Befragung stets als ein ernst zu nehmendes Anzeichen für eine direkte Bearbeitung gewertet werden.*

* Detailliertere Aussagen zu Problemen der Befragungen mit Überwerbungsangebot und den erforderlichen Verhaltensweisen der IM sind in separaten Schulungsmaterialien enthalten. [Sie konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.]

3.2. Aufgaben und Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit beim Verdacht der Doppelagententätigkeit

Bei der Gewährleistung der Sicherheit der operativen Arbeit ist vor allem der Tatsache Rechnung zu tragen, daß der Feind die Doppelagententätigkeit zu einer wichtigen Methode gegen die sozialistischen Sicherheitsorgane entwickelt hat.

Ziel der Doppelagententätigkeit

Er verfolgt damit das Ziel,

- operative Mitarbeiter des MfS zu bearbeiten und in Organe des MfS oder andere bedeutende Objekte einzudringen;
- das IM-Netz des MfS aufzudecken und im Netz Positionen zu schaffen;
- die Mittel und Methoden des MfS aufzudecken;
- die Möglichkeiten, Zielstellungen und Fähigkeiten des MfS festzustellen;
- Erkenntnisse über die Informationsinteressen des MfS zu erarbeiten;
- Einsatzkader zu enttarnen.

Die besondere Gefährlichkeit der Doppelagententätigkeit des Feindes besteht darin, daß nicht nur – wie im Falle anderer feindlicher Aktivitäten – ein operativer Vorgang enttarnt wird, sondern daß möglicherweise wesentlich breitere und schädlichere Folgen eintreten können.

Dem rechtzeitigen und zuverlässigen Erkennen von Anzeichen einer Doppelagententätigkeit und ihrer Verhinderung bzw. Nachweisführung ist daher von allen Leitern und vorgangführenden Mitarbeitern besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Zur wirksamen Bekämpfung der Doppelagententätigkeit müssen die vorgangführenden Mitarbeiter mit den Erscheinungsformen und Anzeichen einer Doppelagententätigkeit vertraut sein und höchste Wachsamkeit üben.

Wichtige Methoden des Feindes zur Schaffung von Doppelagenten sind:

- die Überwerbung langjährig tätiger und erkannter IM sowie
- das direkte oder indirekte Selbstanbieten von Agenten, die sich in das Blickfeld des MfS rücken.

Mit der Möglichkeit einer Doppelagententätigkeit muß immer dann und dort gerechnet werden, wo im Ergebnis der Analyse der Sicherheitslage im Vorgang Unregelmäßigkeiten oder Widersprüche nicht zweifelsfrei geklärt werden konnten.

Anzeichen für Doppelagententätigkeit

Zu den Faktoren und Hinweisen, die eine Doppelagententätigkeit erkennen oder vermuten lassen, gehören vor allem:

- verdächtige Umstände bei der Kontaktaufnahme und Werbung, die auf ein auftragsmäßiges direktes oder indirektes Selbstanbieten schließen lassen;
- Widersprüche und Unklarheiten in den Angaben zur Person und im persönlichen Leben des IM sowie erwiesene Unehrllichkeit, Unzuverlässigkeit und Disziplinlosigkeit;
- eigenmächtige operative Handlungen und „Initiativen“ sowie das Vortäuschen und Anbieten von operativen Möglichkeiten, die den Interessen des Feindes entsprechen;

- Bemühungen um Veränderung der von uns verfolgten Auftragslinie;
- überhöhte materielle Interessen, die auf einen gewissenlosen Nachrichtenhandel schließen lassen;
- Widersprüche zwischen den operativen Möglichkeiten, den Aktivitäten und der Auftragsbefriedigung;
- unmotiviertes Interesse an Kenntnissen über das MfS, besonders zu personalen, operativ-methodischen und operativ-technischen Fragen;
- zweifelhafter Verlust und fahrlässiger Umgang mit operativen Mitteln und Materialien;
- verdächtige Forderungen hinsichtlich der Gestaltung des Verbindungswesens;
- leichtfertige Konspirationsverletzungen und Ignorierung der Sicherheitsprobleme;
- Lancierung von Desinformationen;
- Anzeichen des Verrats anderer IM an die feindlichen Organe;
- Anzeichen einer gezielten Bearbeitung von operativen Mitarbeitern und Objekten des MfS;
- Anzeichen einer Spionagetätigkeit oder anderer verbrecherischer Handlungen gegen die DDR oder andere sozialistische Staaten;
- eigene Offenbarung des IM gegenüber den Organen des MfS;
- Informationen über Anzeichen einer Doppelagententätigkeit des IM von anderen Diensteinheiten des MfS, Personen, Organen oder anderen sozialistischen Sicherheitseinrichtungen.

Maßnahmen zur Verhinderung einer Doppelagententätigkeit

Voraussetzung für die Verhinderung einer Doppelagententätigkeit des Feindes ist die konsequente Einhaltung der Regeln der Konspiration in allen Phasen der operativen Vorgangsarbeit. Große Bedeutung kommt dabei zielgerichteten Überprüfungen zu. Sie dürfen nicht erst dann eingeleitet werden, wenn bereits eindeutige Hinweise und Anzeichen einer Doppelagententätigkeit vorliegen.

Bei Verdacht auf eine Doppelagententätigkeit sind vor allem folgende Maßnahmen durchzuführen:

- die gewissenhafte Überprüfung der Angaben zur Person und der Art und Weise der Aufnahme der Verbindung;
- die Erteilung solcher Aufträge, deren Realisierung und Ergebnisse zuverlässige Überprüfungsmöglichkeiten bieten;
- die gewissenhafte Analyse aller Arbeitsergebnisse der verdächtigen IM in bezug auf ihren Wahrheitsgehalt.

Im Zusammenhang mit Überprüfungsmaßnahmen ist zu sichern, daß

- keine weiteren Kenntnisse über das MfS, über operative Kräfte, Mittel und Methoden sowie Zielstellungen abfließen,
- keine weiteren IM oder KP¹⁵ gefährdet werden,
- die operativen Kräfte, die den Vorgang weiterführen, auf diese Situation eingestellt werden.

Im Ergebnis der eingeleiteten Kontroll- und Überprüfungsmaßnahmen und der

15 KP: Kontaktperson.

gewissenhaften Analyse der Sicherheitslage muß darüber entschieden werden, ob der Vorgang

- nach den Grundsätzen der Abwehrarbeit zu bearbeiten,
- offensiv zur Bearbeitung der feindlichen Geheimdienste zu nutzen oder
- einzustellen ist.*

Die Befehle und Weisungen, die die Grundsätze, Prinzipien und Maßnahmen zum Kampf gegen Doppelagenten festlegen, sind gewissenhaft zu erfüllen.

3.3. Aufgaben und Maßnahmen im Falle eines Verrats

Verräter sind solche IM, die ihre Verpflichtung zu ehrlicher konspirativer Zusammenarbeit mit dem MfS brechen und ihr operatives Wissen an den Feind verraten. Verräter sind auch IM/DDR, die sich nach ihrem erfolgten operativen Einsatz weigern, wieder in die DDR zurückzukehren. Dabei ist es unerheblich, ob und in welchem Ausmaß sie neben dem Verrat an den Grundinteressen der Republik auch operatives Wissen an den Feind verraten haben.

Aufgaben im Falle eines Verrats

Bei Feststellung des Verrats eines IM besteht die vorrangigste Aufgabe darin,

- den verursachten Schaden so gering wie möglich zu halten und
- eine Ausweitung der schädlichen Folgen zu verhindern.

Folgende Maßnahmen sind einzuleiten:

- genaue Analyse des Vorgangs bezüglich der Breite und Detailliertheit der Kenntnisse, über die der Verräter verfügt, sowie der bereits vorliegenden Informationen, um das Ausmaß des Verrats bestimmen zu können;
- Einleitung von Maßnahmen zur Ermittlung der Ursachen, der Umstände sowie der begünstigenden Faktoren;
- gründliche Absicherung aller operativen Vorgänge einschließlich der operativ-technischen Mittel, von denen der Verräter Kenntnis hatte;
- Einleitung der operativen Fahndung nach dem Verräter;
- Kontrolle und abwehrmäßige Überwachung von Familienangehörigen, Bekannten und anderen Rückverbindungen in die DDR;
- Prüfung der Möglichkeiten des Einwirkens auf den Verräter, um ihn zur Eindämmung des Verratsumfanges und zur Rückkehr in die DDR zu bewegen;
- genaue Feststellung und beweisrechtliche Dokumentation des politischen und operativen Schadens, der durch den Verräter verursacht wurde;
- Prüfung und Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und operativer Maßnahmen gegen den Verräter;
- Einleitung von Maßnahmen, die eine demoralisierende und verunsichernde Wirkung auf IM verhindern bzw. einschränken.

Bei der Realisierung von Maßnahmen ist bei Verrätern aus der DDR entspre-

* Nähere Ausführungen zu Problemen der feindlichen Doppelagententätigkeit sind im Schulungsmaterial VVS 068 A 80/82 enthalten. [Vgl. Schulungsmaterial vom Januar 1983: Die feindliche Doppelagententätigkeit gegen das MfS und ihre Bekämpfung; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/4.]

chend der DA 7/71¹⁶ des Stellvertreters des Ministers mit der Zentralen Koordinierungsgruppe und den jeweils zuständigen Dienststeinheiten der Abwehr des MfS zusammenzuarbeiten.

Die durch den Verrat dekonspirierten oder in die Hände des Feindes gefallenen operativen Dokumente und operativ-technischen Mittel sind unverzüglich an die zuständigen Dienststeinheiten zu melden.

3.4. Aufgaben und Maßnahmen im Falle von Verhaftungen

Mit der Verhaftung eines IM und der damit verbundenen Untersuchungshaft tritt eine besondere operative Sicherheitslage im Vorgang ein. Die Zentrale und der verhaftete IM müssen daher entsprechende Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheitsbelange der operativen Arbeit einleiten.

Die Aufgabe der Zentrale und des betreffenden IM zur Bewältigung dieser Situation besteht darin, die Ursachen der Verhaftung in Erfahrung zu bringen, die Enttarnung weiterer operativer Kräfte zu verhindern und negative Auswirkungen in Grenzen zu halten.

Die Zentrale hat folgende Maßnahmen durchzuführen:

- gründliche Analyse des operativen Vorganges und der bereits vorliegenden Informationen über die Verhaftung;
- Einleitung weiterer Maßnahmen, um die Ursachen der feindlichen Bearbeitung sowie die Umstände der Verhaftung des IM festzustellen;
- sofortige allseitige Absicherung aller operativen Verbindungen und Vorgänge, von denen der verhaftete IM Kenntnis hatte;
- Sicherung aller operativ-technischen Mittel, operativer Dokumente, KW, KO, Deckadressen, Decktelefone usw., von denen der verhaftete IM Kenntnis hatte;
- Einschätzung der Standhaftigkeit der IM im Prozeß des Ermittlungsverfahrens und Maßnahmen zur Stärkung und Festigung seiner Position;
- Organisierung der Betreuung des IM und der Familie sowie der Verteidigung des IM in Zusammenarbeit mit der AG S der HV A.

Die Bewältigung einer Verhaftungssituation hängt weitgehend davon ab, wie gründlich und realistisch die Vorbereitung der IM und ihre richtige Einstellung auf eine derartige Situation erfolgt ist.

Mitarbeiter und IM müssen davon ausgehen, daß der operative Auftrag mit einer Verhaftung nicht abgeschlossen ist. Sie stellt die IM unter den spezifischen Bedingungen einer Untersuchungshaft vor neue Aufgaben. Dieser neuen Situation und den sich daraus ergebenden Belastungen und Anforderungen können die IM nur gerecht werden, wenn sie sich standhaft und taktisch richtig verhalten.

Ihr wichtigster operativer Auftrag besteht darin, unter Ausnutzung der rechtlichen und taktischen Möglichkeiten das operative Wissen, ihre operativen Verbindungen und Materialien vor dem Zugriff des Feindes zu schützen.

Große Bedeutung hat die Nutzung von Möglichkeiten,

16 Vgl. Anm. *, S. 811.

- die operative Verbindung zum MfS entsprechend den getroffenen Vereinbarungen aufrechtzuerhalten;
- Informationen über die Ursachen der Festnahme, das Regime in den Haftanstalten und die Haltung der Prozeßbeteiligten zu erarbeiten;
- den Feind zu desorientieren, abzulenken und die Aufklärung und Beweisführung zu erschweren bzw. zu verhindern;
- die physische und psychische Widerstandskraft zu erhalten und zu stärken.

Die Realisierung dieser Aufgaben ist nur dann gesichert, wenn sich die verhafteten IM konsequent an die mit der Zentrale vereinbarte und vorgegebene Verhaltenslinie halten. Die Instruierung der IM muß von der Tatsache ausgehen, daß sie einem massiven ideologischen und psychischen Druck seitens des Feindes ausgesetzt sind. Sie sollen durch Demagogie und Täuschung zum Fehlverhalten und zum Verlassen der mit der Zentrale festgelegten Linie veranlaßt werden. Dabei spekuliert der Feind vor allem auf unzureichende juristische Kenntnisse und mangelnde psychologische und ideologische Widerstandsfähigkeit der IM.

Den IM müssen daher verstärkt solche Kenntnisse vermittelt werden, die geeignet sind, bei ihnen Überzeugungen von der Richtigkeit der festgelegten Verhaltenslinie herauszubilden.

Aussageverweigerung

Das wirksamste Mittel dafür, daß sich IM politisch und taktisch richtig verhalten, ist die konsequente Nutzung des Rechts auf Aussageverweigerung. Sie gewährleistet sowohl die Wahrnehmung der persönlichen Sicherheitsinteressen als auch der Sicherheitsbelange der operativen Arbeit.

Im Prozeß der Ausbildung und Erziehung sind die IM von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der konsequenten Einhaltung dieser Verteidigungsform zu überzeugen. Zu dem Zweck sind u. a. ausreichende prozeß- und strafrechtliche Kenntnisse zu vermitteln.

Eine mögliche, aber nur bedingt zweckmäßige Verteidigungsform ist die „legendierte Aussage“. Ihr kommt vor allem im Rahmen der Befragung und bis zur Erteilung des Haftbefehls eine gewisse Bedeutung zu.

Die konsequente Einhaltung der festgelegten Verhaltensweise durch den IM ist dann am wahrscheinlichsten, wenn er von der Zweckmäßigkeit und Richtigkeit überzeugt ist und in ihr zugleich eine weitgehende Übereinstimmung mit seinen persönlichen Interessen sieht.

Grundlage für die entsprechende Ausbildung der IM bilden die Weisungen des Genossen Minister GVS 6/77¹⁷ und die Dienstanweisungen 3/81¹⁸ und 7/71¹⁹ des Stellvertreters des Ministers.

17 Diese Weisung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

18 Die Dienstanweisung 3/81 vom 1.11.1981 über Grundfragen der Erziehung und Ausbildung von inoffiziellen Mitarbeitern zum Verhalten vor feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen (VVS MfS 198 A 91/81) und ihre 1. Ergänzung vom 15.6.1982 (VVS MfS o198 A 18/82) konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Sie wurden jedoch ersetzt durch die Dienstanweisung 1/89 vom 5.1.1989 über Grundfragen der Ausbildung von inoffiziellen Mitarbeitern zum Verhalten gegenüber feindlichen Organen – Verhalten gegenüber feindlichen Organen – (VVS MfS o059 A 1/89); BStU, ASt Berlin, Abt. XV 16.

19 Vgl. Anm. *, S. 811.

Aufgaben der Zentrale

Während der Haftzeit sind neben den Maßnahmen zur Betreuung der inhaftierten IM und zur Feststellung der Ursachen der Verhaftung Maßnahmen zur

- Aufdeckung des genauen Verlaufs der durch den Feind erfolgten Bearbeitung,
- Feststellung des Verhaltens der IM im Verlaufe des Strafverfahrens und
- zur Freikämpfung der IM einzuleiten.

Nach der Haftentlassung der IM hat eine umfassende und gründliche Auswertung des Vorganges zu erfolgen.*

3.5. Aufgaben und Maßnahmen im Falle von Rückzügen und Übersiedlungen in die DDR

Ursachen für Rückzüge

Rückzüge bzw. Übersiedlungen von operativen Kräften in die DDR können dann erfolgen, wenn

- eine akute Gefahrensituation entstanden ist oder mit einer Verhaftung gerechnet werden muß;
- der IM nicht mehr über die erforderlichen Voraussetzungen zur Erfüllung operativer Aufgaben verfügt und keine anderen Einsatzmöglichkeiten im Operationsgebiet bestehen;
- die IM infolge ihres physischen oder psychischen Zustandes nicht mehr fähig sind, operative Aufträge im Operationsgebiet zu erfüllen;
- die Sicherheitslage im Vorgang erhebliche Unklarheiten, Widersprüche und verdächtige Umstände aufweist, deren Klärung nicht oder nur mit unangemessenem Risiko oder Aufwand möglich ist;
- die IM durch undiszipliniertes Verhalten oder andere charakterliche oder Verhaltenseigenschaften wiederholt Anlaß gaben, an ihrer Zuverlässigkeit zu zweifeln.

Aufgaben der Zentrale

Dem Entschluß zum Rückzug oder zur Übersiedlung aus dem Operationsgebiet muß eine gründliche Analyse vorausgehen, die darauf gerichtet ist,

- die Notwendigkeit des Rückzuges oder der Übersiedlung aus dem Operationsgebiet herauszuarbeiten;
- Maßnahmen festzulegen, die eine Gefährdung anderer IM oder Vorgänge ausschließen;

* Detailliertere Aussagen zu Problemen des standhaften Verhaltens sind im Schulungsmaterial VVS 211 A 70/81 enthalten. [Schulungsmaterial „Grundfragen der Erziehung und Ausbildung inoffizieller Mitarbeiter zum standhaften Verhalten vor feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen“; dieses Schulungsmaterial konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Allerdings liegt ein vermutlich überarbeitetes Schulungsmaterial aus dem Jahre 1987 vor: Grundfragen der Erziehung und Ausbildung Inoffizieller Mitarbeiter zum standhaften Verhalten vor feindlichen Untersuchungsorganen und Justizorganen (VVS MfS 068 A 42/87); BStU, ASt Schwerin.]

- Vorbereitungen für die Wiedereingliederung oder die Eingliederung in den Arbeits- und Lebensprozeß in der DDR zu treffen.

Es sind Maßnahmen einzuleiten bzw. exakte Festlegungen zu treffen, wie vorhandene finanzielle und materielle Werte des IM vor dem Zugriff feindlicher Untersuchungs- und Justizorgane gesichert werden können.

Die Betreuung zurückgezogener oder übersiedelter IM, ihre Eingliederung in das gesellschaftliche Leben in der DDR sowie die materiellen Leistungen haben auf der Grundlage entsprechender Befehle und Weisungen zu erfolgen.

15. Mai 1984

Aktenordnung 1/84¹

[Inhaltsverzeichnis]

1. Einleitung

Die Aktenordnung ist ein wichtiges Hilfsmittel bei der Durchführung der politisch-operativen Arbeit, der Gewährleistung ihrer Sicherheit und der Konspiration. Bei gewissenhafter Führung geben die Akten jederzeit ein objektives Bild über den Stand der Arbeit im jeweiligen Bereich und über die Persönlichkeit der operativen Kräfte. Die weisungsgemäße Erfassung der Unterlagen und ihre aktuelle Wertung für die Führung der operativen Prozesse ist eine bedeutsame Grundlage für die Lösung der Plan- und Kampfaufgaben.

Deshalb ist der Arbeit mit den Akten bei der weiteren Entwicklung der Leitungstätigkeit große Beachtung zu schenken.

2. Aktenarten

Für die Erfassung operativer Unterlagen sind folgende Aktenarten verbindlich zu nutzen:

Personalnebenakte (OibE)

Für OibE², deren Personalakten entsprechend den „Grundsätzen zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des MfS“³ bei der HA Kader und Schulung, Abteilung Kader ⁴, aufbewahrt werden, sind zur Aufnahme der operativen Unterlagen Personalnebenakten zu führen. Bei Bedarf können Arbeitsakten angelegt werden (s[iehe] Ziff[er] 2.1.).⁵

IM-Akte A für IM/Operationsgebiet und Einsatzkader/DDR

Für alle IM⁶-Kategorien gemäß RL 2/79, GVS MfS 2/79,⁷ ohne IM für das Verbindungswesen (s[iehe] folgenden Absatz).

1 Ordnung 1/84 über die operative Aktenführung im Bereich der HV A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen – Aktenordnung HV A –; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/7. – Vermerk: Vertrauliche Verschlusssache! 198 A 27/84. 251. Exemplar, 61 Blatt. – Handschriftlich gezeichnet auf Bl. 1: [Werner] Großmann, Generalmajor.

2 OibE: Offizier im besonderen Einsatz.

3 Vgl. Dokument 7, S. 389–405; MfS: Ministerium für Staatssicherheit.

4 HA: Hauptabteilung; diese Abteilung war zuständig für die Personalangelegenheiten der HV A.

5 Vgl. 2.1. Personalnebenakte (OibE), S. 832–834.

6 IM: Inoffizieller Mitarbeiter.

7 Vgl. Dokument 14, S. 471–513; RL: Richtlinie; GVS: Geheime Verschlusssache.

(Quellen, IM für besondere Aufgaben, Residenten, Gehilfen des Residenten, Führungs-IM, Funker, Werber, Instruktoren, Kuriere, Ermittler, Perspektiv-IM) (s[iehe] Ziff[er] 2.2.1.).⁸

IM-Akte B für sonstige IM

Deckadressen (DA), Decktelefon (DT), konspirative Wohnungen (KW), Verwalter konspirativer Objekte (KO), Anlaufstellen, Grenz-IM und Sicherungs-IM (s[iehe] Ziff[er] 2.2.2.).⁹

GMS-Akte

GMS¹⁰-Akten sind gem. RL 1/79 (GVS MfS 1/79)¹¹ für Bürger der DDR¹² anzulegen, die aufgrund ihrer Funktion etc. für die IM-Arbeit nicht in Frage kommen, jedoch bereit sind, entsprechend ihren Möglichkeiten an der Lösung politisch-operativer Aufgaben mitzuarbeiten.

In der HV A¹³ ist diese Aktenform auch für IM/Personen zu benutzen, die aus dem Operationsgebiet in die DDR zurückgezogen/übersiedelt wurden und zur Betreuung an die AG OB¹⁴ übergeben werden sowie für IM/Personen, die durch die Dienstseinheiten aus operativen Gründen betreut werden, deshalb aktiv erfaßt bleiben müssen und in diesem Zusammenhang operative Dokumente weiterhin Verwendung finden.

Für KW, KO, DA und DT ist die Anlage einer GMS-Akte unzulässig (s[iehe] Ziff[er] 2.3.).¹⁵

OPK-Akte (Operative Personenkontrolle)

Erfassung von Unterlagen über Personen, die zielgerichtet hinsichtlich ihrer Voraussetzungen sowie der günstigsten Bearbeitungsmöglichkeiten aufgeklärt werden (s[iehe] Ziff[er] 2.4.).¹⁶

IM-Vorlauf

Zu Personen, die als IM-Kandidat ausgewählt wurden und mit dem Ziel der Werbung bearbeitet werden, sind IM-Vorläufe anzulegen.

IM-Vorläufe sind als Teil I, Band 1, der IM-Akte A zu führen (s[iehe] Ziff[er] 2.2.1.).¹⁷

8 Vgl. 2.2.1. Die IM-Akte A, S. 834 f.

9 Vgl. 2.2.2. IM-Akte B – kombinierte Personal- und Arbeitsakte, S. 835 f.

10 GMS: Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit.

11 Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS), in: Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Bd. 1, Berlin 1996, S. 305–373.

12 DDR: Deutsche Demokratische Republik.

13 HV A: Hauptverwaltung A (Aufklärung).

14 AG OB: Arbeitsgruppe zur Betreuung der aus dem Operationsgebiet zurückgekehrten Agenten.

15 Vgl. 2.3. GMS-Akte, S. 836.

16 Vgl. 2.4. OPK-Akte, S. 836 f.

17 Vgl. 2.2.1. IM-Akte A, S. 834 f.

KP-Akte (Kontaktperson-Akte)

Zu Personen des Operationsgebietes und der DDR, die beständig unbewußt für die operative Arbeit genutzt werden, sind KP-Akten anzulegen (s[iehe] Ziff[er] 2.10.).¹⁸

Sicherungsvorgang

Hier können sowohl Personen/Operationsgebiet als auch aus dem sozialistischen Wirtschaftsgebiet erfaßt werden, an denen operatives Interesse besteht. Gehen die operativen Maßnahmen über die Vorverdichtung hinaus und erscheint die entsprechende Person/en operativ bearbeitungswürdig, ist eine OPK-Akte anzulegen (s[iehe] Ziff[er] 2.5.).¹⁹

Residenturakte

In Residenturakten sind die Unterlagen aufzunehmen, die die Arbeit einer Residentur als Ganzes betreffen und aufgrund ihrer Abfassung die Konspiration der angeschlossenen operativen Kräfte wahren (s[iehe] Ziff[er] 2.6.).²⁰

Objektvorgang (Objekte OPG)

Akten für operativ zu bearbeitende Objekte im Operationsgebiet (Objektvorgang – Objekte OPG²¹) sind auf Weisung des Leiters der für die Bearbeitung zuständigen Dienstseinheit anzulegen und zu führen. Auf diesem Vorgang sind nur Personen/OPG aktiv zu erfassen, die in diesem Objekt tätig sind bzw. in direkter Beziehung zu dem zu bearbeitenden Objekt stehen (s[iehe] Ziff[er] 2.7.).²²

Akte „KO/DDR - (ohne Personen)“

Für jedes konspirative Objekt in der DDR ist eine Akte „KO/DDR - (ohne Personen)“ zu führen. Eine Erfassung von Personen ist auf dieser Aktenart nicht zulässig (s[iehe] Ziff[er] 2.8.).²³

Detailerläuterungen zu den o. g. Aktenarten werden in den folgenden Gliederungspunkten gegeben.

2.1. Personalnebenakte (OibE)

Für OibE, deren Personalakten entsprechend den „Grundsätzen zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des MfS“^{**} bei der HA Kader und Schulung, Abteilung Kader 3, aufbewahrt werden, sind Personalnebenakten zu führen. Bei Bedarf können Arbeitsakten angelegt werden.

18 Vgl. 2.10. KP-Akte (Kontaktperson), S. 842.

19 Vgl. 2.5. Sicherungsvorgang, S. 837 f.

20 Vgl. 2.6. Residenturakte, S. 838–840.

21 OPG: Operationsgebiet.

22 Vgl. 2.7. Objektvorgang (OPG), S. 840 f.

23 Vgl. 2.8. Akte „KO/DDR – (ohne Personen)“, S. 841.

* S[iehe] VVS MfS [056 –] 281/86. [Dokument 7, S. 389–405.]

Die Personalnebenakte dient zur Aufnahme aller Unterlagen, die mit dem operativen Einsatz im Zusammenhang stehen und nicht in der Personalakte abgelegt werden dürfen, wie

- Legenden zur Abdeckung der MfS-Zugehörigkeit;
- Unterlagen über die Beschaffung und den Nachweis der notwendigen operativen Dokumente;
- operative Einsatzbefehle und Vorlagen bzw. Rückberufungen von Funktionen;
- Erfassung der Sicherheitsfragen sowie Kenntnisse über IM und KP (Formblätter Form I–502 bis 511 des Abschnittes B – Sicherheitsfragen der IM-Akte);
- operative Unterlagen über Beförderungen, Ernennungen, Auszeichnungen.

Gliederung:

Die *Personalnebenakte für OibE* ist wie folgt zu gliedern:

- (1) Inhaltsverzeichnis (Form 8)
- (2) Beschluß über das Anlegen der Akte (Form 1)
- (3) Index für Personen (Form 2)
- (4) Sicherheitsfragen
Es sind die Formblätter Form I–502 bis I–511 des Abschnittes B – Sicherheitsfragen zu führen (s[iehe] Anlage 1²⁴)
- (5) Operative Unterlagen
Verbindungsplan
Operative Dokumente
- (6) Sonstige Unterlagen
Hier sind – soweit erforderlich – für anfallende Finanzunterlagen die Formblätter Form I–512 bis I–514 (s[iehe] Anlage 1) zu führen.

Die *Arbeitsakte für OibE* entspricht dem Teil II der IM-Akte A (s[iehe] Ziff[er] 2.2.1.).²⁵

Die Personalnebenakten und Arbeitsakten für OibE können im Archiv der HV A abgelegt oder dem Referat R²⁶ zur zeitweiligen Aufbewahrung übergeben werden. Die zeitweilige Aufbewahrung kann nach der Beendigung von Einsätzen erfolgen, wenn für diese OibE innerhalb von 5 Jahren weitere Einsätze vorgesehen sind. Während der Aufbewahrungszeit sind diese Akten nicht zu verfilmen. Die Akten sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zur zeitweiligen Aufbewahrung, mit fortlaufend numeriertem Akteninhalt, ausgefüllten Inhaltsverzeichnissen und verplombt zu übergeben. Auf dem Beschluß (Form 1) ist als Archivierungsgrund: „Zeitweilige Aufbewahrung“ anzugeben. Es ist die Anzahl der Aktenbände und die vorgesehene Zeitdauer der Aufbewahrung zu vermerken. Unter Verwendung der Archivanforderung (Form 7) können die Akten bei Bedarf von den Leitern der zuständigen Dienststeinheiten wieder abgefordert

24 Anlage 1: Gliederung der IM-Akte A, Teil I, Band 1 – Personalakte, S. 851 f.

25 Vgl. 2.2.1. IM-Akte A, S. 834 f.

26 Referat R: Registratur.

werden. Sind nur Einsichtnahmen vorgesehen, so ist dieses auf den Archivanforderungen zu vermerken.

2.2. IM-Akte

In den IM-Akten sind alle Unterlagen in der durch die Gliederung festgelegten Ordnung abzuheften. Die Gliederung der IM-Akte A bzw. der IM-Akte B ermöglicht die Erfassung der inhaltlich zusammengehörenden Probleme in einem Abschnitt und gewährleistet einen schnellen Überblick über bestimmte Fragenkomplexe.

Die Formblätter für die Sicherheitsfragen dienen der systematischen Erfassung aller Fakten, die für eine zuverlässige, den Sicherheitsanforderungen gerecht werdende Zusammenarbeit mit IM von Bedeutung sind.

Die IM-Akten sind wie folgt zu unterteilen.

2.2.1. Die IM-Akte A

Sie besteht in der Regel aus:

- Teil I, Band 1 – Personalakte
- Band 2 – Übersiedlungsakte
- Teil II – Arbeitsakte
- Teil III – Beiakte zur Personalakte.

Teil I, Band 1 – Personalakte

Die Ablage der Unterlagen zur Person der IM haben entsprechend der verbindlichen Gliederung (s[iehe] Anlage 1²⁷) zu erfolgen.

Die Akte kann aus mehreren Aktendeckeln bestehen, z. B. für jeden Abschnitt ein Aktendeckel. Alle zusammen gelten immer als Band 1. Es ist zulässig, dabei gesonderte Aktendeckel für operative Dokumente und Auszeichnungen zu verwenden.

Teil I, Band 2 – Übersiedlungsakte

Der Band 2 ist anzulegen, wenn eine Übersiedlung des IM geplant ist und eingeleitet wird. Er wird bei dem für den Vorgang zuständigen Mitarbeiter geführt und nimmt alle mit der Übersiedlung zusammenhängenden Unterlagen auf. Er bleibt in dieser Form auch nach Beendigung der Übersiedlung bestehen und wird bei einer Archivierung des Vorganges als gesonderter Einzelband vom Referat R verwaltet und nicht an Dienstseinheiten außerhalb der HV A ausgeliehen. Die Führung gesonderter Übersiedlungsakten in der Abteilung VI²⁸ ist nicht zulässig.

Für das Anlegen des Bandes 2 ist ein gesonderter Beschluß (Form 1) erforderlich.

Gliederung:

Beschluß (Form 1);

Inhaltsverzeichnis (Form 8);

Pläne, Vorlagen, Berichte etc. im Zusammenhang mit der Legalisierung, einschließlich in der Abt[eilung] VI anfallender Unterlagen.

27 Anlage 1: Gliederung der IM-Akte A, Teil I, Band 1 – Personalakte, S. 851 f.

28 Abteilung VI: „Legalisierung“ und „Regimefragen“.

Teil II – Arbeitsakte

Der Teil II – Arbeitsakte enthält:

Gliederung für Teil II – Arbeitsakte (Form II–520);

Inhaltsverzeichnis (Form 8);

Berichte und Informationen des IM, Treffberichte, Maßnahmepläne, Reisepläne u.a. Bei Bedarf können Indexbogen (Form 2) beim Referat R empfangen und in den Akten geführt werden.

Teil III – Beiakte zur Personalakte

Die Beiakte zur Personalakte enthält Unterlagen, die Bestandteil des Teiles I – Personalakte bleiben und zeitweilig in der Beiakte geführt werden. Sie wird auf Weisung des Dienstvorgesetzten angelegt. In die Beiakte ist kein Inhaltsverzeichnis aufzunehmen, alle Unterlagen sind im entsprechenden Inhaltsverzeichnis des Teil I – Personalakte einzutragen. In der Spalte Bemerkungen ist darauf hinzuweisen, daß sich die Unterlagen in der Beiakte befinden.

Die Hängehefter – bei größerem Materialumfang Hängeordner – für den Teil III – Beiakte zur Personalakte sind bei Bedarf beim Referat R formlos unter Angabe der Registriernummer der IM-Akte anzufordern.

Wird die IM-Akte an eine andere Diensteinheit übergeben oder im Archiv abgelegt, so ist die Beiakte aufzulösen und die Unterlagen sind entsprechend der Gliederung für die IM-Akte Teil I – Personalakte einzuordnen. (S[iehe] o[ben] 1. Absatz, letzter Satz²⁹).

In die Beiakte sollten folgende Unterlagen aufgenommen werden:

- Kurzauskunft (s[iehe] auch Ziff[er] 3.3.);³⁰
- Verpflichtung;
- Faustpfänder;
- Lichtbilder (im Umschlag);
- Verbindungsplan;
- Erkennungszeichen;
- operative Dokumente des Operationsgebietes und der DDR einschließlich der Unterlagen, die für die Benutzung erforderlich sind. Die Nachweisführung über die Ausgabe und Benutzung hat im Teil I – Personalakte, Abschnitt Sicherheitsfragen, Formblatt I–506 zu erfolgen;
- bestätigte operative Legenden.

Die Gliederung kann bei Erfordernis auf Weisung des zuständigen Leiters erweitert werden.

2.2.2. IM-Akte B – kombinierte Personal- und Arbeitsakte

Die IM-Akte B ist für IM-Kategorien vorgesehen, bei denen keine umfangreichen Arbeitsunterlagen anfallen, die die Anlage einer gesonderten Arbeitsakte erfordern würden. Es handelt sich im wesentlichen um IM des Verbindungswesens (DA, DT, KW, KO-Verwalter, Anlaufstellen, Grenz-IM sowie Sicherungs-IM).

²⁹ Vgl. Teil I, Band 1 – Personalakte, S. 834.

³⁰ Vgl. 3.3. Auskunftsbereich, S. 844.

Die Akte ist wie die IM-Akte A gegliedert, wobei der Personalakte gleichzeitig ein Abschnitt für die anfallenden Arbeitsunterlagen (z. B. Stimmungsberichte, Berichte über Realisierung erteilter operativer Aufträge, evtl. anfallende Treffberichte etc.) zugeordnet wird (Gliederung wie Teil II – Arbeitsakte³¹).

IM-Akten B für KW und Deckadressen werden Formblätter zur Führung einer Übersicht über die Nutzung beigelegt:

KW: Form I–517

DA: Form I–616

Sie sind dem Abschnitt B – Sicherheitsfragen zuzuordnen.

Bei IM-Akten B für KW sind dem Referat R bei der Eröffnung der Akte neben dem Beschluß (Form 1) zusätzlich zwei Erfassungskarten (Form 78) mit zu übergeben.

2.3. GMS-Akte

Über GMS sind nach Bestätigung durch die dazu berechtigten Leiter GMS-Akten anzulegen.

Gliederung

- Inhaltsverzeichnis (Form 8);
- Suchauftrag (Form 10);
- Beschluß (Form 1);
- Indexbogen (Form 2);
- Dokumente und Berichte in chronologischer Reihenfolge.

Auf Wunsch werden durch das Referat R die Formblätter des Abschnittes B – Sicherheitsfragen der IM-Akte A, Teil I, mitgeliefert.

GMS-Akten können in IM-Akten umgewandelt werden. Die Umwandlung ist mittels des vorhandenen Beschlusses (Form 1) über das Referat R vorzunehmen. In die IM-Akte sind die Unterlagen der GMS-Akte zu übernehmen.

Ebenfalls kann mit einer Person, die als IM erfaßt und für die eine entsprechende IM-Akte vorliegt, als GMS weiter zusammengearbeitet werden. In diesem Fall ist die IM-Akte zu archivieren und eine GMS-Akte gemäß den Festlegungen dieses Punktes anzulegen. Erforderlichenfalls kann eine Kopie des Abschlußberichtes des IM-Vorganges in die GMS-Akte übernommen werden.

2.4. OPK-Akte (Operative Personenkontrolle)

Die Erfassung von Personen, die durch operative Maßnahmen, insbesondere den Einsatz operativer Kräfte, zielgerichtet hinsichtlich ihrer Voraussetzungen sowie der günstigsten Bearbeitungsmöglichkeiten aufgeklärt werden sollen, ist in OPK-Akten vorzunehmen.

OPK-Akten werden nach Bestätigung eines Beschlusses (Form 1) durch die zuständigen dienstlichen Leiter eröffnet. Die Berechtigung dazu haben in der

31 Vgl. Teil II, Arbeitsakte, S. 835.

HV A die dienstlichen Leiter bis einschließlich Leiter der Referate und in den Abteilungen XV/BV³² die Leiter der Abteilungen.

Für die Erfassung sind dem Referat R vorzulegen:

- Beschluß (Form 1);
- 2 Karteikarten (Form 16);
- Suchaufträge, die bestätigen, daß die auf OPK zu erfassenden Personen nicht von anderen DE³³ aktiv erfaßt und daß die Auskünfte nicht älter als 4 Wochen sind (Form 10).

Auf eine OPK-Akte ist nur *eine* operativ zu bearbeitende Person zu erfassen. Zusätzlich können auf die OPK-Akte Ehepartner sowie Personen erfaßt werden, die in direkter Beziehung zur Zielperson stehen.

Die OPK-Akten sind wie folgt zu gliedern:

- Inhaltsverzeichnis (Form 8);
- Beschluß (Form 1);
- Indexbogen (Form 2);
- Suchauftrag (Form 10);
- Einleitungsbericht;
- erster Maßnahmeplan;
- weitere Dokumente in chronologischer Reihenfolge.

Bei Abschluß einer OPK durch das Anlegen eines IM-Vorlaufes, IM-Vorganges oder einer KP-Akte ist dem Referat R der bestätigte Beschluß – Form 1 – vorzulegen.

Die Übergabe [des] neue[n] Form[blatts] 16 ist nicht erforderlich. Die Registrierungsnummer der OPK-Akte wird für die IM-Vorlaufakte beibehalten. Das in der OPK-Akte enthaltene Material wird in die IM-Vorlaufakte aufgenommen.

Bei Einstellung einer OPK ist das Material grundsätzlich als AOPK³⁴ zu archivieren.

2.5. Sicherungsvorgang

Sicherungsvorgänge werden zur Erfassung von Personen angelegt, an denen ein operatives Interesse besteht, die aber noch nicht aktiv bearbeitet werden und nicht im Rahmen anderer Erfassungsarten im Referat R erfaßt sind bzw. werden können.

Sicherungsvorgänge sind wie folgt zu gliedern:

- Inhaltsverzeichnis (Form 8);
- Beschluß (Form 1);
- Indexbogen (Form 2a).

32 BV: Bezirksverwaltung; die Dienstseinheiten der Hauptverwaltung A hießen auf Bezirksebene des MfS Abteilung XV.

33 DE: Dienstseinheit.

34 AOPK: Archivierte [Akte einer] Operativen Personenkontrolle.

Die Materialien zu den erfaßten Personen sind in Ordnern aufzubewahren. Die dazu erforderlichen Ordner (Bände) werden nicht registriert.

Auf einem Sicherungsvorgang können eine nicht begrenzte Anzahl von Personen erfaßt werden. Die Erfassungsdauer sollte 1 Jahr nicht überschreiten.

Es ist zu sichern, daß bei Wegfall der Erfassungsgründe die vorhandenen Unterlagen zu diesen Personen archiviert werden und kein operatives Material vernichtet wird. Liegt kein operatives Material vor, so ist die Erfassung zu löschen. Der Indexbogen (Form 2a) kann dem Referat R zur Bestätigung vorgelegt werden. Im allgemeinen bestätigt der Dienstvorgesetzte auf dem Indexbogen (Form 2a) die Erfassungen, Löschungen bzw. Übertragungen von einem Sicherungsvorgang zu einem anderen Sicherungsvorgang. Sicherungsvorgänge können aus Gründen der Arbeitsorganisation für einzelne operative Mitarbeiter, für Referate oder für Diensteinheiten angelegt werden. Im Referat R werden in jedem Falle nur die vorgangführenden bzw. für den Vorgang verantwortlichen Mitarbeiter registriert. Diesen werden auch die Suchaufträge mit den Auskunftersuchen zu den erfaßten Personen zugestellt.

Die Nachweisführung, für welchen Mitarbeiter bestimmte Personen erfaßt worden sind, hat durch den vorgangführenden bzw. verantwortlichen operativen Mitarbeiter auf dem Indexbogen (Form 2 a) zu erfolgen.

Die Übernahme von Archivmaterial und die Erfassung von Grunddaten zu operativ ausgestellten bzw. beschafften DDR-Personaldokumenten (vergl[eiche] DA 1/79, VVS A 28/79)³⁵ auf Sicherungsvorgänge ist nicht statthaft.

Sicherungsvorgänge können nur innerhalb der HV A und den Abteilungen XV der BV/V³⁶ übergeben werden. Eine Löschung von Sicherungsvorgängen ist nur möglich, wenn zuvor die Materialien zu den erfaßten Personen archiviert sind bzw. deren Erfassung gelöscht worden ist.

2.6. Residenturakte

Residenturakten sind auf Weisung des Leiters der zuständigen Diensteinheit zu eröffnen.

Alle Angaben, die sich auf einzelne operative Kräfte einer Residentur beziehen, sind nur in deren Akten zu erfassen. In den Residenturakten sind demzufolge die Unterlagen aufzubewahren, die die Arbeit der Residentur als Ganzes betreffen und aufgrund ihrer Abfassung die Konspiration der angeschlossenen operativen Kräfte wahren.

Die Anlage und Ablage hat mittels Beschluß (Form 1) zu erfolgen. Personen sind auf derartigen Vorgängen nicht aktiv zu erfassen.

Die Ablage von Unterlagen in den *Residenturakten für legal abgedeckte Residenturen* (LAR) hat nach der Gliederung gemäß Anlage 2³⁷ zu erfolgen.

Diese Aktenart ist auch zur Aufbewahrung der Unterlagen anzulegen, die im

35 Diese Dienstanweisung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden; DA: Dienstanweisung; VVS: Vertrauliche Verschlusssache.

36 V: Verwaltung.

37 Anlage 2: Gliederung der Residenturakten für LAR, S. 852–854.

Zusammenhang mit dem Einsatz operativer Kräfte der HV A bei offiziellen Veranstaltungen im Operationsgebiet, an denen die DDR mit Delegationen teilnimmt, anfallen.* Im übertragenen Sinne kann die Arbeit der operativen Kräfte der HV A in diesem Rahmen als eine zeitweilige legal abgedeckte Residentur bezeichnet werden.

Insbesondere sind die Gesamtvorlagen, das Verzeichnis der Mitarbeiter und IM, die wirksam wurden, sowohl die angewandten Decknamen und Dokumentationen als auch die Vorgangs-Nummern bzw. bei Erfordernis Klarpersonalien etc. und in diesem Zusammenhang angefallene Sicherheitsvorkommnisse zu dokumentieren und zu erfassen. Des Weiteren sind die zu diesen Einsätzen angefertigten Gesamtberichte bzw. Abschlußberichte den Akten beizufügen.

Vorgangsgebundene Materialien sind den jeweiligen Vorgängen zuzufügen und lediglich bei Erfordernis mittels Aktenvermerk in der Gesamtake zu erwähnen.

Zur Aufnahme des linienspezifischen Materials legen die linienverantwortlichen Dienstseinheiten für die zutreffenden Residenturen Nebenakten zu den Residenturakten an. Zur Eröffnung einer Nebenakte ist dem Referat R ein Beschluß (Form 1) mit der Deckbezeichnung der jeweiligen Residentur, der bei der federführenden Dienstseinheit vorhandenen Vorgangs-Nummer der Residenturakte und dem Vermerk: „Nebenakte“ zu übergeben.

Die Leiter der beteiligten operativen Dienstseinheiten sichern, daß die für die Führung der Residenturen auf den verschiedenen Arbeitsgebieten benötigten Unterlagen den Residenturakten auf der Grundlage ihrer inhaltlichen Gliederung beigelegt werden.

Die Materialien der Residenturakten für LAR sind in Standordnern abzulegen. Für jeden Teil der Gliederung (Teil A bis Teil E) ist ein Ordner zu führen. Die Ordner sind mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Residenturakte;
- Deckbezeichnung der Residentur;
- Vorgangsnummer;
- Teil der Gliederung;
- Nummer der jeweiligen Bände;
- von 19.. bis 19..

Wenn die Ordner zu den einzelnen Teilen nicht mehr ausreichen oder die Unterlagen nicht mehr unmittelbar für die Führung der Residentur benötigt und archiviert werden sollen, sind weitere Bände zu den betreffenden Teilen der Residenturakten beim Referat R mittels Beschluß (Form 1) anzufordern. Auf dem Beschluß ist anzugeben, zu welchem Teil der Residenturakte ein weiterer Band angelegt werden soll (z. B. zum Teil B, Band 3 o. ä.).

Die Archivierung von Residenturakten hat im Archiv der HV A zu erfolgen. Materialien, die nicht mehr unmittelbar für die operative Arbeit benötigt werden, können in Form von einzelnen Bänden als Teilarchivierung dem Referat R mit einem Beschluß über die Archivierung (Form 1) zugeleitet werden.

* Zum Beispiel operative Einsätze im Rahmen der Olympischen Spiele, Weltfestspiele der Jugend und Studenten u. ä.

Bei der Ablage einer gesamten Residenturakte sind auch die gegebenenfalls vorhandenen Nebenakten für die linienspezifische Arbeit zu archivieren. Das ist durch die federführende Dienstseinheit zu veranlassen bzw. zu kontrollieren.

2.7. Objektvorgang (Operationsgebiet)

Die Akten für operativ zu bearbeitende Objekte im Operationsgebiet (Objektvorgang OPG) sind auf Weisung des Leiters der für die Bearbeitung zuständigen Dienstseinheit im Referat R mit Objektbezeichnung anzulegen. Dazu sind dem Referat R der Beschluß über das Anlegen eines Objektvorganges (OPG) (Form 1) und 3 Karteikarten/Erfassung von Objekten/Operationsgebiet (Form 17) mit einem gültigen Suchauftrag/Überprüfung des Objektes (Form 9) zu übergeben.

Auf Objektakten können Personen erfaßt werden, die in direkter Beziehung zu dem zu bearbeitenden Objekt stehen. Die Erfassung von Personen auf Objektvorgängen hat mit 2 Karteikarten Form 16 und der Vorlage des Suchauftrages (Form 10), der nicht älter als 4 Wochen sein darf, im Referat R zu erfolgen.

Die Dienstseinheiten haben zu sichern, daß jederzeit eine genaue Übersicht über die auf Objektvorgängen erfaßten Personen, die Gründe der Erfassung und über diese Personen vorliegende Materialien vorhanden sind. In Abhängigkeit von der Anzahl der auf einem Objektvorgang erfaßten Personen kann die Übersicht durch die Führung eines Übersichtsbogens (Form 2) oder durch eine Kartei (Form 16) geschaffen werden. Die Kartei kann auch Bestandteil einer zu dem Objektvorgang geführten Gesamtpersonalkartei sein. In diesen Fällen sind Karteikarten über erfaßte Personen durch ein in roter Farbe in der rechten oberen Ecke der Karteikarte angebrachtes R oder durch andere Sichtzeichen besonders zu kennzeichnen. Vermerke über die Gründe der Erfassung und über vorhandenes Material sind auf der Rückseite der Karteikarte vorzunehmen.

Sind zwei oder mehrere Dienstseinheiten mit der operativen Bearbeitung eines Objektes beauftragt, so hat die Dienstseinheit, die für die Objektbearbeitung federführend ist, einen Objektvorgang anzulegen. Die anderen Dienstseinheiten führen Objektakten für Teile des Hauptobjektes, die im Referat R als selbständige Objektakte registriert sein muß. Dem Referat R sind dazu ein Beschluß (Form 1) und drei Karteikarten (Form 17) zu übergeben. Auf dem Beschluß ist anzugeben, zu welchem Teil des Hauptobjektes der Objektvorgang angelegt werden soll. Die Leiter der beteiligten operativen Dienstseinheiten sichern durch eine enge Zusammenarbeit, daß die gewonnenen Erkenntnisse über solche Objekte kontinuierlich ausgewertet und ausgetauscht werden. Außerdem sind Festlegungen zu treffen, zu welchen Fragen nur die federführenden Dienstseinheiten und zu welchen Fragen die anderen Dienstseinheiten Material sammeln und auswerten.

Dienstseinheiten, die zur Vorbereitung, Durchführung oder Absicherung operativer Maßnahmen Regimekenntnisse über bestimmte Objekte im Operationsgebiet benötigen, können über die Leiter der zuständigen Dienstseinheiten um Auskunft bzw. Einsichtnahme in die entsprechenden Teile der Objektvorgänge ersuchen.

Die Objektvorgänge OPG sind entsprechend Anlage 3³⁸ zu gliedern. Auf Grund

38 Anlage 3: Gliederung der Objektakten OPG, S. 854 f.

des unterschiedlichen Charakters der zu bearbeitenden Objekte kann diese Gliederung, soweit dies für die übersichtliche Führung der Akte bzw. für die Bearbeitung der Unterlagen notwendig ist, den Erfordernissen angepaßt werden.

2.8. Akte „KO/DDR – (ohne Personen)“

Für jedes konspirative Objekt in der DDR ist eine Akte „KO/DDR – (ohne Personen)“ – Einzelheiten sind der DA HV A 1/83, VVS A 22/83,³⁹ zu entnehmen – zu führen. Eine Erfassung von Personen ist auf dieser Aktenart nicht zulässig. Bei der Eröffnung der Akte sind dem Referat R neben dem Beschluß (Form 1) zwei ausgefüllte Karteikarten Form 78 (Erfassung „KO/DDR – ohne Personen/ bzw. KW“) und zwei Karteikarten Form 80 (operative Angaben zu „KO/DDR – ohne Personen“) zu übergeben.

Für Verwalter dieser Objekte sind gesonderte Akten anzulegen*.

Die Gliederung für die Akte „KO/DDR – (ohne Personen)“ ist als Anlage⁴⁰ beigefügt.

Werden KO nicht mehr für politisch-operative Zwecke genutzt, hat eine Archivierung des Vorganges „KO/DDR – (ohne Personen)“ entsprechend der 3. Durchführungsbestimmung der Dienstanweisung Nr. 2/81 – GVS 10/82⁴¹ zu erfolgen. Im Abschlußbericht ist der Vermerk aufzunehmen:

„In der Diensteinheit ist gemäß der 2. DB zur Operativgeldordnung des MfS⁴² der Nachweis über den Verbleib bzw. die weitere Verwendung der durch das MfS bereitgestellten oder finanzierten Werte vorhanden.“

2.9. Operativ-technische Vorgänge (OT-Vorgänge) im Operationsgebiet

OT-Vorgänge sind anzulegen, wenn interne Informationen aus operativ interessanten Objekten auf unpersönliche Weise durch den Einsatz von drahtlosen oder drahtgebundenen elektronischen OTM⁴³ beschafft werden sollen und andere Möglichkeiten in den Besitz der Informationen zu gelangen nicht vorhanden bzw. nicht nutzbar sind.

Die Genehmigung zur Eröffnung von OT-Vorgängen erteilt der Leiter der HV A.

39 Diese Dienstanweisung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

* IM-Akte B, Ziff[er] 2.2.2. [2.2.2. IM-Akte B, S. 835 f.].

40 Anlage 4: Gliederung der Akte „KO/DDR – (ohne Personen)“, S. 856 f.

41 Diese Durchführungsbestimmung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden; Dienstanweisung 2/81 vom 1.7.1981 über die einheitliche Gestaltung der Erfassung und Überprüfung von Personen und Objekten, der Registrierung von Vorgängen und Akten sowie der Archivierung politisch-operativen Schriftgutes in den Abteilungen XII (GVS 0008–81); BStU, ZA, DSt 102770.

42 Diese Durchführungsbestimmung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden; Ordnung 7/81 vom 18.5.1981 über die Planung, Verwendung, Nachweisführung, Abrechnung und Kontrolle finanzieller Mittel für politisch-operative Zwecke (Operativgelder) im Ministerium für Staatssicherheit – Operativgeldordnung – (VVS 0008–26/81); BStU, ZA, DSt 102757; abgelöst durch die Ordnung 3/83 vom 15.4.1983 über die Planung, Verwendung, Nachweisführung, Abrechnung und Kontrolle finanzieller Mittel für politisch-operative Zwecke (Operativgelder) im Ministerium für Staatssicherheit – Operativgeldordnung – (VVS 0008–26/83); BStU, ZA, DSt 102927; DB: Durchführungsbestimmung.

43 OTM: Operativ-technisches Mittel.

Dazu sind die in der OTM-Ordnung, Ziff[er] 7.1. – VVS A 4/79⁴⁴ – aufgeführten Unterlagen zu erarbeiten und mit vorzulegen.

Die Eröffnung des Vorganges ist mittels Beschluß (Form 1) über das Anlegen eines besonderen Bandes der IM-Akte, Teil II – Arbeitsakte (OT-Vorgang) des IM, von dem die operative Aufgabe maßgeblich durchgeführt wird, vorzunehmen. Bei anderen beteiligten IM sind lediglich entsprechende Eintragungen in der IM-Akte, Teil I, Band 1 – Personalakte, Abschnitt Sicherheitsfragen, zu machen.

Das Einstellen von OT-Vorgängen und ihre Archivierung wird durch den Leiter der HV A verfügt. Dazu ist dem Beschluß (Form 1), der in der OTM-Ordnung, Ziff[er] 7.5., erwähnte Abschlußbericht beizufügen.

2.10. KP-Akte (Kontaktperson)

In KP-Akten werden *nur* solche Personen des Operationsgebietes und der DDR erfaßt,

- zu denen eine stabile Verbindung unterhalten wird;
- die über Zugang zu operativ bedeutsamen Informationen bzw. über Möglichkeiten zur aktiven Einflußnahme verfügen;
- die relativ beständig abgeschöpft, zur Durchführung aktiver Maßnahmen genutzt und zu anderen operativen Handlungen veranlaßt werden, ohne daß sie den nachrichtendienstlichen Charakter dieser Tätigkeit kennen oder durch die Anwendung spezifischer operativer Mittel und Methoden bestätigt erhalten;
- deren Werbung als IM aus politischen, operativen oder anderen Gründen nicht möglich, zweckmäßig oder notwendig ist.

KP-Akten werden nach Bestätigung des Beschlusses Form 1 durch den zuständigen Dienstvorgesetzten angelegt.

Für die Erfassung sind vorzulegen:

- Beschluß (Form 1);
- 2 Karteikarten (Form 16);
- Suchauftrag, der bestätigt, daß die zu erfassende Person nicht für andere DE aktiv erfaßt und daß die Auskunft nicht älter als 4 Wochen ist (Form 10).

Bei Umwandlung einer OPK bzw. eines IM-Vorlaufes in eine KP-Akte ist nur der bestätigte Beschluß Form 1 vorzulegen. Die bisherige Registriernummer wird beibehalten. Das in den OPK-Akten bzw. den IM-Vorläufen enthaltene Material wird vollständig in die KP-Akte übernommen.

Für KP-Akten sind IM-Aktenhefter, die mit einem Aufkleber „KP-Akte“ versehen sind, zu verwenden.

Die KP-Akten haben zu enthalten:

44 Ordnung für die Arbeit mit operativ-technischen Mitteln im Bereich der HV A – OTM-Ordnung – VVS MfS 198 A 4/79. Sie konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden, wurde jedoch ersetzt durch die Ordnung 1/86 vom 15.10.1986 für die Arbeit mit operativ-technischen Mitteln – OTM-Ordnung – (VVS MfS o059 A 35/86); BStU, ASt Gera, Abt. XV 277.

Abschnitt A – Unterlagen zur Person Form I–518 a

- Inhaltsverzeichnis (Form 8);
- Beschluß (Form 1);
- Indexbogen (Form 2);
- Suchauftrag (Form 10);
- Auskunftsbericht (Form I–501);
- Berichte, Informationen mit Erkenntnissen über die Person;
- Analysen/Einschätzungen über die Nutzung der KP.

Abschnitt B – Sicherheitsfragen (Form I–518b)

- Ursprung des Hinweises für das Bekanntwerden und Kontaktaufnahmebericht;
- Legendierung der beständigen Beziehung zur KP und des Informationsverlangens bzw. die anderweitige Nutzung der KP;
- Art und Weise der Abdeckung der Zusammenkünfte mit der KP;
- Übersicht über sicherheitsrelevante Faktoren (Form I–502);
- Überprüfungen in den Speichern des MfS und anderer Organe (Form I–503);
- Anfragen anderer DE (F[orm] 10) (Form I–504);
- Aufstellung über Verwandte, Freunde und gute Bekannte (Form I–505);
- Operative Mitarbeiter und IM, die die KP kennt (Form I–509);
- Operative Mitarbeiter und IM, die die KP persönlich oder durch Akteneinsicht kennen bzw. Kenntnis von der KP auf anderen Wegen erhalten haben;
- Kenntnisse der KP über KO/KW, Deckadressen und Decktelefone (Form I–511).

Abschnitt C – Arbeitsunterlagen

- Inhaltsverzeichnis (Form 8);
- Berichte über Zusammenkünfte mit der KP;
- Informationen der KP;
- Maßnahmepläne.

3. Aktenführung

3.1. Das Anlegen von Akten/Vorgängen

Das Anlegen einer Akte zur aktiven Erfassung von Personen und zur Nachweisführung über die Arbeitsunterlagen erfolgt durch Übergabe eines Beschlusses über das Anlegen einer Akte bzw. eines Vorganges (Form 1) an das Referat R.

Die Anlage von Personalakten ist nur vorzunehmen, wenn die betreffende Person im Referat R für die beschlußeinreichende Diensteinheit/Mitarbeiter aktiv erfaßt ist bzw. noch kein Vorgang für das im Beschluß genannte Objekt oder Residentur geführt wird.

Neben dem Beschluß sind bei Personalakten vorzulegen:

- der Suchauftrag (Form 10) über die Person, dessen Ausstellungsdatum nicht länger als 4 Wochen zurückliegen darf,

- 2 ausgefüllte Karteikarten (Form 16) (auch bei Personen, die bereits kartei-
mäßig im Referat R erfaßt sind, da sich die Vorgangs-Nr. ändert).

Die Akten werden vom Referat R mit den erforderlichen Formblättern ausgestattet übergeben.

Das Anlegen weiterer Bände zur IM-Akte A, Teil II – Arbeitsakte ist mit Beschluß (Form 1) beim Referat R vorzunehmen. Das Anlegen von zusätzlichen Bänden ohne Registrierung im Referat R ist nicht zulässig.

Bei der Erfassung von Personen in den dafür bestimmten Akten/Vorgängen sind die Karteikarten (Form 16), der Suchauftrag (Form 10) und der Indexbogen (Form 2) dem Referat R vorzulegen. Die Vorlage des Indexbogens entfällt bei einer Erfassung von Personen in Sicherungs- bzw. Objektvorgängen.

Bei einer erforderlichen Übertragung der aktiven Erfassung von Personen einer Akte/Vorgang auf eine andere bestehende Akte/Vorgang (Umtausch) ist die Vorlage des Suchauftrages (Form 10) beim Referat R nicht notwendig.

3.2. Erfassung und Numerierung der Unterlagen in den Akten

Die Unterlagen sind, soweit das für die einzelnen Aktenarten vorgesehen ist, den entsprechenden Aktenabschnitten zuzuordnen. Die Inhaltsverzeichnisse (Form 8) werden nur noch am Anfang der Akte eingelegt. Der vorgangsführende Mitarbeiter legt nun die Unterlagen entsprechend der vorgesehenen Aktenabschnittsgliederung in der Akte ab und numeriert den gesamten Inhalt durchgehend. Anhand dieser Numerierung erfolgt die Erfassung im Inhaltsverzeichnis (Form 8).

Kommen weitere Unterlagen hinzu, so sind sie beim entsprechenden Aktenabschnitt einzuordnen und als Zusatzblatt zu numerieren. Zum Beispiel die Einfügung von Zusatzblättern hinter der Seite 5 des Inhaltsverzeichnisses: 5/1, 5/2, 5/3 usw. So werden dann auch in Fortsetzung des Inhaltsverzeichnisses diese Unterlagen erfaßt.

Bei umfangreicheren Akten mit einer Gliederung in Aktenabschnitten, z. B. Residenturakten, Objektvorgänge (OPG) kann zu jedem Abschnitt ein Inhaltsverzeichnis geführt werden. Sofern keine Gliederung der Akte vorgesehen ist, z. B. IM-Akte A, Teil II – Arbeitsakte, sind die Unterlagen chronologisch abzulegen, mit 1 beginnend zu numerieren und so fortlaufend in das Inhaltsverzeichnis (Form 8) einzutragen.

3.3. Auskunftsbericht

Für den Auskunftsbericht über operativ interessante Personen, der der Werbevorgabe beizufügen ist, sind die Formblätter Form I-501 zu verwenden. Die Formblätter sind im Referat R erhältlich und können dort jederzeit, d. h. auch vor Anlage der Akte, abgefordert werden. Sie sind so gestaltet, daß die ersten zwei Seiten gleichzeitig als Kurzauskunft für die IM-Akte A, Teil III – Beiakte verwandt werden können.

Die Anfertigung einer gesondert ausgearbeiteten Personenauskunft ist dadurch nicht mehr erforderlich. Eine ausführliche Darstellung von Angaben des Auskunftsberichtes kann bei Erfordernis in Form von Anlagen erfolgen.

3.4. Überprüfungen

Die Angaben operativ interessanter Personen und IM sind entsprechend der Bedeutung des Vorganges regelmäßig zu überprüfen. Das heißt, eine einmalige Prüfung relevanter Angaben ist nicht ausreichend und in durch den zuständigen Leiter festzulegenden Zeitabständen zu wiederholen. Bei der Überprüfung sind die Möglichkeiten der vorhandenen Speicher

MfS-Ordnung Nr. 9/80, Speichernutzungsordnung des MfS, GVS 9/80,⁴⁵

MfS-Ordnung Nr. 9/83, Speichernutzungsordnung anderer Organe, VVS 83/83,⁴⁶

HVA-Anweisung Nr. HV A 2/81, Speichernutzung der IADE, VVS A 88/81⁴⁷ zu nutzen.

3.5. Finanzunterlagen

Die Quittungen über ausgezahlte Beträge sind chronologisch zu numerieren und in die Aufstellungsbögen (Form I-512) einzutragen.

Die Aufbewahrung erfolgt in einem Umschlag entsprechend der festgelegten Gliederung der IM-Akte A bzw. B.

Am Ende des Kalenderjahres ist auf den Aufstellungsbogen (Form I-512) eine Aufrechnung der ausgezahlten Beträge für operative und für persönliche Zwecke vorzunehmen.

Finanzkontrollen der Dienstvorgesetzten sind auf den Aufstellungsbogen (Form I-512) durch Datum und Unterschrift zu bestätigen.

Die Quittungen sind 2 Jahre in der IM-Akte aufzubewahren. Nach Ablauf dieser Frist – in der Regel einmal im Kalenderjahr – werden die Quittungen nach einer Finanzkontrolle vernichtet. Über die Vernichtung ist auf dem Aufstellungsbogen (Form I-512) vom operativen Mitarbeiter eine Eintragung vorzunehmen, die vom Dienstvorgesetzten zu bestätigen ist. Dabei ist einzutragen:

Datum der Vernichtung;

Anzahl der Quittungen und deren lfd. Nr.

Operativ wichtige Quittungen bzw. Quittungen, die über die o. g. Frist aufbe-

45 Vgl. Ordnung 9/80 vom 5.11.1980 zur Nutzung ausgewählter Informationsspeicher des MfS durch die operative Diensteinheiten des MfS – Speichernutzungsordnung des MfS (GVS 0008-9/80); BStU, ZA, DSt 102710; abgelöst durch die Ordnung 3/89 vom 16.8.1989 zur Nutzung ausgewählter Informationsspeicher des MfS durch die operative Diensteinheiten des MfS – Speichernutzungsordnung des MfS – (GVS 0008-3/89); BStU, ZA, DSt 103619.

46 Vgl. Ordnung 9/83 vom 10.11.1983 zur Nutzung ausgewählter Informationsspeicher staatlicher und wirtschaftlicher Organe, Kombinate, Betriebe und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen durch die operativen Diensteinheiten des MfS – Speichernutzungsordnung anderer Organe – (VVS 0008-83/83); BStU, ZA, DSt 102991; abgelöst durch die Ordnung 4/89 vom 16.8.1989 zur Nutzung ausgewählter Informationsspeicher staatlicher und wirtschaftlicher Organe, Kombinate, Betriebe und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen durch die operativen Diensteinheiten des MfS – Speichernutzungsordnung anderer Organe – (VVS 0008-6/89); BStU, ZA, DSt 103620.

47 Vgl. Anweisung 2/81 vom 15.10.1981 zur Nutzung der Datenfonds der informationsauswertenden Diensteinheiten der Hauptverwaltung A im Rahmen des Informations-Recherche-Systems auf der Basis der EDV – Speichernutzungsordnung der IADE – (VVS 0198 A 88/81); BStU, ASt Berlin, Abt. XV 389.

wahrt werden sollen, sind im Umschlag für die Aufbewahrung der Verpflichtungen unterzubringen.

Im Aufstellungsbogen über gezahlte Beträge (Form I-512) sind diese in der Spalte Bemerkungen einzutragen. Solche Quittungen sind bei IM außerdem im Inhaltsverzeichnis der IM-Akte A bzw. B zu vermerken.

3.6. Umwandlung von Akten/Vorgängen

Folgende Umwandlungen sind unter Beibehaltung der gleichen Registriernummer möglich: OPK, GMS, IM-Akte B in einen IM-Vorgang (IM-Akte A) sowie von einer IM-Akte A in eine Personalnebenakte (OibE) oder in eine IM-Akte B.

Auf dem Beschluß (Form 1) sind die entsprechenden Spalten vom Mitarbeiter auszufüllen, zu unterschreiben und vom zuständigen unterschriftsberechtigten Leiter zu bestätigen. Der Beschluß ist danach dem Referat R zur Durchführung der Umwandlung zu übergeben.

3.7. Übergabe/Übernahme von Akten

Die Übergabe/Übernahme von IM-Akten bzw. GMS- oder OPK-Akten hat nur über das Referat R zu erfolgen.

Die Übergabe/Übernahme innerhalb der Diensteinheiten der HV A bzw. der Abteilungen XV/BV erfolgt grundsätzlich mit Übergabemitteilung (Form 6a) in einer Ausfertigung. Bei Übergaben/Übernahmen innerhalb der HV A werden die Akten nicht verplombt.

Die Übergabe/Übernahme von Akten von/an Diensteinheiten außerhalb der HV A erfolgt ebenfalls mit Übergabemitteilung (Form 6a) in doppelter Ausfertigung. Die Akten sind zu verplomben. Die Seitenzahl ist auf der Innenseite des Aktendeckels einzutragen.

Sicherungsvorgänge, Residenturakten und IM-Akte A, Teil I, Band 2 – Übersiedlungsakten können nur innerhalb der HV A übergeben werden.

Bei Übergaben innerhalb der HV A können die Akten persönlich übergeben werden. Das ist auf der Form 6a zu vermerken („Akten wurden bereits persönlich übergeben“). In diesem Falle ist auf dem Formblatt 6a der Name, Vorname und [das] Geburtsdatum der Hauptperson zu vermerken.

Die Übergabemitteilung (Form 6a) ist von dem übergebenden Mitarbeiter dem Referat R zuzustellen. Dabei muß die Übernahmequittung durch den übernehmenden Mitarbeiter bereits vorhanden sein.

Soll[en] die Hauptperson/en eines Vorganges an eine Diensteinheit außerhalb der HV A übergeben werden und unterliegt der Vorgang im besonderen Maße der Konspiration, so ist er im Archiv der HV A klassifiziert „gesperrt“ zu archivieren.

Notwendige Unterlagen, wie Lebenslauf bzw. Auskunftsbericht, offizieller Fragebogen, Ermittlungen, Verpflichtung, Abschlußbericht u. a. sind durch die Diensteinheit der Personalakte vor der Archivierung zu entnehmen und an die übernehmende Diensteinheit auf dem Postweg zu übersenden. Im Inhaltsver-

zeichnung ist zu vermerken, welche DE/MA⁴⁸ diese Unterlagen wann erhalten hat. Mit der Archivierung leitet die Dienstseinheit der HV A gleichzeitig eine vorläufige aktive Erfassung (VaE) zugunsten der übernehmenden Dienstseinheit ein. Dazu ist dem Referat R ein entsprechend ausgefüllter Veränderungsauftrag (Form 5) mit zu übergeben.

Wird ein Vorgang an Dienstseinheiten außerhalb der HV A übergeben, so sind die Akten Teil II – Arbeitsakten vorher im Archiv der HV A, Referat R, teilzuarchivieren. Es wird in der Regel nur der Teil I – Personalakte übergeben, soweit sich darin nur allgemeine Unterlagen, also keine Materialien über die Arbeitsmethoden der HV A befinden. Für die weitere aktive Erfassung der Grunddaten operativer Personaldokumente (s[iehe] DA HV A 2/81, VVS A 89/81⁴⁹) sind dem Referat R 2 weitere Erfassungskarten (Form 16) mit zu übergeben. In diesem Fall ist die Rubrik „Reg.-Nr.“ nicht auszufüllen (wird vom Referat R vorgenommen).

Werden Akten zur Einsichtnahme übergeben, ist dies ebenfalls mit der Übergabemitteilung (Form 6a) vorzunehmen. Die Einsichtnahme ist auf Form 6a ausdrücklich zu vermerken. Zur Einsichtnahme innerhalb der HV A bzw. der Abteilungen XV/BV ist ein Exemplar der Form 6a notwendig.

3.8. Archivierung (Einstellung) von Akten/Vorgängen und allgemeiner Personalakten (AP)

Für die Archivierung von IM-Akten, OPK- bzw. GMS-Akten ist der bereit in der Akte enthaltene Beschluß (Form 1), Rückseite, zu verwenden. Für die allgemeine Personalakte ist die Abverfügung (Form 317) zu benutzen. Bei Ablage von AP im Archiv der HV A oder im Zentralarchiv (ZA) ist nur eine Form 16 notwendig. Bei Ablage von IM-, OPK-, GMS-Akten ist keine Form 16 beizufügen. Grundsätzlich sind alle Vorgänge, aus denen Arbeitsmethoden der HV A ersichtlich sind und die im besonderen Maße der Konspiration unterliegen, im Archiv der HV A abzulegen.

Jede Archivierung im Referat R wird als „gesperrt“ klassifiziert. In das Zentralarchiv der Abteilung XII/MfS kommen nur solche Akten/Vorgänge und AP zur Ablage, die als „nicht gesperrt“ klassifiziert werden können.

Wenn der gesamte IM-Vorgang abgelegt wird, genügt der Beschluß (Form 1), Rückseite. Im Falle von Teilablagen oder bei Übergaben von Aktenteilen an andere Dienstseinheiten muß pro Band ein Beschluß (Form 1) enthalten sein.

Falls der Teil III der IM-Akte A (s[iehe] Ziff[er] 2.2.1.⁵⁰) angelegt wurde, sind vor der Archivierung diese Unterlagen in den Teil I – Personalakte einzuordnen. Teil III wird nicht archiviert.

Bei Archivierungen dürfen Hauptpersonen und Grunddaten operativer Personaldokumente (s[iehe] DA HV A 2/81, VVS A 89/81) nicht gelöscht werden. Aus diesem Grunde sind dem Archivvorgang für alle Grunddaten jeweils zwei

48 MA: Mitarbeiter.

49 Vgl. Anm. 47, S. 845.

50 Vgl. 2.2.1. IM-Akte A, S. 834 f.

Form 16 zwecks weiterer aktiver Erfassung beizufügen. Zusätzlich erfaßte Personen dürfen nur gelöscht werden, wenn kein operatives Material über sie vorhanden ist.

Medaillen werden nicht archiviert, nur die dazugehörigen Urkunden. Die Medaillen sind mit einer Aufstellung unter Angabe der Vorgangs-Nummer an die HA Kader und Schulung/Abteilung Kader 3 zu übersenden. Die Abteilungen XV/BV übersenden die Medaillen an ihre zuständige Abteilung Kader und Schulung der Bezirksverwaltung.

Alle zur Einstellung vorgesehenen Personalakten (IM-, OPK-, GMS- bzw. AP-Akten) sind vor ihrer Archivierung auf eine evtl. Nutzungsmöglichkeit durch Dienstseinheiten der Abwehr bzw. erforderliche weitere Kontrolle oder Bearbeitung zu überprüfen und der zuständigen Dienstseinheit anzubieten.

Im Abschlußbericht ist dazu aufzunehmen:

- erfolgte Prüfung und Ergebnis;
- Dienstseinheit, Dienstgrad und Name des Mitarbeiters, der/dem der Vorgang angeboten worden ist;
- bei Ablehnung Angabe der Gründe.

Das Referat R hat diese Festlegung mit unter Kontrolle zu halten.

Für die Abschlußberichte ist die Form I-515 zu verwenden.

Der Leiter des Referates R hat alle eingehenden zu archivierenden Vorgänge, die bedeutsam sind

- für die Erarbeitung der Chronik dem Stellvertreter B des Leiters der HV A und
- für Forschungs- und Schulungszwecke dem Stellvertreter D des Leiters der HV A

mit Angabe der IM-Kategorie, Deckname, Vorgangs-Nr. bzw. Archiv-Nr. sowie der im Vorgang enthaltenen, für die Qualifizierung der operativen Arbeit bzw. der Regimeanalyse sowie der Traditionspflege wesentlichen Erfahrungswerte zu melden.

Materialien, die nicht mehr unmittelbar für die operative Arbeit benötigt werden, können in Form von einzelnen Bänden als Teilarchivierung dem Referat R mit einem Beschluß über die Archivierung (Form 1) zugeleitet werden.

Bei der Ablage einer gesamten Residenturakte sind auch die gegebenenfalls vorhandenen Nebenakten für die linienspezifische Arbeit zu archivieren. Das ist durch die federführende Dienstseinheit zu veranlassen bzw. zu kontrollieren.

Das Referat R hat die Akten vor der Entgegennahme zu kontrollieren und Akten, die sich nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, zur Überarbeitung zurückzuweisen.

3.9. Löschung von Vorgängen

Eine Löschung ist mittels eines formlosen Schreibens, welches vom zuständigen Leiter bestätigt ist, beim Referat R zu beantragen. Mit dem Schreiben ist der Beschluß (Form 1) des Vorganges vorzulegen. Weiterhin ist dem Schreiben der Indexbogen (Form 2) beizufügen.

Die Löschung von nicht auffindbaren Vorgängen erfolgt ebenfalls formlos und

bedarf der Bestätigung durch den Leiter der HV A bzw. seinem zuständigen Stellvertreter.

Objekt- und Sicherungsvorgänge können nur gelöscht werden, wenn alle auf dem Vorgang aktiv erfaßten Personen gelöscht, archiviert oder übergeben wurden.

Diese Archivierungen erfolgen als AP mit Abverfügung (Form 317). Hier ist für den Abschlußbericht ebenfalls die Form I–515 zu verwenden.

4. Mikroverfilmung

Akten, die sich im Archiv des Referates R befinden oder dem Referat R zur Ablage übergeben werden bzw. abgeschlossene Teile von Vorgängen, die nicht mehr unmittelbar in den operativen Dienstseinheiten benötigt werden, sind zu verfilmen. Die Mikroverfilmung erfolgt auf der Grundlage der Ordnung Nr. HV A 4/81, VVS A 35/81.⁵¹

Bei IM-Akten, Objekt-Vorgängen, GMS-, OPK- und AP-Akten vernichtet das Referat R in der Regel sämtliche Materialien nach der Verfilmung in eigener Verantwortung. IM-Akten, die dem Referat R zur Archivierung übergeben werden, ist dem Beschluß (Form 1) eine schriftliche Aufstellung der Dokumente beizufügen, die von der Vernichtung auszuschließen sind.

Die Fertigung von Fotokopien bzw. Abzügen verfilmter Archivakten ist nur unter Kontrolle und mit entsprechender Nachweisführung durch das Referat R zulässig.

Aufträge zur Fertigung von Fotokopien sind formlos von den Leitern der Dienstseinheiten an das Referat R zu richten und müssen enthalten:

- Archivnummer des Vorgangs;
- Nummer der Mikrofiches mit Angabe der Blattzahlen des zu kopierenden Materials;
- Gründe für die Fertigung der Fotokopien;
- die Zustimmung des Leiters der Dienstseinheit, die den Vorgang geführt hat, wenn es sich um Archivvorgänge handelt, die nicht von der eigenen Dienstseinheit abgelegt worden sind.*

5. Schlußbemerkungen

5.1. Die zur Zeit in den Dienstseinheiten geführten Akten/Vorgänge werden nicht entsprechend der Festlegungen dieser Ordnung umgestellt. Sie ist ab sofort bei der Eröffnung von Akten/Vorgängen zu beachten und einzuhalten. Die

51 Vgl. Ordnung 4/81 vom 10.8.1981 über die Mikroverfilmung von IM-Akten – Mikroverfilmung – (VVS o198 A 35/81); BStU, ASt Neubrandenburg. Sie löste die Dienstsanweisung 1/82 (VVS A 9/75) und ihre 1. Ergänzung (VVS A 12/80) ab.

* Ordnung 4/81 – Mikroverfilmung – VVS A 35/81.

Dienstseinheiten können für die bestehenden Akten/Vorgänge, bei denen es zweckmäßig erscheint (z. B. bei der Erarbeitung eines neuen Auskunftsberichtes), die neuen Formblätter anfordern und verwenden.

5.2. Kontrolltätigkeit des Referates R

Das Referat R hat in regelmäßigen Abständen in den Dienstseinheiten der HV A und den Abteilungen XV/BV Aktenkontrollen durchzuführen.

Der Leiter des Referates R erarbeitet zu der Terminstellung der Jahresplanung einen Kontrollplan, der dem 1. Stellvertreter des Leiters des Stabes zur Bestätigung vorzulegen ist.

Die Aktenkontrollen haben sich vorwiegend zu erstrecken auf:

- die Feststellung des Vorhandenseins des Beschlusses (Form 1), des Indexbogens (Form 2) und dessen richtige Führung;
- die Prüfung der Anzahl der angelegten Vorgänge und Bände anhand des Vorgangsbuches des Referates R beim vorgangsführenden Mitarbeiter.

Das Referat R ist berechtigt, den vorgangsführenden Mitarbeiter bei festgestellten Mängeln bezüglich der Aktenführung Auflagen zu erteilen, um eine ordnungsgemäße Aktenführung im Sinne der Aktenordnung der HV A zu gewährleisten. Dies hat in Abstimmung mit dem zuständigen Leiter des Mitarbeiters zu geschehen.

5.3. Nachfolgend aufgeführte dienstliche Weisungen werden mit Wirkung vom 31. Mai 1984 außer Kraft gesetzt und sind an das Büro der HV A, Dokumentenstelle, zurückzusenden.

1. DB zur RL 2/79, VVS A 6/75 (Aktenordnung IM Aufklärung),

1. Erg[änzung] der 1. DB zur RL 2/79, VVS A 5/82 (zeitweilige Ablage bzw. Aufbewahrung von OibE-Akten im Archiv des Ref[erates] R),

1. Änderung der 1. DB zur RL 2/79, VVS A 73/82,

2. DB zur RL 2/79, VVS A 44/76 (Objektakten),

3. DB zur RL 2/79, VVS A 38/81 (Residenturakten),

1. DB zur RL 1/81 des Ministers, VVS A 16/81 (Operative Personenkontrolle),

1. DB zur Ordnung des Ministers, VVS A 30/80 (Sicherungsvorgänge),

1. DB zur Ordnung vom 25. September 1976, GVS 940/76 (KO und KW) VVS A 41/76,⁵²

5.4. Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 1984 in Kraft.

52 Alle genannten Durchführungsbestimmungen, Ergänzungen und Änderungen konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

Anlage 1

Gliederung der IM-Akte A, Teil I, Band 1 – Personalakte

Abschnitt A – Unterlagen zur Person (Form I–518a)

- 1.1. Inhaltsverzeichnis (Form 8);
- 1.2. Beschluß (Form 1);
- 1.3. Indexbogen (Form 2);
- 1.4. Suchauftrag (Form 10);
- 1.5. Werbevorlage
- 1.6. Auskunftsbericht (Form I–501);
- 1.7. Restliche Werbeunterlagen: Fragebogen, Lebenslauf, Ermittlungsberichte und inoffizielle Einschätzungen über den IM des Vorganges, seiner Verwandten, Freunde und Bekannten. Auszüge und Kopien aus offiziellen Kaderunterlagen (sind nur anzufertigen, wenn sie für die inoffizielle Zusammenarbeit und die Sicherheit des IM von Wichtigkeit sind);
- 1.8. Verpflichtung (einschließlich Ehepartner);
- 1.9. Bericht über die durchgeführte Werbung;
- 1.10. Nachermittlungen (Partnerwahl, Eheschließungen, Partnerwahl der im Haushalt lebenden Personen u. a.);
- 1.11. Faustpfänder;
- 1.12. Operative Ausbildung;
- 1.13. Analysen (außer Sicherheitsanalysen); Sachstandsberichte, Ergebnisse der operativen Arbeit, Perspektivpläne;
- 1.14. Auszeichnungen;
- 1.15. Protokoll über Übernahme des Parteidokumentes;
- 1.16. Personelle Bestätigung (Reservist);
- 1.17. Arbeitsvertrag (HIM⁵³);
- 1.18. Sonstige Unterlagen.

Abschnitt B – Sicherheitsfragen (Form I–518b)

- 2.1. Verbindungsplan;
- 2.2. Ursprung des Hinweises für das Bekanntwerden und Kontaktaufnahmebericht;
- 2.3. Übersicht über sicherheitsrelevante Faktoren (Form I–502);
- 2.4. Sicherheitsanalysen (außer Vorgangsanalysen); Aktennotizen, Auszüge aus Treffberichten u. a. über alle Gefahren- und Verdachtsmomente, Ergebnisse von Überprüfungsmaßnahmen;
- 2.5. Überprüfung in der HA VI; Überprüfung in weiteren Speichern des MfS (Speichernutzungsordnung MfS - GVS MfS 9/8054); Überprüfung in Speichern andere Organe (Speichernutzungsordnung anderer Organe – Ordnung 9/83, VVS MfS 83/83 vom 10. November 1983⁵⁵); Überprüfung in den

53 HIM: Hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter.

54 Vgl. Ordnung 9/80 (Anm. 45, S. 845).

55 Vgl. Ordnung 9/83 (Anm. 46, S. 845).

- Speichern der HV A; regelmäßige Vervollständigung der Erstüberprüfungen Form I–503;
- 2.6. Anfragen anderer Dienstseinheiten (Suchauftrag Form 10 Überprüfungen) (Form I–504);
 - 2.7. Aufstellung über Verwandte, Freunde und gute Bekannte und deren laufende Ergänzung (Form I–505);
 - 2.8. Operative Dokumente des Operationsgebietes und der DDR (Form I–506);
 - 2.9. Operative Reiserouten und Trefforte des IM (Form I–507);
 - 2.10. Kenntnisse/Besitz des IM von operativer Technik und Mitteln (OTM); (Nachweisblätter der Abt[eilung] VIII⁵⁶) (Form I–508);
 - 2.11. Operative Mitarbeiter, die der IM kennt; Operative Mitarbeiter, die den IM persönlich oder durch Akteneinsicht kennen bzw. Kenntnis vom IM auf anderen Wegen erhalten haben (Form I–509);
 - 2.12. Kenntnisse des IM über die inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS oder anderer Organe der DDR von nachfolgenden IM oder anderen Personen; andere IM oder Personen, die Kenntnis über die inoffizielle Zusammenarbeit des IM haben (Form I–510);
 - 2.13. Kenntnisse des IM über konspirative Objekte (KO), Wohnungen (KW), Deckadressen (DA), Decktelefone (DT) sowie über Dienstobjekte (DO) des MfS (Form I–511).

Abschnitt C – Finanzen (materielle Ausstattung, ohne OTM) (Form I–518c)

- 3.1. Vereinbarungen und Bestätigungen über die finanzielle Versorgung des IM;
- 3.2. Aufstellung über gezahlte Beträge für operative Zwecke (Form I–512);
- 3.3. Aufstellung über gezahlte Beträge für persönliche Zwecke (Form I–512);
- 3.4. Liste über gezahlte Parteibeiträge (bei Bedarf) (Form I–513);
- 3.5. Formblatt für Kontenführung (bei Bedarf) (Form I–514);
- 3.6. Quittungen über gezahlte Beiträge (2 Jahre aufbewahren);
- 3.7. Aufstellung über langlebige Ausstattungsgegenstände, die dem IM zur Verfügung gestellt wurden;
- 3.8. Sonstige Finanzunterlagen;
- 3.9. Abschlußbericht (Form I–515).

Anlage 2

Gliederung der Residenturakten für LAR

Teil A: Grundsatz- und Arbeitsdokumente der Residentur

- Inhaltsverzeichnis (Form 8);
- Schwerpunktaufgaben der Residentur;
- Einsatzdirektiven der Residenten;
- Residenturvorlagen;
- Strukturunterlagen der Residentur;

- Verbindungspläne für die Verbindung zwischen Residentur und Zentrale;
- Festlegungen für die Arbeit in Spannungssituationen;
- Jahresarbeitspläne;
- Jahresberichte;
- Erfahrungs- und Abschlußberichte der Residenten;
- Berichte über die Zusammenarbeit mit den Residenten des KfS⁵⁷ und des MfNV⁵⁸;
- die Residentur betreffende Fragen aus Berichten über Reisen operativer Mitarbeiter zur Residentur.

Teil B: Feindarbeit gegen die Residentur und Sicherheitsprobleme

- Inhaltsverzeichnis (Form 8);
- Analysen zur Feindarbeit gegen die Residentur, die Auslandsvertretungen und langfristig eingesetzte DDR-Bürger (Mittel und Methoden der Geheimdienste u. a. Organe);
- Duplikate von Meldungen über Feindberührungen, Ausweisungen und anderen Vorkommnissen mit IM, OibE bzw. Mitarbeiter der Zentrale auf der Grundlage der DA 7/71, VVS A 17/82⁵⁹ und DA HV A 2/82, VVS A 77/82;⁶⁰
- Übersicht über alle wegen feindlicher Tätigkeit bearbeiteten Personen (DDR-Bürger, Ortskräfte, Kontaktpartner, Selbststeller, Anbieter, Provokateure usw.);
- Unterlagen zur Struktur und Arbeitsweise der Landesgeheimdienste, von Residenturen/Agenturen der im Lande tätigen imperialistischen Geheimdienste;
- Informationen der HA III des MfS – Angaben zu terroristischen und extremistischen Organisationen;
- abwehrmäßiges Material zu DDR-Institutionen bzw. Landesinstitutionen mit engen Bindungen zur DDR (gemischte Gesellschaften, NFG⁶¹, gemeinsame ökonomische Objekte u. a.);
- Abwehrhinweise zu DDR-Bürgern im Einsatzland.

Teil C: Die Sicherheit der operativen Arbeit berührende Regimefragen

- Inhaltsverzeichnis (Form 8);
- die Sicherheit der operativen Arbeit berührende Regimefragen der Ein- und Ausreise, der Aufenthalts- und Bewegungsmöglichkeiten;
- aufgeklärte Treffvarianten, Beobachtungsfällen u. a. die operative Arbeit betreffenden Fragen zur Unterstützung illegaler Linien;
- landesspezifisches Regimematerial.

57 KfS: Komitee für Staatssicherheit.

58 MfNV: Ministerium für Nationale Verteidigung.

59 Dienstanweisung 7/71 zu den Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des inoffiziellen Netzes der Hauptverwaltung A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen in der Fassung vom 20.4.1987 (VVS MfS o059 A 4/87); BStU, ASt Neubrandenburg.

60 Dienstanweisung 2/82 vom 1.9.1987 über die Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Angehörigen und Objekte des MfS im Bereich der HV A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen; BStU, ASt Frankfurt/Oder, Abt. XV 210.

61 NFG: Nationale Forschungs- und Gedenkstätte.

Teil D: Objekte, politische Institutionen und Organisationen, politische Einschätzungen

- Inhaltsverzeichnis (Form 8);
- Faktensammlung zu bearbeitungswürdigen imperialistischen und wichtigen Landesobjekten – soweit keine Objektakten gemäß 2. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/79, VVS A 44/76,⁶² existieren;
- Strukturunterlagen und Arbeitsweise des Staatsapparates, politischer Parteien, wichtiger Organisationen, politischer und ökonomischer Institutionen;
- Einschätzungen zur politischen Lage im Lande, der Rolle des Landes in der Region und bei der Integration in imperialistische Bündnisse;
- Auskünfte von Bruderorganen und anderen Dienstseinheiten des MfS.

Teil E: Sonstige Unterlagen

- Inhaltsverzeichnis (Form 8);
- Stellenpläne der Auslandsvertretungen und anderer DDR-Einrichtungen;
- Übersichten über die personelle Besetzung der Auslandsvertretungen und anderer DDR-Einrichtungen;
- Jahresurlaubspläne der Auslandsvertretungen;
- Übernahmeprotokolle der Residentur;
- Unterlagen über operativ-technische Maßnahmen;
- Inventarverzeichnis über OTM und Ausrüstungsgegenstände der Residentur.

Anlage 3

Gliederung der Objektakten OPG

Objektanalysen – Gesamt- und Teilanalysen

Stellung und Funktion des Objektes im imperialistischen Herrschaftssystem

- historische Entwicklung und mögliche Perspektive;
- Bedeutung, Funktion und Aufgabenstellung unter besonderer Berücksichtigung der für die Lösung der Schwerpunktaufgaben der HV A und der für die operative Bearbeitung des Objektes wichtigen Bereiche;
- Stellung des Objektes im nationalen und internationalen Rahmen, übergeordnete und nachgeordnete Institutionen.

Innere Struktur und Arbeitsweise

- Leitungsstruktur;
- Übersicht über Abteilungen, Unterabteilungen, Referate u. a. sowie deren Aufgaben unter besonderer Beachtung der Geheimbereiche;
- Leitungsmethoden, Weisungsbefugnisse, Arbeitsablauf; Verkehr der Abteilungen und Bereiche untereinander

62 Diese Durchführungsbestimmung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden. Es liegt lediglich ein Entwurf einer überarbeiteten Fassung vor; Dokument 28, S. 899–905; abgelöst durch Dokument 23, S. 830–857.

- Verbindungen zu anderen Objekten, Ausbildungsstätten, Parteien, Dienstleistungsbetrieben u. a. Verbindungen zu Objekten und Personen, die operativ zur Lösung der Gesamtaufgabenstellung der HV A genutzt oder entwickelt werden können.

Personalpolitik und personelle Besetzung

- Personalpolitik (Auswahl-, Einstellungs- und Überprüfungsverfahren, Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten);
- Personalbestand und Personalstruktur unter Beachtung politischer, sozialer Differenzierungsprozesse (aus Gründen der Übersichtlichkeit kann über den Personalbestand eine Kartei geführt werden);
- Stellenplanfragen, Personalbedarf, Personalbewegung;
- Personalbeziehungen zu Ausbildungseinrichtungen, Basisobjekten u. a.

Personeller und materieller Geheimnisschutz

- offizieller Sicherheits- und Geheimnisschutz sowie dessen Realisierung in personeller Hinsicht (Bewachung, Bedingungen zum Betreten des Objektes, Sicherungsanlagen, Alarmanlagen u. a.);
- konspirative Abwehrmaßnahmen (Tätigkeit von Abwehr- und Geheimdienstorganen, Angaben über Sicherheitsbeauftragte, Agenten und Gewährsleute).

Territoriale Lage, bauliche Beschaffenheit und technische Ausstattung

- Lagebeschreibung mit Teilbereichen und Nebeneinrichtungen, Grundriß und äußere Beschreibung (Karten, Skizzen, Fotos);
- Umgebung des Objektes – Verkehrsmöglichkeiten und Verkehrslage, operative Ansatzpunkte und Gefahrenmomente;
- technische Ausrüstung von operativem Interesse (Energieversorgung, Kanalisation, Kabelwege, Dokumentations- und Vervielfältigungseinrichtungen, EDV⁶³-Anlagen u. a.);
- nachrichtenmäßige Ausstattung (Funk, Fernschreiben, Telefon, Chiffre).

Informationsbedarf und sonstige Unterlagen

- Bezugsverzeichnis von Möglichkeiten der Informationsbeschaffung zum Objekt (offizielle und inoffizielle);
- Unterlagen über den inneren Dienstbetrieb (Telefonverzeichnis, Postverteilerschlüssel, Ausweise, Fragebogen, Dienstpläne, Kopfbogen, Stempelabdrücke, Unterschriften u. a. Unterlagen).

Für jeden Gliederungsteil der Objektakten sind Inhaltsverzeichnisse (Form 8) zu führen.

63 EDV: Elektronische Datenverarbeitung.

Anlage 4

Gliederung der Akte „KO/DDR – (ohne Personen)“

Abschnitt A – Sicherungsfragen

- Erfassung aller Mitarbeiter, IM und sonstiger Personen, die das KO unter Legende oder Klarangaben kennen. Die Art des Kennens ist auszuweisen. Des weiteren ist die Nummer des Vorgangs zu vermerken, auf dem die betreffende Person registriert ist. Sollte das nicht der Fall sein, so trägt diese Spalte den Vermerk „ohne“ und den Hinweis, wo erforderliche Vermerke zu der Person abgelegt sind;
- Ermittlungsberichte;
- Vermerke über Sicherheitsvorkommnisse;
- Sicherheitsanalyse.

Abschnitt B – Angaben zum Konspirativen Objekt

- Unterlagen und Vermerke über die Schaffung des KO
 - Verträge bzw. Angaben zum Kauf bzw. Mietung des KO,
 - Verhandlungsnotizen,
 - Abdeckungslegenden und deren Absicherung, Duplikate bzw. Vermerke der an Institutionen zur Abdeckung übergebenen Angaben zum KO (Legenden);
- Zeichnungen;
- Lageskizze;
- Objektordnung;
- Protokolle über die Einweisung der Verwalter bzw. Übergabeprotokolle.

Abschnitt C – Investitionen, Generalreparaturen, Instandhaltungen

- Planungsunterlagen;
- Vermerke über die Realisierung (z. B. Rechnungskopien, Aktennotizen etc.);

Abschnitt D – Ausstattung (längerlebige Ausrüstungsgegenstände einschließlich zum KO gehörender OTM)

- Planungsunterlagen;
- Vermerke über die Einstufung des KO (Ausstattungsnormen);
- Inventarunterlagen;
 - Inventarlisten,
 - Vermerke über Zugänge (Auslieferungsbelege VRD, Rechnungskopien bzw. Notizen),
 - Protokolle über Aussonderungen, Verluste bzw. Umlagerungen;
- Inventurunterlagen und Vermerke über deren Auswertung;
 - auch Übergabeinventuren.

Abschnitt E – Finanzen

- Planung;
- Protokolle über die Einweisung der Verwalter zu Fragen der Verwendung von Operativgeldern und deren Abrechnung;

- Vermerke über Finanzkontrollen und deren Auswertung;
- Finanznachweis (Form I–516).

Abschnitt F – Jahresberichte

- Für jedes KO ist jährlich ein Sachstandsbericht* anzufertigen und dem zuständigen Leiter zur Bestätigung vorzulegen.

[Anlage 5: Formblätter zur operativen Aktenführung]

* [siehe] VVS [MfS] 198 A 22/83, Anlage 2. [Vgl. Anm. 62, S. 854.]

17. März 1986

OibE-Ordnung 6/86¹

Die Lösung der dem Ministerium für Staatssicherheit von der Partei- und Staatsführung der DDR² übertragenen Aufgaben im Kampf um die Erhaltung und Sicherung des Friedens sowie zur allseitigen Stärkung und zum Schutz des Sozialismus stellt unter den sich zuspitzenden Klassenkampfbedingungen erhöhte Anforderungen an den effektiven Einsatz aller dem MfS³ zur Verfügung stehenden Kräfte, Mittel und Methoden. Dabei kommt dem Einsatz von Offizieren im besonderen Einsatz als einer wichtigen Methode der tschekistischen Arbeit eine wachsende Bedeutung zu.

Zur einheitlichen und zielgerichteten Gestaltung der Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz

ordne ich an:

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Ordnung gilt für alle Diensteinheiten des MfS, ausgenommen das Wachregiment Berlin „Feliks Dzierzynski“.

1.2. Diese Ordnung regelt die Aufgaben und die Verantwortung der Leiter der Diensteinheiten und der Kaderorgane zur Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz, die Gestaltung der Zusammenarbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz sowie Besonderheiten des Dienstverhältnisses dieser Angehörigen des MfS.

2. Grundsätze

2.1. Offiziere im besonderen Einsatz (nachfolgend OibE genannt) sind Angehörige des MfS, die im Interesse der dem MfS übertragenen Verantwortung zur umfassenden Gewährleistung der staatlichen Sicherheit auf den Gebieten der Abwehr und der Aufklärung unter Legendierung ihres Dienstverhältnisses mit dem MfS auf der Grundlage eines Arbeitsrechts- oder Dienstverhältnisses in sicherheitspolitisch bedeutsamen Positionen im Staatsapparat, der Volkswirtschaft oder in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (Einsatzobjekte) eingesetzt und wirksam werden.

1 Ordnung 6/86 über die Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit – OibE-Ordnung –; BStU, ZA, DSt 103276. – Vermerk: Geheime Verschlusssache MfS o008 – 9/86. 738. Exemplar, 12 Blatt. – Handschriftlich gezeichnet auf S. 20: [Erich] Mielke, Armeegeneral.

2 DDR: Deutsche Demokratische Republik.

3 MfS: Ministerium für Staatssicherheit.

2.2. Über die Anwendung der politisch-operativen Methode des Einsatzes von Angehörigen des MfS als Offiziere im besonderen Einsatz ist ausgehend von der Herausarbeitung der Sicherheitserfordernisse und der Bestimmung der politisch-operativen Schwerpunkte, der Einschätzung der vorhandenen Kräfte und zur Verfügung stehenden Mittel und Methoden zu entscheiden.

Der Einsatz von OibE kann insbesondere erfolgen

- zur Erarbeitung von Informationen, um jene Bereiche, Prozesse, Personen und Personenkreise im Verantwortungsbereich zu erkennen und zu sichern, die für die allseitige Erfüllung der sicherheitspolitischen Aufgaben von besonderer Bedeutung sind,
- zur ständigen Koordinierung und Abstimmung von Maßnahmen sowie Sicherung störungsfreier Informationsbeziehungen zwischen dem Einsatzobjekt und dem MfS,
- zur Realisierung von Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit operativ bedeutsamen Prozessen und Personen sowie weiterer sicherheitspolitischer Einzelaufgaben, die nicht direkt in Verantwortung des MfS übernommen werden können bzw. wurden,
- zur vorbeugenden Sicherung wichtiger Bereiche vor Bränden, Störungen, Havarien u. a. und solcher Arbeitsgebiete, in denen besondere Geheimhaltungs- und Sicherheitsvorschriften gelten,
- zur Lösung sicherheitspolitischer Aufgaben und Aufklärung feindlicher Pläne und Absichten im Zusammenhang mit außenpolitischen bzw. -wirtschaftlichen Beziehungen und Aufgaben.

2.3. Die Anwendung aller mit dem Einsatz von OibE verbundenen Maßnahmen, Mittel und Methoden hat unter strengster Beachtung der Prinzipien der Geheimhaltung und Konspiration zu erfolgen.

2.4. Der politisch-operative Arbeitsauftrag und die besonderen Einsatzbedingungen stellen hohe Anforderungen an die Persönlichkeit der OibE.

Sie müssen

- sich durch bewiesene Treue und Ergebenheit zur Partei der Arbeiterklasse und feste Verbundenheit mit dem MfS auszeichnen;
- die Fähigkeit zur selbständigen politisch-operativen Lageeinschätzung und zur eigenverantwortlichen Lösung aller gestellten Aufgaben außerhalb tschechischer Kollektive besitzen;
- durch hohe politische und fachliche Qualifikation und ihre Persönlichkeit die Gewähr dafür bieten, den politisch-operativen Auftrag wirkungsvoll im Interesse der Gesamtaufgabenstellung des MfS mit den im Einsatzobjekt gestellten Aufgaben zu verbinden und zu realisieren;
- charakterlich-moralisch gefestigt und unter allen Lagebedingungen persönlich unantastbar sein;
- über eine den Anforderungen des Einsatzes entsprechende physische und psychische Belastbarkeit verfügen.

Erfolgt der Einsatz des OibE mit Ehepartner im Operationsgebiet, sind an den Ehepartner grundsätzlich die gleichen Anforderungen hinsichtlich politischer

Zuverlässigkeit und charakterlich-moralischer Festigkeit sowie physischer und psychischer Belastbarkeit zu stellen, auch wenn dieser nicht Angehöriger des MfS ist.

2.5. Die OibE sind Teil des Kaderbestandes der für die Lösung der politisch-operativen Einsatzaufgabe verantwortlichen Diensteinheit.

Die OibE-Planstellen sind in den Strukturplänen als solche gesondert auszuweisen und in den Teilen III der Stellenpläne zu führen. Ihre Besetzung ist in den Teilen III der Stellenplanüberwachungslisten⁴ nachzuweisen.

Zur Gewährleistung von Konspiration und Geheimhaltung sind Angehörigen des MfS nur in dem für die Aufgabenerfüllung notwendigen Umfang Zugang bzw. Einblick in die Struktur- und Stellenpläne sowie Stellenplanüberwachungslisten zu geben sowie Kenntnisse darüber zu vermitteln.

Im weiteren gelten die zentralen Festlegungen zur Führung und Bestätigung der Struktur- und Stellenpläne sowie zur Nachweisführung des Kaderbestandes.

3. Beantragung und Bestätigung von Planstellen für OibE

3.1. Voraussetzung für den Einsatz von OibE ist die umfassende Analyse der politisch-operativen Notwendigkeit sowie der Nachweis des damit zu erzielenden politisch-operativen Nutzeffektes.

Der Einsatz von OibE ist nur auf dafür bestätigten Planstellen des MfS zulässig.

3.2. Anträge auf Planstellen für OibE sind unter Zugrundelegung strenger Maßstäbe der Sparsamkeit und verantwortungsbewußter Prüfung der optimalen Ausnutzung des vorhandenen Planstellenvolumens mit einer Begründung gemäß Ziffer 3.1. und unter Beifügung der Funktions- und Qualitätsmerkmale für diese Planstelle

– vom Leiter der HV A⁵, Leiter der VRD⁶ und von den Leitern der Haupt/selbstständigen Abteilungen sowie Gleichgestellten,

– von den Leitern der Bezirksverwaltungen nach Abstimmung mit dem Leiter der zuständigen Haupt-/selbstständigen Abteilung im Ministerium

dem Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung einzureichen.

Die Bewertung der Planstelle (erreichbarer Dienstgrad, Vergütungsstufe) ist entsprechend der Bedeutung des politisch-operativen Auftrages und unter Beachtung der Vergütung im Einsatzobjekt vorzuschlagen.

4 Die entsprechende Anweisung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden, sie dürfte der für HIM entsprechen; Anweisung 7/86 vom 5.5.1986 zur Führung von Planstellen für hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter des MfS (HIM) in den Struktur- und Stellenplänen sowie der Nachweisführung ihrer Besetzung in den Stellenplanüberwachungslisten und des Bestandes an HIM in den Kaderbestandsmeldungen (GVS MfS o008 45/86); BStU, ZA, HA KuSch, Abt. Leitung 4/1, o. Pag.

5 HV A: Hauptverwaltung A (Aufklärung).

6 VRD: Verwaltung Rückwärtige Dienste.

3.3. Der Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung hat die Anträge mit dem zuständigen Stellvertreter des Ministers bzw. dem Leiter der Arbeitsgruppe des Ministers abzustimmen und dem Minister für Staatssicherheit zur Bestätigung vorzulegen.

3.4. Nach Bestätigung der Anträge erfolgt die Zuweisung der Planstellen durch den Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung an die beantragende Diensteinheit.

3.5. Die Leiter gemäß Ziffer 3.2. haben zu sichern, daß bestätigte Planstellen für OibE ausschließlich für den beantragten Zweck genutzt und bei Wegfall der politisch-operativen Notwendigkeit unverzüglich an die Hauptabteilung Kader und Schulung zurückgeführt werden.

4. Auswahl, Vorschlag und Bestätigung von OibE

- 4.1. Für den Einsatz als OibE sind Angehörige des MfS auszuwählen,
- die den Persönlichkeitsanforderungen gemäß Ziffer 2.4.⁷ entsprechen,
 - die über langjährige politisch-operative Erfahrungen verfügen bzw. gezielt auf ihre Einstellung in das MfS und den Einsatz als OibE planmäßig und schwerpunktorientiert als Perspektivkader in der inoffiziellen Zusammenarbeit vorbereitet wurden,
 - deren persönliche bzw. familiäre Probleme, die im Zusammenhang mit dem Einsatz entstehen, mit Unterstützung der Dienstvorgesetzten und der Kaderorgane angemessen gelöst wurden bzw. zu lösen sind.

Der Einsatz von Angehörigen des MfS als OibE, die aufgrund kadermäßig zu beachtender und anderer bedeutsamer Probleme nicht die Gewähr für die Lösung des politisch-operativen Arbeitsauftrages und die allseitige Gewährleistung von Konspiration, Geheimhaltung und Sicherheit geben, ist nicht statthaft.

4.2. Für den Einsatz als OibE ist ein Einsatzvorschlag nach Anlage 1⁸ zu fertigen und dem Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung zur Bestätigung einzureichen.

4.3. Ist für den Einsatz als OibE die Einstellung in den Dienst des MfS oder die Versetzung aus einer anderen Diensteinheit des MfS erforderlich, gelten die dafür erlassenen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen. In den Einstellungs- bzw. Versetzungsunterlagen sind keine Hinweise auf den vorgesehenen Einsatz als OibE aufzunehmen. Diese Unterlagen sind mit dem Einsatzvorschlag einzureichen.

- 4.4. Der Einsatz als OibE erfolgt mit Befehl über Kader
- durch den Minister für Staatssicherheit für Angehörige des MfS, die eine Dienststellung ab Stellvertreter des Leiters einer Haupt-/selbständigen Abteilung und Gleich- oder Höhergestellte innehaben bzw. erhalten sollen,

⁷ Vgl. S. 859.

⁸ Anlage 1: Vorschlag zum Einsatz als OibE.

- im Auftrag des Ministers für Staatssicherheit durch den Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung für alle übrigen Angehörigen des MfS.

Bei OibE, die Dienststellungen der Nomenklatur der Stellvertreter des Ministers innehaben bzw. erhalten sollen, hat eine vorherige Abstimmung mit dem zuständigen Stellvertreter des Ministers bzw. dem Leiter der Arbeitsgruppe des Ministers zu erfolgen.

5. Aufgaben und Verantwortung der Leiter der Dienstseinheiten für die Arbeit mit OibE

5.1. Der Leiter der HV A, der Leiter der VRD, die Leiter der Haupt-/selbständigen Abteilungen sowie Gleichgestellte und die Leiter der Bezirksverwaltungen haben zu gewährleisten, daß in der Arbeit mit OibE die Grundsätze der sozialistischen Kaderarbeit gemäß den dazu im MfS erlassenen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen und die in dieser Ordnung getroffenen Festlegungen, insbesondere zur Gewährleistung von Konspiration, Geheimhaltung und Sicherheit umfassend und konsequent durchgesetzt werden.

Sie haben insbesondere zu sichern, daß

- in den Kaderprogrammen und -plänen konkrete und abrechenbare Festlegungen zur tschekistischen Erziehung, Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Aus- und Weiterbildung der OibE auch hinsichtlich ihrer weiteren Tätigkeit nach Beendigung des Einsatzes getroffen werden,
- die Arbeit und Wirksamkeit der OibE ständig analysiert und deren Persönlichkeitsentwicklung entsprechend den dienstlichen Bestimmungen zur Kaderarbeit beurteilt sowie Schlußfolgerungen zur weiteren Gestaltung des Einsatzes erarbeitet und durchgesetzt werden.

5.2. Die politisch-ideologische und fachlich-tschekistische Erziehung und Befähigung der OibE hat aufgabenbezogen, zielgerichtet und differenziert vorrangig im Prozeß der Erfüllung des operativen Arbeitsauftrages zu erfolgen und ist insbesondere auszurichten auf

- das Vertiefen der Klarheit über die Grundfragen der Politik der Partei- und Staatsführung, das Festigen ihres Klassenstandpunktes und die Vermittlung eines realen und aktuellen Feindbildes,
- das Festigen der tschekistischen Einstellung zur vorbehaltlosen Erfüllung der gestellten operativen Aufgaben sowie solcher Persönlichkeitseigenschaften, wie Verantwortungsbewußtsein, Einsatzbereitschaft, Disziplin, Wachsamkeit, schöpferische Initiative und Einfallsreichtum,
- das Entwickeln der erforderlichen tschekistischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltensweisen, wie sicherheitspolitisches Denken, Erkennen operativ bedeutsamer Zusammenhänge, richtige politisch-operative Einschätzung von Informationen und exakte Einschätzung der politisch-operativen Lage sowie das Ableiten von Schlußfolgerungen und weiterführenden Maßnahmen.

5.3. Es ist zielstrebig darauf Einfluß zu nehmen, daß die OibE zur Festigung des Vertrauensverhältnisses selbst aktiv beitragen, der Verantwortung zur Gewährleistung der inneren Sicherheit des MfS und der Sicherheit ihrer eigenen Person nachkommen und die Festlegungen über Informations- und Meldepflichten konsequent einhalten.

Meldungen zu persönlichen Veränderungen und über außerdienstliche Kontakte und Verbindungen sind unverzüglich dem Kaderorgan zur weiteren Bearbeitung zuzuleiten.

6. Aufgaben und Verantwortung der Kaderorgane für die Arbeit mit OibE

6.1. Der Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung hat zu gewährleisten, daß die dienstlichen Bestimmungen und Weisungen zur Kaderarbeit im MfS unter Beachtung der Spezifik des Einsatzes auf die Arbeit mit OibE Anwendung finden.

6.2. Die kadermäßige Betreuung der OibE erfolgt grundsätzlich durch die für die OibE-führende Diensteinheit zuständige Abteilung Kader der Hauptabteilung Kader und Schulung oder die Abteilung Kader und Schulung der Bezirksverwaltung (nachfolgend Kaderorgan).

Über zentral durch das Koordinierungsorgan der Hauptabteilung Kader und Schulung für die Arbeit mit OibE kadermäßig zu betreuende OibE entscheidet nach Abstimmung mit den Leitern der zuständigen Diensteinheiten der Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung.

6.3. Die Leiter der Kaderorgane haben in der Kader- und instruktiven Arbeit Geheimhaltung und Konspiration umfassend zu gewährleisten, in die Lösung der festgelegten Aufgaben nur erfahrene Angehörige des Kaderorgans einzubeziehen sowie zu sichern, daß in Personalunterlagen von OibE nur dazu Berechtigte Einblick erhalten.

6.4. Die Leiter der Kaderorgane haben mit den Leitern der OibE-führenden Diensteinheiten eng zusammenzuarbeiten und sie bei der Durchsetzung der dienstlichen Bestimmungen und Weisungen zur Kaderarbeit mit OibE zu unterstützen sowie auf kadermäßige Entscheidungen und die Lösung damit im Zusammenhang stehender Probleme aktiv Einfluß zu nehmen.

6.5. Die Leiter der Kaderorgane haben in Abstimmung mit den Leitern der OibE-führenden Diensteinheiten die periodische Teilnahme verantwortlicher Angehöriger der Kaderorgane an Kaderaussprachen mit den OibE zu sichern. Solche Aussprachen sind nach Erfordernis, mindestens jedoch einmal im Jahr, mit jedem OibE zu führen.

6.6. Die Leiter der Kaderorgane haben jährlich Ergebnisse und Erfahrungen der Durchsetzung der sozialistischen Kaderpolitik in der Arbeit mit den OibE zu analysieren, Schlußfolgerungen abzuleiten und mit den Leitern der OibE-führenden Dienstseinheiten Maßnahmen für die weitere Qualifizierung der Kaderarbeit festzulegen.

6.7. Die P-Akte⁹, als ein wichtiges Mittel in der Arbeit mit den Angehörigen des MfS, ist auch während des Einsatzes als OibE vom zuständigen Kaderorgan weiterzuführen. In der P-Akte sind Dokumente und Unterlagen kaderpolitischen Inhalts zum OibE, seinen Familienangehörigen, Verwandten u. a. Personen, die während seines Einsatzes erarbeitet werden, nachzuweisen. Diese Materialien haben keine konkreten Hinweise zum Einsatz des OibE, insbesondere zum Einsatzobjekt und zur Einsatzlegende, zu enthalten.

Von Qualifikations- bzw. Befähigungsnachweisen sowie anderen Dokumenten des Einsatzobjektes (Beurteilungen, Auszeichnungen u. a.) sind, soweit daraus der Einsatz als OibE konkret hervorgeht, aussagefähige Abschriften ohne Hinweis auf den konkreten Einsatz in der P-Akte aufzubewahren.

7. Grundsätzliche Maßnahmen zur Gewährleistung von Konspiration, Geheimhaltung und Sicherheit

7.1. Die Leiter der OibE-führenden Dienstseinheiten haben zur Sicherung des konspirativen und wirkungsvollen Einsatzes von OibE in den Einsatzobjekten die Erarbeitung einer lebensnahen, auf die konkrete Aufgabe und die Persönlichkeit des OibE abgestimmten Einsatzlegende zu gewährleisten, sie mit dem OibE zu beraten bzw. ihn in die Ausarbeitung einzubeziehen und die Anwendung der Legende durchzusetzen.

Zur Einsatzlegende gehören:

- die vorbereitende Abstimmung zur Planung und Zuweisung einer Planstelle im Einsatzobjekt, sofern dieses nach einem staatlich zu bestätigenden Stellenplan arbeitet,
- die Abstimmung auf entsprechender Ebene zur Sicherung der Einstellung des OibE auf die beabsichtigte Planstelle im Einsatzobjekt bzw. eine solche Ausgestaltung der Personalunterlagen des OibE, die dessen Einstellung auch ohne Absprachen mit hoher Wahrscheinlichkeit sichert,
- die Erarbeitung von Personaldokumenten für den OibE (Personalakte), die seine Zugehörigkeit zum MfS durch glaubhaften Nachweis anderer Tätigkeiten vollständig oder teilweise verdeckt,
- die Ausstellung eines 2. Versicherungsausweises mit Angaben, die mit den Personalunterlagen identisch sind,
- die Beschaffung von Dokumenten, Ausweisen, Registrierkarten u. ä. als Nachweis der Zugehörigkeit zur Gewerkschaft und zu Massenorganisationen ebenfalls in Übereinstimmung mit den Personalunterlagen.

9 P-Akte: Personalakte.

Die Ausstellung und Beschaffung von Ausweisen und anderen Dokumenten zur Abdeckung des Einsatzes ist mit dem Koordinierungsorgan der Hauptabteilung Kader und Schulung abzustimmen.

7.2. Parteiummeldungen sind durch die OibE-führenden Diensteinheiten

- im MfS Berlin mit dem Vorsitzenden der KPKK¹⁰ der Kreisleitung der SED 18–01¹¹,
- in den Bezirksverwaltungen mit dem 1. Sekretär der Leitung der Parteiorganisation

abzustimmen.

Bei der Legendierung ist eine Übereinstimmung zwischen den Eintragungen im Parteidokument sowie in den Parteiregistrierunterlagen und den anderen zur Abdeckung des Einsatzes ausgestellten bzw. beschafften Dokumenten zu gewährleisten. Ergeben sich spezifische Erfordernisse zur parteimäßig durchgängigen Legendierung, sind die erforderlichen Maßnahmen langfristig vorzubereiten und über das Koordinierungsorgan der Hauptabteilung Kader und Schulung mit dem Vorsitzenden der KPKK der Kreisleitung der SED 18 – 01 zu beraten und geeignete Formen ihrer Realisierung festzulegen.

7.3. Grundsätzlich sind OibE mit ihrem Einsatz gegenüber den Wehrkreis-kommandos aus dem Dienst des MfS zu entlassen. Durch die OibE-führenden Diensteinheiten ist in Abstimmung mit dem zuständigen Kaderorgan zu gewährleisten, daß die Nachweisführung und Planung der OibE in den Wehrkreis-kommandos in Übereinstimmung mit den Einsatzlegenden steht und Nachfragen Berechtigter bei den Wehrkreis-kommandos keine Dekonspiration zur Folge haben.

7.4. Die Leiter der OibE-führenden Diensteinheiten haben zu sichern, daß durch aktive Maßnahmen zur Vervollkommnung und Durchsetzung der Legendierung des Einsatzes, der Herauslösung, der Rückführung und der weiteren Tätigkeit Geheimhaltung und Konspiration umfassend gewährleistet werden. Dabei sind erforderlichenfalls der Ehepartner und weitere Familienangehörige differenziert einzubeziehen.

7.5. Die Ausstattung der OibE mit Ausweisen, Berechtigungen und anderen Dokumenten, die Rückschlüsse auf ihr Dienstverhältnis mit dem MfS zulassen, ist im Interesse der Geheimhaltung und Konspiration grundsätzlich nicht zulässig.

7.6. Die Ausstattung von OibE mit Dienst- und Objektausweisen des MfS in begründeten Ausnahmefällen haben die Leiter gem[äß] Ziffer 3.2.¹² beim Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung zu beantragen. Der Leiter der

10 KPKK: Kreispartei-Kontrollkommission.

11 SED 18–01: Kreisparteiorganisation der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands im MfS Berlin.

12 Vgl. S. 860.

Hauptabteilung Kader und Schulung hat die Anträge zu prüfen, unter Berücksichtigung der Nomenklatur mit dem zuständigen Stellvertreter des Ministers bzw. dem Leiter der Arbeitsgruppe des Ministers abzustimmen und zu entscheiden. In Zweifelsfällen hat in jedem Fall eine Abstimmung mit dem zuständigen Stellvertreter des Ministers bzw. dem Leiter der Arbeitsgruppe des Ministers zu erfolgen.

7.7. Über die Ausstattung von OibE mit Schußwaffen entscheidet der Minister für Staatssicherheit, sein Stellvertreter auf Linie bzw. der Leiter der Arbeitsgruppe des Ministers.

7.8. Die OibE sind in der Abteilung XII¹³ für die Hauptabteilung Kader und Schulung zu erfassen.¹⁴

In Ausnahmefällen kann nach Abstimmung mit dem Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung für die Zeit des Einsatzes die Erfassung für die OibE-führende Diensteinheit erfolgen.

7.9. Schriftverkehr über OibE ist grundsätzlich „persönlich“ zu führen.

8. Die Gestaltung der Zusammenarbeit mit OibE

8.1. Die Leiter der OibE-führenden Diensteinheiten haben zu sichern, daß entsprechend den festgelegten Einsatzrichtungen und unter Beachtung der jeweiligen Einsatzbedingungen im Einsatzobjekt die konkreten politisch-operativen Ziel- und Aufgabenstellungen für die Zusammenarbeit mit den OibE in Arbeitsplänen festgelegt und Einsatzdokumente erarbeitet werden.

Die Einsatzdokumente sind dem Leiter gem[äß] Ziffer 3.2.¹⁵ zur Bestätigung vorzulegen. Sie haben 1 Exemplar des Einsatzvorschlages und Festlegungen zu beinhalten, insbesondere

- zur Art und Form der Zusammenarbeit einschließlich der Trefftätigkeit (zeitliche Abstände, vorgesehene KW¹⁶ u. a.),
- zur Einsatzlegende,
- zum Führungs- und Verbindungssystem,
- über Rechte, Pflichten und Befugnisse bei der Führung anderer OibE gemäß Ziffer 8.2.,
- zur Führung von IM/GMS¹⁷ gemäß Ziffer 8.4.,
- zum Personenkreis außerhalb des MfS, der in die Legendierung des Einsatzes des OibE einbezogen wurde.

13 Abteilung XII: Zentrale Auskunft, Erfassung und Statistik.

14 Vgl. Dokument 25, S. 875–878, hier 876 f.

15 Vgl. S. 860 f.

16 KW: Konspirative Wohnung.

17 IM/GMS: Inoffizieller Mitarbeiter/Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit.

8.2. Die Leiter der OibE-führenden Dienstseinheiten haben zu sichern, daß zu jedem OibE eine stabile Verbindung als Voraussetzung für eine wirksame politisch-ideologische und tschekistische Erziehung und Befähigung sowie Bindung des OibE an das MfS besteht.

Sie haben die zu ihrem Verantwortungsbereich gehörenden OibE in Abhängigkeit von deren beruflicher oder dienstlicher Stellung im Einsatzobjekt persönlich zu führen oder dafür ausgewählte, in der politisch-operativen Arbeit und Menschenführung erfahrene Angehörige der Dienstseinheit als Führungsoffiziere festzulegen und sie zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung zu befähigen, anzuleiten und zu kontrollieren.

OibE in leitenden Dienststellungen können mit der Führung von ihnen nach der Struktur des Einsatzobjektes unmittelbar unterstellten weiteren OibE beauftragt werden.

Zu den Rechten und Pflichten sowie Befugnissen dieser OibE sind in den Einsatzdokumenten Festlegungen zu treffen und mit dem Leiter des zuständigen Kaderorgans abzustimmen.

8.3. Die Leiter der OibE-führenden Dienstseinheiten haben zu gewährleisten, daß Treffs zur Auftragserteilung und Berichterstattung sowie andere Formen der individuellen Einflußnahme unter Gewährleistung der Sicherheit für den OibE und seinen Einsatz erfolgen. Grundsätzlich haben solche Treffs in konspirativen Objekten oder Wohnungen stattzufinden, in denen in der Regel keine IM/GMS getroffen werden.

Entscheidungen über abweichende Verfahrensweisen treffen für ihren Verantwortungsbereich die Leiter gemäß Ziffer 3.2.¹⁸

8.4. OibE haben grundsätzlich keine IM oder GMS zu führen. Ausnahmen sind in den Einsatzdokumenten gesondert zu bestätigen. In diesen Ausnahmefällen sind dem OibE nur IM und GMS zu übergeben, deren inoffizielle Tätigkeit und Wirkungsbereich in einer engen Beziehung zum politisch-operativen Arbeitsauftrag des jeweiligen OibE stehen.

8.5. In der Zusammenarbeit mit OibE ist weiterhin zu gewährleisten, daß diese

- keine Gesamtkennntnis über die Entwicklung und Bearbeitung operativer Vorgänge erhalten,
- nicht unmittelbar in die Bearbeitung von Personen, die feindlich tätig sind oder Verbindungen zu Feindzentralen bzw. feindlichen Organisationen unterhalten, eingeführt werden,
- nicht an politisch-operativen Aktionen und anderen Maßnahmen des MfS teilnehmen, die gegenüber außenstehenden Personen Aufschluß über ein bestehendes Dienstverhältnis mit dem MfS geben könnten,
- nur solche operativen Berichte des MfS zur Kennntnis erhalten, die unmittelbar für die Arbeit des betreffenden OibE von Bedeutung sind.

18 Vgl. S. 860 f.

8.6. OibE haben in Abstimmung mit der für das Einsatzobjekt zuständigen Dienstseinheit ihre Arbeit so zu planen und durchzuführen, daß durch ihre Tätigkeit die staatlichen Leiter bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Verantwortung für die Gewährleistung einer hohen Sicherheit, Ordnung, Disziplin sowie des Geheimnisschutzes wirksam unterstützt und die Sicherheitsinteressen des MfS durchgesetzt werden.

8.7. Die Dokumentierung aller wesentlichen politisch-operativen Aktivitäten in der Zusammenarbeit mit den OibE sowie von weiteren Materialien und Unterlagen, die den konkreten Einsatz des OibE betreffen, hat in einer in der Abteilung XII für die OibE-führenden Dienstseinheit registrierten „Arbeitsakte OibE“ zu erfolgen.¹⁹

In die „Arbeitsakte OibE“ sind aufzunehmen:

- die entsprechenden Formblätter,
- das Einsatzdokument gem[äß] Ziffer 8.1.²⁰,
- Arbeitspläne der politisch-operativen Arbeit und Berichterstattungen über Arbeitsergebnisse durch den OibE,
- Einschätzungen zur politisch-operativen Wirksamkeit und Entwicklung des OibE während des Einsatzes,
- Maßnahmen der tschekistischen Erziehung und Befähigung sowie Einschätzungen der dabei erreichten Ergebnisse,
- schriftliche Berichte, Informationen und Protokolle des OibE,
- Treffberichte des Führungsoffiziers,
- Nachweise über die Aushändigung operativer Dokumente und Mittel, ihre Verwendung und den Zeitraum ihrer Nutzung.

8.8. In Ausnahmefällen, insbesondere bei OibE, die gemäß Ziffer 8.2.²¹ dieser Ordnung von anderen OibE im Auftrag geführt werden, kann durch die Leiter gemäß Ziffer 3.2.²² in Abstimmung mit dem Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung auf die Führung von Arbeitsakten verzichtet werden.

8.9. Das Dossier über den Angehörigen des MfS ist während des Einsatzes als OibE dem Führungsoffizier als Mittel zur persönlichen Führung des OibE zu übergeben.

Den OibE, die gemäß Ziffer 8.2. mit der Führung von ihnen nach der Struktur des Einsatzobjektes unterstellten OibE beauftragt wurden, sind keine Dossiers zu übergeben.

8.10. Nach Beendigung des Einsatzes ist die „Arbeitsakte OibE“ in der Abteilung XII des MfS für die Hauptabteilung Kader und Schulung gesperrt zu archivieren.²³

19 Vgl. Dokument 25, S. 875–878, hier 876 f.

20 Vgl. S. 866.

21 Vgl. S. 867.

22 Vgl. S. 860.

23 Vgl. Dokument 25, S. 875–878, hier 878.

8.11. Die Registrierung und Führung sowie Archivierung der „Arbeitsakten OibE“ hat entsprechend der 1. Durchführungsbestimmung zu dieser Ordnung zu erfolgen.²⁴

9. Festlegungen zur Gestaltung des Dienstverhältnisses während des Einsatzes als OibE

9.1. Für OibE gelten die Rechtsvorschriften über den Wehrdienst,²⁵ die dienstlichen Bestimmungen und Weisungen zur Regelung des Dienstes im MfS²⁶ und die sich daraus ergebenden Pflichten und Rechte. Gleichzeitig unterliegen sie den für das Einsatzobjekt geltenden arbeitsrechtlichen oder dienstlichen Bestimmungen, haben ihre Arbeitsaufgaben oder Dienstpflichten zu erfüllen und sind darüber entsprechend ihrer Unterstellung im Einsatzobjekt rechenschaftspflichtig.

9.2. Die Besoldung der OibE erfolgt nach den Bestimmungen der Besoldungsordnung des MfS auf der Grundlage der bestätigten Planstelle des MfS. OibE haben bei Vorliegen der Voraussetzungen Anspruch auf Abgeltungen und Entschädigungen gemäß der Entschädigungsordnung des MfS.²⁷

9.3. Die vom Einsatzobjekt gezahlte Nettovergütung ist mit der Nettovergütung des MfS zu verrechnen und die Differenz als Ausgleich zu zahlen. Die zu verrechnende Nettovergütung beinhaltet:

- alle Lohnbestandteile mit Ausnahme leistungsabhängiger Gehaltsteile und der Aufwandsentschädigung,
- Abgeltungen für nicht in Anspruch genommene kostenlose Unterkunft, für Verpflegung und Bekleidung,
- Jahresendprämien sowie
- finanzielle Zuwendungen in Würdigung langjähriger Tätigkeit.

9.4. Liegt im Einzelfall die Nettovergütung im Einsatzobjekt höher als im MfS

- ist der übersteigende Betrag vom MfS nicht einzuziehen,
- ist bei Rentengewährung durch das MfS die höhere Vergütung aus dem Einsatzobjekt zugrunde zu legen,
- sind zur Würdigung von Leistungen für das MfS die Möglichkeiten der Prämienordnung des MfS²⁸ verstärkt anzuwenden.

24 Vgl. Dokument 25, S. 875–878.

25 Vgl. Gesetz vom 25.3.1982 über den Wehrdienst in der Deutschen Demokratischen Republik – Wehrdienstgesetz –, in: Gesetzblatt I, Nr. 12 vom 2.4.1982, S. 221–230.

26 Vgl. Ordnung 4/83 des Ministers vom 17.5.1983 über den Verlauf des Dienstes im MfS – Dienstlaufbahnordnung –, BStU, ZA, DSt 102944.

27 Vgl. Ordnung 17/85 vom 15.8.1985 über die Zahlung von Entschädigungen für Mehraufwendungen an Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit – Entschädigungsordnung –, BStU, ZA, HA XVIII 7355, Bl. 168–194.

28 Vgl. Ordnung vom 15.11.1979 zur Planung und Verwendung des Prämienfonds des Ministeriums für Staatssicherheit – Prämienordnung –, BStU, ZA, DSt 103228; sie wurde abgelöst durch die Ordnung 20/85 vom 25.10.1985 zur Planung und Verwendung des Prämienfonds des Ministeriums für Staatssicherheit – Prämienordnung –, BStU, ZA, DSt 103228.

Nach Beendigung des Einsatzes erfolgt die Besoldung entsprechend der befehlsmäßig festgelegten Dienststellung.

9.5. Die OibE haben sämtliche Bezüge im Einsatzobjekt einmal jährlich dem Kaderorgan nachzuweisen. Bei jeder Veränderung in der Nettovergütung ist das Kaderorgan sofort zu informieren.

Meldepflichtig, aber nicht auf die Nettovergütung gem[äß] Ziffer 9.3. anzurechnen, sind im Einsatzobjekt gezahlte Leistungsprämien sowie Zuwendungen zu staatlichen oder betrieblichen Auszeichnungen.

9.6. Im Einsatzobjekt entrichtete Beiträge zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung der Sozialversicherung bzw. der freiwilligen zusätzlichen Altersversorgung für Mitarbeiter des Staatsapparates sowie Beiträge zum FDGB²⁹ (ohne Sondermarken) sind zu erstatten.

Bei Beendigung des Einsatzes ist unter Beachtung der Rechtsvorschriften und der Festlegungen gem[äß] Ziffer 7.4.³⁰ über die Weiterführung bzw. Beendigung dieser zusätzlichen Versorgungen zu entscheiden. In diesem Zusammenhang rückerstattete Beiträge sind dem zuständigen Finanzorgan zu übergeben.

9.7. OibE sind für ihre Verdienste und treue Pflichterfüllung sowie vorbildliche Leistungen und hohe Einsatzbereitschaft bei der Erfüllung ihres politisch-operativen Arbeitsauftrages entsprechend den dienstlichen Bestimmungen mit staatlichen und Auszeichnungen des MfS, Beförderungen und Prämierungen zu würdigen. Die Vorschläge sind entsprechend den dienstlichen Bestimmungen einzureichen und zu bestätigen.

9.8. Über die Anerkennung während des Einsatzes in anderen bewaffneten Organen erreichter Dienstgrade entscheidet auf Vorschlag der Leiter gem[äß] Ziffer 3.2.³¹ der Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung.

9.9. OibE haben Anspruch auf Urlaub nach der Urlaubsordnung des MfS.³² Ist der Urlaubsanspruch im MfS (bezogen auf Arbeitstage) höher als der im Einsatzobjekt gemäß Verordnung über den Erholungsurlaub³³ zustehende und läßt die Einsatzlegende die Gewährung des höheren Anspruchs nicht zu, hat der Leiter der OibE-führenden Dienstseinheit zu entscheiden:

- den Resturlaub finanziell abzugelten oder
- diesen auf das bzw. die Folgejahre zu übertragen und im Jahr der Einsatzbeendigung zusammenhängend zu gewähren.

Ist der Urlaubsanspruch im Einsatzobjekt höher als der im MfS, ist der höhere Urlaubsanspruch zu gewähren.

29 FDGB: Freier Deutscher Gewerkschaftsbund.

30 Vgl. S. 865.

31 Vgl. S. 860.

32 Vgl. Ordnung vom 16.2.1979 über die Regelung desurlaubes im MfS (Urlaubsordnung) in der Fassung der 1. Änderung vom 31.5.1984; BStU, ZA, DSt 102544.

33 Diese Verordnung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

9.10. OibE unterliegen der Disziplinarordnung des MfS.³⁴ Gleichzeitig sind für sie die arbeitsrechtlichen bzw. dienstlichen Bestimmungen zur disziplinarischen und materiellen Verantwortlichkeit der Einsatzobjekte verbindlich.

Bei disziplinarischem Fehlverhalten, das im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis im MfS steht, sind unabhängig davon, ob im Einsatzobjekt ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird und unter Beachtung der Legendierung des Einsatzes, die Untersuchungen gemäß der Disziplinarordnung des MfS zu führen und abzuschließen.

Wird durch den Leiter oder durch einen anderen disziplinarbefugten leitenden Mitarbeiter des Einsatzobjektes gegen die OibE ein Disziplinarverfahren eingeleitet oder werden Maßnahmen zur materiellen Verantwortlichkeit geltend gemacht, hat darüber der OibE den Führungsoffizier unverzüglich zu informieren. Parallel zur Durchführung des Disziplinarverfahrens ist im MfS eine Untersuchung entsprechend den Grundsätzen der Disziplinarordnung und unter Beachtung des legendierten Einsatzes zu führen.

Eine im Einsatzobjekt ausgesprochene Disziplinarmaßnahme ist für den betroffenen OibE bindend.

Der Einspruch bzw. die Beschwerde gegen Disziplinarmaßnahmen bedarf der Zustimmung des Leiters der OibE-führenden Diensteinheit.

Eine im Einsatzobjekt ausgesprochene Disziplinarmaßnahme wird im MfS

- a) bei allen Kaderentscheidungen unbeachtet bleiben, wenn die im MfS geführten Untersuchungen ergeben haben, daß der OibE die Verletzung ihm im Einsatzobjekt übertragener arbeitsrechtlicher bzw. dienstlicher Pflichten nach verantwortungsbewußter Prüfung der Sachlage beging, um die Erfüllung des politisch-operativen Arbeitsauftrages nicht zu gefährden;
- b) bei allen Kaderentscheidungen als verbindlich betrachtet und ist in die Disziplinarunterlagen einzutragen, wenn die im MfS geführten Untersuchungen ergeben haben, daß die Disziplinarmaßnahme im MfS unter Beachtung aller objektiven und subjektiven Faktoren im gleichen Umfang auszusprechen war;
- c) Anlaß zu weitergehenden Disziplinar- und Kaderentscheidungen sein, wenn die im MfS geführten Untersuchungen erhebliche Verstöße gegen dienstliche Bestimmungen und Weisungen, insbesondere gegen die innere Sicherheit des MfS ergeben haben.

Gleiches trifft zu, wenn gegen einen OibE ein Ordnungsstrafverfahren oder Ermittlungsverfahren eingeleitet wird.

Maßnahmen zur materiellen Verantwortlichkeit, die im Einsatzobjekt geltend gemacht werden, sind zu erstatten, wenn inhaltlich die Festlegungen des Buchstaben a) zutreffen. Die Erstattung erfolgt auf Antrag des Leiters der OibE-führenden Diensteinheit nach Bestätigung durch den Leiter des Kaderorgans.

Die Leiter der OibE-führenden Diensteinheiten und die Leiter der Kaderorgane haben zur Klärung von Fehlverhalten eng zusammenzuarbeiten, insbesondere die Ursachen und begünstigenden Bedingungen herauszuarbeiten und Schluß-

34 Vgl. Ordnung 14/85 vom 5.7.1985 über die Disziplinarbefugnisse und disziplinarische Verantwortung im MfS – Disziplinarordnung –; BStU, ZA, DSt 103201.

folgerungen für die weitere Kader- und Erziehungsarbeit mit OibE abzuleiten und durchzusetzen.

9.11. Zur medizinischen, kulturellen und sozialen Betreuung der OibE sind in der Regel die Möglichkeiten des Einsatzobjektes zu nutzen.

In begründeten Fällen kann eine medizinische Betreuung und Versorgung durch den Zentralen Medizinischen Dienst des MfS über das Koordinierungsorgan der Hauptabteilung Kader und Schulung für die Arbeit mit OibE beim Leiter des Zentralen Medizinischen Dienstes beantragt werden.

Über die Nutzung von Urlaubsplätzen in Ferienheimen des MfS bzw. die Inanspruchnahme von Möglichkeiten der Diensteinheiten zur Urlaubsgestaltung entscheiden die Leiter der OibE-führenden Diensteinheiten unter Beachtung der Gewährleistung von Geheimhaltung und Konspiration.

9.12. Kann der Ehepartner eines OibE wegen der Spezifik des Einsatzes seine eigene Tätigkeit als Angehöriger des MfS nicht ausüben, ruht für die Dauer des Einsatzes das Dienstverhältnis.

Die Zeit dieses ruhenden Dienstverhältnisses ist auf das Dienstalster anzurechnen. In diesem Zeitraum kann nach Zustimmung des MfS ein befristetes Arbeitsverhältnis mit Kombinat, Betrieben, sozialistischen Genossenschaften, staatlichen Organen und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen der DDR abgeschlossen werden.

10. Beendigung des Einsatzes als OibE

10.1. Den Kaderentscheidungen über die Beendigung des Einsatzes und die weitere Tätigkeit im MfS sind unter Beachtung der Gesamtpersönlichkeit des OibE die Einsatzbedingungen, die Leistungs- und Einsatzbereitschaft, die Arbeitsergebnisse sowie der Gesundheitszustand und die Leistungsfähigkeit zugrunde zu legen.

10.2. Für die Beendigung des Einsatzes als OibE ist ein Vorschlag nach Anlage 2³⁵ zu fertigen und dem Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung zur Bestätigung einzureichen.

Dem Vorschlag sind eine Abschlußbeurteilung und, soweit mit Einsatzende eine Versetzung oder die Entlassung aus dem Dienst des MfS erfolgt, eine Stellungnahme zur Versetzung bzw. der Entlassungsvorschlag beizufügen.

10.3. Mit der Beendigung des Einsatzes sind alle Maßnahmen der Legendierung, soweit sie nicht für die Geheimhaltung und Konspiration auch nach dem Einsatz erforderlich sind, aufzuheben und im Zusammenhang mit der Legendierung gefertigte Unterlagen und Dokumente einzuziehen.

35 Anlage 2: Vorschlag zur Beendigung des Einsatzes als OibE.

Dokumente und Ausweise zur Abdeckung des Einsatzes sind der ausstellenden und nachweisführenden Stelle im MfS zu übergeben.

10.4. Ist mit der Beendigung des Einsatzes die Entlassung aus dem MfS verbunden, sind die erforderlichen Maßnahmen entsprechend den dienstlichen Bestimmungen und Weisungen durchzuführen.

10.5. Die Beendigung des Einsatzes als OibE erfolgt mit Befehl über Kader durch die Leiter gemäß Ziffer 4.4.³⁶

11. Schlußbestimmungen

11.1. Die Leiter der HV A, VRD, Haupt-/selbständigen Abteilungen und Gleichgestellte und die Leiter der Bezirksverwaltungen haben in ihrem Verantwortungsbereich den Ist-Bestand an OibE zu analysieren, die Arbeit mit OibE auf Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur vorliegenden Ordnung gründlich zu prüfen, strukturelle und kadermäßige Veränderungen im Bestand der OibE mit dem Kaderorgan abzustimmen und dem Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung bis zum 1. Dezember 1986 zur Entscheidung vorzulegen. Der Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung hat über wesentliche Ergebnisse der Bestandsaufnahme dem Minister für Staatssicherheit zu berichten.

11.2. Der Leiter der HV A hat auf der Grundlage dieser Ordnung in Abstimmung mit dem Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung für seinen Verantwortungsbereich zur Arbeit mit OibE Durchführungsbestimmungen zu erlassen.³⁷

11.3. Der Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung und der Leiter der Abteilung Finanzen haben in Abstimmung die zur Durchsetzung dieser Ordnung erforderlichen Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

11.4. Diese Ordnung tritt am 1. Mai 1986 in Kraft.

Gleichzeitig treten außer Kraft die

- Grundsätze zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Abwehr tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit und zur Regelung der Vereinbarungen mit den auf dem Gebiet der Abwehr tätigen inoffiziellen Mitarbeitern im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit (VVS MfS 016–373/68);³⁸

³⁶ Vgl. S. 861 f.

³⁷ Vgl. Dokument 25, S. 875–878; Dokument 26, S. 879–883; Dokument 27, S. 884–898; Dokument 30, S. 941–949.

³⁸ Grundsätze von 1968 zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Abwehr tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit und zur Regelung der Vereinbarungen mit den auf dem Gebiet der Abwehr tätigen inoffiziellen Mitarbeitern im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit (VVS MfS 016 373/68); BStU, ZA, DSt 102131; VVS: Vertrauliche Verschlusssache.

- 1. Änderung der Grundsätze zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Abwehr tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit vom 16. August 1971 (VVS MfS 016–508/71);³⁹
 - Grundsätze zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit und zur Regelung der Vereinbarungen mit den auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen hauptamtlichen inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit vom 28. Februar 1968 (VVS MfS 056–281/68);⁴⁰
 - 1. Durchführungsbestimmung zu den Grundsätzen zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit – Grundsätze für OibE/Aufklärung – vom 9. Februar 1972 einschließlich der 1. Ergänzung vom 6. Januar 1983 (VVS MfS 198 A 6/72);⁴¹
 - Anweisung Nr. 6/72 zu den „Grundsätzen zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Abwehr tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des MfS“ vom 18. September 1972 (VVS MfS 027–1025/72);⁴²
 - Anweisung Nr. 1/76 über die Vergütung der auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen Offiziere im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit vom 4. Mai 1976 (VVS MfS 008–343/76);⁴³
- und sind bis zum 30. Mai 1986 wie folgt zurückzusenden:
- VVS MfS 016–373/68 und VVS MfS 016–508/71 an die HA⁴⁴ Kader und Schulung, AKG⁴⁵, Dokumentenstelle,
 - VVS MfS 056–281/68 und VVS MfS 198 A 6/72 an den Stab der HV A,
 - VVS MfS 027–1025/72 an die Abteilung Finanzen, Dokumentenstelle,
 - VVS MfS 008–343/76 an das Büro der Leitung, Dokumentenverwaltung.

[Anlage 1: Vorschlag zum Einsatz als OibE,

Anlage 2: Vorschlag zur Beendigung des Einsatzes als OibE]

39 1. Änderung vom 1.7.1971 der Grundsätze zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Abwehr tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit; BStU, ZA, DSt 102131.

40 Vgl. Dokument 7, S. 389–405.

41 Diese Durchführungsbestimmung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden; Dokument 10, S. 443 f.

42 Anweisung 6/72 vom 18.9.1972 zu den „Grundsätzen zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Abwehr tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des MfS“ (VVS MfS 027 1025/72); BStU, ZA, DSt 102131.

43 Vgl. Dokument 13, S. 466–470.

44 HA: Hauptabteilung.

45 AKG: Auswertungs- und Kontrollgruppe.

17. März 1986

1. Durchführungsbestimmung zur Ordnung 6/86¹

Zur Erfassung von OibE² und Registrierung, Führung sowie Archivierung von „Arbeitsakten OibE“ gemäß den Ziffern 7.8.,³ 8.7.⁴ und 8.10.⁵ der OibE-Ordnung wird bestimmt:

1. Grundsätze

1.1. Die OibE sind in der Abteilung XII⁶ des MfS⁷ unter einer einheitlichen Registriernummer für die Hauptabteilung Kader und Schulung/AKG⁸ aktiv zu erfassen. In Ausnahmefällen kann nach Abstimmung mit dem Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung die aktive Erfassung für die OibE-führende Diensteinheit erfolgen.

1.2. Die Dokumentierung aller wesentlichen politisch-operativen Aktivitäten in der Zusammenarbeit mit den OibE sowie von weiteren Materialien und Unterlagen, die den konkreten Einsatz des OibE betreffen, hat in einer in der Abteilung XII des MfS bzw. Abteilung XII der Bezirksverwaltung (nachfolgend zuständige Abteilung XII genannt) registrierten „Arbeitsakte OibE“ durch die OibE-führende Diensteinheit zu erfolgen.

1.3. Nach Beendigung des Einsatzes ist die „Arbeitsakte OibE“ in der Abteilung XII des MfS zu archivieren. Die Abteilung XII des MfS hat die aktive Erfassung der Hauptabteilung Kader und Schulung/AKG zu löschen.

1.4. Die Bearbeitung von Überprüfungen und die Auskunftserteilung haben entsprechend den Festlegungen der Dienstanweisung Nr. 2/81⁹ zu erfolgen.

1 1. Durchführungsbestimmung zur Ordnung 6/86 über die Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit – OibE-Ordnung – vom 17.3.1986; BStU, ZA, DSt 103276. – Vermerk: Geheime Verschlusssache! MfS o008 – 10/86. 738. Ausfertigung, 2 Blatt. – Handschriftlich gezeichnet auf S. 4: [Erich] Mielke, Armeegeneral.

2 OibE: Offizier im besonderen Einsatz.

3 Vgl. Dokument 24, S. 858–874, hier 866.

4 Vgl. ebenda, S. 868.

5 Vgl. ebenda.

6 Abteilung XII: Zentrale Auskunft, Erfassung und Statistik.

7 MfS: Ministerium für Staatssicherheit.

8 AKG: Auswertungs- und Kontrollgruppe.

9 Diese Dienstanweisung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden; es liegt lediglich eine Durchführungsbestimmung vor; 3. Durchführungsbestimmung vom 2.4.1982 zur Dienstanweisung vom 1.7.1981 zur Archivierung politisch-operativen Schriftgutes in der Abteilung XII und Bereitstellung von und Auskunftserteilung aus Archivmaterialien; BStU, ZA, DSt 102770.

2. Erfassung der OibE und Registrierung der „Arbeitsakte OibE“

2.1. Der OibE ist nach Bestätigung des Einsatzvorschlages und Erlaß des Befehls über Kader zum Einsatz durch die OibE-führende Dienststeinheit in der Abteilung XII des MfS zu erfassen. Eine Erfassung in den Abteilungen XII der Bezirksverwaltungen hat nicht zu erfolgen.

Der zuständigen Abteilung XII sind dazu vorzulegen:

- der durch den Leiter der OibE-führenden Dienststeinheit und den Leiter der zuständigen Abteilung Kader der Hauptabteilung Kader und Schulung bzw. Kader und Schulung der Bezirksverwaltung bestätigte Beschluß Form[blatt] 1a über das Anlegen einer „Arbeitsakte OibE“.

Auf dem Beschluß Form[blatt] 1a¹⁰ ist unterhalb des Feldes für die Registriernummer „Arbeitsakte OibE“ aufzutragen.

- in der Abteilung XII des MfS Berlin vor nicht länger als 4 Wochen überprüfter Suchauftrag Form[blatt] 10, mit dem nachzuweisen ist, daß der OibE nicht aktiv für eine andere Dienststeinheit erfaßt ist.

2.2. Die zuständigen Abteilungen XII haben bei Vorlage des bestätigten Beschlusses Form[blatt] 1a eine Registriernummer für die „Arbeitsakte OibE“ zu vergeben und auf dem Beschluß Form[blatt] 1a aufzutragen. Diese Registriernummer dient als internes Nachweis- und Kontrollmittel. Die zuständigen Abteilungen XII haben den erforderlichen Aktenhefter und die Formblätter zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig hat die zuständige Abteilung XII eine Karteikarte Form[blatt] 16¹¹ auszufüllen, auf der die einheitliche Registriernummer der aktiven Erfassung für die Hauptabteilung Kader und Schulung/AKG aufzutragen ist. Diese Karteikarte ist von den Abteilungen XII der Bezirksverwaltungen der Abteilung XII des MfS zu übergeben. Die Abteilung XII des MfS hat zu sichern, daß die Hauptabteilung Kader und Schulung/AKG über die erfolgte Erfassung des OibE und die Registrierung der „Arbeitsakte OibE“ unter Angabe von

- Name,
- Vorname,
- Registriernummer der „Arbeitsakte OibE“,
- OibE-führende Dienststeinheit

informiert wird.

2.3. Bei aktiver Erfassung des OibE für die OibE-führende Dienststeinheit entsprechend der Ausnahmeregelung in Ziffer 7.8. der OibE-Ordnung¹² hat die zuständige Abteilung XII bei vorliegender Bestätigung der zuständigen Abteilung Kader der Hauptabteilung Kader und Schulung bzw. Kader und Schulung der Bezirksverwaltung unter der Registriernummer der „Arbeitsakte OibE“ ent-

10 Formblatt 1a: Beschluß über Anlegen, Umregistrieren, Veränderungen und Einstellen eines OibE-Vorganges.

11 Formblatt 16: Personenkarteikarte.

12 Vgl. Dokument 24, S. 858–874, hier 866.

sprechend den Festlegungen der 1. Durchführungsbestimmung zur Dienstanzweisung Nr. 2/81¹³ die aktive Erfassung vorzunehmen.

Eine Information der Abteilung XII des MfS über die erfolgte Erfassung des OibE und die Registrierung der „Arbeitsakte OibE“ an die Hauptabteilung Kader und Schulung ist nicht erforderlich.

2.4. Die „Arbeitsakte OibE“ ist wie folgt aufzubauen:

- 1 Aktendeckel mit Bezeichnung „Arbeitsakte OibE“,
- Inhaltsverzeichnis Form[blatt] 8,
- Beschluß Form[blatt] 1a mit dem Auftrag „Arbeitsakte OibE“ unterhalb des Feldes für die Registriernummer,
- Einsatzdokument,
- WKW¹⁴ Form[blatt] 3,
- weitere operative Materialien in chronologischer Reihenfolge.

3. Nachweispflichtige Änderungen, Berichtigungen und Ergänzungen

3.1. Bei Änderungen bzw. Berichtigungen der im Indexteil des Beschlusses Form[blatt] 1a geforderten Personengrunddaten

- Name(n),
- Vorname(n),
- PKZ¹⁵,
- Geburtsort

ist der zuständigen Abteilung XII unverzüglich der entsprechend ausgefüllte Beschluß Form[blatt] 1a zwecks Neuausstellung bzw. Änderung der Karteikarte Form[blatt] 16 vorzulegen.

Die Abteilungen XII der Bezirksverwaltungen haben der Abteilung XII des MfS eine neue Karteikarte Form[blatt] 16 zu übergeben.

3.2. Bei der Übergabe von OibE an eine andere OibE-führende Dienstseinheit sind der zuständigen Abteilung XII die „Arbeitsakte OibE“ und eine vom Leiter der OibE-führenden Dienstseinheit und dem Leiter der zuständigen Abteilung Kader der Hauptabteilung Kader und Schulung bzw. Kader und Schulung der Bezirksverwaltung bestätigte Übergabemitteilung Form[blatt] 6a zu übergeben. Bei Übergabe von OibE innerhalb der OibE-führenden Dienstseinheit ist nur die Übergabemitteilung Form[blatt] 6a zu übergeben. Über die erfolgte Übergabe ist die Hauptabteilung Kader und Schulung/AKG durch die Abteilung XII des MfS zu informieren.

Eine Änderung der aktiven Erfassung für die Hauptabteilung Kader und Schulung/AKG erfolgt nicht.

13 Vgl. Anm. 9, S. 875.

14 WKW: Wer-kennt-wen?

15 PKZ: Personenkenzahl.

4. Archivierung der „Arbeitsakten OibE“

4.1. Bei Beendigung des Einsatzes als OibE ist durch die OibE-führende Diensteinheit die „Arbeitsakte OibE“ der zuständigen Abteilung XII zur Archivierung im Archiv der Abteilung XII des MfS zu übergeben. Die Archivierung hat unter der Bezeichnung „AOibE“¹⁶ zu erfolgen.

4.2. Der „Arbeitsakte OibE“ ist der vom Leiter der OibE-führenden Diensteinheit und vom Leiter der zuständigen Abteilung Kader der Hauptabteilung Kader und Schulung bzw. Kader und Schulung der Bezirksverwaltung bestätigte Beschluß Form[blatt] 1a über die Archivierung beizufügen.

Die Ablage hat gesperrt für die Hauptabteilung Kader und Schulung/AKG zu erfolgen.

4.3. Die Abteilung XII des MfS hat die zu archivierende „Arbeitsakte OibE“ mit einer Archivsignatur zu versehen und diese der Hauptabteilung Kader und Schulung/AKG mitzuteilen. Gleichzeitig ist die aktive Erfassung der Hauptabteilung Kader und Schulung/AKG zu löschen.

5. Schlußbestimmungen

5.1. Der Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung hat zu gewährleisten, daß nach Abschluß der gemäß Ziffer 11.1. der OibE-Ordnung¹⁷ von den Leitern der Haupt-/selbständigen Abteilungen und Gleichgestellten sowie den Leitern der Bezirksverwaltungen in Abstimmung mit dem zuständigen Kaderorgan durchzuführenden Bestandsaufnahme der Abteilung XII des MfS eine Übersicht über OibE übergeben wird.

Der Leiter der Abteilung XII des MfS hat zu sichern, daß auf der Grundlage dieser Übersicht die Erfassung und Registrierung der OibE erfolgt und den OibE-führenden Diensteinheiten die für die Führung der „Arbeitsakte OibE“ erforderlichen Unterlagen übergeben werden.

5.2. Diese Durchführungsbestimmung tritt am 1. Mai 1986 in Kraft.

16 AOibE: Archivierter [Vorgang eines] Offiziers im besonderen Einsatz.

17 Vgl. Dokument 24, S. 858–874. hier 873.

17. März 1986

2. Durchführungsbestimmung zur Ordnung 6/86¹

Auf der Grundlage der Ziffer 11.3. der Ordnung Nr. [6/86] über die Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit – OibE-Ordnung – vom [17. März 1986]² wird zur Besoldung der OibE³ und zur Gewährleistung weiterer finanzieller Leistungen durch das MfS⁴ nachfolgendes bestimmt:

1. Besoldung der OibE

1.1. OibE, die in der DDR tätig sind, erhalten Vergütungen nach der Besoldungsordnung des MfS.⁵

1.2. OibE, die im Ausland eingesetzt sind, erhalten Besoldung und Vergütungen gemäß der Vergütungsordnung Ausland.⁶

1.3. Durch das zuständige Kaderorgan sind der zuständigen Abteilung Finanzen die dem OibE zu zahlenden Vergütungen schriftlich anzuweisen. Dabei sind die OibE unter Angabe einer Registriernummer und der PKZ⁷ zu melden. Der Name ist nicht mitzuteilen. Die zuständige Abteilung Finanzen hat zur Gewährleistung der finanztechnischen Bearbeitung der Anweisung eine Besoldungsstammkarte (Vordruck Fin.⁸ 105) anzulegen.

1.4. Bei OibE, die bereits vor ihrem Einsatz Besoldung durch das MfS erhalten, ist durch das zuständige Kaderorgan der zuständigen Abteilung Finanzen die Einstellung der Besoldung ab dem im Befehl über Kader gemäß Ziffer 4.4.

1 2. Durchführungsbestimmung zur Ordnung 6/86 über die Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit – OibE-Ordnung – vom 17.3.1986; BStU, ZA, DSt 103276. – Vermerk: Geheime Verschlusssache MfS o008 – 11/86. 738. Ausfertigung, 3 Blatt. – Handschriftlich gezeichnet auf S. 5: [Günter] Möller, Generalmajor.

2 Vgl. Dokument 24, S. 858–874, hier 873.

3 OibE: Offizier im besonderen Einsatz.

4 MfS: Ministerium für Staatssicherheit.

5 Vgl. Ordnung vom 1.5.1969 über die Besoldung der Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten des Ministeriums für Staatssicherheit – Besoldungsordnung –; BStU, ZA, DSt 101330; sie wurde abgelöst durch die Ordnung 3/87 vom 22.5.1987 zur Besoldung der Berufsoffiziere, Fähnriche, Berufsunteroffiziere und Unteroffiziere auf Zeit – Besoldungsordnung –; BStU, ZA, DSt 103377.

6 Vgl. Ordnung vom 12. Februar 1976 über die Besoldung und Versorgung der im Ausland tätigen Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit – Vergütungsordnung Ausland –; BStU, ZA, DSt 102139.

7 PKZ: Personenkenzahl.

8 Fin: Finanzen.

der OibE-Ordnung⁹ genannten Termin anzuweisen. Das gilt auch für den Ehepartner eines OibE, der wegen der Spezifik des Einsatzes seine eigene Tätigkeit als Angehöriger des MfS nicht ausüben kann.

Weiterhin sind diese Ehepartner, wie in Ziffer 1.3. für die OibE festgelegt, der zuständigen Abteilung Finanzen unter Angabe einer Registriernummer und der PKZ mit dem Vermerk „Besoldung ruht“ zu melden.

1.5. Die Abteilungen Kader der Hauptabteilung Kader und Schulung haben die zu zahlenden Vergütungen für die OibE sowie eintretende Veränderungen über das Koordinierungsorgan der Hauptabteilung Kader und Schulung der Abteilung Finanzen des MfS anzuweisen.

1.6. Das zuständige Kaderorgan hat zu gewährleisten, daß die OibE sämtliche Bezüge im Einsatzobjekt einmal jährlich nachweisen. Der Nachweis hat detailliert nach den einzelnen Bestandteilen zu erfolgen. In jedem Fall sind das Grundgehalt, leistungsabhängige Gehaltsteile, Aufwandsentschädigungen, Abgeltungen, Zuschläge und Zuwendungen sowie Jahresendprämien bzw. jährliche Prämien in Würdigung langjähriger Tätigkeit exakt anzugeben.

Ist aufgrund der Gestaltung des Gehaltsnachweises die Höhe einzelner Bestandteile nicht ersichtlich, hat der Führungsoffizier diese auf dem Gehaltsnachweis zu vermerken und mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

1.7. Die vom MfS zu zahlende Vergütung für die OibE [ist] durch die zuständige Abteilung Finanzen auf ein Konto der OibE zu überweisen.

Die Vergütung für OibE, die im Ausland eingesetzt sind, wird auf Sonderkonten der Sparkasse der Abteilung Finanzen des MfS überwiesen.

In Ausnahmefällen kann die Vergütung für OibE bar an den Beauftragten der für die OibE zuständigen Diensteinheit ausgezahlt werden.

1.8. Die jährlichen Prämien in Würdigung langjähriger Tätigkeit bzw. die Jahresendprämien sind von den OibE dem Führungsoffizier gegen Quittung zu übergeben. Die Führungsoffiziere haben diese unter Angabe der Registriernummer bei der zuständigen Abteilung Finanzen einzuzahlen.

2. Berechnung der Parteibeiträge

2.1. Der zuständigen Abteilung Finanzen ist die Höhe des durch den betreffenden OibE im Einsatzobjekt gezahlten Parteibeitrages mitzuteilen.

Die Parteibeiträge sind vom Bruttogehalt des MfS und von den festgelegten Zuschlägen in Mark der DDR¹⁰ zu berechnen. Ist der errechnete Betrag höher als der im Einsatzobjekt gezahlte, ist die zuständige Abteilung Finanzen anzuweisen, die Differenz vom Ausgleichsbetrag des MfS abzuziehen.

⁹ Vgl. Dokument 24, S. 858–874, hier 861 f.

¹⁰ DDR: Deutsche Demokratische Republik.

2.2. Für OibE, die im Ausland eingesetzt sind, ist der Valutagrundbetrag bzw. der gekürzte Valutagrundbetrag für Alleinstehende sowie der Funktionszuschlag in Mark der DDR umzurechnen. Die Bruttovergütung des MfS zuzüglich der in Mark der DDR umgerechneten Valutabeträge bilden das parteibeitragspflichtige Gesamteinkommen. Die festgelegten Zuschläge sind entsprechend der Richtlinie für die Beitragskassierung der SED¹¹ zum Gesamteinkommen zu addieren bzw. der Beitragskassierung getrennt zugrunde zu legen.

2.3. Der Valutagrundbetrag ist nur zur Bruttovergütung des OibE hinzuzurechnen, dessen Delegation den Auslandseinsatz der Familie begründet. Der mitreisende Ehepartner entrichtet den Beitrag nur auf der Grundlage seiner Bruttovergütung zuzüglich des in Mark der DDR umgerechneten Funktionszuschlages.

Nicht berufstätige Ehepartner entrichten den Mindestbeitrag in Mark der DDR. Die Zuschläge zum Valutagrundbetrag für berufstätige Ehepartner und für die Kinder sind beitragsfrei.

3. Vergütung bei Urlaub

3.1. Ist der Urlaubsanspruch im MfS (bezogen auf Arbeitstage) höher als der im Einsatzobjekt gemäß den rechtlichen Bestimmungen zustehende und läßt die Einsatzlegende die Gewährung des höheren Anspruchs nicht zu bzw. kann der verbleibende Resturlaub nicht auf die Folgejahre übertragen werden, ist der zuständige Abteilung Finanzen die finanzielle Abgeltung des Resturlaubs anzuweisen.

3.2. OibE, die im Ausland eingesetzt sind, haben ihren Urlaub in der Regel in der DDR zu verbringen und jährlich zusammenhängend in Anspruch zu nehmen. Ausnahmeregelungen sind möglich, wenn

- die politisch-operativen Aufgaben dieses erfordern oder
- der zuständige Leiter der Diensteinheit genehmigt, den Urlaub ganz oder teilweise im Operationsgebiet zu verbringen.

Wird der Urlaub mit Genehmigung im Operationsgebiet verbracht, erhält der OibE Vergütungen in Mark der DDR sowie Valutabeträge gemäß der Vergütungsordnung Ausland.¹² Die Kosten, die sich aus einem Urlaubsaufenthalt im Operationsgebiet ergeben (z. B. Fahrkosten, Hotelkosten u. a.), hat der OibE selbst zu tragen.

11 Vgl. Anweisung 1/80 vom 5.5.1980 für die Übernahme und Führung der Parteiunterlagen von OibE und IM, die Kassierung der Beiträge und die Aufnahme von Inoffiziellen Mitarbeitern als Kandidaten und Mitglieder der SED – Parteiangelegenheiten OibE, IM – (VVS MfS 198 A 22/80); BStU, ASt Neubrandenburg. Sie löste ab die Dienstanweisung 14/56 (GVS B 1/27/56) und die Ordnung vom 28.12.1970 über die Neuregelung der Parteiummeldungen zur HV A.

12 Vgl. Ordnung vom 12.2.1976 über die Besoldung und Versorgung der im Ausland tätigen Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit – Vergütungsordnung Ausland –; BStU, ZA, DSt 102139.

4. Soziale Versorgung

4.1. Bei Dienstunfähigkeit infolge Krankheit oder Dienstbeschädigung erhalten OibE finanzielle Leistungen entsprechend der Versorgungsordnung des MfS.¹³ Das vom Einsatzobjekt gezahlte Krankengeld ist mit den Geldleistungen nach der Versorgungsordnung des MfS zu verrechnen und die Differenz als Ausgleich zu zahlen.

Die OibE haben Beginn und Ende der Dienstunfähigkeit unverzüglich dem Führungsoffizier mitzuteilen. Der Führungsoffizier hat die Krank-/Gesundmeldung dem zuständigen Kaderorgan zur Nachweisführung und Gewährleistung der Zahlung der finanziellen Leistungen entsprechend der Versorgungsordnung des MfS zu übergeben.

4.2. OibE erhalten bei Vorliegen der Voraussetzungen Rentenleistungen nach der Versorgungsordnung des MfS.

4.3. Besteht bei Beendigung des Einsatzes als OibE und gleichzeitiger Entlassung aus dem Dienst des MfS kein Anspruch auf Rentenleistungen des MfS, ist der die Beitragspflicht entsprechend den Festlegungen der Sozialversicherungsordnung¹⁴ übersteigende Teil der Versorgungsbeiträge des OibE zur Gewährleistung der Einbeziehung in die FZR¹⁵ oder anderen zusätzlichen Versorgungsleistungen in den Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung einzutragen bzw. anderweitig zu bescheinigen. Kann aus Gründen der Konspiration, Geheimhaltung und inneren Sicherheit eine solche Eintragung nicht erfolgen, ist auf Entscheidung der Leiter der Haupt-/selbständigen Abteilungen, Bezirksverwaltungen und Gleichgestellten den OibE durch die zuständige Abteilung Finanzen eine Mehrverdienstbescheinigung zur Beantragung einer Zusatzrente des MfS auszustellen.

4.4. Erhalten ehemalige OibE Rentenleistungen der Sozialversicherung bzw. gleichartige Versorgungsleistungen und hatten sie bei Beendigung des Einsatzes als OibE und gleichzeitiger Entlassung aus dem Dienst des MfS einen gleichartigen höheren Rentenanspruch im MfS erworben, ist vom MfS ein Ausgleich zur Renten-/Versorgungsleistung außerhalb des MfS zu zahlen.

4.5. Bei OibE, die aufgrund ihrer früheren Zugehörigkeit zu einem anderen bewaffneten Organ von diesem Übergangsrente erhalten, ist diese Versorgungs-

13 Vgl. Ordnung vom 1.12.1976 über die soziale Versorgung der Soldaten auf Zeit und Berufsoffiziere des Ministeriums für Staatssicherheit – Versorgungsordnung –; BStU, ZA, DSt 102338; sie wurde abgelöst durch die Ordnung 7/87 vom 30.9.1987 zur sozialen Versorgung der Berufsoffiziere, Fähnriche, Berufsunteroffiziere und Unteroffiziere auf Zeit des Ministeriums für Staatssicherheit – Versorgungsordnung –; BStU, ZA, DSt 103419.

14 Vgl. Verordnung vom 17.11.1977 zur Sozialpflichtversicherung der Arbeiter und Angestellten – SVO –, in: Gesetzblatt I, Nr. 35 vom 2.12.1977, S. 373–389.

15 Vgl. Verordnung vom 17.11.1977 über die freiwillige Zusatzrentenversicherung der Sozialversicherung (FZR-VO); Gesetzblatt I, Nr. 35 vom 2.12.1977, S. 395–399.

leistung mit dem gemäß Ziffer 9.3. der OibE-Ordnung¹⁶ vom MfS zu zahlen- den Ausgleich zu verrechnen. Nach Beendigung des Einsatzes als OibE ist, so- weit Gründe der Konspiration, Geheimhaltung und inneren Sicherheit dem nicht entgegenstehen, diesem bewaffneten Organ die Begründung eines Dienstver- hältnisses mit dem MfS mitzuteilen.

Bei Beendigung des Einsatzes und gleichzeitiger Entlassung aus dem Dienst des MfS ist entsprechend Ziffer 4.4. zu verfahren.

5. Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung

5.1. OibE ist gemäß Ziffer 7.1. der OibE-Ordnung¹⁷ ein zweiter Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung zur Vorlage im Einsatzobjekt auszustellen.

5.2. Der Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung mit den vom MfS vorge- nommenen Eintragungen ist für die Zeit des Einsatzes im zuständigen Kaderor- gan nachweisfähig aufzubewahren und entsprechend zu führen. Nach Beendi- gung des Einsatzes ist dieser dem OibE auszuhändigen.

5.3. OibE, die vor ihrer Einstellung in den Dienst des MfS und gleichzeitigem Einsatz als OibE im Einsatzobjekt tätig waren bzw. deren bisherige versiche- rungspflichtige Tätigkeit Bestandteil der Einsatzlegende ist, verbleiben im Be- sitz ihres Ausweises für Arbeit und Sozialversicherung. Nach Beendigung ihres Einsatzes erfolgt in der Regel die Ausstellung eines neuen Ausweises. Die bisher im MfS gezahlten Versorgungsbeiträge sind entsprechend zu berück- sichtigen. Der bisherige Ausweis ist vom zuständigen Kaderorgan einzuziehen.

6. Schlußbestimmung

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 1. Mai 1986 in Kraft.

¹⁶ Vgl. Dokument 24, S. 858–874, hier 869.

¹⁷ Vgl. ebenda, S. 864 f.

2. Dezember 1986

1. Durchführungsbestimmung zur Ordnung 6/86¹

In Durchsetzung der Ziffer 11.2. der Ordnung Nr. 6/86² über die Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit vom 17. März 1986

bestimme ich:

1. Geltungsbereich

Diese Durchführungsbestimmung regelt die Aufgaben und die Verantwortung der Leiter der Diensteinheiten der Hauptverwaltung A und der Abteilungen XV³ der Bezirksverwaltungen sowie der zuständigen Kaderorgane zur Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit, die auf dem Gebiet der Aufklärung tätig sind.

Die Festlegungen dieser Durchführungsbestimmung gelten sinngemäß auch für OibE⁴ anderer Diensteinheiten des MfS⁵, die zeitweilig der Hauptverwaltung A angegliedert werden, ohne daß eine Versetzung zur Hauptverwaltung A erfolgt (z. B. in den legal abgedeckten Residenturen in Auslandsvertretungen der DDR⁶ eingesetzte Funker oder MCD⁷).

2. Grundsätze

2.1. Ausgehend von der den Diensteinheiten der Hauptverwaltung A und den Abteilungen XV/BV⁸ übertragenen Aufgabenstellung und der sich daraus ergebenden spezifischen Verantwortung werden Offiziere im besonderen Einsatz auf dem Gebiet der Aufklärung eingesetzt (nachfolgend OibE/A genannt).

Zur Realisierung der operativen Aufgabenstellung haben OibE/A das Recht, andere OibE bzw. IM⁹ zu führen. Damit sind sie Dienstvorgesetzte bzw. Führungsoffiziere.

1 1. Durchführungsbestimmung HV A zur Ordnung 6/86 über die Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit – OibE-Ordnung – vom 17.3.1986 (GVS MfS o008 – 9/86); BStU, ZA, HA KuSch 229, Bl. 15–38. – Vermerk: Entwurf. 4. Fassung, Stab/506, 24 Blatt. – Maschinenschriftlich gezeichnet auf S. 20: Generalleutnant.

2 Vgl. Dokument 24, S. 858–874, hier 873.

3 Die Diensteinheiten der Hauptverwaltung A hießen auf Bezirksebene des MfS Abteilung XV.

4 OibE: Offizier im besonderen Einsatz.

5 MfS: Ministerium für Staatssicherheit.

6 DDR: Deutsche Demokratische Republik.

7 MCD: Mitarbeiter des Chiffrierdienstes.

8 BV: Bezirksverwaltung.

9 IM: Inoffizieller Mitarbeiter.

- 2.2. OibE/A sind Angehörige des MfS, die
- illegal im Operationsgebiet (Kategorie I); (siehe dazu Ziff[er] 10 dieser DB¹⁰),
 - als politisch-operative Mitarbeiter oder in anderen operativen Funktionen in legal abgedeckten Residenturen (LAR) in Auslandsvertretungen der DDR (Kategorie II);
 - als Leiter von Beratergruppen, Verbindungsoffiziere, Berater, Ausbilder und operativ-technische Spezialisten im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partnerorganen (Kategorie III);
 - unter Legendierung ihres Dienstverhältnisses mit dem MfS auf der Grundlage eines Arbeitsrechts- oder Dienstverhältnisses im nachrichtendienstlich bedeutsamen Positionen im Staatsapparat, der Volkswirtschaft oder anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens – Schlüsselpositionen – (Kategorie IV) eingesetzt sind.

Als OibE/A werden auch Angehörige des MfS geführt, die auf den Einsatz entsprechend der Kategorien I bis IV vorbereitet werden bzw. die sich im Prozeß der Rückführung befinden.

2.3. OibE/A sind Teil der Kaderbestandes der für die Lösung der politisch-operativen Einsatzaufgaben verantwortlichen Diensteinheiten.

Die Planstellen für OibE/A sind in den Strukturplänen der Diensteinheiten als solche gesondert auszuweisen und im Teil III der Stellenpläne, getrennt nach Kategorien entsprechend P[un]kt 2.2. dieser Durchführungsbestimmung, zu führen.

Zur Gewährleistung von Konspiration und Geheimhaltung sind Angehörigen des MfS nur in dem für ihre Aufgabenerfüllung unbedingt notwendigen Umfang Zugang bzw. Einblick in die Struktur- und Stellenpläne bzw. Stellenplanüberwachungslisten zu geben bzw. Kenntnisse darüber zu vermitteln.

3. Beantragung und Bestätigung von Planstellen für OibE/A

3.1. Voraussetzung für den Einsatz von OibE/A ist der Nachweis der politisch-operativen Notwendigkeit.

Der Einsatz von OibE/A ist nur auf dafür bestätigten Planstellen zulässig.

3.2. Anträge auf Planstellen für OibE/A sind unter Zugrundelegung strenger Maßstäbe der Sparsamkeit und verantwortungsvoller Prüfung der optimalen Ausnutzung des vorhandenen Stellenplanvolumens mit einer Begründung und unter Beifügung der Funktionspläne für diese Planstellen von den Leitern der Abteilungen bzw. Gleichgestellten dem Leiter der Hauptverwaltung A über den jeweils zuständigen Stellvertreter vorzulegen. Die Bestätigung von Planstellen für OibE/A erfolgt durch den Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung.

10 DB: Durchführungsbestimmung; 10. Besonderheiten der Arbeit mit OibE/A der Kategorie I, S. 896.

3.3. Anträge auf Planstellen für OibE/A entsprechend Kategorie II (LAR) können nur im Rahmen des bestätigten Stellenplanes für den Bereich LAR und der dazu mit den zuständigen Leitern der Einsatzobjekte getroffenen Vereinbarungen gestellt werden.

Anträge auf neue Planstellen bzw. auf Erweiterung/Veränderung des Stellenplanes für LAR bedürfen der gründlichen Prüfung und vorherigen Abstimmung mit dem für die Zusammenarbeit mit den Einsatzobjekten verantwortlichen Leiter der zuständigen Dienstseinheit der HV A¹¹ zur Sicherung des Kadereinsatzes in diesem Bereich.

4. Auswahl, Vorschlag und Bestätigung von OibE/A

4.1. Für den Einsatz als OibE/A sind Angehörige des MfS auszuwählen, die

- über solche Persönlichkeitseigenschaften verfügen, die der vorgesehenen politisch-operativen Aufgabenstellung entsprechen,
- die erforderlichen politischen, operativen und bildungsmäßigen Voraussetzungen besitzen, die die Einsatzfunktionen erfordern,
- die notwendigen operativen Erfahrungen und Fähigkeiten besitzen,
- in der Lage sind, die im Zusammenhang mit ihrem Einsatz entstehenden persönlichen und familiären Probleme zu lösen.

4.2. Die Auswahl von als OibE/A vorgesehenen Angehörigen aus Dienstseinheiten der HV A, aus Haupt- und selbständigen Abteilungen des MfS und aus Bezirksverwaltungen hat auf der Grundlage des von den OibE/A-führenden Dienstseinheiten vorgegebenen und vom Leiter der HV A bestätigten Bedarfs im engen Zusammenwirken mit dem zuständigen Kaderorgan langfristig, planmäßig und zielgerichtet zu erfolgen.

4.3. Vor der Entscheidung über den Einsatz von Angehörigen des MfS als OibE/A sind folgende Dokumente zu erarbeiten:

- umfassende, aussagekräftige und aktuelle Beurteilung des Angehörigen, verantwortlich: bisheriger unmittelbarer Dienstvorgesetzter,
- Sicherheitsanalyse (entsprechend Anlage 3¹²), verantwortlich: Leiter der bisherigen Dienstseinheit,
- kaderpolitische Stellungnahme, verantwortlich: Leiter des zuständigen Kaderorgans.

4.4. Für den Einsatz als OibE/A ist ein Einsatzvorschlag entsprechend Anlage 1¹³ zu erarbeiten, der dem Leiter der HV A bzw. dem für die Oibe/A-führende Dienstseinheit zuständigen Stellvertreter des Leiters der Hauptverwaltung A vorzulegen ist.

11 HV A: Hauptverwaltung A (Aufklärung).

12 Anlage 3: Sicherheitsanalyse, S. 898.

13 Anlage 1: Vorschlag zum Einsatz als OibE/A.

4.5. Ist für den Einsatz als OibE/A die Einstellung in den Dienst des MfS oder die Versetzung aus einer anderen Diensteinheit des MfS erforderlich, gelten die dafür erlassenen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen. In den Einstellungs- bzw. Versetzungsunterlagen sind keine Hinweise auf den vorgesehenen Einsatz als OibE/A aufzunehmen. Diese Unterlagen sind mit dem Einsatzvorschlag einzureichen.

Bei vorgesehenem Einsatz eines Angehörigen als Resident ist gleichzeitig eine Einsatzdirektive entsprechend den Festlegungen der Dienstanweisung Nr. HV A 1/81 über Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Residenten legal abgedeckter Residenturen – VVS o198 A 14/81 – vom 15. August 1981¹⁴ vorzulegen.

4.6. Der Einsatz als OibE/A erfolgt mittels Befehl über Kader

- durch den Minister für Staatssicherheit für Angehörige des MfS, die eine Dienststellung als Stellvertreter des Leiters einer Haupt-/selbständigen Abteilung und Gleich- oder Höhergestellte innehaben bzw. erhalten sollen;
- im Auftrage des Ministers für Staatssicherheit durch den Leiter der Hauptverwaltung A für alle übrigen Angehörigen.

5. Aufgaben und Verantwortung der Leiter der Diensteinheiten für die Arbeit mit OibE/A

5.1. Die Leiter der OibE/A-führenden Diensteinheiten haben zu gewährleisten, daß in der Arbeit mit den OibE/A die Grundsätze der Kaderarbeit gemäß den dazu im MfS erlassenen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen und die in dieser Durchführungsbestimmung getroffenen Festlegungen, insbesondere zur Gewährleistung von Konspiration, Geheimhaltung und Sicherheit, umfassend und konsequent durchgesetzt werden.

5.2. Die politisch-ideologische und tschekistische Erziehung und Befähigung der OibE/A ist darauf auszurichten,

- die Klarheit in den Grundfragen der Politik der Partei- und Staatsführung weiter zu vertiefen, den Klassenstandpunkt zu festigen und ein reales und aktuelles Feindbild ständig weiter auszuprägen;
- die tschekistische Einstellung zur vorbehaltlosen Erfüllung der operativen Aufgabenstellung zu festigen und solche Persönlichkeitseigenschaften wie Verantwortungsbewußtsein, Einsatzbereitschaft, Standhaftigkeit, Disziplin, Wachsamkeit und schöpferische Initiative weiterzuentwickeln;
- die erforderlichen tschekistischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltensweisen weiter auszuprägen.

5.3. In den Kaderprogrammen und -plänen sind durch die Leiter der OibE/A-führenden Diensteinheiten konkrete und abrechenbare Festlegungen zu treffen

14 Vgl. Dienstanweisung 1/81 vom 15.8.1981 über Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse legal abgedeckter Residenturen (VVS MfS A 14/81); BStU, ZA, HV A 796, Bl. 5–18.

über

- die langfristige Sicherung der Auswahl, Werbung und Gewinnung von OibE/A einschließlich der weiteren Qualifizierung ihrer Einsatzvorbereitung;
- die Qualifizierung und Befähigung der OibE/A;
- die Analysierung der Wirksamkeit der Arbeit und der Gewährleistung der Sicherheit der OibE/A;
- die Erarbeitung von Persönlichkeitsbeurteilungen;
- die Rückführung von OibE/A nach Beendigung ihres Einsatzes und ihre weitere Verwendung.

5.4. In den OibE/A-führenden Dienstseinheiten sind entsprechend den Festlegungen der Ordnung Nr. HV A 1/84 über die operative Aktenführung im Bereich der HV A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen –VVS MfS 198 A 27/84 – vom 15. Mai 1984, Ziffer 2.1.,¹⁵ für alle OibE/A Personalnebenakten zu führen. Zur Gewährleistung eines effektiven Informationsflusses hat die Registrierung der OibE/A grundsätzlich für den verantwortlichen Referatsleiter in der OibE/A-führenden Dienstseinheit zu erfolgen. In Ausnahmefällen (OibE/A mit besonderer operativer Bedeutung bzw. solche, die durch Befehl über Kader des Ministeriums für Staatssicherheit eingesetzt werden) kann die Registratur für den Leiter der Abteilung bzw. seinen zuständigen Stellvertreter erfolgen.

Dieser Leiter hat zu sichern, daß alle notwendigen Informationen dem zuständigen Kaderorgan mitgeteilt werden. Bei Überprüfungen von OibE/A durch andere Dienstseinheiten des MfS in der Abteilung XII¹⁶ des MfS hat der verantwortliche Leiter, auf den die Registratur erfolgte, unverzüglich das zuständige Kaderorgan zu informieren und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen abzustimmen.

6. Aufgaben und Verantwortung der zuständigen Kaderorgane für die Arbeit mit OibE/A

6.1. Die Leiter der zuständigen Kaderorgane haben zu sichern, daß die dienstlichen Bestimmungen und Weisungen zur Kaderarbeit im MfS unter Beachtung der Spezifik des Einsatzes auf die Arbeit mit OibE/A Anwendung finden.

6.2. Die kadermäßige Betreuung der OibE/A erfolgt grundsätzlich durch den für die OibE/A-führende Dienstseinheit verantwortlichen Angehörigen des Kaderorgans.

Die Leiter der Kaderorgane sichern, daß

- in der Kader- und instruktiven Arbeit Geheimhaltung und Konspiration gewährleistet werden;
- in die Lösung der festgelegten Aufgaben nur erfahrene Angehörige des Kaderorgans einbezogen werden;
- in die Personalunterlagen von OibE/A nur dazu Berechtigte Einblick erhalten.

¹⁵ Diese Ordnung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

¹⁶ Abteilung XII: Zentrale Auskunft, Erfassung und Statistik.

6.3. Die für die OibE/A-führenden Dienstseinheiten verantwortlichen Angehörigen der Kaderorgane haben eng mit den Leitern der Dienstseinheiten zusammenzuarbeiten, sie bei der Durchsetzung der dienstlichen Bestimmungen und Weisungen zur Kaderarbeit mit OibE/A zu unterstützen und auf kadermäßige Entscheidungen aktiv Einfluß zu nehmen.

6.4. Die verantwortlichen Angehörigen der Kaderorgane haben in Abstimmung mit den Leitern der OibE/A-führenden Dienstseinheiten periodisch an Kaderaussprachen mit OibE/A teilzunehmen. Solche Aussprachen sind nach Erfordernis, mindestens jedoch einmal im Jahr, mit jedem OibE/A zu führen. Bei den OibE/A der Kategorien II und III sind dazu die Aufenthalte in der DDR zu nutzen.

6.5. Durch die zuständigen Kaderorgane sind im Zusammenhang mit der jährlichen Einschätzung der politisch-ideologischen und moralischen Entwicklung und der Wirksamkeit der Kaderarbeit die Ergebnisse und Erfahrungen der Arbeit mit OibE/A zu analysieren, Schlußfolgerungen abzuleiten und Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung der Kaderarbeit festzulegen.

6.6. Die P-Akte¹⁷ ist während des Einsatzes von Angehörigen des MfS als OibE/A von den zuständigen Kaderorganen weiterzuführen. In den P-Akten sind alle Dokumente und Unterlagen kaderpolitischen Inhalts nachzuweisen. Es ist zu sichern, daß keine konkreten Angaben über den Einsatz als OibE/A aus den Unterlagen hervorgehen.

7. Maßnahmen zur Gewährleistung von Konspiration, Geheimhaltung und Sicherheit

7.1. Durch die Leiter der OibE/A-führenden Dienstseinheiten ist zu gewährleisten, daß zur Sicherung des konspirativen und wirkungsvollen Einsatzes von OibE/A die erforderlichen Einsatzlegenden entwickelt werden. Diese sind auf die konkrete Aufgabe und die Persönlichkeit des OibE/A abzustimmen, mit ihnen zu beraten bzw. gemeinsam zu erarbeiten.

7.2. Vor der Entscheidung über den Einsatz von OibE/A, vor der Beendigung des Einsatzes als OibE/A und vor Entscheidungen über die weitere dienstliche Verwendung sowie bei besonderen Erfordernissen sind durch die Leiter der OibE/A-führenden Dienstseinheiten in Konsultation mit der AG S¹⁸ der HV A Sicherheitsanalysen zu erarbeiten. Bei Entscheidungen über den Einsatz als OibE/A und über deren weitere dienstliche Verwendung sind die AG S und das zuständige Kaderorgan einzubeziehen.

Die Sicherheitsanalysen sind bei der OibE/A-führenden Dienstseinheit zu führen,

17 P-Akte: Personalakte.

18 AG S: Arbeitsgruppe Sicherheit.

nach Beendigung des Einsatzes als OibE/A dem zuständigen Kaderorgan zu übergeben und dort abzulegen. Bei wiederholtem Einsatz als OibE/A sind die Sicherheitsanalysen, die im Zusammenhang mit früheren Einsätzen erarbeitet wurden, unbedingt zu beachten.

7.3. Bei vorgesehenen länger- und kurzfristigen Aufenthalten von OibE/A der Kategorie IV im Operationsgebiet einschließlich Dienstreisen ist durch den Leiter der OibE/A-führenden Dienstseinheit eine sicherheitsmäßige Überprüfung und Stellungnahme durch die AG S der HV A einzuleiten, deren Ergebnisse dem Leiter der Hauptverwaltung A bzw. seinem zuständigen Stellvertreter vorzulegen sind.

Für OibE/A, die als Reisekader vorgesehen sind und die häufige Dienstreisen ins Operationsgebiet durchführen, hat diese Überprüfung vor der Reisekaderbestätigung und danach jährlich zu erfolgen.

Über alle durchgeführten Aufenthalte im Operationsgebiet ist in den OibE/A-führenden Dienstseinheiten ein lückenloser Nachweis zu führen.

7.4. Der vorgesehene Einsatz von OibE/A in Einrichtungen der DDR bzw. entsprechenden Legendierungen sind im engen Zusammenwirken mit dem Leiter der objektverantwortlichen Dienstseinheit der Abwehr bzw. mit dem Leiter für die Zusammenarbeit mit dem Objekt verantwortlichen Dienstseinheit der HV A zu planen, vorzubereiten und durchzuführen. Alle erforderlichen Koordinierungsmaßnahmen dazu sind rechtzeitig abzustimmen.

7.5. Bei Bekanntwerden von sicherheitsrelevanten Vorkommnissen sind Meldungen und Maßnahmen entsprechend den Festlegungen der DA Nr. HV A 2/82 vom 10. Dezember 1982¹⁹ einzuleiten.

7.6. Parteiummeldungen sind durch die OibE/A-führenden Dienstseinheiten der Hauptverwaltung A mit dem Parteibeauftragten des Leiters der Hauptverwaltung A abzustimmen.

7.7. Durch die OibE/A-führenden Dienstseinheiten ist in Abstimmung mit dem zuständigen Kaderorgan zu sichern, daß die Nachweisführung und Planung der OibE/A in den Wehrkreiskommandos in Übereinstimmung mit den Einsatzlegenden erfolgt. Die notwendigen Abstimmungen dazu sind mit der AG L²⁰ der HV A bzw. der jeweiligen Bezirksverwaltung durchzuführen. Es ist zu gewährleisten, daß Nachfragen Berechtigter bei den Wehrkreiskommandos keine De-
konspiration zur Folge haben.

19 Diese Dienstanweisung konnte im Bestand des BStU nicht ermittelt werden. Es liegt jedoch eine überarbeitete Fassung vor: Dienstanweisung 2/82 vom 1.9.1987 über die Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Angehörigen und Objekte des MfS im Bereich der HV A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen; BStU, ASt Frankfurt/Oder, Abt. XV 210.

20 AG L: Arbeitsgruppe des Leiters.

7.8. Die Ausstattung von OibE/A mit Dienst- und Objektausweisen in begründeten Ausnahmefällen haben die Leiter der OibE/A-führenden Dienstseinheiten über den Leiter der HV A bzw. den jeweils zuständigen Stellvertreter des Leiters der HV A beim Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung zu beantragen. Dienst- und Objektausweise von OibE/A sind in der Regel während der Einsatzzeit der OibE/A

- der HV A im zuständigen Kaderorgan,
 - der Abteilungen XV/BV beim Leiter der Abteilung XV der jeweiligen Bezirksverwaltung
- nachweisfähig aufzubewahren.

7.9. Über die Ausstattung von OibE/A mit Schußwaffen entscheidet entsprechend der operativen Notwendigkeit auf Antrag des Leiters der OibE/A-führenden Dienstseinheit der Leiter der HV A bzw. der jeweils zuständige Stellvertreter des Leiters der Hauptverwaltung A.

7.10. Die OibE/A sind im Stab/Referat R²¹ für die OibE/A-führende Dienstseinheit zu erfassen. Die Registratur erfolgt auf den zuständigen Referatsleiter (vergl[eiche] P[un]kt 5.4.²²).

Nach Beendigung des Einsatzes als OibE/A sind die Arbeits-Akten im Referat R „gesperrt“ zu archivieren.

7.11. Schriftverkehr über OibE/A ist grundsätzlich „persönlich“ zu führen.

8. Festlegungen zur Gestaltung des Dienstverhältnisses während des Einsatzes als OibE/A

8.1. Für OibE/A gelten die Rechtsvorschriften über den Wehrdienst, die dienstlichen Bestimmungen und Weisungen zur Regelung des Dienstes im MfS und die sich daraus ergebenden Pflichten und Rechte. Gleichzeitig unterliegen sie den für das Einsatzobjekt geltenden arbeitsrechtlichen oder dienstlichen Bestimmungen, haben ihre Arbeitsaufgaben oder Dienstpflichten zu erfüllen und sind darüber entsprechend ihrer Unterstellung im Einsatzobjekt rechenschaftspflichtig.

8.2. Die Besoldung der OibE/A erfolgt nach den Bestimmungen der Besoldungsordnung des MfS²³ auf der Grundlage der bestätigten Planstelle des MfS. OibE/A haben bei Vorliegen der Voraussetzungen Anspruch auf Abgeltungen und Entschädigungen gemäß der Entschädigungsordnung des MfS.²⁴

21 Referat R: Referat Registratur.

22 Vgl. S. 888.

23 Vgl. Ordnung vom 1.5.1969 über die Besoldung der Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten des Ministeriums für Staatssicherheit – Besoldungsordnung –; BStU, ZA, DSt 101330; sie wurde abgelöst durch die Ordnung 3/87 vom 22.5.1987 zur Besoldung der Berufsoffiziere, Fähnriche, Berufsunteroffiziere und Unteroffiziere auf Zeit – Besoldungsordnung –; BStU, ZA, DSt 103377.

24 Vgl. Ordnung 17/85 vom 15.8.1985 über die Zahlung von Entschädigungen für Mehraufwen-

8.3. Die vom Einsatzobjekt gezahlte Nettovergütung ist mit der Nettovergütung des MfS zu verrechnen und die Differenz als Ausgleich zu zahlen. Die zu verrechnende Nettovergütung beinhaltet:

- alle Lohnbestandteile mit Ausnahme leistungsabhängiger Gehaltsteile und der Aufwandsentschädigung,
- Abgeltungen für nicht in Anspruch genommene kostenlose Unterkunft, für Verpflegung und Bekleidung,
- Jahresendprämien sowie
- finanzielle Zuwendungen in Würdigung langjähriger Tätigkeit.

8.4. Liegt im Einzelfall die Nettovergütung im Einsatzobjekt höher als im MfS

- ist der übersteigende Betrag vom MfS nicht einzuziehen,
- ist bei Rentengewährung durch das MfS die höhere Vergütung aus dem Einsatzobjekt zugrunde zu legen,
- sind zur Würdigung von Leistungen für das MfS die Möglichkeiten der Prämienordnung des MfS²⁵ verstärkt anzuwenden.

Nach Beendigung des Einsatzes erfolgt die Besoldung entsprechend der befehlsmäßig festgelegten Dienststellung.

8.5. Die OibE/A haben sämtliche Bezüge im Einsatzobjekt einmal jährlich dem Kaderorgan nachzuweisen. Bei jeder Veränderung in der Nettovergütung ist das Kaderorgan sofort zu informieren.

Meldepflichtig, aber nicht auf die Nettovergütung gem[äß] Ziff[er] 8.3. anzurechnen, sind im Einsatzobjekt gezahlte Leistungsprämien sowie Zuwendungen zu staatlichen oder betrieblichen Auszeichnungen.

8.6. Im Einsatzobjekt entrichtete Beiträge zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung der Sozialversicherung bzw. der freiwilligen zusätzlichen Altersversorgung für Mitarbeiter des Staatsapparates sowie Beiträge zum FDGB²⁶ (ohne Sondermarken) sind zu erstatten.

Bei Beendigung des Einsatzes ist unter Beachtung der Rechtsvorschriften und der Festlegungen gem[äß] Ziffer 7.4.²⁷ über die Weiterführung bzw. Beendigung dieser zusätzlichen Versicherungen zu entscheiden. In diesem Zusammenhang rückerstattete Beiträge sind dem zuständigen Finanzorgan zu übergeben.

8.7. OibE/A sind für ihre Verdienste und treue Pflichterfüllung sowie vorbildliche Leistungen und hohe Einsatzbereitschaft bei der Erfüllung ihres politisch-operativen Arbeitsauftrages entsprechend den dienstlichen Bestimmungen mit

dungen an Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit – Entschädigungsordnung –; BStU, ZA, HA XVIII7355, Bl. 168–194.

25 Vgl. Ordnung vom 15.11.1979 zur Planung und Verwendung des Prämienfonds des Ministeriums für Staatssicherheit – Prämienordnung –; BStU, ZA, DSt 103228; sie wurde abgelöst durch die Ordnung 20/85 vom 25.10.1985 zur Planung und Verwendung des Prämienfonds des Ministeriums für Staatssicherheit – Prämienordnung –; ebenda.

26 FDGB: Freier Deutscher Gewerkschaftsbund.

27 Vgl. S. 890.

staatlichen und Auszeichnungen des MfS, Beförderungen und Prämierungen zu würdigen. Die Vorschläge sind entsprechend den dienstlichen Bestimmungen einzureichen und zu bestätigen.

8.8. Über die Anerkennung während des Einsatzes in anderen bewaffneten Organen erreichter Dienstgrade entscheidet auf Vorschlag der Leiter der DE²⁸ der Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung.

8.9. OibE/A haben Anspruch auf Urlaub nach der Urlaubsordnung des MfS.²⁹ Ist der Urlaubsanspruch im MfS (bezogen auf Arbeitstage) höher als der im Einsatzobjekt gemäß Verordnung über den Erholungsurlaub³⁰ zustehende und läßt die Einsatzlegende die Gewährung des höheren Anspruchs nicht zu, hat der Leiter der OibE/A-führenden Diensteinheit zu entscheiden:

- den Resturlaub finanziell abzugelten oder
- diesen auf das bzw. die Folgejahre zu übertragen und im Jahr der Einsatzbeendigung zusammenhängend zu gewähren.

Ist der Urlaubsanspruch im Einsatzobjekt höher als der im MfS, ist der höhere Urlaubsanspruch zu gewähren.

8.10. OibE unterliegen der Disziplinarordnung des MfS.³¹ Gleichzeitig sind für sie die arbeitsrechtlichen bzw. dienstlichen Bestimmungen zur disziplinarischen und materiellen Verantwortlichkeit der Einsatzobjekte verbindlich. Bei disziplinarischem Fehlverhalten, das im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis im MfS steht, sind unabhängig davon, ob im Einsatzobjekt ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird und unter Beachtung der Legendierung des Einsatzes, die Untersuchungen gemäß der Disziplinarordnung des MfS zu führen und abzuschließen. Die Leiter der OibE/A-führenden Diensteinheiten und die Leiter der Kaderorgane haben zur Klärung von Fehlverhalten eng zusammenzuarbeiten, insbesondere die Ursachen und begünstigenden Bedingungen herauszuarbeiten und Schlußfolgerungen für die weitere Kader- und Erziehungsarbeit mit OibE/A abzuleiten und durchzusetzen.

Wird durch den Leiter oder durch einen anderen disziplinarbefugten leitenden Mitarbeiter des Einsatzobjektes gegen die OibE/A ein Disziplinarverfahren eingeleitet oder werden Maßnahmen zur materiellen Verantwortlichkeit geltend gemacht, hat darüber der OibE/A den Führungsoffizier unverzüglich zu informieren. Parallel zur Durchführung des Disziplinarverfahrens ist im MfS eine Untersuchung entsprechend den Grundsätzen der Disziplinarordnung und unter Beachtung des legendierten Einsatzes zu führen.

Eine im Einsatzobjekt ausgesprochene Disziplinarmaßnahme ist für den betroffenen OibE/A bindend.

28 DE: Diensteinheit.

29 Vgl. Ordnung vom 16.2.1979 über die Regelung desurlaubes im MfS (Urlaubsordnung) in der Fassung der 1. Änderung vom 31.5.1984; BStU, ZA, DSt 102544.

30 Diese Verordnung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

31 Vgl. Ordnung 14/85 vom 5.7.1985 über die Disziplinarbefugnisse und disziplinarische Verantwortung im MfS – Disziplinarordnung –; BStU, ZA, DSt 103201.

Der Einspruch bzw. die Beschwerde gegen Disziplinarmaßnahmen bedarf der Zustimmung des Leiters der OibE/A-führenden Dienstseinheit.

Eine im Einsatzobjekt ausgesprochene Disziplinarmaßnahme wird im MfS

- a) bei allen Kaderentscheidungen unbeachtet bleiben, wenn die im MfS geführten Untersuchungen ergeben haben, daß der OibE/A die Verletzung ihm im Einsatzobjekt übertragener arbeitsrechtlicher bzw. dienstlicher Pflichten nach verantwortungsbewußter Prüfung der Sachlage beging, um die Erfüllung des politisch-operativen Arbeitsauftrages nicht zu gefährden;
- b) bei allen Kaderentscheidungen als verbindlich betrachtet und ist in die Disziplinarunterlagen einzutragen, wenn die im MfS geführten Untersuchungen ergeben haben, daß die Disziplinarmaßnahme im MfS unter Beachtung aller objektiven und subjektiven Faktoren im gleichen Umfang auszusprechen war;
- c) Anlaß zu weitergehenden Disziplinar- und Kaderentscheidungen sein, wenn die im MfS geführten Untersuchungen erhebliche Verstöße gegen dienstliche Bestimmungen und Weisungen, insbesondere gegen die innere Sicherheit des MfS ergeben haben.

Gleiches trifft zu, wenn gegen einen OibE/A ein Ordnungsverfahren oder Ermittlungsverfahren eingeleitet wird.

Maßnahmen zur materiellen Verantwortlichkeit, die im Einsatzobjekt geltend gemacht werden, sind zu erstatten, wenn inhaltlich die Festlegungen des Buchstaben a) zutreffen.

Die Erstattung erfolgt auf Antrag des Leiters der OibE/A-führenden Dienstseinheit nach Bestätigung durch den Leiter des Kaderorgans.

8.11. Zur medizinischen, kulturellen und sozialen Betreuung der OibE/A sind in der Regel die Möglichkeiten des Einsatzobjektes zu nutzen.

In begründeten Fällen kann eine medizinische Betreuung und Versorgung durch den Zentralen Medizinischen Dienst des MfS entsprechend den Festlegungen der Dienstanweisung Nr. HV A 4/80 – Medizinische Betreuung operativer Kräfte – VVS o198 A 29/80 – vom 20. Juni 1980³² eingeleitet und durchgeführt werden. Dabei sind die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Konspiration zu beachten.

Über die Nutzung von Urlaubsplätzen in Ferienheimen des MfS bzw. die Inanspruchnahme von Möglichkeiten der Dienstseinheiten zur Urlaubsgestaltung entscheiden die Leiter der OibE/A-führenden Dienstseinheiten unter Beachtung der Gewährleistung von Geheimhaltung und Konspiration.

8.12. Kann der Ehepartner eines OibE/A wegen der Spezifik des Einsatzes seine eigene Tätigkeit als Angehöriger des MfS nicht ausüben, ruht für die Dauer des Einsatzes das Dienstverhältnis.

Die Zeit dieses ruhenden Dienstverhältnisses ist auf das Dienstalster anzurechnen.

In diesem Zeitraum kann nach Zustimmung des MfS ein befristetes Arbeits-

32 Vgl. Dienstanweisung 4/80 vom 20.6.1980 über die Zusammenarbeit der HV A mit dem ZMD des MfS bei der medizinischen Betreuung operativer Kräfte der HV A – Medizinische Betreuung operativer Kräfte –, BStU, ASt Frankfurt/Oder, Bündel 210, o. Pag.

rechtsverhältnis mit Kombinat, Betrieben, sozialistischen Genossenschaften, staatlichen Organen und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen der DDR abgeschlossen werden.

9. Maßnahmen bei Beendigung des Einsatzes als OibE/A

9.1. Alle Maßnahmen und Aufgaben bei Beendigung des Einsatzes als OibE/A haben im engen Zusammenwirken zwischen den OibE/A-führenden Dienstseinheiten und den verantwortlichen Kaderorganen zu erfolgen.

9.2. OibE/A, die von anderen Dienstseinheiten des MfS zur Hauptverwaltung A versetzt wurden, sind grundsätzlich nach Erfüllung des Auftrages in diese Dienstseinheiten zurückzuversetzen. Zur rechtzeitigen Sicherung ihrer Rückgliederung haben die Leiter der OibE/A-führenden Dienstseinheiten dem zuständigen Kaderorgan mindestens ein Jahr vor Einsatzbeendigung eine Information zu geben.

9.3. Vor der Entscheidung über die weitere dienstliche Verwendung von OibE/A sind zu erarbeiten

- eine Abschlußbeurteilung, verantwortlich: zuständiger Referatsleiter der OibE/A-führenden Dienstseinheit,
- eine Sicherheitsanalyse entsprechend Anlage 3,³³ verantwortlich: zuständiger Referatsleiter der OibE/A-führenden Dienstseinheit mit Bestätigung durch den Leiter der Dienstseinheit bzw. seinen Stellvertreter.

Diese Dokumente sind dem Leiter des zuständigen Kaderorgans und der AG S spätestens 3 Monate vor Beendigung des Einsatzes vorzulegen.

9.4. Für die Beendigung des Einsatzes als OibE/A ist ein Vorschlag entsprechend Anlage 2³⁴ zu erarbeiten, der dem Leiter der HV A bzw. dem zuständigen Stellvertreter des Leiters der HV A vorzulegen ist.

9.5. Ist mit der Beendigung des Einsatzes die Entlassung aus dem MfS verbunden, sind die erforderlichen Maßnahmen entsprechend den dienstlichen Bestimmungen und Weisungen durchzuführen.

9.6. Die Beendigung des Einsatzes als OibE/A erfolgt mit Befehl über Kader durch die Leiter gemäß Ziffer 4.6. dieser Durchführungsbestimmung.³⁵

9.7. Nach Beendigung des Einsatzes als OibE/A ist ein Aktenvermerk entsprechend Anlage 4³⁶ zu fertigen, der in der P-Akte des Angehörigen abzulegen ist.

33 Anlage 3: Sicherheitsanalyse, S. 898.

34 Anlage 2: Vorschlag zur Beendigung des Einsatzes als OibE/A.

35 Vgl. S. 887.

36 Anlage 4: Aktenvermerk.

10. Besonderheiten bei der Arbeit mit OibE/A der Kategorie I

OibE/A der Kategorie I sind Angehörige des MfS, die aufgrund ihrer konkreten operativen Einsatzrichtung besonders zu schützen sind. Daher sind für die Arbeit mit diesen OibE/A die nachfolgenden Sonderregelungen zu beachten:

10.1. Die Bearbeitung und Führung von OibE/A-Kategorie I erfolgt in ausschließlicher Verantwortung der Leiter der Dienstseinheiten.

10.2. Die Bestätigung von OibE/A-Kategorie I erfolgt ausschließlich durch den Leiter der Hauptverwaltung A bzw. seinen 1. Stellvertreter auf Antrag des Leiters der Dienstseinheit.

10.3. Für OibE/A-Kategorie I werden keine Planstellen und keine Stellenplanüberwachungslisten im üblichen Sinne geführt. Dem Leiter des zuständigen Kaderorgans wird zur persönlichen Kenntnis und Beachtung die Anzahl der vorhandenen Kader dieser Kategorie sowie ein Deckname mitgeteilt. Entsprechend der Notwendigkeit ist zu Beginn jedes Planjahres eine Präzisierung vorzunehmen.

10.4. Für OibE/A-Kategorie I sind IM-Akten zu führen (vgl. Ordnung Nr. HV A 1/84, Ziffer 2.2.³⁷).

Es sind keine Personalakten im zuständigen Kaderorgan zu führen.

10.5. Bei Rückzug von OibE/A-Kategorie I aus dem Operationsgebiet ist über ihre weitere operative Verwendung zu entscheiden. Bei einer Übernahme als Mitarbeiter des MfS oder weiterem Einsatz als OibE/A sind die dazu erlassenen dienstlichen Bestimmungen zu beachten. Dazu ist eine Stellungnahme der AG S und des zuständigen Kaderorgans vorzulegen. Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage dieser Stellungnahmen durch den Leiter der HV A.

Bei Übergabe an die AG OB³⁸ der HV A ist auf der Grundlage der Ordnung Nr. HV A 1/82 zu verfahren.³⁹

11. Schlußbestimmungen

11.1. Folgende dienstliche Bestimmungen sind außer Kraft gesetzt und an die Dokumentenstelle der HV A zurückzugeben:

- Grundsätze zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Abwehr tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für

37 Vgl. 2.2. IM-Akte; Dokument 23, S. 830–857, hier 834–836.

38 AG OB: Arbeitsgruppe zur Betreuung von aus dem Operationsgebiet zurückgekehrten Agenten.

39 Ordnung 1/82 vom 19.4.1982 für die operative Betreuung der aus dem Operationsgebiet zurückgezogenen bzw. in die DDR übersiedelten IM sowie aus der politisch-operativen Tätigkeit ausgeschiedenen hauptamtlichen IM – Operative Betreuung IM – (VVS o198 A 11/82); BStU, ASt Neubrandenburg Abt. XV.

- Staatssicherheit und zur Regelung der Vereinbarungen mit den auf dem Gebiet der Abwehr tätigen inoffiziellen Mitarbeitern im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit (VVS MfS 016 – 373/68);⁴⁰
- 1. Änderung der Grundsätze zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Abwehr tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit vom 16. August 1971 (VVS MfS 016 – 508/71);⁴¹
 - Grundsätze zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit und zur Regelung der Vereinbarungen mit den auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen hauptamtlichen inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit vom 28. Februar 1968 (VVS MfS 056 – 281/68);⁴²
 - 1. Durchführungsbestimmung zu den Grundsätzen zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit – Grundsätze für OibE/Aufklärung – vom 9. Februar 1972 einschließlich der 1. Ergänzung vom 6. Januar 1983 (VVS MfS 198 A 6/72);
 - Anweisung Nr. 6/72 zu den „Grundsätzen zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Abwehr tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des MfS“ vom 18. September 1972 (VVS MfS 027 – 1025/72);⁴³
 - Anweisung Nr. 1/76 über die Vergütung der auf dem Gebiet der Aufklärung tätigen Offiziere im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit vom 4. Mai 1976 (VVS MfS 008 – 343/76).⁴⁴

11.2. Die 1. Durchführungsbestimmung HV A zur Ordnung Nr. 6/86 tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

11.3. Spezifische Fragen des Einsatzes von OibE/A der Kategorien II und III werden in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt.⁴⁵

11.4. Die Ordnung Nr. 6/86 – OibE-Ordnung – sowie die 2. Durchführungsbestimmung zur Ordnung Nr. 6/86 zur Besoldung der OibE⁴⁶ und zur Gewährleistung weiterer finanzieller Leistungen durch das MfS liegen in der Dokumentenstelle der HV A vor und können bei Bedarf ausgeliehen werden.

40 Grundsätze von 1968 zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Abwehr tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit und zur Regelung der Vereinbarungen mit den auf dem Gebiet der Abwehr tätigen inoffiziellen Mitarbeitern im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit; BStU, ZA, DSt 102131.

41 1. Änderung vom 1.7.1971 der Grundsätze zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Abwehr tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit; BStU, ZA, DSt 102131.

42 Vgl. Dokument 7, S. 389–405.

43 Anweisung 6/72 vom 18.9.1972 zu den „Grundsätzen zur Regelung des Dienstverhältnisses mit den auf dem Gebiet der Abwehr tätigen Offizieren im besonderen Einsatz des MfS“; BStU, ZA, DSt 102131.

44 Vgl. Dokument 13, S. 466–470.

45 Diese Dienstanweisung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

46 Vgl. Dokument 26, S. 879–883.

[Anlage 1: Vorschlag zum Einsatz als OibE/A,
Anlage 2: Vorschlag zur Beendigung des Einsatzes als OibE/A]

Anlage 3 **Sicherheitsanalyse**

Name Deckname	Pseudonym	Datum der Anfertigung
------------------	-----------	-----------------------

- Einschätzung des Angehörigen, besonders
 - der Standhaftigkeit, der physischen und psychischen Eigenschaften des Mitarbeiters,
 - seiner Charakter- und moralischen Eigenschaften,
 - seiner Familienverhältnisse und Bindungen;
- kaderpolitisch zu beachtende Probleme;
- Einschätzung der politisch-operativen Kenntnisse (z. B. über spezifische Probleme des MfS, Mitarbeiter, IM, Verbindungssystem, Objekte, Mittel und Methoden);
- Beurteilung und Wertung bisheriger Einsätze bzw. des beendeten Einsatzes im Operationsgebiet
 - wann, wo und als was eingesetzt,
 - operative Dokumentationen, bisherige Pseudonyme,
 - Angaben zu evtl. akuten Gefahrensituationen,
 - das Verhalten des Mitarbeiters bei akuten Gefahrensituationen bzw. außergewöhnlichen Situationen,
 - die politisch-operative Wertung seiner im Operationsgebiet unterhaltenen Verbindungen;
- sicherheitsrelevante Fakten und Zusammenhänge, die während der Tätigkeit im MfS bzw. der operativen Einsätze entstanden und besonders zu beachten sind oder der weiteren Klärung/Bearbeitung bedürfen (Feindkonfrontationen, Dekonspirationen, Gefährdungen des Angehörigen bzw. der operativen Arbeit u. a.);
- Kenntnisse des Feindes über den Mitarbeiter, z. B. durch Verräter, Doppelagenten, operative Einsätze usw.
 - Was ist dem Feind bekannt?
 - Wann, wo und unter welchen Umständen erhielt der Feind Kenntnisse?
 - Was kann der Feind gegen den Mitarbeiter bzw. gegen unser Organ nutzen? (Grad der Gefährdung);
- Schlußfolgerungen für die Sicherheitslage und Entscheidungsvorschläge.

... Leiter der Dienst Einheit

[Anlage 4: Aktenvermerk]

7. Juli 1987

2. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/79¹

[Gliederung]

1. Geltungsbereich

Diese Durchführungsbestimmung gilt für alle Diensteinheiten der Hauptverwaltung A und die Abteilungen XV² der Bezirksverwaltungen, die entsprechend ihrer Aufgabenstellung HIM/A³ gemäß der Richtlinie Nr. 2/79⁴ führen oder denen in diesem Zusammenhang Aufgaben übertragen wurden.

Sie basiert auf den grundsätzlichen Festlegungen der Richtlinie Nr. 2/79 zur Arbeit mit IM⁵ und regelt spezifische Fragen im Zusammenhang mit der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit der HIM für das MfS auf dem Gebiet der Aufklärung.

2. Grundsätze

HIM/A sind IM/DDR⁶, die zur Lösung politisch-operativer Aufgaben im bzw. nach dem Operationsgebiet hauptamtlich tätig sind und

- aus ihrem bisherigen Arbeitsrechts- oder Dienstverhältnis herausgelöst wurden oder
- im Interesse und im Auftrag der HV A⁷ bzw. der Abt[eilungen] XV/BV⁸ unter Legendierung ihrer hauptamtlichen Tätigkeit für das MfS⁹ ein Arbeitsrechts- oder Dienstverhältnis in operativ bedeutsamen Positionen im Staatsapparat, in der Volkswirtschaft oder in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ausüben.

Für den Einsatz von und die Arbeit mit HIM/A sind die in der 2. Durchfüh-

1 2. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/79 über die Arbeit mit hauptamtlichen Inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit im Bereich der Aufklärung (HIM/A); BStU, ZA, HA Kusch 229, Bl. 41–53. – Vermerk: Entwurf, 1. Fassung, Stab 300–350, 12 S. – ungezeichnet.

2 Die Diensteinheiten der Hauptverwaltung A hießen auf Bezirksebene des MfS Abteilung XV.

3 HIM/A: Hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter der Aufklärung.

4 Vgl. Dokument 14, S. 471–513.

5 IM: Inoffizieller Mitarbeiter.

6 DDR: Deutsche Demokratische Republik.

7 HV A: Hauptverwaltung A (Aufklärung).

8 BV: Bezirksverwaltung.

9 MfS: Ministerium für Staatssicherheit.

rungsbestimmung zur Richtlinie Nr. 1/79 über die Arbeit mit HIM¹⁰ getroffenen Festlegungen prinzipiell verbindlich. Das betrifft insbesondere die dort getroffenen Festlegungen über

- die Grundsätze*;
- die finanzielle Sicherstellung und soziale Versorgung;
- die Gewährleistung von Versicherungsleistungen;
- Urlaubsregelungen;
- die Bereitstellung von Wohnraum und Urlaubsplätzen;
- Auszeichnungen und Prämierungen;
- medizinische Betreuung und Versorgung;
- die Nachweisführung im Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung;
- die Mitgliedschaft in der SED¹¹;
- die Mitgliedschaft im FDGB¹²;
- die Planung und Nachweisführung in den Wehrkreiskommandos sowie Erfassung in den Ämtern für Arbeit;
- Aufgaben und Verantwortlichkeiten aus der Stellung der HIM/A als Geheimnisträger;
- disziplinarische und materielle Verantwortlichkeit;
- die hauptamtliche inoffizielle Tätigkeit im Rentenfall;
- die Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit;
- die Übernahme in den aktiven Dienst des MfS;
- die politisch-operative Sicherung und Kontrolle sowie Betreuung ehemaliger HIM/A;
- die Anwendung dieser Festlegungen auf ehrenamtliche IM^{**};
- Muster für Vereinbarungen zur Aufnahme bzw. zur Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit für das MfS^{***}.

3. Einsatzrichtungen der HIM/A

HIM/A sind ausschließlich unmittelbar zur Lösung der politisch-operativen Aufgaben der Dienstseinheiten der HV A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen einzusetzen.

Sie haben einen konkreten Beitrag zur Lösung der den Dienstseinheiten übertra-

10 2. Durchführungsbestimmung vom 5.5.1986 zur Richtlinie 1/79 über die Arbeit mit hauptamtlichen inoffiziellen Mitarbeitern des MfS, in: Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Bd. 1, Berlin 1996, S. 430–473.

* Siehe 2. D[urchführungs]B[estimmung] zur R[icht]L[inie] Nr. 1/79 über die Arbeit mit HIM – GVS MfS o0008–Nr. 44/87, Ziffer 2. [2. Grundsätze, in: ebenda, S. 430–432.]

11 SED: Sozialistische Einheitspartei Deutschlands.

12 FDGB: Freier Deutscher Gewerkschaftsbund.

** [2. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 1/79] Ebenda, Ziffer 5–21 [in: Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter (Anm. 10), S. 440–463].

*** Ebenda, Anl[agen] 1 [Vereinbarung zur Aufnahme einer hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit für das MfS, in: ebenda, S. 464–470] und 2 [Vereinbarung zur Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit, in: ebenda, S. 471–473].

genen politisch-operativen Aufgaben im und nach dem Operationsgebiet und ihrer Sicherstellung bzw. zur Schaffung der dazu notwendigen Voraussetzungen zu leisten.

HIM/A sind grundsätzlich nur in den nachfolgend genannten Einsatzrichtungen und nur dann einzusetzen, wenn

- die vorgesehenen Aufgaben unter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung oder aus Gründen der Gewährleistung der inneren Sicherheit nicht durch Angehörige einschließlich OibE¹³ der Aufklärung gelöst werden können;
- der mit dem Einsatz von HIM/A erzielte politisch-operative Nutzen die damit verbundenen personellen, materiellen und finanziellen Aufwendungen rechtfertigt.

Einsatzrichtungen der HIM/A sind:

- a) die Lösung politisch-operativer Aufgaben im bzw. nach dem Operationsgebiet (ständiger oder zeitweiliger Einsatz im Operationsgebiet) – Einsatzrichtung 041;
- b) die Bearbeitung der operativen Basis in der DDR – Einsatzrichtung 045;
- c) die Lösung spezifischer operativ-technischer und sicherstellender Aufgaben – Einsatzrichtung 046.

4. Führung von Planstellen für HIM/A in den Struktur- und Stellenplänen sowie die Nachweisführung ihrer Besetzung

Der Einsatz von HIM/A erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage vorhandener Planstellen für HIM/A.

Planstellen für HIM/A sind von den Leitern der Diensteinheiten entsprechend der unter Ziffer 3 genannten Einsatzrichtungen nach Abstimmung mit dem Leiter des Kaderorgans beim Leiter der HV A bzw. seinem zuständigen Stellvertreter schriftlich zu beantragen. Die Einleitung der Bestätigung der Planstellen für HIM/A durch den Leiter der HA¹⁴ Kader und Schulung erfolgt durch das Kaderorgan.

Planstellen für HIM/A sind erstmals bis zum ... 1987 zu beantragen.

Notwendige Veränderungen des Planstellenvolumens, die sich aus der Entwicklung der politisch-operativen Lage und der Vorgangsarbeit ergeben, sind für das folgende Planjahr jeweils bis zum 30. November zu begründen und zu beantragen.

Das trifft auch zu auf die prinzipiell gegebene Möglichkeit, Planstellen für HIM/A in Planstellen für Angehörige des MfS einschließlich OibE/A und umgekehrt im Rahmen des bestätigten Gesamtstellenplanvolumens umzuwandeln.

Vorschläge dafür sind ebenfalls mit dem Leiter des Kaderorgans abzustimmen und dem Leiter der HV A bzw. seinem zuständigen Stellvertreter schriftlich zu begründen. Die Bestätigung durch den Leiter der HA KuSch¹⁵ wird durch das Kaderorgan eingeleitet.

13 OibE: Offizier im besonderen Einsatz.

14 HA: Hauptabteilung.

15 KuSch: Kader und Schulung.

Für HIM/A der Einsatzrichtung 041, die von den Abteilungen XV der BV geführt werden und deren finanzielle Sicherstellung nicht über das Finanzorgan der BV erfolgt, sind die erforderlichen Planstellen über den Leiter der AG¹⁶ XV/BV der HV A zu beantragen.

Zur Gewährleistung einer aktuellen Übersicht über den Bestand an HIM/A bzw. die Besetzung der bestätigten Planstellen für HIM/A ist in den Diensteinheiten ein exakter Nachweis zu führen. Dazu sind in den DE¹⁷ Stellenplanüberwachungslisten Teil IV (Muster siehe Anlage 2¹⁸) zu führen.

Parallel dazu sind zur Gewährleistung der Kontrolle der Besetzung der Planstellen für HIM/A durch die zuständigen Kaderorgane ebenfalls Stellenplanüberwachungslisten zu führen. Von den HIM/A-führenden DE sind monatlich folgende Veränderungen dem zuständigen Kaderorgan zu melden:

- Einsatz neugeschaffener HIM/A auf bestätigten Planstellen;
- Übergeben und Übernahmen von HIM/A an andere bzw. von anderen Diensteinheiten;
- Änderungen der Einsatzrichtung;
- Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit von HIM/A.

Bei HIM/A der Einsatzrichtung 041 (zeitweiliger oder ständiger Einsatz im Operationsgebiet) erfolgt die Stellenplanüberwachung im zuständigen Kaderorgan nur zahlenmäßig. Die HIM/A der Einsatzrichtung 041, die von den Abt[eilungen] XV der BV geführt werden, sind zahlenmäßig über die AG XV/BV dem für die HV A zuständigen Kaderorgan mitzuteilen und hier als Gesamtzahl in die Kaderbestandsmeldungen aufzunehmen.

5. Verantwortlichkeit und Aufgaben der HIM/A-führenden Diensteinheiten

Die Leiter der HIM/A-führenden Diensteinheiten haben die Einhaltung des in den Struktur- und Stellenplänen festgelegten Umfangs des Bestandes an HIM/A zu gewährleisten und zu sichern, daß HIM/A nur in Übereinstimmung mit den bestätigten Struktur- und Stellenplänen gewonnen und eingesetzt werden.

In der Arbeit mit den HIM/A sind die Grundsätze (siehe Ziffer 2¹⁹) durchzusetzen. Es ist zu sichern, daß

- die Arbeit mit den HIM/A ein ständiger Bestandteil der Führungs- und Leitungstätigkeit ist, die mittleren leitenden Kader und die Führungsoffiziere für die Arbeit mit den HIM/A ständig befähigt werden;
- die politisch-operativen Ziele der Arbeit der HIM in den Jahresarbeitsplänen ausgewiesen werden;
- die Ziele und Aufgaben der Kaderarbeit mit den HIM/A mit dem zuständigen Kaderorgan abgestimmt werden;

16 AG: Arbeitsgruppe.

17 DE: Diensteinheit.

18 Anlage 2: Stellenplanüberwachungsliste.

19 Vgl. 2. Grundsätze, S. 899 f.

- eine gründliche und umfassende Aufklärung und Überprüfung der HIM/A-Kandidaten erfolgt sowie ihre operative, kader- und sicherheitspolitische Eignung herausgearbeitet wird;
- die Wirksamkeit der Arbeit mit HIM/A in den Jahresberichten eingeschätzt und über die HIM/A regelmäßig im Abstand von 3 Jahren aussagekräftige Beurteilungen erarbeitet werden;
- die Konspiration, Geheimhaltung und innere Sicherheit in der Arbeit mit HIM/A konsequent und allseitig gewährleistet werden;
- die politisch-ideologische und fachlich-tschechistische Erziehung und Befähigung der HIM/A entsprechend den Erfordernissen der hauptamtlichen Arbeit planmäßig realisiert werden;
- die getroffenen Festlegungen zur finanziellen Sicherstellung, sozialen Versorgung und medizinischen Betreuung bei grundsätzlicher Beachtung des Leistungsprinzips sowie sozialer Erfordernisse konsequent eingehalten werden.

Die Leiter der HIM/A-führenden Dienstseinheiten haben mit dem zuständigen Kaderorgan und mit dem zuständigen Finanzorgan eng zusammenzuarbeiten. Sie haben zu sichern, daß alle notwendigen Informationen zur Entwicklung des HIM/A-Bestandes dem zuständigen Kaderorgan und alle die finanzielle Sicherstellung der HIM/A betreffenden Informationen dem zuständigen Finanzorgan übermittelt werden.

6. Verantwortlichkeit und Aufgaben der zuständigen Kaderorgane

Die Leiter der zuständigen Kaderorgane haben in allen Fragen der Arbeit mit HIM/A eng mit den Leitern der Dienstseinheiten zusammenzuwirken. Dabei ist insbesondere zu gewährleisten, daß

- der erforderliche Einfluß auf die Einhaltung der in den Struktur- und Stellenplänen getroffenen Festlegungen zum Bestand an HIM/A erfolgt;
- die Bestätigung von Stellenplänen für HIM/A durch den Leiter der HA Kader und Schulung nach gründlicher Beratung eingeleitet wird;
- die erforderliche Aufklärung und Überprüfung der Kandidaten für HIM/A durchgeführt und die Ergebnisse dokumentiert werden;
- die Anleitung und Unterstützung der Dienstseinheiten, die HIM/A führen, für die zielgerichtete, operativ wirksame und den Sicherheitserfordernissen entsprechende Arbeit mit HIM/A erfolgt und dafür zuverlässige und befähigte Angehörige eingesetzt werden;
- die Führung der Stellenplanüberwachungslisten (HIM/A in der Einsatzrichtung 041 zahlenmäßig) durchgeführt wird;
- eine regelmäßige Einschätzung der Arbeit der HIM/A vorgenommen und eine planmäßige Beurteilungstätigkeit realisiert wird;
- die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Finanzorgan zur finanziellen Sicherstellung und sozialen Versorgung erfolgt;
- die erforderlichen Maßnahmen zur Prüfung und Bestätigung im Zusammenhang mit der vorgesehenen Übernahme von HIM/A in den aktiven Dienst bzw. bei Beendigung der hauptamtlichen Zusammenarbeit realisiert werden.

7. Verantwortlichkeit und Aufgaben der zuständigen Finanzorgane

Die finanzielle Vergütung der HIM/A erfolgt grundsätzlich durch das Referat Finanzen der Abteilung RD²⁰ der HV A. Von dieser Festlegung sind nur diejenigen HIM/A der Abteilungen XV der BV ausgeschlossen, deren Vergütung durch die Finanzorgane der BV (Einsatzrichtung 045 und 046) vorgenommen wird.

Das Referat Finanzen der Abt[eilung] RD hat zu gewährleisten, daß auf Anweisung der HIM/A-führenden Dienstseinheiten und des Kaderorgans die für die finanzielle Sicherstellung und soziale Versorgung der HIM/A benötigten finanziellen Mittel rechtzeitig und in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Die Planung der Vergütungen an HIM/A sowie von Entschädigungen des Verwaltungsanteils zur Versorgungsordnung des MfS sowie Geldleistungen im Rahmen der sozialen Versorgung erfolgt entsprechend den Festlegungen des Sachkontenrahmens des MfS. Auf der Grundlage dieser geplanten Vergütungsmittel erfolgt die Bereitstellung von Prämienmitteln für HIM/A.

Die Planung und Nachweisführung der finanziellen Mittel hat so zu erfolgen, daß die Konspiration und Geheimhaltung unbedingt gewahrt bleiben. Die Zahlung der Vergütungen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage von Vorgangsnummern.

Anlage 1

Finanzielle Sicherstellung von HIM/A

- monatliche Vergütung (bestätigte Vergütungsstufe) – siehe Tabelle
- Vergütung für das Dienstalter
nach Ablauf von 3 Jahren 8 Prozent,
5 Jahren 10 Prozent,
10 Jahren 15 Prozent,
15 Jahren 20 Prozent,
20 Jahren 25 Prozent.

Monatliche Vergütung und Vergütung für das Dienstalter unterliegen der Beitragspflicht (10 Prozent).

Für 25 Prozent der monatlichen Vergütung ist die gesetzliche Lohnsteuer zu zahlen. Die Vergütung für das Dienstalter ist lohnsteuerfrei.

HIM/A erhalten

- Verpflegungsgeld (entsprechend der dienstlichen Bestimmungen),
- Bekleidungsgeld (entsprechend der dienstlichen Bestimmungen),
- Wohnungsgeld bis zu einer VS²¹ von 1.200,- M²² 30,- M monatlich, über einer VS von 1.200,- M 35,- M monatlich.

20 RD: Rückwärtige Dienste.

21 VS: Vergütungsstufe.

22 M: Mark [der DDR].

Urlaubsanspruch:

(Unter Beachtung der anzurechnenden Dienstzeit in bewaffneten Organen der DDR)

- bis zum 10. Jahr 33 Kalendertage,
- ab 11. Jahr 36 Kalendertage,
- ab 21. Jahr 39 Kalendertage,
- ab 26. Jahr 42 Kalendertage.

[Anlage 2: Stellenplanüberwachungsliste – Teil IV]

1. Februar 1988

1. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/79¹

[Inhaltsverzeichnis]

Zur Regelung des Dienstverhältnisses der hauptamtlichen Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS in den Diensteinheiten der HV A² und den Abteilungen XV/BV³ (nachfolgend HIM/A genannt) wird auf der Grundlage der Richtlinie Nr. 2/79 des Ministers⁴ und der 2. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie Nr. 1/79 des Ministers⁵ über die Arbeit mit hauptamtlichen Inoffiziellen Mitarbeitern im MfS⁶ in Übereinstimmung mit den Leitern der Hauptabteilung Kader und Schulung und der Abteilung Finanzen des MfS

bestimmt:

1. Geltungsbereich

Die 1. Durchführungsbestimmung HV A zur Richtlinie Nr. 2/79 gilt für alle Diensteinheiten der Hauptverwaltung A und die Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen, die entsprechend ihrer Aufgabenstellung HIM/A führen.

2. Grundsätze

Hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter der Diensteinheiten der Hauptverwaltung A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen sind Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, die auf der Grundlage einer eingegangenen Verpflichtung zur inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS zur Lösung politisch-operativer Aufgaben im bzw. nach dem Operationsgebiet oder in der DDR⁷ hauptamtlich tätig sind und aus ihrem bisherigen Arbeitsverhältnis bzw. Dienstverhältnis herausgelöst wurden.

1 1. Durchführungsbestimmung HV A zur Richtlinie 2/79 des Ministers, GVS MfS o0088 – 2/79, über die Arbeit mit hauptamtlichen Inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit in den Diensteinheiten der Hauptverwaltung A und den Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen; BStU, ASt Gera, Richtlinie 2/79 und Durchführungsbestimmungen, Bl. 25 (S. 1–63). – Vermerk: Geheime Verschlusssache! MfS o059 A 3/88, 53. Exemplar, 33 Blatt. – Handschriftlich gezeichnet auf S. 40: [Werner] Großmann, Generalleutnant.

2 HV A: Hauptverwaltung A (Aufklärung).

3 Die Diensteinheiten der Hauptverwaltung A hießen auf Bezirksebene des MfS Abteilung XV; BV: Bezirksverwaltung.

4 Vgl. Dokument 14, S. 471–513.

5 Vgl. Dokument 28, S. 899–905.

6 MfS: Ministerium für Staatssicherheit.

7 DDR: Deutsche Demokratische Republik.

HIM/A stehen in einem besonderen Dienstverhältnis zum MfS, das durch die abgegebene Verpflichtung zur inoffiziellen Zusammenarbeit und die abgeschlossene Vereinbarung zur Aufnahme einer hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit* begründet sowie wesentlich durch die Erfordernisse der konspirativen Tätigkeit und deren dauerhafte Legendierung mittels Scheinarbeits- bzw. Scheindienstverhältnis charakterisiert wird.

Das besondere Dienstverhältnis der HIM/A zum MfS ist kein Dienstverhältnis im Sinne des Wehrdienstgesetzes⁸ und auch kein Arbeitsrechtsverhältnis im Sinne des Arbeitsgesetzes⁹.

Zur Durchsetzung von Ansprüchen der HIM/A aus der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit an das MfS ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Diesbezügliche Probleme sind zur Klärung und Entscheidung mir bzw. meinem zuständigen Stellvertreter vorzulegen.

3. Einsatzrichtungen der HIM/A

HIM/A sind ausschließlich zur Lösung politisch-operativer bzw. sicherstellender Aufgaben der Diensteinheiten der HV A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen einzusetzen.

HIM/A sind grundsätzlich nur dann einzusetzen, wenn

- die vorgesehenen Aufgaben zur Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung oder aus Gründen der Gewährleistung der inneren Sicherheit nicht durch Angehörige einschließlich OibE der Aufklärung¹⁰ gelöst werden können bzw. deren Einsatz nicht erforderlich ist;
- der mit dem Einsatz von HIM/A erzielte politisch-operative Nutzen die damit verbundenen personellen, materiellen und finanziellen Aufwendungen rechtfertigt.

Einsatzrichtungen der HIM/A sind:

- a) Lösung politisch-operativer Aufgaben im bzw. nach dem Operationsgebiet (ständiger oder zeitweiliger Einsatz im Operationsgebiet) – Einsatzrichtung 041;
- b) Betreuung und Bewirtschaftung von konspirativen Objekten (KO) und konspirativen Wohnungen (KW) – Einsatzrichtung 044;
- c) Bearbeitung der operativen Basis in der DDR – Einsatzrichtung 045;
- d) Lösung spezifischer operativ-technischer und sicherstellender Aufgaben – Einsatzrichtung 046.

* Siehe Anlage 1 [Vereinbarung zur Aufnahme einer hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit für das MfS, S. 929–934].

8 Vgl. Gesetz vom 25.3.1982 über den Wehrdienst in der Deutschen Demokratischen Republik – Wehrdienstgesetz –, in: Gesetzblatt I, Nr. 12 vom 2.4.1982, S. 221–230.

9 Vgl. Gesetzbuch der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik vom 12.4.1981, in: Gesetzblatt I, Nr. 5 vom 17.4.1961, S. 27–49.

10 OibE/Aufklärung: Offizier im besonderen Einsatz der Aufklärung.

4. Führung von Planstellen für HIM/A in den Struktur- und Stellenplänen sowie die Nachweisführung ihrer Besetzung

Der Einsatz von HIM/A der Einsatzrichtung 041 erfolgt nach politisch-operativen Erfordernissen im Rahmen von Einzelbestätigungen durch mich bzw. meine zuständigen Stellvertreter. Die Finanzierung dieser HIM/A erfolgt aus Mitteln des Haushaltsplanes der HV A. Die Leiter der Abteilungen XV/BV beantragen die dafür erforderlichen Mittel über die Arbeitsgruppe XV/BV der Hauptverwaltung A.

Der Einsatz von HIM/A der Einsatzrichtungen 044, 045 und 046 hat ausschließlich auf der Grundlage bestätigter Planstellen für HIM/A zu erfolgen. Sie sind nach Abstimmung mit dem Leiter des Kaderorgans von den Leitern der Diensteinheiten schriftlich zu beantragen.

Die Einleitung der Bestätigung der Planstellen für HIM/A der Einsatzrichtungen 044/045/046 für die Diensteinheiten der HV A beim Minister erfolgt durch mich über den Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung. Die Beantragung und Bestätigung derartiger Planstellen für die Abteilungen XV/BV erfolgt gemäß den Festlegungen der Leiter der Bezirksverwaltungen.

Notwendige Veränderungen des Planstellenvolumens für HIM/A (Einsatzrichtungen 044/045/046), die sich aus der Entwicklung der politisch-operativen Lage und der Vorgangsarbeit ergeben, sowie die prinzipiell mögliche Umwandlung von Planstellen für HIM/A in Planstellen für Angehörige des MfS einschließlich OibE im Rahmen des Gesamtplanstellenvolumens sind von den Leitern der Diensteinheiten ebenso zu beantragen.

Zur Gewährleistung einer aktuellen Übersicht über den Bestand an HIM/A bzw. die Besetzung der bestätigten Planstellen für HIM/A ist in den Diensteinheiten ein exakter Nachweis zu führen. Dazu sind in den Diensteinheiten Stellenplanüberwachungslisten entsprechend den Festlegungen der Struktur- und Stellenplanordnung zu führen.

Zum Zwecke der Nachweisführung sind von den Diensteinheiten monatlich folgende Angaben dem zuständigen Kaderorgan mitzuteilen:

- Einsatz neugeschaffener HIM/A;
- Übernahme und Übergabe von HIM/A von anderen bzw. an andere Diensteinheiten;
- Änderung der Einsatzrichtung;
- Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit.

Für alle HIM/A der Einsatzrichtung 041 erfolgt die Stellenplanüberwachung im für die HV A zuständigen Kaderorgan zahlenmäßig. Dazu ist halbjährlich eine Meldung der HIM/A-führenden Diensteinheit der HV A an den Leiter der Abteilung Kader 3¹¹ über den aktuellen Bestand an HIM/A zu geben.

Die HIM/A der Einsatzrichtung 041, die von den Abteilungen XV/BV geführt werden, sind zahlenmäßig über die Arbeitsgruppe XV/BV dem für die HV A zuständigen Kaderorgan mitzuteilen und hier als Gesamtzahl in die Kaderbestandsmeldungen aufzunehmen.

11 Die Abteilung Kader [Referat] 3 war zuständig für die Anleitung der Kaderarbeit bei der HV A.

5. Verantwortlichkeit und Aufgaben der HIM/A-führenden Dienststeinheiten

Die Leiter der Dienststeinheiten haben zu sichern, daß

- die Arbeit mit den HIM/A ein ständiger Bestandteil der Führungs- und Leitungstätigkeit ist, die mittleren leitenden Kader und die Führungsoffiziere für die Arbeit mit den HIM/A ständig befähigt werden;
- die Ziele und Aufgaben der Kaderarbeit mit den HIM/A mit dem zuständigen Kaderorgan abgestimmt und alle kadermäßig relevanten Fragen mit dem zuständigen Kaderorgan geklärt werden;
- vor dem Einsatz von HIM/A ihre gründliche und umfassende Aufklärung und Überprüfung erfolgt sowie ihre operative, kader- und sicherheitspolitische Eignung geprüft wird;
- die Wirksamkeit der Arbeit mit HIM/A in den Jahresberichten eingeschätzt und über die HIM/A regelmäßig im Abstand von 3 Jahren aussagekräftige Beurteilungen erarbeitet werden;
- die Konspiration, Geheimhaltung und innere Sicherheit in der Arbeit mit HIM/A konsequent und allseitig gewährleistet werden;
- die politisch-ideologische und fachlich-tschekestische Erziehung und Befähigung der HIM/A entsprechend den Erfordernissen der hauptamtlichen Arbeit planmäßig realisiert werden;
- die getroffenen Festlegungen zur finanziellen Sicherstellung, sozialen Versorgung und medizinischen Betreuung bei grundsätzlicher Beachtung des Leistungsprinzips sowie sozialer Erfordernisse konsequent eingehalten werden.

Die Leiter der HIM/A-führenden Dienststeinheiten haben mit den zuständigen Kader- und Finanzorganen eng zusammenzuarbeiten.

Die erforderlichen Angaben zur Einstufung der HIM/A der Einsatzrichtung 041 sind mittels Formblatt gemäß Anlage 5¹² dem Leiter des Referates Finanzen der Abteilung RD¹³/HV A zuzuleiten. Die Abteilungen XV/BV leiten diese Formblätter über die Arbeitsgruppe XV/BV der HV A dem Referat Finanzen zu.

Die für die Vergütungszahlungen an HIM/A der DE¹⁴ der HV A – Einsatzrichtungen 044/045/046 – erforderlichen Angaben sind mittels Formblatt gemäß Anlage 5 der Abteilung Kader 3 zu übergeben, die die Berechnung und Zahlung durch die Abteilung Finanzen des MfS veranlaßt.

Die Zahlung der Vergütungen an HIM/A der Abteilungen XV/BV – Einsatzrichtungen 044/045/046 – erfolgt über die zuständigen Abteilungen Kader und Schulung durch die Abteilung Finanzen der Bezirksverwaltung.

Alle nach der Einstufung auftretenden vergütungswirksamen Angaben sind diesen beiden Dienststeinheiten entsprechend o. a. Zuständigkeit unter Nutzung des Formblattes gemäß Anlage 5 laufend zu übermitteln.

Die Leiter der HIM/A-führenden Dienststeinheiten haben die Einhaltung des in

12 Anlage 5: Mitteilung zur Vergütung.

13 RD: Rückwärtige Dienste.

14 DE: Dienststeinheit.

den Struktur- und Stellenplänen festgelegten Umfanges des Bestandes an HIM/A zu gewährleisten und zu sichern, daß der Einsatz von HIM/A der Einsatzrichtungen 044, 045 und 046 nur in Übereinstimmung mit den bestätigten Struktur- und Stellenplänen erfolgt.

6. Verantwortlichkeit und Aufgaben des Referates Finanzen der Abteilung RD/HV A

Die Berechnung und Bereitstellung der finanziellen Vergütung der HIM/A der Einsatzrichtung 041 erfolgt durch das Referat Finanzen der Abteilung RD der HV A.

Das Referat Finanzen der Abteilung RD hat zu gewährleisten, daß die für die finanzielle Sicherstellung und soziale Versorgung der HIM/A benötigten finanziellen Mittel rechtzeitig und in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Die Planung der Vergütungen an HIM/A sowie von Entschädigungen, des Verwaltungsanteils zur Versorgungsordnung des MfS¹⁵ sowie Geldleistungen im Rahmen der sozialen Versorgung erfolgt entsprechend den Festlegungen des Sachkontenrahmens des MfS. Auf der Grundlage dieser geplanten Vergütungsmittel erfolgt die Bereitstellung von Prämienmitteln für HIM/A.

Die Planung und Nachweisführung der finanziellen Mittel hat so zu erfolgen, daß die Konspiration und Geheimhaltung unbedingt gewahrt bleiben. Die Zahlung der Vergütungen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage von Vorgangsnummern.

7. Finanzielle Sicherstellung und soziale Versorgung

7.1. Beginn und Beendigung der finanziellen Sicherstellung und sozialen Versorgung

HIM/A haben Anspruch auf finanzielle Sicherstellung und soziale Versorgung in analoger Anwendung diesbezüglicher dienstlicher Bestimmungen und Weisungen für Angehörige des MfS in dem in dieser Ordnung festgelegten Umfang.

Dieser Anspruch besteht ab dem in der Vereinbarung zur Aufnahme einer hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit für das MfS (Muster siehe Anlage 1¹⁶) genannten Termin.

Er endet mit dem Zeitpunkt, der in der Vereinbarung zur Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit bzw. in der Mitteilung über die Beendigung seitens des MfS festgelegt ist.

Davon ausgenommen sind Ansprüche auf finanzielle Leistungen, die der HIM/A während seiner Tätigkeit für das MfS erworben hat und bei denen die

15 Ordnung 7/87 vom 30.9.1987 zur sozialen Versorgung der Berufsoffiziere, Fähnriche, Berufsunteroffiziere und Unteroffiziere auf Zeit des Ministeriums für Staatssicherheit – Versorgungsordnung –; BStU, ZA, DSt 103419.

16 Anlage 1: Vereinbarung zur Aufnahme einer hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit, S. 929–934.

festgelegten Bedingungen für die Erfüllung nach der Beendigung der Zusammenarbeit eintreten.

Der Beginn und die Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit sowie weitere Veränderungen, die Einfluß auf die zu zahlende Vergütung bzw. Gewährung von Geld- und Sachleistungen haben, sind von den Diensteinheiten bei

HIM/A der Einsatzrichtung 041 dem Leiter des Referates Finanzen der Abteilung RD/HV A,

HIM/A der Einsatzrichtungen 044/045/046 dem zuständigen Kaderorgan unter Verwendung der beigelegten Formblätter (Anlage 5 bzw. 6¹⁷) zuzuleiten. Die Abteilungen XV/BV senden ihre Angaben über die Arbeitsgruppe XV/BV der Hauptverwaltung A zu.

Der Beginn der Überleitung der Besoldung erfolgt ab *1. Januar 1988* auf der Grundlage der mit jedem HIM/A abzuschließenden Vereinbarung und Übersendung der o. a. Mitteilung an das Referat Finanzen, Abteilung RD/HV A – Einsatzrichtung 041 bzw. die Abteilung Kader 3 – Einsatzrichtungen 044/045/046. Die Diensteinheiten erhalten nach Berechnung der Vergütung durch das Referat Finanzen der Abteilung RD/HV A bzw. Abteilung Kader 3 eine Verfügung (Muster siehe Anlage 4¹⁸) zur Übersicht und Ablage in der betreffenden IM-Akte.

7.2. Verfahrensfragen

Die Abrechnungs- und Zahlungsperiode der Vergütungen, Zuschläge, Abgeltungen und Geldleistungen im Rahmen der sozialen Versorgung und staatlichen Zuwendungen umfaßt den Zeitraum vom ersten bis zum letzten Kalendertag des Monats. Die Zahlung der Vergütung hat am festgelegten Zahltag zu erfolgen.

Sind die Voraussetzungen für den vollen Monat nicht gegeben, so ist die Berechnung tageweise vorzunehmen.

Die Vergütung für das Dienstalter ist ab Ersten des Monats zu zahlen, in dem die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Vergütung einschließlich der für das Dienstalter unterliegt der Beitragspflicht nach den Bestimmungen der Versorgungsordnung. Von den HIM/A ist ein Versorgungsbeitrag in Höhe von 10 Prozent der monatlichen Vergütung einschließlich der Vergütung für das Dienstalter zu zahlen. 25 Prozent der monatlichen Vergütung unterliegen dem gesetzlichen Lohnsteuerabzug. Die Vergütung für das Dienstalter ist lohnsteuerfrei. Andere Steuerermäßigungen und -begünstigungen werden nach den Bestimmungen der Besoldungsordnung des MfS¹⁹ gewährt.

Bei HIM/A, die im Auftrag des MfS ein Arbeitsrechts- oder Dienstverhältnis

17 Anlage 6: Mitteilung zur Erhöhung der Vergütung.

18 Anlage 4: Formblatt zur Vergütung.

19 Vgl. Ordnung vom 1.5.1969 über die Besoldung der Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten des Ministeriums für Staatssicherheit – Besoldungsordnung –; BSTU, ZA, DSt 101330; sie wurde abgelöst durch die Ordnung 3/87 vom 22.5.1987 zur Besoldung der Berufsoffiziere, Fähnriche, Berufsunteroffiziere und Unteroffiziere auf Zeit – Besoldungsordnung –; BSTU, ZA, DSt 103377.

wahrnehmen, sind in Höhe der daraus resultierenden Nettovergütungen die Nettovergütungen des MfS zu kürzen und im Haushalt des MfS zu vereinnahmen. Im einzelnen ist analog den diesbezüglichen Festlegungen zu OibE des MfS zu verfahren.

7.3. Monatliche Vergütung

HIM/A erhalten bei Vorliegen der Voraussetzungen eine monatliche Vergütung gemäß der für die Planstelle festgelegten und im Vorschlag zum Einsatz in eine hauptamtliche inoffizielle Tätigkeit bzw. zur Werbung eines HIM/A bestätigten Vergütungsstufe. Mit der monatlichen Vergütung sind die Aufwendungen für Sonn- und Feiertags- sowie Mehrarbeit abgegolten.

7.4. Vergütung für das Dienstalter

HIM/A erhalten für die ununterbrochene Tätigkeit für das MfS eine Vergütung für das Dienstalter entsprechend den Bestimmungen der Besoldungsordnung. Auf das Dienstalter als HIM/A sind Dienstzeiten im MfS und in anderen bewaffneten Organen der DDR in sinngemäßer Anwendung der Dienstlaufbahnordnung des MfS²⁰ anzurechnen.

Auf das Dienstalter als HIM/A kann die Zeit der Tätigkeit als ehrenamtlicher IM ganz oder teilweise angerechnet werden. Die Entscheidung darüber haben die Leiter der Dienstseinheiten in Abstimmung mit dem Leiter des zuständigen Kaderorgans zu treffen.

7.5. Zahlung von Zuschlägen, Abgeltungen und Entschädigungen für finanzielle und materielle Mehraufwendungen

HIM/A sind für besondere physische und psychische Belastungen bei der Ausübung ihrer hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit zu den monatlichen Vergütungen Zuschläge nach den Bestimmungen der Besoldungsordnung des MfS zu zahlen.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind HIM/A Verpflegungs-, Wohnungs- und Bekleidungsgeld entsprechend den Bestimmungen der Entschädigungsordnung²¹ zu zahlen. Die Höhe des Wohnungsgeldes beträgt

bis zu einer Vergütungsstufe von 1.200,- M²² 30,- M monatlich,
über einer Vergütungsstufe von 1.200,- M 35,- M monatlich.

Die Kosten für die Nutzung ihrer privaten Kfz²³ durch die HIM/A zur Lösung von Aufgaben im Rahmen der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit sind mit

20 Vgl. Ordnung 4/83 des Ministers vom 17.5.1983 über den Verlauf des Dienstes im MfS – Dienstlaufbahnordnung –; BStU, ZA, DSSt 102944.

21 Vgl. Ordnung 17/85 vom 15.8.1985 über die Zahlung von Entschädigungen für Mehraufwendungen an Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit – Entschädigungsordnung –; BStU, ZA, MfS HA XVIII 7355, Bl. 168–194.

22 M: Mark [der DDR].

23 Kfz: Kraftfahrzeug.

der Zahlung von Kilometergeld gemäß den Festlegungen der 3. Durchführungsbestimmung zur Ordnung Nr. 3/83 – Operativgeldordnung –²⁴ abzugelten. Das betrifft auch alle Aufwendungen für Reparaturen und die Kfz-Versicherung (Kasko- und Haftpflichtversicherung). Über die Nutzung ihrer privaten Kfz durch HIM/A sind schriftliche Vereinbarungen (Muster siehe Anlage zur 3. DB²⁵ zur Ordnung Nr. 3/83) abzuschließen, die durch die Leiter der HIM/A-führenden DE zu bestätigen sind.

Für andere materielle und finanzielle Mehraufwendungen während ihrer hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit sind die HIM/A entsprechend der Entschädigungsordnung des MfS zu entschädigen.

Das Kilometergeld sowie die anderen materiellen und finanziellen Mehraufwendungen sind aus dem entsprechenden Konto für Operativgeld zu begleichen.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist HIM/A Einsatzgeld in analoger Anwendung der für Angehörige des MfS getroffenen Regelungen zu zahlen.

7.6. Geld- und Sachleistungen im Rahmen der sozialen Versorgung

An HIM/A sind weitere Geld- und Sachleistungen in analoger Anwendung der Versorgungsordnung des MfS²⁶ zu gewähren, soweit diese Leistungen nicht durch die Verwaltung der Sozialversicherung erbracht werden. Das betrifft insbesondere Leistungen bei Dienstunfähigkeit infolge Krankheit bzw. Unfall sowie Leistungen im Falle der Mutterschaft und bei der Pflege und Betreuung der Kinder.

7.7. Staatliches Kindergeld und Ehegattenzuschlag

HIM/A erhalten das staatliche Kindergeld und den Ehegattenzuschlag gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Kindergeldkarten sind im Teil I der IM-Akte abzulegen.

7.8. Übergangszahlungen

HIM/A erhalten bei Vorliegen der Voraussetzungen Übergangszahlungen gemäß den Festlegungen der Besoldungsordnung des MfS. Die Übergangszahlungen sind auf Antrag der Leiter der Dienstseinheiten durch das zuständige Kaderorgan zur Zahlung anzuweisen.

24 Die 3. Durchführungsbestimmung zur Ordnung 3/83 vom 15.4.1983 konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden; es liegt jedoch vor die Ordnung 3/83 vom 15.4.1983 zur Planung, Verwendung, Nachweisführung, Abrechnung und Kontrolle finanzieller Mittel für politisch-operative Zwecke (Operativgeld) im Ministerium für Staatssicherheit – Operativgeldordnung –; BStU, ZA, DSt 102927.

25 DB: Durchführungsbestimmung.

26 Vgl. Ordnung vom 1.12.1976 über die soziale Versorgung der Soldaten auf Zeit und Berufsoffiziere des Ministeriums für Staatssicherheit – Versorgungsordnung –; BStU, ZA, DSt 102338; sie wurde abgelöst durch die Ordnung 7/87 vom 30.9.1987 zur sozialen Versorgung der Berufsoffiziere, Fähnriche, Berufsunteroffiziere und Unteroffiziere auf Zeit des Ministeriums für Staatssicherheit – Versorgungsordnung –; BStU, ZA, DSt 103419.

7.9. Rentenleistungen

HIM/A oder deren Hinterbliebenen sind bei Vorliegen der Voraussetzungen in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der Versorgungsordnung des MfS Rentenleistungen zu gewähren und zu zahlen.

Voraussetzung für die Zahlung einer Altersrente ist der Nachweis eines Dienstalters von mindestens 15 Jahren vor Eintritt des Rentenfalls. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, kann im Ausnahmefall auf Antrag des Leiters der Diensteinheit Altersrente gewährt werden, wenn bis zum Erreichen des Rentenalters ein Dienstalter von mindestens 10 Jahren nachgewiesen werden kann.

Voraussetzung für die Zahlung einer Invalidenrente ist der Nachweis eines Dienstalters von mindestens 5 Jahren vor Eintritt des Rentenfalls.

Voraussetzung für die Zahlung einer Dienstbeschädigungsrente sind der Nachweis und die Anerkennung eines Unfalls oder einer Erkrankung in Ausübung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit als Dienstunfall bzw. Dienstbeschädigung. Der Nachweis eines Dienstalters von mindestens 5 Jahren ist nicht erforderlich.

Anspruch auf Zahlung einer Hinterbliebenenrente besteht, wenn der HIM/A zum Zeitpunkt des Todes eine Rente nach dieser Durchführungsbestimmung bezog oder die Voraussetzungen zur Zahlung einer Rente erfüllt gewesen wären.

Besteht bei Beendigung der Zusammenarbeit kein Anspruch auf Rentenleistungen durch das MfS, ist der die Beitragspflicht entsprechend den Festlegungen der Sozialversicherungsverordnung (SVO) übersteigende Teil des Versorgungsbeitrages des HIM/A zur Gewährleistung der Einbeziehung in die freiwillige Zusatzrentenversicherung (FZR)²⁷ oder andere zusätzliche Versicherungen in den Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung einzutragen bzw. anderweitig zu bescheinigen.

Kann aus Gründen der Konspiration und Geheimhaltung eine solche Eintragung nicht erfolgen, ist auf Entscheidung des Leiters der Diensteinheit dem HIM/A zur Beantragung einer im Rentenfall durch das MfS zu zahlenden Zusatzrente zur Rentenleistung der Sozialversicherung eine Mehrverdienstbescheinigung durch die zuständige Abteilung Finanzen auszustellen. Diese Mehrverdienstbescheinigung ist außerhalb des MfS nicht zu verwenden.

Die Anträge zur Gewährung einer Rente für HIM/A durch das MfS sind über das zuständige Kaderorgan, welches die Erfüllung der Voraussetzungen zu prüfen hat, der zuständigen Abteilung Finanzen einzureichen.

7.10. Sonderregelungen

Für HIM/A der Einsatzrichtung 041 können Sonderregelungen über die finanzielle Sicherstellung und soziale Versorgung getroffen werden.

Anträge auf Sonderregelungen sind von den Leitern der Diensteinheiten nach

²⁷ Vgl. Verordnung vom 17.11.1977 zur Sozialpflichtversicherung der Arbeiter und Angestellten – SVO –, in: Gesetzblatt I, Nr. 35 vom 2.12.1977, S. 373–389; Verordnung über die freiwillige Zusatzrentenversicherung der Sozialversicherung (FZR-VO) vom 17.11.1977, in: ebenda, S. 395–399.

Abstimmung mit dem Leiter des zuständigen Kaderorgans mir bzw. meinen zuständigen Stellvertretern zur Entscheidung vorzulegen.

7.11. Rückforderung und Verjährung

Für Rückforderungen von Leistungen an HIM/A sowie die Verjährung von Ansprüchen der HIM/A gelten die Bestimmungen der Besoldungsordnung bzw. Versorgungsordnung des MfS.

8. Gewährung von Versicherungsleistungen

HIM/A sind durch das MfS entsprechend der Ordnung über den Versicherungsschutz des MfS²⁸ versichert.

Schäden an den privaten Kfz der HIM/A, die bei deren Nutzung für die hauptamtliche inoffizielle Tätigkeit entstehen, nicht auf normalen Verschleiß oder auf Dritte und nicht auf die schuldhaftige Verletzung der durch den HIM/A übernommenen Pflichten zurückzuführen sind, sind grundsätzlich durch das Referat Finanzen der Abteilung RD der HV A zu begleichen.

Diesbezügliche Schadensmeldungen der HIM/A sind durch die Leiter der Dienstseinheiten, die HIM/A führen, gründlich zu prüfen und mit Entscheidungsvorschlägen mir bzw. meinen zuständigen Stellvertretern zur Bestätigung einzureichen.

Bei Bestätigung der Regulierung der Schäden durch das MfS ist diese durch die Leiter der Dienstseinheiten, die HIM/A führen, über das Referat Finanzen der Abteilung RD der HV A zu veranlassen.

9. Urlaubsregelungen

9.1. Erholungsurlaub und Freistellung vom Dienst

HIM/A haben Anspruch auf Erholungsurlaub und bei Vorliegen der Voraussetzungen auf Freistellung vom Dienst in sinngemäßer Anwendung der Urlaubsordnung des MfS²⁹.

28 Vgl. Ordnung vom 4.5.1976 zur Gewährung von Versicherungsschutz bei Schadensfällen, die Bearbeitung der Schadensfälle aus der Staatshaftung sowie die Gewährung von Leistungen aus der zusätzlichen Unfallversicherung – Ordnung über den Versicherungsschutz –; BStU, ZA, DSt 102178; sie wurde abgelöst durch die Ordnung 3/81 vom 12.3.1981 zur Gewährung von Versicherungsschutz bei Schadensfällen, die Bearbeitung der Schadensfälle aus der Staatshaftung sowie die Gewährung von Leistungen aus der zusätzlichen Unfallversicherung – Ordnung über den Versicherungsschutz –; BStU, ZA, DSt 102744.

29 Vgl. Ordnung vom 16.2.1979 über die Regelung desurlaubes im MfS (Urlaubsordnung) in der Fassung der 1. Änderung vom 31.5.1984; BStU, ZA, DSt 102544.

9.2. Finanzielle Abgeltung des Erholungsurlaubs

Ist der Urlaubsanspruch im MfS (bezogen auf Arbeitstage) höher als der entsprechend dem Scheinarbeitsverhältnis gemäß der Verordnung über den Erholungsurlaub³⁰ errechnete und lassen Konspiration und Geheimhaltung die Gewährleistung des höheren Anspruchs nicht zu, ist der Resturlaub finanziell abzugelten.

Weitere finanzielle Abgeltungen des Erholungsurlaubs sind nur nach den Festlegungen der Urlaubsordnung des MfS statthaft. Über die finanzielle Abgeltung entscheiden die gemäß Urlaubsordnung des MfS befugten Leiter.

10. Bereitstellung von Wohnraum und Urlaubsplätzen

HIM/A haben im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Möglichkeiten Anspruch auf angemessenen Wohnraum sowie Urlaubsplätze einschließlich auf Plätze in Kinderferienlagern für ihre Kinder. Die Leiter der Diensteinheiten, die HIM/A führen, sind dafür verantwortlich, daß bei Gewährleistung der Geheimhaltung, Konspiration und inneren Sicherheit, unter Ausschöpfung aller örtlichen Möglichkeiten sowie in Zusammenarbeit mit der Abteilung RD der HV A Lösungswege zur Bereitstellung von Wohnraum, Urlaubs- und Kinderferienlagerplätzen für HIM/A bzw. deren Kinder geschaffen und genutzt werden.

Durch den Leiter der Abteilung RD der HV A und die Leiter der Abteilungen Rückwärtige Dienste der Bezirksverwaltungen ist der Bestand an HIM/A in den Diensteinheiten bei der Vergabe der Kontingente für Wohnungen entsprechend zu berücksichtigen.

11. Auszeichnung und Prämierung

11.1. Verleihung von Auszeichnungen

Zur Anerkennung und Würdigung gezeigter Leistungen in der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit können HIM/A mit staatlichen Auszeichnungen der DDR und Auszeichnungen des MfS ausgezeichnet werden, wenn die dafür geforderten Voraussetzungen erfüllt sind.

Dabei sind sinngemäß die dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des MfS anzuwenden.

Vorschläge zur Verleihung staatlicher Auszeichnungen und Auszeichnungen des MfS sind durch die Leiter der Diensteinheiten gemäß der dazu getroffenen Festlegungen über das zuständige Kaderorgan einzureichen.

Die finanziellen Zuwendungen zu diesen Auszeichnungen werden zentral durch die Abteilung Finanzen des MfS gezahlt.

30 Diese Verordnung konnte im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden.

11.2. Ehrungen für langjährige, gewissenhafte Pflichterfüllung

HIM/A erhalten in Anwendung der Auszeichnungsordnung des MfS³¹ die Medaille für treue Dienste in der NVA³².

Nach einem Dienstalder von 25 Jahren und nach jeweils weiteren 5 Dienstjahren erhalten sie als Ausdruck des Dankes und der Anerkennung für die langjährige gewissenhafte Pflichterfüllung und Einsatzbereitschaft eine Ehrenurkunde, verbunden mit einer finanziellen Anerkennung. Die in der Auszeichnungsordnung des MfS und im Befehl Nr. 9/74 des Ministers für Staatssicherheit³³ getroffenen Festlegungen sind sinngemäß anzuwenden.

Vorschläge zur Verleihung der Medaille für treue Dienste in der NVA und der Ehrenurkunde sind von den Leitern der Dienststeinheiten, die HIM/A führen, an das zuständige Kaderorgan zu den in der Auszeichnungsordnung des MfS festgelegten Terminen einzureichen.

11.3. Prämien

Die Planung des Prämienfonds für HIM/A erfolgt entsprechend der Prämienordnung des MfS³⁴ durch das Referat Finanzen der Abteilung RD der HV A bzw. die Abteilung Finanzen des MfS.

Die Mittel für die Prämienfonds für die HIM/A der Einsatzrichtung 041 sind den Leitern der Dienststeinheiten entsprechend der Anzahl der HIM/A – Einsatzrichtung 041 – jährlich durch das Referat Finanzen der Abteilung RD der HV A mitzuteilen. Die Verwendung der Prämienfonds hat gemäß den Festlegungen der Prämienordnung des MfS zu erfolgen. Bei der Beantragung der Prämienmittel ist analog wie bei Angehörigen des MfS zu verfahren.

12. Medizinische Betreuung und Versorgung

Der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der HIM/A ist mit dem Ziel der Gewährleistung ihrer Kampf- und Einsatzbereitschaft ständig die erforderliche Beachtung zu schenken.

Die Leiter der Dienststeinheiten, die HIM/A führen, haben in Abstimmung mit den Medizinischen Diensten des MfS zu gewährleisten, daß solche Lösungswege zur medizinischen Betreuung und Versorgung der HIM/A gewählt und festgelegt werden (insbesondere Auswahl der Institutionen für spezielle ambulante sowie stationäre medizinische Behandlungen – Medizinischer Dienst des MfS,

31 Ordnung 8/83 vom 30.6.1983 über die Verleihung staatlicher Auszeichnungen im MfS – Auszeichnungsordnung –; BStU, ZA, HA VIII AKG 2154.

32 NVA: Nationale Volksarmee.

33 Befehl 9/74 vom 15.3.1974 über die Würdigung langjähriger gewissenhafter Pflichterfüllung und Einsatzbereitschaft in den bewaffneten Organen der DDR; BStU, ZA, DSt 100777.

34 Vgl. Ordnung vom 15.11.1979 zur Planung und Verwendung des Prämienfonds des Ministeriums für Staatssicherheit – Prämienordnung –; BStU, ZA, DSt 103228; sie wurde abgelöst durch die Ordnung 20/85 vom 25.10.1985 zur Planung und Verwendung des Prämienfonds des Ministeriums für Staatssicherheit – Prämienordnung –; ebenda.

der NVA, des MdI³⁵, staatliches Gesundheitswesen), die den konkreten politisch-operativen Erfordernissen sowie den Legendierungen der HIM/A entsprechen, ihre Konspiration sichern und keine persönlichen Nachteile für sie entstehen lassen.

13. Nachweisführung im Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung

Für HIM/A behält der Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung grundsätzlich seine Gültigkeit.

Zur Gewährleistung der Konspiration auch nach der Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit und zur Vermeidung später nicht bzw. nur schwer korrigierbarer, die Konspiration gefährdender Eintragungen in das Originaldokument ist dieses in der Regel mit Beginn der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit des HIM/A durch den Führungsoffizier einzubehalten und – ohne weitere Eintragungen zunächst durch das MfS vorzunehmen – im Teil I der IM-Akte aufzubewahren.

Gleichzeitig ist ein neuer Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung als Anschlußdokument durch das MfS auszustellen.

Grundsätzlich sind in diesem Anschlußdokument die Eintragungen des Arbeitsrechts- und Sozialversicherungsverhältnisses einschließlich eventuell gezahlter Beiträge zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung der Sozialversicherung entsprechend dem Scheinarbeits- bzw. Scheindienstverhältnis vorzunehmen.

Ist das nicht möglich, hat die Eintragung mit „Angestellter“, im Ausnahmefall mit „Zivilbeschäftigter des MdI bzw. BDVP³⁶“, zu erfolgen.

Für die Erarbeitung der Vorschläge zur Verfahrensweise über die Nachweisführung im Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung, einschließlich der Verantwortlichkeit für die Ausstellung von Anschlußdokumenten sowie die Eintragung des Arbeitsrechts- und Sozialversicherungsverhältnisses, sind die Leiter der Diensteinheiten, die HIM/A führen, verantwortlich.

Bei Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit ist das Original des Ausweises für Arbeit und Sozialversicherung aktuell auszugestalten sowie dem ehemaligen HIM/A zu übergeben. Das durch das MfS ausgestellte Anschlußdokument ist einzuziehen, sofern dessen Weiterführung nicht zweckmäßiger ist.

Für die Rentenberechnung nach den Bestimmungen der Versorgungsordnung des MfS bilden die durch das MfS gezahlten Vergütungen die Grundlage.

Unabhängig von der zweckmäßigsten Verfahrensweise ist bei Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit vor dem Erreichen des gesetzlichen Rentenalters und ohne Invalidisierung zu sichern, daß durch die Eintragung eines entsprechenden Dienst- bzw. Arbeitsrechtsverhältnisses in dem Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung die Zeit der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit für das MfS auf die künftige Betriebszugehörigkeit bzw. die Dienstzeit außerhalb des MfS angerechnet werden kann.

Ist dieses aus Gründen der Konspiration und Geheimhaltung nicht möglich, ist als Ausgleich eine einmalige finanzielle Abfindung auf Antrag der Diensteinheit

35 MdI: Ministerium des Innern.

36 BDVP: Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei.

ten, die HIM/A der Einsatzrichtung 041 führen, durch das Referat Finanzen der Abteilung RD der HV A zu zahlen. Diese Anträge sind durch die Leiter der Dienstseinheiten zu bestätigen. Besteht gemäß Ziffer 7.9. dieser Durchführungsbestimmung³⁷ ein Anspruch auf Zusatzrente durch das MfS, so ist durch das Referat Finanzen der Abteilung RD der HV A eine Mehrverdienstbescheinigung auszustellen.

Für die Erarbeitung der Vorschläge über die konkrete Verfahrensweise sowie die Nachweisführung im Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung bei Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit ist in analoger Weise wie zu Beginn dieser der Leiter der Dienstseinheit, die den HIM/A führt, verantwortlich. Die Entscheidung über diese Vorschläge haben die Leiter der Dienstseinheiten im Rahmen des Bestätigungsverfahrens zur Schaffung von HIM/A bzw. zur Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit zu treffen.

Grundsätzlich sind in allen verwendeten Ausweisen für Arbeit und Sozialversicherung die erforderlichen Eintragungen, vor allem zum Arbeits- und Sozialversicherungsverhältnis, so vorzunehmen, daß die Konspiration sowohl während der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit als auch nach deren Beendigung gewährleistet wird, im Zusammenhang mit seiner Vorlage außerhalb des MfS keine Rückschlüsse auf die Tätigkeit für das MfS gezogen werden können und für die HIM/A bzw. die ehemaligen HIM/A keine Nachteile in der medizinischen Betreuung und Versorgung sowie hinsichtlich der Rentenansprüche und anderer sozialer Leistungen entstehen.

14. Mitgliedschaft in der SED

Die Aufgaben und Prinzipien für die Arbeit mit Parteimitgliedern, die als HIM/A tätig sind, sowie die Grundsätze für die Führung ihrer Parteidokumente sind in einer gesonderten Richtlinie festgelegt. Für ihre Einhaltung sind die Leiter der Dienstseinheiten, die HIM/A führen, verantwortlich. Alle hierzu notwendigen Absprachen sind mit dem Parteibeauftragten der HV A zu führen.

15. Mitgliedschaft im FDGB

Bei HIM/A ruht grundsätzlich die Mitgliedschaft im FDGB³⁸. Ist eine Mitgliedschaft im FDGB zur Gewährleistung der Konspiration entsprechend dem Scheinarbeitsverhältnis erforderlich, sind die FDGB-Beiträge zurückzuerstatten. Die Rückerstattung hat aus dem entsprechenden Konto für Operativgeld zu erfolgen. Bei der Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit ist in Abhängigkeit von der Legendierung der Tätigkeit für das MfS dem HIM/A zu bestätigen, daß die Mitgliedschaft im FDGB zeitweilig ruhte, oder das Mitgliedsbuch und die Kontrollkarte sind entsprechend auszugestalten.

³⁷ Vgl. 7.9. Rentenleistungen, S. 914.

³⁸ FDGB: Freier Deutscher Gewerkschaftsbund.

16. Planung und Nachweisführung in den Wehrkreiskommandos sowie Erfassung in den Ämtern für Arbeit

Vor der Gewinnung bzw. dem Einsatz von HIM/A ist deren Planung und Nachweisführung im zuständigen WKK³⁹ zu überprüfen.

Im Interesse der Verfügbarkeit über die HIM/A sowie zur Sicherung der Inanspruchnahme sozialer Vergünstigungen nach der Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit entsprechend den Rechtsvorschriften ist eine Erfassung als aktiv Wehrdienst leistender Bürger oder eine Planung für die personelle Ergänzung des MfS anzustreben. Im Ausnahmefall ist eine Nachweisführung als wehrdienstuntauglicher Bürger zu veranlassen.

Alle Fragen der Planung und Nachweisführung von HIM/A in den WKK sind mit dem Leiter meiner Arbeitsgruppe abzustimmen.

Entsprechend den vorgesehenen Scheinarbeits- bzw. Scheindienstverhältnissen sind zur Gewährleistung der Konspiration vor der Gewinnung bzw. dem Einsatz von HIM/A Festlegungen hinsichtlich der Erfassung in den Ämtern für Arbeit unter Beachtung der diesbezüglich bestehenden dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des MfS (GVS⁴⁰ MfS o008 – 16/79 vom 21. Juni 1979⁴¹) zu treffen und über die Leiter der territorial zuständigen Kreisdienststellen durchzusetzen.

Unterliegen nach Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit die ehemaligen HIM/A entsprechend ihrem Alter noch der Planung und Nachweisführung in den Wehrkreiskommandos bzw. der Erfassung in den Ämtern für Arbeit, sind diesbezüglich solche Maßnahmen einzuleiten, daß auch im nachhinein die Konspiration gewährleistet wird und keine Rückschlüsse auf die ehemalige hauptamtliche inoffizielle Tätigkeit zu ziehen sind.

Sofern keine sicherheitspolitischen oder anderen Ausschließungsgründe vorliegen, hat die Planung der ehemaligen HIM/A in den WKK grundsätzlich für die personelle Ergänzung des MfS zu erfolgen.

17. Aufgaben und Verantwortlichkeiten aus der Stellung der HIM/A als Geheimnisträger

Im Rahmen ihrer hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit erlangen die HIM/A Kenntnis über Staatsgeheimnisse und sind deshalb Geheimnisträger.

Mit der Verpflichtung zur inoffiziellen Zusammenarbeit und der abgeschlossenen Vereinbarung zur hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit sind die HIM/A zur Geheimhaltung der ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für das MfS bekannt werdenden geheimzuhaltenden Dokumente, Gegenstände, Informationen und anderen geheimzuhaltenden Tatsachen zu verpflichten und hin-

39 WKK: Wehrkreiskommando.

40 GVS: Geheime Verschlusssache.

41 Vgl. Schreiben vom 21.6.1979 zu den politisch-operativen Aufgaben zur Durchsetzung der Aufgaben der Ämter für Arbeit der Räte der Kreise und der Ämter für Arbeit und Löhne der Räte der Bezirke; BStU, ZA, DSt 102574.

sichtlich ihrer strafrechtlichen Verantwortung bei Verletzung dieser Pflicht gemäß §§ 245 und 246 StGB⁴² zu befehlen.

Erhalten HIM/A zur Lösung ihrer Aufgaben für das MfS Kenntnis von Verschlusssachen, ist ihnen gemäß der geltenden VS-Ordnung des MfS⁴³ die VS-Berechtigung zu erteilen. Sie sind auf der Grundlage dieser Ordnung gesondert zu befehlen und zu verpflichten.

Die Leiter der Dienstseinheiten, die HIM/A führen, haben insbesondere zu sichern, daß

- alle erforderlichen materiellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Gewährleistung des Geheimnisschutzes durch die HIM/A geschaffen werden,
- die HIM/A mindestens halbjährlich einmal hinsichtlich ihrer Pflichten zur Gewährleistung des Geheimnisschutzes aktenkundig belehrt und die Befehle in den IM-Akten Teil I⁴⁴ dokumentiert werden und
- die HIM/A ständig zur Einhaltung der Wachsamkeit und Geheimhaltung erzogen und befähigt werden und die erforderliche Kontrolle gewährleistet wird.

Für HIM/A, die aufgrund ihrer Einsatzrichtung den kader- und sicherheitspolitischen Anforderungen wie Angehörige des MfS zu entsprechen haben, gelten hinsichtlich privater Kontakte und Beziehungen und privater einschließlich touristischer Auslandsreisen sinngemäß die dazu für Angehörige des MfS erlassenen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen.

Zu den übrigen HIM/A sind diesbezüglich entsprechend den politisch-operativen Erfordernissen differenziert Anforderungen festzulegen und durchzusetzen.

18. Disziplinarische und materielle Verantwortlichkeit

Für die disziplinarische Verantwortlichkeit der HIM/A sind grundsätzlich die Bestimmungen der geltenden Disziplinarordnung des MfS⁴⁵, mit Ausnahme der Festlegungen zum Arrest und Hausarrest sowie der für UaZ⁴⁶ geltenden Festlegungen, anzuwenden.

42 § 245: Schriftliche Absetzung des Urteils; § 246: Urteilsverkündung; Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik – StGB – vom 12.1.1968, in: Gesetzblatt I, Nr. 1 vom 22.1.1968, S. 1–84, hier 80; Bekanntmachung der Neufassung des Strafgesetzbuches der Deutschen Demokratischen Republik vom 19.12.1974, in: Gesetzblatt I, Nr. 3 vom 20.1.1975, S. 13–98, hier 90.

43 VS [Verschlusssachen]-Ordnung; Ordnung vom 1.1.1975 über die Organisation der VS-Arbeit im Ministerium für Staatssicherheit – VS-Ordnung –; BStU, ZA, AGM 198, Bl. 371–387. Während der Beförderung waren Geheime Verschlusssachen vor Einsichtnahme zu schützen, indem sie verpackt, verschnürt oder vernäht wurden. Absenden durfte diese VS-Post nur die VS-Stelle. Dazu wurde diese Post mit der Anschrift des Adressaten, einem VS-Stempel und Siegelack versehen. Sie hatte in einer verplombten Kuriertasche transportiert zu werden. Die Beförderung selbst oblag dem Kurierdienst. Der Empfänger hatte die Post auf Unversehrtheit und Vollständigkeit zu prüfen und bei Mängeln den Leiter der Dienstseinheit zu verständigen. Vgl. Beförderung von VS-Post, in: 1. Durchführungsbestimmung vom 1.1.1975 zur Ordnung über die Organisation der VS-Arbeit im Ministerium für Staatssicherheit – VS-Ordnung –; BStU, ZA, AGM 198, Bl. 390–411, hier 403–406.

44 Teil I: Personalakte.

45 Vgl. Ordnung 14/85 vom 5.7.1985 über die Disziplinarbefugnisse und disziplinarische Verantwortung im MfS – Disziplinarordnung –; BStU, ZA, DSt 103201.

46 UaZ: Unteroffizier auf Zeit.

Bei der Anwendung dieser Bestimmungen sind die sich aus dem Charakter der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit und der konkreten Einsatzrichtung ergebenden besonderen Erfordernisse, vor allem hinsichtlich der Gewährleistung der Konspiration, Geheimhaltung und der inneren Sicherheit sowie der allseitigen Einschätzung der zu erwartenden erzieherischen Wirkung sowie Folgen für die politisch-operative Arbeit, zu beachten.

Das Aussprechen von Disziplinarstrafen hat in Inhalt und Form so zu erfolgen, daß den HIM/A keine Strukturbezeichnungen sowie internen Regelungen des MfS bekannt werden.

Ausgesprochene Disziplinarstrafen sind im Teil I der IM-Akte A⁴⁷ nachweispflichtig, auch nach der Mitteilung über deren Löschung gegenüber dem HIM/A.

Bei Bekanntwerden schwerwiegender Disziplinarverstöße oder anderer Vorkommnisse sowie bei Straftaten von HIM/A ist ebenfalls entsprechend den Festlegungen der geltenden Disziplinarordnung des MfS zu verfahren.

Hinsichtlich der materiellen Verantwortlichkeit der HIM/A sind die Bestimmungen der Wiedergutmachungsordnung des MfS⁴⁸ anzuwenden.

Die Untersuchung von Schadensfällen sowie die Vorschläge für Entscheidungen zur Wiedergutmachung sind durch die Leiter der Dienstseinheiten, die HIM/A führen, mit dem Leiter des zuständigen Kaderorgans abzustimmen. Die Schadensmeldungen sowie Verfügungen über Wiedergutmachung sind über das zuständige Kaderorgan unter Vermeidung aller die HIM/A dekonspirierenden Angaben dem Referat Finanzen der Abteilung RD der HV A zu übergeben.

19. Hauptamtliche inoffizielle Tätigkeit im Rentenfall

HIM/A haben nach Erreichung des gesetzlichen Rentenalters keinen Anspruch auf die Fortsetzung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit. Sie kann jedoch bei entsprechenden politisch-operativen Erfordernissen und vorhandener physischer und psychischer Leistungsfähigkeit auch nach diesem Zeitpunkt fortgesetzt werden. Die Entscheidung darüber ist durch mich oder meine zuständigen Stellvertreter zu treffen.

Im Ausnahmefall können beim Vorliegen besonderer politisch-operativer Erfordernisse Altersrentner, ausgenommen ehemalige Angehörige und Zivilbeschäftigte des MfS, als HIM/A gewonnen und eingesetzt werden. Sie sind von der Beitragspflicht gemäß der Versorgungsordnung des MfS befreit und haben aus dieser Tätigkeit keinen Anspruch auf Rentenleistungen durch das MfS. Sie unterliegen keinen Einkommensbegrenzungen.

Dienstbeschädigungsvollrentner und Invalidenrentner sind grundsätzlich nicht als HIM/A zu gewinnen und einzusetzen. Wird ein HIM/A Dienstbeschädi-

47 Teil I der IM-Akte A: Unterlagen zur Person.

48 Vgl. Ordnung 10/80 vom 21.11.1980 zur materiellen Verantwortung der Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit – Wiedergutmachungsordnung –; BStU, ZA, DSt 102713; sie wurde abgelöst durch die Ordnung 15/85 vom 5.7.1985 zur materiellen Verantwortung der Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit – Wiedergutmachungsordnung –; BStU, ZA, DSt 103215.

gungsvoll- oder Invalidenrentner, ist mit Beginn der Zahlung dieser Renten die hauptamtliche inoffizielle Tätigkeit zu beenden. Ihre eingeschränkte physische und psychische Leistungsfähigkeit schließt eine bzw. eine weitere hauptamtliche inoffizielle Tätigkeit aus. Eine politisch-operative Nutzung solcher Personen kann nur auf ehrenamtlicher Basis erfolgen. Ihnen können finanzielle Zuwendungen aus dem Operativgeld im Rahmen des möglichen Lohndrittels gezahlt werden.

Invalidenrentnern (Rente der Sozialversicherung) kann die Zeit der ehrenamtlichen inoffiziellen Tätigkeit, die mit Zahlungen innerhalb des möglichen Lohndrittels aus dem Operativgeld vergütet wurde, zur Anrechnung für die Altersrente durch die Sozialversicherung im Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung durch das Referat Finanzen der Abteilung RD der HV A bzw. die Abteilung Finanzen des MfS bestätigt werden.

Eine Herauslösung von Personen aus bestehenden Arbeitsrechts- bzw. Dienstverhältnissen zum Einsatz als HIM/A durch eine mittels politisch-operativer Maßnahmen herbeigeführte „Invalidisierung“ ist grundsätzlich nicht statthaft.

Übergangs- sowie Dienstbeschädigtenteilrentner anderer bewaffneter Organe können bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen als HIM/A gewonnen und eingesetzt werden. Dabei sind das Scheinarbeitsverhältnis und die Legenden so zu wählen, daß keine Rückschlüsse auf das besondere Dienstverhältnis zum MfS gezogen werden können, kein Dienstverhältnis zu einem anderen bewaffneten Organ begründet und damit die bestehende soziale Versorgung durch diese nicht beeinträchtigt wird.

Die Übergangs- und Teilrenten sind nicht im Sinne der Festlegungen gemäß Ziffer 7.2. dieser Durchführungsbestimmung⁴⁹ von den Nettovergütungen des MfS abzusetzen und im Haushalt des MfS zu vereinnahmen.

Bei Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit von Übergangs- sowie Dienstbeschädigtenteilrentnern anderer bewaffneter Organe ist der Anspruch auf Rentenleistung durch das MfS gemäß Ziffer 7.9. dieser Durchführungsbestimmung⁵⁰ zu prüfen. Ist die Rente des MfS höher als die des anderen bewaffneten Organs, ist die Differenz zwischen beiden Beträgen als Ausgleich durch das MfS zu zahlen.

20. Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit

Die hauptamtliche inoffizielle Tätigkeit der HIM/A für die Hauptverwaltung A bzw. die Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen ist zu beenden, wenn

- die Aufgaben, zu deren Lösung der Einsatz des HIM/A erfolgte, erfüllt sind und ein anderweitiger Einsatz als HIM/A nicht möglich oder zweckmäßig ist;
- ein zeitlich befristeter Einsatz festgelegt war und eine Verlängerung der Einsatzzeit nicht erforderlich oder möglich ist;
- eine Übernahme in den aktiven Dienst des MfS erfolgt;

⁴⁹ Vgl. 7.2. Verfahrensfragen, S. 911 f.

⁵⁰ Vgl. 7.9. Rentenleistungen, S. 914.

- das gesetzlich vorgeschriebene Rentenalter erreicht ist und die hauptamtliche inoffizielle Tätigkeit im beiderseitigen Einvernehmen nicht weitergeführt werden soll oder Invalidität vorliegt;
- der HIM/A aufgrund physischer und psychischer Leistungsgrenzen nicht mehr in der Lage ist, die übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß zu lösen und ein anderweitiger Einsatz als HIM/A unter Berücksichtigung seiner eingeschränkten Leistungsfähigkeit nicht möglich oder zweckmäßig ist;
- hierfür zwingende persönliche Gründe des HIM/A vorliegen oder dieser darauf besteht und eine Aufrechterhaltung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit durch das MfS nicht zweckmäßig ist;
- schwerwiegende Verstöße gegen die abgegebene Verpflichtung und die abgeschlossene Vereinbarung sowie Straftaten des HIM/A vorliegen, insbesondere hinsichtlich der Verletzung der Konspiration und Geheimhaltung, der Gefährdung der inneren Sicherheit sowie der Schädigung des Ansehens des MfS in der Öffentlichkeit.

Die Maßnahmen zur Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit sind gründlich und in der Regel langfristig vorzubereiten und durchzusetzen. Dabei sind insbesondere die Konspiration, Geheimhaltung und innere Sicherheit und, soweit erforderlich, die kontinuierliche Weiterführung der bisher durch den betreffenden HIM/A gelösten politisch-operativen Aufgaben zu gewährleisten sowie mögliche Ansatzpunkte für Konflikte mit dem HIM/A, insbesondere finanzielle und soziale Härtefälle, bei Beachtung der Rechtsvorschriften sowie der dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des MfS zu vermeiden.

Den HIM/A sind bei der Klärung von Problemen im Zusammenhang mit der Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit bzw. bei der Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit außerhalb des MfS die erforderliche Hilfe und Unterstützung zu geben.

Vor der Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit sind, außer bei einer vorgesehenen Übernahme in den aktiven Dienst des MfS, die Voraussetzungen und Erfordernisse zur Weiterführung einer ehrenamtlichen inoffiziellen Zusammenarbeit, u. a. auch zur Gewährleistung der politisch-operativen Sicherung und Kontrolle der ehemaligen HIM/A, zu prüfen und die diesbezüglichen Entscheidungen herbeizuführen.

Die Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit hat auf der Grundlage von mit dem zuständigen Kaderorgan abgestimmten und durch mich bzw. meine zuständigen Stellvertreter bestätigten Vorschlägen zu erfolgen. Diese Vorschläge haben insbesondere Einschätzungen bzw. Festlegungen zu enthalten über

- die Persönlichkeit des HIM/A;
- die tatsächlichen Gründe für die Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit und, soweit keine Übereinstimmung vorhanden ist, die Begründung gegenüber dem HIM/A;
- den Verlauf und die Ergebnisse der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit;
- den Umfang und die Bedeutsamkeit der politisch-operativen Kenntnisse des HIM/A;
- vorhandene kader- und sicherheitspolitisch besonders zu beachtende Faktoren;

- die Gewährleistung der Konspiration im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit, soweit zutreffend u. a. über die Regelung der Planung und Nachweisführung in den Wehrkommandos, die Registrierung in den Ämtern für Arbeit, die Nachweisführung im Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung, die Parteiummeldung, die Mitgliedschaft im FDGB und in anderen gesellschaftlichen Organisationen oder Parteien;
- die politisch-operative Sicherung und Kontrolle sowie die Art, den Umfang und die Verantwortlichkeit der Betreuung des HIM/A nach der Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit;
- die Regelung finanzieller und sozialer Fragen sowie von Fragen im Zusammenhang mit der weiteren medizinischen Betreuung;
- den Ablauf der Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit und –soweit zutreffend –
- die Unterstützung des HIM/A bei der Aufnahme einer Tätigkeit außerhalb des MfS sowie
- die Weiterführung einer ehrenamtlichen inoffiziellen Zusammenarbeit.

Bei Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit sind eine differenziert auszugestaltende Vereinbarung zwischen dem MfS und den betreffenden HIM/A (Muster siehe Anlage 2⁵¹) abzuschließen sowie ein Protokoll über die Rückgabe der dem HIM/A zur Lösung übertragener Aufgaben zur Verfügung gestellten materiellen und finanziellen Mittel bzw. noch bestehende diesbezügliche Forderungen und deren Begleichung anzufertigen.

Über den Medizinischen Dienst des MfS ist vor der Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit eine Abschlußuntersuchung des HIM/A einzuleiten.

Die weitere medizinische Betreuung ehemaliger HIM/A hat grundsätzlich in Gesundheitseinrichtungen außerhalb des MfS zu erfolgen.

Bei Notwendigkeit sind im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme einer Tätigkeit außerhalb des MfS unter Beachtung der Gewährleistung der Konspiration und Geheimhaltung erforderliche Personal- und Gesundheitsunterlagen einschließlich Abschlußbeurteilung anzufertigen.

Diese vorgenannten Dokumente sind durch die Diensteinheit, die den HIM/A führt, in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Diensteinheiten zu erarbeiten und gemeinsam mit dem Vorschlag zur Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit mit dem zuständigen Kaderorgan abzustimmen und mir bzw. meinen zuständigen Stellvertretern zur Bestätigung bzw. Erteilung der Zustimmung vorzulegen.

21. Übernahme in den aktiven Dienst

HIM/A können bei Erfüllung aller Voraussetzungen entsprechend den geltenden dienstlichen Bestimmungen und Weisungen zur Kaderarbeit und vorhandenen Erfordernissen in den aktiven Dienst des MfS übernommen werden. Sie sind

51 Anlage 2: Vereinbarung zur Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit, S. 935–937.

langfristig als Perspektivkader in der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit für das MfS hinsichtlich ihrer Eignung zu prüfen und zu entwickeln. Bei der Übernahme von HIM/A in den aktiven Dienst des MfS ist zu gewährleisten, daß keine Gefährdung der Konspiration und Geheimhaltung, bezogen auf die ehemalige hauptamtliche inoffizielle Tätigkeit sowie die Weiterführung der bisher durch den betreffenden HIM/A gelösten politisch-operativen Aufgaben durch andere HIM/A eintritt.

HIM/A, die zeitweilig oder ständig im Operationsgebiet eingesetzt waren, sind grundsätzlich nicht in das MfS einzustellen. Begründete Ausnahmefälle sind mir zur Einholung der Genehmigung durch den Minister vorzulegen.

Bei Wiedereinstellung ehemaliger Angehöriger des MfS, die als HIM/A tätig sind, ist vor Bearbeitung des Kadervorganges die Zustimmung der Hauptabteilung Kader und Schulung einzuholen.

Langjährig erprobte und bewährte HIM/A können auch dann in den aktiven Dienst des MfS übernommen werden, wenn

- die Altersgrenze von 35 Jahren überschritten ist,
- gesundheitliche Einschränkungen vorhanden sind, die die Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben nicht wesentlich beeinflussen oder
- andere Faktoren, z. B. bezogen auf die Umzugs- und Versetzungsbereitschaft, vorliegen, die den vorgesehenen und perspektivischen Einsatz jedoch nicht beeinträchtigen und die innere Sicherheit sowie das Ansehen des MfS in der Öffentlichkeit nicht gefährden.

Die Dauer der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit ist bei der Einstellung auf das Dienstalster anzurechnen. Die Zeit der ehrenamtlichen inoffiziellen Tätigkeit ist nur dann anzurechnen, wenn dies bei der Berechnung der Vergütung für die hauptamtliche inoffizielle Tätigkeit bereits nachweislich erfolgte.

Erfolgt mit der Übernahme als Angehöriger des MfS eine Veränderung der Verfügungsbefugnis über materielle Mittel, Fahrzeuge, Einrichtungsgegenstände u. a., ist ein Protokoll anzufertigen.

Mit der Übernahme als Angehöriger des MfS sind die inoffizielle Tätigkeit zu beenden und die vorhandenen Unterlagen als gesperrte Ablage im Referat 7 des Stabes (R)⁵² zu archivieren. Dabei sind die Festlegungen der Vereinbarung zwischen mir und dem Leiter der HA⁵³ Kader und Schulung zu beachten.

22. Politisch-operative Sicherung und Kontrolle sowie Betreuung ehemaliger HIM/A

Nach Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit sind zum Schutz der ehemaligen HIM/A vor Angriffen des Feindes sowie zur Gewährleistung der inneren Sicherheit des MfS durch die Dienst Einheit, die den HIM/A zuletzt führte, unter differenzierter Einbeziehung der territorial und objektmäßig zuständigen Dienst Einheit differenzierte Maßnahmen der Sicherung und Kontrolle einzuleiten.

52 Referat 7 des Stabes (R): Archiv.

53 HA: Hauptabteilung.

Grundsätzlich sind zu allen ehemaligen HIM/A zu gewährleisten

- eine aktive Erfassung im Referat 7 des Stabes (R) auf der Grundlage von Sicherungsvorgängen für einen Zeitraum von 10 Jahren nach der Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit, soweit keine anderen aktiven Erfassungsverhältnisse erforderlich sind,
- eine Erfassung und Speicherung in der ZPDB⁵⁴ sowie bei vorliegenden operativ bedeutsamen Informationen in weiteren Informationsspeichern entsprechend der Dienstanweisung Nr. 1/80⁵⁵,
- die Übersendung von VSH-Karteikarten⁵⁶ F 402⁵⁷ (Hinweiskarten) an die territorial und objektmäßig zuständige Diensteinheit zur Sicherung der erforderlichen Bereitstellung personenbezogener operativ bedeutsamer Informationen.

Im Zusammenhang mit der Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit oder aus aktuellem Anlaß sind beim Vorliegen entsprechender Sicherheitserfordernisse bzw. Gründe Festlegungen zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen oder anderer Maßnahmen der politisch-operativen Sicherung und Kontrolle bzw. einer operativen Bearbeitung zu treffen und zu realisieren.

Wenn erforderlich, ist in die Realisierung dieser Maßnahmen die für den Wohnsitz bzw. die Arbeitsstelle des ehemaligen HIM/A territorial bzw. objektmäßig zuständige Diensteinheit auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen mit dem Leiter dieser Diensteinheit einzubeziehen. Notwendige Maßnahmen der politisch-operativen Kontrolle oder Bearbeitung ehemaliger HIM/A sind grundsätzlich mit dem Leiter der AG S⁵⁸ der HV A und dem zuständigen Kaderorgan abzustimmen.

Bei ehemaligen HIM/A, die vor Inkrafttreten dieser Durchführungsbestimmung die hauptamtliche inoffizielle Tätigkeit beendeten, ist durch die Diensteinheit, die den HIM/A zuletzt führte, zu prüfen, ob auch zu diesen Sicherheitsüberprüfungen notwendig sind.

Ehemalige HIM/A, die aufgrund der Berentung die hauptamtliche inoffizielle Tätigkeit beenden, sind in sinngemäßer Anwendung der Betreuungsordnung des MfS⁵⁹ durch die Diensteinheiten zu betreuen, die sie zuletzt führten.

Durch die Leiter dieser Diensteinheiten sind geeignete Angehörige des MfS als Betreuer einzusetzen.

Sind die ehemaligen HIM/A außerhalb des territorialen Zuständigkeits- bzw.

54 ZPDB: Zentrale Personendatenbank [des MfS].

55 Vgl. Dienstanweisung 1/80 vom 20.5.1980 über Grundsätze der Aufbewahrung, Erfassung und Speicherung operativ bedeutsamer Informationen durch die operativen Diensteinheiten des MfS; BStU, ZA, DSt 102667.

56 VSH-Kartei: Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei.

57 F 402: Formblatt Hinweiskarte.

58 AG S: Arbeitsgruppe Sicherheit.

59 Vgl. Ordnung vom 1.3.1968 zur Vorbereitung und Durchführung von Ehrungen der Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit und Betreuung der ehemaligen Angehörigen aus dem aktiven Dienst des Ministeriums für Staatssicherheit, die wegen Erreichung der Altersgrenze bzw. Invalidität aus dem aktiven Dienst des Ministeriums für Staatssicherheit entlassen werden – Ehrungs- und Betreuungsordnung –; BStU, ZA, DSt 101320; sie wurde abgelöst durch die Ordnung 2/85 vom 3.1.1985 zur Betreuung und Ehrung der Veteranen und Rentner des Ministeriums für Staatssicherheit – Betreuungsordnung –; ebenda.

Verantwortungsbereiches der Diensteinheiten, die diese zuletzt führten, wohnhaft und wäre dadurch deren Betreuung durch diese Diensteinheiten nur mit erheblichem Aufwand möglich, sind in die Betreuung die für den Wohnort zuständigen Kreisdienststellen einzubeziehen. Hierzu sind zwischen den Leitern der betreffenden Diensteinheiten entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Über die Art, den Umfang sowie die Verantwortlichkeit für die Betreuung der ehemaligen HIM/A haben im Rahmen der Vorschläge zur Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit die Leiter der Diensteinheiten zu entscheiden.

23. Anwendung der Festlegungen dieser Durchführungsbestimmung auf ehrenamtliche IM

In Ausnahmefällen können die Festlegungen dieser Durchführungsbestimmung auf überprüfte und zuverlässige ehrenamtliche IM angewandt werden.

Voraussetzungen dafür sind in der inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS erbrachte besonders bedeutsame politisch-operative Arbeitsergebnisse sowie langjährige treue und zuverlässige Pflichterfüllung.

Über den Umfang der finanziellen Sicherstellung und sozialen Versorgung ehrenamtlicher IM haben die Leiter der Diensteinheiten nach Abstimmung mit dem Leiter des zuständigen Kaderorgans und dem Leiter der Abteilung RD der HV A bzw. der Abteilung Finanzen des MfS zu entscheiden.

24. Schlußbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit Wirkung vom 1. Februar 1988 in Kraft.

Anlage 1

Muster

Ministerium für Staatssicherheit

... (Ort), ... (Datum)

Vereinbarung zur Aufnahme einer hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit für das MfS

(Diese Vereinbarung ist entsprechend der Persönlichkeit des hauptamtlichen Inoffiziellen Mitarbeiters, der vorgesehenen Einsatzrichtung und den Umständen der Aufnahme einer hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit differenziert auszugestalten.)

Die in () gesetzten Teile sind nur Hinweise zur Ausgestaltung der Vereinbarung und sind in diese nicht mit zu übernehmen.)

Die Arbeit als hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter für das MfS ist eine große Ehre und Verpflichtung. Sie dient der Verwirklichung der Beschlüsse der SED und trägt zur Stärkung sowie zur Gewährleistung der Sicherheit und des umfassenden Schutzes der DDR bei.

Grundsätze

1. Diese Vereinbarung erfolgt auf der Grundlage der durch Genossen ... dem MfS in freiwilliger Entscheidung abgegebenen Verpflichtung vom ... zur inoffiziellen Zusammenarbeit. Sie begründet die hauptamtliche inoffizielle Tätigkeit des Genossen ... für das MfS.
2. Für die Dauer der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit steht Genosse ... in einem besonderen Dienstverhältnis zum MfS. Dieses wird durch die abgegebene Verpflichtung zur inoffiziellen Zusammenarbeit sowie diese Vereinbarung begründet und wesentlich durch die Erfordernisse der konspirativen Tätigkeit charakterisiert. Das besondere Dienstverhältnis ist kein Dienstverhältnis im Sinne des Wehrdienstgesetzes.
Es wird grundsätzlich durch die im MfS gültigen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen geregelt. Regelungen aus dem Arbeitsgesetzbuch finden keine Anwendung.
3. Mit Abschluß dieser Vereinbarung ist Genosse ... aufgrund der ihm im Rahmen der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit bekannt werdenden Staatsgeheimnisse Geheimnisträger.
Die durch den Genossen ... am ... abgegebene Verpflichtung zur Geheimhaltung erfaßt auch die Geheimhaltung aller ihm im Zusammenhang mit der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit bekannt werdenden geheimzuhaltenden Dokumente, Gegenstände, Informationen und anderer geheimzuhaltender Tatsachen, einschließlich der Regelungen dieser Vereinbarung.

Die Belehrung über die Geheimhaltung im Sinne der §§ 245 und 246 StGB hat Genosse ... zur Kenntnis genommen.

4. Das MfS gewährt Genossen ... eine angemessene finanzielle Sicherstellung, soziale Versorgung und medizinische Betreuung entsprechend dieser Vereinbarung für die Zeit seines Einsatzes als hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter.
5. Das MfS sichert eine entsprechende Qualifizierung des Genossen ... zur Lösung der übertragenen Aufgaben im Prozeß der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit.

Qualifizierungsmaßnahmen an öffentlichen Bildungseinrichtungen sind nur in Abstimmung mit dem MfS im Interesse der Aufgabenerfüllung für das MfS realisierbar.

6. Alle im Zusammenhang mit der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit stehenden Probleme, einschließlich der finanziellen Sicherstellung und sozialen Versorgung, sind ausschließlich im MfS zu klären.

Genosse ... hat das Recht, sich beschwerdeführend an jeden Vorgesetzten seines Führungsoffiziers zu wenden, der auf der Grundlage der dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit zu entscheiden hat.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bestimmungen der Vereinbarungen

1. Auf der Grundlage der durch den Minister für Staatssicherheit erlassenen dienstlichen Bestimmungen beginnt

Genosse ... (Name), ... (Vorname)

PKZ⁶⁰ ...

am ...

eine hauptamtliche inoffizielle Tätigkeit für das MfS. Diese ist für den Zeitraum

bis ...

befristet bzw. unbefristet.

Die hauptamtliche inoffizielle Tätigkeit kann bei strikter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung beendet werden

- im gegenseitigen Einvernehmen, wenn Gründe vorhanden sind, die die weitere Aufrechterhaltung des besonderen Dienstverhältnisses nicht mehr ermöglichen,
- durch das MfS, wenn
die gestellten Aufgaben eindeutig erfüllt wurden und weitere Aufgaben nicht übertragen werden können,
schwerwiegende Verstöße gegen die abgegebene Verpflichtung zur inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS und gegen diese Vereinbarung erfolgten und aus Gründen der Sicherheit eine sofortige Beendigung des eingegangenen Verhältnisses erforderlich ist.

60 PKZ: Personenkennzahl.

Bei Beendigung des besonderen Dienstverhältnisses und wenn dafür keine disziplinarischen Gründe vorliegen, sichert das MfS zur Aufnahme einer Tätigkeit außerhalb des MfS

- die Beschaffung einer zumutbaren Arbeitsstelle und
- die finanzielle Unterstützung für eine notwendige Übergangszeit entsprechend den dienstlichen Bestimmungen des MfS.

2. Mit der Aufnahme einer hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit übernimmt
Genosse ... (Name), ... (Vorname)

folgende Hauptaufgaben: ...

Die grundsätzliche Veränderung des Charakters der gestellten Hauptaufgaben bedarf des gegenseitigen Einverständnisses.

Zusätzliche Aufgaben, die sich besonders aus Situationen erhöhter Anforderungen an die staatliche Sicherheit der DDR ergeben, können entsprechend den Fähigkeiten und Kenntnissen übertragen werden und sind durchzuführen.

Die Übertragung der Aufgaben erfolgt durch den Führungsoffizier und seine Vorgesetzten auf der Grundlage der dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des MfS.

3. Zur Abdeckung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit des Genossen ... für das MfS erfolgte die Vereinbarung eines Scheinarbeitsverhältnisses. Die sich daraus für Genossen ... und seine Familie ergebenden Regimefragen und Verhaltensweisen sind im Interesse einer sicheren Legendierung seiner Arbeit durch Genossen ... unbedingt zu beachten.

Rechtliche Ansprüche können jedoch daraus nicht abgeleitet werden.

4. Für die Tätigkeit als hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter erhält
Genosse ... (Name), ... (Vorname)

eine Vergütung von ... Mark brutto monatlich.

Für langjährige treue Pflichterfüllung als hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter erhält Genosse ... bei ununterbrochener Tätigkeit weiterhin eine Vergütung für das Dienstalter.

Sie beträgt nach Ablauf von 3 Jahren 8 Prozent,

5 Jahren 10 Prozent,

10 Jahren 15 Prozent,

15 Jahren 20 Prozent,

20 Jahren 25 Prozent

der monatlichen Vergütung.

Dienstzeiten in den bewaffneten Organen der DDR werden angerechnet.

Die monatliche Vergütung einschließlich der Vergütung für das Dienstalter unterliegt der Beitragspflicht nach den dienstlichen Bestimmungen des MfS, deren Höhe 10 Prozent beträgt. 25 Prozent der monatlichen Vergütung unterliegen dem gesetzlichen Lohnsteuerabzug. Die Vergütung für das Dienstalter ist lohnsteuerfrei.

Die in früheren Arbeitsrechts- oder Dienstverhältnissen entrichteten Beiträge zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung bzw. der freiwilligen zusätzlichen Altersversorgung für Mitarbeiter des Staatsapparates oder gleichartige Zusatzversicherungen werden durch das MfS im Rentenfall entsprechend den Rechtsvorschriften beachtet.

Kindergeld und Ehegattenzuschlag werden auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften gezahlt.

5. Entschädigungen erfolgen für materielle und finanzielle Mehraufwendungen und Ausgaben in Durchführung der übertragenen Aufgaben einschließlich daraus resultierender Reisekosten.

6. Für die hauptamtliche inoffizielle Tätigkeit besteht ein Anspruch auf einen jährlichen Erholungsurlaub, der grundsätzlich innerhalb eines Kalenderjahres zu gewähren und zu nehmen ist.

Nur in begründeten Fällen, die sich aus den zu lösenden Aufgaben oder persönlichen Gründen ergeben, kann der Erholungsurlaub bis zum 31. März des folgenden Jahres angetreten werden.

Eine finanzielle Abgeltung ist nur möglich, wenn das vereinbarte Scheinarbeitsverhältnis die Länge des Erholungsurlaubs nicht zuläßt oder andere Voraussetzungen gemäß den dienstlichen Bestimmungen des MfS vorliegen.

Die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs beträgt bei ununterbrochener Tätigkeit für das MfS entsprechend dieser Vereinbarung und unter Beachtung der anzurechnenden Dienstzeit in bewaffneten Organen der DDR

bis zum 10. Jahr 33 Kalendertage,

ab 11. Jahr 36 Kalendertage,

ab 21. Jahr 39 Kalendertage,

und ab 26. Jahr 42 Kalendertage.

7. Weitere soziale Leistungen entsprechend den dienstlichen Bestimmungen des MfS werden insbesondere bei Krankheit, im Falle der Mutterschaft und zur Pflege der erkrankten Kinder gewährt.

8. Entsprechend dieser Vereinbarung erhält Genosse ... nach langjähriger Tätigkeit für das MfS bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters, der Invalidität bzw. erhalten im Todesfall dessen Hinterbliebene nach den Bestimmungen über die soziale Versorgung des MfS eine Rente.

Voraussetzung für die Zahlung einer Altersrente ist der Nachweis eines Dienstalters von mindestens 15 Jahren.

Bei Invalidität ist der Nachweis eines Dienstalters von mindestens 5 Jahren erforderlich.

Bei Unfall in Ausübung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit ist kein zeitlicher Nachweis notwendig.

9. Als hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter treffen für Genossen ... die Bestimmungen der Anweisung Nr. 12/80 des Ministers der Finanzen⁶¹ über den Versicherungsschutz der bewaffneten Organe zu.

10. Genosse ... unterliegt als hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter der Disziplinarordnung des MfS.

Hohe Leistungen und vorbildliche Handlungen bei der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben können durch Belobigungen gewürdigt werden.

Belobigungsarten sind

Aussprechen des Dankes,

Löschung von Disziplinarstrafen,

61 Diese Anweisung konnte bisher noch nicht ermittelt werden.

Sonderurlaub bis 3 Tage,
Sachprämien, Geldprämien.

Bei Verstößen gegen die Disziplin, Ordnung und Sicherheit können Disziplinarstrafen verhängt werden.

Disziplinarstrafen sind

Tadel,

Verweis,

Strenger Verweis,

Verwarnung wegen Verletzung übertragener Pflichten,

Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit.

11. Zur Anerkennung und Würdigung langjähriger hauptamtlicher inoffizieller Tätigkeit für das MfS, hoher Einsatzbereitschaft und bei Erzielung hervorragender Ergebnisse bei der Lösung der gestellten Aufgaben können die gezeigten Leistungen durch Verleihung staatlicher Auszeichnungen und Auszeichnungen des MfS gewürdigt werden.

12. Als hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter hat Genosse ... mit den übergebenen und zur Durchführung übertragener Aufgaben zur Verfügung gestellten materiellen und finanziellen Mitteln, insbesondere Fahrzeugen, Einrichtungsgegenständen und Objekten, sorgfältig umzugehen.

Schäden am sozialistischen Eigentum infolge schuldhafter (fahrlässiger oder vorsätzlicher) Verletzung übernommener Pflichten durch Genossen ... führen zur Anwendung der auf der Verordnung über die materielle Verantwortlichkeit der Angehörigen der bewaffneten Organe der DDR – Wiedergutmachungsverordnung (WGVO) – vom 5. Oktober 1978 (GBl. I Nr. 35, S. 382)⁶² und der dazu erlassenen Zweiten Verordnung vom 27. Dezember 1984 (GBl. 1985 I Nr. 2, S. 10)⁶³ beruhenden dienstlichen Bestimmungen des MfS.

Für fahrlässig verursachten Schaden, der

durch unberechtigte Benutzung von Fahrzeugen, Geräten und Einrichtungen des MfS entstand,

durch eine unter Alkoholeinfluß begangene Handlung herbeigeführt wurde und der Alkoholeinfluß die wesentliche Ursache für die Herbeiführung des Schadens war,

sowie für vorsätzlich verursachten Schaden

ist Genosse ... in voller Höhe materiell verantwortlich.

13. Genossen ... ist es – außer im Auftrag des MfS – nicht gestattet, das Gebiet nichtsozialistischer Staaten sowie Westberlins zu betreten, zu durchfahren oder zu überfliegen sowie Kontakte und Beziehungen jeglicher Art von und nach dort aufzunehmen oder zu unterhalten.

Diese Festlegungen gelten grundsätzlich auch für im Haushalt lebende Personen. (Der Personenkreis, auf den diese Festlegungen außerdem zutreffen,

62 Vgl. Verordnung über die materielle Verantwortlichkeit der Angehörigen der bewaffneten Organe der Deutschen Demokratischen Republik – Wiedergutmachungsverordnung (WGVO) – vom 5.10.1978, in: Gesetzblatt I, Nr. 35 vom 27.12.1984, S. 382–385.

63 Vgl. Zweite Verordnung über die materielle Verantwortlichkeit der Angehörigen der bewaffneten Organe der Deutschen Demokratischen Republik – Wiedergutmachungsverordnung (WGVO) – vom 27.12.1984, in: Gesetzblatt I, Nr. 2 vom 30.1.1985, S. 10 f.

ist unter Beachtung der Einsatzrichtung, der konkret zu lösenden Aufgaben und der Perspektive des HIM/A – Einstellung als Angehöriger [des MfS] – exakt festzulegen.)

Beabsichtigte Reisen des Genossen ... in das sozialistische Ausland sind dem Führungsoffizier rechtzeitig mitzuteilen und bedürfen der Zustimmung des MfS.

14. Durch Genossen ... sind umgehend an den Führungsoffizier schriftlich zu melden:

- Verlust von operativen Materialien, Dokumenten und konspirativen Mitteln sowie Dekonspirationen aller Art einschließlich Hinweise auf solche,
- Veränderungen zur Person, zu nächsten Familienangehörigen sowie zu im Haushalt lebenden Personen, Freunden und weiteren Verwandten,
- Kontakte und Kontaktversuche von Personen und Einrichtungen aus nichtsozialistischen Staaten sowie Westberlin, auch von bzw. gegenüber den in Ziffer 13 genannten Personen,
- Rechtsansprüche in nichtsozialistischen Staaten sowie Westberlin einschließlich solcher der in Ziffer 13 genannten Personen,
- Vorladungen und Aufforderungen staatlicher oder gesellschaftlicher Organe der Rechtspflege sowie der Wehrkommandos,
- beabsichtigte Einleitung von Verfahren auf zivil- oder familienrechtlichem Gebiet sowie Eingaben an zentrale Staatsorgane der DDR,
- alle sonstigen Hinweise, Verdachtsmomente oder Vorkommnisse, aus denen sich eine Gefährdung der persönlichen Sicherheit, der Konspiration, Geheimhaltung und inneren Sicherheit des MfS ergeben kann.

15. Zusätzliche Regelungen aus der Besonderheit der Aufgaben: ...

...
(Führungsoffizier)
bestätigt: ...

...
(Name, Vorname)

Anlage 2

Muster

Ministerium für Staatssicherheit

... (Ort), ... (Datum)

Vereinbarung zur Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit

(Diese Vereinbarung ist entsprechend der Persönlichkeit des hauptamtlichen Inoffiziellen Mitarbeiters, der bisherigen Einsatzrichtung und den Umständen der Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit differenziert auszugestalten. Die in () gesetzten Teile sind nur Hinweise zur Ausgestaltung der Vereinbarung und sind in diese nicht mit zu übernehmen.)

1. Mit Wirkung vom ... wird die auf der Grundlage der Vereinbarung vom ... durchgeführte hauptamtliche inoffizielle Tätigkeit des
Genossen ... (Name), ... (Vorname)
PKZ ...
für das MfS beendet.
2. Die Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit erfolgt (Grund der Beendigung angeben, wenn erforderlich in legendierter Form): ...
3. Genosse ... nimmt mit Unterstützung des MfS ab ... ein Arbeitsrechts- bzw. Dienstverhältnis in/im ... als ... auf. Genosse ... verzichtet auf die ihm angebotene Unterstützung des MfS zur Vermittlung einer zumutbaren Arbeitsstelle.
4. Die inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Genossen ... wird durch das MfS auf ehrenamtlicher Basis weitergeführt. (Wenn zutreffend.)
5. Die mit der abgegebenen Verpflichtung zur inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS vom ... und der Vereinbarung über die Aufnahme einer hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit für das MfS vom ... durch den Genossen ... übernommenen Verpflichtung zur strengsten Geheimhaltung aller im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen und hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit für das MfS bekannt gewordenen geheimzuhaltenden Dokumente, Gegenstände, Informationen und anderen geheimzuhaltenden Tatsachen bleibt, unabhängig von der Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit, bestehen. Die Verletzung dieser Verpflichtung kann gemäß den §§ 245 und 246 StGB geahndet werden.
6. Genosse ... wird nach Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit diese ehemalige Tätigkeit wie folgt legendieren: ...
7. Bei der Feststellung von Interessen dritter Personen oder von Gefahrenmomenten für die Gewährleistung der Konspiration und Sicherheit im Zusammenhang mit der ehemaligen hauptamtlichen oder ehrenamtlichen inoffiziellen Tätigkeit besteht für den Genossen ... auch nach der Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit die Pflicht zur unverzüglichen Mittei-

lung gegenüber dem eingesetzten Angehörigen des MfS bzw. dem Betreuer oder deren Vorgesetzten.

8. Reisen des Genossen ... nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin sowie anderen Staaten, für die gemäß geltenden Rechtsvorschriften sowie dienstlichen Bestimmungen des MfS besondere Festlegungen bestehen (diese Länder sind dem HIM/A mündlich zu nennen), sind für den Zeitraum von 5 Jahren (oder anderen Fristen bei vorliegenden Voraussetzungen gemäß Ziffer 17 dieser Durchführungsbestimmung⁶⁴) nach Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit nicht statthaft. Ausnahmen bedürfen der gesonderten Bestätigung. Solche beabsichtigten Reisen sind dem eingesetzten Angehörigen des MfS bzw. dem Betreuer oder seinem Vorgesetzten mitzuteilen. Diese Reisen bedürfen in jedem Fall der vorherigen Zustimmung des MfS.

9. Über die Rückgabe der dem Genossen ... zur Lösung übertragener Aufgaben zur Verfügung gestellten materiellen und finanziellen Mittel wurde ein gesondertes Protokoll gefertigt.

10. Der Genosse ... hat Anspruch auf bzw. erhält entsprechend den dienstlichen Bestimmungen nachfolgende finanzielle Leistungen durch das MfS (die jeweils zutreffenden finanziellen Leistungen sind einzeln anzuführen, wie Alters-, Invaliden-, Übergangsrente, Übergangsgebührrnisse, - beihilfe u. a.). Über Verfahrensfragen im Zusammenhang mit finanziellen Leistungen durch das MfS sowie damit verbundene Pflichten wurde Genosse ... gesondert belehrt.

Im Falle des Ablebens des Genossen ... wird Hinterbliebenenrente nach den im MfS gültigen Bestimmungen gezahlt. (Es sind nur die Ziffern 10 oder 11 in die Vereinbarung aufzunehmen.)

- 11 Genosse ... erhält Rentenleistungen nach den Rechtsvorschriften der DDR durch die Sozialversicherung.

Für den Teil der im MfS gezahlten Versorgungsbeiträge, der die Beitragspflicht entsprechend der Sozialversicherungsverordnung übersteigt, erfolgt zur Anrechnung auf die freiwillige Zusatzrente eine Eintragung in den SV⁶⁵-Ausweis oder zur Beantragung der Zahlung einer Zusatzrente des MfS zur Rentenleistung der Sozialversicherung die Ausstellung einer Mehrverdienstbescheinigung. (Nur die zutreffende Form nennen.)

12. Am ... erfolgte die medizinische Abschlußuntersuchung durch den Medizinischen Dienst des MfS.

(Bei Erfordernis auf Befund verweisen, z. B. auf Übergabe eines Arztbriefes und den Umgang mit diesem.)

Die medizinische Betreuung nach der Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit erfolgt in Einrichtungen des Gesundheitswesens außerhalb des MfS.

64 Vgl. 17. Aufgaben und Verantwortlichkeiten aus der Stellung der HIM/A als Geheimnisträger, S. 920 f.

65 SV: Sozialversicherung.

13. Genosse ... hat die Pflicht, sich zur Klärung jeglicher Probleme, die im Zusammenhang mit seiner ehemaligen hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit stehen, ausschließlich an das MfS zu wenden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Seitens des MfS wird für Genossen ... der Genosse

... (Name), ... (Vorname)

als verantwortlicher Angehöriger des MfS bzw. Betreuer im Falle der Berentung eingesetzt. Zu ihm kann in folgender Art und Weise Verbindung aufgenommen werden: ...

14. Weitere Festlegungen (z. B. Unterstützung bei Wohnungswechsel im Zusammenhang mit der Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit und andere Betreuungsmaßnahmen): ...

...

(Führungsoffizier des MfS)

...

(Unterschrift des hauptamtlichen
Inoffiziellen Mitarbeiters)

Anlage 3

Katalog zur Einstufung von HIM/A – Einstufungskatalog –

Der Einstufungskatalog dient der Bewertung der Planstellen für HIM/A entsprechend der Einsatzrichtungen sowie der Einstufung der jeweiligen HIM/A. HIM/A, die in der Hauptstadt der DDR wohnhaft oder tätig sind, wird die Vergütung nach der Tabelle A und den anderen HIM/A nach Tabelle B gezahlt.

Bei der Einstufung der HIM/A kann innerhalb der Von-bis-Spanne in Stufen von jeweils 50,- M differenziert werden. Dabei soll von

- operativen Kenntnissen und Fähigkeiten,
- politisch-ideologischer und politisch-operativer Reife,
- in der bisherigen politisch-operativen Arbeit erzielten Ergebnissen,
- dem bisherigen Einkommen und
- der Besoldung für eine vergleichbare Tätigkeit als Angehöriger des MfS ausgegangen werden.

Vorschläge für Einstufungen und Höherstufungen sind zu begründen und mit dem Leiter des zuständigen Kaderorgans abzustimmen.

Die Entscheidung zur Einstufung oder Höherstufung, in Übereinstimmung mit den bestätigten Planstellen, treffen die Leiter der Abteilungen. Höhereinstufungen sind erziehungswirksam und stimulierend einzusetzen und in der Regel anlässlich der Jahrestage des MfS und der DDR sowie anderer staatlicher und gesellschaftlicher Höhepunkte vorzunehmen.

HIM/A, die bereits höher als im Katalog vorgesehen eingestuft wurden, sind in die höchste Vergütungsstufe der jeweiligen Einsatzrichtung einzustufen. Zur Sicherung der bisherigen Vergütung ist die Differenz zwischen beiden Summen als personengebundener Zuschlag weiterzuzahlen. Der personengebundene Zuschlag ist bei der Zahlung der nächsthöheren Vergütung für das Dienstalder aufzurechnen. Bei Änderung der Einsatzrichtung sind die bisherige Einstufung zu überprüfen und gegebenenfalls Neueinstufungen nach vorgenannten Grundsätzen vorzunehmen. Sonderregelungen über die finanzielle Sicherstellung und soziale Versorgung sind entsprechend operativer Notwendigkeiten möglich. Sie bedürfen einer schriftlichen Begründung und sind durch mich bzw. meinen zuständigen Stellvertreter zu bestätigen.

1. HIM/A mit operativen Aufgaben im und nach dem Operationsgebiet – Einsatzrichtung 041

	A	B
Resident	2.000,- bis 2.400,-	2.000,- bis 2.400,-
Gehilfe des Residenten	1.400,- bis 1.700,-	1.400,- bis 1.700,-
Werber	1.400,- bis 2.000,-	1.300,- bis 1.900,-
Instrukteur	1.700,- bis 2.000,-	1.600,- bis 1.900,-
Ermittler	1.200,- bis 1.700,-	1.100,- bis 1.600,-
Beobachter	1.200,- bis 1.700,-	1.100,- bis 1.600,-
Kurier	1.400,- bis 1.700,-	1.300,- bis 1.600,-
HIM in Schlüsselposition	1.200,- bis 1.800,-	1.100,- bis 1.700,-

2. HIM/A zur Bearbeitung der operativen Basis in der DDR – Einsatzrichtung 045

Mit einer Tätigkeit, die

	[A]	[B]
Hochschulabschluß	bis 1.600,-	bis 1.500,-
Fachschulabschluß	bis 1.400,-	bis 1.300,-
Facharbeiterqualifikation	bis 1.200,-	bis 1.100,-

erfordert.

3. HIM/A für spezifische operativ-technische und sicherstellende Aufgaben – Einsatzrichtung 046

	A	B
Leiter einer HIM-Gruppe	1.800,- bis 2.000,-	1.700,- bis 1.900,-
HIM für technische Aufgaben:		
mit erf[orderlichem] HS ⁶⁶ -Abschluß	1.200,- bis 1.700,-	1.100,- bis 1.600,-
mit erf[orderlichem] FS ⁶⁷ -Abschluß	1.000,- bis 1.500,-	900,- bis 1.400,-
mit erf[orderlicher] FA ⁶⁸ -Qualifikation]	900,- bis 1.200,-	800,- bis 1.100,-
Wirtschaftskraft:		
Kategorie I	800,- bis 1.000,-	700,- bis 900,-
Kategorie II	600,- bis 800,-	500,- bis 700,-
Kategorie III	400,- bis 600,-	400,- bis 500,-
Hilfskraft:		
Kategorie I	700,- bis 800,-	600,- bis 700,-
Kategorie II	600,- bis 700,-	500,- bis 600,-
Kategorie III	400,- bis 600,-	400,- bis 500,-

4. HIM/A für Betreuung und Bewirtschaftung von konspirativen Objekten (KO) und konspirativen Wohnungen (KW) – Einsatzrichtung 044

	A	B
Objektverwalter:		
Kategorie I	1.000,- bis 1.200,-	900,- bis 1.100,-
Kategorie II	800,- bis 1.000,-	700,- bis 900,-
Kategorie III	600,- bis 800,-	500,- bis 700,-

Für die Kategorisierung der Objekte sind folgende Angaben zugrunde zu legen:

- operative Bedeutung des Objektes,
- Größe des Grundstückes und der Nebenanlagen,
- vorhandene Gebäude,
- Anzahl der operativ genutzten Räume (Schlafräume/Betten, Arbeitsräume, Sauna usw.),

66 HS: Hochschule.

67 FS: Fachschule.

68 FA: Facharbeiter.

- Frequentierung des Objektes,
- Anzahl der im Objekt ständig Beschäftigten und der zeitweilig Beschäftigten,
- Lage/Entfernung vom nächsten Einkaufszentrum,
- Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten,
- Art und Zustand der technischen Ausrüstung (Heizung usw.).

Aufgrund dieser Angaben hat die objektverantwortliche Diensteinheit in Zusammenarbeit mit der Abteilung RD der HV A die Objektkategorie festzulegen. Darüber ist ein Vermerk der Objektakte beizufügen, der durch den Leiter der Diensteinheit und den Beauftragten der Abteilung RD der HV A zu unterzeichnen ist.

[Anlage 4: Formblatt zur Vergütung

Anlage 5: Mitteilung zur Vergütungsstufe

Anlage 6: Mitteilung zur Erhöhung der Vergütung

Anlage 7: Muster zu Prämierung, Arbeitsbefreiung, finanzwirksame Meldung und Veränderungsmitteilung]

1. Februar 1988

3. Durchführungsbestimmung zur Ordnung 6/86¹

In Durchsetzung der Ziffer 11.2. der Ordnung Nr. 6/86 des Ministers über die Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit vom 17. März 1986² und in Übereinstimmung mit dem Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung
bestimme ich:

1. Geltungsbereich

Diese Durchführungsbestimmung regelt Besonderheiten in der Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz des MfS³, die von den Diensteinheiten der HV A⁴ und den Abteilungen XV⁵ der Bezirksverwaltungen geführt und zur Erfüllung der diesen Diensteinheiten übertragenen politisch-operativen Aufgaben eingesetzt sind.

Die Festlegungen dieser Durchführungsbestimmung gelten sinngemäß auch für OibE⁶ anderer Diensteinheiten des MfS, die zeitweilig der HV A zur politisch-operativen Führung im Operationsgebiet übergeben werden, ohne daß eine Veretzung zur Hauptverwaltung A erfolgt.

2. Grundsätze

2.1. Ausgehend von den der Hauptverwaltung A und den Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen übertragenen politisch-operativen Aufgaben und der sich daraus ergebenden spezifischen Verantwortung werden Offiziere im besonderen Einsatz auf dem Gebiet der Aufklärung eingesetzt (nachfolgend OibE/A genannt). Zur Realisierung der politisch-operativen Aufgabenstellung haben OibE/A das Recht, andere OibE bzw. IM⁷ zu führen.

1 3. Durchführungsbestimmung HV A zur Ordnung 6/86 vom 17.3.1986 des Ministers für die Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit – OibE-Ordnung – GVS MfS o008-9/86; BStU, ASt Berlin, XV/9, o. Pag. – Vermerk: Geheime Verschlußsache! MfS o059 A 2/88, 43. Exemplar, 23 Blatt. – Handschriftlich gezeichnet auf Seite 13: [Werner] Großmann, Generalleutnant.

2 Vgl. Dokument 24, S. 858–874, hier 873.

3 MfS: Ministerium für Staatssicherheit.

4 HV A: Hauptverwaltung A (Aufklärung).

5 Die Diensteinheiten der Hauptverwaltung A hießen auf Bezirksebene des MfS Abteilung XV.

6 OibE: Offizier im besonderen Einsatz.

7 IM: Inoffizieller Mitarbeiter.

2.2. OibE/A sind Angehörige des MfS, die

- illegal im Operationsgebiet (Kategorie I) – siehe dazu Ziffer 6 dieser Durchführungsbestimmung⁸;
- als politisch-operative Mitarbeiter oder in anderen operativen Funktionen in legal abgedeckten Residenturen (LAR) in Auslandsvertretungen der DDR⁹ (Kategorie II);
- als Leiter von Beratergruppen, Verbindungsoffiziere, Berater, Ausbilder und operativ-technische Spezialisten im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partnerorganen (Kategorie III);
- unter Legendierung ihres Dienstverhältnisses mit dem MfS auf der Grundlage eines Arbeitsrechts- oder Dienstverhältnisses in nachrichtendienstlich bedeutsamen Positionen im Staatsapparat, der Volkswirtschaft oder anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in der DDR – Schlüsselpositionen – (Kategorie IV) eingesetzt sind.

Als OibE/A werden auch Angehörige des MfS geführt, die auf den Einsatz entsprechend den Kategorien I bis IV vorbereitet werden bzw. die sich im Prozeß der Rückgliederung befinden.

3. Beantragung und Bestätigung von Planstellen für OibE/A der Kategorien II bis IV sowie die Nachweisführung ihrer Besetzung

3.1. Bei der Beantragung von Planstellen für OibE/A der Kategorien II bis IV ist ein strenger Maßstab anzulegen. Anträge auf Planstellen für OibE/A der Kategorien II bis IV sind mit einer Begründung der operativen Notwendigkeit über den jeweils zuständigen Stellvertreter mir vorzulegen. Die Einleitung der Bestätigung der Planstellen durch den Minister für Staatssicherheit erfolgt durch mich nach Abstimmung mit dem Leiter der HA¹⁰ Kader und Schulung.

Anträge auf Planstellen für OibE/A der Abteilungen XV/BV¹¹ sind über den Leiter der Arbeitsgruppe XV/BV der HV A einzureichen.

3.2. Anträge auf Planstellen für OibE/A entsprechend der Kategorie II (LAR) können nur im Rahmen des bestätigten Gesamtstellenplanes für den Bereich LAR und der dazu mit den zuständigen Leitern der Einsatzobjekte getroffenen Vereinbarungen gestellt werden. Diese Vereinbarungen werden für die HV A durch von mir beauftragte verantwortliche Leiter geschlossen.

3.3. Auf der Grundlage der Struktur- und Stellenplanordnung des MfS sind die Planstellen für OibE/A in den Strukturplänen der Diensteinheiten als solche gesondert auszuweisen und im Teil III der Stellenpläne, getrennt nach Kategorien entsprechend Punkt 2.2. dieser Durchführungsbestimmung, zu führen.

⁸ Vgl. 6. Besonderheiten bei der Arbeit mit OibE/A der Kategorie I, S. 945 f.

⁹ DDR: Deutsche Demokratische Republik.

¹⁰ HA: Hauptabteilung.

¹¹ BV: Bezirksverwaltung.

3.4. In den OibE/A-führenden Dienststeinheiten und im zuständigen Kaderorgan ist ein exakter Nachweis über die Besetzung der Planstellen für OibE/A zu führen.

4. Auswahl, Vorschlag und Bestätigung von OibE/A der Kategorien II bis IV

4.1. Die Auswahl von als OibE/A vorgesehenen Angehörigen aus Dienststeinheiten der HV A, aus Haupt- und selbständigen Abteilungen des MfS und aus Bezirksverwaltungen hat auf der Grundlage des von den OibE/A-führenden Dienststeinheiten vorgegebenen und von mir mit dem Leiter der HA Kader und Schulung abgestimmten und bestätigten Bedarfs in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Kaderorganen langfristig, planmäßig und zielgerichtet zu erfolgen.

4.2. Vor der Entscheidung, Angehörige des MfS in den Status eines OibE/A einzusetzen, sind folgende Dokumente zu erarbeiten:

- umfassende, aussagekräftige und aktuelle Beurteilung des Angehörigen verantwortlich: bisheriger unmittelbarer Dienstvorgesetzter;
- Sicherheitsanalyse (entsprechend Anlage 1¹²), verantwortlich: Leiter der Dienststeinheit (in Abstimmung mit dem Leiter der bisherigen Dienststeinheit und dem Leiter der Abt[eilung] Kader 3¹³);
- Kurzbiographie und kaderpolitische Stellungnahme, verantwortlich: Leiter des zuständigen Kaderorgans.

4.3. Als Grundlage für eine Bestätigung als OibE/A ist ein Vorschlag entsprechend Anlage 2¹⁴ zu erarbeiten, der mir bzw. meinem für die OibE/A-führende Dienststeinheit zuständigen Stellvertreter zur Bestätigung vorzulegen ist.

4.4. Die Bestätigung als OibE/A erfolgt mittels Befehl über Kader

- durch den Minister für Staatssicherheit für Angehörige des MfS, die eine Dienststellung als Stellvertreter des Leiters einer Haupt-/selbständigen Abteilung und Gleich- oder Höhergestellte innehaben bzw. erhalten sollen;
- im Auftrage des Ministers für Staatssicherheit durch mich für alle übrigen Angehörigen.

4.5. Für OibE/A der Kategorien II und III sind in Vorbereitung eines Auslandseinsatzes folgende aufgaben- und einsatzbezogenen Dokumente zu erarbeiten:

- operativer Einsatzbefehl (siehe Anlage 3¹⁵); dem Einsatzbefehl sind die in Ziffer 4.2. genannten Dokumente in aktualisierter und präzisierter Form und ein zusammenfassender Bericht über die Einsatzvorbereitung und die Abdeckung des Einsatzes beizufügen.

12 Anlage 1: Sicherheitsanalyse.

13 Die Hauptabteilung Kader und Schulung, Abteilung Kader, Referat 3, war zuständig für die Anleitung der Kaderarbeit bei der HV A.

14 Anlage 2: Vorschlag zur Übernahme in den Status OibE/A.

15 Anlage 3: Operativer Einsatzbefehl.

- Einsatzdirektive für Residenten, Leiter von Beratergruppen und Verbindungsoffiziere.

Die Bestätigung der operativen Einsatzbefehle erfolgt durch mich bzw. meinen zuständigen Stellvertretern.

Die Bestätigung der weiteren Dokumente (Vorlagen zur Um- oder Neubildung von Residenturen, operative Aufgabenstellungen, periodische Arbeitspläne, Verbindungspläne) erfolgt entsprechend den Festlegungen der Dienstanweisung Nr. HV A 1/81 über Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Residenten legal abgedeckter Residenturen (VVS MfS o198 A 14/81 vom 15.8.81)¹⁶.

5. Maßnahmen bei Beendigung des Einsatzes der OibE/A der Kategorien II bis IV

5.1. Alle Maßnahmen und Aufgaben bei Beendigung des Einsatzes als OibE/A haben im engen Zusammenwirken zwischen den OibE/A-führenden Dienstseinheiten und den verantwortlichen Kaderorganen zu erfolgen.

5.2. OibE/A, die von anderen Dienstseinheiten des MfS zur Hauptverwaltung A bzw. innerhalb der HV A versetzt wurden, sind grundsätzlich nach Erfüllung des Auftrages in diese Dienstseinheiten zurückzusetzen. Zur rechtzeitigen Sicherung ihrer Rückgliederung haben die Leiter der OibE/A-führenden Dienstseinheiten der Abteilung Kader 3 ein Jahr vor Einsatzbeendigung eine Information zu geben.

5.3. Vor der Entscheidung über die weitere dienstliche Verwendung von OibE/A sind zu erarbeiten:

- eine Abschlußbeurteilung, verantwortlich: zuständige Leiter der OibE/A-führenden Dienstseinheit (Abteilungsleiter, Stellvertreter bzw. Referatsleiter);
- eine Sicherheitsanalyse entsprechend Anlage 1, verantwortlich: zuständiger Referatsleiter der OibE/A-führenden Dienstseinheit mit Bestätigung durch den Leiter der Dienstseinheit bzw. seinen Stellvertreter.

Diese Dokumente sind den Leitern der Abteilung Kader 3 und der Arbeitsgruppe S¹⁷ der HV A drei Monate vor Beendigung des Einsatzes zu übergeben.

5.4. Bei Beendigung operativer Auslandseinsätze von OibE/A der Kategorien II und III sind operative Abberufungsbefehle entsprechend Anlage 4¹⁸ zu erarbeiten. Diesen Befehlen sind die unter Ziffer 5.3. genannten Dokumente beizufügen. Die Bestätigung der operativen Abberufungsbefehle erfolgt durch mich bzw. meinen zuständigen Stellvertreter.

¹⁶ Vgl. Dienstanweisung 1/81 vom 15.8.1981 über Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse legal abgedeckter Residenturen (VVS MfS A 14/81); BStU, ZA, HV A 796, Bl. 5–18.

¹⁷ S: Sicherheit.

¹⁸ Anlage 4: Operativer Abberufungsbefehl.

5.5. Für die Beendigung des Status als OibE/A ist ein Vorschlag entsprechend Anlage 5¹⁹ zu erarbeiten, der mir bzw. meinen zuständigen Stellvertretern zur Bestätigung vorzulegen ist.

5.6. Ist mit der Beendigung des Status die Entlassung aus dem MfS verbunden, sind die erforderlichen Maßnahmen entsprechend den dienstlichen Bestimmungen und Weisungen durchzuführen.

5.7. Die Beendigung des Status eines OibE/A erfolgt mit Befehl über Kader durch die Leiter gemäß Ziffer 4.4. dieser Durchführungsbestimmung²⁰.

5.8. Nach Beendigung des Status des OibE/A ist durch den Leiter der OibE/A-führenden Diensteinheit nach Konsultation mit dem Leiter der Abteilung Kader 3 ein Aktenvermerk entsprechend Anlage 6²¹ zu fertigen, der in der P-Akte²² des Angehörigen abzulegen ist.

6. Besonderheiten bei der Arbeit mit OibE/A der Kategorie I

OibE/A der Kategorie I sind Angehörige des MfS, die aufgrund ihrer konkreten operativen Einsatzrichtung besonders zu schützen sind. Daher sind für die Arbeit mit diesen OibE/A die nachfolgenden Sonderregelungen durchzusetzen:

6.1. Die Bearbeitung und Führung von OibE/A Kategorie I erfolgt in ausschließlicher Verantwortung der Leiter der Diensteinheiten.

6.2. Für OibE/A Kategorie I werden keine Planstellen und keine Stellenplanüberwachungslisten im üblichen Sinne geführt.

Zu Beginn des jeweiligen Planjahres ist von den Leitern der Diensteinheiten die Anzahl der OibE/A Kategorie I bestätigen zu lassen. Diese Bestätigung erfolgt ausschließlich durch mich.

Die personelle Bestätigung neugeschaffener OibE/A der Kategorie I erfolgt auf Antrag der Leiter der Diensteinheiten durch mich bzw. in meinem Auftrag durch meinen 1. Stellvertreter.

6.3. Die Nachweisführung über den Bestand an OibE/A der Kategorie I erfolgt persönlich durch den Leiter der Abteilung Kader 3. Dazu sind ihm zur persönlichen Kenntnisnahme von den Leitern der Diensteinheiten die Anzahl der vorhandenen Kader dieser Kategorie mit Decknamen mitzuteilen. Je nach Notwendigkeit sind diese Angaben zu aktualisieren.

19 Anlage 5: Vorschlag zur Beendigung des Status OibE/A.

20 Vgl. S. 943.

21 Anlage 6: Aktenvermerk.

22 P-Akte: Personal-Akte.

6.4. Für OibE/A Kategorie I sind IM-Akten zu führen. Es sind keine Personalakten im zuständigen Kaderorgan zu führen.

6.5. Bei Rückzug von OibE/A Kategorie I aus dem Operationsgebiet ist über ihre weitere operative Verwendung zu entscheiden. Bei einer Übernahme als Mitarbeiter des MfS oder einem weiteren Einsatz als OibE/A sind die dazu erlassenen dienstlichen Bestimmungen zu beachten. Dazu ist eine Stellungnahme der Arbeitsgruppe S und der Abteilung Kader 3 vorzulegen. Die Entscheidung erfolgt durch mich. Bei Übergabe von OibE/A an die Abteilung XIX²³ der HV A ist auf der Grundlage der Ordnung Nr. HV A 1/82²⁴ zu verfahren.

7. Maßnahmen zur Gewährleistung von Konspiration, Geheimhaltung und Sicherheit der OibE/A der Kategorie I bis IV

7.1. Vor kadermäßigen Entscheidungen über den Einsatz eines Angehörigen im Status OibE/A, über dessen Beendigung und vor Entscheidung über die weitere dienstliche Verwendung sowie bei besonderen Erfordernissen sind durch die Leiter der OibE/A-führenden Dienstseinheiten Sicherheitsanalysen vorzulegen. Vor einer Entscheidung über die Änderung des Status als OibE/A bzw. der weiteren dienstlichen Verwendung dieser Kader sind die Arbeitsgruppe S und die Abteilung Kader 3 zu konsultieren.

Die Sicherheitsanalysen sind von der OibE/A-führenden Dienstseinheit zu erarbeiten, nach Beendigung des Status OibE/A dem zuständigen Kaderorgan zu übergeben und dort abzulegen. Bei einer wiederholten Überführung des Angehörigen in den Status OibE/A sind die Sicherheitsanalysen, die im Zusammenhang mit früheren Einsätzen im Status OibE/A erarbeitet wurden, unbedingt im Komplex zu beachten.

7.2. Vor dem Einsatz von Angehörigen in den Status OibE/A der Kategorie IV ist im Vorschlag (siehe Anlage 2²⁵) festzulegen, ob länger- oder kurzfristige Aufenthalte im Operationsgebiet bzw. Dienstreisen in das Operationsgebiet vorgesehen oder aus Sicherheitsgründen nur begrenzt bzw. nicht möglich sind. OibE/A der Kategorie IV, die aufgrund dienstlicher Erfordernisse des Einsatzobjektes zur Reisetätigkeit verpflichtet sind, unterliegen der Reisekaderbestätigung entsprechend der dazu erlassenen dienstlichen Bestimmungen des MfS. Über alle durchgeführten Aufenthalte im Operationsgebiet ist in den OibE/A-führenden Dienstseinheiten ein lückenloser Nachweis zu führen.

23 Abteilung XIX: Betreuung ehemaliger Agenten.

24 Vgl. Ordnung 1/82 vom 19.4.1982 für die operative Betreuung der aus dem Operationsgebiet zurückgezogenen bzw. in die DDR übersiedelten IM sowie aus der politisch-operativen Tätigkeit ausgeschiedenen hauptamtlichen IM – Operative Betreuung IM – (VVS o198 A 11/82); BStU, ASt Neubrandenburg.

25 Anlage 2: Vorschlag zur Übernahme in den Status OibE/A.

7.3. Der vorgesehene Einsatz von OibE/A in Einrichtungen der DDR bzw. entsprechende Legendierungen sind im engen Zusammenwirken mit dem Leiter der objektverantwortlichen Diensteinheit der Abwehr bzw. mit dem Leiter der für die Zusammenarbeit mit dem Objekt verantwortlichen Diensteinheit der HV A zu planen, vorzubereiten und durchzuführen. Alle erforderlichen Koordinierungsmaßnahmen dazu sind rechtzeitig abzustimmen.

7.4. Bei Bekanntwerden von sicherheitsrelevanten Vorkommnissen sind Meldungen und Maßnahmen entsprechend den Festlegungen der DA²⁶ Nr. HV A 2/82 in der Fassung vom 1.9.1987²⁷ und der DA Nr. HV A 7/71 in der Fassung vom 20.4.1987²⁸ einzuleiten.

7.5. Alle Parteiangelegenheiten (Ummeldungen, Nachweisführung, Statistik, Beitragskassierung) sind im Interesse einer durchgängigen Legendierung durch die OibE/A-führenden Diensteinheiten der Hauptverwaltung A mit dem Parteibeauftragten des Leiters der Hauptverwaltung A abzustimmen.

7.6. Durch die OibE/A-führenden Diensteinheiten ist in Abstimmung mit dem zuständigen Kaderorgan zu veranlassen, daß die Nachweisführung und Planung der OibE/A in den Wehrkreiskommandos in Übereinstimmung mit den Einsatzlegenden erfolgt. Die notwendigen Maßnahmen dazu sind durch meine Arbeitsgruppe bzw. die des Leiters der jeweiligen Bezirksverwaltung durchzuführen. Es ist zu gewährleisten, daß Nachfragen Berechtigter bei den Wehrkreiskommandos keine Dekonspiration zur Folge haben.

7.7. Die Ausstattung von OibE/A mit Dienst- und Objektausweisen des MfS in begründeten Ausnahmefällen haben die Leiter der OibE/A-führenden Diensteinheiten über mich bzw. meinen jeweils zuständigen Stellvertreter beim Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung zu beantragen.

Dienst- und Objektausweise von OibE/A sind in der Regel während der Einsatzzeit der OibE/A

- der Hauptverwaltung A bei der Abteilung Kader 3,
- der Abteilungen XV/BV beim Leiter der Abteilung XV der jeweiligen Bezirksverwaltung nachweisfähig aufzubewahren.

7.8. Über die Ausstattung von OibE/A mit Schußwaffen entscheide ich bzw. mein jeweils zuständiger Stellvertreter entsprechend der operativen Notwendigkeit auf Antrag des Leiters der OibE/A-führenden Diensteinheit.

26 DA: Dienstanweisung.

27 Vgl. Dienstanweisung 2/82 vom 1.9.1987 über die Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Angehörigen und Objekte des MfS im Bereich der HV A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen; BStU, ASt Frankfurt/Oder, Abt. XV 210.

28 Vgl. Dienstanweisung 7/71 zu den Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des inoffiziellen Netzes der Hauptverwaltung A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen in der Fassung vom 20.4.1987 (VVS MfS o059 A 4/87); BStU, ASt Neubrandenburg.

7.9. Die OibE/A sowie mitreisenden Ehefrauen von OibE/A der Kategorien II und III sind im Stab/Referat 7²⁹ für die OibE/A-führenden Dienstseinheit zu erfassen. Die Erfassung erfolgt grundsätzlich für den zuständigen Referatsleiter. In Ausnahmefällen (OibE/A mit besonderer operativer Bedeutung bzw. solche, die durch Kaderbefehl des Ministers für Staatssicherheit eingesetzt werden) kann die Registratur für den Leiter der Abteilung bzw. seinen zuständigen Stellvertreter erfolgen. Diese Leiter haben zu sichern, daß alle notwendigen Informationen der Abteilung Kader 3 mitgeteilt werden. Bei Überprüfung von OibE/A durch andere Dienstseinheiten des MfS in der Abteilung XII des MfS³⁰ hat der verantwortliche Leiter, auf den die Registratur erfolgte, unverzüglich die Abteilung Kader 3 zu informieren und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen abzustimmen.

Die zwischen mir und dem Leiter der HA Kader und Schulung getroffenen Festlegungen vom 15.7.1987 zur Gewährleistung der einheitlichen zentralen aktiven Erfassung von Angehörigen der Hauptverwaltung A durch die AKG³¹ der HA Kader und Schulung sind dabei durchzusetzen. Das Dokument liegt in der Dokumentenstelle der HV A vor und kann von den berechtigten Leitern eingesehen werden.

7.10. Über alle OibE/A der Kategorien II bis IV sind im zuständigen Kaderorgan Personalakten entsprechend den Festlegungen des Leiters der Hauptabteilung Kader und Schulung zu führen. In den OibE/A-führenden Dienstseinheiten werden für diese OibE/A Personalnebenakten geführt.

7.11. Die Personalnebenakte für OibE/A der Kategorien II bis IV dient zur Aufnahme aller Unterlagen, die mit dem operativen Einsatz im Zusammenhang stehen und nicht in der Personalakte abgelegt werden dürfen, wie

- Legende zur Abdeckung der Zugehörigkeit zum MfS;
- Unterlagen über die Beschaffung und den Nachweis der notwendigen operativen Dokumente;
- operative Einsatzbefehle und Vorlagen bzw. Rückberufungen von Funktionen;
- Erfassung der Sicherheitsfragen sowie Kenntnisse über IM und KP³² (Formblätter Form I-502 bis I-511 des Abschnittes B – Sicherheitsfragen der IM-Akte);
- operative Unterlagen über Beförderungen, Ernennungen, Auszeichnungen.

Personalnebenakten für OibE/A sind wie folgt zu gliedern:

- (1) Inhaltsverzeichnis (Form 8);
- (2) Beschluß über das Anlegen der Akte (Form 1);
- (3) Index für Personen (Form 2);

29 Stab/Referat 7: Registratur.

30 Abteilung XII: Zentrale Auskunft, Erfassung und Statistik.

31 Diese Festlegungen konnten im Bestand des BStU bisher nicht ermittelt werden; AKG: Auswertungs- und Kontrollgruppe.

32 KP: Kontaktperson.

- (4) Sicherheitsfragen
(Es sind die Formblätter Form I-502 bis I-511 des Abschnittes B – Sicherheitsfragen der IM-Akte – zu führen.);
- (5) operative Unterlagen;
Verbindungsplan;
operative Dokumente;
- (6) sonstige Unterlagen
(Hier sind – soweit erforderlich – für anfallende Finanzunterlagen die Formblätter I-512 bis I-514 zu führen.)

Die Arbeitsakte für OibE/A entspricht dem Teil II der IM-Akte.

Die Personalnebenakten und Arbeitsakten für OibE/A können im Archiv der HV A abgelegt oder dem Stab/Referat 7 zur zeitweiligen Aufbewahrung übergeben werden.

Die zeitweilige Aufbewahrung kann nach der Beendigung von Einsätzen erfolgen, wenn für diese OibE/A innerhalb von 5 Jahren weitere Einsätze vorgesehen sind. Während der Aufbewahrungszeit sind diese Akten nicht zu verfilmen. Die Akten sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zur zeitweiligen Aufbewahrung, mit fortlaufend numeriertem Akteninhalt, ausgefüllten Inhaltsverzeichnissen und verplombt zu übergeben. Auf dem Beschluß (Form 1) ist als Archivierungsgrund „Zeitweilige Aufbewahrung“ anzugeben. Es ist die Anzahl der Aktenbände und die vorgesehene Zeitdauer der Aufbewahrung zu vermerken.

Unter Verwendung von Archivanforderungen (Form 7) können die Akten bei Bedarf von den Leitern der zuständigen Dienstseinheiten wieder abgefordert werden. Sind nur Einsichtnahmen vorgesehen, so ist dieses auf den Archivanforderungen zu vermerken.

Die 3. Durchführungsbestimmung HV A zur Ordnung Nr. 6/86 des Ministers tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

[Anlage 1: Sicherheitsanalyse;

Anlage 2: Vorschlag zur Übernahme in den Status OibE/A;

Anlage 3: Operativer Einsatzbefehl;

Anlage 4: Operativer Abberufungsbefehl;

Anlage 5: Vorschlag zur Beendigung des Status OibE/A;

Anlage 6: Aktenvermerk]

7. März 1988

IM-Statistik¹

1. Die Kategorisierung des IM²-Netzes ist ein Hilfsmittel der Führungs- und Leitungstätigkeit zur zielgerichteten und planmäßigen Entwicklung und Führung von IM des Operationsgebietes und der DDR³ für die Lösung der politisch-operativen Aufgaben. Sie ist gleichzeitig wichtige Grundlage für einen realen Überblick über die Effektivität der Struktur des IM-Netzes der Dienst-einheiten und der HV A⁴ insgesamt.

Mit der Präzisierung von IM-Kategorien und der Kontaktperson wird der Differenzierung des IM-Netzes nach qualitativen Kriterien sowie der herausgebildeten Praxis und den operativen Erfordernissen der Arbeit mit IM im und nach dem Operationsgebiet Rechnung getragen.

2. Die Festlegungen betreffen folgende Veränderungen:

- die Differenzierung der Kategorie Werber in Werber I und Werber II für *IM des Operationsgebietes* und für *IM der DDR*, die in der Statistik getrennt ausgewiesen werden.

Werber I

Werber I sind IM, die zur *Kontaktierung, Vorbereitung und Durchführung von Werbungen* einer bestimmten Person eingesetzt sind *oder* aufgrund ihrer nachgewiesenen Eignung für die *unmittelbare Bearbeitung von Werbekandidaten* eingesetzt werden können.

Werber II

Werber II sind IM, die in der *Hinweis- und Dossierarbeit* zur Aufklärung von Personen, Sachverhalten und Objekten eingesetzt sind und in diesem Prozeß für die Ausübung künftiger operativer Funktionen überprüft und befähigt werden;

- die Präzisierung der Kategorie Perspektiv-IM (PIM) durch ihre *alleinige Ausrichtung auf die Einschleusung als Quelle* in feindliche Objekte. Die anderen bisher unter dieser Kategorie geführten IM verschiedener vorgesehener Einsatzrichtungen wie Werber, Führungs-IM, IM für besondere Aufgaben

1 Festlegungen über die Erweiterung und Präzisierung von IM-Kategorien und der Begriffsbestimmung der Kontaktperson für Erfassungen in der IM-Statistik; BStU, ASt Gera, Abt. XV 142/3, Bl. 3–6. – Vermerk: Vertrauliche Verschlusssache o059 A 2/88. 53. Exemplar, 4 Blatt. – Handschriftlich gezeichnet: [Werner] Großmann, Generalleutnant.

2 IM: Inoffizieller Mitarbeiter.

3 DDR: Deutsche Demokratische Republik.

4 HV A: Hauptverwaltung A (Aufklärung).

u. a. sind künftig unter Werber II/OG⁵ auszuweisen. Mit dem Werber II sind sowohl im Operationsgebiet als auch in der DDR alle Voraussetzungen gegeben, die wichtigsten IM-Kategorien „sauber“ zu halten;

- die Aufnahme der Kategorien Austauschbarer IM (AIM) und Übersiedlungs-IM (ÜIM);
- die Erweiterung der Begriffsbestimmung *Kontaktperson auch für Bürger der DDR*, die in offiziellen Einrichtungen der DDR tätig sind und für die operative Arbeit im und nach dem Operationsgebiet ohne Kenntnis des nachrichtendienstlichen Charakters dieser Tätigkeit *unbewußt* genutzt werden. Kontaktpersonen des Operationsgebietes und der DDR werden in der Statistik getrennt ausgewiesen.

3. In der IM-Statistik werden folgende Kategorien nicht mehr ausgewiesen:

- in den Teilen A (BRD⁶) und B (Ausland)
 - Instrukteur,
 - Gehilfe des Führungs-IM.

Die bisher als Gehilfe des FIM⁷ ausgewiesenen IM sind künftig, sofern sie auf eigene IM-Akten registriert sind, in Abhängigkeit von ihren funktionellen Aufgaben als Kurier oder Sicherungs-IM auszuweisen.
- im Teil C (DDR)
 - Leiter einer Einsatzgruppe,
 - Angehöriger OAG⁸ – operativ,
 - Angehöriger OAG – technisch-operativ,
 - Verwalter/Beschäftigter in Konspirativem Objekt.

4. Die Leiter der Dienstseinheiten sichern, daß in die Statistik nur IM aufgenommen werden, für die eine *eigene IM-Akte* im Referat 7 (R) Stab/Abteilung XII⁹ registriert und auf die der IM erfaßt ist.

[5.–6.;

Anlagen: 9 Austauschblätter]

5 OG: Operationsgebiet.

6 BRD: Bundesrepublik Deutschland.

7 FIM: Führungs-IM.

8 OAG: Operative Außengruppe; Dienstanweisung 6/71 vom 14.10.1971 über Grundsätze für die Arbeit mit operativen Außengruppen (OAG) – Operative Außengruppen – (VVS MfS 198 A 37/71); BStU, ASt Berlin, Abt. XV 120/7.

9 Referat 7 (R) Stab: Registratur; Abteilung XII: Zentrale Auskunft, Erfassung und Statistik.

1. August 1989

1. Ergänzung der 1. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 2/79¹

Zur Ziffer 7.9. der 1. Durchführungsbestimmung HV A² zur Richtlinie Nr. 2/79 des Ministers³ wird folgende Grundsatzentscheidung getroffen:

1. (1) HIM/A⁴, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu den Kampfgruppen von Beginn des Dienstverhältnisses mit dem MfS⁵ nachweislich die Anspruchsbe-
rechtigung auf Zahlung des Zuschlages zur Rente der Sozialversicherung gemäß
Rechtsvorschriften⁶ erworben haben, kann dieser Zuschlag in Würdigung der
langjährigen Zugehörigkeit zu den Kampfgruppen und zur Vermeidung von
Härten und Ansatzpunkten für Konflikte zur Alters-, Invaliden- oder Dienstbe-
schädigungsvollrente des MfS gezahlt werden.

(2) Die Höhe des Zuschlages gemäß Absatz 1 beträgt monatlich 100,- Mark.

Zu den gemäß Versorgungsordnung des MfS⁷ zu zahlenden Hinterbliebenen-
renten beträgt der Zuschlag monatlich

a) für die erwerbsunfähige Witwe 60,- Mark,

b) für jede Vollwaise 40,- Mark,

c) für jede Halbwaise 30,- Mark.

Für die erwerbsfähige Witwe ruht die Zahlung des Zuschlages bis zum Eintritt
der Erwerbsunfähigkeit.

Wird bei gleichzeitiger Zahlung mehrerer Hinterbliebenenrenten deren Gesamt-
höhe auf die Rente des Verstorbenen begrenzt, sind die Zuschläge gemäß den
Buchstaben a) bis c) in voller Höhe zur begrenzten Rente bzw. Mindestrente zu
zahlen.

2. Als Nachweis für die Anspruchsberechtigung gemäß Ziffer 1 gilt

– die „Urkunde für 25 Jahre treue und gewissenhafte Pflichterfüllung im
Dienst der Kampfgruppen der Arbeiterklasse“ oder

1 1. Ergänzung zur 1. Durchführungsbestimmung HV A zur Richtlinie 2/79 des Ministers vom
1.2.1988, GVS MfS o059 A 3/88; BStU, ASt Gera, Richtlinie und Durchführungsbestimmung
2/79, Bl. 1f. – Vermerk: Geheime Verschlusssache! o059 A 52/89, 53. Exemplar, 2 Blatt. –
Handschriftlich gezeichnet: [unleserlich], Generalmajor.

2 HV A: Hauptverwaltung A (Aufklärung).

3 Von dieser Durchführungsbestimmung liegt lediglich ein Entwurf vor; Dokument 28, S. 899–
905.

4 HIM/A: Hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter der Aufklärung.

5 MfS: Ministerium für Staatssicherheit.

6 Vgl. Verordnung vom 17.11.1977 zur Sozialpflichtversicherung der Arbeiter und Angestellten
– SVO –, in: Gesetzblatt I, Nr. 35 vom 2.12.1977, S. 373–389.

7 Vgl. Ordnung vom 1.12.1976 über die soziale Versorgung der Soldaten auf Zeit und Berufsof-
fiziere des Ministeriums für Staatssicherheit – Versorgungsordnung –, BStU, ZA, DSt 102338;
sie wurde abgelöst durch die Ordnung 7/87 vom 30.9.1987 zur sozialen Versorgung der Be-
rufsoffiziere, Fähnriche, Berufsunteroffiziere und Unteroffiziere auf Zeit des Ministeriums für
Staatssicherheit – Versorgungsordnung –, BStU, ZA, DSt 103419.

- die von der zuständigen Dienststelle der Deutschen Volkspolizei erteilte schriftliche Bestätigung über den Anspruch auf Zuschlag.
- 3. (1) Die Gewährung des Zuschlages ist bei der Rentenantragsstellung gemäß Ziffer 7.9 der 1. Durchführungsbestimmung [der] HV A unter Beifügung der Unterlagen gemäß Ziffer 2 gesondert schriftlich zu beantragen.
(2) Zu bereits gezahlten Alters-, Invaliden- oder Dienstbeschädigungsvollrenten sowie Hinterbliebenenrenten kann der Zuschlag frühestens ab Inkrafttreten dieser Grundsatzentscheidung beantragt werden.
- 4. Diese Grundsatzentscheidung tritt am 1. August 1989 in Kraft.
- 5. Die 1. Ergänzung ist der 1. Durchführungsbestimmung HV A zur Richtlinie Nr. 2/79 beizufügen.

Anhang

1. Tabellen¹

Tabelle 15: IM/KP-Netz der Abteilung I (Regierung)²

Referat	Ltg	1	2	3	4	5	6	7	8	k. A.	gesamt
Abschöpfquelle	–	2	–	1	1	4	1	–	–	–	9
Ausweichquartier	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	2
DA-Inhaber	–	–	–	1	1	2	–	–	–	–	4
Führungs-IM	–	2	–	1	–	–	1	–	–	–	4
Funker	–	1	–	–	2	–	–	–	–	–	3
IMA	–	1	2	–	–	–	–	–	–	–	3
Kontaktperson	–	1	–	–	–	–	–	8	–	–	9
Kurier	–	2	1	1	1	–	1	–	1	1	8
KW-Inhaber	–	2	–	–	2	–	1	–	–	–	5
Objektquelle	–	5	6	1	5	7	6	–	1	1	32
Perspektiv-IM	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1
Sicherungs-IM	–	–	3	2	3	4	3	–	–	–	15
Werber I	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1
Werber II	–	–	2	5	3	5	1	–	–	–	16
gesamt	1	17	14	13	19	22	14	8	2	2	112

1 Die Tabellen 15–45 sind nach Abschriften von der F 16, F 22 und den Statistikbögen der HV A berechnet. Die Angaben in den Tabellen beziehen sich ausschließlich auf Bürger der Bundesrepublik und Westberlin, die im Dezember 1988 von der Hauptverwaltung A und den Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen als IM/KP erfaßt waren. Zur Problematik vgl. die Ausführungen im Vorwort (S. 10), im Kapitel Funktionstypen (S. 40) und im Kapitel Abteilung XV Gera (S. 258).

BV: Bezirksverwaltung; DA: Deckadresse; IMA: Inoffizieller Mitarbeiter im besonderen Auftrag; KP: Kontaktperson; KW: Konspirative Wohnung; Ltg: Leitung.

2 Zur Abteilung I (Regierung) vgl. S. 199–203, hier 203.

Tabelle 16: IM/KP-Netz der Abteilung II (Parteien)³

Referat	Ltg	1	2	3	4	5	6	gesamt
Kategorie								
Abschöpfquelle	–	3	2	–	–	1	2	8
Führungs-IM	1	–	–	–	–	–	–	1
Funker	–	–	–	–	3	–	–	3
Kontaktperson	–	2	1	1	2	–	1	7
Kurier	–	–	–	–	–	2	–	2
KW-Inhaber	–	1	–	–	1	1	–	3
Objektquelle	–	7	5	1	14	4	5	36
Perspektiv-IM	–	3	4	–	4	1	–	12
Resident	–	–	–	–	3	–	–	3
Residenturhilfe	–	–	–	–	1	–	–	1
Sicherungs-IM	–	1	1	–	6	4	–	12
Werber I	–	2	1	–	1	–	–	4
Werber II	–	3	1	2	2	2	–	10
gesamt	1	22	15	4	37	15	8	102

Tabelle 17: IM/KP-Netz der Abteilung III (Europa)⁴

Bereich	A		B			C	gesamt
Referat	1	3	1	2	3	6	
Kategorie							
Ermittler	–	–	–	1	–	1	2
Kontaktperson	2	1	1	–	–	–	4
Objektquelle	–	–	1	–	–	–	1
Perspektiv-IM	–	–	–	–	1	–	1
gesamt	2	1	2	1	1	1	8

3 Zur Abteilung II (Parteien) vgl. S. 204–209, hier 209.

4 Zur Abteilung III (Europa) vgl. S. 209–211, hier 211.

Tabelle 18: IM/KP-Netz der Abteilung IV (Militär)⁵

Referat	1	2	3	4	5	6	7	k. A.	gesamt
Kategorie									
Abschöpfquelle	–	–	1	1	1	–	1	–	4
DA-Inhaber	–	1	1	–	–	–	1	–	3
Führungs-IM	–	2	2	–	–	–	–	–	4
Funker	–	–	–	–	–	–	1	–	1
IMA	1	1	–	–	2	–	1	–	5
Kontaktperson	2	4	2	3	1	–	3	1	16
Kurier	1	–	–	–	1	–	2	–	4
Objektquelle	4	6	6	3	3	–	–	–	22
Perspektiv-IM	2	2	2	–	1	3	–	–	10
Sicherungs-IM	–	–	1	–	1	–	1	–	3
Werber I	1	–	1	–	1	–	1	–	4
Werber II	3	1	7	2	–	–	1	–	14
gesamt	14	17	23	9	11	3	12	1	90

Tabelle 19a: IM/KP-Netz der Abteilung VI („Regimefragen“)⁶

Bereich			A						gesamt
Referat	Ltg	k. A.	1	2	3	4	5	6	
Kategorie									
Anlaufstelle	–	–	1	–	–	–	–	–	1
DA-Inhaber	–	–	–	2	–	1	–	–	3
Ermittler	–	–	–	2	–	–	–	–	2
IMA	1	1	3	2	–	–	–	–	7
Kontaktperson	1	1	–	–	–	–	–	–	2
Kurier	1	–	–	–	–	–	–	–	1
KW-Inhaber	–	1	–	–	–	–	–	–	1
Objektquelle	–	–	1	3	–	–	–	–	4
Perspektiv-IM	–	–	2	4	–	1	–	1	8
Resident	–	–	4	–	2	–	1	–	7
Residenturhilfe	–	–	–	–	–	2	–	–	2
Sicherungs-IM	1	–	–	2	–	–	–	–	3
Werber I	–	–	–	1	–	–	–	–	1
Werber II	–	–	–	1	–	1	–	–	2
gesamt	4	3	11	17	2	5	1	1	37

5 Zur Abteilung IV (Militär) vgl. S. 211–214, hier 214.

6 Zur Abteilung VI („Regimefragen“) vgl. S. 214–217, hier 216 f.

Tabelle 19b: IM/KP-Netz der Abteilung VI („Regimefragen“)

Bereich Referat Kategorie	B				C		E	gesamt
	1	2	4	5	3	4	3	
Abschöpfquelle	–	–	–	–	–	–	1	1
Ermittler	1	–	–	–	–	–	2	3
IMA	3	–	–	–	2	–	1	6
Kontaktperson	5	2	–	–	–	1	–	8
KW-Inhaber	2	5	3	–	–	–	–	10
Objektquelle	4	4	2	–	–	–	–	10
Perspektiv-IM	6	5	3	–	–	1	–	15
Resident	1	2	–	1	–	–	–	4
Residenturhilfe	1	2	–	–	–	–	–	3
Sicherungs-IM	3	–	–	–	–	–	–	3
Werber I	–	1	–	–	–	–	1	2
Werber II	3	7	2	–	–	–	1	13
gesamt	29	28	10	1	2	2	6	78

Tabelle 20a: IM/KP-Netz der Abteilung IX (Geheimdienste)⁷

Bereich Referat Kategorie	A									gesamt
	Ltg	1	2	3	4	5	6	7	9	
Abschöpfquelle	–	1	–	4	1	–	–	–	–	6
DA-Inhaber	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1
Ermittler	–	1	–	1	–	–	–	–	1	3
Führungs-IM	–	2	–	–	–	–	–	–	–	2
Funker	–	2	–	–	–	–	–	–	–	2
IMA	–	1	–	–	2	–	–	–	–	3
Kontaktperson	–	1	8	–	–	–	1	–	–	10
Kurier	1	–	3	–	–	1	1	–	–	6
KW-Inhaber	–	–	–	3	–	–	1	–	–	4
Objektquelle	–	2	6	4	5	2	6	1	–	26
Perspektiv-IM	–	3	–	3	1	–	–	–	–	7
Resident	–	1	–	–	1	1	–	–	–	3
Residenturhilfe	–	–	–	–	1	1	–	–	–	2
Sicherungs-IM	–	2	1	3	4	–	1	1	–	12
Werber	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1
Werber I	–	4	–	3	2	–	–	–	–	9
Werber II	–	2	–	–	2	3	5	1	–	13
k. A.	–	–	–	–	–	–	1	–	–	1
gesamt	1	22	19	21	20	8	16	3	1	111

7 Zur Abteilung IX (Geheimdienste) vgl. S. 217–225, hier 224 f.

Tabelle 20b: IM/KP-Netz der Abteilung IX (Geheimdienste)

Bereich Referat Kategorie	B				C	gesamt
	Ltg	1	3	5	4	
Ermittler	1	–	–	–	–	1
Kontaktperson	–	1	3	–	1	5
Objektquelle	–	1	1	–	–	2
Werber II	–	–	–	1	–	1
gesamt	1	2	4	1	1	9

Tabelle 21: IM/KP-Netz der Abteilung X („Aktive Maßnahmen“)⁸

Referat Kategorie	Ltg								gesamt
		1	2	3	4	5	6	7	
Abschöpfquelle	–	–	4	5	5	–	–	1	15
Ermittler	1	–	–	1	–	–	–	–	2
IMA	2	2	2	1	6	1	1	1	16
Kontaktperson	1	–	–	10	19	2	1	–	33
Kurier	–	–	1	–	–	1	–	–	2
Objektquelle	–	1	1	9	4	1	1	–	17
Perspektiv-IM	–	–	–	–	1	–	1	–	2
Resident	–	–	–	1	–	–	–	–	1
Werber	–	–	–	1	–	–	–	–	1
Werber I	–	–	–	2	1	–	–	–	3
Werber II	–	–	1	1	1	–	–	–	3
gesamt	4	3	9	31	37	5	4	2	95

8 Zur Abteilung X („Aktive Maßnahmen“) vgl. S. 225–229, hier 228 f.

Tabelle 22: IM/KP-Netz der Abteilung XI (USA)⁹

Referat	Ltg	1	2	3	4	5	6	8	9	gesamt
Kategorie										
Abschöpfquelle	–	–	1	–	–	1	–	–	–	2
DA-Inhaber	–	4	1	2	–	–	3	–	–	10
Ermittler	–	–	–	–	–	2	–	–	–	2
Führungs-IM	–	3	–	–	–	–	–	–	–	3
Funker	–	–	2	–	–	–	–	1	1	4
IMA	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1
Kontaktperson	–	–	1	–	2	–	–	–	1	4
Kurier	–	–	–	–	–	2	–	–	–	2
KW-Inhaber	–	–	–	–	–	–	2	–	1	3
Objektquelle	1	1	7	–	–	2	–	1	5	17
Perspektiv-IM	–	9	8	1	2	7	1	5	5	38
Resident	1	–	1	–	–	–	–	–	–	2
Residenturhilfe	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1
Sicherungs-IM	1	3	4	3	–	1	–	–	–	12
Werber I	–	1	–	1	–	–	–	–	–	2
Werber II	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1
k. A.	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1
gesamt	3	21	28	7	4	15	6	7	14	105

Tabelle 23: IM/KP-Netz der Abteilung XII (NATO)¹⁰

Referat	Ltg	1	2	3	4	5	6	gesamt
Kategorie								
Abschöpfquelle	1	–	–	–	1	–	–	2
Anlaufstelle	1	1	–	3	–	–	–	5
DA-Inhaber	–	–	–	2	1	–	–	3
Ermittler	–	3	–	2	–	–	–	5
Führungs-IM	–	1	1	–	–	–	–	2
Funker	–	–	–	1	–	–	–	1
IMA	–	–	–	1	–	1	–	2
Kontaktperson	2	3	3	1	1	2	1	13
KW-Inhaber	–	–	–	1	–	–	–	1
Objektquelle	3	6	2	1	–	–	–	12
Perspektiv-IM	–	–	4	1	1	–	–	6
Resident	1	1	–	–	–	–	–	2
Sicherungs-IM	–	2	2	3	–	–	–	7
Werber I	–	4	–	–	–	–	–	4
Werber II	1	4	–	2	–	–	–	7
gesamt	9	25	12	18	4	3	1	72

⁹ Zur Abteilung XI (USA) vgl. S. 229–231, hier 231.

¹⁰ Zur Abteilung XII (NATO) vgl. S. 231–233, hier 233.

Tabelle 24: IM/KP-Netz des Sektors Wissenschaft und Technik¹¹

Bereich Referat Kategorie	Ltg		AG 3				AG 5	gesamt
	Ltg	C/2	1	2	3	4		
Abschöpfquelle	–	–	4	3	–	–	–	7
Kontaktperson	2	–	12	6	5	1	1	27
Objektquelle	–	–	1	3	1	1	–	6
Werber I	–	1	–	2	–	–	–	3
Werber II	–	1	3	1	–	–	–	5
gesamt	2	2	20	15	6	2	1	48

Tabelle 25: IM/KP-Netz der Abteilung XIII (Energie, Biologie, Chemie)¹²

Referat Kategorie	Ltg	1	2	3	4	5	gesamt
Abschöpfquelle	–	–	–	2	–	2	4
Anlaufstelle	–	–	1	–	–	–	1
DA-Inhaber	–	–	–	–	1	–	1
Ermittler	–	–	–	–	1	–	1
Kontaktperson	2	–	2	3	1	1	9
Kurier	–	–	1	–	1	1	3
Objektquelle	–	4	4	5	1	5	19
Perspektiv-IM	–	1	2	–	4	–	7
Resident	–	–	–	–	–	1	1
Sicherungs-IM	–	–	1	1	–	–	2
Werber I	–	1	–	–	3	–	4
Werber II	–	1	3	2	2	2	10
gesamt	2	7	14	13	14	12	62

11 Zum Sektor Wissenschaft und Technik vgl. S. 233–242, hier 241 f.

12 Zur Abteilung XIII (Energie, Biologie, Chemie) vgl. S. 235–237, hier 236 f.

Tabelle 26: IM/KP-Netz der Abteilung XIV (Elektronik, Elektrotechnik)¹³

Referat	Ltg	1	2	3	6	gesamt
Abschöpfquelle	1	3	7	1	5	17
Kontaktperson	–	4	–	2	3	9
Kurier	–	2	3	–	–	5
KW-Inhaber	–	–	1	–	–	1
Objektquelle	1	13	10	12	1	37
Perspektiv-IM	–	5	–	4	–	9
Resident	–	1	–	–	–	1
Residenturhilfe	–	2	–	–	–	2
Sicherungs-IM	–	3	3	2	–	8
Werber I	–	2	1	2	–	5
Werber II	–	2	3	–	1	6
gesamt	2	37	28	23	10	100

Tabelle 27: IM/KP-Netz der Abteilung XV (Maschinenbau, Embargo)¹⁴

Referat	Ltg	1	2	3	4	5	7	gesamt
Abschöpfquelle	4	1	2	–	3	3	–	13
DA-Inhaber	–	–	1	–	2	–	–	3
Ermittler	–	3	–	–	–	–	–	3
Führungs-IM	–	–	–	–	1	–	–	1
IMA	1	1	–	–	–	–	–	2
Kontaktperson	9	3	3	3	1	5	1	25
Kurier	–	1	–	–	1	–	–	2
KW-Inhaber	–	2	–	1	–	–	–	3
Objektquelle	5	7	13	10	5	5	–	45
Perspektiv-IM	1	1	1	1	–	–	–	4
Resident	–	1	–	2	–	–	–	3
Residenturhilfe	–	1	–	1	–	–	–	2
Sicherungs-IM	–	2	1	3	3	–	–	9
Werber I	–	–	1	–	–	–	–	1
Werber II	–	–	2	2	3	–	–	7
k. A.	–	1	–	–	–	–	–	1
gesamt	20	24	24	23	19	13	1	124

13 Zur Abteilung XIV (Elektronik, Elektrotechnik) vgl. S. 237 f.

14 Zur Abteilung XV (Maschinenbau, Embargo) vgl. S. 239–241, hier 240 f.

Tabelle 28: IM/KP-Netz der Abteilung XVI (Offizielle Kontakte)¹⁵

Bereich	Ltg				A			gesamt
Referat	1	2	3	k. A.	1	2	3	
Kategorie								
Kontaktperson	4	3	1	1	7	2	5	23

Tabelle 29: IM/KP-Netz der Abteilung XVII (Grenzschleusung)¹⁶

Referat	Ltg	1	2	3	4	5	6	7	8	k. A.	gesamt
Abschöpfquelle	1	2	–	1	–	–	3	1	–	–	8
DA-Inhaber	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Grenz-IM	7	4	5	1	5	6	8	5	4	1	46
Kontaktperson	–	1	–	–	–	–	–	–	–	1	2
Kurier	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1
KW-Inhaber	1	–	–	–	2	–	–	–	–	1	4
Objektquelle	1	7	–	2	–	–	–	–	–	–	10
Sicherungs-IM	1	–	–	–	–	–	–	–	1	–	2
Werber I	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	2
Werber II	–	3	–	–	–	–	–	–	–	–	3
k. A.	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
gesamt	13	20	5	4	7	6	11	6	5	3	80

Tabelle 30: IM/KP-Netz der Abteilung XVIII (Sabotage und Zivilverteidigung)¹⁷

Bereich	A	B			C		gesamt
Referat	1	2	3	4	3	5	
Kategorie							
Ermittler	1	1	–	3	–	–	5
IMA	–	1	–	–	–	1	2
Kontaktperson	–	–	1	–	–	–	1
Kurier	1	–	–	–	–	–	1
KW-Inhaber	–	–	–	3	1	–	4
Objektquelle	1	–	1	–	–	–	2
Perspektiv-IM	1	–	1	–	–	–	2
Sicherungs-IM	1	–	–	–	–	–	1
Werber II	–	–	1	–	–	–	1
gesamt	5	4	2	6	1	1	19

15 Zur Abteilung XVI (Offizielle Kontakte) vgl. S. 243.

16 Zur Abteilung XVII (Grenzschleusung) vgl. S. 243–245, hier 245.

17 Zur Abteilung XVIII (Sabotage und Zivilverteidigung) vgl. S. 245 f.

Tabelle 31: IM/KP-Netz der Abteilung XV Berlin

Referat	Ltg	1	2	3	4	5	7	8	gesamt
Abschöpfquelle	1	2	-	3	2	-	-	-	8
Ausweichquartier	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Führungs-IM	2	-	-	-	1	-	-	-	3
Funker	-	2	-	-	-	-	-	-	2
IMA	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Kontaktperson	-	13	7	1	-	-	-	-	21
Kurier	-	-	-	1	-	1	1	-	3
KW-Inhaber	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Objektquelle	4	13	3	7	3	2	-	-	32
Perspektiv-IM	-	2	1	-	2	-	-	-	5
Sicherungs-IM	2	1	1	-	1	-	-	-	5
Werber I	1	1	-	-	2	-	-	-	4
Werber II	1	-	-	-	-	-	1	1	3
gesamt	13	34	12	14	11	3	3	1	89

Tabelle 32: IM/KP-Netz der Abteilung XV Cottbus

Referat	Ltg	1	2	3	6	7	gesamt
Abschöpfquelle	1	1	-	1	-	-	3
Ermittler	-	1	-	-	-	-	1
Objektquelle	3	5	1	2	-	-	11
Perspektiv-IM	-	2	-	-	-	-	2
Werber II	-	2	-	1	1	-	4
k. A.	-	-	-	-	-	1	1
gesamt	4	11	1	4	1	1	22

Tabelle 33: IM/KP-Netz der Abteilung XV Dresden

Referat	Ltg	1	2	3	8	gesamt
Kategorie						
Abschöpfquelle	–	2	–	–	1	3
DA-Inhaber	1	1	1	–	–	3
Ermittler	–	1	–	–	–	1
Führungs-IM	1	–	–	–	–	1
IMA	1	–	–	–	–	1
Kurier	–	1	1	–	–	2
Objektquelle	–	4	2	–	–	6
Perspektiv-IM	–	1	–	2	–	3
Resident	–	–	–	1	–	1
Sicherungs-IM	1	–	–	1	–	2
Werber I	–	1	–	–	–	1
Werber II	1	1	3	–	–	5
gesamt	5	12	7	4	1	29

Tabelle 34: IM/KP-Netz der Abteilung XV Erfurt

Referat	Ltg	1	2	4	6	gesamt
Kategorie						
Abschöpfquelle	–	1	–	–	–	1
Ermittler	–	–	1	1	2	4
Führungs-IM	–	1	–	–	–	1
IMA	–	–	–	1	–	1
Kontaktperson	1	–	1	4	4	10
Kurier	1	1	–	–	–	2
Objektquelle	1	1	1	1	1	5
Perspektiv-IM	1	1	–	–	1	3
Werber I	–	1	–	–	–	1
Werber II	2	2	3	–	1	8
gesamt	6	8	6	7	9	36

Tabelle 35: IM/KP-Netz der Abteilung XV Frankfurt/Oder

Referat	Ltg	1	2	3	5	6	gesamt
Abschöpfquelle	–	4	1	1	–	–	6
Anlaufstelle	–	–	–	2	–	–	2
Ausweichquartier	–	1	–	–	–	1	2
Funker	–	–	–	–	–	1	1
IMA	–	3	1	–	–	2	6
Kontaktperson	–	–	–	–	–	1	1
Objektquelle	1	5	–	–	–	–	6
Perspektiv-IM	–	2	–	–	1	1	4
Sicherungs-IM	–	2	–	1	–	–	3
Werber I	–	3	1	–	1	–	5
Werber II	–	–	1	–	1	2	4
gesamt	1	20	4	4	3	8	40

Tabelle 36: IM/KP-Netz der Abteilung XV Gera¹⁸

Referat	Ltg	1	2	3	5	6	gesamt
Abschöpfquelle	1	1	–	–	–	–	2
DA-Inhaber	1	–	–	–	–	–	1
Ermittler	1	1	–	–	1	–	3
Kontaktperson	2	2	3	–	–	1	8
Objektquelle	1	2	5	–	–	2	10
Werber I	–	–	1	–	–	–	1
Werber II	–	1	–	1	–	–	2
gesamt	6	7	9	1	1	3	27

Tabelle 37: IM/KP-Netz der Abteilung XV Halle

Referat	Ltg	1	2	3	4	5	6	7	gesamt
Abschöpfquelle	–	1	–	–	–	–	–	–	1
Führungs-IM	1	–	–	–	–	–	1	–	2
Kontaktperson	–	–	1	–	–	2	1	–	4
Kurier	–	–	–	–	1	1	1	–	3
Objektquelle	1	3	2	2	6	2	1	4	21
Perspektiv-IM	2	–	1	–	1	–	–	–	4
Sicherungs-IM	–	–	–	–	–	–	1	–	1
Werber I	–	–	2	1	–	–	–	1	4
Werber II	1	–	–	1	–	1	1	1	5
gesamt	5	4	6	4	8	6	6	6	45

18 Zur Abteilung XV Gera vgl. S. 258–278, hier 258.

Tabelle 38: IM/KP-Netz der Abteilung XV Karl-Marx-Stadt

Referat	Ltg	1	2	3	4	k. A.	gesamt
Anlaufstelle	3	–	–	1	–	–	4
Ausweichquartier	–	–	2	–	–	–	2
DA-Inhaber	1	2	–	–	–	1	4
Funker	1	–	–	–	–	–	1
IMA	1	–	–	–	–	–	1
Kontaktperson	–	1	–	–	1	–	2
Objektquelle	8	–	–	1	–	1	10
Perspektiv-IM	1	2	–	–	1	–	4
Resident	2	–	–	–	–	–	2
Sicherungs-IM	5	3	–	–	–	–	8
Werber I	1	5	–	–	2	–	8
Werber II	1	2	1	–	2	–	6
gesamt	24	15	3	2	6	2	52

Tabelle 39: IM/KP-Netz der Abteilung XV Leipzig

Referat	Ltg	1	2	3	4	5	6	7	k. A.	gesamt
Anlaufstelle	–	1	–	–	–	–	–	–	–	1
DA-Inhaber	1	3	–	1	–	–	–	–	–	5
Ermittler	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1
IMA	–	–	–	–	–	–	–	2	–	2
Kontaktperson	–	12	3	7	2	–	2	1	1	28
Objektquelle	–	2	3	–	–	1	–	1	–	7
Perspektiv-IM	–	1	–	–	–	–	–	–	–	1
Werber I	–	4	1	1	–	–	–	–	–	6
Werber II	–	1	4	–	1	–	1	–	–	7
gesamt	1	24	11	10	3	1	3	4	1	58

Tabelle 40: IM/KP-Netz der Abteilung XV Magdeburg¹⁹

Referat	Ltg	1	2	3	4	5	6	gesamt
Abschöpfquelle	–	–	1	–	–	–	1	2
Ausweichquartier	2	–	–	–	–	–	–	2
Kontaktperson	1	10	8	4	3	3	8	37
Kurier	1	–	–	–	–	–	–	1
KW-Inhaber	–	1	–	–	–	–	–	1
Objektquelle	–	9	4	1	–	3	1	18
Perspektiv-IM	–	2	1	–	–	–	1	4
Werber I	1	–	–	–	–	–	–	1
Werber II	2	2	–	1	–	–	–	5
gesamt	7	24	14	6	3	6	11	71

Tabelle 41: IM/KP-Netz der Abteilung XV Neubrandenburg

Referat	Ltg	1	2	3	5	6	gesamt
Abschöpfquelle	–	1	–	–	–	–	1
Anlaufstelle	1	–	–	–	–	–	1
IMA	1	2	–	–	–	–	3
Kontaktperson	–	1	–	–	–	–	1
Objektquelle	–	6	–	–	–	–	6
Perspektiv-IM	–	4	–	–	–	–	4
Sicherungs-IM	–	2	–	2	–	–	4
Werber I	–	4	–	1	–	–	5
Werber II	–	1	1	1	1	1	5
gesamt	2	21	1	4	1	1	30

19 Zur Abteilung XV Magdeburg vgl. S. 250–258, hier 250.

Tabelle 42: IM/KP-Netz der Abteilung XV Potsdam

Referat	Ltg	1	2	3	4	gesamt
Abschöpfquelle	–	2	–	–	–	2
Ermittler	–	1	–	–	–	1
Kontaktperson	–	3	6	1	5	15
Objektquelle	1	4	2	–	1	8
Sicherungs-IM	1	2	–	–	–	3
Werber I	–	1	1	–	–	2
Werber II	1	1	5	3	–	10
gesamt	3	14	14	4	6	41

Tabelle 43: IM/KP-Netz der Abteilung XV Rostock

Referat	Ltg	1	2	3	4	5	6	gesamt
Abschöpfquelle	1	5	–	–	1	–	–	7
Ermittler	1	–	–	–	–	–	–	1
Grenz-IM	–	1	–	–	–	–	–	1
Kontaktperson	–	–	–	–	1	–	–	1
Kurier	–	1	–	–	–	–	–	1
KW-Inhaber	1	1	–	1	1	–	–	4
Objektquelle	–	6	–	1	1	–	–	8
Perspektiv-IM	1	3	1	–	–	2	–	7
Resident	–	1	–	–	–	–	1	2
Sicherungs-IM	–	1	–	–	–	–	–	1
Werber II	–	1	1	–	–	1	–	3
gesamt	4	20	2	2	4	3	1	36

Tabelle 44: IM/KP-Netz der Abteilung XV Schwerin

Referat	Ltg	1	2	4	6	gesamt
Kategorie						
Abschöpfquelle	–	–	1	–	–	1
Führungs-IM	–	1	–	–	–	1
IMA	3	–	–	–	–	3
Kontaktperson	4	7	7	1	3	22
Objektquelle	–	3	–	–	–	3
Perspektiv-IM	1	1	–	–	–	2
Sicherungs-IM	–	2	1	–	–	3
Werber I	1	–	–	–	–	1
Werber II	–	5	–	–	–	5
gesamt	9	19	9	1	3	41

Tabelle 45: IM/KP-Netz der Abteilung XV Suhl

Referat	Ltg	1	2	3	4	gesamt
Kategorie						
Führungs-IM	–	1	–	–	–	1
IMA	1	–	–	–	–	1
Kontaktperson	1	–	7	1	1	10
KW-Inhaber	–	–	1	–	–	1
Perspektiv-IM	–	1	–	–	–	1
Sicherungs-IM	–	1	–	1	–	2
Werber II	2	1	–	2	–	5
gesamt	4	4	8	4	1	21

2. Tabellenverzeichnis

<i>Nr.</i>	<i>Titel der Tabelle</i>	<i>Seite</i>
1	Hauptamtliche Mitarbeiter der HV A – ohne OibE und HIM (1955–1972)	27
2	Hauptamtliche Mitarbeiter der HV A und Abteilungen XV – ohne OibE und HIM (1973–1980)	33
3	Hauptamtliche Mitarbeiter der HV A und Abteilungen XV – ohne OibE und HIM (1981–1989)	38
4	IM-Netz der HV A mit bundesdeutscher Staatsbürgerschaft (1988)	40
5	Bezeichnungen der HV A für IM, die am „Feind“ arbeiten	41
6	Bezeichnungen der HV A für IM zur Sicherung bestimmter Bereiche	53
7	Bezeichnungen der HV A für IM mit logistischen Aufgaben	74
8	Gültigkeit der Bestimmungen für die Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz	92
9	Offiziere im besonderen Einsatz der HV A und der Abteilungen XV (1969–1980)	100
10	Offiziere im besonderen Einsatz der HV A und der Abteilungen XV (1981–1989)	102
11	Hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter der HV A und der Abteilungen XV (1987–1989)	110
12	Altersstruktur und Geschlechterverhältnis von IM der HV A in der Bundesrepublik und Westberlin (1988)	152
13	Verteilung von IM/KP der HV A und der Abteilungen XV nach Bundesländer (1988)	194
14	Schwerpunkte der O-Quellen in der Bundesrepublik und Westberlin (1988)	198
15	IM/KP-Netz der Abteilung I (Regierung)	954
16	IM/KP-Netz der Abteilung II (Parteien)	955
17	IM/KP-Netz der Abteilung III (Europa)	955
18	IM/KP-Netz der Abteilung IV (Militär)	956
19a	IM/KP-Netz der Abteilung VI („Regimefragen“)	956
19b	IM/KP-Netz der Abteilung VI („Regimefragen“)	957
20a	IM/KP-Netz der Abteilung IX (Geheimdienste)	957
20b	IM/KP-Netz der Abteilung IX (Geheimdienste)	958
21	IM/KP-Netz der Abteilung X („Aktive Maßnahmen“)	958
22	IM/KP-Netz der Abteilung XI (USA)	959
23	IM/KP-Netz der Abteilung XII (NATO)	959
24	IM/KP-Netz des Sektors Wissenschaft und Technik	960
25	IM/KP-Netz der Abteilung XIII (Energie, Biologie, Chemie)	960
26	IM/KP-Netz der Abteilung XIV (Elektronik, Elektrotechnik)	961
27	IM/KP-Netz der Abteilung XV (Maschinenbau, Embargo)	961

<i>Nr.</i>	<i>Titel der Tabelle</i>	<i>Seite</i>
28	IM/KP-Netz der Abteilung XVI (Offizielle Kontakte)	962
29	IM/KP-Netz der Abteilung XVII (Grenzschleusung)	962
30	IM/KP-Netz der Abteilung XVIII (Sabotage und Zivilverteidigung)	962
31	IM/KP-Netz der Abteilung XV Berlin	963
32	IM/KP-Netz der Abteilung XV Cottbus	963
33	IM/KP-Netz der Abteilung XV Dresden	964
34	IM/KP-Netz der Abteilung XV Erfurt	964
35	IM/KP-Netz der Abteilung XV Frankfurt/Oder	965
36	IM/KP-Netz der Abteilung XV Gera	965
37	IM/KP-Netz der Abteilung XV Halle	965
38	IM/KP-Netz der Abteilung XV Karl-Marx-Stadt	966
39	IM/KP-Netz der Abteilung XV Leipzig	966
40	IM/KP-Netz der Abteilung XV Magdeburg	967
41	IM/KP-Netz der Abteilung XV Neubrandenburg	967
42	IM/KP-Netz der Abteilung XV Potsdam	968
43	IM/KP-Netz der Abteilung XV Rostock	968
44	IM/KP-Netz der Abteilung XV Schwerin	969
45	IM/KP-Netz der Abteilung XV Suhl	969

3. Abkürzungsverzeichnis

<p>A</p> <p>A-Quelle</p> <p>AA</p> <p>ÄA</p> <p>AB</p> <p>ABC-Schutz</p> <p>Abt.</p> <p>Abt. I</p> <p>Abt. II</p> <p>Abt. III</p>	<p>Absender</p> <p>Aktion</p> <p>Analyse</p> <p>Arbeitsakte</p> <p>Aufklärung</p> <p>Auswertung</p> <p>Abschöpfquelle</p> <p>Auswärtiges Amt</p> <p>Äußere Abwehr</p> <p>Adreßbuch</p> <p>Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD</p> <p>Atomar-biologisch-chemischer-Schutz</p> <p>Abteilung (der HV A)</p> <p>Staatsapparat der Bundesrepublik Deutschland: Kanzleramt, Ministerien und Behörden (1951–1989); 1959 durch Umbenennung aus der Hauptabteilung I/1 der HV A hervorgegangen</p> <p>Parteien und Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin (1959–1989); 1959 aus der Hauptabteilung I/2 der HV A hervorgegangen</p> <p>Einrichtungen der USA, Englands und Frankreichs in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin; Arbeit in dritte Länder (1958–1989); 1958 aus der Hauptabteilung II/1 der HV A hervorgegangen; 1971</p>	<p>Abt. IV</p> <p>Abt. V</p> <p>Abt. VI</p> <p>Abt. VI</p>	<p>wurden die Bereiche USA, NATO, EWG zur Abteilung XII ausgegliedert</p> <p>Militärspionage in der Bundesrepublik Deutschland und der NATO, ab 1971 vor allem Bundesministerium der Verteidigung und nachgeordnete Einrichtungen (1959–1989); Oktober 1958 aus der Hauptabteilung II/2 der HV A hervorgegangen, 1959 umbenannt</p> <p>Wissenschaftlich-technische Spionage, ab 1971 vor allem wissenschaftlich-technische Auswertung (1959–1989); 1959 aus der Hauptabteilung IV der HV A hervorgegangen; 1962 in die Arbeitsgruppe Wissenschaftlich-technische Auswertung (AG WTA) des MfS eingegliedert; 1971 zum Sektor Wissenschaft und Technik (SWT) umgebildet und auf die Abteilungen V, XIII, XIV und XV verteilt</p> <p>Ausbildung, später „Legalisierung“ und „Regimefragen“ (1959–1989); 1959 aus der Hauptabteilung VI/Abteilung Schulung</p>
---	---	--	--

	der HV A hervorgegangen; später wurden Schulung und Traditionspflege als Arbeitsgruppe ausgliedert	Abt. XV	Wehrtechnik, Maschinenbau, Luft- und Raumfahrt (1971–1989); 1971 aus der Abteilung V der HV A hervorgegangen
Abt. VII	Auswertung und Information (1959–1989); durch Umbenennung aus der Abteilung V hervorgegangen	Abt. XV	Abteilungen der HV A in den Bezirksverwaltungen des MfS
Abt. VIII	Operative Dienste und Technik (1959–1989); 1959 aus der Hauptabteilung VI der HV A hervorgegangen	Abt. XVI	Nutzung legaler Beziehungen (1988–1989); 1988 durch Umbenennung aus dem Bereich Koordination der HV A hervorgegangen
Abt. IX	Schulung (1959–1973); danach Schule der HV A	Abt. XVII	Grenzschleusungen (1988–1989); 1988 aus der Arbeitsgruppe Grenze (AG G) der HV A hervorgegangen
Abt. IX	Spionageabwehr und Gegenspionage (1973–1989); durch Übernahme von Aufgabenbereichen der Hauptabteilung II des MfS gegründet	Abt. XVIII	Sabotage und Zivilverteidigung (1987–1989); 1987 aus der Abteilung VI der HV A und der Abteilung IV des MfS hervorgegangen
Abt. IX	Chiffrierwesen des MfS	Abt. XIX	Betreuung ehemaliger Agenten, Schulung, Traditionspflege, Fremdsprachen (1987–1989); 1987 durch Zusammenlegung der Arbeitsgruppe Betreuung und Schulung sowie Traditionspflege entstanden
Abt. XII	Zentrale Auskunft, Erfassung und Statistik des MfS (1952–1989), Vorläufer: Abteilung Erfassung Statistik (1950–1952)	Abt. XX	EDV-Einsatz (1988–1989); 1988 durch Umbenennung aus der Arbeitsgruppe EDV der HV A hervorgegangen
Abt. XIII	Kerntechnik, Kosmosforschung, Biologie und Medizin (1971–1989); 1971 aus der Abteilung V der HV A hervorgegangen		
Abt. XIV	Elektronik, Optik und Computer (1971–1989); 1971 aus der Abteilung V der HV A hervorgegangen		

Abt. RD	Rückwärtige Dienste; durch Umbenennung aus der Hauptverwal- tung B der HV A hervorgegangen	AG L	Arbeitsgruppe des Leiters: Planungen für den Spannungs- und Verteidigungsfall; Mobilmachungsarbeit (1960–1989)
Abw.	Abwehr		
ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst	AG M	Arbeitsgruppe des Minister des MfS
AdW	Akademie der Wissenschaften	AG OB	Arbeitsgruppe Betreuung von aus dem Operationsgebiet zurückgekehrten Agenten; 1987 in die Abteilung XIX der HV A eingegliedert
AEG	Allgemeine Electrizitäts- Gesellschaft		
AFCENT	Allied Forces Central Europe; NATO- Streitkräfte	AG S	Arbeitsgruppe Sicher- heit (1986–1989); aus dem Referat S des Büros der Leitung der HV A hervorgegangen
AfNS	Amt für Nationale Sicherheit		
AG	Arbeitsgruppe		
AG 1/SWT	Residenturkräfte; IM in kommerziellen Büros	AG Schulung und Betreuung	Arbeitsgruppe Schulung und Traditionspflege; 1987 in die Abteilung XIX der HV A ein- gegliedert
AG 3/SWT	Beschaffung von Rüstungsgütern		
AG 5/SWT	Nutzung offizieller Kontakte im Bereich wissenschaftlich- technische Aufklärung	AG T	Arbeitsgruppe Spionage im Großraum Bonn (1978–1985)
AG EDV	Elektronische Datenverarbeitung (1969–1988); 1988 in Abteilung XX der HV A umbenannt	AG V	Arbeitsgruppe Verkehr (1986)
AG Fremd- sprachen	Übersetzungen, Dolmetschen, Schulung; 1987 in die Abteilung XIX der HV A eingegliedert	AG WTA	Arbeitsgruppe Wissenschaftlich- technische Aufklärung (1956–1962); 1962 als Abteilung IV in die HV A eingegliedert
AG G	Arbeitsgruppe Grenze: Grenzschleusungen (1970–1988); 1988 in die Abteilung XVII der HV A ein- gegliedert	AG XV/BV	Arbeitsgruppe beim Stab der HV A, zu- ständig für die Anleitung der Abtei- lungen XV der MfS- Bezirksverwaltungen (1980–1989)
AG K	Arbeitsgruppe Koordination	AGB ai	Arbeitsgesetzbuch amnesty international

AIM	Austauschbarer Inoffizieller Mitarbeiter	AV	Auslandsvertretung
AKB	Auskunftsbericht	AWACS	Airborne (Early) Warning and Control System, dt.: luftgestütztes Frühwarn- und Führungssystem
AKG	Auswertungs- und Kontrollgruppe des MfS (1978–1989)	B	Befehl
AKP	Auskunftsperson	Bereich	Bereich
AL	Alternative Liste (für Demokratie und Umweltschutz)	B-Gruppe	Beobachtungsgruppe
AO	Anordnung	B-Objekt	Beobachtungsobjekt
AIM	Archivierter (Vorgang eines) Inoffiziellen Mitarbeiters	BA	Beiakte
AOiB	Archivierter (Vorgang eines) Offiziers im besonderen Einsatz	BB	Bundesarchiv
AOK	Arbeitsgemeinschaft der Ostsektor-Kreisverbände	BB	Betriebsberichterstattung
AOPK	Archivierte (Akte einer) Operativen Personenkontrolle	BDA	Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände
AP	Allgemeine Personenablage	BDI	Bundesvereinigung der Deutschen Industrie
APN	Außenpolitischer Nachrichtendienst, Vorläufer der HV A	BdL	Büro der Leitung (1964–1989); Vorläufer: Abteilung Allgemeines
APO	Außerparlamentarische Opposition	BdM	Bund der Mitteldeutschen
AR	Ausreise	BdV	Bund der Vertriebenen
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland	BDVP	Bezirksverwaltung der Deutschen Volkspolizei
ARV	Arbeitsrechtsverhältnis	Bereich K	Operative Nutzung legaler Beziehungen zu Firmen, kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen (1985–1988); 1988 in Abt. XVI umbenannt
ASB	Abschlußbericht	BfE	Bundesstelle für Entwicklungshilfe
ASK	Abschöpfkontakt	BfGA	Bundesanstalt für Gesamtdeutsche Aufgaben
ASt	Anlaufstelle	BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
ASW	Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit in der Wirtschaft	BGH	Bundesgerichtshof

BGP	Bayerische Grenzpolizei	BStU	Bundesbeauftragter für die Unterlagen des
BGS	Bundesgrenzschutz		Staatsicherheits-
BIOST	Bundesinstitut für Ostwissenschaften und Internationale Studien		dienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
BK	Bürgerkomitee	BU	Berufsunteroffizier
BKA	Bundeskriminalamt	BUNAST	Bundesnachrichten-
BKK	Bereich Kommerzielle Koordination		stelle
BMB	Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen	BV	Besonderes Vorkommnis
BMF	Bundesministerium der Finanzen	BVS	Bezirksverwaltung Bundesverband für Selbstschutz
BMFT	Bundesministerium für Forschung und Technologie	BWB	Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung
BMI	Bundesministerium des Innern	BWO	Bewaffnetes Organ
BMJFG	Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit	CAJ	Christliche Arbeiterjugend
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung	CDU	Christlich-
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft	CIA	Demokratische Union Central Intelligence Agency, amerikanischer
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit		Auslandsnachrichten-
BND	Bundesnachrichten-	CND	dienst
BO	Beobachter Beobachtung Berufsoffizier	COCOM	Christlicher Nachrichtendienst
BOB	Berlin Operation Base (der CIA)		Coordinating Committee for East-
BPA	Bundespresse-		West-Trade-Policy, dt.: Koordinierungs-
	und Informations-	ČSSR	ausschuß für Ost-
	amt der Bundes-		West-Handelspolitik
	regierung)		Československá
BRD	Bundesrepublik Deutschland		Socialistická
BSAG	Bremer Straßen-		Republika, dt.:
	bahn AG		Tschechoslowakische
		CSU	Sozialistische
			Republik
			Christlich-Soziale
		CW	Union
		D-Mittel	Chiffrierwesen
			Geheimschreibmittel

DA	Deckadresse Dienstanweisung Dienstanweisung Dossierarbeit	DSt DT DV DVP	Dokumentenstelle Decktelefon Dienstversammlung Deutsche Volkspolizei
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst	DVR E	Demokratische Volksrepublik Einsatz
DB	Durchführungs- bestimmung		Empfänger Ermittlung
DC	Democrazia Cristiana, dt.: Christlich- Demokratische Partei (Italiens)	EAP EDV	Europäische Arbeiterpartei Elektronische Datenverarbeitung
DDR	Deutsche Demokratische Republik	EEK EG	Einsatz- und Entwick- lungskonzeption Europäische Gemeinschaft
DE	Diensteinheit		Einsatzkader
DFG/VK	Deutsche Friedens- gesellschaft/Vereinigte Kriegsdienstgegner	EK EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
DFVLR	Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft und Raumfahrt	ELOKA EO	Elektronische Kampfführung Einsatzort
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund	EP ER	Europaparlament Einreise
DGSE	Direction Générale de la Sécurité Extérieure, dt.: französische Auslandsaufklärung	Erf. ESG	Einsatzrichtung Erfassung Elektronik-System- Gesellschaft
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	EU EV	Europäische Union Einsatzvariante
DKP	Deutsche Kommunistische Partei		Ermittlungs- verfahren
DL	Demarkationslinie	F	Formblatt
DM	Deutsche Mark		Funkabwehr
DM DN	Deutsche Mark der Deutschen Notenbank	FA FAP	Facharbeiter Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei
DN	Deckname		Friedrich-Alexander- Universität
DO	Dienstobjekt	FAU	Fahndung
DPSD	Direction de Protection et de Sécurité de la Défense	FD FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
DRK	Deutsches Rotes Kreuz		Freie Deutsche Jugend
DSG	Deutsche Schlafwagen- und Speisewagen-GmbH	FDJ FDP	Freie Demokratische Partei

FEK	Funkelektronischer Kampf	Form 10c	Sammelsuchauftrag; galt nur für DDR-Bürger
FES	Friedrich-Ebert-Stiftung	Form 16	Karteikarte zur Erfassung von Personen
FH	Ferienheim	Form 17	Karteikarte zur Erfassung von Objekten im Operationsgebiet
FIM	Führungs-IM		
FISH	Forensisches Informationssystem	Form 78	Erfassungskarte für konspirative Wohnungen und Objekte in der DDR
FO	Feindobjekt Feindorganisation Führungsoffizier		
Form 1	Formblatt Beschuß zum Anlegen oder zum Abbruch eines IM-Vorlaufs bzw. IM-Vorgangs	Form 80	Operative Angaben zu konspirativen Objekten in der DDR
Form 1a	Beschuß über Anlegen, Umregistrierung, Veränderung und Einstellung eines IM-Vorlaufs bzw. IM-Vorgangs	Form 317	Abverfügung bzw. Archivierung von Allgemeinen Personenablagen
Form 2	Index über Personen und Objekte	Form 402	Hinweiskarte; Karteikarte der Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei
Form 2a	Indexbogen für Sicherungsvorgang	Form 430	Erfassungsbeleg
Form 3	Indexbogen über die in einem Vorgang genannten feindlichen Organisationen bzw. Objekte; Wer-kennt-wen?-Übersicht	Form 431 Form I 501 Form I 502	Auskunftsersuchen Auskunftsbericht Übersicht von operativen Reisen des IM bzw. Übersicht über sicherheitsrelevante Faktoren/ Vorkommnisse
Form 5	Übernahme von Archivmaterial in eine aktive Erfassung	Form I 503	Überprüfungsergebnisse aus den Speichern der Hauptabteilung VI, in weiteren Speichern des MfS, bei anderen Organen oder bei der HV A
Form 6a	Übergabemitteilung bzw. Abverfügung	Form I 504	Erfassung von Anfragen anderer Dienststeinheiten
Form 7	Archivanforderung		
Form 8	Inhaltsverzeichnis		
Form 9	Suchauftrag für Objektüberprüfung		
Form 10	Suchzettel bzw. -auftrag; Überprüfungsformular		
Form 10b	Suchauftrag		

Form I 505	Kenntnis des IM über Deckadressen bzw. Aufstellung über Verwandte, Freunde und gute Bekannte	Form I 517	Übersicht über die Benutzung konspirativer Wohnungen bzw. Objekte
Form I 506	Operative Dokumente des Operationsgebietes und der DDR	Form I 518a	Deckblatt IM-Akte A, Teil I, Personalakte, Abschnitt A; Unterlagen zur Person
Form I 507	Operative Reiserouten und Trefforte des IM	Form I 518b	Deckblatt IM-Akte A, Teil I, Personalakte, Abschnitt B; Sicherheitsfragen
Form I 508	Kenntnis bzw. Besitz des IM von operativer Technik und Mitteln	Form I 518c	Deckblatt IM-Akte A, Teil I, Personalakte, Abschnitt C; materielle Ausstattung ohne operativ-technische Mittel
Form I 509	Führungsoffiziere, die der IM kennt bzw. die den IM persönlich oder durch Akten-einsicht kennen oder Kenntnis vom IM auf anderen Wegen erlangt haben	Form I 552	Übersicht über die Benutzung der Deckadressen
Form I 510	Kenntnisse des IM über die inoffizielle Zusammenarbeit anderer IM mit dem MfS	Form II 520	Gliederung der Arbeitsakte
Form I 511	Kenntnisse des IM über konspirative Objekte, Wohnungen, Deckadressen, Decktelefone sowie über Dienstobjekte des MfS	FS	Fachschule
Form I 512	Aufstellung über gezahlte Beiträge für operative Zwecke bzw. persönliche Zwecke	FSP	Fernschreiben (Francais) Parti Socialiste, dt.: Französische Sozialistische Partei
Form I 513	Nachweisliste über gezahlte Parteibeiträge	FSU	Friedrich-Schiller-Universität
Form I 514	Formblatt für Kontenführung	FU	Freie Universität
Form I 515	Abschlußbericht	Fu	Funker
Form I 516	Übersicht über die Ausgabe und Benutzung der Deckadressen	FZ	Forschungszentrum
		FzB	Freizeitbereich
		FZR	Freiwillige Zusatzrentenversicherung
		G	Grenze
		GBA	Gesetzbuch der Arbeit
		GBF	Gesellschaft für Biotechnologische Forschung
		Gbl.	Gesetzblatt
		GD	Geheimdienst
		GHD	Geheimdienst

GHI	Geheimer Hauptinformator	HDW	Howaldtswerke – Deutsche Werft AG
GHK	Gesamthochschule Kassel	HIM/A	Hauptamtlicher Inoffizieller
GHM	Geheimer Hauptmitarbeiter	HP	Mitarbeiter/Aufklärung Hinweisperson
GHS	Geheimnisschutz	HS	Hochschule
GHT	Geheimnisträger	HSFK	Hessische Stiftung für Friedens- und
GHz	Gigahertz		Konfliktforschung
GI	Geheimer Informator		Handelsvertretung
GIM	Gruppe Internationaler Marxisten	HV HV A	Hauptverwaltung A (Aufklärung)
GM	Geheimer Mitarbeiter		Hauptwohnung
GMD	Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung	HW HWP	Hinweis Hinweisperson
GMS	Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit	I IABG	Information Industrieanlagen- Betriebsgesellschaft
GPI	Grenzpolizeiinspektion	IADE	Informations- auswertende
GRU	Glawnoje raswediwatelnoje uprawlenije, dt.: militärischer Geheimdienst der UdSSR	IB IBB IBL	Dienst Einheit Informationsbedarf Informationsbegleit- bogen Informationsbegleit- liste
GS-Mittel	Geheimschreibmittel		International Business Machines
GSF	Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung	IBM IF	Informationsfluß Information
GSM	Geheimschreibmittel	IFO	Internationale
GT	Geheimnisträger	IGfM	Gesellschaft für Menschenrechte
GT	Geheimtinte		
GÜSt	Grenzübergangsstelle		
GÜV	Grenzüberschreitender Verkehr	IGW	Institut für Gesellschaft und Wissenschaft
GVS	Geheime Verschlußsache	IKP	Italienische Kommunistische
GZD	Grenzzolldienst		Partei
HA	Hauptabteilung		Inoffizieller
HA KuSch	Hauptabteilung Kader und Schulung (1953–1989)	IM IM-Akte A	Mitarbeiter Personal- und Arbeitsakte für inoffizielle Mitarbeiter (ohne IMK)
HA PS	Hauptabteilung Personenschutz		

IM-Akte B	Personal- und Arbeitsakte für IMK	IPZ	Internationales Pressezentrum
IMA	Inoffizieller Mitarbeiter für besondere Aufgaben	Iqu IR IWF	Innenquelle Infrarot Institut für wirtschaftswissen- schaftliche Forschung (1951–1953); Vorläufer der HV A
IMB	Inoffizieller Mit- arbeiter mit Feind- verbindung bzw. zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feind- tätigkeit stehender Personen (1980–1990)	IZB	Informationszentrum Berlin
IME	Inoffizieller Mitarbeiter für einen besonderen Einsatz (1980–1990)	JAP JHS JU Juso K	Jahresarbeitsplan Juristische Hochschule Jahresurlaub Jungsozialisten Kontakt
IMF	Inoffizieller Mitarbeiter der inneren Abwehr mit Feind- verbindungen zum Operationsgebiet (1968–1979)	KA KAS	Koordination Kapitalistisches Ausland Kontaktaufnahme Konrad-Adenauer- Stiftung
IMK	Inoffizieller Mitarbeiter für die Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens (1968–1990)	KB KBW	Kleinbombe Kommunistischer Bund Kommunistischer Bund Westdeutschland
IMS	Inoffizieller Mit- arbeiter, der mit der Sicherung eines gesell- schaftlichen Bereichs oder Objekts beauftragt ist (1968–1979) bzw. Inoffizieller Mitarbeiter zur politisch-operativen Durchdringung und Sicherung des Verantwortungs- bereiches (1980–1990)	KD KF KfS Kfz KGB	Kreisdienststelle Kontaktfestigung Komitee für Staatsicherheit Kraftfahrzeug Komitet gossudarst- wennoi besopasnosti (pri Sowjete Ministrow SSSR), dt.: Ministerium für Staatsicherheit der Sowjetunion
IOB	Informations- und Organisationsbüro	KgU KI	Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit Komitet Informazii, dt.: Informations- komitee; sowjetischer
IPW	Institut für Politik und Wirtschaft		Auslandsnachrichten- dienst

KK	Karteikarte	MARV	Maneuverable reentry vehicle, dt.: steuerbarer nuklearer Mehrfachsprengkopf
KL	Kommunistische Liga		
KO	Konspiratives Objekt		
KOST	Koordinierungsstelle	MAW	Modulare Abstandswaffe
KP	Kontaktperson Kontaktpolitik	MBB	Messerschmidt-Bölkow-Blohm
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands	MCD	Mitarbeiter des Chiffrierdienstes
KPKK	Kreisparteikontrollkommission (der SED)	MdF	Ministerium der Finanzen
KST	Kontrollstrecke	MdI	Ministerium des Innern
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	MDN	Mark der Deutschen Notenbank
Ku	Kurier	MfAA	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
KUD	Kuratorium Unteilbares Deutschland	MfAH	Ministerium für Außenhandel
KVP	Kasernierte Volkspolizei	MfAW	Ministerium für Außenwirtschaft
KW	Konspirative Wohnung	MfK	Ministerium für Kultur
KWO	Konspiratives Wohnungsobjekt	MfNV	Ministerium für Nationale Verteidigung
KWU	Kraftwerk-Union AG		
L	Leiter		
LAP	Legal abgedeckte Position	MfS	Ministerium für Staatssicherheit (1950–1989)
LAR	Legal abgedeckte Residentur	MGB	Ministerstwo gossudarstwennoi besopasnosti SSSR, dt.: Ministerium für Staatssicherheit der Sowjetunion (1946–1954)
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz		
LKA	Landeskriminalamt		
LKW	Lastkraftwagen		
LM	Leipziger Messe		
LMU	Ludwig-Maximilians-Universität	MHD	Malteser Hilfsdienst
LZ	Laufzeit	MI	Militärinspektion
M	Mark Postkontrolle	MIK	Militärisch-industrieller-Komplex
M-Apparat	Militärapparat	MIRV	Multiple independently targetable reentry vehicle, dt.: nuklearer Mehrfachsprengkopf
MA	Mitarbeiter		
MAD	Militärischer Abschirmdienst	MISS	Mine-Flach-Flach

MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	NSW	Nichtsozialistisches Währungsgebiet
MLU	Martin-Luther-Universität	NTS	Narodno-Trudowoi Sojus, dt.: Volksarbeitsbund
MO	Militärisches Objekt	NVA	Nationale Volksarmee
MSOW	Modular-Stand-off-weapon-System	NVR	Nationaler Verteidigungsrat
MPG	Max-Planck-Gesellschaft	O	Ordnung
MSt	Meldestelle	OAG	Operative Außengruppe
MUSA	Multisplitteraktiv-Mine	OB	Operative Betreuung
MUSPA	Multisplitterpassiv-Mine	Obj. Vg.	Objektvorgang
MVM	Militärverbindungsmission	OECD	Organization for Economic Cooperation and Development, dt.: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
MW	Mehrzweckwaffe		
MX	Missile experimental, dt.: Experimentalrakete		
MZAP	Militärisches Zwischenarchiv Potsdam	OfA	Offizier für Aufklärung
N-Apparat	Nachrichtenapparat	OG	Operationsgebiet
NAB	Nahabsicherungsbereich	OGPU	Objedinjonnoje Gossudarstwenoje Polititscheskoje Uprawlenije, dt.: Vereinigte Staatliche Politische Verwaltung, Auslandsnachrichtendienst-dienst der Sowjetunion
NATO	North Atlantic Treaty Organization, dt.: Nordatlantische Allianz		
ND	Nachrichtendienst		
NFG	Nationale Forschungs- und Gedenkstätte	OGS	Operative Grenzschleuse
NHB	Nationaldemokratischer Hochschulbund	OI	Operativinformation
NKWD	Narodny kommissariat wnutrennich del, dt.: Volkskommissariat für innere Angelegenheiten der Sowjetunion (1934–1946)	Oibe/A	Offizier im besonderen Einsatz/Aufklärung
		OK	Operative Kombination
		OLG	Oberlandesgericht
		OM	Operativer Mitarbeiter
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	OMA	Operativer Mitarbeiter
		OPG	Operationsgebiet
NS	Nationalsozialismus	OPH	Operativer Hinweis
NSA	Nichtsozialistisches Ausland	OPK	Operative Personenkontrolle

OPM	Operative Personenmaskierung	RU RKKK	Raswedywatelnoje Uprawlenije
OT	Operative Technik		Rabotsche-
OTM	Operativ-technisches Mittel		Krestschjanskaja Armija, dt.: Erkun- dungsverwaltung im Stab der Roten
OV	Objektverwaltung Operativer Vorgang		Arbeiter- und Bauern- armee, militärischer Nachrichtendienst der Sowjetunion
P	Psychologie		
P-Akte	Personalakte		
PA	Personalakte Personalausweis		
PiD	Politisch-ideologische Diversion	RV RWTH	Rückverbindung Rheinisch-West- fälische Technische Hochschule
PIM	Perspektiv-IM		
PK	Paßkontrolle		
PKK	Partei kontroll- kommission (der SED)	S S-Quelle	Sicherheit Spitzenquelle
PKW	Personenkraft- wagen	SA SaZ	Sicherheitsanalyse Soldat auf Zeit
PKZ	Personenkennzahl	SB	Sicherheitsbeauftragter
PLO	Palestine Liberation Organization, dt.: Palästinensische Breiungsorganisation	SDI	Strategic Defense Initiative, dt.: Strategische Verteidigungsinitiative
PN-Stelle	Planstelle	SdM	Sekretariat des Ministers
PO	Planorientierung		
PZF	Postzollfahndung	SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
QS	Quellenschutz		
RA	Rechtsanwalt		
RD	Rückwärtiger Dienst	SEL	Standard-Elektronik- Lorenz AG
Ref.	Referat		
Ref. R	Referat Erfassung und Registratur der HV A	SFB SfS	Sender Freies Berlin Staatssekretariat für Staatsicherheit
RFE	Radio Free Europe	SG	Sachgebiet
RGW	Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe	SI	Sozialistische Internationale
RK	Regimekenntnis Reisekader	SIM SIS	Sicherungs-IM Secret Intelligence Service; britischer Geheimdienst
RKR	Revolutionärer Kommandorat		
RL	Radio Liberty Richtlinie	SIVO SK	Sicherungsvorgang Sicherungskraft
RP	Reisepaß	SP	Schwerpunkt
RTBK	Rollender Toter Briefkasten	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SR	Sozialistische Republik	U-Boot	Untersee- bzw. Unterwasserboot
SRV	Sozialistische Republik Vietnam	Ü-Kandidat	Übersiedlungskandidat
SS	Secret Service; britischer Geheimdienst	UaZ	Unteroffizier auf Zeit
SSG	Sozialistische Staatengemeinschaft	UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
SSt	Selbststudium	ÜIM	Übersiedlungs-IM
StaBo	Startbahnbombe	UKW	Ultrakurzwellen
StGB	Strafgesetzbuch	ULB	Université Libre de Bruxelles
SU	Sowjetunion	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization,
SÜ	Sicherheitsüberprüfung		dt.: Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur der Vereinten Nationen
SV	Sozialversicherung		United Nations Organization,
SVO	Sozialversicherungsordnung	UNO	dt.: Vereinte Nationen
SWG	Sozialistisches Wirtschaftsgebiet		United States Army Europe, dt.: Armee der Vereinigten Staaten in Europa
SWP	Stiftung Wissenschaft und Politik	US-AREUR	United States European Command, dt.: Oberkommando der Vereinigten Staaten in Europa
SWT	Sektor Wissenschaft und Technik der HV A (1971–1989); 1971 aus der Abteilung V der HV A hervorgegangen	US-EUCOM	United States European Command, dt.: Oberkommando der Vereinigten Staaten in Europa
TB	Telefonbuch		United States High-Commissioner for Germany, dt.: Hoher Kommissar der Vereinigten Staaten in Deutschland
TBK	Toter Briefkasten	US-HICOG	United States of America, dt.: Vereinigte Staaten von Amerika
TH	Technische Hochschule		ÜSE
THW	Technisches Hilfswerk		ÜSIA
TKB	Technisch-kommerzielles Büro		United States Information Agency; amerikanische Informationsagentur
TKF	Taktisches Kampfflugzeug		
TLD	Trotzkistische Liga Deutschlands		
TP	Tierproduktion		
TU	Technische Universität		
TÜ	Technische Überwachung		
TZ	Treffzimmer		
U	Untersuchung		

V	Verwaltung	WK	Werbekandidat
V-Leute	Verbindungs- bzw. Vertrauensleute		Westkontakt
VA	Verbindungsaufnahme	WKE	Wehrkreisersatzamt
	Verwaltung	WKK	Wehrkreiskommando
	Aufklärung	WKR	Weltkirchenrat
VAB	Verantwortungsbereich	WKW-	Wer-kennt-wen?-
VaE	Vorläufig aktive Erfassung	Schema	Schema
VAR	Vereinigte Arabische Republik	WR	Wachregiment
VB	Verantwortungsbereich	WWD	Wehrwissenschaftliche Dienststelle
VDJ	Verband der Journalisten	WWU	Westfälische-Wilhelms-Universität
VDR	Volksdemokratische Republik	WZB	Wissenschaftszentrum Berlin
VEB	Volkseigener Betrieb	ZA	Zentralarchiv
VF	Verbindungsführer		Zivilangestellter
VH	Verhafteter	ZAIG	Zusammenarbeit
VM	Verbindungsmann		Zentrale Auswertungs- und Informations-
VMF	Verbindungsmann-	ZDF	gruppe
VO	Verbindungsoffizier	ZI 6	Zweites Deutsches Fernsehen
	Versicherungsordnung		Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche
VOS	Vereinigung der Opfer des Stalinismus	ZK	Forschung
VP	Verbindungsperson	ZKG	Zentralkomitee
VPKA	Volkspolizeikreisamt		Zentrale
VR	Volksrepublik	ZMD	Kontrollgruppe
VRD	Verwaltung		Zentraler
	Rückwärtige Dienste	ZOV	Medizinischer Dienst
VS	Vergütungsstufe		Zentraler Operativer
	Verschußsache	ZP	Vorgang
VSH-Kartei	Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei	ZPDB	Zielperson
VVB	Vereinigung		Zentrale Personen-
	Volkseigener Betriebe	ZPKK	datenbank des
VVS	Vertrauliche		MfS (1980–1989)
	Verschußsache	ZRV	Zentrale Parteikontroll-
VVW	Verlag Volk und Welt		kommission (der SED)
WA	Wohnanschrift	ZTBK	Zusatzrenten-
WD	Wachdienst	ZV	versicherung
	Westdeutschland	ZVEI	Zug-Toter Briefkasten
WG	Wohngemeinschaft		Zivilverteidigung
WGVO	Wiedergutmachungs-		Zentralverband der
	verordnung	ZW	elektronischen
			Industrie
			Zusammenwirken

4. Literaturverzeichnis

- Abel, Rudolf I.: Schild und Flamme, Berlin 1974.
- Abkürzungsverzeichnis. Häufig verwendete Abkürzungen und Begriffe des Ministeriums für Staatssicherheit, hrsg. vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1996
- Abramowski, Wanja: Im Labyrinth der Macht. Innenansicht aus dem Stasi-Apparat, in: Bernd Florath, Armin Mitter und Stefan Wolle (Hsg.): Die Ohnmacht der Allmächtigen. Geheimdienste und politische Polizei in der modernen Gesellschaft, Berlin 1992, S. 212–233.
- Die Aktion „Vulkan“ war begründet, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 2.6.1954, S. 1043–1045.
- Aktivisten der ersten Stunde. Miniaturausgabe anlässlich des 40. Jahrestages der Bildung des Ministeriums für Staatssicherheit, 3 Bde, Leipzig 1989.
- Andresen, Karen: „So etwas wie eine Mauer“, in: Der Spiegel vom 25.10.1993.
- Andrew, Christopher und Oleg Gordiewsky: KGB. Die Geschichte seiner Auslandsoperationen von Lenin bis Gorbatschow, München 1990.
- Arnold, Karl-Heinz: Schild und Schwert. Das Ende von Stasi und Nazi, Berlin 1995.
- Arntz, Jochen: Vom Studenten zum Spion?, in: Berliner Zeitung vom 4.5.1994.
- Aron, Raymond: Die industrielle Gesellschaft. 18 Vorlesungen, Frankfurt/M. 1964.
- Auszug aus dem Bericht der Arbeitsgruppe Sicherheit vor dem Zentralen Runden Tisch der DDR zum Ausmaß und zur Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes vom 12. März 1990, in: Zwie-Gespräch 1(1991)2, S. 26–28.
- Badstübner, Rolf und Wilfried Loth (Hrsg.): Wilhelm Pieck. Aufzeichnungen zur Deutschlandspolitik 1945–1953, Berlin 1994.
- Bailey, George, Sergej A. Kondraschow und David E. Murphy: Die unsichtbare Front. Der Krieg der Geheimdienste im geteilten Berlin, Berlin 1997.
- Bajohr, Walter (Hrsg.): Das Erbe der Diktatur, Bonn 1992.
- Barring, Ludwig: Geheimagenten und Spione. Das Sachbuch der Spionage vom Altertum bis heute, Bayreuth 1968.
- Barron, John: KGB heute. Moskaus Spionageorganisation von innen, Bern 1984.
- Barron, John: KGB. Arbeit und Organisation des sowjetischen Geheimdienstes in Ost und West, Bern 1974.
- Barth, Bernd-Reiner, Christoph Links, Helmut Müller-Enbergs und Jan Wielgohs (Hrsg.): Wer war wer in der DDR. Ein biographisches Handbuch, Frankfurt/M. 1996.
- Bauermeister: Spione durchbrechen die Front, Berlin 1933.
- Bayerischer Verfassungsschutzbericht 1982–1995, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, München 1983–1996.
- Bekanntmachung der Neufassung des Strafgesetzbuches der Deutschen Demokratischen Republik vom 19.12.1974, in: Gesetzblatt I, Nr. 3 vom 20.1.1975, S. 13–98.

- Bergh, Hendrik van: ABC der Spione. Eine illustrierte Geschichte der Spionage in der Bundesrepublik, Pfaffenhofen 1965.
- Bergh, Hendrik van: Die Überläufer. Eine illustrierte Dokumentation aus den Akten der Geheimdienste, Würzburg 1979.
- Beyerlein, Andrea: Seit anderthalb Jahren unter Verdacht, in: Berliner Zeitung vom 8.11.1995.
- Binder, Gerhard: Spione – Verräter – Patrioten, Herford 1986.
- Bittman, Ladislav: Zum Tode verurteilt. Memoiren eines Spions, München 1984.
- Bohnsack, Günter und Herbert Brehmer: Auftrag: Irreführung. Wie die Stasi Politik im Westen machte, Hamburg 1992.
- Bohnsack, Günter: Die Legende stirbt. Das Ende von Wolfs Geheimdienst, Berlin 1997.
- Brehmer, Herbert: Die Verratslegende ist die Erlösung von der eigenen Verantwortung. Von „Falschspielern“ und solchen, die sich der Dolchstoßlegende bedienen, in: Zwie-Gespräch 3(1993)15, S. 22–28.
- Buchheit, Gert: Spionage in zwei Weltkriegen. Schachspiel mit Menschen, Landshut 1975.
- Bulloch, John und Henry Miller: Ideologen und Verräter: Aufbau und Zusammenbruch des Spionagerings Lonsdale, Tübingen 1961.
- Busch, Heinz: Die Militärspionage der DDR-Staatssicherheit, in: Europäische Sicherheit (1993)12, S. 617 f.
- Buthmann, Reinhard: Kadersicherung im Kombinat VEB Carl Zeiss Jena. Die Staatssicherheit und das Scheitern des Mikroelektronikprogramms, Berlin 1997.
- Chaker, Irene: Die Arbeit der Hauptverwaltung Aufklärung (HV A) im „Operationsgebiet“ und ihre Auswirkungen auf oppositionelle Bestrebungen in der DDR, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur“, hrsg. vom Deutschen Bundestag, Bd. VIII: Das Ministerium für Staatssicherheit. Seilschaften, Altkader, Regierungs- und Vereinigungskriminalität, Baden-Baden 1995, S. 126–242.
- Charisius, Albrecht und Julius Mader: Nicht länger geheim. Entwicklung, System und Arbeitsweise des imperialistischen deutschen Geheimdienstes, Berlin 1969.
- Childs, David und Richard Poppewell: The Stasi. The East German Intelligence and Security Service, London 1996.
- Dallin, David J.: Die Sowjetspionage. Prinzipien und Praktiken, Köln 1956.
- Dan, Ben: Der Spion aus der Wüste: Leben und Tod des israelischen Meisterespions, Bayreuth 1967.
- DDR-Reaktionen zum Spionagefall Guillaume und zum Rücktritt Brandts, in: Deutschland Archiv 7(1974)6, S. 637–643.
- Deckname Stabil. Stationen aus dem Leben und Wirken des Kommunisten und Tschekisten Paul Laufer, Leipzig 1988.
- Dietl, Wilhelm: Die Agentin des Mossad. Operation Roter Prinz, Düsseldorf 1993. Ein Dokument des sowjetischen Polizeistaates. Die Spitzel- und Agentenarbeit des Staatssicherheitsdienstes, in: SBZ-Archiv 5(1954)1/2, S. 8–10.
- Dzhierkelov, Ilva: Secret Servant, London 1987.
- Dzierzynski, Feliks E.: Ausgewählte Schriften in zwei Bänden, Potsdam 1984/1986.
- Ebelsieder, Sepp und Jürgen Petschull: Die mit dem Wolf tanzte ..., in: Stern vom 5., 12., 19. und 26.9.1991.

- Edgar, J. H. und R. J. Armin: Spionage in Deutschland, Preetz 1962.
- Eichner, Klaus und Andreas Dobbert: Headquarters Germany. Die USA-Geheimdienste in Deutschland, Berlin 1997.
- Eltgen, Hans: Ohne Chance. Erinnerungen eines HV A-Offiziers, Berlin 1995.
- Emde, Heiner: Verrat und Spionage in Deutschland. Texte – Bilder – Dokumente, München 1980.
- Emde, Heiner: Spionage und Abwehr in der Bundesrepublik, Bergisch Gladbach 1986.
- Emde, Heiner und Paul Limbach: Geheime Operation „Tote Hose“, in: Focus vom 13.9.1993.
- Emde, Heiner: Schwäche für „Rotkäppchen“, in: Focus vom 28.11.1994.
- Engberding, Rainer O. M.: Spionageziel Wirtschaft. Technologie zum Nulltarif, Düsseldorf 1993.
- Engelmann, Roger und Silke Schumann: Der Ausbau des Überwachungsstaates. Der Konflikt Ulbricht – Wollweber und die Neuausrichtung des Sicherheitsdienstes der DDR 1957, in: Vierteljahrshefte zur Zeitgeschichte 43(1995)2, S. 341–355.
- Enthüllungen über die Spionage im Bundesgebiet, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 6.6.1958, S. 980–983.
- Fehrle, Brigitte: Ehemaliger SPD-Abgeordneter steht unter Stasi-Verdacht, in: Berliner Zeitung vom 26.2.1993.
- Felfe, Heinz: Im Dienst des Gegners. 10 Jahre Moskaus Mann im BND, Hamburg 1986.
- Fingerle, Stephan und Jens Gieseke: Partisanen des Kalten Krieges. Die Untergrundtruppe der Nationalen Volksarmee 1957 bis 1962 und ihre Übernahme durch die Staatssicherheit, in: Jahrbuch für historische Kommunismusforschung 1996, Berlin 1996, S. 132–147.
- Flocken, Jan von und Michael F. Scholz: Ernst Wollweber: Saboteur – Minister – Unperson, Berlin 1994.
- Florath, Bernd, Armin Mitter und Stefan Wolle (Hrsg.): Die Ohnmacht der Allmächtigen. Geheimdienste und politische Polizei in der modernen Gesellschaft, Berlin 1992.
- Foote, Alexander: Handbuch für Spione, Darmstadt 1954.
- Förster, Andreas: Wie die Stasi über Rechtsaußen beim BND eindrang, in: Berliner Zeitung vom 21.6.1994.
- Förster, Andreas: Stasi-„Fichtel“ spionierte bei Kohl, in: Berliner Zeitung vom 23.8.1994.
- Förster, Andreas: Top-Spion der Stasi still und heimlich verurteilt, in: Berliner Zeitung vom 6.8.1995.
- Förster, Andreas: Der Zugang zum Gedächtnis der Stasi-Spionageabteilung?, in: Berliner Zeitung vom 13./14.12.1997.
- Förster, Andreas: Auf der Spur der Stasi-Millionen. Die Wien-Connection, Berlin 1998.
- Förster, Günter: Die Dissertationen an der „Juristischen Hochschule“ des MfS. Eine annotierte Bibliographie, Berlin 1994.
- Förster, Günter: Die Juristische Hochschule des MfS (MfS-Handbuch, Teil III/6), Berlin 1995.

- Förster, Günter: Bibliographie der Diplomarbeiten und Abschlußarbeiten an der Hochschule des MfS, Berlin 1998.
- Fox, Michael: „Ich hatte zwei Utopien“, in: Neue Zeit vom 6.10.1993.
- Fricke, Karl Wilhelm: Die Hauptverwaltung Aufklärung. Zielsetzungen, Struktur, Arbeitsweise, in: Deutschland Archiv 12(1979)10, S. 1043–1055.
- Fricke, Karl Wilhelm: Spionage und Koexistenz in Deutschland, in: Deutschland Archiv 18(1985)10, S. 1029–1033.
- Fricke, Karl Wilhelm: Mitteilungen und Mutmaßungen zu Markus Wolf, in: Deutschland Archiv 20(1987)3, S. 229–231.
- Fricke, Karl Wilhelm: Bekenntnisse und Selbstverklärung eines Ex-Spions, in: Deutschland Archiv 20(1987)6, S. 565–568.
- Fricke, Karl Wilhelm: Die DDR-Staatssicherheit. Entwicklung, Strukturen, Aktionsfelder, Köln 1989.
- Fricke, Karl Wilhelm: MfS intern. Macht, Strukturen, Auflösung der DDR-Staatssicherheit, Analyse und Dokumentation, Köln 1991.
- Fricke, Karl Wilhelm und Bernhard Marquardt: DDR-Staatssicherheit. Das Phänomen des Verrats. Die Zusammenarbeit zwischen MfS und KGB, Bochum 1995.
- Fricke, Karl Wilhelm: Organisation und Tätigkeit der DDR-Nachrichtendienste, in: Wolfgang Krieger und Jürgen Weber (Hrsg.): Spionage für den Frieden? Nachrichtendienste in Deutschland während des Kalten Krieges, München 1997.
- Gabriel, Hans: Sex und Spionage. Ein offener Bericht über geheime Verhältnisse, Pfaffenhofen 1966.
- Gauck, Joachim: Die Stasi-Akten. Das unheimliche Erbe der DDR. Bearbeitet von Margarethe Steinhausen und Hubertus Knabe, Reinbek 1991.
- Gerken, Richard: Spion in Bonn. Der Fall Frenzel und andere. Zum erstmal nach Dokumenten der Sicherheitsbehörden, Donauwörth o. J.
- Gerken, Richard: Spione unter uns. Methoden und Praktiken der Roten Geheimdienste nach amtlichen Quellen. Die Abwehrarbeit in der Bundesrepublik Deutschland, Donauwörth 1965.
- Gesetz über die Bildung des Ministeriums für Staatssicherheit vom 8. Februar 1950, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Nr. 15 von 1950, S. 95.
- Gesetz über den Wehrdienst in der Deutschen Demokratischen Republik – Wehrdienstgesetz – vom 25.3.1982, in: Gesetzblatt I, Nr. 12 vom 2.4.1982, S. 221–230.
- Gesetzbuch der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik vom 12.4.1961, in: Gesetzblatt I, Nr. 5 vom 17.4.1961, S. 27–49.
- Gibney, Frank (Hrsg.): Oleg Penkowskij: Geheime Aufzeichnungen, München und Zürich 1966.
- Gieseke, Jens: Die Hauptamtlichen 1962. Zur Personalstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit, Berlin 1994.
- Gieseke, Jens: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS-Handbuch, Teil IV/1), Berlin 1995.
- Gieseke, Jens: Erst braun, dann rot? Zur Frage der Beschäftigung ehemaliger Nationalsozialisten als hauptamtliche Mitarbeiter des MfS, in: Siegfried Suckut und Walter Süß (Hrsg.): Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS, Berlin 1997, S. 129–149.

- Gieseke, Jens: Wer war wer im Ministerium für Staatssicherheit. Kurzbiographien des MfS-Leitungspersonals 1950–1989 (MfS-Handbuch, Teil V/4), Berlin 1998.
- Gill, David und Ulrich Schröter: Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums, Berlin 1991.
- Goguel, Rudi: Polen, Deutschland und die Oder-Neisse-Grenze, Berlin 1959.
- Goljakow, Sergej und Wladimir Ponisowski: Richard Sorge. Kundschafter und Kommunist. Biographie, Berlin 1982.
- Gramont, Sanche de: Der geheime Krieg. Die Geschichte der Spionage seit dem Zweiten Weltkrieg, Wien 1962.
- Greulich, Helmut: Spion in der Streichholzschachtel. Raffinierte Methoden der Abhörtechnik, Gütersloh 1969.
- Guillaume – der Spion. Ein dokumentarischer Bericht, Landshut 1974.
- Guillaume, Günter: Die Aussage. Protokolliert von Günter Karau, Berlin 1988.
- Günther, Heinz: Wie Spione gemacht werden, Berlin o. J.
- Gunzenhäuser, Max: Geschichte des geheimen Nachrichtendienstes. Spionage, Sabotage, Abwehr. Literaturbericht und Bibliographie, Frankfurt/M. 1968.
- Haendcke-Hoppe-Arndt, Maria: Die Hauptabteilung XVIII: Volkswirtschaft (MfS-Handbuch, Teil III/10), Berlin 1997.
- Halter, Hans: Krieg der Gaukler. Das Versagen der deutschen Geheimdienste, Göttingen 1993.
- Hartmann, Wolfgang: Gedanken gegen den Strom. Zu den Motiven von Spionen in der BRD, in: Zwie-Gespräch 2(1992)10, S. 12–23.
- Hartmann, Wolfgang: Die Vielfalt der IM-Tätigkeit. Ein Diskussionsbeitrag anlässlich und zu Ulrich Schröters Artikel über die Spannweite und über Bewertungskriterien der IM-Tätigkeit in „Zwie-Gespräch“ 23, in: Zwie-Gespräch 5(1995)27, S. 14–32.
- Hartmann, Wolfgang: „Das Erbe Dzierzynskis – oder weshalb seine Nachdenklichkeit abhanden kam. Persönliche Reflexionen und Fragen an Meinesgleichen, in: Utopie kreativ 7(1997)83, S. 5–19.
- Hartmann, Wolfgang: Aufklärer in der BRD, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 42(1997)9, S. 1123–1132.
- Heimann, Peter: „Unheimlich nett“, in: Süddeutsche Zeitung vom 8.1.1994.
- Hein, Roland: „Junior“, „Schwan“, „Jack“ und der „heilige Vater“, in: Neues Deutschland vom 3.11.1997.
- Henke, Klaus-Dietmar und Roger Engelmann (Hrsg.): Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, Berlin 1996.
- Herborg, Mette und Per Michaelsen: Stasi og Danmark, Viborg 1996.
- Herz, Peter: Berlin-Lichtenberg Normannenstraße 22. Agentenzentrale SSD, hrsg. vom Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen, Berlin 1964.
- Heuwagen, Marianne: Wie eine Harzreise mit Herrn K. nachträglich zum Fallstrick wurde, in: Süddeutsche Zeitung vom 2.9.1993.
- Hirsch, Rudolf: Der Markus-Wolf-Prozeß. Eine Reportage, Berlin 1994.
- Höhne, Heinz: Der Krieg im Dunkeln. Macht und Einfluß der deutschen und russischen Geheimdienste, Frankfurt/M. 1988.

- Holzweißig, Gunter: Klassenfeinde und „Entspannungsfreunde“. West-Medien im Fadenkreuz von SED und MfS, Berlin 1995.
- Holzweißig, Gunter: Zensur ohne Zensor. Die SED-Informationsdiktatur, Bonn 1997.
- Horchem, Hans Josef: Auch Spione werden pensioniert, Herford 1993.
- Hutton, J. Bernard: Schule für Spione. Moskau unterminiert die Welt, Bonn 1962.
- Hutton, J. Bernard: Ostagenten am Werk. Das Ohr am Eisernen Vorhang. Dokumentarbericht, München 1972.
- Informationen über Konzeption und Arbeitsweise des MfS auf dem Gebiet der Wissenschafts- und Wirtschaftsspionage in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln 1980.
- Jach, Michael: Edelstein Nummer MfS/XV/333/69, in: Focus vom 7.6.1993.
- Jentsch, Eva: Agenten unter uns. Spionage in der Bundesrepublik, Düsseldorf 1966.
- Jordan, George Racey: Sowjets siegen durch Spione. Roosevelt hat der Sowjet-Union die Atombombe ausgeliefert, Göttingen 1960.
- Judt, Matthias (Hrsg.): DDR-Geschichte in Dokumenten. Beschlüsse, Berichte, interne Materialien und Alltagszeugnisse, Berlin 1998.
- Kahl, Werner: Spionage in Deutschland heute, München 1986.
- Kaltenbrunner, Gerd-Klaus (Hrsg.): Wozu Geheimdienste? Kundschafter – Agenten – Spione, München 1985.
- Im Kampf bewährt. Erinnerungen an Richard Großkopf, Leipzig 1984.
- Kaufmann, Bernd, Eckhard Reisener, Dieter Schwips und Henri Walther: Der Nachrichtendienst der KPD 1919–1937, Berlin 1993.
- Klein, Rita: Ahnungslos zum Stasi-Spion geworden, in: Bonner Generalanzeiger vom 14.4.1994.
- Klein, Rita: Spion wider Willen wurde verurteilt, in: Bonner Generalanzeiger vom 22.4.1994.
- Kloss, Herbert: Verrat aus Liebe, in: Neues Deutschland vom 25.6.1996.
- Kloss, Herbert: Zur Beichte erschien ein „Priester“ aus Ostberlin, in: Neues Deutschland vom 15.10.1996.
- Kloss, Herbert: Anderthalb Jahre auf Bewährung für „Rose“, in: Neues Deutschland vom 16.10.1996.
- Knabe, Hubertus (Hrsg.): Die Inoffiziellen Mitarbeiter. Richtlinien, Befehle, Direktiven, Berlin 1992.
- Knabe, Hubertus unter Mitarbeit von Jochen Hecht, Hanna Labrenz-Weiß, Andreas Schmidt, Tobias Wunschik, Bernd Eisenfeld und Monika Tantzsch: Die „West-Arbeit“ des MfS und ihre Wirkungen. Bericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik an die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, Berlin 1998 (Ms.).
- Knightley, Phillip: Die Geschichte der Spionage im 20. Jahrhundert. Aufbau und Organisation, Erfolge und Niederlagen der großen Geheimdienste, Bern 1989.

- Knopp, Guido: Top-Spione. Verräter im Geheimen Krieg, München 1994.
- Koch, Egmont R.: Das geheime Kartell – BND, Schalck, Stasi & Co., Hamburg 1992.
- Koch, Peter-Ferdinand: Das Schalck-Imperium. Deutschland wird gekauft, München 1992.
- Koch, Peter-Ferdinand: Die feindlichen Brüder. DDR contra BRD. Eine Bilanz nach 50 Jahren Bruderkrieg, Bern 1994.
- Krivitsky, Walter G.: Ich war Stalins Agent, Grafenau-Döffingen 1990.
- Krone, Tina und Reinhard Schult (Hrsg.): „Seid Untertan der Obrigkeit.“ Originaldokumente der Stasi-Kirchenabteilung XX/4, Berlin 1992.
- Kubina, Michael: „In einer solchen Form, die nicht erkennen läßt, worum es sich handelt“. Zu den Anfängen der parteieigenen Geheim- und Sicherheitsapparate der KPD/SED nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz 32(1996)3, S. 340–374.
- Kubina, Michael: „Was in dem einen Teil verwirklicht werden kann mit Hilfe der Roten Armee, wird im anderen Teil Kampffrage sein.“ Zum Aufbau des zentralen Westapparates der KPD/SED 1945–1949, in: Manfred Wilke (Hrsg.): Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht, Berlin 1998, S. 413–500.
- Kundschafter des Friedens, Leipzig 1989.
- Labrenz-Weiß, Hanna: Die Hauptabteilung II: Spionageabwehr (MfS-Handbuch, Teil III/7), Berlin 1998.
- Lampe, Joachim: Politische und juristische Aspekte der Spionageprozesse, in: Jürgen Weber und Michael Piazzolo (Hrsg.): Eine Diktatur vor Gericht. Aufarbeitung von SED-Unrecht durch die Justiz, München 1995, S. 137–145.
- Lang, Jochen von: Erich Mielke. Eine deutsche Karriere, Berlin 1991.
- Lattmann, Dieter: Jonas vor Potsdam, Zürich 1995.
- Aus dem Leben eines Berufsrevolutionärs. Erinnerung an Richard Stahlmann, Leipzig 1986.
- Lederer, Andrea, Ursula Goldenbaum, Wolfgang Hartmann und Michael Pickardt: Spionage & Justiz nach dem Anschluß der DDR, Berlin 1992.
- Leggewie, Claus: Wer war Fleischle?, in: die tageszeitung vom 27.1.1994.
- Leinemann, Jürgen: „Nur Freddy verlangen“, in: Der Spiegel vom 17.7.1995.
- Lenin, Wladimir I.: Werke, Berlin 1974.
- Leppert, Norbert: Flämig-Prozeß droht zu platzen, in: Frankfurter Rundschau vom 10.6.1998.
- Lettow-Vorbeck (Hrsg.): Die Weltkriegsspionage. Original-Spionage-Werk. Authentische Enthüllungen über Entstehung, Art, Arbeit, Technik, Schliche, Handlungen, Wirkungen und Geheimnisse der Spionage vor, während und nach dem Kriege aufgrund amtlichen Materials aus Kriegs-, Militär-, Gerichts- und Reichsarchiven, München 1931.
- Liebl, Karlhans (Hrsg.): Betriebsspionage. Begehungsformen – Schutzmaßnahmen – Rechtsfragen, Ingelheim 1987.
- Liebsch, Helfried und Peter Richter: Zwischen Gulaschsuppe und Kartoffelschalen, in: Neues Deutschland vom 10./11.8.1996.

- Liminski, Jürgen: Desinformation – ein Relikt des Kalten Krieges?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament vom 23.9.1998.
- Löhlhöffel, Helmut: Der Top-Spion der DDR in Bonn – ein Idealist?, in: Focus vom 10.5.1993.
- Löhlhöffel, Helmut: Der Grenzgänger ein Verräter?, in: Frankfurter Rundschau vom 17.2.1995.
- Lüttgen, Christoph: 200.000 Mark Buße für Nase, in: Frankfurter Rundschau vom 13.3.1998.
- Die lautlose Macht. Geheimdienste nach dem Zweiten Weltkrieg. Bd. 2, Stuttgart 1985.
- Mader, Julius: Die Killer lauern. Ein Dokumentarbericht über die Ausbildung und den Einsatz militärischer Diversions- und Sabotageeinheiten in den USA und in Westdeutschland, Berlin 1961.
- Mader, Julius, Gerhard Stuchlik und Horst Pehnert: Dr. Sorge funkt aus Tokyo. Ein Dokumentarbericht über Kundschafter des Friedens mit ausgewählten Artikeln von Richard Sorge, Berlin 1967.
- Mader, Julius: CIA in Europa. Wesen und verbrecherisches Wirken des Geheimdienstes der USA, Berlin 1982.
- Mader, Julius: Dr. Sorge-Report. Ein Dokumentarbericht über Kundschafter des Friedens mit ausgewählten Artikeln von Richard Sorge, Berlin 1985.
- Markwardt, Waldemar: Erlebter BND. Kritisches Plädoyer eines Insiders, Berlin 1996.
- Matthies, Werner: Geheimes in der Bierdose, in: Stern vom 15.9.1994.
- Meier, Richard: Geheimdienst ohne Maske. Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsschutzes über Agenten, Spione und einen gewissen Herrn Wolf, Bergisch-Gladbach 1992.
- Menschen, ich hatte euch lieb, seid wachsam! Erinnerungen an Robert Korb, Leipzig 1985.
- Michels, Bernd: Spionage auf Deutsch. Wie ich über Nacht zum Top-Agent wurde, Düsseldorf 1992.
- Mielke, Erich: Verantwortungsbewußt für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit, in: Einheit 35(1980)2, S. 151–158.
- Das Ministerium für Staatssicherheit. Aufbau und Arbeitsweise, hrsg. von der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit, Berlin 1967.
- Minnick, Wendell L.: Spies and Provocateurs. A Worldwide Encyclopedia of Persons Conducting Espionage and Covert Action, 1946–1991, Jefferson 1992.
- Möchel, Kid: Der geheime Krieg der Agenten. Spionagedrehscheibe Wien, Hamburg 1997.
- Mönnighoff, Martin: „Hettstedt ruft Münster!“ „Westarbeit“ der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands im Bezirk Halle und in Nordrhein-Westfalen (1956–1970), Münster 1998.
- Mühlen, Heinrich von zur: Der Staatssicherheitsdienst, in: SBZ-Archiv 4(1953)22, S. 337–341.
- Mühlen, Heinrich von zur: Der Apparat des Staatssicherheitsdienstes. Weisungs- und Kontrollbefugnis sowjetischer Instruktoren, in: SBZ-Archiv 7(1956)12, S. 181–184.

- Müller, Michael L.: Ehemaliger Abgeordneter der Berliner SPD soll für die Stasi spioniert haben, in: Berliner Morgenpost vom 26.2.1993.
- Müller, Michael L. und Walter Scharfendecker: Stasi-Akten über einen prominenten Journalisten, in: Berliner Morgenpost vom 27.2.1996.
- Müller, Michael L.: IM Comet – ein Top-Agent der Stasi?, in: Berliner Morgenpost vom 29.2.1996.
- Müller-Enbergs, Helmut, Heike Schmolz und Wolfgang Stock: Das Fanal. Das Opfer des Pfarrers Brüsewitz und die Evangelische Kirche, Berlin 1993.
- Müller-Enbergs, Helmut: IM-Statistik 1985–1989, Berlin 1993.
- Müller-Enbergs, Helmut: Warum wird einer IM? Zur Motivation bei der inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst, in: Klaus Behnke und Jürgen Fuchs (Hrsg.): Zersetzung der Seele. Psychologie und Psychiatrie im Dienste der Stasi, Hamburg 1995, S. 102–129.
- Müller-Enbergs, Helmut: Normative Grundlagen für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern des MfS. Eine Dokumentation, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hrsg. vom Deutschen Bundestag, Frankfurt/M. 1995, Bd. VIII: Das Ministerium für Staatssicherheit. Seilschaften, Altkader, Regierungs- und Vereinigungskriminalität, S. 362–531.
- Müller-Enbergs, Helmut (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 1: Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Berlin 1996.
- Müller-Enbergs, Helmut: Garanten äußerer und innerer Sicherheit, in: Matthias Judt (Hrsg.): DDR-Geschichte in Dokumenten. Beschlüsse, Berichte, interne Materialien und Alltagszeugnisse, Bonn 1998, S. 431–492.
- Myagkov, Aleksei: KGB intern. Enthüllungen eines Offiziers der III. Hauptabteilung, Stuttgart 1977.
- Newman, Bernard: Spione. Gestern, heute, morgen, Stuttgart 1952.
- Newman, Bernard: Spionage. Mythos und Wirklichkeit, München 1962.
- Nitsche, Rudolf: Diplomat im besonderen Einsatz. Eine DDR-Biographie, Schkeuditz 1994.
- Nollau, Günter: Das Amt. 50 Jahre Zeuge der Geschichte, München 1978.
- Die Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit 1989. Bearbeitet von Roland Wiedmann (MfS-Handbuch, Teil V/1), Berlin 1995.
- Ost-Berlin. Agitations- und Zersetzungszentrale für den Angriff gegen den Bestand und die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und Operationsbasis der östlichen Spionagedienste, Bonn 1960.
- Penninger, Reinhard: Geheimdienste, Wien 1994.
- Piekalkiewicz, Janusz: Weltgeschichte der Spionage. Agenten – Systeme – Aktionen, München 1988.
- Pösel, Willi und Manfred Naundorf: Kriminologische Aspekte des Kampfes gegen Spionageverbrechen, Berlin 1966.
- Pötzl, Norbert F.: Basar der Spione. Die geheimen Missionen des DDR-Unterhändlers Wolfgang Vogel, Hamburg 1997.
- Pragal, Peter: Bonner Top-Agent mit politischen Ambitionen, in: Berliner Zeitung vom 10.5.1993.

- Protokoll der Verhandlungen der 3. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. 24. März bis 30. März 1956 in der Werner-Seelenbinder-Halle zu Berlin. 1. bis 4. Verhandlungstag, Berlin 1956.
- Protokoll der Verhandlungen des VI. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. 15. bis 21. Januar 1963 in der Werner-Seelenbinder-Halle zu Berlin, Bd. I–III, Berlin 1963.
- Protokoll der Verhandlungen des VII. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. 17. bis 22. April 1967 in der Werner-Seelenbinder-Halle zu Berlin. Beschlüsse und Dokumente, Bd. I–IV, Berlin 1967.
- Protokoll der Verhandlungen des VIII. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. 15. bis 19. Juni 1971 in der Werner-Seelenbinder-Halle zu Berlin, Berlin 1971.
- Protokoll der Verhandlungen des X. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in Berlin. 11. bis 16. April 1981, Berlin 1981.
- Pumphrey, Doris und George: Angeklagt der „geheimdienstlichen Tätigkeit für eine fremde Macht“, in: Geheim 14(1998)1, S. 18–21.
- Rademacher, Ludwig: „Ich stehe zu ihm“, in: Focus vom 29.11.1993.
- Reese, Mary E.: Organisation Gehlen, Berlin 1992.
- Reichenbach, Alexander: Chef der Spionage. Die Markus-Wolf-Story, Stuttgart 1992.
- Reuth, Ralf Georg und Andreas Bönke: Das Komplott. Wie es wirklich zur deutschen Einheit kam, München 1995.
- Richter, Michael: Die Staatssicherheit im letzten Jahr der DDR, Böhlau 1996.
- Richter, Peter und Klaus Rösler: Wolfs Westspione. Ein Insider-Report, Berlin 1992.
- Ridder, Helmut: Die deutsch-deutsche Spionage im Okular der westdeutschen Deutschland-Jurisprudenz, Bonn 1996.
- Roesler, Jörg: Industrieinnovation und Industriespionage in der DDR. Der Staatssicherheitsdienst in der Innovationsgeschichte der DDR, in: Deutschland Archiv 27(1994)10, S. 1026–1040.
- Roigk, Horst: Die Tätigkeit des ehemaligen MfS zur Sicherung der Volkswirtschaft der DDR, in: Zwie-Gespräch 5(1995)28/29, S. 12–23.
- Ruland, Bernd: Krieg auf leisen Sohlen. Spione in Deutschland, Stuttgart 1971.
- Runge, Irene und Uwe Stelbrink: Markus Wolf. „Ich bin kein Spion“. Gespräche mit Markus Wolf, Berlin 1990.
- Sacharov, Vladimir V., Dmitrij N. Filippovych und Michael Kubina: Tscheikisten in Deutschland. Organisation, Aufgaben und Aspekte der Tätigkeit der sowjetischen Sicherheitsapparate in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (1945–1949), in: Manfred Wilke (Hrsg.): Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht, Berlin 1998, S. 293–335.
- Sagolla, Bernhard: Die Rote Gestapo. Der Staatssicherheitsdienst in der Sowjetzone, hrsg. von der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit, o. O. 1953.
- Schäffer, Albert: Es ist möglich, in zwei Identitäten zu leben, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23.2.1994.
- Scharnhorst, Gerd: Spione in der Bundeswehr. Ein Dokumentarbericht, Bayreuth 1965.

- Schechter, Jerrold L.: Die Penkowskij-Akte. Der Spion, der den Frieden rettete, Frankfurt/M. 1993.
- Schell, Manfred und Werner Kalinka: Stasi und keine Ende. Die Personen und Fakten, Bonn 1992.
- Schirdewan, Karl: Aufstand gegen Ulbricht. Im Kampf um politische Korrektur, gegen stalinistische, dogmatische Politik, Berlin 1994.
- Schlomann, Friedrich-Wilhelm: Die Ostblock-Spionage gegen die Bundesrepublik. Eine Analyse der nachrichtendienstlichen Offensive des Warschauer Paktes – insbesondere der „DDR“ – gegen das freie Deutschland, in: Informationen zur Deutschlandpolitik (1981)XVIII.
- Schlomann, Friedrich-Wilhelm: Operationsgebiet Bundesrepublik. Spionage, Sabotage und Subversion, München 1984.
- Schlomann, Friedrich-Wilhelm: Die östliche Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland, in: Politische Studien 42(1991)320, S. 581–601.
- Schlomann, Friedrich-Wilhelm: Das Erbe der Spionage, in: Politische Studien 43(1992)324, S. 82–92.
- Schlomann, Friedrich-Wilhelm: Die Maulwürfe. Noch sind sie unter uns, die Helfer der Stasi im Westen, München 1993.
- Schmidt-Eenboom, Erich: Schnüffler ohne Nase. Der BND. Die unheimliche Macht im Staate, Düsseldorf 1993.
- Schmidt-Eenboom, Erich und Jo Angerer: Die schmutzigen Geschäfte der Wirtschaftsspione, Düsseldorf 1996.
- Schmidt-Eenboom, Erich: Undercover. Der BND und die deutschen Journalisten, Köln 1998.
- Schollwer, Wolfgang: Die DDR-Staatssicherheit und das Ostbüro der FDP, in: Deutschland Archiv 29(1996)1, S. 100–106.
- Scholz, Michael F.: Herbert Wehner in Schweden 1941–1946, Oldenburg 1995.
- Scholz, Michael F.: Bauernopfer der deutschen Frage. Der Kommunist Kurt Vieweg im Dschungel der Geheimdienste, Berlin 1997.
- Schönstein, Jürgen: IM, Jack, seine Agentenfreunde und 40.000 Dollar von der Stasi, in: Berliner Morgenpost vom 7.11.1997.
- Schultze, Harald und Waltraud Zachhuber: Spionage gegen die Kirchenleitung: Detlef Hammer – Stasi-Offizier im Konsistorium Magdeburg. Gespräche, Dokumente, Recherchen, Kommentare, Magdeburg 1994.
- Schumann, Silke: Parteierziehung in der Geheimpolizei. Zur Rolle der SED im MfS der fünfziger Jahre, Berlin 1997.
- Schwan, Heribert: Erich Mielke. Der Mann, der die Stasi war, München 1997.
- Schwarz, Josef: Bis zum bitteren Ende. 35 Jahre im Dienste des Ministerium für Staatssicherheit. Eine DDR-Biographie, Schkeuditz 1995.
- Schwehn, Klaus J.: Ein scharfer Hund mit der Treue eines Dackels, in: Der Tagesspiegel vom 18.5.1994.
- Schwenger, Hans: Der Zorn des IM Letter, in: Der Tagesspiegel vom 2.3.1995.
- Seiffert, Wolfgang und Norbert Treutwein: Die Schalck-Papiere. DDR-Mafia zwischen Ost und West. Die Beweise, München 1991.
- Sélitrenny, Rita und Thilo Weichert: Das unheimliche Erbe. Die Spionageabteilung der Stasi, Leipzig 1991.

- Siebenmorgen, Peter: „Staatssicherheit“ der DDR. Der Westen im Fadenkreuz der Stasi, Bonn 1993.
- SSD-Agenten in der Bundesrepublik, in: SBZ-Archiv 1(1950)8, S. 19.
- Staat, Jochen: Die geheime Westpolitik der SED 1960–1970. Von der gesamtdeutschen Orientierung zur sozialistischen Nation, Berlin 1993.
- Staatssicherheitsdienst verpflichtete Agenten, in: SBZ-Archiv 1(1950)3, S. 26.
- Der Staatssicherheitsdienst. Ein Instrument der politischen Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, hrsg. vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, Bonn 1962.
- Der Staatssicherheitsdienst. Terror als System, hrsg. vom Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen, Berlin 1956.
- Stasi intern. Macht und Banalität, hrsg. vom Bürgerkomitee Leipzig, Leipzig 1991.
- Statut der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, in: Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Beschlüsse und Erklärungen des Zentralkomitees sowie seines Politbüros und seines Sekretariats, Bd. XI, Berlin 1969, S. 226–256.
- Stenographisches Protokoll der 10. Sitzung der Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 8. Februar 1950.
- Stiller, Werner: Im Zentrum der Spionage. Mit einem Nachwort von Karl Wilhelm Fricke, Mainz 1986.
- Stock, Wolfgang: Stasi-Spionin vor dem Ermittlungsrichter, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 1.9.1993.
- Stock, Wolfgang: Gauck erhält neue HV A-Karteien, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 6.9.1993.
- Stock, Wolfgang: Geheimschrift, Geld und Orden, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8.10.1993.
- Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik (StGB) vom 12.1.1968, in: Gesetzblatt I, Nr. 3 vom 20.1.1968, S. 1–84.
- Ströbinger, Rudolf: A-54. Spion mit drei Gesichtern, München 1965.
- Suckut, Siegfried (Hrsg.): Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“, Berlin 1996.
- Suckut, Siegfried und Walter Süß (Hrsg.): Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS, Berlin 1997.
- Sudoplatow, Pawel Anatoljewitsch und Anatolij Sudoplatow: Der Handlanger der Macht. Enthüllungen eines KGB-Generals, Düsseldorf 1994.
- Sun, Tze: Die dreizehn Gebote der Kriegskunst, München 1974.
- Zweiter Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, hrsg. vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, o. O. [Berlin] o. J. [1995].
- Dritter Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, hrsg. vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, o. O. [Berlin] o. J. [1997].
- Thoms, Lieselotte: Die unsichtbare Front, o. O., o. J.
- Tiedge, Hansjoachim: Der Überläufer. Eine Lebensbeichte, Berlin 1998 (Ms.).

- Tuck, Jay und Karlhans Liebl (Hrsg.): Direktorat T. Industriespionage des Ostens, Heidelberg 1988.
- Ulbricht, Walter: Die sozialistische Umwälzung der Ideologie und Kultur, in: Für den Sieg der sozialistischen Revolution auf dem Gebiet der Ideologie und der Kultur. Aus dem Referat und dem Schlußwort des Genossen Walter Ulbricht, aus den Diskussionsreden und dem Beschluß des V. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Berlin, 10. bis 16.7.1958, Berlin 1958.
- Unfrieden in Deutschland. Weissbuch. Unrecht im Rechts-Staat. Strafrecht und Siegerjustiz im Beitrittsgebiet, hrsg. von der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde (GRM) und für rechtliche und humanitäre Unterstützung (GRH), Berlin 1995.
- Verfassungsschutz '68–'82 hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Bonn 1969–1983.
- Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein 1980–1995, hrsg. vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 1981–1996.
- Verfassungsschutzbericht 1983–1996, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Bonn 1984–1997.
- Verfassungsschutzbericht 1991–1997 Niedersachsen, hrsg. vom Niedersächsischen Innenministerium, Hannover 1992–1998.
- Verfassungsschutzbericht Bayern 1980–1995, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, München 1981–1996.
- Verordnung über materielle Verantwortlichkeit der Angehörigen der bewaffneten Organe der Deutschen Demokratischen Republik – Wiedergutmachungsverordnung (WGVO) – vom 5.10.1978, in: Gesetzblatt I, Nr. 35 vom 27.12.1984, S. 382–385.
- Verordnung zur Sozialpflichtversicherung der Arbeiter und Angestellten (SVO) vom 17.11.1977, in: Gesetzblatt I, Nr. 35 vom 2.12.1977, S. 373–389.
- Verordnung über die freiwillige Zusatzrentenversicherung der Sozialversicherung (FZR-VO) vom 17.11.1977, in: Gesetzblatt I, Nr. 35 vom 2.12.1977, S. 395–399.
- Zweite Verordnung zur über die materielle Verantwortlichkeit der Angehörigen der bewaffneten Organe der Deutschen Demokratischen Republik – Wiedergutmachungsverordnung (WGVO) – vom 27.12.1984, in: Gesetzblatt I, Nr. 2 vom 30.1.1985, S. 10 f.
- Vielain, Heinz und Manfred Schell: Verrat in Bonn, Berlin 1978.
- Villemarest, Pierre de: Le coup d'État de Markus Wolf. La guerre secrète des deux Allemagnes 1945–1991. Documentation et synthèse, o. O. 1991.
- Voelker, Hans: Salto mortale. Vom Rampenlicht zur unsichtbaren Front, Berlin 1990.
- Vogt, Eberhard: Geheimcode Karla, in: Focus vom 24.3.1997.
- Wagner, Klaus: Die Sitzung ist eröffnet. Spione vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf. Ein Richter erinnert sich, Düsseldorf 1996 (Ms.).
- Walther, Joachim: Sicherungsbereich Literatur. Schriftsteller und Staatssicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1996.
- Weber, Jürgen und Michael Piazolo (Hrsg.): Eine Diktatur vor Gericht. Aufarbeitung von SED-Unrecht durch die Justiz, München 1995

- Werner, Ruth: Sonjas Rapport, Berlin 1978.
- Wieck, Hans-Georg: Demokratie und Geheimdienste, München 1995.
- Wiedmann, Roland: Diachrone Struktur der HV A 1959–1989, Berlin 1997 (Ms.).
- Wilke, Manfred (Hrsg.): Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht, Berlin 1998.
- Winter, Martin: Plötzlich bestand am Top-Spion kein Interesse mehr, in: Frankfurter Rundschau vom 15.2.1995.
- Winters, Jochen Peter: Markus Wolf 75, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19.1.1998.
- Wollweber, Ernst: Aus Erinnerungen. Ein Porträt Walter Ulbrichts, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 32(1990)3, S. 350–378.
- Wolf, Markus: Die Troika, Reinbek 1991.
- Wolf, Markus: In eigenem Auftrag. Bekenntnisse und Einsichten, München 1991.
- Wolf, Markus: L'oeil de Berlin. Entretiens de Maurice Najman avec l'ex-patron des services secrets est-allemands, Paris 1992.
- Wolf, Markus: Spionagechef im geheimen Krieg. Erinnerungen, München 1997.
- Wolf, Markus: Die Kunst der Verstellung. Dokumente. Gespräche. Interviews, Berlin 1998.
- Wolfgang Krieger (Hrsg.): Spionage für den Frieden?, München 1997.
- Wolkogonow, D. A.: Ethik für den sowjetischen Offizier, Berlin 1975.
- Worst, Anne: Das Ende eines Geheimdienstes. Oder: Wie lebendig ist die Stasi?, Berlin 1991.
- Zarew, Oleg und John Castello: Der Superagent. Der Mann, der Stalin erpresste, Wien 1993.
- Zastrow, Volker: Dame, König, As, Spion in Kiel?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30.12.1993.
- Zimmermann, Hans: Schon 40 „Kundschafter“ bekamen kalte Füße, in: Stuttgarter Nachrichten vom 23.11.1976.

5. Register geographischer Angaben

- Aachen 45, 125, 239
Addis Abeba 222
Aden 222
Afghanistan 107
Afrika 210, 527 f., 546 f.
→ Südafrika
Ägypten 210, 417, 547
Ahrweiler 213
Albanien 416
Algerien 412, 416
Algier 222
Amerika 17, 21, 25, 30, 40, 90,
175, 193, 195, 209, 211, 219,
222 f., 226, 229–231, 236, 241,
247, 260, 264, 276, 291, 352 f.,
416 f., 423 f., 447, 462, 465,
472 f., 519 f., 523–529, 542 f.,
544–548, 687 f.
→ Lateinamerika
→ Nordamerika
→ Südamerika
Angola 97, 210
Ankara 222
Argentinien 412, 416
Asien 210, 424, 527, 546 f.
→ Ostasien
→ Südostasien
Athen 65, 222
Äthiopien 97, 210, 222
Australien 416
- Backnang 238
Bad Boll 208
Bad Godesberg 193, 224, 526
Bad Hersfeld 238
Bad Marienberg 24
Bad Neuenahr 193, 213, 526
Baden-Württemberg 194, 203,
211, 231, 238, 248, 250, 258
Bagdad 222
Balkan 210
Bamberg 82
Bangladesh 201
- Bayern 168, 194, 203, 214, 225,
229, 238, 245 f., 250, 258, 260 f.,
267, 272
→ Nordbayern
→ Südbayern
Bebra 78
Beirut 222
Belgien 201, 210, 232, 265, 291,
416, 527, 549
Belgrad 65, 222
Berlin 25, 33, 38, 44, 61, 66 f., 72,
74, 76, 80, 85, 88, 91, 102, 110,
114 f., 124 f., 194, 199, 206, 228,
244 f., 248, 258, 341 f., 467 f.,
471, 858, 865, 876
– Friedrichstraße 65
– Kreuzberg 207
– Reinickendorf 206
– Schönefeld 65
– Tegel 65, 168
– Zoologischer Garten 65
→ Ostberlin
→ Westberlin
Bern 222
Böblingen 238
Bochum 203, 255
Bonn 32, 47, 88, 111, 113, 125, 187,
192–194, 200–203, 205–208, 213,
222, 224, 229 f., 238, 243, 252,
272, 291, 354, 423, 526
Brandenburg 207
Brasilien 201, 242
Braunschweig 125, 236, 238, 257
Bremen 194, 248, 250
Brennersgrün 245
Brüssel 45, 222, 227, 232, 239
Budapest 65
Buenos Aires 222
Bulgarien 416
Burma 412, 416
- Celle 221
Ceylon 412

Chile 416
 China 195, 210, 412, 416,
 473, 515, 519, 523–525,
 527–529, 533, 543–549,
 687–689
 Coburg 68, 260
 Colombo 200
 Cottbus 33, 38, 44, 57, 72, 102,
 110, 121, 124, 198, 248 f.

 Damaskus 222
 Dänemark 65, 291, 416, 549
 Daressalam 222
 Darmstadt 238
 Delhi 222
 Den Haag 213, 222
 Djakarta 200
 Dortmund 124, 236, 270
 Dresden 29, 38, 42, 44, 48, 57, 61,
 67, 72, 76, 80, 88, 98, 102, 110,
 124, 198, 248 f.
 Duisburg 221
 Düsseldorf 66, 124, 208, 252, 276

 Ebenhausen 199, 203
 Edinburgh 200
 Eisenach 245, 277
 Ekuador 416
 Elmsbüttel 206
 Erfurt 33, 38, 42, 44, 57, 61, 72, 80,
 88 f., 102, 110, 115, 125, 198,
 203, 248 f., 260
 Erlangen 124 f., 227, 236, 238, 260,
 262–266, 272
 Essen 66, 102, 208, 237, 254
 Europa 24, 30, 34, 175, 208–210,
 229, 231, 236, 264, 352, 519,
 545
 → Nordeuropa
 → Osteuropa
 → Westeuropa

 Finnland 416
 Flensburg 594
 Frankfurt/M. 75, 151, 124, 179, 202,
 224, 229, 236, 238

 Frankfurt/O. 11, 33, 38, 44, 72,
 74, 85, 102, 110, 115, 124,
 198, 248 f.
 Frankreich 193, 210, 219, 232, 291,
 416, 525 f., 549
 Freetown 200
 Freiburg 112
 Fuhlsbüttel 206

 Gabun 227
 Gmünd 65
 Genf 208
 Georgetown 229
 Gera 11, 33, 38, 44, 57, 72, 76, 89,
 102, 110, 115, 124, 128, 198, 245,
 248–250, 258–263, 268, 270–275,
 277, 281
 Ghana 412, 416
 Gravenwöhr 229
 Greiz 273
 Griechenland 412, 416
 Großbritannien 193, 210, 219, 232,
 291, 416, 525 f., 547, 549
 Guinea 412, 416

 Hagenow 245
 Hahnöfersand 206
 Halberstadt 245
 Halle 33, 38, 44, 61, 67, 72 f., 80,
 88, 102, 110 f., 115, 124, 192,
 198, 248 f., 257, 263
 Hamburg 78, 113, 124 f., 151,
 194, 206–208, 227f., 238, 242,
 248–250, 258, 269
 Hannover 65 f., 78, 124, 236, 254 f.,
 257
 Havanna 222
 Heidelberg 113, 125, 214, 229, 238
 Heilbronn 238
 Helsinki 65, 222
 Hermsdorf 273
 Hessen 148, 194, 203, 237, 248, 250,
 258
 Hettstedt 192
 Hof 260
 Hongkong 210

Indien 210, 264, 412, 416
 Indischer Ozean 547
 Indonesien 200, 210, 412, 416
 Irak 210, 412, 416
 Iran 113, 210
 Island 416
 Israel 219, 544, 547
 Italien 210, 291, 416, 549

 Japan 210, 236, 424, 514, 542,
 547–549
 Jemen 412, 416
 → Südjemen
 Jena 99, 235, 237, 261, 263, 273 f.,
 277
 Jugoslawien 416

 Kabul 222
 Kairo 200, 222
 Kaiserslautern 229
 Kalifornien 199
 Kambodscha 412, 416
 Kampuchea 527
 Kanada 229, 291
 Karl-Marx-Stadt 33, 38, 42, 44,
 48, 67, 72, 74, 76, 85, 89, 102,
 110, 115, 121, 124, 198,
 248, 263
 Karlsruhe 124, 190, 213,
 238
 Karlstein 273
 Kassel 258, 277
 Kiel 227, 238 f., 242
 Koblenz 200, 212 f., 239 f.
 Köln 82, 125, 179, 193, 201, 203,
 208, 212 f., 220, 224, 228, 242,
 272–275
 Kolumbien 412, 417
 Königstein 207 f.
 Kopenhagen 222
 Korea 412, 417
 Kostarika 227
 Kuba 210 f., 417

 Lagos 222
 Laos 417

 Lateinamerika 193, 202, 210,
 527 f., 546
 Lehesten 245
 Leipzig 33, 38, 44, 59, 66, 72,
 76, 95, 102, 107, 110, 115,
 121, 125, 198, 218, 220, 248 f.,
 263, 273
 Leopoldshafen 190
 Libanon 210, 412, 417
 Libyen 98, 412, 417
 Lissabon 222
 Liverpool 200
 Loccum 208
 London 200, 222
 Lusaka 222
 Luxemburg 232, 291

 Madrid 222
 Magdeburg 11, 33, 38, 44, 72, 85,
 88–90, 102, 110, 115, 124, 198,
 248–251, 257, 281
 Mailand 65
 Mainz 125, 228, 238
 Mali 412, 417
 Managua 222
 Mannheim 238
 Maputo 222
 Marburg 112, 124 f., 203, 227
 Marokko 412, 417
 Meckenheim 224, 238
 Mecklenburg 148
 Meiningen 245
 Mellrichstadt 260
 Mexiko 201, 222, 229, 417
 Mittlerer Osten 193
 Mönchengladbach 214
 Mongolei 412, 417
 Monheim 236
 Mosambik 97, 210, 222
 Moskau 23, 194
 Mühlheim 236
 München 125, 203, 208, 224,
 228–230, 236, 238 f., 260,
 262, 272, 275
 Munster 236
 Münster 125, 192

Naher Osten 193, 210
 Namibia 97
 Neubrandenburg 11, 33, 38, 42,
 44, 67, 72, 74, 102, 110, 115,
 119, 121, 125, 198, 248 f.
 New York 222, 229 f.
 Niederlande 59, 417
 Niedersachsen 194, 209, 211, 221,
 248, 250 f., 255, 257 f.
 Niendorf 249
 Nigeria 222
 Nikaragua 210
 Nordamerika 230, 465
 Nordbayern 248
 Nordeuropa 232
 Nordhalben 245
 Nordrhein-Westfalen 48, 115,
 152, 192–194, 202 f., 209,
 214, 217, 221, 225, 229, 231,
 238, 241, 243, 248, 250–252,
 255, 258
 Norwegen 88, 417
 Nürnberg 124 f., 236, 239, 260,
 262 f., 265 f., 272, 278

 Oberkochen 238
 Offenbach 236
 Oldenburg 203
 Orient 113, 201
 Ostasien 200, 424, 514
 Ostberlin 77, 82, 85, 99, 148, 170,
 179, 258, 343, 790
 Osteuropa 203, 208, 248
 Österreich 112, 179, 264, 275,
 278, 417
 Ottobrunn 212, 239 f., 250,
 260

 Palermo 200
 Paris 91, 199–201, 222
 Peking 222
 Persischer Golf 547
 Pforzheim 238
 Plauen 245
 Polen 21 f., 417
 Portugal 277

 Potsdam 33, 38, 44, 57, 67, 72, 99,
 102, 110, 115, 198, 231, 228,
 245, 248 f.

 Ramstein 229
 Rawalpindi 222
 Regensburg 260
 Rhein-Sieg 207
 Rheinland-Pfalz 194, 248
 Rio de Janeiro 227
 Rodacherbrunn 245
 Rom 65, 222, 232
 Rostock 33, 38, 44, 48, 57, 67,
 72, 85, 88 f., 102, 110, 115,
 124, 198, 248 f.
 Rudolstadt 273
 Ruhrgebiet 248
 Rumänien 417

 Saalfeld 245
 Saarbrücken 125
 Saarland 194, 248
 Sachsen 90
 Salzburg 200
 Salzgitter 251
 Sambia 222
 Sansibar 98, 417
 Santa Monica 199
 Schanghai 222, 412
 Schlegel 245
 Schleswig-Holstein 194, 227, 248,
 250
 Schloß Berlinghoven 238
 Schmollenberg 236
 Schönberg 245
 Schönebeck 258
 Schweden 417
 Schweiz 83, 417
 Schwerin 11, 33, 38, 42, 44, 61, 67,
 72, 80, 89, 102, 110, 115, 121,
 198, 249
 Selb 236
 Senegal 227
 Sierra Leone 200
 Sindelfingen 238
 Soltau 257

Sonneberg 245
 Sorge (Harz) 89
 Sowjetunion 13, 16, 20–22, 24 f., 29,
 31, 45, 61, 92, 139, 192, 287, 292,
 417, 423–425, 473, 514 f., 519,
 521, 525, 527 f., 543, 545 f., 577,
 639, 641, 655, 688, 800
 Spanien 201
 Sri Lanka 200
 St. Augustin 238
 St. Pauli 209, 227
 Stadtroda 273, 275
 Stanford 230
 Staßfurth 257
 Stockholm 65, 222
 Stuttgart 125, 207, 229 f., 237 f.
 Südafrika 97, 193, 210, 544, 547
 Südamerika 544, 547
 Sudan 97, 412, 417
 Südbayern 248, 250
 Südjemen 97
 Südostasien 193
 Suhl 33, 38, 42, 44, 61, 67, 72, 80,
 85, 89, 102, 110, 115, 124, 198,
 248–250
 Syrien 210, 412, 417

 Tanganjika 417
 Tansania 210, 222, 412, 417
 Teheran 222
 Thüringen 148, 260, 269
 Tirana 222
 Tokio 200, 222
 Tschechoslowakei 268, 273, 416
 Tschirn 245
 Tübingen 238, 270
 Tunesien 412, 417
 Tunis 222

 Türkei 412, 417
 Tutzing 208

 Ulm 238
 Ungarn 112, 116, 417
 Unterlüß 239
 Uruguay 412, 417

 Vietnam 412, 417

 Wachtberg 238
 Washington 222, 230
 Wedel 238
 Wendelstein 278
 Werthoven 238
 Westberlin 25, 39, 41 f., 44, 61, 63,
 67, 72–74, 76, 80, 83, 85, 88 f.,
 91, 95, 112, 114, 121, 135, 146,
 148, 152, 159, 168, 171, 193, 198,
 203, 209, 211, 214, 217, 224 f.,
 229, 231, 233, 236–238, 242,
 244 f., 248, 276, 279, 290 f., 297,
 301, 353, 472 f., 525 f., 528, 532,
 535, 543, 571, 737, 746, 760,
 785 f., 933 f., 936
 Westeuropa 34, 193, 208, 222, 226,
 229 f., 236, 524 f., 547
 Wien 45, 65, 111, 179, 200, 222
 Wiesbaden 260, 278
 Wismut 33, 38, 95, 102, 249
 Witten-Herdecke 240
 Wolgast 95
 Würzburg 125, 229, 260, 263 f., 272

 Zagreb 65
 Zeitz 148
 Zürich 66
 Zypern 412, 416

6. Personenregister

- Abel, Rudolf I. 13, 92, 424
Abramowski, Wanja 102
„Abt“ 237
„Acker“ 241
Ackermann, Anton 26
„Adler“ 200, 258, 277
Agartz, Victor 202
„Ahrendt“ 239
„Akrobat“ 239
„Albert“ 231
Albin, Gabriele 230
„Albrecht“ 261
Albrecht, Uwe 240
„Alex“ 230
„Alexander Altmann“ 215
„Alf“ 226 f.
„Alfons Paulsen“ 215
„Alfred“ 237
„Alp“ 23
„Alpha“ 226 f.
„Altmeister“ 221
„Amadeus“ 256
Amelung, Günter 199
Amm, Fritz 231
„Anders“ 207
Anders, Horst 199
Andrä (Oberstleutnant) 164
„Andreas“ 236
Andresen, Karen 206
Andrew, Christopher 192
„Angelika“ 201
Angerer, Jo 234, 240
„Anita“ 88
„Anna“ 151
„Annelie“ 261
Anter, Fred 218
„Anton“ 178, 237
„Antonius“ 205
Apel, Hans 207
Appelfeller, Martin 100
Armborst, Hans-Joachim 220 f., 257
„Armin“ 210
Armin, R. J. 121, 192, 234
Arnold (Oberleutnant) 218
Arntz, Jochen 207
„Artur“ 257
Augustin, Arnd 222
„Auto“ 205
„Axel“ 219
B., Friedrich 23
B., Fritz 23
B., Hans 23
B., Heinrich 24
B., Heinz 25
B., Karl 24
B., Wilhelm 23
„Bach“ 269
Bach, Erwin 216
Bachmann, Joachim 95
Badstübner, Rolf 192
Bailey, George 25, 192, 217, 246
Bajohr, Walter 90
„Balka“ 205
Balke, Wilhelm 220, 257
„Balkon“ 232
Bandur, Heinz 94, 98, 102–105
Bangemann, Martin 151
„Barbara“ 251 f., 259
Barnikol, Heinz 213
„Baron“ 236
Barron, John 25
Barth, Bernd-Reiner 90, 100, 217
Barth, Ute 257
Barth, Volker 252
Barunke, Erhard 227
Barzel, Rainer 204
„Bastian“ 236
„Bauer“ 241, 265
Bauer, Dietmar 210
Bauer, Hans-Mario 212
Bauer, Heinrich 228
„Baum“ 205
Baumann, Gerhard 250
Bäumler, Hans 210
Bausch (Oberst) 35

- Beater, Bruno 28, 30, 389, 444
„Beck“ 212
„Becker“ 23, 206
Becker, Gerhard 216
Becker, Heinz 232
Behnke, Klaus 134
Behrend, Dieter 210
„Beil“ 240
„Bell“ 278
„Berger“ 139, 202, 251–253, 274
Bergh, Hendrik van 20, 69, 123,
152, 246 f.
„Bergmann“ 277
„Bern“ 24, 113
„Bernd“ 134, 232, 254 f.
„Bernd Arnold“ 89
„Bernd Fleischer“ 66
Berndt, Paul 247
„Bernhard“ 226 f., 231
Bertag, Peter 242
„Berthold“ 251–253
„Bertram“ 235
Beyerlein, Andrea 207
Bieler, Klaus 218
Biesenbaum, Doris 206
Bigalke, Klaus-Peter 227
„Bild“ 237
„Bildhauer“ 124
Bilke, Paul 242
„Billy“ 32
Binder, Gerhard 46
„Birke“ 237
Bischur, Peter 215
„Blanche“ 83
Blau, Hagen 200
„Blei“ 273 f.
„Blitz“ 219
Blöthner, Bernd 266, 268–270, 274
„Blume“ 259
„Blumenfeld“ 206 f.
„Bodva“ 237
„Bogen“ 239
Böhm, Helga
Böhme, Ibrahim 206
Bohnsack, Günter 17, 41 f., 99, 121,
124, 190, 225–227, 243
Böll, Heinrich 148
Bönte, Andreas 23
Boom, Erna 75
Borchert, Rüdiger 212
Borm, William 151
„Börner“ 265
„Boston“ 239
Böttger, Günther 219
Böttger, Peter 205
Brandt, Willy 88, 204
Brauchitsch, Eberhard von 47
Brauckmann, Roland 210
Braunert, Hans-Joachim 215
Bräuning, Gerhard 94
„Brechtel“ 228
„Brede“ 200
Brehmer, Herbert 17, 41 f., 99, 211,
225 f., 228
„Brest“ 101
Brinkmann, Regina 223
„Britta“ 199
Brocke, Rudolf 227
„Bromberg“ 219
Brose, Walter 217
Broszcy, Christel 124
„Bruch“ 237
Brückner, Lutz 205
Brückner, Manfred 219
Brüggemann, Herbert 222
„Brunhilde“ 231
Brüning, Claus 250
Brüsewitz, Oskar 90
„Büchner“ 255
„Bürger“ 261
Bürger, Willy 24, 113
„Busch“ 252
Busch, Gottfried 205
Büschel (Hauptmann) 274
Buschfort, Hermann 207
„Bussard“ 221
Büttner, Karl-Heinz 95

„Candy“ 245
Carney, Jeffrey M. 219
Charisius, Albrecht 175
Childs, David 22, 210, 228 f.

- „Christian“ 213
 Christiansen-Klausen, Max 424
 Chruschtschow, Nikita S. 30
 „ck1“ 23
 „ck3“ 23 f.
 „ck8“ 23
 Clark, James Michael 230
 „Cliff“ 202
 „Cobra“ 237
 „Cohn“ 257
 „Conny“ 256
 „Cordula Neumann“ 45
 „Cornelia“ 66
- D., Hans 24
 „Daemon“ 200
 „Dagmar“ 201, 209
 Dahms, Alexander 200
 „Dahnke“ 256
 Dähne, Eckhard 201
 Dallin, David J. 23, 246
 „Dan“ 236
 Dangriß, Dieter 259, 267
 Dannemann, Günter 216
 „Dantz“ 255
 „David Bakker“ 251–253
 „Degener“ 255 f.
 Degenhardt, Franz Josef 148
 Degenhardt, Klaus 219
 „Deka“ 268
 „Delta“ 220
 „Detlef“ 90
 Devaux, Ralf-Peter 199, 204,
 243, 246
 „Devil“ 219
 „Diana“ 210
 Diehn, Hans 204
 „Dieter Krabbe“ 259
 „Dieter Oswald“ 270
 Dietrich, Erwin 223
 „Direktor“ 220
 „Dirk“ 272
 „Dirk Ott“ 215
 Dobbert, Andreas 17, 40, 139, 217,
 219, 221, 223
 „Doctor“ 257
- „Doktor“ 276
 „Doll“ 23
 „Donau“ 215
 „Dora“ 215, 237
 Dorday, Gerhard 224
 „Dorn“ 206 f.
 „Dover“ 265
 „Dr. Frank“ 159
 „Dr. Peter“ 232
 „Dr. Priem“ 250
 Draeger, Karl 200
 „Dray“ 24
 Dressler, Rudolf 207
 Drexler, Edith 202
 „Drohne“ 237
 „Dübner“ 239
 „Duett“ 206
 Dzhirkvelov, Ilva 192
 Dzierzynski, Feliks E. 113, 858
- E., Fritz 24
 E., Maria 23
 Ebelsieder, Sepp 45
 „Eberhard“ 23
 „Ebert“ 269
 Ebert, Günter 239
 Ebert, Heinz 261
 Ebert, Manfred 249, 268, 274, 276 f.
 Eck, Helmut 223, 240
 Eckhardt, Dietrich 242
 „Edgar“ 245
 Edgar, J. H. 121, 192, 234
 „Eduard“ 23
 „Egon Herzog“ 270
 „Eichel“ 199
 Eichhorn, Gerhard 215
 „Eichler“ 254 f.
 Eichner, Klaus 17, 40, 45, 139, 206,
 213, 217, 219, 221–223, 249, 257
 „Eifel“ 273
 Einicke, Ludwig 208, 218
 „Elba“ 232
 Elisath, Manfred 36 f.
 „Elise Peters“ 232
 „Elke Groß“ 246
 „Else“ 113

- Elst, Manfred 215
„Elster“ 219, 230
Eltgen, Hans 17, 69, 88, 96, 116, 120
Emde, Heiner 43, 45, 122, 124, 190,
202, 234
„Emil“ 23
Engberding, Rainer O. M. 120, 122,
124, 128 f., 136–138, 159 f., 181 f.,
184, 186, 220 f., 234, 236, 238,
240, 242
Engelmann, Bernt 148
Engelmann, Stefan 122, 139, 163, 220
Engholm, Björn 227
Enk, Heinz 36 f., 146
Enke, Lothar 207
„Erich“ 230
„Erika Görs“ 68
„Erna“ 23
„Ernst Krenkel“ 236
„Erwin“ 25, 201
„Etzel“ 239
„Eva“ 257

„Faber“ 209
„Falco“ 201
„Falke“ 184, 221
„Fäller“ 252
„Fechner“ 205
„Feder“ 212
Fehrle, Brigitte 206
Feist, Helmut 218
Felber, Horst 149, 171 f., 175 f., 178
„Felder“ 236
Felfe, Heinz 175
„Feller“ 275
Feuerstein, Dieter 240
„Fichtel“ 24, 47, 159
„Fidi“ 215
Filippovych, Dmitrij N. 192
„Filter“ 237
Findeisen, Horst 250
Findeisen, Peter 218
„Fischer“ 240
Fischer, Bernd
Fischer, Harald 201
Fischer, Wolfgang 227
Fisher, William G. 423
Flach, Karl-Hermann 151
Flachs, Steffen 37, 145
„Flame“ 231
Flämig, Paul Gerhard 204
Fleischle, Gerhard 227
„Flieger“ 220, 240
Flocken, Jan von 91
„Floh“ 252
Florath, Bernd 102
„Florian“ 219
„Fluß“ 205
Folk, Heinrich 199
Foote, Alexander 22
Förster, Andreas 17, 24, 40, 90, 94,
202, 204, 220, 233, 238, 241, 243,
247, 250
Fox, Michael 113
„Frank“ 232
„Frank Beier“ 264, 275
Frank, Günter 223
Franke, Gerhard 239, 249
Franke, Siegfried 202
„Frankfurt“ 215
„Freddy“ 228
Freiberg, Harry 218
„Freitag“ 237
„Frequenz“ 213
Freyer, Ingolf 204, 249
Fricke, Karl Wilhelm 18, 22, 93, 98,
100, 120, 124, 128, 133, 136, 228,
234, 246, 251, 258
„Friedrich“ 273
Fritsche, Eberhard 200
„Fritz“ 23, 205
„Fritz Störmer“ 266
„Fritz Weller“ 258
„Fröhlich“ 32, 50
„Frohnert“ 240
Fruck, Hans 29 f.
„Fuchs“ 258
Fuchs, Anke 206
Fuchs, Gerhard 205
Fuchs, Jürgen 114, 134
Fülle, Reiner 190
Funk, Klaus 210

- G., Friedrich 23
 G., Hertha 23
 G., Otto 23
 Gäbler, Horst 210
 „Gaby“ 212
 Gaida, Erich 241
 Gailat, Kurt 204 f.
 Gallasch, Walter 216
 „Gampe“ 256
 Gandt, Roland 232
 Garbe, Ingrid 124
 Gast, Gabriele 45, 219, 249
 „Gast“ 269
 „Gaston“ 207
 Gauck, Joachim 94, 98, 100, 102
 Gaus, Günter 202
 Gehrich, Jürgen 208
 Gehrke, Erich 205
 Gehrken, Karl-Heinz 221
 Gelbhaar, Reinhard 219
 Gellert, Diethardt 42
 Gemeinhardt, Wolfgang 204
 Genscher, Dietrich 227
 Genschow, Rudolf 199, 243, 249
 Gensecke, Dieter 259, 269 f., 275
 Gentz, Berndt 231
 „Georg“ 23
 „Georg Buchner“ 264
 „Georg Schumann“ 264, 269
 „George Brown“ 264
 Georgiewski, Juri 270
 „Gerald“ 45
 „Gerd“ 226
 „Gerd Brauns“ 255
 „Gerda“ 256
 „Gerhard“ 230
 „Gerhard Menge“ 263
 Gerich, Jürgen 210
 Gerken, Richard 12, 49, 81 f., 119,
 121, 129, 135–138, 143, 233
 „German“ 237
 Geyer, Heinz 217, 244, 249, 259 f.,
 267, 269 f., 274
 Ghaddafi, Muammar 98
 Gibney, Frank 21
 Gierde, Joachim 221
 Gieren, Gisela 257
 Gieren, Günter 257
 Gieren, Sabine 257
 „Gießer“ 266
 „Gisela“ 36, 45, 178, 219, 248
 „Gitte“ 230
 Glaß, Werner 239
 Glassel, Walter 247
 Glomm, Gehard 208
 „Gneisen“ 235
 Goguel, Rudi 113
 Goldammer, Ralf 223
 Goldenbaum, Ursula 45
 Goliath, Inge 124
 Gorbach, Max 24
 „Gorbatschow“ 235
 Gorbatschow, Michail 192
 Gordiewsky, Oleg 192
 „Gottfried“ 23
 „Gotthard Schiefer“ 45
 „Göttner“ 274
 Gottschald, Siegfried 252
 „Gräber“ 220, 257
 „Graf“ 245
 Gräschke, Jürgen 227
 Gräßler, Günter 212
 Grauer, Andrej G. 25 f., 192
 Greif, Peter 271
 „Greifer“ 240
 Grohmann, Bernd 223
 Gröhndahl, Kurt 112, 201
 Grohs, Armin 276
 Gronau, Wilhelm 69
 Großkopf, Richard 214
 Grossmann, Harald 220
 Großmann, Karl 190, 221, 249
 Großmann, Werner 37, 72, 195, 199,
 211, 217, 226, 241, 247–249, 269,
 274, 830
 Grün, Max von der 148
 Grünert, Willi 24
 Guhlmann, Klaus 210
 Guillaume, Christel 75, 88
 Guillaume, Günter 14, 45–47, 69, 75,
 81, 88, 90
 Gülke, Jochen 216

- „Günter“ 90, 139, 237, 257
 „Günther“ 90
 Günther, Heinz 13, 15 f., 22, 31,
 33–35, 56, 76, 87, 92, 102, 104 f.,
 116, 120, 127–129, 131–134, 137,
 140–142, 144, 147, 151, 158, 160,
 163, 165, 184, 186, 193
 Günther, Johannes 216
 „Guschi“ 23
 „Gustav“ 23, 237
- H., Gertraude 114
 H., Josef 23
 H., Kurt 23
 „H. Müller“ 269
 H., Peter 114
 Haake, Manfred 240
 Haase, Gerhard 242
 Haberland, Ernst 24, 113
 „Hacker“ 23
 „Haflinger“ 45
 „Hagen“ 219
 Hagen, Wilhelm 113
 „Hahn“ 269
 Hähnel, Ingolf 208
 Haid, Bruno 23, 113
 Hall, James W. 219
 Hallstein, Walter 33, 209
 Halter, Hans 23
 „Hamans“ 255
 Hammer, Detlef 90
 „Handwerker“ 220
 Hanelt, Gustav 23
 „Hanne“ 232
 „Hannelore“ 124
 „Hannes Triebel“ 235
 „Hannes“ 241
 „Hanno“ 237
 „Hans“ 206
 „Hans Bogen“ 267
 „Hans Hansen“ 215, 258
 „Hans Korn“ 245
 „Hans Kunert“ 270
 „Hans Reyer“ 278
 „Hansen“ 45, 90, 254
 „Hanson“ 112
- „Harald“ 23
 Häring, Günter 242
 Harnack, Arvid 514
 „Harro“ 226
 „Harry“ 200
 Hartmann, Wolfgang 45, 111–113
 „Hase“ 252
 Häsel, Bernd 218
 „Haus“ 240
 Haußner, Lothar 218
 Hecht, Jochen 23
 „Heidi“ 201
 „Heigel“ 269
 „Heike“ 83
 Heim, Max 139, 142, 192, 246
 Heimann, Peter 227
 Hein, Roland 230
 „Heine“ 253
 „Heinemann“ 237
 Heinert (Hauptmann) 218
 Heinig, Jörg 96
 Heinitz, Walter 218
 „Heinrich Heine“ 226 f.
 „Heinrich Jeschke“ 202
 „Heinz“ 23, 45
 „Heinz Neumann“ 45
 „Heinz Peters“ 232
 „Heinz Pfeiffer“ 45
 „Heinze“ 264
 Helas, Werner 226
 Held, Rainer 220
 „Helene“ 202
 „Helga“ 212
 „Helm“ 241
 „Helmut Poppe“ 266, 278
 „Helmut Siegel“ 216
 Hempel, Manfred 37
 Hengst, Werner 236
 „Henkel“ 265
 Henning, Gerhard 231
 Henning, Manfred 205
 „Henry“ 83, 179, 226
 Henschke, Herbert 199
 Hensel, Reiner 199
 „Herbert“ 275
 „Herbert Müller“ 68

- „Herbert Walther“ 65
 „Herder“ 237
 „Hermann“ 23, 212, 239
 Herrmann, Eberhard 199
 Herrmann, Harry 241 f.
 Herrmann, Klaus-Dieter 216
 Herrmann (Major) 123, 125
 „Herta“ 124
 „Herz“ 237
 „Herzberg“ 209
 „Herzog“ 23, 239
 Heuwagen, Marianne 114
 „Hilde“ 232
 „Hildrun“ 212
 Hillenhagen, Horst 122, 163, 220
 Hirsch, Rudolf 23, 45, 139, 200, 202,
 219, 223, 228, 232
 Hochhuth, Rolf 148
 „Hof“ 23
 Höferer, G. 218
 „Hoffmann“ 112, 258
 Hoffmann, René 266, 277
 Hoffmann, W. 212 f.
 Hoffmann, Werner 211
 Hofmann, Artur 100
 Hofmann, Harald 151
 Höfs, Ursula 124
 Höhne, Heinz 124
 Hohnwald, Willi 36 f., 145, 171
 Höke, Margarete 124
 „Holger Rum“ 269, 273 f.
 Höll, Rudolf 269, 273
 „Holm“ 265, 206, 265
 Holzweißig, Gunter 113
 Honecker, Erich 91, 286
 Hoppe (Führungsoffizier) 212
 Höppner, Peter 237
 Horchem, Hans Josef 118, 124, 246
 „Hörnig“ 250
 „Horst Lenker“ 236
 Hoske (Oberstleutnant) 28
 Hoßbach-Paul, Karin 199
 Hoth, Rolf 231
 „Hübel“ 259
 „Hubert“ 249, 258, 276
 „Hübner“ 23
 „Hulda“ 124
 „Hülse“ 206
 Hunger, Gerd 215
 Hunscha, Hans 219
 Huth, Paul-Rainer 218
 Hüther, Axel 208
 „Hüttner“ 216
 „Ilona“ 235, 240
 „Ilse“ 23
 „Immel“ 237
 „Inge“ 124
 „Ingrid“ 231
 „Iris“ 124
 „Irmgard“ 206
 Irmischer, Günter 215
 „Isolde“ 232
 Jach, Michael 45
 „Jack“ 230, 240
 Jäckel, Günter 210
 Jacoby, Harald 232
 Jacoby, Ullrich 232
 „Jäger“ 222, 236
 „Jahn“ 274
 „Jan“ 254
 Jänicke, Horst 210
 „Janin“ 222
 Jansen, Günter 227
 „Janzen“ 36
 Janzen, Heinz 37
 Jäpel, Günter 224
 Jaskulski, Peter 202
 „Jasmina“ 212
 Jauck, Gerhard 241
 Jenninger, Philipp 47
 „Jennrich“ 159
 „Jens Albrecht“ 261
 „Jens Heller“ 276
 Jentsch, Eva 124, 192
 Jentsch (Oberleutnant) 220
 Jesse, Siegfried 235
 „Jochen“ 250
 „Jochen Bankier“ 215
 „Joker“ 239
 Jonack, Axel 235

- „Jonny“ 66
 „Jörg Bartel“ 270
 „Journalist“ 259
 Judt, Matthias 16
 „Julius“ 204
 Jung, Horst 222
 „Junior“ 205, 230
 „Junker“ 220
 „Jupp“ 23
 „Jürgen“ 212, 237
 „Jürgen Gärtner“ 89
 „Jutta Warnecke“ 257
- K., Anna 257
 K., Werner 159, 249
 „K X“ 113
 Käbel, Manfred 210
 Kaden (Hauptmann) 31
 Kadern, Bernd 238
 Kahlig-Scheffler, Dagmar 124
 „Kai“ 256
 „Kai Petersen“ 232
 Kaiser, Gerhard 203
 Kalfürst, Werner 42
 Kalinka, Werner 98, 101, 241
 Kaltenbrunner, Gerd-Klaus 13
 Kampfrath, Christian 240
 Kanter, Hans-Adolf 23 f., 47, 159
 Karau, Günter 14
 „Karel“ 276
 „Karl“ 111–113, 212, 237
 „Karl Herbst“ 226 f.
 „Karl Krause“ 261
 „Karl-Heinz“ 235
 „Karl-Heinz Schmidt“ 45
 Karstedt, Thomas 235
 Karworth, Jürgen 216
 Kaufmann, Bernd 214, 233
 Keil, Horst 207
 „Keller“ 274
 Keller, H. 230
 Keller, Hans-Joachim 222
 Kemper, Herbert 200
 Kern, Siegfried 200
 Kessler, Rolf 208
 „Kid“ 219
- Kilian, Frieder 204
 Kind, Richard 237
 „Kipper“ 276
 „Kirchner“ 114
 Kirmse, Udo 257
 „Klarus“ 237
 „Klaus“ 23 f., 113, 187, 199, 230
 „Klaus Both“ 256, 258
 „Klaus Falk“ 212
 „Klaus Franz“ 269
 „Klaus Friedrich“ 215
 „Klaus Martin“ 258
 „Klaus Richter“ 267
 „Klaus Röbel“ 266
 „Klaus Sommer“ 215
 „Klaus Witzel“ 266
 „Klein“ 24
 Klein, Rita 113
 Kleindorf, Erich 210
 Klose, Hans-Ulrich 206
 Kloss, Herbert 230, 232
 Klotz, Hans 205
 „Kneip“ 23 f.
 Knopp, Guido 45, 75
 Knorr, Hans 220
 Knösche, Hartmut 242
 Knötig, Wolfram 202
 Knye, Otto 211
 Kobbelt, Fritz 31, 144, 146, 149 f.,
 155 f., 160, 163, 165 f., 172, 180,
 184, 186 f., 247
 Koch, Egmont R. 90
 Koch (Generalmajor) 119
 Koch, Peter-Ferdinand 90, 100, 139,
 214, 228, 246 f., 257
 Koch, Wolfgang 219
 Kohl, Helmut 24, 47
 Köhler, Klaus 95
 Köhler, Rolf 199
 „Koman“ 259
 „Komet“ 206 f.
 Kondraschow, Sergej A. 25, 192,
 217, 246
 „König“ 256
 König, Herbert 96
 „Konrad“ 23 f., 60, 201, 231, 241

- „Kontakt“ 274
 Kopprasch, Eberhard 247
 „Korb“ 240
 Korb, Robert 26
 Korffmann, Heinz 218
 „Kornbrenner“ 23–25
 „Korser“ 240
 Kößler, Josef 207
 Koza, Peter 227
 Krafft, Thomas 208
 Krah, Lothar 220
 Kramer, Norbert 205
 „Kranich“ 278
 Kraus, Gotthold 26, 28, 246
 Krause (Hauptmann) 264, 275
 Kraut, Heidrun 212, 250
 Kraut, Peter 212, 250
 „Kreis“ 255 f.
 Kreutz (Hauptmann) 275
 Krieger, Wolfgang 22
 „Kriemhild“ 212, 250
 Krivitzky, Walter G. 22
 Kröller, Jochen 267, 270
 Krone, Tina 90
 „Krüger“ 202
 Kubina, Michael 23, 192, 248
 Küche, Lutz 251
 „Kugel“ 206
 Kühl, Peter 205
 „Kühn“ 276
 Kühne, Heinz 219
 „Kuhnert“ 265
 Kunze, Rosalie 124
 Kuron, Klaus 139, 159, 221
 Kurschat, Eckhardt 249
 „Kurt Tannhäuser“ 45
 Kusebauch, Kurt 205
- L., Ludwig 23
 Lampe, Joachim 13
 „Landgraf“ 252
 Lange (Führungsoffizier) 249
 Lannoy, Arnold de 23
 Lasczak, Manfred 226
 „Lasur“ 269
 Lätsch, Volker 230
- Lattmann, Dieter 228
 Laufer, Paul 69
 „Leder“ 240
 Lederer, Andrea 45
 Ledermann (Oberst) 249
 Leggewie, Claus 227
 Legler, Rolf 239
 Lehmann (Generalmajor) 259 f.,
 269 f., 274
 Lehmann, Günter 216
 Lehmann (Hauptmann) 275, 278
 Lehmann, Horst 219
 Lehmann (Major) 261, 278
 Lehmann, Ralf-Dieter 230
 Lehmann-Brauns, Uwe 114
 Leinemann, Jürgen 228
 „Leineweber“ 246
 „Leiter“ 68
 Leithold (Hauptmann) 278
 „Lem“ 215
 Lenin, Wladimir I. 21, 105, 135 f.,
 147, 153, 192, 208, 225, 298,
 308 f., 383, 423 f., 480, 515,
 521, 563, 577, 605, 640–642
 Lenz, Siegfried 148
 Leo, Gerhard 23 f.
 Leppert, Norbert 204
 „Letter“ 228
 Leucht, Lutz 208
 Lewerenz, Peter 223
 Liebl, Karlhans 234
 Liebsch, Helfried 45
 „Lieske“ 207
 Liewehr, Walter 213
 „Lift“ 269
 „Lilo“ 83
 Limbach, Paul 45
 Liminski, Jürgen 228
 „Linda“ 230
 „Linda Bauer“ 236
 „Linde“ 275
 „Linden“ 230
 „Lindner“ 255
 Lips, Gerd 177 f., 215
 Litowkin (Oberst) 139
 Löffler, Harry 220

- Lohs, Manfred 213
 Lölhöffel, Helmut 113, 228
 „Lord“ 230
 „Lore“ 245
 Lorenz (Führungsoffizier) 249
 Lorenz-Klemm, Enno 208
 Lorenzen, Ursel 124, 190
 Loth, Wilfried 192
 „Lotti“ 179
 „Löwe“ 112 f.
 Lubig, Margarethe 232, 249
 „Luchs“ 221
 Lück, Jürgen 257
 Lüder, Wolfgang 114
 Luding, Siegfried 231
 „Ludwig“ 269
 Ludwig, Peter 226
 Lüneburg, Sonja 151
 Lüttgen, Christoph 207
 Lüttich, Eberhard 101
 „Lux“ 270

 M., Alfred 24
 M., Bernhard 23
 M., Fritz 23
 Maage, Siegfried 95
 Machts, Horst 209 f.
 „Madelaine“ 250
 Mader, Julius 175
 „Magdalena“ 239
 „Mai“ 254
 Maier, Karl-Heinz 207
 „Manfred“ 32, 215, 257, 268
 Männel, Gunter 247
 Mansfeld, Peter 95
 Manteufel, Christa 11
 „Marbach“ 207
 „Marga“ 257
 „Margarete“ 112
 „Margit“ 240
 „Maria“ 231
 „Marianne Becker“ 258
 „Mario“ 215
 „Mark“ 237
 Markert, Rolf 98
 Markwardt, Waldemar 12, 118

 „Maro“ 201
 „Martin“ 24
 Martin, Horst 113, 201
 Martínez, Mayda Molina y 210
 Mathew, Bernd 216
 „Matthes“ 264
 Matthies, Werner 45
 „Maurer“ 107, 206, 220 f., 257
 „Max“ 24
 Mehnert, Klaus 45
 Meier, Gabriele 11
 Meier, Richard 13, 18, 22 f., 49, 64,
 66, 124, 132, 134, 136, 179, 186,
 218, 246 f.
 „Meise“ 252
 „Meister“ 114, 254
 „Menzel“ 270
 „Merten“ 200
 „Mertens“ 23
 „Messe“ 257
 „Metier“ 273 f.
 „Meusel“ 269
 Meyer, Hartmut 207
 Meyerling, Matthias 232
 Michels, Bernd 266 f.
 Mielke, Erich 12 f., 26, 28–30, 34 f.,
 45, 64, 93 f., 104, 290, 341, 347,
 352, 406, 466 f., 471, 515 f., 523,
 553, 858, 875
 Mietsch, Siegfried 215
 Milke, Siegfried 211
 Mitter, Armin 102
 Möchel, Kid 45, 139, 219, 228,
 232, 250
 Möckel (Unterfeldwebel) 275
 Möller, Horst 113, 201 f., 238
 Molotow, Wjatscheslaw M. 192
 „Mönch“ 252
 „Monika“ 202
 Mönnighoff, Martin 192
 „Mops“ 23
 „Moritz“ 205
 Moritz, August 23, 25
 „Mosel“ 45
 Mrowitzki, Heinz 221
 Mühlbauer, Hans-Ulrich 208

„Mühlfeld“ 240
 Mulin, Waldemar 24
 Müller, Gerd 199, 202
 Müller, Gerhard 237
 Müller, Horst 237
 Müller, Lothar W. 45
 Müller, Manfred 227 f.
 Müller, Max 242
 Müller, Michael L. 206 f.
 Müller, Rainer 227
 Müller, Werner 222
 „Münch“ 257, 276
 Murko, Hugo 212
 Murphy, David E. 25, 192, 217, 246
 Musalik, Frank 240
 Mutz, Wolfgang 226
 „Mütze“ 82
 Myagkov, Aleksei 22

 N., Heinrich 23
 N., Hilde 25
 „Nabe“ 237
 „Nachfolger“ 205
 „Nansen“ 240
 „Narzisse“ 201
 Nase, Henning 207
 „Natur“ 239
 Nauen, Cornelia 239
 Neef, Hellmut 222
 Neefe, Günter 204, 215, 249
 Nehls, Günther 139, 218, 220
 Nehm, Kai 281
 „Neptuna“ 253
 Neubert, Siegfried 42
 „Neuhaus“ 240
 Neumann, Horst 202
 Neumann, Willi 235
 Neuwirth, Fritz 210
 „Nichte“ 220
 „Nicole“ 232
 Niederländer, Harald 204
 Nitsche, Rudolf 92, 97
 „Nitz“ 221
 Nixdorf, Wolfgang 216
 „Nizza“ 275
 Nollau, Günter 22, 45, 82, 122, 246

„Nölting“ 258
 „Norma“ 124
 Nötzelmann, Heinz 219
 „Nova“ 124
 Nowak (Oberst) 271

 Oehler, Jürgen 210
 Oehrens, Holger 227
 Oertel, Andreas 262, 266 f., 270, 275
 Olbrich, Johanna 124, 151
 „Oskar“ 25
 Ostenrieder, Gerda 124
 Osterloh, Frank 202
 Ott, Reinhard 202
 „Otto“ 177, 215
 „Otto I“ 237
 „Otto II“ 240

 P., Arthur 23
 P., Fritz 23
 „Pallen“ 256
 Paproth, Wilhelm 237
 Paschedag, Ekkehard 250, 254
 Pätzler, Jochen 216
 Pauka, Peter 219
 „Paul“ 23, 200, 219
 „Paul Reiter“ 256
 Pauli, Ludwig 200
 „Pedro“ 277
 Penkowski, Oleg 21
 Pérez, Zayda Caridad Gutierrez 219
 Peschel, Bernd 218
 Pestel, Karl 212
 „Peter“ 200, 215, 218 f., 254 f.
 „Peter Berg“ 276
 „Peter Cordt“ 249
 „Peter Klaus“ 275
 „Peter Koplin“ 215
 „Peter Stein“ 253
 „Peter Weiß“ 275
 Peter, Horst 114
 „Petermann“ 240
 „Petra“ 204
 „Petra Stein“ 253
 Petschull, Jürgen 45
 „Pfeifer“ 235

- Pfeifer, Irene 232
 Pfeiffer, Hans 226
 Pfennig, Werner 231
 Pfenning, Klaus 208
 Pfeufer, Horst 216
 „Pforte“ 259
 „Philip“ 241
 Philipp, Karl 199
 „Phönix“ 252
 Piazzolo, Michael 13
 Pickardt, Michael 45
 Pieck, Wilhelm 192
 Pieroth, Elmar 200
 „Pilot“ 237
 Pitsch, Andreas 199
 Ploner, Eckhard 222
 Plötner, Peter 259, 264, 269
 „Pohl“ 219
 „Polnick“ 276
 Polte, Ruth 207
 „Popp“ 240
 Popplewell, Richard 22, 210, 228 f.
 „Portfeld“ 262
 Poßkel, Gerhard 201
 Posselt, Hans-Jürgen 261, 263 f.,
 269 f., 275
 „Post“ 219
 Pötzl, Norbert F. 75
 Pragal, Peter 113
 Prellwitz, Wolf-Heinrich 249
 Prichodko, I. E. 21
 „Priester“ 239
 Prosetzky, Werner 209 f.
 Pumphrey, Doris 209
 Pumphrey, George 209
 Pustogarow, W. W. 205
 „Pysa“ 24

 R., Robert 25
 „Rabe“ 23
 Rabe, Rolf 226 f.
 Rademacher, Ludwig 206
 „Radon“ 205
 Radzuweit, Alfred 218
 Rahrner, Rolf 250
 „Rainer“ 254
 „Rainer Künzel“ 262
 „Rainer Schuldt“ 207
 „Ramona“ 239
 Randecker, Klaus 249
 „Rast“ 23
 Rauschenbach, Harald 215
 Rauscher, Peter 213
 Raussendorf, Klaus von 200
 Reckling, Werner 219
 Reese, Mary E. 25
 Reggentin, Hanneliese 124
 „Regina Bogen“ 267
 Rehbaum, Karl 45
 „Reich“ 252
 Reichenbach, Alexander 23, 26,
 45, 124, 139, 151, 200, 202,
 204, 209, 211–213, 219,
 221, 223 f., 228, 231 f., 238,
 240, 242
 Reichert, Mathias 212
 Reichmuth, Helmut 237
 „Reiner Bergmann“ 66
 „Reinhard“ 45, 199, 276
 „Reinhardt“ 45, 199, 276
 Reinhardt, Uwe 276
 „Reinhold“ 24
 Reinhold, Helmut 37, 113, 215
 „Reise“ 239
 Reisener, Eckhard 214, 233
 Reiß, Kurt 231
 „Renate“ 219, 239
 Renckwitz, Fritz 100
 „René“ 235
 Renke, Dieter 262, 268, 270,
 273, 275
 „Renner“ 268
 Resch, Hubert 207 f.
 „Reseda“ 239
 Reum, Günter 219
 „Reuter“ 264
 Reuth, Ralf Georg 23
 „Rhein“ 275
 „Richard“ 202
 Richter, Frank 200
 Richter, Harry 210
 Richter, Michael 40

- Richter, Peter 12, 14, 17, 20, 23 f.,
26, 33, 35 f., 40, 45, 79, 85 f.,
96–98, 102, 116, 120 f., 129,
139–142, 150 f., 182, 190,
195–197, 204, 209, 211,
217–219, 221, 224, 228, 234,
236, 242 f., 246 f.
- „Riemenschneider“ 255
- „Ring“ 215
- „Rita“ 237
- „Rita Langner“ 256
- „Robert Koch“ 276
- Rochow, Willi 221
- „Rode“ 237
- Rode, Karl-Heinz 201
- „Rödel“ 249
- Rödiger, Helga 124
- Rogalla, Jürgen 230, 249
- „Rohr“ 226
- Roitze, Werner 177 f., 200, 216
- „Roland“ 231
- „Roland Schulz“ 215
- „Roland Wegner“ 266
- „Rolf Baumann“ 230
- „Römer“ 245
- „Romulus“ 228
- „Ronald“ 240, 245
- „Ronny“ 219
- „Rose“ 201, 232, 249, 275, 278
- Rösler, Klaus 12, 14, 17, 20, 23 f.,
26, 31, 33, 35 f., 40, 45, 79,
85 f., 96–98, 102, 116, 119–121,
124–126, 129 f., 139–142, 150 f.,
155, 182, 190, 195–197, 204, 211,
217–219, 221, 224, 228, 232, 236,
242 f., 246 f., 249
- Roß, Torsten 205
- Rosspintner, Manfred 235
- Rothbauer, Ehrenfried 42
- „Rubin“ 232
- „Rubinstein“ 206 f.
- „Rudi“ 254
- „Rudolph“ 253
- Runge, Irene 23, 217
- Rupp, Ann-Christine 232
- Rupp, Rainer 45, 232
- „Ruth“ 219
- „Ruth Mai“ 254
- S., Hans-Georg 201
- S., Harry 24
- S., Horst 219
- S., Jules 23
- S., Leo 23
- S., Manfred 219
- Sacharov, Vladimir V. 192
- Sachs, Werner 215
- Sachse, Winfried 224
- Sack, Karl 23
- „Salon“ 259, 269
- „Salzmann“ 112
- „Sammler“ 255
- „Sander“ 245, 270, 275
- „Sänger“ 201
- Sch., Alois 23
- Sch., Erika 23
- Sch., Gustav 23
- Sch., Hans-Joachim 23
- Schabronat, Walter 221
- Schade, Irene 257
- Schade, Karl-Heinz 257
- Schäffer, Albert 151
- Schalck-Golodkowski, Alexander 90
- Scharf, Roland 222
- Scharfendecker, Walter 207
- Scharlibbe, Armin 212
- „Schatz“ 32, 252
- Scheer, Günter 207
- Schell, Manfred 45, 82, 98, 101, 241
- „Schellhorn“ 278
- Scheuermann, Silke 124
- Schieder, Leo 23
- Schieferdecker, Helmut 222
- Schiemann, Roland 213
- „Schilf“ 210
- „Schiller“ 114
- Schindler (Hauptmann) 37
- Schindler, Matthias 222
- „Schippmann“ 220
- Schirdewan, Karl 91
- Schirmer, Horst 145, 215
- Schlee, Alexander 265 f., 272

- Schlegel, Siegfried 219
 Schlippes, Hans-Dieter 204 f.
 Schlomann, Friedrich-Wilhelm 17,
 24 f., 27, 43, 45, 47, 49, 51, 65,
 69, 76, 79–81, 87, 89 f., 101,
 113 f., 119–124, 126, 128, 133,
 135–139, 143, 146, 148–152,
 156, 159 f., 164, 167, 169–171,
 183 f., 186, 189 f., 199–202,
 204–208, 211–213, 218–221,
 227 f., 230, 232–234, 237,
 239 f., 244, 249–251, 257
 „Schlosser“ 237
 „Schmidt“ 237, 275
 Schmidt, Erika 230
 Schmidt, Hans-Dieter 224
 Schmidt, Hartmut 201
 Schmidt, Heinz 45, 73
 Schmidt, Helmut 207
 Schmidt, Rudolf 271
 Schmidt-Eenboom, Erich 98, 234,
 240, 250
 Schmidt-Kunter, Detlef 210
 Schmidt-Wittmack, Karlfranz 23 f., 45
 „Schmied“ 268
 Schmöckel, Peter 213
 Schmoll, Heike 90
 Schmook, Günter 201
 Schmutzler, Gerhard 211, 269, 274
 „Schneider“ 124, 212
 Schneider, Heinz 240
 Schneider, Karl-Heinz 45
 Schöbel (Führungsoffizier) 212
 Schockenbäumer, Heinz 231
 Scholz, Alfred 204
 Scholz, Michael F. 25, 79, 91
 Schönherr, Alfred 23, 25, 39
 Schönherr, Dietmar 231
 Schönstein, Jürgen 230
 Schorm, Bernhard 199 f., 249
 Schorm, Peter 210
 Schrader, Werner 210
 Schramm, Gotthold 45, 218, 246
 „Schreiber“ 206
 „Schreiner“ 23
 Schrepfer, Brigitte 250
 Schrepfer, Hans 250
 Schreppel, Werner 244
 Schrickler, Klaus 264, 274
 Schröter, Horst 220
 Schröter, Ulrich 18, 90
 Schubert, Albert 231
 Schult, Reinhard 90
 Schultze, Harald 90
 Schulz, Irene 124
 „Schulze“ 237
 Schulze, Fritz 204
 Schulze, Holger 36 f., 145 f., 149
 Schulze, Siegfried 223
 Schulze-Boysen, Harro 515
 Schumann, Silke 91, 100
 Schußmann, Rolf 241
 „Schuster“ 276
 Schütt, Harry 211, 217, 219, 249
 „Schwager“ 23, 239
 „Schwan“ 230
 Schwan, Heribert 45, 204, 228
 Schwanitz, Wolfgang 218
 „Schwarz“ 215, 240, 250
 Schwarzbach, Walter 220
 Schwehn, Klaus J. 202
 „Schweizer“ 220
 Schwenger, Hans 228
 Schwips, Dieter 214, 233
 Sdrenka, Dagmar 257
 Seidel, Dieter 222
 Seidel, Jürgen 122, 163, 220
 Seiffert, Wolfgang 90
 Sélitrenny, Rita 12, 98, 111, 116,
 122, 140, 202, 209, 211, 213,
 216 f., 223–225, 228–234, 236,
 238, 240, 242–247, 249 f., 271
 „Sender“ 210
 „Sense“ 206
 „Sensor“ 242
 „Sibille“ 259
 Siebenmorgen, Peter 29, 45, 88,
 98, 142, 151, 200, 202–204, 208,
 211–213, 216, 219, 223 f., 228,
 230–232, 234, 236, 238, 240,
 242–247, 249 f., 257
 „Siegfried“ 212, 250

- „Siegfried Otto“ 245
 „Siegmund“ 240
 „Siggi“ 226 f.
 Simon, Lothar 218
 Slawin, Grigorij I. 192
 „Smaragd“ 232
 Sobeck, Günter 258–262, 264–274,
 276–278
 Soboll (Oberstleutnant) 107
 „Söcker“ 255
 „Solo“ 245
 Sommer, Manfred 218
 „Sonja“ 24, 92
 „Sonja Lüneburg“ 124, 151
 Sonnenfeld, Walter 218
 Sorge, Richard 424, 514
 „Spatz“ 269
 Specht, Hans-Peter 210
 Sperling, Fritz 24
 Spiegelt, Bernd 206
 „Spieler“ 228
 „Sprecher“ 252
 „Springer“ 24
 Spuhler, Alfred 218 f.
 Spuhler, Ludwig 219
 „Spur“ 245
 Squillacote, Theresa Marie 230
 St., Paul 24
 St., Wilhelm 23
 Staadt, Jochen 192
 „Stabil“ 69, 75
 „Stadler“ 201
 „Stahl“ 24
 Stahlmann, Richard 79, 214
 Stalin, Josef W. 21 f., 30, 91, 224
 Stand, Kurt Alan 230
 „Start“ 212
 „Stauer“ 23
 Stech, André 202
 Stech, Frank 223
 „Stefan“ 212, 240
 „Steiger“ 69
 „Stein“ 209, 237, 239
 „Steinbrenner“ 24
 „Steiner“ 270
 Steiner, Julius 204
 Steinhausen, Margarete 94
 Steinhoff, Carl 290
 Steiniger (Oberstleutnant) 164
 Stelbrink, Uwe 23, 217
 Stender, Christina 213
 Stephan, Karlheinz 45, 218
 „Stern“ 139, 159, 220 f.
 Stiller, Werner 19 f., 235, 244, 246 f.
 Stirzel, Walter 213
 Stöbe, Ilse 515
 Stock, Wolfgang 40, 90, 199, 213
 Stöckigt, Karl 113
 Stollmayer, Günther 201
 Storch, Lothar 220
 Straube, Katharina 240
 Straube, Lothar 240
 „Streit“ 202
 Streubel, Christian 241, 249
 Stroh, Huldreich 23
 „Strübel“ 254
 Stübner, Heinz 219
 Stuchly, Wolfgang 42
 „Student“ 228
 Süß, Manfred 234–236, 238, 249
 Süssdorf, Richard 23
 „Sybille Oswald“ 277
 „Sylvia Koch“ 276
 Szinda, Gustav 217

 T., Stephan 24
 „Taifun“ 272
 „Tanja“ 220
 „Tanne“ 124
 „Taube“ 212
 Taube (Oberst) 35
 „Taubert“ 278
 Tauchert, Heinz 211, 215, 230 f.
 „Techniker“ 262
 Telschow, Michael 120 f.
 „Tempel“ 220
 „Test“ 239
 „Thal“ 253
 „Theo“ 239
 Thielemann, Lutz 236
 Thiemann, Kurt 239 f.
 Thierse, Wolfgang 112

- Thom, Bernhard 204
 „Thomas“ 239
 „Thomas Müntzer“ 226 f.
 „Thomas Rhen“ 215
 Thomas, Bodo 206
 Thomas, Harry 228
 „Thomin“ 88
 Thoms, Lieselotte 175
 Thoß, Eberhard 95
 Thümmler, Werner 250
 Tiedge, Hansjoachim 24, 66, 122, 124,
 139, 145, 159, 163, 168, 190, 246 f.
 „Timm“ 23 f., 45
 „Tolle“ 23
 „Tom“ 23
 „Tomaschke“ 262
 „Tommy“ 212
 Tonndorf, Reiner 237
 „Topas“ 45, 232
 „Töpfer“ 112 f., 201
 „Träger“ 235
 Trenkmann, Peter 222
 Treue, Alfred 216
 Treutwein, Norbert 90
 Tripoczky (Instrukteur) 227
 Trögel, Bernd 220 f., 257
 Trommer, Volkmar 269
 Trotzki, Leo 25
 Tschetschorke, Hans 210
 Tuck, Jay 234
 Tulpanow, Sergej I. 24
 „Turbo“ 237
 „Türkis“ 232
 „Turm“ 276
 Tze, Sun 13
 „Udo“ 202, 206, 272 f.
 „Udo Schiller“ 89, 434
 Ulbrich, Kurt 257
 Ulbricht, Walter 24, 26, 30, 33, 91,
 154, 292
 Urbschat, Ralf-Peter 208
 „Ute“ 212
 V., Ursula 206
 Vater (Major) 237
 „Veit“ 250
 „Venske“ 232
 „Vera“ 257
 Verrept, Imelda 124
 Vesper, Walter 24
 „Victor“ 219
 Vielain, Heinz 45, 82
 Villain, Jörg 201
 Vincenz, Günter 216
 Vivanco, Jacinto Dapena 210
 Voelkner, Hans 13
 Vogel, Horst 234 f., 249
 Vogt, Eberhard 244
 Völkel, Alfred 202
 „Volker“ 200
 „Volker Schenk“ 264, 273
 Vollmeyer, Wolfgang 224
 W., Erich 23
 W., Karl 24
 W., Walter 23
 Wagenbreth, Rolf 226
 „Wagner“ 24
 Wagner, Hans-Peter 223
 Wagner, Klaus 12, 45, 113, 124,
 139, 151, 200, 202, 206, 227,
 232, 249
 Wagner, Peter 213
 Wagner, Rudolf 95
 Wahl, Joachim 210
 Wähler, Winfried 215
 „Waldemar“ 24
 Wallraff, Günter 148
 Walser, Martin 148
 „Walter“ 204, 272 f.
 „Walther“ 207
 Walther, Henri 214, 233
 Walther, Horst 239
 Walther, Jörg 241
 Wand, Kurt 23, 206
 „Wanda“ 240
 Warg, Hartmut 213
 Wartmann, Roland 203
 Waschow, Günter 242
 Waßmann, Horst 232
 „Weber“ 112 f., 201, 212, 254 f., 265

- Weber, Jürgen 13, 22
 Weber, Wolfgang 218
 Wehlen, Uwe 23
 Wehner, Herbert 207
 Wehner, Jan 220
 Weiberg, Heinrich 234
 Weichert, Thilo 12, 98, 111, 116,
 122, 140, 202, 209, 211, 213,
 216 f., 223–225, 228–234,
 236, 238, 240, 242–247,
 249 f., 271
 Weichert, Walter 204
 „Weidemann“ 278
 „Weiden“ 266
 Weirauch, Lothar 24, 113, 187
 Weiß (Hauptmann) 274
 Weiß, Ulrich 204
 Weißleder (Hauptmann) 204
 „Weiskopf“ 240
 Weller, Dietmar 210
 Wendel (Lehrer) 37
 Wendel, Otto 199
 „Werner“ 179, 200, 256
 „Werner Brieske“ 219
 „Werner Feld“ 254
 „Werner Lang“ 256
 „Werner Schiering“ 259
 „Werner Trautmann“ 250
 Werner, Ruth 92
 Weser (Major) 31
 Wesser, Bernd 222
 Wiedemann, Peter 211
 Wiedenbeck, Rainer 236
 Wiegmann, Gerhard 94
 „Wieland“ 270
 Wielgoths, Jan 90
 Wienand, Karl 202
 Wikowski, Gerd 271
 „Wilde“ 268
 „Wilfried Neptun“ 251, 253 f.
 Wilhelm (Hauptmann) 275
 Wilke, Manfred 23, 192
 „Willi“ 221
 Willner, Herta-Astrid 124
 Windelen, Heinrich 112
 Winkler, Anton 222
 „Winter“ 97
 Winter, Martin 227
 Winters, Jochen Peters 204
 „Wittig“ 255
 Wittig, Jürgen 232
 Witzel, Werner 237 f., 250
 „Wolf“ 269
 Wolf, Kurt 212
 Wolf, Markus 19, 22–32, 35, 43–45,
 47, 64, 69, 75, 88, 98 f., 101, 124,
 139 f., 142, 151, 158 f., 171, 177,
 198, 204, 209, 214, 217, 219, 221,
 228, 232, 244, 246 f., 290, 446
 „Wolfgang Klein“ 267
 „Wolga“ 236
 Wolkogonow, D. A. 103
 Wolle, Stefan 102
 Wollermann, Ulrich 42
 Wollweber, Ernst 27, 91
 „Wörlitzer“ 239
 Wörsching, Rudolf 23
 Worst, Anne 90, 100
 Wolke, Werner 244
 Wunderlich, Helmar 236
 „X“ 24, 94, 113, 187
 Yildrin, Hussein 219
 Z., Sonja 24
 „Zabel“ 256
 Zachhuber, Waltraud 90
 „Zahn“ 256
 Zaisser, Wilhelm 26 f.
 „Zander“ 241
 Zastrow, Volker 227
 „Zebra“ 215
 „Zeichner“ 215
 „Zelt“ 199
 „Zelter“ 239
 „Zentral“ 201
 „Zeppelin“ 237
 Ziegenhain, Erich 190
 Ziemer, Lothar 230
 Ziermann, Heinz 272
 Zimmermann, Hans 151, 241

Zirnstein, Ronald 232
„Zobel“ 201
„Zofe“ 252
„Zöller“ 256

Zörner, Waldemar 210
Zuber, Gabriele 221
Zuber, Jürgen 221
Zweidorf, Ulf-Achim 237

7. Sachregister

Das Register verzeichnet die im Sprachgebrauch des MfS feststehenden Verbindungen, wie etwa „Fremde Flagge“ oder „Operative Kombination“ nach der natürlichen Wortfolge beim entsprechenden Anfangsbuchstaben des ersten Wortes. Bei allen anderen Begriffen steht an erster Stelle immer der definierte Grundbegriff. Der Verweis → deutet auf weitere Angaben unter inhaltlich verwandten Begriffen wie beispielsweise „Faustpfand → Erpressungsmaterial“. Generell sind oft auch abgekürzte Begriffe nach ihrer ausgeschriebenen Fassung einsortiert. Einzige Ausnahme bildet aus Gründen der Übersichtlichkeit die Kategorie „IM“ (Inoffizieller Mitarbeiter) mit all ihren Ableitungen. Häufig vorkommende Grundbegriffe wie „Aufklärung“ oder „Zusammenarbeit“ bleiben zumeist unberücksichtigt.

- Abbruch 56, 187 f., 299, 336, 339 f.,
607, 615, 705, 751, 809
→ Abschreibung
→ Archivierung
→ Einstellung
Abbruchzeichen 54
→ Zeichen
Abdeckfahrzeug 162
Abdecklegende 833, 856, 948
→ Legende
Abdeckung 51, 151, 169, 265, 295,
310 f., 314, 316, 324 f., 339, 357,
362, 365, 373, 393, 443, 449 f.,
453, 477, 482, 484 f., 490, 563,
572, 575, 577, 596, 628, 768,
801 f., 807, 843, 856, 873, 931
Abdeckungsmöglichkeit 325
Abenteurer 519
Abenteurerkurs 525
Abenteurerlust 135, 175
Abenteurertum 421
Abfall 550
Abgeltung 468 f., 869, 880 f., 891 f.,
911 f., 916, 932
Abgeordneter 114, 202, 204, 206 f.,
248, 268
→ Bundestagsabgeordneter
→ Parlamentarier
→ Politiker
Ableiten 767
- Abgrenzung 85, 299, 382, 387
Abhängigkeit 106, 115, 137 f., 158,
301 f., 360, 362, 386, 431, 435,
455 f., 458, 460, 489, 604, 606,
688, 703, 803
Abhören 328, 427, 475, 642, 735, 821
Abhörer 170
Abhörprotokoll 226
Abhörtechnik 459, 551, 664, 692,
706–708
Abkommen 545
Ablage 288, 376, 394, 403, 445, 486,
630, 666, 674, 686, 723, 834, 838,
840, 847–850, 878, 911, 926
→ Abbruch
→ Abschreibung
→ Archivierung
→ Einstellung
Ablagecontainer 183
→ Container
Ablauf 65 f., 167, 173, 313, 324,
375, 410 f., 501, 738 f, 785,
808, 925
Ablehnung 116, 135, 139, 144, 157,
311, 359, 425, 480, 490, 578,
604 f., 615
Abmarschweg 186, 328, 498, 741
Abprodukt 234, 550
Abrechnung 314, 346, 841, 856,
911, 913

- Abrüstung 208, 226
 Absatzmarkt 545
 Abschirmung 357, 485, 575
 Abschlußbericht (ASB) 107, 686,
 836, 841 f., 846, 848 f., 852
 → Formblatt I 515
 Abschlußbeurteilung 394, 402, 872,
 895, 925, 944
 Abschlußuntersuchung 925, 936
 Abschöpfarbeit 52, 463 f.
 Abschöpfaufgabe 243
 Abschöpfinformation 116, 174
 Abschöpfkontakt (ASK) 16, 267, 274
 Abschöpfquelle (A-Quelle) 41,
 44, 47, 262, 274, 278, 280,
 303, 430
 → Quelle
 Abschöpfung 95, 114–117, 125, 211,
 355, 362, 371, 450, 456, 475, 481,
 500, 529, 531, 559–561, 596, 618,
 692, 698–705, 759
 Abschöpfungsform 702
 Abschöpfvorgang 359, 487, 610
 Abschreibung 540, 791
 → Abbruch
 → Archivierung
 → Einstellung
 Abschrift 314, 864
 Absender (A) 78, 329, 512, 724, 726,
 748 f., 789 f., 921
 Absetzen 143, 322
 Absicherung 85, 99, 168, 256 f., 306,
 313, 356, 359, 366, 375, 382, 450,
 460, 482, 496–498, 502, 507, 539,
 563, 575, 613, 620–622, 673, 692,
 710 f., 732, 737, 740–744, 751,
 784–786, 788, 825 f., 840, 856
 Absicherungsaufgabe 319
 Absicherungsmaßnahme 132, 434,
 625, 736
 Absicherungssystem 762
 Absprache 263, 396, 498, 751, 821,
 864, 919
 Abstand 55 f., 132, 180, 319, 327,
 363, 372, 375, 497, 675, 751, 764,
 791, 850, 866
 Abstimmung 89, 474, 494, 512, 594,
 756, 783, 788, 819, 850, 860,
 862–866, 868, 873, 875, 878, 886,
 889–891, 903, 908 f., 912, 915,
 917, 928, 930, 942 f., 947
 Abverföpfung 849
 → Formblatt 317
 Abwehr (Abw.) 29, 34 f., 39, 46, 49,
 51, 84, 87, 90, 94 f., 99, 103, 108,
 110, 121, 128, 130, 134, 143, 217,
 251, 271–273, 275, 293, 311, 371,
 388, 442, 448, 458, 462, 465, 471,
 494, 648, 672, 685, 761, 774, 798,
 826, 848, 858, 890, 897, 947
 → Äußere Abwehr
 Abwehrarbeit 291, 352, 354, 388,
 446, 448, 454, 494, 505, 508, 629,
 704, 760, 770, 825
 Abwehrbereich 18, 30, 39, 60, 101,
 104, 257
 Abwehrcharakter 777
 Abwehreinrichtung 430
 Abwehrerfolg 800
 Abwehrhinweis 853
 Abwehreinforation 174, 211, 275,
 722
 Abwehrlinie 299, 387
 Abwehrmaßnahme 308, 476 f.,
 536 f., 555, 798, 800 f., 855
 Abwehroffizier 107, 873 f., 896
 Abwehrregime 170, 567, 573, 636,
 654, 669, 735
 Abwehrsystem 499, 516, 534, 554,
 582, 636, 653, 728, 746, 788,
 799
 Abwehrtätigkeit 800, 820
 Abwehrvorgang 323, 364
 Abweichung 54, 172, 659, 708, 710,
 739, 789
 Abwerbungsversuch 448, 813
 → Doppelagent
 → Überwerbung
 Abwesenheit 67, 133, 189, 334,
 343 f., 350, 414, 620, 678, 757,
 784, 790–792, 794
 Abwesenheitslegende 682, 784

- Abzug 345, 407, 468
 → Rückzug
 Adreßbuch (AB) 59, 119, 126, 214,
 590, 594, 748, 791, 921
 Adresse 78, 181, 332, 335, 512
 Affäre 138, 302
 Affekthandlung 159
 Agent 9 f., 12 f., 20 f., 24, 40, 101,
 138, 151, 154, 161, 279, 281 f.,
 302, 362, 380, 421, 434, 447,
 451 f., 455 f., 464, 568, 587,
 625, 665, 722, 823, 855
 → Anhängeragent
 → Beeinflussungsagent
 → Doppelagent
 → Kundschafter
 → Penetrationsagent
 → Reiseagent
 → Spezialagent
 → Spion
 → Werbeagent
 → Zellenagent
 agent provocateur 816, 819
 Agentenarbeit 20–22
 Agentendienst 20
 Agentendienstleiter 20
 Agentenführung 21
 Agentennetz 280
 Agentenorganisation 291, 354
 Agentenpsychose 636, 654, 761
 Agentenverbindung 21
 Agentenzentrale 91
 Agentur 20, 35, 291, 304, 354, 362,
 367, 385, 447, 472 f., 475, 518,
 524 f., 528, 542, 546, 554, 585,
 633, 683, 688, 693, 719, 853
 Agenturfunkmittel 551
 Agenturnetz 363
 Aggression 94, 291, 352
 Aggressionsabsicht 196, 268, 273,
 290
 Aggressionsakt 471, 514, 553, 709
 Aggressionshandlung 352, 520
 Aggressionsvorbereitung 197, 389,
 527
 Aggressivität 30, 94, 352, 423, 521
 Agitation 428
 Akademie der Wissenschaften (AdW)
 67, 231
 Akademie des Sanitäts- und
 Gesundheitswesens 236
 Akademiker 122, 210
 Akte 9, 17 f., 476, 495, 504, 601,
 630–632, 660, 666, 673–676, 678,
 684–686, 721, 723, 757, 785, 789,
 792, 830–850, 864, 889, 891,
 895 f., 911, 913, 918, 921 f., 945 f.
 → Allgemeine Personalablage
 → Arbeitsakte
 → Gesellschaftlicher Mitarbeiter für
 Sicherheit-Akte
 → IM-Akte
 → Kontaktperson-Akte
 → Objektakte
 → Operative Personenkontroll-Akte
 → Personenakte
 → Personennebenakte
 Aktenabschnitt 844
 Aktenanlage 833, 841, 843 f., 849
 → Formblatt 1
 Aktenarchivierung 10, 107, 686, 847
 Aktenart 830, 832, 838, 841, 844
 Aktenaufbau 685
 Aktenband 833, 949
 Aktenbestand 17
 Aktendeckel 834, 846, 877
 Akteneinheit 17
 Akteneinsicht 166, 685, 843, 847,
 852
 Aktenerfassung 844
 → Dienstanweisung 2/81
 Aktenform 831
 Aktenführung 285, 310, 387, 685,
 830, 841, 843, 857, 888
 → Ordnung 1/84
 Aktengliederung 844, 851, 856
 Aktenhefter 842, 876
 Akteninhalt 684, 833, 846, 949
 Aktenkoffer 83
 Aktenkontrolle 850
 Aktenlage 101
 Aktennotiz 851, 856

- Aktenummerierung 844
 Aktenordnung 445, 630, 632, 666,
 674, 678, 723, 757, 830, 850
 Aktentasche 112, 182, 822
 Aktenteil 847
 Aktenübergabe 685, 846
 Aktenüberlieferung 10
 Aktenübernahme 846
 Aktenumwandlung 846
 Aktenvermerk 839, 895, 945, 949
 Aktion (A) 84, 86, 121, 195, 223,
 225, 325, 484, 515, 547, 572,
 722, 726, 745, 793, 867
 Aktionseinheit 291
 Aktionsgemeinschaft katholischer
 Vertriebenenorganisationen 208
 Aktivationsniveau 177
 Aktive Maßnahme 31, 42, 115,
 224 f., 476, 524
 Aktualität 174, 385, 689, 693, 716,
 719, 728, 749
 Alarmanlage 707, 855
 Alarmsystem 543
 Alkohol 55, 155, 933
 Alleinstehender 468, 881
 Allgemeinbildung 293, 317, 355, 556
 Allgemeine Electrizitäts-Gesellschaft
 (AEG) Telefunken 238, 248
 Allgemeine Personalablage (AP)
 847–849
 Alliiertes 241
 Alltag 13, 22, 65, 163, 182
 Alltagsleben 782
 Alltagssprache 148
 Alltagsverhalten 147, 157
 Alpha Jet 213
 Alter 21, 54, 78, 129, 145, 150, 152,
 298, 399, 404, 806, 920
 Altersgrenze 399, 926 f.
 Altersrente 413, 914, 923, 936,
 952 f.
 Altersrentner 111, 922
 Altersversorgung 469, 870, 892, 931
 Alternative Liste für Demokratie und
 Umweltschutz (AL) 208, 408
 → Die Grünen
- Ambition 155, 480, 547, 579, 605
 Amerikahaus 260
 amnesty international (ai) 210
 Amt 551
 Amt für Arbeit 900, 920, 925
 Amt für Nachrichtenwesen 213
 Amt für Nationale Sicherheit (AfNS)
 277
 Analyseverfahren 559
 Anbahner 175
 → Werber
 Anbahnung 129
 → Kontaktaufnahme
 Anbahnungsversuch 175, 221, 229
 → Kontaktversuch
 Anbieter 121
 → Selbstanbieter
 → Selbststeller
 Anerkennung 16, 33, 48, 50, 101,
 153, 311, 423 f., 429–432, 443,
 448, 603, 643–645, 650, 796,
 870, 893, 914, 916 f., 933
 Anerziehung 424, 429–432, 443
 Anfechtung 656
 Anforderungsbild 119, 480, 485,
 581, 583 f.
 Anforderungskriterium 554, 559, 583
 Angabe 54, 60, 295, 300, 304 f., 310,
 314, 323 f., 332, 334, 364, 376–378,
 381, 406, 435, 455, 463, 477, 487,
 489, 502, 505, 534, 582, 590,
 592–595, 609, 625, 664, 669, 675,
 686, 713, 719, 746, 748, 757, 802,
 823, 841, 845, 889, 909, 922
 Angelegenheit 28, 70, 95, 399, 426,
 435, 545
 Angestellter 57, 75, 123, 125, 249,
 274, 300, 343, 347, 918
 Angriff 15, 219, 223, 240, 471,
 514 f., 520–522, 535, 553, 587,
 636, 638, 641, 648, 687, 760, 797,
 810, 926
 Angriffsfläche 178, 374, 458
 Angriffspunkt 129, 229, 299
 Angriffsrichtung 451, 463, 536, 635,
 651, 683

- Angriffsziel 800
 Angst 144, 149, 160
 Anhaltspunkt 15, 122, 126, 187, 369,
 379, 478, 485 f., 504, 588–592,
 618, 625, 683, 761, 774, 795,
 798, 805–808, 811, 817 f.
 Anhängeragent 20
 Anknüpfungspunkt 124, 586, 592,
 596, 599, 639 f.
 Anlaß 165, 253, 255, 275, 311, 382,
 460, 660, 665, 718, 729, 796, 804,
 809, 813, 817 f., 822, 828, 871,
 894, 927
 Anlaufpunkt 785
 Anlaufstelle (ASt) 40, 74 f., 79, 87,
 178, 181, 217, 233, 237, 244, 296,
 320, 330, 335, 357, 377, 451 f.,
 484, 498 f., 539, 570 f., 573,
 656, 677, 690 f., 717, 727, 740,
 743–746, 831
 → IMK
 → Inhaber einer Anlaufstelle
 Anleitung 9, 21, 31, 44, 63–65, 69,
 87, 143, 146, 151, 167, 202, 244,
 249, 279 f., 288, 292, 294, 308 f.,
 312, 314 f., 317 f., 321 f., 325 f.,
 335–356, 367 f., 370–374, 382,
 385 f., 393, 395, 402, 419–421,
 426, 429–443, 450, 457–459,
 482 f., 510, 518, 521, 540, 563,
 755, 757, 810, 903
 Anleitungsbereich 243, 248, 444
 Anliegen 130, 165, 176, 225,
 485, 487 f., 573, 594, 603,
 657, 662
 Anmarschweg 186, 328, 498, 741
 Annäherung 118
 Annäherungsversuch 178, 404
 Anordnung (AO) 19, 342–344
 – 1/61 344
 – 2/65 341, 345 f., 351
 – 10/65 404
 – 4/67 350, 408, 414
 – 5/67 347–351
 Anpassung 148, 404, 425, 436, 491,
 556, 645, 714
 Anpassungsfähigkeit 53, 317, 387,
 556, 649, 655
 Anpassungsleistung 598
 Anpassungsverhalten 586
 Anpassungsvermögen 70, 157, 355,
 365, 368
 Anrechnung 93, 287, 397, 400, 923,
 936
 Anreiz 363, 368, 428
 Anruf 79, 792 f., 813
 Ansatzpunkt 68, 125, 136, 255, 261,
 263, 292, 295, 305, 313, 354,
 360 f., 384, 433, 489, 570, 613,
 683, 855, 924, 952
 Anschaltautomatik 750
 Anschauung 428, 640
 Anschlag 51, 194, 291, 354, 471,
 514, 800
 Anschleusen 122, 434, 455, 592,
 597, 799, 813
 Anschlußdokument 918
 Anschrift 76, 296, 329, 335, 357,
 484, 512, 572, 748, 789 f., 921
 Anschuldigung 462
 Ansehen 44, 47, 88, 92, 139, 181,
 189, 225, 286, 328, 377, 579 f.,
 630, 644, 924, 926
 Ansicht 29, 108, 126, 129, 136, 225,
 253, 301, 360, 425, 604–606, 616,
 638
 Ansichtskarte 78, 182, 789
 Ansprechen 180, 327 f., 334, 340,
 375, 496, 595, 598, 608, 616, 702,
 743, 750
 Anspruch 48, 51, 75, 81, 84, 111,
 118, 125, 127, 137, 154, 189, 306,
 322, 350, 409, 411, 413 f., 470,
 480, 579, 605, 682, 773, 869 f.,
 881, 891–893, 907, 910, 914–916,
 919, 922 f., 931 f., 936, 953
 Anspruchsberechtigung 952
 Anstrengung 259, 519, 521, 527,
 533, 578, 629, 634, 718, 728, 730,
 761, 800
 Anti-Atomtod-Bewegung 36
 Anti-Hitler-Koalition 515

- Antifaschist 515
 Antikommunismus 521, 641
 Antisowjetismus 521, 641
 Antrieb 545
 → Motivation
 Antriebsart 545
 Anwalt 59
 Anweisung 19, 48, 64, 83, 105, 183,
 189, 272, 294 f., 332, 339,
 368, 378, 404, 415, 467, 471,
 498, 860, 879, 904, 932
 – 7/65 468
 – 10/65 404
 – 1/69 406, 445, 466, 471
 – 6/72 94, 874, 897
 – 1/76 467, 874, 897
 – 1/80 93, 105, 881
 – 12/80 932
 – 2/81 175, 845
 – 7/86 860
 Anwendungsbereitschaft 770
 Anwerbung 11, 295, 301, 307, 357
 → Werbung
 Anwerbungsversuch 295, 301, 307,
 357
 → Werbeversuch
 Anzeichen 122, 129, 184, 369 f.,
 433 f., 438, 443, 495, 505, 508,
 569, 598, 601, 648, 654, 661 f.,
 665, 675, 696, 704, 718, 725, 729,
 734, 736, 742, 744, 749, 791, 808,
 810 f., 813, 817, 819, 822–824
 Apparat 288, 321
 → Haid-Apparat
 → Militärapparat
 → Nachrichtenapparat
 Arbeiter 125, 343, 347, 471, 882,
 914, 952
 Arbeiter- und Bauernmacht 290, 309,
 311, 319, 322, 421
 Arbeiterbewegung 640
 Arbeiterbund für den Wiederaufbau
 der KPD (AB) 208
 Arbeiterklasse 291 f, 423–425,
 577 f., 655, 859, 952
 → Proletariat
 Arbeitsablauf 696, 772, 854
 Arbeitsakte (A) 66, 130, 315, 402,
 684, 721, 830–836, 842, 844, 847
 Arbeitsalltag 148
 Arbeitsamt 325
 Arbeitsanleitung 35
 Arbeitsanweisung 376
 Arbeitsapparat 77, 320
 Arbeitsaufgabe 772, 869, 891
 Arbeitsaufnahme 780
 Arbeitsauftrag 859, 861 f., 867,
 870 f., 892, 894
 Arbeitsbedingung 9, 17, 34, 46, 50,
 287, 289, 372, 384, 442, 559, 627,
 654, 657, 695 f., 717, 729, 731 f.,
 754, 766, 768, 997
 Arbeitsbefreiung 940
 Arbeitsbereich 384, 696, 770, 772, 789
 Arbeitsbericht 323
 Arbeitsbummelant 77
 Arbeitseinkommen 342, 348 f.
 Arbeitseinde 187
 Arbeitsergebnis 156, 172, 177, 235,
 294, 324, 356, 370, 375, 380–382,
 387, 429, 436, 449, 463, 478, 480,
 482, 491–493, 505, 541, 561, 563,
 579, 602 f., 609, 611, 613, 618–620,
 635, 637, 640 f., 644 f., 649 f.,
 656, 858–663, 674 f., 679, 684 f.,
 730–732, 739, 747, 755, 772, 774,
 824, 868, 872, 928
 Arbeitsetappe 540
 Arbeitsgebiet 111, 173, 198
 Arbeitsgemeinschaft 13. August
 Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-
 rechtlichen Rundfunkanstalten der
 Bundesrepublik Deutschland
 (ARD) 228
 Arbeitsgemeinschaft der Ostsektor-
 Kreisverbände (AOK) 248
 Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit in
 der Wirtschaft (ASW) 242
 Arbeitsgesetzbuch (AGB) 107, 907,
 929
 Arbeitsgrundlage 317, 320, 517, 685,
 693

- Arbeitsgruppe 29, 234, 241, 341, 390 f., 394 f., 902, 947
- Arbeitsgruppe für Menschenrechte 224
- Arbeitshaltung 780
- Arbeitsinstrument 581
- Arbeitskollege 57, 87, 155, 300, 772
- Arbeitskollektiv 494, 533, 772
- Arbeitskonzeption 364, 384
- Arbeitskreis Atomwaffenfreies Europa 208
- Arbeitskreis friedenswissenschaftliche Forschung 277
- Arbeitsliebe 556
- Arbeitsmarkt 147
- Arbeitsmaterial 632
- Arbeitsmethode 125, 148, 302, 387, 448, 475, 509, 531, 538, 551, 587, 608, 627, 643, 651, 674, 683, 689, 847
- Arbeitsmöglichkeit 339
- Arbeitsorganisation 51, 387, 838
- Arbeitspflicht 166
- Arbeitsplan 27, 364, 463, 509 f., 540, 866, 868, 944
- Arbeitsplatz 85, 122, 160, 251, 380, 439, 578, 592, 696
- Arbeitspolitik 404
- Arbeitsprozeß 155, 494, 533, 574, 647, 658, 770, 803
- Arbeitsraum 696, 939
- Arbeitsrecht 404
- Arbeitsrechtsverhältnis (ARV) 107, 277, 342, 348, 408, 576 f., 813, 858, 872, 885, 895 f., 899, 907, 911, 918, 923, 931, 935, 942
- Arbeitsschritt 71, 83, 118, 128, 132, 540
- Arbeitsschutz 404
- Arbeitsschwerpunkt 17, 83
- Arbeitsstelle (ASt) 54 f., 78, 104, 127, 160, 189, 550, 592, 595, 602, 652, 682, 751, 786, 927, 931, 935
- Arbeitstag 870, 881, 893, 916
- Arbeitsteilung 11, 481, 537, 557 f.
- Arbeitsunfähigkeit 343, 349 f., 399
- Arbeitsunterlage 835 f., 843
- Arbeitsverbindung 223
- Arbeitsverdienst 342, 348
- Arbeitsverhältnis 18, 264, 906
- Arbeitsvermittlung 112
- Arbeitsversteck 31
→ Versteck
- Arbeitsvertrag 851
- Arbeitsweg 55, 179
- Arbeitsweise 10, 17, 20, 23, 28, 36, 41, 46, 66, 82, 158 f., 176, 296, 300, 315, 500, 530, 551, 555, 638, 651, 654, 693, 696, 729, 853 f.
- Arbeitszeit 60, 404, 696
- Arbeitsziel 253
- Archivakte 849
- Archivanforderung 833 f., 949
→ Formblatt 7
- Archiv 17, 107, 445, 630, 666, 674, 686, 722, 833, 839, 846 f., 849 f., 878, 949
- Archivar 11, 693
- Archivierung 271, 407, 686, 722, 834, 839, 841 f., 846–849, 869, 875, 878
→ Abbruch
→ Formblatt 1
- Archivierungsgrund 833, 949
- Archivmaterial 649, 838, 875
- Archivnummer 848 f.
- Archivordnung 468
- Archivregistrierbuch 107
- Archivsignatur 878
- Archivvorgang 847, 849
- Argument 458, 615, 628, 641
- Argumentation 24, 775, 810
- Argumentierfähigkeit 556
- Arrest 921
- Artillerie 544
- Arzt 75, 136, 141, 330, 394, 402, 413
- Aspen-Institute für humanistische Studien 248
- Atomar-biologisch-chemischer Schutz (ABC-Schutz) 544
- Atomkriegsgegner 301
- Atomtod 135, 301

- Atomwissenschaft 235
 Attestierung 287, 453
 Aufbau 25, 30, 35 f., 48, 91, 190,
 280, 290 f., 296, 298, 300, 315,
 325, 339, 352, 354, 360, 366, 378,
 383, 446, 462, 471, 474, 499, 514,
 521, 529–531, 542, 545, 547, 551,
 595 f., 603, 624, 628, 685, 697 f.,
 723, 755
 Aufbereitung 659, 688, 690, 720
 Aufbewahrung 182, 310, 331,
 393–395, 402 f., 431, 502 f.,
 512, 537, 559, 603, 630, 650,
 666, 670, 672, 674, 677, 692 f.,
 696, 726, 757, 810, 833, 838,
 845 f., 850, 927, 949
 Aufbewahrungscontainer 182, 726
 → Container
 Aufbewahrungsstelle 168
 Aufbewahrungsversteck 185, 376,
 502 f., 672, 725, 752 f.
 → Versteck
 Aufbewahrungszeit 833, 949
 Aufdeckung 13, 35, 194, 231, 291,
 313, 354, 382, 429, 472, 495, 516,
 518, 525, 553, 633, 661, 719, 801,
 816, 818, 820, 828
 Aufenthalt 84 f., 143, 151, 171, 256,
 341, 343 f., 348, 350 f., 354, 375,
 408 f., 413 f., 442, 483, 565, 571,
 573, 575, 653, 689, 712, 736–738,
 741, 746, 759, 761, 763 f., 767,
 769 f., 782, 786, 793, 807 f.,
 889, 946
 Aufenthaltsbedingung 710, 717, 729
 Aufenthaltsdauer 350, 414
 Aufenthaltsfreiheit 479, 484, 559,
 563, 571, 692, 782
 Aufenthaltsland 344, 348, 351,
 408–410, 414, 447–449, 452
 Aufenthaltslegende 264, 783
 Aufenthaltsmöglichkeit 477, 486,
 555, 564 f., 762, 853
 Aufenthaltsort 173, 375, 656, 737,
 756, 788
 → Ort
 Auffassung 36, 57, 135, 361, 479,
 531, 543, 569, 578, 596, 599, 605,
 627, 701, 720
 Auffassungsgabe 53, 307
 Auffinden 330, 742, 761
 Aufforderung 488, 610–612, 934
 Aufgabenerfüllung 313, 323, 780,
 783, 860, 885, 930
 Aufgabengebiet 64, 192, 314, 320 f.
 Aufgeschlossenheit 668, 732, 772
 Aufklärer 13
 Aufklärergeneration 96
 Aufklärertschekist 273
 Aufklärungsaktivität 543
 Aufklärungsarbeit 292, 299, 352,
 355, 387, 446, 508, 704
 Aufklärungsaufgabe 430
 Aufklärungsergebnis 359, 366, 371,
 389, 489 f., 774
 Aufklärungsobjekt 430
 Aufklärungsorgan 514 f., 526, 535,
 559 f., 629, 758, 761, 771, 774, 789
 Aufklärungssystem 544
 Aufklärungstätigkeit 158
 Aufklärungsziel 439
 Aufmerksamkeit 164, 216, 238, 368,
 494, 501, 510, 520, 527, 541, 570,
 651, 670, 679, 717, 756, 764,
 806 f., 809, 817, 823
 Aufnahme 55, 83, 128, 145, 156,
 160, 289, 364, 381, 393, 402, 448,
 475, 505, 532, 566, 583, 596–598,
 600, 651, 694, 706 f., 710, 713,
 725, 737, 753, 821, 824, 830, 833,
 839, 900, 907, 910, 925, 929, 931,
 948, 951
 Aufnahmefähigkeit 704
 Aufnahmegerät 820
 Aufnahmestelle 706 f.
 Aufnahmetechnik 821
 Aufnahmevermögen 703
 Aufrichtigkeit 318
 Aufschluß 330
 Aufsehen 329
 Aufsicht 77, 331
 Aufspüren 761

- Aufstellungsbogen 845 f.
 → Formblatt I 502
 Aufsuchen 75, 162, 377, 497, 614,
 663, 733 f., 741 f., 773, 780, 793
 Auftraggeber 115, 140, 361, 489, 625
 Auftragsannahme 122
 Auftragsdurchführung 619, 640,
 645 f., 649 f., 656–659, 663,
 667 f., 730–732, 739, 810
 Auftragserfüllung 176, 370, 437,
 459, 616, 657 f., 661 f., 715,
 778, 824
 Auftragserteilung 58, 171, 173, 312,
 314, 326, 374, 383, 386, 420, 431,
 436 f., 459, 495, 616, 649, 656 f.,
 662 f., 667, 695 f., 705, 730, 739,
 777, 809, 867
 Auftragslinie 824
 Auftragsvergabe 167, 172
 Auftragsvordruck 691
 Auftreten 53, 70, 175, 310, 365, 457,
 535, 548, 620, 638, 683, 705, 714,
 760, 775, 779, 802
 Aufwand 332, 362, 440, 469, 490,
 615, 627, 657, 662, 666, 681, 706,
 713, 816, 828, 928
 Aufwandsentschädigung 173, 469,
 645, 869, 880, 892
 Aufweichung 149, 491
 Aufwendung 112, 901, 907, 912 f.
 Aufzeichnung 512, 643, 694, 817
 Aufzeichnungsbücher 512
 Aufzeichnungsmittel 552
 Ausbauplanung 551
 Ausbilder 97, 123, 324, 885, 942
 Ausbildung 294 f., 304, 322–324,
 342, 348, 369, 373, 378, 386,
 390 f., 394 f., 401, 409, 431, 440,
 443, 474, 613, 619, 651, 655, 665,
 672, 675, 677, 684, 708, 726, 767,
 769, 774, 777, 806, 809–811,
 816 f., 820 f., 827, 851
 Ausbildungsauftrag 664
 Ausbildungseinrichtung 855
 Ausbildungsergebnis 324
 Ausbildungsetappe 373, 431
 Ausbildungsliteratur 148
 Ausbildungsmöglichkeit 855
 Ausbildungsphase 146, 373, 443
 Ausbildungsplan 54, 98, 146, 323 f.
 Ausbildungsstand 783
 Ausbildungsstätte 855
 Ausbildungszeit 324
 Ausbildungsziel 373
 Ausdauer 279, 297, 355, 367, 556,
 647
 Auseinandersetzung 50, 81, 339,
 369, 421, 423, 426, 506, 528,
 548 f., 578, 604, 627, 634,
 640–642, 646, 650, 778 f.,
 782, 786
 Ausfall 318, 500, 534, 756
 Ausforschen 118
 Ausfuhrbestimmung 762
 Ausgangsbasis 292
 Ausgangsposition 473, 528
 Ausgangspunkt 226, 297, 317, 323,
 325, 386, 457, 476, 645, 696, 714
 Ausgangssperre 733
 Ausgeglichenheit 768
 Ausgleichsbetrag 445, 880
 Auskunftei 300
 Auskunftsbereitschaft 594, 713–715
 Auskunftsbericht (AKB) 843 f., 846,
 850 f., 853
 → Formblatt I 501
 Auskunftersuchen 12, 595, 714 f.,
 838
 → Formblatt 431
 Auskunftserteilung 594, 713, 875
 Auskunftsfähigkeit 671, 763
 Auskunftsperson (AKP) 118, 126 f.,
 486, 593–595, 629, 652, 713–715,
 771
 Auskunftssuchender 795
 Auskunftsverlangen 594 f.
 Auslagern 818
 Ausländer 84, 211, 460, 567
 Auslandsaufenthalt 170, 350, 408 f.,
 411, 413 f., 454, 737
 Auslandsaktivität 546
 Auslandschinese 527

- Auslandseinsatz 63, 106 f., 134, 272,
 341–343, 345, 347–349, 410 f.,
 448–450, 452–454, 461, 467, 881,
 943 f.
 Auslandsentschädigung 409
 Auslandskader 175, 221
 Auslandsnachrichtendienst 192
 Auslandsreise 559, 921
 Auslandsreisekader 276
 Auslandsresidentur 546
 → Residentur
 Auslandstätigkeit 347
 Auslandsvertretung (AV) 33, 83, 97,
 99, 107 f., 222, 241, 243, 286,
 445, 463, 472, 499 f., 518, 529,
 546, 717 f., 727, 747, 853 f.,
 884 f., 942
 Auslieferungsbeleg 856
 Ausnahmefall 63, 66, 111, 161, 315,
 318, 337, 357, 414, 449, 458, 620,
 631, 725, 745, 749, 752, 865–868,
 875, 880, 888, 891, 918, 920, 922,
 926, 928, 947 f.
 Ausnahmegesetz 654
 Ausnahmeregelung 345 f., 351, 411,
 469, 876, 881
 Ausnahmesituation 567
 Ausnutzung 123, 138, 164, 218, 299,
 301 f., 315, 329–331, 354, 356,
 361, 363 f., 366 f., 369, 378, 506,
 541, 545, 695, 826, 860, 885
 Ausreise (AR) 59, 129, 168, 410,
 738, 853, 855
 Ausreisebewegung 272
 Ausreiseverkehr 120
 Ausrüstung 54, 59, 97, 142, 235, 386,
 430, 493, 501–503, 547, 648, 655,
 665, 669 f., 673, 679, 684, 726,
 736, 746, 752, 756, 807, 821, 940
 Ausrüstungsgegenstand 740, 785,
 806, 854, 856
 Aussage 144, 165, 172, 177 f., 370,
 434, 439, 461, 487, 503, 517, 569,
 581 f., 599, 618, 657, 661, 663,
 666, 674, 715, 723, 754, 776, 803,
 827, 863, 889
 Aussagebereitschaft 116, 700, 715
 Aussagekraft 486, 583, 590, 599,
 659, 663 f., 708, 719 f., 724, 804
 Aussageverweigerung 165, 651, 827
 Ausschaltung 196, 182, 308, 421, 515,
 519 f., 523, 708, 802
 Ausscheiden 102, 106, 407, 410, 467
 Ausschließungsgrund 145, 920
 Ausschöpfung 172, 493, 587, 635,
 651, 658, 669, 679, 696, 706, 722,
 740, 774, 776 f., 781, 916
 Aussehen 501, 756
 Außenhandel 291
 Außenhandelspolitik 291
 Außenhandelsvertretung 101, 345
 Außenobjekt 107
 Außenpolitik 211, 526, 531, 548 f.,
 586
 Außenpolitischer Nachrichtendienst
 (APN) 20, 24–27, 79, 214, 217,
 246
 → Hauptverwaltung A
 → Institut für
 wirtschaftswissenschaftliche
 Forschung
 → Parteiaufklärung
 Außenstelle 11, 17, 96, 237, 449
 Außenwirtschaftsbedingung 522
 Außenwirtschaftsbeziehung 535,
 688, 760
 Außenwirtschaftsorgan 142
 Äußere Abwehr (ÄA) 217, 353, 355,
 387 f.
 → Abwehr
 Außerparlamentarische Opposition
 (APO) 36, 266
 → Opposition
 → Studentenbewegung
 Aussiedler 148
 Aussonderung 856
 Aussprache 156, 167, 311–313, 381,
 643, 798
 Ausstattung 65, 86, 530, 736, 794,
 807, 852, 855 f., 865 f., 891, 947
 Ausstattungsgegenstand 852
 Ausstattungsnorm 856

- Austauschbarer IM (AIM) 150, 951
 → Legendenspender
 Auswahl 11, 48, 69, 84, 111, 118,
 126, 166, 265, 296–298, 300, 306,
 310, 322 f., 327–329, 364 f., 373,
 390, 395, 401, 442, 449 f., 452 f.,
 480, 486, 488, 500, 538, 621, 623,
 630, 655, 668, 671, 692 f., 698,
 713, 732, 741, 758, 765, 777, 783,
 786, 861, 886, 888, 917, 943
 Auswahlverfahren 559, 855
 Auswärtiges Amt (AA) 26, 200 f.,
 203, 209, 227
 Ausweichen 133, 306, 579, 620
 Ausweichlebenslauf 150
 Ausweichmöglichkeit 372
 Ausweichquartier 85, 203, 250, 441
 → Quartier
 Ausweichvariante 477
 Ausweis 65 f., 103, 112, 147, 159,
 168, 179, 185 f., 214, 310, 313,
 325, 333, 551, 669, 671, 855,
 864 f., 873, 883
 → Papiere
 → Paß
 → Personalausweis
 → Personaldokument
 Ausweis für Arbeit und
 Sozialversicherung 469 f., 669,
 882 f., 900, 914, 918, 923, 925,
 936
 Ausweiskontrolle 671, 764
 Ausweisung 853
 Ausweitung 516, 550, 825
 Auswerter 242, 255, 273
 Auswertung (A) 9, 47, 126, 130, 172,
 174, 177, 202, 204, 213, 216 f.,
 221 f., 231 f., 252, 299, 312,
 314 f., 364, 376, 382, 385 f., 421,
 431, 462 f., 475 f., 492, 507, 509,
 517 f., 537, 541, 549, 559, 574,
 593, 603, 619, 629, 640, 642 f.,
 649, 659 f., 668, 674, 686, 690 f.,
 706, 719, 721 f., 731, 739, 771,
 828, 856 f.
 → Dienstanweisung 4/70
 Auswertung (A)
 → Dienstanweisung 5/71
 → Dienstanweisung 1/80
 → Dienstanweisung 1/88
 Auswirkung 344, 351, 385, 406, 467,
 531, 535, 549, 557, 586, 647, 661,
 675, 760, 762 f., 768, 826
 Auszeichnung 156, 173, 311, 393, 395,
 397 f., 402 f., 644 f., 833 f., 851,
 864, 870, 892 f., 900, 916, 933, 948
 → Ehrung
 Auszeichnungsordnung 397, 917
 → Ordnung 8/83
 Autorität 312, 426, 428, 488, 567,
 586, 630, 668, 732
 Axel-Springer-Verlag 228
 Bahnhof 65, 163, 179, 185, 244, 818
 Bahnpolizei 241
 Bande 729
 Bankwesen 147, 201, 239 f., 246
 Baretta 147
 Basis 29, 97, 109, 120, 123–128,
 137, 140, 292, 298, 301–303, 307,
 360, 362, 364, 384, 387 f., 447,
 453, 456, 461, 474, 490, 511 f.,
 530, 532, 566, 586, 597, 626,
 628, 901, 907, 923, 935, 939
 Basisarbeit 212
 Basisfahrzeug 162
 Basisnutzung 271
 Basisobjekt 51, 255, 261, 474, 529,
 623, 855
 Batterie 183, 783
 Bauelement 234 f., 550
 Bauwesen 99, 186, 445
 Bayer AG 236
 Bayerische Grenzpolizei (BGP) 244
 Bayerische Staatskanzlei 260 f.
 Bayerische Staatsbibliothek 260
 Bayerische Vereinsbank 269
 Bayerischer Rundfunk 262
 Bayerisches Hauptstaatsarchiv 260
 Bayerisches Ministerium für
 Landwirtschaft und Forsten 278

- Bayern Kurier 260
 Beachtung 104, 122, 157, 311, 323, 342, 349, 413, 420, 423, 430, 433 f., 438, 441, 460, 465, 470, 474, 479, 503, 537, 539, 542, 586, 590, 645, 647, 653, 691, 719, 734, 748, 750, 752, 766, 775, 779, 786, 799, 806, 810, 820, 830, 854 f., 859 f., 863, 866, 870–872, 888, 892–894, 903, 905, 909, 917, 920, 924 f., 932, 934
 Beamtenanwärter 43
 Beamter 113, 123, 125 f., 201, 207, 239 f., 273, 278 f., 304, 568
 Bearbeitungsansatz 816, 818
 Bearbeitungsbedingung 474, 550, 693
 Bearbeitungsergebnis 588, 600
 Bearbeitungsfrist 218
 Bearbeitungskonzeption 263 f., 488, 567
 Bearbeitungslinie 126, 366 f., 488, 619 f., 624
 Bearbeitungsmaßnahme 433, 595
 Bearbeitungsmethode 384, 433, 457, 462
 Bearbeitungsmöglichkeit 126, 550, 590–592, 831, 836
 Bearbeitungsphase 365, 454
 Bearbeitungsschritt 272
 Bearbeitungsversuch 461
 Bearbeitungswürdigkeit 119 f., 127, 550, 589 f., 600, 660
 Bearbeitungsziel 127, 597
 Beauftragter 29, 59, 129, 293, 315, 317, 356, 372, 392, 406 f., 441, 461, 463, 466–468, 483, 491–493, 556, 561 f., 564, 616, 620, 679, 690, 733, 880, 940
 Beauftragter für Schutz und Sicherheit 463
 Bedenken 133, 160, 615, 743, 808
 Bedürfnis 29, 44, 116, 127 f., 131, 137, 176, 182, 261, 301, 360 f., 426, 479 f., 487 f., 508, 531, 556, 569, 577, 579 f., 587, 592, 596 f.
 Bedürfnis 599, 601–603, 605–607, 609 f., 612, 614–617, 621, 627 f., 636, 639 f., 644–647, 658, 661, 679 f., 699, 702 f., 705, 735
 Beeinflussung 46, 116, 136, 153, 309, 311, 362, 371, 419, 457, 481, 485, 488 f., 508, 559, 588, 598, 602, 606, 613, 621, 641, 645, 648, 702, 799
 Beeinflussungsagent 41
 → Agent
 Beeinflussungsfähigkeit 635
 Beeinflussungsprozeß 118
 Beendigung 107, 111, 288, 342, 348, 375, 397, 402, 407, 450, 461, 467, 470, 707, 833 f., 862, 868, 870, 872–875, 878, 882 f., 888–892, 895, 898, 900, 902 f., 908, 910 f., 914, 918–920, 923–928, 930 f., 933, 935–937, 944–946, 949
 → Abbruch
 → Arbeitsende
 Befähigung 94, 96, 153, 156, 167, 215, 256, 318, 395, 428–430, 433, 438, 442, 474, 491, 510, 540 f., 558, 565, 604, 609, 635, 638, 643, 647, 649, 651, 656, 660, 667, 670, 695, 705, 719, 732, 746, 754 f., 759, 769, 775 f., 778, 780 f., 785, 793, 800, 809 f., 813, 816, 818 f., 822, 862, 867 f., 887 f., 903, 909
 Befähigungsnachweis 864
 Befehl (B) 10, 178, 379, 383, 387 f., 391–393, 395–397, 401–404, 406, 443, 452, 472, 476, 482 f., 500, 503, 506, 518, 523, 525 f., 529, 539, 561, 563 f., 590, 593, 645, 655, 679, 689, 720, 736, 755, 800, 825, 829, 861, 873, 876, 879, 887 f., 895, 943–945
 – 15 20
 – 299/65 234
 – 14/66 225
 – 40/68 54, 182, 196, 520, 523, 526, 529, 708, 710, 724, 760 f., 786

Befehl (B)

- 14/73 217, 529
- 9/74 917
- 3/80 196
- 17/83 111
- 1/85 196, 268, 523, 710, 724, 760
- 10/85 243
- 2/88 196
- Beförderung 156, 220, 287, 311, 338, 351, 393, 395, 397 f., 406, 512, 833, 870, 893, 948
- Ernennung
- Befragung 57, 119, 127, 149, 159, 172, 175, 177, 433, 475, 486, 574, 593–595, 662 f., 670, 692, 699, 713–715, 759, 762, 764, 772, 779 f., 798 f., 807, 813, 822, 827
- Befragungsauftrag 715
- Befragungsergebnis 595, 663, 715
- Befreiung 166, 360
- Befreiungsbewegung 15, 97, 210, 353, 445–447, 455, 457, 546 f.
- Befriedigung 115, 261, 301, 487, 577, 603, 637, 644, 646, 658, 699, 703
- Befugnis 318, 508, 548, 562, 575, 594, 693, 696, 704, 747, 772, 866 f.
- Befund 936
- Begabung 21
- Begebenheit 328
- Begegnung 52, 63, 65 f., 68, 73–75, 86 f., 105, 117, 128 f., 133, 163, 168–171, 179–181, 496, 604, 638, 640, 643, 667 f., 730, 732, 734, 741
- Treff
- Begleichung 926
- Bezahlung
- Begleiter 397, 746
- Begrenzung 794
- Begutachtung 576
- Behandlung 223, 288, 413, 663, 716, 917
- Entbindung
- Kur
- Zahnbehandlung

- Beharrlichkeit 456, 556, 647, 649, 655
- Behauptung 116, 178
- Beherrschung 21, 148, 150, 157, 355, 368, 372 f., 387, 419, 429, 431–433, 441, 502, 571, 650, 658, 739, 769, 810
- Behinderung 544
- Behörde 9, 11, 17, 58, 300, 464, 594
- Behördenumgang 147
- Behördenvordruck 214, 551
- Beitrag 97, 421, 445, 465, 467 f., 470, 490, 515, 522, 530, 534, 576, 589, 591, 635, 639, 690, 693, 719, 777, 852, 870, 881, 892, 900, 918 f., 931
- Beitragskassierung 881, 947
- Beitragspflicht 347, 882, 904, 914, 922, 931, 936
- Beitragszahlung 288
- Bekämpfung 15, 30, 50, 122, 149, 203, 208, 218, 223, 290, 316, 354, 385, 447, 516, 521, 576, 823, 825
- Bekanntenkreis 116, 119, 149, 190, 218, 478, 682, 692, 700
- Bekannter 59, 129, 305, 324, 559, 684, 793, 825, 843, 851 f.
- Formblatt I 505
- Bekanntgabe 374, 386, 430, 579
- Bekanntschaft 169, 306, 329, 334, 374, 497, 734, 767
- Bekanntwerden 138 f., 302, 361, 579, 625, 843, 890, 947
- Bekennerschreiben 226
- Bekenntnis 298
- Bekleidung 54, 182, 411, 869, 892
- Bekleidungserfordernis 410
- Bekleidungsgehalt 191, 904, 912
- Bekleidungszuschuß 106, 410 f.
- Bekundung 661, 703
- Belastbarkeit 103, 120, 131, 144, 146, 556, 606, 767, 780
- Belastung 144, 149, 155, 165 f., 184, 340, 554, 558, 560, 563, 569, 614, 616, 650, 765, 767 f., 780 f., 826, 859 f., 912

- Belastungsmaterial 165
 Belegschaft 60
 → Beschäftigter
 Belegungszeichen 175, 330, 376,
 498, 741
 → Zeichen
 Belegungszeit 740
 Belehrung 46, 165, 559, 649 f., 668,
 775, 785, 810, 921, 930
 Beleuchtung 24
 Belobigung 311, 427, 645, 932
 Belobigungsart 932
 Belohnung 156, 311, 427
 → Bezahlung
 → Erziehungsmittel
 Benachrichtigung 165, 331, 333 f.,
 656, 817 f.
 Benutzung 80, 162, 182, 184, 310,
 327 f., 330–332, 335 f., 338, 376,
 378, 387, 460, 498, 736, 789, 792,
 794, 796, 807, 835, 933
 Beobachter (BO) 53–56, 108, 115,
 119, 127, 140, 295, 300, 320, 357,
 450 f., 455, 711, 938
 → Observant
 → Schutzbeobachter
 Beobachterehepaar 56
 Beobachtergruppe (B-Gruppe) 54, 56
 → Observationsgruppe
 Beobachterkette 56
 Beobachtung (BO) 50–56, 161 f.,
 177, 300, 312, 328, 370, 436, 454,
 475 f., 485 f., 519, 574, 593, 595,
 619 f., 662, 692, 708, 710–712,
 741, 759, 769, 772, 779–781,
 789, 795, 821
 → Beschattung
 → Gegenbeobachtung
 → Gruppenbeobachtung
 → Observation
 → Rundumstellung
 → Schutzbeobachtung
 → Standbeobachtung
 → Überwachung
 → Verfolgung
 Beobachtungsart 56
 Beobachtungsauftrag 711
 Beobachtungsbeginn 56
 Beobachtungsergebnis 371, 713
 Beobachtungsfähigkeit 807
 Beobachtungsfalle 853
 Beobachtungsgabe 664
 Beobachtungsmethode 55
 Beobachtungsmittel 551
 Beobachtungsmöglichkeit 712
 Beobachtungsobjekt (B-Objekt) 711 f.
 Beobachtungspause 56
 Beobachtungsplan 54
 Beobachtungsposten 161
 Beobachtungsraum 712
 Beobachtungssystem 260
 Beobachtungstätigkeit 32, 533, 629,
 737
 Beobachtungsvermögen 556, 796
 Berater 20, 22, 31, 97, 227, 275,
 405, 450
 Beratergruppe 97, 210, 405, 885,
 942, 944
 Beratung 270, 396, 430, 458, 704,
 788, 903
 Beratungsgesellschaft für Innovation,
 Strukturplanung und Arbeit (ISA)
 206
 Beratungsgremium 693
 Berechnungstabelle 347
 Berechtigter 863, 865, 888, 890, 947
 Berechtigung 515, 575, 805, 865, 921
 → Legalität
 Bereich (B) 155 f., 353, 396, 455,
 482, 522, 530, 541 f., 545, 565,
 571, 576, 634, 672, 683, 696, 698,
 700, 706, 710, 716, 772 f., 782,
 787, 805, 818, 820, 830, 854,
 858 f., 885 f., 888, 899, 942
 Bereich Kommerzielle Koordination
 (BKK) 243
 Bereicherung 117, 702
 Bereicherungsabsicht 137, 480, 579,
 605
 Bereitschaft 60, 126, 133, 136, 139,
 188, 255, 322, 324, 359 f., 419,
 421, 424, 429–431, 438, 440, 442

- Bereitschaft 448, 451, 453 f., 457, 460, 479–481, 487 f., 491, 494 f., 503, 556 f., 562, 564, 569, 575, 577–580, 586, 588 f., 601–606, 610 f., 613 f., 616 f., 619 f., 622, 624, 626, 630, 634 f., 639, 647, 655, 657 f., 660 f., 668 f., 679, 697–699, 702 f., 705 f., 718, 730, 732, 739, 754, 761, 765, 810
 → Einwilligung
 → Ernsthaftigkeit
 Bereitschaftserklärung 132 f., 618
 Berentung 395, 398, 927, 937
 Bericht 23, 25, 52, 56, 60, 63 f., 66, 87, 134, 172–174, 179, 234, 277, 310, 314 f., 356, 369, 376, 386, 395, 458 f., 561, 595, 621 f., 659 f., 683 f., 703, 713, 715, 766, 774, 778, 834–836, 843, 851, 853, 867 f., 943
 Berichterstattung 51, 167, 172, 191, 312–314, 326, 360, 374–376, 435, 458, 492, 649 f., 656, 658–660, 662 f., 667, 669, 683, 689, 695, 730, 732, 738, 781, 809, 867 f.
 Berichtigung 877
 Berichtsform 172
 Berichtsverfahren 813
 Berliner Friedensforum 248
 Berliner Rundfunk 23
 Beruf 21, 100, 123–125, 129, 141 f., 157, 189, 238, 276, 280, 298, 550
 Berufsleben 682
 Berufsoffizier (BO) 396, 444, 467, 879, 882, 891, 910 f., 913, 952
 Berufsrevolutionär 79
 Berufssoldat 90, 103, 105, 219, 287, 343, 347, 396, 398 f., 407, 413, 444, 465, 467, 469, 786, 807, 879, 891, 911
 Berufsunteroffizier (BU) 444, 467, 879, 882, 891, 910 f., 913, 952
 Berufswahl 569
 Berufung 804
 Besatzungsmacht 192
 Beschädigung 791
 Beschaffenheit 376, 498, 530, 707, 742, 855
 Beschaffung 50, 65, 83, 131, 137, 194, 197, 212, 216, 237–239, 241, 278, 281, 298 f., 303, 316, 354, 371, 385 f., 429, 447, 450 f., 456, 461, 463, 475, 481, 521 f., 525, 542, 552, 557, 559 f., 574, 585, 593, 595, 602 f., 642, 660, 670, 690–692, 695, 699–701, 704, 706, 708, 710 f., 713, 724, 754, 802 f., 833, 864 f., 931, 948
 → Dienstanweisung 4/70
 → Dienstanweisung 1/80
 → Dienstanweisung 1/88
 → Ordnung 2/88
 Beschaffungshelfer 118
 Beschäftigter 46, 75, 86, 119, 213, 216, 224, 229, 236, 241, 260, 275, 474, 529, 940, 951
 Beschattung 54, 162 f.
 → Beobachtung
 → Observation
 Bescheinigung 470
 Beschlagnahmung 166, 799, 813
 Beschluß 29, 91–93, 95, 248, 286, 289, 293, 382, 428, 515, 542, 632, 640, 689, 833 f., 836–838, 839–844, 846–851, 876–878, 929, 948 f.
 → Formblatt 1
 → Formblatt 1a
 Beschreibung 22, 54, 186, 336, 375, 377, 741 f., 854 f., 860
 Beschwerde 871, 894
 Besetzung 95, 530, 546, 551, 901 f., 908, 942 f.
 → Anweisung 7/86
 Besoldung 347, 392 f., 395, 398, 407, 415, 444, 467 f., 869 f., 879 f., 891 f., 897, 911–913, 938
 → Anweisung 1/69
 Besoldungsbescheid 467

- Besoldungsordnung 105, 347, 398,
 407, 444, 467, 869, 891, 911–913,
 915
 → Ordnung 6/86
 → Ordnung 3/87
 Besoldungsstammkarte 879
 Besoldungsunterlage 407, 467
 Besoldungsvorschrift 341
 Besonderes Vorkommnis (BV) 173,
 354, 375, 458, 461, 504, 649, 739,
 796, 811
 → Vorkommnis
 Besonderheit 21, 32, 51, 54, 186,
 224, 296, 301, 305, 308, 327, 370,
 382, 389, 426, 436 f., 439–442,
 448, 456, 460, 493, 495, 499,
 625 f., 628, 661, 679, 765, 771,
 776, 781, 785, 858, 896, 934,
 941, 945
 Bespitzelung 654
 Bestandsaufnahme 878
 Bestätigung 96, 104, 263, 305, 313,
 317 f., 324, 334 f., 359, 367, 373,
 390 f., 397, 399–401, 443, 449,
 485, 563, 601, 631 f., 651, 668,
 677, 682, 733, 738, 747, 774, 777,
 787, 812, 836, 838, 842, 849–852,
 857, 860 f., 866, 871 f., 876,
 885 f., 894–896, 901, 908, 915,
 925, 936, 942 f.
 Bestätigungsberechtigung 96, 511
 → Dienstanweisung 1/82
 → Dienstanweisung 5/89
 Bestätigungsverfahren 919
 Bestätigungszeichen 83
 → Zeichen
 Beständigkeit 330, 703, 716, 728, 788
 Bestechlichkeit 805
 Bestechung 226
 Bestimmungsordnung 18 f.
 → Ordnung 1/80
 Bestrafung 400
 Bestrebung 136, 208, 292, 480, 544,
 578 f., 605
 Besucher 59, 121, 254, 275, 427,
 795, 805
 Besucherverkehr 494
 Besuchsreise 261, 351, 415
 Betätigung 43, 149, 439, 623, 652
 Beteiligter 170, 333
 Beteiligung 362, 454, 488, 511, 625
 Betrachtung 76, 597
 Betreuer 927, 936 f.
 Betreuung 36, 77, 86, 106, 109, 111,
 164, 189, 244, 247, 263, 288, 319,
 394, 399, 402, 405, 413, 577, 682,
 768, 826, 828 f., 831, 863, 872,
 888, 894, 900, 903, 913, 917, 919,
 925 f., 928, 930, 936, 939
 → Dienstanweisung 4/80
 → Ordnung 1/82
 Betreuungsaufgabe 86, 573
 Betreuungsmaßnahme 937
 Betreuungsordnung 399, 927
 → Ordnung 2/85
 Betrieb 50, 54, 59, 67, 96, 120, 183,
 238, 520, 669, 708, 771, 794, 872,
 895
 → Ordnung 9/83
 → Ordnung 4/89
 → Vereinigung Volkseigener Betriebe
 → Volkseigener Betrieb
 Betriebsberichterstattung (BB) 233
 Betriebsfähigkeit 372, 441
 Betriebssparkasse 407, 466
 → Sparkasse
 Betriebsspionage 234
 → Wirtschaftsspionage
 Betriebszeitung 691
 Betriebszugehörigkeit 918
 Betrug 424
 Beurteilung 30, 66, 103 f., 107, 137,
 147, 173, 196, 259, 393, 402, 461,
 491, 581, 590, 592, 602, 618 f.,
 663, 667, 689, 721, 732, 810, 813,
 819, 821, 864, 886, 898, 903, 909,
 943
 Beurteilungstätigkeit 903
 Bevölkerung 34, 521, 551, 578, 642,
 654, 798
 Bevölkerungsregistratur 214, 551
 Bevölkerungsschicht 21

- Bewachung 60, 710, 855
 Bewaffnung 544
 Bewährung 42, 282, 320, 323, 432
 Bewährungscharakter 776, 780 f.
 Bewährungsprobe 34
 Bewährungssituation 436, 569, 773
 Bewältigung 601, 613, 768, 787,
 811, 815 f., 819 f., 826
 Beweggrund 359
 Beweglichkeit 144, 306, 365, 578,
 649
 Bewegung 59, 89, 162, 226, 422,
 472, 483, 516, 518, 522, 606, 612,
 689, 769
 Bewegungsablauf 762, 807, 817, 822
 Bewegungsbedingung 717, 729
 Bewegungsbereich 758
 Bewegungseinschränkung 180
 Bewegungsfreiheit 49, 61, 70, 479,
 482, 484, 559, 563, 571, 654, 692,
 731
 Bewegungsgrund 772
 Bewegungsmöglichkeit 477, 486,
 498, 501, 555, 564 f., 678, 742,
 754, 762, 853
 Bewegungsobservation 161
 Beweis 84, 134, 158, 165, 189,
 287, 333, 431, 436, 494, 499, 533,
 571–573, 576, 589, 609, 611, 616,
 619, 629, 637, 652, 660, 670, 679,
 682, 748, 770 f., 774, 785, 799,
 806, 818, 820
 Beweisführung 641, 827
 Beweiskraft 820
 Beweislage 166
 Beweismaterial 159, 379
 Beweismittel 177, 313
 Beweissicherung 820, 822
 Bewerber 569, 698, 805
 Bewerbung 147, 653, 698, 804
 Bewerbungsunterlage 104
 Bewertung 91, 173 f., 256, 259, 385,
 495, 549, 600, 663 f., 674, 689,
 723, 732, 739, 796, 813, 819,
 860, 938
 Bewirtschaftung 86, 109, 907, 939
 Bewirtung 85, 794
 Bewohner 795
 Bewußtheit 425, 430
 Bewußtsein 48, 93, 288, 301, 316,
 368, 419
 Bewußtseinsmanipulierung 155
 Bezahlung 314, 343, 349
 → Belohnung
 → Entschädigung
 → Vergütung
 Beziehung 18, 22, 35, 44, 47, 49,
 84, 116–119, 124, 129 f., 132 f.,
 141 f., 145, 149, 153, 155, 163,
 171, 176 f., 187 f., 228, 250,
 252, 255 f., 263, 271 f., 294, 298,
 325, 356, 380, 425 f., 445–448,
 459, 486, 491, 507, 516, 522,
 524, 526, 532, 538, 546–548,
 560 f., 586, 590, 592–594, 598 f.,
 602–604, 606, 608 f., 611, 615,
 629, 636 f., 640, 643, 646 f.,
 652 f., 659, 661–663, 675, 680,
 688, 696 f., 700, 702–705, 711,
 713, 734 f., 737, 749, 755, 863,
 765, 772 f., 777 f., 782, 792,
 796, 832, 837, 840, 843, 859,
 867, 921, 933
 → Bindung
 Beziehungsfeld 433
 Beziehungspartner 15, 58, 61, 69, 80,
 84, 86, 132, 134, 137, 140–142,
 171, 266, 273, 355, 357 f., 361 f.,
 420, 431, 434, 438 f., 451, 454 f.,
 479–481, 483, 487–490, 492 f.,
 556, 558, 561, 564, 567, 569,
 572 f., 575, 579 f., 588 f., 601 f.,
 604, 606, 610–612, 614–623,
 625–629, 637 f., 640 f., 643 f.,
 658, 660, 668, 675, 679 f., 682,
 697, 699, 731 f., 739, 771,
 804 f., 810
 → Partner
 Bezüge 398, 407, 410, 444, 467,
 870, 880, 892
 Bezugspartner 252–254
 Bezugsverzeichnis 855

- Bibliothek 215, 260, 794
 → Dienstanweisung 4/70
 Bibliothekar 123
 Bild 72, 127, 190, 299, 598, 643,
 583, 696, 773, 830
 Bildband 691
 Bilddokument 713
 Bildmaterial 377
 Bildung 290, 320, 368, 421, 425,
 448, 494, 515, 541, 563, 650, 766
 Bildungsaufgabe 651
 Bildungseinrichtung 698, 786, 930
 Bildungsmaßnahme 502
 Bildungsmöglichkeit 426
 Bildungsniveau 307
 Bildungsstand 368
 Bildungsweg 766, 773
 Bildungswesen 147
 Bindeglied 638
 Bindung 81, 111, 129, 178, 189, 256,
 427, 441, 526, 549, 563 f., 597,
 611, 613, 616–619, 634, 646, 675,
 682, 692, 697, 758, 767 f., 775,
 853, 867, 898
 → Beziehung
 Biologie 234–236, 262, 260, 550
 → Mikrobiologie
 Biosynthese 234, 550
 Blattzahl 849
 Blickfeld 501, 531, 566, 568, 586,
 598, 662, 672, 684, 756, 807, 823
 Blickfeldarbeit 587, 591, 698
 Blitzaufnahme 822
 Blitzfotografie 822
 → Fotografie
 Blockpartei 142, 275
 → Partei
 Bomber 544
 Botschaft 99, 182, 200, 209, 222,
 227, 229 f., 243, 252, 445 f., 793,
 450 f., 464
 → Deutsche Botschaft
 Botschaftsschule 107
 Bourgeoisie 225
 Branchenbuch 59, 119, 126, 590,
 594, 691
 Brand 859
 → Störung
 Braunkohle 550
 Breitenarbeit 462
 Bremer Straßenbahn AG (BSAG)
 207
 Brief 68, 77, 83, 97, 128, 179, 182 f.,
 226, 334 f., 725, 748, 750, 790, 813
 Briefkasten 78, 748, 790
 Brieftasche 154, 182, 310
 Brieftext 332
 → Tarntext
 Briefverkehr 332, 749
 Bruderland 353 f.
 Bruderorgan 20, 854
 → Komitee für Staatssicherheit
 Bruttodienstbezüge 341, 348, 409,
 418
 Bruttogehalt 341, 345, 880
 Bruttovergütung 87, 191, 348, 467,
 881
 Bund der Mitteldeutschen (BdM)
 205, 208
 Bund der Vertriebenen (BdV) 205,
 208
 Bund russischer Solidaristen 224
 Bundesakademie für öffentliche
 Verwaltung 203
 Bundesamt für gewerbliche
 Wirtschaft 201
 Bundesamt für Statistik 216
 Bundesamt für Verfassungsschutz
 (BfV) 10, 13, 20, 26, 69, 81, 88,
 90, 122 f., 129, 135 f., 139, 145,
 151, 158 f., 198, 220, 223, 260,
 473, 528
 Bundesamt für Wehrtechnik und
 Beschaffung (BWB) 83, 212 f.,
 239
 Bundesamt für Zivildienst 273
 Bundesamt für Zivilschutz 216
 Bundesanstalt für Arbeit 216, 274,
 278
 Bundesanstalt für Gesamtdeutsche
 Aufgaben 201, 203
 Bundesbahn 241, 254

- Bundesdruckerei 215
 Bundesgrenzschutz (BGS) 200, 219, 244
 Bundesinstitut für ostdeutsche Kultur und Geschichte 203
 Bundesinstitut für Ostwissenschaften und Internationale Studien (BIOST) 200 f., 203, 274
 Bundeskanzler 88, 199
 Bundeskanzleramt 199, 203, 275
 Bundeskartellamt 201
 Bundeskriminalamt (BKA) 199, 217, 221, 223, 260, 278
 Bundesmarine 199
 Bundesministerium für Arbeit und Soziales 207
 Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) 83, 199, 211, 213, 232, 249, 252
 Bundesministerium des Innern (BMI) 199, 201, 212, 228
 Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) 202, 252
 Bundesministerium für Gesamdeutsche Fragen 113
 Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (BMB) 112, 201, 203
 Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG) 207
 Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) 151, 201
 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BWZ) 113, 202
 Bundesnachrichtendienst (BND) 12, 45, 60, 90, 98, 118, 175, 217–219, 221–223, 249 f., 473, 528, 546
 Bundesnachrichtenstelle (BUNAST) 220
 Bundespräsidialamt 199
 Bundespresse- und Informationsamt (BPA) 199
 Bundesrat 192
 Bundesregierung 192, 194, 199, 201, 291, 353 f.
 → Regierung
- Bundesstelle für Entwicklungshilfe (BfE) 113, 202
 Bundestag 112, 192, 202, 252
 Bundestagsabgeordneter 24, 45, 112, 114, 151, 200, 202, 204, 207, 209, 212 f., 228
 Bundestagswahl 197, 206
 Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) 240, 242
 Bundesverband für Selbstschutz (BVS) 245
 Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) 240
 Bundesverfassungsgericht 261, 281
 Bundesverwaltungsamt 212, 216
 Bundeswehr 54, 211–213, 230, 236, 260, 279, 353, 520, 708
 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 207
 Bundeszentrale für politische Bildung 203
 Bündnis 268, 352, 446, 542, 545, 854,
 Bündnispolitik 542
 Bürgerkomitee (BK) 17
 Bürotechnik 694
- Centag 214
 Center for Strategic and International Studies 229
 Central Intelligence Agency (CIA) 40, 175, 212, 233, 246, 250, 257, 473, 528, 546
 – Berlin Operations Base (BOB) 246
 Charaktereigenschaft 125, 129, 155, 298 f., 312, 419, 423, 435, 479, 495, 550, 605 f., 644, 647, 810, 898
 Charakterformung 643
 Chefsekretärin 123, 151
 → Sekretärin
 Chemie 235, 242, 260, 262
 Chemieanlagenbau 236
 Chemiker 233, 238

- Chiffre 51, 97, 181, 319 f., 332, 334 f., 378, 456, 458, 498, 502, 670, 716, 742, 745, 750, 855
- Chiffreur 97
- Chiffreverfahren 148, 182, 377 f., 723
- Chiffrieraufgabe 296, 319
- Chiffrierdienst 460
- Mitarbeiter des Chiffrierdienstes
- Chiffrierordnung 181, 378
- Dienstweisung 3/84
- Chiffrierstelle 181, 378
- Chiffriertechnik 241
- Chiffrierunterlage 81
- Chiffrierverkehr 181, 378
- Chiffrierwesen (CW) 181, 212, 378, 452
- Chipkondensator 235
- Christian-Albrecht-Universität 242
- Christlich-Demokratische Union (CDU) 24 f., 45, 112, 192, 195, 200, 202–204, 246, 248, 251–254, 256 f., 549
- Christlich-Soziale-Union (CSU) 195, 204, 250–252, 260, 269, 549
- Christliche Arbeiterjugend (CAJ) 269
- Christlicher Nachrichtendienst (CND) 250
- Chronik 686, 848
- Code 51, 79, 82, 181 f., 329, 332, 378, 458, 498, 502, 670, 694, 716, 723 f.
- Farbcode
- Markencode
- Motivcode
- Codemitteilung 181
- Codeschlüssel 182, 723
- Codesystem 378
- Codetafel 182, 723
- Codevereinbarung 178, 334, 379, 502, 677, 757, 818
- Codewort 79, 335, 793
- Codiergerät 83
- Codierung 719
- Columbia University 229
- Commerzbank 240
- Computer 523, 719
- Elektronische Datenverarbeitung
- Container 51, 87, 112, 161, 179, 181–183, 241, 243, 313, 330 f., 336, 379, 458, 502 f., 670, 672, 716, 724–726, 745, 752
- Ablagecontainer
- Aufbewahrungscontainer
- Einwegcontainer
- Kontrollcontainer
- Leihcontainer
- Transportcontainer
- Überprüfungscontainer
- Vernichtungscontainer
- Zerstörcontainer
- Containereinsatz 183
- Coordinating Committee for East-West-Trade Policy (COCOM) 201
- Embargo
- Countermen 139
- D-Auftrag 724, 726
- D-Mittel 184, 724, 726, 745
- Geheimschreibmittel
- Dach 20
- Werbedach
- Daktyloskopie 820
- Fingerspurenkunde
- Dansk Efterretningstjeneste 232
- Daten 150, 180 f., 216, 332, 671, 723
- Anweisung 2/81
- Datenerfassung 242, 260
- Datenfonds 175, 845
- Datenspeicher 476
- Datenträger 17
- Datenverarbeiter 693
- Datenverarbeitungsverfahren 551
- Elektronische Datenverarbeitung
- Datenverbund 551
- Dauerbelastung 149
- DDR-Dokumentation 170, 216, 539, 631, 736, 762, 785, 838
- Dienstweisung 3/77
- Dienstweisung 1/79
- Dienstweisung 3/89

- DDR-Forschung 203, 223
 Dechiffrierung 742
 → Entschlüsselung
 Deckabsender 748
 Deckadresse (DA) 40, 64, 73 f.,
 76–79, 83, 112, 178 f., 181, 184,
 203, 214, 216, 224, 231, 233,
 237, 241, 245, 250, 258 f., 296,
 319–321, 329–331, 335, 357,
 377, 450 f., 484, 494, 498 f., 539,
 570, 572, 656, 677, 690 f., 724,
 747–749, 755, 757, 759, 777,
 789–793, 826, 831, 835, 843, 852
 → Formblatt I 505
 → Formblatt I 511
 → Formblatt I 552
 → Formblatt I 616
 → IMK
 → Reservedeckadresse
 Deckbezeichnung 233, 839
 Decke 264
 Deckname (DN) 10, 64, 66, 68 f.,
 75, 79 f., 96, 310, 314, 319, 321,
 335 f., 391, 635, 741, 749, 792,
 839, 848, 896, 898, 945
 → Pseudonym
 Decktelefon (DT) 73, 76, 79 f., 296,
 321, 329 f., 335, 357, 377, 484,
 494, 498 f., 570, 572, 656, 677,
 690 f., 747–749, 755, 757, 759,
 789, 792 f., 826, 831, 835, 852
 → Formblatt I 505
 → Formblatt I 511
 → IMK
 → Telefon
 Deckung 55, 468, 689 f., 698, 700,
 718 f.
 Deformationserscheinung 155
 Dekonspiration 55, 60, 129, 162,
 298, 306, 328, 332, 339, 365, 459,
 461, 597, 608, 653, 662, 670 f.,
 681, 708, 749, 763, 791, 796, 801,
 811, 813–815, 890, 898, 934, 947
 → Enttarnung
 Dekonspirationsgefahr 151
 Delegation 261, 357 f., 412, 445, 839
 Delegationsaustausch 454
 Deliktgruppe 818
 Demagogie 432, 827
 Demarkationslinie (DL) 244 f.
 Denken 70, 141, 145, 157, 365,
 367 f., 419, 425 f., 428, 430, 510,
 586, 649, 765, 862
 → Wunschdenken
 Denkgewohnheit 639 f.
 Denkschrift 204
 Denkvermögen 492
 Denkweise 154 f., 176, 301, 456,
 486, 494, 509, 538, 566, 575,
 592, 638, 660, 714, 767, 770,
 778 f., 809
 Depotorganisation 543
 Depressivität 144
 Desinformation 225 f., 228, 312,
 642, 665, 698, 824
 → Lüge
 Desinformator 509
 Detailsentscheidung 509
 Detektei 57, 300
 Deutsche Bank 240
 Deutsche Botschaft
 – Bangladesch 201
 – Beirut 200
 – Colombo 200
 – Freetown 200
 – Gabun 227
 – London 200
 – Paris 201
 – Rom 232
 – Tokio 200
 – Senegal 227
 – Wien 200
 Deutsche Forschungs- und Versuchs-
 anstalt für Luft- und Raumfahrt
 (DFVLR) 239
 Deutsche Friedensgesellschaft/
 Vereinigte Kriegsdienstgegner
 (DFG/VK) 208
 Deutsche Gesellschaft für Auswärtige
 Politik (DGAP) 203
 Deutsche Kommunistische Partei
 (DKP) 148, 199, 208

- Deutsche Liga für Menschenrechte 208
- Deutsche Notenbank 287, 341,
345 f., 348
- Deutsche Oper 66
- Deutsche Schlafwagen- und
Speisewagen-GmbH (DSG) 223
- Deutsche Volkspolizei (DVP)
– Arbeitsgebiet 1 der Kriminal-
polizei 99, 134
- Deutsche Volksunion (DVU) 208
- Deutsche Welle 207, 228
- Deutsche Zeitungs- und Zeit-
schriftenverleger 251
- Deutscher Akademischer
Austauschdienst (DAAD) 203
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
25, 69, 84, 202, 207
→ Gewerkschaft
- Deutscher Staatsbürgerinnen-
Verband 208
- Deutsches Institut für Luft- und
Raumfahrt 266
- Deutsches Institut für Wirtschafts-
forschung (DIW) 248
- Deutsches Orient-Institut 133, 201
- Deutsches Reisebüro 99
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK) 245
- Deutschland Archiv 148
- Deutschlandfunk (DLF) 227, 252
- Deutschlandpolitik 199, 201
- Deutung 330, 667, 722
- Devisen 246, 749
- Dezi-Nachrichtentechnik 184, 725,
752 f.
- Dialekt 54, 148, 150
- Diehl GmbH 239
- Dienst 54, 102 f., 107, 111 f., 217,
361, 392, 396 f., 399 f., 407 f.,
443 f., 708, 861, 865, 869, 872,
882 f., 887, 891, 897, 900, 915,
917, 923–926, 952
- Dienstalter (DA) 105, 287, 397,
399 f., 826, 872, 894, 904,
911 f., 914, 917, 931 f.,
938
- Dienstalterszulage 406
- Dienstanweisung (DA) 10, 20, 247,
353, 387, 393, 404, 500,
783, 785
– 43/53 287
– 14/56 105, 881
– 15/56 247
– 12/62 512
– 6/65 393
– 1/66 526
– 3/66 234
– 4/70 215 f.
– 5/71 124 f., 262, 386, 529, 719
– 6/71 96, 951
– 7/71 122, 164, 167, 177, 188–190,
247, 382, 506, 626, 666, 784,
788, 811 f., 826 f., 853, 947
– 3/73 521, 529, 719
– 1/74 99
– 2/74 51
– 3/75 506
– 4/75 526
– 7/75 271
– 1/76 223
– 1/77 143, 145
– 3/77 170, 539, 736 f.
– 1/78 143
– 1/79 631, 838
– 3/79 73, 248 f., 261, 529
– 4/79 89, 243 f., 378, 526, 529,
574, 728, 780
– 1/80 173, 659, 688, 710, 719,
722, 881, 927
– 2/80 97, 217 f., 540
– 3/80 215, 540
– 4/80 106, 894
– 1/81 51, 887, 944
– 2/81 671, 764, 783, 841, 847, 877
– 3/81 164, 506, 650, 827
– 1/82 96, 99, 242, 511, 849
– 2/82 247, 853, 890, 947
– 1/83 119 f., 125, 841
– 2/83 95, 233 f., 272
– 3/84 181, 378
– 3/85 196, 268, 523, 709, 723, 760
– 2/87 99
– 1/88 173 f., 386, 659, 688

- Dienstanweisung (DA)
 – 2/88 175
 – 1/89 164, 506, 650, 827
 – 3/89 170, 539, 736
 – 4/89 143–146, 150 f.
 – 5/89 96, 138, 159, 174, 511
 Dienstauffassung 696
 Dienstaussweis 154, 310, 392, 865,
 891, 947
 Dienstbereich 390, 510
 Dienstbeschädigtenteilrentner 923
 Dienstbeschädigung 399, 413, 469,
 882, 914
 Dienstbeschädigungsrente 914, 952 f.
 Dienstbeschädigungsvollrentner
 922 f.
 Dienstbetrieb 855
 Dienstbezüge 349, 406–409, 411,
 413 f., 469
 Dienstdurchführung 393, 408, 468
 → Ordnung 17/85
 Dienstgeheimnis 15
 Dienstgepflogenheit 708
 Dienstgrad 105, 287, 391 f., 396,
 398, 406, 443, 848, 860, 870,
 893
 Dienstlaufbahnordnung 396, 869,
 912
 → Ordnung 4/83
 Dienstjahre 717
 Dienstleistungsbetrieb 855
 Dienstobjekt (DO) 103, 512, 852
 Dienstort 343 f., 414
 → Ort
 Dienstpflicht 869, 891
 Dienstplan 855
 Dienstraum 726
 Dienstrechtsverhältnis 18 f., 107
 Dienstreise 170, 172, 272, 344, 347,
 350 f., 411, 413 f., 762, 790, 890,
 946
 → Dienstanweisung 3/77
 → Dienstanweisung 3/89
 Dienstreisender 344, 351, 414
 Dienstsache 174
 Dienstschluß 512, 708
 Dienststelle 58, 93, 96, 100, 103,
 112, 213, 216, 223, 236, 286 f.,
 300, 346, 354, 361, 398, 444, 446,
 473, 528, 669, 693, 707 f., 718 f.,
 953
 Dienststellung 287 f., 391 f., 396,
 406, 443, 861 f., 867, 870, 887,
 892, 943
 Diensttelefon 60
 Dienstunfähigkeit 413, 469, 882, 913
 → Versorgungsordnung
 Dienstunfall 914
 Dienstverhältnis 90, 98, 107, 286,
 389 f., 393, 396, 400, 443, 456,
 466, 470, 577, 830, 832, 858, 867,
 869, 871 f., 873 f., 883 f., 891,
 893 f., 896 f., 899, 906 f., 911,
 918, 923, 929–931
 → Anweisung 1/69
 → Anweisung 6/72
 Dienstverpflichtung 656
 Dienstverrichtung 408
 Dienstversammlung (DV) 32, 279
 Dienstvorgesetzter 90, 375, 377, 380,
 383 f., 400, 404, 406, 631, 668,
 676–678, 685, 738, 757, 777, 782,
 835, 838, 842, 845, 861, 865, 884,
 886, 943
 Dienstzeit 93, 287, 709, 905
 Diffamierung 491, 546
 Diffamierungskampagne 189, 534,
 646
 Differenzbetrag 407, 409
 Differenzen 252, 399, 522, 525, 543,
 545, 547–549, 869, 880, 882, 892,
 923, 938
 Differenzierung 205, 430, 438, 530,
 634, 950
 Differenzierungspolitik 545
 Differenzierungsprozeß 205 f., 354,
 360, 422, 429, 446, 522, 530, 549,
 855
 Differenztag 345
 Diktatur des Proletariats 423
 Direction de Protection et de Sécurité
 de la Défense (DPSD) 223

- Direction Générale de la Sécurité
 Extérieure (DGSE) 223
 Direktbeziehung 263
 Direktive 18, 27, 34
 Direktschreibverfahren 184
 → D-Mittel
 → Geheimschreibmittel
 Dirne 77
 Diskriminierung 447, 545
 Diskussion 27 f., 34, 37, 375, 542,
 640 f.
 Dislozierung 485, 529, 540, 551,
 562, 565, 623, 654
 Disponibilität 623
 Distanz 603 f., 642, 767
 Disziplin 13, 62, 105, 156 f., 355,
 368, 387, 423, 430, 439, 441, 491,
 504, 510, 541, 556, 564, 573, 578,
 609, 655, 744, 781, 803, 862, 868,
 887, 933
 Disziplinarbefugnis 871, 893, 921
 → Ordnung 14/85
 Disziplinarbestimmung 400
 Disziplinentcheidung 871, 894
 Disziplinarmaßnahme 871, 893 f.
 Disziplinarordnung 871, 893, 921 f.,
 932
 → Ordnung 14/85
 Disziplinarstrafe 922, 932 f.
 Disziplinarunterlage 871, 894
 Disziplinarverfahren 871, 894
 Disziplinarverstoß 459, 922
 Disziplinarvorschrift 400
 Diszipliniertheit 645, 647
 Disziplinlosigkeit 647, 665, 810, 823
 Disziplinwidrigkeit 456
 Diversion 205, 224, 291, 353, 446,
 521
 → Politisch-ideologische Diversion
 Diversionshandlung 352
 Diversionstätigkeit 532, 761
 Diversionzentrale 524, 546, 688
 Dokumentarist 123, 693
 Dokumentation 143, 147, 186, 214,
 216, 242, 253, 264, 324, 372,
 375 f., 441, 476, 501–503, 522
 Dokumentation 621, 635, 660, 666,
 674, 684, 689, 705, 708, 711 f.,
 714, 722, 741 f., 756, 792, 804,
 807, 814 f., 825, 839, 898
 → Ausweis
 → DDR-Dokumentation
 → Papiere
 → Reservedokumentation
 Dokumentationseinrichtung 855
 Dokumentenart 671
 Dokumentenaufbewahrung 351
 Dokumentenfotografie 160, 694
 → Fotografie
 Dokumentenstelle 99, 850, 874,
 896 f., 948
 Dolmetscher 25, 224, 241
 Doppelagent 32, 65, 122, 174, 177,
 308, 312, 381, 433, 506, 666,
 799 f., 823, 825, 898
 → Maulwurf
 Doppelagententätigkeit 122, 163,
 177, 190, 220, 247, 381, 460 f.,
 504 f., 569, 661, 663, 666, 698,
 811, 823–825
 → Dienstanweisung 7/71
 Doppelbearbeitung 631
 Doppelbelastung 155, 768
 Doppelgänger 112, 143, 150 f., 325
 → Originalperson
 Doppelgängerbasis 151, 763
 Doppelgängerdokumentation 164,
 370, 434, 814
 Doppelreihenobservation 161
 Doppelrolle 144
 Doppelspiel 364
 Doppeltzüngler 312
 Dornier GmbH 213, 239, 260
 Dossier 126, 252–255, 868
 Dossierarbeit (DA) 72, 175, 255,
 263, 265
 Dresdner Bank 240
 Dringlichkeit 363, 365, 371
 Dringlichkeitsstufe 333, 379
 Dritte Welt 210, 226
 Drittland 87, 159, 170, 671, 730,
 736, 748

- Drittmarkt 545
 Drohung 798
 Druck 46, 135, 138, 175 f., 302, 371, 435 f., 519, 554, 560, 636, 654, 697, 699, 827
 → Erpressung
 → Motiv
 Druckerzeugnis 691
 Druckmaschinenbau 239
 Druckschrift 820
 Druckserie 32
 Duplex-Betrieb 753
 Duplikat 853, 856
 Durcharbeitung 559
 Durchbruch 476, 536, 543
 Durchgangsphase 777
 Durchschreibeverfahren 184
 → D-Mittel
 → Geheimschreibmittel
 Durchsuchung 166, 183, 593, 726, 799, 813
 → Personendurchsuchung
 → Razzia
 → Wohnungsdurchsuchung
- Echtheit 141, 304, 323, 493, 663, 670, 679, 704
 Effektivität 243, 267, 281, 419, 421–426, 428, 430–432, 438 f., 442, 463, 475, 478, 480 f., 485, 491, 493, 495, 502, 509 f., 517, 524, 536, 538 f., 542, 550, 556, 558, 562 f., 565, 581, 583, 605, 627, 629, 635, 649, 659, 680, 685, 689, 712, 718, 721, 788, 801–803, 809, 950
 Egoismus 314
 Ehe 107, 149, 784
 Ehefrau 106 f., 165, 178 f., 257, 394, 402, 410, 449, 948
 → Frau
 Ehegattenzuschlag 913, 932
 Ehemann 114
 → Mann
 Ehepaar 145, 177, 199, 212, 267, 276, 793
- Ehepartner 67 f., 78, 146, 169, 341 f., 348, 351, 397, 408 f., 414 f., 456, 467, 559, 615, 647, 683, 735, 784, 837, 851, 859, 865, 872, 880 f., 894
 → Lebensgefährtin
 → Partner
 Eheschließung 851
 Ehre 929
 Ehrenbuch 188
 → Ordnung 2/86
 Ehrenurkunde 917
 Ehrenzeichen 311
 Ehrlichkeit 13, 139, 146, 154 f., 176 f., 297 f., 301 f., 304, 311 f., 318, 364, 370, 423, 426, 435 f., 489, 491, 495, 556, 618, 625, 629, 660, 663–665, 679, 683, 696, 721, 780, 796, 811
 Ehrung 899, 917, 927
 → Auszeichnung
 Ehrungsordnung 399, 927
 Eigenart 54, 70, 300, 305, 307, 328
 Eigenbeobachtung 604
 Eigeninitiative 105, 365
 Eigenmächtigkeit 665
 Eigenschaft 21, 62, 70, 107, 115, 127, 146, 154, 265 f., 275, 295, 298, 305, 311, 320, 356, 365–368, 370, 419, 423, 426, 428, 430, 435, 483, 566, 569, 675, 765, 898
 Eigentum 933
 Eignung 322–324, 390 f., 401, 419, 431, 440, 442, 448, 453, 478 f., 485, 491, 494, 537 f., 540, 550, 557, 562, 566, 581, 583, 598, 600, 606, 611, 621, 629 f., 634, 657, 660 f., 663, 673 f., 685, 689, 699, 710, 718, 722, 732, 758, 763, 765, 769 f., 773–778, 780–783, 787, 801, 903, 909, 926, 950
 Eignungsbewertung 779
 Eignungsdiagnostik 215
 Eignungseinschätzung 781 f.
 Eignungsentwicklung 770, 775–778, 781, 787

- Eignungsfeststellung 583, 770
 Eignungskriterium 480
 Eignungsprüfung 36 f., 118,
 126–128, 134, 584
 Einberufung 80
 Einbeziehen 104, 115, 118, 130 f.,
 295, 297, 302, 304, 359, 362 f.,
 426, 431, 440, 455, 485, 487–489,
 494, 549, 551, 584, 588, 595,
 601 f., 604 f., 607–610, 612–615,
 617 f., 625, 627 f., 630, 632, 645,
 647, 673, 677, 706, 735, 749, 771,
 773, 783, 804, 808 f., 814, 882,
 914, 926
 → Heranziehen
 Einblick 319, 477, 498, 536, 692 f.,
 860, 863, 885, 888
 Einbruchstelle 176, 340, 436, 803
 Eindämmung 191, 825
 Eindringen 91, 125, 128, 199, 219 f.,
 229, 297, 304, 364, 383 f., 446,
 473 f., 485, 521, 528 f., 537, 546,
 569, 661, 726, 783, 798, 804
 Eindruck 427, 659
 Eindrucksspur 750
 Einfallsreichtum 862
 Einfluß 71, 93, 105, 114, 156, 171,
 204, 211, 222, 225, 253, 288, 301,
 330, 366, 421 f., 424, 435, 446,
 491, 516, 522, 532, 548 f., 556,
 586, 599, 604, 606, 620, 623 f.,
 647, 652, 656, 659, 661, 669, 687,
 697, 721, 766, 773, 809 f., 863,
 889, 903, 911
 Einflußgebiet 193, 353
 Einflußkontakt 193, 353
 Einflußnahme 65, 105, 132, 156, 228,
 281, 311, 364, 427, 491, 507, 510,
 517, 606, 609, 695, 721, 842, 867
 Einfühlungsvermögen 70, 136, 144,
 157, 301, 322, 365, 368, 427, 556
 Eingabe 934
 Eingliederung 394, 402, 682 f., 829
 → Einleben
 Eingreiftruppe 519, 527, 542
 Eingriff 280, 339, 413, 726
 Einhaltung 176, 301, 308–310, 315,
 364, 366, 370, 372, 378, 385–387,
 393, 402, 431–433, 440 f., 457,
 463, 494 f., 513, 539, 555, 615,
 618–620, 634, 637, 645–647, 658,
 661, 663–665, 672, 717, 739, 744,
 762–764, 768, 777, 800 f., 824,
 827, 902 f., 909, 919, 921
 Einheit der Nation 9, 136, 281, 422
 Einheit von Wirtschafts- und
 Sozialpolitik 34
 Einholung 618, 711, 926
 → Beschaffung
 Einkommen 155, 191, 342, 408 f.,
 468, 938
 → Gehalt
 → Lohn
 Einkommensbegrenzung 922
 Einkünfte 342, 409, 645
 → Bezüge
 Einleben 189, 682
 → Eingliederung
 Einleitungsbericht 837
 Einmischung 202, 545, 713
 Einprägsamkeit 182, 794
 Einreise (ER) 120, 171, 271, 306,
 737 f., 788, 808
 Einreiseantrag 271
 Einreisebewilligung 137
 Einreiseverkehr 121
 Einreiseweg 170
 Einrichtung 31, 34, 44, 46, 48, 50 f.,
 54, 57, 61, 75, 85, 96, 111, 120,
 126, 132, 141, 144 f., 185, 212,
 214, 222 f., 230, 244, 246, 248,
 299, 338 f., 359, 407 f., 464, 494,
 499, 520, 530, 551, 573, 590,
 593 f., 617, 625, 627, 691, 693,
 701 f., 707–710, 759, 771, 782,
 794, 818, 854, 872, 890, 895,
 933 f., 936, 947, 951
 Einrichtungsgegenstand 926, 933
 Einsamkeit 149
 Einsatz- und Entwicklungskonzeption
 (EEK) 147, 157, 495, 651, 657,
 676 f., 776

Einsatzaufgabe 860, 885
 Einsatzauswertung 785
 Einsatzbedingung 372 f., 420, 429 f.,
 432, 434, 438, 555 f., 562, 564,
 566, 570, 575, 628, 706, 724, 859,
 866, 872
 Einsatzbeendigung 870, 893, 895,
 944
 Einsatzbefehl 97, 833, 943 f., 948
 Einsatzbereitschaft 54, 105, 323,
 368, 370, 372, 441, 647, 650, 656,
 708 f., 780 f., 819, 862, 870, 872,
 887, 892, 917, 933
 → Befehl 9/74
 Einsatzbericht 674, 740, 746, 785
 Einsatzdauer 191, 764
 Einsatzdirektive 852, 887, 944
 Einsatzdokument 785, 866–868, 877
 Einsatzende 168, 872
 Einsatzfähigkeit 231
 Einsatzform 763–765, 781
 Einsatzfreude 144
 Einsatzfunker 81, 484, 571
 Einsatzfunktion 886
 Einsatzgebiet 324, 376, 754, 786
 Einsatzgeld 913
 Einsatzgruppe 408, 410, 951
 Einsatzkader (EK) 72, 164, 179,
 270, 573, 762, 814 f., 823,
 830
 Einsatzkommando 21
 Einsatzland 410, 817 f., 853
 Einsatzlegende 864–866, 870, 881,
 883, 889 f., 893, 947
 → Legende
 Einsatzmethode 766 f., 770
 Einsatzmöglichkeit 178, 370,
 486 f., 495, 558, 681, 763,
 801, 803
 Einsatzobjekt 147, 342, 349, 410,
 654, 656, 674, 740, 756
 Einsatzort (EO) 147, 342, 349, 410,
 654, 656, 674, 740, 756
 → Ort
 Einsatzplan 65 f., 146, 168, 739,
 746, 785, 788

Einsatzrichtung (ER) 53, 108 f., 111,
 146, 449, 487, 490, 495, 555–558,
 584, 623, 629, 633 f., 654, 673,
 676, 685, 766 f., 769, 771, 774,
 777, 779, 781, 801, 804, 866, 896,
 900–904, 907–911, 914, 917, 919,
 921 f., 929, 934 f., 938 f., 945, 950
 Einsatztag 785
 Einsatzterritorium 571
 Einsatzübung 441
 Einsatzvariante (EV) 569, 613
 Einsatzverlauf 769
 Einsatzvorbereitung 758, 783, 888,
 943
 Einsatzvorschlag 783, 861, 866, 876,
 886 f.
 Einsatzzeit 891, 923, 947
 Einsatzzeitraum 782
 Einschaltung 338, 475
 Einschätzung 205, 223, 314, 324,
 359, 371 f., 376, 383, 385 f., 393,
 402, 426, 428, 431, 459, 495, 522,
 538, 541, 543, 546, 562, 576,
 578 f., 581, 590, 599 f., 612, 618,
 622, 633, 635, 646, 650, 655, 657,
 659 f., 663, 671, 676, 684, 689,
 698, 708, 713 f., 717, 732, 739,
 764, 772, 779, 781, 789, 801, 803,
 822, 851, 859, 862, 868, 889, 903,
 922, 924
 → Beurteilung
 → Bewertung
 Einschätzungsvermögen 157, 368
 Einschleusung 82, 104, 151, 218,
 220, 224, 230, 263, 325, 357, 383,
 393, 402, 430, 439 f., 474, 529,
 531, 568 f., 697–699, 950
 Einschleusungskombination 698
 → Kombination
 Einschleusungsprozeß 43, 699
 Einschleusungsvariante 539
 Einschleusungsversuch 188
 Einschränkung 15, 559, 669, 692,
 763, 926
 Einschüchterung 432, 798
 Einseitigkeit 454

- Einsichtnahme 11, 32, 116, 184, 310,
 512, 685, 724, 742, 834, 840, 847,
 921, 949
 → Formblatt 6a
 Einstellung 43, 58, 96, 105, 127–129,
 131, 134, 136, 154, 163, 187, 292,
 299, 339, 380 f., 390–392, 395,
 434, 438, 443, 460, 482, 485, 487,
 504 f., 550, 563, 568 f., 579, 596 f.,
 599, 605 f., 610, 612, 614, 627,
 632, 636, 646, 666, 681, 686, 695,
 698 f., 766, 803–806, 810 f., 814,
 816 f., 822, 826, 837, 842, 847 f.,
 861 f., 864, 879, 883, 887, 926,
 934, 938
 → Abbruch
 → Ansicht
 → Archivierung
 → Konservierung
 → Überzeugung
 Einstellungsbedingung 43, 439 f.
 Einstellungsbefehl 392, 443
 Einstellungschance 569
 Einstellungskandidat 96
 → Dienstanweisung 6/71
 Einstellungsunterlage 861, 887
 Einstellungsverfahren 855
 Einstellungsvorschlag 391, 400
 Einstufung 87, 94, 351, 856, 909, 938
 Einstufungskatalog 938
 Einwegcontainer 182, 725 f., 745
 → Container
 Einweihung 452
 Einweisung 393, 791, 856
 Einwilligung 611
 → Bereitschaft
 Einwirkung 738, 825
 Einwohnermeldeamt 126, 594
 Einzel-GM 316
 Einzel-IM 145, 448
 Einzelaufgabe 197, 447, 859
 Einzelauftrag 325
 Einzelband 834
 Einzelbeobachtung 55
 Einzelbestätigung 908
 Einzelbetreuung 31
 Einzelfall 320, 343, 350, 433, 438,
 448, 453, 455, 780, 869, 892
 Einzelhaft 166
 Einzelkämpfer 96, 148, 490, 554,
 654, 765
 Einzelmaßnahme 310
 Einzelperson 303, 361, 447, 578
 Einzelquelle 50, 338
 → Quelle
 Einzelverbindung 315, 337, 448 f.,
 499, 755
 → Organisationsform
 Einzelvorgang 67
 Elektriker 795
 Elektroindustrie 261
 Elektronik 234, 237 f., 241 f., 265,
 523, 719
 → Mikroelektronik
 Elektronik-System-Gesellschaft
 (ESG) 238
 Elektroniker 238, 261
 Elektronikindustrie 240, 261
 Elektronische Datenverarbeitung
 (EDV) 123, 175, 223, 237 f., 260,
 274, 551, 692, 798, 807, 845, 855
 Elektronische Kampfführung
 (ELOKA) 212
 Elektrotechnik 234, 237 f., 242, 265,
 275
 Elektrotechniker 238
 Element 12, 24, 77, 158, 361, 379,
 419–421, 427, 434, 436, 459, 477,
 536, 544, 566, 652
 Elitekraft 101
 Eltern 145
 Embargo 197, 235, 237–239
 → Coordinating Committee for East-
 West-Trade Policy
 Emigrantenzentrale 291
 Emotion 434, 769
 Empfang 32, 78, 161, 183, 211, 329,
 411, 723, 725, 751
 Empfänger (E) 76, 332, 337, 512,
 572, 748 f., 752, 921
 Empfangsbestätigung 174
 → Informationsbegleitliste

- Empfangsfrequenz 753
 Empfangsstelle 707
 Empfindung 123
 Endphasenlenkverfahren 544
 Energie 200, 234 f., 550
 Energiegewinnung 548
 Energielieferant 547
 Energiequelle 550
 Energiesicherung 234, 545
 Energieverbrauch 522, 550
 Energieversorgung 549, 855
 Energiewirtschaft 236
 Energiezufuhr 527
 Entbindung 413
 → Behandlung
 Entdecktwerden 160, 441
 → Enttarnung
 Entdeckung 303, 672, 707, 747
 Entdeckungsreise 604
 Enthauptungsschlag 229
 Enthüllungskampagne 22, 139, 142,
 158, 198, 226, 246, 680
 Entlarvung 354, 446 f.
 Entlassung 395, 397, 872 f., 882 f.,
 895, 945
 Entlassungsvorschlag 872
 Entlastung 99, 319
 Entleerung 319, 331, 335, 741 f.,
 747, 819
 Entleerungszeichen 185, 330, 376,
 498, 741
 → Zeichen
 Entleerungszeit 740
 Entlohnung 105
 → Bezahlung
 → Vergütung
 Entpflichtung 188, 340
 Entschädigung 314, 468, 869, 891,
 904, 910, 912, 932
 → Bezahlung
 Entschädigungsordnung 468, 869,
 891 f., 912 f.
 → Ordnung 17/85
 Entscheidung 91, 126, 129 f., 132 f.,
 144, 168, 191, 236, 255, 289, 303,
 322, 361 f., 369, 380 f., 388, 409
 Entscheidung 433, 435 f., 442, 448,
 457, 468, 483, 486 f., 493, 503,
 509, 511, 518, 542, 564, 583, 591,
 600–602, 610 f., 616–618, 620,
 624, 626, 632, 636, 638, 645, 648,
 666 f., 676, 680–682, 684 f., 702,
 735, 738, 755, 763, 765, 768,
 781 f., 784, 787, 812, 863, 867,
 873, 882, 886, 889, 895 f., 907,
 912, 914 f., 919, 922, 924, 929,
 938, 943 f., 946
 Entscheidungsbefugnis 51, 61, 96,
 317–319, 371, 511, 887, 944
 → Dienstanweisung 1/81
 → Dienstanweisung 1/82
 → Dienstanweisung 5/89
 Entscheidungscharakter 776, 780 f.
 Entscheidungsfindung 426, 487, 610,
 689, 692
 Entscheidungsfreudigkeit 70, 365, 556
 Entscheidungsgrundlage 621, 660, 718
 Entscheidungskriterium 591, 601
 Entscheidungssituation 131, 176,
 436, 592, 606, 661, 675, 768
 Entscheidungsspielraum 657, 738
 Entscheidungsverhalten 144, 765, 768
 Entscheidungsvorbereitung 653, 693
 Entscheidungsvorschlag 898, 915
 Entschlüsselung 475
 → Dechiffrierung
 Entschlußfassung 542
 Entschlußkraft 157, 322, 368
 Entsorgungsmöglichkeit 940
 Entspannungspolitik 15, 33, 136, 243,
 205, 519, 521 f.
 Entstellung 424
 Enttarnung 10, 151, 158 f., 191, 504,
 570, 572, 611, 634, 670, 672, 717,
 729, 747 f., 753, 765, 798 f., 803,
 812, 815, 820, 826
 → Dekonspiration
 Entwickler 213
 Entwicklungsarbeit 543 f.
 Entwicklungsbedingung 568
 Entwicklungsbruch 773
 Entwicklungschance 569

- Entwicklungsstufe 584, 588, 651
 Entwicklungshelfer 43, 451
 Entwicklungshilfe 97, 101, 113, 202
 Entwicklungsingenieur 213
 Entwicklungskonzeption 147, 157, 495, 651, 657, 676 f., 776
 Entwicklungsland 210, 445, 451, 472 f., 519, 546
 Entwicklungsmöglichkeit 558, 682
 Entwicklungsphase 785
 Entwicklungspotenz 145
 Entwicklungsprozeß 14, 205, 429, 433, 776
 Entwicklungsschritt 773
 Entwicklungsstand 369, 379, 420, 430, 495, 499 f., 541, 562, 569, 584, 588, 606, 643, 660, 675, 677, 731, 754–756, 775, 787
 Entwicklungstendenz 208, 218, 371, 455, 509, 538, 540, 550, 557, 582, 674
 Entwicklungsvorstellung 145
 Entwicklungsziel 454, 457
 Entziehen 163, 256, 818
 Entzug 645
 → Strafe
 Erarbeitung 223, 333, 364, 393, 401 f., 428, 430 f., 435, 438, 474, 485, 489, 491 f., 495, 534 f., 581, 588–591, 594 f., 613, 618, 622, 625, 629, 649, 657, 666 f., 677, 689 f., 711, 714, 722, 757, 760 f., 771–773, 783, 794, 807, 848, 850, 859, 864, 888, 918 f.
 Erdöl 550
 Ereignis 26, 53, 60, 99, 130, 446, 455, 546, 560, 599, 604, 606, 641, 650, 663 f., 695, 702, 705, 708, 719, 766, 814
 Erfahrung 294, 298, 309, 316, 323, 362, 369, 373, 381 f., 384 f., 387, 420, 424, 426, 430, 433 f., 460, 471, 486, 490, 494, 507 f., 511, 516, 541, 576, 582, 592, 604, 609
 Erfahrung 628, 637, 641, 649 f., 658, 684, 704, 712, 730, 732, 797, 810, 826, 861, 864, 886, 889
 Erfahrungsaustausch 271, 426
 Erfahrungswert 787, 848
 Erfassung (Erf.) 104, 130, 175, 223, 364, 371, 382, 385–387, 393, 462 f., 495, 503, 507, 550, 591, 599, 630–632, 671, 713, 764, 766, 768, 783, 801, 804, 830–834, 836–838, 840–844, 847 f., 856, 866, 875–878, 920, 927, 948
 → Dienstanweisung 7/75
 → Dienstanweisung 2/81
 → Dienstanweisung 2/88
 → Ordnung 1/85
 Erfassungsart 630 f., 837
 Erfassungsbeleg 12
 → Formblatt 430
 Erfassungsbericht 853
 Erfassungsdauer 838
 Erfassungsgrund 838
 Erfassungskarte 836, 847
 → Formblatt 16
 → Formblatt 78
 Erfassungssystem 573
 Erfassungsverhältnis 927
 Erfordernis 358, 383, 395 f., 420, 445, 452, 462, 468, 471, 496, 507, 530, 554, 556, 562, 576, 615, 635, 637 f., 647, 676, 755, 766, 769 f., 774, 784, 793, 797, 809, 811, 820, 835, 839, 841, 844, 863, 865, 889, 903, 907–909, 918, 921 f., 924 f., 929, 936, 946, 950
 Erforschung 20, 382
 Ergebenheit 48, 316, 322 f., 859
 Erholung 155
 Erholungsurlaub 342, 349, 411, 870, 893, 915 f., 932
 → Urlaub
 → Urlaubsordnung
 Erholungszentrum 794
 Erkennen 31, 51, 61, 148, 161, 163, 182, 218, 329, 367, 429, 433–435, 489, 497, 551, 520, 523, 593, 596

- Erkennen 607, 625, 655, 701, 708,
 715, 726, 728, 734, 736, 741, 808,
 816–819, 822 f., 862
 Erkenntnisvermittlung 641
 Erkennungsmerkmal 83, 535, 761
 Erkennungszeichen 75, 169, 178,
 310, 329, 334, 374, 484, 496 f.,
 573, 733, 744, 835
 → Parole
 → Zeichen
 Erklärung 75, 78, 85, 161
 → Legende
 Erkrankter 343, 350
 Erkrankung 67, 159, 350, 413, 768,
 784, 814 f., 914
 Erkundung 57, 59, 291, 300, 706
 → Ermittlung
 Erkundungsdienst 20
 Erleben 533, 603, 766
 Erlebnis 486, 492, 592, 604, 641, 782
 Ermittler 40, 53, 57–60, 68, 108,
 115, 118 f., 140, 216, 224, 228,
 231, 233, 237, 241, 246, 255,
 258, 264, 269, 295, 300, 320,
 357, 450 f., 455, 484 f., 574 f.,
 831, 938
 → Objektermittler
 Ermittlergruppe 58, 60
 Ermittlerlegende 59
 Ermittlung (E) 10, 36, 39, 50, 52 f.,
 57–59, 97, 126–128, 134, 150,
 177, 196, 299 f., 312, 316, 370,
 380, 408, 416, 433, 436, 454, 476,
 485, 495, 650, 662, 664, 712, 779,
 796, 813, 825, 846
 → Erkundung
 → Nachermittlung
 → Objektermittlung
 → Personenermittlung
 Ermittlungsarbeit 57–60
 Ermittlungsaufgabe 557, 600
 Ermittlungsbehörde 146
 Ermittlungsbericht 674, 851, 856
 Ermittlungsergebnis 60, 365, 684
 Ermittlungsetappe 59
 Ermittlungsführung 820
 Ermittlungshandlung 596, 600, 618,
 701, 786, 816
 Ermittlungsmethode 177, 551
 Ermittlungsradius 59
 Ermittlungstätigkeit 485, 533, 629,
 737, 799
 Ermittlungsverfahren (EV) 45, 165,
 247, 281 f., 507, 799, 811, 813,
 825 f., 871
 Ernennung 104, 393, 397 f., 406,
 443, 883, 948
 → Beförderung
 → Ordnung 8/83
 Erneuerung 297, 439
 Ernstfall 441
 Ernsthaftigkeit 618
 → Bereitschaft
 Erpressung 134, 138, 176, 435
 → Druck
 Erpressungsmaterial 57
 → Faustpfand
 → Kompromat
 Erpressungsmethode 432
 Erprobung 323, 325, 373, 442, 453,
 543, 569, 677
 Errungenschaft 352, 447, 471, 514,
 528, 553, 641
 Ersatzapparatur 81
 → Funkgerät
 Erscheinung 129, 175, 293 f., 421,
 424, 429, 456, 459, 534, 617, 637,
 642, 662, 671, 682, 684, 690, 760,
 763, 766, 769, 795, 816, 822
 Erscheinungsform 422, 535, 605,
 639, 641, 760 f., 806 f., 813, 823
 Erscheinungswelt 782, 785
 Erschöpfungszustand 150
 Erstattung 346, 415, 871, 894
 Ersteinsatz 782
 Erstermittlung 272
 → Ermittlung
 Erstmotiv 134 f.
 → Motiv
 Erstüberprüfung 852
 → Formblatt I 503
 Erwägung 46, 293

- Erweiterung 69, 115, 297, 313, 439,
 456 f., 461, 474, 479, 509, 547,
 557, 566, 578, 582, 584–589, 591,
 623 f., 627, 636, 660, 665, 709,
 759, 771, 801, 886, 951
 Erwerbsunfähigkeit 952
 Erzieher 123
 Erziehungsarbeit 32, 136 f., 153 f.,
 164, 301 f., 309, 368, 422, 425 f.,
 428, 637, 872, 893
 Erziehungsaufgabe 651
 Erziehungschance 43
 Erziehungsfaktor 424 f., 787
 Erziehungsfrage 781
 Erziehungsmaßnahme 402
 Erziehungsmittel 156 f., 311
 → Belohnung
 → Strafe
 Erziehungsproblem 155
 Erziehungsprozeß 156, 280, 426 f.
 Erziehungsträger 773
 Erziehungsziel 424
 Eskortefahren 98
 Europaparlament (EP) 204, 548
 Europahaus 24
 Europäische Arbeiterpartei (EAP)
 205, 208
 Europäische Gemeinschaft (EG) 201,
 231–233, 473, 528, 548, 688
 Europäische Union (EU) 207, 239
 Evangelische Akademie 208
 Evangelische Kirche 90
 Evangelische Kirche in Deutschland
 (EKD) 204, 208
 Evangelische Kirchenprovinz Sachsen
 90
 Existenz 144, 499, 526, 579, 681,
 707
 Existenzangst 155, 586
 Existenzbedingung 579
 Existenzgrundlage 189, 682
 Existenznot 301
 Existenzsicherung 281
 Exkursion 649
 Experimentalrakete 544
 Experte 445, 450, 689
 Expertengruppe 445
 Expertise 689
 Export 422
 Exportkaufmann 233
 Extremismus 713
 Fachabteilung 275, 277, 626, 670 f.,
 673, 708, 723–726, 745, 749, 756,
 764, 783
 Facharbeiter 233, 939
 Facharbeiterabschluß 109
 Facharbeiterqualifikation 939
 Fachschulabschluß 939
 Fachschulausbildung 103
 Fachschule (FS) 103, 794, 939
 Fachwissen 157, 368
 Fahndung (FD) 271, 551, 799, 806,
 813, 825
 Fahndungsaktion 159, 814 f.
 Fahndungsausschreibung 807
 Fahndungsersuchen 818
 Fahndungskontrolle 798
 Fahndungsunterlage 168, 671, 764,
 783, 806
 Fahrerlaubnis 669
 Fahrgeld 342, 349
 Fahrkosten 411, 469, 881
 Fahrplan 214
 Fahrzeug 56, 82, 88, 162, 186, 239,
 313, 706, 821, 926, 933
 Fahrzeugbau 239, 261, 544
 Fahrzeugbewegung 710
 Fahrzeugkontrolle 709
 Fahrzeugschleusung 336, 338
 Fahrzeugverkehr 709
 Familie 87, 133, 166, 262, 287, 340,
 382, 467, 507, 609, 782, 795, 826,
 881, 931
 Familienangehöriger 72, 189, 341,
 343 f., 348, 350 f., 394, 402, 411,
 413–415, 349, 620, 637, 644, 646,
 825, 864 f., 934
 Familienangelegenheit 762, 806
 Familienbeziehung 598, 647, 772
 Familienstand 78

- Familienverhältnisse 126, 401, 550,
 579, 592, 784, 898
 Fangmittel 820
 → Fotozelle
 → Lichtschranke
 → Markierungsmittel
 → Sicherungseinrichtung
 Farbcode 182
 → Code
 Farbzeichen 66
 → Zeichen
 Faschisierung 135, 301
 Faschismus 515
 → Nationalsozialismus
 Faustpfand 57, 119, 137, 139, 299,
 302 f., 361, 835, 851
 → Erpressungsmaterial
 → Kompromat
 Fehleinschätzung 808
 Fehlentwicklung 144, 768
 Fehlhandlung 144, 149, 187, 811
 Fehlinformation 704
 Fehlinterpretation 127, 599
 Fehlschlag 31, 157, 599, 608, 800
 Fehlverhalten 60, 799, 808, 810, 827,
 871, 893
 Feiertag 168, 708, 807, 819, 912
 Feigheit 647
 Feinbeschreibung 54
 Feindaktivität 803, 808, 813, 816, 822
 Feindarbeit 463, 521, 535, 588, 761,
 853
 Feindargument 810
 Feindbearbeitung 460
 Feindberührung 369, 380 f., 420,
 431 f., 434, 457, 460 f., 853
 Feindbild 105, 153, 491, 494, 533,
 636, 638 f., 660, 697, 766, 775,
 862, 887
 Feindgebiet 761, 765, 780, 785
 Feindkonfrontation 434 f., 898
 Feindkontakt 460
 Feindmethode 816
 Feindobjekt (FO) 363 f., 657, 695,
 706
 Feindorganisation (FO) 223, 551
 Feindpraktik 807
 Feindschaft 175, 702
 Feindtätigkeit 129, 312, 352, 370,
 437, 447, 450, 463 f., 489, 495, 534,
 546, 573, 576, 601, 625, 661, 761
 Feindtechnik 819
 Feindterritorium 785
 Feindverbindung 576
 Feindzentrum 364, 472, 867
 Feinmechanik 238
 Feinwerktechnik 237
 Ferienheim (FH) 86, 794, 872, 894
 Fernbeobachtung 55 f., 552
 Fernmeldeamt 99
 Fernmeldemonteur 84, 795
 Fernmeldewesen 98 f., 716, 729
 Fernschalttechnik 707
 Fernschreiben (FS) 855
 Fernschreibsystem 51
 Fernschreibverbindung 458
 Fernsehen 147, 207, 426, 642, 649,
 691
 Fernsehmechaniker 82, 795
 Fernskizze 186, 377
 Fernspäheinsatz 543
 Fernsprecher 749
 Fertigkeit 125, 150, 160, 368, 378,
 419, 428, 430 f., 435, 437, 439,
 479, 484, 494 f., 555 f., 565,
 571, 607, 619, 621 f., 635–637,
 647–649, 769 f., 810, 862, 887
 Fertigungsverfahren 233–235, 263
 Festigung 290, 307, 311 f., 359, 361,
 370, 373, 389, 419, 421, 423, 425
 Festkörperlaser 275
 Festnahme 29, 32, 164 f., 189, 191,
 369, 432 f., 683, 780, 784, 799,
 813, 827
 → Verhaftung
 Filmemacher 226
 Filmkamera 694
 Filmmaterial 160, 177, 182, 226,
 379, 552, 643, 649, 694, 720 f.,
 742, 750, 822
 → Ordnung 1/81
 Filtrierungsprozeß 271 f., 551

- Finanzamt 275, 325
 Finanzierungspolitik 47, 545
 → Kreditpolitik
 Finanzkontrolle 845, 857
 Finanznachweis 857
 → Formblatt I 516
 Finanzsachbearbeiter 398, 403
 Finanzunterlage 833, 845, 852, 949
 → Formblatt I 512
 → Formblatt I 514
 → Formblatt I 518c
 Finanzwesen 65, 98, 111, 168,
 342–344, 346, 349–351, 375,
 393, 398, 406 f., 409 f., 415, 444,
 465–467, 470, 582, 856, 870,
 873 f., 879–882, 892, 902–904,
 906, 908–911, 914–917, 919,
 922 f., 928
 Fingerspurenkunde 820
 → Daktyloskopie
 Fischereifrage 548
 Fixierung 502, 609, 670, 724
 Flagge 140–142, 212, 219, 230, 232,
 250, 253 f., 264, 266 f., 277, 303,
 307, 327, 362, 490, 540, 626, 680
 → Fremde Flagge
 → Geheimdienstflagge
 → Konzernflagge
 Flaggenart 141
 Flaggenkombination 141
 → Kombination
 Flaggenträger 141
 Flexibilität 160, 479, 585
 Flick-Konzern 27, 47
 Fluchtwegvariante 26, 28, 36, 189, 269
 Flugblatt 226
 Flugelektronik GmbH 238
 Flughafen 54, 65, 112, 168, 520,
 551, 708, 818
 Flugkörperabwehr 544 f.
 Flugplan 214
 Flugreiseverkehr 65, 168, 183, 415,
 725, 745
 Flugzeugabwehr 544
 Flugzeugbau 261
 Flüstersprache 821
 Förderverbindung 43, 439, 568, 652,
 698
 Formblatt (F) 119 f., 632, 676, 685,
 691, 724, 740, 746, 785,
 834, 836, 844, 850, 852,
 857, 868, 909, 911, 940
 – 1 632, 833, 836–844,
 846–851, 948 f.
 – 1a 876–878
 – 2 632, 833, 835–837, 840,
 843 f., 848, 850 f., 948
 – 2a 837 f.
 – 3 877
 – 5 847
 – 6a 846 f., 877
 – 7 833, 949
 – 8 833–837, 843 f., 851–855,
 877, 948
 – 9 840
 – 10 305, 313, 836 f., 840,
 842–844, 851 f., 876
 – 16 632, 837, 840, 842, 844,
 847 f., 876 f.
 – 17 840
 – 78 836, 841
 – 80 841
 – 317 631, 847, 849
 – 402 927
 – 430 12
 – 431 12
 – 432 12
 – I 501 632, 674 f., 843 f., 851
 – I 502 632, 674 f., 833, 843, 851,
 948 f.
 – I 503 632, 674 f., 678, 757, 833,
 843, 948 f.
 – I 504 632, 674 f., 678, 757, 833,
 843, 852, 948 f.
 – I 505 632, 674 f., 678, 757, 792,
 833, 843, 852, 948 f.
 – I 506 632, 674 f., 678, 757, 833,
 835, 852, 948 f.
 – I 507 632, 674 f., 678, 757, 833,
 852, 948 f.
 – I 508 632, 674 f., 678, 757, 833,
 852, 948 f.

Formblatt (F)

- I 509 632, 674 f., 678, 757, 833, 843, 852, 948 f.
- I 510 632, 674 f., 678, 757, 833, 852, 948 f.
- I 511 632, 674 f., 678, 757, 833, 852, 948 f.
- I 512 632, 674 f., 678, 757, 833, 845 f., 852, 948 f.
- I 513 949, 852
- I 514 852, 949
- I 514a 674, 676, 833
- I 514b 674, 676, 833
- I 514c 674, 676
- I 514d 674, 676
- I 514e 674, 676
- I 515 848 f., 852
- I 516 857
- I 517 836
- I 518a 843, 851
- I 518b 843, 851
- I 518c 852
- I 552 792
- I 616 836
- II 520 835
- D-Auftrag 724
- Forscher 261
- Forschung 118, 194, 236, 291, 354, 455, 524, 549 f., 688
- Forschungsarbeit 543 f.
- Forschungseinrichtung 229, 236, 354, 551, 818
- Forschungsergebnis 234, 236, 354, 522, 550
- Forschungsgemeinschaft für angewandte Naturwissenschaften 213, 238
- Forschungsinstitut 549
- Forschungsinstitut für Sicherheit und internationale Fragen 45
- Forschungsstelle für gesamtdeutsche, wirtschaftliche und soziale Fragen 203
- Forschungsstelle für internationale Politik 203
- Forschungsvorhaben 266, 354, 549

- Forschungszentrum (FZ) 526
- Forschungszweck 848
- Foto 55 f., 151, 335 f., 724, 821, 855
- Fotoapparat 148, 160
- Fotoausrüstung 821
- Fotodokument 742
- Fotofalle 822
- Fotografie 160, 186, 330, 332 f., 336, 423, 433, 822
 - Blitzfotografie
 - Dokumentenfotografie
 - Infrarottechnik
 - Kriminaltechnik
 - Mikratfotografie
 - Objektfotografie
 - Spezialfotografie
- Fotokopie 20, 184, 849
- Fototechnik 51, 378, 458, 498, 552, 712, 724
- Fotoverfahren 694
- Fotozelle 820
 - Fangmittel
 - Sicherheitseinrichtung
- Fragebogen 104
- Frau 21, 66, 88, 102, 107, 124, 250, 256, 267, 319
 - Ehefrau
- Fraunhofer Gesellschaft für Festkörperphysik und -technologie 238
- Fraunhofer Institut für Toxikologie und Aerosolforschung 236
- Fraunhofer Institut für Umweltchemie und Oekotoxikologie 236
- Freie Demokratische Partei (FDP) 25, 113 f., 151, 195, 199, 205, 248, 269, 549
- Freie Deutsche Jugend (FDJ) 93, 287
 - Massenorganisation
- Freie Universität Berlin (FU) 124 f., 207, 223, 248, 277
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (FDGB) 393, 468, 870, 892, 900, 919
 - Gewerkschaft
 - Massenorganisation
- Freiheit 426, 428, 656

- Freiheitliche Arbeiterpartei (FAP) 205
 Freiheitsstrafe 13, 282
 Freikämpfung 828
 Freimaurer 25
 Freistellung 915
 Freivermerk 305
 Freiwilligkeit 75, 85, 169, 178, 328,
 374, 496–498, 733, 744, 819
 Freizeichen 75, 85, 169, 178, 328,
 374, 496–498, 733, 744, 819
 → Zeichen
 Freizeit 95, 126, 399, 773
 Freizeitbereich (FzB) 431, 433, 438,
 453, 494, 533, 566, 602, 604, 623,
 710, 768, 772, 782
 Freizeitbeschäftigung 486 f., 710
 Freizeitbeziehung 598
 Freizeitgestaltung 555, 592, 611, 773
 Freizeitinteresse 589, 773
 Fremde Flagge 15, 44, 58, 61, 70 f.,
 76, 84, 86, 112–114, 125, 135,
 139 f., 200, 252, 257, 267, 303,
 316, 355, 357 f., 361, 366, 420,
 438, 440, 455, 489 f., 493, 539,
 567, 579, 612, 625–628, 673,
 679 f., 698
 → Flagge
 Frequenz 83, 179, 752, 793
 Frequenzbereich 752
 Frequenzeinstellung 753
 Freudenhaus 75
 → Dirne
 Freund 28, 47, 190, 258, 323, 559,
 606, 615, 772, 843, 851 f., 934
 → Formblatt I 505
 Freund-Feind-Bild 656
 Freundeskreis 119, 149, 305
 Freundschaft 123, 310
 Frieden 13, 15, 135, 195 f., 205–207,
 290, 301, 311, 352, 360, 385,
 422–424, 445, 457, 515 f., 518 f.,
 524, 526, 529, 539, 553, 639, 641,
 644, 654, 656, 690, 858
 Friedensanhänger 301
 Friedensbewegung 77, 208, 225
 Friedenskampf 327
 Friedenskämpfer 84
 Friedensliebe 136, 578
 Friedenspolitik 135, 292, 297, 359,
 389, 471 f., 514, 518 f., 524, 545,
 553, 687 f., 800
 Friedenszeit 81, 184, 332
 Friedrich-Alexander-Universität
 (FAU) 260, 262–266
 Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) 205,
 226
 Friedrich-Naumann-Stiftung 205
 Friedrich-Schiller-Universität (FSU)
 261, 263
 Führer 519 f., 527
 Führungs-IM (FIM) 40, 49, 53, 60,
 64, 69, 77, 87, 90, 97, 134, 140,
 145, 203, 209, 214, 224, 231,
 233, 241, 448 f., 453, 458, 474,
 482–484, 493, 499, 531, 561, 564,
 566–569, 622–625, 627, 648, 668,
 690, 697, 735, 755, 831, 950 f.
 → Geheimer Hauptinformator
 → Geheimer Hauptmitarbeiter
 Führungsakademie der Bundeswehr
 212
 Führungsanspruch 548
 Führungsaufgabe 61, 371, 448, 562,
 578, 586, 758, 772, 787
 Führungsdokument 353, 582
 Führungsgremium 527
 Führungskraft 208, 663 f., 667, 789
 Führungsmacht 229, 526
 Führungsmittel 520, 543
 Führungsoffizier (FO) 9, 11, 14, 32,
 41, 43, 49 f., 52, 54, 57, 59 f.,
 62–66, 68, 70 f., 73 f., 76–79, 82,
 84–87, 89 f., 105, 119, 122, 127,
 129 f., 153–155, 157, 161,
 167–169, 171–173, 175–178,
 180 f., 187 f., 215, 249, 254 f.,
 274, 280–282, 426, 785, 867 f.,
 871, 880, 882, 884, 893, 902,
 909, 918, 930 f., 934, 937
 → IM-führender Mitarbeiter
 → Operativer Mitarbeiter
 → Partner

- Führungspersönlichkeit 15, 194,
 476, 524
 Führungssystem 544, 866
 Führungstätigkeit 382 f., 461, 482,
 508, 517, 539, 902, 909, 950
 Führungszentrum 51, 195, 199, 473,
 526, 528
 Füllmaterial 147, 168
 Funk 178 f., 183 f., 186, 333–335,
 379, 498 f., 723, 755, 759, 855
 Funkabwehr (F) 82, 372, 441
 Funkanlage 83
 Funkaufklärung 217
 → Hauptabteilung III des MfS
 Funkausbildung 184
 Funkausrüstung 82, 377
 Funkausweichquartier 320, 441
 Funkbetrieb 319
 Funkdienst 460
 Funker (Fu) 29, 32, 40, 49 f., 63, 74,
 80–83, 90, 143, 183, 203, 209,
 214, 224, 231, 233, 258, 294,
 319 f., 322, 356, 372, 377, 423,
 440–442, 452, 483, 493, 570 f.,
 690 f., 831, 884
 Funkgerät 63, 81–83, 98, 148, 243,
 320
 → Ersatzapparatur
 → Gebegerät
 → Gerät
 → Zweitgerät
 Funkort 82, 184
 Funkplan 63, 83, 184, 320, 332
 Funkquartier 81, 372, 573
 Funkregimeverhältnis 332, 372, 441
 Funkschleuse 336, 338
 Funksendung 267, 270, 319, 752
 Funksprechgerät 821
 Funksprechverkehr 338
 Funkspruch 68, 81–83, 184
 → Spruch
 Funkstelle 707
 Funksystem 51, 379
 Funktionselite 123, 125
 Funktionsmerkmal 371, 420, 430,
 558, 576, 860
 Funktionsplan 885
 Funkstation 83
 Funktelegramm 83
 Funktionszuschlag
 Funküberwachung 433, 707
 → Kriminaltechnik
 Funkunterlage 82, 184
 Funkverbindung 80, 82, 84, 178 f.,
 183, 335, 377, 458, 677, 757
 Funkverkehr 181, 264, 268 f., 295,
 320, 332, 339, 377
 Funkversteck 81
 → Versteck
 Funkweg 83
 Funkzeit 184
 Fürsorge 394, 402
 Fürsorgepflicht 189

 Gangart 54
 Gebegerät 83
 → Funkgerät
 Gebräuche 20, 292
 → Sitte
 Gebrechen 80, 320
 Geburtsland 786
 Geburtsort 786, 877
 Geburtstag 311
 Gedächtnis 59, 180, 333, 434, 476,
 695
 Gedanke 155, 491, 524, 639, 642
 Gedenkstätte 427
 Geduld 556, 640, 647
 Gefahr 34, 55, 129, 149, 163, 171,
 303, 310, 313, 315, 327 f., 340,
 385 f., 424, 441, 463, 476, 494, 496,
 500, 519, 524, 531, 554, 570, 579,
 586, 594, 597, 608, 611, 619, 621,
 624, 629, 646, 654, 662, 671, 681,
 698, 718, 727, 753, 756, 759, 762 f.,
 767 f., 770, 798, 800, 814, 816
 Gefährdung 47, 155, 189, 367, 370,
 382, 437, 454, 460 f., 508, 579,
 593, 604, 608, 638, 647, 704,
 709 f., 747, 808, 812 f., 828, 898,
 924, 926, 934

- Gefährdungsmoment 477, 501, 536, 672
- Gefährdungssituation 88
- Gefahrenmoment 313, 315, 432 f., 435, 439, 536, 558, 573, 616, 642, 650, 672, 675, 736, 739, 810, 851, 855, 935
- Gefahrenquelle 81, 441
- Gefahrensituation 161, 658, 707, 811–814, 816, 819, 822, 828, 898
- Gefahrenstelle 95, 658
- Gefahrenzeichen 56, 66
→ Zeichen
- Gefälligkeit 131, 603
- Gefangenenaustausch 423
- Gefängnis 206
→ Haftanstalt
- Gefechtsbereitschaft 520, 543
- Gefechtskopfverbesserung 544
- Gefühl 70, 124, 133, 165, 427, 605 f., 616, 702, 769, 819
- Gegebenheit 429, 435, 573, 736, 802, 807
- Gegenbeobachtung 54, 313, 381
- Gegenkontrolle 779
- Gegenleistung 603, 702
- Gegenmaßnahme 291, 507
- Gegenoperation 221
- Gegenspieler 162
→ Treffpartner
- Gegenspionage 25, 196, 217
→ Abteilung IX der HV A
- Gegenwartsfrage 457
- Gegner 64, 125, 137, 158, 162, 187, 191, 194, 225, 288, 291 f., 294, 301, 304, 308 f., 311, 313, 332 f., 338–340, 457, 521, 707, 743, 752
→ Klassengegner
- Gehalt 18, 156, 323, 342, 346, 411, 467, 719, 869, 880, 892
- Gehaltsabrechnung 346
- Gehaltsausgleich 399
- Gehaltskonto 466
- Gehaltsnachweis 880
- Geheimbereich 42, 440, 560, 692, 698, 798, 804, 854
- Geheimdienst (GD, GHD) 46, 51, 54, 108, 125 f., 138, 154, 217, 223 f., 226, 252, 274, 291, 302, 311 f., 322, 354, 363, 421, 446, 450, 453–455, 462 f., 473, 489, 500, 505, 508, 524, 526, 528, 532, 546, 551, 555, 594, 596, 625, 665, 688, 698, 701, 704, 747, 749, 761, 798, 813, 853, 855
→ Nachrichtendienst
- Geheimdienstflage 140
→ Flage
- Geheimdiensttätigkeit 446
- Geheimdienstzentrale 354
- Geheimer Hauptinformer (GHI) 20, 29, 49, 60 f., 64, 77, 87, 300, 321
– Gruppe 119, 299 f.
→ Führungs-IM
→ Resident
- Geheimer Hauptmitarbeiter (GHM) 29, 49 f., 53, 61 f., 68, 77, 81 f., 294, 296, 316–320, 322
→ Führungs-IM
→ Resident
- Geheimer Informator (GI) 20, 60, 323
→ IMS
→ Oswedomittel
- Geheimer Mitarbeiter (GM) 20, 27, 32, 41, 49, 56, 61, 293 f., 296, 316, 318–320, 322–325, 327, 337, 340
– Gruppe 315–317, 320, 336, 338 f.
– Netz 304
→ IMB
→ IMF
→ Resident
- Geheimer Mitarbeiter im besonderen Auftrag 41, 80, 143, 322
→ IME
- Geheimhaltung 32, 116, 188, 309 f., 314, 396, 463, 477 f., 507, 512, 536 f., 588, 590, 634, 651, 681 f., 685, 713, 722, 859–865, 872, 882 f., 885, 887–889, 894, 901, 903 f., 907, 909 f., 914, 916, 918, 920–922, 924–926, 929 f., 934 f., 946
→ Konspiration

- Geheimhaltungsgrad 805
 → Verschlusssache
- Geheimhaltungsvermerk 691
- Geheimhaltungsvorschrift 535, 760, 859
- Geheimnis 46 f., 116, 371, 462, 516, 536, 554, 561, 618, 690, 698, 705
 → Staatsgeheimnis
- Geheimnisschutz (GHS) 438, 447, 855, 868, 921
- Geheimnisträger (GHT, GT) 42, 46 f., 71, 116, 122, 128, 241, 294, 363, 433, 439, 449, 455, 474 f., 480 f., 483, 500, 529, 531, 559 f., 562, 566–569, 586, 596, 653, 692, 697, 699–701, 704 f., 802, 808, 900, 920, 929
- Geheimpolizei 13
- Geheimschreibmittel (GSM) 51, 68, 78, 83, 181 f., 184, 319, 331 f., 335, 378, 458, 498, 502, 670, 694, 716, 723 f., 742, 750, 789
 → D-Mittel
- Geheimschreibverfahren 148
- Geheimschutz 214, 481, 509, 530 f., 538, 550, 559, 587, 674, 693, 700, 707, 728, 804
- Geheimschutzbestimmung 636, 691
- Geheimschutzmaßnahme 433, 476, 483, 536 f., 555, 566, 798
- Geheimschutzregime 654
- Geheimschutzsystem 516, 534, 582, 587, 636, 692, 804
- Geheimosphäre 800
- Geheimtinte (GT) 97
 → D-Mittel
 → Geheimschreibmittel
- Gehilfe des Residenten 23, 27, 39 f., 49 f., 53, 61–63, 80–82, 90, 97, 108, 143, 191, 209, 216, 224, 231, 238, 241, 251 f., 254, 257, 294, 317–320, 322, 356, 442, 448–450, 453, 457 f., 482, 493, 499 f., 561, 563, 638, 690, 720, 735, 745 f., 755, 759, 831, 938, 951
 → Operativer Gehilfe
- Geld 66, 137, 182, 185, 234, 256, 282, 301, 311, 313, 330 f., 339, 376, 379
 → Operativgeld
- Geldausgabe 302, 360
- Geldgier 421, 424
- Geldleistung 882, 904, 910 f., 913
- Geldprämie 403, 933
- Geldverdienen 292
- Gelegenheitsarbeiter 77
- Gelegenheitskurier 51, 458
- Geltungsbedürfnis 117, 702
- Gemeinsamkeit 153, 457, 526
- Genauigkeit 310
- Genehmigung 296, 324, 394, 411, 413 f.
- Generalbundesanwalt (GBA) 10, 282
- Generalkonsulat 227, 229
- Generation 31, 92, 275, 765 f.
- Genesungsaufenthalt 413, 469
 → Kur
- Genetik 543
- Genossenschaft 872, 895
- Gentechnologie 234, 236, 260, 550
- Geographie 120
- Geowissenschaft 263
- Gepäckkontrolle 433, 503, 807, 821
- Gepflogenheit 455, 603, 652 f., 698, 735, 748
- Gerät 82 f., 177, 182 f., 185, 330 f., 379, 552, 719, 725, 733, 745, 752 f., 795, 820 f.
 → Funkgerät
- Gerätebau 235, 237
- Geräteeinlagerung 543
- Geräuschkulissee 162, 183, 752, 821
- Germanist 264
- Gesamtakte 839
- Gesamtanalyse 854
- Gesamtaufgabenstellung 490, 510, 535, 541, 612, 633 f., 656 f., 677, 758, 855, 859
- Gesamtbericht 839
- Gesamtbeurteilung 444
- Gesamtdeutsches Institut 201, 203, 206

- Gesamteinkommen 467, 881
 Gesamthochschule Essen 253 f.
 Gesamthochschule Kassel (GHK)
 258, 277
 Gesamtpersonalkartei 840
 Gesamtpersönlichkeit 171, 606, 705,
 872
 Gesamtvorlage 839
 Gesandter 200
 Geschäft 75, 151, 330
 Geschäftsführer 24, 113, 123, 202,
 206, 250, 272 f.
 Geschäftsreise 807
 Geschehen 426, 765, 812, 815
 Geschenk 311, 427
 Geschichtsbild 641
 Geschicke 148
 Geschlecht 123, 129, 152, 298
 Gesellschaft 21, 292, 521, 533,
 603–605, 636, 642 f., 698, 766 f.,
 786, 798, 853
 Gesellschaft für Biotechnologische
 Forschung (GBF) 236, 257
 Gesellschaft für
 Deutschlandforschung 203
 Gesellschaft „Kontinent“ 224
 Gesellschaft für Mathematik und
 Datenverarbeitung (GMD) 238
 Gesellschaft für Menschenrechte 224
 Gesellschaft für Strahlen- und
 Umweltforschung (GSF) 236
 Gesellschaftlicher Mitarbeiter für
 Sicherheit (GMS) 51, 353, 358,
 500, 629, 771, 831, 866 f.
 – Akte 35, 51, 119 f., 259, 266, 275,
 278, 448 f., 463, 500, 631, 831,
 836, 846–849
 Gesellschaftsordnung 421 f., 424,
 636, 640
 Gesetzbuch der Arbeit (Gba) 404
 Gesetzesübertretung 138, 154, 302
 Gesetzmäßigkeit 421–423, 641
 Gesicht 54 f., 248
 Gespräch 65, 70, 81, 115, 129, 133,
 144, 153, 163, 165, 172, 179,
 306 f., 329, 374, 426 f., 489, 492
 Gespräch 604, 613, 640 f., 667,
 702, 706, 713 f., 719, 730, 738,
 808, 821
 Gesprächsführung 116, 127, 375,
 595, 616, 641, 664, 703, 713 f.,
 779
 Gesprächsnähe 821
 Gesprächsplan 375
 Gestik 664
 Gesundheit 155, 309, 311, 767 f., 917
 Gesundheitswesen 882
 Gehörmikrophon 821
 Gewerkschaft 25, 111, 207, 230, 864
 → Deutscher Gewerkschaftsbund
 → Freier Deutscher
 Gewerkschaftsbund
 Gewerkschafter 84
 Gewinnung 316, 362, 449 f., 452,
 474 f., 486, 502, 507, 517, 530,
 537, 539, 561, 593, 687, 690 f.,
 709, 759, 888, 920
 → Werbung
 Gewissen 47, 142
 Gewohnheit 54, 60, 127, 131, 182,
 300, 306, 424, 434, 636, 653, 734,
 794
 Gewöhnung 130 f., 280, 601, 603
 Gigahertz-Bereich (GHz-Bereich)
 551
 Glasindustrie 261
 Glaubwürdigkeit 612, 638, 680
 Gleichgesinnter 425
 Gleichgestellter 860–862, 882, 885,
 887, 943
 Globalstrategie 30, 352, 422
 Goethe-Institut 203, 228
 Grenz-IM 39 f., 68, 74, 88 f.,
 245, 484, 570, 574, 690 f., 759,
 831, 835
 → Schleuser
 Grenzaufklärung 213
 Grenze 35, 186, 193, 245, 352 f.,
 355, 378, 471, 514 f., 525, 553 f.,
 570, 588, 769, 797 f.
 → Staatsgrenze
 Grenzgebiet 338, 753

Grenzkontrolle 214, 243 f., 370 f.,
 551, 806
 Grenzmann 23 f., 27, 39
 Grenznahe 68, 244, 338
 Grenzorgan 260, 338, 780
 Grenzpassage 66, 120, 149, 159,
 168, 173, 375, 564, 736, 746, 782,
 806 f., 818
 Grenzpolizeiinspektion (GPI) 260
 Grenzregime 147, 499, 501, 564,
 756, 806
 Grenzschleuse 29, 31, 88 f., 112,
 244, 263, 336, 338 f., 378,
 499, 727
 → Dienstanweisung 4/79
 Grenzschleusung 146, 243, 780
 → Abteilung XVII der HV A
 Grenzschießung 244
 → Mauerbau
 Grenzsicherung 244, 715, 728, 806
 Grenzsperrung 89
 Grenztruppe 89
 Grenzübergangsstelle (GÜSt) 65,
 168, 271, 709, 762, 785
 Grenzüberleiter 20
 Grenzübertritt 159, 183, 746, 770,
 807
 Grenzüberwachungssystem 736, 804
 Grenzzolldienst (GZD) 244
 Grobbeschreibung 54
 Grobeltern 145
 Grübeleien 171
 Grundanforderung 530, 765, 773
 Grundaufgabe 51, 787
 Grundbesoldung 287
 Grundbetrag 106, 343
 Grundbuch 288
 Grundeinstellung 696, 797
 Grundgehalt 880
 Grundgesetz 309
 Grundhaltung 139, 489, 605, 626,
 628, 778 f., 798
 Grundkenntnis 147 f., 782, 786
 Grundlagenforschung 234, 242, 550
 Grundlegende 66
 Grundmethode 116

Grundordnung 805
 Grundorientierung 819
 Grundprinzip 353, 446
 Grundregel 430, 441, 494, 536, 800 f.
 Grundriß 855
 Grundsatzentscheidung 542, 952 f.
 Grundsatzplanung 354
 Grundvoraussetzung 19, 294, 299,
 758
 Grundwissen 774
 Die Grünen 197, 208
 → Alternative Liste
 Gruppe 17, 49, 55, 61 f., 109, 119,
 121, 140, 194, 205, 225, 257, 260,
 272, 294, 299, 304, 315–318, 320,
 336, 338 f., 447, 473, 476, 524,
 529, 542 f., 578, 581, 604, 642,
 729, 779, 939
 Gruppe Internationaler Marxisten
 (GIM) 208
 Gruppenbeobachtung 55
 → Beobachtung
 Gruppenmilieu 778
 → Milieu
 Güterkontrolle 119, 501, 533,
 555, 590, 593, 596, 629, 678,
 689, 701, 709, 716, 727, 729,
 746, 754, 761
 Guthaben 311

 Haarschnitt 54, 77
 Habitus 276
 Haft 166 f., 191, 282, 382, 394, 402,
 423, 507, 828
 Haftanstalt 166, 506, 827
 → Gefängnis
 Haftbefehl 165 f., 827
 Haftdauer 191
 Haftentlassung 167, 382, 507, 683,
 828
 Haft erleichterung 166, 651
 Haftmagnet 821
 Haftpflichtversicherung 913
 Haftprüfverfahren 166
 Haftstrafe 13

- Haftzulage 191
 Haid-Apparat 113
 → Institut für wirtschafts-
 wissenschaftliche Forschung
 → Parteaufklärung
 Halbtagsbeschäftigung 342, 348
 Halbwahrheit 642
 Halbweise 952
 Hallstein-Doktrin 33, 209
 Haltung 135, 435, 446, 480, 493,
 544, 548 f., 578, 580, 604 f., 615,
 622, 639, 675, 679, 759, 765 f.,
 779, 805, 819, 827
 Handelsbank 45
 Handelsbeziehung 226, 545
 Handelseinrichtung 209, 229
 Handelshindernis 545
 Handelskaufmann 264
 Handelsname 719
 Handelspolitik 201, 548
 Handelsvertretung (HV) 97, 243
 Handgranate 98
 Handhabung 503, 531, 545, 587,
 637, 672, 696, 724, 742, 786,
 810, 822
 Handlungablauf 742, 817
 Handlungsbereich 429
 Handlungsfaktor 768
 Handlungsfreudigkeit 70, 365
 Handlungsmotiv 661
 → Motiv
 Handlungsspielraum 555 f., 581,
 645 f., 675, 802
 Handlungsweise 47, 116, 154, 421,
 560, 705, 708, 736
 Handschuhe 820
 Handwerker 84, 795
 Hängehefter 835
 Hanns-Seidel-Stiftung (HSS) 204
 Härtefall 924, 952
 Hartnäckigkeit 297
 Haß 147, 421, 638
 Hauptamtlicher IM der
 Aufklärung (HIM/A) 14, 18, 27,
 31, 33, 38 f., 48, 53, 58, 63, 86 f.,
 96, 107–113, 145, 191, 226, 230
 Hauptamtlicher IM der
 Aufklärung (HIM/A) 243, 249 f.,
 258, 263, 389 f., 400 f., 456,
 565, 576 f., 851, 860, 889, 897,
 899–904, 906–925, 934–939, 952
 → Anweisung 7/86
 → Ordnung 1/82
 Hauptangriffsrichtung 534
 Hauptaufgabe 50, 194 f., 290, 292,
 309, 388 f., 461, 472, 508, 514,
 517 f., 522, 651, 709, 931
 Hauptlegende 20
 → Legende
 Hauptmacht 353, 523 f., 527, 533,
 542, 545, 547, 687 f.
 → Macht
 Hauptmethode 59, 114, 131, 135,
 151, 161, 301 f., 472, 475, 641
 Hauptmittel 14, 420
 Hauptmotiv 137, 579
 → Motiv
 Hauptobjekt 72 f., 125, 195–197,
 213, 251, 253, 255, 263, 281, 297,
 304, 353, 473 f., 529, 539, 568 f.,
 586, 589, 612, 798, 802, 840
 Haupttreff 169, 313, 328, 334,
 374, 773
 → Treff
 Hauptverwaltung A (HV A)
 – I 111, 199, 203, 464
 – II 151, 204 f., 209
 – III 97, 101, 209, 211
 – IV 83, 115, 139, 211, 213 f., 275
 – V 34, 173, 241 f., 720 f.
 – VI 36, 42, 48, 146 f., 173, 214,
 216, 258 f., 263 f., 523,
 709, 720 f., 740, 746, 783,
 785, 788, 834
 – VII 101, 137, 225, 252, 259,
 261, 275, 523
 – VIII 707 f., 852
 – IX 34, 101, 115, 139, 144, 173,
 177, 217, 221, 223 f., 252,
 256 f., 275 f., 523
 – X 31, 41 f., 115, 195, 225 f.,
 228, 257

Hauptverwaltung A (HV A)

- XI 34, 44, 229–231, 276, 464
- XII 37, 74, 104, 231, 233, 464
- XIII 34, 233, 235, 242
- XIV 34, 233, 237 f., 242
- XV 34, 233, 239 f., 242
- XVI 115, 243
- XVII 243 f.
- XVIII 173, 245 f., 259, 275
- XIX 946
- Abt. Kader 391 f., 394–397, 399, 406, 830, 832, 848, 863, 876–878, 880, 909, 911, 943–948
- Abt. Rückwärtige Dienste (RD) 111, 904, 909–911, 915–917, 919, 922 f., 928, 940
- AG Auswertung 204
- AG Grenze (G) 89, 244, 378, 525, 574, 728
- AG Koordination (K) 243
- AG Leiter (L) 103, 890
- AG Medium 144, 217
- AG Operative Betreuung (OB) 189, 831, 896
- AG Psychologie (AG P) 177
- AG Sicherheit (AG S) 158, 166, 177, 191, 246 f., 826, 889 f., 895, 927, 944, 946
- AG Überprüfung 221
- AG V 216
- AG XV/BV 11, 33, 36, 38–41, 44, 48, 52, 71–73, 76, 95 f., 100, 102, 109–111, 114 f., 119, 194, 197, 241, 248–250, 259, 268, 278, 281, 390–399, 902, 908 f., 911, 920, 942
- AG 1/SWT 241, 276
- AG 2/SWT 241, 274, 720 f.
- AG 3/SWT 241
- AG 5/SWT 241, 276
- Referat Finanzen 111, 342–344, 346, 349–351, 406 f., 409 f., 415, 465–467, 470, 873 f., 879–882, 906, 909, 914
- Referat Registratur (R) 129, 393, 591, 631 f., 685 f., 833–841, 843 f., 846–850, 891, 926 f., 948 f., 951

Hauptverwaltung A (HV A)

- Sektor Wissenschaft und Technik (SWT) 34, 233 f., 241 f., 259, 263, 265, 274–276, 464, 523, 719 f.
- Stab 71 f., 174, 197, 249, 258, 850, 874, 891, 926 f., 948 f., 951
- Außenpolitischer Nachrichtendienst
- Haid-Apparat
- Institut für wirtschaftswissenschaftliche Forschung
- Parteaufklärung
- Hauptvoraussetzung 636
- Hauptwohnung (HW) 793
- Haus 55, 84 f., 150, 161 f., 255, 573, 794–796
- Hausarrest 921
- Hausbewohner 793, 796
- Hausdurchsuchung 821
- Haushalt 76, 108, 342, 349, 409 f., 447, 468, 790, 851, 912, 923, 933 f.
- Haushaltsführung 342
- Haushaltsplan 343, 345, 407, 410, 908
- Hausmeister 693, 794
- Heimat 21, 147, 211, 311, 342, 638, 682
- Heimerzieher 123, 794
- Heinrich-Bauer-Verlag 228
- Heinrich-Hertz-Institut 270
- Heizungskosten 342 f., 349, 940
- Heldentum 423
- Heranbringen 306, 308, 373, 487, 491, 651, 676, 698, 775–777, 779, 782
- Herangehen 655 f., 658
- Heranreifen 115, 508, 517
- Heranschleusung 122, 129, 305 f., 366, 486
- Heranziehen 14, 47, 70, 99, 112, 130, 196, 280, 307, 500 f., 590, 592, 614, 617, 641, 663, 667, 709, 756, 759, 762, 778 f., 783 f.
- Einbeziehen
- Herausbrechen 19, 229
- Herauslösung 65, 111, 145 f., 322, 402, 483, 494, 504, 533, 565, 571, 577, 746, 764, 770, 783 f., 865, 899, 906, 923

- Herauswerben 256
 Heritage Foundation 229
 Herkunft 43, 75, 104, 125, 127, 129,
 151, 242, 298, 314, 323, 325, 368,
 439, 474, 555, 590, 599, 635, 659,
 718 f., 723, 745, 805
 Herrschaft 291
 Herrschaftsgebiet 193, 353
 Herrschaftsgruppe 123
 Herrschaftssicherung 279
 Herrschaftssystem 72, 150, 369, 432,
 854
 Hessische Stiftung für Friedens- und
 Konfliktforschung (HSFK) 208,
 277
 Hetze 133, 175, 424, 516, 586, 604,
 614, 636, 639, 766
 Hilfe 47, 82, 115, 156, 181, 189 f.,
 195, 257–259, 295, 300, 308, 311,
 321, 327, 338, 360, 367, 378, 382,
 394, 402, 423, 432–434, 457, 476,
 507, 521, 524, 540, 571, 611, 624,
 628, 643, 656, 682, 692, 705, 730,
 750, 821, 924
 Hilfeleistung 603 f.
 Hilfs-GM 293, 295, 316, 328
 → Geheimer Mitarbeiter
 Hilfsgruppe 158
 Hilfskraft 109, 939
 Hilfsmaßnahme 646
 Hilfsmittel 55, 59, 481, 486, 684,
 742, 830, 950
 Hilfsurkunde 20
 Hineinleben 366
 Hinlenken 819
 Hinterbliebenenrente 914, 936, 952 f.
 Hinterbliebener 914, 932
 Hintergrund 15, 26, 61, 69, 130 f.,
 137 f., 140 f., 215, 317, 362, 366,
 490, 618, 626, 780
 Hinterland 107, 637
 Hinweis (HW) 11, 36, 50, 54, 75, 85,
 97, 104, 115, 118–123, 126 f., 183,
 196 f., 205, 212, 215 f., 220, 230,
 242, 261–265, 272, 274, 276, 295,
 297, 299, 304, 314, 325 f., 364
 Hinweis (HW) 385, 387 f., 429, 432,
 442, 448–451, 456, 460, 463, 465,
 470, 474, 485 f., 511, 532, 576,
 585–591, 593, 595 f., 599, 618,
 629, 631, 660, 675, 701, 720 f.,
 734, 742, 744, 747, 752, 762,
 771 f., 778, 789, 791, 805, 815,
 817, 823 f., 843, 851, 856, 861,
 864, 887, 929, 934 f.
 → Tippen
 Hinweisarbeit 72, 950
 Hinweisaufkommen 270
 Hinweisbearbeitung 127, 591–593,
 598–600, 607, 612 f., 759, 771–773
 Hinweiserarbeitung 119 f., 589 f.,
 593, 612 f., 629, 759, 771
 Hinweisgewinnung 120
 Hinweiskarte 927
 → Formblatt 402
 Hinweisperson (HP, HWP) 126–129,
 243, 258, 263, 266, 540, 585,
 587 f., 590–601, 613, 629, 631 f.,
 771–773, 808
 → Personenhinweis
 Historiker 210
 Historische Kommission zu Berlin
 248
 „Ho-Chi-Minh-Pfad“ 244
 → Schleuse
 Hobby 60, 272, 713, 733
 → Neigung
 Hochleistungslaser 544
 Hochrüstung 223, 519, 654
 Hochschulabschluß 109, 939
 Hochschulausbildung 103, 250
 Hochschule (HS) 11, 32, 36, 99, 124,
 142, 234, 262, 279, 474, 529, 719,
 794
 → Universität
 Hochschule der Bundeswehr 260
 Hoechst AG 236
 Hoechst Ceram Tec AG 236
 Hohlraum 821
 Honorar 156
 Hoover-Institution on Peace, War and
 Revolution 230

Hotel 56, 59, 66, 160, 170, 244, 260,
262, 328, 573, 707

Hotelführer 214

Hotelkosten 411, 469, 881

Hotelübernachtung 342, 349, 410

Hotelzimmerkontrolle 433

Howaldtswerke – Deutsche Werft AG
(HDW) 239

Hubschrauberlandeplatz 709

Hudson-Institute 230

Humanismus 423, 480, 604 f.

Ideal 639

Idealvorstellung 279 f., 643

Idee 15, 194, 476, 524, 639

Ideenreichtum 53, 556, 655

Identifizierung 478, 641, 658, 783,
807, 815 f., 820, 822

Identität 49, 63 f., 66 f., 87, 96, 143,
146, 151, 169 f., 310, 317, 324,
328, 374, 478, 481, 483, 575, 580,
635, 669–671, 733, 735, 763 f.,
767, 776, 778–782, 795, 806, 814

Identitätsfunktion 733

Ideologe 639

Ideologie 73, 149, 153, 303, 361,
421, 434, 455, 641 f., 675, 766,
779, 834, 836, 844–847

Idiom 148

Illegaler 13, 31, 93

Illegalität 186, 333

→ Nichtlegalität

Illusion 583

IM (Inoffizieller Mitarbeiter)

- Akte 476, 495, 601, 630, 632,
660, 666, 673 f., 676, 678, 684–
686, 720, 722, 757, 785, 789, 792,
833–836, 842, 845–849, 896, 911,
913, 918, 921, 946, 948 f., 951
- Akte A 632, 684, 830 f., 833 f.,
836, 844–847, 851, 922
- Akte B 632, 831, 834–836, 846
- Aktenhefter 842
- Arbeit 445, 578, 831
- Basis 358, 464, 529–532

IM (Inoffizieller Mitarbeiter)

- Beiakte 685
- DDR 35, 51, 119, 121, 141–144,
146, 148, 150 f., 159, 165, 254–
256, 258 f., 262–266, 270, 272 f.,
276, 483, 493 f., 517, 532 f., 535,
537, 564, 566, 570, 573, 590, 625,
628–630, 676, 690, 700 f., 758 f.,
761–797
- Funktion 557
- Generation 766
- Kandidat 383, 831
- Kategorie 357 f., 364, 370, 420,
429–431, 437 f., 448, 450 f.,
454 f., 457, 481, 517, 553, 557 f.,
569 f., 576, 582, 769, 790, 835,
848, 950 f.
- Nachfolge 453
- Objektakte 686
- Personalakte 632
- Personenauskunft 674 f., 722, 773
- Persönlichkeit 637, 665, 667
- Position 520, 539
- Statistik 951
- Stützpunkt 771
- Vorgang 483, 495, 503, 510 f.,
540, 557, 564 f., 581, 584, 631 f.,
678, 681, 684–686, 757, 790, 792,
812, 836 f., 846 f.
- Vorlauf 631, 831, 837, 842
- Vorlaufakte 837
- IM-führender Mitarbeiter 775, 778 f.,
781
- Führungsoffizier
- IM für besondere Aufgaben (IMA)
31, 40–42, 355, 482, 561, 568,
831, 950
- IM im Verbindungswesen 74, 264,
357, 474, 566, 569, 624 f.
- IMB (Inoffizieller Mitarbeiter mit
Feindverbindung bzw. zur
unmittelbaren Bearbeitung im
Verdacht der Feindtätigkeit
stehender Personen) 576
- Geheimer Mitarbeiter
- IMF

- IME (Inoffizieller Mitarbeiter für einen besonderen Einsatz) 218, 450
 → Geheimer Mitarbeiter mit besonderem Auftrag
- IMF (Inoffizieller Mitarbeiter der inneren Abwehr mit Feindverbindungen zum Operationsgebiet) 218, 450
 → Geheimer Mitarbeiter
 → IMB
- IMK (Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens) 73
 → Anlaufstelle
 → Deckadresse
 → Decktelefon
 → Konspirative Wohnung
 → Konspiratives Objekt
- Immunisierung 155
 Immunität 12
 Immunologie 236
 Imperialismus 30, 137, 147, 193, 290, 301, 352, 389, 421–423, 471 f., 481, 491, 514–516, 518–520, 525–527, 531, 553, 577, 580, 586, 638 f., 641 f., 655, 687, 766, 797
- Impfausweis 147
 Importpräferenz 548
- IMS (Inoffizieller Mitarbeiter, der mit der Sicherung gesellschaftlicher Bereiche oder Objekte beauftragt ist bzw. zur politisch-operativen Durchdringung und Sicherung des Verantwortungsbereichs) 450, 576
 → Geheimer Informator
- Inaktivität 81, 441, 809, 811
- Indexbogen 632, 833, 835–838, 843 f., 848, 850 f., 948
 → Formblatt 2
 → Formblatt 2a
- Indikatorenkatalog 196 f.
 Individualität 154, 430, 438, 794
 Industrie 99, 142, 233 f., 239, 550 f.
 Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft (IABG) 212, 239, 250
- Industriegesellschaft 422
 Industriestaat 445, 545
 Industrieverband 240
 Industriezentrum 427
 Informatik 260
 Informations- und Organisationsbüro (IOB) 99
 Informationsaufgabe 371, 523, 530, 693, 697, 759
 Informationsaufkommen 259, 699
 Informationsaufzeichnung 550
 Informationsaustausch 76, 497, 751
 Informationsauswahl 704
 Informationsauswertende Dienst-einheit (IADE) 173, 175, 222, 241, 386, 659, 673 f.
 → Anweisung 2/81
 → Dienstanweisung 5/71
 → Dienstanweisung 3/73
 → Dienstanweisung 1/80
 → Dienstanweisung 1/88
- Informationsauswertung 539
 Informationsbedarf (IB) 54, 223, 234, 271, 475, 523, 560, 689 f., 695, 700, 702, 705, 709, 711, 713 f., 718 f., 721, 855
 Informationsbedarfsträger 690
 Informationsbedarfsvorgabe 217
 Informationsbedürfnis 454, 574, 703, 714
 Informationsbegleitbogen (IBB) 174, 720 f.
 Informationsbegleitliste (IBL) 174, 720
 Informationsbeschaffung 11 f., 40, 53, 73, 157, 172, 195, 209, 368, 385, 429, 449, 453, 462, 476, 509, 523, 534, 541, 657, 687 f., 700, 704, 715, 721, 855
 Informationsbeziehung 859
 Informationsdienst 226
 Informationsfluß (IF) 249, 356, 464, 573, 696, 888
 Informationsfonds 721
 Informationsgebung 693, 704
 Informationsgehalt 599, 689, 704, 718

- Informationsgewinnung 116, 462, 475 f., 574, 650, 689 f., 699, 708, 718, 721, 803
- Informationsinteresse 703, 705, 802, 823
- Informationskatalog 194, 197, 523
- Informationsleistung 696
- Informationslücke 127, 599, 665, 667
- Informationsmaterial 127, 371, 691
- Informationsmenge 599
- Informationsmittel 691 f.
- Informationsmöglichkeit 141, 253, 371, 437 f., 486 f., 495, 506, 648, 695–697, 699, 704–706, 740
- Informationspflicht 863
- Informationspolitik 782
- Informationsquelle 508, 666, 722, 772
→ Quelle
- Informationsresident 32
→ Resident
- Informationsresidentur 50, 338 f.
→ Residentur
- Informationsschwerpunkt 157, 196, 198, 371, 437, 481, 523, 542, 560, 648, 655, 673, 687 f., 693, 695, 700, 705, 709, 718, 759
- Informationsspeicher 486, 590, 593 f., 632, 927
→ Dienstanweisung 1/80
→ Ordnung 9/80
→ Ordnung 9/83
→ Ordnung 3/89
→ Ordnung 4/89
- Informationsstelle für DDR-Forschung 203
- Informationssystem 260, 551
- Informationstätigkeit 462, 691
- Informationstechnik 263
- Informationsträger 693, 695, 749
- Informationsübermittlung 76, 167, 500, 572, 693, 715–717, 723 f., 743 f., 746–748, 751, 755, 781, 803
- Informationsübertragungsverfahren 752
- Informationsverdichtung 486
- Informationsverlangen 11, 508, 608, 713, 843
- Informationsverlust 685, 697, 717
- Informationsweitergabe 41, 242
- Informationszentrum 260, 445
- Informationszentrum Berlin (IZB) 248
- Informationsziel 475, 594, 712
- Informierung 291, 314, 522, 554, 585, 689, 708, 743
- Infrarottechnik (IR-Technik) 55, 184, 551, 725, 752 f.
→ Restlichtverstärker
- Ingenieur 66, 123, 144, 149, 213, 233, 238, 240, 261, 265, 272, 278
- Inhaber einer Anlaufstelle 74 f., 296, 320, 330, 451, 690 f.
→ Anlaufstelle
- Inhaber einer Deckadresse 64, 74, 76–78, 203, 214, 216, 231, 233, 237, 245, 258, 296, 320, 329, 357, 451, 484, 494, 498, 572, 690 f., 759, 789–791
→ Deckadresse
- Inhaber einer konspirativen Wohnung 20, 64, 74, 84 f., 140, 145, 203, 209, 211, 216, 224, 231, 233, 238, 241 f., 245 f., 250, 320, 327, 357, 451, 484, 494, 570, 572 f., 690 f., 733, 759, 793–796
→ Konspirative Wohnung
→ KW-Inhaber
- Inhaber eines Decktelefons 74, 79 f., 296, 320, 329, 357, 484, 494, 498, 572, 690 f., 759, 792 f.
→ Decktelefon
- Inhaber eines konspirativen Objekts 74, 86, 357, 484, 494, 572 f., 690, 759, 793–796
→ KO-Verwalter
→ Konspiratives Objekt
- Inhaftierter 137, 164, 166 f., 340, 504, 828
- Initiativaufgriff 798
- Initiative 46, 157, 187, 299, 322, 368, 371, 426, 429, 456, 808, 819, 823, 862, 887

- Initiativlosigkeit 156
 Initiator 535, 760
 Initiierung 521
 Innenpolitik 197, 226, 548 f.
 Innenquelle (Iqu) 118
 → Quelle
 Institut für Außenhandel und
 Überseewirtschaft 208
 Institut für Gesellschaft und Wissen-
 schaft (IGW) 227, 260
 Institut für Ostrecht 203
 Institut für Politik und Wirtschaft
 (IPW) 99, 223, 228, 243
 Institut für Recht, Politik und Gesell-
 schaft der sozialistischen Staaten
 242
 Institut für Virologie 236
 Institut für wirtschaftswissenschaft-
 liche Forschung (IWF) 22, 24 f.,
 39, 233
 → Außenpolitischer
 Nachrichtendienst
 → Hauptverwaltung A
 → Parteiaufklärung
 Institute for Advanced Study 248
 Institute for East-West-Security-
 Studies 230
 Instruierung 164, 375, 433, 492,
 649 f., 656–658, 667, 695, 730 f.,
 738 f., 790 f., 795, 806, 809,
 816 f., 820 f., 827
 Instruenteur 14, 31 f., 45, 49 f., 52 f.,
 63–66, 69, 77, 87 f., 90, 108, 111,
 113, 134, 141 f., 149, 157, 159,
 161, 167–169, 171 f., 177 f., 180,
 182, 185, 191, 249, 253, 258,
 267, 273 f., 295 f., 317, 320 f.,
 337, 356, 367, 372, 374–376,
 420, 429, 437, 440–442, 483,
 494, 499, 547, 561, 564 f., 571,
 622, 648, 668, 690, 724, 736,
 738 f., 745 f., 755, 759, 831,
 938, 951
 Instrukturaufgabe 259
 Instruktoureinsatz 442
 Instruenteurverbindung 178, 267
 Instruktion 65, 112, 133, 171 f., 431,
 433 f., 616, 649, 651, 663, 669,
 747, 750, 790 f., 795
 Instrument 171, 195, 510, 638, 656,
 660, 685
 Integration 535, 760, 854
 Integrationserscheinung 530
 Integrationspolitik 548
 Integrität 797
 Intelligenz 144, 257, 301
 Intensität 91, 297, 501, 508, 586,
 594, 597, 678, 710, 712, 754,
 772 f., 800 f., 805, 816
 Inter Nationes 203
 Interessenbefriedigung 133, 615
 Interessenbereich 433
 Interessenfeld 646
 Interessengemeinschaft Ostarbeit 113
 Interessengruppe 158, 773
 Interessenslage 647
 Interessenstruktur 427
 Interessenübereinstimmung 810, 819
 Interessiertheit 139, 301, 360 f., 440,
 454, 457, 489
 → Motiv
 International Business Machines
 (IBM) 237 f.
 Internationale Gesellschaft für
 Menschenrechte (IGfM) 224
 Internationales Friedensinstitut 230
 Internationales Institut für
 Nationalitätenrecht und
 Regionalismus 260
 Internationales Pressezentrum (IPZ)
 99, 228
 Internationalismus 293, 311
 Internationalist 13, 516, 553
 Invalidenrente 413, 914, 936, 952 f.
 Invalidenrentner 806, 922 f.
 Invalidisierung 918, 923
 Invalidität 399, 404, 924, 932
 → Betreuungsordnung
 → Ordnung 2/85
 Inventarliste 854, 856
 Investition 856
 Irrtum 169, 583

- Isolationskammer 149
 Isolierung 773
- Jahresarbeitsplan (JAP) 197, 850, 853, 902
 Jahresbericht 691, 853, 857, 903, 909
 Jahresendprämie 468, 869, 880, 892
 Jahresurlaub (JU) 111, 342, 345, 349, 411, 469
 Jahresurlaubsplan 673, 754
 Jahreszeit 81, 328, 710
 Johann-Gottfried-Herder-Institut 203
 Journalist 42, 47, 59, 123, 125, 129, 141, 199, 207, 224, 227, 250 f., 260, 423, 535, 514 f., 760
 → Korrespondent
 Jugendlicher 806
 Julius-Maximilian-Universität 263
 Junge Liberale (Juli) 205
 Junge Union (JU) 204
 Jungsozialisten (Juso) 205 f., 255
 Jura 260
 → Rechtswissenschaft
 Justizbehörde 13, 104, 126, 148, 164, 369, 382, 393, 402, 432, 434, 507, 594, 650 f., 683, 763, 769, 784, 788, 829
- Kader 26, 39, 51, 90, 93, 96, 142, 196, 231, 452, 463, 540 f., 636, 698, 762, 778, 861, 873, 876, 879, 887 f., 896, 902, 909, 943, 945 f.
 Kaderabteilung 104, 780
 → Abteilung Kader der HV A
 → Hauptabteilung Kader und Schulung des MfS
 Kaderakte 470
 Kaderarbeit 395, 862–864, 872, 887–889, 893, 902, 909
 Kaderaussprache 396, 863, 889
 Kaderauswahl 775
 Kaderbedarf 698
 Kaderbefehl 443, 948
- Kaderbestand 860, 885
 Kaderbestandsmeldung 860, 902, 908
 Kadereinsatz 886
 Kaderentscheidung 871 f., 894
 Kaderinstrukteur 107, 391 f., 396
 Kaderordnung 452
 → Ordnung 9/89
 Kaderorgan 96, 470, 858, 861, 863–865, 867, 870 f., 873, 878 f., 882–884, 886, 888–890, 892–896, 901–904, 908 f., 911–917, 922, 924 f., 927 f., 938, 943 f., 946–948
 → Abteilung Kader der HV A
 → Hauptabteilung Kader und Schulung des MfS
 Kaderpolitik 91, 535, 760, 864
 → Dienststanweisung 43/53
 Kaderprinzip 395
 Kaderproblem 396
 Kaderprogramm 393, 452, 862, 887
 → Dienststanweisung 6/65
 Kaderrichtlinie 452
 Kaderunterlage 104, 629, 771 f., 851
 Kalter Krieg 12, 15, 30, 290, 521
 → Krieg
 Kamera 160
 → Kleinbildkamera
 → Mikratkamera
 → Minoxkamera
 → Pocketkamera
 → Schmalfilmkamera
 → Spiegelreflexkamera
 Kamerad 426, 712
 Kammer für Außenhandel 99, 228
 Kampf 73, 97, 290 f., 301, 352–354, 389, 420–424, 445, 447, 457, 461, 491, 515 f., 543, 553, 639, 654, 770, 797, 825
 Kampf dem Atomtod 135
 Kampfaufgabe 42, 225, 325, 355, 830
 Kampfauftrag 471, 515
 Kampfbereitschaft 917
 Kämpfer 13, 423, 515 f., 553 f., 643 f.
 Kampferfahrung 660

- Kampfflugzeug 212 f.
 Kampfführung 212 f., 544
 → Elektronische Kampfführung
 Kampfgruppe der Arbeiterklasse 952
 Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU) 25
 Kampfhubschrauber 544
 Kampfmittel 520, 542–544
 Kampfpanzer 90 544
 Kampfstoff 544
 Kampftechnik 544
 Kapital 423
 Kapitalismus 30, 352, 421, 520, 766, 782, 785
 Kapitalistisches Ausland (KA) 286–288, 290, 297 f., 301, 306, 791, 795 f.
 Karl-Marx-Universität (KMU) 263
 Karriere 107, 117, 125, 144, 187, 702
 Karte 748, 750, 855
 Kartei 15, 59, 305, 805, 840, 855, 927
 Karteikarte (KK) 10, 230, 305, 632, 837, 840–842, 844, 876 f., 902
 → Formblatt 16
 → Formblatt 17
 → Formblatt 80
 Karteiüberprüfung 161, 798, 805
 Kasernierte Volkspolizei (KVP) 247
 Kaskopflichtversicherung 913
 Kassiber 166
 Katalysator 550
 Katastrophenschutz 260
 Keramikindustrie 261, 264, 267, 273
 Kernforschungsanlage 190
 Kernforschungszentrum 213
 Kernkraftantrieb 545
 Kernkraftindustrie 261
 Kerntechnik 544
 Kernwaffe 354, 543 f.
 Kilometergeld 913
 → Ordnung 3/83
 Kind 76, 106, 146, 155, 185, 342, 345, 348, 351, 408 f., 414 f., 467, 683, 790, 793, 881, 913, 916, 932
 Kinderferienlager 916
 Kindergeld 409, 913, 932
 Kinderzuschlag 345, 349, 409
 Kirche 90, 192, 204 f., 208
 Klarangabe 856
 Klarheit 105, 305, 355, 380, 434, 440, 655, 862, 887
 Klarname 318, 325, 763
 Klarpersonalie 669, 839
 Klasse 422, 480, 533, 605
 Klassenauftrag 541, 797 f.
 Klassenauseinandersetzung 425, 436, 472, 516, 518, 533, 640, 700, 775
 Klassenbewußtsein 64, 355, 468
 Klassencharakter 639
 Klassenfeind 293, 424 f., 516, 553
 Klassengegner 297, 311
 → Gegner
 Klassengesellschaft 627
 Klassenherrschaft 421
 Klasseninteresse 639
 Klassenjustiz 432
 Klassenkampf 13, 30, 91, 421 f., 432, 514 f., 553, 577, 614, 638, 640
 Klassenkräfteverhältnis 422
 Klassenposition 144, 765
 Klassenstandpunkt 105, 577, 635, 758, 795, 862, 887
 Klassiker 642
 Kleidung 59, 81, 162, 410, 806
 Kleinarbeit 53, 129, 279
 Kleinbildkamera 55, 106, 112, 160, 332, 694, 711, 821 f.
 → Kamera
 Kleinbildspiegelreflexkamera 711
 Kleinbombe 544
 Kleinstcomputer 694
 Kleinstformat 821
 Kleinstfototechnik 336, 694
 Kleinsttonbandgerät 694, 821
 Klima 106, 133, 411, 754
 Klimawaffe 543
 KO-Verwalter 835
 → Inhaber eines konspirativen Objekts
 Koexistenz 30, 422, 521
 Kofferempfänger 752 f.

- Kollektiv 425 f., 456, 458, 463, 859
 → Parteikollektiv
 Kombinat 99, 235, 237, 263, 273,
 277, 845, 872, 895
 → Ordnung 9/83
 → Ordnung 4/89
 Kombination 43, 67, 106, 172, 295,
 304, 306, 312, 357, 361, 370, 375,
 381 f., 437, 484 f., 495, 537 f.,
 568, 575, 653, 659, 664, 680,
 684 f., 732, 803, 808 f.
 → Einschleusungskombination
 → Flaggenkombination
 → Operative Kombination
 → Überprüfungskombination
 → Übersiedlungskombination
 → Werbekombination
 Komitee für das Recht auf
 unabhängige Gewerkschaften 208
 Komitee für Staatssicherheit (KfS)
 853
 Komitet Informazii (KI) 192, 194
 Kommandobehörde 353
 Kommerzialisierung 155
 Kommunikationssystem 551
 Kommunikationsbeziehung 695 f.
 Kommunist 549
 Kommunistische Liga (KL) 208
 Kommunistische Partei
 Deutschlands (KPD) 20, 22, 77,
 84, 208, 214, 233, 327, 514
 Kommunistischer Bund (KB) 208
 Kommunistischer Bund West-
 deutschlands (KBW) 208
 Komplexauftrag 146, 780
 Komplikation 158, 172, 359, 595,
 609, 646, 649, 657–659, 711,
 714, 784
 Komplott 519, 527
 Komponente 137, 145, 173, 768
 Kompromat 133, 361, 489, 579,
 615, 620
 → Erpressungsmaterial
 → Faustpfand
 Kompromittierung 302, 361, 579
 Konferenz 170, 548
 Konferenz für Europäische Atomare
 Abrüstung 208
 Konferenz über Sicherheit und
 Zusammenarbeit in Europa
 (KSZE) 34, 545
 Konflikt 49, 132, 134, 155, 191, 371,
 520, 578, 605, 611, 619, 638, 647,
 653–655, 720, 811, 924, 952
 Konfliktsituation 607, 611, 614, 616,
 624, 683, 702, 766, 773
 Konfrontation 64, 366, 372, 393,
 397, 400, 402, 425, 432, 441,
 502, 520, 528, 556, 639, 643,
 650 f., 654, 763, 766, 769, 773,
 784, 799, 810
 Konfrontationskurs 519
 Konfrontationspolitik 524
 Königsteiner Anstalten 208
 Konkurrenz 605
 Konkurrenzdenken 155
 Konkurrenzkampf 578, 627
 Konkurrenzsituation 688
 Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS)
 203 f.
 Konsequenz 13, 34, 36, 67, 133, 139,
 144, 195
 Konservatismus 261, 548 f.
 Konservierung 180, 187 f., 326 f.,
 339 f., 380, 448, 751
 → Abbruch
 → Unterbrechung
 Konservierungsversteck 81
 → Versteck
 Konspiration
 → Geheimhaltung
 → Tarnung
 → Verschleierung
 → Wachsamkeit
 Konspirationsverletzung 158, 437,
 637, 647, 665, 824
 Konspirative Wohnung (KW) 20,
 40, 57, 64, 74, 81, 84–86, 109,
 112, 140, 145, 159, 170 f., 203,
 209, 211, 216, 224, 231, 233, 238,
 241 f., 245 f., 250, 259, 269, 296,
 302, 320 f., 324, 327–330, 357

- Konspirative Wohnung (KW) 450 f.,
 484, 494, 497, 539, 570, 572 f.,
 677, 691 f., 726, 733, 737, 757,
 759, 777, 789, 793–796, 826, 831,
 835 f., 841, 843, 850, 852, 866 f.,
 907, 939
 → Ausweichquartier
 → IMK
 → Inhaber einer konspirativen
 Wohnung
 → Wohnung
 Konspiratives Objekt (KO) 85–87,
 109, 170 f., 277, 321, 357, 484,
 494, 570, 572 f., 677, 690, 726,
 737, 757, 759, 777, 789, 793–796,
 826, 831 f., 835, 841, 843, 850,
 852, 856 f., 867, 907, 939, 951
 → IMK
 → Inhaber eines konspirativen
 Objektes
 → KO-Verwalter
 Konspiratives Wohnungsobjekt
 (KWO) 86
 Konstitution 656
 Konstruktionsbüro 96
 Konstruktionskeramik 267
 Konsulat 200, 209, 243, 445
 Konsultation 276 f., 707, 724, 764,
 777, 785, 889, 945
 Konsumdenken 155, 550
 Konsumtion 234
 Kontaktarbeit 263, 270, 453, 460,
 532, 540, 566, 596, 598, 608, 701
 Kontaktaufnahme (KA) 118, 122 f.,
 128 f., 146, 175, 265, 486, 532,
 540, 596–598, 607, 629, 665, 675,
 698, 771, 773, 778–781, 808, 823
 Kontaktaufnahmebericht 843, 851
 Kontaktausbau 128, 266
 Kontaktbeziehung 802
 Kontaktfestigung (KF) 14, 129, 261,
 597
 Kontaktfestigungsprozeß 261
 Kontaktforschung 118
 Kontaktfreude 70, 365, 556
 Kontaktgeschehen 597
 Kontaktgespräch 773
 Kontaktgestaltung 779
 Kontakt-handlung 596
 Kontaktierung 453, 779, 950
 Kontaktkopie 184
 Kontaktlegende 254, 779
 Kontaktpartner 661, 770, 853
 Kontaktperson (KP) 23, 36, 39, 46 f.,
 51 f., 58, 62, 97, 114–118, 121,
 129, 176, 193 f., 203, 209, 211,
 214, 217, 225, 229, 231, 233, 236,
 238, 240, 242 f., 245–247, 250,
 252, 254, 256, 258, 261–263, 265 f.,
 272, 358, 380 f., 448–451, 462 f.,
 507 f., 517 f., 524, 529, 531, 560,
 586, 601, 631, 660, 699–706, 708,
 720, 722, 824, 833, 843, 842,
 948, 950 f.
 – Akte 117, 832, 837, 842
 – Netz 171
 Kontaktpflege 459
 Kontaktpphase 130, 630, 771, 773 f.
 Kontaktpolitik (KP) 535, 760
 Kontakttätigkeit 535, 760
 Kontaktversuch 254, 587, 808, 813,
 934
 Konterrevolution 422, 528
 Konto 398, 880, 913, 919
 Kontrollauftrag 177, 217, 370, 436,
 495, 662, 664
 Kontrollcontainer 664
 → Container
 Kontrolleinrichtung 429
 Kontrollfähigkeit 663
 Kontrollfrage 663
 Kontrollfunktion 337
 Kontrollgruppe 98 f.
 Kontrollkarte 919
 Kontrollmaßnahme 127, 185, 331,
 336, 595, 717, 730, 786, 824, 859
 Kontrollmethode 725, 745
 → Metallsuchgerät
 → Röntgen
 Kontrollmittel 876
 → Nachweismittel
 → Registriernummer

- Kontrollmöglichkeit 544
 Kontrollorgan 785, 815
 → Grenzkontrolle
 Kontrollplan 850
 Kontrollregime 696
 Kontrollstrecke (KST) 497, 737, 817
 Kontrollsystem 433, 544, 555, 736
 Kontrolltätigkeit 850
 Kontrolltreff 180, 327, 334, 375, 781
 → Treff
 Kontrollverbindung 339
 Kontrollverfahren 716
 Konzentration 383–385, 462, 539,
 558, 566, 572, 587
 Konzentrationsfähigkeit 58, 144, 485
 Konzentrationspunkt 497, 590, 715,
 728, 734, 761, 778
 Konzentrationsraum 119, 526, 589
 Konzentrationsschwerpunkt 653
 Konzeption 100, 137, 262, 267, 354,
 542, 545, 548–550
 Konzern 120, 141, 239, 291, 354,
 546, 549, 719
 Konzernflagge 140
 → Flagge
 Koordinierung 314, 382, 385, 388,
 474, 494, 512, 540, 548, 594, 600,
 609, 859
 Koordinierungsausschuß für
 Osteuropaforschung 208
 Koordinierungsmaßnahme 890, 947
 Koordinierungsorgan 863, 865, 872,
 880
 → Zentrale Koordinierungsgruppe
 Koordinierungsvereinbarung 464
 Kopfhörer 183
 Körper 54, 162, 182, 706, 822
 Korrespondent 42, 95, 184, 207, 227
 → Journalist
 Korrosionsschutz 550
 Korrumpierung 636, 697
 Korruption 292, 424
 Kräftekonstellation 30, 204, 360,
 422 f., 446, 520, 548 f., 627, 798
 Kraftfahrtbundesamt 126, 216, 594
 Kraftwerksbau 235, 261
 Kraftwerkunion (KWU) 236
 Krankengeld 413, 469, 882
 Krankheit 78, 122, 187, 287, 336,
 339, 404, 413, 469, 768, 790,
 882, 913, 932
 Krankheitsfall 311, 343
 Krankmeldung 105, 882
 Krauss-Maffei-AG 260
 Kreditpolitik 201, 545, 548
 → Finanzierungspolitik
 Krieg 12, 15, 30, 195 f., 290, 516,
 518, 521, 529, 539
 → Kalter Krieg
 Kriegführung 212, 225, 291, 353 f.,
 424, 545, 553, 642, 655, 690, 764
 Kriegsbereitschaft 197
 Kriegsfall 196, 268
 → Befehl 40/68
 → Befehl 1/85
 → Dienstanweisung 3/85
 → Situation III
 Kriegsgefahr 30, 54, 136, 708
 Kriegsschiff 545
 Kriegstreiber 91
 Kriminalität 710, 713, 741, 818
 Kriminalpolizei 59, 99, 220 f.
 Kriminaltechnik 433
 → Fotografie
 → Funküberwachung
 → Raumfalle
 Krimineller 166
 Krise 77, 81, 180, 292, 352, 501, 526,
 531, 533 f., 540 f., 548, 573, 585 f.,
 627, 633, 636, 654–656, 673, 676,
 679, 685, 731, 733, 740, 743, 748,
 756, 763, 768, 805
 Krisenplanung 543
 Krisensteuerung 543
 Krisenzone 193, 473, 515, 519,
 524 f., 527, 547 f., 688
 Kriterium 385, 427, 436, 508, 522,
 531, 541, 591, 635, 689, 811 f.,
 950
 Kritik 57, 126, 130, 156, 311, 368
 Krupp AG 239
 Kühnheit 13, 423, 556, 655

- Kultur 124, 142, 203, 211, 243, 427, 445, 773, 788
 Kundschafter 9, 12 f., 15, 20, 47, 92, 150 f., 190, 279, 423, 515 f., 534, 536, 553 f., 643 f., 761, 768, 775, 782, 797–799, 810
 → Agent
 → Spion
 Kundschafterroman 147
 Kundschaftertätigkeit 145, 154, 359, 362 f., 419, 421–424, 427, 430–433, 435 f., 491, 514, 534, 536–538, 553, 566, 577, 614, 636, 639 f., 646, 655, 764, 766, 797, 810, 814, 817, 820
 Kunst 116, 140, 142, 257
 Kunsthochschule 243
 Kur 413, 469
 → Behandlung
 → Genesungsaufenthalt
 Kuratorium Unteilbares Deutschland (KUD) 413, 469
 Kurier (Ku) 23 f., 27, 32, 35, 39 f., 45, 49 f., 64 f., 74 f., 82 f., 87 f., 108, 118, 161, 179, 181–183, 185, 191, 203, 209, 214, 216, 219, 224, 229, 231, 237 f., 241, 245 f., 250, 253, 296, 320 f., 331, 336 f., 356, 376 f., 437, 450 f., 483, 494, 499, 539, 570 f., 690 f., 716, 724, 745 f., 755, 759, 831, 938, 951
 Kurierdienst 512
 Kuriereinsatz 785
 Kurierordnung 512
 → Dienstanweisung 12/62
 Kurierreise 88, 746
 Kuriersystem 51
 Kurierverbindung 178, 458, 724
 Kurierverkehr 709
 Kurzauskunft 674, 676, 685, 835, 844
 → Formblatt I 514a–e
 Kurzschlußreaktion 132, 611
 → Verrat
 Kürzungsbetrag 348 f., 409
 Kurzwellenbereich 752
 Kurzwellenempfangseigenschaft 752
 Kurzwellenfunk 498 f., 752
 Kurzwellenfunkverbindung 498, 725, 752 f.
 Kurzwellensendetechnik 753
 Kurzwellenverbindung 184
 KW-Inhaber 140, 203, 209, 211, 216, 224, 231, 233, 238, 241 f., 245 f., 250, 327, 570, 793–796
 → IMK
 → Inhaber einer konspirativen Wohnung
 Lagebedingung 44, 178, 196, 268, 474, 478, 481, 496, 520, 530, 533, 555, 557–561, 563, 565, 570, 633, 669, 677 f., 690, 695, 705, 715, 727, 748, 755 f., 759, 859
 Lagebeschreibung 855
 Lageeinschätzung 859
 Lageplan 186
 Lager 13, 135, 194, 290–292, 298, 301, 303 f., 311 f., 315, 322, 353 f., 360, 385, 423 f., 472, 518, 520, 554, 688, 765, 797
 Lageskizze 186, 330, 742, 856
 Lageveränderung 541, 743
 Lancierung 226, 451, 698, 824
 Landesabwehrorgan 446, 450, 455
 Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz 260
 Landesamt für Statistik 216
 Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) 220 f., 237, 248, 257, 260
 Landesgeheimdienst 853
 Landeskriminalamt (LKA) 221, 255, 260
 Landesobjekt 254, 446, 451, 455, 854
 Landesverrat 220, 281, 799
 Landesverteidigung 522, 543
 Landeszentrale für politische Bildung 203, 248, 260
 Landsmannschaft 205, 208, 269
 Landstreitkraft 229, 520
 Landtagswahl 197, 202

- Landwirtschaft 236, 242, 278
 Langzeitprogramm 543
 Lasertechnik 237, 544, 551
 Laufzeit (LZ) 77, 749, 791
 Lebensbedingung 176, 190 f., 359,
 420, 456, 495, 557, 562, 609,
 618, 634, 656, 658–661, 673 f.,
 682–684, 734, 738, 783, 787, 829
 Lebenserfahrung 43, 129, 298, 317,
 322, 372, 609, 641
 Lebensgefährte 206, 276
 → Ehepartner
 Lebensgewohnheit 49, 371, 530, 560,
 595, 606, 705
 Lebenshaltungskosten 19, 409
 Lebenslauf 104, 126, 635, 763, 779,
 786, 788, 846, 851
 Lebensnerv 178, 326, 727, 806
 Lebensniveau 34
 Lebensphase 429
 Lebensstandard 155, 190, 682
 Lebensversicherung 179
 Lebensvorstellung 603, 611
 Lebenswandel 60, 424, 710, 767,
 798, 805
 Lebensweg 276, 592
 Lebensweise 144, 380, 509, 521,
 538, 554, 556, 635, 674, 713,
 766 f., 794
 Legal abgedeckte Position (LAP)
 243, 561
 Legal abgedeckte Residentur (LAR)
 33, 48, 50 f., 61, 83 f., 90, 97, 101,
 160, 216 f., 221 f., 231, 233, 241,
 276, 482 f., 493, 499 f., 716 f., 745,
 747, 838 f., 884 f., 887, 942, 944
 → Dienstanweisung 2/74
 → Dienstanweisung 1/81
 Legalisierter 21
 → Übersiedler
 Legalisierung 20, 22, 67, 120, 147 f.,
 324 f., 358, 373, 430, 442, 482, 484,
 563 f., 571, 575, 682, 780, 834
 Legalisierungsphase 264, 267
 Legalität 575
 Legalitätsdenken 463
 Legalresidentur 101, 209
 → Legal abgedeckte Residentur
 Legende 15, 20, 22, 54, 58, 65, 75,
 78, 84, 104, 119, 127 f., 146 f.,
 150, 155, 168 f., 171, 242, 295 f.,
 299 f., 303, 306 f., 310, 313, 324 f.,
 327–329, 334 f., 338, 355, 357 f.,
 362, 366, 372–375, 377, 420, 430,
 438, 441, 450, 455, 457, 459, 463,
 477, 486, 497 f., 502, 508, 532,
 540, 567, 573, 579, 595, 600, 608,
 612, 650, 657, 673, 677, 682, 698,
 705, 711, 714, 736, 740, 757, 769,
 778–780, 785, 794, 796, 801 f.,
 833, 835, 856, 864, 923, 948
 → Abdecklegende
 → Einsatzlegende
 → Erklärung
 → Hauptlegende
 → Personenlegende
 → Vorwand
 Legendenspender 150
 → Austauschbarer IM
 Legendierung 59, 163, 311, 313,
 361, 365, 392 f., 402, 459, 477,
 501, 575, 577, 594 f., 657, 682,
 711, 741, 778, 791, 822, 843, 858,
 865 f., 871 f., 885, 890, 893, 907,
 918 f., 931, 942, 947
 Legendierungsmöglichkeit 459
 Legitimation 13, 15, 103, 713, 792
 Legitimationspapiere 691
 Lehrer 35 f., 42, 64, 260, 266
 Lehrgang 92, 98, 104 f., 395
 Lehrlingsentgelt 342, 409
 Lehrstoff 456, 463, 507, 637
 Leichtfertigkeit 456, 463, 507, 637
 Leidenschaft 427
 Leihcontainer 182, 725, 745
 → Container
 Leipziger Messe (LM) 59, 121
 → Messe
 Leistung 14, 116, 152, 188, 259, 423,
 508, 638, 643–645, 663, 698, 774,
 829, 869 f., 879, 882, 892, 897,
 910, 913, 915 f., 919, 932 f., 936

- Leistung
 → Ordnung 3/81
 → Ordnung 2/86
 Leistungsanforderung 531
 Leistungsbereitschaft 156, 635 f.,
 638, 643–647, 653, 675, 679,
 696, 711, 810 f., 819, 872
 Leistungseigenschaft 419 f., 479 f.,
 554–556, 562, 568, 581, 588, 592,
 599, 602, 607, 628, 633, 655,
 660 f., 696, 775, 778, 801
 Leistungsfähigkeit 145, 543, 635 f.,
 638, 651–653, 663, 675, 767, 810,
 872, 922–924
 Leistungsgrenze 924
 Leistungskraft 15, 173, 281, 522
 Leistungsprämie 870, 892
 Leistungsprinzip 156, 311, 644, 903,
 909
 Leistungsunterschied 541
 Leistungsverhalten 145
 Leistungsvermögen 456, 569
 Leitungsaufgabe 371, 800
 Leitungsdokument 29, 523, 582, 688
 Leitungsentscheidung 437, 510, 583,
 739
 Leitungsführung 707
 Leitungsinstrument 517, 540, 581,
 676
 Leitungsmethode 854
 Leitungstätigkeit 31, 46, 382–384,
 386, 461, 508, 517, 535, 539–541,
 583, 760, 797, 902, 909, 950
 Lenkungschance 43
 Liaison-Komitee 208
 Lichtbild 835
 Lichtleitertechnik 551
 Lichtschranke 820
 → Sicherungseinrichtung
 Liebesverhältnis 123, 147, 186, 311
 Liga gegen den Imperialismus 208
 Linksextremismus 208, 446, 473, 729
 Literatur 12, 242 f., 492, 640, 642 f.,
 649
 Lizenzpolitik 548
 Lob 156
 Lohn 342, 923
 Lohnausgleich 413, 469
 Lohnbestandteil 869, 892
 Lohnsteuer 345, 347, 398, 904, 911,
 931
 Losung 310
 → Parole
 Lösungsvariante 431, 668, 732, 787
 Lösungsweg 492, 575, 711, 778, 916 f.
 Ludwig-Maximilian-Universität
 (LMU) 260 f.
 Luftfahrprogramm 213
 Luftfahrttechnik 239
 Luftkissenfahrzeug 545
 Luftrüstung 544
 Luftstreitkraft 520
 Luftwaffe 232
 Lüge 639, 642, 655
 → Desinformation
 Lügendetektor 177
 → Polygraph
 Machenschaft 515 f., 527, 553, 585,
 639, 683, 687 f., 695, 715, 728
 Macht 12, 158, 353, 423, 428, 472,
 518, 627, 687
 → Hauptmacht
 Machtausübung 578, 605
 Machtbereich 432, 490
 Machthaber 424, 798
 Machtmechanismus 46, 371, 627, 798
 Machtmittel 515
 Machtorgan 353
 Machtsystem 429, 654
 Machtverschiebung 533
 Magnetband 694
 Makrofilmformat 750
 Malteser Hilfsdienst (MHD) 245
 Manager 211
 Mangel 155, 158, 187, 339, 801
 Manipulierung 136, 636, 642, 697,
 782
 Mann 68, 106
 → Ehemann
 Manöver 520

- Marineamt 212
 Marinerüstung 545
 Markencode 182
 → Code
 Markierungsmittel 498, 664, 670,
 672, 725 f., 743, 747, 820
 Marktlage 688, 782
 Martin-Luther-Universität (MLU)
 263
 Märtyrer 165, 369
 Marxismus-Leninismus 298, 308 f.,
 423, 521, 640–643
 Marxist 301
 Marxistisch-Leninistische Partei
 Deutschlands (MLPD) 208
 Maschinenbau 239, 261, 719
 Massenmedium 147, 639, 642
 → Rundfunk
 Massenorganisation 192, 289, 393,
 402, 691, 765 f., 864
 → Freie Deutsche Jugend
 → Freier Deutscher
 Gewerkschaftsbund
 Massenvernichtungswaffe 543
 Maßnahmeplan 59, 384, 835, 837, 843
 → Operativplan
 Maßstab 104, 111, 146, 297, 302,
 322, 390, 401, 478, 490, 549, 581,
 586, 636, 692, 885, 942
 Materialbegleitliste 720
 Materialbeschaffung 778
 Materialökonomie 522
 Materialschleuse 88, 178, 243, 357
 → Schleuse
 Materialstudium 786
 Materialtransport 716, 746
 Materialübergabe 87 f., 169, 181,
 328, 331, 357, 377, 458 f., 496,
 573, 716, 735, 743 f., 746, 822
 Materialübergabetreff 180 f., 496,
 571, 716, 730, 740, 743–746
 → Treff
 → Treffform
 Materialübernahme 746
 Materialvorlagekartei 272
 Mathematik 260, 262
 Mauerbau 28, 31, 88
 → Grenzschießung
 Maulwurf 160
 → Doppellagent
 Max-Planck-Gesellschaft (MPG)
 199, 270
 Max-Planck-Institut für Festkörper-
 physik 238
 Medaille 311, 848, 917
 → Auszeichnung
 → Auszeichnungsordnung
 Medizin 142, 235
 → Dienstabweisung 4/80
 Mehrarbeit 912
 Mehraufwendung 468, 869, 891,
 912 f., 932
 → Ordnung 17/85
 Mehrfachraketenwerfer 544
 Mehrverdienstbescheinigung 465,
 882, 914, 919, 936
 Mehrzweckwaffe 544
 Meinung 123, 130, 226, 476, 524,
 719, 779
 Meinungsaustausch 115, 703
 Meinungsforscher 59, 141
 Meinungsverschiedenheit 605
 Meisterschaft 140, 293, 510, 655, 658
 Meldeamt 216, 780
 Meldebereitschaft 532, 596, 701
 Meldebogen 119
 Meldeformalität 120
 Meldepflicht 46, 76, 531, 607, 697,
 762, 790, 863, 870, 892
 Meldestelle (MSt) 120
 Meldesystem 761
 Meldewesen 66, 121, 147, 325, 375,
 689
 Meldung 119, 262, 266, 272, 349,
 459, 520, 596, 607, 662, 666, 683,
 692, 698, 701, 761, 853, 863, 890,
 908, 940, 947
 Mensch 64, 125, 138, 145, 156, 280,
 302, 308, 311, 321, 368, 423, 425,
 515, 535, 579, 606, 639, 655, 760,
 786
 Menschenführung 48, 510, 635, 867

- Menschenhandel 535, 760
 Menschenkenntnis 70, 301, 307,
 598, 664
 Menschenmaterial 105, 280
 Menschenrechtskampagne 545
 Mentalität 303, 616, 626, 638,
 786, 807
 Merkfähigkeit 58, 485, 556, 703
 Merkmal 12, 52–54, 280, 299,
 365, 429, 582, 584, 806,
 820
 Merkmalskatalog 761
 Messe 59, 121, 170
 → Leipziger Messe
 Messekartei 59
 Messerschmidt-Bölkow-Blohm
 (MBB) 212, 239 f., 260
 Metallindustrie 242
 Metallsuchgerät 725, 745
 → Kontrollmethode
 Miete 84 f., 341, 343, 348, 409, 794,
 856
 Mikrat 78, 83, 160 f., 179, 336,
 750, 821
 Mikratfotografie 332
 → Fotografie
 Mikratkamera 83, 694, 750
 → Kamera
 Mikrobiologie 234, 550
 → Biologie
 Mikroelektronik 234 f., 237, 522,
 550, 694
 → Elektronik
 Mikrofiche 694, 849
 Mikrofilm 75, 88, 160, 182
 Mikrofon 162, 551, 821
 Mikrokassettenrecorder 694
 Mikrokopieverfahren 184
 Mikrolauschanlage 821
 → Wanze
 Mikroverfilmung 849
 → Dienstanweisung 1/82
 → Ordnung 4/81
 Mikrowellentechnik 551
 Milieu 71, 130, 303
 → Gruppenmilieu
 Militär 196, 198, 211, 214, 233, 237,
 279
 Militärapparat (M-Apparat) 22, 217
 Militärattaché 232, 450
 Militärbündnis 547
 Militärdoktrin 543
 Militärinspektion (MI) 231
 Militärischer Abschirmdienst (MAD)
 220, 473, 528
 Militärisch-industrieller-Komplex
 (MIK) 239
 Militarisation 135, 301
 Militärpolitik 523, 542 f., 687
 Militärpotential 519, 542
 Militärspionage 34, 194, 280
 → Abteilung IV der HV A
 Militärstrategie 542
 Militärstützpunkt 547
 Militärtechnik 241 f.
 Militärtransport 120
 Militärverbindungsmission (MVM)
 231
 Mimik 664
 Mindestrente 952
 → Rente
 Mine 245, 544
 Minensuchgerät 98
 Ministerium 51, 98 f., 192
 Ministerium der Finanzen (MdF) 347
 – Minister 408, 932
 Ministerium des Innern (MdI) 99,
 107, 111 f., 126, 450, 570
 – Minister 398
 Ministerium für Außenhandel
 (MfAH) 99, 222, 228
 Ministerium für Außenwirtschaft
 (MfAW) 51, 458, 463
 – Arbeitsgruppe Inspektion 464
 Ministerium für Auswärtige
 Angelegenheiten (MfAA) 33, 51,
 83, 99, 104, 222, 458, 463
 Ministerium für Kultur (MfK) 243
 Ministerium für Nationale
 Verteidigung (MfNV) 9,
 100, 853
 – Minister 398

Ministerium für Post- und Fernmelde-
wesen 99

Ministerium für Staatssicherheit (MfS)

- Abt. IV 245
- Abt. XII 104, 107, 126, 272, 591, 631, 847, 866, 868, 875–878, 888, 948, 951
- Abt. M 59
- AG des Ministers (AGM) 453, 861 f., 866
- AG zur Sicherung des Reiseverkehrs 59
- Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG) 874–878, 948
- Büro der Leitung (BdL) 35, 351, 470, 850, 874
- Hauptabteilung (HA) 174, 305, 318, 406, 466, 710, 721, 830
 - I 89, 212 f.
 - II 26, 217, 257, 406
 - III 217, 853
 - VI 120 f., 271, 851
 - VII 59, 107
 - VIII 53, 127
 - IX 20
 - XI 234 f., 452
 - XVIII 234 f.
 - XX 111, 257, 262
- HA Kader und Schulung (KuSch) 94, 96, 98, 103 f., 391 f., 394–397, 399, 406, 415, 465–467, 469 f., 830, 832, 848, 860–863, 865 f., 868, 870, 872 f., 874–878, 880, 885, 891, 893, 901, 903, 906, 908, 926, 942 f., 947 f.
- HA Personenschutz (PS) 98
- Juristische Hochschule (JHS) 11, 32, 36, 279
- Minister 13, 18, 26, 34, 48, 64, 91, 104, 147, 197, 289, 305, 317, 321, 324, 326, 384, 388, 392, 397, 400 f., 402, 443, 452, 515, 673, 688, 861, 866, 873, 887, 908, 926
- Stellvertretender Minister 19, 28, 44, 48, 69, 147, 305, 317, 321, 324, 326, 384, 388, 392, 443, 452, 688, 861 f., 866, 887

Ministerium für Staatssicherheit (MfS)

- Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD) 860
- Ministerium für Volksbildung 151
- Mini-U-Boot 545
- Ministerrat 98, 201
- Minoxkamera 112, 160, 694
 - Kamera
- Mißbrauch 535, 760
- Mißtrauen 98, 175, 434, 595, 604, 710, 713
- Mitarbeiter des Chiffrierdienstes (MCD) 90, 452, 884
- Mitbestimmung 639
- Mitgliedsdokument 393
- Mittelstreckenrakete 136, 225, 542, 544
- Mobilisierungsmaßnahme 268, 385
- Moment 292, 304, 422, 432, 535, 760
- Monatsbetrag 348
- Monopol 578, 688
- Monopolbourgeoisie 578
- Monopolkapital 354, 627
- Monopolverband 549
- Moral 154, 292, 311, 555, 559, 580, 766
- Moralnorm 606, 615
- Morseziffer 183, 752
 - Telegrafie
- Motiv 13, 43 f., 80, 115 f., 122, 126, 129, 131, 134 f., 136 f., 140, 150, 175 f., 261, 359–361, 419, 421, 423, 427, 435, 438, 454, 479, 489, 491, 507, 562, 564, 567, 572, 575, 577–580, 587, 592, 598 f., 601, 604–606, 612, 614, 617, 621, 627 f., 638, 645, 656–658, 698, 702, 704
 - Druck
 - Erpressung
 - Erstmotiv
 - Handlungsmotiv
 - Hauptmotiv
 - Interessiertheit
 - Rückversicherer
 - Überwerbung

- Motiv
 → Überzeugung
 → Wiedergutmachung
 Motivation 141, 480, 483, 487 f.,
 490 f., 493, 575, 578, 581, 588,
 679
 → Werbegrundlage
 Motivationsgefüge 134, 137, 479,
 556, 577, 579, 606, 636, 660 f.,
 675
 Motivcode 183
 → Code
 Motivstruktur 569
 Multiplikator 226
 Munition 544
 Munitionsdepot 54, 520, 708
 Museum 170, 185, 196, 330, 794
 Muster 174, 241, 273, 278, 475,
 522, 900, 902, 910 f., 913, 925,
 929, 935, 940
 → Werkprobe
 Musterausbildungsplan 64
 Musterung 147
 Mut 11, 13, 322 f., 367, 370,
 423, 456, 495, 556, 647, 649,
 655, 780
 Muttersprache 71, 148, 307
 → Sprache

 Nachbar 58, 60, 85, 300, 772, 793,
 795
 Nachbehandlung 671, 764
 Nachdenken 604, 619
 Nachermittlung 851
 → Ermittlung
 Nachfolgedokument 543
 Nachfolgeeinrichtung 446, 450 f.
 Nachfolgemeaßnahme 434
 Nachprüfung 59, 325
 Nachricht 12, 68, 79, 183, 330, 752
 Nachrichtenapparat (N-Apparat) 20,
 24, 206, 214, 233
 → Haid-Apparat
 → Parteiaufklärung
 Nachrichtenarbeit 118, 297

 Nachrichtendienst (ND) 12 f., 15,
 22–25, 34, 46, 58, 61, 79, 141,
 157 f., 165, 168, 170, 175, 177,
 185, 219, 223, 232, 363
 → Geheimdienst
 Nachrichtenhandel 824
 Nachrichtenkanal 475
 Nachrichtenorgan 291, 354, 450 f.,
 455, 460 f.
 Nachrichtenspiel 177, 381, 450, 460
 Nachrichtentechnik 184, 237 f., 270,
 709, 725, 753 f.
 Nachrichtentechniker 238
 Nachrichtentransport 747
 Nachrichtenübermittlung 87, 378, 458
 Nachrichtenverbindungsmittel 552
 Nachschlagewerk 126, 594, 691
 Nachtaufnahme 822
 Nachteilsatz 551
 Nachtsichtgerät 55, 544, 712, 821 f.
 → Optronik
 Nachweis 140, 407, 410, 431, 467,
 490, 503, 512, 594, 626, 632, 670,
 698, 743, 815 f., 822, 833, 841,
 860, 864, 868, 877, 880, 890, 902,
 908, 914, 932, 943, 946, 952
 Nachweisblatt 852
 → Formblatt I 508
 Nachweisführung 65, 86, 102, 110,
 820, 823, 835, 838, 841, 843, 849,
 860, 865, 882, 890, 900 f., 904,
 908, 910, 918–920, 925, 942,
 945, 947
 → Anweisung 7/86
 → Ordnung 7/81
 → Ordnung 3/83
 → Ordnung 2/88
 Nachweismittel 876
 → Kontrollmittel
 Nachweisverantwortlichkeit 918
 Nachwuchsausbildung 26, 202, 204,
 210, 215, 219, 222, 228, 232, 241
 → Operative Außengruppe
 Nachzeichen 185, 335
 → Zeichen
 Nahabsicherungsbereich (NAB) 98

- Nahbeobachter 163
 Nahbeobachtung 161, 552
 Nahbereich 711 f.
 Nahskizze 186, 377
 Name 49, 52, 60 f., 79, 112, 150,
 159, 165, 181, 185, 314, 317, 324,
 332 f., 335, 391, 407, 719 f., 723,
 846, 848, 876 f., 879, 898, 930 f.,
 934 f., 937
 → Formblatt 6a
 Namensgleichheit 806
 Narodno-Trudowoi Sojus (NTS) 224
 Nation 136, 301, 422
 Nationaldemokratischer
 Hochschulbund (NHB) 251
 Nationaldemokratische Partei Deutsch-
 lands (NPD) 205, 212, 251
 Nationale Forschungs- und
 Gedenkstätte (NFG) 853
 Nationale Volksarmee (NVA) 99,
 397, 450, 917
 Nationaler Verteidigungsrat (NVR)
 398
 Nationalgefühl 136, 301
 Nationalität 21
 Nationalsozialismus (NS) 46, 113,
 287
 → Faschismus
 Nationalstaat 193, 353 f., 360,
 445–447, 516, 518, 528, 546, 642
 Natur 18, 363
 Naturschutzverband 208
 Nebenakte 839 f., 848
 Nebenanlage 939
 Nebendokument 691
 Nebeneinrichtung 855
 Neigung 49, 131, 163, 280, 366, 368,
 371, 550, 555, 598, 653, 682, 773,
 779, 805, 819
 → Hobby
 Nerventyp 144
 Nervosität 144
 Netto Gehalt 345, 348, 398, 407, 409,
 444, 468, 869 f., 912, 923
 Neueinstellung 568, 822
 Neueinstufung 398, 407, 938
 Neugier 463
 Neutronenwaffe 542
 Neuwerbung 142, 383, 462, 792
 → Werbung
 Neuzugang 795
 Nichtlegalität 763
 → Illegalität
 Nichtsozialistisches Ausland (NSA)
 29, 42, 193, 353, 472, 518,
 531–533, 546, 792
 Nichtweiterverbreitungsvertrag 544
 Niveau 104, 156, 425, 478, 559,
 772 f.
 Nomenklatur 443, 862, 866
 Norm 131, 144, 280, 368, 555, 602,
 652, 692, 765, 767, 781
 North Atlantic Treaty Organization
 (NATO) 31, 45, 51, 54, 74, 190 f.,
 193 f., 210, 212–214, 223, 231 f.,
 249, 260, 279, 291, 345, 353,
 464, 472 f., 519 f., 523–525,
 527 f., 542–549, 654, 687 f.,
 708
 Notstandspolitik 32, 244, 385
 Nukleartechnik 235
 Nutzeffekt 390, 401, 860
 Nutzungsabstand 740
 Nutzungsbedingung 376, 498, 677,
 742, 751, 794
 Nutzungsfrequenz 500, 742, 755
 Nutzungsgrad 509
 Nutzungsmöglichkeit 848
 Oberschule 408, 794
 Objedinjonnoje Gosudarstwennoje
 Politicheskoe Uprawlenije
 (OPGU) 423
 Objektakte 476, 630, 660, 722, 840,
 850, 854, 940
 → Akte
 → Dienstanweisung 2/81
 Objektanalyse 195, 509, 530, 660,
 686, 722, 854 f.
 Objektaufklärung 53, 233, 451, 454
 Objektausweis 865, 891, 947

- Objektbearbeitung 474, 517, 529–532, 721, 754, 840
 - Befehl 40/68
 - Befehl 14/73
 - Dienstanweisung 5/71
 - Dienstanweisung 3/73
 - Dienstanweisung 3/79
 - Dienstanweisung 4/79
- Objektermittler 60
 - Ermittler 60
- Objektermittlung 59, 786
 - Ermittlung
- Objektmitarbeiter 530
- Objektnähe 709
- Objektordnung 856
- Objektquelle (O-Quelle) 41, 44, 46 f., 140, 159, 196, 198–203, 205, 207, 209, 211–217, 219–222, 224–226, 228–233, 235–242, 245 f., 249, 253 f., 257, 280
 - Quelle
- Objektschutz 98
- Objektsicherung 551
- Objektunterlage 486
- Objektverwalter 86, 109, 939
 - KO-Verwalter
 - Konspiratives Objekt
- Objektvorgang (Obj. Vg.; OPG) 95
- Obrigkeitsdenken 154
- Observant 118, 161–163, 220, 255, 807, 817, 821 f.
 - Beobachter
- Observation 53, 56, 89, 127, 148, 157, 161 f., 186, 433, 497, 551, 785, 798 f., 807, 813 f., 816–819, 821 f.
 - Beobachtung
 - Parallelobservation
 - Reihenobservation
 - Standobservation
- Observationsfahrzeug 162
- Observationsglocke 161
- Observationsgruppe 161 f., 817
 - Beobachtergruppe
- Observationshandlung 146, 778
- Observationskette 162
- Observationstätigkeit 816
- Oder-Neiße-Grenze 113, 204
- Offenbarung 132, 134, 142, 159, 438, 489, 540, 567, 588, 596, 601, 610–614, 616 f., 621 f., 627, 635, 665, 703, 777, 809, 824
- Offenheit 154 f., 311, 426
- Offensivelement 542
- Öffentlichkeit 92, 138, 189, 226, 286, 302, 357, 643 f., 691, 766, 802, 924, 926
- Öffentlichkeitsarbeit 69, 207, 226, 278, 532, 587, 596, 608, 691, 697, 701, 710, 713, 741, 761
- Offizier 48, 61, 93, 95, 210, 273, 287, 293, 320, 358, 371, 390, 400
 - IM-führender Mitarbeiter
 - Führungsoffizier
- Offizier für Aufklärung (OfA) 120, 273 f.
- Offizier im besonderen Einsatz/ Aufklärung (OibE/A) 14, 18 f., 27, 31, 33, 38 f., 48, 51 f., 61 f., 68, 80, 83, 90–94, 96–108, 110 f., 156, 191, 199, 209, 217, 226, 230, 243, 249 f., 258, 279, 286–288, 294, 296, 316, 318 f., 345 f., 358, 389–391, 400, 402, 404–415, 443–445, 447–450, 452–457, 459–463, 465–470, 485, 499, 563, 668, 672 f., 755, 830, 832 f., 846, 850, 853, 858–898, 901, 907 f., 912, 941–949
 - Abwehr 90, 95, 99, 103
 - Akte 850
 - Arbeitsakte 833, 875–878
 - Personalnebenakte 830, 832 f., 846
 - Ordnung 6/86
- Offiziersgrad 443
- OG-Zulage 191
- Ohnmachtsdenken 154
- Ökonomie 45, 455
- Operation „Anmeldung“ 145, 151
- Operation „Vulkan“ 26, 246

Operativ-technisches Mittel (OTM) 74, 87, 159, 177 f., 356, 370, 372, 375 f., 378 f., 385, 430, 436, 441, 459, 474–477, 481–483, 491, 493, 495, 498, 501–503, 530, 559, 561, 563, 571, 621, 633, 635, 648–650, 659, 662, 664, 669 f., 672 f., 677, 679, 681, 684, 692–696, 706–708, 711, 714, 723, 726, 728, 739 f., 742 f., 745, 748, 750, 754, 756 f., 777, 779, 783, 785, 811, 813, 825 f., 841, 852, 854, 856

→ Chiffre

→ Code

→ Container

→ Fototechnik

→ Geheimschreibmittel

→ Markierungsmittel

→ Technik

Operative Außengruppe (OAG) 95 f., 103, 202, 210, 213, 216, 219 f., 222, 228, 231 f., 236, 238, 241 f., 951

→ Dienstweisung 6/71

→ Nachwuchsausbildung

Operative Grenzschleuse (OGS) 31, 88, 244, 378, 499, 727

→ Abteilung XVII der HV A

→ Dienstweisung 4/79

→ Grenzschleuse

Operative Kombination (OK) 67, 304, 306, 312, 357, 370, 375, 437, 484 f., 495, 568, 575, 664, 677, 680, 684 f., 803, 808 f.

→ Kombination

Operative Personenkontrolle (OPK) 115, 242, 261 f., 265, 273, 275, 450, 630–632, 722, 831, 837, 842, 846, 850

– Akte 632, 831 f., 836 f., 842, 846–849

→ Richtlinie 1/71

→ Richtlinie 1/81

Operative Personenmaskierung (OPM) 55

Operative Technik (OT) 475, 484, 561, 571, 574, 593, 620, 689, 707 f., 810, 816, 819 f., 852

→ Technik

Operativer Gehilfe 53, 62, 448–450, 453, 457 f., 720

→ Gehilfe des Residenten

Operativer Hinweis (OPH) 97, 314, 364, 385, 387, 448 f., 451, 512

Operativer Mitarbeiter (OM, OMA) 97, 292, 299, 302, 308–312, 314 f., 323, 326, 339, 362, 367, 374, 376, 381, 388, 420, 425–427, 433, 435 f., 481, 490, 492 f., 496, 508, 510 f., 537, 540 f., 587, 617, 625, 629, 633, 635, 638, 667 f., 677, 679, 704, 724, 739, 769–774, 781, 785, 789 f., 794 f., 805, 809, 823, 838, 843, 845, 852 f., 885, 942

→ Führungsoffizier

→ IM-führender Mitarbeiter

Operativer Vorgang (OV) 275, 314, 384, 432, 434, 518, 584, 593, 677, 739, 770, 804, 812, 823, 838, 877, 934

Operatives Material (OM) 74, 87, 159, 180, 182, 186, 188, 310, 313, 331, 333, 356, 358, 366 f., 374, 376–378, 387, 474, 482, 484, 496, 499, 517, 530, 563, 570 f., 573 f., 665, 670, 672, 682, 716, 725, 727 f., 734 f., 740, 742–744, 746 f., 759, 814, 817 f., 838, 877, 934

Operativgeld 51, 112, 856, 913, 919, 923

→ Geld

Operativgeldordnung 841, 913

→ Ordnung 3/83

Operativinformation (OI) 523, 688

Operativkosten 408

Operativplan 127 f., 131, 384, 462, 599 f., 609, 632, 651, 676 f., 684, 776 f.

→ Maßnahmeplan

Opfer 265, 639

Opferbereitschaft 297 f., 322, 423, 556, 655
 Opposition 211, 279, 521
 → Außerparlamentarische Opposition
 → Politisch-ideologische Diversion
 Optik 235, 237 f., 241
 Optronik 237, 544
 → Nachtsichtgerät
 Orden 311, 427
 Orden „Sacre Coeur“ 202
 Ordnung (O)
 – 1/80 19
 – 9/80 845, 851
 – 10/80 922
 – 1/81 188
 – 3/81 915
 – 4/81 849
 – 7/81 841
 – 1/82 189, 946, 896, 946
 – 3/83 841, 913
 – 4/83 869, 912
 – 8/83 397, 917
 – 9/83 845, 851
 – 1/84 830–857; 888, 896
 – 1/85 175
 – 2/85 927
 – 14/85 871, 893, 921
 – 15/85 922
 – 17/85 468, 869, 891, 912
 – 20/85 869, 892, 917
 – 1/86 82, 84, 160, 183 f., 379, 561, 665, 672, 694, 793, 842
 – 2/86 188
 – 6/86 18, 90, 92–98 100, 103, 108, 405, 858–875, 879, 884, 897, 941, 949
 – 3/87 444, 467, 879, 891, 911
 – 5/87 217
 – 6/87 53
 – 7/87 882, 910, 913, 952
 – 1/88 175
 – 2/88 65, 159
 – 3/89 845
 – 4/89 845
 – 9/89 452
 Ordnungsverfahren 871, 894

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 200
 Organisationsform 48, 315, 499 f., 731, 755
 → Einzelverbindung
 → Residentur
 Orientierung 291, 528, 547, 642, 706, 770, 772, 777
 Orientierungspunkt 742
 Orientierungsvermögen 322
 Originaldokument 174, 385, 696, 918
 Originalmaterial 815
 Originalperson 150, 786
 → Doppelgänger
 Ort 79, 85, 97, 127, 131–133, 163, 167, 169–171, 180, 306, 310, 313, 326, 328, 330 f., 335 f., 366, 374, 458, 483, 497, 564, 573, 599, 606, 613 f., 620, 622, 624, 638, 645, 648, 667 f., 673, 717, 719, 730–733, 741 f., 751, 755, 774, 786, 791 f., 815, 822
 → Aufenthaltsort
 → Dienstort
 → Einsatzort
 → Funkort
 → Treffort
 → Werbeort
 Ortsanalyse 509
 Ortsangabe 934
 Ortskraft 447, 450, 853
 Ortsresident 20
 → Resident
 Ortung 544
 Oswedomittel 20
 → Geheimer Informator
 Päckchen 77, 88, 179, 183, 749 f., 790
 → Container
 Paket 183, 749 f., 790, 882
 → Container
 Paktsystem 543, 547 f.
 → North Atlantic Treaty Organization

- Palästine Liberation Organization (PLO) 97
 Panzer 544
 Papiere 59, 143, 179, 184, 214, 264, 303, 313, 334, 694, 750
 → Abteilung VII der HV A
 → Ausweis
 → Dokumentation
 Parallelobservation 161
 → Observation
 Pariser Vertrag 91
 Parlamentarier 226
 → Abgeordneter
 Parole 75, 169, 178 f., 187, 328 f., 334, 374, 484, 573, 733, 744, 791 f.
 → Erkennungszeichen
 → Losung
 Partei 15, 21, 24, 34, 47 f., 50, 93, 103, 124, 140, 156, 192, 194, 196 f., 203 f., 209, 211, 225 f., 229, 233, 288–293, 297 f., 304, 316, 321, 353, 422, 424, 426, 437, 473, 522, 528, 546, 549, 640, 652, 688 f., 691, 775, 793, 854 f., 859, 925
 → Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
 Parteiangelegenheit 947
 Partearbeit 153, 254 f., 288, 394, 403, 492
 Parteaufklärung 23–25, 39
 → Außenpolitischer Nachrichtendienst
 → Haid-Apparat
 → Institut für wirtschaftswissenschaftliche Forschung
 Parteauftrag 153, 368, 492, 640 f.
 Parteaussprache 368, 492, 641
 Parteibeauftragter 890, 919, 947
 Parteibeitrag 393, 402, 467, 852, 880
 Parteibeschluss 368, 456, 492, 518, 640
 Parteidienst 226
 Parteidokument 288, 394, 403, 641 f., 851
 Parteiführung 174, 279, 281, 352–354, 382, 384 f., 389, 394, 428, 445–447, 456, 461 f., 471–473, 514 f., 518–522, 533, 554, 585, 643, 688 f., 718, 800, 858, 887
 Parteigremium 689
 Parteikollektiv 426
 → Kollektiv
 Parteikonferenz 91
 Parteikontrollkommission (PKK) 393 f., 402
 Parteileitung der HV A 289
 Parteilichkeit 424
 Parteimitglied 93, 111, 147, 156, 288 f., 394, 403, 919
 Parteiorganisation 456, 865
 Parteiprogramm 640
 Parteiregistrierunterlage 865
 Parteisekretär 51, 449
 Parteistatut 428, 640
 Parteistrafe 289
 Parteitag 30, 34, 91, 154
 Parteiummeldung 865, 890, 925
 Parteiunterlage 288
 → Anweisung 1/80
 Parteiverbundenheit 492, 641
 Parteivereinigung 548
 Parteiverfahren 289
 Parteizugehörigkeit 324
 Partner 76 f., 124, 190, 329, 353, 426, 603, 638, 702, 762
 → Beziehungspartner
 → Ehepartner
 → Führungsoffizier
 Partnerorgan 97, 392, 885, 942
 Partnerwahl 851
 Paß 21, 179
 → Ausweis
 → Dokument
 Paßbehörde 214, 216
 Paßinhaber 20, 670, 764
 Paßkontrolle (PK) 270 f., 798, 807
 Paßwesen 325, 689
 Patriot 13, 352, 514, 516, 553, 655
 Patriotismus 136, 491, 578
 Paul-Löbe-Institut 208

- Pauschaleinschätzung 778
 Pause 44, 440
 Peilsignalsender 821
 Peilung 82, 332
 Penetrationsagent 219
 → Agent
 Pension 170, 328, 573
 Pentagon 229
 Peripherieverbindung 364
 Personalaussprache 813
 Personalausweis (PA) 154, 310, 669 f.
 → Ausweis
 Personalbedarf 698, 855
 Personalbestand 439, 530, 534, 546,
 550, 693, 855
 Personalbeziehung 855
 Personalbogen 676
 → Formblatt I 514 a–e
 Personaldaten 59, 175, 806
 Personaldokument 104, 214, 551,
 631, 669, 763 f., 779, 838, 864
 → Ausweis
 → Dokument
 → Paß
 Personalie 75, 120, 165, 215, 223,
 330, 550, 632, 671, 763
 Personalpapiere 691
 Personalpolitik 158, 530, 550 f., 698,
 855
 Personalstruktur 855
 Personalunterlagen 106, 863 f., 888,
 925
 Personenakte (PA, P-Akte) 107, 288,
 315, 393, 395–397, 402, 444, 555,
 632, 674, 676, 684–686, 757, 830,
 832–838, 842 f., 846–848, 851,
 896, 948
 Personenaufklärung 809
 Personenauskunft 317, 324, 358,
 667, 674 f., 722, 773, 844
 Personenbearbeitung 271
 Personenbeobachtung 55
 Personenbeschreibung 54, 56, 712
 Personenbewegung 551, 590, 593,
 596, 701, 710, 795, 855
 Personendossier 142, 253, 262 f., 265
 Personendurchsuchung 807
 → Durchsuchung
 Personeneinschätzung 260
 Personenermittlung 786
 → Ermittlung
 Personenfeststellung 590, 814
 Personenfeststellungsverfahren 798,
 815
 Personengrunddaten 877
 Personengruppe 93, 261, 365, 383,
 429, 509, 538, 566, 568, 586 f.,
 589, 627, 636, 674, 683, 737, 802
 Personengruppenanalyse 195, 509
 Personenhinweis 72, 127, 265, 268,
 270–275, 511, 590, 599, 631
 → Hinweisperson
 Personenidentifizierung 814
 Personenkartei (PK) 25, 59
 Personenkennzahl (PKZ) 877, 879 f.,
 930, 935
 Personenkontrolle 670 f., 763 f., 813,
 821
 Personenkreis 57, 80, 93, 287, 300,
 319, 325, 329, 408, 474, 661,
 691 f., 748, 859, 866, 933
 Personenlegende 150
 → Legende
 Personennebenakte 107, 393, 444,
 830, 832 f., 846, 888, 948 f.
 Personenschleuse 88, 243
 → Schleuse
 Personenschleusung 336, 357
 Personensicherung 551
 Personenspeicher 590
 → Speicher
 Personenstandswesen 59
 Personenstärke 365
 Personenüberwachung 798, 818, 822
 Personenverkehr 533, 555, 629, 678,
 689, 716, 727, 729, 754, 761, 806
 Persönlichkeitsanalyse 439, 599,
 660, 773
 Persönlichkeitsanforderung 861
 Persönlichkeitsbeurteilung 888
 Persönlichkeitsbild 127, 359, 362, 365,
 434, 454, 457, 583, 599 f., 609, 613

- Persönlichkeitsdiagnostik 215
 Persönlichkeitseigenschaft 103, 105,
 116, 144, 150, 428, 460, 508, 555,
 582, 599, 614, 624, 649, 661, 678,
 713, 767, 779, 784, 862, 886 f.
 Persönlichkeitseinschätzung 779
 Persönlichkeitsentwicklung 52, 448,
 459, 501, 663, 810, 862
 Persönlichkeitsstruktur 590
 Perspektiv-IM (PIM) 14, 40–42, 44,
 46, 61, 64, 112, 115, 125, 140, 147,
 203, 209, 211, 214, 216, 224, 228,
 231, 233, 236, 238, 241, 246, 250 f.,
 266, 280, 357, 372 f., 381, 383,
 429–431, 439 f., 450 f., 455 f., 474,
 484, 531, 539, 562, 566, 568–570,
 624 f., 627, 697, 754, 831, 950
 Perspektive 42 f., 71, 106, 118, 128 f.,
 132, 256, 304 f., 340, 373, 429 f.,
 440, 455, 457, 483, 495, 547 f.,
 565, 569, 583–585, 588–590, 593,
 600 f., 604, 608, 612, 635, 652 f.,
 656, 675–677, 685, 737, 808 f.,
 854, 934
 Perspektivkader 96, 390, 392, 401,
 443, 452, 861, 926
 → Dienstanweisung 6/71
 Perspektivlosigkeit 301
 Perspektivplan 384, 673, 851
 Pflanzenproduktion 234, 550
 Pflanzenschutz 234, 550
 Pflanzenzüchtung 236
 Pflicht 95, 145, 186, 190, 304, 396,
 655, 682, 772 f., 866 f., 869, 871,
 891, 894, 915, 921, 933, 935–937
 Pflichtbewußtsein 491, 647
 Pflichterfüllung 311, 637, 870, 892,
 917, 928, 931, 952
 → Befehl 9/74
 Pharmazie 550
 Philips AG 238
 Philosophie 260 f.
 Physik 213, 238, 260, 262
 Plan 88, 168, 179, 191, 305, 331,
 334–336, 359, 366, 486 f., 600,
 621 f., 632
 Planaufgabe 784, 830
 Plandokument 676
 Planjahr 267, 896, 901, 945
 Planmäßigkeit 364, 420, 780
 Planorientierung (PO) 197, 509, 523,
 673, 688
 Planstelle (PN-Stelle) 96, 101, 104,
 107, 109, 415, 860 f., 864, 869,
 885 f., 891, 896, 901 f., 908, 912,
 938, 942 f., 945
 → Anweisung 7/86
 Planung 14, 89, 157, 251, 260, 267,
 277, 373, 384 f., 395, 499, 509, 540,
 543, 651, 673, 679, 689, 711, 734,
 780, 783, 786, 856, 864 f., 890,
 900, 904, 910, 917, 920, 925, 947
 Planungsgrundlage 673
 Planunterlage 856
 Planvorgabe 523, 688
 Pocketkamera 694
 → Kamera
 Politik 17, 30, 42, 99, 135, 192, 196,
 198 f., 203, 209, 228 f., 233, 243,
 279, 289, 292, 298, 301, 353–355,
 359 f., 384 f., 422, 424, 446 f.,
 455, 461, 472 f., 480, 494, 518 f.,
 521–523, 525, 527, 533, 545–548,
 578, 605, 627, 638–642, 655, 687,
 762, 797, 862, 887
 Politiker 47, 197, 211, 226, 639
 → Abgeordneter
 → Bundestagsabgeordneter
 → Parlamentarier
 Politikwissenschaft 223, 243
 Politisch-ideologische Diversion
 (PiD) 176, 197, 199, 201, 204,
 207, 213, 223, 228, 424, 435, 521,
 524, 526 f., 535, 545 f., 638, 642,
 688, 760, 800, 809
 → Diversion
 → Opposition
 → Untergrund
 Polizei 75, 123, 126, 164, 185, 200,
 221, 250, 255, 260, 273, 292,
 354 f., 366, 473, 497, 528, 551,
 594, 734, 741, 751, 780, 815

- Polygraph 218
 → Lügendetektor
 Positionspapier 689, 703
 possev-Verlag 224
 Postempfang 790 f.
 Postkarte 179, 790
 Postkontrolle (M) 9, 59, 77 f.,
 119, 121, 270, 272, 433,
 551, 572, 748, 791, 799,
 813
 → Abteilung M des MfS
 Postschließfach 78, 329
 Postsendung 76–78, 332, 572, 748 f.,
 789–792
 Poststelle 693
 Postüberwachung 163, 798, 821
 Postverbindung 748
 Postverkehr 127, 181, 329, 331, 378,
 498 f., 501, 533, 555, 590, 593,
 595 f., 625, 678, 689, 701, 716,
 723, 727, 747–750, 754, 761,
 789
 Postverteilerschlüssel 855
 Postweg 161, 184, 724, 846
 Postwesen 56, 78, 98 f., 186, 329,
 336, 748, 789–791
 Postzollfahndung (PZF) 791
 Potential 291, 354 f., 472, 481, 518,
 523, 526, 539, 542 f., 559, 687,
 787, 798
 Potenz 13, 212, 253, 258, 511, 515,
 587
 Potenzstörung 155
 Prahlsucht 310, 647
 Prämie 105, 468, 644 f., 869 f., 893,
 900, 904, 910, 916 f., 940
 → Sachprämie
 Prämienordnung 869, 892, 917
 → Ordnung 20/85
 Präparierung 106
 Präparat 550
 Präventivelement 542
 Preisgabe 47, 116, 304, 358, 362,
 364, 430, 477 f., 489, 536 f.,
 560, 602, 616, 618, 620, 625 f.,
 657, 699, 701–705, 713, 808
 Presseerzeugnis 148, 228, 691
 Pression 545
 Prestigeverhalten 149, 154
 Primärrohstoff 234, 550
 Prinzipienfestigkeit 420, 556, 578
 Privatdetektiv 59, 230, 256
 Privatfahrzeug 709
 Privatleben 155, 280
 Privatsphäre 566, 713, 773
 Privatwohnung 459
 → Wohnung
 Probeschrift 724
 Probesendung 77, 791
 → Spielbrief
 Probezeit 699
 Problemvorgang 256
 Produktentwicklung 236
 Produktion 233 f., 354, 523, 543 f.,
 550, 687, 719, 780
 Professor 37, 45, 69, 123, 209, 258,
 266, 277
 Programm 34, 260, 549
 Programmierer 238, 364
 Projekt 542, 545, 549
 Proletariat 423
 → Arbeiterklasse
 Prominenter 90, 261
 Promotion 37
 Protektionsmöglichkeit 43, 373
 Provokateur 853
 Provokation 51, 291, 354, 448, 463,
 515, 526, 542, 701, 708, 715, 717,
 728, 747
 Prüfung 24, 37, 126, 139, 144, 265 f.,
 304, 320, 323, 330, 337, 381, 395,
 420, 449, 454, 495, 508, 550, 583,
 597, 619, 659 f., 664, 768, 777,
 818, 825, 845, 848, 850, 860, 871,
 885 f., 894, 903
 → Tiefenprüfung
 Prüfverfahren 144
 Pseudonym 64, 150, 669, 763,
 898
 → Deckname
 Publikation 426, 640, 691
 Pünktlichkeit 329, 387

- Qualifikation 43, 46, 109, 298, 309, 318 f., 324, 366, 401, 439, 478, 486, 531, 559, 568, 589, 592, 638, 645, 652, 671, 682, 699, 859
- Qualifikationsmerkmal 371, 860
- Qualifikationsnachweis 864
- Qualifizierung 31, 153 f., 156, 215, 304, 309, 312, 367–373, 375 f., 383–385, 388, 395 f., 419–421, 428–431, 434 f., 437–442, 448 f., 452, 456–458, 461 f., 501, 511, 517, 532, 539 f., 584, 608, 716, 738 f., 756, 773, 786, 803, 848, 864, 888 f., 930
- Qualifizierungsmaßnahme 393, 510, 675, 930
- Qualifizierungsmöglichkeit 855
- Qualität 14, 129, 253, 259, 292, 308, 352, 420, 445, 473, 478 f., 493, 508, 510, 516, 522, 530, 532, 537, 539–541, 562, 588, 590 f., 594, 596, 599, 602, 623, 634, 637, 659, 667, 675, 697, 703, 710, 772 f., 787, 800 f., 809
- Qualitätskriterium 541, 566
- Quartier 264, 269, 484, 572, 603
 - Ausweichquartier
 - Konspirative Wohnung
- Quelle 23–25, 27, 31, 39–41, 44–46, 50, 59, 61–63, 72–76, 79, 83, 87 f., 97, 112 f., 115 f., 119, 157, 191, 195–197, 215, 250, 258 f., 265–269, 274, 276, 294, 298, 317 f., 331, 337, 339, 355, 357, 370 f., 379, 383, 385, 426, 429, 437–440, 442, 449–451, 455, 457, 459 f., 474–476, 478, 481 f., 484, 496, 499 f., 531, 539, 559–564, 568–570, 574, 623, 626, 646, 648, 664, 690, 693–700, 717, 719 f., 727, 729, 735, 737, 740, 754–756, 759, 803, 831, 950
 - Abschöpfquelle
 - Einzelquelle
 - Innenquelle
 - Objektquelle
 - Reisequelle
 - Spitzenquelle
- Quellenbasis 263
- Quellenkandidat 455
- Quellenschutz (QS) 174, 718, 720
- Quellenwerber 39
 - Werber
- Querverbindung 57, 315, 323, 337, 339, 365, 370, 372, 387, 437, 442, 454, 803
- Quellenvorgang 65
- Radio 170, 183, 328, 426
- Radio Free Europe (RFE) 224
- Radio Liberty (RL) 208, 224
- Rakete 239, 197, 268, 354, 544
- Raster 150 f., 551, 671, 764, 799
- Raswedywatelnoje Uprawlenije Rabotsche-Krestjanskaja Krasnaja Armija (RU RKKKA) 423, 514
- Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) 545
- Raumfahrt 266
- Raumfalle 433
 - Kriminaltechnik
- Räumlichkeit 17, 74 f., 84–86, 185, 296, 325, 330, 357, 376, 484, 572 f., 621, 706 f., 793 f., 821, 939
 - Anlaufstelle
 - Wohnung
- Raumtechnik 239
- Raumüberwachung 551
 - Überwachung
 - Wanze
- Rauschgift 805, 818
- Razzia 814 f.
 - Durchsuchung
 - Überwachungshandlung
- Reaktionsfähigkeit 157, 368, 434, 479, 533 f., 541, 556, 585, 623, 635, 780
- Reaktionsweise 495, 664
- Rechenschaftslegung 657
- Rechnersystem 213
- Rechnung 344, 856
- Recht 34, 92 f., 286–288, 390, 396

Recht 413, 494, 535, 761, 763, 827,
866 f., 869, 884, 891, 930, 941
Rechtsanwalt (RA) 75, 166, 330, 357
Rechtsauffassung 555, 559, 580
Rechtsentwicklung 531, 586
Rechtsextremismus 205, 446, 473,
548, 729
Rechtskräfte 197, 422
Rechtsprechung 820
Rechtvorschrift 404, 869 f., 891,
920, 924, 931 f., 936, 952
Rechtsweg 107, 907, 930, 937
Rechtswissenschaft 37
→ Jura
Reformdenken 155
Regierung 15, 47, 51, 124, 192, 194,
196, 229, 252, 290–293, 297, 316,
354, 437, 472, 518, 534, 548 f.,
689, 797
→ Bundesregierung
Regime 125, 166, 215, 447, 506,
509, 525, 547, 675, 783, 827
Regimeanalyse 783, 848
Regimebedingung 355, 447, 475,
477–480, 491 f., 510, 530, 537,
542, 556, 559, 562, 640, 645, 647,
649 f., 659, 674, 689, 708, 711,
714, 716, 718, 722, 729 f., 741,
745 f., 754, 756 f., 770, 776, 782
Regimefragen 213, 461 f., 671, 763,
767, 853, 931
Regimegegner 654
Regimekenntnis (RK) 355, 429, 478,
483, 502, 658, 788, 800, 840
Regimekritiker 545
Regimematerial 853
Regimestudien 781
Regimeverhältnisse 147 f., 157, 217,
243, 316–318, 354, 368, 372, 384,
420, 441, 447, 455, 460, 524, 538–
540, 550, 555 f., 581 f., 586, 595,
642, 657, 675, 691, 709, 800
Regimewissen 788
Registratur 216, 325, 393, 591, 833,
888, 891, 948, 951
→ Abteilung XII des MfS

Registratur
→ Referat R der HV A
Registriernummer 406 f., 466, 835,
842, 846, 875–877, 879 f.
→ Kontrollmittel
Registriersystem 573
Registrierung 104, 107, 310, 393,
478, 631, 685, 798, 807, 844, 869,
875–878, 888, 925
→ Dienstanweisung 2/81
Reife 107, 289, 322, 368, 370, 423,
495, 758, 938
Reihenobservation 161
→ Observation
Reise 46, 64–67, 88, 99, 119, 147,
168, 171–173, 264, 271, 313, 317,
375 f., 501 f., 539, 571, 575, 671,
692, 736 f., 746, 756, 762, 788,
806–808, 853, 934, 936
Reiseagent 20
→ Agent
Reiseantrag 120
Reisebedingung 372, 441
Reisebegründung 807
Reisebekanntschaft 786
Reisebericht 66, 120, 173, 375, 502,
674, 740, 746
Reisedauer 806
Reisedokument 669, 671, 764
→ Dienstanweisung 3/77
→ Dienstanweisung 3/89
Reisefrequenz 806
Reiseführer 214
Reiseintensität 671, 764
Reisekader (RK) 87, 243, 762,
815 f., 890
Reisekaderbericht 272
Reisekaderbestätigung 890, 946
Reisekontrolle 119, 468
Reisekosten 344, 408, 414, 932
Reisekostenordnung 350, 408, 414
→ Anordnung 1/61
→ Anordnung 4/67
Reisekostensatz 344, 350, 414
Reiselegende 501, 756, 807
Reiseleiter 99, 123

Reisemöglichkeit 119, 190, 447, 589,
 682, 717, 730
 Reisepaß 151, 159, 671, 762 f., 785
 Reiseplan 65, 168, 376 f., 434, 501,
 684, 835
 Reisequelle 118
 → Quelle
 Reiseroute 65, 189, 671, 682, 734,
 737, 740, 764, 785, 806, 852
 → Formblatt I 507
 → Route
 Reisetätigkeit 65, 257, 354, 375 f.,
 501, 746, 946
 Reiseverkehr 59, 87, 99, 121, 127,
 357, 364, 433, 445, 454, 486, 494,
 499, 501–503, 512, 531, 535, 595,
 669, 671, 716 f., 730, 756, 760,
 764
 Reiseverlauf 60, 168, 781, 786
 Reisevermerk 671, 763
 Reiseweg 147, 349, 737, 783, 788
 Reiseziel 120, 189, 682, 737, 806 f.
 Reisezweck 806 f.
 Rente 106, 111, 404, 914, 918, 923,
 932, 952 f.
 → Anordnung 10/65
 → Mindestrente
 → Teilrente
 → Übergangsrente
 → Zusatzrente
 Rentenalter 918, 922, 924, 932
 Rentenanspruch 399, 404, 465, 470,
 882, 919
 Rentenberechnung 918
 Rentenfall 469, 900, 914, 922, 931
 Rentengewährung 869, 892
 Rentenleistung 399, 404, 465, 470,
 892, 914, 922 f., 936
 Rentenrecht 465, 470
 Rentner 56, 275, 806
 → Ordnung 2/85
 Reparatur 84, 197, 795, 913
 Repräsentant 135, 480, 578, 604 f.,
 619, 680, 762
 Repressivapparat 516

Reproduktion 768
 Republikaner 205
 Republikfluchtkartei 59
 Reserve 253, 377, 379, 387, 397,
 541, 792
 Reservedeckadresse 791
 → Deckadresse
 Reservedokument 178, 379, 788
 → Dokument
 Reservegeld 376, 503
 Reservetreff 169, 179, 328, 334, 374
 → Treff
 Reserveweg 85, 327
 Reservezeit 733
 Reservist 393, 443, 851
 Reservoir 698
 Resident 20, 24, 27, 29, 31, 39–41,
 48–52, 61–64, 68, 77, 79 f., 81–
 83, 88, 90, 97, 108, 117, 143, 157,
 191, 209, 216, 222, 224, 229, 231,
 233, 237 f., 241, 250 f., 293 f.,
 296, 315–318, 325, 336 f., 356,
 367, 371 f., 374, 420, 429, 437,
 440, 442, 448–450, 456, 458 f.,
 463, 482 f., 493, 499 f., 561, 563,
 648, 668, 690, 697, 720, 735 f.,
 745, 755, 759, 831, 852 f., 887,
 938, 944
 → Geheimer Hauptmitarbeiter
 → Informationsresident
 → Ortsresident
 Residentenbedarf 452
 Residentur 23–25, 30 f., 33, 46, 48–
 52, 58, 61 f., 68, 76 f., 80 f., 83 f.,
 87, 92, 97, 101, 117, 119, 149, 158,
 160, 179, 202, 209, 216 f., 221–223,
 231, 233, 286, 294–296, 299 f.,
 315–322, 325, 333, 336 f., 339,
 356, 371 f., 408, 410, 442, 447–
 449, 451, 458, 462, 482 f., 499 f.,
 563, 716 f., 720, 745, 747, 755,
 832, 838 f., 843, 852–854, 884, 944
 → I 51
 → II 51
 → Auslandsresidentur
 → GHI-Gruppe

Residentur

→ Informationsresidentur
 → Legal abgedeckte Residentur
 → Organisationsform
 → Verbindungsresidentur
 Residenturakte 336, 832, 838–840,
 844, 846, 848, 850, 852
 Residenturarbeit 315, 450, 457, 463
 Residenturmitarbeiter 321
 Residenturvorlage 852
 Ressortgeist 314, 364, 461
 Restlichtverstärker 711
 → Infrarottechnik
 Resturlaub 870, 881, 893, 916
 → Urlaub
 Revisionismus 422
 Revolutionärer Kommandorat (RKR)
 98
 Rheinisch-Westfälische Technische
 Hochschule (RWTH) 45, 125, 239
 Rheinmetall 239
 Richter 165
 Richtlinie (RL)
 – 21 20, 26 f.
 – 1/58 27, 29, 290, 296, 300
 – 2/58 29
 – „1/59“ 290–340
 – 1/61 86
 – 1/68 29, 353, 446, 448
 – 2/68 352–388
 – 2/69 99
 – 1/71 630
 – 1/78 34
 – 2/78 34
 – 1/79 35, 535, 629, 631, 760,
 831, 900, 906
 – 2/79 471–513
 – 1/81 630
 Richtmikrofon 821
 → Ausrüstung
 Risiko 70, 132 f., 157 f., 160, 171,
 188, 308, 366, 423, 460, 485, 489,
 504, 538, 558, 560, 567, 569, 603,
 610, 613, 615, 619, 643, 646, 653,
 655, 657, 681, 694 f., 702, 766 f.,
 799 f., 803, 805, 808, 810, 828

Risikoanteil 815
 Risikobereitschaft 72, 556, 621, 647,
 655, 696, 780, 811
 Risikobewußtsein 768
 Risikofaktor 47, 504, 560, 699, 793,
 801, 803 f., 808, 812
 Risikoschwelle 804
 Risikoverhalten 765
 Rohrartillerie 544
 Rohstoff 234, 236, 522, 527, 545,
 547 f., 550
 Rollender TBK 216
 „Romeo“-Verbindung 112, 124, 232
 Röntgentechnik 725, 745, 820 f.
 → Kontrollmethode
 Rote Armee 92, 423, 514
 Rote Kapelle 20
 Route 168, 747
 → Reiseroute
 Routine 116, 158, 372, 434, 442, 459,
 734, 802, 810
 Routinekontrolle 183
 Routinemaßnahme 300
 Rückberufung 833, 948
 Rückforderung 915
 Rückerstattung 342, 349, 919
 Rückführung 343, 350, 457, 673,
 865, 885, 888
 Rückkehr 394
 Rückgliederung 895, 942, 944
 Rückschleusung 89
 Rückschluß 47, 77, 110, 142, 186,
 314, 493, 498, 502, 592, 660 f.,
 666, 679, 696, 719, 724 f., 742,
 745, 748, 865, 919 f., 923
 Rückverbindung (RV) 257, 683,
 825
 Rückversicherer 138
 → Motiv
 Rückwirkung 661
 Rückzahlpflicht 410
 Rückzug 132, 165, 187, 189, 191,
 220, 306, 460, 534, 612, 620,
 681–684, 811, 828, 896, 946
 Rückzugslegende 179, 363
 Rückzugsvorgang 179, 683

- Rundfunk 23, 227, 235, 262, 642,
 649, 691, 752, 795
 → Massenmedium
 Rundumstellung 161
 → Beobachtung
 → Observation
 Rüstung 213, 239, 249, 291, 474,
 520, 523, 526, 529, 542–544,
 548 f., 687, 709

 Sabotage 246, 545
 Sachkenntnis 162, 622, 703, 779
 Sachkontenrahmen 904, 910
 Sachprämie 403, 911, 913, 933
 → Prämie
 Sachstandsbericht 128 f., 132, 600 f.,
 851, 857
 Sachverständiger 799
 Samisdat-Archiv 224
 Satellitenabwehrsystem 544
 Satellitenübertragung 82, 551
 Schaden 386, 436, 637, 702, 706,
 768, 825, 915, 933
 Schadensfall 922
 → Ordnung 3/81
 Schadensmeldung 915, 922
 Schädigung 32, 579, 924
 Schallereignis 706
 Schallwandler 551
 Schallwelle 475
 Scharfsinn 475
 Scheinarbeitsverhältnis 108, 111 f.,
 577, 907, 918–920, 923, 931 f.
 Scheinschleusung 89
 → Schleusung
 Scheinweltdenken 155
 Schematismus 372, 442, 536, 734
 Schering AG 248
 Schicksalsschlag 432
 Schießausbildung 98
 Schiff 185, 239, 330, 545
 Schläfer 80
 Schleuse 245, 336, 378
 → Materialschleuse
 → Personenschleuse

 Schleuser 74, 88 f., 244, 338
 → Grenz-IM
 Schleusung 20, 89, 215, 244,
 338
 → Scheinschleusung
 → Testschleusung
 Schleusungsbedarf 244
 Schleusungshelfer 244
 Schleusungsmöglichkeit 89
 Schleusungsoffizier 89
 Schleusungsregion 245
 Schleusungssystem 379
 Schleusungstätigkeit 574
 → Dienstanweisung 4/79
 Schlüsselposition 95, 98 f., 108,
 390 f., 394 f., 398, 405 f., 466,
 576, 885, 938, 942
 Schmalfilmkamera 160
 → Kamera
 Schmutzgel 166
 Schnellgeber 83
 Schnelligkeit 184, 820
 Schnellversteck 81, 83, 183
 → Versteck
 Schonzeit 187
 Schott und Genossen 238
 Schreibarbeit 78, 296, 319
 Schreibgerät 182, 789
 Schreibkraft 123, 155, 257, 693
 Schreibmaschine 82, 820
 Schriftbild 789
 Schriftexpertise 820
 Schriftsteller 141, 226
 Schriftvergleich 820
 Schriftverkehr 394, 866, 891
 Schriftzug 820
 Schulbesuch 414, 423
 Schuldgefühl 138, 360, 432
 Schule 31, 36, 92, 116, 123, 279,
 395
 Schulung 26, 31 f., 36, 89, 105, 146,
 153, 157, 167, 364, 369, 423 f.,
 492, 532, 596, 640, 649 f., 668,
 684, 686, 692, 701, 732, 761,
 769, 775, 784, 820, 848
 Schulungsarbeit 32

- Schulungsmaterial 10, 20 f., 26 f.,
31, 50, 59, 61, 76, 81, 123–125,
140, 168, 181 f., 191, 353, 643,
650
- Schulzeit 342, 348
- Schußwaffe 866, 891, 947
- Schutzbeobachter 54, 56, 84
→ Beobachter
→ Voraufklärer
- Schutzbeobachtung 55
→ Beobachtung
- Schutzunterkunft 196
- Schwäche 21, 52, 155 f., 190, 315,
361, 370, 425, 459, 645, 683
- Schwangerschaft 155
- Schwankung 309, 773
- Schwarzhaftigkeit 310, 463, 647, 805
- Schweigepflicht 650
- Schwellenland 544
- Schwerindustrie 242
- Schwerpunktaufgabe 126, 197, 233,
298, 364, 383–385, 388, 402, 452,
462, 509–511, 558, 560, 591, 612,
635, 689, 721, 852, 854
- Schwerpunktbestimmung 462
- Schwerpunktland 462
- Schwerpunktobjekt 223
- Schwerpunktstadt 224
- Schwindler 304
- Secret Intelligence Service (SIS) 223
- Secret Service (SS) 223
- Seehafen 551
- Seestreitkraft 520, 545
- Sekretärin 43, 111, 123 f., 151, 199,
206 f., 221, 224, 232, 240, 257,
568
- Sekte 150
- Sekundärrohstoff 234, 550
- Selbstanbieter 121 f., 138, 256, 454,
556, 813
→ Anbieter
→ Selbststeller
- Selbständiger 42
- Selbständigkeit 536, 655, 780
- Selbstbeherrschung 768
- Selbstbestimmung 639
- Selbstbewußtsein 157
- Selbstdarstellung 604
- Selbsterziehung 647, 766
- Selbstkontrolle 162, 269, 285, 324,
433, 477, 498, 504, 648, 742, 744,
746, 768 f., 803 f., 807, 818
- Selbstkontrollhandlung 504, 649 f.,
733 f., 741 f., 744, 814, 816 f.
- Selbstkontrollstrecke 742, 818
- Selbstkritik 368
- Selbstlauf 425
- Selbstmord 145
- Selbststabilisierung 768
- Selbststeller 121, 304, 853
→ Anbieter
→ Selbstanbieter
- Selbststudium (Sst) 492, 640
- Selbstsucht 424
- Selbstvertrauen 134, 432, 616, 619,
658, 668, 732
- Selbstwählverkehr 749, 793
→ Telefonverkehr
- Selbstwertgefühl 768
- Selektionsprozeß 271
- Senat 114, 206, 248, 268
- Sendequarz 83
→ Funkgerät
- Sender Freies Berlin (SFB) 228
- Sendetechnik 707
- Sendetermin 82
- Sendezeit 82, 335
- Sendung 81, 83, 184, 378, 642, 724,
752 f.
- Sensortechnik 544
- Shape Technical Center 213, 232
- Sicherheitsakte 559
- Sicherheitsanalyse (SA) 103, 106,
158, 177, 439, 461, 657, 660, 667,
674–676, 722, 803 f., 813, 851,
856, 886, 889 f., 895, 898, 943 f.,
946, 949
- Sicherheitsanforderung 43, 233, 439,
474, 504, 531, 533, 555, 566–568,
592, 623, 698, 804–806, 808 f.,
834
- Sicherheitsaspekt 183, 590, 807

- Sicherheitsbeauftragter (SB) 51, 95, 98 f., 449, 463, 855
 Sicherheitsbedenken 122, 653
 Sicherheitsbedürfnis 79, 157, 567, 573, 615, 629, 697, 771, 810
 Sicherheitsbehörde 123, 159, 196, 225, 245, 279, 824
 Sicherheitsbelehrung 608, 697, 699, 710
 Sicherheitsberater 98
 Sicherheitsbereich 170, 737
 Sicherheitsbestimmung 123, 447, 450, 533, 608, 629, 696, 735, 771
 Sicherheitsbewußtsein 819
 Sicherheitsdenken 562, 797, 805, 810
 Sicherheitsdienst 97, 514
 Sicherheitserfordernis 570, 576, 710, 804, 859, 903, 927
 Sicherheitsermittlungen 798, 805
 Sicherheitsfaktor 812
 Sicherheitsfragen 157, 632, 670, 676, 678, 757, 786, 788, 792, 810 f., 833–836, 842 f., 851, 948 f.
 → Formblatt I 501–512
 → Formblatt I 518b
 Sicherheitsfunktion 733
 Sicherheitsgarantie 133, 615
 Sicherheitsgefühl 159, 809
 Sicherheitsgründe 158, 162, 629, 673, 737, 741, 946
 Sicherheitsinspektor 99
 Sicherheitsinstanz 808
 Sicherheitsinteresse 157, 645 f., 658, 818, 827, 868
 Sicherheitskraft 547
 Sicherheitslage 158, 164, 188, 272, 503, 505, 632, 635, 646, 657, 668, 674, 681, 685, 718, 731 f., 735, 738, 754, 759, 774, 782, 788 f., 803 f., 810, 813, 822 f., 825 f., 828, 898
 → Sicherheitsanalyse
 Sicherheitsmaßnahme 169, 328, 380, 497, 504, 596, 701, 717, 729, 735, 804, 822
 Sicherheitsorgan 290, 311, 385, 473, 515, 580, 797, 823
 Sicherheitsposition 163
 Sicherheitsproblem 180, 458, 810, 824, 853
 Sicherheitsrisiko 49, 70, 566, 598, 629, 650, 652, 788, 805
 Sicherheitsschutz 855
 Sicherheitsstandpunkt 570
 Sicherheitssystem 214, 531, 550
 Sicherheitsüberprüfung (SÜ) 43, 95, 159, 380, 531, 539, 568, 586, 623, 636, 652, 698 f., 798, 804 f., 813, 818, 822, 927
 Sicherheitsvereinbarung 737
 Sicherheitsverhalten 797, 810
 Sicherheitsvorkehrung 32, 35, 116, 318, 458, 505, 666, 672, 694, 698, 709, 717, 747, 812
 Sicherheitsvorkommnis 839, 856
 Sicherheitsvorschrift 535, 608, 760, 859
 Sicherstellung 108, 371, 560, 577, 644, 670, 690, 693–696, 700, 703, 705, 717, 723, 735, 743, 754, 900–904, 909 f., 914, 928, 930, 938
 Sicherungs-IM (SIM) 35, 52 f., 65, 67, 89, 203, 209, 214, 216, 224, 231, 233, 237 f., 241, 245 f., 357, 485, 493, 575, 783 f., 831, 835, 951
 Sicherungsanlage 707, 885
 Sicherungsaufgabe 86, 107, 280, 448, 500, 573, 737, 796
 Sicherungseinrichtung 820
 → Fangmittel
 → Lichtschranke
 Sicherungsgruppe 199
 Sicherungskraft (SK) 693
 Sicherungsmaßnahme 302, 306, 313, 336, 363, 380 f., 477, 489, 559, 622, 692, 695 f., 716, 734, 736, 808, 814, 816 f., 859
 Sicherungsmittel 551, 743, 747
 Sicherungsorgan 535, 760

- Sicherungssystem 725, 745
 Sicherungsvorgang (SIVO) 111,
 630 f., 832, 837 f., 844, 846,
 849 f., 927
 Sicherungsvorkehrung 821
 Sicherungszeichen 185 f., 330, 377,
 498, 795
 → Belegungszeichen
 → Entleerungszeichen
 → Zeichen
 Sichtbarmachung 120, 742
 Sichtkontakt 56, 162
 Sichtmerkmal 32
 Sichttreff 66, 162, 169, 180, 375,
 496 f., 730, 733, 750
 → Treff
 → Treffform
 Sichtverbindung 821
 Sichtweite 331, 338
 Sichtzeichen 497 f., 751, 840
 → Zeichen
 Siemens AG 66, 236, 238, 248, 260,
 266, 268, 277
 Signal 754, 819, 821
 Signalisationsmittel 725, 752–754
 Sinnentstellung 689
 Sitte 22, 292
 → Gebräuche
 Situation I 268 f.
 → Spannung
 → Vorspannungszeit
 Situation II 268
 Situation III 268
 → Kriegsfall
 Skalenmarkierung 753
 Skepsis 819
 Skizze 56, 335, 712, 855
 Sofortentscheidung 768
 Soldat 229, 709
 Soldat auf Zeit (SaZ) 287, 343, 407,
 467, 469
 Solidarität 367, 491, 578, 638
 Sonderaufgabe 80, 294, 316
 Sonderbeziehung 542
 Sonderfall 81, 318, 332
 Sonderkonto 466, 880
 Sonderposition 545
 Sonderregelung 108, 721, 896, 914,
 938, 945
 Sonderurlaub 933
 Sondervorgang (SV) 259
 Sonderwunsch 129, 299
 Sonntagsarbeit 912
 Sorge 16, 68, 311, 340, 368, 427 f.,
 511, 560, 644, 682, 695, 697, 705,
 801, 804
 Sorgfalt 103, 363, 489, 800
 Sorglosigkeit 456
 Souveränität 352, 471, 514, 553,
 656, 797
 Sozialdemokratie 206, 514
 Sozialdemokratische Gemeinschaft
 für Kommunalpolitik 206
 Sozialdemokratische Partei
 Deutschlands (SPD) 25, 112, 114,
 197, 202, 204–207, 212, 224,
 227 f., 248, 251, 254 f., 549
 Sozialdemokratismus 422
 Sozialismus 13, 30, 139, 171, 193,
 229, 308, 354, 360, 389, 421–424,
 427, 437, 472, 515 f., 518–521,
 524 f., 553, 578, 586, 604 f., 627,
 639 f., 642 f., 655, 668, 682 f.,
 687, 732, 765–767, 858
 Sozialismusbild 136
 Sozialistische Einheitspartei
 Deutschlands (SED) 30, 34, 76,
 91–93, 100, 105, 107, 112, 153 f.,
 189, 192, 197, 279, 286–288, 311,
 324, 368, 393, 402, 492, 640, 865,
 881, 900, 919, 929
 → Anweisung 1/80
 → Dienstanweisung 14/56
 → Partei
 Sozialistische Internationale (SI)
 205, 210
 Sozialistische Staatengemeinschaft
 (SSG) 421, 445 f., 457, 471 f., 494,
 516, 518–520, 522, 524–526, 546 f.,
 549, 553, 577 f., 605, 639, 641,
 688 f., 701, 719, 764
 Sozialkommission 57, 300

- Sozialpolitik 34
 Sozialversicherung (SV) 343, 347,
 350, 398, 465, 468–470, 669, 870,
 882 f., 892, 900, 913 f., 918 f.,
 923, 925, 936, 952
 Sozialversicherungsausweis 109,
 111 f.
 Sozialversicherungsordnung (SVO)
 347, 350, 882, 914, 936
 Sozialversicherungsunterlagen 465,
 470
 Soziologie 260
 Spannung 251, 253, 268, 519
 → Situation I
 Spannungsfall 82, 84, 268, 541
 Spannungsgebiet 446, 462
 Spannungssituation 77, 83, 180, 451,
 458, 460, 501, 533 f., 540, 573,
 633, 654–656
 → Situation I–III
 Spannungszeit 81, 179, 379, 585
 Sparkasse 408, 880
 → Betriebssparkasse
 Sparsamkeit 104, 860, 885
 Sparsamkeitsprinzip 342, 349
 Spaziergang 59, 170
 Speicher 272, 590 f., 593 f., 601, 692,
 718, 722, 779, 843, 845, 851 f.
 → Personenspeicher
 → Vorverdichtungs-, Such- und
 Hinweisspeicher
 Speicherabfrage 796
 Speicherführung 216
 Speichernutzungsordnung 851
 → Ordnung 9/80
 → Ordnung 9/83
 Speicherung 175, 475, 486, 537, 694,
 706, 722, 750, 821, 927
 → Dienstanweisung 1/80
 → Dienstanweisung 2/88
 Speicherverfahren 559
 Speicherzentrum 551
 Spesen 344, 414
 Spezialagent 20
 → Agent
 → Geheimer Informator
 Spezialbetrieb 233
 Spezialempfänger 183, 752
 Spezialfilm 160
 Spezialfotografie 333, 378
 → Fotografie
 Spezialfrage 509
 Spezialgebiet 698
 Spezialist 94, 97, 123, 304, 405, 895,
 942
 Spezialkenntnis 377, 769
 Spiegelreflexkamera 55, 112
 → Kamera
 Spielbrief 77
 → Probesendung
 Spion 9, 12, 279
 → Agent
 → Kundschafter
 Spionage 9, 12, 15, 20, 22, 27–29,
 40, 61, 74, 192, 194, 196, 233,
 279–281, 521
 Spionageabwehr 124, 139
 Spionageorgan 355, 869, 720 f., 723,
 737
 Spionagetätigkeit 532, 761, 824
 Spionagetheorie 35, 279
 Spionagezweck 545, 701
 Spitzel 12, 665, 813
 Spitzenbetrag 408, 416, 418
 Spitzenfunktion 123
 Spitzenfunktionär 253
 Spitzengremium 543
 Spitzenorgan 542, 551
 Spitzenquelle (S-Quelle) 45, 49, 155,
 316, 338, 371
 Spitzenvorgang 244
 Sport 95, 98, 211, 262, 773, 794
 Sprachdarstellung 552
 Sprache 21 f., 54, 148, 292, 706, 753
 → Muttersprache
 Sprachidentifikationssystem 552
 Sprachkenntnisse 144, 298, 322
 Sprachmerkmal 148
 Sprachqualifizierung 263
 Sprachverschleierungsverfahren 552
 Sprecheridentifizierung 260
 Sprecherziehung 148

- Sprechfunktanlage 821
 Sprechverbindung 821
 Sprechzeichen 54
 Spruch 83
 → Funkspruch
 Spruchkopf 83
 Spur 158, 185, 244, 741 f., 749, 820
 Spurenkunde 820
 → Trassologie
 Staatsapparat 98 f., 195 f., 198, 203,
 209, 211, 214, 217, 231, 233, 245 f.,
 292, 301, 468, 793, 854, 858, 870,
 885, 892, 899, 931, 942
 Staatsbürger 9, 230, 493, 630, 758
 Staatsgeheimnis 174, 494, 629, 761,
 920, 929
 → Geheimnis
 Staatsgrenze 88, 244, 338, 352, 484,
 526, 535, 570, 574, 753, 760, 780,
 798
 → Grenze
 → Mauer
 Staatsmacht 352, 535, 553
 Staatspost 51, 458
 Staatsschutzorgan 223
 Staatssekretariat für Staatssicherheit
 (SfS) 26
 → Ministerium für Staatssicherheit
 Staatsverbrechen 447, 462
 Stadtplan 59, 179, 214, 691
 Standard-Elektronik-Lorenz AG
 (SEL) 238
 Standbeobachtung 55 f.
 → Beobachtung
 Standhaftigkeit 105, 147, 189, 218,
 355, 367, 397, 400, 424, 460, 495,
 507, 556, 578, 638, 647, 655, 765,
 775, 780, 809, 826, 887, 898
 Standobservation 161
 → Observation
 Standort 59, 332, 546, 731
 Standortverteilungsplan 54
 Stasi 39
 → Ministerium für Staatssicherheit
 Stellenplan 104, 109, 854, 860, 864,
 885 f., 901–903, 908, 910, 942
 Stellenplanfrage 855
 Stellenplanordnung 908, 942
 Stellenplanüberwachung 96,
 860, 885, 896, 902 f., 905,
 908, 945
 → Anweisung 7/86
 Stellenplanvolumen 885
 Stellungnahme 103, 145, 191, 719,
 872, 886, 890, 896, 943, 946
 Steuerermäßigung 911
 Steuerhinterziehung 138, 302
 Steuerung 10, 252, 280
 Steuerzahlung 786
 Stiftung Wissenschaft und Politik
 (SWP) 199, 203
 Stillschweigen 35, 307
 Stimmabdruckmethode 820
 Stimmanalyse 177 f.
 Stimmenidentifizierung 753, 820
 Stimmung 654
 Stimmungsbericht 50, 836
 Stimuli 156, 492, 636, 645, 697
 Störtätigkeit 353, 535, 760
 Störung 35, 226, 379, 436, 447, 471,
 473, 514, 620, 688, 753, 772, 793,
 795, 797
 Strafandrohung 636
 Strafbarkeit 799
 Strafe 156, 190
 → Erziehungsmittel
 Strafgesetzbuch (StGB) 404
 Strafmaß 654
 Strafrecht 13, 799
 Straftat 280, 535, 760, 805, 922, 924
 Strafverfahren 77, 828
 Strafvollzug (SV) 99, 107, 551
 Strahlenwaffe 543
 Straßensperrung 709
 Strategie 229, 422
 Streitkräfte 193, 231, 241, 276, 525,
 542 f.
 Streß 177
 Streßanalyse 552
 Student 14, 43, 69, 123–135, 203,
 224, 229, 238, 240, 253, 272, 275,
 304, 451, 454, 478, 568

- Studentenbewegung 36, 135, 226
 → Außerparlamentarische Opposition
 Studie 127, 226
 Studiengesellschaft für Zeitprobleme
 252
 Studium 104, 116, 131, 176, 312,
 317 f., 359, 366, 370, 420, 426,
 428, 435–438, 491 f., 495, 504,
 507 f., 510, 538, 541, 562, 569,
 586–588, 621, 640, 643, 648 f.,
 656, 660–667, 673, 683, 695,
 705, 738 f., 770, 772 f., 775,
 781 f., 791, 793, 796
 Stützpunkt 31, 35, 254, 263, 265–
 267, 446, 472, 518, 546 f., 589,
 771
 Stützpunktarbeit 72
 Subjektivismus 454, 599
 Subversion 473, 521, 528
 Suchauftrag 305, 631, 836–838, 840,
 842–844, 851 f., 876
 → Formblatt 10
 Suchraster 168, 736
 Südost-Institut 224
 Sympathie 129, 163, 175, 598, 603,
 606, 819
 Sympathisant 301
 Systemanalytiker 238
- Tadel 156, 427, 645, 933
 Tagegeld 350, 411, 413 f.
 Tageseinsatz 551, 779, 785
 Tagessatz 348
 Tagesspesen 351
 Tagesvisum 159
 Tageszeit 374, 710, 794
 Tageszeitung 147, 426
 Tagung 170, 357, 543, 689, 720
 Taktik 375, 422
 Talent 58
 Tarntext 78, 332, 723, 748 f., 789
 → Brieftext
 Tarnung 59, 93, 151, 189, 287, 303,
 309 f., 330, 335, 454, 459, 477,
 499, 501 f., 519, 536 f., 546, 588
- Tarnung 590, 669 f., 682, 711 f.,
 725, 745, 769, 796, 801, 803
 → Konspiration
 Tarnungsmittel 58
 Tätigkeitsbereich 67, 317–319, 431,
 784
 Tätigkeitsmerkmal 294, 449, 480, 490
 Tatsache 173, 297, 301 f., 311, 357,
 360, 370, 437, 579, 630, 659, 728,
 743, 796, 799, 822 f., 827, 920,
 929, 935
 Tauglichkeit 129, 298, 305
 Täuschung 139, 360 f., 438, 579,
 626, 628, 827
 Technik 81, 83, 98, 123, 157, 291,
 354 f., 368, 419, 429, 431–433,
 440, 447, 475, 484, 531, 544,
 561, 571, 574, 587, 593, 620,
 689, 707 f., 754, 807, 810, 816,
 819–821, 852
 → Operativ-technisches Mittel
 → Operative Technik
 → Sektor Wissenschaft und Technik
 der HV A
 Techniker 233, 261
 Technisch-kommerzielles Büro
 (TKB) 241, 445
 Technischer Gehilfe des Residenten
 49, 53, 68, 77, 90, 296, 317–320,
 322, 449
 Technisches Hilfswerk (THW) 245
 Technologie 197, 234, 263, 522,
 544, 550
 Teilablage 847
 Teilanalyse 438, 509, 854
 Teilarchivierung 839, 848
 Teilaufgabe 97, 295, 356, 449, 482,
 563
 Teilbeschäftigung 408
 Teilnahme 37, 68, 104 f., 167, 313,
 315, 510 f., 540, 863
 Teilrente 923
 → Rente
 Telefon 79, 186, 296, 333, 335, 821,
 855
 → Decktelefon

- Telefonanruf 79, 334, 572, 748 f., 792
 Telefonanschluß 79, 329, 357, 484,
 572, 748, 792
 Telefonbuch (TB) 59, 119, 126, 185,
 214, 590, 594, 691
 Telefongespräch 79, 330, 750, 792
 Telefonie 183, 753
 → Ziffer
 Telefonkontrolle 9, 119, 272, 433,
 551, 572, 748, 799, 813
 Telefonleitung 706
 Telefonüberwachung 163, 798
 Telefonverbindung 458, 748
 Telefonverkehr 127, 181, 329, 498 f.,
 501, 533, 555, 590, 593, 595 f.,
 629, 678, 689, 701, 723, 727,
 747–750, 754, 761
 → Selbstwählverkehr
 Telefonverzeichnis 855
 Telefonzelle 69, 162, 331, 793
 Telegrafie 183, 752
 → Morseziffer
 Telegramm 66, 82 f., 179, 186,
 333–335, 749 f., 790
 Telegrammtext 179
 Telegrammverkehr 749
 Termin 65, 78, 82, 600, 609, 850,
 910, 917
 Terminologie 174, 719
 Terrorismus 98, 105, 165, 223, 535,
 713, 760, 818
 → Dienstanweisung 1/76
 Test 144 f., 699
 Testauftrag 111, 177
 Testschleusung 89
 → Schleusung
 Theorie 21, 136, 324, 422, 521
 Thüringer Landsmannschaft 269
 Tiefenprüfung 805
 → Prüfung
 Tierproduktion (TP) 234, 550
 Tinte 78, 184, 748
 Tipbasis 118
 Tipfassung 118
 Tippen 69, 119, 121, 299
 → Hinweis
 Tipper 52 f., 68 f., 72, 119, 133, 295,
 297, 308
 Todesfall 287, 399, 404, 914, 932
 Todesstrafe 13, 423, 514 f.
 Toleranz 538, 640
 Tonbandaufzeichnung 182, 659, 692,
 694, 742, 821
 Tonbandgerät 79, 177, 750, 821
 Toter Briefkasten (TBK) 56, 63, 66,
 68, 74, 78, 80, 82, 87, 89, 161,
 178 f., 181, 183, 185 f., 319,
 330 f., 336 f., 376 f., 379, 460,
 498, 571, 656, 677, 716 f., 724,
 726, 730, 740–747, 750, 756 f.,
 786, 819
 → Rollender TBK
 → Zug-TBK
 Touristengruppe 171, 211, 445, 806
 Toxikologie 236
 Tradition 20, 214, 233, 423, 514,
 636, 639 f.
 Traditionsarbeit 20
 Traditionspflege 188, 643, 848
 → Ordnung 1/81
 → Ordnung 2/86
 Training 157, 648 f., 712
 Transitreisender 59, 171
 Transitstrecke 65, 273
 Transitverkehr 344, 414, 494
 Transport 160, 177, 182 f., 241, 371,
 387, 413, 502, 539, 560, 670, 694–
 696, 705, 716, 724–726, 745, 756,
 788
 Transportcontainer 182
 → Container
 Transportfahrzeug 499, 709, 740,
 746 f.
 Trassologie 820
 → Spurenkunde
 Treff 49 f., 52, 54, 62 f., 65 f., 74,
 77 f., 80, 82–85, 97, 122, 133, 157,
 159, 162, 167–173, 177–181, 256,
 258, 267, 274, 277, 310, 312–315,
 317, 319, 326–329, 331, 334, 337,
 339 f., 366, 368, 370, 374–376,
 387, 420 f., 426, 431, 436, 458 f.

- Treff 484, 492, 495–497, 539, 541,
 572 f., 619 f., 640 f., 643, 651,
 656, 659, 662–664, 667 f., 677,
 710, 717, 727 f., 730–739, 743 f.,
 747, 750 f., 756 f., 787–789, 791,
 793, 796, 819, 867
 → Haupttreff
 → Kontrolltreff
 → Materialübergabetreff
 → Reservetreff
 → Sichttreff
 → Vortreff
 Treffabsicherung 65
 Treffabstand 734
 Treffart 730
 Treffatmosphäre 170, 668, 732
 Treffbedingung 313, 334
 Treffbeginn 734
 Treffbericht (TB) 52, 55, 172 f., 177,
 375 f., 458, 492, 668, 674, 684,
 739, 835 f., 851, 868
 Treffdatum 374, 731
 Treffdauer 171, 323
 Treffdurchführung 169 f., 313, 315,
 327 f., 375, 386, 565, 573, 668,
 732–737, 787
 Treffergebnis 173, 376, 668, 739
 Trefffrequenz 497, 731
 Treffgespräch 329, 375 f., 426 f.,
 735
 Treffinhalt 731
 Treffkontakt 663
 Treffland 170, 806
 Treffmöglichkeit 72, 786
 Treffform 496
 → Materialübergabetreff
 → Sichttreff
 Treffort 66, 169–171, 180, 310, 314,
 328 f., 334, 374, 459, 497, 663,
 668, 731–735, 852
 → Ort
 Treffpartner 162, 313, 327–329, 374,
 497, 733–739
 → Gegenspieler
 Treffplan 167, 313, 334, 375, 492,
 651, 664, 668, 684, 738 f.
- Treffräumlichkeit 170
 Treffsystem 379
 Trefftag 179, 735
 Trefftätigkeit 539, 735, 866
 Treffvariante 853
 Treffvereinbarung 502
 Treffverlauf 739
 Treffvorbereitung 738
 Treffzeit 733 f.
 Treffzimmer (TZ) 321, 327
 Trennung 155, 187, 190, 436, 765
 Trennungsgeld 106, 287
 Treue 21, 48, 84, 86, 103, 316, 401,
 573, 758, 859
 Triebkraft 137, 579, 643
 Trotzlist 25
 Trotzlistische Liga Deutschlands
 (TLD) 208
 Trunksucht 805
 Truppe 257, 520
 Truppenbewegung 543
 Truppenteil 54, 193, 520, 525, 708
 Truppenübungsplatz 520, 708
 Tschekist 31, 69, 423, 473, 495, 661,
 684, 750, 834, 950
- Überblick 375, 387, 396
 Übereinstimmung 18, 135 f., 301,
 359, 363 f., 372 f., 413, 415, 421,
 424, 452, 456, 460 f., 478, 480,
 488, 557, 577, 585, 605, 614, 639,
 652, 758, 766, 801 f., 827, 864 f.,
 873, 890, 902, 906, 910, 924, 938,
 941, 947
 Übergabe 170, 181, 253, 310, 331,
 438, 450, 496, 610, 618, 665 f.,
 685, 711, 716, 720 f., 724, 740,
 743 f., 791 f., 837, 843, 846 f.,
 877, 896, 902, 908, 936, 946
 Übergabeinventur 856
 Übergabemitteilung 846 f., 877
 → Formblatt 6a
 Übergabeprotokoll 856
 Übergabeversteck 81, 185, 376
 → Versteck

- Übergangsrente 882, 936
 - Rente
- Übergangsrentner 923
- Übergangsstelle 763, 781, 788
- Übergangszahlung 913
- Überläufer 20, 122, 135, 190, 247
- Überlebensplanung 94
- Überlegenheit 135, 154, 229, 301, 421, 519 f., 542, 643, 819
- Überleitung 258, 911
- Übernachtung 84, 86, 112, 120
- Übernachtungsgeld 350, 411, 413 f.
- Übernachungskosten 344
- Übernachtungsort 173, 385
- Übernachtungsstätte 788
- Übernachtungsstützpunkt 264
- Übernahmeprotokoll 846, 854
- Überprüfbarkeit 488
- Überprüftheit 430
- Überprüfungsbericht 674
- Überprüfungscontainer 182, 725
 - Container
- Überprüfungseinsatz 89
- Überprüfungsergebnis 146, 177, 370, 391, 437, 457, 684
- Überprüfungshandlung 628, 788, 819
- Überprüfungskombination 274, 381, 504, 662, 665, 814
 - Kombination
- Überprüfungsmaßnahme 302, 304, 312 f., 363, 370, 382, 436 f., 489, 504 f., 607, 620, 622, 645, 653, 663, 665 f., 671, 675 f., 696, 698, 707, 713, 764, 796, 811, 814, 824, 851
- Überprüfungsmethode 177, 551
- Überprüfungsverfahren 150, 855
- Überraschung 15, 197, 211, 472, 518 f., 687 f., 798
- Überraschungsangriff 196, 291, 352, 354, 542
- Überraschungsfaktor 519
- Überraschungsmoment 54, 708
- Übersetzer 230, 693
- Übersetzungsdienst 96
- Übersichtsbogen 632, 840
 - Formblatt 2
- Übersiedler 21, 257
 - Legalisierter
- Übersiedlung 29, 58, 143, 145–148, 214 f., 230, 250, 267, 276, 322–324, 373, 382, 442, 482, 535, 563, 760, 764, 811, 828, 834
- Übersiedlungsakte 834, 846
- Übersiedlungsarbeit 143
 - Dienstanweisung 1/77
 - Dienstanweisung 4/89
- Übersiedlungersuchen (ÜSE) 95
- Übersiedlungs-IM (ÜIM) 36 f., 142–146, 149 f., 177, 218, 373, 430, 442, 951
- Übersiedlungskandidat (Ü-Kandidat) 32, 143, 145–147, 215, 317, 322–325
- Übersiedlungskombination 147, 317
 - Kombination
- Übersiedlungsplan 147, 317
- Übersiedlungspseudonym 147, 324
- Übersiedlungsvariante 67, 145, 357
- Übersiedlungsvorgang 147, 325
- Übersiedlungsvorhaben 447
- Übersiedlungsvorlage 147, 324
- Übertragung 370, 436, 495, 618, 706, 753, 838, 844, 931
- Übertragungskanal 706
- Übertragungszeit 707
- Überwachung 127 f., 159, 163, 168 f., 255, 295, 357, 486, 497, 500, 520, 532, 551, 559, 570, 590, 593, 595 f., 654, 701, 717, 734, 761, 789, 793, 798, 807, 818, 825
 - Beobachtung
 - Raumüberwachung
- Überwachungshandlung 814
 - Razzia
- Überwachungsmaßnahme 501, 504, 555, 558, 567, 586, 596, 608, 665, 678, 697, 707, 717, 730, 747, 754
- Überwachungsmethode 214
- Überwachungsorgan 329
- Überwachungspraktik 807
- Überwachungssystem 433, 531, 586, 736, 804, 806

- Überwachungstätigkeit 629, 814
 Überwerbung 138 f., 302, 307, 361, 363, 450, 454 f., 489, 625 f., 683, 799, 812, 823
 → Motiv
 Überwerbungsangebot 822
 Überwerbungsversuch 165, 651, 813
 Überzeugung 43, 127, 134–137, 141 f., 153, 172, 176, 277, 298, 301, 421, 423 f., 426 f., 435, 456, 479 f., 487, 556, 565, 577–580, 587, 592, 597, 599, 602 f., 605 f., 610, 612, 614–617, 629, 636–640, 644, 647, 658, 679 f., 682, 702 f., 722, 766, 771, 810, 827
 → Motiv
 Überzeugungsarbeit 309
 Überzeugungskraft 420, 556, 635, 660 f.
 Überzeugungsmotiv 419, 438
 → Motiv
 Übung 64, 89, 146, 160, 324, 543, 648, 650, 769, 781
 Übungszentrum 818
 Uhde GmbH 236
 Uhrzeit 180, 328, 334–336, 497, 731
 Ultrakurzwelle (UKW) 184, 725, 752 f.
 Umbesetzung 462, 822
 Umfeld 41, 59 f., 65, 794
 Umgang 32, 298, 307, 312, 560, 650, 652, 665, 692 f., 696, 772, 779 f., 782, 786, 805, 810, 820, 824
 Umgangskreis 146, 508, 623, 682, 710, 776–779
 Umgebung 21, 300 f., 322, 474, 478, 531 f., 534, 541, 565, 589 f., 653, 707, 777, 784, 794, 796, 805, 855
 Umgehung 763
 Umgruppierung 543, 654, 680
 Umlagerung 856
 Ummeldung 947
 Umschaltung 18
 Umschlag 78, 184, 394, 720, 748, 835, 845 f.
 Umsetzen 19, 32, 383, 477, 540, 570, 573
 Umstand 54, 300, 302 f., 306 f., 318, 361, 363, 382, 454 f., 489, 494, 579, 614, 625, 662, 665 f., 675, 680–683, 724, 733, 737, 744, 801 f., 823, 828
 Umstellung 142, 306, 438, 493, 680
 Umsturz 547
 Umwandlung 362, 836, 842, 846, 908
 Umwelt 58, 67, 93, 154, 176, 288, 366, 421, 424, 435, 491, 536, 563, 594, 599, 615, 640 f., 791, 799, 801
 Umweltbedingung 105, 429, 456
 Umweltbeziehung 660, 664
 Umwelteinfluß 435, 661
 Umweltfaktor 501, 678
 Umweltverband 208
 Unabhängigkeit 97, 423
 Unaufrichtigkeit 189, 460
 Unbedenklichkeit 805
 Unbefugter 537, 672, 791
 Unbestechlichkeit 154, 311
 Unbeteiligter 67
 Unehrlichkeit 661 f., 665, 696, 823
 Uneingeweihter 328
 Unfall 159, 287, 404, 814 f., 913 f., 932
 → Ordnung 3/81
 Ungeduld 647
 Unglücksfall 339
 Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) 287, 292, 417, 422, 424, 515, 519, 521, 525, 527 f., 545 f., 577, 639, 641, 655, 800
 Union der Vertriebenen und Flüchtlinge 248
 United Nations Organization (UNO) 231, 447
 United States of America (USA) 25, 30, 175, 193, 195, 209, 211, 219, 222 f., 226, 229–231, 236, 241, 252, 260, 264, 276, 352 f., 416 f., 422 f., 446, 461, 464, 472 f., 519 f., 523–529, 542–548, 687 f

- United States of America (USA)
 - Army Europe (USAREUR) 229
 - European Command (USEUCOM) 229
 - High-Commissioner for Germany (HICOG) 25
 - Information Agency (USIA) 230
- Universität 45, 123–125, 142, 203, 208, 210, 227, 255, 260, 262, 265, 267, 269 f., 272, 529, 719
 - Hochschule
- Unkenntnis 116, 703
- Unklarheit 43, 665, 667, 681, 730, 781, 828
- Unmoral 424
- Unregelmäßigkeit 49, 77, 370 f., 436, 495, 505, 507, 607, 661, 724, 781, 791, 801, 823
- Unschädlichmachung 291
- Unsicherheit 437, 639, 761, 806
- Unsicherheitsfaktor 798
- Unsicherheitsmoment 457
- Untadeligkeit 805
- Unterbrechung 187 f., 342, 349, 380, 460, 731, 734
 - Konservierung
- Unterbringung 573, 725
- Unterdrückung 547, 642
- Unterdrückungsapparat 549
- Untergrund 521
 - Politisch-ideologische Diversion
 - Opposition
- Untergrundorganisation 291, 354
- Unterhaltszahlung 150
- Unterhaltung 145, 163, 703, 705, 772, 819, 822
- Unterkunft 190, 573, 577, 869, 892
- Untermieter 793
- Unternehmer 141, 236, 238, 260
- Unterschätzung 463, 798
- Unterschlagung 138, 302
- Unterschrift 28, 182, 671, 763, 845, 855, 880
- Unterstützung 15 f., 59, 97, 115, 166, 190, 197, 244, 257, 288, 291, 315, 340, 352–354, 356, 360, 364, 367
- Unterstützung 382, 384, 388, 394, 402, 430, 446 f., 461, 482, 502, 507, 516, 519, 521 f., 545–548, 563, 603, 624, 643, 658, 682, 702 f., 711, 730, 739, 853, 855, 861, 903, 924 f., 931, 935, 937
- Unterstützungsmaßnahme 275, 461
- Untersuchung (U) 23, 29, 112, 121, 134, 149, 178, 183, 188, 218, 247, 280, 394, 400, 438, 455, 724, 770, 871, 893 f., 922
- Untersuchungsergebnis 26
- Untersuchungshaft 166, 551, 826
- Untersuchungsorgan 148, 366, 369, 382, 402, 432, 434, 507, 650 f., 683, 763, 769, 784, 788, 801, 829
 - Dienstanweisung 3/81
 - Dienstanweisung 1/89
- Untersuchungsverfahren 214, 507, 551
- Unterweisung 657, 672, 723 f.
- Unvollkommenheit 158
- Unzufriedenheit 190, 301
- Unzulänglichkeit 155, 460 f.
- Unzuverlässigkeit 189, 647, 662, 665, 823
- Urkunde 147, 311, 325, 411, 848, 952
- Urlaub 59, 78, 88, 106, 111, 170, 342, 349, 398, 469, 790, 870, 881, 893
 - Erholungsurlaub
 - Resturlaub
- Urlaubsanspruch 399, 403, 870, 893, 905, 916
- Urlaubsantrag 105
- Urlaubsaufenthalt 411, 469, 881
- Urlaubsdifferenz 399
- Urlaubsgestaltung 872, 894
- Urlaubsgewährung 399
- Urlaubsland 170
- Urlaubsordnung 399, 870, 893, 915 f.
- Urlaubsort 773, 786, 788
- Urlaubsplatz 872, 894, 900, 916
- Urlaubsregelung 395, 399, 900, 915
- Urlaubsreise 342, 349, 807
- Urlaubssperre 709

Urlaubstag 411
 Urlaubsvergütung 342, 349, 411
 Urlaubsvertretung 412

 V-Leute 118, 161, 163
 → Verbindungsperson
 → Vertrauensperson
 V-Mann-Führer (VMF) 118, 532,
 761, 798 f., 816, 819
 Valuta 235, 251, 287, 341–344,
 409 f., 414, 467–469, 881
 Valutavergütung 407–409, 411,
 413–416, 418
 Variabilität 558
 Variante 362, 492, 552, 595, 626 f.,
 703, 714, 725, 745
 Vatikan 204
 Verankerung 534
 Veranlagung 156, 166, 599, 805
 Veranstaltung 427, 453, 839
 Verantwortlichkeit 392, 394, 402 f.,
 871, 893 f., 900, 902–904, 909 f.,
 918, 920–922, 925, 928, 933
 Verantwortungsbereich (VAB, VB)
 217, 220, 243, 510, 541, 576, 765
 Verantwortungsbewußtsein 105, 510,
 573, 635, 655, 658, 717, 744, 862,
 867, 873, 887, 928
 Verantwortungsgefühl 644
 Verarbeitungsverfahren 234, 438,
 486, 592, 649, 675
 Verband 169
 Verband ehemaliger DDR-Bürger 224
 Verband der Heimkehrer 250
 Verband der Journalisten (VDJ) 99,
 228
 Verbindlichkeit 618
 Verbindungsabriß 187
 Verbindungsart 180 f., 184, 327, 332,
 337, 339, 374, 378, 497, 731
 → Container
 → Deckadresse
 → Decktelefon
 → Toter Briefkasten
 → Treff

Verbindungsaufgabe 371
 Verbindungsaufnahme (VA) 167,
 677, 757
 Verbindungsführer (VF) 118
 Verbindungshaltung 179
 Verbindungskanal 378
 Verbindungslinie 332 f., 339 f., 500,
 669, 677 f., 717, 730, 740, 744,
 755–757
 Verbindungsmann (VM) 20, 23, 39,
 798
 → Verbindungsperson
 Verbindungsmethode 387
 Verbindungsmittel 157, 431
 Verbindungsmöglichkeit 460
 Verbindungsoffizier (VO) 97, 405,
 450, 885, 942, 944
 Verbindungsperson (VP) 261
 → V-Leute
 → Vertrauensperson
 Verbindungsplan 147, 159, 178–180,
 325, 333, 336, 379, 434, 460, 502,
 669, 675–678, 693, 695, 741, 757,
 792, 815, 833, 835, 851, 853, 944,
 949
 Verbindungsresidentur 50, 338 f.
 → Residentur
 Verbindungssystem 31, 82, 84, 372,
 449, 788, 866, 898
 Verbindungstechnik 753
 Verbindungsunterbrechung 187
 Verbindungsvariante 74, 76
 Verbindungsvereinbarung 618
 Verbindungsweg 356, 377, 498 f., 739
 Verbindungswesen 50, 73, 80, 85,
 142, 168, 178, 181, 186, 214, 296,
 313, 316, 318 f., 321, 326, 331–
 333, 337, 356 f., 373–375, 378 f.,
 420, 430, 439 f., 458, 474, 478,
 485, 493 f., 496, 499–502, 517,
 578, 585 f., 624 f., 655, 659, 665,
 667, 669, 672 f., 678 f., 690 f.,
 697, 717, 726–729, 738, 754, 756 f.,
 759, 781, 783, 788 f., 803, 806 f.,
 824, 830, 835
 → Dienstanweisung 4/79

- Verblendung 421
 Verbot 531, 544, 692
 Verbrechen 13, 292, 360, 642
 Verbundenheit 93, 288, 457, 494,
 533, 575, 577, 629, 644, 758,
 770 f., 859
 Verdacht 24, 78, 99, 104, 162, 177,
 186, 189, 255, 310, 329, 339,
 380 f., 450, 461, 497, 505, 539,
 573, 576, 653, 671, 675, 723, 733,
 741, 763, 796, 807, 812, 815, 818,
 822–824
 Verdachtsmoment 177, 381, 433,
 435, 457, 666, 708, 724, 798 f.,
 812, 818, 822, 851, 934
 Vereinbarung 111 f., 131, 133 f.,
 178, 181, 188, 296, 310, 327, 330,
 334, 339 f., 357, 377, 379 f., 389,
 400–405, 452 f., 455 f., 458, 464,
 501, 506, 545, 577, 618, 620, 626,
 646, 655, 669, 678, 724, 726, 731,
 733 f., 742, 744, 747, 749, 754,
 756 f., 791, 808, 818, 827, 852,
 873 f., 886, 897, 900, 907, 910 f.,
 913, 920, 924–932, 935 f., 942
 Vereinigung 292, 472, 528, 652
 Vereinigung der Opfer des
 Stalinismus (VOS) 224
 Vereinigung Volkseigener Betriebe
 (VVB) 98, 235
 Verfechter 13
 Verflechtung 420
 Verfolgung 56, 149, 361, 611, 775,
 821
 → Beobachtung
 Vergangenheit 19, 138, 298, 323,
 526, 644, 678, 757, 805
 Vergleichsmaterial 779, 781
 Vergnügungszentrum 818
 Vergünstigung 287, 644 f., 920
 Vergütung 86, 100, 105 f., 109,
 112, 341–345, 349–351, 466–469,
 860, 869, 874, 879–881, 892, 897,
 904, 909–912, 918, 926, 931,
 938
 → Bezahlung
 Vergütungsordnung Ausland 105,
 468 f., 879, 881
 Vergütungsstufe 106, 860, 904, 912,
 938, 940
 Verhaftung 26, 67, 80, 133, 158,
 161, 164, 166 f., 179, 189, 247,
 288, 336, 340, 369, 379, 381 f.,
 432, 461, 506 f., 534, 614, 628,
 633, 646, 683, 799, 805, 811, 816,
 826, 828
 → Festnahme
 Verhaltenseigenschaft 144, 419 f.,
 428, 431, 479 f., 554–557, 572,
 581, 592, 599, 602, 607, 665,
 660 f., 748, 775, 778, 801, 828
 Verhaltenslinie 157 f., 293, 295,
 314, 434, 502, 506, 588, 595,
 626, 645–647, 649, 658 f., 665,
 711, 714, 739, 807, 810,
 827
 Verhaltensmuster 768
 Verhaltensnorm 435, 456, 559, 603,
 615, 619, 647, 675
 Verhaltensorientierung 807
 Verhaltensregel 46, 147, 372, 651,
 665, 784
 Verhaltensvariante 132, 366, 622
 Verhandlung 522, 689, 856
 Verherrlichung 521
 Verhinderung 113, 291, 448, 471,
 477 f., 489, 514, 520, 536, 540,
 547, 553, 625, 820, 823 f.
 Verjährung 915
 Verkehr 76, 319, 332, 338, 433, 441,
 475, 499, 551, 555, 565, 570–572,
 582, 596, 654, 671, 701, 709, 725,
 745 f., 749, 764, 782, 788, 798,
 818, 854
 Verkehrsmittel 56, 59 f., 162 f., 183,
 185, 234, 330 f., 520, 550, 708,
 710, 742, 746 f., 783
 Verknüpfung 477, 542
 Verkommenheit 292
 Verkörperung 763, 767, 802
 Verlag 99, 228
 Verlangen 91, 117, 155, 165, 702

- Verlassen 55, 85 f., 162, 497, 512,
 573, 614, 696, 709, 733 f., 741 f.,
 760, 793, 815
 Verlässlichkeit 385
 Verlegung 543, 587
 Verleihung 311, 403, 427, 916 f., 933
 → Ordnung 8/83
 Verleumdung 521
 Verletzung 131, 307, 339, 535,
 602 f., 760, 799, 871, 894, 915,
 921, 924, 933, 935
 Verlockung 135
 Verlust 151, 159, 662, 665, 670, 689,
 811, 813, 815, 824, 856, 934
 Vermögenslage 126, 550, 555, 592,
 671, 763
 Vermutung 56, 60, 173, 659
 Vernachlässigung 436, 630, 796
 Vernehmung 165 f., 799, 813
 Vernichtung 17, 184, 505, 670, 673,
 682, 814, 818, 845, 849
 Vernichtungscontainer 182
 → Container
 Vernichtungskraft 543
 Verpflegung 869, 892
 Verpflegungsgeld 191, 341, 345,
 348, 409, 904, 912
 Verpflichtung 14 f., 39, 134, 275 f.,
 278, 298, 307, 401, 470, 515, 592,
 606, 613, 615, 622, 626, 637, 681,
 692, 697, 702, 774, 815, 825, 835,
 846, 851, 906 f., 920, 924, 929 f.,
 935
 Verrat 57, 132, 167, 191, 298, 340,
 364, 424, 611, 636, 697, 800, 811,
 824–826
 → Kurzschlußreaktion
 Verräter 191, 825, 898
 Verratsfall 133, 614, 646
 Versand 319, 748, 750
 Verschärfung 30, 170, 422, 425, 531,
 571, 573, 586, 612, 614, 636, 669,
 735, 746
 Verschleierung 42, 452, 477, 536,
 575, 596, 682, 701, 796
 → Konspiration
 Verschlüsselung 502, 670, 723
 Verschlüsselungsunterlage 83
 Verschlüsselungsverfahren 552
 Verschlußgrad 174
 Verschlußsache (VS) 805, 921
 Verschuldung 805
 Verschwendungssucht 805
 Verschwiegenheit 60, 355, 423, 556,
 572, 617, 748
 Versetzung 861, 872, 884, 887, 926,
 941
 Versetzungsunterlage 861, 887
 Versicherung 111, 913
 Versicherungsausweis 105, 864
 Versicherungsleistung 900, 915
 Versicherungsschutz 915, 932
 → Ordnung 3/81
 Versorgung 11, 54, 86, 93, 108, 343,
 399, 403 f., 468 f., 520, 577, 708,
 852, 870, 872, 882 f., 892, 894,
 900, 903 f., 909–911, 913 f., 917,
 919, 923, 928, 930, 932, 936, 938
 Versorgungskasse 465, 470
 Versorgungsleistung 882
 Versorgungsordnung 287, 350, 399,
 413, 465, 469 f., 882, 904, 910 f.,
 913–915, 918, 922
 Versprechung 636 f.
 Verständigung 188, 340
 Verständigungszeichen 54
 → Zeichen
 Verständnis 21
 Verstärkung 91, 362, 504, 516, 519,
 543, 636, 709, 803
 Versteck 56, 66, 68, 75, 78, 80 f., 87,
 89, 179, 181–185, 319 f., 330 f.,
 333, 335, 376, 458, 498, 502 f.,
 725, 740, 753
 → Arbeitsversteck
 → Aufbewahrungsversteck
 → Funkversteck
 → Konservierungsversteck
 → Schnellversteck
 → Toter Briefkasten
 → Übergabeversteck
 Versteckart 81

- Verstorbener 952
 Verstoß 871, 894, 924, 930, 933
 Versuch 339, 447, 491, 520 f., 526,
 535, 545 f., 570, 626, 644, 698,
 701, 760, 799
 Versuchszentrum 818
 Verteidigung 37, 165 f., 196, 311,
 352, 393, 402, 423, 456 f., 471,
 514, 535, 553, 655, 760, 826 f.
 Verteidigungszustand 379
 Vertrag 762, 856
 Vertrauen 15, 62, 64, 103, 171, 362,
 367, 436, 576, 604, 619, 628,
 636 f., 640, 646, 668, 700, 731 f.,
 787, 810
 Vertrauensbasis 272
 Vertrauensbeweis 616
 Vertrauensbruch 637
 Vertrauensperson 15, 72, 165, 439,
 615, 702, 798
 → V-Leute
 → Verbindungsperson
 Vertrauensseligkeit 436
 Vertrauensverhältnis 43, 77, 123,
 131, 142, 153, 176, 312, 317, 367,
 370, 373, 420, 426, 433, 435, 458,
 492, 510, 596, 606, 608 f., 616 f.,
 622 f., 637, 644, 661 f., 669, 701,
 713, 775, 790, 804 f., 863
 Vertrauenswürdigkeit 474
 Vertraulichkeit 689
 Vertraulichkeitsgrad 174, 242, 805
 Vertreter 42, 57, 84, 114, 142, 179,
 187, 226, 330 f., 345, 561, 564,
 617, 635, 637–641, 643, 645, 658,
 663, 665, 667 f., 675, 680, 704,
 730–734, 736–739, 743, 757, 781,
 787, 795
 Vertretung 90, 93, 97, 107, 165, 202,
 231, 243, 287, 494, 621, 762, 793
 Verunsicherung 662, 799, 809, 813
 Vervielfältiger 693, 696, 855
 Vervollkommnung 494, 510, 550,
 665, 692, 865
 Verwahrkonto 407, 444
 Verwahrung 408, 503, 818
 Verwaltung (V) 86, 123, 794, 831,
 835, 841, 856, 913, 951
 Verwandter 67, 72, 119, 129, 137 f.,
 145, 155, 300, 302, 305, 323 f.,
 559, 606, 615, 683 f., 772, 793,
 843, 851 f., 864, 934
 Verwarnung 933
 Verwendungszweck 185, 475 f., 594,
 607, 635, 712, 754
 Verwertbarkeit 512
 Verwicklung 814 f.
 Verzicht 146, 149, 182, 504
 Videoaufzeichnung 188, 643, 692
 Virologie 236
 Volk 290, 352, 472, 516, 553, 641,
 643, 655
 Volksbewegung 360
 Volkseigener Betrieb (VEB) 98 f.
 Volkspolizeikreisamt (VPKA) 59, 99,
 134, 271, 953
 → Dienstanweisung 2/87
 Volkswirtschaft 98 f., 113, 218, 233,
 522, 524, 535, 549, 683, 688, 760,
 784, 858, 885, 899, 918, 942, 953
 Vollbeschäftigung 408
 Vollnarkose 413
 Vollständigkeit 174, 689, 715, 748
 Vollwaise 952
 Voraufklärer 56
 → Schutzbeobachter
 Vorbehalt 190, 578, 604, 615, 640,
 642, 646, 683
 Vorbegehen 331
 Vorbereitungsetappe 430
 Vorbereitungszeit 131
 Vorbild 64, 217, 311, 420, 423, 436,
 456, 492, 510, 638, 667, 730, 787
 Vorgangsakte 509, 744
 Vorgangsanalyse 851
 Vorgangsarbeit 29, 510, 632, 824,
 901, 908
 Vorgangsbearbeitung 51, 456
 Vorgangsbedingung 678
 Vorgangsbuch 850
 Vorgangsentwicklung 455, 480, 577,
 583, 611, 678, 683, 780

Vorgangsführer 511
 Vorgangsnummer 720, 839, 848,
 904, 910
 Vorgangsspezifik 775, 785
 Vorgehen 10, 127 f., 130, 132, 163,
 250, 271, 303, 366, 474, 487 f.,
 547, 556, 560, 567, 598, 600,
 609 f., 613, 621, 628, 683, 695,
 768, 776, 778–780, 819
 Vorgesetzter 65, 104, 123, 134, 138,
 146, 168, 173, 187, 302, 313, 315,
 320, 323, 340, 772, 930 f., 936
 Vorhaben 139, 239, 520, 544, 550,
 702, 767, 773
 Vorhaltung 165, 822
 Vorkehrung 642, 735
 Vorkenntnis 103
 Vorkommnis 400, 534, 604, 650, 665,
 690, 760, 853, 890, 922, 934, 947
 → Besonderes Vorkommnis
 Vorlage 267, 354, 383, 540, 689,
 724, 781–783, 787, 833 f., 840,
 844, 876, 883, 919, 944, 948
 Vorlauf 115, 130, 462, 570, 631,
 831, 837, 842
 Vorläufig aktive Erfassung (VaE)
 847
 Vormachtstellung 193, 525
 Vorschlag 56, 68, 71 f., 94, 172, 307,
 363, 372, 376, 390–393, 395, 398,
 401–403, 459, 522, 600, 663, 739,
 774, 861, 870, 872, 874, 886, 893,
 895, 898, 901, 912, 916–919, 922,
 924 f., 928, 938, 943, 945 f., 949
 Vorspannungszeit 268
 → Situation I
 Vorstellung 34, 127, 190, 508, 540,
 545, 548, 566, 584, 600, 609,
 627 f., 656, 682
 Vorstudium 58
 Vortäuschung 953, 669, 671, 703,
 763, 769, 802, 823
 Vortrag 649
 Vortreff 169, 313, 328 f., 334, 374,
 733, 737
 → Treff

Vorverdichtung 832
 Vorverdichtungs-, Such- und
 Hinweiskartei (VSH-Kartei) 927
 → Formblatt 402
 → Speicher
 Vorverdichtungsprozeß 272
 Vorwand 54, 56 f., 74, 127, 457,
 461, 594, 698, 713
 → Legende
 Vorzeichen 185 f., 335
 → Zeichen

 Wachkraft 693
 Wachsamkeit 105, 149, 154, 182,
 310, 331, 392, 429, 433, 438, 441,
 454, 477, 536, 540 f., 556, 572,
 591, 595, 620, 629, 634 f., 653,
 679, 683, 687, 705, 744, 748, 796,
 819, 823, 862, 887, 921
 → Konspiration
 Waffe 98, 310, 523, 536, 543 f., 638,
 800
 Waffenindustrie 239, 242
 Waffensystem 213, 519, 523, 543 f.,
 687
 Waffenträger 392
 Wahlpflicht 393
 Wahnsystem 149
 Wahrheitsgehalt 174, 505, 508, 599,
 641, 659 f., 663, 666, 704, 718,
 722, 824
 Wahrnehmung 53, 58, 229, 371, 375 f.,
 387, 426, 434, 476–478, 485, 532,
 536, 563, 574, 578, 595, 616, 659,
 682, 708, 710 f., 729, 731, 772,
 779, 807, 817, 827, 867 f.
 Wahrscheinlichkeit 132, 139, 362,
 610, 612, 623, 625, 652 f., 665, 864
 Wankelmut 647
 Wanze 821
 → Mikrolauschanlage
 → Raumüberwachung
 Warnstufe 179, 677, 747, 850 f., 757
 Warnsystem 158 f., 186, 333, 336 f.,
 379, 434, 562, 646

- Warnung 78, 82, 179, 186, 328, 333,
 336, 379, 382, 504, 570, 727, 754,
 759, 814, 818
 Warnzeichen 54, 169, 178, 186, 328,
 334
 → Zeichen
 Warschauer Vertrag 193, 212, 525,
 528, 535, 542 f., 655, 760
 Wartezeit 169, 329, 334
 Wechselwirkung 538
 Wechselzeichen 54
 → Zeichen
 Wehrbereichsverwaltung 260
 Wehrdienst (WD) 103, 107, 147,
 393, 786, 907, 920, 929
 Wehrkreisersatzamt (WKE) 216
 Wehrkreiskommando (WKK) 865,
 890, 900, 920, 925, 934, 947
 Wehrmeldeamt 325
 Wehrpflichtiger 213
 Wehrtechnik 239
 Wehruntauglichkeit 80
 Weltanschauung 298, 309, 422, 424,
 577 f., 604
 Weltbewegung 639, 472, 518, 546,
 639
 Weltbild 147
 Weltfestspiele 99, 839
 Weltfrieden 13, 516, 553
 Weltkirchenrat (WKR) 208
 Weltkrieg 265, 528
 Weltprozeß 13, 515, 521
 Weltsystem 309, 422
 Weltwirtschaftsgipfel 547
 Werbbbarkeit 129
 Werbeabsicht 132 f., 487–489, 540,
 567, 588, 601, 607 f., 610, 612 f.,
 616 f., 620 f., 698, 809
 Werbeagent 20
 → Agent
 Werbearbeit 270
 Werbeaufgabe 259, 371
 Werbebasis 316
 Werbebedingung 359, 363, 365
 Werbechance 299
 Werbedach 265
 Werbedurchführung 133
 Werbeeinsatz 366
 Werbegeschehen 614, 620 f., 628
 Werbegespräch 132 f., 139, 306 f.,
 366, 488, 606, 613–616, 618–622,
 626, 628, 774, 808
 Werbegrundlage 131 f., 134, 137 f.,
 266 f., 360–362, 365, 373, 425,
 434, 439, 454, 457, 480, 577, 601,
 603–606, 609 f., 612 f., 821 f., 774
 → Motivation
 Werbegruppe 70, 140, 362, 365, 488,
 624, 626
 Werbekandidat (WK) 115, 118,
 129 f., 226, 252, 325, 358–366,
 451, 453–455, 480 f., 485–490,
 511, 532, 566 f., 581, 583 f., 587 f.,
 601–628, 630–632, 698, 706, 774,
 800, 804, 808 f., 950
 Werbekombination 70, 132, 257,
 305 f., 362, 365–367, 450, 488–
 490, 602, 606, 610–613, 620, 624,
 697
 → Kombination
 Werbekonzeption 71, 359, 361, 363
 Werbelegende 460
 Werbemethode 306 f., 489, 625
 Werbeort 300, 306
 → Ort
 Werbeplan 132, 134, 305 f.
 Werbeprozess 266, 358 f., 362, 365 f.,
 419, 430, 488, 588, 602, 606, 612 f.,
 623 f., 628, 679, 771, 775
 Werber 31, 40, 53, 58, 61, 65, 69–73,
 108, 111, 114 f., 119–121, 124,
 129, 131–134, 140 f., 143, 151,
 157, 180, 191, 203, 209, 214,
 216, 224, 231, 233, 236, 238,
 241 f., 245 f., 250 f., 253–256,
 258 f., 263–265, 267, 295, 301,
 303, 305–307, 356, 360, 362 f.,
 365 f., 440, 442, 450 f., 455, 474,
 483, 487 f., 490, 493, 531, 539,
 565–569, 598, 602–604, 606–609,
 611–617, 621–626, 628, 648,
 697 f., 754, 759, 831, 938, 950

- Werber
 → Anbahner
 → Quellenwerber
 → Zwischenwerber
 Werber I 72, 256, 261, 264–266, 274, 950
 Werber II 42, 72, 256, 261 f., 265, 950 f.
 Werbeunterlage 674, 851
 Werbeversuch 299, 611, 706, 813
 Werbevorgang 140, 359, 367
 Werbevorhaben 454
 Werbevorlage 305, 844, 851
 Werbeziel 132, 487
 Werbung 42, 69–71, 118, 130, 252 f., 256, 263, 267, 273, 281, 292, 296–308, 323, 325, 327, 358–366, 368, 383, 386, 419 f., 423, 428, 431, 437 f., 440, 449–455, 462, 474, 480, 485–490, 500, 507 f., 517, 529, 531, 537, 565–568, 584 f., 588 f., 591 f., 596 f., 600–602, 605 f., 609–614, 616–630, 632, 665, 676, 680, 684 f., 697–700, 705, 722, 758, 770 f., 774, 776, 784, 791, 799, 808 f., 812, 823, 831, 842, 851, 888, 912, 950
 → Gewinnung
 → Neuwerbung
 Werkprobe 233 f., 263, 267, 522, 550
 → Muster
 Werkstätiger 352
 Werkzeugbau 239
 Wert 301, 304, 318, 334, 371, 385 f., 426, 439, 455, 457, 459, 476, 509 f., 618, 639, 641, 648, 663, 683, 689, 693, 695, 705, 717, 720 f., 739, 767, 780 f., 794, 829, 841
 Wertauffassung 766
 Wertbegriff 767
 Wertmaßstab 769
 Wertschätzung 12, 643 f.
 Wertung 640, 645, 810, 818, 830, 898
 Wesensmerkmal 360, 422, 476, 536
 Westarbeit 248
 Westkontakt (WK) 76, 790
 Wichtigkeit 314, 448, 454, 458, 851
 Widerspiegelung 627
 Widerspruch 127, 155, 354, 360, 369 f., 420, 422, 424 f., 436, 472, 480, 495, 505, 516, 518, 521, 525, 533, 547, 578, 599, 605 f., 611 f., 626 f., 629, 643, 653, 660–663, 665, 667, 681, 704 f., 767, 771, 789, 801, 805, 807 f., 823 f., 828
 Widerspruchsverhältnis 767
 Widerstand 642, 654
 Widerstandsfähigkeit 164, 651, 827
 Widerstandskraft 166, 506, 636, 827
 Wiederaufnahme 187 f., 336, 339 f., 380, 397, 444, 460, 505, 740, 751, 814, 924 f.
 Wiedereingliederung 829
 Wiedergabevermögen 703
 Wiedergutmachung 138, 360, 454, 480, 491, 578, 605, 922
 → Motiv
 Wiedergutmachungsverordnung (WGVO) 922, 933
 → Ordnung 10/80
 → Ordnung 15/85
 Wiederholungsüberprüfung (WÜ) 805, 822
 Wille 138, 311, 360, 419, 421, 454, 479, 491, 556, 578
 Willensstärke 154, 311
 Wirklichkeit 427, 533
 Wirkprinzip 234, 550
 Wirksamkeit 253, 355, 358, 361, 383 f., 420, 426 f., 435, 447, 456, 477, 495, 509–511, 522, 534, 541, 544, 551, 558, 567, 570, 579, 587, 600, 622, 635 f., 641, 644, 646, 649, 663, 708, 728, 777, 789, 800 f., 804, 820, 862, 868, 888 f., 903, 909
 Wirksamwerden 292, 477, 536
 Wirtschaft 15, 98 f., 197 f., 203, 214, 217, 226, 231, 237 f., 241 f., 272, 279, 301, 353, 688, 832
 Wirtschaftsaufklärung 233

- Wirtschaftsberater 47
 Wirtschaftsbeziehung 545, 548
 Wirtschaftsführung 354
 Wirtschaftskraft 109, 939
 Wirtschaftsrat 99
 Wirtschaftsspionage 34, 194, 196 f.,
 233 f., 280
 Wirtschaftsverband 239 f.
 Wirtschaftswissenschaft 112, 240
 Wissen 67, 76, 115, 139, 147, 166,
 175, 293, 304, 365, 368–370, 419,
 421 f., 426, 428–431, 477, 506,
 536 f., 558, 560, 569, 575, 597,
 602, 611, 635, 649, 651, 683, 695,
 701, 703, 705, 722, 757, 766, 797,
 801, 803, 817, 825 f.
 Wissenschaft 112, 142, 127, 229,
 242 f., 262, 265, 267, 275, 354 f.
 Wissenschaftlervereinigung 262, 266
 Wissenschaftsattaché 241
 Wissenschaftseinrichtung 142
 Wissenschaftskontakt 236
 Wissenschaftszentrum Berlin (WZB)
 248
 Witterung 185, 498, 741, 751
 Witwe 952
 Witz 226
 Wochenende 168, 708, 806 f., 819
 Wochenendhaus 170, 794
 Wochentag 168, 708
 Wohnanschrift (WA) 671, 763
 Wohnbereich 772, 789
 Wohngebiet 494, 789
 Wohngeld 111, 191, 341, 409, 904,
 912
 Wohngemeinschaft (WG) 770
 Wohnort 120, 186, 317–319, 342,
 414, 620, 652, 928
 Wohnraum 111, 682, 900, 916
 Wohnsitz 342, 348, 350, 409, 482,
 563 f., 681, 927
 Wohnung 54 f., 78, 81, 84 f., 127,
 149, 160 f., 166, 183, 185, 187,
 189, 341 f., 348 f., 409, 458, 478,
 498, 503, 595, 672, 682, 733, 735,
 740, 751, 793, 794 f., 916
 Wohnung
 → Konspirative Wohnung
 → Privatwohnung
 Wohnungsdurchsuchung 433, 726
 → Durchsuchung
 Wohnungsinhaber 84, 733
 Wohnungsmiete 342, 349, 410
 Wohnungsproblem 393, 402
 Wohnungswechsel 311, 937
 Wohnverhältnisse 190, 682, 772
 Wunsch 87, 116, 122, 155, 165, 190,
 289, 617, 640, 836
 Wunschenken 119, 599
 → Denken
 Zahnbehandlung 413
 → Behandlung
 Zeichen 50, 56, 169, 179 f., 182,
 185 f., 327 f., 330, 333–337, 379,
 677, 723, 741 f.
 → Belegungszeichen
 → Bestätigungszeichen
 → Entleerungszeichen
 → Erkennungszeichen
 → Farbzeichen
 → Freizeichen
 → Gefahrenzeichen
 → Nachzeichen
 → Sicherheitszeichen
 → Sichtzeichen
 → Verständigungszeichen
 → Vorzeichen
 → Warnzeichen
 → Wechselzeichen
 Zeichengebung 741
 Zeichenstelle 181, 186, 498, 677,
 723, 727, 741 f., 750 f., 755
 Zeichnung 692, 856
 Zeitabstand 317, 328, 396, 736, 742,
 796, 845
 Zeitangabe 334
 Zeitaufwand 124
 Zeitdauer 314, 711, 781, 783 f., 790,
 793, 833, 949
 Zeitdruck 82

- Zeitplan 82
 Zeitpunkt 42, 78, 306, 366, 410, 427, 463, 602, 606, 613 f., 620, 622, 666
 Zeitraum 58 f., 67, 306, 322, 343, 350, 362, 380, 409, 433, 497, 573 f., 678, 680, 719, 731, 736, 757, 764, 767, 777, 868, 872, 894, 911, 927, 930, 936
 Zeitverlust 252, 257, 385, 667, 730
 Zellenagent 166
 Zentralarchiv (ZA) 847
 Zentrale Erfassungsstelle 251
 Zentrale Koordinierungsgruppe (ZKG) 826
 → Koordinierungsorgan
 Zentrale Personendatenbank (ZPDB) 175, 927
 Zentraler Medizinischer Dienst (ZMD) 872, 894
 → Dienstanweisung 4/80
 Zentraler Operativer Vorgang (ZOV) 218
 Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung (ZI 6) 248
 Zentralverband der elektronischen Industrie (ZVEI) 238, 240
 Zentralverband politischer Flüchtlinge und Ostgeschädigter 208
 Zerschlagung 35, 291, 354, 446, 472, 518, 633, 687
 Zersetzung 291, 354, 491, 646
 Zerstörcontainer 182, 725, 745, 747
 → Container
 Zerstörung 544
 Zeugenaussage 813, 815 f.
 Zeugenpflicht 814 f.
 Zeugenvernehmung 799
 Zeugnis 147, 325
 Zielfunktion 430 f., 491, 569, 623, 651, 776
 Zielgenauigkeit 544
 Zielgruppe 43, 123, 211, 226, 240, 534, 568, 591, 806
 Zielkontrollauftrag 217
 Zielobjekt 43, 51, 61, 68, 194, 196, 238, 241, 251, 260, 265, 268, 280, 429, 485, 574 f.
 Zielort 120, 350, 414
 Zielperson (ZP) 54–56, 58 f., 71, 118 f., 127, 129, 131, 162, 255, 262, 265, 534, 837
 Zielsetzung 304, 357, 445, 456, 462, 476, 491, 524, 601 f., 607, 778, 817
 Zielstellung 373, 375, 475, 488, 501, 504 f., 567, 569, 581, 589 f., 595, 597, 600, 607, 609, 613, 635, 657, 664, 673, 706, 711, 718, 764, 767, 777, 812–814, 823 f., 838 f., 866
 Zielstrebigkeit 297, 420, 556, 581, 602, 621, 673, 780
 Zielvorgabe 657
 Ziffer 183, 752
 → Telefonie
 Zimmer 111, 170, 183, 187, 327, 793 f.
 Zinstabelle 408
 Zivilangestellter (ZA) 213, 229, 709, 918, 922
 Zivilrecht 813
 Zivilverteidigung (ZV) 245
 Zollbestimmung 749
 Zollkontrolle 762
 Zollverwaltung 99, 260
 Zuführung 381, 718
 Zug-TBK (ZTBK) 185, 716
 Zugang 25, 31, 67, 76, 78, 116, 123, 252, 355, 474 f., 477, 479, 481, 507, 517, 536, 555, 559, 575, 594, 618, 652, 690–692, 695, 698–700, 703 f., 707, 747, 790, 792, 805, 842, 856, 860, 885
 Zugriff 82, 123, 159, 186, 333, 503, 506, 723–725, 739, 747, 791, 826, 829
 Zuhälter 77
 Zukunft 13, 190, 438, 515 f., 553, 568
 Zulage 191, 341–343, 348, 350, 407
 Zuneigung 70, 131, 135, 267, 598, 603

- Zurückweisung 421, 471, 514, 521,
553, 576, 636, 641
Zurückziehung 381 f.
Zusage 120, 359
Zusammenarbeit (ZA) 326, 374, 459,
497, 507 f., 607, 731, 734, 736,
843
Zusammenkunft 326, 374, 459, 497,
507 f., 607, 731, 734, 736, 843
Zusammensetzung 44, 102, 125, 316,
360, 383, 424, 461 f., 490, 529,
534, 540, 558, 585, 634, 654
Zusammentreffen 377, 459, 573,
607, 613 f., 731, 744
Zusammenwirken (ZW) 326, 385,
387, 445, 463 f., 474, 485, 496,
527, 530, 551, 565, 582, 659, 673,
715 f., 727, 729, 803, 819, 890,
895, 944, 947
Zusatzrente 465, 470, 882, 914, 919,
936
→ Rente
Zusatzrentenversicherung (ZRV)
468, 870, 892, 914, 918, 931
Zusatzurlaub 106, 412 f.
Zuschlag 111, 341 f., 345, 348 f.,
407–409, 411, 413 f., 467 f.,
880 f., 911 f., 938, 952 f.
Zuschuß 106, 301, 342, 349 f., 410
Zuspitzung 132, 516, 519, 533, 611,
715, 728
Zustimmung 144, 159, 286, 319 f.,
390, 397, 449, 616, 666, 673, 701,
721, 894, 925 f.
Zuverlässigkeit 46, 48, 52, 67, 89,
146, 174, 176 f., 188, 287, 295,
297 f., 305, 316, 318, 320, 322 f.,
328, 332, 338, 370, 386, 420,
430 f., 435 f., 439 f., 442, 453,
459 f., 463, 477, 494–496, 499,
501, 503, 536, 556, 558 f., 562,
564, 571–573, 575, 609, 629, 635,
637 f., 645, 647 f., 653, 660–666,
670 f., 678 f., 681, 689, 696, 710,
715, 717 f., 720, 722, 728–730,
732, 744, 748, 754, 756, 759, 762,
772, 775, 780, 783, 796, 810 f.,
818 f., 828, 860
Zuversicht 62, 171, 668, 732, 787
Zuwendung 87, 147, 156, 311, 324,
356, 603 f., 615, 644 f., 869 f.,
880, 892, 911, 916, 923
Zwangssituation 489, 613
Zweifel 165, 190, 493, 575, 653,
660, 665, 679, 681, 866
Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF)
207, 228
Zweitgerät 752
→ Funkgerät
Zwischenfall 307
Zwischenwerber 256
→ Werber

8. Angaben zum Herausgeber

HELMUT MÜLLER-ENBERGS

Jahrgang 1960, 1985–1989 Studium der Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Freien Universität Berlin; 1989 Dipl.-Pol.; 1986–1992 studentischer, ab 1990 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich DDR-Forschung des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin; seit 1992 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Bildung und Forschung der Stasi-Unterlagenbehörde; 2007 Dr. phil.; 2008/09 Gastprofessor, ab 2010 Honorarprofessor am Zentrum für Kalte-Krieg-Studien der Syddansk Universität (Dänemark).

Veröffentlichungen:

Was will die Bürgerbewegung? Augsburg 1992; Bündnis 90. Entstehung, Entwicklung, Perspektiven (Mitautor). Berlin 1993; IM-Statistik 1985 bis 1989. Berlin 1993; DDR: Wer war wer? 2.146 Biographien zur DDR-Geschichte (Mithrsg.). Berlin 1995; Unrecht überwinden – SED-Diktatur und Widerstand (Mitautor). St. Augustin 1996; Wer war wer in der DDR. Ein biographisches Handbuch (Mithrsg.). Frankfurt (Main) ³1996; Das Faln – Das Opfer des Pfarrers Brüsewitz aus Rippicha und die evangelische Kirche (Mitautor). Münster ²1999; Agentji, informatorii și spionii Stasi în Republica Federală Germania. Bukarest 1999; Rechts und Links der Demokratie (Mitautor). Potsdam 2004; Das Gesicht dem Westen zu ... DDR-Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland (Mithrsg.). Bremen ³2006; Geheimhaltung und Transparenz. Demokratische Kontrolle im internationalen Vergleich (Mithrsg.). Münster 2006; Die Nachrichtendienstschule. Berlin 2006; „Rosenholz“. Eine Quellenkritik. Berlin ²2007; Die inoffiziellen Mitarbeiter. Berlin 2008; Intelligence-Service Psychology (Mithrsg.). Frankfurt (Main) 2008; Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 3: Statistiken. Berlin 2008; East German Foreign Intelligence (Mithrsg.). New York 2009; Sicherheit in Organisationen (Mithrsg.). Frankfurt (Main) 2009; Why espionage? Odense 2009; Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 1: Richtlinien und Durchführungsbestimmungen. Berlin ⁴2010; Wer war wer in der DDR? Ein Lexikon ostdeutscher Biographien. Berlin ⁵2010 (Mithrsg.); Kreisdienststelle Eisenach und ihr inoffizielles Netz. Erfurt 2010, Das Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und die Anfänge der DDR-Spionage. Strukturelle und personelle Weichenstellungen 1951 bis 1956. Berlin 2010; Staatssicherheit in Greiz. Erfurt 2011; Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 2: Anleitungen für die Arbeit mit Agenten, Kundschaftern und Spionen in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin ³2011; Hauptverwaltung A. Aufgaben – Strukturen – Quellen. Berlin 2011.



Helmut Müller-Enbergs (Hg.)

**Inoffizielle Mitarbeiter
des Ministeriums
für Staatssicherheit**

Teil 1: Richtlinien und
Durchführungsbestimmungen

544 Seiten, Festeinband
ISBN 978-3-86153-101-2
29,90€ (D); 30,50€ (A); 41,90 sFr (UVP)

„Müller-Enbergs ist der Experte für die inoffiziellen Mitarbeiter des MfS. Sein Werk stellt 21 grundlegende Dokumente aus diesem Bereich vor. Zuvörderst aber wird der Leser umfassend und instruktiv in die Thematik eingeführt.“

Jahrbuch Extremismus & Demokratie 1997

„Das Buch ist lästig. Es stört beim Verdrängen und Beschönigen. Es durchkreuzt die billigen Ausflüchte der IM.“

Focus

„Helmut Müller-Enbergs ist es gelungen, eine Typologie der IM zu erstellen. Er beschreibt den idealtypischen Fall der Werbung und Führung. Und genau das macht sein Buch zu einem wichtigen Instrument für weitere Forschungen an Einzelfällen.“

Westdeutsche Allgemeine Zeitung

www.christoph-links-verlag.de

Ch.Links



Helmut Müller-Enbergs
**Inoffizielle Mitarbeiter
des Ministeriums
für Staatssicherheit**

Teil 3: Statistiken
(mit Daten-CD)

Unter Mitarbeit von
Susanne Muhle

1024 Seiten, Festeinband
ISBN 978-3-86153-441-9
39,90 € (D); 41,10 € (A);
53,90 sFr (UVP)

„Jetzt liegt eine akribische Untersuchung über das Ministerium für Staatssicherheit vor, die kaum mehr Fragen offenlässt. Eine höchst differenzierte Analyse, die zugleich ein Nachschlagewerk ist. Wer jetzt noch meint, die Stasi verharmlosen zu können, handelt politisch fahrlässig.“

F. A. Z.

„Der Autor setzt mit seinem dritten Band seine akribische Untersuchung der IM fort und entwirft auf der Basis von zahllosen Daten ein aufschlussreiches Bild.“

Journal of Political Science

„Angesichts der anhaltenden IM-Hysterie (...) möchte man es schon sensationell nennen, dass eine solch sachliche, differenzierte und seriöse Veröffentlichung zum Thema hierzulande überhaupt noch möglich ist.“

Neues Deutschland

www.christoph-links-verlag.de

Ch.Links